



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 1. Sitzung, Amtsjahr 2005-2006

Mittwoch, den 2. Februar 2005, um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

Mittwoch, den 23. Februar 2005, um 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr

Vorsitz: Kurt Bachmann, Alterspräsident
Bruno Mazzotti, Grossratspräsident

Protokoll: Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Textfassung Wortprotokoll

Abwesende:

2. Feb. 2005, 0900 Uhr Markus Benz (DSP), Doris Gysin (SP), Christine Kaufmann (VEW).
2. Feb. 2005, 1500 Uhr Markus Benz (DSP), Doris Gysin (SP), Patrick Hafner (SVP).
23. Feb. 2005, 0900 Uhr Sibel Arslan (Bündnis), Claude François Beranek (LDP), Lukas Engelberger (CVP), Christine Heuss (FDP), Christine Kaufmann (VEW), Bernhard Madörin (SVP), Thomas Mall (LDP), Paul Roniger (CVP), Donald Stückelberger (LDP), Jörg Vitelli (SP), Daniel Wunderlin (SP).
23. Feb. 2005, 1500 Uhr Claude François Beranek (LDP), Lukas Engelberger (CVP), Christine Heuss (FDP), Gabi Mächler (SP), Bernhard Madörin (SVP), Thomas Mall (LDP), Paul Roniger (CVP), Matthias Schmutz (VEW), Donald Stückelberger (LDP), Jörg Vitelli (SP), Daniel Wunderlin (SP).
23. Feb. 2005, 2000 Uhr Andreas Albrecht (LDP), Markus Benz (DSP), Claude François Beranek (LDP), Peter Eichenberger (CVP), Lukas Engelberger (CVP), Oskar Herzig (SVP), Katharina Herzog (SP), Christine Heuss (FDP), Christine Kaufmann (VEW), Tino Krattiger (SP), Lukas Labhardt (Bündnis), Bernhard Madörin (SVP), Thomas Mall (LDP), Paul Roniger (CVP), Matthias Schmutz (VEW), Urs Schweizer (FDP), Jürg Stöcklin (Bündnis), Donald Stückelberger (LDP), Gisela Traub (SP), Jörg Vitelli (SP), Daniel Wunderlin (SP).

Verhandlungsgegenstände:

1. Eröffnung der Sitzung des neuen Grossen Rates durch den Alterspräsidenten Kurt Bachmann. 4
2. Wahl der Präsidentin/des Präsidenten des Grossen Rates. 7
3. Wahl der Statthalterin/des Statthalters des Grossen Rates. 11
4. Wahl von fünf Beisitzerinnen/Beisitzern des Büros des Grossen Rates. 12
5. Wahl der Präsidentin/des Präsidenten des Regierungsrates. 12
6. Wahl der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten des Regierungsrates. 13
7. Genehmigung der Tagesordnung. 13
8. Entgegennahme der neuen Geschäfte. 13
9. Wahl der Finanzkommission (11). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten. 13
10. Wahl der Geschäftsprüfungskommission (11). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten. 14
11. Wahl der Wahlprüfungskommission (9). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten. 14
12. Wahl der Petitionskommission (9). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten. 14
13. Wahl der Begnadigungskommission (9). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten. 15

14.	Wahl der Disziplinarkommission für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft (9). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.....	15
15.	Wahl der Wahlvorbereitungskommission (9). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.....	15
16.	Wahl der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (15). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.....	15
17.	Wahl der Gesundheits- und Sozialkommission (15). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.....	16
18.	Wahl der Bildungs- und Kulturkommission (15). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.....	16
19.	Wahl der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (15). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.....	16
20.	Wahl der Bau- und Raumplanungskommission (15). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.....	17
21.	Wahl der Wirtschafts- und Abgabekommission (15). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.....	17
22.	Wahl der Regiokommission (15). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.....	17
23.	Wahl der Kommission für Denkmalsubventionen (9) (Amtsperiode 1. April 2005 bis 30. Juni 2009). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.....	18
24.	Wahl von acht Mitgliedern des Erziehungsrates (Amtsperiode 1. April 2005 bis 30. Juni 2009).....	18
25.	Wahl des Bankrates der Basler Kantonalbank (13) (Amtsperiode 1. April 2005 bis 30. Juni 2009). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.....	19
26.	Wahl von acht Mitgliedern des Verwaltungsrates der Öffentlichen Krankenkasse Basel (Amtsperiode 1. April 2005 bis 30. Juni 2009).....	22
27.	Wahl von vierzehn Mitgliedern des Verwaltungsrates der Basler Verkehrs-Betriebe (Amtsperiode 1. April 2005 bis 30. Juni 2009).....	22
28.	Wahl von zwölf Mitgliedern der Werkkommission IWB (Amtsperiode 1. April 2005 bis 30. Juni 2009).....	23
29.	Bericht betreffend Subventionserneuerungen und Betriebskostenbeiträge im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit und einem Ratschlag und drei Ausgabenberichte betreffend.....	24
	Bewilligung eines Betriebskostenbeitrages an den "Verein Basler Freizeitaktion" für die Jahre 2005 bis und mit 2007 (Nr. 9406 / A);.....	24
	Betriebskostenbeiträge an das "Jugendzentrum Dalbeloch" - Trägerverein Jugendzentrum Dalbeloch - für die Jahre 2005 bis und mit 2007 (Nr. 0633B / A);.....	24
	Betriebskostenbeiträge an den Verein "Mobile Jugendarbeit Basel" für die Jahre 2005 bis und mit 2007 (Nr. 0633B / B);.....	24
	Betriebskostenbeiträge an den Verein für Gassenarbeit "Schwarzer Peter" für die Jahre 2005 bis und mit 2007 (Nr. 0633B / C).....	24
30.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Subventionsvertrages mit dem Verein für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2005 - 2007.....	36
31.	Ratschlag betreffend die Bewilligung von Beiträgen an den Kredit für Theater und Tanz der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2005-2008 (Partnerschaftliches Geschäft).....	37
32.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9375 betreffend Schulversuche, Änderung des Schulgesetzes (SG 410.100) §74.....	39
33.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) vom 16. Juni 1999.....	43
34.	Ratschlag betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Jahr 2003 / (Partnerschaftliches Geschäft).....	45
35.	Ratschlag betreffend Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) - Genehmigung von Globalbeiträgen für die Jahre 2005 und 2006 / (Partnerschaftliches Geschäft).....	47
36.	Neue Interpellationen.....	49
	a) Interpellation Nr. 1 von Markus Benz betreffend Abbau des Service public.....	49
	b) Interpellation Nr. 2 von Gisela Traub betreffend den neuesten Stand der Dinge bezüglich Chemiemüll-Deponie Roemisloch in Neuwiller (F) und die Rolle der Regierung des Kantons Basel-Stadt.....	49
	c) Interpellation Nr. 3 von Bruno Suter betreffend Stellenabbau in den öffentlichen Spitälern und im Sanitätsdepartement.....	49
	d) Interpellation Nr. 4 von Beatrice Alder Finzen betreffend Weiterbestehens der Zweigstelle Kleinhüningen der Allgemeinen Bibliotheken der GGG.....	49
	e) Interpellation Nr. 5 von Heidi Mück betreffend Kritik am Logopädischen Dienst, zweiter Teil.....	49
	f) Interpellation Nr. 7 von Eveline Rommerskirchen betreffend unbewilligte Demonstration.....	49
	g) Interpellation Nr. 9 von Christian Egeler betreffend ungenügende Schnee- und Eisräumung.....	49
	h) Interpellation Nr. 10 von Stehphan Ebner betreffend Wahlmöglichkeit von Bestattungsunternehmen.....	50
	i) Interpellation Nr. 11 von Michel Remo Lussana betreffend geplanter Aufhebung von Gratisparkplätzen (weisse Zone) und der massiven Verteuerung von Anwohnerparkkarten (blaue Zone).....	50
37.	Planungsauftrag Nr. 40.....	50

38.	Motion Alexandra Nogawa Imam-Ausbildung	50
39.	Anzüge 1 - 2.	50
	Anzug Christine Kaufmann Löschwasserversorgung in BS	50
	Anzug Jürg Merz Bekämpfung von Übergewicht in Bevölkerung.....	51
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Aufenthaltsregelung für Jugendliche und Tagesbetreuung für Kinder von Papierlosen.	51
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend Erweiterung der Pausenplätze bei Quartierschulhäusern.	51
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Iselin und Konsorten betreffend International School (ISB) im Kanton Basel-Stadt	51
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Roman Geeser und Konsorten betreffend Nutzen- und Kostenströme der Universität Basel.....	51
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Glück und Konsorten betreffend Dezentralisierung Kindergarten Birsigstrasse.....	51
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Hanspeter Gass und Konsorten betreffend Änderung des Museumsgesetzes in bezug auf die Veräusserung von Sammlungsgegenständen.	52
46.	Beantwortung der Interpellation Nr. 100 Markus Borner betreffend Scheinheirat - und die Behörden schauen tatenlos zu!.....	52
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Gabi Mächler und Konsorten für die Zulassung von Unterlistenverbindungen bei den Grossratswahlen (Wahlgesetz SG 132.100).....	52
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michel Remo Lussana und Konsorten betreffend kantonsweiter Entfernung von Pacerschwellen in den Tempo 30-Zonen.....	52
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüning und Konsorten betreffend parkierten Autos entlang von Tramlinien.	53
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Giovannone betreffend Massnahmen zum Schutz vor der heranrollenden Lastwagenlawine.....	53
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Albert Meyer und Konsorten betreffend beeinträchtigte Sicherheit durch Ausdehnung des "Red-light-Bezirks" im Kleinbasel	53
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Dr. Beat Schultheiss und Konsorten betreffend Baumschutzabgabe gemäss §16 Baumschutzgesetz	53
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jsabella Bühner-Keel und Konsorten betreffend direkter Weiterführung des Veloweges vom Badischen Bahnhof bis zum Lindenberg.	53
54.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kurt Freiermuth und Konsorten betreffend beförderliche Realisierung des Quartierzentrums Breite oder Vornahme von Ausgleichszahlungen an die Trägerschaft Alterszentrum St. Alban-Breite.....	53
55.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rita Schiavi Schäppi und Konsorten betreffend Einführung einer ergänzenden Kinderzulage.	54
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Silvia Schenker und Konsorten betreffend Einführung einer Mutterschaftsversicherung im Kanton Basel-Stadt.	54
57.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Hermann Amstad und Konsorten betreffend Räumlichkeiten für familienexterne Tagesbetreuung.	54
58.	Beantwortung der Interpellation Nr. 101 Gabi Mächler betreffend never ending story "Schällemätteli"	54
59.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kurt Bachmann betreffend Verschärfung der Strafverfolgung und des Strafmasses bei illegalen Müllablagerungen, Littering und Sprayereien sowie Vandalismus.....	54
60.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend Verstärkung der Gewaltprävention.	55
61.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Vögtli und Konsorten betreffend Erhöhung der finanziellen Mittel für Sucht- und Gewaltprävention.	55
62.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. Yolanda Cadalbert und Konsorten betreffend aktivere Informationspolitik für Familien; 2. Doris Gysin und Konsorten betreffend Ausbau der Familienbildung und Elternbildung (im Nachtrag zur ausserordentlichen Grossrats-Sitzung zum Thema Familienpolitik).	55
63.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Steuerabzug für Drittbetreuungskosten.....	55
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung).....	57
	Anhang B: Neue Vorstösse.....	59
	Anhang C: Texte für die Gesetzessammlung.....	71

1. Eröffnung der Sitzung des neuen Grossen Rates durch den Alterspräsidenten Kurt Bachmann.

[02.02.05 08:59:11]

Kurt Bachmann (Alterspräsident): Ich begrüsse Sie zur ersten Sitzung des Grossen Rates und bitte Barbara Schüpbach-Guggenbühl, den Namensaufruf durchzuführen. Die Aufgerufenen bitte ich, laut und deutlich mit JA zu antworten.

Bachmann Kurt (Alterspräsident): Zum zweiten Mal fällt mir die Ehre zu, die neue Legislatur, die vierzigste seit der Verfassung von 1875, ein runder Legislatur-Geburtstag also, zu eröffnen. Es ist mir eine grosse und aufrichtige Freude, an diesem Jubiläumstag einige Worte an Sie richten zu dürfen.

Vorab herzliche Gratulation, sei es zur Wiederwahl oder Neuwahl in die Regierung oder in den Grossen Rat. Ihnen, meine Damen und Herren Neu gewählten, entbiete ich einen besonders herzlichen Willkommensgruss. Ich wünsche Ihnen viel Befriedigung und Freude an ihrer parlamentarischen Tätigkeit sowie einen unerschütterlichen Optimismus.

Es gehört zu den Privilegien des Alterspräsidenten, nicht nur im Rückblick auf Veränderungen und Feststellungen hinzuweisen, sondern auch Wünsche, Erwartungen und Zuversicht äussern zu dürfen.

Was mein Rückschauen betrifft: Es war und ist ehrlich und selbstkritisch auf den Parlamentsbetrieb über einen langen Zeitraum hinweg. Zwei Jahrzehnte habe ich dabei Revue passieren lassen. Der lange Erfahrungshorizont hat dabei meinen Gedankengang geprägt. Haben Sie also Verständnis, wenn ich meine heutige Ansprache frei von jeglicher "Druckerei" halten werde. Rückblickend auf meine Rede, an diesem Ort vor vier Jahren, stelle ich fest, dass kein Gedanke und kein Satz überholt sind. Die Botschaft, die ich ausstrahlte, hat einen einfachen Inhalt: "Mut zu Offenheit und Vernunft".

Ich persönlich stehe unter dem Eindruck, dass es wenige wirklich mutige Frauen und Männer hat. Aber einigen darf das Schild "Hoffnungsträger" umgehängt werden. Manchmal scheint es so, als hätten nur noch Künstler und Kabarettisten den Mut zu Klarheit und Wahrheit in der Gegenwart. Wir dürfen diesen Mut nicht delegieren. Delegieren heisst nämlich, den anderen immer auch ein Stück der Verantwortung überlassen. Das gilt in besonderem Masse in der Politik.

Es vollzieht sich in der demokratischen Auseinandersetzung, trotz resignativer Tendenzen in der Bevölkerung und Zurückziehens, gleichwohl Wichtiges. Ich darf dazu auch dieses Mal in meiner Rede Karl Jaspers zitieren:

"Die Idee des wahren Volkswillens ist die Idee der Vernunft: Das Volk weiss, was es will. Jeder Einzelne weiss, was er will, aber erst, wenn die Vernunft wirklich wird. Wir müssen uns gegenseitig sagen, was wir zu wollen meinen: Das ist das Miteinanderreden in der Demokratie, um dahin zu kommen, zu wissen, was wir eigentlich wollen".

Seien wir froh und auch dankbar, dass wir die Freiheit haben, unsere Stimmen zu Gehör zu bringen, auch wenn uns die Chor-Harmonie nicht immer gelingen will.

Die Wahlergebnisse zeigen: Die einzige Konstante im politischen Ablauf ist der Wandel. In dieser Erkenntnis liegt aber die Gefahr, die festen Bezugspunkte zu verlieren. Die Entwicklung ist bedroht durch Masslosigkeit und Verlust für die Wahrung der richtigen Proportionen. Der materialistische ichbezogene Zeitgeist gefährdet, wie mir scheint schon lange, die Einsicht zu Sinn und Aufgabe der parlamentarischen Zusammenarbeit. Wer die Politik über einen längeren Zeitraum verfolgt, steht unter dem Eindruck, dass sich das als Verlust grösserer prioritärer Zusammenhänge für das Ganze offenbart. Deshalb habe ich das Prädikat "mutig", aber auch "Gemeinschaft" sowie "Verantwortung" zum Thema gemacht.

Es liegt jetzt an uns, den Volkswillen in einer allgemeinverständlichen, deutlichen Sprache, mit mutigen Taten verbunden, umzusetzen. Den Begriff "Miteinanderreden" interpretiere ich auf Grund meiner Erfahrung, gleichsam krisenerprobt, wie folgt: Es ist nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, sich in politischer Diskussion zu engagieren und seine Haltung sachlich kund zu tun. Die Demokratie lebt von der Meinungsfreiheit. Eines ohne das andere ist undenkbar. Und weil gerade in diesem Zusammenhang, wegen des überstrapazierten Konsensbegriffs, Vorsicht am Platz ist, präzisiere ich dazu: "Gesuchte Konsenslösungen sind nur möglich, wenn vorgängig die sich gegenüberstehenden bzw. widersprechenden Anliegen klar zum Ausdruck gekommen sind".

Also kann es dem Ratsbetrieb und der Sache nur förderlich sein, wenn Debattierfreudigkeit zu lebendigen Auseinandersetzungen führt. Vergessen wir aber dabei die Fairness nicht! So mein Grundsatz dazu in meiner damaligen Rede.

Es mag durchaus sein, dass die politischen Auseinandersetzungen in den letzten Jahren härter geworden sind. Wenn ich mit früheren Legislaturperioden vergleiche, bin ich nicht sicher, dass sich der Ton verändert hat, aber es ist ein weiterer dazugekommen. Das offenbart sich im Mut zur Offenheit und der Ehrlichkeit bei der Darstellung der Probleme. Um der Neigung zu Überinterpretationen vorzubeugen, verfeinere ich meine diesbezügliche Auffassung heute mit der zusätzlichen Aussage: "Diese notwendige politische Auseinandersetzung ist eine höchst anspruchsvolle Arbeit, die den gegenseitigen Respekt erfordert - aber auch keinen Spielraum für Ausgrenzungen, Geringschätzungen und Sippenhaftung zulässt".

Ich komme vom Grundsätzlichen zum Handfesten, vom Rückblick zum Ausblick auf die 40. Legislaturperiode.

In die Zukunft blickend meine ich: Das Verfolgen gemeinsamer Werte der Demokratie und das Einhalten bestimmter Verhaltensnormen könnten in diesem Parlament Leistungen ermöglichen, die es vorher nie gegeben hätte - trotz, oder gerade wegen erheblicher politischer Veränderungen, bei allen natürlicherweise vorhandenen Interessengegensätzen könnte solches erreicht werden. Es mag Sie vielleicht überraschen: Das stimmt mich persönlich optimistisch, weil wir Basler es immer verstanden haben, aus einer Tatsache die Folgen zu ziehen.

Die vor uns liegende Zeit wird vieles schaffen: Wir müssen uns aber zusammenraufen für einvernehmliche Lösungen und im Rahmen des Spielraums, auch bei unterschiedlichen Interessenlagen, mutig neue Wege gehen. Deshalb ist es erheblich, dass wir regelmässig miteinander reden.

Mutige Leitfiguren sind nicht nur in Gesellschaft und Wirtschaft, sondern auch in der Politik gefragt. Frauen und Männer also, die in der Regierung und im Grossen Rat, mit Zivilcourage die Wahrheiten öffentlich ansprechen und dem Kanton eine neue Perspektive geben wollen. Weil ich hier einen sehr delikaten Bereich anspreche, wähle ich die Frageform.

- Die Kardinalfrage lautet: "Wie bringt man einen über seine Verhältnisse lebenden Kanton, insbesondere seine Politiker, dazu, diesem Gemeinwesen eine neue Richtung zu geben?"
- Müssten wir, um den Veränderungsprozess zu beschleunigen, gemeinsam dem Volk nicht mehr Einsichten vermitteln?
- Denken wir als Mitglieder des Grossen Rates zu viel an die Eigeninteressen und fühlen wir zu wenig mit anderen?
- Fehlt bei den Departementverantwortlichen das staatsmännische Denken über einzelne Legislaturperioden hinaus und der Blick aufs Ganze?
- Ist die Macht der Verwaltung zu gross?
- Ist dieser Veränderungsprozess nur durch finanziellen Leidensdruck möglich, oder siegt doch noch die Vernunft, durch Senkung von Ausgaben den Staatshaushalt ins Lot zu bringen?

Ich setze auf die junge Generation von Frauen und Männern, deren Zahl jetzt, in diesem hohen Hause, erfreulicher Weise markant gestiegen ist. Ich denke, noch ist es nicht zu spät, aber viel Zeit bleibt nicht mehr, die Schritte für eine bessere Zukunft unseres Gemeinwesens einzuleiten indem wir, losgelöst von Besitzstandsdenken, gemeinsam angemessene Lösungen finden. Das stellt an das Parlament sehr hohe Anforderungen. Diese können wir nur verwirklichen, wenn wir alle zusammen uns dieser neuen Rolle und Verantwortung bewusst werden. Ich meine damit: Verantwortung übernehmen nicht als Redensart, sondern als Praxis. Wir müssen beides annehmen, ohne Frustration, mit Mut, Zuversicht und Härte.

Nüchtern, aber nicht erbittert, müssen auch wir Parlamentarier umdenken und zur Kenntnis nehmen, dass unser Stadtkanton endgültig in eine Phase der Beschränkung getreten ist. Es ist höchste Zeit, in vernünftiger Einsicht unser weiteres Handeln danach auszurichten.

Wir haben Jahrzehnte lang weit über unsere Verhältnisse gelebt, deshalb plädiere ich für eine Rückkehr zu alten Werten. Es braucht mehr als eine Reduzierung des Ausgabenwachstums.

Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass meine jetzt folgenden Überlegungen, mit denen ich zum Konkreten und Handfesten überleite, auch ein bisschen von der Sichtweise eines Gewerblers geprägt sind.

Es scheint mir, dass die wirtschaftspolitische Weitsicht für Klein- und Mittel-Unternehmen in unserem Stadtkanton wenig gefragt ist. Verhängnisvoll wird es dann, wenn angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten Zeit, Raum und Sinn für grundsätzliche Gedanken fehlen.

Nach wie vor gehören die KMUs mit ihrem großen und breiten Angebot an Arbeitsplätzen in verschiedenartigsten Berufen zum Rückgrat nicht nur der regionalen, sondern auch der gesamtschweizerischen Wirtschaft.

Hier sei bei uns in Basel an das respektable Lehrstellenangebot im facettenreichen Gewerbe erinnert. Jahr für Jahr werden über eintausendsechshundert künftige Berufsleute in weit über 100 verschiedenen Berufen allein in unserer Stadt in Gewerbe, Handel und Industrie ausgebildet. Dass jedoch das Profil der Lehrstellenanwärter nicht immer mit dem Anforderungsprofil der offenen Lehrstellen übereinstimmt, ist offenkundig.

Vergessen wir deshalb nicht: Nach wie vor tritt der grösste Teil unserer Jugendlichen im Anschluss an die obligatorische Schulzeit in eine Berufslehre ein. Rein quantitativ betrachtet müsste deshalb die grösste Aufmerksamkeit gerade diesen Ausbildungsgängen dienen. Und das gehört zu den Anliegen, die sowohl bei der ganzen Gesetzgebung, als auch bei der Qualität der Basler Schulen besonders im Auge behalten werden müssen.

Wie die Entwicklung zeigt, ist bei den Volksschulen - trotz der eingeleiteten Reform - die Wende mit der Strukturänderung mit der Doppellösung an der WBS noch nicht geschafft. Der Qualitätsentwicklungsprozess ist zwar eingeleitet, aber die schulpolitische Start-up-Szene bleibt mit der "Insellösung" immer noch auf Moll

gestimmt. Das Ziel ist noch lange nicht erreicht. Mit dieser äusserst nüchternen Einschätzung stehe ich wohl nicht alleine da.

Ich meine, dass wir in Parlament und Regierung alles tun müssen, dass die KMUs mit ihren Ausbildungsplätzen in unserem Kanton eine Zukunft haben. Vor allem aber, dass deren Steuersubstrat unserem Gemeinwesen erhalten bleibt und wächst. Geben wir Sorge zu unseren Unternehmen, ob gross, ob klein. Sie sind von unschätzbarem Wert, nicht nur für den Kanton, sondern für die ganze Wirtschaftsregion. Mit besonderer Sorge denke ich gegenwärtig an jene Menschen, die - aus welchen Gründen auch immer - nur über eingeschränkte Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten verfügen. Das Wachstum unserer Wirtschaft muss unbedingt wieder in Gang gebracht - und gesamthaft beschleunigt werden.

Auf der Suche nach positiven und negativen Veränderungen habe ich mich nicht nur auf unsere Stadt, sondern auch auf die Region eingestellt. Damit unsere Städte Orte bleiben, in denen Menschen sich wohl fühlen und mit denen sie sich identifizieren, braucht es Bauherren, die Bauen mit einer kulturellen Verpflichtung verbinden. Das sagte ein ehemaliger Kantonsbaumeister - ein feinsinniger Mensch, der sich nicht nur auf schöne Sätze beschränkte. Bauen in dieser Stadt - so scheint mir - ist mittlerweile zu einem Monolog eines Einzelnen, einer Institution sowie eines oder zweier Architekten geworden.

Gestatten sie mir beim städtebaulichen Bereich noch ein Plädoyer für das Alter. Wäre es nicht an der Zeit, gerade hier, die Sicherheits- und Wohnbedürfnisse der älteren Menschen ernst zu nehmen?

Wohnbedürfnisse zu befriedigen, die den Vorstellungen von einem lebenswerten Umfeld der rüstigen Seniorinnen und Senioren in den angestammten Quartieren entspricht? Der Handlungsbedarf für altersgerechte Stadt- und Quartierentwicklung ist längst nachgewiesen. Gleiches gilt für günstige Wohnungen mit mehr als 3 bis 4 Zimmern für Familien mit mehreren Kindern.

Ich wünschte mir, dass uns und der Regierung in dieser Legislaturperiode vieles gelingen möge, welches unserer Stadt wieder ein Erscheinungsbild und den Ruf verleiht, die einer Kultur-, Messe-, Kongress- und Sportstadt würdig sind. Eine Stadt in der Sauberkeit, Sicherheit, Stadtmarketing, das Prädikat "hervorragend" verdienen. Eine "Grenzstadt", in der auch Gäste und Touristen tatsächlich herzlich willkommen sind, auch jene, die arbeiten wollen und unsere Gesetze wie die Menschenrechte respektieren.

Es gilt zwar nicht als schick, darüber zu reden, aber ich spreche es, einmal mehr, dennoch an, die Integrationspolitik im multikulturellen Basel. Die multikulturelle Welt hat auch Risse und es gäbe in vielen Quartieren vieles anzupacken: Der Konflikt der Kulturen, die Gewalttätigkeit, die Verwahrlosung. Angesprochen sind jene, die sich zwar in ihrer jeweiligen Kultur sehr wohl fühlen und sich darin einbunkern, wesentliche Schritte zur Integration in die Kultur ihres Gastlandes jedoch vermissen lassen. Kommt hinzu, dass durch die Globalisierung der Medien die Zugewanderten aus anderen Kulturen den vollen Bezug mit ihrem früheren Umfeld voll bewahren können und sich zu keinem Schritt zur Integration veranlasst sehen.

Aber, wo sind wir? - das ist für uns jetzt die Frage! Ich meine, wir haben Anspruch darauf, von den Behörden zu hören, wo und wie das Ausmass des Integrationsdrucks seine Grenzen hat und die Eigenentwicklung der einheimischen Kultur nicht übermässig belasten darf. Die Toleranz muss ihre Grenze dort finden, wo sie auf blinden Hass, Fanatismus und absoluten Wahrheitsanspruch trifft. Hier müssen wir als Gesetzgeber, gemeinsam über alle Gesinnungsgrenzen hinaus, unseren Einfluss geltend machen. Bei der Ausgestaltung unserer Gesetzgebung sollten wir uns anstrengen, Lösungen zu finden, die den grundlegend veränderten Gegebenheiten Rechnung tragen.

Meine letzte Reflexion gilt der regionalen Partnerschaft. Erfreulicherweise sind zu den bereits vorhandenen, neue grenzübergreifende, kooperative Strukturen diesseits und jenseits der Kantons- und Landesgrenzen nicht nur geschaffen, sondern auch wirksam geworden. Die gemeinsamen Standards mit den Grundsätzen und Kriterien des Lastenausgleichs mit unserem Nachbarkanton Basel-Landschaft sind bemerkenswert und Erfolg versprechend.

Trotz der viel berufenen Krise, als Folge der erheblichen politischen Veränderungen, bin ich zuversichtlich, dass durch die veränderten Kräfteverhältnisse die Einigung in wichtigen regionalen Zentrumsdossiers nicht gefährdet ist und eine weitere positive Gesamtentwicklung der nordwestschweizerischen Region greifbar wird. Es liegt mir fern, aus der mehr oder weniger sicheren Warte als Alterspräsident Ratschläge zu erteilen. Eine Bemerkung bringe ich trotzdem an. Das Anliegen für partnerschaftliche Lösungen in beiden Halbkantonen muss jetzt in den Vordergrund allen politischen Handelns treten. Dabei wären jetzt auch die Nachbarkantone Aargau und Solothurn - insbesondere in den Bereichen Fachhochschulen- und Universitäten in die Verpflichtung einzubeziehen. Dazu würde ich persönlich allerdings mit Aristoteles raten, dass das Vernünftige in der Mitte zwischen Extremen zu suchen wäre.

Meine selbst auferlegte Redezeit nähert sich dem Ende. Also komme ich zum Schluss wieder auf den Ort zurück, an dem wir uns hier befinden. Ich wünschte mir - was unsere Wähler von uns auch erwarten - eine gute Präsenz der hohen Volksvertreter im entscheidenden Moment in diesem Saal.

In voller Zuversicht erhoffe ich mir, dass wir gemeinsam, über alle Partei- und Gesinnungsgrenzen hinweg, in vernünftigen und klärenden Gesprächen die vielen Herausforderungen meistern werden. Somit bleibt mir nur noch, uns allen, dem Grossen Rat und der Regierung für die Lösung der künftigen Probleme Glück - und eben - gute Präsenz zu wünschen.

"Herr, gib uns also den Mut, Dinge zu verändern, die wir verändern können,
gib uns die Demut, Dinge zu belassen, die wir nicht verändern können,
und gibt uns die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden."

Soweit, neben den Philosophen, die Religion - die Verpflichtung - in der Rede Ihres Alterspräsidenten.

Die vier Kardinaltugenden, die schon Platon seinem Idealstaat zugrunde legte
MUT, BESONNENHEIT, GERECHTIGKEIT UND WEISHEIT,
das wünsche ich uns allen.

Wir müssen unser Wort, wonach das gute Gedeihen unserer Stadt unser oberstes Gesetz sei, jetzt wahr machen.

An der mir gegenüberliegenden Wand steht es festgeschrieben, in lateinischer Sprache
"SALUS PUBLICA SUPREMA LEX."

Also rufe ich Ihnen zu: Suchet der Stadt Bestes! Mit diesem Bibelspruch eröffne ich die 40. Legislaturperiode seit der Verfassung von 1875.

[Applaus]

2. Wahl der Präsidentin/des Präsidenten des Grossen Rates.

[02.02.05 09:30:45]

Kurt Bachmann (Alterspräsident): Ich bezeichne folgende Damen und Herren als Stimmenzählende für alle geheimen Wahlen in der heutigen Sitzung und der Fortsetzungssitzung vom 23. Februar:

- Jürg Stöcklin als Leiter des Wahlbüros
- Lukas Engelberger, (Sektoren I und V)
- Christine Locher (Sektor II)
- Ernst Jost (Sektor III)
- Martin Hug (Sektor IV)
- Sekretär des Wahlbüros: Thomas Dähler

Wir schreiten zur Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2005 / 2006.

Vorgeschlagen wurde: Bruno Mazzotti (FDP).

Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel in ihrem Sektor auszuteilen und hernach die gleichen Wahlzettel wieder einzusammeln.

Kurt Bachmann (Alterspräsident): Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt:

ausgeteilte Wahlzettel			127	
eingegangene Wahlzettel			127	
ungültige Wahlzettel			0	
gültige Wahlzettel			127	
absolutes Mehr			64	
Gewählt ist:	Bruno Mazzotti	mit	119	Stimmen
Stimmen haben erhalten:	Vereinzelte		5	Stimmen
Leere Wahlzettel:			3	

Kurt Bachmann (Alterspräsident): Ich gratuliere Bruno Mazzotti zu seiner ehrenvollen Wahl und bitte ihn, meinen Platz einzunehmen.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Sie haben mich zum Präsidenten des 1. Amtsjahres der 40. Legislatur des Grossen Rates seit der Verfassung von 1875 gewählt. Für das mir entgegengebrachte Vertrauen möchte ich Ihnen ganz herzlich danken.

Diesem hohen Amt ist ja eine Art Schulung vorangegangen, indem ich als Statthalter meiner Vorgängerin Beatrice Inglin - Buomberger in die Karten schauen durfte, von unserem langjährigen 1. Ratssekretär Franz

Heini viel wertvollen Rat entgegennehmen konnte und meine Kolleginnen und Kollegen im Büro des Grossen Rates mir den Einstieg in die Materie ebenfalls erleichtert haben. Ihnen Allen gilt ebenfalls mein herzlichster Dank.

Einen Dank auch an Kurt Bachmann, welcher bereits zum zweiten Mal die Rolle des Alterspräsidenten übernehmen konnte, um einerseits zur Februar-Sitzung einzuladen und andererseits diese auch zu eröffnen.

Ich möchte aber auch gratulieren: den wiedergewählten und neu gewählten Mitgliedern des immer noch siebenköpfigen Regierungsrates und den wiedergewählten und neu gewählten Mitgliedern des immer noch 130 - köpfigen Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt. Ich wünsche Ihnen Allen einen guten Start und eine erfolgreiche Tätigkeit zum Wohle unseres Kantons und seiner Bewohnerschaft.

Das neue Ratssekretariat in den Personen von Barbara Schüpbach-Guggenbühl als 2. Sekretärin und Thomas Dähler als 1. Sekretär heisse ich in dieser Funktion in unserem Kreise ebenfalls recht herzlich willkommen. Bei Thomas Dähler möchte ich meiner Genugtuung Ausdruck verleihen, dass wir es in Basel geschafft haben, einem Berner, der einmal auszog und während seinen Wanderjahren Zürcher Kantonsratspräsident wurde, zum Höhepunkt seiner Karriere zu verhelfen, indem wir ihm die Leitung des Parlamentsdienstes anvertraut haben. [verhaltener Applaus]

Ein weiteres, herzliches Willkommen entbiete ich unserer neuen 'guten Seele' im Käffeli des Grossen Rates, Frau Margrit Rünzi.

Ich möchte mit Ihnen in den kommenden Minuten einen riesigen Bogen spannen. Vielleicht sogar einen bunt farbigen Regenbogen, welchen wir gemeinsam als grosse Brücke benutzen werden. Nicht ganz zufällig steht der Scheitelpunkt dieses virtuellen Bauwerkes am topografisch- astronomischen Schnittpunkt des Belchen - und des Blauensystems, über unserem Kanton Basel-Stadt. Der grosse Bogen soll uns dazu dienen, die Region, in der wir leben und wirken, mit einer gewissen Distanz, aber auch einer gewissen Übersicht zu betrachten. Ich bin überzeugt davon, dass wenn wir uns jetzt gegenseitig mitteilen würden, was und wie weit wir sehen und was wir dabei erkennen, die Unterschiede nicht grösser sein könnten.

Dies ist ja grundsätzlich auch kein Problem und es ist nicht das Eine richtiger als das Andere. Viel eher könnte es die momentane persönliche Situation und die Beziehung zu unserer Umgebung und unserer Region aufzeigen.

Wir haben ja vermutlich unseren Bogen ganz individuell gespannt und den Scheitelpunkt unserer virtuelle Brücke auf ganz unterschiedlichen Höhen angesetzt. Dies wiederum führt zu ganz unterschiedlichen Blickpunkten und Betrachtungsweisen. Selbst dann, wenn wir uns auf eine feste Höhe und auf dieselbe Richtung festlegen würden, hätten wir sehr unterschiedliche Auffassungen über unsere Wahrnehmungen.

Was aber sicherlich bleibt, ist unser gemeinsamer Ausgangspunkt inmitten einer Region, umgeben von Hügelketten und durchzogen mit Gewässern, welche schon seit Jahrtausenden zur Fruchtbarkeit und zum Gedeihen dieser Gegend beitragen.

Von oben kaum wahrnehmbar und auch geschichtlich und nicht natürlich entstanden, verlaufen Grenzen durch diese unsere Region. Es sind Grenzen, welche Unterschiede in Steuern, Polizeikennzeichen, Strafregistern, Ladenöffnungszeiten, Ausbildungssystemen, Posttarifen, Subventionen, Fasnachtsbräuchen und unendlich Vielem anderem mehr bewirken.

All dies und noch viel mehr, obwohl diese rund halbe Million Menschen praktisch die gleiche Luft einatmen, die gleichen Sonnenstrahlen geniessen und sie derselbe Regen nass macht. Betrachten wir die wirtschaftlichen Zusammenhänge und Abhängigkeiten, zeigt es sich sogar sehr schnell, dass wir in einem gewissen Sinn fast schon eine Art Schicksalsgemeinschaft darstellen.

Glücklicherweise nicht im Sinne und auf der Grundlage von Katastrophen, sondern auf der Basis gemeinsam gewachsener Strukturen und Entwicklungen.

1. Eine Region in Europa

Unsere Region erstreckt sich, im Unterschied zu anderen Regionen Europas, sowohl innerhalb als auch ausserhalb der EU. Und ihre Bewohner müssen sich deshalb auch mit zusätzlichen Situationen von Grenzübertritten und Zollbestimmungen, mit kontingentierten Einfuhren und Ausfuhren auseinandersetzen.

Die Meisten tun dies mit einer gewissen Selbstverständlichkeit, die verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen tragen das ihre dazu bei.

Für Tausende gehört das Überqueren der Grenzen zum täglichen Arbeitsweg und viele dieser Menschen halten sich deshalb eigentlich den grössten Teil ihres Arbeitslebens sogar im Ausland auf.

Betrachten wir die dazu notwendigen Bewegungen wiederum von unserer virtuellen Brücke herab, stellen wir fest, dass diese Region trotz Grenzen irgendwie eine Einheit bildet und die Wege schlussendlich zueinander führen und in den meisten Fällen aufeinander abgestimmt sind.

Diese Feststellung mag Manchen ein mitleidiges Lächeln entlocken, selbstverständlich ist sie trotzdem nicht.

Noch heute gibt es in vielen, weit weniger wichtigen Bereichen, Unterschiede des täglichen Gebrauchs, welche kaum nachvollziehbar sind. Die Menschen dieser Region haben hüten und drüben vor schon sehr langer Zeit festgestellt, dass man sich im eigenen Land zwar Normen, Gesetze und Regeln nach eigenem Gutdünken geben kann.

Sobald man jedoch die Nachbarn besuchen wollte, mit ihnen Handel treiben oder von ihren Ernten profitieren wollte, mussten direkte Verbindungen zu ihnen geschaffen werden.

Dies verlief schon früher nicht immer ganz reibungslos und es kam auch immer wieder zu mehr oder weniger heftigen Auseinandersetzungen.

So war auch das fehlende Geld der einen Seite oft der Grund dafür, dass die andere Seite im benachbarten Ausland einspringen musste.

Beispiele dafür haben wir in unserer unmittelbaren Umgebung.

Dort wo man sich schlussendlich also finden konnte, entstanden gemeinsame Lösungen welche dieser Region zu dem verholfen haben was sie heute ist, eine starke Region mitten in Europa.

Wie wir wissen, war die Mittlere Brücke in Basel für eine sehr lange Zeit über eine sehr lange Strecke die einzige begehbare Verbindung über eine Demarkationslinie welche wir Rhein nennen.

Hätten die früheren Bewohner eine gegenseitige Annäherung verweigert und hätte man den Sinn und die Wirkung dieses und weiterer Brückenschläge ignoriert, wäre diese Gegend nie zu dem geworden, was sie heute ist.

All dies und noch viel mehr war ein Teil des Pioniergeistes welcher mit der Zeit dazu führte, dass Arbeitsplätze und Lebensgrundlagen für nachfolgende Generationen in der ganzen Region entstanden.

2. Eine Region im Umbruch

Die meisten Regionen Europas stehen in manchen Bereichen in direkter Konkurrenz zueinander. Durch den grossen Zusammenschluss zur Europäischen Union sind es nicht in erster Linie die einzelnen Mitgliedsstaaten, sondern eigentlich ihre Regionen welche sich täglich um Marktanteile und Sympathien bemühen müssen.

Nicht anders verhält es sich mit unserer Region.

Durch die zunehmende Verknüpfung der international tätigen Wirtschaft, werden die Standortentscheide grosser Unternehmungen zur Schicksalsfrage ganzer Regionen. Als wirtschaftliches Zentrum dieser Region, fällt unserem Kanton diesbezüglich eine grosse Verantwortung zu.

Als kantonales Parlament können wir zwar nicht die Welt verändern, wir sollten uns jedoch der grossen Verantwortung zur Erhaltung der Lebensgrundlagen in unserer Region stets bewusst sein. Auch unsere Region befindet sich im ständigen Umbruch, ob es uns passt oder nicht. Auch bei uns ist es überhaupt nicht selbstverständlich, dass wir Arbeitsplätze und damit Existenzgrundlagen anbieten können. Es ist die Kumulation und die Addition positiver Umstände und sehr Viele tragen dazu bei, dass dies überhaupt möglich ist und hoffentlich auch in Zukunft möglich bleiben wird.

Einerseits sorgen in unserer Region gross gewordene Konzerne dafür, dass an diesem Standort Forschung und Produktion, Wissenschaft und praktische Umsetzung zusammenwirken können. Es sind aber sehr oft auch Klein- und Mittelbetriebe, welche durch den enormen Einsatz von Belegschaft und Geschäftsleitung versuchen, eine eigene solide Grundlage, ohne Subventionen und ohne grossen Kapitalzufluss zu schaffen.

Allzu oft werden diese Anstrengungen leider durch unnötigen Bürokratismus und falsch verstandenen Wettbewerb erschwert und gute Entwicklungsansätze schon in der 'Form des Saatguts' zunichte gemacht.

Damit sich mittelständische Betriebe entwickeln und entfalten können, sind sie - je nach Tätigkeitsfeld - sehr oft auf die Anwesenheit der Grosskonzerne angewiesen.

Sie sind aber ebenso auf Rahmenbedingungen angewiesen, welche sich nicht in erster Linie auf das Einsammeln von Steuern, Abgaben und Gebühren konzentrieren sollten, sondern auf das Bereitstellen der 'Grundnahrung' für ihr Gedeihen.

Es sind dies, unter Anderem und nicht abschliessend :

- die regionale und sogar grenzüberschreitende Vernetzung und Kooperation in Ausbildung, Wirtschaftsförderung, Arbeitsvermittlung und Gesundheitswesen,
- die regionale Sicherstellung von Versorgung und Entsorgung, grossräumig angelegte und funktionierende Verkehrsbeziehungen und zwar stets auf Grund des Bedarfs und nicht auf Grund von Wunschen und Ideologien.

Dabei müssen in vielen Bereichen ausgetretene 'Trampelpfade' für neue Wege Platz machen. Der Umbruch in unserer Region soll keinesfalls zum Abbruch, sondern vielmehr zum gemeinsamen Aufbruch dienen.

Doch gerade dieser Aufbruch - sofern er Wirkung haben soll - wird kein Sonntagsspaziergang sein. Wir wissen ja Alle selbst, wie schwierig es uns fällt, angestammte Gewohnheiten über Bord zu werfen.

Unser Kanton hat - und darin bilden wir keine Ausnahme - strukturelle Probleme, welche wir nicht alle alleine lösen können. Wir verfügen zwar über einen enormen kulturellen Schatz, doch eigentlich wird die Belastbarkeit jener, welche dieses Erbe tragen müssen zunehmend strapaziert.

Wir sehen uns zwar immer wieder in der glücklichen Lage, dass private Mäzenen in entstandene Lücken springen um öffentliche Aufgaben zu übernehmen. Trotzdem müssen wir vermehrt lernen, auch temporär auf angestammte Gewohnheiten zu verzichten. Bei den uns übertragenen Entscheiden müssen wir bereit sein, Eigenverantwortung zu übernehmen und die Konsequenzen mitzutragen.

Die Folgen, welche eine 'Politik des Bestellblockes' auslöst, können wir weder unseren nachfolgenden Generationen und schon gar nicht unseren Nachbarn überlassen. Diese Einsicht sollte uns Alle auch durch die politische Arbeit begleiten und uns den Takt und den Rhythmus unserer Forderungen und Wünsche anzeigen. Denn was wir heute bestellen, hätten wir eigentlich schon gestern bezahlen müssen. Weil, wenn wir es Morgen erhalten, das Heute schon Gestern sein wird.

3. Eine Region mit Chancen

Es darf der Politik und somit auch unserem Parlament zu keinem Moment gleichgültig sein, wohin die Reise mit unserer Region führen wird. Es werden grosse, gemeinsame politische Anstrengungen dazu notwendig sein und wir werden vermutlich Alle noch lernen müssen, früher oder später, ein oder sogar mehrere Male über den eigenen Schatten zu springen.

Wir werden uns in einem grösseren regionalen Rahmen daran gewöhnen müssen, Probleme gemeinsam anzugehen und Lösungen der Sache wegen und nicht in erster Linie der eigenen Überzeugung wegen anzupeilen.

Unsere Region wird nicht darum herum kommen, sich gemeinsame Marksteine statt Grenzsteine zu setzen, um auch in Zukunft gegenüber anderen Regionen bestehen zu können.

Die Regierungen unserer beiden Kantone von Stadt und Land haben sich kürzlich in diesem Sinne auf Spielregeln der politischen Partnerschaft geeinigt.

Sie haben es sich dabei sicherlich nicht leicht gemacht und streben vorerst in fünf Kernbereichen gemeinsame Lösungen an.

Dadurch sind die Ziele zwar noch lange nicht erreicht, aber immerhin scheint der Start geglückt. Sehr positiv erscheint mir die Tatsache, dass man nun offen dazu bereit ist, nicht bloss über Lasten sondern auch über Nutzen des gemeinsamen Wirkens zu sprechen und dies auch entsprechend zu würdigen.

Es wird nun an den beiden Parlamenten und am Souverän beider Kantone liegen, ob man diese Reise positiv begleiten möchte.

Wäre ich Karikaturist, würde ich diese positive Entwicklung gerne in der Form eines aus dem 'Lastesel' sich entwickelnden Nutztier darstellen.

Wenn es uns gemeinsam gelingen wird, die Fragen zwischen unseren beiden 'Kleinstaaten' partnerschaftlich den Lösungen zu zuführen, wird es uns auch leichter fallen, mit den grenznahen Partnern in der EU besser und sinnvoller zu kooperieren.

Ich wünsche diesem Parlament in den sicherlich nicht immer einfachen Entscheiden zur Partnerschaft stets einen kühlen Kopf, eine grosse Weitsicht und das Bewusstsein der grossen Chancen für unsere Region.

4. ...und noch ein Wort zur Nachbarschaft

Was sich im Zusammenleben oftmals als 'Hürde' erweisen kann aber nicht erweisen muss, ist das Verhältnis zur Nachbarschaft.

Der BROCKHAUS erklärt Nachbarschaft als 'Strukturbezeichnung für Siedlungseinheiten', der DUDEN als 'unmittelbare räumliche Nähe zu Jemandem' und in einem Zitatensbuch fand ich den Ausspruch ' Gute Nachbarschaft zeigt sich heute in guten Trennwänden!'

Zwischen der sehr sachlichen Aussage im BROCKHAUS und dem Zitat von Hellmut Walters, erinnert uns der DUDEN immerhin noch an die 'räumliche Nähe'.

Unsere regionale Siedlungs-Struktur und insbesondere die Agglomeration um Basel weist tatsächlich eine räumliche Nähe auf, welche in manchen Fällen zu Problemen des Zusammenlebens führen kann.

Trotzdem ist es in der Vergangenheit meistens gelungen, die Probleme so gut es ging in den Griff zu bekommen und gemeinsame Lösungen zu finden.

Während man die einen Fragen des Nebeneinander sehr oft pragmatisch beantworten und zu einem guten Abschluss bringen kann, entwickeln sich andere plötzlich zu emotionalem Zündstoff mit der Gefahr eines aufkeimenden Flächenbrandes.

Es ist für mich deshalb sehr gut nachvollziehbar, wenn sich bei unseren badischen Nachbarn nach einem Vierteljahrhundert der Einhaltung eines Staatsvertrages, der Unmut nicht nur bemerkbar macht, sondern in berechnete Zweifel an unserer Erfüllungstreue umschlägt.

Selbst wenn die durch äussere Umstände vorgeschlagene Lösung zur Zollfreistrasse einige Jahre zurückliegt, unsere Bringschuld in dieser Frage ist akut und bleibt bestehen.

Betrachten wir es als eine der vielen Aufgaben und Pflichten unseres Parlamentes, darüber zu wachen, dass unsere regionalen nachbarschaftlichen Beziehungen und Bemühungen nicht durch juristischen Hickhack gefährdet werden.

In den vergangenen Jahrzehnten haben hüten und drüben unzählige Menschen daran gearbeitet, dass sich Nachbarschaft in unserer Region nicht bloss als leere Worthülse oder gar als trockener BROCKHAUS - Begriff präsentiert, sondern sich eher nach der italienischen Bezeichnung 'vicini' für Nachbarn und des wiederum daraus entstandenen Begriffes 'vicinanza' für Nähe richtet.

Ich möchte Sie aufrufen, bei allen bevorstehenden und zum Teil unvermeidbaren Auseinandersetzungen und Diskussionen mit unseren Nachbarn, den Überblick für das Ganze zu bewahren, aber unsere Nachbarn dabei niemals zu übersehen!

Zum Schluss möchte ich Sie nochmals zurück auf unseren Regenbogen führen. Geniessen Sie die Vielfalt seiner Farben und lassen Sie deren Ausstrahlung auf sich einwirken. Die Palette ist viel breiter gefächert als jene der Politik, die Nuancen sehr viel feiner und die Übergänge fließender. Eigentlich schon fast eine ideale Grundlage für die vielen Entscheide, welche Sie zum Wohle unserer Bewohnerschaft zu fällen haben.

In diesem Sinne wünsche ich uns Allen eine erspriessliche und auch befriedigende Ratsarbeit mit gegenseitigem Respekt und einer, bei aller Ernsthaftigkeit der Materie, wohl dosierten Prise Humor.

Ich danke Ihnen und erkläre das erste Amtsjahr der 40. Legislaturperiode seit der Verfassung von 1875 als eröffnet.

[lang anhaltender Applaus]

3. Wahl der Statthalterin/des Statthalters des Grossen Rates.

[02.02.05 10:13:10]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Vorgeschlagen wurde: Andreas Burckhardt (LDP).

Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel in ihrem Sektor auszuteilen und hernach die gleichen Wahlzettel wieder einzusammeln.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt:

ausgeteilte Wahlzettel			125
eingegangene Wahlzettel			123
ungültige Wahlzettel			0
gültige Wahlzettel			123
absolutes Mehr			62
Gewählt ist:	Andreas Burckhardt	mit	88 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	Edith Buxtorf		22 Stimmen
	Vereinzelte		4 Stimmen
Leere Wahlzettel:			9

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gratuliere Andreas Burckhardt zu seiner ehrenvollen Wahl und bitte ihn, den Platz zu meiner Linken einzunehmen.

4. Wahl von fünf Beisitzerinnen/Beisitzern des Büros des Grossen Rates.

[02.02.05 10:37:20]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Vorgeschlagen wurden: Felix Eymann, Brigitta Gerber, Fernand Gerspach, Roland Stark, Annemarie von Bidder und Angelika Zanolari.

Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel in ihrem Sektor auszuteilen und hernach die gleichen Wahlzettel wieder einzusammeln.

Die Mitglieder des Grossen Rates bitte ich, die zu wählenden Personen mit Name und Vorname genau zu bezeichnen und höchstens 5 Personen auf den Wahlzettel zu schreiben.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt:

ausgeteilte Wahlzettel			126
eingegangene Wahlzettel			126
ungültige Wahlzettel			0
gültige Wahlzettel			126
gültige Stimmen			630
absolutes Mehr			64
Gewählt sind:	Roland Stark	mit	116 Stimmen
	Fernand Gerspach		115 Stimmen
	Annemarie von Bidder		115 Stimmen
	Brigitta Gerber		110 Stimmen
	Angelika Zanolari		78 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	Felix Eymann		33 Stimmen
	Vereinzelte		11 Stimmen
Leere Stimmen:			52

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gratuliere den Gewählten zu ihrer Wahl, freue mich auf die Zusammenarbeit mit ihnen im Büro und wünsche Ihnen in ihrem Amt Erfolg und Befriedigung.

5. Wahl der Präsidentin/des Präsidenten des Regierungsrates.

[02.02.05 11:29:58]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Vorgeschlagen wurde: Regierungsrat Ralph Lewin (SP).

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt:

ausgeteilte Wahlzettel			124
eingegangene Wahlzettel			124
ungültige Wahlzettel			0
gültige Wahlzettel			124
absolutes Mehr			63
Gewählt ist:	Regierungsrat Ralph Lewin	mit	115 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	Vereinzelte		7 Stimmen
Leere Wahlzettel:			2

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gratuliere Regierungsrat Ralph Lewin zu seiner ehrenvollen Wahl.

6. Wahl der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten des Regierungsrates.

[02.02.05 11:45:05]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Vorgeschlagen wurde: Regierungsrätin Barbara Schneider (SP).

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt:

ausgeteilte Wahlzettel				124
eingegangene Wahlzettel				123
ungültige Wahlzettel				0
gültige Wahlzettel				123
absolutes Mehr				62
Gewählt ist:	Regierungsrätin Barbara Schneider	mit	107	Stimmen
Stimmen haben erhalten:	Vereinzelte		9	Stimmen
Leere Wahlzettel:			7	

Ich gratuliere Regierungsrätin Barbara Schneider zu ihrer ehrenvollen Wahl.

7. Genehmigung der Tagesordnung.

[02.02.05 15:05:25]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich möchte Ihnen hier eine Terminierung beliebt machen. Traktanden 34 und 35 werden auf Mittwoch, 23. Februar, 09.00 Uhr, frühestens aber nach Beendigung der Wahlgeschäfte angesetzt.

Bei Traktandum 23 - 28 (Wahl der Verwaltungskommissionen) gibt es eine Korrektur der gedruckten Tagesordnung. Die Amtsdauer der Verwaltungskommissionen muss derjenigen der Kommissionen des Regierungsrates angepasst werden, wie es in § 41 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vorgesehen ist. Da die jetzt noch amtierenden Kommissionen bis zum 31. März 2005 gewählt sind, der Regierungsrat seine Kommissionen aber bis am 30. Juni 2009 wählen wird, beantrage ich Ihnen, bei den Traktanden 23 - 28 die Amtsdauer generell auf den Zeitraum vom 1. April 2005 bis 30. Juni 2009 festzulegen.

Der Grosse Rat beschliesst stillschweigend, die Tagesordnung zu genehmigen.**8. Entgegennahme der neuen Geschäfte.**

[02.02.05 15:06:35]

Der Grosse Rat beschliesst stillschweigend, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) zu genehmigen.**9. Wahl der Finanzkommission (11). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.**

[02.02.05 15:06:54]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: als Mitglieder der Finanzkommission vorgeschlagen wurden: Mustafa Atici, Susanna Banderet-Richner, Sybille Benz Hübner, Baschi Dürr, Sebastian Frehner, Hanspeter Gass, Tino Krattiger, Paul Roniger, Urs Schweizer, Jürg Stöcklin und Annemarie von Bidder.

Ich beantrage Ihnen, diese Wahl offen durchzuführen.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die Wahl offen durchzuführen.**Der Grosse Rat beschliesst** einstimmig, die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Finanzkommission zu wählen.*Bruno Mazzotti, Grossratspräsident:* Als Präsident der Finanzkommission vorgeschlagen wurde: Hanspeter Gass (FDP).

Ich beantrage Ihnen, diese Wahl offen durchzuführen.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die Wahl offen durchzuführen.**Der Grosse Rat beschliesst** einstimmig, **Hanspeter Gass** als Präsident der Finanzkommission zu wählen.

10. Wahl der Geschäftsprüfungskommission (11). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.

[02.02.05 15:08:42]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagen wurden: Markus Benz, Irène Fischer-Burri, Jan Goepfert, Bernadette Herzog-Bürgler, Martin Hug, Dominique König-Lüdin, Michel R. Lussana, Peter Malama, Arthur Marti, Urs Müller und Marcel Rünzi.

Ich beantrage Ihnen, diese Wahl offen durchzuführen.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die Wahl offen durchzuführen.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission **zu wählen**.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Präsident der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagen wurde: Jan Goepfert (SP).

Ich beantrage Ihnen, diese Wahl offen durchzuführen.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die Wahl offen durchzuführen.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, **Jan Goepfert** als Präsident der Geschäftsprüfungskommission **zu wählen**.

11. Wahl der Wahlprüfungskommission (9). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.

[02.02.05 15:09:42]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen der Ständigen Kommissionen und der Kommissionspräsidenten in den Traktanden 11 – 22 offen durchzuführen, soweit nicht mehr Vorschläge vorliegen, als Personen zu wählen sind. Dafür braucht es die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die Wahlen der Ständigen Kommissionen und der Kommissionspräsidenten in den Traktanden 11 – 22 offen durchzuführen.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder der Wahlprüfungskommission vorgeschlagen wurden: Sibel Arslan, Edith Buxtorf-Hosch, Talha Ugur Camlibel, Hans Egli, Christine Heuss, Brigitte Hollinger, Ernst Jost, Marcel Rünzi und Matthias Schmutz.

Die Wahl kann offen durchgeführt werden.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Wahlprüfungskommission **zu wählen**.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Präsident der Wahlprüfungskommission vorgeschlagen wurde: Matthias Schmutz (VEW).

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, **Matthias Schmutz** als Präsident der Wahlprüfungskommission **zu wählen**.

12. Wahl der Petitionskommission (9). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.

[02.02.05 15:11:15]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder der Petitionskommission vorgeschlagen wurden: Claude François Beranek, Anita Lachenmeier-Thüring, Pius Marrer, Lorenz Nägelin, Francisca Schiess, Dieter Stohrer, Brigitte Strondl, Roland Vögtli und Ruth Widmer.

Die Wahl kann offen durchgeführt werden.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Petitionskommission **zu wählen**.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Präsidentin der Petitionskommission vorgeschlagen wurde: Anita Lachenmeier (Grünes Bündnis).

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, **Anita Lachenmeier** als Präsidentin der Petitionskommission **zu wählen**.

13. Wahl der Begnadigungskommission (9). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.

[02.02.05 15:11:55]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder der Begnadigungskommission vorgeschlagen wurden: Beatrice Alder Finzen, Doris Gysin, Christine Locher-Hoch, Hans Rudolf Lüthi, Pius Marrer, Theo Seckinger, Sabine Suter, Joël Thüring und Gisela Traub.

Die Wahl kann offen durchgeführt werden.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Begnadigungskommission **zu wählen**.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Präsidentin der Begnadigungskommission vorgeschlagen wurde: Doris Gysin (SP).

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, **Doris Gysin** als Präsidentin der Begnadigungskommission **zu wählen**.

14. Wahl der Disziplinarkommission für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft (9). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.

[02.02.05 15:12:34]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder der Disziplinarkommission vorgeschlagen wurden: Susanna Banderet-Richner, Hans Rudolf Brodbeck, Anita Heer, Bernadette Herzog-Bürgler, Martin Hug, Bernhard Madörin, Jürg Stöcklin, Rolf von Aarburg und Christoph Zuber.

Die Wahl kann offen durchgeführt werden.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Disziplinarkommission **zu wählen**.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Präsident der Disziplinarkommission vorgeschlagen wurde: Bernhard Madörin (SVP).

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, **Bernhard Madörin** als Präsident der Disziplinarkommission **zu wählen**.

15. Wahl der Wahlvorbereitungskommission (9). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.

[02.02.05 15:13:21]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder der Wahlvorbereitungskommission vorgeschlagen wurden: Hans Rudolf Brodbeck, Lukas Engelberger, Tommy E. Frey, Ernst Jost, Gabi Mächler, Stephan Maurer, Sibylle Schürch, Donald Stückelberger und Margrith von Felten.

Die Wahl kann offen durchgeführt werden.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Wahlvorbereitungskommission **zu wählen**.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Präsident der Wahlvorbereitungskommission vorgeschlagen wurde: Stephan Maurer (DSP).

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, **Stephan Maurer** als Präsident der Wahlvorbereitungskommission **zu wählen**.

16. Wahl der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (15). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.

[02.02.05 15:14:00]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vorgeschlagen wurden: Claudia Buess, Toni Casagrande, Conradin Cramer, Lukas Engelberger, Franziska Gambirasio, Brigitta Gerber, Anita Heer, Helmut Hersberger, Ernst Jost, Hasan Kanber, Noëmi Sibold, Dieter Stohrer, Margrith von Felten, Hansjörg M. Wirz und Angelika E. Zanolari.

Die Wahl kann offen durchgeführt werden.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission **zu wählen**.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vorgeschlagen wurde: Margrith von Felten (Grünes Bündnis).

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, **Margrith von Felten** als Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission **zu wählen**.

17. Wahl der Gesundheits- und Sozialkommission (15). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.

[02.02.05 15:14:52]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder der Gesundheits- und Sozialkommission vorgeschlagen wurden: Beatrice Alder Finzen, Edith Buxtorf-Hosch, Stephan Ebner, W. Felix Eymann, Christine Locher-Hoch, Philippe Pierre Macherel, Michael Martig, Lorenz Nägelin, Annemarie Pfister, Martina Saner, Rolf Stürm, Bruno Suter, Andreas Ungricht-Stafl, Fabienne Vulliamoz und Richard Widmer.

Die Wahl kann offen durchgeführt werden.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Gesundheits- und Sozialkommission **zu wählen**.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission vorgeschlagen wurde: Philippe Macherel (SP).

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, **Philippe Macherel** als Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission **zu wählen**.

18. Wahl der Bildungs- und Kulturkommission (15). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.

[02.02.05 15:15:30]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission vorgeschlagen wurden: Maria Berger-Coenen, Stephanie Ehret Grundmann, Doris Gysin, Rolf Häring, Oskar Herzig, Christine Heuss, Oswald Inglin, Christine Kaufmann, Martin Lüchinger, Daniel Stolz, Joël Thüning, Gisela Traub, Hans-Peter Wessels, Christine Wirz und Hansjörg M. Wirz.

Die Wahl kann offen durchgeführt werden.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission **zu wählen**.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission vorgeschlagen wurde: Christine Heuss (FDP).

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, **Christine Heuss** als Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission **zu wählen**.

19. Wahl der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (15). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.

[02.02.05 15:16:17]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vorgeschlagen wurden: Kurt Bachmann, Thomas Baerlocher, Patrizia Bernasconi, Christian Egeler, Stephan Gassmann, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Gabi Mächler, Arthur Marti, Stephan Maurer, Michael Raith, Eveline Rommerskirchen, Eduard Rutschmann, Brigitte Strondl, Jörg Vitelli und Peter Zinkernagel.

Die Wahl kann offen durchgeführt werden.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission **zu wählen**.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vorgeschlagen wurde: Gabi Mächler (SP).

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, **Gabi Mächler** als Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission **zu wählen**.

20. Wahl der Bau- und Raumplanungskommission (15). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.

[02.02.05 15:17:10]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder der Bau- und Raumplanungskommission vorgeschlagen wurden: Andreas C. Albrecht, Hermann Amstad, Kurt Bachmann, Patrizia Bernasconi, Talha Ugur Camlibel, Roland Engeler-Ohnemus, Fernand Gerspach, Anita Lachenmeier-Thüring, Giovanni Nanni, Markus G. Ritter, Tobit Schäfer, Matthias Schmutz, Ruth Widmer, Angelika E. Zanolari und Christoph Zuber.

Die Wahl kann offen durchgeführt werden.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Bau- und Raumplanungskommission **zu wählen**.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Präsident der Bau- und Raumplanungskommission vorgeschlagen wurde: Andreas Albrecht (LDP).

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, **Andreas Albrecht** als Präsident der Bau- und Raumplanungskommission **zu wählen**.

21. Wahl der Wirtschafts- und Abgabekommission (15). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.

[02.02.05 15:17:50]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder der Wirtschafts- und Abgabekommission vorgeschlagen wurden: Hans Baumgartner, Andreas Burckhardt, Fernand Gerspach, Patrick Hafner, Christophe Haller, Oskar Herzig, Beat Jans, Christine Keller, Stephan Maurer, Heidi Mück, Ernst Mutschler, Sibylle Schürch, Annemarie von Bidder, Daniel Wunderlin und Michael Wüthrich.

Die Wahl kann offen durchgeführt werden.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Wirtschafts- und Abgabekommission **zu wählen**.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission vorgeschlagen wurde: Fernand Gerspach (CVP).

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, **Fernand Gerspach** als Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission **zu wählen**.

22. Wahl der Regiokommission (15). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.

[02.02.05 15:18:30]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder der Regiokommission vorgeschlagen wurden: Hermann Amstad, Kurt Bachmann, Andrea Bollinger, Tommy E. Frey, Karin Haeberli Leugger, Helmut Hersberger, Katharina Herzog, Brigitte Hollinger, Lukas Labhardt, Michael Raith, Helen Schai-Zigerlig, Rolf Stürm, Esther Weber Lehner, Hansjörg M. Wirz und Peter Zinkernagel.

Die Wahl kann offen durchgeführt werden.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Regiokommission **zu wählen**.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Präsident der Regiokommission vorgeschlagen wurde: Hermann Amstad (SP).

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, **Hermann Amstad** als Präsident der Regiokommission **zu wählen**.

23. Wahl der Kommission für Denkmalsubventionen (9) (Amtsperiode 1. April 2005 bis 30. Juni 2009). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.

[02.02.05 15:19:10]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen die Verwaltungskommissionen und der Kommissionspräsidenten in den Traktanden 23 - 28 offen durchzuführen, soweit nicht mehr Vorschläge vorliegen, als Personen zu wählen sind. Dafür braucht es die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die Wahlen der Verwaltungskommissionen und der Kommissionspräsidenten in den Traktanden 23 – 28 offen durchzuführen, soweit nicht mehr Vorschläge vorliegen, als Personen zu wählen sind.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder der Kommission für Denkmalsubventionen vorgeschlagen wurden: Désirée Braun, Stefan Bringolf, Hans Rudolf Brodbeck, Leonhard Burckhardt, Beatrice Inglin-Buomberger, Peter Schiess, Theo Seckinger, Hollenstein-Bergamin Susanne und Esther Weber Lehner.

Die Wahl kann offen durchgeführt werden.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Kommission für Denkmalsubventionen **zu wählen**.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Präsident der Kommission für Denkmalsubventionen vorgeschlagen wurde: Leonhard Burckhardt (SP).

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, **Leonhard Burckhardt** als Präsident der Kommission für Denkmalsubventionen **zu wählen**.

24. Wahl von acht Mitgliedern des Erziehungsrates (Amtsperiode 1. April 2005 bis 30. Juni 2009).

[02.02.05 15:20:37]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder des Erziehungsrates vorgeschlagen wurden: Susanna Banderet-Richner, Désirée Braun, Irène Fischer-Burri, Franziska Gartmann, Peter Graber, Pia Inderbitzin, Maria Iselin-Löffler, Doris Reust und Markus G. Ritter.

Hier liegen mehr Vorschläge vor, als Mitglieder zu wählen sind. Die Wahl der Mitglieder wird deshalb geheim durchgeführt. Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel in ihrem Sektor auszuteilen und hernach die gleichen Wahlzettel wieder einzusammeln.

Die Mitglieder des Grossen Rates bitte ich, die zu wählenden Personen mit Name und Vorname genau zu bezeichnen und höchstens 8 Personen auf den Wahlzettel zu schreiben.

[16:15:15]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt:

ausgeteilte Wahlzettel			127	
eingegangene Wahlzettel			126	
ungültige Wahlzettel			0	
gültige Wahlzettel			126	
gültige Stimmen			1008	
absolutes Mehr			64	
Gewählt sind:	Susanna Banderet-Richner (SP)	mit	122	Stimmen
	Irène Fischer-Burri (SP)		118	Stimmen
	Markus G. Ritter (FDP)		117	Stimmen
	Doris Reust (CVP)		115	Stimmen
	Franziska Gartmann (SP)		109	Stimmen
	Maria Iselin-Löffler (LDP)		109	Stimmen
	Pia Inderbitzin (Grünes Bündnis)		105	Stimmen
	Désirée Braun (SVP)		93	Stimmen

Stimmen haben erhalten:	Peter Graber	47 Stimmen
	Vereinzelte	3 Stimmen
Leere Stimmen:		72

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gratuliere den Gewählten zu ihrer Wahl.

25. Wahl des Bankrates der Basler Kantonalbank (13) (Amtsperiode 1. April 2005 bis 30. Juni 2009). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.

[02.02.05 16:17:03]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder des Bankrates der BKB vorgeschlagen wurden: Andreas C. Albrecht, Kurt Bachmann, Hans Jakob Bernoulli, Christoph Brutschin, Anita Fetz, Hanspeter Gass, Willi Gerster, Christine Keller, Markus Lehmann, Stephan Maurer, Bruno Mazzotti, Regula Menzi, Markus Ritter und Richard Widmer.

Hier liegen mehr Vorschläge vor, als Mitglieder zu wählen sind. Die Wahl der Mitglieder wird deshalb geheim durchgeführt. Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel in ihrem Sektor auszuteilen und hernach die gleichen Wahlzettel wieder einzusammeln.

Die Mitglieder des Grossen Rates bitte ich, die zu wählenden Personen mit Name und Vorname genau zu bezeichnen und höchstens 13 Personen auf den Wahlzettel zu schreiben.

[17:10:55]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt:

ausgeteilte Wahlzettel		128
eingegangene Wahlzettel		127
ungültige Wahlzettel		0
gültige Wahlzettel		127
gültige Stimmen		1651
absolutes Mehr		64
Gewählt sind:	Christoph Brutschin (SP)	mit 123 Stimmen
	Hans-Jakob Bernoulli	121 Stimmen
	Christine Keller (SP)	120 Stimmen
	Andreas C. Albrecht (LDP)	118 Stimmen
	Willi Gerster (SP)	117 Stimmen
	Regula Menzi (Grünes Bündnis)	113 Stimmen
	Richard Widmer (VEW)	110 Stimmen
	Markus Lehmann (CVP)	107 Stimmen
	Markus Ritter (Grünes Bündnis)	107 Stimmen
	Hanspeter Gass (FDP)	106 Stimmen
	Kurt Bachmann (SVP)	102 Stimmen
	Bruno Mazzotti (FDP)	102 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	Anita Fetz	55 Stimmen
	Stephan Maurer	43 Stimmen
	Vereinzelte	15 Stimmen
Leere Stimmen:		192

Für den dreizehnten Sitz im Bankrat findet ein zweiter Wahlgang statt.

[02.02.2005 17:27:40]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gebe Ihnen das Ergebnis des zweiten Wahlgangs bekannt:

ausgeteilte Wahlzettel	127
eingegangene Wahlzettel	127
ungültige Wahlzettel	0
gültige Wahlzettel	127
absolutes Mehr	64
Stimmen haben erhalten:	
Anita Fetz	56 Stimmen
Stephan Maurer	47
Vereinzelte	6
leere Wahlzettel:	18

Ich möchte die Sitzung um 1730 Uhr abbrechen.

Urs Müller hat den Antrag gestellt, den dritten Wahlgang jetzt noch durchzuführen.

Darüber lasse ich abstimmen.

Beat Jans (SP): Ich möchte hiermit bekannt geben, dass Anita Fetz ihre Kandidatur zurückzieht. Ich bin gerne für eine kurze Pressekonferenz für alle Journalisten zu haben im Vorzimmer. Ich beantrage gleichzeitig, diesen dritten Wahlgang heute nicht durchzuführen, sondern erst in drei Wochen.

Mazzotti Bruno (Grossratspräsident): Ich danke Beat Jans für diese Erklärung. Ich lasse also darüber abstimmen, ob wir jetzt unterbrechen.

Urs Müller (Grünes Bündnis): Unter den neuen Umständen ist selbstverständlich für uns, dass dieser dritte Wahlgang auf in 14 Tagen verschoben werden muss und ziehe meinen Antrag, die Sitzung weiterzuführen zurück.

Mazzotti Bruno (Grossratspräsident): Ich danke Urs Müller und dem Grünen Bündnis für diese Entgegenkommen gegenüber Riehen. Sie haben heute hart gearbeitet. Ich möchte hier die Sitzung unterbrechen. Sie wissen, die Autobusse warten unten auf Sie. Ich wünsche jenen, die in die Ferien gehen, schöne Ferien. Denen, die Fasnacht machen, wünsche ich eine schöne Fasnacht und den andern einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Abbruch der Sitzung: 17.30 Uhr

3. 4. und 5. Sitzungsteil, Mittwoch, 23. Februar 2005

[23.02.2005 09:00:00]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich darf zwei Vertreter des Symphonieorchesters herzlich begrüßen. Es ist eine Tradition im Grossen Rat, dass im Januar in der ersten Sitzung das Symphonieorchester für den Grossen Rat aufspielt. Es ist ein Dank an den Grossen Rat. Hier hat es dieses Jahr eine Änderung gegeben. Die Musik-Akademie hat sich auch bedankt und die Damen und Herren, die im Januar an der Sitzung waren, erinnern sich noch, dass drei junge Musikerinnen der Musik-Akademie den ersten Dank gebracht haben. Damit auch die neuen Parlamentarierinnen und Parlamentarier das Gefühl für diese Kultur bekommen, begrüsse ich zwei Vertreter des Symphonieorchesters: Christian Sutter am Kontrabass und Markus Forrer an der Klarinette.

Programm:

Karl Ditters von Dittersdorf: Thema und Variationen für Klarinette und Kontrabass

Paul Hindemith: Musikalisches Blumengärtchen und Leyptziger Allerley für Kontrabass und Klarinette

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gebe Ihnen den Ablauf der heutigen Sitzung bekannt:

1. Wahl des Bankrates, 3. Wahlgang
2. Schreiben (Traktanden 60-63)
3. Ratschläge UKBB (Traktanden 34 und 35)
4. Weiter mit den Ratschlägen und Berichten ab Traktandum 29

Um 17.00 Uhr wird die Sitzung für einen Empfang des Regierungspräsidenten unterbrochen.

Um 20.00 Uhr wird eine Nachtsitzung stattfinden, beginnend mit den neuen Interpellationen.

25. Wahl des Bankrates der Basler Kantonalbank (13) (Amtsperiode 1. April 2005 bis 30. Juni 2009). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten. (Fortsetzung)

[23.02.05 09:33:05]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Sie haben den Wahlvorschlag der SP erhalten, lautend auf Sabine Suter. Die Kandidatur von Stephan Maurer bleibt bestehen.

Im Wahlbüro wird Lukas Engelberger durch Markus G. Ritter ersetzt.

[23.02.05 09:53:50]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gebe Ihnen das Ergebnis des dritten Wahlgangs bekannt:

ausgeteilte Wahlzettel			119
eingegangene Wahlzettel			119
ungültige Wahlzettel			0
gültige Wahlzettel			119
Gewählt ist:	Sabine Suter	mit	87 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	Stephan Maurer		20 Stimmen
	Vereinzelte		9 Stimmen
Leere Stimmen:			3

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Präsident des Bankrates vorgeschlagen wurde: Willi Gerster (SP).

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, Willi Gerster als Präsidenten des Bankrates der BKB zu wählen.

26. Wahl von acht Mitgliedern des Verwaltungsrates der Öffentlichen Krankenkasse Basel (Amtsperiode 1. April 2005 bis 30. Juni 2009).

[23.02.05 09:55:27]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder des Verwaltungsrates der Öffentlichen Krankenkasse vorgeschlagen wurden: Micheline Boeglin, W. Felix Eymann, Christine Locher-Hoch, Philippe Pierre Macherel, Thomas Mall, Irène Renz, Martina Saner, Rolf von Aarburg und Angelika E. Zanolari.

Hier liegen mehr Vorschläge vor, als Mitglieder zu wählen sind. Die Wahl der Mitglieder wird deshalb geheim durchgeführt.

Der Grosse Rat ist gesetzlich verpflichtet, eine Personalvertretung zu wählen. Als Vertretung des Personals wurde Frau Micheline Boeglin bestimmt.

[23.02.05 10:40:50]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt:

ausgeteilte Wahlzettel		114
eingegangene Wahlzettel		112
gültige Wahlzettel		112
gültige Stimmen		896
absolutes Mehr		57
Gewählt sind:	Micheline Boeglin	mit 108 Stimmen
	Christine Locher-Hoch	103 Stimmen
	Rolf von Aarburg	103 Stimmen
	Philippe Pierre Macherel	100 Stimmen
	Thomas Mall	99 Stimmen
	Irene Renz	94 Stimmen
	Martina Saner	94 Stimmen
	Angelika E. Zanolari	68 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	Felix W. Eymann	31 Stimmen
	Vereinzelte	3 Stimmen
Leere Stimmen:		93

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gratuliere den Gewählten zu ihrer Wahl und wünsche ihnen in ihrem Amt Freude und Befriedigung.

27. Wahl von vierzehn Mitgliedern des Verwaltungsrates der Basler Verkehrs-Betriebe (Amtsperiode 1. April 2005 bis 30. Juni 2009).

[23.02.05 10:42:00]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder des Verwaltungsrates der Basler Verkehrs-Betriebe vorgeschlagen wurden: Mario Weissenberger, Christian Egeler, Rolf Häring, Helmut Hersberger, Peter Howald, Eva Huber-Hungerbühler, Rolf Keller, Christian Klemm, Hans Rudolf Lüthi, Thomas Mall, Susanne Signer, Lukas Stutz, Michael Wüthrich, Christoph Wydler und Angelika E. Zanolari.

Hier liegen mehr Vorschläge vor, als Mitglieder zu wählen sind. Die Wahl der Mitglieder wird deshalb geheim durchgeführt.

Der Grosse Rat ist gesetzlich verpflichtet, eine Personalvertretung zu wählen. Als Vertretung des Personals wurde Herr Mario Weissenberger bestimmt.

[23.02.05 11:52:28]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt:

ausgeteilte Wahlzettel			113
eingegangene Wahlzettel			110
gültige Wahlzettel			109
gültige Stimmen			1526
absolutes Mehr			55
Gewählt sind:	Mario Weissenberger	mit	105 Stimmen
	Lukas Stutz		97 Stimmen
	Eva Huber-Hungerbühler		96 Stimmen
	Christian Egeler		95 Stimmen
	Christian Klemm		94 Stimmen
	Peter Howald		93 Stimmen
	Susanne Signer		92 Stimmen
	Mall Thomas		92 Stimmen
	Rolf Keller		92 Stimmen
	Helmut Hersberger		92 Stimmen
	Michael Wüthrich		89 Stimmen
	Christoph Wydler		82 Stimmen
	Rolf Häring		78 Stimmen
	Angelika E. Zanolari		66 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	Hans Rudolf Lüthi		39 Stimmen
	Vereinzelte		11 Stimmen
Leere Stimmen:			213

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gratuliere den Gewählten zu ihrer Wahl und wünsche ihnen in ihrem Amt Freude und Befriedigung.

28. Wahl von zwölf Mitgliedern der Werkkommission IWB (Amtsperiode 1. April 2005 bis 30. Juni 2009).

[23.02.05 15:29:45]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder der Werkkommission IWB vorgeschlagen wurden: Daniel Durrer, Talha Ugur Camlibel, Conradin Cramer, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Martin Lüchinger, Arthur Marti, Enrico Moracchi, Ernst Mutschler, Peter Nyikos, Ruedi Rechsteiner, Jürg Stöcklin, Andreas Ungricht-Stafl und Christoph Zuber.

Hier liegen mehr Vorschläge vor, als Mitglieder zu wählen sind. Die Wahl der Mitglieder wird deshalb geheim durchgeführt.

Der Grosse Rat ist gesetzlich verpflichtet, eine Personalvertretung zu wählen. Als Vertretung des Personals wurde Herr Daniel Durrer bestimmt.

[23.02.05 16:19:34]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt:

ausgeteilte Wahlzettel			116
eingegangene Wahlzettel			114
gültige Wahlzettel			114
gültige Stimmen			1368
absolutes Mehr			58
Gewählt sind:	Daniel Durrer	mit	111 Stimmen
	Brigitte Heilbronner-Uehlinger		97 Stimmen
	Martin Lüchinger		97 Stimmen
	Jürg Stöcklin		97 Stimmen
	Conradin Cramer		96 Stimmen
	Ruedi Rechsteiner		92 Stimmen
	Talha Ugur Camlibel		90 Stimmen
	Ernst Mutschler		90 Stimmen
	Arthur Marti		88 Stimmen
	Peter Nyikos		88 Stimmen
	Enrico Moracchi		81 Stimmen
	Andreas Ungricht-Stafl		70 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	Christoph Zuber		38 Stimmen
	Vereinzelte		16 Stimmen
Leere Stimmen:			217

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gratuliere den Gewählten zu ihrer Wahl und wünsche ihnen in ihrem Amt Freude und Befriedigung.

Ich möchte Jürg Stöcklin und seiner Wahl-Crew recht herzlich danken. Sie haben eine sehr grosse und gute Arbeit geleistet.

29. Bericht betreffend Subventionserneuerungen und Betriebskostenbeiträge im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit und einem Ratschlag und drei Ausgabenberichte betreffend

[23.02.05 10:48:00, BKK, JD, 9406 A 0633B / A - C, 04.0842]

Bewilligung eines Betriebskostenbeitrages an den "Verein Basler Freizeitaktion" für die Jahre 2005 bis und mit 2007 (Nr. 9406 / A);**Betriebskostenbeiträge an das "Jugendzentrum Dalbeloch" - Trägerverein Jugendzentrum Dalbeloch - für die Jahre 2005 bis und mit 2007 (Nr. 0633B / A);****Betriebskostenbeiträge an den Verein "Mobile Jugendarbeit Basel" für die Jahre 2005 bis und mit 2007 (Nr. 0633B / B);****Betriebskostenbeiträge an den Verein für Gassenarbeit "Schwarzer Peter" für die Jahre 2005 bis und mit 2007 (Nr. 0633B / C)***Gisela Traub (SP, Referentin der Kommission):* Ich spreche als Vertreterin der Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission und als deren Vizepräsidentin und stütze mich im Wesentlichen auf Notizen, die mir die Präsidentin kurzfristig übergeben hat.

Wir haben heute über Subventionsanträge von vier Institutionen zu befinden, ohne dass das mit einem Planungsauftrag geforderte neue Konzept vorliegt. Das erschwert unsere Arbeit und es ist zu wünschen, dass vom Justizdepartement in nächster Zeit das Konzept zur Gesamtschau einer Kinder- und Jugendarbeit in unserem Kanton vorgelegt werden kann. Ein Ratschlag und drei Ausgabenberichte liegen uns deshalb so spät vor, weil sich die Subventionsverhandlungen offensichtlich mühsam gestalteten und sich dementsprechend in die Länge gezogen haben. Es geht heute darum, Geld zu sprechen für ein Jahr, das bereits begonnen hat.

Nach dem regierungsrätlichen Entscheid wurden wir alle in unserer Funktion als Parlamentarier von den betroffenen Institutionen mit Post eingedeckt. Es fanden Podiumsdiskussionen statt und es wurde aufgezeigt, welche verheerenden Folgen Sparbemühungen gerade in diesem sensiblen Bereich der Kinder- und Jugendarbeit zur Folge hätten. "Sparen tut weh", unter dieser Prämisse stand die Beratung in unserer Kommission. Wir waren uns alle einig, dass alle 12 subventionierten Unternehmen wertvolle Arbeit im Bereich des Jugendschutzes und der Prävention leisten, indem sie optimale Rahmenbedingungen zur Entfaltung von Kindern und Jugendlichen im Freizeitbereich erbringen.

Von den Ausgaben dieser Anbieter trägt der Kanton 70%, Kirchen und Stiftungen tragen 20% und 10% sind Eigenleistungen der Vereine. Die jährlichen Ausgaben pro Kind betragen im Freizeitbereich CHF 165.-. Wenn die heute zur Diskussion stehenden Institutionen wie der Verein Basler Freizeitaktion, der Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter, Jugendzentrum Dalbeloch sowie die Mobile Jugendarbeit Basel ebenfalls in die Sparbemühungen der Regierung einbezogen werden, so hat dies keineswegs mit einer abschätzenden Haltung ihrer Arbeit zu tun. Auch andere subventionierte Institutionen, letztlich auch die Abteilung Jugend, Familie und Prävention des Justizdepartementes mussten eine Reduktion von 20 Stellenprozenten und 35% Reduktion in Sachmitteln hinnehmen.

Die heute zur Debatte stehenden Institutionen wehren sich verständlicherweise nicht nur gegen eine Kürzung, sondern schlagen allesamt eine Erhöhung ihrer Subventionen für die laufende Periode vor. Präjudizierend für dieses Vorgehen mag der Entscheid des Grossen Rates aus dem Jahre 2002 sein, anstatt der von Regierungsseite beantragten CHF 100'000.- mehr Mittel in der Höhe von CHF 425'000.- zu gewähren. Dadurch wurden fünf Vollzeitstellen mehr geschaffen. Nach Ansicht des Justizdepartements sind die Overheadkosten hoch. Niemand ist froh über den Abbau. In den vergangenen 11 Jahren wurde ausgebaut. Projekte wurden in Institutionen überführt. Wenn nun 10% eingespart werden müssen, so bedeutet dies nach Auffassung der Kommissionsmehrheit nicht den Totalabbau. Diese Kürzungen werden linear vorgenommen.

Angesichts des fehlenden Konzeptes würde es die Finanzkommission begrüssen, wenn die Subventionen jeweils nur für ein Jahr gewährt werden, um in der Zwischenzeit eine Gesamtsicht des ganzen Bereiches vorgelegt zu bekommen. Die BKK hat dieses Ansinnen der Finanzkommission geprüft und kam zum Schluss, dass damit die ganze Verhandlungsbasis nicht mehr gegeben sei, weil die Institutionen durch dieses Vorgehen das Geld zu spät erhalten. Eigentlich ist es jetzt schon zu spät.

Mit einer weiteren Warteschlaufe wird der Verhandlungsaufwand massiv erhöht, ein eigentlicher Konsens wäre kaum mehr möglich und die Partikularinteressen würden trotzdem bestehen bleiben. Ein Antrag auf einjährige Subvention bedeutet eine Rückweisung zur Neuverhandlung. Damit wäre eine mehrmonatige Arbeit zerstört. Wenn die bisherigen Subventionen so bleiben, müssen die Einsparungen andernorts im Justizdepartement ansetzen. Es wird nach Auskunft der Vertreter des Justizdepartements in der BKK zu einem Stellenabbau kommen müssen. Unsere Kommission hat den Ratschlag und die drei Ausgabenberichte intensiv beraten und beantragt Ihnen bei allen Zustimmung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag mit einem Stimmenverhältnis von jeweils 6 gegen 4 Stimmen, beim Verein Gassenarbeit mit 5 gegen 4 Stimmen, bei zwei Enthaltungen. Sie können daraus ablesen, dass die Kommission bei diesem Geschäft gespalten war.

Guy Morin (Regierungsrat): Kinder- und Jugendtreffpunkte sind für viele Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Stadt wichtige Stützpfeiler und aus ihrem Alltag nicht mehr wegzudenken. Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit übernehmen für diese Kinder und Jugendliche bedeutsame Sozialisationsfunktionen. Sie bieten ihnen Halt, Geborgenheit und sinnvolle Freizeitaktivitäten. Nicht zu vergessen ist die erwiesenermassen präventive Wirkung der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf das Sucht- und Gewaltverhalten, und der Beitrag zur Integration von ausländischen Jugendlichen.

Ich möchte zu Beginn festhalten, dass die vom Kanton Basel-Stadt subventionierten Institutionen eine sehr gute Arbeit leisten. Ich bedanke mich ausdrücklich bei den verschiedenen ehrenamtlich tätigen Vorständen, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der verschiedenen Institutionen für das Engagement zugunsten von Kindern und Jugendlichen. Es gibt in Basel eine Vielfalt von Angeboten, die vom Kanton subventioniert werden. Es sind nicht nur diese Angebote, über die Sie heute zu befinden haben.

Bis anhin hat der Grosse Rat über die einzelnen Subventionsverhältnisse entschieden. Er wird dies auch heute tun. Ich möchte Sie bitten, Ihren Blick nicht nur auf die einzelne Institution zu richten, sondern bei den Überlegungen Ihre Aufmerksamkeit dem ganzen Aufgabenfeld zu schenken. Der Regierungsrat hat im Jahr 2002, auch in Ihrem Auftrag, aufgrund der äusserst schwierigen Entwicklung der Kantonsfinanzen, ein Sparpaket vorgelegt, das zukünftig 100 Millionen an Einsparungen bringen soll. Sie waren damals dazu eingeladen, in einer Vernehmlassung dazu Stellung zu nehmen. Die von diesen Einsparungen betroffenen Institutionen wurden allesamt frühzeitig und transparent informiert. Im Rahmen dieses Massnahmenpakets zur Reduktion der Aufgaben und Leistungen muss leider auch im Bereich der ausserschulischen Jugendarbeit und Familienförderung gespart werden. In den damaligen Stellungnahmen der Fraktionen haben Sie

mehrheitlich die vom Regierungsrat vorgelegten Massnahmen zustimmend zur Kenntnis genommen. Daraus hat der Regierungsrat geschlossen, dass das Parlament diese Sparmassnahmen mittragen will.

Wie wir wissen, dafür habe ich durchaus Verständnis, wehren sich alle betroffenen Institutionen gegen die vorgesehenen Kürzungen, und dies selbstverständlich nicht nur im Kinder- und Jugendbereich. Ich bitte Sie in der nachfolgenden Diskussion den Blick auf das Ganze zu richten. Das heisst unter anderem auch, dass alle Bereiche des kantonalen Handelns einen Beitrag an die Reduktion des Defizits leisten müssen. Wir haben dieses Geschäft gestern im Regierungsrat nochmals besprochen. Der Regierungsrat legt Ihnen wirklich nahe zu betrachten, dass, wenn wir hier diese Kürzungen nicht vornehmen, eine Signalwirkung verstanden werden könnte und dass alle weiteren Subventionsverhandlungen, die noch ausstehen, unter diesem Eindruck des heutigen Entscheids sich schwer tun könnten.

In Basel besteht ein vielfältiges Angebot an offener Kinder- und Jugendarbeit. Im Kinderbereich werden sechs Anbieter, im Jugendbereich fünf Anbieter mit jährlich 4,8 Millionen subventioniert. Damit werden circa 70% ihres gesamten Aufwandes gedeckt, dies hat Frau Traub bereits erwähnt. In den letzten drei Jahren hat sich trotz angespannter Finanzlage das Subventionsvolumen um 23% erhöht. Mit dem zusätzlichen Geld sind hauptsächlich Neuerungen im Jugendbereich finanziert worden, wie das Jugendzentrum Dalbeloch, die Mobile Jugendarbeit Basel oder der Jugendtreffpunkt Neubad. Demgegenüber wurde das Subventionsvolumen der offenen Kinderarbeit, das im Vergleich zu jenem der Jugendarbeit bereits jetzt schon viel kleiner ist, während der letzten Jahre kaum erhöht. Von den staatlichen Mitteln fliessen zwei Drittel in den Jugendbereich und ein Drittel in den Kinderbereich. Hier haben wir aus fachlicher Sicht ein Nachholbedarf, da die modernen städtischen Lebensbedingungen, der Wandel des familiären Zusammenlebens es je länger je mehr erfordern, die Strukturen der familienergänzenden Betreuung und der offenen Kinderarbeit auszuweiten.

Der Grosse Rat hat die Wichtigkeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit erkannt und im Juni 2002 den Regierungsrat gebeten, ein Gesamtkonzept zur offenen Kinder- und Jugendarbeit zu verfassen, Planungsauftrag, Frau Lachenmeier und Frau Herzog und Frau Traub haben in ihrem Eintretensvotum bemängelt, dass dieses Konzept noch nicht vorliegt. Es liegt noch nicht vor, weil diese Konzeptarbeit gerade unter diesen Sparbemühungen gelitten hat. Die mitwirkenden Institutionen waren gleichzeitig in den Subventionsverhandlungen. Ich habe deshalb gestern alle betroffenen Institutionen der Jugend- und Kinderarbeit eingeladen. Wir haben gestern Abend ein sehr konstruktives Gespräch führen können. Ich kann Ihnen versichern, dass wir diese Konzeptarbeit, wie auch immer der heutige Entscheid ausfällt, rasch an die Hand nehmen werden. Wir werden Arbeitsgruppen einsetzen und Ihnen dieses Jahr noch berichten. Das steht bei mir vorne auf der Prioritätenliste. Wenn das Konzept fertig gestellt ist, haben wir die Chance die Qualität der offenen Kinder- und Jugendarbeit unseres Kantons langfristig zu sichern. Eine Koordination der Angebote, die einerseits auf den Erhalt der Individualität einzelner Institutionen bedacht ist, auf der anderen Seite Synergien nutzt, Doppelspurigkeiten verhindert und auf eine ausgeglichene Verteilung achtet, wird nicht nur den Bedürfnissen unserer Kinder und Jugendlichen gerecht, sondern kommt letztlich der gesamten Bevölkerung zugute.

Natürlich wäre es mir am liebsten, keinen der Subventionsbeiträge kürzen zu müssen. Dies ist aber nicht möglich. Frau Traub hat bereits erwähnt, dass wir diese Kürzungen verwaltungsintern bereits vollzogen haben. Wir haben bei der Abteilung Jugend, Familie und Prävention diese Kürzungen bereits vollzogen. Die kantonale Kommission für Jugendfragen hat die Reduktion der Subventionsmittel um 10% zur Kenntnis genommen, aber die Sicherung des bestehenden Angebots als prioritäres Ziel bezeichnet. Bei der Subventionserneuerung wurde deshalb darauf geachtet, dass die Einsparungen nicht existenzgefährdend wirken. Mein Vorgänger Hans Martin Tschudi hat die Verhandlungen sehr sorgfältig geführt und wir gehen davon aus, dass keines der bestehenden Angebote geschlossen werden muss. Dies gilt auch für den Jugendtreff Eglisee, für den mit der BFA keine Schliessung vereinbart wurde. Wenn etwas anderes behauptet wird, dann werden wir mit der BFA diese Situation nochmals besprechen, weil es nicht den vereinbarten schriftlich festgehaltenen Verhandlungsergebnissen entspricht.

Ich gehe kurz auf die einzelnen Subventionsverhältnisse ein. Die Basler Freizeitaktion betreibt sechs Jugendtreffpunkte in den Quartieren Gundeldingen, Hirzbrunnen, Iselin, Kleinhüningen, St. Johann und Neubad, den Mädchentreffpunkt Mädonna, das Kultur- und Jugendzentrum Sommercasino, eine Jugendberatungsstelle und diverse Jugendprojekte. Für die Erfüllung dieses Auftrags sollen der BFA jährlich CHF 2'524'000.- zugesprochen werden. Ausserdem werden der BFA unentgeltlich Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Der Unterhalt von vier Liegenschaften geht zulasten des Budgets des Baudepartements. Die Reduktion des Subventionsbeitrages will der Verein durch kleine Personalreduktionen kompensieren. Davon betroffen sind das Sommercasino, die Jugendtreffpunkte Eglisee, Bachgraben und Mädonna. Damit werden rund CHF 265'000.- eingespart. Die übrigen Einsparungen von CHF 25'000.- werden durch Kompensation bei den Personalkosten in der Geschäftsführung vorgenommen. Die BFA kann den Personalabbau nur durch eine entsprechende Einschränkung der Leistungen auffangen. Dies bedeutet kürzere Öffnungszeiten, sowie im Fall des Jugendtreffs Eglisee eine vermehrt teilautonome Führung durch die Jugendlichen.

Ich erinnere an dieser Stelle daran, dass der Regierungsrat gerade bei der BFA die Mittel in den letzten drei Jahren kontinuierlich erhöht hat. So hat die BFA in der letzten Subventionsperiode insgesamt CHF 425'000.- mehr Mittel erhalten. Ich kann Ihnen heute ankündigen, dass aufgrund eines Gesuches der BFA für Investitionen beim Jugendtreff Gundeli CHF 600'000.- beantragt werden sollen. An diesen Zahlen sehen Sie,

dass der Regierungsrat keineswegs die Mittel der BFA in unverantwortlicher Weise beschneiden will. Wenn wir im Rahmen der kantonalen Sparmassnahmen die Mittel um 10% reduzieren, hat die BFA immer noch deutlich mehr Mittel als vor drei Jahren.

Das Jugendzentrum Dalbeloch ist eine relativ junge Institution, die erst seit 2002 staatliche Subventionen erhält. Das Jugendzentrum hat sich in den letzten Jahren gut etabliert und ist aus dem Quartier nicht mehr wegzudenken. Für den Betrieb des Jugendzentrums Dalbeloch beantragen wir dem Grossen Rat einen jährlichen Beitrag von CHF 126'000.-. Insgesamt muss der Verein mit rund 10% Einsparungen rechnen. Er wird versuchen, dies mit der Auflösung von Reserven zu kompensieren. Falls dies nicht ausreicht, soll mit einer kleinen Reduktion der Personalressourcen und der damit verbundenen Einschränkung der Öffnungszeiten die fehlenden Mittel aufgefangen werden. Der Verein wird zusätzliche Finanzierungsquellen generieren müssen.

Die Mobile Jugendarbeit richtet sich an Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren, die sich im öffentlichen Raum aufhalten. Die Mobile Jugendarbeit bietet unter anderem Hilfeleistung für Einzelne und Gruppen, initiiert verschiedene Projekte und nimmt eine vermittelnde Funktion ein. Die Subventionshöhe soll neu CHF 225'000.- betragen, was einer Kürzung von 10% entspricht. Besonders zu bedauern ist, dass sich gerade jetzt die Basler Bürgergemeinde aus der Finanzierung der Mobilen Jugendarbeit zurückzieht. Wir haben leider die zuständigen Gremien nicht davon überzeugen können, dass ihr Beitrag für diese zukunftsweisende Jugendarbeit besonders wichtig ist. Diese Situation zwingt den Verein zu einem Personalabbau. Dies hat zur Folge, dass der bisherige Standort Grossbasel aufgegeben werden muss.

Der Verein für Gassenarbeit hat zum Ziel der Verelendung und Isolation von Menschen auf der Gasse entgegenzuwirken. Dazu gehören unter anderem Aufsuchen der Sozialarbeit, die Funktion als Sprachrohr oder Brückenbauer sowie die Betreuung von sozialen Brennpunkten. Für die Wahrnehmung seiner Aufgaben beantragen wir dem Grossen Rat dem Verein einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 135'000.- zu gewähren. Der Verein will versuchen trotz der Kürzung der Subventionen um 10% keine Stellenprozente abzubauen. Die fehlenden Finanzmittel versucht der Verein durch verstärktes Fundraising auszugleichen.

Wie bereits zu Beginn gesagt, leisten die vier Anbieter der offenen Jugendarbeit wertvolle Arbeit in unserem Kanton und sind für die Entwicklung und Unterstützung vieler Jugendlicher nicht mehr wegzudenken. Mit den Subventionskürzungen müssen Anpassungen bei den Angeboten gemacht werden. Es wird trotzdem möglich sein, die Arbeit auf gutem Niveau weiterzuführen.

Ich beantrage Ihnen, den drei Beschlussentwürfen sowie dem Ratschlagsentwurf zuzustimmen.

Stephan Gassmann (CVP): Die CVP wird auch zukünftig die Sparmassnahmen des Regierungsrates unterstützen und mittragen. Warum machen wir bei den vorliegend Kürzungen nicht mit? Wir haben unseren Antrag deshalb eingereicht, weil wir der Meinung sind, dass innerhalb des Justizdepartements die falschen Prioritäten betreffend Sparen gesetzt wurden. Wir gehen davon aus, dass diese Kürzungen an einer anderen Stelle im Justizdepartement ohne die gravierenden Auswirkungen, welche Kürzungen in den vorliegenden Ausgabenberichten und Ratschlägen mit sich ziehen würden, möglich sind. Anders als das Justizdepartement gehen wir davon aus, dass dies nicht nur mit Stellenstreichungen möglich ist, sondern auch bei Sachkosten.

Lassen Sie mich erklären, warum die CVP Kürzungen bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit falsch findet. Alle vier von der Kürzung betroffenen Organisationen leisten ihre wichtigen Beiträge im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Speziell erwähnen möchte ich hier die Jugendtreffpunkte der Basler Freizeitaktion, aber auch den Jugendtreffpunkt Dalbeloch. Vor nicht langer Zeit haben wir einen finanziellen Beitrag für die Schaffung des Jugendtreffpunkts Neubad genehmigt. Es ist inkonsequent, wenn wir nun genau bei diesen Treffpunkten die Sparschraube anschrauben wollen. Die Konsequenz wäre, dass der Jugendtreffpunkt Eglisee geschlossen werden müsste. Hier glaube ich eher den Ausführungen der Basler Freizeitaktion. Eine solch leichte Aussage würde sie nicht machen. Die Jugendlichen wären dann auf der Strasse.

Eine weitere wichtige Institution, die von der Kürzung betroffen ist, ist die Mobile Jugendarbeit. Diese Organisation leistet wertvolle, präventive Arbeit mit Jugendlichen, indem sie sie auf der Strasse aufsucht. Ich denke an das Skaterproblem beim Theodorskirchplatz und am Messeplatz. Dank der Mobilen Jugendarbeit konnte zwischen den einzelnen Parteien vermittelt werden, ohne, dass der Staatsapparat, die Polizei, bemüht werden musste. Einen weiteren wichtigen Beitrag leistet die Mobile Jugendarbeit im Zusammenhang mit dem Lärmproblem am Unteren Rheinweg. Dort gab sie den direkt betroffenen Anwohnern Tipps, wie sie das Gespräch mit den Jugendlichen am Rheinbord suchen sollen. Diese Aktion, welche gemeinsam mit der Kantonspolizei durchgeführt wurde, wurde letzten Sommer zu einem Erfolg. Dazu zitiere ich Ihnen eine Aussage von Max Morgenthaler, dem Chef Community Policing im Kleinbasel: "Sehr wichtig ist mir als Chef Community Policing Kleinbasel, dass Mitarbeitende der Mobilen Jugendarbeit jederzeit bei Brennpunkten beigezogen werden können, die ihrerseits die Gespräche mit den Jugendlichen führen, wodurch ich als Vertreter der Kantonspolizei nicht mehr aktiv beigezogen werden muss. Die Probleme werden dann von der Mobilen Jugendarbeit mit den Jugendlichen gemeinsam gelöst". Eine Kürzung der Subvention hätte zur Folge, dass die Mobile Jugendarbeit die wichtige präventive Arbeit nicht mehr in diesem Ausmass durchführen könnte. Jugendliche mit verminderten Lebens- und Berufsperspektiven können zu einer destruktiven Lebensführung neigen. Dort wo wirtschaftliche Einflüsse die Familien übermässig in Anspruch nehmen, wird die für die Jugendlichen unerlässliche Zuwendung geschmälert. Vor allem Mädchen und Jungen aus solchen Familien suchen die fehlende Zuwendung bei der Mobilen Jugendarbeit. Was wäre die Folge: Vermehrte

Repression, die Kantonspolizei müsste eingreifen, weil der Vermittler bei Konflikten fehlt.

Hier möchte ich einhaken mit wirtschaftlichen Überlegungen. Wird ein Jugendlicher verhaftet und in Untersuchungshaft in den Waaghof gebracht, kostet das den Staat pro Tag CHF 150.-. Erfolgt eine Verurteilung und der Jugendliche wird in den Arxhof oder in ein anderes Heim gebracht, entstehen dem Staat tägliche Kosten zwischen CHF 200.- bis CHF 500.-. Wenn Sie das hochrechnen, dann ist diese halbe Million der hier beantragten Kürzungen schon wieder weg. Deshalb ist es vom Justizdepartement sehr kurzsichtig, hier sparen zu wollen, mit dem Wissen, dass mit den fehlenden Betreuungsmöglichkeiten der Jugendlichen mit grosser Wahrscheinlichkeit mittel- bis langfristig grosse Mehrkosten entstehen würden.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zum Gesamtkonzept. Zuerst macht man ein Konzept und dann entscheidet man darüber, was wie umgesetzt werden soll. Herr Morin hat es erwähnt, das Konzept liegt bis heute noch nicht vor, das ist bedauerlich. Wir sind der Meinung, dass wir die Subventionen auf der jetzigen Höhe belassen, auf dieses Gesamtkonzept warten und dann über alle Subventionsnehmer entscheiden sollten.

Bei der Mobilen Jugendarbeit streicht auch die Christoph Merian Stiftung ihren Beitrag. Die Mobile Jugendarbeit wäre doppelt betroffen. Private Sponsoren lassen sich heute nicht mehr so leicht finden. Ich habe das bei anderen Geschäften schon erwähnt. Grossunternehmer sehen sich nicht als Lückenbüsser bei Streichungen von staatlichen Leistungen. Auch hier ist es schwieriger an Geld zu kommen.

Erinnern Sie sich noch an die Behandlung des Budgetpostulates betreffend Beitrag an die Bibliothek im Kleinhüningen? Damals wurde erwähnt, dass diese Bibliothek auch als Treffpunkt der Kinder benutzt wird. Müsste dies nicht ein Signal sein, dass es die Jugendtreffpunkte und die offene Kinder- und Jugendarbeit braucht? Eine Schliessung eines solchen Treffpunktes hätte zur Folge, dass weitere Bibliotheken zwangsläufig zu Treffpunkten von Kindern und Jugendlichen umfunktioniert würden.

Kinder und Jugendliche haben in diesem Haus eine schwache bis keine Lobby. Ich erlaube mir deshalb, Sie in dessen Namen aufzufordern, die beantragten Kürzungen abzulehnen. Stimmen Sie dem Antrag der CVP zu. Dem Justizdepartement erlaube ich mir die Hausaufgabe zu erteilen, einerseits die Kürzungen in einem anderen Bereich vorzunehmen, wo es möglich ist, und andererseits mit den Subventionsnehmern möglichst rasch nach dem heutigen Entscheid die Verhandlungen aufzunehmen, damit diese ihre Arbeit für das Jahr 2005 weiter machen können.

Irène Fischer (SP): Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge der CVP, so wie sie in schriftlicher Form vorliegen. Wir sind im Gegensatz zur CVP der Meinung, dass die für die Beibehaltung der bisherigen Beiträge benötigten knapp CHF 500'000.- zusätzlich bereitgestellt werden müssen. Die SP-Fraktion hat sich von Anfang an zum zweiten Sparpaket der Regierung kritisch geäussert. Es war schon damals offensichtlich, dass die Sparmassnahmen auch den Bildungs-, Sozial- und Jugendbereich treffen werden, jetzt ist es soweit. Der Sparhebel wird auch dort angesetzt, wo unbestritten gute, sinnvolle und notwendige Arbeit geleistet wird. Alt-Regierungsrat Hans Martin Tschudi war an seinem letzten Sitzungstag sichtlich erleichtert, dass er dieses Geschäft nicht mehr vertreten musste. Auch ihn beschäftigten die Sparmassnahmen im Jugendbereich. Eines ist klar, Kürzungen der staatlichen Beiträge bedeuten Leistungsabbau. Das in einer gerade für Jugendliche schwierigen Zeit, in der Jugendliche ganz besonders auf ein soziales Netz, auf Beratung und Unterstützung angewiesen sind. Was nützen denn alle schönen Absichtserklärungen im Politikplan, in den Integrations-, Präventions- und Bildungskonzepten? Zugegeben, in der Erarbeitung von Konzepten sind wir nach wie vor echt stark. Sobald es aber um die Umsetzung geht, brauchen wir Sponsoren oder es wird zu Makulatur.

Sparen ist das Thema in Basel. Wurde schon einmal ernsthaft darüber diskutiert, wie Jugendliche in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ihr Erwachsenenleben präzisieren sollen, und was später aus ihren Kindern wird, wenn wir heute an ihrer Betreuung sparen? Wälzen wir die Nachfolgekosten einfach auf die nächste Generation ab? Ist ein solches Denken verantwortungsvoll? Angesichts der enormen politischen Verantwortung sind die Kosten für eine unbestritten gute Jugendarbeit vergleichsweise bescheiden aus. Das Sparpotenzial liegt bei knapp einer halben Million. Wo bleibt da die Verhältnismässigkeit, wenn man weiss, dass ein einziger Jugendlicher im Massnahmenvollzug in einem Heim oder in einer Anstalt zehn Mal mehr pro Jahr kostet? Dass das Geld in der Jugendarbeit erfolgreich investiert ist, zeigt zum Beispiel der kürzlich in der BaZ erschienene Artikel über die Gassenarbeit in der Bahnhofsszene. Der Titel lautete: "Nach Pöbeleien kehrt dank dem Schwarzen Peter wieder Ruhe ein". Weiter lesen wir, dass das Basler Modell des Vereins Schwarzer Peter sehr erfolgreich sei und darum auf andere Städte übertragen werden soll. Dürfen wir nicht auf unsere Jugendarbeit stolz sein? Darf diese professionelle Arbeit nicht auch etwas kosten? Kinder- und Jugendarbeit braucht Kontinuität, damit wertvolle Aufbauarbeit vergangener Jahre nicht in den Sand gesetzt wird. Denken Sie menschlich, sozial und wirtschaftlich nachhaltig. Stimmen Sie im Interesse einer kontinuierlichen Jugendarbeit den Anträgen der CVP, so wie sie schriftlich vorliegen, zu.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Die Liberalen stimmen den Subventionserneuerungen und den Betriebskostenbeiträgen in der vorgeschlagenen Höhe zu. Wir lehnen sämtliche Anträge ab. Wenn Sie meinen, dass wir Liberalen gegen die offene Jugendarbeit sind, dann irren Sie sich ganz gewaltig. Wir wissen ganz genau, was für eine gute Arbeit geleistet wird, bei der BFA, in der Mobilen Jugendarbeit und beim Schwarzen Peter. Leider sind die Jugendtreffpunkte derart überlaufen, sodass manchmal die Leiterinnen und Leiter an ihre Grenzen stossen. Ich sage leider, weil die Jugendarbeit bei uns sehr stark in Anspruch

genommen wird. Es ist ein Zeichen dafür, dass zu Hause offensichtlich aus verschiedenen Gründen gewisse Jugendarbeit nicht mehr geleistet werden kann. Deshalb sind wir froh, dass wir diese Institutionen haben. Ich war selbst jahrelang staatliche Delegierte bei der BFA und weiss, wovon ich spreche.

Auf der anderen Seite haben die Liberalen immer die Sparmassnahmen der Regierung unterstützt. Wir sind sogar sehr viel weiter gegangen. Ich möchte darauf hinweisen, dass beispielsweise im Baubereich, wo wir in letzter Zeit immer Vorlagen erhalten haben, die relativ luxuriös daherkamen, die Liberalen der Meinung waren, dass wir mit weniger luxuriösen Vorlagen und Bauvorhaben Gelder und Mittel einsparen könnten, die an einem anderen Ort, wo wir es als sinnvoller erachten, verwendet werden könnten. Wir wurden nie besonders unterstützt, auch nicht von denjenigen, die jetzt sehr bedauern, dass bei den Institutionen in der Jugendarbeit gekürzt werden muss.

Bei der offenen Jugendarbeit handelt es sich wirklich nicht um Luxusvarianten. Hier könnte man mit mehr Personal vor Ort mehr erreichen. Also muss man es irgendwo einsparen. Ich bin ganz einverstanden mit der Regierung, dass sie sich Überlegungen macht, dass man diese Einsparungen innerhalb der Verwaltung machen kann und nicht vor Ort.

Die Regierung versichert uns, dass wir bei der Senkung der Ausgaben um 10% nicht zu befürchten haben, dass der Einsatz der Jugendarbeit nicht mehr der gleiche sein wird, sondern sie werden im gleichen Rahmen erbracht werden können. So habe ich das in den Ratschlägen nachgelesen und so hat es Herr Regierungsrat Guy Morin heute Morgen erörtert.

Einsparungen bei der Verwaltung begrüssen wir. Wir danken für den geleisteten Einsatz vor Ort der verschiedenen Institutionen, wir wissen dies zu schätzen. Wir stimmen den vier Ratschlägen so zu, wie sie uns vorliegen.

Michel Lussana (SVP): Im Namen der Fraktion der Volkspartei nehme ich zum Gesamtpaket Ratschlag 9406 sowie zu den Ausgabenberichten wie folgt Stellung: Die Fraktion der SVP wird allen Anträgen im Bericht und den beantragten Staatsbeiträgen an die vier Subventionsempfänger zustimmen.

Wir erkennen die Wichtigkeit der Arbeit dieser Organisationen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit in einem veränderten Alltag mit veränderten Bedürfnissen. Somit stehen die zur Aufgabenerfüllung benötigten Subventionen ausser Frage. Neben den bezahlten Stellen in den hier zur Beratung stehenden vier Organisationen, wird viel ehrenamtliche Tätigkeit eingebracht. Denjenigen, die für diese Organisationen unentgeltlich tätig sind gehört unser Dank. Es ist überaus wichtig, dass Jugendlichen und Kindern eine Alternative zum Elternhaus geboten wird, dass sie früh ihre eigene Welt mit Gleichaltrigen entdecken und ihre Sorgen und Nöte, die sie mit den Eltern nicht austauschen wollen, aufarbeiten können. Jugendliche haben mit einem solchen Austausch ohnehin mehr Mühe als Kinder, besonders in der Pubertät. Man mag über dieses oder jenes einfach nicht mit den Eltern sprechen. Mit grosser Besorgnis stelle ich immer wieder fest, wie viele Jugendliche um die Coop-Filiale am Bahnhof und an anderen öffentlichen Treffpunkten der Stadt mit Bierflaschen ohne erkennbare Beschäftigung abhängen. Dies ist allerdings nicht das Resultat einer zu laschen Alkoholprävention, sondern einer konsequenten Verdrängung der Jugendlichen aus allen Ecken dieser Stadt. Ich erinnere an das Votum der SVP anlässlich der Subventionserneuerungen an den Verein der Kaserne Basel. Diejenigen von Ihnen, welche diesem hohen Haus schon länger angehören, werden sich daran erinnern. Sukzessive musste in der Kaserne die Jugendkultur der Hochkultur weichen, welche wir heute wohl gemerkt mit vielen Staatsfranken finanzieren. Gerne hätten wir hier für die wichtige Jugend- und Kinderarbeit einige Franken mehr gesprochen. Einen auf tiefer Überzeugung basierenden Willen dieses hohen Hauses, in der Vergangenheit bei anderen Subventionserneuerungen oder bei luxuriösen Bauvorhaben einzusparen, können wir leider nicht feststellen. Vielleicht darf mit der neuen Parlamentszusammensetzung ein wenig Hoffnung aufkeimen, was die finanzielle Gewichtung und Prioritätszumessung einzelner Projekte angeht. Hier wurden in der Vergangenheit finanzpolitische Fehler begangen, so dass es heute nötig ist unter anderem auf dem Buckel unserer Kinder und der Jugendlichen zu sparen, welche zweifelsohne die Zukunft unserer Gesellschaft sind. Welche negativen Konsequenzen dies für uns alle und unsere Zukunft hat, darüber wollen wir nicht spekulieren.

Aus genannten Gründen sehen wir die Notwendigkeit, wie von der Regierung beantragt, im vorliegenden Ratschlag zu den erneuernden Subventionsverhältnissen 10% des bisherigen Staatsbeitrages zu kürzen. Möglicherweise können zwecks Kostensenkungen nebst Personalreduktionen, wie dies im Bericht erwähnt wird, auch Synergien zwischen den Organisationen genutzt werden. Mit Interesse haben wir zur Kenntnis genommen, dass via Konzept ein Gesamtüberblick und eine bessere Koordination erreicht werden soll. Wenn diese Absicht richtig umgesetzt wird, begrüssen wir die Stossrichtung, wenn sie zu tieferen Kosten und zu einer transparenten und gut strukturierten Plattform führt.

Wir kennen die vielen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nicht im Detail, haben aber unser bestimmtes Bild, wie diese aussehen. Wir appellieren an die Verantwortlichen in den Begegnungsstätten der Gassenarbeit oder der Mobilen Jugendarbeit, keine einseitige politische Einflussnahme auf die Kinder und Jugendlichen auszuüben. Diese Aufforderung gewinnt insbesondere an Bedeutung, da es sich bei den gesprochenen Staatsgeldern um Steuereinnahmen aus allen Bevölkerungsschichten handelt. Daher ist eine politische Neutralität Voraussetzung für eine weitere Aufrechterhaltung der Subventionsverträge.

Aufgrund der gemachten Ausführungen bitte ich Sie, allen Grossratsbeschlüssen dieses Ratschlages

unverändert zuzustimmen und die vorliegenden Anträge diverser Fraktionen abzulehnen.

Richard Widmer (VEW): Die VEW hat in der Vernehmlassung zu den Sparbeschlüssen der Regierung diese zwar mehrheitlich unterstützt, aber ausdrücklich zum Ausdruck gebracht, dass im Bereich der Jugendarbeit nicht gespart werden soll. Wir sehen Ausgaben in diesem Bereich als sinnvoll, wirkungsvoll und in der Prävention als nicht verzichtbar an. Je besser Jugendliche durch gute Betreuung und geleitete Freizeitangebote in ihrem Erwachsenwerden begleitet werden, desto weniger werden sie später den Staat kosten, davon darf man ausgehen.

Nun hat die Regierung, die sich diesen Tatsachen sicher nicht verschliesst, trotzdem beschlossen auch im Bereich der Jugend- und Gassenarbeit eine generelle Sparübung aufzuerlegen. Die VEW beurteilt diese lineare Kürzung als nicht sinnvoll. Politik muss Schwerpunkte setzen. Hier kann ich mich der Argumentation der CVP und der SP anschliessen. Auch wenn man die Voten von Frau Wirz und Herrn Lussana anhört, kommt man eigentlich zum gleichen Schluss.

Im Zusammenhang mit diesen Sparübungen hat uns die Mitteilung der BFA aufforchen lassen, dass falls diese Sparbeschlüsse durchkommen, der Jugendtreffpunkt Eglisee vor der Schliessung stehe. Man hat in der BFA beschlossen, nicht in allen Bereichen das Sparpotenzial zu suchen, sondern im Sinne einer Schwerpunktbildung ein gutes und wichtiges Angebot zu schliessen. Motivation für diese Mitteilung mag gewesen sein, der Bevölkerung und den politisch Verantwortlichen zu zeigen, was der Kürzungsantrag der Regierung bewirken werde. Aufgrund dieses Vorgehens stellt sich für uns die Frage, ob von Seite des Grossen Rates nicht ein Leistungsauftrag gefordert werden müsste. Die BFA wird mit einer grossen Subvention unterstützt und hat einen relativ grossen Spielraum, das ist zu begrüessen. Auf der anderen Seite müsste der Grosse Rat die Möglichkeit haben, gezielt seine Subventionen zu sprechen. Wir möchten ein bisschen detaillierter als bis jetzt wissen, wofür die BFA das Geld ausgibt, was die Jugendtreffpunkte kosten, und wie das Kosten-Nutzen-Verhältnis beispielsweise des Sommercasinos ist.

Die VEW will keine Sparübungen im Bereich der Jugendarbeit. Wir unterstützen darum die Anträge der CVP, die die Subventionen auf dem bisherigen Niveau belassen will. Wir schlagen vor, dass in Zukunft ab einer gewissen Grösse dem Grossen Rat zusammen mit der Subventionierung ein Leistungsauftrag vorgelegt werden soll. Wir bitten die Bildungs- und Kulturkommission in diesem Sinne aktiv zu werden.

Wir werden die Anträge der CVP in allen Bereichen unterstützen.

Christoph Zuber (DSP): Wenn ich Sie heute zum Mittagessen einlade und wir aus dem Restaurant kommen, dann sprechen wir wahrscheinlich vom Preis/Leistungs-Verhältnis. Entweder es war gut oder es war schlecht. Bei diesem Thema, unseren Jugendlichen, dürfen wir von Kosten und Nutzen sprechen. Unsere Jugendlichen sind unsere Investition, unser zukünftiges Kapital und unsere Altersvorsorge.

Wenn wir nur einen Jugendlichen vor der Drogenabhängigkeit zurückhalten können, haben wir diese Kosten längstens wieder drin. Wir können auch umgekehrt rechnen. Wenn wir einen von diesen Jugendlichen oder eine von diesen Jugendlichen dazu bringen, dass sie später einen Job ausführen, wie dies Herr Vasella macht, haben wir Geld gespart und es wird dem Staat zugute kommen. Wir sind davon überzeugt, dass durch bessere Koordination rationeller und kostengünstiger gearbeitet werden kann. Solche Veränderungen sind sehr aufwändig und kosten viel Substanz. Eine Leistungssteigerung sollte im heutigen Umfeld unseren Kindern und Jugendlichen zugute kommen. Die Fraktion der DSP unterstützt deshalb die Anträge der CVP.

Daniel Stolz (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates und somit auch zu den Subventionskürzungen. Es geht hier nicht darum, ob man Jugendarbeit schätzt, für wichtig oder weniger wichtig hält. Wenn es nur darum ginge, dann wäre die Sache für die Fraktion der FDP klar. Jugendarbeit ist wichtig. Ich erspare Ihnen heute die Begründung, wir kennen sie alle und haben sie heute bereits gehört. Auch wir haben uns auf Einladung der BFA solche Jugendtreffs angeschaut und die Arbeit dort sehr schätzen gelernt. Bei aller Wertschätzung dieser Arbeit aller betroffenen Institutionen kommen wir aus übergeordneten Überlegungen nicht darum herum, zu beantragen, dass auch die Jugendarbeit einen Teil zum Sparen beitragen muss. Schlussendlich geht es heute um mehr als, in Führungs- und Schlusszeichen, nur um Jugendarbeit. Es geht darum, ob wir eine ganzheitliche und konsequente Politik betreiben und ob wir zu den nicht so angenehmen Konsequenzen unserer eigenen Versprechungen stehen. Dass es heute für mich und die Partei komfortabler und angenehmer wäre, den CVP-Anträgen zuzustimmen ist offensichtlich. Aber es wäre inkonsequent und nicht nachhaltig. Die FDP hat bei den Wahlen klar versprochen, dass sie unter anderem die finanzielle Belastung der Einwohner in Basel-Stadt senken wolle. Dazu gehört, dass wir die Steuerhölle Basel abkühlen wollen und müssen. Sonst verlieren wir Steuerzahler. Gleichzeitig hat die Basler FDP versprochen, dass wir der Jugend und den nachfolgenden Generationen keinen erdrückenden Schuldenberg überlassen wollen, das wäre unfair. Unsere Nachfolger müssten die versalzene Suppe auslöffeln. Es ist quasi ihr Geld, das wir ausgeben. Ihr Handlungsspielraum wird dann eingeeengt sein. Schon heute ist es so, dass wir ein mehrfaches an Zinszahlungen leisten müssen, als uns die Jugendarbeit beispielsweise kostet. Wenn die Zinsen einmal ansteigen werden, dann kann ihre Regierungsrätin Eva Herzog als Finanzdirektorin einzeln vorrechnen, wie sich das auf den Staatshaushalt auswirkt und wie wir dann sparen müssen. Dann werden ganz andere Massnahmen nötig sein, als wir heute diskutieren. Das bedeutet, dass wir genau abwägen müssen, wo wir wie viel investieren. Selbstverständlich ist mir klar, dass man uns und mich persönlich einmal mehr der Sparhysterie bezichtigen kann. Aber auch Rot-

Grün kann jeden Franken nur einmal ausgeben. Ich bin gespannt, wie schon in Kürze die Rot-Grüne Mehrheit mit den knappen Finanzen umgehen wird. Die Rot-Grüne Regierung hat offensichtlich letzten Dienstag noch einmal darüber gesprochen und ist zum gleichen Schluss gekommen, wie die ehemalige Regierung mit einer bürgerlichen Mehrheit.

Ich garantiere Ihnen, dass sich ohne grosse Anstrengung fast immer eine gute Begründung für eine staatliche Aktivität finden lässt. Auch ich finde ohne Problem ein begründetes Projekt bis zur nächsten Grossratssitzung. Muss das alles der Staat erledigen? Es wäre viel populärer den Anträgen der CVP zuzustimmen. Ich habe mich deshalb bewusst am Schluss der Rednerliste der Fraktionssprecher eintragen lassen. Ich wollte hören, was die befürwortenden Fraktionen zu diesem Thema meinten. Und sie meinten nicht sehr viel. Die FDP-Fraktion hat es sich nicht so einfach gemacht, und sich das genau überlegt. Wir schätzen die Jugendarbeit als sehr wichtigen Bereich ein. Dies haben wir belegt, als wir den neuen Subventionen für die Mobile Jugendarbeit zugestimmt haben. Aus unserer Sicht wurde danach ein grosser Fehler gemacht. Trotz knapper Mittel und obwohl sich der Regierungsrat dagegen ausgesprochen hat, hat der Grosse Rat gegen die Stimmen der FDP-Fraktion eine Erhöhung der Subvention für die BFA durchgeboxt. In der Folge hat man das Personal aufgestockt. Jetzt beklagt man sich, dass genau dieses Personal wieder abgebaut werden soll. Ist es denn so, dass wegen den beantragten Kürzungen die Jugendarbeit zusammenbricht und die Jugendkriminalität danach explodieren wird? Wohl kaum. Im Jahr 2001 gab Basel-Stadt rund 3,65 Millionen aus, im Jahr 2004 4,75 Millionen. Wenn wir jetzt um CHF 475'000.- kürzen, sind wir real, die Teuerung berücksichtigt, immer noch höher als im Jahr 2001. Ich danke ausdrücklich im Namen der FDP-Fraktion Herrn Regierungsrat Guy Morin dafür, wenn dieses Konzept kommt. Wir werden es gerne und intensiv diskutieren, weil mit einer Auslegeordnung die Priorisierung der Einzelprojekte einfacher sein wird. Nun gut, die Fraktionen der CVP, der SP, des Grünen Bündnisses und - wie ich jetzt gehört habe - auch der VEW und der DSP - sie haben ja die Mehrheit - können diese Subventionskürzungen wieder rückgängig machen. Aber sie bleiben die Antwort schuldig, wie sie denn dies kompensieren wollen. Die Antwort der CVP: "im Justizdepartemen" ist etwas gar pauschal. Und ich denke, das ist zu einfache Politik, das kann es ja nicht sein. Was gibt es für andere Möglichkeiten? Werden CVP, SP und das Grüne Bündnis andere Subvention kürzen, im sozialen Bereich vielleicht oder bei der Gesundheit? Wohl kaum! Also werden sie vorschlagen, die Investitionen zu kürzen. Da habe ich Frau Regierungsrätin Barbara Schneider im Ohr, die jedesmal betont, wie essentiell die Investitionen im Baubereich sind für die Arbeitsplätze. Also werden sie gegen den Willen des VPOD die Personalkosten senken? Wohl kaum! Also bleiben nur noch Steuererhöhungen. Die CVP hat ja gerade eine Volksinitiative zur Steuersenkung lanciert. Und die SP und das Grüne Bündnis haben in ihrer Wahlplattform versprochen, die Steuern nicht zu erhöhen. Wenn sie also dieses Wahlversprechen nicht schon jetzt brechen wollen, dann bleiben ihnen nur noch eines übrig: Schulden machen. Und tatsächlich ist das zumindest kurzfristig gesehen, die angenehmste Lösung. Allerdings ist es nur eine Scheinlösung. Denn das Problem wird nur verlagert und zu wem: zur Jugend! Hier wird ein Schuldenberg hinterlassen. Den abzutragen, wird auch ihr überlassen. Wir werden uns wohl nicht mehr darum kümmern müssen. Ich persönlich und die FDP Fraktion finden das nicht fair und wir denken auch, dass es nicht nachhaltig ist. Ich beantrage Ihnen im Namen der FDP-Fraktion den unseres Erachtens wirklich verkraftbaren Subventionskürzungen zuzustimmen, weil wir langfristig der Jugend eine Zukunft sichern müssen, und deren Handlungsspielraum - auch den finanziellen - in diesem Kanton nicht zu stark einengen dürfen, nicht einengen müssen.

Anita Lachenmeier (Grünes Bündnis): Wenn es kalt ist, dann ziehe ich warme Schuhe, einen Mantel und einen Schal an. Eigentlich könnte ich auf den Schal verzichten und ihn einsparen. Ich friere ohnehin nicht besonders. Mit grosser Wahrscheinlichkeit hätte ich früher oder später Halsschmerzen, eine Erkältung oder eine Grippe. Also gebe ich mir Sorge und leiste mir diesen Schal als Prävention. Was haben diese Ausführungen mit der Jugendarbeit zu tun?

Jugendarbeit ist nicht nur Fun, sondern Prävention. Jugendliche brauchen einen Ort, wo sie sich treffen, sich vergnügen und austauschen können. Ein Jugendtreffpunkt ist mehr als ein Vergnügungsort. Das professionelle Betreuungspersonal hilft bei Schulproblemen, Lehrstellensuche, Konflikten mit anderen Jugendlichen und Eltern, und steht den Jugendlichen mit Rat und Tat zur Seite. Alle wissen, dass diese Lebenshilfen den jungen Menschen helfen, ihren Weg zu finden. Kürzt man bei der BFA, muss diese einen Treffpunkt schliessen oder bei den Öffnungszeiten kürzen. Hunderte von Jugendlichen verlieren ihre zweite Heimat, jahrelanger Aufbau und Integrationsarbeit wird zerstört, obwohl man weiss, dass das Angebot an Jugendtreffpunkten bei weitem nicht ausreicht. Verliererinnen sind vorwiegend Mädchen, da auch das Mädonna vom Abbau betroffen ist und beim Jugendtreff Eglisee im Verhältnis sehr viele Mädchen ein- und ausgehen. Genauso verheerende Folgen hat es beim Treffpunkt Dalbeloch. Zu den Verlierern gehören auch junge Burschen, welche Treffpunkte brauchen, um ihre Identität zu finden. Zu den Verlierern gehören die Eltern, welche darauf angewiesen sind, dass Jugendliche und Kinder sich an einem betreuten Ort aufhalten können. Die ganze Basler Gesellschaft gehört zu den Verlierern, die in Kauf nehmen muss, dass die Konflikte irgendwo ausbrechen. So kann man nicht sparen, im Gegenteil. Sie haben es bereits gehört, ein oder zwei Jugendliche, welche in ein Heim eingeliefert werden müssen, kosten den Staat ein mehrfaches an Geld.

Dass die Leistung bei der BFA nur bei der Verwaltung eingespart werden kann, wie es Frau Wirz - von Planta vorschlägt, glauben wir nicht. Wir sind überzeugt, dass dies Augenwischerei ist.

Besonders direkte und direkt spürbare Arbeit leistet der Verein Schwarzer Peter und die Mobile Jugendarbeit praktisch ohne Verwaltungsaufwand. Die Jugendarbeiter und Jugendarbeiterinnen können die Jugendlichen

direkt auf der Gasse ansprechen und ihnen bei Bedarf Hilfe bieten. Durch diese niederschweligen Angebote fallen Jugendliche nicht durchs Netz, welche von sich aus keine Hilfe suchen, Probleme und Konflikte verdrängen oder auf ihre eigene für die Umwelt nicht gerade angenehme Art zu lösen versuchen. Mit Hilfe der Mobilen Jugendarbeit und der Gassenarbeit konnten, wir haben es bereits gehört, zahlreiche Konflikte mit der Wohnbevölkerung gelöst werden, zum Beispiel beim Theodorskirchplatz, beim Messeplatz und beim Rheinbord. Dank den Vereinbarungen zwischen Jugendlichen und Anwohnerschaft kann der Kanton zahlreiche Polizeieinsätze einsparen und der Anwohnerschaft konnte ihre gewohnte Lebensqualität zurückgegeben werden. Sparen beim Schwarzen Peter und der Mobilen Jugendarbeit zieht nicht nur Verschlechterungen der Gesprächskultur nach sich, sondern generiert unweigerlich Mehrausgaben beim Sicherheitsdepartement. Die Umlagerung von Verantwortung und den Kosten von einem Departement zum anderen kann nicht das Ziel unserer Politik sein.

Wir haben es gehört, wir warten noch immer auf das Kinder- und Jugendarbeitskonzept, welches aufzeigen soll, wo noch Lücken in unserem Kanton sind. Es soll auch dazu führen, dass keine Doppelspurigkeiten entstehen.

Die vorliegenden Institutionen decken Basisbedürfnisse ab, welche sonst von niemandem abgedeckt werden. Es macht darum wenig Sinn, Treffpunkte zu schliessen und in einem Jahr feststellen, dass es besser gewesen wäre, wenn man sie nicht geschlossen hätte. Wir unterstützen den Antrag der CVP, die Unterstützungsbeiträge nicht zu kürzen, sondern die letztjährigen Beiträge beizubehalten. Die Ausdünnung des Angebots bei der Jugendarbeit ist kontraproduktiv. Jeder Person in diesem Saal weiss, dass durch Sponsoren und Spendengelder nicht mehr hereinkommen wird, als bis jetzt schon.

Wir sehen, im Gegensatz zur CVP, die Erhöhung der Subvention als Mehrausgabe. Das heisst, wir wehren uns dagegen, dass bei anderen Institutionen Einsparungen gemacht werden. Es ist unseriös Hals über Kopf zu kürzen und unter Umständen wieder dieselben Leute vor den Kopf zu stossen, Familien, Kinder und Jugendliche. Wir sagen Ja zum Antrag der CVP, aber damit auch Ja zu einer kurzfristigen Verschlechterung des Budgets. Langfristig gesehen sind wir sicher, wird der Staatshaushalt darunter nicht leiden, im Gegenteil. Diese CHF 475'000.- kann ich mit dem Schal vergleichen, den ich nachher anziehe. Mit dem kann ich die Grippe vermeiden, welche einiges mehr als dieser Schal kosten wird. Darum sagen wir Ja zu den Erhöhungen.

[die Behandlung des Geschäfts wird um 11:50 Uhr unterbrochen]

[23.02.05 15:03:06]

Baschi Dürr (LDP): Ich möchte nicht als Junger zu diesem Geschäft sprechen, sondern als einer, der in einem subventionierten Betrieb ehrenamtlich tätig ist.

Wir haben heute morgen darüber diskutiert, wie weit man bei der Kinder- und Jugendarbeit sparen soll. Ich möchte den Fokus auch noch darauf legen, ob es richtig ist, primär bei subventionierten Drittbetrieben zu sparen, oder eben beim Kernstaat. Subventionierte Betriebe dürfen nicht tabu sein beim Sparen. Wir müssen uns immer wieder vergewissern, ob das Geld dort richtig ausgegeben wird oder nicht. Ich denke aber, dass subventionierte Drittbetriebe oft viel günstiger sind, beispielsweise mit tieferen Personalkosten. Sie sind rascher vor Ort, als wenn dies der Staat, sofern es sich um eine staatliche Aufgabe handelt, machen würde. Es ist leider auch sehr einfach, bei den Drittbetrieben zu sparen. Es ist einfach, beim Check, den man einmal im Jahr ausstellt, den Betrag tiefer zu setzen. Es wäre für ein Departement viel schwieriger, wenn es selbst sparen muss und sogar eigene Mitarbeiter nicht mehr braucht, weil es eine Aufgabe mit weniger Angestellten machen möchte. Ich würde es deshalb sehr begrüßen, wenn bei den weiteren Sparvorlagen - es handelt sich weniger um Sparen, sondern wir müssen schauen, dass die Löcher nicht noch grösser werden und der Schuldenberg nicht grösser wird -, die kommen müssen, um den Staatshaushalt einigermassen im Lot zu halten und vielleicht einmal die Steuerhölle, wie es Daniel Stolz heute morgen gesagt hat, abgekühlt werden könnte, uns wirklich überlegen, ob wir nicht bei der kantonalen Verwaltung mehr sparen und kürzen könnten. Wenn Frau Lachenmeier sagt, dass es Augenwischerei sei, ohne darüber diskutieren zu wollen, dann ist eher das die Augenwischerei, wenn nicht sogar ein Affront gegenüber der Steuerzahlerin und dem Steuerzahler.

Ich sage heute aus grundsätzlichen Überlegungen Ja zu den Kürzungen bei den Subventionen. Wir müssen überall schauen, ob wir weniger Geld ausgeben können, verbunden mit der Hoffnung, künftig vor allem beim Kernstaat zu sparen und nicht bei der Frontarbeit, die von Privaten oft günstig, rasch und gut geleistet wird.

Dominique König-Lüdin (SP): Zwei Anmerkungen zu meinen Vorrednern und den Regierungsräten. Wir sprechen hier nicht nur von Finanzen, sondern von Menschen, die betroffen sind. Einerseits die Jugendlichen, die von diesen grosszügigen Angeboten für ihre Entwicklung und ihre Zukunft profitieren. Andererseits sprechen wir auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesen Jugendorganisationen, die hier eine wertvolle Arbeit leisten. Die Regierung hat uns versichert, dass es durch die Kürzungen der Subventionen um 10%, im Angebot keine grösseren Einsparungen geben wird. Ich frage Sie, wer muss dort einsparen? Ich denke, es wird auf Kosten der Jugendlichen gehen, weil Öffnungszeiten gekürzt werden, und auf Kosten der Jugendarbeiter in diesen Institutionen, die einen Mehraufwand für gleichen Lohn hätten. Deshalb möchte ich Sie ganz dringend bitten, dass Sie das bei der Abstimmung mit in die Waagschale legen.

Das zweite, was ich anfügen möchte ist, dass wir wissen, dass die CMS grosszügige Anschubsfinanzierungen in verschiedensten Gebieten, vor allem in der Jugendarbeit getätigt hat. Ich denke, es ist die Aufgabe des Staates dort einzuspringen, wo eine Weiterentwicklung dieser Präventionsarbeit geleistet werden sollte. Deshalb beantrage ich, dass wir diesem CVP-Antrag zustimmen.

Guy Morin (Regierungsrat): Grundsätzlich bin ich sehr froh, dass ich in allen Voten viel Herzblut für die Kinder- und Jugendarbeit gehört habe. Ich kann Ihnen versichern, dass bei mir und bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Regierungsrat genauso viel Herzblut für die offene Kinder- und Jugendarbeit vorhanden ist.

Wenn Sie den Anträgen der CVP folgen und dem Kürzungsantrag der Regierung widersprechen, dann bedeutet das für die Regierung ein Zurückkommen auf frühere Entscheide. Ein Zurückkommen auf das Sparpaket 1 aus dem Jahre 2002 und ein Zurückkommen auf das Budget 2005, in welchem diese Einsparungen berücksichtigt sind. Ein solcher Entscheid wäre budgetwirksam und würde eine Aufstockung des Budgets um CHF 450'000.- bedeuten.

Herr Gassmann, ich finde das billig, wenn Sie sagen, dass wir das departementsintern kompensieren sollen. Es geht nicht, dass der Grosse Rat Mehrausgaben bewilligt und die Kompensation in der Verwaltung sehen möchte, damit es unter dem Strich Null ergibt, das ist zu einfach. Es ergäbe ein falsches Signal, nämlich, dass der Grosse Rat Mehrausgaben spricht, aber nichts dafür zahlen muss. Der Regierungsrat sieht es als budgetwirksam. Wir haben Angst, dass es eine Signalwirkung haben wird. Im Justizdepartement stehen in diesem Jahr Subventionsverhandlungen bei der Kinderarbeit an. Wir haben im Bericht aufgezeigt, dass wir dort eher einen Mehrbedarf sehen. Wenn wir hier diese Aufstockung bewilligen, wird es sehr schwierig werden mit der Vorgabe des Sparens in diese Subventionsverhandlungen bei der Kinderarbeit zu treten. Wir möchten vor den nächsten Subventionsverhandlungen das Konzept dem Grossen Rat vorlegen. Diese Hausaufgabe übernehme ich, zum Teil wurde sie bereits gemacht. Wir haben uns gestern Abend getroffen und konstruktive Gespräche geführt. Ich bin überzeugt, dass dieses Konzept bald vorliegen wird.

Es muss Ihnen bewusst sein, dass der Bedarf im JD gesamtgesellschaftlich gesehen steigt. Die Fallzahlen im Strafvollzug nehmen zu, der Kinder- und Jugendschutz weist mehr Fallzahlen auf und die Vormundschaftsbehörde schwimmt. Diese gesamtgesellschaftliche Entwicklung hat eine Auswirkung auf alle Dienstleistungen der öffentlichen Hand. Wir haben departementsintern kaum Spielraum. Sie haben uns auch die Kompensation des Stufenanstiegs als Sparmassnahme aufgetragen. Hier müssen wir vorsichtig sein.

Herr Dürr, wenn wir in der Debatte eine Wettbewerbssituation zwischen den privaten und den staatlichen Betrieben schaffen, dann muss ich Ihnen sagen, dass ich diesen Wettbewerb in meinem Departement nicht will. Ich möchte mit den subventionierten Betrieben gleich verhandeln wie mit meinen eigenen Abteilungen. Es wäre kontraproduktiv, wenn wir staatliche Dienststellen und subventionierte Betriebe gegeneinander ausspielen. Auf diese Art der Diskussion möchte ich nicht einsteigen.

Klar ist, dass unsere vorgeschlagenen Sparmassnahmen einen Leistungsabbau bedeuten. Das wollen wir nicht beschönigen. Die Öffnungszeiten werden reduziert und Teams werden verkleinert. Es ein Leistungsabbau, den die Regierung als verkraftbar sieht. Ich kann es gut nachvollziehen, wenn Sie anders beschliessen und damit andere Prioritäten setzen. Sie als Grosser Rat sind dann aber in der Pflicht, mit uns zusammen neue Sparvorschläge zu entwickeln. Wir haben gestern beschlossen, falls Sie den Kürzungen nicht zustimmen, dass wir sofort mit allen Fraktionen Kontakt aufnehmen werden, um zu schauen, wo wir die Prioritäten neu setzen. Wir brauchen einen gemeinsamen Konsens, damit sich solche Situationen wie heute nicht wiederholen. Wir müssen am gleichen Strick ziehen.

Gisela Traub (SP, Referentin der Kommission): Diejenigen, die mich schon länger kennen, spüren, dass mir beim Vertreten der Meinung der BKK die Begeisterung aus allen Knopflöchern springt. Ich bleibe trotzdem hier und vertrete diese Mehrheitsmeinung, das ist meine Aufgabe.

Herr Regierungsrat Morin hat Ihnen eindrücklich geschildert, welche Auswirkungen es haben wird, wenn Sie gemäss CVP-Antrag beschliessen. Es hat Auswirkungen auf die weiteren Subventionsverhandlungen. Ich denke, Sie sind sich dessen bewusst. Herr Regierungsrat Morin hat davon gesprochen, dass Parlament und Regierung bei diesen ungeliebten Sparübungen am gleichen Strich ziehen sollten. Ich interpretiere ihn so, dass es ein Ziehen in dieselbe Richtung sein sollte.

Ich danke im Namen der BKK und sicher auch in Ihrem Namen dafür, dass man seitens des Justizdepartements sehr rasch das Konzept der Kinder- und Jugendarbeit vorlegen will. Herr Morin hat gesagt, man soll die Aufmerksamkeit dem ganzen Aufgabenfeld widmen. Das lege ich Ihnen ans Herz, wenn Sie jetzt abstimmen werden.

Detailberatung und Abstimmungen:

- Bewilligung eines Betriebskostenbeitrages an den "Verein Basler Freizeitaktion" für die Jahre 2005 bis und mit 2007 (Nr. 9406 / A);

[23.02.05 15:19:09, BKK, JD, 9406 A, 04.0842]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Eintreten ist unbestritten, Rückweisung ist nicht beantragt.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen in Abs. 1 (Geldleistungen) den Betrag auf CHF 2'524'000 festzusetzen.

Die CVP beantragt in Abs. 1 (Geldleistungen) den Betrag auf CHF 2'804'723 zu erhöhen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 74 zu 34 Stimmen in Abs. 1 (Geldleistungen) gemäss Antrag der CVP den Betrag auf CHF 2'804'723 zu erhöhen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 83 zu 6 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung, aufgrund des Antrages des Regierungsrates (Nr. 9406 / A) 04.0841.01 vom 30. November 2004 und des heutigen mündlichen Antrages der Bildungs- und Kulturkommission dem Verein Basler Freizeitaktion für die Jahre 2005-2007 die folgenden Staatsbeiträge zu bewilligen:

Geldleistungen:

CHF 2'804'723.-- an die Lohnkosten und Sachkosten, pauschal und nicht indexiert (Kostenstelle: 307C020/Auftrag: 307C02090720).

Die unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten:

Elsässerstrasse 2 (Wert 2004: CHF 49'704.-- p.a.).

Unentgeltliche Benützung des Holzpavillons auf dem Schulareal Wasgenring (Bachgrabenpromenade, Jugendtreffpunkt Iselin), der vom Erziehungsdepartement zur Verfügung gestellt wird.

Den ordentlichen Unterhalt der Liegenschaften:

- Elsässerstrasse 2 Treffpunkt St. Johann
- Welschmattstrasse Treffpunkt Bachgraben
- Brennerstrasse Treffpunkt Neubau
- Münchensteinerstrasse 1 Sommercasino

zu Lasten des Budgets Baudepartement (nach effektivem Aufwand, Erfahrungswert 2002: ca. CHF 45'000.--).

- Betriebskostenbeiträge an das "Jugendzentrum Dalbeloch" - Trägerverein Jugendzentrum Dalbeloch - für die Jahre 2005 bis und mit 2007 (Nr. 0633B / A);

[23.02.05 15:22:42, BKK, JD, 0633B / A, 04.0842]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Eintreten ist unbestritten, Rückweisung ist nicht beantragt.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen den Betrag auf CHF 95'928 festzusetzen.

Die CVP beantragt den Betrag auf CHF 110'000 zu erhöhen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 76 zu 29 Stimmen gemäss Antrag der CVP den Betrag auf CHF 110'000 zu erhöhen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung, aufgrund des Ausgabenberichtes des Regierungsrates (Nr. 0633B / A) 04.0841.01 vom 30. November 2004 und des heutigen mündlichen Antrages der Bildungs- und Kulturkommission

dem Trägerverein "Trägerverein Jugendzentrum Dalbeloch" einen jährlichen Beitrag von CHF 30'728.- **zu bewilligen**, pauschal und nicht indexiert, zur Deckung der Mietaufwendungen der staatlichen Liegenschaft an der Weidengasse 53 und zusätzlich einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 110'000.-; pauschal und nicht indexiert. Kostenstelle: 307C034/ Auftrag: 307C03490734)

- Betriebskostenbeiträge an den Verein "Mobile Jugendarbeit Basel" für die Jahre 2005 bis und mit 2007 (Nr. 0633B / B);

[23.02.05 15:25:21, BKK, JD, 0633B / B, 04.0842]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Eintreten ist unbestritten, Rückweisung ist nicht beantragt.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen den Betrag auf CHF 225'000 festzusetzen.

Die CVP beantragt den Betrag auf CHF 250'000 zu erhöhen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 79 zu 32 Stimmen gemäss Antrag der CVP den Betrag auf CHF 250'000 zu erhöhen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung, aufgrund des Ausgabenberichtes des Regierungsrates (Nr. 0633B / B) 04.0841.01 vom 30. November 2004 und des heutigen mündlichen Antrages der Bildungs- und Kulturkommission

dem Verein "Mobile Jugendarbeit Basel" für die Jahre 2005 bis 2007 einen jährlichen maximalen Betriebskostenbeitrag von CHF 250'000.-- (pauschal und nicht indexiert) **zu bewilligen**.

(Kostenstelle: 307C032 / Auftrag: 307C03290732).

- Betriebskostenbeiträge an den Verein für Gassenarbeit "Schwarzer Peter" für die Jahre 2005 bis und mit 2007 (Nr. 0633B / C)

[23.02.05 15:27:31, BKK, JD, 0633B / C]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Eintreten ist unbestritten, Rückweisung ist nicht beantragt.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen den Betrag auf CHF 135'000 festzusetzen.

Die CVP beantragt den Betrag auf CHF 150'000 zu erhöhen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 38 Stimmen gemäss Antrag der CVP den Betrag auf CHF 150'000 zu erhöhen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung, aufgrund des Ausgabenberichtes des Regierungsrates (Nr. 0633B / C) 04.0841.01 vom 30. November 2004 und des heutigen mündlichen Antrages der Bildungs- und Kulturkommission

dem Verein für Gassenarbeit "Schwarzer Peter" für die Jahre 2005 bis 2007 einen jährlichen maximalen Betriebskostenbeitrag von CHF 150'000.-- (nicht indexiert) **zu bewilligen**.

(Kostenstelle 307C010 / Auftrag 307C01090710).

30. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Subventionsvertrages mit dem Verein für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2005 - 2007.

[23.02.05 15:36:10, BKK, ED, 0612B, 04.1184.01]

Gisela Traub (SP, Referentin der Kommission): Beim vorliegenden Ausgabenbericht geht es darum, einen Verein zu unterstützen, der seit 98 Jahren eine wichtige Massnahme zur Primärprävention leistet. Ziel ist die Förderung der Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern. Viele Eltern sind beim ersten Kind überfordert. Es gilt, durch gezielte Hilfeleistung dem vorzubeugen.

In der BKK haben wir uns durch ein intensives Gespräch mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Erziehungsdepartements davon überzeugen lassen, dass hier mit einem relativ kleinen Betrag unglaublich grosse Erfolge erzielt werden können. Im Ausgabenbericht inbegriffen ist eine bescheidene Subventionserhöhung von CHF 16'000.-, da im letzten Jahr ein Betriebsdefizit von CHF 24'000.- ausgewiesen werden musste. In unserer Kommission wurden zwei Anträge gestellt und diskutiert. Der erste Antrag lautete, dass der Kanton das ganze Betriebsdefizit übernehmen soll, also die bereits um CHF 16'000.- erhöhte Subvention um nochmals CHF 8'000.- aufstocken soll. In einem zweiten Antrag wurde moniert, dass in Zeiten des Sparens eine auch bescheidene Subventionserhöhung nicht angebracht ist. Man wollte die Erhöhung von CHF 16'000.- wieder rückgängig machen. Nach eingehender Diskussion wurden beide Anträge mehrheitlich abgelehnt. Ich kann Sie deshalb bitten, im Namen der BKK der Regierung zu folgen, und dem Verein für Kinderbetreuung für die Jahre 2005 bis 2007 eine Subvention von CHF 340'000.- zu gewähren.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis bittet Sie, die Subventionen für die Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt um CHF 8'000.- auf insgesamt CHF 348'000.- zu erhöhen. Dies ist die Summe, die der Verein für Kinderbetreuung Basel ursprünglich beantragt hat. Wer den vorliegenden Ausgabenbericht gelesen hat, der weiss, dass die Mütter- und Väterberatung äusserst wertvolle Beratungs-, Präventions- und Integrationsarbeit leistet. Sie bietet Spielberatung und Ernährungsberatung für Eltern von Kleinkindern, Hilfe und Rat für sehr junge Mütter und für Eltern, die sich in Basel noch nicht gut zurechtfinden. Diese Stelle leistet sehr wertvolle Arbeit auf niederschwellige Weise mitten in den Quartieren. Beeindruckend ist auch, dass die Mütter- und Väterberatung ihr Angebot ständig erweitert und den aktuellen Bedürfnissen der Eltern anpasst. So wurde möglicherweise aufgrund zunehmender Hormonbehandlungen eine Zunahme von Mehrlingsgeburten beobachtet. Daraufhin reagierte man mit dem Angebot von Hausbesuchen für Eltern, denen der Gang zur Beratungsstelle zu beschwerlich ist. Die Mütter- und Väterberatung müsste man erfinden, wenn es sie nicht schon gäbe. Aber zum Glück gibt es diese Beratungsstelle. Sie erledigt diese wichtige Arbeit so gut, dass der Kanton ihr dafür dankbar sein muss, da der Kanton diese Arbeit nicht selber übernimmt.

Die Mütter- und Väterberatung hat nach meiner Information absolut keine finanziellen Reserven mehr. Die Trägerschaft der Mütter- und Väterberatung bemüht sich sehr um Spenden, um über die Runden zu kommen. Wir alle wissen, wie unberechenbar der freie Spendenmarkt funktioniert. Wir können uns vorstellen, wie unangenehm und hemmend das ewige Gezappel am Rande des finanziellen Abgrundes ist. Das Bündnis möchte die Subvention für die Mütter- und Väterberatung um CHF 8'000.- erhöhen, damit diese Stelle mehr finanziellen Spielraum erhält. CHF 8'000.- sind nicht viel, es wirkt erbsenzählerisch, wenn wir um diese Summe streiten. Für eine Institution wie die Mütter- und Väterberatung bedeutet diese Summe sehr viel. Mit dieser geringfügigen Erhöhung der Subvention können wir unsere Wertschätzung für die Arbeit der Mütter- und Väterberatung ausdrücken. Wir können mit diesem Geld diese Stelle ein wenig vom ständigen Druck Spendengelder auftreiben zu müssen entlasten. Ich bitte Sie, dem Antrag des Grünen Bündnis zuzustimmen.

Oskar Herzig (SVP): Die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei hat den Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Subventionsvertrages mit dem Verein für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung für die Jahre 2005 bis 2007 geprüft. Dabei haben wir festgestellt, dass der Trägerverein über das ganze Kantonsgebiet 14 Beratungsstellen betreibt. Aufgrund des niederschweligen Angebotes werden oft Probleme zu einem frühen Zeitpunkt geklärt. Dadurch können Behandlungen bei Fachstellen vermieden werden, welche in der Regel höhere Kosten zur Folge hätten. In der letzten Subventionsperiode haben sich fast alle Mitarbeiter fachlich weitergebildet. Dadurch sind entsprechende Lohnanpassungen gemacht worden. Für das Jahr 2004 wurde darum ein Betriebsdefizit von CHF 23'200.- budgetiert. Vor zehn Jahren, 1995, wurde eine Einschreibgebühr eingeführt, die bis heute in dieser Höhe besteht. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass zwei Drittel des budgetierten Defizits durch eine Erhöhung des Subventionsbeitrages finanziert werden sollen.

Wenn wir die finanzielle Situation unseres Kantons anschauen, dann haben wir hier genau die Situation, wo Handlungsbedarf gefordert wird. Hier muss von dem Verein gefordert werden, im unternehmerischen Sinne, das Defizitproblem selber zu lösen. Nur mit Eigenverantwortung und Eigeninitiative werden wir in Zukunft unsere Probleme lösen können. Wir könnten uns durchaus vorstellen, dass man die Einschreibgebühren erhöht, denn Qualität ist auch etwas wert. Aus diesen Gründen stellt die Fraktion der SVP, den Antrag den Subventionsbeitrag pro Jahr wie bisher auf CHF 324'000.- zu belassen. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu

unterstützen. Wir sind gespannt auf das Abstimmungsverhalten unserer bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen, zumal die Wählerinnen und Wähler daran interessiert sind, wie ihre Volksvertreter sich hier einsetzen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Dieser Verein besteht bereits seit 1907 und leistet enorm viel. Wehret den Anfängen: Wenn Eltern überfordert sind, dann sind die Konsequenzen in der Regel verheerend und teuer.

Wissen Sie, dass der Verein für Kinderbetreuung 10% Eigenleistung erbringt? Der Kanton macht eine Vorgabe von nur 6%. In Zukunft wird dies aber schwieriger werden. Die Beratungen werden aufwändiger, es hat viele ausländische Eltern, die davon profitieren. Es ist sinnvoll, dass dieser Verein eine Erhöhung von knapp 5% erhält. Mit diesen 5% kann der Verein zwei Drittel des budgetierten Defizits abdecken. Der Verein ist nicht dazu in der Lage, sein ganzes Defizit selber abzudecken. Stimmen Sie dieser Vorlage zu, ohne Erhöhungen und ohne Abzüge. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag an die Prophylaxe.

Gisela Traub (SP, Referentin der Kommission): Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme und möchte auch im Namen der Bildungs- und Kulturkommission dem Verein herzlich für seine Arbeit danken.

Eintreten ist unbestritten, Rückweisung ist nicht beantragt.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen den Betrag auf CHF 340'000 festzusetzen.

Die SVP beantragt den Betrag auf CHF 324'000 zu reduzieren.

Das Bündnis beantragt den Betrag auf CHF 348'000 zu erhöhen.

Der Grosse Rat beschliesst

in einer Eventualabstimmung zwischen den Anträgen des Bündnis und der SVP mit 51 zu 28 Stimmen dem Antrag des Bündnis (CHF 348'000) den Vorzug zu geben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 72 zu 23 Stimmen gemäss dem Antrag des Regierungsrates den Betrag auf CHF 340'000 festzusetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung, aufgrund des Ausgabenberichtes des Regierungsrates (Nr. 0612B) 04.1184.01 vom 26. Oktober 2004 und des heutigen mündlichen Antrages der Bildungs- und Kulturkommission

dem Verein für Kinderbetreuung Basel für den Betrieb der Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2005 - 2007 eine Subvention von Fr. 340'000 p.a. (nicht indexiert) zu Lasten des Kantons (Kto 365100 / DSt 2950 / KSt 2958733 /Auftrag 295970071118) **zu bewilligen**.

31. Ratschlag betreffend die Bewilligung von Beiträgen an den Kredit für Theater und Tanz der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2005-2008 (Partnerschaftliches Geschäft).

[23.02.05 15:52:05, BKK, ED, 9425, 04.2084.01]

Gisela Traub (SP, Referentin der Kommission): Die Vorlage, die wir hier vor uns haben ist sehr erfreulich. Nicht nur, weil mit relativ wenig Mitteln gute Fördermassnahmen der freien Theater- und Tanzszene getätigt werden können. Es ist ausserdem ein partnerschaftliches Geschäft, bei dem der Kanton Baselland CHF 70'000.- mehr als der Kanton Basel-Stadt beisteuert. Das muss verdankt werden. Verdanken können Sie das am besten, indem Sie dem vorliegenden Beschluss zustimmen.

Wir in der BKK waren kurz irritiert, als wir gesehen haben, dass es ein partnerschaftliches Geschäft ist, und im Text steht, dass der Regierungsrat Baselland ihren Beitrag bereits im November gesprochen hat. Wir haben uns erkundigt, im Kanton Baselland fällt die Bewilligung dieses Betrages in die Kompetenz der Regierung, bei uns ist das anders.

Michel Lussana (SVP): Namens der Fraktion der SVP nehme ich zum vorliegenden Ratschlag 9425 wie folgt Stellung: Inhaltlich ist das vorliegende Geschäft unumstritten. Niemand bezweifelt die Notwendigkeit des Rahmenkredits, weil damit wichtige und herausragende Theater- und Tanzprojekte von aufstrebenden Künstlern unterstützt und gefördert werden können. Speziell unterstreichen wollen wir, dass unser geschätzter Nachbarkanton hier ausnahmsweise den grösseren Batzen an den Gesamtbetrag beisteuert, und diesen sogar bereits beschlossen hat. Auch lobend ist, dass der Rahmenkredit durch die Baselbieter

Bildungsdirektion verwaltet und mit den Geldern sorgsam umgegangen wird.

Anträge seitens der Kulturschaffenden um finanzielle Unterstützung werden kritisch geprüft. Im Rahmen der allgemeinen Sparbestrebungen unseres Kantons betrachtet, stossen wir uns daran, dass der Betrag seit 1995 unverändert ist. Eben erst haben wir die staatlichen Unterstützungsbeiträge an die offene Kinder- und Jugendarbeit behandelt, wo die Regierung eine Kürzung um 10% beantragt hat. Diese Kürzungen waren mit den allgemeinen Sparbemühungen des Kantons begründet. Wir stehen nach wie vor hinter diesen Bemühungen um einen haushälterischen Umgang mit den Steuergeldern in unserem Kanton. Ganz im Sinne von Kleinvieh macht auch Mist sind wir davon überzeugt, dass auch der vorliegende Grossratsbeschluss nicht wie von der Regierung vorgelegt verabschiedet werden kann, sondern dass auch dieser Rahmenkredit um 10% gekürzt werden soll. Es ist nicht einzusehen, warum bei den einen Kürzungen beschlossen werden und die Kultur hier einmal mehr ohne jegliche Abstriche auskommt. In diesem Sinne begründen wir unseren Antrag und bitten Sie, die Kürzung des von der Regierung beantragten Betrages von CHF 365'000.- um 10% zu verabschieden und im Übrigen dem Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Martin Lüchinger (SP): Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich, den gemeinsamen Theater- und Tanzkredit der Kantone Basel-Stadt und Basel Landschaft in der Höhe von CHF 365'000.- zu unterstützen. Seit 1993 wird der Theater- und Tanzkredit von beiden Kantonen getragen. Diese Zusammenarbeit in der Förderung von freien Tanz- und Theatergruppen gewährt es, überregional und über die Kantonsgrenze hinweg, wichtige Impulse zu setzen. Vielen jungen und neuen Gruppen wird so ermöglicht neue Projekte zu machen. Die Theater- und Tanzszene ist auf diese Unterstützung angewiesen, wie die Anzahl der Gesuche in den vergangenen Jahren deutlich zeigt. Nach wie vor müssen mehr als die Hälfte der Gesuche abgelehnt werden. Bei der Auswahl der Projekte wird der Qualität eine hohe Bedeutung beigemessen. Es ist deshalb sehr zu begrüssen, dass der Kredit als ein Rahmenkredit behandelt wird und die Mittel durch Kreditübertragung ins nächste Jahr transferiert werden können. Der Kanton Baselland trägt einen höheren Teil als wir und der Betrag wurde bereits gesprochen, deswegen müssen wir dem Antrag folgen. Unter der Berücksichtigung des partnerschaftlichen Geschäftes, und der seit 1995 gleichbleibenden Höhe der Unterstützung sind aus Sicht der SP keine Abstriche angebracht. Der Antrag der SVP, den Betrag um 10% zu kürzen lehnen wir ab. Es macht heute den Anschein, dass sie bei allen Kulturausgaben eine solche Kürzung beantragen, ohne dabei eine inhaltliche Würdigung vorzunehmen. Der über die Jahre gleichbleibende Betrag kommt einem gewissen Sparbeitrag gleich, wenn berücksichtigt wird, dass die Teuerung im vergangenen Jahr höher war. Ich bitte Sie, den Antrag gemäss Vorschlag der Regierung zu unterstützen und den Änderungsantrag der SVP abzulehnen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Es stimmt nicht, dass die Kultur ihren Beitrag nicht auch leisten muss. Die Kultur ist bei den Budgetsenkungsmassnahmen überdurchschnittlich stark involviert, das haben Sie sicher festgestellt. Es macht aber keinen Sinn, wenn linear Einsparungen vorgenommen werden. Beim Budgetbetrag, den hier die beiden Kantone zusammen aufbringen können, handelt es sich zwar um viel Geld, aber es ist keine reiche Dotierung. Wenn Sie hier noch mit dem Rasenmäher linear ein paar Prozente wegstreichen, dann ist es das, was wir in der Regierung nicht wollten, nämlich Kahlschläge durch Budgetsenkungsmassnahmen zu provozieren. Ich bitte Sie deshalb, wir haben uns das gut überlegt, mit dem Blick auf die Schieflage, die mit unserem Partnerkanton entstehen könnte, diesem Antrag um Senkung nicht zuzustimmen und unseren Antrag anzunehmen.

Gisela Traub (SP, Referentin der Kommission): Ich appelliere herzlich an Sie, dem Kürzungsantrag der SVP nicht zu folgen. Herr Regierungsrat Eymann hat es angesprochen, es geht um ein partnerschaftliches Geschäft. Wir können hier nicht einfach irgendetwas beschliessen. Ich bitte Sie, den Anträgen der Regierung zuzustimmen, so wie sie vorliegen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 82 zu 14 Stimmen, den Antrag von Michel Remo Lussana auf Kürzung des Beitrages auf CHF 328'500 abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung aufgrund des Ratschlages des Regierungsrates (Nr. 9425) 04.2084.01 vom 4. Januar 2005 und des heutigen mündlichen Antrages der Bildungs- und Kulturkommission

an **den Kredit** für Theater und Tanz der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft seitens des Kantons Basel-Stadt in den Jahren 2005 - 2008 jährlich CHF 365'000.- **zu bewilligen.**

(Kostenstelle: 2808220, statistischer Auftrag: 280822000001, Kostenart: 365.100).

32. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9375 betreffend Schulversuche, Änderung des Schulgesetzes (SG 410.100) §74

[23.02.05 16:03:16, BKK, ED, 9410, 04.1500.01]

Gisela Traub (SP, Referentin der Kommission): Mit diesem Ratschlag haben Sie heute die Möglichkeit als gesetzgebende Behörde tätig zu werden, und den Paragraphen 74 des Schulgesetzbuches mit einem neuen Absatz 4 zu ergänzen. Veränderungen im Schulwesen bringen Emotionen mit sich, die die Gefahr des Polarisierens beinhalten. Heilserwartungen stehen Untergangsszenarien gegenüber. Pilotprojekte an Schulen helfen neben der Reduktion von Risiken bei einer späteren breit angelegten Umstellung, diese Emotionen im Vorfeld zu verhindern. Die Bildungs- und Kulturkommission hat zu diesem Ratschlag einen Bericht verfasst. Wir haben uns sehr intensiv mit der vorliegenden Problematik auseinander gesetzt. Unser geltendes Schulgesetz ist mit seinen 76 Altersjahren, zum Teil aus dem Jahre 1880, völlig überaltert und genügt den heutigen Gegebenheiten nicht mehr. Der Ruf nach einem neuen Bildungsgesetz in Angleichung an das Bildungsgesetz unseres Nachbarkantons Basel Landschaft ist deutlich hörbar. Aufgrund des geltenden Schulgesetzes ist es unserer Kommission nicht klar geworden, welche Änderungen auf Gesetzesstufe mit umfangreichen Gesetzesarbeiten und welche auf Verordnungsstufe, wie zum Beispiel die Einführung der Blockzeit, zu regeln sind. Wenn man eine Weiterentwicklung des Schulwesens in unserem Kanton befürwortet, so bietet wahrscheinlich eine Ausnahmeregelung eine elegante Lösung dar. Der BKK wurde von Departementsseite fundiert erklärt, dass Lösungen für neue Schulformen nicht in der Amtsstube entwickelt werden, sondern dass dies im Kontakt mit Betroffenen geschieht. Nebenwirkungen von neuen Lösungen müssen eins zu eins in Erfahrung gebracht werden können. Pilotprojekte sind dazu ein guter Weg.

Um nicht den Eindruck zu erwecken, dass Schulkinder mit Versuchsobjekten gleichgesetzt werden, sieht es die Kommission vor, anstatt von Schulversuchen von Pilotprojekten zu sprechen. Das Erziehungsdepartement will offen und transparent informieren, um allfällige Versuche auf einer breiten Basis abstützen zu können. Um auch die Legislative in den Entscheidungsprozess einbinden zu können, muss, dies ist neu, vor der Bewilligung von Schulversuchen die grossrätliche Bildungs- und Kulturkommission angehört werden. Die Schulversuche sind im Übrigen befristet und werden selbstverständlich evaluiert. Verschiedene Kantone, zum Beispiel Bern, Luzern, Schaffhausen, Zürich und auch der Kanton Basel Landschaft, kennen bereits Bestimmungen zu Schulversuchen, wenn eine Reihe von Bedingungen erfüllt sind. Die in Paragraph 74, Absatz 4 vorgeschlagene Bestimmung, ist deutlich strenger als in anderen Kantonen.

Die BKK stimmt der Einführung eines ergänzten Absatzes 4 in Paragraph 74 des Schulgesetzes mit 9 gegen 3 Stimmen, bei einer Enthaltung, zu. Sie haben den geänderten Beschluss in Ihren Unterlagen. Ich bitte Sie namens der Grossen Mehrheit unserer Kommission um Zustimmung zu dieser Gesetzesänderung.

Irène Fischer (SP): Mit dem Ratschlag beantragt der Regierungsrat eine Gesetzesänderung, damit zukünftig Pilotprojekte in der Schulentwicklung durchgeführt werden können, ohne jedes Mal den Grossen Rat mit einer Gesetzesänderung belangen zu müssen. Unsere Gesellschaft verändert sich mit einem rasanten Tempo und damit auch die Rahmenbedingungen der Schule. Die Schule muss auf diese Veränderungen eingehen und ihr pädagogisches Konzept entsprechend anpassen. Dazu braucht es Fachleute, die Strukturänderungen vorbereiten und verantworten. Es braucht auch Pilotprojekte, die anschliessend gründlich evaluiert werden. Erst dann ist die Debatte im Grossen Rat angezeigt. Die Debatte darf nicht, nur weil jeder zur Schule ging und dadurch Experte oder Expertin ist, aus dem hohlen Bauch heraus erfolgen. Der Grosse Rat braucht sachliche Entscheidungsgrundlagen, und diese liefern Pilotprojekte. Es geht nicht darum, dass Schulkinder als Versuchskaninchen missbraucht werden, oder dass Änderungen im Schulwesen am Grossen Rat vorbei geschmuggelt werden. Es geht vielmehr darum, dass sich die Schule den von der Gesellschaft diktierten Veränderungen stellt und mit angemessenen pädagogischen Konzepten darauf reagiert. Am Beispiel der heute nicht mehr wegzudenkenden Blockzeiten wird der Gewinn der Pilotphasen deutlich. Die Idee der Blockzeiten stiess anfänglich in der Bevölkerung und bei Lehrerinnen und Lehrern auf grosse Skepsis. Man hatte Angst, dass die Kinder überfordert würden, dass sich die Kinder dem Berufsalltag der Eltern beugen müssen und in ihrer Entwicklung gefährdet werden. Pilotprojekte haben gezeigt, dass sich die klare Struktur der Blockzeiten sogar positiv auf die Entwicklung der Kinder auswirkt. Nur dank der Erprobungsphase sind wir zu den heute pädagogisch empfohlenen und für die Eltern entlastenden Blockzeiten gekommen. Ich habe von Frau Traub gehört, dass das auch ohne Gesetzesänderung geht. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass Pilotprojekte nötig sind, bevor flächendeckende Änderungen vorgenommen werden. Es ist uns jedoch wichtig, dass die Bildungskommission über Pilotprojekte informiert und begleitend mit einbezogen wird. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag der BKK zu und stimmt, falls er angenommen wird, dem Ratschlag der Regierung zu.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis lehnt den Ratschlag betreffend Schulversuche ab. Einmal mehr kommt aus dem Erziehungsdepartement ein Ratschlag mit einer ziemlich mageren Begründung für eine Vorlage mit nicht zu unterschätzenden Auswirkungen. Dies erweckt nicht unbedingt den Eindruck, dass man sich hier um grosse Transparenz bemüht hat. Um was geht es bei dieser Vorlage?

Es geht darum, dass der Regierungsrat Schulgesuche bewilligen kann, die vom Schulgesetz abweichen, ohne dass diese vom Grossen Rat genehmigt werden müssen und ohne die Möglichkeit des fakultativen Referendums. Im Ratschlag wird beklagt, dass das Schulgesetz zu engmaschig sei und nicht genügend Spielraum für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Schule lässt. Es ist nicht so, dass zur Zeit keine Schulversuche stattfinden können, weil das Schulgesetz zu engmaschig ist. Es finden erstaunlich viele und wichtige Schulversuche oder Projekte statt. Ich erwähne ein paar Beispiele, um zu zeigen, dass die Schulen sehr wohl einen Spielraum für Veränderungen haben. Es gibt den Versuch mit den Schwerpunktklassen in der OS Dreilinden, es gibt den Versuch mit Ethikunterricht im Bläsi-Schulhaus, es gibt den hoch interessanten Versuch mit der Standardsprache im Kindergarten, die Integrationsklassen mit behinderten Kindern oder das Projekt spielzeugfreie Kindergärten, und so weiter. Es kann nicht um den zu engen Spielraum gehen. Um was geht es denn wirklich?

Es geht am ehesten darum, dass Bedingungen geschaffen werden, damit die Basisstufe in einem breit angelegten Versuch erprobt werden kann, ohne vorherigen Grossratsbeschluss und ohne fakultatives Referendum. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch. Das Grüne Bündnis ist nicht grundsätzlich gegen Schulversuche und auch nicht grundsätzlich gegen die Einführung der Basisstufe oder Schuleingangsstufe, wie es zurzeit in Basel noch heisst. Wir fragen uns aber, warum hier nicht Klartext gesprochen wird. Die Basisstufe ist in Basel-Stadt sehr umstritten. Anfang Januar wurde die Diskussion über die Basisstufe neu lanciert. Wenn wir den Verantwortlichen im Erziehungsdepartement glauben, und das wollen wir in diesem Fall, wird Sorge getragen, dass die Mitsprache der betroffenen Lehrkräfte bei jedem Zwischenschritt gewährleistet ist. Dass der Grosse Rat bei den Entscheidungen über die Lancierung von Schulversuchen faktisch ausgeschaltet werden soll, scheint uns weder nötig noch nachvollziehbar. Im Bericht der BKK wird das Erziehungsdepartement mit folgenden Aussagen zitiert: Änderungen im Schulbereich hätten es grundsätzlich schwer, weil die Öffentlichkeit jede Entwicklung an den Schulen besonders aufmerksam beobachtet. Veränderungen im Schulwesen seien stets mit grossen Emotionen belastet und die Diskussion über einen Versuch im Plenum des Grossen Rats könnte Hoffnungen und Befürchtungen heraufbeschwören, die eine grosse Hypothek bedeuten. Das sind unbestrittene Aussagen. Aber das ist doch gut so. Zum Glück ist die konkrete Ausgestaltung der Basler Schulen weder dem Grossen Rat noch der Öffentlichkeit egal. Zum Glück sind Emotionen im Spiel, wenn über die Schulen diskutiert wird. Stellen Sie sich vor, es wäre anders. Wir wären eine traurige Gesellschaft, wenn uns die Schulen egal wären. Das Ganze hat natürlich eine Kehrseite. Diskussionen über Veränderungen an den Schulen sind oft mühsam und wenig konstruktiv, weil es bei diesem Thema von Expertinnen und Experten wimmelt. Jeder und jede ist einmal zur Schule gegangen und kann aus eigener Erfahrung mitreden, auch wenn die gemachten Erfahrungen herzlich wenig mit der Realität zu tun haben. Viele möchten das beste Schulsystem mit den grössten Bildungsmöglichkeiten für ihre eigenen Kinder einführen, auch wenn sie dabei die Gesamtentwicklung unserer Schule völlig aus den Augen verlieren. Andere wollen ihre politischen Ideen in die Schullandschaft einfließen lassen. Die Wirtschaft nimmt auf undemokratische Weise immer mehr Einfluss auf die Lerninhalte der Schulen. Das alles hat in den letzten Jahren zu einer regelrechten Blockade in der Schuldiskussion geführt. Es ist dem Erziehungsdepartement hoch anzurechnen, dass mit der Lancierung der Diskussion über ein pädagogisches Leitbild für die Basler Schulen, eine Kampagne gestartet wurde, um diese Blockade aufzuweichen. Trotzdem stehen bei uns Vorbehalten und Befürchtungen im Raum, die bis jetzt noch nicht zerstreut worden sind. Eine Befürchtung ist im Bericht der BKK erwähnt, nämlich, dass mit breit angelegten Schulversuchen Tatsachen geschaffen werden, die kaum mehr rückgängig zu machen sind. In diesem Zusammenhang hat ein Zitat des Generalsekretärs der Baselbieter Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion in der Basler Zeitung bestätigt, dass wir mit dieser Befürchtung nicht falsch liegen. Der Generalsekretär der Baselbieter Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion sagt nämlich im Zusammenhang mit der Basisstufendiskussion in der ganzen Schweiz, Zitat: "Wenn man etwas mit einem Schulversuch anstösst, bringt man es nicht so schnell wieder weg". Wir hätten dazu gerne etwas über mögliche Notbremsen oder Ausstiegsszenarien bei laufenden Schulversuchen gehört. Welche demokratischen Mittel sind vorgesehen? Leider gibt uns der vorliegende Ratschlag keine Antworten. Er ist mit seinen vier Seiten Text wirklich viel zu dünn geraten. Ein weiterer Vorbehalt begründet sich aus der Tatsache, dass in letzter Zeit in den Basler Schulen die Reformvorschläge nicht mehr aus der Basis kommen, sondern von oben angeordnet werden. Dies scheint uns keine gute Entwicklung zu sein. Reformen müssen unbedingt von den betroffenen Lehrpersonen mitgetragen werden, sonst sind sie zum Scheitern verurteilt.

Mit der Doppellösung sind wir in ein richtiges Dilemma geraten. Einerseits besteht mit der befristeten Zuteilung der WBS ein Zeitdruck für die Suche nach Lösungen für die gesamte Schullaufbahn. Ein Zeitdruck, dem wir gerne nachgeben wollen. Wir halten die Zuteilung der WBS nach wie vor für keine gute Lösung. Wir wünschen uns ein möglichst integratives Schulsystem für die gesamte obligatorische Schulzeit. Andererseits gibt es die klar manifestierte Reformmüdigkeit der Basler Lehrpersonen, die sich liebend gerne auf ihr Kerngeschäft konzentrieren würden, anstatt sich mit Qualitätssicherung, Schulentwicklung und von den Chefetagen lancierten Reformprojekten herumzuschlagen. Diese Reformmüdigkeit können wir nachvollziehen und teilen deshalb das Misstrauen der Lehrerschaft gegenüber Schnellschüssen. In dieser Situation ist es das allerwichtigste, dass eine möglichst breite Basis für die anstehenden Reformen gewonnen werden kann. Eine breite Basis gewinnen wir nicht, wenn wir die Schulversuche der demokratischen Kontrolle durch den Grossen Rat entziehen und der Regierung einen Freipass ausstellen. Die vorherige Anhörung der Bildungs- und Kulturkommission, wie sie in der Fassung der BKK verlangt wird, genügt nicht. Erstens ist die Anhörung viel zu weit weg von der Mitbestimmung und zweitens ersetzt die Diskussion in einer Kommission die öffentliche Auseinandersetzung und den demokratischen Prozess noch lange nicht.

Ich bringe nochmals das Beispiel Basisstufe. Wer sich mit diesem Schulmodell auseinander setzt, merkt bald, dass die Einführung der Basisstufe intensive Auswirkungen auf das gesamte Schulsystem hat. Da geht es um eine viel grössere Veränderung der Schullandschaft als bei der Einführung der Orientierungsschule. Diese Tatsache ist leider noch zu wenig bekannt und vielen Lehrpersonen nicht bewusst. Ein breit angelegter Versuch mit der Eingangsstufe muss deshalb im Grossen Rat und in der Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt werden. Dies muss vorher passieren und nicht nachher, wenn der Versuch jahrelang gelaufen ist, für viel Geld evaluiert wurde und man kaum mehr zurück kann. Es braucht die demokratische Auseinandersetzung über Sinn und Zweck von Schulversuchen. Wir müssen uns dieser Auseinandersetzung stellen, auch wenn wir damit wahrscheinlich kostbare Zeit verlieren. Die Fraktion Grünes Bündnis ist nicht bereit einen Demokratieabbau hinzunehmen. Grundsätzlich nicht, und schon gar nicht bei den Schulen, welche für die Zukunft unserer Gesellschaft so wichtig sind. Ich bitte Sie, den vorliegenden Ratschlag abzulehnen.

[23.02.05 16:21:15]

Angelika Zanolari (SVP): Die Fraktion der SVP nimmt zum Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Schulversuche wie folgt Stellung: Schon heute werden unzählige Pilotprojekte und eigentliche Schulversuche durchgeführt. Es besteht eine permanente Unruhe im schulischen Betrieb. Betroffen davon sind sowohl die Lehrpersonen, aber auch die Kinder und Eltern. Mit einem Freipass für Schulversuche auf Ebene Regierung, Erziehungsrat und Behörden, ist mit einem weiteren Wildwuchs an solchen Projekten zu rechnen und die Unruhe wird weiter zunehmen. In einigen der im Bericht der BKK genannten Kantone, wo diese Schulversuche möglich sind, wird eine Flut von Projekten festgestellt. Eine Anhörung der Bildungs- und Kulturkommission ohne Beschlussmöglichkeit wird zur Farce und genügt nicht. Es werden Projekte lanciert, wo insbesondere die Betroffenen vor Tatsachen gestellt werden. Dies, weil eine öffentliche Diskussion darüber nicht mehr möglich ist und grösstenteils hinter verschlossenen Türen stattfindet. Diesem demokratischen Abbau von Kompetenzen kann die SVP nicht zustimmen.

Die Grossbaustelle Schule verunsichert schon heute sehr viele gute Lehrpersonen und macht sie krank. Lehrpersonen sind zunehmend da, um administrativen Kram zu erledigen und Ersatzeltern zu spielen. Dazu sollen jetzt noch reihenweise Schulversuche kommen. Es dürfte sicher sein, dass dies zu weiteren massiven Unruhen im Schulbetrieb führen wird. Es wäre an der Zeit und viel wichtiger endlich zur Kenntnis zu nehmen, was in den vier Wänden im Schulzimmer abläuft. Wir sollten die Lehrpersonen nicht noch mehr schwächen, sondern ihnen die Kraft, Motivation und Zeit zum Unterrichten zurückgeben. Dies wird mit wechselnden Schulversuchen nicht möglich sein. Bedenkt man, dass bereits mindestens 50 fortschrittliche Leitideen herumgeistern, dann ist absehbar, was an Schulversuchen auf die Kinder, Eltern und Lehrpersonen zukommen wird.

Fazit: Die Schule ist ein denkbar ungeeignetes Feld, um mit Probeläufen zu experimentieren. Die SVP lehnt es ab, dass auf dem Buckel unserer Kinder und Eltern Experimente durchgeführt werden. Die Fraktion der SVP beantragt Ihnen, auf dieses Geschäft nicht einzutreten und diese Gesetzesänderung abzulehnen.

Baschi Dürr (LDP): Ich möchte namens der Liberalen und namens der FDP Ihnen beliebt machen, dem zu folgen, entgegen den beiden Vorrednerinnen. Ich denke, es ist ein sehr pragmatischer Schritt, es ist ein Schritt aus der Praxis und für die Praxis. Vorlagen in der Schule werden oft ideologisiert. Die beiden Vorrednerinnen haben dies gezeigt. Es ist schwierig, sachlich über die Schule zu sprechen. Es wird hier ein gutes Gefäss geschaffen, wo man Entwicklungsschritte ausprobieren kann. Wenn es sich bewährt, kann man es in definitive Form giessen.

Wir befürchten keinen Demokratieabbau. Die demokratische Rolle dieses Parlamentes bleibt gesichert. Ich empfehle Ihnen im Namen der FDP und der Liberalen dem so zuzustimmen.

Christine Kaufmann (VEW): Die VEW hat sich mit diesem Geschäft auseinander gesetzt. Wir sind der Meinung, dass es eine sinnvolle Vorlage ist. Die Bedenken, dass mit nicht demokratischen Spielregeln Neuerungen eingeführt werden könnten, haben die Kommission auch bewegt. Es ist richtig, wenn die Vertreter des Parlamentes wissen, was an der Schule läuft. Den Gegnern dieser Vorlage ist zu sagen, dass gerade der SVP die heutige Schule nicht passt. So lange man an der heutigen Schule nichts ändern darf, wird sie Ihnen auch in Zukunft nicht passen. Man sollte Schritte zulassen, um auszuprobieren, was möglich ist. Solche Schulversuche können sicher nicht ohne breit abgestützten Konsens umgesetzt werden. Dafür braucht es engagierte motivierte Lehrpersonen, die mitmachen. Auch die Eltern sind daran interessiert, was in der Schule läuft und werden sich einschalten. Wir haben die Instrumente der Inspektion und den Erziehungsrat. Ich habe keine Bedenken, dass an unserer Schule Wildwüchse an Versuchen entstehen, über die wir keine Kontrolle mehr haben. Ich halte es für ein sinnvolles Instrument. Bevor wir alles in Gesetzesartikel giessen, ist es sicher sinnvoll, wenn man es unter möglichst optimierten Bedingungen so laufen lassen kann. Die VEW wird deshalb dieser Vorlage zustimmen.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Ich glaube, dass einige in diesem Saal von falschen Voraussetzungen ausgehen, zum Beispiel Irene Fischer oder Christine Keller. Bevor ich ein paar Worte dazu sage, möchte ich deutlich betonen, dass es mir nicht um den pädagogischen Stillstand geht, wie es heute Frau Zanolari propagiert hat.

Ich bin selbstverständlich damit einverstanden, dass es Pilotprojekte braucht, um Entwicklungen voranzubringen. Dem soll man selbstverständlich nicht im Wege stehen. Solche Pilotprojekte gab es immer wieder. Irene Fischer hat selber den grössten Versuch erwähnt. Sie hat gesagt, dass sie heute gehört hätte, dass dieser Versuch auch ohne Gesetzesänderung möglich gewesen wäre. Es gibt noch viele andere solche Versuche. Die gesamten Änderungen an Stundentafeln unterliegen nicht dem Schulgesetz und brauchen deshalb, wenn etwas geändert werden soll, keine Bewilligung des Grossen Rates. Es ist nicht so, dass der Grosse Rat ständig mit solchen Geschäften überschwemmt wird. Seit ich mich mit Bildungspolitik auseinandersetze, sind es genau zwei solche Geschäfte gewesen, die an den Grossen Rat gekommen sind. Das Letzte liegt noch nicht lange zurück, es war die Aufteilung der WBS in Leistungszüge. Das zweite liegt über 30 Jahre zurück. Das war die damals so genannte neue Schule, die zu einer Volksabstimmung geführt hat. Das war ein Schulversuch.

Die Strukturen des Schulwesens können mit Versuchen geändert werden. Nur solche Versuche laufen dem geltenden Schulgesetz entgegen. Solche Versuche brauchen bis heute eine Zustimmung des Grossen Rates und allenfalls der Stimmbürger. Das Schulgesetz ist in gewissen Bereichen veraltet. Gerade in dem Bereich, wo die Strukturen festgesetzt sind, ist das Schulgesetz sehr klar und bedarf keiner Veränderung. Es geht um die grossen Kisten: Aufteilung der WBS oder Einführung einer Schuleingangsstufe. Wenn ein solcher Versuch flächendeckend vorgenommen wird, dann muss man sich sehr wohl überlegen, was nach fünf Jahren geschehen soll, wenn ein solcher Versuch wieder abgebrochen werden muss. Es wäre schlauer, vor dem Versuch den Grossen Rat beizuziehen und allenfalls ein Referendum zuzulassen. Das ist der Grund, warum es sinnvoll ist, diese Gesetzesänderung nicht vorzunehmen und diesen Kompetenzabbau des Grossen Rates nicht vorzunehmen. Ich bitte Sie, dieser Gesetzesänderung nicht zuzustimmen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Was wollen wir mit dieser Genehmigung, das Schulgesetz temporär und unter strengen Auflagen missachten dürfen zu können? Wir wollen damit die Entwicklung der Schule fördern. Sie alle wissen, wie die Gesellschaft sich verändert und was das an Ansprüchen bedingt, die an die Lehrpersonen, an die Schulleitung und an die Schulverwaltung gestellt werden. Wir können nicht in dem Zustand verharren, in dem wir sind. Ich bin Herrn Häring dankbar, dass er diese Präzisierung zum Fraktionsvotum noch angebracht hat.

Es ist kein Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Frau Mück muss ich sagen, die nach meiner Wahrnehmung etwas durcheinander gebracht hat, dass wir diese Genehmigung nur für Pilotversuche in den Fällen, die über den gesetzlich gesteckten Rahmen hinausgehen. Sie haben eine Anzahl von Versuchen aufgezählt, die wir machen dürfen, ohne zu fragen. Wir müssen uns da nur mit den Schulen absprechen. Es geht darum, dass es dort, wo die gesetzlichen Grenzen zu eng sind, es theoretisch vorkommen kann, Sinn macht, Änderungen nicht flächendeckend anzugehen und damit immer in das Risiko zu laufen, dass dieses Parlament oder das Volk Nein sagt. Damit kommt noch grösserer Druck auf das System. Das ist unsere Absicht. Wir wollen nicht durch die kalte Küche etwas einführen, was man nicht mehr weg bekommt. Frau Mück, Sie haben Schwierigkeiten mit Ihrer Argumentation durch Ihre Doppelfunktion, wenn Sie die Interessen der Lehrkräfte auch noch vertreten wollen. Dass Sie das tun weiss ich und respektiere ich. Wir tun das auch aus Respekt gegenüber den Lehrpersonen. Wir im Elfenbeinturm, in der Bildungsverwaltung, können nie die eins zu eins Situation herstellen. Diese Erkenntnisse brauchen und wollen wir, den Schülerinnen und Schülern zu liebe und auch den Lehrkräften zu liebe. Ich bitte Sie, hindern Sie uns nicht daran. Wenn wir mit jeder Änderung vor das Parlament kommen müssen und je nach Zusammensetzung des Parlaments riskieren, nicht durchzukommen, dann haben wir einen Stillstand. Dann schlägt uns vielleicht die Öffentlichkeit, die nicht zwingend den Sachverstand haben muss wie Sie und wie wir uns bemühen den zu haben, mit stimmungsgeladenen Volksinitiativen das Heft aus der Hand. Das wollen wir nicht.

Wenn Sie die Bedingungen auf Seite 3 ansehen, werden Sie feststellen, welche Sicherungen wir eingebaut haben. Der Erziehungsrat, ein politisch zusammengesetztes Gremium, das Sie vor ein paar Tagen gewählt haben. Die Parteien haben dort mitzureden. Wir sind nicht im luftleeren Raum und Sie sind nicht der Willkür der Regierung ausgesetzt. Von daher haben wir die strengsten Sicherungsmassnahmen im Vergleich mit anderen Kantonen, welche sich solche Kompetenzen haben geben lassen. Dies trifft auch auf unseren Partnerkanton Basel Landschaft zu.

Frau Mück, Sie haben uns vorgeworfen, es fehle die Transparenz. Das will und muss ich scharf zurückweisen. Sie finden keinen anderen Kanton, der beispielsweise wenn es um die Zusammenlegung von Rektoratsfunktionen in den Primarschulen geht, die gesamte Lehrerinnen- und Lehrerschaft einlädt, um das zu verkünden, oder das sorgfältige Vorgehen, wenn wir über die Eingangsstufe diskutieren. Die müssen wir diskutieren, wir sind doch kein gallisches Dorf, das sich von jeglicher Änderung, welche in der Gesellschaft verlangt wird, verschliesst. Wir sind davon ausgegangen, etwas Gescheites zu tun und etwas, das den berechtigten Interessen der Schule entgegenkommt. Es ist uns wichtig, dass diese Versuche durchgeführt werden können.

Sie haben zur Kenntnis genommen, dafür habe ich Verständnis, dass die Lehrerinnen und Lehrer reformmüde sind. Das kann ich verstehen. Trotzdem kann ich niemandem den Druck vollständig wegnehmen. Wir machen die Schule nicht für uns und nicht für die Lehrkräfte, sondern für die jungen Menschen. Das Ziel muss sein, dass die jungen Menschen sich in einer Selbstständigkeit sich behaupten und entfalten können, gesellschaftlich, beruflich und kulturell. Diese Zielsetzung ist massgebend. Wenn wir sehen, dass wir mit den bisherigen Strukturen Schwierigkeiten haben, dann sind wir gehalten, Änderungen vorzunehmen. Das wurde auch nicht bestritten. Der Weg zu diesen Änderungen ist sorgfältiger, wenn eine eins zu eins Erprobung erfolgen kann, als bei einer Politik mit einem Abbruch, den der Grosse Rat wieder verfügen müsste oder den das Volk bei einem Referendum vornehmen würde. Es geht nicht darum, die Demokratie einzuschränken, sondern darum, einen guten Weg zu finden, um zu Neuerungen zu kommen.

Ich verstehe deshalb nicht ganz, wenn die SVP, die die Schule heftig kritisiert hat, uns nicht helfen will, zu diesen Neuerungen zu kommen. Ich möchte betonen, dass wir in der Kommission gesagt haben, dass wenn Sie diese Anhörung der Kommission unbedingt in dieses Gesetz aufnehmen wollen, wir uns nicht dagegen wehren werden. Es könnte der Fall eintreten, dass wir eine divergierende Ansicht haben, die Kommission und das Departement. Wir möchten es bei der Anhörung bewenden lassen, es ist keine Mitsprache. Das ist wichtig, Ihnen das offen heute zu sagen. Ich bitte Sie dieser Vorlage zuzustimmen, gegen die Änderungen des Begriffes Schulversuch in Pilotprojekt haben wir nichts einzuwenden.

Gisela Traub (SP, Referentin der Kommission): Herr Regierungsrat Eymann ist inhaltlich auf Ihre Voten eingegangen und hat alles Notwendige gesagt. Die deutliche Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission kann aufgrund ihrer bisherigen Erfahrung in der Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement die zum Teil laut gewordene Skepsis oder sogar Misstrauen nicht nachvollziehen. Die grosse Mehrheit der BKK befürchtet weder Demokratieabbau noch Intransparenz. Wir empfehlen Ihnen Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 21 Stimmen auf den Ratschlag einzutreten.

Rückweisung ist nicht beantragt.

Die Regierung ist mit der von der BKK beantragten Änderung des Begriffes "Schulversuch" in "Pilotprojekt" einverstanden.

Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 77 zu 23 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung aufgrund des Ratschlages des Regierungsrates (Nr. 9375) 04.1500.01 vom 14. September 2004 sowie des Berichtes der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 9410 vom 29. November 2004 **das Schulgesetz vom 4. April 1929 gemäss Anhang C zu ändern.**

33. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) vom 16. Juni 1999.

[23.02.05 16:41:47, BKK, ED, 9424, 04.2014.01]

Gisela Traub (SP, Referentin der Kommission): Ich konzentriere mich in meinem kurzen Votum auf den Punkt in dieser Änderung, der zu Reden gegeben hat. Das ist der Wegfall der Stabsstelle der Museumsdirektorenkonferenz und die neue Unterstellung dem Ressort Kultur. Ich kann die Einwände, die dagegen erhoben werden gut nachvollziehen, weil ich sie selbst sehr lange geteilt habe und in der Bildungs- und Kulturkommission deutlich vertreten habe. Ich gehe darauf ein, was mir vom Departement glaubwürdig gesagt worden ist.

Es geht bei dieser Änderung - die Unterstellung dem Ressort Kultur - um eine wirkungsvollere Organisation und nicht um eine Machtfrage. Die Museen und die Museumsdienste sind heute schon unter dem bisherigen Museumsgesetz dem Erziehungsdepartement unterstellt. Das Erziehungsdepartement hat gegenüber der Bildungs- und Kulturkommission die Meinung vertreten, dass die Museumsdienste selbstverständlich auch künftig die bisherigen Aufgaben und Dienstleistungen für die Museumsdirektorenkonferenz wahrnehmen. Dies wird auch in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Ressort Kultur und der Museumsdirektorenkonferenz klar geregelt werden. Andererseits sind ein zentrales museumsübergreifendes staatlichen wie privaten Museen dienendes Marketing, die Koordination zwischen verschiedensten Kulturinstitutionen, das Koordinieren der Kulturprojekte und Eventmanagement immer wichtiger geworden. Der Vermittlung zwischen privaten Sponsoren und den Museen in Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketing und Basel Tourismus kommt immer grössere Bedeutung zu. Für diese Aufgaben ist die demnächst neu besetzte Leitstelle der Leitung Museumsdienste geeignet. Für dieses Paket von Aufgaben sollte diese Stelle sinnvollerweise direkt dem Ressort Kultur zugeordnet sein und nicht der oder dem alle zwei Jahre wechselnden Vorsitzenden der Museumsdirektorenkonferenz. Die oben erwähnten Aufgaben erfordern zwingend eine im kulturpolitischen

Gesamtinteresse denkende und handelnde Stelle.

Ich kann Ihnen mit Überzeugung und im Sinne der einstimmigen BKK empfehlen, dieser Änderung des Museumsgesetzes zuzustimmen. Wir schlagen vor, einen neuen Paragraph 9, Absatz 4, aufzunehmen. Das hängt mit den Globalbudgets zusammen. Der Absatz würde lauten: In der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates erfolgt die Vorberatung zum Globalbudget und Leistungsteildefinitionen und übergeordnete Ziele der Produktgruppen. Wir haben diese Aufgaben bis jetzt schon wahrgenommen und sind bereit, es weiter zu tun.

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen betreffend der vorliegenden Gesetzesänderung den Halbsatz in Paragraph 8, Absatz 2, "und führt eine Stabsstelle" nicht zu streichen, dies aus folgenden Gründen:

Erstens: Eine Eingliederung der Museumsdienste in das Ressort Kultur führt strukturell zu organisatorischen Problemen. Die Museumsdienste sind die Stabsstelle der Museumsdirektorenkonferenz. Werden sie dem Ressort Kultur zugeordnet stellen sich folgende Fragen: Was soll eine Museumsdirektorenkonferenz ohne Stabsstelle? Wer wird künftig der Museumsdienststelle die Aufträge erteilen?

Für die Arbeit der Museumsdienste ist es inhaltlich äusserst wichtig, möglichst nahe am Museum zu sein. Es gilt dabei, die grosse Komplexität dieser Funktion nicht zu unterschätzen. Die Museen müssen in ihrer jeweiligen Einzigartigkeit koordiniert der Öffentlichkeit sichtbar sein. Dazu ist ein guter Rückhalt und Nähe wichtig.

Zweitens: Mit der Streichung des Hauptsatzes wird die Kernaufgabe der Museumsdienste gefährdet, der Bildungsauftrag und die Vermittlung. Mit der geplanten Neuordnung werden offensichtlich mit den gleichen Kapazitäten mehr und inhaltsfremde Leistungen erwartet. In der Ausführung auf Seite 5 wird dazu erklärt: "Der Arbeitsbereich der Museumsdienste wird also über den Wirkungskreis der Museen hinaus auf andere Kulturbereiche ausgedehnt". Wir sind der Meinung, dass die Arbeiten der Museumsdienste wie beispielsweise das seit fünf Jahren äusserst erfolgreiche Projekt Museumsnacht, aber auch die Museumsführungen für Migrantinnen, für die Region äusserst wertvoll sind. Selbstverständlich kann ein Museumsdienst nebst Vermittlungstätigkeiten und Öffentlichkeitsarbeiten auch Marketingaufgaben wahrnehmen, aber nicht nur. Die Museumsdienste arbeiten übrigens bereits heute eng mit dem Stadtmarketing zusammen. Selbstverständlich sollen finanzielle Ressourcen nicht verschwendet werden. Es ist zu begrüßen, dass die Museumsdienste die Räumlichkeiten mit dem Stadtmarketing teilen. Synergien müssen unbedingt, wenn sie Sinn machen, genutzt werden. Eine Erweiterung des Ressorts Kultur und dessen Marketing auf Kosten der Museumsdienste, wie hier vorgeschlagen, ist kontraproduktiv und zweckentfremdend. Das Bündnis beantragt Ihnen, den letzten Halbsatz in Paragraph 8, Absatz 2 nicht zu streichen.

Hanspeter Gass (FDP), Präsident Geschäftsprüfungskommission: Namens der Fraktionen FDP und SVP darf ich Ihnen als gemeinsamer Sprecher unsere Zustimmung zu den von der Regierung beantragten Änderungen des Museumsgesetzes bekannt geben. Wir sind damit einverstanden, dass die Museumsdienste direkt dem Ressort Kultur unterstellt werden. Wir begrüßen die damit verbundene Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketing und Basel Tourismus. Ebenfalls stimmen wir der Aufrechterhaltung der Globalbudgetierung zu. Sie hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und trägt den spezifischen Bedürfnissen der Museen Rechnung, ich denke an die Möglichkeiten der Kreditübertragung.

Die Fraktionen FDP und SVP unterstützen ferner die von der Bildungskommission vorgeschlagene Ergänzung von Paragraph 9, Absatz 4, betreffend der Vorberatung des Globalbudgets und des Leistungsteils in der Kulturkommission. Den Antrag des Bündnis lehnen wir ab.

Edith Buxtorf (LDP): Das vorliegende Museumsgesetz musste nach dem gesetzlichen Auftrag nach der Regelung Paragraph 9 betreffend Globalbudget ein Jahr nach den Fortsetzungsbeschlüssen zum PuMa-Pilotprojekt durch den Regierungsrat dem Grossen Rat vorgelegt werden. Mit der Möglichkeit nicht beanspruchte Globalkredite auf das Folgejahr zu übertragen, Paragraph 11, ergibt sich ein Anreiz ökonomisch zu wirtschaften und die Position gegenüber den Sponsoren und Gönnern wird gestärkt. Nicht beanspruchte Ressourcen fallen nicht vollumfänglich zurück an den Kanton, sondern können im Folgejahr mindestens teilweise entsprechend den Geldgebern im unterstützten Museum wieder eingesetzt werden. Mit der Einführung des Globalbudgets und der Streichung der Stabsstelle Museum werden die Museen stärker an die Bildungs- und Kulturkommission angebunden. Für die Museumsdirektion wirft dies Fragen auf, die mit Goodwill auf beiden Seiten lösbar sein werden. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach den Museumskommissionen und deren Bedeutung. Ohne wirkliche Kompetenzen sind sie eher Gesprächspartner mit beratender Funktion. Die Einführung des Globalbudgets hat den Museen ohne Zweifel mehr Eigenverantwortung für ihre Arbeit gebracht. Die damit verbundenen Produktgruppen statt Dienststellen ergeben sich aus den Änderungen in Absatz 1. Die Wirkungsziele statt übergeordnete Ziele werden durch Leistungsverträge über den Finanzhaushalt durch den Grossen Rat beschlossen. Alles in allem werden die Anträge transparenter. Namens der Liberalen bitte ich Sie, der Regierung zu folgen und diesem Ratschlag

zuzustimmen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Es geht hier ausschliesslich um wirkungsvolle Führung und nicht um eine Machtfrage. Die Museumsdirektoren haben, nicht gerade mit Begeisterung, in einer Besprechung, in der wir ihnen mitgeteilt haben, dass wir diese Unterstellungsänderung möchten, dies zur Kenntnis genommen. Sie haben uns aber nicht mitgeteilt, dass dies nicht akzeptabel sei.

Es ist selbstverständlich so, die Vizepräsidentin der Kommission hat es auf den Punkt gebracht, dass die Dienstleistungen, welche die Museumsleitungen heute von dieser Stelle beziehen auch in Zukunft bezogen werden können. Ich muss Ihnen auch deutlich sagen, dass wir das gewaltige Potenzial unserer Museen noch besser nutzen können. Nicht im merkantilen Sinne, sondern es geht darum zu bilden, viele Leute in gewissen Bereichen weiterbringen zu können. Da sind wir suboptimal unterwegs, und da kann noch mehr getan werden. Dafür ist die Vernetzung notwendig, und dass über die Systemgrenze Museum hinaus gedacht und gehandelt werden kann. Das ist besser möglich, wenn eine grosse Nähe zum Ressort Kultur besteht, ohne die Nähe zu den Museumsdirektionen aufzugeben. Denken Sie bitte daran, dass dieser Rat bei den Budgetsenkungsmassnahmen zur Kenntnis genommen hat, dass wir im Ressort Kultur einen Pool geschaffen haben, um erfolgversprechende Projekte von staatlicher Seite unterstützen zu können. Dazu ist es dringend notwendig, dass diese Gedanken im Ressort Kultur entstehen unter Mitwirkung von Privaten, die in unserem Kanton auch grosse Beiträge zum Kulturleben leisten. Das ist ein weiteres Argument, welches rechtfertigt, dass die Nähe zum Ressort Kultur sein muss. Es gibt keine stichhaltigen Gründe, diese Sonderstellung beizubehalten. Es geht um das gute Funktionieren und um weitere Schritte, unsere fantastische Ausgangslage noch besser zu nutzen. Selbstverständlich wird, wie das Frau Gerber befürchtet, der Bildungsauftrag in keiner Weise geschmälert. Ich bitte Sie unseren Anträgen zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 76 zu 22 Stimmen, den Antrag auf Ergänzung von § 8 Abs. 2 mit dem Zusatz "und führt eine Stabsstelle" abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den letzten Satz von § 9 Abs. 4 des alten Gesetzes als ersten Satz im neuen § 9 Abs. 4 aufzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen, aufgrund des Ratschlages des Regierungsrates (Nr. 9424) 04.2014.01 vom 21. Dezember 2004 und des heutigen Antrages der Bildungs- und Kulturkommission **das Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt** (Museumsgesetz) vom 16. Juni 1999 **gemäss Anhang C zu ändern**.

34. Ratschlag betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Jahr 2003 / (Partnerschaftliches Geschäft)

[23.02.05 10:04:19, FKom, SD, 9351, 04.0983.01]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Die Traktanden 34 und 35 sind partnerschaftliche Geschäfte, die am 24. Februar vom Landrat behandelt werden.

Susanna Banderet (SP, Referentin der Finanzkommission): Es macht Freude, eine solche Rechnung zu vertreten. Sie schliesst mit einem kleinen Gewinn von 0,15 Millionen. Kritische Bemerkungen zum Rechnungswesen des Universitätskinderspitals, wie sie in den vergangenen Jahren gefallen sind, sind nicht mehr nötig. Der Betrieb läuft gut, wird wirtschaftlich geführt und ist ausgelastet. Das UKBB hat sich konsolidiert.

Jetzt kommt eine Kritik zur vorliegenden Rechnung 2003. Nach Ansicht der Finanzkommission ist ein Fehler in dieser Rechnung. Es wurden unvollständige Abgrenzungen gemacht, die unbeabsichtigt zu stillen Reserven von zwei Millionen geführt haben. Eigentlich schliesst diese Rechnung mit einem Überschuss von 2,15 Millionen. In Absprache mit der Geschäftsprüfungskommission Baselland und den beiden Finanzkontrollen hat die Finanzkommission deshalb im Herbst verlangt, dass die Rechnung so bleiben kann, wie sie ist, weil sie bereits von den beiden Regierungen genehmigt wurde. Die zwei Millionen aus der Rechnung 2003 sollen in der laufenden Rechnung 2004 aufgelöst werden. Das heisst, der vermeintliche Gewinn aus dem Jahr 2003 wird als Akontozahlung für die laufenden Kosten des Jahres 2004 benützt. Die Finanzkommission beantragt Ihnen die Genehmigung der Rechnung 2003, mit Auflösung dieser Reserven.

Gestatten Sie mir drei allgemeine Bemerkungen:

Erstens ist es eine neue Situation, dass ein subventioniertes öffentlich-rechtliches Spital mit einem Gewinn

abschliesst. Bisher mussten wir mit Defiziten umgehen. Nun brauchen wir verbindliche Regeln, wie in diesem Betrieb und allenfalls auch in anderen mit Gewinn verfahren wird, welche Instanz darüber verfügen darf und wie viel davon in die Staatskasse zurück fliessen soll. Der Schluss, dass weniger Subventionen gebraucht werden, liegt nahe. Beim nächsten Geschäft, das wir hier behandeln, ist der Staatsbeitrag reduziert.

Zweitens: Die externe Kontrollstelle weist in ihrem Bericht explizit auf die Unterdeckung in den Pensionskassen hin. Das bedeutet für die Trägerkantone, dass es möglicherweise zu Nachschusspflichten in wesentlicher Höhe kommen kann. Das ist nicht neu, aber immer noch dringend. Der Pensionskasse müssen wir uns hier bald zuwenden.

Drittens: Die gemeinsame Aufsicht über gemeinsam geführte Betriebe muss geregelt werden. In Basel-Stadt ist die Finanzkommission zuständig. Beim UKBB im Kanton Baselland ist es die Geschäftsprüfungskommission, dazu kommen zwei Gesundheitskommissionen. Unsere Absprachen sind freiwillig. Die Zusammenarbeit funktioniert gut, aber ohne Verbindlichkeit. Die beiden Ratsbüros sind jetzt daran einen Vorschlag zur gemeinsamen Oberaufsicht über alle bestehenden gemeinsam geführten Betriebe zu erarbeiten. Wenn eine solche Regelung vorliegt, muss ihr das UKBB nachträglich unterstellt werden.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen, die Rechnung für das Jahr 2003 zu genehmigen und die stillen Reserven von CHF 2'000'000.- im Folgejahr aufzulösen.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Sanitätsdepartements (SD): Ich nehme zu den Punkten, die von Seiten der Finanzkommission vorgebracht wurden, Stellung.

Zur Abgrenzung dieser 2 Millionen: Das war eine schwierige Situation. Ich muss Ihnen gestehen, die Revisionsstelle hat diesen Fehler nicht bemerkt. Es waren meine Mitarbeiter und ich, die diesen Fehler bemerkt und korrigiert haben. Wir standen vor der Situation, entweder die Rechnung zurückzuweisen oder mit der entsprechenden Korrektur zu genehmigen. Wir haben uns in den beiden Regierungen so entschieden, weil diese nachträgliche Korrektur von 2 Millionen kein Nachteil, sondern eine Rechnungsverbesserung ist. Das hat zusätzlichen Handlungsbedarf kreiert, dies war mit den Finanzkontrollen Basel-Stadt abgesprochen. Ich bedaure, dass es sich wegen diesem Aspekt verzögert hat, es waren vor allem die zuständigen Gremien im Kanton Baselland. Die Rechnung 2003 wurde im April 2004 den zuständigen Gremien übermittelt.

Zur Gewinnverteilung kann ich Entwarnung geben. Die Rechnung 2003 müssen die beiden Parlamente genehmigen. Es ist klar, dass Überschüsse, die entstehen könnten, in der Jahresrechnung ausgewiesen werden müssen. Das Prozedere geht so: Der Kinderspitalrat fällt die entsprechenden Beschlüsse zuhanden der beiden Regierungen. Die Regierungen genehmigen die entsprechende Jahresrechnung mit einer allfälligen Gewinnverteilung. Am Schluss kann der Grosse Rat, nach Vorberatung der Finanzkommission, das genehmigen und klären. Dieses Prozedere haben wir mit den beiden Finanzkontrollen Baselland und Basel-Stadt bereits abgesprochen. Ich kann Ihnen das darum sagen, weil wir für das Jahr 2004 einen substantiellen Gewinn machen werden. Das hat uns erlaubt, den von Ihnen genehmigten Kredit 2004 für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen von 5 Millionen nicht auszuschöpfen. Wir haben dem Kinderspitalrat nicht den ganzen Betrag überwiesen, weil es nicht nötig ist.

Die gute Entwicklung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass es uns gelungen ist, die Zentrumsleistung dieses Spitals stärker zu betonen. Wir haben deutlich mehr Patientinnen und Patienten ausserhalb der Kantone Baselland und Basel-Stadt. Wir haben mit einem sehr strikten Kostenmanagement die Ausgabenseite versucht zu stabilisieren. Die Verbesserung ist in erster Linie auf eine deutliche Ertragssteigerung von nicht baselstädtischen und basellandschaftlichen Patientinnen und Patienten zurückzuführen.

Die mögliche Nachschusspflicht bei der Pensionskasse ist eine Frage, die wir zum Beispiel im Rahmen der Gewinnverwendung anschauen werden. Eine Variante könnte darin bestehen, dass man einen Teil des Gewinns dazu verwendet, diesbezüglich Rückstellungen zu bilden.

Eine letzte Bemerkung zur Oberaufsicht: Ich bin der Vertreterin in der Finanzkommission sehr dankbar für diesen Hinweis. Ich kann Ihnen sagen, es ist mühsam, wenn man nie so genau weiss, welche parlamentarische Kommission in welchem Parlament zuständig ist. Die Absicht ist klar und wird die volle Unterstützung seitens der Regierung finden, wenn das jetzt entwickelte Modell bei der gemeinsamen Fachhochschule Nordwestschweiz, wo es eine gemeinsame parlamentarische Oberaufsichtskommission gibt, auch für das Universitätskinderspital gelten würde. Das wäre eine wesentliche Vereinfachung des Prozedere.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Regierung die Rechnung 2003 zu genehmigen.

Philippe Pierre Macherel (SP): Es freut auch die Sozialdemokratische Fraktion, dass wir eine Rechnung mit einem Gewinn zur Kenntnis nehmen können. Wir möchten uns den Anmerkungen der Finanzkommission anschliessen. Es freut mich zu hören, dass über eine eventuelle Gewinnverteilung klare Wege bestehen. Es fehlt, auch im Hinblick auf zukünftige gemeinsame Institutionen der beiden Kantone, eine verbindliche

Abmachung über die Verteilung dieser Gewinne.

W. Felix Eymann (DSP): Im Namen der DSP empfehle ich Ihnen die Annahme der beiden Geschäfte. Wir sehen in dieser ganzen Entwicklung eine freudige Entwicklung. Wir haben schon vor 20 Jahren gefordert, dass Partnerschaft in unserer Region gross geschrieben wird. Dieses UKBB ist nach schwierigen Startwehen unterwegs zu einem guten Betrieb, der überregionale Bedeutung hat. Ich möchte es nicht unterlassen, der Kollegin Kohlermann herzlich zu danken. Sie war stets eine Seele und ein guter Motor auch in schwierigen Zeiten. Ich freue mich, dass in absehbarer Zeit ein grösserer Gewinn resultieren wird. Hoffentlich besteht dann die Möglichkeit, die arg darben Pensionskasse des Spitals zu mehren.

Rolf Stürm (FDP): Der Aufwand nahm 2003 im Vergleich zum 2004 ab, der Ertrag zu. Ohne grosse Kenntnisse in Buchhaltung kann man davon ableiten, dass das Ergebnis sich aus der Sicht des Universitätsspitals erfreulich zeigt. Damit ist aber noch nichts über die Gesundheitskosten, die von uns allen getragen werden, gesagt. Nimmt das Spital dank höherer Tarife mehr ein, geht das zulasten der Versicherer oder des Kantons. So ist es ein Nullsummen-Spiel und der Jahresbericht wäre für einen Gesundheitspolitiker uninteressant. Daher interessieren mich Aufwand und Ertrag weniger. Es interessiert mich mehr, wie viel eine Blinddarmoperation im UKBB kostet und wie viel sie in einem anderen Spital kostet, als Vollkosten gerechnet. Gesundheitspolitiker brauchen solche Kennzahlen, um damit Benchmarking zu betreiben. Die Revisionsgesellschaft bestätigt der Administration des UKBB eine erhebliche Verbesserung des Geschäftsprozesses und der Buchführung. Dies ist eine erfreuliche Aussage. Die FDP wird sich damit nicht zufrieden geben, sondern fordert die Weiterführung dieser Tendenz. In diesem Sinne empfehlen wir, den Jahresbericht zu genehmigen.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Sanitätsdepartementes (SD): Zwei Bemerkungen: Herr Macherel, damit es kein Missverständnis gibt. Ich habe nicht gesagt, dass die Regierung davon ausgeht, dass verbindliche Gewinnverteilungsrechnungen vereinbart werden sollen. Das halte ich für keine taugliche Lösung, wenn man Regeln definiert, ohne dass man die spezifische Konstellation der jeweiligen Institution berücksichtigt. Das Prozedere muss klar sein. Die Kompetenz des Parlamentes darüber zu entscheiden bleibt gewahrt, indem die Genehmigung der Rechnung bei den beiden Parlamenten liegt. Das Prozedere ist zur allseitigen Befriedigung geklärt.

Herr Stürm, ich kann Ihnen sagen, die Gesundheitskosten im Kanton Basel-Stadt sind rückläufig. Das hängt auch mit der Konstellation der Bevölkerung zusammen. Die Finanzierung des UKBB basiert zum einen auf einem fixen Beitrag für Lehre und Forschung und zum anderen auf die von mir vorhin erwähnten fixen je 5 Millionen für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, von denen wir im Jahr 2004 nur vier Millionen ausgeschöpft haben. Da haben wir bereits eine Million gespart. Der Rest geht über Pflage, bei denen sich die Krankenkassen beteiligen. Die entscheidende Kennzahl für mich ist, dass die Pflage von baselstädtischen Patientinnen und Patienten rückläufig sind. Damit ist der Druck auf die Prämie des Kantons Basel-Stadt rückläufig. Umgekehrt hat ein Universitätskinderspital ein Interesse daran, universitätsmedizinische Fälle auch zum Beispiel aus dem Kanton Solothurn oder dem Kanton Aargau und stark zunehmend aus unserer deutschen Nachbarschaft zu behandeln. Diese Entwicklung führt zu einer Ertragsverbesserung des Spitals, ohne, dass ein zusätzlicher Druck auf die Prämie des Kantons Basel-Stadt entsteht. Das ist für mich als Gesundheitsdirektor eine äusserst erfreuliche Entwicklung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit Grosse Mehrheit gegen 0 Stimmen, aufgrund des Ratschlages des Regierungsrates (Nr. 9351) 04.0983.01 vom 15. Juni 2004 und des heutigen mündlichen Antrages der Finanzkommission unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2003 **zu genehmigen**.
2. Die stillen Reserven auf der Position "aktive Rechnungsabgrenzung" in der Höhe von ungefähr CHF 2'000'000.- in der laufenden Jahresrechnung 2004 **aufzulösen**.

35. Ratschlag betreffend Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) - Genehmigung von Globalbeiträgen für die Jahre 2005 und 2006 / (Partnerschaftliches Geschäft)

[23.02.05 10:22:09, FKom, SD, 9393, 04.1720.01]

Susanna Banderet (SP, Referentin der Finanzkommission): Die Globalbeiträge für die Jahre 2005 und 2006 wurden reduziert wegen einer besseren Ertragslage. Die Gründe dafür sind bekannt: Bessere Auslastung, bessere Tarife und eine höhere Akzeptanz des UKBB in der Region und auch darüber hinaus.

Im Bereich übrige Leistungen werden die Staatsbeiträge um 2 Millionen reduziert. Das macht pro Trägerkanton je 1 Million weniger. Die Globalbeiträge betragen demnach für unseren Kanton je 15,8 Millionen in den Jahren 2005 und 2006. Der Betrag setzt sich zusammen aus 4 Millionen für übrige Leistungen, bisher 5 Millionen, 5,3 Millionen für Lehre und Forschung und 6,5 Millionen für die Abgeltung der stationär Versicherten aus Basel-Stadt. Der letzte Betrag ist approximativ. Die genaue Abrechnung kann erst im Nachhinein erfolgen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Rolf Stürm (FDP): Wie bereits ausgeführt wurde, ist die Rechnung 2005 und 2006 eine ausgeglichene Jahresrechnung, das ist erfreulich. Es sind Einsparungen für den Kanton vorgesehen, die durch Ertragszunahme realisiert werden. Das ist für mich ein Nullsummen-Spiel, wie bereits bei der Diskussion über die Jahresrechnung ausgeführt. Es ist global betrachtet weniger interessant. Interessant und erfreulich ist jedoch, dass das UKBB Effizienzsteigerungen in der Erfüllung des Leistungsauftrages vorsieht. Die FDP möchte im nächsten Jahresbericht Beispiele solcher Effizienzsteigerung und deren Einfluss auf die Senkung der Gesundheitskosten nachlesen können. Die FDP beantragt Ihnen, der Gewährung der Globalbeiträge zuzustimmen.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Sanitätsdepartementes (SD): Herr Stürm, ich darf Sie auf Seite 10 verweisen. Dort werden Sie feststellen können, dass bei der stationären Versorgung die Entwicklung des Anteils Basel-Stadt im Budget 2005 stabil bleibt, im Vergleich zur Rechnung 2003. Die entscheidende Frage ist, woher Sie schauen. Es muss ein Auftrag an das Universitätskinderspital sein, sein Einzugsgebiet zu erweitern. Ich betone das auch immer wieder im Zusammenhang mit dem Universitätsspital. Mit der baselstädtischen Bevölkerung allein haben wir kein genügendes Patientengut, um ein Kinderspital auf universitärem Niveau zu betreiben. Selbst Basel-Stadt und Baselland zusammengerechnet ist an der untersten Grenze. Wenn Sie die regionale Betrachtung anschauen, inklusive die Nachbarn jenseits der Landesgrenze, dann sieht es anders aus. Darum muss man immer wieder die Frage stellen, welche Gesundheitskosten uns interessieren. Die Gesundheitskosten der baselstädtischen Versicherten wurden insgesamt reduziert, das müsste Sie interessieren. Insgesamt haben wir mit weniger Personal eine höhere Produktivität. Damit ist die Auslastung verbessert und eine Ertragsverbesserung möglich.

Ich bin sehr froh, dass die Finanzierungsprinzipien, die wir jetzt haben und die wir für die Jahre 2005 und 2006 zu genehmigen beantragen, auch für den definitiven Betrieb des gemeinsamen neuen Universitätsspitals zwischen den beiden Regierungen vereinbart wurden. Sie werden in absehbarer Zeit den Ratschlag für den Baukredit bekommen. Wir werden auch eine Zwischenfinanzierung der jetzigen Situation regeln müssen.

Ich beantrage Ihnen, Zustimmung für die reduzierten Globalbeiträge 2005 und 2006.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen aufgrund des Ratschlages des Regierungsrates (Nr. 9393) 04.1720.01 vom 2. November 2004 und des heutigen mündlichen Antrages der Finanzkommission

1. für die Jahre 2005 und 2006 vorbehältlich einer analogen Beschlussfassung durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft folgende jährliche Globalbeiträge für die Abgeltung der Dienstleistungen des UKBB **zu bewilligen:** Für die Abgeltung der stationären Versorgung (ungedeckte Kosten aus der Spitalbehandlung von Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Basel-Stadt in der Allgemeinen Abteilung) ein Beitrag von voraussichtlich rund CHF 6.5 Mio. in den Jahren 2005 und 2006. Diese Beträge werden, gestützt auf die effektive Leistungserbringung, jeweils erst im Nachhinein definitiv ermittelt. Für die Abgeltung der klinischen Lehre und Forschung ein Globalbeitrag von CHF 5.3 Mio. p.a. Für die Abgeltung der übrigen Leistungen ein Globalbeitrag von CHF 4.0 Mio. p.a..
2. den Regierungsrat **zu beauftragen und zu ermächtigen**, die gemäss Ziffer 1 hiervor erforderlichen Kreditbeiträge in die jeweiligen Budgets einzustellen.

36. Neue Interpellationen.

[23.02.05 20:03:10]

a) Interpellation Nr. 1 von Markus Benz betreffend Abbau des Service public

[23.02.05 20:03:10, FD, 05.8146.01]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Die Interpellation wird an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

b) Interpellation Nr. 2 von Gisela Traub betreffend den neuesten Stand der Dinge bezüglich Chemiemüll-Deponie Roemisloch in Neuwiller (F) und die Rolle der Regierung des Kantons Basel-Stadt

[23.02.05 20:03:29, BD, 05.8148.01]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Die Interpellation wird an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

c) Interpellation Nr. 3 von Bruno Suter betreffend Stellenabbau in den öffentlichen Spitälern und im Sanitätsdepartement

[23.02.05 20:03:41, SD, 05.8179.01]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Die Interpellation wird vom Regierungsrat mündlich beantwortet.

Voten: *RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Damit ist die Interpellation **erledigt**.

d) Interpellation Nr. 4 von Beatrice Alder Finzen betreffend Weiterbestehens der Zweigstelle Kleinhüningen der Allgemeinen Bibliotheken der GGG

[23.02.05 20:08:56, ED, 05.8180.01]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Die Interpellation wird an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

e) Interpellation Nr. 5 von Heidi Mück betreffend Kritik am Logopädischen Dienst, zweiter Teil

[23.02.05 20:09:05, ED, 05.8181.01]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Die Interpellation wird an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

f) Interpellation Nr. 7 von Eveline Rommerskirchen betreffend unbewilligte Demonstration

[23.02.05 20:10:52, SiD, 05.8183.01]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Die Interpellation wird vom Regierungsrat mündlich beantwortet. Michael Wüthrich hat Antrag auf Diskussion gestellt.

Voten: *Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis), RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis): ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 zu 47 Stimmen den Antrag auf Diskussion der Interpellation abzulehnen.

Damit ist die Interpellation **erledigt**.

g) Interpellation Nr. 9 von Christian Egeler betreffend ungenügende Schnee- und Eisräumung

[23.02.05 20:24:48, BD, 05.8185.01]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Die Interpellation wird an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

h) Interpellation Nr. 10 von Stehphan Ebner betreffend Wahlmöglichkeit von Bestattungsunternehmen

[23.02.05 20:25:01, BD, 05.8186.01]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Die Interpellation wird vom Regierungsrat mündlich beantwortet.

Voten: *RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Stephan Ebner (CVP): ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Damit ist die Interpellation **erledigt**.

i) Interpellation Nr. 11 von Michel Remo Lussana betreffend geplanter Aufhebung von Gratisparkplätzen (weisse Zone) und der massiven Verteuerung von Anwohnerparkkarten (blaue Zone)

[23.02.05 20:28:00, BD, 05.8187.01]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Die Interpellation wird vom Regierungsrat mündlich beantwortet.

Voten: *RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Michel Remo Lussana (SVP): ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

Damit ist die Interpellation **erledigt**.

37. Planungsauftrag Nr. 40.

[23.02.05 20:33:50, FD, 04.8103.01]

Voten: *Christine Keller (SP), Christine Locher (FDP), Angelika Zanolari (SVP), Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis), Brigitta Gerber (Grünes Bündnis),*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 44 Stimmen den Planungsauftrag Nr. 40 von Dr. Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Erweiterung des Budget-Berichts um eine jährliche Berichterstattung im Sinne einer "geschlechterdifferenzierten Budgetanalyse" dem Regierungsrat zur Stellungnahme **zu überweisen**.

38. Motion Alexandra Nogawa Imam-Ausbildung

[23.02.05 20:46:15, JD, 04.8102.01]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Der Regierungsrat nimmt die Motion nicht entgegen.

Voten: *Hans-Peter Wessels (SP), Fernand Gerspach (CVP).*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen die Motion Nogawa betreffend Imam-Ausbildung 04.8102 **nicht** an den Regierungsrat **zu überweisen**.

39. Anzüge 1 - 2.

Anzug Christine Kaufmann Löschwasserversorgung in BS

[23.02.05 20:51:40, BD, 04.8094.01]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP).*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 66 gegen 13 Stimmen, auf den Anzug Christine Kaufmann betreffend Löschwasserversorgung Nr. 04.8094 dem Regierungsrat zur Prüfung, Berichterstattung und allfälliger Antragsstellung **zu überweisen**.

Anzug Jürg Merz Bekämpfung von Übergewicht in Bevölkerung

[23.02.05 20:55:01, SD, 04.8114.01]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug Jürg Merz Bekämpfung von Übergewicht in Bevölkerung Nr. 04.8114 dem Regierungsrat zur Prüfung, Berichterstattung und allfälliger Antragsstellung **zu überweisen**.

Die Geschäfte 40 – 59 wurden am 2. Februar, die Geschäfte 60 – 63 am 23. Februar 2005 jeweils in den Pausen der Wahlgeschäfte erledigt.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Aufenthaltsregelung für Jugendliche und Tagesbetreuung für Kinder von Papierlosen.

[02.02.05 15:25:05, ED, 0630 01.6979.02]

Der Regierungsrat beantragt den Anzug abzuschreiben.

Voten: *Gisela Traub (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst stillschweigend, den Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Aufenthaltsregelung für Jugendliche und Tagesbetreuung für Kinder von Papierlosen als erledigt **abzuschreiben**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend Erweiterung der Pausenplätze bei Quartierschulhäusern.

[02.02.05 15:27:11, ED, 0631 98.5812.02]

Der Regierungsrat beantragt den Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst stillschweigend, den Anzug Eva Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend Erweiterung der Pausenplätze bei Quartierschulhäusern als erledigt **abzuschreiben**.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Iselin und Konsorten betreffend International School (ISB) im Kanton Basel-Stadt.

[02.02.05 15:27:33, ED, 0639 02.7147.02]

Der Regierungsrat beantragt den Anzug abzuschreiben.

Voten: *Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat **beschliesst** stillschweigend, den Anzug Maria Iselin und Konsorten betreffend International School (ISB) im Kanton Basel-Stadt als erledigt **abzuschreiben**.

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Roman Geeser und Konsorten betreffend Nutzen- und Kostenströme der Universität Basel.

[02.02.05 15:30:30]

Der Regierungsrat beantragt den Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst stillschweigend, den Anzug Roman Geeser und Konsorten betreffend Kosten- und Nutzenströme der Universität Basel als erledigt **abzuschreiben**.

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Glück und Konsorten betreffend Dezentralisierung Kindergarten Birsigstrasse.

[02.02.05 15:30:52, ED, 0652 97.5664.03]

Der Regierungsrat beantragt den Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst stillschweigend, den Anzug Ursula Glück und Konsorten betreffend Dezentralisierung Kindergarten Birsigstrasse als erledigt **abzuschreiben**.

45. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Hanspeter Gass und Konsorten betreffend Änderung des Museumsgesetzes in bezug auf die Veräusserung von Sammlungsgegenständen.

Der Regierungsrat beantragt die Motion nicht zu überweisen.

Voten: *Edith Buxtorf (LDP)*

Hanspeter Gass (FDP): Stellt den **Antrag** auf Überweisung der Motion.

Voten: *Gisela Traub (SP)*; *Brigitta Gerber (Grünes Bündnis)*; *Stephan Gassmann (CVP)*; *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

Der Grosse Rat beschliesst mit 62 zu 51 Stimmen, die Motion Hanspeter Gass und Konsorten betreffend Änderung des Museumsgesetzes in bezug auf die Veräusserung von Sammlungsgegenständen **nicht zu überweisen**.

46. Beantwortung der Interpellation Nr. 100 Markus Borner betreffend Scheinheirat - und die Behörden schauen tatenlos zu!

[02.02.05 15:55:25, SiD, 05.8134.02]

Der Grosse Rat nimmt von der Interpellationsantwort **Kenntnis**.

47. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Gabi Mächler und Konsorten für die Zulassung von Unterlistenverbindungen bei den Grossratswahlen (Wahlgesetz SG 132.100).

[02.02.05 15:56:10, SiD, 0649 03.7756.02]

Andreas C. Albrecht (LDP): **Antrag** auf Nichtüberweisung.

Voten: *Rolf Häring (Grünes Bündnis)*; *Gabi Mächler (SP)*; *Bernhard Madörin (SVP)*; *RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Der Grosse Rat beschliesst mit 80 zu 29 Stimmen, die Motion nicht in einen Anzug umzuwandeln, sondern als **Motion** weiter zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst mit grossem Mehr gegen 22 Stimmen, die Motion Gabi Mächler und Konsorten für die Zulassung von Unterlistenverbindungen bei Grossratswahlen **dem Regierungsrat zu überweisen**.

48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michel Remo Lussana und Konsorten betreffend kantonsweiter Entfernung von Pacerschwellen in den Tempo 30-Zonen.

[02.02.05 16:23:10, SiD, 0657 03.7704.02]

Der Regierungsrat beantragt den Anzug abzuschreiben.

Voten: *Michel Lussana (SVP)*; *Jörg Vitelli (SP)*; *Thomas Baerlocher (SP)*; *RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Der Grosse Rat beschliesst mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Anzug Michel Lussana und Konsorten betreffend kantonsweiter Entfernung von Pacerschwellen in den Tempo 30-Zonen als erledigt **abzuschreiben**.

49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend parkierten Autos entlang von Tramlinien.

[02.02.05 16:37:02, SiD, 0628 03.7610.02]

Der Regierungsrat beantragt den Anzug abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): Antrag auf Überweisung.

Voten: *Anita Lachenmeier (Grünes Bündnis); RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Der Grosse Rat **beschliesst** mit 54 zu 53 Stimmen, den Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend parkierten Autos entlang der Tramlinien als erledigt **abzuschreiben**.

50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Giovannone betreffend Massnahmen zum Schutz vor der heranrollenden Lastwagenlawine.

[02.02.05 16:45:06, SiD, 0629 00.6693.03]

Der Regierungsrat beantragt den Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst mit 61 zu 57 Stimmen, den Anzug Kathrin Giovanone Orsini betreffend Massnahmen zum Schutz vor der heranrollenden Lastwagenlawine als erledigt **abzuschreiben**.

51. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Albert Meyer und Konsorten betreffend beeinträchtigte Sicherheit durch Ausdehnung des "Red-light-Bezirks" im Kleinbasel

[02.02.05 16:56:32, BD, 0637 03.7496.02]

Der Regierungsrat beantragt den Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst stillschweigend, den Anzug Albert Meyer und Konsorten betreffend Sicherheit durch Ausdehnung des „red light-Bezirks“ im Kleinbasel als erledigt **abzuschreiben**.

52. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Dr. Beat Schultheiss und Konsorten betreffend Baumschutzabgabe gemäss §16 Baumschutzgesetz

[02.02.05 16:56:32, BD, 0637 03.7496.02]

Der Regierungsrat beantragt die Überweisung.

Der Grosse Rat beschliesst stillschweigend, die Motion Beat Schultheiss und Konsorten betreffend Baumschutzabgabe gemäss § 16 Baumschutzgesetz an die Regierung zu überweisen.

53. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jsabella Bühler-Keel und Konsorten betreffend direkter Weiterführung des Veloweges vom Badischen Bahnhof bis zum Lindenberg.

[02.02.05 16:57:05, BD, 0654 98.6032.03]

Der Regierungsrat beantragt den Anzug abzuschreiben.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis); Stephan Ebner (CVP); RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD)*

Der Grosse Rat beschliesst mit 67 zu 60 Stimmen, den Anzug Jsabella Bühler-Keel und Konsorten betreffend direkter Weiterführung des Veloweges vom Badischen Bahnhof bis zum Lindenberg **stehen zu lassen**.

54. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kurt Freiermuth und Konsorten betreffend beförderliche Realisierung des Quartierzentrums Breite oder Vornahme von Ausgleichszahlungen an die Trägerschaft Alterszentrum St. Alban-Breite.

[02.02.05 17:17:22, BD, 0659 96.5305.02]

Der Regierungsrat beantragt den Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst stillschweigend, den Anzug Kurt Freiermuth und Konsorten betreffend

beförderliche Realisierung des Quartierzentrums Breit oder Vornahme von Ausgleichszahlungen an die Trägerschaft Alterszentrum St- Alban-Breite als erledigt **abzuschreiben**.

55. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rita Schiavi Schäppi und Konsorten betreffend Einführung einer ergänzenden Kinderzulage.

[02.02.05 17:17:53, WSD, 0632 94.8247.04]

Der Regierungsrat beantragt den Anzug abzuschreiben.

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): Antrag auf Stehenlassen

Der Grosse Rat beschliesst mit 51 zu 50 Stimmen, den Anzug Rita Schiavi Schäppi und Konsorten betreffend Einführung einer ergänzenden Kinderzulage **stehen zu lassen**.

56. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Silvia Schenker und Konsorten betreffend Einführung einer Mutterschaftsversicherung im Kanton Basel-Stadt.

[02.02.05 17:21:36, WSD, 0635 99.6246.03]

Der Regierungsrat beantragt die Motion abzuschreiben.

Der Grosse Rat **beschliesst** stillschweigend, die Motion Silvia Schenker und Konsorten betreffend Einführung einer kantonalen Mutterschaftsversicherung als erledigt **abzuschreiben**.

57. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Hermann Amstad und Konsorten betreffend Räumlichkeiten für familienexterne Tagesbetreuung.

[02.02.05 17:22:01, WSD, 0642 02.7372.02]

Der Regierungsrat beantragt den Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst stillschweigend, den Anzug Hermann Amstad und Konsorten betreffend Räumlichkeiten für familienexterne Kinderbetreuung als erledigt **abzuschreiben**.

58. Beantwortung der Interpellation Nr. 101 Gabi Mächler betreffend never ending story "Schällemätteli"

[02.02.05 17:22:24, JD, 05.8135.02]

Gabi Mächler (SP): Gibt eine Erklärung ab.

Der Grosse Rat nimmt von der schriftlichen Beantwortung der Interpellation Gabi Mächler betreffend „never ending story Schällemätteli“ und der Erklärung der Interpellantin, befriedigt zu sein, **Kenntnis**.

59. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kurt Bachmann betreffend Verschärfung der Strafverfolgung und des Strafmasses bei illegalen Müllablagerungen, Littering und Sprayereien sowie Vandalismus.

[02.02.05 17:23:36, JD, 0660 02.7322.02]

Der Regierungsrat beantragt den Anzug abzuschreiben.

Kurt Bachmann (SVP): stellt den Antrag, den Anzug stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Anzug Kurt Bachmann und Konsorten betreffend Verschärfung der Strafverfolgung und des Strafmasses bei illegalen Müllablagerungen, Littering und Sprayereien sowie Vandalismus als erledigt **abzuschreiben**.

60. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend Verstärkung der Gewaltprävention.

[09:39:46, JD, 0643, 02.7251.02]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Die Regierung beantragt Ihnen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend Verstärkung der Gewaltprävention als erledigt **abzuschreiben**.

61. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Vöggtli und Konsorten betreffend Erhöhung der finanziellen Mittel für Sucht- und Gewaltprävention.

[09:40:10, JD, 0644, 02.7305.02]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug **abzuschreiben**.

Voten: *Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 zu 5 Stimmen, den Anzug Roland Vöggtli und Konsorten betreffend Erhöhung der finanziellen Mittel für Sucht und Gewaltprävention **als erledigt abzuschreiben**.

62. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. Yolanda Cadalbert und Konsorten betreffend aktivere Informationspolitik für Familien; 2. Doris Gysin und Konsorten betreffend Ausbau der Familienbildung und Elternbildung (im Nachtrag zur ausserordentlichen Grossrats-Sitzung zum Thema Familienpolitik).

[09:42:57, JD, 0650, 02.7344.02 / 02.7342.02]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, diese zwei Anzüge **abzuschreiben**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Anzüge 1. Yolanda Cadalbert Schmid und Konsorten betreffend aktivere Informationspolitik für Familien und 2. Doris Gysin und Konsorten betreffend Ausbau der Familienbildung und Elternbildung (im Nachtrag zur ausserordentlichen Grossratssitzung zum Thema Familienpolitik) **als erledigt abzuschreiben**.

63. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Steuerabzug für Drittbetreuungskosten.

[09:43:35, FD, 0658, 02.7351.02]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug **abzuschreiben**.

Voten: *Urs Müller (Grünes Bündnis), Andreas C. Albrecht (LDP), Christine Keller (SP), Eva Herzog (Regierungsrätin).*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 zu 54 Stimmen, den Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Steuerabzug für Drittbetreuungskosten stehen zu lassen und ihn dem Regierungsrat zur erneuten Prüfung, Berichterstattung und allfälliger Antragstellung **zu überweisen**.

Basel, 23. Februar 2005

Bruno Mazzotti
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)**Direkt auf die Tagesordnung kommen**

1. Ratschlag betreffend die Bewilligung von Beiträgen an den Kredit für Theater und Tanz der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2005-2008 (Partnerschaftliches Geschäft).
2. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) vom 16. Juni 1999.

Überweisung an Oberaufsichtskommissionen

3. Ausgabenbericht des Regierungsrates betreffend Nachtragskredit Nr. 01 für die Erstellung einer öffentlichen Grünanlage zwischen den Überbauungen Riehenstrasse 201 und Efringerstrasse 98-104 zu Lasten des Fonds „Mehrwertabgaben“.

Überweisung Sachkommissionen

4. Ratschlag und Entwurf betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die öffentlichen Ruhetage sowie die Ladenschlusszeiten der Verkaufslöke an Werktagen (Ruhetag- und Ladenschlussgesetz) vom 13. Oktober 1993.
5. Ratschlag betreffend Areal "Stückfärberei", Hochberger-, Baden-, Neuhausstrasse. Zonenänderungen, Bebauungsplan, Lärmempfindlichkeitsstufen, Beurteilung der Umweltverträglichkeit, Entscheid über Einsprachen zum Bebauungsplan.

Überweisung Kommissionen mit besonderen Aufgaben

6. Petition „Gegen die Lärmbelästigung durch die Migrol AG“

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

7. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Christine Keller und Konsorten betreffend steuerfreies Existenzminimum.
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Stutz und Konsorten betreffend räumliche Erweiterung des Bruderholzschulhauses.
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Klemm und Konsorten betreffend Durchführung eines Grundstufen-Pilotversuches an einem bereits bestehenden Doppelstandort Kindergarten / Primarschule.
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Kinderfreundlichkeitsprüfung und Familienfreundlichkeitsprüfung.
11. Bericht der Petitionskommission zur Petition betreffend Fahrgeschwindigkeit der Motorboote begrenzen
12. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Petition betreffend Erhalt der bestehenden Trolleybuslinien - Umstellung der Buslinie 36 auf Trolleybusse
13. Motion Lorenz Nägeli und Konsorten betreffend unbeaufsichtigter Verkauf von Zigaretten, sowie werbemässige Gratisverteilung von Tabakerzeugnissen.
14. Anzüge:
 - a) Dr. Luc Saner betreffend Rechtsform der ausgegliederten Organisationen;
 - b) Anita Lachenmeier Thüning und Konsorten betreffend Einführung eines Faches „Religion und Kultur“;
 - c) Brigitte Heilbronner betreffend rauchfreies „Groosroots-Käffeli“;
 - d) Christoph Brutschin betreffend der Überprüfung der Art der Behandlung von teilweise leeren Stimmzetteln bei Sachvorlagen mit Volksinitiative, Gegenvorschlag und Stichfrage;

Komm	Dep	Dokument
	ED	9425 04.2084.01
	ED	9424 04.2014.01
FKom	BD	0655B 04.2119.01
WAK	WSD	9417 04.1474.01
BRK	BD	9423 04.2039.01
PetKo		P 216 04.8120.01
		0665 04.7985.02
		0663 00.6425.03
		0664 99.6399.02
		0666 02.7343.02
PetKo		P212 04.8073.02
UVEK		P203 04.7907.02
		05.8141.01
		05.8142.01
		05.8143.01
		05.8147.01
		05.8149.01

e) Gabi Mächler betreffend ein unabhängiges Gutachten zu den ökologischen und ökonomischen Folgen anstehender Busflottenentscheide:	05.8150.01
f) Dr. Thomas Mall betreffend Verlustscheinbewirtschaftung;	05.8151.01
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Brutschin und Konsorten zur Einrichtung einer "Förderstelle gemeinnütziger Wohnungsbau" nach Stadtzürcher Modell im Rahmen des regierungsrätlichen Ziels, in Basel 5000 zusätzliche Wohnungen zu schaffen.	01.6860.02
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Einbezug der Muttersprache in den Unterricht.	02.7326.03
17. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Prof. Dr. Tobias Studer und Konsorten betreffend IWB.	00.6537.03
18. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Daniel Stolz und Konsorten betreffend Einführung einer Lebenspartnerrente – u.a. auch für gleichgeschlechtliche Paare – in der Pensionskasse des Basler Staatspersonals.	04.7969.02
19. Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen.	05.0039.01
20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Thomas Mall und Konsorten betreffend Medikamentenkosten für Spitalbehandlungen auf privaten Abteilungen.	00.6511.03
21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Felix Eymann betreffend Erhaltung verschiedener Basler Photo Archive.	98.5829.03
22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend City-Logistik in der Agglomeration Basel.	02.7370.02
23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend die Regelung und Sicherung von Freilichtveranstaltungen.	02.7160.03
24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Suzanne Hollenstein und Konsorten betreffend behindertengerechtem Storchenparking.	02.7294.02
Kenntnisnahme	
25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüning und Konsorten betreffend Einführung von Schwerpunkt-Klassen an der OS (stehen lassen).	0656 00.6641.03
26. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle 2005-2009 (Sabine Suter anstelle von Bettina Bringolf).	04.8117.01
27. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle 2005-2009 (Fabienne Vulliamoz anstelle von Dr. Eva Herzog).	04.8118.01
28. Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Dr. Bernhard Madörin bezüglich Basler Kantonalbank.	04.7875.02
29. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle 2005-2009 (Michael Wüthrich anstelle von Dr. Guy Morin).	05.8154.01

Anhang B: Neue Vorstösse

Motion betreffend unbeaufsichtigter Verkauf von Zigaretten, sowie werbemässige Gratisverteilung von Tabakerzeugnissen

05.8141.01

Im Kanton befinden sich unter freiem Himmel zahlreiche Zigarettenautomaten, welche von der Strasse her bedient werden können. Leider gibt es solche, welche direkt vor Schulhäusern installiert sind und auch von Minderjährigen während der Pausenzeit regelmässig besucht werden. Die Betreiber wissen sehr wohl warum sie diese Orte ausgewählt haben. Unbeaufsichtigt können sich Kinder und Jugendliche 24h im Tag dieses Suchtmittels bedienen.

Regelmässig stelle ich auch fest, dass in den späteren Abendstunden in der belebten Innenstadt attraktive, gestylte junge Girls und Boys zu Werbezwecken gratis Zigaretten nicht nur an junge Erwachsene, sondern auch an Minderjährige verteilen. Laut eidg. Tabakgesetz §11/9 ist Werbung für Tabakerzeugnisse durch Verteilung von im Zusammenhang mit Tabakerzeugnissen stehenden Werbeartikeln an Kinder und Jugendliche verboten.

Doch was nützt ein Verbot von Werbeartikeln, wenn das Suchtmittel direkt abgegeben wird oder unbeaufsichtigt und flächendeckend über den ganzen Kanton über 24h bezogen werden kann? Eine Kontrolle, ob Suchtmittel an Erwachsene oder Kinder abgegeben werden, ist unmöglich.

Der aktuelle Politikplan des Regierungsrates (Politikbereich 4.5 Gesundheit) sieht vor, dass der Kanton mit geeigneten Massnahmen für ein gesundheitsfreundliches Umfeld sorgen will und im Aufgabenfeld 5.1 (Gesundheitsschutz) wird folgendes politische Ziel erwähnt: Die Bevölkerung kann auf dem Kantonsgebiet nur Konsumartikel beziehen, welche die Gesundheit nicht direkt oder indirekt gefährden und deren Zusammensetzung und Aufmachung nicht täuschend sind.

Um sich diesem politischen Ziel anzunähern, beauftragen die Motionäre den Regierungsrat ein Gesetz vorzulegen, welches den unkontrollierten Verkauf von Zigaretten unter freiem Himmel verbietet, sowie die werbemässige Gratisverteilung von Tabakwaren gänzlich unterbindet.

L. Nägelin, O. Herzig, Dr. R. Stürm, J. Merz, H.P. Kiefer, M. Schmutz, Dr. B. Madörin, St. Maurer, M. Berger-Cohen, Dr. P. Eichenberger, D. Stohrer, R. Widmer, N. Sibold, B. Heilbronner, S. Banderet, G. Traub, M. Ritter, Dr. A. Nogawa, R. Herzig, E. Mutschler, Dr. R. Geeser, E. Huber, Chr. Egeler, H.P. Gass, Dr. R. von Aarburg, Chr. Locher, Dr. Chr. Kaufmann, M. Lussana, M. Hug, B. Jans, U. Müller, St. Ebner, P. Roniger, A. Lachenmeier, B. Alder, Chr. Klemm, I. Fischer, Y. Cadalbert, Dr. H. Amstad, H. Hügli, Dr. C.F. Beranek, Ph. Schopfer, J. Goepfert, St. Gassmann, R. Schmidlin, L. Stutz, Ch. Brutschin, H. Baumgartner, A. Weil, P. Cattin, A. Furrer, S. Haller, Chr. Keller, M. Lüchinger, S. Hollenstein, G. Orsini, K. Bachmann, Dr. Ph. Macherel

Anzug betreffend Rechtsform der ausgegliederten Organisationen

05.8142.01

In unserem Kanton gibt es zahlreiche sogenannte ausgegliederte Organisationen, die nicht auf einer der gängigen Rechtsformen wie zum Beispiel der Stiftung gemäss Art. 80 ff. ZGB oder der Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR beruhen, sondern in Spezialgesetzen geregelt sind. Dazu zählen unter anderem

- die Universität, gemäss § 1 des Universitätsgesetzes eine öffentlich- rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und dem Recht auf Selbstverwaltung;
- die Gebäudeversicherung, gemäss § 1 des Gebäudeversicherungsgesetzes eine selbständige juristische Person des öffentlichen Rechts;
- die ÖKK, gemäss § 28 des Gesetzes über die Krankenversicherung eine selbständige, von der übrigen Staatsverwaltung getrennte öffentlich- rechtliche Anstalt des Kantons mit eigener Rechtspersönlichkeit;
- die Basler Kantonalbank, gemäss § 1 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank eine selbständige, von der Staatsverwaltung getrennte öffentlich- rechtliche Anstalt mit eigener juristischer Persönlichkeit;
- die Pensionskasse des Basler Staatspersonals, gemäss § 1 des Pensionskassengesetzes eine Pensionskasse mit eigener Rechtspersönlichkeit;
- das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), gemäss § 1 des Kinderspitalvertrages eine öffentlich- rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und dem Recht der Selbstverwaltung.

In einem weiteren Sinne zählen zu diesen ausgegliederten Organisationen auch

- die BVB, gemäss § 1 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der BVB als Zweig der Kantonalen Verwaltung ein Unternehmen des Kantons;
- die IWB, gemäss § 5 des IWB-Gesetzes eine Anstalt des Öffentlichen Rechts mit selbständiger Verwaltung, aber ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Demgegenüber sind zahlreiche Organisationen mit Kantonsbeteiligung in der Form der Aktiengesellschaft organisiert, so die Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG, die Hardwasser AG, die Kraftwerk Birsfelden AG, die Pro Rheno AG oder die MCH Messe Schweiz AG. Die Wahl einer gängigen Rechtsform wie insbesondere diejenige der Aktiengesellschaft hat gegenüber der Wahl einer spezialgesetzlichen Rechtsform zahlreiche Vorteile. So ist die entsprechende Gesetzgebung in aller Regel klarer und regelt die wichtigen Fragen wie Rechtspersönlichkeit, Gründung, Mitgliedschaft, Statuten, Organisation, Publizität, Haftung, Rechnungswesen, finanzielle Beteiligung, Kontrolle und Liquidation. Die Gesetzgebung ist einfach zugänglich und zumindest unter Fachleuten allseits bekannt. Eine reiche Literatur und Rechtsprechung tragen zur Klärung offener Fragen der Gesetzgebung bei.

Die spezialgesetzliche Rechtsform beantwortet demgegenüber viele wichtige Fragen unzulänglich. Deshalb und aufgrund der verwirrenden Vielfalt von Regelungen wird die Führbarkeit dieser spezialgesetzlich geregelten Organisationen durch die Staatsorgane deutlich erschwert. So hat zum Beispiel die Finanzkommission in ihrem Bericht zum Finanzkontrollgesetz Nr. 9260 zum Anzug Mundwiler betreffend Vereinfachung der Finanzaufsicht auf S. 43 festgehalten, dass die Haftungsfrage der spezialgesetzlichen Organisationen von der Regierung unbefriedigend beantwortet wurde.

Im Lichte dieser Situation stellt sich die Frage, weshalb angesichts der offensichtlichen Nachteile der spezialgesetzlichen Lösungen nicht auf bewährte, gängige Rechtsformen wie zum Beispiel die Aktiengesellschaft und die Stiftung zurückgegriffen wird, um unsere aus der Kernverwaltung ausgegliederten Organisationen zu regeln. Im übrigen begünstigen Regelungen des Aktienrechts (z.B. Art. 620 Abs. 3 und Art. 762 OR) oder des Steuerrechts (z.B. Art. 56 lit. g des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer) eine derartige Rechtsformwahl.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er weitere oder gar alle ausgegliederten Organisationen unseres Kantons in die gängigen Rechtsformen des OR und des ZGB überführen will.

Dr. L. Saner, E. Mundwiler, D. Stolz, M. Lehmann, M. Ritter, B. Dürr, R. Schmidlin, St. Gassmann, M. Lussana, Chr. Locher-Hoch, M. Hug

Anzug betreffend Einführung eines Faches „Religion und Kultur“

05.8143.01

Unsere Gesellschaft verändert sich zusehends. Die Globalisierung beeinflusst unter anderem per Medien unser Leben und überhäuft uns mit einer Vielfalt von Ideologien und weltanschaulichen Überzeugungen. Wir leben zudem in einem multikulturellen Stadtkanton, was zugleich eine Chance wie auch eine Herausforderung darstellt.

Für ein friedliches Zusammenleben ist es wichtig, dass wir sowohl unsere eigenen kulturellen und religiösen Wurzeln als auch die unserer Mitmenschen kennen. Viele Eltern und Erziehende sind verunsichert, fühlen sich selbst entwurzelt und in Bezug auf die Religion „heimatlos“. So ist es für sie schwierig, ihren Kindern kulturelle Werte und Traditionen zu vermitteln. Über das Leben von Menschen anderer Religionen weiss man im Allgemeinen noch viel weniger. Was man nicht kennt, verunsichert und kann Aggressionen auslösen. Toleranz zwischen Menschen kann sich nur entwickeln, wenn sich Menschen verstehen und die eigenen kulturellen Werte, aber auch die der ändern kennen. In der Schule besteht die Chance, Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Ethnien gemeinsam in einer Klasse unterrichten zu können, ihnen die verschiedenen Kulturen und Religionen näher zu bringen und gegenseitiges Verständnis zu wecken.

Die Regierung schrieb vor Kurzem in einer Anzugsbeantwortung; „Die Schule darf und soll jene Formen der gemeinschaftlichen Verständigung und des gemeinschaftlichen Handelns einüben und all jenes Wissen und alle jene Werte und Werthaltungen fördern, die für das Zusammenleben und für das Wahrnehmen von Verantwortung in einer demokratischen Gesellschaft unentbehrlich sind.“

Dazu braucht es ein Gefäss, es braucht Wissen und Zeit und es braucht Lehrkräfte, welche diesbezüglich eine fundierte Ausbildung haben. Noch ist das Zeitgefäss auf allen Schulstufen vorhanden. Je nach Schulhaus und Schulstufe besuchen mehr oder weniger Kinder und Jugendliche in dieser Zeit den christlichen Religionsunterricht. Die ändern Schülerinnen haben je nach Stufe frei, Ethik- oder Förderunterricht. Wie die Regierung zurecht schreibt, ist es ein Nachteil, dass der Ethik- und Religionsunterricht nicht im Klassenverband stattfindet und viele Jugendliche nie an einem solchen Unterricht teilnehmen. Mit einem Fach „Religion und Kultur“ könnte die Schule einen wesentlichen Beitrag zur friedlichen Koexistenz von Menschen verschiedener Ethnien und zur Förderung der Fähigkeit Konflikte angemessen zu bewältigen leisten, ohne dass in ändern Fächern zusätzlich Zeit für Konfliktbewältigung aufgewendet werden müsste. Ein eigenes Fach würde Wesentliches zur Integration und Gewaltprävention beitragen. Wissen über andere Kulturen und Religionen und deren Wertvorstellungen kann eine Lehrkraft nicht einfach aus dem Ärmel schütteln und zwischen Französischverben und Mathematikformeln vermitteln. Es braucht neben einer eigenen Lektion auch eine fachliche und methodische Ausbildung für die Lehrkräfte. Ein breites Wissen diesbezüglich ist bei den verschiedenen kirchlichen Institutionen und an der Universität vorhanden.

Neben diesem obligatorischen Fach „Religion und Kultur“ könnten die verschiedenen Religionsgemeinschaften immer noch einen eigentlichen „Religionsunterricht“ anbieten, der Besuch dieses Unterrichtes wäre wie heute freiwillig und würde zusätzlich zum Fach „Religion und Kultur“ erfolgen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob es tatsächlich realistisch ist, dass fundiertes Wissen über andere Kulturen und Religionen und deren Werte, ohne gezielte Vorgaben, quasi nebenbei in allen Fächern vermittelt wird
- ob die Lehrkräfte aller Stufen wirklich bereit sind und über genügend Fachwissen verfügen, um diese wichtige Aufgabe für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie der Gesellschaft „nebenbei“ zu leisten
- ob nicht ein Fach „Religion und Kultur“ im Klassenverband die ändern Fächer und den Schulalltag wesentlich entlasten könnte und viel zum gegenseitigen Verständnis, zur Integration und zur Gewaltprävention beitragen würde
- ob die verschiedenen Kirchen bereit wären, ihr Wissen für eine qualifizierte Ausbildung zur Verfügung zu stellen
- ob es möglich ist wie auf bestimmten Stufen die Fächer Religion und Kultur als obligatorisches Fach für alle Schülerinnen und Schüler und den Religionsunterricht der Kirchen als freiwilliges Fach, aber ins Pensum integriert, anzubieten.

A. Lachenmeier-Thüring, L. Stutz, St. Ebner, Dr. P. Eichenberger, V. Herzog, S. Maurer, H.P. Kiefer, E. Rommerskirchen, K. Herzog, A. von Bidder, S. Haller, Dr. R. Grüninger, Chr. Locher-Hoch

Anzug für ein rauchfreies „Groossroots-Käffeli“

05.8147.01

Kommt man an einem Sitzungstag in den Grossen Rat, so stösst man bereits im Foyer auf die ersten Raucherinnen und Raucher. Während der Sitzungen trifft man diese dann zusätzlich noch im Grossratskäffeli.

Das Käffeli ist aber - wie der Name schon sagt - ein sehr kleiner Raum. Es riecht sofort intensiv nach Rauch und der zieht nur ungenügend ab. Für Nichtraucherinnen und Nichtraucher bedeutet dies eine unzumutbare Situation. Sie müssen entweder in einem verrauchten Raum ihren Kaffee trinken oder, falls sie das nicht möchten, ganz auf diesen Genuss verzichten. Damit der Kaffee genuss für alle Grossrätinnen und Grossräte gleichermaßen möglich ist, ist es unabdingbar, dass das „Groossroots-Käffeli“ rauchfrei wird.

Die Unterzeichnenden bitten das Büro des Grossen Rates zu prüfen und zu berichten, ob es nicht möglich ist das Grossratskaffee per sofort zur rauchfreien Zone zu erklären.

B. Heilbronner, J. Merz, S. Banderet-Richner, M. Berger-Coenen, D. Stohrer, B. Herzog, E. Buxtorf-Hosch, A. von Bidder, R. Widmer, A. Lachenmeier-Thüring, E. Rommerskirchen, E. Mutschler, L. Nägelin, Dr. B. Madörin, I. Fischer, St. Maurer, U. Müller, B. Alder, M. Ritter

Anzug zur Überprüfung der Art der Behandlung von teilweise leeren Stimmzetteln bei Sachvorlagen mit Volksinitiative, Gegenvorschlag und Stichfrage

05.8149.01

Hat der Souverän über eine Initiative zu befinden, die ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung gebracht wird, stellt sich das Verfahren einfach dar: Vom Total der Stimmzettel werden die leeren und ungültigen in Abzug gebracht-vgl. § 22 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (132.100)- und anschliessend die JA- und NEIN-Stimmen ins Verhältnis gesetzt zu dieser reduzierten Grundgesamtheit.

Komplizierter verhält es sich dann, wenn sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht nur zu einer Initiative, sondern gleichzeitig auch zu einem Gegenvorschlag und, daraus zwingend folgend, zur Stichfrage zu äussern haben. Nach Angaben des Büros für Wahlen und Abstimmungen im PMD verhält es sich dabei folgendermassen: Der Wahlzettel, auf dem zu drei Dingen Stellung zu nehmen ist (Initiative, Gegenvorschlag und Stichfrage), wird nicht nur als physische, sondern auch als inhaltliche Einheit betrachtet. Als „leer“ gilt ein solcher Zettel also nur dann, wenn zu keiner der drei Fragen etwas gesagt bzw. geschrieben wird. Schreibt jetzt aber eine Stimmbürgerin beispielsweise bei der Initiative „JA“ und lässt die Frage nach Gegenvorschlag und Stichfrage offen, dann wird bei den zwei letzteren beim Auszählen ein Eintrag unter „ohne Antwort“ gemacht. Im Gegensatz zu den „leeren“ Antworten wird das Total der Rubrik „ohne Antwort“ jetzt aber zur Grundgesamtheit hinzugezählt, es gibt mit anderen Worten nicht nur „JA“ und „Nein“, sondern zusätzlich noch „ohne Antwort“, anstelle des absoluten Mehrs tritt das relative...!

Diese Situation kann zu eigenartigen Situationen führen: Nimmt man beispielsweise an, am Wahlsonntag des 16. Mai hätte der sog. Gegenvorschlag zur Pensionskassen-Initiative 1'000 JA-Stimmen mehr erreicht, während gleichzeitig die Anzahl der NEIN-Stimmen entsprechend gesunken wäre. Die Verteilung hätte dann folgendes Bild gezeigt:

Gegenvorschlag zur PK-Initiative („JA“ + 1000 Stimmen, „NEIN“ - 1000 Stimmen)

	ohne Antwort	JA	NEIN
	1'962	25'499	25'734
in %	3.69	47.93	48.38

Gemäss Aussagen des Büros für Wahlen und Abstimmungen wäre der Gegenvorschlag auch hier abgelehnt gewesen. All das mag seine Richtigkeit haben, es stellt sich nur die Frage, ob a) diese Darstellung dem Willen des Gesetzgebers und der Stimmbürger/innen entspricht und ob b) ein Resultat wie das oben dargestellte gegenüber einer interessierten Öffentlichkeit auf nachvollziehbare Weise kommunizierbar bleibt.

Das Verfahren birgt auch die Gefahr, dass Resultate falsch oder wenigstens ungenau interpretiert werden. So wurde das Ergebnis der erwähnten Abstimmung in der Presseberichterstattung verschiedentlich als „äusserst eng“ oder ähnlich bezeichnet. Bei Lichte, bzw. in Kenntnis des oben beschriebenen Verfahrens betrachtet, kann das Resultat allenfalls noch als knapp, bei einer Differenz zwischen NEIN- und JA-Stimmen von gut 2'200 oder 10 % aber kaum noch als „ganz knapp“ oder ähnlich bezeichnet werden. Zur Verdeutlichung dienen folgende Zahlen.

Gegenvorschlag zur PK-Initiative (tatsächliche Ergebnisse gemäss Kantonsblatt vom 19. Mai, Seite 724)

	ohne Antwort	JA	NEIN
	1'962	24'499	26'734
in %	3, 69	46, 05	50, 26

Gegenvorschlag zur PK-Initiative (tatsächliche Ergebnisse gemäss Kantonsblatt vom 19. Mai, Seite 724, **aber ohne Berücksichtigung der „ohne Antwort“-Rubrik**)

	ohne Antwort	JA	NEIN
	behandelt wie leere Wahlzettel	24'499	26'734
in %		47, 82	52, 18

Der langen Rede kurzer Sinn: Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob, und wenn ja auf welche Weise, entweder das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen um das oben beschriebene Verfahren ergänzt werden kann oder, als wahrscheinlich am nächsten liegende Lösung, klar festgehalten wird, dass teilweise leere Stimmzettel bei Fragen nach Initiative, Gegenvorschlag und Stichfrage in Zukunft gleich zu behandeln sind wie andere leere Stimmzettel.

Chr. Brutschin, Dr. Ph. Macherel, M. Lüchinger, H.P. Kiefer, Dr. R. Grüninger

Anzug der UVEK für ein unabhängiges Gutachten zu den ökologischen und ökonomischen Folgen anstehender Busflottenentscheide

05.8150.01

Unser Kanton steht vor wichtigen Entscheiden im Bezug auf die Zusammensetzung der BVB-Busflotte. Die Regierung hatte im Herbst 2003 im Rahmen des Sparprogramms vorgeschlagen, Trolleybusse durch Dieselbusse zu ersetzen, um die Busflotte flexibler und günstiger betreiben zu können. Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 9275D auf Antrag der UVEK an die Regierung zurückgewiesen. Die UVEK hatte insbesondere gewünscht, dass Abklärungen für den Strategieentscheid getroffen werden, ob langfristig auf Gasbusse umzusteigen oder bei Dieselbussen zu bleiben ist.

Die geplante Abschaffung der Trolleybusse ist ausserdem bei einem Teil der Bevölkerung auf Unverständnis gestossen. Viele Menschen haben mit einer Petition und einer Volks initiative zum Ausdruck gebracht, dass sie die Trolleybusse erhalten wollen. Die Anhängerinnen und Anhänger der Trolleybusse, namentlich der Verein „Pro Trolleybus“, führen nicht nur lärm schützerische Argumente ins Feld. Sie sprechen auch von ökologischen und ökonomischen Vorteilen und verweisen auf zahlreiche Städte, welche derzeit ihren Trolleybusbetrieb erneuern oder gar ausbauen. Die ökonomischen und ökologischen Basiszahlen, die sie hierfür vorlegen, unterscheiden sich zum Teil deutlich von den Zahlen der BVB.

Dem Grossen Rat und der Stimmbevölkerung fehlen unabhängige Entscheidungsgrundlagen. Die UVEK erwartet deshalb von der Regierung, dass sie noch in der ersten Hälfte dieses Jahres ein unabhängiges Gutachten in Auftrag gibt, welches die Grundlagen für eine langfristige Flottenpolitik aufzeigt. Der Auftrag soll an unabhängige Experten (z.B. der ETH oder der Infras) vergeben werden. Die Experten sollen die bereits vorhandenen Unterlagen zur

Verfügung gestellt erhalten und die Überlegungen der BVB und von „Pro Trolleybus“ anhören. Das Gutachten soll veröffentlicht werden.

Auf diesem Weg soll die Regierung prüfen und berichten, welches die Konsequenzen der anstehenden Busflottenentscheide sind. Verschiedene Optionen sollen hinsichtlich ihrer Kosten- und Umweltfolgen verglichen werden. Der heutige Dreispartenbetrieb soll mit folgenden Optionen verglichen werden:

- a) Ersatz der Gasbusse und Trolleybusse durch Dieselbusse
- b) Ersatz der Trolleybusse durch Dieselbusse
- c) Ersatz der Trolleybusse durch Gasbusse
- d) Ersatz der Dieselbusse durch Gasbusse
- e) Ausbau des Trolleybus-Netzes
- f) Brennstoffzellen-Busse.

Die Kostenabklärung soll die Investitions- und Betriebskosten und verschiedene Szenarien der Strom- und Dieselpreisentwicklung berücksichtigen (z.B. Entfall von Rückerstattung an Treibstoffkosten und Einführung einer CO₂-Abgabe durch den Bund).

Die ökologischen Abschätzungen sollen neben den gesundheitlich relevanten Luftschadstoffen auch die Klimagase (CO₂) berücksichtigen.

G. Mächler, E. Schmid, B. Jans, P. Zinkernagel, St. Maurer, T. Baerlocher, St. Gassmann, E. Rommerskirchen, Dr. Chr. Kaufmann, B. Heilbronner, Chr. Locher-Hoch, K. Bachmann, B. Dürr, D. Stolz, M. Rünzi

Anzug betr. Verlustscheinbewirtschaftung

05.8151.01

Bei der Steuerverwaltung besteht ein sehr grosser und steigender Bestand an Verlustscheinen. Dieser wird zwar bewirtschaftet, aber relativ wenig intensiv. Eine effizientere Bewirtschaftung könnte dem Staat mehr Einnahmen bringen und wäre auch unter dem Aspekt der Steuergerechtigkeit angebracht.

Grosse Debitorenverluste und Verlustscheinbestände sind u.a. auch bei der ÖKK zu verzeichnen.

Eine möglichst selbständige Stelle oder Tochter der staatlichen Verwaltung, z.B. mit eigener Rechtsform, würde erlauben, einerseits bei Bedarf vermehrt Ressourcen zur effizienten Verlustscheinbewirtschaftung einzusetzen, da die Rentabilität der Bemühungen jederzeit transparent wäre. Sie könnte zudem auch Aufgaben für Dritte übernehmen, eben z.B. für die ÖKK.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie die Verlustscheinbewirtschaftung in der Staatsverwaltung effizienter und kostengünstig organisiert werden könnte.

Dr. T. Mall, A. Weil, P. Zahn, S. Haller, D. Wunderlin, T. Seckinger, Dr. D. Stükelberger, A. Zanolari, B. Schultheiss, M. Hug

Interpellation Nr. 1 (Februar 2005)

05.8146.01

betreffend Abbau des Service public

Auf Bundes- wie auch auf kantonaler Ebene erleben wir einen sukzessiven Abbau des so genannten Service public.

Durch die Sparpaketpolitik unseres Kantons hat sich die Problematik bei uns verschärft. Allen Departementen sind Sparaufgaben auferlegt worden, die nur durch einen Stellenabbau, die damit verbundene Reduktion des Personalkörpers und durch den Abbau von Dienstleistungen erfüllt werden können. Nicht nur die kantonale Verwaltung, auch die subventionierten Institutionen sind davon betroffen.

Nachdem Bewohnerinnen und Bewohner unserer Region in der zweiten Septemberhälfte des vergangenen Jahres eindrücklich manifestiert haben, dass ihnen diese Entwicklung nicht passt, warten sie noch immer auf einen Positionsbezug der baselstädtischen Exekutive.

Aus politischer Sicht stellen sich für den Interpellanten folgende Fragen:

1. Wie kann der gesetzgeberische Service-public-Auftrag unter den Leistungsabbaupremissen noch wahrgenommen und verantwortet werden ?
2. Auf welche Art und Weise werden die vorgenommenen und noch geplanten Abbaumassnahmen der Öffentlichkeit im einzelnen mitgeteilt ?
3. Wie wird sich die im Dezember den Diensten auferlegte zusätzliche Sparaufgabe von 10 Millionen Franken auf diese Abbaumassnahmen auswirken ?
4. Wie gedenkt die Regierung den vorgesehenen quantitativen und qualitativen Abbau von Dienstleistungen den Bewohnerinnen und Bewohnern unter dem Aspekt der positiven Nachhaltigkeit zu erklären ?

5. Wie schätzt die Regierung die Lage ein, die sich für das Personal wegen der erschwerten Arbeitsbedingungen (Qualitätsabbau, höheres Stressrisiko und damit grössere Krankheitsanfälligkeit, Anhäufung von Überstunden etc.) ergibt, und wie beurteilt sie den nachhaltigen Einfluss auf das Arbeitsklima?
Markus Benz

Interpellation Nr. 2 (Februar 2005)

05.8148.01

betreffend den neuesten Stand der Dinge bezüglich Chemiemüll-Deponie Roemisloch in Neuwiller (F) und die Rolle der Regierung des Kantons Basel-Stadt

Gestern hat die elsässische Grenzgemeinde Neuwiller zum Schütze des Gemeinwohls und gestützt auf ihre polizeirechtlichen Kompetenzen die Konzerne Novartis und Ciba SC aufgefordert, die Chemiemüll-Deponie Roemisloch sofort zu sichern und entsprechende Vorbereitungen für eine Totalsanierung zu treffen. In der Deponie Roemisloch haben die Firmen der Basler chemischen Industrie in den 1950er Jahren 1'000 - 2'000 Tonnen hochgiftigen Chemiemülls wild gelagert. Neuwiller, dessen Vorgehen vom Gemeinderat der schweizerischen Nachbargemeinde Allschwil explizit unterstützt wird, stützt sich dabei auf eine unabhängige Studie von Prof. Walter Wildi, Geologe an der Universität Genf und Experte der jurassischen Kantonsregierung bei der Sanierung der Deponie Bonfol. Wildi kommt in seiner Begutachtung der bisherigen Untersuchungstätigkeit der Basler chemischen / pharmazeutischen Industrie zum Schluss:

1. Die Chemiemülldeponie Roemisloch stelle eine grosse Gefahr für Mensch und Umwelt dar, weil die Deponie nicht stabil sei und krebsfördernde Substanzen in den Roemislochbach gelangen. Das mit Chemikalien belastete Wasser aus dem Roemisloch gelangt anschliessend in den Neuwillerbach, der als Mühlibach Allschwil durchquert.
2. Wann aus dem Roemisloch rebsfördernde Substanzen austreten, ist gemäss Prof. Wildi schwierig vorauszusagen, da es sich um eine wilde Deponie handelt und die Schadstoff-Austritte abhängig vom jeweiligen Grundwasserstand sind. Die Austritte aber finden in Schüben statt - d.h., es können ganz plötzlich kurzfristig hohe Schadstoff-Konzentrationen auftreten.
3. Die Schweizerische Altlastenverordnung (AltV) nennt klare Kriterien, nach der die Risiken, die von einer Deponie ausgehen, zu beurteilen sind. Sind die entsprechenden Konzentrationswerte der AltV überschritten, so ist eine Deponie überwachungsbedürftig. Werden die Konzentrationswerte der AltV unmittelbar bei der Deponie um das 10-fache überschritten, so ist eine Deponie gemäss AltV sanierungsbedürftig. Gemäss der Studie von Prof. Wildi ist das Roemisloch gemäss AltV sanierungsbedürftig, weil die Konzentrationswerte für die zwei einzigen in der AltV aufgeführten Stoffe Anilin und 4-Chloranilin, die im Roemisloch gefunden werden, bei entsprechendem Durchfluss von Wasser durch die Deponie im 2001 um das 13- bzw. 16-fache überschritten wurden. Auch eine unveröffentlichte Studie, die die Gemeinde Allschwil beim unabhängigen Altlasten-Experten Dr. Martin Forter in Auftrag gegeben hat, kommt bzgl. Sanierungsbedürftigkeit gemäss AltV zu demselben Schluss wie das Gutachten Wildi.

Novartis, Ciba und Syngenta, die sich in der Interessengemeinschaft Deponiesicherheit Region Basel (IG DRB) zusammengeschlossen haben, Hessen auf die Studie Wildi verlauten

1. Die Deponie Roemisloch stelle „keine Gefahr für Mensch, Tier und Umwelt“ dar. (Pressemitteilung vom 18.1.05).
2. Die neuesten Analyse-Resultate „seit Herbst 2003 (...), die umfangreicher seien als die vorherigen“, seien von Wildi nicht beachtet worden (baz, 19.1.05).
3. Die Analyse-Resultate „vom November 2004 haben keine Belastung der Gewässer“ ergeben (Pressemitteilung vom 18.1.05)
4. Eine im Auftrag des AUE Baselland in Auftrag gegebene Studie „Risikobewertung Mühlibach“ komme zum Schluss, das Wasser des Mühlibachs habe „Trinkwasser-Qualität“.
5. Es liege der Gemeinde Neuwiller „ein unterschrittsreifer Sanierungsvertrag vor“.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Handelt es sich beim „unterschriftsreifen Sanierungsvertrag“ um die „kosmetische Korrektur“, die ich zum Inhalt meiner Interpellation vom 28.11.2003 gemacht hatte? (Die Regierung hat in ihrer Antwort vom 23.12.2003 attestiert, dass man beim geplanten Vorhaben durchaus von einer „kosmetischen Korrektur“ sprechen könne, und ich habe ihr für diese klare Ausführung gedankt.)
2. Ist die Regierung der Meinung, dass - nach den oben zitierten Analyse-Ergebnissen - die Deponie Roemisloch nach schweizerischem Recht (Konzentrationswerte der Altlasten-Verordnung) sanierungsbedürftig ist?
3. Seit Sommer 2003 gibt es wegen Trockenheit unmittelbar am Fusse der Deponie im Roemislochbächlein kein Wasser mehr- das ist bis heute so. Es wäre interessant zu erfahren, wo in diesem ausgetrockneten Bächlein die Industrie ihre Wasserproben im Herbst 2003 und im Herbst 2004 genommen hat, wie dies die IG DRB (entlastend) darlegt.

4. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, Basel habe als Standort-Kanton der involvierten Unternehmen einen hohen Verpflichtungsauftrag, den in der Kritik stehenden Firmen behilflich zu sein, ihre Reputation in der Öffentlichkeit zu verbessern bzw. „zu retten“?
5. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, sie sei - wenn schon die involvierten Unternehmen sich in einer regionalen IG zusammengeschlossen haben - verpflichtet, sich kantons- und grenzüberschreitend für eine „für Mensch, Tier und Umwelt“ verantwortbare Sanierung der bestehenden Chemiemüll-Deponien einzusetzen - ganz gleich, ob nun Basel-Stadt direkt betroffen ist oder nicht?

Gisela Traub

P.S. Im Landrat BL wird ein teilweise gleichlautender, aber BL-spezifische Fragen stellender Vorstoss eingereicht.

Interpellation Nr. 3 (Februar 2005)

05.8179.01

betreffend Stellenabbau in den öffentlichen Spitälern und im Sanitätsdepartement

Laut meinen Informationen setzte sich der Stellenabbau im Rahmen der Überprüfung von Aufgaben und Leistungen (A. & L.) per 1.7.04 folgendermassen zusammen:

- - Departement ohne Spitäler; 8, 6 Stellen
- - Kantonsspital 70 Stellen
- - Felix Platter-Spital 6, 0 Stellen
- - PUK 12, 3 Stellen

Dass dieser Stellenabbau fast ohne Kündigungen möglich war, spricht für ein hohes Mass von Verantwortungsgefühl der Institutionsleitungen.

Ich ersuche die Regierung diesbezüglich um Auskunft zu folgenden Fragen;

1. Stimmen die oben aufgeführten Zahlen oder wie lauten sie wirklich?
2. Wie verteilen sich die abgebauten Stellen auf die verschiedenen Professionen?
3. Wieviele Stellen wurden seitdem per 1.1.2005 abgebaut, wieviele Kündigungen mussten dabei ausgesprochen werden?
4. Welche Leistungen mussten im Rahmen dieser Stellenreduktionen abgebaut werden?
5. Haben die Krankheitstage des Personals seit dem 1.7.04, resp. seit dem 1.1.05 signifikant zugenommen? Wenn Ja, in welchen Professionen?

Bruno Suter

Interpellation Nr. 4 (Februar 2005)

05.8180.01

betreffend Weiterbestehens der Zweigstelle Kleinhüningen der Allgemeinen Bibliotheken der GGG

Mit der Überweisung des Budgetpostulats Baumgartner/Mück hat der Grosse Rat klar zum Ausdruck gebracht, dass er wünscht, dass diese Zweigstelle weiter betrieben werden kann.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Zeit drängt. Wie rasch kann der Regierungsrat reagieren?
2. Was kann der Regierungsrat tun angesichts der bedrohlichen Finanzsituation dieser Institution und unter Berücksichtigung der Aussage des Direktors der ABG, Kurt Waldner, dass die vom Grossen Rat beantragte Summe nicht reiche zur Sicherung der Existenz dieser Zweigstelle?
3. Ist der Regierungsrat in Kontakt mit dem Trägerverein des Quartierzentrums, der dem Vernehmen nach bereit ist, seinerseits das Seine zum Weiterbestehen der Zweigstelle beizutragen?
4. Welche Möglichkeiten gibt es, den Beitrag an die Integrationsbemühungen, den die GGG in diesem vulnerablen Quartier leistet, abzugelten?
5. Teilt der Regierungsrat meine Meinung, dass in Kleinhüningen wie überall -Integrationsaufgaben in zweierlei Hinsicht zu leisten sind: a) gilt es, Kindern jeglicher Herkunft attraktive und sinnvolle Alternativen zum „Herumlungern“ anzubieten und b) Kinder jeglicher Herkunft und aus verschiedenen sozialen Schichten, die Gelegenheit zu bieten, ungezwungen gemeinsamen Interessen zu frönen?
6. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es angesichts der vielerorts feststellbaren Leseschwäche von Kindern und Erwachsenen unabdingbar ist, das Lesen und damit die Sozialkompetenz nicht nur nicht einzuschränken, sondern aktiv zu fördern?
7. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass Bibliotheken ihre Attraktivität steigern, wenn sie wie die ABG auch sog. Non-books wie Dias, Tonträger, CDs mit Filmen und elektronische Unterhaltungsmöglichkeiten

anbieten und ihre Kundschaft dazu herausfordern, auch von zuhause aus, selbständig im Katalog zu recherchieren?

Beatrice Alder

Interpellation Nr. 5 (Februar 2005)

05.8181.01

Betreffend Kritik am Logopädischen Dienst, zweiter Teil

Anfang Dezember 2004 wurde von der Unterzeichnenden eine Interpellation mit kritischen Fragen zum logopädischen Dienst (LPD) eingereicht, welche in der Grossratssitzung vom 8. Dezember mündlich beantwortet wurden. Eine Kopie der Antwort wurde der Interpellantin zur Verfügung gestellt. Nach weiteren Nachforschungen musste die Interpellantin feststellen, dass manche der Antworten ungenau und interpretationsbedürftig, manche Antworten hingegen schlicht unwahr sind. Aus Platzgründen soll nachfolgend ausschliesslich auf die nachgewiesenen unwahren Aussagen in der Interpellationsantwort eingegangen werden:

Auf die Frage nach den Gründen der Aufhebung der Reihenuntersuchungen des LPD in den Kindergärten wurde geantwortet: „Der LPD hat in den letzten Jahren aktiv mitgewirkt, die Lehrpersonen in den Kindergärten weiterzubilden und für die Wahrnehmung von Sprachauffälligkeiten zu sensibilisieren.“ In Wahrheit hat im Rahmen der frei wählbaren Weiterbildung für Kindergärtnerinnen ein einziger Kurs zur Sensibilisierung für Sprachauffälligkeiten im Umfang von zwei Nachmittagen stattgefunden, an dem nicht einmal 30 Lehrpersonen der Kindergärten teilgenommen haben. Es kann also nicht davon die Rede sein, dass der LPD aktiv an der fachlichen Weiterbildung der Kindergartenlehrpersonen mitgewirkt hat.

Weiter heisst es in der Antwort auf die selbe Frage, dass die Reihenuntersuchungen „in Absprache mit dem Rektorat der Kindergärten“ abgeschafft worden seien. Die Rektorinnen der Basler Kindergärten informierten auf Anfrage, dass sie erst im Nachhinein von der Abschaffung der logopädischen Reihenuntersuchungen in Kenntnis gesetzt und vor vollendete Tatsachen gestellt worden seien. Diese Aussage in der Interpellationsantwort ist somit unwahr und wirft ein äusserst negatives Licht auf den LPD und sein Verständnis von Absprache und Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen.

In der Antwort auf die Frage ob die Regierung auch der Meinung sei, dass die Sprachheilkindergärten sich bewährt haben und nicht durch die organisatorischen Vorgaben des LPD gefährdet werden dürfen, lautete der Schlusssatz: „Die Angebote der Sprachheilkindergärten, aber auch das Vorgehen, zuerst ambulante Massnahmen einzuleiten, haben sich bewährt und sind nicht in Frage gestellt.“ Informationen aus den Sprachheilkindergärten beweisen aber leider, dass auch diese Antwort unwahr ist, denn die Sprachheilkindergärten bekommen aufgrund einer Weisung aus dem Ressort Dienste keine Zuweisungen für das kommende Schuljahr. Der Sprachheilkindergarten an der Laufenburgerstrasse muss deshalb noch in diesem Sommer geschlossen werden, die Zukunft des zweiten Kindergartens ist sehr ungewiss. Das betroffene Personal wurde über diese Massnahme informiert und erhielt die mündliche Kündigung. Auch diese Massnahme wurde ohne Rücksprache mit den Regelkindergärten angeordnet. Kinder mit schweren Sprachgebrechen werden wohl ab Sommer 05 die Regelkindergärten besuchen müssen, von einer Aufstockung der ambulanten Therapie ist aber nicht die Rede.

Eine weitere Unwahrheit betrifft die Unterscheidung in leichte und schwere Sprachgebrechen. Laut der Interpellationsantwort verzichtet der Regierungsrat seit 1998 darauf, zwischen schweren und leichten Sprachgebrechen zu unterscheiden. Nach den Informationen der Interpellantin bezahlt die Invaliden-Versicherung dem Kanton BS jährlich pauschal eine grosse Summe für die Behandlung von schweren Sprachgebrechen. Die Kosten der Behandlung von leichten Sprachgebrechen gehen zu Lasten des Kantons. Auch bei einer Pauschalierung der IV-Gelder ist ein IV-Anspruch persönlich, das Geld sollte also für Kinder, die die IV-Kriterien erfüllen, eingesetzt werden. Der LPD ist somit sogar verpflichtet, zwischen leichten und schweren Sprachstörungen zu unterscheiden.

Dies ist nur eine Aufzählung der nachgewiesenen Unwahrheiten in der Interpellationsantwort, es gibt auch zahlreiche Bemerkungen, die von Fachleuten stark angezweifelt werden und die ein fragwürdiges Licht sowohl auf die fachliche Kompetenz der Leitung des LPD als auch auf den Führungsstil des Ressort Dienste werfen. Aus Platzgründen seien lediglich einige Beispiele erwähnt:

- Die Behauptung, dass die logopädischen Reihenuntersuchungen sehr viele personelle Ressourcen binden,
- die Behauptung, auch andere Dienststellen hätten Reihenuntersuchungen abgeschafft,
- die Behauptung, die Wartezeit für Abklärung betrage aktuell durchschnittlich zwei Monate und nach erfolgter Abklärung durchschnittlich drei Monate, usw. usw.

Aus diesen Gründen bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklären sich die Unwahrheiten in der Beantwortung der letzten Interpellation zum LPD? Wer trägt die Verantwortung dafür? Wie wird zukünftig dafür gesorgt, dass der Grosse Rat bei der Beantwortung einer Interpellation - insbesondere bei mündlicher Beantwortung - nicht dermassen hinters Licht geführt werden kann?
2. Wie können der LPD und das Ressort Dienste dazu gebracht werden, dass die Zusammenarbeit oder zumindest die Absprache mit betroffenen Stellen bei Abbauentscheidungen gewährleistet ist? Wie wird dafür gesorgt, dass das Ressort Dienste nicht weiterhin eigenmächtig Verordnungen erlässt, die die Arbeit anderer Stellen massiv beeinträchtigen?

3. Sowohl die fachliche Kompetenz der Leitung des LPD als auch die Führungsqualitäten der Leitung des Ressort Dienste werden durch die Vorgänge rund um die Sprachheilkindergärten und durch die schlechte Zusammenarbeit mit betroffenen Stellen in Frage gestellt. Was wird unternommen, um dies zu ändern? Wird eine unabhängige Untersuchung eingeleitet?
4. Kann der Entscheid, den Sprachheilkindergarten an der Laufenburgerstrasse zu schliessen, rückgängig gemacht werden? Wenn nicht: Wie wird dafür gesorgt, dass das bewährte Angebot der Sprachheilkindergärten nicht weiter abgebaut wird?
5. Welche Förderung werden die Kinder, die aufgrund einer schweren Sprachbehinderung eigentlich einen Sprachheilkindergarten besuchen sollten, jetzt erhalten? Wird das ambulante Therapieangebot aufgestockt? Besuchen diese Kinder nun die Regelkindergärten oder einen heilpädagogischen Kindergarten?
6. Schwere Sprachgebrechen bei Kleinkindern wird es weiterhin geben. Bedeutet die Weisung an den Heilpädagogischen Dienst, keine Zuweisungen in die Sprachheilkindergärten mehr vorzunehmen, nicht eine Art Zensur der Diagnose? Ist der Erlass einer solche Weisung ohne Rücksprache mit den Betroffenen und ohne eine breite fachliche Diskussion überhaupt zulässig?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 7 (Februar 2005)

05.8183.01

betreffend unbewilligte Demonstration

Am Samstag, den 29. Januar 2005, fand auf dem Barfüsserplatz eine Demonstration statt, für welche die Veranstalter nach Auskunft befragter Polizisten kein Gesuch gestellt hatten und für die demzufolge auch keine Bewilligung vorlag.

Das aussergewöhnliche grosse Polizeiaufgebot und der lange dauernde Tram-Unterbruch werfen eine Reihe von Fragen auf:

1. Was hat die Polizei unternommen, um die Bevölkerung präventiv darauf aufmerksam zu machen, dass es sich um eine nicht-bewilligte Demonstration handelte?
2. Wie viele Demonstrantinnen haben sich schätzungsweise an der Demonstration beteiligt, wie viele Polizisten sind aufgeboten worden?
3. Aus welchem Grund hat sich die Polizei in Anbetracht der offensichtlich friedlichen Demonstrationsteilnehmern nicht zurückgehalten, wie dies in letzter Zeit andernorts erfolgreich praktiziert wurde, sondern die Demonstrantinnen eingekesselt und mit ihrer militärischen Auftretensweise eine grosse, Angst erzeugende Macht demonstriert?
4. Warum wurden Polizisten mit Militärfahrzeugen in die Stadt befördert?
5. Ist zutreffend, dass - nachdem die Polizei die Demonstrationsteilnehmerinnen mittels Megaphon über die Nichtbewilligung der Versammlung informiert und zum Verlassen des Platzes aufgefordert hat - dazu faktisch keine Gelegenheit bestand?
6. Warum wurde trotz des friedlichen Verhaltens der DemonstrationsteilnehmerIn-nen Tränengas eingesetzt?
7. Warum gab es einen längeren Tram-Unterbruch, der ausschliesslich durch das Parkieren von Polizeifahrzeugen auf den Gleisen an der Tramhaltestelle Barfüsserplatz verursacht wurde?
8. Ist in Anbetracht der Anzahl der Demonstrantinnen und ihrer Friedfertigkeit das Einsatzdispositiv der Polizei als verhältnismässig zu beurteilen?
9. Wozu diente die gewaltige Polizeipräsenz an anderen Orten in der Stadt wie am Bahnhof SBB oder am Rümelinplatz? Wozu fuhren Wasserwerfer durch die Stadt?
10. Welche Erkenntnisse hat die Polizei durch die neben der Feststellung der Personalien vorgenommenen Leibesvisitationen gewonnen?
11. Was geschieht mit den aufgenommenen Personen-Daten der friedlichen Demonstrantinnen?
12. Welcher Schaden ist bei den zahlreichen jungen Menschen zu befürchten, die offenkundig in der Absicht, ihre demokratischen Rechte auszuüben, mit derart geballter Staatsgewalt konfrontiert wurden? Welche politische Aufarbeitung dieses Vorfalls ist beabsichtigt?

Eveline Rommerskirchen

Interpellation Nr. 9 (Februar 2005)

05.8185.01

betreffend ungenügende Schnee- und Eisräumung

Gemäss einem Artikel in 20 Minuten waren im Universitätsspital Basel nach den starken Schneefällen kurz vor Weihnachten rund 50% mehr Patienten pro Tag (rund 150 statt 100) in der Notfallstation zu verzeichnen. Insbesondere waren 30% mehr Knochenbrüche zu behandeln.

Die Schnee- und Eisräumung auf den Trottoirs liegt in der Verantwortlichkeit der anliegenden Hausbesitzer. Die Stadtreinigung ist für den Strassenraum zuständig. Zusätzlich müssen durch sie auch die Trottoirs und Bereiche von Schnee und Eis gesäubert werden, die nicht in die Verantwortlichkeit von privaten Hausbesitzern fallen.

Nach meinen Beobachtungen war dies nach den Schneefällen im Dezember und Januar nicht immer zufrieden stellend erledigt worden. An mehreren öffentlichen Orten stellte ich teils gefährlich rutschige Fussgängerbereiche fest - beispielsweise beim Thiersteinerweglein oder beim Spalentor (Ecke Hotel Spalentor, vor dem botanischen Garten, Bushaltestelle 30/40, insbesondere in Bereichen mit Trottoirabsenkungen für Rollstuhlfahrer). Ebenfalls waren viele Trottoirs vor privaten Häusern nur ungenügend von Schnee- und Eis befreit. Vor allem für ältere Leute sind solche Situationen sehr gefährlich, da diese einen Sturz weniger gut verhindern können und meist grössere Verletzungen erleiden.

Wenn von den zusätzlichen Patienten die Mehrzahl mit schwereren Verletzungen (z.B. Knochenbruch) eingeliefert wird, führt dies zu einer enormen Erhöhung der Kosten für das Gesundheitswesen - für Krankenkassen, Unfallversicherungen, aber auch für den Staat, der 50% an die Spitaltagkosten beiträgt. Bei der Annahme von durchschnittlichen Kosten von ca. 3000.- pro Patient (Krankenwagen, Spitalaufenthalt, ambulante Behandlung, Röntgen, Spitex etc.) käme es für die an einem einzigen Eistag schwerer verunfallten 25 Personen zu Kosten von 75'000 Franken. Vermutlich sind die anfallenden Kosten jedoch so gar noch höher, insbesondere bei schweren Einzelfällen (z.B. Hüftgelenkbruch).

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden die öffentlichen Fussgängerbereiche nach einem Konzept von Schnee und Eis befreit bzw. gestreut?
2. Wird das Räum- und Streukonzept nach Schneefällen analysiert?
3. Wurden die Raumkapazitäten bzw. Aufwendungen für die Schnee- und Eisreinigung bei der Stadtreinigung (insbesondere diejenigen für die Fussgängerbereiche) in den letzten Jahren reduziert?
4. Werden Fussgängerunfälle aufgrund von mangelnder Schneereinigung statistisch erfasst?
 - a. Liegen Werte nach öffentlichen und privaten Bereichen getrennt vor?
 - b. Wurde ein Zusammenhang zwischen dem Abbau / Einsparungen bei der Stadtreinigung und erhöhten Unfallzahlen festgestellt?
5. Wurden Einsparungen bei der Stadtreinigung auf Folgekosten im Gesundheitswesen abgewägt, bzw. werden diese Zusammenhänge beobachtet?
6. Werden Hausbesitzer (neben den gesetzlichen Bestimmungen) auf ihre Räumpflicht hingewiesen bzw. sind zusätzliche Informationen geplant resp. wären solche nicht sinnvoll sinnvoll?
7. Müssen Hausbesitzer bei Unfällen aufgrund von mangelnder Schnee- und Eisräumung mit einer Busse bzw. Übernahme von (staatlichen) Folgekosten rechnen?

Christian Egeler

Interpellation Nr. 10 (Februar 2005)

05.8186.01

Wahlmöglichkeit von Bestattungsunternehmen

Gemäss Merkblatt der Friedhofsverwaltung vom 22.12.2004 wird die kostenlose Einsargung und Überführung der verstorbenen Person nur noch durch das Bestattungsunternehmen Bürgin & Thoma erbracht.

Wählen die Hinterbliebenen ein anderes, im Kanton zur Leistungserbringung berechtigtes Bestattungsunternehmen, so erhalten sie wohl auch den kostenlosen Sarg, die Dienstleistungen (inkl. Transport) werden ihnen jedoch separat in Rechnung gestellt.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Warum werden nur die Dienstleistungen eines einzigen Bestattungsunternehmens vom Kanton übernommen?
2. Welche Kriterien wurden bei der Auswahl berücksichtigt?
3. Wird damit nicht die Wahlmöglichkeit der Hinterbliebenen unnötig eingeschränkt?
4. Was geschieht bei Kapazitätsengpässen von Bürgin & Thoma?

Stephan Ebner

Interpellation Nr. 11 (Februar 2005)

05.8187.01

betreffend geplanter Aufhebung von Gratisparkplätzen (weisse Zone) und der massiven Verteuerung von Anwohnerparkkarten (blaue Zone)

In diversen Printmedien war Ende Januar zu lesen, dass die Regierung einerseits die flächendeckende Aufhebung von Gratisparkplätzen (weisse Zone) im Kanton Basel-Stadt vorsieht und andererseits beabsichtigt, die Anwohnerparkkarten (blaue Zone) massiv zu verteuern. Kürzlich wurde hierzu den Parteien und Organisationen eine Vernehmlassung zugestellt. Durch eine Indiskretion ist bereits Ende des vergangenen Jahres via Baslerstab bekannt geworden, dass die Regierung eine Verteuerung jener Parkkarten plane. Details im übergeordneten Zusammenhang waren jedoch nicht bekannt geworden. Ein Grossrat reichte hierauf einen Anzug zur Beibehaltung der geltenden Preise für Anwohnerparkkarten (blaue Zone) aufgrund der ihm bekannten Informationen ein, welcher nach Beteuerungen von Herrn Regierungsrat Schild im Plenum, eine solche Preiserhöhung sei nicht geplant, wieder zurückgezogen wurde.

Es stellt sich im Allgemeinen die Frage, wie die Regierung eine Aufhebung sämtlicher Gratisparkplätze im Kantonsgebiet begründet, insbesondere gegenüber den in Basel wohnhaften Autobesitzern, welche im hiesigen Kanton bekanntlich deutlich mehr Einkommenssteuer bezahlen als im Umland. Weisse Zonen sind oft durch Anlieger aus dem grenznahen Ausland oder aus umliegenden Kantonen besetzt, so dass hier Ansässige je nach Quartier kaum Parkmöglichkeiten finden. Eine Aufhebung von Gratisparkplätzen könnte also in erster Linie als eine Art ausgleichende Gerechtigkeit gegenüber in Basel wohnhaften Auto fahrenden gesehen werden, sofern für sie spezielle, kostenlose Abstellplätze oder spezielle, kostenlose Parkkarten ausgegeben würden. Auswärtige müssten fortan auf kostenpflichtige Parkhäuser ausweichen oder aber Parkfelder abgelten. Ob diese Lösung jedoch gewerbefreundlich wäre, lässt sich nicht abschliessend beurteilen. Da die Aufhebung von Gratisparkplätzen (weissen Zone) im vorliegenden Fall aber mit einer gleichzeitigen Verteuerung der Anwohnerparkkarten (blaue Zone) einhergeht, muss man der ganzen Planung ablehnend gegenüberstehen. Insbesondere darum, weil die hiesigen Steuerzahlenden, welche ein Auto, aber keinen privaten Abstellplatz besitzen, einmal mehr grosszügig zur Kasse gebeten werden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Frage 1: Ist von den geplanten Massnahmen der ganze Kanton oder lediglich die Stadt Basel betroffen, ad Frage 2 in Bezug auf die flächendeckend geplante Aufhebung von weissen Zonen und die Verteuerung von Anwohnerparkkarten (blaue Zone)?

Frage 2: Welche Massnahmen in der Parkraumbewirtschaftung dürften nach Auswertung der Vernehmlassung tatsächlich realisiert werden?

Frage 3: Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass es im Kanton auch Familien gibt, welche ein Auto besitzen, im hiesigen Kanton hohe Einkommenssteuern bezahlen und mit dem Wegfall von Gratisparkplätzen (weisse Zone) fortan auf kostenpflichtige Parkplätze ausweichen müssen, was wiederum eine weitere finanzielle Einbusse bedeutet, die der Staat möglicherweise anderswo abfedern muss, speziell bei einer drastischen Verteuerung der Anwohnerparkkarten (blaue Zone)?

Frage 4: Welche konkreten Massnahmen erachtet der Regierungsrat als sinnvoll, um in unserem Kanton wohnende und Steuern zahlende Autobesitzer gegenüber auswärtigen Parkplatzsuchenden zu favorisieren und nicht unnötig mit neuen Gebühren zu belasten?

Frage 5: Hat der Regierungsrat die Möglichkeit bedacht, dass mit dem Wegfall von Gratisparkplätzen (weisse Zone), bzw. der fortschreitenden Aufhebung von oberirdischen Parkplätzen mehr Suchverkehr in den Quartieren und damit eine unnötige Belastung der Umwelt eintreten könnte?

Frage 6: Befürchtet der Regierungsrat mögliche Nachteile für das lokale Handelsgewerbe, wenn aufgrund fehlender Gratisparkplätze oder einem mangelnden Angebot an oberirdischen Parkplätzen Gäste unserer Stadt nicht mehr ins Stadtzentrum fahren, um zu flanieren und in den Laden einzukaufen, sondern stattdessen in die mit grosszügigen Gratisparkhäusern ausgerüsteten Shoppingcenter in der Agglomeration fahren?

Frage 7: Warum sagte Herr Regierungsrat Schild im Plenum des Grossen Rates bei der Behandlung des Anzug 04.8050 betreffend verteuerte Anwohnerparkkarten und verfügbare Parkplätze, es sei keine Erhöhung des Preises von Anwohnerparkkarten (blaue Zone) von Seiten der Regierung geplant, so dass der Anzugsteller seinen Vorstoss im guten Glauben zurückzog, obwohl davon ausgegangen werden darf, dass sich die Regierung damals bereits über ihre künftigen Pläne in der Parkraumbewirtschaftung und damit konkret über die Aufhebung von Gratisparkplätzen (weisse Zone) und der drastischen Erhöhung des Preises von Anwohnerparkkarten (blaue Zone) im Klaren war?

Michel-Remo Lussana

Kleine Anfrage betr. Beruhigungsmassnahmen an der Dammerkirch- und Lachenstrasse

05.8153.01

Seit ein paar Wochen wird im untersten Teil der Dammerkirchstrasse durch das Tiefbauamt gebaut. Die Strasse ist aufgerissen, so dass der Verkehr nicht mehr so frei fliessen kann wie davor. Dies hat zu einem merklichen Rückgang des Verkehrs und vor allem des Lastwagen Verkehrs geführt. Dies wird von der Bevölkerung geschätzt.

Da Lastwagen ohnehin nicht in die Quartiere gehören, möchte ich die Regierung anfragen, ob diese Beruhigung nicht zu einem Dauerzustand werden könnte. Mit welcher Massnahme dieser Schleichweg unterbunden wird, möchte ich der Regierung überlassen.

Jürg Merz

Kleine Anfrage betreffend Velomassnahmen in der Dornacherstrasse

05.8193.01

In diesem Jahr soll die Fahrbahn der Dornacherstrasse, Abschnitt Gempenstrasse -Margarethenstrasse, erneuert werden. Im Gespräch mit dem Tiefbauamt stellte sich heraus, dass nur die Fahrbahn aber nicht die Randabschlüsse saniert werden sollen. Die Dornacherstrasse ist für die Velofahrenden eine wichtige Achse. Folglich wurde sich im Rahmen der letzten Teilplan Velo-/Mofa-Revision als empfohlene Velo-Route klassifiziert. Die nur 6 m breite Dornacherstrasse, ist ab Frobenstrasse wieder 2-spurig für Autos und Lastwagen befahrbar. Die Velofahrenden sind durch die schmale Fahrbahn gezwungen näher am Fahrbahnrand zu fahren. Im besagten Abschnitt hat es neben dem Trottoirrandstein noch die alten, holperigen doppelten Bundsteine und die breiten Schlammssammler (im Volksmund „Dolendeckel“). Geraten Velofahrende wegen knapp überholenden Motorfahrzeugen in den Bereich der „Dolendeckel“ und in die Schalensteine werden sie beim Lenken beeinträchtigt und gefährdet. Eine gleichzeitige Sanierung dieser Situation für die Sicherheit ist angebracht, umsomehr als es sich um eine von Velofahrenden stark befahrene Strasse handelt und eine empfohlene Velo-/Mofa-Route ist.

Ich bitte deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten ob:

- mit der Sanierung des besagten Strassenabschnittes die Situation für die Velofahrenden verbessert werden kann in dem die breiten durch schmale Schlammssammler ersetzt und an Stelle der zweireihigen eine einreihige Bundsteinpflasterung eingebaut wird?
- die Mehrkosten dem Velokredit belastet werden können, weil im ordentlichen Budget für diese Sicherheitsmassnahmen auf dieser Veloroute keine Beträge eingestellt sind?

Jörg Vitelli

Anhang C: Texte für die Gesetzessammlung

Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz)

Änderung vom 23. Februar 2005

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates (Nr. 9424) 04.2014.01 vom 21. Dezember 2004 und dem mündlichen Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 23. Februar 2005, beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) vom 16. Juni 1999 wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Museumsdirektorenkonferenz setzt sich aus den Direktoren und Direktorinnen der Museen zusammen.

§ 9 erhält folgende neue Fassung:

§9. Die Museen erhalten die finanziellen Mittel für die Leistungserbringung in Form von Globalbudgets pro Produktgruppe zugewiesen. Jedes Museum umfasst mindestens eine Produktgruppe.

Abs. 2: Mit der Budgetvorlage erhält der Grosse Rat Kosten- und Leistungsinformationen auf der Stufe der Produktgruppen zur Kenntnis, bestehend aus Kosten, Erlösen, Vollkosten, Teilkosten (Vollkosten ohne gesamtstaatlich Umlagen und ohne kalkulatorische Kapitalkosten auf Investitionen über Fr. 300'000.-) sowie der Umschreibung der Produktgruppen, ihrer Wirkungs- und Leistungsziele mit Indikatoren und Sollwerten.

Abs. 3: Der Grosse Rat beschliesst gleichzeitig mit dem Globalbudget die Definition und die Wirkungsziele der Produktgruppen im Sinne eines Leistungsauftrags.

Abs. 4: In der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates erfolgt die Vorberatung zu Globalbudget und Leistungsteil (Definitionen und übergeordnete Ziele der Produktgruppen). Der Grosse Rat beschliesst die Teilkosten pro Produktgruppe. Ausserdem beschliesst er die Investitionen über Fr. 300'000.- (als Einzelobjekte).

Abs. 5: Die Mittel für die Ankäufe in den Sammlungen und für die Sonderausstellungen können als mehrjährige Objekt- und Rahmenkredite bewilligt werden. Für die Objekt- und Rahmenkredite gelten die ordentlichen Kompetenzen.

Der Titel "6. Kreditübertragung, Gewinn- und Verlustvortrag" erhält folgende neue Fassung:

6. Kreditübertragung, Bonus- und Malusvortrag

§ 11 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 11. Der Regierungsrat entscheidet über die Übertragung nicht beanspruchter Beträge des Globalbudgets und über den Bonus- und Malusvortrag auf nachfolgende Rechnungsperioden.

§ 14 wird aufgehoben.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Schulgesetz

Änderung vom 23. Februar 2005

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 9375 vom 14. September 2004 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 9410 vom 29. November 2004, beschliesst:

I.

Das Schulgesetz vom 4. April 1929 wird wie folgt geändert:

Der Titel zu § 74 erhält folgende neue Fassung:

Verordnungen, Ordnungen, Reglemente, Pilotprojekte, Zeugnisrekurse

In § 74 wird folgender neue Abs. 4 eingefügt:

Der Regierungsrat kann auf Antrag des Erziehungsrates und bezüglich Kindergärten der Landgemeinden auf Antrag des Gemeinderates nach Anhörung der grossrätlichen Bildungs- und Kulturkommission Pilotprojekte in Abweichung von einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes bewilligen. Die Pilotprojekte werden befristet und evaluiert. Das Erreichen der Bildungs- und Lernziele und der Übertritt an die Anschlusschulen sind gewährleistet.

Der bisherige Abs. 4 von § 74 wird neu zu Abs. 5.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 2. Sitzung, Amtsjahr 2005-2006

Mittwoch, den 9. März 2005, um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

Mittwoch, den 16. März 2005, um 09.00 Uhr

Vorsitz: *Bruno Mazzotti, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

9. März 2005, 0900 Uhr *Peter Eichenberger (CVP), Irène Fischer (SP), Oswald Inglin (CVP), Urs Müller (Bündnis), Margrith von Felten (Bündnis).*

9. März 2005, 1500 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Bernhard Madörin (SVP), Donald Stückelberger (LDP), Richard Widmer (VEW), Irène Fischer (SP), Oswald Inglin (CVP), Urs Müller (Bündnis), Margrith von Felten (Bündnis).*

16. März 2005, 0900 Uhr *Irène Fischer (SP), Stephan Gassmann (CVP), Christine Kaufmann (VEW), Urs Müller (Bündnis), Bruno Suter (SP), Margrith von Felten (Bündnis).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Entgegennahme der neuen Geschäfte. 77
2. Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen. 77
3. Ratschlag betreffend Übertragung des Jugendheims "Von Sprecher-Haus" in Davos (Parzelle Davos Nr. 1995) und des Koloniehauses "Grüssboden" in Engelberg (Parzelle Engelberg Nr. 479, Strassenparzelle Nr. 980) vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen (Entwidmung)..... 77
4. Ausgabenbericht betreffend Nachtragskredit Nr. 01 für die Erstellung einer öffentlichen Grünanlage zwischen den Überbauungen Riehenstrasse 201 und Efringerstrasse 98-104 zu Lasten des Fonds "Mehrwertabgaben". 78
7. Motion von Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend unbeaufsichtigter Verkauf von Zigaretten, sowie werbemässige Gratisverteilung von Tabakerzeugnissen 81
8. Anzüge 1 - 6. 82
9. Bericht der Petitionskommission zur Petition 212 "Begrenzung der Fahrgeschwindigkeit der Motorboote auf dem Rhein". 83
10. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Petition "Erhalt der bestehenden Trolleybuslinien, Umstellung der Buslinie 36 auf Trolleybus". 85
11. Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Beatrice Alder betreffend Weiterbestehens der Zweigstelle Kleinhüningen der Allgemeinen Bibliotheken der GGG. 87
12. Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Heidi Mück betreffend Kritik am Logopädischen Dienst, zweiter Teil. 87

13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Stutz und Konsorten betreffend räumliche Erweiterung des Bruderholzschulhauses.....	87
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Klemm und Konsorten betreffend Durchführung eines Grundstufen-Pilotversuches an einem bereits bestehenden Doppelstandort Kindergarten / Primarschule.....	87
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Einbezug der Muttersprache in den Unterricht.....	88
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten zur künftigen Entwicklung der Lehrkräfteweiterbildung.....	88
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Ueli Mäder und Konsorten betreffend Einführung einer Kulturlegi.....	88
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Fritz Pieth und Konsorten betreffend Leichtathletikstadion St. Jakob.	88
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Eva Herzog und Konsorten betreffend Musik-Akademie beider Basel.....	88
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Iselin und Konsorten betreffend Schaffung eines Theaters beider Basel.....	88
6.	Neue Interpellationen.....	89
5.	a) Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9399 betreffend Staatsvertrag über die Einrichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW).....	90
	b) Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zum Ergänzungsratschlag Nr. 9429 zum Ratschlag Nr. 9399 betreffend Staatsvertrag über die Einrichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW).	90
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heinz Käppeli und Konsorten betreffend Allwettersportplatz beim Gymnasium Bäumlhof.....	104
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Marianne Schmid-Thurnherr und Konsorten betreffend verbesserte Koordination und Zusammenarbeit im Kulturbereich mit unseren ausländischen Nachbarn.....	106
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Ueli Mäder betreffend Interdisziplinäres Zentrum für Konflikt- und Kooperationsforschung.	106
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend eine gemeinsame Kulturpolitik der Kantone Basel-Stadt und Basel-Land.	106
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Kinderfreundlichkeitsprüfung und Familienfreundlichkeitsprüfung.	106
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Giovannone und Konsorten betreffend Rahmenvertrag über die Rechte der Parlamente bei Aushandlung, Ratifikation, Ausführung und Änderung kantonsübergreifender Verträge.....	107
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Dieter Stohrer und Konsorten betreffend Schutz der Jugendlichen vor Tabakkonsum.	107
28.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. Markus Bühler und Konsorten betreffend engerer kantonaler Zusammenarbeit; 2. Annemarie von Bidder und Konsorten zur Berichterstattung der Regierung zur Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft.	107
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Markus Benz betreffend Abbau Service public.	107
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Christine Keller und Konsorten betreffend steuerfreies Existenzminimum.....	107
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Daniel Stolz und Konsorten betreffend Einführung einer Lebenspartnerrente - u.a. auch für gleichgeschlechtliche Paare - in der Pensionskasse des Basler Staatspersonals.	107
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Suzanne Hollenstein und Konsorten betreffend behindertengerechtem Storchenparking.	108
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Dr. Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ehegattenbesteuerung.	108
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Gisela Traub betreffend den neuesten Stand der Dinge bezüglich Chemiemüll-Deponie Roemisloch in Neuwiller (F) und die Rolle der Regierung des Kantons Basel-Stadt. ...	108

35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Christian Egeler betreffend ungenügende Schnee- und Eisräumung.	109
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Brutschin und Konsorten zur Einrichtung einer "Förderstelle gemeinnütziger Wohnungsbau" nach Stadtzürcher Modell im Rahmen des regierungsrätlichen Ziels, in Basel 5000 zusätzliche Wohnungen zu schaffen.	109
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Prof. Dr. Tobias Studer und Konsorten betreffend IWB.	109
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend City-Logistik in der Agglomeration Basel.	109
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend die Regelung und Sicherung von Freilichtveranstaltungen.	110
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Thomas Mall und Konsorten betreffend Medikamentenkosten für Spitalbehandlungen auf privaten Abteilungen.	110
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Urs Müller und Konsorten betreffend zwei Grosspitäler auf engstem Raum? Felix Platter- und Bruderholzspital gemeinsam planen und bauen.	110
42.	Schreiben der Finanzkommission zum Anzug Kurt Bachmann und Konsorten betreffend Untersuchung und Überprüfung der Abweichungen von den staatsvertraglich festgehaltenen Grundsätzen des Territorialprinzips bei den BVB und BLT-Baselland Transport AG durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.	110
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Felix Eymann betreffend Erhaltung verschiedener Basler Photo Archive.	110
Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung).....		112
Anhang B: Neue Vorstösse.....		115

Beginn der Sitzung: 9. März 2005, 09.00 Uhr

Erklärung des Präsidenten zur Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft betreffend der Anzeige des Büros gegen Unbekannt wegen möglicher Verletzung des Amtsgeheimnisses

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Am 31. Januar hat das Büro des Grossen Rates wegen möglicher Verletzung des Amtsgeheimnisses bei der Staatsanwaltschaft eine Strafanzeige gegen Unbekannt eingereicht.

Der Grosse Rat und die Öffentlichkeit wurden darüber informiert.

Gegenstand der Strafanzeige waren die Indiskretionen aus der Geschäftsprüfungskommission, welche im Oktober letzten Jahres dazu führten, dass der „Baslerstab“ und andere Medien Auszüge aus einem noch nicht publizierten Kommissionsbericht zu den Problemen bei der Rheinschiffahrtsgesellschaft und der Personenschiffahrtsgesellschaft verbreiteten.

Wie Sie wissen, ist die vom Büro mit der Abklärung des Sachverhaltes beauftragte Disziplinarkommission des Grossen Rates zunächst zum Schluss gekommen, dass keine Indiskretion im Sinne von § 55 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vorliege, weil die GPK den fraglichen Bericht nicht ausdrücklich als geheim erklärt habe.

Das Büro hat daraufhin eine Subkommission eingesetzt, welche alle Personen, die zum fraglichen Zeitpunkt im Besitz des Berichtes waren, befragte. Die Subkommission kam dabei zum Schluss, dass das Informationsleck bei der GPK selber lag. Zur Klärung entstandener Verdachtsmomente und zur Prüfung ob strafrechtlich relevantes Verhalten vorliege, übergab das Büro die Akten der Staatsanwaltschaft.

Die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren mit Beschluss vom 25. Februar 2005 eingestellt. Sie begründete diesen Entscheid in erster Linie damit, dass die zeitlich befristete Geheimhaltung von der Kommission nicht ausdrücklich beschlossen worden sei und damit keine strafbare Handlung im Sinne von Art. 320 StGB (Amtsgeheimnisverletzung) vorliege.

Persönlich bin ich über diese enge Auslegung der Bestimmungen des Strafgesetzbuches durch die Staatsanwaltschaft enttäuscht. Sie stellt damit das Kommissionsgeheimnis grundsätzlich in Frage und dies kann sich sehr negativ auf die Arbeit des Parlamentes und insbesondere seiner verfassungsmässigen Aufgabe als oberstes Aufsichtsorgan auswirken. Das Büro des Grossen Rates wird die Frage deshalb weiterbehandeln.

Wenn damit zu rechnen ist, dass Informationen, die einem Organ des Parlamentes zugetragen werden, ungesüht in die Öffentlichkeit gelangen, wird das Parlament seine Aufgabe als Kontrollorgan der Exekutive und der Judikative nicht mehr – oder nur noch sehr eingeschränkt – wahrnehmen können.

Es versteht sich von selbst, dass Kommissionsmitglieder von Zeit zu Zeit ihre Fraktionen über den Verlauf der Beratungen zu bestimmten Geschäften informieren müssen. Dies, um gegebenenfalls Instruktionen zu erhalten oder mindestens in der Fraktion den politischen Puls fühlen zu können, und um letztlich dem Rat Anträge unterbreiten zu können, welche die Chance haben, mehrheitsfähig zu sein. Solche Abläufe und Informationsflüsse müssen möglich bleiben, denn an ihnen hängt letztlich die qualitative und quantitative Wirkung des Parlamentes. Es wird daher nicht möglich sein, alles, was eine Kommission zu beraten hat, dem Amtsgeheimnis zu unterstellen.

Aber es sollte eigentlich selbstverständlich sein und es gehört meines Erachtens zu den anerkannten Sitten und Gebräuchen eines Parlamentes, dass Berichte, welche einer Sperrfrist unterstellt sind und welche an einer Medienkonferenz erläutert werden, nicht vorgängig an Medien oder gar an betroffene Dritte weitergegeben werden. Ebenso wenig gehören Informationen aus den Kommissionen, die man vertraulich im Rahmen einer Fraktionssitzung erfahren hat, an die Öffentlichkeit. Der Schaden, der durch solches Verhalten angerichtet wird, ist nicht nur ein Image-Schaden für das Parlament, sondern untergräbt das bewährte Zusammenwirken der Staatsgewalten und der demokratischen Ordnung. Wer sich solches Fehlverhalten zuschulden kommen lässt, lädt eine Verantwortung auf seine Schultern, die er letztlich gar nicht tragen kann.

Völlig unbefriedigend erscheint mir in diesem konkreten Fall die Tatsache, dass diejenigen GPK – Mitglieder, welche sich an die allseits bekannten Regeln gehalten haben, nicht entlastet worden sind.

ich rufe Sie auf, zum Sitzungsgeheimnis Sorge zu tragen und mit den ihnen anvertrauten

Informationen so umzugehen, dass das Parlament in seinen Funktionen als erste Gewalt im Staat nicht beeinträchtigt wird.

Ich danke Ihnen dafür und hoffe auf Ihr Verständnis für diese Ausführungen. Sie schienen mir mehr als notwendig!

Terminierung von Geschäften

Ich beantrage Ihnen eine Terminierung. Traktandum 6 (neue Interpellationen) wird auf Mittwoch, 9. März, 15.00 Uhr, angesetzt. Anschliessend werden wir Traktandum 5 a und 5 b (Fachhochschule Nordwestschweiz) behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Tagesordnung mit den beantragten Terminierungen zu **genehmigen**.

Abbitte von Hans Dora als Strafgerichtspräsident

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: ich teile Ihnen mit, dass eine Abbitte von Hans Dora als Strafgerichtspräsident auf den 1. Dezember 2005 vorliegt. Ich danke Hans Dora im Namen des Grossen Rates für die geleisteten Dienste.

1. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[09:11:59]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) zu **genehmigen**.

2. Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen.

[09:12:10,JD,05.0039.01]

Der Regierungsrat beantragt mit Schreiben 05.0039.01 die Bestätigung von 18 Bürgerrechtsaufnahmen.

Der Grosse Rat bestätigt

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen die beantragten Bürgerrechtsaufnahmen.

3. Ratschlag betreffend Übertragung des Jugendheims "Von Sprecher-Haus" in Davos (Parzelle Davos Nr. 1995) und des Koloniehäuses "Grüssboden" in Engelberg (Parzelle Engelberg Nr. 479, Strassenparzelle Nr. 980) vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen (Entwidmung).

[09:12:46,Fkom,FD,9395, 04.1725.01]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die Übertragung der Ferienhäuser "Von Sprecher-Haus" in Davos (Parzelle Davos 1995) und "Grüssboden" in Engelberg (Parzelle Engelberg Nr. 479, Strassenparzelle Nr. 980) vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen. Durch die Umwidmung soll der Kanton in die Lage versetzt werden, diese beiden Liegenschaften zu veräussern.

Paul Roniger, Referent der Finanzkommission: Die ständig zurückgehende Nachfrage nach grösseren Ferienhäusern und unveränderten Feriendestinationen, aber auch ein gewandeltes Bedürfnis bei der Gestaltung von Lagerferien, eigene Ortswahl, ständig steigende Ansprüche an die Einrichtung, hat in den letzten 20 bis 30 Jahren zur sukzessiven Aufgabe von kantonseigenen und gemieteten Schulkoloniehäusern geführt. Allein zwischen 1973 und 1993 sind 13 verschwunden. Im Jahre 2003 wurde zuletzt eine Liegenschaft in Saanenmöser veräussert, danach verblieben Basel-Stadt noch die beiden Schulkoloniehäuser in Davos und Engelberg, welche Gegenstand dieses Ratschlags sind.

Beide sind aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr haltbar. Das Von Sprecher-Haus in Davos ist aufgrund seiner Kapazität einerseits - 95 Betten - und andererseits wegen kleinerer Belegungsgrössen stark defizitär geworden. Der durchschnittliche Jahresverlust beträgt über CHF 200'000.-. Im Vergleich zu fremdgemieteten Lagerflächen entsteht pro Person und Nacht der beinahe doppelte Aufwand. Eine Weiterführung wäre ohne erhebliche Umbaukosten, vor allem in Bezug auf Sanitäreinrichtungen, Zimmergrössen und allgemeinem Komfort kaum denkbar. Ähnliches, trotz seiner mit 53 Betten kleineren Kapazität, lässt sich auch vom Grüssboden in Engelberg sagen. Auch gibt es keine besserer Auslastung, welche den Jahresverlust von CHF 125'000.- zum Verschwinden bringen würde.

Voraussetzung für eine gute Zukunftslösung - ein möglicher Verkauf der Liegenschaften - ist die Entwidmung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen. Dies sei, so steht es im Ratschlag auf Seite 5, auch die Voraussetzung, damit mit Interessenten konkrete Verhandlungen über eine Veräusserung geführt werden können. Gerade in diesem Zusammenhang erstaunt die Tatsache, dass im Verwaltungsbericht der Regierung für das Jahr 2004 in der Liegenschaftsstatistik des Finanzdepartements das Von Sprecher-Haus in Davos bereits unter den "Verkäufen im Einzelnen" figuriert. Unsere Rückfrage beim ZLV ergab, dass unmittelbar nachdem die Liegenschaft vom ED zur Weiterbewirtschaftung an das FD respektive die ZLV abgetreten wurde, man sich relativ rasch mit der Gemeinde Davos über einen Verkauf einig geworden sei. Es sei ein entsprechender Vertrag abgeschlossen worden, allerdings mit drei Vorbehalten.

Erstens: Zustimmung der Landschaft Davos; die erfolgte im Dezember 2004.

Zweitens: Zustimmung des Regierungsrats von Basel-Stadt; davon konnte man ausgehen.

Drittens: Die Zustimmung des Grossen Rats zur Umwidmung der Liegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen, ohne welche letztlich - das müssen wir uns bewusst sein - ein Verkauf nicht vollziehbar wäre.

Die in einem Bericht für 2004 erfolgte Veröffentlichung eines Verkaufs, welche erst durch die heutige Umwidmung

möglich wird, ist in ihrer Praxis etwas fragwürdig und für künftige Geschäfte dieser Art überdenkenswert. Dies ändert nichts daran, dass die vorliegende Umwidmung im Interesse der Sache liegt. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen darum, dem entsprechenden Beschluss zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme unter Verzicht auf eine zweite Lesung

der Übertragung der Ferienhäuser "Von Sprecher-Haus" in Davos (Parzelle Davos 1995) und "Grüssboden" in Engelberg (Parzelle Nr. 479, Strassenparzelle Nr. 980) vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen (Entwidmung) **zuzustimmen**.

4. Ausgabenbericht betreffend Nachtragskredit Nr. 01 für die Erstellung einer öffentlichen Grünanlage zwischen den Überbauungen Riehenstrasse 201 und Efringerstrasse 98-104 zu Lasten des Fonds "Mehrwertabgaben".

[09:18:38,Fkom,BD,0655B, 04.2119.01]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat zu Lasten des Fonds "Mehrwertabgaben" einen Kredit von CHF 595'000.-- als Nachtrag zum Budget 2005 zu beantragen für die öffentliche Grünanlage zwischen den Überbauungen Riehenstrasse 201 und Efringerstrasse 98 - 104.

Annemarie von Bidder, Referentin der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat den Nachtragskredit zu Lasten des Fonds Mehrwertabgaben ausführlich geprüft. Wir möchten festhalten, dass im Ratschlag von einer öffentlichen Grünanlage zwischen den Überbauungen Riehenstrasse und Efringerstrasse die Rede ist. In Wahrheit handelt es sich bei der Grünanlage um diejenige am Riehenring 201.

Grundsätzlich müssen Ausgaben aus dem Fonds für Mehrwertabgaben immer durch den Grossen Rat bewilligt werden. Dies wissen auch die Verantwortlichen im Baudepartement. Da das Bauvorhaben Überbauung Riehenring und Efringerstrasse aus Mitteln des Finanzvermögens finanziert wurde, ist bei den Verantwortlichen der Eindruck entstanden, dass mit der Bewilligung der Bausumme durch den Regierungsrat auch die Mittel aus dem Fonds für Mehrwertabgaben ebenfalls bewilligt worden seien. Dem ist nicht so. Man hat dies etwas spät festgestellt, das kann man heute kritisieren. So wie mir versichert wurde, handelt es sich um ein Versehen und nicht um ein absichtliches Vergessen. Das Baudepartement hat nachträglich festgestellt, dass hier ein Ausgabenbericht nötig ist. Dieser liegt in Form eines Nachtragskredits vor. Inhaltlich ist das Vorhaben unbestritten. Der Grosse Rat hat bereits klar festgehalten, dass eine öffentliche Grünanlage - wir reden hier nicht von einem Garten - bei dieser Neuüberbauung geschaffen werden muss. Dass diese aus dem Fonds für Mehrwertabgaben finanziert wird, entspricht dem Zweck dieses Fonds. Gleichzeitig bewilligen wir mit dem Ausgabenbericht für eine Neuanlage CHF 135'000.- für den Unterhalt in den ersten fünf Jahren. Auch diese Ausgabe erscheint der Finanzkommission zweckmässig. Es ist klar, dass bei einer neuen Grünanlage in den ersten Jahren beim Gartenunterhalt Mehrausgaben entstehen.

Die Finanzkommission hat bei der Prüfung dieses Nachtragskredits die Gelegenheit ergriffen, sich über die Bewirtschaftung des Fonds Mehrwertabgaben näher in Kenntnis zu setzen. Dieser Fonds wird entsprechend seinem Zweck sehr restriktiv gehandhabt. Alle Entnahmen aus diesem Fonds müssen immer dem Grossen Rat vorgelegt werden. Zu Beginn des Jahres 2004 betrugen die Fondsmittel rund CHF 26,8 Millionen. Der Grosse Rat hat im Jahre 2004 für die Alemannengasse, die Dreirosenanlage und die Vergrösserung der Claramatte weitere Mittel gesprochen. Dem Fonds sind auch Mittel in der Höhe von CHF 668'000.- zugeflossen. Ende 2004 sind nach Angaben des Baudepartements wieder rund CHF 26,7 Millionen in diesem Fonds enthalten. Die Abnahme im Jahre 2004 betrug CHF 100'000.-. Die Finanzkommission hat diesen Nachtragskredit einstimmig bewilligt und bittet Sie, diesem ebenfalls zuzustimmen.

Christoph Zuber (DSP): Entschuldigen Sie bitte, dass ich die Natur, insbesondere die Bäume, den Menschen sehr nahe stelle. Kinder, Jungbäume und neue Grünanlagen benötigen in der ersten Zeit sehr viel Behutsamkeit. Kinder kommen in die Schule und in den Kindergarten. Bei Grünanlagen, Neuanlagen und Bäumen ist es genau dasselbe. Sie brauchen in der ersten Zeit eine sehr gute und intensive Betreuung, wenn sie gut gedeihen sollen.

Bei den Bäumen haben wir oft Mühe ihren Lebenshahn abzustellen. Dies ist bei den Menschen auch so, obwohl man sich manchmal fragt, wie lange man einen Menschen künstlich erhalten soll. Da haben wir bei Bäumen sehr grosse Mühe.

Denken Sie, Sie hätten zu Hause eine Zweizimmerwohnung, das ist nicht dasselbe wie eine Fünfstückwohnung. Wenn Sie eine grössere und schönere Grünanlage wollen, dann müssen Sie auch etwas mehr dafür bezahlen.

Ich beantrage Ihnen deshalb dringend, diesen Nachtragskredit zu bewilligen und möchte hinzufügen, dass die Stadt Basel eine sehr schöne und grüne Stadt ist. Sie wollen Sie doch auch so erhalten. Wir haben in Basel sehr viele Neuanlagen und Projekte, vor allem im Grünbereich. Ich möchte Sie daran erinnern, dass auch bei einem kommenden Budget dies berücksichtigt werden muss, da es nicht möglich ist eine Zweizimmerwohnung mit fünf Zimmern zu vergleichen.

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion stimmt dem Ausgabennachtragskredit vollumfänglich zu. Die Entwicklungskosten finden wir sehr wichtig. Der Kürzungsantrag der Liberalen überrascht uns. Wir können nicht Investitionen bewilligen, ohne die Betriebs- und Unterhaltskosten zu berücksichtigen. Gerade bei Grünanlagen ist es sehr wichtig, dass während der Anlaufphase der Unterhalt richtig gemacht wird. Dies ergibt in den Folgejahren weniger Unterhaltsarbeiten. Wir wissen von den Budgetdebatten der letzten Jahre, dass vor allem beim Baudepartement - Stadtgärtnerei - die Unterhaltsbeiträge laufend reduziert wurden. Der Mehraufwand der ersten fünf Jahre kann darum nicht als Eigenleistung gemacht werden.

Gerade die Liberalen profitieren von den Entwicklungskosten der ersten fünf Jahre. Diese Arbeiten werden nicht vom Baudepartement sondern von privaten Firmen ausgeführt. Die Liberalen fordern immer, dass der Staat mehr Investitionen in der Privatwirtschaft machen soll. Darum bitten wir Sie, den Kürzungsantrag abzulehnen.

Eine Frage an Regierungsrätin Barbara Schneider: Diese Grünanlage liegt über der Nordtangente, ist schlussendlich also ein Folgeprojekt der Nordtangente. Warum gibt es keine Mittel aus dem Nationalstrassenfonds, welcher diese Tangente finanziert hat?

Bernhard Madörin (SVP): Sie werden sich sicher fragen, weshalb ich mich wegen CHF 600'000.- melde. Ich stelle Ihnen namens der SVP den Antrag, auf dieses Geschäft nicht einzutreten.

Die Regierung hat versehentlich CHF 595'000.- ohne Rechtsgrundlage ausgegeben und ersucht nun nachträglich um Genehmigung. So geht es nicht, wir haben keine Kostenkontrolle. Es ist meines Erachtens ein Anzeichen von Führungsschwäche, wenn innerhalb eines Departements die notwendigen Normen nicht eingehalten werden. Wir haben bei der Pensionskasse Basel ein Milliardenloch. Wir haben darüber debattiert, es ist nichts passiert. Die Jahresrechnung 2004, Sie haben es gestern in der Zeitung gelesen, zeigt, dass es mit der Schuldenwirtschaft weitergeht. Ich kann diese Ausgabenpolitik nicht unterstützen. Ich kann einen Betrag, der versehentlich ausgegeben worden ist, nicht nachträglich genehmigen. Ich kann das nicht billigen. In der Privatwirtschaft müssten Konsequenzen gezogen werden, seien es Kündigungen oder scharfe Verweise. In der Staatswirtschaft ist nichts passiert. Es steht nicht einmal in diesem Bericht, ob organisatorische Massnahmen getroffen worden sind, um dies in Zukunft zu verhindern. Das ganze präsentiert sich so, als ob es die normalste Sache der Welt ist, Nachtragskredite zu bewilligen. Ich sehe, dass alle Parteien dies genehmigen.

Wir haben gestern in der Zeitung gelesen, dass die Jahresrechnung 2004 negativ ist, und dass die Sozialkosten um 8% zugenommen haben. Die SVP hat seinerzeit gegen das neue Sozialhilfegesetz das Referendum ergriffen. Eine Begründung war, dass der Anreiz zur Selbsthilfe gefördert wird und die Kosten gesenkt werden. Das Gegenteil ist eingetreten.

Fazit: Es besteht eine fatalistische Präsumtion, dass der Staat und der Steuerzahler alles bezahlen. Wir müssen uns von dieser Mentalität lösen. Ich kann diesem Kredit deshalb nicht zustimmen. Ich bitte Sie, auf dieses Geschäft nicht einzutreten.

Markus G. Ritter (FDP): Die FDP hat mit diesem Ausgabenbericht Mühe. Wie es Frau von Bidder im Eingangsvotum gesagt hat, der Titel ist schon falsch. Wir haben auch Mühe damit, dass Geld ausgegeben wurde bevor es bewilligt wurde. Wir fragen uns, wo da die Kontrolle ist.

Wir setzen den Inhalt dieses Ausgabenberichts den Fehlern gegenüber. Die Fläche zwischen Riehenring und Efringerstrasse wird öffentlich gemacht. Ob sie öffentlich sein wird, wird man sehen, denn der Zugang ist nicht ganz einfach. Wir finden mehr Grünfläche äusserst positiv. Deshalb stimmen wir dem Ausgabenbericht zu und unterstützen den Antrag der Liberaldemokratischen Partei, dass man die Erschliessungskosten reduziert.

Thomas Mall (LDP): Ich kann mich den Ausführungen von Herrn Ritter zum Grundsätzlichen anschliessen. Ich möchte etwas zum Kürzungsantrag sagen, der nicht überall auf Verständnis gestossen ist.

Das formale Argument: Es stört uns, dass wir von einem Nachtragskredit reden. Beim Nachtragskredit sollen wir prospektiv Kosten für das Jahr 2005 bewilligen. Wir haben auf dem ordentlichen Wege genug Zeit, solche Kosten zu bewilligen. Wir sehen nicht ein, warum mit einem Nachtragskredit zukünftige Kosten bewilligt werden sollen.

Das inhaltliche Argument: Einige Redner haben gesagt, dass es klar sei, dass bei einer neu angelegten Grünanlage die Kosten viel höher seien. Das bestreiten wir. Stellen Sie sich das konkret vor. Ein kleiner Baum, der einen Formschnitt braucht benötigt viel weniger Aufwand als ein Baum, der zu gross geworden ist und eine Kronenverkleinerung braucht. Da kostet ein einzelner Baum mehrere tausend Franken. Das ist eine Worthülse, welche bei näherem Hinschauen keinen Inhalt hat. Es geht uns nicht darum, dass wir diese Grünanlage nicht unterhalten wollen. Sie müssen einfach die Dimensionen sehen. Im gleichen Kanton Basel-Stadt erlässt die Steuerverwaltung Richtlinien, wie viel Unterhalt eine Grünfläche kosten darf. Bei den Steuern dürfen Sie als Privatperson für 1000qm pro Jahr CHF 1'000.- in Rechnung stellen. Der Staat nimmt im Schnitt über die nächsten Jahre 15-mal mehr. Das sind grobe Missverhältnisse.

Herr Vitelli sagt, dass die Liberalen Ja sagen sollen, weil sie für das Gewerbe sind. So eine primitive Politik machen wir nicht, uns geht es um die Sache. Wir sind der Meinung, dass man die Grünanlage unterhalten soll. Es lohnt sich wahrscheinlich nicht, in diesem Parlament über solche Beträge zu reden, da wir selber in der Zwischenzeit vielleicht mehr kosten. Es geht uns um das Prinzip. Wir wollen nicht, dass mit ein paar Worthülsen Kosten zementiert werden. Wenn wir so handeln, müssen wir uns nicht wundern, wenn uns die Kosten aus dem Ruder laufen. Wenn Sie in unserer Stadt private Gärten anschauen, dann sehen Sie, dass die nicht alle vergammelt sind, obwohl sie keine CHF 15'000.- pro qm pro Jahr aufwenden können. Es geht uns um die Verhältnismässigkeit und um den formalen Aspekt, dass wir nicht per Nachtrag die Zukunft finanzieren.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Die Fraktion des Grünen Bündnis stimmt diesem Kredit zu. Der Grosse Rat hat einen Beschluss zu vollziehen, das wurde von der Sprecherin der Finanzkommission erläutert, der auf einen Beschluss des Regierungsrats aus dem Jahr 2002 zurückgeht und auf einen noch älteren Entscheid des Grossen Rats von 1969: Ein Teil dieser Parzelle am Riehenring ist der Grünzone zuzuteilen. Aus diesem Grund ist das Geschäft eigentlich unbestritten. Es ist bedauerlich, dass es zu diesem Fehler gekommen ist. Ich meine, der Staat ist eine fehlerfreundliche Institution. Wir haben die Gelegenheit, Fehler zu korrigieren, und das machen wir jetzt.

Für das Horbürg Quartier ist es äusserst wichtig, dass auch solche kleine Flächen begrünt werden können.

Ich möchte auf die Diskussion zu sprechen kommen, die von den Liberalen angerissen worden ist. In diesem Zusammenhang möchte ich den Unterschied zwischen Beton und Grünflächen betonen. Ein Platz, den man zubetoniert kann man als eine einmalige Investition tätigen, das hält für die nächsten 30 Jahre. Wenn Sie eine Grünfläche installieren, junge Bäume pflanzen, Rasen anlegen, dann werden Sie in den ersten Jahren einen grösseren Aufwand haben. Um diesen Aufwand geht es. Der Grosse Rat muss einen Kompetenzbeschluss fällen. Ich bin überzeugt, dass die Ausgaben, die hier getätigt werden sollen, an einen Gewerbebetrieb gehen. Da wird genau kontrolliert, was sinnvoll ist und gemacht werden muss. Wir stimmen auch diesem Teil des Kredits zu. Ich bitte Sie, Ja zu sagen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich danke Ihnen, dass ich zusätzlich zu den Unterlagen auf Ihrem Tisch zu diesem Geschäft Stellung nehmen darf.

Ich komme zuerst zur Kritik, dass der Titel irreführend sei. Der Titel nennt den Ort, wo sich die Grünanlage befindet. Der Ort ist durch einen früheren Beschluss des Grossen Rats definiert, im Zonenplan an diesem Ort eine Grünanlage auszuscheiden. Das ist das Gebiet zwischen Riehenring und Efringerstrasse. Der Zugang zu dieser Grünanlage geht nicht durch die Liegenschaft Riehenring 201, sondern kommt von der Horbürgstrasse/Efringerstrasse. Dies zur Klärung des Titels. Wir haben den Versuch gewagt, Ihnen dieser Ort exakt zu beschreiben, weil er nicht so bekannt ist.

Eine zweite Bemerkung zum Nachtragskredit: Der Nachtragskredit ist ganz einfach nötig, weil im Budget 2005 diese Ausgabe nicht vorhanden ist. Darum ist es ein Nachtrag zum Budget, das Sie im Dezember des letzten Jahres verabschiedet haben. Finanztechnisch und rechtlich ist das der richtige Begriff. Der Nachtragskredit ist aus technischen Gründen nötig.

Zum dritten Thema: Die schludrige Arbeit in der Verwaltung und, wie es sich zwischen den Zeilen heraushören liess, der vielleicht beabsichtigte Fehler. Der Grosse Rat hat mit dem neuen Baugesetz einen Fonds - es gibt nicht viele Fonds in unserer Staatsrechnung - beschlossen: der Mehrwertabgabefonds. Die Verwendung dieser Fondsmittel unterliegt den gleichen Kompetenzen, wie sie im Finanzhaushaltsgesetz geregelt sind. Wie das Verfahren mit dem Finanzdepartement und der antragsstellenden Dienststelle konkret im Baudepartement abläuft, war Gegenstand einer Verhandlung mit dem Finanzdepartement. Dieses verwaltungsinterne Vorgehen ist in einem Reglement festgehalten. Das Geschäft am Riehenring 201 ist ein Finanzvermögensgeschäft. Im Rahmen dieses Geschäfts wurde diese Grünanlage vom Regierungsrat beschlossen. Dass aufgrund des noch nicht vorliegenden Reglements dies auch zu einem Geschäft des Grossen Rats wird, wurde tatsächlich übersehen. Man hätte es auch sein lassen können. Ich stelle Ihnen heute den Antrag, dass Sie über diesen Fehler entscheiden können. Ich bitte Sie darum, dies offen zu tun. Darum liegt das Geschäft auf Ihren Tischen.

Zum Inhalt: Herr Mall hat diese Grünanlage mit einem privaten Garten verglichen. Ich möchte Sie bitten, sich den Unterschied zwischen privat und öffentlich vor Augen zu halten. Was ist eine öffentliche Grünanlage? Eine öffentliche Grünanlage ist die Einladung an die Öffentlichkeit und an die Bewohnerinnen und Bewohner der umliegenden Liegenschaften, die Anlage zu nutzen. Diese Liegenschaften haben grösstenteils keine privaten Gärten. Eine öffentliche Grünanlage unterliegt anderen Regeln. Es kann beispielsweise kein schöner englischer Rasen gesät werden. Es muss ein Rasen sein, der die Belastung durch spielende Kinder oder andere Nutzung aushält. Wenn wir öffentliche Grünanlagen auch grün erhalten wollen, braucht es eine Pflege, die die Nutzung zulässt. Sonst müssen wir Gartenzäune machen und dann ist es keine öffentliche Nutzung mehr. Diese aufwändigere Pflege zu Beginn einer Grünanlage bringt dieser Entwicklungsbeitrag zum Ausdruck. Es ist ein Unterschied, ob Sie einen Hochbau, ein Schulhaus oder einen Polizeiposten neu bauen. Die Erfahrung zeigt, dass ein Neubau in den ersten Jahren keine Unterhaltsbeiträge verlangt. Nach den ersten zehn Jahren beginnen die Anforderungen an einen konsequenten Unterhalt. Bei den Grünanlagen ist es anders. Sowohl der Boden wie auch die gepflanzten Bäume brauchen zu Beginn eine Pflegebegleitung, damit sie ein Alter erreichen, wo sie selbstständig leben können. Aus diesem Grund -

das wissen alle, die einen privaten Garten anlegen - braucht eine öffentliche Grünanlage zu Beginn mehr Pflege. Darum sind diese Pflegebeiträge ausgewiesen, sie sind nicht irgendwo versteckt.

Ich danke der Finanzkommission, dass sie die Verwendung des ganzen Mehrwertabgabefonds angeschaut haben. Im Grossen Rat wird jeweils bei Zonenänderungen im Bereich der Planung mit kurzen Sätzen zur Kenntnis genommen, dass dies oder jenes ein Mehrwertabgabengeschäft ist. Die Mehrwertabgabe wird zu einem späteren Zeitpunkt berechnet. Erlenmatt ist ein Beispiel. Wir dürfen mit Einnahmen in zweistelliger Millionenhöhe rechnen, die dem Kanton in diesen speziellen Fonds zufließen, der zweckgebunden verwendet werden muss. Darum ist dieser Fonds in der Oberaufsicht der Finanzkommission, dafür bin ich dankbar. Sie werden regelmässig Geschäfte erhalten, wo die Entnahme aus diesem Fonds vorgesehen ist. Es sind einige in Vorbereitung. Ich bitte Sie, diesem Ausgabenbericht vollumfänglich zuzustimmen.

Eine Antwort auf die Frage von Herrn Vitelli, warum die Nordtangente keinen Beitrag dazu leistet. Selbstverständlich muss die Nationalstrassenrechnung die Wiederherstellung der zerstörten oder verwendeten Flächen finanzieren. Was wir danach mit dieser Fläche machen - eine Grünanlage einrichten - geht zu Lasten des Kantons. Wir haben sehr gut geschaut, dass alles bis zur Errichtung der Grünanlage über die Nationalstrassenrechnung geht. Das wurde vom Bund bestätigt. Das gleiche Beispiel ist bei der Dreirosenanlage. Der Grosse Rat in der alten Zusammensetzung hat das im letzten Jahr bewilligt. Dort wurde eine exakte Ausscheidung der Kosten zu Lasten der Nationalstrasse oder zu Lasten des Kantons vorgenommen. Ich bitte Sie, auf dies Vorlage einzutreten, dem Nichteintretensantrag der SVP nicht zuzustimmen, dem Kürzungsantrag der Liberalen auch nicht zuzustimmen und die Vorlage wie beantragt heute zu verabschieden.

Annemarie von Bidder, Referentin der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat nach der ausführlicher Prüfung diesem Nachtragskredit einstimmig zugestimmt. Wir bitten Sie, dem Kürzungsantrag der Liberalen nicht zuzustimmen. Herr Zuber als Fachmann - er ist Förster - hat Ihnen eindrücklich zu Bedenken gegeben, dass bei diesen Neuanlagen in den ersten paar Jahren eine Mehrarbeit nötig ist. Dass dieser Betrag aus dem Fonds für Mehrwertabgaben bewilligt wird ist zweckmässig. Dieser Fonds ist genau für solche Anlagen bestimmt.

Herr Madörin hat auf die negative Rechnung 2004 hingewiesen. Diese Ausgabe wird die laufende Rechnung überhaupt nicht belasten. Diese Ausgabe wird aus dem Fonds für Mehrwertabgaben getätigt werden. Die Finanzkommission wird diesen Fonds immer wieder prüfen. Wir haben das jetzt gemacht und werden es auch zukünftig machen. Wir werden genau schauen, wie diese Entwicklungsausgaben getätigt werden. Ich möchte Sie bitten, diesem Nachtragskredit zuzustimmen und dem Antrag der Liberalen nicht nachzukommen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 80 gegen 31 Stimmen

den Kürzungsantrag der LDP von CHF 90'000 auf CHF 45'000 (Streichung des Kredites für die Folgejahre 2-5) **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung

als Nachtrag zum Budget 2005 einen Kredit von CHF 595'000.-- (Index 107.6 Punkte, April 2004, ZBI 1998) für die öffentliche Grünanlage zwischen den Überbauungen Riehenstrasse 201 und Efringerstrasse 98 - 104 zu Lasten des Fonds "Mehrwertabgaben", aufgeteilt in einen Anteil von CHF 460'000.-- für die Erstellungskosten und in einen Anteil von CHF 135'000.-- für die Entwicklungskosten während den ersten 5 Jahren, zu Lasten der Rechnungen 2005 (CHF 505'000.--), 2006 (CHF 36'000.--), 2007 (CHF 27'000.--), 2008 (CHF 18'000.--) und 2009 (CHF 9'000.--) **zu bewilligen**.

7. Motion von Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend unbeaufsichtigter Verkauf von Zigaretten, sowie werbemässige Gratisverteilung von Tabakerzeugnissen

[09:52:43,SD,05.8141]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Baschi Dürr (LDP), Rolf Stürm (FDP), Lorenz Nägelin (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, die Motion **dem Regierungsrat** zur Stellungnahme innert drei Monaten **zu überweisen**.

8. Anzüge 1 - 6.

Anzug 1 von Luc Saner und Konsorten betreffend Rechtsform der ausgegliederten Organisationen

[09:59:08, JD, 05.8142]

Der Regierungsrat lehnt die Entgegennahme des Anzugs ab.

Voten: *Helmut Hersberger (FDP), Gabi Mächler (SP), Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis), Andreas C. Albrecht (LDP), Bernhard Madörin (SVP), RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartements*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 70 gegen 40 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**. Der Anzug 05.8142 ist **erledigt**.

Anzug 2 von Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Einführung eines Faches "Religion und Kultur"

[10:16:13, 05.8143]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Voten: *Angelika Zanolari (SVP), Rolf Stürm (FDP), Anita Lachenmeier (Grünes Bündnis), Bernhard Madörin (SVP), Stephan Ebner (CVP), Sibel Arslan (Grünes Bündnis), Angelika Zanolari (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 77 gegen 19 Stimmen, den Anzug **dem Regierungsrat zu überweisen**.

Anzug 3 von Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend rauchfreies "Groossroots-Käffeli"

[10:32:14, 05.8147.01]

Das Büro des Grossen Rates ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **dem Büro zu überweisen**.

Anzug 4 von Christoph Brutschin und Konsorten betreffend Überprüfung der Art der Behandlung von teilweise leeren Stimmzetteln bei Sachvorlagen mit Volksinitiative, Gegenvorschlag und Stichfrage

[10:32:32, 05.8149.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **dem Regierungsrat zu überweisen**.

Anzug 5 von Gabi Mächler und Konsorten betreffend unabhängiges Gutachten zu den ökologischen und ökonomischen Folgen anstehender Busflottenentscheide

[10:32:48, 05.8150]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **dem Regierungsrat zu überweisen**.

Anzug 6 von Thomas Mall und Konsorten betreffend Verlustscheinbewirtschaftung

[10:33:00, 05.8151]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

9. Bericht der Petitionskommission zur Petition 212 "Begrenzung der Fahrgeschwindigkeit der Motorboote auf dem Rhein".

[10:33:23, PetKo, 04.8073.02]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition 212 "Begrenzung der Fahrgeschwindigkeit der Motorboote auf dem Rhein" als erledigt zu erklären.

Anita Lachenmeier, Präsidentin der Petitionskommission: Ich war noch nicht in der Petitionskommission als dieses Geschäft behandelt wurde. Ich fasse zusammen, was die Petitionskommission dazu gesagt hat. Es handelt sich um die Petition, die nach einem Unfall eingereicht wurde, wo zwei Schwimmerinnen im Rhein von einem Motorboot erfasst und schwer verletzt wurden. Die Petentschaft fordert eine Geschwindigkeitsbegrenzung für Motorboote, wie es sie an gewissen Stellen des Oberrheins schon gibt. Dadurch möchte sie die Sicherheit erhöhen.

Die Petitionskommission klärte die rechtlichen Grundlagen bei der Rheinpolizei ab. Die Rheinpolizei erklärte, dass in internationalen Gewässern kantonale Bestimmungen möglich sind. In Basel verkehren im Gegensatz zum Oberrhein Frachtschiffe, welche eine gewisse Geschwindigkeit für die sichere Unterquerung der Brücken gebrauchen. Es gibt heute nur Regeln bei beschränkter Sicht und beschränkte Fahrzeiten für Wasserskifahrer. Aus der Abteilung Dienste und Logistik war zu erfahren, dass die nächste Schwimmsaison neue Regeln zur Gewährleistung der Sicherheit erarbeitet und zu diesem Zweck Vertretungen aller Nutzergruppen eingeladen werden. Auf die Antwort der Interpellation von Hanspeter Kiefer zu diesem Thema antwortete die Regierung, dass bis Frühjahr 2005 geeignete Massnahmen zur Minimierung des Unfallrisikos erarbeitet werden sollen. Abklärungen mit betroffenen Behörden und Institutionen haben ergeben, dass ein Schwimmverbot in Teilbereichen denkbar wäre. Ein generelles Verbot für Motorboote zwischen Schleuse Birsfelden und Dreirosenbrücke sei nicht nachvollziehbar. Hingegen werde geprüft, ob auf Teilstrecken eine Geschwindigkeitsbeschränkung für Motorboote eingeführt werde und ob Wasserskifahren nur noch unterhalb der Johanniterbrücke erlaubt sein soll. Da die Anliegen der Petentschaft in Bearbeitung sind und die Behörden zusammen mit den involvierten Institutionen nach Lösungen suchen, beantragt die Petitionskommission die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Die Ausgangslage war eine Begrenzung der Fahrgeschwindigkeit für Kleinmotorboote. Die Antwort der Kantonspolizei war ein teilweises Schwimmverbot für die Schwimmer im Rhein.

Die Attraktivität von Basel ist zu einem Teil in Rheinnähe zu suchen. Lebensqualität ist, dass man im Sommer im Rhein schwimmen kann. Dies nutzen mehrere tausend Leute pro Tag. Es gab Zählungen, wonach über tausend Leute pro Stunde im Rhein schwimmen. Jetzt kommt die Kantonspolizei aufgrund von ein paar wenigen Motorbooten, welche auf dem Rhein gefahren werden, und verbietet diesen mehreren tausend Leuten das Überqueren des Rheins. Wir müssen aufpassen, was wir jetzt machen. Ich finde die Antwort auf die Petition nicht befriedigend. Es geht um ein Stück Lebensqualität und nicht um Kleinmotorboote. Wenn geprüft wird, ob den Kleinmotorbooten eine Geschwindigkeitsbegrenzung auferlegt werden soll und gleichzeitig die Überquerung des Rheins der Schwimmer schon nicht mehr erlaubt ist, dann arbeiten wir mit falschen Mitteln. Beim Hearing der Kantonspolizei waren interessanterweise Vertreter der Rheinschifffahrt anwesend. Es gibt keine Vertreterschaft der mehreren tausend Schwimmer. Die können sich dort nicht einbringen. Darum entsteht diese einseitige Massnahme gegen die Schwimmerinnen und Schwimmer.

Im Zusammenhang mit der Grossschifffahrt ist in den letzten 25 Jahren nichts passiert. Wir reden nicht von der Grossschifffahrt. Es geht nur um die wenigen Kleinmotorboote. Für die Schwimmerinnen und Schwimmer sind Grossschiffe gut einzuschätzen. Ein Vorschlag an die Kantonspolizei: Man könnte bei der Solitude und am Birskopf Plakate anbringen, wo die Routen ersichtlich sind. Dies wurde letztes Jahr teilweise gemacht.

Wir reden auch von Umweltbelastung. Die Kleinmotorboote verbrauchen nicht erneuerbare Energieträger, sie haben einen beachtlichen Abgasanteil. Wenn Sie als Schwimmer in der Nähe eines solchen Bootes sind, dann wissen Sie, von was ich rede. Hingegen laufen die meisten Schwimmer rheinaufwärts und schwimmen dann den Rhein hinunter, oder umgekehrt. Ein durchaus umweltverträglicher Sport. Ich beantrage, dieses grosse Stück Lebensqualität nicht zu tangieren, keinem Schwimmverbot für die Überquerung zuzustimmen und die Überweisung dieses Geschäftes an die Regierung.

Hans Baumgartner (SP): Es ist nicht so harmlos, wie es vorher geschildert worden ist. Ich bin wahrscheinlich der einzige hier, der ein Schifffahrtspatent für grosse Schiffe hat. Ich bin während 17 Jahren den Rhein rauf und runter gefahren als verantwortlicher Kapitän und Kommandant.

Es ist so wie überall, Schwimmer kann man mit Velofahrern vergleichen. Es gibt viele vernünftige Velofahrer. Aber wenn man die Augen aufmacht, dann sieht man, was dort alles passiert. Bei den Schwimmern ist das sehr ähnlich. Sie können hier etwas bestimmen, sie können die Gesetze verschärfen oder etwas verbieten, aber das nützt alles nichts.

Wenn Sie im Sommer ein leeres Schiff beobachten, dann achten Sie auf die Signale, wenn Schwimmgruppen oder einzelne Schwimmer sich in den toten Winkel eines grossen Schiffes begeben. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung versichern, es gibt keine Stelle im ganzen 800km befahrbaren Rhein, wo solch Schabernack getrieben wird. Schwimmer schwimmen quer über den Rhein, manchmal sehr verantwortungslos und unter Gefährdung des eigenen Lebens. Gegen das können Sie keine Vorschrift in Kraft setzen. Das ist reine Vernunftssache. Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir in den letzten 30 Jahren wirklich Glück gehabt haben. Glauben Sie mir, wenn ein Schwimmer in den toten Winkel und in den Ansaugbereich des grossen Propellers kommt, dann gnade ihm Gott. Das gibt ganz schlimme Unfälle. Mit Gesetzen können Sie das nicht regeln. Man muss an die Vernunft der Schwimmerinnen und Schwimmer appellieren. Es ist gut, wenn das veröffentlicht wird und man auf die Gefahrensituationen hinweisen kann. Wenn ein einziger Unfall mit einem Kleinfahrzeug passiert ist, dann ist das tragisch. Es ist aber eine reine Glückssache, dass nicht mehr passiert. Das ist eine schwierige Angelegenheit. Sprechen Sie mir Ihren Bekannten. Wenn Sie selber im Rhein schwimmen, dann achten Sie darauf. Das dient mehr, als wenn Sie hier drin eine Verordnung machen, die dann doch niemand einhalten wird. Ich bin dafür, dass man das Geschäft abschreibt.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich gehöre auch zu denen, die auf dem Rhein tätig sind. Ich bin Bootschef bei der Grenzacht und verstehe etwas davon, was auf dem Rhein passiert.

Einige Anmerkungen aus der Sicht der Grossschifffahrt: Auf irgendeine Weise müssen die Güter in die Schweiz oder ins Ausland transportiert werden. Überall machen sich Stimmen laut, dass diese auf den Schienen oder über Wasserstrassen transportiert werden sollen. Allein im Januar wurden 8,8% mehr Güter auf dem Rhein transportiert als im Januar 2004. Das sind 15% aller Güter, die in die Schweiz transportiert werden. Das sind circa 750 Container- oder Tankschiffe, welche monatlich in die Schweiz einreisen. Ein solches Schiff kann Güter bis zu 200 LKW-Ladungen transportieren. Ein Grossteil dieser Güter wird bis Birsfelden oder Augst transportiert. Durch die Schleusen sind die Anzahl der stündlich geschleusten Schiffe beschränkt und können nicht noch mehr eingeschränkt werden.

Zu den Rheinschwimmern: Es steht in keinem Verhältnis dies zu verbieten. Wichtig ist, dass sich die Schwimmer an die Regeln halten und sich nur auf der linken Kleinbasler Seite treiben lassen. Ein Tank- oder Containerschiff, welches durch die Stadt fährt, kann bis 125m lang sein. Das Steuerhaus befindet sich hinten, die Schwimmer im Rhein können unter 200m, aus der Sicht des Kapitäns, nicht gesichtet werden. An den besagten Stellen - unter den Brücken - fliesst der Rhein mit durchschnittlichen 8km/Std. talwärts. Wenn ein talwärts fahrendes Schiff bremsen muss, wird es manövrierunfähig und kann in eine Brücke gerammt werden. Das würde eine Katastrophe auslösen.

Zu den Kleinbooten: Die meisten Boote müssen die volle Kraft einsetzen, damit sie den Rhein hochkommen. Die Boote, welche für Wasserski eingesetzt werden sind mit Sicherheit stärker motorisiert als die anderen. Wie aus dem Bericht des Regierungsrats zu entnehmen ist, werden sie sich für eine Lösung einsetzen: Zeitliche Begrenzung der Wasserskifahrer.

Zur Orientierung: Heute wird eine IG-Rhein, die sich unter anderem für die Optimierung der Sicherheit auf dem Rhein einsetzt, gegründet. Ich bin überzeugt, dass alles daran gesetzt wird, dass die Schiffe und Boote ihren Teil an Sicherheit auf dem Rhein leisten müssen. Darum ist aus der Sicht der SVP-Fraktion diese Petition auch als erledigt zu betrachten und nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Markus G. Ritter (FDP): Ich bin gleicher Meinung wie Hans Baumgartner. Ich sehe es aus der Sicht als Schwimmer. Es geht um Vernunft. Ich schwimme jedes Jahr im Rhein und ich trage eine farbige Kappe, damit mich die Schiffe sehen. Trotzdem ist es mir passiert, dass ein Kleinmotorboot mit voller Geschwindigkeit auf mich zufährt. Ich dachte er sieht mich nicht und winke. Das Boot fährt kurz vor mir eine Kurve und alle Bootsinsassen grinsen. Das kann einem auch passieren und das ist nicht lustig. Aber dagegen nützen Gesetze nichts. Man kann nur von der Vernunft der Leute ausgehen. Bei einer Fahrprüfung für Motorboote kann man sich überlegen, ob die Fähigkeit da ist, ein Motorboot verantwortungsbewusst zu steuern. Das wird aber relativ schwierig sein. Ich bin dafür, dass man diese Petition abschreibt.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich möchte Herrn Wüthrich sagen, dass die Petitionskommission nichts mit einem Verbot verbunden hat. Von einem Verbot ist nicht die Rede. Die Petitionskommission sagt lediglich, dass sie die Petition erledigen will, weil das Thema bereits behandelt wird und man keinen weiteren Einfluss darauf hat. Es geht weder um ein Verbot für Motorboote noch für Schwimmer. Dies wurde lediglich diskutiert und in den Medien breit geschlagen. Ich finde auch, dass man diese Petition erledigen kann.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 17 Stimmen die Petition 212 als **erledigt abzuschreiben**.

10. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Petition "Erhalt der bestehenden Trolleybuslinien, Umstellung der Buslinie 36 auf Trolleybus".

[10:50:29,UVEK,P203, 04.7907.02]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, die Petition 203 "Erhalt der bestehenden Trolleybuslinien, Umstellung der Buslinie 36 auf Trolleybusse" gemäss § 32 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Grossen Rates an die Regierung zu überweisen.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich möchte Ihnen kurz über die Diskussion zu dieser Petition aus der UVEK berichten. Sie bezweckt den Erhalt der bestehenden Trolleybuslinien sowie den Ausbau des Trolleybusnetzes. Die politische Aktualität hat diese Petition zwischenzeitlich bereits überholt. Dasselbe Komitee hat später eine Initiative eingereicht mit der grundsätzlich gleichen Zielsetzung des Trolleybuserhalts. Wir haben uns damit inhaltlich auseinander gesetzt und mit dem WSD und dem Komitee Trolleybus Hearings geführt. Wir haben gefunden, dass dies nicht der richtige Ort ist, um diese Trolleybusdiskussion zu führen, sondern dass es richtig ist, dies anhand der Initiative zu diskutieren. Wir finden es gut, wenn die Regierung bald zu dieser Initiative Stellung nimmt und uns die Gelegenheit zu dieser inhaltlichen Diskussion bietet. Als Vorbereitung dazu haben wir in diesem Anzug, den Sie vorhin überwiesen haben, geschrieben, dass wir die Regierung bitten, ein unabhängiges Gutachten in Auftrag gibt, welches uns von unabhängiger Seite her die Grundlagen für den Busflottenentscheid liefert. Ich hoffe, dass die Regierung dieses Gutachten bald in Auftrag geben, damit wir, wenn wir nächstes Jahr diese Trolleybusdiskussion führen, auf dieser Grundlage die Ausgangslage anschauen können. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diese Petition an die Regierung zu überweisen, damit sie im Rahmen des Berichts zur Initiative zur Petition berichten kann.

Joël A. Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Petition als erledigt zu erklären und nicht an die Regierung zu überweisen. Uns stört der Ausbau des Trolleybusnetzes in Bezug auf die Buslinie 36. Wie Sie wissen ist die Buslinie 36 eine grosse Linie, sie hat viele Haltestellen. Eine Umstellung auf Trolleybusse würde enorm viel kosten. Trolleybusse sind in der Anschaffung fast doppelt so teuer. Auch der Unterhalt der Trolleybusse ist viel teurer. Wir denken, es ist endlich an der Zeit zu sparen. Es ist Luxus und nicht notwendig. Wir können und wollen uns das nicht leisten. Ich beantrage Ihnen im Namen der SVP-Fraktion, diese Petition nicht an die Regierung zu überweisen.

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, die Petition an die Regierung zu überweisen. Es ist uns ein Anliegen, die bestehende Infrastruktur zu erhalten und diese nicht zu beseitigen.

Ich möchte Ihnen zu dieser Petition ein paar Fakten zur Kenntnis geben. Vor einem Jahr haben Sie hier im Grossen Rat die Vorlage für eine Neuanschaffung von Dieselnissen an die Regierung zurückgewiesen, mit der Auflage Gasbusse zu evaluieren und das Thema Trolleybusse noch einmal zu überdenken. Damit war klar, dass die Linienumstellung auf den 12. Dezember, wie es die BVB vorgesehen haben, nicht möglich war. Die BVB haben sich darüber hinweggesetzt und haben ohne Konzessionsgesuch in vorsätzlicher Art diese Umstellung vorgenommen. Es liegt eine Beschwerde beim BAV. Es ist sehr eigenartig, dass ein Verkehrsbetrieb, der weiss, dass eine Konzessionsänderung angebeht werden muss, einfach eine Umstellung macht. Die BVB versuchten die Trolleybusse zu verkaufen. Die Genfer hatten Interesse und die Trolleybusse wurden für CHF 160'000.- angeboten. Die Genfer haben aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Die BVB haben die Trolleybusse entsprechend in Stand gestellt und vorgeführt, damit sie sie verkaufen konnten. Als sie merkten, dass das nicht möglich ist, haben sie klammheimlich einen Trolleybus in der Fasnachtsferienwoche unter Planen zum Schrotthändler geführt. Intakte Fahrzeuge werden einfach beseitigt, obwohl sie noch einsetzbar wären. Das ist ein Punkt, den die Geschäftsprüfungskommission näher anschauen muss. Es geht nicht, dass eine Verwaltungsabteilung Fahrzeuge, die noch eingesetzt werden können, beseitigt und verschrottet. Das würde keinem privaten Unternehmer in den Sinn kommen.

Wir beantragen Ihnen die Petition zu überweisen und auch den Anzug, den wir heute überwiesen haben, und dass hier ein neutrales Gutachten gemacht wird und die verschiedenen Sparten genau geprüft werden. Die BVB drehen die Zahlen immer so, dass der Trolleybus-Betrieb ineffizient ist. Wenn man heute den Wirtschaftsteil der Zeitung liest, dann sieht man, dass der Dieselpreis neue Rekordhöhen erreicht hat. In den nächsten Jahren wird der Rohölpreis nicht mehr weiter sinken. Die Chinesen kaufen alles zusammen, um ihr Wirtschaftswachstum zu finanzieren. Fahrzeuge, die mit Strom betrieben werden und mit erneuerbaren Energien funktionieren, wo die IWB übrigens auch noch Geld daran verdient, sind eine sinnvolle Lösung und in diese Richtung müssen wir arbeiten.

Stephan Gassmann (CVP): Herr Thüring verwechselt vermutlich etwas. Wir diskutieren heute nicht darüber, ob die Linie 36 auf Trolleybus umgestellt werden soll oder nicht. Es geht um vernetztes Denken, das haben wir in der CVP und in der UVEK gemacht. Wir sind für Überweisung dieser Petition.

Es geht darum, dass wir in diesem Glaubenskrieg - Sie haben von Herrn Vitelli gehört wie vehement er sich für die Trolleybusse einsetzt und was die bösen BVB gemacht haben -, wenn wir diese Petition überweisen, eine klare Ausgangslage bekommen, um zwischen Gas- Diesel- und Trolleybussen entscheiden zu können. Die Trolleybus-

Initiative ist noch hängig. Es ist sinnvoll, dass die Regierung in diesem Gesamtpaket - Petition und Trolleybus Initiative - eine klare Stellungnahme abgeben soll. Wir können uns dann ein Bild darüber machen und kompetent entscheiden, was wir in Zukunft für eine Busflotte bei den BVB wollen. Ich bitte Sie, diese Petition der Regierung zu überweisen.

Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis): Auch die Fraktion Grünes Bündnis möchte diese Petition überweisen. Wir haben es bereits von der UVEK gehört, es braucht keine separate Behandlung dieser Petition, weil diese Initiative noch hängig ist. Erledigt ist diese Petition deshalb nicht. Der Anzug, den Sie überwiesen haben ist auch daran geknüpft. Es ist notwendig, dass diese Petition überwiesen wird. Die Regierung kann dann gemeinsam Stellung nehmen.

Bernhard Madörin (SVP): Wir haben das BVB-Gesetz, das der BVB erlaubt eigenständig organisatorisch zu handeln. Wir sollten das respektieren und ihr zubilligen. Ich sehe durchaus, dass die BVB selbstständig entscheiden können, was sie machen möchten und was nicht. Wenn sie der Meinung ist, dass diese Trolleybusse nicht zukunftsfähig sind, dann müssen wir diesen Entscheid respektieren. Wir sollten uns nicht mit der Überweisung dieser Petition in die Gemächer der BVB begeben.

Beim Trolleybus wird immer von erneuerbarer Energie gesprochen. Da muss ich Ihnen vehement widersprechen. Die Hälfte des Stromes, der für den öffentlichen Verkehr produziert wird, kommt aus Atomkraftwerken. Das sind keine erneuerbaren Energien und das wollen Sie ja nicht. Sie können nicht sagen, wir beziehen nur guten Strom. Wir haben diesen Mix, das müssen Sie erkennen. Wir haben eine gewisse Zwiespältigkeit. Ich bin der Meinung, dass die BVB in der Lage sind, dies selbst zu beurteilen. Ich bitte Sie, diese Petition nicht zu überweisen.

Pius Marrer (CVP): Wir haben zu diesem weltbewegenden Geschäft eine Petition, eine Initiative und einen Anzug. Ich schlage Jörg Vitelli vor, um die Sache komplett zu machen noch eine kleine Anfrage und eine Motion einzureichen.

Andrea Bollinger (SP): Ich möchte noch einen Gesichtspunkt zur Sprache bringen, der noch nicht zur Sprache gebracht worden ist: Die Benutzerfreundlichkeit der verschiedenen Verkehrsmittel. Eifrige Benutzer des öffentlichen Verkehrs sehen die Tatsache, dass die Trolleybusse sehr benutzerfreundlich sind, vor allem für ältere Leute. Angesichts der demografischen Struktur sollte das auch ein Gesichtspunkt sein. Die Trolleybusse sind für ÖV-Benutzer das angenehmste Verkehrsmittel. Vor allem für diejenigen Benutzerinnen und Benutzer, die bereits etwas älter oder gehbehindert sind. Das darf in diesem Rat auch zur Sprache gebracht werden. In diesem Sinne bin ich dafür, dass diese Petition überwiesen wird.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Wir schliessen uns dem Antrag der UVEK an, soweit wir überhaupt gefragt sind. Wir nehmen gerne zu dieser Petition Stellung. Ich möchte zu den Voten von Herr Madörin und von Herr Vitelli etwas sagen:

Wir hatten eine Volksabstimmung, die hat bestimmte Regeln neu beschlossen. Das Gesetz ist noch nicht in Kraft. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Entscheid über grössere Investitionen beim Grossen Rat bleibt, auch unter neuem Recht. Der Grosse Rat wird bei der Beschaffung von neuen Bussen das letzte Wort haben. Das heisst nicht, dass ich nicht hoffe, dass der Grosse Rat Hand bieten wird zu einer dringend notwendigen Vereinheitlichung der Busflotte. Ich bin mit dem neutralen Auftrag absolut einverstanden. Ich finde es gut, wenn wir allgemein akzeptierte Grundlagen erarbeiten.

Zum Votum von Herrn Vitelli: Die BVB haben ganz klar den Auftrag sich so zu verhalten, dass alles reversibel ist und keine Präjudizien geschaffen werden. Der Verwaltungsrat hat in Kenntnis von diesem Anliegen entschieden. Sie wissen, es werden keine Leitungen demontiert und es wird nichts gemacht, was nicht rückgängig gemacht werden kann. Das heisst nicht, dass man keine Linienführung ändern kann. Dass das Gesuch nicht eingereicht wurde, ist eine bedauerliche Panne. Sie geschah ohne Absicht und hängt damit zusammen, dass im ganzen Stadtnetz solche Veränderungen bei den übrigen Linien möglich sind und man nicht jeweils eine Konzessionsänderung braucht. Es ist eine Panne, welche keinen politischen Hintergrund hat. Den BVB ist selbstverständlich bewusst, dass wir eines Tages über diese Initiative abstimmen werden und dass die Bevölkerung das letzte Wort darüber haben wird.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich möchte etwas klar stellen, damit die UVEK nicht falsch verstanden wird. Mit der Überweisung dieser Petition an die Regierung entsteht kein Auftrag, die Trolleybusse zu erhalten oder im Sinn der Petition zu handeln. Die Überweisung an die Regierung sagt, dass sie zu diesem Anliegen Stellung nehmen soll, zusammen mit der Stellungnahme zur Initiative. Wir wollten heute aufgrund dieses schwachen parlamentarischen Instrumentariums keine inhaltliche Trolleybus-Diskussion lancieren.

Zur Erinnerung: Die UVEK hatte damals zum Beschaffungsgeschäft der Dieselbusse die Rückweisung veranlasst. Dies nicht aus der Überzeugung, dass man die Trolleybusse unbedingt erhalten muss, sondern weil man der

Meinung war, dass die Grundlagen nicht gut genug dargestellt worden waren, insbesondere was die Abschaffung der Gasbusse bedeutet hätte.

Das Geschäft ist pendent und braucht eine Grundsatzdiskussion aufgrund der Darlegungen der strategischen Überlegungen des WSD's zur Initiative und zusammen mit den Grundlagen des Gutachtens von unabhängiger Seite. Die politische Diskussion werden wir hier drin führen. Man kann das nicht den BVB überlassen, sondern wir müssen das hier entscheiden. Sollen mehr umweltpolitische oder finanzpolitische Gründe den Ausschlag geben, welche Busflotte in Zukunft in der Stadt ist. Ich bitte Sie, die Petition der Regierung zur Berichterstattung zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen aufgrund des Berichts der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nr. 04.7907.02) vom 19. Januar 2005, die Petition "Erhalt der bestehenden Trolleybuslinien, Umstellung der Buslinie 36 auf Trolleybusse" gemäss § 32 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Grossen Rates **an den Regierungsrat** zur Erledigung zu **überweisen**.

11. Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Beatrice Alder betreffend Weiterbestehens der Zweigstelle Kleinhüningen der Allgemeinen Bibliotheken der GGG.

[11:09:20,ED,05.8180.02]

Die Interpellation wurde schriftlich beantwortet.

Voten: *Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin ist von der Antwort des Regierungsrates **nicht befriedigt**.

Die Interpellation ist **erledigt**.

12. Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Heidi Mück betreffend Kritik am Logopädischen Dienst, zweiter Teil.

[11:13:24,ED,05.8181.02]

Die Interpellation wurde schriftlich beantwortet.

Voten: *Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin ist von der Antwort des Regierungsrates **nicht befriedigt**.

Die Interpellation ist **erledigt**.

13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Stutz und Konsorten betreffend räumliche Erweiterung des Bruderholzschulhauses.

[11:18:35, ED, 00.6425.03]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Nr. 00.6425 als **erledigt abzuschreiben**.

14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Klemm und Konsorten betreffend Durchführung eines Grundstufen-Pilotversuches an einem bereits bestehenden Doppelstandort Kindergarten / Primarschule.

[11:18:49, ED, 99.6399]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Nr. 99.6399 als **erledigt abzuschreiben**.

15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Einbezug der Muttersprache in den Unterricht.

[11:19:05,ED,02.7326.03]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Voten: *Roland Engeler (SP), Heidi Mück (Grünes Bündnis), Markus G. Ritter (FDP), Angelika Zanolari (SVP), Gülsen Oeztürk (SP), Rolf Häring (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 54 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten zur künftigen Entwicklung der Lehrkräfteweiterbildung.

[11:38:20,ED,02.7378.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Nr. 02.7378 als **erledigt abzuschreiben**.

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Ueli Mäder und Konsorten betreffend Einführung einer Kulturlegi.

[11:38:49,ED,01.6754.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Voten: *Martin Lüchinger (SP), Brigitta Gerber (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 51 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Fritz Pieth und Konsorten betreffend Leichtathletikstadion St. Jakob.

[11:47:32,ED,88.0144.07]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Nr. 88.0144 als **erledigt abzuschreiben**.

19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Eva Herzog und Konsorten betreffend Musik-Akademie beider Basel.

[11:47:51,ED,02.7265.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Nr. 02.7265 als **erledigt abzuschreiben**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Iselin und Konsorten betreffend Schaffung eines Theaters beider Basel.

[11:48:16,ED,00.6580.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Voten: *Conradin Cramer (LDP); Hanspeter Gass (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 68 gegen 16 Stimmen, den Anzug Nr. 00.6580 **als erledigt abzuschreiben**.

Mitteilung

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Eingang kleine Anfrage Joël Thüring zur Doppelfunktion des Theaterintendanten Michael Schindhelm.

Diese Kleine Anfrage (Anhang B) wird **dem Regierungsrat überwiesen**.

Sitzungsunterbruch um 11:53 Uhr bis 15:00 Uhr

Sitzungsbeginn 9. März 2005, 15:00 Uhr

6. Neue Interpellationen

Interpellation Nr. 12 von Fernand Gerspach betreffend Goldreserven der Nationalbank

[15:03:56 , FD, 05.8188]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat mündlich beantwortet.

Voten: *RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD), Fernand Gerspach (CVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 13 von Joël Thüring betreffend möglichem Drogenhandel in der Elisabethen-Anlage und weiteren Umschlagplätzen im Stadtgebiet

[15:08:47 , SiD, 05.8194]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat mündlich beantwortet.

Voten: *Joël A. Thüring (SVP), RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD), Joël A. Thüring (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 14 Dr. Brigitta Gerber betreffend "Chemiemülldeponie an der Landesgrenze"

[15:19:00, BD, 05.8202]

Die Interpellation wird an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Brigitta Gerber (Grünes Bündnis)*

Interpellation Nr. 15 von Michael Martig betreffend Physiotherapie-Ausbildung in der Nordwestschweiz

[15:21:42, ED, 05.8205]

Die Interpellation wird an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 16 von Rolf Häring betreffend mehrstufige OS-Kleinklassen

[15:21:54, ED, 05.8206]

Die Interpellation wird an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Rolf Häring (Grünes Bündnis)*

Interpellation Nr. 17 von Peter Malama betreffend "neuer Lohnausweis"

[15:26:23, FD, 05.8207]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat mündlich beantwortet.

Voten: *Peter Malama (FDP), RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD), Peter Malama (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 18 von Andreas Ungricht betreffend den Auswirkungen zum Beitritt Schengen / Dublin

[15:36:41, SiD, 05.8208]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat mündlich beantwortet.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP), RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD), Andreas Ungricht (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nur teilweise befriedigt**.

Die Interpellation ist **erledigt**.

5. a) Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9399 betreffend Staatsvertrag über die Einrichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW).

b) Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zum Ergänzungsratschlag Nr. 9429 zum Ratschlag Nr. 9399 betreffend Staatsvertrag über die Einrichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW).

[15:43:38, BKK, ED, 04.0142.03, 04.0142.04]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Nach Rücksprache mit der Präsidentin der BKK und dem Erziehungsdirektor Christoph Eymann schlage ich Ihnen vor, dass wir 5a und 5b zusammen behandeln.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Als Präsidentin der Bildungskommission erlaube ich mir mit Bildern zu sprechen. Wenn Sie die Traktandenliste anschauen, dann haben Sie heute die Möglichkeit Meilensteine in der regionalen Zusammenarbeit zu setzen. Beim vorliegenden Geschäft können Sie Ja oder Nein sagen oder allenfalls zurückweisen. Den Staatsvertrag ändern ist nicht möglich.

Der Staatsvertrag ist das Resultat langwieriger Verhandlungen zwischen den Regierungen von vier sehr unterschiedlichen Kantonen. Der Basler Grosse Rat hat Erfahrung im Behandeln von Staatsverträgen. Vor zwei Jahren haben wir in diesem Saal ein bikantonales Geschäft erledigt. Wir haben der HPSABB, Hochschule für Pädagogik und Sozialarbeit beider Basel, die Zustimmung gegeben. Seit das Volk im Kanton Baselland nach erfolgtem Referendum zugestimmt hat, ist diese Fachhochschule als Werk beider Kantone in Betrieb.

Heute geht es um eine Viererseilschaft. Zusammen mit den Kantonen Aargau, Baselland und Solothurn soll eine Fachhochschule Nordwestschweiz entstehen. Die alte Bildungskommission, davon sind einige Köpfe in der Zwischenzeit verschwunden, hat dieses Geschäft intensiv beraten. Ich wehre mich prophylaktisch gegen den kommenden Vorwurf, wir hätten den Staatsvertrag zu wenig seriös beraten. 3 Mitglieder der BKK arbeiteten in der interparlamentarischen Begleitkommission mit. Bereits im Frühsommer, bevor der Ratschlag der Regierung vorlag, haben wir uns mit den Resultaten des breiten Vernehmlassungsverfahrens auseinander gesetzt und liessen uns vom Präsidenten des Fachhochschulrats, Alt-Regierungsrat Peter Schmid, und vom Direktor der Fachhochschule beider Basel, Professor Richard Bühler, orientieren. In der Zwischenzeit lag der erste Ratschlag vor und es begann einen neue Kommission zu arbeiten. Nach der Portfoliobereinigung und dem Ergänzungsratschlag der Regierung haben wir mit der neu eingesetzten Kommission zweimal getagt. Sie haben es in den Medien gelesen, es ist gegen diese Vorlage Widerstand entstanden. Als Don Quichotte, wie er sich selbst bezeichnet, kämpft ein neues Mitglied der Kommission gegen die Vorlage.

Ich möchte auf die Vorgeschichte hinweisen. Die Kantone Aargau, Baselland, Solothurn und Basel-Stadt erfüllen einen Bundesauftrag. Bereits 1998 war die Auflage des Bundes, die Fachschulen zu koordinieren. Heute haben wir in unserer Region sechs Institutionen, in denen Schulen auf Fachhochschulniveau geführt werden. Sie finden das auch in Ihren Unterlagen. Sie sehen, an welchen Orten momentan Fachhochschulen sind. Die Zusammenarbeit unter den vielen Schulen wurde in den letzten Jahren intensiviert. Angesichts der Herausforderungen haben sich die Regierungen auf eine Fusion geeinigt. Im Wissen darum, dass noch nicht alles bis ins letzte Detail geregelt ist,

kommen in Zukunft folgende Herausforderungen auf uns zu. Es wird um den Ausbau der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung gehen, als Ergänzung zum universitären Angebot. Das Bundesamt für Statistik erwartet im Jahr 2012 eine Steigerung gegenüber 2002 der Anzahl der Studierenden um 48%, was bildungspolitisch durchaus erwünscht ist. Auch im Fachhochschulbereich wird der Kosten- und Effizienzdruck zunehmen. Bund und Kantone haben nicht genügend finanzielle Mittel, um die Fachhochschule mit den Entwicklungen auf heutigem Niveau zu finanzieren. Zudem kommt die Umstellung auf das Bologna-System, das flächendeckend an allen Fachhochschulen eingeführt wird. Ich möchte Ihnen einige Punkte des Fusionsmodells nennen, wie Sie sie im Ratschlag der Regierung und in unserem Kommissionsbericht sehen.

Die Fachhochschule Nordwestschweiz soll nicht aus Teilschulen bestehen, sondern als ganzes Gebilde, mit Schulen an verschiedenen Standorten. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie hat die vorliegende Konzeption der Fachhochschule Nordwestschweiz als wichtigen und richtigen Schritt mit gesamtschweizerischer Signalwirkung bezeichnet. Wir müssen ihn heute einfach tun. Die Kosten werden verursacher- und nutzergerecht aufgeteilt. Damit entfällt für unseren Kanton eine Zentrumslast.

Der Leistungsauftrag samt Globalbudget wird mehrjährig sein und bedarf der Zustimmung aller Parlamente. Sie werden noch manchmal von dieser Fachhochschule Nordwestschweiz hören. Heute geht es um den ersten Schritt. Korrekturen können während der Laufzeit eines Leistungsauftrags nur mit Zustimmung aller vier Parlamente vorgenommen werden. Das Mitspracherecht aller vier Kantone ist geregelt.

In der neu zu erschaffenden Fachhochschule werden alle geführten Fachbereiche aufgeführt: die Technik, den Bau, die Wirtschaft, Gestaltung und Kunst, soziale Arbeit, die Pädagogik, die Musik, wobei zu bemerken ist, dass die Musik-Akademie erst 2008 integriert werden wird.

Ein weiterer Vorteil ist, dass die bisherigen Standorte bleiben. Es werden sich neue Schwerpunkte bilden. Sie haben bestimmt gelesen, dass vor allem in Muttenz der Schwerpunkt Life Science kommen wird. Die Fachhochschule besitzt eine einheitliche strategische und operative Führung. Die Regierungen haben sich darauf geeinigt, dass der Sitz der FHNW im Kanton Aargau sein wird. Das gibt eine Aufwertung unseres Nachbarkantons im Hochschulbereich. Die Anstellungsbedingungen werden in einem Gesamtarbeitsvertrag geregelt. Das ist bis jetzt noch nicht bis ins letzte Detail ausgefeilt. Die Pensionskasse soll in den nächsten fünf Jahren durch die FHNW selbst erfolgen. Vier Systeme zusammenzubringen wird eine Herausforderung sein, die heute noch nicht zur Diskussion steht. Ich bin überzeugt, dass es gelingen wird.

Im Ergänzungsratschlag wird als Folge der Diskussion in der interparlamentarischen Kommission den Parlamenten ein grösseres Schwergewicht gegeben, indem sie die Geschäftsprüfung übernehmen. Deshalb werden sie im Ergänzungsratschlag eine Änderung haben. Was bei der HPSABB gefehlt und zu einer Verzögerung geführt hat, ist die Beurteilung der möglichen Risiken durch die Finanzkontrollen. Diese ist erfolgt, Sie haben umfangreiches Material dazu erhalten.

Zurück zu Basel-Stadt: In jedem Kanton liegen mindestens Schwerpunkte von zwei Fachbereichen. Nach dem Portfolioentscheid der Regierungen wird Basel als einziger Standort Design und Kunst und Musik haben. Als komplementärer Standort zu Olten und Brugg wird Basel die Soziale Arbeit behalten können und Wirtschaft und Dienstleistungen als komplementärer Standort zu Olten. Weshalb möchte ich Ihnen namens der vielstimmigen BKK beantragen, diesem Staatsvertrag zuzustimmen? Wir können uns eine Verzettlung in der kleinräumigen Konkurrenz zwischen den vier Kantonen nicht leisten. Wir dürfen die Spitzenpositionen, die die heutigen Fachhochschulen haben, nicht gefährden. Wenn wir in der Champions League mitspielen wollen und als Grossregion gegenüber dem Rest der Schweiz bestehen wollen, dann ist die Fachhochschule ein richtiger Schritt. Ein Bild für alle Fussballfans: Wir waren im Fussball in der Champions League und wir können es auch im Fachhochschulbereich sein. Ich möchte Ihnen einen Spruch aus der Führungslehre sagen, den ich häufig verwende: Wer allein arbeitet addiert, wer im Team arbeitet multipliziert. Wir sollten uns ins Team zusammen mit Baselland, Aargau und Solothurn begeben. Die Regierungen haben grossartig verhandelt. Es ist ein gutes Ergebnis, das vorliegt. Die Kommissionen wurden grossartig eingebunden. Deshalb ist von meiner Seite eine Euphorie zu spüren. Ich hoffe, dass die in den Grossen Rat überschwappen kann.

Der Kantonsrat Aargau hat gestern dem Staatsvertrag einstimmig zugestimmt. Wir lassen Baselland nicht im Regen stehen und sie uns sicher auch nicht. Die Erziehungs- und Kulturkommission des Landrats und die Finanzkommission haben zugestimmt. Die Behandlung im Landrat wird am 07. April 2005 sein. Die Behandlung im Solothurner Kantonsrat wird anfangs Mai sein.

Weshalb diese Eile. Ich finde es wichtig, dass wir die Dynamik bewahren und die Bewegung, die entstanden ist unterstützen. Mit der Fachhochschule Nordwestschweiz schaffen wir eine tragfähige Basis für die Weiterentwicklung aller Fachhochschulbereiche. Es ist ein Vorzeigeprojekt für die regionale Zusammenarbeit. In diesem Sinne und um die Ausgangslage für eine breitere Verankerung der Universität zu unterstützen möchte ich Sie namens der sehr grossen Mehrheit der BKK bitten, diesem Staatsvertrag zuzustimmen. Es ist noch ein langer Weg zu gehen. Starten wir heute.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Seit Sommer 1995 haben die Regierungen der Kantone Aargau, Baselland, Basel-Stadt und Solothurn die Absicht geäussert im Fachhochschulbereich zusammenzuarbeiten. Im Herbst 2004 wurde der Staatsvertrag über die Fachhochschule Nordwestschweiz abgeschlossen. Es sind beinahe 10 Jahre vergangen.

Wir sind heute in der glücklichen Lage, mindestens nach Auffassung der Liberalen, den Vertrag zu genehmigen. Was lange währt, wird endlich gut. Es hat mich gefreut, in der heutigen BaZ zu lesen, dass der Aargauer Grosse Rat als erstes Parlament den Staatsvertrag zur Führung und Errichtung der FHNW ohne Gegenstimme abgesegnet hat.

Es ist richtig, die Kräfte zu bündeln. Das geschieht in diesem Bereich zum ersten Mal in der Schweiz. Es wird eine Portfolioverteilung vorgenommen. Dies ist keine einfache Angelegenheit. Jeder Vertragskanton möchte verständlicherweise die besten Rosinen aus dem Kuchen picken. Dass bei den einzelnen Fachhochschulen Federn gerupft werden, ist nicht leicht zu verkraften. Besonders sind die Betroffenen davon überzeugt, dass es nicht immer auf optimale Weise geschieht. Ich denke dabei auch an die FHBB und die Verlagerung der Ingenieurwissenschaften und der Informatik. In diesem Fall kann ich sogar Unmut verstehen, zum Beispiel von Hansjörg Wirz. Es trifft nicht ganz zu, wie immer wieder zu hören ist, dass Informatik künftig nur noch in Brugg-Windisch angeboten wird. Im Ergänzungsratschlag ist nachzulesen, dass der trinationale Studiengang mechatronik mit den damit verbundenen Kompetenzen des Fachbereiches Technik und der Informationstechnologie durchaus in Muttenz weiterhin bestehen bleibt. Die Komplementärstandorte sind überhaupt insgesamt nach wie vor sehr wichtig. Natürlich kämpfen alle um ihre eigenen Studiengänge. Dabei wird oft der Blick für das Ganze und für die Vorteile, die man auch hat, vergessen. Schon allein, dass sich die Partnerkantone nach zähem Ringen über die Schwerpunktverteilung einigen konnten, ist als grosses Plus für den Fachhochschulbereich der Nordwestschweiz zu werten. Dass zudem eine akzeptable Lösung für die Musik-Akademie Basel gefunden wurde, war dringend nötig und ist ebenfalls positiv. Natürlich sind Verluste zu verbuchen, aber auch Gewinne. Es gilt nun, das Optimum aus dem Gewinn herauszuholen. Es ist selbstredend, dass Mittel und Wege gefunden werden müssen, um den Kontakt und die Koordination zwischen den Fachhochschulkantonen und Zentren zu festigen.

Basel zieht nicht den Kürzeren. Jede anders lautende Aussage wäre vermessen. Dass im Fachbereich Chemie und Life Science ein Grundstock für einen weiteren Ausbau in unserem Raum geschaffen wird, entspricht durchaus den Stärken, die in unserer Region seit langem tragend sind. Das Fernziel, den Standort Muttenz als Kompetenzzentrum im Bereich Life Science und Technology auszubauen ist folgerichtig. Es gilt künftig Studiengänge in diesem Bereich zu stützen.

Die Liberalen sehen hier eine reelle Chance für die wirtschaftliche Weiterentwicklung des Raumes Basel und für den Wirtschaftsstandort Basel. Dass das ETH Forschungsinstitut Systembiologie nach Basel kommt und wie ein Puzzleteil zur ansässigen Industrie und zu den verwandten Bereichen in unserer Universität passt, ist ebenfalls hart erkämpft worden. Dass bei dieser Verteilung auch eine bessere Verhandlungsbasis für Beiträge der Vertragskantone an unsere Universität geschaffen wurde, ist zudem ein sehr willkommener Effekt.

Die Parlamente werden in Zukunft nicht ausgeschaltet. Der Staatsvertrag wurde auf Antrag der interparlamentarischen Kommission entsprechend ergänzt. Er wurde nicht geändert, wie Christine Heuss gesagt hat, sondern ergänzt. Die Parlamente sollen die Kompetenz haben, die Geschäftsprüfung selbst zu regeln respektive an die interparlamentarische Kommission zu delegieren. Damit ist der Kompetenzanspruch der Parlamente berücksichtigt worden, auch wenn wir Liberalen der Meinung sind, dass zu viel Rücksichtnahme genommen wurde, um die Mitsprache für die Umsetzung des Leistungsauftrags zu gewährleisten.

Im Namen der Liberalen bitte ich Sie, die entsprechende Anpassung im Staatsvertrag zur Kenntnis zu nehmen und den Staatsvertrag, der für die Zukunft des Raumes Basel von grösster Bedeutung ist, zu genehmigen.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis ist sich einig, dass die Schaffung einer Fachhochschule Nordwestschweiz eine vernünftige Sache ist, und dass qualitativ hochstehende Bildungspolitik im Fachhochschulbereich sinnvollerweise nicht mehr nach dem alten Muster des Kantönleigebens betrieben werden kann. Ebenso einig sind wir uns in der Feststellung, dass der jetzt vorliegende Staatsvertrag nicht in jeder Beziehung das Gelbe vom Ei darstellt. Die Vorstellungen der Regierungen betreffend Portfolio und Allokation erfordern noch Diskussionen, und die Vorstellungen betreffend der Kompetenzebene, auf der die Parlamente beschliessen, sind schlicht inakzeptabel. Daraus ergibt sich für unsere Fraktion, dass wir dem Staatsvertrag zustimmen, unter dem Vorbehalt von akzeptablen Kompetenzlösungen in der kommenden Diskussion über Leistungsauftrag und Globalbudget, die in den nächsten Monaten an uns getragen wird. Beinahe die Hälfte unserer Fraktion wird sich der Stimme enthalten und will damit dieser Position zusätzlichen Nachdruck verleihen.

Auch die BKK hat von Anfang an einhellig zu einer FHNW Ja gesagt, lange bevor wir Details zu Gesicht bekamen. Diese Zustimmung war, das unterstelle ich jetzt, für das Basler Erziehungsdepartement beabsichtigt oder nicht, das Instrumentarium, die Klaviatur, auf der man gekonnt spielte mit dem Ziel, die Sache möglichst reibungslos am Parlament vorbeizubekommen. Die ganzen Verhandlungen in der BKK waren für mich eine Art Lehrstück über die Einflusslosigkeit der Parlamente bei Geschäften mit gemeinsamer Trägerschaft. Man kann durchaus von einer Alibi-Funktion der Parlamente sprechen. Die Kompetenzen der Parlamente bei solchen überkantonalen Geschäften bewegen sich im Nebel einer staatsrechtlichen Nebelzone. Der Staatsvertrag wird von den Regierungen gemacht und abgeschlossen. Die Informationen in der Phase der laufenden Vertragsvorbereitungen, die wir bekamen waren dürftig, wofür ich ein gewisses Verständnis aufbringe. Detailkritik und Anregungen, wie sie in der BKK bereits im Vorfeld und aufgrund des Vernehmlassungsberichts diskutiert wurden, zum Beispiel im personalrechtlichen Bereich, im Kompetenzbereich, Parlamente, Regierungen, Fachhochschulrat, etc. verpuffen sozusagen auf Regierungsebene. Dies war der Eindruck, den ich nie ganz loswerden konnte. Am Schluss haben wir die Wahl Ja oder Nein zu sagen. Änderungen gibt es bei Staatsverträgen keine. Diese Situation habe ich öfters als einen Maulkorb empfunden: Seid

vorsichtig, belastet das Geschäft nicht über Gebühr mit Problemen, sonst gefährdet Ihr das ganze und ein Kanton steigt aus, usw.

Zum Staatsvertrag äussere ich mich kurz. Änderungsanträge kann man nicht stellen. Zuerst das Positive: Vergleich mit der Universität. Die Parlamente genehmigen den Leistungsauftrag. Ob dies tatsächlich ein wesentlicher Kompetenzgewinn für die Parlamente ist, ist letztlich daran zu messen, auf welcher Flughöhe der Leistungsauftrag verfasst ist.

Ich habe vorhin gesagt, dass der Vertrag nicht das Gelbe vom Ei ist. Folgende Punkte verleiten mich zu dieser Bemerkung:

Die Kompetenzen der Parlamente sind zu wenig ausgebaut. Stichwort: Wahl des Fachhochschulrats, Zulassungsbestimmungen, Gebührenordnung, Änderungsmöglichkeiten des Leistungsauftrags, etc. Entsprechend sind die Kompetenzen der Regierungen und des Fachhochschulrats zu umfassend.

Die personalrechtliche Abkoppelung der FHNW vom kantonalen Personalrecht ist nachteilig und entspricht nicht dem Umstand, dass die Angestellten dieser Fachhochschule eine wichtige staatliche Aufgabe zu erfüllen haben.

Der Hauptpunkt unserer Bedenken, obwohl er rein formal nicht Gegenstand des Staatsvertrags ist: Das Portfolio, die Allokation, und die Kompetenz der Parlamente beim Leistungsauftrag. Auch die BKK ist besonders an diesen Fragen interessiert. Sie erhielt monatelang keine präzisen Auskünfte. Seit dem 24. Januar an ging es plötzlich rasant. Innert weniger Tage wurde orientiert, es musste geprüft, nachgefragt und entschieden werden. Die BKK hat sich dem schon fast unanständigen Zeitdruck des ED gefügt und diese Themen entweder teilweise, noch nicht oder innert weniger Tage entschieden, was eine seriöse Prüfung nicht zulies. Es besteht in diesen Fragen nach wie vor erheblicher Diskussionsbedarf. Gelegenheit dazu wird es hoffentlich geben. Paragraph 38 des Staatsvertrags regelt, dass dieser erst in Kraft treten kann, wenn der Leistungsauftrag und damit das Globalbudget von allen vier Parlamenten genehmigt ist. Die Fraktion Grünes Bündnis erachtet es dabei als unverzichtbar, dass die Regierungen in der Frage der Flughöhe wesentlich von ihren bisherigen Vorstellungen abweichen. Wir werden uns nicht scheuen, andernfalls den Leistungsauftrag beziehungsweise das Globalbudget abzulehnen und mit allen Konsequenzen zu bekämpfen. Wir sind uns in der Fraktion einig, dass wir uns in diesen wichtigen Fragen nicht mehr weiter unter Zeitdruck werden disziplinieren lassen. Die Regierung und die Kommissionen, die sich mit dem Leistungsauftrag befassen sind gut daran beraten, wenn sie unsere Anliegen ernst nehmen.

Erstens: Der im Anhang des Ergänzungsratschlags auf Seite 9 dargestellte Detaillierungsgrad dessen, was auf die politische Entscheidungsebene, das heisst in die Kompetenz der Parlamente, fallen soll, ist uns zu gering. Es geht um ein zentrales Bildungsangebot einer ganzen Region. Die Flughöhe ist tiefer anzusetzen. Den Parlamenten ist erweiterte Kompetenz einzuräumen.

Zweitens: Der Leistungsauftrag soll Ausbildungsgänge - nicht Einfächer - festhalten, entsprechend der Darstellung im genannten Anhang auf Seite 14. Dort wird dies als fachstrategische Ebene dargestellt, die in die Kompetenz des Fachhochschulrats fiel.

Drittens: Aus dem ersten und zweiten Punkt ergibt sich, dass klar im Leistungsauftrag wiedergegeben sein muss, welche Ausbildungsgänge an welchen Standorten angeboten werden. Es reicht nicht zu sagen, dass wir einen Standort Life Science haben, wo man 30 Millionen im Jahr ausgibt, aber was dort unterrichtet wird ist nicht klar. Es reicht auch nicht zu sagen, dass im Baselland Pädagogik ist. Wir wollen wissen, welche Ausbildungen dort angeboten werden; Sekundarschule I, Sekundarschule II, Vorschule, Heilpädagogik, etc.

Zusammenfassend: Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt heute nicht gegen den Staatsvertrag, obwohl wir Bedenken haben. Wir schlucken ein paar Kröten. Wir knüpfen unsere Zustimmung an die Bedingung einer substantiellen Korrektur der bisher von den Regierungen vertretenen Vorstellungen zur Flughöhe der Kompetenzen der Parlamente. Wir wollen nicht nur über das Geld hier abstimmen. Wir wollen auch etwas zu den wesentlichen Inhalten zu sagen haben.

Oskar Herzig (SVP): Die Fraktion der Basler SVP hat den Ratschlag Nr. 9399 und den Ergänzungsratschlag Nr. 9429 betreffend Staatsvertrag über die Einrichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz eingehend geprüft. Wir unterstützen ein auf Lebensfähigkeit ausgerichtetes Bildungswesen. Ein qualitativ hochstehendes Bildungssystem kann nur erreicht werden, wenn wir eine leistungsorientierte, solide und zukunftsgerichtete Ausbildung anbieten können. Der Standortvorteil für die Wirtschaft in unserem Kanton und in der ganzen Nordwestschweiz kann nur erhalten werden, wenn die Betriebe sich auf gute, ausgebildete, zuverlässige und innovative Arbeitskräfte stützen können. Daher kommt der Fachhochschule Nordwestschweiz im Hinblick auf die Zukunft unserer Region eine Schlüsselrolle zu. Die Studierenden werden durch theoretische und praxisrelevante Anforderungen auf Kaderstellen in Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung vorbereitet.

Mit der Fachhochschule Nordwestschweiz werden die vier Kantone, Aargau, Baselland, Solothurn und Basel-Stadt, ihre bisherigen Fachhochschulinstitutionen ab 2006 fusionieren. Die gemeinsame Schule wird die Bereiche Technik, Bau, Wirtschaft, Gestaltung und Kunst, Soziale Arbeit, Pädagogik und Musik umfassen. Als zukunftsweisenden und attraktiven Zugewinn sehen wir den vorgesehenen Aufbau des Fachbereiches Life Science in Muttenz.

Das Ziel für alle Fachbereiche muss Spitzenqualität im nationalen und internationalen Vergleich sein. Darum ist es zwingend, dass bei dem vorgesehenen Standortportfolio Fachbereiche zum Erreichen der hohen Ansprüche

komplementär anzulegen sind. Vorgesehen ist eine einheitliche Schulführung, Standorte in allen Trägerkantonen und die grundsätzliche Steuerung durch die Kantonsparlamente. Für die Fraktion der SVP ist es entscheidend, dass die parlamentarische Oberaufsicht zur Geschäftsprüfung verbindlich durch die interparlamentarische Begleitkommission erfolgt.

Diesen Staatsvertrag kann man durchaus als epochalen Schritt bezeichnen. Die Fraktion der SVP empfiehlt mehrheitlich den Beschlussentwurf zum Ratschlag Nr. 9399 und den Ergänzungsratschlag Nr. 9429 anzunehmen.

Doris Gysin (SP): Die SP weiss, dass sie bei dieser Vorlage nicht alles weiss. Erst die Zeit wird zeigen, wie viel Synergien dieser Zusammenschluss wirklich bringt, ob die Forschung wie gewünscht erfolgreich ausgebaut werden kann und ob diese neue Partnerschaft ganz konkret für Studierende, Mitglieder des Lehrkörpers und die anderen Mitarbeitenden gut lebbar sein wird.

Die vier Kantone waren aufgefordert, die Kräfte zu bündeln. Sie mussten Vorurteile zur Seite legen, Kantönligeist und den trennenden Jurakamm überwinden, und sich für Verhandlungen, die offenbar lang und schwierig waren, an einen Tisch setzen. Sie mussten erkennen, dass Kooperation für die gesteckten Ziele nicht ausreichte und dass eine Fusion das einzig Richtige ist. Danach mussten sie sich für eine Führungsstruktur entscheiden und später beim Portfolio, wer welche Schwerpunkte an welchem Standort erhalten soll. Im Herbst letzten Jahres nannten kritische Stimmen die Fusion eine Black Box. Noch heute gibt es Vorbehalte, auch innerhalb der bikantonalen Fachhochschulen. Für die SP liegen gewisse Bereiche der Vorlage noch immer unter einem Grauschleier.

Grauschleier Personalbelange: Der nominelle Besitzstand soll garantiert sein, ein Leistungslohn respektive Anreize für unternehmerisches Verhalten sollen eingeführt werden. Es ist mir nicht klar, wie Fachbereiche Pädagogik und Soziale Arbeit, die ihr Angebot vor allem an öffentliche Institutionen richten, die selbst unter massivem Spardruck stehen, sich unternehmerisch verhalten sollen. Der SP ist es wichtig, dass diese Bereiche nicht schlechter gestellt werden, als die am Markt orientierten Gebiete Wirtschaft und Technik. Bei der Gründung der HPSABB war man in Bezug auf das Personal ungenügend vorbereitet. Die Mitarbeitenden kennen heute mehr als 1,5 Jahre nach der Fusion ihre neuen Anstellungsbedingungen noch immer nicht. Das ist nicht akzeptabel. Die SP versteht, dass in der HPSHBB Beschäftigungen in Sachen Lohnfragen auf nicht sehr guten Boden fallen. Es gibt Befürchtungen, dass die Löhne der Mitarbeitenden später gesenkt werden, nicht bei den Dozenten. Gefürchtet wird die Streichung der Erziehungszulage, ein Abbau bei den Löhnen des Unter- und Mittelbaus, dort wo Frauen arbeiten, Teilzeit, und wo man sich weniger wehren kann. Die SP fordert die Verantwortlichen der FHNW auf, diese Ängste ernst zu nehmen, schnell einen allseits akzeptierten Vertragspartner zu nennen und die Verhandlungen für den Gesamtarbeitsvertrag voranzutreiben. Es darf auf keinen Fall zu einem Lohndiktat des Fachhochschulrats kommen.

Grauschleier Finanzen: Der Finanzplan 2006 bis 2008 ist die verbindliche Vorgabe für die Planung der Fachhochschule Nordwestschweiz und den ersten Leistungsauftrag, den die Parlamente zu beschliessen haben. Obwohl die Due Diligence-Prüfung das Okay für die Fusion gaben, hatten die Finanzkontrollen zuvor einiges zu kritisieren. Die immerhin 101 Auflagen der Finanzsachverständiger sollen alle bis Ende Jahr erfüllt werden. Dann wird ein zweiter Due Diligence-Bericht Aufschluss über die definitive finanzielle Fitness der FHNW geben. Es gibt dann noch Unbekanntes, das sich längerfristig auf die Finanzen auswirken kann. Zum Beispiel, was geschieht mit den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst, die bis jetzt von den Kantonen subventioniert wurden? Wird der Bund gleich viel bezahlen? Wie und mit welchen Mitteln wird der Raumbedarf nach 2008 gelöst?

Grauschleier Portfolio: Beim Portfolio ging es vor allem darum, einseitige kantonale oder bikantonale Interessen nicht überzubewerten und das Gelingen des Ganzen in den Vordergrund zu stellen. Trotzdem sind die Bedenken der FHBB zu verstehen. Es ist für unsere Region hart, Technik und Informatik weggeben zu müssen. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn Basel analog zur Wirtschaft auch den Zuschlag für einen Komplementärstandort Technik und Informatik bekommen hätte. Zumindest erwartet die SP hier eine Zusicherung, dass in Kooperation mit den Abnehmern ein eigenständiger Bereich Informatik für Life Science und Technology geschaffen wird. Nach 1,5 Jahren HPSABB kann man heute feststellen, dass das Zusammengehen von Sozialer Arbeit und Pädagogik grossen Sinn macht. Hier gilt es, trotz künftiger Aufgliederung in Departemente, darauf zu bestehen, dass eine eigenständige Brücke zwischen diesen beiden Fachbereichen in der Region Basel garantiert wird. Die SP wird genau wie das Bündnis den Leistungsauftrag im Hinblick auf diese beiden Forderungen genauestens analysieren.

Grauschleier Life Science Technology: Mit Life Science, der wirklich einzigen Neuschaffung, noch nicht ganz durchgedacht, geschweige ausformuliert, offenbar mit 30 Millionen gespiessen, soll hier Neues mit grosser Ausstrahlung entstehen. Sozusagen von 0 auf 100, vor allem an der Schnittstelle zwischen Life Science und Technikwissenschaften. Im Frühling soll Konzept und Businessplan vorliegen. Aber erst mittel- und längerfristig wird sich zeigen, ob die vorhandenen Ressourcen gut gebündelt werden und ob es in enger Zusammenarbeit mit der hiesigen Pharma und der Uni gelingt, ein wirklich wichtiges Kompetenzzentrum aufzubauen. Die SP ist sich einig, dass diese Chance auf keinen Fall verpasst werden darf.

Zur Steuerung: Die SP begrüsst sie zum Teil als kompliziert bewertete Steuerung des Fusionsmodells. Die Parlamente steuern die Hochschule durch einen Leistungsauftrag, der unter anderem auch die Zuordnung der Fachbereiche und Schwerpunkte regelt. Wir zählen darauf, dass entgegen dem Modell der Uni Basel grössere Umorientierungen oder strategische Kehrtwendungen ohne Zustimmung der Parlamente nicht durchgeführt werden.

Mit der Schaffung einer interparlamentarischen Kommission wird die neue Fachhochschule Nordwestschweiz in den Räten fest verankert. Dass die Regierung die vorgebrachten Einwände ernst genommen haben und die IPK zugleich als Fach- und Oberaufsichtskommission einsetzt, zeigt, wie sehr im Fall dieser kantonsübergreifenden Institution das Einverständnis der Parlamente gesucht wird.

Dieser Staatsvertrag ist à prendre ou à laisser, ohne Veränderungen. Die SP hätte sehr gerne das eine oder andere verändert oder neu eingebracht, zum Beispiel die Mitbestimmung im Staatsvertrag klar verankert, die parlamentarische Mitsprache bei der Festlegung der Gebühren eingeführt und den Fachhochschulrat durch die Parlamente wählen zu lassen. Obwohl dies alles nicht aufgenommen wurde und im Wissen darum, dass vieles noch zu klären ist, sagt die SP Ja zu dieser Fusion und zum Staatsvertrag, und zwar mit Überzeugung. Die FHNW ist eine bildungspolitische Notwendigkeit und stärkt die Position der Nordwestschweizer Kantone beim Bund. Das gemeinsame Ziel wurde für einmal vor den typisch schweizerischen Eigenständigkeitswahn gesetzt. Die "wir sind die Besten und Einzigen - Haltung" wurde durch gemeinsames Handeln in den Hintergrund gedrängt. Diese Fachhochschule ist eine neue Idee der Partnerschaft. Durch sie öffnen sich andere Dimensionen, auch bei der Trägerschaft der Uni. Wir zählen darauf, dass es nach geglückter Zusammenarbeit der FHNW möglich sein wird, den Hochschulkanton Aargau für ein engeres Mittragen der Universität beider Basel zu gewinnen.

Urs Schweizer (FDP): Die FDP-Fraktion sagt ein klares und eindeutiges Ja zu diesem Staatsvertrag. Es wurde bereits vieles gesagt. Für uns war wesentlich, dass die Zielsetzung des Staatsvertrags, das Zusammenführen der in den vier Kantonen bestehenden hervorragenden sechs Fachhochschulen zur FHNW, eine für unser Land wegweisende Schwerpunkt-Bildung über die Kantonsgrenzen hinaus ermöglicht. Natürlich besteht ein solcher fast pionierhafter Weg aus Geben und Nehmen. Natürlich mussten wir auch in unserer Region Basel bei der Portfolioverteilung Federn lassen. Wir sind jedoch der Meinung, dass für alle vier beteiligten Kantone das Geben und Nehmen ausgewogen ist. Vieles ist noch nicht geregelt. Es wurde schon einiges erwähnt von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern: Das Personelle, das Finanzielle, das Räumliche, das Bauliche sowie die Konkretisierung des neuen Fachbereiches Chemie und Life Science. Wir sind gespannt, wie sich der auf den kommenden Herbst angekündigte Leistungsauftrag gestalten wird. In Abwägung dieser Bemerkungen und unserer Beurteilung entsprechend bitten wir Sie im Namen der FDP, diesem Staatsvertrag mit einem kraftvollen Ja zuzustimmen.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Auch die DSP würde gerne einem fairen, ausgereiften und ausgewogenen Vertrag, der zu einer optimalen Fusion führen würde, zustimmen. Wir stellten eben fest, dass die SP bedeutend mehr Vorbehalte hat als wir. Ich staune, dass sie dem Vertrag trotzdem zustimmen. Der Staatsvertrag, der heute vorliegt ist weder fair noch ausgereift und ausgewogen. Die Fusion, zu der er führen wird ist eher eine Konfusion. Wir werden Ihnen deshalb vorschlagen, diesen Vertrag zurückzuweisen, damit die groben Mängel, Frau Gysin hat sie aufgeführt, in einem zweiten Anlauf behoben werden können. Wir halten nichts von einer Vertröstung auf die zweite Chance nach den Sommerferien, wenn allenfalls anhand des Leistungsauftrags noch notwendige Korrekturen erzielt werden sollen. Neuverhandlungen mit einem vom Parlament abgesegneten Staatsvertrag im Rücken betrachten wir aus naheliegenden Gründen als wenig aussichtsreich.

Wir begründen den Antrag auf Rückweisung wie folgt:

Erstens: Dieser Staatsvertrag ist eine altbackene Fehlkonstruktion. In einer Zeit, wo auch in Kultur und Bildung unternehmerisches Handeln gefragt ist, konstruiert man einen Vertrag, der genau dies verhindert, indem man zum Beispiel das Einstimmigkeitsprinzip darin verankert. In einer Zeit, wo unter Hochschulen das so genannte Ranking Gang und Gäbe ist, pflegt man den Mythos der Gleichwertigkeit, indem vorweg Garantien abgegeben werden über Standorte, Fachbereiche, die ohne Wettbewerb nach planwirtschaftlicher Manier zugeteilt werden. Zudem sind die Entscheidungswege viel zu umständlich. Die Zukunft unserer Region liegt ohnehin grenzüberschreitend am Oberrhein und doch wird das Entscheidungszentrum in die Region Zürich verlagert.

Zweitens: Dieser Staatsvertrag ist unfair und unausgewogen. Es wurde gesagt, dass man das Ganze sehen muss, es sei immer ein Geben und Nehmen. Genau so ist es in diesem Fall. Die beiden Basel geben und Aargau und Solothurn nehmen. Wie weit dieses Nehmen gegangen ist, will ich Ihnen an folgendem Beispiel erläutern: Ende 2004 stand der Kompromiss fest, worauf sich alle beteiligten Schulen einigen konnten, nämlich, dass der Maschinenbau und die Elektronik von Muttenz nach Brugg gehen müssen, dafür die Informatik und Mechatronik, beide von vitaler Bedeutung für die Life Science, in Muttenz bleiben würden. Damit hätte die FHBB leben können. Den KMU's und den Lehrlingen aus industriellen Berufen wäre damit gedient gewesen. Kurz darauf, eines morgens um 06.00 Uhr früh, treffen sich die Mitglieder der Projektsteuerung, das heisst die politischen Vertreter der vier Kantone, in Olten. Der Kanton Solothurn argumentierte nun, dass wenn sie die ganze Technik in Olten aufgeben müssten, sollte die FHBB auch noch die Informatik und Mechatronik abgeben. Ich kann mir nur denken, dass die Basler Vertreter um diese Zeit noch geschlafen haben. Auf jeden Fall war nun der industrielle Kahlschlag in Muttenz komplett. Somit ist gesagt, wie schlecht die beiden Basel verhandelt haben. Jedenfalls sind sie meilenweit vom Verhandlungsmandat, dass sie dem Fachhochschulrat verbindlich gegeben haben, abgerückt. Diese Abweichung war der Grund, warum Alt-Regierungsrat Christoph Stutz aus dem Fachhochschulrat zurückgetreten ist. Er konnte und wollte die Entwicklung,

die dieses Projekt nahm nicht mehr mitverantworten. Dies hätte in Basel hellhörig und stutzig machen sollen. Nun wird voll auf Life Science gesetzt. Zurzeit ist dies eine Wolke. Fest steht nur, dass die Kernabteilung dieses zukünftigen Bereiches der Abteilung Chemie, die die einzige in der Nordwestschweiz ist, in Muttenz sein wird. Es gilt das Wort von Faust: "Dort wo Begriffe fehlen, da lässt sich munter streiten mit Worten ein System bereiten". Wie weit selbst in diesem vermeintlichen Basler Bereich den Basler Vertretern dieses Geschäft entglitten ist zeigt der Umstand, dass gestern Dienstag eine Arbeitsgruppe unter der Leitung eines Kadermitglieds der Fachhochschule Solothurn erstmals zusammenkam, um ein Konzept für die berühmten Lifesciences auszuarbeiten. Dies ist symptomatisch für die Verhältnisse, die in der FHNW herrschen.

Drittens: Dieser Staatsvertrag ist schlicht noch nicht spruchreif. Zu viele offene Fragen stehen im Raum. Allen voran steht die Finanzplanung noch auf zu wackeligen Füßen. Zudem sind wir offenbar bereit mit Millionenbeträgen, die wir gar nicht haben, die Partner Aargau und Solothurn abzufedern. Warum solche Zahlungen an Partner, die an einer für sie wichtigen Fusion teilhaben möchten, nötig sein sollen, ist nicht verständlich. Basel hat über Jahrzehnte wahrhaftig genügend Vorleistungen erbracht. Zu den Finanzen brauche ich nicht mehr zu sagen, als die Schlussfolgerungen der Firma Ernst&Young aus dem Bericht der Due Diligence-Prüfung vom 29. September 2004 zu zitieren: "Die Projektgruppe, die den Finanzplan Fachhochschule Nordwestschweiz entwickelt hat, kommt selber zum Schluss, dass die vorliegende Finanzplanung im Bereich der Ziele und Massnahmen auf relativ dünnen Grundlagen basiert. Es wird zwingend empfohlen diese zu überarbeiten und auf ihre Zweckmässigkeit und Vertretbarkeit zu prüfen (Reality Check)."

Aber nicht nur in Sachen Finanzplanung ist dieser Vertrag nicht ausgereift. Am 01. März konnten Sie in der BaZ zu der Frage, was nach dem Kahlschlag der Industriefächer in Muttenz noch bleibt, lesen: "Zusammen mit der Wirtschaft soll jedoch in den kommenden Wochen definiert werden, welche Life Science-Fächer in der Region Sinn machen. Warum nicht vor dem Vertrag?" Das sagte Peter Schmid, und weiter sagt er: "Wenn dies feststeht, könne auch klar gesagt werden, was noch an Technik und Informatik in Muttenz bleibt." Genauso viel wird bleiben, wie die Führung, die nun in Brugg, the Greater Zürich Area, ist, zulässt. Nach Vertrag sind diese Bereiche in Brugg angesiedelt. Diese Aussagen lassen nur einen Schluss zu. Der Vertrag ist noch nicht spruchreif. Weiter haben Sie das Papier der Handelskammer beider Basel, noch nicht Handelskammer Nordwestschweiz, erhalten, wo zuerst die Unterstützung für die Genehmigung des Vertrags gewünscht wird. Unter weiterem Handelsbedarf steht eine Reihe von Forderungen, unter anderem die Einsetzung eines Expertenbeirats. Wie denkt die Handelskammer, dass sie diese Forderungen durchsetzen kann, wenn dieser Vertrag schon abgesegnet ist?

Wir müssen den Vertretern der beiden Kantone Basel-Stadt und Baselland den Rücken stärken, damit sie diese Neuverhandlungen mit Erfolg durchführen können. Was mit Hast und Übereile passiert haben wir erlebt. Zum Schluss ruf ich Ihnen mit Goethes Faust zu: "Oh glücklich wer noch hoffen kann aus diesem Meer des Irrtums aufzutauchen." Sind sie glücklich, können Sie schwimmen.

Christine Kaufmann (VEW): Wir haben Bedenken von Links und von Rechts gehört. Ich bin erst seit kurzem Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission. Ich habe nicht alle Diskussionen miterlebt, sondern mich anhand der Akten in das Geschäft eingearbeitet. Ich habe den Eindruck erhalten, dass es eine gute und sorgfältig erarbeitete Vorlage ist. Wenn ich als VEW-Mitglied von der einen Seite die Bedenken höre, dass die parlamentarische Kompetenz und Einsicht zu wenig gut ist oder möglicherweise das Personal unter die Räder kommt, und von der anderen Seite die Angst da ist, dass zu wenig Unternehmertum herrscht, dass es zu einer Planwirtschaft kommt und die Kritik an der Abmachung der Einstimmigkeit, dann bestärkt mich das eigentlich in der Annahme, dass das alles so schlecht nicht sein kann. Es ist ein grosses Projekt und es ist nicht anzunehmen, dass alle glücklich und zufrieden damit sein werden. Es wird schmerzhaft Einschnitte geben und die Reaktionen darauf sind verständlich. Es sind wahrscheinlich bei der Vorbereitung Fehler passiert, die bereits zugegeben wurden. Es wurde den Verantwortlichen vorgeworfen, dass sie zu viel Druck gemacht haben. Das mag zutreffen. Ich sage Ihnen aus eigener leidvoller Erfahrung aus einer Fusion von zwei Fakultäten, die seit Jahre versucht wird: Lieber eine Fusion so vorantreiben und sie einmal zu einem Abschluss führen, als es über Jahre dahinschleppen lassen. Es frisst viel weniger Energien und Ressourcen. Es wird gehobelt und es fallen Späne, aber nur so schaut etwas heraus. Das ganze kam vom Bund und das Resultat, das dabei herauskommen musste und auch soll, ist, dass diese gemeinsame Fachhochschule eine viel stärkere Position gegenüber dem Bund hat, und auch eine bessere Verhandlungsposition was Subventionen anbelangt, als die einzelnen Fachhochschulen. Schauen wir uns hier einmal als gemeinsame Region an. Dieses Argument ist anzubringen, wenn bemängelt wird, wie Herr Wirz das gemacht hat, dass die Bereiche Technik und Informatik von der Region Basel wegkommen. Der Weg nach Brugg ist nicht so wahnsinnig weit. Ich hoffe, dass wir bald einen weiteren Juradurchstich erhalten und die Wege und Verbindungen noch besser werden.

Es ist auch anzumerken, dass die Entwicklung neuer Bereiche wirklich ernst gemeint ist und dass es noch bessere Konturen annimmt. Zu Life Science ist zu sagen, dass das kein Abziehbild der Uni sein darf, sondern wirklich Fachhochschulcharakter behalten muss.

Ich habe eher den Eindruck erhalten, dass Baselland und Basel-Stadt nicht so schlecht verhandelt haben und nicht einfach die anderen finanzieren, sondern sowohl finanziell und mit der Rettung der Musik-Akademie profitieren. Das ist für uns auch nicht ganz unwichtig.

Ein kritischer Punkt ist zum Beispiel die Frage des Portfolios, das muss Inhalt des Leistungsauftrags sein. Wir sind hier endlich in der glücklichen Lage, dass wir einen Leistungsauftrag bekommen. Wir leben seit Jahren mit einer

Universität, wo wir das haben sollten und nicht haben. Das Parlament regt sich über das nicht gross auf. Das ist auch ziemlich viel Geld und ich finde das noch viel schlimmer.

Die Pensionskasse und die ganze Personalverwaltung wird eine mächtige Aufgabe sein. Nicht ganz unkritisch, weil zwischen den Standorten unterschiedliche wirtschaftliche Bedingungen herrschen. Die Konstruktion mit den beantragten Veränderungen, die der IPK den Charakter einer Geschäftsprüfungskommission gibt dünkt mich gut. Wir haben auf der einen Seite die Kantonsparlamente, die den Leistungsauftrag und das Globalbudgets absegnen müssen, das geht nur einstimmig. Auf der anderen Seite haben in der IPK Kantonsvertreter die Möglichkeit, Details zu bearbeiten. Dies ist ein Kompromiss zwischen einer lückenlosen Aufsicht, einer Detailmitsprache und der genügenden Flexibilität für die Exekutive, genügender Handlungsspielraum, der dem Fachhochschulrat gegeben werden muss. Auch das wird bei der Umsetzung weniger Ressourcen fressen, als wenn die Parlamente selbst bei jedem Detail mitsprechen.

Es ist eine Modelllösung und ich bin gespannt auf die Umsetzung. Alles, was moniert wurde und was noch nicht klar ist, sind Fragen der Umsetzung. Darauf dürfen und müssen wir gespannt sein. So wie es skizziert ist, denke ich, könnte das auch ein Vorbild für andere Kooperationen sein. Selbstverständlich muss der Kanton Solothurn noch mehr in die Pflicht genommen werden. Das ist eine Forderung, die wir ganz klar stellen. In Bezug auf die Universität nehme ich an, dass der Kanton Solothurn nicht viel weniger Studenten als die anderen an die Universität schickt.

Sie haben meinem Votum entnehmen können, dass die VEW diesen beiden Vorlagen einstimmig zustimmt.

Stephan Gassmann (CVP): Die CVP stimmt dem Staatsvertrag zu. Sie schliesst sich den Voten von Christine Wirz, Christine Kaufmann und Urs Schweizer an.

Wenn sich vier oder fünf zusammensetzen und ein gemeinsames Ziel haben, dann haben alle Maximalvorstellungen. Dann wird diskutiert und man muss auch Sachen loslassen, das nennt man Verhandlung. Man schaut, dass man seine Vorteile einbringen kann.

Anders als Hansjörg Wirz möchte ich unserer Regierung ein Kränzlein winden, weil ich der Meinung bin, dass sie zusammen mit ihrem Chefbeamten gute Verhandlungen geführt haben. Ich finde es unfair, wenn man bei Verhandlungen nicht dabei ist, zu sagen, es sei schlecht verhandelt worden. Wir waren nicht dabei und wir wissen nicht wie das Geben und Nehmen war. Ich denke, es ist ein achtbarer Verhandlungserfolg, dass man das widerspenstige Solothurn in diesen Viererkreis mit hinein nehmen konnte. Wir stimmen diesem Ratschlag zu. Wir sind der Meinung, dass im Leistungsvertrag bei der Portfolioverteilung geschaut werden muss, damit wir unseren Einfluss wahrnehmen können. Wir bitten Sie deshalb, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Daniel Stolz (FDP): Herr Wirz, ich kann schwimmen und ich bin glücklich, wenn auch nicht immer mit allem. Bitte sind Sie sich heute der Bedeutung des heutigen Entscheids bewusst. Es geht schlicht und ergreifend um zwei sehr grosse Schritte.

Erstens: Es ist ein grosser Schritt in der Gestaltung der Hochschullandschaft der Schweiz, somit geht es um die Zukunft, die Ausbildung und die Arbeitsmarktchancen unserer Jugend. Es geht um enorm viel.

Zweitens: Es geht auch um einen sehr grossen Schritt bezüglich der Zusammenarbeit der Kantone in der Nordwestschweiz. Das Zweite ist die logische Konsequenz aus dem Ersten. Wir brauchen eine Fachhochschule, die die nötige Grösse hat, um unseren Jungen eine möglichst optimale Ausbildung anbieten zu können. Dazu braucht es heute genügend finanzielle Mittel und somit genügend starke Trägerkantone. Basel-Stadt und Baselland sind nicht mehr in der Lage, ein genügend grosses und starkes Fundament zu bieten. Es braucht auch genügend Studierende. Es braucht die Fachhochschule Nordwestschweiz.

Olten und Brugg sind doch nicht mehr die Konkurrenz von heute, das ist vorbei. Heute konkurrenzieren wir mit anderen Hochschulenstandorten, europaweit.

Die geplante Fachhochschule Nordwestschweiz ist auch ein grosser Schritt in Bezug auf die kantonale Zusammenarbeit. Eines ist klar und das wird sich nie ändern, man gewinnt bei solchen Zusammenschlüssen nicht nur, sondern man verliert auch, das ist logisch. In der FDP-Fraktion wurde auch Bedauern darüber geäussert, was wir verlieren. Wir hörten an den gemeinsamen Sitzungen mit der FDP Baselland dasselbe. Auch dort gab es Trauer über Sachen, die man verlieren wird. Wenn wir in Basel-Stadt und in Baselland nichts verloren hätten, dann hätten alle anderen alles verloren, das kann nicht sein. Ich höre aus allen FDP-Fraktionen aus allen beteiligten Kantonen, dass alle betrübt sind über das, was sie verloren haben. Alle meinen, dass ihr Kanton am meisten verloren hat. Frau Kaufmann hat Recht, ewige Fusionen sind das Schlimmste, was man sich vorstellen kann. Wer das einmal erlebt hat, der wünscht sich das kein zweites Mal. Noch wichtiger aber ist, dass wir nicht nur verloren haben, sondern dass wir auch gewonnen haben. Es ist eine grosse Chance, eine neue Fachhochschule Nordwestschweiz zugunsten unserer Jugend zu bauen, damit unsere Jugend eine optimale Ausbildung bekommt, genau so, wie wir damals eine Fachhochschule beider Basel gegründet haben. Herr Häring, wir nehmen die Forderungen vom Grünen Bündnis ernst, aber wir sind mit Ihnen nicht einverstanden. Für uns stimmt im Grossen und Ganzen die Flughöhe. Es wird immer solche geben, die sie noch ein bisschen höher oder tiefer möchten.

Frau Gysin hat selbstverständlich Recht, es gibt immer Grauschleier, vor allem, wenn es um die Zukunft geht. Hier

geht es um ein Projekt, das in der Zukunft stattfinden wird. Wir können heute noch nicht alles abschätzen, wie es herauskommen wird. Es ist aber in erster Linie eine Chance. Der Grauschleier darf kein Argument sein, das Projekt selber zu bodigen. Wir waren froh, von Frau Gysin das Bekenntnis der SP zu dieser Fachhochschule Nordwestschweiz gehört zu haben.

Es zählt die Zukunft. Es liegt an uns, diese Chance zu nutzen, auch die Chance, aus dem Projekt Life Science etwas zu machen. Packen wir das an und trauern wir nicht der Vergangenheit nach, so gut sie gewesen sein mag. Bitte unterstützen Sie die FHNW.

Noëmi Sibold (SP): Als Einzelsprecherin der SP möchte ich zuerst betonen, dass der vorliegende Staatsvertrag zur Fachhochschule Nordwestschweiz grundsätzlich positiv zu beurteilen ist. Es ist gelungen, einen Vertrag zwischen vier Kantonen auszuhandeln, der eine wirkliche Partnerschaft punkto Mitbestimmung und Finanzierung vorsieht. Das kann als grosser Wurf oder als Vorzeigeprojekt bezeichnet werden. Ich hoffe, dass dieser einzigartige Wille zur Zusammenarbeit Signalwirkung haben wird. Dies vor allem im Hinblick auf die gemeinsame Trägerschaft der Universität.

Dass noch verschiedene Fragen offen sind, haben wir bereits gehört. Trotzdem möchte ich auf zwei Punkte aufmerksam machen, die mir besonders wichtig erscheinen.

Die demokratische Mitbestimmung: Die SP begrüsst es sehr, dass die Parlamente durch die interparlamentarische Kommission die Oberaufsicht behalten und mittels Leistungsauftrag die Entwicklungsschwerpunkte bestimmen können. Wir sind der Meinung, dass entscheidende bildungspolitische Entwicklungen demokratisch bestimmt werden sollen. Es sind öffentliche Gelder, die dafür ausgegeben werden. Darum fördern wir einen aussagekräftigen Leistungsauftrag. Wir meinen damit einen Leistungsauftrag, der sich nicht in abstrakten oder generellen Phrasen erschöpft, sondern der auf konkretem Niveau eine wirkliche Mitbestimmung erlaubt, ansonsten ist diese Mitbestimmung eine Farce. Problematisch finde ich zum Beispiel, dass die Entscheidungskompetenz für die Streichung ganzer Studiengänge scheinbar beim Fachhochschulrat liegt. Hier sehe ich Konfliktpotenzial, weil damit Entwicklungsschwerpunkte inhaltlich völlig verändert werden. Persönlich bedaure ich es, dass der Fachhochschulrat nicht durch die Parlamente gewählt wird. Ich hoffe, dass er seine strategischen fachlichen Kompetenzen mit Fachverstand, Augenmass und unter Mitwirkung der verschiedenen involvierten Akteure vornehmen wird. Die Portfoliobereinigung an der Uni war in dieser Hinsicht kein Meisterstück.

Meine zweite Sorge gilt dem Personal und den ungewissen Anstellungsbedingungen. Leider gilt für das Personal in Zukunft kein kantonales Anstellungsreglement mehr. Grundsätzlich bedeutet ein Gesamtarbeitsvertrag eine Verschlechterung für das Personal, nicht nur punkto Kündigungsschutz, sondern auch wegen des grösseren Drucks auf die Löhne. Wir fordern, dass sich das Personalreglement an den staatlichen Regelungen orientiert. Sehr kritisch finden wir, dass ein Leistungslohn eingeführt werden soll. So genannte exzellente Dozenten sollen mehr erhalten, als weniger exzellente. Ich frage mich, wie das gemessen werden soll. Will man wirklich eine Zweiklassenlehrerschaft? Ich stelle mir das Klima an einem solchen Institut ziemlich unangenehm vor.

Ich hoffe, dass unsere Anliegen in der weiteren Entwicklung der FHNW berücksichtigt werden.

Maria Berger (SP): Nachdem alles Grundsätzliche schon gesagt wurde, möchte ich kein Votum zu diesem Staatsvertrag mehr abhalten. Ich konzentriere mich auf vier Punkte. Zwei davon beziehen sich auf Versprechungen und Hoffnungen, die schon anlässlich der Fusion der beiden früheren Lehrerseminarien ein Thema waren. Zwei davon sind Erwartungen an den noch nicht ganz gefüllten Begriff des Komplementärstandorts.

Der erste Punkt, der anlässlich der letzten Fusion ein grosses Thema war, betrifft den gemeinsamen Standort. Paragraph 35b des Staatsvertrags sieht das vor. Ich möchte darauf hinweisen, dass diese Forderung dringender denn je geworden ist. Mit der neuen Fusion wird er nochmals eine neue Dringlichkeitsstufe erreichen.

Der zweite Punkt, der auch schon bei der letzten Fusion eine Rolle gespielt hat war, dass wir Synergien aus der Zusammenarbeit zwischen Sozialer Arbeit und Pädagogik erwartet haben. Ich möchte darauf hinweisen, dass an der HPSABB im Gegensatz zu anderen Kantonen die Lehramtsausbildung aller Stufen unter einem Dach geregelt ist. Das bietet kein anderer Kanton. Es ist ein grosses Anliegen aus dem dozierenden Stab, dass das in der neuen Form erhalten bleiben kann.

Jetzt komme ich zu den zwei Punkten, die mit der Definition des Komplementärstandorts zusammenhängen. Der spezielle Standortvorteil des Departements Pädagogik beider Basel ist die Nähe der fachwissenschaftlichen und fachlichen Ausbildung zur berufsvorbereitenden Ausbildung an der HPSABB. Damit ist gemeint, dass man die Fachstudien an der Universität absolvieren kann und die fachliche Ausbildung an den beiden Ausbildungsinstituten, die jetzt in das neue Gebilde eingebracht werden: die Hochschule für Gestaltung und Kunst und die Hochschule für Musik. Dieser Standortvorteil muss auf jeden Fall erhalten bleiben, auch in der neuen Form.

Der letzte Punkt, auch in Bezug auf den Begriff der Komplementärstandorte. Es ist klar, dass der Kanton Aargau eine unbestrittene Stärke bei der Pädagogik im Rahmen der Forschung hat. Im Aargau wird die meiste Forschung im Bereich Pädagogik betrieben und das soll auch eingebracht werden. Basel hat eine genau so anerkannte Stärke im Bereich Ausbildung. Ich bitte Sie, dass man bei der Umsetzung dieses Staatsvertrags darauf achtet, dass das

erhalten bleibt und ein Mehrwert für alle entsteht. Das ist die Zielsetzung der neuen Hochschule, die wir heute hoffentlich an den Start schicken werden.

Patrick Hafner (SVP): Ich rede hier nicht als einer, der Ihnen Ratschläge erteilen will, sondern als einer, der Ihnen einen Erfahrungsbericht abgeben kann. Ich sehe nicht in die Zukunft, sondern ich bin unter anderem Dozierender an der Zürcher Hochschule Winterthur, Mitglied der Zürcher Fachhochschulen, und das ist ein Fusionsprodukt. Die Zürcher Hochschule Winterthur ist die grösste Fachhochschule in der Schweiz. Die Zürcher Fachhochschule hat mit weniger Standorten genau gleich Abstimmungsprobleme, es wird nachgebessert, was ursprünglich in der Fusion vorgesehen war. Wir haben es bei der FHNW mit einer Fusion mit anschliessendem Spin-off, wie man das in der Wirtschaft nennen würde, zu tun. Wenn man weiss, dass in der Wirtschaft 70% aller Fusionen nicht erfolgreich sind und man nicht von den versprochenen Synergien profitieren kann, dann zweifle ich erst recht, wenn wir es hier mit einer totalen Reorganisation der entsprechenden Schulen zu tun haben. Ich bitte Sie, diesen Staatsvertrag genau zu prüfen. Ich bin nicht überzeugt, dass das an allen Orten geschehen ist. Es gibt einige Punkte, die mich stören.

Erstens: Das viel zitierte Portfolio. Ein stark reduziertes Portfolio für Basel.

Zweitens: Die FHBB ist in den Verhandlungen als ein Standort berücksichtigt worden und nicht als zwei schon fusionierte Schulen.

Drittens: Man sieht bereits im Vertrag, dass Uneinigkeit vorgesehen ist. Ich zitiere: "Wird der Leistungsauftrag nicht rechtzeitig vor Ablauf der vereinbarten Dauer von allen Vertragskantonen erneuert, gilt er mit den genannten Inhalten bis zur Erneuerung des Leistungsauftrags weiter." Man kann unter Umständen die parlamentarische Kontrolle und die der anderen Gremien ausschalten, wenn nicht alle mitmachen. Da möchte ich insbesondere auf eine Interpellation von Herrn Martig hinweisen, die ganz neu ist, die Ausbildung Physiotherapie auf Fachhochschulstufe. Dies wäre nicht mehr möglich, wenn die anderen Kantone nicht dafür sind. Dass sie nicht weitere Bereiche in Basel realisiert haben wollen, das dürfte uns allen klar sein. Die vorgesehene Konzeption fördert den Wettbewerb nicht, sondern bremst ihn. Wir sind im nationalen und internationalen Wettbewerb, wie das richtig gesagt wurde, und wir müssen alles tun, damit die Fachhochschule wettbewerbsfähig ist und bleibt.

Viertens: Der Bund, das BBT, beschliesst über die angebotenen Studiengänge. Wir können nicht über die Studiengänge entscheiden, das wird das BBT tun. Wenn wir heute Pfründe verteilen wollen, die noch nicht vorhanden sind, dann täuschen wir uns ganz gewaltig.

Fazit: Ich hoffe, dass wir in Zukunft mehr Bauern in Basel haben, dann hätten wir mehr von der Bauernschläue, die die anderen Kantone bewiesen haben. Ich beantrage Rückweisung, und nicht weil ich als SPV-Mitglied grundsätzlich zu allem Nein sage, sondern weil ich Ja zu einer besseren Lösung in Zukunft sage. Ich hoffe, dass wir in Basel eine tolle Fachhochschule haben werden, die kein schlechtes Fusionsprodukt sein wird.

Markus Benz (DSP): Ich verstehe mich als eine Verstärkung des von Hansjörg Wirz erhobenen Mahnfingers. Die Meinungen sind gemacht, das ist mir klar und das hat bereits die Stellungnahme der Kommissionsberatung bewiesen. Man kann von einer Fusionseuphorie sprechen.

Ich meine auch, dass die Fusion ein Schritt in die richtige Richtung ist. Der angestrebte Zusammenschluss der Fachhochschulen in der Nordwestschweiz ist ein erfreulicher Fortschritt. Ob der vorliegende Staatsvertrag allen Gesichtspunkten gerecht wird, bezweifle ich. Bei aller Euphorie muss erwähnt werden, und dies entspricht nicht nur der DSP-Meinung, dass die Region Basel bei diesem Schritt sehr viel Substanzverlust hinnehmen muss. Wir haben gehört, wo gehobelt wird fallen Späne. Aber dass diese Späne nur von Baseland und von Basel-Stadt geleistet werden, das versteht sich nicht von alleine. Diese Meinung hat nichts mit verpönte Kantonluge zu tun, sondern basiert auf Tatsachen und einem gesunden baslerischen Selbstbewusstsein.

Der Hauptsitz der FHNW, und damit auch die darin arbeitenden Entscheidungsträger, ist nicht bei uns. Die Führung und die Stäbe verschiedener Fachbereiche wie Technik, Wirtschaft, Pädagogik und Sozialarbeit sind in der Region Zürich oder im Mittelland angesiedelt. Die Gefahr, dass damit der Wirtschaftsstandort Basel-Stadt und Baselland geschwächt wird, vielleicht nicht in der Anfangsphase, ist latent vorhanden.

Dazu kommt, dass die personalrechtliche Abkoppelung im Zusammenhang mit der Schaffung eines GAV's bei Personalfachleuten sehr grosse Skepsis weckt. Für Basel-Stadt sei der Gedanke erlaubt, dass der GAV auf einen Standard anderer Kantone ausgehandelt werden muss, ein Standard, welcher nicht dem baselstädtischen Niveau entspricht.

Das sind vielleicht Unkenrufe, die möglicherweise nicht bestätigt werden. Wenn aber doch, dann hat mindestens die DSP und ihr Rückweisungsantrag bereits heute darauf hingewiesen. Ich bitte Sie, diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Hans-Peter Wessels (SP): Ich habe grosse Mühe, die Argumentation der DSP und von Hansjörg Wirz nachzuvollziehen. Sie scheint mir im Kern sehr widersprüchlich. Ich habe Mühe zu begreifen, wieso die DSP das Einstimmigkeitsprinzip kritisiert. Die DSP sagt, dass die Basler und Basellandschäftler über den Tisch gezogen worden. Um solchen Vorkommnissen vorzubeugen, müsste man doch unbedingt auf dem Einstimmigkeitsprinzip

beharren. In diesem Punkt ist es wirklich offensichtlich, dass die Argumentation der DSP sich selbst widerspricht. Drei weitere Punkte zur Debatte.

Mir scheint, dass viele Kritikpunkte, die vorgebracht wurden, nicht den Staatsvertrag betreffen, über den wir bald abstimmen werden, sondern den Leistungsauftrag. Es gibt verschiedene Aspekte, die man kritisieren kann und soll. Ich freue mich auf die Debatte über den Leistungsauftrag, die in einigen Monaten stattfinden wird. Ich habe die Hoffnung, dass wir hier Geschichte schreiben und den Grundstein für eine Fachhochschule, die sehr lange bestehen wird, legen. Es werden noch viele Leistungsaufträge kommen. Diese Fachhochschule wird sich entwickeln. Das, was wir im ersten Leistungsauftrag beschliessen, hat vielleicht sehr wenig zu tun mit dem, was unsere Kolleginnen und Kollegen im Jahre 2025 beschliessen werden. Wir legen hier den Grundstein für eine langfristige und sehr wichtige Entwicklung.

Ich verstehe, wenn teilweise ein ungutes Gefühl herrscht betreffend dem Schwerpunkt Life Science. Das wurde noch nicht definiert. Das kann und soll man kritisieren. Man muss auch sehen, dass innerhalb dieser FHNW die Life Science der einzige Fachbereich ist, der neu aufgebaut wird. Bei allen anderen Bereichen handelt es sich um Verschiebungen oder Schwerpunktsetzungen. Das einzig Neue kommt nach Muttenz in unseren Partnerkanton Basellandschaft. Darauf sollten wir uns freuen. Bei der Definition des Inhalts ist wichtig, dass nicht einfach das dupliziert wird, was an der Universität bereits gemacht wird. Ich denke, die Diskussionen laufen nicht in diese Richtung. Es sollen Bereiche aufgebaut werden, die an einer Fachhochschule gut situiert sind, nämlich an der Schnittstelle zwischen den Bereichen, die dort etabliert sind: Maschinenbau, Elektrotechnik Informatik und Chemie. Das sind hochrelevante Wissenschaftsgebiete - Pharmatechnik, Biotechnik, Medizinaltechnik -, die für unsere Region von grosser Wichtigkeit sind und ein grosses Entwicklungspotenzial aufweisen.

Wir monieren in Basel oft, dass wir uns von der restlichen Schweiz ausgeschlossen fühlen. Aus dieser grundsätzlichen Überlegung ist es für mich sehr wichtig, dass wir zu diesem Vertrag Ja sagen, der uns eine grosse Annäherung an den Kanton Aargau und Solothurn bringen wird. Diese Annäherung soll weitere Kreise ziehen und insgesamt für eine bessere Anbindung von Basel-Stadt und Baselland an die Restschweiz sorgen.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Ich bitte um Nachsicht. Wenn das Herz voll ist, läuft der Mund über, das hat schon Martin Luther gesagt. Ich möchte Hanspeter Wessels sagen, was es mit dem Einstimmigkeitsprinzip auf sich hat. Das Einstimmigkeitsprinzip ist ein Veto-Recht. Das heisst, jedes Mal, wenn zum Beispiel in Basel eine Idee reift, eine mögliche Pioniertat, dann wird sie gleich abgeklemt, weil sie Geld kosten könnte. Das Einstimmigkeitsprinzip ist unseres Erachtens ein Rezept für Stagnation. Bei mir hat sich bei den Voten von Herrn Wessels und von Herrn Hafner eine These herausgeschält, von der ich nicht weiss, ob ich sie sagen soll. Ich stelle fest, dass je kleiner die Belastung mit irgendwelchem Detailwissen über das Wesen einer Fachhochschule ist, desto grösser ist die Begeisterung für diese Fusion. Das haben Sie am Beispiel von Herrn Wessels und von Herrn Hafner gehört.

Ich möchte als Information noch sagen, dass die ersten Pläne für das Umpflügen der Fachhochschullandschaft in der Schweiz, die von Bundesrat Delamuraz kamen, sahen zehnfach Hochschulen vor. Wie kam die Zahl sieben überhaupt ins Spiel? Diese Zahl wurde nirgends begründet. Sie können in einem Bericht des eidgenössischen Planungsamtes nachlesen, dort steht: Die sieben Grossregionen der Schweiz. Dann müssen Sie lesen, welche Bedeutung die beiden Basel noch haben. Wenn man es anatomisch beschreiben möchte, dann sind sie gerade noch der Blinddarm, der als Anhängsel hängt. Dort heisst es auf Seite 11 weiter: "Am Beispiel der sieben Fachhochschulen wird ein erstes Mal das Konzept der sieben Grossregionen der Schweiz durchgespielt." Eine andere Begründung finden Sie nirgends. Alles andere sind erfundene Begründungen, die davon ausgehen, dass wir das einfach so wollen, koste es was es wolle.

Ein letztes Beispiel: Wir müssen das Rad nicht immer neu erfinden. Wir finden uns unheimlich zukunftssträchtig. Die Zukunft liegt für unsere Region am grenzüberschreitenden Oberrhein. Bei der Fachhochschule Rheinland-Pfalz haben sie fünf Fachhochschulen zu einer Fachhochschule administrativ vereinigt. Das ganze ist so schief gelaufen, dass man nach relativ kurzer Zeit zum Schluss kam, dass es besser sei, zu den fünf Fachhochschulen zurückzugehen. Wir haben bei uns einen Kooperationsvertrag, der funktioniert. Wir haben seit 30 Jahren einen Staatsvertrag zwischen Basel-Stadt und Baselland. Dieser Vertrag ist eine grossartige politische Leistung. So hinterwäldnerisch wie es von Leuten hier dargestellt wird, ist es gar nicht. Ich gebe der Fachhochschule Nordwestschweiz keine bessere Chance als der in Rheinland-Pfalz, bevor sie wieder zur Vernunft kam.

Kurt Bachmann (SVP): Wir haben in der SVP-Fraktion dieses Thema sehr ausgiebig und sehr kontrovers diskutiert. Wir sind nicht zu einer einhelligen Meinung gekommen, im Gegenteil.

Es wurde heute sehr viel gesagt heute, Positives und Negatives. Ich möchte das Positive nochmals unterstreichen. Natürlich ist die SVP und auch ich für eine neue Fachhochschule Nordwestschweiz. Eine Fachhochschule, in der unsere Region, Baselland und Basel-Stadt, Perlen hat. Der Erfolg eines Portfolios zeichnet sich über die Performance aus. Im Portfolio, welches uns präsentiert wird, hat es keine besonders gute Performance.

Ich komme zu einem ganz entscheidenden Punkt. Es ist erschreckend, was hier an Vorbehalten eingebracht wurde und was bereits für Forderungen gestellt wurden. Ein einfaches Beispiel: Sie als Privatperson, Sie als

Kleinunternehmer, Sie, die das Kapital selber erarbeitet haben, Sie, die wissen woher das Geld kommt, Sie, die wissen, dass jeder Franken zuerst verdient werden muss bevor er ausgegeben wird; ich frage Sie: Wenn Sie einen Vertrag haben, von dem Sie wissen, dass es so viele Vorbehalte gibt, würden Sie als Privatmann, als Familienvater, einen solchen Vertrag unterschreiben? Es gilt hier, nach staatspolitischem Grundsatz zu handeln. Verträge sind einzuhalten. Jeder, der einmal unvorsichtig einen Vertrag unterschrieben hat, der weiss, was ihm blühen kann: Kosten, Kosten und nochmals Kosten. Können wir uns bei unserem desolaten Finanzhaushalt ein solches Risiko überhaupt leisten? Haben wir eine Risikoversicherung? Wir haben ein wunderbares Beispiel, was es bedeutet, wenn man einen Staatsvertrag abschliesst und nach Jahrzehnten ihn nicht einhalten will. Sie wissen von was ich rede: die Zollfreistrasse.

Es wäre grob fahrlässig unter diesen Prämissen, wie wir sie heute erleben, diesem Vertrag zuzustimmen. Herrn Wirz wird unterstellt, er würde salopp von über den Tisch ziehen reden. So falsch ist das nicht. Ich liebe klare Worte und habe mit einer solchen Äusserung keine Mühe. Ich möchte mich - das ist meine persönliche Meinung - der Empfehlung der DSP anschliessen, diesen Vertrag zurückzuweisen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Weshalb beantragen wir Ihnen heute diesen Staatsvertrag gutzuheissen und alle anders lautenden Anträge abzulehnen? Wir tun dies, weil wir unter Druck stehen. Kein Druck der Partnerkantone, sondern Druck der Entwicklung im Hochschulbereich. Sie wissen von unserer Universität, eine leidvolle Erfahrung, dass die Systemgrenze Kanton Basel-Stadt zu eng ist, um diese Institution dorthin zu führen, wo wir sie gerne haben möchten, nämlich in die Top-Liga der Universitäten. Gleiches gilt für die Fachhochschulen. Auch wenn wir in vorbildlicher Weise über ein gut funktionierendes Gebilde der Trägerschaft mit dem geschätzten Partnerkanton Basel-Landschaft verfügen, wird es nicht ausreichen, diese Schule mit der zu schmalen Trägerschaft weiterzuentwickeln, wie wir es unserer Jugend schuldig sind, wenn wir ihr in einem internationalen Wettbewerb um Arbeitsplätze die bestmöglichen Chancen geben möchten. Es ist kein Selbstzweck, es ist Mittel zum Zweck.

Wir möchten der Entwicklung, die sie beim Bund feststellen, es steht weniger Geld zur Verfügung und es wird eine grössere kritische Masse gefordert - Stichwort: Sieben Fachhochschulstandorte in der Schweiz - Rechnung tragen. Wir möchten es so tun, dass wir nicht bloss gehorsam sind, sondern das Beste daraus machen. Das Beste heisst: Die baselstädtische Forderung, welche von Anfang an von beiden Basel getragen worden ist: Wir reden mit euch, geschätzte Solothurner und Aargauer, nicht über einen Fachhochschulraum Nordwestschweiz, sondern wir reden mit euch nur über einen Hochschulraum Nordwestschweiz. Diese Forderung steht im Raum. Wir haben Grund zur Annahme, dass wir diese Forderung in absehbarer Zeit umsetzen können. Zumindest sind die Gespräche mit dem Kanton Aargau in einem Stadium, das uns Hoffen lässt. Das ist ein Aspekt, wenn Sie die gesamte Hochschullandschaft anschauen, der den Überlegungen zugrunde liegen muss. Es ist sehr erfreulich, dass die Partnerinnen und Partner in den anderen drei Kantonen mitgezogen haben.

Wir haben als weitere Bedingung klar festgelegt, dass wir nur gesprächsbereit sind, wenn sämtliche existierenden Fachhochschulen einbezogen werden; Stichwort: Hochschulteil der Musik-Akademie. Gehen Sie bitte davon aus, dass es sehr schwierig war und viele Verhandlungsrunden brauchte, um Aargau und Solothurn zu überzeugen, dass sie diese Fachhochschule nicht draussen lassen dürfen, wenn sie mit uns über eine gemeinsame Fachhochschule verhandeln wollen. Es freut uns sehr, dass damit ein grosses Problem, das sich seit wenigen Jahren abgezeichnet hat, nämlich die Finanzierung der Musik-Akademie, so wie es jetzt aussieht, gelöst wird. Wenn Sie den Zwischensatz - so wie es jetzt aussieht - als zu vorsichtig empfinden, dann möchte ich sagen, dass einzelne Votierende, die sich kritisch geäussert haben, natürlich Recht haben. Sie wissen wie verbindlich eine Finanzplanung im Jahr 2005 sein kann, wenn sie sich zum Jahr 2011 äussern muss. Sie wissen, wieviel noch unbekannte Komponenten hereinspielen können. Das ist eine Eigenschaft eines Businessplans oder einer politischen Absicht, wenn sie auf Zahlen herunter gebrochen wird. Das ändert nichts an der Qualität der Aussagekraft der Unterlagen, die Ihnen zur Verfügung gestanden haben.

Wenn Sie jetzt durch mich das Umfeld geschildert erhalten haben, dann darf ich sagen, auf die Gefahr, dass das etwas selbstherrlich tönt, unser Team war für diese Aufgabe hervorragend aufgestellt. Wir haben alle Positionen bestens besetzt: Peter Schmid, der Chef des gesamten Gebildes stammt aus unserer Region, Richard Bühner, der ehemalige Direktor der FHBB. Glauben Sie nicht, das sei von den anderen Kantonen unwidersprochen geblieben. Das an die Adresse derjenigen, die uns schlafwandlerisches Verhandlungsverhalten unterstellt haben. Es war nicht ganz einfach, aber die Persönlichkeiten und die Leistungsfähigkeit dieser beiden Exponenten haben letztendlich überzeugt. Gehen Sie davon aus, dass wir mit unserem Hochschulchef, Joachim Rüegger, und den Kollegen aus Basel-Landschaft, Solothurn und Aargau über hervorragende Mitarbeitende verfügen, die in der Lage sind diese äusserst komplexe Vorlage innert relativ kurzer Zeit so vorzubereiten, dass sie reif für die Behandlung in vier Parlamenten ist. Da möchte ich ganz entschieden denjenigen entgegenreten, die uns hier Vorwürfe gemacht haben, das Projekt sei nicht reif. Ich bin äusserst froh, dass Frau Kaufmann es auf den Punkt gebracht hat. Man kann eine Fusion nicht über zehn Jahre diskutieren. Irgendwann müssen klare Kriterien und Aussagen vorliegen. Das haben wir versucht umzusetzen. Wir waren von der dauernden Verschiebung der Fusion im Bereich Pädagogik und Soziale Arbeit leidgeprüft. Dort haben die Mitarbeitenden wirklich gelitten. Dass dort Pannen vorgekommen sind und der eine oder andere Missstand immer noch andauert ist sicher so. Ich kann nicht garantieren, dass es bei diesem noch grösseren und komplexeren Projekt anders sein wird, obwohl wir uns sehr bemühen, aus diesen Erfahrungen zu lernen.

Die Fachhochschule Nordwestschweiz bietet eine enorme Chance für unsere Wirtschaftsräume, die durch den Jura getrennt sind. Es ist von der Greater Zürich Area gesprochen worden. Ich wehre mich dagegen, wenn Regionen in der Schweiz mit dem Charakteristikum eines Feindbildes versehen werden. Der Kanton Aargau liegt dort, wo er liegt. Die grösste Wanderungsbewegung von Studierenden aus dem Aargau ist ganz klar nach Zürich feststellbar. Die Regierung des Kantons Aargau weiss, dass sie eine Chance hat, in den Reigen der Hochschulkantone zu gelangen. Das ist ein Ziel, das ich nachvollziehen kann. Klammerbemerkung: Wir werden im Kreise der Hochschulkantone einen zuverlässigen Partner dazu gewinnen. Das ist manchmal sehr nötig, gerade wenn es darum geht, vielleicht auch Positionen gegenüber anderen Universitäts- oder Hochschulstandorten zu verteidigen. Es ist auch klar, dass mit dieser Schule, wenn sie diese Grösse erreichen kann wie sie jetzt gedacht ist, ganz andere Möglichkeiten in Bezug auf die Erreichbarkeit von potentiell Studierenden bestehen als im bisherigen Rahmen. Sie werden echte Marketingmassnahmen treffen können. Das wird in näherer Zukunft wichtig werden. Denken Sie an die Durchlässigkeit von Landesgrenzen durch Normen, die gesamteuropäisch vorgesehen sind und in nächster Zeit umgesetzt werden. Der Wettbewerb zwischen einzelnen Fachhochschulen in der Schweiz, wie er bis jetzt feststellbar war, hat ausgedient. Es wird noch einen Binnenwettbewerb geben, neu wird ein Wettbewerb über die Landesgrenzen hinweg dazukommen. Um da bestehen zu können, brauchen wir eine gewisse Grösse und müssen mit anderen zusammenarbeiten. Wir werden auch die Erreichbarkeit der Wirtschaft verbessern können, im Bereich der Forschung. Da sind enorme Steigerungen möglich. Wenn Sie davon ausgehen, dass die KMU-Wirtschaft von Forschungsergebnissen der Fachhochschulen bereits profitiert hat, so werden wir diesen Leistungsbereich steigern können. Wir werden für junge Menschen, welche den Ausbildungsweg Berufslehre, Fachhochschule anstreben, attraktiv sein. Wir setzen damit auch eine taugliche und attraktive Alternative zur Ausbildung Maturität und Hochschulstudium. Das geht zusammen besser.

Es wurde von Verlusten geredet. Da habe ich nicht die gleiche Debatte wie Herr Bachmann verfolgt. Man kann das so sehen. Was haben wir verloren? Wenn Sie es rein auf das Finanzielle beschränken, und das tun wir ausgesprochen nicht, dann haben wir auf der Basis der realen Zahlen 8,1 Millionen weniger Aufwand. Wo ist da der Verlust? Wir werden zudem die Musik-Akademie gesichert haben. Wo ist da der Verlust? Man kann etwas nicht herbei reden, das nicht da ist.

Es ist eine Tatsache, dass wir auch abgeben müssen. Da müssen wir aufpassen, ich unterstelle das niemandem, dass wir uns nicht der Überheblichkeit bezichtigen müssen. Wir beklagen uns oft über die zu engen Systemgrenzen und die zu geringe Bereitschaft von Nachbarn, unsere Zentrumsleistungen mitzutragen. Jetzt, wo wir an einem Punkt sind, wo Bereitschaft von anderen Kantonen besteht mitzutragen, suchen Sie Haare in der Suppe und sind zum Teil nicht bereit, etwas abzugeben und eine Teilung in den Befugnissen, Kompetenzen und Zentren vorzunehmen. So geht es nicht. Man kann nicht den Batzen, das Weggli und das Rendezvous mit der Tochter des Bäckers haben. Das Zitat habe ich von Adolf Ogi entliehen. Wir müssen von dieser Haltung wegkommen, dass wir uns alles leisten können. Wir wurden von meinem geschätzten Kollegen Urs Wüthrich und vorher von Peter Schmid hervorragend unterstützt. Es gab nie eine Diskussion, in der sich die beiden Basel nicht einig waren. Das hat dazu geführt, dass wir eine starke Position hatten, auch den anderen Kantonen gegenüber.

Wir haben uns in einer gewissen Phase der Verhandlungen genötigt gesehen, diese Abfederung zu konzedieren. Dafür dürfen Sie uns tadeln. Sie waren nicht am Verhandlungstisch. Es war für uns - die Regierung ist den Mitgliedern der Verhandlungsdelegation gefolgt - wichtig, den Kanton Solothurn nicht auszugrenzen. Das wäre theoretisch möglich gewesen. In einer Phase, in der wir befürchten müssen, dass der Bund im Hochschulbereich noch stärker Einfluss nehmen will, wäre es töricht, einen potentiellen Partner vor den Kopf zu stossen. Die zuständige Regierungsrätin des Kantons Solothurn musste ihrem Parlament auch ein Erfolgserlebnis mitbringen.

Es ist zu kritisieren, dass die Verteilung der Aufgaben die politischen Behörden tun und nicht diejenigen, die mehr davon verstehen, nämlich die Schulleitung selbst. Wir sind da Ihrer Aufforderung gefolgt. Es ist im Vernehmlassungsverfahren gefordert worden, dass nicht die Katze im Sack gekauft werden soll, sondern dass Sie Anspruch haben zu wissen, wie das Give and Take im Konkreten aussieht. Vor diesem Hintergrund ist es bei Verhandlungen mit vier Kantonen unerlässlich, dass man auch loslassen kann. Konkrete andere Lösungen sind nicht genannt worden. Kritisieren ist einfach, das ist die Aufgabe des Parlaments, das dürfen Sie auch. Es darf aber nicht kritisiert werden, wenn das Give and Take ausgeglichen gestaltet werden muss. Nicht nur unser geschätztes Parlament, sondern auch die, der anderen Parlamente dürfen und wollen sich dazu äussern.

Stichwort Demokratie: Ich kann verstehen, dass ein Wunsch und ein Wille beim Parlament besteht, bei einem Staatsvertrag mehr mitzusprechen. Wir kommen auf die praktische und die politische Ebene. Ich mache Ihnen ein Beispiel: Wenn wir den Leistungsauftrag demokratisieren und das Parlament bestimmen lassen, was dort im Detail steht, dann könnte eine Situation entstehen, in der das Parlament eines Kantons zum Beispiel findet, dass ISP, welches wir gerne in die Fachhochschule Nordwestschweiz integrieren möchten, nicht hineinkommen soll. Was machen wir dann? Diese Pendelbewegungen, die zu einer Unberechenbarkeit in der Führung und zu einer wenig ausgeprägten Verlässlichkeit für Studierende führen könnte - das ist alles sehr extrem ausgedrückt - möchten wir vermeiden. Wir haben mit dem Instrument, das konzediert worden ist, dass die interparlamentarische Kommission Anträge stellen kann, die auf dem kantonsüblichen Weg in die politische Arbeit einfließen, gezeigt, dass wir nicht stur sind. Ich würde mich bei Ihnen anbiedern, wenn ich auf das Votum von Herrn Häring sagen würde: Beim Leistungsauftrag wird eine stärkere Mitsprache konzediert werden. Ich muss und will den vorgegebenen Kurs halten. Dass wir dennoch nicht am Willen des Parlamentes vorbei agieren, dürfen Sie uns glauben. Wenn Sie die entsprechenden Bestimmungen über die Aufsichtsbefugnisse gelesen haben, sehen Sie, dass das letzte Wort bei Ihnen liegt.

Ich komme zu den einzelnen Voten. Ich danke Frau Gysin für das sehr positive Schlusswort. Ich hatte im Laufe ihres Votums etwas Bedenken. Es sind viele Grauschleier vorgekommen, so dass ich nicht mehr ganz durchgesehen habe. Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich keine grosse Freude am Ausdruck Grauschleier habe. Wenn Sie eine Vorlage schreiben müssen, die zu einem grossen Teil in die Zukunft gerichtet ist und in einer Dynamik steht, wo sich Dinge verändern können, dann haben Sie zwangsläufig die eine oder andere unpräzise Passage drin. Das hat nichts damit zu tun - ich wehre mich entschieden gegen die Unterstellung von Herrn Häring -, dass wir mehr wissen und es Ihnen nicht sagen wollen oder dürfen. Ich darf behaupten, dass alle Anfragen, die aus der Kommission gekommen sind, von uns beantwortet worden sind, so wie wir sie beantworten konnten. Das heisst nicht, da bin ich mit Frau Gysin einig, dass keine Fragezeichen mehr da sind.

Zur Lohnfrage: Es ist so, dass der Plafond für den Spielraum im Lohnbereich auf der einen Seite gegeben ist durch das Budget, das Sie und die anderen Parlamente sprechen, und auf der anderen Seite durch den Arbeitsmarkt, durch die Notwendigkeit der Fachhochschule Nordwestschweiz ein attraktiver Arbeitgeber sein zu können. Wenn Sie heute die Landschaft ansehen, dann können Sie nicht sagen, dass es einen Teil dieser zu fusionierenden Fachhochschule gibt, in welchem schlechte Löhne gezahlt werden. Es bestehen Unterschiede, das ist richtig. Es wird in nächster Zeit Aufgabe sein, einen Gesamtarbeitsvertrag auszuhandeln, der Chancen hat, angenommen zu werden. Dass er heute nicht vorliegt, hat den Grund im Respekt vor der Selbstbestimmung der Mitarbeitenden dieser zu gründenden Schule. Sie sollen ihre Delegation bestimmen können, die dann der Delegation der Arbeitgebervertretung gegenüber sitzt und diese Details aushandelt. Das ist fair und in dieser Position richtig. Die Frage der Pensionskasse gehört auch dahin. Sie haben gesehen, dass wir der Schule fünf Jahre Zeit lassen. Es gibt auch dort Unterschiede zwischen den vier Trägerkantonen.

Ich möchte festhalten, dass wir Ihnen das gesagt haben, was wir heute sagen können. Ich glaube, es gibt keine unüberwindbaren Hindernisse, um jetzt zuzustimmen, wenn man nicht grundsätzlich gegen dieses Modell ist, wie wir es auch gehört haben. Bei der Flughöhe kann mitgesprochen werden. Wir möchten auch eine Besprechung im Rahmen der zuständigen Grossratskommission führen und Dinge diskutieren, die umstritten sind. Das heisst nicht, dass dadurch das Parlament eine Mitsprache hat, wie sie nicht vorgesehen ist.

Herr Wirz hat mir wieder grosse Sorgen gemacht. Ich hatte die Gelegenheit zur Beantwortung verschiedener von ihm aufgeworfenen Fragen schon mehrere Aufwärmrunden durchführen zu können. Ich kann es darum kurz, aber trotzdem seriös machen. Ich respektiere selbstverständlich das Recht jedes Parlamentsmitglieds hier drin, nicht nur in der Kommission, Kritik anzubringen. Es war von Verlierern und von über den Tisch gezogen werden die Rede. Dass dem nicht so ist, können Sie leicht in Erfahrung bringen, wenn Sie die Debatte in anderen Parlamenten verfolgen oder die Protokolle der zuständigen Kommissionen in anderen Kantonen ansehen. Im Gegenteil, dort ist zum Teil die Meinung, dass Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusammen zu den "Profiteuren" gehören. Das ist eine Frage des Blickwinkels. Die Zahlen kennen Sie.

Der Bereich Life Science wurde kritisiert, er sei nebulös und wenig klar. Es ist richtig, die Konturen liegen noch nicht vor. Aber wir haben eine grosse Chance, wenn wir jetzt als Ergänzung zu unserer weltweit führenden Stellung in der Universität komplementär von der Technologie aufgegleist eine weitere Ausbildung anbieten können. Es ist eine grosse Chance, wenn wir die jungen Leute, die in der Novartis oder Roche arbeiten nicht von der Fachhochschule Sigmaringen anwerben müssen, sondern hier vor unserer Haustüre haben. Es ist richtig, das sage ich offen, die erste grobe Ausrichtung hat nicht zufrieden gestellt. Es wurde von den politisch Verantwortlichen verlangt, dass weiter gearbeitet wird. Wir gehen davon aus, dass das den Beginn einer Erfolgsgeschichte darstellt. Unsere Region gehört ganz bestimmt zu den Gewinnern, wenn wir komplementär einen Ausbildungsgang haben, der von der Abnehmerseite unterstützt und begrüsst wird.

Wir haben verschiedene Kritiken gehört, sie vermögen alle nicht zu überzeugen. Richtig ist, dass es offene Fragen gibt. Was wäre denn das Bessere, wenn man es pauschal zurückweisen will? Das wurde von niemandem gesagt. Es ist auch nicht ihre Aufgabe. Aber etwas mehr Verbindlichkeit bei der einen oder anderen pauschalen Kritik wäre wünschbar gewesen. Herr Wirz hat das Portfolio gerügt und hat gesagt, dass wir die Mechatronik in Olten abgegeben haben. Das stimmt nicht. Die Informatik soll bleiben, so weit sie nötig ist, als Supportfach für die Life Science.

Herr Wirz hat ein austretendes Mitglied zitiert. Das kann ich nicht nachvollziehen. Im Rücktrittsschreiben stand das nicht drin, das ist auch irrelevant. Wir haben das Mandat des Fachhochschulrats der Fachhochschule beider Basel an die Vertreter in den Planungsgremien für eine Fachhochschule Nordwestschweiz berücksichtigt. Das ist in unsere Überlegungen eingeflossen und den Beweis können wir antreten. Herr Wirz wird nicht zufrieden zu stellen sein. Ich weiss, wie gross Ihre Verdienste in der Leitung dieser Fachhochschule waren. Ich kann mir vorstellen, dass es schmerzt, wenn alles anders werden soll. Es ist nicht verboten - ich meine das nicht gönnerhaft - Bedenken anzumelden. Ich möchte in dieser versöhnlichen Phase zum Zitat von Goethe von Herrn Professor Wirz aus meinem Zitatensbuch für den Anfänger in der Politik hinzufügen. Es stammt von Götz von Berlichingen und heisst: "Wo viel Licht ist, ist auch viel Schatten." Das trifft natürlich sehr stark für diese Vorlage zu. Es ist hier nicht alles nur gut. Aber wenn wir die Summe betrachten, dann stehen wir äusserst gut da.

Es sind noch einige Voten zum Personal gekommen. Gehen Sie davon aus, dass wir dort Sorge tragen. Die Bemerkungen von den Konferenzen der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit haben mich etwas enttäuscht, weil wir uns äusserst engagiert haben, dass diese beiden jüngst fusionierten Zweige nicht auseinander gerissen werden. Wir haben deswegen zusätzliche Verhandlungsrunden angesetzt. Vor diesem Hintergrund kann ich nicht ganz verstehen, dass dort kritisiert wird. Vielleicht trägt das zur Beruhigung bei.

Ich bin Frau Kaufmann sehr dankbar, die den Nagel wirklich auf den Kopf getroffen hat. Wir haben Erfahrungen

gesammelt, wir sind Schritte weitergekommen und wir sind zuversichtlich, dass wir diese Fachhochschule auf den 01. Januar des nächsten Jahres in Kraft setzen können. Wir setzen alles daran, die seriös geäusserten Bedenken von heute mitzunehmen und dort, wo es nötig ist, Verbesserungen anzubringen. Ich bitte Sie vor diesem Hintergrund, setzen Sie ein Zeichen, auch unseren Partnern gegenüber. Es könnte etwas schief angesehen werden, wenn der Kanton Basel-Stadt vor einer nicht unkomfortablen Ausgangslage ein zögerliches Bild durch die Abstimmungsverhältnisse im Parlament gegen Aussen abgibt.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich danke Ihnen für die spannenden und engagierten Voten, in denen Zustimmung und Bedenken geäussert wurden. Die Bedenken sind keinesfalls Nebengeräusche, sondern müssen ernst genommen werden. Wir werden im Rahmen des Leistungsauftrags diese aufnehmen, wobei die Frage der viel zitierten Flughöhe wohl immer kontrovers behandelt werden wird. Teilweise dringt auch ein Misstrauen des Parlaments gegenüber der Regierung durch. Exekutive und Legislative haben unterschiedliche Kompetenzen, dies macht wohl einigen noch Mühe. Vielleicht würde hier ein professorales Gutachten Klarheit schaffen. Die gleiche Diskussion wird es bei der Beratung des Leistungsauftrags der Universität geben.

Ich möchte Sie bitten, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Es ist ein falsches Signal in die Region Nordwestschweiz.

Die Kritik, die teilweise am Erziehungsdepartement geäussert worden ist, weise ich zurück. Die Zusammenarbeit mit Regierungsrat Eymann und dem Leiter des Ressorts Hochschulen war auch in diesem Geschäft hervorragend. Sämtliche Anfragen an das Departement wurden in voller Transparenz sofort beantwortet.

Ich schliesse mit einem Zitat: "Menschen, die verändern wollen stossen immer auf Menschen, die Veränderungen verhindern wollen." Die heutige Zustimmung zum Staatsvertrag ist der erste Schritt in die richtige Richtung. Ich bitte Sie im Namen der BKK, diesen Schritt zu tun.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen, den Antrag auf Rückweisung **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr zu 2 Stimmen, unter Versicht auf eine zweite Lesung

1. Der Vertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss gilt unter Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Aargau, des Landrats des Kantons Basel-Landschaft und des Kantonsrats des Kantons Solothurn.
3. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr zu 1 Stimme, unter Versicht auf eine zweite Lesung

1. Von der Anpassung des Staatsvertrags vom 18. Januar 2005 wird Kenntnis genommen.
2. In Abänderung des Antrags 1 des Ratschlags 9399 vom 9. November 2004 wird der Staatsvertrag über die Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) mit der Anpassung vom 18. Januar 2005 genehmigt.
3. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heinz Käppeli und Konsorten betreffend Allwettersportplatz beim Gymnasium Bäumlhof.

[17:50:40,ED,95.8798.05]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Voten: *Dieter Stohrer (VEW), Rolf von Aarburg (CVP), RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 33 Stimmen, den Anzug Nr. 95.8798 **als erledigt abzuschreiben**.

Schluss der Sitzung: 18:01 Uhr

Beginn: 16. März 2005, 09.00 Uhr

Bernhard Madörin, Präsident der Disziplinarkommission: gibt Namens der Disziplinarkommission eine Erklärung ab.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: repliziert auf die Erklärung von Bernhard Madörin.

Mitteilung

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis von der **Abbitte von Frau Christine Kaufmann** (VEW) als Mitglied des Grossen Rates auf Ende März 2005. Der Präsident verdankt ihr Wirken zum Wohle des Kantons Basel-Stadt.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Marianne Schmid-Thurnherr und Konsorten betreffend verbesserte Koordination und Zusammenarbeit im Kulturbereich mit unseren ausländischen Nachbarn.

[09:15:38,ED,00.6666.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Nr. 00.6666 **als erledigt abzuschreiben**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Ueli Mäder betreffend Interdisziplinäres Zentrum für Konflikt- und Kooperationsforschung.

[09:16:02,ED,01.7040.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Voten: *Brigitte Hollinger (SP), Lukas Labhardt (Grünes Bündnis), Brigitta Gerber (Grünes Bündnis), RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 66 gegen 48 Stimmen, den Anzug Nr. 01.7040 **als erledigt abzuschreiben**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend eine gemeinsame Kulturpolitik der Kantone Basel-Stadt und Basel-Land.

[09:31:32,ED,96.5136.03]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Nr. 96.5136 **als erledigt abzuschreiben**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Kinderfreundlichkeitsprüfung und Familienfreundlichkeitsprüfung.

[09:31:51,JD,0666, 02.7343.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Voten: *Sebastian Frehner (SVP), Doris Gysin (SP), Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis), Edith Buxtorf (LDP), Christine Locher (FDP), RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartements*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 zu 54 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Giovannone und Konsorten betreffend Rahmenvertrag über die Rechte der Parlamente bei Aushandlung, Ratifikation, Ausführung und Änderung kantonsübergreifender Verträge.

[09:48:19,JD,02.7257.03]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Voten: *Anita Heer (SP), Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis), RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartements*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 82 gegen 17 Stimmen, den Anzug Nr. 02.7257 als **erledigt abzuschreiben**.

27. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Dieter Stohrer und Konsorten betreffend Schutz der Jugendlichen vor Tabakkonsum.

[09:56:49,JD,04.7984.02]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion in einen Anzug umzuwandeln.

Voten: *Tommy E. Frey (SVP), Rolf von Aarburg (CVP), Rolf Stürm (FDP), Michael Martig (SP), Dieter Stohrer (VEW), RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartements*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, die Motion **in einen Anzug umzuwandeln**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat als Anzug zu **überweisen**.

28. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. Markus Bühler und Konsorten betreffend engerer kantonaler Zusammenarbeit; 2. Annemarie von Bidder und Konsorten zur Berichterstattung der Regierung zur Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft.

[10:17:09,JD,97.5633.03, 02.7263.02]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge von Markus Bühler und Annemarie von Bidder als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Anzüge Nr. 97.5633 und 02.7263 als **erledigt abzuschreiben**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Markus Benz betreffend Abbau Service public.

[10:17:43,FD,05.8146.02]

Die Interpellation wurde schriftlich beantwortet.

Markus Benz (DSP): ist von der Antwort des Regierungsrates **nicht befriedigt**.

Die Interpellation ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Christine Keller und Konsorten betreffend steuerfreies Existenzminimum.

[10:22:38,FD,0665, 04.7985.02]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion als Anzug zu überweisen.

Voten: *Donald Stüchelberger (LDP), Christophe Haller (FDP), Christine Keller (SP), Helmut Hersberger (FDP), RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartements*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 58 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat **als Motion zur Erledigung zu überweisen**.

31. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Daniel Stolz und Konsorten betreffend

Einführung einer Lebenspartnerrente - u.a. auch für gleichgeschlechtliche Paare - in der Pensionskasse des Basler Staatspersonals.

[10:37:32,FD,04.7969.02]

Der Regierungsrat beantragt, ihm die Motion zur Erledigung zu überweisen.

Voten: *Joël A. Thüring (SVP), Conradin Cramer (LDP), Martina Saner (SP), Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis), Daniel Stolz (FDP), Rolf Stürm (FDP), RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartements*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 25 Stimmen, die Motion nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat **zur Erledigung zu überweisen**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Suzanne Hollenstein und Konsorten betreffend behindertengerechtem Storchenparking.

[10:58:09,FD,02.7294.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Voten: *Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis); Brigitte Strondl (SP).*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen, den Anzug Nr. 02.7249 als **erledigt abzuschreiben**.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: beantragt, die Sitzung mindestens so lange weiterzuführen, bis Traktandum 37 erledigt ist und die Nachmittags-Sitzung ausfallen zu lassen.

Der Rat ist stillschweigend damit einverstanden.

33. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Dr. Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ehegattenbesteuerung.

[11:03:47,FD,04.8046.02]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion als Anzug an die Grossratskommission Wirtschaft und Abgaben zu überweisen.

Voten: *Lukas Engelberger (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion **in einen Anzug umzuwandeln** und der **Wirtschaft- und Abgabenkommission (WAK)** zu überweisen.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Gisela Traub betreffend den neuesten Stand der Dinge bezüglich Chemiemüll-Deponie Roemisloch in Neuwiller (F) und die Rolle der Regierung des Kantons Basel-Stadt.

[11:06:10,BD,05.8148.02]

Die Interpellation wurde schriftlich beantwortet.

Gisela Traub (SP): ist von der Antwort des Regierungsrates **nicht befriedigt**.

Die Interpellation ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Christian Egeler betreffend ungenügende Schnee- und Eisräumung.

[11:10:18,BD,05.8185.02]

Die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christian Egeler (FDP): ist von der Antwort des Regierungsrates **befriedigt**.

Die Interpellation ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Brutschin und Konsorten zur Einrichtung einer "Förderstelle gemeinnütziger Wohnungsbau" nach Stadtzürcher Modell im Rahmen des regierungsrätlichen Ziels, in Basel 5000 zusätzliche Wohnungen zu schaffen.

[11:11:51,BD,01.6860.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Nr. 01.6860 als **erledigt abzuschreiben**.

37. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Prof. Dr. Tobias Studer und Konsorten betreffend IWB.

[11:12:18,BD,00.6537.03]

Der Regierungsrat beantragt, vom Zwischenbericht gemäss §33a Abs. 4 der Geschäftsordnung des Grossen Rates, SG 152.100 Kenntnis zu nehmen und den Regierungsrat zu beauftragen, im Februar 2007 erneut zu berichten.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt namens der SVP, sich dem Regierungsrat anzuschliessen.

Conradin Cramer (LDP): beantragt folgende Änderung von Ziff.2 des Beschlussantrages: Der Regierungsrat wird beauftragt, im Februar 2006 (nicht erst 2007) erneut zu berichten.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): beantragt, namens der SP und der Bündnisfraktion, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Voten: *Stephan Maurer (DSP)*; *Thomas Baerlocher (SP)*; *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD)*.

Der Grosse Rat beschliesst

in einer Eventualabstimmung mit 30 zu 79 Stimmen, den Regierungsrat zu beauftragen, erst im Februar 2007 erneut zu berichten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 50 Stimmen, die Motion Nr. 00.6537 als **erledigt abzuschreiben**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend City-Logistik in der Agglomeration Basel.

[11:35:35,BD,02.7370.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Nr. 02.7370 als **erledigt abzuschreiben**.

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend die Regelung und Sicherung von Freilichtveranstaltungen.

[11:35:53,BD,02.7160.03]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Nr. 02.7160 als **erledigt abzuschreiben**.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Thomas Mall und Konsorten betreffend Medikamentenkosten für Spitalbehandlungen auf privaten Abteilungen.

[11:36:12,SD,00.6511.03]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Voten: *Thomas Mall (LDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Nr. 00.6511 als **erledigt abzuschreiben**.

41. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Urs Müller und Konsorten betreffend zwei Grossspitäler auf engstem Raum? Felix Platter- und Bruderholzspital gemeinsam planen und bauen.

[11:39:05,SD,04.8047.02]

Der Regierungsrat beantragt, von seiner Stellungnahme zur Zulässigkeit der Motion Kenntnis zu nehmen und diese als Anzug an den Regierungsrat zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion **in einen Anzug umzuwandeln** und dem Regierungsrat zu **überweisen**.

42. Schreiben der Finanzkommission zum Anzug Kurt Bachmann und Konsorten betreffend Untersuchung und Überprüfung der Abweichungen von den staatsvertraglich festgehaltenen Grundsätzen des Territorialprinzips bei den BVB und BLT-Baselland Transport AG durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

[11:39:33,Fkom,WSD,01.6946.02]

Die Finanzkommission beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Voten: *Kurt Bachmann (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Nr. 01.6946 als **erledigt abzuschreiben**.

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Felix Eymann betreffend Erhaltung verschiedener Basler Photo Archive.

[11:49:51,WSD,98.5829.03]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als **erledigt abzuschreiben**.

Voten: *Felix W. Eymann (DSP)*.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Nr. 98.5829 als **erledigt abzuschreiben**.

Mitteilung

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: teilt mit, dass am 20. April keine Nachtsitzung stattfindet.

Ebenso teilt er mit, dass am 24. Juni ein eintägiger Ausflug des Grossen Rates stattfinden wird.

Schluss der Sitzung: 11:52 Uhr

Basel, 31. März 2005

Bruno Mazzotti
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)**Direkt auf die Tagesordnung kommen**

	Komm	Dep.	Dokument
1. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten zur künftigen Entwicklung der Lehrkräfteweiterbildung.		ED	02.7378.02
2. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Ueli Mäder und Konsorten betreffend Einführung einer Kulturlegi.		ED	01.6754.02
3. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Fritz Pieth und Konsorten betreffend Leichtathletikstadion St. Jakob.		ED	88.0144.07
4. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Eva Herzog und Konsorten betreffend Musik-Akademie beider Basel.		ED	02.7265.02
5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Iselin und Konsorten betreffend Schaffung eines Theaters beider Basel.		ED	00.6580.02
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heinz Käppeli und Konsorten betreffend Allwettersportplatz beim Gymnasium Bäumlhof.		ED	95.8798.05
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Marianne Schmid-Thurnherr und Konsorten betreffend verbesserte Koordination und Zusammenarbeit im Kulturbereich mit unseren ausländischen Nachbarn.		ED	00.666.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Ueli Mäder betreffend Interdisziplinäres Zentrum für Konflikt- und Kooperationsforschung.		ED	01.7040.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend eine gemeinsame Kulturpolitik der Kantone Basel-Stadt und Basel-Land.		ED	96.5136.03
10. a) Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9399 betreffend Staatsvertrag über die Einrichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW).	BKK	ED	04.0141.03
b) Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zum Ergänzungsratschlag Nr. 9429 zum Ratschlag Nr. 9399 betreffend Staatsvertrag über die Einrichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW).	BKK	ED	04.0141.04
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Giovannone und Konsorten betreffend Rahmenvertrag über die Rechte der Parlamente bei Aushandlung, Ratifikation, Ausführung und Änderung kantonsübergreifender Verträge.		JD	02.7257.03
12. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. Markus Bühler und Konsorten betreffend engerer kantonaler Zusammenarbeit; 2. Annemarie von Bidder und Konsorten zur Berichterstattung der Regierung zur Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft.		JD	02.7263.02 97.5633.03
13. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Dieter Stohrer und Konsorten betreffend Schutz der Jugendlichen vor Tabakkonsum.		JD	04.7984.02
14. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Dr. Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ehegattenbesteuerung.		FD	04.8046.02
15. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Urs Müller und Konsorten betreffend zwei Grossspitäler auf engstem Raum? Felix Platter- und Bruderholzspital gemeinsam planen und bauen.		SD	04.8047.02
16. Schreiben der Finanzkommission zum Anzug Kurt Bachmann und Konsorten betreffend Untersuchung und Überprüfung der Abweichungen von den staatsvertraglich festgehaltenen Grundsätzen des Territorialprinzips bei den BVB und BLT-Baselland Transport AG durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.	Fkom	WSD	01.6946.02
Überweisung an Oberaufsichtskommissionen			
17. Ratschlag betreffend Datenerhebung und EDV-Systeme zur Einführung eines Raum- und Flächenmanagements.	Fkom	FD	03.1659.01
18. Ausgabenbericht betreffend Übertragung der Aktien der Gundeldinger	Fkom	FD	05.0165.01

Casino Basel AG vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen (Entwidmung).

Überweisung an Sachkommissionen

19.	Ratschlag und Entwurf zu einer Teilrevision des Steuergesetzes, Änderung zur Einkommenssteuer (Kapitalleistungen aus Vorsorge), zur Grundstückgewinnsteuer (Ersatzbeschaffung), zur Erbschafts- und Schenkungssteuer (Steuertarif), zum Steuerabzug (Provisorische Veranlagung, Haftung).			
20.	Ergänzungsratschlag zum Ratschlag nr. 9399 betreffend Staatsvertrag über die Einrichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW).	BKK	ED	9429 04.0142.02
21.	Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadt-Theater für die Jahre 2005 - 2006.	BKK	ED	04.2123.01
22.	Ratschlag und Entwurf zu Änderungen des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft; zur Aufhebung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches; zu Änderungen des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes; zu Änderungen der Strafprozessordnung; zu einer neuen Jugendstrafprozessordnung (ehemals: Gesetz über die Jugendstrafrechtspflege) und zu einem neuen Gesetz über den Vollzug der Strafurteile und die Begnadigung.	JSSK	JD	05.0022.01
23.	Ratschlagsentwurf betreffend Finanzierung der Umgestaltung und Erneuerung der Flughafenstrasse im Abschnitt Kannenfeldplatz bis Lachenstrasse und Beantwortung des Anzuges Markus Lehmann und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Nordtangente im Bereich der Flughafenstrasse, speziell zur Lösung der Belastung durch den Pendlerverkehr.	UVEK	BD	05.0110.01 00.6477.03

Überweisung an Kommissionen mit besonderen Aufgaben

24.	Petition P217 betreffend keine Glaspaläste in Basel am Rhein und in der Altstadt - menschliche Architektur.	Petko		05.8196.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger an der Grenzacherstrasse.		SiD	03.7663.02
26.	Anzüge:			
	a) Margrith von Felten und Konsorten betreffend angemessene Vertretung von Frauen im Grossratspräsidium;			05.8189.01
	b) Roland Engeler und Konsorten betreffend Verkehrssituation an der Tramhaltestelle Bettingerstrasse;			05.8190.01
	c) Dr. Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Einführung eines Sozialabgabechecks, ein Abrechnungs-System analog dem "Chèques emploi" im Kanton Waadt oder dem "Chèque social" im Kanton Genf;			05.8192.01
	d) Michel R. Lussana und Konsorten betreffend Schaffung einer Sozialinspektion.			05.8191.01
27.	Motion Urs Schweizer betreffend Verwendung des Kantonsanteils aus dem Verkauf von Goldreserven.			05.8195.01
28.	Antrag Maria Berger-Coenen und Dr. Oswald Inglin und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Oberaufsicht des Bundes über die Erdbebenvorsorge.			05.8200.01
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Verwendung des kantonalen Anteils an der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA).		FD	04.8021.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Peter Eichenberger und Konsorten betreffend stadtbildverträglichere Allmendnutzung.		BD	02.7371.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Alder Finzen und Konsorten betreffend Realisierung von Quartierparkings.		BD	02.7243.02

32.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. Giovanni Nanni und Konsorten betreffend Klingentalareal, ehemalige Kaserne; 2. Dr. Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der Kirche des Klingentalklosters.	BD	97.5515.04 00.6532.03
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Wilhelmi und Konsorten betreffend Belebung und Erweiterung des Marktes.	SiD	91.6384.07
Kenntnisnahme			
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend vorzeitige Pensionierung für Schichtdienst-leistende (stehen lassen)	FD	98.5914.04
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Herzig und Konsorten zur Übertragung von Freizügigkeitsleistungen des Staatspersonals auf die Pensionskasse eines neuen Arbeitgebers (stehen lassen).	FD	01.7009.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Hans-peter Wessels und Konsorten betreffend die Erhebung kostendeckender Hochschulbeiträge von Nichthochschulkantonen (stehen lassen).	ED	94.8276.03
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Roman Geeser und Konsorten betreffend koordinierte Studienbeiträge im Hochschulbereich (stehen lassen).	ED	96.5173.03
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Roman Geeser und Konsorten betreffend Überprüfung der Vermögenssteuer (stehen lassen).	FD	01.6822.03
39.	Abbitte des Herrn Hans Dora als Präsident am Strafgericht Basel-Stadt.		
40.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 3 betreffend Installation der Protokollierungssoftware verbalix-portable für die Protokollierung des Grossen Rates.	Büro	05.8199.01
41.	Bericht des Regierungsrates über die ihm erteilten Aufträge (abgeschlossen per Amtsjahr 2004/2005).		05.0032.01
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Michel R. Lussana betreffend Gesundheitskosten im Kanton Basel-Stadt.		04.7874.02

Anhang B: Neue Vorstösse**Anzüge****a) Anzug betreffend angemessene Vertretung von Frauen im Grossratspräsidium**

05.8189.01

Aufgrund der Wahlen ins Grossratsbüro vom 2. Februar 2005 und aufgrund der Absprachen zwischen den Fraktionen steht fest, dass das Amt des Grossratspräsidiums während der Legislatur 2005 - 2009 ausschliesslich von Männern ausgeübt werden wird. Diese Situation ist unbefriedigend und zeigt auf, dass die bisher ungeschriebenen Regeln zur Besetzung des Amtes der „höchsten Baslerin“ resp. „des höchsten Baslers“ nicht konsequent eingehalten werden. Zweck der geltenden informellen Regeln ist es, dass die Wahlbevölkerung im Laufe einer Legislaturperiode möglichst in ihrer ganzen Breite im Grossratspräsidium repräsentiert wird. So ist es im Sinne der Proporzprinzips sinnvoll, die Grösse der Fraktionen zu berücksichtigen. Diese Regel wurde für die Legislatur 2005 - 2009 mehr oder weniger eingehalten. Hingegen ist es aus demokratie-politischer Sicht unhaltbar, wenn die Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt bei der Besetzung des Grossratspräsidiums während einer ganzen Legislatur übergangen wird. Es braucht verbindliche Regeln, um die Übervertretung der Männer im Amt des Grossratspräsidiums zu korrigieren.

Zu berücksichtigen ist, dass die Wahlen 2004 eine stärkere Repräsentanz der Frauen in den politischen Gremien des Kantons Basel-Stadt gebracht haben. In den Regierungsrat wurde der Frauenanteil verdoppelt. Im Grossen Rat sitzen mehr Grossrätinnen als bisher. Die meisten weiblichen Ratsmitglieder verzeichnet mit 69% die Fraktion Grünes Bündnis. Grünes Bündnis und SP stellen 37 der 47 Parlamentarierinnen (78%). Mit 47 Frauen (36.2%) sitzen zu Beginn der Legislatur 2005 - 2009 so viele Grossrätinnen wie noch nie im Basler Parlament. Der Grosse Rat hält damit auch den höchsten Frauenanteil aller kantonalen Parlamente in der Schweiz. Dieses Ergebnis der Wahlen 2004 zeigt, dass die Wählenden - Männer und Frauen - auf eine geschlechterparitätische Vertretung im Parlament vermehrt Wert legen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, eine Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 24. März 1988 (SG 152.100) wie folgt zu prüfen und zu berichten.

§ 11 Abs. 3 (neu)

In jeder Legislaturperiode sind Frauen bei der Wahl in das Präsidium angemessen zu berücksichtigen."

M. von Felten, Urs Müller, S. Arslan, H. Mück, A. Lachenmeier-Thüring, E. Rommerskirchen, Dr. B. Gerber, St. Ehret Grundmann, K. Haeberli Leugger, Dr. M. Wüthrich, Dr. L. Labhardt, R. Häring, A. Pfister, P. Bernasconi, Dr. J. Stöcklin, B. Alder Finzen

b) Anzug betreffend Verkehrssituation an der Tramhaltestelle Bettingerstrasse

05.8190.01

Die Verkehrssituation an der Tramhaltestelle Bettingerstrasse ist nach der kürzlich vorgenommenen Sanierung nur für den Fahrradverkehr sicherer geworden. Für Fussgängerinnen und Fussgänger, die an der Tramhaltestelle Bettingerstrasse die Aeussere Baselstrasse überqueren müssen, ist die Situation immer noch äusserst unbefriedigend. Das in Richtung Dorf fahrende Tram verdeckt den Fussgängern, welche auf dem Fussgängerstreifen die Strasse überqueren, die Sicht auf den aus Richtung Dorf kommenden Verkehr. Die Situation ist auch deshalb besonders gefährlich, weil hier das Tram das eigene Trasse verlässt, was für viele Automobilisten, zumal auswärtige, einigermaßen überraschend ist; mit der Folge, dass sie möglichst schnell vor dem herannahenden Tram die Schienen verlassen wollen und dadurch mit rassicem Tempo auf den Fussgängerstreifen zufahren, den sie wegen des Trams erst in letztem Moment wahrnehmen. Auffallend ist, dass zwischen der Tramhaltestelle Badischer Bahnhof und Riehen Dorf im Laufe der Jahre sämtliche Übergänge mit Lichtsignalanlagen geregelt wurden. Es ist nicht einzusehen, warum gerade am besonders schwierigen Verkehrsknotenpunkt Aeussere Baselstrasse/Bettingerstrasse auf eine Signalanlage verzichtet wird.

Mit der Überbauung „Glöcklihof“ hat sich die Situation noch zugespitzt. Die dort wohnenden Kinder müssen auf ihrem Schulweg zum Schulhaus Erlensträsschen an dieser Stelle ohne Lichtsignalanlage drei Fahrbahnen (Strasse, Tramtrasse und Veloweg) überqueren. Ihre besorgten Eltern sind mit einem Schreiben an die Verkehrsabteilung der Kantonspolizei BS gelangt. Die Antwort der Verkehrsabteilung lautet: „Im Rahmen der verwaltungsinternen Bearbeitung zur Verbesserung der Verkehrsführung im Bereich des Knotens Aeussere Baselstrasse/Bettingerstrasse wurden in den letzten Jahren verschiedene Lösungsansätze erörtert. Dabei wurden auch mögliche Problemlösungen mit Lichtsignalregelungen diskutiert. Diese wurden jedoch u.a. aus Gründen der fehlenden Finanzierbarkeit zurückgestellt. Im letzten Jahr konnte eine ausgewogene Lösung der anstehenden Probleme zugunsten aller Verkehrsteilnehmer realisiert werden.“

- Da die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger bei diesem Übergang trotz Sanierung nicht gewährleistet ist, bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

Wie die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger am Knotenpunkt Aeussere Baselstrasse/Bettingerstrasse verbessert werden kann.

- Ob der gefährliche Fussgängerübergang im Interesse aller Verkehrsteilnehmer mit einer Lichtsignalanlage gesichert werden soll?
- Ob Sicherheit nicht prioritär zu behandeln ist?

R. Engeler, M. Martig, St. Ehret Grundmann, I. Fischer-Burri, H.R. Lüthi, E. Rutschmann, Dr. R. von Aarburg, H. Hersberger, A. von Bidder, M. Raith, M. Schmutz, B. Jans, St. Maurer, J. Goepfert, D. König-Lüdin, Dr. Ch. Kaufmann, A. Lachenmeier-Thüring, Ch. Locher-Hoch, P. Marrer, P. Zinkernagel

c) Anzug betreffend Einführung eines Sozialabgabeschecks, ein Abrechnung-System analog dem ‚Chèques emploi‘ im Kanton Waadt oder dem ‚Chèque social‘ im Kanton Genf

05.8192.01

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die gelegentlich Personen in Haus und Garten, bei der Kleinkinderbetreuung oder bei der Krankenpflege beschäftigen, haben sich jeweils mit einem unverhältnismässig grossen administrativen Aufwand rumzuschlagen. Nebst Sozialabzügen, Versicherungen, Quellensteuer sollten eventuell auch noch Zwischenverdienste rechtmässig angemeldet und abgerechnet werden. Bei einer Putzfrau oder einem Putzmann muss beispielsweise mit der AHV, der IV, der ALV, der EO und der Berufsunfallversicherung abgerechnet werden. Hinzu kommen Ferienentschädigung und die Familienzulagen. Der ganze bürokratische Aufwand überfordert dabei nicht nur private Haushalte, sondern auch Kleinbetriebe. Dabei ist nicht nur der zeitlich Aufwand abschreckend, sondern auch der unübersichtliche Berg von auszufüllenden Formularen. Die Informationsbeschaffung bildet, vor allem wenn noch ein Nachbarkanton involviert ist, ein beinahe nicht zu überwindendes Hindernis. Es kann deshalb vermutet werden, dass diese Verhältnisse einerseits einen wesentlichen Grund für die weitverbreitete Schwarzarbeit und das Nicht-Bezahlen von sozialen Beiträgen sind. Andererseits aber auch Verdienstmöglichkeiten aus Sorge um den nicht abzuschätzenden Aufwand, gar nicht erst angeboten werden.

Um den administrativen Aufwand auf ein Minimum zu reduzieren und den Angestellten, die ihnen zustehende soziale Sicherheit zu garantieren, haben verschiedene Kantone in der Romandie sogenannte „Chèques-Emploi“-Systeme (siehe Bilan, Juli/August 04) eingeführt. Auf kantonaler Ebene verwaltet beispielsweise im Kanton Wallis die Firma „Top Relais“ Lohnabzüge von Angestellten mit kleinen Nebenjobs durch ein Scheck-System auf der Basis eines nicht gewinnorientierten Unternehmens. Im Kanton Genf bietet das Wirtschafts- und Sozialdepartement seit Januar 2004 analog dem Modell im Wallis einen „Chèque social“ an. Nach Auskünften des Genfer Arbeitsinspektorates zeichnete sich hier bereits im Juni ein grosser Erfolg ab (BaZ 1.9.04:). Auch die Kantone Jura, Bern und Freiburg prüfen zur Zeit die Einführung des Modells. Städte wie Neuenburg, Le Locle und la Chaux-de-Fonds haben sich dieses Modell ebenfalls zum Vorbild genommen und starteten ihr Projekt am 1. Januar diesen Jahres.

Das „Chèques-Emploi“-System funktioniert wie ein gewöhnlicher Bankscheck, schliesst aber die sozialen Abzüge mit ein. Der/die Arbeitgeberin trägt die geleisteten Arbeitsstunden und den Stundenlohn ein. Die Arbeitnehmenden beziehen den Lohn mit dem Scheck bei der Bank oder der Post. Alle administrativen Arbeiten sind zentralisiert. Diese Stelle übernimmt die Berechnung der konkreten Sozialabgaben etc. (siehe www.chèques-emploi.ch/vd/). Im Kanton Basel-Stadt besteht zumindest für Personen, die im Kanton wohnhaft sind, die Möglichkeit sich über die Rechtsberatung des Einigungsamtes des WSD gratis über das Vorgehen bei einer Anstellung zu informieren. Danach müssen sich die Arbeitgebenden wie oben beschrieben selbstständig durch den Dschungel von Formularen kämpfen.

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten:

Ob und wie im Kanton Basel-Stadt und allenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen in der Region (BL, JU AG - siehe Postulat Marie-Louise Nussbaumer Marty, 18.1.05) ein einfaches und transparentes Abrechnungssystem für die noch Sozialabzüge, eben ein Sozialabgabescheck - analog dem Service-Modelle „Chèques social“ in Genf eingeführt werden könnte.

Dr. B. Gerber, Dr. Ph. Macherel, Dr. J. Stöcklin, St. Maurer, B. Alder, I. Fischer-Burri, A. von Bidder, Dr. O. Inglin, P. Bernasconi, C. Buess, E. Rommerskirchen, A. Pfister, U. Müller, M. von Felten, S. Arslan, M. Atici, M. Lüchinger, M. Berger Coenen, G. Öztürk, S. Benz Hübner, B. Dürr, B. Jans, G. Mächler, H. Mück, H. Baumgartner, Dr. A. C. Albrecht, K. Herzog, Ch. Keller, D. Wunderlin, Dr. H.P. Wessels, Dr. R. Stürm, E. Buxtorf-Hosch, R. Häring, St. Ehret Grundmann, A. Lachenmeier-Thüring, R. Widmer, D. Stohrer, R. Stark, H.P. Gass, Dr. S. Schürch, M. Saner, G. Traub, K. Häberli Leugger, E. Weber Lehner, Dr. L. Labhardt, Dr. M. Wüthrich, B. Strondl, M. Martig, R. Engeler, Dr. Ch. Kaufmann, S. Banderet Richner, B. Hollinger, D. König-Lüdin

d) Anzug betreffend Schaffung einer Sozialinspektion

05.8191.01

Die Zahl derjenigen Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons, die auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen sind, steigt Jahr für Jahr an. In Basel-Stadt hat die Zahl von neu Zugezogenen, welche auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sind, in Besorgnis erregendem Masse zugenommen. Politik, Gesellschaft und Gesetzgeber gehen davon aus, dass ein Missbrauch von Sozialleistungen stattfindet. Dieser darf denn auch als ein Missbrauch an der ganzen Gesellschaft bezeichnet werden. Bekannt ist, dass Missbräuche unter anderem durch das Erwirken von Leistungen durch falsche oder unvollständige Angaben zu den persönlichen wirtschaftlichen Verhältnissen wie beispielsweise zu Nebeneinkünften vorgekommen sind. Auch eine zweckentfremdete oder gar zweckwidrige Verwendung von bezogenen Leistungen soll es, nicht nur in unserem Kanton, geben. Bekannt ist ferner auch das schuldhaft Herbeiführen einer persönlichen Notlage, die in der Folge zu einem Sozialhilfebezug führt. Vermehrt ist auch passives, unkooperatives oder gar aggressives Verhalten von Sozialhilfebeziehenden in der Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern und Behörden zu beklagen. Die Luzerner Gemeinde Emmen hat bereits beschlossen, die Stelle eines Sozialinspektors zu schaffen. Amtseinsetzung war am 1. Februar 2005. Die verantwortlichen Gemeindebehörden hatten zuvor intensiven Kontakt mit dem Datenschutzbeauftragten des Kantons Luzern. Unter anderem wurde abgeklärt, welche Aufgaben und Einsatzbereiche unter Beachtung des Datenschutzgesetzes möglich sind. Anschliessend wurde ein Pflichtenheft erstellt. Die Basler Zeitung berichtete am 23. Oktober 2004 ausführlich über die neue Funktion des Sozialinspektors. In der Gemeinde Kriens ist ein identischer Vorstoss hängig. Mit der Einsetzung eines Sozialinspektors wird eine Verringerung oder allenfalls eine Verhinderung von möglichen Missbräuchen im Sozialwesen bezweckt. Der Sozialinspektor übt eine Kontrollfunktion aus und soll damit auch das Vertrauen in das bestehende soziale Sicherungssystem stärken. Der Sozialinspektor muss in seiner Tätigkeit auch sicherstellen, dass die Sozialhilfe im Rahmen der geltenden Rechtsordnung gewährt wird. Mit der Einsetzung eines Sozialinspektors sollen somit vor allem drei Ziele angestrebt werden:

- Verhinderung und Verringerung von Missbrauch
- Stärkung des Vertrauens in das bestehende Sozialsystem
- Stärkung des Beratungsangebotes.

Die Aufgaben des Sozialinspektors umfassen unter anderem:

- persönliche Angaben und den wirtschaftlichen Sozialhilfebezug von Sozialhilfebeziehenden zu überprüfen
- Leistungsbezüge auf deren Rechtmässigkeit zu überprüfen
- Haushalte von Sozialhilfebeziehenden und deren Mitbewohnenden bei dringendem Missbrauchsverdacht zu überprüfen
- Kontakte mit den verantwortlichen Stellen der IV, AHV, Krankenkassen, Arbeitsamt, RAV, usw. zu pflegen.

Im Nachbarland Deutschland gibt es seit geraumer Zeit Städte und Gemeinden, die Aussendienstmitarbeiter als Inspektoren im Sozialbereich einsetzen. Die Funktion des Sozialinspektors entspricht in der Analogie derer eines Steuerinspektors. Beispiele zeigen, dass durch die Einsetzung von Aussendienstmitarbeitenden im Sozialbereich massive Einsparungen bei der Sozialhilfe erreicht werden konnten. In Emmen wurde zudem kein neues Personal für die Sozialinspektion eingesetzt. Dieses wurde aus dem Personalpool der Gemeindepolizei rekrutiert. Für die vergleichsweise kleine Gemeinde Emmen und die aufkommenden Fallzahlen im Sozialbereich mag ein Sozialinspektor ausreichen. Für den Kanton Basel-Stadt muss die Stellenzahl den hiesigen Verhältnissen angepasst werden.

Eine gesetzliche Grundlage zur Schaffung einer Sozialinspektion findet sich bereits heute im kantonalen Sozialhilfegesetz. §14 und §18 benennen diverse Gründe, welche eine Kürzung oder Streichung von Leistungen im Sinne einer Sanktion zur Folge haben. Unrechtmässige Bezüge oder Fehlverhalten aufzudecken ist für den Kanton ohne adäquate Fachkräfte aber praktisch unmöglich.

Parlament und Regierung des Kantons Basel-Stadt sind ihren Steuerzahlenden gleichermassen verpflichtet, dass sie Gelder korrekt verwenden und haushälterisch damit umgehen.

Der Regierungsrat ist gebeten zu prüfen und darüber zu berichten, ob im Kanton Basel-Stadt eine Sozialinspektion mit Aussendienstmitarbeitenden im Sozialbereich (Sozialinspektor/innen) im oben beschriebenen Sinne geschaffen werden kann und ob die neuen Stellen gegebenenfalls aus dem Personalpool der kantonalen Verwaltung besetzt werden können.

M. Lussana, J. Thüning, K. Bachmann, O. Herzig, P. Hafner, T. Frey, T. Casagrande, Dr. B. Madörin,
E. Rutschmann, H. Egli, S. Frehner, A. Ungricht, D. Braun, D. Stolz, A. Zanolari, Ch. Haller

Motionen

Motion betreffend Verwendung des Kantonsanteils aus dem Verkauf der Goldreserven

05.8195.01

Am 22. September 2002 hat das Schweizervolk sowohl die Gold-Initiative wie den Gegenvorschlag abgelehnt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hatten damit einer konkreten Verwendung der anfallenden Mittel für eine bestimmte Aufgabe eine Absage erteilt.

Wird der Kantonsanteil am Golderlös für die Tilgung der Kantonsschulden eingesetzt, können sowohl die heutige als auch die kommenden Generationen davon profitieren, weil einerseits die Schuldenlast reduziert werden kann und andererseits der Wirtschaftsstandort Basel-Stadt und die ganze Region profitiert.

Aufgrund dieser Ausgangslage wird der Regierungsrat beauftragt

1. Den Kantonsanteil aus dem Verkaufserlös der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank nachhaltig zur Tilgung der Schulden des Kantons zu verwenden.
2. Die Mittel nicht zur Finanzierung laufender oder neuer Aufgaben einzusetzen.
3. Dem Grossen Rat bis zum Jahresende eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Urs Schweizer

Interpellationen

Interpellation Nr. 12

05.8188.01

betreffend Goldreserven der Nationalbank

Der Schweizerische Bundesrat hat soeben beschlossen, dass 2/3 der Goldreserven der Nationalbank definitiv den Kantonen zukommen sollen, während 1/3 beim Bund verbleibt.

Der Unterzeichnende begrüsst diesen Entscheid sehr, Gleichzeitig ist er der klaren Meinung, dass der Kanton Basel-Stadt diese Summe vollumfänglich für die Schuldentilgung, somit zugunsten kommender Generationen einsetzen soll.

Der Unterzeichnende fragt die Regierung an, ob sie der gleichen Meinung sei, d.h. diese finanziellen Mittel vollumfänglich für den Abbau der bestehenden Schulden verwenden will, oder ob sie damit andere „spezielle Projekte“ fördern will, etwa zugunsten des Staatspersonals.

Fernand Gerspach

Interpellation Nr. 13 (März 2005)

05.8194.01

betreffend möglichem Drogenhandel in der Elisabethen-Anlage und weiteren Umschlagsplätzen im Stadtgebiet.

Die Elisabethen-Anlage liegt sehr zentral und verbindet den Bahnhofplatz mit dem Aeschenplatz. Zugleich dient dieser Ort Bankern, Reisenden, Stadtgängern und besonders auch Schülern des nahe liegenden De Wette-Schulhauses als Ruheort für Mittagspausen. In der warmen Jahreszeit machen einige dort sogar auch ein kurzes Mittagsschläfchen. Neben diesen durchwegs positiven Beobachtungen, kann man aber auch unschönes Treiben feststellen. So tummeln sich seit dem Abriss des Tramhäuschens am Aeschenplatz jetzt auch vermehrt Alkoholiker und Drogensüchtige auf der Anlage herum. Neben Belästigungen gehören auch gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen herumlungernenden ausländischen Jugendbanden in zunehmenden Masse zum örtlichen Tagesgeschehen. Kurz gesagt: Ein nicht gerade erfreuliches Bild, diese schmutzige, zuweilen stark verschmutzte Parkanlage an prominenter Lage mit einem erhöhten Sicherheitsrisiko für Passanten. Bei Polizeikontrollen werden diese Banden oftmals in Ruhe gelassen und nicht einmal untersucht.

Neben diesen Umständen besteht auch der Verdacht eines regen Handels von Drogen auf der Anlage. So handeln diese Jugendbanden hemmungslos mit Drogen. Es liegt auf der Hand: Den Hauptumsatzmarkt bilden die nahe liegenden Schulhäuser.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat die geschilderte Problematik bekannt?
2. Weiss er mehr über die Herkunft der genannten Personen?
3. In welcher Intensität werden überhaupt Kontrollen durchgeführt?
4. Sind die Schulleitungen über diese Umschlagsstelle mit einschlägigen Drogen informiert?
5. Gibt es ein allenfalls ein Konzept in Zusammenarbeit zwischen Fahndern, Schulleitungen und weiteren Stellen? Wenn ja, wie sieht dieses Konzept / diese Zusammenarbeit aus? Wie steht es mit der Koordination?
6. Werden bei Kontrollen auch die Unterwäsche und der Intimbereich miteinbezogen?
7. Woran liegt es, dass die Polizei eine effiziente Personenkontrolle dieser Personen nicht gewährleisten kann?
8. Zu wie vielen Verzeigungen kam es wegen diesen ausländischer Jugendbanden in der besagten Anlage und in wie manchen Fällen kam es zu einem Platzverbot bzw. einer Wegweisung aus dem Kanton? a) wegen gewalttätigen Auseinandersetzungen? b) Drogendelikten?
9. Sind dem Regierungsrat weitere Drogenumschlagsplätze vor Schulhäusern bekannt?
10. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die ausser Kontrolle geratene Situation, wie sie, notabene an allen Ecken und Enden in unserer Stadt sichtbar wird, wieder in den Griff zu bekommen?
11. Was hindert die Sicherheitskräfte, Fahnder und Strafverfolgungsbehörden am wirkungsvollen Handeln?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 14

05.8202.01

betreffend „Chemiemülldeponie an der Landesgrenze“

Am 22.2.05 zeigte Greenpeace in einer aufsehenerregenden Aktion, dass die Basler Firmen Novartis, Syngenta und Ciba SC seit vier Jahren von einer offenen Chemiemüllablage Kenntnis haben, die sich 150 Meter von der Landesgrenze entfernt im Wald zwischen Schönenbuch und Hagenthal-le-Bas - unserem Naherholungsgebiet - befindet. Die betreffenden Firmen haben in diesen Jahren in Kauf genommen, dass sich Mensch, Tier und Umwelt vergiftet werden könnten. Der im Wald liegende Chemiemüll, der mindestens 150 Gramm hochreine und hochgiftige Chemikalien enthält, muss, nach Aussage von Jürg Hofer, Leiter des Amtes für Umweltschutz des Kantons Basel-Stadt, als Sondermüll bezeichnet werden, und hätte (so seine Stellungnahme) in einer Sondermüllverbrennungsanlage beseitigt werden müssen.

Der offen im Wald liegende Giftmüll zwischen Schönenbuch und Hagenthal ist kein Einzelfall. In den letzten Monaten hat die chemische Industrie im Zusammenhang mit ihren Chemie-Altlasten, die sie als Verursacherin selber untersucht bzw. sanieren muss, vermehrt für negative Schlagzeilen gesorgt. Die nachvollziehbaren Beanstandungen stammen zum einen von Umweltorganisationen und Bürgervereinigungen. Sie werden aber auch von Gemeinden (Neuwiller, Allschwil, vgl. meine Interpellation vom 19.1.2005), Kantonsregierungen (Kommentar des Kantons Jura zum Sanierungsprojekt Bonfol) sowie von renommierten, unabhängigen Fachleuten geäußert. Den Befund des Interviewers, die chemische Industrie stehe nach den Vorkommnissen in Bonfol und Neuwiller mit dem Rücken zur Wand, teilte am 21.1.2005 auch der Chef des Amtes für Umweltschutz des Kantons Basel-Land in einem Interview mit der Basel landschaftlichen Zeitung: „Ja, die chemische Industrie muss jetzt eine Antwort geben und konkret sagen, was die nächsten Schritte sind.“ Diese Antwort blieben Novartis, Ciba SC und Syngenta bis heute schuldig. Die seit Jahren schwelende und in letzter Zeit aufgrund der vorgefundenen Verschmutzung von Grund- und Oberflächenwasser immer heftiger geführte Auseinandersetzung um die alten Chemiemülldeponien der Basler Firmen schadet nicht nur dem Image der Stadt Basel, sondern beeinträchtigt das gute Verhältnis vor allem mit unseren französischen Nachbarn.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung des Kantons Basel-Stadt um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie bewertet sie das Gefahrenpotential des offen im Wald liegenden Chemiemülls zwischen Schönenbuch und Hagenthal-le-Bas, unserem Naherholungsgebiet?
2. Was hält die Regierung davon, dass Industrie und französische Behörden seit vier Jahren vom Giftmüll im Wald wussten und nichts unternahmen?
3. Wie stellt sie sich zur Tatsache, dass beim Letten DNAPL gefunden wurden?
4. Seit der Entdeckung des Giftmülls durch Greenpeace wurde die Unterzeichnung einer Convention zwischen der Chemie und dem Staat Frankreich bekannt gegeben. Das AUE Basel-Stadt soll in einer Begleitkommission Einsitz haben und zum weiteren Vorgehen bei den Untersuchungen Stellung beziehen können. Gemäss Pressemitteilung der Industrie soll der akut giftige Chemiemüll jedoch noch mehrere Wochen bei der Deponie Le Letten liegen bleiben. Wie stellt sich die Regierung dazu, dass der Sondermüll noch mehrere Wochen offen im Wald bei der Deponie liegt? Wurden irgendwelche Vorsichtsmassnahmen getroffen?
5. Ist die Deponie Le Letten gemäss bisherigen Untersuchungsergebnissen nach Schweizerischer Altlastenverordnung sanierungsbedürftig oder nicht?
6. Wenn ja, wird die Regierung, in der neu gegründeten Begleitkommission ein schnelleres Vorgehen und eine Total Sanierung verlangen?
7. Ist die Regierung beunruhigt über die zunehmende Kritik an der chemischen Industrie als Verursacherin von Altlasten an den verschiedenen Standorten? Wenn ja, was will sie dagegen zu tun?
8. Entsprechend verschiedener Untersuchungen muss vermutet werden, dass das Grundwasser verschmutzt wurde und das Trinkwasser an mehreren Deponie-Standorten in der Region Basel gefährdet ist. Müsste sich der Kanton Basel-Stadt als Standortkanton der Basler chemischen Industrie nicht zum Schutz der Bevölkerung mehr engagieren und eine nachhaltige, definitive und schnelle Lösung dieser Probleme suchen? Wenn ja, welche?

Brigitta Gerber

Interpellation Nr. 15

05.8205.01

betreffend Physiotherapie-Ausbildung in der Nordwestschweiz

Die Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK hat im Mai 04 beschlossen, dass die Physiotherapie-Ausbildung künftig in der ganzen Schweiz einheitlich auf Fachhochschulebene angesiedelt werden soll. Aus diesem Grund sind die

Kantone Zürich und Bern daran, auf das nächste Jahr einen entsprechenden Studiengang zu organisieren - sie beabsichtigen aber offenbar nicht, den Bedarf der gesamten Deutschschweiz abzudecken. Damit ist die Situation für die Nordwestschweiz höchst unerfreulich: die drei bestehenden Ausbildungsstätten sind mittelfristig in Gefahr, und damit ist auch ein grosser Erfahrungsschatz und eine Fülle von langjährigen Praktikumsplätzen gefährdet.

In dieser schwierigen Umbruchphase ging die Verantwortung für die Gesundheitsschulen per 1.1.05 vom Sanitäts- zum Erziehungsdepartement über. Zusätzlich erschwert wird die Situation durch die im Aufbau befindliche Fachhochschule Nordwestschweiz, welche eine politische Gratwanderung zwischen unterschiedlichen Interessen darstellt, die nicht unnötig gestört werden soll. Damit hat sich die Situation seit der Beantwortung der Interpellation von Daniel Stolz zu diesem Themenkomplex (April 04) deutlich verändert, und es sind neue Ungewissheiten entstanden, deren rasche Klärung gerade im Zusammenhang mit der aktuellen Fachhochschuldiskussion von grosser Wichtigkeit ist.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird die im Mai 04 beschlossene gesamtschweizerisch einheitliche Ansiedlung der Physiotherapie-Ausbildung auf Fachhochschul-Niveau beurteilt? Hat dieser Entscheid Auswirkungen auf die von der Regierung früher geäusserte Absicht, die Physiotherapie-Ausbildung in die geplante "Höhere Fachschule Gesundheit" aufzunehmen?
2. Gibt es aus Zürich oder Bern irgendwelche Signale, dass die dort geplanten Studiengänge Interesse an einer Zusammenarbeit mit den bestehenden Schulen der Nordwestschweiz haben?
3. Wie wird die kurz- und mittelfristige Zukunft der beiden Basler Physiotherapieschulen (BiG, Bethesda) angesichts der veränderten Ausbildungssituation beurteilt?
4. In welcher Weise kann trotz grosser Veränderungen im Bereich der Physiotherapie der Bedarf an Praktikantinnen und Praktikanten sowie an gut qualifizierten Berufsleuten im Kanton zukünftig sichergestellt werden?

Michael Martig

Interpellation Nr. 16

05.8206.01

betreffend mehrstufige OS-Kleinklassen

Die Schulleitung der Kleinklassen ist bestrebt, „die heilpädagogischen OS-Ressourcen jedem OS-Standort in ihrem gesamten Umfang (KKL und AHP) zukommen“ zu lassen. Bisher sind einstufige Kleinklassen der Orientierungsstufe an vier Standorten konzentriert, verteilt auf die drei Basler Schulkreise. An einigen Standorten gibt es mehrstufige Klassen, wobei unter Mehrstufigkeit sehr Unterschiedliches verstanden wird.

Kleinklassen an jedem OS-Standort zu führen, bedeutet, ohne deutliche Anhebung der finanziellen Mittel, zwangsläufig die flächendeckende Einführung von mehrstufigen Klassen. Dies sieht offensichtlich auch das ED so, schreibt es doch (im Vernehmlassungstext zum Englisch-Obligatorium): „Das Rektorat der Kleinklassen führt im Schuljahr 2005/06 an allen Standorten das altersgemischte Mehrstufen-Klassensystem ein.“

Das Rektorat der Kleinklassen verspricht sich dadurch die folgenden Vorteile:

- Örtliche Nähe der Kleinklassen zu den Regelklassen an allen Standorten
- Kurze Schulwege für alle
- Autonomie der einzelnen Schulhäuser in der Verteilung der heilpädagogischen Ressourcen.

Dem gegenüber hätte die flächendeckende Einführung mehrstufiger Klassen aber gravierende und deshalb entscheidende Nachteile:

- Die ohnehin schon grosse Heterogenität der Klassen würde noch erheblich zunehmen. Das durch zwei zusätzliche Jahrgänge entstehende Spektrum wäre auch durch beste innere Differenzierung des Unterrichts nicht mehr zu bewältigen, von den sozialen Schwierigkeiten ganz abgesehen.
- Die jährlich ändernde Zusammensetzung der Klassen würde den Aufbau eines stabilen Lern- und Erziehungsklimas deutlich erschweren.
- Die Kleinklassen würden als einzige Schule mit Mehrstufigkeit (wieder) zum sichtbaren Sonderfall. Dies liefe den Integrationsbestrebungen zuwider und würde sich zweifellos auf die Zukunftschancen der Schüler/innen auswirken.
- Mehrstufige Klassen bewirken de facto eine Abkoppelung vom Lernplan der Regelschule (Schulgesetz § 24). Die Unterrichtsziele der OS sind nach Klassenstufe gegliedert. Die OS hat einen Selektionsauftrag. In den Selektionsfächern werden Abteilungen nach Leistungsfähigkeit und Niveaueurse gebildet. Es muss entschieden werden, wer ins Gymnasium, wer in den E-Zug und wer in den A-Zug der WBS übertreten kann. Dies war bisher auch in den Kleinklassen so. In mehrstufigen Klassen wäre es aber ohne erhebliche Zusatzkosten nicht mehr

möglich, diesen Ansprüchen zu genügen. Durch die de-facto-Abkoppelung vom Lernplan der Regelschule drohte die Restauration der überwunden geglaubten Sonderschule oder Hilfsschule.

Aus solchen und ähnlichen Gründen hat sich die Stufenkonferenz der OS-Kleinklassen wiederholt (zuletzt am 2.9.04) zwar nicht grundsätzlich gegen jegliche Einführung von mehrstufigen Klassen in den Fällen, wo dies sinnvoll erscheinen mag, wohl aber unmissverständlich und grossmehrheitlich gegen die flächendeckende Einführung von mehrstufigen Kleinklassen ausgesprochen.

Mit den seit den 70er-Jahren zunehmend einsetzenden Bestrebungen, den Sonderschulcharakter der Schule zu überwinden, sind auch die mehrstufigen Klassen – von wenigen Ausnahmen abgesehen – an den Basler Kleinklassen verschwunden.

Es will daher gut überlegt sein, ob der seit einigen Jahren forcierte Trend, die Kleinklassen wieder mehrstufig einzurichten, erziehungs- und schulpolitisch vernünftig ist.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den in dieser Interpellation skizzierten Vor- und Nachteilen der flächendeckenden Einführung mehrstufiger OS-Kleinklassen?
2. Würde dadurch nicht faktisch eine Abkoppelung von den Lern- und Unterrichtszielen der Regelschule bewirkt? Wäre damit nicht § 24 des Schulgesetzes verletzt?
3. Wäre die durch die Mehrstufigkeit vergrösserte Heterogenität ohne zusätzliche finanzielle Mittel pädagogisch verantwortbar noch zu bewältigen?
4. Würden die Kleinklassen der OS als einzige mehrstufige Schule nicht zum sichtbaren Sonderfall und dadurch erneut stigmatisiert? Was wären die Folgen für die Schüler/innen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die flächendeckende Einführung von mehrstufigen OS-Kleinklassen mindestens vorläufig zu stoppen, damit die erwähnte erziehungs- und schulpolitische Problematik unter Einbezug insbesondere der betroffenen Lehrkräfte à fonds diskutiert und entschieden werden kann.

Rolf Häring

Interpellation Nr. 17

05.8207.01

betreffend „neuer Lohnausweis“

Allen Bedenken und Warnungen der Wirtschaftskreise zum Trotz hat die schweizerische Steuerkonferenz SSK, ein privatrechtlicher Verein aus kantonalen und eidgenössischen Steuerämtern, am 30. September 2004 beschlossen, den neuen Lohnausweis per 1. Januar 2005 für ein Jahr provisorisch und ab dem 1. Januar 2006 definitiv in der Schweiz einzuführen. Ab dem 1. Januar 2006 muss also der neue Lohnausweis gesamtschweizerisch eingesetzt werden. Wer dieser Weisung nicht nachkommt, macht sich strafbar.

Durch den neuen Lohnausweis wird es für die Unternehmen zu einer grossen administrativen Mehrbelastung kommen. Zudem muss klargestellt werden, dass der Aufwand nicht im Ausfüllen des Lohnausweis-Formulars besteht, sondern in der Aufbereitung, Bereitstellung und Beurteilung von Daten, die anschliessend aus der Buchhaltung auf den Neuen Lohnausweis übertragen werden müssen. Wegen der weit umfangreicheren Besteuerung der Gehaltsnebenleistungen und Spesenaufwendungen werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zudem erheblich mehr Steuern bezahlen müssen als vorher. Gerade für den Mittelstand bedeutet dies eine wesentliche Steuererhöhung.

Der Widerstand gegen diesen Lohnausweis wächst in unserem Land von Tag zu Tag mehr. Am 24. Januar 2005 hat der Luzerner Grosse Rat in einer dringlichen Motion seine Regierung beauftragt, im Kanton Luzern den alten Lohnausweis beizubehalten. Praktisch gleich lautende Vorstösse sind in den kantonalen Parlamenten – namentlich in AG, SO, BE, ZH, SZ, NW, und OW bereits eingebracht wurden. Die FDP-Fraktion im Landrat des Kantons Basel-Landschaft verfolgt in einer dringlichen Interpellation dieselbe Stossrichtung. Die Wirtschaftskammer Baselland kündigte ihrerseits die Einreichung einer Initiative zur Beibehaltung der bisherigen Besteuerungspraxis an.

Anlässlich der vom Gewerbeverband Basel-Stadt durchgeführten Informationsanlässen zeigte sich, dass die meisten kleinen und mittleren Betriebe (KMU) von den Neuregelungen überfordert sind. Auf eidgenössischer Ebene sind zudem derzeit verschiedene parlamentarische Vorstösse hängig, durch welche der neue Lohnausweis in der jetzigen Form gegenstandslos würde. Die Subkommission der nationalrätlichen Wirtschaftskommission verlangt deshalb die zwischenzeitliche Verschiebung einer allfälligen Einführung auf 2007.

Der Interpellant bittet nun die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der baselstädtische Regierungsrat bzw. die kantonale Finanz- und Steuerverwaltung auf die Schaffung des neuen Lohnausweises Einfluss genommen? Wenn ja, wie?

2. Welche baselstädtische Behörde ist für den Entscheid zur Einführung des neuen Lohnausweises zuständig? Wurde dieser Entscheid schon gefällt?
3. Hat die zuständige baselstädtische Behörde in dieser Angelegenheit Gespräche mit den betroffenen Wirtschaftskreisen geführt?
4. Wenn ja, was waren die Erkenntnisse aus diesen Gesprächen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die zusätzliche administrative Belastung für die Mittel- und insb. Klein- und Kleinstunternehmen verteilt über das ganze Jahr (Änderung der Buchhaltung, zusätzliche Aufzeichnungen, etc.)?
6. Hat der Regierungsrat in der Vergangenheit in Anwendung des bisherigen Lohnausweises eine liberale und KMU-freundliche Verwaltungs-Praxis (insbesondere hinsichtlich Gehaltsnebenleistungen und Spesenaufwendungen) befolgt? Wenn ja, gibt es einen Grund, diese bewährte Praxis aufzugeben und neue Lasten für die KMU einzuführen?
7. Der Kanton Basel-Stadt kämpft mit zahlreichen Massnahmen, damit wieder vermehrt gute Steuerzahler in Basel Wohnsitz nehmen. Erzielt der Kanton Basel-Stadt durch den neuen Lohnausweis höhere Steuereinnahmen? Wenn ja, hält er eine solche Steuererhöhung für verantwortbar und weshalb?
8. Mit wie viel eigenen Folgekosten rechnet der Kanton Basel-Stadt für Umstellungsarbeiten, Schulungen, Umsetzung, Anpassungen von Software etc.?
9. Mit wie viel eigenen Folgekosten rechnet der Kanton Basel-Stadt in den Folgejahren für die jährliche Überprüfung?
10. Erachtet der Regierungsrat den Verein „Steuerkonferenz“ als zuständig für die Schaffung des neuen Lohnausweises? Wenn ja, worauf gründet sich diese Zuständigkeit?
11. Wäre der Regierungsrat bereit, im Kanton Basel-Stadt auf die Einführung des eidgenössischen Lohnausweises zu verzichten oder die Einführung aufzuschieben? Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, die liberale Verwaltungspraxis, insbesondere hinsichtlich Gehaltsnebenleistungen und Spesenaufwendungen, weiterzuführen? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?

Peter Malama

Interpellation Nr. 18

05.8208.01

betreffend den Auswirkungen zum Beitritt Schengen / Dublin

Im Dezember 2004 beschloss der Bundesrat innerhalb der Bilateralen II dem Abkommen von Schengen / Dublin beizutreten.

Dieses Abkommen sieht vor, dass die Grenzkontrollen abgeschafft und stattdessen durch Kontrollen im Landesinnern, der sogenannten Schleierfahndung ersetzt werden sollen.

Schon heute hat Basel mit einer markant steigenden Kriminalität und einer steigenden Gewaltbereitschaft zu tun, die oft auch von Personen verübt werden die über die Landesgrenzen

in die Schweiz kommen. Mit offenen Grenzen und ohne Möglichkeit einer Personen- resp. Passkontrolle wird dieses Problem zunehmen. Dazu wird die Möglichkeit preisgegeben, Einreisende auf illegalen Waren wie Drogen und Waffen zu durchsuchen. Ebenfalls wird dieses Schengensystem vor allem Schleppern und illegal Einreisenden helfen, da Personen an den Landesgrenzen laut SDÜ nicht mehr kontrolliert werden dürften.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht der Regierungsrat die Problematik von Fahrzeug- und Personenkontrollen innerhalb des Stadtgebiets im Bezug auf die Sicherheit der Bevölkerung ?
2. Da an den Grenzen zu Deutschland und Frankreich die Kontrollen wegfallen, wird man in Basel vermehrt mit kriminellen Handlungen zu rechnen haben, welche oft von im Ausland wohnhaften Personen getätigt werden. Wie gedenkt die Regierung dieses Sicherheitsmanko wettzumachen ?

Andreas Ungricht

Antrag**Standesinitiative betreffend Oberaufsicht des Bundes über die Erdbebenvorsorge**

05.8200.01

Die Erdbebengefährdung in der Schweiz wird im weltweiten Vergleich als „mittelstark“ eingestuft. Erdbeben treten in unserem Land etwa ein- bis zweimal in jedem Jahrhundert auf. Weil sie seltene Ereignisse sind, ist die Sensibilisierung auf das Risiko zu gering. Die Erkenntnisse zum erdbebensicheren Bauen und zur Prävention wurden zwar stetig verbessert, doch finden sie trotz niedrigen spezifischen Kosten nur wenig Anwendung. Das führt dazu, dass die Erdbebenvorsorge vernachlässigt wird und daher ein stärkeres Erdbeben immense Schäden verursachen könnte.

Seit dem 1. Juli 2004 gilt die neue SIA-Norm 260/261; allerdings gibt es für die meisten Neubauten keinen gesetzlichen Zwang zur Einhaltung und auch keine baupolizeilichen Kontrollen. Die Vorschriften kommen daher meist nur zum Tragen, wenn die Bauherrschaft es vertraglich verlangt; dies ist der Grund, weshalb heute viele private Neubauten noch ungenügend gegen Erdbeben geschützt sind. Dabei würden die erforderlichen Massnahmen für erdbeben-sicheres Bauen nur max. 1% der Rohbaukosten ausmachen, wenn sie von Anfang an eingeplant werden.

Die Rückversicherungsgesellschaften gehen in ihren Szenarien davon aus, dass ein hundertjähriges Ereignis (Magnitude 5.5 - 6) einen Schaden von rund 7 Milliarden Franken verursachen würde (Gebäude und Mobiliar), ein fünfhundertjähriges Ereignis (Magnitude 6 - 6.5) einen solchen von rund 40 Mrd. Franken und ein tausendjähriges (Magnitude über 6.5) rund 60 Mrd. Franken (45 Mrd. Gebäude- und 15 Mrd. Mobiliarschaden) Schaden. Dazu kommen die menschlichen Opfer solcher Ereignisse, die nicht zu beziffern sind.

Eine risikogerechte, landesweite Erdbebenvorsorge und eine angemessene Versicherung von Erdbebenschäden sind überfällig. Zu diesem Zweck ist dem Bund die Oberaufsicht bei der Erdbebenvorsorge einzuräumen - mit dem Ziel, einen ausgewogenen, nach einheitlichen Kriterien festgelegten Schutzgrad in der ganzen Schweiz sicherzustellen. Nur der Bund ist in der Lage, diese landesweite Aufgabe zu koordinieren und die nötigen Strategien rationell zu entwickeln. Die Kantone sollen angewiesen werden, auf ihrem Gebiet die notwendigen baulichen Vorschriften zu erlassen. Der Bund soll zudem dafür sorgen, dass schweizweit eine minimale Versicherungsdeckung bei Erdbeben angeboten wird. Er soll die Kantone sowie die Privatversicherungswirtschaft damit beauftragen können; diese sollten sich insbesondere für die Rückversicherung zusammenschliessen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Ein gleich lautender Antrag wird im Landrat des Kantons Basel- Landschaft eingereicht.

M. Berger-Coenen, Dr. O. Inglin, Ch. Keller, B. Jans, M. Lüchinger, St. Maurer, G. Mächler, E. Rommerskirchen, Dr. M. Wüthrich, Dr. L. Labhardt, F. Gerspach, St. Gassmann, H. Schai, Dr. R. von Aarburg, Dr. P. Eichenberger, St. Ebner, M. Rünzi, P. Marrer, D. Stolz, M.R. Lussana, Chr. Egeler, P. Hafner

Kleine Anfragen

Kleine Anfrage Joël A. Thüring „zur Doppelfunktion des Theaterintendanten Michael Schindhelm“

05.8204.01

Wie der Basler Zeitung vom 22. Februar 2005 zu entnehmen ist, wird Theaterdirektor Michael Schindhelm während über einem Jahr, ab dem 1. April 2005, gleichzeitig für das Theater Basel und die Stiftung Oper in Berlin tätig sein. Die Verwaltung des Theater Basels hat diesem Wunsch entsprochen und zugestimmt.

Michael Schindhelm steht jedoch noch bis und mit 30. Juni 2006 als Intendant dem Theater Basel vor und wird erst dann von seinem Nachfolger, Georges Delnon, ersetzt.

Es ist fraglich, ob in den kommenden rund 14 Monaten eine solche Doppelfunktion für Herrn Schindhelm zu prästieren ist, bzw. ob diese Doppelrolle für das Theater Basel Sinn macht. Immerhin bezieht das Theater Basel Jahr für Jahr 33.5 Millionen Franken an staatlichen Subventionen. Eine korrekte und gewissenhafte Arbeit des Theaterdirektors darf also vom Steuerzahler erwartet und verlangt werden.

Ich bitte die Regierung daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Von welcher Seite wurde der Wunsch dieser Doppelfunktion eingebracht?
2. Wusste die Verwaltung des Theater Basels und der Regierungsrat schon bei den Gesprächen mit Michael Schindhelm vor der Vertragsunterzeichnung in Berlin von dieser Regelung?
3. Erachtet die Regierung eine solche Doppelfunktion nicht als unzureichende Konzentration der Kräfte auf das Theater Basel durch Herrn Schindhelm?
4. Kann eine ordentliche künstlerische und vor allem auch finanzielle Rechenschaft durch Herrn Schindhelm gegenüber der Steuerzahlenden, der Regierung und der Verwaltung des Theater Basels unter diesen Umständen überhaupt noch gewährleistet werden?
5. Werden die Lohnkosten des Herrn Schindhelm durch die neue Doppelfunktion von Basler Seite auch entsprechend gekürzt oder erhält Herr Schindhelm noch immer den gleichen Lohn?
6. Sind durch diese Doppelfunktion weitere Verwaltungs- und Stabsstellen im Theater Basel nötig bzw. müssen weitere solche Stellen besetzt werden?

Joël A. Thüring



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der ausserordentlichen Sitzung zum Thema **Zollfreie Strasse**

Samstag, den 12. März 2005, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Bruno Mazzotti, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende: *Andreas Albrecht (LDP), Thomas Baerlocher (SP), Markus Benz (DSP), Sibylle Benz (SP), Patrizia Bernasconi (Bündnis), Toni Casagrande (SVP), Lukas Engelberger (CVP), Irène Fischer (SP), Martin Hug (LDP), Bernhard Madörin (SVP), Peter Malama (FDP), Urs Müller (Bündnis), Annemarie Pfister (Bündnis), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Sibylle Schürch (SP), Urs Schweizer (FDP), Rolf Stürm (FDP), Bruno Suter (SP), Margrith von Felten (Bündnis), Daniel Wunderlin (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

Begrüssung	126
Geschichte des Projektes, Rechtliche Situation und Auswirkungen der Wiese-Initiative	126
Das Projekt "Zollfreie Strasse"	129
Vorteile und Bedeutung des Projekts	130
Die geologische Lage und ihre Implikationen für das Projekt	133
Das Berner Artenschutzabkommen und seine Bedeutung für das Projekt	134
Stellungnahme der Gemeinde Riehen	136
Die Wiese-Initiative	138
Beantwortung von Fragen der Mitglieder des Grossen Rates	141
Verabschiedung	148
Anhang A: Weitere eingegangene Fragen	150
Anhang B: Stellungnahmen zu den weiteren eingegangenen Fragen	154

Begrüssung

[09:00:00]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: ich begrüsse die anwesenden Mitglieder des Grossen Rates und die Referentinnen und Referenten zur heutigen ausserordentlichen Grossratssitzung. Ebenso ist es mir eine grosse Ehre, auf der Tribüne den Präsidenten des Landtags von Baden-Württemberg, Herrn Peter Straub, und eine Vertreterin des Landratsamts Lörrach begrüssen zu dürfen. Sie werden betreut von alt Grossratspräsident Leonhard Burckhardt.

Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, dass diese ausserordentliche Sitzung, welche eigentlich eine Informationsveranstaltung ist, würdig verläuft.

Ferner teile ich Ihnen mit, dass ich dem Schweizer Fernsehen und Telebasel erlaubt habe, im Saal Aufnahmen zu machen, ebenso wie verschiedene inländische und ausländische Medien die Erlaubnis haben, zu fotografieren.

Geschichte des Projektes, Rechtliche Situation und Auswirkungen der Wiese-Initiative

[09:06:52]

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Der Regierungsrat hat zur Zollfreistrasse schon verschiedentlich - auch gegenüber dem Grossen Rat - Stellung bezogen. Dies ist auch nachlesbar, so dass ich in der mir zur Verfügung stehenden kurzen Zeit nicht nochmals im Detail darauf eingehen werde.

Im heutigen Zeitpunkt lässt sich sagen, dass die Gerichte das (vorläufig) letzte Wort haben werden. Am 7. März hat die Verhandlung vor Verwaltungsgericht über die Einsprachen gegen die Verlängerung der Rodungsbewilligung stattgefunden. Das Urteil werden wir in 3 bis 4 Wochen haben. Bei einer Gutheissung der Rekurse wird die Regierung die Angelegenheit unter diesem neuen Aspekt nochmals beurteilen müssen. Sollten die Rekurse abgelehnt werden, so lässt sich folgendes festhalten:

Die rechtliche Verpflichtung des Kantons Basel-Stadt gründet in mehreren Staatsverträgen:

Die ursprüngliche Verpflichtung beruht auf dem Vertrag zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Grossherzogtum Baden aus dem Jahre 1852. In dessen Artikel 34 erhält die grossherzoglich-badische Regierung das Recht, "zur Verbindung der Stadt Lörrach und des Wiesentales mit Weil, eine Strasse auf dem dazwischen liegenden schweizerischem Grund und Boden zu bauen."

Im Jahre 1970 sodann schlossen der Kanton Basel-Stadt und die Stadt Weil am Rhein einen Vorvertrag über den Verkauf von 5 Hektaren Land des ehemaligen Hofgutes Otterbach an die Stadt Weil am Rhein im Hinblick auf den zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft abzuschliessenden Staatsvertrag über den Autobahnzusammenschluss bei Basel. Als Voraussetzung dieses Vorvertrages anerkennt der Kanton Basel-Stadt die im Staatsvertrag von 1852 eingegangene Verpflichtung, den Bau und Betrieb einer zollfreien Strasse von Lörrach nach Weil über das Gebiet der Gemeinde Riehen zuzulassen und verpflichtet sich, dass er das in seiner Macht stehende unternimmt, um den Abschluss des hierfür erforderlichen Staatsvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu fördern. Der Vertrag über die Zollfreistrasse selbst zwischen der Schweiz und Deutschland schliesslich datiert vom 25. April 1977 und ist anerkanntermassen immer noch gültig.

Aus einem solchen rechtsgültigen Vertrag gibt es nur zwei Auswege:

Die **Geltendmachung veränderter Verhältnisse** oder die **Neuverhandlung** über ein veraltetes Projekt:

Artikel 22 Abs. 2 des Staatsvertrages lautet wie folgt:

"Sollten sich bei der Durchführung des Vertrags erhebliche Schwierigkeiten ergeben oder ändern sich die bei seinem Abschluss bestehenden Verhältnisse wesentlich, so werden die Vertragsstaaten auf Verlangen eines Vertragsstaats über eine angemessene Neuregelung verhandeln."

Es handelt sich hierbei um eine so genannte "clausula rebus sic stantibus" für wesentlich veränderte Verhältnisse und ist für Staatsverträge üblich. Nach allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätzen kann sich eine Vertragspartei auf die clausula rebus sic stantibus nur dann berufen, wenn ein einschneidender Wandel der Umstände mit einer massiven Verschiebung der vertraglichen Lasten einer Partei vorliegt. Im Oktober 2003 wandte sich der Regierungsrat an den Bundesrat, um ein Treffen einer Delegation des Regierungsrates mit Herrn Bundesrat Leuenberger zu erwirken. Bundesrat Leuenberger erklärte sich gegenüber dieser Delegation

bereit, die Gemischte Kommission gemäss Art. 18 im April 2004 einberufen werde. Nach zwei Sitzungen dieser Kommission stand allerdings fest, dass Deutschland nicht gewillt ist, auf Neuverhandlungen gemäss Art. 22 Abs. 2 einzutreten. Die Einberufung eines Schiedsgerichts zur Entscheidung der Frage, ob auf Neuverhandlungen einzutreten ist, wurde in der Folge von Bundesrat Leuenberger in seinem Schreiben vom 27. April 2004 als aussichtslos beurteilt.

Den Weg, über die Geltendmachung wesentlich veränderter Verhältnisse Neuverhandlungen anzustreben, hatte man im übrigen im Jahre 1990 bereits einmal beschritten: Aufgrund der Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt vom 27. Dezember 1988 kam der Bundesrat dann aber ebenfalls zur Ansicht, dass seines Erachtens keine veränderten Verhältnisse vorliegen. Um dennoch eine Diskussion mit Deutschland zu ermöglichen, wurde die Gemischte Kommission trotzdem einberufen. Im Ergebnis allerdings ohne Erfolg.

Zu einer nochmaligen Berufung auf die veränderten Verhältnisse würde der Bundesrat nach diesen zwei Versuchen ohne neue Erkenntnisse wohl nicht mehr Hand bieten.

Verträge können sodann in **gegenseitigem Einvernehmen** in **Neuverhandlungen** geändert werden. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat den deutschen Nachbarn ein konkretes Angebot zur Lösung des Problems unterbreitet. Er hat sich bereit erklärt, einen substantiellen Beitrag an die Realisierung einer verbesserten Strassenführung in einem Tunnel oder, bei einem Verzicht auf das Projekt der Zollfreien Strasse, als Kompensation zu Gunsten einer wesentlichen Verbesserung des grenzüberschreitenden öffentlichen Nahverkehrs. Die deutschen Gesprächspartner fanden es sehr positiv, dass der Gesprächsfaden von Basel wieder aufgenommen wurde. Sie sahen aber leider keine Möglichkeiten, sich bei ihren zuständigen Behörden von Land und Bund für eine Änderung des vereinbarten Projektes einzusetzen. Von diesem, für uns enttäuschenden Entscheid müssen wir Kenntnis nehmen.

Staatsverträge stehen über nationale Gesetzgebungen: So können Bestimmungen der deutschen und schweizerischen Nationalstrassen- oder Bundesstrassengesetzgebung über die Geltungsdauer der Plangenehmigung (10 Jahre in Dt, max 8 Jahre in CH) hier keine Anwendung finden.

Probleme beim Vollzug von Staatsverträgen sind allerdings nichts aussergewöhnliches. Insbesondere nicht, wenn es sich um grosse, kapitalintensive und / oder auf längere Zeit angelegte Projekte handelt. So stellen sich zur Zeit Probleme mit der Lärmbelastung des Flughafens "Unique" in Zürich und aus finanziellen Gründen mit der Umsetzung der Vereinbarung zwischen dem Vorsteher des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements und dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Zulaufes zur neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT) in der Schweiz vom 6. September 1996.

Nicht nur der Vertrag über die Zollfreistrasse bereitet also Probleme, weshalb diese also auch nicht überbewertet werden sollten.

Unabhängig von der Realisierung der Zollfreien Strasse muss festgehalten werden, dass die **gutnachbarschaftlichen Beziehungen** nicht alleine an einigen hundert Metern Strassenbau festgemacht werden dürfen. Dies würde dem guten Einvernehmen und dem Potential unserer Region in keiner Weise gerecht. Der Regierungsrat begrüsst deshalb auch ausdrücklich die Weiler Initiative für einen **Eurodistrikt Basel**. Die Erfahrungen aus den Eurodistrikt-Diskussionen in den Räumen Strasbourg und Freiburg/Mulhouse zeigen, dass derartigen Prozessen in hohem Masse Sympathie und Aufmerksamkeit zuteil werden. Sie sind geeignet, weite Kreise der Bevölkerung einzubeziehen und vertrauensbildend zu wirken. Bei einem Eurodistrikt handelt es sich zwar zunächst nur um einen politischen Appell zugunsten einer möglichst intensiven Form der grenzüberschreitenden Kooperation. Rechtliche oder finanzielle Vorgaben sind darin noch nicht enthalten aber Gegenstand von EU internen Verhandlungen. Er kann aber die Basis für neue Ideen eines vertieften Miteinanders sein wie auch für neue Finanzmittel der EU, die unsere Region im Hinblick auf das Auslaufen der INTERREG-Mittel im Jahr 2006 dringend benötigt. Es ist deshalb wichtig, dass sich die Schweiz und insbesondere die Nordwestschweiz an diesem Prozess beteiligt.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Es ist bereits so viel über die Zollfreistrasse geredet und gestritten worden, dass ich vorab für die Wahrung der Massstäblichkeit plädieren möchte: An der Wiese steht nicht ein Biotop von nationaler Bedeutung zur Disposition. Es steht auch nicht die staatspolitische Zuverlässigkeit des Kantons Basel-Stadt zur Debatte. Wir sprechen heute über ein staatsvertraglich abgesichertes, 700 Meter langes bewilligtes Strassenstück an der äussersten Peripherie unseres Kantons und darüber, dass dafür ein Stück Natur aufgegeben werden muss, das es in seiner Art im kleinen Kanton Basel-Stadt nicht mehr gibt. Der Regierungsrat hält nach wie vor daran fest, dass der Staatsvertrag von 1977 einzuhalten sei. Daran ändert auch die Haltung des Regierungsrates nichts, wonach das Projekt Zollfreistrasse nicht mehr zeitgemäss ist. Dass unsere deutschen Partner das anders sehen, ist ihr gutes Recht, wir müssen es zur Kenntnis nehmen.

Der Regierungsrat hat - nach den abgebrochenen Verhandlungen der Gemischten Kommission im Frühjahr

2004 und dem Verzicht, die Sache an das für solche Fälle vorgesehene internationale Schiedsgericht weiterzuziehen - nur drei Möglichkeiten, nachdem alle Rechtsverfahren gültig abgeschlossen sind: 1. Er lässt das Areal für den Baubeginn herrichten, oder 2. er kann der deutschen Seite anbieten, das Projekt unter Kostenbeteiligung des Kantons zu optimieren, oder 3. er kann ein Kompensationsgeschäft vorschlagen, konkret wären das beispielsweise exterritoriale Investitionen des Kantons in den öffentlichen Verkehr. Wir haben unseren deutschen Partnern vor zehn Tagen am 3. März die beiden Möglichkeiten Optimierung oder Kompensation vorgeschlagen. Wir haben unsere Bereitschaft erklärt, dem dafür natürlich zuständigen Grossen Rat vorzuschlagen, in eine inzwischen neu beurteilte Tunnelvariante zu investieren oder in den grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr. Die deutsche Seite konnte darauf nicht eintreten. Eine Tunnelvariante kann deshalb nicht in Frage kommen, weil dann das ganze Planfeststellungsverfahren mit der absehbaren jahrelangen Verzögerung wieder neu begonnen werden müsste. Eine Kompensationslösung zugunsten des öffentlichen Verkehrs wird deshalb nicht unterstützt, weil damit die Bedürfnisse der deutschen Seite - Fertigstellung der B 317 - nicht erfüllt werden könnten, die Städte Weil und Lörrach würden so nicht verbunden.

Der Regierungsrat bringt für diese Haltung Verständnis auf, auch wenn er bedauert, dass sich die Interessengegensätze auf diese Weise nicht auflösen lassen. Somit hängt das weitere Verfahren davon ab, wie das Verwaltungsgericht in Kürze über die Verlängerung der seinerzeitigen Rodungsbewilligung entscheidet. Es hat wohl wenig Sinn, heute über den Gerichtsentscheid und allfällige Szenarien danach zu diskutieren. Dies zumal noch andere Verfahren in der Schwebe sind, nämlich der noch ausstehende Abschluss der Enteignungsverfahren für die zweite Bauetappe der Zollfreistrasse sowie die Abklärung, ob es juristisch gerechtfertigt war, das Projekt in zwei Etappen aufzuteilen. (Die erste Etappe ist die Strecke von der deutschen Landesgrenze Lörrach bis über die Wiesebrücke.)

Immerhin, das darf ich hier doch gerne festhalten, hat die auch öffentliche Diskussion über die Zollfreie Strasse dazu geführt, dass die Themen "ökologische Ausgleichsmassnahmen" und "ökologische Baubegleitung" auf den Tisch gebracht worden sind. Die deutsche Seite wird sich bekanntlich mit einem namhaften Betrag in diesen Bereichen engagieren. Das ist sehr erfreulich und wir danken dafür.

Eine weitere Folge der bisherigen, sich über Jahrzehnte hinstreckenden Diskussion ist die Wiese-Initiative. Auch wenn diese Initiative zur Verhinderung der Zollfreistrasse gedacht ist, ist sie so formuliert, dass sie auf alle Naturgebiete Anwendung findet. Der Grosse Rat hat die Initiative im Januar 2005 für gültig erklärt. Der Regierungsrat hat sich dazu verpflichtet, dem Parlament zügig, konkret bis vor den Sommerferien darüber zu berichten. Es wird darum gehen, konkret darzulegen, was neu zum Schutz der Naturgebiete entlang der Wiese vorgekehrt werden kann. Ich persönlich vermute, dass wir diesbezüglich unsere Hausaufgaben bereits gemacht haben. Das heisst nicht, dass die zahlreichen gesetzlichen Bestimmungen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene besser aufeinander abgestimmt werden könnten, dass die zahlreichen Institutionen, Gremien und Waldeigentümer nicht besser zusammenarbeiten könnten und es heisst auch nicht, dass die bestehenden Schutzkonzepte und Projekte in einzelnen Punkten nicht noch intensiviert werden könnten.

So gesehen wird die Initiative vom Regierungsrat begrüsst, nicht als Instrument, das den Staatsvertrag für die Zollfreie Strasse aufhebt, aber als Unterstützung der Bemühungen, den Naturschutz im Kanton zu verwirklichen. Wir erwarten uns davon etliche Verbesserungsvorschläge zugunsten des Naturschutzes an der Wiese.

Der Regierungsrat hat also zur Kenntnis nehmen müssen, dass die deutsche Seite auf der Einhaltung und Umsetzung des Staatsvertrages und des bewilligten Strassenprojektes besteht. Das ist ihr gutes Recht. Das weitere Vorgehen kann heute allerdings noch nicht dargelegt werden, da noch der Gerichtsentscheid zur Rodungsbewilligung aussteht. Mit einem umgehenden Baubeginn ist aus Sicht des Regierungsrates aber nicht zu rechnen. Wir gehen davon aus, dass die Gegner der Strasse alle Rechtsmittel ausschöpfen.

Ich bitte die deutsche Seite an dieser Stelle anzuerkennen, dass wir mit dem Bau, auch mit Vorbereitungsarbeiten dazu, erst dann beginnen können, wenn alle gerichtlichen Verfahren rechtskräftig abgeschlossen sind.

Der Regierungsrat hat auch zur Kenntnis nehmen dürfen, dass der deutschen Seite der Naturschutz wichtig ist. Dafür danken wir. Wir dürfen auch zur Kenntnis nehmen, dass von der Wiese-Initiative weitere Impulse zur Optimierung des Naturschutzes ausgehen werden.

Den Referaten unserer Partner sehe ich mit Interesse entgegen.

Das Projekt "Zollfreie Strasse"

[09:22:29]

Gudrun Heute-Bluhm, Oberbürgermeisterin der Stadt Lörrach:
[wesentlicher Inhalt des Kommentars zur PP-Präsentation]

Ich danke für die Gelegenheit, Ihnen dieses Projekt vorzustellen. Ich möchte es tun, um für Verständnis dafür zu werben, dass wir nach vielen Jahren der Planung und verschiedener rechtlicher Verfahren dieses Projekt weiterführen wollen und müssen. Es sind Emotionen im Spiel. Die wichtigste Emotion in diesem Bereich ist das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger, die geduldig abgewartet haben, bis dieses Projekt seine rechtliche Überprüfung durchlaufen hat.

Für viele von Ihnen ist es nichts Neues, was ich jetzt sagen werde. Trotzdem möchte ich einige Details aufführen: Dieses Projekt ist nicht nur eine Verbindungsstrasse, sondern es ist etwas mehr als 1% einer Verbindung von Weil am Rhein bis zum Feldberg. Eine Bundesstrasse, die ihrer Vollendung entgegenseht. Auf einer Karte bräuchten Sie fast eine Lupe, um dieses kleine Stück zu finden. Es ist ein wesentlicher Teil einer langen Planungsgeschichte.

Wir haben versucht, den Teil der Strecke, der hinterher sichtbar sein wird, in einen Vergleich zu setzen, der Ihnen allen vertraut ist. Die freie Strecke und der Trog, bezogen auf die Breite der Strasse von ungefähr 8,5 Metern, würden ungefähr 18% der Fläche des Münsterplatzes einnehmen. Das wird am Schluss für das menschliche Auge sichtbar sein. Das gehört auch in die Abwägung hinein, wenn man sich die Wirkung dieser Strasse deutlich macht. Die Breite entspricht etwa der Riehenstrasse auf der Höhe Eglisee.

Sie alle wissen, und darüber wurde schon oft gesprochen, um die Entlastungswirkung der Strasse. Das ist der entscheidende Punkt. Ich habe vorhin von Vertrauen gesprochen. Aus unserer Sicht meine ich dabei die Tüllinger Bürger. Die absolute Zahl der Fahrzeuge ist nicht das, was Ihnen das Projekt schmackhaft macht, salopp ausgedrückt, aber es geht auch um die vielen Jahre, die man abgewartet hat. Es ist nicht damit getan, ein Dorf von der Aussenwelt fast abzuschneiden, um dann zu sagen, der Verkehr lässt nach. Vertrauensschutz ist das, was Bürger und Bürgerinnen von uns erwarten. Der Verlust von Vertrauensschutz ist unmittelbarer Partner der Politikverdrossenheit. Darum ist dieses Projekt für mich ein wesentliches Anliegen. Ich habe Verständnis für diejenigen, die eine andere Werteabwägung treffen und anderen Belangen den Vorzug geben.

So alt das Projekt sein mag, es ist nicht veraltet. Eine wirklich bessere Variante wurde bei allen Diskussionen nicht präsentiert. Aus der Sicht der Gutachter ist diese Variante die ökologisch beste, und zwar gesamtökologisch gesehen, unter Einschluss des Grundwasserschutzes, der Natur- und Landschaftsthemen und der Luftreinhaltung. Wir verringern die Strassenverbindung zwischen Lörrach und Weil um ein Vielfaches. Dass die neue Variante, die der Regierungsrat eingebracht hat, für den Grundwasserschutz nicht unbedingt die gleichen Probleme mit sich bringt wie einige der zuvor geprüften Varianten, mag sein. Dies hat aber seinen Preis. 10 Meter Strasse würden CHF 1'000'000.- kosten, das ganze Projekt CHF 75'000'000.-; fast das Doppelte der jetzigen Variante.

Auenwald: Darüber wurde viel gesprochen und ich bin Frau Regierungsrätin Schneider dankbar, dass Sie das nochmals deutlich gemacht hat. Es ist kein Naturschutzgebiet und kein Auenwald. Es ist ein Wäldchen, das einen ähnlichen Charakter hat, welcher durch viele standortfremde Pflanzen keineswegs unwiederbringlich ist. Ich wage zu behaupten, dass die Langen Erlen in der jetzigen Form weitaus schützenswerter sind, als das, was am begradigten Flusslauf der Wiese noch vorhanden ist. Die Vögel sind sicherlich das, was aus der Sicht der Naturschützer die grössten Emotionen auslöst. Ich habe mich bei den massgeblichen Verbänden in unserem Bereich kundig gemacht, um herauszufinden, welche Vögel direkt betroffen sein werden. Von allen, die auf der roten Liste sind oder sonst schützenswert sind, betrifft es zwei Vogelarten, die auf einen Auenwald, soweit es ein solcher wäre, angewiesen sind: Der Pirol und der Grauspecht. Davon sind die meisten der Paare, die gesichtet worden sind, nicht im unteren Schlipf, sondern oben am Berg gesichtet worden. Sie sind unbestritten in der Lage dort zu nisten. Das heisst, sie könnten dorthin umziehen. Soviel zu dem Gesichtspunkt der Betroffenheit der Flora und Fauna.

Es wurde viel über die Geologie gesagt. Ich möchte die Einzelheiten nicht aufgreifen, zumal ich mir nicht anmasse, davon wirklich etwas zu verstehen. Ich möchte Ihnen nur deutlich machen, dass wir es uns nicht leicht gemacht haben, an dem Projekt festzuhalten. Wir sind auf jede Einzelheit eingegangen und haben uns bei unseren Fachleuten kundig gemacht. Dazu gehören natürlich auch die geologischen Dinge. Auch unsere Bürgerinnen und Bürger möchten nicht auf dem Schlipfberg abrutschen. Es wurde immer wieder bestätigt, zuletzt durch die Schweizer Obergutachter, die seinerzeit das Bauprojekt betreut haben, dass das Projekt in dieser Form die geringsten Gefahren für die Hangstabilität aufweist, weil es nicht in den Hang einschneidet, sondern ihn anschneidet.

Gesamteingriff in die Natur: Es wurde viel von den Bäumen gesprochen. Ich möchte nicht von den 80 Bäumen

aus den Langen Erlen sprechen. Ich weiss warum und verstehe das, aber es zeigt, dass auch hier Abwägungen immer bezogen auf das jeweilige Ergebnis vorgenommen werden müssen. Die Frage sei erlaubt, ob das neue Projekt gegebenenfalls nicht im Wesentlichen auch diese negativen Wirkungen nach sich ziehen würde, weil die Hälfte des Trassees bestehen bleiben würde.

Insgesamt haben wir viel darüber gesprochen, dass ein ökologischer Ausgleich sinnvoll und notwendig ist und nach deutschem Recht auch erforderlich würde. Wir haben auf Anregung des Basler Regierungsrats, insbesondere des Baudepartements, der ökologischen Baubegleitung zugestimmt. Der Finanzgeber und Bauherr Bund hat auch zugestimmt, diese zusätzlichen Ausgleichsmassnahmen in der Höhe von CHF 1'000'000.- zu finanzieren, um dem Projekt einen gewissen Ausgleich zuzusprechen. Selbstverständlich ist, dass bei jedem Strassenprojekt die Flächen über dem Tunnel und unter der Brücke renaturiert werden.

Der nächste Punkt hat mit dem Projekt eigentlich nichts zu tun. Sie sehen das an dem marketingorientierten Namen "Wiesionen". Wir haben bei unserer Bevölkerung dafür geworben, dass wir selber, als Stadt Lörrach, für die Wiese auf Lörracher Gebiet einen renaturierten Zustand herstellen. Die Langen Erlen sind uns dafür ein Vorbild. Wir haben einige Ansatzpunkte gefunden, um ein Projekt anzuführen, welches wir gerne über die Grenze fortführen möchten.

Abschliessend ein Wort zur Geschichte. Es hat vielleicht eine gewisse Ironie. Regio-S-Bahn und Zollfreie Strasse sind, man mag es bedauern oder sich darüber freuen, eineiige Zwillinge. Der Vertrag von 1852 verknüpft sie miteinander. Ohne die Wiesentalbahn wäre die Zusage seinerzeit nicht von dem Grossherzog gegeben worden, die Überquerung von Schweizer Gebiet zu ermöglichen. Für mich ist das einmal mehr Ansporn, Wiesentalbahn und Wiesentalstrasse gleichermaßen voran zu bringen. Ich möchte Ihnen nicht sagen, wie viel Millionen wir als Stadt, als Landkreis und als Land Baden-Württemberg, in die Regio-S-Bahn stecken. Es ist auf der Seite der kommunalen Geldgeber ein Vielfaches dessen, was die Bundesstrasse uns kosten wird. Es kommt an die Grenzen der Kosten für diese Strasse heran, was in die Wiesentalbahn investiert wird. Wir freuen uns sehr darüber, dass noch in diesem Jahr - sicher vor der Realisierung der Zollfreien Strasse - grosse Anstrengungen sichtbar und nutzbar werden, von den Riehener und Lörracher Bürgern für den Weg nach Basel und nach Weil. Dies, wie Sie wissen, mit dem "Flirt" - das könnten wir hier auch etwas wörtlicher nehmen - der SBB. Ich hoffe sehr, dass uns hier deutlich wird, dass das eine nicht ohne das andere realisiert werden kann. Wir müssen beim öffentlichen Nahverkehr Angebotsplanung machen, das wissen wir. Wir müssen den Leuten gute Verbindungen bieten. Lassen Sie uns dies miteinander realisieren. Wir tragen unseren Teil dazu bei, auch wenn wir keinen substanziellen Beitrag bekommen. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir für unsere Bürgerinnen und Bürger und deren Vertrauen an dieser Strasse festhalten müssen und wollen.

Vorteile und Bedeutung des Projekts

[09:35:55]

Wolfgang Dietz, Oberbürgermeister der Stadt Weil am Rhein: Die heutige Sitzung des Grossen Rates gibt Gelegenheit, Ihnen das Projekt der so genannten Zollfreien Strasse einmal auch aus der Sicht der Stadt Weil am Rhein vorzutragen. Dafür danke ich Ihnen ausdrücklich. Angesichts der Zeitvorgabe und der Komplexität des bisherigen Verfahrens mit zahlreichen Nebenschauplätzen will ich mich auf Aussagen aus der Sicht der Stadt Weil am Rhein beschränken. Absprachegemäss hat es Frau Kollegin Heute-Bluhm übernommen, sich vornehmlich der technischen Fragestellungen anzunehmen. Meine Aufgabe ist die politisch-juristische Beurteilung.

1. Es handelt sich nicht um eine reine Städteverbindung zwischen Lörrach und Weil am Rhein. Es geht um die endgültige Fertigstellung der Verbindung vom Feldberg ins Rheintal. Die Strasse ist deshalb in Deutschland als Bundesstrasse (B 317) klassifiziert. Und nur der Bund kann über sie bestimmen. Die Vertreter der deutschen Bundesregierung und des Schweizer Bundesrates haben nach der Sitzung der Gemischten Kommission im April 2004 unmissverständlich erklärt, dass sie keine weiteren Verhandlungen beabsichtigen.
2. Die gesamte innerörtliche Verkehrsplanung der Stadt Weil am Rhein ist in unserem Generalverkehrsplan auf die Fertigstellung der B 317 ausgerichtet. Die Südumfahrung der Stadt wurde 1998 fertig gestellt. Sie ist die Fortsetzung von der Grenze in Alt-Weil nach Westen. Ihr Bau geschah auch auf Drängen der Schweizer Seite, die die Führung der Strasse bis zum Otterbach verlangte. In Ausrichtung auf die Zollfreie Strasse wurde daraufhin unsere Hauptstrasse im Zentrum rückgebaut (20er Zone) und in Alt-Weil eine 30er-Zone eingerichtet. Die Umfahrung kann aber ihre entlastende Wirkung für den Stadtteil Alt-Weil und die Weiler Hauptstrasse nur entfalten, wenn auch das verbliebene 738 Meter lange Reststück hergestellt ist.

3. Die Verkehrsentslastung für die Stadt Weil am Rhein, Riehen und Lörrach-Tüllingen bzw. Stetten ist in einem auf aktueller Datengrundlage basierenden, gemeinsamen Dokument der drei Kommunen festgehalten. Für Weil am Rhein wird eine Verkehrsentslastung in einer Grössenordnung zwischen 30 und 50 % erwartet, namentlich in Alt-Weil und auf unserer Hauptstrasse.
4. Die Trassenführung und Planung war das Ergebnis eines langen Abwägungsprozesses. Alle heute abwechslungsweise ins Feld geführten Fragen wurden im Planungsverfahren erörtert und abgewogen. Mehr als 10 Varianten wurden durchgeprüft. Die Führung rechts der Wiese war ein ausdrücklicher Wunsch der Basler Seite. Damit sollten Eingriffe in den Grundwasserstrom so gering als möglich gehalten werden.
5. Der Staatsvertrag über die Strasse und die Planung durchlief die parlamentarischen Verfahren in der Schweiz und Deutschland. Unserer beider Parlamente haben den Staatsvertrag verabschiedet.
6. Das Planfeststellungsverfahren durchlief korrekt alle Verwaltungsinstanzen. Jeder Planungsschritt wurde mit den Schweizer Regierungsstellen in Basel und Bern abgestimmt und von diesen gegengezeichnet. Die Planung war Gegenstand einer höchstgerichtlichen Überprüfung durch das Schweizer Bundesgericht. Auch Nebenfragen wurden bis vor das höchste Schweizer Gericht getragen. Wie absurd in der Sache und einzig auf Verzögerung ausgerichtet manche Argumente sind, sah man an der Klage gegen die Modernisierung und Verlegung eines Abwasserkanals, dessen doppelwandige Rohre das Riehener Grundwasser jetzt besser schützen denn je zuvor.
7. Heute dem Projekt seinen Zeitablauf vorzuwerfen, ist geradezu perfide. Die Opponenten haben stets alle nur erdenklichen Mittel ausgeschöpft, um Zeit zu gewinnen, mit dem teils ausgesprochenen, teils unausgesprochenen Ziel, das Projekt endgültig zu Fall zu bringen. Von solchem Verhalten ist leider auch die Basler Verwaltung nicht frei. Zu behaupten, sie habe das Projekt mit voller Energie betrieben, wäre aus unserer Sicht wohl leicht übertrieben.
8. Der Eingriff in den Naturhaushalt ist in Abwägung aller Belange verträglich. Im Übrigen wird es eine umfängliche Wiederanpflanzung und ökologische Begleitmassnahmen geben. Bei der anstehenden Rodung sind 13 Bäume eines Stammdurchmessers von etwas mehr als 50 Zentimeter betroffen. Es sind Robinien, Pappeln, Douglasien. Ein Auwald sieht anders aus. Vor wenigen Wochen hat im übrigen das Baudepartement "zur Verbesserung der Einflugschneise für Vögel" in den Langen Erlen 80 stattliche Bäume fällen lassen. Wo waren da die Rodungsgegner ? Hier wird mit zweierlei Mass gemessen.
9. Die Stadt Weil am Rhein hat in ihrer Überzeugung und Verantwortung für den Naturraum alleine für den Erwerb und die Herrichtung eines Naturschutzgebietes ("Im Käppelin") im Einzugsbereich der Wiese mehr als € 3,0 Mio. aufgewendet. Das 17 Hektar grosse Gelände bietet ein ökologisches Refugium für Tiere und Pflanzen und ist verbunden mit unserem Landesgartenschau Gelände und den Langen Erlen. Der südlich des Geländes gelegene Fluss "Wiese" ist dagegen geradezu ein Paradebeispiel für einen kanalisierten Fluss. Wir brauchen uns daher wirklich nicht vorhalten lassen, die Stadt Weil am Rhein würde den Naturschutz gering schätzen.
10. Die Bundesrepublik hat in der so genannten D-CH-Gemischten Kommission eine weitere Million Schweizer Franken - über die bisherigen Massnahmen hinaus - für ökologische Begleitmassnahmen zugesagt.
11. Zur juristischen Seite: Die Stadt Weil am Rhein hat - anders als die Stadt Lörrach - mit dem Kanton Basel-Stadt 1970 einen Vertrag geschlossen. Aus ihm ging dann der deutsch-schweizerische Staatsvertrag von 1977 hervor. In dem Vertrag zwischen Weil am Rhein und Basel wurde ein klarer gegenseitiger Interessensausgleich und eine klare Lastenverteilung vereinbart: Weil am Rhein akzeptierte den Bau der Gemeinschaftszollanlage - einschliesslich des Schweizer Teils - alles ausschliesslich auf Weiler Gemarkung.
12. Damit wurden die Langen Erlen vor einer Überbauung und Zerschneidung geschützt. Diese Planskizze unseres Stadtplans zeigt, wie die Autobahn ursprünglich hätte verlaufen sollen mit einer Zollanlage auf Schweizer Gebiet.
13. Die Stadt Weil am Rhein hat alle ihre Zusagen aus diesem Vertrag eingehalten. Die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, besonders im Stadtteil Friedlingen tragen seit 30 Jahren ganz alleine die Lasten der Zollanlage, die sie direkt vor ihren Schlafzimmern haben. Die Zollanlage zerschneidet unser Stadtgebiet und belegt 35 Hektar bester Siedlungsfläche. (FOLIE) Auch wir könnten uns hier andere Lösungen vorstellen, beispielsweise eine "städtebauliche Aufwertung", so wie sie in Basel jetzt auf dem Erlentattareal Wirklichkeit werden kann, weil der Kanton seine durch die Grenze verursachten Probleme ausserhalb seines Territoriums löst - uns also geradezu vor die Tür kippt.

14. Im Gegenzug hat der Kanton in dem Vertrag mit der Stadt Weil am Rhein zugesagt: (Zitat) "den Bau und Betrieb einer zollfreien Strasse von Lörrach nach Weil über das Gebiet der Gemeinde Riehen zuzulassen, und - er hat zugesagt - dass er das in seiner Macht stehende unternimmt, um den Abschluss des hierfür erforderlichen Staatsvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizer Eidgenossenschaft zu fördern". Ihr neu gewählter Regierungsrat Guy Morin hat in einem Interview in der Badischen Zeitung vom 4. Februar 2005 die Existenz dieses Vertrages noch bestritten. (Zeitungsausschnitt (Zitat): "Es gibt aber kein vertraglich festgelegtes Gegengeschäft zwischen der Zollanlage Weil-Friedlingen ... und dem Bau der Zollfreien Strasse") Inzwischen hat er sich bei einem Vier-Augen-Gespräch mit mir korrigiert und dieses heute soeben richtig gestellt.
15. Die Verhaltensweise des Kantons gibt mir Anlass zu grosser Sorge. Seine Vertragstreue existiert vielleicht auf dem Papier, nicht aber in der Tat. Von einer beschleunigten Bearbeitung im Geiste des Vertrages kann wohl kaum geredet werden. Wirklich gute Nachbarschaft sieht anders aus. Ich sage das in wohlmeinender Gutnachbarschaft. Wir müssen zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger im Dreiland so viele grenzübergreifende und komplexe Fragestellungen angehen. Wenn wir erfolgreich sein wollen, müssen wir uns auf uns gegenseitig verlassen können. Zuverlässigkeit und Rücksicht auf die berechtigten Interessen des anderen sind der Boden, auf dem gute Nachbarschaft wächst. Wer Kompromisse schliesst, muss sich auch an die für ihn zunächst unangenehmen Seiten halten. Die Stadt Weil am Rhein macht dies seit drei Jahrzehnten.
16. Die heute hier vorgetragene Alternative eines Tunnel ist eine reine Scheinalternative. Das gilt erst recht für ein Projekt des öffentlichen Nahverkehrs, das ganz andere Verkehrsbeziehungen beträfe. Die neuerlich in Rede gebrachte Tunnelvariante würde eine völlig neue Planung und ein gänzlich neues Planfeststellungsverfahren auslösen. Der Eingriff in das Schutzgut Grundwasser wäre weit grösser als in die Landschaft. Ein neuerlicher Staatsvertrag, erneute gerichtliche Überprüfungen wären möglich und zu erwarten. Die jüngsten Erklärungen des Anwalts der Projektgegner sprechen diesbezüglich eine deutliche Sprache. Und inzwischen sind ja auch Verbände und Vereinigungen klagebefugt. In einigen Jahren oder Jahrzehnten stünden wir wieder vor der Vollzugsfrage - so wie heute. Die Vollendung der B 317 würde im Jahrzehnte zurückgeworfen. Nichts wäre gewonnen für die Menschen und die Natur. Die jetzt ins Spiel gebrachte Tunnelvariante ist bereits vor Jahren intensiv untersucht worden. Sie wurde abgewogen und verworfen, weil der Eingriff ins Grundwasser als gewichtiger angesehen wurde als der Eingriff in die Vegetation. Bäume kann man wieder pflanzen, man kann sogar mehr davon pflanzen als bisher. Eingriffe ins Grundwasser sind schlechter zu heilen. Im übrigen: auch für den Bau eines Tunnels müssten Bäume gerodet werden. Angesichts dieser Fakten und Erfahrungen der letzten Jahrzehnte halte ich es für reichlich naiv zu glauben, die Stadt Weil am Rhein könnte sich heute auf einen völligen Neubeginn der Planung und des Rechtsverfahrens einlassen. Es wäre ein juristisch-politischer Altraum. Wer gibt die Garantie, dass man nach Jahren der Diskussion dann nicht erneut auf einen wieder anderen Regierungsrat trifft, für den Verträge und Abmachungen dann wieder als überholt gelten?
17. Bei jedem Projekt gibt es einen Zeitpunkt für die Planung, einen Zeitpunkt für die Entscheidung unter Abwägung aller Belange, einen Zeitpunkt für die gerichtliche Prüfung und schliesslich einen Zeitpunkt für den Vollzug. Für die Zollfreie Strasse ist der Moment des Vollzugs gekommen. Wenn sie fertig gestellt sein wird, wird das zu einer Entlastung der Umwelt führen, es wird ein ökologisch höherwertiges Umfeld geben als bisher. Die Menschen in Tülingen, in Lörrach-Stetten, in Riehen, in Weil am Rhein werden endlich aufatmen können.
18. Wir lassen uns nicht in die Ecke der ausschliesslichen Protagonisten des Individualverkehrs drängen. Die Praxis spricht eine ganz andere Sprache: wir werden weiter mit Hartnäckigkeit Angebote verbessern und neue Projekte angehen, die dem öffentlichen Nahverkehr dienen. Wir sind dafür bereits auf gutem Weg. Die Regio-S-Bahn - teilweise von der SBB betrieben, die Buslinie 55 gemeinsam von SWEG und BVB bedient, unsere Radwegevernetzung und die Planungen in der TAB zur Tramverlängerung von Basel in Richtung Friedlingen beweisen es.

Auch wenn die veröffentlichte Meinung in Basel meines Erachtens ein sehr einseitiges Bild zeichnet, so gibt es doch auch viele Politikerinnen und Politiker in dieser Stadt, die erkannt haben: die nachbarschaftliche Glaubwürdigkeit des Kantons steht auf dem Spiel und das Nichtumsetzen des Projekts belastet ausserordentlich die Beziehungen - ohne Not. Die Stadt Weil am Rhein hält ihren Teil der Vereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt seit Jahrzehnten ein - und das war und ist politisch auch nicht einfach. Es ist an der Zeit, dass Basel jetzt seinen Teil der Vereinbarung einhält. Wir müssen unsere politischen Diskussionen und Energie auf die Entwicklung weiterer und anderer Felder grenzüberschreitender Zusammenarbeit lenken. Deshalb habe ich mich auch ganz persönlich dafür stark gemacht, dass Basel - trotz der Aussenseiterrolle der Schweiz zur EU - bei der Schaffung eines Eurodistrikt am Rheinknie mitwirkt.

Ich möchte von diesem Ort aus auch einmal dem Kollegen Michael Raith aus Riehen meine ganz persönliche Anerkennung aussprechen für seine sehr konstruktive Haltung in dieser Frage in einem Umfeld, das voller widersprechender Interessen steckt. Er nimmt seine Verantwortung wahr. Das verdient Hochachtung. Andere sollten ihm folgen.

Die geologische Lage und ihre Implikationen für das Projekt

[09:52:55]

Prof. Dr. Peter Huggenberger, Geologe, Universität Basel:
[wesentlicher Inhalt des Kommentars zur PP-Präsentation]

Als Experte sehe ich mich in der Rolle, Sie auf Risiken des heutigen Projektes aufmerksam zu machen. Ich möchte nicht zu den juristischen fachlichen Fragen Stellung nehmen. Jedes Problem hat auch eine fachliche Komponente, die gewissermassen auch eine Grundlage ist.

Ich möchte zu meinem Vorredner, Herr Oberbürgermeister Dietz, kurz Stellung nehmen. Ich möchte ihn fragen, ob er das Projekt, das neu vorgeschlagen wurde, im Detail studiert hat. Es unterscheidet sich mit der Variante Grundwasser, die Sie genannt haben. Es gibt einen wesentlichen Unterschied, ich hoffe, Sie sehen das in der Ausführung.

Ich möchte Ihnen kurz einen Überblick über die relevanten geologischen Formationen geben, danach einführend über die Projektrisiken sprechen. 1. Die Dynamik des Wassers in Zusammenhang mit der Geotechnik. 2. Wie geht man damit um, wenn man auf einer Baustelle schlechtere Bedingungen antrifft, als man erwartet hat. 3. Die Einwirkung auf das Grundwasser. 4. Es gibt Unterlagen und Literatur zu den relevanten Erkenntnissen bezüglich Grundwassergefährdung und geotechnischen Eigenschaften unter der Einwirkung von Wasser.

In den betroffenen Regionen kann man etwa 80 bis 160 Liter Wasser speichern. Diese Gebiete sind darum entscheidend wichtig für die Grundwasserversorgung der Region. Im Gebiet um den Tüllinger Hügel handelt es sich um eine Serie von etwa 200 Metern von Mergeln, Tonen und dazwischen Süsswasserkalke, welche Grundwasserzirkulation erlauben. Vom Dinkelberg fliessen pro Sekunde etwas 70 bis 120 Liter ins Gebiet der Langen Erlen.

Beim ursprünglich geplanten Projekt sind sich die Ingenieure einig geworden und haben gesagt, dass es geotechnisch nicht so schlimm ist, weil man nicht direkt in der Rutschmasse drin ist. Trotzdem sehen wir, dass es immer wieder einzelne Elemente von Rutschmasse gibt. Die Frage ist, weshalb die Ingenieure der Meinung sind, dass die Lage günstig ist. Sie haben aber in ihren Berichten auch immer gesagt, dass das Wasser unter Kontrolle sein muss. Das bedeutet, dass wenn die Wasserverhältnisse nicht so sind, wie Sie prognostiziert ist, es Nachforderungen im Projekt gibt. Ein weiterer Grund, weshalb die Experten der Meinung waren, dass hier die Bedingungen relativ gut waren, sind die Hangbewegungen zwischen 1985 und 2003. Auf deutscher Seite haben wir keine Messungen zu den Hangbewegungen.

Nun muss ich zurückgehen in die Geschichte des Wassers. Es gibt manchmal Perioden mit aussergewöhnlichen Niederschlägen. Offenbar kann der Tüllingerberg nicht immer alle Wassermengen speichern. Es gibt manchmal Situationen, wo es so viel Wasser hat, dass die Speicher überlaufen. Dies bedeutet, dass es ein Gemisch von Wasser und Sediment gibt, welches gravitativ den Hang hinunter fliesst. Dies passierte etwa alle 50 bis 100 Jahre. Wir haben die Situation, dass wir in diesem Projekt Wassereintritte an der Basis des Tüllinger Hügels erwarten müssen. Das ist in der Theorie der Wasserzirkulation begründet. Wir können nicht davon ausgehen, dass wir nur trockene Situationen antreffen. Wir wissen praktisch nichts über die Wasserzirkulation in diesem Gebiet, geschweige denn über die Dynamik. Es wird schwierig sein zu beurteilen, wie sich ein solches System hydraulisch verhält, wenn man mit den Daten arbeiten muss, die wir haben. Wir müssen heute davon ausgehen, dass man hydrologische Untersuchungen in einem solchen Gebiet haben müsste, um die geotechnischen Eigenschaften in Abhängigkeit solcher Niederschlagsperioden beurteilen zu können. Es geht darum, dass wir den Niederschlag und die Quellschüttungen in Beziehung setzen müssen. Wir möchten wissen, wie der Speicher im Innern des Berges funktioniert. Das ist heute möglich. Man kann mit Modellen solche dynamische Prozesse anschauen und Rückschlüsse über die Dynamik solcher Bewegungen ziehen.

Wenn Sie auf einer Baustelle geotechnische Probleme erhalten, die unter Umständen dazu führen, dass das Material, das sie an der Basis zur Verfügung haben, sich nach kurzer Zeit nicht mehr wie ein Fels, sondern wie ein Lockergestein verhält, dann ist meistens der Zeitpunkt, wo Betonzusatzstoffe eingesetzt werden. Betonzusatzstoffe im Gebiet der Langen Erlen hat etwas mit Vulnerabilität des Grundwassers zu tun. Es hat eine Reihe von Grundwasserbrunnen, deren Aufenthaltszeit zwischen der Wiese und dem Grundwasser lediglich ein bis zwei Tage beträgt, die mittlere Aufenthaltszeit ist vielleicht zwei- bis dreimal länger. Das heisst, wenn Betonzusatzstoffe zum Einsatz gelangen, befinden wir uns damit im Zustrom zu den einzelnen Grundwasserbrunnen. Wenn wir das Grundwasser in dieser Gegend nachhaltig schützen wollen, dann müssen wir wissen unter welchen Bedingungen den Brunnen wann und wo Wasser zufliesst. Die Grundwasserschutzzone und das Strassenprojekt überlappen sich.

Die Tunnelvariante im Fels löst einen grossen Teil dieser hydrologischen Probleme und der Grundwasserprobleme elegant, ausser im Portalbereich.

Zum Schluss möchte ich die offene Frage stellen, ob es in einem dicht besiedelte Gebiet allenfalls notwendig ist, die Raumplanung dreidimensional zu betrachten, um zu schauen, dass man die verschiedenen Ebenen voneinander entkoppeln kann. Es ist sicher hilfreich, diese Variante anzuschauen.

Das Berner Artenschutzabkommen und seine Bedeutung für das Projekt

[10:06:45]

Dr. Susette Biber-Klemm, Universitäten Basel u. Bern:
[wesentlicher Inhalt des Kommentars zur Folien-Präsentation]

Ich bin hier, weil ich zusammen mit Andreas Miescher und David Studer ein Gutachten geschrieben habe für die Gegnerschaft über die Berner Konvention. Ich bin heute auch als Expertin eingeladen, mit dem Auftrag, die Bedeutung, die die Berner Konvention für das Projekt hat, zu erläutern.

Ich möchte mich kurz vorstellen für die Transparenz: Ich bin aufgewachsen in Rheinfelden und wohne wieder da. Ich kenne das Problem Zollfreie Strasse aus der Distanz Basel - Rheinfelden. Ich habe nicht diese Verbundenheit mit der Region, wie vielleicht viele Gegnerinnen und Gegner. Ich kann es allenfalls nachvollziehen, weil wir in Rheinfelden ein ähnliches Problem hatten, wo Naturwerte auf dem Spiel standen und die regionalen Gesichtspunkte von einer Stelle beurteilt wurden, die weit entfernt war. Die Auswirkungen sind aber lokal: das Kraftwerk Rheinfelden.

Ich möchte Ihnen zuerst einen kurzen Eindruck über die Formalien geben und dann auf die Punkte eingehen, die von Interesse sind. Was sagt die Berner Konvention sachlich aus? Fragen über die Geltung und die Anwendbarkeit. Die Frage der Hierarchie der internationalen Verträge. Welcher Vertrag ist der wichtigere?

Das Übereinkommen heisst "Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume". Die Kunstbezeichnung Berner Artenschutzkonvention greift zu kurz. Das Übereinkommen wurde 1979 abgeschlossen und ist 1982 in Kraft getreten. In der Schweiz wurde sie 1981 ratifiziert, von der EU 1982 und 1984 von Deutschland. Als Relation, der bilaterale Bundesstaatsvertrag: 1976 Technische Vereinbarung, 1977 Staatsvertrag und 1980 trat der Staatsvertrag in Kraft. Das heisst, der Staatsvertrag war früher.

Ich komme zu den relevanten materiellen Regelungen:

Die Berner Konvention schützt nicht nur Arten als solche, sondern auch Lebensräume von Arten. Die Berner Konvention war 1979 eine Pionierleistung. Sie hat als erste internationale Konvention die Erkenntnis, dass Lebensraumverlust wesentlich zum Artenverlust beiträgt, integriert.

Die Konvention enthält Bestimmungen, und Anhänge, die Artenlisten enthalten. Es gibt drei Anhänge: streng geschützte Pflanzenarten, streng geschützte Tierarten und geschützte Tierarten. Von Interesse sind die Anhänge I und II. Der Anhang III enthält hauptsächlich Nutzungsbestimmungen.

Der Anhang II enthält die folgenden im Schlipf vorkommenden Vogelarten. Es tut mir leid, dass ich auf Vogelarten ausweichen muss. Die Vögel sind die beste untersuchte Tier- oder Pflanzenart.

Streng geschützte Tierarten sind: Eisvogel, Wasserramsel, Grauspecht, Pirol, Gartenrotschwanz, Grünspecht, Wendehals, Zaunammer, Bluthänfling und Turmfalke.

Drei Bestimmungen der Berner Konvention sind relevant. Artikel 6 betrifft den direkten Artenschutz, er verbietet direkte Einflussnahme auf die Arten. Zum Beispiel das mutwillige Beschädigen von Brut- oder Raststätten oder das mutwillige Beunruhigen wildlebender Tiere, vor allem während der Zeit des Brütens, usw.

Artikel 4 befasst sich mit dem Schutz der Lebensräume. Er verpflichtet die Vertragsparteien zur Erhaltung der Lebensräume wildlebender Pflanzen und Tierarten, insbesondere der in den Anhängen I und II genannten, sowie die Erhaltung gefährdeter natürlicher Lebensräume. Es ist nicht nur ein Artenfokus, sondern auch ein Lebensraumfokus. Es gibt Lebensräume, die gefährdet sind, die müssen auch geschützt werden. Es gibt einen Artikel "Ergänzende Bestimmungen", da werden unsere deutschen Vertreterinnen und Vertreter, vielleicht auch die Baslerinnen und Basler, Freude daran haben: Artikel 11, Verpflichtung zur Zusammenarbeit: Die Vertragsparteien verpflichten sich, soweit zweckdienlich, zusammenzuarbeiten, vor allem wenn dies die Wirksamkeit der aufgrund der übrigen Artikel dieses Übereinkommens getroffenen Massnahmen erhöhen könnte. Schlussfolgerung: Die Vertragsparteien sind verpflichtet, bestimmte Lebensräume und die Lebensräume bestimmter Arten zu schützen und zu diesem Zweck zusammenzuarbeiten.

Geltung des Vertrags und seine Anwendbarkeit sind zu unterscheiden. Die Frage der Geltung betrifft die Integration der Bestimmungen in die Schweizer Rechtsordnung. Das geschieht automatisch ohne zusätzliche Transformation mit der Ratifizierung und des Inkrafttretens des Vertrags. Die Regelungen für die Schweiz sind in der Schweizer Rechtsordnung. Anwendbarkeit ist etwas anderes. Kennen Sie das Stichwort self executing:

Ist das direkt anwendbar? Der Bundesrat hat das, glaube ich, verneint. Ich bin da anderer Meinung. Laut Bundesgericht und Lehre ist eine Bestimmung self executing, wenn sie ein genügend klares Gebot oder Verbot zur Verfügung stellt, anhand dem eine Rechtsfrage abschliessend beurteilt werden kann. Non-self-executing, wenn die Formulierungen zu wenig konkret sind. Es kann in einem Vertrag self executinig und non-self-executing Bestimmungen haben. Artikel 4 ist meiner Ansicht nach nicht direkt anwendbar. Die Bestimmungen sind sehr allgemein. Alle Lebensräume aller streng geschützten Arten zu schützen, ist schlicht unmöglich. Gemäss der Botschaft des Bundesrats zur Berner Konvention war die Umsetzung dieses Artikels zum Teil in Artikel 18 des Natur- und Heimatschutzgesetzes enthalten. Der Entwurf zum Umweltschutzgesetz sieht zur Verbesserung des Biotopschutzes eine Änderung dieses Artikels vor. Artikel 18 war eine generelle Zielbestimmung zum Schutz der Lebensräume. Der revidierte Artikel 18 hat konkretisiert und schützt verschiedene bedrohte Lebensräume sowie weitere Standorte, die eine ausgleichende Funktion im Naturhaushalt erfüllen. Der Bundesrat erkannte beim Abschluss der Berner Konvention, dass die bestehenden Ausführungsvorschriften ungenügend waren und verwies auf die vorgesehene Revision. Ist dadurch dieser erweiterte Artikel 18 NHG für die Interpretation der Berner Konvention massgebend? Das ist eine Frage, der ich in diesem Zusammenhang nicht weiter nachgehen konnte. Es ist eine Frage, die gestellt werden muss. Artikel 6 und 11 sind genügend konkret, um direkt anwendbar zu sein. Es braucht hier, meiner Ansicht nach, keine zusätzliche Umsetzung. Die Berner Konvention verpflichtet die Vertragsparteien, bestimmte Arten vor direkt schädigender Einwirkung zu schützen und zur Zusammenarbeit, falls diese durch die Verpflichtungen besser erfüllt werden können. Ich meine auch, dass Sie in Verbindung mit Artikel 18 NHG verpflichtet sind, wenigstens abzuklären, ob es sich bei einem in Frage stehenden Gebiet um ein schutzwürdiges Biotop handelt oder nicht.

Die Gretchenfrage zum Abschluss: Die Frage nach dem Verhältnis der beiden Verträge zueinander. Sinclair, der offenbar eine Koryphäe im Bereich des internationalen Vertragsrechts ist, hat gesagt es handle sich um ein particular obscure aspect of the law of treaties, ein besonders schleierhafter Aspekt des internationalen Vertragsrechts. Das gibt an, dass es ein weites Feld für juristische Gutachten und unterschiedliche Meinungen ist. Die Wiener Vertragsrechtskonvention hat eine grundsätzliche Regel für die Anwendung aufeinander folgender Verträge aufgestellt. WVK Artikel 30: Anwendung aufeinander folgender Verträge über denselben Gegenstand: Sind alle Vertragsparteien eines früheren Vertrags zugleich Vertragsparteien eines späteren, ... so findet der frühere Vertrag nur insofern Anwendung, als er mit dem späteren Vertrag vereinbar ist. Ein Detail über das sich auch streiten lässt. Für die Schweiz ist diese Konvention 1990 in Kraft getreten. Die Grundfrage ist, was derselbe Gegenstand ist. Beim bilateralen Staatsvertrag wird in ein Naturbiotop eingegriffen. Die Berner Konvention schützt ein solches Biotop, darüber kann man auch streiten.

In erster Linie ist die bestehende Unvereinbarkeit durch Auslegung aufzulösen. Falls das nicht möglich ist, hat der spätere Vertrag Vorrang. Das ist die Regel der lex posterior. Fraglich ist, welcher Zeitpunkt massgebend ist. In der Praxis wird ausserdem das so genannte hierarchische Prinzip abgeleitet. Verträge höheren Ranges gehen Verträgen niederen Ranges vor, unabhängig vom Zeitpunkt ihres Inkrafttretens. Eine solche Funktion kommt auch multilateralen Verträgen zu, die auf den Schutz überragender Gemeinschaftsgüter zielen, zum Beispiel internationale Konventionen zum Schutz der Umwelt. Es gibt auch die Regel der lex specialis und es gab eine Regel der lex anterior, die wurde allerdings nur von wenigen vertreten. Daraus lassen sich meiner Ansicht nach folgende Schlüsse ziehen:

Das Verhältnis Berner Konvention - bilateralen Staatsvertrag ist zu klären und das anwendbare Recht zu bestimmen. Persönlich bin ich der Meinung, dass die Berner Konvention vorgeht und anwendbar ist. Dann müsste abgeklärt werden, ob zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Widerspruch zwischen den Verträgen existiert. Es geht um die materielle, sachliche Abklärung über den Wert des Gebietes, in Bezug auf die Schutzgüter der Berner Konvention.

Dann müsste geprüft werden, fall solche Rechtsgüter betroffen sind, ob der bilaterale Vertrag konform der Berner Konvention ausgelegt werden kann, oder ob andernfalls neue Verhandlungen aufgenommen werden müssen. Weiter ist bei der Anwendung der Bestimmungen der Berner Konvention grenzüberschreitend zusammenzuarbeiten. Das betrifft insbesondere die Beurteilung des betroffenen Gebietes.

An dieser Stelle konnte ich die Bedeutung nicht restlos klären, da wesentliche Fragen einer weiteren Abklärung bedürfen. Ich möchte mit einem persönlichen Eindruck abschliessen. Es wurde viel über Vögel, Bäume und Grundwasser gesprochen. Ich habe das Gebiet begangen, fand es ein schönes Biotop und war beeindruckt vom intakten rechten Wieseufer, das durchgängig ist von Basel über die Langen Erlen bis weit ins Wiesental und durch keine Verkehrswege gestört wird.

Es wäre gut, alle Verfahrensschritte transparent zu machen. Für mich als Juristin ist das Verfahren ein juristischer Anachronismus. Die Baubewilligungen haben eine Ablaufperiode. Das hat einen guten Grund, nämlich, dass Projekte, die einmal beschlossen worden sind, neu diskutiert werden müssen.

Ich frage mich, ob Artikel 22 diese Ratio im Hintergrund hatte.

Stellungnahme der Gemeinde Riehen

[10:27:18]

Michael Raith, Gemeindepräsident Riehen: Die Zollfreie Strasse ist in Riehen als am meisten betroffener Gemeinde seit Jahrzehnten Diskussionsthema. Das führt immer wieder zur irrigen Auffassung, die Gemeinde habe beim Bau dieser Verkehrsachse mit zu entscheiden oder ihre Meinung sei von Belang. Die Geschichte der letzten 50 Jahre beweist das Gegenteil. Bis Ende der 1980er Jahre bekämpften die kommunalen Behörden mit grossen Mehrheiten die Errichtung der Verbindung. Einige Jahre später zeichnete sich eine gewisse Trendwende ab. Statt "Für die Zerstörungen, die das Projekt anrichtet, bringt es zuwenig Entlastung" hiess es nun, es sei als positive Auswirkung der reduzierte Durchgangsverkehr zu bedenken. Eine Volksabstimmung zum Thema "Zollfreie Strasse" fand in Riehen nie statt, es hätte dazu auch die Legitimation gefehlt. Die oft gestellte Frage: "Was hält man denn in Riehen von diesem Thema?" muss darum mit Beschlüssen des Gemeinderats und der Volksvertretung, des Einwohnerrats, beantwortet werden. Und - bei umstrittenen Fragen selbstverständlich - gibt es auch in der Gemeindepolitik Minderheits- und Mehrheitsmeinungen. Aber sogar wenn ganz Riehen wie aus einem Munde die eine oder andere Auffassung vertreten hätte, täte das nichts zur Sache. "Riehen ist als Standortgemeinde des noch fehlenden Teilstücks der Zollfreien Strasse zwar unmittelbar von der aktuellen Auseinandersetzung betroffen, aber bekanntlich weder Vertragspartei des Staatsvertrags noch der ergänzenden technischen Vereinbarung. Die Gemeinde ist somit, ob dies gefällt oder nicht, keine bedeutende Akteurin", so der Gemeinderat 2004 in einer Interpellationsbeantwortung.

Geschichtliches

Verträge wegen der Wiese mit Weil füllen manchen Laufmeter im Staatsarchiv. Themen bildeten Trennlinien, Wassernutzung, Fischfang und Strassen. Manch Urtümliches ist heute noch in Kraft, beispielsweise die ständig rutschende Landesgrenze im Schlipf, einst im Mittelalter vom Bischof von Basel zur Sicherung seiner Messweinbestände gezogen und noch heute mit Steinen aus der Zeit vor der Entdeckung Amerika vermarktet. So originell und urtümlich diese Riehener Rebenexklave jenseits der Wiese aber auch sein mag, sie beschert uns die aktuellen Probleme, was nicht sein müsste, hätte man rechtzeitig auf die Gemeinde Riehen gehört. Ich komme darauf zurück. Es ist im Übrigen völlig unmöglich, im Rahmen eines Votums hier und heute die Geschichte der Zollfreien Strasse auch nur andeutungsweise zu skizzieren, ist doch die Überfülle von Material und Geschehenem nicht mehr zu fassen.

Der vielzitierte Staatsvertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Grossherzogtum Baden von 1852 brachte Riehen die Wiesentalbahn sowie für Lörrach und Weil eine Strassenverbindung über Schweizer Gebiet mit einer Wiesenbrücke, was die Lörracher Wünsche nach einer direkten Strasse zum Rhein nicht ganz erfüllte. Trotzdem wurde die vom Grossherzog bezahlte Brücke 1861 und der Bahnhof 1862 eingeweiht. Diese beiden Dinge stehen auch heute noch in einer inneren Verbindung, wie ich am Schluss meiner Ausführungen zu zeigen versuchen werde. Dann herrschte 75 Jahre lang weitgehend Ruhe. Die aus strategischen Gründen 1890 vom Deutschen Reich gebaute Bahn zur Umgehung der Schweiz fand ihre Route zwischen Lörrach und Weil in einem die Schlipfgränze respektierenden Tunnel. Heute dient diese militärische Anlage zivilem öffentlichem Verkehr. In den schwierigen Dreissigerjahren des letzten Jahrhunderts wurde von deutscher Seite die Abtretung des Schlipfs gefordert, weswegen man es auf Schweizer Seite vorzog, den Neubau der Wiesenbrücke 1938 selbst zu bezahlen. Dann hatten andere Sorgen Vorrang. Erst die in den 1950er Jahren zunehmende Motorisierung rief nach einer Antwort auf die Frage, ob der Staatsvertrag von 1852 mit Weilstrasse und -brücke erfüllt sei. Man bestellte Gutachten, die unterschiedliche Antworten gaben. Der kürzlich verstorbene Professor Kurt Eichenberger schrieb 1964, aufgrund des von ihm kritisierten Verhaltens der zuständigen schweizerischen Behörden müsse davon ausgegangen werden, der Vertrag sei noch nicht erfüllt.

Der nicht allein, aber doch in erster Linie durch Grenzgänger verursachte motorisierte Individualverkehr nahm in jener Zeit von Jahr zu Jahr zu. Zwischen 1956 und 1976 verdoppelte sich die Zahl der Riehen passierenden Autos auf 16000 täglich. Eine Umfahrungsstrasse sollte Abhilfe schaffen. Es kam zu einer kontroversen Diskussion: Gegner der Umfahrungsstrasse empfahlen als Problemlösung die Zollfreistrasse, Gegner der Zollfreistrasse die Umfahrungsstrasse. Die Stadt Basel majorisierte 1969 in einer denkwürdigen Abstimmung die Gemeinde Riehen und verhinderte den Bau der Umfahrungsstrasse. In Riehen war man dann nach dem Motto "Lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach" bereit, an einer Zollfreien Strasse mitzuarbeiten. Im Vordergrund standen Varianten mit Trasseeführungen links der Wiese entweder mit einer Einmündung in die Weilstrasse beim Zollhaus oder mit einer neuen Brücke. Die kommunale Planungskommission arbeitete 1971 eine bis zum Otterbach führende im ersten Teil linksufrige Lösung aus, von der sie sich eine deutliche Entlastung vom Verkehr durch Riehen versprach. Das Baudepartement setzte sich aber nach 1972 in Interpretation des kantonalen Volksentscheids von 1969 für eine rechtsufrige Variante unterhalb des Schlipfs ein, weil diese erlaube, die Wiesenmatten nicht zu tangieren, und erhielt dafür Lob damaliger Naturschützer. Riehen musste sich dem Kanton beugen und erreichte in zähen Verhandlungen wenigstens das Zugeständnis einer teilweise überdeckten Tieflage und die Zusicherung der Weiterführung bis

zum Otterbach. Die von der Gemeinde seinerzeit favorisierte linksufrige Variante wäre auch nicht problemfrei gewesen, aber vermutlich schon längstens realisiert und eingespielt. Die Strassenführung rechts der Wiese wurde dann im Staatsvertrag von 1977 besiegelt. Während es 1852 noch hiess, die Bedürfnisse der Gemeinde Riehen seien möglichst zu berücksichtigen, wurde sie 1977 nicht einmal erwähnt. Die Realisten fanden schon damals, die Sache sei für die Gemeinde gelaufen, die Unentwegten kämpften weiter und erreichten die Verabschiedung von Resolutionen durch den Einwohnerrat. Diese forderten 1985 eine Tunnellösung und 1989 die Aufnahme von Neuverhandlungen durch den Bund. Gleichzeitig wurde eine Initiative, die dann allerdings nicht durchgezogen wurde, eingereicht, die vom Gemeinderat verlangte, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um die Zollfreie zu verhindern. Erstmals 1996 entschied das Gemeindeparlament anders, indem es einen Anzug, der die Exekutive aufforderte, die positiven Auswirkungen des Strassenbaus zu sehen, gegen den Willen des Gemeinderats stehen liess. Warum kam es zu diesem später noch mehrfach bekundeten Sinneswandel einer Mehrheit? War es Resignation? Oder der Wille, eine unendliche und seit Jahrzehnten auch die gutnachbarlichen Beziehungen lähmende Geschichte zu einem Ende zu bringen? Oder vielleicht doch die Hoffnung, Riehen käme so zu einer Verkehrsentslastung und zu einem neuen Schwimmbad? Was es auch immer gewesen sein mag, Sie werden verstehen, dass Bitterkeit zurückbleibt nicht nur wegen der Sachfrage an sich, sondern auch wegen der Art und Weise, wie Bund und Kanton mit der Gemeinde umgingen.

Heutige Situation

Der Einwohnerrat der Gemeinde Riehen beschloss am 25. Juni 2003 auf Antrag seiner Petitionskommission einstimmig: "Die Aussichten zur Durchsetzung einer Denkpause mit der Forderung nach einer neuen Variante der Strassenlinienführung in letzter Minute erscheinen äusserst gering. Deshalb empfiehlt die Kommission dem Gemeinderat, sich auf jene Möglichkeiten zu konzentrieren, die das Projekt für Riehen verbessern:

1. Der Gemeinderat wird aufgefordert, sich mit allen möglichen rechtlichen und politischen Mitteln entschieden für die Einhaltung des Staatsvertrages von 1977, sowie die in ihm erwähnten Verträge, Unterlagen und Zusätze einzusetzen und den damals zugesicherten und geplanten Anschluss Dammstrasse in unmittelbarer Grenznähe einzufordern.
2. Der Gemeinderat wird aufgefordert vom Vertragspartner vor Baubeginn eine Garantie für den plangemässen, staatsvertragskonformen und verzögerungsfreien Bau der Strasse einzufordern, damit keine Bauruine an der Wiese entstehen kann.
3. Der Gemeinderat wird aufgefordert, sich bei den Basler Behörden energisch dafür einzusetzen, dass die Lastwagenabfertigung für den nicht lokalen Schwerverkehr am Zollamt Riehen/Lörrach eingestellt wird.
4. Der Gemeinderat wird aufgefordert, sich bei der Kantonsregierung dezidiert dafür einzusetzen, dass der Verkehrsstrom durch flankierende Massnahmen im Dorfkern auf eine mögliche Zollfreistrasse gelenkt wird."

Soweit und auszugsweise der letzte Beschluss der Riehener Volksvertretung in dieser Sache. Der Gemeinderat Riehen hat gehandelt und in erfolgreichen Verhandlungen erreicht: von der Stadt Lörrach den Anschluss Dammstrasse, vom Regierungspräsidium Freiburg die Zusicherung des verzögerungsfreien Baus, vom Sicherheitsdepartement die Eliminierung des Schwerverkehrs und vom Baudepartement die Andiehandnahme flankierender Massnahmen. Herzlichen Dank dafür nach allen Seiten; gute Nachbarschaft wird gelebt! Wenn es trotzdem zu Verzögerungen gekommen ist, so vor allem wegen der Anrufung der Gerichte.

Quintessenz

Noch einmal: die Zollfreie Strasse traversiert zwar Riehener Gebiet, ist aber alles andere - auch in übertragenem Sinn - als eine Gemeindestrasse. Die Leute auf der Strasse finden: Die Sache muss endlich einmal ein Ende haben und ausgestanden sein. Zwar hat sich die Gemeinde Riehen mit durchaus vorzeigbaren Resultaten um Vermittlung und Deeskalation sowie die Vermeidung von Polarisierungen bemüht und sogar die Hauptantagonisten an einen Tisch gebracht, auf Dauer ist aber keiner Gemeinde eine Belastung, wie sie das unerledigte Thema Zollfreie Strasse mit sich bringt, zumutbar.

Die Welt ist auch hier im Dreiländereck globalisierter geworden. Es stehen zur Zeit auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene eine Menge grenzüberschreitender Themen an. Ich denke an zusätzliche Gleise und die Bypasspläne der Bahn, die Rückstauprobleme der Autobahn, die ungelösten Fragen rund um die Flughäfen, die gemeinsame Abfallbewirtschaftung und die Folgen der Bilateralen. Aus lokaler Sicht nenne ich Beispiele wie gemeinsame Sportanlagenplanung, zusätzliche Velo- und Wanderwege und Gestaltung des grenznahen Siedlungsraums sowie der Geothermietransfer zwischen den Energiestädten Riehen und Lörrach. Sie und damit die gute Nachbarschaft sind teilweise blockiert und erschwert wegen der Jahrzehnte alten Hypothek Zollfreie. Gewisse Zeitgenossen reduzieren die Gemeinde Riehen auf dieses Thema. Sie werden verstehen, dass wir ein Interesse daran haben, auch einmal anderes und - wer weiss - vielleicht Wichtigeres mit unseren Nachbarn zu verhandeln und zu tun.

Eine für Riehen bedeutende Frage betrifft die Zukunft seines Schwimmbads. Wir können sie wegen der Ungewissheit der Situation seit Jahren nicht beantworten. Selbstverständlich erwarten wir, dass bei der Bauausführung den geologischen Bedenken Rechnung getragen wird und Riehener Einwohnerinnen und Einwohner keinen besonderen Risiken ausgesetzt sind.

Wer sich in Riehen für den Bau der Zollfreien Strasse einsetzt, tut das mit dem Hinweis darauf, dass wenn man schon diese und den durch sie verursachten Eingriff in eine sensible Landschaft dulden müsse, so soll sie auf der anderen Seite der Gemeinde so viele Vorteile wie möglich bringen, sie vor allem vom schon lange nicht mehr zumutbaren Durchgangsverkehr entlasten. Es werden Zahlen genannt und bestritten, um wie viele Prozente der Verkehr sich auf der Strecke Lörracherstrasse/Weilstrasse und auf der Hauptachse Lörrach/Basel als Folge der Erstellung dieser Verbindung Lörrach /Weil zurückbilde. Einen weiteren Diskussionspunkt bilden dann noch die Prognosen: Welche Zahlen werden wir unmittelbar nach dem Bau der Strasse haben und welche zehn Jahre später: Sie kennen die These, dass verkehrsreduzierte Strassen sich mit der Zeit wegen der allgemeinen Zunahme der Neuzulassungen von Autos wieder auffüllen. Ich will Sie hier nicht in die Details dieser Prozentdiskussion einführen. Aber klar ist: Riehen braucht eine wesentliche und dauernde Entlastung vom motorisierten Individualverkehr. Es darf nicht nach zehn Jahren alles wieder so sein wie vorher. Darum müssen die Themen Regio S-Bahn und ihre Direktanbindung an den Bahnhof Basel SBB sowie die flankierenden Massnahmen mindestens so wichtig sein wie die Zollfreie Strasse. Unsere deutschen Nachbarn kennen die dringende Bitte Riehens, alles zur Förderung des Öffentlichen Verkehrs zu tun, damit wir Wohn- und Lebensqualität zurückgewinnen. Erst dann wird das vom hohen Bundesrath und vom Grossherzog 1852 begonnene Werk vollendet sein.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Die von Herrn Huggenberger erwähnten Unterlagen können Sie auf www.grosserrat.bs.ch abrufen.

Die Wiese-Initiative

[10:41:46]

Dr. Heinz Reust:

[wesentlicher Inhalt des Kommentars zur PP-Präsentation]

Mir bleibt nun vorbehalten, den Schluss dieser interessanten Sitzung des Grossen Rats mit meiner Präsentation abzuschliessen.

Die Position der Natur- und Umweltschutzkreise ist bekannt, und dies nicht erst seit ein paar Monaten, sondern seit den 70er Jahren. Der oft gehörte Vorwurf, wir hätten uns schon lange bemerkbar machen können ist falsch. Wir haben immer auch auf Alternativen hingewiesen, wie die Tunnellösung durch den Tüllingerhügel oder den Bau der Strasse in Tieflage entlang der Wiese.

Was bleibt uns heute, wo sich fast alle Kreise einig sind, dass das Projekt Zollfreie Strasse überholt und anachronistisch ist, anderes als die Opposition?

Neben vielen anderen Aktivitäten wie Protestcamp, Rechtsverfahren, politische Vorstösse in den Parlamenten und Antrag auf Zusammentreten der gemischten Kommission haben wir deshalb im Sommer 2004 die Wiese-Initiative gestartet.

Innerhalb 2,5 Wochen haben über 6000 Basler Bürgerinnen und Bürger unsere Wiese - Initiative mit ihrer Unterschrift unterstützt. Und das für eine Initiative und nicht für ein Referendum.

Mit diesem sensationellen Erfolg geben wir der Regierung auch ein starkes Mandat, um sich in Bern und Berlin für eine Neuverhandlung nach Art. 22 des Staatsvertrages über die Zollfreie Strasse einzusetzen. Dieses Resultat ist aber auch ein Spiegel der Bevölkerung, einer veränderten Einstellung gegenüber der Zollfreien Strasse.

Zum berühmten und schon mehrfach erwähnten Staatsvertrag, Artikel 22: Wir sind der Meinung, dass es wesentliche veränderte Verhältnisse gibt. Sie haben von Frau Biber-Klemm Äusserungen zur Berner Konvention gehört. Ich möchte noch weitere Punkte aufführen. Wir haben in der Zwischenzeit die A 98, die in Betrieb genommen wurde, die eine gute Entlastung für die kleinen Strassen über den Tüllinger Hügel bietet. Mit einer Verkehrsberuhigung in Untertülingen wäre ein Umlenken des Verkehrs auf die Autobahn einfach möglich.

Ich war beeindruckt von der Folie von Frau Oberbürgermeisterin Heute-Bluhm bezüglich der B317. Schön grün wurde die Zollfrei-strasse gezeigt. Auf den schönen Autobahnbogen, der die Autobahn direkt mit der B317 verbindet, wurde nicht hingewiesen.

Sie haben die interessanten und fachlich fundierten Ausführungen im Referat von Professor Huggenberger

gehört. Von unserer Seite noch ein paar allgemeine Ergänzungen.

Beim Bau der A 98 haben sich unvorhergesehene und unerwartete Schwierigkeiten ergeben. Stabilitätsprobleme am Rötteler Hang führten zu massiven zusätzlichen Verbauungen.

Generelle Rutsch- und Einsturzprobleme bei kritischen Geländesituationen sind bekannt. Selbst bei Bauvorhaben mit umfassenderen geologischen Abklärungen, wo man sich bei Baubeginn sicher war, gab es in der Region immer wieder spektakuläre Ereignisse: Hanginstabilitäten und Rutschungen beim Bau der Autobahn Richtung Mittelland, Chienbärgtunnel Sissach, Einsturz Adlertunnel und etwas weiter entfernter, aber aktuell: die Metro Lausanne.

Diese Aussagen sind nicht als Votum gegen eine mögliche Tunnellösung zu sehen, sondern sollen nur die Problematik und Gefahren von Gebieten wie dem Schlipf aufzeigen. Im Projekt Landschaftspark Wiese der Basler Regierung wurde erwähnt, nomen est omen: Der Schlipf schlipft. Meine Aussagen zur Geologie können auch von deutscher Seite bestätigt werden. Die Beschaffenheit im Berg ist immer wieder unvorhersehbar.

Im Schlipf ist diese Problematik und Unsicherheit längst bekannt. Die Gutachten sind widersprüchlich und ein weiterer Abklärungsbedarf ist gegeben.

In der Zwischenzeit haben auch die für Gewässer und Umwelt massgebenden Gesetze ihre Adaptation an den Fortschritt von Wissen, Technik und Rechtsauslegung erfahren und sind entsprechend zu berücksichtigen. Beispiele: Gewässerschutzgesetz, Umweltschutzgesetz mit der Umweltverträglichkeitsprüfung, Luftreinhalte-Verordnung, Klimaschutz (Kyoto-Protokoll).

Diese Punkte sind auch zentrale Elemente im Gutachten von Professor Helmut Holzapfel, Professor für integrierte Verkehrsplanung, die man in der Basler Zeitung vom 5. März nachlesen kann.

Auch der Staat ist an diesem Gebiet interessiert. Einige 10 Millionen Franken wurden zum Schutz des Grundwassers im Gebiet der Wiese investiert. Nicht nur Vögel, auch Betriebe mussten umziehen oder wurden mit Auflagen belegt. Diese hochsensible Zone soll nun eine Strasse mit viel Lastwagenverkehr ertragen?

Wir werden in der Schweiz die Abstimmung über das Schengen Abkommen haben. Bei Akzeptanz des Schengen Abkommens entfallen auf Grund der Personenfreizügigkeit die Personenkontrollen. Was bringt dann noch eine Zollfreie Strasse?

Seit dem Abschluss des Staatsvertrages erfolgte ein starker Ausbau der Regio-S-Bahn. Jede halbe Stunde gibt es eine Verbindung, in beiden Richtungen.

Hier gäbe es anstelle der Zollfreistrasse die Möglichkeit eines weiteren Ausbaus des Öffentlichen Verkehrs. Dies wäre für die Wirtschafts- und Kulturbeziehungen in der Regio und insbesondere für die betroffenen Gemeinden Lörrach, Weil und Riehen eine grosse Chance und aus volkswirtschaftlicher Sicht ein grosser Schritt in eine nachhaltige Zukunft.

Der deutsche Bundesrechnungshof ist in seiner Beurteilung im Jahre 1986 zum Schluss gekommen, dass die Bedingungen als Bundesfernstrasse, und damit Gegenstand von Bundessubventionen, nicht mehr erfüllt sind, dies unter anderem wegen dem Bau der A 98.

Auf Anfrage im Januar 2005 wurde uns bestätigt, dass sich an dieser Sachlage nicht geändert hat.

Die Initiative wurde auf Antrag der Regierung durch den Grossen Rat am 12. Januar 2005 für gültig erklärt. Sie verlangt also nichts a priori Unmögliches.

Wer angesichts all dieser wesentlichen geänderten Verhältnissen Neuverhandlungen verweigert, handelt staatsvertragswidrig und wenig partnerschaftlich.

Was verlangt die Initiative?

1. Sie verlangt als Erstes den Einbezug der Berner Konvention respektive der Schweizer- und Basler-Naturschutzgesetzgebung. So wurde es bisher versäumt, ein genaues Inventar der im Raum Schlipf vorhandenen Natur- und Landschaftswerte zu erstellen. Dies wäre die Voraussetzung und Grundlage für längst gesetzlich vorgeschriebene Schutzmassnahmen respektive Ersatzmassnahmen an der Wiese. Dieses Inventar muss nun dringend erstellt werden. Die entsprechenden Schutzmassnahmen sind dann in einem den Forderungen der Wiese - Initiative entsprechenden Gesetz oder mittels Anpassung bestehender Gesetze zu fixieren.
2. Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum.
3. Bewahrung des grenzüberschreitenden Naherholungsgebietes am Fuss des Tüllinger Hügels vor störenden Einflüssen.

Welche Auswirkungen die Wiese - Initiative zusammen mit all den angeführten erheblichen Schwierigkeiten auf den Bau der Zollfreistrasse haben werden, lässt sich im Moment noch nicht abschätzen. Dazu müssen

zuerst die Hausaufgaben gemacht werden. Die Wiese - Initiative soll als einer von vielen Katalysatoren wirken. Hier noch einige Weitere:

Von Pro Natura liegt auch ein dem Baudepartement überreichtes Konzept zur Gestaltung der Wieseebene vor. Es berücksichtigt unter anderem den gesamtlandschaftlichen Aspekt und die grossen vorhandenen Defizite im Vergleich zum historischen Zustand wie Auenlandschaft, Wässermattenwirtschaft und extensiv genutzte Obstgärten. Solche sehr bis sogar extrem artenreiche Lebensräume sind aus der Wieseebene fast vollständig verschwunden. Die Wiese - Initiative gäbe den notwendigen Aufwertungsmassnahmen einen zusätzlichen rechtlichen und demokratiepolitischen Rahmen.

Im Gebiet der geplanten Zollfreistrasse und dem angrenzenden Schlipfhang hat sich ein Habitat entwickelt mit einer für unseren Kanton unvergleichlichen Artenvielfalt. Am Beispiel der Vögel haben wir Ihnen unsere Dokumentation zugesandt und Ihnen diese Vielfalt zeigen können.

In der Schweiz beteiligt sich der Schweizer Vogelschutz an einem trinationalen Artenförderungsprogramm des Steinkauzes, das unter anderem zu einer natürlichen Wiederansiedlung des Steinkauzes führen soll. Der Lebensraum im betroffenen Gebiet ist auch der ideale Verbreitungs- und Verbindungsweg des Steinkauzes aus den süddeutschen Populationen in die Schweiz.

Zusammengefasst: Hier habe ich in meinen Unterlagen einen freudschen Verschreiber: Die Wiese - Initiative hat bereits ein eindrückliches, politisches Signal gesetzt. Sie soll, zusammen mit anderen Argumenten, den Weg zu Neuverhandlungen ebnen helfen. Im Kampf gegen das überholte Projekt Zollfreistrasse müssen heute leider alle zur Verfügung stehenden Register gezogen werden

Die Zollfreistrasse profitiert im Moment nur von einem: Vom angeblichen Sachzwangs eines Staatsvertrags.

Sachzwänge sind bekanntlich immer nur Denkwänge. Ein Umdenken, ein gemeinsames über den Schatten oder über die Grenzen springen kann die aus einem überholten Zeitgeist entsprungene Sachzwängerei Zollfreistrasse verhindern, zum Wohle der trinationalen Regio. Da es sich bei den Langen Erlen, der Weiler Matten, Schlipf und der weiteren Umgebung um eine für die biologische Vielfalt und die Erholung der Menschen enorm wichtiges Gebiet handelt, beweisen unter anderem der vom trinationalen Umweltzentrum Weil mitgeplante, von Basel und der EU mitfinanzierte, von der Camargue bis zum Tüllinger Hügel geplante Regiobogen oder der grenzüberschreitend verabschiedete Landschaftspark Wiese. Halten wir uns doch an diese weitsichtige, zukunftsweisende Zusammenarbeit und eliminieren wir den in diesem Zusammenhang völlig deplazierten Tölggen Zollfreie aus diesem Heft.

Ich komme zu den Schlussbemerkung:

Was heisst Partnerschaft und gutnachbarliches Verhältnis? Das kann doch nicht ein Synonym für Strassenbau sein. Sollte man nicht eher miteinander reden? Artikel 22 Absatz 2 bietet dazu die Gelegenheit.

Zum Wert eines Sachzwanges möchte ich ein Zitat aus der Basler Zeitung lesen. Es steht im Zusammenhang mit dem Bau der Zubringer der NEAT. Regierungspräsident Sven von Ungern-Sternberg hat klar gesagt, dass Deutschland diesen Staatsvertrag mit der Schweiz nicht einhalten kann. Der Projektleiter Werner Hoffmann sagt, dass ein Staatsvertrag Ehrensache ist und nicht strafbewehrt. Dies zur Haltung - nicht aus Weil oder Lörrach - aus Freiburg.

Begraben wir doch in gutnachbarschaftlichem Konsens gemeinsam dieses anachronistische, überholte Projekt, genannt Zollfreistrasse.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen eine gute Fahrt nach Hause. Benützen Sie die seit mehr als 100 Jahren bestehende zollfreie Verbindung der Bahn. Mehr Dreck anstatt Teer wäre hier angebracht.

Beantwortung von Fragen der Mitglieder des Grossen Rates

[11:10:55]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Es wurden über 30 Fragen gestellt. Es ist sehr schwierig, diese Fragen zusammenzufassen. Ich möchte Ihnen vorschlagen, folgendermassen vorzugehen: Wir beginnen mit den ersten 10 Fragen und lassen diese möglichst kurz von den Referentinnen und Referenten beantworten. Es wird nicht für alle Fragen reichen. Ich bitte um Verständnis. Wir werden nachher alle Fragen und Antworten den Mitgliedern des Grossen Rates und den Referentinnen und Referenten zukommen lassen, damit diese richtig abgearbeitet werden.

Frage 1 Christine Locher-Hoch

[11:12:55]

Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin: Die Fragen richten sich an Wolfgang Dietz und Barbara Schneider.

Die Zollfreie Strasse ist bekanntlich bis zur Landesgrenze auf der deutschen Seite bei Lörrach (Dammstrasse) fertig gestellt. Ebenso ist der Strassenabschnitt vom Zoll Weilstrasse entlang der Landesgartenschau (Grün 99) bis zum Kreisel im Bereich Otterbach Bestandteil der Zollfreistrasse.

Der grosse restliche Teil der geplanten Strasse wird auf Schweizer Boden gebaut werden.

1. Frage an Wolfgang Dietz: Wie kommt es, dass ein Professor für integrierte Verkehrsplanung aus Kassel (Deutschland), Herr Holzapfel, dies in einem Interview in der Basler Zeitung vom 5. März 2005, ignoriert?
2. Frage an Barbara Schneider: Warum hat beim Bau des Streckenabschnittes "Weil" niemand interveniert?

Wolfgang Dietz, Oberbürgermeister der Stadt Weil am Rhein: In Deutschland gibt es sehr viele Professoren. Leider wurde in dem grossen Artikel der Basler Zeitung nicht gesagt, wer ihn bestellt und bezahlt hat. Es hätte mich interessiert, wie man eine ganze Seite bekommt. Das hat der Weiler Oberbürgermeister bei der Basler Zeitung noch nie bekommen.

Die Strasse ist begonnen. Es ist eine irrige Annahme zu glauben, es handle sich um ein eigenständiges Strassenprojekt, das würde als solches auch keinen Sinn machen.

Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, dass seine Kenntnisse über die Finanzierung, die er in dem Interview offenbart hat, sehr rudimentär sind. Die Mittel stehen in Baden-Württemberg und in der Bundesrepublik Deutschland dafür zur Verfügung. Es gibt einen klaren politischen Willen, wenn im Verkehrsetat die letzten Euros zusammengekratzt werden.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich verstehe die Frage von Frau Locher-Hoch so, warum beim Bau der Strasse Weil, die Südumfahrung zur Stadt, niemand interveniert hat.

Es ist ein deutsches Bewilligungsverfahren, eine Strasse ausschliesslich auf deutschem Gebiet. Ob es Einsprachen gegeben hat, müssen Sie Herrn Oberbürgermeister Dietz fragen. Er selbst hat gesagt, es ist eine Südumfahrung um die Stadt. Ich erinnere mich, dass dieses Strassenstück für die Landesgartenschau eröffnet wurde.

Ich erinnere mich, dass mir hier im Grossen Rat die Frage gestellt wurde, im Jahr 1999 oder 2000, ob diese Strasse den Ansprüchen an das Grundwasserschutzgebiet in unmittelbarer Nähe genügen. Ich musste damals ausführen, dass ein Strassenstück in unmittelbarer Nachbarschaft eines Grundwasserschutzgebiets nach schweizerischen Vorgaben anders gesichert sein müsste. Wenn Sie die Strasse entlang der Tramlinie 6 vor Augen halten, so ist sie mit Leitplanken geschützt. Diese Südumfahrung nach Weil entspricht diesen Anforderungen nicht. Mir wurde damals die Frage gestellt, wenn ein Wagen bei einem Unfall Benzin verlieren würde, ob dann das Grundwasser geschützt sei. Der Schutz auf Schweizer Strassen müsste höher sein. Das sind die einzigen Interventionen, die wir im Zuge dieses Strassenbaus unternommen haben.

Wolfgang Dietz, Oberbürgermeister der Stadt Weil am Rhein: Ich möchte auf das hinweisen, was Kollege Raith vorhin gesagt hat. Er hat darauf hingewiesen, dass der Bau dieses Teils der B317 auf Drängen der Schweizer Seite, namentlich des Kantons Basel-Stadt, hergestellt worden ist.

Frage 2 Theo Seckinger

[11:16:47]

Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin: Die Fragen richten sich an Barbara Schneider und Guy Morin.

1. Frage an Barbara Schneider: Regio-S-Bahn Riehen-Basel:

Hier liegt ein Staatsvertrag mit Deutschland vor unter der Kostenfolge Euro 9'473 Mio., 1/3 Schweiz, 2/3 Deutschland.

Wird Deutschland diesen Staatsvertrag einhalten oder warten, bis die Schweiz den Staatsvertrag mit Deutschland betreffend der Zollfreistrasse endlich respektiert und die Strasse zum Bau freigibt?

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Herr Seckinger stellt eine rhetorische Frage. Er fragt, ob Deutschland den Staatsvertrag einhalten wird. Tatsächlich sind keine Anzeichen da. Der Wille von beiden Seiten ist bekundet dieses positiv beurteilte Projekt zu finanzieren und umzusetzen. Das finde ich auch sehr gut.

Ich komme kurz auf eine Bemerkung zu meiner Einleitung zurück. Ich habe für die Massstäblichkeit plädiert. Ich möchte darauf hinweisen, dass die grenzüberschreitende Regio-S-Bahn eines dieser zahlreichen Projekte ist, wo wir sehr gut zusammenarbeiten. Die Nachbarschaft wird hier gut gepflegt. Ich bitte Sie, diese Projekte nicht gegeneinander auszuspielen. Wir haben bei der Regio-S-Bahn keine Differenzen. Wir haben bei der Zollfreistrasse Interessensgegensätze. Bleiben Sie doch bei der Bearbeitung dieser Interessensgegensätze und bringen Sie das Projekt der Regio-S-Bahn nicht ins Spiel. Das ist ein gutes Projekt, welches zusammen mit unseren deutschen Nachbarn realisiert wird.

Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin: 2. Frage an Guy Morin:

Lebensqualität der betroffenen Anwohner:

Warum sind Frösche und Vögel sowie Bäume (welche übrigens überaltert sind, auch nach Meinung von Herrn Professor H. Durrer) wichtiger, als die schon seit langem gesundheitlich und nervlich geplagten Anwohner links und rechts der Verkehrsachse Lörrach - Basel?

Der Elektromog der BVB ist mehr als ausreichend.

Müssen wir uns wirklich alles gefallen lassen, auch wir sind Menschen und haben meiner Meinung nach ein Recht auf "artgerechte" Lebensqualität.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Die Basler Regierung anerkennt die schutzwürdigen Anliegen der Anwohnerinnen, die unter diesem Verkehrsaufkommen leiden, insbesondere die Anwohnerinnen von Untertülingen. Auch der Klimaschutz ist im Interesse aller Anwohnerinnen. Wir werden hier in der Region einen Mehrverkehr haben, im Bereich der Pendlerströme und im Bereich des Warenverkehrs. Es wird sogar eine Verdopplung prognostiziert. Die Politik und alle Behörden müssen glaubwürdige Botschaften machen. Ich verstehe die Botschaft von eineiigen Zwillingen, Regio-S-Bahn und Zollfreistrasse - vielleicht kann ich dazu mit Recht reden, weil ich ein eineiiger Zwilling bin - als eine Doppelbotschaft. Wie können wir das unserer Bevölkerung glaubwürdig klar machen, dass sie persönlich vom motorisierten Verkehr auf den öffentlichen Verkehr umsteigen sollen, wenn wir den Klimaschutz erreichen wollen und wenn wir als Politiker und Behörden immer solche Doppelbotschaften sagen? Ich plädiere für keine Zwillingbotschaften.

Frage 3 Christine Heuss

[11:20:52]

Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin: Die Fragen richten sich an Susette Biber-Klemm und Barbara Schneider.

1. Frage an Susette Biber-Klemm:

Wer definiert eigentlich, was ein Auenwald von europäischer Bedeutung ist? Trifft dies im Fall auf den Abschnitt, auf dem die Zollfreistrasse gebaut wird, wirklich zu?

2. Frage an Barbara Schneider:

Ist der Perimeter der Langen Erlen definiert? Gehört das Gebiet der vorgesehenen Zollfreistrasse zum Perimeter der Langen Erlen?

Dr. Susette Biber-Klemm, Universitäten Basel u. Bern: Ich glaube nicht, dass je die Rede von einem Auenwald mit europäischer Bedeutung war. Wir müssen zuerst feststellen, ob es sich um einen Auenwald handelt, und zweitens: was heisst europäische Bedeutung. Die internationalen Konventionen funktionieren anders als das nationale Recht. Dort läuft sehr viel über Konsens. Es wird im Konsens bestimmt und Instrumente werden zur Verfügung gestellt, um Gebiete von europäischer Bedeutung, zum Beispiel bei den Lebensräumen, auszuscheiden. Das schlagen dann die Vertragsstaaten vor. Wenn jemand das nicht macht, dann wird er schräg angesehen. Das ist salopp ausgedrückt, aber es funktioniert dort so. Die Staaten haben ein Interesse daran, gut dazustehen.

Wir können nicht nur Biotop von europäischer Bedeutung schützen, sonst haben wir ein paar Inseln, die nicht miteinander vernetzt sind und nichts bringen. Dann könnten wir sie in einen Zoo einsperren. Es gibt die Biotop von nationaler Bedeutung und die Biotop von lokaler und regionaler Bedeutung mit unterschiedlichen Verantwortlichkeiten. Für die Biotop von regionaler Bedeutung sind die Kantone zuständig. Hier ist der Konflikt, dass der Schlipf durchaus regional von Bedeutung ist, aber der Bund entscheidet.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Die Langen Erlen sind nicht ein exakt definiertes Gebiet. Sie sind in einem schönen gemeinsam erarbeiteten partnerschaftlichen Projekt, dem so genannten Landschaftspark Wiese, ein Richtplan, der für die Behörden verbindlich ist. Die Nutzungen im Gebiet der Langen Erlen, welches Weiler, Riehener und baselstädtischen Boden umfasst, sind aufgezeigt. Wo ist es möglich Freizeitaktivitäten zu realisieren. Wo ist der Grundwasserschutz vorrangig, wo Landwirtschaftsfragen, wo Sporteinrichtungen, aber auch wo sind die Verkehrswege. Die Gemeinde Riehen hat bei diesem Plan Wert darauf gelegt, dass der Schlipf in den Richtplan des Landschaftsparks Wiese eingebunden ist. Der Schlipf ist da mit eingezeichnet und für die Behörden als verbindlich erklärt worden.

Frage 4 Felix Eymann

[11:24:41]

Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin: Die Frage richtet sich an Gudrun Heute-Bluhm.

Ich bitte um die Prüfung der folgenden Alternativlösung:

Anstelle der geplanten Zollfreistrasse sei ein parallel zum Eisenbahntunnel verlaufender Strassentunnel zu errichten. Die Mehrkosten trägt der Kanton Basel-Stadt und die Aufträge müssen mindestens zur Hälfte an Schweizer Unternehmen gehen.

Gudrun Heute-Bluhm, Oberbürgermeisterin der Stadt Lörrach: Auch der jetzige Auftrag ist soweit ich weiss gänzlich an ein Schweizer Unternehmen gegangen. Ich weiss nicht, wie das rechtlich zu bewerkstelligen ist.

In der Frage des Tunnels selber gilt das, was wir zu dem neu vorgelegten Alternativtunnel gesagt haben. Der kostet, wenn ich das richtig überschlagen habe, 50 Millionen mehr, obwohl er ungefähr 250 Meter lang ist. Ich bin nicht genau vorbereitet, aber so weit ich weiss ist der Eisenbahntunnel zwischen Lörrach und Weil am Rhein ungefähr 1000 Meter lang. Der Tunnel müsste viermal so lang sein und würde damit auch viermal so hohe Kosten verursachen. Das würde 100 Millionen Euro kosten. Ich weiss nicht, ob der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt bereit wäre, für dieses kurze Tunnelstück 100 Millionen Euro zu sprechen. Selbst wenn man es in Betracht ziehen würde, wäre dieses Geld im Nahverkehr besser angelegt.

Ich möchte auch hier das Thema Massstäblichkeit sehen.

Entscheidend ist für uns etwas anderes. Wenn man so etwas planen will, dann braucht man allein für die Planung ein bis zwei Jahre, ohne eine rechtliche Prüfung. Dann erst können Einsprüche eingehen, wenn sie denn eingehen und es gehen meistens Einsprüche ein. In dieser Zeit sind keine rechtlichen Klärungen möglich, ob ein Projekt verwirklicht werden kann. Das ist der Hintergrund, warum wir sagen, wir können nicht immer wieder neu planen und neue Rechtsverfahren in Gang setzen, ohne zu wissen, ob sich hinterher die Verhältnisse wieder ändern. Das gilt auch für ein solches grosses Projekt, was neue Verhältnisse und sicher einen neuen Staatsvertrag erfordern würde.

Wolfgang Dietz, Oberbürgermeister der Stadt Weil am Rhein: Der Tunnel kommt in Weil am Rhein mitten in überbautem Gebiet heraus. Die Frage einer Tunnelverbindung zwischen Lörrach und Weil am Rhein war in den 70er Jahren Gegenstand der Überlegungen zwischen den beiden Städten und dem Kanton. Damals hat man dies in der Planung verworfen, weil es schlicht und einfach zu teuer ist. Alle Planungen hat man nun darauf abgestellt, dass die Strasse an dieser Stelle miteinander verbunden wird, die Südumfahrung wurde bereits erwähnt. In der Parallelität zum Eisenbahntunnel lässt sich das auf der Weiler Seite nicht herstellen.

Frage 5 Brigitta Gerber

[11:27:39]

Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin: Die Frage richtet sich an Wolfgang Dietz und Gudrun Heute-Bluhm.

Wird in der Schweiz eine Baubewilligung einer Strasse erteilt, muss diese innert 10 Jahren gebaut werden, andernfalls beginnt das ganze Prozedere von vorne. Sind Baubewilligungen in Deutschland unbeschränkt gültig und würde es nicht Sinn machen alle Bauprojekte nach spätestens 10 Jahren neu zu überprüfen?

Wolfgang Dietz, Oberbürgermeister der Stadt Weil am Rhein: Wir kennen in der Bundesrepublik diese Verfristung auch. Insofern ist das identisch mit der Schweiz. Ich habe bereits darauf hingewiesen. Das Projekt ist als ganzes zu betrachten. Ein Teil wurde bereits baulich fertig gestellt. Es ist in der Summe ein einziges Projekt. Das ist auch der Widerspruch bei dem, was Herr Professor Holzapfel öffentlich gesagt hat.

Gudrun Heute-Bluhm, Oberbürgermeisterin der Stadt Lörrach: Dem ist nichts hinzuzufügen, ausser die Bestätigung, die dadurch erfolgt, dass die Bereitstellung der Mittel durch den Bund genau auf dieser Bewertung beruht. Wenn es kein begonnenes Projekt wäre, dann würde es bei der Finanzierung nicht in dieser hohen Rangstufe stehen. Das ist uns mehrfach bestätigt worden und es ist auch die Rechtfertigung gegenüber anderen konkurrierenden Projekten in unserer Region.

Frage 6 Michael Martig

[11:29:06]

Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin: Die Frage richtet sich an Gudrun Heute-Bluhm.

Der Bundesrechnungshof hat bereits 1986 eine Einstufung der Zollfreien Strasse als Bundesstrasse in Frage gestellt und diese Bedenken im Februar 2005 klar bestätigt - im klaren Gegensatz zu Ihren Ausführungen.

Sollte sich diese Sichtweise durchsetzen, wäre die Finanzierung der Zollfreien Strasse alles andere als gesichert. Wie würde sich Lörrach unter diesen veränderten Umständen verhalten? Welche Kosten könnte Lörrach maximal übernehmen? Wie kommen Sie zur Haltung, der Bundesrechnungshof könnte seine Ansicht allenfalls ändern?

Gudrun Heute-Bluhm, Oberbürgermeisterin der Stadt Lörrach: Ich hatte bisher keine Möglichkeit mich mit dieser Ansicht auseinander zu setzen. Ich habe es vor wenigen Tagen in der Zeitung gelesen. Es kann sich bei der so genannten Bestätigung einer Ansicht aus dem Jahre 1986 allenfalls um ein Akteneinsichtsgesuch handeln. Frau Cornelia Eitel, unsere Gemeinderätin, die dieses Faktum präsentiert hat, ist selber der Meinung, dass es rechtlich und politisch irrelevant ist, was man 1986 zu dem Projekt gesagt hat. Danach sind die ganzen Verträge auf Bundesebene auf den Weg gebracht worden. Der Bundesrechnungshof hat nicht die Zuständigkeit zu sagen, ein Planfeststellungsbeschluss oder ein Staatsvertrag ist aufzuheben. Er kann sich zur Verwendung von Mitteln äussern und dazu auch rechtliche Bemerkungen machen. Meines Wissens ist dieses Thema keineswegs aufgegriffen worden, auch nicht im Hinblick auf die eindeutige Bereitstellung von Mitteln durch den Bund. Insofern stimmt es nicht, dass es bestätigt worden wäre. Es ist weder der Bundesrepublik noch dem Regierungspräsidium in irgendeiner Weise zur Kenntnis gegeben worden. Deswegen komme ich zu der Meinung, dass es sich um ein Akteneinsichtsgesuch handelt.

Zu der anderen Frage, was die Stadt Lörrach oder eine Kommune finanzieren könnte: Die Städte finanzieren keine Bundesstrassen. Das ist eine eindeutige Zuständigkeitsregelung. Es ist ein Strassenprojekt, welches eine ganz andere Dimension hat und deswegen auf Bundesebene finanziert wird und dort die rechtlichen Beurteilungen erfährt. Es kam zu keinem Zeitpunkt die Thematik auf, dass die Stadt Lörrach dies finanzieren muss. Wir sind zuständig für Gemeindestrassen.

Frage 7 Roland Engeler-Ohnemus

[11:31:37]

Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin: Die Frage richtet sich an Wolfgang Dietz.

Im Juli 2004 war zu lesen, dass die Deutsche Bahn Ingenieurverträge für die Hochgeschwindigkeitsstrecke Offenburg - Basel gekündigt habe. Damit könne der im Vertrag von Lugano vereinbarte Zeitplan nicht eingehalten werden. Deutschland breche somit den Staatsvertrag mit der Schweiz.

Stimmt das? Sehen Sie das auch so? Wo ist hier die Vertragstreue?

Stimmt es, dass andererseits Neuverhandlungen bezüglich der Zollfreistrasse keinen Vertragsbruch bedeuten würden?

Wolfgang Dietz, Oberbürgermeister der Stadt Weil am Rhein: Ich würde gerne Frau Schneider beipflichten, die vorhin ausgeführt hat, dass man die Dinge separat betrachten soll, das halte auch ich für richtig. Es gehört dazu, dass Verträge, die man miteinander schliesst, egal auf welcher Ebene, von den Vertragsparteien eingehalten werden.

Da ich aber mit so einer Frage gerechnet habe, habe ich mir vom Regierungspräsidium in Freiburg den jüngsten Schriftwechsel mit dem Regierungsrat Basel dazu geben lassen. Herr Regierungspräsident Ungern-Sternberg hat neulich im Gespräch mit vier Vertretern des Regierungsrats mündlich, und schriftlich an Herrn Regierungspräsident Dr. Levin vom 11. März, dargelegt, dass er in der Presse falsch zitiert und dargestellt worden ist. Sein Intervention war, weil Ingenieurverträge seitens der Deutschen Bahn AG gekündigt wurden, dass er darauf gedrungen hat, die notwendigen Finanzmittel bereitzustellen. Dies hat er in der Öffentlichkeit getan. Ich darf Ihnen im Übrigen die öffentliche Antwort des Bundesverkehrsministeriums auf Anfrage des Abgeordneten Weiss vorlesen: "Eine zeitlich verzögerte Fertigstellung der Strecke Karlsruhe - Basel würde die Deutsch - Schweizerische Vereinbarung von 1996 zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Zulaufs zur neuen Eisenbahn NEAT nicht verletzen, weil die Vereinbarung keine Termine enthält. Nach den Artikeln 1 und 2 streben die Vertragsparteien den durchgehenden viergleisigen Ausbau der Strecke Karlsruhe - Basel, im Hinblick auf die Vollausslastung der NEAT an. Hiermit ist sicher nicht die Inbetriebnahme der NEAT gemeint. Gleichwohl wird die Fertigstellung des viergleisigen Ausbaus der deutschen Oberrheinstrecke im zeitlichen Zusammenhang mit dem Abschluss der Arbeiten am Gotthard-Basistunnel angestrebt, der früher für 2012 vorgesehen war und jetzt für 2015 geplant ist."

Ich möchte die Frage zurückgeben, wenn es nach dem Grundsatz geht: Hältst Du Deinen Staatsvertrag nicht, dann halte ich meinen Staatsvertrag nicht. Das ist kein politisches Konzept. Dann müsste ich nachfragen, was mit dem Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Stadt Weil am Rhein bezüglich der Gemeinschaftszollanlage ist. 1640 hat Friedrich der V. von Baden weil er in Geldnöten war einen Teil der heutigen Gemarkung von Weil am Rhein, Ihr heutiger Stadtteil Kleinhüningen, für 3500 Reistaler an die Stadt Basel veräussert. Vielleicht haben sich auch da die Verhältnisse verändert.

Frage 8 Helmut Hersberger

[11:35:12]

Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin: Die Frage richtet sich an Wolfgang Dietz.

Gibt es keine juristische Möglichkeit, die drohende Verzögerung, wie sie sich anscheinend bei der Tunnelvariante ergibt, durch Verzicht auf Einsprachen durch die verschiedenen Organisationen zu verhindern?

Wolfgang Dietz, Oberbürgermeister der Stadt Weil am Rhein: Ich bin kein Schweizer Jurist, ich kann das nur aus Deutscher Rechtsperspektive beurteilen. In Deutschland gibt es im Verfahrensrecht keine Möglichkeit, solche Klageverzichte für jedermann einzuräumen. Sie sind in der Schweiz mit der Verbandsklage noch ein Stück weiter. Sie können in Zukunft niemanden daran hindern, die Gerichte anzurufen.

Frage 9 Stephan Ebner

[11:36:18]

Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin: Die Frage richtet sich an Gudrun Heute-Bluhm.

Angenommen alle Einsprachen könnten erledigt werden, ist dann wirklich sichergestellt, dass vom Bund und allfälligen anderen Finanzierern die notwendigen Mittel tatsächlich gesprochen werden?

Besteht die reale Gefahr, dass aufgrund nicht vorhandener Geldmittel respektive anderer Prioritätensetzung in Deutschland eine mehrjährige Bauruine entsteht?

Gudrun Heute-Bluhm, Oberbürgermeisterin der Stadt Lörrach: Die Gefahr sehe ich nicht. Der Bund hat alles getan, was man tun muss, um ein solcher Strassenprojekt abzusichern. Ich kenne mehrere Bauruinen. Sie sind alle dadurch entstanden, weil Einsprüche den Weiterbau verhindert haben und nicht weil ein begonnenes Projekt nicht mehr finanziert worden ist.

Frage 10 Stephanie Ehret

[11:37:05]

Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin: Die Frage richtet sich an Gudrun Heute-Bluhm.

Das Strassenprojekt verstösst gegen die Berner Konvention (das Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wild lebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume) und gegen die FFH-Vorschriften (Flora, Fauna, Habitat) der EU.

Gewichten Sie einen alten Staatsvertrag derart hoch, dass Sie über alle Vorschriften zum Schutz der Natur und des Lebensraums hinweg sehen können?

Gudrun Heute-Bluhm, Oberbürgermeisterin der Stadt Lörrach: Zunächst ist es eine Behauptung, dass es ein Verstoss gegen das Berner Artenschutzabkommen und die FFH-Vorschriften sei. Rechtlich geprüft hat das niemand. Im Gegenteil hat das Schweizer Bundesgericht bekanntlich bei den Wieseverbandssammler, und dort schon im Anklang an die Zollfreistrasse, gesagt, dass die Zollfreistrasse aufgrund dieses Staatsvertrags gebaut werden kann. Sie haben damals gesagt, dass der Wieseverbandssammler ein eigenes Verfahren braucht. Es spricht vieles dafür, dass man dort der Meinung war, dass kein Verstoss vorliegt. Ein gültiger Planverstossbeschluss, dem steht der Staatsvertrag gleich, kann nicht durch nachfolgend in Kraft getretenes Recht ausser Kraft gesetzt werden. FFH, EU - Recht, gilt für Schweizer Territorium nicht, deshalb wurde es nicht untersucht. Eine FFH Fläche würde sich gegen einen gültigen Planfeststellungsbeschluss nachträglich nicht durchsetzen. Da gibt es klare formale Richtlinien dazu. Das gleiche gilt für das Artenschutzabkommen, selbst wenn es self executing wäre. Es reicht nicht, um einen gültigen Bebauungsplan nachträglich ausser Kraft zu setzen. Das geht nach unserer Rechtsordnung nicht. Das geht auch bei einem Naturschutzgebiet nicht. Man kann keinen bestehenden Planfeststellungsbeschluss ausser Kraft setzen.

Inhaltlich möchte ich durchaus bestreiten, dass alle diese Artenschutzabwägungen gegen die Strasse zwangsläufig auch ausgeführt werden müssten. Was hier an Artenreichtum da ist, ist überwiegend am Schlipf. Wenn Sie sich die Vögel anschauen, sind es mehr solche, die auf die Gebüsche am Berghang angewiesen sind, als auf die Bäume beim Flusslauf.

Frage 11 Christine Kaufmann

[11:39:54]

Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin: Die Frage richtet sich an Wolfgang Dietz.

Sie haben die Zollfreie Strasse als notwendig für die Fertigstellung der B317 und vor allem als Verbindung vom Wiesen- ins Rheintal bezeichnet. Ist Ihnen, neben der Tatsache, dass dieser übergeordnete Aspekt nie Inhalt der Verträge war, bekannt, dass eine solche Verbindung in Form einer Hochleistungsstrasse über die "Lücke" am Tüllinger Hügel bereits besteht?

Wolfgang Dietz, Oberbürgermeister der Stadt Weil am Rhein: Sie dürfen mir eine gewisse Ortskenntnis unterstellen, zumal ich auch im Schlipf aufgewachsen bin und mein Elternhaus dort steht. Ich kenne auch das Strassennetz. Es ist in der Bundesrepublik Deutschland nichts Ungewöhnliches, dass es neben

Bundesautobahnen parallel verlaufende Bundesstrassen gibt. Das wäre in diesem Fall partiell der Fall, wenn Sie ausschliesslich die Strecke zwischen Wiesental und Rheintal meinen. Es gibt darüber hinaus weitere Begründungen für die Zollfreie Strasse, die im Verkehr zwischen den beiden Städten liegen. Diese Begründung liegt auch darin, dass wir ein gemeinsames Oberzentrum nach dem Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg haben.

Frage 12 Thomas Mall

[11:41:02]

Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin: Die Frage richtet sich an Wolfgang Dietz.

Wer haftet für mögliche Schäden am Grundwasser?

Wolfgang Dietz, Oberbürgermeister der Stadt Weil am Rhein: Wie in der Schweiz auch, der Verursacher. Sofern ein Unfall auf der Strecke geschieht, wäre es dieser Verursacher. Sollten sich technische Mängel ergeben - ich vermute die Frage meint die Bauphase oder die Verursachung im Zusammenhang mit der Fertigstellung - ist die Bauherrschaft haftbar. Die Bauherrschaft ist in diesem Fall die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg.

Frage 13 Martin Lüchinger

[11:41:38]

Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin: Die Frage richtet sich an Gudrun Heute-Bluhm.

Ist die Aussage richtig, dass die Bundesrepublik Deutschland im Falle eines Hangrutsches für den gesamten Schaden beziehungsweise die Nachbesserungen aufkommen müsste?

Gudrun Heute-Bluhm, Oberbürgermeisterin der Stadt Lörrach: Wenn der Hangrutsch durch die Strasse verursacht wird - Ja. Da gilt das gleiche wie beim Grundwasser.

Frage 14 Christine Kaufmann

[11:42:01]

Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin: Die Frage richtet sich an Peter Huggenberger.

In welche Richtung ginge eine optimierte Variante aus Ihrer Sicht? Wie beurteilen Sie die Auswirkungen der "neuen" Tunnelvariante (neu in die Diskussion gebracht) auf das Grundwasser im Vergleich zur aktuellen Variante?

Prof. Dr. Peter Huggenberger, Geologe, Universität Basel: Die Linienführung wäre identisch. Der Tunnel ginge in eine grössere Tiefe und würde für die Betriebsphase zu einer Entkoppelung des Tunnels vom Grundwasser führen. Insbesondere während der Betriebsphase würden sich die Risiken reduzieren. Auch während der Bauphase wären die Risiken bezüglich Hydrologie beim Schlipf geringer, weil dieser Teil entkoppelt ist, ausser bei den beiden Eingänge, wo man in den Tunnelbereich hinunter fahren müsste. Das bedeutet bezüglich Hydrologie und Hangrutschungen, dass diese Phase wesentlich günstiger wäre, vorausgesetzt die Bedingungen, die man antrifft, mit denen übereinstimmen, die man bis heute von den Bohrungen her kennt. Dort sind gewisse Abklärungen vorgängig notwendig.

Gudrun Heute-Bluhm, Oberbürgermeisterin der Stadt Lörrach: Erlauben Sie mir eine Anschlussfrage hinsichtlich dieses Phönix aus der Asche - Projektes. Fachlich kann ich dazu nichts sagen. Wenn ich richtig informiert bin, waren Sie früher als Kantonsgeologe mit der Beurteilung des alten Projektes befasst und haben es zumindest nicht für problematisch gehalten. Warum kommt jetzt erstmals ein Projekt neu auf - man befasst sich mit der Sachlage seit 20 Jahren, das ist für einen Laien nicht einfach nachvollziehbar -, wenn es so eindeutig besser ist, dass man es mit zwei Sätzen erläutern kann?

Prof. Dr. Peter Huggenberger, Geologe, Universität Basel: Ich nehme gerne dazu Stellung, das war die Beantwortung Beat Jans. Ich habe auf die Risiken bezüglich Wasser und Geotechnik aufmerksam gemacht. Ich habe auch auf die Risiken bezüglich Bau hingewiesen. Es wäre Sache unserer deutschen Nachbarn, diese Dinge anzuschauen. Das ist vielleicht in einen Nebensatz geraten, aber es wurde dazu Stellung genommen.

Verabschiedung

[11:44:46]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich möchte allen Referentinnen und Referenten die Möglichkeit zu einem kurzen Schlusswort geben, sofern sie es wünschen.

Dr. Heinz Reust: Wir kämpfen seit den 70er Jahren gegen diese Strasse. Die Tunnelvariante existierte schon damals. Es existierte auch eine Tieflegung der Strasse. Ich möchte mit dem Wort schliessen, welches man in letzter Zeit in der Schweiz häufig am Fernsehen gehört hat: "Mehr Dreck statt Teer"!

Michael Raith (VEW): Materiell möchte ich nichts mehr sagen. Ich bedanke mich dafür, dass man der Gemeinde Riehen die Möglichkeit gegeben hat, ihren Standpunkt zu vertreten. Es ist eine Premiere. Ich hoffe, es werden sich spätere Aufführungen anschliessen.

Dr. Susette Biber-Klemm, Universitäten Basel u. Bern: Ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, dass sich aufgrund einer klaren Situationsanalyse auch in Bezug auf die Naturwerte eine Deblockierung der Verhandlung ergeben kann und dass eine klare Interessensabwägung und eine klare Beurteilung von allfälligen Ersatzmassnahmen möglich sein wird.

Prof. Dr. Peter Huggenberger, Geologe, Universität Basel: Ich möchte dazu anregen, dass dem fachlichen Aspekt und der Lösung dieses Problems vermehrt ein Augenmerk gegeben wird.

Wolfgang Dietz, Oberbürgermeister der Stadt Weil am Rhein: Ich möchte die Gelegenheit benutzen, mich herzlich für diese Gelegenheit zu bedanken, ich weiss das sehr zu schätzen. Es ist etwas aussergewöhnliches für den Weiler Oberbürgermeister, die Gelegenheit zu haben Ihnen den Standpunkt der Stadt Weil vorzutragen.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass ich es für wichtig halte, dass wir in unsere Region intelligent mobil sind. Das heisst, dass ich jetzt mit dem Bus 55 nach Weil am Rhein fahre, weil es der schnellste Weg ist. Nach Lörrach fahre ich in der Regel mit der Regio-S-Bahn, das ist am schnellsten. Das ist intelligente Mobilität. Es gibt Menschen, die können das manchmal nicht und deswegen sind Strassenprojekte notwendig.

Zur intelligenten Mobilität gehört auch, dass wir uns im Dreiland einig sind, Dinge gemeinsam zu betreiben. Ich habe beispielsweise sehr stark dafür plädiert, dass die SBB die Regio-S-Bahn seinerzeit übernommen und diesen Wettbewerb gewonnen hat.

Gestatten Sie mir eine amüsante Anmerkung von einem Oberbürgermeister, der sich viel mit Finanzen auseinander setzen muss. Es ist beeindruckend, in welcher Geschwindigkeit und Bereitschaft in diesem Parlament über dreistellige Millionenbeträge in relativ kurzen Zeiträumen nachgedacht wird. In solch grossen Dimensionen können wir nicht arbeiten. Ich hoffe, dies ist immer noch der Fall, wenn die Schadensersatzforderung der Bundesrepublik Deutschland gegen die Schweiz, die bis zum Jahresende auf Euro 580'000.- aufgelaufen ist, beim Kanton angemahnt wird.

Gudrun Heute-Bluhm, Oberbürgermeisterin der Stadt Lörrach: Auch ich danke Ihnen für die Gelegenheit, unsere Standpunkte darzulegen. Trotz der Mahnung von Herrn Morin möchte ich an der Doppelstrategie festhalten. Ich verspreche Ihnen, dass wir mit der gleichen Intensität, mit der wir im Interesse unserer Bürger, die uns vertrauen dieses Projekt betrachten, an den ÖPNV-Projekten weiterarbeiten werden. Ich kann es nur bestätigen, wir sind sehr weit gekommen. Ich lade Sie ein, diese auszuprobieren. Ende Jahr kommen die neuen Züge, das hat uns die SBB versprochen, und bis dahin sind die Bahnsteige fertig.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich möchte mit einem Dank schliessen. Ich danke dem Parlament, dass es diese Auseinandersetzung heute geführt hat. Ich danke auch Frau Oberbürgermeisterin Heute-Bluhm und Herrn Oberbürgermeister Wolfgang Dietz, dass sie ihren Standpunkt hier vertreten haben. Ich habe aus Ihren Voten gehört, dass wir grosse und wichtige grenzüberschreitende

Projekte haben, an denen wir weiterarbeiten, und beim Projekt Zollfreistrasse mit den Interessensgegensätzen umgehen wollen. Ich bin froh konnten wir das Gespräch führen, und dass das Parlament sehr direkt einbezogen war. Vielleicht nehmen Sie diese Aussagen, die Sie heute gehört haben als Grundlage für die weiteren Beurteilungen. Es ist sehr lange her, dass sich das Parlament so direkt informiert hat, darum bin ich sehr froh über diese Veranstaltung.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Ich möchte mich dem Votum von Barbara Schneider anschliessen. Ich bin froh, dass wir den Gesprächsfaden wieder aufgenommen haben. Ich wünsche mir, dass wir das Gespräch in einer Gelassenheit, unpolemischen und nüchternen Art weiterführen, dass wir Argumente austauschen und unserer Anliegen darlegen können, und dass wir nach Konsens suchen. Ich bin überzeugt, dass wir viele gemeinsame Interessen haben. Diese Gespräche werden fruchten und wir werden für die gemeinsame Region Lösungen finden.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Damit sind wir am Schluss der ausserordentlichen Sitzung des Grossen Rates angelangt. Ich verstehe einen gewissen Unmut, dass wir nicht alle eingegangenen Fragen direkt beantworten konnten. Es war mir aber wichtig, allen Referentinnen und Referenten die Gelegenheit zu einem Schlusswort zugeben.

Die nicht beantworteten Fragen werden wir den Referentinnen und Referenten zustellen und sie um eine kurze Stellungnahme bitten. Die Fragen und die Stellungnahmen werden wir ebenfalls ins Protokoll nehmen, dass den Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt wird.

Ich danke allen Beteiligten hier im Saal und auf der Tribüne und schliesse mit dem Wunsch, dass das heute hier behandelte Problem bald zu einer guten und für alle annehmbaren Lösung findet.

Schluss der Sitzung: 12:00 Uhr

Basel, 12. März 2005

Bruno Mazzotti
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Weitere eingegangene Fragen

Frage 15 Eduard Rutschmann

Die Frage richtet sich an Michael Raith.

Die Regierungen der beiden Gemeinden Weil am Rhein und Lörrach sind für die Zollfreie Strasse. Der Gemeinderat und das Parlament (der Einwohnerrat) haben sich auch für die Zollfreie Strasse entschieden

Es ist das Naherholungsgebiet dieser drei Gemeinden. Es werden die Wohnquartiere dieser drei Gemeinden entlastet.

Fragen:

Warum mischen sich Personen, die nicht in diesen drei Gemeinden wohnhaft sind, in diese Angelegenheit ein?

Warum kann nicht die Bevölkerung dieser drei Gemeinden mittels einer Abstimmung befragt werden. Denn nur diese Region wird von den Auswirkungen der Zollfreien Strasse betroffen sein.

Frage 16 Lorenz Nägelin

Die Frage richtet sich an Guy Morin.

Vergangene Woche wurde in allen Medien breit verkündet, dass Regierungsrat Guy Morin an diesem Samstag neue Ideen oder Vorschläge auf den Tisch legen wird. Nachdem die Tunnelvariante bereits diskutiert schon einmal diskutiert wurde, wäre es jetzt an der Zeit, dass Regierungsrat Guy Morin sein Geheimnis lüften würde.

Frage 17 Beat Jans

Die Frage richtet sich an Gudrun Heute-Bluhm.

Erdrutsche am Schlipf sind historisch belegt. Die Basler Regierung schreibt in einer Interpellationsbeantwortung: "Zur langfristigen Sicherung der Zollfreistrasse müsste es deshalb im Interesse der Bauherrschaft sein, die Entwässerung des oberen und unteren Schlipf an die Hand zu nehmen."

Gedenkt die Deutsche Bauherrschaft die Rebberge auf dem oberen Schlipf und mittleren Schlipf zu entwässern? Sind damit Enteignungen verbunden?

Sind solche Enteignungen ausserhalb des Strassentrassees im Rahmen des Staatsvertrages möglich oder müsste in diesem Fall verhandelt werden?

Frage 18 Anita Lachenmeier

Die Frage richtet sich an Gudrun Heute-Bluhm und Wolfgang Dietz.

In Deutschland gibt es weitaus mehr Strassenprojekte der Kategorie vordringlich als Geld zur Finanzierung; darunter viele aus fachlicher Sicht notwendige Projekte im Gegensatz zur Zollfreistrasse.

Wäre hier eine Gesamtschau mit Kosten/Nutzen-Abwägung nicht angebracht?

Würde die Zollfreistrasse auch ohne Bundesgelder gebaut werden?

Frage 19 Jürg Stöcklin

Die Frage richtet sich an Peter Huggenberger.

Die Revitalisierungsbemühungen der Wiese sind seit einiger Zeit blockiert, wegen Befürchtungen, dass dadurch die Wasserqualität der Trinkwasserbrunnen in der Wieseebene beeinträchtigt werden könnte.

Gibt es Untersuchungen über die Auswirkungen der geplanten Zollfreistrasse auf das Strömungsverhalten des Grundwassers und die Qualität des Trinkwassers?

Frage 20 Heidi Mück

Die Frage richtet sich an Susette Biber-Klemm.

Ist das Verfahren der Baubewilligung nicht schon längst veraltet und müsste neu aufgerollt werden?

Müssten dann nicht auch die internationalen, staatsvertraglich geregelten Naturschutzgesetze zur Anwendung kommen?

Frage 21 Hansjörg Wirz

Die Frage richtet sich an Barbara Schneider und Guy Morin.

Unter Abwägung der verschiedensten Güter - welchen Stellenwert haben das gute Einvernehmen, der Friede mit den Nachbarn?

Frage 22 Rolf Häring

Die Frage richtet sich an Gudrun Heute-Bluhm.

Es ist schon fast eine Binsenwahrheit, dass neue und "bessere" Verkehrsverbindungen zusätzlichen Autoverkehr anziehen beziehungsweise verursachen.

Sind in dieser Sicht Ihre vermuteten Verkehrsentlastungen nicht eine etwas kühne Vermutung?

Wird nicht dadurch auch das öffentliche Verkehrsmittel konkurrenziert?

Frage 23 SVP-Fraktion

Die Frage richtet sich an Gudrun Heute-Bluhm und Wolfgang Dietz.

Zur Vertragstreue:

1. Was passiert, wenn die Wiese-Initiative angenommen wird? Wie verhält sich die deutsche Seite?

2. Bei Nichtrealisierung: Was geschieht mit der Gemeinschaftszollanlage?

3.1 Welche Folgen könnte ein solcher Verstoß gegen Treu und Glauben für die weitere regionale Zusammenarbeit, insbesondere bei der Lösung der vielen anstehenden Probleme beim Agglomerationsverkehr, haben?

3.2 Insbesondere wenn wir mit Scheinargumenten den Staatsvertrag unterlaufen würden?

Frage 24 SVP-Fraktion

Die Frage richtet sich an Barbara Schneider und Guy Morin.

Zur Vertragstreue:

1. Was passiert, wenn die Wiese-Initiative angenommen wird? Wie verhält sich dann die Regierung des Kantons Basel-Stadt?

2. Falls die Gegnerschaft vor Bundesgericht gewinnt, in welcher Form und Intensität wird der Kanton eine neue Rodungsbewilligung einholen beziehungsweise beantragen?

3. Wie lange ist die Regierung noch bereit dieses "Spiel auf Zeit" innerhalb des Regierungsrats und der Verwaltung zuzulassen?

Frage 25 SVP-Fraktion

Die Frage richtet sich an Susette Biber-Klemm.

Ist die Wiese überhaupt noch ein natürliches Fließgewässer in einer "ursprünglichen Auenlandschaft", nachdem die Wiese im betroffenen Gebiet zu Beginn des letzten Jahrhunderts in ein künstliches Bett und in den Vorländern schnellwachsende Bäume gepflanzt wurden, die zum Fällen bei Hochwasser bestimmt sind?

Frage 26 SVP-Fraktion

Die Frage richtet sich an Wolfgang Dietz, Gudrun Heute-Bluhm und Guy Morin.

Welche Konsequenzen beziehungsweise Auswirkungen diplomatischer und politischer Natur hat eine weitere Verzögerung respektive gar eine Verhinderung des Baus der Zollfreien Strasse auf die bis anhin guten Beziehungen zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den angrenzenden deutschen Gemeinden?

Frage 27 Christophe Haller

Die Frage richtet sich an Barbara Schneider.

Wer hat das Gutachten von Herrn Professor Huggenberger in Auftrag gegeben?

Wer bezahlt die entsprechenden Kosten und wie hoch sind sie?

Warum wurde - trotz Vorliegen diverser Studien - Professor Huggenberger mit der Erstellung eines Gutachten beauftragt?

Frage 28 Hans Rudolf Lüthi

Die Frage richtet sich an Barbara Schneider.

Am 17. Januar 1992 hat das Baudepartement Basel-Stadt einen Anhang zum Staatsvertrag erstellt. In diesem werden verschiedene Vorgehensweisen und Auflagen beim Bau der Zollfreistrasse festgehalten.

Ist dieser Anhang immer noch gültig?

Frage 29 Hans Rudolf Lüthi

Die Frage richtet sich an Guy Morin.

1. Ist es korrekt, dass der Staatsvertrag zwischen der BRD und der Schweiz abgeschlossen wurde?

Wenn ja, woraus lässt sich das Verhandlungsmandat von Basel-Stadt ableiten, oder besteht die Aufgabe von Basel-Stadt nicht im Vollzug des Staatsvertrags?

2. Ist es korrekt, dass die Kosten der zahlreichen Verhandlungen, Tagungen, Gutachten von den Steuerzahlern Basel-Stadt berappt werden?

Stimmt es, dass ein Grossteil der Aktivisten, die gegen den Bau der Zollfreistrasse sind, weder in Basel-Stadt wohnhaft noch steuerpflichtig sind?

Frage 30 Michael Martig

Die Frage richtet sich an Michael Raith.

Wie kann mit der Zollfreistrasse der Verkehr auf der Achse Baselstrasse/Äussere Baselstrasse in Riehen vermindert werden?

Auf welchen Zählungen beruht diese Einschätzung?

Frage 31 SVP Fraktion

Die Frage richtet sich an Michael Raith.

Die deutsche B317, von der ein kleiner Teil als Zollfreie Strasse über schweizerisches Hoheitsgebiet verlaufen soll, ist eine Umfahrungsstrasse von Riehen, Weil und Teilen Lörrachs mit hoher Entlastungswirkung. Untersuchungen über die verkehrlichen Auswirkungen sind gemacht worden. Sie zeigten markante Entlastungen in Riehen, Weil, Lörrach und sogar in Basel bis zum Badischen Bahnhof.

Warum äussern Sie sich als Gemeindepräsident von Riehen nicht dezidierter über die evidenten Vorteile für die Bevölkerung Riehens?

Frage 32 Matthias Schmutz

Die Frage richtet sich an Gudrun Heute-Bluhm und Wolfgang Dietz.

Sie beide haben sich auf den Staatsvertrag von 1852 als Grundlage für den Vertrag von 1977 berufen.

Ist Ihnen bewusst, dass im Vertrag von 1852 nirgends von einer Zollfreiheit der Strasse die Rede ist; dass in der Chronik der Gemeinde Weil von 1928 dieser Vertrag mit dem Bau und der Einweihung der Wiesenbrücke 1860/61 als erfüllt angesehen wurde, und gehen Sie mit uns einig, dass somit der Vertrag von 1977 auf einem Grundlagenirrtum beruht?

Anhang B: Stellungnahmen zu den weiteren eingegangenen Fragen

Stellungnahme von Frau Gudrun Heute-Bluhm, Oberbürgermeisterin Stadt Lörrach

Frage 17 Beat Jans

In den vergangenen 24 Jahren wurden die Bedingungen für den Bau der Trasse unter Berücksichtigung der relevanten Aspekte und Lösungsvarianten durch verschiedene Planer und Fachgutachter, zuletzt durch das Ingenieurbüro Gruner AG, Basel sowie das Geotechnische Büro Dr. von Moos, Zürich ausführlich untersucht. Anhaltspunkte für eine abweichende Beurteilung wegen neuer Erkenntnisse bestehen insoweit offenbar nicht.

Nach Auskunft der Bauherrschaft, die durch das Regierungspräsidium Freiburg vertreten wird, wurden dabei auch die notwendigen geotechnischen Massnahmen aufgezeigt, die für den Bau der Zollfreien Strasse erforderlich werden und innerhalb des Baufeldes durchgeführt werden können. Massnahmen der angesprochenen Art ausserhalb des Baufeldes sind danach für den Bau der Zollfreien Strasse nicht erforderlich.

In diesem Zusammenhang wird auch auf das bereits über 100-jährige Bestehen des Riehener Schwimmbades verwiesen, das trotz seiner unmittelbaren Lage unterhalb des Schlipfs bisher nach meinem Kenntnisstand in keiner Weise von Hangrutschungen betroffen war.

Frage 18 Anita Lachenmeier

Die noch zu bauenden 738 m Strasse sind Bestandteil der bereits vorhandenen B 317, einer insgesamt 68 km langen Strasse durch das gesamte Wiesental. Damit handelt es sich nicht um ein neues, sondern um den Abschluss eines bis auf dieses Teilstück fertiggestellten Strassenprojekts. Aufgrund der Einstufung dieser gesamten Strasse als Bundesstrasse wird auch dieses letzte noch zu bauende Teilstück der B 317, die "Zollfreie Strasse", als Bundesstrasse gebaut und somit aus dem Bundeshaushalt finanziert werden. Hierzu gibt es auch aus Rechtsgründen keine Alternative und auch die Kosten-Nutzen-Abwägung bezieht sich folglich auf die Gesamtstrasse.

Frage 22 Rolf Häring

Mit der Fertigstellung der B 317 nach Realisierung ihres letzten Teilstücks wird es in erster Linie eine Entlastung vom Durchgangsverkehr in Lörrach-Tüllingen, Weil am Rhein und Riehen geben. Dieser Verkehr wird sich auf die B 317 verlagern und vermutlich weiteren Verkehr anziehen. Darauf ist das Verkehrskonzept für die Stadt Lörrach abgestimmt. Eine weitere innerörtliche Strassenverbindung von der Wiesentalstrasse auf die Basler Strasse ist im Bau.

Da der Strassenverkehr jedoch auch unter der derzeitigen Verkehrsführung stetig zunimmt, würde dies ohne "Zollfreie" zu mehr Verkehrsbelastung in den derzeit betroffenen innerörtlichen Gebieten führen. Mit der Vollendung der B 317 hingegen kann eine erhebliche Entlastung der Anlieger vom Strassenverkehr erreicht werden.

Eine Zunahme des Verkehrs durch die B 317 ist bisher nicht prognostiziert worden. Insoweit ist die Fertigstellung dieses Teilstücks auch nicht vergleichbar mit dem Neubau einer grossräumigen Verkehrsverbindung, die in der Tat auch gewissen Verkehr anziehen mag. Die Fertigstellung der B 317 kann natürlich eine Zunahme des Verkehrs aus anderen Gründen nicht verhindern, kann aber die Folgen für die Anwohner mildern.

Der öffentliche Personennahverkehr in Lörrach wird nicht unter der Fertigstellung der B 317 leiden. Im Gegenteil erfährt er seit Jahren eine erhebliche Förderung als umweltfreundliche Alternative zum Strassenverkehr. Dafür steht u.a. der Ausbau der Regio-S-Bahn mit verkürztem Zeittakt, drei zusätzlichen Haltestellen im Stadtgebiet und bald auch attraktiveren Wagen. Stadt und Landkreis Lörrach haben im Stadtgebiet in den vergangenen Jahren hierfür deutlich mehr Mittel aufgewendet als für Strassenprojekte.

Frage 23 SVP-Fraktion

1. Die Wiese-Initiative bewegt sich auf kantonaler Ebene und berührt nicht die Gültigkeit des Staatsvertrags zwischen unseren beiden Ländern. Dies ist aus unserer Sicht eine rein innerschweizerische Angelegenheit.
2. Hierzu verweise ich auf die Antwort von OB Dietz aus Weil am Rhein.
3. Es liegt nicht im Interesse der Stadt Lörrach die Beziehungen zum Schweizer Nachbarn auf die Frage der "Zollfreien Strasse" zu reduzieren. Jedoch bindet die Diskussion um den Bau dieses Strassenstücks derzeit viel Kraft und Zeit. Sorge bereitet mir, dass die bestehende Situation ein Klima der Verunsicherung schafft und für die weitere Zusammenarbeit die Frage aufwirft, in welchem Masse Zusagen und Verträgen

noch vertraut werden darf.

Frage 26 SVP-Fraktion

Nachdem 2004 der Baubeginn so zum Greifen nah war, kann ich meine Enttäuschung über diese neuerliche Verzögerung nicht verhehlen. Als Kommunalpolitikerin möchte und kann ich jedoch nicht alle weiteren grenzüberschreitenden Kontakte und Projekte von der Situation um die Zollfreie Strasse abhängig machen. Ich halte die Fortführung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für unerlässlich. Bei unserer Bürgerschaft ist teilweise ein Stück Vertrauen in den Schweizer Nachbarn verloren gegangen und muss erst wieder geschaffen werden. Ich hoffe nicht, dass dies in Zukunft die Zustimmung für neue gemeinsame Projekte gefährdet.

Frage 32 Matthias Schmutz

Wiesentalstrasse und Wiesentalbahn haben in der Tat ihre Geburtsstunde im gleichen Vertrag von 1852 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Grossherzog von Baden. Ungeachtet der Bezeichnung für die Strasse war der Bau der Wiesentalbahn mit der Wiesentalstrasse bis Weil am Rhein über Schweizerisches Gebiet verknüpft. Der Unterschied besteht in der ungleichen Entwicklung, die beide Projekte genommen haben. Während die Wiesentalbahn längst realisiert und mit hohem finanziellem Aufwand von deutscher Seite zur Regio-S-Bahn ausgebaut wurde, wartet die Wiesentalstrasse noch immer auf ihre Vollendung. Die Bezeichnung „Zollfreie Strasse“ hat sich für das letzte Teilstück der Wiesentalstrasse eingebürgert, weil diese über Schweizerisches Gebiet führt und ohne Zollkontrollen gebaut werden soll. An der Strassenführung würde sich nichts ändern, wenn die Zollschranken eines Tages entfielen.

Stellungnahme von Herrn Wolfgang Dietz, Oberbürgermeister Stadt Weil am Rhein**Frage 18: Anita Lachenmaier**

Die Entscheidung über die Abfolge, in der Strassenprojekte gebaut werden, obliegt der Bundesregierung in Abstimmung mit den Landesregierungen, auf deren Gebiet die Projekte realisiert werden. Der Frage liegt die Annahme zugrunde, es handle sich um ein Neubauprojekt, bei dem richtigerweise stets eine Kosten-Nutzen-Abwägungen vorausgeht.

Bei dem in Rede stehenden Stück der B 317 handelt es sich aber um ein sogenanntes "begonnenes Projekt". Die bei uns vorgeschriebene Kosten-Nutzen-Analyse ist damit bereits abgeschlossen. Namentlich auf der Gemarkung der Stadt Weil am Rhein wurde das Teilstück zwischen der Grenze in Riehen / Alt-Weil und dem Otterbach im Jahr 1998 fertiggestellt (sogenannte Südumfahrung). Dieses Teilstück wurde damals auf ausdrücklichen Wunsch der Schweizer Seite vorgezogen. Seinerzeit hatte die Schweizer Seite hierauf gedrängt, weil man damals befürchtete, die Strasse könnte - wenn man zunächst nur das Stück von Lörrach über Schweizer Terrain bauen würde - als Torso liegen bleiben. Man wollte explizit die Weiterführung bis zum Weiler Stadtteil Otterbach, so dass dann bei Fertigstellung des Gesamtprojektes auch die gewünschte Entlastung für Riehen (Umfahrung der Ortsmitte und der gesamten Achse bis auf Höhe Badischer Bahnhof) eintreten kann. In diesem Punkt ist die Bundesrepublik Deutschland bewusst in zeitliche Vorleistung gegangen, um Befürchtungen der Schweizer Seite entkräften zu können.

Ob die Strasse auch ohne Bundesgelder gebaut würde, ist hypothetischer Natur. Angesichts der Bedeutung der Verkehrsachse Wiesental ins Rheintal entspricht die Strasse eindeutig den Kriterien an eine Bundesstrasse. Der Bedarf besteht unabhängig von der Finanzverantwortung.

Frage 23: SVP-Fraktion

1. Aus unserer Sicht würde die Wiese-Initiative kein neues zu beachtendes Recht schaffen, da der Staatsvertrag von 1977 innerstaatlichem Schweizer Recht vorgeht (Hinweis: Das jüngste Urteil in Sachen Rodungsbewilligung - welches nach der Sitzung des Grossen Rates veröffentlicht wurde - bringt diese Rechtsauffassung noch einmal explizit zum Ausdruck)
2. Die Frage muss durch die deutsche Bundesregierung beantwortet werden, da sie Partner des Staatsvertrages über die Gemeinschaftszollanlage ist. Eine Rücknahme der innerstaatlichen Zustimmung der Stadt Weil am Rhein zum Bau der Gemeinschaftszollanlage - wie sie im Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Stadt Weil am Rhein aus dem Jahr 1970 zu Grunde gelegt wird - wäre im innerstaatlichen Recht wohl nicht durchsetzbar. Allerdings müsste sich die Stadt Weil am Rhein fragen, welche Sicherungsmechanismen sie in Verträgen mit dem Kanton Basel-Stadt künftig verlangen müsste, falls es nochmals zu vertraglichen Austauschbeziehungen kommen sollte. Bislang reichte unter Staaten und Partnern das vertraglich gegebene Wort.
3. Wie ich in meinem Vortrag ausgeführt habe, halte ich politisch die gegenseitige Verlässlichkeit für eine tragende Säule grenzüberschreitender und nachbarschaftlicher Beziehungen - im Bezug auf Partner im

Inland wie im Ausland. Die Ausgangspositionen für neue grenzüberschreitende Projekte wären meines Erachtens erheblich belastet. Welche Schlüsse eine Bundesregierung über die Vertragstreue und Vertragsverlässlichkeit der Schweiz auch auf anderen politischen Feldern ziehen würde, muss dieser überlassen bleiben.

Frage 26: SVP-Fraktion

Ich verweise auf eine Antwort zur Frage 23.

Frage 32: Matthias Schmutz

In Bezug auf meine Person und meinen Vortrag vor dem Grossen Rat (siehe Protokoll) geht die Grundannahme der Frage mit der Behauptung "Sie beide haben sich auf den Staatsvertrag von 1852 als Grundlage für den Vertrag von 1977 berufen" ins Leere. Mein Vortrag enthält keine Erwähnung des Staatsvertrages von 1852. Dass sich die Regierungen der Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland und die beiden Parlamente, die den Staatsvertrag ratifiziert haben, bei Abschluss des Vertrages von 1977 in einem Irrtum befunden haben, erscheint mir unwahrscheinlich. Die Frage wäre indes an die beiden Regierungen zu richten.

Stellungnahme von Frau Regierungsrätin Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes

Frage 21

Der Regierungsrat hat bei allen Diskussionen um die Zollfreie Strasse betont, dass er gewillt ist, den Staatsvertrag einzuhalten. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat für den Regierungsrat einen hohen Stellenwert. In zahlreichen Projekten wird diese Zusammenarbeit konkretisiert und gepflegt.

Frage 24

1. Der Grosse Rat hat die Wiese-Initiative für gültig erklärt und sie dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen. Der Regierungsrat hat in Aussicht gestellt, dem Grossen Rat seine Stellungnahme im Sommer 2005 zukommen zu lassen. Darin werden alle möglichen Konsequenzen bei Annahme der Initiative dargestellt werden.
2. Das Verwaltungsgericht des Kantons Basel-Stadt hat im März 2005 die Beschwerde gegen die Verlängerung der Rodungsbewilligung abgelehnt und den Entscheid des Regierungsrates vom Juni 2001 geschützt. Wenn der Entscheid des Verwaltungsgerichts an das Bundesgericht weitergezogen wird und das Bundesgericht wider Erwarten die Verlängerung der Rodungsbewilligung als unkorrekt bezeichnen würde, würde der Regierungsrat den Mangel beheben und die Verlängerung der Rodungsbewilligung mit der Bekanntgabe an die benachbarten Grundeigentümer wiederholen.
3. Innerhalb des Regierungsrates und der Verwaltung kann der Regierungsrat kein Spiel auf Zeit feststellen.

Frage 27

Mit dem in der Frage genannten so genannten Gutachten meint der Fragesteller wohl die Stellungnahme von Herrn Professor Dr. Peter Huggenberger vom 14. August 2004 an das Baudepartement „zur Wasserhaltung des Tunnelprojekts Zollfreie Strasse“ sowie seinen „Vorschlag für das weitere Vorgehen betreffend Geologie, Hydrogeologie und Terrainbewegungen“. Das Baudepartement hat im Zusammenhang mit der Interpellation Nr. 52/2004 von Beat Jans zur Erdrutschgefahr im Schlipf eine Anfrage an Herrn Professor Huggenberger gerichtet, dies im Rahmen des Vertrags zwischen der Universität Basel und dem Kanton Basel-Stadt betreffend die „Kantonsgeologie“ vom 1.1.2003. Für die Leistungen der Universität an den Kanton Basel-Stadt werden der Universität jährlich Fr. 60'000.- bezahlt. Die Stellungnahme von Herrn Professor Huggenberger erfolgte im Rahmen des Vertrags mit der Universität Basel und ist dadurch abgedeckt.

Frage 28

Der in der Frage genannte „Anhang zum Staatsvertrag“ meint den Anhang zu der vom Baudepartement am 17. Januar 1992 erteilten Projektgenehmigung. Es handelt sich dabei um Bedingungen und Auflagen der kantonalen Fachstellen Basel-Stadt und der Gemeinde Riehen. Diese sind nach wie vor für das Projekt, für die Bauphase und auch für die Betriebsphase massgebend und gültig.

Stellungnahme von Herrn Regierungsrat Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes

Frage 16 Lorenz Nägelin

Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus meinem Referat. Ich habe darin ausgeführt, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt den deutschen Nachbarn ein konkretes Angebot zur Lösung des Problems unterbreitet hat. Er hat sich bereit erklärt, bei einem Verzicht auf den Bau einen substanziellen Beitrag an Verbesserung des grenzüberschreitenden öffentlichen Nahverkehrs zu leisten oder – wenn ein Verzicht nicht in Frage kommt, einen Beitrag an eine verbesserte Strassenführung in einem Tunnel zu leisten. Die deutschen Gesprächspartner sahen aber keine Möglichkeiten, sich bei ihren zuständigen Behörden von Land und Bund für eine Änderung des vereinbarten Projektes einzusetzen.

Frage 21 Hansjörg Wirz

Dem guten Einvernehmen mit den Nachbarn räumen wir einen sehr hohen Stellenwert ein. Der Kanton Basel-Stadt steht deshalb zu seinen vertraglichen Verpflichtungen. Dass der Regierungsrat das Gespräch gesucht hat, um im Dialog nach neuen Lösungen zu suchen, steht hierzu nicht im Widerspruch.

Frage 24 SVP-Fraktion

1. Wie Frau Schneider in Ihrem Referat dargelegt hat, hätte die Annahme der Wiese-Initiative keine Auswirkung auf den Staatsvertrag.

(Ziff. 2. vgl. Antwort RR Schneider)

3. Der Regierungsrat verwahrt sich gegen den in der Frage implizit erhobenen Vorwurf der Verzögerung der Verfahren.

Frage 26 SVP-Fraktion

Der Regierungsrat legt grossen Wert auf die guten Beziehungen mit unseren Nachbargemeinden. Diese sind nach wie vor gut, wie auch die beginnenden Gespräche zur Realisierung eines Eurodistricts in der Region Basel zeigen. Dabei hat sich das Oberzentrum Weil am Rhein/Lörrach wiederholt dazu bekannt, innerhalb der trinationalen Agglomeration und damit des gemeinsamen Wirtschafts- und Lebensraumes in Zukunft noch enger mit dem Zentrum Basel zusammenzuarbeiten.

Frage 29 Hans Rudolf Lüthi

1. Es ist korrekt, dass der Staatsvertrag zwischen der BRD und der Schweizerischen Eidgenossenschaft abgeschlossen wurde. Der Kanton Basel-Stadt hat den Vertrag zu vollziehen. Der Kanton Basel-Stadt hat kein direktes Verhandlungsmandat. Allerdings kann er dennoch Anregungen für Neuverhandlungen bei den Vertragspartnern einbringen.

2. Die Kosten der Gerichtsverhandlungen werden - wie in jedem anderen Rechtsmittelverfahren - entsprechend dem Ausgang des jeweiligen Verfahrens den Parteien auferlegt. Die Kosten für die Gutachten, welche für den Bau der Zollfreistrasse notwendig sind, trägt die Bauherrschaft, d.h. die BRD. Die Gutachten, welche von den Gegnern eingereicht wurden, wurden auch von diesen finanziert.

(Für das Gutachten von Prof. Huggenberger wird auf die Beantwortung der Frage 27 durch Frau RR Schneider verwiesen.)

Wo der Grossteil der Gegner der Zollfreistrasse ihren Wohnsitz hat bzw. wo diese steuerpflichtig sind, ist dem Regierungsrat nicht bekannt. Zur Ausübung rechtsstaatlicher Rechte, wie dem Initiativrecht und der Ergreifung von Rechtsmitteln, bedarf es jedoch des Wohnsitzes im Kanton bzw. eine entsprechende direkte Betroffenheit.

Stellungnahme von Frau Susette Biber-Klemm, Universitäten Basel und Bern

Frage 20 Heidi Mück

Zum ersten Teil der Frage: Im Prinzip ja. Baubewilligungen/Plangenehmigungen/Planfeststellungen sind in aller Regel befristet. Z. B. bei schweizerischen Nationalstrassen erlischt die Plangenehmigung, wenn fünf Jahre nach ihrer rechtskräftigen Erteilung mit der Ausführung des Bauvorhabens nicht begonnen worden ist. Die Genehmigung kann aus wichtigen Gründen um drei Jahre verlängert werden (Art. 28 Nationalstrassengesetz). Nach deutschem Recht tritt ein Planfeststellungsbeschluss ausser Kraft, wenn mit der Durchführung nicht innerhalb von fünf Jahren nach Eintritt der Unanfechtbarkeit begonnen worden ist. Diese Frist kann um höchstens fünf Jahre verlängert werden, wobei der Verlängerungsentscheid bestimmten Verfahrensregelungen genügen muss (Fernstrassengesetz BRD § 19 Ziff. 7).

Diese Bestimmungen haben meines Erachtens unter anderem den Zweck, veränderten Umständen Rechnung zu tragen und die Notwendigkeit des Vorhabens zu überprüfen.

Soll das Vorhaben nach Erlöschen der ursprünglichen Bewilligung dennoch durchgeführt werden, müsste das gesamte Verfahren neu aufgerollt werden. Im Fall der Zollfreistrasse müsste demnach der Staatsvertrag neu verhandelt werden (insbesondere Art. 2 Linienführung der Verbindungsstrasse und Bauprojekt) und das gesamte Auflageverfahren mit sämtlichen Prüfungen nach dem aktuell geltenden Recht (d.h. inkl. Umwelt- und Naturschutzgesetzgebung und massgebende internationale Verträge) und Einspruchsmöglichkeiten nochmals durchgeführt werden. (Eine UVP-Pflicht unterstände kantonalem Recht und müsste geprüft werden (UVPV Ziff. 11.3)).

Allerdings wäre zu fragen und im Einzelfall zu beurteilen, was mit "Beginn der Ausführung des Bauvorhabens" gemeint ist.

Der Staatsvertrag verhindert nun aber diese Rechtsfolge, da er auf unbestimmte Zeit abgeschlossen ist. Er enthält die Sicherungsklausel des Art. 22.2, die bei der wesentlichen Veränderung der Verhältnisse Neuverhandlungen auf Verlangen eines Vertragsstaates ermöglicht. Laut Botschaft des Bundesrates zur Zollfreistrasse wären in diesem Fall beide Parteien verpflichtet, auf Verhandlungen über eine angemessene Neuregelung einzutreten (BBl 1979 II 311). Allerdings ist offen, was unter "wesentlicher Veränderung der Verhältnisse" zu verstehen ist. Beyerlin vertritt in seinem Gutachten die Meinung, dass diese Vertragsklausel über den Umfang der allgemeinen vertragsrechtlichen "clausula rebus sic stantibus" hinausgeht.

Zum zweiten Teil der Frage: Im Prinzip nochmals ja. Allerdings ist die "Berner Konvention" im Bereich des Schutzes der Lebensräume, insbesondere der Lebensräume bedrohter Arten (Art. 4), der hier wohl massgebend wäre, nicht direkt anwendbar. Sie wird vielmehr durch die Schweizerische Gesetzgebung, insbesondere die Verordnung zum Natur- und Heimatschutzgesetz vom 16. Januar 1991 konkretisiert.

Frage 25 SVP Fraktion

Das Gewässerschutzgesetz, das auch den ökologischen Zustand der Gewässer regelt (siehe Art. 1), definiert "Oberirdisches Gewässer" als "Wasserbett mit Sohle und Böschung sowie die tierische und pflanzliche Besiedelung" (Art. 4 a); d.h. es werden keinerlei Anforderungen an die Qualität der "Natürlichkeit" gestellt; im Gegenteil, Anhang 1 der Gewässerschutz-Verordnung definiert ökologische Ziele für Gewässer, die bei allen Massnahmen nach dieser Verordnung berücksichtigt werden müssen (Art. 1 Abs. 2 GSchV). Diese Ziele beschreiben gemäss Bundesgericht "die Richtung, in welche die Gewässer entwickelt werden sollen" (BGE 1A.256/2003 vom 14. Juni 2004, E 2.1). Die Bestimmung lautet: 1) Die Lebensgemeinschaften von Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen oberirdischer Gewässer und der von ihnen beeinflussten Umgebung sollen: a. naturnah und standortgerecht sein sowie sich selbst reproduzieren und regulieren; b. eine Vielfalt und eine Häufigkeit der Arten aufweisen, die typisch sind für nicht oder nur schwach belastete Gewässer des jeweiligen Gewässertyps. Die Hydrodynamik ... und die Morphologie sollen naturnahen Verhältnissen entsprechen. ...

In Ausführung dieses Artikels werden immer mehr Gewässerläufe revitalisiert; Massnahmen, die soweit ersichtlich, auch dem Niveau der Grundwasservorkommen und dem Hochwasserschutz dienen können.

In der Rechtsordnung sind also keine Hinweise zu finden, die a priori eine Interessenabwägung zulasten ohnehin schon belasteter Gewässer nahe legen würden.

Ob es sich beim Gebiet "Schlipf" um eine "natürliche Auenlandschaft" handelt kann aus rechtlichen Gesichtspunkten offen bleiben. Zu beurteilen und in eine allfällige Interessenabwägung einzubeziehen, wäre der ökologische Wert des gesamten Gebietes soweit es im Einflussbereich der geplanten Strasse liegt: Wieseufer, Wiesen, Weiteich und Ufer und Abhänge des Tüllinger Hügels.

Stellungnahme von Herrn Prof. Dr. Peter Huggenberger, Geologe, Universität Basel**Frage 19 Jürg Stöcklin**

Im Zusammenhang mit dem Bau der Zollfreien Strasse hat das Regierungspräsidium Freiburg im Breisgau (D) und die Firma Gruner AG im Frühjahr 2003 das Geologisch-Paläontologische Institut (Angewandte und Umweltgeologie) beauftragt, einen Markierversuch in der Wiese durchzuführen. Dies erfolgte in Abstimmung mit den IWB und dem TBA BS.

Schon vorausgegangene Versuche haben gezeigt, dass die Grundwasserfassungen in den Langen Erlen durch Fluss-Grundwasser-Interaktion entlang der Wiese vor allem bei Hochwasser beeinflusst werden kann. Da diese Versuche in den unteren Langen Erlen durchgeführt wurden, fehlten im oberen Bereich bislang Informationen über die Aufenthaltszeiten zwischen Wiese und Grundwasserbrunnen. Beim im Januar 2004 durchgeführten Versuch wurde der Ort der Eingabe so gewählt, dass er sich in der Nähe der Stelle befindet, an der die Zollfreie Strasse die Wiese überqueren soll.

Stellungnahme von Herrn Michael Raith, Gemeindepräsident, Riehen**Frage 16, Eduard Rutschmann**

Ohne Zweifel wäre es interessant zu erfahren, was die Bevölkerungsmehrheiten der Gemeinden Riehen, Lörrach und Weil von der Zollfreien Strasse halten. Für eine solche Volksabstimmung fehlen aber die Voraussetzungen: Grundlage des Strassenprojekts ist bekanntlich ein Staatsvertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Deutschland. Das Sagen bei diesem Projekt haben deshalb die Vertreter der zuständigen Bundesstellen der beiden Länder. Die kommunale Ebene hat keine rechtlich relevanten Mitsprachemöglichkeiten. Auch das Resultat einer Gemeindeabstimmung wäre nicht bindend. Sich zum Strassenbauprojekt äussern und in diesem Sinn „mitmischen“ kann aber, wer will; dies findet ja auch reichlich statt.

Frage 30, Michael Martig

Gemäss dem Gesamtverkehrsmodell (GVM) von Basel, welches Ende 2004 mit neuen Strukturdaten revidiert wurde, können für den Prognosezustand 2020 die folgenden Verkehrszahlen angenommen werden:

Strasse	Ist-Zustand heute	Prognose 2020*	Diff. absolut	Diff. %
Lörracherstrasse	17'350	5'890	- 11'460	- 66
Weilstrasse	9'280	4'150	- 5'130	- 55
Baselstrasse	12'330	9'340	- 2'990	- 24
Aeusserer Baselstrasse beim Niederholz	18'070	15'860	- 2'210	- 12

* mit Zollfreier Strasse, Autobahnspange nach Rheinfelden und Nordtangente. Der zusätzliche Verkehr im Zeitpunkt 2020 ist berücksichtigt. Alle Zahlen sind Tagesdurchschnitte in beiden Fahrrichtungen.

Aus der Prognose können zwei Aussagen gemacht werden:

1. Der Eckverkehr Lörracherstrasse - Weilstrasse geht markant zurück (50 - 60%).
2. Auch die Baselstrasse, Aeussere Baselstrasse bis Eglisee und die Bäumlhofstrasse werden entlastet. Die Abnahme geht von 24% (Baselstrasse) bis 12% resp. 8% (Aeussere Baselstrasse bei den Habermatten und Bäumlhofstrasse). Die Zollfreie Strasse wirkt sich also auf die ganze Hauptachse durch Riehen aus. Durch zusätzliche begleitende Massnahmen könnte in der Baselstrasse und in der Aeusseren Baselstrasse der Verkehr weiter umgelagert werden.

Das GVM wird von der Firma Rapp mit dem Hochbau- und Planungsamt laufend aktualisiert und ist ein anerkanntes umfassendes Werk für die Verkehrsplanung im Raum Basel.

Die von deutscher Seite erstellten Verkehrsgutachten kommen zu vergleichbaren Ergebnissen.

Selbstverständlich handelt es sich bei diesen Zahlen um Prognosen. Die Gemeinde Riehen hat nachdrücklich verlangt, dass - wenn die Zollfreie denn wirklich gebaut werden muss - mit flankierenden Massnahmen aktiv dafür gesorgt wird, dass die prognostizierten Verkehrsreduktionen dann auch wirklich eintreffen (Beeinflussung des Modal-Splits zugunsten der Regio-S-Bahn; Verstärkung des Verlagerungseffekts auf die Zollfreie Strasse durch Eindämmung des „Durchflusses“ für den motorisierten Individualverkehr auf der Achse Baselstrasse/Aeussere Baselstrasse).

Frage 31, SVP Fraktion

Was ich vorgetragen habe, ist die Stellungnahme der Gemeinde Riehen, wie sie der Gemeinderat vertritt. Die Haltung des Gemeinderats widerspiegelt die Tatsache, dass es in der Bevölkerung, aber auch in den politischen Gremien unterschiedliche Meinungen in dieser Angelegenheit gibt. Ein Gemeinwesen hat die unterschiedlichen Meinungen ernst zu nehmen. Eine Exekutive, der immer auch das friedliche Zusammenleben in der Gemeinde und mit den Nachbarn ein wichtiges Anliegen ist, kann und will sich deshalb nicht so dezidiert äussern, wie dies einer politischen Partei unbenommen ist. Dies gilt umso mehr, als die Gemeinde Riehen in diesem „Länderspiel“ eben kein Player ist.

Anmerkung:

Heinz Reust, Vertreter des Initiativkomitees „Wiese-Initiative“ verzichtet auf eine Stellungnahme zu den nicht direkt beantworteten Fragen, da an ihn keine solchen Fragen gerichtet wurden.



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 3. Sitzung, Amtsjahr 2005-2006

Mittwoch, den 13. April 2005, um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

Vorsitz: Bruno Mazzotti, Grossratspräsident

Protokoll: Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Textfassung Wortprotokoll

Abwesende:

13. April 2005, 09.00 Uhr Edith Buxtorf (LDP), Stephanie Ehret (Bündnis), Oskar Herzig (SVP), Gabi Mächler (SP), Bernhard Madörin (SVP), Urs Müller (Bündnis), Matthias Schmutz (VEW).
13. April 2005, 15.00 Uhr Andreas Albrecht (LDP), Edith Buxtorf (LDP), Stephanie Ehret (Bündnis), Oskar Herzig (SVP), Gabi Mächler (SP), Bernhard Madörin (SVP), Urs Müller (Bündnis), Matthias Schmutz (VEW), Sibylle Schürch (SP), Donald Stückelberger (LDP).

Verhandlungsgegenstände:

1. Entgegennahme der neuen Geschäfte. 163
2. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch. 163
3. Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen. 163
4. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge für Christine Kaufmann, VEW). 164
5. Wahl von drei Mitgliedern und einem Ersatzmitglied in den Oberrheinrat. 164
6. Ausgabenbericht betreffend Übertragung der Aktien der Gundeldinger Casino Basel AG vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen (Entwidmung). 164
7. Schreiben des Regierungsrates betreffend Kreditübertragungen 2004 auf 2005. 166
10. Ratschlag betreffend 2000 Watt-Gesellschaft Pilotregion Basel: Auftrag an die Fachhochschule beider Basel für die Projektkoordination und Beiträge an Projekte in den Bereichen Bauen und Mobilität. 167
12. Antrag Standesinitiative betreffend Obergericht des Bundes über die Erdbebenvorsorge 171
13. Motion betreffend Verwendung des Kantonsanteils aus dem Verkauf der Goldreserven 171
14. Anzüge 1 - 4. 172
15. Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Dr. Brigitta Gerber betreffend Chemiemülldeponie an der Landesgrenze. 172
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Peter Eichenberger und Konsorten betreffend stadtbildverträglichere Allmendnutzung. 173
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Alder Finzen und Konsorten betreffend Realisierung von Quartierparkings. 173
18. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. Giovanni Nanni und Konsorten betreffend Klingentalareal, ehemalige Kaserne; 2. Dr. Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der Kirche des Klingental Klosters. 173

19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend künftige Gestaltung des Aeschenplatzes.....	173
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bachmann und Konsorten betreffend die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung.	173
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Michael Martig betreffend Physiotherapie-Ausbildung in der Nordwestschweiz.	174
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Rolf Häring betreffend mehrstufige OS-Kleinklassen.....	174
11.	Neue Interpellationen.....	175
8.	Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadt-Theater für die Jahre 2005 - 2006.	178
9.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung der Kulturpauschale für die Jahre 2005 - 2006.....	180
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Kulturraum für die Jugend im Rheinhafen/Kulturmeile Westquai - Dreiländereck.	183
24.	Schreiben der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Dämpfung der Gesundheitskosten.	183
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Michel Lussana betreffend Ergänzung von Wahl- und Abstimmungsunterlagen mit der Unterschrift der Stimmberechtigten	183
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Wilhelmi und Konsorten betreffend Belebung und Erweiterung des Marktes.	183
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger an der Grenzacherstrasse.	184
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Finanzierung notwendiger Leistungen für Kinder und Jugendliche.....	184
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Luc Saner betreffend Fachanwaltstitel SAV.	184
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Verwendung des kantonalen Anteils an der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA).	184
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung).....	185
	Anhang B: Neue Vorstösse.....	187

Beginn der Sitzung: 13. April 2005, 09.00 Uhr

Mitteilungen

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als neues Mitglied des Grossen Rates begrüsse ich Herrn Urs Joerg, VEW. Er nimmt den Platz 115 der zurückgetretenen Christine Kaufmann ein. Ich wünsche ihm eine erfolgreiche Tätigkeit im Grossen Rat.

Kurt Bachmann gratuliere ich zu seinem heutigen 75. Geburtstag [Applaus].

Ich gebe Ihnen bekannt, dass das Büro auf Vorschlag der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission die Zusammensetzung der Delegation in der Begleitkommission der IPH (Interkantonale Polizeischule Hitzkirch) bestimmt hat. Die Delegation besteht aus Hanspeter Gass (FDP), Präsident der Finanzkommission, und Urs Müller (Grünes Bündnis), Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Der FC Grossrat hat am internationalen Hallenfussballturnier in Weil am Rhein am 2. April den beachtlichen sechsten Rang erzielt. Ich gratuliere den Mitspielerinnen und Mitspielern zu diesem Erfolg. Als Preis durften sie einen Rauchsinken zollfrei über die Grenze tragen.

Ich habe Telebasel erlaubt, heute Nachmittag im Grossratssaal Aufnahmen zu machen.

Terminierung von Geschäften

Ich beantrage Ihnen eine Terminierung. Traktandum 11 (neue Interpellationen) wird auf Mittwoch, 13. April, 15.00 Uhr, angesetzt. Anschliessend werden wir Traktandum 8 und 9 (Geschäfte des Erziehungsdepartements) behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig die Tagesordnung mit den beantragten Terminierungen zu **genehmigen**.

1. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[09:08:00]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) zu **genehmigen**.

2. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.

[09:08:10, BegKo]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch von J. B. abzuweisen.

Voten: *Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission*

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, dem Antrag der Begnadigungskommission **zuzustimmen** und damit das Gesuch von J. B. abzuweisen.

3. Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen.

[09:10:57, JD, 05.0364.01]

Der Regierungsrat beantragt mit Schreiben 05.0364.01 die Bestätigung von 21 Bürgeraufnahmen.

Der Grosse Rat bestätigt

mit 90 zu 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen die beantragten Bürgeraufnahmen.

4. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge für Christine Kaufmann, VEW).

[09:12:34]

Die VEW-Fraktion nominiert Urs Joerg (VEW) als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission.

Der Grosse Rat beschliesst stillschweigend, die Wahl offen durchzuführen.

Der Grosse Rat wählt

ohne Gegenstimmen Urs Joerg (VEW) als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission.

5. Wahl von drei Mitgliedern und einem Ersatzmitglied in den Oberrheinrat.

[09:13:28, RegioKo]

Die Regiokommission beantragt dem Grossen Rat, Hermann Amstad (SP), Helmut Hersberger (FDP), Katharina Herzog (SP) und als Ersatzmitglied Michael Raith (VEW) als Delegation des Kantons Basel-Stadt in den Oberrheinrat zu wählen.

Der Grosse Rat wählt

stillschweigend Herman Amstad (SP), Helmut Hersberger (FDP, Katharina Herzog (SP) als Mitglieder und Michael Raith (VEW) als Ersatzmitglied der Delegation des Kantons Basel-Stadt im Oberrheinrat.

6. Ausgabenbericht betreffend Übertragung der Aktien der Gundeldinger Casino Basel AG vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen (Entwidmung).

[09:14:19, Fkom, FD, 05.0165.01]

Der Regierungsrat beantragt die Umwidmung von 670 Namensaktien der Gundeldinger Casino Basel AG mit einem Buchwert von 335'000.- vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen.

Baschi Dürr, Referent der Finanzkommission: Das Umwidmungsgeschäft der verbleibenden Aktien des Gundeldinger Casinos, die der Kanton hält - es geht um 20% an dieser Aktiengesellschaft - vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen ist eine kleine Geschichte. Es geht um gut CHF 350'000.-, die von der einen Kasse in die andere Kasse wechseln und keine direkten finanziellen Konsequenzen haben, weder für den Kanton noch für das Gundeldinger Casino. Es wird trotzdem nicht unbestritten sein, darum möchte ich kurz erklären, um was es geht:

Das Gundeldinger Casino ist vor gut 15 Jahren gebaut worden mit massgeblichen Beiträgen des Kantons. Es wurden rund CHF 16'500'000.- investiert. Das Modell sah vor, dass sich das Gundeldinger Casino nach der einmaligen Zahlung des Kantons selbst rechnet. Es besteht im Wesentlichen aus drei Teilen: Der grosse Saal mit seiner öffentlichen Aufgabe, das Restaurant und der Renditeanteil der ganzen Aktiengesellschaft. Die Idee war, dass sich das gegenseitig trägt. Es hat sich gezeigt, dass das schwierig ist und nicht so gut funktioniert. Als die Obligationen 1999/2000 ausgelaufen sind, erklärten sich die Banken nur zur Refinanzierung bereit, wenn sie einen Risikozuschlag hätten erheben können. Das hätte die Rechnung des Gundeldinger Casinos vollends zum Kippen gebracht. Daraufhin mussten das Gundeldinger Casino, Banken und Kantone eine Lösung suchen. Man hat sich nach langen Verhandlungen darauf geeinigt, dass alle Abstriche machen. Die Banken verzichteten auf einen Teil ihrer Gelder, und im Gegenzug schenkte der Kanton einen Teil seiner Aktien den Banken. Das war die erste Umwidmung, die dieses Parlament vor einigen Jahren beschlossen hat. Das Ziel war, dass sich mit der erneuten Kapitalverdichtung, dem Herunterfahren des Fremdkapitalanteils und damit der Zinsbelastung, dieses zweite Finanzierungsmodell so tragen sollte. Es hat sich dann wieder gezeigt, dass auch das nicht geklappt hat, weil insbesondere auch im Restaurant einige Probleme aufgetreten sind. Das Gundeldinger Casino stand dann schliesslich vor der Situation, dass es entweder das Ganze auflösen musste oder den Renditeanteil, die Wohnungen, zu verkaufen. Mit diesem Kapital verbessert man die Bilanzstruktur ein zweites Mal und hofft, so über die Runden zu kommen. Ob das Gelingen wird, wird sich zeigen. Diese zweite Neuerung der Finanzstruktur bedingte eine Statutenänderung. Diese Statutenänderung ist der Anlass, weshalb der Regierungsrat gesagt hat, dass die Aktien, die der Kanton am Gundeldinger Casino noch hält, ins Finanzvermögen übergehen sollen. Im Wesentlichen geht es bei dieser Statutenänderung darum, dass der öffentliche Charakter, das Halten des grossen Saals für die Bevölkerung im Gundeldingen abgenommen hat. Der öffentliche Raum ist nicht mehr zwingend, sondern es ist eine Kann-Formulierung. Das Gundeldinger Casino wurde damit zu einer Immobiliengesellschaft, wie es andere auch gibt. Deshalb hat der Regierungsrat beschlossen, das ins Finanzvermögen umzuwidmen. Die Finanzkommission schliesst sich dem grossmehrheitlich an. Weil dieser öffentliche Raum als Kann-Formulierung noch drin ist, könnte man sagen, es sei nicht 100% nur Finanzvermögen. Wir denken, es ist berechtigt, das dem Finanzvermögen zu widmen. Wenn wir es nicht tun, dann könnte die Meinung sein, dass der Kanton in irgendeiner Weise ein drittes Mal Geld einschiessen sollte. Wir von der Finanzkommission finden, dass das nicht geht. Wir beantragen Ihnen, der Regierung zu folgen.

Hanspeter Gass (FDP): Als Sprecher der Fraktionen CVP, LDP und FDP bitte ich Sie, der vorliegenden Entwurfung, der Übertragung der Aktien der Gundeldinger Casino Basel AG vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen, zuzustimmen. Der Grosse Rat hat sich in der letzten Legislatur bereits mit dem Gundeldinger Casino befasst und damals einer umfassenden Sanierung zugestimmt, in der Hoffnung, gute Rahmenbedingungen für eine gedeihliche Zukunft zu schaffen. Heute müssen wir leider zur Kenntnis nehmen, dass nicht nur der Betrieb des grossen Saals sondern auch der Restaurationsbetrieb defizitär ist und sich die Finanzlage des Gundeldinger Casinos massiv verschlechtert hat. Vom Verwaltungsrat mussten Lösungen erarbeitet werden, um den drohenden Konkurs abzuwenden. Zu Recht verzichtet der Kanton auf ein weiteres finanzielles Engagement. Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende.

Damit der Verkauf der Wohnungen zwecks Generierung von Eigenkapital möglich war, mussten die Statuten geändert werden. Damit entfiel der bisherige Sonderstatus des Kantons, der mittlerweile ohnehin nur noch einen Aktienanteil von 20,5% besitzt. Auch wenn mit den neuen Statuten bezweckt wird, einen Teil des Gundeldinger Casinos als öffentlichen Raum zu erhalten, ist die zentrale Frage, ob mit diesem Engagement eine dauernde Einflussnahme mit unmittelbaren kantonalen Interessen verbunden ist, klar zu verneinen. Diese Beteiligung gehört nicht mehr in das Verwaltungsvermögen, das nur jene Vermögenswerte umfasst, die unmittelbar zur Erfüllung öffentlich-rechtlich festgelegter Verwaltungsaufgaben für längere Zeit dienen. Dies sind gemäss Artikel 10 des Finanzhaushaltsgesetzes insbesondere Sachanlagen, Darlehen sowie Wertschriften und Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmungen, wenn damit eine dauernde Einflussnahme in unmittelbarem kantonalem Interesse verbunden ist. Vermögenswerte, die diese Kriterien nicht erfüllen, sind in das Finanzvermögen zu übertragen. Ich bitte Sie namens der CVP, LDP und FDP dem Antrag der Regierung auf Umwidmung Folge zu leisten und die 670 Namenaktien der Gundeldinger Casino Basel AG mit einem Buchwert von CHF 335'000.- vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen zu übertragen.

Stephan Maurer (DSP): Die schlechten Finanzergebnisse der Gundeldinger Casino Basel AG sind seit der Betriebsaufnahme des Neubaus ein leidiges Thema. Während inzwischen vor allem wegen den tiefen Zinsen die oberen Liegenschaftsanteile einen Gewinn erwirtschaften, ist es nach wie vor nicht möglich, den Saal und das Restaurant kostendeckend zu betreiben. Mindestens vom Saal darf dies nicht von vornherein erwartet werden. Genau an diesem multifunktionalen Saal hat die Bevölkerung im Gundeldingenquartier ein grosses Interesse. Es ist neben nur zwei Kirchgemeindesälen im ganzen Quartier die einzige Möglichkeit, grössere Veranstaltungen durchzuführen. Schulen und Vereine nützen den grossen Festsaal regelmässig. Leider muss ich feststellen, dass in diesem Saal noch deutlich mehr Platz für andere Aktivitäten wäre. Die Fraktion der DSP unterstützt einstimmig die Aktienübertragung. Nur so kann ein nächster Schritt im Sanierungsplan erfolgen. Wir fordern gleichzeitig die Verantwortlichen auf, die Nutzung des Restaurations- und des Saalbetriebs aktiver anzugehen, um die Belegung zu steigern, auch wenn mit dem nahen Gundeldingerfeld seit kurzem eine neue Konkurrenzsituation entstanden ist. Wir möchten nicht, wie im Ratschlag bereits erwähnt, den einzigen Saal im Quartier mit Bühneneinrichtung verlieren. Zudem ist der Saal ein wichtiges Element am künftigen Boulevard Güterstrasse. Ich bitte Sie, dem Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Lukas Labhardt (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis spricht sich mehrheitlich gegen die im Massgabenbericht der Regierung vorgeschlagene Übertragung der Aktien der Gundeldinger Casino Basel AG vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen aus. Wir finden es wichtig, dass der Kanton weiterhin als Liegenschaftseigentümer dahinter steht, dass in den Quartieren Säle und Versammlungsräume mit angeschlossenen Restaurationsbetrieben für Vereins- und Schulanlässe zur Verfügung stehen. Das Gundeldingenquartier braucht diese halböffentliche Infrastruktur zur Unterstützung des Vereinslebens, für die Abhaltung von Sitzungen und Versammlungen bis hin zur Durchführung von Konzerten und Theateraufführungen. Selbstverständlich ist festzuhalten, dass in dieser Zeit die Einrichtungen auf dem Areal Gundeldingerfeld einen Teil der bisherigen Kundschaft des Gundeli Casinos übernommen haben und wesentlich zur Neubelebung des Quartierlebens beitragen. Es bleibt Bedarf für das Angebot des Gundeldinger Casinos. Dieses muss als öffentlicher Raum erhalten bleiben. Wir haben von Bemühungen des Kantons und von privaten Geldgebern zur Sanierung der finanziell in Schieflage geratenen Gundeldinger Casino AG in den letzten Jahren Kenntnis genommen. Dabei hat der Kanton 1,3 Millionen CHF aufgeworfen, im Bemühen den defizitären Saalbetrieb zu erhalten. In der Zwischenzeit ist der Restaurationsbetrieb nicht mehr lukrativ und neue Rettungsmassnahmen drängen sich auf, um den drohenden Konkurs abzuhalten. Mit einer Statutenrevision wurde beschlossen, die im oberen Teil des Gebäudes vorhandenen Wohnungen und Büros zu verkaufen. Der Grosse Rat soll nun, wie es heisst, der guten Ordnung halber, der Umwidmung des noch vom Kanton gehaltenen Aktienpaketes vom Verwaltungs- und Finanzvermögen zustimmen. Wir sind generell gegen Umwidmungen dieser Art, weil sie den früher oder später folgenden Verkauf des Kantonsanteils die Türe öffnen. Wir lehnen deshalb den Beschlussesentwurf ab, weil damit Geld, das zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben angelegt worden ist, diesem Zweck entzogen wird. Weiter ist nicht vorgesehen, das einmal dem Gundeli Casino entzogene Kapital des Kantons unmittelbar in alternative Einrichtungen, in diesem Fall in das Gundeldingerfeld, zu stecken. Ich bitte Sie also, diesen Beschluss nicht zu unterstützen.

Patrick Hafner (SVP): Wir von der SVP sind auch nicht gegen dieses Umwidmung. Wir möchten aber festhalten, dass es von Anfang an besser gewesen wäre, wenn der Staat nicht das Gefühl gehabt hätte, Dinge betreiben zu müssen,

die nicht seine Aufgabe sind und sie darum auch nur defizitär betreiben kann. In diesem Sinne bitten wir Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Tino Krattiger (SP): Ich spreche zum ersten Mal zu Ihnen in einer Sache, wo eigentlich alles gesagt ist. Trotzdem möchte ich für die SP sprechen. Wir sind uns sehr wohl über die Problematik des Saals des Gundeldinger Casinos bewusst. Wir wissen um die Situation, meine geschätzten Vorredner haben es gesagt, die Konkurrenzsituation mit dem Gundeldingerfeld. Wir sind über die Entwicklung des Saals nicht glücklich, finden aber ein Nicht-Zustimmen einer Umwidmung nicht die richtige Lösung. Deshalb stimmen wir der Umwidmung zu und bitten Sie, dasselbe zu tun.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte an die Adresse des Sprechers des Bündnis anfügen, dass die Regierung die Bedeutung dieses Saals für das Quartier sieht und weiterhin bemüht ist, dass dieser Saal seine Funktion erfüllen kann. Trotzdem bitte ich Sie, diese Umwidmung ins Finanzvermögen aufgrund der Statutenänderung vorzunehmen. Ich möchte klar sagen, dass es nicht vorgesehen ist, dass die Aktien verkauft werden sollen. Wir werden die Aktien behalten. Die Begleitung des Finanzdepartementes beim Gundeldingercasino, die bereits seit Jahren stattfindet, wird weitergehen. Es bestand schon immer ein enger Kontakt zum Verwaltungsrat des Gundeldinger Casinos und das werden wir auch so weiterführen.

Baschi Dürr, Referent der Finanzkommission: Selbst wenn der Kanton die Aktien verkaufen würde, was er nicht plant, würde dem Casino kein Kapital entzogen. Es würden einfach 20% den Besitzer wechseln. Das hätte für die Kasse des Gundeldinger Casinos keinen Einfluss.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung **die Umwidmung** von 670 Namensaktien der Gundeldinger Casino Basel AG mit einem Buchwert von 335'000.- vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen.

7. Schreiben des Regierungsrates betreffend Kreditübertragungen 2004 auf 2005.

[09:32:14,Fkom,FD,05.0280.01]

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat die Übertragung von für das Jahr 2004 bewilligten, nicht oder nicht ganz verwendeten Krediten für das Jahr 2005 im Umfang von insgesamt CHF 8'664'508.

Hanspeter Gass, Präsident der Finanzkommission: Namens der Finanzkommission unterbreite ich Ihnen die Kreditübertragungen 2004/2005. Erlauben Sie mir, vor allem zuhause unserer neuen Ratskolleginnen und Ratskollegen einige Bemerkungen dazu:

Gemäss Artikel 30 des Finanzhaushaltsgesetzes verfallen nicht verwendete Budgets- und Nachtragskredite sowie dringliche Kredite grundsätzlich am Ende des jeweiligen Rechnungsjahres. Einmalige Ausgaben, für welche man noch keine Verpflichtungen eingegangen ist, damit Sie noch den entsprechenden Handlungsspielraum haben, können auf das folgende Jahr übertragen werden, wenn der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrats bis spätestens Ende April einen ausdrücklichen Kreditübertragungsbeschluss fasst. Genau um dieses jährlich wiederkehrende Geschäft geht es heute.

Die Regierung beantragt Ihnen, nicht verwendete Beträge aus dem Jahre 2004 auf das Jahr 2005 zu übertragen. Die Gesamtsumme beläuft sich auf rund CHF 8,6 Millionen. Sie können dem Ihnen vorliegenden Regierungsratsbeschluss vom 28. Februar 2005 die einzelnen Positionen je Departement entnehmen. Sie werden dabei feststellen, dass der grösste Posten rund CHF 7 Millionen beträgt. Diese Kreditübertragung begründet das Erziehungsdepartement damit, dass sich die Realisierung des Schulhausneubaus aufgrund von Einsprachen gegen die Erteilung der Baubewilligung verzögert hat. Auch für die übrigen Positionen liegen der Finanzkommission, die dieses Geschäft vorberaten hat, entsprechende Begründungen der einzelnen Departemente vor. Ich werde nicht im Detail darauf eingehen. Namens der Finanzkommission empfehle ich Ihnen, den von der Regierung beantragten Kreditübertragungen in der Höhe von CHF 8,6 Millionen zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig der beantragten Übertragung der für das Jahr 2004 bewilligten, nicht oder nicht ganz verwendeten Kredite für das Jahr 2005 **zuzustimmen**.

10. Ratschlag betreffend 2000 Watt-Gesellschaft Pilotregion Basel: Auftrag an die Fachhochschule beider Basel für die Projektkoordination und Beiträge an Projekte in den Bereichen Bauen und Mobilität.

[09:35:31,UVEK,BD,9367 / 04.0639.01]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, das Baudepartement zu ermächtigen, der Fachhochschule beider Basel / Institut für Energie einen Auftrag für die Koordination des Projektes "2000 Watt-Gesellschaft - Pilotregion Basel" während den Jahren 2005 - 2008 zu erteilen und einen Kredit in der Höhe von CHF 1.32 Mio. zu bewilligen.

Thomas Baerlocher, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Dieser Rat weiss sicher, wenn es um den Begriff der Nachhaltigkeit geht, dass dies ein moderner Begriff ist, der vor allem von der Mehrheit dieses Rats in Zusammenhang mit Finanzen verwendet wird. Ich möchte Ihnen im Namen der UVEK im Rahmen dieses Projektes den Ursprung des Begriffes wieder einmal zu Herze führen. Nachhaltigkeit stammt aus der Umweltwissenschaft, die Ressourcen dieser Welt und die Verwendung der Ressourcen, die Zukunft unserer menschlichen Population. Im Rahmen der Plattform novatlantis möchte das Paul Scherrer Institut, die Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft, die eidgenössische Materialprüfungsanstalt, die eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz sowie die beiden ETH's mit interdisziplinären Programmen einen wesentlichen Beitrag nachhaltiger Gestaltung unserer Zivilisation leisten. Novatlantis will an praktischen Beispielen aufzeigen, wie eine nachhaltige Zukunft aussehen kann. Das Ziel ist eine lebenswerte Zukunft für kommende Generationen dank neuester Technik. Für den Kanton Basel-Stadt als Pilotregion bietet sich im Bereich der Nachhaltigkeit damit eine grosse Chance. Im Rahmen der Vision 2000 Watt-Gesellschaft ist Basel ausgewählt worden, weil sowohl in der Verwaltung und auf politischer Ebene, wie auch bei der Wirtschaft das notwendige Engagement für die Technik vorhanden ist. Eine Pilotregion soll den Charakter eines Praxislabors der Nachhaltigkeitsforschung haben. Ziel bei diesem Pilotprojekt ist nicht, den gesamten Energieverbrauch in Basel-Stadt kurzfristig um den Faktor 3 zu senken, um das geht es im Begriff 2000 Watt-Gesellschaft, sondern es sollen gemeinsame Wege aufgezeigt werden, wie langfristig die Vision der 2000 Watt-Gesellschaft erreicht werden kann.

Die UVEK hat dieses Geschäft an zwei Sitzungen behandelt und hat sich von der Verwaltung die in der Kommission aufgeworfenen Fragen beantworten lassen. Ich möchte nun konkrete Ergebnisse des Projekts bis anhin aufzeigen und damit verdeutlichen, was im Ratschlag drin steht, aber nicht begrifflich fassbar ist. In folgenden Planungsgebieten, DB-Areal, ProVolta und im Gundeldingerfeld, wurde bereits bei der Planung die 2000 Watt-Gesellschaft umgesetzt.

Im DB-Areal ging es um die Mitwirkung beim städtebaulichen Wettbewerb. Im Rahmen der Gesamtprojektsteuerung wurde eine Arbeitsgruppe Energie und nachhaltiges Bauen gebildet, welche in Zusammenarbeit mit der Bauherrin die Auflagen im Bebauungsplan formuliert hat.

Beim Projekt ProVolta hat die 2000 Watt-Gesellschaft an städtebaulichen Studien teilgenommen und einen Workshop mit ETH-Fachleuten im Hinblick auf den Investorenwettbewerb durchgeführt.

Im Gundeldingerfeld wurde eine Vereinbarung betreffend Nachhaltigkeit mit Mieterinnen und Mietern abgeschlossen. Das Projekt Lehrpfad Nachhaltigkeit ist angelaufen sowie diverse Studienarbeiten der FHBB mit Diplomen und Semesterarbeiten wurden aufgegleist.

Es geht auch darum, den privaten Bereich einzubeziehen und Investoren zu finden. Es gibt im Bereich Bruderholz einen Ersatzneubau eines Mehrfamilienhauses im Passivhausstandard, welches bauökologisch optimiert wurde, an der Lehenmattstrasse wurde ein Mehrfamilienhaus saniert, auch mit diesem Passivhausstandard. Zudem hat die IWB an der Steinenvorstadt in ihrem Kundenzentrum ein bauökologisch optimiertes Konzept evaluiert, auch auf dem Standard Passivhaus. Die Planungen beim Novartis Campus nehmen auch die Idee der 2000 Watt-Gesellschaft auf. Auch in diesem Bereich hat das Institut für Energie der FHBB eine Nachhaltigkeitsstudie von Glasfassaden durchgeführt.

Es gibt noch einen wichtigen anderen Aspekt: Der Bereich Mobilität. Dabei geht es konkret um eine Akzeptanzstudie neuer Fahrzeugtechnologien, Stichwort Gas- und Brennstoffzellenfahrzeuge. Eine Studienarbeit zum Thema Freizeit und Mobilität wurde gestartet. Es geht auch darum, den Aufbau einer innovativen Fahrzeugflotte zu fördern, vorerst mit Gasfahrzeugen neuester Technologien, aktuell ist im Gang, dass wasserstoffbetriebene Fahrzeuge in den Einsatz gelangen sollen.

Dank Unterstützung der Novartis hat Basel aktuell die Chance, ein Wasserstofffahrzeug zu testen. Von diesen Prototypen gibt es weltweit nur wenige.

In der UVEK ging es auch um die Frage der überregionalen Zusammenarbeit einerseits mit dem Nachbarkanton, aber auch mit der ausländischen Nachbarschaft. Es wurde uns klar und deutlich aufgezeigt, dass selbstverständlich dort, wo Zusammenarbeit möglich ist, diese gemacht wird. Aber es ist auch eine Chance für Basel als Pilotregion mit der Exklusivität antreten zu können, aufgrund einer überschaubaren Grösse und als Attraktivität für Investoren und Bauherren zu wirken. Eine generelle Ausweitung der Pilotregion über mehrere Kantone der Nordwestschweiz und über die Landesgrenze hinaus birgt die Gefahr, dass dieser Vorteil verloren geht.

Die UVEK kann sich nach dieser Beratung der Gesamtwürdigung des Regierungsrats anschliessen. Ein finanzielles Engagement in der Höhe von 1,3 Millionen für Investitionen lohnt sich, weil für Basel-Stadt folgender Mehrwert generiert werden kann. Es geht einerseits um eine Vorbildfunktion, welche Basel-Stadt mit dem Projekt 2000 Watt-

Gesellschaft einnehmen kann, die lokale Wirtschaft kann davon profitieren, vor allem in KMU's. Durch die Beiträge auf Investitionsebene werden erhebliche Drittmittel ausgelöst. Es ist nicht so, dass aufgrund dieses Kreditbeschlusses Projekte allein durch den Kanton Basel-Stadt finanziert werden, sondern es sind immer Beteiligungen einerseits der ETH und andererseits anderer Beteiligten und von Dritten.

Im Bereich Bauen führen die Investitionsbeiträge zu vorbildlichen Gebäuden mit Nachahmungseffekt. Die UVEK hofft, dass gerade dieser Vorbildcharakter noch mehr umgesetzt wird. Im Bereich Mobilität wird dank des Projektes ein bisher zu wenig beachteter Aspekt der Mobilität - energieeffiziente Antriebssysteme - konkret getestet und der Bevölkerung vorgeführt. Das Know-how von Unternehmen, speziell von KMU's, wird in zukunftssträchtigen Bereichen wesentlich vergrössert und damit Nachhaltigkeit in der Wirtschaftsentwicklung aufgebaut. Dies schafft Wettbewerbsvorteile.

Ich denke, wenn ich den Parolenspiegel anschau, dass die einzige Fraktion, die für Nicht-Eintreten einsteht, den Aspekt der wirtschaftlichen Seite dieses Projektes anschauen sollte. Mit 11 zu 3 Stimmen beantragt die UVEK den Beschluss zu genehmigen und die beantragten Kredite zu verabschieden.

Brigitte Strondl (SP): Mit meinen nachfolgenden Ausführungen möchte ich den Sprecher der UVEK unterstützen. Das globale Reservoir an fossilen Energien, insbesondere Erdöl, lehrt sich zunehmend rascher. Etwa vier Fünftel der weltweit verbrauchten Energie stammen heute aus fossilen Quellen: Erdöl, Erdgas und Kohle. Die tatsächliche oder vermeintliche Verknappung dieser Reserven führt zu wirtschaftlichen oder kriegerischen Auseinandersetzungen. In den letzten 50 Jahren hat sich der Energieverbrauch weltweit mehr als vervierfacht. 17'500 Kilowattstunden pro Jahr braucht der Mensch heute im globalen Mittel, was einer kontinuierlichen Leistung von 2000 Watt entspricht. In der Schweiz war dies 1960 so. Heute sind es zweieinhalb Mal mehr, also 5000 Watt pro Person und Jahr. In den letzten 125 Jahren hat sich die Kohlendioxidkonzentration in der Atmosphäre um 35% erhöht. Fachleute schätzen, dass diese Entwicklung eher noch schneller wird. Der zunehmende Treibhauseffekt verändert unser Klima in schwerwiegender Weise und wird immense Kosten zur Folge haben. Die kommenden Generationen werden darunter leiden.

Die Vision der 2000 Watt-Gesellschaft geht von einer Lebens- und Wirtschaftsform aus, die mit einem Drittel des heutigen Energieverbrauchs auskommt und gleichzeitig die Lebensqualität verbessert. Dank Einsatz von neusten hocheffizienten Technologien und Erkenntnissen aus Wirtschafts-, Sozial- und Politikwissenschaft kann diese Vision Realität werden. Vor etwa fünf Jahren hat im Rahmen dieser Vision die ETH Zürich den Forschungsschwerpunkt Nachhaltige Entwicklung in Ballungsräumen festgesetzt. Basel hat sich als Pilotregion beworben und den Zuschlag erhalten. Wie schon mein Vorredner gesagt hat, ist es in Basel nicht das Ziel, den Energieverbrauch in kurzer Zeit zu senken, sondern als Praxislabor sollen stadt- und quartierplanerische Massnahmen mit baulichen Vorgaben alternative Mobilitätskonzepte und unkonventionelle Finanzierungsmodelle in zahlreichen Projekten aufzeigen, wie wir der Vision der 2000 Watt-Gesellschaft näher kommen. In den Bereichen Bau und Mobilität sind die Baudepartemente der Kantone Basel-Stadt und Baselland zusammen mit Forschenden der ETH Zürich, der Fachhochschule beider Basel, der Universität Basel und zahlreichen privaten Investoren beteiligt. Die Fachhochschule beider Basel dient dabei als Koordinationsstelle für die Projekte und soll dafür jährlich CHF 120'000.- beziehungsweise maximal CHF 480'000.- von 2005 bis 2008 vom Kanton Basel-Stadt erhalten. Innovative Fahrzeug- und Bautechnologien bieten Grundlagen für Pilot- und Demonstrationsprojekte. An solche Projekte soll der Kanton Basel-Stadt im gleichen Zeitraum Innovationsbeiträge in der Höhe von Total CHF 1'320'000.- leisten. Der Teilbetrag von CHF 800'000.-, welcher von novatlantis, ein Programm des ETH-Rates und der Forschungsanstalt im ETH-Bereich, der auf CHF 1,6 Millionen aufgestockt wird, ist dabei für Gebäude bestimmt, sei es für Neubauten oder für Sanierungen bestehender Gebäude. Die Projekte müssen dabei spezielle Auflagen erfüllen. Beispielsweise müssen sie in zwei Bereichen der Nachhaltigkeit einen positiven Beitrag erzielen und breit anwendbar sein. Wissenschaftler sollen die Projekte begleiten können und interessierte Kreise sollen detaillierte Informationen erhalten.

Der Erlebnisraum Mobilität, welcher von Basel-Stadt die verbleibenden CHF 520'000.- erhalten würde, stehen die Energieeffizienz im motorisierten Verkehr und die Minderung seiner negativen Umwelteinwirkungen im Vordergrund. Bewohner und Unternehmer lernen neue Fahrzeuge mit innovativen Technologien und geringer Umweltbelastung kennen. Erdgas, Biogas und Wasserstoff sind die Treibstoffe der Zukunft.

Mit einem Netzwerk zwischen Wirtschaft, Forschung und Verwaltung bietet sich Basel eine grosse Chance als Pilotregion über seine Grenzen hinaus auszustrahlen und von einem Wissensvorsprung zu profitieren. Es werden interessierte Forscher und Wirtschaftszweige angezogen. Nicht nur unsere Umwelt profitiert, sondern auch der Wirtschaftsstandort als Ganzes. Mit dem Kredit über CHF 8,3 Millionen werden Projekte unterstützt, die weitere nachhaltige Investitionen auslösen werden. Die SP-Fraktion erachtet es als grossen Gewinn für Basel, Pilotregion bei der Vision der 2000 Watt-Gesellschaft zu sein und bittet Sie, dem Beschlussentwurf zuzustimmen und die benötigten CHF 1,8 Millionen zu genehmigen.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Im vorliegenden Ratschlag werden wir aufgefordert die FHBB beziehungsweise das Institut für Energie, in Partnerschaft mit der ETH, dem Paul Scherrer Institut und einer Reihe von Institutionen als Projektträger, zu unterstützen, damit sie an führender Stelle mitarbeiten kann. Nachhaltigkeit ist mittlerweile ein viel gebrauchter Begriff, ein Modewort. Aber die Nachhaltigkeit der technologischen Entwicklung ist laut ETH-Rat ein Hauptanliegen der Forschung des gesamten ETH-Bereichs. Wir dürfen stolz darauf sein, dass die FHBB in diesem

wichtigen nationalen Forschungskompetenznetzwerk eingebunden ist und Basel zur Pilotregion gewählt wurde. Der Vergleich mit der Zusammenarbeit mit der ETH auf dem Gebiet der Systembiologie hinkt von der Grössenordnung her, aber dennoch ist dieses Projekt auch für den Wirtschaftsstandort Basel von Interesse. Deshalb ist auch die Handelskammer beider Basel ein Projektträger.

Energie ist der Schlüsselfaktor für unsere und unserer Kinder Zukunft. Da man weiss, dass irgendeinmal das Öl ausgehen wird - man kann streiten wann, aber dass es einmal ausgehen wird ist unbestritten - und der Ölpreis laufend steigt, ist es höchste Zeit alternative, erneuerbare saubere Energien zu entwickeln und zu fördern, wie zum Beispiel Wasserstoff als Antriebsmittel von Brennstoffzellenfahrzeugen. Nicht nur erneuerbare saubere Energiequellen sind zu entwickeln und zu nutzen, sondern auch das Sparen von Energie ist ebenso wichtig und da ist der Bereich Bauen angesprochen. Bei Sanierungen ist das Energiesparen oberstes Gebot. Die vielfältigen Möglichkeiten sind noch lange nicht ausgenutzt. Bei Neubauten kann von Anfang an vermieden werden, unter Benutzung von neuen Materialien und Technologien, dass Energie unnötig verschwendet wird. Kurz, dieses Projekt ist wichtig für unsere Zukunft, wo abzusehen ist, dass die herkömmlichen Energiequellen entweder versiegen, zu dreckig oder zu gefährlich sind. Dieses Projekt hat Vorbildcharakter und das Geld, das wir in dieses Projekt hineinstecken, ist Geld, das mit einem grossen Potential als Multiplikator dient. Die DSP unterstützt den Antrag des Regierungsrats und bittet Sie, das ebenfalls zu tun.

Wir stellen zwar keinen Antrag, weil wir dieses Projekt nicht verzögern wollen und den Ratschlag nicht auf eine Zusatzrunde schicken wollen, aber dennoch eine Sache: Der Kanton Basel-Landschaft ist durch sein Amt für Umweltschutz und Energie, welches hoffentlich bald zu einem AUE beider Basel wird, in die Projektträgerschaft einbezogen. Es wird erwähnt, dass bis zu fünf Gasbusse vor allem in Basel-Landschaft finanziell unterstützt werden sollen. Aus dem Ratschlag geht nirgends hervor, ob der Kanton Basel-Landschaft sich auch finanziell an diesem Projekt beteiligt. Das Geld geht schliesslich an die gemeinsame Institution FHBB. Herr Bärlocher hat kurz auf die Exklusivität hingewiesen. Ob die Exklusivität auf unsere 37qm² beschränkt werden sollte, darüber kann man streiten. Die Frage, die wir haben, ist: Warum hat man es unterlassen, Baselland von Anfang an mit einzubeziehen. Dies wäre gerade bei diesem Projekt sinnvoll und sachgerecht gewesen.

Patrick Hafner (SVP): Der Nicht-Eintretensantrag der SVP-Fraktion ist offenbar falsch verstanden worden. Den Hinweis auf den wirtschaftlichen Aspekt haben wir auch berücksichtigt, danken aber sehr herzlich für diese Aufmerksamkeit.

Wir haben gewisse Bedenken, ob ein Erlebnisraum Mobilität wirklich das Geeignete ist im wichtigen Bereich Nachhaltigkeit und Forschung von zukunftssträchtigen Technologien. Wir sind dennoch dafür, dass man in diese Richtung geht. Wir sind nicht dafür, dass man das in Form dieses Ratschlags tut. Dies aus einem wichtigen und eindeutigen Grund: Es steht überall FHBB. Die FHBB wird in Zukunft in diesem Bereich keinen Schwerpunkt mehr haben, wenn sie zur Fachhochschule Nordwestschweiz wird. Wir beantragen nicht einzutreten, weil zuerst berücksichtigt werden muss, was die Entwicklung der Fachhochschule Nordwestschweiz bedingt.

Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis): In der Schweiz verbraucht der Mensch heutzutage zweieinhalb Mal mehr Energie pro Jahr als der weltweite Durchschnitt. Deshalb ist das Grüne Bündnis stark der Meinung, dass dieses Pilotprojekt, das eine 2000 Watt-Gesellschaft im Visier hat, sehr unterstützenswert ist. Das Schlüsselwort heisst: Nachhaltigkeit. In der Region Basel sollen Grundlagen dazu erarbeitet werden und in verschiedensten Projekten umgesetzt werden. Die Region Basel soll als Pilotregion dienen und eine Vorreiterrolle im Bereich Energie und Mobilität einnehmen. Mit diesem beantragten Kredit in Höhe von CHF 1,32 Millionen werden Projekte unterstützt, die weitere nachhaltige Projekte nach sich ziehen werden oder nach sich ziehen können. Verschiedenste Behörden und Wirtschaftszweige sind daran beteiligt. Das haben wir alles gehört.

Ich möchte noch einen kleinen Schwerpunkt setzen. Energie Schweiz - das Programm des Bundes zur Förderung erneuerbarer Energien und des sparsamen Energieverbrauchs bis zum Jahr 2010 - hat klar ein Ziel formuliert: Der Verbrauch von fossilen Energien und der CO₂-Ausstoss sollen um 10% sinken und der Anteil von erneuerbaren Energien soll weiterhin steigen. Das Grüne Bündnis setzt besonderen Wert darauf, zusätzlich festzuhalten, dass ausser der Reduktion von Energieverbrauch die erneuerbaren Energien gefördert werden müssen. Wir hoffen, dass in den Projekten der 2000 Watt-Gesellschaft auch dieser Aspekt besondere Wichtigkeit haben wird: die Förderung von Windenergie, Solarenergie, etc. Projekte unterstützen, die auf Nachhaltigkeit setzen, bedeutet Zukunftssicherung, Ressourcenschonung und die Möglichkeit auf Atomenergie zu verzichten.

Pius Marrer (CVP): Ich darf im Namen der Fraktionen FDP, LDP und CVP sprechen. Die drei Fraktionen stimmen diesem Ratschlag zu. Ich bitte Sie, zwei Dinge zu bedenken.

Erstens: Der Begriff Pilotregion Basel erweckt den Eindruck, wir seien die einzigen, die an Energiesparprojekten im Bereich Bauen und Mobilität arbeiten würden. Es gab, gibt und wird weltweit eine Vielzahl solcher Projekte geben. Im Bereich Bauen hat zum Beispiel unsere Nachbarstadt Freiburg ein Vorzeigehaus. Im Bereich Mobilität haben Berlin und Stuttgart den Wasserstoffbus ausprobiert. Das Ding funktioniert, ist aber vorerst noch viel zu teuer.

Zweitens: Der terminliche Horizont für das, was in diesem Projekt ausgearbeitet wird, ist das Jahr 2050. Erwarten Sie

deshalb nicht, dass die BVB in zwei bis drei Jahren Busse wird beschaffen können, deren Treibstoff zu 75% erneuerbar ist. So weit sind wir noch nicht, weder beim Biodiesel noch beim Biogas. Auch der Wasserstoffbus wird in zwei bis drei Jahren immer noch zu teuer sein. Machen wir uns für die nahe Zukunft nichts vor. Wir setzen auf ein Projekt, von dem die jüngere Generation profitieren kann.

Kurt Bachmann (SVP): Als Ergänzung zu den Ausführungen unseres Fraktionssprechers möchte ich einen Punkt zu Bedenken geben. Nichts gegen dieses Pilotprojekt, im Gegenteil, aber wir müssen für dieses Projekt CHF 1,3 Millionen sprechen, das sich Pilotregion Basel nennt. Ich frage diejenigen, die immer für Europa sind als europakritischer Parlamentarier: Weshalb schliesst man das benachbarte Ausland nicht mit ein? Ich war kürzlich an einer Veranstaltung in Lörrach, wo Werke präsentiert wurden, die von diesen Fachhochschulen und Universitäten erarbeitet wurden, auch die Fachhochschule in Muttenz war dabei. Können wir es uns in Anbetracht unserer Finanzlage leisten im Alleingang, ohne Einbezug dieser Nachbarschaft, solche Sachen durchzuführen? Wenn Sie diesen Ratschlag studiert haben, dann sehen Sie, dass sehr vieles diffus, nebulös und vor allen Dingen teuer ist. Wenn mal einer gesagt hat, CHF 1,3 Millionen können wir ruhig investieren, dann frage ich mich, ob dieser Mann überhaupt weiss, was eine Million Franken bedeutet. Können wir uns bei dieser Finanzlage einen solchen Alleingang überhaupt leisten? An der Universität Karlsruhe wirkt ein Basler Architekt mit im Bereich Architektur, oder Mercedes Benz, mit einem Erfahrungspotential mit Nutzfahrzeugen. Um genau diese Sachen geht es hier. Ich frage mich, weshalb profitieren wir hier nicht und ziehen zur Finanzierung das benachbarte Ausland bei. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass aus Brüssel noch einiges Geld hier hineinfließen könnte und wir damit viel mehr erreichen, als hier vorgesehen ist. Aus diesem Grund ist die SVP für Nicht-Eintreten auf diesen Ratschlag.

Thomas Mall (LDP): Wenn man der Umwelt etwas Gutes tun möchte, dann wäre es sinnvoll, etwas zu tun, was Folgen hat, als lange über so genannte Erlebnisräume zu reden oder ein Wasserstoffauto zu entwickeln. Mir wäre es viel sympathischer gewesen, wenn man dieses Geld in ein relevantes Projekt investiert hätte, das wirklich etwas bringt, zum Beispiel Geothermie-Nutzung. Wir haben die Wärme unter den Füßen und müssten sie nur herausholen, aber wir machen es nicht. Diese Wärme wäre gratis. Die Geothermie hat heute das Problem, dass sie teuer geworden ist durch die Steigerung des Erdölpreises und die Preise für das Bohrequipment. Es besteht ein gewisser finanzieller Engpass. Dies wollte ich noch anbringen, ohne zu meinen, man könne dieses Projekt jetzt noch umstimmen. Wir sollten uns in Zukunft viel zielorientierter ausrichten.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich habe mit Interesse Ihren Voten zugehört und möchte einige Bemerkungen dazu machen. Sie haben alle darauf hingewiesen, wie unsere Gesellschaft verpflichtet ist, mit den begrenzten Ressourcen sorgfältig umzugehen, um beispielsweise den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Der Begriff Reduktion ist überall in Ihren Voten aufgetaucht. Mit dem Bild 2000 Watt-Gesellschaft kann sehr leicht ein Schreckensbild verknüpft werden, nämlich, dass wir auf gewohnten Luxus verzichten müssten. Das Pilotprojekt 2000 Watt-Gesellschaft hat genau die zwei Ziele, die der Sprecher der UVEK genannt hat. Es heisst eine Reduktion unseres Energieverbrauchs auf 2000 Watt pro Jahr und Person, aber auch die Lebensbedingungen zu verbessern. Diesen Spagat versucht die ETH. Wir sind nicht in einer Phase, wo ein bisschen geprübelt wird, sondern wir haben die Chance in Basel, die Praxistauglichkeit von wissenschaftlichen Erkenntnissen aus den Hochschulinstituten anzuwenden. Diese einmalige Chance bietet dieses Projekt.

Sie haben gefragt, warum die Region und der Kanton Basel-Landschaft nicht einbezogen sei. Ausgangspunkt ist, dass die ETH den Fokus auf Basel gelegt hat. Wir sind durchaus auch stolz, dass das so gekommen ist. Bei den einzelnen Projekten sind unsere Partner involviert, der Kanton Basel-Landschaft im Bereich der Mobilität, und auch das Ausland im Bereich der Interreg-Gelder. Da fliessen Gelder aus Brüssel in die einzelnen Projekte. Zum Beispiel das trinationale Projekt nachhaltiges Bauen am Oberrhein ist mit Interreg-Geldern gefördert. Diese Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt 2000 Watt-Gesellschaft fliessen da mit ein. Wir haben mit diesem Vorstoss der ETH und mit diesen Geldern, die Sie heute bewilligen, die Chance, dass wir die Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis lebensnah an unseren städtischen Aufgaben erproben können. Ich bin fest davon überzeugt, dass es kein Proben im leeren Raum ist, sondern dass wir daraus Erkenntnisse erhalten, die wir für unsere Tätigkeit und die Tätigkeit der kommenden Generationen verwenden können.

Ich erachte dieses Projekt als eine einmalige Chance. Ich bitte Sie, auf diesen Ratschlag einzutreten, ihn heute zu verabschieden und mit Aufmerksamkeit zu verfolgen, was mit den einzelnen Projekten geht. Sie können sicher sein, dass das nicht Arbeiten sein werden, die in abgeschotteten wissenschaftlichen Labors stattfinden werden. Sie finden in unserem Stadtraum statt. Wenn diese Fahrzeuge in der Stadt erprobt werden, dann werden Sie das erfahren und wir werden darüber berichten. Es wird auch dem Grossen Rat möglich sein, diese Arbeiten mitzuverfolgen. Ich selbst freue mich sehr darauf, wenn wir mit der ETH diese Tests erproben werden. Ich danke Ihnen, wenn Sie heute darauf eintreten und den Ratschlag wie beantragt verabschieden.

Thomas Baerlocher, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich habe den Eindruck, dass die kritischen Votanten das Projekt und den Ratschlag nicht verstanden haben. Es ist keine Exklusivität des Kantons Basel-Stadt, dass nur er sich finanziell beteiligt. Die Exklusivität besteht darin, dass der Kanton Basel-Stadt eine sehr

zentrale Rolle spielt bei diesem Projekt und damit auch eine Vorbildfunktion hat. Die Finanzierung ist klar, einerseits in der schweizerischen Nachbarschaft, und andererseits in der badischen Nachbarschaft. Ich möchte Herrn Hafner sagen, dass er im Ratschlag sieht, falls er ihn genau liest, dass ein Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der FHBB existiert, in Zusammenhang mit der Projektkoordination. Dieser Auftrag wird selbstverständlich auch von einer FHNW erfüllt werden. Das Argument, dass wir noch nicht wissen, in welche Richtung die FHNW gehen wird, ist nicht überzeugend. Ich habe den Eindruck, dass die SVP Scheinargumente bringt, wenn es um Mobilität geht.

Herrn Mall möchte ich sagen, dass es nicht so ist, dass wir die Geothermie im Kanton Basel-Stadt nicht vorwärts treiben. Es gibt ein sehr grosses Projekt - Deep Heat Mining -, das die Geothermie-Nutzung untersucht, mit dem Ziel, einen Nutzen daraus zu haben.

Herr Marrer, Ihnen möchte ich sagen, dass ich etwas optimistischer bin, was die Zukunft anbelangt. Selbstverständlich sind solche Prozesse der Nachhaltigkeit mit einem Zeithorizont von 2050 anzuschauen. Ich bin trotzdem überzeugt, dass wir in den nächsten zehn Jahren im Bereich des Öffentlichen Verkehrs aufgrund solcher Pilotprojekte gewinnbringend vorwärts kommen und neue Technologien umsetzen können.

Ich bin froh, dass das Parlament in grosser Mehrheit den Argumenten der Regierung und der UVEK folgen kann. Ich verbinde mit dem politischen Beschluss, den wir heute fällen, die Hoffnung, dass dieses Projekt den Schritt in eine breitere Öffentlichkeit macht. Dies auch ein Wunsch an das Baudepartement, dass wenn solche konkrete praktische Umsetzungsbeispiele kommen, die Öffentlichkeit mit dem entsprechenden Medienauftritt sensibilisiert wird. Damit schaffen wir Nachhaltigkeit im Sinne von Aufmerksamkeit für neue Technologien. Ich bitte Sie, dem Antrag der UVEK zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen auf den Ratschlag einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung

1. Das Baudepartement wird ermächtigt, der Fachhochschule beider Basel/ Institut für Energie einen Auftrag für die Koordination des Projektes "2000 Watt-Gesellschaft - Pilotregion Basel" während den Jahren 2005 - 2008 zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt maximal Fr. 480'000.- (inkl. MWSt.). Die erforderlichen Beträge sind in den Budgets der entsprechenden Jahre einzustellen (Pos. 318980/6128500).
2. Für die Unterstützung von Projekten im Rahmen der "2000 Watt-Gesellschaft - Pilotregion Basel" in den Bereichen Bauen und Mobilität wird für die Jahre 2005 - 2008 ein Kredit in der Höhe von Fr. 1,32 Mio. (inkl. MWSt.) zu Lasten der Position 566014/612000042000 (Baudepartement, Amt für Umwelt und Energie) bewilligt.

Der Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem fakultativen Referendum.

12. Antrag Standesinitiative betreffend Oberaufsicht des Bundes über die Erdbebenvorsorge

[10:22:27,BD,05.8200.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 05.8200 entgegenzunehmen.

Voten: *Maria Berger (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen den Antrag dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Motion betreffend Verwendung des Kantonsanteils aus dem Verkauf der Goldreserven

[10:25:14,FD,05.8195.01]

Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung der Motion 05.8195.

Voten: *Urs Schweizer (FDP); Sibylle Schürch (SP); Angelika Zanolari (SVP); Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis); Richard Widmer (VEW);*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 63 zu 46, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 05.8195 ist **erledigt**

14. Anzüge 1 - 4.

Anzug 1 von Margrith von Felten u.K. betreffend angemessene Vertretung von Frauen im Grossratspräsidium

[10:40:04,Büro,05.8189.01]

Das Büro des Grossen Rates ist bereit, den Anzug 05.8189 entgegenzunehmen.

Voten: *Angelika Zanolari (SVP); Christine Wirz-von Planta (LDP); Andrea Bollinger (SP); Margrith von Felten (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 zu 40 Stimmen, den Anzug dem Büro des Grossen Rates zu **überweisen**.

Anzug 2 von Roland Engeler u.K. betreffend Verkehrssituation an der Tramhaltestelle Bettingerstrasse

[10:54:52,BD,05.8190.01]

Der Regierungsrat ist bereit den Anzug 05.8190 entgegenzunehmen.

Voten: *Conradin Cramer (LDP); Helmut Hersberger (FDP); Roland Engeler (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 3 von Brigitta Gerber u.K. betreffend Einführung eines Sozialabgabeschecks, ein Abrechnungssystem analog dem "Chèques emploi" im Kanton Waadt oder dem "Chèque social" im Kanton Genf

[11:04:38,WSD,05.8192.01]

Der Regierungsrat ist bereit den Anzug 05.8192 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 4 von Michel Lussana u.K. betreffend Schaffung einer Sozialinspektion

[11:04:47,WSD,05.8191.01]

Der Regierungsrat ist bereit den Anzug 05.8191 entgegenzunehmen.

Voten: *Martina Saner (SP); Andreas C. Albrecht (LDP); Sibel Arslan (Grünes Bündnis); Michel Lussana (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 zu 56 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 05.8191 ist **erledigt**.

15. Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Dr. Brigitta Gerber betreffend Chemiemülldeponie an der Landesgrenze.

[11:26:17,BD,05.8202.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Brigitta Gerber (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin ist von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 05.8202 ist **erledigt**.

16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Peter Eichenberger und Konsorten betreffend stadtbildverträglichere Allmendnutzung.

[11:32:04,BD,02.7371.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 02.7371 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 02.7371 ist **erledigt**.

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Alder Finzen und Konsorten betreffend Realisierung von Quartierparkings.

[11:32:14,BD,02.7243.02]

Der Regierungsrat beantragt, den 02.7243 Anzug abzuschreiben.

Voten: *Jörg Vitelli (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 02.7243 ist **erledigt**.

18. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. Giovanni Nanni und Konsorten betreffend Klingentalareal, ehemalige Kaserne; 2. Dr. Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der Kirche des Klingentalklosters.

[11:34:10,BD,97.5515.04 / 00.6532.03]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 97.5515 und 00.6532 abzuschreiben.

Voten: *Giovanni Nanni (FDP); Felix W. Eymann (DSP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Anzüge **abzuschreiben**.

Die Anzüge 97.5515.04 und 00.6532.03 sind **erledigt**.

19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend künftige Gestaltung des Aeschenplatzes.

[11:37:17,BD,98.5932.04]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 98.5932 stehen zu lassen.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis); Jan Goepfert (SP); Christian Egeler (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bachmann und Konsorten betreffend die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung.

[11:45:40,BD,00.6589.03]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 00.6589 stehen zu lassen.

Voten: *Angelika Zanolari (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst mit 59 zu 23 Stimmen den Anzug **stehen zu lassen**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Michael Martig betreffend Physiotherapie-Ausbildung in der Nordwestschweiz.

[11:50:25,ED,05.8205.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Michael Martig (SP)*

Der Interpellant ist von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 05.8205 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Rolf Häring betreffend mehrstufige OS-Kleinklassen.

[11:54:57,ED,05.8206.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Rolf Häring (Grünes Bündnis)*

Der Interpellant ist von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 05.8206 ist **erledigt**.

Mitteilungen

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Es sind zwei Kleine Anfragen eingegangen:

- Kleine Anfrage Michel Lussana und Sebastian Frehner betreffend öffentliche Ausschreibung von Telekommunikationsdienstleistungen durch den Kanton Basel-Stadt (05.8222.01)
- Kleine Anfrage Lorenz Nägelin betreffend Corporate-Design des Kantons Basel-Stadt (05.8232.01)

Die Kleinen Anfragen werden **dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen**.

Die CMS stellt den Mitgliedern des Grossen Rates das neue Stadtbuch zur Verfügung, wofür ich mich in Ihrem Namen bei den Spendern herzlich bedanke.

Unterbruch der Sitzung: 12:00 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 13. April 2005, 15:00 Uhr

11. Neue Interpellationen

Interpellation Nr. 19 Maria Berger-Coenen betreffend Kursgeld-Übernahme im Maturitätskurs für Berufstätige MfB für die Teilnehmenden aus dem Kanton Basel-Landschaft

[15:03:48,ED,05.8215.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 20 Rolf Häring betr. Falschparkieren in der Innerstadt

[15:04:14,SiD,05.8217.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Rolf Häring (Grünes Bündnis); RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Rolf Häring (Grünes Bündnis)*

Der Interpellant ist von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 05.8217 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 21 Michel Lussana betreffend falschem Zeugnis und Lügen in der Kirchgemeinde St. Joseph unter Berücksichtigung des neunten Gebotes "Du sollst nicht lügen"

[15:14:14,SiD,05.8218.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Michel Lussana (SVP); RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Michel Lussana (SVP)*

Der Interpellant ist von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 05.8218 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 22 Claudia Buess betreffend Vertreibung des Literaturhauses Basel aus der Innenstadt durch unverhältnismässige Lärmschutz-Auflagen

[15:23:57,BD,05.8220.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Claudia Buess (SP)*

Die Interpellantin ist von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 05.8220 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 23 Theo Seckinger im Zusammenhang mit finanziellen Versprechungen des Regierungsrates zur zollfreien Strasse

[15:30:03,BD,05.8223.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Theo Seckinger (LDP)*

Der Interpellant ist von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 05.8223 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 24 Roland Stark betreffend Sicherheitsmassnahmen im Untersuchungsgefängnis Waaghof

[15:34:44,SiD,05.8224.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Roland Stark (SP): Auf die Frage der Basler Zeitung, ob der Vorwurf von Herrn Stark - Herr Schild würde sich gegenüber dem Parlament respektlos verhalten - hat Herr Regierungsrat Schild geantwortet, dass er diesen Vorwurf energisch zurückweist. Nun sehe ich, dass Herr Regierungsrat Schild heute sechs Interpellationen zu beantworten hat und er ist nicht da. Ich finde das gegenüber dem Parlament eine Unverschämtheit und eine Missachtung unserer Arbeit. Ich muss das in aller Form verurteilen. Ich finde es auch nicht in Ordnung, dass Frau Schneider ein halbes Dutzend Interpellationen bearbeiten muss, die nicht in ihr Departement fallen.

Nun aber zur Sache: Seit der Einreichung meiner Interpellation am 4. April 2005, hat sich Regierungsrat Schild in den Medien mehrmals zu diesem Sachverhalt geäussert. Tatsache ist, das schon beim Antritt von Herrn Regierungsrat Schild im Jahre 1995 schwerwiegende Betriebsmängel beim Waaghof festgestellt wurden. Es waren zehn Jahre Zeit, um diese Mängel Stück um Stück zu beheben. Dies ist nicht geschehen. Die Tatsache, dass er nun nach zehn Jahren zu einem unkontrollierten Rundumschlag gegen den ehemaligen Vorsteher des Finanzdepartements Vischer und gegen Frau Baudirektorin Schneider ausholt, zeugt nicht von grosser Souveränität. Er behauptet in diesem Interview, das Parlament und die Regierung hätten ihm in den letzten zehn Jahren, die finanziellen Mittel nicht gegeben, um für die Sicherheit im Waaghof zu sorgen. Dies ist schlicht und einfach unwahr.

Ich möchte deshalb noch zusätzliche Fragen beantwortet haben: Wann ist der Vorsteher des Polizeidepartements in der Regierung mit einem Kreditantrag zur Verbesserung der Sicherheitsmassnahmen im Waaghof gescheitert? Welchen Betrag hat er damals verlangt? Warum ist er abgelehnt worden?

Wann ist der Vorsteher des PMD im Parlament mit einem Ratschlag zur Verbesserung der Sicherheitsmassnahmen im Waaghof unterlegen? Da hätte ich gerne das Datum und den Betrag gesehen. Es wird so sein - ich kann Ihnen das voraussagen -, dass solche Vorschläge des Departements in den letzten zehn Jahren nicht eingebracht wurden und deshalb auch nicht abgelehnt werden konnten. Der Vorwurf an das Parlament ist also völlig daneben.

Der Vorsteher des Sicherheitsdepartements gibt den Vorwurf der Untätigkeit an das Baudepartement weiter. Da möchte ich fragen: An welchem Datum wurde das vom PMD ans BD gegeben? Wann kam es vom Baudepartement ins Finanzdepartement? Wann dürfen wir diesen Ratschlag hier im Grossen Rat begrüssen? Wie lange geht es von der Verabschiedung des Ratschlags bis die Sicherheitsmassnahmen im Waaghof endlich durchgeführt werden?

Zu der Geschichte mit der Alarmanlage: Ich hatte das Vergnügen in dieser Untersuchungskommission mitzuarbeiten. Wir wurden damals schon mit diesem Problem konfrontiert. Seit Jahren reagiert diese Alarmanlage bereits, wenn zwei Vögel ihren Kot auf diese Drähte fallen lassen. Das ist seit Jahren bekannt. Wir haben dann verlangt, dass diese Alarmanlage saniert wird. Wir haben damit aber nicht gemeint, dass sie abgestellt wird. Wir wollten eine andere Alarmanlage. Warum braucht es für eine Änderung der Alarmanlage im Waaghof überhaupt einen Ratschlag? Warum kann das nicht über diese dringlichen Kreditbegehren, wie zum Beispiel bei den Bussen der BVB, oder die CHF 25 Millionen bei der Asbestsanierung beim Sankt Alban Schulhaus, erledigt werden? Das ist mir rätselhaft. Wenn ein Polizeiauto kaputt geht, dann wird das selbstverständlich über die gebundenen Ausgaben ersetzt. Wenn eine Alarmanlage im Gefängnis zehn Jahre nicht richtig funktioniert, dann wird das auf die lange Bank geschoben. Ich wäre froh, wenn der Vorsteher des Sicherheitsdepartements die Kontrolle wenigstens über sich selber wieder finden würde und uns in Zukunft mit sachlichen Informationen beliefern könnte.

Interpellation Nr. 25 Toni Casagrande betreffend Rätselhafter Vorfall im Rheinhafen: "Reisecar gestürzt"

[15:40:18,SiD,05.8225.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Toni Casagrande (SVP)*

Interpellation Nr. 26 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Grün- und Freiflächenplanung im Rosental- und Wettsteinquartier

[15:42:13,BD,05.8226.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Anita Lachenmeier (Grünes Bündnis); RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Anita Lachenmeier (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin ist von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 05.8226 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 27 Kurt Bachmann betreffend Invalidität in Folge Psychosen und Psychoneurosen und den damit zusammenhängenden Missbrauchstendenzen sowie den Kosten

[15:51:33,WSD,05.8227.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Kurt Bachmann (SVP)*

Interpellation Nr. 28 Rolf Stürm betreffend Life Sciences Technologies / Biomedical / Engineering an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

[15:56:43,ED,05.8228.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Rolf Stürm (FDP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Rolf Stürm (FDP)*

Der Interpellant ist von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 05.8228 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 29 Hans-Peter Wessels betreffend Auswirkungen eines Beitritts zum Polizei- und Asylabkommen Schengen/Dublin der EU

[16:06:08,SiD,05.8229.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 30 Joël Thüring betreffend der Einbürgerungszahlen der letzten drei Legislaturperioden

[16:06:26,JD,05.8230.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Joël A. Thüring (SVP)*

Interpellation Nr. 31 Karin Haeberli Leugger betreffend Fürsorgeleistungen für rekurrierende Asylsuchende (BGE 2A.692/2004 vom 9.2.2005)

[16:09:53,WSD,05.8231.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis); RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin ist von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 05.8231 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 32 Bernhard Madörin betreffend "Sicherheit im Waaghof-Untersuchungsgefängnis"

[16:16:00,SiD,05.8235]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

8. Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadt-Theater für die Jahre 2005 - 2006.

[16:16:17,BKK,ED,04.2123.01]

Der Regierungsrat beantragt die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadt-Theater in der Höhe von jährlich CHF 192'500 für die Jahre 2005 und 2006.

Die SVP-Fraktion beantragt eine Kürzung auf jährlich CHF 142'000.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich stelle mit Freude fest, dass der zuständige Regierungsrat anwesend ist. Namens der Grossen Mehrheit der BKK beantrage ich Ihnen Zustimmung zu diesem Ausgabenbericht und bitte Sie, dem Vorstadt-Theater für die Jahre 2005 und 2006 jährlich CHF 192'500.- zu bewilligen. Nebst dem grossen Theaterhaus erfüllt das Vorstadt-Theater, das im Jahre 1974 unter dem Namen Spielkiste gegründet worden ist, eine wichtige Funktion im Basler Kulturleben und stellt mit seinem Angebot eine Bereicherung dar. Seine Verdienste sind anerkannt und mit einer Eigenfinanzierung von über 50% zeigt es, dass mit dem Geld wirtschaftlich umgegangen wird. Trotz den allgemeinen Sparmassnahmen in unserem Kanton wird in diesem Ausgabenbericht eine mässige Erhöhung der Subvention beantragt, wobei innerhalb des Ressorts Kultur kompensiert wird. Die Kompensation erfolgt im ressorteigenen Produktions- und Veranstaltungskredit, der ohnehin schon durch Sparmassnahmen gekürzt worden ist. Die Verschiebung geht an eine bewährte Kulturinstitution.

Das Vorstadt-Theater erreicht ein breiteres Publikum als früher und hat bereits renommierte Preise erhalten, so unter anderem den Basler Kulturpreis. Die höchste Ehrung, die Theaterschaffenden in der Schweiz gegeben werden kann, den Hans Reinhard-Ring und viele Auszeichnungen mehr. Dies zeigt, die hohe Qualität des Ensembles auf. Der Kern des Erhöhungsantrags um CHF 50'000.- sind die Honorare, die bisher in den Bereich der Selbstausbeutung - das ist ein Zitat des Leiters des Ressorts Kultur - gefallen sind. Die Erhöhung ist kein Luxus, sondern Anerkennung von gerechtfertigten Löhnen.

Die Finanzierung wird von Baselland in einer gemeinsamen Anstrengung mitgetragen, indem der Beitrag aus der Kulturpauschale gesprochen wird. Weitere Beiträge kommen von Sponsoren und Mäzenen. Der einzige Wehrmutstropfen dieses Ausgabenberichts ist, dass das Subventionsbegehren wiederum so spät kommt. Offensichtlich blieb es wegen eines Missverständnisses auf der Ebene der Regierung stecken. Die Verzögerung kann aber dadurch aufgefangen werden, dass die Regierung Baselland mit einer Akontozahlung einspringt. Die BKK hat diesen Ausgabenbericht in ihrer Sitzung vom 28. Februar 2005 behandelt und ihn einstimmig bei zwei Enthaltungen verabschiedet. Ein Kürzungsantrag wurde während der Kommissionsdebatte nicht gestellt. Ich bitte um Zustimmung.

Michel Lussana (SVP): Namens der SVP-Fraktion nehme ich zum vorliegenden Ratschlag wie folgt Stellung. Grundsätzlich sind sämtliche Bestrebungen unseren Kindern und Jugendlichen das nötige Rüstzeug für das spätere Leben mit auf den Weg zu geben, unterstützungswürdig. Neben dem konventionellen Volksschulunterricht braucht es auch andere Gefässe ausserhalb der Schulhausmauern, welche die Aufnahmefähigkeit und das Lernverhalten der Kinder fördern. Dem Vorstadt-Theater eine staatliche Unterstützung zukommen zu lassen, basiert deshalb unserer Ansicht nach primär auf der Annahme, dass Schulen das Angebot rege nutzen, wie es im Bericht festgehalten ist.

Die staatliche Förderung eines einfachen Theaterbetriebs, welches sich in seinem Angebot kaum von den anderen staatlich subventionierten Theaterbetrieben in unserem kleinen Kanton abhebt, wäre wohl kaum in Frage gekommen. Gehen wir also davon aus, dass die Spielkiste oder seit 2000 das Vorstadt-Theater primär ein Angebot für die Schulklassen unseres Kantons bereithält. Nicht einfach ein unterhaltsames Kinderprogramm, sondern aufwändige Produktionen. Es kommt unweigerlich die Frage auf, wieso das Theater Basel, welches mit CHF 33,5 Millionen von Vater Staat unterstützt wird, nicht diese Aufgabe übernimmt. Die beantragte Subvention des Vorstadt-Theaters mutet gegen diesen Betrag des Theaters Basels wie ein Schnäppchen an. Das Theater Basel hat - das dürfte sich unterdessen herumgesprochen haben - das Kinderprogramm wieder in sein Repertoire aufgenommen. Man wurde den Verdacht nicht los, dass dies nicht zuletzt für die Verschönerung der Besucherstatistiken war, nachdem diese am Anfang der Epoche Schindhelms drastisch eingebrochen waren. Das Theater Basel bringt zur jetzigen Zeit ein abwechslungsreiches und interessantes Kinder- und Jugendprogramm. Die Infrastruktur am Steinenberg zwecks Schaffung von Synergien auch für Schulklassen zu nutzen, sofern dies nicht schon zumindest teilweise geschieht, wäre ökonomisch gesehen sinnvoll. Selbstverständlich ginge dies zulasten des Vorstadt-Theaters. Wir haben in diesem hohen Hause, die Aufgabe für die Interessen des Kantons und der Steuerzahler einzustehen.

Zum jetzigen Zeitpunkt wollen wir dem Vorstadt-Theater nicht alle staatlichen Mittel streichen. Nicht zuletzt auch deswegen, weil dieses Haus im ganzen deutschsprachigen Raum angesehen ist. Dies billigt grundsätzlich keine staatliche Förderung. Wir anerkennen die erbrachten Eigenleistungen des Ensembles. Dass die Stiftung Pro Helvetia dem Vorstadt-Theater ein ausgezeichnetes Zeugnis ausstellt, und es als einen prioritär zu behandelnden Kulturbotschafter sieht, fällt für uns nicht ins Gewicht. Sie werden sicher verstehen, dass Pro Helvetia nach den Aktionen um Hirschhorn auf internationalem Parkett für die SVP keine Referenz mehr darstellt.

Wir sprechen uns aufgrund der vorausgegangenen Überlegungen entschieden gegen die Erhöhung des bisherigen Subventionsvolumens aus. Das ist nicht einfach eine Erhöhung um 10% oder 20%, sondern um ein ganzes Drittel. Wenn so dringender Mehrbedarf an finanziellen Mitteln besteht und der Kanton die unausweichliche Notwendigkeit anerkennt, dann muss dieser Mehraufwand aus der Kulturpauschale gedeckt werden. Dieses hohe Haus hat dieselbe erst vor kurzem dem regierungsrätlichen Antrag entsprechend gesprochen. Es darf nicht sein, dass jedem

finanziellen Mehrbedarf, egal von welchem Subventionsnehmer und ungesehen dessen, ob gerechtfertigt oder nicht, stattgegeben wird. Mit jeder Mehrausgabe laufen wir in Gefahr, dass wir unsere Staatsfinanzen in Schieflage bringen.

Sie mögen es als kleinlich empfinden, doch beantragt Ihnen die Fraktion der SVP den Verzicht auf die Erhöhung des Subventionsbeitrags und damit die jährlichen finanziellen Unterstützungen des Vorstadt-Theaters nach heutigem Stand auf CHF 142'000.- zu belassen. Ich bitte Sie im Namen der Fraktion der SVP unserem Antrag zuzustimmen und dem Grossratsbeschluss im Übrigen Ihre Zustimmung zu erteilen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es ist bekannt, dass im Ressort Kultur wie in allen Ressorts gespart wird. Für das Vorstadt-Theater wird eine mässige Erhöhung vorgesehen. Die Freisinnigen, die CVP und die Liberalen heissen diese mässige Erhöhung gut. Es geht um eine Erhöhung für die Subventionsperiode 2005 und 2006 von je CHF 50'000.- pro Jahr. Das Vorstadt-Theater ist heute 30 Jahre alt und hiess ursprünglich Spielkiste. Es ist ein Familientheater. Es spricht gleichermassen Kinder und Erwachsene an, was eine anspruchsvolle und einzigartige Leistung ist, die sehr gefragt ist. Die steigenden Besucherzahlen beweisen dies. Wir kennen in Basel das Kindertheater, in dem von Kindern für Kinder gespielt wird, und welches ebenfalls aus dem Angebot nicht wegzudenken ist, denn es leistet erzieherisch und pädagogisch sehr gute Arbeit. Das Theater Fauteuil bietet ebenfalls kindergerechte Stücke an, auch das Marionettentheater darf nicht unerwähnt bleiben. Aber das Vorstadt-Theater bleibt einzigartig, weil es ein Theater für alle ist, und dies das ganze Jahr hindurch. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das Theater Basel 320 Tage im Jahr dieses Theater übernehmen könnte. Überdies sind die Mittel auch beim Theater Basel knapp.

Die Begründung für die Erhöhung der Subvention ist hieb- und stichfest. Die Honorare kommen heute einer Selbstausbeutung gleich. Eine Situation, die wir weder verantworten noch tolerieren wollen. Der Eigenfinanzierungsgrad liegt bei 54%. Es werden enorme Anstrengungen unternommen Sponsoringbeiträge zu finden. Das ist heute nicht leicht, man muss sich sehr darum bemühen.

Es werden nicht neue Mittel für die Erhöhung locker gemacht, sondern durch eine Reduktion der Ressortkredite innerhalb des Budgets des Ressorts Kultur wird diese Reduktion erzielt. Es bedeutet keine Mehrausgabe, sondern eine neue Aufteilung der vorhandenen finanziellen Mittel. Zudem wird der Beitrag aus der Kulturvertragspauschale entsprechend erhöht. Der Kanton Baselland ist somit an der Finanzierung des Vorstadt-Theaters beteiligt. Die Mittel aus der Kulturvertragspauschale betragen aus beiden Kantonen CHF 200'000.-. Wer den Subventionsbetrag von CHF 192'500.- kürzt, der kürzt gleichzeitig das gesamte Angebot des Vorstadt-Theaters. Es wird weniger produzieren können und das wäre ein kulturpolitischer Verlust. Ich bitte Sie im Namen der FDP, CVP und LDP auf eine Kürzung zu verzichten und der beantragten Subvention zuzustimmen.

Martin Lüchinger (SP): Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Ausgabenbericht in der vorliegenden Form zu genehmigen. Das Vorstadt-Theater leistet hervorragende Arbeit in der freien Theaterszene und hat sich seit seiner Gründung kontinuierlich weiterentwickelt. Seine Arbeit ist ausgezeichnet und ein Markenzeichen für Basel geworden, und wird auch im Ausland so wahrgenommen. Das Vorstadt-Theater ermöglicht nebst den vielfältigen Eigenproduktionen Auftritte von Theatergruppen aus dem In- und Ausland und ist für Basel ein wichtiger Aufführungsort in der freien Theaterszene. Wir begrüssen die leichte Erhöhung der Staatsbeiträge, da mit den bisherigen Mittel die Möglichkeiten eines Ensemblebetriebes sowie eines Gastspielbetriebes an Grenzen stossen. Gemäss den Ausführungen im Ausgabenbericht wird die beantragte Erhöhung im Ressort Kultur kompensiert. Die damit verbundene Stärkung einer bewährten Theaterinstitution begrüssen wir sehr. Dank der hohen Eigenfinanzierung von rund 50% ist nach meinem Erachten eine Erhöhung der finanziellen Mittel gerechtfertigt. Mit der gleichzeitigen Aufstockung des Betrages aus der Kulturpauschale wird eine solide finanzielle Basis für die zukünftige Arbeit des Vorstadt-Theaters gegeben. Mit der beantragten Unterstützung können die bisher erreichten Ziele gefestigt werden.

Zum Vorschlag von Herrn Lussana: Ich finde die Idee gut, dass das Theater Basel in diesem Bereich ausbauen soll. Ich denke aber, er ist noch nie im Vorstadt-Theater gewesen. Das ist ein anderer Ort mit einer anderen Grösse. Da haben eine oder höchstens zwei Schulklassen Platz. Es ist eine andere Distanz vom Schauspieler bis zum Zuschauer. Es muss an beiden Theatern möglich sein, Kindertheater zu zeigen. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, den Ausgabenbericht zu genehmigen und den Kürzungsantrag der SVP abzulehnen.

Michel Lussana (SVP): Ich möchte einen kleinen Fehler, der sich in mein Manuskript eingeschlichen hat, korrigieren. Ich meinte natürlich nicht die Finanzierung aus der Kulturpauschale - über die beraten wir nachher -, sondern aus dem Kredit für Theater und Tanz.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie unserem Antrag unverändert zuzustimmen und den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen. Die Kulturinstitutionen sind insgesamt von den Überprüfungsarbeiten von Aufgaben und Leistungen betroffen. Sie werden noch in diesem Jahr hören, wie das vor sich gehen soll. Wir haben ganz bewusst darauf verzichtet, bei den kleineren subventionierten Institutionen, die hervorragende Leistungen erbringen, zu kürzen. Erstens wären wir nie auf die geforderten Summen gekommen und

zweitens wirkt es sich bei einer Institution mit einer Subvention von CHF 150'000.- enorm stark aus, wenn man diese um CHF 20'000.- oder CHF 30'000.- kürzt. Wir würden diese Institutionen in ganz erhebliche Schwierigkeiten bringen. Die Resultate dieser Überlegungen sind kommuniziert und Sie werden die Anträge vorgelegt bekommen.

Es ist ein Denkfehler, wenn man hier von Mehrkosten ausgeht. Sie haben gesehen, dass wir innerhalb des Budgets des Ressorts Kultur kompensieren. Es ist eine Tatsache, dass wir die wenigen Kulturinstitutionen, die mit einer Erhöhung ihrer Subvention rechnen können, nur einigermaßen zufrieden stellen können, wenn wir anderen etwas wegnehmen. Es wird nicht mehr vorhanden sein, im Gegenteil, wir kürzen unsere Budgets. Wir wollen bei einer Institution mit enorm viel ehrenamtlicher Tätigkeit, das Wort Selbstausbeutung wurde angebracht, mit dieser Erhöhung Grenzen setzen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich möchte wiederholen, dass ein Verzicht auf eine Erhöhung ein falsches Signal wäre. Der Kanton Baselland bezahlt gemäss Budget 2005 CHF 200'000.-. Es ist ein seltenes Beispiel einer partnerschaftlichen Institution. Es ist einfach zu argumentieren, das Grosse Haus könne diese Produktionen auch noch übernehmen. Die Zeiten von Peterchens Mondfahrt - eines meiner ersten Theatererlebnisse - sind vorbei. Die Spielkiste ist das älteste Theater für Kinder und Jugendliche in der Schweiz. Es hat sich gewandelt, es hat auch Gastspiele und ein Mittagstheater, und es hebt sich von anderen Theatern ab. Ich wehre mich auch im Namen der Kommission dagegen, dass es hier nur um ein Schnäppchen geht. Es ist für die Existenz und zur Qualitätssicherung absolut notwendig. Ich bitte Sie, den vollen Subventionsbetrag zu sprechen. Ich möchte Sie auffordern, eine Vorstellung zu besuchen, mehr Informationen finden Sie im Internet.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr zu 14 Stimmen den Antrag der SVP-Fraktion auf Kürzung der jährlichen Grundsubvention auf CHF 142'000 **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr zu 14 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung

folgenden Beitrag zu **bewilligen**:

1. Grundsubvention 2005-2006, p.a. CHF 192'500.-
KST 2808210, KA 365100, St. A. 28082100004
2. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung der Kulturpauschale für die Jahre 2005 - 2006.

[16:39:17,BKK,ED,05.0228.01]

Der Regierungsrat beantragt die Bewilligung von Staatsbeiträgen für die Kulturpauschale in der Höhe von CHF 290'000 für das Jahr 2005 und CHF 300'000 für das Jahr 2006.

Die SVP-Fraktion beantragt für beide Jahre eine Kürzung auf jährlich CHF 250'000.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Auch bei diesem Ausgabenbericht geht es um die Kultur, die Erneuerung der Kulturpauschale für die Jahre 2005 und 2006. Die Kulturpauschale ist seit 1987 ein fester Bestandteil der staatlichen Kulturfördermittel. Sie ist komplementär zu den Fachausschüssen und dem Lotteriefonds. Die Richtlinien für die Ausschüttung sind so gestaltet, sodass es keine Überschneidungen mit den Fördermitteln anderer Gremien gibt. Die Limite, die das Erziehungsdepartement sprechen kann, beträgt CHF 5'000.-. Da es nur um geringe Beträge geht, muss auch die Organisation schlank sein. Die Kulturpauschale ist eine sehr gute Einrichtung, da sie mit kleinen Beträgen rasch und szenenbezogen reagieren kann. Die Projekte, um die es hier geht, haben oft keinen grossen Vorlauf und dauern nicht sehr lange. Im Jahre 2003 gab es 275 Gesuche, im Jahre 2004 210 Gesuche. Die Bewilligungsquote liegt bei rund einem Drittel. Klassische Bereiche der Unterstützung durch die Kulturpauschale sind Defizitbeiträge für Konzerte, Reisekosten für Basler Kunstschafter an Ausstellungen, Gagenbeiträge für Autorenlesungen, Theater und Tanz. Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Ausgabenbericht in ihrer Sitzung vom 16. März behandelt und den bereits dort gestellten Kürzungsantrag um CHF 50'000.- für das Jahr 2006 klar abgelehnt. Ein Kahlschlag bei der Kultur ist zu vermeiden. Bei kleinen Subventionsempfängern können Budgetkürzungen bereits Totalverzicht heissen. Hier geht es um viele Kleinbeträge, die wegfallen würden, sollte die Kulturpauschale weiter gekürzt werden. Unsere Kommission hat diesem Ausgabenbericht mit 12 gegen 2 Stimmen zugestimmt und ich bitte Sie, das auch zu tun.

Joël A. Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich zum Ausgabenbericht betreffend der Erneuerung der Kulturpauschale für die Jahre 2005 - 2006 gerne wie folgt Stellung: Die Kulturpauschale ist ein staatlicher Kredit. Kulturelle Projekte und Veranstaltungen aller Art können diese Pauschale in Anspruch nehmen. Neben dem Lotteriefonds ist diese Kulturpauschale der wichtigste Kredit für Kunst- und Kulturvorstellungen aller Art. Genau dort

liegt das Problem. Es ist ein Kredit für Kunst und Kultur aller Art oder besser gesagt für Hinz und Kunz. Das Wort pauschal missfällt dabei ganz besonders. Pauschallösungen und Pauschalkredite sind nicht gerade Dinge, welcher einer genauen Prüfung unterzogen worden sind, sondern sehr allgemein begutachtet und vollzogen werden. Die Kulturpauschale verschlingt Jahr für Jahr Hunderttausende von Franken. Diese Gelder werden vornehmlich in den Sparten Bildende Kunst und Musik eingesetzt. Die Gesuchsteller können gemäss Ressort Kultur des Erziehungsdepartements einen Maximalbetrag von CHF 5'000.- unbürokratisch beantragen und zugesprochen erhalten. Unbürokratisch ist ein Wort, das einem SVP-Vertreter gefällt. Bei genauerer Betrachtung ist dieses Wort nichts weiteres als eine Mogelpackung. Die Bürokratie, welche hinter einem solchen Gesuch steht, ist eben gar nicht so bürokratisch und der SVP ein Dorn im Auge. Nach Eingang des Gesuches muss dieses behandelt und untersucht werden. Teilweise bedarf es bei der Entscheidungsfindung die Meinung des Leiters des Ressorts Kultur. In zahlreichen Fällen kommen weitere Fachkommissionen zum Zug. So wird trotz der genannten unbürokratischen Art und Weise der ganze Apparat in Anspruch genommen und die Verwaltung mit Arbeit eingedeckt.

Der Maximalbetrag beträgt CHF 5'000.-. Nun sind bekanntermassen die Kosten der Kulturprojekte in den vergangenen Jahren gestiegen. Dies führte logischerweise zu einem erhöhten Anspruch an die Mittel aus der Kulturpauschale. Darum hat sich das ED entschlossen, diesen Maximalbetrag in einigen Fällen zu überschreiten. In welcher Höhe diese Beträge sind, darüber schweigt sich der Ausgabenbericht interessanterweise aus. Wer die Kulturszene des Kantons verfolgt, der wird merken, dass die Dichte und Fülle an Veranstaltungen stets zunimmt. Gleichzeitig, aufgrund des Überangebots, nimmt das öffentliche Interesse an den einzelnen Veranstaltungen von privaten Geldgebern und Investoren ab. Es ist daher aus Sicht der SVP-Fraktion nicht mehr als vorhersehbar, dass die Gelder, welche in diese Kulturpauschale fliessen werden, sich stetig erhöhen werden und die Maximalbeiträge in den meisten Fällen weit über CHF 5'000.- liegen werden. Dabei ist die Kulturpauschale in dieser Form unnötig. Wenn ein jegliches Interesse an diesen Veranstaltungen vorhanden ist, dann werden sich private Geldgeber finden. Dafür muss das Überangebot an Kultur reguliert werden. Dies kann nur geschehen, wenn Vater Staat den Geldhahn zudreht. Mit Krediten und Pauschalen in dieser Form ziehen wir genau in die andere Richtung. Kulturschaffende, und davon gibt es in unserer Stadt viele, werden weiterhin die hohle Hand nach den Staatssubventionen ausstrecken und der Staat in seinem Drang nach einem unerschöpflichen "Kultur-Chrüsümüsi" wird diese Geldverschleuderung weiterhin gutheissen. Die Bemühungen des ED mit dem Programm Ausgaben und Leistungen auch den Kredit der Kulturpauschale nach unten zu drücken, begrüsst die Fraktion der SVP. Anstatt hier immer nur wahllos Kredite und Subventionen zu sprechen, sollte sich das ED und das Ressort Kultur genau hinterfragen, was für eine Kultur wir wollen und was wir uns leisten können. Bevor man weiterhin Jahr für Jahr Gelder spricht, sollte endlich einmal ein Kulturkonzept erstellt werden, welches den Namen Konzept verdient. Wirtschaftliche Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, die Zeiten des Gemischtwarenladens sind vorbei. Konzentration auf die Kernkompetenzen heisst es heute. Ich hoffe, diese Worte werden endlich einmal vom ED erhört. Genau aus diesem Grund gehen uns die Bemühungen zu wenig weit. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, eine Kürzung des Kredites für die Kulturpauschale vorzunehmen. Wir beantragen Ihnen den Kredit für das Jahr 2005 um CHF 40'000.- und für das Jahr 2006 um CHF 50'000.- auf jeweils CHF 250'000.- zu kürzen und somit dem ED die Möglichkeit geben, die Sparschraube weiterhin anzudrehen, wie es dieser Kanton so dringend nötig hat.

Daniel Stolz (FDP): Ich spreche im Namen der CVP, LDP und FDP. Die Kulturpauschale ist seit 1987 ein fester Bestandteil der staatlichen Kulturförderung. Sie ergänzt perfekt die Fachausschüsse und den Lotteriefonds. Dies wird durch klare Richtlinien garantiert.

Der Regierungsrat beantragt für das Jahr 2005 CHF 290'000.- und für das Jahr 2006 CHF 300'000.-. Danach soll die Kulturpauschale neu in eine vierjährige Subventionsperiode überführt werden. Das macht Sinn. Früher war die Kulturpauschale viel höher. Zwischen 1987 und 1993 betrug sie CHF 400'000.-. Zudem wird der Betrag als Sparmassnahme im Jahr 2005 um CHF 10'000.- gekürzt.

Das Kennzeichen der einzelnen Beträge ist ihre Höhe beziehungsweise ihre Tiefe. Die Maximalhöhe beträgt CHF 5'000.-, Ausnahmen abgesehen. Es geht nicht um die Unterstützung von grossen Projekten, sondern meistens um Defizitgarantien für kleine oder nicht sehr lange andauernde Projekte. In den letzten Jahren wurden 200 bis 300 Projekte unterstützt. Insgesamt wurden über 900 Projekte eingereicht. Bei einer so grossen Anzahl von eingereichten Projekten stellt sich die Frage, wie das Effizienzverhältnis von administrativem Aufwand und gesprochenen Geldern ist. Das ED verspricht und kann belegen, dass dieses Verhältnis stimmt. Herr Thüring hat in der Kommission die Dame kennen gelernt, die die meisten Entscheide alleine fällen kann und nur in einzelnen Fällen eine Etage höher nachfragen muss. Unbürokratischer geht es gar nicht. Für die CVP, LDP und FDP ist die Kulturpauschale ein flexibles Mittel, um ohne grossen Aufwand basisnah Kulturprojekte zu ermöglichen, die sonst niemals realisiert werden könnten. Dank dem Zustupf vom Kanton und der damit verbundenen Anerkennung ist es möglich, andere Geldgeber zu finden. Wir unterstützen diese Form der Kulturförderung sehr und beantragen Ihnen deshalb den Ausgabenbericht zu genehmigen.

Zum Kürzungsantrag der SVP: Wie ich sehe, sind es bei fast allen Kürzungsanträgen CHF 50'000.-. Das ist noch interessant. Mich persönlich hätte interessiert, warum genau so viel. Ohne Begründung haftet dieser Summe etwas willkürliches an. Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen der Fraktionen CVP, LDP und FDP den Kürzungsantrag der SVP abzulehnen.

Gisela Traub (SP): Ich habe nicht die Absicht, etwas zu wiederholen, was die Präsidentin der BKK in ihrem Eingangsvotum bereits ausgeführt hat und ich kann mich dem anschliessen, was Daniel Stolz hier gesagt hat.

Ich möchte Ihnen die Zustimmung der SP-Fraktion bekannt geben. Bei uns war es so, dass wir mehr oder weniger zähneknirschend auf einen Erhöhungsantrag verzichtet haben. Zähneknirschend deshalb, weil im Augenblick die Maxime ist, dass Beträge, die in einem bestimmten Departement durch den Grossen Rat erhöht werden, gemäss einhelliger Haltung der Damen und Herren des Regierungsrats im jeweiligen Departement anderswo wieder eingespart werden müssen. Wir möchten als SP-Fraktion da ansetzen und sind dabei überprüfen zu lassen, ob das nicht den Willen des Grossen Rats verfälscht und ob damit nicht die Budgethoheit des Grossen Rats durch den Gesamtregierungsrat umgangen wird. Darauf kommen wir ein anderes Mal zurück. Wir stimmen dem vorliegenden Ausgabenbericht zu, so wie er vorliegt.

Ich muss kurz auf das Votum von Joël Thüring eingehen: Es widerstrebt mir, aber ich möchte in aller Schärfe die Begriffswahl, die ich hier gehört habe, zurückweisen. Er hat von einem Kredit für Hinz und Kunz gesprochen, von einem Kultur-Chrüsümüsi und von einer Mogelpackung. Das ist eine Beleidigung an alle Kulturschaffenden, die in diesen Bereichen tätig sind. Wenn Sie jetzt den Kopf schütteln, dann macht es das auch nicht besser. Es ist eine Frage der Wortwahl hier in diesem hohen Haus. Ich bin nicht bereit, mir das bieten zu lassen. Sie haben von Bürokratie in der Abteilung Kultur gesprochen. Sie waren anwesend, als Michael Köchlin, der Leiter der Abteilung Kultur, belegt hat, dass zwischen 1% und 2% Verwaltungskosten anfallen. Wenn Sie in dem Zusammenhang von Bürokratie sprechen wollen, dann geht das in die genau gleiche Richtung, wie wenn Sie von Hinz und Kunz sprechen. Ich finde es unerhört.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, den Anträgen zuzustimmen und die Kürzungsanträge abzulehnen. Es gibt noch Erklärungsbedarf in Bezug auf die wenig präzisen Ausführungen von Herrn Thüring. Wir sind selbstverständlich gerne bereit, im Rahmen der Kommissionsberatungen Fragen, die auftauchen zu beantworten. Dann können Sie, wenn der Informationsbedarf nicht gedeckt werden kann, gerne mit den entsprechenden Dienststellen Kontakt aufnehmen. Wir liefern gerne Informationen und dann kommt es in diesem ehrwürdigen Haus auch nicht zu falschen Ausführungen.

Es ist so, dass wir im ED die Möglichkeit gar nicht haben wollen, die Sparschraube anzuziehen. Wir haben das zur Genüge getan und können dazu stehen, auch wenn wir mit vielen einig sind, dass es in den Bereichen Bildung und Kultur sehr schwierig ist, Budgetsenkungen durchzuführen.

In diesem Bereich, und da liegt ein Denkfehler, entsteht sehr vieles von Künstlerinnen und Künstler. Wenn Sie den Anspruch haben, dass jeder Kunstschaffende einen Output haben sollte, der verkaufbar ist und einen Marktwert, dann sehen Sie an den Realitäten vorbei. Trotzdem gilt es, diese Leute zu unterstützen. Das wollen wir mit dieser Kulturpauschale tun. Der Begriff Pauschale dient nur der Verwaltung gegenüber. Ich weiss nicht, was daran störend ist. Wenn es sein muss, dann finden wir auch noch einen anderen Namen dafür. Wenn Konzepte gefordert werden, die sagen, was förderungswürdig ist, dann wäre das sehr schädlich und würde überhaupt nicht zu unserer Tradition und Kultur passen. Die Tutanchamun-Ausstellung im letzten Jahr: So schön und so spektakulär das war, Kultur in einem städtischen Raum ist zum Glück auch noch etwas anderes.

Um keine Schieflage zu generieren, haben wir konzentriert diesen Entscheid auf eine Mitarbeiterin gesetzt, die an Erfahrung gewinnt, und die, wenn verschiedene andere Institutionen tangiert sind, jemanden beiziehen kann, um sich nicht dem Vorwurf der Willkür auszusetzen. Mit weniger Mitarbeitenden können Sie das nicht tun. Es ist nicht so, dass mit der Behandlung dieser Gesuche Geld verschleudert wird, so wie ich das aus den Ausführungen von Herrn Thüring verstanden habe. Übrigens, es gibt Regierungen, die bei der Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen darunter schreiben: Dieser Vorstoss kostete so und so viel. Es ist jedem Parlamentsmitglied sein gutes Recht, Vorstösse zu tun. Aber hier gäbe es auch noch Sparpotential. Diese Pauschale ist enorm wichtig. Wir machen viel kaputt, wenn wir daran schrauben würden. Es ist auch nicht lohnend, bei den relativ kleinen Beträgen Kürzungen vorzunehmen, weil hier der Schaden viel grösser ist.

Es ist ganz wichtig, dass die Kultur möglichst frei entstehen kann und dass sie nicht von der Politik, weder von der Exekutive noch von der Legislative, beeinflusst wird. Die Gefahr ist erkannt, dass Kultur dann sehr einseitig sein könnte. Das dürfen wir nicht zulassen, deshalb stimmen Sie bitte unverändert unseren Anträgen zu.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich danke für die zustimmenden Voten. Mich erstaunt, wie die zu Recht erzürnte Gisela Traub, das Votum von Herrn Thüring. Ich möchte darauf hinweisen, dass er im Rahmen der Kommissionssitzung umfassende Auskunft bekommen hat, wie sorgfältig jedes Gesuch geprüft wird. Welche Kultur wollen wir? Wollen wir überhaupt Kultur? Das frage ich mich nach seinem Votum. Es wäre eigentlich logisch, überhaupt keine Kulturpauschale zu sprechen. So weit mag die SVP offensichtlich nicht gehen. Auch die SVP weiss, dass in Bevölkerungsumfragen festgestellt wird, dass die Kultur in Basel ein wesentlicher Standortvorteil ist. Tragen wir doch dazu Sorge. Namens der BKK bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Ausgabenbericht und um Ablehnung der Kürzungsanträge.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr zu 14 Stimmen den Antrag der SVP-Fraktion auf Kürzung der jährlichen Grundsubvention auf CHF 250'000 **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme unter Verzicht auf eine zweite Lesung

1. Für den Kredit der Kulturpauschale wird für die Jahre 2005 und 2006 folgender Staatsbeitrag bewilligt:
Kulturpauschale 2005 CHF 290'000.-
Kulturpauschale 2006 CHF 300'000.-
KST 2800620, KA 365100, St.A: 280962000001
2. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Kulturraum für die Jugend im Rheinhafen/Kulturmeile Westquai - Dreiländereck.

[17:02:41,ED,03.7703.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7703 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 03.7703 ist **erledigt**.

24. Schreiben der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Dämpfung der Gesundheitskosten.

[17:03:03,GSK,SD,0645 / 97.5704.02]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, den Anzug 97.5704 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 97.5704 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Michel Lussana betreffend Ergänzung von Wahl- und Abstimmungsunterlagen mit der Unterschrift der Stimmberechtigten

[17:03:26,SiD,04.8034.02]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion 04.8034 nicht zu überweisen.

Voten: *Michel Lussana (SVP); Hanspeter Gass (FDP); RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 04.8034 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Wilhelmi und Konsorten betreffend Belebung und Erweiterung des Marktes.

[17:17:36,SiD,91.6384.07]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 91.6384 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 91.6384 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger an der Grenzacherstrasse.

[17:17:55, SiD, 03.7663.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7663 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 03.7663 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüning und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Finanzierung notwendiger Leistungen für Kinder und Jugendliche.

[17:18:14, JD, 02.7255.03]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 02.7255 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 02.7255 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Luc Saner betreffend Fachanwaltstitel SAV.

[17:18:36, JD, 03.7491.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7491 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 03.7491 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Verwendung des kantonalen Anteils an der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA).

[17:18:55, FD, 04.8021.02]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion 04.8021 nicht zu überweisen.

Voten: *Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis); Conradin Cramer (LDP); Kurt Bachmann (SVP); Thomas Baerlocher (SP); Christian Egeler (FDP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 zu 46 Stimmen die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Schluss der Sitzung: 17:37 Uhr

Basel, 6. Mai 2005

Bruno Mazzotti
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

		Komm.	Dep.	Dokument
<u>Direkt auf die Tagesordnung kommen</u>				
1.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Kreditübertragungen 2004 auf 2005.	FKom	FD	05.0280.01
2.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung der Kulturpauschale für die Jahre 2005 – 2006	BKK	ED	05.0228.01
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend künftige Gestaltung des Aeschenplatzes.		BD	98.5932.04
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bachmann und Konsorten betreffend die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung.		BD	00.6589.03
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Finanzierung notwendiger Leistungen für Kinder und Jugendliche.		JD	02.7255.03
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Luc Saner betreffend Fachanwaltstitel SAV.		JD	03.7491.02
7.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.	BegKo		
8.	Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen.		JD	05.0364.01
9.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Michel-R. Lussana betreffend Ergänzung von Wahl- und Abstimmungsunterlagen mit der Unterschrift der Stimmberechtigten.		SiD	04.8034.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Kulturraum für die Jugend im Rheinhafen/Kulturmeile Westquai - Dreiländereck		ED	03.7703.02
<u>Überweisung an Sachkommissionen</u>				
11.	Ausgabenbericht betreffend Bau eines unterirdischen Kanals zur Ableitung der Hochwasser des Aubachs in die Wiese.	UVEK	BD	05.0170.01
12.	Ratschlag betreffend Areal Flughafenstrasse. Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Festsetzung eines Bebauungsplans, Entwidmungen und Abweisung einer Einsprache im Bereich Flughafen-, Neudorfstrasse und Im Wasenboden.	BRK	BD	05.0203.01
13.	Ratschlag betreffend Finanzierung der Stadtentwicklung Basel-Nord sowie Bericht des Regierungsrates zum Anzug Dr. Peter Eichenberger und Konsorten betreffend Steigerung der Wohnqualität im St. Johann-Quartier durch Zusammenarbeit des Regierungsrates mit Dritten.	BRK	BD	05.0278.01 02.7312.02
14.	Ratschlag betreffend Neugestaltung der Elisabethenanlage (Fonds "Mehrwertabgaben").	UVEK	BD	05.0359.01
15.	Ratschlag betreffend vorübergehende Übertragung der Funktionen eines Strafgerichtspräsidenten gemäss §9 Abs. 4 des Gerichtsorganisationsgesetzes.	JSSK	JD	05.0309.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

16.	Anzüge:		
a)	Beat Jans betreffend endgültiger Aufklärung über die Gefährdung des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponien in Muttenz;		05.8201.01
b)	Joël A. Thüring und Konsorten betreffend der Sitzordnung im Grossen Rat;		05.8203.01
c)	Lukas Engelberger und Konsorten betreffend mehr Öffnung für mehr Wachstum;		05.8209.01
d)	Peter Eichenberger und Konsorten betreffend Schaffung einer freien Wirtschaftszone in den Basler Rheinhäfen zur Förderung von Jungfirmen;		05.8210.01
e)	Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Vereinheitlichung im Sozialversicherungswesen;		05.8212.01
f)	Roland Engeler und Konsorten betreffend Tarifverbund TriRegio.		05.8214.01
17.	Motion Baschi Dürr und Konsorten betreffend staatliche Gesundheitsanbieter auslagern und subjektbezogen finanzieren.		05.8211.01
18.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P211 betreffend mehr Sicherheit für Kinder auf der Strasse.	PetKo	04.8029.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Maria Iselin und Konsorten betreffend Änderung des Wahlverfahrens für Rektoratspersonen.	ED	04.8058.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen.	JD	05.0489.01

Kenntnisnahme

21.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 1 betreffend e-Mail- und LinkWorksablösung, Erhöhung des bestehenden Objektkredites Phönix.	FD	01.1106.01
22.	Abbitte der Frau Christine Kaufmann als Mitglied des Grossen Rates.		05.8216.01
23.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches.	BegKo	
24.	Schreiben der Geschäftsprüfungskommission betreffend Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Verwaltungsbericht 2003.	GPK	04.8032.02
25.	Schreiben der Finanzkommission betreffend Tätigkeitsbericht 2004 der Finanzkontrolle	FKom	05.8219.01
26.	Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Urs Joerg anstelle von Christine Kaufmann)		05.8221.01
27.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 2 betreffend Beschaffung von sechs gebrauchten Niederflur-Gelenkbussen für die BVB.	WSD	05.0191.01

Anhang B: Neue Vorstösse**Motion betreffend Staatliche Gesundheitsanbieter auslagern und subjektbezogen finanzieren**

05.8211.01

Die Gesundheitsversorgung zählt zu den grössten und wichtigsten staatlichen Leistungen. Sie kostet Basel-Stadt jährlich gegen 400 Millionen Franken. Leistungserbringer sind dabei sowohl staatseigene als auch externe Institutionen. Zudem ist die Dichte an Spitälern und anderen Gesundheitsanbietern in der Region Basel sehr hoch.

Es ist dabei im Interesse der Patientinnen und Patienten, aber auch der Steuer- und Prämienzahlenden, die das Angebot finanzieren, dass alle Institutionen über eine unternehmerische Freiheit verfügen sowie sich der unternehmerischen Pflicht unterziehen, sich an ihren Kunden auszurichten sowie haushälterisch mit den Finanzen umzugehen. Es drängt sich deshalb eine Auslagerung aller staatlichen Gesundheitsanbieter sowie eine konsequente Subjektfinanzierung via Fallpauschalen auf. Alle Anbieter - ob extern oder ausgelagert im Staatsbesitz - sollen unternehmerischer agieren können sowie gemäss ihren Patientinnen und Patienten und nicht aufgrund eines bestimmten Angebots subventioniert werden.

Nicht zuletzt erleichtern Auslagerungen sowie das Prinzip der Subjektfinanzierung auch die regionale Zusammenarbeit. Sollten Spitäler über die Kantonsgrenzen zusammengelegt werden - analog zum Universitätskinderspital beider Basel zum Beispiel ein gemeinsames Geriatriezentrum auf dem Bruderholz oder gar eine Universitätsklinik beider Basel - kann dies einfacher unter selbstständigen Körperschaften passieren. Eine Subjektfinanzierung via Fallpauschalen ist zudem eine gute Basis, um sich mit dem Kanton Basel-Landschaft auf einen Finanzierungsschlüssel gemeinsam getragener Spitäler zu einigen.

Aus diesen Überlegungen laden wir den Regierungsrat ein, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen in folgendem Sinn zu unterbreiten:

Alle Anbieter in der Gesundheitsversorgung, die heute ein Teil der kantonalen Verwaltung sind, werden zu selbstständigen Körperschaften, die nach dem Prinzip der Subjektfinanzierung via Fallpauschalen vom Kanton subventioniert werden.

Baschi Dürr, Lukas Engelberger, Christian Egeler, Daniel Stolz, Conradin Cramer

Anzug zur endgültigen Aufklärung über die Gefährdung des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponien in MuttENZ

05.8201.01

Nach Abschluss der 1. Untersuchungsetappe in MuttENZ kann immer noch nicht einwandfrei ausgeschlossen werden, dass hochgiftige Stoffe in unserem Trinkwasser auftauchen könnten. Die neuesten Untersuchungen der Chemiemülldeponien in MuttENZ sind in keiner Weise beruhigend. Sie zeigen zwar eindeutig, dass Giftstoffe aus der Feldbengrube in das Grundwasser austreten und z.T. die Konzentrationswerte der Altlastenverordnung überschritten werden. Sie können aber nicht erklären, wohin das verschmutzte Grundwasser fliesst. Die bisherigen Untersuchungen reichen noch immer nicht aus, um eindeutig auszuschliessen, dass die Giftstoffe bei ausserordentlichen Ereignissen wie anhaltendem Hochwasser und gleichzeitigem, mehrtägigem Versickerungsstopp von Rheinwasser durch die Hardwasser AG in unserem Trinkwasser auftauchen. Dieser Zustand der Unklarheiten ist nicht tolerierbar und muss endlich behoben werden.

Die Feldbengrube beherbergt mindestens 13'000 Tonnen giftigen Chemiemülls den die Vorgängerfirmen von Novartis, Ciba und Syngenta im Grundwassergebiet der Hard abgelagert haben. Rund 100'000 Menschen in der Region Basel beziehen ihr Trinkwasser aus der Hard. Allein Basel-Stadt bezieht nach dem neuen Hardwasservertrag jährlich rund 10 Mio. m³ Wasser von der Hardwasser AG. Sollte diese Trinkwasserquelle wegen Verunreinigungen eines Tages geschlossen werden müssen, dann wäre die Trinkwasserversorgung der Region Basel ernsthaft gefährdet.

Die bereits vorhandenen Daten sind durch weitergehende Messungen zu ergänzen. Das Ziel der Untersuchung muss eine unzweifelhafte und schnelle Klärung der Grundwasserströme in MuttENZ und der Risiken für die Trinkwasserversorgung Hard auch bei Ausnahmesituationen wie längerfristigem Versickerungsstopp von Rheinwasser durch die Hardwasser AG sein. Dieses Ziel soll möglichst glaubwürdig, effizient und kostengünstig mit einer schlanken Organisationsstruktur erreicht werden. Aus der technischen Anlage der zweiten in MuttENZ geplanten Untersuchungsetappe ist ersichtlich, dass auch der nächste geplante Untersuchungsschritt nicht die notwendigen Erkenntnisse über die Gefährdung der Trinkwasserversorgung Hard bringen wird. Um ein hohes technisches Niveau und eine hohe Glaubwürdigkeit zu erreichen, müssen die zukünftigen Untersuchungen deshalb von einem Team von unabhängigen Experten mit Rang und Namen geleitet und durchgeführt werden. Die Projektorganisation müsste sich den Bedürfnissen dieser unabhängigen Experten richten. Ein entsprechender Vorstoss wurde am 24. Februar 2005 im Landrat des Kantons Basellandschaft eingereicht.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen:

1. ob sie zusammen mit der Regierung des Kantons Basel-Landschaft ergänzende Untersuchungen bei einem unabhängigen Expertenteam in Auftrag geben kann.

2. ob sie bereit ist, den besten dafür geeigneten Institutionen die Projektleitung, die Projektorganisation und die Durchführung der Untersuchungen in Muttenz zu übertragen und gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft zu finanzieren.

Beat Jans

Anzug betreffend der Sitzordnung im Grossen Rat

05.8203.01

Die Sitzordnung im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt ist, anders als in den meisten Kantonen der Schweiz, nicht nach Fraktionen aufgeteilt. In diesem hohen Hause wird jeweils nach Wahlkreisen bzw. Parteistärke in den einzelnen Wahlkreisen und innerhalb der Partei nach Stimmenanzahl der Parlamentarier gesessen.

Dieses System ist aus Sicht des Anzugsstellers veraltet und führt zu einer unnötigen, zusätzlichen Unruhe im gesamten Grossratssaal. So ist es nicht unüblich, dass einige Fraktionsmitglieder im linken Sektor des Saales sitzen, währenddessen andere Fraktionsmitglieder im rechten bzw. mittleren Sektor Platz nehmen müssen. Auch innerhalb der einzelnen Wahlkreise kann es sein, dass Vertreter der gleichen Partei in unterschiedlichen Sektoren des Saales sitzen. Dieses System erscheint als wenig sinnvoll, ist es doch von Interesse aller Fraktionen, ihre Mitglieder um sich zu scharen bzw. innerhalb der Fraktion auch während der Sitzung einige Beschlüsse zu treffen. Mit dem heutigen System wird diese Möglichkeit verwehrt. Will man kurz und knapp einige weitere Anweisungen im Bezug auf Abstimmungen (besonders bei Änderungsanträgen) oder Spontanreden geben, so muss man teilweise durch den ganzen Saal rennen und so unnötige Hektik, Lärm und Unruhe verbreiten.

Würden die Fraktionen geschlossen zusammensitzen, wäre die Hektik und Unruhe innerhalb des Saales um ein Vielfaches kleiner und der Grossratspräsident müsste sicherlich weniger oft um Ruhe bitten. Gleichzeitig vereinfacht dieses Verfahren auch das manuelle Zählsystem, welches durch den 1. Ratsekretär bzw. die 2. Ratssekretärin durchgeführt werden muss.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob im Grossratssaal die Sitzordnung dahingehend geändert werden kann, dass nach Fraktionen und nicht mehr nach Wahlkreisen gesessen werden kann.

Joël Thüring, Angelika Zanolari, Kurt Bachmann, Bruno Suter, Rolf Stürm, Hans Baumgartner, Tommy Frey, Andreas Ungricht, Désirée Braun, Peter Zinkernagel, Conradin Cramer, Oskar Herzig, Theo Seckinger, Michel R. Lussana, Tobit Schäfer, Sebastian Fehner, Hans Egli, Patrick Hafner, Toni Casagrande, Lorenz Nägelin, Roland Vögtli, Arthur Marti

Anzug betreffend mehr Öffnung für mehr Wachstum

05.8209.01

Die Schweiz hat mit einer Wachstumsschwäche zu kämpfen. Zahlreiche Expertinnen und Experten führen dies auf die immer noch starke Abschottung unserer Märkte zurück. Der Präsident der Wettbewerbskommission, Prof. Walter A. Stoffel, hat sich gerade Ende Februar 2005 in einem Interview mit der "NZZ am Sonntag" eindeutig in diesem Sinn geäussert. Was in der EU bereits auf supranationaler Ebene Realität ist, haben wir nicht einmal im Innern der Schweiz erreicht: die weitgehend bedingungslose gegenseitige Anerkennung von Berufsbewilligungen und Marktzulassungen.

Wettbewerb belebt das Geschäft und fördert das Wachstum. Deshalb ist es auch das erklärte Ziel des Bundesrates, den Wettbewerb in der Schweiz zu stärken. Dies bedingt notwendigerweise eine Öffnung über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus. Während Zoll- und Freihandelsangelegenheiten in die Kompetenz des Bundes fallen, haben die Kantone bedeutsame Kompetenzen in der Regulierung von Dienstleistungsbranchen und -berufen. Auch hier bestehen namhafte Marktzutrittsschranken. So ist die Ausübung zahlreicher Berufe bewilligungspflichtig, beispielsweise bei den Gesundheits- und Lehrberufen, im Bereich von Advokatur und Notariat oder im Taxi- sowie im Gastgewerbe.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugssteller den Regierungsrat, folgende Anliegen zu prüfen und dazu zu berichten:

1. Der Grundsatz der Anerkennung von Berufsbewilligungen und Marktzulassungen anderer Kantone sowie von EU-Mitgliedstaaten ist umfassend durchzusetzen.
2. Ausnahmen müssen durch ein überwiegendes öffentliches Interesse gerechtfertigt und notwendig sein. Andernfalls sind sie abzuschaffen.
3. Die zu diesem Zweck notwendigen Gesetzesänderungen sind dem Grossen Rat vorzulegen.

Lukas Engelberger, Baschi Dürr, Christian Egeler, Daniel Stolz, Conradin Cramer, Peter Eichenberger

Anzug betreffend Schaffung einer freien Wirtschaftszone in den Basler Rheinhäfen zur Förderung von Jungfirmen

05.8210.01

Die Region Basel verfügt über ein überdurchschnittliches Wohlstandsniveau. Dieses gründet auf einer wettbewerbsfähigen, innovativen Wirtschaft. Motor dieser Wirtschaft ist die pharmazeutisch-chemische und biotechnologische Industrie. Innovationen und Impulse in dieser Branche gehen häufig von kleinen bzw. jungen Firmen aus. Wirtschaftsräume mit einer Vielzahl und Dichte an kleinen, jungen Firmen sind überdurchschnittlich erfolgreich.

Die Entwicklungschancen neu gegründeter Pharma- und Biotechfirmen (sogenannter Start-up-Firmen) hängen neben ausreichendem Risikokapital, Raumkapazitäten und dem Vorhandensein anderer Firmen vom allgemeinen Regulierungsgrad des Standortes ab. Regulierungen insbesondere in den Bereichen des Bau-, Umwelt- oder Steuerrechts können für den wirtschaftlichen Erfolg von Jungunternehmen entscheidend sein.

In den Basler Rheinhäfen bietet sich die Gelegenheit, den allgemeinen Regulierungsgrad für Start-up-Firmen für die ersten Geschäftsjahre zu reduzieren.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Welche staatlichen Regulierungen die Entstehung und den Erfolg von Start-up-Firmen am meisten beeinträchtigen.
2. Welche Massnahmen der Regierungsrat bereits ergriffen hat und noch ergreifen wird, um Neugründungen zu fördern bzw. gegründeten Start-up-Firmen möglichst gute Rahmenbedingungen zu gewähren.
3. Welche Möglichkeiten innerhalb des Perimeters der Basler Rheinhäfen bestehen, um gegründeten Start-up-Firmen temporär erleichterte Bedingungen im Bereich der Gesetzgebung zu gewähren.
4. Welche alternativen Standorte für die Schaffung einer freien Wirtschaftszone in Frage kämen.
5. Welchen Zeithorizont die Regierung zu Errichtung einer freien Wirtschaftszone für Jungunternehmen als sinnvoll erachtet.

Peter Eichenberger, Conradin Cramer, Daniel Stolz, Christian Egeler, Baschi Dürr,
Lukas Engelberger

Anzug betreffend Vereinheitlichung im Sozialversicherungswesen

05.8212.01

Das Amt für Sozialbeiträge, die Sozialhilfe, das Arbeitsamt, die Ausgleichskasse, die Familienausgleichskasse und die IV-Stelle richten heute bei Bedarf Beiträge aus. Dabei sind die Voraussetzungen zur Bezugsberechtigung, die finanziellen Berechnungsgrundlagen und weitere Faktoren meist unterschiedlich geregelt. Ebenso liegen die verschiedenen Ämter und Stellen räumlich in der ganzen Stadt Basel verteilt.

Diese Situation ist politisch und praktisch unbefriedigend. Wer Unterstützung braucht, soll diese nicht an diversen Stellen jeweils einzeln geltend machen müssen und dabei durch die ganze Stadt geschickt werden. Für die Bevölkerung muss der Bezug von sozialen Beiträgen nachvollziehbar und transparent sein. Gleichzeitig sollten die Behörden effizient und ohne Doppelspurigkeiten arbeiten können.

Künftiges Ziel sollte sein, alle Institutionen so nah wie möglich zusammen zu führen. Das würde eine Harmonisierung der Berechnungsgrundlagen, räumliche Zusammenführung oder interinstitutionelle Zusammenarbeit sowie Case Management bedeuten. Diese Schritte sollten zu einer Sozialversicherungsanstalt Basel führen.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und berichten, welche Schritte sie in die Wege zu leiten bereit ist, um die inhaltliche und räumliche Vereinheitlichung staatlicher sozialer Institutionen zu ermöglichen.

Sibylle Schürch, Gabi Mächler, Christine Keller, Noëmi Sibold, Beat Jans, Thomas Baerlocher,
Philippe P. Macherel

Anzug betreffend Tarifverbund TriRegio

05.8214.01

Der Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) ist seit seiner Einführung im Jahre 1987 eine Erfolgsgeschichte. Die Region Basel hatte einmal mehr - diesmal in der Verkehrspolitik - für die ganze Schweiz eine Vorreiterrolle übernommen.

Ein weiterer Meilenstein im Ausbau des öffentlichen Verkehrs wird mit den Investitionen in den Ausbau der Regio-S-Bahn gelegt. Nach Angaben des Wirtschafts- und Sozialdepartements werden derzeit von verschiedenen Körperschaften (u.a. SBB, Bund, Kantone BS/BL, Land Baden-Württemberg, Gemeinde Riehen) rund 540 Mio. Franken in die Beschaffung von neuem Rollmaterial und in den Ausbau der Infrastruktur für die Regio-S-Bahn investiert. Die Planung weiterer, teilweise grenzüberschreitender Bus- und Tramlinien ist im Gang. Die

Bewohner/innen im Dreiland werden so in wenigen Jahren von einem gut ausgebauten, grenzüberschreitenden OeV-Netz, das mit modernen Rollmaterial befahren wird, profitieren können.

Dem auf den aktuellen Stand gebrachten grenzüberschreitenden Betrieb stehen allerdings Tarifstrukturen gegenüber, die an den Landesgrenzen leider in vielen Fällen noch Halt machen. Während ein Waldenburger mit einem TNW-Billet nach Basel zur Arbeit fährt, kann eine Basler Familie, die einen Ausflug mit der „ligne verte“ machen will, am Automaten an der Tramhaltestelle für ihre Fahrt nach Mulhouse kein direktes Billet lösen. Das Monatsabo des ICE-Pendlers aus Freiburg im Breisgau endet am Bad. Bahnhof. Will er bis zu seinem Arbeitsplatz am Bahnhof SBB fahren, muss er zusätzlich eine RegioCardPlus light kaufen.

Die Unterzeichneten begrüßen die bereits bestehende grenzüberschreitende Abonnementsvereinbarung mit dem Regio Verkehrsverbund Lörrach und die Tarifgemeinschaft mit dem District des Trois Frontieres. Sie sind ein Schritt in die von den Unterzeichneten gewünschte Richtung. Die Verwirklichung eines einheitlichen trinationalen Tarifverbunds lässt jedoch noch auf sich warten.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

ob und wie der Tarifverbund Nordwestschweiz entsprechend dem grenzüberschreitenden Ausbau des Regio-S-Bahn-Liniennetz zu einem umfassenden trinationalen Tarifverbund weiterentwickelt werden kann.

Roland Engeler, Richard Widmer, Brigitte Hollinger, Rolf Häring, Oswald Inglin, Dieter Stohrer, Stephan Maurer, Brigitte Strondl, Mustafa Atici, Andrea Bollinger, Gülsen Öztürk, Hasan Kanber, Gisela Traub, Ernst Jost, Philippe P. Macherel, Anita Heer, Christine Locher-Hoch, Michael Raith, Matthias Schmutz, Michael Wüthrich, Fabienne Vulliamoz, Beatrice Alder Finzen, Francisca Schiess, Karin Haeberli Leugger, Talha Ugur Camlibel, Claudia Buess, Stephanie Ehret Grundmann, Hans Rudolf Lüthi, Martina Saner, Esther Weber Lehner, Bernadette Herzog-Bürgler, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Roland Stark, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Katharina Herzog, Beat Jans, Sibel Arslan, Heidi Mück, Gabi Mächler, Christine Keller, Patrizia Bernasconi, Hermann Amstad, Pius Marrer, Thomas Baerlocher, Markus Benz, Christian Egeler, Michael Martig, Lukas Labhardt, Martin Lühinger, Hans Baumgartner, Helen Schai-Zigerlig, Jan Goepfert, Jürg Stöcklin, Annemarie Pfister, Christoph Zuber, Hansjörg M. Wirz, Helmut Hersberger, Annemarie von Bidder

Interpellation Nr. 19 (April 2005) betreffend Kursgeld-Übernahme im Maturitätskurs für Berufstätige MfB für die Teilnehmenden aus dem Kanton Basel-Landschaft

05.8215.01

In den Maturitätskursen für Berufstätige (Kant. Abendgymnasium) werden seit Jahrzehnten sehr erfolgreich Berufstätige, die aus sozialen Gründen kein Gymnasium besuchen konnten, zur Kant. Maturität geführt.

Dieses Angebot war bisher bei Wohnsitz in BS kostenlos (excl. Lehrmittel). Für MfB-Teilnehmende aus anderen Kantonen (v. a. dem Kanton BL) werden seit einigen Jahren Fr. 5 000.- pro Jahr in Rechnung gestellt; bis dahin war der Kursbesuch ebenfalls gratis.

Aktuell wird eine neue Verordnung ausgearbeitet. Im Rahmen des BS-Sparpaketes soll ab 2006 ein Kursgeld erhoben werden (für BS: 3 000.- pro Jahr / BL: 6 000.-). Die Vollkosten sind auf mind. Fr. 10 000.- pro Kopf/Jahr geschätzt, in Härtefällen (z. B. bei Arbeitslosigkeit) werden sie erlassen.

Zur Zeit kommen von den 89 Studierenden im MfB offiziell 10 aus dem Kanton Basel-Landschaft. Wahrscheinlich haben aber viele bei Kursbeginn Wohnsitz in BS genommen oder sich zumindest für die Schuldauer hier angemeldet, um das Kursgeld zu umgehen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der MfB ist meines Wissens nicht im Regionalen Schulabkommen, obwohl dies finanzielle Abgeltungen bringen würde. Aus welchen Gründen? Was wäre eine mögliche Einsparung?
2. Ist eine Umstellung der Berechnungsbasis vom Steuerdomizil der Studierenden auf den stipendienrechtlichen Wohnsitz möglich? Demnach würden neu BS-Ansätze gelten, wenn jemand zwei Jahre nach Abschluss der Erstausbildung im Kanton wohnt und erwerbstätig ist.
3. Von 1993 bis 1996 bestand eine Vereinbarung BS/BL über eine Abgeltung des Schulbesuchs durch Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft. Dieser Vertrag wurde am 20.12.1996 gekündigt, nachdem die vorgesehene Rechnungsstellung pro Jahr durch das ED Basel-Stadt trotz mehrmaliger Mahnung nicht erfolgt war. Der Kanton BL betrachtete daher die baselstädtischen Forderungen betr. die Schuljahre 1993 bis 1996 gem. Obligationenrecht als verwirkt und nahm den Vorfall zum Anlass, den Vertrag zu kündigen. Wie hoch war der damit verursachte Ausfall an Beiträgen für Studierende aus BL? Sind seither Zahlungen an BS eingegangen?
4. Besteht eine Möglichkeit, das Geschäft unter den aktuellen Voraussetzungen neu aufzugleisen?

Maria Berger-Coenen

Interpellation Nr. 20 (April 2005) betreffend Falschparkieren in der Innerstadt

05.8217.01

Im Bericht 2004 des Ombudsmans des Kantons Basel-Stadt ist unter dem Titel „Falschparkieren in der Innerstadt lohnt sich“ ein ganzes Kapitel dem Parkieren im Parkverbot gewidmet. Der Ombudsman hat sich aufgrund einer Beschwerde während eines längeren Zeitraums mit der Problematik befasst und dabei schwergewichtig die Situation auf dem Münsterhügel und im Gebiet Gemsberg / Heuberg beobachtet. In diesen Gebieten ist Falschparkieren offenbar die Regel. Wer falsch parkiert, läuft zudem nur ein kleines Risiko, gebüsst zu werden. Die Polizei scheint den Zustand weitgehend zu dulden. Dadurch entsteht ein eigentlicher wirtschaftlicher Anreiz zum Falschparkieren. So liegt die wahrscheinliche Gesamtsumme der Bussen für tägliches Falschparkieren laut Ombudsman beträchtlich tiefer als die Kosten für die Miete eines Parkplatzes.

Die Interventionen und Anregungen des Ombudsmans beim zuständigen PMD haben offenbar zu keiner Veränderung der unbefriedigenden Situation geführt. Der Bericht des Ombudsmans endet dementsprechend mit der Quintessenz:

„Die Problematik bleibt ungelöst: Solange die Polizei nicht konsequenter kontrolliert und büsst, beziehungsweise verkehrstechnische Massnahmen das Abstellen im Parkverbot nicht verhindern, lohnt sich Falschparkieren in der Innerstadt. Damit lädt ausgerechnet die Polizei zu zivilem Ungehorsam geradezu ein.“

Ergänzend sei festgestellt, dass die geschilderte Situation keineswegs auf den Münsterhügel und das Gebiet Heuberg / Gemsberg beschränkt ist, sondern in der gesamten Innerstadt sowie im Vorstadtbereich ebenso zu beobachten ist. Es geht auch nicht nur um Anwohner/innen, sondern in vielen Fällen um Innerstadtbesucher/innen, die sich schlicht das Parkhaus sparen, und sogar um eigentliche Dauer- und Regelmässigfalschparkierende, die sozusagen ihren festen Gratisparkplatz im Zentrum besitzen.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Treffen die Beobachtungen und Schilderungen des Ombudsmans zum Parkverhalten in der Innerstadt zu?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, es bestehe ein eigentlicher wirtschaftlicher Anreiz zum Falschparkieren.
3. Gibt es eine Praxis der Polizei, mit Parksündern in der Innerstadt nachsichtig umzugehen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, dem Falschparkieren durch eine konsequentere Kontroll- und Bussenpraxis zu begegnen? Welche Schritte leitet er zu diesem Zweck ein? Gibt es die Möglichkeit im Wiederholungsfall härtere Sanktionen auszusprechen?
5. Kann durch verkehrstechnische Massnahmen das Parkieren im Parkverbot verhindert werden. Sind solche Massnahmen vorgesehen? Sind Lösungen zur teilweisen Sperrung der Altstadt, wie sie scheinbar in der Zürcher Altstadt eingesetzt werden, auch in Basel möglich?

Rolf Häring

Interpellation Nr. 21 (April 2005) betreffend falschem Zeugnis und Lügen in der Kirchgemeinde St. Joseph unter Berücksichtigung des neunten Gebotes ‚Du sollst nicht lügen‘

05.8218.01

„Blocher lügt“. Diese ungeheuerliche Aussage stammt ausgerechnet von Ruedi Beck, Leiter der katholischen Kirchgemeinde St. Joseph in Basel. Er machte diese, nach dem Herr Bundesrat Christoph Blocher am 18. März in der Sendung ‚Arena‘ des Schweizer Fernsehens sagte, Herr Pfarrer Beck beherberge illegal anwesende Drogenhändler in seiner Kirche. Am folgenden Tag bezeichnete der Theologe in einer Medienmitteilung Bundesrat Christoph Blocher als Lügner. Ruedi Beck, der eigentlich die Evangelien und nicht Lügen zu verbreiten hat, bezieht sich auf den Mediensprecher des Sicherheitsdepartements des Kantons Basel-Stadt, Klaus Mannhart. Der vereidigte Freund und Helfer bestätigte offenbar Pfarrer Becks Verkündigung dahin, dass die Aussage von Bundesrat Blocher nicht stimme.

Beck verkündet öffentlich, es sei anlässlich einer Polizeikontrolle Mitte Februar lediglich der Aufenthaltsstatus der Bewohnerinnen und Bewohner in der von der Pfarrei angemieteten Liegenschaft überprüft worden. Drogen oder gar Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz hätten nicht ausgemacht werden können. So habe die Polizei auch niemanden wegen Drogenhandel angezeigt. Gemäss Sonntagszeitung bestätigte der Sprecher des Sicherheitsdepartements Becks Aussage. Es habe kein Anlass bestanden, die illegal in der Kirchgemeinde St. Joseph untergebrachten Kontrollierten zu verhaften oder auf Drogen zu kontrollieren. Die Pfarrei habe bei der Polizei auch nicht den Ruf, Drogenhändler zu beherbergen. Es müsse sich daher um ein Missverständnis handeln, führte Mannhart weiter aus.

Für Beck ist deshalb klar, und er schliesst daraus messerscharf: ‚Blocher lügt. Seine Aussagen sind einzig darauf ausgelegt, die Kirche zu diffamieren und seine politischen Ziele durchzusetzen‘.

Am 21. März berichteten auch ‚20 Minuten‘ und ‚Basellandschaftliche Zeitung‘ unter dem Titel ‚Blocher lügt‘. Am Mittag ist die Verwirrung perfekt: Das Sicherheitsdepartement lässt via Medienmitteilung und kantonaler Webseite verlauten, dass sich unter den in der vom Sozialdienst der Kirchgemeinde St. Joseph angemieteten Wohnung

festgestellten Personen ein 21-jähriger Mann aus Liberia befand, der am 21. Januar 2005 vom Strafgericht Basel-Stadt wegen Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz und rechtswidrigem Aufenthalt zu vierzig Tagen Gefängnis unbedingt verurteilt worden war. Eine weitere Person wäre im Besitz von Marihuana gewesen. In beiden Fällen handelt es sich, man kann es drehen und wenden wie man will, um eindeutige Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Es stellt sich unweigerlich die Frage, wer hier nun gegen das 9. Gebot ‚du sollst nicht lügen‘ verstösst, unsere Gesetze missachtet und damit unseren Rechtsstaat aushöhlt. Aufgrund der vom Sicherheitsdepartement in der zitierten Medienmitteilung gemachten Aussage lässt sich abschliessend festhalten, dass es nicht unser Bundesjustizminister Christoph Blocher sein kann. Beschämenderweise und peinlich, peinlich für ‚Sankt Joseph‘, der Theologe und noch peinlicher für das Sicherheitsdepartement, der ‚falsche Zeugnisredner vom Pressedienst des Sicherheitsdepartements‘.

Ich bitte die Regierung aufgrund dieser heiklen Ausgangslage in einem höchst empfindlichen Bereich um Aufklärung und die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Warum bestand der Pressesprecher des Sicherheitsdepartements in der ‚SonntagsZeitung‘ vom 20. März darauf, in der Pfarrei St. Joseph wären keine Personen wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz registriert worden?
2. Aufgrund welcher veränderten Ausgangslage hat er seine eigene Aussage Tags darauf korrigiert? War er sich vielleicht bewusst geworden, in Besinnung auf den Palmsonntag und auf das bevorstehende Osterfest, ein falsches Zeugnis geredet zu haben?
3. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass sich Pfarrer Ruedi Beck durch das „Falsche-Zeugnis-Reden“ von Klaus Mannhart in die Irre führen liess und sich aufgrund dessen zu den Ruf schädigenden Vorwürfen mit der Aussage ‚Blocher lügt‘ hinreissen liess?
4. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob weitere Kirchgemeinden im Kanton Basel-Stadt abgewiesene Asylbewerbende mit illegalem Aufenthaltsstatus beherbergen?
5. Was gedenkt der Regierungsrat gegen diese rechtsstaatlich unhaltbaren Zustände in dieser und allfälligen anderen Kirchgemeinden zu unternehmen, welche gegen die hiesigen, weltlichen Gesetze verstossen?
6. Was haben die verantwortlichen Personen der Kirchgemeinde St. Joseph für ihre Verstösse gegen die hiesigen Gesetze zu gewärtigen?
7. Auf welcher Gesetzesgrundlage haben Kirchgemeinden die Möglichkeit, Illegale (beispielsweise abgewiesene Asylbewerber mit NEE) zu beherbergen?
8. Wieso wird in Basel toleriert, dass unser Rechtsstaat durch Kirchgemeinden in diesem Ausmass ausgehöhlt wird, selbst wenn dies nur ein Einzelfall bleiben sollte?
9. Was geschah mit den bei der Polizeikontrolle Mitte Februar polizeilich festgestellten Personen in der Folge?
10. In welcher Weise hat der 21-jährige Mann aus Liberia gegen das Betäubungsmittelgesetz zuwiderhandelt?
11. Befindet er sich noch in der Schweiz, bzw. wo hält er sich derzeit auf?
12. Wie wertet der Regierungsrat die Tatsache, dass ein Bediensteter einer vom Staat anerkannten Landeskirche ein Mitglied der Landesregierung öffentlich als Lügner bezeichnet?
13. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Bundesrat Blocher aufgrund der in der Medienmitteilung des Sicherheitsdepartements vom 21. März gemachten Aussagen über den eigentlichen Sachverhalt in dieser Angelegenheit überhaupt nicht gelogen hat?
14. Wie beurteilt der Regierungsrat den mehr als unglücklichen und unqualifizierten Informationsfluss innerhalb des Sicherheitsdepartements?
15. Was gedenkt die Regierung vorzukehren, dass solche offensichtlich durch den Sprecher des Sicherheitsdepartements verursachten Peinlichkeiten, die dem Ansehen des Kantons abträglich sind, künftig nicht mehr passieren können?

Michel-R. Lussana

Interpellation Nr. 22 (April 2005) betreffend Vertreibung des Literaturhauses Basel aus der Innenstadt durch unverhältnismässige Lärmschutz-Auflagen

05.8220.01

Der BaZ war am 23. März 2005 zu entnehmen, dass das Literaturhaus Basel seinen neuen Mietvertrag für die Liegenschaft Gernsbach 7a vorzeitig auflöste, weil sich AnwohnerInnen mittels Einsprachen gegen seinen Einzug gewehrt hatten. Das Bauinspektorat Basel-Stadt hatte zwar die Einsprachen der AnwohnerInnen anfangs März abgelehnt, deren Bedenken wurden dem Literaturhaus jedoch zur Auflage gemacht. Die Auflagen lauteten: Veranstaltungsende ausnahmslos um 22 Uhr; nur gesprochene, keine musikalischen Veranstaltungen; stets geschlossene Fenster und keine Möglichkeiten, Erfrischungen an einer Bar auszuschenken. Diese Auflagen

verunmöglichen den angemessenen Betrieb von Literaturveranstaltungen, weshalb das Literaturhaus sich gezwungen sah, sein Mietverhältnis aufzulösen. Der geplante Standort am Gernsbach 7a befindet sich in einer Zone der Lärmempfindlichkeitsstufe II (ES II: Wohnzone, kleines Gewerbe möglich). In nächster Nähe des Gernsbachs 7a befinden sich die Gastronomiebetriebe Löwenzorn (mit Gartenwirtschaft) und Spalenburg. Diese haben regelmässig bis um Mitternacht oder noch länger geöffnet und es entsteht Lärm in Form von Gläsergeklirr, Stimmen und Lärm auf den Gassen – alles Bedenken, die von den RekurrentInnen gegen den neuen Standort des Literaturhauses ins Feld geführt wurden und vom Bauinspektorat durch die Auflagen teilweise gutgeheissen wurden.

Es stellt sich nun die Frage, warum der Betrieb eines Literaturhauses (von welchem generell geringe Lärmemissionen zu erwarten sind) durch unverhältnismässig strenge Auflagen verunmöglicht wird, wenn am gleichen Standort, 20 m weiter unten, sich zwei Gastwirtschaften befinden, denen keine solchen Auflagen gemacht werden. Die strenge Bewilligungspraxis hat über den Fall Literaturhaus hinaus weitreichende kulturpolitische Bedeutung für die Stadt Basel sowie auch Auswirkungen auf die generelle Attraktivität des Standortes Innenstadt sowie Stadtgebiete der Zone ES II (z.B. auch Münsterplatz). Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gelten für kulturelle Betriebe im Gebiet der Lärmempfindlichkeitsstufe II (z.B. im Gebiet zwischen Petersgraben und Schneidergasse oder am Spalenberg) strengere Auflagen als für Gastwirtschaftsbetriebe in diesen Zonen? Wird mit den vom Bauinspektorat verhängten Auflagen nicht die Rechtsgleichheit zwischen Restaurants und Literaturhaus verletzt?
2. Wieso gewichtet der Regierungsrat die Ansprüche der rekurrierenden AnwohnerInnen höher als das grosse öffentliche Interesse an einem zentral gelegenen Literaturhaus?
3. Wo sieht der Regierungsrat noch Zonen in der Innenstadt, wo der Betrieb von kulturellen Aktivitäten möglich ist, ohne dass dies eine Beschwerdeflut nach sich zieht?
4. Wenn nicht einmal ein ruhiges Literaturhaus in der Innenstadt möglich ist, welches öffentliche Leben darf dann neben dem Wohnen noch stattfinden?
5. Wieso verfügt die Verwaltung so strenge Auflagen, welche den angemessenen Betrieb eines Kulturveranstalters in der Innenstadt verunmöglichen? Will der Regierungsrat kein Literaturhaus und andere kulturelle Betriebe in der Innenstadt?
6. Ist sich die Regierung bewusst, dass sie mit einer solch strengen Bewilligungspraxis die Schaffung neuer kultureller Betriebe in der Innenstadt erschwert, ja verunmöglicht? Welche Auswirkungen erwartet die Regierung für die Attraktivität des Standortes und das Kultur- und Gastronomieangebot in Basel?

Claudia Buess

Interpellation Nr. 23 (April 2005) im Zusammenhang mit finanziellen Versprechungen des Regierungsrates zur zollfreien Strasse

05.8223.01

Aus Anlass der ausserordentlichen Grossrats-Sitzung vom 12. März hatte der Regierungsrat einen Vorstoss zur Erledigung von Fragen und Diskussionen im Zusammenhang mit der zollfreien Strasse angekündigt. In den Referaten wurde dann der "spektakuläre" Vorschlag nicht mehr detailliert offengelegt. Die Rede war im Referat von Frau RR Schneider nur von einem Basler Vorschlag zur Optimierung oder zur Kompensation der zollfreien Strasse, was beides nicht neu ist. Die Regierung hat damit zwar Publizität erreicht, glaubte aber, wenn man die Information im Grossen Rat gehört hat, selbst nicht an ihren Vorschlag. Die Reaktion von OB Dietz an der ausserordentlichen GR-Sitzung und die Vorwürfe in Bezug auf die bisherige Verschleppungstaktik der Gegnerschaft war denn auch klar.

Am Sitzungssamstag ist eine Medienmitteilung veröffentlicht worden. Gemäss dieser Mitteilung hat der Regierungsrat einen "substanziellen Beitrag des Kantons zur Realisierung einer Strassenführung in einem durchgehenden Tunnel oder - bei einem Verzicht auf den Bau - als Kompensation zu Gunsten einer wesentlichen Verbesserung des grenzüberschreitenden öffentlichen Nahverkehrs in Aussicht gestellt. Nach normaler Lesart müsste dieser Betrag, angesichts der zur Diskussion stehenden Mehrausgaben deutlich über CHF 300'000.- liegen.

Gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz stehen Ausgaben von CHF 300'000.-- bis CHF 1'500'000.- in der ausschliesslichen Kompetenz des Grossen Rates. Ausgaben über CHF 1'500'000.- unterliegen gar dem fakultativen Referendum. In der Medienmitteilung wurde auf die Kompetenzabgrenzung und die Zuständigkeit des Grossen Rates oder gar der Stimmbevölkerung bei derartigen finanziellen Beträgen nicht mehr hingewiesen. Bei ausschliesslich kantonsinternen politischen Adressaten einer solchen Erklärung kann vielleicht davon ausgegangen werden, dass die Kompetenzgrenzen bekannt sind; anders müsste die Sache bei unseren deutschen Nachbarn liegen. Es wäre sicher korrekter und auch ehrlicher gewesen, den Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates, bzw. des Stimmvolkes zu einem solchen "substanziellen Beitrag" unmissverständlich anzubringen. Damit hätte die Regierung auch deutlich machen können, dass sie sich neben der Pflicht zur Einhaltung staatsvertraglicher Verpflichtungen auch ihrer eigenen finanziellen Kompetenzgrenzen bei Versprechungen bewusst ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Glaubte die Regierung wirklich, mit den Vorschlag einen realistischen Kompromissvorschlag vorzulegen?
2. Wie nimmt die Regierung zu den Vorwürfen von Herrn Dietz bezüglich Verschleppung Stellung?

3. Warum ist ein Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates und gegebenenfalls einer Volksabstimmung zu "einem substanziellen Beitrag" in der Medienmitteilung vom 12. März unterblieben?
4. Welche Überlegungen hat die Regierung angestellt, wie ein solcher Betrag ohne rechtzeitiges Involvierendes Parlamentes versprochen werden darf?
5. In welcher Form wird die Regierung gegenüber der Öffentlichkeit, den Städten Weil am Rhein und Lörrach, gegenüber dem Regierungspräsidium Freiburg und allenfalls gegenüber Bundesbehörden in Deutschland und der Schweiz nachträglich deutlich und mit Bezifferung der Kompetenzsummen bekannt machen?

Theo Seckinger

Interpellation Nr. 24 (April 2005) betreffend Sicherheitsmassnahmen im Untersuchungsgefängnis Waaghof

05.8224.01

Am 16. Januar 2004 veröffentlichten die Geschäftsprüfungskommission (GPK) und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) ihren Bericht zu den „Vorkommnissen und baulichen Gegebenheiten im Untersuchungsgefängnis Waaghof im Zusammenhang mit Ausbrüchen von Häftlingen im Jahre 2003.“

Seither kam es im Waaghof zu weiteren Ausbrüchen, zuletzt entkamen zwei Häftlinge in der Nacht vom 2. auf den 3. April 2005. Alle Ereignisse sind auf Sicherheitsmängel zurückzuführen, die im erwähnten Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission (Nr. 9305) detailliert beschrieben und kritisiert worden sind.

Der Grosse Rat hat die im Bericht aufgeführten „Empfehlungen“ (S. 13/14) im Frühjahr 2004 – also vor über einem Jahr – einstimmig an den Regierungsrat zur „Stellungnahme und Berichterstattung über allfällige geplante oder bereits getroffene Massnahmen“ überwiesen. Weder das Parlament noch die zuständigen Kommissionen GPK und JSSK sind in den letzten Monaten vom Regierungsrat über bauliche oder organisatorische Konsequenzen aus den zahlreichen Ausbrüchen informiert worden. Vielmehr wurde die Öffentlichkeit jedes Mal gebetsmühlenhaft auf einen sich in Vorbereitung befindlichen Ratschlag des Sicherheitsdepartements vertröstet. Eine konkrete Zeitangabe über den Vollzug der dringend notwendigen Massnahmen konnte aber der Pressesprecher des Departements auch nach dem neuesten Ausbruch nicht geben.

Als Mitglied der damaligen Untersuchungskommission und ehemaliger Präsident der Subkommission Sicherheit der JSSK bitte ich deshalb den Regierungsrat um eine detaillierte und schriftliche Stellungnahme zu den sechs nachfolgend wörtlich abgedruckten Empfehlungen der Kommission.

1. Fehlalarme

Die vielen Fehlalarme sind für das Personal absolut unzumutbar. Sie führen unweigerlich und verständlicherweise dazu, dass Alarmen nicht mehr die nötige Beachtung geschenkt wird. Auch nach den baulichen Verbesserungen bei den Fenstern werden u.a. durch Vögel immer noch ca. 20 Fehlalarme pro Tag ausgelöst. Dies verlangt sofortige weitere Massnahmen. Wirksamere Systeme sind in der Schweiz seit Jahren im Einsatz.

2. Bauliches

Mit konzeptionellen und baulichen Veränderungen könnten die Wände in Richtung Nachbarhaus besser gesichert werden. Vorstellbar wäre das Freistellen der Wände oder die zusätzliche Montage von Verstärkungen im UGW vor dem Mauerwerk (z.B. Metallplatten).

3. Zelleneinrichtung

Die jetzige Anordnung der Zelleneinrichtung birgt erhebliche Sicherheitsprobleme für das Personal. Der Schutz der Intimsphäre der Häftlinge und die Sicherheitsbedürfnisse des Personals müssen neu beurteilt, bzw. aufeinander abgestimmt werden.

4. Personelles

Durch die Schliessung des Schällemätteli und die Überführung des Personals in den Waaghof sollte die betriebliche Sicherheit verbessert werden können.

5. Betriebskonzept

Das seit 1995 existierende Betriebskonzept ist periodisch zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

6. Einbezug des Parlaments

Die Subkommission erwartet, dass die JSSK (und gegebenenfalls auch die GPK) von der Gefängnisleitung und den zuständigen Departementen über sicherheitsrelevante Fragen regelmässig informiert werden.

Roland Stark

Interpellation Nr. 25 (April 2005) betreffend Rätselhafter Vorfall im Rheinhafen: 'Reisecar gestürmt'

05.8225.01

Berichterstattung im Baslerstab vom 30.3.2005:

Anlässlich bei einer Werbeveranstaltung eines Uhrenkonzerns, wurden speziell zu diesem Zwecke im Rheinhafengebiet ein Horrorszenario veranstaltet!

Einen, mit Kunden dieser Firma besetzten Reisecar, wurde bei der Einfahrt in den Rheinhafen durch Akteure in Kampfanzügen und bewaffnet mit Schnellfeuerwaffen, mittels Rauch- und Knallpetarden gestoppt. Danach wurden mehrere Personen aus dem Car festgenommen und durch die Akteure abgeführt!

Eine solche Art von Veranstaltung hat bei einer breiten Bevölkerungsschicht Unbehagen und Missmut ausgelöst. Es werden Steuergelder für die Gewaltprävention ausgegeben und der Staat versucht, mit restriktiver Gesetzgebung den Waffenmissbrauch zu bekämpfen!

Auch sind psychische Folgeschäden, ausgelöst durch dieses Szenario, bei einzelnen Personen nicht aus zu schliessen! (Die Gäste im Car waren über die bevorstehende Aktion nicht informiert worden). Ebenso hat die Gefahr eines Schusswaffeneinsatzes durch zufällig anwesende Begleitschutzpersonen, die bei der Messe BASEL WORLD vermehrt für den Privatschutz eingesetzt werden, bestanden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung des Kantons Basel-Stadt um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Behörde für diesen 'Anlass' eine Bewilligung erteilt?
2. Was für Waffenarten wurde eingesetzt?
3. Aus welchen Beständen und Materialien stammten die eingesetzten Petarden?
4. Was für Sicherheitskräfte standen im Einsatz?
5. Aus welchem Personenkreis stammten die Akteure?
6. Was für Konsequenzen haben die privaten Waffenträger zu erwarten? (da auch Inhabern von Waffentragscheinen ein solches Waffentragen gesetzlich verboten ist!)
7. Werden die Akteure und die Initianten strafrechtlich belangt? (Offizialdelikt)
8. Ist die Regierung gewillt, zukünftig solche Anlässe zu verbieten?

Toni Casagrande

Interpellation Nr. 26 (April 2005) betreffend Grün- und Freiflächenplanung im Rosental- und Wettsteinquartier

05.8226.01

Glücklicherweise wurde die Umzonung Erlenmatt vom Volk deutlich angenommen. Für die Weltmesse für Uhren und Schmuck heisst das, dass bis in fünf Jahren definitiv ein anderer Standort für die provisorische Halle auf dem DB-Areal gefunden und erbaut werden muss. Idealerweise wird dieser Standort in der Nähe der übrigen Hallen zu liegen kommen, bzw. auf dem heutigen Messegelände erstellt werden. Im September 2000 hat der Grosse Rat neben der Neugestaltung des Messeplatzes auch der Neugestaltung der Rosentalanlage zugestimmt. Die damit verbundene Vergrösserung ist unter anderem eine Kompensation für das Hochhaus und den Mangel an Grünflächen im Rosentalquartier.

Der Grün- und Freiflächenanteil im Rosental- und Wettsteinquartier wird auch nach der Vergrösserung unter dem von der Regierung im Jahre 1995 angestrebten 6 m² pro Einwohnerin und Einwohner liegen.

Bereits bei der Umzonung der Grünanlagen an der Mattenstrasse und des Riehenrings 1996 wurde auf die Möglichkeit der Einzonung des Landhofes als Grünflächenersatz hingewiesen. Dazumal wurde dieses Areal jedoch noch im Baurecht dem FCB abgegeben. Nachdem sich der FCB vom Landhof zurückzog, wurde mit der Planung einer Überbauung angefangen.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es bereits Überlegungen und Pläne betreffend einer neuen Halle für die Uhren- und Schmuckmesse?
2. Ist es wahrscheinlich, dass damit die Frei- und Grünfläche, insbesondere der Messeplatz und die Rosentalanlage tangiert wird, oder kann die Rosentalanlage wie vorgesehen im Jahre 2005/ 2006 vergrössert und aufgewertet werden?
3. Der Messeplatz wurde als Begegnungsort des Quartiers ausserhalb der Messen angepriesen. Bei zahlreichen Messen wird der Messeplatz miteinbezogen. Die kahle Gestaltung animiert nicht, den Platz als Begegnungsort zu nutzen. Auch die Rosentalanlage wird oft für verschiedene Anlässe wochenlang beansprucht. Kann eine Anlage unmittelbar neben einem sehr publikumsintensiven, oft fremdvermieteten Gelände, überhaupt als Begegnungsort eines Quartiers dienen?
4. Gibt es Bestrebungen, das Rosental/Wettsteinquartier und deren Frei- und Grünflächen gemeinsam mit den

Verantwortlichen der Messe gesamthaft anzuschauen?

5. Gibt es Bestrebungen, die Areale Messeplatz/ Rosentalanlage und Landhof gesamtheitlich zu betrachten um sowohl den Ansprüchen der Messe wie auch den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen zu?
6. Werden dabei die Ansprüche der Herbstmesse in die Planung rund um den Messeplatz miteinbezogen?
7. Hält die Regierung an den Bestrebungen fest, in jedem Quartier 6 m² Grünfläche pro Anwohnerin und Anwohnern zu gewährleisten?
8. Wie weit ist das im Politikplan angekündigte Freiraumkonzept fortgeschritten, welches Grundlage für die Grünflächenplanung sein soll?

Anita Lachenmeier-Thüring

Interpellation Nr. 27 (April 2005) betreffend Invalidität in Folge Psychosen und Psychoneurosen und den damit zusammenhängenden Missbrauchstendenzen sowie Kosten

05.8227.01

Dass die Invalidenversicherung missbraucht wird, kann anhand der grossen kantonalen Unterschiede gezeigt werden: Der kantonale Vollzug wird enorm unterschiedlich durchgesetzt. Es scheint, dass Basel mit ca. 10 Prozent der Erwerbstätigen an Invaliden, möglicher Weise als Folge von Überinterpretationen, schweizerisch einmal mehr in Spitzenposition ist.

Der massive Zuwachs bei der Invalidität in Folge von Psychosen und Psychoneurosen ist eklatant. Der Invalidenversicherung steht das Wasser bis zum Hals. Die Kantone und die IV stehen unter Spardruck und das hat auch Folgen für die behinderten Menschen. Die IV kann unmöglich zu Lasten der «offensichtlich Behinderten», weniger Geld ausgeben. Also muss man auf allen Ebenen dafür besorgt sein, dass es weniger IV-Fälle gibt. Auch die Finanzierungsstruktur ist problematisch: Die heutige Rechnung kann nicht aufgehen. Somit gilt es jetzt vor allem, die grassierenden Missbrauchstendenzen zu bekämpfen.

Besorgniserregend ist die quasi Verdoppelung der Rentner, die aus psychischen Gründen invalid geschrieben werden. Sind psychisch kranke Menschen erst einmal Rentenbezüger, wird eine Wiedereingliederung immer schwieriger. Die Invalidenversicherung ist ein Sozialwerk, das die Lebensexistenz für «offensichtlich Behinderte» (von Geburt, Krankheit oder Unfall) zu sichern hat. In den letzten Jahren ist aber daraus eine Mischung von wirklich Behinderten, Frühpensionierten und abgeschobenen Fürsorgebezügern geworden. Dies ist ein klarer Missbrauch dieses Sozialwerkes. Beispielhaft seien die SBB erwähnt. Dort wurde das Problem mit auffallend hohen Zahlen bei den so genannten frühzeitigen Pensionierungen durch „Invaliditätsfälle“ gelöst. Ich verweise auf die Geschäftsberichte der SBB-Pensionskasse, sie sprechen eine klare Sprache und zeigen die Missbrauchstendenzen auf eindrückliche Weise. Dieser Praxis wird aber nicht nur beim Bund Vorschub geleistet – auch andere Arbeitgeber entledigen sich so ihrer Verantwortung. Selbst die Sozialämter scheuen davor nicht zurück – unbequeme Fürsorgebezüger auf diese Art auf die IV abzuschieben.

Wenn man die Statistik der IV in Bezug auf Psychosen und Neurosen anschaut, dann kann man eine weitere Steigerung in diesem Bereich in unserem Kanton erkennen. Diese Fälle sind offensichtlich die Folge von verschiedenen Ereignissen in einer langen Kette. Um auch in diesem komplexen Gesamtbereich hier etwas Licht in das Dunkel zu bringen, bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen zu aktuellen Problemen, die sich durch die aufgezeichneten Missbrauchstendenzen bei Invalidisierung von »nicht offensichtlich Behinderten« für Versicherungen, Pensionskassen und Sozialämter ergeben.

1. In wie vielen Fällen hat der Kanton Basel-Stadt als Arbeitgeber bzw. die staatliche Pensionskasse in den letzten 10 Jahren so genannte Invaliditätsfälle durch frühzeitige Pensionierung erledigt?
 - a) bei der Invalidisierung von «offensichtlich Behinderten» (wirklich Behinderte durch Geburt, Krankheit oder Unfall)?
 - b) bei den »nicht offensichtlich Behinderten« (aus psychischen Gründen)?
 - c) Welches Ergebnis (Verhältnis Invalide auf Erwerbstätige) resultiert daraus bei der staatlichen Pensionskasse?
2. In wie vielen Fällen haben die übrigen Arbeitgeber im Kanton (im gleichen Zeitraum bei beiden in Frage 1 genannten Gruppen) sich verhalten bzw. reagiert?
3. Wie hoch ist in den unter den Fragen 1 und 2 aufgeführten Fällen der Ausländeranteil? Welches ist, aus gesamthafter Sicht, das Resultat für die Sozialhilfe, respektiv für den Kanton BS, und in der Folge für die Invalidenversicherung?
 - a) In der Zeit vor dem Rahmenkontrakt 2001 – 2004 zur Leistungsvereinbarung für die Sozialhilfe respektiv in der Stadt Basel zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Bürgergemeinde der Stadt Basel bzw. des in Krafttretens des neuen Sozialhilfegesetzes?
 - b) In der Zeit danach?

4. In wie manchen Fällen hat im besagten Zeitraum das Sozialamt «Fürsorgebezüger» auf die IV abgeschoben?
5. Teilt die Regierung die Auffassung, dass diese Art des Sozialmissbrauchs in Form der Entledigung ihrer Verantwortung - von wem auch immer - durch Abschiebung auf die IV mit allen Mitteln zu bekämpfen ist?
6. Wie gross ist die Zunahme in der Zeit der letzten 10 Jahre bei den Ärzten im Kanton Basel-Stadt im Allgemeinen und bei den Psychiatern und Psychotherapeuten im Besonderen?
7. Sind in unseren Psychiatrischen Kliniken Einrichtungen vorhanden, um gründliche körperliche Untersuchungen zu machen und werden auch somatische Krankheiten behandelt (bei ca. 40 % der psychisch Kranken soll angeblich auch ein körperliches Leiden vorhanden sein)?
8. Wie lange dauert im Durchschnitt ein Klinikaufenthalt?
9. Wie hoch sind die Kosten pro Fall, sowie die Defizite der Klinik und wer übernimmt diese bei der Psychiatrischen Universitätsklinik?
10. Wie viele der Patienten, welche einen Klinikaufenthalt hinter sich haben, werden
 - a) anschliessend weiter behandelt?
 - b) erneut hospitalisiert?
 - c) als geheilt entlassen?
 - d) eine IV-Rente zugesprochen?
11. Gibt es fundierte klinische Tests, welche die Theorie von einem chemischen Ungleichgewicht im Gehirn von Menschen mit psychischen Problemen belegen?
12. Auf welcher Grundlage basiert das ICD-10? Gibt es wissenschaftliche Tests dazu?

Kurt Bachmann

Interpellation Nr. 28 (April 2005) betreffend Life Sciences Technologies / Biomedical Engineering an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

05.8228.01

Am 09.03.04 hat der Grosse Rat mit überwältigendem Mehr den Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) genehmigt. In der Vernehmlassung und in der Ratsdebatte waren kritische Töne zum geplanten neuen Fachbereich und Schwerpunkt „Life Sciences Technologies“ am FHNW-Standort Muttenz zu vernehmen. Es wurde stark bemängelt, dass der Ausarbeitungsgrad dieses Portfolios ungenügend und zu wenig konkret sei.

„Biomedical Engineering“ (Biomedizinische Technik) soll gemäss mündlicher Information im Bereich der „Life Sciences Technologies“ angeboten werden. Dieses Fach wird auf universitärer Ebene am Paul Scherrer Institut, an der Uni Zürich, an der ETH Zürich und Lausanne sowie auf Fachhochschulebene an der Innerstaatlichen Hochschule für Technik in Buchs angeboten.

Radiologische Physik, Strahlenschutz und medizinisch-technische Radiologie sind Teilgebiete des Biomedical Engineerings, die in der Region Basel stark verankert sind und an denen die forschende Industrie grosses Interesse hat. Leider sind aktuell zwei solche Basler Zentren von der Schliessung bedroht:

Die Abteilung für Radiologische Physik (<http://pages.unibas.ch/radphys/>) des Universitätsspitals Basel (USB) nimmt neben den spitalinternen Strahlenschutz- und messtechnischen Aufgaben auch Beratungs-, Ausbildungs- und Aufsichtsfunktionen sowie Dienstleistungen für den Kanton, die Eidgenossenschaft und Private wahr: Vom BAG bezeichnetes regionales Kompetenzzentrum für medizinische Physik und Strahlenschutz in der Medizin; vom BAG anerkannte Messstelle für interne Dosimetrie mit dem Ganzkörperzähler; vom BAG mandatierte Kontrollstelle für Röntgentherapie-Anlagen in der Region Basel; vom Kanton Basel-Stadt mandatierte Auskunfts- und Beratungsstelle für medizinische Strahlenquellen; Strahlenschutz-Unterstützung der regionalen Spitäler; Aus- und Weiterbildung von Ärzten, Zahnärzten, Medizin- und Zahnmedizin-Studenten, Medizin-Physikern, Fachpersonen für medizinisch-technische Radiologie und Medizinischen Praxisassistentinnen; Dosisabschätzung bei Röntgen- und nuklearmedizinischen Untersuchungen von Schwangeren; Durchführung nationaler Erhebungen betreffend Strahlenexposition; Mitarbeit beim Verfassen von Verordnungen, Weisungen, Richtlinien und Empfehlungen des BAG; Betreuung von Dissertationen und Diplomarbeiten.

Die Departementsleitung Medizinische Radiologie und die Bereichsleitung Medizinische Querschnittsfunktionen haben der USB-Leitung beantragt, die Abteilung für Radiologische Physik auf 01.07.05 aufzulösen.

Die Zukunft der Schule für medizinisch-technische Radiologieassistent/innen (MTRA-Schule, <http://www.bigbs.ch/departement.asp?dpt=8>) ist ungewiss. Die Sanitätsdirektorenkonferenz wird im Mai beschliessen, dass die MTRA-Ausbildung auf Niveau Fachhochschule angesiedelt wird. Es muss angenommen werden, dass die MTRA-Ausbildung an eine Fachhochschule Gesundheit ausserhalb des Bereichs der FHNW vergeben wird. Damit gehen der Nordwestschweiz Ausbildungs- und Arbeitsplätze verloren und die Rekrutierungsprobleme dieser gesuchten Fachleute verschärft sich.

Mit der Planung des Baus des Novartis-Campus werden Weichen für den Forschungsstandort Basel gesetzt. In den kommenden Jahren wird Novartis bei der Realisierung der Infrastruktur für ihre Forschung erhöhten Bedarf an Beratung in Life Sciences Technologies und Biomedical Engineering haben. Solche bei Novartis andiskutierte Projekte sind z. B. ein Positron Emission Tomograph (PET) und ein Single Photon Emission Computer Tomograph (SPECT) für Kleintiere und die dazugehörige Infrastruktur. Novartis würde es sehr begrüessen, wenn ein solches Zentrum in Basel etabliert werden könnte.

Teile der Aufgaben der Abteilung für Radiologische Physik am USB und Planungsfragen des zukünftigen Novartis-Campus in anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung könnten im Rahmen von Dienstleistungsverträgen, Ausbildungsangeboten und Bachelor-Arbeiten auf Stufe Fachhochschule gelöst werden. Später böten sich die von FH-Absolventen mitentwickelten Forschungseinrichtungen als industrienähe Praktikumsplätze für FH-Studenten an.

Die MTRA-Ausbildung könnte genauso gut an einer Fachhochschule für Technik durchgeführt werden, sofern diese FH ein starkes Bein in Biomedical Engineering und enge Anbindungen zu einem Universitätsspital hat. Beide Voraussetzungen sind mit dem FH-Standort Muttenz gegeben.

Weil der Konkretisierungsgrad des Schwerpunktes „Life Sciences Technologies“ der FHNW aber noch zu wünschen übrig lässt, befürchtet der Interpellant, dass Know-how und Ausbildungskompetenz, die zur Zeit in Basel auf einem hohen Niveau vorhanden sind, verloren gehen könnten, bevor die FHNW dieses Wissen übernehmen und weiterentwickeln kann. Der Interpellant möchte daher vom Regierungsrat Auskunft auf folgende Fragen:

1. Wie sieht der Zeitplan des Portfolios „Life Sciences Technologies“ aus?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass ein Grossteil der externen Tätigkeiten der Abteilung für Radiologische Physik am USB von einer technischen Fachhochschule wahrgenommen werden könnte?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit die regionalen und nationalen Kompetenzen bei der geplanten Auflösung der Abteilung für Radiologische Physik am USB nicht verloren gehen sondern in die FHNW überführt werden können?
4. Welche Anlaufstellen kann der Regierungsrat schaffen, an die sich die forschende Industrie mit Projekten in Biomedical Engineering wenden kann noch bevor die Führungsstruktur des FHNW-Schwerpunktes „Life Sciences Technologies“ funktionsfähig ist, damit solche interessante Projekte nicht aus der Region Basel abwandern?
5. Will der Regierungsrat die Idee prüfen, die MTRA-Ausbildung am FHNW-Standort Muttenz anzubieten?

Rolf Stürm

Interpellation Nr. 29 (April 2005) betreffend Auswirkungen eines Beitritts zum Polizei- und Asylabkommen Schengen/Dublin der EU

05.8229.01

Am 5. Juni 2005 stimmt die Schweizer Bevölkerung über die Schengen/Dublin-Vorlage ab. Der Beitritt der Schweiz zum Polizei- und Asylabkommen der EU ist für den Kanton Basel-Stadt aufgrund seiner Grenzlage von besonderer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Verbesserungen in den Bereichen Grenzübertritt von Personen, Polizeiliche Zusammenarbeit, Bekämpfung des Waffen- und Drogenmissbrauchs, Rechtshilfe und Auslieferungen, Verhinderung von Zweitgesuchen im Asylbereich usw., die sich aus einer Annahme der Schengen/Dublin-Vorlage für den Kanton Basel-Stadt ergeben?
2. Welche nachteiligen Folgen hätte eine allfällige Ablehnung der Schengen/Dublin-Vorlage für den Kanton Basel-Stadt?

Hans-Peter Wessels

Interpellation Nr. 30 (April 2005) betreffend der Einbürgerungszahlen der letzten drei Legislaturperioden

05.823.01

Gegenstand dieser Interpellation sind Bürgerrechtsbegehren von Ausländern ohne Anspruch auf Bürgerrechtserteilung gemäss Paragraph 19 kant. Bürgerrechtsgesetz vom 29. April 1992. Anders als in anderen Kantonen werden Einbürgerungen im Kanton Basel-Stadt nicht durch eine Gemeindeversammlung oder das Volk bestätigt. Die erste Anlaufstelle ist der Kant. Bürgerrechtsdienst. Er prüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind und fasst seine Ermittlungen in einem Bericht zu Händen der Bürgergemeinde sowie des Bundesamtes für Ausländerfragen zusammen. Nach Überweisung dieses Berichtes und Einladung der Bewerbenden zum Gespräch mit der Einbürgerungskommission wird geprüft, ob die Voraussetzungen nach Paragraph 12 BÜRV erfüllt sind. So weit - so gut. Also entscheidet in der Stadt Basel in einem nicht über alle Zweifel erhabenen Verfahrensablauf, besonders in Sachen genügender Deutschkenntnisse, die Einbürgerungskommission der Bürgergemeinde und dann letztendlich der Bürgergemeinderat über die Einbürgerungsfrage. Dem Vernehmen nach kommt es höchst selten vor, dass so ein Gesuch abgelehnt wird. Anschliessend werden diese Personen, nur mit Angabe des Namen, der Religion und der

Herkunft, ziemlich lapidar an den Grossen Rat weitergeleitet. Dieser muss, ohne weitere nennenswerte Angaben und Hintergrundinformationen zu den einzubürgernden Personen, die in einer Gesamtliste präsentiert werden global zustimmen oder diese ablehnen. Nach dieser völlig unbefriedigenden Methode wurden in den vergangenen Jahren Hunderte von Personen sang und klanglos eingebürgert. Was - wie ein Blick in das Kantonsblatt zu einer inflationären Einbürgerung von ausländischen Bewerberinnen und Bewerber, insbesondere von Fremdkulturellen, geführt hat.

Nicht nur für die breite Öffentlichkeit sind diese Einbürgerungsmethoden in der Tat schleierhaft. Einen wirklichen Überblick über die Masse, die da eingebürgert wird, hat wohl niemand. Die Einbürgerungsquote ist entsprechend hoch - sie hat bedenkliche Ausmasse angenommen. Der Grosse Rat ist in dieser Angelegenheit zu einem Kopfnickergremium respektive -parlament mutiert. Kommt dazu, dass im Kanton Basel-Stadt, die erleichterte Einbürgerung mit Beschwerderecht, ein äusserst fragwürdiges Instrument, existiert.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Einbürgerungen der obgenannten Bewerberkategorie wurden in den drei letzten Legislaturperioden des Grossen Rates insgesamt vollzogen?
2. Wie hoch war der Anteil
 - 2.1. Frauen?
 - 2.2. Männer?
 - 2.3. Wie viele davon waren Kinder?
3. Wo lag prozentual und mengenmässig im Bezug auf das Alter der höchste Anteil an Einbürgerungen?
4. Wie verteilen sich diese auf die wichtigsten Religionsgemeinschaften?
 - 4.1. Wie viele Personen gehören dem christlichen Glauben an?
 - 4.2. Wie viele Personen gehören dem muslimisch-islamischen Glauben an?
5. Bei den muslimischen Einbürgerungen: Wie viele Personen waren im Alter von 15-21 Jahre?
6. Wie ist die prozentuale Steigerung der Einbürgerung im Gesamten innerhalb dieser drei Legislaturperioden verlaufen?
7. Welche Religionsgemeinschaft erlebte die höchste prozentuale Steigerung?
8. Wie sieht die „Rangliste“ der Einbürgerungen nach Nationen aus?
9. Wie viele dieser eingebürgerten Personen sind nun im Besitze einer Doppelbürgerschaft?
10. Hat der Regierungsrat Kenntnis über die Anzahl abgelehnter Einbürgerungsentscheide innerhalb des Bürgergemeinderates bzw. der Einbürgerungskommission? Wenn ja, wie viele wurden abgelehnt?
11. Wie viele der eingebürgerten Personen wurden anschliessend straffällig?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 31 (April 2005) betreffend Fürsorgeleistungen für rekurrierende Asylsuchende (BGE 2A.692/2004 vom 9.2.2005)

05.8231.01

Die BaZ berichtete am 31.3.2005 über den Bundesgerichtsentscheid vom 9.2.2005 zu Gunsten eines Asylsuchenden aus Mazedonien im Kanton Waadt. Auf dessen zweites Asylgesuch im Jahr 2004 war nicht eingetreten worden, ein Wiedererwägungsgesuch war abgelehnt worden. Daraufhin gelangte er an die Asylrekurskommission, welche ihm für die Dauer des Verfahrens offiziell ein Aufenthaltsrecht zubilligte. Es entstand ein Streit darüber, ob er Anspruch auf die ordentliche finanzielle Unterstützung für Asylsuchende oder nur auf Nothilfe habe. Der Rekurs des EJPD gegen die Auszahlung von ordentlichen Fürsorgeleistungen für Asylsuchende wurde vom Bundesgericht am 9.2.2005 abgelehnt.

In der Ausgabe vom 31.3.2005 der Zeitung "Le Temps" werden ähnlich gelagerte Fälle für den Kanton Waadt auf 30-40 Personen geschätzt. Im Jahr 2004 waren insgesamt 696 Fälle bei der Schweizerischen Asylrekurskommission hängig.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Asylsuchende mit hängigem Verfahren bei der Asylrekurskommission leben im Kanton Basel-Stadt?
2. Nach welchen Richtlinien werden diese Personen finanziell unterstützt?
3. Welche konkreten Auswirkungen hat dieser Bundesgerichtsentscheid für Basel-Stadt?

Karin Haeberli Leugger

Interpellation Nr. 32 (April 2005) betreffend „Sicherheit im Waaghof-Untersuchungsgefängnis“

05.8235.01

Der kürzliche Ausbruch zweier Häftlinge aus dem Waaghof wirft ein unrühmliches Licht auf die Sicherheit des Basler Untersuchungsgefängnisses. Bereits seit längerem ist bekannt, dass Sanierungsmassnahmen dringend nötig sind und gravierende Sicherheitsmängel bestehen. Trotzdem ist diesbezüglich immer noch nichts passiert. Mit Ausnahme, dass nach dem einen oder anderen Ausbruch eine Sicherheitsanalyse durch den Regierungsrat in Auftrag gegeben wird. Eines dürfte klar sein, mit Sicherheitsanalysen alleine, dürfte das Problem nicht zu lösen sein. Wenig Vertrauen erweckend tönt auch die Geschichte mit dem Alarmsystem, welches offenbar wegen Ruhestörung abgeschaltet wird.

Auch wenn Herr Regierungsrat Schild behauptet „er habe noch nie von den Parlamentariern gehört, dass Sicherheit etwas Kosten soll“, so kann das nicht für die Parlamentarier der SVP gelten. Vorstösse dieser Fraktion für die Sicherheit mehr Geld auszugeben sind bedauerlicherweise gescheitert. So die Aufhebung des Krisenfonds, welcher zum Beispiel 50 Millionen für die Behebung des Sicherheitsdefizits, wegen mangelndem Personal im Sicherheitsbereich, frei gegeben hätte.

Weiter zeigt sich eine mangelnde Koordination zwischen den Departementen. Die Probleme im Rheinhafendebakel zeigen Kompetenzlücken bei der Besetzung von strategischen Chefpositionen und Verwaltungsräten bei öffentlichen Aktiengesellschaften. Die Probleme bei der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt haben gezeigt, dass Kontrollmechanismen zuwenig funktionieren. Zusammenfassend ist dies als Führungsschwäche der Regierung zu bezeichnen. Die Wahlen haben neue Mitglieder in die Regierung gebracht, allerdings ist die Führungserfahrung nicht erweitert worden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung des Kantons Basel-Stadt um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es Erfahrungszahlen zu Untersuchungsgefängnissen anderer Kantone (z.B. Anzahl Ausbrüche pro Jahr und Insasse)?
2. Wie viele Personen sind insgesamt seit in Betriebnahme des Waaghofes dort tatsächlich ausgebrochen?
3. Wer trägt die Verantwortung für diese mit Sicherheitsmängeln behafteten Bauweise?
4. Wer sind die verantwortlichen Architekten, Unternehmer und Bauherren?
5. Wurden diese kontaktiert, um allfällige weitere Sicherheitsmängel in Erfahrung zu bringen?
6. Wo liegen konkret die Sicherheitsmängel?
7. Wie lange wird die Behebung der Sicherheitsmängel dauern?
8. Weshalb sind die bekannten Mängel nicht schon längst behoben?
9. Gibt es Vorstellungen zur Finanzierung dieser Arbeiten?
10. Wann werden die Sicherheitsanpassungen vorgenommen?
11. Gibt es einen Zeitplan?
12. Gibt es die Möglichkeit eines geeigneteren alternativen Standortes?
13. Ist das Ausschaffungsgefängnis Bässlergut als Alternative in Betracht zu ziehen?
14. Wie viele Plätze sind durchschnittlich im Bässlergut belegt?
15. Gibt es Strukturen der interdepartementalen Zusammenarbeit?
16. Wie ist die Zusammenarbeit der verschiedenen Ämter vorgesehen?
17. Gibt es ein verwaltungsinternes Kontrollsystem (IKS)?
18. Gibt es ein periodisches und systematisches Berichtssystem der einzelnen Ämter an den Regierungsrat?
19. Wie werden Risiken innerhalb der Verwaltung ermittelt und analysiert?

Bernhard Madörin



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 4. Sitzung, Amtsjahr 2005-2006

Mittwoch, den 11. Mai 2005, um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

Vorsitz: Bruno Mazzotti, Grossratspräsident

Protokoll: Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Textfassung Wortprotokoll

Abwesende:

11. Mai 2005, 09.00 Uhr Stephanie Ehret (Bündnis), Felix Eymann (DSP), Irène Fischer (SP), Christine Heuss (FDP), Jürg Stöcklin (Bündnis), Donald Stückelberger (LDP), Christoph Zuber (DSP).
11. Mai 2005, 15.00 Uhr Stephanie Ehret (Bündnis), Felix Eymann (DSP), Christine Heuss (FDP), Donald Stückelberger (LDP), Christoph Zuber (DSP).

Verhandlungsgegenstände:

1. Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung. 203
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte. 203
3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch. 203
4. Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen. 204
5. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9369 betreffend "Areal Markthalle". 204
6. Ausgabenbericht betreffend Bau eines unterirdischen Kanals zur Ableitung der Hochwasser des Aubachs in die Wiese. 218
7. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates und der Umweltschutz- und Energiekommission des Landrates zum Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2004. 218
10. Neue Interpellationen[..... 226
8. Ratschlag betreffend vorübergehende Übertragung der Funktionen eines Strafgerichtspräsidenten gemäss §9 Abs. 4 des Gerichtsorganisationsgesetzes. 228
9. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Ja zum Trolleybus (Trolleybusinitiative)". 229
11. Motion Baschi Dürr und Konsorten betreffend Staatliche Gesundheitsanbieter auslagern und subjektbezogen finanzieren 229
12. Anzüge 1 - 6. 230
13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P211 betreffend mehr Sicherheit für Kinder auf der Strasse. 231
14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P215 für den Weiterbestand des Jugendtreffs Eglise im Hirzbrunnen-Quartier. 232

15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Maria Berger-Coenen zur Kursgeld-Übernahme im Maturiträtskurs für Berufstätige MfB für die Teilnehmenden aus dem Kanton Basel-Landschaft.	233
16.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Maria Iselin und Konsorten betreffend Änderung des Wahlverfahrens für Rektoratspersonen.	233
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Roland Stark betreffend Sicherheitsmassnahmen im Untersuchungsgefängnis Waaghof.	236
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Bernhard Madörin betreffend Sicherheit im Waaghof-Untersuchungsgefängnis.	236
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Hans-Peter Wessels betreffend Auswirkungen eines Beitritts zum Polizei- und Asylabkommen Schengen/Dublin der EU.	236
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Toni Casagrande betreffend rätselhafter Vorfall im Rheinhafen: "Reisecar gestürmt".	237
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Kurt Bachmann betreffend Invalidität in Folge Psychosen und Psychoneurosen und den damit zusammenhängenden Missbrauchstendenzen sowie den Kosten.	237
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Joël Thüring betreffend der Einbürgerungszahlen der letzten drei Legislaturperioden.	237
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung).....	239
	Anhang B: Neue Vorstösse.....	241
	Anhang C: Texte für die Gesetzessammlung.....	251

1. Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung.

[09:01:11]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich habe Telebasel erlaubt, heute im Ratssaal Aufnahmen zu machen

Terminierungen

Ich beantrage Ihnen eine Terminierung. Traktandum 10 (neue Interpellationen) wird auf Mittwoch, 11. Mai, 15.00 Uhr, angesetzt.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig die Tagesordnung mit der beantragten Terminierung zu **genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[09:05:43]

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) zu **genehmigen**.

3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.

[09:06:13, BegKo]

Die Begnadigungskommission hat das Gesuch Nr. 1648 von H. Z. und das Gesuch Nr. 1650 von B. C. in eigener Kompetenz abgewiesen.

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1649 von U. V. abzuweisen.

Doris Gysin, Präsidentin Begnadigungskommission: Nach der letzten Grossratssitzung haben sich einige Mitglieder nach den Kompetenzen und Pflichten des Grossen Rats bei Begnadigungen erkundigt. Ich erlaube mir dies, vor allem für die neuen Mitglieder, kurz zu erläutern. Bei einem Gesuch mit Urteil von mindestens einem Jahr Freiheitsstrafe muss der Grosse Rat aufgrund der Begnadigungskommission immer über die Begnadigung beschliessen. Bei einem Urteil unter einem Jahr beschliesst der Grosse Rat nur, wenn die Begnadigungskommission Ja zu einer Begnadigung sagt. Hat die Begnadigungskommission abgelehnt, nimmt der Grosse Rat von diesem Beschluss nur Kenntnis. Diese Berichte liegen jeweils auf dem Tisch des Hauses. Heute sind es zwei Gesuche, die wir abgelehnt haben, wo die Strafe unter einem Jahr liegt. Ich bitte Sie, falls Sie Interesse haben, sich dies auf dem Tisch des Hauses anzusehen.

Ich komme zum Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches, welches wir an unserer Sitzung vom 20. April 2005 behandelt und beschlossen haben. Der Gesuchsteller wurde am 17. Dezember 2003 vom Appellationsgericht Basel-Stadt der mehrfachen Veruntreuung, der ungetreuen Geschäftsbesorgung, des betrügerischen Konkurses, der Gläubigerschädigung durch Vermögensverminderung, der mehrfachen Urkundenfälschung und des Erschleichens einer falschen Beurkundung für schuldig befunden und zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Das Strafgericht hat den Gesuchsteller in erster Instanz derselben Delikte für schuldig befunden, ihn aber ausserdem zu CHF 2 Millionen Schadensersatz an die Konkursmasse seiner Stiftung verurteilt. Da der Gesuchsteller nach erfolgtem Strafgerichtsurteil aufgrund eines Vergleiches dem Konkursverwalter CHF 100'000.- bezahlt hatte, bestätigte das Appellationsgericht das Urteil des Strafgerichts mit der Massgabe, dass die Verurteilung des Gesuchstellers zur Zahlung von CHF 2 Millionen Schadensersatz an die Konkursmasse der Stiftung durch Vergleich erledigt wird. Das Bundesgericht bestätigte das Appellationsgericht am 23. September 2004. Der Gesuchsteller hat in seiner Eigenschaft als Präsident des Stiftungsrats die von ihm mit gegründete Stiftung in der Zeit von 1992 bis zu ihrem Ruin 1997 durch diverse finanzielle Transaktionen immens geschädigt und zu seinem persönlichen Vorteil benutzt. Im Weiteren hat er verschiedene Urkundendelikte begangen und zudem der Aktiengesellschaft, welche seinen Namen trug und deren Leitung er de facto innehatte Gelder entzogen und sie damit in den Konkurs getrieben. Nach Konkurseröffnung hatte er das Vermögen der Gesellschaft zum Schaden ihrer Gläubiger kleiner erscheinen lassen als es tatsächlich gewesen ist.

Der Gesuchsteller ersucht um Begnadigung. Die Delikte derentwegen er verurteilt worden sei, habe er in der Zeit zwischen 1993 und 1997 begangen und sich seither nichts mehr zu Schulden kommen lassen, sondern sich weitergebildet und beruflich wieder Fuss gefasst. Er habe mit dem Konkursverwalter einen Vergleich abgeschlossen und CHF 100'000.- bezahlt. Diesen Betrag habe er nur durch den Verkauf der Ferienwohnung seiner Frau begleichen können. Diesen Vergleich hätte er nicht schliessen müssen, sondern hätte die Ausstellung von Verlustscheinen abwarten können. Der Wohnungsverkauf sei ein Opfer der Familie. Die Verbüssung seiner Strafe - er ist aufgeboten

worden, seine Strafe am 09. Mai 2005 anzutreten - bedeute eine immense Härte für die Familie, insbesondere für seine Kinder, adoptierte Zwillinge mit Jahrgang 1984, welche eine intensive Betreuung bräuchten. Seine Ehefrau verdiene als selbstständige Therapeutin nicht genug, um die Familie zu unterhalten. Diese sei auf sein Einkommen angewiesen. Der Gesuchsteller bittet aufgrund der dargelegten Argumente um ganzen oder teilweisen Erlass der zweijährigen Gefängnisstrafe, wobei dieser auch bedingt erfolgen könnte. Entsprechende Auflagen und Bedingungen seien dabei ins Ermessen der Begnadigungskommission gestellt.

Das Appellationsgericht erkennt keine wirklich triftigen Gründe für eine Begnadigung und empfiehlt eine solche nicht. Es sei nicht zu ersehen, dass der nun anstehende Strafvollzug den Gesuchsteller hart treffe. Fraglich sei, ob er ihn härter treffe als andere Verurteilte, die ihre Strafe allenfalls schon im vorläufigen Strafvollzug absitzen würden. Die berufliche Fortbildung und die heutige Tätigkeit des Gesuchstellers seien zu anerkennen, aber auch hier sei einzuschränken, dass er die Situation in Kenntnis der drohenden Strafe geschaffen und deren Vollzug mit allen rechtlichen Mitteln hinausgeschoben hat. Was der Gesuchsteller an Einsicht in das Unrecht seiner Taten erkennen lasse, sei nicht umwerfend. Die Begnadigungskommission hat lange diskutiert, schliesst sich aber den Ausführungen des Appellationsgerichts an und lehnt das Gesuch einstimmig ab. Ich bitte Sie, dem Entscheid der Begnadigungskommission Ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Beschluss der Begnadigungskommission, das Gesuch Nr. 1648 von H. Z. und das Gesuch Nr. 1650 von B. C. abzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 103 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und damit das Gesuch Nr. 1649 von U. V. **abzuweisen**.

4. Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen.

[09:13:39,JD,05.0489.01]

Der Regierungsrat beantragt mit Schreiben 05.0489.01 die Bestätigung von 20 Bürgeraufnahmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 95 zu 14 Stimmen bei einer Enthaltung die Bestätigung der beantragten Bürgeraufnahmen.

5. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9369 betreffend "Areal Markthalle".

[09:14:55,BRK,BD,00.1285.02]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, auf den Ratschlag einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Die Bau und Raumplanungskommission beantragt dem Grossen Rat, auf den Bericht einzutreten, das Markthallengesetz (SG 562.360) aufzuheben, das Gesetz betreffend Gantwesen (SG 230.900) zu ändern und im übrigen das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Gegenstand des vorliegenden Geschäfts ist einerseits die Aufhebung gewisser Gesetzesbestimmungen und andererseits ein Bebauungsplan für das Areal um die Markthalle. Die beantragte Aufhebung dieser Gesetzesbestimmungen ist unbestritten. Die Bau- und Raumplanungskommission bittet Sie, dies zu beschliessen. Ich darf dazu auf den Ratschlag und den Kommissionsbericht verweisen.

Der Bebauungsplan hingegen, der insbesondere den Bau eines neuen Hochhauses am Steinentorberg vorsieht, wird anders beurteilt. Die Bau- und Raumplanungskommission schlägt Ihnen mit klarer Mehrheit vor, diesen Bebauungsplan zurückzuweisen. Lassen Sie mich diese Mehrheitsmeinung ergänzend zum Bericht kurz erläutern.

Ausgangspunkt dieser Vorlage ist die folgende Situation: Die Markthalle ist nach weitgehend unbestrittener Auffassung ein schützenswertes Gebäude. Der Regierungsrat hat die klare Absicht geäussert, den Kuppelbau unter Denkmalschutz zu stellen. Der Regierungsrat hat sich Gedanken dazu gemacht, wie die Markthalle, die nicht nur als Museumsstück erhalten bleiben soll, in Zukunft genutzt werden könnte. Im Wesentlichen gelangte man dabei zum Vorschlag, dass einerseits die Nutzflächen, die sich im Untergeschoss und im Randbau befinden kommerziell vermietet werden sollen und andererseits der Innenraum des eigentlichen Kuppelbaus öffentlich zugänglich gemacht wird und mit einem Mix aus Läden, Gastronomie und Unterhaltung belebt und bewirtschaftet werden soll. Die Bau-

und Raumplanungskommission befürwortet sowohl die Unter-Schutz-Stellung des Kuppelbaus als auch die Vorschläge des Regierungsrats zur künftigen Nutzung der Markthalle. Sie können dies im Kommissionsbericht im Einzelnen nachlesen. Ich betone diese Zustimmung hier deutlich, weil im Vorfeld der heutigen Debatte in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden sein könnte, die Kommission habe dem Regierungsrat im vorliegenden Geschäft eine regelrechte Abfuhr erteilen wollen. Das ist nicht richtig. Der Kern der regierungsrätlichen Vorlage, nämlich die Absicht, die Markthalle zu erhalten und im eben geschilderten Sinn neu zu nutzen, fand bei der Kommission eine klare Zustimmung.

Zum Hochhaus: Gleichzeitig mit der Suche nach einer geeigneten künftigen Nutzung der Markthalle musste auch die Frage beantwortet werden, wie die Baulücke am oberen Ende des Steinentorbergs, wo sich heute die nicht mehr benötigte Zufahrtsrampe befindet, genutzt beziehungsweise überbaut werden kann. Der Regierungsrat hat dabei von Anfang an nach einer Lösung gesucht, die möglichst viel Ertrag abwirft. Dabei ist der im Ratschlag beschriebene Hochhausbebauungsplan herausgekommen. Dass zugunsten der Staatskasse ein möglichst hoher Ertrag gesucht wird, ist im Prinzip nicht zu beanstanden. Aber nach der Ansicht der Bau- und Raumplanungskommission wäre in diesem Fall aus städtebaulichen Gründen mehr Zurückhaltung geboten gewesen. Unser Bau- und Planungsgesetz erlaubt es bekanntlich, dass mit dem Erlass eines Bebauungsplans ausnahmsweise eine nicht-zonenkonforme Bebauung bewilligt werden kann, wenn damit eine bessere städtebauliche Lösung ermöglicht wird. Das bedeutet, dass für eine von der Zonenordnung abweichende Bebauung eine besondere städtebauliche Begründung erforderlich ist. Für ein Hochhaus gilt dies in besonderem Masse, weil ein Hochhaus bekanntlich weiträumig sichtbar ist. Dieses Kriterium der besonderen städtebaulichen Qualität und besonderen städtebaulichen Begründung ist im vorliegenden Fall nach unserer Ansicht nach nicht erfüllt. Es gibt keine einleuchtende städtebauliche Begründung, weshalb gerade an diesem Ort ein Hochhaus gebaut werden soll. Der Ort erscheint zufällig gewählt. Auch im Ratschlag des Regierungsrats ist eine solche Begründung nicht enthalten. Es heisst lediglich, dass die Markthalle neu im Bewusstsein der Öffentlichkeit positioniert werde und dass eine neue Adresse definiert werden soll. Weshalb es dazu eines Hochhauses bedarf, weshalb dieses Ziel nicht auch mit einer anderen guten architektonischen Lösung erreicht werden kann, ist nicht klar. Dabei ist zu erwähnen, dass es im nächsten Umfeld der Markthalle verschiedene Gebäude von bekannten Architekten hat. Das sind auch keine Hochhäuser.

Wie Sie im Kommissionsbericht lesen können, wird das vorgeschlagene Hochhaus an diesem Ort als störend empfunden. Es wird zuweilen unzutreffenderweise gesagt, dieser Ort sei so wüst, da könne man sowieso nichts mehr kaputt machen. Das stimmt nicht. Das Hochhaus käme unmittelbar neben einem denkmalgeschütztes Gebäude - die Markthalle - zu stehen und würde dieses unschön konkurrenzieren und von ihm ablenken. Zudem würde es ungewöhnlich nahe an das Nachbargebäude am Steinentorberg, wo sich das Migros Wellness-Center befindet, gebaut.

Die Kommission hat aufgrund dieser Einschätzung die Fachleute des Hochbau- und Planungsamtes gebeten abzuklären, ob anstelle des Hochhauses eine Blockrandbebauung vorgesehen werden könnte, die die bestehende Baulücke in der Höhe der angrenzenden Gebäude schliesst. In einer solchen Bebauung könnte ein grosszügiger markanter Durchgang eingebaut werden, durch welchen die Markthalle vom Steinentorberg her zugänglich gemacht würde. Nach Auskunft des Hochbau- und Planungsamtes wäre eine solche Bebauung möglich. Die dabei geschaffene Nutzfläche wäre selbstverständlich kleiner als diejenige des Hochhauses. Dies ist der Vorschlag, den Ihnen die Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission beliebt machen möchte. Wir sind uns dabei selbstverständlich bewusst, dass die Einschätzung der städtebaulichen Situation bis zu einem gewissen Grad Empfindungssache ist, und nicht allein mit objektiven Argumenten zu entscheiden ist. Es überrascht daher nicht, dass die verschiedenen Meinungen quer durch die Parteien hindurch verlaufen.

Auf einen Punkt, der objektiv beurteilt werden kann, möchte ich noch hinweisen. Wie Sie wissen, muss der künftige Betreiber der Markthalle gewisse Lasten übernehmen. Einerseits im Hinblick auf die Sanierung des Kuppelbaus und andererseits im Hinblick darauf, dass bei der Nutzung gewisse Auflagen zu beachten sind. Die Einzelheiten können Sie in unserem Bericht nachlesen. Mit dem Neubau am Steinentorberg, sei dies ein Hochhaus oder eine Blockrandbebauung, soll eine zusätzliche Nutzung geschaffen werden, das Ertragspotential des gesamten Komplexes erhöht werden, und um gewissermassen an die finanzielle Last der Sanierung der Markthalle beizutragen. Ich möchte betonen, dass der Verzicht auf das Hochhaus in keiner Weise bedeutet, dass die geschilderte Neunutzung der Markthalle nicht realisiert werden könnte. Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich von der Verwaltung über die zugrunde liegenden Ertragswerterschätzungen orientieren lassen. Diese Zahlen sind im Kommissionsbericht wiedergegeben. Sie stammen wie gesagt von der Verwaltung, nicht von der Kommission. Es ergibt sich klar, dass der gesamte Komplex auch ohne den Bau eines Hochhauses rentabel genutzt werden kann und zwar in der Weise, wie es die Regierung vorschlägt. Wenn Frau Regierungsrätin Schneider in der Tagespresse ausführt, dass die Bau- und Raumplanungskommission das Machbare an diesem Ort möglicherweise überschätze, dann müsste Sie heute etwas genauer erklären, wie das gemeint ist oder weshalb die diesbezüglichen Annahmen der Kommission, die im Bericht ausgeführt sind, nicht zutreffen. Diese Annahmen basieren auf Zahlen, die die Verwaltung selbst zur Verfügung gestellt hat.

Diese Schlussbemerkung bedeutet, dass Sie Ihren Entscheid heute nicht auf einen angeblichen ökonomischen Sachzwang abstützen können. Rein ökonomische Überlegungen können keinen Grund sein, diesen Bau zu bewilligen. Wenn Sie dem Bebauungsplan zustimmen wollen, dann müssen Sie überzeugt sein, dass das eine städtebaulich gute Lösung ist. Die Bau- und Raumplanungskommission hat diese Überzeugung nicht und beantragt Ihnen, den Bebauungsplan an den Regierungsrat zurückzuweisen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich danke dem Präsidenten der Bau- und Raumplanungskommission für seine Ausführungen und der Kommission für ihre engagierte und intensive Diskussion zu diesem Thema. Ich freue mich auf die Auseinandersetzung im Parlament. In der Regel ist die Arbeit in einer Kommission mit der Vertretung der Regierung durchaus auch eine Suche nach einem Konsens und nach Möglichkeiten, wie die Vorlage der Regierung mit den Ansprüchen der Kommission in Einklang gebracht werden kann. In diesem Fall ist es uns nicht gelungen und ich erlaube mir die Haltung des Regierungsrats heute nochmals zu bekräftigen und Ihnen zu beantragen, den Ratschlag Nr. 9369, wie Sie ihn vorgelegt bekommen haben, zu verabschieden.

Ich begründe die Haltung des Regierungsrats mit vier Zielen, die mit diesem Bebauungsplan verfolgt werden sollen.

Es geht um die Sicherung der Markthalle als Baudenkmal. Dieses Baudenkmal als Industriedenkmal, ein Zeitzeugnis der Industriegeschichte unseres Kantons, soll erhalten bleiben, aber auch die Finanzierung der Sanierung muss gewährleistet sein. Das ist das erste Ziel.

Das zweite Ziel ist aufzeigen und festhalten, wie diese Markthalle, die eine Veränderung in der Nutzung durchgemacht hat, einer neuen Nutzung zugeführt werden kann. Diese Markthalle soll ein öffentlicher Raum werden, er soll öffentlich benutzt werden können, und dies mit einem öffentlichen prägnanten Zugang. Das heisst: ohne den Zwischenbau aus den 70er-Jahren, auch das ist ein Bestandteil des Bebauungsplans.

Das dritte Ziel ist aufzuzeigen, wie die Finanzierung für die Erhaltung und die Sanierung der Markthalle sichergestellt werden kann und wie diese öffentliche Nutzung zugunsten der Öffentlichkeit finanziert werden kann.

Das vierte Ziel ist, die städtebauliche Entwicklung an einem Ort in unserer Stadt aufzuzeigen. Ein Ort, der Veränderungen durchgemacht hat, wo die Stadtgeschichte auf der einen Seite mit der Markthalle mit ihrer Kuppel abgelesen werden kann und wo sich andererseits in den 60er- und 70er-Jahren Verkehrsbauten etabliert haben, die auch ein Teil unserer Geschichte sind, und die möglicherweise aus heutiger Sicht einen Ort darstellen, der auch mit Elementen aus unserer Zeit verändert werden darf. Ganz konkret geht es um die Möglichkeit eines Hochhauses an diesem Ort. Das ist das vierte Ziel.

In der Diskussion und in der öffentlichen Auseinandersetzung war man sich über die Ziele eins und zwei einig, die Erhaltung der Markthalle als Industriedenkmal und die öffentliche Nutzung. In Frage gestellt wurde die Finanzierung durch eine Mehrnutzung. Es wurde ausgeführt, dass es nicht zwingend sei, eine hohe Rendite einer Finanzvermögensliegenschaft zu erzielen, es gehe auch mit weniger. Das vierte Ziel, die Ermöglichung eines Hochhauses ist, ich möchte nicht sagen eine Geschmacksdiskussion, aber eine Grundhaltung und die Frage, wie wir damit umgehen.

Ich setze mich für die Vorlage des Regierungsrats ein, weil ich auf der einen Seite davon überzeugt bin, dass diese Markthalle eine Aufwertung und eine öffentliche Nutzung verdient. Im Raum Bahnhof sind sichtbare und spürbar deutliche Veränderungen in den letzten Jahren erfolgt. Es sind markante Bauten neu erstellt worden auf Anlagen, die bis anhin der Bahnnutzung zur Verfügung standen. Es kommen durch diese Bauten mehr Menschen in dieses Bahnhofgebiet, auch durch neue Verbindungen. Es haben Veränderungen stattgefunden und es stellt sich die Frage, wie der Kanton mit einer markanten Liegenschaft, die er in seinem Eigentum hat, auf solche Veränderungen reagiert. Meine Antwort ist: Eine Öffnung dieser Liegenschaft, ein zur Verfügung stellen dieser Liegenschaft für eine öffentliche Nutzung, wie sie heute auch gefordert wird. Eine weitere Aussage ist, Sie haben es lesen können, dass diese Markthalle dringend sanierungsbedürftig ist. Das ist kein Vorwurf an die ursprünglichen Baurechtnehmer. Diese Markthalle ist in keinem guten Zustand. Der Regierungsrat als Vertreter des Finanzvermögens hat entschieden, dass er diese Sanierung nicht selber finanzieren will. Er sucht nach einem Investor, der auf der einen Seite die Sanierung sicherstellt und auf der anderen Seite die öffentliche Nutzung garantiert und durchaus auch noch eigene Ziele verfolgt, nämlich eine Mehrnutzung mit dem zusätzlichen Baufeld Hochhaus. Dieses Baufeld, wo das Hochhaus zu stehen kommen könnte, ist heute mit Ja oder Nein zu beantworten. Das stellte sich als Krux dieser Vorlage heraus.

In der Vorbereitung des Bebauungsplans ging es auch darum, die städtebauliche Situation an diesem Ort zu bewerten. Wo ist wie eine Nutzung möglich unter Wahrung des grossen Respekts, der der Markthalle entgegengebracht werden muss. Es geht darum, eine städtebauliche Klärung einer Situation aufzuzeigen. In den 60er- und 70er-Jahren sind im Raume der Markthalle Verkehrsbauten erstellt worden, die aus der damaligen Sicht so gebaut werden mussten. Eine kleine Nebenbemerkung: Ich kann dem Heuwaag-Viadukt immer noch keinen Kultstatus abgewinnen, wie das auch schon zu lesen war. Wie kommt ein Verkehrsbau, der nötig ist, aber der heute nicht mehr so gebaut würde, mit einer veränderten städtebaulichen Situation - die Öffnung der Markthalle - zusammen? Wie kann eine neue Nutzung an diesem Ort angeordnet werden? Diese städtebauliche Studie - ich möchte deutlich sagen, dass es eine Studie ist und kein Architekturprojekt - kommt zum Schluss, dass an diesem Ort, am Rande des Gebäudes, wo das Migros Wellnes-Center untergebracht ist, ein Hochhaus sinnvoll ist und eine neue Marke setzen kann.

Meine überzeugte Haltung ist, dass sich Veränderungen weiter schreiben lassen dürfen, mit dem Erhalt der Markthalle, mit der Öffnung des Zugangs zur Markthalle und mit der Ergänzung eines Hochhauses. Ich freue mich auf die Auseinandersetzung mit Ihnen zu diesem Thema. Ich schätze es ausserordentlich - das muss ich der Kommission sagen -, dass eine solche Diskussion möglich geworden ist. Solche Veränderungen gehören in eine öffentliche Diskussion. Stadtentwicklung und Stadtgestaltung ist ein öffentliches Anliegen. Die Kommission hat mit ihrer pointierten Haltung gegen ein Hochhaus die Diskussion gefördert. Dafür danke ich Ihnen und freue mich auf die Auseinandersetzung.

Angelika Zanolari (SVP): Namens der Fraktion der Basler SVP nehme ich zum Ratschlag Nr. 9369 und Bericht der BRK wie folgt Stellung. Mehr als unschön waren die Diskussionen in den Medien im Vorfeld zum Entscheid der BRK bezüglich der Ablehnung des umstrittenen Markthallenhochhauses. Ein Turm, der an dieser Stelle das Stadtbild verschandelt. Es zeigt sich einmal mehr, dass im Dschungel der Verwaltung ein Leck vorhanden sein muss. Nur so ist erklärbar, weshalb die Medien vor der offiziellen Veröffentlichung des Berichts zu Informationen gelangen konnten. Unzählig waren anschliessend die vermeintlichen Experten, deren Sichtweise sich lediglich auf den eigenen Geldbeutel beschränkte und die mit ihren herabsetzenden Meinungen über die Kommissionsmitglieder herzogen. Die Rede war von Laiengremium, das sich besser aus der Stadtplanung heraushalten sollte, von Verhinderung und von unqualifizierten Volksvertretern. Dem ist entgegenzuhalten, dass es der Kommission nicht an Mut fehlte, dem Turmbau zu Babel in unserer Stadt ein Nein entgegenzusetzen, weil an dieser Stelle ein Hochhaus schlicht und einfach zu ästhetischen Problemen führen würde. Das Geschäft wurde in seltener Differenziertheit diskutiert. Der Entscheid, der zur Ablehnung dieses Hochhauses führte, ist wohl überlegt. Zum Kern des Geschäfts ist Folgendes zu sagen:

Unbestritten ist, dass der einzigartige Kuppelbau der Markthalle unter allen Umständen erhalten bleiben muss und dem Denkmalschutz unterstellt werden sollte. Unbestritten ist auch, dass sich eine Sanierung aufdrängt. Die Ablehnung des umstrittenen Hochhauses hätte wohl kaum so hohe Wellen geschlagen, wenn die hinlänglich bekannte dringend erforderliche Sanierung nicht so lange vor sich her geschoben wurde, und die verpassten Rückstellungen für die Renovation nicht bedauerliche Tatsache wären. Diese Tatsache sollte das Parlament aber nicht dazu verleiten, einfach Ja und Amen zu sagen, in der Hoffnung es wird dann schon richtig kommen. Es sollten noch andere Möglichkeiten diskutiert werden können. Zu Bedenken gilt es auch, dass mit der Sanierung der Markthalle diese noch lange nicht einer vernünftigen Nutzung zugeführt werden wird.

Um das Projekt für Investoren attraktiv zu machen, wäre ein Projektvorschlag mit einer Blockrandbebauung sicher nicht falsch. Eine solche ist an diesem Ort realistisch und würde erheblich besser in das Stadtbild passen. Für die Basler SVP wäre der Ort für einen Busbahnhof prädestiniert und denkbar. Dieser fehlt an geeigneter Lage in Basel. Was sich derzeit in Sachen in- und ausländischer Reisecarunternehmen abspielt, die in der Stadt als Folge von fehlenden Plätzen herumfahren müssen, spottet jeder Beschreibung für eine Kongress-, Messe-, Sport- und Kulturstadt. Auch sind die Umstände und die wenigen Busanfahrts- und -abfahrtsorte an der Gartenstrasse beschwerlich zu erreichen. Für ältere Menschen, mit Gepäck beladen und bei schlechtem Wetter, schlicht unzumutbar. Die SVP stellt sich nicht gegen eine öffentliche Nutzung, wie im Bericht erwähnt, mit Läden und Restaurationen. Wobei wir selbstverständlich nicht an Wurstbuden und Kebabstände denken, sondern an gemütliche Boulevardrestaurants mit entsprechenden Angeboten, die zum Verweilen anhalten. Aufgrund der Lage und den bekannten Zuständen im und um den Bahnhof selber ist einem Ramschangebot eine Absage zu erteilen. Ob der gewünschte tägliche Pendlerstrom sich dereinst via Heuwaage durch die Markthalle zum Bahnhof bewegt, steht in den Sternen. Dies ist, so meine ich, zu bezweifeln, da viele Arbeitnehmer froh sind, auf dem direktesten und schnellsten Weg nach Hause zu kommen und sich keine Zeit nehmen, um sich abends in der Markthalle aufzuhalten. Zum Verweilen anregen könnte allenfalls ein grösseres Einkaufszentrum. Dazu braucht es wiederum ein grosses Parkplatzangebot, damit ein solches florieren kann. Es ist zu hoffen, dass die Regierung bei einer eventuellen Rückweisung nicht alleine über die Nutzung der Liegenschaft befinden wird und dem Wunsch nach einem Projektvorschlag mit Blockrandbebauung etwas abgewinnen kann. Es gibt sicher noch viele Architekten und Bauherren mit guten Ideen, denen die Stadt Basel näher am Herzen liegt als das eigene Portemonnaie, und die Bauen mit einer kulturellen Verpflichtung verbinden. In diesem Sinn und Geist stimmt die Fraktion der SVP den Anträgen und Bericht der BRK zu.

Fernand Gerspach (CVP): Die CVP-Fraktion ist über die Rückweisung des Geschäfts Areal Markthalle der BRK sehr enttäuscht. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat einen ausgereiften Ratschlag unterbreitet, der die Markthalle einer Nutzung zuführen soll. Dies soll nun verhindert werden. Der Ratschlag der Regierung ist ausgewogen und zukunftsorientiert, aber die Bau- und Raumplanungskommission hat dies in keiner Weise gewürdigt. Mit dem Ratschlag hat es die Regierung verstanden, die finanziellen Aspekte des Kantons mit denen der Investoren ideal zu verknüpfen, den städtebaulichen Wert der Markthalle ins richtige Licht zu rücken, die Voraussetzungen für einen Ort des öffentlichen Lebens zu schaffen, Detailhandel und Gastronomie neue Möglichkeiten zu eröffnen, der Bevölkerung einen neuen Ort der Begegnung zu schaffen und im Weiteren werden dringend notwendige neue Arbeitsplätze generiert.

Im Interesse einer besseren Ausnutzung des Areals soll ein zusätzlicher Baukörper erstellt werden. Mit der Stadtbildkommission und der Basler Denkmalpflege wurde dies eingehend geprüft. Beide Institutionen haben das Bebauungskonzept als positiv und ausgewogen beurteilt. Der Kuppelbau ist ein Denkmal von hervorragender Bedeutung. Heute steht das Gebäude noch nicht unter Denkmalschutz. Das Areal liegt in der Schutzzone, und der Denkmalrat hat im Sommer 1998 den Antrag zur Aufnahme ins Denkmalverzeichnis gestellt. In der Begründung heisst es, ich zitiere: "Die Kuppel der Markthalle gehört zu den grössten der Welt. In der Fachliteratur wird der Kuppelbau in einem Atemzug mit dem Petersdom genannt".

Kuppelsanierung ohne staatliche Beiträge: Mit dem Entscheid des Regierungsrats, den Baurechtsvertrag mit der Markthallen AG nicht mehr zu verlängern, hat gleichzeitig das Finanzdepartement das Baudepartement beauftragt, neben einem damals bereits vorliegenden Konzeptvorschlag für eine Folgenutzung, weitere Nutzungsideen im

Hinblick auf eine Vermarktung der Gebäude zu erarbeiten. Als Rahmenbedingung war vorgegeben, dass ein zukünftiger Baurechtsnehmer einen Nutzungs- und Entwicklungsspielraum erhält, der ihm erlaubt, die anstehende Kuppelsanierung ohne staatliche Beiträge durchzuführen, und dass der Baurechtszins zugunsten des Kantons gesteigert werden kann. Es galt auch, die städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der rechtskräftigen Schonzone auszuloten. Der Denkmalrat und die Stadtbildkommission unterstützen das Projekt. In Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Diener & Diener wurde ein bauliches Konzept erarbeitet, das die wirtschaftlichen, städtebaulichen und denkmalpflegerischen Anliegen optimal miteinander verbindet. Auf dieser Grundlage erarbeitete das Baudepartement die notwendigen Rechtsgrundlagen. Der vorliegende Bebauungsplan wird vom Denkmalrat mit sieben Ja-Stimmen und einer Enthaltung gutgeheissen. Auch die Stadtbildkommission begrüsst das Projekt.

Hochhausneubau und Fussgänger Verbindung Innenstadt - Basel SBB: Der Bebauungsplan soll in einem klar definierten Teilbereich am Steinentorberg einen schlanken Neubau mit 13 Stockwerken ermöglichen. Der bestehende Markthallenkomplex soll unter Denkmalschutz gestellt, der Zwischenbau über dem Eingang Viaduktstrasse entfernt und der ursprüngliche Zustand der Eingangspartie wieder hergestellt werden. Zudem soll die Verknüpfung der Innenstadt mit dem Bahnhof SBB verbessert werden. Vorgesehen ist eine Fussgänger Verbindung durch die Markthalle, die vom Steinentorberg zum Haupteingang an der Viaduktstrasse führen soll.

Reaktion auf die bauliche Entwicklung im Umfeld des Bahnhofs und Grundkonzept mit Betrieben im Markt- und Gastrobereich sowie ein Publikumsmagnet im Erd- und Untergeschoss: Die Rahmenbedingungen für die kommerzielle Nutzung und die investorenrelevanten Kennzahlen werden vom Finanzdepartement erarbeitet, damit ein Investor gefunden werden kann. Mit der Markthalle wird eine publikumsorientierte Nutzung mit hoher Wertschöpfung angestrebt. Damit wird auf die bauliche Entwicklung im Umfeld des Bahnhofs reagiert. Insbesondere auf den Bau des Elsässer Tors und die Neugestaltung der Viaduktstrasse. Zudem werden die Bedürfnisse der Bahnnutzer berücksichtigt und Marktchancen genutzt. Das Grundkonzept für den Betrieb der Markthalle sieht, wie bereits erwähnt, Mieter im Markt- und Gastrobereich sowie einen Publikumsmagneten des Detailhandels im Erd- und Untergeschoss vor. Weiter sind temporäre Aktivitäten im Bereich Kultur, Freizeit und Unterhaltung vorgesehen. Das Erd- und Untergeschoss des Kuppelbaus soll durch eine grosszügige Deckenöffnung verbunden werden. Für das Hochhaus am Steinentorberg ist keine Nutzung vorgeschrieben. Den Investoren steht es frei, Wohnungen, Büros, Ausstellungen, Verkauf oder ergänzende Nutzungsformen darin unterzubringen.

Einzigkeit und hervorragender Standort: Der Kuppelbau ist ein Wahrzeichen Basels. Einzigartig und weit über unsere Kantons- und Landesgrenzen hinaus bekannt. Der Standort ist hervorragend und durch den Öffentlichen und Individualverkehr bestens erschlossen. Dank der Öffnung einer Fussgänger Verbindung durch die Markthalle wird die Verbindung Innenstadt zum Bahnhof SBB wesentlich verbessert.

Publikumsorientierte Nutzung: Die Markthalle eignet sich hervorragend für ein einmaliges Einkaufszentrum mit vielfältigen Spezialitäten und Qualitätsartikeln im Bereich Food und Non-Food. Dies schliesst typische Marktprodukte und eine vielfältige Gastronomie mit ein. Ein Publikumsmagnet sollen die Attraktivität des Einkaufszentrums und die dort ansässigen Fach- und Spezialgeschäfte sowie die Gastronomiebetriebe sein. Die Bedürfnisse der Bahnbenutzer und Reisenden müssen berücksichtigt und die Marktchancen genutzt werden. Durch die Einmaligkeit des Einkaufszentrums Markthalle würde das vielfältige Angebot der Innenstadt, die Einkaufszentrum St. Jakobpark und Dreispitz nicht konkurrenziert, sondern qualitativ wesentlich ergänzt. Das Nutzungskonzept sieht eine weitere Attraktion vor. Die Fläche unter der Kuppel von rund 2'500 qm² soll als öffentlicher Raum für Aktivitäten im Bereich Ausstellungen, Publikumsveranstaltungen, etc. zur Verfügung stehen und so den Barfüsserplatz entlasten.

Wertschöpfung dank Hochhausneubau: Für das Areal Markthalle wird eine höhere Wertschöpfung angestrebt. Dank der Attraktivität profitieren die Stadt Basel, Konsumenten, Touristen und Reisende von einem zusätzlichen umfangreichen Angebot, welches erst- und einmalig ist. Das Konzept Markthalle garantiert den wirtschaftlichen Erfolg. Nirgends können Detailhandel und Gastronomiebetriebe von solcher Attraktivität und Einmaligkeit profitieren, wie das die Markthalle bieten kann. Damit eine höhere Wertschöpfung erreicht werden kann, ist der Bau eines Hochhauses anscheinend zwingend. Er hat die Aufgabe, die hohen Sanierungskosten des Kuppelbaus zu tragen. Das Hochhaus umfasst eine Brutto-Nutzfläche von 6'000 qm². Damit wäre ein Investor in der Lage, die notwendigen Mehreinnahmen zu generieren, damit er die Sanierungskosten für den Hallenbereich querfinanzieren kann.

Was schlägt nun die Bau- und Raumplanungskommission vor? Sie empfiehlt anstelle des Hochhauses eine Blockrandbebauung. Diese soll die Lücke zwischen der Markthalle und dem Gebäude Migros Wellness-Center am Steinentorberg schliessen. Konsequenzen: Der Kuppelbau würde mit der zusätzlichen Randbebauung vollkommen verdeckt. Von der wertvollen Fensterpartie seitens Steinentorberg würde man nichts mehr sehen. Die Markthalle als Zeitzeugnis und denkmalgeschützter Bau würde komplett zerstört. Mit der Blockrandbebauung käme man lediglich auf eine Bruttofläche von maximal 3'000 qm². Mit dem schlanken Hochhaus würde man 6'200 qm² erzielen. Unter dieser Voraussetzung wird sich kein potenter Investor finden lassen. Wie soll er mit den Einnahmen die Sanierungskosten für die Kuppel von CHF 5,8 Millionen und den Investitionsbedarf für die Realisierung und Nutzung des Kuppelbaus von weiteren CHF 18,7 Millionen finanzieren? Wenn die Randbebauung die Sicht auf die Kuppel verdeckt, könnte die Markthalle ebenso gut abgerissen werden. Ein schlankes Hochhaus würde dagegen den Kuppelbau aufwerten und erhält dadurch eine grössere Aufmerksamkeit. Die Südfassade würde städtebaulich aufgewertet, indem eine adäquate Eingangssituation geschaffen wird und damit eine bessere Präsentation des Kuppelbaus von der Südseite. Heute ist die Markthalle ein unansehnliches und brachliegendes Areal an bester Lage. Bei einer Ablehnung der Vorschläge des Regierungsrats würde das für mehrere Jahre so bleiben, das wäre sehr bedauerlich.

Schaffen Sie die städtebaulichen Akzente und geben Sie Basel, der Basler Bevölkerung und den Finanzen unseres Kantons eine Chance und stimmen dem Ratschlag der Regierung zu. Unser Antrag: Stimmen Sie dem Erlass eines Bebauungsplans für das Areal Markthalle, so wie es die Regierung vorschlägt, zu. Sie finden ihn im Ratschlag Nr. 9369 auf Seite 21 und 22.

Anita Lachenmeier (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis ist davon überzeugt, dass die Markthalle mit ihrer einzigartigen Kuppel unter Denkmalschutz gestellt werden muss. Auch soll der Mittelteil der Blockrandumbauung, der erst später angebaut wurde, abgerissen werden, damit die Sicht auf die Kuppel vom Bahnhof her wieder möglich wird. Die so entstehende Torsituation wird die Passanten und Passantinnen einladen, das Markthallenareal zu besuchen und dort Restaurants und Läden aufzusuchen. Uns ist wichtig, dass der einmalige Kuppelbau, den man in seiner Art als gedeckten Aussenraum bezeichnen kann, als Kulturraum genutzt werden kann. Es soll möglich werden, Veranstaltungen und Events unterschiedlichster Art stattfinden zu lassen. Es soll nicht nur eine Öffnung geben, sondern es soll ein öffentlicher Raum werden, eine Bereicherung für die Stadt Basel. Wenn dieses Areal einem privaten Investor übergeben wird, können wir die Wünsche bezüglich der Nutzung zwar formulieren, eventuell einige Dinge bei guter Vertragstaktik in den Vertrag einschliessen, doch der Grosse Rat gibt das Heft und den Einfluss auf die Nutzung und Gestaltung des Innenraums aus der Hand. Das ist der Hauptgrund, warum das Grüne Bündnis den Ratschlag zurückweisen wird. Über das Hochhaus haben wir in der Fraktion selbstverständlich auch diskutiert. Wir werden den Verdacht nicht los, dass der Bau eines Hochhauses in erster Linie der Erhöhung der Nutzung dient und erst viel später städtebauliche Überlegungen aus den Fingern gezogen wurden. Die Kuppel soll wegen ihrer Einzigartigkeit unter Denkmalschutz gestellt werden. Wir denken, die Architekten haben sich vor rund 100 Jahren bei der Planung etwas gedacht und eine einheitliche Überbauung realisiert. Ob das Hochhaus an dieser Stelle schön oder nicht schön ist, darüber gibt es in unserer Fraktion unterschiedliche Meinungen. Wir sind uns darüber einig, dass allein die fehlende Finanzierung für die Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes eine Nutzungssteigerung in Form eines Hochhauses nicht rechtfertigen kann. Noch niemand kam auf die Idee, neben dem Münster ein Hochhaus zu bauen, um die teuren Sanierungen des Münsters zu finanzieren. Der Zweck heiligt die Mittel nicht.

Wir sind auch nicht davon überzeugt, dass ein Weiterziehen der sechsstöckigen Blockrandumbauung hier richtig wäre. Damit würde die Kuppel verdeckt. Wir würden niedrigere Gebäude vorziehen. Wenn die Mehrheit des Grossen Rats zum Schluss kommt, dass ein Hochhaus auf diesem Areal neben der Kuppel diese nicht konkurrenziert und verdeckt und aus städtebaulicher Sicht nötig ist, wenn mit dieser Nutzungserhöhung die Sanierung bezahlt werden kann und es unter dem Strich für einen Investoren interessant ist, dann könnte gerade so gut der Kanton dieses Areal bewirtschaften, die Rendite herausholen und damit die Kuppel sanieren. Das hätte den grossen Vorteil der Mitbestimmung bei der Nutzung. Das hätte den Vorteil, heute und auch später auf die wirklichen Bedürfnisse der Bevölkerung eingehen zu können. Die Stadt kommt nie mehr so günstig zu einem so interessanten und speziellen Raum an dieser guten Lage. Schade wäre, wenn die Vertragsabschlüsse mit den Investoren unsere Bedürfnisse nicht erfüllen könnten. Bedauerlich wäre, wenn neue Ideen in späteren Jahren nicht umgesetzt werden könnten. Wer kann denn heute schon garantieren, dass beispielsweise der wichtige Durchgang vom Bahnhof zur Heuwaage auch am Abend geöffnet sein wird oder dass nicht nach einem Jahr mit Events und Veranstaltungen alle möglichen Gründe seitens der Investoren gesucht werden, dies nicht mehr zulassen zu müssen? Gute Ideen sind heute vorhanden. Diese können in die Verhandlung mit eingebracht werden. Doch wer garantiert, dass der Vertrag wirklich in unserem Sinn - im Sinn des Grossen Rats - abgeschlossen und umgesetzt wird? Wenn man aus städtebaulicher Sicht auf das Hochhaus verzichtet und je nach dem auch auf die Blockrandumbauung, so müsste der Kanton wie bei anderen schützenswerten Gebäuden finanziell zur Sanierung der Kuppel beitragen, und zwar bei einem Verkauf und bei einer Selbstbewirtschaftung. Darum schlägt das Grüne Bündnis vor, das Markthallenareal vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umzuwandeln, um die Zukunft der Kuppelnutzung und der anliegenden Gebäude nicht dem Zufall zu überlassen. Auch die bereits bestehenden Bürogebäude können für den Kanton einmal sehr wichtig sein. Die Verwaltung ist vielerorts in viel teureren Büros eingemietet.

Zusammenfassend: Dem Grünen Bündnis geht es in erster Linie darum, eine kulturelle und vielseitige Nutzung sicherzustellen. Wird damit die Rendite trotz städtebaulicher Bedenken erhöht, kann der Kanton ohne finanzielle Last in Eigenregie die Verantwortung für das Areal übernehmen und vergibt sich damit keine Nutzungsmöglichkeiten. Wird aus städtebaulicher Sicht auf das Hochhaus und eventuell auf die hohe Blockrandumbauung verzichtet, muss der Kanton sowieso die Kuppelsanierung mitfinanzieren. Es besteht in keinem Fall, die Notwendigkeit, das Areal aus der Hand zu geben.

Das Grüne Bündnis unterstützt den Beschluss der Bau- und Raumplanungskommission und weist den Ratschlag an die Regierung zurück. Wir werden in einem Anzug fordern, das Areal vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umzuwandeln und den spannenden Kuppelbau als öffentlichen Raum zu erschliessen.

Matthias Schmutz (VEW): Die Fraktion der VEW ist mehrheitlich für die Beschlüsse, so wie sie die Bau- und Raumplanungskommission vorschlägt, das heisst für Rückweisung. Lassen Sie mich einige Überlegungen im Zusammenhang mit dieser Markthallenvorlage äussern: Wir sind mehrheitlich für die Rückweisung, jedoch nicht geschlossen, und schon gar nicht kategorisch gegen Hochhäuser. In der Diskussion in unserer Fraktion bestätigte sich, wie auch schon von meinen Vorrednern geäussert, ob Hochhäuser etwas Schönes sind, ob diese das Stadtbild beeinflussen oder nicht und wenn Ja, ob zum Guten oder zum Schlechten, ist alles andere als einfach zu beurteilen, es ist nämlich Geschmackssache. In Zusammenhang mit der Markthalle kommt erschwerend die Frage dazu, passt

es, stört es, ergänzt es oder verdeckt es. Für den einen, die ideale Ergänzung, weil ein Kontrapunkt zum Kuppelbau der Markthalle, für den anderen schlicht störend, weil sowieso gegen Hochhäuser oder weil am falschen Platz. Es wirft zu viel Schatten, allerdings meistens auf Strassen und Plätze. Ich denke, das ist primär Geschmackssache.

Weniger Geschmackssache aber doch störend sind die widersprüchlichen Nutzungsvorstellungen zwischen der ZLV und den raumplanerisch orientierten Überlegungen, wie sie im Bericht der Bau- und Raumplanungskommission auf Seite 6 erwähnt sind. Bei dieser Gelegenheit möchten wir der Bau- und Raumplanungskommission, speziell dem Präsidenten, für den nach unserer Meinung sehr kompakten und klaren Bericht danken. Lassen wir die Geschmackssache weg.

Man kann sich fragen: Wollen oder brauchen wir weitere Hochhäuser? Diese Frage kann man hier im Zusammenhang mit der Markthalle betrachten. Es ist ganz bestimmt richtig, dass ein Investor sehr viel einfacher gefunden werden kann, wenn wir ihm die Rechnung mit der zusätzlichen Nutzungsfläche versüssen. Wir haben uns viel mehr gefragt: Wollen wir die Stadtentwicklung in Richtung Höhe vorantreiben? Langsam aber sicher schiessen die Hochhäuser an jeder Stelle aus dem Boden. Ich bin nicht generell gegen Hochhäuser. Vielleicht war es einfach der falsche Zeitpunkt. Wir haben in den letzten Monaten Zonenplanänderungen für drei weitere Hochhäuser bewilligt, Grosspeter, St. Jakob und Erlenmatten. Ein Projekt muss nicht nur gut sein, sondern auch zum richtigen Zeitpunkt kommen. Mag sein, dass dies einfach der falsche Zeitpunkt war. Die Frage stellt sich: Wollen wir 5, 10 oder 100 Hochhäuser aufstellen? Wir denken, die städtebauliche Idee, hier einen Brückenpfeiler zum Abschluss des Viaduktes hinzustellen, ist etwas zu eng gegriffen. Wir meinen, es braucht Überlegungen im Sinne eines Gesamtkonzeptes: Wo und wie viele Hochhäuser wollen wir insgesamt? Mich hat die Überlegung, Hochhäuser ausschliesslich entlang des Bahngeleises und entlang der Autobahn zu platzieren überzeugt. Man könnte ergänzen: das richtige Projekt am falschen Platz.

Die Fraktion der VEW hat die Nutzung des Gesamtprojektes Markthalle diskutiert und sich die Frage gestellt, ob die Überlegung, die Markthalle in einen öffentlichen Raum zu überführen, realistisch ist. Im Projekt wird diese Idee mit der Bahnhofshalle in Zürich verglichen. In Zürich müssen zwangsläufig tausende von Personen durch diese Halle spazieren, auf dem Weg von und zu der Arbeit, vom und zum Einkaufen, vom und zum Sightseeing. Zürich hat einen gewissen Anflug von Grossstadt. Ist da der Vergleich zu Basel mit einem neu zu kreierenden Korridor oder mindestens teilweise künstlich angelegten Durchgang realistisch? Wir können diese Frage im Moment nicht abschliessend beantworten. Wir möchten dies nochmals zu Bedenken geben.

Zusammenfassen sind wir nicht davon überzeugt, dass unsere Stadtentwicklung primär in die Höhe gerichtet werden soll. Das Projekt betrachten wir teilweise mit Bedenken, zudem ist es vermutlich zum falschen Zeitpunkt gekommen. Wir unterstützen mehrheitlich die Rückweisung dieser Vorlage.

Peter Zinkernagel (LDP): Die Mehrheit der Fraktion der Liberalen beantragt Ihnen, den Anträgen der Bau- und Raumplanungskommission zu folgen und den Bebauungsplan an die Regierung zurückzuweisen. Wir sind der Meinung, das hier vorgeschlagene Hochhaus konkurrenziert die Markthalle zu stark. Es lenkt von der schützenswerten Kuppel ab. Fragwürdig ist auch folgender Aspekt: Einerseits wird der Abbruch des dreigeschossigen Zwischenbaus an der Viadukstrasse vorgeschlagen, um die Kuppel sichtbar zu machen, und dann will man sie am Steinentorberg zusätzlich wieder abdecken. In der alten Bau- und Raumplanungskommission wurde uns von der ZLV aufgezeigt, dass die Realisierung der Markthallensanierung und Neunutzung auch ohne Hochhaus finanziell machbar sei. Es besteht also kein Zwang. Das vorgeschlagene Hochhaus ist zu nahe an der Markthallenkuppel angesiedelt. Es ist abgedeckt vom Steinentorberg und wird nicht wie behauptet als Brückenkopf wahrgenommen. Als Gegengewicht zu der BIZ oder dem Heuwaage-Hochhaus wirkt es sicher auch nicht.

Der Vorwurf, Basel sei provinziell, es seien keine baulichen Entwicklungen möglich, ist nicht haltbar. In jüngster Zeit, wie bereits erwähnt, wurden Projekte mit Hochhäusern bewilligt, zum Beispiel St. Jakob, Grosspeter. Ich befürworte Hochhäuser an entsprechenden Lagen, wie zum Beispiel Messturm, Gundelipasserelle, St. Johanns Bahnhof.

Das mit den Laien und Fachleuten stimmt auch nicht. Als das Projekt in der alten Bau- und Raumplanungskommission behandelt wurde, haben sich alle drei Architekten nach reiflichen Diskussionen und Abwägungen der Aspekte gegen das vorgeschlagene Hochhaus ausgesprochen.

Auf einen wichtigen städteplanerischen Punkt, der nur teilweise angetönt wurde, möchte ich noch hinweisen. Er erscheint mir sehr wichtig: Bevor wir diesen Bebauungsplan verabschieden, sollte ein umfassenderes Planungsgebiet angeschaut werden. Es geht auch noch um die städtebauliche Frage, wie kann das Bahnhofsplattform für Fussgänger am besten mit der Heuwaage verbunden werden? Das vorliegende Konzept geht davon aus, dass diese Verbindung durch die Markthalle hindurch erfolgen soll. Ich bezweifle, dass dies funktioniert. Alle Leute, die aus dem Bahnhof und auf den Zentralbahnplatz kommen wollen nicht zuerst zur Markthalle laufen, sondern suchen einen viel direkteren Weg zur Heuwaage und zur Steinen.

Mit der Rückweisung erhält das Hochbau- und Planungsamt die Chance, dieses wichtige Problem auch zu lösen und bekommt so mehr Spielraum für die Neunutzung der Markthalle. Die Passage mit Läden und Restaurants ist nur eine Möglichkeit. Die Problematik der Offenhaltung des Durchgangs während der Nachtstunden ist bestens bekannt. Deshalb bitte ich Sie um Rückweisung an die Regierung.

Beat Jans (SP): Es ist mir eine Ehre zu dieser ausgesprochen kontroversen Debatte auch einen Beitrag leisten zu dürfen. Ich spreche für die SP Basel-Stadt und stimme den Anträgen der Kommission zu. Zusätzlich in Abweichung zur Kommission beantragen wir den Bebauungsplan wie von der Regierung vorgeschlagen zu erlassen, und der Vollständigkeit halber die Einsprache gegen den Bebauungsplan zurückzuweisen.

In der SP, das ist mir sehr wichtig zu sagen, gab es dazu eine kontroverse Debatte. Interessanterweise drehte sich diese aber kaum um das Hochhaus. Es gab Stimmen, die den Bebauungsplan ablehnen, weil noch nicht klar geregelt ist, ob das Land im Baurecht vergeben werden soll oder verkauft wird. Zudem wird moniert, dass das Nutzungskonzept derzeit noch nicht klar ist und man erwartet, dass das geklärt wird, bevor der Bebauungsplan verabschiedet wird. Diese Stimmen haben wir in der SP sehr ernst genommen und die nehmen wir nach wie vor ernst. Wir teilen diese Sorgen. Wir sind aber in der Mehrheit der Fraktion zum Schluss gekommen, dass man diese Mängel nicht behebt, indem man den Bebauungsplan zurückweist. Erstens ist dieser dafür nicht zuständig und zweitens glauben wir, dass der Kommissionsauftrag, so wie er jetzt formuliert wurde, ein anderer ist. Anita Lachenmeier hat gesagt, dass wir das Heft aus der Hand geben, wenn wir diesen Bebauungsplan annehmen und können dann auf das weitere Geschehen keinen Einfluss mehr nehmen. Das mag zum Teil richtig sein. Aber wir haben hier einen Kommissionsbericht, der wird der Regierung mitgegeben, und dort steht, was sie zu ändern hat. Da steht nichts von einem neuen Nutzungskonzept drin. Da steht auch nichts drin, was Herr Zinkernagel neu in die Runde gebracht hat. Ich weiss nicht, warum das nicht in diesem Kommissionsbericht steht. Dort müssten solche Anregungen kommen. Es steht auch nichts von den Bedenken von Frau Zanolari drin. Wenn wir zurückweisen, dann geben wir der Regierung einen unklaren Auftrag, was sie zu machen hat. Es ist rätselhaft, was die Regierung mit dieser Rückweisung tun soll. Sie hat diesen Bericht, und da steht nur etwas drin: Es soll kein Hochhaus geben. Es ist auch nicht verwunderlich, dass die Debatte in den Medien nur um das Hochhaus geführt wurde. Der Kommissionsbericht nimmt nur das zum Anlass, um den Bebauungsplan zurückzuweisen. Für die SP ist es wichtig, das möchte ich hier betonen, dass das Land nicht verkauft wird und dass die Markthalle einer öffentlichen Nutzung zugeführt wird. Wir sind überzeugt, dass das stattfinden kann und muss.

Zum Stein des Anstosses, zum Hochhaus: Die Bau- und Raumplanungskommission hat in der Vergangenheit ihre Kompetenzen und Sorgfalt mehrfach unter Beweis gestellt, das möchte ich hier ausdrücklich sagen. Beim vorliegenden Bericht kann ich mich dem Kompliment von Herrn Schmutz nicht anschliessen. Sie wirft für ihre Rückweisung des Bebauungsplans ausschliesslich städtebauliche Argumente in die Waagschale und die sind nicht überzeugend. Sie sind zum Teil in sich widersprüchlich und nicht nachvollziehbar. Es wird zum Beispiel kritisiert, dass das Hochhaus in erster Linie ökonomisch motiviert sei. Ich nehme nicht an, dass irgendjemand etwas anderes erwartet hätte. Seit dem Turmbau zu Babel gab es wahrscheinlich nie ein Hochhaus, das aufgrund einer anderen Motivation entstanden ist. Seit Rio weiss man, dass Ökonomie, Ökologie und Soziales im Einklang zu sein haben, und dass letztlich alle Argumente geprüft werden müssen. Wenn das Ökonomische stimmt, dann ist immerhin etwas erfüllt. Ökologisch und Sozial gibt es meiner Überzeugung nach keine Argumente gegen ein Hochhaus. Ökologisch könnte es nicht besser platziert sein. Man kann dieses Gebäude nirgends besser erschliessen, als neben einem sehr gut bedienten Bahnhof. Man kann auch aus grundsätzlicher Überlegung für Hochhäuser sein. Hochhäuser sind letztlich immer eine sehr häuslicherische Nutzung mit der knappen Ressource Boden. Wer nicht in die Höhe bauen will, der lässt zu, dass in die Weite gebaut wird und damit wertvoller Lebensraum zerstört wird. Sozial ist ein Hochhaus an der Markthalle für einmal nicht nachteilig. Es müssen keine Mieter vertrieben werden und es geht nicht zulasten von Wohnhäusern. Das Hochhaus an der Markthalle hat sogar Potential wertvolle Arbeitsplätze nach Basel zu bringen.

So betrachtet, Herr Albrecht, stimmt es eben nicht, dass der Standort zufällig ist, sondern er ist in vielerlei Hinsicht als ideal zu betrachten. Die Kommission kritisiert das alles nicht, sondern es sind lediglich städtebauliche Überlegungen. Solche Argumente sind in der Tat ernst zu nehmen. Das habe ich gemacht und bin vor Wochen um diese Markthalle herumgelaufen. Es ist nicht eindeutig nachvollziehbar, wie dieses Hochhaus in Konflikt mit dem Stadtbild kommt. Das Stadtbild, das sich dort präsentiert, ist in jeder Hinsicht urban und modern und mit den Worten der Kommission gesprochen, ökonomisch motiviert. Dorthin passt es aus meiner Sicht. Es ist der Kommission in keiner Weise gelungen mir darzulegen, wo dieser Konflikt entsteht.

Schliesslich zum letzten städtebaulichen Argument der Kommission. Sie bedauert, dass das Hochhaus in Konkurrenz zur Markthalle zu markant in Erscheinung tritt. Damit bringt sie zum Ausdruck, dass sie den architektonischen Wert der Kuppel zur Geltung bringen und die Sicht darauf möglichst freihalten will. Das haben wir gesehen, das bestreitet niemand. Dieses Gebäude wird hoch geachtet und soll zur Geltung kommen. Aber dann müssen Sie mir erklären, warum Sie als Alternative ein sechsstöckiges Blockrandgebilde wünschen. Eine Blockrandbebauung würde die Sicht auf die Kuppel noch stärker verstellen als ein Hochhaus und macht überhaupt keinen Sinn. Während das Hochhaus schlank gedacht ist, würde die Blockrandbebauung ziemlich klotzig daher kommen und die Markthalle breit verdecken. In unserer Fraktion habe ich niemanden getroffen, der dieser Idee etwas abgewinnen kann. Ich würde es ausserordentlich bedauern, wenn die Regierung diesen Auftrag der Kommission entsprechend entgegennehmen würde. Ich werde den Verdacht nicht los, dass diese Idee - mit Verlaub - ökonomisch motiviert ist.

Fazit: Die SP gewichtet die ökonomischen und ökologischen Vorteile eines Hochhauses höher als die weniger überzeugenden städtebaulichen Nachteile. Sie empfiehlt Ihnen, den Bebauungsplan der Regierung zu beschliessen. Der SP ist es sehr wichtig, dass die Markthalle saniert, aufgewertet und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden kann.

Peter Malama (FDP): Die Vorlage und somit die Chance der Realisierung zur Neugestaltung der Markthalle ist für die FDP-Fraktion von grosser Bedeutung und natürlich auch für mich in der Rolle als Gewerbevertreter. Es handelt sich hier um ein städtebaulich wichtiges Projekt, sowohl aus Sicht des regionalen Gewerbes, aber auch aus Sicht der möglichen künftigen Belegung unserer Stadt. Lassen Sie mich zuerst nicht über die Turmphilosophie sprechen, sondern über die Ausgangslage, wie eine mögliche Nutzung der Markthalle aussieht und wie lässt sich diese finanzieren lässt.

Zur Ausgangslage: Tatsache ist, dass die Markthalle mit ihrer Kuppel heute für Fussgänger kaum wahrnehmbar ist. Tatsache ist auch, dass die Bebauung rundherum den freien Blick auf dieses historische Gebäude verhindert. Die Markthalle liegt für Passanten versteckt hinter einer wenig einladend wirkenden Bebauung. Zurzeit ist das Gebäude sowohl gesellschaftlich wie auch geografisch an den Rand gedrängt. Die Markthalle soll endlich wahrgenommen werden und einen wichtigen Platz im Bewusstsein der Bevölkerung und der Besucher von Basel einnehmen.

Zur Frage der künftigen Nutzung: Die Markthalle muss nach unserer Auffassung nach zu einem Ort werden, der gezielt aufgesucht wird. Die FDP-Fraktion stellt sich hinter die Idee einer gemischten Nutzung des Erdgeschosses als auch des Untergeschosses. Es soll ein lebendiger Markt aus unterschiedlichen Gastroangeboten, Lebensmittelgeschäften und Shops im Umfeld von Kultur und Unterhaltung entstehen, der nicht nur ein Tages- sondern auch ein Nachtleben hat, mit Veranstaltungen, Konzerten, Clubs, Bars und so weiter. Es gilt die Chance zu nutzen, die Markthalle zu allen Stunden des Tages zu beleben und endlich zu einem Teil des urbanen Basels werden zu lassen. Deshalb begrüssen wir es, dass ein Teil des Kuppelraums für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung stehen soll. Eine Nutzung als Busbahnhof entspricht nicht dieser Zielsetzung. Es ist erfreulich bei dieser Nutzungsidee, die von der Stadtentwicklungsseite her betrachtet äusserst attraktiv ist, dass es tatsächlich Investoren gibt, die bereit sind, ein solches Konzept zu finanzieren und umzusetzen. Dass für eine solche Nutzung Investoren bereitstehen, bestätigt auch die Chance dieser Machbarkeit der gemischten Nutzung.

Nun zur Frage, wie diese Nutzungsziele erreicht werden können: Zunächst begrüsst die FDP, dass ein privater Investor für die Nutzung verantwortlich sein soll. Ein Konzept zur Neugestaltung dieses Areals muss klar aufzeigen, dass damit auch ein Ertrag erwirtschaftet werden kann. Dieser Ertrag ist notwendig, um die Sanierungsarbeiten und Renovationen der Kuppel zu ermöglichen. Das Gesamtpaket muss für die potentiellen Investoren stimmen. Der Kanton soll diese CHF 10 Millionen eben nicht aufbringen. Es soll ein privater Investor CHF 6 Millionen für die Kuppelsanierung und zusätzliche 4 Millionen für die Sanierung weiterer Infrastrukturen aufbringen. Ein Investor muss aber die Chance erhalten, diese Investitionen auch zu rentabilisieren. Neben kundengerechten Öffnungszeiten und Parkangeboten müssen Investoren zusätzliche Nutzungsflächen in die Investitionsrechnung mit einbeziehen können. Dabei können Investoren neben der Kuppelfläche nur noch auf die bestehenden Randbebauungen zählen, jedoch nicht mehr auf den gläsernen Zwischenbau über dem Haupteingangsbereich, da dieser ersatzlos abgerissen wird, was wir begrüssen. Damit werden der Eingangsbereich und die Sicht auf die Markthalle attraktiver. Ein Investor braucht zusätzliche Nutzungsflächen. Ein 14-stöckiges Haus ist aus Sicht der potentiellen Investoren ideal, weil es auf wenig Bodenfläche Ertragspotential bringt und an der richtigen Stelle steht. Dieser kleine Turm als Symbol kann dazu beitragen, dass die Gegend Markthalle für die Menschen in unserer Stadt sichtbar und bewusster wird. Natürlich kann man aus städtebaulicher Sicht verschiedener Meinung über den Bau eines kleinen Hochhauses sein. Das war auch innerhalb der FDP-Fraktion klar. Unbestritten ist, dass die Markthalle eine sichtbare Aufwertung mit einem attraktiven und wirtschaftlich tragbaren Innenleben braucht. Nicht zu vergessen, es soll kein weiterer Messturm oder BIZ-Turm entstehen, sondern lediglich ein kleines Hochhaus, das im Messturm fast dreimal Platz hätte. Aus Sicht der Investoren, die bereit sind in unsere Stadt zu investieren, ist die oft auch heute wieder gehörte Ansicht, noch 20 bis 30 Jahre zuzuwarten, dann zu analysieren wie sich die Hochhauslandschaft Basels entwickelt hat, um dann über einen eventuellen Bebauungsplan zu diskutieren, nicht nachvollziehbar. Diese Haltung ist nicht nur wirtschaftsunfreundlich, sondern verhindert eine städtebauliche Entwicklung, die dem Kanton, der Region und unserer Bevölkerung zugute kommt.

An die Adresse des Kommissionspräsidenten erlaube ich mir den Hinweis zur Frage "Ökonomie versus Stadtentwicklung", dass die Investoren nicht primär mit städtebaulichen Argumenten zu überzeugen sind, sondern mit ökonomischen. Das positive an diesem Projekt ist, Herr Albrecht, dass beide Argumente, sowohl die ökonomischen als auch die städtebaulichen, für dieses Vorhaben sprechen. Es geht heute darum, mit einem Ja zum Vorschlag der Regierung eine neue Chance für Basel zu nutzen anstatt zu verhindern.

Im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Vorschlag der Regierung anzunehmen beziehungsweise den Anträgen gemäss Kommission Ziffer 1 und 2 zuzustimmen, und den Antrag der Kommission in Bezug auf Ziffer 3, Bebauungsplan, klar abzulehnen.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Ich darf für eine grosse Mehrheit unserer Fraktion reden. Wir sind heute zu einem mutigen Entscheid aufgerufen. Wer die heutige BaZ gelesen hat wird mit Bedenken und Sorge zur Kenntnis nehmen, wie der Niedergang unserer Stadt fortschreitet. Wir können nicht laufend Ja zu Basel sagen, und wenn ein solches Projekt vorliegt, dann sagen wir, es ist der falsche Zeitpunkt oder der falsche Ort oder es wirft zu viele Schatten. Wollen wir wirklich ein Ballenberg am Rhein? Wollen wir wirklich so weit kommen, dass wir sagen müssen, der letzte, der die Stadt verlässt, möge bitte nicht vergessen das Licht auszulöschen? Heute können wir ein positives Zeichen des Aufbruchs setzen. Wir sollten dieses Zeichen durch Zaudern und Zögern nicht verpassen.

Sie sehen, ich beantrage namens einer Mehrheit unserer Fraktion, dass wir den Rückweisungsantrag ablehnen und die Regierung in diesem Vorhaben unterstützen.

Es folgen die Einzelsprecher.

Roland Stark (SP): Ich bitte Sie ebenfalls, den Vorstellungen der Regierung zu folgen. Ich möchte mich am Anfang an diejenigen in der Öffentlichkeit wenden, die die Arbeit der Bau- und Raumplanungskommission mit dem Argument kritisiert haben, dass eine solche Laienrunde sich aus solch wichtigen Fragen besser rauszuhalten hat. Diese Auffassung teile ich nicht, auch wenn ich diesen Bericht, im Gegensatz zu früheren Berichten, für etwas dürftig halte.

Dank der Arbeit der Bau- und Raumplanungsdiskussion und der Miteinbeziehung dieses Parlaments haben wir in den letzten Jahrzehnten Vorhaben in unserem Kanton durchgebracht, die in anderen Kantonen und in anderen Städten auf grossen Widerstand gestossen sind: Die Zonenplanung, die Denkmalschutzgesetzgebung, die Überbauung am Bahnhof, der Stadionbau Joggeli 1 und jetzt der Ausbau. Alle diese Vorhaben wurden dank der Arbeit der Bau- und Raumplanungskommission durch grosse Mehrheiten gestützt und praktisch immer ohne Referendum unverzüglich in Kraft gesetzt. Eine solch seriöse und sorgfältige Arbeit wäre mit einem Ruckzuck-Verfahren wie an anderen Orten nicht möglich, und die städtebauliche Entwicklung würde auf Jahre hinaus verhindert. Ich bitte Sie, in diesem Zusammenhang einen Blick nach Zürich zu werfen, wo es nicht möglich ist, in solcher Weise Vorhaben durchzubringen. Die Stadt Zürich hat es nicht fertig gebracht ohne die Aufsicht des Kantons, einen vernünftigen Zonenplan innerhalb von 20 Jahren durchzubringen. Es ist dort auch nicht möglich, innerhalb einer vernünftigen Zeit ein Fussballstadion zu bauen.

Wer sagt, eine solche Laiengruppe wie diese Kommission solle sich raushalten, der hilft der Sache nicht, sondern er verzögert wichtige Vorhaben auf Jahrzehnte hinaus. Trotzdem muss ich dem Kommissionspräsidenten sagen, dass dieser Bericht, den bisherigen Ansprüchen dieser Kommission nicht gerecht wird. Beat Jans hat es schon gesagt. Es wurden wichtige Fragen weder aufgeworfen noch beantwortet. Es wird ausschliesslich auf dieses Hochhaus Bezug genommen und dies mit Argumenten, die keine sind.

Im Gegensatz zu Beat Jans sehe ich in diesem Kommissionsbericht tatsächlich einen Auftrag an die Regierung. Wenn wir diesen Bericht an die Regierung zurückweisen, dann hat die Regierung einen Auftrag. Ich zitiere, Seite 10: "Anstelle eines Hochhauses wäre an demselben Ort viel eher eine Blockrandbebauung denkbar, welcher die Lücke zwischen dem Markthalenrandbau und dem Gebäude Steinentorweg 12 schliesst". Weiter unten in diesem Bericht der Bau- und Raumplanungskommission steht: "Im Bewusstsein dieser rechtlichen Situation wünscht die Kommission ausdrücklich, dass der Regierungsrat die Idee am Steinentorberg eine neue Überbauung vorzusehen im oben dargestellten Sinne weiterverfolgt und dem Grossen Rat möglichst bald einen neuen Bebauungsplan vorlegt". Das heisst, wenn wir diesen Bericht an die Regierung zurückweisen, hat die Regierung gemäss diesem Text den klaren und unmissverständlichen Auftrag, eine Blockrandüberbauung für dieses Gebiet vorzusehen, was nach Auffassung aller bisherigen Sprecherinnen und Sprecher blanker Unsinn wäre. Ich halte es nicht für sinnvoll, der Regierung unsinnige Aufträge zu erteilen.

Ich halte es auch nicht für möglich, private Investoren zu finden, wenn diese nicht wissen, in welche Art von Gebäude sie ihre Investitionen planen sollen. In diesem Sinne wäre es sinnvoll, eine klare Botschaft zu senden und zu sagen, dass das ein gutes Projekt ist, was wir jetzt realisieren wollen. Für dieses Anliegen bitte ich Sie zu stimmen.

Marcel Rünzi (CVP): Ich kann mich nach allem Gesagten kurz fassen. Die Sanierung der Markthalle mit einem zusätzlichen Hochhaus bietet die einmalige Chance einen heute nicht attraktiven Bereich neu zu definieren, markant zu verbessern und zu beleben. Unbestritten ist, dass die Markthalle als Markthalle ausgedient hat. Der Kuppelbau als zeitgenössisches Denkmal der Architektur der 20er Jahre des letzten Jahrhunderts muss erhalten bleiben.

Die Sanierung des Kuppelbaus kostet erheblich Geld, das wissen wir, und wir wissen, dass dem Kanton Geld fehlt. Darum ist es nahe liegend und berechtigt, dass der Kanton mit zusätzlichen baulichen Nutzungen versucht, diese Investitionen etwas abzufedern, wobei der Kanton nicht selber als Investor auftritt und die Sanierungskosten übernimmt, sondern indem er ein attraktives Angebot für eine Neunutzung bietet. Wir haben die Situation, dass wir unmittelbar handeln müssen. Den heutigen Zustand können wir theoretisch belassen, aber er entfällt wohl als ernstzunehmende Variante. Damit verbleiben die angesprochenen Varianten. Die Variante Kuppelsanierung mit Randbebauung, die einen mässigen Anteil an die Kosten zur Sanierung der Kuppel beitragen kann und zur Steigerung der Attraktivität des Umfelds kaum etwas bringen würde, und die Variante Kuppelsanierung mit dem maximal 50 Meter hohen Hochhaus am Steinenberg. Es wäre weniger als halb so hoch wie der Messturm. Mit einer bestimmten maximalen Bruttogeschossfläche von 6'200 qm² generiert diese Variante einen guten Beitrag zur Sanierung der Kuppel und zur qualitativen Steigerung des Umfelds. In Abwägung Randbebauung und Turm scheidet aus meiner Sicht die Variante Randbebauung klar aus. Sie ist wirtschaftlich nicht besonders attraktiv, sie passt nicht ins Umfeld und sie setzt keinen neuen notwendigen Akzent in diesen Bereich. Der Turm jedoch beeinträchtigt die Sicht auf die Kuppel kaum und setzt mit seinen Qualitäten einen markanten neuen Akzent in diesem Geviert.

Die umstrittene Frage, ob diese Lösung den hohen architektonischen und städtebaulichen Ansprüchen genügt, mag ich nicht entscheiden. Ich verlasse mich hier auf das Urteil der Architektenverbände, die einhellig der Variante Turm zugestimmt haben.

Markus G. Ritter (FDP): [zeigt anhand von Folien die Auswirkungen des geplanten Hochhauses auf das Stadtbild]

Ich bin Frau Schneider dankbar, dass sie gezeigt hat, wie es um die Markthalle aussieht. Das Thema ist: Ist ein Hochhaus neben einem Denkmal zu schützenden Gebäude möglich oder nicht? Hochhäuser können auch anders begründet werden als sozial und ökonomisch. Das Baudepartement schlägt uns die Lösung Hochhaus vor. Ein Hochhaus, besonders in der Nähe des Stadtzentrums, ist eine heikle Aufgabe. Es greift stark ins Stadtbild ein. Deshalb hat sich der Gesetzgeber ein Mitspracherecht geschaffen. Ein Hochhaus bedarf eines Bebauungsplans, der vom Grossen Rat genehmigt werden muss. Ein Hochhaus verlangt von Planern und Politikern ein hohes Verantwortungsgefühl. Es kann, wenn es im Stadtbild negativ erscheint, nicht einfach zurückgenommen, entsorgt oder versteckt werden. Die Bau- und Raumplanungskommission hat den Auftrag, gegenüber Projekten, die nicht zonenkonform sind, skeptisch zu sein, sogar wenn ihr die Skepsis als Unvermögen oder als biederes Bürgertum ausgelegt wird.

Meine Meinung zur Lösung Hochhaus: Das Hochhaus wertet den Denkmal zu schützenden Kuppelbau ab. Es ist zu markant und es konkurrenziert die Kuppel. Das Hochhaus unterstützt in keiner Weise die architektonische Eigenart der Kuppel, nicht nur von der Rückseite her, sondern auch von der Frontseite her - Bahnhof, Steinenring. Das Hochhaus dominiert und lenkt von der Kuppel ab. Das Hochhaus muss hier mit ökonomischen und städtebaulichen Scheinargumenten begründet werden, wie Brückenkopf, gesteigerte Präsenz der Kuppel durch das Hochhaus oder ähnliches.

Ob ein Hochhaus das richtige Mittel ist, scheint mir fragwürdig. Die Bauten von Herzog und de Meuron und Richard Meyer zeigen, dass im Umfeld der Markthalle auch mit geringen Bauhöhen ausgezeichnet umgegangen werden kann. Das einzig wirkliche Argument, das für die Hochhaus-Lösung spricht, ist das Geld und vielleicht etwas Soziales, das habe ich zwar nicht verstanden. Dies zulasten des Stadtbilds kann ich nicht akzeptieren. Es wäre ehrlicher, die Markthalle als nicht denkmalwürdig zu bezeichnen, sie abzubauen und eine wirklich gute städtebauliche Lösung zu suchen. Deshalb bin ich gegen den Antrag der Regierung, hier ein Hochhaus zu erlauben.

Hermann Amstad (SP): Ich möchte Ihnen kurz erläutern, weshalb eine Minderheit der SP-Fraktion für Rückweisung des Bebauungsplanes an die Regierung stimmen wird. Entscheidend für uns ist nicht die Frage, ob Hochhaus Ja oder Nein, sondern die Frage, welche Zukunft die Markthalle hat. Dazu sagen allenfalls die Erläuterungen im Ratschlag etwas. Gemäss dem vorliegenden Bebauungsplan ist ein Parkhaus in der Markthalle nicht ausgeschlossen. Die ZLV hat bereits ein entsprechendes generelles Baubegehren eingereicht.

Wir betrachten die Markthalle, wie dies auch der Ratschlag tut, als Gebäude von besonderem architektonischem und städtebaulichem Wert für die Stadt Basel mit einem grossen Potential. Ebenso unbestritten ist der akute Sanierungsbedarf der Kuppel, welcher etliche Millionen Franken verschlingen wird. Bei diesem Geschäft gewinnt man den Eindruck, dass sich die Regierung aus Angst vor den Sanierungskosten für eine überstürzte Abstossung der Markthalle entschieden hat und zu diesem Zweck den vorliegenden Bebauungsplan inklusiv Hochhaus ausgearbeitet hat. Jemand aus unserer Gruppe hat es so formuliert: Man verscherbelt das Tafelsilber, damit man es nicht putzen muss. Im Moment liegt kein realistisches Nutzungskonzept vor. Man hofft, dass ein zukünftiger Investor ein solches vorlegt.

Die Fussgänger Verbindung während der Öffnungszeiten kann allenfalls als Feigenblatt für den postulierten öffentlichen Raum verstanden werden. Angenommen, es befinden sich ausschliesslich Läden in der Markthalle, dann ist um 18.30 Uhr Feierabend. Die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, dass primär ökonomische Überlegungen und nicht das Vorhandensein eines überzeugenden Nutzungskonzepts dafür bestimmt sein werden, wer die Markthalle zum Kauf oder im Baurecht erhält. Wir möchten den ganzen Prozess vom Kopf auf die Füsse stellen. Nicht im Voraus einen Bebauungsplan mit einem Blankocheque für ein Hochhaus genehmigen und auf einen Investor mit irgendeinem "Wischi-Waschi"-Nutzungskonzept hoffen, sondern umgekehrt auf einen Investor mit einem überzeugenden Nutzungskonzept warten - als gelungenes Beispiel wurde das Sony-Center in Berlin genannt - und dann einen Bebauungsplan ausarbeiten und genehmigen, durchaus auch mit einem Hochhaus, welches den Bedürfnissen dieses Investors entspricht. Aus diesem Grund werde ich zusammen mit den übrigen SP-Mitgliedern der Bau- und Raumplanungskommission für Rückweisung des Bebauungsplans an die Regierung stimmen.

Lukas Engelberger (CVP): Es wurde sehr viel schon gesagt, ich fasse mich kurz. Mir scheint es wichtig, dass wir hier die Chance packen, diesen heute quasi toten Raum unserer Stadt und unserer Bevölkerung zurückzugeben, mit einem Konzept das Hand und Fuss hat, das ökonomisch und für mich auch städtebaulich stimmt. In diesem Punkt möchte ich Herrn Ritter sagen, dass mich seine Zeichnungen nicht erschreckt haben. Ich finde, das Ensemble Kuppel und Turm, das sich im Übrigen in ganz Italien in prächtigsten Sakralbauten immer wieder findet, gelungen. Ich sehe dazu überhaupt keine Alternative. Wenn ich mir vorstelle, dass man die offene Flanke zu dieser Kuppel mit einem Blockrandbau verstellen möchte, um Nutzfläche zu schaffen, finde ich das schon fast ein Schildbürgerstreich. Ich möchte Sie aufrufen, zu dieser Version Ja zu sagen, die die schützenswerte Kuppel erhält, in neuem Licht erstrahlen lässt und diesen Raum wieder lebenswert machen wird.

Theo Seckinger (LDP): Die Grosszügigkeit beim Bahnhof entspricht einer Weltoffenheit. Ich finde es schade, wenn dieses Hochhaus nicht gebaut wird. Es gibt eine Arrondierung und ist eine gute Sache. Stimmen Sie dieser Sache

doch zu.

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): Meiner Ansicht nach, geht es hier nicht um die Frage Turm Ja oder Nein. Die Hochhaus-Debatte verhindert sogar die Diskussion über Wesentlicheres. Es geht um die Thematik Rendite oder Verkauf. Wenn es sich für Private rentieren soll, warum denn nicht auch für die Stadt? Aus dem Bericht geht zu wenig klar hervor, wie der künftige konkrete Nutzen aussehen soll, das hat Herr Amstad vorher klar und gut ausgeführt.

Der städtische Raum ist zu knapp, um solche Fragen im Wagen zu lassen. Ich bin auch der Ansicht, dass wenn wir schon Projekte wie das Stadtkino planen, es jetzt vielleicht an der Zeit ist an die Jugend zu denken. Ich bitte Sie deshalb, das Geschäft nochmals zur detaillierten Beratung an die Regierung zurückzuweisen.

Es folgen die Schlussvoten.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich danke Ihnen für diese engagierte Diskussion mit der Darlegung aller Argumente, die man in diesem Geschäft anführen kann. Ich möchte zu einigen Ausführungen meine Replik abgeben.

Ich fange mit Frau Lachenmeier an. Sie hat den Verdacht geäußert, dass hier ausschliesslich zur Erhöhung der Nutzung dieser Bebauungsplan vorgelegt wird, und dass die städtebaulichen Argumente vage seien. Ich möchte Ihnen sagen, dass ein Bebauungsplan nach dem Raumplanungsgesetz hohe Anforderungen erfüllen muss, damit er überhaupt in diese Form gebracht werden kann und damit er überhaupt publiziert werden kann. Es ist eine umfassende Abwägung aller Argumente - räumlich, ökonomisch und die Umweltauswirkungen - nötig. Diese Abwägungen sind dargelegt. Es ist nicht schwarz/ weiss: Ökonomie versus Städtebau. Es ist eine ökonomisch sinnvolle Massnahme, ein exakt definierter Ort mit einer exakt definierten Nutzung, was die Höhe und die Bruttogeschossfläche an diesem städtebaulichen Ort angeht. Herr Ritter, es ist nicht irgendwo mit breitem Filzstift in den Horizont gezeichnet. Es gibt nur einen Ort und da ist er verträglich, in Abwägung der städtebaulichen Überlegungen, der Denkmalüberlegungen und der ökonomischen Überlegungen.

Die Anregung von Grüner Seite, der Staat solle dieses Areal selbst bewirtschaften. Das Areal ist heute aus Sicht des Regierungsrats zu Recht im Finanzvermögen. Ihre Vorstellung, es soll ins Verwaltungsvermögen transferiert werden würde heissen, dass es eine Liegenschaft wäre, die der Verwaltung für ihre unmittelbare Tätigkeit zur Verfügung gestellt werden müsste: Schulhäuser, Spitäler, Polizeikosten, Verwaltungs- und Bürogebäude. Der Kanton und die Stadt ist nicht aufgerufen, Betreiber einer Markthalle zu werden. Es würden sich zu Recht alle dagegen wehren, das ist nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand. Und rechtlich wird es kaum zu bewerkstelligen sein, die Markthalle ins Verwaltungsvermögen zu transferieren. Sie sagen, dass der Staat eine Rendite selber erzielen soll. Im Verwaltungsvermögen erwirtschaftet er eben gerade keine Rendite. Es ist brachliegendes Land und eine brachliegende Liegenschaft, die nicht bewirtschaftet ist, weil sie für die Verwaltungstätigkeit zur Verfügung gestellt wird.

Herr Schmutz, der Redner der VEW, hat bemängelt, dass es keine konzeptionellen Grundlagen für die Platzierung des Hochhauses an diesem Ort gibt. Ich habe versucht, auch in der Kommission, auszuführen, dass die Überlegungen sehr wohl vorhanden sind und in der städtebaulichen Studie, wie sie sie draussen in den Bildern sehen, bewertet worden sind. Es ist klar, dass Hochhäuser im Altstadtbereich nicht in Frage kommen. Das wurde immer so kommuniziert. Bei den rechtlichen Grundlagen für die Erstellung von Hochhäusern, denen Sie in den letzten Jahren und Monaten zugestimmt haben, handelt es sich um Orte, die Einfallachsen in die Stadt aus dem Umland sind, Trassen, die die Eisenbahn durch die Stadt führt und Brückenköpfe. Es sind genau die Orte, wo aus städtebaulichen Überlegungen Hochhäuser sinnvoll und denkbar sind. Der Vorschlag für die Markthalle ist ein solcher Ort. Der Brückenkopf des Heuwaageviadukts, wo es auf Festland trifft, ist ein solcher Ort.

Ich danke dem Sprecher der FDP, der die Investorensicht ins Spiel gebracht hat. Es ist nicht verwerflich, diese Überlegungen zu machen. Der Regierungsrat hat mit seinem Bebauungsplan versucht, Denkmalschutz, Finanzierung des Denkmalschutzes, Denkmalschutzsanie rung und öffentliche Nutzung an einen Interessenten abzugeben, der diese Nutzung durchaus wirtschaftlich sehen darf und soll. Genau diese Sicherheit braucht ein Investor. Es ist immer die Frage vom Huhn und vom Ei. Brauchen wir zuerst ein Nutzungskonzept mit exakter Detaillierung, wo welche Nutzung stattfindet, oder braucht es die rechtlich verbindliche Grundlage für einen Investor, der dann ein solches Konzept erarbeiten, vorlegen und berechnen kann. Ich spreche mich ganz klar für die Sicherheit aus, und ein Bebauungsplan gibt diese Sicherheit.

Das Thema Randbebauung, die Lücke zwischen dem Bau mit dem Migros Wellnes-Center und der Randbebauung. Diese Lücke zu schliessen ist selbstverständlich auch in den städtebaulichen Bewertungen angeschaut worden. Wenn Sie die Liegenschaft der Markthalle unter Schutz stellen, dann umfasst dieser Schutz auch die Umgebung. Die Denkmalpflege, die ein verbindliches Veto im Rahmen der Baubewilligungsverfahren hat, hat deutlich gesagt, dass das Zubauen dieser Lücke mit einer Randbebauung das Denkmal Markthalle beeinträchtigt. Das sind für uns starke Aussagen. Es wird mit dem Denkmal Markthalle kaum vereinbar sein, diese Lücke zu schliessen.

Zum Thema Hochhaus: Ist es richtig oder falsch an diesem Ort oder ist es eine ökonomische Überlegung? Ich möchte Sie auf den Versuch der Ausgewogenheit eines Bebauungsplans hinweisen. Dieser Bebauungsplan verlangt, alle Aspekte, die bei einer solchen Vorlage zu berücksichtigen sind, in Einklang zu bringen: Denkmalschutz,

Finanzierung, öffentliche Nutzung, was auch Beeinträchtigung für einen Investor bedeutet, mit der verbindlichen Aussage, wie an diesem Ort eine Rendite erwirtschaftet werden kann. Es ist keine verwerfliche Absicht an diesem Ort mit Gewinn zu arbeiten. Es ist nicht die Aufgabe des Staates, das zu tun. Der Kanton als Grundeigentümer möchte dieses Signal Investoren geben.

Herr Malama hat es gesagt, die Idee, dass ein Investor daher kommt und ein überzeugendes Nutzungskonzept vorlegt, ist nicht nur in den Köpfen vorhanden. Es gibt Interessenten, es sind bereits Ideen entwickelt worden, wie diese Markthalle genutzt werden kann. Das sind realistische Vorgaben. Wir sind nicht die ersten in Basel, die eine Markthalle umnutzen. Wir müssen nicht in die Grossstädte gehen, es gibt durchaus Städte in der Grösse unserer Stadt, die mit den veränderten Verhältnissen im Bereich der Grossmärkte ihre Hallen neu genutzt haben. Wir haben die Chance mit unserer Markthalle, die unbestritten ein Denkmal ist, eine zeitgemässe Nutzung an die Hand zu nehmen. Die Grundlage dafür ist der Bebauungsplan.

Dass Frau Zanolari darin einen Busbahnhof unterbringen möchte halte ich definitiv für keine zukunftsfähige Sicht. Da gibt es interessantere und realistischere Konzepte. Ich bitte Sie nach dieser engagierten Diskussion dem Vorschlag des Regierungsrats zu folgen und den Bebauungsplan mit seinen einzelnen Elementen heute zu verabschieden.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich danke Ihnen für die engagierte Aufnahme dieses Geschäfts. Ich nehme zur Kenntnis, dass je nach persönlichem Standpunkt des Sprechers unser Bericht als gut oder eher weniger gut gelungen aufgenommen wird. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie sich so ausführlich und intensiv damit befasst haben. Lassen Sie mich auf einige Voten und Bemerkungen eingehen:

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht schwieriger würde, einen Investor für dieses Gebiet zu finden, wenn man auf das Hochhaus verzichten würde. Das ist nicht die richtige Frage. Ob es schwieriger ist einen Investor zu finden, hängt davon ab, welchen Preis man verlangt. Welcher Kaufpreis oder welcher Baurechtszins verlangt wird. Es ist klar, dass wenn man dem Investor weniger Nutzung anbieten kann, der Verkaufspreis oder der Baurechtszins tiefer ausfallen wird. Die Frage ist, wie viel Ertrag kann die Staatskasse für sich generieren. Vom Sprecher der VEW wurde gesagt, dass man nicht kategorisch gegen Hochhäuser sei, aber dieses Hochhaus skeptisch beurteile. Ich bin dankbar für diese Bemerkung, das entspricht auch der Auffassung der Bau- und Raumplanungskommission. Es ist nicht so, dass unsere Kommission generell gegen Hochhäuser ist. Es wurde bereits erwähnt, dass verschiedene andere hohe Häuser in jüngster Zeit bewilligt wurden mit Zustimmung unserer Kommission. Die Bautätigkeit in Basel, die in jüngster Vergangenheit erfolgte und in nächster Zukunft zu erwarten ist, ist beachtlich. Insofern ist es meines Erachtens nicht gerechtfertigt angesichts dieses Traktandums und der Haltung unserer Kommission vom Niedergang der Stadt zu sprechen oder zu sagen, wir wollen hier ein Ballenberg am Rhein errichten. Ich muss das nicht näher erklären, schauen Sie sich um am Bahnhof. Wir sind kein Ballenberg am Rhein, sondern eine Stadt, die sich entwickelt. Wenn eine politische Behörde sagt, dass ihr dieses Teilelement weniger gut gefällt, dann ist das kein Niedergang der Stadt.

Zum Votum von Herrn Jans und Herrn Stark: Herr Jans, Sie haben uns vorgeworfen, dass unser Bericht kein klarer Auftrag enthalte. Herr Stark hat das freundlicherweise widerlegt. Unser Bericht gibt der Regierung einen klaren Auftrag. Beide Sprecher der SP haben gesagt, dass im Bericht ausschliesslich auf das Hochhaus Bezug genommen wird und wichtige Fragen der Nutzung der Markthalle, die im Vordergrund stehen müssten, im Bericht nicht angesprochen werden. Das verstehe ich nicht. Ich weiss nicht, welchen Bericht man Ihnen zugestellt hat. Der Bericht, den ich von der Grossratskanzlei bekommen habe, enthält durchaus, insbesondere auf Seite 7ff, Aussagen zur Nutzung. Die Kommission begrüsst die Idee, dass der Innenraum einer Nutzung zugeführt werden soll. Die Kommission schliesst sich der Ansicht an, dass der Komplex von einer privaten Unternehmung betrieben werden soll. Wir haben geschrieben, dass sich die Mehrheit der Kommission eine Vergabe im Baurecht wünscht und keinen Verkauf, wie Herr Jans gesagt hat. Wir haben auch gesagt, dass wir die durchgehende Fussgänger Verbindung befürworten. Wir befürworten, dass innerhalb dieser Halle eine Art gedeckte Allmend entstehen kann und so weiter. Wir haben uns sogar erlaubt, die Frage aufzuwerfen, ob diese Nutzung der Markthalle mit den Vorstellungen des Regierungsrats über die Ladenschlusszeiten in Einklang zu bringen. Diese Fragen sind im Bericht abgehandelt. Ich denke, da hat die Kommission einigermassen klar dazu Stellung genommen.

Herr Jans, Sie haben sich daran gestossen, dass die ökonomische Motivation von der Kommission in Frage gestellt wird. Selbstverständlich sind diese Gebäude in erster Linie ökonomisch motiviert, weil derjenige, der ein solches Gebäude bauen will, sich davon einen Ertrag versprechen wird - der Bauherr. Dann kommt der Kanton mit allen seinen Behörden, wo auch der Grosse Rat dazu gehört und der sollte sich eben nicht in erster Linie von ökonomischen Kriterien leiten lassen. Hier ist der Unterschied zwischen dem Bauherr, der ein Projekt in die Hand nimmt, selbstverständlich ökonomische Absichten hat und andererseits die städtischen politischen Behörden, die beurteilen müssen, ob sich das im Stadtbild einfügt oder nicht. Hier ist es schwierig, weil der Grundeigentümer gleichzeitig auch der Kanton ist. Darum gibt es eine Vermischung von ökonomischer Motivation und Stadtbildgestaltung, die sich teilweise im Ratschlag und in der Haltung der Regierung vermischt. Das finde ich nicht besonders gut. Die ökonomischen Kriterien hat auch der Sprecher der FDP aufgegriffen. Er hat eine andere Position und sagt, man müsse befürworten, dass hier ökonomisch argumentiert wird. Das Votum von Herrn Malama hat mich zum Nachdenken gebracht. Wir hätten im Bericht schreiben müssen: kurzfristige ökonomische Überlegungen. Die Qualität des Stadtbildes ist ein ganz wesentliches Element der Standortqualität unserer Stadt. Das Stadtbild zugunsten von kurzfristig ökonomischen Überlegungen zu verschandeln ist meines Erachtens gefährlich. Hier fühlt sich die Bau- und Raumplanungskommission verantwortlich, den Mahnfinger zu heben. Wir glauben nicht, dass bei

einer langfristig ökonomischen Betrachtung etwas gewonnen wird. Wenn die Standortqualität verschlechtert wird weil das Stadtbild nicht mehr attraktiv ist, gewinnt niemand daran.

Damit bin ich bei der städtebaulichen Beurteilung. Ich verweise auf die Voten der beiden Architekten, die sich hier geäussert haben. Sie haben gesehen wie das beurteilt wird. Eine Bemerkung zum Thema Blockrand: Die Markthalle wurde nicht als ein freistehendes Gebäude konzipiert mit einem grossen Platz davor wie beispielsweise bei einem Dom. Das sind verschiedene Bautypen. Hier handelt es sich um ein Gebäude, das von Anfang an mit einer gewissen Blockrandbebauung versehen wurde. Das ist die Idee dieses Gebäudes. Man geht unten durch und erlebt diese Halle von Innen. Markus Ritter hat eine interessante Fotografie gezeigt, wie es aussieht, wenn man vom Gundeldingenquartier schaut, wo man die Blockrandbebauung sieht und darüber schwebt diese Kuppel. Das ist die Idee, wie dieses Gebäude ursprünglich gebaut wurde. Es war nicht die Idee, dass man eine grosse Kuppel hat mit einem schönen Platz davor, möglicherweise mit einem Kirchturm daneben. Diese Situation, die entstehen würde, wäre städtebaulich in keiner Art und Weise erklärbar. Dieser Turm hat weder funktional noch historisch etwas mit der Kuppel daneben zu tun. Die stehen zufälligerweise nebeneinander, ohne eine innere Verbindung zu haben. Aus diesem Grund empfinden wir das als störend.

Noch ein Wort zum Begriff Akzent: Ich kann dieses Wort schon fast nicht mehr hören. Wo sollen wir überall noch Akzente setzen? Bei jedem Bebauungsplan, den wir hier diskutieren, und es hat viele Objekte in der Nähe der Markthalle, die einmal Gegenstand eines Bebauungsplans waren oder die zumindest hervorragende Beispiele von Architektur sind, wird gesagt, dass wir einen Akzent setzen müssen. Ein Akzent ist nur dann ein Akzent, wenn er mit einer gewissen Seltenheit vorkommt. Wir können kein Stadtbild bauen, das voll mit Akzenten ist: Bahnhofpasserelle, BIZ und so weiter. Da wird der Begriff des so genannten Akzentes überstrapaziert und damit unglaublich. Der Akzent mit dem Hochhaus überzeugt mich nicht.

Es wurde in den vergangenen Tagen und Wochen in der Zeitung geschrieben, man solle sich an die Fachleute halten und nicht an die Laienpolitiker. Ich danke Herrn Stark, dass er dem etwas entgegengesetzt hat und bin dankbar, dass es aus dem Kreis des Parlaments gekommen ist. Ich schliesse mich der Meinung von Herrn Stark in vollem Umfang an. Heute haben Sie zwei Architekten gehört, die der Bau- und Raumplanungskommission angehört haben, und die haben sich für die Rückweisung dieses Bebauungsplans ausgesprochen. So beantragt es Ihnen unsere Kommission. Ich bitte Sie, den Bebauungsplan zurückzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung (siehe auch Beilage C):

1. Das Gesetz betreffend Verleihung des Rechtes zur Errichtung einer Grossmarkthalle und die Unterstützung der Markthalle-Unternehmung vom 10. Mai 1928 wird aufgehoben.
2. § 1 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes betreffend das Gantwesen vom 8. Oktober 1936 wird aufgehoben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum und wird mit Eintritt seiner Rechtskraft wirksam.

Der Grosse Rat beschliesst

Mit 71 gegen 47 Stimmen

die übrigen Teile des Geschäftes 00.1285 betreffend "Areal Markthalle" entgegen dem Antrag der Kommission nicht an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen

- den Erlass eines Bebauungsplans für das Areal Markthalle, Steinentorberg, Viaduktstrasse, Innere Margarethenstrasse gemäss Beilage C;
- die Einsprache von Herrn Dr. med. Bernhard Saner-Zumstein vom 12. März 2004 gegen den Erlass eines Bebauungsplans für das Areal Markthalle abzuweisen

6. Ausgabenbericht betreffend Bau eines unterirdischen Kanals zur Ableitung der Hochwasser des Aubachs in die Wiese.

[11:21:40,UVEK,BD,05.0170.01]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen dem Grossen Rat, auf den Ratschlag einzutreten und den IWB einen Kredit von CHF 1'340'000 zu bewilligen.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Dass man einen unterirdischen Kanal bauen soll, damit das Hochwasser des Aubachs in die Wiese abgeleitet werden kann, war in der UVEK unbestritten. Damit können der Betrieb der Grundwasserbrunnen und die Qualität des Trinkwassers gesichert werden.

Die einzige Frage, die sich die Kommission stellte, war die Kostenverteilung. Von den CHF 1,39 Millionen trägt die Gemeinde Riehen lediglich CHF 50'000.- bei. Aufgrund unserer Nachfrage bei der IWB haben wir erfahren, dass die rechtliche Situation sehr klar ist. Nach ZGB ist der Grundeigentümer verpflichtet, das Wasser, das von dem oberhalb liegenden Grundstück natürlicherweise abfließt, aufzunehmen. Das bedeutet, dass die Kosten für Sanierungsmassnahmen, die zum Schutze des Grundwassers notwendig sind, aus rechtlicher Sicht grundsätzlich von der IWB als Nutzungsberechtigte und Eigentümer des Grundwassergebietes zu tragen sind. Da mit dem Projekt gleichzeitig eine ökologische Aufwertung des Riehenteichs erreicht wird, hat sich die Gemeinde Riehen bereit erklärt, die Massnahme, die ausschliesslich dieser ökologischen Aufwertung dient, mitzufinanzieren und CHF 50'000.- an das Projekt beizusteuern. Aufgrund dieser klaren Rechtslage war die UVEK mit diesem Kostenschlüssel einverstanden. Wir bitten Sie, dem Kredit von CHF 1,34 Millionen zuzustimmen.

Michael Raith (VEW): Ich möchte mich nicht materiell äussern. Ich kann alles unterstützen, was von der Präsidentin der UVEK gesagt wurde.

Ich habe ein ganz anderes Problem, nämlich ein Problem mit den beigelegten Plänen. Ich weiss nicht, wie rechtsverbindlich diese Pläne sind. Alles was in Riehen an Gewässern läuft, ist in diesen Plänen falsch bezeichnet. Ich möchte darum bitten, eine korrekte Nomenklatur vorzunehmen. Es gibt den Riehener Mühlebach, der teilt sich in den alten Teich und neuen Teich und bildet auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde der Stadt Basel den Riehenteich. Es gibt den Weilmühlebach und es gibt den Immenbach und nicht das Immenbächli. Es ist mir ein Anliegen, dass wir über korrekte Bezeichnungen beschliessen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Vorlage **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Bau eines unterirdischen Kanals zur Ableitung der Hochwasser des Aubachs in die Wiese wird den IWB zulasten des Produkts Trinkwasser ein Kredit von CHF 1'340'000 **bewilligt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates und der Umweltschutz- und Energiekommission des Landrates zum Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2004.

[11:26:01,UVEK,BD,04.1176.02]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt dem Grossen Rat, auf den Kommissionsbericht einzutreten und ihn zur Kenntnis zu nehmen.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Haben Sie sich einmal geachtet, was hinten an der Wand mit weisser Schrift auf blauem Grund steht? Salus publica suprema lex. Das kann mit "das Wohl der Öffentlichkeit ist das höchste Gesetz" übersetzt werden. Salus hat aber auch noch eine andere Bedeutung, nämlich Gesundheit. Dann heisst der Leitspruch für unser Parlament: Für die Gesundheit unserer Bevölkerung zu sorgen, ist unsere höchste Pflicht.

Wenn wir heute als Parlament den Luftreinhalteplan der beiden Kantone Basel-Stadt und Baselland zur Kenntnis nehmen und die Forderungen der UVEK nach konsequenter Verfolgung der Luftreinhalteziele unterstützen, können wir einen Beitrag zur Volksgesundheit leisten. Was wir heute in der Stadt und in der Region einatmen, kann krank machen. Das sind Facts, die nicht schön geredet werden können. Bei der gemeinsamen Beratung des

Luftreinhalteplans der UVEK mit der Umweltschutz- und Energiekommission des Landrats, hat uns Frau Professor Braun-Fahrlander vom Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Basel in eindrücklicher Weise vor Augen geführt, welche Auswirkungen Schadstoffbelastungen in der Luft auf unsere Gesundheit haben können. Wissenschaftlich ist nachgewiesen, dass Luftschadstoffe die Gesamtsterblichkeit erhöhen. Zusammenhänge mit Herzinfarkt und Rhythmusstörungen sind nachgewiesen. Ausserdem wird das Risiko für Lungenkrebs erhöht, Entzündungen der Atemwege und es können verstärkt Asthmaanfälle ausgelöst werden. Davon sind besonders Kinder und Jugendliche betroffen.

Diese Erkrankungen durch Luftverschmutzung lösen jährliche Gesundheitskosten von etwa CHF 4,2 Milliarden aus. Die Schäden durch die Schadstoffe an Gebäuden, im Wald und durch geringere Ernteerträge sind dabei nicht mitgezählt. Gründe genug, etwas zu unternehmen. Der Bund hat in der Luftreinhalteverordnung aus diesem Grund Grenzwerte festgesetzt, mit denen die schädlichen Emissionen auf ein nicht mehr schädigendes Mass reduziert werden sollen. Die Kantone sind aufgerufen, Massnahmenpläne zu erstellen mit dem Ziel, diese Grenzwerte einhalten zu können. Der erste Luftreinhalteplan von Basel-Stadt und Baselland stammt aus dem Jahr 1990. Der jetzt nachgeführte vorliegende zweite Luftreinhalteplan zeigt unter anderem auf, welche damals geplanten Massnahmen umgesetzt wurden und welche Wirkungen diese entfaltet haben. Der Verlauf der Schadstoffbelastung in der Luft kann damit detailliert nachvollzogen werden. Wir danken den Regierungen dafür, dass uns eindrückliches Grundlagenmaterial zur Verfügung gestellt wurde.

Das Fazit der bisherigen Bemühungen beider Kantone um eine bessere Luftqualität: Es geht unserer Luft besser als vor 15 Jahren, aber es geht ihr noch nicht gut genug. Mit Befriedigung konnten wir feststellen, dass die Schwefeldioxidbelastung gesenkt werden konnte, dadurch ist das Problem Wintersmog in den Hintergrund getreten. Problematisch geblieben sind Stickoxide, Ozon und die Feinstäube, das so genannten PM10. Diese Stoffe belasten die Luft nach wie vor sehr stark, vor allem in den verkehrsintensiven Agglomerationen: Hauptverkehrsachsen und Autobahnen. Hier sind wir noch weit von den gesetzten Zielen der Grenzwerte entfernt. Es besteht ein grosser Handlungsbedarf. Emissionen von Stickoxiden, flüchtigen organischen Verbindungen und Feinstaub müssten um je 50% reduziert werden, Ammoniakemissionen um 40%. Aus diesem Grund wurde erneut ein Massnahmenplan erstellt und aufgezeigt, mit welchen einzelnen Vorkehrungen die Luftqualität weiter verbessert werden könnte. Allerdings müssen wir feststellen, dass die im Luftreinhalteplan aufgeführten Massnahmen, die gesetzlich vorgegebenen Ziele gar nicht zu erreichen vermögen. Im Luftreinhalteplan wird ausgewiesen, welche Ziellücken prognostiziert werden, auch wenn die geplanten Massnahmen umgesetzt werden. Konkret bedeutet das, dass wir in der Region bis im Jahr 2010 die vorgeschriebenen Emissionsgrenzwerte nicht einhalten können. Die Ziellücken können bei den Stickoxiden nur zu etwa 30%, bei den flüchtigen organischen Verbindungen um 60% und beim Feinstaub um 40% geschlossen werden. Nur beim Ammoniak kann das Ziel dank der Anstrengungen in der Landwirtschaft erreicht werden.

Die beiden parlamentarischen Kommissionen, Basel-Stadt und Baselland, waren sich einig - auf Seiten der Baselbieter etwas weniger deutlich - dass man das nicht einfach so stehen lassen kann. Wir wollen darum die parlamentarische Kenntnisnahme des Luftreinhalteplans als behördenverbindliches Planungsinstrument mit Forderungen an die beiden Regierungen verbinden. Sie können diese Forderungen unserem Bericht entnehmen. Wir möchten die Regierungen auffordern, das Ziel, die in der Luftreinhalteverordnung vorgegebenen Grenzwerte bis ins Jahr 2010 zu erreichen, weiter zu verfolgen. Ausserdem bitten wir darum, dass uns bis Mitte 2007 ein Zwischenbericht vorgelegt wird. Damit soll einerseits über die bereits eingeleiteten Massnahmen und deren Erfolg Bericht erstattet werden. Der Massnahmenplan kann dann ergänzt werden. Wir wünschen uns, dass die Projekte, die aufgeführt sind, konkretisiert werden und Zeitpläne für die Umsetzung des ursprünglichen und des ergänzten Massnahmenplans vorgelegt werden. Mit diesen Forderungen verbinden die beiden Kommissionen die Kernbotschaft und den politischen Auftrag an die Regierungen beider Basel: "Lönd nid lug". Die Gesundheit unserer Bevölkerung braucht eine Intensivierung der behördlichen Anstrengung, damit die Luftqualität nachhaltig verbessert wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der UVEK die Haltung der Kommissionen zu unterstützen und den Luftreinhalteplan im Sinne dieser Ausführungen und der postulierten Forderungen zur Kenntnis zu nehmen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Es ist mir ein Anliegen, der UVEK für ihre Arbeit zu danken. Sie haben sich intensiv mit dem dicken Luftreinhaltebericht der beiden Kantone auseinander gesetzt. Sie haben sich mit der entsprechenden Kommission des Kantons Basel-Landschaft abgesprochen und gemeinsam diese Forderungen formuliert. Um es gleich vorweg zu nehmen, selbstverständlich kann ich mit diesen Forderungen sehr gut weiterarbeiten und in Aussicht stellen, dass wir den gewünschten Zwischenbericht den Kommissionen und damit dem Grossen Rat vorlegen werden.

Ich bedaure es jedoch, dass die Kommission die Chance nicht genutzt hat, politisch über dieses Thema zu diskutieren. Es ist viel Brisanz an einem kleinen Ort in diesem Bericht. Es sind sich alle einig, dass unsere Luftbelastung die Gesundheit gefährdet, und dass wir durch diese Luftbelastung immens hohe Kosten verursachen, ob das beim Mensch, bei Gebäuden oder in der Natur ist. Die Folgen können noch nicht vollständig abgeschätzt werden, was wir uns mit der schlechten Luft einhandeln. Es sind sich alle einig, dass dagegen etwas zu tun ist. Es sind sich auch alle einig, dass es in einigen Gebieten nicht so schmerzhaft ist etwas zu tun. Wenn Sie Seite 93 des Luftreinhalteberichts anschauen, sehen Sie die Umsetzung der Einzelmassnahmen. Es wird niemand etwas dagegen haben, dass die Ammoniakemissionen in der Landwirtschaft reduziert werden sollen und es wird auch niemand etwas dagegen haben, dass energiesparende ökologische Bauweisen weiter entwickelt werden sollen.

Aber, da hätte ich mir eine Diskussion in der Kommission gewünscht, bei Massnahmen im Bereich des Verkehrs

hätte ich es gerne gesehen, was die Kommission sagt, wie sie diese Massnahmen politisch unterstützen könnte. Ein ganz heikles Thema, das hier seit Jahren thematisiert wird und ein Konsens in weiter Ferne ist. Ich hätte es gerne gesehen, wenn diese Diskussion bereits mit dem Kanton Basel-Landschaft geführt worden wäre. Ich weiss, das sind keine einfachen Diskussionen. Es geht beispielsweise um eine Parkraumbewirtschaftung. Wenn Sie die öffentliche Diskussion über die Vernehmlassung zu diesem Konzept mitverfolgt haben, dann wissen Sie, dass die gesundheitlichen Aspekte, die sonst selbstverständlich sind, plötzlich sehr weit im Hintergrund sind. Hier wird es konkret und da hätte ich eine Unterstützung oder zumindest eine Meinungsäusserung der Kommission gewünscht. Wir werden Ihnen in allen Vorlagen, die wir Ihnen unterbreiten, auch bei Strassenprojekten, Strassensanierungen, Strassenumgestaltungsprojekten, diese Hinweise machen. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, dass Sie dann nicht mehr so einvernehmlich und zustimmend über die Folgen der Luftverschmutzung diskutieren werden.

Ich danke der Kommission für ihre eindringliche Arbeit zum Thema Luft in unserer Region.

Brigitte Strondl (SP): Ziel eines Luftreinhalteplans ist aufzuzeigen, mit welchen nachhaltigen Massnahmen die Luftqualität verbessert werden kann und somit die vom Bund vorgegebenen Grenzwerte eingehalten werden können. Dies ist nicht nur ein Wunsch, sondern für die Kantone eine gesetzliche Verpflichtung. Der vorliegende Luftreinhalteplan zeigt, dass die gesetzlichen Emissionsgrenzwerte bis zum Jahr 2010 nicht in allen Bereichen erreicht werden können. Damit dürfen wir uns nicht zufrieden geben. Der Plan ist ungenügend, denn er erfüllt die gesetzlichen Vorgaben nicht. Mit dem vorgelegten Massnahmenpaket können die Ziellücken bei den Emissionen nur teilweise geschlossen werden. Wie schon die Präsidentin erwähnt hat, bei den Stickoxiden nur zu 30%, bei den flüchtigen organischen Verbindungen, welche zusammen mit den Stickoxiden für die Bildung von Ozon zuständig sind, nur zu 60% und beim Feinstaub PM10 nur zu 40%. Die Medien haben kürzlich auf das Problem mit dem Feinstaub aufmerksam gemacht, weshalb hier erst recht Handlungsbedarf besteht.

Die Auswirkungen von Luftschadstoffen auf unsere Gesundheit sind massiv, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Menschen, Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume müssen vor schädlicher Luftverunreinigung geschützt werden. Die Kosten für Gebäude-, Wald-, Landwirtschafts- und Gesundheitsschäden belaufen sich laut WWF für die beiden Kantone Basel-Stadt und Baselland auf jährlich rund CHF 700 Millionen. Eine Verminderung der Luftschadstoffe verbessert die Gesundheitssituation rasch, wie beispielsweise eine Studie in Atlanta belegt. Nachhaltige Massnahmen würden sich auch finanziell lohnen.

Die SP-Fraktion unterstützt die im Luftreinhalteplan vorgeschlagenen Massnahmen, sie sind jedoch unzureichend. Sie orientieren sich an der möglichen politischen Realisierbarkeit und nicht an den gesetzlichen Anforderungen. Eine konsequente verursacherorientierte Luftreinhaltepolitik entspricht den gesetzlichen Vorgaben gemäss Umweltschutzgesetz und Luftreinhalteverordnung, und beseitigt eine volkswirtschaftlich und gesellschaftspolitisch untragbare Situation. Es braucht zusätzliche Massnahmen, damit die Ziellücken geschlossen werden können, ansonsten sind die vorgegebenen Grenzwerte wertlos. Konkrete zeitliche Vorgaben sind unabdingbar, damit die Erfolge überprüft werden können. Die SP-Fraktion unterstützt die im Bericht geforderten zusätzlichen Anliegen der beiden Kommissionen an die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Baselland, in der Hoffnung, dass diese beim weiteren Vorgehen berücksichtigt werden, was uns unsere Regierungsrätin bestätigt hat.

Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis): Der letzte Luftreinhalteplan stammt aus dem Jahr 1990 und wurde damals mit einem Realisierungshorizont von fünf Jahren erstellt. 14 Jahre später erscheint die zweite Auflage. Dieser Bericht liefert die notwendigen Informationen zur Beurteilung der Lage sowie zur Beurteilung der vorgeschlagenen Massnahmen und ihrer Auswirkungen. Er ist in formaler Hinsicht vorbildlich gehalten. Er zeigt aber auch auf, dass zwischen 1990 und 2004 die luftreinhalteplanerischen Schritte gefehlt haben. Die im vorliegenden Luftreinhalteplan vorgeschlagenen Massnahmen können wir unterstützen. Sie gehen klar zu wenig weit. Es kann dem Bericht entnommen werden, dass selbst bei einer optimalen Durchführung der Massnahmen die Ziele, die Grenzwerte hinsichtlich der wichtigen Luftschadstoffe - Stickoxide, Ozon und Feinstaub - bei weitem verfehlt werden. Dies vor allem deshalb, weil sich die Massnahmen aus so genannt pragmatischen Gründen auf Massnahmen beschränken, welche als praktikabel und politisch realisierbar erachtet werden. Diese Grenzwerte sind nicht einfach freundliche Empfehlungen, sondern gesetzlich verbindliche Vorgaben des Bundes, welche die Kantone zur erfüllen haben und die bereits heute eingehalten sein müssten. Die kantonalen Regierungen sollen diesen Luftreinhalteplan sinngemäss als Regierungsprogramm benutzen und wir hoffen, sie sind sich der grossen Bedeutung der Einhaltung der Luftreinhalteziele und ihrer Verantwortung den gesetzlichen Vorgaben gegenüber bewusst. Die beiden Parlamentskommissionen Baselland und Basel-Stadt beantragen, dass Ergänzungen von Massnahmen mit der Zielsetzung, die Grenzwerte bis 2010 zu erreichen sowie ein konkreter Zeitplan zur Umsetzung der ursprünglichen und der zusätzlichen Massnahmen vorgelegt werden. Dieser Zwischenbericht soll bis Mitte 2007 vorliegen. Das Grüne Bündnis unterstützt diese Anträge. Wir sehen darin einen minimalen Kompromissvorschlag, denn es wird weitere zwei Jahre dauern, bis endlich die Vorschläge auf dem Tisch liegen, wie die Grenzwerte tatsächlich zu erreichen sind, wo sie doch bereits heute eingehalten sein müssten. Wir unterstützen diese Anträge vor allem deshalb, weil beide Parlamentskommissionen Baselland und Basel-Stadt einen gemeinsamen Bericht verfasst haben, womit der kantonsübergreifenden Bedeutung der Luftreinhalteproblematik Rechnung getragen wird. Grossen Wert legen wir auf die Vorgabe, dass ein konkreter terminlich fixierter Plan zur Umsetzung der Massnahmen vorgelegt wird. Eine reine Auflistung möglicher Massnahmen zur Erreichung der Grenzwerte bringt zwar Erkenntnisgewinn, eine solche Liste ist aber erst sinnvoll, wenn die Umsetzung vorgezeichnet ist. Deshalb soll zur Realisierung die

Verwaltung in Verabschiedung durch die Regierung oder die Vorlagen an die Parlamente gebracht werden.

Der Handlungsbedarf ist bei der Verkehrspolitik, wie Frau Regierungsrätin Barbara Schneider richtigerweise stark betont hat, enorm hoch. Etwas mehr als die Hälfte der Kosten der Luftverschmutzung der CHF 700 Millionen sind auf den motorisierten Verkehr zurückzuführen. Hier gibt es eine reichhaltige Fülle von flankierenden Massnahmen, die konsequent umgesetzt aufs Ziel hinführen. Wir begrüssen es, wenn die Regierung ein Schwergewicht darauf legt. Das jüngst in der Vernehmlassung gewesene Parkraumbewirtschaftungskonzept ist ein Schlüsselthema. Hauptziel dieses Konzepts muss sein, Autopendler, die auf weissen Parkfeldern ihre Wagen hinstellen zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr zu bringen. Dies führt zu einer Verbesserung der Luft und zu einer Aufwertung der Quartiere. Parallel dazu muss endlich das Road Pricing geprüft werden. Eine weitere Massnahme wäre eine unterschiedliche Besteuerung von Dieselaautos mit beziehungsweise ohne Partikelfilter. Eine höhere Steuer für Autos ohne Partikelfilter verursacht keine zusätzlichen Kosten und ist einfach zu handhaben. Weiter erneuern wir unsere alte Forderung, dass Konzessionen für Busse des öffentlichen Verkehrs an die Auflage gebunden sein müssen, dass Partikelfilter zum Einsatz kommen. Diese Forderung haben wir vor über zwei Jahren eingebracht. Ich habe hier stellvertretend drei Massnahmen aufgezählt, die jede für eine Verbesserung der Luftsituation beitragen kann. Hier hätten längst Taten folgen können. Wir müssen klar festhalten, dass die Zeitspanne, welche eingeräumt wird, um den Luftreinhalteplan endlich auf den gesetzlich notwendigen Stand zu bringen, keinesfalls dazu benutzt werden darf, mit Massnahmen zur Verbesserung der Luft zuzuwarten. Zur gegebenen Zeit wird das Grüne Bündnis mittels Vorstössen weitere Massnahmen fordern. Das Grüne Bündnis nimmt in diesem Sinn den Luftreinhaltebericht mit den ergänzenden Forderungen der beiden Umweltkommissionen zur Kenntnis und bedankt sich für die gute Kommissionsarbeit.

Stephan Ebner (CVP): Kennen Sie irgendein Thema, das uns von Links bis Rechts stärker betrifft als die Luft, die wir einatmen? Wohl kaum. Der Luftreinhalteplan und die darin aufgezeigten grossen Probleme gehen alle Einwohnerinnen und Einwohner der Agglomeration Basel etwas an. Dennoch, und das ist erstaunlich, wirft der Luftreinhaltebericht in der Öffentlichkeit keine grossen Wellen. Stellen wir uns vor, der neue Stadtcasino Bau käme doppelt so teuer zu stehen wie er verabschiedet wurde oder es würden einem Alt-Magistraten doppelt so hohe Bezüge ausgerichtet wie zulässig. Wir würden im Parlament von Skandal sprechen, Massnahmen fordern und Kommissionen einberufen. Wenn die Grenzwerte der Luftreinhaltung um das Doppelte überschritten werden, das heisst, wenn wir doppelt so hohe Schadstoffkonzentrationen einatmen, doppelt so viel Dreck, dann ruft das allenfalls Schulterzucken hervor. Der Skandal findet hier nicht statt. Warum wohl? Es gibt sicher viele Gründe dafür. Einige der Schadstoffe, um die es hier geht, bemerkt man gar nicht beim Einatmen. Wir fühlen uns gegenüber einer übergreifenden Thematik machtlos. Wir sind einerseits Betroffene, aber wir sind alle auch Mitverursacher dieses Skandals. Die CVP begrüsst es sehr, dass die UVEK den Luftreinhalteplan mit ergänzenden Bemerkungen und Forderungen zur Kenntnis bringt. Es fällt uns bei der Lektüre auf, dass sich in Baselland eher schwer getan wird mit Luftreinhaltemassnahmen. Das kommt auch im Abstimmungsergebnis der UVEK des Landrats zum Ausdruck. Wir hoffen trotzdem, dass der Bericht auch im Landrat breite Unterstützung finden wird. Obwohl wir uns bezüglich der politisch durchsetzbaren Massnahmen keinen Illusionen hingeben, finden wir es wichtig, dass über solche Massnahmen weiter nachgedacht wird und die Luftqualität ein Thema bleibt, und wir im Parlament, auch im Sinne von Regierungsrätin Barbara Schneider, im nächsten Jahr um einschneidende Massnahmen ringen können.

Conradin Cramer (LDP): **stellt den Antrag, im Beschluss die Formulierung "im Sinne der Erwägungen der UVEK" wegzulassen.**

Wir haben den Luftreinhalteplan 2004 zur Kenntnis zu nehmen. Dieser Kenntnisnahme wollen sich die Liberalen nicht verweigern. Die Liberalen möchten den Luftreinhalteplan mit seinen Schlussfolgerungen einfach so zur Kenntnis nehmen und nicht im Sinne der Erwägungen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission. Wir sind der Meinung, dass diese Unterscheidung zwischen Kenntnisnahme und Kenntnisnahme im Sinn der UVEK mehr ist als eine Spitzfindigkeit. Die Liberale Fraktion ist der Meinung, dass der Bericht der UVEK einiges über das Ziel hinausschiesst und dass er dem ausgewogenen und differenzierten Luftreinhalteplan einiges von seiner Ausgewogenheit und Differenzierung wegnimmt. In dieser Meinung werden wir von einer starken Minderheit in der landrätlichen Kommission unterstützt. Diese Kommission hat den gleichlautenden Bericht denkbar knapp mit 7 zu 6 Stimmen verabschiedet.

Der Bericht der UVEK schiesst über das Ziel hinaus. Ein Beispiel dazu: Der Luftreinhalteplan 2004 stellt fest, dass Einkaufszentren auf der grünen Wiese problematisch sind, weil sie zusätzlichen Autoverkehr generieren. Das kann man so zur Kenntnis nehmen, das ist sicher richtig. Die UVEK folgert daraus, dass Einkaufszentren nicht auf der grünen Wiese errichtet werden sollten. Auch das kann man zur Kenntnis nehmen, das ist die Konsequenz davon. Die UVEK begnügt sich aber mit dieser Folgerung nicht. Sie geht, auf Seite 6 des Berichts im vierten Absatz, noch einen Schritt weiter und sagt: Einkaufszentren sollten, wenn schon, nicht auf der grünen Wiese errichtet werden. Das wenn schon kann nur so gedeutet werden, dass Einkaufszentren nach Meinung der Berichtsverfasser eigentlich grundsätzlich gar nicht errichtet werden sollten. Wenn sich schon jemand unter Luftreinhaltegesichtspunkten grundsätzlich verdächtigerweise erdreistet in unserem Kanton ein Einkaufszentrum errichten zu wollen, dann sicher nicht auf der grünen Wiese. Auch ohne diese rhetorische Zuspitzung, die ich mir erlaube, möchte ich die Liberalen nicht im Sinne solcher Erwägungen etwas zur Kenntnis nehmen. Uns ist es lieber, dass die Menschen auf der grauen Fläche in der Stadt Möglichkeiten zum Einkaufen haben und dass Investoren Einkaufszentren bauen können. Wir sehen es nicht einmal als Sündenfall an, wenn dabei Menschen zum Autofahren verführt werden. Dass solche

dringend benötigten Investitionen schon in der jetzigen Situation mit den jetzigen Grenzwerten schwierig genug sind, das konnten wir gerade heute in der Zeitung lesen.

Aus diesem "Wenn-schon-Detail", das ich beispielhaft aufgeführt habe, zeigt sich, was für den ganzen UVEK-Bericht gilt. Dort, wo der Luftreinhalteplan in seinen Forderungen weit geht in der Inkaufnahme von wirtschaftlichen Nachteilen und Mehrkosten zugunsten einer noch besseren Luftqualität, will die UVEK noch weiter gehen. Sie möchte den ökologisch hoch korrekten und bereits sehr ambitionierten Plänen im Luftreinhalteplan noch einen zusätzlichen Dreh geben. Sie will, dass der Regierungsrat noch mehr Massnahmen einleiten soll, die noch mehr Kosten verursachen. Sie will, dass der Regierungsrat in zwei Jahren wieder berichtet und das, was er ohnehin schon prioritär behandelt noch prioritärer behandelt.

Die Liberalen glauben im Gegensatz zur UVEK nicht, dass der Grosse Rat die Luftreinhaltepolitik, die in der Kompetenz des Regierungsrats liegt mit solchen zusätzlichen Forderungen anreichern sollte. Wir trauen dem Regierungsrat, gerade in seiner neuen Zusammensetzung und nach den Ausführungen von Frau Regierungsrätin Schneider, eine beträchtliche ökologische Fachkompetenz zu in einer ökologischen Frage, die wiederum in seiner Beschlusskompetenz liegt. Es genügt vollkommen, den Luftreinhalteplan zur Kenntnis zu nehmen. Es braucht keine noch stärkeren und noch ultimativeren Forderungen an das Gewissen der Regierungsrätinnen und Regierungsräte. In diesem Sinne bitte ich Sie, unserem Änderungsantrag zu folgen und im Beschlusstext den Passus "im Sinne der Erwägung der UVEK" zu streichen.

Eduard Rutschmann (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich zu den Berichten wie folgt Stellung: Wie in dem Bericht bereits erwähnt sind 1986 die Emissionsgrenzwerte von Bund festgelegt worden. In dieser Zeit sind einige Massnahmen realisiert worden. Die Werte der Schadstoffausstosse sind durch den Individualverkehr und die Industrie massiv gesenkt worden. Nicht zu vergessen, dass seit dem Obligatorium des Dreiwegkatalysators 1986 nahezu alle Fahrzeuge ersetzt wurden. Durch enorme Investitionen in der Industrie in Schadstofffilteranlagen konnte unsere Lebensqualität in Basel und der Region massiv verbessert werden.

Mit Sicherheit können wir noch einiges leisten, damit unsere Luft noch besser werden kann. Eigentlich könnten wir dem Bundesrat sagen, dass unser Kanton die Hausaufgaben recht gut gemacht hat, wenn da nicht der PM10-Ausstoss der Dieselfahrzeuge wäre. An dieser Verschmutzung ist auch der Bundesrat nicht ganz unschuldig. Mit einer grossen Werbekampagne zu den bilateralen Verträgen mit der EU hat er uns Basler überzeugt, dass mit einer abgestuften Einführung von 28 auf 40 Tonnen Gesamtgewicht für Schwerverkehr weniger LKW die Schweiz passieren würden. Wir alle wissen, dass das Gegenteil eingetroffen ist. Die Tessiner, Genfer und wir Basler leiden am meisten unter diesem Fehlentscheid und dem daraus resultierenden Lastwagenstau auf der Nord-Süd-Achse. Alle Bemühungen, den PM10-Ausstoss zu verringern in unserem Kanton, sind durch den zusätzlichen Transitschwerverkehr um ein Mehrfaches kompensiert worden.

Auch in Basel-Stadt haben wir Fehler gemacht. Mit Bundesunterstützung wurde fast ganz Basel in eine 30er-Zone umgebaut. Eine Verkehrsberuhigung in unserer Stadt ist mit Sicherheit wichtig, aber nicht so wie dies der Bund vorschlägt. Mit der Einführung der Zone 30 wurden Schwellen und andere bauliche Massnahmen aufgestellt. Zudem wurde der Rechtsvortritt in stark befahrenen Strassen eingeführt. Dies führte dazu, dass der Individualverkehr nicht mehr flüssig fahren kann. Dadurch müssen die Fahrzeuglenker mehr abbremesen, also mehr Bremsstaub, und müssen mehr beschleunigen, das heisst mehr Kraftstoff verbrauchen. Somit werden die Wohnquartiere durch diesen Fehlentscheid massiv mit PM10 belastet.

Schon wieder haben wir einen Fehlentscheid in der Pipeline. Mit der Aufhebung der Parkplätze wird ein massiver Suchverkehr aktiviert. Mit zusätzlicher Parkraumbewirtschaftung auf grossen privaten und öffentlichen Zugängen zu Parkplätzen wird sich der Verkehr nicht in Luft auflösen. Trotz enormen Parkpreisen in vielen Grossstädten sind Parkplätze immer besetzt. Mit Sicherheit wird die SVP-Fraktion eine sinnlose zusätzliche Belastung dieser privaten Parkplatzbesitzer nicht unterstützen. Das will gemäss Bericht nur der Kanton Basel-Stadt einführen. Der Kanton Baselland distanziert sich von einer solchen Politik. Mit diesem Vorgehen werden die letzten grösseren Versorgungszentren mit einem Parkplatzangebot in unseren Nachbarkanton auswandern, zum Beispiel Pratteln.

Eine Verringerung der PM10-Emission ist mit Sofortmassnahmen zu erwirken. Der Regierungsrat soll bemüht sein, die Schwellen und die baulichen Massnahmen in den Zonen 30 zu entfernen und überprüfen, ob bei den stark befahrenen Nebenstrassen nicht wieder der Rechtsvortritt abgeschafft werden kann. Auch soll der Regierungsrat beim Bundesrat Druck ausüben, denn ihm haben wir die PM10-Katastrophe in unserer Stadt zu verdanken, und dass die Stauräume für die LKW's nicht nur in Basel sondern auch ausserhalb unseres Kantons endlich realisiert und fertig gestellt werden. Auf der Autobahn im Stau stehende Lastwagen sind PM10-Bomben. 40 Tonnen für zwei Meter in Bewegung zu bringen braucht enorm viel Kraftstoff. Die Konkurrenzfähigkeit der Rheinhäfen für den Güterverkehr zu verbessern, indem durch Zweckentfremdung Liegeplätze durch ein Kulturschiff belegt und die Hafenanlagen in ein Kulturzentrum umgewandelt werden, können wir nicht nachvollziehen. Noch mehr Kultur in den Hafenanlagen ist nicht tragbar. Güter von der Strasse auf die Schiene oder Schiffe zu verlegen, wird mit dieser Strategie mit Sicherheit nicht gefördert, wie es im Bericht steht.

Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass nicht durch mehr Massnahmen, Abgaben und Steuern, sondern nur durch Behebung unserer Fehler, die wir in den letzten Jahren begangen haben, der Fahrplan des Luftreinhalteplans eingehalten werden kann. Eine weitere Zusammenarbeit im Luftreinhalteplan mit dem Kanton Baselland kann die SVP nur unterstützen, wenn der Kanton Basel-Stadt die zusammen vernünftigen ausgearbeiteten Ziele nicht noch

durch zusätzliche verschärft werden. Die SVP-Fraktion kann sich mit dem Bericht nicht einverstanden erklären. Wir werden den Antrag der Liberalen unterstützen.

Mitteilung

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Es sind drei kleine Anfragen eingegangen:

- Kleine Anfrage Michel Lussana betreffend Schaffung einer Sozialinspektion (05.8240.01)
- Kleine Anfrage Bernhard Madörin betreffend Abgeltung der Zentrumsleistungen des Kantons Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt betreffend die Universität (05.8252.01)
- Kleine Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Einführung des Gegenverkehrs für Velofahrer im Fussgängertunnel Gellertstrasse (05.8254.01)

Die Kleinen Anfragen werden **dem Regierungsrat** zur Beantwortung **überwiesen**.

Unterbruch der Sitzung: 12:00 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 15:00 Uhr

Fortsetzung Traktandum 7 (Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates und der Umweltschutz- und Energiekommission des Landrates zum Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2004).

Michael Raith (VEW): Wir sind punkto Luftreinhaltung nicht dort, wo wir sein sollten. Die Auswirkungen der Luftverschmutzung sind gravierend, ob das nun passt oder nicht. Darum bleiben Forderungen nach Massnahmen unabdingbar. Die Problematik des motorisierten Individualverkehrs klein zu reden oder die Verantwortung dafür wegzudelegieren, beschert uns und unseren Kindern keine gesunde Luft. Einschränkungen dieses motorisierten Individualverkehrs sind politisch schwer durchsetzbar. Es gibt nicht nur regierungsrätliches Handeln, sondern auch den Appell an das eigene Gewissen und das persönliche Beispiel. Im Bericht ist die Rede von Luftreinhalteplanmassnahmen der Gemeinden. Das richtet sich vermutlich vor allem an die Baselbieter Seite. Wir leiden auch in der Gemeinde Riehen unter schlechter Luft, verursacht vor allem durch die rund 17'000 Autos, die jeden Werktag durch die Hauptachse fahren. Wir wollen mit Parkraumkonzept und Förderung des öffentlichen Verkehrs unseren Beitrag leisten. Nicht dass alle diese Autos nie die Stadt erreichen, nicht dass die Leute zuhause bleiben, sie sollen kommen, aber die Wahl ihres Verkehrsmittels hinterfragen. Die Einkaufszentren auf der grünen Wiese entstehen in Basel-Stadt schon lange nicht mehr, sondern vor allem im grenznahen Ausland und konkurrenzieren die gewachsenen Ortskerne und sind mit dem öffentlichen Verkehr meistens schlecht erreichbar. Alles was der Minderung der Luftverschmutzung dient, hat unsere Unterstützung. Sogar solche Massnahmen, die eigenen Verzicht auf liebgewordene Gewohnheiten bedeuten. In diesem Sinne unterstützt die VEW Erwägungen und Antrag der UVEK zum Luftreinhalteplan uneingeschränkt.

Stephan Maurer (DSP): Der Luftreinhalteplan zeigt auf, dass die Luft noch nicht rein ist. Wenn jemand davon spricht, dass die Luft rein sei, dann meint diese Person meistens etwas ganz anderes. Der Zustand ist trotz Verbesserungen in den letzten Jahren weiterhin bedenklich. Beim Ozon werden die Grenzwerte an allen Standorten überschritten und beim Stickstoff sind an verkehrsexponierten Standorten viel zu hohe Messwerte zu verzeichnen. Bedenklich, dass insbesondere PM10-Belastung selbst in den Wohnquartieren zu hoch ist. Was nützen die Emissionsgrenzwerte aus der Umweltschutzgesetzgebung, wenn der Zustand in unserer Agglomeration weiterhin so unbefriedigt bleibt und keine wirkliche Aussicht auf Besserung besteht? Die DSP fordert darum zum Schutz unserer Bevölkerung ergänzende Massnahmen, insbesondere im Bereich der bestmöglichen Technologien. Es ist nicht einzusehen, weshalb beispielsweise die Automobilindustrie für Dieselfahrzeuge nicht generell den Partikelfilter in die Fahrzeuge einbaut. Es gibt keine bessere Marketingmassnahme. Ich bin sicher, das Potential an umweltbewussten Autofahrern wäre vorhanden. Der zweite Ansatz ist die bessere Abstimmung der Verkehrsplanung mit der Raumplanung. In unserer Region ist ausserhalb der Kernstadt weiterhin eine praktisch ungebrochene Bautätigkeit im Gange und es werden laufend neue Gebiete erschlossen. Ich denke nicht nur an Pratteln, sondern auch an den Sundgau sowie die Gebiete im Norden unserer Stadt. Viele Wohn- und Arbeitsgebiete sind mit dem öffentlichen Verkehr kaum erschlossen und erzeugen dementsprechend ein hohes Verkehrsaufkommen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Luftbelastung. Hier erwarte ich, dass im Rahmen der Planungsarbeiten bald Resultate spürbar werden. Diese zwei Beispiele veranschaulichen, wie dringend nötig der im Luftreinhalteplan formulierte Handlungsbedarf ist. Die DSP erwartet darum, dass die seit langem formulierten Projekte, zum Beispiel auch aus dem Verkehrsplan, mit einem möglichst verbindlichen Massnahmen- und Umsetzungsplan gestützt werden und die Regierung sich für die entsprechenden Vorstösse auch auf eidgenössischer Ebene stark macht. Die Fraktion der DSP stimmt dem Grossratsbeschluss einstimmig zu und befürwortet die Kenntnissnahme der Erwägungen der UVEK.

Christian Egeler (FDP): Die Fraktion der Basler FDP hat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass die Luft in

den beiden Basel in den letzten Jahren besser geworden ist. Namentlich die Belastung mit Schwefeldioxid ist seit anfangs 80er Jahre zurückgegangen. Die Anstrengungen der letzten Jahre hat sich an vielen Orten gelohnt. Der Luftreinhalteplan hält korrekterweise fest, dass die Luft zwar besser, aber an vielen Orten und bei einigen Schadstoffen immer noch nicht gut genug ist. Der Luftreinhalteplan schlägt ein Massnahmenkatalog vor. Wir haben einige Massnahmen heute bereits gehört, auf die ich im Einzelnen nicht eingehen möchte. Der Bericht der UVEK stellt richtig fest, dass mit diesem Massnahmenkatalog auch im Jahre 2010 die Luftqualität nicht die gesetzlich geforderte Qualität erreicht. Der Luftreinhalteplan lässt diese Ziellücke unkommentiert. Es ist anzunehmen, dass der nächste Luftreinhalteplan aus dem Jahr 2010 festhält, dass die Luft zwar besser geworden, aber nicht gut genug ist. Einen Plan zu haben, der schon zu Beginn festhält, dass man die Ziele nicht erreicht, kann nicht genügend sein. Zumindest in der Planung muss man versuchen, die gesetzlichen Normen zu erfüllen. Die Fraktion der Basler FDP versteht deswegen die Kritik der UVEK am Luftreinhalteplan und schliesst sich den Feststellungen der Kommission in diesem Sinne an. An einigen Stellen, da kann ich Conradin Cramer recht geben, kann der Bericht tendenziös verstanden werden. Das ist schade und der grundsätzlichen Stossrichtung eher abträglich. Die zusätzliche Forderung, dass die Grenzwerte bis ins Jahre 2010 zu erreichen sind, ist ein gesetzlicher Auftrag. Die Forderung nach einem Zwischenbericht zur Halbzeit soll das Manko des jetzigen Berichts korrigieren. Alles in allem sind die Zusatzforderungen logisch und wie der Sprecher der LDP selber gesagt hat, der neuen Regierung sowieso zuzutruen. Aber um deswegen diese Zusatzforderungen nicht zu stellen, reicht mein Vertrauen nicht aus. Wichtig ist, dass man in den beiden Kantonen erkannt hat, dass etwas getan werden sollte. Es ist der Basler FDP ein wichtiges Anliegen, dass bei der Umsetzung der Massnahmen im jetzigen Luftreinhalteplan und eventuell bei zusätzlich notwendigen Massnahmen des zukünftigen Zwischenberichts, grösstes Augenmerk auf eine gesamtheitliche Betrachtung gelegt wird. Die Basler FDP möchte sämtliche Massnahmen einer Nutzen/Kosten-Analyse ausgesetzt sehen, die alle Beteiligten berücksichtigt. Wir müssen uns Massnahmen auch leisten können, nur dies ist eine nachhaltige Politik. Es nützt uns wenig, wenn wir Massnahmen, die viel kosten, durchzwängen, wenn man andere Massnahmen an anderer Stelle effizienter gestalten könnte. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte können wir dem Bericht der beiden Kommissionen zustimmen.

Last but not least ist es zu begrüssen, dass der Begriff zusammen mit der UEK des Kantons Basel-Landschaft erarbeitet und verabschiedet wurde. Schliesslich machen weder die Luft noch der Verkehr, die Wirtschaft oder die Menschen an den Kantonsgrenzen halt.

Es folgen die Einzelsprechenden.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): In den 80er-Jahren wurden die Grenzwerte bei den Problemstoffen in der Luft überschritten. 1990 schlägt der damalige Luftreinhalteplan Massnahmen zum Einhalten der Grenzwerte vor. Im Jahr 1995 stellten sowohl Behörden wie die Bevölkerung fest, dass die Grenzwerte immer noch überschritten werden. Seitdem werden die Grenzwerte Jahr für Jahr und zu gewissen Jahreszeiten Tag für Tag munter überschritten. Über zehn Jahre nachdem die damals vorgeschlagenen Massnahmen hätten greifen sollen, wie dies die Luftreinhalteverordnung vorschreibt, liegt wieder ein Luftreinhalteplan vor. Dieser soll in fünf Jahren wiederum dazu beitragen, dass die Grenzen im Jahr 2010 eingehalten werden sollen. Es steht aber jetzt schon fest, dass dies mit den vorgeschlagenen Massnahmen nicht in allen Bereichen erreicht werden kann. Der Grosse Rat wird dann zehn Jahre später in Analogie zum heutigen Geschehen im Jahr 2020 am gleichen Punkt stehen und feststellen, dass die Massnahmen nicht genügen oder nicht umgesetzt wurden. Ein Beispiel: die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer. Dieses Steuerungsinstrument ist zur Zeit zwar in Kraft, aber de facto eine leere Worthülse. Massnahmen, die wirklich greifen, wurden nicht ergriffen. Es kann wohl nicht im Ernst das Umweltschutzgesetz und die Luftreinhalteverordnung, in Kraft sei 1986, in Teilbereichen missachtet werden und in der langfristigen Planung sogar davon ausgegangen werden, dass es zu weiteren Überschreitungen der Ziel- und Grenzwerte kommt. Wir müssen alles daran setzen, die vorgeschlagenen Massnahmen durch entsprechende Gesetze so schnell wie möglich umzusetzen. Ein Anfang könnte die sofortige Umsetzung der Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer sein, die wirklich verbrauchsarme Fahrzeuge fördert.

Zum Änderungsantrag der Liberalen, der sich gegen den Zwischenbericht im Jahr 2007 äussert und zu den Äusserungen von Conradin Cramer in Zusammenhang mit den Einkaufszentren. Lassen Sie mich diesen Ball aufnehmen und das Beispiel des geplanten Einkaufszentrums beim Gartenbad Bachgraben beiziehen. Eine der Hauptzubringerstrassen ist die Hegenheimerstrasse. Diese führt durch ein Wohngebiet. Bereits heute werden die Grenzwerte der Schadstoffbelastung zeitweise überschritten. Durch das geplante Einkaufszentrum ist in dieser Strasse mit einer Zunahme des durchschnittlichen täglichen Verkehrs von 20% zu rechnen und eine entsprechende Zunahme der Luftschadstoffe. Wenn die Liberalen diese Einkaufszentren mit ihrem täglichen Verkehr befürworten, so müssen sie im Gegenzug alles daran setzen, dass dabei die Grenzwerte eingehalten werden. Deshalb müssten sie eigentlich die sofortige Umsetzung der im Luftreinhalteplan vorgeschlagenen Massnahmen fordern und ein grösseres Interesse daran haben, dass der Zwischenbericht im Jahr 2007 diesbezügliche Fortschritte zeigt. Ansonsten müssten ich, die Anwohner des Hegenheimerquartiers und alle um die Luftqualität besorgten Menschen dieser Stadt Ihnen, den Liberalen und der SVP, vorwerfen, Sie würden sich um das Umweltschutzgesetz und die Luftreinhalteverordnung futieren. Solche Vorwürfe möchte ich Ihnen natürlich nicht machen. Ich hoffe, dass Sie trotz Ihrem Votum den Änderungsantrag zurückziehen oder dass dem Änderungsantrag nicht zugestimmt wird.

Thomas Baerlocher (SP): Das Votum des Sprechers der CVP hat mich beeindruckt. Er hat gesagt, dass kein Skandal

stattfindet. Ich finde es erstaunlich, dass heute beim Thema Luftreinhalteverordnung von Linker und Grüner Seite eine gewisse moderate Einstellung herrscht, gerade weil unser Partnerkanton Baselland bei diesem Thema auch aufs Schiff gebracht werden muss. Der CVP-Sprecher hat natürlich absolut Recht. Es ist erstaunlich, dass in diesem Bereich kein Skandal stattfindet. Ich erinnere mich, als vor über 20 Jahren in diesem Saal Eltern mit Kindern waren, weil sie mit der lufthygienischen Situation in den 80er-Jahren nicht mehr leben wollten. Es hat Aktionen gebraucht in den 80er Jahren, damit diese Problematik manifestiert wurde. Wir sind heute sicher weiter, aber es ist ein Skandal, dass wir Massnahmenpläne ergreifen, von denen wir wissen, dass sie bis ins Jahr 2010 nicht zum Erfolg führen.

Damit komme ich zum Votum von Herrn Cramer. Seine Rhetorik ist glänzend, ich bin immer wieder beeindruckt. Er wirft der UVEK einen Sündenfall vor, wo es um die politische Verantwortung gegenüber der Bevölkerung und der Umwelt geht, die Luft in Ordnung zu bringen und den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Es entspricht dem parlamentarischen Auftrag in einem Zwischenbericht weitere Massnahmen zu verlangen, das kann nicht als Sündenfall bezeichnet werden. Ansonsten wäre die Konsequenz zu sagen, dass die Luft in Ordnung und sauber ist. Es ist bezeichnend, dass Sie auf diese Aspekte gar nicht eingehen. Sie erwähnen nicht, welche Grenzwerte nicht erreicht wurden, sondern Sie sinken auf eine sehr rhetorische Ebene.

Zum Wunsch von Regierungsrätin Barbara Schneider: Selbstverständlich stellt sich die konkrete Frage, wenn es dann darum geht Massnahmen zu ergreifen und umzusetzen, wie erfolgreich die Verbesserung der Luft angegangen werden kann. Es ist ein Prozess, wir haben Parlamentskommissionen von zwei Kantonen, wir haben ein Lufthygieneamt beider Basel, welches in Liestal situiert ist. In diesem Spannungsfeld ist der Massnahmenplan wie er uns vorliegt ein gewisser Kompromiss. Die SP-Fraktion und ich hoffen, der Grosse Rat in seiner Mehrheit wird die Kräfte in Ämtern und der Basler Regierung unterstützen, damit zusätzliche Massnahmen formuliert werden und zusätzliche Massnahmen im Bereich Verkehr umgesetzt werden. Ich bin überzeugt, dass wir zugunsten der Luft diese Verbesserungen umsetzen werden können.

Patrick Hafner (SVP): Wenn der SVP unterstellt wird, wir seien nicht für saubere Luft, dann finde ich das eine Zumutung. Ich bin sehr für saubere Luft, aber ich bin auch für Verhältnismässigkeit. Mit Unterschied zu anderen Bereichen, ich erinnere an die aktuellen Fragen, die zur Abstimmung stehen werden, können wir bei der Luft keine Grenzen setzen. Die Luft bewegt sich über die Landesgrenzen hinweg. Wenn im Ausland der Transport per Lastwagen und der Dieselmotor beim Individualverkehr gefördert werden, dann können wir hier lange Massnahmen planen und die Luft wird trotzdem nicht viel sauberer. Wir bewegen uns hier im Bereich von Peanuts, leider. Es wäre mir auch lieber, wenn es anders wäre. Vor diesem Hintergrund bin ich sehr dafür, dass wir dem Änderungsantrag der LDP zustimmen und nicht unverhältnismässige Massnahmen zelebrieren, die am Ende gar nichts nützen.

Es folgen die Schlussvoten.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Die Diskussion ist so gelaufen wie ich sie erwartet habe, eine klassische Ja-aber-Situation. Für eine saubere Luft sind nun wirklich alle und dann kommt gleich das "aber". Das "aber" hat wesentlich mehr Gewicht in Ihren Voten als die Zustimmung oder das Bekenntnis zu einer Veränderung des Verhaltens, und darum geht es, damit unsere Luft besser wird. Sie haben durchaus konstruktive Vorschläge gebracht, die aber ziemlich weit ausserhalb von Basel entschieden werden. Die Automobilindustrie soll ihre Technik verbessern, damit die Luft besser wird. Dann haben Sie vorgeschlagen, beim Entscheid, dass die Schweiz für 40 Tonnen Lastwagen offen stehen soll, anzusetzen. Auch etwas, das weit ausserhalb unserer Grenzen liegt. Sie haben angeregt, dass die Raumplanung gesamtschweizerisch besser auf die Luftreinhalte-massnahmen abgestimmt werden müsste. Auch hier haben wir nur einen beschränkten Einfluss. Dort, wo wir ihn haben, dort wo es um kleine in unserem Kanton konkrete machbare Massnahmen ginge, da kommt dann das grosse "aber" und da wird die Einigkeit wohl ziemlich schwer zu erreichen sein. Ich möchte Ihnen damit nur sagen, dass diese Massnahmen, wie sie jetzt alle in Ihrem überzeugtem Ja für eine bessere Luft zum Ausdruck kommen, nicht ganz gratis zu haben sind. Es sind Massnahmen, die wir in unserem Kanton entscheiden. Kleine Massnahmen, die ganz konkret mit dem Verhalten zu tun haben. Das entscheiden wir heute nicht.

Ich bedaure es, dass die Kommission den Versuch noch nicht geschafft hat, in einzelnen Punkten gewisse Eckpunkte zu diskutieren, zu entscheiden und als Vorgaben in ihrem Bericht festzuhalten. Sie delegieren die Aufgaben an den Regierungsrat, das ist durchaus richtig. Wir werden Ihnen wieder unsere Vorlagen vorlegen, wo Sie dann die Parkplätze zählen, betreffend Stadt- und Raumgestaltung, Strassenquerschnitte, wo wir auf die Luftproblematik hinweisen. Wir werden die konkreten Entscheide bei diesen Vorlagen fällen und können heute diesen Bericht mit gutem Gewissen zur Kenntnis nehmen, im Sinne der Erwägungen der Kommission. Sie vergeben sich gar nichts, wenn Sie der Kommission folgen. Die grosse Änderung mit dem Antrag der Liberalen Partei wird auch nicht eintreten, wenn Sie den Luftreinhalteplan ohne Empfehlung der Kommission zur Kenntnis nehmen. Wie gesagt, die konkreten Vorlagen werden kommen und da ist die Konsensfähigkeit des Parlaments gefragt. Ich freue mich auf diese Diskussion, die wir in dieser Legislatur noch zur Genüge führen können.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des gemeinsamen Berichts der UVEK und der UEK Baselland und dass mit zwei Ausnahmen alle Fraktionen die Forderungen und die Haltung der Kommissionen unterstützen. Ich möchte kurz auf das Eingangsvotum von Frau

Regierungsrätin Schneider zurückkommen. Ich muss ihr Recht geben, dass wir uns in den Kommissionen um eine Stellungnahme zu den einzelnen Massnahmen herumgetrippelt haben. Zum einen liegt es daran, dass wir formelle Beschlüsse nicht fassen können, da es um ein behördenverbindliches Planungsinstrument geht, das das Parlament nur zur Kenntnis nehmen kann. Zum anderen ist es richtig, was wir heute auch festgestellt haben, dass die Einigkeit über das Grundsätzliche schnell zu bröckeln beginnt, wenn es konkret wird. Es hat sich gezeigt, dass die Haltungen in den beiden Kantonen recht unterschiedlich waren. Es war nicht einfach, dass überhaupt ein gemeinsamer Bericht entstanden ist. Es liegt einerseits daran, dass in Baselland die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden anders ist und man sich dort gut hinter der Gemeindeautonomie verschanzen kann. Natürlich sind auch die politischen Verhältnisse in Baselland anders. Manchmal habe ich das Gefühl, dass die grünen Wiesen im Baselland darüber hinwegtäuschen, dass die Luft genauso schlecht ist und die Luft an den Grenzen keinen Halt macht.

Thomas Baerlocher hat es richtig erwähnt. Eigentlich geht es auch darum, Baselland mit aufs Schiff zu bringen. Die Kommissionsforderungen sollen darum der Regierung den Rücken stärken, nicht nachzulassen bei der Luftreinhaltepolitik und im Gespräch mit Baselland zu bleiben. Wir von der UVEK werden versuchen mit der UEK Baselland in Kontakt zu bleiben. Es war die erste Sitzung in dieser Legislaturperiode, die wir gemeinsam abgehalten haben. Wir haben gemerkt, dass wir eigentlich ins Gespräch kommen müssten über die konkrete Ebene. Wir werden das nicht vergessen. Die UVEK wird den Luftreinhalteplan nicht vergessen, sondern wir werden ihn bei Gelegenheit durchaus zücken und Sie daran erinnern, was wir heute gesagt haben, dass wir etwas tun müssen damit unsere Luft besser wird.

Ich bitte Sie im Namen der UVEK, dem Antrag so zuzustimmen wie wir ihn im Bericht angefügt haben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Kommissionsbericht **einzutreten**.

Abstimmung

Der Antrag der LDP, die Formulierung "im Sinne der Erwägungen der UVEK" wegzulassen, wird mit grossem Mehr gegen 30 Stimmen abgelehnt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen bei 15 Enthaltungen im Sinne der Erwägungen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vom Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2004 vom 8. Juli 2004 sowie vom entsprechenden Kommissionsbericht Nr. 04.1176.02 **Kenntnis zu nehmen**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Neue Interpellationen[

Interpellation Nr. 33 Baschi Dürr betreffend Basler Regierungsrat am Fernsehen

[15:32:15,05.8241.01]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: Regierungspräsident Ralph Lewin; Baschi Dürr (LDP)

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 05.8241 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 34 Doris Gysin betreffend Mitfinanzierungen der Beitragsergänzungen in Tagesheimen ohne Leistungsvereinbarung gestoppt!

[15:40:08,ED,05.8244.01]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: Doris Gysin (SP)

Interpellation Nr. 35 Michael Wüthrich betreffend Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer

[15:42:38,SiD,05.8245.01]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 36 Stephan Gassmann betreffend geplanter Kürzungen bei den Subventionen privater Leistungserbringer im Bereich der offenen Kinderarbeit

[15:42:46,JD,05.8246.01]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 37 Hans-Peter Wessels betreffend geplanter Einführung des Anflugverfahrens ILS 34 auf dem Flughafen Basel-Mulhouse

[15:43:01,WSD,05.8247.01]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 38 Tommy E. Frey betreffend Verfügbarkeit und Detailgrad kantonalen Statistiken

[15:43:11,JD,05.8248.01]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Tommy E. Frey (SVP)*

Interpellation Nr. 39 Angelika Zanolari betreffend "Asylindustrie" im Kanton Basel-Stadt

[15:45:08,WSD,05.8249.01]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Angelika Zanolari (SVP)*

Interpellation Nr. 40 Bernhard Madörin betreffend Abgeltung der Zentrumsleistung des Kantons Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt betreffend der Universität

[15:49:44,ED,05.8250.01]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 41 Andreas Ungricht betreffend Beflaggung öffentlicher Gebäude mit der Europafahne

[15:49:52,05.8251.01]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP)*

Regierungspräsident Ralph Lewin: Wie der Interpellant im ersten Absatz seiner Interpellation vorerst richtig schreibt, handelt es sich bei der inkriminierten Fahne um die Europa-Fahne. Die Europa-Fahne ist die Fahne des Europarats und nicht wie in der Interpellation nach dieser richtigen Einleitung behauptet wird, die Fahne der EU.

Am 5. Mai, dem Europatag wird der Verabschiedung der Satzung des Europarats im Jahr 1949 in London gedacht. Der Europarat ist die älteste und bis zum heutigen Tag grösste politische Organisation Europas. Die Schweiz ist seit 1963 Mitglied des Europarats und begeht darum jedes Jahr den Europatag. Sie setzt sich aktiv für die Förderung der Menschenrechte, der demokratischen Werte, des Rechtsstaats und somit der Stabilität und dem Frieden in Europa ein. So fordert der Bundesrat die Kantone auch jedes Jahr in einem speziellen Schreiben auf, am 5. Mai mit der Europafahne zu beflaggen. Im Kanton Basel-Stadt kommen wir dieser Aufforderung seit Jahren sehr gerne nach.

Die einzelnen Fragen beantworten wir wie folgt:

1. Grund für die Beflaggung mit der Europafahne ist der Europatag, an dem an die Zielsetzungen und Errungenschaften des Europarates erinnert wird.
Wie gesagt handelt es sich bei der blauen Europafahne nicht um die Fahne der EU, wie der Interpellant behauptet.
2. Es fand kein Staatsbesuch einer EU-Regierung statt. In diesem Fall würde am Rathaus die Landesfahne des Gastes, die Schweizer und die Baslerfahne gehisst.
3. Da es sich um die Europafahne handelt, muss sie nicht im Verbund mit der Schweizerfahne stehen.
4. Aus dem Gesagten geht hervor, dass es sich nicht um eine Werbeaktion für die Schengenabstimmung handelte. Der Regierungsrat nutzt aber auch diese Gelegenheit darzutun, dass er voll und ganz hinter der

Schengenvorlage steht und sich explizit für ein JA einsetzt.

5. Auf baselstädtischem Boden ist die Staatskanzlei für die Beflaggung zuständig.
6. Der Regierungsrat wird es nicht unterlassen auch künftig durch entsprechende Beflaggung auf den Europatag aufmerksam zu machen.
7. Der "Aushang" ist demgemäss nicht unsinnig, sondern sehr im Gegenteil sinnvoll; er kostet ca. 3 Arbeitsstunden. Die Interpellation hat gezeigt, wie wichtig es ist, am Europatag Flagge zu zeigen, um Aufmerksamkeit zu wecken und die Kenntnisse über diese wichtige europäische Organisation zu verbessern.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 05.8241 ist **erledigt**.

8. Ratschlag betreffend vorübergehende Übertragung der Funktionen eines Strafgerichtspräsidenten gemäss §9 Abs. 4 des Gerichtsorganisationsgesetzes.

[15:55:03,JSSK,JD,05.0309.01]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen, auf den Ratschlag einzutreten.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, Herrn René Ernst die Funktionen eines Gerichtspräsidenten des Strafgerichts vom 1. Juni bis zum 30. November 2005 zu übertragen.

Margrith von Felten, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Sie haben vor einem Jahr beschlossen, Dr. René Ernst, Strafbefehlsrichter, für die Dauer eines Jahres die Funktion des Strafgerichtspräsidenten zu übertragen. Diese Frist läuft Ende dieses Monats ab. Das Appellationsgericht beantragt erneut, per 01. Juni die Funktion eines Strafgerichtspräsidenten für ein weiteres Jahr auf Dr. René Ernst zu übertragen. In der Zwischenzeit wurde Herr Ernst in stiller Wahl zum ordentlichen Präsidenten des Strafgerichts für den auf den 01. Dezember 2005 zurücktretenden Hans Dora gewählt. Seine Funktion als ausserordentlicher Gerichtspräsident wird daher am 30. November 2005 auslaufen. Unter diesen Umständen musste der Grossratsbeschluss, den Sie auf Seite 3 des Ratschlags finden, geändert werden. Ich verweise auf die berichtigte Fassung, die auf Ihrem Pult liegt. Diese berichtigte Fassung steht heute zur Debatte. Die JSSK beantragt Ihnen einstimmig, dem Antrag des Appellationsgerichts und des Regierungsrats zuzustimmen, wonach die Funktion eines ausserordentlichen Strafgerichtspräsidenten erneut auf Herrn Ernst übertragen wird. Allerdings nicht für die Dauer eines Jahres, sondern aufgrund der veränderten Umstände bis zu seinem Amtsantritt als ordentlicher Strafgerichtspräsident am 01. Dezember 2005. Als Begründung für diesen Antrag wird die grosse Geschäftslast des Strafgerichts vorgebracht. Ohne weitere Unterstützung durch einen ausserordentlichen Gerichtspräsidenten, sieht sich das Strafgericht nicht in der Lage Strafverfahren innert angemessener Frist durchzuführen. Das ist rechtsstaatlich problematisch. Je länger das Geschäft liegen bleibt, desto schwieriger die Beweislage und desto kleiner die Wirkung auf die Angeschuldigten. Die JSSK hat den vorsitzenden Präsidenten, Dr. Jeremy Stevensen zu einem Hearing eingeladen. Er schilderte die enorme Zunahme der Fälle und verwies auf die Tatsache, dass das Strafgericht seit den 70er Jahren in der gleichen Zusammensetzung mit 8 Präsidentinnen oder Präsidenten arbeitet. Diese leisten massive Überzeit. Es ist nicht anzunehmen, dass die Kriminalität in den nächsten Jahren abnehmen wird. Weiter nahm die JSSK zur Kenntnis, dass die Veränderung des Strafverfahrens, die unter dem Schlagwort Schnellrichter beschlossen worden ist, zwar das Ziel schneller zu einem rechtskräftigen Urteil zu kommen, erreicht hat, aber gleichzeitig zu einer starken Zunahme der Einsprachen geführt hat, sodass auf das Strafgericht allein durch die Erweiterung des Verzeigungsverfahrens eine grössere Geschäftslast zukam. Umgekehrt hat das eine Auswirkung auf das System. Die Staatsanwaltschaft wurde dabei stark entlastet. Herr Stevensen machte klar, dass es noch weitere Vorschläge gibt, die allein durch die Änderung der Strafprozessordnung eine Geschäftslast reduzieren könnten. Da 2007 die Bundesstrafprozessordnung erwartet wird, ist es fraglich, ob der Kanton Basel-Stadt kurz vorher sein Verfahrensrecht noch ändern soll. Die Kommission diskutierte die Frage, ob die JSSK das Problem der grossen Geschäftslast eingehend überprüfen soll und allenfalls den Grossen Rat die Installierung eines neunten ordentlichen Strafpräsidenten prüfen sollte. Die Kommission kam zum Schluss, dass sie diese Frage nicht von sich aus aufgreifen will. Sie wäre auf eine umfassende und ausführliche Darstellung der Faktenlage angewiesen, die sich nicht nur auf statistische Angaben beschränken würde, sondern das ganze Justizsystem - Gerichtsordnung, Prozessordnung und weitere strukturelle Fragen - umfassen würde. Die JSSK ist der Auffassung, dass die offenen Fragen, insbesondere die Frage der Aufstockung am Strafgericht von den sachzuständigen Behörden, vom Strafgericht und vom JD, geprüft werden soll. Von dort sollen allenfalls Vorschläge dem Grossen Rat unterbreitet werden.

Die JSSK beantragt Ihnen, dem Grossratsbeschluss betreffend ausserordentliche Strafgerichtspräsidenten in der berichtigten Fassung zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig Herrn Dr. René Ernst, Strafbefehlsrichter, per 1. Juni 2005 bis zu dessen Amtsantritt als ordentlicher Strafgerichtspräsident am 1. Dezember 2005 die Funktionen eines Gerichtspräsidenten des Strafgerichts zu übertragen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Ja zum Trolleybus (Trolleybusinitiative)".

[16:02:36,JD,04.1871.01]

Der Regierungsrat beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Initiative für rechtlich zulässig zu erklären.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Das Justizdepartement hat die rechtmässige Zulässigkeit der Initiative geprüft und eingehend darüber berichtet. Sie haben es vielleicht gelesen und ich wiederhole das hier nicht. Wir beantragen Ihnen, diese Initiative als zulässig zu erklären.

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion beantragt zu diesem Beschluss Zustimmung. Es geht heute nur ums Rechtliche. Über das Inhaltliche, das weitere Vorgehen der Initiative, werden wir an der nächsten Sitzung diskutieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die mit 7157 Unterschriften zustande gekommene Initiative "Ja zum Trolleybus (Trolleybusinitiative)" für rechtlich zulässig zu erklären.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Motion Baschi Dürr und Konsorten betreffend Staatliche Gesundheitsanbieter auslagern und subjektbezogen finanzieren

[16:05:01,SD,05.8211.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegen zu nehmen.

Voten: *Annemarie Pfister (Grünes Bündnis); Philippe Pierre Macherel (SP); Rolf Stürm (FDP); Richard Widmer (VEW); Michael Martig (SP); Bernhard Madörin (SVP); Lukas Engelberger (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 71 gegen 8 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 05.8211 ist **erledigt**.

12. Anzüge 1 - 6.

Anzug 1 Beat Jans betreffend endgültiger Aufklärung über die Gefährdung des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponien in Muttenz

[16:27:15,BD,05.8201.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8201 entgegen zu nehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat **zu überweisen**.

Anzug 2 Joël A. Thüring und Konsorten betreffend der Sitzordnung im Grossen Rat

[16:27:28,Büro,05.8203.01]

Das Büro lehnt die Entgegennahme des Anzugs 05.8203 ab.

Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis hat keine Berührungsängste mit den Fremden aus anderen Fraktionen und kann der Durchmischung bei der Sitzordnung im Grossen Rat grosse Sympathie abgewinnen. Der Kontakt mit Andersdenkenden ist fruchtbar und anregend. Während der letzten Legislaturperiode sass ich mit meiner Kollegin Patrizia Bernasconi allein inmitten bürgerlicher Fraktionskolleginnen und -kollegen. Wir hatten es sehr gut. Es war interessant zu sehen, wie Patrizia Bernasconi vom Mieterverband und Beat Schultheiss vom Hausbesitzerverein sich hier gegenseitig bekämpften und am Platz gut miteinander lachen und diskutieren konnten.

Herr Thüring sagt, dass Geschwätz kleiner würde, das bezweifeln wir. Wir glauben das nicht, wenn wir noch mehr zusammensitzen, dann wird noch mehr geredet. Wir empfehlen Herrn Thüring an seinem Platz zu sitzen und Erfahrungen zu sammeln, vielleicht gefällt es ihm dann ganz gut. Wir sind mit der jetzigen Situation zufrieden und bitten Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Joël A. Thüring (SVP): Ich mache es kurz, damit Sie weiter reden können. Wenn ich Frau Häberli höre, dann habe ich das Gefühl, dass wir, wenn wir nur noch in den Fraktionen sitzen, in einem Käfig wären. So ist es nicht. Sie können auch dann weiterhin mit Personen aus anderen Parteien sprechen. So restriktiv sind wir dann doch nicht. Wir sind zwar gegen Schengen, aber nicht gegen alles, was mit Grenzen zu tun hat.

Als Antragsteller und Vertreter der SVP-Fraktion, fände ich es sinnvoller, wenn die Fraktionen zusammensitzen. Man könnte kurzfristiger Stellung zu einem Antrag beziehen und sich innerhalb der Fraktion schneller absprechen. Wenn ich in meiner Fraktion kurzfristig etwas machen muss, dann muss ich im Wahlkreis Kleinbasel zuerst auf diese Seite des Saales schreiten - dort sind drei SVP-Vertreter - und dann muss ich noch an das andere Ende des Saales schreiten, dort sind auch zwei SVP-Vertreter. Die Völkerwanderung in diesem Saal könnte mit der Annahme des Anzugs etwas minimiert werden. Es wäre aus meiner Sicht auch für den Präsidenten oder die Präsidentin des Grossen Rats einfacher die Sitzung zu leiten. Das Geschwätz würde eingedämmt werden, natürlich nicht ganz, wir sind schliesslich kein Hörsaal einer Bibliothek. Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 05.8203 ist **erledigt**.

Anzug 3 Lukas Engelberger und Konsorten betreffend mehr Öffnung für mehr Wachstum

[16:32:16,WSD,05.8209.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8209 entgegen zu nehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat **zu überweisen**.

Anzug 4 Peter Eichenberger und Konsorten betreffend Schaffung einer freien Wirtschaftszone in den Basler Rheinhäfen zur Förderung von Jungfirmen

[16:32:29,WSD,05.8210.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8210 entgegen zu nehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat **zu überweisen**.

Anzug 5 Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Vereinheitlichung im Sozialversicherungswesen

[16:32:44,WSD,05.8212.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8212 entgegen zu nehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat **zu überweisen**.

Anzug 6 Roland Engeler und Konsorten betreffend Tarifverbund TriRegio

[16:32:59,WSD,05.8214.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8214 entgegen zu nehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat **zu überweisen**.

13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P211 betreffend mehr Sicherheit für Kinder auf der Strasse.

[16:33:12,PetKo,04.8029.02]

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat, auf den Kommissionsbericht einzutreten und die vorliegende Petition dem Regierungsrat zu überweisen.

Anita Lachenmeier, Präsidentin Petitionskommission: Das Thema Strassen und Verkehr bei Kindern löst immer wieder Diskussionen aus. Das Kinderbüro redete mit den Kindern über die Sicherheit auf der Strasse. Kinder zeichneten gefährliche Strassen und Kreuzungen. Das Kinderbüro lancierte zusammen mit den Kindern eine Petition zu diesem Thema. Die Kinder luden Grossrätinnen und Grossräte der alten Petitionskommission und der UVEK zur Petitionsübergabe ein. Sie erklärten ihre Anliegen und zeigten bei einem gemeinsamen Spaziergang verschiedene gefährliche Stellen im Strassenverkehr. Die Petitionskommission befasste sich nach Abklärung mit den verschiedenen Ämtern mit einer Studie des Maria Meierhofer-Instituts in Zürich. Daraus geht hervor, dass Kinder bis zum zehnten Lebensjahr ein eingegrenztes Gesichtsfeld haben, Schwierigkeiten haben, Geschwindigkeiten einzuschätzen und die Richtung von Geräuschquellen richtig zu ordnen. Dies sind einige von vielen Gründen, warum Kinder im Strassenraum weniger sicher sind als Erwachsene. Dass die Verkehrsunfälle bei Kindern rückläufig sind, hat wenig damit zu tun, dass der Strassenraum und die Schulwege sicherer geworden sind, sondern eher damit, dass immer mehr Kinder Haus, Wohnung und Garten nur in Begleitung verlassen dürfen. Eine weitere Studie konnte nachweisen, dass beim Aufwachen von Kindern in einem Wohnumfeld, das kein unbegleitetes Spiel im Wohnumfeld zulässt, die Kinder bereits im Alter von fünf Jahren deutlich Rückstände in Bezug auf ihre motorische und soziale Entwicklung sowie in Bezug auf ihre Selbstständigkeit aufweisen würden. Für das Wohlbefinden und die gesunde Entwicklung der Kinder braucht es genügend Spielmöglichkeiten im Freien, in der Nähe der Familienwohnungen und sichere vernetzte Wege zu diesen. Der Petitionskommission wurde bewusst, dass die Kinder ein äusserst brisantes Thema aufgegriffen haben. Der Verkehr gefährdete nicht nur das Leben der Kinder, sondern auch die gesunde Entwicklung. Die Petitionskommission beantragt darum, diese Petition an die Regierung zu überweisen und in den verschiedenen Departementen und Abteilungen die Kindersicht bei jedem Projekt mit einzubeziehen. Eine kindergerechte Verkehrsplanung schliesst genügend Begegnungszonen, sichere Tempo 30-Zonen, sichere Übergänge und vernetzte dezentrale Spielplätze mit ein. Eine Kinderfreundlichkeitsprüfung soll planen, handeln und begleiten, ohne neue Stellen zu schaffen. Das Bewusstsein jedes Beteiligten und eine gute Zusammenarbeit zwischen den Betroffenen Verwaltungsstellen können viel zur Erhöhung der Sicherheit für Kinder auf der Strasse

beitragen. In diesem Sinne beantragt die Petitionskommission, die Anliegen der Kinder ernst zu nehmen und die Petition an die Regierung zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Kommissionsbericht einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen, die Petition an den Regierungsrat **zu überweisen**.

Die Petition P 211 (04.8029) ist **erledigt**.

14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P215 für den Weiterbestand des Jugendtreffs Eglisee im Hirzbrunnen-Quartier.

[16:38:08,PetKo,04.8111.02]

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat, auf den Kommissionsbericht einzutreten und die vorliegende Petition dem Regierungsrat zu überweisen.

Anita Lachenmeier, Präsidentin Petitionskommission: Die Basler Regierung beabsichtigte die Subvention für die Basler Freizeitaktion um 10% zu kürzen. Betroffen von dieser Kürzung wären die Jugendtreffpunkte, speziell diejenigen im Kleinbasel gewesen. Der Mädchentreff Mädonna hätte Einbussen in Kauf nehmen müssen, dem Jugendtreff Eglisee drohte sogar die Schliessung. Die Petition für den Weiterbestand des Jugendtreffs Eglisee im Hirzbrunnenquartier wurde am 12. Januar 2005 dem Grossen Rat überwiesen. An der Sitzung vom 02. Februar beschloss der Grosse Rat die Subventionskürzungen im Bereich der offenen Jugendarbeit rückgängig zu machen. Damit war der Jugendtreff Eglisee vorläufig gerettet. Dies begrüsst die Petitionskommission mehrheitlich. Sie ist überzeugt, dass es für viele junge Leute wichtig ist, in den Quartieren einen Treffpunkt besuchen zu können. Die Jugendtreffpunkte haben eine soziale und präventive Aufgabe und sollten nicht bei jeder Subventionsverhandlung in Frage gestellt werden. Damit die Nachhaltigkeit der Kinder und Jugendarbeit gewährleistet ist, braucht es ein langfristiges Konzept und gezielte Leistungsvereinbarungen. Die Petitionskommission beantragt darum, die Petition an den Regierungsrat zu überweisen und die Erwägungen der Petitionskommission in ihre langfristige Planung mit einzubeziehen.

Sebastian Frehner (SVP): Im Namen der Fraktion der SVP möchte ich zum Antrag der Petitionskommission in Bezug auf die Petition für den Weiterbestand des Jugendtreffs Eglisee im Hirzbrunnen-Quartier Stellung beziehen.

In ihrem Bericht zeigt sich die Petitionskommission erleichtert darüber, dass die Subventionskürzungen in der Jugendarbeit rückgängig gemacht wurden. Sie fährt wörtlich weiter: "Damit ist sicher, dass der Jugendtreff Eglisee zumindest im Jahre 2005 nicht geschlossen wird. Ob er damit für die folgenden Jahre ausser Gefahr ist, ist aber nicht garantiert." Die Petitionskommission bittet darum den Regierungsrat, die Subventionsverhandlungen mit der Basler Freizeitaktion mit einem Leistungsauftrag zu verknüpfen.

Es besteht selbstverständlich bereits ein Leistungsauftrag zwischen der BFA und dem Kanton. Darin wird die BFA verpflichtet sechs Jugendtreffs, darunter den Jugendtreff Eglisee, zu betreiben. Die Schliessung eines Jugendtreffs durch die BFA hätte laut Vertrag Subventionskürzungen zur Folge. Die BFA darf ohne Einwilligung des Kantons keinen Jugendtreff schliessen. Wenn in der Vergangenheit behauptet wurde, dass der Jugendtreff Eglisee hätte geschlossen werden müssen, wenn die Kürzungen in der Jugendarbeit nicht vom Grossen Rat abgelehnt worden wären, so entspricht dies nicht der Wahrheit. Warum die Petitionskommission nichts davon weiss, dass bereits ein Leistungsauftrag besteht, eine Schliessung des Jugendtreffs Eglisee also gar nie in Frage kam, entzieht sich meiner Kenntnis. Jedenfalls ist es bei Unkenntnis der Sachlage nie falsch, die zuständigen Behördensteller, in diesem Fall die Abteilung Jugend, Familie und Prävention des JD, um Rat zu fragen.

Wenn Sie diese Petition an den Regierungsrat überweisen, wird er Ihnen bloss berichten, was wir heute schon wissen. Es besteht bereits ein Leistungsauftrag. Eine Überweisung dieser Petition ändert für den Jugendtreff Eglisee überhaupt nichts. Darum ist die Überweisung der Petition sinn- und zwecklos. Man könnte auch sagen, eine Überweisung wäre ein politisches Nichts. Aus diesem Grund bitte ich Sie, namens der Fraktion der SVP, die vorliegende Petition nicht zu überweisen.

Anita Lachenmeier, Präsidentin Petitionskommission: Die Petitionskommission möchte die Petition nicht zur Überweisung mit einer Stellungnahme verknüpfen, sondern nur zur Kenntnisnahme, dass die Petitionskommission es wichtig findet, dass die Treffpunkte erhalten bleiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Kommissionsbericht einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 73 gegen 12 Stimmen, die Petition im Sinne der Erwägungen an den Regierungsrat **zu überweisen**.

Die Petition P 215 (04.8111) ist **erledigt**.

15. Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Maria Berger-Coenen zur Kursgeld-Übernahme im Maturiträtskurs für Berufstätige MfB für die Teilnehmenden aus dem Kanton Basel-Landschaft.

[16:44:39,ED,05.8215.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Maria Berger (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 05.8215 ist **erledigt**.

16. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Maria Iselin und Konsorten betreffend Änderung des Wahlverfahrens für Rektoratspersonen.

[16:47:03,ED,04.8058.02]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den ersten Teil der Motion mit der Darstellung und Bewertung der Ausgangslage und der Formulierung des Reformanliegens zu überweisen und im übrigen als erledigt zu betrachten.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es bestreitet niemand, dass das Wahlverfahren für Rektoratspersonen verbessert insbesondere vereinfacht werden muss. Nicht einmal die Gewerkschaft Erziehung bestreitet dies, wie wir aus ihrem Schreiben erfahren konnten. Heute reden zu viele Personen und Gremien mit. Personen, die nicht für ein Wahlverfahren ausgebildet sind, die politisch geprägt sind und die auch persönliche Kriterien anwenden. Dies führt zu einer gravierenden Fehleinschätzung. Ein Rektor oder eine Rektorin nimmt kein politisches Amt wahr, sondern sie besetzt eine Kaderstelle. Das heutige Wahlsystem entspricht keiner Wahl in eine Kaderstelle, es ist weder professionell noch zeitgemäss. Das kann im Grunde genommen nicht vorausgesetzt werden. Professionalität ist Sache von speziell dafür ausgebildeten Gremien, Personen oder Unternehmungen. Wenn man sich sehr verdankenswert im Milizsystem damit beschäftigt, dann kann man die gleiche Professionalität nicht voraussetzen. Zudem entspricht das heute gängige Verfahren nicht den gesetzlich festgelegten Grundlagen. Sie stimmen nicht mit dem Personalgesetz überein. Es ist viel mehr ein gewachsenes Konstrukt, welches für die Bewerberinnen und Bewerber nicht zumutbar ist, zu Konflikten führt und derart kompliziert aufgebaut wird, weil es sich nicht an die gesetzlichen Grundlagen hält, und es schafft in Bezug auf die Kompetenzverteilung mehr Verwirrung als Klarheit. Das hat mit Demokratie gar nichts zu tun. Die Aussage, dass mit einem klar strukturierten Wahlverfahren die Demokratie abgebaut wird, ist wirklich fehl am Platz. Ein Wahlverfahren wird nicht demokratischer, wenn möglichst viele Gremien involviert werden, besserer und sicherer wird es dadurch auch nicht. Im Gegenteil, die Wunschkandidaturen gehen auseinander und die Enttäuschung schafft unnötige Unruhe, wenn nicht der Wunschkandidat oder die Wunschkandidatin eines Gremiums gewählt wird. Das muss automatisch zu Enttäuschungen führen. Der Regierungsrat stimmt in weiten Teilen den Anliegen der Motion zu und stellt eine Vorlage für einen verbesserten Ablauf in Aussicht. Aus seinen Ausführungen wird deutlich, dass er es vorziehen würde das Vorschlagsrecht zuhanden des Regierungsrats ausschliesslich in die Hände des Vorstehers zu legen und nicht mehr in diejenigen des Erziehungsrats. Mit diesem Vorschlag der Regierung wird der Erziehungsrat in seinen Kompetenzen etwas beschnitten und das ist nicht im Sinne der Motion. Das ist die Differenz zwischen den Vorstellungen des Wahlverfahrens des Regierungsrats und der Motionäre. Aus diesem Grund soll nur der erste Teil der Motion, der eine Neuregelung und Professionalisierung des Wahlverfahrens verlangt, überwiesen werden. Damit sind dem Regierungsrat die Hände weniger gebunden bei der Ausarbeitung eines eigenen Vorschlags. Wir wollen die Überweisung nicht gefährden. Die Sache ist dringend und von so grosser Bedeutung, dass die Liberalen vielleicht ein wenig murrend dem Antrag der Regierung folgen und die eigenen Vorstellungen des Verfahrens, wie sie in der Motion ausgeführt sind, nicht einfach begraben, aber sicher hinten anstellen. Der Vorschlag in der Motion ist weit davon entfernt. Wir bitten dringend, dem unverbindlichen Vorschlag - das meine ich wirklich ernst - der Gewerkschaft Erziehung auch keine Beachtung zu schenken.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Sie haben alle die Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung zur vorliegenden Motion bekommen. Ich freue mich, dass sie so wahrgenommen wurde. Die Fraktion Grünes Bündnis hält nichts von Demokratieabbau beim Wahlverfahren für Rektoratspersonen und möchte deshalb diese Motion nicht überweisen.

Es ist im Kanton Basel-Stadt üblich, dass bei Fragen, die die Schule betreffen viele Leute mitreden können, auf jeden Fall mehr Leute als in anderen Bereichen. Diese Mitsprache ist ein urdemokratisches Recht. Zugegeben, dieser urdemokratische Ablauf kann auch Nachteile haben. Ein Wahlprozedere kann schwerfällig werden, und wenn die Kompetenzen zwischen den einzelnen Gremien nicht klar geregelt sind, kann es Missverständnisse geben. Das sind Probleme, die lösbar sind, ohne das ganze Verfahren auf den Kopf zu stellen. Wenn wir die verschiedenen Rektoratswahlen der letzten Jahre anschauen, merken wir, dass die leidige Geschichte mit der Riehener Rektoratswahl ein absoluter Einzelfall ist. Natürlich läuft nicht immer alles zu aller Zufriedenheit ab. Natürlich gibt es Meinungsverschiedenheiten und Misstöne. Das ist bei demokratischen Prozessen unvermeidbar. Grundsätzlich kann man sagen, dass das Prozedere der Rektoratswahl funktioniert und dass der Teufel wohl eher im Detail liegt. Ein einzelner Extremfall wie es die Riehener Rektoratswahl war, darf nicht als Rechtfertigung dafür dienen, dass wir die Mitsprachemöglichkeiten beschneiden. Die demokratische Abstützung bei Entscheidungen, die die Schule betreffen, ist extrem wichtig. Die Schulen profitieren davon, wenn ihr Schicksal von der Bevölkerung mitgetragen wird. Ein Rektor oder eine Rektorin profitiert davon, wenn er oder sie in einem demokratischen Verfahren gewählt wurde. Eine solche Person wird von ihrem beruflichen Umfeld getragen. Das berufliche Umfeld einer Rektoratsperson ist viel breiter gefächert und nicht vergleichbar mit anderen Kaderstellen. Im Februar dieses Jahres habe ich hier in diesem Saal im Namen meiner Fraktion gegen Demokratieabbau an den Schulen gesprochen. Damals ging es darum, dass die Mitsprache des Grossen Rates bei der Lancierung von Schulversuchen abgeschafft wurde, nun soll die nächste Tranche folgen. Dabei hiess es doch vor noch nicht allzu langer Zeit, dass eine Gesamtschau der Basler Schullandschaft stattfinden soll. Es war von einer Auslegeordnung die Rede. 50 Thesen wurden für ein pädagogisches Gesamtkonzept der Schulen entwickelt und breit diskutiert. Erst nach der pädagogischen Diskussion sollen die Strukturen geprüft werden. Auch ein Bildungsgesetz soll in nächster Zukunft entstehen. Die Fraktion Grünes Bündnis begrüsst diese Aktivitäten des Erziehungsdepartements und sieht dem angekündigten Gesamtplan mit Spannung entgegen. Was wir nicht verstehen ist, warum jetzt parallel zu den Konzeptarbeiten scheinbarweiser Demokratieabbau an den Schulen betrieben wird. Bei der Diskussion über ein Bildungsgesetz werden wir uns mit all diesen Fragen beschäftigen können. Fragen, wie zum Beispiel: wie sollen die zukünftigen Aufgaben der Inspektionen aussehen, welche Funktionen übernimmt der Erziehungsrat oder die Frage des Prozedere bei Rektoratswahlen. Warum soll jetzt ein im grossen und ganzen funktionierender Ablauf radikal geändert werden, wenn wir in absehbarer Zeit sowieso ganz grundsätzliche Fragen der Schulorganisation diskutieren und überprüfen werden? Hören wir doch auf mit diesem Demokratieabbau per Salamtaktik und lassen wir die angekündigte Gesamtschau des Basler Schulsystems auf uns zukommen. Auch wenn diese Arbeit vielleicht noch einige Jahre dauern wird, werden wohl nicht allzu viele Rektoratsposten neu besetzt werden müssen. Die paar wenigen Rektoratswahlen sollen bis auf weiteres nach dem alten bewährten und urdemokratischen Muster ablaufen. Verbesserungen können wo nötig angebracht werden, ohne die Mitsprache abzubauen. Sie haben es gehört. Wir finden diese Motion unnötig. Wir sind der Meinung, dass der Bericht der Regierung in eine falsche Richtung zielt. Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnis, diese Motion nicht zu überweisen.

Oswald Inglin (CVP): Es ist sinnvoll, dass in einem zukünftigen Wahlverfahren für Rektoratswahlen nur noch ein politisches Gremium beteiligt ist. Und zwar dieses Gremium, das unmittelbar mit der Schule verbunden ist, die Inspektion. Sollte der Inspektion unterstellt werden, dass die politische Landschaft nicht repräsentativ abgebildet ist, dann liegt es an den politischen Parteien, das zu ändern. Die Inspektionen sollen ihre Verantwortung an der Schule wahrnehmen können und das ist mit einem solchen Verfahren geregelt.

Es ist auch sinnvoll, dass der Erziehungsdirektor oder die Erziehungsdirektorin bestimmen kann, wer seine oder ihre unmittelbar unterstellte Person ist.

Sinnvoll ist es aber auch, dass das Gremium eine Rolle bekommt, mit der diese Person unmittelbar zu tun hat, das Kollegium. Das Kollegium ist in diesem Verfahren nicht richtig eingebettet. Ich möchte dem Regierungsrat beliebt machen, dass er bei der Erarbeitung eines neuen Gesetzes über die Wahl von Rektoratspersonen die Rolle des Kollegiums klar darstellt. Es reicht nicht, wenn man schreibt, die Mitsprache oder die Anhörung des Kollegiums ist gewährleistet. Es ist klar festzustellen, wann, wie und in welcher Form das Kollegium zu einem Wahlvorschlag Stellung nehmen kann.

Ich spreche zu Ihnen als ein Hürdenläufer, der in einem solchen Wahlverfahren die Hürden übersprungen hat während mehr als vier Monaten. Während des ganzen Verfahrens ist die Rolle des Kollegiums nie sauber dargestellt worden.

Bei der letzten Wahl in Riehen war das Kollegium ein entscheidender Punkt, der allerdings nicht richtig zur Geltung gekommen ist. Die Rolle des Kollegiums in einem zukünftigen Wahlverfahren muss geregelt sein. Insbesondere muss ein Wahlvorschlag, bevor er schlussendlich vom Erziehungsdirektor gestellt wird, einem Kollegium zur Stellungnahme zugestellt werden, damit der Erziehungsdirektor im Wissen um die Meinung des Kollegiums einen Entscheid fällen kann. Ist die Rolle des Kollegiums in einem Wahlverfahren in Zukunft geregelt, werden Irritationen weniger stark auftreten. Ist das nicht so, werden Irritationen weiterhin vorkommen. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, im Namen der CVP, die Motion im Sinne des Regierungsrats zu überweisen.

Urs Joerg (VEW): Ich beantrage Ihnen im Namen der Fraktion der VEW die Motion im Sinne des Regierungsrats zu überweisen. Wir finden es unbestritten, dass das Verfahren gestrafft werden muss, aber es darf nicht so gestrafft werden, dass die demokratischen Strukturen verloren gehen.

Es ist in der Schweiz, im Lande Pestalozzis, gute Tradition, dass die Schule in der Bevölkerung und in der Demokratie verankert ist. Deshalb haben wir Inspektionen, deshalb haben wir in anderen Kantonen Schulpflegen. Die Wahl eines Rektors oder einer Rektorin ist nicht einfach die Wahl einer Kaderperson, sondern es ist die Wahl einer Person, die in der Bevölkerung, bei den Eltern, in der Schule und im Lehrerkollegium verankert sein muss. Deshalb ist es wichtig, dass die unmittelbar zuständige Kommission, die die Schulen begleitet - die Inspektion - am Wahlverfahren primär beteiligt ist. In der Inspektion sind die Lehrerkollegien vertreten. Über die Vertreter in der Inspektion ist es möglich die Lehrerkollegen einzubeziehen.

Wir finden es schlecht, eine Doppelung von zwei politischen Gremien zu haben, wie es jetzt ist, die in den Wahlverfahren enthalten sind: Inspektion und Erziehungsrat. Natürlich, wie die Vertreterin der LDP sagt, ist das ein Abbau auf der Seite des Erziehungsrats. In unserem System müssen wir uns überhaupt überlegen, welches die Rolle der Inspektion und welches die Rolle des Erziehungsrats ist. Als Mitglied der Inspektion der WBS habe ich es in den letzten Jahren erlebt, wie wichtig es für die Inspektion war, eine Wahl der Rektoratspersonen selbstständig und entscheidend mitprägen zu können. Das bringt ein Engagement der Inspektion und eine Auseinandersetzung mit der Schule. Deshalb sind wir der Meinung, dass im Vorschlag der Gewerkschaft Erziehung etwas Gutes drin ist, nämlich dass die Inspektion so gestärkt werden soll.

Wir bitten den Regierungsrat, dass er uns Vorschläge macht, wie die Inspektion an der Wahl der Rektoratsperson entscheidend mitbeteiligt werden kann. Wo der Erziehungsrat stehen soll, darüber muss man diskutieren. Des Departement hat ganz sicher die Federführung, muss aber mit den Inspektionen sehr eng zusammenarbeiten. In diesem Sinne bitten wir Sie, diese Motion, wie es der Regierungsrat vorschlägt, ohne den letzten Teil zu überweisen.

Hans-Peter Wessels (SP): Ich beantrage Ihnen im Auftrag der SP-Fraktion, die Motion teilweise zu überweisen, so wie es die Regierung vorschlägt. Weshalb die SP in ihrer grossen Mehrheit mit der Regierung und den Motionären der Ansicht ist, dass das gegenwärtige Verfahren nicht praktikabel ist, muss ich nicht gross begründen. Ich beziehe mich auf die Ausführungen meiner Vorrednerin, Frau Wirz, die das ausgezeichnet dargestellt hat.

Es geht darum, dass das gegenwärtige Verfahren dazu führt, dass beispielsweise die Vertraulichkeit in keiner Art und Weise gewährt ist. Das ganze Verfahren hat eine abschreckend lange Dauer und es gibt im Laufe des Verfahrens sehr viele Möglichkeiten für Interventionen irgendwelcher Art, die der Qualität des Prozesses nicht förderlich sind. Insgesamt läuft das Verfahren meines Erachtens darauf hinaus, dass das Bestehende verlängert wird. Das verhindert systematisch, dass neue Impulse hineinkommen. Ich bin davon überzeugt, dass das Verfahren für eine aussenstehende Person aus einem anderen Kanton sehr viel weniger attraktiv ist, um sich zu bewerben, als für Leute, die sich im Basler Schulsystem etablieren konnten.

Einen Punkt haben wir in der SP-Fraktion, den wir der Regierung ans Herz legen möchten. Uns ist es ein Anliegen, dass die Lehrkräfte selbst, so wie das Oswald Inglin ausgeführt hat, gut in das Verfahren eingebunden werden. Wir sind der Überzeugung, dass bei Stellenbesetzungen allgemein bei Kaderpositionen, die Leute, die unter dieser Person zu arbeiten haben, eine gewisse Mitsprache verdienen.

Wir haben auch diskutiert, ob mit einem neuen Verfahren ein Demokratieabbau verbunden ist. In der SP sind wir zu einem anderen Schluss gekommen als unsere Partner vom Grünen Bündnis. Ein wirklich demokratisches Verfahren muss ein klares und transparentes Verfahren sein. Nur indem man ein Verfahren möglichst barock aufbauscht und möglichst viele Gremien und Leute involviert mit möglichst vielen Möglichkeiten zur Intervention wird das Verfahren nicht demokratischer. In der Regel passiert das Gegenteil. Es passieren Dinge ausserhalb der formellen Strukturen, die nicht erwünscht sind. Deshalb sind wir mit dem Antrag der Regierung einverstanden.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Die wesentliche Frage in diesem Zusammenhang ist: Ist ein Rektorat eine Kaderstelle oder nicht? Hat der Rektor oder die Rektorin mit den Lehrkräften allein zu tun oder sind auch noch andere mit betroffen?

Es sind tausende von anderen mit betroffen. Ein Rektorat prägt ganz wesentlich das erzieherische und pädagogische Klima für tausende von Kindern über viele Jahre. Ein Rektorat ist Teil der Erziehung der nächsten Generation meiner und Ihrer Kinder. Daher ist der Vergleich mit einer Kaderstelle, wie ihn Frau Wirz gezogen hat, nicht richtig.

Was die Motion unter anderem verhindern will, dass politische oder personelle Einflüsse über Gebühr eine Rolle spielen, das können wir nicht verhindern, indem wir die Wahlverantwortung in eine Anstellungskommission geben, wo das ganze intransparent wird, wo politische und personelle Mischeleien und Einflüsse natürlich genauso wenig ausgeschlossen werden können wie beim heutigen Verfahren.

Wir sind auch der Meinung, dass es nicht so laufen soll, wie das bisher manchmal gelaufen ist. Es ist nicht zumutbar, dass es über Monate geht. Dazu brauchen wir nicht das Ausschalten der Inspektion, welche das Gremium ist, das sozusagen die Beziehung zur Elternschaft herstellt - es müssen auch Eltern von Kindern, die in der Schule sind, in der Inspektion sein - und andererseits des Erziehungsrats, wo die bildungspolitische Anbindung der Rektorate durch die Wahl erfolgt. Wir können ein vernünftiges und schnelleres Verfahren mit den heutigen Gegebenheiten finden. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Herren Joerg und Wessels haben es so präzise auf den Punkt gebracht, sodass ich nicht mehr lange zu Ihnen sprechen muss. Gehen Sie bitte davon aus, dass wir keine Demokratie abbauen oder ausschalten wollen. Es ist in diesem Zusammenhang ein überstrapazierter Begriff.

Wir möchten das Verfahren vereinfachen und den Begebenheiten einer Direktunterstellung Rechnung tragen können. Und wir möchten für die Kandidierenden ein Verfahren anbieten können, das nicht abschreckend wirkt. Da gehen wir von den Eckwerten aus, die als Anregungen von den Herren Joerg und Wessels eingebracht worden sind. Ich bitte Sie, in unserem Sinne abzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 73 gegen 20 Stimmen, entsprechend dem Antrag des Regierungsrates den **ersten Teil der Motion** mit der Darstellung und Bewertung der Ausgangslage und der Formulierung des Reformanliegens an den Regierungsrat **zu überweisen** und den **zweiten Teil als erledigt** zu erklären.

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Roland Stark betreffend Sicherheitsmassnahmen im Untersuchungsgefängnis Waaghof.

[17:13:15, SiD, 05.8224.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Roland Stark (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 05.8224 ist **erledigt**.

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Bernhard Madörin betreffend Sicherheit im Waaghof-Untersuchungsgefängnis.

[17:19:14, SiD, 05.8235.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich (stellvertretend durch Roland Stark) von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 05.8235 ist **erledigt**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Hans-Peter Wessels betreffend Auswirkungen eines Beitritts zum Polizei- und Asylabkommen Schengen/Dublin der EU.

[17:19:15, SiD, 05.8229.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Hans-Peter Wessels (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 05.8229 ist **erledigt**.

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Toni Casagrande betreffend rätselhafter Vorfall im Rheinhafen: "Reisecar gestürmt".

[17:20:35,WSD,05.8225.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Toni Casagrande (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 05.8225 ist **erledigt**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Kurt Bachmann betreffend Invalidität in Folge Psychosen und Psychoneurosen und den damit zusammenhängenden Missbrauchstendenzen sowie den Kosten.

[17:22:32,WSD,05.8227.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Kurt Bachmann (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 05.8227 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Joël Thüring betreffend der Einbürgerungszahlen der letzten drei Legislaturperioden.

[17:28:14,JD,05.8230.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Joël A. Thüring (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 05.8230 ist **erledigt**.

Schluss der Sitzung: 17:32 Uhr

Basel, 11. Mai 2005

Bruno Mazzotti
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)**Direkt auf die Tagesordnung kommen**

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9369 betreffend "Areal Markthalle".	BRK	BD	00.1285.02
2. Bericht der Petitionskommission zur Petition P215 betreffend Weiterbestand des Jugendtreffs Eglise im Hirzbrunnen-Quartier.	PetKo		04.8111.02
3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.	BegKo		
4. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates und der Umweltschutz- und Energiekommission des Landrates zum Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2004.	UVEK	BD	04.1176.02
5. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Ja zum Trolleybus (Trolleybusinitiative)".		JD	04.1871.01

Überweisung an Sachkommissionen

6. Schreiben des Regierungsrates über die Einsprache Gerold Wunderle gegen die Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet Messeplatz / Rosentalstrasse / Mattenstrasse.	BRK	BD	05.0462.01
7. Ratschlag betreffend Finanzierung der Zonenplanrevision Stadt Basel.	BRK	BD	05.0477.01
8. Ratschlag betreffend Dreirosenbrücke, Vorlandbauwerk Kleinbasel. Unterer Rheinweg 170, 4057 Basel. Einbau von Nutzräumen.	BRK	BD	05.0450.01
9. Ratschlag betreffend Neugestaltung des Matthäuskirchplatzes (Fonds „Mehrwertabgabe“).	UVEK	BD	05.0412.01
10. Ratschlag betreffend Waaghof Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt (UG BS), Kantonspolizei/Abteilung Grenzpolizei und Fahndung (KAPO AGF), Staatsanwaltschaft (STAWA). Sicherheitseinrichtungen, Erneuerung und Verbesserung.	JSSK	BD	05.0601.01
11. Ratschlag zu einer Interkantonalen Vereinbarung über die Koordination und Konzentration der Hochspezialisierten Medizin (IVKKM).	GSK	SD	05.0528.01

Überweisung an Kommissionen mit besonderen Aufgaben

12. Petition P218 betreffend Quartierbuslinie 41.	PetKo		05.8243.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

13. Anzüge:			
a) Annemarie von Bidder und Konsorten "Mit vergessenen Freizügigkeitsgut haben Sozialausgaben einsparen"			05.8236.01
b) Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Verbot sexistischer Werbung im öffentlichen Raum			05.8237.01
c) Christine Keller und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zum freien Personenverkehr			05.8238.01
d) Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWOpus).			05.8239.01
14. Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Wahl eines Strafbefehlsrichters. Verlängerung eines zeitlich befristeten Mandates.	WVKo		04.8005.02
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend einer neuen Asylpolitik.		SiD	03.7469.02
16. Schreiben des Regierungsrates betreffend einer Bürgeraufnahme.		JD	05.0605.01
17. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative „Tagesschul-Initiative“.		JD	04.2074.01

18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Giovannone-Hofmann betreffend Mobilfunkantennen auf öffentlichen Gebäuden.	BD	01.6770.03

Kenntnisnahme

19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hanspeter Kehl und Konsorten betreffend Kasernenhauptbau. (stehen lassen)	BD	00.6444.03
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jakob Winistörfer und Konsorten betreffend die Schaffung eines kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931. (stehen lassen)	SiD	97.5459.05
21.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung von zwei Begnadigungsgesuchen.	BegKo	

Anhang B: Neue Vorstösse**Anzug "Mit vergessenen Freizügigkeitsguthaben Sozialausgaben einsparen"**

05.8236.01

Eine beträchtliche Anzahl von Personen, die in der 2. Säule in einer Pensionskasse versichert sind, nimmt nach Stellenwechsel, nach Arbeitslosigkeit oder bei der Pensionierung mangels Information und/oder aus Unwissenheit ihre Interessen ungenügend wahr. Freizügigkeitsguthaben verbleiben weiterhin in der ursprünglichen Pensionskasse. Schätzungen gehen davon aus, dass bei den Vorsorgeeinrichtungen der zweiten Säule hohe Millionenbeträge liegen, ohne dass die Anspruchsberechtigten davon wissen. Die Zentralstelle 2. Säule und die Zentrale Ausgleichskasse in Genf (ZAS) versuchen die Begünstigten aufzufinden. Dieses Rückführsystem ist jedoch unvollständig, so dass ein Teil der „Holguthaben“ im Depot von zahlreichen Vorsorgeeinrichtungen verbleiben.

Bei gezielten Nachforschungen in einer Gemeinde im Kanton Bern mit knapp 7'000 Einwohner und Einwohnerinnen konnten innerhalb eines Jahres über 500'000 Franken vergessene Guthaben gefunden und den rechtmässigen Personen zugeführt werden.

Auch in unserem Kanton sind nach wie vor viele Rentner und Rentnerinnen auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Es ist anzunehmen, dass auch bei uns mit gezielten Nachforschungen solche Freizügigkeitsguthaben aufgestöbert werden könnten. Neben dem Ziel, dass die Guthaben den rechtmässigen Personen zugeführt werden, sind damit auch Einsparungen bei der Sozialhilfe und den Ergänzungsleistungen möglich.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Kennt die Regierung diese Problematik und was unternimmt sie, damit neu im Kanton angestellte Personen ihre allfälligen Freizügigkeitsguthaben in die PK des Basler Staatspersonals mitbringen?
- Werden in den zuständigen Stellen bei Beginn von Rentenzahlungen Personen auf diese Problematik angesprochen?
- Ist den Mitarbeitenden in den entsprechenden Dienststellen diese Tatsache bewusst und werden Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen auch darauf angesprochen?

Annemarie von Bidder, Richard Widmer, Hanspeter Gass, Urs Joerg, Martin Hug, Roland Vögtli, Daniel Wunderlin, Jürg Stöcklin, Stephan Maurer, Oswald Inglin, Fernand Gerspach, Christine Keller, Sebastian Frehner, Stephan Gassmann, Angelika Zanolari, Michel Remo Lussana, Urs Schweizer, Bernadette Herzog-Bürgler, Brigitte Hollinger, Dieter Stohrer

Anzug betreffend Verbot sexistischer Werbung im öffentlichen Raum

05.8237.01

Sexistische Werbung ist keine Frage des Geschmacks sondern des Respektes. Und zwar Respekt gegenüber der Frau wie dem Mann. Mehrheitlich trifft es immer noch Frauen, die als reine Sexualobjekte dargestellt oder in anderer Form herabgewürdigt werden.

Frauen werden in der Werbung auf bestimmte Klischees, Rollen und Eigenschaften reduziert. Weibliche Sexualität wird für Werbezwecke missbraucht und vermarktet. Steht die abgebildete Frau oder die Art ihrer Darstellung in keinem Zusammenhang zum angepriesenen Produkt und dient sie als reiner Blickfang, so kann eindeutig von frauenfeindlicher Werbung gesprochen werden (z.B. räkelnde Frau auf der Automotorhaube).

Frauenfeindlich ist ebenfalls, wenn unterschwellig vermittelt wird, dass die Frau Besitz oder Beute des Mannes ist oder gar Assoziationen zu Gewalt gemacht werden.

Werbung, die ein Geschlecht diskriminiert, indem sie die Würde der Frau oder des Mannes herabsetzt, ist unlauter. Es ist wünschenswert, dass solche respektlose Werbung gar nicht erst öffentlich aufgehängt wird.

Es besteht eine Plakat-Verordnung, die verlangt, dass im Zweifelsfalle das Bewilligungsbüro eingeschaltet werden muss. Im Moment ist die Situation aber so, dass faktisch die APG (Allgemeine Plakatgesellschaft) alleine entscheidet, ob sie ein Plakat dem Bewilligungsbüro zur Abklärung vorlegt. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, ist dieses Vorgehen mehr als fragwürdig, sind bei der APG doch keine entsprechend sensibilisierten Fachpersonen im Entscheidungsprozess involviert.

Ein ausgewiesenes Gremium aus Fachpersonen der Bereiche Gleichstellung, Werbung etc. sollte darüber befinden, ob es sich um sexistische Werbung handelt. Kommen diese Expertinnen und Experten zum Schluss, dass dem so ist, müssen sie die Befugnis haben, den Aushang verbieten zu können.

Analog dem Verbot der Tabakwerbung, dem der Schutz der Gesundheit zugrunde liegt, ist es beim Verbot der sexistischen Werbung der Schutz der Menschenwürde.

Artikel 7 der schweizerischen Bundesverfassung hält fest, dass die Würde des Menschen zu achten und zu schützen ist.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie der Kanton seine Spielräume hinsichtlich eines Verbotes sexistischer Werbung im öffentlichen Raum ausschöpfen kann.

Brigitte Hollinger, Andrea Bollinger, Dominique König-Lüdin, Philippe Pierre Macherel, Gisela Traub, Ernst Jost, Susanna Banderet-Richner, Roland Stark, Gülsen Öztürk, Anita Heer, Francisca Schiess, Margrith von Felten, Brigitta Gerber, Heidi Mück, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Maria Berger-Coenen, Doris Gysin, Katharina Herzog, Martin Lühlinger, Sabine Suter, Michael Martig, Fabienne Vuillamoz, Claudia Buess, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Ebner, Christine Keller, Sibel Arslan, Michael Wüthrich, Jan Goepfert, Hans-Peter Wessels, Annemarie von Bidder

Anzug betreffend flankierende Massnahmen zum freien Personenverkehr

05.8238.01

Die flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr sollen in- und ausländische Arbeitskräfte vor Lohn- und Sozialdumping schützen und einen Anstieg der Arbeitslosigkeit verhindern. Gerade für Basel-Stadt als Grenzkanton ist dies von besonderer Wichtigkeit. Die Akzeptanz weiterer europapolitischer Vorlagen dürfte entscheidend von der Wirksamkeit der flankierenden Massnahmen abhängen. So äusserte sich kürzlich auch der Vertreter des Gewerkschaftsbundes gemäss Zeitungsberichten an einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Bundesrat Deiss und dem Direktor des Arbeitgeberverbandes. Weil die bilateralen Verträge für den Wirtschaftsstandort Basel zentral sind, ist die wirksame Umsetzung der flankierenden Massnahmen für unseren Kanton sozial- und wirtschaftspolitisch von grosser strategischer Bedeutung.

Wo nötig, sind deshalb die personellen Ressourcen für die Kontrolltätigkeit bezüglich Einhaltung der Vorschriften des Entsendegesetzes beim Amt für Wirtschaft- und Arbeit (AWA) aufzustocken. Es können dafür Bundesbeiträge in Anspruch genommen werden. Im weiteren scheint es angezeigt, für den Raum Basel eine Arbeitsmarktbeobachtungsstudie analog der vom Gewerkschaftsbund in Auftrag gegebenen Studie Flückiger über die ortsüblichen Branchenlöhne in Auftrag zu geben. Die Ergebnisse einer solchen Studie speziell für Basel wäre ein nützliches Instrument zur Bekämpfung von Lohndumping.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie durch personelle Aufstockung beim AWA eine dauerhaft wirksame Umsetzung der flankierenden Massnahmen gewährleistet werden kann,
- ob der Kanton eine Arbeitsmarktbeobachtungsstudie analog der Studie Flückiger des Gewerkschaftsbundes spezifisch für den Raum Basel in Auftrag geben kann
- welche weiteren Massnahmen zur Vermeidung von Lohn- und Sozialdumping zu treffen sind.

Christine Keller, Sibylle Schürch, Beat Jans, Markus Benz, Jürg Stöcklin, Rolf Häring, Stephan Maurer, Philippe Pierre Macherel, Richard Widmer, Thomas Baerlocher, Brigitte Hollinger, Heidi Mück, Martin Lühlinger, Annmarie von Bidder

Anzug betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWOpus)

05.8239.01

Die Kraftwerke Oberhasli (KWO), an denen der Kanton BS zu einem Sechstel beteiligt sind, planen eine Optimierung und Ausbau ihrer Anlagen an der Grimsel (Projekt KWO plus). Das Vorhaben besteht aus mehreren Teilprojekten, von denen insbesondere das Teilprojekt 3, das eine Erhöhung der Staumauer des Grimselsees um 27 m beinhaltet, den Widerstand der Umweltorganisationen hervorgerufen hat.

Durch die Erhöhung der Staumauer würden wertvolle Teile der Rundhöcker-Moorlandschaft an der Grimsel, ein Gebiet von einzigartiger Schönheit und nationaler Bedeutung, zerstört. Der Bundesrat hat am 25. Februar 2004 die Moorlandschaft Grimsel zwar definitiv ins Bundesinventar der geschützten Moorlandschaften aufgenommen, aber gleichzeitig den Perimeter zugunsten der geplanten Staumauererhöhung verkleinert und 27 m über dem aktuellen Seespiegel festgelegt. Da mit einer Seespiegelerhöhung wertvolle Teile der Moorlandschaft zerstört würden (10% der Kleinmoore, jede vierte Arve und ein Teil des Flachmoor-Objekts 245 „Mederlouwenen“ würden definitiv verschwinden), betrachten die Umweltorganisationen den Bundesratsentscheid als verfassungswidrig und behalten sich gegen das Projekt nötigenfalls den Gang bis ans Bundesgericht vor. Mit einer Seespiegelerhöhung würde auch das bestehende Gletschervorfeld des Unteraargletschers zerstört (Objekt 1507/1706 im Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung).

Die Erhöhung der Grimselstaumauer führt nicht zu einer Erhöhung der Stromproduktion sondern zu einer Verlagerung derselben vom Sommer- ins Winterhalbjahr. Dank höherer Staumauer soll mit Fremdenergie mehr Wasser vom Tal in den See gepumpt werden können, um den Strom im Winter bei höheren Preisen wieder verkaufen zu können. Bei diesem Prozess wird über 20% der Energie vernichtet. Der hierfür aus der EU importierte Strom wird

zu einem beträchtlichen Teil in fossilen Kraftwerken unter erheblicher Freisetzung von CO₂ produziert. Der angestrebte Ausbau der Pumpspeicherung führt unter dem Strich also zu einer negativen Energie- und CO₂-Bilanz.

Aber selbst aus wirtschaftlicher Sicht erscheint das Projekt fragwürdig. In den letzten Jahren notierten die Preise für Sommerstrom höher als für Winterstrom, dies v.a. wegen dem Ausbau der Windenergie und der Wärmekraft-Koppelung in Europa. Es besteht demnach immer weniger Bedarf nach Verlagerung grosser Energiereserven vom Sommer in den Winter. Auch wirtschaftliche Überlegungen sprechen deshalb gegen eine Erhöhung der Grimsel-Staumauer.

Der Pumpspeicherbetrieb verursacht bereits heute täglich künstliche Hoch- und Niedrigwasser (Schwall/Sunk) in der Hasli-Aare, welche die Lebensräume von Fischen zerstören. Für den Pumpbetrieb importiert die KWO seit einigen Jahren nachts und übers Wochenende Strom aus dem europäischen Netz, wenn dessen Preis unter 4 Rp. pro KWh fällt. Die dadurch ermöglichte Produktion von Spitzenstrom kann zwar Gewinne ermöglichen, ist aber ökologisch bedenklich, solange der dafür importierte Strom nicht aus erneuerbaren Energien stammt und zu einer Verschärfung der „Schwall/Sunk“-Problematik beiträgt.

Der Grosse Rat hat sich bereits anlässlich der Diskussionen um das Projekt Grimsel West deutlich für den Schutz der Moorlandschaft und der noch naturnahen Reste der Grimsel-Landschaft ausgesprochen. Deshalb, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen sollte auf eine Erhöhung der Staumauer der Grimselkraftwerke verzichtet werden. Investitionen in eine Sanierung und Leistungsoptimierung der KWO müssen ökologisch verträglich sein und dürfen nicht zu weiteren schweren Eingriffen in die Naturlandschaft an der Grimsel und beim Gewässerschutz führen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie der Kanton darauf hinwirken kann, dass auf die geplante Erhöhung der Staumauer an der Grimsel verzichtet werden kann.
2. Ob die geplante Staumauererhöhung wirtschaftlich überhaupt Sinn macht und welche Kosten für den Kanton Basel-Stadt durch eine Investition von CHF 200 Mio. in ein Projekt entstehen, das keinen nachweisbaren wirtschaftlichen Nutzen hat.
3. Ob auf eine Steigerung der Pumpspeicherung angesichts der hohen Energieverluste und wegen der zusätzlichen CO₂-Belastung nicht verzichtet werden kann.
4. Wie eine Sanierung und wirtschaftlich sinnvolle Leistungsoptimierung der Grimselwerke erfolgen kann, ohne dass es zu schweren Eingriffen in die Natur und Landschaft kommt.

Jürg Stöcklin, Beat Jans, Christine Keller, Eveline Rommerskirchen, Thomas Baerlocher, Richard Widmer, Michael Wüthrich, Urs Joerg, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie von Bidder, Hansjörg Wirz, Christine Heuss, Patrizia Bernasconi, Daniel Wunderlin, Martin Lüchinger, Paul Roniger, Jörg Vitelli, Anita Lachenmeier-Thüring, Oswald Inglin, Brigitte Strondl, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Stephan Maurer

Interpellation Nr. 33 (Mai 2005) betreffend Basler Regierungsrat am Fernsehen

05.8241.01

Am 18. März strahlte das Schweizer Fernsehen eine Arena-Sendung zum Asylwesen aus. In dieser Sendung war auch der Kanton Basel-Stadt durch ein Mitglied der Regierung vertreten. Für die Wahrnehmung des Kantons in der Öffentlichkeit darf die Bedeutung solcher Fernsehauftritte - besonders in der Sendung Arena - durch Exponenten unseres Kantons nicht unterschätzt werden. Auftritte und Aussagen werden gesamtschweizerisch wahrgenommen und prägen damit das Image unseres Kantons mit. Dies ist von um so grösserer Bedeutung, als Basel sich immer wieder beklagt, von der „übrigen“ Schweiz nicht genügend oder falsch wahrgenommen zu werden. Aus solchen Gründen regeln viele Organisationen die Auftritte ihrer Repräsentanten vor den Medien und bereiten sie im Einzelfall sorgfältig darauf vor. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Regelungen bestehen im Kanton Basel-Stadt für den Auftritt von Regierungsräten in den elektronischen Medien, besonders im Fernsehen?
- Nach welchen Kriterien wird die Teilnahme eines Regierungsrats in der Sendung Arena festgelegt?
- Wie wird ein Regierungsrat auf seinen Auftritt in einer Fernsehsendung vorbereitet? Auf welche Unterstützung technischer und inhaltlicher Art kann er zur Vorbereitung zurückgreifen?
- Werden Aussagen zu offiziellen, nicht als persönliche Meinung gekennzeichneten Positionen - analog etwa der Beantwortung dieser Interpellation - vorgängig abgesprochen?
- Wie beurteilt die Regierung die Wirkung der Arena-Sendung vom 18. März auf das Image des Kantons?
- Welche Lehren zieht der Regierungsrat für künftige Fernsehauftritte daraus?

Baschi Dürr

Interpellation Nr. 34 (Mai 2005) betreffend Mitfinanzierungen der Beitragsergänzungen in Tagesheimen ohne Leistungsvereinbarung gestoppt!

05.8244.01

Im neuen Tagesbetreuungsgesetz und der entsprechenden Verordnung ist verankert, dass Eltern unter bestimmten Voraussetzungen für die Betreuung ihrer Kinder in Tagesheimen ohne Leistungsvereinbarung Beitragsergänzungen beantragen können. Wesentlicher Vorbehalt für die Ausrichtung dieser seit Herbst 02 eingeführten wichtigen finanziellen Unterstützung für viele Familien ist das zur Verfügung stehende Jahresbudget der Abteilung Tagesbetreuung beim ED.

Die Warteliste konnte im vergangenen Jahr reduziert werden. Die subventionierten Tagesheime mit Leistungsvereinbarung waren 2004 und sind auch jetzt vollständig ausgelastet. Viele Eltern mussten sich deshalb vermehrt an nicht subventionierte Tagesheime wenden und sich bei der Abteilung Tagesbetreuung um Elternbeitragsergänzungen bemühen.

Beitragsergänzungen werden lt. Tagesbetreuungsgesetz denjenigen Eltern zugesprochen, die nicht in der Lage sind, den Elternbeitrag zu entrichten. Zudem muss eine Platzierungsindikation, wie die Erwerbstätigkeit der Eltern oder eine Indikation gemäss dem Gesetz betreffend kantonale Jugendhilfe vom 17. Oktober 1984, gegeben sein. Das heisst, es handelt sich einerseits um Eltern, die arbeiten wollen und können und andererseits um Kinder, die dringend Hilfe, Unterstützung und Förderung brauchen.

Nun sollen diese Beitragsergänzungen laut einem Schreiben der Abt. Tagesbetreuung an die betroffenen Institutionen gestoppt werden. Und zwar ab sofort für neu eintretende Kinder. Das Budget 05 der Abt. Tagesbetreuung - der jährliche Rahmenkredit beträgt

20 Mio. Franken - sei mit den aktuell mitfinanzierten Betreuungen, die in diesem Rahmen weitergeführt werden sollen, bereits ausgeschöpft. Für das Jahr 2006 müsste das Budget gar überschritten werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie vielen Familien wurden im Jahr 2004 Beitragsergänzungen in Tagesheimen ohne Leistungsvereinbarung in welcher Gesamthöhe zugesprochen?
2. Die Tagesheime mit Leistungsvereinbarung sind vollständig ausgelastet. Ist sich die Regierung bewusst, dass der Rückzug aus der Mitfinanzierung bewirken kann, dass Eltern ihre Arbeitsstelle nicht antreten können, weil keine für sie bezahlbare Tagesbetreuung zu finden ist?
3. Könnte der Abbruch der Mitfinanzierung zusätzlich bedeuten, dass Kinder, die dringend pädagogische, psychologische, sprachliche und soziale Förderung und Hilfe brauchen, diese nicht oder zu spät bekommen?
4. Trägerschaften und Heimleitungen sind auf eine gewisse Planungssicherheit angewiesen. Ist sich die Regierung bewusst, dass die unerwartete Vorgehensweise diese Institutionen vor fast unlösbare Probleme stellt? Dass einige davon mittelfristig ihre Heime verkleinern oder evtl. schliessen müssen und dadurch das Platzangebot in BS verringert wird?
5. Weiss die Regierung, dass einzelne dieser Institutionen, sehr oft von Kleinunternehmerinnen mit viel Idealismus geführt, vor ein paar Jahren einschneidende Veränderungen (Entlassung v. Personal ohne vorgeschriebene Ausbildung, Erhöhung der Elternbeiträge) vornehmen mussten, um die Bewilligung der Abt. Tagesbetreuung zu erhalten, um jetzt ohne einen Gegenwert dazustehen?
6. Ist die Regierung in Kenntnis der Sachlage bereit, die Finanzen für die Tagesbetreuung aufzustocken, damit alle Familien, die einen Platz brauchen, diesen auch bekommen können?

Doris Gysin

Interpellation Nr. 35 (Mai 2005) betreffend Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer

05.8245.01

Der Luftreinhalteplan beider Basel 2004 enthält unter anderen die Massnahme 1-7 „Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer“, welche auch schon im Luftreinhalteplan von 1990 enthalten war.

Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen sind nach wie vor nur wenig geeignet, einen Lenkungseffekt in diesem Bereich zu erzielen. So wurde beispielsweise die Motorfahrzeugsteuer für Elektrofahrzeuge reduziert. Da aber die Steuer nach Gewicht berechnet wird und Elektrofahrzeuge meist schwere Batterien haben, hält sich die Begünstigung solcher Fahrzeuge stark in Grenzen.

Besonders stossend ist ausserdem, dass alle Fahrzeuge, welche die Euro4 erfüllen, steuerlich begünstigt werden. Gerade die im Trend liegenden, schweren und „benzinfressenden“ Geländewagen, welche die Umwelt stark belasten, werden so ebenfalls begünstigt.

In Anbetracht, dass zu diesem Thema diverse Empfehlungen zu den Ausgestaltungsvarianten vorliegen, sollte die Umsetzung dieser Massnahme kurzfristig möglich sein (dies wird auch im Luftreinhalteplan bestätigt).

Ich bitte deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Werden Gesetz und Verordnung über die Motorfahrzeugsteuer zur Zeit überarbeitet?
- Wann ist mit einer Vorlage der überarbeiteten Version zu rechnen?
- Wie sieht die Überarbeitung aus, welche Anreize werden geschaffen?
- Wird die Bestimmung betreffend Euro4 so angepasst, dass Geländewagen nicht mehr begünstigt werden?
- Orientiert sich die neue Gesetzesvorlage an der Auto-Umweltliste des VCS?
- Trägt die überarbeitete Version den neuen Fahrzeug-Formen Rechnung?
- Werden verbrauchsarme Fahrzeuge gefördert?
- Werden die Fahrzeuge auch in Bezug auf Verkehrssicherheit (Schutz für Fussgänger) beurteilt?
- Wie steht der Kanton der Einführung des vom Bund vorgeschlagenen Bonus-Malus-System gegenüber?

Michael Wüthrich

Interpellation Nr. 36 (Mai 2005) betreffend geplanter Kürzungen bei den Subventionen privater Leistungserbringer im Bereich der offenen Kinderarbeit

05.8246.01

Der Basler Zeitung vom 9. April 2005 war zu entnehmen, dass die Regierung im Rahmen ihres Sparpaketes eine Subventionskürzung für die privaten Leistungserbringer im Bereich der offenen Kinderarbeit plant. Eine etwas erstaunliche Massnahme, nach dem der Grosse Rat in seiner Sitzung vom 23. Februar 2005 mit grosser Mehrheit die von der Regierung beantragten Subventionskürzungen im Bereich der offenen Jugendarbeit klar ablehnte. Es erstaunt weiter, dass die Regierung Kürzungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit ausschliesslich zu Lasten von privaten Leistungserbringern - die, wohlgemerkt, zum Teil ehrenamtliche Arbeit leisten - erzwingen will. Andererseits muss festgestellt werden, dass im Amt für Jugend, Familie und Prävention (AJFP) im Justizdepartement allein die Personalkosten von 2000 - 2004 um rund 40% angestiegen sind, nämlich von 988'000 auf 1'375'000 Franken. Heute hat das AJFP ein bewilligtes Stellenbudget von 850%. Es stellt sich daher die Frage, ob nicht bei der Bürokratie statt in der direkten praktischen Basisarbeit Einsparungen vorgenommen werden sollen.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie verteilen sich die Aufwendungen in der offenen Kinderarbeit beim AJFP im Vergleich zur praktischen Basisarbeit durch private Leistungserbringer?
2. Wie beurteilt die Regierung dieses Verhältnis?
3. Wie hoch schätzt die Regierung das Sparpotenzial beim AJFP ein?
4. In welcher Periodizität werden Organisationsüberprüfungen beim AJFP vorgenommen?
5. Erachtet es die Regierung nicht als problematisch, dass die Basisarbeit in der offenen Kinderarbeit eingeschränkt werden soll, bei gleichzeitigem Ausbau der Stabsarbeit in der Verwaltung?
6. Wie beurteilt die Regierung den vom Vorsteher des Justizdepartements geäusserten Vorschlag, die jetzt begünstigten Leistungserbringer der offenen Jugendarbeit sollten von ihren ungekürzten Subventionen solidarisch einen Beitrag an die Institutionen der offenen Kinderarbeit leisten und so die geplanten Subventionskürzungen in diesem Bereich kompensieren?
7. Wie gedenkt die Regierung vor diesem Hintergrund den zahlreichen, von diesen Kürzungen betroffenen Kindern und Jugendlichen (als Beispiel) die Schliessung eines Robi-Spielplatzes klarzumachen?
8. Was ist der Regierung wichtiger: Sparen bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder Ausnutzung des Einsparungspotentials bei der Administration bzw. Verwaltung?

Stephan Gassmann

Interpellation Nr. 37 (Mai 2005) betreffend geplanter Einführung des Anflugverfahrens ILS 34 auf dem Flughafen Basel-Mulhouse

05.8247.01

Die französische Zivilluftfahrtbehörde (DGAC) plant in Absprache mit der schweizerischen Zivilluftfahrtbehörde (BAZL) die Einführung eines Präzisionsanflugverfahrens auf die Piste 34 (ILS 34) des EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg. Gemäss dem Vernehmlassungsbericht der DGAC führt das Projekt ILS 34 zu einer Optimierung der Flugsicherheit und gleichzeitig zu einer Entlastung der am stärksten betroffenen Quartiere. Bei Anwohnerinnen und Anwohnern besteht jedoch die Befürchtung, dass die vorgesehenen Realisierungsbedingungen des ILS 34 zu einer

Zunahme der Südanflüge und somit des Fluglärms und des Flugunfall-Risikos in Basel-West sowie in den südlich anschliessenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft führen könnten. Dies hätte eine Verschlechterung der Wohnqualität zur Folge.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie wird sich das ILS 34 nach Auffassung der Regierung auf die Anzahl bzw. den Anteil der Südanflüge auswirken?
2. Wie wird sich das ILS 34 auf die Belastung der Anwohnerinnen und Anwohner durch Fluglärm auswirken, insbesondere in Basel-West und den südlich anschliessenden Gemeinden?
3. Wie wirkt sich das ILS 34 auf das Flugunfall-Risiko insbesondere in den erwähnten Gebieten aus?
4. Welche Schritte hat die Regierung unternommen, um sicherzustellen, dass sich die Einführung des neuen Anflugverfahrens nicht negativ auf die Wohnqualität insbesondere in Basel-West und südlich davon auswirkt.
5. Sind aus der Sicht der Regierung in diesem Zusammenhang weitere Massnahmen angezeigt, um die Wohnqualität in den betroffenen Quartieren zu erhalten oder zu verbessern?

Hans-Peter Wessels

Interpellation Nr. 38 (Mai 2005) betreffend „Verfügbarkeit und Detailgrad kantonaler Statistiken“

05.8248.01

Das Thema Integration und Migration führt nicht nur auf politischer Ebene, sondern auch innerhalb der Bevölkerung, immer wieder zu hitzigen Debatten. Grund dafür sind nicht zuletzt die nur mangelhaft vorhandenen statistischen Zahlen, welche kaum eine fundierte Diskussionsgrundlage bieten können. Auch war die Gefahr der statistischen Kosmetik ein Faktor, welcher auf eidgenössischer Ebene am 26. September zur Ablehnung der beiden Einbürgerungsinitiativen führte. Um so wichtiger ist es, dass in Basel, wo die vereinfachte Einbürgerung praktiziert wird, entsprechend Wert auf ausreichend Transparenz gelegt wird. Mehr Transparenz würde es einerseits erlauben, der Bevölkerung gegenüber Integrationserfolge auszuweisen und so das Vertrauen zu stärken, andererseits aber auch ermöglichen, Defizite frühzeitig zu erkennen. Wie ein Bericht vom 15. April 2005 des Internet-Nachrichtenportals Onlinereports zum überproportional hohen Anteil ausländischer Delinquenten bei Straftaten aufzeigte, scheinen zudem die bestehenden Statistiken noch nicht auszureichen, das gerechtfertigte Informationsbedürfnis im Bereich der Rechtspflege zu befriedigen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten.

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass eingebürgerte Personen in ausgewählten Statistiken (Bevölkerungsstruktur, Rechtspflege, Erwerbsleben) einzeln auszuweisen sind, um so zu mehr Transparenz und somit zu einer differenzierteren Meinungsbildung beizutragen?
2. Wie werden Personen mit Schweizer sowie ausländischem Bürgerrecht in den Statistiken dargestellt?
3. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass es zur objektiven Beurteilung der Einbürgerungspraxis und der Integrationserfolge sinnvoll wäre, in ausgewählten Statistiken (Bevölkerungsstruktur, Rechtspflege, Erwerbsleben) Doppelbürger zusätzlich nach Zweitnationalität aufgeschlüsselt aufzulisten?
4. Verfügt der Kanton Basel-Stadt über aktuelle und differenzierte, öffentlich zugänglich (Internet, Verwaltung, Medienmitteilungen etc.) und nach Nationalitäten aufgeschlüsselte Daten zur Kriminalität, die eine offene und transparente politische Meinungsbildung ermöglichen?
5. Liegen öffentlich zugängliche, aktuelle Daten über den "Wohn-Status" von angeklagten bzw. verurteilten Ausländerinnen und Ausländern, aufgegliedert in einzelne Delikts-Kategorien (Tötungen, Vergewaltigungen etc.), vor?
6. Wenn nein: Wäre die Regierung bereit, die diesbezüglichen Zahlen künftig gesondert auszuweisen und zu veröffentlichen?
7. Trifft die Behauptung zu, dass die auffällig hohe Verurteilungsrate der 11- bis 25-jährigen Ausländer allein mit dem "Zuzug" bzw. dem überproportionalen Anteil an Ausländern in dieser Altersgruppe nicht erklärt werden kann?
8. Sind für den Regierungsrat Deliktskategorien auszumachen, in denen überdurchschnittliche Kriminalität durch Ausländer auch eine Folge mangelnder Integration ist?
9. Wenn ja: Welche Deliktskategorien? Welche Gegenmassnahmen sind bereits angelaufen oder in Planung?
10. Die Kriminalmeldungen der Staatsanwaltschaft nennen seit einigen Jahren jeweils - wo möglich - die Nationalität der Täterinnen und Täter. Wäre es nicht sinnvoll, auch Status und Herkunft (Wohnberechtigung, Asylbewerbende, Kriminaltouristen) zu deklarieren?

Tommy E. Frey

Interpellation Nr. 39 (Mai 2005) betreffend „Asylindustrie“ im Kanton Basel-Stadt

05.8249.01

Die Situation bei den Gesuchen neuer Asylbewerber hat sich im ganzen Land massiv entschärft. Seit Anfang 2004 sind die Asylbewerberzahlen drastisch gesunken. Dies dürfte auch für den Kanton Basel-Stadt der Fall sein. Erfreulich ist die Tatsache, dass die Lösungsansätze der SVP endlich Früchte tragen. Es zeigt sich jetzt, dass wesentlich weniger Asylsuchende kommen, wenn man die Attraktivität bricht. Diese Entwicklung müsste logischerweise auch im Kanton Basel-Stadt auf der finanziellen Seite zu Entlastungen führen. Von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wird erwartet, dass nicht mehr benötigte oder nicht mehr ausgelastete Unterkünfte oder Stellen im Bereich der Asylantenbetreuung oder generell im Asylwesen rasch den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Diesbezüglich erstaunt es, dass an der Horburgstrasse durch Umstrukturierung der Asylunterkünfte ein Asylheim mit vorwiegend „schwieriger Kundschaft mit hohem Kontrollbedarf“ am entstehen ist. Just gegenüber ist die Überbauung Horburgerhof mit familienfreundlichen Wohnungen am entstehen. Einmal mehr wird in einem bereits seit Jahren von Lärm durch den Bau der Nordtangente gebeutelten Quartier, ein neues Problem geschaffen. Der Baulärm ist weg, die Aufwertung des Quartiers wäre fast gelungen, würde man jetzt nicht erneut ein Problem mit Personen, die sich nicht an soziale Regeln, Gesetze und Pflichten halten, schaffen. Anstatt die Probleme zu lösen, werden sie einmal mehr einfach in ein anderes Quartier verschoben. Dies geschieht selbstverständlich alles im Namen der integralen Aufwertung des Kleinbasel.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie entwickeln sich die Zahlen der Asylbewerber im Kanton Basel-Stadt seit 2003?
2. Welche Amtstellen des Kantons Basel-Stadt befassen sich direkt oder indirekt mit der Betreuung von Asylbewerbern, respektive Fragen des Asylwesens?
3. Wie viele Stellenprozente beschäftigen sich beim Kanton Basel-Stadt direkt oder indirekt mit der Betreuung von Asylbewerbern, respektive Fragen des Asylwesens?
4. Wie viele Stellenprozente wurden seit Januar 2004 aufgrund der sinkenden Asylbewerberzahlen bereits abgebaut?
5. Wie ist die Auslastung von Asylzentren und -Unterkünften?
 - a. Wurden oder werden Asylheime geschlossen?
 - b. Wenn Ja welche?
 - c. Wenn Nein warum nicht?
6. Besteht eine Planung seitens des Kantons, wie unter den gegebenen Umständen die gesamte „Asylindustrie“ in den nächsten Monaten/Jahren weiter reduziert wird?
7. Wie ist die Auslastung der Asyl-Empfangsstelle beim Bässlergut?
8. Wäre die Asyl-Empfangsstelle nicht der ideale Ort für die Unterbringung der „schwierigen Kundschaft mit hohem Kontrollbedarf“?
9. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen bezüglich Asylunterkunft Horburgstrasse?
10. Wie stellt sich der Regierungsrat die Zukunft der Überbauung Horburgerhof mit familienfreundlichen Wohnungen vor, just Gegenüber einem Asylheim mit „schwieriger Kundschaft“?
11. Was unternimmt der Kanton konkret, um Asylbewerber mit Nichteintretensentscheid (NEE) zur sofortigen Abreise aus unserem Land zu bewegen?
12. Was unternimmt der Kanton Basel-Stadt gegen Personen und Institutionen, die illegal anwesenden Ausländern Unterschlupf gewähren?
13. Teilt der Regierungsrat die Besorgnis der SVP, dass mit einem allfälligen Ausbau der Nothilfe-Infrastrukturen im Kanton völlig falsche Anreize und Zeichen gesetzt werden?

Angelika Zanolari

Interpellation Nr. 40 (Mai 2005) betreffend Abgeltung der Zentrumsleistung des Kantons Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt betreffend der Universität

05.8250.01

Bekanntlich finden zur Zeit Verhandlungen zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über eine gemeinsame Trägerschaft der Universität statt, wobei unter anderem auch die anteilige finanzielle Beteiligung der beiden Kantone diskutiert respektive die Abgeltung des Kantons Basel-Landschaft für ihre Studenten bei einer gemeinsamen Trägerschaft zu leisten hätte.

Mit Datum vom 19. April 2004 hat die Regierung meine Kleine Anfrage vom 26. Juni 2003 beantwortet (Bericht Nr. 0528). Unter Punkt 7.1, Universität, wurden für das Jahr 2002 die Vollkosten eines Basler Studenten angegeben. Anbei die Details:

		<u>Mio. CHF</u>
Globalbeitrag BS		69,5
Beitrag an Klinische Medizin		31.0
Beitrag an Investitionen		17.9
Unentgeltliche Leistungen ohne Miete	5.4	
Unentgeltliche Mieteleistungen	<u>36.7</u>	<u>42.1</u>
TOTAL		<u>160.5</u>

Umgelegt auf eine BS-Studentenzahl von 1'642 betragen im Jahr 2002 die Kosten pro Basler Student rund CHF 98'000.

Dem gegenüber summieren sich die Beiträge des Kantons Basel-Landschaft für ihre 2'106 Studenten auf CHF 98,3 Mio. was pro Student durchschnittlich CHF 46700 ergibt. Datenquelle: Bericht 0528-FD/037616.

Gemäss dem Bericht der städtischen Finanzkontrolle liegen die vom Kanton Basel-Stadt im Jahre 2004 für die Uni erbrachten unentgeltlichen Leistungen bei CHF 57,1 Mio. - siehe baz vom 4.4.05, Seite 1. Gegenüber den von der Regierung für 2002 angegebenen CHF 42,1 Mio. bedeutete dies eine Erhöhung um CHF 15,0 Mio. ohne die unentgeltlichen Leistungen von ca. CHF 30 Mio. für medizinische Lehre und Forschung. Demzufolge dürften sich die von Basel-Stadt für einen städtischen Studenten erbrachten Vollkosten heute auf (weit) über CHF 100'000 belaufen. (Die Beantwortung meiner kleinen Anfrage wird genaueres Zahlenmaterial liefern).

Ich frage die Regierung an, aufgrund welcher Kostenberechnung die Regierung des Kantons Basellandschaft angefragt wird, ihren Beitrag zu leisten.

Weiter bitte ich um Auskunft, welche Vorstellungen die Regierung in diesen Verhandlungen hat.

Letztendlich würde mich interessieren, ob die Verhandlungen eine volle Kostendeckung der Studenten aus Baselland zum Ziel haben könnte?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Interpellation.

Bernhard Madörin

Interpellation Nr. 41 (Mai 2005) betreffend Beflaggung öffentlicher Gebäude mit der Europafahne

05.8251.01

Es kann immer wieder festgestellt werden, dass an öffentlichen Gebäuden im Kanton Basel-Stadt die Europafahne ausgehängt wird. Dabei handelt es sich nicht um die Regiofahnen. Oft sind sie nicht im Verbund mit der Schweizerfahne anzutreffen. So sind die Europafahnen auch letzte Woche an vielen Orten in der Stadt (Rathaus, Spalenter, Bahnhof etc.) ausgehängt.

Im Jahr 2001 haben 76 % des Volkes und alle Stände die Verhandlungen über einen EU-Beitritt abgelehnt. Alleine im Kanton Basel-Stadt betrug die Ablehnung über 70%. Dieser Entscheid gilt es zu respektieren und vor allem auch zu akzeptieren. Die Schweiz im Herzen von Europa und im Besonderen das Schweizer Volk können als offen gegenüber der ganzen Welt bezeichnet werden, auch wenn dies der Bundesrat und einige Kantonsregierungen, insbesondere die Basler Regierung nicht wahr haben wollen. Nämlich, dass das Volk einen EU-Beitritt ablehnt und es noch lange Dauern wird bis die EU Mitglied der Schweiz ist.

Üblicherweise verhält es sich so, dass an staatlichen Gebäuden (Parlamentsgebäude, Regierungssitz), auf nationaler wie auch auf regionaler Ebene, die eigene Beflaggung ausgehängt wird und nicht die eines anderen Landes oder Staatenbundes. Die Ausnahme bildet ein Staatsbesuch. Dann aber werden beide Flaggen, nämlich die des Gastlandes als auch des Gastgeberlandes, ausgehängt.

Die breite Öffentlichkeit dürfte sich für die Gründe dieser ungewöhnlich euphorischen EU-Beflaggung an öffentlichen Gebäuden des Kantons Basel-Stadt interessieren. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gründe hat die breit angelegte Beflaggung unseres Kantons, insbesondere von öffentlichen Gebäuden, mit der EU-Fahne?
2. Fand ein wichtiger Staatsbesuch einer EU-Regierung statt?

3. Weshalb ist die Europafahne nicht im Verbund mit der Schweizerfahne ausgehängt?
4. Werden diese EU-Fahnen zu Werbezwecken für einen Beitritt zu Schengen bzw. EU gehisst?
5. Wer ist zuständig für die Anordnung dieses europäischen Aushangs?
6. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass man solches unterlassen sollte?
7. Was kostet dieser unsinnige Aushang den Steuerzahler?

Andreas Ungricht

Anhang C: Texte für die Gesetzessammlung

Gesetz betreffend Verleihung des Rechtes zur Errichtung einer Grossmarkthalle und die Unterstützung der Markthalle-Unternehmung vom 10. Mai 1928 (SG 562.360) und Änderung des Gesetzes betreffend das Gantwesen vom 8. Oktober 1936 (SG 230.900)

Aufhebung vom 11. Mai 2005

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 9369 vom 24. August 2004 sowie in den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission Nr. 00.1285.02 vom 4. April 2005, beschliesst:

I.

Das Gesetz betreffend Verleihung des Rechtes zur Errichtung einer Grossmarkthalle und die Unterstützung der Markthalle-Unternehmung vom 10. Mai 1928 wird aufgehoben.

II.

§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes betreffend das Gantwesen vom 8. Oktober 1936 wird aufgehoben.

III.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt seiner Rechtskraft wirksam.

Grossratsbeschluss betreffend Erlass eines Bebauungsplans für das Areal Markthalle Steinentorberg, Viaduktstrasse, Innere Margarethenstrasse

Vom 11. Mai 2005

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrats und gestützt auf die §§ 101 und 105 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 19991), beschliesst:

1. Der Bebauungsplan Nr. 13 028 des Hochbau- und Planungsamtes vom 9. Februar 2004 wird verbindlich erklärt.
2. Zum Bebauungsplan werden folgende Vorschriften erlassen:
 - 2.1 Zusätzlich zu den im Planungssperimeter bestehenden Bauten darf im grau angelegten Bereich ein Baukörper mit einer maximalen zusätzlichen oberirdischen Bruttogeschossfläche von 6200 m² (ab Niveau Steinentorberg) und bis zu einer Gebäudehöhe von maximal 326 m ü. M. erstellt werden, wobei gegenüber den Liegenschaften an der Inneren Margarethenstrasse der Lichteinfallswinkel von 45° einzuhalten ist.
 - 2.2 Spätestens nach Fertigstellung des Neubaus gemäss Ziffer 2.1 resp. unmittelbar nach dessen Abnahme ist der im Jahre 1973 erstellte dreigeschossige Zwischenbau über dem Haupteingang der Markthalle an der Viaduktstrasse zu entfernen. Die Eingangspartie ist danach unter Berücksichtigung der neuen Zweckbestimmung der Halle und der daraus entstehenden Anforderungen innerhalb eines Jahres auf der Basis der ursprünglichen Pläne wiederherzustellen.
 - 2.3 Die übrigen Bauten im Planungssperimeter sind in ihrer historischen und künstlerischen Substanz zu erhalten. Zu diesem Zweck veranlasst der Regierungsrat deren Unterschutzstellung entsprechend der Gesetzgebung über den Denkmalschutz unter Berücksichtigung des vorliegenden Bebauungsplans.
 - 2.4 Im Innern des Gebäudes ist vom Haupteingang an der Viaduktstrasse zum Steinentorberg eine während den Öffnungszeiten öffentlich zugängliche Fussgängerverbindung anzulegen. Die konkrete Ausgestaltung und der Betrieb dieser Verbindung ist durch eine Vereinbarung zwischen der Grundeigentümerin oder dem Grundeigentümer respektive der Investoren und dem Baudepartement respektive dem Finanzdepartement zu definieren.
- 2.5 Innerhalb des Planungssperimeters ist kein Wohnflächenanteil vorgeschrieben.

2.6 Das zuständige Departement kann ausnahmsweise Abweichungen vom Bebauungsplan mit seinen Vorschriften zulassen, sofern die Gesamtkonzeption nicht beeinträchtigt wird.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Zum Rekurs wegen inhaltlicher Mängel ist nur berechtigt, wer ganz oder teilweise erfolglos Einsprache gegen Planentwürfe erhoben hat. Der Rekurs ist innerhalb von 10 Tagen nach Zustellung des Einspracheentscheides oder nach der Publikation dieses Beschlusses im Kantonsblatt beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Grossratsbeschluss betreffend die Einsprache gegen den Erlass eines Bebauungsplans für das Areal Markthalle

Vom 11. Mai 2005

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrats, beschliesst:

Die Einsprache von Herrn Dr. med. Bernhard Saner-Zumstein vom 12. März 2004 gegen den Erlass eines Bebauungsplans für das Areal Markthalle wird abgewiesen.

Dem Einsprechenden ist eine Ausfertigung des ihn betreffenden Entscheides zuzustellen, sobald der entsprechende Grossratsbeschluss gefällt wurde.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 113 des Bau- und Planungsgesetzes vom 17. November 1999 (BPG) Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Zum Rekurs wegen inhaltlicher Mängel ist nur berechtigt, wer ganz oder teilweise erfolglos Einsprache gegen Planentwürfe erhoben hat. Der Rekurs ist innerhalb von 10 Tagen nach Eintritt der Wirksamkeit des Grossratsbeschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 5. Sitzung, Amtsjahr 2005-2006

Mittwoch, den 8. Juni 2005, um 09:00 Uhr und 15.00 Uhr

Vorsitz: *Bruno Mazzotti, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

8. Juni 2005, 09:00 Uhr *Sibylle Benz (SP), Lukas Engelberger (CVP), Tommy Frey (SVP), Christine Locher (FDP), Arthur Marti (FDP), Paul Roniger (CVP), Marcel Rünzi (CVP), Noëmi Sibold (SP), Fabienne Vulliamoz (SP), Daniel Wunderlin (SP).*
8. Juni 2005, 15:00 Uhr *Lukas Engelberger (CVP), Tommy Frey (SVP), Christine Locher (FDP), Arthur Marti (FDP), Paul Roniger (CVP), Marcel Rünzi (CVP), Noëmi Sibold (SP), Donald Stückelberger (LDP), Fabienne Vulliamoz (SP), Hans-Peter Wessels (SP), Daniel Wunderlin (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung 255
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 255
3. Schreiben des Regierungsrates zu einer Bürgeraufnahme 255
4. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates betreffend Wahl eines Strafbefehlsrichters (Verlängerung eines zeitlich befristeten Mandates). 255
5. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Tagesschul-Initiative". 256
6. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Stephan Gassmann betreffend geplanter Kürzungen bei den Subventionen privater Leistungserbringer im Bereich der offenen Kinderarbeit. 256
7. Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Tommy E. Frey betreffend Verfügbarkeit und Detailgrad kantonalen Statistiken. 256
8. Ratschlag zu einer Interkantonalen Vereinbarung über die Koordination und Konzentration der hochspezialisierten Medizin (IVKKM). 257
9. Schreiben des Regierungsrates zur weiteren Behandlung der Initiative "Ja zum Trolleybus" 261
10. Ratschlag betreffend Übertragung der Aktien der Swiss International Air Lines AG vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen (Entwidmung) 262
11. Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Hans-Peter Wessels zur geplanten Einführung des Anflugverfahrens ILS 34 auf dem Flughafen Basel-Mulhouse. 264
12. Beantwortung der Interpellation Nr. 39 Angelika Zanolari betreffend "Asylindustrie" im Kanton Basel-Stadt. 264

13.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend Gleiserneuerung Steinenberg/Theaterstrasse, Umgestaltung Theaterstrasse, Elastische Gleislagerung Steinenberg/Theaterstrasse, Baukredit und zum Anzug Martin Cron und Konsorten betreffend Lärmschutzmassnahmen für den Musiksaal im Stadtcasino Basel (Nr. 9416/04.2011.01 und 00.6622.03)	264
14.	Ausgabenbericht betreffend Finanzierung der Umgestaltung und Erneuerung der Mattenstrasse im Abschnitt Rosentalstrasse bis Bleichestrasse.	271
15.	Ratschlag betreffend Neugestaltung der Elisabethenanlage (Fonds "Mehrwertabgaben").....	272
22.	Neue Interpellationen.	279
16.	Petition P201 betreffend Fussgängerstreifen Novarastrasse.	281
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Giovannone-Hofmann betreffend Mobilfunkantennen auf öffentlichen Gebäuden.	282
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Doris Gysin betreffend Mitfinanzierungen der Beitragsergänzungen in Tagesheimen ohne Leistungsvereinbarung gestoppt!.....	284
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Bernhard Madörin betreffend Abgeltung der Zentrumsleistung des Kantons Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt betreffend der Universität.	284
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Michael Wüthrich betreffend Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer.	285
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend einer neuen Asylpolitik.....	285
23.	Anzüge 1 - 4.	286
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	293
	Anhang B: Neue Vorstösse	295

1. Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung

[09:04:03]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich habe Herr Martin Wyss, Fotograf der Firma Plattform-C, die Erlaubnis erteilt, heute im Ratssaal zu fotografieren. Die Aufnahmen sind bestimmt für die Illustration einer Broschüre über den Grossen Rat, die Sie nach der Sommerpause erhalten werden.

Auch das Schweizer Fernsehen hat die Erlaubnis, heute morgen im Saal und im Vorzimmer Aufnahmen zu machen.

Im Vorzimmer liegt die Broschüre 75 Jahre Wirtschaftsgymnasium und Wirtschaftsmittelschule auf.

Um 12.00 Uhr wird Walliser Wein ins Rathaus gebracht. Alle 5 Jahre werden die Basler Behörden vom Kanton Wallis mit Basler Wein beschenkt. Zum Ausschank dieses Weines sind Sie herzlich eingeladen.

Terminierungen

Ich beantrage Ihnen eine Terminierung. Traktandum 22 (neue Interpellationen) wird auf Mittwoch, 8. Juni 2005, 15.00 Uhr, angesetzt.

Weitere Terminierungen - insbesondere Traktandum 8 - werden nicht vorgenommen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Tagesordnung mit der beantragten Terminierung **zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[09:06:42]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

3. Schreiben des Regierungsrates zu einer Bürgeraufnahme.

[09:06:56,JD,05.0605.01]

Der Regierungsrat beantragt mit Schreiben 05.0605.01 die Bestätigung einer Bürgeraufnahme ins Kantonsbürgerrecht, unter gleichzeitiger Verleihung des Bürgerrechts der Gemeinde Bettingen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 82 gegen 10 Stimmen, die beantragte Bürgeraufnahme **zu bestätigen**.

4. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates betreffend Wahl eines Strafbefehlsrichters (Verlängerung eines zeitlich befristeten Mandates).

[09:08:30,WVKo,04.8005.02]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt dem Grossen Rat, Herrn lic. iur. Gerhard Weber als Strafbefehlsrichter (25 Prozent) bis zum 30. November 2005 zu wählen.

Stephan Maurer, Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Im März 2004 hat der Grosse Rat die Funktion eines Gerichtspräsidenten des Strafgerichts für die Dauer eines Jahres auf den damaligen Strafbefehlsrichter Dr. René Ernst übertragen. Im September hat der Grosse Rat dafür Gerhard Weber auf unseren Vorschlag hin als Strafbefehlsrichter zu 25% befristet bis zum 14. Mai 2005 gewählt. An der letzten Sitzung letzten Monat haben Sie das Mandat von Dr. René Ernst als ausserordentlicher Präsident des Strafgerichts bis zum 30. November 2005 verlängert. Inzwischen wurde er in stiller Wahl zum ordentlichen Präsidenten des Strafgerichts für den auf den 1. Dezember 2005 zurücktretenden Hans Dora gewählt. Die Wahlvorbereitungskommission ist zum Schluss gekommen, dass das Mandat als Strafbefehlsrichter für Gerhard Weber lediglich bis zum 30. November zu verlängern ist. Auf diesen Zeitpunkt hin soll die Stelle eines Strafbefehlsrichters regulär ausgeschrieben werden. Die Wahlvorbereitungskommission beantragt Ihnen die Wahl von Gerhard Weber als Strafbefehlsrichter mit einem 25%-Pensum, zeitlich befristet bis zum 30. November 2005. Bei einer Annahme unseres Antrags kann die Stelle eines

Strafbefehlsrichters zu 25% ab dem 1. Dezember 2005 bereits nächste Woche im Kantonsblatt ausgeschrieben werden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 112 gegen Null Stimmen die Wahl offen durchzuführen.

Der Grosse Rat wählt

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen Herrn lic. iur. **Gerhard Weber**, per sofort bis zum 30. November 2005 als Strafbefehlsrichter (25 Prozent).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Tagesschul-Initiative".

[09:12:25,JD,04.2074.01]

Der Regierungsrat beantragt, die Initiative für rechtlich zulässig zu erklären.

Der Grosse Rat erklärt

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen, die mit 4'205 Unterschriften zustandegekommene Initiative "Tagesschul-Initiative" für **rechtlich zulässig**.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Stephan Gassmann betreffend geplanter Kürzungen bei den Subventionen privater Leistungserbringer im Bereich der offenen Kinderarbeit.

[09:14:08,JD,05.8246.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Stephan Gassmann (CVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 05.8246 ist **erledigt**.

7. Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Tommy E. Frey betreffend Verfügbarkeit und Detailgrad kantonalen Statistiken.

[09:17:26,JD,05.8248.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellation 05.8248 ist **erledigt**.

8. Ratschlag zu einer Interkantonalen Vereinbarung über die Koordination und Konzentration der hochspezialisierten Medizin (IVKKM).

[09:17:49,GSK,SD,05.0528.01]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen dem Grossen Rat, auf den Ratschlag einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Philippe-Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Die Gesundheits- und Sozialkommission hat die Vorlage an einer Sitzung im Mai behandelt und verabschiedet. Von der Bedeutung des Geschäfts her, wäre eine schriftliche Berichterstattung sinnvoll gewesen. Wegen der Belastung der ausserordentlichen Sitzung haben wir uns bereit erklärt, mündlich zu berichten:

Es geht darum, dass im Bereich der hochspezialisierten Medizin eine Koordination und Konzentration dringend nötig ist. Einerseits, um die Kosten in diesem Bereich nicht weiterhin ungehemmt explodieren zu lassen und andererseits, um die Qualität dieser Methoden zu sichern. Es hat keinen Sinn, dass in einem Land, wo alle 100 Kilometer eine Universitätsklinik steht, jede Klinik alles offeriert. Wir kommen auf diese Weise nie zu einer vernünftigen Fallzahl pro Methode. Heute bestehen keine Möglichkeiten, die Leistung der hochspezialisierten Medizin unter den Kantonen zu koordinieren oder zu konzentrieren. Das wurde erkannt. Die Kantone haben einen Zeitraum erhalten, in dem ihnen die Gelegenheit gegeben wird, sich um Koordination und Konzentration zu bemühen. Kommt dies nicht zustande, würde der Bund diese Aufgabe übernehmen. Wir sind skeptisch, ob dann der Kanton Basel-Stadt, die Nordwestschweiz und das Mittelland gebührend berücksichtigt würden. Wir haben das Gefühl, dass der Bund diese Konzentration entlang der Achse seiner technischen Hochschulen - Zürich, Waadt und Genferseegebiet - anstreben würde. Die Vorlage, die es uns ermöglichen soll mit anderen Kantonen zu koordinieren, schafft ein Konkordat. Ein Konkordat ermöglicht es den Kantonen, sich verbindlich abzusprechen, welche Leistungen wo erbracht werden. Die Gesundheitsdirektorenkonferenz schafft ein Gremium - die Kommission zur Koordination der Spitzenmedizin - welche Anträge stellt, welche Leistungen unter diese Vereinbarung fallen und die auch die Planung dieser Leistungen kontrolliert. Ein zweites Gremium aus Mitgliedern der Gesundheitsdirektorenkonferenz und der schweizerischen Universitätskonferenz hat beratende Funktion. In der Kommissionsdiskussion wurde gesagt, dass diese ganzen Strukturen sehr kompliziert und schwerfällig seien. Das ist zu relativieren. Schliesslich baut diese Kommission auf ein bestehendes gut funktionierendes Gefäss auf, nämlich der Gesundheitsdirektorenkonferenz und kann auch von deren Infrastruktur profitieren. Man darf nicht vergessen, dass es sich hier um strategische Entscheidungen handelt. Entscheidungen, die langfristig wirksam sind. Das sind keine Entscheidungen, die innert Wochenfrist gefällt werden müssen, sondern von der Materie her länger Zeit benötigen. Es ist illusorisch, sich vorzustellen, dass eine Bundesregelung mit vordergründig schlanken Strukturen effektiv schneller wäre. Bei für die Kantone derart schwerwiegenden Entscheiden kann man davon ausgehen, dass ausgedehnte Vernehmlassungen erfolgen werden.

Im Instrument der Gesundheitsdirektorenkonferenz sah man auch ein gewisses Demokratiedefizit. Es wurde erwähnt, dass National- und Ständerat vom Volk gewählt sind und das besser organisieren könnten. Ich möchte darauf hinweisen, dass auch die Regierungsräte vom Volk gewählt sind. Ich kann mir vorstellen, dass sich National- und Ständerat fachlich äussern würden. Auch sie würden nur über den Rahmen bestimmen und nicht über den Inhalt dieser Vereinbarungen.

Die Rolle der Kantonsparlamente wurde angesprochen. Es wurde befürchtet, dass die Kantonsparlamente eine Einbusse an Kompetenzen hinnehmen müssten. Da muss man darauf hinweisen, dass bereits heute die Planungskompetenz bei der Regierung liegt. Die Regierung gibt eine Kompetenz an ein neues Gremium ab, nicht die Kantonsparlamente. Was bei den Kantonen verbleibt, ist nicht die Planungskompetenz, aber die Vollzugskompetenz. So bleiben die Entscheidungs- und Rekursmöglichkeiten der Betroffenen bestehen.

Weiter wurde eingewandt, dass der betreffende Artikel noch nicht im Krankenversicherungsgesetz verabschiedet sei. Genau dieser Artikel ist aber weder im Nationalrat noch im Ständerat umstritten. Es wird sogar erwogen, die Planungskompetenz für die ambulante Medizin an die Kantone abzugeben, sodass das Konkordat auch für ambulante Methoden zuständig werden könnte.

Es wurde moniert, dass die Liste der unter dieses Konkordat zu stellenden Gebiete recht arbiträr sei. Da möchte ich darauf hinweisen, dass nicht wir beschliessen, welche Gebiete dem Konkordat zu unterstellen sind. Wir beschliessen über das Konkordat. Die entsprechende Kommission, die mit dem Konkordat geschaffen wird, beschliesst über die Gebiete. Fazit: Die interkantonale Vereinbarung über die Koordination und Konzentration der hochspezialisierten Medizin ist ein erster Schritt zur schweizweiten Zusammenarbeit. Es ist ein nicht sehr starkes Instrument, aber es ist ein erstes Instrument, das sinnvoll genutzt werden kann. Es ist sicher besser als das jetzige Modell, bei dem jeder Kanton plant, wie er es gut findet.

Dieses Konkordat ist nicht die Lösung für die Kostenexplosion im Gesundheitswesen. Dafür ist das Gebiet viel zu klein, aber es sichert die Qualität durch die Konzentration hochspezialisierter Methoden.

Wir beschliessen nicht darüber, was in Basel angeboten wird. Wir setzen die Rahmenbedingungen, damit wir uns planerisch auf sicherem Grund bewegen, was in Basel angeboten wird.

Die Gesundheits- und Sozialkommission empfiehlt Ihnen mit 12 zu 1 Stimmen, den Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur interkantonalen Vereinbarung über die Koordination und Konzentration der hochspezialisierten Medizin zuzustimmen.

Edith Buxtorf (LDP): Mit dem vorliegenden Ratschlag entscheiden wir mit, ob in Zukunft die hochspezialisierte Medizin zentralistisch vom Bund aus geregelt wird, oder ob wir mit dem vorgeschlagenen Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Koordination und Konzentration der hochspezialisierten Medizin - IVKKM - über die Gesundheitsdirektorenkonferenz mitplanen und koordinieren können. Der von der Regierung vorgeschlagene Weg ist nicht der einfachere. Sie kennen sicher das Bild vom breiten und schmalen Weg und erinnern sich daran, dass der breitere Weg nicht zum besseren Ziel führt.

Der Weg über die Gesundheitsdirektorenkonferenz - GDK - ist etwas beschwerlicher, schafft aber rechtliche Voraussetzungen für eine gesamtschweizerische Planung und Aufgabenverteilung durch die Gesundheitsdirektorenkonferenz, dem eigentlichen Führungsorgan im Gesundheitswesen. Im Falle unseres Kantons ermöglicht der Beitritt eine gesamtschweizerische Planung und eine angemessene Mitsprache bei der interkantonalen Spitzenmedizin. Eine gesamtschweizerische Planung ist aus Gründen von Qualität und Wirtschaftlichkeit unabdingbar. Zentren garantieren Qualität, bedingt unter anderem durch Erfahrung und Schwerpunkte der universitären Forschung und Lehre. In unserem Fall hängt die Zukunft des Universitätsstandorts Basel mit davon ab. Die notwendige Wirtschaftlichkeit garantiert uns auch in Zukunft hochspezialisierte Medizin. Im Gesundheitsmarkt Schweiz werden wir kein Konkurrent, sondern ein starker Partner sein.

Ich will Ihnen nicht alle Details aus diesem vorgeschlagenen Weg aufzeigen, Sie haben den Ratschlag gelesen. Ich möchte einige Schwerpunkte hervorheben, die unseren Beitritt rechtfertigen.

Eine Übergangsphase bis zum Inkrafttreten am 01. Januar 2008 ist geregelt. Sie ist im Ratschlag auf Seite 9 dargestellt.

Planungsgrundsätze: Die Erbringung medizinischer Leistung bestimmter Kapazitäten in Form von Personal und Infrastruktur sind Planungseinheiten, und nicht primär die Anzahl Betten. Wenn die GDK die interkantonale Planung verabschiedet hat, dürfen die Kantone auf ihren Spitalisten für die Zulassung von Spitälern zur Krankenversicherung keine Anbieter oder Kapazitäten der hochspezialisierten Medizin auführen oder einschliessen, die nicht der GDK-Planung entsprechen.

Die Finanzierung: Die anfallenden Kosten auf der Ebene Kanton sind bereits heute geregelt. Gemäss Krankenversicherungsgesetz sind die Kantone verpflichtet, eine bedarfsgerechte Spitalversorgung für die Kantonsbevölkerung sicherzustellen. Dies gilt im gleichen Rahmen in den einzelnen Kantonen für die hochspezialisierte Spitzenmedizin. Für die Planungstätigkeit mussten die Kantone bereits personelle und finanzielle Ressourcen aufwenden. In Zukunft werden diese Ressourcen in die im Rahmen der IVKKM zu leistende gesamtschweizerische Planung für hochspezialisierte Medizin einfließen. Nach Schätzungen gäbe es für das GDK Zentralsekretariat wiederkehrende Gesamtkosten von CHF 250'000.-, was für unseren Kanton einen finanziellen Aufwand von etwa CHF 6'000.- bedeuten würde.

Die Auswirkung der interkantonalen Vereinbarung auf den Kanton Basel-Stadt. Mit dem Beitritt zur IVKKM gibt der Kanton seine Planungshoheit in der hochspezialisierten Medizin zugunsten einer interkantonalen Ebene an die GDK ab. Ich habe die Vorteile bereits erwähnt. Bei einem Nicht-Zustandekommen der Vereinbarung geht die Planungshoheit an den Bund, der bereits verlauten liess, dass hochspezialisierte Medizin an Zürich und Lausanne fallen würde. Basel würde auf diesem Weg zu einem Provinzanbieter degradiert.

Die Auswirkungen auf den Wirtschafts- und Universitätsstandort Basel. der Wirtschaftsstandort Basel ist nachhaltig abhängig von Universität und Universitätsspital mit dem Angebot von hochspezialisierter Spitzenmedizin. Die Anerkennung durch den Beitritt zur IVKKM garantiert bestimmte Leistungen, stärkt die Position und die Zusammenarbeit über unseren Kanton hinweg. Eine Investition in die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Basel.

Im Namen der LDP und der FDP bitte ich Sie, diesem Ratschlag betreffend Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur interkantonalen Vereinbarung über die Koordination und Konzentration der hochspezialisierten Spitzenmedizin zuzustimmen und den Regierungsrat zu ermächtigen, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Andreas Ungricht (SVP): Es wurde bereits fast alles gesagt. Die Fraktion der SVP ist der Überzeugung, dass diese Vereinbarung ein Gewinn an medizinischer Qualität bringt. Wir sehen keine grossen Einsparungsmöglichkeiten im finanziellen Bereich. Die jährlich wiederkehrenden Kosten werden durch die Effizienz der Koordination und Konzentration von diesen spezialisierten Leistungen wettgemacht. Dass dies durch die GDK geregelt wird, begrüssen wir. Der Kanton kann sich am besten einbringen und für Basel das von uns Gewünschte am besten anstreben. Eine Lösung durch den Bund wäre für Basel nur die zweitbeste, also die schlechtere Lösung. Wir werden die Kosten im Auge behalten. Es muss im Interesse der Regierung sein, nebst der medizinischen Qualitätsverbesserung, von der wir überzeugt sind, auch die Wirtschaftlichkeit zu fördern.

Die SVP stimmt dem Ratschlag des Regierungsrats zu.

Richard Widmer (VEW): Die VEW kann sich nicht in allen Punkten in die Lobreden meiner Vorredner einstimmen. Mit dem vorliegenden Ratschlag wird aus unserer Sicht im Voraus ein erwartetes Ergebnis der anstehenden KVG-Revision vorweg genommen. Dort wird nämlich Kantonen mit hochspezialisierter Medizin gedroht, der Bund würde die Planung in diesem Bereich an sich ziehen, wenn die Kantone nicht untereinander Absprachen treffen, um

Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Wir befinden uns in einer sehr eigenartigen Welt. Es klagen einerseits alle Kantone über die grossen Ausgaben in der medizinischen Versorgung, andererseits muss man sie zwingen, sinnvolle Absprachen zu machen. Offensichtlich schaffen es die betroffenen Kantone nicht, sich wie vernünftige Partner an einen Tisch zu setzen und eine sinnvolle Einigung zu erzielen. Es braucht ein sehr schwerfälliges Verfahren mit allen negativen Elementen der Planwirtschaft. Vordergründig geht es um den hochspezialisierten Bereich. Wenn Sie die hochspezialisierte Medizin planen, hat das unweigerlich Konsequenzen auf das, was nachher folgt, das breite Angebot. So unabhängig sind diese Bereiche keineswegs.

Ursprüngliches Ziel des KVG war, mehr Wettbewerb in die Gesundheitsversorgung einfließen zu lassen. Im Übrigen ein Ziel, das auch die damalige Bundesrätin Ruth Dreyfuss immer wieder genannt hat. Leider werden in den laufenden Revisionen die notwendigen wettbewerblichen Elemente, wie die Aufhebung des Vertragszwangs oder die Einführung der monistischen Spitalplanung, immer wieder zeitlich nach hinten geschoben. Gleichzeitig werden die planwirtschaftlichen Elemente über Gebühr ausgedehnt. Bei dieser Vereinbarung ist es sehr unklar, was genau in der IVKKM überhaupt geplant werden soll. Niemand ist auch nach mehrjähriger Vorbereitung in der Lage zu sagen, was genau geplant werden soll und wie gross der Anteil der Gesamtkosten ist. Sollen mit der Vereinbarung ein halbes Prozent, drei Prozent oder zehn Prozent Gesundheitsausgaben geplant werden? Darüber gibt es keine Angaben und kaum konkrete Vorstellungen.

Ein weiterer Punkt, der mehr Antworten als Fragen gibt, ist im Anhang der Vereinbarung. Gemäss KVG besteht lediglich im stationären Bereich die Planungsbefugnis der Kantone. Im Anhang werden Bereiche genannt, die mindestens teilweise in der ambulanten Behandlung zur Anwendung kommen.

Die VEW kommt trotzdem zum Schluss, dieser Vereinbarung zuzustimmen. Herr Regierungsrat Conti hat es in der Kommission sehr ausführlich und eindrücklich dargelegt. Es ist aus Sicht unseres Kantons notwendig, dass diese Vereinbarung zustande kommt. Offensichtlich ist es nur so möglich, unsere kantonalen Interessen gegenüber den anderen Anbietern hochspezialisierter Medizin durchzubringen. Die VEW wird nur aus diesem Grund, mehr der Not gehorchend als überzeugt, diesem Ratschlag zustimmen.

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis stimmt der Vereinbarung zu, wenn auch nicht ohne kritische Überlegungen. Die GSK hat über kritische Punkte diskutiert. Wenn wir die Vor- und Nachteile abwägen, dann überwiegen die Vorteile. Die Vernunft sagt, dass wir keine Alternative haben. Darum stimmen wir dem Ratschlag zu.

Peter Eichenberger (CVP): Die Fraktion der CVP stellt sich hinter diese kantonale Vereinbarung. Dies aus einem wesentlichen Grund: Wir behalten damit das Heft der Spitzenmedizin in den eigenen Händen und überlassen es nicht den Bundesbehörden, um dort von den Zürchern und andern majorisiert zu werden, die letztlich nicht restlos die Interessen des Wirtschaftsstandorts, Forschungs- und Universitätsstandorts Basel vertreten, so wie wir es wollen. Deshalb fordert die CVP Sie alle auf mitzumachen. Behalten wir das Heft im Bereich der Planung der Spitzenmedizin in den eigenen Händen. Wir stimmen dem Ratschlag überzeugend und einstimmig zu.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Sanitätsdepartementes (SD): Bei diesen Diskussionen wird immer wieder vergessen - darüber kann man politisch streiten - dass die Gesundheitspolitik verfassungsmässig immer noch Sache der Kantone ist. Das steht so in der Bundesverfassung. Man könnte das selbstverständlich ändern, das Volk wollte das nicht. Die Kompetenz in der Gesundheitspolitik ist eine kantonale Kompetenz. Kompetenz des Bundes ist lediglich die Finanzierung über das KVG. An dieser Schnittstelle entsteht logischerweise immer wieder die Diskussion darüber, wer zuständig ist, um gesamtschweizerisch eine Koordination herzustellen. Das kann, wenn die verfassungsmässige Kompetenz bei den Kantonen liegt, nur bei den Kantonen sein.

Das in der Schweiz traditionelle Instrument einer gesamteidgenössischen Koordination von kantonalen verfassungsmässigen Aufgaben ist das Konkordat. Es wird heute je länger je mehr nicht mehr eingesetzt. Es ergab sich ein Wandel, indem der Bund immer mehr Kompetenzen übernommen hat. Dort, wo die kantonalen Kompetenzen verfassungsmässig nach wie vor gelten, ist es das Konkordat. Ich erinnere zum Beispiel an das Heilmittelwesen. Bis vor zwei Jahren mit dem Inkrafttreten eines Heilmittelgesetzes und der Schaffung eines eigenständigen vom Bund unabhängigen Heilmittelinstituts namens Swissmedic, war die Regelung der Zulassung von Heilmitteln auf dem Schweizer Markt eine kantonale Kompetenz, die durch ein interkantonales Konkordat geregelt wurde.

Nichts anderes als das schlagen wir Ihnen im Bereich der Koordination der hochspezialisierten Medizin vor. Herr Widmer, das ist kein hochkompliziertes Verfahren. Das ist ein gut eingespieltes eidgenössisches auf langjährigen Traditionen und Erfahrungen beruhendes System, wie unter den Kantonen Entscheidungen herbeigeführt werden. Es sieht etwas schwerfällig aus. Ich kann Ihnen sagen, dass die Dichte der Sitzungskadenz der Gesundheitsdirektorenkonferenz dafür sorgen wird, dass diesbezüglich rasch Entscheide gefällt werden. Es ist die Absicht, den Rahmen festzulegen. Das ist letztlich die Grundlage dieses Ratschlags. Sie regeln mit diesem Ratschlag lediglich das Verfahren und nicht die Inhalte. Teil dieses Verfahrens sind die verschiedenen Kommissionen, die zum Teil erwähnt wurden. Ich möchte hier keine KVG-Debatte führen, das steht auch nicht zur Diskussion. Tatsache ist, dass wir eine Regelung brauchen und Tatsache ist, dass das Konkordat nur zustande kommt, wenn 17 Kantone zustimmen, davon zwingend die fünf Universitätskantone. Die Vorlage ist in Bern und in

Basel auf gutem Wege. Die Debatte in Bern steht unmittelbar bevor. Ich möchte mich ausdrücklich bei der Kommission und ihrem Präsidenten für die speditive Behandlung dieses Ratschlags bedanken. Ich glaube, es ist gut und richtig, dass vor allem Bern und Basel deutliche Zeichen in die übrige Schweiz Zeichen setzen. Deutliche Zeichen nach Zürich, weil dort der Beitritt zu dieser interkantonalen Vereinbarung politisch höchst umstritten ist. Der Hintergrund ist klar. Man erwartet, dass eher eine Bundeskompetenz kreiert werden sollte. Da gibt es natürlich die Befürchtungen, dass bei einer entsprechenden Bundeskompetenz möglicherweise die Autonomie der kantonalen Universitäten in Frage gestellt werden könnte, zugunsten zum Beispiel eines eidgenössischen ETH-Systems. Nach Auffassung der Basler Regierung muss beides nebeneinander Platz haben. Die Basler Regierung ist entschieden der Auffassung, dass die Life Science-Strategie, dazu gehört eine gute und starke medizinische Fakultät, für unseren Standort von zentraler, wirtschafts- und standortpolitischer Bedeutung ist. Das haben wir gestern in Bern anlässlich unserer regelmässig stattfindenden Veranstaltung im Rahmen der Session nochmals sehr deutlich dargelegt.

So betrachtet haben wir - nicht nur wir Basler, sondern auch andere Zentren, die eine eigene kantonale Universität mit einer medizinischen Fakultät führen - ein grosses Interesse, eine gute Koordination in der Schweiz sicherzustellen. Eine Koordination, die auch sicherstellt, sodass wir in Zukunft die Möglichkeit haben, eine gute und mit einer breiten Ausstrahlung ausgestattete medizinische Fakultät zu führen. Darum sind wir überzeugt, dass das der richtige Weg ist. Ein deutliches Zeichen setzen und den Willen manifestieren, diese Koordination zu bewerkstelligen und damit die klare Erwartungshaltung zum Ausdruck bringen, dass auch der Stand Zürich diesem gut eidgenössischen Weg zustimmt und am gemeinsamen Willen, die Koordination der Spitzenmedizin sicherzustellen, festhält. Ich danke für Ihre gute Aufnahme und freue mich, wenn Sie im Sinne dieses Zeichens, dieser Ratifizierung deutlich zustimmen würden.

Philippe-Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Auch ich danke für die gute Aufnahme dieser Vorlage.

Es wurde gesagt, dass damit eine Bundesregelung verhindert wird. Ich möchte davor warnen zu meinen, dass das Thema jetzt vom Tisch wäre. Das Konkordat muss ratifiziert werden, wie das Herr Regierungsrat Conti gesagt hat. Wenn das nicht der Fall ist, dann werden wir wieder mit diesem Problem konfrontiert werden. Wenn die Vereinbarung ratifiziert ist, kann sie durch Austritt eines Kantons mit medizinischer Fakultät wieder aufgehoben werden. Wir hoffen, dass sich "c'est le provisoir qui dure" wieder einmal bewahrheitet.

Zur Bemerkung über den Wettbewerb im Gesundheitswesen. Ich denke, dass genau diese Gebiete, die hier angesprochen werden überhaupt nicht wettbewerbstauglich sind, im Gegenteil. Ein zu grosser Wettbewerb in derart komplizierten Gebieten führt nicht zu einer Kostenersparnis.

Die Spezialgebiete, die im Anhang erwähnt sind, sind nicht Teil dieser Vorlage. Wir befinden nicht darüber, wir geben den Rahmen, diese zu bezeichnen. Ich bitte Sie, der Vorlage des Regierungsrats zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Koordination und Konzentration der hochspezialisierten Medizin **zuzustimmen** und den Regierungsrat zu ermächtigen, diese Vereinbarung zu unterzeichnen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum.

9. Schreiben des Regierungsrates zur weiteren Behandlung der Initiative "Ja zum Trolleybus".

[09:49:30,WSD,04.1871.02]

Der Regierungsrat beantragt mit Schreiben 4.1871.02, ihm die Initiative "Ja zum Trolleybus" gemäss § 18 lit b IRG zur Berichterstattung zu überweisen.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Im November 2004 wurde die Initiative Ja zum Trolleybus mit etwas über 7'000 gültigen Unterschriften eingereicht. Die umformulierte Gesetzesinitiative verlangt die Erhaltung und die Weiterentwicklung des Systems Trolleybus. Kaum ein anderes technisches Thema hat in den vergangenen Jahren derart politisches Interesse geweckt.

Im Januar 2005 haben Gabi Mächler und Konsorten namens der UVEK einen Anzug für ein unabhängiges Gutachten als Grundlage für eine langfristige Busflottenpolitik eingereicht. Der Anzug wurde dem Regierungsrat überwiesen. Heute zirkulieren viele zum Teil widersprüchliche Zahlen zu den Betriebskosten und zum Schadstoffausstoss der verschiedenen Busantriebssysteme. Deshalb sieht der Regierungsrat grossen Bedarf, das Thema Busflottenpolitik von einem aussenstehenden Experten kritisch und unabhängig durchleuchten zu lassen. Der Anzug von Frau Mächler ist deshalb auf fruchtbaren Boden gestossen. Die externe Studie soll folgende Fragen im Kontext des regionalen ÖV-Systems beantworten: Ökobilanz der drei Systeme - Dieselbus, Gasbus und Trolleybus. Besonders soll der Ausstoss gesundheitsschädigender Stoffe wie Feinstaub, Russpartikel, Stickoxyde und Kohlenmonoxyd, aber auch der CO₂-Ausstoss und die Lärmbelastung der Anwohnerschaft betrachtet werden. Die Kosten der Umsetzung der drei Strategien - Dieselbus, Gasbus und Trolleybus - einmalige Investitionen und wiederkehrende Betriebskosten. Eine ökologische Kosten/Nutzen-Analyse soll darüber Auskunft geben, was uns zum Beispiel die Reduktion einer Tonne CO₂ oder Feinstaub mit verschiedenen Massnahmen im Bussektor kostet. Diese können mit anderen Massnahmen der Luftreinhaltung verglichen werden. Der Regierungsrat legt grossen Wert auf die Unabhängigkeit der Expertise. Deshalb haben wir eine interdepartementale Arbeitsgruppe gebildet und verschiedene Institute respektive Ingenieurbüros für eine Offerte eingeladen. Der Auftrag soll im Juli vergeben werden. Wir sind überzeugt, dass wir dank diesem sorgfältigen Vorgehen in der Lage sind, dem Grossen Rat und den Stimmberechtigten objektive Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung stellen zu können. Ich möchte Sie deshalb bitten, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen und die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion hat über zwei Szenarien diskutiert. Man könnte die Initiative der Bevölkerung direkt zur Abstimmung vorlegen oder sie an die Regierung überweisen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die zweite Variante - Überweisung an die Regierung zur Berichterstattung - in diesem Fall die sinnvollere ist. Die UVEK hat bereits zur Petition zur Erhaltung vom Trolleybus-System Stellung genommen. Es wäre komisch, wenn nun die Initiative direkt dem Volk vorgelegt würde. Die Vergleichsstudie wäre dann überflüssig. Wir finden das Vorgehen, wie es uns die Regierung vorschlägt, richtig und stimmen dem zu.

Die Studie, die jetzt erarbeitet wird, erscheint uns sinnvoll, besonders die Randbedingungen und Kriterien, wie Sie Herr Regierungsrat Lewin formuliert hat. Die volkswirtschaftlichen Aspekte wie Lärm, Abgase und Luftreinhaltung, wie sie im Luftreinhalteplan kürzlich formuliert wurden, sollen entsprechend einbezogen werden. Beim System Trolleybus soll einerseits die Erhaltung des heutigen Systems mit bestehender Infrastruktur angeschaut werden, andererseits der Ausbau des ganzen Systems.

Die BVB haben im letzten Dezember ohne gültige Konzession auf die heutigen Linien umgestellt. Diese Beschwerde ist immer noch hängig und wurde an die UVEK weitergezogen. Im Entscheid vom Bundesamts für Verkehr wurde festgehalten, dass die BVB verpflichtet sind, bis im Jahr 2010 die Linien, die heute mit Trolleybus betrieben sind, weiter zu betreiben. Das ist ein Punkt, der auch in die Studie einfließen muss.

Das neue Liniennetz-Optimierungsprogramm der BVB. Die Umstellung der Linie 33 bis nach Schönenbuch bringt für die Leute von Schönenbuch nur Nachteile. Wer von Schönenbuch an den Bahnhof möchte, muss mit der Umstellung der Linie 33 in Allschwil zweimal umsteigen. Wir haben gelesen, dass die Linie 31 mit jedem zweiten Kurs bis nach Grenzach fahren soll. Dies bringt zwar für die Leute in Grenzach Vorteile. Es ist aber eine eindeutige Verschlechterung für die Anbindung ans Hörnli und Riehen Süd. Diese haben dann nur noch einen 15 Minuten Takt, im Gegensatz zum heutigen 7,5 Minuten Takt. Man darf das nicht als Argument nehmen für die Umstellung der Linie 31 auf eine Dieselbuslinie, damit man nach Grenzach fahren kann. Wir müssen bezüglich grenzüberschreitenden Buslinien andere Varianten suchen. Es kommt im Rauracher auch eine neue S-Bahn-Station, wo Grenzach angeschlossen werden soll. Es gibt auch das Thema einer Buslinie nach Inzlingen. In diesem Zusammenhang müssen wir nach Varianten suchen und nicht Verschlechterungen auf dem Stadtgebiet realisieren.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Vorgehen zuzustimmen.

Eduard Rutschmann (SVP): Die Fraktion der SVP erachtet das vom Regierungsrat beabsichtigte unabhängige Gutachten zum Thema Busbetrieb als Grundstein für eine Zukunft im Bereich Öffentlicher Verkehr. Die SVP erwartet vom Regierungsrat, dass beim Ausarbeiten eines eventuellen Gegenvorschlags dem Volkswillen vom 27. Februar

2005 Rechnung getragen wird. Bekanntlich ist an diesem Tag der Grossratsbeschluss vom 10. März 2004 betreffend Organisationsgesetz des Basler Verkehrsbetriebs und das Gesetz über den Öffentlichen Verkehr vom Basler Stimmvolk angenommen worden.

Betreffend der umweltfreundlichen Trolleybusse sind wir der Auffassung, dass die auf den bestehenden Linien noch nicht ausgedient haben. Hingegen sehen wir keine Erweiterung des Trolleybusnetzes, wie es in der Initiative vorgesehen ist. Aus den dargelegten Gründen befürwortet die SVP-Fraktion eine Überweisung der Initiative Ja zum Trolleybus an den Regierungsrat zur Berichterstattung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen, die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung gemäss § 18 lit. b IRG zu **überweisen**.

10. Ratschlag betreffend Übertragung der Aktien der Swiss International Air Lines AG vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen (Entwidmung).

[09:59:44,FKom,WSD,05.0769.01]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Hanspeter Gass, Präsident Finanzkommission: Namens der Finanzkommission unterbreite ich Ihnen den Ratschlag betreffend Übertragung der Aktien der Swiss International Air Lines AG vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen. Wie ich dem Fraktionsspiegel entnehmen kann, sind Sie mit der vom Regierungsrat beantragten Entwidmung einverstanden, weshalb ich mein Votum entsprechend kurz halte. Der Kanton Basel-Stadt besitzt 663'392 Aktien der Fluggesellschaft Swiss International AG mit einem Erwerbspreis von rund CHF 50,6 Millionen. Dies entspricht einem Anteil von 1,2% des gesamten Aktienkapitals. Per 31. Dezember 2004 betrug der Wert dieser Aktien noch CHF 5,8 Millionen, das heisst rund CHF 45 Millionen unter dem Erwerbspreis. Im Zusammenhang mit der Übernahme der Swiss durch die Lufthansa beabsichtigt der Regierungsrat, das den Swiss Aktionären von der eigens dafür gegründeten Air Trust AG unterbreitete Kaufangebot von CHF 8,96 pro Aktie, anzunehmen. Der Verkaufserlös würde demzufolge rund CHF 5,49 Millionen betragen. Die Alternative zu diesem Verkauf wäre der Tausch der Aktien gegen einen so genannten Besserungsschein und das Warten auf bessere Tage beziehungsweise auf eine positive Kursentwicklung der Lufthansa Aktien im Vergleich zu definierten Konkurrenzwerten.

Die Finanzkommission unterstützt die Absicht des Regierungsrats. Es ist der richtige Weg oder, um es ein wenig salopp zu sagen, lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Auch wenn der Verlust nicht nur finanziell schmerzvoll ist, macht es heute und jetzt keinen grossen Sinn, über das Grounding der Swissair, den Niedergang der Swiss oder den kürzlichen Verkauf an die Lufthansa lange zu diskutieren. Tatsache ist, Sie konnten es den Medien entnehmen, dass die Lufthansa mittlerweile 96% der Swiss Aktien hält. Unsere Aktien haben schon lange keine strategische Bedeutung mehr. Die Entwidmung und der Verkauf sind das letzte Kapitel in einer langen Leidensgeschichte. Auch in der laufenden Rechnung wird dieser Verkauf noch einmal seine Spuren hinterlassen. Ich verweise Sie auf die Bemerkungen der Finanzkommission im Bericht zur Staatsrechnung 2004. Wir haben dort festgestellt, dass die globale Wertberichtigung auf den Wertpapieren des Verwaltungsvermögens in Höhe von rund CHF 25,6 Millionen nicht ausreicht. Die Rechnung 2005 wird durch diese Veräusserung noch einmal mit einer Wertberichtigung von rund CHF 20 Millionen belasten. Ich werde mich in der Debatte zur Staatsrechnung dazu äussern.

Ein kleiner Trost ist uns sicher die jüngste Entwicklung des Euro Airports Basel Mulhouse Freiburg sein, insbesondere die Ansiedlung neuer Airlines, die steigenden Passagierzahlen sowie die gestrige Eröffnung des Südterminals. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung und der Finanzkommission Folge zu leisten und der Entwidmung, das heisst der Übertragung der Swiss Aktien vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen, zuzustimmen.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Dies ist der Abschluss einer leidigen Geschichte. Zum Abschluss sind sich für einmal alle einig. Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem Antrag auf Übertragung der Swiss Aktien vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu. Wir stimmen zu, weil uns gar nichts anderes übrig bleibt. Die Diskussion über diesen Entscheid erübrigt sich, es gibt keine echte Alternative. Wir müssen uns damit abfinden, dass damit ein beträchtliches Vermögen in den Sand gesetzt wurde. Die Bündnis-Fraktion hat sich schon damals gegen die Beteiligung des Kantons an der Swiss ausgesprochen. Die damalige Bündnis Grossrätin Kathrin Giovannone hat in einer Motion gefordert, dass der Handlungsspielraum der Regierung bei derartigen Geschäften eingeschränkt wird. Glauben Sie mir, die Genugtuung darüber, dass wir im Nachhinein Recht bekommen haben, hält sich sehr in Grenzen. Der Ärger

über diesen massiven Verlust wird dadurch nicht kleiner. Immerhin hat die Motion von Kathrin Giovannone zu einer Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes geführt, sodass ein derartiger Flop nicht mehr ohne Einbezug des Grossen Rats stattfinden kann. Was hier gelaufen ist, ist in höchstem Masse ärgerlich und ein Skandal. Wir sind uns bewusst, dass alles noch viel schlimmer hätte ausgehen können. Es wurde damals mit einer viel höheren Beteiligung des Kantons geliebäugelt.

Wir stimmen dem Verkauf der Swiss Aktien zu, versuchen uns nicht allzu sehr zu ärgern und versuchen uns damit zu trösten, dass die knapp sechs Millionen, die jetzt noch heraussehen besser sind als nichts.

Wir werden in nächster Zeit wieder über Subventionserhöhungen und Subventionskürzungen debattieren. Ich bitte Sie inständig, denken Sie an das Debakel mit den Swiss Aktien, wenn wir in den nächsten Monaten über zusätzliche Finanzen für Bibliotheken, für Tagesbetreuung oder die offene Kinderarbeit diskutieren. Denken Sie an die vielen verlorenen Millionen, wenn wir über mehrere CHF 10'000.- oder CHF 100'000.- streiten, die zum Beispiel die Bibliotheken brauchen, um ihre wichtige und wertvolle Arbeit zu leisten. Wir können alle zwischen gut investierten Mehrausgaben und einem Flop, wie dieser Geschichte mit den Swiss Aktien unterscheiden. Da wir das unterscheiden können und sehen, um was für verhältnismässig geringe Summen es geht, können wir mit Überzeugung und einem guten Gefühl zum Beispiel einer Subventionserhöhung der Bibliotheken zustimmen.

Patrick Hafner (SVP): Als Fraktionssprecher der SVP befürworte ich zwar die Entwidmung dieser Aktien. Wir sind ganz strikte gegen einen Verkauf. Das mag Sie erstaunen. Was in diesem Ratschlag geschrieben steht, ist nicht die ganze Wahrheit. Es ist ebenso möglich, die Aktien im Moment nicht zu verkaufen und zuzuwarten. Das ist gemäss Studien von Fachleuten keine schlechte Variante. Ich zitiere: "Viele Aktionäre, die abwarten und ihre Papiere nicht beim ersten öffentlichen Angebot verkaufen, können ein sehr gutes Geschäft machen". Wir sehen, dass in der Vergangenheit deftige Fehler gemacht wurden. Es wurden in den letzten vier Jahren CHF 20 Millionen vernichtet, insgesamt CHF 70 Millionen. Man müsste nicht eine Fluggesellschaft unterstützen, sondern einen Flughafen. Es ist zudem bedauerlich, dass der Kanton Basel-Stadt zur Zerstörung einer erfolgreichen regionalen Fluggesellschaft beigetragen hat, die Crossair. Die Crossair wurde durch diese Umorganisation dem Tode geweiht. Ich rede pathetisch, aber leider ist das Fakt. Es gibt eine grosse Warnung für die Zukunft, die möchte ich hier deutlich aussprechen. Der Staat soll gefälligst die Finger von Dingen lassen, wo er keine Ahnung und Kompetenzen hat.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Ich habe Verständnis, dass man es bedauert, dass wir diese Geld verlieren. Ich finde das selbstverständlich auch schade. Man muss sich auch einen Moment lang in die Zeit von damals versetzen. Wir waren ein Flughafen-Kanton. Wir waren ein Kanton des Hauptsitzes der Crossair, nachher der Swiss und die CHF 26 Millionen, so bedauerlich sie sind, sind zum Glück vergleichsweise wenig im Verhältnis zu all dem, was die Grossaktionäre eingesetzt haben. Das waren zwischen CHF 100 Millionen und CHF 600 Millionen. Wir sind mit einem blauen Auge davongekommen. Es ist schade, dass das Geld nicht mehr da ist. Aber im Nachhinein ist man immer gescheiter.

Ich möchte auf einen Punkt eingehen. Wir waren nicht die Totengräber der Crossair. Das war nicht unser Anliegen, im Gegenteil. Wenn wir eine Möglichkeit gesehen hätten, die Crossair zu erhalten, dann hätten wir das selbstverständlich getan. Man darf nicht vergessen, dass die Swissair im Konkurs war. Es musste etwas Neues geschehen, um den Rest am Überleben zu halten. Das möchte ich doch zurückweisen. Wir hätten sicher alles unternommen, wenn es möglich gewesen wäre, mit der Crossair weiterzufahren.

Ich danke Ihnen, wenn Sie den Antrag zur Entwidmung unterstützen.

Hanspeter Gass, Präsident Finanzkommission: Vielen Dank für die Aufnahme unseres Berichts. Ich möchte kurz zu den beiden Votanten etwas sagen. Frau Mück, es ist müssig, jetzt darauf zurückzuschauen. Es war damals ein Entscheid, der getroffen wurde und sicher auch ein Akt der Solidarität. Wir wissen alle, es ging damals auch um sehr viele Arbeitsplätze. Aus der heutigen Beurteilung wissen wir, dass es anders gekommen ist. Damals war der Entscheid richtig.

Zu Herrn Hafner möchte ich gerne sagen, dass es wirklich keinen Sinn macht, diese Aktien zu behalten, wenn sie der Umwidmung aus dem Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen zustimmen. Damit haben Sie klar zum Ausdruck gebracht, dass die Aktien keinen strategischen Wert mehr haben. Die Verfügungskompetenz im Finanzvermögen, was schlussendlich die Liquidität des Kantons ist, liegt bei der Regierung. Wir haben im Finanzvermögen andere Anforderungen, als einfach aus Gründen der Nostalgie diese Aktien zu behalten.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, 663'392 Namensaktien der SWISS International Air Lines AG, Basel, mit einem Verkehrswert von 5'943'992.30 Franken vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen **umzuwidmen**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum.

11. Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Hans-Peter Wessels zur geplanten Einführung des Anflugverfahrens ILS 34 auf dem Flughafen Basel-Mulhouse.

[10:13:17,WSD,05.8247.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Hans-Peter Wessels (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 05.8247 ist **erledigt**.

12. Beantwortung der Interpellation Nr. 39 Angelika Zanolari betreffend "Asylindustrie" im Kanton Basel-Stadt.

[10:17:38,WSD,05.8249.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Angelika Zanolari (SVP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 05.8249 ist **erledigt**.

13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend Gleiserneuerung Steinenberg/Theaterstrasse, Umgestaltung Theaterstrasse, Elastische Gleislagerung Steinenberg/Theaterstrasse, Baukredit und zum Anzug Martin Cron und Konsorten betreffend Lärmschutzmassnahmen für den Musiksaal im Stadtcasino Basel (Nr. 9416/04.2011.01 und 00.6622.03)

[10:21:50,UVEK,BD,04.2011.02 / 00.6622.04]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt dem Grossen Rat, auf den Bericht einzutreten und die erforderlichen Kredite von insgesamt CHF 11,8 Mio. zu bewilligen. Ferner beantragt sie, den Anzug Martin Cron und Konsorten vom 8. November 2000 betreffend Lärmschutzmassnahmen für den Musiksaal im Stadtcasino Basel (00.6622) als erledigt abzuschreiben.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich bitte Sie im Namen der UVEK den zwei Krediten über CHF 4,7 Millionen und CHF 7,1 Millionen für die Gleiserneuerung am Steinenberg und die Umgestaltung in der Theaterstrasse sowie für Werkleitungs- und andere Anpassungsarbeiten in diesem Gebiet zuzustimmen. Für das gesamte Projekt benötigt der Kanton nur CHF 8,8 Millionen. Eine private Stiftung hat CHF 3 Millionen als Beitrag für die aufwändige Gleissanierung zugesichert. Bei diesem Geschäft geht es nicht nur um Gleisbau oder Verkehrsregime, sondern mit der Kreditbewilligung durch den Grossen Rat auch um Kulturpolitik. Einerseits ist die Gleiserneuerung am Steinenberg sehr dringend, die Gleise sind abgefahren und müssen ersetzt werden. Gleichzeitig machen wir bei dieser Sanierung auch eine Lärmdämmung. Diese dient dazu, den Grossen Musiksaal im Stadtcasino an diesem Ort zu erhalten. Wer einem Konzert im Stadtcasino zugehört hat, der kennt das hörbare Rumpeln der Trams, welches zu empfindlichen Störungen des Konzertbetriebs führt. Es ist klar, dass etwas getan werden muss, wenn wir den Musiksaal erhalten wollen. Es standen zwei Varianten für diese Gleissanierung zur Verfügung. Die technischen Details konnten sie im Ratschlag und in unserem Bericht lesen - ein so genanntes

leichtes Masse-Feder-System und ein so genanntes schweres Masse-Feder-System. Der Unterschied besteht darin, welche Lärmdämmung durch das jeweilige Federsystem erzielt werden kann. Das leichte Masse-Feder-System kommt heute schon zur Anwendung, wenn Gesamtsanierungen bei Gleisen vorgenommen werden. Diese Sanierungsart bringt aber nur Lärmeindämmung von 10 bis 15 Dezibel. Heute misst man an diesem Ort Lärm von ungefähr 46 Dezibel. Um einen geordneten Konzertbetrieb zu gewährleisten, müsste man auf 20 Dezibel herunterkommen. Das heisst, das so genannte leichte Feder-Masse-System reicht nicht aus, um den guten Konzertbetrieb zu gewährleisten. Darum hat man sich entschlossen, ein schweres Masse-Feder-System vorzuschlagen. Das kam in Basel-Stadt bisher nicht zur Anwendung. Die UVEK hat die Unterlagen eingehend studiert. Dieses System wurde in anderen Städten erfolgreich angewendet. Sie finden dazu Unterlagen auf dem Tisch des Hauses. Dieses schwere Masse-Feder-System wird vermutlich Lärmdämmungen von 20 bis 25 Dezibel erzielen können. Dies würde ausreichen und den Konzertbetrieb mit 20 Dezibel sichern. Dieses schwere Masse-Feder-System ist teurer. Es ist CHF 4,9 Millionen teurer als das leichte System. Nun hat sich eine Basler Stiftung Bau und Kultur gegründet, welcher es ein Anliegen ist, dass man im Zuge der Gleissanierung diese Lärmschutzmassnahme ergreift. Die Basler Stiftung hat uns schriftlich zugesichert, dass sie an dieses Projekt CHF 3 Millionen beitragen wird. Ich habe das Schreiben und eine entsprechende Medienmitteilung auf den Tisch des Hauses legen lassen. Dieses Geld ist zugesichert und die UVEK hat den Grossratsbeschluss entsprechend abändern lassen, damit klar ist, dass dieses Geld beigetragen wird. Gesamthaft bleiben CHF 1,9 Millionen mehr an Investitionen beim Kanton. Die UVEK ist einstimmig der Meinung, dass sich das lohnt und wir das ausprobieren sollten, ob mit diesem in Basel neuen System die erhoffte Lärmdämmung erzielt werden kann. Sollten später weitere Lärmschutzmassnahmen notwendig werden, dann ist die UVEK der Meinung, dass Sanierungen am Gebäude von der Casinogesellschaft oder allenfalls Privaten zu tragen wären.

Wir haben in der Kommission das neue Verkehrsregime diskutiert, das an der Theaterstrasse zur Anwendung kommen soll. Neu soll der Gegenverkehr eingeführt werden. Das heisst, dass man vom Barfi aus neu auch rechts abbiegen kann in Richtung Heuwaage. Wir halten das für sinnvoll, denn damit kommen die Autos schneller aus der Stadt heraus und brauchen nicht die Runde über die Aeschenvorstadt zu machen. Das Thema der Ausfahrt aus dem Theaterparking hat zu Diskussionen Anlass gegeben. In der vorgeschlagenen Variante im Ratschlag ist das Linksabbiegen aus dem Theaterparking in Richtung Heuwaage mit baulichen Massnahmen zu verhindern. Die UVEK ist damit nicht sehr glücklich, weil wir das Ziel haben, die Autos möglichst schnell aus der Stadt rauszuführen und auch die Theaterbesucher in Richtung Heuwaage abbiegen zu lassen. Wir schlagen vor, dass nicht bauliche Massnahmen dieses Linksabbiegen verunmöglichen, sondern dass man das höchstens aufmalt. Man könnte so in einer Versuchphase austesten, ob der Konflikt zwischen Theaterausfahrt und Tramstation wirklich so gross ist. Wir stellen uns vor, dass man in den Abendstunden zur Hauptverkehrszeit einen Versuch machen könnte. Das Baudepartement hat dieses Anliegen entgegengenommen. Das ist ein Thema der Detailausführung. Wir vertrauen darauf, dass in der Detailplanung die bauliche Massnahme aufgehoben wird.

Ein weiteres Anliegen, dass wir in der Kommission diskutiert haben, war die Veloführung während der Bauzeit. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass während der Bauzeit eine velofreundliche Umfahrung signalisiert wird. Das Baudepartement hat auch dieses Anliegen entgegengenommen.

Die UVEK steht einstimmig hinter diesem Geschäft. Wir bitten Sie um Zustimmung zu den beiden Krediten. Ich danke dem Baudepartement, dass sie unsere zwei Spezialanliegen entgegengenommen haben.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Sie können mir glauben, dass die Aufgabe, die in diesem Projekt gestellt war, sehr anspruchsvoll war. Wenn in der Innenstadt an einem wirklich zentralen Ort, wo Verkehrswege zusammenkommen, grosse Passantenströme, das Theater, der Konzertsaal und die Kunsthalle sind, Gleise gelegt werden müssen, dann ist das schon sehr anspruchsvoll. Dann kam dieses Thema mit der gleichzeitigen Sanierung der Erschütterungen der Lärmeinwirkungen auf den Musiksaal dazu. Dieses Projekt, das Ihnen vorliegt, versucht, diese anspruchsvollen Aufgaben zu vereinen. Auf der einen Seite mit der Technik, mit diesem schweren Masse-Feder-System, und auf der anderen Seite mit der Veränderung der Radien des Trams, sodass die Räder und die Schienen nicht mehr in diesen engen Radien aufeinander prallen. Ich rede deutlich von einem Versuch. Die Präsidentin der UVEK hat es gesagt. Dieses schwere Masse-Feder-System ist auf unserem städtischem Boden noch nicht angewendet worden. Die Ingenieure, die uns dieses System vorgestellt haben, konnten auf Referenzobjekte auch in der näheren Region - die BLT arbeitet mit solchen Systemen - hinweisen. Wir dürfen von den Erfahrungen sowohl von Überlandstrecken wie auch den engen städtischen Verhältnissen profitieren. Das System ist ausgereift und es darf und soll in der baselstädtischen Innenstadt zur Anwendung kommen. Sie haben die Auflistung, wie dieses System funktioniert, gesehen. Ein ganz wichtiger Aspekt sind nicht nur die Kosten des Einbaus, sondern die Wirtschaftlichkeit in der Überprüfung dieses Systems und in der Wartung dieses Systems. Auch hier mussten knifflige Lösungen gefunden werden. Wir sind überzeugt, dass mit der heutigen Vorlage diese Anforderungen berücksichtigt sind. Für mich ist dieses Projekt ein weiteres erfreuliches Projekt in der Zusammenarbeit mit Privaten. Die drei magischen P - Public Private Partnership - werden hier angewendet.

Der Anstoss, dieses System zu prüfen kam von dieser genannten Stiftung. Eine Stifterin - eine grosse Musikliebhaberin - meinte, dass es möglich sein müsse, in der Basler Innenstadt in unserem schönen und akustisch sehr guten Musiksaal, dass diese Belastung von Aussen in Grenzen gehalten wird. Das Gespräch mit dieser Stifterin in der genannten Stiftung führte dazu, dass wir uns Gedanken machen durften, wie wir mit einem teureren System arbeiten und projektieren können. Diese Gespräche waren insofern sehr erfreulich, dass wir von Anfang an wussten, dass wir mit einem Beitrag rechnen konnten, der die Mehrkosten für dieses schwere Masse-Feder-System mitträgt und der Kanton nur noch einen kleinen Anteil an diese Mehrkosten mitfinanzieren muss. Dass das weniger teure,

das leichte Masse-Feder-System eingebaut worden wäre, wenn wir den Anstoss der privaten Stiftung nicht gehabt hätten, steht fest. Die BVB wissen, dass sie in solchen Verhältnissen nicht mal die Gleise erneuern dürfen und sie so legen, wie sie heute gelegt sind. In allen städtischen Verhältnissen müssen heute Schallmassnahmen ergriffen werden. Wir dürfen mit dem Impuls der privaten Stiftung ein besseres für den Musiksaal angebrachtes System anwenden. Ich möchte an dieser Stelle der privaten Stiftung herzlich für den Anstoss danken. Ich möchte danken, dass sie die Geduld gehabt hat, mit den Ingenieuren dies zu verfeinern und auf die baselstädtischen Verhältnisse anzupassen. Ich freue mich sehr, wenn wir diese Gleisanlage der BVB so legen können, dass das Signal an die Casinogesellschaft gesendet werden kann, damit sie die Sponsoren für den wunderschönen Casinobau findet. Sponsoren zu finden für ein Konzerthaus, das durch eine Verkehrsanlage belastet ist, dürfte schwierig sein.

Wenn Sie den Ratschlag heute verabschieden und uns den Auftrag geben, im Jahr 2006 diese Anlage zu bauen, dann ist ein sehr grosses Signal an den Kulturbau für das neue Stadtcasino ausgesendet. Ich wünsche mir, dass der Grosse Rat dieses Signal heute sendet. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und sie heute im vollen Umfang zu verabschieden.

Die beiden Anregungen aus der UVEK nehme ich gerne entgegen. Der provisorische Veloweg während der Bauzeit ist selbstverständlich und das Linksabbiegen aus dem Theaterparking. Wir haben vereinbart, dass die BVB statistisch erfassen, wie häufig sie durch die Ausfahrt aus dem Parking in Verzug geraten. Wir werden diese Erfahrungen nach einem Jahr auswerten und allenfalls auf die Linksabbiegemöglichkeit zurückkommen.

Markus G. Ritter (FDP): Die FDP unterstützt neben dem Individualverkehr auch die öffentlichen Verkehrsmittel. Wenn die Tramgeleise am Steinenberg und an der Theaterstrasse mit ihren Kreuzungen und Weichen derart abgefahren sind, dass sie ersetzt werden müssen, dann steht die FDP klar dahinter. Die Freisinnigen unterstützen, dass gleichzeitig die Strassenraumgestaltung geändert wird, damit für den Individualverkehr ein Rechtsabbiegen ab dem Barfüsserplatz in die Theaterstrasse möglich wird sowie die anderen diesbezüglichen Anliegen der UVEK. Wir stehen voll und ganz hinter dem Bericht der UVEK und ihren Anliegen.

Ich erlaube mir einige Wort zu dem Anzug Martin Cron und Consorten betreffend Lärmschutzmassnahmen für den Basler Musiksaal. Dieses kulturelle Thema ist für die FDP wichtig. Unser Musiksaal wurde auf privater Initiative von Basler Bürgern in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geplant, gebaut und 1876 eingeweiht. Architekt war Johann Jakob Staehelin-Burckhardt, der in Basel diverse andere bekannte Gebäude wie das alte Theater, die Kunsthalle usw. gebaut hatte. Der Musiksaal mit seinen 1'500 Sitzplätzen fiel schnell durch eine aussergewöhnlich gute Akustik auf. Symphonieorchester, Kammerorchester und Solisten fühlten ihre Musik hervorragend auf den ganzen Saal übertragen. Fachleute fragten sich, weshalb die Akustik derart vorzüglich sei. Die Raumproportionen, die Form des Saals oder die Baumaterialien? Man wusste es nicht und weiss es immer noch nicht. Fünf Jahre nach dem Basler Musiksaal wurde in Leipzig das Gewandhaus gebaut. Die Raumproportionen, die Saalform und die Baumaterialien waren ähnlich wie in Basel. Die Akustik war ebenfalls hervorragend. In der deutschen Bauzeitung vom April 1881, die ich herausgesucht habe, wurden beide Säle verglichen und ein Versuch gemacht, die überdurchschnittliche Raumakustik beider Säle zu analysieren und zu begründen, dies leider ohne wissenschaftlichen Erfolg. Bedauerlicherweise wurde das Gewandhaus Leipzig im zweiten Weltkrieg zerstört. Der Musiksaal Basel stand mit seiner grossartigen Akustik nicht ganz alleine da. Der international anerkannte Akustikpapst, Leo L. Beranek aus den USA, bestimmte 1994 in seinem Buch Concert Halls and Operahouses, die folgenden vier Konzertsäle als die besten der Welt: Den Wiener Musikvereinssaal, den Konzertsaal in Amsterdam, die Boston Symphony Hall und den Musiksaal des Basler Stadtcasinos. 1986 hat die Acoustical Society of America Beraneks Werk nochmals herausgegeben und die Qualität unseres Musiksaals bestätigt. Ein Jahrhundert vorher, etwa 1880, gab es noch keine Trams. Erst viel später zirkulierte wenige Male pro Tag ein Rössliträm am Steinenberg. Das störte den Konzertbetrieb kaum oder gar nicht. Heute fährt circa jede Minute ein Tram am Steinenberg und verursacht das tiefe Grollen und Rumpeln im Musiksaal. Ein Zustand, der für Musiker und Zuhörer unerträglich ist und nicht im Einklang mit der akustischen Qualität des Saals steht. Die FDP hat deshalb den Anzug Martin Cron und den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission zur Behebung dieses Mangels immer unterstützt. Wir sind der Regierung und insbesondere dem Tiefbauamt und der BVB sehr dankbar, dass sie in die Tiefe gegangen sind und eine Lösung gesucht haben, die die Schallübertragung vom Tramgeleise auf den Musiksaal wirklich zu grossen Teilen verhindert. Das vorgeschlagenen so genannte schwere Masse-Feder-System ist nichts Neues. Wir Architekten kennen das im Hochbau für die schalldämmende Lagerung von Stanzmaschinen, Druckereimaschinen, vibrierende Motoren, usw. Die Maschinen stehen auf einer massiven Betonplatte und diese liegt auf Stahlfedern, welche als Schwingungsdämpfer dienen. Die Maschine vibriert mit der Betonplatte, aber die Vibration kann nicht oder nur teilweise auf den Untergrund abgegeben werden. Dieses System ist das einzige, das gegen tiefe Frequenzen taugt, wie wir sie beim Musiksaal kennen. Ich kann Ihnen aus meiner Erfahrung sagen, das leichte Masse-Feder-System wäre Geld in den Sand gesetzt. Das schwere Masse-Feder-System wird beim Verkehr, Tram, Untergrundbahnen und Eisenbahnen an kritischen Stellen weltweit eingesetzt, in England, Frankreich, Deutschland, Japan, Korea, China, etc., aber in Basel mit der Gleissanierung Steinenberg/Theaterstrasse wird es zum ersten Mal angewendet. An die Mehrkosten von CHF 4,9 Millionen für dieses schwere Masse-Feder-System werden von privater Seite CHF 3 Millionen beigetragen. Wir sind der privaten Stiftung Bau und Kultur ausserordentlich dankbar, dass sie den Verursachern des Schalls, der BVB und letztlich dem Kanton, auf diese Weise unter die Arme greift und dadurch uns Steuerzahler entlastet. Wir sind entsprechend erfreut darüber, dass wir durch die Gleissanierung am Steinenberg derart günstig zu einer Verbesserung des Musiklebens in Basel kommen. Die FDP empfiehlt Ihnen Annahme der Anträge der UVEK zum Ratschlag 9416.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es darf wirklich als glückliche Fügung angesehen werden, dass die Tramgeleise am Steinenring und an der Theaterstrasse zu einem Zeitpunkt erneuert werden müssen, in dem gleichzeitig die Casinogesellschaft und die Behörden planen, den Casinokomplex samt Musiksaal zu erneuern. Die Akustik des Saales gehört zu den besten europaweit. Als Musikstadt haben wir ein grösstes Interesse daran, diesen guten Ruf aufrecht zu erhalten. Es ist seit langem ein Ärgernis. Mein Vorredner hat das Rumpeln erwähnt, das die Musikdarbietungen ständig unterbricht. Aufnahmen in diesem Saal, die sehr wichtig sind und die auch finanziell interessant sind für die verschiedenen Orchester, werden in diesem Saal verunmöglicht. Man kann nicht immer nur furioso con brio spielen, in der Hoffnung, dass man diese Störungen überbrücken kann. Es wurde viel darüber diskutiert, welche Sanierungsvariante die Lärmemission am besten eindämmt. Keine leichte Aufgabe angesichts der Neigung des Steinenbergs, der Weichen, der Kurvenführung in die Theaterstrasse und der Transmissionen aufgrund der alten Reste der Stadtmauern. Wir haben eine Variante vorliegen, von der eine grosse Mehrheit der massgebenden Fachleute überzeugt ist und die den gestellten Anforderungen am ehesten entspricht. Deshalb stimmen die Liberalen dieser Variante zu. Frau Regierungsrätin Schneider und die Präsidentin der UVEK haben das schwere Masse-Feder-System bereits vorgestellt. Nicht unwichtig für unsere Überlegungen ist, dass die Basler Stiftung Bau und Kultur bei dieser Variante CHF 3 Millionen zugesichert hat. Dies wird explizit im Beschluss festgehalten.

Für die Liberalen ist an erster Stelle der Hauptgrund der Gleiserneuerung immer noch die Sicherheit. Es darf nicht riskiert werden, dass aufgrund der abgenutzten Gleisprofile ein Tram entgleist und ein Unglück passiert. Mit der Erneuerung der Tramgeleise wird die Möglichkeit geboten, gleichzeitig die Akustik des Musiksaals ohne Störungen zur Zufriedenheit aller aufzuwerten. Die Stiftung Bau und Kultur zeigt Goodwill und steuert CHF 3 Millionen an die Gleiserneuerung bei. Wir danken ihr natürlich sehr dafür. Diese drei Gründe überzeugen und deshalb bitte ich Sie im Namen der Liberalen, dem Ratschlag so zuzustimmen wie er vorliegt.

Kurt Bachmann (SVP): Namens der SVP-Fraktion danke ich für den guten und äusserst informativen Ratschlag betreffend einem Kredit von CHF 11,8 Millionen, der sehr risikobehaftet ist. Dass der Tramlärm die Veranstaltungen im Musiksaal, einem akustisch besten der Welt, massiv und in unerträglichem Mass stört, dürfte jedem Konzertbesucher bekannt sein. Abhilfe tut tatsächlich Not. Aber wie? Bedauerlicherweise spielen auch hier die finanziellen Gegebenheiten eine Rolle. Zum löblichen Beitrag der Basler Stiftung Bau und Kultur in der Höhe von CHF 3 Millionen für die Tramgleissanierung sage ich: Chapeau, danke für die grosszügige Geste. Hier möchte ich aufgrund der Erfahrung, die die meisten von Ihnen beim Schauspielhaus gemacht haben, von der Baudirektion nochmals zuhänden des Protokolls die Bestätigung hören, dass diese Summe zum jetzigen Zeitpunkt vertraglich gesichert sei, wenn das schwere Masse-Feder-System zum Einsatz kommt. Unsere Meinung nach darf mit der Zustimmung zu diesen Lärmsanierungsmassnahmen kein Präjudiz für die Finanzierung allfälliger weiterer Lärmschutzmassnahmen am Gebäude des Musiksaals gemacht werden. Deshalb sei auch diese Frage explizit an die Vorsteherin des Baudepartements gestellt mit der Bitte um Antwort zuhänden des Protokolls.

Wir anerkennen den Effort der Stiftung und den Beitrag zur Sanierung in der Höhe von CHF 3 Millionen. Dennoch besteht bei uns wegen dem Kosten/Nutzen-Verhältnis grosse Skepsis. Der Nutzen ist fraglich. Aufgrund der vorliegenden Informationen muss davon ausgegangen werden, dass sich allein mit den Gleissanierungsmassnahmen die Erwartungen bezüglich Lärmdämmung, weil das Anspruchsniveau zu hoch ist, nicht erfüllen könnten. Es ist unserer Fraktion unbestritten, dass für Abhilfe gesorgt werden muss. Wir sind zur Überzeugung gelangt, dass nur das schwere Masse-Feder-System zur Reduktion der verschiedenen Arten von Störgeräuschen geeignet sein kann. Aber was, wenn das Ziel damit nicht erreicht wird? Das nährt die Vermutung, dass nachträglich neue Begehrlichkeiten zur weiteren Lärmsanierung am Gebäude geweckt werden. Weitere Zweifel punkto genügend Wirksamkeit sind in unserer Fraktion in Bezug auf die Gleisgeometrie in Folge Hochrillen, Tiefrillen, Übergänge im Einmündungsbereich Steinenberg/Theaterstrasse aufgekommen. Dies aufgrund der Erfahrungen am Claraplatz. Dort sind bekanntlich die Erschütterungen trotz Anwendung dieser Technik sehr stark wahrnehmbar. Kurz gesagt, wir wollen mit Blick auf den geplanten Casinoneubaukomplex unter Einbezug des Musiksaals die Zusicherung, dass keine neuen Aufwendungen für allfällige weitere erforderlichen Lärmsanierungsmassnahmen am Gebäude des Musiksaals, dem Kanton übertragen werden. Wir denken dabei insbesondere an jene Gebäudemauern, die auf alten Stadtmauern stehen. Das sind unsere Vorbehalte. Es versteht sich von selbst, nur unter der protokollarischen Zusicherung durch die Baudirektorin, aufgrund von Erfahrungen, werden wir diesem Kredit zustimmen. Somit gehört natürlich der Beschluss auf Seite 18, wie die UVEK fordert, geändert in die zugesicherte Spende in Höhe von CHF 3 Millionen usw.

Damit wir uns nicht falsch verstehen und vor allem um Überinterpretationen vorzubeugen begründe ich unsere Skepsis abschliessend wie folgt: Es wurde bei den von Fachleuten begleiteten Informationen klar deklariert, dass keine hundertprozentige Garantie besteht, dass MFSS vor Ort wirklich funktioniert. Aufhorchen lässt die Bemerkung, dass in Städten, die MFSS zur Verminderung des Schienenlärms eingebaut, haben solches nicht mehr tun würden. Da wir in jüngster Vergangenheit schon viele Debatten mit desaströsen finanziellen Folgen, die sich mit etwas Weitblick und Vorsicht hätten verhindern lassen, erlebt haben, wollten wir unsere diesbezügliche Bedenken platzieren. Mit den baulichen Veränderungen und der Linksabbiegemöglichkeit für den Individualverkehr sind wir natürlich einverstanden. In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag der UVEK. Ebenfalls sind wir für die Abschreibung des Anzugs Martin Cron und Konsorte.

Oswald Inglin (CVP): Ich darf Ihnen im Namen der Fraktionen VEW und CVP beantragen, diesem Geschäft zuzustimmen. Packen wir das Übel an der Quelle an und legen wir die Tramnerven blank und federn sie ab. Dies als Bekenntnis zu einem Juwel unserer Stadt und als Bekenntnis zum Neubau des Casinos.

Brigitte Heilbronner (SP): Die SP-Fraktion unterstützt den Bericht der UVEK vollumfänglich und bittet, deren Antrag zu folgen. Zur Akustik des Grossen Musiksaales und zur Notwendigkeit der Gleissanierung am Steinenberg/Theaterstrasse wurde schon viel gesagt. Wir finden es sinnvoll, direkt an der Quelle des Lärms anzusetzen und mittels einer Gleissanierung zu versuchen eine möglichst grosse Lärmreduktion der vorbeifahrenden Trams zu bewirken. Es gibt keine Garantie dafür, dass mit dem Einbau des schweren Masse-Feder-Systems die prognostizierte Lärmreduktion von 20 bis 25 Dezibel erreicht werden kann. Dennoch ist die Investition unseres Erachtens sinnvoll. Sie kostet den Kanton nur CHF 1,9 Millionen mehr als der Einbau des leichten Masse-Feder-Systems, da CHF 3 Millionen der insgesamt CHF 4,9 Millionen von der Basler Stiftung Bau und Kultur übernommen werden. Somit lässt sich der Mehraufwand in überschaubaren Grenzen halten. So hätte der Kanton das zur Zeit optimal Mögliche dazu beigetragen, um die bekannte Lärmquelle Tram weitgehend zu eliminieren, und um die Akustik im Grossen Musiksaal zu verbessern. Sollte sich während des Casinoneubaus herausstellen, dass weitere Massnahmen zur Lärmdämmung nötig sind, müssten diese anderweitig übernommen werden.

Die im Zusammenhang mit der Gleissanierung geplante Änderung des Verkehrsregimes begrüssen wir. Es ist anzustreben, den motorisierten Individualverkehr möglichst ohne Umwege aus der Stadt hinauszuführen. In diesem Sinne unterstützen wir die Empfehlung der UVEK, dass das Linksabbiegen aus dem Theaterparking nicht wie geplant durch bauliche Massnahmen verhindert wird. Es soll die Möglichkeit geben in einer Versuchsphase zu testen, ob ein Linksabbiegen zum Beispiel nach Theaterschluss durchführbar ist.

Ebenso unterstützen wir die Empfehlung der UVEK, während der Bauzeit für die Velos Umfahrungsmöglichkeiten zu signalisieren.

Markus Benz (DSP): Ich kann die Ausführungen von Herrn Bachmann und seine Kritik nicht verstehen und nachvollziehen. Das geniale an diesem Projekt ist, dass auf allen Ebenen versucht wird, eine Lärmdämpfung hinzubekommen. Es ist nicht nur das Masse-Feder-System, das zur Anwendung kommen wird. Es sind auch die grösseren Räder, die verhindern, dass ein Quietschen beim Befahren dieser engen Räder entsteht. Die hohen Frequenzen werden dann nicht mehr gehört. Die niederen Frequenzen werden auf zwei Arten bekämpft: Durch die Tieferlegung der Geleise bei den Kreuzungen und bei den Weichen vom so genannten Hochrillensystem zum Tiefrillensystem. Das ist vor allem die Hauptursache des Rumpelns. Beim Hochrillensystem fährt das Tramrad nur auf dem kleinsten Teil des Rades. Der grössere Teil - zwei Drittel des Rades - liegt in der Luft, das ist nur bei der Kreuzung und den Weichen so. Beim Übergang kommt das Rad wieder mit dem vollen Umfang auf das normale Gleis. Das bewirkt das Rumpeln. Mit Ausnahme von zwei Kreuzungen respektive Weichen wird das Rumpeln dadurch weggehen, weil das Rad aufliegt. Das Masse-Feder-System wurde genügend erklärt. Natürlich, Herr Bachmann, hat man bei diesen Vorkehrungen keine Garantie, dass es nicht vielleicht zwei Dezibel weniger bringt. Vielleicht bringt es auch zwei Dezibel mehr. Das kann man erst durch die Messungen, wenn die ganze Angelegenheit gebaut ist, erkennen.

Das ganze Projekt ist nicht nur ein grosses Signal für den Casinoneubau, sondern es ist die Bedingung. Das ganze Casino ist auf der Stadtmauer aufgebaut. Die Birsig geht untendurch und Kanalisationsröhren durchqueren diese quasi als Fundament dienende Stadtmauer. Es ist praktisch unmöglich hier Lärmdämpfungen zu bewerkstelligen. Man müsste das Ganze abreißen, inklusive Stadtmauer, und das Ganze neu bauen. Das ist nicht nur aus Kostengründen nicht möglich, sondern auch nicht wünschbar. Es ist also eine Bedingung, damit dieses Projekt durchgeführt wird und für dessen Erfolg.

Bezüglich der Linksabbiegemöglichkeit aus dem Theaterparking sind wir in der DSP geteilter Meinung respektive wir wissen nicht, was richtig ist. Wir finden es deshalb richtig, dass eine Probesituation entsteht, also keine Verbauung, und man ausprobieren kann, ob man das Tram zu stark beeinträchtigt, wenn dieser Linksabbiegeverkehr bewilligt wird. Man könnte sich dort eine zeitliche Beschränkung vorstellen als gute Kompromisslösung. Das ist vorgesehen. Ich denke, das sollte man ausprobieren.

Die DSP stellt sich voll und ganz hinter den Ratschlag mit den Verbesserungen der UVEK.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis wird einer Überweisung des Grossratsbeschlusses betreffend Gleiserneuerung am Steinenberg und an der Theaterstrasse zustimmen.

Zum ersten Teil des Ratschlages und des Berichts: Die Gleiserneuerung am Steinenberg ist seit Jahren fällig. Dazu kommt, dass das Rumpeln der Trams auf der Höhe des Musiksaals den Konzertbetrieb erheblich stört. Die BVB und das Tiefbauamt haben nach neuen Lösungen gesucht, um den Lärm zu reduzieren und schlagen uns ein MFS vor. Dieses System wurde in Basel zum ersten Mal angewendet. Das Tiefbauamt hat bei den Beratungen der UVEK keine hundertprozentige Garantie geben können, dass das System die gewünschte Reduktion der Lärmreduktion erreichen kann. Immerhin ist von einer neunzigprozentigen Zusicherung die Rede gewesen. Wir sind zuversichtlich. Es wurde auch erwähnt, dass falls der Lärm nicht ganz den erwünschten Pegel erreichen sollte, die

Casinogesellschaft selber zusätzliche Massnahmen ergreifen würde. In diesem Zusammenhang möchte ich als Sprecherin des Grünen Bündnis nicht unerwähnt lassen, dass nicht zum ersten Mal eine zweckgebundene Spende seitens von Privaten gespendet wurde. Nicht zum ersten Mal muss der Kanton, um dieses Geschenk entgegenzunehmen, selber mit der grossen Kelle anrühren. Das Risiko des MFS liegt beim Kanton.

Das zweite ist eine Kreditsprechung für die Gleissanierung an der Theaterstrasse und die Umgestaltung der Verkehrsoberfläche. Der Ratschlag sieht vor, dass die Tramstrasse in die Mitte der Strasse verlegt werden soll, dass die Tramhaltestelle in Richtung Innenstadt nach hinten, zur Heuwaage hin, verschoben wird und ein Stauraum für Autos entstehen soll, damit der Gegenverkehr eingeführt werden kann. Dass die Gleise erneuert werden müssen, ist unbestritten. Man kann sich jedoch fragen, ob es sinnvoll ist, den Gegenverkehr einzuführen. Wir möchten diese Frage offen lassen. Unglücklich sind wir mit dem Vorschlag der UVEK, das Linksabbiegen für die Theaterbesucher mit dem Auto zu ermöglichen, auch wenn nur versuchsweise. Wir sind der Meinung, dass der Öffentliche Verkehr nicht durch den motorisierten Individualverkehr behindert werden soll. Genau dies wird an der Theaterstrasse geschehen, da die linksabbiegenden Autos über die Gleise fahren müssen bei einer bereits sehr engen Strassensituation. Dazu kommt, dass durch das Linksabbiegen eine neue Verkehrsbeziehung zustande kommt, ohne dass eine Kompensation stattfindet. Wir finden es schwierig, über diese neue Verkehrsführung zu befinden ohne dass wir über das gesamte Innenstadtverkehrskonzept diskutieren können. Es ist, als ob wir die Katze im Sack kaufen. Ähnliche Bedenken hat das Grüne Bündnis auch beim Ratschlag betreffend Einführung des Gegenverkehrs an der Spiegelgasse gehabt. Wir vom Grünen Bündnis werden dem Grossratsbeschluss zustimmen, jedoch im Sinne der ursprünglichen Planung, ohne Linksabbiegen aus dem Theaterparking. Wir möchten den Regierungsrat bitten, dem Grossen Rat bald das Innenstadtverkehrskonzept vorzulegen.

Besuch des Generalkonsuls der Türkei auf der Tribüne

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: ich unterbreche hier die Sitzung kurz, um auf der Tribüne den türkischen Generalkonsul, Herrn Mehmet Emre, zu begrüssen.

Es ist sehr selten, dass Vertreter des diplomatischen oder des konularischen Korps Kontakt zu den Parlamenten der Kantone suchen. Umso mehr ehrt uns und freut uns der Besuch von Herrn Emre.

Es wird vermutlich auch kein Zufall sein, dass Herr Generalkonsul Emre ausgerechnet unser Parlament besucht, gehören doch fünf aus dem Gebiet der heutigen Türkei stammende Migrantinnen und Migranten seit einigen Monaten dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt an. Dies ist meines Erachtens der Beweis, dass sich viele Ihrer Landsleute hier gut integriert haben, sich am gesellschaftlichen Leben aktiv beteiligen und sich sogar in das Parlament unseres Kantons wählen lassen.

Sie tragen damit nicht unwesentlich dazu bei, dass man sich gegenseitig näher kommt und sich auch besser verstehen lernt.

Herr Generalkonsul, ich wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt hier in Basel und hoffe mit Ihnen auf eine interessante Debatte in diesem ehrwürdigen Saal [anhaltender Applaus].

Christine Heuss (FDP): Die Präsidentin der UVEK und die Baudirektorin haben in ihren Eingangsvoten darauf hingewiesen, dass wir mit diesem Ratschlag auch Kulturpolitik machen. Ursprung dieses Berichts war letztlich ein Anzug der damaligen Kulturkommission als Vorgängerkommission der BKK unter der Federführung des damaligen Präsidenten Martin Cron. Die alte BKK hat deshalb diesen Ratschlag als letztes Geschäft bereits am 19. Januar behandelt und einstimmig bei zwei Enthaltungen verabschiedet. Wir haben auf einen Mitbericht verzichtet und unser Protokoll mit einigen kritischen Fragen der UVEK zur Verfügung gestellt. Beim schweren Masse-Feder-System waren wir kulturell eindeutig überfordert. Vom kulturellen Aspekt her ist diese Gleissanierung dringend notwendig, um aus der gegenwärtigen Rumpelkammer einen Orchestersaal zu machen, der seinem weltweiten Ruf nach optimaler Akustik gerecht wird. Wenn das neue Stadtcasino kommt, dann steigen wir in die Champions League im Orchesterbereich auf. Namens der alten BKK bitte ich Sie um Zustimmung zum Ratschlag und um Abschreibung des Anzugs Martin Cron und Konsorten.

Markus G. Ritter (FDP): Ich verstehe die Skepsis der SVP gegenüber dem schweren Masse-Feder-System. Wenn man etwas nicht kennt, muss man sich dagegen äussern. Ich bin offenbar der einzige, der je mit diesem System zu tun hatte. Ich erzähle Ihnen ein Geschichte: Bei einer Bank, die selbst eine Druckerei betrieb, hat sich gezeigt, dass immer wenn die Maschinen ihre Drehungen machte, in den oberen Geschossen etwas passierte. Wie haben Bankangestellte mir gegenüber bewiesen, dass das eine Vibration ist, die unerträglich ist? Sie haben Fünfliber aufgeschichtet. Beim siebten oder achten Fünfliber fiel durch eine Bewegung der Druckereimaschine die Fünfliersäule um. Man hat eine neue Druckereimaschine eingebaut mit diesem schweren Masse-Feder-System. Die Federn als Schwingungsdämpfer funktionierten. Der Beweis war, dass sie die Fünfliersäulen aufschichten konnten, bis die Säule an sich nicht mehr stabil war. Das hat funktioniert.

Zur Garantie: Selbstverständlich gibt es hier nur eine so genannte Systemgarantie. Der Fabrikant dieser Schwingungsdämpfer garantiert, dass so und so viele Dezibel durch dieses System weggenommen werden können. Was er nicht garantiert, ist, wenn die Vibration durch die Trams am Bankenplatz entsteht, dass man das dann nicht hören und spüren wird. Wir wissen genau, wo der Standort der Schallquelle ist. Die Schallquelle ist das Tram, das

die Kreuzung Theaterstrasse/Steinenberg durchfährt, nichts anderes. Es ist trotzdem denkbar, dass von einem anderen Ort aus etwas in den Saal übertragen wird. Das hat dann nichts mit der Garantie dieses Systems zu tun. Dass der Schall vom Tram erzeugt wird ist nichts Neues, Frau Bernasconi. Dafür garantiert der Verursacher, die BVB, und nicht irgendwelche Privaten, die dem Staat etwas anhängen wollen. Es ist Sache der Trams dafür zu sorgen, dass diese Schallübertragung in den Musiksaal nicht stattfindet. Es ist sehr generös, dass Private dazu CHF 3 Millionen beitragen.

Das schwere Masse-Feder-System ist ein System, bei dem man einzelne Federn auswechseln kann. Wenn man sieht, dass die Berechnung der Federn nicht ganz korrekt war, kann man die Federn gegen andere austauschen, die noch optimaler sind. Ich glaube, das ist wirklich das beste, was man hier machen kann und danke der Regierung, dass sie dies so vorgeschlagen hat.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich danke Ihnen, dass Sie mit diesem Engagement auf den Ratschlag und den Bericht der UVEK eingestiegen sind. Es ist bemerkenswert, wie Sie sich mit diesen Federn, die da unter den Steinenberg gelegt werden, auseinander gesetzt haben. Bei der Frage, ob die hundertprozentige Sicherheit gegeben ist, wage ich mich nicht auf die Äste und sage Ihnen, dass es diese Sicherheit gibt. Die gibt es nie, bei keinem einzigen System. Es gibt aber die verbindliche Zusage, und die ist nicht nur berechnet, dass das System diese hohe Schalldämmung garantiert. Es gibt auch Erfahrungen. Diese Erfahrungen sind für die Ingenieurarbeiten von grosser Bedeutung. Aufgrund dieser Erfahrungen dürfen wir sagen, dass die höchstmögliche Schalldämmung mit diesem System gegeben ist. Im Bauablauf ist vorgesehen, dass eine Konzertsaison lang Erfahrungen mit dem neuen System im alten Musiksaal gesammelt werden können.

Beim zweiten Anspruch, dass das kein Präjudiz für den Musiksaal sein dürfe, muss ich Ihnen widersprechen. Es ist genau die Vorleistung für den neuen Musiksaal. Wir werden sehen, wie viel Lärm diese neue Gleisanlage entfernt und was beim Neubau des Casinos zusätzlich an baulichen Aufwendungen betrieben werden könnte. Das ist mit der Bauherrschaft des Casinobaus so abgesprochen. Das wird dann im Detailprojekt für das neue Stadtcasino angepasst werden. Wir haben die einmalige Chance, dass wir diese beiden Bauprojekte, die Verkehrsanlage und das neue Stadtcasino, das ich mir von Herzen wünsche für unsere Stadt, aufeinander abstimmen können. Einen besseren Zeitpunkt, wo diese beiden Sachen miteinander gebaut werden können, gibt es wohl kaum.

Ich danke Ihnen, dass Sie zur Kenntnis genommen haben, dass wir eine solche Möglichkeit mit privater Unterstützung haben. Ich freue mich, dass ich der Stiftung dieses Signal aussenden darf, dass der Grosse Rat heute grünes Licht gegeben hat. Sie hatten Zweifel, ob diese Stiftung ihre Zusage einhält. Ich habe überhaupt keine Zweifel und darf Ihnen sagen, dass die Gespräche mit den Verantwortlichen von Anfang an gezeigt haben, dass hier ein grosses Engagement vorhanden ist und eine grosse Liebe zu dieser Stadt und zum Musikleben in der Stadt. Das sind wirklich sehr schöne Zeichen. Wir werden mit dem gültigen Grossratsbeschluss den Schenkungsvertrag ausarbeiten. Das ist die Abfolge. Mit diesem Schenkungsvertrag sind wir dann auch vertraglich gesichert. Die mündliche und schriftliche Zusicherung ist sehr viel wert und im rechtlichen Sinne ein Vertrag. Ich danke Ihnen, wenn wir heute dieses Geschäft verabschieden und damit für ein zentrales Lärmproblem unserer Stadt eine Lösung haben.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Auch ich bin sehr froh, dass dieses Geschäft vom Grossen Rat mehrheitlich sehr gut aufgenommen worden ist. Ich möchte nochmals auf die zwei Unterlagen auf dem Tisch des Hauses hinweisen. Es ist die schriftliche Zusicherung der Stiftung Bau und Kultur, dass diese drei Millionen nicht nur in Aussicht gestellt, sondern versprochen sind. Das zweite sind die Unterlagen über das Masse-Feder-System mit Beispielen der Realisierung in anderen Städten. Für die letzten Zweifler, die das Fünftüberbeispiel von Herrn Ritter nicht überzeugt hat.

Herr Bachmann hat gesagt, dass man das an anderen Orten heute nicht mehr macht. Das war ein Beispiel, das in der UVEK-Diskussion erwähnt wurde. Es wurde für ein Hotel mit 10 Zimmern vor dem Hotel so ein System eingebaut. Dort hat man nachträglich gesagt, dass der Aufwand für zehn Gästezimmer in einem Hotel sehr gross war. Da ging es um das Nutzen/Aufwands-Verhältnis. Der Nutzen bei uns ist unbestritten. Die Bedeutung des Musiksaals wurde mehrfach hervorgehoben. Dank der Stiftung Bau und Kultur können wir den Mehraufwand für den Kanton auf CHF 1,9 Millionen beschränken. Dieses Nutzen/Aufwands-Verhältnis finden wir sehr gut und möchte es darum auch machen.

Ich möchte mich zum Schluss an den Dank an die Stiftung Bau und Kultur anschliessen. Ohne dieses private Engagement wäre das Geschäft hier drin nicht so gut aufgenommen worden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

- Für die im Zusammenhang mit der Gleiserneuerung vorgesehenen Umgestaltung der Theaterstrasse sowie die notwendigen Werkleitungs- und Anpassungsarbeiten im Steinenberg werden insgesamt CHF 4,7 Mio. (Preisbasis Produktionskosten-Index (PKI) April 2004) zu Lasten der Rechnung des Baudepartementes bewilligt (Pos. 6170.210.2.6001, Investitionsbereich 1 "Strassen/Stadtgestaltung") **bewilligt**.
- Für die im Zusammenhang mit der Gleiserneuerung vorgesehene elastische Gleislagerung im Steinenberg und in der Theaterstrasse werden insgesamt CHF 7,1 Mio. (Preisbasis Produktionskosten-Index (PKI) April 2004) zu Lasten der Rechnung des Baudepartementes bewilligt (Pos. 6170.210.2.6002, Investitionsbereich 2 "Öffentlicher Verkehr") **bewilligt**.
- Die zugesicherte Spende von CHF 3 Mio. an die Lärmsanierung der Gleisanlage ist von diesem Kredit in **Abzug zu bringen**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Der Anzug Martin Cron und Konsorten vom 8. November 2000 betreffend Lärmschutzmassnahmen für den Musiksaal im Stadtcasino Basel 00.6622 wird als **erledigt abgeschrieben**.

14. Ausgabenbericht betreffend Finanzierung der Umgestaltung und Erneuerung der Mattenstrasse im Abschnitt Rosentalstrasse bis Bleichestrasse.

[11:22:32,UVEK,BD,04.1805.01 / 0621B]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen dem Grossen Rat, auf den Ratschlag einzutreten und einen Kredit von CHF 800'000 zu bewilligen.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: In unserer Kommission war es unbestritten, dass im Rahmen der Strassensanierung einige Umgestaltungen in der Mattenstrasse vorgenommen werden sollten. Ich stelle Ihnen im Namen der einstimmigen UVEK den Antrag, den Kredit von CHF 800'000.- zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen eine Stimme und unter Verzicht auf eine zweite Lesung für die Umgestaltung und Erneuerung der Mattenstrasse Abschnitt Rosentalstrasse bis Bleichestrasse den erforderlichen Kredit von CHF 800'000 (Preisbasis April 2003, Indexstand = 100, Produktionskosten-Index PKI) zu Lasten der Investitionsrechnung (Investitionsbereich 1 "Strassen/Stadtgestaltung"), Position 6170.110.2.1044 des Baudepartementes/ Tiefbauamtes bewilligt, **zu bewilligen**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Ratschlag betreffend Neugestaltung der Elisabethenanlage (Fonds "Mehrwertabgaben").

[11:24:40,UVEK,BD,05.0359.01]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen dem Grossen Rat, auf den Ratschlag einzutreten und einen Projektkredit von insgesamt CHF 3,39 Mio. zu bewilligen.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich kann Ihnen die einstimmige Zustimmung der UVEK zu diesem Geschäft bekannt geben. Heute ist ein wirklich desolater Zustand der Elisabethenanlage festzustellen. Es gibt Trampelpfade über den Rasen, im Ratschlag sind einige eindrückliche Bilder dazu, die Elisabethenanlage ist unattraktiv, Randgruppen halten sich dort auf, es wird gelittert. Die Elisabethenanlage ist eine wichtige Fussgänger Verbindung zwischen der Innenstadt und dem Bahnhof und ist einer der ersten Orte, den Touristinnen und Touristen von Basel sehen. Eine wirklich schlechte Visitenkarte für unsere Stadt. Seit dem Jahr 2001 liegt ein Projekt für die Neugestaltung der Anlage vor. Es wurde aufgrund eines Wettbewerbs ausgearbeitet und in der Zwischenzeit immer wieder aus finanziellen Gründen zurückgestellt. Nun ist es wirklich dringlich, auch nachdem der Zentralbahnplatz fertig gestellt ist, dass die Elisabethenanlage angepackt wird. Die Umgestaltungen sollen aus dem Fonds Mehrwertabgaben finanziert werden. Ich habe aus dem Ergebnis der interfraktionellen Sitzung gesehen, dass es Fraktionen gibt, die aus finanziellen Gründen für Nicht-Eintreten sind. Der Fonds Mehrwertabgaben ist dafür da, dass öffentliche Grünflächen finanziert werden. Wenn Sie das Geschäft ablehnen oder nicht darauf eintreten, kriegt der Staatshaushalt dadurch keinen einzigen Franken mehr für das ordentliche Budget.

Die UVEK hat sich inhaltlich mit dem Projekt auseinander gesetzt und einige kritische Fragen gestellt, insbesondere was die Baumfällungen anbelangt. Wir haben von Herr Trub sehr kompetente Auskünfte erhalten und uns überzeugen lassen, dass es für den längerfristigen Weiterbestand dieser Anlage sehr wichtig und sinnvoll ist, dass man neuere Bäume pflanzen kann, damit nicht alle alten Bäume aufs Mal ersetzt werden müssen. Wir haben einige Fragezeichen zur Fussgängerführung gesetzt. Es ist zum Teil etwas Skepsis aufgekommen, ob man die Fussgänger wirklich dort hinführen kann, wo man will. Es ist sehr wichtig, dass diese unsichere Situation behoben wird. Wir vertrauen darauf, dass in der Detailausführung dieses Projektes diese Punkte berücksichtigt werden. Ich bitte Sie, diesem Kredit zuzustimmen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Sie als Mitglieder des Grossen Rats sind in der kurzen Vergangenheit und werden in Kürze erneut mit der Frage beschäftigt, wie diverse Grünanlagen in unserem Stadtgebiet neu gestaltet oder aufgewertet werden. Ich erinnere Sie an die Vorlage betreffend die Dreirosenanlage und die Claramatte. Beides Projekte, die im Bau sind. In Ihren Unterlagen haben Sie den Matthäus-Kirchplatz vorgefunden, vom Regierungsrat verabschiedet, und auf dem Weg zu Ihnen ist eine Vorlage betreffend der Theodorsanlage. Dann wird in Kürze die Vorlage fertig bearbeitet betreffend dem Nachtigallenwäldli. Es gilt, alle diese Anlagen in Bezug auf ihr Alter und ihre Nutzung genau anzuschauen. Keine ist gleich wie die andere. Davon können Sie ausgehen. Die Dreirosenanlage haben Sie als spezifische Anlage für das dicht besiedelte Kleinbasel angesehen. Da musste mit Spielplätzen und Begegnungsorten reagiert werden, ebenso bei der Claramatte. Die Theodorsanlage wird auch einen kleinen Spielplatz bekommen. Sie müssen heute über eine Anlage entscheiden, die kein Quartiertreffpunkt ist. Es ist eine urbane, städtische Anlage, die als Eingangstor vom Bahnhof her als Visitenkarte für Gäste angesehen werden kann. Es ist der Aufenthaltsort für Menschen, die von Basel mit dem Zug abreisen, oder hier ankommen. Es hat in unmittelbarer Nachbarschaft ein Schulhaus. Das sind andere Nutzer als in einem Quartier. Es war die Aufgabe der Grünraumplaner und des Wettbewerbs auf diese veränderten Ansprüche zu reagieren. Es war die Aufgabe, eine städtische Anlage zu gestalten, die auch als repräsentative Grünanlage im Bahnhofgebiet angesehen werden kann. Es sei eine Anlage zu planen mit sicheren und guten Aufenthaltsräumen für die Menschen, die sie nutzen wollen. Es musste eine Anlage geplant werden, die auch den Schülerinnen und Schülern des benachbarten Schulhauses zur Verfügung steht. In einem Wettbewerbsprogramm war dies ausgeschrieben und die jungen Basler Architekten Christ & Gantenbein haben dieses Projekt zusammen mit den Zürcher Landschaftsplanern gewonnen und das entsprechende hier vorliegende Projekt ausgearbeitet. Man kann sich immer fragen, warum solche Anlagen verändert werden müssen. Auf der einen Seite gibt es ganz klar fachliche Gründe. Jedes Haus braucht Unterhalt und Erneuerungen. Um den Wert der Anlage zu erhalten, brauchen das auch Grünanlagen. Aber es geht auch um veränderte Nutzungen und darum, eine solche Anlage für kommende Generationen in ihrem gesamten Wert zu erhalten und diesen Generationen zur Verfügung zu stellen. Das hat auch der Grosse Rat vor Augen gehabt, als er die Zweckbindung der Mehrwertabgabe definiert hat. In der Vorlage des Regierungsrats war diese enge Zweckbindung, wie sie heute im Bau- und Planungsgesetz formuliert ist, nicht enthalten. Die vorberatende Kommission und der Grosse Rat haben Ende der 90er-Jahre zusammen bestimmt, dass die Mehrwertabgabe für die Neuanlage und für die Aufwertung von Grünanlagen zur Verfügung stehen muss. Wir dürfen keinen Franken dieses zweckgebundenen Fonds für irgendetwas anderes ausgeben. Der Grosse Rat hat das gewollt und es ist unsere Pflicht, mit diesem Geld den Bestand unserer schönen Grünanlagen zu erhalten, neue anzulegen und diese Anlagen zu pflegen. Das ist der Grund, warum wir einige Zeit warten mussten, bis wir diese Mittel hatten, um überhaupt eine Vorlage für das Parlament zu verfassen. Diese Vorlage liegt nun vor. Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten. Ich bitte Sie zu beachten, dass noch nicht jedes Details und jeder Typ Baum oder Strauch festgelegt ist. Es braucht ein Detailkonzept. Das wird ausgearbeitet werden. In der Diskussion mit der UVEK haben wir mitnehmen dürfen, dass die Fussgängerwege noch einmal überdacht werden sollen und dass diese

Trampelpfade offenbar einem Bedürfnis der Menschen entsprechen. Wir werden dies nochmals prüfen und ein aufmerksames Auge darauf halten, dass wir keine gefährlichen Situationen schaffen. Diese Trampelpfade, wie sie entstanden sind, schaffen für die Überquerung der Tramgleise der Linie 2 sehr gefährliche Situationen. Die BVB-Fahrer haben keine Freude daran. Wir möchte nicht, dass Menschen in Gefahr gebracht werden, indem sie eine Grünanlage in einer entspannten Stimmung durchwandern und dann plötzlich vor einem Tram stehen. Wir werden das in aller Sorgfalt anschauen. Ich bitte Sie heute, mit diesem Beschluss grünes Licht zu geben, damit wir an diesem Projekt weiterarbeiten können. Aus meiner Sicht hat es die Elisabethenanlage dringend nötig, saniert zu werden, damit sie den Gästen, die in Basel mit dem Zug ankommen, wirklich auch als Grünanlage zur Verfügung steht.

Joël A. Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich zum Ratschlag des Regierungsrats Stellung. Besten Dank für die Ausführungen und die Beilagen mit den sehr hilfreichen Plänen. Unsere Fraktion kann sich mit manchen Ausführungen des Regierungsrats einverstanden erklären. Der Beschrieb der momentanen Situation rund um die Anlage ist hervorragend und treffend. Die Problematik um die dortigen Randgruppen ist mit dieser Feststellung noch lange nicht behoben. Gestatten Sie mir noch einige zusätzliche Bemerkungen zur allgemeinen Problematik vor Ort. Der Sprechende hat schon anlässlich der April-Grossratssitzung eine Interpellation zu der Elisabethenanlage eingereicht. Mit bemerkenswerter Offenheit hat der zuständige Regierungsrat bestätigt, dass auf der Anlage tatsächlich ein Problem mit Drogendealern und Konsumenten besteht. Hier liegt die Krux. Diese Problematik an einem sehr exponierten Punkt wurde in diesem Ratschlag eindeutig zu wenig Beachtung geschenkt. Es wurde zu wenig darauf hingearbeitet, diese Missstände zu beheben. So wie die Anlage momentan geplant ist, wird kaum ein Anreiz geschaffen, um die Anlage für dieses Klientel unattraktiv zu machen, geschweige denn wegzubringen. Dies ist schlicht und ergreifend eine Utopie der Verwaltung. Es ist eher unwahrscheinlich, dass unter diesen Voraussetzungen andere Personen, Touristen, sich auf dieser Anlage aufhalten werden. Ohne eine Polemik vom Zaun reißen zu wollen, aber diese Gestalten haben eher eine abschreckende Wirkung und fördern unser Stadtbild nicht sonderlich.

Es gibt noch weitere Punkte, die gegen diesen Ratschlag sprechen. Schauen Sie sich die Pläne an. Ein regelrechter Irrgarten ist da geplant. Die Wege sind unklar und wenig konsequent konstruiert. Die Trampelpfadsituation wird mit diesem neuen Labyrinthgarten ganz bestimmt nicht gelöst. Will man nicht auf der unattraktiven Hiltonseite laufen, muss man sich auf komplizierten Pfaden durch die ganze Anlage bewegen - keine attraktive Alternative. Jedem naturverbundenen Menschen muss die Galle hochkommen, wenn er dem Bericht entnehmen muss, dass 20 geschützte Bäume gefällt werden. Hier stossen Menschen auf Unverständnis über dieses baudepartementliche Vorgehen. Was würde wohl passieren, wenn eine Privatperson solche Misstaten beginge? Die 27 Neupflanzungen, die angeblich vorgenommen werden, verkommen zur reinen Alibiübung. Auf den Ratschlag ist also auch aus ökologischer Sicht nicht einzutreten.

Was soll die Muldengrube an der Stelle, wie sie im Plan eingezeichnet ist? Haben die Planer an die Entsorgung mit dem Veloanhänger gedacht? Eine Platzierung, wo man kaum mit einem Lastwagen zum Auf- und Abladen an die Anlage herankommt. Wir ahnen schon das Nachtragskreditbegehren. Es ist absehbar, dass die dort stehenden Velos die Zufahrt verhindern werden.

Zum Ambiente der Anlage: Es ist kaum anzunehmen, dass dieser Platz unter diesen Umständen gerade von den Schülern besucht wird. Wenn doch, dann werden wir es wohl mit einer weiteren Flutwelle von Abfall zu tun haben. Neben Drogenabfällen - das Fixerhäuschen an der Heuwaage ist nicht weit entfernt - werden wir uns mit dem Litteringproblem befassen müssen. Wenn die Stadtreinigung nicht einmal an der geraden Rheinuferstrecke Herr der Lage ist, wie soll dann diese verwinkelte Anlage sauber gehalten werden? Auch in dieser Hinsicht weist das Konzept Mängel auf.

In der alten Friedhofskapelle soll in absehbarer Zukunft ein Kaffee- oder Snackhaus eingerichtet werden. Dass für eine solche Parkgastronomie an dieser Stelle ein Bedürfnis besteht, darf bezweifelt werden. Gerade die Schulen rund um den Bahnhof werden sich wohl eher mit Fastfood, Take-Away und den Lebensmittelgeschäften abfinden. Sehr viel gute und preiswerte Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in nächster Nähe. Die Rentabilität eines solchen Betriebes wäre nicht gesichert. Auch die Lage eignet sich schlecht. Die alte Friedhofskapelle steht abseits vom Park und ist nur von einer Seite her zugänglich. Der Flop ist vorprogrammiert. Die Situation dort kann man kaum mit derjenigen im Kannenfeldpark oder im Schützenmattpark vergleichen. Aus den genannten Gründen beantrage ich im Namen der Fraktion der SVP auf das Geschäft nicht einzutreten. Es ist uns allen bewusst, dass diese Gelder, die für dieses Projekt gesprochen werden, nicht für andere Sachen benutzt werden können und aus dem Fonds Mehrwertabgaben sind. Dennoch kann man sich die ganze Sache noch einmal überlegen und muss nicht aus bautechnischer Ideologie beinahe CHF 4 Millionen sprechen.

Conradin Cramer (LDP): Die Liberalen beantragen Ihnen, auf den Ratschlag betreffend Neugestaltung der Elisabethenanlage **nicht einzutreten**. Es wurde gesagt, dass die Elisabethenanlage eine wichtige grüne Oase im Strassen- und Hochbautendschungel rund um den Bahnhofplatz ist, vor allem, da der Bahnhofplatz dank des Baudepartements seit einiger Zeit fast ergraut ist. Richtig stellt der Ratschlag fest, dass diese Pärkchenoase zur Zeit mindestens abends kein gemütlicher Ort zum Verweilen ist. Es tummeln sich dort, wie es im Ratschlag vornehm formuliert ist, vermehrt Randgruppen. Um den Stein des Anstosses beim Namen zu nennen: Die öffentlichen Besäufnisse der Drogenhändler und Drogenkonsumenten mit allen seinen Nebenwirkungen an diesem Ort sind ein Problem, das es zu beheben gilt. Ebenfalls ein kleines ästhetisches Problem sind die Trampelpfade. Diese

Trampelpfade erfreuen mich als Liberalen, weil sie beweisen, dass die Menschen sich nicht so verhalten, wie die Stadtplanung es möchte und in gelebter Eigenverantwortung da durchgehen, wo es sinnvoll ist. Hier besteht Lösungsbedarf, zum Beispiel mit einer besseren Beleuchtung, durch zusätzliche Wege oder durch verstärkte Polizeipräsenz in den Abend- und Nachtstunden.

Kein Bedarf besteht nach Überzeugung der Liberalen Fraktion für eine Ausgabe von über CHF 3 Millionen. Kein Bedarf besteht für eine radikale Umgestaltung dieser ganzen Anlage. Ohne Zweifel, das Projekt der jungen Architekten ist schön und gut und möglicherweise nach den neuesten Theorien über Bewegungsflüsse in städtischen Anlagen unter Berücksichtigung historischer Trampelpfade eine Mustervorlage. Ein Projekt, aus purer Lust am möglichst viel verändern und mit dem höchstmöglichen Mass planerischer Selbstverwirklichung.

Wenn Sie die Leute auf der Strasse fragen, ob es nötig sei zur Umgestaltung der Anlage 20 geschützte Bäume zu fällen, dann werden die Leute Sie schräg anschauen. Es sollen 20 Bäume gefällt werden, die nicht krank sind und ohne, dass ein Staatsvertrag zur Fällung dieser Bäume verpflichtet. Was tut die Fraktion Bündnis, die ich bis jetzt immer mit der Farbe grün assoziiert habe? Sie setzt ein dickes Plus zu dieser Vorlage. Da verstehe ich die politische Welt in Basel nicht mehr. Ich überlege mir, in diesem Pärkchen ein Liberales Zelt aufzustellen als Protest gegen solche sinnlosen Aktionen auf Kosten von Vögeln, Menschen und Staatskasse. Natürlich können Sie mir entgegenhalten, dass die Anlage wieder aufgeforstet werden soll. Das ist kein Grund, um alte, gesunde, schöne und geschützte Bäume ohne Not zu fällen. Vor allem nicht an einem Ort, wo man dankbar ist, dass grosse Bäume bereits da sind und man nicht lange Jahre warten will, bis ein Jungbaum wieder eine Grösse erreicht hat, mit der er der Leuchtschrift des Kinos Mascotte trotzen kann. Ein weiteres Beispiel dafür, dass nicht die Bedürfnisse der Bevölkerung im Vordergrund stehen, sondern die planerische Selbstverwirklichung, sind die Vorher/Nachher Fotos im Ratschlag. Auf dem oberen Foto sehen wir eine Parkanlage, eine gerade Strasse und ein Schulhaus. Auf dem unteren Foto sehen wir eine Parkanlage, eine kurvige Strasse und ein Schulhaus. Möglicherweise sieht das ganze auf dem unteren Foto ein bisschen schöner aus. Aber wir haben kein Geld, um etwas vielleicht ein bisschen schöner zu machen. Wie erklären gerade die Bürgerlichen Befürworter des Ratschlags den aus dem Schulhaus strömenden Jugendlichen, dass die Strasse vor ihrer Nase dank Steuergelder etwas gebogen ist, dass aber nach dem Willen der Regierung und ihrer Fraktionen zu wenig Steuergelder für Subventionen für ihre Jugendzentren zur Verfügung stehen. Ich könnte das diesen Jugendlichen nicht erklären. Wo wollen Sie den sparen, wenn nicht bei solchen Sachen? Es wurde mir von Frau Regierungsrätin Schneider schon profilaktisch entgegen gehalten, dass wir Äpfel mit Birnen vergleichen würden, weil das Geld für die gebogene Strasse aus dem Mehrwertfonds komme, der zweckgebunden für genau solche gebogenen Strassen auszugeben sei. Man wird mir vielleicht auch sagen, dass es sich um Investitionen handelt, die Mehrwert schaffen. Für die Steuerzahlerinnen und den Steuerzahler ist staatliches Geld ausgeben immer staatliches Geld ausgeben, egal ob gemäss ordentlichem Budget oder aus einem Fonds. Dieses Geld ausgeben ist aus der Sicht der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sinnvoll oder nicht sinnvoll. Hier glauben die Liberalen ist es entschieden nicht sinnvoll. Für den Fall, dass Ihnen die Argumentation zu undifferenziert ist: Ein Fonds mit Zweckbindung rechtfertigt noch lange keine luxuriösen Projekte. Nur weil in einem Fonds zweckgebundenes Geld ist, muss man es nicht sofort ausgeben. Man kann es behalten, bis einem etwas Gutes einfällt. Der Mehrwert ist bei dieser Investitionsvorlage nicht ersichtlich. Wenn Sie ihn sehen, dann bin ich überzeugt, dass sie nur ein kleines Mehrwertchen sehen, das in keinem Verhältnis zu den über CHF 3 Millionen steht, die wir hier ausgeben wollen. Es ist unsere Verantwortung als Parlament, die Prioritäten richtig zu setzen. Es geht nicht, dass wegen etwas Ungemach mit Randgruppen und wegen ein paar Trampelpfaden in einem Pärkchen CHF 3,1 Millionen ausgegeben werden und 20 alte geschützte Bäume gefällt werden, nur um eine gerade Strasse krumm zu biegen.

Ich bitte Sie, auf diese Vorlage nicht einzutreten.

Jörg Vitelli (SP): Wir von der SP-Fraktion stimmen dem Bericht der UVEK zu, das Geld zu bewilligen und die Anlage umzugestalten. Ich möchte ein paar Bemerkungen machen, weil wir keinen Bericht verfasst haben. Es ist wichtig, dass wir im Plenum unseren Standpunkt deutlich machen.

Die Elisabethenanlage ist eine Visitenkarte für Basel. Alle Touristen, die in Basel ankommen und in Richtung Stadt gehen, passieren diese Anlage, deshalb ist es wichtig, dass sie repräsentativ und schön ist. Darum ist die Umgestaltung für uns wichtig und sinnvoll. Es wurde bereits ausgeführt, dass die Trampelpfade in der Kommission ein Thema waren. Trampelpfade zeigen ein Bedürfnis von Fussgängern auf, besonders, wenn sie nicht ortskundig sind. Sie orientieren sich am Strassenrand und am Rand des Parks. Darum sollen diese Trampelpfade entsprechend sicher ausgestaltet werden und es soll kein Labyrinth geschaffen werden, auch wenn dies den Wünschen der Architekten entspricht.

Das andere Thema ist das geplante Wasserbecken. Wir haben grosse Vorbehalte diesbezüglich, weil 10 Meter daneben ein Brunnen sein soll. Im Gundeldingenquartier haben wir auf dem Winkelriedplatz ein Wasserbecken. Dies ist seit Jahren ohne Wasser. Wir haben uns an die Stadtgärtnerei gewandt, sie sollen das im Sommer doch mit Wasser füllen. Man hat uns gesagt, es sei kein Geld vorhanden, um das zu unterhalten. Deshalb finde ich es Anachronismus und eine falsche Ausgabe von Geldern, wenn man in der Elisabethenanlage ein Wasserbecken mit Plätscherbrunnen machen will, welches niemandem dient. Wenn wir schon eine Wasseranlage stellen wollen, dann in den Quartieren, wo sie genutzt werden kann. Für repräsentative Zwecke haben wir den Tinguely-Brunnen.

Bäume fällen ist immer ein wichtiges Thema. Ich bin froh, wenn die Liberalen eine Baumbesetzung in Basel machen wollen. Wir von der linken Seite haben das in früheren Jahren schon gemacht. Ihr seid in den nächsten drei bis vier Jahren in der Opposition und wir freuen uns, wenn auch Ihr eine Baumbesetzung macht, damit euch euer

bürgerlicher Polizeidirektor von den Bäumen herunterholen kann. Wir sind nicht für Tabula rasa. Bei einer sinnvollen Pflege müssen auch Bäume gefällt werden. Ein Park hat eine ähnliche Funktion und Ausgestaltung wie ein Wald. Manchmal muss ein Baum gefällt und ersetzt werden. Es muss behutsam damit umgegangen werden.

Investitionen, sind sie sinnvoll oder nicht? In diesem Bereich, die Erneuerung von Parkanlagen im städtischen Bereich, sind sie sinnvoll. Es gibt auch Beschäftigungen im Gewerbe. Mich verwundert es nicht, dass die Liberalen gegen solche kleineren Investitionen sind. Die Liberalen sind handelskammerorientiert und vertreten die Interessen der Chemie, Handel und Banken. Dort ist kein Geld zu verdienen. Kleinen Gewerbebetrieben bringen solche Investitionen etwas. Darum sind solche Investitionen ein sinnvoller Beitrag in diese Richtung.

Christoph Zuber (DSP): Basel hat einige Zugänge zur Stadt. Der Bahnhof ist einer der wichtigsten Zugänge. Es ist ein Ort, der einem bleibt, wenn man in eine neue Stadt geht. Stellen Sie sich vor, Sie kommen über die Autobahn. Da müssen Sie durch einen Tunnel, der gebaut wurde, damit Sie, wenn etwas passiert bei Schweizerhalle, trotzdem in die Stadt kommen. Wenn Sie vom Flughafen her kommen ist es auch nicht sehr attraktiv. Zuerst kommen Sie in einem anderen Land auf den Boden und dann müssen Sie durch eine lange nicht sehr schöne Strasse fahren. Frau Gabi Mächler und Frau Schneider haben fast alles gesagt, was man sagen kann und ich muss es unterstützen. Ich bin froh, dass Frau Schneider gesagt hat, dass man die ganze Sache noch einmal ansehen möchte, wie die Wege geplant sind und wo sie durchgehen sollen. So ist zum Beispiel der Zugang und der Abgang zum Denkmal auf den Plänen nicht klar. Es müsste auch dort Trampelpfade geben, so wie es zurzeit aussieht. Die Beleuchtung ist nötig. Ich bin mit Ihnen einig, dass wir damit die unerwünschten Gäste nicht vertreiben können. Wir haben bewilligt, dass gewisse Läden fast 24 Stunden offen haben können. Zudem kommen immer wieder Züge in die Stadt. Es ist ein idealer Aufenthaltsort, um gewisse Materialien zu verschieben oder um sich fast 24 Stunden lang mit Alkohol einzubetten. Dieses Problem müssen wir auf einer anderen Basis lösen. Ich schaue da Herrn Schild an und denke, er wird es lösen können. Wir sollten es unseren Gästen, die hier ankommen, nicht verwehren, in eine schöne Stadt zu kommen. Wir haben schon einen Zentralbahnplatz, der nicht sehr attraktiv ist, also wollen wir dahinter etwas Schönes haben.

Ich komme zu den Bäumen. Ich verstehe die Redner, die das angeklagt haben. Ich sehe das als Schlagabtausch. Aber ich bin überzeugt, dass die Leute, die das geplant und gezeichnet haben, dies mit Wissen und Gewissen gemacht haben. Diesen Frühjahr habe ich erlebt, wie zwei Passanten beinahe tödlich verunglückt sind, weil Äste herunterfielen. Es muss nicht zuerst etwas passieren bis man handelt. Ich verstehe nicht ganz, dass zwei junge Grossräte gesagt haben, man sollte diese Bäume nicht fällen. Alte Bäume - wie wir - müssen einmal weichen. Wichtig ist, dass junge Bäume dahin kommen. Das ist unsere neue Generation, für die wir etwas schaffen wollen.

Ich bin nicht ganz glücklich, dass für 20 Bäume 27 Bäume gepflanzt werden müssen. Aber es ist möglich, dass das richtig ist. Da wo wir diesen Winter Bäume aus Gründen der Artenvielfalt gefällt haben, sind bereits aus Samen pro Quadratmeter bis zu 100 Bäume gekommen. Junge Bäume wachsen und brauchen Platz. Leider gibt es kein Gesetz, wo steht, wie viel Platz ein Baum benötigt. Für Hasen, Pferde oder Schweine gibt es das, aber für Bäume nicht. Jeder Baum benötigt einen gewissen Anspruch. Der Anspruch wächst mit dem Alter und deshalb ist es nötig, auch wieder Bäume wegzunehmen. Ich habe Bedenken, dass wenn wir zur Tat schreiten, Leute, die heute Ja gesagt haben, dort sein werden und es verhindern wollen.

Ich darf Ihnen bekannt geben, dass die DSP hinter diesem Projekt steht.

Mitteilung

Es ist eine Kleine Anfrage eingegangen:

- Kleine Anfrage Hans Egli betreffend Abmähen von Grünflächen und Sauberhaltung (05.8284).

Die Kleine Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

Unterbruch der Sitzung: 12:00 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 15:00 Uhr

Fortsetzung Traktandum 15: Ratschlag betreffend Neugestaltung der Elisabethenanlage (Fonds "Mehrwertabgaben").

Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis kann dem vorliegenden Ratschlag zur Neugestaltung der Elisabethenanlage zustimmen. Diese Anlage ist in die Jahre gekommen und braucht eine Erneuerung und Aufbesserung. Wir begrüßen die Bemühungen für eine Verbesserung in Richtung einer transparenten, luftigen und gut beleuchteten Anlage. Eine gute Beleuchtung braucht es vor allem aus Sicherheitsgründen dort dringend. Dieser Park am Bahnhof kann für unsere Besucherinnen und Besucher der Stadt als Aufenthaltsort durchaus attraktiv sein, wobei der Zugang zur Anlage ganz klar signalisiert werden müsste. Es muss zuerst dieser kahle Zentralbahnplatz überquert werden. Einen kurzen Augenblick haben wir uns in der Fraktion vorgestellt, wie es wäre, wenn alle diese Sträucher und Bäume auf dem Zentralbahnplatz gepflanzt würden. Das ist Wunschdenken. Der Kredithöhe von CHF 3,1 Millionen und dem Entwicklungsbeitrag von circa 10% für die ersten fünf Jahre können wir zustimmen, auch wenn es nicht wenig Geld ist. Liebe SVP, denken Sie daran, mit diesem Geld würden wir nur etwa zwei Meter Nordtangente bekommen. Eine Strasse ist etwas ganz anderes als eine Grünfläche mit Photosynthese betreibenden Pflanzen. Dies zu Ihren ökologischen Überlegungen, Herr Thüring.

Wir begrüßen es, wenn die LDP ökologische Aspekte so enorm hoch wertet und die Ernsthaftigkeit des Grünen Bündnis zur Ökologie grundsätzlich anerkennt. Gerne kommen wir bei den nächsten grünen Anliegen auf die LDP zu und freuen uns auf Ihre tatkräftige Unterstützung.

Viel zu reden gab in unserer Fraktion die Fällung der 20 geschützten Bäume. Wir finden es grundsätzlich sehr bedauerlich, wenn die Stadt Baumriesen verliert, laden sie doch zum Verweilen ein, geben Schatten und ein gutes Klima. Wir konnten im hier vorliegenden Fall den Argumenten der Stadtgärtnerei folgen. Baumschutz bedeutet nicht nur, einzelne Individuen zu schützen, sondern auch den Standort zu schützen. Junge Bäume brauchen Licht und genügend Platz, um gross und stark zu werden. Es ist ein Abwägen von kurzfristigem und langfristigem nachhaltigen Denken. Wir appellieren trotzdem an die Stadtgärtnerei, Fällungen nur vorzunehmen, wenn absolut nicht anders machbar. Keinesfalls dürfen fehlenden Finanzen bei der Stadtgärtnerei dazu führen, dass grosse Bäume gefällt werden, weil die Pflege zu teuer ist. Wir möchten, dass alle zur Fällung vorgesehenen Stadtbäume in der Elisabethenanlage mit einem roten Punkt markiert werden. Die Bevölkerung muss darüber informiert werden, und nicht nur über das Ausschreiben im Kantonsblatt. Die Bäume müssen auf der Homepage der Stadtgärtnerei in der Liste 'zu fällende Bäume' vermerkt werden. Bei diesem Thema ist Aufklärung und Transparenz besonders wichtig.

Ein zweiter Punkt, der uns in der Fraktion beschäftigt hat, ist der Fonds Mehrwertabgaben. Hier schlummern viele Millionen Franken, welche zweckgebunden für Frei- und Grünräume reserviert sind. Dank diesem Fonds kann beispielsweise diese Anlage erneuert und aufgewertet werden. Mit diesem Geld müssen aber auch neue Grünflächen geschaffen werden. Wir sind der Meinung, dass keine Gelegenheit, vor allem im dicht besiedelten Kleinbasel, ausgelassen werden darf, um Areale zu kaufen und in Grün- und Spielflächen umzugestalten. Die Wohnqualität steigt nicht nur mit grossen familienfreundlichen Wohnungen.

In diesem Sinne hoffen wir, dass diese und kommende Aufwertungen von bestehenden Anlagen nicht verhindert werden. Wir hoffen, dass noch genug Geld im Topf sein wird.

Christian Egeler (FDP): Die Fraktion der Basler FDP ist in dieser Angelegenheit etwas hin und her gerissen. Einerseits können wir viele der von der LDP genannten Argumente unterstützen, andererseits auch solche der Regierung und der Kommission. Als ehemaliger Schüler verbrachte ich während acht Jahren täglich ein paar Pausen und gegen Ende auch ein paar Stunden in diesem schönen und ruhigen Park. Allerdings war unter uns Schülern genau die Strasse vor dem Schulhaus und der Übergang in den Park nicht wirklich beliebt. Insbesondere die schöne zentrale Wiese mit den Blumenrabatten, die nicht betreten werden darf, hatte keinen hohen Stellenwert. In den letzten 16 Jahren hat sich dort leider einiges verändert. Der Park lädt immer weniger zum Verweilen ein, nicht einmal mehr zum Durchlaufen. Er ist wahrlich kein touristisches Vorzeigebjekt. Er liegt aber genau dort, wo man das erwartet, nämlich an der schönsten Fussgänger Verbindung zur Innenstadt. Neben der generellen ungepflegten Erscheinungsweise des heutigen Parks, sei dies durch Littering oder Vandalismus, trägt sicher auch die Ansammlung der erwähnten Randgruppen bei. Diese hat durch die vom Coop eingeführten Zuschläge auf Alkoholika in den Abendstunden leicht abgenommen, ist aber auch tagsüber schon ein Problem. Schon allein deswegen meiden viele diesen Park. Das heutige Wegkonzept entspricht nicht den heutigen Bedürfnissen und führt zu unzähligen, nicht tragischen, aber doch unschönen Trampelpfaden. Der vorgelegte Ratschlag behebt die baulichen und gestalterischen Defizite. Die Grenze zwischen Notwendigkeit und Luxus ist fließend und subjektiv. Auch die Basler FDP denkt, dass die Notwendigkeit mit dem vorgeschlagenen Projekt abgedeckt ist und zu diskutierende Luxuselemente enthält. Lassen Sie mich in dem politisch unverbrauchten Glauben, dass eine Regierung einen gewährten Kredit nicht komplett verbrauchen muss und bei einigen Dingen im Detailprojekt die Frage der Notwendigkeit stellt. Aus dem zweckgebundenen Fonds der Mehrwertabgaben muss in Grünanlagen investiert werden. Somit ist der angestrebte Spareffekt nicht wirklich gegeben. Welche Grünanlagen sollen denn in Stand gestellt werden, wenn nicht auch die zentrale und touristische Elisabethenanlage? Allein mit baulichen und gestalterischen Massnahmen wird sich die Situation bezüglich der Problemszene nicht ändern. Im Gegensatz zu den anzuwendenden repressiven Massnahmen, ist ein Kaffee zu begrüßen, das eine gewisse soziale Kontrolle ausüben wird. Für den Staat ist dies nicht nur ein billiger, sondern für alle ein attraktiver Pluspunkt. Die Rentabilität

eines solchen Projekts betrachten wir als gegeben.

Zu den Bäumen: Ich kann dem Polizeidirektor versichern, dass er keine FDP-Politiker in der Elisabethenanlage von den Bäumen holen muss. Die Erneuerung des Baumbestands gehört in einem Stadtpark zu den Pflichten. Sie machen Platz und Licht für jüngere Bäume. Sie werden feststellen, dass in der Elisabethenanlage die meisten Bäume sehr gross und sehr alt sind. Sie wurden mehr oder weniger zur selben Zeit gepflanzt. Um zu vermeiden, dass wir alle zusammen erneuern müssen, ist es unabdingbar, dass eine frühzeitige Fällung einiger alter und gesunder Bäume nicht zu umgehen ist.

Aus all diesen Grünen unterstützt die Basler FDP diesen Ratschlag. Allerdings nicht ohne eine gewisse Kritik, die das Gesamtprojekt aber nicht abstellen möchte.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Ich bin hier als Einzelsprecher und in Abweichung zu meiner Fraktion. Wir haben das miteinander besprochen und ich habe mir die Absolution des Fraktionspräsidenten und meines Kollegen Zuber geholt.

Ich bin der Meinung, in diesem Parlament sollte es möglich sein, nach einem guten einleuchtenden Votum seine Meinung zu ändern, auch wenn die Fraktion am Montag anders beschlossen hat. Wir sind immer noch das Parlament. Wenn hier jemand ein überzeugendes Votum gehalten hat, sollte es möglich sein, seine Meinung zu ändern. Das für mich überzeugende Votum hat Conradin Cramer gehalten. Sein Votum hat mich überzeugt, vor allem sein Beispiel mit der geraden und der krummen Strasse und dem Eindruck, den das auf die Schüler macht. Ich finde, wir sollten unsere Prioritäten überprüfen. Wir sparen an der Bildung, an Jugendeinrichtungen und in der Kultur und ziehen gleichzeitig ein Programm der Verschönerung unserer Pärke durch, was eigentlich zur Kategorie nice to have und nicht need to have gehört. Meine Fraktion und ich waren beeindruckt von der Frage der Zweckgebundenheit. Zweckgebundenheit ist nicht gottgegeben. Das Argument, dass wir nicht anders können weil es zweckgebunden ist, scheint mir hilflos. Der Grosse Rat ist die Legislative. Er hat das Gesetz gemacht und kann es auch ändern. Abgesehen davon ist in Augen von Ökonomen eine Zweckbindung von Mitteln ohnehin fragwürdig, weil sie wie in diesem Fall dazu verleitet, unnötig Geld auszugeben.

Zu den Trampelpfaden. Sind diese lästig oder sind sie natürlich? In Schottland habe ich erlebt, dass in neu angelegten Parkanlagen keine Wege geteert wurden. Die Leute erstellten mit ihren Gewohnheiten während einem Jahr Trampelpfade. Die Trampelpfade wurden anschliessend geteert. So stimmten Trampelpfade und Wege überein. Das liesse sich bei gewissen Parkanlagen für wenig Geld bei uns auch machen.

Ob unliebsame Parkbenützer durch bauliche Massnahmen ferngehalten werden, wage ich zu bezweifeln. Vielleicht brauchen wir, wie Bern und St. Gallen, ein Wegweisgesetz.

Last but not least möchte ich bitten, dass wir durch das Unterstützen des Nicht-Eintretens ein Zeichen setzen, damit uns die anderen ebenso unnötigen Luxusverschönerungen, die in der Pipeline sind und die in der jetzigen finanziellen Situation niemand versteht, erspart bleiben. Folgen Sie dem Antrag auf Nicht-Eintreten.

Thomas Mall (LDP): Ich möchte Ihnen einen Satz aus dem Ratschlag vorlesen, Seite 6: "Der Umgang mit dem alten Baumbestand und der Anlage als solcher ist schonend und unkompliziert". Auf Seite 7 steht: "Im Rahmen der Neugestaltung werden 20 geschützte Bäume gefällt werden müssen". Was heisst das? Schonend und unkompliziert heisst für mich, dass man sie zuerst narkotisiert und danach umbringt, damit sie es nicht merken. Es handelt sich um geschützte Bäume. Es geht nicht darum, dass diese Bäume krank sind oder dass man auslichten muss. Wenn man auslichten müsste, dann würde die Hälfte wahrscheinlich reichen. Diese Bäume müssen weg, damit der gerade Weg krumm werden kann. Stellen Sie sich vor, ein Privater möchte einen Baum fällen. Mir ist ein Fall bekannt, wo ein Privater auf einem offiziellen Bauplatz sein Haus um einen bestehenden Baum bauen musste. Dieser Baum findet es wahrscheinlich nicht so toll, von einem Haus eingeschlossen zu sein. Aber es ist ein geschützter Baum. Die gleiche Instanz, die das so gut schützt, macht mit der anderen Hand einen Kahlschlag. Ich rate allen, die hier dafür sind, die Leserbriefseite, wenn es denn aktuell wird, zu studieren.

Ich muss mich jetzt outen. Ich kann rot und grün schlecht unterscheiden. Heute habe ich gelernt, dass ich noch kränker bin. Ich kann rot und grün von den anderen Farben nicht mehr unterscheiden. Ich begreife die rot/grüne Politik nicht mehr. Herr Vitelli bezeichnet die Liberalen als Banker und Gewerbler. Wir machen Sachpolitik. Mich dünkt, dass die SP hinter dem Regierungsrat die Augen zumacht und Ja stimmt.

Leben Sie doch nach Ihren eigenen Prinzipien. Bei der Zollfreistrasse riskieren Sie beinahe eine Staatsaffäre. Der Oberbürgermeister von Weil kommt hierher und sagt hier, dass er es komisch findet, dass in Basel in der Langen Erle eine Einflugschneise gerodet wird, damit ein paar Vögel an der Wiese kein Hindernis haben. Auch er sieht, dass wir auf dem eigenen Gebiet Bäume fällen. Dort, wo es aber die anderen betrifft, sagen wir: Pfui, das ist ein alter Baum. Das geht nicht auf.

Jetzt sage ich noch etwas zu denen, die wirtschaftlich denken und Investitionen machen wollen. Jeder Unternehmer muss zwischen Betriebsgelder und Investitionsgelder unterscheiden. Mit dem allein ist man noch nicht Unternehmer. Wenn man investiert, dann muss man sich überlegen, ob es eine produktive oder eine unproduktive Investition ist. Wenn man zuerst Holz und danach aufforstet, dann ist das nicht produktiv. CHF 300'000.- sind für Erziehungsschnitte budgetiert, damit die neuen Bäume in 20 Jahren so aussehen, wie die, die wir heute gefällt haben. Das ist nicht sehr wirtschaftlich. Gegen Auslichten hat niemand etwas. Es ist der Fehler von allen Gärtnern,

nur leben die davon. Wenn jemand einen neuen Garten anlegt, werden viel zu viele Bäume gepflanzt. Zehn Jahre später kommt der gleiche Gärtner und räumt auf. Wir müssen nicht den gleichen Fehler machen. Ich bitte Sie, machen Sie kohärente Politik und folgen Sie unserem Antrag.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich werde es nicht aufgeben für diesen Stadtpark zu kämpfen. Ich nehme gerne einige Argumente von Ihnen auf.

Es ist ja lustig, über Weglein und Bäumchen zu reden. Herrn Mall zuzuhören ist wirklich unterhaltend. Das könnten wir noch lange und bei jedem Stadtpark. Sie haben mit einigen kurzen und schnöden Bemerkungen gesagt, dass wir diese Randgruppen doch nicht weg kriegen. Sie haben mit ihrer Politik ein Interesse daran, dass es so bleibt wie es ist und einem Schritt der Verelendung näher kommt. Ich kann Ihnen sagen, dass ich auch von Ihren Parteikolleginnen und Parteikollegen, sehr gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, Briefe mit Bildern und Photomontagen erhalte, wie ein Stadtpark aussehen könnte und die mich fragen: Frau Schneider, können Sie es verantworten, dass die ersten Anlage, die man in dieser Stadt erlebt, so daherkommt? Dazu hat es Bilder mit Tonnen von Abfall und schlechten Grünflächen und Sitzgelegenheiten. Wenn wir nichts machen, dann können wir alles langsam zu Grunde gehen lassen. Ich hätte gerne von Ihnen einen Beitrag zur Bewältigung eines Themas gehört, das wir selbstverständlich nicht mit einem Wasserbecken aus der Welt schaffen. Es geht auch um eine Sorgfalt, um das Verhindern einer Vernachlässigung. Das hat auch etwas mit dem öffentlichen Raum zu tun. Wenn wir uns alle dagegen wehren, dass Lieblosigkeit und Unsicherheit im öffentlichen Raum herrscht, dann hat das auch etwas mit der äusseren Gestaltung zu tun. Die Welt wird nicht besser, wenn die Elisabethenanlage umgestaltet wird. Aber es ist ein kleiner Ort, wo eine Verbesserung angebracht wurde. Es ist nicht das Motiv, diesen Fonds zu plündern. Es ist der Versuch, eine Anlage aufzuwerten, die weit über unsere Existenz hinaus von Bestand ist.

Ich kann es verstehen, wenn Sie finden, dass es zu weit geht, wenn man diesen Bäumen - in den lustigen Worten von Herrn Mall - an den Kragen geht. Aber ein Stadtpark ist kein Waldstück. Ein Stadtpark hat eine begrenzte Lebensdauer. Er beeinflusst die unmittelbare Umgebung. Ein Baum lässt keine weitere Nutzung zu. Im Wald ist das gut, aber an einem Ort, wo die Menschen sich aufhalten und picknicken, gibt es andere Ansprüche. Darum haben wir uns erlaubt, Ihnen eine Erneuerung dieses Stadtparks mit einer Erneuerung des Baumbestandes vorzuschlagen.

Es ist eine Realität, dass wenn wir alles so belassen wie es ist, wird diese Anlage nicht überleben. Ich setze mich dafür ein, dass sie überlebt. Ich setze mich dafür ein, dass die Visitenkarte des Zentralbahnplatzes aufgewertet wird.

Herr Egeler hat auf die Veränderung dieser Anlage hingewiesen. Es hat sich vieles nicht zum Guten verändert. Das bedauern wir und wir müssen darauf reagieren. Dieses Projekt ist eine Reaktion darauf. Ich nehme das selbstverständlich mit, und schaue, dass im Detailprojekt nach Sparpotential gesucht wird.

Herr Vitelli, wir werden das Wasserbecken überprüfen. Und wenn Ihnen das Wasserbecken nicht gefällt, dann muss es nicht da stehen.

Es geht darum, mit diesem Beitrag die Anlage aufzuwerten. Und den Menschen, die diesem Park keine Sorge tragen, wird es danach nicht mehr so gut gefallen.

Ich bitte Sie in Kenntnis aller zum Teil auch Widersprüche, die in einem solchen Stadtpark zum Ausdruck kommen, diesem Ratschlag heute zuzustimmen und beide Abschnitte des Grossratsbeschlusses heute zu verabschieden.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass sich die UVEK einstimmig dafür ausgesprochen hat, die beiden Kredite durch den Grossen Rat verabschieden zu lassen. Ich kann die Motivation für die Ablehnung der Liberalen und der SVP nicht nachvollziehen. Wenn es nur darum geht, in der heutigen Finanzsituation nicht CHF 3,1 Millionen für eine Aufwertung einer Anlage auszugeben, während man gleichzeitig in anderen Gebieten den Gürtel enger schnallen muss, dann kommen wir in unserer Stadt überhaupt nicht weiter. Wir wollen an einem zentralen Ort, der für unsere Stadt eine Visitenkarte ist, eine Aufwertung machen. Dies braucht eine Investition. Es geht nicht um eine Luxusverschönerung, sondern um die Behebung einer Situation, die von allen Votantinnen und Votanten als miserabel bezeichnet worden ist. Was wollen Sie denn? Das ist mir unklar. Hätten Sie lieber, wenn man alles zubetoniert und alles grell ausleuchtet? Dann könnten dort keine dunklen Gestalten mehr herumstreunen. Sie möchten auch nicht, dass Bäume wegkommen. Aber gerade diese Bäume machen es dunkel und schaffen Plätze, wo sich Leute verstecken können. Voraussetzung für eine andere Nutzung und mehr Sauberkeit in diesem Park ist, dass man es transparenter und heller gestaltet und die gesamte Anlage in Angriff nimmt.

Eine Grünanlage ist kein Museum, wo man alle Bäume für immer und ewig erhalten kann und muss. In mehreren Voten wurde darauf hingewiesen, dass der Baumbestand eine zeitlich gestaffelte Erneuerung braucht und dass junge Bäume Platz brauchen. Dafür müssen alte Bäume weichen, so weh uns das tut. Wir können nicht nur für die nächsten fünf Jahre schauen, sondern wir müssen für die nächsten 50 oder 100 Jahre schauen. Und dann müssen wir heute neue Bäume pflanzen und nicht erst in 20 Jahren.

Ich bitte Sie, diesen beiden Krediten zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 70 gegen 34 Stimmen, auf den Ratschlag **einzutreten**

Der Grosse Rat beschliesst

mit 68 gegen 31 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung dem Projektkredit für die Neugestaltung Elisabethenanlage **zuzustimmen** und hierzu die erforderlichen **Kredite zu bewilligen**:

- Für die Neugestaltung der Elisabethenanlage ein Baukredit von CHF 3'100'000 (Preisbasis April 2004 Produktionskosten-Index PKI) zu Lasten der Rechnungen des Fonds "Mehrwertabgaben" (Baudepartement/Departementssekretariat, Pos. 6010.010.20201), 2005: CHF 2'600'000, 2006: CHF 500'000
- Einen Entwicklungsbeitrag von CHF 290'000 zu Lasten der Rechnung des Fonds "Mehrwertabgaben" (Baudepartement, Departementssekretariat, Pos. 6010.100.10007), aufgeteilt auf die Jahre 2007 - 2011.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum.

22. Neue Interpellationen.

Interpellation Nr. 42 Markus Benz zur Personalsituation bei der Basler Berufsfeuerwehr und einem allfälligen Sicherheitsrisiko bei einem personellen Unterbestand

[15:34:17, SiD, 05.8266]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Markus Benz (DSP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 05.8266 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 43 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend neue Autobahnausfahrt Kleinhüningen

[15:44:22, BD, 05.8268]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 05.8268 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 44 Oswald Inglin betreffend Begehung des 650. Jahrestages des Erdbebens zu Basel von 1356 im Jahre 2006

[15:53:08, WSD, 05.8269]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Oswald Inglin (CVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 05.8269 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 45 Andrea Bollinger zur Beschneidungsproblematik in Schweizer Spitälern und Arztpraxen

[15:57:40, SD, 05.8270]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (in Vertretung von RR Carlo Conti); Andrea Bollinger (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 05.8270 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 46 Angelika Zanolari betreffend Kindertagesbetreuung

[16:04:42,ED,05.3271]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 47 Ruth Widmer betreffend Erweiterung des Parkings Vogesenstrasse 65

[16:04:53,BD,05.8272]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Ruth Widmer (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 05.8272 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 48 Ernst Jost betreffend Fichierung von Fussballteams in der Datenbank "Polis"

[16:08:24,SiD,05.8273]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Ernst Jost (SP)*

Interpellation Nr. 49 Heidi Mück betreffend Verwendung der eingesparten Gelder auf Grund der Zahlungen des Bundes für die neue Mutterschaftsversicherung

[16:12:22,FD,05.8275]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 50 Roland Vögtli betreffend wirkungsloser Beleuchtungskörper in der Clarastrasse

[16:12:34,BD,05.8276]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 51 Stephan Ebner betreffend Pisa- resp. ALL-Studie und drohender Bibliotheken-Abbau

[16:12:44,ED,05.8277]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Stephan Ebner (CVP)*

Interpellation Nr. 52 Oskar Herzig betreffend Terrassenbeiz bei der Schliessi in den Langen Erlen

[16:14:21,FD,05.8278]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 53 Kurt Bachmann betreffend Verpflichtung der uniformierten Polizei zur Verkehrsbussen-Jagd bis ans Limit

[16:14:32,SiD,05.8279]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Kurt Bachmann (SVP)*

Interpellation Nr. 54 Peter Zinkernagel betreffend Verbesserung der Ausschöpfung des Investitionsbudgets

[16:18:42,FD,05.8280]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 55 Eveline Rommerskirchen betreffend der geplanten Einführung des Blindlandesystems (ILS 34) auf dem EuroAirport

[16:18:51,WSD,05.8281]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 56 Stephanie Ehret betreffend kurzfristige Massnahmen zur Reduktion der Ozonbelastung

[16:19:02,BD,05.8282]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 57 Lukas Labhardt betreffend Beschaffung und dem geplanten Einsatz von Elektroschockpistolen durch die Kantonspolizei Basel-Stadt

[16:19:12,SiD,05.8283]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

16. Petition P201 betreffend Fussgängerstreifen Novarastrasse.

[16:19:27,UVEK,03.7715 / 04.7907.02]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt dem Grossen Rat, die Stellungnahme des Regierungsrates zur Kenntnis zu nehmen.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Das letzte UVEK-Geschäft für heute. Der Fussgängerstreifen an der Novarastrasse ist eine fast unendliche Geschichte. Es geht dort um einen ungesicherten Übergang, wo die Novarastrasse in die Bruderholzallee einbiegt. Dort gehen viele Kinder über die Strasse, um in den Kindergarten zu kommen. Der Übergang ist ungesichert und darum haben Eltern den Wunsch geäussert, dort einen Fussgängerstreifen aufzumalen. Das Anliegen sei im Frühling 2002 in der Verwaltung deponiert worden. Dort ist es untergegangen. Im Sommer 2003 haben die Väter zu einer Selbsthilfeaktion gegriffen und haben einen Fussgängerstreifen selber aufgemalt. Die Verwaltung wurde dann sofort tätig, hat den Fussgängerstreifen wieder entfernt und die Väter entsprechend gebüsst. Daraufhin haben Anwohner eine Petition mit dem Anliegen, dass man an dieser Stelle einen Fussgängerstreifen aufmalt, gestartet. Im Herbst 2003 wurde diese Petition mit 650 Unterschriften eingereicht. Die UVEK hat sich damals mit dem Geschäft auseinander gesetzt. Der entsprechende Bericht der Kommission wurde im April 2004 in diesem Rat besprochen. Die UVEK ist aufgrund von Unterlagen und Gutachten, die zur Verkehrssituation an dieser Stelle in Auftrag gegeben wurden, zur Einsicht erlangt, dass an diesem Ort leider ein Fussgängerstreifen nicht möglich ist. Die Argumente dazu sind in der vorliegenden Vorlage der Regierung nochmals aufgeführt. Das Gutachten der BFU, das hauptsächlich den Grund für die Überzeugung der UVEK bildete, habe ich auf den Tisch des Hauses legen lassen. Für uns war klar, dass man die Situation nicht so belassen kann, sondern dass die Sicherheit insbesondere für die Kinder erhöht werden muss. Man hat sich dann dem Vorschlag der BFU angeschlossen, indem man mit einer Einführung der Tempo 30-Zone die Verkehrssicherheit erhöht. Bis jetzt ist dort Tempo 50. Der UVEK-Bericht hatte damals das Anliegen aufgegriffen und die Petition mit der Bitte einer Einführung der Tempo 30-Zone an den Regierungsrat überweisen lassen. Der Regierungsrat ist dem gefolgt. Nun liegt die Antwort der Regierung dazu vor. Es ist ein Versehen der Regierung. Eigentlich hätte die Regierung direkt an die UVEK berichten sollen und wir hätten ein Schreiben an den Grossen Rat machen müssen. Darauf haben wir verzichtet, nachdem die Regierungsantwort Ihnen allen vorliegt. Der Wunsch der UVEK wurde aufgegriffen. Es soll in Absprache mit der Gemeinde Binningen Tempo 30 in der Novarastrasse und der Wilhelm Denz-Strasse eingeführt werden.

Die UVEK hat sich nochmals über das Geschäft gebeugt. Tempo 30 allein genügt unseres Erachtens eigentlich nicht. Zur Verbesserung der Verkehrssituation denken wir, dass die Signalisation an diesem Ort angepasst werden muss. Ein so genanntes Kuhgatter könnte die Sicherheit erhöhen.

Wir finden die Verkehrssituation dort gesamthaft nicht sehr glücklich mit dem Parkplatz vor dem Restaurant Stucki. Wir meinen, dass wenn an dieser Stelle Werkleitungs- oder Strassenbelagsarbeiten notwendig sind, man die räumliche Situation gesamthaft neu anschauen muss. Wir hoffen, dass die Quartierbevölkerung, die sehr engagiert ist und bei Gestaltungen auf dem Bruderholz einbezogen wird, auch bei der Detailplanung der Einführung der Tempo 30-Zonen mit einbezogen wird, damit die Anliegen der Strasse überquerenden Kinder angemessen

berücksichtigt werden können.

Die Petitionäre können mit der Antwort der Regierung einigermassen leben. Die UVEK verzichtet darauf, die Petition ein zweites Mal der Regierung überweisen zu lassen. Wir denken, dass dort das gemacht wurde, was möglich ist, wenn dann die Tempo 30-Zone eingeführt ist und die Signalisation entsprechend angepasst wurde.

Ich bitte Sie im Namen der UVEK, die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Stellungnahme des Regierungsrates **zur Kenntnis zu nehmen**.

Die Petition P 201 (03.7715) ist **erledigt**.

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Giovannone-Hofmann betreffend Mobilfunkantennen auf öffentlichen Gebäuden.

[16:25:13, BD, 01.6770.03]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 01.6770 abzuschreiben.

Dieter Stohrer (VEW): Zum Anzug Kathrin Giovannone-Hofmann betreffend Mobilfunkantennen auf öffentlichen Gebäuden nehme ich als Sprecher der VEW wie folgt Stellung: Zunächst ist festzustellen, dass sich die Regierung bezüglich der Koordinationspflicht bei den Mobilfunkbetreibern nicht durchsetzen konnte. Die mit den Mobilfunkbetreibern vereinbarte Charta vermittelt den Eindruck, dass dem technischen Fortschritt mehr Gewicht zukommt, als dem Schutz der Bevölkerung. Wir meinen, auch die Mobilfunkbranche muss sich gewisse Leitplanken gefallen lassen. Durch die jetzt schon sehr hohe Standortdichte sind unter entsprechenden Umständen noch im dritten Untergeschoss Signale empfangbar. Wenn die vom Bund festgelegten Strahlungsgrenzwerte nicht in Frage gestellt werden können, wäre es Pflicht der Regierung, die Bevölkerung darüber aufzuklären, welche nicht zu unterschätzende Nachteile für Gesundheit und Wohlbefinden in Kauf genommen werden müssen, um das Ziel zu erreichen, den hintersten Winkel unseres Kantons mit optimalen Mobilfunkverbindungen zu versorgen. Die in der Charta viel zitierte Transparenz lässt sich nur mit dem Aufbau eines das ganze Kantonsgebiet umfassenden Strahlungsbelastungskatasters erreichen. Einen solchen zu erstellen, wäre Aufgabe einer wirklich unabhängigen Institution. Die Kosten gehen zulasten der Mobilfunkbetreiber. Dass das Lufthygieneamt beider Basel für die vorgesehenen Kontrollaufgaben sehr knapp besetzt ist, weiss auch die Regierung. Es lässt sich daraus schliessen, dass dies die nötigen Kontrollmessungen erschwert bis verunmöglicht. Man kann in letzter Zeit feststellen, dass auch Fahrleitungsmasten der BVB den Mobilfunkantennenbetreibern zur Verfügung gestellt werden. Aus diesen Gründen widersetzt sich die VEW der Abschreibung des Anzugs Giovannone und empfiehlt ihn stehen zu lassen.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Vor zwei Jahren wurde dieser Anzug stehen gelassen und es wurde auf die Mobilfunkcharta verwiesen, die Ende 2003 kam. Die Mobilfunkcharta ist eine Worthölse. Wenn man genau schaut, dann stehen dort Sachen, die ohnehin Vorschrift sind. Zum Beispiel die erwähnten Kontrollmechanismen sind ein Muss für den Kanton, gemäss Strahlenschutzverordnung. Der Kanton kann sich dem nicht entziehen. Ich frage mich, was man mit den Betreibern noch vereinbaren muss. Es wird auch von Transparenz geredet. Mein Vorsprecher der VEW hat es erwähnt. Die Strahlenkarte, die für Basel-Stadt erstellt werden sollte, wurde bis heute verhindert. Es wird auf das Betreibergeheimnis der Mobilfunkbetreiber hingewiesen. Die ganze Software wäre vorhanden und die Daten müssten nur eingegeben werden. Die Kosten wären Null. Das hätten damals ein paar Schüler gemacht. Betreiber dürfen - nur im Kanton Basel-Stadt - die Frequenzen wechseln, ohne dass ein neues Baubegleichen gestellt werden muss. Das heisst, dass die Öffentlichkeit nichts erfährt, wenn ein Wechsel stattfindet. Das ist ein Unikat in Basel. Die Mobilfunkcharta hat den Betreibern einen grossen Gefallen damit getan.

Der Anzug stellt vier Fragen. Meines Erachtens werden keine dieser Fragen beantwortet. Vor zwei Jahren hat man die erste Frage nach der Menge von Basisstationen auf öffentlichen Gebäuden beantwortet. Es waren damals 28 Standorte. Heute, zwei Jahre später und mit Inkrafttreten der Charta, sind es wesentlich mehr.

Die Frage 2 ist, ob die Mitarbeitenden und Mietenden bei Baubegleichen gefragt werden. Die Antwort der Regierung gibt keine Auskunft. Die Regierung sagt, dass Departements- und Verwaltungseinheiten gefragt werden. Das geht nicht bis zu den Mitarbeitenden. Ich finde das stossend und diese Frage ist nicht beantwortet.

Hinter Frage 3 steckt am meisten. Gefragt wird nach Mietzins, Mietdauer und Einhaltung von gewissen gegenüber den gesetzlichen Grenzwerten erhöhten Standards. Eine solche Antenne bringt dem Vermieter jährlich etwa CHF 10'000.- seitens der Betreiber als Einkunft. Wenn Sie ein Privatvermieter sind und Sie vermieten Ihr Dach für eine solche Antenne, dann werden Sie schnell feststellen, dass Ihre oberste Wohnung nicht mehr vermietet wird. Eine Einzimmerwohnung oder Zweizimmerwohnung bringt Ihnen als Vermieter mehr ein, als wenn Sie eine solche Antenne auf dem Dach vermieten. Eine Grossbank setzt 10% Gebäudeentwertung für alle Gebäude, die im näheren Umfeld einer solchen Antenne liegen, ein. Wenn der Staat einen solchen Standort vermietet, dann entwertet er dadurch die umliegenden und das eigene Gebäude. Bei 10% reden wir von mehrfachen Millionenbeträgen in der

näheren Umgebung.

Zur Mietdauer: Der Kanton hätte die Möglichkeit gehabt, seine Dächer zu vermieten, mit der Möglichkeit bei Nachweis einer Schädigung, die Miete sofort kündigen zu können. So ein Passus ist nicht drin. Der Kanton hätte auch die Möglichkeit gehabt zu sagen: Mobilfunkbetreiber, Ihr dürft unsere Dächer nutzen, aber Ihr müsst auf freiwilliger Basis die Leistung auf einen Zehntel reduzieren. Das Salzburger Modell geht von diesem Zehnten Teil der Schweizer Werte aus. Wenn Sie die Studien im Überblick haben, dann sehen Sie, dass bei rund 0,6 Volt pro Meter - der Schweizer Grenzwert ist bei 6 Volt pro Meter - die Schädlichkeit nachgewiesen werden kann. Wir reden nicht von harmlosen Sachen. Ich rede von DNA-Schäden und von Hirnschäden, die im Versuchslabor bei diesen Werten angezeigt werden. Der Kanton hätte die Möglichkeit gehabt. In der Charta der Anzugsstellerin steht davon nichts.

Vorbildfunktion: Ich möchte dem Erziehungsdepartement ein Kränzlein winden. Das ED als einzige Dienststelle hat Vorschriften erlassen, weil auch das Umweltschutzgesetz sagt, dass die Jugend ein Recht auf Schutz der Unversehrtheit hat. Da hat wahrscheinlich ein Jurist mitgedacht, ich vermute es war Herr Eymann.

Das Sanitätsdepartement hat die gleiche Regelung für Spitaldächer. Aber es gibt auch Altersheime. Gerade ältere Menschen sind wahrscheinlich eine sehr empfindliche Altersgruppe. Das Sanitätsdepartement, das damals die Charta mit den Mobilfunkbetreibern ausgehandelt hat, Andreas Wanner, hat die eigenen Altersheime nicht dazu genommen. Wenn Sie aufs Dach vom Felix Blatter-Spital gehen, dann sehen Sie das Schwestern- und Altersheim mit je einer Antennenanlage auf dem Dach.

Die Vorbildfunktion des Kantons wurde nur vom ED wahrgenommen. Und weil die Fragen nicht beantwortet wurden, beantrage ich als Fraktionssprecher vom Grünen Bündnis, den Anzug stehen zu lassen.

Andreas Ungricht (SVP): Die Fraktion der SVP ist der Meinung, dass punkto Sicherheit solcher Mobilfunkantennen schon einiges getan wurde. Das sieht man, wenn man die Unterlagen der Mobilfunkcharta Basel eingesehen hat. Dass solche Antennen für Unsicherheit und Skepsis sorgen, können wir verstehen. Der Bau solcher Anlagen wird mit grosser Vorsicht genehmigt. Es wird laufend wissenschaftlich überprüft, ob sich diese Strahlenmenge auf den Menschen negativ auswirken kann. Es werden laufend Messungen durchgeführt, um dies zu kontrollieren. Es wird weiterhin verzichtet, solche Anlagen auf Kindergärten, Schulen und Spitäler zu bewilligen.

Fast jeder hat ein Handy und möchte dies überall benutzen können. Der Markt gibt ihm die Möglichkeit, dies zu tun. Wenn keine Antennen auf öffentliche Gebäuden gestellt werden dürfen, dann werden diese auf Gebäuden daneben, davor und dahinter aufgestellt. Die SVP möchte diesen Anzug gemäss Regierungsrat abschreiben.

Conradin Cramer (LDP): Die Liberalen waren und sind mit diesem Anzug mehrheitlich nicht einverstanden, weil er ein Moratorium für Mobilfunkantennen anstrebt, das wir nicht gut finden. Ich kann trotzdem Herrn Wüthrich in seinem Ärger gut verstehen. Ich finde die Antwort des Regierungsrats auch unbefriedigend und möchte auf ein paar Widersprüche hinweisen.

Es gibt eine Bundesverordnung zur Thematik der nicht ionisierten Strahlungen. In dieser Verordnung sind Grenzwerte festgelegt. Diese Grenzwerte kann man für zu hoch oder zu niedrig halten. Tatsache ist, dass sie geltendem Recht entsprechen. Der Regierungsrat sagt in der Anzugsbeantwortung ausdrücklich, er wolle diese Grenzwerte nicht in Frage stellen, hat aber trotzdem 2002 ein Moratorium für neue Antennen auf seinen Gebäuden erlassen. Ich kann das nicht nachvollziehen. Entweder man kommt zum Schluss, dass die Bundesgrenzwerte zu niedrig sind und man kommt zum Schluss, dass von neuen Antennen eine Gefahr ausgeht. Dann muss man neue Antennen verbieten. Aber in der Anzugsantwort wird ausdrücklich gesagt, dass man diese Grenzwerte nicht in Frage stellen möchte. Trotzdem macht man ein Moratorium. Ich halte das für widersprüchlich.

Den zweiten Widerspruch finde ich im Kinder- und Jugendschutzbestreben des Regierungsrats. Der Regierungsrat will das Moratorium generell auf Kindergärten, Primarschulen und OS weiter bestehen lassen, aber nicht bei der WBS und nicht auf Gymnasien. Warum nicht? Weil die Leute dort schon ein bisschen weniger jugendlich sind? Das ist relativ unklar. Im Anzug steht, dass die Hauptgefahr vom Telefonieren ausgeht, weil man das Handy mit der Strahlung direkt am Kopf hat. Die Hauptgefahr geht nicht von den Antennen aus. Wenn man davon ausgeht, dass die Handystrahlen für Kindern besonders schädlich sind und die Antennen verbietet, dann ist das ein Widerspruch. Man müsste dann eigentlich die Handys verbieten.

Der dritte Widerspruch ist auf einer anderen Ebene, aber so offensichtlich, dass ich ihn ansprechen muss. In der Anzugsbeantwortung steht auf Seite 3 im zweiten Absatz, dass das Moratorium für Gebäude, die nicht Kindergärten und Spitäler sind, aufgehoben werden soll. Es soll im Einzelfall über die Bewilligung von solchen neuen Antennen entschieden werden. Dann steht geradezu dreierweise, dass das Erziehungsdepartement in diesem Sinn beschlossen habe, generell keine neuen Antenne auf seinen Gebäuden zuzulassen. Man kann davon halten was man will. Ich verstehe nicht, warum man uns Parlamentarier für so dumm verkauft, dass wir den Unterschied zwischen individuellem Einzelfallentscheid und generell abstraktem Entscheid nicht machen können. Wenn man im ersten Satz von einer individuellen Einzelfallprüfung schreibt und im nächsten Satz schreibt, dass in diesem Sinne generell verboten wurde, dann ist das eine gedankliche Notlage. Das kann ich logisch nicht verstehen.

Fazit: Mir ist nach eingehender Lektüre dieser Anzugsbeantwortung völlig unklar, wer auf welcher Grundlage über diese Antennen entscheidet. Es ist unklar, was der Regierungsrat mit diesem Moratorium bezweckt. Ich bin für mich

zum Schluss gekommen, dass Moratorien keine Lösung sein können. Deshalb kann ich den Abschreibungsbeschluss des Regierungsrats unterstützen und bitte Sie abzuschreiben. Das Thema ist damit noch lange nicht erledigt.

Rolf Stürm (FDP): Im Namen der FDP möchte ich Ihnen Abschreibung empfehlen. Herr Wüthrich, ich habe die vier Fragen und Antworten gelesen. Diese Antworten sind da. Sie sind vielleicht nicht so, wie Sie sich das gewünscht haben, und darum sind Sie mit den Antworten nicht zufrieden.

Conradin Cramer, ich sehe den Widerspruch auch. Wieso sind die Antworten widersprüchlich? Es gibt einerseits wissenschaftliche Resultate und andererseits einen massiven politischen Druck. Zwischen diesen zwei Sachen schlängelt sich der Regierungsrat hindurch und entscheidet nicht immer konsequent. Auch für mich ist ein Moratorium keine Lösung. Ich empfehle Ihnen abschreiben. Das Thema ist nicht erledigt. Der Druck von der Strasse ist da, obwohl wissenschaftlich immer wieder gesagt und belegt wird, dass diese Grenzwerte keine Frühschäden verursachen. Die Resultate, die Herr Wüthrich gebracht hat, sind mir nicht bekannt. Über Spätschäden können wir nach fünf bis zehn Jahren noch nichts sagen. Das sind epidemiologische Studien. Diese Diskussion hatten wir bereits mit Frau Nogava. Sind wir alle Versuchskaninchen. Im Zweifelsfall gehen wir zurück ins letzte Jahrhundert und leben ohne den Mobilfunk.

Ich kann meinen beiden Vorredner sagen, dass die Antworten da sind. Sie sind nicht befriedigend und enthalten Widersprüche. Aber ich kann den Widerspruch erklären, weil Politik und Wissenschaft nicht immer identisch sind. Schreiben wir ab, die vier Antworten sind da.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 40 Stimmen, den Anzug erneut **stehen zu lassen**.

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Doris Gysin betreffend Mitfinanzierungen der Beitragsergänzungen in Tagesheimen ohne Leistungsvereinbarung gestoppt!

[16:45:11,ED,05.8244.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten:

Doris Gysin (SP)

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 05.8244 ist **erledigt**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Bernhard Madörin betreffend Abgeltung der Zentrumsleistung des Kantons Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt betreffend der Universität.

[16:48:19,ED,05.8250.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten:

Bernhard Madörin (SVP)

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 05.8250 ist **erledigt**.

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Michael Wüthrich betreffend Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer.

[16:52:33,SiD,05.8245.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten:

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis)

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 05.8245 ist **erledigt**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend einer neuen Asylpolitik.

[16:55:54,SiD,03.7469.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7469 abzuschreiben.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Im Namen der Liberalen bitte ich Sie, diesen **Anzug stehen zu lassen**. Asylpolitische Fragen sind brisant. Wenn Sie diesen Anzug sorgfältig durchgelesen haben - daran zweifle ich nicht -, dann haben Sie gemerkt, dass die Fragen eigentlich mit dem Status quo und der momentanen Handhabung beantwortet wurden. Wir haben Anregungen, Vorschläge und neue Lösungen für die kommenden Jahre erwartet. Zum Beispiel bei der Frage nach dem sofortigen Arbeitseinsatz der Asylsuchenden im öffentlichen Bereich, die Frage nach der Mitfinanzierung der Aufenthaltskosten, die Frage nach der Ausbildung der Jugendlichen oder die Frage nach den Unterkünften etc.

Es ist mir bewusst, dass die Umsetzung der aufgeworfenen Fragen in Entwicklung ist und diese nicht abschliessend beantwortet werden können. Aber die Ausführungen sind mager. Sie bewegen sich auf dem Niveau einer Interpellation. Wir erwarteten eine ausführliche Stellungnahme zum Anzug. Diese liegt nicht vor und deshalb bitten wir Sie den Antrag auf stehenlassen zu unterstützen.

Es geht um ein grundsätzliches Problem. Es werden vielleicht zu viele Anzüge und zu viele Interpellationen eingereicht, die zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Es ist ein gutes Profilierungsmittel, aber mit Nebeneffekten. Ich spreche von der Beschäftigung der Verwaltung und den damit verbundenen Kosten. Es darf aber nicht geschehen, dass aufgrund dieser Situation nicht mehr unterschieden wird zwischen einem gewichtigen Anzug - der vorliegende Anzug ist unbestritten ein gewichtiger - und einer Interpellationsbeantwortung. Deshalb freuen wir uns auf eine ausführliche Stellungnahme.

Bernadette Herzog (SP): Der Anzug Andreas Burckhardt und Konsorte wurde im April 2003 überwiesen. Erwähnenswert ist, dass im Februar 2003 eine Interpellation von Roland Stark gestellt wurde, die im Februar ausführlich beantwortet wurde zu den 10 Thesen des Zürcher Stadtrats. Ich kann mir nicht verkneifen darauf hinzuweisen, dass dieser Anzug ähnlich dieser Interpellation ist. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass die Antwort eher interpellationsmässig ist. Die Situation seit 2003 hat sich stark verändert. Die Zahlen der neuen Asylgesuche sind viel niedriger. Konkret in Basel sind circa 800 Personen im Asylverfahren. Davon werden etwa 600 Personen von der Sozialhilfe unterstützt. Soviel zur Brisanz dieser Frage.

Frau Wirz hat gesagt, dass es Bundesgesetz ist. Wir wissen, dass eine Gesetzesrevision für Herbst 2005 vorgesehen ist. Die aufgeworfenen Fragen sind aus meiner Sicht beantwortet. Deshalb macht stehenlassen keinen Sinn, auch wenn eine weitere mögliche Asylkonferenz stattfinden sollte, fände ich es sehr viel klüger, wenn man diese und die Ergebnisse der Revision im Herbst abwartet. Man kann dann aufgrund einer neuen Ausgangslage vielleicht noch vorhandene Fragen aufwerfen und einen neuen Anzug stellen. Deshalb möchte die SP-Fraktion diesen Anzug abschreiben. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Wir halten trotz allem dafür, dass dieser Anzug abgeschrieben wird. Ich nehme die Kritik von Frau Wirz durchaus ernst. Er ist nicht das richtige Papier, um die Kritik für die allgemeine Beantwortung von Anzügen herbeizuziehen. Weshalb? Man könnte durchaus zwei Sachen anders machen. Man hätte im generellen Teil die zuvor erwähnte ausführliche Interpellationsbeantwortung Roland Stark hineinkopieren können. Wir haben nur auf die Interpellationsbeantwortung verwiesen. Man hätte es zumindest als Beilage mitgeben können. Das hätte man durchaus machen können. Man könnte sich auch überlegen, ob mein Departement, das in zwei von acht Fragen direkt betroffen war, das richtige Departement war, um die Federführung zu übernehmen. Ich kann Ihnen versichern, dass die beiden anderen involvierten Departemente ausführlich Stellung

genommen haben.

Ich bitte zu beachten, weshalb diese Beantwortung so ausgefallen ist, vor allem im zweiten Teil, der von der Fragestellung doch eher interpellationsähnlich ist.

Frau Wirz, Sie haben neue Lösungen erwartet. Das fällt unheimlich schwer, ein paar Monate bevor ein neues Gesetz in dieser Materie in Kraft tritt. Das wäre verlorene Liebesmüh gewesen. Eine zweite Konferenz, wie sie gefordert wird, liegt im Bereich des Vorstehers des EJPD. Unter Leitung meiner Fribourger Kollegin Ruth Lüthi wird eine solche Konferenz nochmals beantragt. Wir warten auch in der Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz darauf.

Die Situation hat sich geändert. Schauen Sie nur den ersten Satz des Anzugs von Herrn Burckhardt anschauen: "Erneut hat im Januar die Zahl der Asylgesuche zugenommen, diese Entwicklung macht den Liberalen Sorge". Wir stellen fest, dass in den letzten Monaten die Zahl der Asylgesuche abgenommen hat. Wir haben nicht oberflächlich geantwortet und über den heutigen Zustand, das ist richtig. In Anbetracht der bevorstehenden Gesetzesänderung war das in bestem Wissen und Gewissen. Es wurde von der Vorrednerin gesagt. Die wichtige Zeit kommt im Herbst und dann müssen wir schauen, wie wir das im Kanton umsetzen. Ich bitte um Verständnis und beantrage diesen Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 03.7469 ist **erledigt**.

23. Anzüge 1 - 4.

Anzug 1 Annemarie von Bidder betreffend mit vergessenen Freizügigkeitsguthaben Sozialausgaben einsparen

[17:05:55,FD,05.8236]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8236 entgegen zu nehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 2 Brigitte Hollinger betreffend Verbot sexistischer Werbung im öffentlichen Raum

[17:06:15,JD,05.8237]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8237 entgegen zu nehmen.

Baschi Dürr (LDP): Macht aus dem Staat Gurkensalat, hiess es in den Jugendunruhen der 80er-Jahre. Die Zeitungen waren voll davon. Es ging damals natürlich auch um ganz konkrete Sachen, wie beispielsweise freie Jugendräume. Es gab, vorsichtig formuliert, unschöne Nebenerscheinungen wie Gewalt und Gegengewalt. Letztlich ging es aber um den Ausbruch aus dem Moralin staatsbürgerlichen Zuschnitts. Es ging darum, dass sich eine Gruppe - die Linken - gesagt hat, dass sie sich nicht vorschreiben lassen, was gut und was schlecht ist. Wir möchten unser Leben so leben, wie wir das möchten und unsere Wertvorstellungen selber verwirklichen können. Wir lassen es nicht zu, dass der Staat, das Gesetz, die Polizei und die Moral Grundsätze festlegen. Heute, 25 Jahre später, bekommen wir Vorstösse von der Linken, die letztlich in die genau gleiche Richtung zielen. Der Anzug, über den wir hier diskutieren, geht in diese Richtung. Das Sammelsurium an Motionen, Interpellationen und Anzügen zum Thema Rauchen oder der drakonische Strafenkatalog für das Liegenlassen von Abfall ebenfalls aus den Reihen der Linken, geht letztlich in die gleiche Richtung. Wenn Sie sagen, dass Sie 25 Jahre später etwas anderes meinen, dann lassen Sie mich eine andere Analogie bringen, Stichwort Amerika. Was drischt nicht besonders die Linke immer wieder auf die Amerikaner ein, wie verbohrte sie sind, was alles vorgeschrieben ist, was man darf und was man nicht darf und wie blöd die USA und deren Regierung doch ist. Was machen wir heute letztlich? Das gleiche. Sie sagen, es geht um Schutz und Sicherheit der Menschenwürde. Sie benutzen diesen Ausdruck der Menschenwürde, das scheint mir eine relativistische Nutzung dieses Wortes zu sein. Es war in anderer Thematik heute auch schon von Menschenwürde die Rede.

Sie sprechen von Schutz. Es geht letztlich um etwas anderes. Schutz ist immer ein Argument staatlichen Handelns. Es geht immer um Schutz und Sicherheit, wenn der Staat etwas macht. Wenn es nicht mehr darum ginge, dann bräuhete er ohnehin nicht aktiv zu sein. Ich denke, es geht Ihnen letztlich nicht um dieses 0815-Argument. Es geht Ihnen um Ihre eigenen Moralvorstellungen, um guten und schlechten Geschmack, was Ihnen gefällt und was Ihnen

nicht gefällt, wovon Sie sich angezogen fühlen und was Sie anwidert. Da kann man in der Tat verschiedener Meinung sein. Man kann ein Plakat schön oder abstossend finden. Das sind Fragen, die berechtigt sind. Da geht es um Moral und Wertvorstellungen. Das sind primär keine Fragen, die politisch zu entscheiden sind. Das sind gemeinschaftliche Fragen, des Freundeskreises und des persönlichen Entscheids, was ich mache oder nicht mache. Das ist die Ebene, wo sich diese Diskussion abzuspielen hat. Das sind die Mechanismen, wie wir auf etwas reagieren können, wenn es uns nicht gefällt. Es geht nicht, dass wir, einfach weil wir etwas gut oder schlecht finden, uns anmassen, das in den Gesetzestext fliessen zu lassen.

Die schon arg angeschlagene freiheitliche Grundausrichtung dieser Gesellschaft geht nicht völlig zugrunde, wenn wir heute Ja sagen. Es ist ein weitere kleiner Schritt hin zum Staat, der uns bevormundet und uns sagt, was wir zu tun und zu lassen haben. Das brauchen wir nicht, weder von links noch von rechts. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Andrea Bollinger (SP): In den Grundgesetzen und Verfassungen praktisch aller europäischer Länder, auch in der Schweiz, wird festgehalten, dass die Würde des Menschen zu achten und zu schützen sei. Frauen sind auch Menschen, das wurde an der UNO Weltmenschenrechtskonferenz in Wien 1992 sogar ausdrücklich und schriftlich bestätigt. Ich gebrauche bewusst diesen Ausdruck Menschen- und Frauenrechte und Würde, auch wenn diese Wortwahl im vorliegenden Zusammenhang nicht auf ungeteilte Zustimmung stösst.

Im vorliegenden Anzug geht es nicht nur, aber auch um Frauen und um Jugendliche. Die Initiantin und die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner dieses Vorstosses sind keine moralinsauren, pruden, lustfeindlichen Puritaner, sondern Menschen, die wissen und erkennen, dass plumper Sexismus gar nichts mit wahrer und lebensbejahender Sinnenfreude zu tun hat. Es geht hier nicht um puritanische Zensur, sondern es geht tatsächlich, Herr Dürr, in erster Linie um Schutz, und zwar vor allem um Jugendschutz. Es geht darum, ins Gedächtnis zu rufen, in welchem Ausmass die Pornographisierung des öffentlichen - nicht des privaten - Raums fortschreitet. Von dieser gedankenlosen Alltagspornographisierung, an der die Werbung grossen Anteil hat, sind vor allem Frauen und Kinder betroffen. Frauen werden verdinglicht und objektiviert als zu verwertende Fleischressource und als ein immer verfügbares Etwas dargestellt. Kinder und Jugendliche werden überall im öffentlichen Raum mit diesen fragwürdigen Botschaften konfrontiert. Alle erdenklichen Produkte werben inzwischen mit Hilfe von nackten bis halbnackten meist weiblichen Körpern. Wobei nicht die Nacktheit an sich das Problem ist, sondern die Art und Weise der Darstellung, die ein bestimmtes und sehr reduktives Menschen- und Frauenbild vermittelt. Ein Bild, das gerade Frauen viel zu oft auf die Attribute jung, schlank, halbnackt und stets verfügbar reduziert. Ein erschreckend hoher Prozentsatz der Mädchen und junger Frauen leidet inzwischen an schweren Essstörungen, wie Bulimie oder Anorexie, und das oft hanebüchen stereotype Frauenbild, das als Verkaufshilfe für eine breite Palette von Produkten herhalten muss, trägt zu dieser krankhaften Fokussierung auf angebliche körperliche Idealmasse sehr entscheidend bei. Dass ein realistischeres Frauenbild durchaus verkaufsfördernd sein kann, bewies unlängst die Kosmetikmarke Dove, die für ihre Werbeplakate Frauen in Unterwäsche ablichtete, die nicht wie Barbiepuppen aussahen.

Zum Prüderievorwurf: Unsere Nachbarn, die Franzosen, sind nicht als Feinde der Sinnlichkeit bekannt, dennoch hat beispielsweise die Sloggi Werbung der Dessousfirma Triumph in Frankreich für beträchtlichen Wirbel und Proteste gesorgt. Die Plakate mit den spärlich bekleideten Kehrseiten barbiepuppenhafter junger Damen veranlasste die ehemalige Familienministerin Segolen Royal zur Aussage, ich zitiere: "Die Frauen haben es satt, wie Handelsware behandelt zu werden und wir haben genug davon, dass unsere Kinder auf offener Strasse mit derartigen Bildern konfrontiert werden." Fazit: Es scheint, dass die Selbstkontrolle bei der Werbewirtschaft nicht genügt. Wir benötigen griffigere Instrumente und institutionalisierte Vorgehensweisen. Die Anregung, ein Fachgremium mit Experten aus der Werbewirtschaft und aus dem Gleichstellungsbereich zu konsultieren, das eine gewisse Verfügungsmacht hat, erscheint der SP-Fraktion ein guter Ansatz. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Rolf Stürm (FDP): Im Namen der FDP empfehle ich Ihnen den Anzug Hollinger nicht zu überweisen. Es gibt für mich dafür drei Gründe. Erstens: Kein Bedarf. Zweitens: Falsche Richtung. Drittens: Inflationärer Gebrauch und sogar Missbrauch des Begriffs Menschenwürde.

Erstens: Kein Bedarf. Das Sicherheitsdepartement wendet die Plakatverordnung korrekt an. Ich sehe keinen Bedarf, weitere Gremien zu schaffen und dadurch unnötige Kosten zu verursachen.

Zweitens: Falsche Richtung. Der Mensch ist ein erotisches Wesen. Das weiss die Werbeindustrie und unterlegt ihre Botschaften mit zielgruppenspezifischen erotischen Mustern. Wollte man den Menschen die Erotik austreiben, würde das in ein totalitäres System führen. Im besten Fall wären wir dann zurück in der DDR, über deren biedere Werbung wir uns amüsierten. Im schlechteren Fall wären wir in einer sexfeindlichen Theokratie. DDR und Theokratien sind für mich nicht nur keine Vorbilder, sondern ich bekämpfe sie. Wehret den erotikfeindlichen Fanatikern, die uns umerziehen wollen.

Drittens: Missbrauch des Begriffs Menschenwürde. Der Anzug bringt den Begriff der Menschenwürde, die als Voraussetzung der universellen Menschenrechte gilt, ins Spiel. Gemäss Kant wird die Menschenwürde verletzt, wenn ein Mensch instrumentalisiert wird. So betrachtet ist Frau Hollinger in Übereinstimmung mit Kant, wenn sie beklagt, dass die abgebildete Frau in keinem Zusammenhang zum angepriesenen Produkt steht. Wollen wir den Begriff der Menschenwürde konkreter begreifen, dann lesen wir die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Niemand darf der Folter oder grausamer unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden. Insbesondere darf niemand ohne seine freiwillige Zustimmung wissenschaftlichen Versuchen unterworfen

werden. Zentral ist für mich die freiwillige Zustimmung. Untersuchen wir nun die Plakatwerbung, ob sie die Menschenwürde verletzt. Nein! Die auf den Plakaten abgebildeten Frauen posieren nicht nur freiwillig, sondern sie eifern darum. Diesen freiwilligen Eifer können Sie an den Misswahlen beobachten, die ein weit verbreitetes Freizeitvergnügen der Teilnehmerinnen und nicht nur der Beobachter sind. Es handelt sich dabei nicht um geschlechtsspezifische, potentiell sexistische Anlässe. An den Wahlen zum Mister Schweiz und Mister Gay geht es genau so zu. Die schönsten unserer Männer und Frauen träumen davon, von den Plakatwänden herab erotisierend zu wirken. Es lohnt sich für Menschenwürde und Menschenrechte zu kämpfen. Wenn nackte Männer an einer Hundeleine unfreiwillig von einer Soldatin herumgeführt werden, wenn Mädchen unfreiwillig an ihren Genitalien verstümmelt werden, wie das eine Interpellation heute verdankenswerterweise zum Thema machte, wenn Menschen in Ehen oder eingetragenen Partnerschaften gegen ihren Willen zum Geschlechtsverkehr gezwungen werden. Kämpfen wir für diese Menschenwürde und setzen wir hierfür unsere knappen staatlichen Mittel ein und verschleudern sie nicht für ein unnötiges Fachgremium. Verwässern wir den Begriff der Menschenwürde nicht, damit er auch in Zukunft ein griffiges Instrument gegen Menschenrechtsverletzungen bleibt.

Ich bitte Sie, überweisen Sie diesen Anzug nicht. Sie würden damit die wahren Opfer, die Gefolterten, die Verstümmelten und die Vergewaltigten verhöhnen.

Michel Lussana (SVP): Bell - Unwiderstehlich. Frau Bollinger, das ist für mich eine Fleischressource und nicht die knackigen Werbemodels auf den Plakaten. Namens der Fraktion der SVP und insbesondere unserer weiblichen Kolleginnen bitte ich Sie, den Anzug nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Dieses Ansinnen widerspricht in jeglicher Hinsicht den Grundsätzen der freien Marktwirtschaft. Das geforderte Verbot soll die Wahrung der Menschenwürde gemäss Bundesverfassung sicherstellen. Welche Menschenwürde wird mit der bei uns üblichen Plakatwerbung verletzt? Ist es nicht so, dass die Menschenwürde nur dann durch staatliches Eingreifen sichergestellt werden muss, wenn ein Mensch gegen seinen Willen abgewertet, unterdrückt oder in einer sonstigen Art und Weise diskriminiert wird? Dem Modelberuf liegt die Freiwilligkeit zugrunde. Jedes Model hat eine anspruchsvolle Ausbildung absolviert. Auch steht es jedem Model frei, einen Auftrag einer Werbeagentur auszuschlagen. Man kann hier also nicht andeutungsweise von einer Antastung oder einer Herabsetzung der Menschenwürde sprechen. Die Anzugsstellerin spricht von Werbung, in welcher die abgebildete Frau in keinem Zusammenhang mit dem Produkt steht. Wann haben Sie in Basel eine solche Plakatwerbung gesehen? Ich mag mich beim besten Willen nicht an eine sich räkelnde Frau auf einer Motorhaube erinnern. Dass ein Produkt mit einem attraktiven Menschen beworben wird, gehört im hart umkämpften Markt zum Geschäft. Ich schaue mir gerne ein Plakat mit einem attraktiven Menschen an, ohne dabei an die schönste Sache der Welt denken zu müssen. Nehmen wir als Beispiel die aktuelle TCS-Werbung. Ein mit Latzhosen bekleideter Mann posiert mit verschränkten Armen. Mit dem Plakat wird offensichtlich für eine Mitgliedschaft beim TCS geworben. Ist dieses Plakat sexistisch? Wird dieser Mann abgewertet, weil er in keinem direkten Zusammenhang mit dem Produkt des TCS steht? Oder ist er vielleicht ein Mitglied? Hätte man nicht doch besser ein Auto mit einem Pannendreieck abbilden sollen? Kommen wir zurück auf die vier Damen mit den knackigen Hintern. Perfekt geschnitten, steht da, sei die exklusive Unterwäsche. Mit den attraktiven Damen hebt man die ästhetische Wirkung des Produktes hervor. Drei der Frauen stehen zwischen überdimensionierten Grashalmen, während die vierte wild mit einer Giesskanne daneben rumwedelt. Was hat die Gieskanne mit Unterwäsche zu tun? Was hat Unterwäsche mit Gartenarbeit zu tun? Suggestieren die übergrossen Grashalme, dass die Werbung keine Ansprüche an Realitätsnähe stellt? Dem Wortlaut des Anzugs nach zu urteilen handelt es sich hier um einen Härtefall. Es gibt übrigens dieselbe Werbung auch mit einem knackigen Mann. Das hing in der Clarastrasse. Ich könnte mich benachteiligt fühlen, weil dieser Mann mehr Muskeln hat als ich. Wenn mir die Werbung nicht gefällt, dann schaue ich weg oder boykottiere das geworbene Produkt. Ich hatte niemals das Gefühl, dass ich diesen Idealbildern in irgendeiner Weise nacheifern müsste. Wie sonst wollen Sie Unterwäsche wirkungsvoll bewerben?

In einem planwirtschaftlichen Staat können Sie auf jede Art von Werbung verzichten. Wenn Sie Essiggurken brauchen, dann kaufen Sie die einzige Sorte, die es zu kaufen gibt. So verhält es sich mit allen anderen Produkten. Wenn es keine Auswahl gibt, dann braucht es keine Werbung.

Lassen Sie mich noch auf ein viel wichtigeres Problem eingehen. Es wäre viel wichtiger, auf das Frauenbild von Migranten beispielsweise aus Südosteuropa einzugehen. Der Mann erhebt sich und die Frau wird reduziert. Dieses verächtliche kulturell geprägte Frauenbild wird auch den Knaben weitergegeben. Wir haben hier bereits einzelne Fälle in der Primarschule gehabt. Neben der sprachlichen Kompetenz, wirkungsvolle soziokulturelle Integrationsinstrumente zu fordern, wäre eine wirklich politische Innovation des linken Lagers. Ich bitte Sie, nicht zu überweisen.

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): Ich fühle mich 20 Jahre zurückversetzt. Aber nicht in die 80er-Jahre, sondern in die 68er-Jahre, Herr Dürr. Es geht nicht um die Einschränkung von legitimem wirtschaftlichen Wettbewerb und auch nicht um irgendwelche Prüderien. Wir haben nichts dagegen, wenn man im Rhein nackt badet und wenn man sich oben-ohne im Schwimmbad zeigt. Der Anzug schlägt vor, dass die AGP im Zweifelsfall künftig bei Plakaten mit einer vermuteten Menschenrechtsverletzung eine Expertin oder einen Experten beizieht. Es geht um Sexismus und nicht um irgendwelche sexy Darstellungen. Ich musste letztes Jahr einem Ratskollegen erklären, was patriarchal bedeutet. Damals dachte ich und nach den Worten von Herrn Lussana ist das wahrscheinlich gut, dass ich ein paar Worte aus dem Brockhaus zitiere: "Sexismus bezeichnet jede Art von Diskriminierung, Unterdrückung, Verachtung und Benachteiligung von Menschen aufgrund ihres Geschlechts". Im Zusammenhang mit Plakaten heisst das, dass

Sexismus eine Darstellung ist, die die weibliche Sexualität zu Profitzwecken missbraucht. Frauen werden primär zu einem sexuellen Spielzeug degradiert und mit irgendwelchen Brathähnchen, Cocktails, Zigarren oder Pralinen kombiniert. Nicht Sie als Frau wird dargestellt, sondern rein ihr Geschlecht. Es geht um die Wahrung der Menschenwürde und darum, dass wir nicht wollen, dass unsere Kinder mit einem solchen Frauenbild sozialisiert werden. Ich zitiere gerne die Frauenbeauftragte von Pforzheim, die in einem ähnlichen Fall entschieden hat, Plakate nicht zuzulassen: "Zum Wohlfühlklima einer Stadt gehört auch, dass man von sexistischer die Scham und Würde verletzender Werbung im öffentlichen Raum verschont bleibt".

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen deshalb Überweisung des vorliegenden Anzugs.

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich glaube, ich bin am falschen Ort. Diese Debatte finde ich äusserst heikel. Ich möchte Sie bitten, den Anzug zu überweisen. Tatsache ist, dass diejenigen, die den Antrag auf nicht überweisen gestellt haben, Männer sind. Ihre Argumentation ist die beste Begründung, ihn zu überweisen. Es geht hier nicht um einen Anzug gegen die Darstellung eines nackten Körpers. Ein Ausstellungsplakat für eine Gaugin-Ausstellung mit einem Akt ist durchaus akzeptabel. Sexismus ist nicht an Bilder gebunden. Sexismus kann durch Bilder, Worte oder Geräusche dargestellt werden. Tatsächlich sind Werbungen sexistischer Natur Ausdruck einer Entwicklung im öffentlichen Raum, die als Pornographisierung bezeichnet werden kann. Sie betreffen nicht nur Frauen, sondern auch Kinder. Die Verletzung der Würde ist sicher vorhanden. Die Models können ihre Verträge ablehnen. Aber, diejenigen, die das sehen müssen und sich dadurch verletzt fühlen, haben keinen Vertrag, den sie ablehnen können. Sie werden in ihrer ganz persönlichen Würde verletzt, Frauen, Männer und Kinder. Es ist ein grösseres gesellschaftliches Problem. Die sexistische Werbung ist Ausdruck einer Entwicklung. Dass dieser Anzug genau jetzt kommt, wo immer häufiger über Kinderhandel, Kinderpornographie und Frauenhandel berichtet wird, ist kein Zufall. Diese Werbung verharmlost und banalisiert diese Verbrechen und hilft einer gesellschaftlichen Entwicklung zum Durchbruch, die wir nicht gutheissen können. Im Winter dieses Jahres hatte die Migros eine Fernsehreklame. Eine asiatisch aussehende Frau entkleidet zwei Kinder, steckt sie ins Bad und dann kommt ein Spruch: Für Frischfleisch, bitte besser in die Migros. Allein die Tatsache, dass die Migros sich traute, eine derartige Reklame zu zeigen, müsste uns dazu bringen, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 Ja zu 44 Nein (notwendiges Zweidrittelmehr ist nicht erreicht), den Antrag von Christine Wirz-von Planta auf Schliessung der Rednerliste abzulehnen.

Margrith von Felten (Grünes Bündnis): Ich kann mich den Ausführungen von Andrea Bollinger, Brigitta Gerber und Philippe Macherel anschliessen. Ich möchte den rechtsstaatlichen Aspekt betonen. Es wurde gesagt, dass es keinen Bedarf gibt. Wir leben in einem Rechtsstaat. Die Menschenwürde ist geschützt, gerade im Bereich der Reklame. Es gibt ein Gesetz zum unlauteren Wettbewerb, bei dem ethische Grenzen absolut sind. Werbung, die ethische Grenzen überschreitet, sogar bestraft werden. Die Bundesverfassung und das internationale Recht schützen die Menschenwürde. Der Staat hat die Pflicht jede mögliche Massnahme zu prüfen, um diesen verfassungsmässigen, bundesgesetzlichen und völkerrechtlichen Auftrag zu erfüllen. Von Planwirtschaft ist hier nicht die Rede. Der Staat hat diese Pflicht. Der Anzug schlägt eine Massnahme vor, nämlich das Einsetzen dieses Gremiums.

Dann wurde gesagt, es sei die falsche Richtung weil der Mensch ein erotisches Wesen sei usw. Es geht nicht um Nacktheit und Prüderie. Nackte Männer werden selten als Objekt gebraucht. Die sind nackt und kräftig und sagen: Hier bin ich, die Welt gehört mir. Das ist nicht sexistisch. Es ist eine Herabsetzung der Würde, wenn die Frau verdinglicht wird und als verfügbares Objekt dargestellt wird.

Der Missbrauch des Begriffs Menschenwürde. Mich haben vor allem die Ausführungen von Herrn Stürm erschreckt. Kant redet tatsächlich vom Mensch, der instrumentalisiert wird. In diesem Fall werden Frauen als Gruppe instrumentalisiert. Freiwilligkeit ist kein Kriterium. Wir wissen, dass Frauen und Männer nicht wissen, was Sexismus ist. Sexismus gehört zu unserer Kultur. Auch die Griechen haben Frauen und Sklaven gleichgesetzt. Es gibt wissenschaftliche Zitate, dass Frauen ein kleineres Gehirn haben. Deshalb ist es wichtig, dass ein Fachgremium eingesetzt wird.

Zum Moralin-Vorwurf. Wir haben die Kunstfreiheit, die Meinungsäusserungsfreiheit und die Darstellungsfreiheit. Diesen Freiheiten sind in unserer Rechtsordnung Grenzen gesetzt. Zum Beispiel die Ehrverletzung. Es gibt Grenzen, die man nicht überschreiten kann. Auch mit dem Anti-Rassismusgesetz wurden Grenzen gesetzt. Mit gesetzlichen Grundlagen können diese Freiheiten eingeschränkt werden. Es gibt das Gesetz betreffend unlauterem Wettbewerb, den Schutz der Persönlichkeit und die Wahrung des Kerngehaltes, das ist die Menschenwürde. Es ist in allen juristischen Fachbüchern klar, dass es einen absoluten Schutz der Menschenwürde gibt. Wir haben die Plakatverordnung, die vorschreibt, dass die Beurteilung eines Plakats nach ethischen Grundsätzen erfolgen muss. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. Er wird von unserem Recht gefordert und es ist die Pflicht des Staates, eine effektive Massnahme zu ergreifen.

Baschi Dürr (LDP): Das Votum von Herrn Macherel kann nicht unkommentiert hier stehengelassen werden. Vielleicht haben Sie mich nicht richtig verstanden. Es geht mir nicht darum, ob eine Werbung gut oder schlecht ist. Es geht um die Frage, ob staatliches Handeln gefordert ist. Wenn wir entscheiden müssen, wo die Kunstfreiheit ist und wo der Kommerz, was ist sexy und was ist sexistisch, bewegen wir uns wirklich auf Glatteis. Wir müssen schauen, dass wir da nicht plötzlich aus dem Bauch heraus dies und jenes gutheissen und anderes verbieten, weil es uns nicht passt. Das kann es nicht sein und schon gar nicht in einem Rechtsstaat, wie ihn Frau von Felten erwähnt hat. Der Rechtsstaat sagt primär, dass das Recht den Staat beschränkt und ihm klare Aufgaben zuweist und nicht einfach die Gesellschaft zu regeln hat.

Angelika Zanolari (SVP): Wir haben ein grösseres Problem. Der Anzug bezieht sich lediglich auf die Plakate. Ich frage mich, wie sieht es dann mit der Gleichbehandlung aus? Was ist mit der Kinowerbung? Was ist mit Sexshops, die Reklame machen? Was ist mit der Rheingasse, wo Photos von Frauen in Vitrinen ausgestellt sind? Wie weit soll das gehen? Sie können nicht sagen, dass nur die Plakate kontrolliert werden sollen. Das müssen Sie sich besser überlegen und uns sagen können, wo es anfängt und wo es aufhört. Ich weiss nicht, wie das bewerkstelligt werden soll. Ansonsten ist es eine Ungleichbehandlung.

Ich bitte Sie, diesen Anzug abzulehnen. Diese Frauen machen das freiwillig und verdienen dabei sehr gut. Wir leben in einer freien Marktwirtschaft und wollen keine Planwirtschaft.

Michael Martig (SP): In dieser geladenen Atmosphäre kann ich nicht schweigen. Es besteht immerhin die Gefahr einer Theokratie oder von DDR-Verhältnissen. Wir müssen sehr aufpassen, worauf wir uns hier einlassen.

Als Mann und Freund von guter pfiffiger Werbung ist mir dieser Anzug sehr wichtig. Es geht nicht um prude lustfeindliche Haltungen, das hat Andrea Bollinger ausführlich ausgeführt. Es geht nicht darum, sich gegen erotisches Knistern auszusprechen. Es geht nicht um guten oder schlechten Geschmack in Bezug auf Werbung, und Schönheitswettbewerbe sind auch nicht das Thema. Es geht ganz einfach, und so steht es im ersten Satz des Anzugs, um Respekt gegenüber Menschen. Es sind vor allem Frauen, die als Gruppe oft respektlos behandelt werden. Es geht nicht um ein individuelles Problem, sondern um ein kollektives Problem.

Es ist ein Anzug. Es geht darum, gewisse Sachen zu prüfen und zu berichten. Wenn man jetzt fordert, dass alles bis ins letzte Detail geklärt sein muss, dann ist das eine Forderung, der ein Anzug, der etwas anregen will, nicht genügen muss und kann.

Es ist mir ziemlich sauer aufgestossen, dass man sagt, es könne nicht darum gehen, den Geschmack gesetzlich zu regeln. Geschmack müssen wir nicht gesellschaftlich regeln. Aber dahinter steht die Frage des Respekts. Das sind von der Sache her selbstverständlich gesellschaftliche Sachen, und die müssen wir auch gesellschaftlich regeln. Wir müssen hinschauen, wo Probleme sind und diese lösen. Wenn sich Leute von Werbung diskriminiert fühlen, dann müssen wir dieses Thema ernst nehmen und aufgreifen. Mit dem Gegenargument "es gibt schlimmeres" können wir uns in diesem Saal einige Diskussionen ersparen. Das Schlimmste beginnt vielleicht auch ganz klein. Deshalb schauen wir auch bei den kleinen Sachen genau hin.

Brigitte Hollinger (SP): Ich werde mich nicht mit den vorangegangenen Voten befassen, unter anderem auch, weil ich meine Nerven schonen möchte. Ich werde meine vorbereitete Rede halten.

Sexistische Werbung ist keine Frage des Geschmacks, sondern des Respekts. Und zwar Respekt gegenüber der Frau wie dem Mann.

Ebenso ist Diskriminierung eines Geschlechtes keine Geschmacksfrage.

Mehrheitlich trifft es in der Werbung Frauen, die als reine Sexualobjekte dargestellt und herabgewürdigt werden.

Der Werbebranche ist jedes Mittel recht, um Aufmerksamkeit zu erzielen.

Frauen werden auf ihre Sexualität reduziert und der Frauenkörper wird eingesetzt, auch wenn mit dem beworbenen Produkt keinerlei Zusammenhang besteht. Frauen werden wie Konsumartikel behandelt und als Blickfang benutzt. Es wird die Verfügbarkeit der Frau signalisiert. "Sex sells" ist das Motto und dient als werbetechnisches Stil-Mittel.

Das intime Spiel mit der sexuellen Anspielung soll helfen, das Produkt zu verkaufen. Neben der Verwendung als Sexualobjekt ist es auch störend, dass die Frau auf geschlechter-spezifische Stereotypen reduziert wird.

Bilder fixieren Frauen wie Männer in überholten Geschlechter-Rollen. Die Frau erscheint anlehungs- und schutzbedürftig, begehrenswert, abhängig oder passiv. Wünschenswert ist, dass die Werbung solche Muster durchbricht und Frauen auch in verantwortungsvollen und emanzipierten Funktionen zeigt. In der heutigen Zeit hat sich das Spektrum der Rolle der Frau erweitert und die Gleichstellung der Geschlechter wird - die Macht der Bilder ist unbestritten. Firmen brüsten sich mit ihrem finanzstarken Werbeetat und bedienen sich dieser Macht.

Werbung hat unbewusst einen grossen Einfluss auf unsere Sozialisierung. Sie transportiert Wertvorstellungen, die zu Vorbildern für die heranwachsenden Kinder und Jugendlichen werden. Da die Werbebranche die Verantwortung diesbezüglich nicht genügend wahr nimmt, sollte es der Gesetzgeber tun. Analog dem Verbot der Tabakwerbung, dem der Schutz der Gesundheit zugrunde liegt, ist es beim Verbot der sexistischen Werbung der Schutz der

Menschenwürde.

Ein Branchengremium aus Fachpersonen der Bereiche Gleichstellung, Werbung und Wirtschaft sollte nach einem wohldefinierten Kriterienkatalog die Befugnis erhalten, sexistische Werbung im öffentlichen Raum unterbinden zu können.

Und jetzt komme ich zum springenden Punkt: Die Bundesverfassung ist die Grundlage der schweizerischen Rechtsordnung und wird somit zur Richtschnur für das staatliche Handeln. Artikel 7 hält fest, dass die Würde des Menschen zu achten und zu schützen ist. In Artikel 8 spricht sich das höchste Gesetz dafür aus, dass niemand aufgrund seines Geschlechtes diskriminiert wird. Es wird Zeit, dass die in der Verfassung formulierten Vorgaben endlich umgesetzt werden und dass sexistische Werbung im öffentlichen Raum nicht mehr anzutreffen ist.

Ich möchte Sie daher bitten, den vorliegenden Anzug an die Regierung zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 37 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 3 Christine Keller betreffend Flankierende Massnahmen zum freien Personenverkehr

[17:50:14,WSD,05.8238]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8238 entgegen zu nehmen.

Voten:

Angelika Zanolari (SVP); Peter Malama (FDP); Hans Baumgartner (SP); Donald Stückelberger (LDP); Fernand Gerspach (CVP); Urs Müller (Grünes Bündnis); Beat Jans (SP); Christine Keller (SP)

Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 28 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 14 Stimmen den **Abbruch der Sitzung**.

Der auf der Tagesordnung verbleibende Anzug Stöcklin wird an der nächsten Sitzung behandelt.

Schluss der Sitzung: 18:19 Uhr

Basel, 9. Juni 2005

Bruno Mazzotti
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

		Komm.	Dep.	Dokument
Direkt auf die Tagesordnung kommen				
1.	Ratschlag betreffend Übertragung der Aktien der Swiss International Air Lines AG vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen (Entwidmung).	Fkom	WSD	05.0769.01
2.	Schreiben des Regierungsrates zur weiteren Behandlung der Initiative "Ja zum Trolleybus".		WSD	04.1871.02
3.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend Gleiserneuerung Steinenberg/Theaterstrasse, Umgestaltung Theaterstrasse, Elastische Gleislagerung Steinenberg/Theaterstrasse, Baukredit und zum Anzug Martin Cron und Konsorten betreffend Lärmschutzmassnahmen für den Musiksaal im Stadtcasino Basel (Nr. 9416/04.2011.01 und 00.6622.03).	UVEK	BD	04.2011.02 00.6622.04

Überweisung an Oberaufsichtskommissionen

4.	Ausgabenbericht betreffend Nachtragskredit Nr. 1 für einen Neubau des Jugendtreffpunktes „Gundeli“.	Fkom	JD	05.0725.01

Überweisung an Sachkommissionen

5.	Ratschlag betreffend Musikakademie. Liegenschaften Steinengraben 47 / Leonhardsstrasse 23. Sanierungsmassnahmen.	BRK	ED	05.0604.01
6.	Ausgabenbericht betreffend Wolfgottesacker: a) Neubau Magazinegebäude, b) Umbau und Sanierung Pfortnergebäude.	BRK	BD	05.0738.01
7.	Ratschlag betreffend Gewährung eines Baukredits für die Errichtung des Neubaus des Universitätskinderspitals beider Basel (UKBB) sowie Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung).	GSK	SD/BD	05.0724.01
8.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) vom 15. November 1989.	GSK	WSD	03.1666.02
9.	Ausgabenbericht betreffend Gymnasium Bäumlhof, Einrichtung einer Mensa.	BKK	BD	05.0698.01
10.	Ausgabenbericht betreffend den Bau einer Gasaufbereitungsanlage in der ARA Birs 2 für die Einspeisung von Biogas in das Erdgasnetz.	UVEK	BD	05.7000.01

Überweisung an Kommissionen mit besonderen Aufgaben

11.	Petition P219 für eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen der Tramhalte-stelle Bettingerstrasse.	PetKo		05.8255.01
12.	Petition P220 betreffend kein offenes Wohnheim für renitente, deliquierende und kriminelle Asylanten an der Horburgstrasse.	PetKo		05.8262.01
13.	Schreiben des Regierungsrates zu den Ersatzwahlen in die Gerichte vom 5. Juni 2005 (Amtsperiode 2004-2009); Stille Wahlen.	WPKo		05.0178.01 05.0177.01 05.0282.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

14.	Anzüge:			
	a. Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Optimierung von Ampelanlagen;			05.8253.01
	b. Karin Haeberli Leugger und Konsorten betreffend die Verbesserung der Situation von Sans-Papiers;			05.8256.01
	c. Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Schutz der Arbeitnehmer vor Passivrauchen;			05.8257.01
	d. Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verlegung eines Teilstücks Veloweg Münchenstein-Basel;			05.8258.01
	e. Edith Buxtorf-Hosch und Konsorten betreffend BuchBasel;			05.8259.01
	f. Fernand Gerspach und Konsorten betreffend Lehrstellenoffensive.			05.8260.01
15.	Motion Rolf Häring und Konsorten betreffend Erhöhung des Rahmenkredits für die Jahre 2004 – 2006 für die Betreuung von Kindern in Tagesheimen und Tagesfamilien sowie für Beiträge an die Betreuung vorschulpflichtiger Kinder in der Familie.			05.8261.01
16.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates zum Ausgabenbericht betreffend Holeestrasse, Bus-/Velospur im Abschnitt Laupenring bis Rodrisstrasse.	UVEK	BD	04.1786.02
17.	Bericht der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates über die Neubesetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt.	WVKo		05.8263.01
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug im Namen der Aufsichtskommissionen des Grossen Rates Daniel Wunderlin und Konsorten betreffend Interparlamentarische Aufsichtskommission für kantonsübergreifende Geschäfte.		JD	02.7403.03
19.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zur Rechnung 2004 der fünf kantonalen Museen.	BKK		05.8267.01
20.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zur Staatsrechnung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2004.	FKom		05.8264.01
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Schliessung der Bibliothek Kleinhüningen (Zweigstelle der Allgemeinen Bibliotheken der GGG).		ED	05.8140.02

Kenntnisnahme

22.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Hans Baumgartner betreffend interdepartementales Projekt "Integrale Aufwertung des Kleinbasel"; Umgestaltung Hochbergerplatz in Kleinhüningen.		BD	04.7987.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zur Öffentlichen Krankenkasse Basel (ÖKK) Orientierung über das Geschäftsjahr 2004 gemäss § 46 GKV.		WSD	05.0746.01
24.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Ernst Jost betreffend Informationsbroschüre über das Rathaus		WSD	04.7988.02

Anhang B: Neue Vorstösse**Motionen****Motion betreffend Erhöhung des Rahmenkredits für die Jahre 2004 - 2006 für die Betreuung von Kindern in Tagesheimen und Tagesfamilien sowie für Beiträge an die Betreuung vorschulpflichtiger Kinder in der Familie**

05.8261.01

Am 14. Januar 2004 beschloss der Grosse Rat zur Finanzierung der Tagesbetreuungseinrichtungen einen Rahmenkredit von 60 Mio. Franken für die Jahre 2004 - 2006. Schon anlässlich der Grossratsdebatte gab der Rahmenkredit zu reden. Der Begriff Rahmenkredit erwies sich als nicht klar definiert. Die Rechtmässigkeit des Rahmenkredits, wie ihn die Regierung für die Tagesbetreuung wählte, wurde angezweifelt.

Ein Rahmenkredit steckt den Rahmen ab, innerhalb dessen Finanzen für eine Institution oder Investition zur Verfügung stehen, einen Rahmen, der jedenfalls nicht zu knapp bemessen sein darf, der aber deshalb auch nicht ausgeschöpft werden muss, eine Art Defizitgarantie mit Obergrenze. Der Rahmenkredit, den die Regierung für die Tagesbetreuung vorlegte, war in diesem Sinn gar kein Rahmenkredit, sondern die Addition verschiedener Subventionen zu einer Gesamtsumme und damit faktisch das Globalbudget einer Produktgruppe. Eine detaillierte finanzielle Auflistung der einzelnen Subventionen entfiel deshalb ebenso wie die Möglichkeit des Grossen Rates auf detaillierte Beschlussfassung.

Andererseits wurde der Kredit von insgesamt 60 Mio. Franken von einer Minderheit des Grossen Rates als unzureichend betrachtet. Entsprechende Erhöhungsanträge (E.Herzog, R.Häring) wurden abgelehnt.

Inzwischen hat sich erwiesen, dass die damals vorgebrachten Befürchtungen berechtigt waren. Bereits im Jahr 2004 wurde der gemäss Rahmenkredit vorgesehene Finanzrahmen deutlich überschritten. Hauptgrund des Mehraufwands war die hohe Auslastung der Tagesheime. Um den Rahmenkredit über die ganzen drei Jahre der Kreditperiode dennoch einhalten zu können, muss nun in anderen Bereichen der Tagesbetreuung gespart werden. So wurde den Trägerschaften und Heimleitungen der nicht subventionierten Tagesheime mitgeteilt, dass ab sofort keine neuen Elternbeitragsergänzungen mehr geleistet werden können. In den Genuss solcher Elternbeitragsergänzungen kamen bisher Eltern, die nicht in der Lage waren, den vollen Beitrag zu bezahlen und für deren Kinder es keinen Platz in einem subventionierten Heim gab.

Diese Massnahme kann die nicht subventionierten Heime in ihrer Existenz bedrohen. Andererseits drohen dringend benötigte Betreuungsplätze verloren zu gehen.

Der vom Grossen Rat genehmigte Rahmenkredit 2004 - 2006 von 60 Mio. Franken ist offensichtlich zu knapp bemessen. Seine Aufstockung ist notwendig. Die grosse Bedeutung der Tagesbetreuung für die Qualität unseres Bildungssystems ist unbestritten. Dem muss Rechnung getragen werden.

Die Unterzeichneten stellen den Antrag, es sei dem Grossen Rat bis Ende 2005 ein Grossratsbeschluss vorzulegen, welcher die Erhöhung des Rahmenkredits Tagesbetreuung um 2 Mio. Franken vorsieht.

Rolf Häring, Doris Gysin, Markus Benz

Anzüge**Anzug betreffend Optimierung von Ampelanlagen**

05.8253.01

Seit einigen Jahren werden Ampelanlagen durch Kontaktstellen unter dem Boden gelenkt und gesteuert.

Im Grossen und Ganzen funktionieren diese gut und zuverlässig. Jedoch sind sicher Verbesserungen nötig und auch möglich, welche zu einem ökonomischeren Verlauf des Strassenverkehrs führen würden.

So sind diese besagten Kontaktstellen viel zu nahe an den Haltelinien vor den Ampeln im Boden verlegt. Bei Nullverkehr muss das Fahrzeug abbremsen und anhalten um nach zwei Sekunden weiterfahren zu dürfen. Aus ökonomischer wie auch aus ökologischer Sicht ist dies nicht sinnvoll.

Die Reaktionszeit der Ampeln sollte man verkürzen können, weil auch bei Nullverkehr alle Richtungen Rot haben, also ein Umschalten erst gar nicht stattfinden muss. Auch die Abfolgen von Grünphasen könnte man verbessern. So haben jeweils bei Null- oder Wenigverkehr die Entgegenkommenden nicht gleichzeitig grün, sondern erst die Einen, dann der ganze Querverkehr und dann die Entgegenkommenden. Mit diesem Anzug wird nicht bestritten, dass Bus und Tram Vortritt haben sollen, doch bei einigen Anlagen, so zum Beispiel bei der Kreuzung Strassburgerallee - Burgfelderstrasse sind Verbesserungen möglich.

An hochfrequentierten Kreuzungen wie am Lysbüchel funktioniert der Ablauf des Verkehrs besser, wenn die Anlage auch unter Tage ausser Betrieb ist, als wenn die Ampeln ihren Dienst tun. Auch hier sind Verbesserungen nötig, denn hier fahren sehr viele 40-Tönnner durch, die viel Lärm und Gestank produzieren.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat dies zu prüfen und zu berichten, ob solche Verbesserungen auch ohne grossen Finanzaufwand möglich sind.

Andreas Ungricht, Joël Thüring, Michel-Remo Lussana, Angelika Zanolari, Sebastian Frehner,
Toni Casagrande, Tommy Frey, Eduard Rutschmann, Désirée Braun

Anzug betreffend die Verbesserung der Situation von Sans-Papiers

05.8256.01

Sans-Papiers leisten für unsere Gesellschaft unentbehrliche Arbeit - meistens zu unwürdigen Bedingungen. Im Auftrag des Bundesamts für Migration hat die Schweizerische Gesellschaft für praktische Sozialforschung (gfs) eine Studie zum Thema "Sans-Papiers in der Schweiz" erstellt. Die Studie hatte den Auftrag, eine Schätzung der Anzahl Personen vorzunehmen, die ohne gültige Aufenthaltspapiere in der Schweiz leben, aber auch Auskunft darüber zu geben, woher diese Menschen kommen, in welchen Branchen sie arbeiten und wie sie hier leben. Die prekäre Situation der Sans-Papiers, verursacht durch Ausbeutung auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, durch fehlenden Zugang zur Gesundheitsversorgung und zur Einschulung der Kinder etc., kommt in der gfs-Studie deutlich zur Sprache.

Die Schätzungen von Zahlen aus sechs Kantonen (Zürich, Basel-Stadt, Thurgau, Genf, Waadt und Tessin) wurden auf die gesamte Schweiz extrapoliert und so ca. 90'000 Personen ohne gültigen Aufenthaltsstatus für die Schweiz angenommen. Die Expertinnen sind sich mehrheitlich darin einig, dass diese Zahlen in nächster Zukunft steigen könnten. Für den Kanton Basel-Stadt geht die gfs-Studie von ca. 5'000 Personen aus. Damit stimmt sie mit den Schätzungen der Studie "Leben und arbeiten im Schatten - die erste detaillierte Umfrage zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sans-Papiers in der Deutschschweiz" überein, die von der Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel und der GBI 2004 erstellt wurde.

Die Verfasserinnen der gfs-Studie erklären, dass mit ihrer Arbeit nun zwar eine genauere Schätzung der Zahlen vorliege, dass aber die daraus zu resultierenden Schlussfolgerungen noch zu ziehen seien. Um die Problematik anzugehen, sei es wichtig, dass sich eine politische Diskussion ergebe, welche die Meinungen und Anliegen sowohl der Behörden und Arbeitgeberinnen, als auch der Unterstützungsorganisationen für Sans-Papiers und der Wissenschafterinnen einbeziehe. Grosse Bedeutung messen sie der Ausarbeitung eines Monitorings zu, damit Informationen zu bestimmten Zeitpunkten miteinander verglichen werden können. So könnten - auf Grund der konjunkturellen Entwicklung - die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt besser eingeschätzt werden.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- welche weiteren Massnahmen für einen humaneren und arbeitsmarktgerechteren Umgang mit Sans-Papiers im Kanton Basel-Stadt ergriffen werden können (Differenzierte Studie, Runder Tisch mit Expertinnen gemäss Vorschlag gfs-Studie, unabhängiges Härtefallgremium, Monitoring-Instrumente etc.)
- wie er die Zusammenarbeit mit den involvierten Nachbarkantonen (Form und Aspekte) zur Problematik der Sans-Papiers in der Region definiert
- wie er den volkswirtschaftlichen Schaden einschätzt (fehlende Steuerbeträge, Lohndumping etc.), der durch diese ungelöste Situation entsteht
- und ob er in der Genfer Initiative Vorteile für einen Stadtkanton - wie z.B. Basel-Stadt - sieht. Wenn ja: könnte er sich beim Bund in ähnlicher Weise wie der Kanton Genf einsetzen?

Karin Haeberli Leugger, Brigitta Gerber, Oswald Inglin, Doris Gysin, Urs Schweizer,
Helen Schai-Zigerlig, Christine Keller, Matthias Schmutz, Rolf Stürm, Talha Ugur Camlibel,
Katharina Herzog, Markus Benz, Beat Jans, Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen,
Jan Goepfert

Anzug betreffend Schutz der Arbeitnehmer vor Passivrauchen

05.8257.01

Regierung und Parlament tragen eine Mitverantwortung bei der Volksgesundheit. Zum Gesundheitsschutz gehört der Schutz der nichtrauchenden Bevölkerung (in der Schweiz sind dies über 70 Prozent) vor Gesundheitsgefährdung durch Passivrauchen. Die Schädlichkeit des Passivrauchens wird inzwischen von keinem ernst zu nehmenden Wissenschaftler mehr bestritten. Der vollumfängliche Schutz der Arbeitnehmer vor Passivrauchen am Arbeitsplatz ist in der Schweiz jedoch nicht überall gewährleistet. So leiden insbesondere Gastronomie-Angestellte unter der Belastung durch unfreiwilligen Tabakkonsum. Neueste Untersuchungen aus Grossbritannien zeigen eine signifikant hohe Krankheits- und Sterberate unter Gastronomie-Angestellten. Neben all dem menschlichen Leid sind die volkswirtschaftlichen Folgekosten des Passivrauchens beträchtlich. Neben der Gewerbefreiheit der Gaststätten-Betreiber muss auch der Schutz der nichtrauchenden Bevölkerung berücksichtigt werden. Dass Nichtraucher-Zonen oder gar rauchfreie Restaurants nicht notwendigerweise zu geringeren Einnahmen führen, wurde kürzlich in einer Studie des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin aufgezeigt: Im Vergleich der Cafes „fumare“ und „non fumare“ in Basel schnitt der rauchfreie Betrieb hinsichtlich Besucherfrequenz und Umsatz besser ab. Basler Firmen wie

Novartis und Institutionen wie die Universität Basel sind inzwischen offiziell „rauchfrei“. Auf kantonaler Ebene ist der Nichtrauchererschutz im Tessin und in Bern weit fortgeschritten. Auf nationaler Ebene hat jüngst die nationalrätliche Gesundheitskommission die parlamentarische Initiative von Felix Gutzwiller (FDP) gutgeheissen und mit diesem Grundsatzentscheid klar gemacht, dass der Schutz der Nichtraucher höher zu werten sei als die Freiheit der Raucher und Gastwirte.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung gebeten, zu prüfen und zu berichten:

- Welche Schritte sie in die Wege zu leiten bereit ist, um die Arbeitsbedingungen der Gastronomie-Angestellten dahingehend zu verbessern, dass diejenigen, die sich einer Gesundheitsgefährdung durch Passivrauchen nicht aussetzen wollen, diese vermeiden oder verringern können, indem sie nur in Nichtraucher-Räumen oder Nichtraucher-Zonen eingesetzt werden.
- Ob und wie im Kanton Basel-Stadt verbindliche Regelungen formuliert und durchgesetzt werden können, die jedem Arbeitnehmer, sofern er dies wünscht, einen rauchfreien Arbeitsplatz garantieren.

Andrea Bollinger, Brigitte Hollinger, Philippe Pierre Macherel, Brigitte Strondl,
Helen Schai-Zigerlig, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Hansjörg Wirz, Lukas Labhardt,
Michael Wüthrich

Anzug betreffend Verlegung eines Teilstücks Veloweg Münchenstein-Basel

05.8258.01

Die Velowege wurden in Basel und Umgebung während der letzten Jahre stark gefördert und ausgebaut. Noch ist ein flächendeckendes Velowegverbindungsnetz nicht abgeschlossen und da und dort bedarf es auch verschiedener Verbesserungen im Sinne der Fahrsicherheit und dem Fahrkomfort.

Dies trifft auch für die Verbindungsstrecke zwischen Münchenstein und Basel St. Jakob zu. Der Veloweg verläuft zur Zeit entlang der Birs und wird hinter dem Gartenbad St. Jakob durch die kleine Allee auf die Hauptstrasse geleitet. Über eine Lichtsignalanlage wird der Übergang über die Kreuzung von beiden Seiten her (Basel-Münchenstein und retour) geregelt. Der Veloweg verläuft danach auf der Birsstrasse in Richtung Lehenmatt. Seit der Eröffnung des St. Jakobsparks befindet sich auf der Birsstrasse hinaus die Ausfahrt und Einfahrt des Parkhauses, was ein grosses Gefahrenpotential mit sich zieht. Hinzu kommt, dass das Überqueren der Kreuzung mit Kindern relativ gefährlich ist, da die Grünphase kurz ist. Eine Führung der Veloroute von der Kleinen Allee zur Birsstrasse unter den beiden Vorlandbrücken, in der Berne der Birs hindurch bis Höhe Muttenerweg wäre deshalb sehr sinnvoll, sicher und leicht realisierbar.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob der Veloweg von Münchenstein herkommend unter der Kreuzung Vorlandbrücke entlang der Birs verlegt und danach auf der Höhe des Muttenerweg wieder auf die bestehende Route geführt werden kann
- ob diese Massnahmen gleichzeitig mit der Sanierung der Birsstrasse oder spätestens auf die EM 2008 ausgeführt werden kann.

Dominique König-Lüdin, Brigitte Hollinger, Christine Keller, Michael Wüthrich, Lukas Labhardt,
Lukas Engelberger, Ernst Mutschler, Jan Goepfert, Matthias Schmutz, Martin Arthur,
Roland Engeler, Michael Martig, Tobit Schäfer, Hans Baumgartner, Francisca Schiess,
Richard Widmer, Dieter Stohrer

Anzug betreffend BuchBasel

05.8259.01

Zum dritten Mal fand in Basel vom 6. bis 8. Mai 2005 die internationale Buch- und Medienmesse BuchBasel als zukunftssträchtiges Messeprojekt der Messe Schweiz statt. Parallel dazu wird jährlich ein organisatorisch und finanziell unabhängiges Literaturfestival Basel, eingeschlossen Jugendliteratur-, Kinderliteratur- und Comicfestival, organisiert. Träger der Festivals ist der Verein Literaturfestival Basel.

Das Konzept von Buchmesse mit Direktverkauf und gleichzeitigem nichtkommerziellem Literaturfestival ist einzigartig und erfolgreich. Die BuchBasel hat in der deutschsprachigen Schweiz und dem benachbarten Ausland bereits eine bedeutende Stellung erlangt, so dass die Fortführung des Events für die Stadt Basel und die Buchbranche bzw. die Leseförderung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen von höchster Wünschbarkeit ist. Eine Tradition etabliert sich wieder in unserer Stadt, die sich auf die Anfänge des Buchdrucks im 15. Jahrhundert mit der Basler Papiermühle, der Eröffnung der Universität (1460) und einer bis heute durchgehenden Tradition des Druck- und Verlagswesens in Basel zurückverfolgen lässt und uns durch Jahrhunderte Ruhm und grosse Beachtung beschert hat.

Die Buch- und Medienmesse finanziert sich wie jede Messe durch Verkauf des Raums und der Infrastruktur für die Aussteller. Anders die Festivals, die in sich selbst nicht kostendeckend sein können. Sie müssen durch Partner und Sponsoren und/oder die öffentliche Hand, jedenfalls durch Dritte finanziert werden. Ohne die finanzielle Unterstützung des Literaturfestivals Basel ist die BuchBasel nicht durchführbar. Daher begrüsst und unterstützt auch die Messe Schweiz jegliche Aktivität des Vereins Literaturfestival Basel zur langfristigen finanziellen Sicherung der

literarischen Aktivitäten des Festivals.

Die Initianten der BuchBasel mit ihren Festivals haben sich in den letzten drei Jahren stetig und intensiv um die notwendigen und in der Wirtschaft sehr schwierig erhältlichen Ressourcen gekümmert. Das Literaturfestival Basel wurde in den vergangenen drei Jahren vorwiegend durch einen namhaften Beitrag des Lotteriefonds Basel-Stadt sowie durch Beiträge des Lotteriefonds Basel-Landschaft und der Christoph Merian Stiftung getragen. Nun zeigt sich aber, dass eine Weiterführung dieser Publikumsmesse gefährdet ist. Eine für Basel grossartige Veranstaltung würde wieder verschwinden, eine einzigartige Chance wäre vertan!

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und darüber zu berichten:

1. Mit welchen Massnahmen das Literaturfestival innerhalb der BuchBasel in Zukunft unterstützt und seine Durchführung finanziell gesichert werden kann.
2. Ob und in welchem Umfang die Subvention für die BuchBasel erhöht werden kann.

Edith Buxtorf-Hosch, Conradin Cramer, Stephan Ebner, Christine Locher-Hoch, Urs Schweizer, Martin Hug, Christine Wirz-von Planta, Helen Schai-Zigerlig, Christophe Haller, Heidi Mück, Sibel Arslan, Bernadette Herzog-Bürgler, Oswald Inglin, Stephan Gassmann, Pius Marrer, Hans Baumgartner, Urs Joerg, Dominique König-Lüdin, Stephan Maurer, Hansjörg Wirz, Andreas Burckhardt, Hanspeter Gass, Richard Widmer

Anzug betreffend Lehrstellenoffensive

05.8260.01

Das duale Berufsbildungssystem ist eine bewährte Stärke des schweizerischen Bildungssystems. Allerdings hat es sich in den letzten Jahren gezeigt, dass es für Schulabgänger immer schwieriger wird, eine Lehrstelle zu finden. Schuld daran sind vielfach die mangelnden Anreize für Betriebe, Lehrstellen zu schaffen. Mit der Ausbildung von Lehrlingen leisten Betriebe einen unverzichtbaren Dienst an der Gesellschaft.

Das neue Berufsbildungsgesetz trägt dem markanten Wandel in der Berufs- und Arbeitswelt Rechnung und passt sich an neue Bedürfnisse an. Steigende Anforderungen erfordern erweiterte Angebote für Begabte und Lernschwächere. Auch der soziale Wandel, namentlich in Bezug auf die Stellung der Frau sowie hinsichtlich der Immigration, bedingt neue Qualifizierungsformen.

Die Revision des Berufsbildungsgesetzes

- bietet neue, differenzierte Wege der beruflichen Bildung,
- fördert die Durchlässigkeiten im Berufsbildungssystem,
- lässt neben der traditionellen Lehre Raum für Grundbildungen mit hohem Schulanteil sowie praktisch ausgerichtete Bildung mit eigenem Qualifikationsprofil für schulisch Schwächere.

Dieses Berufsbildungsgesetz und die neue Bildungsverordnung stellen an Lehrfirmen weit höhere Ansprüche und Kosten. Dies ist mit ein Grund, dass verschiedene Lehrfirmen weniger Lehrlinge ausbilden als bisher.

Die Betriebe müssen darum dringend finanziell entlastet und Anreize geschaffen werden, damit wieder vermehrte und zusätzliche Lehrstellen angeboten werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie Lehrbetriebe finanziell massiv entlastet werden können, wie beispielsweise bei den Kosten für den Besuch der Lehrmeisterkurse, Lehrbetriebsbeiträge für die obligatorischen Einführungs- bzw. überbetriebliche Kurse, Kosten für die Beschaffung der Prüfungsaufgaben, Materialkosten für die Arbeitsprüfung bei praktischen Arbeiten,
- welche weiteren zusätzlichen Anreize für Lehrbetriebe geschaffen werden können,
- wie Lehrfirmen bei Aufträgen durch die Öffentliche Hand prioritär behandelt werden können.

Fernand Gerspach, Marcel Rünzi, Pius Marrer, Rolf von Aarburg, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Ebner, Stephan Gassmann, Peter Eichenberger, Peter Malama, Oswald Inglin, Paul Roniger



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 6. Sitzung, Amtsjahr 2005-2006

Mittwoch, den 29. Juni 2005, um 09:00 Uhr und 15.00 Uhr

Donnerstag, den 30. Juni 2005, um 09:00 Uhr

Vorsitz: Bruno Mazzotti, Grossratspräsident

Protokoll: Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

29. Juni, 09:00 Uhr Beatrice Alder (Bündnis), Hans Rudolf Brodbeck (FDP), Tommy Frey (SVP),
Stephan Gassmann (CVP), Karin Haeblerli (Bündnis), Christine Heuss (FDP), Michel-
Remo Lussana (SVP), Bernhard Madörin (SVP), Pius Marrer (CVP), Arthur Marti (FDP),
Martina Saner (SP), Noëmi Sibold (SP), Annemarie von Bidder (VEW)
29. Juni, 15:00 Uhr Beatrice Alder (Bündnis), Hans Rudolf Brodbeck (FDP), Tommy Frey (SVP),
Stephan Gassmann (CVP), Karin Haeblerli (Bündnis), Christine Heuss (FDP),
Martin Hug (LDP), Michel-Remo Lussana (SVP), Pius Marrer (CVP), Martina Saner (SP),
Noëmi Sibold (SP), Donald Stückelberger (LDP), Annemarie von Bidder (VEW)
30. Juni, 09:00 Uhr Mustafa Atici (SP), Sibylle Benz (SP), Hans Rudolf Brodbeck (FDP), Roland Engeler (SP),
Felix Eymann (DSP), Tommy Frey (SVP), Stephan Gassmann (CVP),
Karin Haeblerli (Bündnis), Anita Heer (SP), Christine Heuss (FDP), Hasan Kanber (SP),
Tino Krattiger (SP), Bernhard Madörin (SVP), Pius Marrer (CVP), Martina Saner (SP),
Noëmi Sibold (SP), Jürg Stöcklin (Bündnis), Joël Thüring (SVP),
Annemarie von Bidder (VEW), Daniel Wunderlin (SP)

Verhandlungsgegenstände:

1. Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung. 301
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte..... 301
3. Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Ersatzwahlen in die Gerichte vom 5. Juni
2005; stille Wahlen. 302
4. Bericht der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates über die Neubesetzung der
Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt. 302
5. "Tagesschul-Initiative" - weitere Behandlung. 303
- 6a. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zur Rechnung 2004 der fünf kantonalen
Museen. 305
- 6b. Ratschlag betreffend Genehmigung der Rechnung 2004 der Industriellen Werke Basel. 305
- 6c. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zur Staatsrechnung des Kantons Basel-Stadt für das
Jahr 2004..... 307
7. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Schliessung der Bibliothek
Kleinhüningen (Zweigstelle der Allgemeinen Bibliotheken der GGG). 328
8. Ratschlag betreffend Kredit für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern. 329

9.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9417 betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die öffentlichen Ruhetage sowie die Ladenschlusszeiten der Verkaufslokale an Werktagen (Ruhetag- und Ladenschlussgesetz) vom 13. Oktober 1993.	331
10.	Ausgabenbericht betreffend Nachtragskredit Nr. 1 für einen Neubau des Jugendtreffpunktes "Gundeli".....	339
11.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Entwurf Nr. 04.1808.01 betreffend Teilrevision des Gesetzes über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz) vom 18. März 1992 (SG 153.260) infolge des Übergangs von der Datenschutzkommission und ihrer Geschäftsstelle zu einer/einem Datenschutzbeauftragten.	341
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug im Namen der Aufsichtskommissionen des Grossen Rates Daniel Wunderlin und Konsorten betreffend Interparlamentarische Aufsichtskommission für kantonsübergreifende Geschäfte.	344
13.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.0601.01 betreffend Waaghof, Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt (UG BS), Kantonspolizei / Abteilung Grenzpolizei und Fahndung (KAPO AGF), Staatsanwaltschaft (STAWA) Sicherheitseinrichtungen, Erneuerung und Verbesserung.	344
14.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates zum Ausgabenbericht betreffend Holeestrasse, Bus-/Velospur im Abschnitt Laupenring bis Rodrisstrasse.....	352
15.	Ausgabenbericht betreffend Gymnasium Bäumlhof, Einrichtung einer Mensa.	355
16.	Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWOpus).....	356
17.	Ratschlag betreffend Dreirosenbrücke, Vorlandbauwerk Kleinbasel, Einbau von Nutzräumen	359
18.	Ratschlag betreffend Musikakademie, Liegenschaften Steinengraben 47 / Leonhardsstrasse 23; Sanierungsmassnahmen.....	361
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	363
	Anhang B: Neue Vorstösse	365
	Anhang C: Texte für die Gesetzessammlung	373

1. Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung.

[29.08.2005, 09:00:32]

Nachruf Grossrat Michael Raith

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Wie Sie wissen, ist am 11. Juni 2005 unser Ratskollege Michael Raith überraschend an einem Herzversagen gestorben. Er befand sich mit Mitarbeitenden und Gemeinderatskollegen auf einer Reise zur bündnerischen Partnergemeinde Mutten. Michael Raith gehörte dem Grossen Rat während fünf Legislaturperioden, insgesamt 16 Jahre, und seit Februar dieses Jahres an. Er präsidierte unser Parlament von 1995 bis 1997 infolge der Umstellung des Amtsjahresbeginns 21 Monate lang.

Er war kein Mann grosser und ausschweifender Worte, aber ein begnadeter Erzähler, welcher es ausgezeichnet verstand, historische Hintergründe in seine sachlich fundierten Ausführungen auf unterhaltsame Art zu integrieren. Mit seinem etwas trockenen Humor verstand er es immer wieder, festgefahrene Fronten aufzubrechen und seiner inneren Überzeugung stets treu zu bleiben. So hat er in diesem Saal während seiner Präsidentschaft anlässlich einer länger dauernden Ratsdebatte sich die folgende Bemerkung erlaubt: "Es wurde schon fast alles gesagt, bloss noch nicht von allen".

Mit Michael Raith haben wir und unsere Region eine grosse Persönlichkeit verloren, welche durch ihr integratives Wirken viel zum Wohlergehen unseres gemeinsamen Lebensraumes beigetragen hat.

Eine grosse Trauergemeinde hat am 17. Juni 2005 in der Dorfkirche Riehen in einer bewegten Feier Abschied von ihm genommen. Wir wollen es hier und jetzt nochmals tun und unserem Ratskollegen ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Rat erhebt sich zu Ehren des Verstorbenen.

Tagesordnung

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt Ihnen, den Ratschlag Nr. 05.0450.01 betreffend Dreirosenbrücke, Vorlandbauwerk Kleinbasel, Unterer Rheinweg 170, 4057 Basel, Einbau von Nutzräumen dringend auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt ferner, den Ratschlag Nr. 05.0604.01 betreffend Musikakademie, Liegenschaften Steinengraben 47 / Leonhardsstrasse 23, Sanierungsmassnahmen ebenfalls dringend auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, den Ratschlag Nr. 05.0450.01 betreffend Dreirosenbrücke, Vorlandbauwerk Kleinbasel, Unterer Rheinweg 170, 4057 Basel, Einbau von Nutzräumen mit Dringlichkeit als neues Traktandum 17 auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, den Ratschlag Nr. 05.0604.01 betreffend Musikakademie, Liegenschaften Steinengraben 47 / Leonhardsstrasse 23, Sanierungsmassnahmen mit Dringlichkeit als neues Traktandum 18 auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[29.08.2005, 09:11:22]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von der Ablehnung des Begnadigungsgesuchs von S. G. (Nr. 1651) durch die Begnadigungskommission.

3. Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Ersatzwahlen in die Gerichte vom 5. Juni 2005; stille Wahlen.

[29.08.2005, 09:11:37, WPKo,05.0178.01 / 05.0177.01 / 05.0282.01]

Die Wahlprüfungskommission beantragt dem Grossen Rat, die anlässlich der Ersatzwahl vom 5. Juni 2005 in die Gerichte stattgefundenen stillen Wahlen von Christoph Zacher (Richter des Zivilgerichts), Dr. iur. Olivier Steiner (Richter des Appellationsgerichts) und Dr. iur. René Ernst (Präsident des Strafgerichts) zu validieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig die verbindliche Feststellung der Wahl der im Kantonsblatt vom 30. April 2005 publizierten, in stiller Wahl gewählten Richter des Zivilgerichts, Richter des Appellationsgerichts und Präsidenten des Strafgerichts.

Demnach sind gewählt worden:

- Zum Richter des Zivilgerichts: Christoph Zacher
- Zum Richter des Appellationsgerichts: Olivier Steiner, Dr. iur.
- Zum Präsidenten des Strafgerichts: René Ernst, Dr. iur.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates über die Neubesetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt.

[29.08.2005, 09:12:21, WVKo,05.8263.01]

Stephan Maurer, Präsident der Wahlvorbereitungskommission: 1988 hat der Grosse Rat auf Vorschlag der damaligen Spezialkommission Andreas Nabholz zum ersten Ombudsman in unserem Kanton gewählt. Notabene 17 Jahre nach Lancierung einer entsprechenden Volksinitiative. Nach wiederum gut 17 Jahren kommt es nun in Folge der bevorstehenden Pensionierung zur Ersatzwahl.

Die Wahlvorbereitungskommission kann Ihnen nach einem längeren Ausschreibungs- und Wahlverfahren, bedingt durch die Neuwahlen der Kommission, zwei Persönlichkeiten mit sehr unterschiedlicher Herkunft vorschlagen:

Professorin Beatrice Inglin-Buomberger und der Advokat Dieter von Blarer. Unsere Kommission hat aus den 56 eingegangenen qualitativ durchwegs hoch stehenden Bewerbungen das Team Inglin/von Blarer gebildet. Sie haben sich nach einer gegenseitigen Kontaktaufnahme zur Zusammenarbeit bereit erklärt und freuen sich auf die gemeinsame Herausforderung.

Frau Beatrice Inglin-Buomberger kennen sicher viele von Ihnen. Sie ist Professorin und Dozentin an der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel und war als langjährige Grossrätin auf mehreren Stühlen oft in diesem Saal. Sie wird im Fall der Wahl als Ombudsperson ihre heutige Stelle kündigen und sich gegebenenfalls in sehr beschränktem Umfang für einen Lehrauftrag zur Verfügung stellen oder sich ehrenamtlich engagieren. Die soeben erfolgte Wahl in den Bürgergemeinderat wird sie nicht annehmen.

Herr Dieter von Blarer, Advokat und Bürger von Aesch, ist seit Juli 2002 für das eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten in Menschenrechtsprojekten in mehreren Ländern rund um den Himalaya tätig. Er wird im Fall einer Wahl die heutigen beruflichen Mandate beenden und sich allenfalls ehrenamtlich oder, wie wir es geschrieben haben, in seinem Rebgut in der Aeschener Klus nützlich machen. Die ausführlichen Biographien beider Persönlichkeiten entnehmen Sie unserem Bericht.

Es ist das erste Mal, dass in der Schweiz eine staatliche Ombudsstelle im Jobsharing betrieben werden soll. Obwohl der Grosse Rat erst vor zwei Jahren mit der Änderung des Ombudsmanngesetzes die Möglichkeit zum Jobsharing geschaffen hat, war dies für die Kommission bei der Ausschreibung kein Anforderungskriterium, sondern nur eine Möglichkeit. Ausschlaggebend, dass es zu einem Zweivorschlag gekommen ist, waren folgende drei Punkte:

Erstens: Die Mehrheit der Bewerbungen bevorzugten eine Teilzeitanstellung, ausschliesslich oder als Ergänzung zu einer anderen beruflichen Tätigkeit. Zweitens: Die Teilzeitdossiers hatten überwiegend eine besonders hohe Qualität und beinhalten ein breites Wissen verbunden mit viel Sozialkompetenz und Lebenserfahrung. Drittens: Für ein Jobsharing gibt es für diese Stellenbesetzung viele weitere gute Gründe. Gerne nenne ich einige davon: Neben den positiven Synergieeffekten durch das Zusammenwirken zweier unterschiedlicher Persönlichkeiten, ist in einer Zweierbesetzung eine bessere Überbrückung von Engpässen und Ferien zu erwarten. Zudem eröffnet sich die Möglichkeit in speziellen und begründeten Fällen Mann oder Frau als Ansprechperson anbieten zu können. Ein breiteres Wissen und ein grösserer Erfahrungsschatz sowie die Überwindung von einer gewissen Einsamkeit in heiklen und schwierigen Fällen sind weitere gute Gründe für diese Lösung. Die von uns vorgeschlagenen zwei Personen nutzen diese Möglichkeit und haben die Kommission mit einem interessanten Arbeitszeitmodell überzeugt. Sie werden beide in ihren 50%-Pensen während je drei Tagen pro Woche sieben Stunden für unsere Einwohnerinnen und Einwohner anwesend sein.

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt Ihnen, Grossratsbeschluss auf Seite 11, Beatrice Inglin-Buomberger, geboren 1954, wohnhaft in Basel, und Dieter von Blarer, geboren 1956, wohnhaft inzwischen ebenfalls in Basel, für die Amtsperiode vom 01. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2011 in das 100 Stellenprozent umfassende Amt zu wählen.

Ich weise gerne auf Punkt drei des Wahlbeschlusses hin. Der Kommission ist es ein grosses Anliegen, dass wir an dieser Stelle dem bisherigen Ombudsman, Andreas Nabholz, für seine langjährige Tätigkeit zum Wohle des Kantons Basel-Stadt danken. Die Wahlvorbereitungskommission hat einen kleinen Einblick in seine Arbeit erhalten. Die wertvolle Arbeits- und Hilfeleistung des Ombudsman geschieht oft sehr diskret und vertraulich und ist darum auch selten in der Öffentlichkeit und wenig bekannt. Die Wahlvorbereitungskommission beantragt, den Beschlüssen zuzustimmen und freut sich, dass sich alle drei Persönlichkeiten sowie das Sekretariat der Ombudsstelle auf der Tribüne befinden.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 88 zu 3 Stimmen **Zustimmung** zum Antrag der Wahlvorbereitungskommission:

1. Die Stelle des Ombudsmans des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsperiode vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2011 durch folgende zwei Personen besetzt, die sich gemäss §2 des Gesetzes über den Ombudsman (SG 152.900) in das 100 Stellenprozente umfassende Amt teilen:

Beatrice Inglin-Buomberger, geb. 1954, Nadelberg 30, 4051 Basel

Dieter von Blarer, geb. 1956, Mittlere Strasse 127, 4056 Basel

2. Die Arbeitsaufnahme erfolgt auf den 1. Dezember 2005.
3. Dem bisherigen Amtsinhaber Andreas Nabholz wird der Dank des Grossen Rates für seine langjährige engagierte Tätigkeit zum Wohle des Kantons Basel-Stadt ausgesprochen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gratuliere den beiden Gewählten ganz herzlich zu ihrer Wahl [Applaus]. Dem bisherigen Amtsinhaber Andreas Nabholz danke ich bereits an dieser Stelle ganz herzlich für seine langjährige engagierte Tätigkeit. Wir werden zu einem späteren Zeitpunkt ausführlicher auf Ihr Wirken eingehen.

Mitteilungen

Grossrat Baschi Dürr (Sitz 24) erklärt den Austritt aus der LDP-Fraktion.

Der Geschäftsbericht der BVB liegt im Vorzimmer des Grossratssaals auf.

Der Präsident hat dem Fernsehen Nordwest-1 gestattet, Aufnahmen zu machen.

5. "Tagesschul-Initiative" - weitere Behandlung.

[29.08.2005, 09:23:10,04.2074.02]

Der Regierungsrat beantragt mit Schreiben 04.2074.02, ihm die "Tagesschul-Initiative" gemäss § 18 lit. b IRG zur Berichterstattung zu überweisen.

Angelika Zanolari (SVP): Namens der Fraktion der SVP nehme ich zum Bericht der Regierung betreffend Weiterbehandlung der Tagesschul-Initiative wie folgt Stellung:

Mit dem vorliegenden Schreiben des Regierungsrats zur weiteren Behandlung der Tagesschul-Initiative liegt bereits ein ausführlicher Bericht der Regierung vor. Eine weitere Berichterstattung führt zu einer weiteren unnötigen Verzögerung und verursacht unnötige Kosten. Wir meinen, das Volk soll unverzüglich über diese Initiative befinden können.

Dass die SVP dem wachsenden Bedürfnissen nicht viel abgewinnen kann, Kinder als eine Art Gebrauchsgegenstand morgens abzugeben und abends wieder abzuholen, dürfte Ihnen bekannt sein. Dass nach der grosszügigen Verabschiedung der Vorlage für flächendeckende Tagesbetreuungsstrukturen durch dieses hohe Haus die finanziellen Mittel im Kanton noch knapper bemessen sind, ist für uns besonders stossend. Immer weitere Begehrlichkeiten treten zu Tage, um sich selbstherrlich im Beruf zu entwickeln, gleichzeitig Kinder zu haben, und um nebenbei noch genügend persönliche Freizeit zu beanspruchen. Alles gleichzeitig ist rein technisch nicht möglich. Aber man stellt den Anspruch, es zumindest staatlich subventionieren zu lassen. Es ist uns bewusst, dass die

Beanspruchung der Tagesschulen einen Kostenanteil für die Eltern mit sich bringt. Wir meinen aber, dass der familiäre Aspekt anteilmässig mindestens genauso intensiv ins Gewicht fällt, wie die finanzielle Seite. Ein Kind hat das Recht, mindestens ein Elternteil am Mittagstisch zu sehen, Erlebnisse mit den Menschen seines Vertrauens zu besprechen und aufzuarbeiten. Ein Kind braucht Konstanz, klare Bezugspersonen und Führung.

Nebst der Betrachtung der Tagesschulen aus der Kinderperspektive darf man auch die Situation der Lehrkräfte nicht vergessen. Sie sehen sich immer schneller wachsenden Ansprüchen der Eltern, der Schulleitung und des Departements ausgesetzt. Gleichzeitig steht immer weniger Zeit zur Verfügung. Wir fragen uns, wie die zur Verfügung stehenden Lehrpersonen diesen zusätzlichen Aufwand bewerkstelligen sollen. Vielleicht heisst die viel zitierte Lösung auch hier einmal mehr: Ausbau der personellen Ressourcen. Oder heisst es für die Lehrer bald: Kochen statt Mathematik? Wir meinen Nein.

Auch wird vergessen, dass der Versuch an der Weiterbildungsschule im vergangenen Schuljahr ein tagesschulähnliches Angebot zu schaffen, gescheitert ist, weil es die Schülerinnen und Schüler nicht den Erwartungen entsprechend benutzt haben. Dieses Faktum wird elegant ausgeblendet. Wir sehen in der Initiative auch eine mögliche Ungleichbehandlung der Schulen. Der Primarschule wird eine flächendeckende Struktur verliehen, während die Orientierungsschule nur ein Tagesschulangebot erhalten soll. Dies könnte im Sinne einer Salamiaktik weitere Begehrlichkeiten wecken.

Die Fraktion der SVP ist der Meinung, dass heute im Sinne eines Baukastensystems bereits genügend flächendeckende Angebote vorhanden sind, damit gewiefte Eltern für ihre Kinder eine tagesschulähnliche Struktur zusammenstellen könnten. Dies gilt zumindest auf Primarstufe. Die Behandlung der weiterführenden Schulen, insbesondere der WBS, durch das Ressort Schulen steht auf einem anderen Blatt. Soviel zur viel zitierten Chancengleichheit.

Wir bitten Sie, dem Antrag der Regierung nicht zu folgen und die Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Christine Locher (FDP): Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrats, welcher dem Schulischen eine hohe Bedeutung zuweist. Selbstverständlich sind wir gespannt auf die Berichterstattung und erwarten diese möglichst rasch. Erst wenn wir diesen Bericht haben, ist es sinnvoll, eine fundierte Diskussion zu starten.

Edith Buxtorf (LDP): Ich erlaube mir sozusagen als Rabenmutter von drei Töchtern mit hoher Sozialkompetenz und einem Grosskind, welches die Sozialkompetenz ihres Alters weit überschritten hat, zu sprechen.

Das ED hat immer signalisiert, dass im Schuljahr 2006/2007 mit dem Ausbau des Tagesschulangebots begonnen werden soll. Wir erwarten noch in diesem Jahr einen Ratschlag, eventuell mit einem Gegenvorschlag. Wir wissen, dass das Anliegen einer Tagesschulstruktur ernst genommen wird und finden es richtig, der Regierung die Möglichkeit zu geben, das Geschäft nochmals zu überprüfen und nicht direkt mit der Initiative vor das Volk zu gehen.

Ich bitte Sie im Namen der LDP, meinem Anliegen zu folgen und das Geschäft zur weiteren Behandlung nochmals an den Regierungsrat zu überweisen.

Hermann Amstad (SP): Die Zeit ist reif für ein umfassendes Tagesschulangebot in Basel. Unter diesem Motto haben der Verein für Tagesschulen und zahlreiche Mitstreiterinnen und Mitstreiter aus zahlreichen Parteien im letzten Herbst innerhalb kurzer Zeit 4000 Unterschriften für die Tagesschul-Initiative gesammelt. Die Zeit scheint tatsächlich reif zu sein. Fast täglich liest man in den Zeitungen von neuen Vorstössen für Tagesschulen, sei es vom schweizerischen Lehrerinnen- und Lehrerverband, sei es von Bundesparlamentarierinnen, sei es aus Wirtschaftskreisen und auch die Basler Regierung hat signalisiert, dass sie dem Anliegen grundsätzlich positiv gegenübersteht.

Soll man die Tagesschul-Initiative der Bevölkerung direkt zur Abstimmung vorlegen? Wer dies verlangt, der hofft darauf, die Initiative mit dem Totschlagargument der fehlenden Finanzen beerdigen zu können. Selbstverständlich darf und soll eine Diskussion über Inhalt, Ausgestaltung und Wünschbarkeit von Tagesschulen geführt werden. Diese Diskussion macht erst dann Sinn, Christine Locher hat auch darauf hingewiesen, wenn die Rahmenbedingungen und die Kosten bekannt sind. Das Initiativ-Komitee hat mit der offenen Formulierung der Initiative bewusst darauf verzichtet, hier allzu enge Vorgaben machen zu wollen.

Der Genfer Ökonom Jean-Marc Falter hat die Kinderarmut in der Schweiz und deren Ursachen untersucht. Auf die Frage, wie man junge Familien vor dem Verarmungsrisiko schützen könne, hat er folgendes geantwortet, ich zitiere: "Wenn viele junge Haushalte nur mit Mühe über die Runden kommen, dann ist das oft so, weil sich die Frau ganz oder teilweise aus dem Arbeitsmarkt zurückziehen muss. Deshalb stellt sich die Frage, was ist zu tun, damit Frauen Berufstätigkeit und Mutterschaft in Einklang bringen können. Das ist der springende Punkt." Es sprechen nicht nur pädagogische und gesellschaftspolitische, es sprechen auch sozialpolitische und damit finanzielle Argumente für einen Ausbau des Tagesschulangebots. Lassen wir den Regierungsrat berichten, wie er dieses Ziel erreichen will. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, die Tagesschulinitiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Ich schliesse mich der Argumentation von Hermann Amstad an. Ich möchte aber einige Bemerkungen an die Adresse von Frau Zanolari machen. Wir haben das Familienbild und das Gesellschaftsbild von Frau Zanolari schon wiederholt kennen gelernt. Frau Zanolari, es gibt viele Familien, denen es nicht möglich ist, dass ein Elternteil beim Mittagessen am Tisch sitzt, und zwar deswegen nicht, weil sie einfach zu wenig Geld verdienen, wenn nur eine Person arbeitet. Wenn Sie zwei Kinder haben und CHF 3'000.- im Monat verdienen, reicht es einfach nicht. Es müssen beide arbeiten, selbst wenn sie es nicht möchten.

Die Argumentation, dass es natürlich ein Recht auf Arbeit für Frauen gibt, haben wir bereits gehört.

Ich bitte Sie, Frau Zanolari, dies zu berücksichtigen. Es sind gerade Leute aus Ihrer Wählerumgebung, die davon betroffen sind. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Initiative zu überweisen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen. Wir haben versucht, einen kurzen Überblick zu geben, wo wir heute stehen. Sie haben dem Bericht entnehmen können, dass viele Fragen noch nicht geklärt sind, insbesondere die Ressourcenfrage. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, Sie, aber auch das Volk, so zu orientieren, dass eine Meinungsbildung bestmöglich erfolgen kann. Dazu gehört ein weiterer Bericht. Ich bitte Sie um die Gelegenheit, diesen erstellen zu dürfen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, die "Tagesschul-Initiative" **dem Regierungsrat** zur Berichterstattung gemäss § 18 lit. b IRG zu **überweisen**.

6a. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zur Rechnung 2004 der fünf kantonalen Museen.

[29.08.2005, 09:35:18,BKK,ED,05.8267.01]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Rechnungen 2004 der fünf kantonalen Museen (Antikenmuseum und Sammlung Ludwig, Historisches Museum, Museum der Kulturen, Naturhistorisches Museum und Öffentliche Kunstsammlung) zu genehmigen.

Gisela Traub, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Der Bericht der Bildungs- und Kulturkommission ist selbsterklärend. Damit Sie Ihr ohnehin schon vorhandenes Vertrauen nochmals bestätigt wissen, möchte ich Ihnen bekannt geben, dass wir die Zusammensetzung der für die einzelnen fünf kantonalen Museen zuständigen Subkommissionen der BKK mit Beginn dieser Legislaturperiode neu zusammengesetzt haben. Einfach aus dem Grund, damit es nicht allzu familiär zwischen den Museumsleitern und den Vertretern der Subkommission wird. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat genehmigt

einstimmig die Rechnungen 2004 der fünf kantonalen Museen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6b. Ratschlag betreffend Genehmigung der Rechnung 2004 der Industriellen Werke Basel.

[29.08.2005, 09:37:08,FKom,BD,05.0723.01]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und die Rechnung 2004 der Industriellen Werke Basel zu genehmigen.

Hanspeter Gass, Präsident Finanzkommission: In Absprache mit der Präsidentin der UVEK unterbreite ich Ihnen namens der Finanzkommission den Ratschlag betreffend die Genehmigung der Rechnung 2004 der IWB.

Die Industriellen Werke Basel versorgen unseren Kanton mit Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Telekom-Dienstleistungen. Sie sind eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit selbstständiger Verwaltung, aber ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie unterstehen als Dienststelle der Aufsicht des Baudepartements.

Die Rechnung 2004 schliesst bei Erträgen von CHF 456 Millionen und Aufwendungen von CHF 414 Millionen mit

einem Betriebsgewinn von CHF 41 Millionen ab. Unter Berücksichtigung eines negativen Finanzergebnisses und ausserordentlichen Aufwendungen weist die IWB einen Unternehmenserfolg von CHF 18,7 Millionen aus, das heisst rund CHF 5 Millionen weniger als im Vorjahr. Die Bilanzsumme beläuft sich auf rund CHF 609 Millionen und bewegt sich damit auf Vorjahreshöhe.

Aus Sicht des Parlaments beziehungsweise des Kantons interessieren die Leistungen, die die IWB im Jahr 2004 an den Kanton erbracht haben. Es sind insgesamt CHF 50,1 Millionen, die sich aus der Gewinnablieferung auf Umsatz in der Höhe von CHF 22,2 Millionen den gemeinwirtschaftlichen Leistungen in der Höhe von CHF 10,2 Millionen sowie der 4,1 prozentigen Verzinsung der Darlehen der Finanzverwaltung in der Höhe von CHF 18,7 Millionen, zusammengesetzt haben. Lassen Sie mich ein Wort über die Gewinnablieferung auf Umsatz, das heisst über die CHF 22,2 Millionen verlieren. Gemäss IWB-Gesetz ist der Rechnungsüberschuss an den Kanton abzuführen. Der Überschuss ist maximal auf 5% sämtlicher Rechnungsbeträge der Energie- und Trinkwasserverkäufe der IWB, im vergangenen Jahr CHF 193 Millionen, und die Lenkungsabgaben auf Elektrizität, im letzten Jahr CHF 49 Millionen, begrenzt. Ich stelle namens der Finanzkommission fest, dass die IWB mit CHF 22,2 Millionen eine maximale Gewinnablieferung erbracht haben, obwohl der Unternehmenserfolg nur bei CHF 18,7 Millionen lag. Die Differenz von CHF 3,5 Millionen musste aus der Schwankungsreserve finanziert werden. Die Schwankungsreserve reduzierte sich dadurch von CHF 4,5 Millionen auf CHF 970'000.-.

Der Unternehmenserfolg selber ist bekanntlich eine Grösse, die nicht nur durch die ordentlichen Erträge und Aufwendungen, sondern auch durch Rückstellungen beeinflusst wird. Ich stelle fest, dass sich die Rückstellungen in der Bilanz per 31. Dezember 2004 zulasten der Erfolgsrechnung per Saldo von CHF 75 Millionen auf CHF 83 Millionen erhöht haben. Hier fällt vor allem das Projekt Deep Heat Mining mit einem Rückstellungsbetrag von CHF 10,9 Millionen auf. Der Finanzierungsanteil der IWB an der Explorationsphase dieses Geothermieprojekts beträgt laut Ratschlag vom 05. August 2003 CHF 18,4 Millionen. In Absprache mit dem Finanzdepartement werden die IWB über vier Jahre CHF 10 Millionen, pro Jahr CHF 2,5 Millionen, zurückstellen. Die zusätzlichen CHF 8,4 Millionen wurden der Rechnung 2004 belastet, womit sich die eingangs erwähnte Gesamtbelastung von CHF 10,9 Millionen zulasten der Rechnung 2004 ergab.

Ich komme noch zu einem grundsätzliche Thema beziehungsweise zu einer Meinungsdivergenz zwischen der Finanzkontrolle und dem Finanzdepartement. Die Finanzkontrolle empfiehlt seit Jahren die Sonderbehandlung der IWB bezüglich Rechnungslegung mit geeigneten Beschlüssen zu legalisieren oder künftig als normale Dienststelle zu behandeln, das heisst vollständig und Brutto in die Staatsrechnung zu integrieren. In ihrem Bestätigungsbericht zur Staatsrechnung 2004 macht sie sogar eine einschränkende Bemerkung in Zusammenhang mit deren Genehmigung. Die Finanzkommission wird sich mit diesem Thema speziell auseinander setzen.

Die vom Grossen Rat gewählte Werkkommission hat die Rechnung 2004 und den Geschäftsbericht an ihrer Sitzung vom 27. April 2005 beraten und der Weiterleitung an den Grossen Rat zugestimmt. Price Waterhouse Coopers bestätigt als externe Revisionsgesellschaft, dass die Buchführung und die Jahresrechnung in allen wesentlichen Aspekten den rechtlichen Bestimmungen des Kantons entsprechen.

Namens der Finanzkommission bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrats Folge zu leisten und die Rechnung 2004 der IWB zu genehmigen.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Ich möchte diese Debatte nicht verlängern. Zur Rechnung wurde alles Wesentliche bereits gesagt. Trotzdem ist es mir ein Anliegen, diese Rechnung der IWB auch zu bewerten.

Die IWB legt erneut eine Rechnung vor, welche die stabilen finanziellen Verhältnisse und die gute Ertragslage dokumentieren. Trotz ausserordentlich hohen Investitionen, doppelt so viel wie im Vorjahr, wird ein Cash Flow von über CHF 17 Millionen ausgewiesen. Die Gewinnabgabe der IWB bewegt sich in der üblichen Höhe von CHF 50 Millionen. Dass auf die Schwankungsreserve zurückgegriffen werden musste, ist eine Folge von ausserordentlich hohen Rückstellungen für das Projekt Deep Heat Mining und für eine Freileitung, die dadurch als künftige Investition vorab abgeschrieben wird. Die Innenfinanzierungssituation der IWB hat ein sehr solides Niveau, worüber wir uns freuen. Man sollte das hier wissen, wenn gesagt wird, dass die IWB auf die Schwankungsreserve zurückgreifen muss.

Bei der Rückstellung von über CHF 10 Millionen für Risiken des Projekts Deep Heat Mining handelt es sich um umverteilte Gewinne. Diese Risiken gibt es tatsächlich, sie sind aber noch nicht eingetreten. Ob sie eintreten, wissen wir nicht, wir hoffen natürlich, dass sie nicht eintreten. Die Rückstellungspraxis der IWB würde ich als sehr vorsichtig qualifizieren. Sie gibt auch immer wieder zu Diskussionen Anlass, entspricht aber dem von der Politik, vom Grossen Rat und vom Finanzdepartement gewährten Spielraum für die IWB, die sich als Teil der Verwaltung in einem Markt bewegen soll. Falls diese Risiken nicht eintreten, sollen die Rückstellungen der Schwankungsreserve zugewiesen werden. Die CHF 10 Millionen, die die IWB beim Eintreten eines Risikofalls von der Gewinnabgabe abziehen darf, sollten wirklich nur bei Eintritt des Risikos abgezogen werden.

Ich möchte an dieser Stelle der IWB für ihre Arbeit danken. Ich möchte auch einen Dank an die Kaiseraugster Anti-AKW-Bewegung anschliessen. Die erfolgreiche Geschäftstätigkeit der IWB und unsere tiefen Strompreise haben sehr viel mit dieser Geschichte zu tun. Die ökologische Energiepolitik, die die IWB betreibt - ich kann das als langjähriges Mitglied der Werkkommission beurteilen - hat etwas mit dem Erfolg gegen Kaiseraugst zu tun. Selbstverständlich hat auch die Politik, die wir hier im Kanton zur Förderung von Arbeitsplätzen machen, etwas mit dieser Bewegung zu tun.

Selbstverständlich beantragen auch wir vom Grünen Bündnis, diese Rechnung anzunehmen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich danke dem Präsidenten der Finanzkommission in Vertretung der UVEK sowie Jürg Stöcklin für die Einschätzungen und die positive Aufnahme der IWB-Jahresrechnung. Die IWB arbeitet in einem Spannungsfeld. Auf der einen Seite das Handeln und Arbeiten nach unternehmerischen Grundsätzen, aber auch die Einbindung in die Tätigkeit der kantonalen Verwaltung als Dienststelle des Baudepartementes. Sie haben sich eine äusserst solide Grundlage erarbeitet. Das ist möglich dank einem IWB-Gesetz, das auf der einen Seite grossen Spielraum lässt, aber die Gewinnablieferung an den Kanton klar regelt.

Sie haben es gehört, die IWB haben im Jahr 2004 den Maximalbetrag von 5% des Trinkwasser- und Energieverbrauchs in der Grössenordnung von CHF 22,2 Millionen an den Kanton abgeliefert. Auch mit der Verzinsung des Kapitals kommen CHF 18,7 Millionen an den Kanton. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die öffentliche Beleuchtung, die Trinkwasserbrunnen, die Uhren, das sind Leistungen, die die IWB in der Grössenordnung von etwas über CHF 10 Millionen für die Bevölkerung und die Unternehmen erbringen.

Die solide Basis macht es möglich, sich an Projekten zu beteiligen, die Sie hier im Grossen Rat bewilligen. Ich erinnere an das Projekt Deep Heat Mining, aber auch ein Projekt, das mit einem Ratschlag bei Ihnen liegt, das Holzheizkraftwerk. Das sind Projekte, die die IWB mit ihrem Fachwissen und mit Partnern vorantreiben, entwickeln und zur Projektreife erarbeiten können. Diese Projekte ermöglichen es dem Kanton, wenn sie umgesetzt werden, dass auf unserem Kantonsgebiet mit 37qm2 Energieversorgungsanlagen gebaut werden können, die Vorbildcharakter für die Energieversorgung in der Schweiz haben. Wir werden in einigen Jahren das erste kommerziell betriebene Kraftwerk mit Tiefenwärme, Geothermie, in Kleinhüningen haben. Ich hoffe, dass wir auch das Holzheizkraftwerk umsetzen können. Die finanzielle Basis ist die Grundlage für Investitionen in zukunftsgerichtete Projekte. Dafür möchte ich den IWB auf der einen Seite sehr herzlich danken.

Ich danke aber auch der Bevölkerung des Kantons, die eine solche Politik mitträgt.

Ich erinnere an die Förderabgabe. Wir sind der einzige Kanton in der Schweiz, der eine Förderabgabe auf Strom erhebt, zur Zeit 5% der jeweiligen Stromrechnung. Diese Förderabgabe generiert im Jahr CHF 10 Millionen, die umgesetzt werden müssen für energieeffiziente Massnahmen bei Privatbauten und in Unternehmungen. Das hat etwas damit zu tun, dass die Bevölkerung und die Unternehmungen die Förderabgabe akzeptieren. So ist es im Kanton möglich, Massnahmen und Projekte zu realisieren, die in anderen Kantonen nicht umgesetzt werden können. Diese kleine Ausführung zeigt Ihnen, dass wir mit den IWB einen guten Energiedienstleister - nicht nur Energieversorger - haben, der die Bevölkerung und die KMU vielfältig bedient. Sie sehen das in der Rechnung abgebildet. Ich bitte Sie, diese Rechnung zu genehmigen. Wir sind daran, das Budget für das nächste Jahre zu erarbeiten. Das sieht sehr ähnlich aus, es sind einige neue Angaben drin.

Ich beantrage Ihnen heute, die Rechnung zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag einzutreten.

Der Grosse Rat genehmigt

einstimmig, die Rechnung 2004 der Industriellen Werke Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6c. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zur Staatsrechnung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2004.

[29.08.2005, 09:53:09,FKom,05.8264.01]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, auf die Staatsrechnung des Kantons Basel-Stadt 2005 einzutreten und die Staatsrechnung 2004 zu genehmigen und den Aufwandüberschuss von CHF 34'908'938 der Staatsbilanz zu belasten.

Hanspeter Gass, Präsident Finanzkommission: In Anbetracht der Tatsache, dass der Rat zu mehr als einem Drittel erneuert ist und auch die Vorsteherin des Finanzdepartementes und ich als Präsident der Finanzkommission dieses Geschäft zum ersten Mal in dieser Funktion vertreten, erlaube ich mir auf Wunsch des Präsidenten des Grossen Rats die Natur dieses Geschäfts kurz zu skizzieren. Paragraph 40 Absatz 2 der Basler Kantonsverfassung sagt, dass der Grosse Rat alljährlich die vom Regierungsrat über alle Zweige der Staatsverwaltung abzulegenden Rechnungen zu prüfen und wenn sie von ihm richtig befunden wurden zu genehmigen und für deren angemessene Bekanntmachung zu sorgen hat. Im Gegensatz zur Genehmigung des Budgets nimmt das Parlament keine gesetzgebende oder steuernde Funktion wahr, sondern die ihm übertragene Kontrollfunktion über Regierung und

Verwaltung.

Wie läuft die Genehmigung der Staatsrechnung ganz praktisch ab? Wir beginnen mit einer allgemeinen Eintretensdebatte, in welcher ich als Präsident der Finanzkommission und die Präsidien allfälliger mitberichtender Kommissionen das Wort vom Präsidenten des Grossen Rats erhalten, dann spricht die Finanzdirektorin, anschliessend die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher, maximal 10 Minuten, danach die Einzelvotierenden, maximal 5 Minuten. Das erste Schlusswort zum Eintreten hat die Finanzdirektorin und das ultimative Schlusswort bekomme ich als Präsident der Finanzkommission. Da wir die Staatsrechnung departementsweise behandeln, geht es dann weiter mit einer Beratung je Departement, wobei zuerst der Präsident der Finanzkommission, weitere Votierende, die zuständige Vorsteherin oder Vorsteher des jeweiligen Departements und schlussendlich noch einmal ich als Präsident der Finanzkommission sprechen werden. Am Schluss folgt die formelle Beratung des Genehmigungsantrags auf Seite 31 und die Schlussabstimmung. Soviel zum Prozedere. Ich wünsche uns allen dabei gutes Gelingen.

Zur Staatsrechnung: Erlauben Sie mir die Lage der Staatsfinanzen kurz zusammenzufassen und entsprechend zu würdigen. Die Rechnung 2004 schliesst bei einem Ertrag von CHF 3,826 Milliarden und einem Aufwand von CHF 3,861 Milliarden mit einem Defizit von CHF 35 Millionen ab. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Verschlechterung um CHF 32 Millionen, gegenüber dem Budget 2004 eine Verbesserung von CHF 69 Millionen. Der Regierungsrat hält ausdrücklicherweise fest, dass diese Verbesserung weitgehend auf einmalige und nicht nachhaltige Faktoren zurückzuführen ist. So sieht man bei näherer Betrachtung der Erträge aus den Einkommens- und Vermögenssteuern, dass diese trotz diverser Bemühungen um besseres Steuersubstrat stagnieren, im Fall der Einkommenssteuer, unabhängig von den beschlossenen Steuerreduktionen, die einen Rückgang von rund CHF 50 Millionen zur Folge hatten, sogar rückläufig sind.

Der Personalaufwand, der mit CHF 1,679 Milliarden beziehungsweise 43,5% die grösste Aufwandsposition in der Rechnung darstellt, bewegt sich im Rahmen der Budgetvorgaben. Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich der Personalbestand, der so genannte Headcount, um 306 Vollzeitstellen, das heisst von 13'895 auf 13'589. Bei den eigenen Beiträgen, zu denen namentlich Betriebs- und Defizitsbeiträge, Subventionen sowie Sozialleistungen an private Haushalte gehören, hält der Trend stark steigender Kosten an. Die mit Abstand grösste Budgetüberschreitung musste infolge steigender Fallzahlen und tieferen Rückvergütungen wieder bei der Sozialhilfe verzeichnet werden. Die Investitionsrechnung 2004 weist bei Ausgaben von CHF 259,8 Millionen und Einnahmen von CHF 79,4 Millionen sowie einer Rückzahlung von CHF 12 Millionen Kapital der Basler Kantonalbank einen Saldo von CHF 168,4 Millionen aus. Der Selbstfinanzierungsgrad, das Verhältnis zwischen der Selbstfinanzierung, also dem Mittelzufluss aus der laufenden Rechnung und den Investitionen in das Verwaltungsvermögen, beträgt 142,8%. Er liegt damit deutlich über dem für eine nachhaltige Finanzpolitik angestrebten Durchschnitt zwischen 80% und 100%, was im Berichtsjahr einen Schuldenabbau ermöglichte. Die Unterschreitung des Budgets bei den Nettoinvestitionen von CHF 67,9 Millionen beziehungsweise 27,3%, begründet der Regierungsrat sowohl mit Verzögerungen und Sistierungen als auch mit Preisen, die tiefer als budgetiert ausgefallen sind. Der Regierungsrat geht davon aus, dass nahezu die Hälfte der Summe von diesen CHF 67,9 Millionen auch die Rechnungen der kommenden Jahre nicht mehr belasten wird.

Ich komme zur Schuldensituation unseres Kantons. Die Nettoschulden sinken um CHF 65,9 Millionen auf CHF 3,494 Milliarden. Pro Kopf der Bevölkerung betragen sie CHF 18'542.-. An dieser Stelle sei erwähnt, dass sich die Bevölkerungszahl, ich rede von der mittleren Wohnbevölkerung, im Vergleich zum Vorjahr von 188'557 auf 188'443 leicht reduziert hat. Die Schuldenquote 2004 verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Punkte auf 21,3%. Mit der Bewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen zu Ertragswerten, wie dies das Basler Modell der Schuldenbremse vorsieht, sinkt die Quote gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Punkte auf 18,9%. Es ist der Finanzkommission ein Anliegen hier für grösstmögliche Transparenz zu sorgen, sind doch diese Werte für die politische Diskussion über die Ausgestaltung einer künftigen Schuldenbremse von zentraler Bedeutung. In Zusammenhang mit der Umsetzung der beiden Massnahmenpakete Aufgaben und Leistungen haben wir uns in allen Departementen nach dem aktuellen Stand erkundigt. Wir konnten dabei feststellen, dass innerhalb des neu zusammengesetzten Regierungsrats Konsens darüber besteht, diese wie geplant umzusetzen. Ist dies wie im Fall der offenen Jugendarbeit, haben wir zur Kenntnis genommen, dass innerhalb des Regierungsrats ein Commitment darüber besteht, dass in solchen Fällen alternative Sparmöglichkeiten in gleicher Höhe bei den betroffenen Departementen gesucht werden müssen. Einen Hilferuf erhielten wir vom Vorsteher des SID. Ich verweise Sie auf die entsprechenden Ausführungen in unserem Bericht und werde bei der nachfolgenden Würdigung noch einmal darauf zurückkommen.

Die Finanzkommission anerkennt, dass das durch A&L geprägte Budget 2004 eingehalten und sogar unterschritten worden ist. Dies ist auf die gemeinsame und anhaltende Bereitschaft von Regierungsrat und Grosse Rat zurückzuführen, entsprechend sorgfältige Budgets vorzulegen und zu beschliessen. Trotzdem hinterfragen wir die Nachhaltigkeit der heutigen Situation der Basler Staatsfinanzen. Vor allem die unbegrenzt steigenden Kosten der Sozialhilfe sowie die Gefahr eines Steigens der Kapitalmarktzinsen, aber auch die Verminderung des Steuersubstrats drohen die Rechnung in Zukunft weiter zu belasten. Im Weiteren ist zu beachten, dass die hohen Eventualverpflichtungen des Kantons von rund CHF 2,5 Milliarden insbesondere die Garantieverpflichtung gegenüber der Pensionskasse Basel-Stadt in der Bilanz keinen Niederschlag finden. Zudem besteht die Gefahr, dass die Disziplin bei der Umsetzung der noch hängigen Massnahmen im Rahmen von A&L nachlässt. Als Finanzkommission fordern wir eine Verstetigung durch Priorisieren. Die aktuelle Finanzsituation soll nicht über eigentliche Sparprogramme fortgeschrieben werden, sondern über die politische Diskussion von Regierungsrat und Parlament über Prioritäten und Posterioritäten. Diese Aufgabe müssen wir uns stellen, gerade in sensiblen Bereiche

wie zum Beispiel der öffentlichen Sicherheit. Grundsätzlich begrüssen wir die Bereitschaft zur Kompensation und die vom Regierungsrat selbst auferlegten Bonus/Malus-Systeme. Es ist wichtig, dass diese Regeln bis zur kompletten Umsetzung der Massnahmenpakete A&L in Kraft bleiben. Mit Blick auf die Zukunft erwarten wir, dass die inhaltlichen Diskussionen in Regierungsrat und Parlament im Vordergrund stehen. Wir denken, der Regierungsrat kommt beim Einsatz der beschränkten Finanzmittel des Kantons nicht darum herum, die spezifische Situation der einzelnen Departemente mit zu berücksichtigen. Der aktuelle Steuermechanismus bevorzugt grosse gegenüber kleinen Departementen, er benachteiligt personalintensive Departemente gegenüber solchen, die hohe Einnahmen generieren. Der Steuermechanismus kann eine Priorisierung und die Definition von Posterioritäten nicht ersetzen.

Die Finanzkommission möchte die Grundsatzdiskussion über die künftige Finanzpolitik begleiten. Wir werden uns deshalb nach den Sommerferien unter der Bezeichnung FKom plus im Rahmen unserer parlamentarischen Oberaufsicht, unabhängig vom Tagesgeschäft, mit mittel- und langfristigen Schwerpunktthemen befassen. Unsere Gedanken und Schlussfolgerungen werden wir Ihnen in geeigneter Form zur Kenntnis bringen. Wir wollen damit proaktiv und aus einer departementsübergreifenden Optik an der Verstetigung der Basler Staatsfinanzen mitarbeiten.

Lassen Sie mich noch zu einzelnen Themen unseres Berichts Stellung nehmen: Nicht unbedingt zur Freude des Regierungsrats fordern wir nach wie vor die Ausschreibung aller Vermögens- und Verwaltungsmandate der Pensionskasse, auch wenn sich seinerzeit die PUK primär mit der Aktienanlage der Pensionskasse beschäftigt hat. Wir anerkennen dabei durchaus den Wunsch des Regierungsrats nach Synergiepotential innerhalb der Verwaltung und positiven Deckungsbeiträgen für ihre Dienststellen, auch wenn das aus unserer Sicht nicht das Mass aller Dinge ist. Die Pensionskasse bereitet uns grundsätzlich Sorge. Die Reformen sind mittlerweile mehr als nur überfällig. Der Deckungsbetrag der Pensionskasse reduzierte sich im Bereich Staat von 72,9% per 31. Dezember 2003 auf 72,3% per 31. Dezember 2004. Die Deckungslücke, die im Anhang der Bilanz der Kantonsrechnung als Eventualverpflichtung aufgeführt ist, beträgt per Ende 2004 CHF 2,4 Milliarden, das sechsfache des Bilanzfehlbetrages der Kantonsrechnung. Dieser Umstand bedeutet nicht nur eine langfristige oder gar hypothetische Verpflichtung, sondern kann sich im Zusammenhang mit dem Finanzmarkt-Rating des Kantons und damit dessen Refinanzierungskosten auch nachteilig auswirken. Ich bitte Sie, helfen Sie über alle politischen Lager hinweg mit, dass wir bald zu einem neuen und finanziell tragbaren Pensionskassengesetz kommen.

Zum Thema Schuldenbremse möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen, dass wir mit der neuen Kantonsverfassung, die am 30. Oktober 2005 zur Abstimmung gelangt, bei Annahme der Vorlage eine verfassungsmässige Grundlage für die Einführung einer Schuldenbremse haben werden. Die Finanzkommission ihrerseits hat es sich zum Ziel gesetzt, ihren Bericht zum Ratschlag 9220 betreffend Einführung einer Schuldenbremse voraussichtlich nach den Sommerferien dem Grossen Rat zukommen zu lassen.

Erfreut sind wir darüber, dass es den Kantonsregierungen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt gelungen ist, gemeinsame Standards zu erarbeiten, die die Grundsätze und Kriterien des Lastenausgleichs für partnerschaftliche Vorhaben regeln. Damit ist eine wichtig Grundlage für die Bearbeitung der regionalen Zentrumsdossiers geschaffen. Gerade in unseren kleinräumigen Verhältnissen muss man sich je länger je mehr fragen, wie lange es sich die beiden Kantone den Luxus des Nebeneinanders anstatt des Miteinanders noch leisten können und wollen. Es braucht ein partnerschaftliches Denken und die Bereitschaft zur regionalen Zusammenarbeit. Unabhängig davon müssen wir unsere eigenen Hausaufgaben erledigen, und die von uns angebotenen Leistungen zu konkurrenzfähigen Preisen erbringen. Die von den beiden Regierungen verabschiedeten Standards sind kein Blankoscheck für die Teilung aller anfallenden Kosten. Sie berücksichtigen die Standortvorteile und belasten zu Recht jeweils denjenigen Kanton überdurchschnittlich, der an kostenintensiven Strukturen, zum Beispiel bei der Pensionskasse, festhält. Wir werden die partnerschaftlichen Verhandlungen aufmerksam verfolgen und uns im Rahmen unserer Möglichkeiten dafür einsetzen, dass diese auf der Basis einer vollen Kostentransparenz geführt werden. Als die von Ihnen gewählte Oberaufsichtskommission, die auch ex officio Mitglieder für die interparlamentarischen Oberaufsichtskommissionen stellt, sind wir in einer besonderen Verantwortung.

Materiell haben wir in unserem Bericht unter anderem festgestellt, dass der Verkauf der Swiss Aktien, den wir befürwortet haben, die laufende Rechnung 2005 mit rund CHF 20 Millionen Wertberichtigung belasten wird. Wir bitten das Finanzdepartement, insbesondere das Rechnungswesenzentrum, seine Wertberichtigungspraxis zu überdenken. Dem absehbaren Verlust der Swiss Aktien hätte man schon früher Rechnung tragen können. Unverständlich ist für uns nicht zuletzt auch angesichts der enormen Sparanstrengungen unseres Kantons, dass vom Kanton AHV-Beiträge in Millionenhöhe auf nicht beitragspflichtige Lohnbestandteile geleistet werden. Gemäss Artikel 6 der AHV-Verordnung gehören Versicherungsleistungen bei Unfall, Krankheit oder Invalidität nicht zum beitragspflichtigen Erwerbseinkommen. Wir fordern den Regierungsrat auf, die entsprechenden Abklärungen unverzüglich an die Hand zu nehmen und die notwendigen Massnahmen einzuleiten.

Bei der Kehrlichtverbrennungsanlage, KVA, die entgegen dem budgetierten Überschuss mit einem Defizit von rund CHF 1,3 Millionen abschliesst, muss unserer Meinung nach die Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden. Das Fehlen von variablen Tagespreisen verunmöglicht es der KVA sich auf dem Markt der Abfallbewirtschaftung - es ist mittlerweile ein echter Markt - mit gleichen Spiessen zu bewegen.

Im Zusammenhang mit dem Baumschutz Vorhaben hat die Finanzkontrolle festgestellt, dass zweckgebundene Mittel in der Höhe von CHF 2,05 Millionen in die allgemeine Staatsrechnung geflossen sind. Wir fordern die Rückführung dieser Mittel und bitten gleichzeitig um Überprüfung der im Zusammenhang mit dem Baumschutz Vorhaben anfallenden Verwaltungskosten.

Auch bei der Universität wurde ein zusätzlich gewährter Sonderbeitrag, ein Investitionszuschuss in der Höhe von

CHF 5 Millionen, nur zum Teil dem ursprünglichen Zweck zugeführt. CHF 2 Millionen flossen im Einverständnis mit dem Erziehungsdepartement und dem Finanzdepartement in die laufende Rechnung der Universität und wurden somit zur Deckung des Defizits der Rechnung 2004 verwendet. Positiv möchte ich vermerken, dass die Universität in der Jahresrechnung 2004 erstmals die kalkulatorische Eigenmiete in voller Höhe, CHF 51 Millionen, ausweist.

Bei der von uns veranlassten Überprüfung von 13 Bauabrechnungen hat die Finanzkontrolle bei einer Abrechnung Falschbuchungen in sechsstelliger Frankenhöhe festgestellt. Wir haben das entsprechend moniert und um eine entsprechende Richtigstellung gebeten.

Wir haben uns in den letzten Wochen intensiv mit der Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr, insbesondere mit dem Projekt zentrale Raumdienste, befasst. Wir begrüßen eine effizientere und effektivere Bewirtschaftung der Immobilien und die Aufarbeitung der Altlasten. Unser Bericht zum Ratschlag betreffend Datenerhebung und EDV-Systeme zur Einführung eines Raum- und Flächenmanagements wurde Ihnen vor wenigen Tagen zugestellt. Er wird voraussichtlich im September auf der Traktandenliste des Grossen Rats sein.

Unverhältnismässig empfinden wir die anfallenden Kosten bei der Umwandlung von Busse in Haft. Geht man davon aus, dass CHF 30.- Busse einem Tag Haft entsprechen, kann man sich mit Faktor 10 bis 15 vorstellen, welche Kosten dem Kanton quasi als Hotelier entstehen.

Noch ein letztes Wort zur Rückstellungspraxis beim UKBB. Auch wenn diese Rückstellungen einen gewissen Ermessensspielraum beinhalten, sind sie nach unserer Meinung aus einer für die Zukunft des UKBB betriebswirtschaftlich notwendigen Optik durchaus begründbar. Ich darf Ihnen sagen, dass wir als Finanzkommission in die entsprechenden Gespräche zwischen Spitalrat, Spitalleitung und den federführenden Departementen beider Kantone involviert sind und uns dabei für volle Transparenz und zweckmässige Lösungen einsetzen.

Die Finanzkommission stellt Ihnen einstimmig Antrag, die Staatsrechnung 2004, bestehend aus der laufenden Rechnung, der Bestandesrechnung per 31. Dezember 2004 und der Investitionsrechnung zu genehmigen und den Aufwandüberschuss von CHF 34'908'938.- der Staatsbilanz zu belasten. Damit weist die Staatsbilanz per 31. Dezember 2004 neu einen Bilanzfehlbetrag von CHF 413'617'910.- aus.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Zuerst möchte ich der Finanzkommission für ihren sorgfältigen und gehaltvollen Bericht und dem Präsidenten für seine Ausführungen danken. Er hat die wichtigsten Kennzahlen der Rechnung bereits genannt.

Er hat gesagt, dass die Rechnung besser abgeschlossen hat als budgetiert, mit CHF 35 Millionen Defizit fast ausgeglichen. Dieses Resultat ist zum einen auf die eingeleiteten Massnahmen aus der Reduktion von Aufgaben und Leistungen, A&L 1 und 2, zurückzuführen. Neben dieser strengen Ausgabenpolitik in den letzten Jahren, haben auch ein tiefes Investitionsvolumen und einmalige Sondereinflüsse dazu geführt, dass der Finanzierungssaldo wiederum positiv war und Schulden zurückbezahlt werden konnten. Insgesamt wurden die Nettoschulden in den letzten Jahren um gut CHF 200 Millionen oder 5% reduziert. Natürlich war es schön für mich, mein neues Amt mit einer fast ausgeglichenen Rechnung anzutreten. Eine vertiefte Analyse der Rechnung spricht nicht dafür, die Hände in den Schoß zu legen. Ich möchte drei Punkte hervorheben, wo der Regierungsrat künftigen finanzpolitischen Handlungsbedarf sieht:

Erstens: Wenn bei den Steuern der juristischen Personen ein erfreulicher Aufwärtstrend zu beobachten ist, macht es uns Sorgen, dass die mit Abstand grösste Einnahmequelle des Kantons, die Einkommens- und Vermögenssteuer, stagniert. Die Mindereinnahmen bei den Steuern der natürlichen Personen sind zum einen auf die Steuerinitiative zurückzuführen, die in der Rechnung 2004 mit circa CHF 50 Millionen erstmals zu sehen ist und die Einnahmen in der Rechnung 2005 nochmals um CHF 30 Millionen vermindert wird. Gleichzeitig stagniert auch das Steuersubstrat. Dies trotz der Bemühungen um Steigerung der Standortattraktivität, Verbesserung des Wohnungsangebots und des Wohnungsumfeldes. Immerhin konnte die Abwanderung der Bevölkerung seit 2002 gestoppt werden. Die Steuerausfälle aufgrund von Renovationskosten sind Anzeichen dafür, dass die privaten Haushalte vermehrt in die Stadt investieren. Vielleicht ist dies der Beginn einer Trendumkehr und es wird wieder attraktiver, in der Stadt zu wohnen. Eine Entwicklung, die an anderen Orten bereits deutlich spürbar ist. Jedenfalls dürfen wir mit unseren Bemühungen nicht nachlassen.

Zu den Steuern eine Klammerbemerkung: Zum Lamento über die hohen Steuern der natürlichen Personen. In einer eben veröffentlichten Statistik der eidgenössischen Steuerverwaltung ist nachzulesen, dass unser Kanton im Vergleich mit den anderen Kantonen fünf Plätze gutgemacht hat. Eine Aufstellung unserer kantonalen Steuerverwaltung zeigt, dass die seit 1987 eingeführten Abzüge und Steuererleichterungen beziehungsweise Abschaffung von Steuern insgesamt zu nachhaltigen Einnahmenseinbußen von CHF 430 Millionen geführt haben. Ein Negativum für die Staatskasse und ein Positivum für die privaten Portemonnaies.

Zweitens: Die Sozialausgaben. Der mengenbedingte Wachstum der Sozialausgaben wird uns vor zunehmend grössere Probleme stellen. Allein die Aufwendungen für die Sozialhilfe steigen weiter mit Raten von über 20%. Der Regierungsrat ist daran, die Widersprüche in unserem weit verzweigten Sozialsystem zu überprüfen und Verbesserungen vorzuschlagen. Ich wäre neben dieser Konzeptarbeit, die geleistet wird und notwendig ist, bereit, schneller Massnahmen zu ergreifen, bevor alles bis ins Letzte abgeklärt ist. Die schlimmste Vorstellung für mich sind junge Erwachsene, die von der Sozialhilfe leben. Junge Menschen, deren berufliche Erfahrung in Anführungszeichen darin besteht, dass sie nach der Schule keine Lehrstelle finden, stempeln gehen, ausgesteuert

werden und dann von der Sozialhilfe leben. Das darf nicht sein. Hier müssen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter sowie der Staat an einen Tisch sitzen und Schritte machen, die sie vielleicht sonst nicht tun würden.

Drittens: Die Pensionskasse. Die Deckungslücke ist nochmals leicht angestiegen. Der Deckungsgrad beträgt heute 72%. Die Garantieverpflichtung des Kantons beläuft sich mittlerweile auf CHF 2,3 Milliarden, welche in einer Gesamtbetrachtung tatsächlich zu den Kantonsschulden dazugezählt werden müssten.

Im Finanzdepartement sind wir daran, eine Vorlage auszuarbeiten, welche der Tatsache des engen finanziellen Spielraums, den wir haben, Rechnung trägt. Es ist auch der Wunsch der Regierung für ihre Mitarbeitenden eine gute Kasse anbieten zu können. Ich schliesse mich hier dem Votum der Finanzkommission gerne an, dass bei der Erarbeitung des neuen PK-Gesetzes ein konstruktiver Dialog aller involvierter Kreise gebraucht wird. Die Vorlage möchte ich Ihnen für nächstes Jahr versprechen.

Eine Bemerkung zu den PK-Mandaten. Hanspeter Gass hat es mündlich bereits erwähnt. Die Finanzkommission hat in ihrem Bericht geschrieben, dass sie der Ansicht ist, dass alle Mandate ausgeschrieben werden sollen. Ich kann Ihnen dazu sagen, dass die Aktienmandate bereits ausgeschrieben und neu vergeben worden sind. Die Finanzverwaltung bewirtschaftet keine Aktien der Pensionskasse mehr. Was die anderen Mandate betrifft, Liquidität, Obligationen, Hypotheken, Immobilien, ist der Regierungsrat nach wie vor dezidiert der Meinung, dass diese nicht gezwungenermassen von der Finanzverwaltung oder der ZLV weg müssen. Insbesondere deshalb, weil die Geschäftsführung der Vermögensverwaltung der Pensionskasse bis spätestens Ende Jahr zur Pensionskasse wechseln wird. Einer der wichtigsten Mängel, der von der PUK aufgeführt wurde, wird damit behoben sein.

Im Parlament fast die Mehrheit und der Teil der Bevölkerung der Rot/Grün gewählt hat, wünscht sich einen mehr oder weniger ausgeprägten politischen Kurswechsel. Dieser sollte lieber heute als morgen beginnen. Solche Kurswechsel erfordern einen finanziellen Handlungsspielraum. Solchen Handlungsspielraum erhalten wir, Regierung und Parlament, am ehesten, wenn wir die bereits beschlossenen Massnahmen, A&L 1 und 2, umsetzen. Diese Massnahmen sollen eine Reduktion der Ausgaben von CHF 200 Millionen bringen. Geplant war die Umsetzung bis 2006. Wir haben dies bis zum Jahr 2007 verlängert. Diese Massnahmen bringen einen Stellenabbau von insgesamt rund 500 Vollzeitstellen mit sich. 300 Stellen wurden bereits abgebaut, mehrheitlich mit natürlichen Fluktuationen. Bis Ende 2005 werden zwei Drittel dieser Massnahmen umgesetzt sein. Die neue Regierung hat beschlossen, grundsätzlich daran festzuhalten. Sie hält auch daran fest, dass die Departemente gehalten sind, anderweitig zu kompensieren. Es gibt Ausnahmen. Ich möchte auf das Bezug nehmen, was Hanspeter Gass gesagt hat. Die Finanzkommission sagt, dass A&L 1 und 2 umsetzen gut ist. Sie will uns dabei unterstützen. Ich möchte Sie dazu aufrufen, das auch zu tun. Es kann aber nicht sein, dass die inhaltliche Diskussion nachher beginnt. Die kleinen Ausnahmen, die wir hier beschlossen haben, beruhen auf inhaltlichen Diskussionen und Priorisierungen, die man als Regierung im Budgetprozess immer vornimmt und wir auch jetzt vorgenommen haben, Massnahmen bei der Jugendarbeit und bei Kinderspielflächen. Die Nicht-Umsetzung dieser Massnahmen ist für mich kein Weg. Es würde nichts anderes bedeuten, als dass wir über kurz oder lang dazu gezwungen wären, ein neues Paket aufzugleisen. Die Mittel sind so knapp wie sie sind und die wundersame Geldvermehrung hat auch unter Rot/Grün bisher nicht eingesetzt.

Sie fragen sich vielleicht, ob sich unter Rot/Grün in der Finanzpolitik nichts ändert. Ich habe versucht zu zeigen, dass wir die Zügel nicht schleifen lassen können. Auch die neue Regierung wird danach trachten, Leistungen effizient und in hoher Qualität zu erbringen und wird nicht davor zurückschrecken, Ausgaben zu reduzieren, wo dies möglich und verantwortbar ist. Wir wollen eine nachhaltige Finanzpolitik betreiben. Dazu gehört ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Massnahmen zur weiteren Steigerung der Standortattraktivität und eine strenge Ausgabenpolitik. Dieses Ziel können wir erreichen, wenn wir uns beim Wachstum der Staatsaufgaben grundsätzlich weiterhin an der Teuerung orientieren. Allerdings werden wir auch höhere Wachstumsraten zulassen, sofern die Mehrausgaben in den Folgejahren zu strukturellen Entlastungen und Verbesserungen der Standortattraktivität führen. Mittel- und langfristig streben wir an, die Schulden im Verhältnis zur Wirtschaft und Steuerkraft zu stabilisieren.

Ziel des Regierungsrats ist es, den Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur- und Lebensraum des Stadtkantons weiter zu stärken und die bestehenden sozialen Probleme mit hoher Priorität zu lösen. Mit folgenden Massnahmen soll dies erreicht werden.

Erstens mit der Förderung des Bildungs- und Forschungsstandorts, mit der Stärkung der Life Science, mit der Entwicklung von Basel Nord, mit der Verbesserung des städtischen Wohnungsangebots und des Wohnumfeldes und mit dem Ausbau der Tagesbetreuung von Kindern.

Zweitens soll die regionale Zusammenarbeit weiter intensiviert werden und die Abgeltung von Zentrumsleistungen soll weiter vorangetrieben werden. Hier sind wir in diesem Jahr wirklich einen Schritt vorwärts gekommen. Ich bin überzeugt, dass uns weitere Schritte gelingen werden.:

Drittens soll Ende nächstes Jahr das Pensionskassengesetz revidiert sein und ein Sanierungsplan für die Pensionskasse Basel-Stadt vorliegen.

Viertens wollen wir das Steuersubstrat besser ausschöpfen, indem wir die Lohnmeldepflicht einführen und die Steuerabzüge einer stärkeren Überprüfung unterziehen und uns für ein effizienteres interkantonales Meldewesen einsetzen.

Fünftens: Um einen gewissen Handlungsspielraum zu erhalten und nicht das nächste Massnahmenpaket aufgleisen zu müssen, setzen wir A&L 1 und 2 um und halten grundsätzlich das Prinzip hoch, staatliche Leistungen in guter

Qualität effizient und sozial verträglich zu erbringen.

Ich hoffe sehr, dass es uns gelingt, was man Rot/Grün in der Regierung an anderen Orten nachsagt, eine Stärkung des Wirtschaftsstandorts, eine Verbesserung der Lebensqualität und dies nicht auf Kosten der sozial Schwachen.

Angelika Zanolari (SVP): Namens der Fraktion der Basler SVP nehme ich zum Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2004 wie folgt Stellung. Vorab möchte ich dem Präsidenten der Kommission für die geleistete Arbeit danken.

Nach kritischer Durchsicht kommt unsere Fraktion einmal mehr zum Schluss, dass sich die Staatstätigkeit mit den entsprechenden fatalen finanziellen Folgen wiederum massiv ausgeweitet hat. Nicht erstaunlich, dass die Rechnung ein Defizit von CHF 35 Millionen ausweist. Wären da nicht die höheren Gewinne und Kapitalsteuern der Basler Grossunternehmen, welchen von linker Seite Steine in den Weg gelegt werden, die Rechnung würde ein noch düsteres Bild zeigen.

Seit langem macht die SVP darauf aufmerksam, dass vor allem immer mehr gute Steuerzahler aus Basel wegziehen. Seit langem warnen wir vor den Folgen. Endlich kommt diesbezüglich auch bei der Finanzkommission die Erhellung. Erstmals haben wir dies jetzt schwarz auf weiss im Bericht der Finanzkommission bestätigt. Das Reiben der Augen und das Erwachen aus dem Dornröschenschlaf kann also beginnen.

Mit dem einzigen Ziel, mehr Wohnraum und der alten Leier zu grosszügigeren Wohnungen, lösen wir das Abwanderungsproblem nicht. Solchen gibt es nämlich viel billiger in einem wesentlich wohnlicheren Umfeld mit weniger Steuerabgaben und Gebühren, dafür mit besseren Schulen und einem genügenden Parkplatzangebot in akzeptabler Nähe des Wohnens, sozusagen vor der Haustüre, und erst noch mit weniger Kriminalität. Sie wissen, wo ich meine: In den wohnlichen Orten der Nachbarkantone. In welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht, dürfte klar sein.

Unsere Stadt ertrinkt in Strassenbaustellen. Die Tiefbautätigkeit nimmt mit dem Argument 'Aufwertung' kein Ende. Hanebüchen, was im Baudepartement, insbesondere beim Tiefbauamt, abläuft, währenddem im Sicherheitsdepartement das Geld für die Gewährleistung der Sicherheit fehlt. Viele haben daher ihre guten Gründe, diesen Kanton zu verlassen. Das Leben in der Stadt ist in zunehmendem Masse unattraktiv geworden. Wir sind der Meinung, dass die Sicherheit zur Kernaufgabe des Staates gehört und vor der unendlichen Bautätigkeit kommt. Deshalb müsste das Budget des Baudepartements zugunsten des Sicherheitsdepartements reduziert werden, konkret zur Bekämpfung der Kriminalität. Dazu braucht es dringend die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft auch während der Nacht auf den Polizeiwachen. Kurz gesagt, die Millionenbeträge für baulichen Sauglattitis oder für nice to have sind umzuschichten. Ich denke dabei an den Casino-Neubau, der den Steuerzahler CHF 40 Millionen kosten würde. Oder an das Umding bei der Umgestaltung zu einem Irrgarten der Elisabethenanlage mit einem Kostenaufwand von mehr als CHF 3 Millionen, an die Missetaten, wie die unmöglichen Strassenummöblierungen wie an der Klybeckstrasse, Güterstrasse, die wegen ihrer geringen Breite nie zu einem Boulevard mutieren können. Diese finanzpolitischen Sündefälle der Baudirektion haben offensichtlich als einziges Ziel, Detailhandelsbetriebe zu vernichten, sowie Anwohner und Autofahrer zu ärgern. Die scheinheilige Politik mit der Parkplatzvernichtung hat durchaus Methode. Die Doppelmoral lässt sich mit dem Taschenrechner leicht belegen. Das Halali zur Bussenjagd hat das entsprechende Echo in der breiten Öffentlichkeit ausgelöst. Auch im Sicherheitsdepartement selber schafft sich jemand ein Königreich. So findet ein schleichender personeller Ausbau im Integrationsbüro statt. Aus einem Mitarbeiter wurden zwischenzeitlich mehrere.

Die Sicherheit ist die Grundlage eines demokratischen Staates und somit eine von der Bevölkerung geforderte Kernaufgabe. Die Sicherheit unserer Bürger ist durch eine hohe Kriminalitätsrate in höchstem Masse gefährdet. Der dramatische Anstieg der Straftaten und die überproportionale Zunahme der Gewaltkriminalität rechtfertigen es in keiner Weise, einen weiteren Abbau zu fordern. Der Finanzkommissionsbericht bestätigt treffend diesen Tatbestand und dessen Folgen. Der Kanton Basel-Stadt ist eben doch grenzenlos kriminell. Sie können es um-, über- oder anders interpretieren, nach Ihrem Geschmack. Wir bleiben bei dieser schon mehrfach gemachten Aussage. Deshalb fordert die SVP nachhaltig, dass sämtliche Planstellen bei der Kantonspolizei besetzt werden. Eine ernsthafte und ausgiebige Diskussion, was uns die Sicherheit der Bürger wert ist, kann nicht mehr hinausgeschoben werden. Mehr Sicherheit und weniger Kriminalität beinhalten auch eine massive Reduktion von Folgekosten. Es muss jetzt endlich in den Bereichen gespart werden, wo es am wenigsten weh tut und der Bürger ohnehin nicht viel davon hat. Schluss mit all den Schönredereien und Sonntagspredigten.

Die CHF 235 Millionen vom Nationalbankgold müssen für den Schuldenabbau eingesetzt werden. Es kann nicht sein, dass es bei der kommenden Rechnung heisst, wir haben kein Defizit und die oberen Etagen sich dann noch feiern lassen, derweil die CHF 235 Millionen versandet sind. Wir Grossrätinnen und Grossräte sind diesbezüglich gefordert. Das Geld wird primär von uns in diesem hohen Haus mit einem Ideenreichtum von nicht zu überbietenden Forderungen nach noch mehr Staat verschwenderisch ausgegeben. Ein aktuelles Beispiel ist der Vorstoss über die sexistische Werbung und der Anzug zu den flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr, die wir anlässlich unserer letzten Grossratssitzung überwiesen haben. Es kann nicht genügend wiederholt werden. Die SVP hat seit Jahren immer wieder neue Subventionen und Subventionserhöhungen abgelehnt. Wir haben Vorstösse, welche zu einem weiteren Ausbau der Staatstätigkeit führen, bekämpft, in der Regel im Alleingang.

Endlich entwickelt sich der Personalbestand nach unten. Dies ist erfreulich. Nun müssen wir feststellen, dass die Personalkosten nicht entsprechend dem sinkenden Headcount abnehmen. Es scheint, dass in den unteren Lohnkategorien zwar Stellen abgebaut werden, aber in den oberen Lohnkategorien laufend neue Lohnnebenkosten,

intensive Stellen mit horrenden Einkaufssummen in die Pensionskasse, geschaffen werden. Genau dieses Phänomen wäre von der Finanzkommission unter die Lupe zu nehmen.

Die SVP fordert nach wie vor eine griffige Schuldenbremse. Der diesbezügliche Ratschlag liegt seit längerer Zeit bei der Finanzkommission. Bei diesem Geschäft fordern wir einen Konsens zwischen allen Parteien, gleichgültig ob mit oder ohne Verankerung in der Verfassung. Bedenkt man, dass jedes Kind bei der Geburt mit CHF 18'500.- Schulden belegt ist, dann muss jedes Zuwarten als grob fahrlässig bezeichnet werden.

Unglaublich, geradezu unfassbar ist die Sache mit den AHV-Beiträgen. Jährlich wird eine Million verlocht, nur weil aus welchen Gründen auch immer die Krankentaggelder vom Bruttolohn nicht in Abzug gebracht werden. Ein Hohn all jenen gegenüber, welche als kleine Rädchen beim Staat ihr Einkommen haben und auf die Teuerung wegen Sparmassnahmen verzichten müssen.

Jedes Jahr wird uns bei der Rechnungslegung verdeutlicht, wo die Probleme liegen, jedes Jahr die gleiche Leier. Gehandelt wird jedoch nicht. Kaum ist die Rechnung verabschiedet, wird das Papier schubladiert und im alten Trott mit der Geldverschleuderung und Schuldenmacherei munter weitergemacht. Es werden neue Forderungen gestellt, neue Begehrlichkeiten geweckt, Subventionen gesprochen und bestehende quasi ungesehen erhöht.

Weder Parlament noch die Regierung, aber auch die Verwaltung können nicht mit den Steuergeldern umgehen. Alle leiden unter Verschwendungssucht und Verantwortungslosigkeit. Hier hilft nur eines: Ein konsequentes Ablehnen des Budgets, um den Leidensdruck zu erhöhen.

Die Fraktion der SVP stimmt zwar zähneknirschend und nicht vorbehaltlos dem Antrag der Finanzkommission zu, die Staatsrechnung 2004 zu genehmigen.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Bei der Diskussion um die Staatsrechnung geht es jeweils um mehr als um die Rechnung. Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu und genehmigt die Rechnung 2004. Es geht bei dieser Debatte immer auch um eine Beurteilung der Finanzpolitik des Kantons. Dass dies diesmal besonders wichtig ist, daran sind die Wählerinnen und Wähler schuld. Nach einem halben Jahrhundert bürgerlichen Mehrheiten in Regierung und Parlament, nach einem halben Jahrhundert bürgerlicher Finanzpolitik, haben sich die Wählerinnen und Wähler anders entschieden. Es ist kaum zu bestreiten, dass sie finanzpolitisch entschieden haben, genug hatten von der bisherigen Finanzpolitik und eine finanzpolitische Wende wollten. Wir leben in einer Zeit, die wie nie zuvor geprägt ist von der unanständigen Diskrepanz zwischen privatem Reichtum einer Minderheit und zunehmender Armut breiter Kreise. Vor zwei Wochen haben Capgemini und Merrill Lynch die aktuelle Zahl der Dollarmillionäre publiziert. In der Schweiz sind es 185'000 mit einem Vermögen von insgesamt mindestens 630 Milliarden Dollar. Bei gleichmässiger Verteilung wären es in Basel 4'600 Dollarmillionäre mit einem Vermögen von 16 Milliarden Dollar. Vor diesem Hintergrund müssen wir die bürgerliche Finanzpolitik der vergangenen Jahrzehnte beurteilen. Die Wählerinnen und Wähler haben es schon getan. Zumindest in den letzten zwei Jahrzehnten war diese Politik gekennzeichnet durch sich stetig wiederholende Zyklen - Steuerreduktion, Sparpaket, Steuerreduktion, Sparpaket. Das Rezept war immer das gleiche. Man produziert durch Steuerreduktionen die Armut der öffentlichen Hand und spart das ganze durch Abbau wieder zurecht. Abbau auch in Bereichen, wo sich Abbau für ein kluges und anständiges Staatswesen verbietet. Ich weiss natürlich, dass es noch andere Faktoren als die Steuerpolitik gibt, die den Staatshaushalt nachhaltig beeinflussen. Zum Beispiel die Investitionen. Wie viel Geld haben wir für die Nordtangente gebraucht, die Personalausgaben, die Zentrumsausgaben, die nicht abgegolten werden, usw. Die Steuern sind der wesentlichste Teil. Die verschiedenen Steuerreduktionen immer bis in die obersten Kategorien hinein und nicht zuletzt für die obersten Kategorien ergeben seit 1987 die stolze Summe eines jährlich wiederkehrenden Ausfalls von über CHF 400 Millionen. Das gehört auch gesagt, wenn man vom stagnierenden Steuersubstrat spricht. Die letzte dieser Vorlagen war die Abschaffung der Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen. Die Basler Defizite sind wahrlich hausgemacht. Wer dafür Verantwortung zu tragen hat, darüber kann kein Zweifel bestehen. Es sind diejenigen, welche 50 Jahre lang über Parlaments- und Regierungsmehrheiten verfügten. Bezahlt wird per Sparpaket plus Sozialabbau, durch Lohnabbau, durch Bildungsabbau oder durch den Verzicht auf dringend nötigen Ausbau, durch Gebührenerhöhung, usw. Dazu haben die Wählerinnen und Wähler Nein gesagt. Die Finanzpolitik, die der Rechnung 2004 zugrunde liegt, fällt noch nicht in die Verantwortung der neuen Regierung und des neuen Grossen Rats. Trotzdem ist es natürlich interessant die Berichte der Regierung und der Finanzkommission auch im Hinblick auf die Entwicklung in der Finanzpolitik anzuschauen. Von den vorschnellen und hämischen Aussagen eines Teils der Medien, es sei wenig Unterschied beim Übergang von Vischer zu Herzog auszumachen, lassen wir uns nicht ebenso vorschnell beirren. Die Fraktion Grünes Bündnis wird genau verfolgen, ob wirklich eine neue, sozialere Finanzpolitik eingeleitet wird. Anzeichen dafür gibt es.

So erklärt die Finanzkommission, man wolle die Finanzsituation nicht über weitere Sparprogramme festschreiben, sondern Prioritäten und Posterioritäten festlegen. Als Prinzip ist dem sehr zuzustimmen. Es fragt sich dann natürlich, was prioritär und was posterioritär ist. Der Wille zu einer eigentlichen neuen Finanzpolitik ist vorläufig weder im Bericht der Finanzkommission noch anhand der Praxis der Regierung auszumachen. Damit sind wir nicht zufrieden. Die Fraktion Grünes Bündnis sagt dazu unmissverständlich: Wir sind daran interessiert, dass unser Staat mit Blick auf die kommenden Generationen verantwortlich haushaltet. Wir wollen keine Politik der roten Zahlen. Aber wir halten den finanziellen Spielraum unseres Kantons für deutlich grösser, als man uns das weismachen wollte und teilweise immer noch will. Eine Spar- und Abbaupolitik, wie wir sie in den vergangenen Jahren mitmachen mussten, kommt für uns nicht mehr in Frage. Das Defizit ist wie in allen Vorjahren deutlich geringer als budgetiert. Die Nettoinvestitionen können aus eigenen Mitteln bezahlt werden. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 143%, im letzten Jahr waren es bereits 122%. Der Finanzierungssaldo ist seit 1999 meist positiv. Er beträgt seit 1999 satte

CHF 270 Millionen. Der Kanton hat in diesem Zeitraum im Umfang von deutlich über CHF 400 Millionen Schulden zurückbezahlt und Rückstellungen vorgenommen. Wir wollen die Finanzsituation unseres Kantons nicht schönreden, aber wir wollen die Katastrophengebetsmühle, die in der Vergangenheit das taktische Werkzeug der Steuerermässiger und Staatsabbauer war, abstellen. Darum sagen wir, es fehlt uns im Bericht der Finanzkommission die Kritik an A&L 1 und 2 oder mindestens an Teilen davon. Besonders stossend finden wir die Bemerkungen auf Seite 8 betreffend der Praxis der Regierung, vom Grossen Rat verweigerter Sparübungen, wie bei der offenen Jugendarbeit, einfach an anderer Stelle durchzuziehen, wo es möglicherweise noch mehr schmerzt. Dieses Spiel hatte bekanntlich nach der Volksabstimmung über den Staatssarg Premiere, als sich das Volk erdreistete, in Anführungszeichen, ein Sparvorhaben abzulehnen. Parlament und Volk wurde für ihre Entscheidung bestraft. Dies bedeutet eine unakzeptable Beeinträchtigung der demokratischen Rechte. Es besteht darüber hinaus berechtigter Zweifel an der Rechtmässigkeit eines solchen Vorgehens. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass der alte Grosse Rat mit seinem fatalen Stufen ohne Geld Entscheidung dasselbe Spiel gespielt hat. Im Fall der Jugend- und Kinderarbeit hat der Regierungsrat selber von dieser Praxis Abstand genommen, was wir sehr begrüssen.

Zur Pensionskasse: Auch die Fraktion Grünes Bündnis erkennt den Reformbedarf der Pensionskasse. Hauptproblem ist die Unterdeckung dieser Kasse. Entstanden ist diese Unterdeckung - dies als Ergänzung zum Bericht der Finanzkommission - ohne Schuld der Versicherten durch die massiven Anlageverluste in den Jahren 2001 und 2002 und durch Beitragssistierungen, die sich der Staat seit 1955 leistete. Dass die Pensionskasse immer noch ihrer Revision harrt, ist jenen zu verdanken, die mit ihren maximalistischen Abbauforderungen einen Kompromiss verhindert haben. Wir sind bereit zu einer neuen PK-Vorlage, wir sind auch weiterhin bereit, Verschlechterungen zu verschlucken, aber den Kahlschlag werden wir auch ein zweites Mal nicht zulassen. Ausgangspunkt für die nächste Runde hat der damalige Kompromissvorschlag der Kommissionsminderheit zu sein. Ob dieser Modifikationen braucht, darüber lassen wir mit uns reden.

Zu einem letzten Punkt: Die bürgerlichen Sparpakete pflegten mit der Bemerkung zu beginnen: Über Steuererhöhungen werde nicht diskutiert. Nachdem in der Vergangenheit sehr wohl über Steuerermässigungen diskutiert wurde mit den bekannten Folgen für unseren Staatshaushalt, möchten wir auch in diesem Bereich eine Umkehr nicht von vornherein ausschliessen. Keine Tabus. Der private Reichtum in unserem Kanton ist gross. Die Reichen und Reichsten dürfen durchaus etwas mehr zum Wohle unseres Staatswesens beitragen. Wir stellen eine Solidaritätsabgabe auf den hohen Einkommen und Vermögen zur Diskussion. Auch die Diskussion um die Einführung der Schuldenbremse kann unseres Erachtens nicht geführt werden, ohne die Einnahmepolitik mit einzubeziehen. Die Absicht, dass die Schulden mit dem Ziel einer nachhaltigen Finanzpolitik im Einklang stehen müssen, scheint uns vernünftig. Es fragt sich nur, welche Mittel zur Erreichung dieses Ziels zur Verfügung stehen. Fazit: Die Fraktion Grünes Bündnis genehmigt die Rechnung. Wir sind noch sehr skeptisch, ob die Finanzpolitik wirklich auf dem Weg zur Wende ist und damit dem Willen der Wählerinnen und Wähler gerecht werden kann.

Daniel Stolz (FDP): Ich möchte der Finanzkommission im Namen der FDP-Fraktion ganz herzlich für die sorgfältige Arbeit danken, die sie für uns, das Parlament, durchgeführt hat. Wir in der FDP-Fraktion sind uns sehr bewusst, wie viel Arbeit dahinter steckt. Alles das, geleistet von Milizparlamentarier, hätte an sich einen Chapeau verdient. Aber nicht, dass Sie jetzt meinen ich hätte eine Nomination ausgesprochen.

Ich möchte nicht wiederholen, was im Bericht der Kommission steht und vom Präsident der Finanzkommission gerade eloquent präsentiert wurde, sondern ein paar Schwerpunkte aus der Sicht der FDP darlegen.

Als erstes eine Reaktion auf meinen Vorredner. Im rot/grünen Programm zu den Wahlen stand, dass es keine Steuererhöhungen gäbe. Heute haben wir gehört, dass dieses Versprechen schon nicht mehr gilt, zumindest für einen Teil von Rot/Grün. Die FDP-Fraktion und die Partei, das garantiere ich Ihnen, wird jede Steuererhöhung mit Hilfe des Volks massiv bekämpfen. Die Gebühren gehen schon die ganze Zeit hoch. Das ist Gift für unseren Kanton.

Der Ertrag des Kantons beträgt CHF 3,826 Milliarden, der Aufwand CHF 3,861 Milliarden, das bedeutet ein Defizit von CHF 35 Millionen, das sind 0,9% des Aufwandes. Diese Zahlen verdienen ein Mindestlob, aber sicher keine Begeisterung. Eigentlich müssten die Zahlen des Staatshaushalts angesichts der wirtschaftlichen Lage, die zwar alles andere als rosig ist, aber es herrscht auch keine Rezession, schwarz sein. Wenn man an die Sonderfaktoren zu unseren Gunsten denkt, dann erst recht. Immerhin sinken die Nettoschulden um CHF 65,9 Millionen auf CHF 3,494 Milliarden. Das bedeutet immer noch eine Pro-Kopf-Verschuldung von über CHF 18,000.-. Das ist gut und schlecht zugleich. Schlecht, weil die Verschuldung immer noch viel zu hoch ist. Gut, weil der Trend stimmt. Die Schuldenquote verringert sich langsam. Das ist positiv. Vor allem, wenn man erwarten kann, dass es so weiter geht. Wir diskutieren über die letzte Rechnung des Kantons mit einer bürgerlichen Mehrheit im Regierungsrat. Nun aber herrscht sowohl im Regierungsrat wie auch im Grossen Rat eine rot/grüne Mehrheit. Mit Erstaunen habe ich vor ein paar Minuten zumindest am Ende der Rede unserer Finanzdirektorin ein rot/grünes Programm gehört. Ich weiss nicht, ob sie für die ganze Fraktion gesprochen hat. Es ist nicht ausschliesslich rot/grün, Gott sei Dank.

Das Versprechen im Wahlkampf von rot/grün, es besser zu machen als die traditionellen Bürgerlichen, das werden wir einfordern. Wir sind sehr gespannt. Es sieht allerdings leider gar nicht danach aus. Wie man der Zeitung entnehmen konnte, gerade wurde es hier auch bestätigt, ist der zweite Teil der Sparmassnahmen in der offenen Jugendarbeit im Regierungsrat selber gescheitert und wird dem Grossen Rat gar nicht mehr vorgelegt. Das ist an sich okay, wenn der Regierungsrat dafür dem Grossen Rat eine andere finanziell gesehen gleichwertige Sparmassnahme vorlegt. Daran glaube ich nicht. Herr Regierungsrat Morin hat, laut der Zeitung, keine Sparmöglichkeiten gesehen zum Beispiel in der Abteilung Jugend, Familie und Prävention (AJFP). Die FDP fragt

sich: wo dann? Wir brauchen Alternativen und wir verlangen eine Alternative.

Gegen das Priorisieren haben wir überhaupt nichts. Ich und die FDP-Fraktion wären froh, wenn nach vier Jahren rot/grüner Herrschaft, die Nettoschulden nicht über CHF 3,5 Milliarden gestiegen sind und die Schuldenquote nicht angestiegen ist. Wir werden rot/grün nicht zuletzt daran messen. Genau wie Schröder in Deutschland an seinen Versprechen gemessen wird.

Ich gehe gerne eine Wette ein, dass rot/grün nur schon die Stabilisierung der Verschuldung nicht durchhält, man braucht nur Herr Häring zuzuhören. Es ist das Ergebnis bürgerlicher Politik, dass wir fünf Ränge in der Steuerstatistik gewonnen haben. Das ist essentiell wichtig, damit nicht alle Netto-Steuerzahlenden unseren Kanton verlassen. Herr Häring würde den letzten Netto-Steuerzahlenden aus unserem Kanton vertreiben, und dann hätte er kein Geld mehr für die sozial Schwachen. Dazu braucht es keinen weiteren Kommentar.

Wie gehen wir in den nächsten vier Jahren damit um, damit die Ausgaben nicht überborden. Wir denken, wir können das nur einschränken, wenn wir eine Schuldenbremse haben. Wir alle müssen immer wieder daran erinnert werden, dass wir nicht auf Kosten der nächsten Generation leben dürfen. Dazu braucht es Mechanismen, sonst haben wir alle zu wenig Disziplin. Wir von der FDP-Fraktion erwarten deshalb mit grosser Spannung den Bericht der Finanzkommission zur regierungsrätlichen Vorlage. Wir wollen nicht einfach einen Bericht, wir wollen eine griffige Schuldenbremse. Erfreulich ist ein Ergebnis der letzten Regierungsperiode und ich gratuliere dem ganzen Regierungsrat für die Trendwände bezüglich dem Personalbestand. Der Abbau von 306 Stellen ist ein erster wichtiger Schritt. Auch hier die Forderung der FDP-Fraktion an die neue Regierung: Machen Sie bitte weiter, wir sind noch weit weg von einem abgemagerten Staat. Wir müssen immer wieder überprüfen, welche Aufgaben der Staat, Private, Unternehmen oder Non Profit-Organisationen erledigen. Dies bedeutet auch, dass man den Privaten eine Chance lässt und sie nicht mit Beherrschungsverträgen derart knebelt, dass sie daran zu ersticken drohen. Ebenfalls muss immer wieder überprüft werden, ob es eine Dienstleistung überhaupt noch braucht. Die FDP-Fraktion stellt sich deshalb uneingeschränkt hinter die Forderung der Finanzkommission, Seite 8: eine Diskussion über die Prioritäten und Posterioritäten. Die FDP-Fraktion erwartet vom Regierungsrat, dass er diese Diskussion endlich lanciert, anstatt überall ein bisschen zu reduzieren. Wir Freisinnigen scheuen diese Diskussion nicht.

Ebenfalls unterstützen wir die Idee der so genannten FKom plus ausdrücklich und versprechen uns einiges davon.

Ganz besonders Sorgen macht sich die FDP-Fraktion über die Budgetprobleme im SiD. So kann es nicht weitergehen. Die Gewährleistung der persönlichen Sicherheit ist eine nicht diskutierbare Kernaufgabe eines jeden Staatswesens. Wir erwarten deshalb vom Gesamtregierungsrat einen konstruktiven Vorschlag, wie er das Problem anzugehen gedenkt und wie er dem SiD Luft verschaffen will. Sollte sich der Regierungsrat nicht dazu durchringen können, werden wir, schlimmstenfalls mit Hilfe des Volks, eingreifen müssen. Wir sind überzeugt, dass nicht nur wir Freisinnigen, sondern eine klare Mehrheit des Volks hinter der Politik von Jörg Schild steht und eine angemessene innere Sicherheit will.

Pensionskasse: Ende der letzten Legislatur hat eine breite gemässigte Allianz, VEW, CVP, FDP, LDP und SVP, einen Vorschlag zur Sanierung gemacht. Dieser wurde ergänzt mit einem vom gesamten Regierungsrat getragenen Kompromiss. Die rot/grünen Parteien haben diesen Kompromiss vehement bekämpft und das Volk zu einem Nein überzeugen können. Jetzt ist Rot/Grün am Zug. Es eilt, denn die Lage bei der Pensionskasse wird nicht besser. Jedes Jahr Verzögerung führt dazu, dass noch einschneidender saniert werden muss. Das ist nicht in unserem Interesse und es kann auch nicht im Interesse von Rot/Grün sein. Was den vom Regierungsrat ins Spiel gebrachte runde Tisch angeht, sind wir konstruktiv skeptisch. Zuerst die Parteien, dann die Sozialpartner und dann der Grosse Rat. Ist diese Reihenfolge richtig? Wir werden uns sicher nicht den Gesprächen verweigern, im Gegenteil wir erwarten die Einladung. Wir erwarten aber auch einen Vorschlag von Rot/Grün. Wenn Frau Regierungsrätin Herzog die Vorlage für nächstes Jahr ankündigt, dann ist das gut. Wir hoffen, es ist möglichst früh im Jahr.

Ein zweites Hauptproblem sind die explodierten Sozialhilfekosten. Wir sind uns der Mechanismen und der Auswirkung des wirtschaftlichen Strukturwandels sehr wohl bewusst. Dies bedeutet nicht, dass sich das WSD auf die Verwaltung des Problems beschränken soll. Das darf nicht sein. Wir erwarten neue Vorschläge. Wenn sie auf kantonaler Ebene nicht umgesetzt werden, dann müssen wir halt den eidgenössischen Weg gehen, und zwar gemeinsam.

Es gibt noch einiges zum Finanzkommissionsbericht und zur Staatsrechnung im Allgemeinen zu sagen. Ich möchte nicht zu lange reden, die Diskussion dauert schon genug lange.

Zum Schluss möchte ich Ihnen beantragen, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen, danke der Finanzkommission und bitte Sie, die Staatsrechnung zu genehmigen.

Richard Widmer (VEW): Im Namen der VEW-Fraktion darf ich vorweg die Zustimmung für die Anträge der Finanzkommission bekannt geben. Wir danke der Finanzkommission für den leserfreundlichen und gut fundierten Bericht. Es ist kaum mehr möglich nach den vielen Worten und dem guten Bericht noch Neues zu sagen.

Trotzdem möchten wir unsere Stellungnahme abgeben. Besonders möchte ich dem Finanzdepartement und der Regierung danken für die sehr transparent gestaltete Rechnung danken. Das Rechnungsbuch enthält eine Fülle von Informationen und ermöglicht eine fundierte Beurteilung der Finanzsituation unseres Kantons. Die Rechnung schliesst auf den ersten Blick mit einem befriedigenden Resultat ab, vor allem im Vergleich zum Budget. Die laufende Rechnung ist knapp nicht ausgeglichen, der Finanzierungssaldo sogar positiv. Ein erstes Kompliment kann

man für die Budgetierung machen. Die Abweichungen zum Budget sind klein, was auf eine seriöse Arbeit hinweist. Allerdings möchten wir aus unserer Sicht bei der Würdigung des Finanzresultates folgende kritischen Punkte einwenden:

Gemäss einer moderneren Verbuchungspraxis hätte man die Swiss Aktien wirklich per Ende 2004 bereits abschreiben sollen. Allein dadurch wäre das Defizit um CHF 20 Millionen grösser geworden. Wir möchten das Finanzdepartement dazu aufrufen, ihre Verbuchungspraxis an moderne Standards anzupassen.

Der positive Finanzierungssaldo ist nur zustande gekommen, weil Investitionen zurückgeschoben wurden. Etwa die Hälfte, CHF 35 Millionen, werden in den kommenden Jahren getätigt werden müssen. Diese beiden Posten allein, CHF 55 Millionen, wurden nicht natürlich eingespart und wären eigentlich im letzten Jahr schon wirksam geworden.

Ein Blick auf die Bilanz zeigt immer noch eine grosse Nettoverschuldung. Immerhin konnte sie ein bisschen reduziert werden. CHF 18'500.- Schulden pro Bewohnerin und Bewohner ist sehr hoch. Benchmark ist nicht einfach die Zahl an sich, sondern der Vergleich mit den anderen Kantonen. An nächster Stelle kommt Lausanne mit etwa CHF 7'000.- pro Kopf. Angesichts der vielleicht dann doch kommenden Zinswende auf den Kapitalmärkten besteht ein grosses potentielles Risiko für den Finanzhaushalt.

Das vergangene Jahr kann als mittleres bis gutes Wirtschaftsjahr bezeichnet werden. Bei guter Konjunkturlage darf man sich mit einer knapp nicht ausgeglichenen Rechnung nicht begnügen. Es wären aus unserer Sicht in diesen Jahren grosse Überschüsse zu erwirtschaften. Nehmen Sie sich die Mühe und sehen Sie sich die Grafik 8.1 auf Seite 43 des grossen Buches an. Dort erkennt man, dass man in den 90er Jahren grosse Defizite von bis zu CHF 370 Millionen hatte. Herr Häring hat es gesagt, in den letzten sechs Jahren haben wir CHF 400 Millionen zurückbezahlt. Aber in den sechs Jahren vorher wurden mehr als CHF 1 Milliarde Schulden gemacht, und das mit einer bürgerlichen Regierung. Schulden zurückzahlen kann man nur in mittelmässigen bis guten wirtschaftlichen Jahren. Im jetzigen Umfeld wäre die Benchmark für eine gute Rechnung CHF 100 bis CHF 200 Millionen Überschuss. Aus diesem Grund ist der Finanzhaushalt nicht im Gleichgewicht. Wir anerkennen die Sparanstrengungen des Regierungsrats. Diese müssen weiterhin konsequent angegangen werden. Es muss nach Departementen und Sparten ein differenziertes Vorgehen gewählt werden.

Dies sind vier grosse Bereiche, die schnell angepackt werden müssen:

Die Pensionskasse. Hier zeigt sich bei den Ausgaben die Unberechenbarkeit dieser Kasse. Für uns geht es hier zu langsam. Irgendwann im 2006 ein Ratschlag, das ist zu unbestimmt und nicht sehr ehrgeizig. Man muss nicht bei Null anfangen. Die Fakten und Positionen liegen auf dem Tisch. Die Vorlage könnte bereits Ende Jahr hier sein. Wir bitten den Regierungsrat dieses Dossiers gemeinsam anzupacken und es nicht einfach der Finanzdirektorin zuzuschieben. Die Pensionskasse ist ein Dossiers, das alle Departemente angeht.

Wir möchten den Regierungsrat aufrufen, konsequent die Stabssfunktionen zu durchforsten. Angesichts der zunehmenden Komplexität der Materien, haben wir ein gewisses Verständnis für zusätzliche Stabsaufgaben. Insgesamt wird in diesem Bereich deutlich übertrieben. Bei den Sozialausgaben sehen wir in erster Linie Verbesserungspotential in organisatorischer Hinsicht. Eine Zusammenführung aller Abteilungen und Bereiche, die in irgendeiner Form finanzielle Unterstützung leisten, ist unabdingbar. Nur so wird es möglich sein, eine umfassende und effiziente Begleitung der Klienten zu erreichen. Dieses Anliegen ist nicht neu, aber auch hier vermissen wir das konsequente Angehen dieser Aufgabe durch den Regierungsrat.

Zur Einnahmenseite: Nach unserer Auffassung kann es hier nicht um eine allfällige Erhöhung der Steuersätze gehen. Mittelfristig müssen wir zugunsten unserer Bevölkerung die Steuersätze eher senken, insbesondere im Hinblick auf den Vergleich zu den Nachbarkantonen. Herr Häring, die Abnahme des Steuersubstrats hat auch etwas mit der grossen Steuerdifferenz zu tun. Es ist so, dass nur die gut Situierten von diesen Steuerdifferenzen profitieren können. Jemand der keine Steuern zahlt, der wird nicht aus Steuergründen den Kanton Basel-Stadt finanzieren. Ab einem Einkommen ab CHF 200'000.- sind die Differenzen so gross, dass man sich das überlegen kann.

Wir sehen in einer noch aktiveren Bewirtschaftung der Aktivseite, insbesondere der Immobilien, sowohl im Finanz- als auch im Verwaltungsvermögen, ein grosses Potential. Es muss eine systematische konsequente Suche nach Ertragspotential und deren Umsetzung angestrebt werden.

In den kommenden Jahren sollte es möglich sein, angesichts der besseren Konjunkturlage, Überschüsse zu erzielen. Nur so können wir einen vernünftigen finanziellen Handlungsspielraum gewinnen.

Wie bereits erwähnt, stimmen wir den Anträgen der Finanzkommission zu.

Andreas C. Albrecht (LDP): Im Namen der Fraktion der LDP möchte ich Ihnen bekannt geben, dass wir den Anträgen der Finanzkommission zustimmen, Genehmigung der Rechnung. Ich möchte mit einem Dank an die Finanzkommission und deren neuen Präsidenten beginnen. Wir danken für den guten und gehaltvollen Bericht. Der Einstieg ist der neu zusammengesetzten Kommission und dem neuen Präsidenten zweifellos sehr gut gelungen.

Die Lage der Staatsfinanzen ist aus der Sicht unserer Fraktion unbefriedigend. Die Steuern sind zu hoch und die Ausgaben sind auch zu hoch. Wir haben erhebliche Risiken. Die möglicherweise ansteigenden Zinsen und die Pensionskasse. Hier wurde bereits alles gesagt, wenn auch nicht bereits von allen.

Zu den Steuern möchte ich Herrn Häring noch etwas antworten. Bekanntlich hat das Volk in Basel-Stadt sowohl die Senkung der Vermögens- wie auch die Senkung der Einkommenssteuer in einer Abstimmung angenommen. Das

Volk hat auch für die Abschaffung der Erbschaftssteuer gestimmt. Insofern ist die Analyse von Herrn Herzog aus den Wahlresultaten der letzten Wahlen doch etwas gewagt.

Bedenklich ist, dass die Zukunftsaussichten gemäss dem Bericht der Finanzkommission auf stagnierende Steuereinnahmen hinweisen und dass ein weiteres Ausgabenwachstum droht. Es ist unbestritten, dass Handlungsbedarf besteht. Hier möchte ich im Namen unserer Fraktion den Regierungsrat dazu auffordern, Optionen aufzuzeigen, die es dem Parlament ermöglichen, Entscheidungen zu treffen in Kenntnis der Vor- und Nachteile. Ich sage das aus folgendem Grund. Bis jetzt hat sich der Regierungsrat darauf verlegt, in der Regierung verabschiedete Sparpakete zu schnüren und diese als solche dem Parlament und möglicherweise den Stimmberechtigten vorzulegen. Das ist an sich eine gute Idee. Bis jetzt waren das Mosaik aus Kleinstmassnahmen, keine grossen Würfe. Es war wenig Strategisches spürbar. Ich weiss, dass es eine hohe Anforderung an eine Regierung ist, in diesem Bereich grosse Würfe zu produzieren. Ich erwarte auch nicht von der Regierung, dass sie fertige grosse strategische Sparmassnahmen dem Parlament vorlegen kann. Was ich aber erwarte, ist, dass Handlungsspielräume aufgezeigt werden. Man soll uns darlegen, wo und in welchen Bereichen gesetzlicher Spielraum besteht, um diese oder jene grössere Massnahme realisieren zu können unter Aufzeigung der entsprechenden Vor- und Nachteile und Erläuterung des damit verbundenen Verzichts an Komfort und staatlicher Dienstleistung. Es ist dann die Aufgabe des Parlaments und möglicherweise der Stimmberechtigten zu entscheiden, wo diese Handlungsspielräume wahrgenommen werden und wie mit diesen Optionen umgegangen wird. Beispielsweise könnte uns die Regierung aufzeigen, welchen gesetzlichen Handlungsspielraum wir in Bezug auf die Sozialausgaben haben. Frau Regierungsrätin Herzog hat bereits gesagt, dass sie an diesem Thema arbeitet. Handlungsspielräume aufzeigen, zeigen, was gesetzlich möglich ist und zu welchen Veränderungen der Ausgangssituation das führen würde, und welche Konsequenzen es für die Bevölkerung hätte. Man könnte auch aufzeigen, was für ein Handlungsspielraum bei den Anstellungsbedingungen des Staatspersonals besteht. Ebenfalls denkbar wäre das Aufzeigen von Handlungsspielräumen bei Leistungen im Gesundheitswesen. Wie könnte man das Leistungsangebot beispielsweise des Kantonsspitals verändern und was hätte das für finanzielle Auswirkungen? Welche Auswirkungen hätte das auf der Angebotsseite für die Bevölkerung? In diesem Sinne erwarte ich von der Regierung, dass sie solche Spielräume sucht und uns diese darlegt, auch wenn das aus der Regierung nicht als fixfertig geschnürtes Paket daherkommt.

Ich möchte auch einige Punkte erwähnen, die durchaus lobenswert sind. Voran natürlich die Einigung mit dem Kanton Basel-Landschaft über die Standards für den Lastenausgleich. Die alte Regierung hat hier ein erfreuliches Erbe hinterlassen. Es ist nun die Aufgabe der neuen Regierung dieses Erbe fruchtbar zu machen. Die Erwartungen sind zweifellos gross, dass dies auch gelingt. Ebenfalls sehr lobenswert ist die Absicht der Finanzkommission unter dem Titel FKom plus, sich in die Restrukturierung der Staatsausgaben einzumischen und im positiven Sinn die Regierung zu unterstützen. Ich möchte die Finanzkommission ermutigen, dieses Ziel weiter zu verfolgen.

Eigentlich hätte ich an dieser Stelle lobend erwähnen wollen, dass die Regierung die Umsetzung der Massnahmenpakete A&L konsequent verfolgt, aber nach der heutigen Lektüre der Zeitung musste ich mein Votum in diesem Punkt etwas überarbeiten. Wohlgemerkt, es leuchtet mir ein, dass man beim einen oder anderen Punkt auch bei einem schon geschnürten Paket gescheitert werden kann und einsieht, dass die eine oder andere Massnahme nicht optimal getroffen wurde. Diesbezüglich möchte ich der Regierung in keiner Art und Weise einen Vorwurf machen. Dass man bei der Kinder- und Jugendarbeit zu einem anderen Schluss gekommen ist, ist durchaus nachvollziehbar. Aber man müsste auch für die Zukunft zwingend daran festhalten, solche nachträglichen Korrekturen an einem anderen Ort zu kompensieren. Wenn in der Zeitung steht, dass diese CHF 500'000.- an keinem anderen Ort im betreffenden Departement eingespart werden, dann ist das für mich nicht nachvollziehbar. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das Justizdepartement oder ein anderes Departement derart auf dem Existenzminimum leben, dass dies nicht an einem anderen Ort kompensiert werden könnte.

Zum Schluss möchte ich einige thematische Unterstreichungen aus Liberaler Sicht anbringen. Ein erster Punkt ist die Schuldenbremse. Dazu muss ich nicht viel sagen. Es ist dringend, dass die Finanzkommission uns bald einen Bericht dazu vorlegt. Nachdem es einer Mehrheit dieses hohen Hauses gefallen hat, die Finanzkommission vorübergehend zu einer PUK umzufunktionieren, um sie damit faktisch über ein Jahr lahm zu legen, hoffen wir, dass sich die Finanzkommission dieses Themas wieder annehmen kann und uns umgehend diese Vorlage unterbreiten kann. Das ist für unsere Partei eine wichtige Vorlage. Wir unterstützen die Vorlage der Regierung.

Ein zweiter Punkt sind die bereits mehrfach erwähnten steigenden Kosten im Sozialwesen. Ein Bereich, wo Spielräume aufgezeigt werden können. Allerdings denken wir, dass es sich hier nicht nur um ein Problem des Sozialwesens im engeren Sinne handelt, sondern es geht hier auch um eine siedlungspolitische Frage. Es ist bekannt, dass es in unserem Kanton sehr viele kleine Wohnungen hat und eher zu wenig grosse Wohnungen. Die Anstrengungen der Regierung, mehr grosse Wohnungen zu schaffen, teilweise auch zulasten des Bestandes an kleinen Wohnungen, sind zu unterstützen und müssen noch verstärkt werden. Ich möchte die Regierung dazu ermutigen, Investoren, die vielleicht besonders luxuriöse Objekte bauen wollen, zu unterstützen und auf ihre Bedürfnisse einzugehen und sie möglichst wenig mit feuerpolizeilichen und denkmalpflegerischen Vorschriften zu schikanieren. Sie soll ein aktives Promoting betreiben und solche Investoren in Basel willkommen heissen.

Ein dritter Punkt ist die Stadtgestaltung und Stadtentwicklung, dies in einem weiteren Sinn als nur siedlungspolitisch. Die Leute müssen gerne in unserem Kanton wohnen. Das tun sie meistens. Frau Zanolari sollte sich vielleicht eine Stelle beim Zuwanderungsbüro des Kantons Baselland suchen. Mit ihren Worten von vorhin könnte sie sich dort direkt bewerben. Wichtig ist, dass wir die Stadtentwicklung weitertreiben. Zu einem urbanen Lebensgefühl in einer Stadt gehören nun mal auch Parkplätze, Läden, die an einem Sommerabend offen haben. Und wenn es die eine oder andere Plakatsäule gibt, an der noch Plakate hängen, die noch nicht von der staatlichen Moralzensurstelle

heruntergerissen worden sind, dann wäre das für den urbanen Touch unserer Stadt auch nicht abträglich.

Damit möchte ich schliessen. Ich danke Ihnen und bitte Sie, diese Rechnung zu genehmigen.

Begrüssung des Botschafters von Malaysia

Andreas Burckhardt, Statthalter: begrüsst auf der Tribüne den Botschafter von Malaysia in Begleitung von Generalkonsul Jeffrey Sandragesan (ehemals Mitglied des Grossen Rates) und Vertretern der Universität Basel. [Applaus]

Marcel Rünzi (CVP): Die Fraktion der CVP dankt der Finanzkommission für ihren sorgfältigen und umsichtigen Bericht. Im Vergleich zu den Vorjahren fällt der Rechnungsbericht der Finanzkommission, wenn auch da und dort etwas der Biss fehlt, durch wohlthuende Kürze auf. Für einmal wurde auf jegliche Statistik verzichtet, was sowohl der Übersicht wie auch der Lesbarkeit zugute kommt. Weil die Beurteilung der Staatsrechnung immer auch ein wenig Vergangenheitsbewältigung darstellt, ist der Bericht in dieser eher gestrafften Form begrüssenswert. Im Übrigen hat sich die Finanzkommission zum Ziel gesetzt, die besonders kritischen Gebiete, wie etwa die dringend nötige PK-Revision, die partnerschaftlichen Geschäfte und die Ausgestaltung der wirkungsvollen Schuldenbremse durch eine so genannte FKom plus zu begleiten, zu überwachen und darüber Spezialberichte vorzulegen, sodass im Jahres-Resümee auf unnötige Details verzichtet werden kann.

Die Fraktion der CVP findet diese Idee interessant. Sie hat sie mit Interesse zur Kenntnis genommen, aber es schwingt auch etwas Skepsis mit. Wenn man die Grundsatzdiskussion über künftige Finanzpolitik begleiten möchte, was auch immer begleiten bedeuten mag, darf dies nicht dazu führen, dass man zur Exekutive und Legislative neu zusätzlich eine "Legiskutive" schafft. Zuständigkeiten und Kompetenzen von Parlament und Regierung müssen klar definiert bleiben. Eine Verwischung von Schnittstellen ist bereits im Ansatz zu vermeiden. Aus der Sicht der CVP muss als politisch wichtigstes Anliegen die zuständige Grundsatzdiskussion über das Wie einer zukünftigen Verteilung der Staatsgelder stehen. Mit der Finanzkommission, welche dieses zentrale Thema über ihre Alltagsarbeit stellen will, sind auch wir der Auffassung, dass eine finanziell vernünftige Zukunft unseres Stadtkantons nur in der departementsübergreifenden Gesamtbeurteilung möglich ist, zu deren Konsensfindung wir uns alle, die diesbezüglich etwas bewegen wollen, zusammenraufen müssen.

Ein Beispiel wie man es nicht machen sollte, sind unbedachte und unglückliche Äusserungen, wie sie zum Beispiel im Zusammenhang mit der Verwendung des Geldertrags auf regierungsrätlicher Ebene schon erfolgt sind. Hier muss die finanzielle Vernunft siegen. Nämlich, dass einzig durch eine Verminderung der Staatsschulden wirklich allen gedient ist. Die von Links angezettelte Verteilung nach dem Giesskannenprinzip ist nur dazu da, zwar möglichst allen etwas zu bieten, ist aber dennoch nicht in der Lage, den entsprechenden Begehrlichkeiten Rechnung zu tragen.

Zur Situation der Pensionskasse wurde schon einiges gesagt. Die grosse Herausforderung der nächsten Monate wird die künftige Ausgestaltung dieser Kasse sein. Mittlerweile ist bei jenen Gruppierungen, welche durch verunsichernde Propaganda und nicht über alle Zweifel erhabenen Aussagen im Vorfeld der Abstimmung die Vorlage der Regierung zu Fall gebracht haben, Bereitschaft eingekehrt. Warten wir es ab und machen wir uns auf eine weitere hoffentlich erfolversprechende neue Runde gefasst.

Zur Partnerschaft. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit ist eine Daueraufgabe, welche beide Kantone zur konstruktiven und geduldischen Zusammenarbeit fordert. Das gemeinsame Vorhaben UKBB, welches im Herbst vor den Grossen Rat und den Landrat kommen wird, bestätigt das Bemühen um Lösungen, die in beiden Kantonen zu Win-Win-Situationen führen werden. Betreffend kantonaler Spitäler in Basel-Stadt sei auf die guten Betriebsergebnisse hingewiesen, die dank strenger und konsequenter Budgetdisziplin erreicht werden konnten.

Zu den zentralen Raumdiensten und zur ZLV kann ich mich in Kürze fassen und sagen, dass die Fraktion der Meinung ist, dass die Realisierung neuer Projekte zu begrüßen ist. Ebenso darf die Aufarbeitung von Altlasten nicht vernachlässigt werden.

Zur Sozialhilfe. Ein zentrales Problem bilden die jährlich stark steigenden Fallzahlen und damit der bedenkliche Anstieg des Ausgabenüberschusses bei der Sozialhilfe. Die Fraktion der CVP ist der Meinung, dass nur eine über die Departementsgrenzen hinausgehende, ganzheitliche und interdisziplinäre Zusammenarbeit eine Verbesserung der Situation erbringen kann. Die Sozialhilfe muss vermehrt Chefsache werden, sprich von der gesamten Regierung prioritär angegangen werden. Dasselbe gilt sinngemäss für die beängstigend hohe Jugendarbeitslosigkeit. Wir haben dazu bereits von der Regierung Äusserungen gehört. Die Fraktion der CVP stimmt dem Bericht der Finanzkommission zu und stimmt damit auch dem Antrag auf Genehmigung der Staatsrechnung 2004 zu.

Christine Keller (SP): Auch wir danken der Finanzkommission für den vorliegenden Bericht und wir stimmen der Rechnung zu. Die SP-Fraktion stellt mit der FKom fest, dass die laufende Rechnung fast ausgeglichen ist, dass sie CHF 69 Millionen besser als das Budget abschliesst und dass im Berichtsjahr Schulden abgebaut werden konnten. Dies ist erfreulich. Auch die SP, entgegen den immer wieder vorgebrachten Unterstellungen, begrüsst es, wenn Schulden abgebaut werden können.

In Abgrenzung zum Votum von Herrn Häring möchte ich sagen, dass wir die Steuern nicht erhöhen wollen. Allerdings wehren wir uns genau so entschieden gegen weitere überrissene Steuergeschenke.

Zurück zu den eingangs zitierten Zahlen. Wir wollen keine naive Schönrederei machen. Wir haben die Sonderfaktoren, die im Bericht der Finanzkommission aufgelistet wurden, zur Kenntnis genommen. Es gibt Punkte, die auch uns grosse Sorgen bereiten. Ich komme im Laufe des Votums noch darauf zurück.

Genauso wehren wir uns gegen einseitige Schwarzmalerei, wie sie hier drinnen und gegenüber den Medien immer wieder betrieben wird. Wer ständig, wie das Frau Zanolari in unnachahmlicher Weise getan hat, das Bild eines katastrophal überschuldeten maroden Staatswesens zeichnet, das womöglich, wie Herr Stolz es angedeutet hat, unter Rot/Grün vollends in den Ruin getrieben werden soll, der trägt nicht zur Attraktivität des Wohn- und Wirtschaftsstandorts Basel-Stadt bei. Ebenso wenig hilfreich ist das Heraufbeschwören einer Steuerhölle.

Mit der FKom darf auch festgehalten werden, dass die letztjährige Investitionsrechnung einen Selbstfinanzierungsgrad von 142,8% ausweist und damit deutlich über dem für eine nachhaltige Finanzpolitik angestrebten Durchschnitt von 80% bis 100% liegt. Zu hinterfragen ist bei der Berechnung der Schuldenquote im Übrigen auch die tiefe Bewertung des Finanzvermögens.

Sorgen bereitet der SP-Fraktion der Rückgang bei den Einkommens- und Vermögenssteuern. Sie sind nur zum Teil Folge der happigen Steuerreduktionen. Hier sehen wir Abklärungsbedarf. Eventuell sollte sich auch die Wirtschafts- und Abgabekommission dieser Frage annehmen.

In diesem Zusammenhang ist auf die Attraktivität von Basel-Stadt als Wohnort hinzuweisen. Sie gilt es zu erhalten und zu stärken. Ich gebe hier Herrn Albrecht Recht. Ein Angebot vor allem auch an grösseren Wohnungen gehört dazu. Grosse Sorgen machen auch uns die steigenden Kosten bei der Sozialhilfe. Hier gilt es mit aller Deutlichkeit festzuhalten, dass diese Probleme nicht hausgemacht sind. Es handelt sich um die Folgen primär nationaler und internationaler globaler Entwicklungen. Die Sozialhilfe ist das letzte Auffangbecken, wenn Arbeitslose ausgesteuert werden, wenn junge Menschen keinen Ausbildungsplatz finden, wenn Familien trotz enormem Arbeitseinsatz ihr Leben nicht finanzieren können. Es ist nicht nur falsch, sondern geradezu zynisch, zu behaupten, diese Problematik könne mit einem Handstreich in Basel-Stadt gelöst werden, schon gar nicht mit dem fleissigen Ansatz des Rotstifts. Diese Feststellungen sollen nicht davon dispensieren, da gebe ich Herrn Stolz recht, dass wir gar nichts tun sollen und können. Die SP-Fraktion hat Ihnen schon in der letzten Legislatur ein ganzes Paket von Ideen vorgelegt. Überwiesene Anzüge, was bei der Sozialhilfe verbessert werden kann und wie mittel- und langfristig Einsparungen erzielt werden können, etwa durch verbesserte Anreizsysteme. Wir sind auch gegenüber neuen Lösungen offen. Es soll hier keine Schnellschüsse geben, aber auch keine Tabus. Auch die Wirtschaft soll in die Pflicht genommen werden, besonders durch die Schaffung von Lehrstellen.

Zur Pensionskasse: Es muss einmal mehr wiederholt werden, dass das Finanzdepartement auf Hochtouren arbeitet. Die Rot/Grünen, um diesen Begriff auch einmal verwendet zu haben, sind bereit und haben es versprochen, sich diesem geerbten Problem anzunehmen. Es ist keine Rede davon, dass es sich beim abgelehnten Mehrheitsvorschlag um einen Kompromiss gehandelt hat. Es war eine vollkommen überriessene unsoziale Vorlage, die zu Recht vor dem Volk Schiffbruch erlitten hat.

Eine Bemerkung zum Sicherheitsdepartement und zur dortigen Budgetüberschreitung. Im interkantonalen Bereich liegen die Ausgaben für die Polizei pro Kopf der Bevölkerung an der Spitze. Wenn das Sicherheitsdepartement mit seinen Mitteln nicht auskommt, erwarten wir mit der Finanzkommission, dass es darlegt, inwieweit die Sicherheit bei Einhaltung der Budgetvorgaben in Basel gefährdet sein soll. Wir wollen auch im Bereich Sicherheit keine Schwarzmalerei und kein pauschales Schlechtreden der Stadt.

Eine Bemerkung zur so genannten Kompensationsregel, zum Komittment des Regierungsrats, dass vom Grossen Rat abgelehnte Sparmassnahmen grundsätzlich in den betroffenen Departementen kompensiert werden. Hierzu hält die SP-Fraktion fest, dass die Budgethoheit gemäss Verfassung beim Grossen Rat liegt. Derartig starre Regeln passen schlecht in unser direktdemokratisches Gefüge hinein. Zu starre Regeln verunmöglichen politische Schwerpunktsetzungen und Entscheidungen. Wir sind nicht als Rechenmaschinen gewählt. Die Regierungen hat sich das Recht herausgenommen, einmal klüger zu werden. Es steht auch dem Grossen Rat zu, Entscheidungen zu treffen. Ganz zu Recht sagt die FKom, dass wir eine Priorisierung brauchen und dass über politische Inhalte gesprochen werden muss. "Wir wollen sparen" ist keine politische Aussage, auch wenn die Ausgabenendisziplin überall als selbstverständliche Kultur gelebt werden soll. Oder anders ausgedrückt, wie ich es kürzlich in einer Zeitung lesen konnte, die die Arbeit unserer neuen Mehrheit kritisch begleitet: Politik beginnt dort, wo das Jammern über Geld aufhört. Es fragt sich in Zusammenhang mit der vorgesehenen FKom plus, ob die FKom hier ihre Obergrenzenkommission nicht doch etwas sehr extensiv interpretiert, wenn sie eigene Konzepte vorbereiten und vorstellen will. Die Politische Schwerpunktsetzung ist unsere Aufgabe und unabdingbar.

Unsere finanzielle Situation ist eng verknüpft mit der Frage der Attraktivität unserer Stadt als Wohn- und Lebensort. Wir haben die Chance einer Trendumkehr. Wohnen in der Stadt kann wieder in und attraktiv werden. Dazu braucht es unserer Meinung nach primär ein selbstbewusstes Auftreten, ein Betonen und Ausbauen der bestehenden Stärken. Die urbane Lebensqualität sehe ich dabei mehr beim Kulturangebot, beim Freizeitangebot, beim Kinderbetreuungsangebot und weniger bei den Parkplätzen, wie Herr Andreas Albrecht. Unsere derzeitige finanzielle Situation erlaubt uns dieses selbstbewusste Auftreten.

Kurt Bachmann (SVP): Herzlichen Dank der Kommission. Gestatten Sie mir als Einzelsprecher der SVP auf einen speziellen Punkt einzugehen. Seite 28 des Berichts, Punkt 671 WSD Sozialhilfe. Das mit CHF 99 Millionen dotierte Budget wurde mit rund 28% massiv überschritten. Die Kosten mit Budgetüberschreitung von CHF 27,5 Millionen sprechen für sich. Seit der Einführung des neuen Sozialhilfegesetzes steigen die Ausgaben ins Uferlose. Dass es

sich um eine gesamtschweizerische Erscheinung handelt, scheint logisch. Die Ursache sind die SKOS-Richtlinien. Wohlbermerkt, SKOS, ein schweizerisches Gremium, bestückt mit Leuten, welche diejenigen vertreten, die aus diesem Topf verdienen, haben diese grosszügig bemessene Richtlinienordnung aufgestellt. Unverständlich ist im Gegenzug die Forderung nach der Osterweiterung - Billig- Arbeitskräfte -, derweil unsere eigenen Leute keine Arbeit finden und in der Sozialhilfe landen. Diese ist so lukrativ, dass man besser mit der Sozialhilfe lebt als täglich einer Arbeit nachzugehen. Dieses Problem können Sie nicht lösen, indem man Billig-Wohnraum reduziert und Luxuswohnungen anbietet. Die in Frage kommenden Personen werden sicherlich danken und das Angebot von grösserem Wohnraum gerne annehmen. Deshalb einer Arbeit nachgehen, werden sie aber wohl kaum. Diese grosszügig Luxusvariante mit den SKOS-Richtlinien wurde seinerzeit von der SVP bekämpft. Heute zeigt die Praxis, dass einmal mehr die SVP Recht bekommt.

Und es wird noch viel schlimmer als erwartet. Zur Erinnerung: Dieses Sozialhilfegesetz wurde seinerzeit mit der Hauruck-Methode durchgeboxt. Blauäugig hat der Rat zugestimmt. Alle Bedenken wurden in den Wind geschlagen. Die SVP hat vergebens dagegen angekämpft, dass dieses jenseits von Gut und Böse liegende Gesetz ohne wirksame Massnahmen gegen den Missbrauch, den grossrätlichen Segen erhielt. Ein Sozialhilfegesetz, das heute seine negative Wirkung nicht verfehlt. Auch in der Referendumsabstimmung haben wir davor gewarnt. Es sei ein Sozialhilfegesetz ohne wirksame Kontrollmassnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs. Es sei ein Sozialhilfegesetz, das keine abschreckenden Sanktionen bei Missbrauch enthält. Es sei ein Sozialhilfegesetz, das jedem Betroffenen die Motivation zum Arbeiten nimmt. Es sei ein Sozialhilfegesetz, das zum Missbrauch geradezu einladet. Ich stelle fest, heute treffen diese Prognosen allesamt zu. Die Liste mit Missbräuchen ist lang. Die Linke war nicht bereit, den Vorschlag für die Schaffung eines Sozialinspektors zu unterstützen, was dringend nötig wäre, um eben diesen Missbräuchen nachzugehen und den Riegel zu schieben. Was ist zu tun? Die FKom möge ihre Absicht, sich vertieft mit diesen Sozialproblemen und der Folgen im Rahmen der FKom plus auseinander setzen, umsetzen und die soeben erwähnten aufgezeigten Probleme mit Elan angehen.

Patrick Hafner (SVP): Ich staune, dass gewisse Exponenten einerseits ein Loblied auf die rot/grüne Regierung singen und andererseits deftige Kritik an den Massnahmen üben, die die gleiche Regierung unterstützt.

Ich schätze es sehr, dass im vorliegenden Bericht klar steht, dass die Finanzsituation in unserem Kanton prekär ist. Ich schätze es ebenso sehr, wenn sich die Regierung dazu äussert, dass sie gewillt ist, realpolitisch zu handeln und nicht ideologisch, wie es gewisse Exponenten des Grossen Rats wünschen. In diesem Sinne plädiere ich dafür, den Bericht der Finanzkommission zu genehmigen und fordere die Regierung und Sie auf, die Staatsgelder in Zukunft effizient und sinnvoll einzusetzen und unsere Nachkommen nicht weiter mit Schulden zu belasten.

Thomas Baerlocher (SP): Zum Bericht der Finanzkommission, die Auslastung der KVA und die anfallenden Kosten. Hier möchte ich einen Link zum Votum von Frau Zanolari machen. Es ist nicht einfach, mit Schlagwörtern zu argumentieren, wenn man nicht im Detail schaut, wie es funktioniert.

Sie sehen im Bericht der Finanzkommission, dass aufgrund einer Unterbelastung die Kosten im Abfallbereich höher werden. Stossend ist, dass im Zusammenhang der gemeinsamen Projekte, der Kanton Baselland nicht die verpflichteten CHF 80'000.- bezahlt, sondern CHF 12'000.- darunter liegt. Das kommt daher, dass in diesem Bereich der freie Markt spielt, wo verschiedene gewerbliche Abfälle, aber auch Siedlungsabfälle aus dem Nachbarkanton nicht in die Kehrichtverbrennungsanlage Basel-Stadt geführt werden, sondern an billigere KVA gehen. Die SP-Fraktion unterstützt die Forderung der Finanzkommission, dass das Baudepartement die entsprechenden Prüfungen durchführt, den Tagespreis anschaut und prüft, ob die Unterdeckung nicht finanziert werden müsste.

Die Debatte steht unter dem Stichwort der Priorisierung. Wir haben die verschiedenen Votanten und Votantinnen gehört. Die SVP wie üblich mit Schlagwörtern, Ausbau der Staatstätigkeit und der Slogan Sicherheit. Ich bitte Frau Zanolari, das Thema der Sicherheit nicht nur in einer Defizitdebatte zu führen, sondern auch im Sinne derjenigen, die sie wählen: Soziale Sicherheit, die Not der Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt. Das, was Sie mit Schlagwörtern konstant sagen, ist eine Schlechtmacherei der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt, von uns selber und der Politik, die wir betreiben. Das bringt uns nicht weiter.

Zur Priorisierung. Ich kann Herrn Albrecht in seinem Grundvotum unterstützen. Man muss strategisch überlegen und eine Auslegeordnung machen. Wenn ich die Fraktionsvoten höre, dann hat man keine Strategie, sondern setzt die Prioritäten im Departement, wo der eigene Regierungsrat sitzt. Sei das die Sicherheit im Sicherheitsdepartement, wobei ich Jörg Schild als Vorsteher dieses Departements politisch gut verstehen kann.

Wir müssen Prioritäten setzen. Die SP-Fraktion ist für den Ausbau der Bildung. Das ist ein Departement, das von einem Liberalen Regierungsrat führt. Wir kommen nicht weiter, wenn wir nur schauen, wo ein Departementsvorsteher situiert ist.

Wir müssen eine Strategie haben, wie das Herr Albrecht sagt, wegkommen von den Schlagwörtern und keine gefürchte Politik macht, wo es um Herrschaft geht, wie Herr Stolz das gesagt hat. Wir haben als Parlament die Aufgabe, gemeinsam die Zukunft zu meistern.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Sie haben in etwa dieselben Themen angesprochen. Die Steuern, die Sozialhilfe, die Sicherheit, die Pensionskasse, finanzieller Handlungsspielraum und Prioritäten

setzen. Die einen wollen Steuern senken, die anderen erhöhen. Ich kann Ihnen dazu sagen, dass der Regierungsrat nicht plant, Steuern zu erhöhen, aber auch für die natürlichen Personen, keine zu senken. Die Steuersenkungen der letzten Jahre haben den Handlungsspielraum tatsächlich eingeschränkt.

Zu Herrn Häring möchte ich sagen, dass ich nicht denke, dass der Handlungsspielraum viel höher ist, als herbeigeredet wird. Es werden hohe Aufgaben auf uns zukommen. Im sozialen Bereich haben wir bereits hohe Ausgaben und sie werden weiter steigen. Die Sanierung der Pensionskasse wird auch nicht gratis sein.

Was Frau Zanolari zu den Subventionen gesagt hat, ist schlicht falsch. Die werden nicht konstant erhöht. Im Gegenteil, sie bleiben konstant oder es werden Kürzungen vorgenommen.

Punkto Sicherheit, Frau Keller hat die richtigen Zahlen gesagt, die Frau Zanolari haben müsste. Wir haben in Basel-Stadt die höchste Anzahl Polizisten pro Kopf. Wenn man die Pendler dazu zählt, dann sind wir an zweiter Stelle innerhalb der Schweiz. Ich denke nicht, dass hier ein riesiger Mangel an Ausgaben besteht.

Ich finde es gut, Prioritäten zu setzen. Wir haben das im Regierungsrat gleich zu Beginn diskutiert. Diese Diskussionen werden weiter gehen. Sie können sich vorstellen, dass es nicht ganz einfach ist. Prioritäten setzen ist immer in einem Gebiet positiv und dort negativ, wo Geld weggenommen wird. Es ist nicht so, dass wir über Geld und über die Umsetzung von Abbaumassnahmen sprechen und dann machen wir die Inhalte. Es geht, da muss ich Frau Keller widersprechen, immer auch ums Geld. Politik fängt nicht dort an, wo das Gezerre um das Geld aufhört, sondern es gehört leider dazu.

Die Swiss Aktien wurden angesprochen. Ich finde es auch nicht erfreulich, dass es die Rechnung 2005 belasten wird. Es handelt sich nicht um eine alte Bewertungspraxis. Es ist durchaus eine akzeptierte Regel. Dass es in diesem Jahr zu dem Verkauf kommen wird, war nicht voraussehbar, als das Budget gemacht wurde. Irgendwann wird dieser Verlust eingefahren und auf verschiedene Jahre verteilt. Ich hätte es gerne in den vergangenen Jahren gehabt.

Zur AHV: Das wurde in unserem Rechnungswesen bemerkt. Dies ist in Arbeit und der Bericht kommt Ende diesen Monat, wie man das ändern kann.

Hanspeter Gass, Präsident Finanzkommission: Ich möchte Ihnen ganz herzlich für die gute Aufnahme unseres Berichts danken, die engagierte und gute Diskussion. Die Problemfelder sind erkannt und decken sich weitgehend parteiübergreifend mit der Analyse der Finanzkommission. Über die Wege, wie wir zum Ziel kommen, sind wir uns logischerweise nicht einig. Einigkeit habe ich vor allem in der Notwendigkeit der von uns verlangten und formulierten Diskussion über Prioritäten und Posterioritäten gespürt. In diesem Sinne bitte ich Sie, lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen. Die nächste Budgetdebatte steht bereits vor der Tür.

Zwei Sachen möchte ich beantworten bezüglich FKom plus. Es ist nicht die Meinung, dass wir ein Schattenkabinett bilden, eigene Projekte lancieren, oder die Aufgabe der Regierung machen wollen. Unser Anliegen ist wirklich, das sollte in Ihrem eigenen Interesse sein, dass wir uns mit den grossen Problemfeldern, wo wir differenziert an die Sache gehen müssen, fundiert auseinander setzen und Ihnen im Rahmen der Budgetdebatte, wenn es dort zu Überschreitungen kommen sollte, konkret erklären können, warum es zu Budgetüberschreitungen kommt. Es ist unser eigenes Bedürfnis, das zu verstehen, was wir Ihnen schlussendlich unterbreiten.

Ich möchte zum Eintrittsvotum der Finanzdirektorin ergänzen, dass mir dort die Optik der Gesamtregierung gefehlt hat. Die Gesamtregierung ist eine Regierung mit einer links/grünen Mehrheit. Sie ist aber keine links/grüne Regierung. Ich möchte die Regierung als Team wahrnehmen. Diesen Wunsch möchte ich unseren Damen und Herren auf der Regierungsbank mit auf den Weg geben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht der Finanzkommission einzutreten.

Detailberatung der Staatsrechnung

Erziehungsdepartement

keine Wortmeldungen

Justizdepartement

keine Wortmeldungen

Finanzdepartement

Oskar Herzog (SVP): Der Kanton Basel-Stadt hat schweizweit die zweithöchste Staatsverschuldung pro Kopf und nimmt eine unrühmliche Stellung ein. Die Schulden in Milliardenhöhe häufen sich. Die Pensionskasse weist eine Deckung von nur 70% auf, währenddem die Pensionskasse des Kantons Zürich einen Deckungsgrad von 130% hat, also Reserven besitzt. Die Pensionskasse ist umgehen zu sanieren. Der Erlös aus dem Nationalbankgold ist für die Schuldentilgung zu verwenden. Mit defizitären Staatsrechnungen laden wir der kommenden Generation erneut Lasten und damit zusätzliche Steuern auf. Der Kanton Basel-Stadt hat schweizweit ohnehin eine sehr hohe Steuerbelastung pro Kopf. Er nimmt damit eine unrühmliche Spitzenstellung ein. Die Steuerprozentanteile häufen sich in beängstigendem Ausmass. 10% AHV, 12% Bundessteuer, 25% Kantonssteuer, Kirchensteuer, Militärpflichtersatz und übrige Sozialabgaben mit Steuercharakter. Gute Steuerzahler kehren Basel den Rücken, weil es unattraktiv ist. Basel ist längst zum Auswanderungskanton mutiert. Er gehört zu den wenigen Kantonen, dessen Bevölkerung abnimmt und damit auch das Steuersubstrat. Dies wird weiter negativ gefördert. Trotz dieser latenten und exorbitanten Probleme, haltet die Linke es nicht für nötig, Schulden abzubauen. Die SVP fordert einen Schuldenabbau, eine Senkung der Steuern, eine Senkung der hohen Gebühren und eine Reduktion des ausufernden Staatsapparats.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die hohe Verschuldung ist uns allen bewusst. Gleichzeitig hat die Region Basel das höchste Wirtschaftswachstum der Schweiz und wir haben eine sehr hohe Wirtschaftskraft. Das wissen Sie auch. Wichtig ist das Verhältnis der Wirtschaftskraft, des Volkseinkommens zur Verschuldung und nicht die absolute Schuldenhöhe.

Zur Deckungslücke der Pensionskasse: Ein Grund für diesen Deckungsgrad, der vor 10 Jahre von niemandem bemängelt wurde, ist zum einen die Börse. Die guten Rechnungen, die wir in den letzten Jahren hatten, waren zum Teil so gut, weil die nötigen Rückstellungen nicht gemacht wurden, die diese Deckungslücke nicht hätten weiter anwachsen lassen sollen. Dafür wurde der Boden geebnet, um bei guter Stimmung Steuersenkungen durchsetzen zu können.

Zum Gold möchte ich mich hier nicht äussern. Es wurde schon einiges gesagt und geschrieben in letzter Zeit. Es liegt eine Motion vor. Wir werden im September genug Gelegenheit haben, darüber zu reden.

Auch das Thema Steuern wurde bereits ausführlich behandelt. Die Höhe der Steuern sind nicht der Hauptgrund, warum Leute die Stadt verlassen. Das kann man immer wieder betonen. Die Gründe sind vielfältig und die Steuern mögen ein Faktor sein. Diese schwarz/weiss Malerei bringt uns wirklich nichts.

Polizei- und Militärdepartement

Lorenz Nägelin (SVP): Einmal mehr gerät das Sicherheitsdepartement in die Kritik der Finanzkommission. Es wird gepredigt, dass die Finanzen nicht eingehalten werden. Es tönt so, als wolle man am liebsten die ganze Sicherheit herunter fahren. Dem Verfasser der paar Zeilen im Kapitel Sicherheitsdepartement ist der angemessene Polizeiapparat des Kantons Basel-Stadt ein Dorn im Auge. Es wird ignoriert, dass die Bevölkerung nach Sicherheit schreit. Gratis ist dies nicht zu haben. Man macht es sich allgemein sehr einfach. Die Budgetvorgaben sollten nicht überschritten werden und Einsparungen müssen vorgenommen werden, ohne dass die Sicherheit leidet. Genau dort liegt das Problem. Der Verfasser des Bereiches Sicherheit und somit die ganze Finanzkommission meinen irrtümlicherweise, dass die Politik definieren muss, was die Sicherheit letztlich kosten darf. Genau das ist falsch und unüberlegt. Die Finanzkommission macht es sich sehr einfach. Nicht die Kosten für die Sicherheit müssen definiert werden, sondern die Leistungen, welche die Politik für die Sicherheit in diesem Kanton haben will. Anhand der Leistungen müssen die Kosten berechnet werden und nicht umgekehrt. Die Politik müsste bestimmen, dass in der Nacht ein Drittel Polizisten weniger arbeiten müssten oder dass an Fussballspielen keine Polizei mehr geschickt werden kann und somit das Ausmass an Ausschreitungen dem Zufall überlassen werden soll. Nicht einfach der Regierungsrat, sondern das Parlament muss dann die Verantwortung tragen. In diesem Departement befindet sich jedoch nicht nur die Polizei, wie man beim Bericht der Finanzkommission meinen könnte. Auch bei der Feuerwehr läuft es nicht anders. Ich sage es noch einmal, der Bericht der Finanzkommission ist billig, wenn sie meint, dass definiert werden muss, was die Sicherheit kosten darf. Die Leistungen, die wir haben wollen, gehören definiert. Die Feuerwehr meint, sie stosse an Grenzen und kann knapp zwei Ereignisse gleichzeitig bewältigen. Dies sollte nicht die Aufgabe der Feuerwehr sein, sondern die Politik muss klar sagen, dass zwei Ereignisse gleichzeitig bewältigt werden können oder eben nicht. Die Feuerwehr hat dann die Aufgabe mitzuteilen, was das kostet.

Da wir gerade bei den Blaulichtorganisationen sind, welche seit diesem Jahr unter einem Dach sind, ist es nicht verfehlt, die Sanität zu erwähnen. Dort herrscht dieselbe Problematik. In der Nacht sind drei Rettungswagen unterwegs. Die Sanität sollte berechnen, was dies kostet. Wenn die Politik findet, dass zwei Rettungswagen genügen, dann muss sie die vollen Konsequenzen übernehmen. Wenn zwei alkoholisierte Patienten herumgefahren werden, reicht es für das Verkehrsoffer, den Herzinfarktpatienten oder das Kind, welches aus dem dritten Stock stürzt, nicht mehr, in angemessener Zeit erste Hilfe zu erhalten. Diese Patienten müssen unter Umständen eine halbe Stunde warten. Wer weiss, vielleicht sind Sie die nächste Person, welche für sich oder Angehörige Hilfe benötigt.

Denken Sie daran, wenn Sie den nächsten Bericht der Finanzkommission erstellen oder in den Händen haben. Die Leistungen, welche die Politik im Bereich Sicherheit haben will, gehören definiert und nicht was die Sicherheit kosten

darf. Die Kosten senken für die gleiche Sicherheit, das geht nicht auf.

Damit die Rechnung im nächsten Jahr stimmt, gehört das Budget in diesem Departement angepasst.

Theo Seckinger (LDP): Es ist verständlich, dass das Departement Sicherheit mehr braucht als andere Departemente. Wir grenzen an Deutschland und Frankreich an, von da kommen Leute, die wir alle nicht kennen. In Basel gibt es viele Messen und den FCB. Das braucht einen Mehraufwand der Polizei. Sie sind alle froh, wenn Sie gut geschützt werden. Die Brutalität nimmt in Basel immer mehr zu. Hier drin wird das kaum registriert. Es wird gesagt, es sei in Basel absolut ruhig während der Nacht. Dem kann ich nicht zustimmen.

Die Überstunden, die die Polizisten leisten müssen, gehen immer auf Kosten der Familien. Ich finde es nicht gut, wenn so viele Überstunden gemacht werden. Man sollte neue Polizisten einstellen.

Die Überschwemmung von den Ausländern, die brutal sind und nichts arbeiten, müssen wir in den Griff kriegen. Es ist unglaublich, was hier in Basel alles passiert. Natürlich sind es auch Schweizer, die sich dementsprechend benehmen. Auch die müssen wir in den Griff kriegen. Das geht nur mit der Polizei und kostet Geld. Ich begreife darum die Kostenüberschreitung im Sicherheitsdepartement.

Es wird sogar auf dem Messeplatz geschossen. Böse Zungen behaupten, wir brauchen den Allschwilerplatz nicht mehr zum Schiessen, wir haben ja den Messeplatz. Das finde ich traurig. Viele Zürcher, die in Basel Messen besuchen, die staunen nur, was hier alles passiert.

Wir dürfen Herrn Regierungsrat Schild nicht denunzieren und sagen, er müsse sich einschränken. Wir müssen ihn machen lassen. Sicherheit kostet und ist wichtig in Basel.

RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich begrüsse vorweg die Möglichkeit, hier drin zu diskutieren, wie viel die Sicherheit in unserem Kanton kosten darf und danke der Finanzkommission dafür, dass sie mir die Gelegenheit gibt. In all diesen Jahren haben wir diese Diskussion hier drin nie geführt. Wir haben zweimal im Departement nach guten Jahren das vorgegebene Budget nicht einhalten können. Das gibt mir als verantwortlicher Departementsvorsteher zu denken. Wir haben einiges an Bemühungen vorgenommen, auch bevor es A%L gab. Ich erinnere an die Änderung der Departementsstruktur. Es kann etwas nicht stimmen. 84% des Gesamtbudgets sind bei uns Personalkosten. Obwohl wir seit dem 31. Dezember 2002 mittlerweile 100 Stellen im Departement abgebaut haben, sind die Personalkosten nicht gesunken, im Gegenteil, sie sind leicht höher. Diese 100 Stellen sind nicht nur kleine lohnkostengünstige Funktionen, sondern es sind im Zusammenhang mit der Departementsstrukturänderung mir fünf direkt unterstellte Stellen, die ich gestrichen habe. Da ist einerseits der Einkauf in die Pensionskasse und andererseits der zu kompensierende Stufenanstieg. Wenn man ein Departement führt, bei dem angesichts der strukturell sehr tiefen Fluktuation bei der Feuerwehr und bei der Kantonspolizei das Durchschnittsalter stetig ansteigt, mittlerweile sind wir bei 41,4 Jahre, dann ist das verständlich. Irgend einmal ist die Zitrone im Sachbereich ausgepresst und es bleiben nur noch weitere Sparmassnahmen im Personalbereich. Bei der Feuerwehr sind wir an die Grenze gegangen. Ich habe hier drin letzten Monat die Interpellation Benz beantwortet und aufgezeigt, dass wir zwei gleichzeitige grosse Wohnungsbrände nicht mehr im gleichen Stil und mit der gleichen Effizienz bekämpfen können. Ich war erstaunt und nehme das als stille Zustimmung, dass ich keine grosse Reaktion vernommen habe. Das soll keine Kritik sein, aber auch in der grösseren Zeitungen unserer Stadt wurde diese Interpellationsbeantwortung und die mangelnde Sicherheit durch weniger Feuerwehr mit keiner einzigen Zeile erwähnt. Deshalb ist bei der Feuerwehr eine Reduktion von 27 auf 24 beim steten Tagdienst unausweichbar.

Die Finanzkommission schreibt vom Bonus/Malus-System. Das stimmt nicht ganz. Die Departemente, die die Vorgaben erfüllen, erhalten keinen Bonus. Es ist nur ein Malus-System. Das ist ein Teufelskreis, aus dem man praktisch nicht mehr herauskommt.

In diesem Zusammenhang möchte ich das Kapitel Bussen erwähnen, ohne jenen übereifrigen und von mir im Übrigen sehr geschätzten Wachtmeister mit diesen sechs Bussen pro Tag. Ich habe mich immer dagegen gewehrt, das wissen diejenigen, die schon länger dabei sind und in den Protokollen blättern, dass man Busseneinnahmen mittels Budgetvorgaben steuert. Das ist kein Einzelfall. Wenn wir die Busseneinnahmen nicht erreichen, dann werden wir durch dieses Malus-System wieder bestraft. Wenn ich mir die letztjährigen Busseneinnahmen ansehe, dann waren wir im letzten Jahr CHF 1,3 Millionen, vorletztes Jahr CHF 1,9 Millionen und im 2001 CHF 2,5 Millionen neben der Vorgabe. Seit es dieses Malus-System gibt - das ist keine Ausrede - wird das beim nächstjährigen Budget abgezogen. In diesem Zusammenhang muss ich ein Wort zum Thema Kollegialitätsprinzip sagen. Ich habe in Zusammenhang mit dem Waaghofbericht in meinen Augen einen grossen Fehler gemacht. Ich habe jahrelang ohne Murren Ja gesagt, die Vorgaben akzeptiert und was mit den Budgetvorgaben möglich war, beauftragt, Verbesserungen vorzunehmen. Die Folgen habe ich gesehen. Die Konsequenzen muss, das ist richtig, der verantwortliche Departementsvorsteher tragen. Wenn man durch Budgetvorgaben, die Sie hier bestimmen, aufzeigt, welche Konsequenzen das hat - ich möchte heute nichts anderes machen, ich beklage mich nicht über das System und auch nicht über das Kollegium - dann hat das nichts mit unkollegialem Verhalten zu tun und auch nichts mit einem uneinheitlichen Auftritt der Regierung. Ich würde heute nochmals gleich vorgehen und sagen, weshalb beim Waaghof Investitionen nicht mehr möglich waren. Ein Schweigen gegenüber dem Parlament und der Bevölkerung würde ich als verantwortungslos ansehen. Sparen um jeden Preis bedeutet, dass man die Konsequenzen kennt und zu Tragen bereit ist. Ich habe dem zuständigen Mitglied bereits einen Entwurf geschickt. Nach den Ferien erhält die Finanzkommission einen ausgereiften Bericht zu den Konsequenzen, die ein Weiterführen der sicherheitlichen

Aufgaben im bisherigen finanziellen Rahmen hat. Das ist nicht nur die Polizei, es sind alle Blaulichtorganisationen.

Wenn Sie den Bestand der Polizei ansprechen, dann bitte ich im Zusammenhang mit den Benchmarkuntersuchungen zu beachten, dass wir keine Gemeindepolizei haben. Unsere Polizei ist für Kanton, Stadt und Gemeinde. Wir sind ein Grenzkanton und haben eine Zentrumsfunktion, was im Übrigen auch für die Feuerwehr gilt. Wenn es in diesem Stil mit unseren finanziellen Möglichkeiten - ich spreche bewusst nicht von den Vorgaben der Regierung an mein Departement - weitergeht, dann kann ich nur noch bei der Polizei sparen. Dann wird es nicht mehr möglich sein, dass Konzept Vier plus durchzuziehen. Es wird nicht mehr möglich sein, mein Ziel zu erreichen. Ich möchte den Polizeibestand des Juni 2003 halten. Ein Abbau an Polizeipersonal, A&L, ist bei uns frühestens bei Inkrafttreten von Schengen/Dublin möglich. Wenn 2007 Schengen in Kraft tritt, werden wir eine Vereinbarung mit dem Grenzwachtkorps treffen, dass dieses die grenzpolizeilichen Aufgaben übernimmt. Dann werden circa 41 Stellen - wir müssen noch über die einzige Schengen-Aussengrenze diskutieren, der Flughafen - abgebaut werden können, respektive in die Sicherheitsabteilung übernehmen. Dort wird es zu einem Abbau von circa 40 Stellen kommen und dann werden wir das A&L Ziel, um ein bis zwei Jahre verschoben, erreichen können. Wir werden im 2007 keine oder nur wenige Schüler nach Hitzkirch schicken können. Ich will nicht mit dem Leichentuch winken, aber wir werden eine der Bezirkswachen schliessen müssen. Wir werden weniger Ansprechstellen haben, längere Interventionszeiten, wir werden im Zivilschutz die Grundausbildung weiter reduzieren müssen. Das wollte ich Ihnen mitteilen. Irgendwann kommt dann - ich meine das nicht böse - für einen Vorsteher der Moment, wo er sich fragt, ob er unter diesen Voraussetzungen die Verantwortung für die Sicherheit im Kanton übernehmen kann.

Ich danke Ihnen, dass es möglich war, mich Ihnen mitzuteilen. Ich freue mich auf die Diskussion in der Finanzkommission.

Unterbruch der Sitzung um 12:10 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 29. Juni 2005, 15:00 Uhr

Mitteilung

Es sind zwei kleine Anfragen eingegangen:

- Kleine Anfrage Martina Saner betreffend Prämienbefreiung von Kindern und jungen Erwachsenen (05.8297),
- Kleine Anfrage Jörg Vitelli betreffend 'Kein Vortritt - statt STOP' (05.8303).

Die kleinen Anfragen werden dem **Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen**.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: teilt mit, dass das OK-Team 'Seile bewegen Basel' (alt Grossrat Markus Lehmann) auf den Sitzplätzen Sprungseile deponiert hat. Im Rahmen der Aktivitäten des Internationalen Jahr des Sports findet am 20. August die Aktion 'Seile bewegen Basel' statt.

Fortsetzung der Debatte über die Staatsrechnung 2004.

Baudepartement

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich möchte zu einer Aussage des Präsidenten der Finanzkommission in Bezug auf die KVA und zum Votum von Thomas Bärlocher Stellung nehmen. Beide beziehen sich auf die Kehrichtverbrennungsanlage. Die Finanzkommission regt in ihrem Bericht an, dass die KVA mit ihren Preisen den Verbrennungsanlagen, die täglich neue Preise machen können, hinterherhinkt. Die KVA hat Tarife, die vom Regierungsrat festgelegt werden, wie das bei öffentlich-rechtlichen Dienststellen der Fall sein muss. Diese Tarife können tatsächlich nicht stündlich abgeändert werden. Die Finanzkommission regt an, dass die IWB, die die KVA betreiben, einen grösseren Handlungsspielraum haben sollen und Tagespreise einsetzen können. Ich möchte diese Anregung sehr gerne prüfen. Ich bin mir bewusst, dass hier ein Widerspruch deutlich wird. Die IWB als Betreiber sind eine öffentliche Dienststelle der Verwaltung und können und sollen nicht wie private Unternehmen handeln, die täglich dem Markt gehorchen müssen. Der Abfall wird zum Teil durch die ganze Schweiz transportiert, da die Preise an diesem Tag gerade günstiger als in Basel sind. Das ist ein Nachteil für die KVA Basel. Wir werden prüfen, ob sich eine flexiblere Preisgestaltung auch unter dem Aspekt eines öffentlichen Unternehmens machen lässt. Vielleicht lassen sich Tarife mit einer Spannbreite festlegen. Ich danke für die Anregung und das Mut machen, in diese Richtung zu denken.

Herr Bärlocher hat die Frage gestellt, wie es mit der Auslastung der KVA aussieht. Sie wissen, dass die KVA eine teure Infrastruktur unseres Kantons ist, aber ökologisch gesehen eine sehr gute Anlage. Die Werte, die früher problematisch waren, sind heute vorbildlich. Das haben wir uns etwas kosten lassen. Wir wollten eine Anlage einkaufen, die wesentlich grössere Kapazitäten hätte verbrennen können, als die Anlage, die uns geliefert wurde. Wir sind in einem Rechtsstreit mit dem Anlagelieferant. Die erste Klage mit einer Forderungstranche von CHF 45 Millionen ist deponiert, die zweite wird folgen. Wir werden uns hier auf einen jahrelangen Rechtsstreit einlassen. Wir

haben eine kleinere Anlage erhalten, die lediglich 190'000 Tonnen pro Jahr verbrennt und wir haben zur Zeit weniger Abfälle. Diese Anlage mit der geringeren Kapazität befindet sich zur Zeit in einer guten Situation. Wir müssen keinen Abfall exportieren, sondern können allen Abfall hier verbrennen. Die Auslastung entspricht zur Zeit 100%. In den Sommermonaten sind aus einem Grund, den wir nicht nachvollziehen können, keine Dumpingpreise bei den anderen Anlagen feststellbar. Im Sommer sind die Preise stabil. Es hat niemand Interesse, sich eine billigere Anlage zu suchen. Die Anlage war im Juni dieses Jahres zu 100% ausgelastet. Der Jahresdurchschnitt beträgt circa 97%. Der Hinweis, dass Baselland nicht volle Kapazität liefert, ist richtig. Wir sind mit Baselland in einem Vertragsverhältnis. Baselland muss uns 80'000 Jahrestonnen Siedlungsabfälle liefern. Solche Verträge haben wir mit Baselland, mit dem Landkreis Lörrach, mit dem Fricktal und mit einem Kehrrichtentsorger im Laufental. Wir haben also garantierte Einnahmen, was die Abfallmenge betrifft, wie auch die Preise, die bezahlt werden. Baselland liefert nicht alle definierten Abfälle. Der Landkreis Lörrach liefert dafür mehr. Die KVA hat zur Zeit keinen Nachteil. Gegenüber Baselland müssen wir aber trotzdem auf die Vertragserfüllung pochen. Die guten Beziehungen in diesen Fragen lassen hoffen, dass wir hier keine Probleme haben werden. Dies die Antwort auf die Frage von Thomas Bärlocher. Baselland kennt seine Pflichten und wird in die Pflicht genommen.

Die derzeit gut funktionierende Anlage der KVA ist zu fast 100% ausgelastet.

Hanspeter Gass, Präsident Finanzkommission: Kurz zur KVA: Wir machen der Regierung in dieser Angelegenheit gerne Mut. Es ist aus ökologischen Gründen unsinnig, wenn Abfälle in der ganzen Schweiz herumgefahren wird, nur weil die Tarife an einem anderen Ort günstig sind.

Sanitätsdepartement

Annemarie Pfister (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis freut sich über die guten Betriebsergebnisse des USB und des UKBB. Die Mehreinnahmen wurden unter anderem durch bessere Leistungserfassung, Aufnahme und Pflege von Privatpatientinnen und Privatpatienten aus dem Ausland, durch die neuen Tarifabrechnungen und durch Mehreinnahmen im ambulanten Bereich erreicht.

Das UKBB und das USB möchten den Ertrag für Rückstellungen nutzen, unter anderem für vorzeitige Pensionierungen und Unsicherheiten zum Beispiel bei TARMED. Diese Rückstellungen haben nach Ansicht der Finanzkontrolle reinen Reservecharakter. Der Hinweis, dass der Ertrag für notwendige Neueinkäufe für das neue UKBB genutzt werden kann, liegt für uns in zu ferner Zukunft. Bereits fünf Jahre zuvor im Einrichtungsbereich massive Rückstellungen zu machen, welche für das Parlament kaum zu kontrollieren sind, ist aus unserer Sicht nicht statthaft. Wir kennen die Geräte-Kredite, welche über vier Jahre gehen, wie zum Beispiel beim USB. Plötzlich mussten wir feststellen, dass die Geräte viel billiger wurden, aber dafür bauliche Massnahmen am Parlament vorbei finanziert wurden. Niemand in diesem Haus will, dass das UKBB und das USB seine Betriebsmittel nicht bekommen. Aber wir wünschen Transparenz. Das Personal stösst sich daran, dass es wie Zitronen ausgepresst wird und gleichzeitig die guten Finanzergebnisse gerade beim Umbau im USB nicht zu besseren personelleren Rahmenbedingungen führten. Dafür werden offensichtlich in Millionenhöhe Reserven versteckt. Wir fordern, dass die Erträge beider Häuser zurück in die Staatskasse fliesen.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Sanitätsdepartementes (SD): Frau Pfister, ich kann Sie beruhigen. Es ist in keiner Art und Weise die Absicht, keine Transparenz zu haben. Im Gegenteil, wir haben in detaillierter Art und Weise mit den Finanzkontrollen und den Finanzkommissionen beider Kantone die beabsichtigten Rückstellungen besprochen und im Detail erklärt, was wir damit meinen. Sie sind zweckgebunden. Wenn sie nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet werden, dann müssen sie aufgelöst werden. Es werden keine verdeckten Reserven gebildet. Man kann bei der Reservenbildung unterschiedlicher Meinung sein. Eine vorsichtige Budgetierung führt eher dazu, dass sie zusätzliche Reserven einbauen für den Fall, dass es schwierig wird. Ich mache Ihnen ein Beispiel: Das UKBB hat die gute Ausgangslage mit dem guten Rechnungsabschluss genutzt, um gegenüber der Versicherung den Selbstbehalt für Schadensfälle deutlich zu erhöhen. Das brauchte einen entsprechenden Einkauf und eine Rückstellung. Die Folge davon ist, dass die Prämie für das Folgejahr deutlich billiger wird. Im Rechnungsjahr 2005 wird die Rechnung dementsprechend entlastet. Das ist mit der Finanzkommission im Detail besprochen.

Sie haben die Rückstellung für vorzeitige Pensionierungen angesprochen. Diese braucht es nur, wenn der Neubau tatsächlich realisiert wird. Wir haben Ihnen offen gelegt, dass die Zusammenlegung der Standorte zu einem geringeren Personalbedarf führt. Diese Reduktion wollen wir möglichst sozial verträglich machen. Eine Lösung ist, dass man Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die das wollen, die Möglichkeit einer frühzeitigen Pensionierung gibt.

Bei der Rechnung 2004 vom Kinderspital möchte ich Sie daran erinnern, dass der Kanton Basel-Stadt vom Sanitätsdepartement bereits CHF 2 Millionen Rückzahlung erhalten hat. Die CHF 2 Millionen sind zusätzlich zu den jetzigen Abschlüssen von CHF 2,3 Millionen in der Rechnung 2004 bereits enthalten.

Einen Aspekt, Frau Pfister, möchte ich speziell unterstreichen, damit nicht der Eindruck entsteht, dass hier nicht genug offen gelegt wird. Die Rückstellungen zum künftigen Neubau. In der Rechnung 2004, die Sie nächste Woche erhalten werden, sind keine Rückstellungen für den Neubau gebildet worden, der zuerst von beiden Parlamenten beschlossen werden muss. In der Vorlage zum Neubau des UKBB, die Sie haben, sehen Sie, dass rund CHF 8 Millionen an Investitionsmitteln fehlen, damit der Neubau wie vorgesehen finanziert werden kann. Dieser Aspekt ist

mit der Finanzkontrolle und der Finanzkommission vorbesprochen worden. In den Jahren bis 2009 wird das Kinderspital weiterhin Investitionsmittel haben, um vor allem Betriebsinvestitionen zu finanzieren. Wir wollen verhindern, dass beim UKBB in den Jahren 2008 und 2009 grössere betriebliche Investitionen gemacht werden, die im Neubau nicht gebraucht werden. Mit dieser kostensenkenden Massnahme wollen wir erreichen, dass in den kommenden Jahren keine Investitionen getätigt werden, sondern zurückgestellt werden, um sie als Betriebsinvestitionen beim Neubau zu verwenden. Das sind keine Rückstellungen zulasten der laufenden Rechnung, sondern es sind Rückstellungen zuhanden des laufenden Investitionsbudgets. Somit gehen diese Rückstellungen nicht zulasten des Personals. Ich kann Ihnen gerne zusichern, dass die Art und Weise der Reservenbildung und Reservenauflösung im Detail mit der Finanzkommission und der Finanzkontrolle besprochen werden. Es wird Ihnen alles sehr transparent dargelegt werden. Ich danke der Finanzkommission, dass sie diesen Punkt angesprochen hat und diese Bemühungen teilt und uns entsprechend unterstützt.

Hanspeter Gass, Präsident Finanzkommission: Ich kann die Auskünfte von Herrn Regierungsrat Conti bestätigen. Es ist tatsächlich so, Frau Pfister, dass es nicht um versteckte Reserven geht. Es ist alles offengelegt. Rückstellungen haben immer einen gewissen Ermessensspielraum, darüber diskutieren wir sehr intensiv mit dem Spitalrat und der Präsidentin des Spitalrats, Frau Kohlermann. Die Finanzkommission ist froh, dass beim UKBB ein betriebswirtschaftliches Denken da ist, das ist wichtig. Wir setzen uns für eine volle Transparenz ein. Es geschieht nichts, ohne dass wir es nicht wissen.

Wirtschafts- und Sozialdepartement

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Letztes Jahr war der Zuwachs des kantonalen Bruttoinlandprodukts im Schweizer Vergleich mit 2,7% überdurchschnittlich hoch. Dieses Wirtschaftswachstum hat nicht zu einem entsprechenden Wachstum an Arbeitsplätzen geführt. Die Arbeitslosenquote ist nach wie vor überdurchschnittlich hoch. Sie hat im 2004 in Basel 4,6% betragen.

Sozialhilfe ist die Folge von Langzeitarbeitslosigkeit. Im Jahr 2004 hat die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfeleistungen erneut zugenommen. Aus diesem Grund haben die Sozialhilfeausgaben das Budget um CHF 28 Millionen überschritten. Wir lesen im Bericht der Finanzkommission, wie der Regierungsrat gedenkt die Rechnung in Bezug auf die Sozialhilfe zu verbessern:

Eine bessere Organisation und Koordination zwischen den vielen Stellen, die sich mit Sozialhilfe beschäftigen wird angestrebt. Dies ist aus Sicht meiner Fraktion wünschenswert.

Weiter wendet der Kanton die SKOS-Richtlinien an, jedoch in der härtere Auslegung. Meine Fraktion hat sich bereits früher gegen diese Auslegung gestellt.

Eine weitere Massnahme, um die Kosten der Sozialhilfe zu senken, sieht das WSD unterstützt von der Finanzkommission in der Reduktion von günstigem Wohnraum. Das kann ich und meine Fraktion nicht akzeptieren, denn Wohnen ist ein Armutsrisiko. Wohnkosten sind ein Armutsrisiko vor allem für Personen mit niedrigen Einkommen. Für diese Personen betragen Mietzinsen 40% vom Haushaltsbudgets. Wenn man günstigen Wohnraum reduziert, wie das der Regierungsrat will, werden noch mehr Menschen in die Armutsfalle fallen. Sie werden zu potentiellen und realen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger. Zynisch ist, dass der Regierungsrat im Jahr 2004 im Rahmen einer A&L Massnahme die Richtlinie über die Wohnungsgrösse von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger geändert hat. Diese müssen in kleinere und somit günstigere Wohnungen umziehen. Günstige und kleine Wohnung müssen jedoch nach dem Willen des Regierungsrats weg. Die Frage ist, wohin sollen die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger am Schluss hingehen, wenn man Ihnen den Boden unter den Füßen regelrecht wegzieht?

Die Stadt Zürich kennt ähnliche Probleme mit Armut und Not. Zürich hat im Jahr 2002 eine Sozialstudie in Auftrag gegeben und ist im Hinblick auf die Senkung der Sozialkosten zu einem anderen Schluss als Basel gekommen. Die Forderung nach sozialem Wohnungsbau und von günstigen Genossenschaftswohnungen, so heisst die Zürcher Lösung zu den hohen Sozialhilfekosten und zur Senkung der Staatsausgaben.

Unserer Meinung nach, sollte der Basler Regierungsrat diese Lösung dringend in Erwägung ziehen. Die staatlich angeordnete Verknappung von günstigem Wohnraum löst nicht, sondern akzentuiert das Armutsproblem. Sie verschlechtert letztlich die Staatsrechnung.

Eduard Rutschmann (SVP): Der wirtschaftliche Strukturenwandel vernichtet Arbeitsplätze für schlecht qualifizierte Personen. Das steht im Bericht der Finanzkommission. Diese Aussage zeigt, dass wir zum Teil erkannt haben, wer mitverantwortlich für die CHF 27,5 Millionen Budgetüberschreitung bei den Sozialausgaben in der Rechnung 2004 ist. Wie wollen wir das Problem angehen oder sogar lösen? Die schlecht qualifizierten Personen besser Schulen? Schlecht qualifizierte Personen hat es immer gegeben und wird es auch in Zukunft geben. Mit Sicherheit möchten auch die nicht gut qualifizierten eine Chance haben, ihren Lebensunterhalt selber zu bestreiten und nicht dem Staat als Sozialhilfebezüger zur Last fallen. Wie in anderen Kantonen haben auch wir Basler Stimmbürger den Bilateralen I mit der freien Personenfreizügigkeit zugestimmt. Wir alle glaubten dem Versprechen des Bundesrats, dass ab 01. Juni 2004 flankierende Massnahmen in der Schweiz die Arbeitsbedingungen regeln werden. Wer kontrolliert diese flankierenden Massnahmen in unserem Kanton? Warum überrollen Grenzgänger sowie ausländische Klein- und

Grossfirmen unseren Arbeitsmarkt? Wir trauen uns noch zu fragen, warum wir mehr Sozialausgaben haben und warum wir sie nicht mehr im Griff haben? Und warum unsere schlecht qualifizierten Personen keine Chance mehr auf dem heimischen Arbeitsmarkt haben? Nur mit einem Nein in der Abstimmung im Herbst können wir eine weitere Zunahme von Sozialfällen bekämpfen. Mit einer Abgrenzung können wir einfache Arbeitsplätze mit unseren nicht gut qualifizierten Einwohnern besetzen. Ein koordiniertes Zusammenarbeiten im Sozialbereich, der Berufsberatung und der Vormundschaftsbehörde, wie dies im Bericht der Finanzkommission erwähnt ist, kann nur erfolgreich sein, wenn bei den Sozialhilfebezüger eine verdachtsunabhängige Kontrolle eingeführt wird. Dies würde den Missbrauch bekämpfen, damit die Personen, welche die Sozialhilfe wirklich nötig haben, weiterhin würdig unterstützt werden können. Eine solche Überschreitung unseres Budgets in der Sozialhilfe würde unser Sozialsystem ohne Einschränkung für alle Bezüger nicht verkraften.

Mit einer zusätzlichen Finanzierung der Sozialhilfe, wie im Bericht erwähnt, können wir den schlecht qualifizierten Personen das Gefühl gebraucht zu werden, nicht ermöglichen. Wir müssen die Verursacher bekämpfen und vermehrt den Mut haben, Nein zu den neuen Verträgen, der Personenfreizügigkeit und der Osterweiterung zu sagen.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Ich beschränke mich auf die Fragen rund um die Sozialhilfe. Der Regierungsrat ist selbstverständlich über die Entwicklung besorgt. Dies nicht nur aus finanziellen Gründen. Wir sind uns bewusst, dass hinter diesen zahlreichen Menschen, die Sozialhilfe beanspruchen, die meisten solche sind, die, wenn sie könnten, gerne arbeiten würden. Das Fehlen der entsprechenden Möglichkeiten ist ein grosses Problem.

Zu den zwei Voten: Frau Bernasconi, Sie bezweifeln, dass wir ein Problem bezüglich günstigen Wohnungen haben. Da muss ich Ihnen widersprechen. Wir sind in einer ganz anderen Situation als die anderen Städte der Schweiz. Wir haben eine ausgesprochen grosse Zahl sehr kleiner und günstiger Wohnungen. Diese Wohnungsstruktur ist mitverantwortlich dafür, dass wir eine grosse Anzahl Sozialhilfebezüger haben. Wir können dieses Angebot nur über sehr lange Frist beeinflussen. Sie kennen diese zahlreichen Wohnungen, die andere Mieterinnen und Mieter nicht mieten würden. Wir haben hier ein grosses Angebot. Das sehen Sie auch daran, dass es überhaupt kein Problem ist, derartige Wohnungen zu finden. Wir haben dort den grössten Leerstand. Das kontrastiert mit der Situation in Zürich und in Genf. Das ist nicht derselbe Fall, ich muss Ihnen das sagen. Darum ist es das Ziel des Regierungsrats, neue grössere Wohnungen zu haben. Sie kennen das Programm 5000 Wohnungen für Basel. Man kommt nicht darum herum, den bestehenden Alt-Wohnungsbestand, der für eine durchschnittliche Bevölkerung ungenügend ist, anzupassen. Wir stehen zu dieser Zielsetzung. Wir machen uns etwas vor, wenn wir diesen Punkt nicht anschauen. Das heisst aber nicht, dass wir nicht für die Leute sorgen, die hier sind. Dafür stehe ich und der Regierungsrat ein. Wir halten uns an diese SKOS-Richtlinien. Sie wissen, dass es andere Kantone gibt, die diese teilweise unterbieten, was wir sehr bedauern. Wir finden es nicht gut, wenn es zwischen den Kantonen einen Wettbewerb gibt.

Die Einschätzung von Herrn Rutschmann kann ich auch nicht teilen. Es ist nicht so, dass die Bilateralen Verträge für die Zunahme der Sozialhilfebezüger in der Schweiz verantwortlich sind. Die meisten Personen, die im Rahmen der Bilateralen Verträge einwandern, sind qualifizierte erwerbstätige Personen. Wenn wir noch unter unqualifizierten Zuzüglern leiden, dann kommt das nicht von der aktuellen Politik, sondern liegt viele Jahre zurück. Die Wirtschaft hat in den 70er- und 80er-Jahren wenig qualifizierte Personen in die Schweiz geholt. Das ist heute gar nicht mehr möglich, weil es die entsprechenden Bestimmungen gibt, ausser in der EU, aber da ist es nicht das Hauptproblem. Die Bedingungen werden kontrolliert. Bei den grossen Gesamtarbeitsverträgen, wo die Risiken am grössten sind - Gastgewerbe und Baugewerbe - ist es Aufgabe der paritätischen Kommissionen, Missbräuche festzustellen. Wenn solche gemeldet werden, dann wird dort eingeschritten. Es ist uns überhaupt nicht egal, zu welchen Konditionen diese Arbeiten erbracht werden. Ein weiteres Beispiel werden Sie hoffentlich nachher erleben, wenn es darum geht, im Bereich Detailhandel zur Kenntnis zu nehmen, dass nur Verträge möglich sind, die minimale Bedingungen sichern.

Ich möchte auf das Votum von Herrn Bachmann eingehen, das Sozialhilfegesetz, das wir hier im Grossen Rat verabschiedet haben, sei der Grund des Übels. Da muss ich vehement widersprechen. Das Sozialhilfegesetz ist an dieser Entwicklung überhaupt nicht schuld. Wenn das so wäre, dann wäre das Problem einfach zu lösen. Man müsste nämlich nur das Gesetz ändern.

Sie können alles nachlesen im Bericht der Finanzkommission. Dort steht eine lange Reihe von Fehlentwicklungen in unserer Gesellschaft, von problematischen Situationen und Trends in der Armutsentwicklung in der ganzen Schweiz. Arbeitsplätze für die wenig qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen zurück. Das können wir nicht aufhalten. Gleichzeitig nimmt die Bereitschaft ab, weniger qualifizierte und weniger leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitzutragen. Schliesslich haben wir eine Wachstumsschwäche, die Konjunkturproblematik. Die Prognosen bei der Arbeitsmarktentwicklung wurden leider nicht erfüllt. Wir haben tendenziell mit einem Aufschwung gerechnet, auch als wir das Budget in der Sozialhilfe gemacht haben. Wir bedauern in der ganzen Schweiz, dass dieser Aufschwung nicht eingetreten ist.

Schliesslich gibt es eine Verlagerung von eidgenössischen Sozialversicherungen. Wir hatten Leistungskürzungen bei der Arbeitslosenversicherung. Das schlägt sich bei der Sozialhilfe nieder.

Nebst der Problematik mit dem Wohnungsangebot in Basel-Stadt ist es eine Tatsache, dass städtische Gebiete für wirtschaftlich schwächere Gruppierungen attraktiver sind. Die Stadt ist auch attraktiv für wirtschaftlich stärkere

Gruppierungen. Wir haben ein relativ hohes Wachstum und das ist Anziehungspunkt. Auch dies eine Entwicklung, die man auf der ganzen Welt feststellt. Ich hatte letzte Woche die Gelegenheit meine Kolleginnen aus Zürich und Bern zu treffen. In der Stadt Zürich ist die Situation sehr ähnlich bezüglich der zahlenmässigen Entwicklung. Fast 50% mehr Sozialhilfebezüger innert zweieinhalb Jahren, eine dramatische Entwicklung. Alle suchen intensiv nach Möglichkeiten. Das Ziel ist klar. Wir möchten, dass möglichst wenig Menschen von der Sozialhilfe abhängig sind. Wir möchten den Zugang durch eine klare Beratung im so genannten Intake limitieren auf die Personen, die wirklich auf Sozialhilfe angewiesen sind. Wir möchten eine möglichst kurze Aufenthaltsdauer der Sozialhilfebezüger in der Sozialhilfe.

Einiges ist bereits geschehen, das ist im Bericht beschrieben. Ich bin mir bewusst, dass das nicht genügt. Es gibt nächste Schritte, ich möchte die erwähnen: Wir müssen dafür sorgen, dass es genug Personal in der Sozialhilfe hat. Wir haben eine Aufstockung vorgenommen, da es nicht gut ist, wenn die Menschen nicht genügend begleitet werden. Das haben wir festgestellt. Die Sozialhilfe ist daran, diese Leute zu rekrutieren und auszubilden. Bei dieser Fallzahlenentwicklung geht es eine Zeit bis man die Anpassungen machen kann. Es geht mindestens ein Jahr bis eine neu eingestellte Person, die volle Leistung bringt. Die Zusammenarbeit mit den anderen Institutionen im Sozialbereich wird laufend weiterentwickelt.

Wir sehen auch die Problematik des Missbrauchs. Wir tolerieren keinen Missbrauch und gehen diesen Fällen nach. Das ist nicht in erster Linie das Problem des Gesetzes, sondern des Personalbestandes in der Sozialhilfe. Wir fokussieren uns vor allem auf die Gruppe der jungen Erwachsenen. Frau Herzog hat es heute Morgen bereits gesagt. Es ist für uns nicht akzeptabel, dass so viele Menschen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren ohne Arbeit sind und Sozialhilfe beziehen. Wir arbeiten daran, massgeschneiderte Integrationsprojekte vermehrt zu entwickeln. Der Dialog mit der Wirtschaft wird weiter intensiviert. Die Wirtschaft muss einen Beitrag leisten. Wir haben den Dialog konstruktiv aufgenommen und werden gemeinsam daran weiterarbeiten. Der Regierungsrat wird, wie das die Finanzkommission auch für sich in Anspruch genommen hat, an dieser Frage intensiv weiterarbeiten. Die Entwicklung in der Sozialhilfe lässt uns alles andere als gleichgültig.

Hanspeter Gass (FDP): Wir unterstützen die Bestrebungen des Regierungsrats bezüglich der Wohnbaupolitik. Klein- und Billigwohnungen begünstigen die steigenden Fallzahlen bei der Sozialhilfe. Wir sind sicher gut beraten, wenn wir in der Wohnbaupolitik Gegensteuer geben. Das hat nichts mit dem Bruttoinlandprodukt von 2,7% zu tun, das im gesamtschweizerischen Vergleich ohnehin überdurchschnittlich ist, und im Raum Basel mit den Grossfirmen zusammenhängt.

Gerichte

keine Wortmeldungen

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Staatsrechnung 2004, bestehend aus der Laufenden Rechnung, der Bestandesrechnung per 31.12.2004 und der Investitionsrechnung wird genehmigt. Der Aufwandüberschuss von CHF 34'908'938 ist der Staatsbilanz zu belasten. Damit weist die Staatsbilanz per 31.12.2004 neu einen Bilanzfehlbetrag von CHF 413'617'910 aus.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Schliessung der Bibliothek Kleinhüningen (Zweigstelle der Allgemeinen Bibliotheken der GGG).

[29.08.2005, 15:42:55, ED, 05.8140.02]

Der Regierungsrat beantragt, das Budgetpostulat abzulehnen.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Das Budgetpostulat zur Rettung der Bibliothek im Kleinhüningen war ein Akt der Verzweiflung. So war es im Januar gemeint, als ich zusammen mit Urs Baumgartner für die Überweisung gekämpft haben. Zu unserer grossen Überraschung und Freude hat dieser Akt der Verzweiflung eine Welle der Solidarität und eine spannende Diskussion im Grossen Rat ausgelöst und das Budgetpostulat wurde überwiesen. Nach der Überweisung des Budgetpostulats wurde viel Hintergrundarbeit geleistet. Es wurde zum Beispiel die Konzeptarbeit für den Quartiertreffpunkt Brückenkopf in Angriff genommen. Es fanden auch Gespräche mit dem Direktor der Allgemeinen Bibliotheken statt, aus denen sich noch nichts konkretes ergab. Dann kam der Bericht der Regierung mit dem Antrag, das Budgetpostulat abzulehnen und als weiterer Tiefpunkt der Brief der Allgemeinen Bibliotheken, den Sie alle bekommen haben, in dem der Präsident und der Direktor der ABG Sie darum bitten, das Budgetpostulat

nicht zu überweisen. Die Leitung der ABG bezeichnet das Budgetpostulat zur Rettung der Bibliothek Kleinhüningen als Pflaster, das die darunter liegende Wunde nicht heilen kann. Pflasterlipolitik ist nicht gerade ein schmeichelhafter Ausdruck. Wenn dieser Vorwurf von einer Institution kommt, die selber für ihre Probleme keine alternativen Heilmethoden ausprobieren mag, sondern gleich zur Amputation schreitet - die Schliessung der Zweigstelle Kleinhüningen ist eine Amputation -, dann ist eine solche Aussage ziemlich stossend. Wir können das jetzt auf sich beruhen lassen, denn unverhofft hat sich nun doch eine Türe für Kleinhüningen geöffnet. Den ersten Spalt dieser Türe hat aus meiner Sicht eindeutig Regierungsrätin Eva Herzog aufgemacht. Sie hat sich nämlich persönlich eingeschaltet und als erste den Vorschlag gemacht und sich dafür eingesetzt, dass alle Beteiligten zusammensitzen und gemeinsam nach konstruktiven Lösungen für Kleinhüningen suchen. Dieses eher ungewöhnliche Vorgehen der Finanzdirektorin machte vieles möglich. Es fand im Erziehungsdepartement ein Gespräch mit Vertretern aus Politik, Regierung, Verwaltung der GGG und der ABG statt. Kleinhüningen hat viel Goodwill erfahren. Das ED hat am Montag mit einer Medienmitteilung mit dem Titel Gemeinsam für Kleinhüningen über die Ergebnisse dieses Gesprächs informiert und die Medien haben mehr oder weniger ausführlich darüber berichtet. Es soll ein dem realen Bedarf entsprechendes Modell erarbeitet und umgesetzt werden, welches nicht nur die äusserst wichtige Leseförderung, sondern auch weitere Betreuungs-, Kultur- und Freizeitangebote umfasst. Die ABG habe sich bereit erklärt, dabei mitzumachen und ihr Know-how und wenn nötig Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung scheint auf gutem Wege zu sein. Die Bereitschaft, ein bedürfnisgerechtes Projekt für Kleinhüningen zu finanzieren, wurde von verschiedener Seite klar geäussert. Dem Projekt wurde jede mögliche Unterstützung zugesichert. Das klingt nicht nur nach Happy End, sondern das ist eines. Nicht zuletzt der klare und straffe Zeitplan des federführenden Ressorts Kultur für die Erarbeitung und Umsetzung des Modells lassen grosse Hoffnung aufkommen.

In dieser Freude um das Happy End in Kleinhüningen sollen die übrigen Quartierbibliotheken nicht vergessen werden. Die grosse Solidarität, die wir beim Kampf gegen die Schliessung der Zweigstelle Kleinhüningen erfahren durften, kam nicht nur zustande weil das Quartier Kleinhüningen so sympathisch ist, das ist es natürlich, sondern auch, weil die ABG kommuniziert haben, dass weitere Zweigstellen gefährdet sind, weil die Subventionen der ABG gekürzt werden. Diese Kürzung der Subvention steht immer noch im Raum, doch wurde die Forderung nach Erhalt des bestehenden Zweigstellennetzes in den Subventionsvertrag aufgenommen. Gleichzeitig soll nach einer Lösung für die finanziellen Probleme der ABG gesucht werden. Die Notwendigkeit der bibliothekarischen Grundversorgung der Bevölkerung mit Zweigstellen in den Quartieren wird anerkannt. Dies nicht nur von der Regierung sondern auch von der ABG.

Angesichts dieser wirklich hoffnungsvollen Entwicklung, die ein gutes und bedürfnisgerechtes Modell als Ersatz für die Bibliothek in Kleinhüningen und den Erhalt aller übrigen Zweigstellen ansteuert, sind Hans Baumgartner und ich bereit, das Budgetpostulat zurückzuziehen. Wir danken an dieser Stelle allen, die uns unterstützt haben und bereit waren, auf unkonventionelle, dafür sehr konstruktive Art eine Lösung für Kleinhüningen zu finden.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Rückzug des Budgetpostulates. Das Budgetpostulat wird von keinem anderen Ratsmitglied aufgenommen.

Das Budgetpostulat 05.8140 ist damit **erledigt**.

8. Ratschlag betreffend Kredit für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern.

[29.08.2005, 15:48:19,BKK,ED,05.0803.01]

Der Regierungsrat beantragt, auf den Ratschlag einzutreten und der Stipendienkommission für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern einen Kredit von CHF 1,5 Mio. zu gewähren.

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, der Stipendienkommission für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern soll für die Jahre 2006 bis 2008 ein Kredit in der Höhe von CHF 900'000 gewährt werden.

Gisela Traub, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die Stipendienkommission für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern wird vom Leiter unseres Amtes für Ausbildungsbeiträge präsiert. In der Kommission ist die Universität, das Tropeninstitut, Hilfswerke und die Wirtschaft vertreten. Wir haben uns anlässlich eines Hearings mit Herrn Stirnimann, Leiter des Amtes für Ausbildungsbeiträge, davon überzeugen lassen, dass da professionell vorgegangen wird. Der Kredit besteht seit 1960 und war bisher immer unbestritten. Er wurde von Hansjörg Wirz vor der letzten Subventionsperiode von CHF 250'000.- auf CHF 300'000.- erhöht. Die verteilten Stipendien sind eine sehr sinnvolle und zielgerichtet eingesetzte Form der Entwicklungszusammenarbeit. Die ausgezeichneten Kontakte, vor allem des Tropeninstituts, sind sehr hilfreich. Es wird insbesondere Zusammenarbeit mit Ostafrika gepflegt. Sie haben auf ihren Plätzen einen Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vorgefunden. Wir haben im Laufe der Diskussion innerhalb der Bildungs- und Kulturkommission den Finger wieder einmal auf die Frage nach unserem Partnerkanton Baselland in dieser Entwicklungszusammenarbeit gelegt. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir Ihnen vorschlagen möchten, die Subventionen auf drei Jahre zu beschränken, bis 2008. Ab 2008 wird die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel-Stadt und Baselland zum Tragen kommen. Wir sind der Auffassung,

dass dann diese Subvention auch Gegenstand der gemeinsamen Vereinbarung sein soll. Das hätte zur Folge, wenn Sie diese Überlegungen teilen, dass wir einen Kredit für die Jahre 2006 bis 2008 von CHF 900'000.- sprechen. Das beantrage ich Ihnen im Namen der Kommission.

Oskar Herzig (SVP): Als Sprecher der Fraktion der Basler SVP muss ich Ihnen mitteilen, dass wir den Ratschlag betreffend dem Kredit für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern nicht annehmen können. Es ist für uns unverständlich, dass unser Kanton mit seiner aktuellen Staatsverschuldung seine Verantwortung nicht wahrnimmt und an einem Ort Steuergelder spart, wo es die eigenen Bürger nicht betrifft. Dazu müssen wir festhalten, dass vom Bund Entwicklungshilfe betrieben wird. Es wird ein Budget von CHF 4 Millionen pro Jahr für ausländische Studierende und Kunstschaffende bereitgestellt. Diese werden auf der Basis der Reziprozität oder im Rahmen von Stipendienpools angeboten. Damit stellen wir fest, dass der Bund diese Aufgabe bestens erfüllt und wir als Kanton unseren Beitrag zur dringend nötigen Sanierung unserer Finanzen leisten können und müssen.

Die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei empfiehlt dem Grossen Rat dringend, diesen Beschlussentwurf und den Antrag der BKK nicht anzunehmen.

Christoph Zuber (DSP): Ich nehme an, Sie haben diesen Ratschlag alle gelesen. Ich denke, ich kann Ihnen nicht mehr über übermitteln, als darin steht. Es ist ein ausgezeichnete Ratschlag und ich bin überzeugt, dass wir keine Kürzung machen sollen. Die DSP ist überzeugt, dass dieses Geld gut angelegt ist. Sollten wir nur wenige Wirtschaftsflüchtlinge davon abhalten, in die Schweiz zu kommen, ist es schon längst wieder eingespart. Es ist wirklich gut, wenn wir vor Ort in den Ländern Entwicklungshilfe leisten, indem wir die Leute ausbilden. Wie es im Ratschlag steht, sie sollen wieder zurückgehen. Sie werden dort weitere Leute ausbilden und damit leisten sie wirkliche Hilfe in den Entwicklungsländern.

Gisela Traub, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich hoffe nicht, dass Herr Zuber oder andere im Saal mich falsch verstanden haben. Die BKK will nicht kürzen, sondern die Beitragsperiode auf drei Jahre beschränken, weil dann die gemeinsame Trägerschaft der Uni kommt. Wir sprechen genau gleich viel Geld, nur befristet auf drei Jahre.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Stipendienkommission für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern wird für die Jahre 2006 bis 2008 ein Kredit in der Höhe von CHF 900'000 gewährt.

Kostenstelle 2050010 / Auftrag 205900641406 / Konto 641400

Budget 2006 CHF 300'000.--

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum.

9. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9417 betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die öffentlichen Ruhetage sowie die Ladenschlusszeiten der Verkaufslokale an Werktagen (Ruhetag- und Ladenschlussgesetz) vom 13. Oktober 1993.

[29.08.2005, 15:57:32, WAK, WSD, 04.1474.02]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt auf den Bericht einzutreten und dem vorgeschlagenen Entwurf eines Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnungszeiten zuzustimmen.

Fernand Gerspach, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich darf Ihnen den Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage sowie die Ladenschlusszeiten der Verkaufslokale an Werktagen vom 13. Oktober 1993 präsentieren.

Wie in der ganzen Schweiz führen die Ladenöffnungszeiten auch im Kanton Basel-Stadt seit Jahrzehnten immer wieder zu heftigen Kontroversen. Das Bundesgericht hat mit dem Urteil vom 13. Juli 2004 im Streit um die Ladenöffnungszeiten eine gewisse Klärung gebracht. Es hat entschieden, dass verlängerte Ladenöffnungszeiten und die Bewilligung des Abendverkaufs gesetzlich nicht von der Zustimmung der Sozialpartner abhängig gemacht werden dürfen. Ladenöffnungszeiten dürfen nicht mit der Einhaltung eines Gesamtarbeitsvertrags verknüpft werden. Dies hat zur Folge, dass einzelne Paragraphen der Ruhetags- und Ladenschlussverordnung betreffend Ladenöffnungszeiten von Montag bis Mittwoch und am Freitag bis 19.00 Uhr, und am Donnerstag bis 21.00 Uhr hinfällig sind. Da eine Rückführung der Öffnungszeiten bis 18.30 Uhr weder den Bedürfnissen des Detailhandels noch denjenigen der Kundinnen und Kunden entsprochen hätte, entschied der Regierungsrat im September 2004 die bisherigen Ladenöffnungszeiten bis zum Vorliegen einer neuen Ladenschlussregelung weiterzuführen. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat das Wirtschafts- und Sozialdepartement beauftragt, bis Ende 2004 einen Revisionsentwurf des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes zu unterbreiten. Mit dem neuen Gesetz will die Regierung mit einer einfachen Regelung Kundenbedürfnisse besser berücksichtigen und den politischen Spielraum aussetzen. Die Chancengleichheit unter den Geschäften innerhalb Basel und im Verhältnis zu ausserkantonalen und ausländischen Geschäften soll besser sichergestellt werden.

Der vorliegende Ratschlag ist ein Kompromiss zwischen der Interpretation des ablehnenden Entscheids der Stimmbürger gegen die Initiative für ein Offenes Basel, dem Bundesgerichtsurteil vom 13. Juli 2004 und den Wünschen der Verkaufsgeschäfte und der Konsumenten sowie den Anliegen der Arbeitgeberorganisationen.

Die Ladenöffnungszeiten haben in unserem Kanton eine lange Leidensgeschichte. Diese wollen wir mit einem neuen Gesetz beenden. Die wichtigsten Eckdaten der Leidensgeschichte, 1976 bis 1993: In den 60er- und 70er-Jahren entstanden in der Umgebung Basels mehrere Shopping-Centern. Neben billigeren Preisen lockten grosszügige Ladenschlusszeiten. Dies führte erstmals zur Forderung nach liberalen Ladenschlusszeiten, um die Anziehungskraft der Basler Innenstadt als attraktives Einkaufszentrum der Region zu stärken. Der Grosse Rat hat eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet, die die Einführung eines wöchentlichen Abendverkaufs vorsah. Dieser wurde 1976 von den Stimmberechtigten deutlich abgelehnt. Die Detailhandelsgeschäfte unternahmen einen neuen Anlauf und im Dezember 1986 unterzeichneten die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände eine Vereinbarung über die versuchsweise Einführung eines wöchentlichen Abendverkaufs. Die Versuchsphase musste allerdings noch vor deren Ablauf eingestellt werden, weil der Basler Souverän im Mai 1988 die Initiative Nein zum Abendverkauf angenommen hatte.

Totalrevision des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes vom 13. Oktober 1993: 1988 wurde im Grossen Rat erneut ein Anzug eingereicht und ein neuer Anlauf unternommen. 1993 hatte der Grosse Rat das heute noch geltende Ruhetags- und Ladenschlussgesetz verabschiedet. Das Gesetz erlaubte die Öffnungszeiten der Verkaufslokale an einem Werktag pro Woche bis längstens 20.00 Uhr zu erweitern, sofern die Beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen mit dieser Änderung einverstanden waren. Gestützt auf diese wie wir heute wissen bundesrechtswidrige Bestimmung konnte 1994 endlich der Donnerstagabend-Verkauf eingeführt werden, denn die massgebenden Verbände auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite hatten eine Vereinbarung betreffend Abendverkauf unterzeichnet, die es dem Regierungsrat erlaubte auf dem Verordnungsweg die Ladenöffnungszeiten auf 19.00 Uhr beziehungsweise 20.00 Uhr am Donnerstag auszudehnen. Teilrevision des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes vom 24. Juli 1998: Im Juni 1997 schaffte der Kanton Basel-Landschaft sein Ladenschlussgesetz ab. Um die Konkurrenzfähigkeit des Basler Detailhandels zu erhalten, wurden die Ladenöffnungszeiten ausgeweitet. Der Regierungsrat erhielt im Juni 1998 die Befugnis, die Öffnungszeiten der Verkaufslokale bis und mit Freitag bis längstens 20.00 Uhr und an einem dieser Tage bis längstens 21.00 Uhr generell zu erweitern. Auch dieses Mal wurden die heute noch geltenden Ladenöffnungszeiten vom Regierungsrat erst erlassen, als eine gesamtarbeitsvertragliche Vereinbarung der Sozialpartner vorlag. Teilrevision der Ruhetags- und Ladenschlussverordnung vom 30. Oktober 2001, Einfügung von Paragraph 7a: Im Jahre 2001 wurde der St. Jakob Park mit 30 Ladengeschäften und einer Fläche von 17'000 qm² errichtet. Um mit dem von den liberalen Öffnungszeiten profitierenden Shopping-Center im Kanton Basel-Landschaft konkurrieren zu können, ersuchte die Mietervereinigung des St. Jakob Parks um verlängerte Ladenöffnungszeiten bis 20.00 Uhr, beziehungsweise 21.00 Uhr am Donnerstag. Der Regierungsrat bewilligte in Abwägung der verschiedenen Interessen die generelle Ausweitung dieser Ladenöffnungszeiten und setzte in Paragraph 7a die Rahmenbedingungen fest. Von der neuen Regelung profitierte nicht nur der St. Jakob Park, sondern auch die Geschäfte auf dem Dreispitz-Areal.

Initiative für ein offenes Basel, Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes vom 28. Mai 2002: Im Sommer 1999 wurde die Initiative für ein offenes Basel eingereicht. Die Initiative hatte zum

Ziel die Ladenschlusszeiten völlig zu liberalisieren beziehungsweise abzuschaffen. Der Regierungsrat schlug dem Grossen Rat einen Gegenvorschlag vor. Dieser sah vor, dass die Verkaufslokale von Montag bis Freitag von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr und an einem Werktag, in der Regel am Donnerstag, bis 21.00 Uhr geöffnet bleiben können. Dieser Gegenvorschlag zur Initiative für ein offenes Basel wurde vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 05. Juni 2002 verworfen. Der Grosse Rat beschloss, die formulierte Initiative für ein offenes Basel dem Volk ohne Gegenvorschlag und ohne Empfehlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Initiative wurde vom Volk klar abgelehnt. Als Folge davon blieb das Ruhetags- und Ladenschlussgesetz unverändert in Kraft.

Teilrevision der Ruhetags- und Ladenschlussverordnung vom 05. August 2003. Aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichts wurde im August 2003 der Paragraph 7b eingefügt. Er statuierte eine allgemeine Bewilligungspflicht für Betriebe, die von den verlängerten Ladenöffnungszeiten aufgrund ausserordentlicher örtlicher Verhältnisse profitieren wollten. Gleichzeitig wurden Paragraph 7, Absatz 1 sowie 7a, Absatz 1, litera d, redaktionell bereinigt. Die alte Fassung hatte sich nämlich noch immer auf eine ausser Kraft gesetzte Vereinbarung der Sozialpartner aus dem Jahre 1998 gestützt, obschon seit dem 01. Mai 2002 ein neuer Gesamtarbeitsvertrag für den Abendverkauf existierte. Diese Änderung veranlasste die Arbeitgeberseite zu einer staatsrechtlichen Beschwerde.

Urteil des Bundesgerichts vom 13. Juli 2004. Das Bundesgericht hat die staatsrechtliche Beschwerde gutgeheissen und indirekt das Gesetz als bundesrechtswidrig bezeichnet, weil die Verknüpfung der Ladenöffnungszeiten mit den Anliegen des Arbeitnehmerschutzes nicht statthaft ist. Seit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel vom 13. März 1964 sind die Kantone nicht mehr befugt in Ruhetags- und Ladenschlussregelungen Vorschriften zum Schutze derjenigen Arbeitnehmer aufzunehmen, die dem ArG unterstellt sind, wie dies beim Verkaufspersonal der Fall ist. Eine neue Ruhetags- und Ladenschlussregelung muss somit zwingend auf den Einbezug der Sozialpartner verzichten. Die gemäss Arbeitsgesetz zulässigen Ladenöffnungszeiten können somit gemäss geltender bundesrechtlicher Rechtsprechung nur noch aus Gründen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit eingeschränkt werden.

Ladenschlusszeiten heute und vor 10 Jahren. Heute öffnen die Geschäfte in der Regel morgens zwischen 09.00 Uhr und 10.00 Uhr und schliessen Montag bis Mittwoch um 18.30 Uhr oder teilweise 19.00 Uhr, am Donnerstag um 21.00 Uhr sowie am Samstag um 17.00 Uhr. Dies ergibt eine wöchentliche Ladenöffnungszeit von 55 Stunden. Vor 10 bis 15 Jahren öffneten die Geschäfte morgens um 08.00 Uhr und schlossen die Läden abends um 18.30 Uhr. Einen Abendverkauf gab es damals noch nicht, ausgenommen während der Adventszeit. Dies ergibt eine wöchentliche Ladenöffnungszeit von 60 Stunden. Folgerung: Vor 10 bis 15 Jahren hatten die Geschäfte länger offen als heute, trotz einem wöchentlichen Abendverkauf. Mit dem neuen Gesetz gibt es keine längeren Ladenöffnungszeiten, sondern lediglich eine Verschiebung in die Abendstunden.

Hearings vor der Wirtschafts- und Abgabekommission: Um die Stimmung zwischen den Sozialpartnern abschätzen und besser eruieren zu können, hat die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen gemeinsam zum Hearing eingeladen. Der Verein Basler Detailhandel, ein Zusammenschluss vom Gewerbeverband Basel-Stadt, Pro Innenstadt, Grossverteiler und Warenhäuser, sowie der Basler Volkswirtschaftsbund haben auf das Bundesgerichtsurteil verwiesen. Dieses lässt kantonale Einschränkungen des Ladenschlusses nur zum Schutze der Wohnbevölkerung vor übermässigen Lärmemissionen zu. Da die Lärmemissionen schon in anderen Erlassen geregelt sind, seien zusätzliche polizeiliche Schutzvorschriften bezogen auf den Detailhandel überflüssig. Zudem müsse jeder Laden die Möglichkeiten haben, Güter des täglichen Bedarfs auch nach 20.00 Uhr anzubieten. Die Beschränkung auf Familienläden sei rechtswidrig. Die Gewerkschaften, Unia, Syna und AEB - letztere schriftlich - sind der Ansicht, dass der jetzige Gesetzesentwurf das äusserste an Entgegenkommen zeigt. Von zentraler Bedeutung sei die Annahme, dass die stattfindenden Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern im Hinblick auf einen GAV im Detailhandel erfolgreich abgeschlossen werden können. Die Probleme des Detailhandels seien evident, hätten aber nicht allein mit den Ladenöffnungszeiten zu tun. Das Preisgefälle zum Ausland sei mitverantwortlich. Die Ladenöffnungszeiten noch weiter in die Abendstunden zu verschieben als im derzeitigen Gesetzesentwurf vorgesehen, sei schon deshalb kein geeignetes Mittel, um diese Probleme zu mildern. Die Konsumentenvereinigung Nordwestschweiz hält erweiterte Ladenöffnungszeiten aus Kundensicht für unerlässlich. Sie vergleicht die Situation in Basel-Stadt mit dem angrenzenden deutschen Raum. Der Kanton Basel-Landschaft verfüge seit Jahren über kein kantonales Ladenschlussgesetz mehr und habe damit keinerlei Schwierigkeiten. Es gäbe keinen Grund für spezielle kantonale Ladenschlussbeschränkungen.

Was will das Gesetz: Das neue Gesetz stellt einen Kompromiss zwischen der heutigen Regelung und der völligen Liberalisierung dar und trägt den verschiedenen Bedürfnissen und Anliegen der Konsumenten Rechnung. Mit der Ausweitung der Ladenöffnungszeiten von Montag bis Freitag bis 20.00 Uhr wird einer langjährigen Forderung des Gewerbes Rechnung getragen. Konsumenten und Konsumentinnen wünschen seit Jahren vermehrt nach Arbeitsschluss einkaufen zu können. Angesichts der Konkurrenzsituation mit dem umgehenden Ausland gelangt der Regierungsrat zur Überzeugung, dass es Sinn macht, anstelle des wenig genutzten Abendverkaufs am Donnerstag von 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr, am Samstag den Ladenschluss auf 18.00 Uhr festzulegen. Die neuen Öffnungszeiten sind nicht nur eine Anpassung an die veränderten Konsumgewohnheiten, sie tragen auch zur Stärkung des Einkaufsstandorts Basel bei. Mit der Revision werden die Ladenschlusszeiten für das ganze Kantonsgebiet vereinheitlicht. Lediglich für das Bahnhofsgelände und für die Familienbetriebe gelten weiterhin Sonderregelungen. Im Rahmen der Revision wurden einige Ungereimtheiten im Gesetz bereinigt, sowie überholte Bestimmungen gestrichen. Mit der Neuordnung wird gewährleistet, dass der Einkaufsort Basel konkurrenzfähig und attraktiv bleibt, Arbeitsplätze gefördert und erhalten werden, alle Verkaufsgeschäfte im Kantonsgebiet die gleichen Chancen haben und die Wohn- und Lebensqualität in der Stadt Basel erhalten bleibt.

Gesamteinschätzung der Kommission: In der Kommission war der Gesetzesentwurf der Regierung materiell bis auf

wenige Punkte unbestritten. Wir waren uns weitgehend einig, dass er einen Kompromiss darstellt, der den Anliegen aller Seiten soweit als möglich Rechnung trägt und die Chance hat, einen breiten Konsens sowohl im Grossen Rat als auch in der Bevölkerung zu finden. Ein wichtiges und zentrales Thema während der Beratung war das Einvernehmen der Sozialpartner. Obwohl aufgrund des Bundesgerichtsurteils klar ist, dass die Verabschiedung des Gesetzes nicht vom Einvernehmen der Sozialpartner abhängig gemacht werden kann, herrscht in der Kommission weitgehend Einigkeit, dass grundsätzlich ein breites Interesse daran besteht, eine Lösung zu finden, hinter der möglichst alle betroffenen Organisationen stehen können und der somit auch kein Referendum droht. Ein Teil der Kommissionsmitglieder sieht im Gesetz eine Verschlechterung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Flankierende Massnahmen seien geltend zu machen, auch wenn diese nicht ins Gesetz eingeschrieben werden können. Sollte kein Gesamtarbeitsvertrag zustande kommen, hat ein Teil der Kommission Mühe, dem Gesetz in der vorliegenden Fassung zuzustimmen. Mehrere Kommissionsmitglieder vertreten die Auffassung, dass die neuen Ladenöffnungszeiten zusätzliche Arbeitsplätze generieren, befürchten jedoch, dass Arbeitsplätze gefährdet werden, wenn die Arbeitnehmerseite allzu hohe Forderungen an die Arbeitgeberseite stellt. Eine Minderheit geht überdies der Gesetzesentwurf zu wenig weit und sie plädiert für eine Ausweitung der Öffnungszeiten bis 22.00 Uhr. Der Erlass eines Gesetzes wurde von einer Seite generell in Frage gestellt, mit dem Hinweis, dass die bestehenden Arbeitsgesetze und Vorschriften und die polizeiliche Generalklausel - Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Gesundheit - für das Erreichen der angestrebten Ziele ausreichen.

Detailberatung: Teil- oder Totalrevision. Die Kommission hat sich die Frage gestellt, ob die Gesetzesänderung eine Teil- oder eine Totalrevision sei. Sie betrachtete den Wegfall des Arbeitnehmerschutzes und die notwendigen Änderungen der Paragraphennummerierung als grundsätzliche Gesetzesänderung. Darum kam die Kommission mehrheitlich zum Schluss, das Gesetz total zu revidieren.

Bemerkungen zu einigen Paragraphen: Paragraph 5c; Am Heiligabend und Gründonnerstag von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Die Kommission ist sich bewusst, dass sie damit neben den hohen Feiertagen und den übrigen Feiertagen eine dritte Kategorie einführt. Sie erachtet es mehrheitlich als gerechtfertigt für die Tage vor Weihnachten und Karfreitag eine besondere Handhabung zu finden. Im Vordergrund der Argumentation steht dabei nicht die besondere religiöse, sondern die familiäre und soziale Bedeutung, die diesen Feiertagen zukommt.

Paragraph 9a, Familienbetriebe. Wir haben den Begriff Familienbetrieb diskutiert, und die unterschiedliche Behandlung zwischen Familien- und nicht Familienbetrieben. Familienbetriebe unterstehen hinsichtlich der Ladenöffnungszeiten dem Bundesrecht und damit einer anderen Behandlung, da sie ausser Familienangehörigen kein Personal beschäftigen. Der Kommission ist klar, dass die Interpretation des Begriffs Familienbetrieb in der Praxis teilweise überstrapaziert wird. Das Seco ist im Moment daran, eine Definition mit strengeren Bestimmungen auszuarbeiten, welche der Kanton übernehmen wird.

Paragraph 9b, Bahnhöfe. Innerhalb der Kommission gab es eine längere Diskussion betreffend der Definition des Bahnhofperimeters. Darunter fallen Läden mit eingeschränktem Sortiment, das den Bedürfnissen von Reisenden dient. Einige Kommissionsmitglieder befürchten, dass die Bahnhofsareale in Shopping-Centers ausgebaut und ein beträchtliches zusätzliches Verkehrsaufkommen mit sich bringen werden. Die Kommission hat sich vom WSD über den bestehenden relativ eng bestimmten Bahnhofspereimeter orientieren lassen. Der künftige Bahnhofspereimeter insbesondere im Bereich Bahnhof SBB Süd und Bahnhof St. Johann bleibt hypothetisch, da viele Bauten erst noch erstellt werden. Die Kommission hat auf eine verbindliche Definition des Bahnhofperimeters im Gesetz verzichtet. Die WAG will damit den zukünftigen Entwicklungen vor allem im neuen Bahnhofareal nicht vorgreifen, ist jedoch der Meinung, dass es keine übermässigen Erweiterungen der bestehenden Bahnhofspereimeter geben soll.

Was bringt das Gesetz? Das neue Gesetz leistet einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der unerfreulichen Situation um die Ladenöffnungszeiten. Es ist mit dem Bundesrecht kompatibel, schlank und übersichtlich. Der Detailhandelsstandort Basel wird angemessen liberalisiert. Weiter sind wir überzeugt, dass das Gesetz den Bedürfnissen der Konsumentinnen und Konsumenten der Wohnbevölkerung und dem Detailhandel gerecht wird.

Schlussabstimmungen der Kommission: In der Schlussabstimmung beschliesst die Kommission mit 12 zu 2 Stimmen den Entwurf des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnungszeiten unter Vorbehalt der beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Antrag an den Grossen Rat: Gestützt auf die bevorstehenden Ausführungen stellt die WAK dem Grossen Rat den Antrag, dem nachstehenden Entwurf eines Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnungen zuzustimmen.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Wie gerne würde ich in Zukunft darauf verzichten, hier im Rat über die Ladenschlusszeiten zu reden. Sie sollen dieser Vorlage aber nicht mir zuliebe zustimmen, sondern weil sie eine gute Vorlage ist. Selbstverständlich löst sie nicht alle Probleme des Detailhandels und sie kann nicht alle zufrieden stellen. Das Gewerbe hätte teilweise gerne mehr liberalisiert, die Verkäuferinnen hätten gerne mit dem Privatleben kompatible Arbeitszeiten, die Kundschaft hätte gerne für alle die gleichen verlässlichen Öffnungszeiten. Die Vorlage ist ein Kompromiss. Mittlere Unzufriedenheit entspricht mittlerer Zufriedenheit. Damit ist kein Pokal zu holen, aber hoffentlich mehrheitliche Zustimmung.

Das neue Gesetz ist das politisch machbare Gesetz. Wir sind in einer Zeit, wo sich das Umfeld im Detailhandel massiv ändert, die Öffnungszeiten rund um die Stadt liberalisiert sind oder stark ausgedehnt wurden, in einer Zeit, wo Shopping-Center ausserhalb der Zentren vergrössert werden und dem Detailhandel in der Innenstadt bessere Bedingungen geboten werden, damit er seine Aufgabe besser wahrnehmen kann, nämlich den Kundinnen und Kunden zur gewünschten Zeit gute Ware anzubieten.

Was bringt das Gesetz? Bisher galten folgende Öffnungszeiten, Montag bis Mittwoch und Freitag bis 19.00 Uhr, Donnerstag bis 21.00 Uhr und Samstag bis 17.00 Uhr. Neu gelten gemäss Entwurf: Montag bis Freitag bis 20.00 Uhr, Samstag bis 18.00 Uhr. Insgesamt ermöglicht die vorgeschlagene Änderung maximal vier Stunden längere Öffnungszeiten pro Woche. Dabei fällt wohl vor allem die Stunde am Samstag zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr ins Gewicht. Wir kommen damit dem Wunsch des Detailhandels und manchen Konsumentinnen und Konsumenten entgegen. Die Ausdehnung ist nicht massiv und es ist fraglich, in welchem Umfang es tatsächlich längere Öffnungszeiten gibt. Die Geschäfte können auch später geöffnet werden. Jedenfalls entfällt der nicht sehr lebhaftes Donnerstagabend-Verkauf, damit kommen wir dem Verkaufspersonal entgegen. Die erweiterten Rahmenzeiten für die Ladenöffnung werden vermutlich nicht vollumfänglich genutzt. Sie erlauben dem Detailhandel, der in einer schwierigen Umbruchphase steckt, dann offen zu haben, wann Umsätze zu erwarten sind. Das ist das Ziel der Übung.

Die Innenstadt ist gegenüber dem St. Jakob-Park und dem Dreispitzareal nicht mehr benachteiligt. Das war stossend. Das neue Gesetz ist erfreulicherweise bundesrechtskonform. Das scheint selbstverständlich, war es jedoch 12 Jahre lang nicht.

Der Nutzen der verlängerten Ladenöffnung ist dann am grössten, wenn sich der Detailhandel auf Öffnungszeiten einigt, weil dann die Konsumentinnen und Konsumenten eine lebendige Stadt und eine umfassende Auswahl vorfinden und nicht verschlossene Türen.

Welche Nachteile hat das Gesetz?

Ich sehe keine Nachteile ausser der zeitlichen Verschiebung der Arbeitszeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ich allerdings sehr ernst nehme. Diese zeitliche Verschiebung hat für die einen unangenehme Folgen, möglicherweise ist sie für andere - das muss man auch sehen - von Vorteil. Dass diese Unannehmlichkeit abgegolten werden sollte, sehen auch der Gewerbeverband und die anderen Partner, die sich bei der Ausarbeitung eines GAV engagiert haben. Dieses Problem ist ausgeräumt. Die Sozialpartner konnten sich einigen, darüber ist der Regierungsrat hoch erfreut. Es ist eine grosse Leistung der Sozialpartner, dass sie, nachdem der Dialog fast abgerissen war, sich in relativ kurzer Zeit einigen konnten.

Die von der WAK angebrachten Änderungen können wir alle nachvollziehen. Wir stimmen diesen Änderungen zu und freuen uns sehr, wenn sie den Ratschlag und das neue Gesetz heute verabschieden. Wir hoffen, dass der Detailhandel seine Chancen nutzt.

Dieter Stohrer (VEW): Im Namen der Fraktion der VEW kann ich Ihnen mitteilen, dass wir für die Annahme des neuen Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnungszeiten sind.

Wir möchten es nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass wir schon bei der Initiative Für ein offenes Basel dafür votiert haben, die Öffnungszeiten auf 20.00 Uhr zu beschränken. Dieser damalige Vorschlag scheint nun konsensfähig zu sein. Auch die beschränkten Öffnungszeiten vor den beiden Feiertagen - Weihnachten und Karfreitag - begrüßen wir sehr. Wir können uns den Argumenten der WAK anschliessen, dass diese Einschränkung eine positive Bedeutung für die familiäre und soziale Situation hat. Wir möchten die für uns besondere Bedeutung der hohen Feiertage damit unterstreichen.

Wir sind der Meinung, dass mit dem neuen RLG ein mögliches Gleichgewicht aller Interessierten erreicht wurde, denn alle mussten von ihren Vorstellungen Abstriche machen. Besonders freut uns, dass der GAV des Basler Detailhandels vorbereitet ist, und, wenn das RLG nicht wesentlich verändert wird, zur formellen Unterzeichnung durch die Sozialpartner kommt. Auch hier waren Abstriche auf beiden Seiten notwendig. Diese führen nach unserer Meinung dazu, dass unserer Stadt in Zukunft die Konkurrenzfähigkeit als attraktiver Einkaufsort erhalten bleibt, dass Arbeitsplätze und Wertschöpfung erhalten und gefördert werden, die Chancengleichheit der Verkaufsgeschäfte über die Kantonsgrenzen hinaus verbessert ist, eine gewisse Chancengleichheit zwischen den unterschiedlichen Verkaufsgeschäften entsteht und dass die Wohn- und Lebensqualität erhalten bleibt.

Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen die Annahme des RLG ohne weitere Änderungen.

Peter Zinkernagel (LDP): Ich bin der Meinung, dass das vorliegende Gesetz so verabschiedet werden sollte, obwohl gegenüber dem Kanton Baselland, der kein Ladenöffnungsgesetz hat, nach wie vor ein Nachteil besteht. Der gefundene Kompromiss weist in die richtige Richtung. Basel muss mit der Liberalisierung der Öffnungszeiten nachziehen können, ansonsten geraten wir ins Hintertreffen gegenüber unseren Gemeinwesen im Umland. Basel muss wettbewerbsfähig bleiben. Wenn wir diese Stadt für Detailhandelsgeschäfte attraktiv behalten wollen, müssen wir uns in den kommenden Jahren weiter für die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten einsetzen. Erfreulich, dass sich die Sozialpartner auf einen Gesamtarbeitsvertrag einigen konnten, so folgen die Verbesserungen zugunsten der Konsumentinnen und Konsumenten nicht zulasten des Verkaufspersonals.

Die Liberalen unterstützen die Vorlage.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Das vorliegende Ruhetags- und Ladenschlussgesetz ist ein Kompromiss. Ebenso ist der Gesamtarbeitsvertrag für den Detailhandel ein Kompromiss. Die Sozialpartner haben die definitive Unterzeichnung des GAV Detailhandel an die Bedingung geknüpft, dass das Ladenschlussgesetz heute ohne

Veränderung verabschiedet wird. Viel Spielraum haben uns die Sozialpartner nicht gelassen. Wir stehen vor der Frage, ob wir dem Gesetz in der vorliegenden Form zustimmen und den GAV ermöglichen, oder ob wir das Gesetz entweder ablehnen oder verändern, damit den GAV plätzen lassen und die Verantwortung für einen Scherbenhaufen übernehmen. Die Fraktion Grünes Bündnis hat trotz diesem Diktat der Sozialpartner grosse Mühe dem vorliegenden Gesetz ohne Änderungen zuzustimmen. Die Verlängerung der Öffnungszeiten auf 20.00 Uhr werktags und auf 18.00 Uhr samstags ist sehr schmerzhaft für das Verkaufspersonal. Ich weiss wovon ich spreche. Ich habe an der Mitgliederversammlung der Gewerkschaft Unia teilgenommen, weil ich die Stimmung der Verkäuferinnen gegenüber dem GAV in Verknüpfung mit dem neuen Gesetz 1 zu 1 mitbekommen wollte. Die Verkäuferinnen sind nicht begeistert über diesen GAV. Einer der Knackpunkte ist der Minimallohn. Die angestrebten CHF 3'300.- Minimallohn werden erst ab 01.01.2008 Realität und dann aber nur 12 mal im Jahr. Begonnen wird mit einem Minimallohn von CHF 3020.- Brutto, 12 mal im Jahr, 100%. Das ist eine richtige Schande. Ein solcher Lohn muss fast subventioniert werden, denn er reicht kaum zum Leben in Würde. Wenn wir bedenken, dass die Mehrheit des Verkaufspersonals weiblich ist und wenn wir die Arbeitszeiten in Betracht ziehen - die Arbeit ist für die Verkäuferinnen bei Ladenschluss um 20.00 Uhr noch nicht vorbei - dann ist das Wort Schande keine Übertreibung. Wir können die Enttäuschung der Verkäuferinnen sehr gut nachvollziehen.

Im GAV wird auch eine Abstufung des Minimallohns vermisst. Besser gesagt, die Vereinbarung eines höheren Minimallohns für Verkäuferinnen, die eine Attestausbildung oder eine dreijährige Lehre abgeschlossen haben. Wie sollen junge Leute für eine Verkaufslehre motiviert werden, wenn ihnen lohnmassig nicht die geringste Perspektive geboten wird? Gehört das zur angekündigten Lehrstellenoffensive? Die Verkäuferinnen haben in der Gewerkschaft deutlich den Wunsch deponiert, dass ihr Beruf aufgewertet werden soll. Mit dem Minimallohn und dem Verzicht auf einen höheren Minimallohn für gelernte Verkäuferinnen wird genau das Gegenteil erreicht. Der Verkaufsberuf wird unattraktiv. Damit schaden sich die Arbeitgeber selber. Sie möchten sicher qualifiziertes und motiviertes Personal in ihren Läden haben.

Es gibt auch Positives beim GAV. Positiv ist sicher der grosse Geltungsbereich, der die Hoffnung auf eine spätere Allgemeinverbindlichkeitserklärung aufkommen lässt. Positiv vermerkt wurden die 12 freien Samstage pro Jahr für das Personal. Dass die Vorbereitungs- und Aufräumzeit endlich als Arbeitszeit gelten soll ist auch positiv, aber eigentlich selbstverständlich und hätte schon längstens vor Gericht durchgesetzt werden können. Es war in der Berichterstattung über den GAV-Abschluss immer wieder die Rede von Kröten, die geschluckt werden mussten. Die Verkäuferinnen mussten nach Meinung der Fraktion Grünes Bündnis allzu viele Kröten schlucken. Deshalb tut sich die Fraktion sehr schwer mit der Akzeptanz der neuen Ladenöffnungszeiten. Die Gewerkschaftsbasis hat schlussendlich dem GAV zugestimmt, weil sie den Vertrag, so schwach er auch sein mag, dem vertragslosen Zustand vorzieht. Mehrere Verkäuferinnen äusserten sich so, dass sie am liebsten dem GAV zustimmen und die neuen Ladenöffnungszeiten ablehnen würden. Dies ist nach dem Willen der Sozialpartner nicht möglich.

Die Fraktion Grünes Bündnis respektiert die Haltung der Gewerkschaften und möchte den GAV nicht gefährden. Wir wünschen uns, dass dieser GAV als Basis betrachtet wird, die unbedingt weiter entwickelt und verbessert werden muss, insbesondere im Bereich der Löhne für ausgebildetes Personal. Wir wünschen uns eine baldige Allgemeinverbindlichkeitserklärung dieses Vertrages, damit alle Verkäuferinnen und Geschäfte diesem GAV unterstellt werden. Die Fraktion Grünes Bündnis musste Kröten schlucken. Wir verzichtete darauf, einen Änderungsantrag, wie zum Beispiel auf Ladenschluss um 17.00 Uhr, zu stellen. Wir betonen, dass diese Ladenöffnungszeiten das absolute Maximum sind. Einige Mitglieder der Fraktion werden sich vermutlich enthalten. Grundsätzlich haben wir genug vom Gejammer. Manche Vertreter des Detailhandels wollen uns einreden, dass die Ladenöffnungszeiten an allem Schuld sind. Wir möchten den GAV nicht gefährden und werden deshalb dem Gesetz in der Fassung des WAK-Berichts zustimmen.

Christophe Haller (FDP): Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, dem Ratschlag zur Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes zuzustimmen.

Mit den neuen Ladenöffnungszeiten wird Basel endlich die heutigen Lebensgewohnheiten der aktiven Bevölkerung berücksichtigen. Die flexibleren Arbeitsgewohnheiten, die stärkere Arbeitsteilung junger Paare in Job und Familie, das Internet, wo jederzeit alles verfügbar ist, haben zu Veränderungen im Einkaufsverhalten geführt. Man kauft heute auch nach 18.30 Uhr ein. Wenn in Basel die Läden geschlossen sind, so geht man in die Nachbarschaft. In Baselland gibt es bekanntlich keine Vorschriften bezüglich Ladenöffnungszeiten. Die neuen Öffnungszeiten sind eine Anpassung an eine gesellschaftliche Entwicklung. Die Basler Detailhändler bekommen in dieser Frage fast gleich lange Spiesse, wie ihre Kollegen in anderen Kantonen. Jetzt gilt es, besonders in der Innenstadt, die Zufahrts- und Parkmöglichkeiten zu optimieren. Dann ist Basel wieder eine Einkaufsstadt.

Aus wettbewerbstechnischen Gründen und aus der Sicht der Gleichbehandlung vermögen allerdings die Regelungen der so genannten Familienbetriebe oder die Öffnungszeiten in den Bahnhöfen nicht optimal zu befriedigen. Ihr Status beruht auf der Bundesgesetzgebung, die wir in diesem Rat nicht zu behandeln haben. Man hätte in Basel-Stadt auch eine Lösung anstreben können, in der analog vielen Kantonen die Ladenöffnungszeiten völlig liberalisiert worden wären, da die damit zusammenhängenden Fragen des Arbeitnehmerschutzes oder der Lärmemissionen in anderen Gesetzen geregelt sind. Statt unsere üppige Gesetzessammlung zu ergänzen, wäre der FDP eine solche Lösung eigentlich sympathischer gewesen. Aber, Sie wissen es: Basel tickt bekanntlich anders. Wenn man in meiner Generation von Tick spricht, dann kommt unweigerlich die Assoziation mit Tick, Trick und Track, den schlaunen Neffen von Donald Duck. Was haben die drei Comicfiguren mit den Ladenöffnungszeiten zu tun? Tick steht für Basel. Mit den erweiterten Öffnungszeiten machen wir unsere Stadt attraktiver, bieten eine

zusätzliche Dienstleistung an und sorgen dafür, dass weniger Kaufkraft in andere Regionen abwandert. Basel nimmt seine Zentrumsfunktion als Einkaufsstadt wahr. Unsere Läden haben eine bessere Existenzgrundlage. Es wird weniger Schliessungen geben. Ich hoffe, es kann zusätzlicher Umsatz generiert werden.

Track steht für Traktor, der die Ernte einfährt. Wenn unser Detailhandel mehr Umsatz erzielt, dann werden auch zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Teilzeitarbeitsplätze in Randstunden sind beliebt. Optimal wäre, wenn dank der erwarteten Umsatzbelegung im Detailhandel die eine oder andere zusätzliche Lehrstelle geschaffen werden könnte und man damit jungen Menschen eine berufliche Perspektive bieten könnte. Was macht nun der dritte Neffe, Trick? Der Trick für gute Resultate in Basel ist, dass zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern tragbare Lösungen gesucht werden. Der ausgehandelte Gesamtarbeitsvertrag zeigt, dass in Basel-Stadt zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern Einvernehmen besteht, um zukunftsweisende Ergebnisse zu erzielen. Das ist nicht überall so. Diesen Trick beherrschen nicht alle. Vielleicht muss Trick seinem Grossonkel Dagobert Duck sagen, dass in Basel ein gutes Arbeitsklima herrscht und es sich deshalb lohnt in Basel zu investieren und Arbeitsplätze zu schaffen.

Stimmen Sie der Vorlage zu, Sie bringt unserer Stadt nur Vorteile: Mehr Attraktivität, mehr Arbeitsplätze und mehr Komfort. Sie können dann zum Beispiel die Basler Geschichten von Tick, Trick und Track bis 20.00 Uhr und samstags bis 18.00 Uhr einkaufen.

Beat Jans (SP): Auch die SP stimmt den Änderungen zu und möchte das Ruhetags- und Ladenschlussgesetz heute verabschieden. Für die SP war immer klar, dass eine Liberalisierung nur geht, wenn gleichzeitig der Arbeitnehmerschutz gewährleistet wird. Das war immer unsere Position. Es gab in Basel nie eine andere erfolgreiche Geschichte in diesem Zusammenhang. Die Bevölkerung hat immer deutlich gesagt, sie akzeptiert eine Verlängerung nur, wenn auch Rücksicht auf die Verkäuferinnen und Verkäufer genommen wird. Das ist jetzt passiert. Die Liberalisierung, die jetzt kommt, ist nur dank dem Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz in dem GAV, der im allerletzten Moment unterschrieben werden konnte, möglich.

Ich möchte drei Dankeschön aussprechen.

Das erste Dankeschön geht an die Verkäuferinnen und Verkäufer in diesem Kanton. Sie sind unter einem enormen Druck und die Arbeitsverhältnisse sind schlecht. Die Löhne, die jetzt ausgehandelt wurden - Heidi Mück hat es gesagt - sind enorm niedrig. Mit CHF 3'000.- - auch wenn das eine Errungenschaft ist - kann man heute nicht leben. Ich weiss nicht, wie das gehen soll. Es ist das Minimum, das wir diesen Menschen bieten müssen, wenn wir ohne schlechtes Gewissen einkaufen wollen. Ich möchte diesen Verkäuferinnen und Verkäufer auch danken, dass sie trotz der Verlängerung der Ladenöffnungszeiten zustimmen. Die Verlängerung am Samstag ist eine deutliche Mehrbelastung.

Als zweites möchte ich Ralph Lewin danken. Ich glaube, er hat ganz wesentlich dazu beigetragen, dass dieser unglaublich breit getragene Kompromiss zustande kommt. Er hat von Anfang an darauf gedrängt, dass man Rücksicht auf die Arbeitnehmenden nimmt. Er hat von Anfang an einen moderaten Vorschlag gebracht und dies mit viel Fingerspitzengefühl. Als die Verhandlungen zu scheitern drohten, hat er interveniert und versucht, die Sozialpartner an einen Tisch zu bringen. Er und seine Leute haben ganz wesentlichen Verdienst an diesem Fortschritt. Aus Sicht der SP ist es ein politischer Fortschritt. Politische Fortschritte zeichnen sich nie damit aus, dass plötzlich alle froh sind, dass sämtliche Probleme gelöst sind. Politische Fortschritte bestehen immer aus kleinen Schritten. In diesem Fall besteht er darin, dass die Anliegen sowohl der Ladenbesitzer als auch der Verkäuferinnen und Verkäufer den Bedürfnissen der Zeit besser angepasst sind. Es ist ein Bedürfnis der Zeit, dass die Öffnungszeiten flexibilisiert werden. Es ist auch ein Bedürfnis der Zeit, dass der Arbeitnehmerschutz in diesem Bereich gewährleistet wird. Nicht zuletzt wegen der Personenfreizügigkeit und der Erweiterung der Personenfreizügigkeit. Ein solcher Arbeitnehmerschutz ist der beste Beweis dafür, dass wir es ernst nehmen, dass kein Lohndumping stattfinden darf.

Der letzte Dank - man höre und staune - geht an die Gewerbevertreter. Ich schaue nicht ungern zu Herrn Malama. Es ist erstaunlich, dass ausgerechnet in diesem bösen rot/grünen Basel ein gewerbliches Anliegen zum Durchbruch kommt, das jahrelang nicht vorwärts kam. Das hat nicht zuletzt auch mit dem Gewerbe zu tun, welches sich sehr kompromissbereit auf diesen Gesamtarbeitsvertrag eingelassen hat. Sie waren bereit, die schwarzen Schafe einzubinden. Das verdient einen Dank. Vielleicht ist es eine Lehre, nicht für die Sozialpartner sondern auch für die politischen Parteien, dass es nicht die Polarisierung ist, die uns weiterbringt oder das gegenseitige Aufhetzen, das von den Medien gebührend geschürt wird, sondern das Zusammensitzen und das Rücksichtnehmen.

Ich empfehle Unterstützung.

Patrick Hafner (SVP): Sie müssen keine Angst haben. Ich polarisiere nicht. Ich möchte Sie dazu einladen, diesem Vorschlag zuzustimmen. Die SVP hat sich in diesem ganzen Verfahren für eine einvernehmliche Lösung eingesetzt, mit Erfolg. Wir sind leider zur Überzeugung gekommen, dass der betriebswirtschaftliche Gedanke, die Ladenöffnungszeiten völlig freizugeben, nicht machbar ist. Dazu sind die Arbeitgeber zum Teil zu wenig arbeitnehmerfreundlich. Wir sind darum mit der Vorlage einverstanden.

Was mir Bauchweh macht, ist, dass trotz einem Bundesgerichtsentscheid immer wieder diese Verknüpfung gemacht wurde. Man sollte ein Gesetz als Gesetz behandeln und den Arbeitnehmerschutz als Arbeitnehmerschutz.

Lukas Engelberger (CVP): Auch die CVP-Fraktion stimmt dem neuen Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung zu. Wir tun das allerdings ohne Begeisterung. Für uns ist das der kleinste gemeinsame Nenner, auf den man sich hat einigen können. Herr Regierungsrat Lewin hat recht, wenn er sagt, dass er sich damit keinen Pokal verdient, sondern nur mittlere Unzufriedenheit holt. Es ist ein Vorschlag, der gute Aussichten hat, diese leidige Thema für einige Zeit zu erledigen.

Reguläre Öffnungszeiten bis 20.00 Uhr unter der Woche und 18.00 Uhr samstags sind nicht gerade ein grosser Wurf. Für eine Mehrheit reicht das völlig. Das dient den Anliegen des Mainstream. Alle anderen müssen schauen, wie sie zu ihren Einkaufsmöglichkeiten kommen. Gerade in einem urbanen Umfeld wie Basel, wo viele Leute nachts oder abends arbeiten und überhaupt sehr viel arbeiten, hätten wir sehr wohl einen Schritt weitergehen können. Das hätte der Urbanität unseres Stadtkantons gut getan. Darum sind wir nicht zufrieden.

Diese Verknüpfung zwischen GAV und Gesetz ist uns eher suspekt. Hier wurde beträchtlich Druck ausgeübt von Seiten der Sozialpartner auf den Gesetzgeber. Aus einer demokratiepolitischen Sicht ist das nicht wünschenswert. In Tarifverhandlungen sitzen die eigentlich wichtigsten Beteiligten nicht mit am Tisch, nämlich die Konsumentinnen und Konsumenten. In diesem Sinne sind wir mittelmässig unzufrieden.

Wir werden diesen Vorschlag geschlossen unterstützen.

Peter Malama (FDP): Ich möchte festhalten, dass die gewerblichen Verbände hinter dem vorgelegten Entwurf des Ladenschlussgesetzes stehen. Dies allerdings nicht aus Überzeugung, sondern aus der Erkenntnis, dass in Basel ohne Gerichtsverfahren auf dem politischen Weg derzeit nicht mehr möglich ist.

Was meine ich damit: Das Ruhetags- und Ladenschlussgesetz hat in Basel eine leidensvolle Geschichte. Der Höhepunkt ist sicher der, dass die Beschränkung der Ladenschlüsse vom Bundesgericht als verfassungswidrig bezeichnet werden musste. Der Grund ist einfach. Gemäss eidgenössischem Arbeitsgesetz darf die Wirtschaft, und dazu gehört auch der Basler Detailhandel, Arbeitnehmende bis 23.00 Uhr bewilligungsfrei einsetzen. Die Kantone dürfen seither die Detailhandelsläden nur noch zur Wahrung des öffentlichen Interesses in der zeitlichen Betrachtungsweise der Öffnungszeiten einschränken. Das heisst einschränken, wenn Ordnung, Sicherheit oder die Ruhebedürfnisse der Nachbarschaft nicht gewährleistet sind. Die Detailhandelsorganisationen bedauern deshalb, dass der Regierungsrat diese einzige zulässige Einschränkung der Ladenöffnungszeiten beim neu vorgelegten Gesetz nicht beachtet hat. Das führt dazu, dass zum Beispiel am Samstagabend in der Innenstadt, dann, wenn am meisten Rummel und die Gassenbetriebe ohne Bewilligung bis 02.00 Uhr morgens, unter der Berücksichtigung der Auflagen sogar die ganze Nacht geöffnet haben können, der daneben befindliche Verkaufsladen aufgrund der angeblichen Nachtruhe spätestens um 20.00 Uhr schliessen muss. Dabei hätte dieser rechtliche Mangel leicht abgedefert werden können, indem, genau wie bei den Gastbetrieben, auch den Läden die Möglichkeit eingeräumt würde, bei Nachweis des Einhaltens der Lärmschutzbestimmungen eine Bewilligung zu weitergehenden Ladenöffnungszeiten gemäss eidgenössischem Arbeitsgesetz zu erhalten. Eine so genannte Polizeistunde wird dem Detailhandel leider verweigert. Der Basler Detailhandel ist derart unter Konkurrenzdruck, dass er sich sagt, lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Der Detailhandel wäre froh, in Basel ohne Gerichtsverfahren und ohne Gestürr bis 20.00 Uhr und am Samstag bis 18.00 Uhr die Kunden bedienen zu dürfen. Der jetzt vorgelegte Entwurf ist für uns ein Minimum. Basel darf seinen Geschäften nicht verbieten, sich den Veränderungen im Kundenverhalten und der immer flexibleren und freieren Konkurrenz im nahen Ausland und den umliegenden Kantonen anzupassen.

Zur Sozialpartnerschaft: Die Verknüpfung von Abendverkauf und Zustimmung der Gewerkschaften hat zu einer völligen Vergiftung der Sozialpartnerschaft geführt. Erst das vom Gewerbeverband erwirkte Bundesgerichtsurteil hat auf den Weg zur echten partnerschaftlichen Verhandlung geführt, wie wir das in der Tat in den letzten sechs Monaten durchführen konnten. Die Verhandlungen mit den Gewerkschaften Unia, Syna und der Angestelltenvereinigung Region Basel konnten am Montag mit der Unterzeichnung eines Vorvertrages zu einem GAV erfolgreich abgeschlossen werden. Dieser GAV ist aus Sicht der Arbeitgeber der auch aus meiner Sicht berechnete Beitrag zu Mindestschutzbestimmungen für unsere Arbeitnehmenden im Detailhandel, aber auch im Sinne eines Kompromisses akzeptiert. Wir haben dabei manche politischen Kröten geschluckt. Der GAV ist unser politischer Beitrag, um unter die jahrelangen Auseinandersetzungen um die Arbeitsbedingungen im Detailhandel einen Schlussstrich zu ziehen und damit dem Detailhandel zu kundengerechteren Ladenöffnungszeiten verhelfen, den er mindestens benötigt. Der Kompromiss ist, dass die Gewerkschaften und Arbeitnehmerorganisationen das neue Ladenschlussgesetz akzeptieren und ein allfälliges Referendum nicht unterstützen. Wir verzichten auf die Ausreizung des vom Bundesgerichts eröffneten rechtlichen Spielraums.

Ich bin dankbar, dass von allen Fraktionssprechenden keine Anträge eingebracht wurden und das politisch ausgeklügelte Paket nicht gefährdet wurde. Ich hoffe, das bleibt so.

Wir Sozialpartner haben unseren Beitrag an dieses Gesamtpaket geleistet. Ich würde mich freuen, wenn Sie grossmehrheitlich diesem RLG zustimmen, damit das gesamte Paket zustande kommt.

Brigitte Hollinger (SP): Ich möchte hier die Perspektive des Verkaufspersonals aufzeigen. Die Arbeitsbelastung im Verkauf nimmt ständig zu, das ist heute normal. Leute werden entlassen und die gleiche Arbeit soll vom gleichen

Team gemacht werden. Man verdient nicht mehr und bekommt auch nicht mehr Freizeit. Finanziell kann man sich mit dem Lohn kaum über Wasser halten. Ich weiss von einem Fall, das ist ein junger Vater mit drei kleinen Kindern, der hat eine Krankenkassenprämie, die er mit diesem Lohn nicht bezahlen kann. Der Staat muss ihm Geld geben, damit er überhaupt über die Runden kommt. Ich finde das äusserst beschämend.

Zu dieser Vorlage: Es ist eine Minimalstlösung. Schlimm finden die Verkäuferinnen und die Verkäufer, dass sie am Samstag bis um 18.00 Uhr arbeiten müssen. Diese bittere Pille schlucken sie deswegen, weil sie wissen, dass ein GAV im Rücken ist, der gemeinverbindlich erklärt wird. Ich möchte Sie darum bitten, diesem Entwurf zuzustimmen. Ohne diese Gesetz und ohne diesen GAV wird es für das Verkaufspersonal noch verheerender.

Urs Müller (Grünes Bündnis): Ich möchte an das Votum von Brigitte Hollinger anknüpfen. Ich weiss aus eigener Erfahrung von über 10 Jahren Arbeit im Lebensmittelverkauf, was es bedeutet, am Samstag eine Stunde später zu schliessen. Das ist eine Kröte, die vom Verkaufspersonal nur schwer geschluckt wurde. Dies ist ein Eingriff in das soziale Leben. Es heisst, dass es am Samstag schwierig wird, nach dieser langen Präsenzzeit - nach 18.00 Uhr muss noch aufgeräumt werden und man kommt um 19.00 Uhr aus dem Laden heraus - noch etwas zu unternehmen. In diesem Fall finde ich, haben die Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter des Verkaufspersonals die grösseren Kröten geschluckt. Ich finde die 18.30 Uhr oder 19.00 Uhr Lösung nicht die zentrale Frage, sondern die zentrale Frage war diese Samstagsgeschichte. Verschiedene Geschäfte sind bereits wieder bei der 18.30 Uhr Lösung.

Ich möchte einen wunden Punkt zum GAV sagen, das ist mir sehr sauer aufgestossen. In den ersten Vorschlägen war für das ausgelernte Verkaufspersonal ein höherer Anfangslohn vorgesehen. Die Botschaft an Jugendliche war klar, dass sie eine Verkäuferinnenlehre machen sollen. Leider wurde von Arbeitgeberseite von der Verhandlungsdelegation des Gewerbes ausgerechnet dieser Punkt aus der Vereinbarung geworfen. Das steht in einem grossen Kontrast zu der mit viel Medienecho inszenierten Lehrstellenoffensive des Gewerbeverbands. Das ist ein Punkt, wo der Gewerbeverband überlegen muss, ob das die richtige Politik war. Für mich ist dieses Ladenschlussgesetz tatsächlich ein Kompromiss, welcher offenbar in der letzten Legislatur in dieser Form nicht möglich war. Offensichtlich ist es nun mit veränderten Mehrheitsverhältnissen in diesem Hause möglich. Das ist für mich positiv, auch wenn ich finde, dass das, was dem Verkaufspersonal zugemutet wird, unakzeptabel ist.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Die Diskussion hat gezeigt, dass wir die Grenze des Machbaren ausgereizt haben. Für die einen ist es das Minimum, für die anderen das Maximum. Sie haben es selber gehört. Ich danke Ihnen dafür, dass sie das auch gesehen haben. Wir müssen eine Lösung finden, auch wenn sie nicht alle zufrieden stellt. Ich möchte auf ein paar Punkte eingehen.

Herr Jans hat darauf hingewiesen, dass es vor allem im Zusammenhang mit den bilateralen Verträge wichtig ist, dass ein solcher GAV entsteht und als allgemeinverbindlich erklärt werden kann. Mein Departement wird einen solchen Antrag unterstützen. Ich zweifle nicht daran, dass der Regierungsrat dem zustimmen wird. Dank der bilateralen Verträge ist dies erleichtert möglich. Es wäre unter den alten Bedingungen viel schwieriger gewesen für die Allgemeinverbindlicherklärung das Quorum auf beiden Seiten zu erreichen. Es ist ein Beispiel dafür, dass man diese flankierenden Massnahmen ernst nimmt.

Ich möchte auf das Votum von Herrn Engelberger eingehen. Er hat mehr Urbanität gewünscht. Ich verstehe das. Sie haben aber auch erlebt, wie sich die Bevölkerung zu einer völligen Liberalisierung stellt. Wir haben in Basel die Spezialität - ich finde das gut -, dass wir in den Quartieren Geschäfte haben, die bis 22.00 Uhr geöffnet sind. Diese kleineren Geschäfte ermöglichen einem, auch dann einkaufen zu gehen. Dadurch, dass man nicht einfach überall länger offen haben kann - Basel ist nicht so ein grosser Markt - haben wir die Gewähr, dass zumindest am Bahnhof das Wesentliche erhältlich ist. Bei uns ist es nicht so, dass man zweieinhalb Stunden braucht, um zum Bahnhof zu kommen. In 20 Minuten ist man von praktisch überall am Bahnhof. Dort hat man die Gewähr, alles Wesentliche auch in der Nacht zu erhalten. Das finde ich eigentlich ganz gut so.

Herr Malama hat gesagt, er hätte sich eine ähnliche Regelung wie für das Gastgewerbe gewünscht. Ich bin gespannt, wie sich das Gewerbe bei den jetzigen Öffnungszeiten verhält. Ich persönlich hoffe, dass sie wenigstens an einigen Tagen zum Tragen kommen und die Konsumentinnen und Konsumenten auch wirklich geöffnete Geschäfte vorfinden. Wenn nur einzelne Geschäfte dann offen haben, dann bringt es auch nichts. Die Konsumenten möchten eine gewisse Gewähr haben, dass die Geschäfte offen sind. Durch eine gewisse Bündelung erreichen wir das eher, als durch eine weitergehende Liberalisierung, die dann gar nicht ausgenutzt wird, weil der Markt nicht gross genug ist.

Fernand Gerspach, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Zuerst möchte ich dafür danken, dass dieses Gesetz von Ihnen so gut aufgenommen wurde. Ich unterstütze die Worte von Beat Jans. Es ist wichtig, dass wir generell bei wichtigen politischen Fragen vermehrt zusammenarbeiten und nicht polarisieren.

Es ist ein Kompromiss, damit wir mit dem neuen Gesetz die Ladenöffnungszeiten erreichen können. Ich möchte auch für die grossen Arbeiten hinter den Kulissen danken.

Zum Schluss möchte ich ein paar Worte zu den Äusserungen von Frau Mück sagen. Sie hat vor allem den Mindestlohn von CHF 3020.- beanstandet. Ich begreife das, CHF 3020.- ist nicht viel. Man muss wissen für wen

diese CHF 3020.- sind. Die sind für ungelernte Leute, die von der Schule kommen, in der Regel unter 20 Jahre alt sind. Bei den gelernten Verkäuferinnen oder Detailhandelsangestellten wurden die Löhne nicht fixiert. Heute sind im Verkauf zwischen 60% und 70% der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Teilzeitangestellte oder Aushilfen. Wenn eine Verkäuferin oder Detailhandelsangestellte mit 20 Jahren 100% arbeitet, erhält sie sofort einen Posten, sei das Rayonleiterin, Abteilungsleiterin oder im Einkauf. Für diese Leute sind diese Löhne gar nicht relevant. Wenn ein Arbeitgeber gute Leute haben muss, dann wird er auch die entsprechenden Löhne bezahlen. Der Dreizehnte stand zur Diskussion. Es gibt sehr viele Geschäfte, die zahlen einen Dreizehnten oder eine Gratifikation. Ganz viele Geschäfte arbeiten mit Boni oder Prämien. Das muss man auch sehen, nicht nur den Lohn von CHF 3020.-.

Ich möchte Ihnen für die gute Aufnahme ganz herzlich danken.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates einzutreten.

Detailberatung des Gesetzesentwurfs: keine Wortmeldungen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung dem bereinigten Entwurf eines Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnungszeiten gemäss Beilage C zuzustimmen.

10. Ausgabenbericht betreffend Nachtragskredit Nr. 1 für einen Neubau des Jugendtreffpunktes "Gundeli".

[29.08.2005, 17:10:59,FKom,JD,05.0725.01]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und für den Neubau des Jugendtreffpunktes "Gundeli" einen Nachtragskredit von maximal CHF 675'000 zu bewilligen.

Hanspeter Gass, Präsident Finanzkommission: Namens der Finanzkommission unterbreite ich Ihnen den Ausgabenbericht betreffend Nachtragskredit Nr. 1 für einen Neubau des Jugendtreffpunktes Gundeli. Erlauben Sie mir eine kurze Erklärung, weshalb wir Ihnen als Finanzkommission dieses Geschäft unterbreiten beziehungsweise Sie auf Antrag der Finanzkommission darüber zu beschliessen haben. Paragraph 23 des Finanzhaushaltsgesetzes regelt das Instrument des so genannten Nachtragskredits. Ist im Budget für eine unaufschiebbare oder dringliche Ausgabe kein oder kein ausreichender Betrag vorhanden, beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat ungeachtet der Höhe der Ausgabe in einer speziellen Vorlage die nachträgliche Aufnahme ins Budget in Form eines Nachtragskredits. Wir haben dieses Geschäfts zuerst mit einer gewissen Skepsis behandelt, nachdem die BFA erst kürzlich von den geplanten Subventionskürzungen verschont blieb. Das verlockende Angebot CHF 75'000.- zu sparen, aber CHF 600'000.- auszugeben, hat uns nicht überzeugt. Wir haben uns intensiv mit dieser Vorlage auseinander gesetzt und sowohl mit dem Vertreter des Justizdepartements als auch mit dem Verantwortlichen des Baudepartements entsprechende Gespräche geführt. Die Antworten, die wir auf unsere kritischen Fragen erhalten haben, waren überzeugend. Wir anerkennen das Bedürfnis nach zusätzlichem Raum für unsere Jugend, vor allem für eines der bevölkerungsreichsten Wohnquartiere mit verschiedenen Nutzergruppen. Das heutige Raumkonzept mit der alten baufälligen Holzbaracke an der Meret Oppenheimer-Strasse kann man für eine zeitgemässe Jugendarbeit, die uns allen etwas wert sein sollte, sicher nicht als optimal bezeichnen. Mit der vor zweieinhalb Jahren von uns im Parlament beschlossenen Containerlösung im Jugendtreffpunkt Neubad hat man hingegen gute Erfahrungen gesammelt. Die Finanzkommission begrüsst die heutige Chance eines kostengünstigen Neubaus dank Wiederverwendung bestehender Elemente.

Zu den anfallenden Kosten: Das Bundesamt für Strassen übernimmt die Kosten für den Abbruch und die Entsorgung des Gebäudes im Horburgpark. Im Falle einer Teilverwendung dieses Gebäudes können rund CHF 75'000.- der vereinbarten Abbruchkosten eingespart werden, womit sich die Gesamtkosten für einen Jugendtreffpunkt Gundeli von CHF 675'000.- auf CHF 600'000.- reduzieren. Dieser Betrag kann gemäss Aussagen des Justizdepartements aufgrund der erwarteten terminlichen Verzögerungen bei bereits bewilligten Vorhaben in der Rechnung des laufenden Jahres kompensiert werden. Die Finanzkommission hat gegenüber dem Vertreter des Justizdepartements ausdrücklich zum Ausdruck gebracht, dass mit dem erweiterten Raumangebot nicht neue Forderungen nach zusätzlichem Betreuungspersonal verbunden sein dürfe. Mehr Reinigungs- und Energiekosten müssen im Budget der BFA durch Einsparungen an anderer Stelle aufgefangen werden.

Namens der Finanzkommission bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen und den Nachtragskredit in Höhe von maximal CHF 675'000.- für einen Neubau des Jugendtreffpunktes Gundeli zu bewilligen. Der Betrag des Bundesamts für Strassen in der Höhe von CHF 75'000.- ist diesem Kredit gutzuschreiben.

Marcel Rünzi (CVP): Der vorliegende Ausgabenbericht ist bemerkenswert. Nicht aufgrund der Höhe des Kredits, und auch das Vorhaben ist nicht besonders spektakulär, aber er ist ein Beispiel dafür, dass die oft als langsam kritisierte

Verwaltung ein an sie getragenes Anliegen rasch und umsichtig aufnehmen und in Kürze effizient umsetzen kann.

Die Holzbaracke des Jugendtreffpunkts Gundeli der Basler Freizeitaktion ist nach rund 20 Jahren gut frequentiertem und strapaziösen Betrieb ersatzbedürftig geworden. Seit längerem suchte man bei der BFA nach tragbarem Ersatz, vorzugsweise in der Art des Jugendtreffpunkts Neubad. Als mir zu Ohren kam, dass die am Horburgpark als Provisorium für den Kindergarten und das Tagesheim aufgebauten Container abgebrochen und entsorgt werden sollten, habe ich beim Baudepartement nachgefragt, ob diese, anstatt abzubauen, als Ersatz der Baracken für den Treffpunkt Gundeli verwendet werden können. Die Leitung des Baudepartements hat dieses Anliegen aufgenommen und geprüft, obschon die Tage der Container nach Plan gezählt waren. Für die rasche und umsichtige Prüfung dieses Anliegens durch die Leitung des Baudepartements, im Besonderen durch das Hochbau- und Planungsamt, Abteilung Hochbau und durch die Rechtsabteilung, sei allen involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Vorsteherin des Baudepartements gedankt. Mit dem wesentlich grösseren Jugendtreffpunkt an der Meret Oppenheim-Strasse kann einem langjährigen Bedürfnis der offenen Jugendarbeit entsprochen werden. Auch erfährt dadurch das Gundeli eine weitere Aufwertung. Nebenbei konnten, anstelle einer Entsorgung, gut erhaltene Container einer sinnvollen Weiterverwendung zugeführt werden.

Die Fraktion der CVP stimmt dem Nachtragskredit in Höhe von CHF 675'000.- mit Überzeugung zu.

Sibylle Benz Hübner (SP): Das vorliegende Projekt für den Jugendtreff Gundeli ist innovativ, das muss unterstrichen werden. Es ist erfreulich, wenn sich die Gelegenheit bietet, ein Projekt zu unterstützen, das so viele Synergien aufweist. Synergien, weil Bauelemente wieder verwendet werden können, die während des Nordtangentebaus für die Verlegung eines Kindergartens beziehungsweise eines Tagesheims benötigt wurden, nun leerstehen und abgebrochen werden müssen. Es sind nicht nur die Synergien, die Freude machen. Es handelt sich hier um eine nachhaltige Investition. Herr Rünzi hat bereits die Aufwertung des Quartiers erwähnt. Sie wissen, das Gundelindingenquartier ist mit seinen fast 20'000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine Stadt in der Grösse von Aarau. Im Einzugsgebiet des Jugendtreffs leben mehr als 2000 junge Menschen im Alter von 13 bis 20 Jahren und in diesem Jugendtreff werden zum Beispiel Nachhilfestunden zum Thema Wie schreibe ich eine Bewerbung angeboten, wie auch Hip-Hop-Tanzveranstaltungen. Wenn man an der Meret Oppenheimer-Strasse vorbeifährt und sieht, wie der Treff aus allen Nähten platzt, dann versteht man sehr gut, dass es schwierig ist, diese Angebote in nur einem Barackenraum anzubieten, der notabene klein und baufällig ist. Mit dem vorliegenden Projekt kann man die Raumfläche von 175qm2 mit einfachen Massnahmen auf 500qm2 erhöhen. Diese nachhaltige Investition können wir mit einem günstigen Preis tätigen. Es ist eine Investition am richtigen Ort.

Ich möchte Sie bitten, dem zuzustimmen.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Es ist mir sehr bewusst, dass es für das Parlament und für die Finanzkommission eine hohe Würde ist, einem Nachtragskredit zuzustimmen. Umso mehr bin ich dankbar, dass diesem Begehren so wohlwollend begegnet wurde. Ich werde den Dank, den Sie ausgesprochen haben Herr Rünzi, meiner Kollegin Barbara Schneider weiterleiten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für einen Neubau des Jugendtreffpunktes "Gundeli" wird ein Nachtragskredit in Höhe von maximal CHF 675'000 brutto (Indexstand April 2004 = 107.6 Punkte, Basis ZBI 1998) zu Lasten der Rechnung 2005 (Pos. 4203.500.26006 503.100) Baudepartement, Hochbau- und Planungsamt bewilligt.

Der Betrag des Bundesamtes für Strassen in Höhe von CHF 75'000 ist diesem Kredit gutzuschreiben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Entwurf Nr. 04.1808.01 betreffend Teilrevision des Gesetzes über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz) vom 18. März 1992 (SG 153.260) infolge des Übergangs von der Datenschutzkommission und ihrer Geschäftsstelle zu einer/einem Datenschutzbeauftragten.

[29.08.2005, 17:22:37,JSSK,JD,04.1808.02]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht einzutreten und der vorgeschlagenen Teilrevision des Datenschutzgesetzes zuzustimmen.

Margrith von Felten, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die Datenschutzaufsicht im Kanton Basel-Stadt wird nach geltendem Datenschutzgesetz durch zwei Organe wahrgenommen, durch die Datenschutzkommission und durch ihre Geschäftsstelle. Neu soll die Datenschutzkommission aufgehoben werden. Es wird ein Systemwechsel vorgeschlagen. Weg vom Doppelorgansystem, hin zu einer alleinverantwortlichen Datenschutzaufsichtsstelle. Die Gründe, die für einen Systemwechsel sprechen, sind im Ratschlag aufgeführt.

Der heutige Präsident der Datenschutzkommission, Urs Pfander, der Datenschutzbeauftragte, Herr Wanner, als auch die Datenschutzbeauftragte des Kantons Basel-Land, Ursula Stucki, sprachen sich im Rahmen des Hearings für den Systemwechsel aus. Die JSSK hat dieses Geschäft prioritär behandelt. Im Juli 2005 läuft die Legislatur der Datenschutzkommission aus. Es macht Sinn, den Systemwechsel vor Legislaturende durchzuführen, zudem sind Bestrebungen im Gang, eine Datenschutzaufsichtsstelle beider Basel zu schaffen. Eine Angleichung der Strukturen erachtet die JSSK als sinnvoll. Mit dem Systemwechsel übernimmt Basel-Stadt die Struktur der basellandschaftlichen Datenschutzaufsicht. In der JSSK war der Systemwechsel unbestritten. Der Systemwechsel wurde einstimmig und ohne Enthaltungen gutgeheissen. Die Pläne für eine Zusammenlegung der Datenschutzstellen Basel-Stadt und Baselland wurden von der JSSK ausdrücklich begrüsst. Die Sachlage wäre eigentlich einfach und klar. Dennoch gab diese Vorlage in der JSSK viel zu reden. Anlass zu intensiven Diskussionen gab die gesetzestechnische Umsetzung des Systemwechsels. Der regierungsrätliche Entwurf übernimmt fast den ganzen geltenden Gesetzestext, Ausnahme ist der Paragraph 26, und streicht jegliche Erwähnung der Datenschutzkommission. Dies hat zur Folge, dass sämtliche Kompetenzen, die bisher auf zwei Organe verteilt werden, neu einer einzigen Stelle zugewiesen werden. Die Datenschutzkommission hat nach geltendem Recht in erster Linie Aufsichtsfunktionen. Diese Kompetenz geht neu auf die Aufsichtsstelle über und das hat Konsequenzen. Im neuen Entwurf überwacht die Aufsichtsstelle sich selber, überprüft seine eigenen Entscheide, autorisiert Datenbearbeitungen und berät Betroffene, die mit den Entscheidungen der Aufsichtsstelle nicht zufrieden sind. Dieser Kritik wurde in der Kommission entgegengehalten, dass die vorliegende Revision lediglich als formale Angelegenheit zu betrachten sei. Der Systemwechsel sei Voraussetzung für die Zusammenlegung der Datenschutzstellen Basel-Stadt und Baselland. Diese Argumente überzeugten die Kommission nicht. Die JSSK blieb bei ihrer Auffassung, dass die vorliegende Revision Ungereimtheiten enthält, die nicht akzeptiert werden können. Die JSSK erwog sogar mehrheitlich, den Entwurf an die Verwaltung zur Überarbeitung zurückzuweisen. In der Folge nahm die Kommission eine Güterabwägung vor. Auf der einen Seite steht das Interesse, die Teilrevision so schnell wie möglich unter Dach zu bringen, damit die Verhandlungen mit Baselland nicht behindert werden und weil es unsinnig, eine neue Datenschutzkommission einzusetzen, um sie nach kurzer Zeit wieder abzuschaffen. Auf der anderen Seite fiel es der Kommission schwer, den vorgeschlagenen Text mit den erwähnten Ungereimtheiten tel quel in Kraft zu setzen. Die JSSK einigte sich auf einen Kompromiss. Sie beschloss einstimmig die Wirksamkeit der vorliegenden Revision zu befristen. Die Revision soll längstens bis 2008 gelten.

Namens der JSSK empfehle ich Ihnen, der regierungsrätlichen Vorlage mit der Befristung zuzustimmen.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Kommission in Paragraph 26 Absatz 2 eine kleine Änderung vorgenommen hat. Statt "insgesamt 100 Stellenprozente" heisst es neu "maximal 100 Stellenprozente". Der Ihnen verteilte Änderungsantrag von Brigitta Gerber wurde in der Kommission diskutiert. Namens einer Kommissionsmehrheit bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Den einzelnen Paragraphen wurde in der Kommission einstimmig bei einzelnen Enthaltungen zugestimmt. In der Schlussabstimmung stimmte die JSSK der so beschlossenen Teilrevision einstimmig bei zwei Enthaltungen zu.

Ich beantrage Ihnen namens der JSSK diesen Vorschlag zur Teilrevision des Datenschutzgesetzes gutzuheissen.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Wir beantragten Ihnen einen Systemwechsel von diesem dualen System - Datenschutzkommission und Datenschutzbeauftragte - auf nur einen Datenschutzbeauftragten. Dieses System kennen die Mehrheit aller Kantone. Eine Datenschutzkommission ist nur noch in den Kantonen Neuenburg, Jura, Nidwalden, Schwyz und Wallis vorhanden. Mit diesem Systemwechsel ermöglichen Sie uns, einen weiteren Prozess, nämlich die Zusammenlegung der Datenschutzstellen Basel-Stadt und Basel-Landschaft in Erwägung zu ziehen. Mit dieser Zusammenlegung erreichen wir eine Vereinheitlichung und eine Gesamtrevision der Datenschutzgesetzgebung Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Dieses Projekt ist in die Wege geleitet, stösst im Nachbarkanton Basel-Landschaft auf offene Ohren und ist schon weit fortgeschritten. Deshalb haben wir es in Kauf

genommen, dass es bei dieser Teilrevision einzelne Ungereimtheiten hat. Der Systemwechsel wurde im Detail nicht ganz ausgefeilt, weil wir diese Gesamtrevision rasch planen wollen. Deshalb haben wir der Befristung der Geltung des Gesetzes, wie sie die JSSK vorschlägt, zugestimmt. Ich bitte Sie, den Anträgen der JSSK zu folgen.

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): Aufgrund der Gespräche heute Mittag ziehe ich auch meinen zweiten Änderungsantrag zurück. Ich wollte nicht mehr Stellenprozente beantragen, sondern den Handlungsspielraum der Regierung nicht auf gesetzlicher Ebene beschränken. Da Herr Wanner die nächsten drei Jahre weiterhin die Stelle zu 100% besetzen wird, ist sowieso nicht viel zu ändern. Fragezeichen habe ich dahingehend, dass es neue Aufgaben geben wird, die auf den Datenschutzler hinzukommen, nämlich die Aufgaben, der Datenschutzkommission und die Vorbereitungen für Schengen und Dublin. Wir haben es heute Morgen von Herrn Schild gehört. Diese fallen in den gleichen Zeitraum und werden einige Arbeit bringen.

Ich ziehe meinen Antrag trotzdem zurück.

Toni Casagrande (SVP): Die Fraktion der SVP befürwortet den Entscheid zur Schaffung einer Stelle für einen Datenschutzbeauftragten, natürlich auch für eine weibliche Person. Wir finden diesen Schritt für die geplante Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland sehr wichtig. Wir finden es sehr wichtig, ein gemeinsames Gesetz zu erarbeiten, eine gemeinsame Datenschutzstelle zu betreiben und eine gemeinsame Datenschutzpraxis anzuwenden. Daher stimmen wir der vorliegenden unveränderten Teilrevision des Gesetzes zu.

Helmut Hersberger (FDP): Es freut mich, heute für die FDP und die CVP sprechen zu dürfen, und Ihnen die Zustimmung zum Ratschlag zu beantragen. Wir waren in der Kommissionsarbeit davon geleitet, schnell eine Lösung vorzubereiten, die pragmatisch erlaubt, mit dem Kanton Baselland zusammen, eine sinnvolle Lösung zu finden. Wir haben uns deshalb in der Anpassung des bestehenden Gesetzes auf diejenigen Fragen konzentriert, die unbedingt angepasst werden mussten, um eine ähnliche Struktur zu haben, sprich die Schaffung des Datenschutzbeauftragten. In diesem Sinne haben wir klare praktische Prioritäten gesetzt und sind froh darüber, dass dies in der Kommission gelungen ist. Damit ist das Tor für die Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland offen. Ich möchte Brigitta Gerber danken, dass sie Ihren Antrag zurückgezogen hat. So kann das Ganze auf die richtige Schiene gestellt werden.

Hasan Kanber (SP): Die SP-Fraktion befürwortet den vorliegenden Bericht, wenn auch mit einigen Bedenken. Die Bedenken der SP-Fraktion bestehen unter anderem in der Sinn- und Zweckmässigkeit eines benötigten Datenschutzbeauftragten unseres Kantons. Eine solche Aufgabe könnte einer Ombudsstelle übertragen werden. Das Amt des Datenschutzbeauftragten wählt der Regierungsrat. Wir würden es begrüssen, dieses Amt durch den Grossen Rat wählen zu lassen. Der SP-Fraktion ist es klar, dass diese Vorschläge in diesem Kontext ein Wunsch auf eine Totalrevision bedeuten. Aus diesem Grund wurde in der Kommission besonders vermerkt, dass diese Teilrevision zeitlich beschränkt werden muss, um in Zukunft eine Totalrevision in Betracht zu ziehen. Auch in anderen Kantonen herrscht dieser Bedarf. Wünschenswert wäre eine bikantonale Datenschutzstelle zwischen den beiden Basel.

Wir sind der Auffassung, dass die jetzige Zusammensetzung der Datenschutzkommission in der Praxis zu träge und zu langwierig wirkt. Um eine effizientere Umsetzung zu gewährleisten ist es für uns im Rahmen der momentanen Gegebenheiten vertretbar, diese Aufgabe an einen Beauftragten zu übergeben. Wir bitten Sie diesen Bericht zu genehmigen und zu verabschieden.

Conradin Cramer (LDP): Die Teilrevision des Datenschutzgesetzes ist kein grosses Politikum. Die Teilrevision vollzieht nach, was in der Praxis bereits gelebt wird und sich als sinnvoll erwiesen hat, nämlich eine faktische Einheit der bisher formell getrennt laufenden Datenschutzkommission und der Datenschutzstelle. Das Zusammenführen dieser beiden Institutionen in einen Datenschutzbeauftragten ändert gegen aussen nichts. Gewisse Differenzierungen und Nuancierungen fallen immer weg, wenn man aus zwei eins macht. Es sind bescheidene Aufsichtsaufgaben der Datenschutzkommission gegenüber der Datenschutzstelle und kamen bis heute nur auf dem Gesetzespapier zum Tragen. Sie wurden nicht gelebt und haben sich nicht als nötig erwiesen. Das Politikum beim Datenschutz ist die geplante Zusammenlegung des ganzen Datenschutzregimes der beiden Kantone Baselland und Basel-Stadt. Um das wird es in hoffentlich naher Zukunft gehen. Das strebt ein breiter politischer Konsens hier drinnen an. Die Regierung hat in der Kommission argumentiert, dass die Schaffung der einheitlichen Datenschutzstelle eine Grundvoraussetzung für die Verhandlungen mit Baselland sei. Dass das so zwingend ist, könnte man sagen, ist nicht nachvollziehbar. Trotzdem, wenn die Regierung den Weg über diese Teilrevision gehen will, dann sollte man sie nicht aufhalten, solange das Endziel klar ist. Das Ziel ist die Vereinheitlichung des Datenschutzregimes. Wir Liberalen erhoffen uns von diesem Zusammengehen eine Verwesentlichung und eine Verbesserung der teilweise komplizierten Bestimmungen über den Datenschutz und, wie immer bei Synergien, Kosteneinsparungen. Angesichts dieser beiden für uns attraktiven Ziele sind wir gerne bereit, dieser Teilrevision zuzustimmen. Der Druck für dieses Zusammengehen wurde durch die Befristung formalisiert.

Ich bitte Sie zuzustimmen.

Ernst Jost (SP): Sie haben es gehört, die Zustimmung der SP-Fraktion kann man als verhalten bezeichnen. Es ist zu sagen, dass der Systemwechsel zu einem Datenschutzbeauftragten in der Praxis in den meisten Kantonen vollzogen ist. Dagegen ist nicht viel zu sagen. Die Zusammenarbeit mit Baselland bewegt dazu, dass man dieser Gesetzesänderung mit der Befristung zustimmen kann. Die Teilrevision hat Mängel und diese müssen bei der Totalrevision ausdiskutiert werden. Es muss ausdiskutiert werden, wer die Wahlbehörde sein soll, der Grosser Rat oder weiterhin die Regierungen. Die Selbstbeaufsichtigung und Autorisierungen erscheint mir ein wesentlicher Mangel. Damit kann man drei Jahre leben, aber juristisch ist das alles andere als sauber. Der Mix zwischen Aufsichts- und Beratungsfunktion, den dieser Datenschutzbeauftragte hat, ist sicher nicht als wahnsinnig glücklich zu bezeichnen.

Ich erwarte, dass wir mit der Befristung bis 31. Dezember 2008 tragfähige Vorschläge innert Frist auf den Tisch gelegt bekommen, damit wir das mit den zuständigen Gremien des Landrats diskutieren können und wir per 01. Januar 2009 eine gemeinsame Datenschutzstelle haben.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Herzlichen Dank für die wohlwollende und konstruktive Aufnahme unseres Grundanliegens, die Datenschutzgesetzgebung zu revidieren. In den letzten 20 Jahren hat es technische und politische Erneuerungen gegeben. Videoüberwachungen und die ganze Überwachung haben zugenommen. Wir brauchen ein effizientes und den heutigen Gegebenheiten angepasstes Datenschutzgesetz. Ein Datenschutzgesetz, das die Verwaltungstätigkeit nicht allzu stark beeinträchtigt. Die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten ist eine Beratungsfunktion. Die Verwaltungsstellen müssen über die Datenschutzanliegen informiert werden. Und es ist auch eine Aufsichtsfunktion gegenüber der Verwaltung, obwohl es in der letzten Zeit viel mehr zur Beratungsfunktion wurde.

Das zweite Anliegen, dies gemeinsam mit dem Kanton Baselland zu tun ergibt sich aus der Sache. Datenschutz hört nicht an einer Grenze auf. Es sind überall die gleichen Anliegen und Aufgaben. Wir wollen dies effizient und gemeinsam zu tun und gegenseitig von mehr Know-how und Fachkraft profitieren, das ist unser Grundanliegen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir Ihre Anliegen bei der Revision aufnehmen werden und diese zügig vorantreiben werden.

Margrith von Felten, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Als Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission ist es mir ein ernsthaftes Anliegen, dass es auch rechtlich verhebt und die Vorlagen, wo der Rechtsschutz betroffen ist, rechtlich korrekt sind. In diesem Sinn sind die Ausführungen über pragmatische Lösungen etwas schwierig. Das ist meine persönliche Meinung. Die Arbeit in der JSSK war von diesem Bemühen geprägt, rechtlich saubere Lösungen zu finden. Ich möchte die zwei Anliegen, die Herr Regierungsrat Morin erwähnt hat, unterstreichen. Eine Totalrevision des Datenschutzgesetz und die Zusammenlegung der Stellen Basel-Stadt und Baselland.

Die Grundsatzfragen, die Herr Hasan Kanber aufgeworfen hat, wurden in der Kommission andiskutiert. Mit dem Hinweis der Zusicherung, dass eine Totalrevision vorgesehen ist, wurde das nicht ausdiskutiert. Ich danke Ihnen, dass Sie der Lösung der Kommission zustimmen können und dass mit der Befristung der Wirksamkeit dieses Gesetzes der Kritik in der Kommission Rechnung getragen wird. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zum Vorschlag der JSSK.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates einzutreten.

Detailberatung: keine Wortmeldungen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung

I.

Das Gesetz über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz) vom 18. März 1992 wird gemäss Beilage C geändert.

II.

Diese Änderung gilt bis zur Wirksamkeit der bevorstehenden Totalrevision, längstens aber bis zum 31. Dezember 2008.

III.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug im Namen der Aufsichtskommissionen des Grossen Rates Daniel Wunderlin und Konsorten betreffend Interparlamentarische Aufsichtskommission für kantonsübergreifende Geschäfte.

[29.08.2005, 17:49:41,JD,02.7403.03]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 02.7403 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 02.7403 ist erledigt.

Unterbruch der Sitzung um 17:50 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung am 30. Juni 2005, 09:00 Uhr.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Donald Stükelberger hat heute Geburtstag (keinen runden) und er spendiert heute Morgen in der Kaffee-Stube einen Drink [Applaus].

13. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.0601.01 betreffend Waaghof, Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt (UG BS), Kantonspolizei / Abteilung Grenzpolizei und Fahndung (KAPO AGF), Staatsanwaltschaft (STAWA) Sicherheitseinrichtungen, Erneuerung und Verbesserung.

[30.08.2005, 09:03:54,JSSK,BD,05.0601.02]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht einzutreten und einen Kredit von CHF 3'833'000 für die Erneuerung und Verbesserung der Sicherheitseinrichtungen im Waaghof zu bewilligen.

Margrith von Felten, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Sicherheitsprobleme des Untersuchungsgefängnisses im Waaghof sind seit mehreren Jahren im Gespräch. Mehrere Ausbrüche lösten breite Diskussionen über bauliche und sicherheitsrelevante Probleme aus, sowohl in der Öffentlichkeit als auch hier im Grossen Rat. Nach einem spektakulären Ausbruch im Jahr 2003 wurde ein parlamentarischer Bericht veranlasst. Im Januar 2004 wurde der gemeinsame Bericht der GPK und der JSSK veröffentlicht. Darin werden sechs Empfehlungen zur Verbesserung der Sicherheit im Untersuchungsgefängnis formuliert. Im Januar 2005 erfolgten zwei weitere Ausbrüche. Kurz danach gab es im April wieder zwei Ausbrüche. Offensichtlich ging es mit der Umsetzung der Empfehlungen nicht vorwärts. Dies löste Unverständnis aus. Die GPK verlangte vom zuständigen Departement einen entsprechenden Bericht. Die Frage der Umsetzung der Massnahmen waren Gegenstand von zwei Interpellationen. Sowohl im erwähnten Bericht als auch in den zwei Interpellationsantworten wurde auf einen Ratschlag verwiesen, der in Vorbereitung sei. Nun liegt der lang ersehnte Ratschlag vor. Vorgesehen sind zehn Verbesserungsmassnahmen im Sicherheitsbereich. Für die Umsetzung dieser Massnahmen werden CHF 3'833'000.- beantragt. Während der Beratung wies die JSSK immer wieder darauf hin, dass vermeidbare Verzögerungen nicht akzeptiert werden können und dass die Umsetzung der Massnahmen mit hoher Dringlichkeit an die Hand genommen werden soll. In diesem Sinn hat die Kommission unter grossem Zeitdruck gearbeitet, damit dieser Ratschlag noch vor der Sommerpause traktandiert werden konnte. Ich möchte dem Vorsteher des Sicherheitsdepartements, den Fachleuten aus dem Sicherheitsdepartement und Baudepartement sowie den Experten bestens danken für ihre Bereitschaft, an den kurzfristig anberaumten Sitzungen und Sondersitzungen teilzunehmen.

Die Beratungen in der JSSK waren von drei Fragestellungen geprägt. Erstens: Weshalb wurde die notwendige Sanierung des Waaghofs derart lange verzögert? Zweitens: Können die Massnahmen gemäss Ratschlag schneller umgesetzt werden? Drittens: Welche Prioritäten sind bei der Umsetzung der Massnahmen zu beachten?

Die JSSK nahm zur Kenntnis, dass die Sanierung des Waaghofs mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist. Als Grundlage für ihren Bericht geht die JSSK von folgenden Eckdaten aus. Erstens: Unter Waaghof ist nicht nur das Untersuchungsgefängnis zu verstehen. Der Waaghof ist auch Standort der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei. Sicherheitsmassnahmen müssen den Bedürfnissen von sämtlichen Nutzungen genügen. Entsprechend kompliziert sind Entscheidungsprozesse, wenn es um bauliche und sicherheitsrelevante Veränderungen am Gebäudekomplex geht. Zweitens: Sicherheitsprobleme waren schon bei Inbetriebnahme des

Waaghofs vorprogrammiert. Wegen der Lage in einem Wohngebiet muss auf Sicherheitsmassnahmen, die in anderen Gefängnissen üblich sind, verzichtet werden. Zudem mussten die im Gefängnisbau unerfahrenen Architekten den Waaghof projektieren und bauen, ohne dass ein Betriebs- oder ein Sicherheitskonzept vorlag. Herr Regierungsrat Schild bemängelte diesen Missstand bereits vor der Inbetriebnahme des Waaghofs. Der Start des Waaghofs war eindeutig suboptimal. Damalige Fehler wirken sich bis heute aus. Drittens: Die im Ratschlag aufgelisteten Massnahmen sind notwendig und dringend. Es muss akzeptiert werden, dass die Bauarbeiten länger als üblich dauern werden. Während des Umbaus muss der Betrieb des Untersuchungsgefängnisses, der Staatsanwaltschaft und der Abteilung der Kantonspolizei aufrechterhalten werden. Der Umbau bringt somit erhebliche Sicherheitsrisiken. Zeitliche Verzögerungen in der Durchführungsphase sind unausweichlich. Die Frage nach den Gründen für die bisherigen Verzögerungen bei der Behebung der offensichtlich unhaltbaren sicherheitsrelevanten Mängel, konnte nicht restlos geklärt werden. Der Vertreter des Baudepartements verwies bei den entsprechenden Fragen auf die Verantwortung des Sicherheitsdepartements, das für Sicherheitsfragen zuständig sei. Umgekehrt verwiesen die Verantwortlichen des Sicherheitsdepartements bei den entsprechenden Fragen auf das Baudepartement, das für Baufragen zuständig sei. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die Federführung des Ratschlags beim Baudepartement liegt. Für die Verzögerungen machte der Vertreter des Baudepartements in erster Linie finanzrechtliche Hindernisse geltend. Es könne erst geplant werden, wenn der Grosse Rat die notwendigen Gelder gesprochen hat. Zudem müssten Submissionsverfahren durchgeführt werden. Das dauert seine Zeit. Die finanzrechtlichen Argumente, die gegen eine zeitliche Beschleunigung der Sanierungsarbeiten vorgebracht wurden, überzeugten die JSSK nicht in allen Teilen. Selbstverständlich sind die rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten. Auf der anderen Seite konnte erwartet werden, dass den zuständigen Stellen nicht entgangen sein konnte, dass die Behebung der bekannten Sicherheitsmängel für den Betrieb des Untersuchungsgefängnisses unabdingbar ist und dass entsprechende Kreditanträge voraussichtlich politisch unproblematisch sind. Die JSSK ist der Auffassung, dass Handlungsspielraum bestanden hätte, um die Verzögerungen zu minimieren, ohne das Finanzrecht zu verletzen. Insbesondere im Bereich der Planung und Vorabklärungen wurde dieser Spielraum nicht ausreichend genutzt.

Die im Ratschlag aufgeführten Massnahmen erachtet die JSSK als notwendig und dringend. Sie waren in keiner Weise umstritten. Allerdings warf der grosszügige zeitliche Rahmen gemäss Ratschlag einige Diskussionen auf. Gemäss Ratschlag soll die Umsetzung der Massnahmen 2006 an die Hand genommen werden. Die Massnahmen sollen erst im Verlauf des Jahre 2008 abgeschlossen sein. Es war der JSSK ein Anliegen, dass jeglicher Handlungsspielraum benutzt wird, um die Sanierungsarbeiten schneller voranzutreiben. Über den Stand der Projektplanung erhielt die JSSK wenig Auskünfte. Immerhin wurde der JSSK eine Aufstellung über die zeitliche Etappierung der Umsetzung vorgelegt. Diese Grobplanung finden Sie im Bericht der JSSK. Dies ist aus unserer Sicht eine notwendige Ergänzung zum Ratschlag.

Die Frage nach den Prioritäten wird im Ratschlag nicht thematisiert. In der JSSK war unbestritten, dass die Sanierung der Alarmierungs- und Überwachungssysteme absolute Priorität hat. Für die JSSK ist es schwer nachvollziehbar, dass der Ersatz der mangelhaften Alarmierungssysteme nicht früher geplant wurde. Die heutigen Einrichtungen sind seit 1995 in Betrieb. Die Lebensdauer beträgt acht bis zehn Jahre. Die Notwendigkeit einer Erneuerung war voraussehbar. Die entsprechenden Planungsarbeiten hätten schon früher eingeleitet werden können. Die Installation von neuen Alarmierungs- und Überwachungsanlagen ist nach Auskunft von Fachleuten sehr kompliziert. Bereits im Bericht der GPK und der JSSK wird auf den unhaltbaren Zustand in Sachen Fehlalarme hingewiesen. Monatlich bis 500 unnötige Alarmer ist für das Personal unzumutbar und hindert sie an der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Die JSSK hat für die Sanierung der Alarmierungssysteme eine Frist gesetzt. Sie erwartet, dass die Sanierung bis Mitte 2006 abgeschlossen sein wird. Die Sicherheit des Personals war der JSSK ebenso wichtig, wie die Sicherheitsbedürfnisse. Sie legt den zuständigen Stellen nahe als zusätzliche Massnahme die Einrichtung der Zellen zu überprüfen. Die jetzige Anordnung der Einrichtung beschränkt die Kontrollmöglichkeiten des Personals. Daraus ergibt sich ein hohes Sicherheitsrisiko für die Angestellten. Die JSSK stützt sich auf den Bericht der GPK und der JSSK, in dem angeregt wird, die Zelleneinrichtung umzustellen, damit dem Personal einen umfassenden Einblick in die Zelle ermöglicht wird. Dabei gilt es, dem Schutz der Intimsphäre der Häftlinge Rechnung zu tragen. Nicht alle Zellen sollen neu eingerichtet werden. Es muss möglich sein, gefährliche fluchtgefährdete Insassen in Zellen unterzubringen, die ausreichend überwacht werden können. Diese Massnahme wird dem Verhältnismässigkeitsprinzip gerecht und ist nach Auskunft des Rechtsexperten mit der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar.

Die JSSK hält daran fest, dass die Sanierung des Waaghofs mit spezifischen, technischen, betrieblichen und rechtlichen Schwierigkeiten verbunden ist. Einige Mängel sind auf Fehler zurückzuführen, die bereits bei der Inbetriebnahme des Waaghofs vorlagen. Diese Tatsachen genügen als Begründung für die bisherigen Verzögerungen.

Der seit langem erwartete Ratschlag liegt nun vor. Es gilt vorwärts zu schauen und die vorgeschlagenen unbestrittenen Massnahmen so schnell wie möglich umzusetzen. Die JSSK ist davon überzeugt, dass auch in der Durchführungsphase Beschleunigungsspielraum besteht, der genutzt werden sollte. Sie legt den zuständigen Stellen nahe, die Behebung der Sicherheitsmängel mit grosser Dringlichkeit weiter zu verfolgen und die Etappierung der Arbeiten zu optimieren.

Die JSSK hat den Kreditantrag von CHF 3,833 Millionen einstimmig gutgeheissen. Die Kommission beantragt Ihnen, diesem Kreditantrag zuzustimmen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Sie haben heute über einen Ratschlag zu entscheiden, der aus Sicht der Verwaltung und des Regierungsrats zumindest in einigen Teilen nicht dem Grossen Rat hätte vorgelegt werden müssen. Es geht um den Teil des Kredits für die Erneuerung des Alarmsystems. Es ist gängige Praxis und üblich bei zahlreichen Liegenschaften, abgelaufene technischen Einrichtungen zu erneuern. Das sind gebundene Ausgaben, die im Rahmen des Budgets vom Grossen Rat bewilligt werden und damit in die Kompetenz der Verwaltung fallen. Das hätte auch mit dem Alarmsystem geschehen sollen und war so vorgesehen. Das war aufgrund eines Entscheids der Finanzkommission nicht mehr möglich. Sie hat entschieden, dass alle Massnahmen im Rahmen eines Ratschlags vorgelegt werden sollen. Dies ist nur mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung möglich. Die Unterscheidung zwischen gebundenen Ausgaben und neuen Ausgaben ist eine weiche Unterscheidung. Es gibt keine harten Grenzen. Die Vorlage eines Kredits an den Grossen Rat ist über den Handlungsspielraum des Grossen Rats definiert. Es wurde definiert, dass der Grosse Rat zu den baulichen Massnahmen Ja oder Nein sagen kann. Aus Sicht der Verwaltung hätte es bei der Alarmanlage keinen Spielraum gegeben. Es wurde aber alles an den Grossen Rat delegiert und das hatte Folgen. Ich möchte nicht belehrend sein, aber ich möchte Ihnen aufzeigen, wie solche Abläufe sind und wie von der Verwaltung erwartet wird, dass sie diese einhalten. Es ist nicht an der Verwaltung zu entscheiden, ob ein Geschäft politisch unbestritten ist oder nicht. Die Verwaltung hat den Auftrag, sich an die Gesetze und Vorgaben zu halten. Sie würden es mit aller Deutlichkeit und meinem grossen Verständnis kritisieren, wenn das nicht so wäre.

Sie haben von der Präsidentin der JSSK gehört, dass ein Bericht der Prüfungskommission vorlag, welche Massnahmen getätigt werden müssen. Alle Massnahmen, die der Sicherheit dienen, sind vom zuständigen Departement an eine Fachfirma erteilt worden, mit dem Auftrag diese zu evaluieren und einen Sicherheitsbericht zu erstellen. Dieser ist wenige Wochen nach der Vorlage der GPK erstellt worden, 2004. So läuft das Verfahren zwischen Fachdepartement, was die Sicherheit im Waaghof anbelangt, und dem ausführenden Baudepartement. Dieser Sicherheitsbericht war die Grundlage, um die baulichen Massnahmen zu planen. Wir gingen damals davon aus, dass die Alarmanlage eine gebundene Aufgabe ist. Das wurde im September 2004 geändert. Die Alarmanlage sowie die baulichen Massnahmen sollen in einem Ratschlag aufgearbeitet werden. Das heisst, dass die Kosten nicht mehr nach einer Schätzung gemäss Offerte, sondern sehr viel detaillierter berechnet werden müssen. Wenn Sie einen Ratschlag mit einem Kredit in einer bestimmten Höhe vor sich haben, dann sind wir davon überzeugt, dass eine Kostengenauigkeit von rund 10% vorliegt. Wenn wir im Baudepartement gebundene Ausgaben planen, müssen wir die Kostengenauigkeit in diesem Ausmass nicht berechnen. Das sind Unterschiede, wie ein Projekt zeitlich belastet wird. Diese Detailarbeit hat Zeit gekostet, um einen Ratschlag in dieser Kostengenauigkeit zu erarbeiten. Darum sind die Kosten höher, weil sie viel genauer wurden. Der Ratschlag, der Ihnen vorliegt, wird als politisch unbestritten bezeichnet. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung wissen genau, dass bei allen Beschlüssen des Grossen Rats die Referendumsfrist abzuwarten ist. Es geht heute nicht darum aufzurechnen, wer was falsch gemacht hat und wo die Federführung hin und her geschoben wurde. Die Federführung zwischen dem Sicherheits- und dem Baudepartement ist absolut klar und geübt. Das so genannte Fachdepartement erarbeitet Vorlagen, ob das eine Sicherheitseinrichtung ist oder eine Gesundheitsversorgungseinrichtung ist. Es wird definiert, wo es bauliche Massnahmen braucht. Dann gehen sie mit den entsprechenden Grundlagen ans ausführende Departement - das Baudepartement -, das diese Vorlage rechnet, zum Teil Empfehlungen abgibt, und dann die Vorlage ausarbeitet, über die Sie hier zu entscheiden haben. Eine UKBB-Vorlage ist in engster Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitsdepartement und dem Baudepartement erarbeitet worden. Am Schluss haben Sie einen Ratschlag vom Baudepartement vorliegen. Der Vorwurf, die Federführung sei unklar gewesen, stimmt nicht. Fachleute aus beiden Departementen bestätigen, dass diese Arbeit eingeübt ist. Es gibt Diskussionen zwischen den Sicherheitsaspekten und den baulichen Ausführungen. Das hat aber nichts mit der Federführung zu tun.

Ich bestätige Ihnen heute, dass die baulichen Ausführungen mit der dringlichen Notwendigkeit an die Hand genommen werden. Das heisst nicht, dass wir die Submissionsverordnung ausser Kraft setzen. Die Arbeiten müssen ausgeschrieben werden. Das Verfahren wird mit aller Dringlichkeit behandelt. Sie haben es von der Präsidentin der JSSK gehört, dass eine bauliche Massnahme in einem in Betrieb stehenden Haus schwierig ist. Baumassnahmen in einem Untersuchungsgefängnis sind anders zu planen als in einem leeren Gebäude. Die zeitliche Abwicklung ist nur in Etappen und unter Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte im Waaghof auszuführen.

Ich bitte Sie, auf diesen Ratschlag einzutreten und damit der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, die Umsetzung zu starten.

Kurt Bachmann (SVP): Namens und auftrags der Fraktion der SVP gestatte ich mir, wie schon beim ersten Bericht vom Februar 2004, folgende Anmerkungen und Feststellungen. Auch dieses Mal haben wir uns mit diesem für die Bürgersicherheit wichtigen Bericht intensiv auseinander gesetzt. Das hat in unserer Fraktion zu einer sehr kontroversen Diskussion geführt, insbesondere die Erneuerungs- und Verbesserungsmassnahmen, haben nach Anhörung unseres Fachmanns für Unmut gesorgt. Wir danken den Mitgliedern der JSSK für den Bericht und die speditive Arbeit. Der Bericht ist sehr gut und klar. Sie verdienen Lob für die deutliche Sprache. Es wird nichts verheimlicht und nichts beschönigt. Die Tatsachen werden beim Namen genannt. So gefällt es mir. Allerdings ist nichts zu finden, was nicht schon längst bekannt ist. Es zeigt sich einmal mehr die grosse Problematik der mangelnden Koordination zwischen den Departementen. Es offenbaren sich nicht nur die Kompetenzlücken, sondern auch das schlechte Funktionieren der Kontrollmechanismen und zwar in einem erschreckenden Ausmass. Haben wir das nicht in jüngster Vergangenheit schon gehabt? Rheinhafenskandal, Spekulation mit Pensionskassengeldern, Combino-Debatte und verordnete Verpflichtung zur Verkehrsbussenjagd. Es sind die typischen und anscheinend nicht therapierbaren Symptome der baselstädtischen Verwaltung, die uns wieder zu

schaffen machen. Wenn man nach einem Schuldigen sucht, dann tönt es immer gleich. Die emsigen und stets überbeschäftigten, best salarieren und mit Kompetenzlücken behafteten Chefbeamten liefern sich überdepartementale Grabenkämpfe. Das ist der wesentliche Grund, weshalb es beim Waaghof so lange dauert, bis die Missstände angegangen werden. Auf den Punkt gebracht: Es ist einmal mehr als Führungsschwäche der Regierung zu bezeichnen.

Hinzu kommt die konzeptlose Bauweise. Das löcherige Untersuchungsgefängnis hat seinerzeit CHF 78 Millionen gekostet. Anstatt auf Sicherheit bedacht, wurde eine Luxusvariante mit Sichtschutz der Intimsphäre der Delinquenten kreiert, die es ermöglicht, wie bei den in Bananenrepubliken anzutreffenden Lehmhäusern, mit Essbesteck Löchern in die Mauern zu buddeln, um so aus einem Untersuchungsgefängnis unbemerkt ins Freie zu verschwinden. Dies war im Januar 2003 der Fall. Im Januar 2005 ein Ausbruch durch Abseilen an zusammengeknüpften Bettwäschestreifen und im April erneut. Peinlichkeiten am laufenden Band, eine Lachnummer folgt der anderen. Die Details sind bekannt: Leintücher trag- und zugfest, Fensterlamellen verbiegbare, Betten können ohne Aufsehen zu erregen aus der Verankerung gerissen werden und niemand sieht und hört etwas. Nach jedem Ausbruch werden Sicherheitsanalysen veranlasst und teure Experten werden engagiert und bezahlt. Eine Fassade ohne Boden. Es passiert nichts. Unglaublich, wenn man bedenkt, dass das Sicherheitsdefizit schon lange bekannt ist. Nicht verwunderlich, dass die Treppenhauswitze für die Sicherheitsdefizite in den involvierten Departementen zum Evergreen werden und sich der Regierungsrat der Lächerlichkeit aussetzt. Unmut lösen in unserer Fraktion die finanziellen Auswirkungen für Erneuerungen und Verbesserungen aus. Aufgeschreckt hat uns die Höhe des verlangten Kredits. Deshalb stehen wir diesem Erneuerungs- und Sanierungsvorhaben kritisch gegenüber. Im Vordergrund steht die Sanierung des Alarmierungssystem. Die Anlage ist zehn Jahre alt und wurde vor zwei Jahren saniert und modernisiert. Die rund 500 Alarmer durch Tauben, Katzen, Wind und Wetter zeigen auf, dass die Anlage funktioniert. Es scheint so, dass die Lieferfirma nicht in der Lage ist, die Angelegenheit in den Griff zu bekommen. Hier liegt das Problem. Selbst 20-jährige Alarmanlagen erfüllen nach Ansicht der Fachleute ihren Zweck heute noch so gut wie zur Installationszeit. Einzig bei den Videoüberwachungsanlagen hat sich die Technik verbessert. Die Geräte sind auf einem tiefen Niveau für jedermann erschwinglich auf dem Markt erhältlich. Gerade diese Tatsache hat in unserer Fraktion den besagten Unmut und das Misstrauen ausgelöst.

Wir betrachten es als eine Ungeheuerlichkeit, dass es so lange dauerte bis der Ratschlag dem Grossen Rat unterbreitet wurde. Mit einer Mischung von Erstaunen und Erschrecken nimmt unsere Fraktion davon Kenntnis, dass die Umsetzungsphase über drei Jahre dauern soll. Bei allem Verständnis für die besondere Situation, das ist nicht akzeptabel. Das Sicherheitsrisiko wird eindeutig unterschätzt. Gemäss Bericht liegt die Ursache beim Baudepartement. Diese Feststellung erstaunt uns schon lange nicht mehr. Sie sehen, die SVP sagt es immer, es nähert sich der Verdacht, dass die Streithähne und die Streithennen in den involvierten Departementen nicht wissen, welchem Budget sie die CHF 3,8 Millionen entnehmen sollen. Es scheint, dass die Prioritäten zu Ungunsten der Sicherheit eingesetzt werden und das Geld für die Realisierung von möglichst vielen Sauglaktitis-Projekten der Baudirektion blockiert wird. In der gestrigen Debatte hat unsere Fraktionssprecherin auf die Nett-zu-haben-Manie der Baudirektorin hingewiesen. Die Sicherheit der Bevölkerung erlaubt kein Zuwarten. Der sicherheitspolizeiliche Schrumpfungsprozess hat in unserem Kanton ein unverantwortbares Ausmass erreicht. Der Krisenzustand im Sicherheitsbereich ist evident.

Die SVP fordert eine rasche Umsetzung der Massnahmen. Beim Alarmsystem haben die Verantwortlichen nochmals ihre Hausaufgaben zu machen. Grundsätzlich fordert die SVP, im Sicherheitsbereich zum Schutz von Leib und Leben mehr Geld einzusetzen. Hier sind Prioritäten zu setzen. Beispielsweise mit dem Einsatz der CHF 50 Millionen aus dem Krisenfonds. Ein Teil dieses Geldes könnte für Arbeiten im Sicherheitsbereich zum Schutz von Leib und Leben und zur wirksamen Kriminalitätsbekämpfung eingesetzt werden. Für die SVP stellt sich beim Waaghof die Frage nach einem Neubau des Untersuchungsgefängnisses an einem anderen Standort. In Anbetracht, dass wir uns in Basel in einer Sicherheitskrise befinden, könnte dieses Geld auch aus dem Krisenfonds entnommen werden. Trotz diesen kritischen Bemerkungen werden wir dem Grossratsbeschluss zustimmen. Wir haben keine andere Wahl. Sicherheit und der Kampf gegen die Kriminalität haben in der SVP eine hohe Priorität.

Lukas Engelberger (CVP): Die CVP-Fraktion stimmt dem Ratschlag zur Erneuerung und Verbesserung der Sicherheitseinrichtungen im Waaghof zu. Wir sind der Meinung, dass derartige Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Waaghof dringlich und wichtig sind. Der Waaghof ist keine Ruhmesgeschichte für unser Gemeinwesen. Das ist hinlänglich bekannt. Das begann mit dem Standort des Untersuchungsgefängnisses in einem Wohngebiet. Es wurde zu spät und zu wenig auf die betrieblichen Besonderheiten eines Untersuchungsgefängnisses bei der baulichen Planung geschaut. Die bauliche Planung war mangelhaft, wenn man sich vor Augen führt, dass durch das Herausbrechen von Backsteinen Ausbrüche möglich wurden. Und am politisch ärgerlichsten hat man zu spät gesehen, dass hier Sicherheitsmängel bestanden und hat zu spät reagiert.

Weil diese Vorgeschichte des Geschäfts so unrühmlich ist, hat man heute die Erwartung, dass man sich in den involvierten Departementen zusammenrauft und gemeinsam eine pragmatische und rasche Lösung für dieses Problem sucht. Ich hatte in der Vorbereitung dieses Geschäfts nicht den Eindruck, dass man sich in der Regierung zusammengerauft hätte. Es hat weder das Schwarz-Peter-Spiel aufgehört, noch wurde verbindlich und mit der gebotenen Dringlichkeit die Planung an die Hand genommen. Diese zeitliche Etappierung, die Sie im Bericht sehen, Seite 6, ist ein Minimum, was man für eine solche Investition an Planungsgrundlage verlangen darf. Das musste von der Kommission verlangt werden, es war im Ratschlag nicht enthalten. Ich finde derartige Dinge fragwürdig. In diesem Sinne hat mich die antizipierte Verteidigungsrede von Frau Regierungsrätin Schneider gestört. Es müssen endlich, mit der gebotenen Dringlichkeit, die notwendigen Massnahmen eingeleitet werden. Der Waaghof hat sich in

den letzten Jahren als politisches Sujet für Schnitzelbänke etabliert. Diese Schnitzelbänke sind langsam abgedroschen. Ich hoffe, dass sie uns an der nächsten Fasnacht erspart bleiben.

Ernst Jost (SP): Welche Aufgaben hat ein Untersuchungsgefängnis? Dort werden Personen untergebracht, die verdächtigt sind, eine strafbare Tat begangen zu haben. Diese Leute sind in der Regel nicht verurteilt, gemäss der geltenden Unschuldsvermutung sind es allenfalls potentielle Kriminelle. Es gibt dort neben dem mutmasslichen Finanzbetrüger den mutmasslichen Drogendealer und neben dem wahrscheinlich brutalen Schläger jemanden, der an einer Demo Landfriedensbruch begangen haben könnte. Diese Personen sind in einer Stresssituation und es ist für jeden das Sicherheitsrisiko abzuschätzen, im Hinblick auf einen Ausbruchversuch oder einen Suizid. Bei dieser Abschätzung müssen Sie auch an die Sicherheit des Personals und an die Bedürfnisse der Aussenwelt denken. Wenn Sie ein Untersuchungsgefängnis in einem bewohnten Gebiet bauen, dann bedeutet das einen Haufen Probleme, die es zu lösen gibt. Der Volksentscheid wollte das seinerzeit und somit wurde der Waaghof dort gebaut, wo er heute steht. Damit haben wir uns abzufinden, auch Herr Bachmann, der heute sehr freigiebig im Austeilen von Verantwortlichkeiten ist. Es mutet immer noch seltsam an, dass dieser Waaghof ohne ein Betriebskonzept hingestellt wurde. Dieser seinerzeitige Mangel eines Betriebskonzepts wirkt sich bis heute aus. Heute beraten wir über den Versuch, ein Flickwerk soweit herzurichten, dass es modernen Sicherheitsanforderungen für eine Weile genügen kann.

Die SP unterstützt dieses Vorhaben. Herr Schild bekommt CHF 3,8 Millionen im Sicherheitsbereich. Wir möchten damit erreichen, dass die Sicherheit erhöht wird und wir nicht immer wieder mit spektakulären Geschichten um vergessene Backsteinwände, zusammengeknottete Leintücher und von potentiell gefährlichen Ausbrechern rechnen müssen. Der Gedanke an den Waaghof soll bei der Bevölkerung keine Schlafstörungen auslösen. Wir möchten, dass das Personal des Waaghofs seine Arbeit verrichten kann, ohne dass es wegen bis zu 500 unnötigen Alarmen pro Monat auf Tauben- oder Katzenjagd aufs Dach gehen muss. Wir fordern, dass diese Massnahmen im Bericht ohne Verzug an die Hand genommen werden und dass die involvierten Departemente ihre Kompetenzen restlos klären und kooperieren.

Die Worte von Frau Regierungsrätin Schneider haben wir gehört. Wir vertrauen darauf, dass diese Worte in der Verwaltung ankommen und Wirkung zeigen. Wie der Bericht der JSSK zeigt, sind in dieser Hinsicht noch einige Fragen offen. Die Frage, warum eine Evaluation zu der zu erneuernden Alarmanlage im Juni 2005 nicht vorliegt, konnte nicht befriedigend beantwortet werden. Man ging 1995 von einer Lebensdauer der damals gebauten Anlage von knapp zehn Jahren aus.

Eine konkrete Ablaufplanung der Massnahmen konnte den zuständigen Stellen nur mit Mühe entlockt werden. Eine solche Ablaufplanung müsste schon längst minutiös erarbeitet worden sein, wenn man an die Schwierigkeiten denkt, die bei dem geplanten Vorhaben bei einem Untersuchungsgefängnis auftauchen können. Diese Ablaufplanung ist ein Minimum. Es mag sein, dass mit dem Beschluss der Fkom, Sicherheitsmassnahmen als neue Ausgaben und nicht als gebunden Ausgaben zu taxieren, bei den direkt mit diesem Geschäft Beschäftigten ein wenig Frust aufgekommen ist. Dafür kann man Verständnis haben. Die Sicherheit verträgt solche Befindlichkeiten schlecht, wie die Ausbrüche aus dem Gefängnis in letzter Zeit gezeigt haben. Sicherheit muss für ein Untersuchungsgefängnis ein Dauerthema sein. Die Verantwortlichen haben dafür zu sorgen, dass die notwendigen Vorkehrungen permanent überprüft und getroffen werden. In diesem Sinne stimmen wir der Erneuerung und der Verbesserung der Sicherheitseinrichtungen im Waaghof zu und zählen darauf, dass diese umgesetzt werden, und dass die nötigen Lehren hinsichtlich rechtzeitigem und koordiniertem Handeln gezogen werden.

Helmut Hersberger (FDP): Es ist mir eine Ehre, im Namen der FDP zu sprechen. Das Thema Waaghof betrifft verschiedene Departemente. Es beherbergt drei Nutzer, das Untersuchungsgefängnis, die Polizei und die Staatsanwaltschaft. Immer wenn verschiedene Departemente betroffen sind, müssen wir aufpassen, dass wir sie nicht verwechseln. Ich gebe mir Mühe, die Fehler der GPK nicht zu wiederholen. Ich möchte mich nicht in die Liste derjenigen einreihen, die Medienpolitik betreiben, indem man die wiederholten Ausbrüche thematisiert, sondern ich versuche mich auf die Sache zu konzentrieren.

Wie sieht das Investitionsprogramm aus. 40% der CHF 3,8 Millionen sollen in das Alarmierungssystem investiert werden. Dort kann ich nur den Hinweis machen, dass man Fachleute beiziehen soll, ansonsten ist diese Investition unbestritten. In die Sanierung der Aussenhülle - Korrektur eines Fehlers in der Vergangenheit - werden CHF 750'000.- investiert. Der Zugang zur Binningerstrasse soll saniert werden, weil wir dort Probleme aus unterschiedlichen Nutzungsseiten haben. CHF 300'000.- werden in interne Verkehrswege investiert. Zu guter Letzt soll der Zugang zu den Personalräumen der Gefängnismitarbeiter mit einer separaten Treppe anders organisiert werden. Dieser Umbau kostet CHF 900'000.- und ist dadurch zu rechtfertigen, dass jegliche andere Lösung vermutlich einen Albtraum für den Gefängnisdirektor darstellen würde, weil Bauleute im Untersuchungsgefängnis ein- und ausgehen würden.

Ich kann mich Lukas Engelberger anschliessen bezüglich des Versuchs, die Fehler zu lokalisieren. Es ist klar, dass Fehler gemacht wurden. Die geäusserten Pauschalurteile haben nur eines gemeinsam: Der andere war es. Solche Schwarz-Peter-Spiele bringen uns nicht weiter. Ich appelliere an die Beteiligten, sich nun zusammenzuraufen und unterlasse es nicht, dazu drei Empfehlungen abzugeben.

Dem Projektleiter aus dem Baudepartement möchte ich zurufen, dass er die sicherheitsrelevanten Wünsche ernst nehmen soll. Er hat unterschiedliche Kunden, die unterschiedliche Ansprüche stellen. Der Kunde ist schliesslich

König.

Der neulich ins Leben gerufenen Koordinationskommission und insbesondere dem Sicherheitskoordinator - wenn ich richtig orientiert bin, hört er auf der Tribüne zu - möchte ich zurufen, er solle sich Gehör verschaffen. Wenn ihm die Leute nicht zuhören, dann soll er lauter sprechen und im schlimmsten Fall schreien.

Und zu guter Letzt ein Tipp an Jörg Schild: Wir haben alle gestern Abend miterlebt, wie schmerzlich es ist, im Regen stehen gelassen zu werden. Heute ist ein neuer Tag und ich bitte Dich, den nötigen Umbau des Waaghofs mit Optimismus und Mut anzugehen. Ich bitte Sie, diesem Ratschlag gemäss dem Antrag der JSSK zuzustimmen.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Es wurde alles gesagt. Das Grüne Bündnis stimmt dem Ratschlag zu, das Geschäft ist unbestritten.

Es ist absolut unbegreiflich, dass dieser Ratschlag erst jetzt vorliegt. Lukas Engelberger hat es gesagt. Diese Probleme wurden vor Jahren erkannt. Es ist unbegreiflich, dass, wenn ein Problem erkannt ist, es fünf bis zehn Jahre braucht, bis ein Ratschlag vorliegt. Ich wünsche mir für die Zukunft, vor allem nach Reden, wie wir sie gestern von Ihnen gehört haben, dass schneller gehandelt wird. Die entsprechenden Mittel werden im Grossen Rat für solche Geschäfte bewilligt. Aber nicht nachher lamentieren, dass zu wenig Geld im Departement sei.

Conradin Cramer (LDP): Zum Waaghof wurde schon früher alles gesagt und heute wieder. Vor allem wurde immer wieder gesagt, dass mehr gesagt wird als gemacht. Jetzt soll endlich etwas gemacht werden. Die Liberalen wundern sich noch einmal darüber, warum es erst jetzt gemacht wird und warum so viel gesagt wurde bis es gemacht wird. Zu sagen gibt es sonst zu diesen notwendigen und überfälligen Sanierungsarbeiten nichts, ausser, dass es möglichst schnell gemacht werden soll.

Theo Seckinger (LDP): Das Bau- und das Polizeidepartement haben den Auftrag an einen Architekten gegeben, der in der Lage sein sollte ein sicheres Gefängnis zu bauen und nicht ein Durchgangshotel. Es ist immer blöd, im Nachhinein zu sagen, dass das Baudepartement besser hätte schauen sollen. Das Baudepartement hat nur die Oberaufsicht. Ein Architekt sollte in der Lage sein, ein sicheres Gefängnis zu bauen, ansonsten dürfte er diesen Auftrag nicht annehmen. Wenn ein Handwerker seine Arbeit nicht gut macht, dann insistiert der Architekt so lange, bis der Handwerker alles in Ordnung gebracht hat. Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass auch der Architekt etwas daran zahlen muss, weil er seine Pflicht nicht erfüllt hat.

Er hat sich nicht genügend über die Sicherheitsvorkehrungen orientiert. Ich finde das nicht in Ordnung und der Steuerzahler auch nicht.

Toni Casagrande (SVP): Der Teufel liegt im Detail. Diesen Spruch habe ich immer vor Augen, wenn ich ein Kreditgesuch akribisch zerpflücke. Und der Teufel steckte bei diesem Kreditgesuch für eine Alarm- und Überwachungsanlage wirklich drin. Der Betrag von CHF 1,8 Millionen, fast die Hälfte des beantragten Kredites, ist für eine neue Anlage bestimmt. Das finde ich nicht gerechtfertigt. Es standen keine Unterlagen dazu zur Verfügung. Die Preise für einzelne Einheiten - Sensoren, Kameras usw. - sind in den letzten Jahren um ein Vielfaches günstiger und multifunktionaler geworden. Im schlechtesten Fall kann man von einer Halbierung des Preises sprechen. Ich finde es komisch, dass eine Anlage, die vor zwei Jahren saniert und modernisiert wurde, total ersetzt werden soll. Die Sicherheit hat ihren Preis. Aber der Preis alleine gibt keine Sicherheit. Ich möchte darauf hinweisen, dass ich prinzipiell für eine technisch hoch stehende Alarm- und Überwachungsanlage im Waaghof bin. Für die Rechtfertigung dieses Kreditantrags von über CHF 1,8 Millionen hätte ich gerne mehr gewusst. Was ist daran so teuer? Welche Anlage rechtfertigt diesen hohen Betrag? Ich erkundigte mich deshalb bei den zuständigen Personen über die zurzeit installierte und vor zwei Jahren sanierte Anlage und mit welcher Anlage sie denn ersetzt werden sollte. Die Antwort: Das ist geheim. Man will dies nicht an die Öffentlichkeit bringen. Ein Knacki weiss bestimmt, dass sein neues Zuhause unter Strom steht. Es interessiert ihn kaum, welches Fabrikat die Brandmelder aufweisen, ob die Bewegungsmelder Katzen und Vögel von den Menschen unterscheiden können, ob die Türen und Fenster elektromechanisch oder elektronisch gesichert sind und auch nicht, ob die Videokameras Bilder in Farbe oder in Schwarz/Weiss aufnimmt. Warum diese Geheimnistuerei? Für diesen Betrag könnte man fast jedes Haus in Basel sichern, sodass man auf die Sicherung des Waaghofs grosszügig verzichten könnte. Bei einem Einbruchversuch könnten wir sofort reagieren. Beim Waaghof werde sie es wahrscheinlich auch mit einer moderneren Anlage nicht bemerken, wenn jemand ausbricht.

Noch ein kleines Beispiel, wie grosszügig mit Steuergeldern umgegangen wird, danach bin ich am Schluss meiner Kritik. Das Kreditgesuch für CHF 35'000.- für zwei Waffentresore finde ich überraschend. Ein Waffentresor im Handel kostet CHF 4'200.- und ist feuer- und einbruchssicher sowie EU-zertifiziert. In ihm haben zehn Gewehre mit Zielfernrohren, fünf Faustfeuerwaffen und circa 3'000 Patronen platz. Warum Tresore für CHF 35'000.- benötigt werden, ist mir ein Rätsel. Vielleicht ist das Deponieren von Flab Geschützen in diesen Tresoren vorgesehen. Nach Aussagen soll das Problem mit den Tauben nicht lösbar sein. Vielleicht ist ein Versuch vorgesehen, die unbeliebten Alarmauslösungen von startenden und landenden Tauben durch Flab zu lösen. Oder schafft es die Anlage für CHF 8,1 Millionen etwa doch? Ich glaube es kaum.

Ich frage mich ernsthaft, wer bei diesem Projekt über den Tisch gezogen wird. Wie kann bei diesem unverständlichen Verhalten der Behörden der freie Markt bei der Evaluierung der Anlage mit einbezogen werden?

Roland Stark (SP): Ein paar grundsätzliche Bemerkungen zum Problem finanzielle Mittel und Sicherheit, als Echo auf die Oppositionsrede von Herrn Regierungsrat Schild von gestern. Das sind die Folgen einer unbedachten Spar- und Finanzpolitik. Die Sicherheit im Waaghof und im Allgemeinen in unserem Kanton kostet Geld. Dieses Geld stammt im Allgemeinen aus Steuermitteln. Man kann nicht, wenn man glaubwürdig bleiben will, innerhalb von 45 Minuten zwei Leute von der gleichen Fraktion hier antreten lassen, die das schlichte Gegenteil voneinander erzählen. Um halb zwölf kam Herr Stolz und erzählte uns, man müsse die Steuern senken und der Staat hätte zu viele Mittel. Dann verging eine halbe Stunde und dann erklärte uns Jörg Schild, dass er kein Geld hat. Das Parlament und die Regierung - die bürgerlich dominierte Regierung mit Finanzdirektor Ueli Vischer - hätte ihm systematisch Geld entzogen. Die Sicherheit sei jetzt gefährdet. Man könne nicht mehr zwei Brände gleichzeitig löschen usw. Das finde ich alles sehr schlimm und dafür muss Geld zur Verfügung gestellt werden. Aber Sie können nicht beides haben. Sie können nicht den Staat finanziell austrocknen und gleichzeitig jammern, dass Sie für die Sicherheit in einem Untersuchungsgefängnis kein Geld haben. Sie müssen sich gelegentlich einigen, was Sie wollen.

Sicherheit hat einen hohen Wert. Dazu gehört nicht nur die Sicherheit der Blaulichtorganisationen, sondern auch die Sozialpolitik und die Bildungspolitik. Wir haben immer darauf hingewiesen, dass es zwar kurzfristig gut aussieht, wenn Sie sparen. Aber Sparmassnahmen haben auch Folgen, die vielleicht nicht sofort eintreten. Hier haben wir es mit einem solchen Fall zu tun.

Hier geht es nicht um parteipolitische Schuldzuweisung. An diesem Schlamassel im Waaghof ist eine parteiübergreifende grosse Koalition beteiligt. Sie schaffen es nicht, das einer einzigen Partei in die Schuhe zu schieben. Der Polizeidirektor, der damals dieses Haus in einem Wohngebiet geplant hat, gehörte zur DSP. Lukas Engelberger hat darauf hingewiesen, als er die Schuld aufs Baudepartement geschoben hat, dass die Baudirektoren, die das Haus gebaut haben, seiner Partei angehört haben. Eugen Keller und Christoph Stutz wissen heute von nichts mehr. Jetzt haben wir einen freisinnigen Polizeidirektor und eine sozialdemokratische Baudirektorin. Es geht hier nicht um Parteipolitik. Das interessiert auch die Ausbrecher nicht. Unsere Aufgabe ist es, dieses Haus dicht zu machen, egal welche Partei zuständig ist.

Wenn Sie wieder einmal Sparmassnahmen in der Regierung beschliessen, überlegen Sie doch, ob diese Massnahmen irgendwann negative Folgen für unsere Sicherheit haben könnten. Damit könnten wir uns das eine oder andere Lamento in diesem Saal sparen.

Urs Müller (Grünes Bündnis): Ich möchte nicht weitermachen mit Schuldzuweisungen, sondern nach vorne schauen und auf einen Aspekt hinweisen, indem ich in Sorge bin, ob der Ratschlag eine genügend gute Lösung bringt. Es ist die Frage des Alarmierungssystems. Hier spreche ich als Präsident des VPD. Ich bin in Sorge für das Personal, das im Waaghof arbeitet, dass das geplante Alarmierungssystem die Minimierung der unnötigen Alarme nicht erreichen kann. Es ist immer noch ein etwas kostengünstigeres System in Planung, mit der so genannten Sensortechnik. Es gibt in den schweizerischen Gefängnissen andere Systeme, die nicht auf Bewegung, sondern auf Gewicht reagieren. Diese sind vermutlich etwas teurer. Ich bin in Sorge, dass es für das Personal schwierig wird, jeden einzelnen Alarm mit der nötigen Ernsthaftigkeit anzugehen, wenn es nicht gelingen sollte, diese zu minimieren. Heute sind es pro Tag circa 20 Alarme. Ich bin aufgrund der Kenntnisse, die ich mir dank meiner Parlamentsarbeit angeeignet habe, in Sorge, dass mit der vorgesehenen Planung das Ziel nicht erreicht werden kann. Ich fordere die zuständigen Stellen auf, dass ein System kommt, das dem Personal die Sicherheit gibt, wann ein Alarm ernst ist.

RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Zuerst möchte ich mich bei der Kommission herzlich bedanken. Es ist nicht selbstverständlich, dass die Kommission so mitzieht und einiges aufholen musste, was da und dort angeblich an Zeit verloren gegangen ist. Dafür auch ein Dank an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ich möchte einen anderen Aspekt noch in die Diskussion einbringen, und zwar wie das aus der Sicht der beteiligten Departemente abgelaufen ist und wie geplant war vorzugehen. Ich möchte nicht mehr darauf zurückkommen, dass das Ganze ein Flickwerk war. Sie können uns anlasten, dass wir nicht wussten, dass da Backsteinmüerchen sind. Das ist alles richtig.

Bedenken Sie bitte, dass Angriffe auf die jetzige Vorsteherin des Baudepartements fehl am Platze sind. Die Zusammenarbeit mit dem Baudepartement läuft in den letzten zwei bis drei Jahren besser, als es zum Teil in Berichten zum Ausdruck kam. Wir haben zwischen 1996 und 2003 keinen einzigen Ausbruch. Es war im Jahre 2000 vorgesehen, die Alarmanlage in die Investitionsplanung für das Jahr 2005 aufzunehmen. Im 2003 kamen jene ersten zwei unglückseligen Ausbrüche und die andern im Jahr 2005. Bereits im Dezember 2003 haben wir daraufhin eine umfassende Sicherheitsanalyse in Auftrag gegeben mit der Überzeugung, mit dem ewigen Flickwerk aufzuhören. Da kam der Entscheid, das brisanteste und teuerste Stück - die Alarmanlage - nicht vorzuziehen, sondern es wurde in die gesamte Sicherheitsanalyse mit eingebaut. Dann kamen im 2005 diese beiden zusätzlichen Ausbrüche. Die Sicherheitsanalyse wurde im Dezember 2003 in Auftrag gegeben - man musste nach der Grossratssitzung den Fragenkatalog erstellen - und im Juli 2004 war diese Analyse fertig. Diese Zeit braucht es, das war eine Profi-Firma. Das Baudepartement hat die Sicherheitsanalyse im August 2004 erhalten. Und das Erstellen dieses Ratschlags mit

allen Prüfungen hat jetzt auch nicht so lange gedauert. Durch die Ausbrüche kam eine zusätzliche Hektik in das Geschäft hinein.

Ich habe gestern gesagt, Herr Wüthrich, dass mein Fehler war, dass ich nichts gesagt habe, als wir einen Zusatzkredit für verschiedene Flickereien eingereicht haben und nicht den ganzen bekommen haben. Damals hatten zwei Dinge nicht Platz, nämlich die Alarmanlage und die Fassadensicherung. Das können Sie mir durchaus anlasten, dass ich damals nicht mehr gesagt habe, was die Folgen sein könnten. Darüber haben wir gestern gesprochen.

Herr Bachmann, besten Dank für die Unterstützung. Ich möchte auch an Ihre Adresse fairerweise Folgendes festhalten. Wir haben noch keine Krise. Verstehen Sie bitte mein gestriges Votum richtig. Ich habe gestern zu erklären versucht, warum wir zweimal das Budget nicht einhalten konnten. Ich habe gesagt, aufgrund der heutigen Verhältnisse - nicht wegen der Regierungsvorgaben - passiert uns das, wenn dieser Trend weitergeht. Ich sehe die heutige Situation und warne vor Entwicklungen in der Zukunft. Nicht dass es heisst, der Schild hat die nationale Krise ausgerufen. Von Kurt Bachmann kam der Vorschlag, das Untersuchungsgefängnis an einem anderen Ort aufzubauen. Da muss ich auf die Kosten hinweisen. Es gab auch Gründe, warum dieses Gefängnis mitten in der Stadt gebaut wurde. Wir haben Häftlinge, die für Befragungen zugeführt werden müssen. Es ist auch bequem, wenn die Staatsanwaltschaft im gleichen Gebäude ist, wie das Untersuchungsgefängnis. Auch an einem neuen Standort hätten Sie nie die Garantie, dass es keine Ausbrüche mehr gibt.

Noch eine Ergänzung zu meiner gestrigen Oppositionsrede. Lieber Roland Stark, ich schätze Dich, weil Du nicht nur austeilen kannst, sondern auch einstecken. Bitte, verdrehe die Zitate nicht. Ich habe gestern weder von Ueli Vischer noch von der Regierung etwas gesagt. Ich habe ausdrücklich gesagt, dass ich von der finanziellen Situation rede. Und verdreh die Zitate ebenso wenig, wie ich heute mit Schrecken festgestellt habe, dass ich gesagt haben soll, dass ich nur noch fünf Minuten in diesem Saal bleibe. Ich habe um fünf vor zwölf gesagt: Ich warne Sie, ich habe länger als fünf Minuten, weil ich euch in die Mittagspause gehen lassen wollte.

Wir müssen objektiv bleiben. Auch mit diesen Arbeiten werden wir aus dem Flickwerk keinen Hochsicherheitsbunker machen. Auch das hat einen Vorteil, wobei das keine Entschuldigung ist. Wir hatten in all diesen Jahren weder einen Suizid noch eine Geiselnahme. Das sind vielleicht Vorteile eines löchrigen Gefängnisses.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): In Bezug auf die Ansprüche an die Sicherheit des Untersuchungsgefängnisses kann ich mich den Worten von Jörg Schild anschliessen. Die Fasnachtssujets gibt es nicht erst seit dem Waaghof. Auch schon der Lohnhof hatte dieses Image und das Schällemätteli als Zwischenstation auch. Wenn Sie in andere Kantone oder Städte gehen, dann kennen Sie diese Sprüche über Gefängnisausbrüche auch. Das Untersuchungsgefängnis ist kein Hochsicherheitsgefängnis und wird es nie sein. Der Anspruch ist die ordentliche Abwicklung des Rechtsverfahrens. Die Sicherheit muss einen hohen Stellenwert haben. Das war der Grund, Herr Hersberger, warum von Beginn an externe Fachpersonen bezüglich des Alarmierungssystems zugezogen wurden. Aber weder das Untersuchungsgefängnis selbst, noch diese Fachleute haben den Ersatz des Alarmierungssystems als absolut dringlichste Massnahme gesehen. Darum hat man darauf verzichtet, auf dem ausserordentlichen Weg einen Kredit zu beantragen, sondern hat sich entschieden, ein Gesamtsicherheitspaket zu schnüren. Diese externen Fachleute sind bereits bei der Erarbeitung der Grundlagen zugezogen worden und sind bei der Umsetzung anwesend.

Das eine Votum zielte darauf ab, dass es eine viel zu teure Anlage sei und man soll auf den Markt gehen und eine Anlage aus dem Katalog kaufen. Urs Müller auf der anderen Seite meint, dass das Geld vielleicht nicht für eine Anlage reicht, die den Ansprüchen des Personals genügt. Die Spannweite der Experten hier im Rat zu Alarmierungsanlagen ist relativ hoch. Ich möchte Ihnen zeigen, was eine solche Alarmanlage in einem Untersuchungsgefängnis wie dem Waaghof umfassen muss. Es wurde noch kein Produkt ausgewählt. Die Ansprüche sind definiert, die hier erfüllt sein müssen. Es geht um die Neuinstallation eines Rechners auf der Kommandozentrale, eine Dachüberwachung, eine Fassadenüberwachung, eine Erweiterung der Aussen- und Innenüberwachung, der Ersatz der Ein- und Ausbruchsmeldeanlage, Erweiterungen zum Personenschutzsystem, Erweiterung Zutrittskontrollsystem, eine Erweiterung der Anzeigenoptik, Ersatz der Brandmeldeanlage usw. Es ist ein ausgeklügeltes und sehr umfassendes System. Dass das nicht so billig und in einem Versandkatalog zu haben ist, liegt auf der Hand. Dass eine solche Anlage mit Experten sowohl von der technischen Seite wie auch von den Sicherheitsabläufen geplant ist, liegt auch auf der Hand.

Erst jetzt weiss ich, dass das Anliegen politisch unbestritten ist. Erst jetzt wissen wir, dass Sie alle diesen Massnahmen zugestimmt haben. Ich erinnere mich an eine Diskussion Mitte der 80er-Jahre, wo die Ansprüche an ein Untersuchungsgefängnis ganz anders definiert wurden. Es wurde darüber gestritten, ob es ein Hochsicherheitsuntersuchungsgefängnis sein muss. Es wurde in der Kommission, die den Bau des Waaghofs begleitet hat, heftig darüber diskutiert. Heute haben Sie klar zum Ausdruck gebracht, dass Sie diese Massnahmen wollen. Ich danke Ihnen für diesen politischen Willen. Er ermöglicht, dass wir mit dieser Unterstützung die Massnahmen angehen können.

Margrith von Felten, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Aus Sicht der JSSK stelle ich fest, dass Sie den Ausführungen der Kommission weitgehend folgen und das Hauptanliegen unterstützen. Es ist nun Dringlichkeit angesagt und die Abläufe sollen optimiert werden. Es ist festzustellen, dass sowohl Regierungsrätin Schneider als auch Regierungsrat Schild anerkennen, dass Dringlichkeit angesagt ist und die Massnahmen optimal

umgesetzt werden sollen. Die internen Abläufe in der Verwaltung wurden geschildert. Diese Schilderungen bestätigen den Eindruck der Kommission, dass departementsübergreifende Abläufe optimierbar sind. Mehrere Fraktionssprecher fordern ein Ende des Schwarz-Peter-Spiels und ein rechtzeitiges und koordiniertes Handeln. Diese Forderung ist im Sinne der Kommission. In der Kommission sind keinerlei parteipolitischen Schuldzuweisungen erfolgt. Die Diskussion in der Kommission war stets sachbezogen. Dieser Teil der Debatte widerspiegelt die Diskussion in der Kommission in keiner Weise. Ich danke Ihnen für die Unterstützung, die die Schlussfolgerung der Kommission von Ihnen erhalten hat. Diese Unterstützung ist für die Behörden, die diese Massnahmen umsetzen werden, sehr wichtig.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Erneuerung und Verbesserung von Sicherheitseinrichtungen im Waaghof wird ein Kredit von CHF 3'833'000.-- (Indexstand April 2004 = 107,6 Punkte, Basis ZBI 1998) zu Lasten der Rechnung Baudepartement, Hauptabteilung Hochbau (Position Nr. 6405.120.51017, verteilt auf die Jahre 2005 (CHF 700'000), 2006 (CHF 1'700'000), 2007 (CHF 1'200'000) und 2008 (CHF 233'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren, er untersteht dem fakultativen Referendum.

14. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates zum Ausgabenbericht betreffend Holeestrasse, Bus-/Velospur im Abschnitt Laupenring bis Rodrisstrasse.

[30.08.2005, 10:25:44,UVEK,BD,04.1786.02]

Der Regierungsrat beantragt, einen Baukredit von CHF 340'000 für die Umgestaltung der Holeestrasse zu bewilligen.

Die Umwelt-, Verkehr- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und für die Umgestaltung der Holeestrasse einen Baukredit von CHF 340'000 sowie für ein durchgezogenes Trottoir einen Baukredit von CHF 50'000 zu bewilligen.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es geht bei dieser Investition um CHF 390'000.-. Gleichzeitig ist es auch eine Sparvorlage, denn mit den geplanten Massnahmen können jährliche Einsparungen im Budget bis zu CHF 185'000.- erzielt werden.

Es geht um die Verlängerung einer kombinierten Bus-/Velospur, um der Behinderung des Busverkehrs durch den motorisierten Individualverkehr entgegenzuwirken. Heute gibt es bereits eine Busspur in der Holeestrasse, jedoch nur von der Rodristrasse bis zum Dorenbachkreisel. Bei hohem Verkehrsaufkommen bleibt der Bus stecken, bevor er vom Laupenring her kommend auf die eigenen Busspur fahren kann. Darum soll diese Busspur verlängert werden, damit die ganze Strecke vom Laupenring bis zum Dorenbachkreisel auf einer separaten Bus-/Velospur befahren werden kann. Da der 36er Bus dadurch ungehindert durchfahren kann, kann mindestens ein Kurs auf dieser Linie eingespart werden. Dies führt zu Einsparungen bis CHF 185'000.-. Dieses Vorhaben war in der UVEK unbestritten, offenbar auch in ihren Fraktionen.

Diskussionen dürfte es zu dem Vorschlag geben, den die UVEK zusätzlich eingebracht hat, Massnahmen zugunsten des Fahrrad- und Fussgängerverkehrs einzuplanen. Die Holeestrasse ist eine Verbindung des kantonalen Velo- und Mofaroutennetzes. Der Radweg wird heute auf gleicher Höhe neben dem Trottoir geführt. Das Trottoir wird bei der Einmündung der beiden Nebenstrassen in die Holeestrasse unterbrochen. Die Fussgänger müssen auf die Strasse gehen, wenn sie ihren Weg fortführen wollen. Das schafft unklare Vortrittsituationen. Neu soll gemäss Zusatzantrag der UVEK bei den Einmündungen der Rodristrasse und der Nenzlingerstrasse das Trottoir durchgezogen werden. Der Radweg muss auf Strassenniveau abgesenkt werden, wird aber durchgängig markiert. Diese Lösung besteht bereits heute bei der Schnittstelle Eggluhstrasse/Holeestrasse und an vielen anderen Orten in der Stadt. Mit dem durchgezogenen Trottoir gemäss Vorschlag der UVEK wird eine einheitliche Strassen- und Verkehrsgestaltung für die ganze Holeestrasse ermöglicht. Es ergibt sich damit eine klare Abgrenzung bei der Einmündung der beiden untergeordneten Strassen mit Tempo 30 in die übergeordnete Strasse mit Tempo 50, da bei der Einmündung über das erhöhte Trottoir gefahren werden muss. Es wird eine klare Vortrittsregelung geschaffen und damit mehr Sicherheit für Velos und Fussgänger ermöglicht. Diese zusätzliche Massnahme gemäss UVEK-Vorschlag kostet CHF 50'000.-. Da die Holeestrasse ein Schulweg ist und sich ein Tagesheim in der Nähe befindet, lohnt sich aus Sicht der UVEK diese Zusatzinvestition, um die Sicherheit und Klarheit der Verkehrsführung zu erhöhen. Ich bitte Sie, den beiden Beschlüssen mit Investitionen von CHF 390'000.- zuzustimmen.

Peter Zinkernagel (LDP): Wir konnten feststellen, dass seit der Inbetriebnahme des Dorenbachkreisels die Kreuzung an normalen Tageszeiten und nachts sehr gut funktioniert. In Stosszeiten bilden sich oft Staus. Darunter leidet der Busbetrieb, die Linie 36. Die Weiterführung der Bus-/Velospur in der Holeestrasse im Bereich Rodristrasse/Laupenring würde diese Situation wesentlich verbessern. Die von der Regierung vorgeschlagenen Ausbauplanvarianten A macht Sinn. Wir stellen fest, dass das Projekt von der Verwaltung sehr gut ausgearbeitet wurde. Zu begrüßen ist auch, dass keine Parkplätze aufgehoben werden müssen. Die von der Mehrheit der UVEK geforderte Trottoirerhöhung bei der Einmündung Rodristrasse und Nenzlingerstrasse erachten wir, wie die Regierung übrigens auch, als nicht notwendig. Die Fraktion der LDP beantragt Ihnen, den Baukredit von CHF 340'000.- zu bewilligen und den Zusatzkredit von CHF 50'000.- abzulehnen.

Brigitte Strondl (SP): Wie der Regierungsrat erachtet es auch die Grossratsfraktion der SP als sinnvoll, die Bus- / Velostrasse auf der Holeestrasse bis zum Laupenring zu verlängern. Die damit verbundene Investition wird in wenigen Jahren ausgeglichen werden. Der Bus der Linie 36 wird bei hohem Verkehrsaufkommen von stehenden oder nur langsam fahrenden Autokolonnen behindert, sodass die BVB einen zusätzlichen Kurs einsetzen muss, was höhere Kosten verursacht. Diese können durch die Verlängerung der Bus-/Velospur eingespart werden. Bei der bevorzugten Variante A gehen keine Parkplätze verloren, sondern auf der nördlichen Seite der Holeestrasse wird der Fussgängerbereich und der Velostreifen verschmälert. Auf der südlichen Seite wird die Sicherheit der Velofahrer und der Fussgänger, welche sich manchmal das Trottoir mit den Velofahrern teilen müssen, wesentlich verbessert.

Kindern, welche sich auf dem Schulweg befinden, muss aus verkehrstechnischer Sicht die grösstmögliche Sicherheit geboten werden. Wenn wir nicht bereit sind, den zusätzlichen Baukredit von CHF 50'000.- zu gewähren, nehmen wir ein Gefahrenpotential für die Kinder bewusst in Kauf. Es ist für Kinder verwirrend, dass nur bei einer der Nebenstrassen der Holeestrasse ein durchgezogenes Trottoir existiert, welches den Fussgängern gegenüber den einbiegenden Autos den Vortritt gewährt und bei den anderen zwei nicht. Der zusätzliche Baukredit für zwei weitere durchgezogene Trottoirs bei der Rodristrasse und der Nenzlingerstrasse verbessert massgeblich die Sicherheit auf dem Schulweg der Kinder, und ist deshalb aus Sicht der SP-Fraktion zu bewilligen.

Stephan Maurer (DSP): Die Holeestrasse ist eine der stärkst befahrenen Hauptverkehrsstrassen in Basel, was den motorisierten Individualverkehr betrifft, aber auch vom Bus und den Velos. Mit dem Bau des Kreisels Dorenbach vor rund zwei Jahren hat sich die Situation für den motorisierten Individualverkehr etwas verbessert und es kann flüssiger gefahren werden. Aber mich dünkt, dass es inzwischen eine weitere Verkehrszunahme gegeben hat, denn der allabendliche Stau aus Richtung Neubad steigt wieder an und der Bus 36 bleibt im Verkehr stecken. Dies hat zur Folge, dass während dieser Zeit die Taktanschlüsse am Kiesel Dorenbach oder auf Tram 16 im Gundeli regelmässig gebrochen werden. Das ist besonders bedauerlich, weil es in der Hauptverkehrszeit ist, wo es viele Nutzer des öffentlichen Verkehrs hat. Mit dem vorliegenden Ratschlag wird eine Entflechtung angestrebt, die allen Verkehrsträgern zugute kommt. Es ist folgerichtig und sinnvoll, dass gleichzeitig auch die Situation für die Velofahrer deutlich verbessert wird. In diesem Sinne ist logischerweise auch der Velo- und Fussgängerbereich in gleicher Qualität auszugestalten. Mit den zusätzlichen Massnahmen wird die Sicherheitssituation für die Velofahrer und die Fussgänger verbessert. Angesichts der vielen Velofahrern auf dem weiterführenden Laupen- und Wasgenring darf mit Recht die Frage gestellt werden, wie es dort weitergehen soll. Diese Hauptverkehrsstrasse ist die Hauptveloroute für die Velofahrer aus dem Gundeli ins Neubad und St. Johann und umgekehrt. Ich erwarte von der Regierung weitere Massnahmen und unterstütze die Empfehlung der UVEK, Radstreifen in das Projektierungsprogramm Velo aufzunehmen. Die Fraktion der DSP stimmt den Anträgen der UVEK - beiden Grossratsbeschlüssen - zu.

Arthur Marti (FDP): Im spreche im Namen der FDP-Fraktion zum Bericht der UVEK betreffend dem Baukredit von CHF 340'000.- zur Umgestaltung der Holeestrasse und dem Zusatzkredit von CHF 50'000.- für ein durchgezogenes Trottoir an der Rodristrasse. Ich möchte beliebt machen, solche Geschäfte in Zukunft früher in die Kommissionen und den Grossen Rat zu bringen. Die Verunsicherung ist gross, wenn mit den Bauarbeiten bereits begonnen wurde bevor der Grossen Rat den Kredit bewilligt hat. In der Zwischenzeit wissen wir, dass die begonnen Arbeiten Werkleitungen der öffentlichen Werke sind, die sowieso gebaut werden sollten. Das ändert nichts an der Tatsache, dass dieser Termindruck eine gute Entscheidung beeinflussen kann. Zur Vorlage: Wir bitten Sie, dem Baukredit von CHF 340'000.- zuzustimmen. Den Zusatzkredit von CHF 50'000.- empfehlen wir zur Ablehnung. Die baulichen Massnahmen bringen keine zusätzliche Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer. Luxusausführungen wollen wir nicht finanzieren.

Patrick Hafner (SVP): Die SVP beantragt Rückweisung dieses Vorschlags, wir haben diverse Zweifel. Der erste Zweifel kommt daher, dass uns damals beim Bau des Kreisels versprochen wurde, dass sämtliche Verkehrsprobleme damit gelöst werden. Dies scheint nicht der Fall zu sein. Die vorgesehene Busspur ist nicht so breit, dass der Bus an den Velos vorbeikommen würde. Ich rede nicht von den Velofahrern, die nebeneinander fahren, sondern einzeln. Der Bus kann nicht vorbeifahren, wenn ein Velo oder ein Mofa auf diesem kombinierten Bus-/Velostreifen fährt. Damit ist das Problem nicht behoben. Die CHF 340'000.- sind uns für das zu teuer. Auf keinen Fall möchten wir die Variante B haben. Sie bringt keine zusätzliche Sicherheit, nur zusätzliche Ausgaben. Wir sind dafür, dass man das grundsätzlich nochmals überprüft. Wir zweifeln an der Darstellung, dass die BVB damit

Einsparungen machen können. Gemäss Auskunft von Betroffenen setzen die BVB in Stosszeiten keine zusätzlichen Kurse ein. Damit sind die versprochenen Einsparungen nicht zu erwarten.

Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis unterstützt beide Teile des Antrags der UVEK. Die Umgestaltung der Holeestrasse ist unbestritten. Das Grüne Bündnis unterstützt auch den zweiten Antrag betreffend Verbesserungen für Fussgänger und Velofahrer. Ein durchgezogenes Trottoir bietet mehr Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger und die Kinder, die auf dem Schulweg sind. Die Autofahrer sind das mittlerweile gewohnt. Es wird auch in anderen Quartieren so gemacht, dass diese Trottoirs durchgezogen werden. Für die Vereinheitlichung ist es wichtig, dass die Trottoirhöhen überall gleich sind. Besonders an dieser Strasse geht es nicht, dass zwei Nebenstrassen anders behandelt werden als der Rest. Es ist sehr wichtig, dass die Tempo 30 Zone von der Tempo 50 Zone abgegrenzt wird. Das führt zu einer grösseren Sicherheit der Fussgänger. Es ist auch ein Sicherheitsaspekt für die Velofahrer, die dadurch einen gesicherten Veloweg haben. Es gibt keine Pflastersteine mehr, sondern der Belag wird einheitlicher. Für Velofahrer wird es viel einfacher zum Fahren. Ich bitte Sie, diesem Zusatzkredit von CHF 50'000.- zuzustimmen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich möchte zu zwei Bemerkungen aus Ihren Voten Stellung nehmen. Herr Marti, Sie haben gesagt, dass mit den Bauarbeiten bereits begonnen wurde. Das haben Sie richtig herausgefunden. Es sind Werkleitungsbauten, die nicht Gegenstand des Ausgabenberichts sind. Die IWB hätte diese auf jeden Fall bauen müssen. Es war aber von Anfang an vorgesehen, die notwendigen und schon lange für das Jahr 2005 geplanten Werkarbeiten mit diesen Massnahmen, über die Sie heute entscheiden, zu koordinieren. Der Ausgabenbericht ist dem Grossen Rat am 12. November 2004 übergeben worden. Das Parlament hat seither beraten und musste das wegen des Legislaturwechsels zurückstellen. Die Bauarbeiten für die Werkleitungsbauten mussten im Mai begonnen werden. Es ist nicht üblich, dass der Kredit, über den Sie heute entscheiden, nicht vorlag. Wir haben eigentlich mit einem Entscheid im Januar oder Februar gerechnet. Heute scheint es zumindest für den ersten Teil zu einem Ja zu kommen.

Herr Hafner, Sie haben ausgeführt, dass beim Bau des Dorenbachkreisels falsche Versprechungen gemacht wurden. Ich möchte Ihnen deutlich sagen, dass genau die Holeestrasse als Beobachtungsstrasse im Dorenbachkreisel-Entscheid definiert wurde. Die BVB haben damals bereits angemeldet, dass es eng wird. Wir haben hier drin beschlossen, dass ein Versuch mit diesen Massnahmen in der Holeestrasse gemacht wird. Nun hat die BVB diese Beobachtungen gemacht und ist zum Schluss gekommen, dass mit einer separaten Spur den Verzögerungen Abhilfe geschaffen werden kann. Sie haben gesagt, es werde kein eigener Bus eingesetzt. Sie wissen, der Kanton bezahlt das Defizit der BVB immer noch. Das Defizit der BVB wird auch mit Verzögerungen im Strassenverkehr generiert. Die BVB haben zu Recht diesen Missstand bemängelt. Die eigenen Bus- und Velospuren sind notwendig, um in der Holeestrasse die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. Ich möchte es Ihrem Entscheid überlassen, ob Sie den Zusatzkredit von CHF 50'000.- bewilligen werden. Sie haben die Vorlage des Regierungsrats. Wir waren der Meinung, dass mit CHF 340'000.- eine gute Lösung in der Holeestrasse erzielt werden kann.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es stimmt, das Geschäft wurde uns im Dezember überwiesen. Wir hatten Legislaturwechsel und mussten andere dringliche Geschäfte vorziehen, die uns zwar später überwiesen wurden, aber auf Wunsch des Baudepartements vorher behandelt werden sollten. Zum Beispiel die Gleiserneuerung Steinenberg oder die Elisabethenanlage. Wir sind mittlerweile mit unseren Pendenzen soweit, dass Verzögerungen durch die Kommission nicht wieder vorkommen sollten. Es ist eher so, dass Geschäfte von der Regierung sehr knapp kommen.

Das durchgezogene Trottoir ist keine Luxusausführung und es ist auch nichts exotisches. Diese Lösung besteht bereits heute bei der Holeestrasse, dort wo die Eggfluhstrasse einmündet und an vielen anderen Orten in der Stadt. Das Baudepartement hatte diese Lösung geprüft. Man hat aus Kostengründen darauf verzichtet. Die UVEK hat hier eine andere politische Gewichtung vorgenommen. Sie hat die Sicherheit von den Schulkindern höher gewichtet als die CHF 50'000.- und möchte Ihnen diesen Zusatzkredit beantragen. Ich kann Ihnen ankünden, dass wir Ihnen beim nächsten Geschäft - die Umgestaltung des Matthäus-Kirchplatzes - einen Vorschlag machen werden, CHF 450'000.- einzusparen. Sie brauchen kein schlechtes Gewissen zu haben, wenn wir heute ein wenig mehr für die Sicherheit ausgeben. Ich bitte Sie, beiden Krediten zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht der Umwelt-, Verkehr- und Energiekommission des Grossen Rates **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den **Rückweisungsantrag** von Patrick Hafner **abzulehnen**.

Absatzweise Bereinigung des Grossratsbeschlusses

Abstimmung

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen:

Für die Umgestaltung der Holeestrasse im Abschnitt Laupenring bis Rodrisstrasse wird ein Baukredit von CHF 340'000 (Preisbasis April 2003, Indexstand = 100, Produktionskosten-Index PKI) zu Lasten der Investitionsrechnung (Investitionsbereich 1 «Strassen/Stadtgestaltung») des Jahres 2005, Position 6170.110.2.1058 des Baudepartements/Tiefbauamtes, bewilligt.

Abstimmung

mit 55 gegen 40 Stimmen:

Für ein durchgezogenes Trottoir bei den Einmündungen Rodrisstrasse und Nenzlingerstrasse wird ein Baukredit von CHF 50'000 (Preisbasis April 2003, Indexstand = 100, Produktionskosten-Index PKI) zu Lasten der Investitionsrechnung (Investitionsbereich 1 «Strassen/Stadtgestaltung») des Jahres 2005, Position 6170.110.2.1058 des Baudepartements/Tiefbauamtes, bewilligt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem Antrag der Umwelt-, Verkehr- und Energiekommission (insgesamt CHF 390'000) zuzustimmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Ausgabenbericht betreffend Gymnasium Bäumlhof, Einrichtung einer Mensa.

[30.08.2005, 10:52:38,BKK,BD,05.0698.01]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und für die Einrichtung einer Mensa einen Kredit von CHF 650'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Namens der BKK beantrage ich Ihnen, dem Ausgabenbericht für die Errichtung einer Mensa in der Schulanlage Bäumlhof zuzustimmen. Die Kommission ist von der Notwendigkeit einer professionell ausgebauten Mensa an diesem Standort überzeugt. Obwohl sich die BKK des Umstands bewusst war, dass der Ausgabenbericht aus dem Baudepartement kommt, fehlte der BKK etwas über allfällige pädagogische und ernährungswissenschaftliche Überlegungen in Zusammenhang mit Mensen. Deshalb möchte die BKK hier feststellen, dass sie von der Notwendigkeit von Mensen an grossen Schulstandorten überzeugt ist, insbesondere von einer geplanten Mensa am Kohlenberg. Die Fünf-Tage-Woche bringt nicht nur Probleme für Kinder, die über Mittag nicht mehr nach Hause gehen können, sondern es gibt auch Probleme in Bezug auf Aufenthaltsräume in grossen Schulanlagen. Eine Mensa ist nicht nur eine Verpflegungsstätte, sondern auch ein Begegnungszentrum. Ein pädagogischer Ort, wo die Kinder arbeiten können und mit der Lehrerin oder dem Lehrer zusammen Kontakte aufrechterhalten können. Es kann nicht im Interesse der Gesellschaft sein, dass mangels eines ernährungswissenschaftlichen guten Angebots die Kinder in ein schottisches Spezialitätenrestaurant gehen oder andere Fastfood Anbieter benötigen. Es ist heute eine politische Forderung, die im Raum steht, dass im gleichen Masse wie im Bereich der oberen Schulen auch eine Notwendigkeit von Mensen im Bereich Primarschule und Sekundarstufe 1 besteht. Dies hat die BKK dazu bewogen, gleichzeitig zu diesem Ausgabenbericht einen Kommissionsantrag herzustellen, der an der letzten Sitzung eingereicht wurde. Wir werden weiterhin über dieses Thema sprechen müssen. Ich bitte Sie, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Eduard Rutschmann (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion und als Einzelsprecher nehme ich zu diesem Geschäft wie folgt Stellung: Ein Stück Brot mit einem Apfel und einer Wurst, eine Feldflasche mit von der Mutter selbst aufgegossenem Tee war die Verpflegung meiner Generation in der Schule. Die Pausen verbrachten wir auf dem Pausenhof, welcher durch patrouillierende Lehrer kontrolliert wurde. Wenn es kalt war, durften die Schüler, welche über den Mittag in der Schule bleiben mussten, ihre Pausen im Schulhausgang verbringen. Die Zeiten waren weder besser noch schlechter als heute. Wie die Familien und der Staat von heute, musste das Geld für wichtige lebensnotwendige Bedürfnisse ausgegeben werden. Die Entwicklung und das Verhalten beim Geld ausgeben, obwohl heute nicht mehr verdient wird, ist für mich unverständlich. Heute müssen wir den Schülern eine Mensa in einem grossen Saal einrichten, damit den Schülern in der Pause ein gesundes Gipfeli, ein Tetrapack Eistee und ein vollwertiges Mittagessen verkauft werden kann. Pommes Frites und Pizzas werden mit Sicherheit der Verkaufsschlager sein. Ich hoffe, dass keine Zigaretten und Alkohol angeboten werden. Dieser Trend wird nicht nur die Staatskassen, sondern auch die Haushaltskasse der Familien stark belasten. Das Gymnasium Bäumlhof ist nicht das einzige Schulhaus im Kanton. Wir können uns nicht jedes Jahr eine neue Mensa leisten. Um dies zu vermeiden ist es unabdinglich ein Gesamtkonzept auszuarbeiten, welche die Dringlichkeiten für Mensabetriebe, die vorhandenen Mensabetriebe und die Prioritäten für einen Mensabetrieb aufzeigen wird. Die Auslagerung der Mensabetreiber von der Abteilung Raumbewirtschaftung des Erziehungsdepartements zur Schule als direkter

Vertragspartner und die Streichung der Defizitgarantie, welche den Mensabetreiber zu einem kostendeckenden Betrieb verpflichtet, begrüsst die SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion wird dem Kredit zustimmen. Als Einzelsprecher kann ich dieser Entwicklung nicht zustimmen.

Urs Müller (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis ist für diese Vorlage. Selbstverständlich finden wir eine Mensa eine gute Sache. Das hat Herr Inglin schon ausgeführt. Die ganze Geschichte in Basel mit der gesunden Schule muss schlussendlich im Mensaangebot Widerhall finden. Da geht es eben darum, ein vollwertiges ganzheitliches Mittagessen mit selbstgemachtem Tee - es geht nicht um gezuckerten Eistee von der Firma XY - anbieten zu können.

In meiner Funktion als Präsident der Schulinspektion des Gymnasiums Bäumlhof finde ich es stossend, was auf Seite 2 des Ratschlags steht. Dort heisst es: Da in der Zwischenzeit gemäss einem Entscheid des Erziehungsrats eine Defizitdeckung nicht mehr übernommen werden kann, müssen die Mensabetriebe ab Sommer 2005 kostendeckend geführt werden. Ich bedaure, dass der Erziehungsdirektor nicht hier ist. Es ist eine Sache, die ihn angeht und nicht das Baudepartement. Diese Mensa kann erst kostendeckend geführt werden, wenn sie 300 Essen pro Tag verkauft. Wenn sie das nicht kann, dann ist die Frage, wo das Geld herkommt. Es muss dann an den Schulen aus ihren Unterhalts- oder Sachbudgets oder zu guter Letzt aus den Unterrichtslektionen genommen werden. Das darf nicht die Botschaft dieses Ratschlags sein. Deshalb ist es wichtig, dass man das anschaut. Ich bitte die Leute, die im Erziehungsrat sitzen, diese Frage im Erziehungsrat nochmals zu diskutieren. Wir möchten, dass gut ernährt wird. Dafür braucht es mehr Aufwand, in der Investition in der Küche, aber auch im Angebot. Das kann nicht immer kostendeckend gemacht werden. Dieser Umbau bringt eine Erhöhung der Kosten pro Essen mit sich, für die Lehrer CHF 1.-, für die Schüler CHF 0,5. Wenn Sie drei Kinder an dieser Schule haben, dann zahlen Sie CHF 25.- für drei Essen. Die Schulinspektion und wir alle sind daran interessiert, dass eine gute Ernährung und eben nicht die befürchtete Pizza angeboten wird. Ich bitte Sie, diese Fragen im Erziehungsrat nochmals zu thematisieren. Wir stimmen diesem Ratschlag zu. Ich bin froh, dass die BKK diesen Bericht so schnell behandelt hat und die Bauarbeiten im Herbst beginnen können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen eine Stimme unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Einrichtung einer Mensa in der Schulanlage Gymnasium Bäumlhof wird der hierfür erforderliche Kredit in der Höhe von CHF 650'000 (Index 107.6 Punkte, Stand April 2004, Basis ZBI 1998) zu Lasten der Investitionsrechnung Baudepartement, Hochbau- und Planungsamt, Hauptabteilung Hochbau (PKC-Pos. Nr. 420136026081, Rechnung 2005) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWOpus).

[30.08.2005, 11:03:55,05.8239.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8239 entgegen zu nehmen.

Désirée Braun (SVP): Die Beweisführung im Anzug von Jürg Stöcklin entspricht nicht ganz der Wirklichkeit des Projekts KWOpus. Ziel ist es, mit dem Anzug gegen eine Realisierung des Projekts des Wasserkraftwerks Grimselsee zu wirken. Aufgrund einiger Fakten aus energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Berichten liegt mir viel daran, einige Daten des Anzugs richtig zu stellen. Es beginnt mit der Höhe der Staumauer, welche nicht 27 Meter erhöht, sondern 23 Meter erhöht wird. Die Kosten betragen CHF 130 Millionen. CHF 25 Millionen kostet die Verlegung der Grimselstrasse, und nicht CHF 200 Millionen. Noch differenzierter wird es, wenn ich Ihnen sage, dass es sich hier um ein Wasserkraftwerk und nicht um ein Pumpspeicherkraftwerk handelt. Sie müssen dieses Projekt klar von anderen Projekten differenzieren. Bei der Herstellung von Energie eines Wasserkraftwerks gibt es keine Pumpe, die das Wasser in den Speichersee fördert und keinen Billigstrom aus dem europäischen Netz. Folglich wird kein CO2 produziert. Dieses Wasserkraftwerk gefährdet die Umwelt nicht mit CO2, auch darum weil keine fossile Verbrennung stattfindet. Ziel des Projekts ist es, durch die Erhöhung der Staumauer eine erhöhte Speicherkapazität und somit einen Mehrwert zu erzielen. Ein weiterer Punkt ist der Unteraargletscher. Er wurde in den vergangenen zehn Jahren beobachtet. Aufgrund der klimatischen Erderwärmung hat sich der Gletscher während dieser Zeit rasant um einen Drittel des ganzen Grimselsees zurückgezogen. Das sind jährlich durchschnittlich 30 Millionen Kubikmeter Eis, das geschmolzen ist. Die Erhöhung der Staumauer tangiert den aktiven Gletscher aufgrund des stetigen Rückgangs in keiner Art und Weise.

Der eigentliche Kern ihres Anzugs stützt sich auf einen Bericht des WWF. Darin wird behauptet, dass der Bund gegen die Verfassung verstossen hat. Fakt ist, das Buwal erstellt für jede Inventarisierung eines Naturschutzgebietes einen provisorischen Vorschlag an den Bundesrat. Zum heutigen Zeitpunkt sind 95% der Moorlandschaft dieses Gebietes inventarisiert und lediglich 5% werden als Naturwerte betroffen sein. Soweit einige kleine Berichtigungen der Sachlage um das Projekt KWOpplus.

Wir müssen uns bewusst sein, dass die Stromnachfrage in der Schweiz bis zum Jahre 2020 um 0,5% bis 1% jährlich ansteigen wird. Beteiligungen an AKW sind in den Jahren 2025 und 2030 abzulösen oder sie werden stillgelegt. Das heisst, wir haben auf der einen Seite einen stetig anwachsenden Energiebedarf und auf der anderen Seite durch die auf uns zukommende Situation mit den AKW dringenden Handlungsbedarf in der Stromerzeugung. Die bestehenden Wasserkraftwerke in der Schweiz müssen im Laufe der nächsten Jahre optimiert werden. Sie tragen einen wesentlichen Teil zur Energieversorgung der Schweizer Bevölkerung bei. Wenn ich mich an die Kampagnen unserer Umweltfundamentalisten vor den Atomausstiegsinitiativen erinnere, die unsere Wasserkraft in den Himmel lobten, kann ich Sie nun nicht verstehen, wenn Sie sich gegen einen vernünftigen Ausbau der Grimselkraftwerke beziehungsweise das Projekt KWOpplus stellen. Ich halte den Anzug für ein politträchtiges Theater, der gespickt mit falschen Daten und Fakten sicher nicht der richtige Weg für eine ökonomische und ökologische Energiepolitik aufzeigt.

Die Fraktion der SVP unterstützt den dritten Teil des Projekts einstimmig und ist für eine Nicht-Überweisung des Anzugs an die Regierung.

Christoph Zuber (DSP): Ich spreche als Minderheitssprecher unserer Fraktion. Das Leben ist ein Geben und ein Nehmen. Der Mensch nimmt sich oft etwas zu viel. In diesem Punkt wird uns die Zeit wahrscheinlich den Weg weisen. Wir haben gehört, Energie wird möglicherweise sehr knapp und sehr teuer. Unsere Wirtschaft benötigt diese Energie. Wenn Sie möchten, dass wir billigen Strom beziehen, dann müssen wir Nacharbeit leisten. Andernfalls müssen wir dafür schauen, dass diese Kraftwerke voll sind. Genau diese Landschaften, die wir hier haben - es schmerzt mich persönlich auch, wenn wir die unter Wasser setzen -, werden in Zukunft sehr stark wachsen, nämlich mit dem Rückgang unserer Gletscher. Diese Schwankungen vom Wasserspiegel werden neuem Leben eine Chance geben. Es gibt Lebewesen, Pflanzen und Tiere, die diese Zone benötigen. Aus diesem Grund wird es ein schmerzlicher Verlust sein, aber wir werden ihn ertragen können. In weiter Zukunft wird uns nicht nur der Strom und die Energie beschäftigen. Wir werden auch Wasserspeicher nötig haben. Ich bin überzeugt, dass der Wasserpreis unsere Energiepreise bald übertreffen wird. Wir sind froh, wenn wir solche Wasserspeicher haben.

Ich möchte Sie nicht bitten, den Anzug nicht zu überweisen. Aber wenn Sie ihn überweisen, möchte ich die Regierung bitten, sich diese Gedanken zu machen.

Martin Lüchinger (SP): Ich beantrage Ihnen im Namen der SP-Fraktion den Anzug betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimselkraftwerke an die Regierung zu überweisen. Folgende Gründe sprechen dafür, die Forderungen des Anzugs eingehend zu prüfen. Primäres Ziel der Staumauererhöhung der Grimselkraftwerke ist die Erhöhung des Speichervolumens für den Pump- und Speicherbetrieb. Zu Beginn der Wasserkraftnutzung wurden die Speicherkraftwerke in der Schweiz dazu genutzt, die Energieproduktion vom Sommer in den Winter zu verschieben. Diese wichtige Funktion übernehmen die Speicherseen auch heute noch. Seit der Liberalisierung des europäischen Strommarkts und der Einführung der Strombörsen dienen sie heute in zunehmendem Masse dazu, kurzfristige Überangebote auf dem Strommarkt zu nutzen, um mit billigem Strom aus Kohle und Atomkraftwerken, die Speicherseen zu füllen. Bei hoher Stromnachfrage wird das Wasser später turbinert und der Strom zu wirtschaftlich attraktiven Preisen mit hohem Gewinn vermarktet. Zur Hauptsache wird damit die grosse Preisdifferenz zwischen Tag und Nacht genutzt. So wird zum Beispiel der Unteraarsee pro Jahr 15 Mal gefüllt. Dieser See umfasst immerhin 55 Millionen Kubikmeter. Unberücksichtigt bleibt, dass dieser kurzfristige Pump- und Speicherbetrieb mit hohen Umweltbelastungen verbunden ist. Die Kraftwerke Oberhasli sprechen von einer ökonomisch und ökologisch sinnvollen Stromproduktion, verschweigen aber, dass durch die Erhöhung der Staumauer eine wertvolle und einzigartige Moorlandschaft unwiederbringlich verloren geht. Unerwähnt bleibt, dass mit dem Pump- und Speicherbetrieb rund 20% der Energie vernichtet wird. Es gibt keine Pumpen und Turbinen mit einem Wirkungsgrad von 100%. Aus Sicht vom Kanton Basel-Stadt ist zudem stossend, dass für den Pumpbetrieb nebst dem Strom aus Kraftwerken mit fossilen Brennstoffen auch Strom aus Atomkraftwerken verwendet wird. Im europäischen Strommix beträgt der fossile Anteil immer noch 54%. Der Anteil von Atomkraftstrom liegt bei 40%. Basel hat sich in der Vergangenheit stets gegen Kernkraftwerke ausgesprochen. Durch die Hintertüre wird nun Atomstrom zu Strom aus Wasserkraft quasi veredelt. Durch diesen lukrativen Pump- und Speicherbetrieb wird der Fortbestand überalterter Kohlekraftwerke in Europa gefährdet, was dem CO₂-Reduktionsziel widerspricht und den Klimaschutz in den Wind schlägt. Aus Sicht der SP-Fraktion macht es heute wenig Sinn, solche grossen Investitionen auf Kosten der Umwelt zu tätigen, nur um kurzfristig mehr Gewinne erzielen zu können. Die Nachhaltigkeit des Projekts ist nicht gegeben. Das heute vorhandene Speichervolumen reicht aus, um die heutigen Nachfragespitzen am Schweizer Stromnetz abzudecken. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug an den Regierungsrat zu überweisen.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Ich nehme als Fraktionssprecher vom Grünen Bündnis Stellung zu Deinen Bemerkungen, Désirée Braun. Du hast gesagt, es handelt sich nicht um eine Erhöhung von 27 Meter handelt. Das

ist richtig, das war im ursprünglichen Projekt so geplant. Inzwischen wurde es redimensioniert auf 23 Meter. Der Bundesrat hat die Inventarisierung vom Gebiet um 27 Meter erhöht.

Zum Pumpspeicherbetrieb. Du hast behauptet, das sei kein Pumpspeicherbetrieb. Ich habe hier die Daten vom Montag, 02. August 2004. Es wird vom Grimsel- in den Oberaarsee 1,3 Millionen Kubikmeter verschoben. Man sieht, wie es im einen See abnimmt und im anderen zunimmt. Dies ist nur durch Pumpen möglich. Deine Informationen scheinen nicht ganz richtig zu sein. Das wird nachts, wenn der Strom auf dem europäischen Strommarkt billig ist, hinauf gepumpt. Es handelt sich tatsächlich um einen Pumpspeicherbetrieb. KWOpus ist ein Projekt zur Optimierung des Ausbaus von Kraftwerkanlagen. Es handelt sich um fünf Teilprojekte. Das erste und zweite Teilprojekt sind unbestritten. Umstritten ist das dritte Teilprojekt, die Erhöhung der Staumauer. Die Teilprojekte 4 und 5 befinden sich erst in der Projektierungsphase. Grund für die Kritik und die Zielsetzung des Anzugs sind vier Gründe.

Erstens: Zerstörung eines Teils der wertvollen Moorlandschaft. Die definitiv 27 Meter höher gelegene Perimeterfestlegung wird von den Umweltverbänden als verfassungswidrig angesehen.

Zweitens: Die Erhöhung der Staumauer soll laut KWO zu einer Stromverlagerung von Sommer- zu Winterstrom führen. Damit verbunden ist keine Stromproduktionserhöhung, sondern nur die Verlagerung. Das heisst, es sind wirtschaftliche Gedanken dahinter. Pumpkapazitäten sollen erhöht werden. Wir haben einen Stromverlust von 20% beim hinaufpumpen.

Der Billig-Strom ist vorbelastet, er ist aus Kernenergie und fossilen Energieträger und das wollen wir nicht.

Drittens: Wir bestreiten die Wirtschaftlichkeit. Wegen dem Ausbau von Windenergie und Wärmekraftkoppelung verschwinden die Preisunterschiede von Winter- und Sommerhalbjahr. Die Rechtfertigung für dieses Projekt basiert auf veralteten Stromproduktionsszenarien. Sehen Sie sich die heutige Situation in Deutschland an mit den Off-Shore-Anlagen.

Viertens: Das Verlegen der Stromproduktion und der Pumpspeicherbetrieb sind mit künstlichen Hoch- und Niederwasserspitzen verbunden. Sie sind aus Grund- und Gewässerschutzgründen äusserst fragwürdig.

Wir bitten um Überweisung dieses Anzugs.

Christian Egeler (FDP): Wir drohen ein weiteres Mal in schwarz/weiss Denken zurückzufallen. Zuerst etwas Grundsätzliches: Aus Interesse habe ich ausfindig gemacht, zu welchen politische Parteien die zehn Unterzeichner des offenen Briefes gehören. Vier sind SP-Parteimitglieder oder wählen so, drei sind SVP-Mitglieder oder -Wähler, einer gehört der Grünen Partei an und zwei bezeichnen sich als parteilos. Ich möchte damit zeigen, dass dieses Projekt vor Ort mehr als nur akzeptiert ist. Ich habe mich gefragt, was wir sagen würden, wenn uns die Stadt Zürich empfehlen würde, die Erweiterung des St. Jakobs-Parks nicht durchzuführen. Es wurden einige Argumente für oder gegen eine Erhöhung der Staumauer gebracht, teilweise falsch und teilweise richtig. Fakt ist, dass durch eine Erhöhung der Staumauer eine gewisse in der Qualität durchaus wertvolle, aber nicht geschützte, Umwelt verloren geht, die in der Quantität relativ klein ist. Fakt ist auch, dass eine Erhöhung der Staumauer die Leistungsfähigkeit dieses Kraftwerks erhöhen wird und zwar ohne die angesprochenen Pumpleistungen. Die gehören in eine andere Projektstufe. Fakt ist auch, dass wir in naher Zukunft nicht weniger Energie brauchen werden. Es ist anzunehmen, dass der Verbrauch, wenn der Wirtschaftsaufschwung kommt, den wir alle wollen, eher zunehmen wird. Davor können wir die Augen nicht verschliessen. Was es bedeutet, zu wenig Strom zur Verfügung haben, bekamen wir zumindest bildlich in den letzten Wochen vorgeführt. Ich nehme an, wenn sich solche Blackouts häufen - es war kein Produktionsproblem, sondern ein Netzproblem - werden sich die Rufe von gewissen Leuten nach neuen Atomkraftwerken eher verstärken als abschwächen. Ich frage mich, um was es hier geht. Die Wasserkraft ist eine der saubersten zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, Energie und Strom zu erzeugen. Denken wir an die Möglichkeit, unsere Kernkraftwerke mit anderen Quellen zu ersetzen. Es ist klar, dass wir möglichst viel Energie mit Wasserkraft erzeugen wollen. Ich befürworte nicht unbedingt neue Speicherkraftwerke, aber die bestehenden zu verbessern und auszubauen muss möglich sein. Noch kann die Schweiz ihren Energiebedarf nicht ohne Kernenergie decken. Es sind immer noch 40%. Der SP-Nationalrat Rechsteiner vertritt die Meinung, dass wir dies mit dezentraler Energieerzeugung und alternativen Methoden wie der Windenergie in naher Zukunft erreichen können. Dies ist zumindest bezüglich der tatsächlichen Realisierbarkeit zu hinterfragen. Denken Sie ernsthaft, dass solche Kleinstkraftwerke nicht auch ihren kleinen Tribut von der lokalen Umwelt fordern werden? Wichtig ist, dass wir die Energie, die wir brauchen, so umweltschonend und nachhaltig produzieren.

Zu den Pumpen: Die Erhöhung der Staumauer steht nicht in direktem Zusammenhang mit der Pumpspeicherung. Dies ist ein anderes Projekt. Diese Trennung ist schwierig. Die angesprochene Pumpe, die es schon gibt, pumpt von einem bestehenden See in einen noch höheren gelegenen Stausee. Aber in den Grimselsee wird nichts gepumpt.

Es gibt fast keine andere Möglichkeit, Energie mit einem hohen Wirkungsgrad von 80% zwischenzuspeichern. Kein Kohlekraftwerk erreicht diesen Wirkungsgrad. Vorhandene Kernkraftwerke kann man nicht über Nacht abstellen. Dieser Strom fliesst weiterhin. Da macht es doch Sinn, diese Energie mindestens zwischenzulagern. Sie sollten bedenken, dass es noch andere Energieerzeugungsmethoden gibt, die dies erfordern. Die Windenergie fällt auch nicht dann an, wenn wir sie brauchen, sondern wenn der Wind weht. Fördern Sie die Wasserkraft, eine der saubersten und praktischsten Stromerzeugungsmöglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen. Ich bitte Sie im Namen der Basler FDP, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Beat Jans (SP): Ich habe beruflich mit diesem Geschäft viel zu tun und kenne die Fakten genau. Es ist keine Diskussion um die Förderung der Wasserkraft. Das ist eine völlig falsche Annahme, Frau Braun und Herr Engelberger. Diese beiden Stauseen, die es dort gibt, umfassen 150 Millionen Kubikmeter. 200 Millionen kommen jährlich von den Bergen herunter. Sie können jetzt schon drei Viertel der Menge, die herunter kommt, fassen. Sie können drei Viertel des Jahres die Bäche trocken legen. Die wirtschaftliche Idee ist, dass man im Sommer Wasser zurückhält, das man im Winter mit höherem Preis verkaufen kann. Wozu braucht es eine Staumauererhöhung, wenn wir fast alles Wasser fassen können? Die Idee, die dahinter steckt, ist eine ökonomische. Es geht darum, die Pumpspeicherung auszubauen. Das ist das erklärte Ziel beim Projekt 4 und 5. Übrigens: Früher haben die KWO das erklärt, heute sagen sie es nicht mehr so laut.

Ich möchte noch einen Irrtum ausräumen. Es geht nicht darum, grundsätzlich gegen die Optimierung der Anlage zu sein. Die Teile 1 und 2 des Ausbaus, die eine Effizienzsteigerung bringen, unterstützen wir. Es geht um die Teile 3, 4 und 5 mit dieser Staumauererhöhung. Ruedi Rechsteiner, ein Energieexperte, ist der Meinung, dass das absolut nichts bringt. Nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus ökonomischen Gründen. In erster Linie weil sich die Preisunterschiede, auf die man den zukünftigen Gewinn setzt, laufend schmälern. Das ist kein Kleinkraftwerk, Herr Egeler, sondern ein Milliardenprojekt. Nur schon deshalb muss sich Basel als einer der Hauptaktionäre Gedanken machen, ob diese Investition überhaupt rentabel ist. Das Ziel ist, dass mehr gepumpt wird und da geht 20% verloren. Das ist unter dem Strich energetisch ein Negativgeschäft. Die Grimselwerke importieren seit Jahren, immer wenn der Strom unter 4 Rappen fällt, Strom aus dem Ausland. Dieser Strom beinhaltet etwa 400 Milligramm CO₂. Das ist genau dann, wenn nicht viel Strom gebraucht wird und die Kohlekraftwerke und Atomkraftwerke laufen, weil man sie nicht abstellen kann. Dann wird importiert und damit das Klima belastet. Wenn ein Stromüberangebot in Europa herrscht, werden diese Infrastrukturen, vor allem die blöden Kohlekraftwerke, ständig rentabel gehalten. Es wird ein Überangebot künstlich genährt. Wir tragen dazu bei, dass diese Kohlekraftwerke nicht geschlossen werden und importieren ständig CO₂-reichen und klimaschädlichen Strom. Das ist ein Blödsinn und deshalb sind wir dagegen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 30 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Ratschlag betreffend Dreirosenbrücke, Vorlandbauwerk Kleinbasel, Einbau von Nutzräumen

[30.08.2005, 11:31:49, BRK, BD, 05.0450.01]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und für den Einbau von Nutzräumen im Vorlandbauwerk Kleinbasel der Dreirosenbrücke einen Kredit von CHF 6'982'000 brutto zu bewilligen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Beim Ratschlag betreffend Dreirosenbrücke, Vorlandbauwerk Kleinbasel, geht es darum, dass in diesem Vorlandbauwerk in der Dreirosenbrücke auf Kleinbasler Seite rund 2'800 qm² Fläche zur Verfügung stehen. Diese Fläche soll im Umfang von rund 1'500 qm² für das Strassenwartmagazin des Tiefbauamtes verwendet werden und es sollen zwei Wassersportvereinen Flächen zur Verfügung gestellt werden. Die restlichen 1'300 qm² sind zur Unterbringung von Quartiereinrichtungen vorgesehen. Es ist ein Ersatz für den Jugendtreffpunkt Baracuda der Basler Freizeitaktion geplant, der zurzeit am Altrheinweg einquartiert ist und dort mit ihren eigenen Lärmemissionen der Nachbarschaft Probleme bereitet. Und eine Freizeithalle für Spiel, Sport und Fitness, in der Grösse von 900 qm², deren Betrieb im Rahmen eines Jugendarbeitslosenprojektes vorgesehen ist. Ich möchte insbesondere zu dieser Freizeithalle etwas sagen. Hier geht es darum, dass dieser Bereich so genutzt werden soll, wie wenn es sich um eine Art Allmend halten würde. Man kann sich einen Pausenplatz eines Schulhauses vorstellen, wo Basketballkörbe stehen, sodass die Jugendlichen in ihrer Freizeit unorganisiert diesen Platz benützen können. In dieser Art ist das dort vorgesehen. Weil es sich um einen geschlossenen Bereich handelt ist es unumgänglich, dass dieser Bereich beaufsichtigt wird. Für die Aufsicht ist vorgesehen, dass die BFA arbeitslose Jugendliche einsetzt, die im Rahmen eines Projektes angeleitet und beaufsichtigt werden. Wir haben dort eine Situation wie in einem normalen Arbeitsverhältnis. Dadurch, dass ihnen eine verantwortungsvolle Aufgabe übertragen wird, sollen sie genügend Selbstbewusstsein entwickeln, um sich an einem anderen Ort für eine Arbeitsstelle zu bewerben. Das ist das Konzept. Im Übrigen darf ich auf den Ratschlag verweisen.

Es wird für die entsprechenden Bauvorhaben ein Kredit beantragt von Brutto CHF 6,9 Millionen. Davon werden CHF 3 Millionen zulasten des Nationalstrassenkredits gehen, weil es sich um ein Nationalstrassenbauwerk handelt. CHF 1,6 Millionen werden von der CMS, von der GGG und vom Sport-Toto-Fonds übernommen. Zulasten der ordentlichen Rechnung des Kantons Basel-Stadt wird ein Betrag von rund CHF 2,3 Millionen übrig bleiben. Die Bau- und Raumplanungskommission hat dieses Geschäft geprüft und ist bei der Betrachtung der Kosten zum Schluss

gekommen, dass diese Kosten so vertretbar sind. Die Kommission bittet Sie deshalb, den Anträgen des Regierungsrats, so wie sie vorliegen, zuzustimmen.

Begrüssung

Auf der Tribüne hat der Swiss Mens Choir Edmonton Kanada Platz genommen. Er ist einer der Chöre, die heute Abend um 20.00 Uhr in der Peterskirche am Konzert des Polizeimännerchors auftreten werden.

[Applaus]

Andreas Ungricht (SVP): Der Ratschlag ist gut und die Finanzierung ist optimal. Wir von der SVP werden diesem trotz gewissen Unzulänglichkeiten vor allem bei der Überwachung der Örtlichkeiten zustimmen. Gut finden wir, dass der Jugendtreff circa 80 Meter von den nächst gelegenen Wohnhäusern entfernt ist und damit die Lärmbelästigung sehr gering ist. Wer kontrolliert diese Jugendlichen in Bezug auf Verunstaltungen, Schmierereien, Littering oder gar Vandalismus? Wir befürchten, dass die unmittelbare Umgebung dieses Brückenkopfs verwildert. Je länger je mehr ist die Polizei und die Stadtgärtnerei nicht mehr in der Lage, der Sache Herr zu werden. Wir stimmen dennoch diesem Ratschlag zu.

Urs Joerg (VEW): Die VEW begrüsst diesen Ratschlag und bitte Sie, diesem zuzustimmen. Wir haben Freude, dass es möglich ist, in solch konstruktiver Art einen multifunktionalen Treffpunkt in diesem Brückenkopf zu machen. Besonders weil damit der Jugendtreffpunkt vom Altrheinweg an einen noch günstigeren Ort verlegt werden kann. Ich sehe keine Schwierigkeiten bei der Beaufsichtigung der Jugendlichen. Besonders mit dem Projekt der BFA wird es möglich sein, Jugendliche einzubeziehen und mit ihnen zusammen, die ganze Beaufsichtigung dieses Brückenkopfes anzugehen. Ich möchte Ihnen im Namen der VEW beliebt machen zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Eine Bemerkung zum ersten Votum, das wir gehört haben. Die Frage der Sicherheit und der Beaufsichtigung wurde in der Kommission diskutiert. Wir haben uns überzeugen lassen, dass es einen positiven Effekt haben kann, wenn die Jugendlichen selber Aufsichtsfunktionen wahrnehmen. Wenn die BFA, als Fachstelle in der Jugendarbeit, vor Ort ist, dann können wir davon ausgehen, dass sie diese Sache in der Hand haben werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Ein Kredit für den Einbau von Nutzräumen im Vorlandbauwerk Kleinbasel der neuen Dreirosenbrücke von CHF 6'982'000 brutto (Indexstand April 2004 = 107.6 Punkte, Basis ZBI 1998) zu Lasten der Rechnung Baudepartement, Hauptabteilung Hochbau (Pos.6406.270.21011) verteilt auf die Jahre 2005 (CHF 1'750'000), 2006 (CHF 4'550'000) und 2007 (CHF 682'000) wird bewilligt.

Der Betrag zu Lasten des Nationalstrassenkredits Nordtangente von CHF 3'018'700 ist diesem Kredit gutzuschreiben.

Die Beiträge des Ertrags der Christoph Merian Stiftung, Anteil Einwohnergemeinde, allgemeine Quote (inkl. Sport-Toto-Fonds) und der GGG von CHF 1'600'000 sind diesem Kredit gutzuschreiben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er untersteht dem fakultativen Referendum.

18. Ratschlag betreffend Musikakademie, Liegenschaften Steinengraben 47 / Leonhardsstrasse 23; Sanierungsmassnahmen

[30.08.2005, 11:41:47, BRK, ED, 05.0604.01]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und einen Kredit von CHF 3'000'000 für die Sanierung der Musikakademie zu bewilligen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Bei diesem Geschäft geht es um die Sanierung der bereits genannten Liegenschaften der Musikakademie. Es handelt sich um Arbeiten, die dringend notwendig sind. Früher wäre dieses Geschäft als gebundene Ausgabe gar nicht dem Grossen Rat vorgelegt worden. Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich mit den Kosten befasst und im Rahmen der Beratung den Eindruck gewonnen, dass die angesetzten Beträge eher im oberen Bereich sind, aber insgesamt in Ordnung. Es ist ein Kostendach fixiert, CHF 3 Millionen. Für die grossen Kosten wurden vernünftigerweise Richtofferten eingeholt. In der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, ob sich der Kanton Basel-Landschaft an diesen Kosten beteiligen müsste, weil die Musikakademie in die Fachhochschule beider Basel eingegliedert werden soll. Die Frage wurde vom Baudepartement klar beantwortet, dass eine Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an diesen Kosten nicht zur Diskussion steht. Sie würde auch dann nicht zur Diskussion stehen, wenn die Sanierung zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werde, also nach erfolgter Eingliederung in die Fachhochschule beider Basel. Der entsprechende Vertrag zwischen den beiden Kantonen sieht vor, dass die Liegenschaft vom Kanton Basel-Stadt zur Verfügung gestellt werden muss. Die Fachhochschule mietet die Liegenschaft. Somit ist der Kanton Basel-Stadt als Eigentümer dafür verantwortlich, dass diese Arbeiten auf seine Kosten durchgeführt werden. Auf dieser Grundlage hat die Bau- und Raumplanungskommission beschlossen, Ihnen zu beantragen, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Sanierung der von der Musikakademie genutzten Gebäude Steinengraben 47 / Leonhardsstrasse 23 wird ein Kredit von CHF 3'000'000 (Indexstand April 2004 = 107,6 Punkte, Basis ZBI 1998) zu Lasten der Rechnung Baudepartement, Hochbau- und Planungsamt/Hauptabteilung Hochbau, Position Nr. 6401.220.51104 (PKC Position Nr. 4201'2205'6104) verteilt auf die Jahre 2005 (CHF 700'000), 2006 (CHF 2'000'000) und 2007 (CHF 300'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er untersteht dem fakultativen Referendum.

Schluss der Sitzung: 11:45 Uhr

Basel, 1. Juli 2005

Bruno Mazzotti
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Komm.	Dep.	Dokument
Direkt auf die Tagesordnung kommen			
1. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9417 betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die öffentlichen Ruhetage sowie die Ladenschlusszeiten der Verkaufslöke an Werktagen (Ruhetag- und Ladenschlussgesetz) vom 13. Oktober 1993.		WSD	04.1474.02
2. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.0601.01 betreffend Waaghof, Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt (UG BS), Kantonspolizei/Abteilung Grenzpolizei und Fahndung (KAPO AGF), Staatsanwaltschaft (STAWA) Sicherheitseinrichtungen, Erneuerung und Verbesserung."	JSSK	BD	05.0601.02
3. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Entwurf Nr. 04.1808.01 betreffend Teilrevision des Gesetzes über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz) vom 18. März 1992 (SG 153.260) infolge des Übergangs von der Datenschutzkommission und ihrer Geschäftsstelle zu einer/einem Datenschutzbeauftragten.	JSSK	JD	04.1808.02
4. Ratschlag betreffend Kredit für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern.	BKK	ED	05.0803.01
5. Ratschlag betreffend die Genehmigung der Rechnung 2004 der Industriellen Werke Basel.	FKom	BD	05.0723.01
<u>Überweisung an Sachkommissionen</u>			
6. Ratschlag betreffend Jahresbericht der REDAG Regionale Entsorgung Dreiländereck AG.		BD	05.0836.01
7. Ratschlag betreffend der Errichtung eines Holzheizkraftwerks auf dem Areal der Kehrrihtverwertungsanlage.	UVEK	BD	05.0833.01
8. Ratschlag betreffend die Umgestaltung des Wettsteinplatzes im Zusammenhang mit anstehenden Gleis- und Strassenbausanierungen und Neugestaltung der Theodorsgrabenanlage (Vorhaben aus dem Investitionsbereich 1).	UVEK	BD	05.0897.01
<u>Überweisung an Kommissionen mit besonderen Aufgaben</u>			
9. Petition P221 weg mit überflüssigen englischen und amerikanischen Ausdrücken!	PetKo		05.8274.01
<u>An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung</u>			
10. Anzüge:			
a. Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Eindämmung der Flut von Interpellationen;			05.8286.01
b. Stephan Maurer und Konsorten betreffend „Dauerausstellung Tirnationaler Lebensraum“;			05.8287.01
c. Donald Stüchelberger und Konsorten betreffend Förderung des Wirtschaftsstandortes durch administrative Entlastung der in Basel-Stadt ansässigen Unternehmen;			05.8269.01
d. Heidi Mück und Konsorten betreffend die Schaffung von 50 neuen Lehrstellen beim Kanton Basel-Stadt auf Lehrbeginn 2006;			05.8290.01
e. Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Erreichung eines sauberen Stadtbildes der Stadt Basel;			05.8292.01
f. Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Zusammenlegung der beiden kantonalen Ämter für Umwelt und Energie.			05.8291.01

	Komm.	Dep.	Dokument
11. Motionen:			
a. Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung von § 216 Abs. 2 der Zivilprozessordnung (Verfahren vor den Gewerblichen Schiedsgerichten);			05.8285.01
b. Peter Malama und Konsorten betreffend Berücksichtigung von Lehrbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge;			05.8293.01
c. Urs Müller und Konsorten für eine „Basler Solidaritätsstiftung“.			05.8294.01
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Bernhard Christ und Konsorten betreffend Prüfung von Änderungen der Nutzungszone in der Zone 7 (Industrie- und Gewerbezone)		BD	96.5271.05
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Giovannone und Konsorten betreffend Mattfeld.		BD	03.7554.02
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Andreas C. Albrecht und Konsorten betreffend Förderung von Wohneigentum.		FD	02.7397.02
15. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum "Combino-Grounding" vom 12. März 2004.	GPK		05.8296.01
16. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend Datenerhebung und EDV-Systeme zur Einführung eines Raum- und Flächenmanagements.	Fkom		03.1659.02
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Hug und Konsorten betreffend Rückzahlungspflicht für bezogene Sozialhilfebeiträge.		WSD	03.7749.03
18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmansgasse.		SiD	04.7817.02
19. Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt. Bericht für das Jahr 2004 zum 171. Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum 158. Bericht des Appellations-Gerichts, zum 17. Bericht des Ombudsmans und über besondere Wahrnehmungen.	GPK		05.8298.01
20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Susanne Signer und Konsorten betreffend Entlastung des Gundeldingerquartiers bei der durchgehenden Eröffnung der Nordtangente.		BD	03.7670.02
21. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Dr. Andrea Büchler Grünseis und Dr. Peter Aebersold zur Einführung einer polizeilichen Wegweisungs- und Rückkehrverbotsnorm bei häuslicher Gewalt.		JD	01.6809.03
<u>Kenntnisnahme</u>			
22. Schreiben des Regierungsrates betreffend weitere Behandlung der "Tagesschul-Initiative".		ED	04.2074.02
23. Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches.	BegKo		
24. Neuorganisation des Sanitätsdepartements, Namensänderung in Gesundheitsdepartement (GD).		GD	05.0979.01
25. Dringliche Kreditbewilligung Nr. 04 "Öffentlicher Verkehr"; Umgestaltung im Bereich Hardstrasse/St. Alban-Anlage.		BD	05.0810.01

Anhang B: Neue Vorstösse**Motionen****a) Motion betreffend Änderung von § 216 Abs. 2 der Zivilprozessordnung (Verfahren vor den Gewerblichen Schiedsgerichten)**

05.8285.01

Das Gewerbliche Schiedsgericht ist für Arbeitsstreitigkeiten in erster Instanz bis zu einem Streitwert von Fr. 30'000.- zuständig. Das Verfahren vor dem Gewerblichen Schiedsgericht ist kostenlos. Dieses Schiedsgericht versucht in vielen Fällen zuerst eine Einigung zu erzielen und arbeitet deshalb konsensorientiert.

Ende 2001 wurde das grundsätzliche Vertretungsverbot vor Gewerblichem Schiedsgericht durch Änderung der Zivilprozessordnung aufgehoben. Seither dürfen sich die Parteien, gleich wie bei den übrigen Gerichten auch, bei Verhandlungen vor Gewerblichem Schiedsgericht durch Advokatinnen vertreten lassen. Gleichzeitig wurde vom Grossen Rat beschlossen, dass auch am Gewerblichen Schiedsgericht grundsätzlich die unterliegende Partei zur Übernahme der Kosten der Gegenpartei verpflichtet werden soll.

Die Erfahrungen mit diesen Änderungen zeigen, dass die Zahl der Fälle, bei denen Advokatinnen auftreten, rasant zugenommen hat. Im letzten Jahr waren schon in über einem Drittel der Streitigkeiten Advokatinnen beteiligt und es ist mit einer weiteren Zunahme dieser Zahl zu rechnen. Die neue Regelung mit dem genannten Kostenverteilungsgrundsatz erhöht das Prozessrisiko. Eine einzelne Partei kann dieses Risiko nicht allein steuern, riskiert sie doch, bei Unterliegen die Vertretungskosten der Gegenseite übernehmen zu müssen, auch wenn sie aus Kostengründen auf eine eigene Vertretung verzichtet hat. Dies entspricht in keiner Weise der angestrebten Niederschwelligkeit des Verfahrens vor dem Gewerblichen Schiedsgericht und stellt insbesondere für Arbeitnehmerinnen eine allzu hohe Hürde dar, um ihr Recht vor diesem Schiedsgericht einzufordern.

Die Rückkehr zur alten Praxis des Vertretungsverbots ist keine realistische Lösung für dieses Problem und wird auch nicht gewünscht. Doch kann § 216 Abs. 2 der Zivilprozessordnung dahingehend geändert werden, dass bei Verfahren vor Schiedsgericht nur noch in Ausnahmefällen eine Parteientschädigung zugesprochen wird. Jede Seite kann somit ihr eigenes Kostenrisiko selbst steuern und kalkulieren. Mit dieser kleinen Änderung von § 216 Abs. 2 bleibt die Niederschwelligkeit des Gewerblichen Schiedsgerichtes erhalten und das Prozessrisiko wird trotz Zulassung von Anwältinnen niedrig gehalten.

Die Unterzeichnenden beauftragen aus diesen Gründen den Regierungsrat, § 216 Abs.2 der ZPO wie folgt (oder sinngemäss) zu ändern:

Neue Fassung § 216 Abs. 2.: Beide Parteien tragen in der Regel ihre Vertretungskosten selbst. Der obsiegenden Partei kann jedoch aus Billigkeitsgründen eine Parteienentschädigung zugesprochen werden.

Heidi Mück, Markus Benz, Hans Baumgartner, Brigitte Hollinger, Thomas Baerlocher,
Rolf Häring, Margrith von Felten, Sibel Arslan, Christine Keller, Michael Wüthrich,
Patrizia Bernasconi, Brigitta Gerber

b) Motion betreffend Berücksichtigung von Lehrbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

05.8293.01

Im Gegensatz zu anderen Kantonen sieht das baselstädtische Submissionsgesetz und dessen Verordnung bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen keine Bevorzugung von Lehrbetrieben vor. Die Lehrlingsausbildung ist allerdings von grosser sozialpolitischer Bedeutung. Gerade in letzter Zeit hat die Politik, darunter auch der Regierungsrat, die Betriebe zu vermehrter Bereitstellung von Lehrlingsausbildungsplätzen aufgerufen. Mit einem Aufruf ist es aber nicht getan. Vielmehr bedarf es auch konkreter Unterstützung durch die öffentliche Hand. Das Ausbilden von Lehrlingen ist für die Betriebe zu allererst eine grosse, auch finanzielle Mehrbelastung. Es ist nur folgerichtig, wenn der Kanton das Kriterium „Lehrbetrieb“ entsprechend dem grossen öffentlichen Interesse an Ausbildungsplätzen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in verhältnismässigem Rahmen berücksichtigt.

Der Regierungsrat hat in der Beantwortung der Motionen Peter Zinkernagel und Markus Lehmann mit Schreiben an den Grossen Rat vom 9. Juni 2004 zur Frage der Berücksichtigung der Lehrlingsausbildung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ausführlich Stellung genommen. Er hat in seiner Antwort viele Bedenken geäussert, aber auch dargelegt, dass ein solches Kriterium nicht zum vorneherein klar rechtlich unzulässig wäre. Die vorgenannten Motionen hätten aber weder im Wortlaut noch sinngemäss den nötigen Spielraum für eine rechtlich haltbare Regelung gelassen, weshalb der Regierungsrat die Motionen nicht unterstützte. Die nun vorliegende Motion lässt in Berücksichtigung der Bedenken des Regierungsrates die Ausgestaltung der Gesetzesbestimmung weitgehend offen, um dem Regierungsrat eine rechtlich zulässige Formulierung zu erlauben. Dies wird nachfolgend kurz erläutert.

Ob das Kriterium „Lehrlingsausbildung“ als Zuschlagskriterium berücksichtigt werden darf, ist in der Lehre umstritten (vgl. Galli/Moser/Lang, Praxis des öffentlichen Beschaffungsrechts, Zürich-Basel-Genf, 2003, N.425 ff). Zudem existieren zur Thematik kantonale Gerichtsentscheide. Auch das Bundesgericht hat sich im Übrigen mit der Frage schon befasst (BGE 129 I 313ff). Aus den Gerichtsurteilen kann entnommen werden, dass die Berücksichtigung des Kriteriums „Lehrlingsausbildung“ nicht zum vorneherein rechtlich unhaltbar ist. Den Entscheiden ist gemeinsam, dass dessen Gewichtung im Einzelfall nicht so gross sein darf, dass eine unverhältnismässig grosse Preisdifferenz hierdurch ausgeglichen wird (vgl. Bericht Regierungsrat zu Motionen Zinkernagel und Lehmann, S.5 Ziff.9). Wäre dies der Fall, würde der Wettbewerb unzulässig verfälscht.

Es ist also eine Gesetzesformulierung zu finden, durch die sichergestellt wird, dass das Kriterium „Lehrlingsausbildung“ wirkungsvoll berücksichtigt werden kann, ohne dass aber im Einzelfall deren Gewichtung zum Ausgleich einer unverhältnismässig grossen Preisdifferenz führen kann. In der Praxis wird die Gewichtung des Kriteriums „Lehrlingsausbildung“ mit 10% des Gesamtgewichts aller Zuschlagskriterien gerne als Faustregel genommen (vgl. auch Praxis des Zürcher Verwaltungsgerichts).

Dass der Grosse Rat im Jahre 1998 das Kriterium „Lehrlingsausbildung“ damals nicht aufgenommen hat, kann selbstverständlich nicht bedeuten, dass dies nun nie mehr aufgenommen werden dürfte (vgl. Erwägungen des Regierungsrates, S.6).

Auf die weiteren Bedenken des Regierungsrates, beispielsweise betreffend dem offenen Vergabeverfahren, kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Durch die Offenheit der Formulierung der Motion ist auf jeden Fall gewährleistet, dass der Regierungsrat in Berücksichtigung seiner Bedenken eine rechtlich haltbare Gesetzesbestimmung ausarbeiten und vorschlagen kann.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, eine gesetzliche Grundlage zur Berücksichtigung des Kriteriums „Lehrlingsausbildung“ zu schaffen. Diese ist so auszugestalten, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge das Kriterium der Lehrlingsausbildung möglichst zwingend als Zuschlagskriterium zu berücksichtigen ist. Der submittierenden Stelle ist jeweils zu überlassen, wie stark dieses im Einzelfall zu gewichten ist; allerdings sollte im Gesetz neben der zwingenden Berücksichtigung mindestens eine Faustregel zur Gewichtung enthalten sein, damit das Kriterium auch tatsächlich eine gewisse Wirkung entfalten kann.

Peter Malama, Daniel Stolz, Urs Müller, Felix W. Eymann, Pius Marrer, Christine Keller, Dieter Stohrer, Peter Eichenberger, Stephan Maurer, Fernand Gerspach, Gabi Mächler, Peter Zinkernagel, Christophe Haller, Hansjörg Wirz, Christine Heuss, Urs Schweizer, Ernst Mutschler, Christian Egeler, Christine Locher-Hoch, Markus G. Ritter, Rolf Stürm, Claude François Beranek, Donald Stükelberger, Hanspeter Gass, Giovanni Nanni, Oswald Inglin, Jan Goepfert

c) Motion für eine Basler Solidaritätsstiftung

05.8294.01

In den kommenden Monaten werden die Erträge aus dem Verkauf des Nationalbankgoldes auf die Kantone verteilt. Auf Basel-Stadt entfallen rund Fr. 200 Millionen. Die Vorgeschichte dieser Verteilung der Goldmillionen ist eine eher leidvolle. Im Zusammenhang mit der geschichtlichen Aufarbeitung der Rolle der Schweiz im 2. Weltkrieg lancierte Bundesrat Koller am 5. März 1997 die Idee einer schweizerischen Solidaritätsstiftung. Am 22. September 2002 stimmten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Schweiz über die AHV-Goldinitiative und den Gegenvorschlag des Parlaments ab. Der Gegenvorschlag sah vor, einen Drittel des Ertrags an die AHV zu überweisen, einen Drittel auf die Kantone zu verteilen und mit dem letzten Drittel die Solidaritätsstiftung zu finanzieren. Beide Vorlagen wurden vom Souverän abgelehnt. In Basel-Stadt hingegen stimmte eine Mehrheit von 53.4 % für den erwähnten Gegenvorschlag. 42,1 % lehnten die Solidaritätsstiftung ab und 4,5 % legten leer ein.

Wir wissen, dass Basel-Stadt mit seinen Finanzen sorgsam haushalten muss, halten aber gleichzeitig fest, dass unser Kanton ein reicher Kanton ist, dem ein Zeichen der Solidarität mit den Ärmsten dieser Welt gut anstehen würde. Ein solches Zeichen wäre auch im Sinne der 53.4% Stimmenden, die 2002 für die Solidaritätsstiftung votiert hatten.

Der Kanton Basel-Stadt wendet zurzeit 1,5 Mio. Franken pro Jahr für Entwicklungshilfe im In- und Ausland auf. Dieser Betrag ist aus Rücksicht auf die knappen finanziellen Ressourcen seit 1993 nicht der Teuerung angepasst worden. Im Ratschlag betreffend den Kredit für Entwicklungshilfe aus dem Jahre 2003 wird aus einer Armutsanalyse der UNDP (United Nations Development Programs) zitiert, was Armut in verschiedenen Lebensbereichen bedeutet. Die wichtigsten Aussagen seien hier nochmals in Erinnerung gerufen:

Allgemeinbildung, Schulbildung und Berufsausbildung

Wenn es nur 100 Menschen auf der Erde gäbe, wären 15 davon Analphabeten.

Wenn es nur 100 Menschen auf der Erde gäbe, würden nur 5 davon das Internet benutzen!

Arbeit, Beschäftigung und Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts

Wenn es nur 100 Menschen auf der Erde gäbe, würden die 20 Reichsten mehr als 90 % der Güter konsumieren und die 20 Ärmsten nur 1% davon!

Wenn es nur 100 Menschen auf der Erde gäbe, würden die 20 Reichsten 74 mal so viel verdienen als die 20 Ärmsten!

Nahrung, Ernährung und Wasser

Wenn es nur 100 Menschen auf der Erde gäbe, wären 15 unterernährt - und drei davon wären Kinder!

Wenn es nur 100 Menschen auf der Erde gäbe, hätten 22 keinen Zugang zu Trinkwasser!

Gesundheit und soziale Absicherung

Wenn es nur 100 Menschen auf der Erde gäbe, hätten 14 davon keinen Anspruch auf grundlegende Gesundheitsfürsorge!

Wenn es nur 100 Menschen auf der Erde gäbe, würden 13 davon vor ihrem 40. Geburtstag sterben

Wohnen und materielle Existenzbedingungen

Wenn es nur 100 Menschen auf der Erde gäbe, hätten 17 kein geeignetes Obdach und 33 keinen Stromanschluss.

Wenn es nur 100 Menschen auf der Erde gäbe, wären 57 davon Asiaten, 21 Europäer, 6 Nordamerikaner, 8 Südamerikaner und 8 Afrikaner!

Soziale und kulturelle Ausgrenzung

Wenn es nur 100 Menschen auf der Erde gäbe, hätten die 20 Reichsten 74% der Telefonleitungen!

Wenn es nur 100 Menschen auf der Erde gäbe, besäßen nur 24 einen Fernseher!

Armut und Umwelt,

Umweltverschmutzung tötet weltweit knapp 2,5 Millionen Menschen pro Jahr! Zu Beginn des 21. Jahrhunderts sind 12% der Säugetiere, 11% der Vögel und 4% der Fische und Reptilien vom Aussterben bedroht!

Frauen und Armut

Wenn es nur 100 Menschen auf der Erde gäbe, könnten 15 weder lesen noch schreiben -10 davon wären Frauen.

Im weltweiten Durchschnitt sind Regierungsposten nur zu 7% von Frauen besetzt, in Parlamenten liegt der Prozentsatz der Frauen bei nur 12%.

Diese Aussagen belegen, dass die Kluft zwischen Arm und Reich weltweit nach wie vor enorm ist. Die Unterzeichnenden regen daher an, die Idee einer Solidaritätsstiftung, wie sie damals vom Bundesrat vorgeschlagen worden ist, auf kantonaler Ebene wieder aufzugreifen und einen Teil der 240 Millionen aus dem Erlös des Nationalbankgoldes für eine Basler Solidaritätsstiftung zu verwenden. Unser Kanton könnte damit einen kleinen Beitrag zur Überwindung der weltweiten Armut leisten, ohne dass die Staatskasse zusätzlich belastet würde.

Für die Solidaritätsstiftung könnte auf die bestehenden Strukturen des Kantons zurückgegriffen werden. Die Kommission für Entwicklungszusammenarbeit könnte gleichzeitig als Stiftungsrat fungieren. Als Ergänzung zu den bestehenden Vergaberichtlinien der Kommission für Entwicklungszusammenarbeit müsste ein Stiftungsreglement erarbeitet werden, das die Verwendung der Stiftungsgelder regelt.

Der Regierungsrat wird im Sinne der oben dargelegten Überlegungen beauftragt, dem Grossen Rat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche eine „Basler Solidaritätsstiftung“ ermöglicht.

Urs Müller, Beat Jans, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Joerg, Christine Keller, Jürg Stöcklin,
Brigitta Gerber, Thomas Baerlocher, Philippe Pierre Macherel, Patrizia Bernasconi, Martin Lüchinger

Anzüge**a) Anzug betreffend Eindämmung der Flut von Interpellationen**

05.8286.01

Im Parlament Basel-Stadt wird eine Unmenge von parlamentarischen Anfragen eingereicht, meist zu wichtigen Vorfällen, oft aber auch zu Kleinigkeiten oder Themen, die bereits in Bearbeitung sind oder die generell nicht bearbeitungswürdig sind. Vielen Mitgliedern des Parlaments scheint es gar nicht bewusst zu sein, wie viel sie mit einer solchen Interpellation auslösen und welche Kosten sie verursachen. Besonders problematisch werden solche Vorstösse, wenn sie - wie jüngst bei einem Angriff auf ein Mitglied der Regierung - persönlich werden.

Verschiedene Parlamente in der Schweiz haben Lösungen geprüft oder eingeführt, um dieser ungewollten Entwicklung Einhalt zu gebieten. Mögliche Massnahmen sind:

- Beschränkung der Anzahl von Interpellationen pro Ratsmitglied
- Ausweis der Kosten auf der Interpellationsantwort (praktiziert in den Kantonen AG, ZG, LU)
- Beschränkung der Anzahl Fragen pro Interpellation
- Aufhebung des Rechts zur mündlichen Begründung
- Führung und Publikation einer Statistik über Zeiteinsatz für Interpellationen
- weitere?

Die Bedeutung und der Nutzen des parlamentarischen Instrumentes der Interpellation sind unbestritten. Wenn dieses Instrument aber von Einzelnen über Gebühr strapaziert wird, verliert es seine Wirkung, es entstehen unnötige Kosten und die Parlamentsarbeit verliert an Effizienz. Das Parlament und die Regierung laufen Gefahr, Prioritäten falsch zu setzen und sich über Gebühr mit Nebensächlichkeiten zu beschäftigen.

Die Unterzeichneten bitten das Büro des Grossen Rates, zu prüfen und zu berichten, mit welchen Massnahmen die heutige, unbefriedigende Situation verbessert werden kann.

Helmut Hersberger, Roland Stark, Hanspeter Gass, Stephan Maurer, Urs Schweizer,
Toni Casagrande, Christine Heuss, Michael Wüthrich, Christine Locher-Hoch,
Rolf von Aarburg, Peter Zinkernagel, Daniel Stolz

b) Anzug betreffend Dauerausstellung Trinationaler Lebensraum

05.8287.01

Unsere Museen zeigen vor allem die Vergangenheit - wir sollten auch die Zukunft zeigen.

Unsere Lebensräume werden mehr und mehr zu verstädterten Räumen. Aber für die breite Öffentlichkeit gibt es keinen Überblick über all die Entwicklungen, Projekte und Bauten. Über Fach-, Landes- und andere Grenzen hinweg. Über das Heute und zur Gestaltung der Zukunft. Es fehlt eine „Dauerausstellung Lebensraum“, die das Viele zusammenbringt und zusammenfügt zu einem Gesamtbild der Stadtregion von rund 700 000 Menschen.

Mit Modellen, Plänen, Bildern, Monitoren. Mit Hintergründen aus Daten, Zahlen, Analysen und Zusammenhängen, Entwicklungen von Bevölkerung und Wirtschaft. Verständlich, umfassend, lebendig, attraktiv - immer à jour und mit Sonderschauen ergänzt. Sie könnte forumartig begleitet von Vorträgen, Diskussionen, Führungen sein. Für die Leute von hier und von weiter her, speziell Schüler, Studenten, Fach- und andere Touristen. Vorrangig hilfreich für eine nachhaltige Politik, für Investoren und standortsuchende Unternehmen.

Da könnten Entwicklungsprojekte gezeigt werden aus Stadt und Land, in und rings um Basel, in der trinationalen Agglomeration. Stichworte: Basel Nord, Campus Novartis, Dreispitz, Erlenmatt, die Achse Peter Merian bis St. Jakob, St. Louis, Huningue, Lörrach, Weil a. Rhein, Rheinfelden, Salina Raurica, Bahnhof Liestal, Ziegelei Allschwil, Landschaftsplan Wiese, Renaturierungsprogramme. Aber auch die Entwicklungen von Verkehrssystemen wie der Ausbau der Regio-S-Bahn und die Erweiterungen von Tram und Bus. Die Ausstellung „Wohnen 04“ im vergangenen Jahr in der Markthalle zeigte ansatzweise, wie eine solche Ausstellung aussehen könnte.

Der Nutzen der Dauerausstellung für die Allgemeinheit und die Wirtschaft ist gross und vielfältig. Er reicht von der umfassenden Information, die ein einzelner Bildschirm so nicht vermitteln kann, über die Veranschaulichung bei politischen Fragestellungen sowie die Vermittlung von Verständnis auch für komplexe Vorhaben, die langfristig wirken. Bis dahin, dass sich die Bevölkerung vermehrt mit ihrem Lebensraum über Grenzen hinaus identifiziert. Wegen der besonderen Struktur unseres trinationalen Raumes ist diese Dauerausstellung hier noch notwendiger als in anderen Regionen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, in Verbindung mit dem Nachbarkanton Basel-Landschaft und den Körperschaften der trinationalen Agglomeration sowie im Sinne von Private Public Partnership um Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann sich der Regierungsrat der Meinung der Unterzeichnenden anschliessen, dass eine solche Dauerausstellung von grossem öffentlichen Interesse für die Bevölkerung und den Wirtschaftsstandort ist und eine positive Wirkung für die künftige Entwicklung der Agglomeration und ihrer Teilgebiete hat?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat eine solche Dauerausstellung zu realisieren?
3. Welche Fördermöglichkeiten sieht der Regierungsrat im privaten und öffentlichen Bereich?
4. Welche Standorte wären dafür geeignet?

Stephan Maurer, Hansjörg Wirz, Markus Benz, Christoph Zuber, Hans Rudolf Lühti,
Urs Müller, Helmut Hersberger, Dieter Stohrer, Peter Malama, Annemarie von Bidder,
Oswald Inglin, Michael Raith, Hermann Amstad, Felix W. Eymann, Donald Stückelberger

c) Anzug zur Förderung des Wirtschaftsstandortes durch administrative Entlastung der in Basel-Stadt ansässigen Unternehmen

05.8289.01

Am vergangenen Wochenende haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in unserem Nachbarkanton einen Abbau administrativer Belastungen der KMU mit überwältigendem Mehr in Gesetz und Verfassung verankert. Es wäre nicht nötig gewesen, solche Pflichten der Regierung und Verwaltung in einem Verfassungs- oder Gesetzestext zu verankern, da es zu den Grundaufgaben jeder Regierung gehört, den Einfluss administrativer Vorschriften auf die Betroffenen abzuschätzen und - wo immer möglich - auf überflüssige Regulierungen zu verzichten bzw. überholte Vorschriften aufzuheben.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, mit welchen konkreten Massnahmen die Unternehmen aus Industrie, Handel, Dienstleistungen und Gewerbe im Kanton Basel-Stadt im Zeitraum zwischen Juni 2005 und Juni 2007 entlastet werden.

Donald Stückelberger, Theo Seckinger, Andreas C. Albrecht, Hans Rudolf Brodbeck
Christine Wirz-von Planta, Markus G. Ritter, Felix W. Eymann, Peter Malama, Baschi Dürr,
Claude François Beranek, Christophe Haller, Angelika Zanolari, Michel Remo Lussana,
Joël Thüring, Sebastian Frehner, Andreas Ungricht, Fernand Gerspach, Andreas Burckhardt,
Conradin Cramer, Stephan Maurer, Urs Schweizer, Giovanni Nanni, Lorenz Nägelin,
Edith Buxtorf-Hosch, Peter Zinkernagel, Peter Eichenberger, Hanspeter Gass, Daniel Stolz

d) Anzug betreffend die Schaffung von 50 neuen Lehrstellen beim Kanton Basel-Stadt auf Lehrbeginn 2006

05.8290.01

Angesichts der prekären Situation auf dem Basler Lehrstellenmarkt drängen sich Massnahmen auf. Die bis jetzt bekannt gewordenen Bestrebungen zur Schaffung zusätzlicher Lehrstellen sind begrüssenswert. Daneben muss aber auch der Staat als wichtiger Arbeitgeber „sich selbst in die Pflicht nehmen“.

Der Kanton Basel-Stadt bildet zur Zeit 267 Lehrlinge aus. Angesichts von fast 14'000 Vollstellen ist dies eine zu geringe Ausbildungsquote, auch wenn die Verhältnisse beim Kanton nicht direkt mit der Privatwirtschaft vergleichbar sind, werden doch zum Beispiel im Gesundheitsbereich oder in der Pädagogik zahlreiche junge Menschen ausgebildet, die nicht als Lehrlinge in der Statistik erscheinen. In den letzten Jahren wurden ernsthafte Anstrengungen unternommen, um das Lehrlingswesen im Kanton zu vereinheitlichen und um neue Lehrstellen zu schaffen. So stieg zum Beispiel seit der Einführung der neuen kaufmännischen Grundausbildung 2002 die Anzahl kaufmännischer Lehrstellen von 40 auf 59 im Jahr 2004 und auf Sommer 2005 wurden weitere 6 Lehrstellen geschaffen. Doch insgesamt besteht bei der Lehrstellensituation im Kanton noch immer Handlungsbedarf.

Es braucht einen Effort. Auf Lehrbeginn 2006 soll der Kanton Basel-Stadt 50 neue Lehrstellen schaffen, davon ein namhafter Teil für leistungsschwächere Jugendliche im Bereich der Attestausbildungen und in weniger anspruchsvollen dreijährigen Lehren. Der Ausbau an Lehrstellen musste bisher von den einzelnen Departementen aus dem laufenden Budget finanziert werden. Um den jetzt nötigen Effort leisten zu können, braucht es zusätzliche Finanzmittel. Die einzelnen Dienststellen sind unter dem aktuellen Spardruck nicht in der Lage, die nötige Anzahl Lehrstellen zu schaffen.

Es besteht ein Lehrstellennotstand. Die betroffenen Jugendlichen sind auf rasche Lösungen angewiesen, damit sie nach ihrer Schulzeit eine Chance auf einen Ausbildungsplatz haben. Auch der Kanton soll seinen Teil zur Verbesserung der Lehrstellensituation leisten, dies auch im Sinne eines guten Beispiels vis à vis der Privatwirtschaft.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie in der kantonalen Verwaltung auf

Lehrbeginn 2006 50 zusätzliche Lehrstellen, insbesondere für weniger qualifizierte Jugendliche, geschaffen werden können und wie die dafür benötigten zusätzlichen Finanzen bereit gestellt werden können.

Heidi Mück, Rolf Häring, Urs Müller, Doris Gysin, Gisela Traub, Martin Lüchinger, Katharina Herzog, Hans-Peter Wessels, Maria Berger-Coenen, Michael Wüthrich, Sibel Arslan, Oswald Inglin, Hasan Kanber, Gülsen Oeztürk, Mustafa Atici, Talha Ugur Camlibel, Hansjörg Wirz, Anita Lachenmeier-Thüning, Dieter Stohrer, Richard Widmer

e) Anzug betreffend Erreichung eines sauberen Stadtbildes der Stadt Basel

05.8292.01

Anlässlich der Uhren- und Schmuck-Messe Basel World haben die Messe und der Kanton grosse Anstrengungen unternommen, um den Besuchern aus der ganzen Welt unsere Stadt in einem guten Licht zu präsentieren. Neben der Beflaggung an Gebäuden und den öffentlichen Verkehrsmitteln wurden auch weitere Massnahmen (z.B. Aufwertung des Centralbahnplatzes mit einem Empfangszelt) getroffen.

Einen traurigen Kontrast zu diesen begrüßenswerten Anstrengungen bietet die Basler Innerstadt. Sie wirkt über weite Strecken unsauber und wenig gepflegt, weil auch öffentliche Gebäude und der öffentliche Raum durch zahlreiche „Tags“ und Plakatresten längst vergangener Anlässe verunstaltet wird. Vor einigen Jahren sind die privaten Hauseigentümer von privater Seite aufgefordert worden, solche Schmierereien zu entfernen. Der Kanton - so macht es den Eindruck - kümmert sich als Hauseigentümer und bei der Strassenreinigung viel zu wenig um diese Verunreinigungen. Dadurch wird, wie dies verschiedene Untersuchungen bewiesen haben, zu zusätzlichen Verunreinigungen eingeladen.

Auch der generelle Eindruck, den unsere Stadt auf Touristen und einen grossen Teil der einheimischen Bevölkerung macht, erweckt in letzter Zeit wieder zunehmend den Eindruck von Lieblosigkeit. Mit bescheidenen Massnahmen und minimen baulichen Veränderungen könnte dieser negative Eindruck ohne grossen Aufwand korrigiert werden.

Ich bitte daher die Regierung zu prüfen und zu berichten

- wie Verunreinigungen an öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Raum rascher und konsequenter entfernt werden können
- wie private Hauseigentümer zu einer raschen Entfernung von Verunreinigungen an ihren Gebäuden motiviert werden können
- wie die Bevölkerung dazu motiviert werden kann, den öffentlichen Raum weniger zu verschmutzen.

Peter Zinkernagel, Edith Buxtorf-Hosch, Christine Wirz-von Planta, Oskar Herzig, Theo Seckinger, Felix W. Eymann, Rolf Häring, Eduard Rutschmann, Markus G. Ritter, Irène Fischer-Burri, Thomas Mall, Hans Rudolf Lüthi, Christine Heuss, Roland Vögtli, Peter Eichenberger, Roland Stark, Claude François Beranek, Beat Jans, Conradin Cramer, Rolf von Aarburg, Andreas C. Albrecht, Christian Egeler, Philippe Pierre Macherel, Donald Stüchelberger, Richard Widmer

f) Anzug betreffend Zusammenlegung der beiden kantonalen Ämter für Umwelt und Energie

05.8291.01

Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 16. März 1999 den Anzug Prof. Dr. Hansjörg M. Wirz und Konsorten betreffend ein gemeinsames Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt und Basel-Landschaft dem Regierungsrat überwiesen. Dieser Anzug wurde entgegen dem Antrag des Regierungsrates im Mai 2002 und zuletzt im 15. September 2004 stehen gelassen. Der Regierungsrat argumentierte, dass die Abstimmungen zu den Jubiläumsinitiativen (Spital- und Sicherheitsinitiative) deutlich gezeigt haben, dass im Kanton Basel-Landschaft eine Fusion von Organisationseinheiten politisch nicht erwünscht ist, sondern dass eine Weiterführung der pragmatischen und bewährten Zusammenarbeit im Vordergrund stehen soll. Zudem wurde begründet, dass in den verschiedenen Fachgebieten ein intensiver Austausch stattfindet; Ziel dabei seien die Harmonisierung der Vollzugsaufgaben, die Nutzung von Synergien und damit die Senkung der Kosten.

Der Grosse Rat folgte dieser Argumentation nicht und liess den Anzug stehen. Da der Wunsch einer Zusammenlegung nun auch im Landrat mit 2 Postulaten (Franz und Fritschi) zur Debatte steht, soll aus Sicht der Anzugstellerinnen und Anzugsteller die mögliche Zusammenlegung vor allem aus Sicht einer kohärenten und konsequenten Umweltpolitik angegangen werden.

Aus den beiden landrätlichen Postulattexten wird deutlich, dass die möglichen Einsparungen im Vordergrund

stehen. Es wird auch postuliert, dass bei einer Zusammenlegung der Ämter es sinnvoll ist, diese im Kanton Basellandschaft zu integrieren. Als gutes Beispiel wird von beiden Postulanten das Lufthygieneamt beider Basel genannt. Die aktuelle Debatte zum Luftreinhalteplan zeigt allerdings, unter Berücksichtigung des Aspektes der grenzüberschreitenden Luftverschmutzung, dass die beiden Kantone mit unterschiedlicher Konsequenz an den Vollzug der eidg. Luftreinhalteverordnung gehen.

Wir meinen, dass es daher Sinn macht ein mögliches AUE beider Basel unter administrativer Leitung des Kantons Basel-Stadt zu stellen. Bis anhin wurde bei der Diskussion über Zusammenlegungen von Ämtern beider Kantone immer davon ausgegangen diese in der Verwaltung des Kantons Basellandschaft zu integrieren. Die Mehrzahl der gemeinsamen Ämter stehen unter administrativer Leitung des Kantons Basellandschaft. Aus partnerschaftlicher und aus paritätischer Sicht sowie gestützt auf ökologische Erwägungen macht es Sinn, dass für einmal der Kanton Basel-Stadt die Federführung hätte.

Wir bitten daher den Regierungsrat in den zu erwartenden Verhandlungen darauf hinzuwirken, dass eine Zusammenlegung der beiden Umweltämter unter Federführung und administrativer Leitung des Kantons Basel-Stadt geprüft wird.

Thomas Baerlocher, Gabi Mächler, Stephan Gassmann, Patrizia Bernasconi, Stephan Maurer,
Urs Müller, Beat Jans

Anhang C: Texte für die Gesetzessammlung

Gesetz über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz)

Änderung vom 29. Juni 2005

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 04.1808.01 (9398) vom 9. November 2004 sowie in den Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission Nr. 04.1808.02 vom 8. Juni 2005, beschliesst:

I.

Das Gesetz über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz) vom 18. März 1992 wird wie folgt geändert:

§ 6a Abs. 1 enthält folgende neue Fassung:

§ 6a. An öffentlichen und allgemein zugänglichen Orten können Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräte unter den Voraussetzungen von § 5 dieses Gesetzes eingesetzt werden. Dazu bedarf es der Autorisierung durch die Aufsichtsstelle. Diese Autorisierung ist periodisch zu überprüfen.

§ 10 Abs. 2 und 3 erhalten folgende neue Fassung:

² Die generelle Einsicht in bestimmte Datensammlungen eines anderen Organs bedarf der Autorisierung durch die Aufsichtsstelle.

³ Besteht zwischen den Organen keine Einigkeit, ob die verlangten Personendaten erforderlich sind, so ist der Entscheid der Aufsichtsstelle massgebend.

§ 20 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

³ Betroffene Personen sind bei Einschränkung oder Verweigerung der Auskunft oder Einsicht berechtigt, eine Stellungnahme der Aufsichtsstelle einzuholen.

§ 23 erhält folgende neue Fassung:

§ 23. Die Aufsichtsstelle kann jederzeit um Beratung oder um Vermittlung zwischen betroffener Person und verantwortlichem Organ ersucht werden.

§ 24 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

² Die erste Rekursinstanz holt vor ihrem Entscheid die Stellungnahme der Aufsichtsstelle ein.

§ 26 erhält folgende neue Fassung:

§ 26. Der Regierungsrat wählt als kantonale Aufsichtsstelle eine Beauftragte oder einen Beauftragten für den Datenschutz.

² Das Amt der/des Beauftragten für den Datenschutz kann auf zwei Personen mit maximal 100 Stellenprozenten aufgeteilt werden.

³ Die Aufsichtsstelle erfüllt die Aufgaben fachlich unabhängig und selbständig.

§ 28 erhält folgende neue Fassung:

§ 28. Die Aufsichtsstelle überwacht die Anwendung der Vorschriften über den Datenschutz fachlich selbständig und unabhängig. Sie erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

a) Sie berät die verantwortlichen Organe in Fragen des Datenschutzes und der Datensicherung, namentlich bei Vorhaben für elektronisches Bearbeiten von Personendaten.

b) Sie prüft das Gesuch um generelle Einsicht in bestimmte Datensammlungen anderer Organe und erteilt die Autorisierungen.

- c) Sie nimmt Stellung zu Erlassen, die für den Datenschutz erheblich sind.
- d) Sie erstattet der Wahlbehörde zuhanden des Grossen Rates jährlich Bericht über ihre Tätigkeit, Feststellungen und Erfahrungen.
- e) Sie berät die betroffenen Personen über ihre Rechte.
- f) Sie vermittelt zwischen betroffenen Personen und verantwortlichen Organen.
- g) Sie führt das zentrale Register der Datensammlungen gemäss § 8.

§ 29 erhält folgende neue Fassung:

§ 29. Die Aufsichtsstelle kann von sich aus oder aufgrund von Meldungen Dritter tätig werden.

² Sie kann bei öffentlichen Organen direkt schriftlich oder mündlich Auskünfte über Datenbearbeitungen einholen, Einsicht in Unterlagen und Akten bestimmter Bearbeitungen nehmen, Besichtigungen durchführen, sich Bearbeitungen vorführen lassen und in Gremien zu datenschutzrelevanten Themen beratend Einsitz nehmen.

³ Die verantwortlichen Organe sind verpflichtet, die Aufsichtsstelle bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

⁴ Soweit es zum Schutz der betroffenen Personen notwendig ist, kann die Aufsichtsstelle auch bei Dritten, die vom verantwortlichen Organ mit dem Bearbeiten von Personendaten beauftragt oder von ihm Personendaten erhalten haben, schriftlich oder mündlich Auskünfte einholen sowie Einsicht in Unterlagen und Akten bestimmter Bearbeitungen nehmen.

⁵ Werden schutzwürdige Interessen einer betroffenen Person gefährdet oder verletzt, so beantragt die Aufsichtsstelle dem verantwortlichen Organ oder dessen vorgesetzter Behörde, das Bearbeiten der Personendaten unverzüglich einzuschränken oder einzustellen.

⁶ Ist die Verletzung offensichtlich oder schwerwiegend, so kann die Aufsichtsstelle anordnen, dass das verantwortliche Organ die Bearbeitung bis zur erfolgten Überprüfung durch seine vorgesetzte Stelle einschränkt oder einstellt.

§ 30 erhält folgende neue Fassung:

§ 30. Die Aufsichtsstelle untersteht denselben Geheimhaltungsvorschriften wie das verantwortliche Organ.

² Die Aufsichtsstelle und die bei ihr beschäftigten Personen sind, auch über das Ende ihrer Funktion hinaus, zur Verschwiegenheit verpflichtet.

II.

Diese Änderung gilt bis zur Wirksamkeit der bevorstehenden Totalrevision, längstens aber bis zum 31. Dezember 2008.

III.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG)

Vom 29. Juni 2005

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 04.1474.01 (9417) vom 14. Dezember 2004 sowie in den Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission Nr. 04.1474.02 vom 23. Mai 2005, beschliesst:

I. ALLGEMEINES

Zweck

§ 1. Dieses Gesetz soll Rahmenbedingungen schaffen für allgemeine Ruhe, Besinnung und Erholung sowie für gemeinsame soziale, kulturelle und religiöse Betätigung und gemeinsame Freizeitgestaltung an den öffentlichen Ruhetagen und ausserhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Verkaufslokale an den Werktagen.

II. RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE ÖFFENTLICHEN RUHETAGE

Ruhetage

§ 2. Öffentliche Ruhetage sind:

- a) die hohen Feiertage: Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Bettag und Weihnachtstag;
- b) die übrigen Feiertage: Neujahr, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, Stephanstag sowie der 1. August;
- c) die übrigen Sonntage.

Ruhegebot

§ 3. An öffentlichen Ruhetagen sind alle Tätigkeiten untersagt, die geeignet sind, die Zweckbestimmungen dieses Gesetzes zu beeinträchtigen, oder die Lärm oder Störung im Übermass verursachen.

Ausnahmen

§ 4. An den öffentlichen Ruhetagen sind folgende Betriebsöffnungen, Anlässe und Veranstaltungen erlaubt:

- a) Bäckereien, Konditoreien, Blumengeschäfte und Kioske: von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr;
- b) Offene Verkaufsstände für Esswaren und alkoholfreie Getränke: von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr;
- c) Anlässe, Veranstaltungen und Betriebe, die der Gesundheit, der Erholung, dem Sport, der Kultur oder der Unterhaltung dienen – an hohen Feiertagen jedoch nur, wenn eine Beeinträchtigung der besonderen Feiertagsruhe für die Nachbarschaft oder die weitere Umgebung ausgeschlossen ist: von 10.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

² Wenn ein besonderer Bedarf vorliegt, kann das zuständige Departement im Rahmen einer Interessenabwägung mit den Zweckbestimmungen dieses Gesetzes zeitlich befristet weitere Ausnahmen bewilligen.

III. LADENÖFFNUNGSZEITEN AN WERKTAGEN

Grundsatz

§ 5. Die Verkaufslokale können an Werktagen wie folgt geöffnet bleiben:

- a) von Montag bis Freitag von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr;
- b) an Samstagen und an Vortagen vor Feiertagen von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr;
- c) an Heiligabend und Gründonnerstag von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Ausnahmebewilligungen

§ 6. Wenn ein besonderer Bedarf vorliegt, kann das zuständige Departement im Rahmen einer Interessenabwägung mit den Zweckbestimmungen dieses Gesetzes zeitlich befristet Ausnahmen bewilligen, insbesondere für Messen und Märkte, die Fasnacht oder andere besondere Anlässe.

IV. BESONDERE REGELUNGEN

Familienbetriebe

§ 7. Das zuständige Departement kann Verkaufslokalen, welche die Voraussetzungen von Art. 4 Abs. 1 des Arbeitsgesetzes vom 13. März 1964 erfüllen, erweiterte Öffnungszeiten bewilligen.

Bahnhöfe

§ 8. Verkaufslokale an Bahnhöfen können an jedem Wochentag von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet bleiben.

² Der Regierungsrat legt den jeweiligen Bahnhofssperimeter fest.

Messe Schweiz

§ 9. Die Messe Schweiz ist ermächtigt, die Öffnungs- und Verkaufszeiten für die von ihr organisierten und zur Hauptsache in ihren Räumlichkeiten stattfindenden Fach- und Publikumsmessen an allen Wochentagen innerhalb des Zeitrahmens von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr selbst festzulegen.

V. AUSFÜHRUNGSGESTIMMUNGEN

§ 10. Der Regierungsrat erlässt auf dem Verordnungswege die für den Vollzug dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen.

VI. SANKTIONEN

Entzug der Bewilligung

§ 11. Die Bewilligungsbehörde kann Bewilligungen gemäss diesem Gesetz entziehen oder die Erteilung weiterer Bewilligungen verweigern, wenn die gesetzlichen Vorschriften verletzt werden.

Verzeigungen

§ 12. Verzeigungen wegen Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz und seine Ausführungsbestimmungen erfolgen durch das zuständige Departement.

² Das Strafverfahren richtet sich nach dem kantonalen Übertretungsstrafgesetz sowie der Strafprozessordnung.

VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 13. Durch dieses Gesetz wird das Gesetz betreffend die öffentlichen Ruhetage sowie die Ladenschlusszeiten der Verkaufslokale an Werktagen (Ruhetags- und Ladenschlussgesetz) vom 13. Oktober 1993 aufgehoben.

Dieses Gesetz ist zu publizieren; es unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt der Rechtskraft wirksam.



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 7. Sitzung, Amtsjahr 2005-2006

Mittwoch, den 7. September 2005, um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

Mittwoch, den 14. September 2005, um 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr

Vorsitz: Bruno Mazzotti, Grossratspräsident

Protokoll: Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

7. Sept. 2005, 09.00 Uhr Claude François Beranek (LDP), Hans Egli (SVP), Lukas Engelberger (CVP), Felix Eymann (DSP), Oskar Herzig (SVP), Tino Krattiger (SP), Lukas Labhardt (Bündnis), Arthur Marti (FDP), Annemarie Pfeifer (VEW), Paul Roniger (CVP).
7. Sept. 2005, 15.00 Uhr Claude François Beranek (LDP), Hans Egli (SVP), Lukas Engelberger (CVP), Oskar Herzig (SVP), Tino Krattiger (SP), Arthur Marti (FDP), Annemarie Pfeifer (VEW), Paul Roniger (CVP), Matthias Schmutz (VEW), Donald Stückelberger (LDP).
14. Sept. 2005, 09.00 Uhr Mustafa Atici (SP), Claudia Buess (SP), Hans Egli (SVP), Tommy Frey (SVP), Jan Goepfert (SP), Ernst Jost (SP), Anita Lachenmeier (Bündnis), Gabi Mächler (SP), Arthur Marti (FDP), Daniel Wunderlin (SP).
14. Sept. 2005, 15.00 Uhr Mustafa Atici (SP), Hans Egli (SVP), Jan Goepfert (SP), Ernst Jost (SP), Anita Lachenmeier (Bündnis), Gabi Mächler (SP), Arthur Marti (FDP), Daniel Wunderlin (SP).
14. Sept. 2005, 20.00 Uhr Andreas Albrecht (LDP), Mustafa Atici (SP), Markus Benz (DSP), Edith Buxtorf (LDP), Toni Casagrande (SVP), Stephan Ebner (CVP), Hans Egli (SVP), Peter Eichenberger (CVP), Jan Goepfert (SP), Bernadette Herzog (SP), Christine Heuss (FDP), Brigitte Hollinger (SP), Ernst Jost (SP), Anita Lachenmeier (Bündnis), Gabi Mächler (SP), Arthur Marti (FDP), Markus G. Ritter (FDP), Noëmi Sibold (SP), Gisela Traub (SP), Daniel Wunderlin (SP).

Verhandlungsgegenstände:

1. Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung. 379
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte. 379
3. Schreiben des Regierungsrates betreffend Bürgeraufnahmen. 380
4. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Strafbefehlsrichters für den Rest der laufenden Amtsdauer 2004 - 2009. 381
5. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge für Michael Raith). 381
6. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge für Michael Raith). 381
7. Wahl eines Ersatzmitglieds des Oberrheinrates (Nachfolge für Michael Raith). 382
8. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Denkmalsubventionen (Nachfolge für Beatrice Inglin-Buomberger). 382
9. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge für Gabi Mächler) 382

10.	Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt. Bericht für das Jahr 2004 zum 171. Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum 158. Bericht des Appellations-Gerichts, zum 17. Bericht des Ombudsmans und über besondere Wahrnehmungen.	382
12.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) vom 15. November 1989.	398
25.	Neue Interpellationen.	399
11.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum "Combino-Grounding" vom 12. März 2004.	402
13.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend Neugestaltung des Matthäuskirchplatzes (Fonds "Mehrwertabgaben").	411
14.	Schreiben des Regierungsrates zur Volksinitiative "Zum Schutze der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum" (kurz Wiese-Initiative).	413
15.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9409 betreffend Umsetzung des Beleuchtungskonzepts für die Basler Innenstadt.	421
16.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9376 betreffend Teilrevision des Zonenplans der Stadt Basel.	424
17.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Entwurf Nr. 9426 zu einer Teilrevision des Steuergesetzes (Gesetz über die direkten Steuern vom 12. April 2000).	431
18.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend Datenerhebung und EDV-Systeme zur Einführung eines Raum- und Flächenmanagements.	433
19.	Ratschlag betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2004.	437
20.	Ausgabenbericht betreffend Nachtragskredit Nr. 02 für die Ausweitung des neuen Systems zur Zeiterfassung auf die restlichen Dienststellen des Sicherheitsdepartementes.	438
22.	Ratschlag betreffend Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) ab 2005.	439
21.	Ratschlag betreffend Teilrevision des Regionalen Schulabkommens (RSA 2000) der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn und Zürich.	439
24.	Ratschlag betreffend Änderung des Schulgesetzes zur Schaffung der Rechtsgrundlagen für einen definitiven Schulausschluss im postobligatorischen Schulbereich bei andauerndem, unbegründetem Verstoß gegen die Präsenz- und Absenzenordnung (Änderung des Schulgesetzes (SG 410.100) § 61) sowie Bericht zur Motion Markus G. Ritter und Konsorten betreffend Änderung § 61 des Schulgesetzes.	440
26.	Motionen 1 - 4.	443
27.	Anzüge 1 - 12.	448
28.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P206 "Erhalt der GGG-Bibliothek Kleinhüningen".	450
29.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P216 "Gegen die Lärmbelästigung durch die Migrol AG".	451
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Angelika Zanolari betreffend Kindertagesbetreuung.	451
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Stephan Ebner betreffend Pisa- resp. ALL-Studie und drohender Bibliotheken-Abbau.	451
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend genossenschaftliche Trägerschaft und Genossenschaftsverband für die Optimierung des Betriebs der St. Jakobshalle.	452
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 48 Ernst Jost betreffend Fichierung von Fussballteams in der Datenbank "Polis".	452
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Kurt Bachmann betreffend Verpflichtung der uniformierten Polizei zur Verkehrsbussen-Jagd bis ans Limit.	452
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Lukas Labhardt betreffend Beschaffung und dem geplanten Einsatz von Elektroschockpistolen durch die Kantonspolizei Basel-Stadt.	452
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmansgasse.	453
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung).	455
	Anhang B: Neue Vorstösse.	459
	Anhang C: Texte für die Gesetzessammlung.	481

1. Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung.

[07.09.05 09:04:04]

Rauchfreie Zonen

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Das Büro des Grossen Rates hat das Grossrats-Käffeli ab dem heutigen Tag zur rauchfreien Zone erklärt.

Es erfüllt damit einen dem Büro überwiesenen Anzug von Frau Heilbronner und Konsorten.

Wer das rauchen nicht lassen kann, findet in der Eingangshalle zum Vorzimmer weiterhin einen Aschenbecher, allerdings nur an den Sitzungstagen des Grossen Rates.

Im übrigen kann ich Ihnen mitteilen - und das betrifft Sie vor allem auch als Benützer des Rathauses ausserhalb der Grossrats-Sitzungen - dass das WSD, die Staatskanzlei und der Parlamentsdienst das Rathaus ebenfalls ab dem heutigen Tag grundsätzlich zur rauchfreien Zone erklärt haben.

Tagesordnung

Ich beantrage Ihnen, Traktanden 46 und 51 nach Traktandum 36 zu behandeln. Es handelt sich in beiden Fällen um Geschäfte des Sicherheitsdepartements, welche irrtümlich in die FD, bzw. JD-Geschäfte geraten sind.

Christine Wirz-von Planta (LDP): stellt den Antrag, die Geschäfte 21 und 22 gemeinsam zu behandeln.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: stellt den Antrag, das Geschäft 23 abzusetzen, weil der Landrat dieses partnerschaftliche Geschäft erst im Oktober behandeln wird.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Tagesordnung mit den drei beantragten Änderungen zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[07.09.05 09:10:15]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich heisse als neues Ratsmitglied Annemarie Pfeifer-Eggenberger aus Riehen willkommen. Sie nimmt den Platz 123 des verstorbenen Michael Raith ein. Sie kann heute aus persönlichen Gründen noch nicht anwesend sein, ist aber Mitglied des Grossen Rates und damit wählbar in Kommissionen.

Es sind folgende **Rücktritte** eingegangen:

Beatrice Inglin-Buomberger, Kommission Denkmalsubventionen per sofort. Die Ersatzwahl ist heute unter Traktandum 8 auf der Tagesordnung.

Philippe Weissenberger, Strafbefehlsrichter per Ende November. Die Ersatzwahl wird durch die Wahlvorbereitungskommission vorbereitet.

Es sind folgende **Rücktritte aus dem Grossen Rat** eingegangen:

Franziska Gambirasio (FDP) und Stephanie Ehret (Grünes Bündnis) per sofort, Peter Eichenberger (CVP) per Ende September 2005.

Ich danke allen Zurücktretenden für die dem Kanton Basel-Stadt geleisteten Dienste und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) zu genehmigen.

Gleichzeitig **nimmt der Grosse Rat Kenntnis** von folgenden Geschäften:

- Abbitte von Frau Franziska Gambirasio per sofort als Mitglied des Grossen Rates. (05.8330.01)
- Abbitte von Frau Stephanie Ehret Grundmann per sofort als Mitglied des Grossen Rates. (05.8336.01)
- Abbitte von Peter Eichenberger per Ende September als Mitglied des Grossen Rates. (05.8329.01)
- Abbitte von Frau Gabi Mächler als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission. (05.8327.01)
- Abbitte von Frau Beatrice Inglin-Buomberger als Mitglied der Kommission für Denkmalsubventionen. (05.8319.01)
- Abbitte von Herrn Philippe Weissenberger als Strafbefehlsrichter per Ende November 2005. (05.8334.01)
- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 5 betreffend Krematorium Hörnli, Ersatz der Wärmetauscher der Quecksilberfilter. (05.0943.01)
- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 6 betreffend weitere Modernisierung des Betreuungswesens, Politikbereich "Übrige". (05.1038.01)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Berichterstattung 2004 über die Pensionskasse Basel-Stadt. (05.0966.01)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Reorganisation des kantonalen Studien- und Studierendenberatungsdienstes Basel-Stadt unter Berücksichtigung des Sparbeschlusses vom Mai 2003. (05.1082.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rates zu den Vorwürfen von Marktfahrenden gegen die Dienststelle Messen und Märkte des Polizei- und Militärdepartements in Zusammenhang mit der Standesvergabepaxis bei der Durchführung der Herbstmesse und des Weihnachtsmarktes. (04.8106.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung 2004 der Basler Kantonalbank. (05.1176.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Eleonore Schaub betreffend Marktplatz. (99.6248.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Velomassnahmen in der Dornacherstrasse. (05.8193.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Michel-Remo Lussana betreffend des Vereins Familien- und Erziehungsberatung Basel-Stadt in Verbindung mit Anlagegeschäften um Dieter Behring. (05.8133.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Sebastian Frehner betreffend Ausschreibung von Telekommunikationsdienstleistungen durch den Kanton Basel-Stadt. (05.8222.02)
- Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Annemarie Pfeifer anstelle des verstorbenen Michael Raith). (05.8321.01)

3. Schreiben des Regierungsrates betreffend Bürgeraufnahmen.

[07.09.05 09:14:21, JD, 05.1297.01]

Der Regierungsrat beantragt mit Schreiben 05.1297.01 insgesamt 33 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht, unter gleichzeitiger Verleihung der Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

4. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Strafbefehlsrichters für den Rest der laufenden Amtsdauer 2004 - 2009.

[07.09.05 09:15:26, WVKo, 05.8323.01]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt dem Grossen Rat, auf den Bericht einzutreten und anstelle des zum Präsidenten des Strafgerichts gewählten Herrn lic. iur. René Ernst Herrn lic. iur. Gerhard Weber als Strafbefehlsrichter (25 Prozent) für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2009 zu wählen.

Stephan Maurer, Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Anfangs Juni haben Sie auf unseren Antrag hin, den ausserordentlichen Strafbefehlsrichter Gerhard Weber befristet bis zum 30. November dieses Jahres als ordentlichen Strafbefehlsrichter gewählt. Inzwischen haben wir die Stelle im Kantonsblatt regulär ausgeschrieben, mit dem Erfolg, dass sich neben dem Stelleninhaber nur eine jüngere Person ohne entsprechende Erfahrung beworben hat. Die Kommission hat mit beiden Bewerbern ein Gespräch geführt und danach einstimmig entschieden, Gerhard Weber den Vorzug zu geben. Wir haben uns überzeugt, dass Gerhard Weber als ausserordentlicher Strafbefehlsrichter seit September 2004 seine Arbeit ausgezeichnet erledigt. Die Wahlvorbereitungskommission schlägt Ihnen deshalb für den Rest der laufenden Amtsperiode bis zum 31. Dezember 2009 Gerhard Weber als Strafbefehlsrichter mit einem Pensum von 25 Stellenprozenten vor.

Wie Sie gesehen haben, ist ein weitere Strafbefehlsrichter (25 Prozent) zurückgetreten. Die Wahlvorbereitungskommission wird diese Stelle demnächst im Kantonsblatt diese Stelle ausschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen, die Wahl offen durchzuführen.

Der Grosse Rat wählt

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen Herrn lic. iur. **Gerhard Weber** als Strafbefehlsrichter (25 Prozent) für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2009.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge für Michael Raith).

[07.09.05 09:17:46]

Der Grosse Rat beschliesst

mit 107 gegen 0 Stimmen, die Wahlen in den Traktanden 5 - 9 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu erfüllt sind.

Die VEW-Fraktion nominiert Annemarie Pfeifer-Eggenberger als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Der Grosse Rat wählt

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen **Annemarie Pfeifer-Eggenberger** als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge für Michael Raith).

[07.09.05 09:19:49]

Die VEW-Fraktion nominiert Annemarie Pfeifer-Eggenberger als Mitglied der Regiokommission.

Der Grosse Rat wählt

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen **Annemarie Pfeifer-Eggenberger** als Mitglied der Regiokommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Ersatzmitglieds des Oberrheinrates (Nachfolge für Michael Raith).

[07.09.05 09:20:14]

Die Regiokommission nominiert Helen Schai (CVP) als Ersatzmitglied des Oberrheinrates.

Angelika Zanolari (SVP): Die SVP-Fraktion nominiert Bernhard Madörin (SVP) als Ersatzmitglied des Oberrheinrates.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Die Wahl wird geheim durchgeführt.

Ich beantrage Ihnen, folgende Damen und Herren als Wahlbüro zu bezeichnen:

Richard Widmer (VEW, Vorsitz), Brigitta Gerber (Grünes Bündnis, Sektoren I und V),
Rolf Stürm (FDP, Sektor II), Martina Saner (SP, Sektor III) und Donald Stückelberger (LDP, Sektor IV).

[07.09.05 09:34:58]

Wahlergebnis

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt.

Ausgeteilte und eingegangene Wahlzettel	116
Ungültige Stimmen	0
Gültige Stimmen	116
Absolutes Mehr	59
Gewählt ist Helen Schai	mit 93 Stimmen
Stimmen für Bernhard Madörin	21
Vereinzelte Stimmen	1
Leere Stimmen	1

Ich gratuliere Helen Schai zur Wahl und wünsche Ihr bei der Ausübung ihres Amtes alles Gute. [Applaus]

8. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Denkmalsubventionen (Nachfolge für Beatrice Inglin-Buomberger).

[07.09.05 09:26:00]

Die CVP-Fraktion nominiert André Weissen als Mitglied der Kommission für Denkmalsubventionen.

Der Grosse Rat wählt

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen André Weissen als Mitglied der Kommission für Denkmalsubventionen für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge für Gabi Mächler)

[07.09.05 09:26:36]

Die SP-Fraktion nominiert Gülsen Oeztürk als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission.

Der Grosse Rat wählt

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen Gülsen Oeztürk als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt.

Bericht für das Jahr 2004 zum 171. Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum 158. Bericht des Appellations-Gerichts, zum 17. Bericht des Ombudsmans und über besondere Wahrnehmungen.

[07.09.05 09:27:14, GPK, 05.8298.01]

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und den gestellten Anträgen zuzustimmen.

Jan Goepfert, Präsident Geschäftsprüfungskommission: Die GPK hat sich in ihrem Bericht zum Jahr 2004 zunächst mit allgemeinen Fragen der Oberaufsicht befasst. Wir sind der Ansicht, dass eine starke und effektive Oberaufsicht ein wichtiges Element im Gleichgewicht der Kräfte ist. Voraussetzung für eine wirksame Oberaufsicht ist eine aussagekräftige Berichterstattung. Es gibt Bestrebungen, die den Verwaltungsbericht, wie wir ihn heute kennen, abschaffen wollen. Davor müssen wir warnen. Die Einhaltung des Budgets ist nicht das einzige Ziel staatlichen Handelns. Das staatliche Handeln muss sich auch an Grundsätzen messen lassen, wie Rechtmässigkeit, Angemessenheit, Transparenz, Berechenbarkeit, Bürgerinnen- und Bürgerfreundlichkeit, Effizienz, usw. Nach Auffassung der GPK wird man deshalb auch in Zukunft nicht auf einen eigenständigen Verwaltungsbericht verzichten können. Die genannten Grundsätze waren für uns Leitlinie bei der Prüfung der staatlichen Tätigkeit. Die GPK hat sich in verschiedenen Bereichen für eine verstärkte Transparenz staatlichen Handelns ausgesprochen. Transparenz erhöht nicht nur das Vertrauen in öffentliche Institutionen, sondern erleichtert auch die Führungsaufgabe der Regierung. Offenbar lassen sich Regierung und Verwaltung nicht gerne in die Karten schauen und legen interne Weisungen und die geltende Rechtspraxis in verschiedenen Bereichen nicht offen. Wir sind der Meinung, dass ein grundsätzliches Umdenken stattfinden muss, und dass dem Öffentlichkeitsprinzip vermehrt nachgelebt werden muss.

Ein weiteres Thema unseres Berichts ist die Frage der Rechtmässigkeit und Angemessenheit polizeilichen Handelns. Aufgabe der Polizei ist es, den Rechtsstaat durchzusetzen. Gleichzeitig muss sie sich selber an rechtsstaatliche Grundsätze halten. Dies ist oft eine Gratwanderung und keine einfache Aufgabe. Uns erscheint wichtig, dass in diesem Bereich eine effektive und glaubwürdige Kontrolle stattfindet. Wir haben deshalb die bestehenden Kontrollmechanismen in unserem Bericht aufgezeigt und wo nötig kommentiert.

Einen Schwerpunkt hat die GPK im Bereich Prävention und Gefahrenabwehr gesetzt. Wir sind der Auffassung, dass der Kanton in verschiedenen Bereichen proaktiver vorgehen muss. Es besteht die Gefahr, dass man Probleme verschläft. Der absolute Supergau wäre ein Unfall im Kernkraftwerk Fessenheim. Wir unterstützen deshalb die Regierung, wenn sie sich für eine Stilllegung dieses pannenanfälligen Reaktors einsetzt. Weitere Punkte, die wir angesprochen haben und in denen wir Handlungsbedarf sehen sind Suizidprävention, Kunstfehler an Spitälern, gesundheitliche Gefährdung durch verunreinigte Lebensmittel, der Verkehr mit gefährlichen Gütern, die Diskotheken und die Unfallprävention, wo das Sicherheitsdepartement trotz Zusicherungen keine Verbesserungen eingeleitet hat.

Ein weiteres Thema, dem wir uns gewidmet haben, ist die Frage nach der Qualität und Effizienz staatlichen Handelns. Das Gemeinwesen ist den Bürgerinnen und Bürgern schuldig, dass die vorhandenen Mittel optimal eingesetzt werden. Begrüsst wird von der GPK in diesem Zusammenhang das Projekt Qualitätsentwicklung an den Basler Schulen. Angesichts der Kritik, die an unseren Schulen immer wieder geübt wird, ist dies ein wichtiger Schritt. Im Bereich der Sozialhilfe ist festzustellen, dass die Fallführung mit einer erheblichen Fehlerquote belastet ist. Wir unterstützen die Massnahmen, welche in die Wege geleitet wurden.

Kritisch betrachtet haben wir auch den Bereich Strafverfolgung, Strafjustiz und Strafvollzug. In Zusammenhang mit der Revision des Verzeigungsverfahrens und der Gebührenordnung hat sich gezeigt, dass es an einer organisatorischen Gesamtsicht fehlt. Hier ist das Justizdepartement in der Pflicht.

Zum Schluss haben wir uns auch mit der öffentlichen Verwaltung als Arbeitgeber befasst. Unsere diesbezüglichen Ausführungen betreffen den Stand der Chancengleichheit, die neue verwaltungsinterne Sozialberatung sowie das Thema Mobbing.

Ich möchte noch kurz zu den ersten Reaktionen auf unseren Bericht Stellung nehmen: Die schnellste Reaktion ist aus dem Sicherheitsdepartement gekommen. In einer Medienmitteilung wurde der GPK vorgeworfen, sie habe die Arbeit der Polizei wahrheitswidrig dargestellt. In seiner Berichtigung wiederholt das Sicherheitsdepartement genau das, was die GPK gesagt hat. Es wird also richtig gestellt, was schon richtig war. Das hat uns etwas irritiert. Es gab eine Reaktion des Büros zur Frage, ob die Parlamentsdienste einer Rechenschaftspflicht unterliegen. Das entsprechende Schreiben wurde Ihnen zugestellt. Die GPK ist der Meinung, dass eine Rechenschaftspflicht aus rechtsstaatlichen Überlegungen selbstverständlich besteht. Die Öffentlichkeit und das Parlament haben Anspruch auf Transparenz, auch in diesem Bereich.

Zum Schluss möchte ich meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen für die gute Zusammenarbeit danken. Wir betreiben einen Mannschaftssport und da ist ein guter Zusammenhalt wichtig. Im Weiteren waren wir sehr froh um die Unterstützung durch den Parlamentsdienst, namentlich durch Frau Dorothea Saner, bei der Erstellung dieses Berichts. Die Infrastruktur, auf die wir zurückgreifen können, erleichtert die Kommissionsarbeit ausserordentlich. Zum Schluss möchte ich der Regierung und der Verwaltung für die Offenheit, Geduld und Unterstützung danken, welche uns entgegengebracht wurden. Ich bin gespannt auf die Debatte und beantrage Ihnen, unseren Anträgen zuzustimmen und den vorliegenden Bericht im zustimmenden Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Regierungspräsident Ralph Lewin: Der Regierungsrat hat den Bericht der GPK vom 22. Juni 2005 am 05. Juli 2005 zur Kenntnis genommen und bereits weiterführende Aufträge erteilt. Der Regierungsrat wird wie gewohnt in einem

ausführlichen Bericht, der den Mitgliedern des Grossen Rats im Oktober zugestellt werden wird, zu den von der GPK aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen. Heute geht es aus der Sicht des Regierungsrats darum, in genereller Form zum Bericht der GPK Stellung zu nehmen. Wir tun dies gerne mit einem Dank für den aufschlussreichen Bericht. Der Regierungsrat erachtet diesen Bericht nicht als Kritik an seiner Arbeit, sondern als Spiegel, der erlaubt Korrekturen vorzunehmen, aber auch um positives und negatives Echo aus Kreisen, die sich intensiv mit den aufgeworfenen Sachfragen auseinander setzen, zu hören. Danken möchten wir der GPK auch, dass es erstmals in der Geschichte des Kantons gelungen ist, ihren Bericht bereits vor den Sommerferien vorzulegen und damit ermöglicht wurde, die Debatte zwei Monate früher zu führen. Dies dient der Sache und erlaubt angeregte Änderungen rascher vorzunehmen.

Ich erlaube mir an dieser Stelle bereits auf zwei Punkte im Bericht der GPK einzugehen: Interne Weisungen und Richtlinien. Die GPK ortet als einer der ersten Punkte in ihrem Bericht bei Regierung und Verwaltung gewisse Führungsschwächen, die sie insbesondere an einem zu wenig bewussten Umgang mit Weisungen und internen Richtlinien festmacht. Diese Einschätzung wird vom Regierungsrat aus zwei Gründen nicht geteilt. Zum einen haben Weisungen und Richtlinien in der modernen Führungsarbeit nicht mehr dieselbe Bedeutung wie in früheren Zeiten, als die Verwaltung allgemein sehr bürokratisch organisiert und hierarchisch geführt wurde. Zum anderen ist der Regierungsrat der Meinung, dass weder er als Gremium noch die einzelnen Departementsvorstehenden über alle Detailregelungen auf Ebene der Dienststellen jederzeit im Bild sein müssen. Eine stufengerechte Delegation ist auch in der Verwaltung zu einem wichtigen Führungsprinzip geworden. Ohnehin ist unseres Erachtens die Führungsarbeit beim Kanton nicht durch einen Mangel, sondern eher durch eine zu grosse Fülle an Details belastet. Dies bedeutet nicht, dass die vorhandenen Weisungen nicht besser dokumentiert werden können. Dies ist teilweise bereits geschehen und wird von den Departementen weitergeführt.

Der zweite Punkt: Einheitlicher Auftritt des Regierungsrats. Die GPK bemängelt einen zu wenig geschlossenen Auftritt des Regierungsrats und führt dazu Beispiele an. Die GPK erwartet vom Regierungsrat einen geschlossenen Auftritt. Damit hat sie nach Meinung des Regierungsrats zweifellos Recht. Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung eines einheitlichen Auftritts sehr bewusst. Wie Sie sicher feststellen konnten, wurden bereits entsprechende Weichen gestellt, zum Beispiel beim geschlossenen Auftritt für die Personenfreizügigkeit. Ich bin überzeugt, dass der personell neu zusammengesetzte Regierungsrat diesbezüglich in den nächsten Wochen und Monaten weiter an Profil gewinnen wird.

Angelika Zanolari (SVP): Namens der Fraktion der Basler SVP nehme ich zum Bericht der GPK wie folgt Stellung: Beim Lesen des Berichts konnte ich mich des Eindrucks nicht erwehren, ein mehrheitlich linkes Manifest vor mir zu haben. Die GPK hat sich offenbar bereits intensiv mit der neuen Kantonsverfassung auseinander gesetzt. Dies, bevor das Volk darüber befinden konnte. Es ist nicht Aufgabe der GPK, in ihrem jährlichen Bericht linke Abstimmungspropaganda zu betreiben. Die neue Kantonsverfassung ist zudem alles andere als bürgernah und schon gar nicht berechenbar. Im Gegenteil, die neue Kantonsverfassung ist im grossen Stil überladen, nicht finanzierbar und führt zu mehr Staat und weniger Freiheit. Die SPV fordert, dass sich die GPK in Zukunft auf ihre Aufgabe als Oberaufsicht der Verwaltung beschränkt. Dazu gehören ganz bestimmt keine zukünftigen Abstimmungsthemen.

Im Gegensatz zur GPK, die einen geschlossenen Auftritt der Regierung erwartet, fordert die SVP, dass die Exekutive die gesamte Bevölkerung vertritt. Kurz gesagt, es kann nicht angehen, dass die Regierung in Abstimmungskämpfen Partei ergreift. Der Regierungsrat ist keine Partei, sondern er ist für die gesamte Bevölkerung da und wird von dieser auch bezahlt. Was sich kürzlich in Zusammenhang mit der Personenosterweiterung abspielte, ist mehr als unerfreulich. Diesbezüglich sollte die kürzlich gemachte Aussage von Oskar Lafontaine auch für die Basler Regierung von Bedeutung sein: "Der Staat ist verpflichtet zu verhindern, dass Familienväter und Frauen arbeitslos werden, weil Fremdarbeiter ihnen zu Billiglöhnen die Arbeitsplätze wegnehmen". Nur von Vorteilen zu sprechen, welche uns die freie Einwanderung bringt, ist unehrlich. Geschlossen verlautete der Basler Regierungsrat nicht, dass die Inländer den Gürtel enger schnallen sollen, damit es Platz hat für das, was schon lange ein grosses Problem darstellt und uns noch teuer zu stehen kommt.

Die SVP gibt der GPK in einem Punkt Recht. Es ist problematisch, wenn Regierungsräte ihr Parteiprogramm im Alleingang in der Öffentlichkeit verkünden, wie dies insbesondere Regierungsrat Morain mehrmals tat, so wie kürzlich zum Thema Road-Pricing. Eine etwas differenziertere Aussage der GPK zu den öffentlichen Auftritten der Regierung wäre sehr erwünscht.

Offenbar hat die GPK plötzlich grössere Bedenken zum Projekt Erlenmatt. Einst dem Stimmvolk als das Non plus Ultra verkauft, gibt es jetzt offensichtlich Bedenken zur ökonomischen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit. Konkretisiert wird aber nicht so genau, was darunter zu verstehen ist. Das mittlerweile abgedroschene Wort Nachhaltigkeit muss für vieles herhalten. Braucht es jetzt Begleitgruppen mit etlichem Personal, weil man vor dem Supergau Angst hat? Weshalb hat die GPK bereits Bedenken, dass die Nachhaltigkeit nicht gesichert sei? Was sind die Gründe für diese Bedenken? Sind es etwa die gleichen, die die SVP bei der Referendumsabstimmung geäussert hat? Die SVP begrüsst die Möglichkeit der freiwilligen Zulassungsprüfung der Orientierungsschulabsolventen, um in den anspruchsvolleren E-Zug der WBS zu kommen. Es muss endlich Schluss sein mit der linken ideologischen Philosophiererei betreffend der Basler Schulen. Den Schülerinnen und Schülern soll die Möglichkeit gegeben werden, sich zu messen und damit auch zu verbessern. Es ist ein Unding erster Güte, zu glauben, es brauche aus philosophischen Gründen Prüfungsfreiheit an den Schulen. Es macht keinen Sinn, Kindern und Jugendlichen diesen

oft schmerzlichen Prozess zu ersparen, um sie dann nach Ablauf der obligatorischen Schulzeit in die Jugendarbeitslosigkeit zu entlassen. Die derzeitige Situation am Lehrstellenmarkt spricht Bände.

Schwergewichtig wurde im GPK-Bericht das Thema Chancengleichheit abgehandelt. Die SVP ist durchaus der Meinung, dass gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit angebracht ist. Es muss aber jedem Menschen überlassen bleiben, wie hoch sein Arbeitspensum sein soll. Aus Erfahrung weiss ich, dass Frauen lieber Teilzeit arbeiten, weil sie mehr Zeit für sich, ihre Kinder und ihre Familien beanspruchen. Frauen in Kaderpositionen sind durchaus begrüssenswert, aber kompetente Frauen, nicht verordnete Quoten. Nicht das Geschlecht, sondern die Fähigkeiten sind ausschlaggebend. Was uns im GPK-Bericht zum Thema Quoten in der Verwaltung präsentiert wird, ist für mein Empfinden einmal mehr sehr despektierlich gegenüber Frauen. Frauen wollen nicht am Gängelband geführt werden. Sie haben zu lange für ihre Rechte und ihre Selbstbestimmung gekämpft und wollen nicht dank verordneter Quoten eine Stelle erhalten. Hören wir auf, den Frauen im Namen der Chancengleichheit, die Selbstbestimmung, die Eigeninitiative, die Achtung und das Selbstwertgefühl zu nehmen und sie so dem Spott und Hohn auszusetzen.

Treffend beschreibt die GPK in ihrem Bericht das Desaster mit der Schwarzarbeit und den nicht funktionierenden flankierenden Massnahmen. Probleme, die wir bereits heute haben, vorwiegend durch die Personenfreizügigkeit mit den alten EU-Staaten. Was wohl abgeht bei einem Ja zur Personenosterweiterung kann nur errahnt werden. Die Mehrheit der Parteien, Verbände, Gewerkschaften und Vereine, aber auch der Gesamtregierungsrat ist voll des Lobes. Entscheidend bleibt, dass die Personenosterweiterung tiefe Löhne und hohe Arbeitslosigkeit bringt. Diese Entwicklung kann nicht mit flankierenden Massnahmen und mit Kontrolle und Vollzugsorganen verhindert werden. Im Wissen um Sozialdumping müssen teure Massnahmen ergriffen werden, die der Steuerzahler dann auch noch bezahlen darf. Die Folgekosten tragen alle Inländer, egal ob sie von der Personenosterweiterung profitiert haben oder nicht. Es ist nicht verwunderlich, dass die Wirtschaftsbesse für ein Ja plädieren. Wirtschaftsbesse freuen sich schon heute auf billige Arbeitskräfte, ein Garant für ihr persönlich hohes Einkommen. Der Wirtschaft fehlen angeblich viele hochqualifizierte Leute. Gegenfrage: Wieso gibt es dann 1000 höchst ausgebildete Arbeitslose? Verwunderlich ist allerdings, dass die linken Gewerkschaften im gleichen Boot mit der Wirtschaft sitzen. Ein Signal dafür, dass die Gewerkschaften, welche vorgeben für die Arbeitnehmerinteressen einzustehen, offenbar viel mehr an ihrem persönlichen Machtgewinn interessiert sind als an den Arbeitnehmern. Würden sie die Interessen der Arbeitnehmer vertreten, dürften sie der Personenosterweiterung niemals zustimmen. Schon lange ist ein Beispiel bekannt - Deutschland -, was uns blühen wird, wenn Menschen aus Ländern, in denen sie, wenn sie überhaupt einen Job haben, zehnmal weniger verdienen als bei uns, freie Zuwanderung haben. Das Sinken des Wohlstands und das Steigen von Arbeitslosigkeit, Armut und sozialen Probleme ist in Deutschland Tatsache. Wollen wir das bei uns? Selber zu bestimmen, wer einwandern darf und wer nicht, ist entscheidend für das Wohl eines Landes. Ein Einwanderungsautomatismus führt zu einer Nivellierung des Wohlstands nach Unten. Es ist bezeichnend. Zuerst schafft man ein Problem, um im gleichen Atemzug flankierende Massnahmen, Koordinationsgruppen gegen Schwarzarbeit und kantonale Abgeltungen zur Einhaltung des Mindestlohnstandards zu fordern, notabene bezahlt vom Steuerzahler. Nicht zuletzt wird von der GPK eine weitere Aufblähung des Staatsapparats gefordert, um den Problemen Herr zu werden.

Gleiches gilt für das Thema Sozialhilfe. Die SVP hat das Thema bereits bei der Rechnung ausführlich abgehandelt. Das Bild über den Zustand der Sozialhilfe verschlechtert sich von Bericht zu Bericht und von Tag zu Tag. Dieses Dilemma kommt jetzt auch beim GPK-Bericht wieder zum Vorschein. Die Luxusvariante Sozialhilfegesetz wurde von der SVP bekämpft. Einmal mehr bekommt die SVP mehr als Recht. Es wird noch schlimmer als erwartet. Die Fraktion der SVP stimmt den Anträgen 1 - 3 der GPK zu. Sie wird den Bericht der GPK - Antrag 4 - in dieser Ausführung nicht genehmigen und nimmt auch Antrag 5 nicht im zustimmenden Sinne zur Kenntnis.

Dieter Stohrer (VEW): Ich möchte im Namen der VEW-Fraktion unseren besten Dank für den ausführlichen Bericht 2004 aussprechen. Im Folgenden gehe ich auf ausgewählte Themen ein, was nicht bedeuten soll, dass die nicht angesprochenen Themen weniger wichtig wären.

Auftritt der Regierung in der Öffentlichkeit. Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass die Regierung ein gutes Auftreten nach Aussen hat. Bei den angetönten Tiefpunkten respektive bei den zukünftigen Auftritten, sollten die Äusserungen der einzelnen Regierungsrätinnen und Regierungsräten insofern präzisiert werden, indem klar deklariert wird, was die Meinung des Gesamtregierungsrats und was eine persönliche Aussage der jeweiligen Person ist. Wir finden es schade, dass hier die Regierungsräte persönlich angegangen werden und sind darüber erstaunt, dass die Namensnennung nicht vollständig ist.

Zum Baudepartement, Peter Merian-Haus und Jakob Burckhardt-Haus. Im Zusammenhang mit der Parkplatzaffäre teilen wir die Ansicht der GPK, dass Beschlüsse für den Grossen Rat so vorbereitet sein sollten, dass sie den rechtsstaatlichen Grundlagen entsprechen. Als kleine Fraktion verfügen wir nicht über die Möglichkeiten, diese Überprüfung selber vornehmen zu können.

Erziehungsdepartement. Das neue Zuteilungsverfahren im siebten Schuljahr. Wir sind der Meinung, dass die Zulassungsprüfung beim Übertritt von der OS an eine weiterführende Schule nicht der Philosophie der Prüfungsfreiheit der OS entgegen spricht. Sie muss aber transparent sein und eine lernfördernde Auswirkung auf die OS haben. Es ist etwas blauäugig zu glauben, dass sich eine Mehrheit der Jugendlichen von sich aus vertiefter mit dem Lernstoff auseinander setzen, wenn nicht ein gewisser Druck durch die Zulassungsprüfung entsteht. Wie das erste Schuljahr mit der Niveau-Aufteilung zeigt, hat sich die Zulassungsprüfung positiv bewährt.

Finanzdepartement, hohes Ausgabenniveau. Betreffend dem hohen Ausgabenniveau sind wir auch der Meinung, dass bewusster auf die Unterscheidung zwischen Notwendigem und Wünschenswertem gemacht wird. Das betrifft nicht nur den Regierungsrat, sondern auch das Parlament.

Zur Chancengleichheit stellen wir fest, dass die Ziele noch nicht erreicht sind und dass weiterhin daran gearbeitet werden muss. Wir sind überzeugt, dass es nicht darum geht, eine zahlenmässige Ausgeglichenheit zu erreichen, sondern dass immer für eine ausgeschriebene Stelle die dafür best geeignete Person gefunden werden kann.

Abteilung Feuerpolizei der Gebäudeversicherung. Hier können wir von Glück reden, dass sich bis jetzt nichts Dramatisches ereignet hat. Denken wir an die jüngsten Ereignisse in der Disco Prince. Es scheint zwingend nötig, dass die Kontrollen intensiviert werden müssen und dass diese nicht unter Voranmeldung geschehen dürfen. Wir fordern, dass die notwendigen Massnahmen zur Einhaltung der Sicherheitsvorschriften durch die Betreiber sofort umgesetzt werden, ansonsten sind wir für entsprechende drastische Massnahmen oder dafür, den Betrieb zu schliessen.

Justizdepartement, Abteilung Jugend, Familie und Prävention. Auch wir schliessen uns dem Wunsch der GPK an, dass im Kinder- und Jugendbereich ein Konzept vorgelegt wird, welches eindeutige Rahmenbedingungen festhält und den Weg der Umsetzung aufzeigt, was mit den vorhandenen Finanzen wie unterstützt werden soll.

Zum Sicherheitsdepartement, departementsinternes Beschwerdewesen. Zu diesem Punkt halten wir fest, dass wir die Schulung zum korrekten Umgang der Polizeiangeestellten unterstützen. Wir möchten es nicht unterlassen, all jenen zu danken, die ihren Dienst schon jetzt korrekt durchführen. Der Umgang mit den Kundinnen und Kunden in diesem Bereich erweist sich als äusserst schwierig.

Einwohnerdienst. Im Bereich der Durchsetzung von Urteilen im Ausländerrecht unterstützen wir die empfohlene Schulung und Erarbeitung von Richtlinien, welche zu mehr Klarheit führen sollen. Die Polizei warnt vor sich selber, nur als kleine Randbemerkung: Wenn es bei Radarkontrollen darum gehen soll, dass in gefährlichen Situationen die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit nicht überschritten wird, scheint uns die Publikation der fixen Kontrollgeräte nicht falsch. Wir sind nicht der Meinung, dass die Polizei ihre eigenen Massnahmen vereitelt. Nicht Bussen sind das Ziel, sondern keine Unfälle.

Sanitätsdepartement, Sanität. Im Bereich der Dienstleistungen der Sanität Basel sind wir auch der Meinung, dass es nicht sein kann, dass der Kostendeckungsgrad für Dienstleistungen im Gebiet des Kantons Baselland nur gerade 34% bis 45% entspricht. Wir sind davon überzeugt, dass es durch die genaue Erfassung der Dienstleistungen möglich sein müsste, die Kostendeckung auf 100% zu erhöhen.

Gesundheitsschutz, Chemiesicherheit, Kernkraftwerk Fessenheim. Hier sind wir auch der Meinung, dass alles zu unternehmen ist, was mit den vorhandenen Mitteln möglich ist, um entsprechende Probleme und Gefahren in den Griff zu bekommen. Wir wünschen uns, dass klar aufgezeigt werden soll, was mit dem Abbau von entsprechenden Finanzen für Folgen zu tragen sind.

Wirtschafts- und Sozialdepartement, Bekämpfung der Schwarzarbeit. In Bezug zur Vereinfachung des administrativen Aufwands betreffend der Nebenerwerbstätigkeit ist es erfreulich, dass von privater Seite her ein entsprechendes Angebot geschaffen wurde. Wir hoffen, dass dieses Angebot entsprechend genutzt wird und der Sinn von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern eingesehen wird.

Im Bereich der Sozialhilfe war wiederum eine starke Zunahme von über 16% zu verzeichnen. Wir sind auch der Meinung, dass die zuverlässige Fallprüfung kostentreibende Fehler verhindern soll, und dass diejenigen, die Anspruch auf Unterstützung haben, sie auch erhalten.

Appellationsgericht, Justizverwaltung, Strafgericht. Auf die Zusammenhänge in den Bereichen Strafverfolgung, Strafjustiz und Strafvollzug wurde schon früher hingewiesen. Wir sind der Meinung, dass bei entsprechenden Teilmassnahmen die Folgen wenn möglich vorher geklärt und entsprechend berücksichtigt werden können. Dabei gilt einmal mehr abzuwägen, was notwendig und was wünschenswert ist.

Die Fraktion der VEW stimmt den Anträgen der GPK zu.

Daniel Stolz (FDP): Ich nehme im Namen der FDP-Fraktion Stellung zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2004, zum 171. Verwaltungsbericht des Regierungsrats, zum 158. Bericht des Appellationsgerichts und zum 17. Bericht des Ombudsmans und über besondere Wahrnehmungen der GPK. Zuerst möchte ich dem Präsidenten Jan Goepfert und der GPK für die grosse Arbeit herzlich danken. Wir sind uns bewusst, wie gross die Arbeit für ein Milizsystem ist. Wir sind uns auch bewusst, dass es für eine neu zusammengestellte GPK nicht ganz einfach ist, den ersten Bericht zu erarbeiten. Ich bitte deshalb darum, kritische Aspekte konstruktiv zu verfassen. Positiv ist der Zeitpunkt der Ablieferung des Berichts. Das gab den Fraktionen die Möglichkeit, den Bericht genau anzuschauen und zu diskutieren. Natürlich bin ich auch gezwungen, Schwerpunkte zu setzen. Wir setzen sie dort, wo wir denken, dass noch Verbesserungspotential besteht.

Wir fanden die Forderung nach einem Konzept in der Jugendarbeit gut. Was der Freisinnigen Fraktion fehlt, sind die grossen Linien. Wir sind der Meinung, dass das Gewicht der GPK und ihres Berichts grösser ist, wenn sie sich auf ein paar wenige, besonders wichtige Themen beschränkt. Der vorliegende Bericht umfasst viele kleine Themen, die nicht alle GPK-würdig sind. Das finden wir schade. Viele Themen sind eher politischer Natur. Der Auftrag der GPK ist:

“einen optimalen Vollzug der rechtlichen Bestimmung zu gewährleisten und das Vertrauen in staatliche Institutionen zu stärken. Die Arbeit der GPK ist primär aufbau- und ablauforientiert”. Da fragt sich die FDP-Fraktion, was das mit der Beurteilung der GPK bezüglich dem Symphonieorchester Basel zu tun hat. Die GPK meint, dass das SOB weiterhin eine musikalische Institution in Basel bleiben müssen und empfiehlt dem ED auf Seite 16 alle Vorkehrungen zu treffen, damit sich das SOB entfalten und gedeihen könne. Mir geht es nicht um den Inhalt dieser Aussage. Man kann das so sehen oder anders. Diese Aussagen sind nicht primär aufbau- oder ablauforientiert, sondern politischer Natur. Eine solche Aussage hätte ich in einem Bericht der BKK erwartet und nicht in einem GPK-Bericht.

Dann mussten wir leider auch Ungenauigkeiten konstatieren. Diese wurden vorher vom Präsidenten unseres Erachtens nicht korrigiert. Es ist die absolut notwendige Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats, durch intensives Recherchieren Schwachstellen der Verwaltung aufzuzeigen, die Verantwortlichen zu benennen und Lösungen zur Verbesserung anzuregen. Die verantwortlichen Stellen der Verwaltung bis zu den Departementsvorstehenden oder der Gesamtregierungsrat müssen sich dabei Kritik gefallen lassen und sich dieser stellen. Zu unserem grossen Bedauern wurde schlecht recherchiert, zum Beispiel beim SiD. Der Polizei wird vorgeworfen, dass 100 Fälle von ungerechtfertigter Strafverfolgung zu ganz oder teilweise gutgeheissenen Schadensersatzgesuchen geführt hätten. Mit etwas Sachkenntnis oder genauerem Recherchieren hätte die GPK schnell herausgefunden, dass die Polizei zwar verdächtige Personen in einer ersten Phase festhält, Festnahmen und Strafverfolgung aber ausschliesslich von der Staatsanwaltschaft verfügt werden. Dass diese nicht dem Sicherheitsdepartement unterstellt ist, sondern dem Justizdepartement angegliedert ist, wissen wir alle. Hier ist, wenn schon, nicht das Departement von Regierungsrat Jörg Schild, sondern das Departement von Regierungsrat Guy Morin und seinem Vorgänger verantwortlich. Solche Ungenauigkeiten dürfen unseres Erachtens nicht sein. Die GPK gerät sonst in den Geruch der Parteipolitik. Leider wird es dann auch ziemlich politisch. Die GPK zweifelt die Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes bei der - ich betone - illegalen Anti-WEF-Demo auf dem Barfüsserplatz an. Dieser Einsatz hätte zurückhaltender erfolgen sollen, meint die GPK. Dies ist eine politische Beurteilung und steht einer Partei oder einer politischen Gruppierung zu. Ich könnte politisch zurückfragen: Hätte man den im Internet angekündigten Saubannerzug inklusive angekündigtem schwarzen Block durch die Innenstadt zulassen sollen? Mit den bekannten Folgen von verletzten Polizisten und eingeschlagenen Fensterscheiben? Dann sind wir bei einer politischen Auseinandersetzung und nicht beim GPK-Bericht. Wir stehen hinter unserem Regierungsrat und seiner Politik. Und auch die Mehrheit der Bevölkerung, sonst hätte sie ihn kürzlich nicht so hervorragend gewählt. Es geht aber nicht nur um ihn. Mit solchen Äusserungen stellt eines der beiden obersten Organe unseres Parlaments die Polizistinnen und Polizisten in ein unverdientes schlechtes Licht. Polizistinnen und Polizisten, die sich täglich mit enormen Einsatz und trotz immer schlechteren finanziellen und personellen Ressourcen dafür einsetzen, die Sicherheit in Basel zu gewährleisten.

Ich möchte namens der FDP-Fraktion zum Schreiben des Büros zum GPK-Bericht Stellung nehmen. Die FDP ist wie das Büro des Grossen Rats klar der Meinung, dass es erstens keinen Sinn macht, wenn der Leiter des Parlamentsdienstes einen Bericht zuhanden der GPK schreiben muss. Die Parlamentsdienste werden durch das Büro beaufsichtigt und sind diesem unterstellt. Wir sind auch der Meinung, dass dies zweitens auch für die Finanzkontrolle gilt. Diese ist der Finanzkommission unterstellt und wird von der FKom auch beaufsichtigt. Gerade weil wir als Parlament die Finanzkontrolle zu Recht aus der regierungsrätlichen Verwaltung rausgenommen haben, ist die FKom zuständig und nicht die GPK.

Die Probleme bei der IV nehmen zu. Leider ist unser Kanton in den schweizerischen Medien in die Schlagzeilen geraten. Offenbar sind nicht alle Probleme strukturbedingt, wie das WSD zuerst bemerkt hatte. Wir sind froh, dass sich die GPK diesem heiklen Thema angenommen hat. Wir begrüssen es ausserordentlich, wenn die GPK die Entwicklung der Rentenquote aufmerksam verfolgt und nachprüft, ob die Optimierungen im Vollzug auch umgesetzt und die erhofften Einsparungen realisiert werden konnten. Das waren meine Worte vor einem Jahr. Ich hätte eigentlich erwartet, dass die GPK berichtet, wie sich die Optimierungen im Vollzug ausgewirkt haben, wenn überhaupt. Die Bemerkung, dass “das Problem unter Einbezug aller Departemente ganzheitlich angegangen werden muss” tönt zwar schön, entlastet das WSD, aber sagt nichts über das Erreichte oder nicht Erreichte aus. Und dies bei einer Problematik, die für die meisten der direkt Betroffenen ein verheerender Zustand ist und sich für den Kanton zum finanzpolitischen Albtraum entwickelt. Hier wäre es unseres Erachtens eine Kernaufgabe der GPK gewesen, die Strukturen und Abläufe zu durchleuchten, neu zu beurteilen und die Fortschritte zu messen.

Eine weitere sehr wichtige Kernkompetenz ist für uns das kritische Würdigen des Verwaltungsberichts. Hier hätten wir uns einen kritischeren und weniger rezipierenden Ton gewünscht. Wir sind aber der Meinung, dass es einen Verwaltungsbericht braucht.

Nun eine Kritik gegenüber dem Regierungsrat. Vor einem Jahr hat uns der damalige GPK-Präsident Hanspeter Gass gefragt, wer von uns den Verwaltungsbericht einmal von A bis Z gelesen hat. Ich habe damals auch eingestanden, dass ich das noch nie getan habe. Wir waren uns alle einig, dass dies auch an der nicht sehr zeitgemässen und wenig leserfreundlichen Aufmachung liegt. Der Regierungsrat hat sich diesbezüglich noch nicht bewegt. Das ist schade, weil es ein wichtiges Dokument ist. Es wäre vielleicht gut gewesen, wenn die GPK dieses berechnete Anliegen nochmals aufgenommen und versucht hätte, sich in diesem Punkt gegenüber dem Regierungsrat durchzusetzen.

Es gäbe noch vieles zu sagen, zum Beispiel zum Personalbericht. Eine kurze Bitte für das nächste Jahr an die GPK von der Freisinnigen Fraktion: Bitte diesen nicht einfach anhängen, sondern vielleicht auch würdigen, kommentieren, im Vergleich zu anderen Kantonen oder grossen Firmen.

Damit keine Missverständnisse entstehen, wir von der FDP verdanken diese riesige Arbeit. Sie wurde zeitig erledigt. Wir wissen, dass es der erste Bericht der GPK ist. Die GPK ist uns wichtig und deshalb üben wir konstruktive Kritik. Wir sind nicht einverstanden mit den politischen Wertungen. Ich beantrage Ihnen, die Anträge 1 bis 4 anzunehmen und den Antrag 5 abzuändern. Wir wollen die Bemerkungen zur Kenntnis nehmen, mehr nicht. Wenn dieser Antrag nicht durchkommt, dann werden wir den Antrag 5 ablehnen.

Nachdem ich gestern im Tele Basel vom Sprecher des Baudepartements hörte, dass aus einer Anzugsbeantwortung die Legitimation abgeleitet wird, solchen Unsinn wie einheitliche Bepflanzung der Boulevard-Restaurants einzuführen, müssen wir vorsichtig sein, welche Berichte wir tatsächlich verabschieden.

Anita Lachenmeier (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis kann sich grösstenteils hinter den Bericht der Geschäftsprüfungskommission stellen. Ich möchte herausheben, was uns besonders am Herzen liegt und ein paar kritische Punkte beleuchten.

Es freut uns sehr, dass nicht nur das Baudepartement, sondern auch die GPK Ökologie ernst nimmt und auf Mehrwertbecher setzt. Dass trotz Luftreinhalteplan und ständiger Überschreitung der Ozonwerte und anderer Luftschadstoffe noch keine griffigen Massnahmen umgesetzt wurden, darüber wird im Bericht kein Wort verloren.

Beim ED weist die GPK auf ein grosses Problem hin. Die Kürzungen bei der Studienberatung können schwerwiegende Folgen für die Studierenden und Folgekosten für den Staat nach sich ziehen. Fachliche und psychologische Beratung kann man nicht einfach voneinander trennen. Gut beratene Studierende werden ihre Studienjahre mit weniger Problemen, Wechsel, Lehrläufen und Unterbrüchen durchziehen und entlasten damit die Staatskasse. Genauso wichtig ist uns die Chancengleichheit der Studierenden bei der finanziellen Unterstützung. Sicherlich ist eine Harmonisierung des schweizerischen Studienwesens voranzutreiben, aber in dem Sinn, dass wirklich alle die Chance bekommen zu studieren und nicht das Portemonnaie der Eltern dafür ausschlaggebend ist. Wir wissen, dass einerseits die Studienjahre strenger geworden sind und andererseits weniger Nebenjobs zur Verfügung stehen, welche das Überleben während der Studienjahre sichern können. Darum ist ein soziales Studienwesen unumgänglich.

Dass die Wartezeiten beim logopädischen Dienst immer noch Monate dauern, ist für das Grüne Bündnis unbegreiflich. Das mindert die Chancengleichheit bereits in jungen Jahren.

Zum Thema Chancengleichheit gehört nach wie vor die Statistik über die Anzahl Frauen in Kaderpositionen, die Anzahl Frauen und Männer, welche Teilzeit arbeiten und der Durchschnittslohn. Hier sind noch immer grosse Unterschiede erkennbar. Auffallend ist, dass Teilzeitarbeit auch bei Kaderpositionen eine Frage des Geschlechts ist. Angesichts dessen, dass die Männer im Durchschnitt 13% mehr Lohn haben, wäre es ihnen finanziell doch möglich, etwas weniger zu arbeiten und anderen die Chance für eine Teilzeitstelle zu ermöglichen. Teilzeitangestellte verbauen sich anscheinend nach wie vor die Aufstiegschancen. Eine Person mit einer Teilzeitanstellung leistet laut Studie mehr, als ihre Arbeitszeit erfordert, Vollzeitbeschäftigte oft weniger. Die Gefahr von Burn-out und Krankheit sind bei Teilzeitbeschäftigten oft geringer. Einige Abteilungen haben das erkannt. Diesbezüglich könnte noch viel getan werden.

Das Grüne Bündnis ist über die hohe Anzahl von ungerechtfertigten Strafverfolgungen beim Sicherheitsdepartement erstaunt, welche von der Staatsanwaltschaft teilweise oder ganz gutgeheissen wurden. Auch die relativ hohe Anzahl von strafrechtlichen Verfahren gegen Polizeibeamte erstaunt, und besonders auch, dass sich das Sicherheitsdepartement nicht um den Gegenstand der Verfahren kümmert. Das wäre nötig, um die Ausbildung der Polizisten zu optimieren. Ebenso sind wir überzeugt, dass die Polizei bei der Inhaftierung und Ausschaffung von zwei minderjährigen Mädchen ausgesprochen unverhältnismässig vorging. Ebenso unverhältnismässig war der Einsatz bei der Anti-WEF-Demonstration, insbesondere der Einsatz von 470 ausserkantonalen Polizeikräften, die trotz geringer Teilnahme von meist friedlichen Demonstrierenden nicht zurückgezogen wurden.

Sicherheit hat verschiedene Aspekte. Die Verkehrssicherheit wird nach wie vor zu wenig beachtet. Die GPK weist zu recht darauf hin, dass die Unfallstatistik noch immer nicht mit einem Massnahmenplan ergänzt wurde. Dabei würde an manchen Orten eine Temporeduktion viel zur Sicherheit beitragen.

Beim Sanitätsdepartement sind die Chemiesicherheit und die Massnahmen gegen das Kernkraftwerk Fessenheim angesiedelt. Millionen von Anwohnenden in Frankreich, Deutschland und der Schweiz könnten aufatmen, wenn die Bemühungen der Stilllegung endlich fruchten würden. Wir hoffen, dass die Regierung daran bleibt.

Prävention im Gesundheitswesen, Schwarzarbeit, Lehrstellenmangel, Arbeitslosigkeit und steigende Sozialkosten sind Themen, welche die GPK aufgenommen und für uns nachvollziehbare und wirksame Massnahmen fordert.

Zum Schluss möchte ich noch auf eine Lücke hinweisen. Dem Grünen Bündnis fehlen im Bericht Überlegungen zu departementsübergreifenden Zusammenhängen. Was lösen Massnahmen bei einem Departement beim anderen aus? Welche Wirkung haben Kürzungen bei der Jugendarbeit und der Bildung? Kann man mit gezielten Massnahmen im Gesundheitsbereich, bei der Luftreinhalteverordnung, beim Verkehr oder bei der Jugend- und Familienberatung langfristig Gesundheits- und Sozialkosten einsparen? Werden durch die Sparmassnahmen in einem Departement Mehrkosten in einem anderen Departement ausgelöst? Führt die Streichung von Stellen in einem Departement dazu, dass die Sozialausgaben im WSD steigen? Die GPK beleuchtet jedes einzelne Departement, wie es der Verwaltungsbericht vorsieht. Zusammenhängende Fragen fehlen. Diese zu stellen wäre einerseits Aufgabe

der Regierung, andererseits Aufgabe des Parlaments beziehungsweise der GPK. Es reicht nicht, wenn die verwaltungsinterne Umsetzung von NPM von der GPK verfolgt wird, welche dazu führen kann, dass Probleme und Ausgaben in andere Departemente verlagert werden, um die eigene Effizienz zu steigern. Wir waren der Meinung, dass mit dem parlamentarischen Nein zu NPM diese kontraproduktiven Übungen vom Tisch sind. Wenn intern trotzdem Kosteneffizienz-Übungen vollzogen werden, sehen wir die Aufgabe der GPK dahingehend, zu beobachten, dass nicht nur Verschiebungen von einem Departement zum anderen vollzogen werden, welche unter dem Strich sogar zu Mehrkosten führen könnten, sondern die Mittel dort eingesetzt werden, wo sie nachhaltig wirken können. Das Grüne Bündnis dankt der GPK für den guten Bericht und die geleistete Arbeit und stimmt allen Beschlüssen zu.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Die Liberalen begrüssen die übersichtliche Darstellung des Berichts für das Jahr 2004. Übersichtlich deshalb, weil die Forderungen fett gedruckt sind. Dies heisst nicht, dass wir sämtlichen Forderungen zustimmen. Wir sind auch der Meinung, dass es zum Teil Forderungen sind, die nicht unbedingt in diesen Bericht gehören. Bis zu einem gewissen Grad ist spürbar, dass die Mehrheiten in der GPK geändert haben. Es ist der erste Bericht, wir anerkennen die geleistete Arbeit und danken dem Präsidenten und den Mitgliedern dafür. Wir hoffen sehr, dass die Neutralität, die bisher an der Tagesordnung war, auch weiterhin Bestand haben wird.

Der Auftritt in der Öffentlichkeit der Regierung bedarf noch der Verbesserung. In der Abstimmung über die Personenfreizügigkeit ist der geschlossene Auftritt sehr gut gelungen. Verbesserungen, Schulungen oder Briefings sind bei Fernsehauftritten angebracht. Über den Zahlungsmodus des Baudepartements werden wir uns in einem separaten Votum äussern. Er ist nicht zufriedenstellend.

Äusserst erfreut sind wir über die systematische Qualitätsentwicklung an den Basler Schulen durch das Erziehungsdepartement. Die Einrichtung einer Fachstelle Qualität ist richtig. Nicht, weil das Niveau zu tief ist, sondern um das Niveau zu halten, zu optimieren und zu verbessern.

Wir begrüssen sehr, dass das Musikleben von Basel gesamtheitlich neu beurteilt wird. Besonders im Hinblick auf die Spreckung der neuen Subventionen. Wir wehren uns nicht gegen ein "Staatsorchester", sind aber der Meinung, dass dieses nicht bevorteilt werden soll. Viel mehr ist die Zusammenarbeit und Ergänzung mit anderen an Qualität dem Symphonieorchester ebenbürtigen Orchestern zu fördern. Es gilt, das Optimum zu erreichen.

Dass in Bezug auf das hohe Ausgabenniveau im Finanzdepartement zwischen nice to have und need to have klar unterschieden wird, hat für uns Priorität. Dies gilt auch für das Baudepartement. Wir möchten uns dort auch auf das need to have beschränken und uns gegen übertriebene Vorlagen konsequent wehren. Wir hoffen auf die Unterstützung des Parlaments.

Ein Widerspruch lässt sich aus dem Bericht Chancengleichheit Frauen und Männer herauslesen. Obwohl mehr Frauen als Männer in der Verwaltung angestellt sind, sind mehr Männer in Kaderpositionen anzutreffen. Dies wird darauf zurückgeführt, dass Frauen mehrheitlich in Teilzeitstellen beschäftigt sind. Frauen sind aber auf Teilzeitstellen angewiesen. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass Männer mehr Aufstiegschancen haben als Frauen. Die Aufstiegschancen für Frauen zu verbessern ist sicher richtig, aber es darf nicht auf Kosten des Teilzeitstellenangebots passieren.

Vom Sanitätsdepartement erwarten wir mit hoher Dringlichkeit, dass der Bericht der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die regionale Spitalplanung vorgelegt wird. Eine vernünftige regionale Spitalplanung wird als geeignetes Mittel angesehen, die hohen Kosten im Gesundheitswesen einzudämmen. Es ist wichtig, dass wir hier vorwärts kommen.

Die Schwarzarbeit ist seit langem ein grosses Problem, das es zu bekämpfen gibt. Wir stimmen der Massnahme zu, den administrativen Aufwand bei Erwerbstätigkeiten und Nebenerwerbstätigkeiten zu vereinfachen. Weiter ist es notwendig, dass eine Reduktion der Sozialhilfekosten weiterhin verfolgt wird. Dies kann nur geschehen, wenn die entsprechenden Gesetze - ich spreche nicht vom Sozialhilfegesetz in Basel - auf Bundesebene genau durchleuchtet und allenfalls geändert werden. Dies sehe ich seit langem als Aufgabe der Bundesparlamentarier an und wundere mich, dass in dieser Beziehung nichts getan wurde.

Zu den Polizeiinterventionen bei Demonstrationen. Es ist in erster Linie wichtig, dass die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet ist. Welche Massnahmen ergriffen werden, sind meines Erachtens zweitrangig und können nur dort beurteilt werden, wo das Fachwissen vorhanden ist. Wir haben keine Verletzten zu beklagen. Also waren die Massnahmen, die getroffen wurden, bestimmt die richtigen.

Im Übrigen folgen wir dem Antrag der FDP, den Antrag 5 nur zur Kenntnis zu nehmen. Wir wollen nicht mit jeder Forderung in diesem Bericht identifiziert werden. Wir nehmen ihn zur Kenntnis und danken für die grosse Arbeit, die geleistet wurde.

Fernand Gerspach (CVP): Die CVP-Fraktion dankt der GPK für den umfangreichen Bericht, aber auch den übrigen Kommissionen für ihre Mitberichte. Es steckt eine immense Arbeit dahinter und wir können feststellen, die Oberaufsicht über die Staatsverwaltung funktioniert einwandfrei. In der Fraktion haben wir den Bericht diskutiert. Wir möchten zu zwei Punkten kurz Stellung nehmen.

Jahresbericht des Parlamentsdienstes. Die Forderung der GPK nach einem Jahresbericht des Parlamentsdienstes ist

falsch gestellt. Der Parlamentsdienst muss vom Büro überwacht und beurteilt werden. Allenfalls wäre ein entsprechender Bericht vom Büro zu verfassen und in den Verwaltungsbericht der Regierung einzubauen.

Ganz im Sinne der Antwort des Büros auf die GPK-Forderung ist eine Integration des FiKo-Berichts in den Verwaltungsbericht nicht sinnvoll. Die FiKo ist klar aus dem Verwaltungsbereich ausgegliedert worden. Ihr Bericht soll unabhängig der Finanzkommission vorgelegt und von dieser geprüft werden. Allerdings ist Form und Verbreitung zu überdenken. Es darf nicht vorkommen, dass im Bericht enthaltene, dem Parlament oder den Kommissionen längst bekannte Vorfälle von der Presse gegenüber der Öffentlichkeit als Neuigkeit deklariert werden können.

Veröffentlichung interner Erlasse mit Aussenwirkung der Regierung. Diese GPK-Forderung hat eine gewisse Berechtigung. Sie scheint uns im Bericht etwas zu hoch gewichtet.

Parkplatzbewilligung, Peter Merian- und Jakob Burckhardt-Haus. Es ist richtig, dass die GPK diesen Punkt hervorgehoben hat. Es kann und darf nicht sein, dass dem Parlament ein Ratschlag vorgelegt wird, dessen Beschlussfassung rechtlich nicht standhält. Das Parlament verliert dadurch sein Glaubwürdigkeit.

Mehr Lehrstellen. Auch die CVP begrüsst nachdrücklich die Initiative des Erziehungsdepartements für mehr Lehrstellen. Das jetzt erfolgte Ausscheren der Handelskammer beider Basel und des Basler Volkswirtschaftsbundes und somit die Abwälzung der Trägerschaft auf mittlere und kleine Betriebe ist unverständlich und schadet der guten Sache.

Offene Kinder- und Jugendarbeit. Die CVP hat immer klar zum Ausdruck gebracht, dass es ihr ein Anliegen ist, die Mittel für die Basisarbeit einzusetzen. Die GPK-Forderung nach übersichtlichen und vergleichbaren Subventionsmassstäben und Vereinbarungen kann von unserer Seite unterstrichen werden.

Sicherheitsfrage betreffend benachbartem Kernkraftwerk. Ausser der GPK hat sich nebst einem entsprechenden Komitee auch die Regierung hinter eine verbesserte Informationspolitik gestellt.

Bekämpfung der Schwarzarbeit. Die CVP-Fraktion begrüsst die GPK-Forderung. Die Bekämpfung der Schwarzarbeit steht in unserem Kanton auf Sparflamme. Den Sozialinstitutionen entgehen dadurch jährlich dreistellige Millionenbeträge.

Stimmen Sie den Anträgen der GPK zu, jedoch mit dem Änderungsantrag der FDP zu Punkt 5.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Einmal mehr wird mit viel Sorgfalt die Arbeit der Verwaltung unter die Lupe genommen, kritisiert, gelobt und der Regierung gewisse Empfehlungen unterbreitet. Für diese enorme Arbeit sei der GPK an dieser Stelle gedankt. Einmal mehr ist die Vorgehensweise die, wonach Departement um Departement durchgegangen wird. Gewichtet wird kaum. Ob der Mehrweg-Festbecher gut aufgenommen wurde, nimmt auf Seite 12 etwa gleich viel Platz ein wie die Frage nach der Sicherstellung der ökologischen Nachhaltigkeit beim Projekt Erlenmatt. Mit anderthalb Seiten ist das Baudepartement erledigt. Bei der Berichterstattung über das Finanzdepartement, Seite 16, werden in zwei Abschnitten zwei der zentralsten Fragen, die uns als Parlament und Regierung bewegen sollten, abgehakt. Die erste Frage betrifft die Zentrumslasten, die wir bald nicht mehr tragen können und die unseren Kanton über Gebühr belasten. Die Begründung wird auch gleich mitgeliefert. Dies ist eine Folge der Kleinräumigkeit unseres Kantons. Die Situation soll sich mit dem neuen Finanzausgleich entspannen. Eine fromme Hoffnung. Jedermann weiss im Grunde seines Herzens, dass die gescheiteste Lösung wäre, das Problem der Kleinräumigkeit unseres Kantons endlich anzupacken.

Der zweite zentrale Punkt betrifft die Unterscheidung von Notwendigem und Wünschenswertem. Was für eine tiefeschürfende Erkenntnis. Ist dies nicht eine der zentralen Aufgaben der Politik bei der Zuteilung von knappen Ressourcen? Sollte dies nicht als Losung im Bericht, als Überschrift bei jedem Departement stehen? Beispiele gibt es viele. Wir schaffen so genannte Begegnungsstrassen für Millionen von Franken und schliessen Quartierbibliotheken, die auch Begegnungszentrum sind, weil uns ein paar CHF 100'000.- in einer anderen Kasse fehlen. Die GPK hat Recht, was eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte, kann angesichts der politischen Praxis, die wir erleben und an der das Parlament mitschuldig ist, kann nicht genug betont werden. Als Parlament müssen wir diese Unterscheidung auch machen, aber nicht mittelfristig wie vorgeschlagen, sondern heute. Dann haben wir eine bessere Legitimation das Gleiche mit Nachdruck von der Regierung zu verlangen.

Ich mache einen Sprung in das Kapitel über das Sanitätsdepartement. Dort wird mit Recht auf die Bedrohung für die Bevölkerung am Oberrhein betreffend Fessenheim hingewiesen. Wir finden das richtig. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass es eine Studie in England gibt, die bereits in den 70er-Jahre feststellte, dass in der Nachbarschaft von Atomkraftwerken Kinder an Leukämie erkrankten, und zwar in einer signifikanten Zahl, die den Landesdurchschnitt um ein Mehrfaches übertrifft. Ich habe mit dem Basler Nationalrat Rudolf Rechsteiner darüber gesprochen, ob man in der Schweiz nicht ähnliche Erhebungen machen sollte. Seine Antwort: Bis dato hat sich der Bund konsequent geweigert, Krebsstatistiken nach geografischen Kriterien zu publizieren. Wäre es nicht eine gute Idee, wenn die Regierung Basel-Stadt die Forderung einbringen würde, man möge im Umkreis von Leibstadt, Fessenheim und anderen AKW eine solche Studie machen?

Zum Schluss dies: Der Bericht ist sehr detailliert. Prioritäten werden kaum gesetzt. Es fehlt vor allem der Blick aufs Ganze - die Vogelschau. Wie oben erwähnt, wird die Problematik unserer Kleinräumigkeit und Zentrumslasten nur kurz angetippt. Ob etwas dagegen unternommen wird, scheint ein Tabu zu sein. Wir reden laufend um den Brei herum. Wir beschwören allenfalls die Zusammenarbeit in einem 360° Umfeld, erwähnen das besondere Verhältnis zu

Baselland, vergessen dabei, dass die einschneidende Grenze die fiskalische ist. Dies ist nicht der Fehler der GPK. Sie widerspiegelt nur, wie unsere Regierung regiert. Keine und keiner redet dem anderen drein in der Erwartung, dass ihm und ihr auch nicht dreingeredet wird. So geht der Blick aufs Ganze verloren. Im Politikplan 2003 - 2006 wird auf das Problem der Kleinräumigkeit sehr sorgfältig und mit Samthandschuhen angegangen. Ich zitiere: "Der Kanton Basel-Stadt will zusammen mit der Region durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit an Gewicht gewinnen und sich so gegenüber dem Bund oder innerhalb eines Europas der starken Regionen besser Gehör verschaffen". Als zwei Halbkantone haben wir gegenüber dem Bund kaum Gewicht. Sicher nicht das politische Gewicht, das unserem wirtschaftlichen Gewicht entspricht. Nicht durch die so genannte Aufwertung der beiden Halbkantone, aber durch den Zusammenschluss der beiden Halbkantone würden wir in Bern für voll genommen, was zur Zeit überhaupt nicht der Fall ist. Dafür gibt es viele Beispiele, auf die möchte ich nicht weiter eingehen. Der grosse Teil der Regierung und dieses Rates wollen dies nicht merken. Die, die es langsam merken, schweigen. Versuchen Sie einmal in Europa in den Gremien, in denen wir vertreten sind zu erklären, was beider Basel respektive les deux bâte bedeutet. Ins Englische lässt sich das gar nicht übersetzen. Ich habe dies im Oberrheinrat und in Diskussionen mit den Ministerien in Frankreich und Baden-Württemberg selber erfahren, als es um die Schaffung der trinationalen Studiengänge ging. Es ist längerfristig die einzige vernünftige Fusion in dieser Region: Der Zusammenschluss unserer beiden Kantone. Laut Angaben der Vereinigung für eine starke Region könnten wir zusammen im Jahr CHF 500 Millionen sparen. Alle unsere Probleme wären dadurch nicht gelöst, aber wir könnten uns auf die wichtigen Aspekte konzentrieren und hätten beide die finanzielle Bewegungsfreiheit. Ein dringendes Problem für unsere unmittelbare Zukunft. Noch bevor wir uns um die 360 Grad um uns kümmern und bevor der Bund seinen Plan von den sieben Grossregionen in der Schweiz, in der wir als kleiner Appendix erscheinen, wahr macht. Als gemeinsamer Kanton Basel müsste man mit uns rechnen. So wie wir sind, werden wir einzeln als politischer Normaleur abgefertigt. Von diesen zentralen Fragen ist in diesem Bericht wenig zu lesen, was diesen entsprechend qualifiziert.

Die DSP stimmt den Anträgen der GPK zu.

Daniel Wunderlin (SP): Die Sozialdemokratische Partei stimmt dem Bericht und allen Anträgen zu. Wir danken der Kommission und dem Präsidenten für die grosse Arbeit. Wir stimmen in den meisten Punkten mit der GPK überein. Es gibt einige Sachen, die zu ergänzen sind. Wir vermissen die Schwerpunkte in diesem Bericht. Es gibt viele kleine Detailgeschichten, wo man Hintergründe sucht. Es wird der Regierung beispielsweise vorgeworfen, dass sie führungsschwach ist. Der interessierte Leser hätte dazu gerne ein Beispiel, wo und wie sich die Führungsschwäche auswirkt. Die SP wäre froh, wenn es weniger Themen wären, dafür fundiertere. Die GPK fordert zu Recht die Durchführung von Leistungs- und Wirkungsprüfungen. Es stellt sich die Frage, wie eine Oberaufsicht die Wirksamkeit und Leistung überprüfen will. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass die GPK den heutigen Verwaltungsbericht beibehalten will. Wenn man diesen Bericht liest, dann ist der sehr unübersichtlich und schlecht strukturiert, obwohl es interessante Zahlen darin hat. Wir hätten uns gewünscht, dass die GPK Strukturen vorschlägt, wie so ein Verwaltungsbericht in Zukunft aussehen könnte. Wir wünschen uns, damit wir die Wirksamkeit überprüfen können, eine Gegenüberstellung der Leistungen und der Wirksamkeit gegenüber dem Mitteleinsatz in den einzelnen Dienststellen.

Die GPK betrachtet momentan das NPM der Verwaltung. Die Verwaltung kann NPM einführen, so lange sie das will. Die SP erwartet, dass die GPK in Zukunft schaut, wie die Verwaltungsreform und eine Parlamentsreform Schritt halten können, wie das NPM, das in der Verwaltung durchgeführt wird, in einem Verwaltungsbericht abgebildet wird und für die Parlamentsarbeit nutzbar gemacht werden kann.

Stipendienwesen: Die SP geht mit der GPK einig, dass das Stipendienwesen ein wichtiger Eckstein für die Chancengleichheit in der Ausbildung ist und deshalb ausgebaut werden muss. Es kann in einem Land wie der Schweiz nicht angehen, dass 5% bis 10% der Auszubildenden auf Sozialhilfe angewiesen ist. Wie dies geschehen wird und wie es finanziert werden soll, dafür muss schweizweit ein Konzept ausgearbeitet werden.

Zur Chancengleichheit: Der Bericht sagt nicht, dass es eine Quote 50:50 geben soll, wie das Frau Zanolari gesagt hat. Frauenquoten sagen nur aus, wie es in einer Gesellschaft aussieht und wie eine Gesellschaft lebt. Wir sind gleichberechtigt und es ist anzunehmen, dass unter gesunden Verhältnissen auch im Kader eine 50:50-Vertretung erreicht werden kann. Obwohl der Frauenanteil im Kanton Basel-Stadt über 50% liegt, ist der Frauenanteil im Kader mit 21% stark untervertreten. Ein wichtiger Hinweis, warum das so ist, zeigt sich am Anteil von Teilzeitstellen im Kader. Kaderfrauen arbeiten rund 54% Teilzeit, Männer rund 27%. Das zeigt klar, dass es zu wenig Tagesbetreuung und Tagesstrukturen gibt, damit eine Frau Beruf und Familie unter einen Hut kriegt. Die SP fordert deshalb, dass im Bereich Tagesbetreuung und Tagesschulen tragfähige Strukturen geschaffen werden. Nur so kann der Frauenanteil in den Führungspositionen ausgebaut werden. Schliesslich ist es volkswirtschaftlich nicht sinnvoll, Frauen gut auszubilden, um sie dann hinter den Herd zu versorgen. Dass Frauen in einigen Departementen nicht in Kaderpositionen zu finden sind, hat nicht nur mit den Strukturen zu tun, sondern auch mit den Vorstehern. Ich sage bewusst Vorstehern, weil in diesen Parteien keine Vorsteherin zu finden ist und auch nicht am Horizont zu sehen ist.

Zum Sanitätsdepartement: Wir wären froh, wenn auch das Sanitätsdepartement in Zukunft die politischen Anzüge rechtzeitig beantwortet.

Wie will der Sicherheitsdirektor dem Basler Steuerzahler beibringen, dass der Einsatz im Speckgürtel subventioniert ist.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Ich möchte mich zu zwei Punkten äussern. 2004 lehnte der Grosse Rat das so genannte Steuerungsgesetz und damit die Einführung von Globalbudgets ab. Das war eines der wichtigen Geschäfte im Berichtsjahr. Davon ist im Verwaltungsbericht und im Bericht der Geschäftsprüfungskommission wenig zu lesen. Die GPK schreibt von einem Ziel der Regierung, die Departemente und Dienststellen über Wirkungen, Leistungen und Kosten zu steuern. Die GPK wolle die verwaltungsinterne Umsetzung von NPM weiterverfolgen. Das ist etwas wenig und kritisch. Ich sage das auch an die Adresse meines Vorredners. Der Grosse Rat hat das Steuerungsgesetz abgelehnt. Erstens wollte er aus gutem Grund keine Globalbudgets. Zweitens hielt er die Koppelung von Wirkungen, Leistungen und Kosten nicht für sinnvoll. Die Regierung versucht scheinbar genau das zu tun, was der Grosse Rat abgelehnt hat. Zwei Beispiele: Das Volk beschliesst in der Volksabstimmung den so genannten Staatssarg beizubehalten. Das betroffene Departement wird vom Regierungsrat aufgefordert, die Kosten anderswo einzusparen. Der Grosse Rat lehnt die Sparmassnahmen bei der Jugendhilfe ab. Das betroffene Departement wird vom Regierungsrat aufgefordert, die Kosten anderswo einzusparen. Dies wurde allerdings nachher aufgrund des politischen Drucks korrigiert. Im ersten Beispiel wird die demokratische Kompetenz des Souveräns abgestraft, im zweiten Beispiel jene des Grossen Rats. Beide Male tut die Regierung so, als gäbe es Globalbudgets.

Die Regierung will über Wirkung, Kosten und Leistungen steuern. Abgesehen von der Problematik der Koppelung dieser drei Dinge, wäre es ohne Globalbudget gar nicht möglich. Ich nehme an, es war die alte Regierung, denn wir reden vom Jahr 2004. Sie versucht genau das durch die Hintertüre durchzusetzen, was ihr der Grosse Rat verweigert hat. Das müsste die GPK angehen. Ich hoffe, dass die GPK die Einführung von NPM in diesem kritischen Sinne weiterverfolgen wird.

Die GPK weist in ihrem Zusatzbericht zu Recht auf die dramatische Situation im Lehrstellenbereich hin. Sie sagt, die Regierung habe die Pflicht, nachdrücklich auf eine Angebotsverbesserung hinzuwirken. Es geschieht einiges zur Zeit. Es wird eine Task Force gebildet. Der Staat will zusätzliche Lehrstellen schaffen. Genügt das? Die Situation ist heute dramatischer als vor Jahresfrist. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Schule für Brückenangebote nimmt weiterhin massiv zu, von 2001 bis 2005 um 48%. Immer weniger Abgänger gehen von dem neunten Schuljahr in eine Lehre, und dies nicht nur im Kanton Basel-Stadt. Diesen Sommer waren es gerade 118 von insgesamt 916 Schulabgängerinnen. Für rund 400 Jugendliche gibt es nach dem 10. Schuljahr in diesem Sommer keine Anschlusslösung. Ihnen droht Arbeitslosigkeit. Von 4'800 Unternehmen bilden in Basel 1'200 aus. Die anderen sind Trittbrettfahrer, wie dies unser Erziehungsdirektor richtig ausdrückte. Darum hat die GPK Recht, wenn sie von der Regierung nachdrückliches Vorgehen verlangt. Leider ist zu befürchten, dass die Task Force die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen kann. Die Wirtschaftsverbände tun sich schwer, um es einmal vorsichtig auszudrücken. Sehr schnell nach seinem ersten vollmundigen Auftritt hat sich Gewerbedirektor Malama von der Forderung nach zusätzlichen 400 Lehrstellen distanziert und stattdessen Qualitätsprobleme bei den Schulen geortet. Volkswirtschaftsbund und Handelskammer stiegen ganz aus der Task Force aus, weil bei ihnen keine Stellen im niederschwelligen Bereich seien. Auf solche Weise kann die Ausbildungsmisere nicht gesteuert werden. Nachdrücklich - der Ausdruck der GPK - muss in diesem Fall heissen, notfalls auch gegen den Willen der Verbände und mit gesetzlichen Mitteln.

Brigitte Hollinger (SP): Ein Gedanke zur Schwarzarbeit, welche im GPK-Bericht erwähnt wurde. Am 25. September 2005 stimmen wir über die Personenfreizügigkeit ab und es ist zu hoffen, dass diese Vorlage angenommen wird. Im Hinblick auf diese Abstimmung ist Schwarzarbeit ein immer wiederkehrendes Thema. Dem Problem der Schwarzarbeit tritt man mit flankierenden Massnahmen entgegen. Ich verweise auf den Anzug von Christine Keller, der genau diese Problematik aufgreift und Arbeitskräfte vor Lohn- und Sozialdumping schützen will. Eine wirksame Umsetzung der flankierenden Massnahmen bedingt, dass es genügend Kontrolleure vor Ort hat, die Missachtungen des Arbeitsgesetzes oder Umgehungen der bestehenden GAV ahnden. Wie im Bericht erwähnt, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Sozialpartnern und Behörden anzustreben. Was schon aufgegleist und in Angriff genommen wurde, sollte unbedingt weitergeführt werden. Schwarzarbeit kann so wirksam angegangen und bekämpft werden. Im Gegensatz zur SVP glaube ich an die Wirksamkeit dieser Massnahmen. Ich stimme dem Bericht der GPK in den angesprochenen Punkten ausserordentlich zu.

Patrick Hafner (SVP): Vieles an dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission gefällt mir nicht so gut. Es gibt aber einige Punkte, die mir auch sehr gut gefallen. Auf diese möchte ich im positiven Sinne eingehen.

Mir gefällt die Bemerkung über die Trennung von Notwendigem und Wünschbarem. Es ist zu betonen, dass wir uns in diesem Parlament daran gewöhnen müssen, dass wir nicht alles Wünschbar finanzieren können, sondern dass wir das Notwendige finanzieren und uns von einigem Wünschbarem distanzieren, weil das Geld nicht reicht.

Ein zweiter kritischer Punkt im Bericht der GPK, den ich unterstützen möchte, ist das Reagieren im Bereich der Staatsanwaltschaft auf die Veränderungen, die getroffen wurden. Es ist bedenklich, wenn gewisse Amtsteile von der Realität überrascht werden. Ich unterstütze deshalb sehr, was die GPK fordert, dass im Justizdepartement die organisatorische Gesamtsicht vermehrt vertreten wird und mehr Beachtung erhält.

Joël A. Thüring (SVP): Auch ich möchte noch einige kritische Bemerkungen zum GPK-Bericht abgeben. Ich spreche jetzt schon zu einzelnen Punkten, damit Sie mich nur einmal ertragen müssen. Ich danke der GPK für ihren Bericht.

Erziehungsdepartement: Im Bericht erhalten wir die Bestätigung, der seit Jahren anhaltenden Flickschusterei an unseren Schulen. Mit immer neuen Ideen wird versucht zu retten, was eigentlich nicht mehr zu retten ist. Während das Bildungsniveau in unserem Land, auch in Basel-Stadt, seit Jahren im roten Bereich steht, wird seitens des ED oft das Falsche unternommen, um dieser Zone zu entfliehen. Man kann dem Bericht entnehmen, dass ein neues Konzept erstellt wird, welches ein kantonales Qualitätsmanagement schafft. Das hört sich auf den ersten Blick ansprechbar an. In der Praxis wird hier einmal mehr an der Baustelle Schule weitergearbeitet, ohne die anhaltende Stadtfucht, die auch auf die schlechte Schulsituation in unserem Kanton zurückzuführen ist, mit radikalen Reformen anzugehen. Es wird einmal mehr Kosmetik betrieben. Die Schulinspektionen kommen in diesem Konzept offenbar nicht vor. Als Aufsichtsbehörden nimmt die Inspektion eine wichtige und vor allem unabhängige Rolle ein. Diese wird bei dieser Vorgehensweise unterwandert.

Nicht nur die Schulen befinden sich im Bau. Das Symphonieorchester Basel soll nicht unerwähnt bleiben. Die GPK fordert, dass die Subventionskürzungen erst 2009 erfolgen sollen. Aus meiner Sicht ist das ein unhaltbarer Vorschlag. Die Arbeit im Orchester wurde in den vergangenen Jahren nicht richtig gemacht. Es wurde versäumt, die längst fälligen Restrukturierungen und Anpassungen vorzunehmen. Es gibt zu viele Überschneidungen mit anderen Orchestern in dieser Stadt. Gleichzeitig war das Symphonieorchester nicht bereit, sich den Marktgegebenheiten anzupassen. Man verfehlte eine klare Positionierung und die Generierung neuer Einnahmequellen, beispielsweise mittels Tourneen. Dieses Verhalten soll nicht belohnt werden. Die Kürzungen könnten für die Leitung ein Ansporn sein, sich klarer zu positionieren und ein wenig innovativer zu werden. Es ist von immenser Bedeutung, dass an der angestrebten Kürzung festgehalten wird. Die Bestrebungen eines modernen und allenfalls auch konkurrenzfähigen Symphonieorchesters sind zu intensivieren.

Gestatten Sie mir zum Schluss einige Bemerkungen zum Bericht des Ombudsmans. Die Frage der GPK nach einer aktiveren Rolle des Ombudsmans hat diesen entlarvt. Soll er seiner passiven Rolle treu bleiben oder sich mittels Eigeninitiative bemühen? Die GPK stellt hier eine Grundsatzfrage. Bevor diese Frage beantwortet werden kann, wäre eine Überprüfung bezüglich der Notwendigkeit dieser Stelle erstrebenswert. Die geringe Anzahl an Fällen scheint zur Rechtfertigung als ungenügend. Es stellt sich zunehmend die Frage, wie arbeitsintensiv diese Fälle sind, welche er behandeln muss. So erstaunt es nicht, dass die GPK einen gewissen Aktionismus fordert. Will man damit eine Rechtfertigung der Stelle erzwingen? Oder muss der GPK-Bericht dahingehend interpretiert werden, als dass die Stelle als solche gar nicht mehr notwendig ist? Für die SVP stellt sich die Frage, ob der gesamte Nutzen des Ombudsmans hinterfragt werden sollte, schon alleine wegen dem Sparpotenzial. Hier findet man wahrlich linke Anliegen in diesem bereits schon sehr linken Bericht. Es stellt sich die Frage, ob wir hier nicht ein Zeichen setzen sollten. Gerade beim Ombudsman wäre dies vielleicht die richtige Sache.

Ein Wort zur Forderung nach Weiterbildung für Verwaltungsangestellte. Auch dies ein Teil des GPK-Berichts zum Ombudsman. Kaum ein Arbeitgeber bietet so viele Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten wie der Staat. Vergleichen wir dies mit der Privatwirtschaft, so finden wir eine Ungleichheit. Es braucht doch nicht für jedes Weh-Wehchen eine Schulungsmöglichkeit. Ich appelliere an den gesunden Menschenverstand und bitte die GPK, sich mit solch unnötigen Forderungen zurückzuhalten. Ich schliesse mich dem Antrag der SVP an.

Irène Fischer (SP): Erlauben Sie mir eine kurze Bemerkung zum von Frau Wirz angesprochenen Kurswechsel in der GPK durch die neue Zusammensetzung und die Forderung nach Neutralität. Selbstverständlich hat die GPK die Aufgabe sachlich und kritisch die Arbeit der Verwaltung und des Regierungsrats zu beurteilen. Dass dabei auch politische Gespräche und Diskussionen stattfinden und in den Bericht einfließen, ist unvermeidlich. Die Aussagen der GPK sind mehrheitlich im Konsens entstanden und nicht aufgrund von Abstimmungen. Das war in der alten GPK-Kommission mit einer bürgerlichen Mehrheit auch so. Nur waren die Ergebnisse dieser Diskussionen und ihr Niederschlag im GPK-Bericht eher im Sinne der LDP-Fraktion. Die Arbeitsweise der GPK hat sich nicht geändert. Wir bemühen uns sehr um eine sachliche Beurteilung. Ganz unpolitisch kann unsere Arbeit nicht sein.

Jan Goepfert, Präsident Geschäftsprüfungskommission: Ich danke Ihnen für die mehrheitlich gute Aufnahme unseres Berichts. Ich kann Ihnen versichern, dass wir Anregungen und Kritikpunkte annehmen, ernst nehmen und bei unserer zukünftigen Arbeit berücksichtigen werden. Ich möchte nun zu einzelnen Voten kurz Stellung nehmen. Zuerst zum Votum von Herrn Ralph Lewin. Er hat die internen Weisungen und Richtlinien angesprochen. Ich möchte einem Missverständnis vorbeugen: Wir sind nicht für mehr interne Weisungen und mehr interne Richtlinien. Ganz im Gegenteil, wir sind dafür, dass diese überprüft werden und wenn möglich aufgehoben werden. Das ist unsere Stossrichtung.

Frau Angelika Zanolari hat beantragt, den Bericht abzulehnen und von unseren Bemerkungen nicht im zustimmenden Sinn Kenntnis zu nehmen. Sie begründet ihre Haltung im Wesentlichen mit ihrer Position zur neuen Verfassung, zum Projekt Erlenmatt und zur Personenfreizügigkeit. Ich denke, dass wir hier der falsche Adressat sind. Eine Ablehnung vor diesem Hintergrund ist meiner Ansicht nach nicht gerechtfertigt. Ich bin im Übrigen auch der Meinung, dass man die neue Verfassung schlecht als linkes Machtwort ansehen kann, wenn man den Entstehungsprozess im Verfassungsrat verfolgt. Wir haben die Verfassung thematisiert, weil wir aufzeigen wollten, dass sie für die Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission eine grosse Bedeutung hat, indem sie einen klaren Rahmen setzt, an dem das Verwaltungshandeln messbar wird. In diesem Sinne haben wir uns für die neue Verfassung ausgesprochen.

Herr Dieter Stoher hat die Radarkontrollen angesprochen und festgehalten, dass Bussen nicht das Ziel polizeilichen

Handelns ist. Ich werde Ihnen nachher die Internetseite auflegen. Sie können sich dann eine Meinung bilden, ob das der richtige Weg ist.

Herr Daniel Stolz von der FDP hat unsere Arbeit im Grossen und Ganzen positiv gewürdigt. Er hat auf zwei Punkte hingewiesen, mit denen er nicht einverstanden ist. Er hat uns Ungenauigkeiten vorgeworfen, wo es um die Fälle von ungerechtfertigter Strafverfolgung geht. Er hat festgehalten, dass die Strafverfolgung ausschliesslich Sache der Staatsverwaltung sei und wir das darum unter dem falschen Titel aufgeführt haben. Da muss ich ihn korrigieren. Die Strafverfolgung ist auch Sache der Kantonspolizei. Die Kantonspolizei hat Aufgaben im Rahmen der Strafverfolgung. Ungerechtfertigte Strafverfolgungen können die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft betreffen. Über die Aufschlüsselung der Fälle konnten wir keine genaue Auskunft erhalten. Die Staatsanwaltschaft hat uns gesagt, es seien zu viele Fälle und man könne keine detaillierte Auskunft darüber geben. Im Weiteren hat sich Herr Stolz an unseren Bemerkungen zum Polizeieinsatz im Rahmen der Anti-WEF-Demonstration gestört. In einem Punkt, den wir dort kritisiert haben ist die Frage der Finanzierung. Diesen Punkt hat er nicht aufgegriffen. Das zweite was wir kritisiert haben, ist die Frage der Verhältnismässigkeiten. Es ist Aufgabe einer Geschäftsprüfungskommission, Fragen von Verhältnismässigkeit aufzugreifen. Unser Ziel war nicht zu sagen, dass man keinen Polizeieinsatz hätte machen sollen. Aber die Frage stellte sich, ob alle bereitgestellten Polizeikräfte hätten in Einsatz kommen müssen, als man gesehen hat, dass der erwartete Aufmarsch nicht erfolgt ist.

Herr Stolz hat die Frage von der Berichtserstattung angesprochen - Parlamentsdienst, Finanzkontrolle. Es geht nicht darum, dass man der GPK berichtet. Wir haben eine Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit und dem Parlament gemeint. Wir sind der Meinung, dass die Öffentlichkeit auch in Bezug auf diese beiden Institutionen Anspruch auf Transparenz hat. Wir sind auch nicht der Meinung, dass die Berichte in den Verwaltungsbericht der Regierung eingebaut werden sollen. Wir wollen, dass diese Berichte angehängt werden, wie auch der Bericht des Ombudsmans angehängt wird.

Herr Stolz hat den Antrag gestellt, dass man unseren Bericht nicht in zustimmendem Sinne zur Kenntnis nimmt, sondern einfach neutral zur Kenntnis nimmt. Vor dem Hintergrund der geäusserten Punkte ist es nicht nachvollziehbar, wie es zu diesem Antrag kommt.

Frau Christine Wirz-von Planta hat moniert, dass man der GPK ansehe, dass sich die Mehrheitsverhältnisse geändert haben. Wie schon Irène Fischer festgehalten hat, hatten wir in der GPK keine politischen Richtungsstreite. Das war nicht parteipolitisch geprägt. Auch Frau Wirz verlangt, dass man den Bericht nur zur Kenntnis nimmt und nicht zustimmend zur Kenntnis nimmt. Sie kann sich nicht mit jeder Forderung identifizieren. Hierzu möchte ich festhalten, dass wir in unserem Bericht Anregungen und Empfehlungen formuliert haben und keine Forderungen. Es soll ein Dialog mit der Regierung stattfinden. Wir erwarten, dass die Regierung zu unseren Anregungen Stellung nimmt. Da muss man sich nicht mit jeder Anregung identifizieren. Herr Patrick Hafner hat es eigentlich auf den Punkt gebracht. Vieles gefällt und vieles gefällt nicht. Es ist unsere Aufgabe, auch unbequem zu sein. Vielleicht sind unsere Anregungen zum Teil unbequem. Aber im Sinne eines Dialogs könnte man unseren Bericht durchaus im zustimmenden Sinn zur Kenntnis nehmen.

Herr Fernand Gerspach hat die Frage des Parlamentsdiensts und der Finanzkontrolle angesprochen. Ich habe dazu bereits Stellung genommen.

Herr Hansjörg Wirz hat in unserem Bericht den Blick aufs Ganze vermisst. Er hat festgestellt, dass bei der Gewichtung viele Nebensächlichkeiten gleich gewichtet sind, wie schwerwiegende Sachen. Ich denke, dass wir diese Kritik zu Herzen nehmen müssen. Wir werden sicher auch über die Bücher gehen. Tatsache ist, dass wir ein Kantons- und Gemeindeparlament sind und dass Sachen von unterschiedlichem Gewicht nebeneinander stehen. In der Praxis ist es so, dass vor allem die kleineren Geschäfte die Gemüter bewegen und wir können diese nicht auslassen.

In diesem Sinne möchte ich Ihnen beantragen, dass man unseren Bericht genehmigt und unsere Empfehlungen in zustimmendem Sinne zur Kenntnis nimmt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission einzutreten.

Detailberatung

Baudepartement

keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Es sind verschiedene Themen in den Voten der Fraktionen und der Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher aufgenommen worden, die ich kurz kommentieren möchte.

Die Prüfungen in der Orientierungsschule für die Einteilung der Schülerinnen und Schüler für die weiterführenden

Schulen. Die haben sich aus unserer Sicht bewährt. Wir haben das von Anfang an als Übergangslösung gekennzeichnet, um diese Triage vornehmen zu können, weil die Gliederung in zwei Leistungszüge in der Weiterbildungsschule relativ rasch umgesetzt worden ist und der Vorlauf, den es braucht auf die zuführende Orientierungsschule sehr kurz war. Deshalb wurde dieses Instrument eingesetzt. In diesem Zusammenhang kann ich die Ausführungen von Herrn Thüning nicht ganz nachvollziehen, der von Flickschusterei redet. Wir haben einen Auftrag dieses hohen Hauses, in absehbarer Zeit zu zeigen, wie sich die Volksschule und die weiterführenden Schulen präsentieren sollen. Daran arbeiten wir. Es ist nicht so, dass nur am Bestehenden gewerkelt wird. Die Initiative Ihrer Partei, Herr Thüning, hat beim Volk nicht so grosse Gnade gefunden hat. Wir möchten da etwas entschlossener sein können und werden das sorgfältig vorbereiten.

Bei den Lehrstellen hat Herr Häring den Finger auf die richtige Stelle gelegt. Das ist ein wichtiges politisches Thema, das uns beschäftigen muss. Ich hoffe, wir können überbringen, wie sehr uns das beschäftigt. Wir sind das den jungen Menschen und ihren Familien schuldig, uns um diese Thematik zu kümmern, so gut wir das können. Wir wollten Beispiele setzen und nicht immer mit dem Finger auf die Privatwirtschaft zeigen, die in diesem Bereich Hervorragendes leistet, und haben deshalb in der Regierung kürzlich beschlossen, dass auch in der kantonalen Verwaltung zusätzliche Lehrstellen verschiedenen Qualität geschaffen werden sollen. Ich darf sagen, dass die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, den Unternehmen sehr gut ist. Wir versuchen zu überzeugen und versuchen, die Verantwortung, welche die Wirtschaftsführerinnen und Wirtschaftsführer haben, in Erinnerung zu rufen gegenüber der Ausbildungsleistung. Es wäre schön, wenn wir da gutes Echo haben. Wir sind zuversichtlich. Aber es braucht diese Offensiven, die unter anderem diese Debatte auslösen kann. Jedesmal, wenn von den Medien über die Lehrstellensituation berichtet wird, haben wir positive Spontanreaktionen von Unternehmen, die sich auch gerne beteiligen möchten. Es ist hilfreich, wenn wir sachlich darüber diskutieren.

Zum Symphonieorchester. Dort war ich über diese Stellungnahme von der GPK auch etwas überrascht. Wir haben korrekt gehandelt und haben bei den Aufgaben und Leistungsüberprüfungspaketen das Symphonieorchester gekennzeichnet, neben dem Theater im Kulturbereich. Wir haben gesagt, dass wir es als machbar erachten, die Summe von CHF 1,8 Millionen zu reduzieren. Wir haben den Termin genannt. Die Vorbereitungszeit war lang. Das Orchester ist gehalten, Massnahmen zu treffen im Hinblick auf die Subventionsverhandlungen, die selbstverständlich auch Ihnen vorgelegt werden. Mit Blick auf diesen ordnungsgemässen Ablauf ist es für uns überraschend, dass die GPK recht deutlich Stellung nimmt. Selbstverständlich stellen wir uns der Diskussion.

Finanzdepartement

Donald Stükelberger (LDP): Ich möchte ganz spezifisch zum Thema Submissionswesen im GPK-Bericht auf Seite 21 sprechen. Dieser Punkt ist unter den Bemerkungen des Finanzdepartements aufgeführt, betrifft aber auch das Baudepartement. Zunächst danke ich der GPK, dass sie dieses von der Verwaltung unerledigte Thema erneut in ihren Bericht aufgenommen hat. Etwas mehr hätte ich von der GPK betreffend Empfehlungen an die Verwaltung erwartet. Diese sind etwas gar lauwarm ausgefallen. Um was geht es: Seit Inkrafttreten des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen im Jahre 1999 streitet man sich über die Frage, ob nur das Verwaltungsvermögen unter dieses Gesetz fällt oder auch das Finanzvermögen. Dies mit der Konsequenz, dass Liegenschaften des Finanzvermögens einem Submissionsverfahren unterzogen werden müssten. Während weitere Kreise eine Erfassung des Finanzvermögens fordern, hat sich das Baudepartement und der ZLV bis jetzt dagegen gewehrt. Meine Beobachtungen zeigen, dass das Submissionsbüro dieser Frage eher offen gegenüber steht, nicht jedoch die ZLV, die sich ihrer Freiheiten beraubt sehen würden. Ich möchte hier auf juristische Argumentationen für das Pro der Einbindung des Finanzvermögens verzichten. Nur so viel: Es gibt ein unabhängiges Gutachten, welches auch der Verwaltung bekannt ist, das zum Schluss kommt, dass das Beschaffungsgesetz auch für das Finanzvermögen gelten sollte. Die konsequente Weigerung der Verwaltung, die Liegenschaften des Finanzvermögens den Bestimmungen des Beschaffungsgesetzes und damit einer Ausschreibung zu unterstellen, hat massive finanzielle Konsequenzen für unseren Kanton. Ich nenne ein Beispiel:

Die 17'000qm2 grosse Parzelle des Kantons am Rappenbodenweg, unter der Bezeichnung Son Vida bekannt, wurde zu einem tiefen Zins von nur CHF 607'000.- pro Jahr einer Immobiliengesellschaft in Baurecht vergeben. Diese bebaut nun dieses Landstück und wird das grosse Geld machen, während sich der Kanton mit bescheidenen Einnahmen zufrieden geben muss. Dies kam deshalb so, weil der Kanton kein konsequentes Evaluationsverfahren durchgeführt hat. Wäre zur Vergabe des Baurechts das Submissionsverfahren nach Beschaffungsgesetz angewendet worden, hätte es mit Sicherheit einen höheren Baurechtszins gegeben. Dieses Beispiel zeigt, dass es eine Notwendigkeit ist, das Beschaffungsgesetz auf das Finanzvermögen anwendbar zu erklären. Ich fordere die Regierung dazu auf, dieses Vorhaben endlich umzusetzen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Herr Stükelberger rennt offene Türen ein. Der Regierungsrat hat in der Zwischenzeit beschlossen, das Finanzvermögen dem Beschaffungsgesetz zu unterstellen. Wir hatten das damals im Hearing der GPK schon ankündigen können. Es war damals von der Regierung noch nicht beschlossen. Die GPK hat wahrscheinlich darum in ihrem Bericht nichts dazu geschrieben.

Justizdepartement

keine Wortmeldungen.

Sicherheitsdepartement

RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich möchte mich vorerst bei der GPK für die angenehme Zusammenarbeit bedanken. Wenn im vorliegenden Bericht das eine oder andere etwas anders gesehen wird, dann hängt das nicht zuletzt damit zusammen, dass der zuständige Verantwortliche, Urs Müller, für die doch kritischen Phase der Erstellung nicht anwesend war und das eine oder andere Hintergrundwissen vielleicht gefehlt hat. Ich danke für die Anregungen, die wir gerne entgegennehmen. Selbstverständlich habe auch ich mich masslos geärgert, dass von einer Dienststelle Gebühren erhöht worden sind, ohne dass das über meinen Schreibtisch gelaufen ist. Das gab ein kleineres Donnerwetter. Ich teile Ihre Meinung, was die juristische Ausbildung bei den Einwohnerdiensten anbelangt. Die Umstrukturierung des letzten Jahres wird einiges dazu beitragen. Das Aufschalten dieser Radarwarnung war ein Schnellschuss eines einzelnen Mitarbeiters, der relativ rasch korrigiert worden ist. Es hat zumindest gezeigt, dass man nicht überall in erster Linie auf Bussenjagd geht. Ihre Anregungen betreffend Unfallstatistik werden wir so weit wie möglich aufnehmen.

Die meisten von Ihnen waren letztthin bei der Polizei und haben auch eine Nacht dort verbracht. Ich habe sehr positive Rückmeldungen bekommen, auch über die Art und Weise, wie diese Arbeit erledigt wird.

Nun zu den gutgeheissenen Beschwerden. Das sind übrigens nicht Beschwerden gegen Polizeiangestellte, sondern Beschwerden gegen Mitarbeitende des ganzen Departements, das sind immerhin über 1400. Da wurden sechs im ganzen Jahr gutgeheissen. Wenn Sie auf Seite 191 nachschlagen, sehen Sie um was für Beschwerden es geht. Von den sechs Beschwerden waren zwei dabei, die wir gut geheissen haben, weil das Polizeifahrzeug in einer weissen Zone abgestellt wurde, obwohl es keine Dienstfahrt war und ein Bürger nicht parkieren konnte. Wenn ich das vergleiche mit der Tatsache, dass unsere Leute 365 Tage und Nächte unterwegs sind, und die Beschwerden zurückgegangen sind, dann meine ich doch, dass unser auf allen Führungsstufen seit einiger Zeit eingesetztes Werte- und Erkenntnisssystem sicher noch über das hinaus geht, was die GPK sich hier wünscht.

Zum Piece de Resistance, Herr Präsident der GPK, die Gesuche um Entschädigungen wegen ungerechtfertigter Strafverfolgung. Da haben wir sofort reagiert, aber ich sehe, dass es noch nicht überall begriffen worden ist. Noch einmal und mit aller Deutlichkeit: Diese 100 Fälle haben nichts mit Fehlleistungen der Polizei zu tun. Sie haben überhaupt nichts mit der Polizei zu tun. Die Erwähnung der 100 Fälle durch die GPK zeigt lediglich, dass diese zumindest diesbezüglich sehr unsorgfältig gearbeitet und Äpfel mit Birnen verwechselt hat. Diese Einschätzung stammt nicht von mir, sondern vom ersten Staatsanwalt. Er sagt, dass dies wirklich nichts mit der Polizei zu tun hat. Die GPK und Sie verkennen offenbar, dass es sich bei diesen erwähnten 100 Fällen nicht um solche geht, die auf ungerechtfertigter Strafverfolgung durch Polizeiangestellte basieren. Bei diesen Fällen geht es um allgemeine Forderungen der Angeschuldigten bei Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft für ungerechtfertigte Haft - es ist mir neu, dass die Polizei Haft ausspricht -, für Kosten für die Rechtsvertretung und allfällige andere Nachteile gemäss Paragraph 37, Absatz 1 der StPO. Dabei möchte ich es bewendet lassen haben. Es ist mir letztlich egal, in welches Departement das gehört. Ich gestehe auch ein, wenn ich einen Fehler mache.

Strafrechtliche Verfahren gegen Polizeiangestellte mag auf einer Falschinterpretation beruhen. Es ist nicht so, dass wir keine Kenntnisse von der Zahl dieser Verfahren haben. Wenn von der Staatsanwaltschaft Verfahren gegen Mitarbeitende der Kantonspolizei eröffnet werden, so wird die Polizeileitung entsprechend informiert. Sehr oft stellt dann die Staatsanwaltschaft sofort ein. Ich möchte festhalten, dass es von all diesen Verfahren eine Verurteilung gegeben hat. Weil es laufende Verfahren sind, haben wir gesagt, dass man bei der Staatsanwaltschaft nachfragen soll. Aber dass wir überhaupt keine Ahnung haben, um was für Fälle es sich hier handelt, stimmt überhaupt nicht.

Noch eine Bemerkung zu diesem WEF-Einsatz. Zuerst zu den Kosten: Grundsätzlich hat die GPK Recht. Aber solange wir eine Situation haben, dass bei einem WEF-Einsatz zwei Kantone nicht bei den Polizeikonkordaten sind und der Kanton Zürich, der keinem Konkordat zugehörig ist, viel mehr pro Polizist verlangen kann und dies auch bezahlt bekommt, müssen Sie Verständnis haben, dass die Konkordate sich dagegen wehren und schauen, dass sie so günstig wie möglich arbeiten können. Bei diesen Nachfolgedemonstrationen, die es beim WEF gibt, muss man flexibel sein. Wir wissen nicht im Vorherein, ob das in Zürich, Basel oder Bern ist. Da treffen die Polizeidirektorinnen und Polizeidirektoren manchmal eine Abmachung, um Kosten einzusparen. Im Einzelfall, bevor wir eine einheitliche Lösung haben, sollte dies möglich sein, im Wissen darum, dass sie von der Sache her völlig im Recht sind. Was die Verhältnismässigkeit betrifft, schauen Sie, wie wir in der Vergangenheit hören mussten, wie oft jemand verletzt wurde, Glas zerbrochen wurde oder Schmierereien begangen wurden. Man hat sich ausdrücklich darum bemüht, Kontakt aufzunehmen, um eine Route zu finden und darum gebeten ein Bewilligungsgesuch zu stellen. Ich habe in knapp 14 Jahren einmal eine Demonstration nicht bewilligt. Das war drei Tage vor Heiligabend, als an der Schiffflände auf einen am Boden liegenden Polizisten getreten wurde und Velos auf Autos geschmissen wurden. Es wurden über 150 Demonstranten bereits auf dem Bahnhof abgefangen. Das wäre mit einer Gruppe von 7 Polizisten nicht möglich gewesen. Am Schluss waren es zwischen 300 und 400 auf dem Barfüsserplatz. Ich nehme es zur Kenntnis, dass die Verhältnismässigkeit nicht gestimmt hat. Aber ohne Mehrkosten für den Kanton Basel-Stadt gab es keine Verletzten und eingeschlagenen Scheiben. Ich erlaube mir diese nicht böse gemeinte Kritik: Ich hätte von einer GPK ein Wort darüber erwartet, dass man sich auch auf der Gegenseite an die Spielregeln halten muss und ein Gesuch einreichen sollte.

Gesundheitsdepartement

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (SD): Mehrere Votantinnen und Votanten haben das Atomkraftwerk Fessenheim und die damit verbundenen Sicherheitsfragen angesprochen. Ich kann Ihnen versichern, dass in sehr konstruktiver Zusammenarbeit zwischen dem Bau- und dem Gesundheitsdepartement und in Zusammenarbeit mit dem neu gegründeten Schutzverband die entsprechenden Arbeiten laufen. Es gibt gewisse diplomatische Hürden, die man beachten muss. Am gemeinsamen Ziel, für die Sicherheit der Bevölkerung in dieser Region zu sorgen, gibt es keine Zweifel.

Frau Wirz hat es angesprochen und es ist auch im GPK-Bericht enthalten, die Frage zum Bericht der regionalen Spitalversorgung. Der Bericht ist bereit. Ich kann Ihnen sagen, wieso das gegenüber dem ursprünglichen Fahrplan erst im September der Fall ist. Das hat zwei einfache Gründe. Zum ersten war es wichtig und notwendig, die Schnittstelle bezüglich der medizinischen Fakultät zum Universitätsstaatsvertrag, den wir gleichzeitig diskutieren, sehr sorgfältig zu erarbeiten. Es ist eine komplizierte Schnittstelle. Damit diese Aspekte letztlich im Rahmen des Staatsvertrags für die Universität sorgfältig geregelt sind, kann man nicht die entsprechende Versorgung in den Grundsätzen vereinbaren. Die zweite Bemerkung: Wir wollten die neusten Entwicklung der KVG-Revision abwarten. Diese harzt nach wie vor. Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Modelle wurden mit Fragezeichen versehen. Die zuständige ständerätische Gesundheitskommission hat ein eigenständiges Modell verabschiedet. Ein Modell, das von den Gesundheitsdirektoren abgelehnt wird. Ich möchte der Erwartungshaltung von Frau Wirz etwas entgegentreten, die sagt, dass eine gute regionale Spitalplanung Kosten sparen können. Das ist richtig. Wenn mit einer neuen Revisionsvorlage des Ständerats, die einhellig verabschiedet wurde, mindestens eine Milliarde zusätzliche Kosten zulasten der Kantone kreiert werden, dann können wir uns lange nach Kooperationen strecken. Diese Milliarde ist eine Frage des Finanzierungssystems, wo zusätzlich eine Milliarde auf die Kantone abgewälzt wird. Es kommt eine zweite Milliarde dazu, wenn die vorliegenden Zahlen des Bundesamtes für Statistik vom Nationalrat und Ständerat als gültig erachtet werden.

Ich entschuldige mich für die verspätete Beantwortung der Vorstösse, das ist nicht korrekt. Es war ein strukturell organisatorischer Fehler, der seine Gründe hat. Wir haben die notwendigen Massnahmen ergriffen, dass die Termine eingehalten werden.

Wirtschafts- und Sozialdepartement

keine Wortmeldungen.

Jan Goepfert, Präsident Geschäftsprüfungskommission: ich möchte kurz Stellung nehmen zum Votum von Herrn Schild, das Gesuch um Entschädigung wegen ungerechtfertigter Strafverfolgung. Herr Schild hat gesagt, das habe überhaupt nichts mit der Polizei zu tun. Ich muss darauf hinweisen, dass auch die Polizei ein Strafverfolgungsorgan ist. Zum Beispiel wenn die Polizei eine Wohnung stürmt und aus Versehen die falsche Wohnung stürmt. Das wäre aus meiner Sicht ein klarer Fall für ein Gesuch um Entschädigung wegen ungerechtfertigter Strafverfolgung. Wir werden uns in diesem Thema sicher noch finden. Das Problem war das, dass der erste Staatsanwalt aufgrund der Vielzahl von Fällen in diesem Bereich uns keine genaue Auskunft geben konnte innert nützlicher Frist. Vielleicht wird es nötig sein, dass wir diese Fälle genauer ansehen und sehen, inwiefern das Sicherheitsdepartement betroffen ist oder ob die Fälle der Staatsanwaltschaft zuzuordnen sind. Diese Ausscheidung können wir aufgrund der Aktenlage nicht vornehmen.

Ein kurzes Wort zum WEF-Einsatz. Uns ist bewusst, dass für die Polizei ein solcher Einsatz ausserordentlich schwierig ist. Das kann uns nicht davon entheben, die Sache im Nachhinein nochmals anzusehen und unsere Empfehlungen abzugeben. Ich möchte Sie bitten, das in diesem Sinne zu verstehen.

Zum Schluss möchte ich Sie bitten, unseren Bericht für das Jahr 2004 zu genehmigen und entgegen dem Antrag der SVP, LDP und FDP möchte ich Sie bitten, den Bericht in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen. Man muss sich nicht mit jeder einzelnen Bemerkung identifizieren können. Es geht um einen Dialog mit der Regierung. Die Regierung wird zu unserem Bericht noch Stellung nehmen. Vor dem Hintergrund der mehrheitlich positiven Aufnahme des Geschäfts ist dieser Antrag nicht gerechtfertigt.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: beantragt dem Rat, über Ziff. 1 - 3 der Anträge global abzustimmen, über die Anträge 4 und 5 dagegen einzeln abzustimmen. - Der Rat ist einverstanden.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig

1. Der 171. Verwaltungsbericht des Regierungsrates wird **genehmigt**.
2. Der 158. Bericht des Appellationsgerichtes über die Justizverwaltung für das Jahr 2004 wird **genehmigt**.
3. Der 17. Bericht des Ombudsmans für das Jahr 2004 wird **genehmigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 85 gegen 8 Stimmen, den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu **genehmigen**.

Die FDP-Fraktion hat den Antrag gestellt, Ziff. 5 ohne den Zusatz "zustimmend" zu verabschieden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 58 gegen 35 Stimmen,

die Bemerkungen im Bericht der GPK zu Händen des Regierungsrates und der Verwaltung, des Appellationsgerichts und der Justizverwaltung sowie des Ombudsmans werden **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Änderung der Tagesordnung

Der Präsident beantragt im Einvernehmen mit dem Präsidenten der GSK und Herrn RR Lewin, das Traktandum 12 aus zeitlichen Gründen vorzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Tagesordnung zu ändern und Geschäft 12 vorzuziehen.

12. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) vom 15. November 1989.

[07.09.05 11:44:15, GSK, WSD, 03.1666.03]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Philippe-Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rats empfiehlt Ihnen Zustimmung zum Ratschlag 03.1666.03 über eine Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt. Diese Vorlage ist eine Reaktion auf einen Auftrag des Grossen Rats, der im November 2003 den Paragraphen aus dem GKV strich, der Krankenkassen ermöglichte Risikobeiträge einzuverlangen. Die ÖKK war die einzige Kasse, die Risikobeiträge je verlangt und erhalten hat. Dies war schlussendlich eine Folge der Initiative für eine gesunde und soziale ÖKK, die im Jahr 1990 vom Volk angenommen wurde. 1991 erhielt die ÖKK einen Betriebsbeitrag von CHF 73,5 Millionen. Bis ins Jahr 2004 wurden die staatlichen Beiträge an die ÖKK auf CHF 20,4 Millionen pro Jahr zurückgefahren. Das heisst, CHF 50 Millionen wurden vom Kanton auf den Prämienzahler überwält. Es sollen jetzt weitere circa CHF 20 Millionen, die der Kanton bisher geleistet hat, auf den Prämienzahler überwält werden. Dies ist sozialverträglich nur einigermaßen möglich, wenn das abgestuft vorgeht. Man schlägt sechs Zwischenstufen vor, damit das bis ins Jahr 2014 erfolgen kann. Die ÖKK hat sich bereit erklärt, die Sparmassnahmen des Kantons zu unterstützen und konnte sich mit diesem abgestuften Vorgehen einverstanden erklären. Zwei Probleme möchte ich nicht unterschlagen. Die Kostenentwicklung in den vergangenen Jahren war ungünstig. Im Gegensatz zu der erwarteten weitergehenden Reduktion der morbiditätsbedingten Mehrkosten trat in den letzten zwei Jahren eine Mehrbelastung auf. Die Übung für die ÖKK wird somit noch schwieriger als sie bereits ist. Ein erheblicher Teil dieser Einsparung von CHF 20 Millionen im Jahr muss wieder ausgegeben werden, weil vermehrt Menschen berechtigt werden für Prämienverbilligungen und eventuell die gesamte Prämie über die Sozialhilfe genehmigt werden muss. Trotzdem hat sich die Gesundheits- und Sozialkommission dafür ausgesprochen, dem vorgelegten Ratschlag zuzustimmen.

Edith Buxtorf (LDP): Im Rahmen der Sparmassnahmen hat der Grosse Rat vor zwei Jahren einer Änderung des Krankenversicherungsgesetzes zugestimmt und Übergangsbestimmungen erlassen, die vorsahen, dass ab Januar 2007 der Abbau der Risikobeiträge gestaffelt vorzunehmen sei. Mit diesem Ratschlag legt die Regierung vor, wie dieser Abbau von Risikobeiträgen ab dem Jahr 2007 bis 2013 aussehen wird. Die Absicht, die ÖKK als konkurrenzfähigen Anbietern zu stärken, war in der Zeit sicher richtig. Heute, bei den grossen und unumgänglichen Sparbemühungen des Kantons, ist es sicher richtig, dass die Risikobeiträge reduziert werden müssen. Wir glauben, dass die gestaffelten reduzierten Beiträge nicht zu einer Verschlechterung der Konkurrenzfähigkeit führen. Die GSK hat diesem Vorschlag ohne Gegenstimme zugestimmt. Die Fraktion der Liberalen stimmt dieser Änderung des Gesetzes und dem beiliegenden Beschlussesentwurf zu.

Martina Saner (SP): Sparen ist für die Betroffenen eine bittere Pille. Es wird hier unter den Versicherten Personen geben, welche zusätzlich belastet werden. Der vorliegende Ratschlag ist eine massvolle Lösung, wie der Abbau der Beiträge am ehesten sozial verträglich und betriebswirtschaftlich sorgfältig umgesetzt werden kann. Die SP empfiehlt Ihnen deshalb, dem Ratschlag zuzustimmen.

Es darf nicht vergessen werden, dass 40% der Baslerinnen und Basler bei der ÖKK versichert sind. Sie werden diese Prämien erhöhungen in den nächsten Jahren zu spüren bekommen. Die Schmerzgrenze ist bei den Krankenkassenprämien längst überschritten. Die im Ratschlag vorgesehene sechsstufige Reduktion der Beiträge bis Ende 2012 ist ausserordentlich wichtig. Sie federt die Belastung für die Basler Bevölkerung so gut als möglich ab. Der SP ist es ein wichtiges Anliegen, dass die ÖKK als regionaler Arbeitgeber nicht gefährdet wird. Die erwähnte Abstufung berücksichtigt die heiklen finanziellen Gleichgewichte der Kasse. Zu starke oder zu schnelle Prämien erhöhungen bewirken bei den Versicherten erfahrungsgemäss eine negative Zusammensetzung der versicherten Risiken. Für jede Kasse ist dies wirtschaftlich bedrohlich. Es muss grundsätzlich daraufhin gearbeitet werden, dass die ÖKK ihre Mehrleistung mittels anderer Kompensationsmechanismen regeln kann. Wir erwarten zugunsten unserer jetzigen grossen in Basel ansässigen Kasse, dass der Risikoausgleich in naher Zukunft besser gestaltet wird.

Bezüglich Sparpotential der vorliegenden Massnahme, weise ich Sie daraufhin, dass ein Teil bei der Sozialhilfe als Mehrausgabe zu Buche schlagen wird. Schon heute können viel Familien, Alleinerziehende oder Personen mit tiefem Einkommen, die Prämien nicht mehr ohne staatliche Hilfe bezahlen. Weitere Entlastungsmassnahmen für diese Bevölkerungsgruppe werden unumgänglich sein.

Rolf Stürm (FDP): Die FDP unterstützt den Abbau dieser Risikobeiträge. Wir hätten uns eine schnellere Gangart gewünscht. Wir stimmen dem Antrag in dieser Form zu.

Philippe-Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich möchte kurz auf das Votum von Frau Buxtorf eingehen. Es ist nicht so, dass wir jetzt schon sagen können, dass die Konkurrenzfähigkeit nicht tangiert wird. Die Streichung der Risikobeiträge entspricht einer Prämien erhöhung von 8%. Da werden wir im Jahr 2014 mehr wissen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig auf den Bericht einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung der Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) vom 15. November 1989 gemäss Anhang C zuzustimmen.

Mitteilung

Es ist eine Kleine Anfrage eingegangen:

- Kleine Anfrage Sebastian Frehner betreffend Ausländer-, Asyl- und Sozialhilfewesen sowie zu verübten Straftaten im Kanton Basel-Stadt (05.8339).

Die Kleine Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

Unterbruch der Sitzung: 11:54 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 15:00 Uhr

25. Neue Interpellationen.

Interpellation Nr. 58 Hans Egli betreffend Funk-Antennen auf Hausdächern von Kleinhüningen

[07.09.05 15:03:38, 05.8288]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD)*

Der Interpellant ist entschuldigt abwesend.

Die Interpellation 05.8288 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 59 Eveline Rommerskirchen zum Grün-/Freiraumkonzept

[07.09.05 15:07:29, 05.8320]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 05.8320 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 60 Roland Engeler betreffend Ausbildungs offensive

[07.09.05 15:17:49, 05.8331]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 62 Annemarie von Bidder betreffend Auswirkungen des Betriebes und einer möglichen Unterkellerung des Sommercasinos auf die Nachbarschaft

[07.09.05 15:17:50, 05.8338]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Annemarie von Bidder (VEW)*

Interpellation Nr. 63 Beatrice Alder Finzen betreffend vorgesehene Vereinheitlichung des Beizen-Strassenmobiliars

Interpellation Nr. 67 Thomas Mall betreffend Ressourcen-Allokation in der staatlichen Verwaltung

[07.09.05 15:21:19, 05.8340, 05.8344]

Die Interpellationen 63 und 67 werden gemeinsam sofort mündlich beantwortet.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich kann sowohl der Interpellantin, als auch dem Interpellanten und alle empörten Bürgerinnen und Bürgern zustimmen, wenn sie das Thema, das wir bearbeiten, auf die Plastik-Stühle reduzieren.

Ich kann Ihnen sagen: es hat aber relativ wenig mit dem zu tun, was wir tatsächlich machen. Ich versuche, Ihnen das im Rahmen der Beantwortung dieser beiden Interpellationen auszuführen.

Die Nutzung der Allmend - das haben Sie alle als aufmerksame Stadtgängerinnen und Stadtgänger längst gemerkt - hat sich in den letzten Jahren sehr stark verändert. Die Boulevard-Restaurants nehmen zu, ihre Anzahl und ihre Ausdehnung und die Dauer der Bewirtschaftung auch. Der Regierungsrat begrüsst diese Entwicklung ausserordentlich und ausdrücklich, denn die Boulevard-Restaurants leisten einen ganz wichtigen Beitrag für eine attraktive Innenstadt.

Auch die Erscheinung dieser Restaurants unterliegt einem dauernden Wechsel. Vor einigen Jahren dominierten tatsächlich noch Plastikmöbel und Reklameschirme. Der Trend zu attraktiv gestalteten Boulevard-Möblierungen, gut gestaltetem Mobiliar ist aber sichtbar. Als ausdrücklich gutes Beispiel möchte ich die Möblierung der Gerbergasse erwähnen. Sie erinnern sich noch an das Aktionsprogramm Stadtentwicklung: es gab Konsenskonferenz Innenstadt. Diese hat mit aller Deutlichkeit verlangt, dass für die Gestaltung der Innenstadt ein Gesamtkonzept "Innenstadt" erarbeitet wird. An diesem Gesamtkonzept wird tatsächlich gearbeitet und die Formulierung von Standards und vielleicht auch Spielregeln ist ein Bestandteil dieses Konzepts.

Die Interpellantin Beatrice Alder fragt nach der rechtlichen Grundlage. Für Boulevard-Restaurants braucht es eine Allmendbewilligung und im Rahmen dieser Allmendbewilligung wird der § 58 des Bau- und Planungsgesetzes angewendet, den Sie - oder ein Teil von Ihnen - hier drin verschärft haben. Das ist der so genannte Gestaltungsparagraph im Bau- und Planungsgesetz.

Zurzeit werden zusammen mit dem Wirtverband und dem Hotelierverband diese Richtlinien ausgearbeitet. Im Juli dieses Jahres sind die Mitglieder des Wirtverbandes und des Hoteliervereins zu einer Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens eingeladen worden und ich zitiere hier einige Passagen aus dem Schreiben des

Wirteverbandes und des Hotelierverbandes an seine Mitglieder: "Sehr viele Restaurants geben sich grosse Mühe, ihre Boulevards schön zu gestalten. Sie sind sich bewusst, dass ihre Terrasse ihre Visitenkarte ist". Leider gibt es auch immer mehr Wildwuchs, billige Plastikstühle (sagt der Wirteverband) und uneinheitliche Möblierung (moniert der Wirteverband). Übertriebene Bepflanzung und knallbunte Werbeschilder gefallen dem Wirteverband nicht. Ärgerlich sind aus seiner Sicht die fehlenden Überwinterungskonzepte, so dass während der Weihnachtszeit Möbellager in der Innenstadt stehen, wo eigentlich eine andere Dekoration erwünscht wäre.

Städte wie Bern oder Zürich haben schon vor geraumer Zeit klare Richtlinien erlassen. Auch darauf weist der Wirteverband hin. Er hat seine 460 Mitglieder eingeladen, sich zu äussern. Davon haben sich drei (Stand: 1. September) negativ geäussert. Ich darf in Kürze die Stellungnahme des Wirteverbandes erwarten. Mir ist mitgeteilt worden - Originalzitat: "Wobei jetzt natürlich schon klar ist, dass der Grundtenor sehr positiv sein wird".

Von einer Vereinheitlichung des Beizen-Strassenmobiliars kann wirklich keine Rede sein. Und alle anderen Informationen, die Sie haben, stimmen nicht mit dem überein. Zusammen mit dem Wirteverband werden diese Richtlinien ausgearbeitet. Grundlage dafür ist ein Anzug von Peter Eichenberger, den Sie im April dieses Jahres abgeschrieben haben. Auf einigen Seiten [der Anzugsstellungnahme] - ich habe Sie ihnen nochmals aufgelegt - sind alle diese Ausführungen zur Kenntnis genommen worden. Es fand keine Diskussion statt. Und es gab nicht mal Gegenstimmen gegen die Abschreibung dieses Anzugs.

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): Wenn die Verwaltung in die Gestaltung, vor allem bei den Stühlen, Einfluss nehmen möchte, dann soll sie doch jemand vom Sanitätsdepartement zuziehen, dann könnte jemand wie ich heute mit einem Hexenschuss, bequem sitzen. Ich habe eine klare Frage nach den Grundlagen der vorgesehenen Richtlinien gestellt und deren Konsequenzen bezüglich Durchsetzbarkeit, Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten. Ich habe eine freundliche, aber unklare Antwort erhalten und weiss so viel wie vorher. Ich bin damit nicht zufrieden.

Die Interpellantin Beatrice Alder erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Thomas Mall (LDP): Ich gebe gerne zu, dass die Regelung für die Strassencafés und ihr Erscheinungsbild der Auslöser für meine Interpellation war. Wenn so viel Regulierungsfreudigkeit in der Regierung besteht, dann geht es sicher nicht mehr lange, bis auch das Erscheinungsbild der Grossräte reguliert wird. Bis heute habe ich mich in meinen Augen durchschnittlich akzeptabel gekleidet. Heute jedoch mache ich eine Ausnahme. Ich ändere mein Erscheinungsbild, erstens mit einer Farbe, die nicht sehr dezent ist und zweitens mit einem Reklameaufdruck. So können Sie sich daran gewöhnen, dass nicht immer alles einheitlich aussieht.

Ich möchte nicht Ihre Zeit in Anspruch nehmen, um zu diskutieren, ob gelbe und blaue Blumen im gleichen Trog gleichzeitig in der gleichen Beiz blühen dürfen. Meine Frage war, ob es sinnvoll ist, dass unsere Regierung ein Konzept erarbeitet, Sitzungen mit Verbänden macht, Hearings durchführt, Vernehmlassungen und Erhebungen, wie das an anderen Orten gemacht wird, nur um am Schluss zu wissen, dass eine Sorte Blumen pro Beiz genug ist. Aufgrund dieses Erlebnisses habe ich am Beispiel des Baudepartements gefragt, was die Regierung machen will, damit unsere knappen Ressourcen der Verwaltung in Zukunft dort eingesetzt werden, wo wir sie brauchen. Man spart bei den Strassenwischern und baut bei den Planern aus. Man sollte diesen Planern zwei Besen - zwei, weil sie einen höheren Lohn haben - in die Hand drücken, damit sie die Strassen wischen könnten. Dann hätten wir auch etwas davon und es würde dem Erscheinungsbild der Stadt gut tun. Vielleicht sogar besser, als wenn auf einem Sonnenschirm Feldschlösschen oder Elmer Citro steht. Regieren bedeutet, die richtigen Fragen stellen, um die richtigen Antworten zu erzwingen. Ich weiss nicht, wie die Regierung regiert, wenn sie nicht einmal gestellte Fragen begreift. Ich kann die Fragen nicht mehr als schreiben.

In der Geschäftsordnung steht, bei den Interpellationen, dass man von der erhaltenen Antwort befriedigt oder unbefriedigt sein kann. Da ich keine Antwort erhalten haben, kann ich auch nicht unbefriedigt sein und die Interpellation kann auch nicht erledigt werden.

Der Interpellant Thomas Mall sieht sich nicht in der Lage, zu erklären, ob er von der Antwort befriedigt oder unbefriedigt ist.

Die Interpellationen 05.8340 und 05.8344 sind **erledigt**.

Interpellation Nr. 61 Conradin Cramer betreffend Verbot des Ausschanks von Mischgetränken im Sommercasino

[07.09.05 15:31:19, 05.8337]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 64 Margrith von Felten betreffend SESAM

[07.09.05 15:31:20, 05.8341]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (SD); Margrith von Felten (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 05.8341 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 65 Sebastian Frehner betreffend kantonaler Beihilfen

[07.09.05 15:40:24, 05.8342]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Sebastian Frehner (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 05.8342 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 66 Daniel Stolz betreffend zu grosse Taubenpopulation in Basel! Wann handelt das Baudepartement?

[07.09.05 15:48:56, 05.8343]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

11. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum "Combino-Grounding" vom 12. März 2004.

[07.09.05 15:49:14, GPK, WSD, 05.8296.01]

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Urs Müller, Präsident der GPK-Subkommission: Wesentliche Punkte können Sie dem Bericht entnehmen. Ich möchte einige ergänzende Informationen machen. Der Umfang unserer Abklärungen betraf einerseits das Verständnis für dieses Fahrzeug und die damit verbundenen Probleme. Wesentlich ist, auch für die Zukunft, der Bezug von Fahrzeug und Netz. Dann haben wir die Verträge angeschaut. Wir haben die Beschaffungsvorlage im Kontext zu den Informationen angeschaut, das Informationsverhalten. Dann die Folgekosten und am Schluss haben wir die Sanierungsvereinbarung zur Kenntnis genommen.

Zur Vorgeschichte. Wir haben im Bericht die Geschichte des Niederflurtrams geschildert. Erstaunlich ist, dass die heute zur Diskussion stehenden Probleme wie Schwenk-Wank-Probleme, Fahrwerke und dabei besonders die verkürzten Federwege, bereits bei den Vorläufermodellen, wie sie im Kapitel Niederflurtram beschrieben sind, bekannt waren. Es ist offensichtlich in der Entwicklung dieser Trams nicht gelungen, Probleme, die bereits anfangs der 90er-Jahre öffentlich waren, in einem neuen Modell besser einzubringen. Die Firma Duewag, bei uns bekannt durch früher gelieferte Trams, kam in den 90er-Jahren zum Siemens Konzern. Bei Duewag wurden auch die Combinos entwickelt. Heute wissen wir, dass ein grosser Teil der Ingenieure wegen ihren Bedenken gegenüber dem Combino 1995 bis 1997 Duewag verlassen haben. Zum Teil freiwillig, aber auch durch Abgangsvereinbarungen. Die Firma Siemens hatte das Ziel, möglichst rasch mit einem sicht-, greif- und fahrbaren Gefährt, sozusagen ab Stange, ein Angebot zu entwickeln, mit dem sie den europäischen Markt und den Weltmarkt erobern kann. Dies ist ihr auch gelungen. Auch in Basel fuhr ein solches Gefährt herum. Dies hat mit den heutigen und den zukünftigen Combinos wenig zu tun.

Die Beschaffungsvorlage. Zu beachten sind gegenüber noch früheren Vorlagen, dass die gesamte Beschaffung bereits in einem Ausschreibungsverfahren nach WTO erfolgte. Es gab eine Eingabe, welche öffentlich gemacht wurde, damit im Vorfeld nicht einzelne Anbieter bevorzugt werden. Die Gewichtung der einzelnen Ausschreibungselemente war aus heutiger Sicht viel zu stark vom Kaufpreis, Design und Niederflur geprägt. Dauerhaftigkeit und Netzbeanspruchung wurden viel zu wenig berücksichtigt. In der Beschaffungsvorlage im Ratschlag 8874 wurde uns weis gemacht, dass es sich um ein bewährtes und erprobtes Fahrzeug handelt. Es entsteht teilweise der Eindruck, dass Siemens-Prospekte in dieser Beschaffungsvorlage mitverwendet wurden. Obwohl kritische Analysen bereits 1997 bekannt waren, finden sich diese an keinem Ort im Ratschlag. Bis heute hält sich die Behauptung, dass die Combinos bereits im regulären Einsatz gewesen sind. Tatsache ist, dass im August 1997 der erste Combino in Potsdam in Betrieb ging. Der Ratschlag wurde von Verwaltungsrat und Regierung zuvor verabschiedet. Einzig der Grossrat hätte sich die Trams in Potsdam in regulärem Betrieb anschauen können.

Es ist offensichtlich, dass die Erprobung dieser Fahrzeuge auf die Verkäufer abgeschoben wurde. Ein Zitat aus der Zeit, welche eine zurückhaltende Zeitung ist, aus dem Jahre 2004, Nummer 24: "Früher verstand man unter Kundenerprobung die Bereitstellung eines Prototyps, der beim Kunden den harten Bedingungen der Wirklichkeit ausgesetzt wird. Heute werden unreife Produkte in die Serienproduktion gegeben und verkauft". Auch eine Form der Kundenerprobung. Der von der BVB beigezogene Experte, Dr. Hindenlang, beschrieb im Zusammenhang des Bananenreifungsprozesses - wie Sie wissen, werden die Bananen grün zu uns nach Europa geliefert und hier ausgereift - das Fahrzeug als grüne Ware, welche auf dem Netz der BVB ausgereift wurde. Jetzt hat man alle Erfahrungen und könnte ein neues Tram entwickeln.

Zum Kenntnisstand von früher hat uns ebenfalls der Experte der BVB in einem Schreiben vom November 2004 mitgeteilt: Die konsequente Niederflurbauweise führte zu sehr niedrigen Fahrwerken mit geringem Raum für Federwerke, was zur Folge hatte, dass die Kraftübertragung vom Wagenkasten zum Fahrwerk und umgekehrt auf sehr kurzem Weg zu erfolgen hat. Es war wenig Möglichkeit zur Entkopplung gegeben. Hier hätte ein erfahrener Schienenfachmann tatsächlich die Schwachstelle des Combino-Systems erkennen können.

Leider ist es so, welches Tram Sie auch heute kaufen werden, Sie müssen es zu erheblichen Teilen ans bestehende Netz anpassen. Ein Fahrzeug ab Stange, wie uns damalsweis gemacht wurde, können wir auch in Zukunft nicht anschaffen. Zu dieser immer wieder zur Diskussion stehenden VDV-Norm 152: Die VDV-Normen sind Normen, welche die Verkehrsbetriebe für die Entwicklung der Trams vorgegeben haben. Sie sind nicht für die Niederflurtechnik entwickelt worden. Die Übernahme dieser Norm, welche sich heute als ein grosser Mangel in dieser Geschichte erweist, ist in erster Linie durch die Firma Siemens und in zweiter Linie durch die Aufsichtsbehörden zu verantworten. Immerhin, und das ist für uns entscheidend, weshalb wir auch die BVB kritisieren, hat sie in ihrem Lastenheft, welche die Vorgaben für die Anschaffung gab, ebenfalls diese VDV-Norm 152 erwähnt, als Berücksichtigung für die Offerten. Wir stellen fest, dass, wenn die BVB selbst dieses Wissen nicht hat, sie für solche Vorgaben Leute beiziehen muss. Die BVB haben immer wieder erklärt, dass sie für den Betrieb zuständig sind und nicht für die Entwicklung von Trams. Immerhin ist in der Leitung der BVB ein Ingenieur, welcher, davon gehen wir aus, ein gewisses Vorwissen hat. An dieser Stelle muss eine Situation der Leipziger Verkehrsbetriebe erwähnt werden. Hier war ein gemischtwirtschaftlicher Betrieb von Siemens und den Leipziger Verkehrsbetrieben daran, neue Anschaffungen zu machen. Die Ingenieure dieses gemischtwirtschaftlichen Betriebs, wo Siemens zu 50% beteiligt war, hat aufgrund der Erfahrungen der 90er-Jahre darauf verzichtet, diese Combinos zu kaufen. Siemens ist in der Zwischenzeit aus dieser Firma ausgestiegen. Es gab in den Jahren 1995 bis 1997 an verschiedenen Orten kritische Kenntnisse zum Combino.

Zu den Verträgen. Zuerst zum Kaufvertrag. Das Auftreten des Schadens war für den Kanton Basel-Stadt zu einem günstigen Zeitpunkt. Natürlich ist das, was geschehen ist ärgerlich. Ob das aus heutiger Sicht nötig gewesen wäre, darf man bezweifeln. An dieser Stelle ist die Leistung des Personals in den Depots, das innerhalb von 12 Stunden einen komplett neuen Fahrzeugpark zusammengestellt hat, hoch zu loben. Der Vertrag als solches ist dank der Garantiezeit günstig für den Kanton Basel-Stadt. Nur ein halbes Jahr später und die Garantiezeiten hätten nicht mehr gegriffen. Der Serienschaden, der von Siemens anerkannt wurde, wäre nicht mehr in die Garantiezeit gefallen.

Aus Sicht der GPK ist der ganze Imageschaden eines Grosskonzerns noch wesentlicher als der Vertrag. Tatsächlich ist es so, dass wir, wenn das ein kleinerer Konzern gewesen wäre, mit den Combinos dastehen würden. Die Firma wäre vermutlich konkurs. So können wir immerhin noch hoffen, dass diese Combinos irgendwann saniert werden.

Der LCC hat in unserer Beurteilung keine Rolle gespielt, da dieser noch nicht zum Tragen kam, da die gesamten Schäden in die Garantiezeit fielen. Er ist derzeit ausser Kraft und wird im Anschluss an die Sanierung wieder zu laufen beginnen.

Folgekosten durch das Grounding: Hier muss unterschieden werden zwischen den Kosten, die direkt mit dem Schadenfall in Verbindung stehen, allfälligen neuen Anschaffungen und allgemeinen Folgekosten, wie sie durch die erhöhte Niederflurtechnik im Allgemeinen und im Speziellen durch den Combino entstehen. Zum Letzteren: der Combino bringt mehr Abnützungen. Einerseits durch die grössere Länge und andererseits wegen der 100% Niederflurigkeit. Die Spurführung der Trams wird dadurch schwieriger. Die BVB haben in diesem Ratschlag im Zusammenhang mit der Radschleifmaschine gesagt, dass auf dem Netz deutlich höhere Abnützungen beobachtet werden. Dies hat nichts mit dem Combino-Grounding zu tun, sondern ist eine allgemeine Erscheinung bei sämtlichen Niederflurtrams. Diese Lasten gehen mehr auf das Netz als bei höheren Fahrwerken, welche besser abgedefert werden können. Die bisherigen Schadenkosten wie Ausfall der Trams, mehr Stromverbrauch und Kosten für Juristen und Experten, sind durch die Sanierungsvereinbarung mit Siemens abgedeckt. Die von den BVB in den Fordergrund gebrachte Möglichkeit der Wandelung wäre für Basel ein schlechtes Geschäft. Wir müssen davon ausgehen, dass diese Wandelung mindestens CHF 30 Millionen Schaden bringen würde. Es sind zwei Dinge wichtig, welche diese hohen Folgekosten mittragen. Ein neues Tram, welches angeschafft werden müsste, wäre pro Stück rund CHF 1 Million teurer. Der vermutete Rechtsstreit um den Wertverlust würde Jahre dauern und sicher nochmals einige Millionen Franken Verlust bringen.

Seit wann wusste die BVB, dass ihre Trams Schäden haben? Seit 2000 wurden an verschiedenen Orten Probleme festgestellt. 2003 wurden grössere Probleme auch in Basel festgestellt. In der zweiten Hälfte 2003 wurden durch Untersuchungen während mehreren Nächten in Basel bekannt, dass die Combinos Schäden haben, die über das hinausgehen, was üblich ist bei einem neuen Tram. Am 17. Dezember fand in Frankfurt mit sämtlichen Anbietern eine Sitzung statt, welche endgültig klar machte, dass zu diesem Zeitpunkt die Schäden der Combinos zu umfassenden über mehrere Jahre dauernden Sanierungen führen werden. Eine dieser ersten Massnahme war der Test in Prag

eines Trams aus Freiburg, welcher zum Grounding führte. Es ist nicht so, dass am 12. Dezember 2004 wir alle wie von einem Blitz aus heiterem Himmel getroffen wurden. Die Verantwortlichen wussten seit mehr als einem Jahr, dass etwas Umfassenderes auf sie zukommt.

Zur Sanierungsvereinbarung: Es war nie Absicht und auch nicht Auftrag der GPK, die Sanierung durch die GPK begleiten zu lassen. Laufende Geschäfte müssen durch die aktuellen Sachkommissionen oder in diesem Fall durch den Verwaltungsrat begleitet werden. Ich erwähne vergleichsweise den Waaghof. Beim Waaghof war es auch nicht so, dass die GPK zu den Sanierungen berichtet hat, sondern das war die Justiz-, Sicherheit- und Sportkommission, welche die Folgen unserer Feststellungen behandelte und Ihnen entsprechend berichtete. Trotzdem einige Worte dazu, weil es in den letzten Tagen zum Thema wurde. Wenn wir ehrlich sind, dann kann heute niemand mit Gewissheit sagen, ob die Sanierung auf Dauer wirklich gelingen wird. Es geht bei der jetzigen Diskussion nicht um die Möglichkeit, diese Trams zu flicken, sondern es geht um den Nachweis, dass diese auch für 30 Jahre halten. Allerdings wäre eine Lebensdauer von 20 Jahren immer noch günstiger als eine Wandlung, wie ich dies vorgängig geschildert habe. Dass nun bereits wieder eine Verzögerung von sechs Monaten vorliegt, ist wirklich sehr erstaunlich. Am 01. Juni wurde erklärt, dass der Sanierungsplan eingehalten werden kann. Drei Monate später müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass eine sechsmonatige Verzögerung im Raume steht. Regierungsrat Lewin hat zugesichert, dass er hier im Rat dazu Stellung nehmen wird.

Im Rahmen der Pressekonferenz ist es im Nachhinein erstaunlich, dass die Firma Siemens zusammen mit den BVB und dem zuständigen Regierungsrat einen gemeinsamen Auftritt bekommen hat. Man hat den Eindruck, dass es Siemens einmal mehr gelungen ist, die Verantwortlichen bei den BVB über den Tisch zu ziehen. Wir vermissen jegliche kritische Distanz zu diesem Weltkonzern. Allein aus der Tatsache heraus, Siemens bei einer Pressekonferenz der Regierung und der BVB im Rathaus auftreten zu lassen, stellt sich die Frage nach der Mitschuldigkeit der Regierung und der BVB für diese erneuten Verzögerungen. Es ist für unsere Kommission nicht sehr vertrauensvoll für die Zukunft, wenn nicht sicher ist, was mit den Combinos geschieht.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Die Firma Siemens und die beigezogenen technischen Experten sind überzeugt, dass die 28 Combinos der BVB so saniert werden können, dass sie für eine Lebensdauer von mindestens 30 bis 35 Jahren in Basel fahren können. Das ist erfreulich. Erfreulich ist auch, dass mit Siemens die Schadensfrage so geregelt werden konnte, dass der BVB und dem Kanton kein finanzieller Schaden entsteht. Sie haben das vorhin gehört. Die Firma Siemens wird weltweit insgesamt 475 Combinos von 13 Verkehrsbetrieben zu ihren eigenen Lasten sanieren. Im ganzen Combino-Pech darf als Glücksfall bezeichnet werden, dass eine Weltfirma wie Siemens die Mittel hat, um für einen derart grossen Schaden geradestehen zu können.

Die Combino-Sanierungsgeschichte hat auch ihre ausgesprochen unerfreulichen Seiten. Die Combinos der BVB können zwar dank periodischen Kontrollen im täglichen Betrieb eingesetzt werden. Die definitive Sanierung verzögert sich aber laufend. Jüngster Stand der Dinge ist, dass mit der eigentlichen Sanierung der Fahrzeuge, statt wie zugesagt im August, frühestens im November begonnen werden kann. Begründet wird dies mit neuen Erkenntnissen zur Konstruktion der Ecksäulen, deren Beschaffung inklusive Herstellung der notwendigen neuen Werkzeuge drei bis vier Monate benötigt. Die ständigen Verzögerungen sind ausgesprochen ärgerlich. Ich kann mich da Herrn Müller anschliessen. Ich habe deshalb kürzlich der Firma schriftlich und sehr deutlich meinen Unmut mitgeteilt und sie ersucht, alles zu unternehmen, damit die Sanierung aller Fahrzeuge vereinbarungsgemäss abgeschlossen werden kann. Gemäss neusten Informationen von dieser Verzögerung von vier Monaten, wird nun auch ein Fragezeichen hinter den Endpunkt der Sanierung gesetzt. Ich weiss, dass die Sanierung sehr viel Sorgfalt braucht und dass übereiltes Handeln der Qualität abträglich sein kann. Ich bin überzeugt, dass sie das so gut wie möglich machen möchten. Irgendwann hat auch unsere Geduld ihr Ende. Wenn das so weitergehen würde, dann steht uns die Option einer Wandlung nach wie vor offen. Aber, und da hat Herr Müller recht, diese Option ist nicht sehr angenehm. Sie ist wirklich nur ein äusserster Ausweg. Ich kann mich der Beurteilung von Herrn Müller bezüglich der Anwesenheit von Siemens an der Pressekonferenz nicht anschliessen. Ich habe dies absichtlich so gemacht. Ich finde es nicht schlecht, dass Siemens in der Öffentlichkeit und vor den Medien gesagt hat, dass sie das in Ordnung bringen. Wir können sie so erst recht dabei behaften. Ich glaube nicht, dass wir uns damit an den Verzögerungen mitschuldig machen. Siemens hat uns das ausdrücklich bestätigt. Auch für unseren Experten ist klar, dass die Verzögerung in keiner Weise Schuld der BVB ist. Diese Verzögerung hat ausschliesslich Siemens zu verantworten. Wir haben mit Siemens harte Diskussionen geführt und ich glaube es ist klar, dass wir das nicht kommentarlos hinnehmen.

Zum Bericht der GPK. Ich kann mich mit ihren Schlussfolgerungen grösstenteils einverstanden erklären. Zu vier Punkten möchte ich eine kleine Differenz anmerken.

Eine lange Diskussion war diese Unterflur-Radsatz-Bearbeitungsmaschine. Sie wird für die Bearbeitung der Räder der neuen Niederflurtrams benötigt. Aber man muss bedenken, dass die Maschine, die ersetzt wurde, 35 Jahre alt war, aus Sicherheitsgründen nicht mehr verwendet werden durfte und stillgelegt werden musste. In einer solchen Situation ist es normal, dass die BVB eine Maschine beschafft, welche die heutigen Bedürfnisse inklusive Niederflurtechnik abdeckt. Betreffend dieser Maschine wurde dem Grossen Rat ein Ratschlag vorgelegt, was zu einigem Erstaunen geführt hat, wieso sich ein Parlament mit der Beschaffung einer Unterflur-Radsatz-Bearbeitungsmaschine befassen muss.

Zur Belastung der Schienen. Es ist so, dass die Abnutzung der Schienen grösser ist. Das ist aber keine Konsequenz des Combinos, sondern eine Konsequenz der Niederflurtechnik. Es ist richtig, dass diese Belastung im Ausmass

unterschätzt wurde. Man kann das im Vorherein schwierig sehen, aber man sieht das nach einigen Jahren. Auf der anderen Seite ist es auch so, dass der Unterhalt in vielen anderen Bereich geringer ist. Die Minderkosten wurden auch unterschätzt. Wir haben gesehen, als die Fahrzeuge ausser Betrieb waren, wie stark der Stromverbrauch angestiegen ist. Dieser Unterschied ist deutlich grösser zugunsten des Combinos als wir das seinerzeit angenommen hatten.

Ausklammern der Niederflurangebote. Da muss man sich in Erinnerung rufen, dass es bei der Prequalifikation zwei Anbieter gab, die 70% Niederflurtrams offerierten, welche ausgesprochen unattraktiv waren. Die eine Firma hat eine Fahrzeugbeschreibung ohne Preis eingereicht. Die andere Firma hat nur ein wesentlich kürzeres als das benötigte Tram angeboten. Der Preis dieses Fahrzeugs war pro Platz berechnet 25% höher als der Preis des Combinos. Das 70% Niederflurtram wäre um einen mindestens zweistelligen Millionenbetrag teurer gewesen. Damals hatte wirklich niemand die Idee für ein nur 70% Niederflurtram einen deutlich höheren Preis zu bezahlen als für ein eigentliches Niederflurtram.

Zur Geschichte mit der Norm. Da hat Herr Müller recht, wenn er sagt, dass es in aller erster Linie die Aufgabe des Konstrukteurs und des Verkäufers ist, richtige Normen anzuwenden. Selbst wenn diese in der Beschreibung des Produkts angeführt waren. Sie haben gesehen, dass die Zulassungsbehörden von zwei Ländern nicht in der Lage waren herauszufinden, dass diese Normen unzutreffend sind. Wir bedauern, was geschehen ist, aber wir sind leider mit zwölf anderen Betrieben in bester Gesellschaft. Ich glaube, es ist viel verlangt, dass ein Verkehrsbetrieb derartige Mängel selber feststellen kann.

Der GPK-Bericht enthält wertvolle Empfehlungen, die wir beherzigen werden. Die nächste Beschaffung von Trams in einem ersten Schritt durch die BLT und in einem weiteren Schritt durch die BVB, voraussichtlich im Jahr 2012, ist bereits in Vorbereitung. Wir werden dazu gemäss der Empfehlung der GPK eine externe Beratung beiziehen. Es ist sichergestellt, dass bei dieser Beschaffung auch Teilniederflurangebote mit teilweise konventionellen Drehgestellen ernsthaft geprüft werden. Schliesslich ein ganz wichtiger Punkt: Es ist vorgesehen, gemeinsam mit der BLT eine intensive Testphase durchzuführen. Die BLT wird Prototypen beschaffen, die BVB wird diese Prototypen gegen eine Entschädigung auch auf ihrem eigenen Netz eingehend testen. Heute wissen wir, dass dies mehr Zeit braucht und genau dieses Fahrzeug, das man nachher einsetzen möchte. Sie haben wahrscheinlich den entsprechenden Ausgabenkredit bereits erhalten. Die von der GPK geäusserte Kritik und die Empfehlungen werden ernst genommen. Entsprechende Massnahmen sind zum Teil bereits getroffen worden.

Peter Zinkernagel (LDP): Es ist für mich unverständlich, dass ein Weltkonzern wie Siemens bei der Entwicklung und Markteinführung eines neuen Produkts so unprofessionell vorgeht. Wie wir gehört haben, wendet Siemens eine Norm an, die für traditionelle Trams gilt. Niemand hat diese Norm hinterfragt. Siemens pries das neue Tram als ausgereiftes und in jeder Hinsicht betriebstaugliches Produkt an. Offensichtlich wurde in kurzer Zeit ein Prototyp gebaut und die Langzeittests konnten gar nicht durchgeführt werden. Basel kaufte also Prototypen. Störend ist auch der mangelnde Orientierungswille seitens Siemens. Das in den Schlussfolgerungen erwähnte Einsetzen von externen Beratern finden wir bei grossen komplexen Projekten sinnvoll, wie dies eines ist. Es darf nicht sein, dass für jedes auch kleinere Projekt Experten mit grossen Kostenpunkten eingesetzt werden. Wir Liberalen können dem Bericht zustimmen. Der Bericht ist sehr zurückhaltend in der Zuweisung von persönlicher Verantwortung. Wir hätten uns dazu mehr Aussagen gewünscht.

Irène Fischer (SP): In unserer Fraktion haben wir über den Titel des GPK-Berichts diskutiert, Combino-Grounding. Sollten Combinos wirklich fliegen? Die Medien haben diesen Begriff geprägt, als im Frühling 2004 die Combino-Trams auf ausdrücklichen Wunsch der Firma Siemens stillgelegt wurden. Nach einem Monat fuhren sie bereits wieder. Dieses Medienereignis beschäftigte die ganze Stadt und auch die GPK. Aber wir scheinen mit einem blauen Auge davongekommen zu sein, weil die Schäden innerhalb der zweijährigen Garantiefrist auftauchten und weil die BVB Siemens als Generalunternehmen verpflichtete. Die BVB haben in ihren eigenen Reihen Leute mit technischem Sachwissen. Trotzdem haben sich diese Sachverständiger von der offensiven Verkaufsstrategie der Firma Siemens blenden lassen. Heute steht fest, dass zu jenem Zeitpunkt die 100%-Niederflurtechnik noch nicht ausgereift war. Es gab damals in Fachzeitschriften kritische Berichte zu dieser neuen Technik. Diese waren der BVB nicht bekannt. Wenn wir heute im damaligen Ratschlag an den Grossen Rat von einem Kauf ab Stange lesen, der kostengünstiger in Anschaffung, Wartung und Unterhalt sei, dann fragt man sich, wie eine solche Täuschung möglich war. Wir haben vom Präsidenten der Subkommission die Kritikpunkte ausführlich gehört. Wichtig sind die Schlüsse, die wir daraus ziehen. Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat in erster Linie in Zukunft bei Anschaffungen in dieser Grössenordnung Experten zuzuziehen. Die GPK kritisiert nicht nur, sondern sie lobt auch den Einsatz und die Leistung der BVB, die ermöglichten, dass der ÖV-Betrieb immer aufrechterhalten werden konnte.

Als in der GPK der Bericht verabschiedet wurde, überzeugte auch die umfassende Sanierungsvereinbarung zwischen der BVB und der Siemens. Mit grosser Enttäuschung erfahren wir nun, dass die Betriebsfestigkeit der sanierten Combinos immer noch nicht nachgewiesen werden kann. Siemens steht einmal mehr unter Druck, hält Termine nicht ein und kehrt Probleme unter den Teppich. Für eine Weltfirma wie Siemens ist dies ein Armutszeugnis. Wohl ist in der Sanierungsvereinbarung festgehalten, dass die BVB bei einem Misserfolg der Sanierung die Tramzüge immer noch zurückgeben kann. Diese auf Papier festgehaltene Wandelung ist aber für die BVB kaum praktikabel.

Die SP-Fraktion erachtet den Auftrag der GPK als erledigt und empfiehlt dem Grossen Rat den Anträgen der GPK zu

folgen.

Kurt Bachmann (SVP): Ich rede als Fraktionssprecher der SVP und zugleich als Akteur, der mit umfangreichen Fach- und Sachkenntnissen diese desaströse Sachlage bei Siemens Combino Niederflurtrams ausgebreitet hat. Die SVP-Fraktion dankt für den Bericht, der nichts Neues beinhaltet, was nicht schon bei einer seriösen Beantwortung in dieser Sache ans Licht gekommen wäre. Auftrags und namens meiner Fraktion positioniere ich mich in der gebotenen Kürze zu diesem Elaborat wie folgt:

Wenig Information, kaum aufschlussreich, geschweige denn besondere Erkenntnisse. Kaum geeignet zur Bewältigung der zunehmenden Probleme bei dieser Siemens Niederflurgeschichte. Die riesigen Probleme wie Schienenverschleiss bleiben bestehen, verschärfen sich sogar. Die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen sind unabsehbar, die Belastungen der Mitarbeiter in Werkstätten und im Verkehrsbetrieb werden nicht kleiner. Zur Erinnerung: Die besagte sehr umfangreiche Interpellation wegen gravierenden Combino-Mängeln und verschwiegene Schäden an der ganzen Combino-Flotte, einhergehend mit einer gezielten Desinformation der Verantwortlichen der Basler BVB, über die Ursachenschwerpunkte äusserst gravierenden Materialermüdungen, wurde mit beissendem Spott am 11. Februar vom Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements mündlich auf eine schlampige Art beantwortet. Schon damals blieben wie heute im Bericht die entscheidenden hoch brisanten Fragen unbeantwortet. Das geschah zum Teil so unverfroren, dass die Irreführung auch für Aussenstehende nachvollziehbar wurde. Aufgrund dieser Fakten reichte ich am 10. März 2004 einen Antrag auf eine parlamentarische Untersuchungskommission ein. Dieser Antrag für das schärfste parlamentarische politische Instrument hat weit über die Landesgrenzen hinaus gewirkt. Schon zwei Tage später sah sich Siemens dazu verpflichtet, über die schwerwiegenden Probleme, offensichtlich bei den BVB längst bekannt, zu informieren.

Ich wiederhole den Kern der Sache: Die den höchsten Stellen der BVB bekannten schwerwiegenden Mängeln, führten dazu, dass alle Combino-Niederflurtrams von Basel bis Melbourne stillstanden. Da gab es kein Verharmlosen mehr. Die BVB mussten am 13. März sofort und auf unbestimmte Zeit 28 Combinos aus dem Verkehr ziehen. Der BVB-Sprecher weilt unter uns. Die parlamentarische Untersuchungskommission wurde, wie sich heute heraus stellt, in Unkenntnis des wirklichen Sachverhaltes und des Ausmasses unverständlicherweise von diesem Parlament in alter Besetzung abgelehnt. Trotz des schon bekannten Schadenpotentials begnügte sich das Parlament mit einem Surrogat, zu Deutsch Ersatz, in Form einer GPK - FiKo Mix. Diese Tatsache hat zu Auf- und Abklärungsbemühungen geführt, deren bescheidenen Resultate jetzt vorliegen. Die Kommission kann nicht nur mangels Sach- und Fachkompetenzen, sondern auch wegen fehlenden griffigen Instrumenten, die einer parlamentarischen Untersuchungskommission zur Verfügung stehen, die begangenen schweren Fehler der BVB-Verantwortlichen im Vorfeld der Beschaffung nicht aufklären. Damit wir uns richtig verstehen: Ich sage das nicht abwertend und geringschätzig. Es liegt in der Natur der Sache und besonders in den Umständen erschwelter Arbeit in der neuen Legislatur und vielleicht demzufolge eventuellen Ermüdungskompromissen. Es kam heraus, wie voraussehbar. Der Berg hat eine Maus geboren. Die durch die Modifikationen immer schwerer werdenden Combinos mit kleinen Antriebsrädern, werden den von ihnen befahrenen Netzen zusetzen. Die Kosten sind unabsehbar und unabschätzbar. Sie steigen ins Unermessliche. Monat für Monat verstärken sich die Signale, dass das, was der Sprechende schon lange vorausgesagt hat, dass die 28 Combinos nicht dauerhaft repariert werden können. Von einer der Sache beschönigtem Combino-Grounding kann schon längst nicht mehr die Rede sein, wie das im Titel des Berichts vorkommt. Das Combino-Desaster, für das die BVB-Direktion die Hauptverantwortung trägt, hat mittlerweile zum grössten Skandal der Geschichte der Basler Verkehrsbetriebe geführt. Eine weitere Peinlichkeit dieser Regierung im bunten Mosaik von bestehenden und vergangenen Peinlichkeiten. Das schlimmste an diesem Bericht ist, dass man es vermieden hat zu erwähnen, was die Spatzen schon längst von den Dächern pfeifen, nämlich dass die schwerwiegenden Konstruktionsmängel den obersten BVB-Verantwortlichen bekannt waren. Ich habe diesen Satz schon am 20. März 2004 in diesem hohen Hause gesagt anlässlich des GPK-Berichts zum WSD. Erinnern Sie sich noch an Ihr stereotypes: Darauf antworte ich nicht, Herr Lewin und Herr Gass? In Anbetracht der neusten Meldungen der BaZ von letzter Woche in Sache Siemens Combino Niederflurtrams, gewinnt diese Tatsache mit jedem Tag an Bedeutung. Die Sache könnte weitere Kreise ziehen und sich zu einer Affäre entwickeln. In diesem Skandal, den niemand einen Skandal nennen will, wird es ohnehin nur Verlierer geben. Die geprellten sind die Mitarbeiter der BVB, die ihr Bestes geben, dann die Steuerzahler und die Trambenutzer. Damit hätte das Debakel seine dramatischen Auswirkungen erreicht. Mit der Kenntnisnahme und der weiteren Berichterstattung wie der Bericht dies vorsieht, ist uns kaum gedient. Das peinliche Versteckspiel geht weiter. Vergessen wir nicht, wir haben eine führungsschwache Regierung und eine allmächtige Verwaltung. Im Fall BVB fallen die Entscheide tatsächlich wie in einem Casino. Auch diese Sätze haben Sie von mir schon gehört. Ich bleibe in Übereinstimmung mit meiner Fraktion überein, dass die 28 Combino Niederflurtrams nicht dauerhaft reparierbar sind. Jede Modifikation am Fahrzeug macht diese Dinger schwerer, was den Finenhobeffect überproportional erhöht. Wird hier nicht der gordische Knoten durchschnitten, so beschäftigt uns die Combino-Geschichte noch über viele Jahre hinweg.

Ich möchte Sie noch auf etwas aufmerksam machen. Potsdam, wir haben es gehört, hatte diese Probleme vor uns. Sie haben wenigstens die Konsequenzen gezogen. Sie haben dem Pendant zu unserem BVB-Direktor die Quittung erteilt. Darin liegt vielleicht der Unterschied.

Ich kann Ihnen sagen, die Desinformation und das Sand in die Augen streuen wird in dieser Sache trotz Empfehlungen des Surrogats einer Geschäftsprüfungskommission weiter anhalten. Ich glaube, Sie haben die klaren Worte verstanden, Herr Lewin.

Oswald Inglin (CVP): Die Grossratsfraktion der CVP nimmt vom Bericht der GPK zum Combino-Grounding Kenntnis. Ich möchte keine technischen Details wiederholen, VDV-152, 100% und 70% auseinander halten, Schwenk/Wank-Probleme wälzen, aber vielleicht beim nächsten Handykauf doch eine finnische Firma der deutschen vorziehen.

Die CVP-Fraktion hat den Bericht ausserordentlich nützlich gefunden. Ich möchte auf einen Aspekt hinweisen, auf den bisher nicht hingewiesen wurde. Mit diesem Bericht wird dem Tram-Laien klar, welche technische Probleme beim Combino tatsächlich vorhanden sind. Nach der Lektüre der Ausführungen ist es für uns Parlamentarier leichter, das Risiko der lädierten Trams und die Gefährdung der Passagiere einzuschätzen und die finanziellen und betriebstechnischen Probleme abzuschätzen. Dieses Wissen ist bei diesem publizitätsträchtigen Faschnachts-Sujet-Thema sehr wichtig. Auch das in der BaZ aufgeführte Problem des Dauerhaftigkeitsnachweises, der übrigens erbracht worden ist, lässt sich besser in das Umfeld einbauen. Dieser Nachweis ist wichtig und ich glaube, die Firma Siemens tut gut daran, dass sie mit uns in einer guten Art und Weise umgeht. Wir sind in guter Gesellschaft, es fahren weltweit 475 Trams dieses Typs umher in 13 Verkehrsbetrieben. Die CVP-Fraktion ist auch der Meinung, dass sich die BVB über die Informationsbedürfnisse der Bevölkerung über den weiteren Verlauf der Sanierung der Trams bewusst sind und in Zukunft entsprechend sorgfältig und umfassend informieren wird. Deshalb beantragt die CVP-Fraktion dem Grossen Rat vom Bericht Kenntnis zu nehmen und dem Antrag der GPK zu folgen.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Die Firma Siemens hat ihr Handy-Geschäft übrigens verkauft. Die Fraktion Grünes Bündnis dankt der GPK für den klaren und aufschlussreichen Bericht. Wir schliessen uns auch der Würdigung an, die sie den Mitarbeitenden der BVB, besonders denen in den Depots, ausgesprochen hat. Folgendes möchte ich noch bemerken, mit Blick in die Zukunft bei ähnlichen Geschäften:

1. Der Ratschlag zur Combino-Beschaffung von 1998 enthält falsche Informationen an den Grossen Rat. Es wurde dort von ausgereifter und bewährter Technik gesprochen.
2. Der Ratschlag zur Beschaffung der Unterflur-Radsatz-Bearbeitungsmaschine von 2003 hatte einen direkten Bezug zu den Problemen dieser Niederflurtechnik. Dieser wird aber nicht erwähnt. In beiden Ratschlägen wird das Parlament nur selektiv informiert. Wir wünschen uns in zukünftigen Ratschlägen eine ausgewogene Information.
3. Das Submissionsverfahren. Da sollte nicht nur der Preis im Zentrum stehen, sondern auch die Abnutzung und der Unterhalt der Gleise. Dies wurde bei der Combino-Beschaffung nicht gemacht.
4. Die Sanierung. Regierungsrat Lewin hat die weiteren Verzögerungen bekannt gegeben und er hat die neue Beschaffung zusammen mit Baselland erwähnt. Sollte sich bei der Sanierung mit Siemens eine weitere Verzögerung abzeichnen, dann wären wir gut beraten, wenn wir jetzt mit der Beschaffung dieser neuen Trams vorwärts gehen, sodass wir bei einer allfälligen Wandelung, die immer noch möglich ist, wenigstens eine Alternative zur Verfügung hätten.

Das Bündnis empfiehlt, allen fünf Empfehlungen der GPK zuzustimmen.

Richard Widmer (VEW): Die kritische Würdigung von Vergangenenem hat die Eigenschaft, dass man im Nachhinein immer klüger ist. Der Grundtenor damals war eindeutig, auch seitens der Politik, dass nur Niederflurtrams in Frage kommen. Daran gab es keinen Weg vorbei. Man darf nicht vergessen, dass auch in dieser Zeit der Verein Tixi-Taxi aufgelöst wurde. Man war der Meinung, dass die BVB und BLT diese Aufgabe mit ihren ordentlichen Fahrzeugen übernehmen müssen. Herkömmliche Trams oder die 70% Niederflurtrams hätten keine politische Mehrheit gefunden, zumal sie auch noch teurer waren. Es gab auch Kritiker. Kritiker gibt es immer. Manchmal bekommen diese, wie in diesem Fall, leider Recht. Es gab viele Befürworter und Fans dieser neuen Tramgeneration. Ausschlaggebend war auch die Zulassung der staatlichen Aufsichtsbehörden. Wenn man sich nicht mehr auf die staatlichen Zulassungsprüfungen verlassen kann, dann wird es sehr problematisch. Die Information der Öffentlichkeit durch die BVB war nicht ganz glücklich. Es ist aber auch sehr schwierig, den fast unmöglichen Spagat zu machen, zwischen Informationen über allfällige Sicherheitsprobleme und dem Vertrauen der Trambenutzer. Eine sachgerechte Information ist nur möglich, wenn Sie alles genau wissen. So lange die Hoffnung bestand, dass das Problem gut gelöst werden könnte, kann ich verstehen, dass die BVB nicht offener informierte.

Immerhin darf heute mit Genugtuung festgestellt werden, dass die Verträge mit Siemens und die Sanierungsvereinbarungen so ausgestaltet sind, dass es zu keinem grossen oder gar keinem finanziellen Schaden kommen wird. Der Grosse Rat braucht aber auch noch eine selbstkritische Bemerkung. Letztlich hat der Grosse Rat die definitive Entscheidung für den Kauf der Combinos getätigt. Wir können uns der Verantwortung nicht ganz entziehen und nur nach anderen Schuldigen suchen.

Kompetenzen und Verantwortung können nicht beliebig getrennt werden. Wenn damals Zweifel aufgekommen wären, hätte man die Vorlage zurückweisen müssen. Das war offenbar nicht der Fall. Der Grosse Rat hat mit grossem Mehr dem Kauf der Combinos zugestimmt.

Welche Schlüsse kann man aus diesem Debakel ziehen:

Insbesondere bei neuen Technologien muss man sehr kritisch und genau hinsehen. Auch führende Weltkonzerne und staatliche Aufsichtsorgane sind offenbar vor Fehlkonstruktionen und falschen Beurteilungen nicht gefeit.

Bei der Gewichtung der einzelnen Faktoren dürfen der Preis und das Design nicht die allein ausschlaggebende Bedeutung haben. Insbesondere in Märkten mit Überkapazitäten muss davon ausgegangen werden, dass der grosse Preiskampf zu Qualitätseinbussen führt. Auch wenn das zu Mehrkosten führt, braucht es für solche Beschaffungen eine genug lange Testphase. Diese Tests dürfen nicht nur auf einem Testgelände, sondern müssen zwingend vor Ort unter Alltagsbedingungen durchgeführt werden. Wir sind sehr froh, dass Regierungsrat Lewin und die BVB das auch so sehen.

Wir denken, dass der Grosse Rat bei ähnlichen Vorhaben ganz genau abzuklären hat, ob die vorgelegten Unterlagen erstens glaubhaft und zweitens im Umfang genügend sind.

Im Namen der VEW danke ich der GPK für den guten und aussagekräftigen Bericht. Wir stimmen den Anträgen der GPK zu.

Markus Benz (DSP): Die DSP-Fraktion ist mit dem GPK-Bericht sehr zufrieden. Er ist ausführlich und für ein technisches Problem nachvollziehbar. Die DSP stimmt den Bemerkungen und Schlussfolgerungen der GPK vollumfänglich zu.

Es gibt noch einige Punkte zu erwähnen. Ich möchte drei Headlines anbringen.

Erstens: Es kann nicht genug gesagt werden, dass die Firma Siemens, in erster Linie der Verkauf Schweiz, aber auch das gesamte Unternehmen, die BVB und indirekt die Regierung und das Parlament getäuscht und über den Tisch gezogen hat. Wir haben das im GPK-Bericht gelesen.

Zweitens: Herr Bachmann, Sie kritisieren die GPK und sagen, dass eine parlamentarische Untersuchungskommission besser gewesen wäre. Ich kann dem nicht zustimmen. Ich garantiere Ihnen, eine parlamentarische Untersuchungskommission hätte keinen Buchstaben anders schreiben können, als was die GPK geschrieben hat. Die Untersuchung wurde seriös und sehr zeitaufwändig getätigt. Das Resultat lässt sich sehen.

Zum dritten Punkt: Es wurde schon mehrmals erwähnt, dass die Wandelung im Hintergrund steht. Dass diese uns teurer käme, hat der Präsident der Subkommission bereits gesagt. Trotzdem steht die Wandelung noch im Raum. Deshalb meine ich, ist es wichtig zu wissen, was das alles bedeuten würde. Erstens wären alle Combinos auf einen Schlag nicht mehr einsatzfähig. Zweitens müsste man sie, bis die Siemens sie abgeholt hätte, irgendwo parkieren. Drittens hätten wir dann keine Ersatztrams zur Verfügung. Viertens müssten wir warten bis irgendwoher neue Trams kommen. Und fünftens würde wir bei einer Zurückgabe nie denselben Preis erhalten, den wir bezahlt haben. Die Wandelung war von Anfang an ein Zückerchen, das nur wenig gesüsst hätte. Die Wandelung war nie eine Alternative.

Martin Hug (LDP): Als Mitglied der Subkommission und Jurist muss ich eine Feststellung machen. Eine Subkommission hat sich an Fakten zu halten, was sie getan hat. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass es in dieser Debatte nicht ganz klar ist, was eine Subkommission zu tun hat. Der Auftrag der GPK oder einer Subkommission ist es, Missstände aufzudecken und sachlich zu benennen, wenn sie belegt sind. Es ist keine Aufgabe der Subkommission zu polemisieren. Dies ist offenbar der parlamentarischen Debatte vorbehalten.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte zu drei Punkten kurz Stellung nehmen. Zuerst möchte ich der Kommission für den guten Bericht danken. Er ist höflich und moderat abgefasst. Von der Sache her hätte er vielleicht mehr Biss haben können. Die Problematik wegen der Schienenabnutzung in Zusammenhang mit der Beschaffung dieser Unterflur-Radsatz-Bearbeitungsmaschine wurde damit begründet, dass sie sowieso zu alt gewesen sei. Der Auslöser waren eigentlich die Schienenhobel dieser Siemens-Fahrzeuge. Das hat zum Teil mit Niederflurtechnik zu tun, hängt aber primär mit der Fehlkonstruktion dieses Niederflurfahrzeugs von Siemens zusammen. Die Schienenabnutzung bei der Habermatten wurde nicht erwähnt. Wir haben dort in den letzten Jahren, seit der Combino da ist, 13mm Schienenabnutzung gehabt. Das sind enorm hohe Abnutzungen, die zu einem schnellen Auswechseln dieser Schienen führt. Das führt unweigerlich zu massiv erhöhten Betriebs- und Unterhaltskosten. Ich glaube, es wäre gut, wenn die BVB und das WSD solche Kosten beziffern würden, um aufzuzeigen, was uns dieser Combino in den nächsten Jahren kosten wird. Der andere Punkt, wo die Kommission gesagt hat, dass er keinen Einfluss auf das Grounding hatte, sind die LCC-Verträge, Life Cycle Cost, zu Deutsch Lebenszykluskosten-Verträge. Das sind Wartungs- und Unterhaltsverträge, die man mit den Herstellern macht. In erster Linie profitiert der Hersteller und Verkäufer und nicht der Käufer. In der Jahresrechnung 2003 der BVB wurde CHF 1 Million Rückstellung gemacht für Life Cycle Cost. Das sind Eventualkosten, die auf die BVB zukommen. Interessant ist, dass gesagt wird, dass das Fahrzeug 30 bis 35 Jahre Lebensdauer hat. Bei einem Tram, das richtig funktioniert, ist das klar, beim Combino bezweifle ich, ob ich das noch erleben kann. Ich glaube, sie werden vorher abgeschoben. Ob sie dann nach Rumänien kommen, ist eine andere Frage. Interessant und eigenartig ist, dass dieser LCC-Vertrag nur 10 Jahre dauert, bei einer Lebenserwartung von 30 Jahren. Die Unterhalts- und Wartungsverträge werden nur über die günstige Zeit der Lebensdauer gemacht, danach fallen sie weg. Nach der Sanierung sind wir uns nicht klar, wie lange die Fahrzeuge halten. Das WSD und die Regierung müssen diese LCC-Verträge nochmals überarbeiten und generell in Frage stellen, ob wir mit solchen Verträgen arbeiten wollen oder nicht. Ich finde das ein wichtiger Punkt. Das

könnte eine sehr teure Sache werden.

Blick in die Zukunft: Es ist richtig und ich begrüsse es sehr, dass die BLT für die zukünftige Rohmaterialbeschaffung die Federführung übernimmt, und dass man auch Probefahrzeuge beschaffen will, diese zwei bis drei Jahre laufen lässt, dann die Kinderkrankheiten evaluiert, entsprechend ausmerzt und dann eine ausgereifte Serie beschaffen kann. Wichtig finde ich auch, dass man Experten beizieht. Noch wichtiger finde ich, dass man die Leute entlastet, die bei der bisherigen Fahrzeugbeschaffung dabei waren. Sie haben gezeigt, dass sie nicht in der Lage sind, diese Beschaffung richtig durchzuziehen. Man muss das in andere Hände geben.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Ich möchte zu zwei Punkten kurz Stellung nehmen. Ich verstehe immer noch nicht, warum Herr Bachmann von einer Börsartigkeit der Direktion ausgeht. Ich sehe die Interessenlage nicht. Er unterstellt entgegen den Abklärungen der Kommission, die BVB haben wissentlich ein untaugliches Fahrzeug zum Kauf empfohlen. Das verstehe ich nicht. Er hat gesagt, dass man das schon damals gewusst hat. Es wäre gravierend, wenn das so wäre. Ich sehe kein Motiv. Es sind Fahrzeuge der BVB, die in das Eigentum der BVB übergehen. Ich finde die persönlichen Anwürfe gegenüber dem Direktor der BVB absolut ungerechtfertigt. Ich möchte Sie bitten, sich auf die Ergebnisse des Berichts abzustellen.

Zweitens möchte ich auf diese Radsatz-Bearbeitungsmaschine eingehen. Ich habe nicht verstanden, was damals das grosse Problem war. Es gab in der Presse einen Hinweis, dass wir das vorbei geschmuggelt hätten. Es war ein ordentlich traktandiertes Geschäft. Der Zusammenhang zum höheren Verschleiss als Folge der Niederflurtechnik wurde ausführlich in diesem Ratschlag vom 01. April 2003 dargelegt. Ich verstehe die Kritik daran nicht. Wir räumen ein, dass man es in dieser Dimension damals nicht erwartet hat. 1998 hat man das nicht gewusst. Nach einigen Jahren Betrieb war das klar. Man hat das in diesem Ratschlag offen gelegt. Der Kauf der Maschine wurde einstimmig beschlossen. Ich hoffe, dass wir auch unter diese Geschichte einen Strich ziehen können.

Wir sind noch nicht über den Berg. Die Trams sind noch nicht saniert. Für die BVB ist das immer noch ein wichtiges Kapital. Ich kann Ihnen versichern, dass wir mit aller Hartnäckigkeit dranbleiben.

Urs Müller, Präsident der GPK-Subkommission: Ich möchte gleich mit dieser Schleifmaschine anfangen. Der Zusammenhang zu den Combinos ist wesentlich grösser. Die Firma Siemens hat in ihrer Offerte bereits dargelegt, dass es zusätzlich eine solche Maschine braucht. Das war zu diesem Zeitpunkt bekannt. Aus welchen Gründen auch immer hat man gesagt, dass man eine solche Maschine hat. Kurze Zeit später war diese plötzlich zu alt. Auf der anderen Seite hat man den Anwohnerinnen zum Beispiel in der Austrasse eine Überprüfung der Räder alle 35'000km zugesagt und nicht wie es in diesem Ratschlag steht, alle 50'000km. Es wäre zu diesem Zeitpunkt ehrlicher gewesen über die umfassenderen Mängel und die erhöhte Abnutzung zu informieren und nicht den Ratschlag so zu schreiben, dass man ihn erst versteht, wenn man gründliche Hintergrundkenntnisse hat. Diese Maschine hätte es sowieso gebraucht. Das Thema ist, dass die Zusammenhänge über die Abnutzung der Niederflurtechnik viel früher und umfassender bekannt waren, als immer gesagt wurde.

Ich möchte danken für die wohlwollende Aufnahme dieses offensichtlich sehr moderaten Bericht. Ich bin froh, dass mir nicht vorgeworfen wurde, ich sei zu einseitig. Ich nehme das gerne zur Kenntnis. Sie wissen aus früheren Zeiten, dass, wenn es um Sachthemen geht, man diese sachlich schreiben muss. Es nützt nichts, auf Personen zu zielen. Das ist die Sache der politischen Verantwortlichen. In Ihren Aussagen wird deutlich, dass es erstaunlich ist, wie ein Weltkonzern solche Probleme vor sich hinschiebt. Ich habe mir über das letzte Wochenende die Mühe genommen und in einer Hochrechnung festgestellt, dass die Firma Siemens mittlerweile für die Sanierungsbemühungen mehr Stunden eingesetzt hat, als sie für die Entwicklung dieser Combinos in den Jahren 1995 - 1997 gebraucht haben. Es sind täglich 150 bis 200 Leute daran, diese Sanierung voranzutreiben. Sie haben das bis heute nicht geschafft. Da kann man tatsächlich unterschiedlich optimistisch oder pessimistisch sein. Ich sage an dieser Stelle nochmals, auch wenn diese Trams 20 Jahre fahren, ist das für uns immer noch die günstigere Lösung als diejenige mit der Wandlung.

Man muss, wie das Herr Wüthrich gesagt hat, eine Option bei der Beschaffung dieser neuen BLT-Vorlage haben, dass man bereits früher als angegeben allfällige Ersatztrams für diese Combinos hat.

Noch ein Satz zu Herrn Bachmann. Es ist leider nicht so, dass bis am 10. März niemand etwas gewusst hat. Bereits am 17. Dezember 2003 wusste es die BVB. Wir kritisieren im Bericht, ob es Ihnen passt oder nicht, dass es die BVB schon früher gewusst haben und nicht informiert haben. Das ist das stossende daran und das entscheidende. Ich weise im Übrigen Ihre Beschuldigungen gegenüber der Kommission zurück. Wir haben uns sehr viel Sachwissen angeeignet und verstehen die Problematik bei der Niederflurtechnik. Ansonsten danke ich Ihnen für die gute Aufnahme des Berichts.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig vom vorliegenden Bericht **Kenntnis zu nehmen** und ihn dem Regierungsrat zur Stellungnahme und

Berichterstattung über allfällige geplante oder bereits getroffene Massnahmen zu **überweisen**.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend Neugestaltung des Matthäuskirchplatzes (Fonds "Mehrwertabgaben").

[07.09.05 17:03:15, UVEK, BD, 05.0412.02]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt dem Grossen Rat, auf den Bericht einzutreten. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, einen Projektkredit von insgesamt CHF 2'325'000 zu bewilligen.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Der Fraktionsspiegel zeigt, dass das Projekt in der reduzierten Version grosse Zustimmung hat. Wir können Ihnen beim Matthäuskirchplatz eine schöne Win-Win-Situation präsentieren. Das Quartier und die Kirche erhalten einen renovierten Platz, der sehr viel besser aussehen wird. Jugendliche erhalten zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten auf dem Platz, Tischtennistische und eine Streetballanlage. Die Anwohner können die Pergola behalten. Dies war im ursprünglichen Projekt nicht so geplant. Die UVEK ist mit dem Baudepartement übereingekommen, dass man dieses Projekt auch in dieser nicht ganz perfekten Form - der untere rechte Teil wird nicht gemacht - durchzieht. Die UVEK hat für den Kanton Geld gespart. Das Projekt konnte um CHF 435'400.- reduziert werden.

Ich möchte die Frage aufgreifen, ob man nicht nur den Baukredit reduzieren müsste, sondern auch den Entwicklungsbeitrag kürzen müsste, wenn wir diesen unteren rechten Teil auslassen. Wir haben uns erkundigt. Der Entwicklungsbeitrag wird mit Franken pro Quadratmeter des Gesamtplatzes budgetiert. Auch wenn die Pergola dort belassen wird, kann es sein, dass wegen Umbauarbeiten mehr Aktionen von der Stadtgärtnerei notwendig sind, damit die Pergola so schön bleibt. Darum braucht es den gesamten Entwicklungsbeitrag. Ich bitte Sie, den beiden Beschlüssen in dieser Form zuzustimmen.

Tommy E. Frey (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich wie folgt Stellung: Die SVP begrüsst, dass mit dem reduzierten Vorschlag einerseits unsere strapazierten Kantonsfinanzen geschont werden und andererseits den Anliegen der Anwohnerschaft Rechnung getragen wird. Es stimmt allerdings nachdenklich, dass mit dem ursprüngliche Projektvorschlag einmal mehr versucht wurde, Schreibtischvisionen zu realisieren, ohne die Bedürfnisse der betroffenen Anwohnerschaft zu kennen. Vielleicht wäre es tatsächlich keine schlechte Idee, einigen übereifrigen Planern ein paar Besen in die Hände zu drücken. Auch wenn ich dem Wunsch einer Aufwertung des Kleinbasels als Kleinbasler sehr positiv gegenüber stehe, hege ich Zweifel, ob die getroffenen Massnahmen zum angestrebten Ziel führen werden. Es läuft der Nutzung der Matthäus-Kirchplatzes als zentrale kinder- und familienfreundliche Grünfläche entgegen, dass sich in unmittelbarer Umgebung inzwischen auch das Sexgewerbe angesiedelt hat, wohlgeachtet mit Öffnungszeiten von morgens bis abends. Auch Drogendelikte sind in nächtlichen Stunden diesem Quartier nicht fremd. In der Hoffnung, dass auch jenen Problemen mehr Beachtung geschenkt wird, empfiehlt Ihnen die SVP dem reduzierten Projekt zuzustimmen.

Peter Zinkernagel (LDP): Seit sechs Jahren sucht eine Gruppe aus Anwohnern, der Kirche, mobiler Jugendarbeit, Polizei, Verwaltung und Vertretern des Bläsi-Schulhauses nach Lösungen für die Gestaltung des Matthäuskirchplatzes. Ziel war es, eine gute Lösung für die Bevölkerung zu finden. Die Stadtgärtnerei hat einen Gestaltungsplan ausgearbeitet, in dem gewisse Wünsche wie zum Beispiel das Beibehalten der Pergola nicht berücksichtigt wurden. Es wurde eine übertriebene Maximalvariante vorgeschlagen. Das Thema ist: Demokratische gute Lösungen für die Bevölkerung kontra städtebauliche korrekte Lösung. Ein gutes Beispiel für diesen Konflikt ist die Umgestaltung des Platzes Ecke Hammerstrasse/Bläsiring. Es funktioniert nicht, der Platz wird von der Bevölkerung nicht richtig genutzt. Man sieht dort sehr viel mehr Dreck. Die UVEK schlägt Ihnen eine reduzierte Variante vor, die den Anliegen der Bevölkerung gerecht wird, vor. Der Matthäuskirchplatz ist ein wichtiger Freiraum. Das Kleinbasel hat zu wenig Grünflächen, die Neugestaltung ist notwendig. Im Unterschied zur Elisabethenvorlage haben wir hier eine abgespeckte Variante, die in einem dicht besiedelten Quartier den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht. Die Liberalen stimmen der Vorlage mit dem reduzierten Projektkredit zu.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Die Fraktion des Grünen Bündnis stimmt den Anträgen zu. Es wird von niemandem bestritten, dass der Matthäuskirchplatz eine Auffrischung braucht. Die Frage ist, welcher Art. Herr Zinkernagel hat bereits erwähnt, wer alles seit 1990 an diesem Projekt mitbeteiligt war. Bei der Planung des unteren Teils des Matthäuskirchplatzes konnten sich die beteiligten Akteure einigen. Der eingezäunte Kinderspielplatz wird vergrössert. Die Neugestaltung des vorderen Teils zur Feldbergstrasse hin hat die Zustimmung der Anwohnerinnen und Anwohner nicht gefunden. Diese haben bei der Planung vorgeschlagen, dass die bestehende Rasenfläche und die Pergola neben der Kirche erhalten bleibt und unterhalten wird. Bei der Projektierung wurde die Mitwirkung der Anwohnerschaft leider nicht mehr erwünscht und gefragt. Die Denkmalpflege, die am Projekt beteiligt war, hat sich mit ihren Symmetrievorstellungen einer klassizistischen Gestaltung gegen die Anliegen der Anwohnerschaft durchgesetzt. Diese Optik sieht vor, dass die rechte Seite des Platzes den gleichen Belag wie die linke Seite erhalten soll. Die Bäume und der Rasen sollen verschwinden. Zur Unterstützung dieses Projekts, die die gestalterische Symmetrie des Platzes vorsieht, sind alte Pläne des Kirchplatzes zu Hilfe gezogen worden. Pläne, die wohlgeachtet in einer Zeit entworfen wurden, als das Matthäusquartier noch nicht fertig gebaut wurde und es vor dem Kirchplatz noch

viel offenen Raum gab. Aufgrund vom vorhandenen Platz war es damals möglich, die Anlagesymmetrie wahrzunehmen. In diesem Zusammenhang teilen wir die Ansicht des Baudepartements und der UVEK nicht, dass der Matthäuskirchplatz ohne diese Symmetrie ein schiefes Gesicht erhält. Der Regierungsrat beabsichtigte mit der im Ratschlag vorgeschlagenen Planung, am Unterhalt des Rasens und der Pergola zu sparen. Genau an diesem Punkt zeigt sich das grösste Problem bei der Neugestaltung von Grünflächen. Es wird viel Geld für die Neugestaltung in die Hand genommen. Für den Unterhalt wird jedoch praktisch kein Geld mehr in Aussicht gestellt. Eine Parkanlage wird so umgestaltet, dass kein Unterhalt mehr nötig ist. Jedoch bedeutet ein gesicherter Unterhalt ein grösserer Mehrwert. Es ist wichtig zu betonen, dass Parkanlagen die Lebendigkeit und die Lebensqualität eines Quartiers ausmachen. Umso wichtiger sind sie in einem so dicht besiedelten Quartier wie das Matthäusquartier. Eine Zusammenarbeit mit den Quartierbewohnerinnen und den Quartierbewohnern drängt sich besonders auf, nicht nur im Kleinbasel.

Der Widerspruch zwischen Mehrgestaltung und Unterhalt muss auf jeden Fall noch gelöst werden. Es gilt zu überprüfen, ob das Gesetz über die Mehrwertabgabe so geändert werden könnte, dass auch ein Unterhalt für Parkanlagen gesichert wäre. Die UVEK hat erkannt, dass ein Projekt nicht ohne die Zustimmung der Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner durchgesetzt werden kann. Wir vom Grünen Bündnis möchten an dieser Stelle Frau Schneider danken, dass sie und ihr Departement die ursprüngliche Mehrgestaltung nicht durchsetzen wollen. Wir hoffen für die Zukunft, dass der Regierungsrat erkannt hat, dass weniger oft mehr ist.

Stephan Maurer (DSP): Nach der umfassenden Aussen- und Innenrenovation der Matthäuskirche durch die Evangelisch-reformierte Kirche ist es folgerichtig, dass der Matthäuskirchplatz vor und hinter der Kirche aufgewertet wird. Dieser ganze Platz hat eine Sanierung und Aufwertung dringend nötig. Es ist eine Chance für das engere und weitere Quartier. Wir begrüssen die geplante Aufteilung in einen geschützten Bereich für den Kinderspielplatz hinter, und einer allgemeinen öffentlichen Nutzung vor der Kirche. Leider hatte im ursprünglichen Ratschlag das Hauptziel, die Realisierung einer homogenen Platzgestaltung einen zu starken Stellenwert. Die Anliegen der Quartierbevölkerung waren nachrangig. Wir haben nicht verstanden, dass gegen den Willen der Quartierbevölkerung die Fachstellen des Baudepartements den ganzen Vorplatz vor allem aus denkmalpflegerischen Aspekten umfassend umgestalten wollten. Mit dem Antrag der UVEK kann nicht nur den Quartieranliegen Rechnung getragen werden, sondern es kann auch noch eine bedeutende Summe eingespart werden. Mag sein, dass aus der Vogelperspektive die ganze Anlage nicht so homogen aussieht. Wir leben nun mal am Boden und die Nutzung ist hier. Auch der geplante Basler Steuerzahler lebt hier und fliegt hoffentlich nicht auf und davon.

Wir werden demnächst in diesem Raum über die Neugestaltung des Wettsteinplatzes abstimmen. In diesem Ratschlag sind einzig aus gestalterischen Gründen, die seit langem geforderten Tram- und Buswarteunterstände nicht enthalten. Dafür wird der ÖV-Benutzer weiterhin im Regen stehen gelassen und von den Autos angespritzt. Dies alles aus denkmalpflegerischen Überlegungen. Das muss aufhören. Die DSP-Fraktion unterstützt einstimmig das reduzierte Projekt Matthäuskirchplatz und bittet Sie, die Anträge der UVEK zu unterstützen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich freue mich, dass alle Rednerinnen und Redner diesem Projekt Zustimmung erteilen. Ich freue mich auch über das Zeichen, das Sie damit dem Matthäusquartier geben. Das Quartier hat sich seit Jahren für die Aufwertung seines Platzes ausgesprochen und aktiv daran mitgewirkt. Ein heutiger Beschluss zeigt, dass die Mittel zur Verfügung stehen, um diese Aufwertung vorzunehmen. Sie bringen auch zum Ausdruck, dass Grünanlagen in der Stadt den heutigen Nutzungsansprüchen genügen müssen, dass sie eine regelmässige Pflege brauchen, damit sie diese lange Lebensdauer, die sie haben müssen, erleben. Sie sollen nicht nur den heutigen Bewohnerinnen und Bewohnern und einer künftigen Generation, sondern künftigeren Generationen zur Verfügung stehen. Das bedingt, dass korrekte und gute Grundlagen da sind, aber auch die Pflege und Aufmerksamkeit gegeben ist. Mit Ihrem Beschluss, den Kredit für die Umgestaltung der Anlage zu bewilligen, bringen Sie das alles zum Ausdruck. Ich danke Ihnen und freue mich, dass das dicht bewohnte Matthäusquartier in absehbarer Zeit diese neue Anlage erhält.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

Der Regierungsrat zieht seinen Antrag zu Gunsten des Kommissionsantrages stillschweigend zurück.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, einen Projektkredit von insgesamt CHF 2'325'000.- zu bewilligen, davon:

1. für die Neugestaltung des Matthäuskirchplatzes einen Baukredit von CHF 2'018'600.- (Preisbasis August 2004, Produktionskosten-Index PKI) zu Lasten der Rechnungen des Fonds «Mehrwertabgaben» (Investitionsbereich 1 «Strassen / Stadtgestaltung») Baudepartement, Departementsekretariat, Pos. 6010.010.20209.

2005: CHF 163'600
2006: CHF 1'555'000
2007: CHF 300'000
2. einen Entwicklungsbeitrag von CHF 306'400.- zu Gunsten des Projektkredites zu Lasten der Rechnungen des Fonds «Mehrwertabgaben» (Baudepartement, Departementsekretariat, Pos. 6010.100.1006) aufgeteilt auf die Jahre 2007 - 2011.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

14. Schreiben des Regierungsrates zur Volksinitiative «Zum Schutze der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum» (kurz Wiese-Initiative).

[07.09.05 17:19:55, BD, 04.1483.02]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben einzutreten und den Stimmberechtigten die unformulierte Initiative mit dem Antrag auf Verwerfung vorzulegen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Wir kennen die Hintergründe zur Wiese-Initiative. Man wollte einen Diskussionsbeitrag zum Thema Zollfreie Strasse liefern. Diese Möglichkeit besteht heute, indem der Grosse Rat heute zum zweiten Mal nach der Diskussion über die rechtliche Zulässigkeit über diese Wiese-Initiative diskutieren kann. Der Regierungsrat hat sich intensiv mit dieser Initiative und den Möglichkeiten der Auslegung und dem in der Initiative genannten Ziel auseinander gesetzt. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es das nicht ausgesprochene, aber beabsichtigte Ziel dieser Initiative ist, den Staatsvertrag über den Bau der Zollfreistrasse aus den Angeln zu heben. Dieses Ziel kann mit dieser Initiative nicht erreicht werden. Die Initiative nimmt Themen auf, wie der Schutz des Naherholungsraums für Pflanzen und Tiere an der Wiese. Aufgaben, die der Regierungsrat aus anderen gesetzlichen Grundlagen hat. Wir empfinden diese Initiative als Unterstützung für diese Aufgabe. Ich weiss, dass es den Initianten und Initiantinnen nicht genügt. Was kann man mit einer solchen Initiative machen? Der Regierungsrat ist zum Schluss gekommen, Ihnen zu beantragen, die Initiative dem Volk vorzulegen. Wir haben auch die Empfehlung auf Verwerfung beschlossen, im Wissen, dass diese Empfehlung nicht grosse Wirkung haben wird. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmen so ab, wie sie sich ihre Meinung bilden aufgrund der Diskussionen und kaum aufgrund dieses Zusatzes zum Grossratsbeschluss. Sie finden die Ausführungen des Regierungsrats in den Unterlagen. Ich bedaure, dass das Thema um das es eigentlich geht, nicht diskutiert und entschieden werden kann. Ich gehe davon aus, dass diese Diskussion aufgrund der Wiese-Initiative geführt wird.

Anita Lachenmeier (Grünes Bündnis): Die Wiesen-Initiative fordert Massnahmen zum Schutz der Naturgebiete entlang der Wiese, um diese als natürlichen Lebensraum der wildlebenden Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsgebiet für die Anwohnerinnen und Anwohner aus Deutschland und der Schweiz zu erhalten. Wir kennen alle das wertvolle Gebiet entlang der Wiese, welches für uns Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner eine der wenigen Erholungszonen in unserem Kantonsgebiet ist. Diesen Raum gilt es zu schützen. Die Regierung schreibt in ihrer Stellungnahme zur Wiesen-Initiative, dass sie den Bau der Zollfreistrasse auch bei einer Annahme nicht verhindern kann. Sie geht davon aus, dass der Staatsvertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland höher zu gewichten ist, als das spätere abgeschlossene Berner Artenschutzabkommen. Demgegenüber steht ein Gutachten von **Rechtsprofessor Beyerlin**, das das Artenschutzabkommen stärker gewichtet. Wenn die Wiese-Initiative vom Volk angenommen wird, und davon bin ich überzeugt, so deklariert die Basler Bevölkerung klar, dass ihr diese Naherholungszone wertvoll ist. Die Strasse kann damit vielleicht nicht verhindert werden. Wir wissen das zum heutigen Zeitpunkt nicht, da viele juristische Personen über viele Unklarheiten streiten. Sicher ist, dass während und nach dem Bau einer allfälligen Strasse, dem Wunsch des Stimmvolks Rechnung getragen werden muss. Die Natur soll sorgfältig behandelt werden und renaturiert werden. Wir dürfen auch die deutsche Bevölkerung nicht unterschätzen. Frau Heute-Blum propagiert bei der Lörracher Bevölkerung die Renaturierung der Wiese auf deutschem Gebiet. Vielleicht ist sie doch noch zu einem Kompromiss bereit und gibt sich mit einer kleineren Verbindungsstrasse zufrieden, welche weniger Schaden anrichtet und in Unterhalt und Bau kostengünstiger wäre. Immerhin gibt es auch Gutachten von deutschen Verkehrsexperten, welche

die geplante Strasse als überproportioniert und in dieser Form als unnötig erachten.

Die jüngsten Ereignisse nach den starken Regenfällen in der Schweiz und in Europa, die grossflächige Überflutung in Ländereien, Dörfern und Städten hat gezeigt, dass mit Wasserläufen und Rutschhängen sorgsam umgegangen werden muss. Nach wie vor gibt es verschiedene Gutachten, welche belegen, dass der Strassenbau eine negative Wirkung auf die Festigkeit des Schlipfs und somit auch auf unser Basler Grundwasser hat. Wir sind davon überzeugt, dass die Regierung die im Vertrag vorgesehene Möglichkeit der Neuverhandlung bei veränderten Gegebenheiten nicht voll ausgeschöpft hat. In den letzten 30 Jahren hat sich das Klima, die Strassenprojekte in Deutschland und der Schweiz und die Bedeutung der Grenzen grundlegend verändert. Zudem wurde, wie bereits erwähnt, das Artenschutzabkommen unterzeichnet.

Das Grüne Bündnis ist davon überzeugt, dass die trinationale Zusammenarbeit nicht leidet, wenn man versucht nochmals an einen Tisch zu sitzen und sowohl für Mensch und Natur das Beste herauszuholen. Es sind Bestrebungen da, grosszügige zusammenhängende Naturgebiete über die Grenzen hinweg zu schützen und zu vernetzen. Die Grün 99 ist ein Teil davon. Mit der Annahme der Wiese-Initiative fordern wir die Regierung auf, weiter Bestrebungen in diese Richtung zu machen. Es soll kein Flickwerk werden, sondern ein umfassendes länderübergreifendes Naturprojekt. Das Grüne Bündnis beantragt, die Initiative mit Empfehlung auf Annahme dem Volk vorzulegen. Wir sind überrascht, dass die Regierung, obwohl sie das Anliegen des Naturschutzes und der Erholungsgebiete befürwortet, dem Stimmvolk eine Ablehnung vorlegen will.

Conradin Cramer (LDP): Dem **Kreuzchenstich** konnte man entnehmen, dass eine potentielle Mehrheit dieses Rats gewillt ist, die Initiative mit einer Ja-Empfehlung den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vorzulegen. Dies im Wissen darum, dass die Zollfreie Strasse rechtlich und faktisch mit einem Ja zur Initiative nicht verhindert werden kann. Es kann damit allenfalls ein symbolisches, eher diffuses Zeichen gesetzt werden. Die Liberalen wehren sich dezidiert gegen den Antrag auf Ja-Empfehlung. Wir halten eine Ja-Empfehlung für einerseits inhaltlich unsinnig und andererseits den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gegenüber für unredlich. Ich will Ihnen diese deutliche Wortwahl gerne erläutern:

Inhaltlich unsinnig wäre ein Ja-Empfehlung des Grossen Rats deshalb, weil völlig unklar ist, was ein Ja materiell ändern würde. Es geht um den Schutz der Landschaft um die Wiese. Die Langen Erlen gehören heute zu den best geschützten Gebieten im Kanton. Das ist richtig so. Es ist unsere grüne Lunge, unser Naherholungsgebiet, Lebensraum von Tieren und Pflanzen. Das alles ist völlig unbestritten. Genau deshalb sind viele Massnahmen ergriffen worden, um dieses Gebiet, das auch ein Grundwassergebiet ist, zu schützen. Es wurden auch in vorbildlicher Zusammenarbeit mit Deutschland binationale Massnahmen ergriffen. Namentlich von der Gemeinde Riehen, die sich personell, ideell und finanziell sehr für den Landschaftspark Riehen engagiert. Dies alles wird mit dieser Initiative verniedlicht, die einfach pauschal Schutz der Wiese fordert. Es bleibt unklar, was dieses Mehr an Schutz sein soll, das der Initiativtext verlangt. Man könnte anführen, dass es den Initianten gar nicht um das ganze Gebiet der Langen Erlen gehe, sondern es gehe ihnen um dieses kleine Teilstück, wo die Zollfreistrasse gebaut werden soll. Letztlich geht es den Initiantinnen um diese konkrete Frage, welche wohlgemerkt in keiner Weise im Initiativtext Niederschlag gefunden hat.

Damit sind wir auf der symbolischen Ebene anbelangt. Hier beginnt meiner Meinung nach die Unredlichkeit einer Ja-Empfehlung gegenüber dem Stimmvolk. Wir haben in der Schweiz die Tradition der Volksabstimmung. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können konkret zu einer Sache Ja oder Nein sagen. Dieses Ja oder Nein hat dann eine konkrete Konsequenz. Dies ist im vorliegenden Fall nicht der Fall. Es geht um eine allenfalls zwischen den Zeilen zu lesende symbolische Konsequenz, die - das wage ich zu behaupten - einem grossen Teil der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die abstimmen ohne alle Abstimmungsempfehlungen zu lesen, gar nicht bewusst wären. Mir scheint das unserem System unwürdig. Es kann nicht sein, dass wir einfach mal auf Stimmungsführung gehen und die Leute fragen, was sie konkret wollen, obwohl wir wissen, dass es keine konkreten Konsequenzen hat. Wir werden es dann aber so interpretieren, damit es unseren politischen Zielen dient. Das haben unsere Volksrechte nicht verdient. Ich habe volles Verständnis für die Initiantinnen und Initianten, die diese Initiative so lanciert haben. Das ist ihre Art von Polit-Marketing und Druck aufsetzen. Wir als Parlament sind uns einer gewissen Verantwortung hoffentlich bewusst und können nicht einfach Empfehlungen geben, von denen wir wissen, dass sie letztlich im Ergebnis ohne Konsequenz sein werden. Ich bitte Sie, Ihre Verantwortung als Parlamentarierinnen und Parlamentarier wahrzunehmen und dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Helmut Hersberger (FDP): Ich bin mir bewusst, dass vieles schon gesagt wurde. Ich möchte mich nicht zur juristischen Ausgangslage äussern, aber ich habe mich entschlossen, die geschlossene Haltung der FDP hier zu vertreten. Es gibt vielleicht den einen oder anderen unter Ihnen, der sich dabei wundert. Ich bin nicht dafür bekannt, dass ich mich nicht für die Umwelt einsetze. Ich verbringe einen grossen Teil meiner Freizeit damit, die Umweltgedanken in dieser Region weiterzutreiben und konkret Umweltschutz zu betreiben.

Der Hauptunterschied liegt darin, dass es sich meiner Meinung nach und auch der unserer Partei nicht um eine fundamentale Frage handelt, sondern um eine schwierige Frage der Abwägung von Vorteilen und Nachteilen, um dann zu einem Entscheid zu kommen. Ich habe mir zu den Vor- und Nachteilen einige Überlegungen gemacht, die ich mit Ihnen teilen möchte.

Die Art, wie in der letzten Zeit das sympathische Erholungsgebiet am Schlipf in Riehen hochstilisiert wurde, grenzt für mich an Etikettenschwindel. Wir haben dabei erlebt, dass Brutplätze, die vom oberen Schlipf stammen kurzerhand ins Tal versetzt wurden. Wir haben erlebt, dass eine in der ganzen Schweiz feststellbare Invasion von nordischen Gästen, dem Seidenschwanz, für das Argument des Schutzes des Riehener Schlipfs missbraucht wird. Liebe Umweltschützer, seid ein bisschen glaubwürdiger. Viele der Organisationen, die sich hinter diese Initiative stellen, kenne ich recht gut. Nun habe ich doch den Eindruck, dass wir etwas konsequenter bleiben sollten, wenn wir uns über Umweltschutz unterhalten. Wir sollten auch im Umweltschutz Prioritäten setzen. Mit der Priorität des Gebiets am Schlipf habe ich Mühe. Es gibt wichtigere Projekte, bei denen unsere Energie mehr gefragt ist. Das hindert niemanden daran, anderer Meinung zu sein, aber ich relativiere diese Position.

Ein letzter Punkt in Analogie zum Stichwort, dass eine Schwalbe noch keinen Frühling macht. Nur der Pirol oder der vorbeifliegende Eisvogel macht aus dem Schlipf noch keinen Auenwald.

Wo liegen die Risiken, die wir gerne vergessen? Ich hatte das Glück, in den letzten Wochen oft auf der anderen Seite der Grenze zu sein, sowohl im Badischen wie auch im Elsass. Ich habe viel mit diesen Leuten gesprochen. Es wird dem Betrachter sehr schnell klar, dass unsere Badischen Freunde diese Strasse wollen und brauchen. Sie sind der Meinung, dass sie das Recht dazu haben. Trinationale Zusammenarbeit besteht aus Geben und Nehmen. Die Schweiz hat sowieso schon den Ruf, dass sie im Nehmen schneller sind als im Geben. Ich persönlich bin der Überzeugung, dass wenn wir jetzt unsere regionalen Kollegen verärgern und ihre Anliegen nicht ernst nehmen, es auch im Umweltschutz viel schwieriger wird, trinationale Lösungsansätze zu finden. Vielleicht handeln wir uns viel mehr Nachteile ein, als mit dem vermeintlichen Vorteil, dass diese Strasse nicht gebaut wird. Deshalb die Bitte an meine grünen Freunde, gehen Sie nicht fundamental mit dieser Thematik um, sondern gehen Sie sorgfältig damit um. Es ist ein Zielkonflikt zwischen Vor- und Nachteilen, und am Schluss müssen Sie sich entscheiden, für welche Seite Sie sind.

Ich bitte Sie, dem Vorschlag der Regierung zuzustimmen und die Initiative mit Antrag auf Verwerfung vorzulegen.

Christoph Zuber (DSP): Diese unformulierte Initiative sollte man eigentlich sofort annehmen, wenn die Anliegen nicht schon mehrfach niedergeschrieben wären. Sie sind bereits formuliert. Wir haben den Landschaftspark Wiese, den die Regierung bereits abgesegnet hat. Genau dort sind diese Anliegen beschrieben und aufgezeigt. Das ist aber nicht alles. Ich glaube, dass unser Gelände in der Wiese ganz anders aussehen würde, wenn nicht schon seit langem unser Waldgesetz den Finger darauf darauf gehabt hätte. Auch im Waldgesetz steht genau das beschrieben, was die unformulierte Initiative möchte.

Wir haben es schon gehört, es ist Grundwasserschutzgebiet, und auch dort sind genau diese Anliegen schon festgehalten. Viel weit reichender als das in irgendeinem anderen Naturschutzgebiet der Fall ist. Wir haben Personal in Basel und Riehen eingestellt. Wir haben in Riehen einen Naturschutzbeauftragten und wir haben in Basel einen Naturschutzbeauftragten. Was sollen denn diese Leute machen? Sind sie überflüssig? Sind wir nicht gut bedient, wenn sie für dieses Gebiet sorgen und schauen?

Was ist eigentlich Artenvielfalt und Landschaftsschutz? Ich denke, es sind sich viele nicht ganz bewusst, was das ist und wie man dazu kommt. Wenn man vom Artenschutz und vom Naturschutz spricht, müsste man den Menschen auch mit einbeziehen. Sind die Menschen, die beim Tüllingerhügel durch die Strasse gestört werden, nicht auch ein Stück Natur? Haben die nicht auch Anrecht auf etwas mehr Ruhe? Ich habe festgestellt, dass gewisse Hauptinitianten sich nicht bewusst sind, was Landschaftsschutz und Artenvielfaltschutz ist. Das bedeutet nicht, nichts zu machen. Im Gegenteil, wenn wir Artenvielfalt fördern wollen, dann müssen wir eingreifen. Es braucht mehr Licht, ohne Sonne und Wärme funktioniert auf dieser Erde überhaupt nichts. Deshalb ist es von Zeit zu Zeit nötig, gewisse Landschaften, Waldstreifen und sogar ganze Waldflächen freizulegen. Wir hatten in den letzten Jahren sehr viel Glück, dass Vivian und Lothar uns diese Arbeit abgenommen haben. Eine Ersatz-Aufforstung auf diesem Gebiet ist schon lange vorgesehen. Es ist vorgesehen, Pflanzen, die einem Auenwald entsprechen zu pflanzen, und keine Zischpappeln und Robinien. Man kann von Glück sprechen, wenn diese Bäume dort wegkommen, und dafür eine Auenlandschaft hergestellt würde.

Ich muss Ihnen sagen, dass dieses Gebiet, was den Waldbau betrifft, über viele Jahre vernachlässigt wurde, weil einfach zu wenig Geld vorhanden war. Deshalb stehen auf diesen rund 1000km², die zur Rodung freigegeben werden sollten, über 120 Bäume. Wäre dieser Wald gepflegt worden, dann würden jetzt nicht 120 Bäume darauf stehen, sondern höchstens 10 bis 15 Bäume. Dann wäre das Theater viel kleiner.

Das Gebiet, wo die Strasse durchkommen soll, vom Bad bis zur Brücke, war bis anhin eine wüste und ver trampelte Kuhweide. Aufgewertet wurde sie erst. Ich denke, wir müssen nicht über eine Formulierung oder sonst etwas debattieren. Es ist bereits alles vorhanden. Die Wiese-Ebene hat ihren Schutz festgelegt. Es ist gut, wenn Sie, wie die Fraktion der DSP, der Regierung folgen werden.

Eduard Rutschmann (SVP): Im Namen der Fraktion der SVP nehme ich zu diesem Geschäft wie folgt Stellung. Dass Politiker mittels Initiative Unterschriften sammeln, um mit einer Volksabstimmung Veränderungen anzustreben, ist ein Teil unserer Demokratie. Dass einige Parteien die Stimmbürger mit falschen Argumenten für ein anderes Anliegen missbrauchen, ist undemokratisch und unkorrekt. Mit der Wiese-Initiative wird versucht, einen gültigen Staatsvertrag zu brechen. Der Bau der Zollfreistrasse wird mit der Wiese-Initiative nicht verhindert. Um unnötige Gerichtskosten

und langwierige Prozesse zu verhindern, ersuche ich die Ratskollegen, welche an Staatsverträge glauben und die Gesetze respektieren, dem Beschlussfassungstext des Regierungsrats zuzustimmen. Im Abstimmungskampf werden diese Ratskollegen gefordert sein, die Stimmbürger zu informieren, dass sie mit der Annahme der Wiese-Initiative für ein ganz anderes nicht durchführbares Geschäft missbraucht werden.

Urs Joerg (VEW): Die VEW hat sich immer gegen die Zollfreistrasse, wie sie jetzt geplant ist, eingesetzt. Wir betrachten die Risiken am Schlipf und die ökologischen Auswirkungen als erheblich und die daraus entstehenden Kosten als unverhältnismässig. Zudem sind die Widerstände in der Bevölkerung sehr gross, was wiederum bei der Ausführung des Projektes zu massiven Auseinandersetzungen führen kann. Deshalb haben wir uns in den letzten Jahren, besonders durch unser kürzlich verstorbenes Fraktionsmitglied, für vermittelnde Lösungen eingesetzt. Hoffungsvolle Ansätze scheiterten immer wieder daran, dass der Staatsvertrag zwischen Deutschland und der Schweiz über den Bau einer Zollfreistrasse als verbindliches Recht proklamiert wird. Der Rekurs auf diesen Staatsvertrag gibt die Möglichkeit, das baubewilligte Projekt weiter aufrechtzuerhalten, um nicht nach neuen Lösungen zu suchen, und um ein neues Bewilligungsverfahren zu vermeiden, auch wenn von verschiedenen Orten von einem überholten Projekt gesprochen wird. Wir haben das in diesem Saal schon gehört. Es ist eine Tatsache, dass ein neues Baubewilligungsverfahren heute Schwierigkeiten, besonders auf deutscher Seite, hätte. Diese Patt-Situation scheint ausweglos und belastet unsere regionale Glaubwürdigkeit, auf beiden Seiten.

Die Zollfreistrasse ist eine deutsche Strasse. Wir stellen das Land zur Verfügung. Wir haben uns an diesen Staatsvertrag von 1977 zu halten. Wir können Verträge nicht brechen, aber wir können das Gewicht darauf legen, dass wir uns für eine ökologische und risikoarme Lösung einsetzen.

Conradin Cramer hat gesagt, dass es ein Placebo-Effekt sei. Wir haben gehört, dass es Effekthascherei sei. Wir denken, dass diese Initiative der Bevölkerung die Möglichkeit gibt, sich dazu zu äussern. Wir wissen, dass mit dieser Initiative die Zollfreistrasse nicht verhindert werden kann. Aber wir können unsere Absicht nochmals deutlich sagen. Darum empfehlen wir Ihnen, die Initiative mit Annahme zur Abstimmung zu empfehlen. Wir glauben, dass wir als Parlament ein Zeichen setzen können für eine ökologisch gute Lösung. Natürlich können Sie darauf hinweisen, dass dies mit den heutigen Gesetzen und Vorschriften bereits möglich ist. Was spricht dagegen, noch einmal auf die ökologischen Massnahmen hinzuweisen? Die Möglichkeit, auf demokratischem Wege die Sorge um den Schutz dieses Gebietes nochmals auszudrücken, scheint die Chance der Wiese-Initiative zu sein. Als Mitglied dieses Parlaments möchte ich dem Volk gegenüber diesen Willen unterstützen.

Erlauben Sie mir eine persönlich Schlussbemerkung. Mir liegt der Regiogedanke sehr am Herzen. Ich möchte in dieser Region leben. Ich möchte mit meinen französischen, deutschen und schweizerischen Nachbarn einen guten Kontakt pflegen, wie wir das schon seit langer Zeit machen. Mir ist es aber auch wichtig, und ich weiss das auch von meinen badischen Freunden, diesen Lebensraum zu achten und etwas von den Schönheiten unserer Gebiete zu bewahren. Deshalb möchte ich gerne den Menschen in unserem Gebiet die Möglichkeit geben, in zustimmendem Sinne zur Initiative Stellung zu nehmen. Ich bitte Sie deshalb, nicht dem Antrag des Regierungsrats zu folgen, sondern die Initiative mit Empfehlung zur Annahme weiterzuleiten.

Beat Jans (SP): Die SP hat die Zollfreistrasse seit über 30 Jahren mit Gesprächsangeboten, Vorstössen, Alternativprojekten und Vorschlägen im Rahmen ihrer demokratischen Möglichkeiten bekämpft. Die Zollfreistrasse ist eine unnötig hässliche überdimensionierte Verschandelung unserer Landschaft. Sie zerstört Lebensräume und Naherholungsgebiete. Es ist nicht einzusehen, warum ein Verkehrsanschluss von lokaler Bedeutung zwischen zwei fast zusammengebauten Dörfern mit einer verbarrikadierten Schnellstrasse aufgemotzt werden muss. Die Zollfreistrasse liegt nicht nur quer im Zeitgeist, sie liegt auch quer in der Landschaft. Die Linienführung der Zollfreistrasse ist höchst problematisch. Der Schlipf heisst Schlipf weil er schlipft. Der Hang am Rötteler Hang landete beispielsweise auf der A98 und verursachte einen Millionenschaden. Noch heute zeugt eine grosse hässliche Stützmauer vom Hangrutsch und vom Versagen derselbigen Planungsbehörden. Bekanntlich hegt auch die Basler Regierung Zweifel an der Tauglichkeit der Linienführung. Sie hat Alternativvorschläge gemacht. Wir von der SP haben mehrfach nachgefragt über die geologische Sicherheit in diesem Zusammenhang. Von der Basler Regierung konnten wir keine plausiblen Antworten erhalten. Sie hat auf die Bauwirtschaft verwiesen. Die SP hat einen dreiseitigen Brief an das Regierungspräsidium in Freiburg im Preisgau geschrieben. Es wird Zeit, dass diese ernstzunehmenden Bedenken ausgeräumt und klare Verhältnisse geschaffen werden. Es könnte auch eine Aufgabe der Regiokommission sein, bei solchen Fragen nachzuhaken. Wir wollen diese Fragen geklärt haben. Wer eine Kopie dieses Briefes möchte, kann diese gerne bei mir holen. Soviel zur Zollfreistrasse.

Nun zur Initiative. Die SP beantragt, die Wiese-Initiative den Stimmberechtigten mit Antrag auf Zustimmung vorzulegen. Wir haben den entsprechenden Antrag verteilen lassen. Wir teilen die Einschätzung der Regierung, dass diese Initiative den Bau der Zollfreistrasse nicht verhindern kann. Wir teilen auch die Einschätzung, dass die im Initiativtext formulierten Anliegen zum grossen Teil erfüllt sind. Dies sind aber noch lange keine Gründe, um die Initiative nicht zur Zustimmung zu empfehlen. Da bräuchte es aus unserer Sicht triftigere Gründe. Diese Initiative wird offenbar nicht für das beurteilt, was sie kann, sondern für das, was sie nicht kann. Ich staune über die Argumentation der Bürgerlichen Seite. Diese Initiative ist zur Ablehnung zu empfehlen, weil sie die Zollfreistrasse nicht verhindern kann. Ich glaube aber nicht, dass sie für eine Initiative wären, die das könnte. Dieser Initiativtext ist nicht unsinnig, Herr Cramer. Er hat eine Besonderheit, und um die geht es. Der Initiativtext verlangt, dass die Lebensräume und Naherholungsgebiete der Wiese erhalten bleiben. Und zwar in Übereinstimmung mit dem

Artenschutzübereinkommen, der so genannten Berner Konvention. Die Regierung sagt, dass diese Konvention den bilateralen Staatsvertrag betreffend Zollfreistrasse nicht ausser Kraft setzen kann. Das ist eine Rechtsinterpretation, die umstritten ist. Es gibt Juristen, die sagen, dass ein solches Übereinkommen wichtiger zu gewichten ist, als der Vertrag zur Zollfreistrasse. Das ist die Neuerung. Diese Initiative will, dass diese Frage zuerst geklärt ist. Die Initiative verlangt, dass nicht entgegen diesem Übereinkommen eine Strasse gebaut wird. Sie wissen, dass eine entsprechende Klage in Strassburg eingereicht wurde, welche jetzt geprüft wird. Es ist diese Klage, die allenfalls die Zollfreistrasse verhindern könnte, nicht die Initiative. Die Initiative verlangt, dass das geprüft wird. Insofern ist der Inhalt dieser Initiative mitnichten inhaltlich unsinnig. Deshalb empfiehlt Ihnen die SP, diese Initiative zur Zustimmung dem Volk zu unterbreiten.

Helen Schai-Zigerlig (CVP): Genau aus diesen Gründen, die Herr Jans gesagt hat, ist die CVP dagegen, dass man die Ja-Parole rausgibt. Man streut den Leuten Sand in die Augen. Ich bin sicher, die Leute würden denken, dass sie die Zollfreistrasse damit verhindern können. Das wollen wir nicht. Wir sind der Meinung, dass wir bei unseren badischen Freunden mit einer nochmaligen Verzögerung Unsicherheit und Unverständnis ernten, für diesen neuen Versuch, die Zollfreistrasse zu verhindern. Es steht auch die Glaubwürdigkeit unseres Staatswesens und unserer Regierung auf dem Spiel. Wir sind als Vertragspartner nicht mehr glaubwürdig. Auch die Regiokommission hat sich geäußert. Unsere Fraktion kann diese Medienmitteilung unterstützen. Wir sind der Meinung, dass die Regiokommission legitimiert ist, zu diesem Thema Stellung zu beziehen. Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, die Initiative zur Ablehnung dem Volk vorzulegen.

Karin Haerberli Leugger (Grünes Bündnis): Sie haben es von unserer Fraktionssprecherin Anita Lachenmeier gehört, das Grüne Bündnis steht hinter der Wiese-Initiative. Ich möchte auf die Medienmitteilung der Regiokommission zurückkommen, weil wahrscheinlich nicht alle Leute informiert wurden. Was in der Zeitung stand, ist falsch, dass die Regiokommission eine Empfehlung zur Ablehnung dieser Initiative gibt. Die Regiokommission hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit mit den Nachbarn zu verbessern. In diesem Zusammenhang muss auch das Verständnis der Regiokommission für die Anliegen der badischen Nachbarn gesehen werden. Die Mitteilung in der BaZ entspricht nicht der Medienmitteilung.

Hermann Amstad (SP): Die Regiokommission des Grossen Rats hat sich an ihrer Sitzung vom 01. September 2005 ausführlich mit dem Thema Wiese-Initiative beziehungsweise Zollfreistrasse befasst, auch wenn ihr dieses Geschäft nicht offiziell zugewiesen war. Sie fühlte sich dazu verpflichtet, da sie aus ihren regelmässigen Kontakten mit den umliegenden Nachbarn weiss, dass den deutschen Behörden die Realisierung der Zollfreistrasse ein zentrales Anliegen ist und dass praktisch sämtliche Volksvertreterinnen des Landkreises Lörrach hinter diesem Projekt stehen. Die Regiokommission sieht es als ihre Aufgabe an, den umliegenden Nachbarn die Basler Anliegen zu erläutern, gleichzeitig ein offenes Ohr für die Anliegen der Partner zu haben. 1970 haben die Stadt Weil am Rhein und der Kanton Basel-Stadt einen Vertrag über den Verkauf von Land abgeschlossen. Der Artikel 7 dieses Vertrages hielt folgendes fest, ich zitiere: "Die Stadt Weil am Rhein zieht ihren Widerspruch gegen die Linienführung gegen die Autobahn westlich der Bahnanlagen und die Gemeinschafts-Zollanlage (...) sofort nach der Genehmigung dieses Vertrags durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zurück". Aus Artikel 8 dieses Vertrags geht hervor, dass der Grosse Rat diesen Vertrag genehmigen musste, dieser Beschluss dem Referendum unterstand und dass die Genehmigung damals erfolgte. Dieser Vertrag enthielt die Voraussetzung, ich zitiere: "dass der Kanton Basel-Stadt die im Staatsvertrag betreffend die Weiterführung der badischen Eisenbahn über schweizerisches Gebiet vom 27. Juli und 11. August 1852 festgelegte Verpflichtung anerkennt, den Bau und Betrieb einer zollfreien Strasse von Lörrach nach Weil über das Gebiet der Gemeinde Riehen zuzulassen, und dass er das in seiner Macht stehende unternimmt, um den Abschluss des hierfür erforderlichen Staatsvertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der schweizerischen Eidgenossenschaft zu fördern". Die Stadt Weil hat ihren Teil des Vertrags erfüllt. Von der Basler Seite kann dies noch nicht gesagt werden. In naher Zukunft kommen neue Herausforderungen auf die Region Basel zu. Die Verlängerung der Tramlinien über die Grenzen, die Zusammenlegung der Rheinhäfen, der Ausbau der Bahninfrastruktur und die Zukunft des Euro-Airports. Bei der regionalen Zusammenarbeit handelt es sich, wie es auch Helmut Hersberger gesagt hat, um ein Geben und ein Nehmen. Das Geheimnis des Erfolgs liegt darin, dass alle Partner bereit sind, Kompromisse einzugehen und im Hinblick auf gute Lösungen auch Nachteile in Kauf zu nehmen. Die Regiokommission hat mit ihrer Stellungnahme versucht darauf hinzuweisen, dass die regionale Zusammenarbeit zwischen Basel und dem Landkreis Lörrach bei weiteren Verzögerungen Schaden erleidet und der Ruf von Basel als verlässlicher Partner auf dem Spiel stehen könnte. Leider hat die Basler Zeitung diese Stellungnahme verzerrt wiedergegeben. Als Titel über dem entsprechenden Artikel steht: "Zollfreie soll nun gebaut werden". Damit erweckt die BaZ den Anschein, dass es sich bei diesem Titel um ein Zitat handelt. Das war nicht der Fall. Die Regiokommission wollte mit ihrer einstimmig verabschiedeten Stellungnahme daran erinnern, dass bei der Diskussion um die Zollfreistrasse nicht nur umweltpolitische sondern auch regionalpolitische Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind. Ein Aspekt, der auf Basler Seite leider oft vergessen bleibt.

Ordnungsantrag

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Es ist ein Ordnungsantrag von Urs Müller, unterstützt von Sibylle Benz **auf Abbruch der Sitzung** eingegangen.

Ich habe keine weiteren Votantinnen und Votanten mehr eingetragen. Es bliebe noch das Schlusswort der Regierungsrätin. Sie verzichtet darauf. Ich lasse abstimmen, ob Sie die Sitzung unterbrechen wollen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 zu 25 Stimmen Abbruch der Sitzung.

Wiederbeginn am Mittwoch, 14. September 2005, 09.00 Uhr, mit der Weiterbehandlung und Abstimmung über das Geschäft 14.

Schluss der Sitzung: 18:10 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 14. September 2005, 09:00 Uhr

Anmerkung zum Protokoll: die Lautsprecheranlage kann am 14. September 2005 um 09.00 Uhr nicht in Betrieb genommen werden. Die Protokoll-Segmente der Vormittags-Sitzung beruhen deshalb auf einer stark reduzierten substanzialen Protokollierung oder auf den Handnotizen der Referentinnen und Referenten. Ab Beginn der Nachmittags-Sitzung kann eine Notbeschallung in Betrieb genommen werden, deren Qualität nicht durchwegs geeignet ist, authentische Protokolle zu erstellen. Streckenweise sind deshalb Auslassungen mangels Verständlichkeit leider nicht zu vermeiden.

Begrüssung

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Herzlich begrüsse ich Frau Annemarie Pfeifer-Eggenberger. Sie nimmt den Platz unseres verstorbenen Kollegen Michael Raith ein.

Die Technik scheint heute zu versagen: die Lautsprecheranlage kann im Moment nicht in Betrieb genommen werden.

Ich habe Telebasel erlaubt, heute Aufnahmen zu machen.

Fortsetzung der Beratungen zu Geschäft 14: Schreiben des Regierungsrates zur Volksinitiative "Zum Schutze der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum" (kurz Wiese-Initiative).

[14.09.05, 09:05:42, BD, 04.1483.02]

Margrith von Felten (Grünes Bündnis): Die Debatte vor einer Woche hat mich irritiert. Argumente für und gegen den Bau der Zollfreistrasse wurden vorgebracht. In zwei Punkten war man sich einig: Die Annahme der Initiative durch das Volk könne den Bau der umstrittenen Strasse nicht verhindern. Das ist auch die Meinung der Regierung. Einig war man sich auch darüber, dass den Anliegen der Initiative - Schutz der Naturgebiete entlang der Wiese und Erhaltung des Naherholungsgebiets - zuzustimmen ist. Jedenfalls stellte sich niemand gegen die Anliegen der Initiative. Die Regierung meint sogar, dem Schutz der Wiese und deren Uferbereiche werde bereits heute umfassend Rechnung getragen. Eigentlich könnte der Grosse Rat einstimmig die Initiative mit der Empfehlung auf Annahme dem Volk vorlegen.

Dies ist jedoch offensichtlich nicht der Fall. Die Initiantinnen werden von den Initiativ-Gegnerinnen mit Vorwürfen eingedeckt. Etikettenschwindel, Placebo-Plebiszit, Unredlichkeit etc. Die Volksrechte hätten eine solche Abstimmung nicht verdient oder so ähnlich. Die Logik ist nicht nachvollziehbar. Warum ärgert man sich über die Motive der Initianten, wenn man doch davon überzeugt ist, dass deren Ziel - die Verhinderung des Baus der Zollfreistrasse - ohnehin nicht erreicht werden könne. Ist es nicht eher so, dass die Gegnerinnen der Initiative befürchten, dass die Annahme der Initiative doch etwas bewirkt - und dass die Annahme der Initiative eben kein unsinniges Placebo-Resultat ist.

Mit Recht. Die Annahme der Initiative hätte zur Folge, dass das Verhältnis Berner Artenschutzkonvention / Staatsvertrag betreffend Zollfreistrasse geklärt werden müsste. Es ist nämlich überhaupt nicht klar, welcher Vertrag höherrangiges Recht beinhaltet. Staatsrechtlerinnen aus Deutschland und aus der Schweiz lehnen den Standpunkt der Regierung ab. Sowohl Deutschland als auch die Schweiz sind dem Berner Abkommen beigetreten. Beide Länder haben die Pflicht, alles zu tun, um ihre Verpflichtungen aus der Berner Konvention wahrzunehmen und diese umzusetzen. Bei der Ratifizierung der Berner Konvention war den Vertragsstaaten durchaus bewusst, dass die Verpflichtungen Auswirkungen auf die Zollfreistrasse haben könnten. Sie haben aber keine Vorbehalte angebracht und damit klar zum Ausdruck gebracht, dass sie die Verpflichtungen aus der Berner Konvention ernst nehmen wollen.

Dazu kommt die *clausula rebus sic stantibus* - ebenso wichtig wie *pacta sunt servanda*. Art. 22 Abs. 2 des Staatsvertrags sieht bei erheblich geänderten Verhältnissen Neuverhandlungen vor. Solche erheblich geänderten Verhältnissen liegen klar vor. Neben der verfassungsmässigen Pflicht, Umwelt und Natur zu schützen, - kein Thema in der Zeit des Vertragsabschlusses betreffend Zollfreistrasse - gehört auch die unsichere Hangstabilität im Schlipf und die damit zusammenhängende Bedrohung der Grund- und Trinkwasserversorgung Basels zu den erheblich geänderten Verhältnissen.

Die Gegnerinnen sehen diese Zusammenhänge durchaus. Davon bin ich überzeugt. Aber sie benennen sie nicht. Ich bitte die Gegnerinnen der Initiative, nicht länger um den heissen Brei herum zu reden. Legen Sie ihre Interessen offen, werden Sie politisch.

Noch eine letzte Bemerkung: was sich die Regiokommission mit ihrer Medienmitteilung geleistet hat, ist inakzeptabel und stellt eine Überschreitung ihrer Kompetenzen dar.

[aus Manuskript der Referentin]

Michael Martig (SP): Wir hatten eine Woche Bedenkzeit, hoffentlich liessen Sie sich das eine oder andere nochmals durch den Kopf gehen. Es stand ja immerhin der happige Vorwurf im Raum, dass es sich bei der Wiese-Initiative um ein undemokratisches und unredliches Vorgehen handle!

Vier Sachen sind klar:

Naherholungsgebiet entlang der Wiese ist wichtig - für Deutschland und die Schweiz.

Mit dieser Initiative kann der bestehende Staatsvertrag nicht einfach aufgehoben werden (auch wenn es sich um ein Planungsfossil handelt, welches das Anliegen der Initiative torpediert).

Nach wie vor ist völlig unklar, ob die Zollfreistrasse jemals gebaut werden kann (vgl. Abwägung zwischen Artenschutzabkommen und Staatsvertrag).

die Bevölkerung von Basel-Stadt konnte sich bisher weder direkt noch indirekt zur Zollfreistrasse äussern.

Vor diesem Hintergrund ist der heutige Entscheid einfach:

Wir wollen selbstverständlich das Gebiet entlang der Wiese besser schützen und die Umsetzung der entsprechenden Schutzkonzepte intensivieren - diese Umsetzung des Initiativtextes dürfte kaum von jemandem ernsthaft bestritten werden.

In der rechtlichen Gratwanderung zwischen Staatsvertrag und Berner Artenschutzabkommen fällt die Regierung im Bericht einen mit schönen lateinischen Zitaten garnierten Entscheid, der durchaus auch anders ausfallen kann - diese und andere rechtliche Fragen sind aber auf der Ebene der Rechtsprechung zu lösen.

Heute geht es um eine politische Frage: Wollen wir - im Wissen, dass Basel-Stadt nicht über die Zollfreistrasse entscheiden kann - der Bevölkerung die Chance geben, sich in dieser Frage zum ersten Mal! wenigstens indirekt zu äussern? Das hätte einen grossen Vorteil: es würde die Arbeit der Regiokommission vereinfachen, damit spiele ich auf die letzte Woche diskutierte Medienmitteilung der Regiokommission an. Die Regiokommission sieht ihre Aufgabe unter anderem darin, beim "Prozess des Interessenausgleichs mitzuwirken, den Partnern die Basler Anliegen zu erläutern und gleichzeitig ein offenes Ohr für die Anliegen der Nachbarn zu haben" So wäre es wünschenswert, dass die Regiokommission weiss, welches Basler Anliegen sie zu erläutern hat. Oder haben Sie heute plötzlich Angst, dass die immer wieder geäusserte Behauptung, die Bevölkerung stehe hinter der Zollfreistrasse, nicht stimmt? Haben Sie heute plötzlich Angst, dass die Bevölkerung auch merkt, dass nicht nur ein Naherholungsgebiet zerschnitten wird, sondern insgesamt auch eine Verkehrszunahme zu befürchten ist? Dann müsste man aus dieser Angst heraus die Wiese-Initiative ablehnen.

Falls Sie Bedenken wegen der regionalen Zusammenarbeit haben, kann ich Ihnen versichern, dass mir diese sehr wichtig ist, aber: Regionalpolitik kann nicht an einem Thema festgemacht werden - vieles läuft gut, da mag es auch ein schwieriges Thema leiden.

Nachdem nun Ängste und Bedenken zerstreut sind, Können Sie ja die Bevölkerung problemlos entscheiden lassen - und ihr in der Frage der Wiese-Initiative natürlich ein "ja" empfehlen, denn wir wollen wohl alle das Gebiet entlang der Wiese als "natürlichen Lebensraum der wildlebenden Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsgebiet für die Anwohnerinnen und Anwohner aus Deutschland und der Schweiz erhalten."

[aus Manuskript des Referenten]

Helmut Hersberger (FDP): Welche Haltung dient der Umwelt?

Mit einem offenen Brief an die Mitglieder des Grossen Rates weist die IG Auenpark um Martin Vosseler und Dieter Stump mit grosser Empörung die Stellungnahme der Regiokommission vom 5. Sep. 2005 zurück. Die Wortwahl allein zeigt, wo das Problem liegt: Die Gegner der Zollfreistrasse haben sich auf eine absolute Verhinderungspolitik eingeschossen, statt mit einer sorgfältigen Abwägung von Vor- und Nachteilen, wie sie in der Medienmitteilung der Regiokommission zum Ausdruck kommt, die Ziele in den Vordergrund zu rücken.

Ich bin nicht nur Mitglied der Regiokommission, sondern seit Jahren aktiv in Umweltschutzprojekten in der Regio engagiert (Petite Camargue Alsacienne, Steinkauzprojekt). Es ist mir persönlich ein wichtiges Anliegen, aufzuzeigen, dass diejenigen Kreise, denen Ergebnisse im Umweltschutz in der Region am Herzen liegen, zu einer differenzierten Betrachtungsweise Hand bieten sollten und die Prioritäten richtig setzen sollten.

Ich möchte mit meinem Votum für zielorientierten Umweltschutz plädieren und damit insbesondere auch Mitglieder der SP und des Grünen Bündnisses dazu motivieren, den fundamentalen Ansatz zu verlassen und für die eigentlichen Ziele zu kämpfen.

Wie ich schon letzten Mittwoch ausgeführt habe, ist der Riehener Schlipf nicht das, was behauptet und geschrieben wurde. Hierzu ein weiteres Beispiel: Die Bäume, die man angeblich retten will, sind zum Grossteil kanadische Douglasien, die vor Jahren aus ökonomischen Gründen als schnellwachsende Nadelbäume in die Schweiz eingeführt wurden. Dieser Baum hat in einer Flusslandschaft nichts zu suchen und wird von wirklichen Naturschützern schon lange ins Pfefferland gewünscht.

Zusammenarbeit in der Regio:

Es laufen zur Zeit in der Regio wichtige Umweltschutzprojekte, deren Bedeutung viel grösser ist als das Verhinderungsprojekt am Schlipf: Das Naturschutzgebiet westlich von St. Louis, die Petite Camargue Alsacienne, soll auf fast das fünffache des heutigen Areals erweitert werden. Die Massnahmen zur Rettung des Steinkauzes - die sinnvoll nur über Biotopschutz zu erreichen ist und deshalb die Schaffung natürlicher Obstgärten mit Hochstammbäumen fördert - wird als Projekt von Internationaler Bedeutung vorangetrieben. Der Regiobogen - eine vielleicht für die Umwelt entscheidende Idee der Vernetzung der verschiedenen Umweltschutzgebiete der Regio zu einem verbundenen Gürtel - beginnt langsam auch in Frankreich Fuss zu fassen. Es ist in diesem Zusammenhang erfreulich festzustellen, wie die regionale Zusammenarbeit über die Grenzen hinaus zu funktionieren beginnt. Und das Verhinderungsprojekt Zollfreistrasse stört dieses Verhältnis empfindlich. Unsere badischen Freunde aus Weil und Lörrach brauchen und wollen diese Strasse. Wenn wir jetzt unsere Nachbarn verärgern und unsere Glaubwürdigkeit aufs Spiel setzen müssen wir uns im Klaren sein, dass die hieraus entstehenden Schäden an wichtigen Naturschutzprojekten ein Vielfaches des angeblichen Nutzens aus der Verhinderung des kleinen Strassenstücks ausmachen.

In Umweltfragen Prioritäten setzen!

Ich bitte deshalb alle Naturschutzorganisationen der Regio ihre Haltung zu überdenken und sich neu zu positionieren. Setzen Sie die Prioritäten richtig - gehen Sie sorgfältig mit dem hier vorliegenden Zielkonflikt um. Denn dieser Entscheid ist nicht ein Entscheid contra oder pro Natura, sondern letztlich ein Entscheid der richtigen Abwägung verschiedener Güter.

Und noch eine Bitte an die Bevölkerung: Die Wiese-Initiative wird dem Volk vorgelegt. Sie entscheiden also, ob diese angenommen wird. Eine Annahme würde zwar die Zollfreistrasse zwar nicht verhindern, aber die die behutsam aufgebaute regionale Zusammenarbeit in Umweltfragen um Jahre zurückwerfen - und verkommt deshalb zum Pyrrhus-Sieg.

Diejenigen, die mich kennen, wissen, dass ich einen beträchtlichen Teil meiner Freizeit zum Schutz der Umwelt einsetze. Und genau deshalb plädiere ich gegen Fundamentalismus und schlage vor, dass vernünftige Naturschutzkreise den Bau der Zollfreistrasse in Erwägung ziehen. Verlangen Sie mit mir, dass als Gegenleistung flankierend Gelder für wichtigere Naturschutzprojekte in der

Regio bereitgestellt werden.

Damit wäre der Natur und der Regio wirklich gedient.

[aus Manuskript des Referenten]

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich gebe Ihnen eine Antwort auf Votum von Michael Martig. Herr Martig, sie haben klargestellt, das VI Staatsvertrag nicht aufheben kann. Das ist tatsächlich so und der Kanton Basel-Stadt kann auch nicht über Bau oder Nichtbau der Zollfreien Strasse entscheiden.

Sie erwarten, dass sich das Volk bei der Abstimmung über die Volksinitiative indirekt zur Zollfreien Strasse äussern wird.

Es nicht von der Hand zu weisen, dass ein solcher Umgang mit einem Volksrecht sehr heikel ist.

Bedeutung der Volksinitiative geht am Wortlauf vorbei. Wir dürfen nicht leichtfertig mit Volksrechten umgehen.

[substanzielle Protokollierung].

Hansjörg M. Wirz (DSP): Förster Zuber ist von Berufes wegen zum Schluss gekommen, dass die Schutzbedürftigkeit nicht gegeben ist. Es geht um eine Abwägung der Güter, die auch die Regiokommission gemacht hat. Diese 700 Meter entlang der Wiese können ja nicht ein Grund sein, unsere Beziehungen zu unseren Nachbarn aufs Spiel zu setzen. Ich finde diese Strasse auch einen Blödsinn. Aber die gute Nachbarschaft hat auch ihren Preis und die ist mir

wichtig.

Es gibt viele andere Projekte, bei denen wir auf den guten Willen unserer Nachbarn angewiesen sind. Darin liegt unsere Verantwortung für die guten Beziehungen mit unseren Nachbarn.

[substanzielle Protokollierung].

Christoph Zuber (DSP): Die Initianten haben sich vor einem guten Jahr gegen Pflegeeingriffe in den langen Erlen zugunsten der Artenvielfalt eingesetzt. Kürzlich fand nun eine Begehung zu diesem Thema statt. Zwei Personen erschienen. Die Hauptinitianten erschienen nicht zur Begehung.

[substanzielle Protokollierung].

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Der Regierungsrat hat Ihnen dargelegt, wie die Zusammenhänge zwischen Initiative und Staatsvertrag aussehen, ebenso zum Berner Abkommen. Der Regierungsrat kam zum Schluss, dass die Wiese-Initiative wichtige Anliegen aufnimmt. Aber sie kann den Bau der Zollfreien Strasse nicht verhindern.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssen wissen, was sie mit Ihrem Votum beeinflussen können. Den Bau der Zollfreien Strasse verhindern können sie damit nicht. Aus diesem Grund empfiehlt der Regierungsrat die Ablehnung der Initiative.

[substanzielle Protokollierung]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf das Schreiben **einzutreten**.

Die SP-Fraktion beantragt, den Stimmberechtigten die unformulierte Initiative mit dem Antrag auf **Zustimmung** vorzulegen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 53 Stimmen die Wiese-Initiative gemäss § 21 Abs. 3 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) den Stimmberechtigten **mit dem Antrag auf Verwerfung** vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9409 betreffend Umsetzung des Beleuchtungskonzepts für die Basler Innenstadt.

[14.09.05, 09:33:44, BRK, BD, 04.1936.02]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt dem Grossen Rat, auf den Bericht einzutreten. Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, einen Rahmenkredit von CHF 8'000'000, verteilt auf die Jahre 2006 bis 2009, zu bewilligen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: erläutert den Bericht und die Anträge der Kommission. Er weist insbesondere auf die Lichtverschmutzung und deren Nachteile auf die Vogelwelt hin.

[substanzielle Protokollierung]

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): erläutert die Vorlage aus der Sicht des RR und zieht den Antrag des RR (Rahmenkredit von CHF 15'300'000) zugunsten des Kommissionsantrages zurück.

[substanzielle Protokollierung].

Edith Buxtorf (LDP): Die Liberale Fraktion beantragt Ihnen die Annahme dieses Ratschlages. Wir freuen uns, wenn unsere Stadt in bestem Lichte dasteht, das Stadtmarketing Basel im In und Ausland im schönsten Licht präsentieren kann und Besucher überzeugen kann: Basel ist eine Reise wert, auch bei Nacht. Wir sind aber auch froh, dass Hauseigentümer angefragt werden, ob sie ihr Haus direkt bestrahlen lassen wollen oder nicht, Menschen haben verschiedene Schlafbedingungen.

Ich bin froh, dass man auch auf die kleinsten Bewohner unserer Stadt, die Vögel, Rücksicht genommen hat.

Wir begrüssen dieses Beleuchtungskonzept und stimmen dem Ratschlag zu. *[aus Manuskript der Referentin]*

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Die Fraktion des Grünen Bündnisses beantragt Ihnen Zurückweisung des Ratschlages betreffend Umsetzung des Beleuchtungskonzeptes an den Regierungsrat.

Die Fraktion ist grundsätzlich für ein neues, modernes Beleuchtungskonzept ist. Darunter verstehen wir jedoch etwas anderes.

Ein modernes, ökologisches Konzept sollte in erster Linie folgende Kriterien berücksichtigen:

Erstens: Der Energieverbrauch soll durch einem ökonomischen Umgang und durch Einsatz neuester und effizienter Technooggjen insgesamt nicht steigen. Dieser Beleuchtungskonzept wirft uns allerdings in Sachen Energieverbrauch und Energieeffizienz um einige Jahre zurück. Auch wenn der Mehrverbrauch durch erneuerbare Energien gedeckt wird.

Wir haben auf diesen Punkt während der Kommissionsberatung dem Regierungsrat aufmerksam gemacht und ihn gebeten uns aufzuzeigen, wie mit gleich bleibendem Energieverbrauch wie heute ein Beleuchtungskonzept aussehen könnte. Die enttäuschende Antwort war, dass das gesamte Konzept undurchführbar wäre, wenn gleich viel Energie verbraucht würde wie heute. Diese Antwort scheint uns aber unglaublich, denn die Stadt Zürich im Frühjahr ihr so genannten "Plan Lumière" verabschiedet hat, mit dem expliziten Kriterium des gleich bleibenden Energieverbrauchs.

Es kann doch nicht sein, dass eine Stadt wie Basel, die in Energiefragen eine Vorreiterrolle inne hat, beim Beleuchtungskonzept bewusst mit einem energetischen Mehrverbrauch rechnet. Zweites Kriterium für ein modernes Beleuchtungskonzept: Ein weiteres explizit genanntes Kriterium beim Zürcher "Plan Lumière" ist Vermeidung der Lichtverschmutzung. Dieses Kriterium wird im Basler Konzept nur am Rande erwähnt und stiefväterlich behandelt. Es handelt sich dabei unserer Meinung nach nur um ein Lippenbekenntnis.

Es ist uns bekannt, dass die BUWAL noch dieses Jahr Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtverschmutzung veröffentlichen wird. Wir sind der Meinung, dass das Basler Beleuchtungskonzept bis zur Bekanntgabe dieser Empfehlungen zurückgestellt und entsprechend revidiert werden soll. Weitere Gründe, wieso wir dieses Geschäft zurückweisen möchten: Die Sicherheit wird bei diesem Konzept grossgeschrieben. Der Sicherheitsaspekt scheint uns jedoch in diesem Konzept nur ein Vorwand zu sein, denn es soll dort mehr beleuchtet werden, wo es nicht wirklich notwendig wäre. Dort wo es dringend nötig ist, passiert mit diesem Konzept rein und gar nichts. Wieso soll der ruhige Petersgraben mehr oder anders beleuchtet werden! Wieso nicht die ungemütliche Unterführung des Spitalparkings oder die dunkle Hebelstrasse? Auch ist mehr Mitwirkung der Quartiere an diesem Projekt erwünscht. Erwünscht ist auch, dass die Wirkung einer neuer Beleuchtung auf das soziokulturelle Leben - so wie am Rheinufer - bewertet wird.

Die Fraktion des grünen Bündnisses haltet dieses Projekt primär als ein ästhetisches Projekt. Die Aspekte der Energieeffizienz, der Lichtverschmutzung und der Sicherheit sind nur marginal und ungenügend berücksichtigt.

Auch eine Teilung des Rahmenkredits, so wie die BRK dies beantragt, bringt keine Verbesserung im Energieverbrauch. Die Auswahl von drei Pilotprojekten hätte eher unsere Zustimmung gefunden.

Wir beantragen Ihnen deshalb **Zurückweisung** des Ratschlages.

[aus Manuskript der Referentin]

Sebastian Frehner (SVP): Die grosse Mehrheit der SVP Fraktion lehnt den Antrag der Kommission ab.

Erstens: das Konzept kostet zu viel Geld. Die Unterhaltskosten werden steigen auf etwa CHF 405'000 pro Jahr (30%). Das neue Beleuchtungskonzept gehört in die Kategorie: "nice to have", sicher nicht "need to have".

Im Ratschlag steht zum Ziel des Beleuchtungskonzeptes:

"Ziel des vorliegenden Konzepts ist es, die Attraktivität der nächtlichen Innenstadt durch eine akzentuierte und räumliche Lichtführung der öffentlichen Beleuchtung zu steigern und damit den charakteristischen Charme der Stadt Basel auch nachts erlebbar zu machen."

Es ist nichts dagegen einzuwenden, gewisse Orte besser zu beleuchten (Sicherheit erhöhen / Gebäude hervorheben).

Zweitens: Für die SVP ist es nicht ökologisch, in Zeiten befürchteter Stromknappheit noch mehr Strom für eine luxuriöse Stadtbeleuchtung zu brauchen.

Drittens, zum erhöhten Energieverbrauch: Er soll durch erneuerbare Energiequellen gedeckt werden. Aus ökologischer Sicht ist das in Ordnung. Aber es erzeugt erhebliche Mehrkosten! Was soll nun laut Bericht damit geschehen?

Wir haben uns aufgeregt über ein Zitat der Kommission bezüglich Mehrkosten: "Diese Kosten fallen in der IWB an und belasten daher die Staatsrechnung nicht direkt". Wie wir ja alle wissen, ist die IWB ein vom Kanton Basel-Stadt nicht ganz unabhängiges Gebilde. Jedem Anhänger einer konsolidierten IWB-Rechnung ist dieser Satz natürlich ein Gräuel.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag der Kommission abzulehnen.

[aus Manuskript des Referenten]

Christoph Zuber (DSP): Die Fraktion DSP unterstützt diese Anträge. Die erneuerbaren Energien kosten zur Zeit etwas mehr. Die alternativen Energiequellen werden aber bald billiger werden als die konventionellen. Wir unterstützen den Antrag der Kommission.

Die bisherigen Beleuchtungskonzepte haben die Sicherheit in der Stadt nicht erhöht. Die Beleuchtungsplanung darf nicht nur auf dem Plan gemacht werden.

[substanzielle Protokollierung].

Matthias Schmutz (VEW): Die Fraktion der VEW hat die verschiedenen Seiten der Medaille beleuchtet.

Für das neue Konzept sprechen Marketingüberlegungen und die gesteigerte Attraktivität der Innenstadt, Sicherheitsfragen und der Kampf gegen die Lichtverschmutzung.

Schattenseiten sind die zusätzlich benötigte Energie und die Kosten. Allerdings sind auch positive volkswirtschaftliche Auswirkungen zu erwarten.

Die Etappierung ist eine glückliche Lösung, weil wir im Bedarfsfall nochmals darüber reden können.

Die VEW empfiehlt Zustimmung.

[Notizen des Referenten].

Roland Engeler (SP): SP-Fraktion unterstützt die Vorlage. Wir haben keine Freude am zusätzlichen Energieverbrauch, können aber damit leben, zumal es aus erneuerbaren Energien gedeckt werden soll.

[substanzielle Protokollierung].

Fernand Gerspach (CVP): Die Regierung stellt ein ausgereiftes Beleuchtungskonzept vor und die Bau- und Raumplanungskommission streicht meines Erachtens ohne stichhaltige Gründe das Budget um fast die Hälfte.

Bereits im Regierungsprogramm 1997 - 2001 steht unter Punkt 16.2 "Realisieren des Beleuchtungskonzeptes für die Basler Innenstadt" folgende Formulierung: Ziel dieses Beleuchtungskonzeptes ist es, Basels Attraktivität in der Innenstadt nachts besser hervorzuheben. Dadurch sollen die nächtlichen Orientierungsmöglichkeiten, das Wohlbefinden und die Sicherheit erhöht werden, wobei in erster Linie der Rheinraum aufgewertet werden soll"

Bereits im Rahmen der Konsenskonferenz "Werkstatt Basel" und in den nachfolgenden interdepartementalen Arbeitsgruppen wurde auf die Wichtigkeit der Umsetzung des Beleuchtungskonzeptes hingewiesen und das Baudepartement beauftragt ein Gesamtkonzept zur visuellen Aufwertung des öffentlichen Raums vorzulegen.

Gleiche Kreise die damals mit grosser Vehemenz für ein Beleuchtungskonzept eingetreten sind, möchten nun den Kredit stoppen und auf die Hälfte kürzen und dann zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, ob man das Gesamtkonzept zu Ende führen soll. Wir wollen einmal mehr auf halbem Weg stehen bleiben.

Die Umsetzung eines Projektes in dieser Dimension braucht Zeit, aus diesem Grund hat die Regierung zur Realisierung des umfassenden Beleuchtungskonzeptes ein Zeitfenster von 10 Jahren vorgesehen.

Die Bau- und Raumplanungskommission stellt das Beleuchtungskonzept nicht in Frage und die dringende Notwendigkeit wird auch nicht bestritten. Darum ist der Kürzungsentscheid unverständlich. Mit der Kürzung des finanziellen Rahmens von 15,3 auf 8 Mio. Franken ziehen wir dem Beleuchtungskonzept den finanziellen Boden unter den Füßen weg. Eine solche Haltung schadet unserer Stadt.

In der Kostenzusammenstellung sehen wir, welche Projekte vorgesehen sind. Im Kommissionsantrag wird jedoch nicht gesagt, welche Projekte der Kürzung zum Opfer fallen sollen, die Promenaden, die Plätze mit Aufenthaltsfunktion oder Plätze mit Verbindungsfunktion, die Strassen oder das innerstädtische Gassennetz?

Wenn wir in erster Priorität das Sicherheitsempfinden unserer Bevölkerung erhöhen wollen, können wir nicht nur einzelne Plätze, einzelne Strassenzüge oder Teile der Rheinpromenaden realisieren. Das Thema Sicherheit ist zu wichtig, um halbpatzige Arbeiten zu machen.

Noch ein Wort zu den Finanzen: Das gesamte Beleuchtungskonzept geht hundertprozentig zu Lasten der Industriellen Werke Basel, die Staatsrechnung wird also nur indirekt belastet.

Die Meinungen im Rat sind grossmehrheitlich gemacht, darum verzichte ich auf einen Antrag, stelle aber fest "grosse Würfe" für unsere Stadt sind mit diesem Parlament nicht mehr zu machen.

[Notizen des Referenten].

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): Die BRK hat gegen akustische Dunkelheit gekämpft. Ein anderer Punkt ist die Auswirkung auf Lebewesen. BUWAL hat zu diesem Themenbereich eine Broschüre ausgearbeitet, welche nächsten erscheint. Deshalb unterstützen wir die Rückweisung, bis diese Fragen abgeklärt sind.

[substanzielle Protokollierung].

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Dankt für die gute Aufnahme des Berichts.

Das Grüne Bündnis fordert Rückweisung mit dem Argument des höheren Energieverbrauchs. Der fällt aber an ganz andern Orten an und nur zum kleinsten Teil bei der Stadtbeleuchtung. Haushaltgeräte sind weit grössere Verbraucher.

Die Bevölkerung hätte am Konzept mitwirken sollen, wurde verlangt. Dazu ist zu sagen, dass viele Verbraucher gar nicht in der Stadt wohnen und damit auch von der Mitwirkung ausgeschlossen wären.

Die SVP opponiert, dass es zu teuer sei. Ein Exponent des Gewerbeverbandes hat aber sehr positiv votiert.

Ich bitte Sie um Zustimmung.

[substanzielle Protokollierung].

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 72 zu 30 Stimmen, den Antrag auf Rückweisung abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 30 Stimmen, unter Verzicht auf eine zweite Lesung, einen Rahmenkredit von CHF 8'000'000.-- zu bewilligen für die Planung, Projektierung und Ausführung des Beleuchtungskonzepts für die Basler Innenstadt, verteilt auf die Jahre 2006 bis 2009, zu Lasten der Rechnung der Industriellen Werke Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Unterbruch der Sitzung bis 10:30 Uhr wegen technischen Problemen mit der Lautsprecheranlage.

16. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9376 betreffend Teilrevision des Zonenplans der Stadt Basel.

[14.09.05, 10:33:05, BRK, BD, 04.1501.02]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt dem Grossen Rat, auf den Bericht einzutreten und den vorgelegten Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: stellt den Bericht der BRK und die einzelnen Anträge der BRK zu den neun GRB vor.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Die vorgeschlagenen Zonenänderungen wurden mit der öffentlichen Planaufgabe vom 13. August bis 12. September 2003 bereits einem breiteren Publikum vorgestellt. Änderungen im Zonenplan sind noch nicht gleichzusetzen mit einer Umnutzung der Areale, die aus Sicht des Regierungsrates erwünschten neuen Nutzungen werden damit erst rechtlich zulässig. In der Folge sind die Arealeigentümerschaften am Zug, die neuen Möglichkeiten auszuschöpfen.

Weitere Projekte der Teilzonenplanrevision wie die Umnutzung des Landhofs und des IWB-Areals an der Reservoirstrasse werden dem Grossen Rat in separaten Verfahren vorgelegt. Die Vorlage für das Projekt "Erlenmatt" auf dem ehemaligen DB-Areal wurde bereits im Juni 2004 vom Grossen Rat verabschiedet.

Die Teilzonenplanrevision erschliesst neu ein Potenzial von 120 - 210 Wohnungen. Zusammen mit den erwähnten separaten Verfahren wird ein wesentlicher Beitrag zum Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel geleistet: Insgesamt werden Möglichkeiten für ca. 1000 bis 1400 neue Wohnungen geschaffen. Mit den anvisierten neuen Grünzonen im St. Johann, auf dem Landhof und dem DB-Areal "Erlenmatt" wird das Angebot an öffentlichen Freiräumen in dicht bebauten Quartieren massiv ausgebaut und gesichert. Diese quantitativen und qualitativen

Verbesserungen sollen die Stadt als Wohnort attraktiver machen und der Abwanderung von Bewohnerinnen und Bewohnern und Steuermitteln ins Umland entgegen wirken.

[substanzielle Protokollierung].

Toni Casagrande (SVP): Im Auftrage der SVP-Fraktion möchte ich Ihnen unsere Ablehnung der drei Bauzonenänderungen - Belforterstrasse, Oberer Batterieweg und Reservoirstrasse - begründen.

Die Bedürfnisse dieser Bauvorhaben sind für uns nicht relevant und unsere Detailanalyse ergab ein Resultat mit sehr negativem Ergebnis. Nach unseren Einschätzungen sind die geplanten Wohnungsbauten an der Belforterstrasse nicht zwingend notwendig. Äquivalenter Wohnraum wird bereits auf dem Gebiet der hochgepreisenen Erlenmatte geplant und gebaut. Dort gibt es Wohnraum, der unserer Meinung nach prioritär vermietet werden soll.

Zwingender Bedarf nach freiem Parkraum besteht nun mal in Basel. Wir verstehen nicht, dass ein bestehender Parkplatz, der den erholungssuchenden Gartenbadbenützern, den Pendlern und den Anwohnern dient, mit überflüssigen Wohnhäusern überbaut werden soll.

Fakt ist: Wenn gebaut wird, vermindert sich die Wohn- und Lebensqualitäten der Bewohnern umliegender Genossenschaftswohnungen, - ja sogar im ganzen Thomasquartier. Die parkplatzsuchenden Automobilisten von Pendlern und Gartenbadbenützern werden unerträglich zunehmen. Wir meinen, dies nicht verantworten zu können und lehnen die Bauzonenänderung ab.

Ortswechsel. Beim Oberen Batterieweg, - im so genannten Rappenboden, - will man die schönen Familiengärten durch Einfamilienhäuser ersetzen. In diesen Familiengärten geniessen zur Zeit noch junge Familien gemeinsam mit älteren Ehepaaren, die seit Jahrzehnten dort ihre Freizeit verbringen, ihre gemeinsamen Hobbys. Nebst Blumen,- Obst- und Gemüseanbau werden auch gut nachbarschaftliche Beziehung gepflegt. (Wie ich festgestellt habe, befinden sich unter diesen Familien auch einige sehr treue Parteimitglieder der SP).

Nun soll dieser Verbund von Gleichgesinnten wegen einigen, scheinbar lukrativen Grundstückspekulationen ihre geliebte und liebevoll gepflegte Umgebung aufgeben müssen? Menschen haben Gefühle und benötigen besonders in unserer heutigen, aggressiven Gesellschaft Geborgenheit. Und das haben sich diese Familien in all den Jahren erarbeitet. Es ist ein Anliegen von ihnen, dass ihre Gemeinschaft nicht auseinander gerissen wird. Sie hoffen auf unsere Solidarität. Ein paar Schritte weiter entfernt, soll die sinnvoll genutzte Landwirtschaftszone an der Reservoirstrasse durch Luxuswohnungen für gehobene Ansprüche bebaut werden.

Allen Ernstes: Besteht dazu ein Bedürfnis? Oder werden Bedürfnisse geschaffen? Und für wen denn? Familien in der so genannten gehobenen Gesellschaft mit Kindern, die gehen in der Regel nicht auf das Bruderholz (auf baselstädtischem Boden) wohnen. Bei diesen Leuten stehen steuertechnische Überlegungen und die bessere schulische Ausbildung ihrer Kinder im Vordergrund.

Wie anhin, werden von ihnen die umliegenden Kantone bevorzugt. Nach wirtschaftlichem Gedankengut werden mit diesen Wohnungsbauten die Personenkreise angesprochen, welche zwar vermögend sind, aber kein Einkommen mehr versteuern. Vermehrt werden es Rentner aus unserem Nachbarland Deutschland sein. Zudem muss diesen Bewohnern der Luxuswohnungen zwangsläufig auch das Umfeld für ihrer bessere Lebensqualität hergerichtet werden.

Es muss ein Fahrverbot für nicht Anwohner im Bereich des Wasserturms geschaffen werden. Für alle Hunde gilt dann ein Leinenzwang (bellen dürfen sie auch nicht), Maulkorbzwang gilt für die Hunde, welche grösser als 30cm sind (jeder Hund über 30cm ist ein potentieller Kampfhund) nach deutschen Massstäben.

Wegen Kinderlärm wird das Spielen auf den angrenzenden Grünflächen verboten. Der motorisierte Individualverkehr wird auf dem Bruderholz für alle anderen Bewohner rapide zunehmen, usw.

Fazit: Der Wert des Naherholungsgebietes Bruderholz wird durch die Bebauung der beiden Areale stark vermindert, wahrscheinlich gar verunmöglicht. Wir bitten Sie, die erwähnten Bauzonenänderungen abzulehnen. Ich hoffe, dass sich das Grüne Bündnis nicht nur für die Verhinderung der Zollfreistrasse einsetzt.

[Notizen des Referenten].

Edith Buxtorf (LDP): Die Fraktion der LDP stimmt bis auf eine Einschränkung der Teilrevision des Zonenplanes der Stadt Basel zu. Sie weist den Antrag zur Änderung der Zonenzuweisung, der Lärmempfindlichkeit und Festlegung des Mindestwohnflächenanteils für das Areal Belforterstrasse, sowie Übertragung der zur bestimmten Fläche vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zurück.

Die Fläche ist heute ein Parkplatz, ein gratis Parklatz notabene und kann als solcher sicher wertvoller genutzt werden, wenn neue Gebäude dort errichtet werden können. Nur für Wohnungen halten wir die Parzelle nicht für ideal!!

Der Hegenheimermattweg grenzt an dieser Stelle an unseren Stadtkanton. Am Hegenheimermattweg haben sich verschiedene Gewerbe niedergelassen.

Unser Stadtkanton braucht mehr Parzellen, die sich für das kleine und mittlere Gewerbe eignen. Wir sind daran, vermehrt guten Wohnraum zu schaffen. Ich erinnere an das Quartier Eulerstr./Birmannsgasse, das wir so aufgewertet haben, dass die verschiedenen Gewerbe wegen geforderten Auflagen diese Quartiere verlassen! Auf dem Areal Belforterstrasse bietet sich eine optimale Gelegenheit, neben dem grossen Hobbycenter, Raum für Gewerbe anzubieten, der sich in der Fortsetzung zum Hegeheimermattweg bestens eignen würde.

Die Fraktion der Liberalen weist diesen einen Antrag an die Regierung zurück

[Notizen der Referentin].

Stephan Maurer (DSP): Die DSP-Fraktion beantragt Ihnen, die Areale Reservoirstrasse und Oberer Batterieweg nicht einzuzonen und zwar aus folgenden Gründen:

Die Promenade zwischen Wasserturm und Batterieanlage ist auf Grossbaslerseite die höchste Erhebung im Kanton Basel-Stadt und bietet für unzählige Spaziergänger und Erholungssuchende aus der Stadt oder dem nahen Umland eine fantastische Rundumsicht. In südlicher Richtung über die niedrigen Häuser an der Biascastrasse hinweg in den Jura, Dorneck und das Leimental. Mit der vorgesehenen Ueberbauung wird nun ein repräsentatives Ortsbild zerstört und die Raumqualität bedeutend gemildert. Mit der Aussicht auf der Batterieanlage in Richtung Schweiz ist es ein für allemal fertig. Mit den Bauten, ob Reiheneinfamilienhäuser oder Mehrfamilienhäuser, wird die heutige schöne Aussicht in jeden Fall verunmöglicht und dieser Naherholungsraum bedeutend abgewertet.

Und nur wenige Meter davon soll nun auch das Familiengartenareal Rappenboden einer kurzfristigen Betrachtungsweise zum Opfer fallen. Obwohl gegen dieses Vorhaben im Jahr 2003 eine Petition mit 5400 Unterschriften eingereicht wurde, wird dies im Ratschlag nirgends erwähnt. Mit der geplanten lockeren Bebauung wird aber auch hier die Sicht vom Batteriedenkmal aus in den Jura und ins grenznahe Sundgau unwiderruflich verbaut. Mag sein, dass sich die Familiengärtner mit einer Umsiedelung abfinden und ein neues Zuhause finden. Aber für die Allgemeinheit ist der durch eine Ueberbauung entstehende Schaden gross. Was nützt es, wenn in einem so genannten bevorzugten Wohnquartier Bauland für ein paar wenige hoffentlich gute Steuerzahler erschlossen wird, wenn dafür aber der Wohnwert im Umfeld und auch für die Erholungssuchenden aus der Stadt massiv reduziert wird. Der Bruderholzrücken mit seiner grossartigen Aussichtslage muss auch für die nächsten Generationen frei gehalten werden.

Die DSP-Fraktion wird die Zonenänderungen für die Areale Reservoirstrasse und oberer Batterieweg aus diesen Gründen ablehnen.

[Notizen des Referenten].

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis stimmt allen Zonenänderungen zu.

Diese Änderungen sind mit Sorgfalt angegangen worden. Sicherlich wird auch Grünfläche überbaut, was immer bedauerlich ist, doch glücklicherweise in Gebieten, welche heute nicht dicht bebaut sind. Die Grünflächenbilanz fällt trotzdem noch gut aus.

Zudem werden bestehende Grünflächen mit der Umzonung vor weiteren Überbauungen geschützt. Wir bedauern es allerdings, dass beim Oberen Batterieweg freistehende Einfamilienhäuser ermöglicht werden. Das ist raumplanerisch und energetisch schlecht. Doppelhäuser wären dem steigenden Bedürfnis nach Einfamilienhäusern auch gerecht geworden und hätten den Boden effizienter genutzt und Energie gespart.

Wir begrüßen auch, dass an der Belforterstrasse Wohnungsbau ermöglicht wird. Es ist nicht die Aufgabe der Stadt, für die pendelnden Autofahrer Gratisparkplätze zur Verfügung zu stellen. Es liegt nun an der Basler Regierung, mit der Baselbieter Regierung in Verhandlungen zu treten, damit das geplante Einkaufszentrum auf Baselbieter Boden und dessen Verkehrskonzept so ausgestaltet wird, dass unsere Stadtbewohnerschaft, die heutige und die zukünftige an der Belforterstrasse, nicht unter dem Verkehr des Einkaufszentrums leiden muss. Eine Zunahme des motorisierten Privatverkehrs muss verhindert werden, der öV für die Kundschaft und die Pendelnden ausgebaut werden.

[Notizen der Referentin].

Markus G. Ritter (FDP): Die FDP unterstützt alle beantragten Änderungen. Zur Reservoirstrasse: jeder Teil, der überbaut wird, hat immer für jemand einen Nachteil. Der Wunsch nach Pflanzgärten nimmt ab. Künftig stehen Einfamilienhäuser, statt Pflanzgärtner-Häuschen dort.

[Substanzielle Protokollierung].

Fernand Gerspach (CVP): Das Hauptziel der Teilzonenplanrevision orientiert sich an den APS-Zielen zur Schaffung von attraktivem Wohnraum. Betreffend dem Wohnungsbau und dem baselstädtische Wohnungsangebot lauten diese Ziele wie folgt:

Schaffung der zonenplanerischen Grundlagen für neuen Wohnraum; Sichern und Verbessern der Lebens- und Wohnumfeldqualität; Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung und ihrer Zusammensetzung; Stopp des Abwanderungstrends von der Stadt in die Region; Sicherung der Steuerertragskraft der natürlichen Personen.

Mit Annahme dieser Teilrevision des Zonenplans kommen wir diesen Zielen einen wesentlichen Schritt näher.

Der Bau neuer Wohnungen kann in der Stadt Basel kein Selbstzweck sein. Dass trotz Bevölkerungsverlust ein Mangel an Wohnungen besteht, liegt daran, dass in den letzten zwanzig Jahren wohl ein Zuwachs an Wohnungen von 5% zu verzeichnen war, im gleichen Zeitraum aber, der Wohnflächenverbrauch pro Person um über 11% zugenommen hat, wobei die durchschnittliche Haushaltsgrosse auf weniger als zwei Personen gesunken ist.

[Notizen des Referenten].

Roland Engeler (SP): Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge der BRK. Ebenso bitte wir Sie, den bald einmal von der BRK eingebrachten Kommissionsantrag Gundeldingerfeld zu unterstützen. Es ist uns aber ein Anliegen, dass der Kanton sein Areal nicht einfach "verscherbelt".

[substanzielle Protokollierung].

Thomas Mall (LDP): spricht zu den Arealen Reservoirstrasse und Oberer Batterieweg. Es hat keinen Sinn, die Quartiere gegeneinander auszuspielen.

Erstes Argument: mehr Wohnungen, mehr Steuern. Mit einer Verschlechterung des Umfeldes wird auch das Steuersubstrat schlechter. Zweites Argument: architektonisch und städtebaulich. Bestehende Häuserzeile wird weiter gezogen und stört die Aussicht vom höchsten Punkt aus nicht.

[substanzielle Protokollierung].

Lorenz Nägelin (SVP): Ausnahmslos erfuhren alle Quartiere in den letzten Jahren Aufwertungen. Grünflächen wurden geschaffen, Parks ausgestaltet, Plätze aufgewertet, Alleen gepflanzt. Nur das Bruderholz erfuhr keine Aufwertung. Unaufhaltsam wird dort Grünraum vernichtet. Wo früher ein Einfamilienhaus stand, stehen heute drei Betonblöcke. Gerade, was man in anderen Quartieren bemängelt, nämlich das Fehlen von Grün- und Freiflächen, wird dem Bruderholz zugemutet. Auch eine Stadt braucht das eine oder andere Quartier, das gewissen Ansprüchen genügt.

Es ist auch zu erwähnen, dass neben dieser Grünflächenvernichtung eine andere dazu kommt: der untere Teil der Reservoirstrasse soll in einem späteren Zeitpunkt ebenfalls zubetoniert werden. Der Bereich Wasserturm und die Batterie sind wie eine Art Dorfzentrum für die Quartierbevölkerung. Da wird einiges zerstört.

Zu den Pflanzplätzen: obwohl weniger Familiengärten benötigt werden, ist es wichtig, dass die verbleibenden Gärten in der Nähe der bevölkerungsreichen Quartiere bleiben. Die Pflanzplätze auf dem Bruderholz sind vermietet. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den zwei Anträgen nicht zuzustimmen.

[Notizen des Referenten].

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Eine Bemerkung: wenn wir so bescheiden wären, wie vor 20 Jahren, müssten wir nicht mehr Wohnraum belegen. Mit dieser Bescheidenheit ist es vorbei.

Mit der Bebauung an der Reservoirstrasse wird keine Sicht auf Sonnenuntergänge ins Elsass verbaut. Ich sehe auch den Konflikt mit dem Gewerbe nicht an der Belforterstrasse. Wir unterstützen, was auf dem Gundeldingerfeld läuft und werden den Antrag der BRK entgegennehmen.

[substanzielle Protokollierung].

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Repliziert auf verschiedene vorgetragene Bedenken.

Ein Problem besteht darin, dass die Bevölkerung immer mehr Wohnraum pro Kopf beansprucht. Dieses Problem zu lösen ist unsere Aufgabe. Die ökonomischen Überlegungen sind das Eine, aber sie greifen zu kurz. Es ist auch wichtig, dass hier Menschen leben, die in Basel verwurzelt sind.

[substanzielle Protokollierung].

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht einzutreten.

Beschluss 1: Areal Reservoirstrasse

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen, gestützt auf §§ 95 Abs. 1 und 105 Abs. 1 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999 unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Zonenänderungsplan Nr. 12'930 des Hochbau- und Planungsamtes vom 31. Juli 2003 wird für verbindlich erklärt.
2. Der Plan zur Festlegung des Mindestwohnflächenanteils Nr. 12'932 des Hochbau- und Planungsamtes vom 31. Juli 2003 wird für verbindlich erklärt. Den Vollzug regelt der Regierungsrat.
3. Die folgenden Einsprachen gegen die Zonenänderungen und die Festsetzung von Mindestwohnanteielflächen für das Areal Reservoirstrasse werden abgewiesen:
 - Neutraler Quartierverein Bruderholz, Basel, p.a. Erich Bucher, Basel, vom 10. September 2003, soweit diese Einsprache das Areal Reservoirstrasse betrifft,
 - Veronika Just Albrecht und Marco Albrecht, Basel, vom 9. September 2003, soweit diese Einsprache das Areal Reservoirstrasse betrifft,
 - Roland Klein, Basel, vom 8. September 2003,
 - Heidi und Andreas Meng, Basel, vom 11. September 2003,
 - Marcel und Edith Heri-Fontana, Basel, vom 11. September 2003,
 - Dori und Peter Graepel-Althaus, Unterseen, vom 11. September 2003,
 - Werner Thommen, Basel, vom 11. September 2003,
 - Walter und Gabriela Bill-Stebler, Basel, vom 24. August 2003,
 - Fritz Weber-Sikemeier, Basel, vom 10. September 2003 und
 - Hans-Peter und Beatrice Kehrer-Kuhn, Basel, vom 11. September 2003.

Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Beschluss 2: Areal Oberer Batterieweg

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, gestützt auf §§ 95 Abs. 1 und 105 Abs. 1 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999 unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Zonenänderungsplan Nr. 12'926 des Hochbau- und Planungsamtes vom 30. Juli 2003 wird für verbindlich erklärt.
2. Der Plan zur Festlegung des Mindestwohnflächenanteils Nr. 12'928 des Hochbau- und Planungsamtes vom 30. Juli 2003 wird für verbindlich erklärt. Den Vollzug regelt der Regierungsrat.
3. Die folgenden Einsprachen gegen die Zonenänderungen und die Festsetzung von Mindestwohnanteielflächen für das Areal Oberer Batterieweg werden abgewiesen:
 - Neutraler Quartierverein Bruderholz, Basel, p.a. Erich Bucher, Basel, vom 10. September 2003, soweit diese Einsprache das Areal Oberer Batterieweg betrifft,
 - Veronika Just Albrecht und Marco Albrecht, Basel, vom 9. September 2003, soweit diese Einsprache das Areal Oberer Batterieweg betrifft,
 - Familiengärtner-Verein Rappenboden Basel, p.a. Albert Spielmann, Münchenstein, vom 3. September 2003,
 - Paula und Hans Burri-Peter, Basel, vom 21. August 2003,
 - Hans Künzler, Basel, vom 7. September 2003 und
 - Harald Vaneck-Mahrer, Basel, vom 16. August 2003.

Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Beschluss 3: Areal Belforterstrasse

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen, gestützt auf §§ 95 Abs. 1 und 105 Abs. 1 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999 unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Zonenänderungsplan Nr. 12'938 des Hochbau- und Planungsamtes vom 4. August 2003 wird für verbindlich erklärt.
2. Der Plan Nr. 12'939 des Hochbau- und Planungsamtes vom 4. August 2003 zur Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen wird für verbindlich erklärt.
3. Der Plan zur Festlegung des Mindestwohnflächenanteils Nr. 12'940 des Hochbau- und Planungsamtes vom 4. August 2003 wird verbindlich erklärt. Den Vollzug regelt der Regierungsrat.
4. Die im Zonenänderungsplan Nr. 12'938 des Hochbau- und Planungsamtes vom 4. August 2003 als Zone 4 festgesetzte Fläche wird vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Beschluss 4: Areal Augenspital

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen, gestützt auf §§ 95 Abs. 1 und 105 Abs. 1 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999 unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Zonenänderungsplan Nr. 12'922 des Hochbau- und Planungsamtes vom 30. Juli 2003 wird für verbindlich erklärt.
2. Der Plan zur Festlegung des Mindestwohnflächenanteils Nr. 12'924 des Hochbau- und Planungsamtes vom 30. Juli 2003 wird für verbindlich erklärt. Den Vollzug regelt der Regierungsrat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Beschluss 5: Areal Klybeckstrasse / Altrheinweg

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen, gestützt auf §§ 95 Abs. 1 und 105 Abs. 1 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999 sowie § 11 Abs. 5 des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991 unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Zonenänderungsplan Nr. 12'914 des Hochbau- und Planungsamtes vom 29. Juli 2003 wird verbindlich erklärt.
2. Der Plan Nr. 12'915 des Hochbau- und Planungsamtes vom 29. Juli 2003 zur Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen wird verbindlich erklärt.
3. Der Plan Nr. 12'916 des Hochbau- und Planungsamtes vom 29. Juli 2003 zur Festlegung des Mindestwohnflächenanteils wird verbindlich erklärt. Den Vollzug regelt der Regierungsrat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Beschluss 6: Areal Rosenau

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen, gestützt auf §§ 95 Abs. 1 und 105 Abs. 1 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999 unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Zonenänderungsplan Nr. 12'910 des Hochbau- und Planungsamtes vom 29. Juli 2003 wird verbindlich erklärt.
2. Der Plan Nr. 12'911 des Hochbau- und Planungsamtes vom 29. Juli 2003 zur Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen wird verbindlich erklärt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Beschluss 7: Areal Gundeldingerfeld

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen, gestützt auf §§ 95 Abs. 1 und 105 Abs. 1 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999 sowie § 11 Abs. 5 des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991 unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Zonenänderungsplan zur Aufhebung der Industrieschraffur Nr. 12'934 des Hochbau- und Planungsamtes vom 4. August 2003 wird verbindlich erklärt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Beschluss 8: Areal Warteck

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen, gestützt auf §§ 95 Abs. 1 und 105 Abs. 1 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999 unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Zonenänderungsplan zur Aufhebung der Industrieschraffur Nr. 12'936 des Hochbau- und Planungsamtes vom 4. August 2003 wird für verbindlich erklärt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Beschluss 9: nördlicher St. Johannis-Park

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen, gestützt auf §§ 95 Abs. 1 und 105 Abs. 1 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999 unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Zonenänderungsplan Nr. 12'867 des Hochbau- und Planungsamtes vom 21. März 2003 wird für verbindlich erklärt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

17. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Entwurf Nr. 9426 zu einer Teilrevision des Steuergesetzes (Gesetz über die direkten Steuern vom 12. April 2000).

[14.09.05, 11:38:00, WAK, FD, 04.1965.02]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt dem Grossen Rat, auf den Bericht einzutreten und den bereinigten Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern gutzuheissen.

Fernand Gerspach, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Zur Ausgangslage:

Das Steuergesetz des Kantons Basel-Stadt wurde auf den 1. Januar 2001 total revidiert und an die Vorgaben des Steuerharmonisierungsgesetzes angepasst. Seither haben sich das eidgenössische und das kantonale Steuerrecht fortentwickelt, diverse Teilrevisionen haben stattgefunden. Gesetzgebung und bundesgerichtliche Rechtsprechungen zielen mehr und mehr auf eine Vereinheitlichung des Rechts der direkten Steuern ab.

Mit der vorliegenden Gesetzesvorlage schlägt der Regierungsrat verschiedene Änderungen des Steuergesetzes vor, zwecks Beseitigung einiger Harmonisierungs- und Systemwidrigkeiten sowie zur Erhöhung der Effizienz der Steuererhebung. Dabei handelt es sich um folgende Änderungen:

§ 39 Abs. 3: Keine unterschiedliche Besteuerung des Begünstigtenkreises von Kapitalleistungen aus Vorsorge

§ 105 Abs. 2: Anwendung der absoluten Methode zur Berechnung des Grundstückgewinns bei Ersatzbeschaffung von selbstgenutzten Liegenschaften bei bloss teilweiser Reinvestition des Veräusserungserlöses

§§ 130 /131: Neugestaltung ("Umkehrung") des Erbschafts- und Schenkungssteuertarifs

§ 197 a: Möglichkeit von vollstreckbaren provisorischen Veranlagungen

§ 13 lit. a: Mithaftung von Käufer- und Verkäuferschaft für die Steuern auf den Vermittlungsprovisionen von ausländischen Immobilienmaklern

Bei den meisten dieser Änderungen handelt es sich um eher unwesentliche Neuerungen. Teilweise sind die

Änderungen harmonisierungsrechtlich vorgeschrieben und wären deshalb auch ohne Gesetzesanpassung vorzunehmen. Das kantonale Steuergesetz muss von Zeit zu Zeit von überholten oder sachfremden Bestimmungen bereinigt werden.

Zum Ergebnis der Kommissionsberatung;

Die vorgeschlagenen Änderungen zur Grundstückgewinnsteuer und zur vollstreckbaren provisorischen Veranlagung fanden ohne wesentliche Diskussionen die Zustimmung der Kommission. Hingegen sorgten die Änderungen zu den Kapitalleistungen aus Vorsorge, zum Tarifsystem der Erbschafts- und Schenkungssteuer und zur solidarischen Haftung für die Steuern auf Vermittlungsprovisionen zu Diskussionen. Dementsprechend stellt die WAK Änderungsanträge.

Zur Mithaftung für Vermittlungsprovisionen §§ 13 lit. A / § 65 Abs. 4 StG:

Vermittler von Immobiliengeschäften, die nicht in der Schweiz wohnhaft sind und mit deren Wohnsitzstaaten kein Doppelbesteuerungsabkommen besteht, sind aus harmonisierungsrechtlichen Gründen verpflichtet, die Vermittlungsprovisionen in der Schweiz zu versteuern. Eine Belangung im Falle von nicht erfüllten steuerlichen Obliegenheiten ist allerdings illusorisch, da die Sicherstellungsverfügung zwar nach geltendem Recht zugestellt werden kann, aber nicht vollstreckbar ist. Daher sieht die regierungsrätliche Vorlage vor, dass Käufer und Verkäufer für bis zu 3 Prozent der Kaufsumme solidarisch für die Steuern von Vermittlungsprovisionen einzustehen haben.

Die Mehrheit der Kommission stösst sich insbesondere daran, dass die Käuferschaft, die bei Immobiliengeschäften im allgemeinen auf die Wahl des Vermittlers keinen Einfluss hat, ebenfalls solidarisch mithaften muss. Sie befürchtet, dass diese Regelung angesichts der doch beträchtlichen Mithaftung bis 3 Prozent der Kaufsumme insbesondere für den Laien eine Fussangel beinhalte. Darum beantragt die WAK die solidarische Mithaftung nur für die Partei einzuführen, die den Vermittler einschaltet.

Zu den Kapitalleistungen aus Vorsorge (§ 39 Abs. 3 StG):

Wie es das Steuerharmonisierungsgesetz vorsieht, werden Kapitalleistungen aus Vorsorge zum so genannten Vorsorgetarif steuerlich privilegiert behandelt. § 39 Abs. 3 des kantonalen Steuergesetzes macht eine zusätzliche Unterscheidung hinsichtlich der Empfänger der Kapitalleistung aus Vorsorge: Gehen diese an Personen, die weder Ehegatten, direkte Nachkommen oder zur Hauptsache vom Vorsorgenehmer unterstützte Personen sind, so werden die Kapitalleistungen zwar ebenfalls separat vom restlichen Einkommen versteuert, es gilt jedoch nicht der privilegierte Einkommenstarif.

Die in der regierungsrätlichen Vorlage geäusserte Meinung, dass es sich bei diesem Absatz um eine harmonisierungswidrige Regelung handle und daher gestrichen werden solle, war in der Kommission nicht unbestritten.

In finanzieller Hinsicht hat die konkrete Prüfung anhand des Steuerjahres 2003 ergeben, dass mit den vorgeschlagenen Änderungen mit einem Steuerausfall in der Höhe von 320'000 CHF hätte gerechnet werden müssen.

Die rechtlichen Erläuterungen überzeugten nicht die gesamte Kommission. Eine Seite betonte, dass aus juristischer Sicht auch die Gegenauffassung vertreten werden könne und es wurde bezweifelt, dass aus harmonisierungsrechtlichen Gründen zwingender Handlungsbedarf bestehe. Harmonisierungswidrig wäre lediglich, wenn die Kapitalleistungen aus Vorsorge nicht getrennt vom üblichen Einkommen versteuert würden. Die getrennte Besteuerung ist jedoch bereits im geltenden Gesetz für alle Empfänger gewährleistet.

In der Kommission war man sich einig, hier geht es letztlich um einen politischen Entscheid. Die Kommission hat mit knapper Mehrheit beschlossen, die Sonderregelung des § 39 Abs. 3 im Gesetz zu belassen.

Zu den Änderung des Tarifsystems bei der Erbschaft- und Schenkungssteuer (§§ 130 / 131 StG)

Gemäss geltendem Gesetz wird nach § 130 entsprechend der jeweiligen Verwandtschaftskategorie der massgebende Steuersatz berechnet, über § 131 wird dann der von der Höhe des Vermögensempfangs abhängige Zuschlag hinzugezählt. Die dadurch entstehenden Progressionssprünge können wesentlich geglättet werden, wenn die beiden Schritte umgekehrt werden und wie vom Regierungsrat vorgeschlagen zuerst nach Höhe des Vermögensempfangs die Steuer berechnet und dann in einem zweiten Schritt der Prozentsatz gemäss Verwandtschaftskategorie hinzu geschlagen wird.

Das konkrete Ergebnis, das sich aus dieser vorgeschlagenen Änderung des Tarifsystems ergibt, konnte die Kommission nicht überzeugen. Besonders bemängelt wurde von einem Teil der Kommission, dass alle Steuerklassen im mittleren Bereich künftig schlechter gestellt würden. Sie ist der Auffassung, dass wir beim heutigen System verbleiben sollten, da es weniger kompliziert sei.

Die zusätzliche Abklärung der Steuerverwaltung hat ergeben, dass zwar die Grenzsteuersätze mit diesem Vorschlag nicht vollständig weggebracht, jedoch die Progressionssprünge gemildert würden. Ferner hat eine Prüfung anhand des Steuerjahres 2002 ergeben, dass der Vorschlag des Regierungsrates zwischen 300'000 bis 400'000 CHF Mehreinnahmen generiert hätte.

Vor dem Hintergrund dieser Abklärungen beschloss die Kommission mit 12 zu 1 Stimme beim aktuellen System zu verbleiben, wobei die Progressionssprünge so weit gemildert werden, dass der Grenzsteuersatz 100% nicht

übersteigt.

Die Kommission beantragt, den § 131 Abs. 1 so zu belassen, jedoch den § 132 Abs. 2 wie folgt ändern: Beim Übergang von einer Zuschlagstufe zur nächsten darf der Mehrbetrag der Erbschafts- und Schenkungssteuer nicht höher sein als der Mehrbetrag des Vermögensanfalls.

Inkrafttreten (§ 234 Abs. 12)

Die Kommission beschliesst einstimmig, die Milderung des Grenzsteuersatzes angesichts des dringenden Handlungsbedarfs sofort nach Grossratsbeschluss in Kraft zu setzen.

Schlussabstimmung und Antrag an den Grossen Rat

In der Schlussabstimmung beschliesst die Kommission einstimmig, den so bereinigten Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 anzunehmen.

Demgemäss stellt die WAK dem Grossen Rat den Antrag, dem so bereinigten Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 zuzustimmen.

[Notizen des Referenten].

Patrick Hafner (SVP): bestätigt, dass die SVP diesmal dafür sei. Man sei sich gewohnt, dass die SVP immer Nein sage. Das sei nicht richtig. Dort wo es um Steuergesetzrevisionen in die richtige Richtung gehe, könne man mit der SVP rechnen.

[substanzielle Protokollierung].

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung der Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern gemäss Anhang C zuzustimmen.

18. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend Datenerhebung und EDV-Systeme zur Einführung eines Raum- und Flächenmanagements.

[14.09.05, 11:53:31, FKom, FD, 03.1659.02]

Die Finanzkommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und einen Kredit von CHF 3'000'000 zu bewilligen.

Baschi Dürr, Sprecher der Finanzkommission: - Wir befinden heute verbindlich lediglich über einen Kredit zur Erhebung von Daten, sagen indirekt damit aber auch ja oder nein zu einem grösseren Projekt des Regierungsrats namens Zentrale Raumdienste (ZRD).

- Es geht hierbei um eine effektivere Bewirtschaftung der grossen Immobilienbestände im Finanz- (1 Mrd. CHF) und Verwaltungsvermögen (5,5 Mrd. CHF) des Kantons.
- Besonders im Verwaltungsvermögen sieht ZRD Neuerungen vor und hat zum Ziel, eine so genannte Rollenverteilung zwischen Baudepartement (Ersteller), Dienststelle (Nutzer) und neu Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr (ZLV; Vertreter des Gesamtkantons als Eigentümer) einzuführen.
- Neu wird die ZLV den Dienststellen eine Miete für die benutzten Liegenschaften verrechnen, damit diese mit dem Raum haushälterischer umgehen.
- Damit die ZLV das machen kann, braucht sie die Mittel, um die notwendigen Daten zu erheben; genau hierfür ist der heute zu beschliessende Kredit.
- Konkret wird das so vor sich gehen: Die Dienststellen erhalten einmal eine Budgeterhöhung, womit sie bei der ZLV die Miete begleichen können; danach ist die Dienststelle frei, nicht mehr benötigten Raum zu kündigen; einen Teil dieser Einsparungen darf sie behalten (Anreiz), der andere Teil wird gesamtstaatlich abgeschöpft (Budgetreduktion).
- ZRD bedeutet aber auch mehr Personal für die ZLV; 2,5 Stellen wechseln vom Baudepartement zur ZLV, dazu kommen 7,5 neue Stellen; zusammen mit den entsprechenden EDV-/Daten-Kosten ergeben sich Mehrkosten von jährlich insgesamt 940'000 CHF im Finanz- und 840'000 CHF im Verwaltungsvermögen.

- Unter dem Strich, also nach Verrechnung dieser Mehrkosten mit den Minderkosten durch den haushälterischen Umgang mit dem Raum, wird mit einer gesamten Budgetentlastung von ungefähr 2 Mio. CHF ab dem 5. Jahr, und 5 Mio. CHF ab dem 10. Jahr gerechnet.
- Die Finanzkommission begrüsst dieses Anliegen sehr, nimmt es doch ein altes Anliegen der Finanzkommission auf; zudem ist ein derartiges Immobilien-Management in der Privatwirtschaft und auch bei anderen Kantonen und Gemeinden längst üblich.
- Schliesslich traut die Finanzkommission der ZLV zu, diese Mehrarbeit zu bewältigen und ist damit einverstanden, dass die ZLV ihre verschiedenen Baustellen parallel zu und zum Teil auch mit ZRD aufräumt.
- Die Finanzkommission folgt der Regierung und beantragt, das Kreditbegehren gutzuheissen, um so grünes Licht für ZRD zu geben.

(aus Manuskript des Referenten)

Unterbruch der Sitzung um 12.04 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung 15.00 Uhr

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wie Herr Dürr heute Morgen bereits ausgeführt hat, ist der vorliegende Ratschlag ein Teil eines grösseren Projektes innerhalb der Verwaltung, bezüglich der Bewirtschaftung des Vermögens des Kantons. Es geht um eine neue Verteilung der Rollen. Die ZLV soll künftig die Rolle der Eigentümerin übernehmen bei der Bewirtschaftung des Vermögens des Kantons gegenüber den nutzenden Departementen, das Baudepartement die Rolle des Erstellers, zuständig für den Unterhalt. Das Ziel ist eine bessere Bewirtschaftung des Vermögens. Bisher wurde das Vermögen des Kantons einfach nur verwaltet. Künftig soll es eine aktive Bewirtschaftung sein, die dem Zweck dienen soll, mit der begrenzten Ressource Raum besser umzugehen. Baschi Dürr hat auch darauf hingewiesen, dass wir damit ein langjähriges Anliegen der Finanzkommission erfüllen wollen. Eine Grundlage für dieses Projekt ist der vorliegende Ratschlag, die Datenerhebung zur Einführung eines Raum- und Flächenmanagements. Der Ratschlag wurde in der Finanzkommission kritisch begutachtet. Wir danken der Finanzkommission, dass wir Gelegenheit bekommen haben, alle Fragen zu beantworten. Dies hat zu einer guten Aufnahme des Projektes geführt und die Finanzkommission kann Ihnen Zustimmung empfehlen.

Der Zeitplan war sehr straff. Die etwas länger dauernde Besprechung hat dazu geführt, dass wir das Projekt erst ein Jahr später einführen können. Wir werden die Zeit nicht ungenutzt verstreichen lassen. Es könnte für die ZLV gut sein, dass sie länger Zeit hat, das Projekt vorzubereiten.

Ein Misstrauen gegenüber diesem Projekt war, ob die ZLV der neuen Rolle gewachsen ist, die sie hier übernehmen soll. Das konnten wir offenbar überzeugend darstellen. Die ZLV war in den letzten Jahren immer wieder in der Kritik. Eine Hauptschwierigkeit war, dass man nicht das Gefühl hatte, transparent informiert zu werden. Die ZLV hat eine im Gesamtprojekt zentrale Raumdienste geplante Reorganisationen vorgenommen. Sie wurde komplett reorganisiert. Es gibt einen neuen Leiter, und es herrscht ein neuer Schwung, zu dem dieses Projekt seinen Teil beiträgt.

Es ist keine Zusatzarbeit, die die ZLV nicht bewältigen kann. Das Projekt bietet auch die Möglichkeit, Baustellen, die durchaus vorhanden sind, an die Hand zu nehmen. Die ZLV hat bereits einige Altlasten - Heizkostenabrechnungen, die nicht gemacht wurden, lange Ausstände, Betreibungen - aufgearbeitet. Damit sind wichtige Forderungen der Finanzkommission erfüllt.

Das Projekt, dem wir Sie bitten zuzustimmen, wird zu einer besseren Raumbewirtschaftung führen. Es wird mittelfristig Einsparungen bringen. Ich bitte Sie, diesem Projekt zuzustimmen.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Baschi Dürr und Eva Herzog haben die Problematik dieses Projekts bereits angetönt. Es ist ein kleiner Anfang eines grossen Projektes, das dahinter steht. Für uns ist klar, dass hier New Public Management in Reinkultur eingeführt werden soll. Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen deshalb mehrheitlich Nichteintreten. [nach Rückfrage des Ratssekretariats: **Das Grüne Bündnis beantragt Rückweisung**].

Warum? Der Ist-Zustand: Dienststellen müssen sich nicht mit Fragen von Mietabrechnungen, Mietkosten und Raumoptimierungen befassen. Der Verwaltungsaufwand ist Null. Die Zukunft sieht so aus, dass sich bei der ZLV zehn Stellen damit beschäftigen. Im ganzen Ratschlag steht nirgends, wie es von Seiten der Dienststellen aussieht. Seitens der Dienststellen wird es einen erheblichen Mehraufwand bedeuten, den dieses Stellen leisten müssen. Das ist in den Kostenberechnungen, auch in der Rentabilitätsberechnung, im Ratschlag nirgends aufgeführt.

Es ist unproblematisch, ein solches Projekt in Dienststellen einzuführen, die primär Bürobelegungen haben. Trotzdem möchte ich am Beispiel einer solch unproblematischen Dienststelle sagen, wozu das führen kann. In einem zweiten Schritt will dieses Projekt Heiz- und Nebenkosten optimieren. Dagegen haben wir natürlich nichts. Ich bin jetzt der Dienststellenleiter mit einem Bürogebäude. Ich muss Kosten sparen und erkundige mich nach Minimalstandards für Arbeitsplätze und stelle fest, ich befinde mich in einem Altbau. Diese Büros entsprechen nicht den Minimalstandards, es sind oft komfortablere Büros. Ich werde also in Versuchung geführt, einen Neubau zu planen. Ein Nebeneffekt ist, dass die Kosten des schlecht isolierten Altbaus optimiert werden. Ich werde schauen, dass wir einen Neubau beziehen und den Altbau ins Finanzvermögen überführen. Wir haben viele solcher Altbauten. Der

Immobilienplatz Basel freut sich über dieses Projekt.

Gehen wir nun zu einer Dienststelle, wo das problematischer ist. Zum Beispiel bei Schulen, Museen oder Gartenbäder. Beim Schulhaus: Der Dienststellenleiter ist unter Kostendruck. Was macht er? Er muss Raum optimieren und sagt dem Pensenleger, dass er ein raumoptimiertes Pensum machen soll zwischen morgens um 07.00 Uhr und abends um 19.00 Uhr. Die Pensen, die daraus entstehen, möchte ich als Schüler nicht erleben. Dann gibt es Räume in den Schulen, die abends nicht belegt sind, diese können wir fremd vermieten. Die Fremdvermietung machen wir gerne. Jetzt komme ich zu einem Punkt, der in diesem Projekt nicht berücksichtigt ist. Wer macht diese Fremdvermietung, ausser die Miete erheben und den Vertrag abschliessen? Die Dienststelle. Es kommt eine Firma und mietet den Raum am Nachmittag und möchte auch die PC's nutzen, die in dem Raum stehen. Wer kümmert sich um das? Die Dienststelle. An 120 Dienststellen entstehen enorm hohe Kosten durch Arbeitszeit, die geleistet werden müssen. Dies ist in diesem Projekt nicht berechnet.

Das Grüne Bündnis ist nicht grundsätzlich gegen die Zielsetzung Erhebung der Gebäude. Es ist ein Projekt, welches auf Gewinnoptimierung ausgerichtet ist. Der Arbeitsplatz und der Mensch am Arbeitsplatz wird nicht berücksichtigt. Die Ökologie kommt dann bei den Heiz- und Nebenkosten. Aber wir könnten die Ökologie an oberste Stelle tun: Eine nachhaltige Gebäudebewirtschaftung des Kantons Basel-Stadt. Wir müssen nicht kostenoptimiert auf ein Jahr ausgerichtet sein. Das Projekt ist nicht ausgedacht und nicht reif.

Zur Software, die beschafft werden soll. Zur Immobilienmanagement-Software möchte ich nichts sagen, die scheint durchdacht zu sein und in SAP integrierbar. Aber das Raum- und Flächenmanagementsystem nicht. Bis jetzt ist die Dienststelle, die in Basel-Stadt die Raum- und Flächendaten wartet und erhebt, das Grundbuch- und Vermessungsamt. Neu kommt das ins Finanzdepartement. Ich arbeite mit solchen Systemen. Da kommt ein enorm grosser Datenbestand. Alte Daten werden dort integriert. Ich vermisste aber im Ratschlag die Synchronisierung mit dem GVA. Wir haben danach zwei Dienststellen mit Daten. Das ist vergleichbar mit einer Adressdatenbank im Handy und im PC und man muss an beiden Orten ändern. Das wird lustig werden, damit zu arbeiten. Irgendwann werden wir hier einen Folgekredit haben, um diese Daten zu synchronisieren. Das Grüne Bündnis empfiehlt Ihnen, auf dieses Geschäft nicht einzutreten. Wir sind gerne bereit, ein solches Geschäft, wenn es anders daherkommt, zu befürworten.

Annemarie von Bidder (VEW): Die Fraktion der VEW wird entgegen dem Antrag des Grünen Bündnis dem Kredit in der Höhe von CHF 3 Millionen der zur Einführung dieses Raum- und Flächenmanagements zustimmen. Wir würden lieber einer Investition zustimmen, die der jungen Bevölkerung direkten Nutzen bringt, die schon lange auf Proberäume für Rockmusik wartet. Dies nebenbei gesagt. Wir denken, dass das Ziel, den vorhandenen Raum zu kennen und sinnvoll zu nutzen und zu bewirtschaften, richtig ist. Wir sind immer davon ausgegangen, dass der Regierungsrat diese Flächen kennt. Der öffentliche Raum, dazu gehört auch das Verwaltungsvermögen, muss sorgfältig genutzt werden. Die Datenerhebung muss jemand machen, dies sind nebenbei auch Arbeitsplätze. Dass am Schluss damit gespart werden kann, glauben wir erst, wenn wir es sehen. Auch Umzüge kosten Geld. In jedem Fall kennen wir dann den Raum, den die Verwaltung einnimmt.

Dass einige Dienststellen von diesem Vorhaben nicht erfreut sind, macht uns stutzig. Leben diese in zu grosszügigen Verhältnissen? Wir werden es sehen. In diesem Sinne stimmt die Fraktion der VEW zu.

Urs Schweizer (FDP): Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, den Anträgen des Berichts Folge zu leisten. Auch wir haben sehr intensiv kritische Fragen zu dieser Vorlage gestellt, vor allem im Bereich der finanziellen und personellen Aufwendungen. Die Frage, ob diese Dienstleistung nicht durch ein externes Unternehmen gemacht werden könnte, wurde von uns geprüft. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir dem Bericht, so wie er vorliegt, zustimmen werden.

Erstmals werden die Gebäude des Verwaltungsvermögens hinsichtlich des Raumes und der Kosten erfasst. Das ist bisher noch nie geschehen. Es geht nicht primär darum, wie das der Sprecher der Grünen dargelegt hat, Kosten zu sparen, sondern es geht primär um die Kostentransparenz. Gerade die Grünen teilen uns immer wieder ihre Sorgen mit, haushälterisch mit den natürlich Ressourcen umzugehen. Wir können nur haushälterisch damit umgehen, wenn wir wissen, was wir verbrauchen. Wenn man nicht weiss, wie viel Heizkosten an einer Dienststelle verbraucht werden, dann kann man keine Massnahmen zur Reduzierung ergreifen. Wir sind für diese Vorlage. Es können dann auch erstmals Vollkostenrechnungen für einzelne Dienststellen erstellt werden. Das Ziel ist für die FDP unbestritten, der Weg dahin noch eher fraglich. Wir hoffen, dass die beauftragte Dienststelle in der Lage sein wird, diese ambitionöse Aufgabe termingerecht fertig zu stellen.

Susanna Banderet (SP): Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei unterstützt die Absicht der Regierung, die Immobilien des Kantons, vorerst ohne die Pensionskassenimmobilien, effektiver zu bewirtschaften. Die einzelnen Dienststellen müssen wissen, wie viel Mietaufwand ihre Arbeits- und Büroflächen verursachen. Sie müssen sich auch überlegen können, ob der aktuelle Raumbedarf gerechtfertigt ist, oder ob sie allenfalls nicht mehr Raum freigeben und so ihre Dienststellenrechnung entlasten können, ob das nun NPM heisst oder nicht.

Für den Ausbau der Informatik für diese Art von Immobilienverwaltung benötigt die Zentrale Liegenschaftsverwaltung

einen Kredit von CHF 3 Millionen. Wir befinden heute nur darüber. Die Reorganisation der ZLV ist eine eigene Geschichte. Sie sollte jetzt in der Lage sein, ihre Aufgaben zu bewältigen. Die Konzentration im Finanzdepartement macht Sinn, denn dadurch werden die künftigen Leistungen des Baudepartements als Liegenschafts-, Unterhalts- oder Erstellungskosten abgrenzbar. Die neuen Aufgaben der ZLV brauchen neues Personal. Darüber befinden wir nicht, das sind interne Verschiebungen. Bei Informatikvorhaben haben wir alle schon Überraschungen erlebt, deshalb unterstützen wir den zweiten Antrag der Finanzkommission, nämlich das Vorhaben eng zu begleiten. Ich bitte Sie um Zustimmungen des Kredits und zur halbjährlichen Berichterstattung zuhanden der Finanzkommission.

Marcel Rünzi (CVP): Die Fraktion der CVP stimmt dem Kredit für die Datenerhebung und EDV-Systeme zur Einführung eines Raum- und Flächenmanagements in der Höhe von CHF 3 Millionen zu. Das Projekt und der Ratschlag betreffend die Einführung eines Raum- und Flächenmanagements der Zentralen Raumdienste, kommt zwar spät, ist aber umso dringender. Eine gute Bewirtschaftung unseres Immobilienbestandes im Finanzvermögen, im Verwaltungsvermögen und im Besitz der Pensionskasse Basel-Stadt im Wert von insgesamt CHF 7,5 Milliarden ist zwingend. Die relativ hohen Investitionskosten für die Erarbeitung der Grundlagen müssten sich in Kürze lohnen. Mit dem Dreirollenmodell - die Eigentümer, die Nutzer und die Beauftragten - erhalten wir marktähnliche Verhältnisse. Die neue Form der Bewirtschaftung und der Verwaltung im Finanzvermögen ist mit privater Immobilienbewirtschaftung vergleichbar. Etwas anders ist es bei Immobilien im Verwaltungsvermögen, wo kein echter Markt spielt. Die Rollen von Eigentümer und Nutzer können nicht nur durch das Gesetz des Marktes von Angebot und Nachfrage geregelt, es müssen primär auch die übergeordneten Interessen, die nicht nur in Franken und Rappen ausgedrückt werden können, im Auge behaltet werden. Meine Vorredner haben die Problematik angesprochen. Wir sind überzeugt, dass Lösungen gefunden werden, um diesen Interessen Rechnung zu tragen.

Die Zustimmung der CVP haben ich Ihnen bereits mitgeteilt.

Bernhard Madörin (SVP): Die Fraktion der SVP schliesst sich den Anträgen des Grünen Bündnis an. Das heisst nicht, dass wir eine neue Koalition eingehen, aber es zeigt, dass die Pluralität in diesem Parlament gelebt werden kann. Wir werden Ihnen beantragen, auf dieses Geschäft nicht einzutreten. Sollten Sie darauf eintreten, würden wir es ablehnen.

Ich darf Ihnen dies mit folgenden Argumenten beliebt machen. Es ist unbestritten, dass eine einheitliche Basis aller Raumdaten sinnvoll ist. Der Kanton Basel-Stadt ist bekanntlich der grösste Grundeigentümer im Kanton. Der Ratschlag lässt meines Erachtens eine Alternative offen. Die Frage, ob die Datenerhebung mit den vorhandenen Personalressourcen realisiert werden kann, ist nicht genügend beantwortet. Einmal mehr wird eine sinnvolle Aufgabe als Grund für die Erweiterung der Staatstätigkeit herbeigeführt. Der Bund führt Effizienzsteigerungsprogramme durch. Im Kanton Basel-Stadt ist dies unbekannt. Der Bund hat 37'000 Angestellte, der Kanton Basel-Stadt 17'000. Bevor wir einer Aufstockung der Staatsangestellten zustimmen, braucht es einen ersten Schritt zur Sanierung unseres verschuldeten und ausufernden Staates. Wir haben hier einmal mehr das Parkinson-Gesetz. Die Verwaltung kriert Aufgaben und wächst, und das unter dem Deckmantel einer guten Sache. Der Bund macht Entlastungsprogramme. In meiner sechsjährigen Tätigkeit hier habe ich es noch nie erlebt, dass man kritisch die Staatsaufgaben hinterfragt hat. Der Bund hat seine Steuern gesenkt. Hier im Kanton Basel-Stadt haben wir die Steuern nach Riehen verlagert. Unser Kanton ist deswegen eine Steuerhölle. Wir haben die höchsten Steuersätze, die höchsten Gebühren, die höchsten Krankenkassenprämien usw. Das Ergebnis dieser Politik ist, dass dieser Kanton zu einem Auswanderungskanton geworden ist.

Nehmen wir an, die Regierung würde Ihnen vortragen, zehn Beamte anzustellen, die analysieren, ob man das Verwaltungswachstum eindämmen könnte. Sie würden auch dem zustimmen, mit dem Ergebnis, dass wir wieder zehn Beamte mehr haben. Seit ich hier bin und Zeitungen lese, ist der Kanton Basel-Stadt nur gewachsen. Das Grundeigentum ist gewachsen und die Zahl der Angestellten ist gewachsen. Das einzige, das abgenommen hat, sind die Einwohner. Ich bitte dringend, dass man dieses Geschäft vergisst und die Regierung sich hinterfragt, ob nicht ein Entlastungsprogramm an die Hand genommen werden muss und sich Massnahmen zum Rückbau dieses permanent wachsenden Staates überlegt.

Zur EDV selber: Ich weiss von Spezialisten, dass es hier ein Gesamtkonzept bedarf. Wir haben eine zentrale EDV mit Peripherien angeschlossen. Wir haben kein Gesamtkonzept, das eine ganzheitliche Lösung in diesem Kanton anstrebt.

Aufgrund dieser Ausführungen bitte ich Sie, den Anträgen der SVP zu folgen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Vor Herrn Madörin wollte ich für die mehrheitlich gute Aufnahme danken. Ich freue mich, dass Herr Madörin die Gelegenheit hatte, eine seiner bekannten Reden wieder einmal zu halten. Die Effizienzsteigerung des Bundes würde ich als Kahlschlag bezeichnen. Wenn er den Ratschlag gelesen hätte, dann hätte er gelesen, dass wir keine zusätzlichen Stellen beantragen, sondern die Stellen intern kompensiert werden, beim Bund heisst das Gegenfinanzierung. Herr Madörin war offenbar nicht dabei als wir A+L I und II verabschiedet haben. Wir sind dabei, das umzusetzen. Die Steuersenkungen der letzten Jahre sind ihm wahrscheinlich auch entgangen. Ich werde morgen die Gelegenheit haben, bei der Präsentation des Budgets, darauf hinzuweisen. Beamte gibt es in Basel-Stadt auch keine mehr.

Wieder zur Sache: Das EDV-Projekt hat ein Gesamtkonzept und dazu gehört, dass uns bewusst ist, dass es verschiedene Datenbestände gibt. Es gibt bereits erhobene Daten. Zu diesem Projekt gehört, dass die bereits bestehenden Datenbestände mit den Daten, die erhoben werden sollen, selbstverständlich zusammengebracht werden sollen.

Zwischen dem Bild der schönen oder hässlichen neuen Welt - das Bild, das Herr Wüthrich gezeichnet hat - und dem Bild der Staatsangestellten, die in zu grossen wunderschönen alten Liegenschaften arbeiten, gibt es noch etwas. Damit wir entscheiden können, wie wir den Raum nutzen wollen, brauchen wir eine solche Erhebung. In diesem Sinne bitte ich Sie darum, dem Projekt zuzustimmen.

Baschi Dürr, Sprecher der Finanzkommission: Frau Regierungsrätin hat es gesagt, wir stimmen heute weder über NPM noch die Steuerhölle ab. Das sind auch spannende Themen, aber nicht Gegenstand dieser Debatte und dieses Beschlusses.

Zu Herrn Wüthrich: Sie haben die unterschiedlichen Datensätze bemängelt. Ich glaube, Sie verwechseln Problem und Lösung. Gerade mit diesem Projekt sollen die unterschiedlichen Datenbestände korrigiert werden und in eine Hierarchie zueinander gesetzt werden, damit konsistente Daten da sind, die man brauchen kann.

Zur Geschichte mit den Schulen und Gartenbädern. Natürlich sind das Flächen und Räume, die man nicht von Heute auf Morgen zusammenpferchen kann, das ist auch gar nicht das Ziel. Wenn man sich das aber längerfristig überlegt, wohin der Raumverbrauch des Kantons gehen soll, dann sind das Dinge, die in die strategischen Entscheide über neue Bauten miteinfließen. Grundsätzlich kann man immer sagen, dass die Verwaltung dann zusammengepfercht wird. Das muss und wird nicht so sein. Wir führen die Dienststellen generell über die Kosten. Man könnte im umgekehrten Fall sagen, dass wir die Personalkosten nicht mehr erheben oder überhaupt kein Budget mehr haben. Wir denken, es kann nicht sein, dass über alle Kostenarten berichtet wird, ausser über die Raumkosten.

Wir freuen uns, dass die meisten Fraktionen unserem Antrag folgen, einerseits diesen Kredit zu bewilligen und andererseits der Finanzkommission halbjährlich darüber zu berichten. Wir möchten hier auf dem Laufenden gehalten werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr zu 28 Stimmen, den Rückweisungsantrag von Michael Wüthrich abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr zu 24 Stimmen, unter Verzicht auf eine zweite Lesung,

1. Es wird ein Kredit für die Datenerhebung und EDV-Systeme zur Einführung eines Raum- und Flächenmanagements in der Höhe von 3, 0 Millionen Franken zu Lasten der Rechnung 2005 (1, 5 Millionen Franken) und der Rechnung 2006 (1, 5 Millionen Franken) bewilligt.
2. Der Regierungsrat berichtet der Finanzkommission halbjährlich (per 30. Juni und 31. Dezember) über die Fortschritte bei der Umsetzung des Projekts Zentrale Raumdienste.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

19. Ratschlag betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2004.

[14.09.05, 15:37:30, FKom, FD, 05.0970.01]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt zu genehmigen.

Hanspeter Gass, Präsident Finanzkommission: Namens der Finanzkommission unterbreite ich Ihnen den Ratschlag betreffend der Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2004. Wie Sie Bericht und Rechnung entnehmen können, weist das Geschäftsjahr 2004 bei einem Aufwand von CHF 46,1 Millionen und einem Ertrag von CHF 47,9 Millionen einen bescheidenen Überschuss von CHF 1,8 Millionen aus. Dieser Betrag wurde dem Reservefonds gutgeschrieben, der somit CHF 172,6 Millionen beträgt. Die Bilanzsumme der Gebäudeversicherung, die als Hauptaufgabe sämtliche Gebäude im Kanton Basel-Stadt gegen Feuer und Elementarschäden versichert, erhöhte sich per 31. Dezember 2004 von CHF 362 Millionen auf CHF 370 Millionen. Die Gebäudeversicherung macht in ihrem Bericht darauf aufmerksam, dass sie mit einem durchschnittlichen Prämienatz von 0,352 Promille zu den Kantonen mit den tiefsten Prämienraten gehört.

Unerfreulich ist die Tatsache, dass der bescheidene Überschuss, den die Gebäudeversicherung ausweist CHF 3,1 Millionen höher hätte ausfallen können, wenn die Gebäudeversicherung im Zusammenhang mit einer Postüberweisung nicht Opfer eines Betrügerringes geworden wäre. Die Finanzkommission hat sich intensiv mit diesem Betrugsfall auseinander gesetzt. Sie hat Gespräche mit dem Direktor der Gebäudeversicherung, dem zuständigen Departement, der Finanzkontrolle und der Staatsanwaltschaft geführt. Die kriminaltechnischen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft sind noch nicht abgeschlossen, weshalb ich Ihnen heute keine detaillierten Auskünfte aus einem laufenden Verfahren geben kann und darf. Ich bitte um Verständnis. Die Finanzkommission, die den Fall weiterverfolgt, wird Sie zu gegebener Zeit informieren.

Unabhängig des Betrugsfalles, der aus Sicht des Kantons mehr als nur ärgerlich und schmerzlich ist, bitte ich Sie namens der Finanzkommission, dem Antrag der Regierung Folge zu leisten und den Geschäftsbericht und die Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2004 zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ratschlag einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, unter Verzicht auf eine zweite Lesung, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2004 zu genehmigen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

20. Ausgabenbericht betreffend Nachtragskredit Nr. 02 für die Ausweitung des neuen Systems zur Zeiterfassung auf die restlichen Dienststellen des Sicherheitsdepartementes.

[14.09.05, 15:41:22, FKom, SiD, 02.1521.02]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und einen Nachtragskredit für die Ausweitung des Zeiterfassungssystems von CHF 200'000 zu bewilligen.

Jürg Stöcklin, Sprecher der Finanzkommission: Am 8. Januar 2003 hat der Grosse Rat einen Kredit für das damalige Polizei- und Militärdepartement von CHF 430'000.- bewilligt, für die Einführung und Entwicklung eines neuen Systems zur Zeiterfassung. Dieses System war für die Kantonspolizei und die Dienste des Departements. Mit dem neuen System sollte das bestehende System der Zeiterfassung vereinfacht werden und Papier durch ein EDV-abgestütztes System ersetzt werden. Der Aufwand für die Zeiterfassung wird dadurch verringert und Arbeitsabläufe vereinfacht. Dieses System ist bei der Polizei und den Stäben des Departements eingeführt und hat sich bewährt. Der Nachtragskredit dient dazu, das System auch beim Sicherheitsdepartement, bei der Feuerwehr und beim Zivilschutz, einzuführen. Dank dem Nachtragskredit kann veraltete Software ersetzt werden und das Zeiterfassungssystem auf das gesamte Departement ausgedehnt werden. Dadurch wird das Reporting vereinfacht. Ein Nachtragskredit wurde notwendig, weil bevor die Reorganisation des Sicherheitsdepartements abgeschlossen war und die Erfahrungen bei der Polizei und den Stäben vorhanden war, machte es keinen Sinn, dieses System auszubauen. Diese Erfahrungen liegen vor. Es gibt keine weiteren kritischen Punkte, die vorhanden sind. Die Finanzkommission beantragt Ihnen, dieses Geschäft anzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, für die Ausweitung des Systems der Firma Ethelred zur Zeiterfassung und Einsatzplanung auf die restlichen Dienststellen des Sicherheitsdepartements einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 200'000.- (Pos.634100.5065350.21001) zu Lasten der Rechnung 2005.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

22. Ratschlag betreffend Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) ab 2005.

21. Ratschlag betreffend Teilrevision des Regionalen Schulabkommens (RSA 2000) der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn und Zürich.

[14.09.05, 15:45:20, BKK, ED, 05.0945.01, 05.0946.01]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ratschlag 05.0945.01 einzutreten und den Regierungsrat zu ermächtigen, der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung ab 2005 beizutreten.

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ratschlag 05.0946.01 einzutreten und der vorgelegten Teilrevision des Regionalen Schulabkommens zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: In der Hoffnung, dass wir auf eine Nachsitzung verzichten können, kann ich mich sehr kurz fassen. Wir haben bei der Bereinigung der Tagesordnung beschlossen, auf Antrag der Liberalen, die Geschäfte 21 und 22 zusammenzunehmen. Deshalb werde ich zuerst zu Traktandum 22 sprechen.

Die beiden Ratschläge hängen eng zusammen. Die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung, der der Grosse Rat im Juni 1999 zugestimmt hat, wird per Ende September ablaufen. Wir handeln unter Zeitdruck. Es handelt sich lediglich um eine sanfte Revision mit drei wesentlichen Änderungen. In Artikel 4 Absatz 1 wird die Beitragsberechtigung von Masterstudiengängen eines zweistufigen Diplomstudiums explizit eingebaut. Artikel 8 wird vollständig neu gefasst. Hier wird die Möglichkeit geschaffen, ein alternatives Abgeltungsmodell einzuführen, ohne die Vereinbarung ändern zu müssen. Schliesslich ist Artikel 9 neu formuliert, der Deckungsgrad von heute 75% wird auf 85% der Ausbildungskosten erhöht. Dieser neue Artikel 9 ist für Basel-Stadt nicht voll befriedigend, wäre doch für ausserkantonale bezogene Leistungen grundsätzlich der Vollkostenpreis zu entrichten. Das vorliegende Geschäft ist eine Routineangelegenheit, zu der es eigentlich keine Alternative gibt. Es bleibt somit nur die Zustimmung.

Ich komme nun zu Traktandum 21, das regionale Schulabkommen, das eine Konsequenz aus der Fachhochschulvereinbarung ist. Beide Abkommen sind letztlich Auslaufmodelle, indem der Bund darauf zielt, die tertiäre Stufe zu fusionieren. Das regionale Schulabkommen wird dann nur noch die Beiträge bis und mit Stufe 2 regeln. Insgesamt handelt es sich um ein Nullsummenspiel, wo das, was an einem Ort genommen wird, an einem anderen gegeben wird. Gemäss Fachhochschulvereinbarung werden 75% der Schulkosten abgedeckt, worauf das regionale Schulabkommen noch 20% von den 75% darauf schlägt, was eine Abdeckung von Total 90% ergibt. Gemäss Fachhochschulvereinbarung müssen 85% der Kosten gedeckt sein, so wird beim regionalen Schulabkommen 6% hinuntergegangen, um die bisherige Abdeckung von 90% beizubehalten. Auch hier würde Basel-Stadt eine 100%-Abdeckung bevorzugen. 90% sind derzeit das Optimum, welches erreicht werden kann.

Als einzigen Änderungsvorschlag bittet die BKK Sie, im Beschlussesentwurf zum regionalen Schulabkommen das Wort "vom" zu streichen.

Namens der einstimmigen BKK beantrage ich Ihnen, die beiden Ratschläge anzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ratschlag 05.0945.01 einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, den Regierungsrat zu ermächtigen, der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) vom 12. Juni 2003 ab 2005 beizutreten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ratschlag 05.0946.01 einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung der Teilrevision des Regionalen Schulabkommens zuzustimmen.

24. Ratschlag betreffend Änderung des Schulgesetzes zur Schaffung der Rechtsgrundlagen für einen definitiven Schulausschluss im postobligatorischen Schulbereich bei andauerndem, unbegründetem Verstoß gegen die Präsenz- und Absenzenordnung (Änderung des Schulgesetzes (SG 410.100) § 61) sowie Bericht zur Motion Markus G. Ritter und Konsorten betreffend Änderung § 61 des Schulgesetzes.

[14.09.05, 15:52:20, BKK, ED, 05.1079.01 / 02.7250.03]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ratschlag einzutreten, der vorgelegten Teilrevision des Schulgesetzes zuzustimmen und die Motion Markus G. Ritter und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Christine Heuss (FDP): Ich kann mir vorstellen, dass dieses Geschäft, das einen definitiven Schulausschluss zur Folge haben wird, wahrscheinlich etwas mehr zu reden gibt. Die Motion Ritter weist auf eine Gesetzeslücke hin. Die bisher gültige Formulierung erlaubt einen Schulausschluss bei Gefährdung des Unterrichts. Interpretiert wurde dieser Passus so, dass damit auch wiederkehrende häufige Absenzen gemeint sind. Das Schulschwänzen gefährdet den Unterricht, da es den sozialen Vorgang des Lernens im Klassenverband untergräbt. Ein neues Rechtsgutachten zu Paragraph 61 hat diese Interpretation ausgeschlossen. So ist kein Ausschluss wegen Verstosses gegen die Absenzenordnung möglich. Mit der Änderung von Paragraph 61 wird der Ausschluss nur im Rahmen der postobligatorischen Schulzeit ermöglicht. Während der obligatorischen Schulzeit gibt es die Pflicht zum Schulbesuch und der Staat kann nicht gegen seine eigenen Regeln handeln. Die Möglichkeit eines Schulausschlusses stellt Leitplanken dar. Allein die Androhung kann präventiv wirken. Sie stellt nur eine Ultima Ratio dar. Die BKK liess sich vor allem vom Argument überzeugen, dass Lehrlinge viel leichter von ihrer Ausbildung ausgeschlossen werden können als Jugendliche, die die Schule besuchen. Diesen Ratschlag hat die BKK einstimmig verabschiedet. Ich bitte Sie, diesen ebenfalls zu genehmigen.

Markus G. Ritter (FDP): Ich wollte Ihnen eigentlich sagen, weshalb ich und die FDP für die Änderung des Schulgesetzes sind. Ich erzähle Ihnen nun etwas anderes. In meiner Funktion als Erziehungsrat habe ich die Möglichkeit, Schulen zu besuchen, was ich hin und wieder mache. Das erste Mal habe ich es ohne Voranmeldung gemacht, das werde ich nie mehr tun. Die Lehrer und die Rektoren haben das gar nicht gern. In Absprache mit den Lehrern kann man Schulen besuchen.

Ich war gestern im Letzschulhaus. Es war eine Klasse mit 80% Ausländern. Schüler im Alter zwischen 15 und 17 Jahren in einer Klasse, die aufholen sollte, was die Schüler in der OS und in der WBS verpasst haben. Ich habe die Schülerinnen und Schüler gefragt, weshalb sie in dieser Schule sind. Sie haben mir das erklärt. Sie haben ein klares Ziel, sie wollen eine Lehrstelle finden. Da es ein freiwilliger Schulbesuch ist, der erst obligatorisch wird, wenn sie sich angemeldet haben, habe ich sie gefragt, ob sie nicht lieber eine Schule besuchen würden, in der sie kommen und gehen können, wann sie wollen und bei schönem Wetter nicht lieber draussen bleiben würden. Sie haben mich komisch angeschaut und geantwortet, dass wenn ein Teil der Klasse nicht in der Schule wäre, der Lehrer das jedes Mal mit denen aufholen muss. Dies sei für die, die immer da sind langweilig und mühsam. Dann haben sie auch noch an den Lehrer gedacht und gemeint, dass es für den Lehrer frustrierend sei. Er wüsste dann nicht, wann die Schüler kommen. Die Vernunft dieser Schülerinnen und Schüler hat mich überrascht. Sie haben keine solche Gesetzesänderung nötig. Aber es geht darum, dass diejenigen, die das nicht eingesehen haben in die Zange genommen werden können. Sie werden darauf aufmerksam gemacht, dass wenn sie die Schule nicht regelmässig besuchen, nach Vorwarnungen ausgeschlossen werden können. Mir wäre es gleich gewesen, wenn das nicht nur Schüler betrifft, die die obligatorische Schulzeit hinter sich haben. Das Erziehungsdepartement hat in der Antwort auf meinen Motionsantrag klar gesagt, weshalb sie das nicht möchte. Ich möchte nicht darauf eingehen. Wenn ich an die frustrierten Lehrer und an die anderen Klassenmitglieder denke, dann müssen wir diesen Ratschlag annehmen.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Der vorliegende Ratschlag war in der Fraktion Grünes Bündnis nicht unumstritten, wird jedoch von einer Mehrheit akzeptiert. Zu Diskussionen Anlass gab bei uns die Frage, ob unbegründeter unregelmässiger Schulbesuch wirklich so störend für den Unterricht ist, dass per Gesetz ein Schulausschluss als letzte Konsequenz fixiert werden soll. Ein Teil des Grünen Bündnis verneint diese Frage vehement. Die Mehrheit der Fraktion ist der Meinung, dass diese Gesetzesänderung vertretbar ist. Die zugegebenermassen drastische Massnahme des Schulausschlusses bei hartnäckigem Schwänzen soll ausschliesslich für Schülerinnen gelten, die nicht mehr schulpflichtig sind. Die bisherige Praxis bei Schulausschlüssen zeigt, dass sehr viel passieren muss, dass eine Schülerin oder ein Schüler von der Schule verwiesen wird. Die Abläufe sind klar festgelegt. Es wird im Vorfeld versucht, das eigentliche Problem hinter den Absenzen zu finden und zu lösen. Der abschliessende Entscheid liegt bei der Inspektion, ein demokratisch abgestütztes Gremium. Wir müssen nicht befürchten, dass plötzlich reihenweise Schülerinnen und Schüler ausgeschlossen werden, weil sie ein paar Mal geschwänzt haben. Es geht bei der Gesetzesänderung um einen andauernden Verstoß gegen das Absenzenreglement. Ich persönlich bin überzeugt, dass die Schule nicht nur Wissen zu vermitteln und dies mittels Prüfungen zu kontrollieren hat. Wenn dem so wäre, dann würde uns das Fernbleiben vom Unterricht nicht stören, solange die Prüfungen bestanden werden. Die soziale Komponente des Schulbetriebs würde damit ausgeblendet. Ich betrachte die Schule als Lern- und Lebensraum. Ich

begrüsse es sehr, dass in der Schule differenzierte Leistungsbeurteilungen vorgenommen werden und nicht nur die reinen Prüfungsergebnisse zählen. Aus dieser Haltung heraus, soll für die Schülerinnen und Schüler, die unbegründet dauernd dem Unterricht fernbleiben, ein Schulausschluss möglich sein.

Das nächste Argument wurde schon erwähnt, die Gleichstellung mit den Lehrlingen. Ein Lehrling, der schwänzt, wird nicht mit Samthandschuhen angefasst. Er fliegt bald aus der Lehre. Warum soll das unbegründete Fernbleiben der Schüler in der nach nachobligatorischen Schulzeit keine Konsequenzen haben? Die Schülerinnen und Schüler befinden sich auch mit dieser Gesetzesänderung immer noch in einer privilegierten Situation gegenüber den Lehrlingen.

Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der Fraktion Grünes Bündnis, diesen Ratschlag anzunehmen.

Margrith von Felten (Grünes Bündnis): Ich vertrete die Minderheit des Grünen Bündnis und beantrage nicht Eintreten auf diese Gesetzesänderung. Das Gesetz weist keine Lücke auf.

Das Argument, dass der Besuch der nachobligatorischen Schulen freiwillig ist, empfinde ich als zynisch. Der erfolgreiche Besuch von Schulen im nachobligatorischen Teil bestimmt die berufliche und soziale Zukunft und verwirklicht Chancengleichheit. Freiwillig ist der Schulbesuch nicht, auch im nachobligatorischen Teil. Es kommt dazu, dass die Beendigung der Schulzeit gegen den Willen der Schülerinnen und Schüler erfolgt. Sie werden ausgeschlossen, obwohl sie die notwendigen Leistungen erbringen, den Unterricht nicht stören, Mitschülerinnen nicht gefährden und obwohl es ihr Wille ist, diesen Abschnitt der Schulzeit zu absolvieren.

Herr Ritter hat es richtig gesagt, es geht eigentlich um den Frust der Lehrer. Das kann nicht Ziel eines Schulgesetzes sein. Schülerinnen in der postobligatorischen Schulzeit haben Persönlichkeitsrechte und Grundrechte, die zu respektieren sind. Hier sind die Schulen ebenso verpflichtet, sich am Wohl der Schülerinnen und Schüler zu orientieren, wie es im obligatorischen Bereich der Fall ist. Schüler gegen ihren Willen wegen Schwänzen aus der Schule zu werfen ist eine repressive Massnahme, eine Zwangsmassnahme, die in einem Rechtsstaat nur unter bestimmten Bedingungen zulässig ist. Hier geht es um eine Massnahme, die weder dem öffentlichen Interesse noch der Verhältnismässigkeit genügt. Genau genommen wird der Schulbesuchszwang im nachobligatorischen Bereich eingeführt.

Die Gleichstellung mit Lehrlingen ist ein schwaches Argument. Es geht nicht darum, die Situation von allen Lernenden zu verschlechtern. Abgesehen davon, dass Lehrlinge rechtlich anderen Gesetzen unterstellt sind, sollte diese Frage mit einer Lockerung der Ausschlussregeln beantwortet werden.

Repressive Massnahmen liegen im Trend. Nonkonforme Schülerinnen und Schüler werden zunehmend aus der Schule hinausgeworfen, nicht wegen Störungen, sondern wegen Insubordination. Die Gerichte haben sich mit Schulausschlüssen zu befassen, wegen Kiffen auf dem Pausenplatz, wegen lehrkräftebeleidigenden Fotomontagen, wegen Übermüdung, wegen Läusen in den Haaren und in Frankreich wegen Kopftuchtragen. Dieser Tendenz muss ein Riegel geschoben werden.

Zuhanden der linksgrünen Mehrheit möchte ich anhand einer Studie klarmachen, dass Schulausschlüsse in erster Linie sozial Benachteiligte betrifft. Zürich hat eine Studie veröffentlicht. Disziplinarische Schulausschlüsse werden überwiegend gegen Knaben ausgesprochen, Mädchen werden vor allem wegen Schwänzen ausgeschlossen. Über die Hälfte der ausgeschlossenen Buben und Mädchen sind Ausländerinnen und Ausländer. Übervertreten sind schulisch schwache Jugendliche und Kinder aus Kleinklassen. Die Folgen des Schulausschlusses sind je nach sozialem Status unterschiedlich. Sozial Benachteiligten bleibt nichts anderes übrig, als den Schulausschluss zu schlucken. Reiche schicken ihre Kinder in Privatschulen und Internate, die auf die besonderen Bedürfnisse der nicht konformen Kinder eingehen können.

Zum Schluss möchte ich bemerken, dass sich Lehrerinnen und Lehrer von der Vorstellung verabschieden sollten, dass ihre Entscheide objektiv und sachlich sind. Sie sind nicht gefeit vor Vorurteilen und gesellschaftlichen Wertungen. Ausschlüsse treffen in erster Linie sozial Benachteiligte. Diese Ausgrenzungspolitik darf nicht unterstützt werden. Eine Schule, die sich an der Chancengleichheit orientiert, kann sich eine solche Ausgrenzungsregelung nicht leisten. Ich bitte Sie, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Oswald Inglin (CVP): Vor Ihnen steht ein potentielles Opfer von Schwänzerinnen und Schwänzern, ein Lehrer der postobligatorischen Schulzeit. Ich bin nicht frustriert wegen Schwänzerinnen und Schwänzern. Ich möchte Ihnen einen kurzen Lagebericht von der Front bringen.

Schwänzen ist so alt wie die Schule selbst, Gründe gibt es viele. Lust auf ein verlängertes Wochenende, Unlust auf die Turnstunde um 07.40 Uhr, Unlust auf die Matheprüfung. Es ist mir klar, dass ich es nicht persönlich nehme, wenn Lea und Luca meine Englischstunde schwänzen. Sie sagen es offen, dass sie geschwänzt haben und ich nehme es ihnen nicht übel. Ich sage ihnen auch, dass ich sie deshalb nicht hasse und sie auch nicht benachteiligen werde. Schwänzen gilt als Kavaliersdelikt. Man probiert es in der nachobligatorischen Schulzeit und kann mit Gerissenheit und Charme über die Runden kommen. Der Grund, weil es zur Zeit keine Handhabung gibt, jemanden von der Schule zu verweisen. Wir sprechen nicht von jenen, die gelegentlich eine Stunde mit fadenscheinigen Gründen nicht besuchen, sondern von jenen, die diese Methode flächendeckend einsetzen. Weshalb? Sie wissen, die Schulordnung kann nur ein Ausschiessen durchsetzen, wenn der Unterricht gestört ist. Ich bin der Meinung, dass Schwänzerinnen

und Schwänzer den Unterricht massiv stören. Die Lehrkraft ist darauf angewiesen, dass der Unterricht mit Hinblick auf eine vollständige Klasse geplant werden kann. Im Falle von schriftlichen Arbeiten können Sie davon ausgehen, dass ich für alle nicht anwesenden Schülerinnen und Schüler eine zweite Arbeit schreiben muss. In beiden Fällen stört die regelmässige Abwesenheit einzelner massiv. Im einen Fall, die Sozialform der Klasse, im anderen Fall das Gebot der Gleichbehandlung. Weshalb sollen einige Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, eine Arbeit im zweiten Anlauf besser vorbereitet nochmals schreiben zu dürfen? Das ist gegen die Gleichbehandlung. Ich kann Ihnen sagen, es ist sehr schwierig über den gleichen Stoff drei verschiedene Arbeiten zu schreiben, die alle gleich schwierig sind.

Wenn man die Schwänzerinnen und Schwänzer zur Rechenschaft ziehen will, dann kann man sie zuerst ermahnen, verwarnen und zweimal zeitweise vom Unterricht ausschliessen. Stellen Sie sich das mal vor. Die Schwänzer und Schwänzerinnen finden das toll. Ich hatte schon Schüler, die zu mir gesagt haben: Wissen Sie Herr Inglin, ich habe noch einen zweiten Schulausschluss zugute. Das Verfahren zieht sich zwei bis drei Jahre hin, sie stehen vor der Matur und nichts ist geschehen.

Wir haben eine Hausmatur an den Basler Gymnasien. Das heisst, dass die Leute mindestens zwei Jahre regelmässig die Schule besuchen müssen damit sie eine Hausmatur machen dürfen. Die Schwänzerinnen und Schwänzer sollen gar nicht in die Schule kommen, sondern in Bern, Zürich oder Basel eine schweizerische Maturitätsprüfung machen und bestehen. Dann können sie das ganze Jahr schwänzen und müssen gar nie in die Schule kommen.

Das Argument mit den Lehrlingen wurde bereits genannt.

Ich möchte nicht den Eindruck erwecken, dass massenweise Schülerinnen und Schüler von der Schule weggewiesen werden. Schon die Möglichkeit des Ausschlusses reicht, um die Leute zur Vernunft zu bringen. Ich mag Schwänzer nicht weniger als andere Schülerinnen und Schüler. Trotzdem wäre ich froh, ich könnte Luca das nächste Mal ebenso charmant darauf aufmerksam machen, fair zu spielen und allenfalls einen Platzverweis in Kauf zu nehmen.

Susanna Banderet (SP): Ich muss als Einzelsprecherin richtig stellen, dass unsere Fraktion gespalten ist. Ein Ausschluss von der Schule war immer möglich und wird sehr zurückhaltend angewendet. Schulpflichtige können gar nicht definitiv ausgeschlossen werden, sie werden höchstens anders platziert. Bis jetzt ist die gesetzliche Bestimmung, dass vor einem Schulausschluss die Vormundschaftsbehörde einbezogen werden muss. Das galt damals, wegen dem Mündigkeitsalter 20. Heute ist das Mündigkeitsalter bei 18 und für schulpflichtige und mündige Jugendliche ist es immer noch in Ordnung, dass die Vormundschaftsbehörde eingeschaltet wird. Meistens ist es die Frage des Elternhauses, ob die Eltern in der Lage sind, ein kleineres Kind regelmässig und zur Zeit in die Schule zu schicken. Für mündige Schüler nach 18 Jahren muss es anders sein. Ein mündiger Mensch muss entscheiden können, ob er oder sie in die Schule will und sich an die Absenzenordnung hält oder nicht. Das kann der Vormundschaftsbehörde egal sein. Es darf nicht so sein, dass eine Schule einen definitiven Schulausschluss von einer Woche verfügt und dann ein findiger Anwalt der Familie als Formfehler die Nichteinschaltung des Jugendamts anführt und vor der Rekursinstanz - der Erziehungsrat - Recht bekommen muss. Dann fühlen sich alle verschaukelt. Die Schulleitung, die sich nicht durchsetzen kann, die Lehrerschaft, die nach einer Hierarchie von Massnahmen die letzte gar nicht zur Verfügung hat, die Mitschüler, die sich an die Präsenzpflicht der Schule halten und der Erziehungsrat, der offensichtlich auch nicht anders entscheiden darf. Die Absenzenregelungen sind nicht in allen Oberschulen gleich. Teils sehen sie ein Kontingent von freien Halbtagen vor, teils gilt noch die alte Regelungen mit den Entschuldigungen, die sich die mündigen 18jährigen selbst unterschreiben dürfen. Diese verschiedenen Absenzenregelungen sind ausdrückliche Wünsche der einzelnen Schulen. Beide Wege führen letztlich zum gleichen Ziel, nämlich dass jeder Schüler und jede Schülerin selbst verantwortlich ist für den eigenen Lernerfolg. Unsere Gymnasien und Diplomschulen sind Präsenzschohlen und keine Fernunterrichtsinstitute. Deshalb bitte ich Sie, der Motion Ritter zuzustimmen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Es gibt verschiedene Gründe weshalb ich grösste Achtung vor der Berufsleistung der Lehrer und Lehrerinnen habe. In diesem Zusammenhang mit dem vorliegenden Geschäft ist es das Aushalten einer Situation, dass einem nicht immer jederzeit alle Schülerinnen und Schüler gern haben. Man muss als Lehrperson konsequent sein und Grenzen aufzeigen. Man muss bereit sein, unpopuläre Entscheide zu treffen. In diesem Bereich sind wir hier. Ich möchte es gar nicht auf die Ebene der frustrierten Lehrer und Lehrerinnen bringen. Das wäre diesen Berufsleuten gegenüber ungerecht. Es gibt auch eine Horizontalwirkung einer solchen Massnahme. Unlängst haben wir uns im Erziehungsrat mit einem Fall beschäftigt, wo eine Schülerin andauernd die Schule geschwänzt hat. Die Lehrerinnen und Lehrer wollten, dass die Schulleitung zusammen mit der Inspektion Massnahmen trifft. Die haben daraufhin Massnahmen getroffen. Im Erziehungsrat mussten wir leider einen anderen Entscheid fällen, weil die gesetzliche Grundlage noch nicht gegeben war. Ich bin dem Motionär sehr dankbar, dass er diese Lücke erspät hat und mit Mitteln, die nicht übertrieben sind, versucht wird, diese Lücke zu schliessen. Wir sind es den Lehrpersonen schuldig, für einen Rahmen zu sorgen, in dem sie sich bewegen können und ihren Auftrag ausführen können. Es geht um nicht mehr oder weniger als das. Gehen Sie bitte davon aus, dass es durchschnittlich pro Jahr weniger als einen Fall gibt. Wir müssen dafür sorgen, dass dann ein Instrument da ist. Bei solchen Fällen wird beraten und der Hintergrund ausgeleuchtet. Gehen Sie davon aus, dass unsere Schule für besondere Situationen sehr einfühlsam ist. Dieses Instrument wird keinen Kurswechsel in der Politik der einzelnen Schulen bewirken. Ich bitte Sie, uns die Instrumente in die Hand zu geben, die es möglich machen konsequent sein zu können. Wir möchten ein Instrument haben, dass zu unseren Bestrebungen passt, ein

hervorragendes Bildungsangebot unterbreiten zu können. Das verlangt von den Konsumierenden der Angebote eine gewisse Ernsthaftigkeit. Das scheint mir ein wichtiger Begriff zu sein. Es ist im Leben und in der Schule nicht alles nur Fun. Es werden auch Verpflichtungen mit diesem "Ausbildungsvertrag" eingegangen. Ich bitte Sie, dieser Änderung zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Nichteintreten ist keine Lösung, auch wenn diese Gesetzesänderung bestimmt keine freudvolle Angelegenheit ist. Der Erziehungsdirektor hat es gesagt, die Lehrkräfte haben es in der heutigen Zeit schwer. Wenn wir ihnen ihre anspruchsvolle Arbeit erleichtern können, so sollten wir es tun. Die Änderung von Paragraph 61 ist ein Schritt dazu.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen auf den Ratschlag einzutreten.

Die Motion 02.7250 ist damit **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung der Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 gemäss Anhang C zuzustimmen.

26. Motionen 1 - 4.

Motion 1 Rolf Häring und Konsorten betreffend Erhöhung des Rahmenkredits für die Jahre 2004 - 2006 für die Betreuung von Kindern in Tagesheimen und Tagesfamilien sowie für Beiträge an die Betreuung vorschulpflichtiger Kinder in der Familie

[14.09.05, 16:22:08, ED, 05.8261]

Der Regierungsrat lehnt die Entgegennahme der Motion ab.

Michel Lussana (SVP): Namens der Fraktion der SVP bitte ich Sie, diese Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Wie Ihnen bekannt ist, steht die SVP der Institution Tagesbetreuung kritisch gegenüber, insbesondere dann, wenn es um eine staatliche Subvention geht. Dieses hohe Haus hat trotz unserer damaligen Bedenken das Tagesbetreuungsgesetz verabschiedet und im Januar des vergangenen Jahres einen Rahmenkredit von CHF 60 Millionen für die Jahre 2004 bis 2006 gesprochen. Wir wollen diesen demokratischen Entscheid zur Kenntnis nehmen. Es lässt sich daraus die unwiderlegbare Tatsache ableiten, dass wir auf ein Jahr Erfahrung mit dem Rahmenkredit zurückgreifen können. Wie der Motionär selbst schreibt, hat der Grosse Rat in der damaligen Debatte entsprechende Erhöhungsanträge abgelehnt. Die Motion wärmt einen für politische Verhältnisse erst unlängst getroffenen Beschluss wieder auf. Grundsätzlich halten wir fest und betonen dies in aller Deutlichkeit, dass sich vom Kanton unterstützte Organisationen nach einem vom Staat vorgeschriebenen Rahmenkredit zu halten haben, und nicht umgekehrt der Rahmenkredit nach den Begehrlichkeiten der unterstützten Organisation. Letztere Vorgehensweise führt erfahrungsgemäss dazu, dass die Begehrlichkeiten immer grösser werden und damit auch der Rahmenkredit. Diese zusätzlichen Mittel, welche bereitgestellt werden müssen, werden an einem anderen Ort fehlen. Sie kennen es mittlerweile aus eigener Erfahrung, wie schmerzhaft Einsparungen im Budget sein können, besonders wenn es den eigenen Bereich betrifft. Dieses hohe Haus musste wiederholt unangenehme aber notwendige Budgetkürzungen verabschieden. Die Motion ist eindeutig verfrüht, abgesehen von dem für uns ohnehin kritisch zu hinterfragenden Inhalt. Zuerst müssen die gewonnen Erfahrungen aus der gegenwärtigen Startphase des Rahmenkredits abgewartet werden, bevor überhaupt Diskussionen auf einer soliden Erfahrungsbasis geführt werden können.

Eine Tagesschulinitiative ist hängig. Deren Annahme bedeutet nach der Umsetzung eine Alternative zur Tagesbetreuung für Eltern mit schulpflichtigen Kindern. Die Umsetzung eines flächendeckenden Tagesschulangebots wird für den Kanton Basel-Stadt einen deutlichen finanziellen Mehraufwand bedeuten. Aus diesen Gründen ist von einer Erhöhung des Rahmenkredits für die Tagesbetreuung zum jetzigen Zeitpunkt abzusehen. Sie würden nur zusätzliche Forderungen generieren, welcher unser Kanton mit der momentanen Finanzlage nicht erfüllen kann. Ich bitte Sie namens der Fraktion der SVP, die Motion nicht zu überweisen.

Doris Gysin (SP): Die Auslastung der Tagesheime ist wegen der neuen Subventionsbedingungen stark angestiegen. Die Heime des Basler Frauenvereins waren in den letzten acht Monaten dieses Jahres zu 102% belegt. Deutlich mehr Kinder werden auf gleich viel Plätzen wie vorher betreut, nicht immer zur grossen Freude der Eltern. Die Warteliste hat entsprechend abgenommen. Die unakzeptable Situation mit hunderten von Namen auf der Warteliste ist vorüber. Immerhin stehen noch 47 Kinder auf der Warteliste, deren Eltern bis und mit 01. Oktober einen Platz suchen. Vor allem fehlt es an Plätzen für Kleinkinder. Es geht bei dieser Motion nicht darum, jetzt sofort neue Plätze

zu schaffen. Es geht schlicht und einfach darum, Geld bereitzustellen, damit jene Familien, die einen subventionierten Platz brauchen, diesen auch bekommen. Die SP geht zu Recht davon aus, dass die Abteilung Tagesbetreuung im ED nur dann eine Tagesbetreuung mitfinanziert, sei es in subventionierten Tagesheimen oder durch Beitragsergänzung in einem privaten Tagesheim, wenn das wirklich nötig ist. Das heisst, wenn die Eltern den vollen Beitrag nicht bezahlen können, obwohl sie arbeiten oder die Indikation einer Fachstelle vorliegt. Fachstelle ist in diesem Fall der heilpädagogische Dienst, der schulpsychologische Dienst, die kinder- und jugendpsychiatrische Klinik, das Amt für Kinder- und Jugendschutz, alles absolut vertrauenswürdige Stellen, denen das Wohl der Kinder am Herzen liegt, ohne dass sie dabei die Kosten aus den Augen verlieren. Wenn jetzt und bis Ende 2006 trotz erhöhter Auslastung Beitragsergänzung fehlt, dann fehlt es für Kinder und Eltern, die eine Tagesbetreuung wirklich dringend brauchen. Die Motion erwähnt, dass eine Minderheit des Grossen Rats bereits bei der Beschlussfassung befürchtete, dass der Rahmenkredit von insgesamt CHF 60 Millionen für die Jahre 2004 bis 2006 nicht ausreichen würde, um der Nachfrage nach Tagesbetreuung in unserem Kanton zu genügen. SP und Bündnis forderten damals eine Erhöhung von CHF 2 Millionen. Wir kommen heute aus guten Grund darauf zurück. Wir brauchen eine Tagesbetreuung, die sich den Realitäten anpasst. Diese haben sich in den letzten Jahrzehnten massiv verändert. Lassen Sie mich kurz darauf eingehen:

Die veränderte Berufsrealität. Bereits jetzt sind nur 25% aller Mütter mit Kinder unter zehn Jahren nicht erwerbstätig. Zum einen Teil arbeiten sie, weil sie mit ihrem Lohn ans Familienbudget beitragen müssen, zum anderen, weil sie arbeiten wollen und weil die Wirtschaft ihr Wissen, ihre intellektuelle und soziale Kompetenz dringend braucht.

Die veränderte Familienrealität. Die Scheidungsrate liegt im Kanton Basel-Stadt bei 58%. Ehen und Familien, die lange halten, sind seltener geworden. Es gibt immer mehr alleinerziehende Eltern, so genannte Patchwork-Familien oder einfach Menschen in kleineren und grösseren Gemeinschaften, die Verantwortung füreinander übernehmen. Diese neuen Formen des Zusammenlebens gilt es zu stützen. Während einer bestimmten Zeit kann das durch Tagesbetreuung geschehen.

Die veränderte Bevölkerungsrealität, echte Integration, Chancengleichheit und gute Berufsaussichten, sind Kindern und Erwachsenen mit Verständigungsproblemen erschwert. Professionelle Tagesbetreuung trägt viel zur kulturellen und sozialen Integration bei und erleichtert die Einschulung. Hier muss aus bildungspolitischer Sicht investiert werden, damit nicht später bei Lehrlingen über fehlende Sprachkenntnisse und mangelnden Einsatzwillen geklagt wird. Manche mögen bedauern, dass sich vieles so drastisch verändert hat. Ich meine, dass die erwähnten Entwicklungen nicht rückgängig gemacht werden können. Es ist richtig, wenn wir gezielt jene fördern, die es brauchen. Tagesbetreuung ist längst kein Angebot mehr für soziale Notfälle, sondern eine Selbstverständlichkeit. Bitte geben Sie der Selbstverständlichkeit die nötigen Mittel und überweisen sie unsere Motion.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis möchte die Motion betreffend Erhöhung des Rahmenkredits für die Tagesbetreuung überweisen. In der Diskussion um den Rahmenkredit für die Tagesbetreuung wurde von uns moniert, dass CHF 60 Millionen (CHF 20 Millionen pro Jahr) nicht reichen. Entsprechende Erhöhungsanträge von SP und Bündnis wurden bei den damaligen Mehrheitsverhältnissen nicht verwunderlich abgelehnt. Es zeigt sich im Nachhinein einmal mehr, dass wir damals mit unserer Prognose völlig richtig lagen. Das Geld reicht nicht. Es wurde im Erziehungsdepartement alles mögliche unternommen, um einen haushälterischem Umgang mit den Mitteln für die Tagesbetreuung zu garantieren. Die subventionierten Tagesheime sind voll ausgelastet, durchschnittlich zu über 100% belegt. Die Gruppengrössen der Tagesheime wurden erhöht, der Personalschlüssel gesenkt und die Elternbeiträge zum Teil erhöht. Trotzdem reicht das Geld nicht. Im Text der Motion wird der Rahmenkredit Tagesbetreuung als faktisches Globalprodukt einer Produktegruppe bezeichnet. Tatsächlich ist dieser Rahmenkredit ein besonders gutes Beispiel dafür, was passieren kann, wenn Globalbudgets eingeführt werden. Das Parlament verliert an Entscheidungskompetenz, weil es nur noch die Finanzen für eine einzelne Produktegruppe sprechen kann und keinen Einfluss mehr auf die Höhe einzelner Subventionen nehmen kann. Dann wird das Globalbudget äusserst knapp bemessen, als Sparanreiz, und dann geht das verzweifelte Geschiebe und Gezerre innerhalb der Produktegruppe los. Es wird hier und dort etwas abgespeckt, aber alles ohne demokratische Kontrolle und Mitsprache, weil die Feinverteilung des Globalbudgets in der Kompetenz der jeweiligen Abteilung liegt. Zum Glück wurde die flächendeckende Einführung von NPM mit Globalbudgets im Januar 2004 abgelehnt.

Zum Rahmenkredit für die Tagesbetreuung, dem Globalbudget mit neuem Namen. Der Rahmenkredit reicht nicht. Jetzt wird dort abgebaut, wo es möglich ist, nämlich bei den Beitragsergänzungen für Plätze in Tagesheimen ohne Leistungsvereinbarungen. Hier wurde ein Stopp für neue Beitragsergänzungen verfügt. Beitragsergänzungen ermöglichen Eltern, die den vollen Beitrag nicht bezahlen können und die keinen passenden Platz in einem subventionierten Tagesheim gefunden haben, ihr Kind in einem privaten Tagesheim betreuen zu lassen. Diese Beitragsergänzungen wurden vom ED bisher nur nach genauester Überprüfung der finanziellen Verhältnisse der Eltern gesprochen und nur, wenn es wirklich keinen entsprechenden Platz in einem Tagesheim mit Leistungsauftrag gab. Die Warteliste ist dank diesen Eltern-Beitragsergänzungen kürzer geworden. Es gibt sogar zeitweise freie Plätze in den Tagesheimen. Das heisst noch lange nicht, dass sich die Situation in der Tagesbetreuung entspannt hat. Wenn jetzt zum Beispiel der lang ersehnte Wirtschaftsaufschwung nur ein bisschen Realität wird und es wieder mehr Arbeitsplätze gibt, dann stösst unser Tagesbetreuungsangebot sofort an seine Grenzen. Die Warteliste wird wieder lang und das wollen wir nicht.

Wir wollen auch nicht, dass die privaten Tagesheime in den Ruin getrieben werden. Sie haben alle den Brief des

Netzwerks für private Kinderbetreuung Basel bekommen und hoffentlich auch gelesen. Ich möchte die Argumentation der privaten Tagesheime und Krippen nicht wiederholen, sondern nur darauf hinweisen, dass diese Tagesheime sehr viel unternommen haben, um den Qualitätsvorgaben des Kantons zu entsprechen. Sie verdienen es nicht, dass sie ohne Vorwarnung mit einem lapidaren Brief der Abteilung Tagesbetreuung über den sofortigen Stopp der Beitragsergänzungen informiert werden. Es wird quasi erwartet, dass sie diese finanziell einschneidende Veränderung einfach so akzeptieren. Das Tagesbetreuungsgesetz, welches vor nicht allzu langer Zeit vom Grossen Rat genehmigt wurde, erwähnt explizit die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Tagesbetreuung und den Willen des Kantons zur Sicherstellung eines ausreichenden und vielfältigen Netzes an Betreuungsangeboten in Basel. Jetzt ist es an uns dafür zu sorgen, dass die Vorgaben des Tagesbetreuungsgesetz erfüllt werden und dass keine Verschlechterungen in Kauf genommen werden müssen. Wir können dafür sorgen, dass genug Geld für die Tagesbetreuung zur Verfügung steht, indem wir diese Motion überweisen.

Nur damit wir uns richtig verstehen: Sollten wir diese Motion überweisen und damit erreichen, dass es für die Tagesbetreuung CHF 2 Millionen mehr gibt, so heisst das keinesfalls, dass das ED diese CHF 2 Millionen an einem anderen Ort einsparen muss.

Markus Benz (DSP): Doris Gysin und Heidi Mück haben fast alles gesagt, was es zu diesem Thema zu sagen gibt. Die DSP-Fraktion ist mit dem, was die beiden Kolleginnen gesagt haben, einverstanden. Ich möchte das Wichtigste nochmals betonen. Es geht nicht darum, dass mit CHF 2 Millionen mehr etwas Neues kreiert wird. Es geht darum, für das Bestehende genügend Geld zur Verfügung zu stellen. Der Rahmenkredit, wie bereits vor einem Jahr hier im Saal moniert, hat sich als zu klein erwiesen.

Herr Lussana, ein Jahr Erfahrungsfrist genügt. Es wird sich im nächsten und übernächsten Jahr an den Gegebenheiten nichts ändern. Der Kredit reicht nicht aus. Die Erhöhung um CHF 2 Millionen ist notwendig.

Mich erstaunt bei dieser Angelegenheit, dass die FDP und die LDP gegen die Überweisung dieser Motion stimmen werden. Es kommt mir so vor, dass ungefähr seit einem Jahr die Wirtschaftskreise, die hinter der LDP und der FDP stehen, das Thema Tagesbetreuung auf ihre Fahne geschrieben haben und es bei jeder Gelegenheit, passend oder unpassend, erwähnen.

Die DSP-Fraktion bittet Sie, die Motion zu überweisen.

Daniel Stolz (FDP): Die FDP-Fraktion hat am 14. Januar 2004 geschlossen Ja zum Rahmenkredit von CHF 60 Millionen für die Jahre 2004 bis 2006 gesagt. Dies, weil Tagesbetreuungseinrichtungen aus bildungspolitischen und ökonomischen Gründen unseres Erachtens eine Notwendigkeit sind. Dahinter stehen wir diskussionslos.

Aber ein solcher Beschluss ist kein Blankocheque zum Geld ausgeben. So wie wir damals den Rahmenkredit unterstützt haben, lehnen wir auch heute noch eine Erhöhung des Rahmenkredits ab. Es ist richtig, dass im ersten Jahr der Rahmen gesprengt wurde. Das kann aber nicht bedeuten, dass man automatisch mehr Geld bewilligen muss. Das Budget kann im zweiten Jahr nicht eingehalten werden. Es gibt keine Gesetzmässigkeit, die das verunmöglichen würde, auch nicht, wenn man das Erziehungsdepartement fragt, das dazu schon Stellung genommen hat. Ich hoffe sehr, dass diese Art der Finanzpolitik nicht typisch für Rot/Grün wird. Sonst stehen wir schnell vor explodierenden Ausgaben, Steuererhöhungen oder schmerzhaften Einschnitten in anderen Bereichen. Ich frage mich nur, wo.

Wir leisten uns auch in der heutigen Sitzung einiges, was nicht unbedingt nötig ist. Wollen wir den Schuldenberg der nächsten Generation überlassen? Wir vom Freisinn nicht. Ich hoffe, Sie auch nicht. Eine Aufstockung der Mittel ist hier gar nicht notwendig, weil die Nachfrage zumindest vorläufig ihren Höhepunkt erreicht hat. Dies hält auch die Erziehungsdirektion fest. Zudem gibt es andere Möglichkeiten zu korrigieren, zum Beispiel bei der Subventionshöhe. Man könnte sich auch überlegen, ob die Kosten bei der Tagesbetreuung nicht gesenkt werden könnten, indem man die Regulierungsdichte verringert.

Einfach nur nach mehr Geld zu rufen, ist kurzfristig die bequemste Lösung. Es ist aber nicht wichtig, dass wir es im Grossen Rat bequem haben, sondern wir müssen mittelfristig tragfähige Lösungen erarbeiten. Dies tun wir nicht, wenn wir bei jedem auftretenden Engpass nach mehr Geld rufen. Dies führt nur zu einem grossen Schuldenberg. Gerade wenn wir über die Jugend diskutieren. Ihnen überlassen wir das Abtragen dieses Schuldenbergs.

Ich bitte Sie deshalb für eine langfristige Politik und im Namen der FDP-Fraktion, die Motion nicht zu überweisen.

Edith Buxtorf (LDP): Die Liberale Fraktion lehnt die Überweisung zur Erhöhung des Rahmenkredits für die Jahre 2004 bis 2006 für die Betreuung von Kindern in Tagesheimen und Tagesfamilien sowie die Beiträge an die Betreuung vorschulpflichtiger Kinder in der Familie ab.

Eigentlich wurde alles gesagt, ich fasse nochmals zusammen. Der Rahmenkredit erscheint uns ausreichend für die Betreuung von Kindern in Tagesheimen und Tagesfamilien. Ich habe mich an kompetenter Stelle erkundigt und die Antwort erhalten, dass es kaum noch Wartelisten für die genannten Tagesstrukturen mehr gibt. In der Budgetdebatte werden wir ausgiebig über Beiträge an Tagesschulen und die dazu notwendigen Tagesstrukturen debattieren. Belassen wir den Rahmenkredit von CHF 60'000 Millionen und geben den Tagesschulen und ihren notwendigen

Ressourcen eine Chance.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Als der Grosse Rat im Januar des vergangenen Jahres die Finanzierung der Tagesbetreuungseinrichtungen debattierte, gab auch der Begriff Rahmenkredit zu reden, der nicht klar definiert ist und unter dem Verschiedenes verstanden werden kann. So wurde vor einigen Jahren im Grossen Rat die Subvention für den KV als Rahmenkredit bezeichnet, weil sich beim KV, ähnlich wie bei der Tagesbetreuung, keine präzisen Angaben über die Entwicklung einer mehrjährigen Periode abgeben lassen. Im damaligen Subventionsratschlag lesen wir: "Empfehlenswert ist eine Subventionspraxis, welche die maximal mögliche Defizitabdeckung nicht zu knapp festlegt, damit nicht beeinflussbare Mehrausgaben wie zum Beispiel höhere Schülerzahl oder die Übernahme neuer Ausbildungsaufgaben verursacht werden, ohne dass zusätzliche Kreditbegehren an den Grossen Rat verkraftet werden können". Dies wäre auch bei der Tagesbetreuungssubvention sinnvoll gewesen. Schon bei früherer Gelegenheit hat die Finanzkommission in einem anderen Zusammenhang auf die Problematik hingewiesen, wie mit dem Begriff Rahmenkredit umgegangen wird. Ob es sich im vorliegenden Fall um einen Rahmenkredit handelt, sei dahingestellt, weil der Begriff eben nicht klar definiert ist. Klar ist, dass die Subvention, so wie sie gehandhabt wird, Globalbudgetcharakter hat, mit der Folge, dass nicht beeinflussbare Mehrausgaben an anderer Stelle kompensiert werden müssen. Abgesehen von dieser möglicherweise auch rechtlichen Problematik, liess sich anlässlich der Grossratsdebatte mit Sicherheit voraussagen, dass die CHF 60 Millionen nicht ausreichen werden. Sie haben es bereits gehört, CHF 2 Millionen mehr zu sprechen, wurde damals mit 56 zu 44 Stimmen abgelehnt. In einem Schreiben wurden inzwischen alle nicht subventionierten Heime orientiert. Das Budget reiche nicht aus, deshalb könne man sich ab sofort keine Beitragsergänzungen mehr leisten. Beitragsergänzungen wurden Eltern gewährt, die nicht für vollen Kosten aufkommen können und deren Kinder keinen Platz in einem subventionierten Heim bekommen. Eine Möglichkeit, die man nicht leichtfertig aufs Spiel setzen sollte, indem man die nicht subventionierten Heime als eine Art Konjunkturpuffer behandelt, den man einmal braucht und dann wieder nicht mehr.

Ursache, dass das Budget nicht ausreicht, ist die deutlich gestiegene Anzahl der Kinder bei praktisch gleich gebliebener Anzahl Betreuungsplätze. Mit diesem erfreulichen Umstand scheinen die Verantwortlichen nicht gerechnet zu haben, als sie den Auslastungsgrad für volle Subvention auf 95% festlegten. Der Auslastungsgrad stieg auf deutlich über 100%. Die Wartelisten konnten abgebaut werden, aber es vielen zusätzliche Kosten an. Laut Jahresbericht 2004 zur Tagesbetreuung ist bereits die erste Jahrestanche der Subvention um CHF 1 Million überschritten worden, obwohl man sehr sparsam haushaltet. Die Elternbeiträge wurden um 3% angehoben.

Wir haben gehört, dass es wieder einige freie Plätze gibt. Der Auslastungsgrad sei unwesentlich unter 100% gesunken. Dies wird die Situation auch nur unwesentlich verbessern. Die eingefahrenen Budgetüberschreitungen können dadurch nicht wettgemacht werden. Die Finanzsituation in der Tagesbetreuung wird beängstigend knapp bleiben. Sparmassnahmen bei den nicht subventionierten Institutionen, die eine wichtige Funktion erfüllen und diese Behandlung nicht verdient haben, bleiben weiter bestehen und es sind weitere zu befürchten.

Diesen Umgang mit der wichtigen Tagesbetreuung dürfen wir uns nicht leisten. Die Subvention ist zu knapp. Korrigieren wir den Fehlentscheid des damaligen Grossen Rats. Die Erhöhung des Kredits um CHF 2 Millionen heisst nicht, dass alles Geld unbedingt ausgegeben werden muss. Aber sie bedeutet, dass zusätzliche Sparmassnahmen in dieser Subventionsperiode vermieden werden können und dass der Kreditrahmen ausreicht. Ich bitte Sie um Überweisung der Motion.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wir stellen mit Freude fest, dass es in der Tagesbetreuung kein Malaise gibt. Das hat verschiedene Ursachen. Es sind nicht nur Ursachen, die durch staatliches Handeln mit diesen Geldern bewirkt worden sind, sondern die Konjunktur spielt auch eine ganz wichtige Rolle. Da bin ich einig mit verschiedenen Votierenden, dass ein Ansteigen der Anzahl Erwerbstätigen in unserer Bevölkerung die Situation sofort verändern kann.

Ich bin dankbar, dass es den Mitarbeiterinnen in der Abteilung Tagesbetreuung gelungen ist, eine Beruhigung der Situation zu erreichen. Dazu brauchte es einige Einschnitte. Es sind subventionierte Institutionen in ihren Bezügen gegen unten korrigiert worden. Wir haben ausgeglichen und die verschiedenen subventionierten Institutionen gleich behandelt, was früher nicht der Fall war. Wir haben den Schwerpunkt darauf gesetzt, wie wir das Ihnen gesagt haben, als es um den Rahmenkredit ging, die Wartelisten abzubauen. Das ist jetzt mit gütiger Unterstützung anderer Faktoren gelungen. Ich schätze den guten Willen, diesen Bereich der Politik als wichtig und hoch einzuschätzen. Aber wenn es jetzt nach dem Willen der Motionäre geht, dann hätten wir für das eine Jahr, das noch verbleibt, CHF 2 Millionen, also 10% der Gesamtsumme. Vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung habe ich damit Mühe.

Die privaten Heime wurden angesprochen. Diese sind zum Teil geschaffen worden, nachdem auf Bundesebene eine Anschubsfinanzierung beschlossen worden ist, aber auf eigenes Risiko. Das sind Unternehmerinnen und Unternehmer, die selbstständig geworden sind und die keinerlei Anspruch auf Subventionen haben. Wir plagen diese nicht, wir haben ihnen sorgfältig mitgeteilt, dass neue Subventionsverhältnisse nicht eingegangen werden können. Wir haben von Ihnen den Auftrag und das Vertrauen erhalten, mit den CHF 60 Millionen während drei Jahren etwas Geschicktes zu tun. Wir meinen, das haben wir. Wir haben das Angebot an Plätzen erhöht und es geschafft, mit einer höheren Belegung eine Reduktion der Wartelisten schaffen. Im Moment brauchen wir kein zusätzliches Geld.

Erinnern Sie sich bitte daran, dass demnächst eine Volksabstimmung über die neue Verfassung ansteht, die einen

Anspruch generieren will. Dann sieht es wieder anders aus. Wir werden Ihnen sowieso im Laufe des nächsten Jahres einen Ratschlag für einen neuen Kredit unterbreiten müssen. Sie haben Anspruch darauf, in Kenntnis aller Faktoren entscheiden zu können.

Sie stehlen sich aus der Verantwortung, wenn Sie sagen, dass es nicht beim ED kompensiert werden darf. Sie als Rat haben die Finanzverantwortung. Nehmen Sie die bitte wahr. Sie wissen, dass im zweiten Aufgabenleistungspaket, nachdem es gelungen ist im ersten die Bildung rauszuhalten, eine Notwendigkeit besteht, sogar die Finanzen im Bereich Bildung zu senken. Glauben Sie nicht, dass andere Departemente von sich aus Leistungen herunterschrauben, die jetzt geleistet werden. Es ist ganz klar, dass dann darüber diskutiert werden muss, ob zusätzliche Mittel nicht auch aus den Schulen kommen müssen. Das ist die einzige Finanzquelle, die noch bleibt. Unsere Haltung dazu kennen Sie.

Bitte nehmen Sie die Verantwortung wahr. Wir werden Ihnen einen neuen Ratschlag vorlegen. Jetzt braucht es diese Erhöhung nicht. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 zu 42 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat **zur Stellungnahme** innert drei Monaten **zu überweisen**.

Motion 2 Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung von § 216 Abs. 2 der Zivilprozessordnung (Verfahren vor den Gewerblichen Schiedsgerichten)

[14.09.05, 16:55:40, JD, 05.8285]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Prüfung entgegenzunehmen.

Voten: *Peter Malama (FDP); Conradin Cramer (LDP); Hans Baumgartner (SP); Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 63 zu 40 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat **zur Stellungnahme** innert drei Monaten **zu überweisen**.

Motion 3 Peter Malama und Konsorten betreffend Berücksichtigung von Lehrbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

[14.09.05, 17:10:40, FD, 05.8293]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Prüfung entgegenzunehmen.

Voten: *Hans Baumgartner (SP); Kurt Bachmann (SVP); Peter Malama (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr zu 11 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat **zur Stellungnahme** innert drei Monaten **zu überweisen**.

Motion 4 Urs Müller und Konsorten für eine Basler Solidaritätsstiftung

[14.09.05, 17:22:52, FD, 05.8294]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Prüfung entgegenzunehmen.

Voten: *Angelika Zanolari (SVP), Hanspeter Gass (FDP), Urs Joerg (VEW), Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis), Hansjörg M. Wirz (DSP), Donald Stückelberger (LDP), Sibylle Schürch (SP).*

Unterbruch der Sitzung um 17.58 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung 20.00 Uhr

Voten: *Baschi Dürr (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Daniel Stolz (FDP), Sibylle Schürch (SP), Beat Jans (SP), Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis).*

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Es wurde **Schliessung der Rednerliste** beantragt. Weitere Votierende sind ausser dem Motionär nicht gemeldet.

Ein anderer Antrag ist nicht gestellt, Sie haben so **beschlossen**.

Voten: *Urs Müller (Grünes Bündnis).*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 47 Stimmen die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 05.8294 ist erledigt.

27. Anzüge 1 - 12.

Anzug 1 Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Optimierung von Ampelanlagen

[14.09.05, 20:31:54, SiD, 05.8253]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8253 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 2 Karin Haeberli Leugger und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation von Sans-Papiers

[14.09.05, 20:32:07, SiD, 05.8256]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8256 entgegenzunehmen.

Voten: *Donald Stückelberger (LDP); Doris Gysin (SP); Brigitta Gerber (Grünes Bündnis); Angelika Zanolari (SVP); Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 74 gegen 28 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 3 Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Schutz der Arbeitnehmer vor Passivrauchen

[14.09.05, 20:51:10, GD, 05.8257]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8257 entgegenzunehmen.

Voten: *Tommy E. Frey (SVP); Annemarie Pfister (Grünes Bündnis); Christine Wirz-von Planta (LDP); Philippe Pierre Macherel (SP); Rolf Stürm (FDP); Andrea Bollinger (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 68 gegen 22 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 4 Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verlegung eines Teilstücks Veloweg Münchenstein-Basel

[14.09.05, 21:08:40, BD, 05.8258]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8258 entgegenzunehmen.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Dominique König-Lüdin (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 5 Edith Buxtorf-Hosch und Konsorten betreffend BuchBasel

[14.09.05, 21:13:01, ED, 05.8259]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8259 entgegenzunehmen.

Voten: *Désirée Braun (SVP); Fabienne Vuillamoz (SP); Christine Wirz-von Planta (LDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 6 Fernand Gerspach und Konsorten betreffend Lehrstellenoffensive

[14.09.05, 21:22:54, ED, 05.8260]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8260 entgegenzunehmen.

Voten: *Joël A. Thüring (SVP); Fernand Gerspach (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 7 Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Eindämmung der Flut von Interpellationen

[14.09.05, 21:30:24, Büro, 05.8286]

Das Büro des Grossen Rates lehnt die Entgegennahme des Anzugs ab.

Voten: *Baschi Dürr (FDP); Bruno Mazzotti, Grossratspräsident; Margrith von Felten (Grünes Bündnis); Helmut Hersberger (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 24 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 05.8286 ist **erledigt**.

Anzug 8 Stephan Maurer und Konsorten betreffend Dauerausstellung Trinationaler Lebensraum

[14.09.05, 21:43:16, JD, 05.8287]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8287 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 9 Donald Stückelberger und Konsorten zur Förderung des Wirtschaftsstandortes durch administrative Entlastung der in Basel-Stadt ansässigen Unternehmen

[14.09.05, 21:43:17, WSD, 05.8289]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8289 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 10 Heidi Mück und Konsorten betreffend Schaffung von 50 neuen Lehrstellen beim Kanton Basel-Stadt auf Lehrbeginn 2006

[14.09.05, 21:43:32, ED, 05.8290]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8290 entgegenzunehmen.

Voten: *Michel Lussana (SVP); Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 11 Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Erreichung eines sauberen Stadtbildes der Stadt Basel

[14.09.05, 21:51:27, BD, 05.8292]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8292 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 12 Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Zusammenlegung der beiden kantonalen Ämter für Umwelt und Energie

[14.09.05, 21:51:38, BD, 05.8291]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8291 entgegenzunehmen.

Voten: *Conradin Cramer (LDP); Daniel Stolz (FDP); Eduard Rutschmann (SVP); Thomas Baerlocher (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 19 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

28. Bericht der Petitionskommission zur Petition P206 "Erhalt der GGG-Bibliothek Kleinhüningen".

[14.09.05, 22:05:14, PetKo, 04.7952.02]

Die Petitionskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Petition als erledigt zu erklären.

Brigitte Strondl, Sprecherin der Petitionskommission: Die unterzeichneten Personen der Petition P206 sind mit der Schliessung der GGG-Bibliothek Kleinhüningen nicht einverstanden. Sie leistet im Quartier nicht nur mit dem Bücherverleih eine wertvolle Aufgabe, sondern ist auch ein beliebter Treffpunkt und Aufenthaltsort vor allem für Schulkinder. Sie nimmt eine wichtige Integrationsaufgabe wahr. Dort liegt auch der Kern des Problems. Die Bibliothekarin kann die Betreuungsarbeit der Kinder nicht gewährleisten. Den Allgemeinen Bibliotheken der GGG fehlen die finanziellen Mittel, um zusätzlich eine Sozialarbeiterin einzustellen. Da die Subventionen an die ABG im Jahr 2000 gekürzt wurden, diese gleichzeitig die Zweigstelle im Gundeldingerquartier vergrösserte, können nicht mehr alle kleinen Zweigstellen aufrechterhalten werden. Die wirtschaftlichen Überlegungen kann die Petitionskommission nachvollziehen. Auf der anderen Seite sieht sie aber auch das Bedürfnis vieler Kinder und Jugendlicher sich an einem geeigneten Ort treffen zu können. Schon die Petitionskommission der vorherigen Legislatur signalisierte dem Regierungsrat mit einem Schreiben, dass sie eine Mischform zwischen Bibliothek und Jugendtreff im Quartierzentrum Brückenkopf ideal findet. Aus der Antwort des Regierungsrats geht hervor, dass er die Schliessung der Zweigstelle Kleinhüningen zwar bedaure, der Subventionsvertrag jedoch nicht befugt, den ABG vorzuschreiben, welche und wie viele Zweigstellen sie führen müsse. Die Petitionskommission wünscht sich von der Regierung, dass der Subventionsvertrag für die Jahre 2006 bis 2010 einen klaren Leistungsauftrag enthalten soll. Bereits stehen weitere Zweigstellen im Hirzbrunnen, Neubad und am Wasgenring zur Diskussion. Die Kommission hat Bedenken hinsichtlich dem Trend zur Zentralisierung der Bibliotheken.

Nun zeichnet sich im Konflikt in Kleinhüningen eine Lösung ab. Der Stiftungsrat des Quartierzentrums Brückenkopf hat eine Co-Projektleitung eingesetzt, die bis Ende dieses Jahres die Schaffung eines soziokulturellen Quartiertreffpunkts vorbereiten soll. Sie kann auf Unterstützung der ABG mit einer Bücherecke hoffen, denn auch diese möchte die Schliessung ihrer Zweigstelle auffangen. Die Petitionskommission hofft, dass die Probleme der Zweigstelle Kleinhüningen nicht auf die Zweigstelle Bläsi verlagert werden, welche heute schon gut besucht und genutzt wird. Die Petitionskommission hofft auch, dass Kleinhüningen trotz der Schliessung der Zweigstelle einen subventionierten auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen abgestimmten Quartiertreffpunkt erhält. In diesem Sinn beantragt die Petitionskommission die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht einzutreten.

Der Grosse Rat erklärt

einstimmig, die Petition P 206 als **erledigt**.

29. Bericht der Petitionskommission zur Petition P216 "Gegen die Lärmbelästigung durch die Migrol AG".

[14.09.05, 22:09:25, PetKo, 04.8120.02]

Brigitte Strondl, Sprecherin der Petitionskommission: Strassenlärm, Fluglärm, Maschinenlärm, laute Musik und gröhlende Nachtschwärmer. Lärm beeinträchtigt die Lebensqualität und wird, nicht nur in Basel, zu einem immer öfters thematisierten Problem. Lärm wird subjektiv empfunden und objektiv in Dezibel gemessen. Wenn Grenzwerte nicht eingehalten werden, müssen Massnahmen zur Eindämmung des Lärms ergriffen werden. Die Stadt ist in Lärmempfindlichkeitsstufen eingeteilt.

Es fiel der Petitionskommission nicht leicht, der Petentschaft mitteilen zu müssen, dass sie keine rechtlichen Mittel hat, um zu bewirken, dass der Lärm der Benzinrückverflüssigungsanlage gemindert wird. Das Ergebnis der Messungen zeigte, dass die Grenzwerte nicht überschritten werden. Die Petitionskommission ist sich bewusst, dass die Lärmbelästigung in diesem ohnehin schon lauten Quartier an die Grenzen des Ertragbaren stösst. Vor allem im Sommer, wenn man gerne auf dem Balkon ist oder die Fenster offen hat, ist die Pumpe öfters in Betrieb als im Winter. Die Wohnqualität wird durch diese Geräusche stark beeinträchtigt. Die Anwohnenden können aber nur darauf hoffen, dass die Migrol freiwillig das in ihren Kräften mögliche unternimmt, um die Situation zu verbessern. Alle Quartier der Stadt sollten eine gute Wohnqualität aufweisen. Die Petitionskommission beantragt, die Petition in diesem Sinne abzuschreiben.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Ich möchte ein paar Anmerkungen aus Sicht der betroffenen Anwohner machen. Die Petitionskommission hat ausführliche Abklärungsarbeiten geleistet. Der Bericht ist toll und ich möchte mich im Namen der Anwohnenden bedanken. Fakt ist, dass die Benzinrückverflüssigungspumpe der Migrol AG ein Geräusch macht. Dieses Geräusch stört die Anwohnenden. Die bis jetzt von der Migrol AG getroffenen Vorkehrungen nützen zu wenig. Aus dem Bericht wird klar, dass wir auf rechtlchem Weg nicht mehr machen können. Es bleibt mir nur, im Namen der Anwohner einen Appell an die Migrol zu richten, auch ohne rechtlichen Druck das Mögliche zu unternehmen, um die Situation für die Anwohner zu verbessern. Heute Morgen hing im Vorzimmer der Lärmempfindlichkeitsstufenplan. Dieser zeigt in aller Deutlichkeit, dass die Quartiere jenseits der Dreirosenbrücke - Klybeck und Kleinhüningen - betreffend Lärm den Namen Wohnquartier gar nicht verdienen. Die Bewohner der betreffenden Quartiere sind wirklich nicht privilegiert, im Gegenteil. Deshalb ist es verständlich, dass die Petentinnen und Petenten sehr unglücklich sind, weil ihnen nichts anderes übrig bleibt, als auf den Goodwill der Migrol AG zu hoffen.

Der Grosse Rat erklärt

stillschweigend, auf den Bericht einzutreten.

Der Grosse Rat erklärt

einstimmig, die Petition P 216 als **erledigt**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Angelika Zanolari betreffend Kindertagesbetreuung.

[14.09.05, 22:13:41, ED, 05.8271.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Angelika Zanolari (SVP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 05.8281 ist **erledigt**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Stephan Ebner betreffend Pisa- resp. ALL-Studie und drohender Bibliotheken-Abbau.

[14.09.05, 22:18:08, ED, 05.8277.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 05.8277 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend genossenschaftliche Trägerschaft und Genossenschaftsverbund für die Optimierung des Betriebs der St. Jakobshalle.

[14.09.05, 22:18:23, ED, 03.7706.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 03.7706 ist **erledigt**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 48 Ernst Jost betreffend Fichierung von Fussballteams in der Datenbank "Polis".

[14.09.05, 22:18:48, SiD, 05.8273.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 05.8273 ist **erledigt**.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Kurt Bachmann betreffend Verpflichtung der uniformierten Polizei zur Verkehrsbussen-Jagd bis ans Limit.

[14.09.05, 22:19:08, SiD, 05.8279.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Kurt Bachmann (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 05.8279 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Lukas Labhardt betreffend Beschaffung und dem geplanten Einsatz von Elektroschockpistolen durch die Kantonspolizei Basel-Stadt.

[14.09.05, 22:24:55, SiD, 05.8283.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 05.8283 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmansgasse.

[14.09.05, 22:25:15, SiD, 04.7817.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Christian Egeler (FDP)*, *Brigitte Heilbronner (SP)*, *Michel Lussana (SVP)*, *RR Christoph Eymann, in Vertretung des Vorstehers des Sicherheitsdepartementes (SiD)*.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 37 gegen 34 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

Schluss der Sitzung: 22:38 Uhr

Basel, 16. Oktober 2005

Bruno Mazzotti
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen.		JD	05.1297.01
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Planungsauftrag Nr. 40 Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Erweiterung des Budget-Berichts um eine jährliche Berichterstattung im Sinne einer „geschlechterdifferenzierten Budgetanalyse“.		FD	04.8103.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend unbeaufsichtigter Verkauf von Zigaretten sowie werbemässige Gratisverteilung von Tabakerzeugnissen.		GD	05.8141.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Philippe Pierre Macherel und Konsorten zur Schaffung einer Schweizerischen Einheitskrankenkasse oder einer kantonsübergreifenden öffentlichen Krankenkasse.		WSD	02.7399.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Bühler und Konsorten betreffend Gassenzimmer.		GD	98.6002.03
6.	Schreiben des Regierungsrates zur Volksinitiative „Zum Schutze der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum“ (kurz Wiese-Initiative).		BD	04.1483.02
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P206 „Erhalt der GGG-Bibliothek Kleinhüningen“.	PetKo		04.7952.02
8.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P216 „Gegen die Lärmbelästigung durch die Migrol AG“.	PetKo		04.8120.02
9.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Strafbefehlsrichters für den Rest der laufenden Amtsdauer 2004 – 2009.	WVKo		05.8323.01
10.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 03.1666.02 zu einer Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV).	GSK	WSD	03.1666.03
11.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Entwurf Nr. 9426 zu einer Teilrevision des Steuergesetzes (Gesetz über die direkten Steuern vom 12. April 2000).	WAK	FD	04.1965.02
12.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 9376 betreffend Teilrevision des Zonenplans der Stadt Basel.	BRK	BD	04.1501.02
13.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 9409 betreffend Umsetzung des Beleuchtungskonzepts für die Basler Innenstadt.	BRK	BD	04.1936.02
14.	Ratschlag betreffend Teilrevision des Regionalen Schulabkommens (RSA 2000) der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn und Zürich.	BKK	ED	05.0946.01
15.	Ratschlag betreffend Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) ab 2005.	BKK	ED	05.0945.01
16.	Ratschlag betreffend Erweiterung des Studienangebotes der HPSA-BB. Integration des Instituts für Spezielle Psychologie und Pädagogik (ISP) der Universität Basel und Integration der SLA-Fachausbildungen Hauswirtschaft und Technisches Gestalten der Berufs- und Frauenfachschule Basel (BFS).	BKK	ED	05.1098.01
17.	Ratschlag betreffend Änderung des Schulgesetzes zur Schaffung der Rechtsgrundlagen für einen definitiven Schulausschluss im postobligatorischen Schulbereich bei andauerndem, unbegründetem Verstoß gegen die Präsenz- und Absenzenordnung (Änderung des Schulgesetzes (SG 410.100) § 61) sowie Bericht zur Motion Markus G. Ritter und Konsorten betreffend Änderung § 61 des Schulgesetzes.	BKK	ED	05.1079.01/ 02.7250.03
18.	Ratschlag betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2004.	FKom	FD	05.0970.01

19.	Ausgabenbericht betreffend Nachtragskredit Nr. 02 für die Ausweitung des neuen Systems zur Zeiterfassung auf die restlichen Dienststellen des Sicherheitsdepartementes.	FKom	SiD	02.1521.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend genossenschaftliche Trägerschaft und Genossenschaftsverbund für die Optimierung des Betriebs der St. Jakobshalle.		ED	03.7706.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Stutz betreffend zielorientiertes Verfahren bei der Verkehrsplanung.		BD	01.6745.03

Überweisung an Oberaufsichtskommissionen

22.	Ratschlag betreffend Neuausrichtung der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG.	FKom	WSD	05.1109.01
23.	Ratschlag betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2004. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	FKom	GD	05.1022.01

Überweisung an Sachkommissionen

24.	Ratschlag betreffend Neubau IWB Kundenzentrum "Energie", Steinenvorstadt 14, Basel.	BRK	BD	05.0944.01
25.	Ratschlag betreffend Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Leistungsauftrag 2006 - 2008.	BKK	ED	04.0142.05
26.	Ratschlag betreffend Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonaler oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten.	JSSK	SiD	05.0229.01
27.	Ratschlag betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) sowie Bericht zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	JSSK	SiD	04.1309.01/ 00.6638.04

Überweisung an Kommissionen mit besonderen Aufgaben

28.	Petition P222 Naturzonen für einen artgerechten Hundespaziergang das ganze Jahr.	PetKo		05.8308.01
29.	Petition P223 Lärmbelästigung Fischmarkt/Marktgasse.	PetKo		05.8323.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

30.	Motionen:			
a)	Michel-R. Lussana und Konsorten betreffend Entlastung der Inspektionen der Orientierungsschule und der künftigen Primarschulen Basel durch Schaffung von Schulkommissionen;			05.8299.01
b)	Angelika Zanolari und Konsorten betreffend Verwendung ausserordentlicher Erträge;			05.8300.01
c)	Martin Lüchinger und Konsorten betreffend gänzlich atomstromfreie Beschaffungen der Industriellen Werke Basel (IWB);			05.8302.01
d)	Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Finanzierung von Massnahmen nach Atomschutzgesetz;			05.8305.01
e)	Beat Jans und Konsorten zur gesetzlichen Verankerung des Minergie-Standards;			05.8317.01
f)	Joël Thüring und Konsorten betreffend Sanktionsmöglichkeit bei Sozialhilfe-Missbrauch.			05.8325.01

31. Anzüge:

a)	Christine Heuss und Konsorten betreffend Gesamtkonzept für Mensabetriebe an den Basler Schulen;		05.8301.01
b)	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Bildung einer unabhängigen Kommission oder einer departementsübergreifenden Fachstelle für Stadtentwicklung;		05.8306.01
c)	Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Ermittlung der Eignung von Teilen des Basler Hafenareals als Wohn-, Erholungs- und hafenumabhängige Gewerbestandorte;		05.8307.01
d)	Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend Monitoring des Fluglärms vor und nach der Einführung des Anflugsystems ILS 34;		05.8304.01
e)	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Diversifikation der Basler Strombeschaffung Richtung Windenergie;		05.8316.01
f)	Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Revision der IWB-Gewinnablieferung;		05.8315.01
g)	Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend angemessenes Marketing von IWB-Strom;		05.8314.01
h)	Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Energiepolitik in Zeiten steigender Öl- und Gaspreise;		05.8313.01
i)	Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Nutzungsbonus für Minergie- und Passivhäuser von Privaten;		05.8312.01
j)	Lukas Labhardt und Konsorten betreffend Trinationaler Hafenplanung;		05.8311.01
k)	Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Eigentümerstrategie für Kraft- werksbeteiligungen;		05.8310.01
l)	Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfosten,		05.8309.01
m)	Christophe Haller und Konsorten betreffend Unterstützung der Stadtreinigung durch Sozialhilfebezügler/innen;		05.8322.01
n)	Andreas C. Albrecht und Konsorten betreffend Verzicht auf das Erfordernis des Wohnungsbaus im Areal Gundeldinger Feld.		05.8326.01
32.	Antrag Hans-Peter Wessels und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Schaffung eines Bundes-Departements für Bildung, Forschung und Innovation.		05.8318.01
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Irène Fischer-Burri und Konsorten betreffend Schulunterricht auf dem Bauernhof.	ED	03.7608.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bochsler und Konsorten zur Einführung gleicher Öffnungszeiten an allen öffentlichen Ämtern unseres Kantons.	WSD	03.7605.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine de Souza und Konsorten betreffend Psychiatrie-Konzept Folgeplanung sowie zum Anzug Andrea Frost-Hirschi und Christian Klemm und Konsorten betreffend Suizidprävention im Kanton Basel-Stadt.	GD	01.7007.02/ 02.7245.02
36.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P207 für die Erhaltung der Poststellen im Gundeldinger Quartier und auf dem Bruderholz.	PetKo	04.7963.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Einsetzung einer interkantonalen parlamentarischen Begleitkommission Fachhochschule Nordwestschweiz.	ED	04.7856.02

Kenntnisnahme

38.	Abbitte von Frau Beatrice Inglin-Buomberger als Mitglied der Kommission für Denkmalsubventionen (auf den Tisch des Hauses).	05.8319.01
39.	Abbitte von Frau Gabi Mächler als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission (auf den Tisch des Hauses).	05.8327.01

40.	Abbitte von Frau Franziska Gambirasio als Mitglied des Grossen Rates (Auf den Tisch des Hauses).		05.8330.01
41.	Abbitte von Peter Eichenberger per Ende September als Mitglied des Grossen Rates. (Auf den Tisch des Hauses).		05.8329.01
42.	Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Annemarie Pfeifer anstelle des verstorbenen Michael Raith).		05.8321.01
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung 2004 der Basler Kantonalbank.	FD	05.1176.01
44.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 5 betreffend Krematorium Hörnli, Ersatz der Wärmetauscher der Quecksilberfilter.	BD	05.0943.01
45.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 6 betreffend weitere Modernisierung des Betreibungswesens, Politikbereich „Übrige“.	JD	05.1038.01
46.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Reorganisation des kantonalen Studien- und Studierendenberatungsdienstes Basel-Stadt unter Berücksichtigung des Sparbeschlusses vom Mai 2003.	ED	05.1082.01
47.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Berichterstattung 2004 über die Pensionskasse Basel-Stadt	FD	05.0966.01
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rates zu den Vorwürfen von Marktfahrenden gegen die Dienststelle Messen und Märkte des Polizei- und Militärdepartements in Zusammenhang mit der Standesvergabepraxis bei der Durchführung der Herbstmesse und des Weihnachtsmarktes.	SiD	04.8106.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Eleonore Schaub betreffend Marktplatz.	SiD	99.6248.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Velomassnahmen in der Dornacherstrasse.	SiD	05.8193.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Sebastian Frehner betreffend Ausschreibung von Telekommunikationsdienstleistungen durch den Kanton Basel-Stadt.	BD	05.8222.02
52.	Abbitte von Herrn Philippe Weissenberger als Strafbefehlsrichter per Ende November 2005 (auf den Tisch des Hauses).		05.8334.01
53.	Abbitte von Frau Stephanie Ehret Grundmann per sofort als Mitglied des Grossen Rates (auf den Tisch des Hauses)		05.8336.01
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Michel-Remo Lussana betreffend des Vereins Familien- und Erziehungsberatung Basel-Stadt in Verbindung mit Anlagegeschäften um Dieter Behring.	WSD	05.8133.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend Entlastung der Inspektionen der Orientierungsschule und der künftigen Primarschulen Basel durch Schaffung von Schulkommissionen

05.8299.01

Die heutigen Primarschulkreise Kleinbasel, Grossbasel-West und Grossbasel-Ost sollen per 1. Januar 2007 unter dem gemeinsamen Dach der Primarschulen Basel zusammengeschlossen werden. Die Rektorate werden neu von einem gemeinsamen Standort in der Innerstadt aus die Geschicke der Schule leiten. Auch die drei Inspektionen mit je 15 Mitgliedern werden gemäss geltendem Schulgesetz (§80, Absatz 1) zu einer Inspektion mit 15 Mitgliedern zusammengeführt. Dies entspricht einer Personalreduktion von fast 67 Prozent. Dies bei gleich bleibendem Personalbestand und bei identischen Aufgaben an der neuen Schule. Die Aufgaben einer Schulinspektion definieren sich gemäss dem Schulgesetz und der Schulordnung wie folgt:

- Sie ist die verantwortliche Aufsichtsbehörde für die ihr unterstellte Schule
- Sie beaufsichtigt die Organisation der Klassen und die Zuteilung der Lehrkräfte und Schülerinnen/Schüler an die einzelnen Schulhäuser
- Sie unterbreitet Wahlvorschläge für die Mitglieder der Schulleitung und die Schulhauswartinnen bzw. Schulhauswarte
- Sie genehmigt die unbefristete Anstellung von Lehrkräften
- Sie genehmigt die befristete Anstellung von Lehrkräften
- Sie überzeugt sich durch Schulbesuche von der Einhaltung der Lehrpläne und der Schulordnung
- Sie beaufsichtigt die Amtsführung der Schulleitung
- Sie behandelt Aufsichtsbeschwerden von Eltern und Lehrkräften
- Sie kann an Elternabenden teilnehmen
- Sie setzt sich in allen wichtigen Fragen des Schulbetriebs mit der Lehrerkonferenz in Verbindung
- Sie behandelt die Eingaben der Lehrerkonferenz
- Sie stellt dem Erziehungsrat Anträge in Bezug auf Veränderungen im Schulbetrieb

Einige dieser Aufgaben haben in den letzten Jahren an Bedeutung verloren. Durch die Zusammenführung der Primarschulkreise und der massiven Personalreduktion ist davon auszugehen, dass die künftige Inspektion der Primarschule Basel zusätzliche Kompetenzen und Befugnissen verlieren wird und zu einer reinen Administrativbehörde, zu einer Art Verwaltungsrat, verkommt. Insbesondere die wichtige Aufgabe der Schulbesuche, welche die Einhaltung der Lehrpläne und der Schulordnung sicherstellen sollen, wird nur noch ungenügend wahrgenommen werden können. Dem künftigen Schulkreis Primarschulen Basel unterstehen 25 Schulhäuser, 500 Lehrkräfte und schätzungsweise 4'500 Schülerinnen und Schüler in rund 240 Klassen. Wie die 15 im Milizsystem tätigen Mitglieder der Inspektion diesem enormen Pensum jemals gerecht werden sollen, ist unklar und kann selbst von den verantwortlichen Stellen im Erziehungsdepartement nicht abschliessend beantwortet werden.

Eine mögliche Lösung bietet sich durch die Schaffung von kleineren Einheiten an, welche der Inspektion direkt unterstellt und zur Rechenschaft verpflichtet sind. Mit maximal fünf Mitgliedern pro Schulkreis (Kleinbasel, Grossbasel-West, Grossbasel-Ost) stellt eine solche "Schulkommission" ausschliesslich den Besuch des Unterrichtes, der Elternabende, der Allgemeinen Lehrkräftekonferenzen und der Schulen sicher. In festgelegten Zeitintervallen berichtet die Kommission an die Inspektion über die erfolgten Schulbesuche. Bei aussergewöhnlichen Vorkommnissen orientiert sie umgehend. Die Inspektion wird damit entlastet. Die Kommission hat keine weiteren reichenden Kompetenzen und Befugnisse. Sie ist weder der Schulleitung noch der Lehrerschaft verpflichtet. Aufsichtsbehörde mit den üblichen Rechten und Pflichten bleibt weiterhin die Schulinspektion.

Die Orientierungsschule ist etwas kleiner als die Primarschule. Für sie ist die Schaffung einer solchen Entlastung aber ebenfalls prüfenswert. Der Personalbestand der im Milizsystem tätigen Mitglieder von Schulinspektion und Schulkommission bleibt mit einer allfälligen Erfüllung des vorliegenden Vorstosses unverändert (heute drei Primarschulkreise mit drei Inspektionen à 15 Mitglieder sowie ein Orientierungsschulkreis mit einer Inspektion à 15 Mitglieder = 60 Mitglieder / ab 01.01.07 ein Primarschulkreis mit einer Inspektion à 15 Mitglieder und drei Kommissionen à 5 Mitglieder sowie ein Orientierungsschulkreis mit einer Inspektion à 15 Mitglieder und drei Kommissionen à 5 Mitglieder = 60 Mitglieder).

Die Unterzeichneten beauftragen die Regierung, die Anpassung des Schulgesetzes im obigen Sinne für die Primar-

und Orientierungsstufe zu prüfen und eine entsprechende Gesetzesvorlage auszuarbeiten.

Die Anpassungen sollen aufgrund des gedrängten Zeitplans in Bezug auf die Zusammenführung der Primarschulen Basel bis zum 31. Dezember 2006 erfolgen.

Michel-Remo Lussana, Esther Weber Lehner, Angelika Zanolari, Donald Stüchelberger, Hermann Amstad, Joël Thüning, Toni Casagrande, Oskar Herzig, Kurt Bachmann, Michael Martig, Rolf Stürm, Bernadette Herzog-Bürgler, Désirée Braun, Hasan Kanber, Hans Egli, Peter Malama, Patrick Hafner, Christophe Haller, Daniel Stolz, Christoph Zuber, Sabine Suter, Sebastian Frehner, Andreas Ungricht, Maria Berger-Coenen, Martina Saner, Eduard Rutschmann, Lorenz Nägelin, Bernhard Madörin, Roland Vögtli, Katharina Herzog, Bruno Suter, Tobit Schäfer, Urs Müller, Dominique König-Lüdin, Markus Benz

b) Motion betreffend Verwendung ausserordentlicher Erträge

05.8300.01

In Bundesbern wurde entschieden, dass die Kantone 14 Milliarden aus den Goldreserven erhalten. Damit gilt offenbar die vom Bundesrat immer beteuerte Aeusserung, dass eine Verteilung ohne separate Rechtsgrundlage nicht möglich sei, nicht mehr. Der Kanton Basel-Stadt wird deshalb in den Genuss von zusätzlich ca. 235 Millionen kommen.

Im Zuge des ungebremsen Ausgabenwachstums in den letzten Jahren sind die Staatsfinanzen des Kantons Basel-Stadt in arge Schieflage geraten. Besonders der rasante Anstieg der Staatsverschuldung, bzw. die damit verbundene Zinsenlast geben Anlass zu grosser Sorge. Beflügelt von der Aussicht auf neue Erträge, ist mit neuen Begehrlichkeiten zu rechnen. Deshalb sind diese im Keime zu ersticken.

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) vom 16.04.1997 wie folgt zu ergänzen:

§ (neu):

Erträge aus der Privatisierung von Staatsbetrieben sowie Gewinnausschüttungen der Nationalbank an die Kantone sind vollumfänglich für den Abbau der Staatsverschuldung zu verwenden.

Angelika Zanolari, Helmut Hersberger, Rolf von Aarburg, Richard Widmer, Dieter Stohrer, Michel-Remo Lussana, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Kurt Bachmann, Oskar Herzig, Baschi Dürr, Stephan Maurer, Peter Malama, Daniel Stolz, Christian Egeler, Urs Schweizer, Hans Rudolf Brodbeck, Thomas Mall, Toni Casagrande, Eduard Rutschmann, Felix W. Eymann, Andreas Ungricht, Joël Thüning, Sebastian Frehner, Patrick Hafner, Lorenz Nägelin, Bernhard Madörin, Désirée Braun, Hans Egli, Markus G. Ritter, Donald Stüchelberger, Christine Wirz-von Planta

c) Motion betreffend gänzlich atomstromfreie Beschaffungen der Industriellen Werke Basel (IWB)

05.8302.01

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über ein breites Portfolio an eigenen Kraftwerken mit vorwiegend erneuerbaren Energien, die einen Grossteil der Strombeschaffung der Industriellen Werke Basel (IWB) abdecken. Im Jahre 2003 stammte der Strombezug zu 85% aus Wasserkraft, zu 2,5% aus Wärmekraft-Kopplungsanlagen (inkl. KVA), zu 0,1% aus Solarstrom und zu 0,03% aus Windenergie. 13% des Stroms stammen aus Fremdbezug, dessen Herkunft nicht spezifiziert ist. Dieser Strom wird nach der Veredelung zu Spitzenstrom zu einem grossen Teil mit Aufpreis an Dritte weiterverkauft.

Produktion 2003	GWh	in %
Birsfelden	197.3	10.0%
Oberhasli	405.0	20.5%
Maggia	169.7	8.6%
Blenio	107.4	5.4%
Grande Dixence	385.5	19.5%
Lienne	64.1	3.2%
Massa	75.5	3.8%
Hinterrhein	52.6	2.7%
Bezugsrecht Kembs	212.4	10.7%
Neue Welt	2.0	0.1%
Total Wasserkraft	1671.5	84.5%

KVA	19.3	1.0%
BHKWs	27.9	1.4%
Solarstrom	1.2	0.1%
Windstrom	0.6	0.03%
Total Eigenproduktion	1720.5	87%

Fremdbezug	256.8	13.0%
Total Beschaffung	1977.3	100.0%

Abgabe im Versorgungsgebiet	1563.0
Verkauf an andere Werke	194.8
Pumpstromverbrauch	219.6

Quelle: Geschäftsbericht 2003 IWB

Fremdbezüge, die vorwiegend für Pumpenergie und für den Verkauf an andere Werke getätigt werden, trüben bezüglich ihrer Herkunft die bis anhin hervorragende Basler Energiebeschaffung. Aber auch die Energiebezüge für den Eigenverbrauch werden, bedingt durch die stetige Zunahme des Verbrauchs, nicht mehr vollumfänglich und in jedem Fall atomstromfrei gesichert.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, eine Gesetzesänderung folgender Zielsetzung dem Grossen Rat zu unterbreiten:

1. Es ist per Gesetz sicherzustellen, dass die Strombeschaffung der IWB innert nützlicher Frist (maximal drei Jahre) ausschliesslich aus erneuerbaren Energien oder Wärmekraft-Kopplung stammt, unter völligem Verzicht auf Beschaffungen aus Atomenergie oder von fossilen Energiequellen ohne Abwärmenutzung.
2. Es ist gesetzlich zu regeln, dass die Strombezugsverträge der IWB und ihre Laufzeiten dem Grossen Rat und der Öffentlichkeit transparent gemacht werden.

Martin Lüchinger, Thomas Baerlocher, Beat Jans, Peter Eichenberger, Stephan Ebner, Gabi Mächler, Oswald Inglin, Urs Müller, Stephan Maurer, Jürg Stöcklin, Brigitta Gerber, Michael Wüthrich, Anita Lachenmeier-Thüning, Christine Keller, Brigitte Strondl, Tobit Schäfer, Hermann Amstad, Brigitte Hollinger

d) Motion betreffend Finanzierung von Massnahmen nach Atomschutzgesetz

05.8305.01

Drei besorgniserregende Entwicklungen sind Auslöser dieser Motion:

1. 2004 wurden im Atomkraftwerk Fessenheim gravierende Sicherheitsmängel offen gelegt. Namentlich ist das Werk - auch nach Auffassung französischer Seismologen - ungenügend gegen starke Erdbeben geschützt. Zudem wurden wegen unsachgemässer Handhabung von Instrumenten wiederholt Angestellte verstrahlt. Der Regierungsrat hat in einem Schreiben vom 17. März 2004 an die französischen Aufsichtsbehörden seiner Sorge über den Zustand des Werks Ausdruck verliehen, doch von französischer Seite waren bisher - ausser den üblichen Unbedenklichkeitserklärungen - keine seriösen Antworten auf die gestellten Probleme zu erhalten. Im Juni 2005 erfolgte nun die Gründung eines Schutzverbandes, der die Interessen des Kantons gegenüber den französischen Betreibern wahrnehmen soll.
2. Seit Frühjahr 2004 haben Exponenten der Elektrizitätswirtschaft, namentlich BKW-Direktor Martin Pfisterer und Alessandro Sala (Atel), ihrer Absicht Ausdruck gegeben, neue Atomkraftwerke in der Schweiz zu erstellen. Als erstes grosses Verbundwerk hat die Axpo im Mai 2005 bekannt gegeben, sie werde in Zukunft weiter auf neue Atomkraftwerke setzen, voraussichtlich an den bestehenden Standorten.
3. Das Paul Scherrer-Institut hat Szenarien veröffentlicht, wonach die Leistung der schweizerischen Atomkraftwerke nahezu verdoppelt werden soll. Diese Studien bilden Teil der „Energieperspektiven“ des Bundesamtes für Energie. Sie sind von politischem Gewicht, auch wenn die „Perspektiven“ noch nicht abschliessend publiziert sind.

Die Exponenten der Atomindustrie meinen es ernst. Sie verschweigen systematisch die vielen Opfer, die seit den Atomunfällen von Tschernobyl, Harrisburg, Tokaimura und durch die frei gewordenen Radioaktivität bei der Urangewinnung, Verarbeitung und Wiederaufarbeitung gefährdet werden, erkrankt oder verstorben sind. Die gleichen Kreise unternehmen politisch alles, um einen substantiellen Aufschwung der erneuerbaren Energien zu verhindern.

Die vorgeschlagenen neuen Kernkraftwerke weisen die alten Mängel auf, namentlich ein erhebliches Unfall- und

Terror-Risiko, fehlende Versicherungsdeckung bei Grossunfällen, hohe Kosten, hohe Auslandabhängigkeit bei der Beschaffung von Reaktoren und Uran sowie ungelöste Entsorgungsprobleme des radioaktiven Atomabfalls.

Seit dem Unfall von Tschernobyl sind fast 20 Jahre vergangen. Die Desinformation und Bagatellisierung durch die Atomindustrie, finanziert aus Tarifgeldern, verfehlt ihre Wirkung nicht. Zuweilen tritt, gerade bei der jungen Generation, ein erstaunliches Unwissen über das reale Schadenspotential zu Tage. Dazu kommt die Illusion, man könne mit Atomkraftwerken das CO₂-Problem lösen (dafür brauchte es weltweit 10'000 bis 15'000 neue Atomreaktoren).

Während die Nachbarländer der Schweiz (mit Ausnahme Frankreichs) den Atomausstieg vollziehen (Deutschland) oder bereits vollzogen haben (Österreich, Italien) und die erneuerbaren Energien in ganz Europa mit zweistelligen Zuwachsraten wachsen, tritt die Energiepolitik in der Schweiz an Ort.

Die Behörden des Kantons Basel-Stadt sind gemäss Atomschutzgesetz vom 14. Dezember 1978 verpflichtet, „mit allen ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln darauf hinzuwirken, dass auf dem Kantonsgebiet oder in dessen Nachbarschaft keine Atomkraftwerke nach dem Prinzip der Kernspaltung....errichtet werden.“ Eine sinngemässe Bestimmung findet sich im Entwurf der neuen Basler Verfassung.

Angesichts der konzertierten Anstrengungen der Atombefürworter, in der Schweiz neue Atomkraftwerke zu errichten, sind die Behörden des Kantons Basel-Stadt gehalten, dem Atomschutzgesetz verstärkt Nachachtung zu verschaffen.

Deshalb wird der Regierungsrat eingeladen, in Zusammenarbeit mit den Umweltorganisationen

- ein auf die Gesamtschweiz ausgerichteter, der Sache angemessenes Periodikum herauszugeben bzw. eine geeignete Stelle, die von den Umweltorganisationen mitgetragen wird, damit zu beauftragen;
- darin über die Schäden und Risiken von Atomkraftwerken sachlich, kompetent und wirksam zu informieren;
- die Möglichkeiten des Ersatzes von Atomstrom durch saubere erneuerbare Energien und Energieeffizienz im selbigen Periodikum sachlich und informativ aufzuzeigen.

Die Finanzierung dieser Informationsarbeit soll den Staatshaushalt nicht zusätzlich belasten. Deshalb beantragen die Unterzeichneten, das Atomschutzgesetz so zu ergänzen, dass diese Informationstätigkeit, ebenso wie die Beiträge an den neu gegründeten Trinationalen Atomschutzverband und Kosten für die in diesem Zusammenhang zu erstellenden Expertisen aus der Förderabgabe nach § 16 Energiegesetz finanziert werden.

Diese zweckgebundene Finanzierung rechtfertigt sich aus verschiedenen Gründen:

- Zum einen steht der Strompreiszuschlag in einem sachlichen Zusammenhang mit dem Atomschutzgesetz. In vielen Kantonen finanzieren die Stromkunden - unfreiwillig und ohne Rechtsgrundlage - die Atompropaganda, ohne dass je ein Parlament die Erlaubnis dafür erteilt hat.
- Im weiteren verdankt der Kanton Basel-Stadt seine mit Abstand tiefsten Stromtarife im Vergleich mit anderen Schweizer Kantonen dem Verzicht auf Atombeteiligungen.
- Schliesslich fliessen dem Kanton Basel-Stadt seit kurzem zusätzliche Förderbeiträge und Abgeltungen des Bundes nach Art 7. und 15 des eidgenössischen Energiegesetzes zu, was den Handlungsspielraum für Leistungen an die erneuerbaren Energien erheblich erweitert. Eine Erweiterung des Verwendungszwecks des Strompreiszuschlags im angezeigten Sinne erscheint unter diesen Umständen vertretbar.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, eine Ergänzung der Gesetzgebung mit folgender Stossrichtung dem Parlament zum Entscheid vorzulegen:

Kosten, die dem Kanton aus dem Vollzug des „Gesetzes betreffend den Schutz der Bevölkerung vor Atomkraftwerken vom 14. Dezember 1978“ erwachsen, werden wie Förderungsmassnahmen lt. EnG aus der Förderabgabe auf dem Strompreis nach § 16 Energiegesetz vom 9. Sept. 1998 finanziert.

Jürg Stöcklin, Beat Jans, Anita Lachenmeier-Thüring, Thomas Baerlocher, Patrizia Bernasconi, Christine Keller, Urs Müller, Martin Lüchinger, Peter Malama, Michael Wüthrich, Brigitte Strondl, Annemarie Pfister, Oswald Inglin, Gabi Mächler, Christian Egeler, Eveline Rommerskirchen, Stephan Maurer, Daniel Wunderlin, Rolf Häring, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Richard Widmer, Christine Locher-Hoch, Paul Roniger, Sibylle Benz Hübner, Helen Schai-Zigerlig

e) Motion zur gesetzlichen Verankerung des Minergie-Standards

05.8317.01

Minergie ist ein Qualitätslabel für neue und sanierte Gebäude. Mit der Marke Minergie werden Gebäude ausgezeichnet, die erhöhte Ansprüche an Wohn- und Arbeitskomfort der Gebäudenutzer und gegenüber den bestehenden gesetzlichen Vorschriften erhöhte Anforderungen bezüglich des effizienten Energieeinsatzes erfüllen. Der Energieverbrauch von Minergie-Häusern liegt rund Zweidrittel unter demjenigen üblicher Bauten. Dabei sind

Minergie-Bauten nicht einmal besonders teuer. Im Jahr 2001 lagen die Investitionskosten von Minergie-Bauten gemäss dem Leiter des Instituts für Energie der FHBB gut 6% über dem Durchschnitt vergleichbarer Gebäude. Schon damals waren aber die Jahreskosten, dank Einsparungen im Energiebereich um rund 0,6% tiefer. Damit macht sich die Anfangsinvestition ab dem 11. Jahr bezahlt. Die Öl- und Gaspreise sind heute höher als im Jahr 2001 und zeigen steigende Tendenz. Es lohnt sich immer mehr, den Energieverbrauch zu senken und dafür Investitionen zu tätigen. Es scheint deshalb wichtig, schon bei Neubauten Standards anzuwenden, die auch in Zukunft Bestand haben. Bereits seit 2001 ist der Minergie-Standard bei Bundesbauten und bei Bauten, die durch den Bund subventioniert werden, als Ziel vorgegeben. In einigen Kantonen besteht für öffentliche Bauten von Kanton und Gemeinden ebenfalls eine Verpflichtung zur Einhaltung des Minergie-Standards, so z.B. in den Kantonen Freiburg, Wallis, Neuenburg, Baselland, Bern und Thurgau.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die folgende Gesetzesänderung in einem Ratschlag dem Grossen Rat vorzulegen:

1. Für Neubauten und bewilligungspflichtige Umbauten von Immobilien und Anlagen der öffentlichen Hand, inkl. öffentlich-rechtliche Anstalten und massgeblich subventionierte private Betriebe gilt der Minergie-Standard.
2. Der Kanton bemüht sich, darüber hinaus in mindestens zehn Prozent aller neuen Bauten neue Technologien mit Pilot- und Demonstrationscharakter anzuwenden, die deutlich über den Minergie-Standard hinausgehen.
3. Der Kanton erlässt Beschaffungsbestimmungen, die darauf abzielen, in Bauten, Anlagen und Verkehrsmitteln der öffentlichen Hand und massgeblich subventionierter Betriebe die energetisch bestverfügbare Technik anzuwenden.

Beat Jans, Tino Krattiger, Stephan Maurer, Eveline Rommerskirchen, Jürg Stöcklin,
Oswald Inglin, Michael Wüthrich, Stephan Gassmann, Christine Keller, Martin Lüchinger,
Hans-Peter Wessels, Patrizia Bernasconi, Brigitte Heilbronner-Uehlinger

f) Motion betreffend Sanktionsmöglichkeit bei Sozialhilfe-Missbrauch

05.8325.01

Die Sozialhilfe soll jenen Personen zugute kommen, die sie wirklich nötig haben. Missbräuche sind daher unter allen Umständen zu vermeiden und zu bekämpfen. Der Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zur Rechnung 2004 zeigt es deutlich auf, im Berichtsjahr 2004 wurde das Budget der Sozialhilfe Basel (SHB) um 27,5 Millionen Franken überschritten, notabene bei einer Budgetierung von nicht weniger als 99 Millionen Franken.

Ein Ende der Zunahme, gerade in einem Stadtkanton wie Basel-Stadt ist bedauerlicherweise nicht in Sicht. Gleichzeitig kann aber auch davon ausgegangen werden, dass der Missbrauch innerhalb der Sozialhilfe massiv zunimmt, was einen weiteren exorbitanten Anstieg an Ausgaben verursachen wird.

Wenn heute ein Missbrauchstatbestand aufgedeckt wird, hat dies gemäss der heutigen Rechtslage (Sozialhilfegesetz Kt. BS, (SG 890.100) § 14. Abs. 4) lediglich eine Kürzung der wirtschaftlichen Hilfe zur Folge. Diese strafrechtlich zu belangen, ist derzeit ausserordentlich schwierig, da wegen Fehlens einer Missbrauchsstrafbestimmung im Sozialhilfegesetz der Betrugstatbestand von Art. 146 StGB angewendet werden muss und dabei u.a. arglistiges Verhalten und eine Bereicherungsabsicht nachgewiesen werden muss, was jedoch in der Praxis kaum gelingt.

Deshalb muss im Sozialhilfegesetz ein entsprechender Straftatbestand eingefügt werden. Durch eine griffige Strafnorm kann nämlich einerseits eine abschreckende Wirkung erzielt werden, andererseits ein aufgedeckter Missbrauch strafrechtlich wirksam geahndet werden. Wer die Leistungen zu Recht beansprucht, hat nichts zu befürchten; nicht zuletzt sollen dadurch jene Bezügerinnen/Bezüger geschützt werden, deren Anspruch auf den Leistungsbezug unbestritten ist.

Der Regierungsrat wird darum beauftragt, das Sozialhilfegesetz wie folgt zu ergänzen:
§.... (neu):

Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben, durch Verschweigen von veränderten Verhältnissen oder in anderer Weise für sich oder andere Leistungen nach diesem Gesetz unrechtmässig erwirkt, wird mit Busse oder Haft bestraft.

Joël Thüring, Angelika Zanolari, Tommy Frey, Sebastian Frehner, Michel-Remo Lussana

Anzüge

a) Anzug betreffend Gesamtkonzept für Mensabetriebe an den Basler Schulen

05.8301.01

Seit der teilweisen und in Zukunft geplanten Einführung der 5-Tage-Woche haben die oberen Schulen Basels (Gymnasien und Fachmaturitätsschule) einen wesentlich höheren Bedarf zur Versorgung ihrer Schülerinnen und Schüler mit vollwertigen Mahlzeiten festgestellt. Viele Schulpflichtige gehen ohne Frühstück in den Unterricht, andere sind wiederum übergewichtig; mittags gehen die einen in ein Fast-Food-Lokal, und andere sind auf der Strasse, weil daheim nicht aufgetischt wird oder aufgrund einer zu kurzen Mittagspause nicht aufgetischt werden kann. Der Trend zur Ganztagschule und berufsbedingte Abwesenheit der Eltern verlangt nach einem Mittagstisch, der nicht nur ernährungswissenschaftlich ausgewogen ist und gut schmeckt, sondern altersgerecht, günstig und ansprechend genug ist, dass ihn Kinder und Jugendliche auch tatsächlich benützen wollen.

Es ist anerkannt, dass das gemeinsame Mittagessen zu einer sozialen Komponente im Schulalltag werden muss. Für einige Schulen, insbesondere diejenigen ohne eigene Mensabetriebe, ist dieses Anliegen zu einem bedeutenden Problem geworden, das in Basel-Stadt mittlerweile auch intensiv zwischen den Schulleitungen diskutiert wird.

Dabei spielt die Mensa nicht nur als Mittagstisch eine entscheidende Rolle, auch als betreuter Aufenthalts- und Begegnungsbereich in Rand- und Zwischenstunden bietet sie Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, in pädagogischer Umgebung Aufgaben zu machen oder sich mit Lehrerinnen und Lehrern zu treffen.

Anlässlich der Beratung des Ausgabenberichts 05.0698.01 betreffend Einrichtung einer Mensa im Gymnasium Bäumlhof (dem die Bildungs- und Kulturkommission einstimmig zustimmt) sind einige Fragen aufgetaucht, die im direkten Zusammenhang mit der Natur des Ausgabenberichts als blosse Bauvorlage stehen. Die Bildungs- und Kulturkommission hätte sich mehr Angaben zu den bildungspolitischen Aspekten der Mensabetriebe in Basel sowie überhaupt zu den konzeptionellen Gedanken der Behörden zu diesem Thema gewünscht, insbesondere auch an jenen Standorten, wo sich Gymnasium und Weiterbildungsschule das Schulareal teilen. Die Bildungs- und Kulturkommission hält die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für Mensabetriebe an den Basler Schulen für notwendig und bittet den Regierungsrat, die nachfolgenden Fragen zu prüfen und dazu zu berichten:

1. Kommt die Regierung dem Anliegen der Bildungs- und Kulturkommission zur Präsentation bzw. Erstellung eines Gesamtkonzeptes für Mensabetriebe an Basler Schulen nach?
2. Gibt es eine Gesamtübersicht des bestehenden und projektierten Mensaangebots an den Basler Schulen und wird sie der Legislative zur Verfügung gestellt?
3. Auf welche Schulen bzw. Schultypen ist der Fokus für Massnahmen im Bereich Mensabetrieb zu richten und warum?
4. Welche Planungen (Raumangebot, allfällige Betriebskosten und Investitionsbedarf) bestehen für Mensen an Basler Schulen?
5. Wird wegen des Kapazitätsausbaus bei den Schulmensen an anderer Stelle eingespart/kompensiert und wo?
6. Welche Rolle sollen die Schulen gegenüber ihren Mensen erhalten?
7. Gibt es einen Leistungsauftrag für den Mensabetrieb oder ist ein solcher vorgesehen?
8. Wer soll Vertragspartner bei der Einrichtung und Führung von Mensabetrieben sein?
9. Sind Partnerschaften („Joint Ventures“) denkbar?
10. Wie ist die Haftungspflicht geregelt?
11. Wie wird den unterschiedlichen Bedürfnissen und Rahmenbedingungen der Schulen hinsichtlich Mensabetriebs Rechnung getragen?
12. Wie soll die Preispolitik der Mensabetriebe aussehen?
13. Ist vorgesehen, dass bei wirtschaftlicher Unrentabilität aus strukturellen Gründen stützende Massnahmen zum Tragen kommen, um eine Versorgung der Schulpflichtigen weiterhin zu ermöglichen?
14. Besteht ein Qualitätsmanagement, um ernährungswissenschaftlich ausgewogene Menüs zu garantieren?

Christine Heuss, Stephanie Ehret Grundmann, Oswald Inglin, Gisela Traub,
Hansjörg Wirz, Hans-Peter Wessels, Joël Thüring, Urs Joerg, Martin Lüchinger,
Rolf Häring, Daniel Stolz, Doris Gysin, Oskar Herzig, Christine Wirz-von Planta,
Maria Berger-Coenen

b) Anzug betreffend Bildung einer unabhängigen Kommission oder einer departementsübergreifenden Fachstelle für Stadtentwicklung

05.8306.01

Es ist bekannt, dass im Zuge einer Reorganisation der Stadtverwaltung Zürich Mitte der neunziger Jahre die Fachstelle „Stadtentwicklung“ (StB Nr. 585 vom 2. April 1997) im zürcherischen Präsidialdepartement angesiedelt wurde. Sie widmet sich erfolgreich übergeordneten Aufgaben wie Stadtentwicklungszielen und der Erarbeitung von Grundlagen für die Stadtplanung. Sie arbeitet koordinierend und vernetzend zwischen den Departementen und Ämtern. Die Fachstelle übt keine operativen Tätigkeiten aus. Diese sind anderen Ämtern zugewiesen – insbesondere dem Amt für Städtebau im Hochbaudepartement. Die Fachstelle besteht aus einem qualifizierten Team von Fachleuten unterschiedlicher Ausbildung. Konkret gehört zu ihren Aufgaben die Beobachtung von Stadtentwicklungstendenzen anhand einer spezifisch zusammengestellten Datenbank, der internationale Vergleich (Impulse, Beobachtungen, Konkurrenzanalysen), die Pflege des theoretischen Zugangs, indem Studien angeregt, sowie Trendanalysen und Prognosen in Auftrag gegeben werden. Die Fachstelle formuliert in den wichtigsten Aufgabenfeldern zusammen mit den Departementen die Zielsetzung der Stadtentwicklung und fasst die „räumlichen, sozialen, rechtlichen, wirtschaftlichen, ökologischen und organisatorisch-politischen Aspekte in einer möglichst kohärenten Stadtentwicklung zusammen. Sie stellt vorhandene Zielkonflikte zur Diskussion und zeigt mögliche und vorhandene, modellhafte Wege zu ihrer Umsetzung auf“ (Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats 2.4.1997).

Der Kanton Basel will, so schreibt die Regierung in ihrer Bilanz für die Jahre (1997-2002), ebenfalls eine umfassende und gesamtheitliche Stadtentwicklungspolitik fördern, denn diese habe für den Kanton grosse Bedeutung (Politikplan 1997-2001). Entsprechend ist auf der Internetseite des Stadtmarketings zu lesen, die Regierung will „die Zukunftsfähigkeit des Kantons Basel-Stadt als attraktiven Lebensraum für alle Bewohnerinnen und Bewohner nachhaltig sichern und fördern; sie soll Rahmenbedingungen schaffen für die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Erhaltung und Weiterentwicklung des bestehenden Natur- und Kulturräumens“. Weiter wird bekundet, dass „Stadtentwicklung in Basel aus einer gesamtheitlichen Sicht betrieben wird, die ihr Potenzial dank vernetzter, querschnitts-orientierter Zusammenarbeit über Departementsgrenzen hinweg und auch mit externen Partnern entfalten“ und das „bauliche, technische, wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Massnahmen grundsätzlich als gleichwertig“ betrachtet werden. Die Planung beruhe auf einer Gesamtsicht und soll eine schnelle Reaktion auf aktuelle Entwicklungen ermöglichen. Dafür wurde vorerst - aus dem Dialogprozess „Werkstadt Basel“ hervorgehend - das Massnahmenpaket Aktionsprogramm Stadtentwicklung (APS) zusammengestellt, das vor allem zahlreiche Aufwertungen im öffentlichen Raum und das Wohnbauförderungsprogramm (Logis Bâle) umfasst und als Hauptziel die Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung sowie die Sicherung der Steuerertragskraft natürlicher Personen durch die Verbesserung der Wohnqualität formuliert. Nebst diesen Einzelmassnahmen wurden zusätzlich zwei quartierspezifische Schwerpunkte gelegt: Das Projekt „Integrale Aufwertung Kleinbasel“ (IAK), das für Planung und Realisation die Zusammenarbeit mit der lokalen Bevölkerung, mit den Verbänden und den lokalen Wirtschaftsvertretern sucht. Und das Projekt St. Johann: Das Äussere St. Johann soll nach Fertigstellung der Nordtangente von einem grossen Teil des heutigen Verkehrs entlastet und mit dem Projekt „ProVolta“ sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass nach Abschluss der Bauarbeiten an der Nordtangente im Jahr 2008 neue Wohnungen, Arbeitsplätze und Einkaufsmöglichkeiten entstehen können. Beide Projekte fokussieren primär auf bauliche und bevölkerungstechnische Aspekte, weitere entwicklungsrelevante Dynamiken, die für die Reflexion über Planungsmethodik etc. in einem frühen Stadium relevant wären, fehlen und beschreiben damit noch keine eigentliche Stadtentwicklung. Einziges (als Teil einer e-Government-Strategie), übergreifendes und für die Öffentlichkeit sichtbares Stadtentwicklungsprojekt entstand unter dem Titel www.stadtentwicklung-basel.ch - eine bis heute doch eher bescheidene Internet-Plattform für Stadtentwicklung.

Zur Zeit sind mehrere wichtige Bauprojekte für die Stadt Basel in Planung. Sie sind über die baulichen und infrastrukturellen Aspekte hinaus für die Entwicklung der Stadt wichtig, dazu gehört beispielsweise das Erlenmatt- und Dreispitz-Areal, die Projektierung einer S-Bahn, der Novartis-Campus, aber auch kleinere innerstädtische Projekte wie die Markthalle oder das Stadtcasino. Sie und andere haben grossen Einfluss auf die künftige Stadtentwicklung des Kantons Basel. Wie in Zürich sind an der Planung und der Ausarbeitung sowie der Umsetzung jeweils unterschiedliche Departemente [BD, WSD, ED (Denkmalpflege), PMD (Integration), JD (Gleichstellung, AJFP)...] beteiligt. Gerade bei solch einschneidenden Grossprojekten ist die übergeordnete Sicht, welche departementsübergreifend den Einfluss auf die Stadt- und trinationale Agglomerationsentwicklung beurteilt und die massgebenden Überlegungen frühzeitig in der Öffentlichkeit diskutiert, für die demokratische Mitbestimmung wesentlich. Neben Bauvorhaben sind für eine bewusste Stadtentwicklung sicherlich auch der Einbezug von grossräumigen Entwicklungstendenzen wichtig, wie sie beispielsweise in der Zusammenarbeit der Schweiz im Projekt INTERREG III (Integration der Regionen im europäischen Raum) oder der trinationalen Bauausstellung (TRIBA) formuliert werden, relevant.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, wie folgt zu prüfen und zu berichten:

1. Die Regierung schreibt in ihrer Planung 2002-2005: „um die Stadtentwicklungsplanung voranzutreiben, prüfen wir eine geeignete effiziente und departementsübergreifende Organisationsstruktur. Sie soll unter unserer Führung Koordinations-, Kooperations- und Vernetzungsaufgaben wahrnehmen, Entwicklungsstrategien wie auch Konzepte zur Stadtentwicklung ausarbeiten, Beratung und Dienstleistungen im Bereich Stadtentwicklung anbieten und bei der Entwicklung von stadtentwicklungsrelevanten Prozessen und Projekten mitarbeiten“ (Politikplan 2002-2005). Zu welchem Resultat kam die Regierung bei der angesprochenen Prüfung von

geeigneten Strukturen? Welche Aspekte der genannten Entwicklungsstrategien sind inzwischen erfüllt und welche stehen noch offen? Welche Stadtentwicklungskonzepte wurden - nebst den beiden Stadtteilentwicklungskonzepten - bisher ausgearbeitet? Kann die Regierung dem Grossen Rat eine komplette Auflistung der Studien, die die bisherigen Grundlagen für eine strategische langfristige Planung bilden, vorlegen? In welcher Phase stehen die gesamtregierungsrechtlichen Bemühungen?

2. Der Grosse Rat und die Öffentlichkeit werden in letzter Zeit immer wieder mit entwicklungspolitisch einschneidenden Entscheiden aus verschiedenen Departementen konfrontiert. Der Eindruck entsteht, dass hier ein koordiniertes Vorgehen fehlt. Wie gedenkt die Regierung die Koordination einzelner departementsspezifischer und für die Stadtentwicklung relevanter Vorstösse zu verbessern? Im Zusammenhang mit der Thematik Parkraumbewirtschaftung war kürzlich vom regierungsrechtlichen Lenkungsausschuss des Aktionsprogramms Stadtentwicklung (APS) die Rede. Werden hier Aspekte über den Massnahmenkatalog von APS hinaus berücksichtigt? Wenn ja, welche?
3. Ist die Regierung der Ansicht, dass - nachdem die Werkstatt-Basel mit partizipativen Grundsätzen erfolgreich durchgeführt wurde - sich die künftigen Ziele unserer Stadtentwicklung nicht mehr allein auf quartiersspezifische Arbeiten abstützen sollte, sondern es jetzt an der Zeit wäre, diese zu professionalisieren und die Resultate in ein kohärentes, übergeordnetes Konzept einzugliedern und als Gesamtsicht dem Parlament zur Diskussion zu stellen? Wenn ja, wie und wo könnte diese strukturell in der Verwaltung angesiedelt werden?
4. Da die Kompetenzen für Stadtentwicklung departementsübergreifend und von einzelnen Ämtern unabhängig sein soll, kann sich die Regierung den Aufbau und die Unterstützung einer unabhängigen Kommission von Fachleuten analog zur Stadtbildkommission vorstellen? Eine Kommission, die nach Kriterien wie Fachkompetenz in Stadtentwicklung, kompetentes Analysieren von Evaluationsstudien, Prüfen von Stadtentwicklungsgrundlagen, Vergabe von externen Studien in eigener Kompetenz und die fachspezifische Beratung der Sachkommissionen und des Grossen Rats zusammengesetzt ist? Ist die Regierung bereit, für eine solche Kommission die Grundlagen vorzubereiten?
5. Falls die neue Verfassung angenommen wird, plant der Regierungsrat, eine Fachstelle analog derjenigen in Zürich einzurichten oder entsprechend die Kommission Stadtentwicklung aufzuwerten, zu erweitern und in eine überdepartementale Fachstelle umzugestalten?

Brigitta Gerber, Michael Wüthrich, Ruth Widmer, Roland Engeler, Gülsen Oeztürk, Jörg Vitelli, Fabienne Vulliamoz, Patrizia Bernasconi, Claudia Buess, Stephan Maurer, Sibylle Benz Hübner, Christian Egeler, Dieter Stohrer, Oswald Inglin, Jürg Stöcklin, Anita Lachenmeier-Thüring

c) Anzug betreffend Ermittlung der Eignung von Teilen des Basler Hafenareals als Wohn-, Erholungs- und hafenunabhängige Gewerbestandorte

05.8307.01

Die Auflösung des Hafenareals St. Johann mit den dazugehörigen Landgeschäften zwischen dem Kanton und Novartis im Klybeckhafenareal bringt eine willkommene Dynamik in die Hafenplanung und -entwicklung.

Die bisherigen Prognosen für die Hafenentwicklung basieren auf den Auftragsstudien von Planconsoult AG (1985 und 1986) bzw. der Prognos (1995). Wenn man heute diese Studien liest, fällt auf, wie damals ausschliesslich auf eine verkehrswirtschaftliche Nutzung des gesamten Hafenareals von 63 Hektaren abgestützt wurde. Diese Hafennutzungskonzepte und die Hafenentwicklungsstrategie stehen, wie jüngstens die Diskussionen um den St. Johannhafen zeigten, im Widerspruch zum Gesamtinteresse der Stadtentwicklung im Kanton. Im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Städten hat Basel die Chance, verdrängte, ertragsarme Nutzungen durch solche mit einem höheren öffentlichen und finanzpolitischen Interesse zu ersetzen; oft ist es umgekehrt, und in Deutschland diskutiert man überall ernsthaft die Problematik schrumpfender Stadträume.

Vom Klybeckhafen bis zum Dreiländereck werden 2,2 Kilometer Rheinuferlänge der Naherholung und dem Wohnen vorenthalten. Das Rheinufer ist in diesem Bereich nicht einmal durchgängig öffentlich als Spazierweg zugänglich! Die Hafeninsel wird in den bisherigen Plänen anstelle des St. Johannhafens zum Nahrungs- und Futtermittelumschlag und für Büros missbraucht. Der Klybeckquai wird Warteraum für Schiffe der BL-Häfen und zum hafenunabhängigen Gewerbegebiet entwickelt. Die SBB-Hafenbahn bleibt mit der vollen Auszugslänge bestehen und schneidet das Klybeckwohnquartier bis und mit der neukonzipierten Dreirosenanlage vom Rhein ab, die Überdeckung der Geleise kann von der SRH nicht finanziert werden.

Aus früheren Vorstössen und aus aktuellen Stellungnahmen wissen wir, dass die Hafenverwaltung kein Verständnis für Entwicklungsszenarien hat, welche eine planmässige Umnutzung von Teilen des Geländes ermöglichen würden. Im Interesse einer nachhaltigen Bodenpolitik und einer gesunden Stadtentwicklung ist aber die Umwidmung von gewissen Teilen des heutigen Hafengeländes unumgänglich. Ein Masterplan, wie er zur Zeit für das Dreispitzgelände erarbeitet wird, ist dringend geboten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, einen Masterplan zur Stadtentwicklung in den Basler

Rheinhafenarealen vorzulegen. Dieser soll umfassen

- Eine Eignungsanalyse der Teilareale für Wohnen, Erholungs- und Freizeitnutzung, havenunabhängige und havenbezogene Gewerbenutzung.
- Eine Verkehrsanalyse über die Zu- und Abnahme der Verkehrsströme in Wohngebieten, insbesondere die grösstmögliche Reduktion des Lastwagenverkehrs.
- Die Ausscheidung von Zonen, die sich für Zwischennutzungen durch verschiedene Jugend-Szenen eignen.
- Einen Bericht über die Integration der Planung in die Konzeptionen für den TAB-Agglomerationsraum.

Anita Lachenmeier-Thüring, Jürg Stöcklin, Matthias Schmutz, Urs Schweizer, Beat Jans, Roland Engeler, Markus G. Ritter, Stephan Ebner, Paul Roniger, Hans Egli, Stephan Maurer, Lukas Labhardt, Michael Wüthrich

d) Anzug betreffend Monitoring des Fluglärms vor und nach der Einführung des Anflugsystems ILS 34

05.8304.01

In seiner Antwort auf die Interpellation zur geplanten Einführung des Anflug-Verfahrens ILS34 auf dem Flughafen Basel-Mulhouse (Geschäft Nr. 05.8247) geht "der Regierungsrat... nicht davon aus, dass der Anteil der Landungen von Süden durch die Einführung des ILS34 systematisch ansteigt". Die Regierung erwartet im Gegenteil, dass sich die Lärmbelassungssituation in den flughafennahen Gebieten im Vergleich zum Sichtanflugverfahren sogar verbessern wird: "Das ILS 34 führt zwar zu einer Erhöhung der Zahl überflogener Personen. Aufgrund der deutlichen Entlastung in den flughafennahen Gebieten im Vergleich zur gesamthaft moderaten Mehrbelastung in den flughafenfernen Gebieten trägt das ILS 34 aber zu einer insgesamt ausgewogeneren Fluglärmsituation rund um den Flughafen bei."

Im Gegensatz zur Regierung befürchten Anwohnerinnen und Anwohner in den betroffenen Quartieren in Basel-West und den anschliessenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft eine massive Zunahme der Südanflüge und somit des Fluglärms. Dies würde zu einer dramatischen Verschlechterung der Lebensqualität führen. Die Skepsis beruht unter anderem auf der Zunahme des Anteils der Südanflüge von 2-3% Mitte der 90er Jahre auf 8-9% in den letzten Jahren.

Der Fluglärm hängt jedoch auch von zahlreichen weiteren Faktoren ab wie der Gesamtzahl der Landungen von Süden, dem Gleitwinkel und dem Aufsetzpunkt, der Anzahl Starts nach Süden und der geflogenen Routen, den verwendeten Flugzeugtypen usw., was es schwierig macht, den Fluglärm zu prognostizieren. Um Aufschluss darüber zu erhalten, ob der Fluglärm nach der Einführung des ILS 34 wirklich abnimmt oder aber steigt, ist deshalb ein Monitoring erforderlich.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er - nach Möglichkeit im Zusammenwirken mit dem Kanton Basel-Landschaft - bereit ist,

- die tatsächliche Entwicklung des Fluglärms in den genannten Quartieren vor, während und nach der Einführung des ILS 34 zu verfolgen und
- dem Grossen Rat zur gegebenen Zeit Bericht zu erstatten, ob das ILS 34 zur gewünschten Entlastung insbesondere in den flughafennahen Gebieten führt oder ob eine Zunahme des Fluglärms festzustellen ist.

Hans-Peter Wessels, Esther Weber Lehner, Ernst Jost, Stephan Maurer, Lukas Labhardt, Eveline Rommerskirchen, Maria Berger-Coenen, Sibel Arslan, Andrea Bollinger, Sibylle Benz Hübner, Jörg Vitelli, Susanna Banderet-Richner, Dieter Stohrer, Brigitte Strondl

e) Anzug betreffend Diversifikation der Basler Strombeschaffung Richtung Windenergie

05.8316.01

Der Stromverbrauch im Kanton Basel-Stadt steigt weiter an, wenn auch deutlich schwächer als in der übrigen Schweiz. Aus diesem Grund wird der Regierungsrat eingeladen, eine kohärente Beschaffungsstrategie für die Industriellen Werke Basel (IWB) zu verfolgen, welche die bisherigen Anstrengungen des Kantons bei der Nutzung von erneuerbaren Energien fortsetzen. Im einzelnen bitten wir den Regierungsrat, folgende Anliegen zu prüfen und zu berichten:

1. Neue Beteiligungen sind technisch und punkto geographischer Herkunft noch stärker zu diversifizieren. Neben Strom aus Wasserkraft, Wärmekraft-Kopplung, Geothermie, Holzheizkraftwerk und Photovoltaik auf Basler und

Schweizer Boden sollen neu auch Beteiligungen oder langfristige Bezugsrechte an Windkraftwerken im In- und Ausland (on- und offshore) erworben werden - vorzugsweise in Form von Minderheitsbeteiligungen bereits bestehender Windfarmen, deren Jahresproduktion und -kosten bekannt sind. Strom aus Windenergie ist heute nicht mehr teurer als Strom aus konventionellen Kraftwerken. Während einer ersten Etappe (2-5 Jahre) ist ein Volumen in der Grössenordnung von 50 MW /100 GWh/a als Beteiligung ins Auge zu fassen, entsprechend etwa 5% der jährlichen Bruttostrombeschaffung.

2. Auch die Durchleitungsrechte sind vertraglich zu sichern, soweit die entsprechenden Rechte nicht durch internationale Vereinbarungen bereits bestehen.
3. Bei einem Anstieg des Stromabsatzes sollen die IWB ergänzend zu den bisherigen Partnerwerken Beteiligungen mit langen Laufzeiten erwerben. Um das Kostenrisiko bei der Strombeschaffung niedrig zu halten, ist der Erwerb der Beteiligungen über mittlere bis lange Fristen zeitlich zu staffeln.

Michael Wüthrich, Stephan Maurer, Oswald Inglin, Urs Joerg, Christian Egeler, Jörg Vitelli, Roland Engeler, Heidi Mück, Martin Lüchinger, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitte Strondl, Patrizia Bernasconi, Lukas Labhardt, Daniel Wunderlin, Lukas Engelberger, Andrea Bollinger, Dominique König-Lüdin

f) Anzug betreffend Revision der IWB-Gewinnablieferung

05.8315.01

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über ein stattliches Portefeuille an Kraftwerksbeteiligungen. Diese liefern eine mittlere Stromproduktion von ca. 1,5 Mrd. kWh, ein bedeutender Teil davon in Form von wertvollem Spitzenstrom. Dank seinen Speicherkraftwerken ist der Kanton in der Lage, auf dem Strommarkt umfangreiche Handelsgeschäfte zu tätigen. Mit der Markttöffnung können die IWB zudem eine Vielzahl neuer Kunden beliefern und die geöffneten Netze zur Optimierung der Erträge für Regelernergie nutzen.

Die Notierungen für Strom und für Spitzenstrom sind in den letzten Jahren deutlich angestiegen, mit Preisausschlägen bis auf über 30 Rp./kWh in Perioden extremer Trockenheit/Knappheit, während denen Atomkraftwerke abgestellt werden mussten. Auf der Beschaffungsseite haben sich die Konditionen der IWB ebenfalls erheblich verbessert, weil sich der Betrieb der Partnerwerke dank fortgesetzten Abschreibungen weiter verbilligt hat.

Der Strombezug der IWB erfolgt heute zu mittleren Gestehungskosten von unter 5 Rp./kWh und damit rund 40% unter dem Marktpreis im Grosshandel. Daraus erwachsen der IWB Mehreinnahmen, die zum Teil für Sonderabschreibungen genutzt werden. Auch die Konsumentinnen und Konsumenten der IWB profitierten von dieser Entwicklung. Im Jahr 2000 eine Preisreduktion von 27% (Industrie und Gewerbe) bzw. 17% (Haushalte); diese Entlastung wird allerdings nicht über eine Reduktion der Endverkaufspreise, sondern via Tarifenkung/Lenkungsabgabe und Strompreis-Bonus in Form von 0,7% Lohnprozenten an die Wirtschaft bzw. von 60 SFr./Kopf an die Haushalte ausgeschüttet. Netto weist Basel-Stadt heute die tiefsten Stromtarife aller Kantone auf; dank der Lenkungsabgabe sind die Sparanreize intakt.

Angesichts der hervorragenden Finanzlage der IWB und der bereits erfolgten Tarifsenkungen bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, folgende Anliegen zu prüfen und zu berichten:

1. Erträge der IWB aus dem Stromhandel der Partnerwerke fliessen heute (über die Verbilligung der Strombezüge) in den Rechnungskreis IWB, ebenso die Dividenden der Partnerwerke. Der Kanton profitiert davon nicht, denn die Gewinnablieferung ist auf maximal 5% der Energie- und Wasserverkäufe plafoniert. Diese Praxis ist nicht mehr zeitgemäss. Der Kanton, in dessen Verwaltungsvermögen diese Kraftwerke stehen, hat stets die Risiken getragen; er ist angemessen an den steigenden Erträgen zu beteiligen.
2. In manchen Kantonen und Gemeinden ist die Gewinnablieferung aus dem Energie- und Wasserverkauf deutlich höher als in Basel-Stadt. Das EW Zürich zum Beispiel kennt eine Gewinnablieferung zwischen 6 und 9% des Umsatzes. Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob anstelle der bisherigen Gewinnbeteiligung des Kantons von maximal 5% eine deutliche Erweiterung des gesetzlichen Spielraums und eine gewisse Flexibilisierung im Hinblick auf die schwankenden Marktpreise gesetzlich verankert werden kann. Dabei sind, aus Wettbewerbsgründen, auch die Umsätze aus Energiedienstleistungen (Contracting) angemessen in die Gewinnablieferung einzubeziehen.
3. Der Regierungsrat wird weiter eingeladen, zu berichten, wie die Gewinnablieferung neu zu strukturieren ist, wenn die bisher geltenden Tarife mit dem Inkrafttreten des Stromversorgungsgesetzes in Energiepreise und Netznutzungsgebühren aufgeteilt werden sollten. Die Revision der Gewinnablieferung soll den neuen Rahmenbedingungen bereits Rechnung tragen.

Patrizia Bernasconi, Beat Jans, Stephan Maurer, Jürg Stöcklin, Oswald Inglin, Urs Müller, Martin Lüchinger, Richard Widmer, Anita Lachenmeier-Thüring, Christian Egeler, Michael Wüthrich

g) Anzug betreffend angemessenes Marketing von IWB-Strom

05.8314.01

Gemäss den neuen Vorschriften im eidg. Energiegesetz muss die Stromherkunft ab 2006 offen gelegt werden. Basel besitzt dank dem hohen Anteil an erneuerbaren Energien einen klaren Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Anbietern, die ihren Strom in hohem Ausmass aus nichterneuerbaren Energien gewinnen. Wir bitten den Regierungsrat, bezüglich Stromverkauf die folgenden Vorschläge zu prüfen:

1. Die saubere Strombeschaffung sollte deshalb zu einem Marketinginstrument ausgebaut werden. Der Marktauftritt ist entsprechend anzupassen, etwa unter dem Motto "Basler Strom - garantiert ohne Atom".
2. Zusätzlich zur Beschaffungspolitik aus erneuerbaren Energien sollen jene Angebote weitergeführt und ausgebaut werden, die es interessierten Kunden ermöglichen, qualifizierten Ökostrom zu beziehen, etwa durch den Verkauf von Solarstrom oder Label-Strom (zB. "naturemade"). Transparente Richtlinien sollen dafür sorgen, dass über die Verwendung der realisierten Aufpreise Transparenz besteht.

Namentlich ist darzulegen, welche Einnahmen

- a) zur Deckung von Kosten der privaten Stromerzeuger verwendet werden
- b) welche Einnahmen für Aufwertungsleistungen bereits bestehender Anlagen der IWB verwendet werden
- c) welche Einnahmen zur Bereitstellung von neuem Eigenkapital ("Ökofonds") für die Finanzierung zusätzlicher Anlagen verwendet werden.

Punkt b. und c. sind besonders wichtig für den Fall, dass die kostendeckende Vergütung für neue erneuerbare Energien schweizweit eingeführt wird und ein zweckgebundener Aufpreis kostenseitig nicht mehr in allen Fällen zwingend erscheint.

Patrizia Bernasconi, Beat Jans, Christian Egeler, Jürg Stöcklin, Oswald Inglin, Stephan Maurer,
Urs Müller, Martin Lühinger, Thomas Baerlocher, Richard Widmer, Stephan Gassmann,
Michael Wüthrich, Anita Lachenmeier-Thüning

h) Anzug betreffend Energiepolitik in Zeiten steigender Öl- und Gaspreise

05.8313.01

Steigende Öl- und Gaspreise führen dazu, dass das Energiesparen wirtschaftlich attraktiver ist als in den letzten zwei Jahrzehnten. Das Basler Energiegesetz sieht vor, dass sich die kantonalen Beiträge am Wert der eingesparten Energie orientieren. Höhere Energiepreise können dazu führen, dass höhere Beiträge gesprochen werden, obschon dieser Anreiz wegen der höheren Ölpreise nicht zwingend nötig erscheint.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen und zu berichten:

1. ob die Verordnung zum Energiegesetz revidiert werden muss, damit ein Maximum an Energieeinsparung und Technologieförderung erwirkt werden kann
2. wie innovative Produkte mit verbesserten Eigenschaften, zum Beispiel im Bereich der Solartechnik, verstärkt gefördert werden können
3. in welchen Bereichen eine Subventionierung nicht mehr nötig ist, weil die entsprechenden Materialien (z.B. Fassaden-Isolierungen, Isolierfenster mässiger Stärke) inzwischen dem Stand der Technik entsprechen
4. wie die Energieverordnung ergänzt werden kann, damit Energiestatistiken und Evaluationen, wie im Gesetz vorgeschrieben, regelmässig, detailliert und einfach zugänglich veröffentlicht werden (bevorzugt: online-Publikation), so dass die technische Ausrichtung und Wirksamkeit der Förderleistung differenziert erkenntlich werden.

Brigitte Strondl, Jürg Stöcklin, Ruth Widmer, Christian Egeler, Michael Wüthrich,
Stephan Gassmann, Esther Weber Lehner, Ernst Mutschler, Andrea Bollinger, Stephan Maurer,
Anita Lachenmeier-Thüning, Beat Jans

i) Anzug betreffend Nutzungsbonus für Minergie- und Passivhäuser von Privaten

05.8312.01

Minergie- und Passivhäuser entlasten durch ihren tiefen Energieverbrauch Natur und Umwelt sowie die Beanspruchung von Verkehrs- und Siedlungsinfrastrukturen. Sie tragen auch punkto Luftreinhaltung zur Erreichung kantonaler Ziele bei. Die erhöhten energetischen Erfordernisse können aber dazu führen, dass bei Erstellung und Renovation höhere Anfangskosten entstehen. Auch ist der architektonische Handlungsspielraum etwas eingeschränkt, namentlich durch massivere Wände wegen besserer Isolation, durch den Raumbedarf für Solarkollektoren, Erdwärmeregister oder durch die spezifische Ausrichtung des Gebäudes zur passiven Nutzung von solarer Einstrahlung.

Aus diesem Grunde laden wir den Regierungsrat ein, die Förderung von Minergie- und Passivhäusern mittels zonenrechtlicher Bestimmungen zu erleichtern, wie dies bereits in einigen Kantonen der Fall ist oder in Kürze umgesetzt werden soll, namentlich in den Kantonen Wallis, Bern, Neuenburg und Freiburg.

Die Unterzeichneten laden den Regierungsrat ein zu prüfen und zu berichten:

1. wie die Erstellung von neuen Immobilien, die den Standard Minergie-P erfüllen, durch einen Nutzungsbonus von 15% nach Bau- und Planungsgesetz gefördert werden kann
2. wie die Erstellung oder Renovation von privaten Bauten nach dem Minergie-Standard durch einen Nutzungsbonus von 10% nach Bau- und Planungsgesetz gefördert werden kann
3. Den Anliegen des Denkmalschutzes und dem Bedarf nach Grünflächen ist dabei Rechnung zu tragen. Im Rahmen der Ziele von Punkt 1 und 2 ist zu prüfen, inwiefern die vorrangige Zulassung von Aufstockungen (bzw. innere Aufstockung durch Estrichnutzung zu Wohnzwecken), die Bewilligung von Wintergärten oder Erlaubnis zum Bau zusätzlicher Geschosse anstelle der Beanspruchung von Grünflächen privilegiert werden kann.
4. Die unentgeltliche Nutzung von Erdwärme und Grundwasser zu thermischen Zwecken ist im Energiegesetz sicherzustellen.

Talha Ugur Camlibel, Ruth Widmer, Hans-Peter Wessels, Karin Haeberli Leugger, Claudia Buess, Mustafa Atici, Beat Jans, Hasan Kanber, Hermann Amstad, Tobit Schäfer, Jörg Vitelli, Esther Weber Lehner, Roland Engeler

j) Anzug betreffend Trinationaler Hafenplanung

05.8311.01

Das Basler Hafenareal setzt sich jenseits der Landesgrenze fort im Rheinhafen Friedlingen und, am jenseitigen Ufer, im Port Rhénan de Huningue. Der Kanton Basel-Stadt ist mit einem Anteil von 2 Millionen Franken an der Rheinhafengesellschaft Weil beteiligt. Trotzdem betreibt die Rheinschiffahrtsgesellschaft noch immer ihre Hafenplanungen ausschliesslich auf schweizerischem Gebiet. Das erscheint als nicht mehr zeitgemäss.

Wenn es darum geht, die mittel- und langfristigen Entwicklungsperspektiven der internationalen Rheinschiffahrt bis zum Auhafen bei Schweizerhall zu entwickeln, sollte der Fokus räumlich nicht mehr wie bisher auf die beiden Nordwestschweizer Kantone, sondern auf die gesamte trinationale Agglomeration Basel (TAB) gerichtet werden. Die Mineralöllager im Auhafen sind gesetzt. Alles andere ist viel disponibler geworden, als man sich das vor der Maueröffnung 1989 und dem bilateralen EU-Vertragswerk der Schweiz vorgestellt hatte.

Die Zeit für eine Trinationale Hafenplanung ist angebrochen. Im ETH-Architekturstudio, am ORL-Institut der ETH Zürich, aber auch an mehreren deutschen Architekturschulen haben sich bereits Studierende und Fachleute mit dem Thema beschäftigt. Unser Kanton hat bisher die Hafenplanung erstens ausschliesslich im eigenen Hoheitsgebiet und zweitens ausschliesslich unter hafenwirtschaftlichen Gesichtspunkten betrieben.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, eine Trinationale Hafenplanung vorzulegen. Diese soll

- gemeinsam mit den Nachbargemeinden und den hoheitlichen Behörden im TAB-Raum Basel Nord durchgeführt werden;
- hafenwirtschaftliche Aspekte verbinden mit Aspekten einer hochqualifizierten Stadtentwicklungsplanung im Rheinraum zwischen Basel und Blotzheim links- bzw. Efringen rechtsrheinisch;
- eine umweltschonende Verkehrserschliessung aufzeigen, welche tunlichst die Wohngebiete als Zufahrtswege meidet;
- den Planungshorizont bis zu einem Zeitraum um 2050 umfassen.

Lukas Labhardt, Hermann Amstad, Rolf Stürm, Oswald Inglin, Eduard Rutschmann, Sibel Arslan, Helmut Hersberger, Hans-Peter Wessels, Brigitte Hollinger, Helen Schai-Zigerlig, Michael Wüthrich, Sibylle Benz Hübner, Eveline Rommerskirchen, Hansjörg M. Wirz, Jürg Stöcklin, Anita Lachenmeier-Thüning, Andrea Bollinger, Katharina Herzog, Beat Jans

k) Anzug betreffend Eigentümerstrategie für Kraftwerksbeteiligungen

05.8310.01

Basel versorgt sich praktisch ausschliesslich aus erneuerbaren Energien und Wärmekraft-Kopplung und besitzt ausgebaute Beteiligungen an Laufwasserkraftwerken und Speicherwerken. Grundsätzlich könnte die hohe Qualität des Energiemixes vertraglich und gesetzlich noch besser abgestützt werden. Bestehende Konzessionen sind zu erneuern oder zu verlängern. Hinsichtlich technologischer Innovationen sollte der Kanton die bestehenden Impulse mittelfristig verstärken (Geothermie, Windenergie, Photovoltaik). Gegen Ende des Jahrzehnts ist eine grössere Beteiligung an einer Windfarm im In- oder Ausland angezeigt. Vor dem Hintergrund der vorgesehenen Öffnung des Strommarktes und dem vorhersehbaren Ende bestehender Konzessionen in Wasserkraftwerke wird der Regierungsrat eingeladen, dem Grossen Rat und seiner IWB-Werkkommission einen Bericht betreffend Eigentümerstrategie für seine Partnerwerke vorzulegen. Dieser sollte enthalten:

1. Bestandesaufnahme, wirtschaftliche und technische Perspektiven bestehender Werke Dauer und Möglichkeiten einer Verlängerung bestehender Konzessionen
2. Perspektiven der Vermarktung von erneuerbaren Energien und Spitzenstrom im Umfeld geöffneter Netze; Darlegung des bisherigen Portfoliomanagements, Umfang der Handelsaktivitäten und Perspektiven für die Zukunft
3. Bedeutung der Beteiligungen für den Staatshaushalt, insbesondere angesichts steigender Margen im Geschäft mit Regenergie

Thomas Baerlocher, Martin Lüchinger, Patrizia Bernasconi, Christian Egeler, Arthur Marti, Michael Wüthrich, Beat Jans, Stephan Maurer, Peter Eichenberger, Peter Zinkernagel

l) Anzug betreffend versenkbare Pfosten

05.8309.01

Viele europäische Städte jeglicher Grösse kennen zur besseren Regelung der Zufahrtsberechtigung in ihre Fussgängerzonen die Vorrichtung von versenkbaren Pfosten. Diese stören das Strassenbild nicht und können äusserst flexibel eingesetzt werden. Mittels der heutigen technischen und elektronischen Möglichkeiten können exakt auf den jeweiligen Nutzer, die jeweilige Nutzerin zugeschnittene Zufahrtsberechtigungen ausgestellt werden. Die Bewirtschaftung solcher Zufahrtsberechtigungen ist ökonomisch durchaus möglich, auch andere Städte bringen dies fertig. Mindestens ein Teil der aufwändigen polizeilichen Kontrollen entfällt; wer keine Berechtigung besitzt, kann nicht in die Fussgängerzone einfahren und somit nicht gegen Fahrverbote verstossen. Wird das Fahrverbot während gewisser Zeiten aufgehoben, bleiben die Pfosten versenkt. Warum sollte dies nicht auch in Basel funktionieren?

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten, wo konkret er solche versenkbare Pfosten einrichten und damit Zufahrtsberechtigungen besser regeln will.

Ernst Jost, Jan Goepfert, Dieter Stohrer, Helen Schai-Zigerlig, Roland Engeler, Gabi Mächler, Christine Keller, Sibylle Schürch, Anita Lachenmeier-Thüning, Stephan Maurer, Urs Müller

m) Anzug betreffend Unterstützung der Stadtreinigung durch Sozialhilfebezüger/innen

05.8322.01

Gemäss Medienmitteilung vom 13. Juli 2005 des Baudepartementes soll ab 2006 eine neue Zoneneinteilung für das Reinigen der Stadt eingeführt werden. Aus Spargründen sollen in den Aussenquartieren an Wochenenden keine Reinigungsarbeiten (Leeren der öffentlichen Abfallbehälter u.ä.) mehr vorgenommen werden. Dies wird zu einer Zunahme der übervollen Abfalleimer und wilden Deponien in den betroffenen Gebieten führen, was sich negativ auf die Lebensqualität auswirken wird.

Die Sozialhilfe der Stadt Basel prüft diverse Massnahmen um ausgesteuerte Personen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Hauptziel ist die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Ein weiteres Ziel besteht darin, für die entrichteten Unterstützungsbeiträge eine Gegenleistung zu verlangen. Es stärkt die Würde und die Wiedereingliederungschancen der betroffenen Personen, wenn für das erhaltene Geld ein Gegenwert erbracht werden muss.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob Bezüger/innen der Sozialhilfe als Unterstützung der Stadtreinigung eingesetzt werden könnten und damit ohne grössere Kostenfolge für den Kanton auf die Reduktion der Reinigungsarbeiten in den Aussenquartieren verzichtet werden kann. Dabei soll mit einem

adäquaten Anerkennungsbeitrag langfristig ausgesteuerten Personen eine Wiedereinstiegsmöglichkeit geboten werden.

Christophe Haller, Andreas C. Albrecht, Patrick Hafner, Rolf Stürm, Christine Heuss

n) Anzug betreffend Verzicht auf das Erfordernis des Wohnungsbaus im Areal Gundeldinger Feld

05.8326.01

Das ehemalige Fabrikgelände der Maschinenfabrik Sulzer Burckhardt zwischen Dornacherstrasse, Bruderholzstrasse und Gundeldingerstrasse ist heute unter dem Namen "Gundeldinger Feld" ein dicht genutztes, teilweise öffentlich zugängliches Gewerbeareal. Die Kantensprung AG hält das Areal im Baurecht und vermietet die einzelnen Objekte an die diversen Nutzer. Neben dem Restaurant "eo ipso", einer Jugendherberge, dem Familienzentrum Gundeli, einer GGG-Bibliothek, dem Theater "TheaterFalle" und der Medienwerkstatt "MedienFalle" finden sich auf diesem Areal auch ein Advokaturbüro, ein Architekturbüro, eine Schlosserei, eine Schreinerei und viele andere Betriebe.

Das Areal ist durchwegs gewerblich genutzt; die einzige Wohnnutzung besteht in der auf dem Areal befindlichen Jugendherberge ("Backpacker Hostel").

Der für dieses Areal geltende Wohnanteilplan sieht jedoch einen gewissen Mindest-Wohnanteil vor. Zudem existiert zwischen dem Baudepartement und der Liegenschaftseigentümerin (Baurechtsnehmerin) eine Vereinbarung, wonach diese dazu verpflichtet ist, innert einer gewissen Frist auf dem betreffenden Areal in einem gewissen Umfang Wohnungen zu bauen. Dieser Vereinbarung liegt die Absicht des Regierungsrates zugrunde, in Basel möglichst bald 5'000 neue Wohnungen zu erstellen.

Die Schaffung von Wohnraum auf diesem Areal wäre jedoch mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, weil die bereits sehr dichte gewerbliche Nutzung kaum mit den Ansprüchen einer im gleichen Viertel wohnenden Nachbarschaft in Einklang zu bringen wäre. Insbesondere der Lärmschutzanspruch einer solchen Anwohnerschaft würde für die umliegende Gewerbenutzung ein kaum zu bewältigendes Problem darstellen. Aus diesem Grunde dürfte es auch schwierig sein, für den Bau neuer Wohnungen an diesem Ort Investoren zu finden.

Die Bau- und Raumplanungskommission bittet daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie die Liegenschaftseigentümerin (Baurechtsnehmerin) von der Verpflichtung, im Areal Gundeldinger Feld zusätzlichen Wohnraum zu erstellen, befreit werden kann.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat die Einreichung dieses Anzugs mit zwölf Stimmen ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung beschlossen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission

o) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Schaffung eines Bundes-Departements für Bildung, Forschung und Innovation

05.8318.01

Bildung, Forschung, Technologie und Innovation sind die zentralen Bausteine für den Wohlstand der Schweiz und einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort Schweiz im 21. Jahrhundert. Seit Jahren bemühen sich sämtliche Akteure der Bildungs- und Forschungslandschaft Schweiz, die komplexen Strukturen effizienter zu gestalten. Die Zeit für eine Zusammenführung dieser Bereiche in einem Bundes-Departement ist jetzt reif!

Die Vereinigung von Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik in einem Bundes-Departement würde die Effizienz steigern und die Zusammenarbeit des Bundes mit den Kantonen erheblich erleichtern. Dies ist für den Universitätskanton Basel-Stadt mit seiner forschungs- und technologieintensiven Wirtschaftsstruktur von besonderer Relevanz. Fast alle Kantone (23 unter 26) fassen Bildung und Forschung in einem Departement zusammen (und verfügen in der Regel über ein entsprechend bezeichnetes Departement!).

Da das EDI und das EVD beides grosse Departemente sind, ist beispielsweise zu prüfen, ob die Ämter des VBS dem EJPD (Sicherheitsdepartement) und dem EDA zugeordnet werden können. Damit wird ein Departement frei, das zu einem Eidgenössischen Departement für Bildung, Forschung und Innovation werden kann.

Vor diesem Hintergrund ersuchen die Unterzeichnenden die Regierung, dem Grossen Rat eine Vorlage für eine Standesinitiative mit folgendem Inhalt zu unterbreiten:

Der Bundesrat wird eingeladen, die Reorganisation des Bildungs-, Forschungs- und Technologie-Bereiches konsequent weiter zu führen und den gesamten Bereich in einem Departement zu vereinen.

Der Antrag stimmt mit einer kürzlich eingereichten, gemeinsamen Motion von WBK-Mitgliedern des National- und Ständerates überein, die von Vertreter/innen aller Bundesratsparteien unterzeichnet worden ist, u.a. von Ständerätin Anita Fetz und Nationalrat Johannes Randegger als Vertreter/innen des Kantons Basel-Stadt.

Hans-Peter Wessels, Daniel Stolz, Markus G. Ritter, Sibel Arslan, Rolf Stürm, Hansjörg M. Wirz, Baschi Dürr, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Urs Joerg, Lukas Labhardt, Talha Ugur Camlibel, Hermann Amstad, Esther Weber Lehner, Andrea Bollinger, Christine Wirz, Claudia Buess, Fabienne Vuillamoz, Ruth Widmer, Doris Gysin, Oswald Inglin

Interpellationen

Interpellation Nr. 58 (September 2005) betreffend Funk- Antennen auf Hausdächern von Kl.-Hünigen.

05.8288.01

An der Wiesenstrasse 2 und an der Holderstrasse 21 wurden auf den Dächern Antennen aufgebaut, für welchen Zweck oder Gebrauch ist nicht bekannt. Die Bewohner von Kl.-Hünigen machen sich Sorgen. Zuerst waren es nur zwei und zwar an der Wiesenstrasse. Jetzt sind es schon vier, 3 an der Wiesenstrasse und 1 an der Holderstrasse. Wie viele werden es noch?

Für viele ist es unklar, wieso gerade am Wiesenplatz solche Antennen aufgebaut wurden. Mich würde es interessieren, ob die notwendigen Sicherheitsmassnahmen getroffen wurden.

Wurden die Bewohner von Kl.-Hünigen informiert?

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung des Kantons Basel-Stadt um die Beantwortung folgender Fragen.

Meine Fragen:

1. Für welchen Zweck werden die Antennen verwendet?
2. Wurden eventuelle Gefahrenzonen berücksichtigt?
3. Hat man schon Strahlenmessungen vollzogen.

Hans Egli

Interpellation Nr. 59 (September 2005) zum Grün-/Freiraumkonzept.

05.8320.01

Obwohl das Grün-/Freiraumkonzept schon lange vorhanden ist, wird es nicht abgegeben, sondern kann nur eingesehen werden. Einzig in Form eines Faltprospekts haben wir ParlamentarierInnen im letzten Jahr davon Kenntnis erhalten. Dies als Antwort auf die Anzüge von Susanne Signer (aus dem Jahr 1995) und von Isabella Bühner-Keel (aus dem Jahr 1996 !). Aus dieser Zeit stammen auch die beiden Referenden gegen die beiden Umzonungen im Rosentalquartier, ergriffen von den Grünen Basel-Stadt, dem Basler Naturschutz, von Ökostadt Basel und dem WWF Region Basel, das ein Gesamtkonzept für die Grün- und Freiflächen im Kanton Basel-Stadt gefordert hat. Damals wurde von der Regierung als "unterster Planungsrichtwert" eine Grünfläche von 6 m² pro Einwohnerin angegeben.

Gerade als Vorbereitung der kommenden Diskussionen um das Landhofareal und um weitere Areale ist es sehr wichtig, dass wir dieses Freiraumkonzept auch ausgeliefert bekommen. Ansonsten ist eine seriöse Beurteilung etwa des Landhofareals nicht möglich.

Die Interpellantin möchte deshalb die Regierung folgendes fragen:

1. Wann genau wird das Freiraumkonzept den Parlamentarierinnen und Parlamentariern zugestellt?
2. Bei der letzten Bevölkerungsbefragung hat sich die Bedeutung von Grünanlagen und Parks bestätigt und es wurde mehr Grünraum gefordert. Wie wird sich die Regierung diesbezüglich verhalten und wie wird das Freiraumkonzept der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?
3. Auf welchen Grundlagen basiert dieses Konzept?

4. Wieviel Grün- und Freifläche pro Einwohnerin müssen vorhanden sein?
5. Wird im Freiraumkonzept der Anteil Grün- und Freifläche pro Einwohnerin nach Quartieren beziffert?
6. In welchen Quartieren besteht Mangel an Grün- und Freiflächen?

Besten Dank für die Beantwortung.

Eveline Rommerskirchen

**Interpellation Nr. 60 (September 2005)
betreffend Ausbildungs Offensive**

05.8331.01

Im April 2005 wurde befürchtet, dass im August 400 Basler Schulabgänger/innen ohne Lehrstelle dastehen. Kanton und Gewerbeverband haben in der Folge eine Task-Force gebildet mit dem Ziel für jeden Basler Jugendlichen, für jede Basler Jugendliche einen Ausbildungsplatz zu schaffen.

Der Interpellant interessiert sich, ob dieses Ziel erreicht werden konnte und bittet deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Schüler/Schülerinnen haben per Ende Schuljahr 2004/2005 die Basler Schulen verlassen? **)
2. Wie viele Schulabgänger/innen haben welche Art Anschlusslösung (Studium, Lehre, Praktikum, Arbeitsstelle, Welschlandjahr etc.) gefunden?
3. Wie viele Schulabgänger/innen fanden keine Anschlusslösung und sind deshalb arbeitslos?
4. Welchen sozio-kulturellen Hintergrund haben die Schulabgänger/innen, die keine Anschlusslösung gefunden haben?
5. Welches sind nach Einschätzung der Regierung die Gründe dafür, dass zahlreiche Jugendliche den Einstieg in eine weitere Ausbildung nicht schaffen, resp. keine Lehrstelle erhalten?
6. Welche schulischen Massnahmen erachtet der Regierungsrat als sinnvoll, um die Chancen der jugendlichen Schulabgänger/innen auf dem Lehrstellenmarkt zu erhöhen? Welche dieser Massnahmen hat der Regierungsrat schon umgesetzt, welche gedenkt er noch umzusetzen?
7. Wie beurteilt die Regierung den aktuellen Lehrstellenmarkt?
8. In welchen Anforderungsbereichen und Branchen decken sich Angebot und Nachfrage bei den Lehrstellen nicht?
9. Wie hat sich die Anzahl Lehrstellen in BS gegenüber den Vorjahren entwickelt? Wie viele dieser Lehrstellen konnten 2005 besetzt werden?
10. Welchen Erfolg verzeichnet die beim Gewerbeverband angesiedelte Lehrstellenacquisition?
11. Welchen Beitrag leistet der Kanton BS als Arbeitgeber zur Erhöhung der Lehrstellen?
12. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den betroffenen Stellen zu ergreifen, damit sich die Situation auf dem Lehrstellenmarkt im Frühjahr 2006 nicht wieder ähnlich zuspitzt wie im laufenden Jahr.

**) Ich bitte bei den Antworten - wo es möglich ist und Sinn macht - um geschlechtergetrennte Angaben.

Roland Engeler

**Interpellation Nr. 61, (September 2005)
betreffend Verbot des Ausschanks von Mischgetränken im Sommercasino**

05.8337.01

Das Sommercasino ist ein wichtiger und beliebter Ort der Basler Jugendkultur. Zunehmend ist das Sommercasino mit dem Problem des „jungendlichen Rauschtrinkens“ konfrontiert, dem vor allem im Christoph Merian-Park gefrönt wird. Für die Anwohnerinnen und Anwohner – und für die Akzeptanz des Sommercasinos – sind die nächtlichen Trinkexzesse sehr belastend.

In diesem Zusammenhang kritisiert das Sommercasino in seinem Jahresbericht 2004 eine seit gut einem Jahr wirksame Auflage des Justizdepartements, die dem Sommercasino Verkauf von alkoholischen Mischgetränken untersagt. Das Sommercasino geht davon aus, dass aufgrund dieser Auflage „wir in diesem Jahr ganz entscheidend

an Boden verloren haben, was die Einbindung der Besucherinnen und Besucher in den Lern- und Orientierungsrahmen Sommercasino betrifft". Das Sommercasino plädiert dafür, „Jugendlichen die Möglichkeit nicht zu verwehren, den Umgang mit Alkohol im geeigneten Rahmen zu erlernen“, da es nichts bringe, vor der gesellschaftlichen Omnipräsenz von Alkohol die Augen zu verschliessen. Prävention beginne und ende mit der Eigenverantwortung. Die Anordnung des Justizdepartements ist in den Augen des Sommercasinos „ein übler Bumerang“, da sie zum Einschmuggeln von hartem Alkohol einlade und eine „Hart-Alk-Subkultur kreierte, die unkontrolliertes Trinken geradezu provoziert“.

Angesichts dieser deutlichen Worte im Jahresbericht des Sommercasinos erlaube ich mir, folgende Fragen zu stellen:

1. In welcher Form hat das Justizdepartement das Sommercasino vor Erlass der kritisierten Weisung einbezogen?
2. Liegt der Weisung die Meinung zu Grunde, dass die Besucherinnen und Besucher des Sommercasinos weniger Alkohol konsumieren, wenn sie gewisse Getränke im Sommercasino nicht erwerben können?
3. Liegt der Weisung ein Alkoholpräventionskonzept zu Grunde oder gibt es Bestrebungen ein solches unter Einbezug von mit der Situation vertrauten Institutionen wie dem Sommercasino auszuarbeiten?
4. Wie wird das Justizdepartement auf die scharfe Kritik des Sommercasinos konkret reagieren?

Conradin Cramer

Interpellation Nr. 62 (September 2005)

betreffend Auswirkungen des Betriebes und einer möglichen Unterkellerung des Sommercasinos auf die Nachbarschaft

05.8338.01

Seit Jahren betreibt die Basler Freizeitaktion (BFA) neben anderen Treffs das Sommercasino und bietet so den Jugendlichen, neben der Gelegenheit zur Ausübung von diversen Aktivitäten, ein Ort in der Stadt, wo sie sich für spezielle Anlässe treffen kann. Offene, aktualitätsbezogene, bedürfnisorientierte Jugendarbeit wird primär in den Treffs und in deren Umfeld sowie dem Sommercasino geleistet¹. Die Nachbarschaft unterstützt diese Jugendarbeit und trägt ohne grundsätzliche Opposition diese Basler Institution mit. Auch die Interpellantin unterstützt vorbehaltlos eine offene Jugendarbeit, sie hat auch den linearen Sparauftrag des Regierungsrates deshalb abgewiesen.

Das Sommercasino (Soca) grenzt jedoch an ein grosses Wohngebiet. Die Nachbarschaft leidet heute unter den Auswirkungen des Alkoholausschanks im Restaurant und unter den Alkoholexzessen und dem Drogenkonsum im Umfeld des Soca. Auch die Verunstaltung des Gebäudes mit Schmierereien und die Beschädigungen wurde mehrmals thematisiert. Vertreter des Neutralen Quartiervereins St. Alban-Gellert haben in der Folge auch das Gespräch mit den Verantwortlichen des Soca gesucht. Die Gratiskonzerte wurden nach negativen Begleiterscheinungen u.a. dem Rauschdrinken, für die auch die Betreiber des Soca keine Verantwortung mehr übernehmen wollten², gestrichen. Ende Juni 2005 wurde das Sommercasino eingezäunt, um unwillkommene Gäste draussen zu halten.

Nun hat der Regierungsrat anfangs August (BAZ 10.8.2005) einen Projektkredit von Fr. 40'000.-- für eine Projektstudie zur Unterkellerung des Soca, eventuell auch von Teilen des Parks, bewilligt. Mit der Unterkellerung sollen Proberäume für Musikgruppen geschaffen werden. Nach einhelliger Meinung der Wohnbevölkerung in der Umgebung des Soca läuft diese geplante Ausweitung des Betriebes den Anstrengungen zu einer Beruhigung der Situation entgegen. Der Goodwill, der trotz der erwähnten Belastungen gegenüber dem Soca nach wie vor besteht, wird durch den Ausbau in ein „Rockhaus Basel“ (BAZ) in Frage gestellt und könnte letztendlich den ganzen Betrieb des Soca gefährden.

Jugendkultur, die gerade im Soca sehr gefördert wird, braucht entsprechende Räume. Dies ist unbestritten. Es fragt sich aber, ob nicht sinnvollere Lösungen als eine Unterkellerung des Soca gefunden werden könnten. Im Dreispitzareal werden in Zukunft auch kulturelle Projekte stattfinden. Dieses Areal ist auch mit dem ÖV sehr gut erschlossen. Möglichkeiten für Proberäume könnte auch zukünftig die Markthalle bieten.

Damit bereits vor dem Erteilen einer Projektstudie und aufgrund von objektiven Grundlagen diskutiert werden kann, bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie oft ist die Polizei seit Mai 2004 im Zusammenhang mit Lärm, Alkohol oder Drogenmissbrauch sowie Tätlichkeiten im Umfeld des Soca gerufen worden?
2. Was haben kantonale Amtsstellen - neben den generellen Massnahmen des Kantons - getroffen, um gezielt im Umfeld des Sommercasinos, insbesondere auch im Casinopark und im Rosenfeldpark den Alkohol- und Drogenmissbrauch zu unterbinden? Welche Auflagen wurden den Betreibern des Sommercasinos in dieser Richtung gemacht?
3. Wie hoch waren die Schäden am St. Jakobsdenkmal und an öffentlichen Einrichtungen (inkl. BVB) im Umfeld des Sommercasinos durch Vandalismus seit anfangs 2004?

4. Sind Anzeigen wegen Sachbeschädigungen an privatem Eigentum eingegangen? Wie hoch ist die Schadenssumme dieser Anzeigen?
5. Welche Massnahmen sind von den zuständigen Stellen getroffen worden, um die Bewohnerinnen in der Umgebung des Soca's zu schützen?
6. Welche Alternativen zu einem kostspieligen Umbau bzw. einer Unterkellerung des Soca's sind von der Regierung geprüft worden?
7. Ist eine Unterkellerung des Soca's in Anbetracht des Denkmalschutzes und der Einweisung in die Grünzone nach heutigem Recht überhaupt möglich?
8. Wurden Alternativen, z.B. ein Zentrum für Jugendkultur auf dem Areal Dreispitz oder auf dem Gebiet der Markthalle, geprüft?

Annemarie von Bidder

¹ Jahresbericht 2004 BFA

² Anwohnerinformation des Soca vom Juni 2005

**Interpellation Nr. 63 (September 2005)
betreffend vorgesehene Vereinheitlichung des Beizen Strassenmobiliars**

05.8340.01

Es fällt mir schwer, bei dieser „Bier“-Idee (nomen est omen!) die parlamentarische Ernsthaftigkeit zu wahren und meiner überschiessenden Polemik nicht freien Lauf zu lassen. Deshalb beschränke ich mich auf die eine, wesentliche Frage nach der rechtlichen Grundlage der vorgesehenen Richtlinien und deren Konsequenzen bez. Durchsetzbarkeit, Kontroll- und Büssbarkeit.

Beatrice Alder

**Interpellation Nr. 64 (September 2005)
betreffend SESAM**

05.8341.01

Im März 2005 wurde das Projekt SESAM (Swiss Etiological Study of Adjustment and Mental Health) der Universität Basel zum Nationalen Forschungsschwerpunkt bestimmt. 3000 Kinder sollen von der 12. Schwangerschaftswoche an bis zum 20. Lebensjahr kontinuierlich untersucht werden. Auch Eltern und Grosseltern sollen befragt und untersucht werden. Genomanalysen bilden einen zentralen Bestandteil des mehr als 70 Millionen teuren Projekts. Genetische Daten verschiedener Generationen sollen mit Gesundheits- und Verhaltensdaten verglichen und so ein „Datenschatz von nationaler Bedeutung“ angehäuft werden. Im vorgesehenen Grossversuch sollen Daten von insgesamt 15 000 - 17 000 Versuchspersonen gesammelt, bearbeitet, untersucht, registriert, kombiniert, koordiniert und evaluiert werden. Direktor des Nationalen Forschungsschwerpunktes SESAM ist Prof. Dr. J. Margraf, Vorsteher des Instituts für Psychologie der Universität Basel.

Der offizielle Start des Projekt ist am 1. Oktober dieses Jahres. Das Institut für Psychologie hat bereits Stellen ausgeschrieben. Die Untersuchungen an Kindern sind vorgesehen ab 1. Oktober 2006. Die Finanzierung des Projekts ist erst teilweise gesichert. Die fehlenden Mittel sollen von der Universität Basel und durch Drittmittel aufgebracht werden. Gemeinsame Projekte mit der Pharmaindustrie sind vorgesehen.

Diese Studie ist in Fachkreisen stark umstritten. So wird beispielsweise kritisiert, dass beim SESAM-Projekt Psychologie zu den Life Sciences gezählt und somit eng und einseitig definiert wird. Die Studie sei reduktionistisch - technisch angelegt. Bezweifelt wird, ob die grossangelegte Studie angesichts der rasanten biotechnologischen Entwicklungen überhaupt brauchbare Ergebnisse liefern kann. Das Projekt sei überdimensioniert; Forschungsgelder würden verschleudert. Zudem wird auf die immense Missbrauchsgefahr hingewiesen, die sich aus der unkontrollierbaren Datenmenge ergibt.

Besonders gravierend sind die rechtlichen Mängel. Wesentliche Eckpfeiler der SESAM-Studie sind mit dem geltenden Recht unvereinbar. Die freiwillige und informierte Einwilligung ist die Grundlage aller klinischen Experimente am Menschen. Diese Einwilligung ist vertretungsfeindlich. Bei Kindern - sofern sie urteilsunfähig sind - können die gesetzlichen Vertreter zustimmen, sofern das Experiment dem Wohl des Kindes dient (mutmasslicher Wille). Bei SESAM geht es aber klar um fremdnützige Forschung. Die Einwilligung der Eltern für die Teilnahme ihrer Kinder an SESAM ist somit ungültig. Was die Genomanalysen betrifft ist die Rechtslage klar: „Das Erbgut einer Person darf nur untersucht, registriert oder offenbart werden, wenn die betroffene Person zustimmt oder das Gesetz es vorschreibt.“ (Art. 119 Abs. 2 lit. f BV). Der Einwand der Versuchsleiter, wonach die Daten anonymisiert würden,

und die Versuchspersonen jederzeit aus der Studie aussteigen könnten, geht ins Leere. Bei Genomanalysen ist die Anonymisierung schlicht ausgeschlossen. Rückschlüsse auf eine bestimmte Person sind bis an deren Lebensende gegeben. Was der Widerruf der Zustimmung betrifft ist nicht garantiert, dass die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs gesammelten Daten gelöscht werden können. Eventuell bilden bestimmte Datenmengen bereits Forschungsgrundlagen für die Pharmaindustrie. Möglicherweise sind bereits Patente angemeldet worden. Die Entscheidungsfreiheit ist ohnehin eingeschränkt, wenn ganze Familien Gegenstand eines Versuchs sind; der Druck der Gruppe, die sich für eine Teilnahme am Versuch ausgesprochen hatte, wäre derart stark, dass die Freiheit zum Ausstieg aus dem Versuch nicht gegeben ist. Kinder und Jugendliche stehen immer in äusserer und innerer Abhängigkeit von den Erziehungs-verantwortlichen. Wie wird die informationelle Freiheit und das Recht auf Nichtwissen gewährleistet?

Es ist unbestritten, dass es nicht in der Kompetenz der Kantone liegt, die Entscheide des Nationalfonds und der Universitätsleitung zu überprüfen. Die Kantone spielen jedoch bei SESAM eine entscheidende Rolle. Es sind die Kantone resp. die kantonalen Ethikkommissionen, die letztlich entscheiden, ob SESAM realisiert werden kann. Gemäss Sprecher des Nationalfonds werden die Bundesgelder erst gesprochen, wenn die Teilprojekte von SESAM von den lokalen Ethikkommissionen genehmigt worden sind.

1. Wann und von wem ist die Ethikkommission beider Basel (EKBB) über das Projekt SESAM informiert worden?
2. Da SESAM sich über mehrere Standorte verteilt, sind mehrere lokale Ethikkommissionen mit der Begutachtung des Projekts befasst. Es ist davon auszugehen, dass Entscheide, Begründungen, Auflagen, Empfehlungen der einzelnen Kommissionen divergieren. Wie soll mit dieser Situation umgegangen werden?
3. Inwieweit ist die EKBB an das geltende Recht gebunden?
4. Die bisher angewandten Kriterien zur Beurteilung von anderen klinischen Versuchen eignen sich nicht zur Beurteilung von SESAM, einem psychologischen resp. soziologischen Grossversuch, der von klinischen Psychologen geleitet wird und bei dem in grossem Stil biologisch-medizinische Daten erhoben und bearbeitet werden. Wie gedenkt die EKBB in dieser Situation vorzugehen?
5. Die Nationalfonds-Millionen sind von der Universität Basel bereits bejubelt, der Grossversuch von den Forschungsverantwortlichen des Bundes ausdrücklich begrüsst worden. Wissenschaftliche Mitarbeitende werden bereits angestellt. SESAM beginnt in wenigen Wochen, am 1. Oktober 2005 - ohne dass eine Genehmigung der lokalen Ethikkommissionen vorliegt. Wie ist unter diesen Umständen die freie Entscheidungsfindung der EKBB garantiert? Kann die EKBB die Sistierung des Versuchs verlangen, bis die notwendige Genehmigung vorliegt?
6. Ist die Universitätsleitung verpflichtet, die Finanzierungsmodalitäten bei SESAM - insbesondere die Mitfinanzierung durch die Privatindustrie z.B. Pharmaindustrie und allenfalls weitere Interessierte - offenzulegen?

Margrith von Felten

**Interpellation Nr. 65 (September 2005)
betreffend kantonaler Beihilfen**

05.8342.01

Der Kanton Basel-Stadt richtet zusätzlich zu den (bundesgesteuerten) Ergänzungsleistungen kantonale Beihilfen an bedürftige AHV/IV-Bezügerinnen und -Bezüger aus. Auf Januar 2005 hätten kantonale Beihilfen an bestimmte Bezügerinnen und Bezüger aufgrund der bestehenden Rechtslage gesenkt werden müssen. Ich verfüge über Unterlagen, die besagen, dass in den Monaten Januar - Juli 2005 zu hohe kantonale Beihilfen an Berechtigte ausgeschüttet wurden.

Ich bitte die Regierung um Aufklärung und Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass in den Monaten Januar - Juli 2005 zu hohe kantonale Beihilfen an Berechtigte ausbezahlt und die gesetzlichen Bestimmungen somit missachtet wurden?
Für den Fall, dass Sie Frage 1 bejahen:
2. Wie kam es zu der gesetzeswidrigen Mehrauszahlung kantonaler Beihilfen?
3. Welche überhöhten Beträge wurden in welcher Zeitspanne ausgerichtet (bitte Beträge pro Bezüger / Bezügerin pro Monat, Anzahl der Monate, in denen zu hohe Beträge ausgerichtet wurden, Anzahl der Bezüger / Bezügerin, die zu hohe Beträge erhielten und Summe der gesamten gesetzeswidrigen Auszahlung)?
4. Seit wann wusste die zuständige Stelle resp. hätte diese wissen müssen, dass bestimmte kantonale Beihilfen ab 1. Januar 2005 herabgesetzt werden? Wann wurde erkannt, dass seit 1. Januar 2005 zu hohe Beiträge entrichtet werden und auf welchen Zeitpunkt wurde der Mangel behoben? Warum wurde der Fehler erst so spät entdeckt?

5. Inwiefern wurde die Öffentlichkeit oder das Parlament (inklusive zuständige Kommissionen) über die Auszahlung der zu hohen Beiträge informiert?
6. Wurden die zu viel ausgerichteten Beträge zurückgefordert? Wenn dies nicht zutrifft: Gibt es für die Nichtrückforderung der zu viel ausgerichteten Beträge Gründe, die nicht in der Bedürftigkeit der entsprechenden Bezügerinnen und Bezüger oder in der (vermuteten) Nichteinbringbarkeit der Gelder liegen?
7. Wer hat die Auszahlung der zu hohen Beiträge zu verantworten? Welche Kontrollmechanismen haben versagt? Welches sind die Konsequenzen der gemachten Fehler? Welche Massnahmen wurden resp. werden ergriffen, damit solche Fehler in Zukunft verhindert werden können?

Sebastian Frehner

Interpellation Nr. 66 (September 2005)

05.8343.01

betreffend zu grosse Taubenpopulation in Basel! Wann handelt das Baudepartement?

Die grosse Anzahl Vögel mit ihrem Gezwitscher heben ganz sicherlich die Wohnqualität von Basel. Zumindest ich empfinde das so. Und ich denke, dass dies einer grossen Mehrheit der Einwohnenden in Basel auch so geht.

Diese gilt aber oft nicht mehr gegenüber den Tauben. Die Tauben werden aufgrund ihrer ständig zunehmenden Zahl immer mehr als Plage wahrgenommen. Als die Jungfreisinnigen Mitte Juni eine Reduktion der Taubenpopulation forderten, wurden sie mit zustimmenden Reaktionen überschwemmt. Nur das Baudepartement reagierte leider nicht positiv.

Um eines klar zu stellen: Tauben gehören zweifellos zu einer Stadt. Zu viele Tauben sind aber aus Sicht der Einwohnenden wie auch der Tauben selber ein Problem. Der Taubenkot ist ein idealer Nährboden für Schimmelpilze. Diese können sogar dem Gestein vor allem auch bei historischen Baumwerken, Denkmälern usw. erheblichen Schaden zufügen. Aus Brutplätzen können Parasiten auswandern und sogar Menschen befallen. Durch eine zu hohe Taubenpopulation geraten aber nicht zuletzt auch die Tiere selber in Not, wie z.B. der Schweizerische Tierschutz festhält. Sie finden kaum mehr Nistplätze. Dies führt dann zu einer Überbesetzung der geeigneten Orte. Die Folgen sind dann Stress, Krankheiten und Parasiten. In erster Linie sind hilflose Nestlinge betroffen. Wie kommt es zu diesen grossen Populationen?

Die Strassentauben haben sich den städtischen Lebensraum erfolgreich erschlossen. Ihre Brutzeit ist sehr kurz (rund 18 Tage). Offenbar sind die Tauben aber auch für viele, eher ältere Menschen sehr wichtig. Nur so kann erklärt werden, warum gewisse Menschen die Tauben massiv füttern. Aber auch sonst wurde das Futterangebot grösser. Die Tauben finden viel mehr fressbare Abfälle als früher. Beide Ernährungsarten mögen zwar die Tauben. Gut tut es ihnen aber nicht. Denn die Ernährung ist einseitig und führen z.B. zu einem Mangel an Mineralstoffen und Vitaminen. Dies führt dann zu Schäden an Grünanlagen, weil die Tauben auf an sich artuntypisches Fressen von Knospen und Blättern umstellen.

Es ist daher sowohl im Interesse der baselstädtischen Bevölkerung, der Besucherinnen und Besucher unserer Stadt aber auch der Tauben selber, wenn durch geeignete, selbstverständlich tiergerechte Massnahmen, die Taubenpopulation reduziert werden. Nach dem Motto: Besser weniger, dafür gesunde Tiere!

Doch was tun? Denn Massnahmen wie Schiessen, Vergiften und die Pille für die Tauben sind kein dauerhafter Erfolg beschieden. Die Population erholt sich sofort wieder. Die Taubenpopulation kann nur durch eine Verkleinerung der Nahrungsgrundlage eingeschränkt werden. Ende der 80er Jahre wurde offenbar eine koordinierte Taubenaktion der UNI, des damaligen Sanitätsdepartements und des Basler Tierschutzes lanciert. Das Ziel war ein kleinerer dafür gesunder Bestand an Tauben. Erreicht wurde damals das Ziel, indem man auf kontrollierte Taubenschläge setzte und dort wenn nötige Eier entfernte. Zudem wurde eine Kampagne mit dem Motto gestartet: Tierschutz ist: Tauben nicht füttern". Offenbar konnte damit die Taubenpopulation gesenkt werden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von der wieder stark gewachsenen Taubenpopulation?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass dagegen etwas unternommen werden sollte?
3. Kennt der Regierungsrat noch das Projekt der späteren 80er Jahre?
4. Warum wurde es eingestellt?
5. Kann es wiederbelebt werden?
6. Oder gibt es neue Erkenntnisse oder neue Strategien?

Daniel Stolz

**Interpellation Nr. 67 (September 2005)
betreffend Ressourcen-Allokation in der staatlichen Verwaltung**

05.8344.01

Vor kurzem machte die Meldung die Runde, dass das Hochbau- und Planungsamt in Zusammenarbeit mit dem Wirteverband Richtlinien ausgearbeitet habe, die das Erscheinungsbild von Strassenrestaurants betreffen. Darin sollen so epochale Dinge geregelt werden wie Material und Art von Stühlen, Tischen, Sonnenschirmen und Pflanzentrögen. Sogar der Inhalt der Pflanzentröge soll einem staatlichen Regelungswahn unterworfen werden. Selbstverständlich durfte auch eine sorgfältige Erhebung darüber nicht fehlen, wie derart zentrale Fragen andernorts gehandhabt werden.

Schön wäre es, wenn wir wirklich keine anderen Probleme hätten. Wenn es aber eines Beweises bedurft hätte, dass in der Verwaltung auch Unnötiges gemacht wird, so wäre dieser nun erbracht. In einer Zeit in der auch an Orten gespart werden muss, wo es weh tut, ist Überflüssiges aber einfach nicht mehr opportun.

Ich frage die Regierung deshalb an, was sie a) unmittelbar und b) mittelbar unternehmen will, um zu verhindern, dass sich die Verwaltung mit Unnötigem beschäftigt. Entspricht die Dotierung aller Abteilungen der Verwaltung dem Ausmass an relevanten Aufgaben, oder drängen sich Verschiebungen oder Redimensionierungen auf?

Thomas Mall

Anhang C: Texte für die Gesetzessammlung

Gesetz über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) vom 15. November 1989

Änderung vom 7. September 2005

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 03.1666.02 vom 11. Mai 2005 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 03.1666.03 vom 9. August 2005, beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) vom 15. November 1989 wird wie folgt geändert:

§ 59 Abs. 6 erhält folgende neue Fassung

⁶ Am 1. Januar 2004 geltende Subventionsverträge sind von der Aufhebung der Bestimmungen über die Risiko- und Betriebsbeiträge nicht berührt. Von 2007–2012 werden die Risikobeiträge an die ÖKK in folgenden Schritten auf Null abgebaut:

Risikobeitrag 2007 = 80% der gesamten Risikobeiträge für das Jahr 2006

Risikobeitrag 2008 = 70% der gesamten Risikobeiträge für das Jahr 2006

Risikobeitrag 2009 = 60% der gesamten Risikobeiträge für das Jahr 2006

Risikobeitrag 2010 = 50% der gesamten Risikobeiträge für das Jahr 2006

Risikobeitrag 2011 = 40% der gesamten Risikobeiträge für das Jahr 2006

Risikobeitrag 2012 = 20% der gesamten Risikobeiträge für das Jahr 2006

Risikobeitrag 2013 = 0

II.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz)

Änderung vom 14. September 2005

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag und Entwurf des Regierungsrates Nr. 04.1965.01 (9426) vom 11. Januar 2005 sowie in den Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission Nr. 04.1965.02 vom 22. Juni 2005, beschliesst:

I.

Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000 wird wie folgt geändert:

Titel 5. (von 1. Teil, 2. Abschnitt, A. III.) erhält folgende neue Fassung:

5. Mithaftung für die Steuer

§ 13 wird um folgenden Abs. 2 ergänzt:

² Die Käufer- bzw. die Verkäuferschaft einer im Kanton gelegenen Liegenschaft haftet solidarisch bis zu 3 Prozent der Kaufsumme für die Steuer aus der Vermittlungstätigkeit der von ihr damit beauftragten steuerpflichtigen Person, wenn diese keinen steuerrechtlichen Wohnsitz in der Schweiz hat.

§ 65 wird um folgenden Abs. 4 ergänzt:

⁴ Die Käufer- bzw. die Verkäuferschaft einer im Kanton gelegenen Liegenschaft haftet solidarisch bis zu 3 Prozent der Kaufsumme für die Steuer aus der Vermittlungstätigkeit der von ihr damit beauftragten steuerpflichtigen Person, wenn diese in der Schweiz weder ihren Sitz noch ihre tatsächliche Verwaltung hat.

§ 105 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

² Bei Veräusserungen nach Abs. 1 lit. a bis c gilt der Steueraufschub nur soweit, als der in das Ersatzgrundstück reinvestierte Veräusserungserlös den Einstandswert des veräusserten Grundstücks übersteigt. Ein Erwerb nach Abs. 1 lit. d bis f gilt nicht als Ersatzbeschaffung. Bei Veräusserungen nach Abs. 1 lit. d bis f ist der bisherige Einstandswert oder der Einstandswert des Rechtsvorgängers zu übernehmen.

§ 131 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

² Beim Übergang von einer Zuschlagsstufe zur nächsten darf der Mehrbetrag der Erbschafts- und Schenkungssteuer nicht höher sein als der Mehrbetrag des Vermögensanfalls.

Titel 3a. und § 197a werden neu (nach § 197) eingefügt:

3a. Provisorische Veranlagung

§ 197a. Die Steuerverwaltung kann der steuer- oder zahlungspflichtigen Person eine provisorische Steuerrechnung zustellen, wenn eine solche verlangt wird, wenn die Höhe des mutmasslich geschuldeten Steuerbetrags es rechtfertigt oder wenn die Veranlagung nicht beizeiten abgeschlossen werden kann.

² Grundlage der provisorischen Steuerrechnung ist die Steuererklärung, die letzte Veranlagungsverfügung oder der voraussichtliche Steuerbetrag.

³ Die provisorisch bezogene Steuer wird in der definitiven Steuerabrechnung angerechnet.

⁴ Die provisorische Steuerrechnung kann in Form einer anfechtbaren und nach § 198 vollstreckbaren Verfügung (Akontozahlungsverfügung) eröffnet werden.

⁵ Gegen die Akontozahlungsverfügung kann innert 30 Tagen nach Zustellung schriftlich Einsprache bei der Steuerverwaltung und gegen den Einspracheentscheid Rekurs beim Finanzdepartement erhoben werden. Mit der Einsprache oder dem Rekurs kann nur geltend gemacht werden, dass keine Steuerpflicht besteht oder dass der mutmassliche Steuerbetrag tiefer ist als die in Rechnung gestellte Forderung. Der Entscheid des Finanzdepartements ist endgültig.

§ 234 wird um folgenden Abs. 13 ergänzt:

¹³ Die Änderungen und Ergänzungen gemäss Grossratsbeschluss vom 14. September 2005 finden erstmals Anwendung auf die Steuern des Steuerjahres 2006, diejenigen zu den §§ 131 Abs. 2 und 197a mit Eintritt ihrer Rechtskraft.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Schulgesetz

Änderung vom 14. September 2005

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 05.1079.01/027250.03 vom 5. Juli 2005 und nach dem mündlichen Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 14. September 2005, beschliesst:

I.

Das Schulgesetz vom 4. April 1929 wird wie folgt geändert:

§ 61 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 61. Schüler und Schülerinnen, die durch ihr Betragen, durch andauernde Widersetzlichkeit oder durch sonstige Vergehen den Unterricht oder die Mitschüler und Mitschülerinnen gefährden, können durch die Inspektion ihrer Schule aus der Schule ausgewiesen werden. Nicht mehr schulpflichtige Schüler und Schülerinnen können auch bei andauerndem Verstoss gegen das Absenzenreglement aus der Schule ausgewiesen werden. Bei unmündigen Schülern und Schülerinnen ist vor Erlass der Verfügung der Vormundschaftsbehörde Gelegenheit zur Vernehmlassung zu geben.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft auf 1. Januar 2006 wirksam. Sollte aufgrund eines allfällig erhobenen Referendums dieser Wirksamkeitstermin nicht eingehalten werden können, bestimmt im Falle der Annahme der Vorlage der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 8. Sitzung, Amtsjahr 2005-2006

Mittwoch, den 19. Oktober 2005, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 20. Oktober 2005, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Bruno Mazzotti, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

19. Oktober 2005, 09:00 Uhr *Mustafa Atici (SP), Baschi Dürr (FDP), Stephan Ebner (CVP), Lukas Engelberger (CVP), Bernhard Madörin (SVP), Arthur Marti (FDP), Matthias Schmutz (VEW).*
19. Oktober 2005, 15:00 Uhr *Mustafa Atici (SP), Baschi Dürr (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Felix Eymann (DSP), Bernhard Madörin (SVP), Arthur Marti (FDP), Matthias Schmutz (VEW).*
20. Oktober 2005, 09:00 Uhr *Mustafa Atici (SP), Stephan Ebner (CVP), Lukas Engelberger (CVP), Lukas Labhardt (Bündnis), Bernhard Madörin (SVP), Arthur Marti (FDP), Matthias Schmutz (VEW), Urs Schweizer (FDP), Margrith von Felten (Bündnis), Richard Widmer (VEW).*
20. Oktober 2005, 15:00 Uhr *Mustafa Atici (SP), Stephan Ebner (CVP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Lukas Labhardt (Bündnis), Bernhard Madörin (SVP), Peter Malama (FDP), Arthur Marti (FDP), Matthias Schmutz (VEW), Urs Schweizer (FDP), Jürg Stöcklin (Bündnis), Richard Widmer (VEW), Angelika Zanolari (SVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung. 488
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte. 488
3. Schreiben des Regierungsrates betreffend Bürgeraufnahmen. 489
4. Wahl eines Mitglieds des Büros (Nachfolge für Angelika Zanolari). 489
5. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge für Franziska Gambirasio). 490
6. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge für Stephanie Ehret Grundmann). 490
7. Ratschlag betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2004. Partnerschaftliches Geschäft 490
8. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend Gewährung eines Baukredits für die Errichtung des Neubaus des Universitätskinderspitals beider Basel (UKBB) sowie Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung). Partnerschaftliches Geschäft 492

9.	Ausgabenbericht betreffend den Bau einer Gasaufbereitungsanlage in der ARA Birs 2 für die Einspeisung von Biogas in das Erdgasnetz.	501
10.	Ratschlag betreffend der Errichtung eines Holzheizkraftwerks auf dem Areal der Kehrichtverwertungsanlage.	501
11.	Ratschlag betreffend Jahresbericht 2004 der REDAG Regionale Entsorgung Dreiländereck AG.	505
12.	Ratschlag betreffend Jahresbericht 2004 der ProRheno AG.	505
13.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Schreiben Nr. 05.0462.01 betreffend Entscheid über die Einsprache Gerold Wunderle gegen die Änderung des Bebauungsplans Messeplatz / Rosentalstrasse / Mattenstrasse.	506
18.	Neue Interpellationen.	512
14.	Ausgabenbericht betreffend Wolfgottesacker: a) Neubau Magazingebäude b) Umbau und Sanierung Pfortnergebäude.	514
15.	Ratschlag betreffend Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes.	515
16.	Ratschlag betreffend Erweiterung des Studienangebotes der HPSA-BB. Integration des Instituts für Spezielle Psychologie und Pädagogik (ISP) der Universität Basel und Integration der SLA-Fachausbildungen Hauswirtschaft und Technisches Gestalten der Berufs- und Frauenfachschule Basel (BFS). Partnerschaftliches Geschäft.	516
17.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung eines Projektierungskredits für die Erarbeitung eines Projektes "Neues Stadt-Casino Basel".	518
19.	Motionen 1 - 6.	527
20.	Anzüge 1 - 14.	529
21.	Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Schaffung eines Bundesdepartementes für Bildung, Forschung und Innovation.	532
22.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P207 für die Erhaltung der Poststellen im Gundeldinger Quartier und auf dem Bruderholz.	534
23.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P213 "Erhaltung der Häuser Riehenring 63 - 71".	534
24.	Schreiben des Büros zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend rauchfreies "Groosroots-Käffeli".	535
25.	Schreiben des Büros zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Kinderbetreuungskosten von Grossratsmitgliedern.	535
26.	Schreiben des Büros zum Anzug Roland Stark und Konsorten betreffend Offenlegung finanzieller Zuwendungen an politische Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten bei Wahlen in die Regierung und die eidgenössischen Räte (2. aktualisierter Versuch).	535
27.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. Bruno Suter und Konsorten betreffend Besserstellung nichtehelicher Partnerschaften; 2. Daniel Stolz und Konsorten betreffend Einführung einer registrierten Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare.	536
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Conradin Cramer betreffend Verbot des Ausschanks von Mischgetränken im Sommercasino.	537
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Annemarie von Bidder betreffend Auswirkungen des Betriebes und einer möglichen Unterkellerung des Sommercasinos auf die Nachbarschaft.	537
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Roland Engeler betreffend Ausbildungsoffensive.	537
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Irène Fischer-Burri und Konsorten betreffend Schulunterricht auf dem Bauernhof.	537
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Einsetzung einer interkantonalen parlamentarischen Begleitkommission Fachhochschule Nordwestschweiz.	537
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Fetz und Konsorten betreffend Einführung von Frühkindergärten im Kanton Basel-Stadt nach dem Tessiner Modell zur besseren Vereinbarkeit von Familien und Beruf.	538
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Roland Vögtli betreffend wirkungsloser Beleuchtungskörper in der Clarastrasse.	538
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Oskar Herzig betreffend Terrassenbeiz bei der Schliessli in den Langen Erlen.	538

36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Stephanie Ehret betreffend kurzfristige Massnahmen zur Reduktion der Ozonbelastung.	538
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Bernhard Christ und Konsorten betreffend Prüfung von Änderungen der Nutzungszone in der Zone 7 (Industrie- und Gewerbezone)	539
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Giovannone und Konsorten betreffend Mattfeld.	539
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Stutz betreffend zielorientiertes Verfahren bei der Verkehrsplanung.....	539
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Fetz und Konsorten betreffend Schaffung einer Bürgerbeteiligung am Geothermieprojekt und Bundesunterstützung nutzen.	539
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Kaufmann und Matthias Schmutz betreffend Unterhalt der Gärten des Neuen Wenken.....	540
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Daniel Stolz betreffend zu grosse Taubenpopulation in Basel ! Wann handelt das Baudepartement ?	540
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Susanne Signer und Konsorten betreffend Entlastung des Gundeldingerquartiers bei der durchgehenden Eröffnung der Nordtangente.....	540
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Dr. Andrea Büchler Grünseis und Dr. Peter Aebersold zur Einführung einer polizeilichen Wegweisungs- und Rückkehrverbotsnorm bei häuslicher Gewalt	540
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Kaufmann und Konsorten betreffend Gefahrenstellen auf den Kantonsstrassen auf Riehener Gebiet.	541
46.	Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Eveline Rommerskirchen betreffend der geplanten Einführung des Blindlandesystems (ILS 34) auf dem EuroAirport.	541
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Hug und Konsorten betreffend Rückzahlungspflicht für bezogene Sozialhilfebeiträge.....	541
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Philippe Pierre Macherel und Konsorten zur Schaffung einer Schweizerischen Einheitskrankenkasse oder einer kantonsübergreifenden öffentlichen Krankenkasse.	542
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bochsler und Konsorten zur Einführung gleicher Öffnungszeiten an allen öffentlichen Ämtern unseres Kantons.....	542
50.	Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Heidi Mück betreffend Verwendung der eingesparten Gelder auf Grund der Zahlungen des Bundes für die neue Mutterschaftsversicherung.	542
51.	Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Peter Zinkernagel betreffend Verbesserung der Ausschöpfung des Investitionsbudgets.	542
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Andreas C. Albrecht und Konsorten betreffend Förderung von Wohneigentum.	543
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Planungsauftrag Nr. 40 Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Erweiterung des Budget-Berichts um eine jährliche Berichterstattung im Sinne einer "geschlechterdifferenzierten Budgetanalyse".....	543
54.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine de Souza und Konsorten betreffend Psychiatrie-Konzept Folgeplanung sowie zum Anzug Andrea Frost-Hirschi und Christian Klemm und Konsorten betreffend Suizidprävention im Kanton Basel-Stadt.....	543
55.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Bühler und Konsorten betreffend Gassenzimmer.....	544
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend unbeaufsichtigter Verkauf von Zigaretten sowie werbemässige Gratisverteilung von Tabakerzeugnissen.....	544
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung).....	545
	Anhang B: Neue Vorstösse.....	549
	Anhang C: Texte für die Gesetzessammlung.....	569

1. Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung.

[19.10.05 09:05:11]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich heisse folgende neuen Ratsmitglieder willkommen:

- **André Weissen** als Nachfolger von Peter Eichenberger (CVP)
- **Emmanuel Ullmann** als Nachfolger von Franziska Gambirasio (FDP)
- **Thomas Grossenbacher** als Nachfolger von Stephanie Ehret (Grünes Bündnis)

Ich wünsche den neuen Mitgliedern des Grossen Rates bei der Ausübung ihres Amtes viel Freude und Befriedigung *[Applaus]*.

Weiter teile ich Ihnen mit, dass das Fernsehen Nordwest 1 heute und am Donnerstag Aufnahmen machen wird.

Tagesordnung

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Geschäfte 28 und 29 (Interpellationen 61 und 62) gemeinsam zu behandeln, weil sie das gleiche Thema betreffen und vom Regierungsrat gemeinsam beantwortet wurden.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Tagesordnung mit den beantragten Änderungen zu **genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[19.10.05 09:06:43]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Es ist folgender Rücktritt aus dem Grossen Rat eingegangen:

Hans Peter Wessels (SP) auf Ende 2005.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) zu **genehmigen**.

Gleichzeitig **nimmt der Grosse Rat Kenntnis** von folgenden Geschäften:

- Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (André Weissen anstelle von Peter Eichenberger).
- Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Emmanuel Ullmann anstelle von Franziska Gambirasio).
- Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Thomas Grossenbacher anstelle von Stephanie Ehret Grundmann).
- Abbitte von Frau Angelika Zanolari als Mitglied des Büros.
- Abbitte von Herrn Dr. Hans-Peter Wessels als Mitglied des Grossen Rates per Ende Jahr 2005.
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Lichtstrasse 31 / 35, Büroneubau mit 5 auf die Allmend der Hünigerstrasse vorragenden Bauteilen - Verleihungsbeschluss. (Delegation an den Regierungsrat)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bächler Grünseis und Konsorten betreffend besondere Alarmsysteme zum Schutz bedrohter Personen (stehen lassen)

3. Schreiben des Regierungsrates betreffend Bürgeraufnahmen.

[19.10.05 09:07:09,JD,05.1526.01]

Der Regierungsrat beantragt mit Schreiben 05.1526.01 38 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht, unter gleichzeitiger Verleihung der Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 91 gegen 11 Stimmen die beantragten 38 Bürgeraufnahmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds des Büros (Nachfolge für Angelika Zanolari).

[19.10.05 09:08:26]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Für die Wahl als Mitglied des Büros vorgeschlagen ist **Michel Remo Lussana**. Andere Wahlvorschläge wurden keine eingereicht. Ich beantrage Ihnen usanzgemäss, die Wahl geheim durchzuführen. Ein anderer Antrag ist nicht gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Wahl geheim durchzuführen.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, folgende Damen und Herren als Wahlbüro zu bezeichnen:

Richard Widmer (VEW, Vorsitz), Brigitta Gerber (Grünes Bündnis, Sektoren I und V), Rolf Stürm (FDP, Sektor II), Martina Saner (SP, Sektor III) und Donald Stückelberger (LDP, Sektor IV).

Der Rat ist einverstanden.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

[19.10.05 09:23:38]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	119
Eingegangene Wahlzettel	119
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	119
Absolutes Mehr	60
Gewählt ist: Michel Remo Lussana mit	69 Stimmen
weitere Stimmen haben erhalten:	
Bernhard Madörin	10 Stimmen
Vereinzelte	4 Stimmen
Leere Stimmen	36

5. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge für Franziska Gambirasio).

[19.10.05 09:13:40]

Vorgeschlagen ist Urs Schweizer (FDP).

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen, die Wahlen in den Traktanden 5 und 6 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu erfüllt sind.

Der Grosse Rat wählt

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen, **Urs Schweizer (FDP)** als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge für Stephanie Ehret Grundmann).

[19.10.05 09:14:44]

Vorgeschlagen ist Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis).

Der Grosse Rat wählt

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen, **Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis)** als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Ratschlag betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2004. Partnerschaftliches Geschäft

[19.10.05 09:16:02, FKom, GD, 05.1022.01]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen auf den Ratschlag einzutreten und den vorgelegten Beschlussesentwurf anzunehmen.

Anmerkung: infolge eines technischen Problems ist die Protokollierung des Traktandums in der Zeit von 09:16 Uhr bis 09:43 Uhr nicht ab Tonband möglich. Die nachfolgenden Protokollteile basieren deshalb teilweise auf stark gekürzter substantieller Protokollierung oder auf Notizen der Referentinnen und Referenten.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: ich begrüsse auf der Tribüne Frau Rita Kohlermann, Präsidentin des Kinderspitalrates.

Susanne Banderet, Sprecherin der Finanzkommission: Das Universitätskinderspital beider Basel hat im Jahr 2004, wie auch im Jahr vorher schon, mit einem Gewinn abgeschlossen, er beträgt CHF 2,63 Millionen.

Ich anerkennen ausdrücklich die gute unternehmerische Leistung der Direktion wie auch des Kinderspitalrats. Die medizinischen Leistungen stehen ja sowieso ausser Diskussion, die sind nach wie vor hervorragend.

In dieser Rechnung sind grosse Rückstellungen gebildet worden, und diese wurden von der Finanzkommission wie auch von der Finanzkontrolle sehr genau hinterfragt. Mit CHF 5,3 Millionen sind sie sehr grosszügig bemessen, aber plausibel mit Blick auf den geplanten, Ende 2009 bezugsbereiten Neubau.

Im Neubau wird ein Mehrbedarf an Apparaten zu decken sein, und der soll mit Rückstellungen für Neuinvestitionen im Neubau gedeckt werden. Der Betrieb im Neubau ist auch mit einer Bettenreduktion verbunden, was zu einem Stellenabbau führen wird; dieser Stellenabbau soll zum Teil mit Frühpensionierungen aufgefangen werden, für solche Frühpensionierungen ist ebenfalls ein Betrag eingestellt.

Auch die Abschreibungen sind erhöht worden von CHF 1,6 Millionen auf CHF 2,4 Millionen im vergangenen Jahr. Mit Blick auf den Umzug, wo eben nicht mehr alles mitgenommen werden kann, ist eine Verkürzung der Abschreibungsdauer auf diesen nicht mehr transferierbaren Mobilien richtig.

Die Reserven sind also in der Jahresrechnung klar ausgewiesen und zweckgebunden an den Neubau.

Das Attest der Revisionsgesellschaft liegt ebenfalls vor, die PricewaterhouseCoopers bestätigt die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze zu Buchführung und Rechnungslegung. Gleichzeitig weist sie einmal mehr auf mögliche Nachzahlungspflichten der beiden Trägerkantone hin wegen der Unterdeckung in den Pensionskassen.

Aber wir wissen das ja bereits, und ein neues Pensionskassengesetz soll dereinst kommen.

Im Namen der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, erstens den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des UKBB zu genehmigen und zweitens den Rechnungsüberschuss von 2,63 Millionen auf die Rechnung 2005 vorzutragen. *[Protokollierung nach den Notizen der Referentin]*

Edith Buxtorf (LDP): Der vorliegende revidierte Jahresabschluss, den der Kinderspitalrat des UKBB dem Sanitätsdepartement BS und der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion BL ist, allem vorweg zu nehmen, ein gutes Jahresergebnis.

Die Dienstleistungen werden über die Kantonsgrenzen in die weitere Region wahrgenommen, die Bettenbelegungszahlen konnten gesteigert werden, was schliesslich auch eine Entlastung für die beiden Trägerkantone bedeutet.

- Die Elektronischen Leistungserfassungen im ambulanten Bereich führten erfolgreich zu einer Ertragssteigerung von 12 Prozent,
- die Verpflichtungskredite von je 5 Millionen pro Trägerkanton mussten nur zu 3 Millionen ausgeschöpft werden!
- Die verbesserte Buchführung und das interne Kontrollsystem haben, laut der Revisionsgesellschaft zu sichtbarer, messbarer Verbesserung geführt.

Der von den beiden Regierungen vorgelegte Baukredit und von den beiden Parlamenten beantragte Kredit von 74.65 Millionen CHF für den Bau des UKBB ist ein weiterer Schritt in der gemeinsamen Spitalplanung von BS und BL, die Annahme dieses partnerschaftlichen Ratschlages verdient grosse Anerkennung an beide Kantone,

Die Bedarfplanung ist transparent dargestellt 116 stationären Betten, davon 84 Betten in 4 Pflegestationen, 16 Betten in einer Intensivpflegestation und die 16 Betten der Neonatologie-Station, die bereits im Klinikum 1 West, in der Frauenklinik integriert sind, sind nicht im Raumprogramm des Neubaus des UKBB enthalten

Der vorliegende Gesamtaufwand kann mit 2.8 Prozent Überschreitung des Budgets 05 und 4.7 Prozent Aufwandüberschuss vorgewiesen werden, die Gesamterträge haben um 7.3 Prozent zugenommen, was einen Rechnungsüberschuss von 2'6 Millionen CHF ergibt. Dieser Überschuss wird auf die neue Rechnungsperiode übertragen. -

Ein Wehrmutstropfen ist die Unterdeckung der Pensionskasse BS, ich hoffe sehr, eine zufrieden stellende Lösung kann für alle Beteiligten gefunden werden!

Dieser Ratschlag ist eine gute Basis für ein erfolgreiches Partnerschaftliches Geschäft. Die Fraktion der Liberalen empfiehlt die Annahme von Jahresbericht und Jahresrechnung. Die Fertigstellung des Neubaus auf Ende des Jahres 2009 sollte somit garantiert sein. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. *[Protokollierung nach den Notizen der Referentin]*

Rolf Stürm (FDP): erklärt kurz, dass die FDP Zustimmung empfiehlt. *[substanzielle Protokollierung]*

Paul Roniger (CVP): In den sechs Jahren seit seiner Gründung stand das UKBB mehr als einmal im Brennpunkt von Debatten und Diskussionen in diesem Hause. Oft gaben Budgets und Rechnungen Anlass zu Hinterfragungen und Beanstandungen.

Umso erfreulicher ist es, jetzt auf ein Jahr zurückblicken zu können, welches sowohl in Bezug auf erbrachte Leistungen als auch finanziell nach innen und aussen das Prädikat erfolgreich wirklich verdient. Den zuständigen Gremien beider Kantone, oft genug Zielscheiben der Kritik, gebührt unser Lob für diese Entwicklung. Die

Genehmigung der Rechnung 2004 möchte die CVP denn auch damit verbinden,

vor allem der Gesundheitsdirektion und dem ganzen UKBB-Team unsere Anerkennung auszusprechen. Nach einer Terminologie aus dem Vereinsleben könnte man diesen Abschluss durchaus auch mit Akklamation verdanken. Möge er für die grossen Aufgaben der weiteren partnerschaftlichen Gemeinsamkeit zukunftsweisend sein. *[Protokollierung nach den Notizen des Referenten]*

Philippe Pierre Macherel (SP): empfiehlt Zustimmung. Wir sollten vermeiden, Kässeli zu bilden und Rückstellungen anzulegen. Bis jetzt wurden die Defizite von beiden Kantonen getragen. Wir beantragen Zustimmung. *[substanzielles Protokoll]*

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich erlaube mir die Bemerkung, dass die guten Abschlüsse nicht von alleine kommen und benütze die Gelegenheit, dem Personal, meinen Dank, meinen Respekt und meine Anerkennung anzubringen.

In der Tat, kann es nicht sein, dass Sonderkässeli verwaltet werden. Die Verwendung der entsprechenden Rückstellungen wird nur in absprache mide beiden fikos unde beiden fkoms erfolgen.

Wir brauchen zudem resrerven, für investitionen in den Neubau, deshalb im Moment keine neuen Apparate. Im Ratschlag für den Neubau des UKBB ist das beschrieben.

Das Personal ist bei der BL-Kasse versichert. Dort sind auch Deckungslücken zu bezahlen. *[substanzielles Protokoll]*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen, unter Verzicht auf eine zweite Lesung und unter Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2004 werden genehmigt.
2. Der Rechnungsüberschuss in Höhe von CHF 2'626'411 wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend Gewährung eines Baukredits für die Errichtung des Neubaus des Universitätskinderspitals beider Basel (UKBB) sowie Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung). Partnerschaftliches Geschäft

[19.10.05 09:34:51,GSK,GD/ BD,05.0724.02]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Die FDP-Fraktion beantragt, den Grossratsbeschluss in Ziffer 2.b) folgendermassen zu ersetzen:

b) Es ist umgehend der Bau eines unterirdischen Parkhauses für zusätzliche Parkplätze unter dem UKBB in die Planung aufzunehmen. Das Parkhaus soll durch private Investoren erstellt und betrieben werden. Sollten sich erwiesenermassen keine privaten Investoren finden lassen, ist dem Grossen Rat ein Alternativvorschlag zur Lösung des Parkproblems zur Beschlussfassung vorzulegen. Diese Lösung muss auch die Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher der Innenstadt und der Anwohnerschaft berücksichtigen.

Philippe-Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Der Referent repliziert die Vorgeschichte des Projektes UKBB. Von Anfang an war die Verteilung auf die beiden Standorte ein Problem. Er weist auf die Evaluation, den Projektierungskredit und den Gestaltungswettbewerb hin, welcher im April 2004 zum heutigen Projekt führte. Nach der Überarbeitung folgte dann im Mai 2005 die Vorlage an die Parlamente, im Fall des Kantons Basel-Stadt zusätzlich mit einem Antrag auf Entwidmung eines Grundstückes aus dem Verwaltungsvermögen *[bis*

hier substanzielle Niederschrift anhand von Stichworten des Referenten; Wiedereinsetzen der der Audio-Aufzeichnung].

Das Vorgehen bei diesem Geschäft war vernünftig. So konnten nämlich die zwei Präsidenten der Baukommissionen der beiden Parlamente eine einvernehmliche Lösung finden. Wir können Ihnen eine Vorlage über den Neubau des Kinderspitals präsentieren. Das im Wettbewerb siegreiche Projekt "Spunk" wurde überarbeitet. Es ist ein gutes, kindgerechtes und bedarfsgerechtes Projekt und es zeigt Zukunftsperspektiven auf. Es ist auch ein stadtbildgerechtes Projekt, sieht schön aus und schützt den Baumbestand im Hof des jetzigen Frauenspitals. Bereits beim Projektierungskredit wurden die Eckwerte dieses Baus beschlossen.

Ich nehme zu zwei Details Stellung. Im Neubau sollen 100 Betten betrieben werden, 29 weniger als jetzt. 16 Betten sind in der Intensivstation und 84 sind gewöhnliche Pflegebetten. Es wurde gelegentlich gesagt, dass mit dem Fortschreiten der medizinischen Kenntnisse Spitalaufenthalte von Kinder kürzer und seltener werden. Das stimmt zwar, aber wir dürfen uns mit diesem Argument nicht für eine Verkleinerung der Bettenzahl einsetzen. Es entstehen auch neue Technologien und diese bedürfen eines vermehrten und längeren Spitalaufenthalts bis sie etabliert sind. Und es ist auch möglich, dass das Einzugsgebiet erweitert werden kann und dass Patienten, die nicht in den Trägerkantonen wohnen, behandelt werden können. Dem wurde Rechnung getragen, indem das Spital um einen Stock aufgestockt werden kann und die Behandlungsbettenzahl dementsprechend vergrössert werden kann.

Die Zusammenarbeit mit dem Universitätsspital Basel: Die Kooperationsmöglichkeiten sind breit. Es konnte weitgehend auf Einrichtungen für die Betriebsinfrastruktur verzichtet werden mit einer Ausnahme, das Labor. Im Neubau sind Laborflächen vorgesehen und man überlegt sich, ob es möglich ist, auf diese zu verzichten. Man kann sagen, dass das Labor in der Medizin einen immer grösseren Stellenwert bekommt. Ob das gerechtfertigt ist oder nicht, sei dahingestellt. Es ist aber nachvollziehbar, dass die Laborflächen im Universitätsspital nicht ausreichen könnten. Unklar ist, welche Bereiche des Labors im UKBB-Neubau betrieben werden sollen. Ich könnte mir vorstellen, dass dort speziell kindnahe Untersuchungen durchgeführt werden. Bei Kindern gibt es sehr viel mehr kapillare Blutentnahmen. Das sind Blutentnahmen, bei denen man mit dem Untersuchungsmaterial in Berührung kommt und wo ein kurzer Transportweg sinnvoll ist.

Schliesslich möchte ich noch auf den Antrag der FDP zu sprechen kommen. Es erscheint mir widersinnig, bei einem baureifen Projekt ein nebulöses hypothetisches mögliches Parkhaus fix einplanen zu wollen. Während der Verhandlung der Regierungsräte wurde erwogen, ein Parkhaus zu bauen. Das wurde abgelehnt. Von der Statik her ist ein Parkhaus unter dem UKBB nicht mehr möglich. Es würde entgegen den Aussagen im Regionaljournal heute Morgen zu einer Verzögerung führen, weil es eine Änderung des Beschlusses ist. Ich möchte die Antragsteller bitten zu überlegen, wie sie reagieren würden, wenn wir eine Vorlage behandeln und am Tag vorher kommt der Landrat und ändert den Beschluss. Es würde eine Verzögerung geben und ich möchte bei diesem Geschäft keine Verzögerung. Darum bitte ich Sie, den Antrag der Freisinnigen nicht zu unterstützen, das Geschäft, wie es Ihnen vorgelegt wird, zu verabschieden und dem Landrat ein Signal zu geben, dass wir bereit sind.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Als Präsident der mitberichtenden Kommission möchte ich ein paar Worte sagen, weil der vorliegende Antrag der FDP in denjenigen Teil des Geschäfts fällt, den unsere Kommission behandelt hat. Wie der Präsident der GSK gesagt hat, möchten wir Sie bitten diesem Antrag der FDP keine Folge zu leisten. Es ist unseres Erachtens so, dass damit eine Differenz zur Beschlussfassung, wie sie voraussichtlich heute im Landrat erfolgen wird, geschaffen wird. Das würde bedeuten, dass es eine zweite Lesung geben müsste gemäss unserer Geschäftsordnung. Das ist nur der formale Teil.

Von der Sache her möchte ich Sie ebenfalls bitten, diesen Antrag abzulehnen. Der Antrag der GSK, den unsere Kommission mitberaten hat, ist aus Verhandlungen zwischen der Bau- und Planungskommission des Landrates und unserer Bau- und Raumplanungskommission entstanden. Ich habe mit dem Präsidenten der landrätlichen Kommission verhandelt, wie wir das formulieren wollen. Dieses Verhandlungsergebnis nachträglich einseitig kurz vor der Beschlussfassung nochmals abzuändern, wäre nicht im Sinne der Partnerschaft. Unsere Kommission hat dieses Ergebnis einstimmig unterstützt.

Die Tatsache, dass unmittelbar neben dem geplanten Spitalstandort ein Parkhaus besteht, ist ein Standortvorteil, der ausschlaggebend bei der Wahl dieses Standortes war. Der Kanton Baselland hat dem Standort des UKBB auch deshalb zugestimmt, weil an diesem Ort Parkplätze vorhanden sind. Insofern ist es nachvollziehbar, dass von Seiten der landrätlichen Kommission der Wunsch laut wurde, dass dieses Parkhaus für das UKBB zur Verfügung steht. Aus diesem Grund ist unsere Kommission auf den landrätlichen Wunsch eingestiegen und hat sich dazu bereit erklärt, Ihnen eine solche Klausel im Beschluss beliebt zu machen.

Die Variante, unter dem UKBB ein Parkhaus zu bauen, wurde geprüft. Wir haben in unserer Kommission den Fachleuten des Baudepartements diese Frage auch gestellt. Man hat uns die Antwort gegeben, dass es wegen erheblichen statischen Problemen verworfen wurde. Wir haben auch, das steht im Mitbericht unserer Kommission, in Aussicht gestellt bekommen, dass neben dem UKBB-Standort noch zwei weitere Baufelder vorhanden sind, eines davon ist das Areal Schällemätteli. Es ist möglich, dass an diesen Orten unmittelbar neben dem UKBB unterirdische Parkplätze erstellt werden. Und wenn das der Fall wäre, dann könnte man mit dem Einverständnis des Kantons Basel-Landschaft die Parkplätze des UKBB in ein neues Parking verlegen und die Plätze im Cityparking wieder freigeben.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Dieses Geschäft und die Kommissionsberichte haben immer die Klammerbemerkung "partnerschaftlich". Das hört sich schon fast rituell an. Ich möchte auf die Besonderheit dieses partnerschaftlichen Geschäfts hinweisen. Der Präsident der GSK hat es bereits gemacht. Seit dem ersten Gedanken eines gemeinsamen Spitals an einem Standort wurde die Partnerschaft gepflegt und gelebt.

Was die Arealsuche angeht, hat man sich gemeinsam auf eine wissenschaftliche Untersuchung sämtlich möglicher Standorte geeinigt. Diese Untersuchung lieferte die Grundlage für den Entscheid, den Standort Basel zu wählen. Die Bewertung des Areals im Raum des Universitätsspitals war eindeutig und die Zustimmung einvernehmlich.

Die zweite Phase war die Planung des Wettbewerbs. Auch hier ging es darum, die Anforderungen gemeinsam zu formulieren, diesen Wettbewerb gemeinsam durchzuführen, zu jurieren und den Ratschlag gemeinsam zu erarbeiten, im Hinblick auf einen gemeinsamen Betrieb. Ich betone das deshalb so, weil ich diese Arbeit wirklich modellhaft finde. Sie kann für weitere gemeinsame Institutionen angewendet werden. Auf diesen Erfahrungen kann man aufbauen. Ich habe höchste Anerkennung für diesen Prozess und möchte allen Beteiligten in beiden Kantonen herzlich danken.

Sie finden im umfangreichen Ratschlag die Resultate dieses Wettbewerbs. Ich möchte auf einige Besonderheiten des Bauprojekts hinweisen. Es ging bei den Untersuchungen, wo dieser Bau hingestellt werden soll, auch darum, das Areal Schällemätteli so zu nutzen, dass weitere Nutzungen möglich sind. Der Wettbewerb, indem auch eine städtebauliche Lösung vorgeschlagen werden musste, hat bestätigt, dass die Ecke Spitalstrasse/Schanzenstrasse der richtige Ort ist. Die gewünschten Synergien können erreicht werden. Dieser Standort ist auch in Kenntnis der Verkehrssituation gewählt worden. Sie sehen im Ratschlag die Wahl eines Baukörpers, der einem Kinderspital absolut gerecht wird. Es sind offene, lichtdurchflutete Räume, in denen sich auch kleine Patientinnen und Patienten zurechtfinden. Alle Patientenzimmer sind an diesem verkehrsreichen Ort auf einen Innenhof ausgerichtet, sodass Ruhe gewährt werden kann. Die Jury war von diesem Bauvorschlag einstimmig überzeugt. Neben den sehr gut angelegten Räumlichkeiten sowohl für die Patienten als auch für das Personal darf man auf die Verbindung von den Elternschlafplätzen mit den Patientenplätzen hinweisen. Auch das ein Grund, warum die Jury davon überzeugt war, dass dieses Spital ein guter Ort für die Kinder ist. Bei diesem Wettbewerb war auch eine Vorgabe für die Nachhaltigkeit des Baus enthalten, der Minergiestandard war vorgeschrieben, die Baubiologie, Grauwassernutzung und Erweiterbarkeit. Diese Bedingungen erfüllt das Projekt. Sie haben gesehen, wie hoch die Baukosten sind. CHF 117 Millionen für das Gebäude inklusive der unterirdischen Verbindung zum Universitätsspital und CHF 18,6 Millionen für die Betriebseinrichtungen und Immobilien. Sie fragen sich vielleicht, warum ein funktionierendes Kinderspital für CHF 18,6 Millionen neue Einrichtungen braucht. Wir haben uns von den Verantwortlichen des Kinderspitals überzeugen lassen, dass alle Apparate, die noch gebraucht werden können, mitgenommen werden. Es ist ein Spital, das bis zum letzten Tag am alten Ort funktionsfähig sein muss und vom nächsten Tag an am neuen Ort. Es gibt keine Zwischenphase, in der das Spital drei Monate nicht in Betrieb ist. Darum müssen auch neue Anschaffungen gemacht werden. Sie haben gesehen, dass in den Baukosten Baurechtszinsen drin sind. CHF 1,7 Millionen Baurechtszinsen während der Bauphase sind dem Projekt belastet, davon wird Basel-Landschaft die Hälfte mitfinanzieren, sowie ein Reserveposten von CHF 11,7 Millionen.

Ich möchte an dieser Stelle den vier Kommissionen in beiden Kantonen für die engagierte und professionelle Arbeit danken. Sie haben gesehen, dass die basellandschaftliche Baukommission Anliegen hat, die wir geprüft haben. Da sind selbstverständlich auch die Parkplätze aufgenommen worden. Der Präsident der städtischen Bau- und Raumplanungskommission hat Ihnen die Antwort schon gegeben. Wir können getrost auf den Antrag der FDP verzichten. Die Anliegen, die vor allem von basellandschaftlicher Seite geäußert worden sind, sind berücksichtigt.

Auch beim zweiten Antrag im Rahmen des Baurechtsvertrags kann dem Kanton Basel-Landschaft dies zugesichert werden. Es gibt keine Gründe, eine 2. Lesung zu verursachen.

Das dritte Anliegen, möglichst kein Generalunternehmervertrag, möchten wir gerne während der weiteren Projektierungsarbeiten prüfen. Das Anliegen kommt daher, dass aus dem Kanton Basel-Landschaft befürchtet wird, dass mit einem Generalunternehmervertrag Aufträge an andere als basellandschaftliche und baselstädtische Unternehmen gehen. Ich kann Ihnen zusichern, dass wir diese Anliegen sehr ernst nehmen. Wir haben aber ein Submissionsgesetz, das den Wettbewerb zulässt und wir können keinen Heimatschutz betreiben. Wir werden in den weiteren Arbeiten die Befürchtungen des Kantons Basel-Landschaft aufnehmen.

Ich bitte Sie heute, auf diese Vorlage, so wie sie in beiden Kantonen erarbeitet worden ist, einzutreten und sie unverändert zu verabschieden. Beide Kantone können sagen, dass diese Vorlage gut ist. Sie wurde auch in finanziellen Belangen überprüft. Auch die gesundheitspolitischen Aspekte sind überzeugend. Wir können heute überzeugt Ja zu dieser Vorlage sagen.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte nicht wiederholen, was meine Kollegin im Namen der Regierung dargelegt hat. Ich möchte ein paar persönliche Bemerkungen dazu machen.

Ich möchte den beteiligten Kommissionen herzlich für die speditive und rasche Bearbeitung dieses Ratschlags danken. Im März des Jahres 2000 wurde ich von der Basler Bevölkerung zum Regierungsrat gewählt. Es war mein erstes grosses Geschäft, das ich angepackt habe, weil ich überzeugt war, dass ein Spital nicht funktioniert, indem man es auf zwei Standorte aufteilt. Ich habe Ihnen, zusammen mit meinem Kollegen Erich Straumann, im Mai 2000 präsentiert, dass wir den Prozess in die Wege leiten, um gemeinsam zu einem Standort zu kommen. Heute sind wir soweit, und das freut mich. Es gibt allerdings einen Wehrmutstropfen. Nämlich, dass wir fünfeinhalb Jahre für ein

solches Projekt brauchen. Ich glaube, da gibt es künftig Erklärungsbedarf. Politik funktioniert leider nicht immer so schnell, wie es sich die Beteiligten wünschen. Ich erwähne diesen Wehrmutstropfen deshalb, weil wir, je länger es dauert, unserer Verantwortung nicht gerecht werden, den Kindern unserer Region eine gute Spitalversorgung zur Verfügung zu stellen. Immerhin ist es uns gelungen aus einer früheren, höchst emotionalen und belasteten Geschichte zwischen zwei Kantonen, es auf eine sachliche und nüchterne Ebene zu führen. Dass das gelungen ist, dafür möchte ich meinem Kollegen Erich Straumann herzlich danken, der mit mir gemeinsam von Anfang an allen möglichen emotionalen Widerständen zum Trotz aus tiefster Überzeugung diesen Prozess initiiert hat. Ich danke auch dem Lenkungsausschuss, den ich präsidieren darf, den beiden Baudirektorinnen und der Präsidentin des Kinderspitalrats. Ich danke speziell meiner Kollegin Barbara Schneider für die wirklich mustergültige Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Departementen. Eine Erfahrung, die wir auch schon beim Bau des Frauenspitals gemacht haben. Ich freue mich auf die ebenso gute Zusammenarbeit bei diesem Projekt.

Eine Bemerkung aus der Optik des Gesundheitsdepartements zum Parking: Wir haben ganz bewusst eine Gesamtplanung des Areals gemacht. Hans-Peter Wessels war dabei, als Vertreter der Universität und Joakim Rüegger, als Ressortleiter der Hochschulen. Wir haben von Anfang an die potentiellen künftigen Bedürfnisse der Universität mit berücksichtigt. Wenn diese Bedürfnisse tatsächlich erfüllt werden sollen, wenn dort weitere Bauten entstehen, dann wird die Kapazität des jetzigen Parkings nicht mehr reichen. Es wird nicht möglich sein, das Forschungszentrum und das Universitätszentrum auszuweiten, ohne ein zusätzliches Parking. Jetzt finden wir Lösungen, die die verschiedenen Interessen unter einen Hut bringen. Aber dann wären wir an der Grenze, weil die Bedürfnisse des Spitals, die Bedürfnisse des City-Parkings für eine attraktive Innenstadt und die zusätzlichen Bedürfnisse des Kinderspitals die Kapazität übersteigen werden. Das ist künftig zu diskutieren. Heute ist das noch nicht nötig. Auch ich bitte Sie im Namen des Kinderspitals um Eintreten.

Rolf von Aarburg (CVP): Mit grosser Freude habe ich zur Kenntnis genommen, dass die meisten Parteien dem Antrag zur Gewährung eines Baukredits für den Neubau des UKBB ohne zusätzlichen Antrag zustimmen. Im Namen der CVP möchte ich mich kurz zu diesem Antrag zu Wort melden. Es geht um rund CHF 75 Millionen, welche wir verteilt auf fünf Jahre für diesen Neubau ausgeben werden. Ich gehe davon aus, dass Sie den Ratschlag und den Bericht der GSK gelesen haben und möchte nicht auf Details eingehen. Einige für mich wichtige Punkte möchte ich hier kurz aufgreifen.

Lassen Sie mich auf der Titelseite des GSK-Berichts beginnen. Kleingedruckt und nur in Klammern findet sich der Hinweis, dass es sich bei der Vorlage um ein partnerschaftliches Geschäft der beiden Halbkantone Basel-Stadt und Baselland handelt. Diese Tatsache ist von sehr grosser Bedeutung. Die beiden Gesundheitsdirektoren, in alphabetischer Reihenfolge Carlo Conti und Erich Straumann, haben es mit ihren Departementen geschafft, eine für beide Halbkantone ausgewogene und finanzierbare Vorlage auszuarbeiten. Ohne parteiintern Komplimente verteilen zu wollen, darf man behaupten, dass wir es vor allem unserem baselstädtischen Gesundheitsdirektor Carlo Conti zu verdanken haben, dass er durch geschicktes Verhandeln und grosse Sachkompetenz seinen Kollegen Erich Straumann zur konstruktiven Mitarbeit überzeugen und motivieren konnte. Damit der geplante Bau des UKBB auch zum Erfolg werden kann, muss heute als erste Hürde der Grosse Rat dem vorliegenden Beschluss zustimmen und morgen der Landrat an seiner nächsten Sitzung.

Für die Auflagen des Kantons Baselland, die 30-jährige Laufzeit des Baurechtsvertrags einerseits und die Ausscheidung von 80 Parkplätzen im City-Parkhaus für den Betrieb des UKBB andererseits habe ich volles Verständnis. Auch die BRK sieht einstimmig keine Gründe, diese beiden Anträge nicht zu übernehmen. Ich empfehle Ihnen deshalb, dem Zusatzantrag der FDP nicht zuzustimmen. Es gibt aus meiner Sicht keine sachlichen Gründe für diesen Antrag. Bei einer allfälligen Annahme würden wir das Projekt unnötig verzögern, weil der Landrat dieses Geschäft nochmals beraten müsste.

Nun möchte ich mich noch der finanziellen Seite des Projekts zuwenden. CHF 150 Millionen für 100 Betten sind viel Geld. CHF 1,5 Millionen pro Bett müssen wir zusammen mit Baselland ausgeben. Für unsere Kinder und Grosskinder scheint mit dieses Geld gut investiert. Nicht vergessen darf man, dass wir nach dem Bau bei der Aufnahme des Spitalbetriebs viele Kosten einsparen werden. Für viele von Ihnen ist es vermutlich ein Wehrmutstropfen, dass durch das Zusammenlegen von zwei Kliniken zwar Synergien entstehen, aber auch zahlreiche Arbeitsplätze verloren gehen. Viele sehen schon die Zahl der Arbeitslosen im Kanton Basel-Stadt ansteigen. Ich kann Sie beruhigen. Wenn Sie im Raum Nordwestschweiz nicht nur diplomiertes, sondern auch gut qualifiziertes Pflegepersonal suchen, dann müssen Sie lange suchen. Sie werden oft erst im Ausland oder in der weiteren Umgebung der Nordwestschweiz fündig. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche ihre Stelle durch das Zusammenlegen der bisherigen Spitäler verlieren werden, werden in der Region eine vergleichbare und annehmbare Anstellung finden. Noch extremer ist die Situation bei den Ärztstellen an den öffentlichen Spitälern des Kantons. Beinahe die Hälfte der Stellen ist mit Ärzten und Ärztinnen aus dem nahen und fernen Ausland besetzt, weil wir in der Schweiz nicht mehr genügend Schweizerinnen und Schweizer ausbilden, um die Mehrzahl der Assistenz- und Oberarztstellen mit eigenen Landsleuten besetzen zu können.

Zum Schluss möchte ich zur Hauptsache kommen: die medizinische Versorgung unserer Kinder. Das Aufzählen der zahlreichen fachlichen und medizintechnischen Vorteile eines gemeinsamen UKBB an einem gemeinsamen Standort würde den Rahmen der heutigen Debatte sprengen. Erlauben Sie mir stellvertretend für unzählige Beispiele die Neonatologie und die Orthopädie besonders hervorzuheben. Neugeborene mit gesundheitlichen Problemen direkt nach der Geburt müssen nicht mehr mit Blaulicht vom Frauenspital im Grossbasel ins Kleinbasel gefahren werden.

Die Transporte waren immer mit einem grossen medizinischen Risiko behaftet und haben die kleinen Kinder unnötigen Gefahren ausgesetzt. Auch für die Mütter dieser Kinder, welche in Zukunft viel näher bei ihren Neugeborenen sein können, bedeutet die zukünftige Lösung eine grosse Verbesserung. Die Aussicht, dass die operative Orthopädie in Zukunft durch dasselbe Ärzteteam für Kinder und Erwachsene an einem gemeinsamen Ort kompetent angeboten werden kann, wird zahlreiche Verbesserungen der jetzigen Situation mit sich bringen. Patienten, Pflegepersonal, Physiotherapie und Ärzte werden von der neuen Lösung profitieren. Stimmen Sie der Vorlage in unveränderter Form zu, so wie Ihnen das die GSK und die BRK empfohlen haben. Vergessen Sie im Moment die 80 Parkplätze im Interesse des Ganzen und für unsere Kinder. Ich werde mich an anderer Stelle gerne für genügend Parkplätze in der Innenstadt einsetzen. Heute geht es um die 100 Betten des UKBB, dessen Baubeginn wir nicht durch unnötige Anträge verzögern und gefährden dürfen. Aus diesem Grund werden die Mitglieder der CVP-Fraktion dem Antrag in unveränderter Form zustimmen und den Antrag der FDP ablehnen.

Christine Locher (FDP): Mit der Gewährung eines Baukredits für die Errichtung des Neubaus des Universitätskinderspitals beider Basel haben wir ein sehr komplexes Geschäft zu beraten. Diesem sind jahrelange Diskussionen, Beratungen und Volksabstimmungen vorausgegangen. Wie wir aus den verschiedenen Medienberichten entnehmen konnten, ist dieses Projekt ein Meilenstein in der Partnerschaft unserer beiden Halbkantone. Wie aus dem Jahresbericht 2004 des UKBB ersichtlich ist, arbeitet das UKBB mit einem hohen Qualitätsstandard der Dienstleistungen. Dass auch überkantonale und über die Grenzen hinaus kleine Patienten betreut werden, ist nicht nur von der Einnahmenseite zu begrüssen, sondern zeigt, dass partnerschaftlich und überregional gearbeitet werden kann. Wie aus dem Bericht der GSK und der BRK zu entnehmen ist, haben beide Kommissionen dieses Geschäft mit Freude und Anerkennung studiert und diskutiert. Mit nur wenigen Fragen konnte diesem Ratschlag einstimmig zugestimmt werden. Insbesondere die Zusammenlegung der beiden Standorte Römergasse und Bruderholz wird sich betrieblich positiv auswirken. Es muss nur noch eine Notfallstation in Betrieb sein, Stellen können effizienter eingeteilt werden, das heisst eine Stellenreduktion im Ärzte- und Pflegebereich ist durch diese Zusammenführung ein realisierbares Ziel. Dass Laborräumlichkeiten zusätzlichen Raumbedarf aufweisen, ist ein planerisches Thema. Es ist aber von hoher medizinischer Bedeutung, dass ein Labor in einem Kinderspital direkt zur Verfügung steht. Ebenfalls Parkplätze, insbesondere für Rettungsfahrzeuge müssen eingeplant werden und wurden in der Kommission diskutiert. Der geplante Standort für unser zukünftiges UKBB ist optimal. Einzig der Parkraum gab in der FDP-Fraktion zu Diskussionen Anlass. Es werden über 50% der kleinen Patienten aus unserem Nachbarkanton im UKBB behandelt werden. Dementsprechend werden auch Besuche der Angehörigen erwartet. Diese kommen voraussichtlich nicht nur mit dem öffentlichen Verkehrsmittel. Wir sind mehrheitlich der Meinung, dass bei einem so grossen Bauprojekt der gesamten Parkraumthematik einen nicht zu unterschätzenden Stellenwert eingeräumt werden sollte. Aus diesem Grund beantragt die FDP-Fraktion: Der Grossratsbeschluss betreffend Baukredit für den Neubau des Universitätskinderspitals beider Basel, Ziffer 2b, ist folgendermassen zu ersetzen: Für den Kredit gelten folgende Auflagen. Es ist umgehend der Bau eines unterirdischen Parkhauses für zusätzliche Parkplätze unter dem UKBB in die Planung aufzunehmen. Das Parkhaus soll durch private Investoren erstellt und betrieben werden. Sollten sich erwiesenermassen keine privaten Investoren finden lassen, ist dem Grossen Rat ein Alternativvorschlag zur Lösung des Parkproblems zur Beschlussfassung vorzulegen. Diese Lösung muss auch die Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher der Innenstadt und der Anwohnerschaft berücksichtigen.

Nun zur Begründung: Das zusätzliche Verkehrsaufkommen und die Anzahl nötiger Parkplätze wurde in der Planung ungenügend abgeklärt. Sicher ist, dass es einen grossen Mehrbedarf an Parkplätzen geben wird. Das City-Parking steht schon heute zu einem wesentlichen Teil den Besucherinnen und Besuchern des Kantonsspitals und dessen Angestellten zur Verfügung. Eigentlich wäre es nicht zuletzt für Besucherinnen und Besucher der Innenstadt, sowie die Anwohner gedacht. Mit der beantragten Grunddienstbarkeit zulasten des City-Parkings würde der Parkraum einseitig für die Besucherinnen und Besucher der Innenstadt und die Anwohnerschaft massiv beschränkt. Dies kann keine Lösung sein. Gerade beim anstehenden Neubau besteht aus Kostensicht die einzigartige Möglichkeit, neue unterirdische Parkmöglichkeiten sowohl für das UKBB selbst, als auch für die Anwohner und Besucherinnen der Innenstadt zu schaffen. Die öffentliche Hand soll damit nicht belastet werden, sondern es sollen die Rahmenbedingungen für private Investoren geschaffen werden. Sollten sich wieder Erwarten keine Investoren finden lassen, wären dem Grossen Rat andere Lösungsmöglichkeiten zum Beschluss vorzulegen.

Die Fraktion der FDP stimmt den Anträgen für den Baukredit für den Neubau des UKBB zu, wie auch der Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen. Zusätzlich stellen wir den Antrag betreffend Parkraum, insbesondere im Hinblick auf Angehörige der kleinen Patienten aus unserem Nachbarkanton. Ansonsten hoffen wir auf Zustimmung des Landrats und freuen uns auf ein gemeinsames Kinderspital der beiden Halbkantone, welches voraussichtlich in fünf Jahren bezogen werden kann.

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): Wenn man die Strichliste anschaut und sieht, dass alle zustimmen, dann könnte man denken, dass jedes Votum überflüssig ist. Trotzdem möchte ich im Namen des Grünen Bündnis sagen, dass wir mit den Beschlüssen einverstanden sind und diesen unverändert zustimmen werden. Nach einer langen Leidensgeschichte sehen wir Licht am Ende des Tunnels. Wer will es verantworten, dieses Licht zu verdunkeln? Wir bitten Sie, den Beschlüssen unverändert zuzustimmen. Das Kinderspital wird gut durch den ÖV erschlossen sein. Parkplätze im City-Parking sind vertraglich zugesichert. Stimmen Sie heute zu. Kinder, Eltern, Mitarbeitende und unsere Partner im Kanton Baselland werden Ihnen dafür danken.

Lorenz Nägelin (SVP): Die SVP spricht sich für die Gewährung des Baukredits für die Errichtung des Neubaus des UKBB aus. Wir sind erleichtert, dass mit der Annahme dieses Ratschlags in beiden Parlamenten die unbefriedigende von der Politik geschaffene Situation, welche für Kinder und Eltern jahrelang bestand, in die Abschlussphase geht. Ein Neubau in der Nähe des Universitätsspitals Basel ist die einzig richtige Lösung, vor allem auch wegen den Synergien, die geschaffen werden. Trotzdem ist die SVP skeptisch, ob alle Synergien optimal genutzt werden. Ein Gefühl kommt auf, dass gerade im Bereich des Labors durch die zwei verschiedenen Standorte gewisse Geräte doppelt beschafft werden müssen und eventuell auch das Personal nicht optimal eingesetzt wird. Uns ist bewusst, dass gewisse Labortätigkeiten am Patientenbett vorgenommen werden müssen. Die Distanzen zwischen USB und UKBB sind so gering, dass auch für Notfalluntersuchungen ein einziger Standort genügen würde. Dies bestätigen uns die Spitäler im benachbarten Ausland. Der wahre Grund der zwei Standorte ist die Raumknappheit im USB, vielleicht lässt sich dort etwas umverteilen. Ein weiterer Punkt ist die Notfallzufahrt. Dort sind zehn Abstellplätze für Autos vorgesehen. Erfahrungsgemäss wird die Notfalleinfahrt für Ambulanzen vernachlässigt. Das heisst ungenügender Platz für das Ein- und Ausladen von liegenden Patienten und die Notfalleinfahrt ist mit privaten Fahrzeugen verstellt. Es fehlt ein Sichtschutz und separater Eingang für die liegenden Notfallpatienten. Aus den uns mitgelieferten Plänen geht nicht hervor, ob diese Situation gelöst ist. Im Universitätsspital ist die neue Notfallstation und Anfahrt im Bau. Die dortige Notfalleinfahrt war vor dem Umbau viel zu klein und wird jetzt noch verkleinert. Die Planer und Architekten haben versagt, weil sie die Masse der Ambulanzen nicht einforderten und nicht daran gedacht haben, dass hinter den Fahrzeugen mindestens 3,5 Meter Abstand sein muss, um Patienten auszuladen. Wir hoffen, dass im Neubau des UKBB diesen Bedürfnissen Rechnung getragen wird.

Zum Parkplatzproblem: In Spitzenzeiten ist das Parkangebot des City-Parkings knapp. Ein regionales Spital mit ausserkantonalen Patienten bringt einen Mehrbedarf an Parkplätzen. Es wäre kundenunfreundlich, wenn die Parkplätze fehlen würden. Viele Eltern sind darauf angewiesen.

Zur Verzögerung und zur Statistik ist zu sagen, dass das Parkhaus nicht zwingend unter dem UKBB sein muss. Es könnte auch auf dem Gelände des benachbarten Schällemätteli sein. Es muss in dieser Hinsicht etwas geschehen. Deshalb unterstützen wir den Antrag der FDP. Ansonsten stellt sich die Fraktion der Basler SVP hinter den Baukredit für das UKBB und empfiehlt, der Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zuzustimmen.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Mit grosser Freude stimmt die Fraktion der DSP den beiden Ratschlägen betreffend Gewährung eines Baukredits für die Errichtung des Neubaus des UKBB und dem Ratschlag betreffend Entwidmung einer Staatsliegenschaft zu. Was lange währt, wird endlich gut. Eine einvernehmliche und gut nachbarschaftliche Lösung wurde gefunden, die es ermöglicht, die beiden Standorte Römergasse und Bruderholz zusammenzulegen. Die räumliche Nähe zum Universitätsspital bringt weitere Vorteile durch neue Synergien. Wir begrüssen diese Entwicklung und möchten an dieser Stelle den Kommissionen Stadt und Land, dem UKBB-Rat und den Regierungen Basel-Stadt und Baselland danken, die durch ihren Einsatz dieses Projekt ermöglicht haben. Generationen von Kindern und deren Eltern werden von der gezeigten Weitsicht profitieren. Wir stimmen dem Baukredit und der Entwidmung zu. Den FDP-Antrag lehnen wir ab, nicht weil wir gegen mehr Parkhäuser sind. Wir empfinden den Vorschlag zum jetzigen Zeitpunkt, nachdem sich alle Kommissionen geeinigt haben, als eine unnötige Belastung. Wir möchten keine weitere Verzögerung.

Und im übrigen als mein *ceterum censeo*: Die Herren Stump und Schibli, die nicht zum ersten Mal wichtige Architekturwettbewerbe in unserem Kanton gewonnen haben, sind Absolventen der Abteilung Architektur der FHBB.

Richard Widmer (VEW): Was lange währt, wird endlich gut. Auch die VEW stellt mit Freuden fest, dass wir das Ziel eines gemeinsamen Kinderspitals an einem Standort bald erreicht haben werden. Mit einem deutlichen Ja zu diesem Ratschlag können wir mithelfen, dass dieses Projekt zügig durchgeführt und abgeschlossen werden kann.

Die kranken und spitalbedürftigen Kinder werden in erster Linie vom neuen UKBB an der Schanzenstrasse profitieren. Es geht in erster Linie um deren Genesung. Dies ist selbstverständlich auch für die Beteiligten Eltern von grosser Bedeutung. Das UKBB ist ein Meilenstein in der Geschichte der Zusammenarbeit der beiden Basel. Selten wurde so lange, intensiv und emotional um ein gemeinsames Projekt gefeilscht und gerungen. Wir nehmen zur Kenntnis und wollen auch daraus lernen, dass es viel Zeit braucht, bis sich zwei souveräne Kantone zu einer gemeinsamen Lösung durchringen können. An dieser Stelle sei allen Beteiligten, die seit vielen Jahren an diesem Projekt arbeiten und immer daran geglaubt haben, herzlich gedankt. Wir können insbesondere den direkt involvierten Gesundheitsdirektoren und Baudirektorinnen herzlich zum Erfolg gratulieren.

Das UKBB ist auch beispielhaft, weil es ausdrücklich zeigt, dass wohl nur ein von der Verwaltung ausgegliedertes und selbstständiges Unternehmen in der Lage ist, sich so zu positionieren, dass eine gute Lösung über die Kantonsgrenzen hinweg zustande kommen kann.

Auch betriebswirtschaftlich wird das UKBB besser abschneiden als je zuvor. Der zentrale Standort und die Synergien mit dem USB ergeben jährliche Einsparungen in der Grössenordnung von mehreren Millionen Franken. Es ist bedauernd, dass dabei Arbeitsplätze verloren gehen. Man kann einfach nicht beides haben. Einsparungen in einem Dienstleistungsbetrieb sind immer mit Stellenverminderung verbunden. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass der grösste Teil des Abbaus über die normale Fluktuation erfolgen wird.

Das Personal wird von der neuen Infrastruktur auch profitieren. Die Arbeitsbedingungen werden spürbar verbessert werden. Der mühsame Betrieb des Spitals an mehreren Standorten und in zum Teil veralteten und ungenügenden Gebäuden werden in absehbarer Zeit der Vergangenheit angehören.

Den Antrag der FDP lehnen wir aus formalen und inhaltlichen Gründen ab. Ich verweise auf die Ausführungen der beiden Kommissionspräsidenten. Die VEW stimmt gerne sämtlichen Anträgen der GSK zu.

Martina Saner (SP): Vor Ihnen liegt ein Geschäft, dass sowohl aus politisch partnerschaftlicher als aus fachlich inhaltlicher Sicht beispielhaft für die Planung und Führung eines bikantonalen Geschäfts ist. Die SP nimmt dies mit Befriedigung zur Kenntnis und hofft, dass dieser Arbeitsweise weitere Beispiele folgen.

Die jetzige Aufteilung auf zwei Teilstandorte war und ist sowohl für das Personal als auch für die Patientinnen und Patienten sehr belastend. Wir begrüßen deshalb die effiziente Planungsphase und wünschen im Interesse der Betroffenen, dass die Bauphase nach erfolgter Überweisung ebenfalls zügig vorangehen wird. Entsprechend bitte ich Sie, nicht auf den Antrag der FDP-Fraktion bezüglich Parkplätzen einzugehen. Aufgrund der angespannten Lage im Arbeitsmarkt ist die Einsparung von Arbeitsplätzen durch Synergieeffekte zwar nachvollziehbar, für das Budget des UKBB begrüßbar, für die Betroffenen aber trotzdem zu bedauern. Die SP erwartet, dass der Stellenabbau so sorgfältig wie möglich und über natürliche Fluktuationen erfolgen wird. Die Stellen, die am USB neu zu schaffen sind, sollen vor allem mit Personal aus den alten Standorten des UKBB besetzt werden. Im Übrigen spreche ich im Namen der SP-Fraktion dem involvierten Kommissionspräsidenten und der Kommissionspräsidentin, den Mitarbeitenden und Verantwortlichen der Verwaltungen beider Basel unsere Anerkennung und unseren Dank aus und bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Thomas Mall (LDP): Ein Kinderspital an zwei Standorten war von Anfang an eine grosse Dummheit. Ich habe vor Jahren deswegen mit Frau Schaller gestritten, aber aussichtslos. Interessanterweise sehen wir jetzt, dass alleine beim Personal über CHF 11 Millionen pro Jahr gespart werden können. Wenn Sie das auf 10 Jahre kumulieren, dann sind das über CHF 110 Millionen, also zwei Drittel der Kosten des neuen Spitals, die in den Sand gesetzt wurden. Sie sehen, dass es höchste Zeit ist, diese Übung abzubrechen. Leider hat es in der Vergangenheit noch bessere Lösungen gegeben. Denken Sie an Synergien zwischen Frauenspitälern oder grossen Erwachsenenspitälern und rechnen Sie selber aus, welches Einsparpotenzial hier vorhanden wäre. Aber das sind momentan Wunschgedanken. Alles andere als hier schnell und freudig Ja zu sagen, wäre eine Dummheit.

Zum Ratschlag ein paar Bemerkungen: Es stehen viele Sachen in diesem Ratschlag, die mich nicht sonderlich interessieren. Darin steht zum Beispiel, wer der Elektriker und wer der Sanitär ist. Ich gehe davon aus, dass es die Verwaltung richtig macht. Beim Bettenbedarf ist es klar, dass man sich vor Augen halten muss, dass es Annahmen sind. Die Flexibilität ist wichtig und diese scheint wahrgenommen zu sein. Unter dem Titel Minergie steht, dass es nicht nötig ist, auf natürlichem Weg zu lüften. Ich möchte aber klar sagen, dass es in den Patientenzimmern für die Kinder möglich sein muss, dass man im Sommer das Fenster aufmachen kann.

Die Kostenaufteilung zwischen Basel-Stadt und Baselland hat mich auch etwas verwundert. Aus Seite 18 des Ratschlags steht, dass die Unterschiede der Pflorgetage im Jahr 2001 16% waren. Auf Seite 59 steht, dass bei den Kosten der Unterschied zwischen Basel-Stadt und Baselland 13% ist. Da kann etwas nicht stimmen. Pflorgetage sind sicher teurer als die ambulanten Patienten. Diese Zahlen sind nicht ganz durchsichtig.

Die Parkplätze: Sie reden über ein Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von rund CHF 150 bis CHF 180 Millionen. Ein Spital mit kleinen Kindern muss erreichbar sein. Sie können von niemandem verlangen, dass er sein Kleinkind mit 40 Grad Fieber auf den Velogepäckträger klemmt. Logischerweise braucht es dazu ein Auto. Wenn Sie ein Kind in das Spital bringen, dann ist es normalerweise nötig, dass ein Elternteil beim Kind bleiben kann. Das heisst, es gibt einen relativ grossen Verkehr. Wenn Sie jetzt bei den Parkplätzen sparen wollen, dann erinnert das an eine Trambeschaffung, bei der Sie die Haltestellen streichen wollen. Es macht keinen Sinn. Diese Pseudolösung mit dem City-Parking: Das City-Parking hat vier Stockwerke. Davon sind zwei für das Universitätsspital reserviert. Das Publikum des City-Parkings hat zwei Stockwerke und diese sind oft voll. Von diesen zwei Stockwerken nimmt man ein Stockwerk weg. Zudem müssen diese Leute dann noch über die Strasse oder durch ein Tunnel, bis sie beim Kinderspital sind. Wenn Sie im City-Parking in dem Teil beim Petersgraben parkieren, dann laufen Sie ziemlich weit. Auf dem Areal des neuen Kinderspitals muss eine Anzahl adäquater Parkplätze gebaut werden. Ob diese Parkplätze unter dem Gebäude des Kinderspitals oder dem alten Gefängnis sind, ist sekundär. Wir haben grosse Sympathie für den Antrag der FDP, begreifen auch, dass er aus formellen Gründen problematisch sein könnte. Wir möchten das Projekt nicht verzögern. Wir behalten uns vor, umgehend einen Vorstoss zu machen, dass man diese Planung in das Projekt aufnimmt. Wenn wir ein so grosses Spital bauen, dann muss es möglich sein, dass wir die notwendigen Parkmöglichkeiten haben.

Theo Seckinger (LDP): Die Liberalen sind selbstverständlich für diese Überbauung. Frau Regierungsrätin Barbara Schneider hat gesagt, dass man schaut, dass Unternehmen der Region berücksichtigt werden. Ich finde es sehr wichtig, dass trotz Submissionsgesetz die Vergabe an Steuerzahler des Kantons Baselland und Basel-Stadt gemacht wird. Dies mindert die Arbeitslosigkeit und ist für die Arbeiter und ihre Familien sehr wichtig. Der billigste Unternehmer ist am Schluss oft der teuerste. Submissionsgesetz fördert die Arbeitslosigkeit und die Verkleinerung von

Unternehmen. Dies kann nicht im Sinn der Stadt Basel sein, das zu unterstützen. Wir haben genug grosse Unternehmen in Basel und Basel-Landschaft, die fähig sind, diese Arbeit zu leisten. Frau Regierungsrätin Barbara Schneider, ich bitte Sie, das zu berücksichtigen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich bedanke mich für die positive Aufnahme des Geschäftes. Ich erlaube mir zu einigen Bemerkungen aus den Fraktionsvoten Stellung zu nehmen. Lorenz Nägelin hat gesagt, dass die Notfallvorfahrt ungenügend sei. Ich kann Ihnen sagen, dass die genauen Abmessungen in dieser Phase nicht auf jeden Zentimeter stimmt. Auf Seite 38 des Ratschlags ist die Darstellung mit den 10 Notfallparkplätzen für Patientinnen und Patienten, die mit dem Privatauto angeliefert werden. Die Einfahrt für die Notfallfahrzeuge ist dort auch vorgesehen. Selbstverständlich sind die Spitalverantwortlichen auch mit solch praktischen Fragen und Anforderungen konfrontiert. Im Rahmen einer Baukommission werden diese Anforderungen ausgeführt. Wenn Sie das heute noch nicht exakt finden, dann darf ich Ihnen zusichern, dass diese Anliegen sehr ernst genommen werden.

Sonst haben sich alle kritischen Bemerkungen ausschliesslich auf die Parkplätze konzentriert. Christine Locher hat unterstellt, dass die Parkplatzsituation ungenügend abgeklärt worden ist. Es ist sehr ausführlich abgeklärt worden. Die Frage der Verkehrserschliessung und der Parkplätze wurde von Anfang an bearbeitet. Die Belegung vom City-Parking wurde im gleichen Rahmen untersucht. Die Auslastung des City-Parkings ist sehr unterschiedlich. Einerseits sind es die Besucherinnen und Besucher des Universitätsspitals, andererseits ist es ein ungeeignetes Parkhaus für die Besucherinnen und Besucher der City. Es wird nur ein Teil dieser Parkplätze von Einkaufenden in der Innenstadt benutzt. Ein grosser Teil wird für die Angestellten des Universitätsspitals verwendet. Das Universitätsspital hat gesagt, dass die flexiblen Parkplätze nur zum Teil von den Angestellten benützt werden. Die Forderung, die der Kanton Baselland aufgestellt hat, 80 Parkplätze auszuscheiden, halte ich für eine sehr gute und machbare Lösung, ohne dass eine dieser Besuchergruppen zu kurz käme. Sie haben es eine Pseudolösung genannt, Thomas Mall. Sie haben es offen gelassen und gesagt, man müsse es in die Planung für den ganzen Arealteil aufnehmen. Das kann ich Ihnen zusichern. Im Rahmen der weiteren Bebauung der Baufelder muss die Parkplatzsituation jedes Mal erneut geprüft werden. Die Aussage, dass keine weitere Baute an diesem Ort aufgestellt wird, ohne eine zusätzliche Parklösung, dürfen Sie als gesetzt entgegennehmen. Unter dem heutigen Schällemätteli-Areal wird eine neue unterirdische Parklösung geplant.

Eine letzte Bemerkung zu den Hinweisen von Theo Seckinger. Ich kann Ihnen Ihren Wunsch nicht erfüllen. Es wird nicht möglich sein, die Aufträge direkt den lokalen Unternehmen zuzuhalten. Es gilt das Submissionsgesetz. Das Submissionsgesetz fördert den Wettbewerb und löst bei den lokalen Unternehmen Bedenken aus. Ich möchte Sie auf eine Untersuchung hinweisen. Im Rahmen des Neubaus des Universitätsspitals wurde eine wissenschaftliche Untersuchung gemacht. Dieser Spitalteil ist an eine Generalunternehmung vergeben worden. Die wissenschaftliche Untersuchung des Wirtschaftsinstituts der Universität Basel hat die Vergabe der Aufträge begleitet, um zu schauen, ob ein Generalunternehmervertrag das lokale Gewerbe benachteiligt. Über 93% aller Aufträge sind in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft vergeben worden. Eine absolut klare Aussage. Es hat kein Generalunternehmer ein Interesse, Firmen von weit her zu holen, um lokale Aufträge zu erfüllen. Ich bin überzeugt und weiss es aus den täglichen Submissionen, die wir machen, dass das regionale Gewerbe unter allen Umständen konkurrenzfähig ist. Der grösste Anteil der Aufträge wird hier in der Region vergeben. Ich kann Ihnen das versichern. Ich weiss, dass mit Argusaugen aus dem Gewerkekreis des Kantons Basel-Landschaft auf diese Aufträge geschaut wird. Das ist durchaus richtig so. Die Aufträge werden zwischen den beiden Partnern vergeben werden. Ich bin überzeugt, dass Sie mit Ihrem Anliegen auch mit dem Submissionsgesetz Erfolg haben werden. Wir haben dieses Gesetz und wir arbeiten sehr gut mit diesem Gesetz.

Ich bitte Sie, unverändert den Anträgen der Kommissionen zuzustimmen und die Vorlage heute zu verabschieden. Geben Sie dieses Signal an den Landrat, der morgen tagt und sagen Sie ein klares Ja zum gemeinsamen UKBB.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Barbara Schneider hat zu den einzelnen Voten bereits Stellung genommen. Ich möchte nur noch einen Punkt aufgreifen, das Votum von Thomas Mall. Ich möchte eine Sache präzisieren beziehungsweise korrigieren. Die Aussage, dass meine Vorgängerin Veronica Schaller mit den zwei Standorten eine Dummheit begangen hätte, ist in dieser Form falsch. Ich bin überzeugt, dass es in der damaligen Situation das einzig politisch Machbare war und ich bin überzeugt, dass der damalige Schritt von Veronica Schaller und Eduard Belser der richtige Schritt war, um unserer Bevölkerung und unseren Politikern aufzuzeigen, dass es höchste Zeit ist, sich auf einen gemeinsamen Standort zu einigen. Dieser Zwischenschritt war richtig, das einzig Machbare und möglicherweise sogar der entscheidende Punkt, der am Schluss gezeigt hat, dass nur ein einziger Standort die richtige Lösung ist.

Ich danke Ihnen auch für die gute Aufnahme des Ratschlags. Wenn Sie diesem Ratschlag deutlich zustimmen, dann setzen Sie starke Zeichen. Sie setzen ein starkes Zeichen in Bezug auf den Willen des baselstädtischen Parlaments, die regionale Spitalplanung voranzutreiben. Dass zwei Kantone eine gemeinsame Spitalliste führen ist einzigartig in der Schweiz. Dass zwei Kantone gemeinsam ein Spital an einem gemeinsamen Standort betreiben, ist ein weiteres deutliches Zeichen in die Schweiz, dass wir gewillt sind in Richtung Regionalisierung des Gesundheitswesens voranzuschreiten. Sie setzen auch ein starkes Zeichen in Bezug auf das Modell UKBB. Sie zeigen, dass ein operativ selbstständiges Spital entgegen der Behauptung von vielen Leuten, auch optimal und gut geführt werden kann, ohne dass die beiden Trägerkantone die politische und demokratische Kontrolle über eine solche Einrichtung aufgeben. Ich

habe mich auch gefreut, dass Martina Saner klar zum Ausdruck gebracht hat, dass dieses Vorgehen für künftige Kooperationen herbeigezogen werden soll. Wir werden dies selbstverständlich tun.

Sie setzen auch ein starkes Zeichen in die Schweiz, dass der Kanton Basel-Stadt, und hoffentlich auch der Kanton Basel-Landschaft, gewillt ist, am Universitäts- und Forschungsstandort Basel festzuhalten. Diese Ausrichtung ist für uns wirtschafts- und standortpolitisch von entscheidender Bedeutung. Wir sind gewillt, ein universitäres Kinderspital auf eine moderne Basis zu stellen.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für die gute Aufnahme im Namen der betroffenen kranken Kinder, die darauf angewiesen sind. Ich danke Ihnen im Namen der Eltern, die immer wieder verunsichert sind, weil sie nicht richtig wissen, wenn ein Kind Bauchschmerzen hat, ob sie auf das Bruderholz oder an die Römergasse müssen. Ich danke Ihnen im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinderspitals. Das wird für sie ein grosser zusätzlicher Motivationsschub sein.

Philippe-Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich werde mich kurz fassen und weder zum ausführlichst besprochenen Parkplatzproblem noch zu den Korrekturen der Historie durch Regierungsrat Carlo Conti Stellung beziehen, aber einige Klarstellungen vornehmen. Es wurde gesagt, das Stellen verloren gehen. Das stimmt, es ist im Ratschlag erwähnt, dass dies durch die natürliche Fluktuation und bevorzugte Anstellung der früheren UKBB Mitarbeitenden am USB erfolgen. Ich möchte darauf hinweisen, dass es nicht nur die hoch qualifizierten Pflegerinnen und Pfleger betrifft, sondern es gibt auch Infrastrukturpersonal, welches die Stelle verliert. Dieses Personal ist darauf angewiesen, dass das USB ihren Bedarf an neuen Mitarbeitern aus diesem Pool schöpft.

Ein Hinweis zur Neonatologie: Es ist nicht so, dass jetzt noch Babys mit Blaulicht durch die Stadt transportiert werden müssen. Die Neonatologie ist nach der Eröffnung der neuen Frauenklinik dort bereits integriert worden. Deswegen muss man dem Ratschlag nicht zustimmen.

Lorenz Nägelin weiss genau, dass die Gesundheitskommission mit einem Schreiben festhält, dass man auf die Probleme der Zufahrt für die Ambulanzen achten soll. Er bestreitet nicht, dass der Mehrbedarf an Laborräumen gegeben ist. Er hat das Gefühl, dass etwas nicht optimal organisiert ist. Ein Gefühl reicht einfach nicht, um Änderungen zu machen.

Schliesslich zu Thomas Mall, der auf einen Widerspruch gestossen ist zwischen 16% Pfl egetagen und 13% bei den Kosten. Ich möchte ihn bitten auf Seite 18 einige Zeilen weiter unten zu schauen. Die Zahlen 2004 gehen bei den Pfl egetagen von 12% aus. In diesem Sinne bitte ich Sie um Ablehnung des FDP-Antrags und um Zustimmung des Ratschlags.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 85 zu 25 Stimmen bezüglich Ziffer 2.b dem Antrag der Kommission zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen, unter Verzicht auf eine zweite Lesung und unter Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft:

1. Für einen Neubau des Universitätskinderspitals beider Basel (UKBB) wird ein Baukredit von CHF 74,65 Mio. (Preisbasis Baupreisindex Nordwestschweiz = 102,6 Punkte per April 2004) zu Lasten der Investitionsrechnungen 2006 bis 2010 des Investitionsbereichs Gesundheit, Pos. 4207.900.26000, bewilligt.
2. Für den Kredit gelten folgende Auflagen:
 - a) Die Laufzeit des für den Neubau des UKBB vorgesehenen Baurechtsvertrags muss mindestens 30 Jahre betragen; es ist zu Gunsten des Baurechtsnehmers eine Option auf angemessene Verlängerung des Vertrags vorzusehen. Ferner ist vorzusehen, dass die bei Ablauf des Baurechtsvertrags anfallende Heimfallentschädigung nach dem wirtschaftlichen Wert des Bauwerks bemessen wird.
 - b) Es ist mittels Grunddienstbarkeit sicherzustellen, dass für den Betrieb des UKBB im benachbarten "Parkhaus City" mindestens 80 Parkplätze ausgeschieden werden.
3. Eine Fläche von rund 10'000 m² der Parzelle 238 in Sektion 1 ist bilanzmässig vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen.
4. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.
5. Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Bewilligung des gleich hohen Kredits von CHF 74,65 Mio. für den Neubau UKBB durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft.

9. Ausgabenbericht betreffend den Bau einer Gasaufbereitungsanlage in der ARA Birs 2 für die Einspeisung von Biogas in das Erdgasnetz.

[19.10.05 10:57:43,UVEK,BD,05.0700.01]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen auf den Ratschlag einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK beantragt Ihnen einstimmig Zustimmung zum vorliegenden Geschäft. Wir halten es für eine gute Sache. Es geht darum, dass der Klärschlamm in der ARA Birs 2 in Birsfelden nicht mehr voll durch die Stadt gekarrt werden muss, um in der Pro Rheno verbrannt zu werden, sondern dass man an Ort und Stelle einen Faulturn erstellt, an dem durch entsprechende Behandlung Biogas entsteht, das in das IWB-Erdgasnetz eingespiesen werden kann. Es ist ein Pilotprojekt. Wir finden es eine gute Sache, weil es erneuerbare Energie ist, die Anzahl von Transporten von diesem Klärschlamm durch die Stadt reduziert und durch die Einspeisung in das Erdgasnetz ein Beitrag zur CO₂ neutralen Betankung dieser Gasfahrzeuge geboten wird.

Wir bitten Sie, diesem Geschäft zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

- Dem Bau einer Gasaufbereitungsanlage in der ARA Birs 2 für die Einspeisung von Biogas in das Erdgasnetz wird zugestimmt.
- Hierzu wird der Kredit in Höhe von total CHF 670'000 genehmigt (Preisbasis Januar 2005, Zürcher Baukostenindex (ZBI) vom April 2004, Punktestand 107,6).
- Die Kosten für die Investition sind im Budget 2004 in der Investitionsübersichtsliste der IWB, Position 10 "Biogasanlagen (Beteiligung)" enthalten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Ratschlag betreffend der Errichtung eines Holzheizkraftwerks auf dem Areal der Kehrrichtverwertungsanlage.

[19.10.05 11:00:00, UVEK, BD, 05.0833.01]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen auf den Ratschlag einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Auch hier beantragt Ihnen die UVEK einstimmig Zustimmung zu den erforderlichen Krediten. Wir haben uns mit dem Projekt befasst und uns informieren lassen. Uns hat überzeugt, dass dieses Holzheizkraftwerk Nutzen für sehr viele bringt. Einerseits für die Öffentlichkeit, die Wälder können besser genutzt werden. Heute ist es so, dass nur 60% des Baumnachwuchses geschlagen werden kann. Das heisst, dass die Wälder verdunkeln und überaltern. Man hat ein grosses Interesse daran, dass die Öffentlichkeit in diesen Wäldern die Freizeit verbringen kann. Die Waldbesitzer haben auch ein Interesse daran. Sie können das Holz schlagen, verkaufen und haben einen sicheren Abnehmer. Das erfreut besonders die Bürgergemeinden im Baselbiet, welche oft Waldbesitzer sind. Sie haben mit grosser Überzeugung die notwendige Gesellschaft gegründet, um das Holzschlagen für das Holzheizkraftwerk zu organisieren. Es ist auch erfreulich, dass der künftige Betrieb auf dem KVA-Areal stattfinden kann. Dadurch werden Synergien ermöglicht. Insbesondere ist der bestehende Bahnanschluss wichtig, so können die angelieferten Holzschnitzel grösstenteils über die Bahn kommen. Und dann hat man dort auch den Anschluss an das Fernwärmenetz, wo das eingespiesen werden kann.

Letztendlich ist es auch ein Projekt, welches der Umwelt zugute kommt. Erneuerbaren Energien gehört die Zukunft, daran glauben wir. 23'000 Tonnen CO₂-Ausstoss kann jährlich vermieden werden, indem wir diese Form von Energieerzeugung wählen. 10% der Fernwärmeenergie werden künftig durch Holz erzeugt. Da es eine Win-Win-

Situation für alle ist, sind wir überzeugt, dass man das notwendige Geld dafür sprechen sollte. Ich bitte Sie, diesen Beschlüssen zuzustimmen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich freue mich, dass wir heute mit dem Holzheizkraftwerk einen Mosaikstein in die Basler Energiepolitik setzen können. Einmal mehr ist es möglich, auf unserem kleinen Stadtkantonsgebiet eine Anlage zu errichten, die einen wegweisenden Charakter hat. Die Verwendung von Holz zur Produktion von Wärme und Strom ist eine Neuerung, die nicht in erster Linie ein Stadtkanton an die Hand nehmen sollte, sondern eher Landkantone. Tatsache ist, dass es auch in unserem Stadtkanton Holz gibt, welches heute nicht oder schlecht genutzt wird. In Partnerschaft mit dem Landkanton und den Energieversorgern im Landkanton ist es möglich, auf baselstädtischem Boden eine solche Anlage zu errichten. Die Gründe, warum diese Anlage auf baselstädtischem Boden errichtet wird, sind aufgeführt. Im Rahmen des Baus der Kehrichtverbrennungsanlage sind drei Ofenlinien über Jahre zur Diskussion gestanden. Zwei sind realisiert worden. Heute sind wir froh, dass es nur zwei waren und wir keine Überkapazitäten geschaffen haben. Aber im Gebäude ist Raum für eine weitere Anlage. Es hat sich gelohnt, dass wir gewartet haben bis die Technologie so weit ist und wir mit dem Energiestoff Holz eine solche Anlage betreiben können. Ein weiterer Grund, warum diese Anlage in Basel steht, sind unsere Fernleitungen. Es ist möglich ohne neue Investitionen, diese produzierte Wärme in die Fernwärme einzuspeisen. Das wäre an anderen Orten sehr viel aufwändiger. Es sind alle bereit, die privaten Mitträgerschaften wie auch die öffentlichen Energieversorger, in dieses gemeinsame Projekt zu investieren. Im Jahr 2008 wird eine weitere Perle in der Kette der hervorragenden nachhaltigen Energieversorgungsanlagen im Kanton Basel-Stadt realisiert werden können.

Ich bitte Sie auf diese Vorlage einzutreten und sie unverändert zu verabschieden.

Peter Zinkernagel (LDP): Die Liberalen erachten die Errichtung eines Holzheizkraftwerkes bei der Kehrichtverbrennungsanlage als sehr sinnvoll. Es ist ein ausgezeichnetes Projekt. Begründung: Holz ist ein erneuerbarer Energieträger vor unserer Tür. Jedes Jahr wachsen in der Nordwestschweiz 170'000qm Holz nach. In den letzten 40 Jahren wurde die Waldfläche der Schweiz um rund 1'500qm vergrössert. Das entspricht dem Kanton Luzern.

Energiepolitisch werden wir weniger vom Ausland abhängig. Wir kennen den schlechten Zustand des Waldes. Mit dem Kraftwerk kann eine nachhaltige Waldwirtschaft ermöglicht werden. Der Unterhalt der Wälder ist sehr wichtig. Wir kennen die Probleme des Borkenkäfers und der Schutzwälder.

Der Ausstoss von CO₂ kann verringert werden. Dies entspricht den Vorgaben des Umweltschutzgesetzes.

Der Standort ist ideal. Die Infrastruktur ist optimal, es können Synergien genutzt werden. Es gibt allerdings einen kleinen Nachteil. Rein geographisch gesehen müssen mit der ganzen Ware zum Teil lange Distanzen zurückgelegt werden, um auf die andere Seite der Stadt zu kommen. Idealer wäre es gewesen, wenn der Standort näher bei Baselland ist. Wir müssen diesen Nachteil in Kauf nehmen, weil die Infrastruktur das Wichtigere ist. Die Totalinvestitionen von CHF 30,3 Millionen sind hoch. Es ist zu berücksichtigen, dass der Öl- und Gaspreis tendenziell weiter steigen wird. Es macht Sinn, eigene erneuerbare Energie zu verwenden. Die Rentabilität der Anlage steigt, je höher der Öl- und Gaspreis ist.

Interessant finde ich auch die Organisation der Betreiberin des Kraftwerkes. Es ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft, in der die IWB und EBL, und die Waldbesitzer und Holzlieferanten beteiligt sind. Entsprechend ist das Kapital von CHF 12 Millionen zu je 50% aufgeteilt.

Erwähnenswert ist auch, dass es ein kantonsübergreifendes Projekt ist. Die Zusammenarbeit zwischen Baselland und Basel-Stadt kann weiter vertieft werden. Die Liberalen bitten Sie, dem Rahmenkredit von Total CHF 17,8 Millionen zuzustimmen.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Auch unsere Fraktion stimmt ohne Vorbehalte zu. Trotzdem möchte ich einige Bemerkungen anbringen. Energiepolitisch ist es ein sehr innovatives Projekt. Wir haben eine CO₂-Einsparung. Auch von der Waldbewirtschaftung her ist es wünschbar. Es ist ökologisch sinnvoll, weil unternutzte Wälder aus Naturschutzgründen nicht wünschbar sind. Viele unserer einheimischen Vogelarten sind bedroht, wenn die Wälder wie das Frau Barbara Schneider gesagt hat, zu dunkel werden.

Ich möchte auch den regionalpolitischen Aspekt betonen. Die Waldeigentümer, die an diesem Projekt beteiligt sind, sind Bürgergemeinden aus der Region.

Einen kritischen Aspekt möchte ich hervorheben. Es geht um enorme Mengen an Holzschnitzeln. Man wird ungefähr ein Drittel des Holzzuwachses in der Region verfeuern. Das bedeutet, dass täglich grosse Mengen angeliefert werden müssen, welche dezentral aus den Wäldern unserer Region geerntet werden sollen. Diese Ernte erfolgt mit grossen Maschinen. Das ist mit Lärmemissionen verbunden. Diese Maschinen werden auch eine Belastung der Wälder darstellen. Es wird einen ökonomischen Druck geben, vermehrt Kahlschlagflächen einzurichten. Die Transportlogistik ist enorm und wir möchten natürlich, dass mit der Bahn und nicht mit dem Lastwagen transportiert wird. Konkret möchte ich betonen, dass wir erwarten, dass die notwendige Umweltverträglichkeitsprüfung neben den betrieblichen

Aspekten auch die Ernte und den Transport des Schnitzelguts berücksichtigen sollte. Die Lärmemission sollte möglichst gering gehalten werden.

Es ist wichtig, dass wir unsere Wälder nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Ressourcennutzung anschauen, sondern auch den vielfältigen Nutzen, den diese Wälder für uns haben, als Freizeitaktivität für die Bevölkerung, aber auch als ein Ort, wo ein grosser Teil der Vielfalt von Pflanzen und Tieren gedeiht. Wir sollten diese Aspekte der Wälder nicht aus den Augen verlieren, wenn wir unsere Wälder vermehrt als Energieressource nutzen.

Ich bin nicht sicher, ob dieses Projekt unsere Auslandsabhängigkeit massgeblich verringern wird. Letztlich ist es doch ein relativ kleiner Teil der Energie. Holzressourcen sind abhängig von Sonnenenergie. Die Sonne liegt, so viel ich weiss, nicht in der Schweiz sondern im Ausland.

Brigitte Heilbronner (SP): Die SP-Fraktion unterstützt diesen Ratschlag vollumfänglich. Wir tätigen mit diesem Bau eine wichtige Investition in Richtung Strom- und Wärmeproduktion aus nachhaltiger Energie. Der Bau des Holzheizkraftwerks hat mehrere Vorteile. Dank Energiegewinnung durch Holzverbrennung können die Kosten für die geplante CO₂-Abgabe auf fossile Brennstoffe gesenkt werden. Mit Holz haben wir eine einheimische nachhaltige Energiequelle. Die Nutzung führt zu einem positiven Impuls in der Holzwirtschaft. Ich habe im Beobachter diese Woche gelesen, dass die Holzwirtschaft seit Jahren in der Schweiz in einer Krise steckt, da die Preise für Bau- und Industrieholz in den letzten zehn Jahren um circa um ein Viertel gesunken sind. Trotz Subventionen vom Bund ist die heimische Forstwirtschaft nicht kostendeckend. Zudem soll der Subventionsbeitrag ab 2006 deutlich gesenkt werden. Die Wälder können nicht nachhaltig genutzt werden. Die Wälder sind überaltert. Damit das Holz in den Wäldern aber nachhaltig genutzt werden kann, muss für die Holzwirtschaft nach neuen Wegen gesucht werden. Das wäre mit der Produktion von Brennholz möglich. Sicher hat ein Holzheizkraftwerk bezüglich Umweltbelastung seine Tücken. Es gibt Emissionen bei der Herstellung des Hackselgutes. Es gibt Emissionen beim Transport, sofern er nicht via Bahn erfolgen kann und es entstehen Rauchgase bei der Verbrennung. Diese Rauchgase müssen gefiltert werden. Die Filter müssen sachgerecht entsorgt werden. Dennoch lohnt es sich, in diese nachhaltige Energie zu investieren und diese zu fördern.

Christoph Zuber (DSP): Ich danke Ihnen für die anscheinend gute Zustimmung für dieses Projekt. Vor rund 38 Jahren habe ich meine Karriere im Wald angetreten. Bereits damals habe ich mir die Frage gestellt, weshalb wir hunderte von Kubikmeter Holz offen im Wald verbrennen. In Basel hat von Anfang Oktober bis Anfang März Tag und Nacht ein grosses Feuer gebrannt, wobei sämtliche Abfälle - Baumresten von der Stadtgärtnerei - in den langen Erlen verbrannt wurden. Bereits damals habe ich mir die Frage gestellt, ob man dieses Holz nicht besser verwenden könnte. Vor knapp drei Jahren anlässlich einer Sun21 - ich habe immer gesagt, dass Holz gespeicherte Sonnenenergie ist - habe ich meinen Mut zusammengenommen und konnte Barbara Schneider und Eduard Schumacher von den IWB darauf ansprechen. Elektrizität kann man ins öffentliche Netz einspeisen. Wie sieht es denn mit der Wärme aus? Beide haben mir mit einem "Ja aber" zugestimmt. Das war für mich der entscheidende Punkt und ich habe die Sache in die Hände genommen und es zuerst meinen Berufskollegen schmackhaft gemacht. Diese dachten, dass das in unserer Region gar nicht machbar sei. Ich musste sie also dazu bringen, dass sie mir glaubten, dass so etwas realisierbar ist. Die Schritte gingen danach sehr schnell. Wir bekamen grosse Unterstützung vom Forstamt beider Basel, die sahen, dass damit unsere Wälder besser bewirtschaftet werden können und dass damit unsere Artenvielfalt und CO₂-Bedingungen verbessert werden können. Es ging nicht lange und das Ganze war auf einem guten Weg. Letzten Frühling bekamen wir bei einer Umfrage bei den Gemeinden und Waldbesitzer innert sechs Wochen die Zustimmung für die CHF 6 Millionen. Wir haben auch die Zustimmung von Pro Natura und den Umweltorganisationen erhalten, weil es ein Nutzen ist, nicht nur für den Waldbesitzer, sondern auch für die Natur und ihre Artenvielfalt, und für uns Menschen.

Ich verstehe Ihre Bedenken wegen dem vielen Holz, das aus den Wäldern kommt. Das kam bis jetzt zum grossen Teil auch. Wir wussten aber nicht wohin damit und mussten es zum Teil fast vergraben, weil die Wälder gepflegt werden müssen. Aus der Region könnten wir bereits seit 30 Jahren nur aus dem Holz, das zu dicht steht, dieses Holzkraftwerk betreiben. Die Bedenken mit dem Transport hatten wir auch. Wir wussten von Anfang an, dass es ohne die SBB gar nicht geht. Die SBB ist noch nicht eingerichtet für diese Mengen, aber sie wird es tun. Wir werden auch andere Organisationen dazu brauchen. Sie dürfen mir glauben, wir sind nicht mehr die einzigen, das Projekt hat andere nach sich gezogen. Es gibt weitere solche Projekte in der Schweiz in Vorbereitung.

Kaffeebohnen oder Baumwolle ist bei den Urproduzenten nichts wert. Sie sind erst dann etwas wert, wenn es verarbeitet oder veredelt ist. Ich habe von Anfang dazu tendiert, dass die Waldbesitzer nicht nur Lieferanten sein sollen, sondern auch Mitaktionäre. Deshalb ist es auch so schnell und gut gelaufen. Wir haben einige andere Projekte im Bündnerland, wo der Waldbesitzer nicht Aktionär werden wird. Dort läuft es nicht so gut.

Wir sind erst am Anfang. Die Schweiz exportiert rund 2 Millionen Kubikmeter Rundholz pro Jahr. Sie importiert jedes Jahr 2 Millionen Schnittwaren und Fertigprodukte. Wenn wir allein das Restholz, die Schwarten, das Sägemehl und die Späne rechnen, und diese Produktion in der Schweiz machen würden, könnten wir allein mit diesem Holz 10 bis 15 solcher Holzheizkraftwerke realisieren.

Ich werde zusammen mit dem Kanton Baselland eine Motion einreichen, damit wir ein Laubholz-Grosssägewerk in unserer Region aufbauen können. Dahinter braucht es noch wesentliche weitere Produktionsstätten. Wir werden

probieren, das Holz in der Schweiz zu verarbeiten und Arbeitsplätze zu schaffen. Ich danke Ihnen für eine gute Zustimmung.

Christian Egeler (FDP): Die Basler FDP unterstützt die Errichtung eines Holzheizkraftwerks und betrachtet die Investition in alternative und CO₂-neutrale Energieproduktionen als sehr positiv. Dass Energievorräte, die neben uns liegen, quasi verrotten, ist nicht nur schade, sondern in der heutigen Zeit fahrlässig. Mit diesem Projekt wird nicht nur Wärme erzeugt, die Waldpflege wird für Waldbesitzer auch deutlich attraktiver. Die Waldpflege wird heute oft vernachlässigt und ist dem gesunden Wald abträglich. Eine Verbesserung dieses Zustandes kommt uns allen zugute.

Zu kritisieren gibt es wenig und auch eher am Ratschlag und nicht am Projekt. Die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit ist aus unserer Sicht zu kurz geraten. Sie hängt von vielen externen Faktoren ab. Wir erwarten eine leicht differenzierte Betrachtung, die auch ungünstige Konstellationen berücksichtigt.

Wir stimmen zu, dass ein solches Projekt, das einer nachhaltigen Energiewirtschaft unter Erfüllung umweltpolitischer Forderung dient, realisiert werden soll, auch wenn die Wirtschaftlichkeit tiefer ist als bei Vergleichsprojekten. Deswegen stimmt die Basler FDP diesem Vorhaben zu.

Patrick Hafner (SVP): Die Sache ist nicht ganz billig. Ich möchte betonen, dass die SVP trotzdem dafür ist. Auch wir nehmen ökologische Anliegen ernst. Wir haben von Fachleuten gehört, dass die Nutzung des Waldes keine Gefährdung, sondern sinnvoll und nützlich ist. Unter diesen Voraussetzungen sind wir dafür und stimmen diesem ökologisch sinnvollen Projekt zu.

Annemarie Pfeifer (VEW): Holz ist eine wichtige Ressource, die noch sehr zurückhaltend genutzt wird. Laut BUWAL wird nur ein Drittel der Holzvorräte ausgeschöpft. Jahr für Jahr liegt eine grosse Energiemenge brach, dies bei steigenden Ölpreisen und einer gefährlichen Abhängigkeit von den Öl produzierenden Staaten. Die VEW unterstützt deshalb das vorliegende Projekt. Es handelt sich um eine sinnvolle Holznutzung. Der Kanton Graubünden nutzt neu sein Holz mit einem riesigen Sägewerk. Ich denke, Basel-Stadt tut gut daran, wenn es nicht riesige Holzmengen, sondern Energie für unseren Wirtschaftsraum produziert. Es ist eine zukunftsgerichtete Investition. Eigentlich auch zurückgerichtet, denn wir gehen zurück zum guten alten Holzofen, den wir zentralisieren.

Es ist eine richtige und gute Rechtsform. Die privatwirtschaftlich organisierte Aktiengesellschaft hilft, dass ein dynamischer Geschäftsgang da sein wird.

Die Finanzierung scheint uns realistisch. Interessant ist die Idee der Volksaktien. Ich hoffe, dass diese Idee umgesetzt werden kann und sich breite Bevölkerungskreise für dieses zukunftsgerichtete Kraftwerk interessieren. Ich wünsche dem Projekt ein gutes Gelingen. Die VEW unterstützt dieses Geschäft.

Stephan Gassmann (CVP): Auch die CVP unterstützt dieses sinnvolle Projekt einer Einrichtung eines Holzheizkraftwerkes. Ich möchte etwas korrigieren, was Christoph Zuber gesagt hat. SBB Cargo ist bereit, diese Züge zu führen. Das kann ich aus meiner Tätigkeit sagen, weil ich mich damit beschäftige. Wir haben dieses Projekt auf unserer Liste. Wir könnten morgen loslegen, die Wagen und Lokomotiven sind bereit. Ich weiss nicht, woher Christoph Zuber diese Information hat. SBB Cargo hat auch die Aushubzüge Novartis Campus geführt, tägliche Züge mit 1'100 Tonnen. SBB Cargo führt heute schon Holzschnitzel-Züge, die Wagentypen sind vorhanden. So wie es im Ratschlag steht, können bis 70% der Transporte mit der Bahn geführt werden. Ich bitte Sie deshalb im Namen der CVP, diesem Ratschlag zuzustimmen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich möchte zu zwei Bemerkungen etwas sagen. Zuerst zu Jürg Stöcklin, die Belastungen bei der Bearbeitung des Holzes im Wald. Die Lärmemissionen werden entstehen. Der Abtransport der Holzschnitzel in das Kraftwerk bei der KVA wird Emissionen verursachen. Der Transport wird vor allem mit der Bahn gemacht, aber es werden auch schwere Lastwagen eingesetzt werden müssen. Diese Bedenken sind bereits zu Beginn des Projekts im Rahmen der Diskussion in der Werkkommission der IWB aufgekommen. Der Auftrag wurde erteilt, dass die Holzproduzenten, die in dieser Aktiengesellschaft mitarbeiten, diese Auflagen einhalten müssen. Man muss das im Rahmen der Umsetzung berücksichtigen. Ich sichere Ihnen zu, dass diese Auflage an die Verantwortlichen geht. Es braucht keine Umweltverträglichkeitsprüfung für den Bereich, der im Wald stattfindet, weil dort keine feste Anlage vorhanden ist, sondern es sind temporäre Schnitzelanlagen. Ich möchte Ihnen zusichern, dieses Anliegen aufzunehmen.

Den zweiten kritischen Punkt von Christian Egeler habe ich gehört. Es ist tatsächlich so, dass ein solches Kraftwerk im Bereich der Wirtschaftlichkeit einen niedrigen Ertragssatz ausweist. Man hat bewusst, in Kenntnis dieses Ertragssatzes, gesagt, dass es sich trotzdem rechtfertigt, eine solche Anlage im Sinne einer Pilotanlage zu errichten. Selbstverständlich wird es die Aufgabe aller sein, eine solche Anlage wirtschaftlich betreiben zu können. Der Umstand, dass auch Fördergelder in diese Anlage fliessen, kommt daher, dass eine solche Anlage nicht von Anfang an mit den nötigen Geldern von privater Seite finanziert werden kann. In diesem Sinn bitte ich Sie, diesem Vorhaben zuzustimmen.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich freue mich, dass der Sinn und Gewinn dieses Projekts bei allen Fraktionen erkannt wurde und Sie diesem Vorhaben zustimmen werden. Ich finde es gut, dass erkannt wurde, dass der Unterhalt von Wäldern vor allem durch Baumfällungen passieren muss. Das gleiche gilt auch für die Pflege und den Unterhalt von Parks. Ich bitte Sie beim nächsten Parkprojekt sich daran zu erinnern, dass man manchmal Bäume fällen muss.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

- Für die Realisierung eines Holzheizkraftwerkes wird der erforderliche Rahmenkredit von CHF 17.8 Millionen (Preisbasis Mai 2004) zu Lasten des Anlagevermögens der Industriellen Werke Basel (IWB) bewilligt. Der Rahmenkredit teilt sich auf in eine Beteiligung in Form von Aktienkapital in der Höhe von maximal CHF 6 Mio. und in ein Darlehen von maximal CHF 11.8 Mio.
- Der Regierungsrat wird ermächtigt, eine Gesellschaft als Aktiengesellschaft nach OR für den Bau und Betrieb des Holzheizkraftwerkes zu gründen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

11. Ratschlag betreffend Jahresbericht 2004 der REDAG Regionale Entsorgung Dreiländereck AG.

[19.10.05 11:36:50,UVEK,BD,05.0836.01]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen auf den Ratschlag einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Jahresbericht 2004 der REDAG Regionale Entsorgung Dreiländereck AG wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Ratschlag betreffend Jahresbericht 2004 der ProRheno AG.

[19.10.05 11:37:35,UVEK,BD,05.1354.01]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen auf den Ratschlag einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Jahresbericht der ProRheno AG 2004 wird **genehmigt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Schreiben Nr. 05.0462.01 betreffend Entscheid über die Einsprache Gerold Wunderle gegen die Änderung des Bebauungsplans Messeplatz / Rosentalstrasse / Mattenstrasse.

[19.10.05 11:39:47, BRK, BD, 05.0462.02]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt auf den Bericht einzutreten und die Einsprache gutzuheissen.

Der Regierungsrat beantragt, die Einsprache abzuweisen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich möchte den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zu einer Neverending Story mündlich ergänzen. Es gäbe viel zu dieser Sache auszuführen, sowohl zur Sache als auch in Bezug auf das juristisch interessante, aber leider verkorkste Verfahren. Ich fasse mich kurz und verweise weitgehend auf die schriftlichen Unterlagen.

Die Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission stellt Ihnen den Antrag, die vorliegende Einsprache gutzuheissen. Dieser Mehrheitsmeinung liegt einerseits die Überlegung in der Sache zugrunde, dass es richtig ist, die bestehenden Rosenthalhäuser zu erhalten, insbesondere deshalb, weil es guter Wohnraum ist. Auch bezüglich des Verfahrens ist die Mehrheit der Kommission der Überzeugung, dass es richtig ist, diese Einsprache gutzuheissen. Insbesondere ist die Mehrheit der Auffassung, dass es nicht zwingend ist, dass der Grosse Rat heute im gleichen Sinne beschliesst, wie er das damals getan hat, als er den Bebauungsplan, gegen den sich diese Einsprache richtet, beschloss. Es ist nicht zwingend, dass der Beschluss im gleichen Sinne erfolgt, weil in der Zwischenzeit eine Volksabstimmung war. Der Ausgang dieser Volksabstimmung ist nach Auffassung der Kommissionsmehrheit inhaltlich zu respektieren.

Die Mehrheit der Kommission ist der Auffassung, dass der Fehler für die heute schwierige Verfahrenssituation bei den Behörden liegt, und dass es den privaten Einsprechern nicht zuzumuten ist, wegen dieses Fehlers weitere Beschwerdeverfahren einleiten zu müssen. Es ist im Gegenteil nach Auffassung der Kommissionsmehrheit die Aufgabe unseres Parlaments mit der Gutheissung dieser Einsprache dem Einsprecher zu seinem Recht zu verhelfen.

Diesem Antrag gegenüber steht die Auffassung der Kommissionsminderheit, der auch der Sprechende angehört. Die Minderheit ist der Überzeugung, dass diese Häuser nicht erhaltenswert sind, sondern dass eine neue Bebauung im Sinne des zugrunde liegenden Bebauungsplans richtig wäre. Vom Verfahren her ist die Minderheit der Auffassung, dass sich der Grosse Rat in seiner Beschlussfassung konsistent verhalten sollte. Der Grosse Rat kann nach Auffassung der Minderheit nicht offenen Auges widersprüchliche Beschlüsse fassen, sonst verweigert er sich seiner Verantwortung und schadet dem Ansehen der Institutionen, ganz abgesehen davon, dass er unhaltbare Verfahrenssituationen provoziert. Nach der Auffassung der Minderheit liegt der Fehler für die heutige Situation nicht einfach bei den Behörden, sondern auch beim Referendumskomitee, das gegen den falschen oder eben nur gegen einen der Beschlüsse das Referendum geführt hat. Es kann nach Auffassung der Minderheit nicht richtig sein, dass dieser Fehler auf dem Buckel der privaten Grundeigentümerschaft, die gerne bauen möchte, ausgetragen wird.

In einem Punkt ist sich die Mehrheit und die Minderheit einig. Es ist ein Fehler passiert und das ist auch ein Fehler der Behörden. Insbesondere ein Fehler der Verwaltung oder des Regierungsrats, die dem Grossen Rat die Beschlüsse für diese Bebauung in zwei separaten voneinander unabhängigen Beschlüssen vorgelegt haben. Wir sind der Meinung, dass man aus einem solchen Fehler lernen können sollte. Das bedeutet, dass man nach der Erkenntnis dazu übergehen sollte, in Zukunft solche Beschlüsse nicht mehr in zwei separate unabhängige Beschlüsse kleidet, sondern jeweils einen einzigen Beschluss fasst. In diesem Sinne hat die Bau- und Raumplanungsdiskussion die Beschlüsse, die uns vom Regierungsrat vorgelegt werden, redaktionell überarbeitet und separate Beschlüsse jeweils zu einem einzigen Beschluss zusammengefasst. Wir haben das jeweils erläutert und Sie haben zugestimmt.

Es ist unglücklich, aber Fehler können immer passieren. Was meines Erachtens aber unhaltbar ist, dass man sich auf Seiten der Regierung und der Verwaltung weigert, aus diesem Fehler zu lernen und in konstanter Boshaftigkeit weiterhin Beschlüsse unterbreitet, die jeweils in separaten voneinander unabhängigen Beschlussanträgen ausformuliert sind. Jüngstes Beispiel: UKBB. Zwei separate Beschlüsse, einen für den Kredit und einen anderen für die Entwidmung der Parzelle vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen. Wieder musste unsere Kommission die entsprechende Überarbeitung anregen und die GSK hat bei der Beschlussredaktion freundlicherweise diese Anregung aufgenommen und einen einzigen Beschluss daraus gemacht. Stellen Sie sich vor, es wäre hier ein Referendum ergriffen worden und einer der beiden Beschlüsse wäre angenommen und der andere abgewiesen worden. Wir hätten genau dasselbe Problem gehabt und niemand hätte gewusst, was jetzt gilt.

Ich benutze die Gelegenheit, um grundsätzlich zu diesem Problem Stellung zu nehmen. In unserer Kommission haben wir schon mehrfach freundlich und konstruktiv gegenüber dem Regierungsrat und der Verwaltung die Bitte geäussert haben, dass man aus diesem Fehler lernt und in Zukunft keine separaten Beschlussanträge unterbreitet, wo es um ein und dieselbe Sache geht. Ich habe feststellen müssen, dass kein Wille oder keine Fähigkeit besteht, diese Einsicht zu übernehmen. Deshalb erlaube ich mir, das bei dieser Gelegenheit im Plenum zu deponieren in der Hoffnung, dass in Zukunft von Seiten des Regierungsrats und der Verwaltung dieser Einsicht auch nachgelebt wird.

Die Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission beantragt Ihnen diese Einsprache gutzuheissen, im Sinne des Beschlusses, den wir dem Kommissionsbericht angefügt haben.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Wir haben hier tatsächlich eines der möglicherweise sehr schwierigen Geschäfte zu behandeln. Es ist ein Geschäft, bei dem der Grosse Rat eine einmalige Rolle hat. Das Bau- und Planungsgesetz sieht die Rolle einer Justizinstanz für den Grossen Rat in diesem Fall vor. Sie entscheiden sämtliche Vorlagen, die hier diskutiert werden, aufgrund Ihrer politischen Stellung, die Sie als Mitglieder des Grossen Rates haben. In einem Fall, wenn der Grosse Rat Einsprachen gegen Bebauungspläne im Rahmen des Bau- und Planungsgesetzes bearbeitet, haben Sie die Rolle einer Gerichtsinstanz. Diese Rolle ist einmalig. Sie machen das in der Regel aufgrund der Vorarbeit der vorberatenden Kommission. Sie dürfen sich darauf verlassen, dass diese Kommission diese Einsprachen in allen ihren Facetten bearbeitet, auch aufgrund eines Augenscheins, sich dann eine Meinung bildet und dann Anträge an das Plenum stellt. In diesem Verfahren geht es um die Behandlung einer Einsprache, die Sie formuliert in Ihren Unterlagen finden. Es geht nicht darum, ob die Rosenthalhäuser erhaltenswert oder nicht sind.

Das ist eine unverschämte Forderung, die ich hier formuliere. Sie sind Politikerinnen und Politiker und müssen sich nicht an solche Details halten. Dennoch möchte ich an Sie appellieren, sich dieser Rolle bewusst zu sein.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass der Einsprecher vier Gründe nennt, warum er der Meinung ist, dass der Bebauungsplan, wie er hier drin vom Grossen Rat bearbeitet wurde, seinen Interessen als Eigentümer einer Liegenschaft in der Mattenstrasse zuwider läuft. Er nennt den Lichteinfallswinkel, die Verringerung der Grünanlage und eine Entwertung seiner Liegenschaft als Einsprachegründe. Die Kommission hat sich zu diesen Gründen nicht geäussert. Eine Auseinandersetzung mit den Anliegen des Einsprechers hat aus meiner Sicht nicht stattgefunden. Ich bedaure, dass der Grosse Rat die Kompetenz gemäss dem Gesetz nicht wahrnimmt. Ich kann nachvollziehen, dass Sie diese juristischen Kleinigkeiten nicht interessieren. Wir sind Politiker und Politikerinnen, die aufgrund der politischen Gegebenheiten entscheiden. Das kann sein und ich akzeptiere das. Dann müssen Sie sich diese Rolle aus dem Baugesetz streichen lassen. Ich finde es auch problematisch, dass Sie diese Doppelrolle haben, aber Sie haben Sie und müssten Sie eigentlich wahrnehmen.

Der Regierungsrat hat den Antrag gestellt, die Einsprache abzulehnen. Die Gründe sind aufgeführt. Einerseits richtet sich die Einsprache gegen einen rechtskräftigen und vom Verwaltungsgericht bestätigten Grossratsbeschluss. Ein Grossratsbeschluss, der sagt, wie der Bebauungsplan aussehen muss. Das Verwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 09. Januar des vergangenen Jahres festgehalten, dass der ergänzte Bebauungsplan gültig ist und rechtsgültig vorliegt. Diese Einsprache richtet sich gegen einen rechtsgültigen Bebauungsplan. Aufgrund der formellen Voraussetzungen kann diese Einsprache nur abgelehnt werden, aber auch aus inhaltlichen Gründen muss die Einsprache abgelehnt werden.

Ich bin der Meinung, dass Sie hier eine andere Rolle einnehmen sollten und bin gespannt auf die Diskussion.

Ich habe den Worten des Präsidenten der Bau- und Raumplanungskommission zugehört. Sein Wunsch, die Grossratsbeschlüsse in einen einzigen Grossratsbeschluss zu verpacken, akzeptiere ich und werde ihn erfüllen. Es leuchtet mir immer noch nicht ganz ein. Wenn ich nach Riehen schaue, dann sehe ich, dass die Bebauungspläne und Einspracheentscheide in unterschiedlichen Beschlüssen vorliegen und auch in diesem Rat werden seit Jahrzehnten die Beschlüsse aufgeteilt. Wir werden aber diesem Wunsch nachkommen und Ihnen jeweils einen Grossratsbeschluss vorlegen.

Eine Bitte an die Bau- und Raumplanungskommission: Der Grosse Rat ist bemüht, seine Entscheide konsistent zu fällen. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat diese Einsprache bereits einmal entschieden und mit guten Gründen abgelehnt. Es ist die Erwartung jedes einzelnen Bürgers, dass der Grosse Rat eine gewisse Konsistenz aufweist. Er sollte nicht nach politischem Wetter und Wind solche Entscheide, die der politischen Interpretation entzogen sein sollten, entscheiden. Also machen wir doch einen Deal. Sie erhalten nur noch einen Grossratsbeschluss und bemühen sich, konsistent und widerspruchsfrei in der absolut gleichen Materie Entscheide zu fällen. So kommen wir in diesem Geschäft ein Stück weiter.

Kurt Bachmann (SVP): Namens der Fraktion der Basler SVP danke ich für den ausgezeichneten Bericht und die klare saubere Beilage inklusive der Beilage des Advokaten Brigger. Sie zeigen die Entwicklungen der letzten drei Jahre auf und würdigen diese kritisch, alles höchst informativ und sehr aufschlussreich. Es freut uns besonders, dass die Bau- und Raumplanungskommission grossmehrheitlich einen weisen Entscheid gefällt hat. Ein Entscheid der Vernunft in einer äusserst verworrenen und verkorksten Sache, die allein die Baudirektion zu verantworten hat. Das ist die einhellige Meinung der Fraktion der SVP. Anzufügen wäre, dass nachdem die Stimmbevölkerung 2002 die Zwängerei und den nachträglich faulen Deal mit der Zürcher Financial Services, die den Abbruch der Dreirosenthalhäuser beim Messeturm zur Folge hätte, in einer Referendumsabstimmung abgelehnt hat. Sagen wir es doch deutlich: Das Volk hat mit seinem Votum eine sozialpolitische Untat verhindert. Die Baudirektorin hat nicht nur eine Abfuhr erlitten, sondern auch einen Denkkettel erhalten, an dem sie heute erheblich leidet. Kein Opfer, Frau Barbara Schneider, an wertvollem Wohnraum für einen Büroklotz, keine Vertreibung von Menschen aus ihren Wohnungen. Bitte keine politischen Winkelzüge in dieser Sache.

Mit der Gutheissung dieser Einsprache, hinter die sich die SVP-Fraktion klar stellt, werden geräumige preisgünstige Drei- und Vierzimmerwohnungen an zentraler Lage erhalten bleiben. Ich weiss, wovon ich spreche, ich habe dort einmal gewohnt. Ein folgenschwerer Fehltritt im bunten Mosaik der andauernden Fehlentscheide und städtebaulichen Missetaten der Baudirektion wird wirkungsvoll korrigiert und weitere Metastasen werden verhindert. Setzen wir diesbezüglich ein deutliches und klares Signal an die Adresse der Baudirektion, solche Warnsignale sind angebracht.

Zur Erinnerung: Die SVP hat die Sache mit dem Messeturmbau und den Dreirosentalhäusern als einzige mit grosser Skepsis verfolgt, besonders weil nicht auszuschliessen war, dass baurechtliche Vorschriften, der Abstand zum Messeturm, missachtet werden. Wir haben auf allen Ebenen leider erfolglos versucht, unseren Einfluss geltend zu machen. Der Einfluss und das Lobbying war enorm. KMU-Vertreter wurden in verschiedenen Fraktionen enorm unter Druck gesetzt. Die unrühmliche Story, gespickt mit Fehlleistungen, Pannen und Peinlichkeiten, mit dem möglichen Abbruch der drei Zürich-Häuser beginnt schon Mitte Mai 1996. Das erklärte Ziel der Messe Basel ist, diese Häuser zu annektieren. Es folgt der Kauf des sanierten Hotels Admiral zum Abbruch, dann das Täuschungsmanöver in der Wettbewerbsphase für die Neugestaltung des Messeplatzes. Der heiklen Situation bewusst lässt man mehrere Planer aufschreiten, nämlich alle, die das Areal der Zürich-Häuser berücksichtigt haben. Danach der folgenschwere Entscheid mit den nutzungsplanerischen Massnahmen in Zusammenhang mit dem Ausbau der Messe Ende 1999. Diese Häuser bleiben stehen, sie werden nicht abgerissen. Rund 30 Monate später erhält das mit diesem Scheinargument übertölpelte Parlament in der damaligen Zusammensetzung die dringliche Behandlung des unheilvollen Ratschlags 9138. Ich habe deshalb im Oktober 2002 eine Interpellation eingereicht. Sie können alles nachlesen. Als Fraktionssprecher übermittelte ich dem Parlament schon am 09. März 2002 die grosse Skepsis zu diesem der damaligen Bau- und Raumplanungskommission in grosser Hast unterbreiteten Geschäft. Die SVP hat dazu gesagt, ich zitiere: "Kritisch bewerten wir den Umgang mit der Bevölkerung. Die Qualität der Entscheidungen, der Zeitdruck, die Vernichtung von wertvollem preiswertem Wohnraum, den nachträglichen Deal mit der Zürich Financial Services". Ich habe im Namen meiner Fraktion auf den Murks sowie auf die wohnungs- und sozialpolitische Untat hingewiesen. Die ungenügende Information der Raumplanungskommission wird publik. Vereinbarungen werden ihr vorenthalten. Genau jene Fakten, die das Ganze so dringlich machen, können aus Zeitmangel in rund einer Stunde nicht seriös überprüft werden. Die SVP plädiert auch deswegen für Rückweisung an die Regierung mit der Begründung, auch ordnungs- und staatsrechtlich heikle Fragen müssen unbedingt zuerst geklärt werden. Der Rückweisungsantrag wird abgeschmettert. In diesem Sinne sehen wir den Bericht der heutigen Bau- und Raumplanungskommission als eine Korrektur von schweren Fehlern und werden frohen Herzens dem Beschluss zustimmen, der den Abbruch der Dreirosentalhäuser verhindert und die Einsprache von Gerold Wunderle gutheissen. Alles andere würde bei der Bevölkerung auf Unverständnis stossen und neuen Unmut auslösen. Ich hoffe, dass Sie heute das richtige Signal an die richtige Adresse setzen.

Mitteilung

Es sind drei kleine Anfragen eingegangen:

- Kleine Anfrage Ernst Jost betreffend Staatsbesuch (05.8352).
- Kleine Anfrage Daniel Stolz betreffend Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an das Partnerschaftsgesetz (05.8378).
- Kleine Anfrage Brigitta Gerber betreffend Velo-Durchfahrt durch die Dreirosenanlage sowie Anschluss an die Fahrradstrecke Dreirosenbrücke - Horburgstrasse (05.8393).

Die kleinen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

Sitzungsunterbruch um 12:02 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 19. Oktober 2005, 15.00 Uhr.

Fortsetzung der Beratungen zu Traktandum 13:

Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Schreiben Nr. 05.0462.01 betreffend Entscheid über die Einsprache Gerold Wunderle gegen die Änderung des Bebauungsplans Messeplatz / Rosentalstrasse / Mattenstrasse.

Beat Jans (SP): Ich bitte Sie, die Einsprache Gerold Wunderle gutzuheissen und nicht, wie im Ratschlag empfohlen, abzuweisen. Inhaltlich ist die Sache für die SP seit der Abstimmung klar. Wir haben uns mit diesem Entscheid schwer getan. Inzwischen finden wir es richtig, diese Häuser stehen zu lassen. Es ist eine gute Wohnsubstanz und dazu müssen wir Sorge tragen. Formell ist es nicht ganz so einfach. Barbara Schneider und der Kommissionspräsident haben uns eindringlich darauf hingewiesen, dass man es nicht nur inhaltlich anschauen darf. Wir müssen hier eine andere Aufgabe wahrnehmen. Wir sind nicht als Rechtssetzende, sondern als Rechtssprechende gefragt. Der Unterschied zwischen rechtssetzend und rechtssprechend ist manchmal fließend. Ich habe den Eindruck, dass es auch in diesem Fall so ist. Ich glaube nicht, dass man um eine politische Wertung herumkommt, wenn man diese Einsprache begutachten muss. Ich glaube, es ist das Recht des Parlaments, bei diesem Mal einen anderen Entscheid zu fällen als beim letzten Mal. In der Zwischenzeit hat eine Volksabstimmung stattgefunden, wo das Volk formell zu dieser Einsprache Stellung genommen hat. Wir gehen davon aus, dass dieser Entscheid nicht anders interpretiert werden kann, als dass die Häuser stehen bleiben sollten. Wir müssen das berücksichtigen sowohl als rechtssprechende als auch als rechtssetzende Kammer.

Wir haben eine andere Auffassung als Herr Bachmann. Er hat gesagt, es gilt dem Trauerspiel ein für allemal ein Ende zu setzen, eine verkorkstere Vorlage kann man sich gar nicht vorstellen. Egal wie wir jetzt entscheiden, das wird weitergezogen. Die Frage ist nur, von wem? Wird es von den Mieterinnen und Mietern oder von den Investoren, die das Projekt durchführen wollen, weitergezogen? Wenn wir heute diese Einsprache gutheissen, dann werden es die Investoren sein. Aus rechtssetzender und rechtssprechender Sicht ist das angesichts des Volksentscheids richtig. Ich möchte den Kommissionspräsidenten unterstützen in seiner Äusserung, dass es wichtig ist, dass sachlich zusammenhängende Ratschläge zu einem Beschluss verknüpft werden. Die Situation, dass wir einen gültigen Bebauungsplan, aber keinen gültigen Zonenplan haben, ist in jeder Hinsicht absolut unbefriedigend und eine Katastrophe. Eine Teilschuld daran trägt auch die Verwaltung. Ich würde es begrüßen, wenn in diesem Bereich die Einsicht da wäre und zugestanden wird, dass auch bei der Verwaltung Fehler passiert sind.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Einsprache Gerold Wunderle nicht abzuweisen.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Die gesamte Planung um die Rosenthalhäuser ist gescheitert. Sie scheiterte bereits im Mai 2002, als der Regierungsrat einen Ratschlag mit zwei getrennten Grossratsbeschlüssen präsentiert hat. Sie ist endgültig gescheitert, als gegen den ersten Beschluss erfolgreich das Referendum ergriffen wurde. Sie ist auch deshalb gescheitert, weil diese Einsprache wieder dem Grossen Rat vorliegt, obwohl der Grosse Rat die Einsprache bereits behandelt hat. Diesen Fehler hat der Regierungsrat zu verantworten und will er jetzt auch wieder gut machen. Der Regierungsrat erklärt in seinem Schreiben zu diesem Geschäft, dass die Einsprache Gerold Wunderle nur abgewiesen werden kann. Dem ist nicht so.

Ich habe es bereits erwähnt. Eine Referendumsabstimmung hat vor ziemlich genau drei Jahren stattgefunden. Diese Abstimmung muss in die Waagschale geworfen werden und muss bei der Erwägung um Gutheissen oder Abweisen der Einsprache dringend berücksichtigt werden.

Das Volk hat sich gegen den Abbruch der Rosenthalhäuser ausgesprochen. Eine wichtige politische und demokratische Komponente, die wir als Volksvertreterinnen und Volksvertreter nicht vergessen dürfen. Die Rosenthalhäuser seien erhaltenswert, so ist es der Volkswille.

Das Volk hat einen zentralen Planungsbestandteil verworfen. Ohne den kann das Projekt nicht realisiert werden. Der Bebauungsplan für die Rosenthalhäuser ist obsolet geworden. Dies ist keine politische, sondern eine rechtliche Komponente. Diese Abstimmung hat der Einsprecher nicht voraussehen können, deshalb müssen wir sie heute würdigen. Diese Gründe sprechen dafür, dass wir dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission folgen und die Einsprache Gerold Wunderle gutheissen.

Es ist erleichternd zu wissen, dass die Bau- und Raumplanungskommission und deren Präsident die Grossratsbeschlüsse betreffend Planungssachen so korrigiert, dass der Grosse Rat und auch das Volk über einen einzigen Beschluss abzustimmen haben, so wie es im Fall des Multiplex-Kinos und der Erlenmatt war. Wir hoffen, dass wir in Zukunft keine Neverending Story mehr erleben werden.

Das Grüne Bündnis wird dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission folgen und die Einsprache gutheissen.

Conradin Cramer (LDP): Der Antrag der Kommissionsmehrheit ist für die Liberalen freundlich gesagt absurd. Dies aus folgenden Gründen: Der Grosse Rat hat bereits zweimal über den umstrittenen Bebauungsplan entschieden. Ein erstes Mal als er ihn erliess und ein zweites Mal, als er entschied, die seinerzeitige Motion Jans aufgrund der

rechtlichen Darlegungen des Regierungsrats nicht zu überweisen. Nun, da es eine letzte formelle Verfahrensschleife zu bewältigen gibt, wird versucht, diesen Beschluss wieder umzukippen. Der Antrag zeugt von mangelndem Verständnis für die Mechanismen der Gewaltenteilung. Es liegt ein vom Grosser Rat beschlossener Bebauungsplan vor. Dieser Bebauungsplan wurde nicht dem Referendum unterstellt und deswegen in der Volksabstimmung nicht aufgehoben. Nun muss der Grosse Rat eine Einsprache beurteilen, die sich gegen diesen von ihm selbst erlassenen Bebauungsplan richtet. Die einzige konsistente Beschlussfassung wäre, die Einsprache abzuweisen. Das würde nicht heissen, dass die Rosenthalhäuser abgerissen werden. Es würde nur bedeuten, dass der Streit dort entschieden wird, wo er hingehört, nämlich an einem Gericht. Bitte akzeptieren Sie, dass die vorliegende Sache im Stadium des Rechtsstreites ist und nicht mehr im Stadium der politischen Entscheidung. Die Tatsache, dass der Grosse Rat seine Bejahung des Bebauungsplanes nochmals mit einer rechtlich relevanten Einsprache-Abweisung komplizieren muss, soll nun dazu missbraucht werden, den gefällten politischen Entscheid nachträglich in Frage zu stellen. Dabei würden Sie in Kauf nehmen, dass ein Resultat herauskommt, das völlig widersprüchlich ist. Damit wird nicht Recht gesetzt, wie es die Aufgabe dieses Rates wäre, sondern bewusst und aus politischem Kalkül Rechtsunsicherheit geschaffen. Das ist unsinnig und unverantwortlich. Ich würde mich noch mehr darüber aufregen, wenn ich nicht sicher wäre, dass die Wählerschaft der Ratsmehrheit dieses Spiel durchschauen wird. Es ist mir unverständlich, warum die SP als grösste Fraktion sich ihrer staatspolitischen Verantwortung nicht bewusst ist und sich einmal mehr entschieden gegen ihre eigenen Regierungsmehrheit und einmal mehr gegen ihre eigenen Regierungsrätin stellt.

Neben der formellen Argumentation ist der Fall nach Überzeugung der Liberalen Fraktion auch materiell klar. Der Antrag ist auch in der Sache absurd. Die Häuser unmittelbar neben dem Messeturm stehen zu lassen, bedeutet die Perpetuierung einer raumplanungsrechtlich unzulässigen und unbefriedigenden Situation. Dieser Meinung war auch die SP, als es ursprünglich darum ging, den Bebauungsplan zu beschliessen. Nun ist plötzlich alles anders, weil in einer dilettantisch angezeettelten Volksabstimmung, die der Regierungsrat in der Abstimmungsbroschüre im Voraus zu Recht für irrelevant erklärt hatte und bei der deshalb die Befürworter der Neuüberbauung auf jegliche Abstimmungspropaganda verzichtet haben, soll jetzt alles anders sein. Das ist nicht glaubwürdig. Das einzig Vernünftige ist, wenn der Grosse Rat an dem mit guten Gründen beschlossenen Bebauungsplan festhält und eine sinnvolle Neuüberbauung realisierbar wird. Dem Ziel, in unserem Kanton attraktiven Wohnraum zu schaffen, kommen wir keinen Schritt näher, wenn wir uns an planerisch unhaltbarem und unattraktivem Wohnraum festklammern. Wer sich für den Erhalt der bestehenden unbefriedigenden Bausituation ins Zeug legt, der führt einen Stellvertreterkampf am falschen Kampfplatz und mit falschen Kampfmitteln.

Fernand Gerspach (CVP): Die CVP-Fraktion beantragt die Einsprache Gerold Wunderle gegen die Änderung des Bebauungsplans zur Abweisung. Bei dieser Einsprache geht es Gerold Wunderle um die Wertverminderung seiner Liegenschaft wegen des Messeturms und es hat in keiner Weise etwas mit den Liegenschaften Rosentalstrasse 9 - 13 zu tun. Ich zitiere aus seiner Einsprache: "Als Eigentümer der Liegenschaft Mattenstrasse 16 erhebe ich Einsprache gegen die vorgesehen Zonenänderung. Begründung:

1. Meine Liegenschaft ist mit allen Wohnräumen nach Westen orientiert und hatte bisher praktisch kein Gegenüber, war also punkto Licht und Besonnung vor allem in der Übergangszeit im Sommer ideal gelegen.
2. Der im Bau befindliche Messeturm wird in dieser Beziehung schon eine sehr gravierende Beeinträchtigung bewirken. Ich musste dies anlässlich einer kürzlich erfolgten Wohnungsvermietung feststellen. Mehr Interessenten verzichten auf die Wohnung mit dieser Begründung.
3. Die vorgesehenen Nutzungsänderungen würden nochmals eine sehr erhebliche Verschlechterung der Situation bewirken. Zusätzlich zum Schattenwurf des Messeturms käme noch eine Verschiebung des Gebäudes in Richtung Norden, sodass die jetzige Lücke wegfallen würde sowie eine Erhöhung auf acht Geschosse und eine Verminderung des Gebäudeabstandes um ca. 10 Meter". Gerold Wunderle nützt schamlos die Gelegenheit aus, sich mit der Verhinderung des Ersatzneubaus an der Rosentalstrasse 9 - 13 zu rächen. Es ist unbegreiflich, dass sich die Fraktionen SP, Grünes Bündnis und SVP in dieses Dreierspiel einspannen lassen. Der Messeturm steht und Gerold Wunderle hat sich damit abzufinden. Als Gerold Wunderle gegen den Grossratsbeschluss über die Änderung des Bebauungsplanes am Messeplatz Rekurs erhob, trat das Verwaltungsgericht gar nicht darauf ein. Zur Begründung führte es aus, das Volk habe den Einspracheentscheid des Grossen Rates zusammen mit dem Grossratsbeschluss in der Abstimmung vom 22. September 2002 beseitigt. Es fehle daher an einem anfechtbaren Entscheid, den es prüfen könne.

Nun noch zu den fraglichen Häusern an der Rosentalstrasse. Diese Häuser sind in einem sehr schlechten Zustand. Auf der Rückseite wird lediglich ein Abstand von 2,4 Metern zum Messeturm eingehalten. Denkbare schlechte Aussichten, um Mieter für diese Häuser zu finden. Dies genügt nicht einmal für die kurzfristige Einweisung von Asylanten. Eine Sanierung lässt diese Situation nicht zu. Die Eigentümerin der Häuser, die Zürcher Versicherung, ist bereit, einen Ersatzneubau an der Rosentalstrasse zu erstellen. Eine bessere Lösung können wir uns gar nicht vorstellen. Ich bitte Sie, insbesondere die SP, das Grüne Bündnis und die SVP, von Ihrer sturen Haltung abzukommen und helfen Sie, den jetzigen Schandfleck zu entfernen. Entscheiden Sie nicht politisch, sondern rechtlich korrekt. Sie helfen damit Basel, missachten nicht geltendes Recht, verhelfen zu gutem Wohnraum und schaffen für Investoren Vertrauen. Ich appelliere an Sie, setzen Sie dem Trauerspiel ein Ende, stehen Sie zu unserer Rechtsordnung und weisen Sie die unbegründete Einsprache ab.

Margrith von Felten (Grünes Bündnis): Zuerst möchte ich meine Interessenverbindung offen legen. Ich bin im Vorstand vom Mieterinnen- und Mieterverband, der massgeblich das Referendum gegen diesen Beschluss ergriffen hat. Ich möchte nur zu einem Punkt Stellung nehmen.

Ich kann die Ausführungen von Conradin Cramer nicht stehen lassen, auch diejenigen von Fernand Gerspach nicht. Conradin Cramer hat gesagt, die Begründung der Mehrheit der Kommission sei absurd. Er hat gesagt, dass das Ergreifen des Referendums dilettantisch war. Das Referendum wurde unter allen Regeln der Gesetzgebung ergriffen und durchgeführt. Von dilettantisch kann man hier nicht sprechen. Es wurde von einem Zufallsmehr gesprochen. Ich bin auch traurig, wenn ich von einer knappen Mehrheit überstimmt werde. Aber so sind die Regeln unserer Demokratie. Was ich sehr problematisch finde, ist die Behauptung, dass man am Volk vorbei politisiere oder entscheide. Gerade die Leute, die zur Abstimmung gegangen sind, würden es nicht verstehen, dass man ihren Entscheid nicht respektiert. Diese Leute sind in die juristischen Feinheiten nicht eingeweiht und sie würden es nicht verstehen, wenn wir ihre Position nicht vertreten würden.

Fernand Gerspach hat von einem Trauerspiel gesprochen. Ich rede aus der entgegengesetzten Optik auch von einem Trauerspiel. Was ich gar nicht nachvollziehen kann, dass er Gerold Wunderle die Rechte abspricht und von Rot/Grüner/SVP-Sturheit spricht. Hier geht es darum, dass ein Bürger seine Rechte wahrgenommen hat. Diese sind zu respektieren und wir müssen als gerichtsähnliche Instanz darüber entscheiden.

Regierungsrätin Barbara Schneider sagt, man müsse die Rechte der Bürger beschneiden, damit man keine komplizierten Fragen behandeln muss.

Letzter Ausdruck von Fernand Gerspach, den ich nicht stehen lassen kann. Er sagt, dass der Schandfleck endlich weg muss. Was heisst das? Es geht um gute und grosse Wohnungen, die in einer Zeit erstellt wurden, wo man noch gutes Material verwendete und gute Wohnlagen berücksichtigt hat. Hier von einem Schandfleck zu reden, kann man nicht stehen lassen.

Kurt Bachmann (SVP): Danke, Margrith von Felten. Wir haben das politische Heu nicht auf der gleichen Bühne, aber Sie haben Recht. Deswegen stehe ich aber nicht hier.

Fernand Gerspach, ich schätze Dich sehr und ich widerspreche dir sehr ungern. Aber du solltest nicht Sachen behauptest, von denen du nichts verstehst und keine Erfahrungen hast. Es ist eine Ungeheuerlichkeit ohne Vergleich, wenn man von diesen Wohnungen als Schandfleck spricht. Ich habe an diesem Schandfleck meine Jugend verbracht, stellen Sie sich das vor. Ich habe in unmittelbarer Umgebung mit Erfolg eine Drogerie betrieben. Ich habe miterlebt wie man diese Leuten an einer Veranstaltung der FDP "das Leben im Kleinbasel" in die Irre geführt hat. Das war 1999. Sie können diese Wohnungen besichtigen. Es sind fantastische Drei- und Vierzimmerwohnungen mit wunderbarem Grundriss und Parkettböden. Diese Häuser wurden bevor, das Ganze zur Diskussion stand renoviert, neue Küchen, Doppelverglasungen am Fenster. Wie kann man behaupten, das sei ein Schandfleck? Ich sage Ihnen was der Schandfleck ist. Der Schandfleck ist, dass man mit einem Abstand von zwei Metern ein Hochhaus baut. Ich frage mich, ob das mit rechten Dingen zugegangen ist. Dort ist der Hebel anzusetzen. Es gilt den Volksentscheid zu beachten und nicht das Volk an der Nase herumzuführen. Reissen Sie eher das Hochhaus ab. Dann hätten wir nämlich wieder einer wunderschöne Sicht auf den Tüllinger Hügel.

Ernst Jost (SP): Mich treibt das gleiche Thema hierher. Fernand Gerspach unterstellt mit seiner Aussage implizit der Liegenschaftsbesitzerin, den Zürich Versicherungen und der Liegenschaftsverwaltung, dass sie an diesem Ort Drecklöcher zu stolzen Preisen vermieten würden. Ich kann mich kurz fassen. Ich habe diese Wohnungen letztes Jahr gesehen. Ich habe zwar nicht meine Jugend dort verbracht, aber es sind Wohnungen in einem sehr guten Zustand, die gut unterhalten sind. Man kann in keiner Weise von einem Schandfleck reden.

Marcel Rünzi (CVP): Der Kanton steht hier nicht nur gegenüber den Einsprechern, sondern auch der Messe Basel und dem Eigentümer des Messeturmes in der Pflicht. Allen involvierten Instanzen, auch dem Grossen Rat, war immer klar, dass die alles andere als erhaltenswerten, weil keinen Wohnwert aufweisenden, Rosenthalhäusern mit dem Bau des Messeturmes ihre Existenzberechtigung verloren haben und abgebrochen werden müssen. Wer sich ein Bild vor Ort macht, kommt zu keinem anderen Befund.

Das Recht zur Einsprache gegen ein Vorhaben ist ein Grundrecht und schützenswert. Hier ist aber die Verhältnismässigkeit aus dem Lot geraten. Der Grosse Rat tut gut daran, dieses wieder zu richten, was nichts anderes heisst, als dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und die Einsprache abzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 81 zu 36 Stimmen, der Kommission zu folgen und die Einsprache gutzuheissen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 79 gegen 35 Stimmen,

I.

Die Einsprache von Gerold Wunderle vom 28. September 2001 gegen die Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet Messeplatz / Rosentalstrasse / Mattenstrasse vom 16. Dezember 1999 wird gutgeheissen.

II.

Dieser Beschluss ist dem Einsprecher und der Grundeigentümerschaft unter Beifügung des vorerwähnten Schreibens des Regierungsrates und des vorerwähnten Kommissionsberichts persönlich zu eröffnen.

Gegen diesen Entscheid kann beim Verwaltungsgericht Rekurs erhoben werden. Der Rekurs ist innerhalb von 10 Tagen nach Zustellung des Entscheides schriftlich anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

18. Neue Interpellationen.

Interpellation Nr. 68 Joël Thüring betreffend Kosten und Aufwand des Regierungsrates und der Verwaltung zur Personenfreizügigkeits-Abstimmung

[19.10.05 15:33:59,05.8358]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Regierungspräsident Ralph Lewin; Joël A. Thüring (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 05.8358 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 69 Hansjörg M. Wirz zum Bericht der Eidgenössischen Fachhochschulkommission "Schwerpunktbildung der Fachhochschulen in den Bereichen Bau, Chemie und Life Sciences sowie Design"

[19.10.05 15:41:57,05.8370]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Hansjörg M. Wirz (DSP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Hansjörg M. Wirz (DSP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 05.8370 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 70 Beat Jans betreffend Erdrutschgefahr an der geplanten Zollfreistrasse (Nr. 2)

[19.10.05 15:56:13,05.8384]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 71 Matthias Schmutz betreffend Schulhaus Hinter Gärten - Riehen

[19.10.05 15:56:26,05.8385]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 72 Gabi Mächler betreffend abstinenzorientierter Entzug in der Klinik Cikade durch bürokratische Hürden gefährdet ?

[19.10.05 15:56:40,05.8386]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Gabi Mächler (SP); RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Gabi Mächler (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 05.8386 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 73 Annemarie Pfeifer betreffend Missachtung der Planungshoheit der Landgemeinden

[19.10.05 16:08:51,05.8387]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 74 Philippe P. Macherel betreffend die Informations- und Alarmierungsabläufe in Katastrophenfall, zweite Auflage nach dem Brand in Grenzach

[19.10.05 16:08:59,05.8388]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 75 Christine Keller betreffend Kürzungen bei den arbeitsmarktlichen Massnahmen

[19.10.05 16:09:10,05.8389]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 76 Brigitta Gerber betreffend "Strassenkontrollen bei Personen mit NEE"

[19.10.05 16:09:16,05.8390]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

14. Ausgabenbericht betreffend Wolfgottesacker: a) Neubau Magazingebäude b) Umbau und Sanierung Pförtnergebäude.

[19.10.05 16:09:37, BRK, BD, 05.0738.01]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen auf den Ausgabenbericht einzutreten und den vorgelegten Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Wir haben in der Bau- und Raumplanungskommission diese Vorlage kurz besprochen und uns von der vorliegenden Notwendigkeit dieser Bauvorhaben überzeugen lassen. Es ist sinnvoll und richtig, dass die Stadtgärtnerei an diesem Ort im Wolfgottesacker Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt bekommt, insbesondere weil zur Zeit für die Stadtgärtnerei Provisorien bestehen. Die Gesamtplanung sieht vor, dass mit dem neuen Standort die Anzahl der Standorte der Stadtgärtnerei verringert werden kann.

Wir haben uns in der Kommission auch mit den Kosten befasst und sind zum Schluss gekommen, dass diese nachvollziehbar ausgewiesen sind und keiner weiteren Abklärung bedürfen.

Die Bau- und Raumplanungskommission bittet Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Christoph Zuber (DSP): Die Fraktion DSP steht hinter den beiden Anträgen. Wir haben vom Präsidenten gehört weshalb und warum. Auch wir von der DSP stehen voll dahinter, da es wirklich Leute gibt, die jetzt in einem Container sind. Es macht Sinn, dass der Kreis Ost mehrheitlich zusammengeführt wird.

Ich habe im Bericht nicht gesehen, dass das Kreisbüro schon seit längerem an diesem Standort ist. Von diesem Standort aus wird schon seit längerer Zeit der Wolfgottesacker bewirtschaftet. Ich danke für Ihre Zustimmung.

Patrick Hafner (SVP): Als Fraktionssprecher der SVP muss ich Ihnen Rückweisung beantragen. Es geht mir nicht darum, das möchte ich betonen, der Stadtgärtnerei Steine in den Weg zu legen. Ich schätze die Arbeit der Stadtgärtnerei, es sind Leute, die viel zur Wohnqualität in Basel beitragen.

Ich beantrage Rückweisung mit einem Hauptgrund, weil ich im vorliegenden Papier kein einziges Wort zur Neuplanung des Dreispitzareals finde. Es müsste mindestens der eine oder andere Gedanke daran verschwendet werden, da die Sachlage sich erheblich verändern könnte, wenn das Dreispitzareal in Zukunft anders genutzt wird.

Der zweite Grund ist, dass es doch relativ viel Geld ist. Es ist mir aufgefallen, dass der Neubau CHF 400'000.- kostet und die Renovation des bestehenden Hauses CHF 1,3 Millionen. Besonders stört mich, dass trotz Zusammenlegung und Optimierung der Abläufe, ich zitiere, "mit höheren Betriebs- und Unterhaltskosten zu rechnen ist, nach Abzug der Einsparungen an anderen Orten". Das kann nicht der Sinn der Sache sein, dass wir CHF 1,7 Millionen ausgeben, um zu optimieren und danach jährlich höhere Kosten zu tragen haben.

Ich bitte Sie darum, den Ausgabenbericht zurückzuweisen, damit er überprüft werden kann, die weiteren Informationen gebracht werden können und ein hoffentlich noch besseres Projekt für die Stadtgärtnerei entstehen kann. **[Rückweisungsantrag namens der SVP-Fraktion des Ausgabenberichts, sowohl bezüglich Beschluss 1 als auch Beschluss 2]**

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich möchte kurz zum Votum von Patrick Hafner Stellung nehmen. Er vermisst eine Aussage zu der Planung auf dem Dreispitzareal. Das ist zwar räumlich in der gleichen Gegend, liegt aber aus Sicht des Planungshorizontes gesehen weit auseinander. Auf dem Dreispitzareal findet eine Transformation statt, die heute im Rahmen einer Vorbereitung eines Richtplanes ist, der dereinst in den nächsten Jahrzehnten in einen Zonenplan mündet und dann in eine neue Nutzung. Heute ist die Stadtgärtnerei jeden Tag in Basel Ost unterwegs und hat die Bäume, die Rabatten und die Wege zu pflegen. Das ist eine Arbeit, die heute anfällt und die heute keine Arbeitsräumlichkeiten im Bereich Basel Ost hat. Aus diesem Grund muss die Stadtgärtnerei heute eine Unterkunft haben. Die ist aufgrund der Ausführungen im Ausgabenbericht im Bereich des Wolfgottesackers am richtigen Ort.

Sie haben richtig gelesen. Ein Neubau bietet für die Abläufe des Betriebs bessere Bedingungen. Es sind Einsparungen möglich. Die werden Sie als aufmerksamer Grossrat in den Budgets und Rechnungen der Stadtgärtnerei im Betrieb des Kreises Ost finden. Im Bereich des Gebäudeunterhalts fallen CHF 4'000.- jährlich an. Die sind im Rahmen des Budgets der Stadtgärtnerei zu schlucken und aufgrund der Effizienzsteigerung durch konzentrierte bessere Arbeitsbedingungen möglich. Diese Effizienzsteigerung ist heute nicht in Zahlen vorlegbar, aber wird zum gegebenen Zeitpunkt vorliegen.

Ich bitte Sie, trotz dieser Bedenken auf die Vorlage einzutreten und sie heute zu verabschieden.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Frau Regierungsrätin Barbara Schneider hat die Ausführungen zu den Folgekosten bereits beantwortet. Ich möchte auch festhalten, dass wir selbstverständlich davon ausgehen, dass wir die in diesem Ratschlag angekündigte Budgetreduktion, die sich daraus ergibt, dass bei der Stadtgärtnerei eine Effizienzsteigerung aufgrund der Zusammenlegung der Standorte erfolgt, erwarten. Damit wird unter dem Strich jährlich weniger Geld ausgegeben.

Gewisse Folgekosten werden dadurch aufgefangen, dass die entsprechenden Kosten an den bisherigen Standorten Binningerstrasse und St. Alban-Ring wegfallen. Insgesamt gehen wir nicht davon aus, dass die ganze Sache am Schluss teurer wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Rückweisungsantrag der SVP zum Beschluss 1 abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Baudepartement wird für den **Neubau eines Magazingebäudes** für die Stadtgärtnerei und Friedhöfe auf dem Wolfgottesacker den hierfür erforderlichen Kredit in der Höhe von CHF 400'000 (Index 107.6 Punkte, Basis April 2004, ZBI 1998) zu Lasten der Investitionsrechnung Baudepartement, Hauptabteilung Hochbau (Pos. 6406.300.21015), verteilt auf die Jahre 2005 (CHF 350'000) und 2006 (CHF 50'000) **bewilligt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Rückweisungsantrag der SVP zum Beschluss 2 abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Baudepartement wird für den **Umbau und die Sanierung des Pförtnergebäudes** auf dem Wolfgottesacker den hierfür erforderlichen Kredit in der Höhe von CHF 1'300'000 (Index 107.6 Punkte, Basis April 2004, ZBI 1998) zu Lasten der Investitionsrechnung Baudepartement, Hauptabteilung Hochbau (Pos. 6406.300.21018), verteilt auf die Jahre 2006 (CHF 1'250'000) und 2007 (CHF 50'000) **bewilligt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Ratschlag betreffend Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes.

[19.10.05 16:21:30, BRK, FD, 05.1326.01]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen auf den Ratschlag einzutreten und den vorgelegten Beschlussesentwurf anzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

- I. den Änderungen des Gebäudeversicherungsgesetz vom 22. März 1973 gemäss Anhang C zuzustimmen.
- II. Diese Änderungen sind zu publizieren; sie unterliegen dem Referendum. Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

16. Ratschlag betreffend Erweiterung des Studienangebotes der HPSA-BB. Integration des Instituts für Spezielle Psychologie und Pädagogik (ISP) der Universität Basel und Integration der SLA-Fachausbildungen Hauswirtschaft und Technisches Gestalten der Berufs- und Frauenfachschule Basel (BFS). Partnerschaftliches Geschäft

[19.10.05 16:23:04,BKK,ED,05.1098.01]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen auf den Ratschlag einzutreten und den vorgelegten Beschlussesentwurf anzunehmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Bei diesem Traktandum vertrete ich die Bildungscommission, beim nächsten die Kulturkommission. Unsere Kommission hat in ihrer Sitzung vom 16. August dem vorliegenden Ratschlag einstimmig zugestimmt. Da es ein partnerschaftliches Geschäft mit unserem Nachbarkanton ist, wird es in beiden Parlamenten in den Oktobersitzungen behandelt werden. Die Integration des Instituts für Spezielle Psychologie und Pädagogik der Universität, der Sekundarlehrerausbildungen, Hauswirtschaft und Technisches Gestalten der Berufs- und Frauenfachschule in die HPSA-BB ist ein Gebot der Stunde. Vor allem das ISP muss aus der Isolation der Universität herausgelöst und dort beheimatet werden, wo es sinnvoll ist. Da ist die HPSA-BB der erste Schritt, um anschliessend in die FHNW integriert zu werden. Vorbereitungen zu dieser Ausgliederung gehen ins Jahr 2001 zurück, mussten bis zum Zeitpunkt der rechtsgültigen Gründung der HPSA-BB am 1. Januar 2004 sistiert werden. Das ISP und die Sekundarlehrerausbildungen sollen bereits auf das Studienjahr 2005/2006 integriert sein werden. Die budgettechnische Loslösung von der Universität beziehungsweise die Finanzierung über das Globalbudget der HPSA-BB erfolgt aus finanzadministrativen Gründen erst auf den 1. Januar 2006. Der BKK liegt der Leistungsauftrag vor. Allerdings wurde er in der Kommission nicht mehr diskutiert, sondern wie auch in unserem Nachbarkanton lediglich stillschweigend unter dem Traktandum Mitteilungen zur Kenntnis genommen. Aus Kommissionsmitte wurde der Wunsch geäussert, dass die Möglichkeit der berufsbegleitenden Ausbildung in den Leistungsauftrag aufgenommen werden müsse. Abklärungen im Departement haben ergeben, dass diese Ausbildung bereits seit dem Wintersemester 04/05 angeboten wird. Im Kanton Basel-Landschaft wird dieses Geschäft vor allem von Seiten der SVP bestritten, da es Mehrkosten bringe. Dort wird der Antrag gestellt, das ISP erst auf das Jahr 2009 in die FHNW zu integrieren, ohne diesen Schritt über die HPSA-BB. Für unsere Kommission überwiegen aus finanziellen und aus sachlichen Gründen die Vorteile einer Integration, so dass ich Sie bitte, dem Ratschlag zur Erweiterung des Studienangebots der HPSA-BB zuzustimmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Die Liberalen stimmen dieser Vorlage zu. Die Stellung des ISP war in der Universität unklar. Deshalb ist es richtig, dass es in die HPSA-BB eingegliedert wird, mit einem separaten Leistungsauftrag. Weiter ist vorgesehen, dass die Fachausbildungen Hauswirtschaft und Technisches Gestalten ab 2006 in die HPSA-BB eingegliedert wird. Der Ratschlag wird bekanntlich partnerschaftlich behandelt. Es pressiert, wenn der Start am 1. Januar 2006 erfolgen soll.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine Frage eingehen, die mit den Kompetenzen des Regierungsrates respektive des Grossen Rates zusammenhängen. Stimmen wir dem Ratschlag heute zu, so stimmen wir einem Globalbudget zu. Am Leistungsauftrag, der inzwischen vorliegt, können wir keine Änderungen vornehmen. Dieser wurde von den Exekutiven ausgehandelt und formuliert und kann stillschweigend zur Kenntnis genommen werden. In diesem Zusammenhang stellt sich die grundsätzliche Frage, ob wir als Parlament überhaupt in der Lage sind, einen Leistungsauftrag vollumfänglich zu beurteilen. Besonders, wenn mehr als ein Kanton an der Ausarbeitung beteiligt ist. Im Falle der Fachhochschule Nordwestschweiz sind vier Kantone an der Ausarbeitung eines Leistungsauftrags beteiligt. Die Gefahr ist gross, dass jedes einzelne Parlament aufgrund seiner Interessensvertreterinnen und Interessensvertreter verschiedene Akzente setzt und schlussendlich das Ganze in Frage stellen wird, wenn nicht sogar gar keine Einigung erzielt werden kann. Es entspricht der modernen Arbeitsweise eines Parlaments, dass für die Ausarbeitung eines Leistungsauftrags Empfehlungen mitgegeben werden und der finanzielle Rahmen abgesteckt werden muss. In erster Linie soll es Sache der Verhandlungspartner bleiben, einen Leistungsauftrag auszuhandeln, vorausgesetzt das Parlament ist mit der Stossrichtung einverstanden. Diese Grundeinstellung entspricht im weitesten Sinne der sehr weisen Regel, dass Strategien von der operativen Ebene getrennt werden müssen. Wir verlieren als Parlament keine Kompetenzen, wenn wir jeweils mit dem Globalbudget den Rahmen abstecken und uns auf das Fachwissen und das Geschick der Verhandlungspartner verlassen und vertrauen. Wie bereits gesagt, die Liberalen stimmen der Vorlage zu.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dieser Vorlage auch zu. Ich möchte mich nicht zu der eigentlichen Vorlage äussern, sondern zum gleichen Thema, das Frau Christine Wirz-von Planta angesprochen hat. Allerdings teile ich ihre Einschätzung nicht. Der Leistungsauftrag liegt vor, allerdings nicht in Form eines Grossratsbeschlusses. Damit wird bei diesem Geschäft vom Prozedere abgewichen, welches wir bei anderen ähnlichen Geschäften gewählt haben. Zum Beispiel beim Geschäft der FHNW, wo wir einerseits den Staatsvertrag hatten und andererseits der Leistungsauftrag als Grossratsbeschluss in beiden Parlamenten - Basel-Stadt und Baselland - verabschiedet werden musste. Das ist in diesem Fall nicht so. Es ist nicht klar, warum in diesem Fall die Regierungen von Basel-Stadt und Baselland einen Leistungsauftrag aushandeln und die Parlamente erfahren das zwar, aber haben dazu nichts zu sagen. Es gibt meines Erachtens keinen Grund, vom Verfahren, welches wir für die FHNW und die Uni gewählt haben, abzuweichen. Die Sache mit den partnerschaftlichen Geschäften ist Neuland. Wir geben Globalbudgets und haben die Grundregel gehört und gelernt: Kein Globalbudget ohne Leistungsauftrag. Wir sind davon ausgegangen, dass die Parlamente diese Leistungsaufträge zu beschliessen haben. Es gibt keinen Grund davon abzuweichen. Wir verlieren sonst ein Stück Verlässlichkeit. Verlässlichkeit scheint mir bei solchen Geschäften sehr wichtig.

Ich finde, dass wir eine Vorlage des Leistungsauftrags zugute haben, über die wir abstimmen können. Ich habe den Leistungsauftrag gesehen und bin damit einverstanden. Es geht mir aber ums Prinzip, damit wir eine Verlässlichkeit in den Verfahren haben. Ich verlange, die Vorlage eines Leistungsauftrags in Form eines Grossratsbeschlusses.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte mich zum Antrag von Rolf Häring äussern. Es ist richtig, dass es keinen Grund gibt, der eine andere Behandlung als in anderen Fällen, wo ein Leistungsauftrag vorliegt, erfordert. Das Plenum hat selbstverständlich den Anspruch, den Leistungsauftrag zu erhalten. Wenn ihn nur die Kommission erhalten hat, dann ist das darum, weil wir das gleiche Vorgehen wie im Kanton Basel-Landschaft durchführen wollten. Es spricht nichts dagegen, dass das Ihnen unterbreitet werden kann.

Ich bitte Sie, heute den Beschluss zu fassen. Wegen den zeitlichen Verhältnissen sollten wir jetzt handeln können. Wir haben nichts einzuwenden, wenn die Kommission diesen Leistungsauftrag berät und dann dem Rat zustellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen, unter Verzicht auf eine zweite Lesung und unter Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft:

1. Die Ausgliederung des Instituts für Spezielle Psychologie und Pädagogik (ISP) der Universität Basel aus der Universität wird zur Kenntnis genommen.
2. Das ISP wird auf das Studienjahr 2005/06 gemäss § 2 des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB) organisatorisch in die HPSA-BB eingegliedert. Über die Modalitäten der Personalüberführung entscheidet der Hochschulrat der HPSA-BB; die Personalkosten werden nicht erhöht.
3. Das in die HPSA-BB integrierte ISP wird mit der Gründung der FHNW per separatem Leistungsauftrag der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft der FHNW angegliedert.
4. Der globale Beitrag des Kantons Basel-Stadt an die HPSA-BB für die Führung der Studiengänge Schulische Heilpädagogik und Logopädie beträgt für die Jahre 2006-2008 jährlich CHF 693'350. Dagegen entfällt der anteilmässige Betrag des Kantons Basel-Stadt von CHF 730'756 an die Universität gemäss Ratschlag Ziff. 4.1. Zudem können gemäss Ratschlag Ziff. 4.2. CHF 193'000 Mieteinnahmen generiert werden.
5. SLA-Fachausbildungen Hauswirtschaft und Technisches Gestalten der Berufs- und Frauenfachschole werden auf das Studienjahr 2005/06 in die HPSA-BB eingegliedert. Über die Modalitäten der Personalüberführung entscheidet der Hochschulrat der HPSA-BB. Die entsprechenden Kosten sind bereits im Budget der FHNW eingestellt.
6. Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.

Kostenstelle 2718210 / Kostenart 363100 / Auftrag 271821000010 Globalbeitrag HPSA-BB für ISP. Budget 2006 CHF 693'350 (gem. Beschlussziff. 4.)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung eines Projektierungskredits für die Erarbeitung eines Projektes "Neues Stadt-Casino Basel".

[19.10.05 16:35:24,BKK,ED,04.1180.01]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen auf den Ausgabenbericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: [kommentiert eine PP-Präsentation]

Die Bildungs- und Kulturkommission hat sich bereits in der alten Zusammensetzung im Januar mit diesem Projekt erstmals auseinander gesetzt. Wir haben uns vom Projektleiter Cyrill Häring kurz nach Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses orientieren lassen. Nachdem der Ausgabenbericht vorlag, hat sich die neue BKK in ihrer Sitzung vor den Herbstferien mit diesem Ausgabenbericht beschäftigt und wir haben uns wiederum von Cyrill Häring orientieren lassen und als Bildungs- und Kulturkommission die Ausstellung im Architekturmuseum von Zaha Hadid besucht. Wir haben uns intensiv mit diesem Geschäft auseinander gesetzt. Jetzt geht es erstmals um die Projektierungskosten für die Erarbeitung eines Projekts in der Höhe von CHF 1,45 Millionen. Das ganze Projekt, die Finanzierung, der Betrieb und die Investitionen, liegt in der Verantwortung der Casino-Gesellschaft, eine private Initiative im öffentlichen Interesse.

Das Gebäude des Stadtcasinos gehört seit 1824 der Casino Gesellschaft und ist ein Geschenk der öffentlichen Hand, verbunden mit dem Hintergedanken, dass eine kulturelle Nutzung stattfinden soll. Das Gelände wurde durch den Abriss der alten Stadtmauer frei und der Staat verschenkte es der ehrenwerten Casino-Gesellschaft. Die Casino-Gesellschaft ist eine Gesellschaft, die sich mit bekannten Persönlichkeiten aus Stadt und Land präsentiert. Der Gebäudekomplex des Stadtcasinos besteht aus dem weltberühmten Musiksaal (1876 entstanden), dem Hans Huber-Saal, in dem die Zofinger Konzerte stattfinden (1904 entstanden) und dem eigentlich Casinogebäude, das 1939 entstanden ist. Vor allem der Musiksaal ist weltberühmt und gilt als einer der vier besten Musiksäle der Welt. Wenn der störende Tramlärm durch Gleissanierung behoben wird, steigert sich auch die Attraktivität. Wir dürfen nie vergessen, dass Basel-Stadt in Konkurrenz mit anderen Kantonen und mit dem nahen Umfeld steht. Wir stehen in Konkurrenz mit dem KKL Luzern, der Tonhalle in Zürich und der Filature in Mulhouse. Konkurrenz belebt und hilft, visionär in die Zukunft zu blicken.

So nahm im Jahre 2000 die Casino-Gesellschaft die Idee eines Neubaus auf, im Zusammenhang mit der Renovation des Musiksaales. Es wurde durch die Gesellschaft sehr gut vorbereitet, eine Machbarkeitsstudie mit dem Baudepartement in Auftrag gegeben und dann wurde ein Architekturwettbewerb in Auftrag gegeben. Anzumerken ist, dass bei diesem Geschäft sehr eng mit dem Kanton zusammengearbeitet wurde, sowohl mit der Kulturabteilung des Erziehungsdepartements, mit dem Baudepartement als auch mit der Kulturdelegation des Regierungsrats. Der Wettbewerb wurde ausgeschrieben und, Sie wissen es, gewonnen hat ihn Zaha Hadid. Dank Google kann ich Ihnen einige Neuigkeiten zu Zaha Hadid geben. Sie wurde 1950 in Bagdad geboren, sie besuchte 1966 ein Jahr die Schule in der Schweiz. Sie schloss das Studium in Mathematik und in Architektur in Bayreuth und in London ab. Seit 1971 hat sie ein eigenes Architekturbüro in London und beschäftigt rund 60 Architektinnen und Architekten. Sie gehört zu den weltbesten Architektinnen. Mit unserer Region verbindet sie, dass sie 1993 ihr erstes grosses Projekt in der Region ausführen konnte, das Feuerwehrhaus auf dem Vitra-Gelände in Weil am Rhein. Mit diesem ersten Grossauftrag schaffte sie den Sprung in die hohe Welt der Architektur. Seither hat sie viele Projekte verwirklicht. Das neueste Projekt wurde am 14. Oktober - das BMW-Werk in Leipzig - eröffnet. Sie hat auch einen Musiksaal in Dänemark verwirklicht und die Skischanze am Brenner. Sie gewann im Jahre 2004 als erste Frau den Pritzker-Preis, den Nobelpreis für Architektur, welchen es seit 1979 gibt. Im Jahre 2001 gewannen Herzog & de Meuron diesen Preis. Sie sehen, wir kaufen keine Katze im Sack, wenn wir das Projekt von Zaha Hadid weiterverfolgen. Weltklasse in Basel sind wir gewohnt. Beim Beyeler-Museum haben wir mit Renzo Piano ebenfalls Weltklasse. Beim Bau der Wettsteinbrücke hat es leider nicht geklappt.

Bei diesem Projekt geht es darum, ein neues Zentrum zu erschaffen und um die Integration des Musiksaales. Der weltberühmte Musiksaal aus dem Jahre 1876 bleibt bestehen und bekommt ein neues Rundum-Anhängsel. Was bekommen wir mit diesem neuen Stadtcasino? Es wird bestimmt eine Belebung der Innenstadt geben, eine Öffnung und Durchlässigkeit des Hauses zum Barfüsserplatz. Es wird ein kulturelles Zentrum geben. Herbstmesse, Weihnachtsmarkt und FCB-Feiern können weiterhin dort stattfinden. Das Zofingerkonzert wird auch weiterhin stattfinden können. Während den Umbauten kann das Musicaltheater benützt werden. Die Renovation des Musiksaales wird in Angriff genommen. Wir bekommen einen neuen Konzertsaal mit etwa 600 Plätzen anstelle des Hans Huber-Saales und wir bekommen vor allem grosszügige vielfältig einsetzbare Foyers, die sowohl kommerziell als auch für kulturelle Anlässe nutzbar sind. Es ist vorgesehen, dass die Nutzung 70% für Kultur und 30% für Kommerz aufweist.

Nun zum lieben Geld: Die Casino-Gesellschaft ist bereit, CHF 40 Millionen daran beizutragen. Sie geht auf Betteltournee und sammelt Spenden. Sie hat bis jetzt einen Spendenstand von CHF 20 Millionen erreicht. Es ist zu erwähnen, dass bis jetzt mehr Spenden aus dem Kanton Baselland kamen als aus dem Kanton Basel-Stadt. Es ist ein grossartiges Ergebnis. Nach einem positiven Entscheid unseres Rates wird die Spendenaktion intensiviert. Wir können zuversichtlich sein, dass diese CHF 40 Millionen zusammenkommen. Sie spricht für das Mäzenatentum unserer Stadt. Durch Fremdfinanzierung werden CHF 20 Millionen Hypotheken aufgenommen und die öffentliche

Hand soll CHF 40 Millionen daran geben. CHF 40 Millionen ist viel Geld der öffentlichen Hand. Wir müssen davon ausgehen, dass es eine einmalige Abgeltung ist für die kulturelle Quersubventionierung, welche die Casino-Gesellschaft seit 1824 leistet. Das tönt etwas seltsam. Aber wenn Sie einen Saal im Stadtcasino mieten, dann ist der relativ billig und kostet CHF 3'250.- pro Abend. Als Vergleich, eine Saalmiete im Luzerner Kongresszentrum kostet pro Abend CHF 18'000.-. Die Casino-Gesellschaft subventioniert mit ihrer relativ billigen Miete auch das Sinfonieorchester, etc.

Bei diesem Projekt hört man Vorbehalte. Der Baukörper sei zu wuchtig und das Projekt eine Schuhnummer zu gross für unsere Stadt. Sie werden nachher auf dem Video sehen, wie dieses Projekt in unsere Stadt passt. Basel-Stadt wird ein Anziehungspunkt sein mit einem weiteren Architekturwunder.

Ein weiterer Vorbehalt ist, dass neue Subventionsverhandlungen im Raum stehen mit dem Sinfonieorchester Basel. Kürzungen sind angesagt und eine Verkleinerung des Orchesters. Es sei kaum nachvollziehbar, weshalb man so viel in das Gebäude investiere und die Musiker vernachlässige. Der Entscheid über die Subventionierung des Sinfonieorchesters ist noch nicht gefällt. Wir warten auf diesen Subventionsvertrag und führen in der BKK Gespräche mit dem neuen Stiftungspräsidenten.

Es ist wirklich ein Projekt mit Überzeugungskraft. Es sind fundierte Projektgrundlagen. Man hat aus Fehlern in der Zusammenarbeit beim Bau des Schauspielhauses gelernt. Es wurde sorgfältig initiiert. Cyrill Häring, der Kulturbeauftragter der Stadt Basel war und viel politische Kenntnisse hat, hat dies ausgezeichnet eingefädelt. Es ist viel persönliches Engagement vorhanden und ich glaube wir müssen ein öffentliches Interesse an diesem Kulturzentrum der Stadt haben. Die Zusammenarbeit mit Behörden ist ausgezeichnet. Nachdem das Projekt publiziert worden ist, wird das Unterstützungsnetz immer dichter. Es wird von Jung und Alt akzeptiert und in Schulen als Projektarbeit verwendet. Die Kritik ist kleiner als üblich, das spricht für dieses Projekt. Es ist eine gewisse Begeisterung vorhanden und die Projektorganisation ist schlank und direkt. Die Spendensammlung bisher ist mit CHF 20 Millionen sehr erfolgreich.

Wie geht es weiter? Falls der Grosse Rat heute zustimmt, wird es einen Ratschlag geben, der im März vorliegen wird und in der BKK und in der Bau- und Raumplanungskommission behandelt werden wird. Wir rechnen damit, dass der Ratschlag im Grossen Rat im Juni 2006 behandelt werden wird. Im 2006 kommt auch noch die Tramgleissanierung. Die Bauzeit wird 2007 bis 2009 sein. Die Meinung ist, dass die Eröffnung im September 2009 sein wird.

Die BKK hat einstimmig, bei einer Enthaltung, zugestimmt, allerdings nicht bei Vollbesetzung der Kommission.

Namens der BKK stelle ich den Antrag, diesem Geschäft zuzustimmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Der Barfüsserplatz bietet immer noch Platz für die FCB-Feier, den Weihnachtsmarkt, Beach-Volleyball und Flohmärkte. Daran soll und wird sich nichts ändern. Man hat sich an das jetzige Casino mit dem dominierenden Pellegrini an seiner Flanke gewöhnt. Kaum jemand fragt sich, ob das Innenleben des Casinos den heutigen Ansprüchen genügt, ob es nicht im öffentlichen Interesse steht, die Innenstadt neu zu beleben und die kulturelle Nutzung des Casinos für die Zukunft sicherzustellen. Die Casino-Gesellschaft hat dies ernsthaft hinterfragt und ist zur Überzeugung gelangt, das Projekt in eigener Verantwortung und in Zusammenarbeit mit dem Kanton an die Hand zu nehmen. Dies ist ein ausserordentlicher Schritt und verdient Unterstützung. Einen ersten Schritt zur Unterstützung hat unser Parlament bereits getan, indem die Sanierung der Tramgeleise gutgeheissen wurde. Eine Massnahme, die der Qualität der musikalischen Darbietungen im Musiksaal sehr entgegenkommt. Heute soll ein zweiter entscheidender Schritt getan werden, indem wir über einen Beitrag in der Höhe von CHF 1,45 Millionen an den Projektierungskredit abstimmen werden. Die Casino-Gesellschaft, die übrigens nicht subventioniert wird, hat bereits Projektierungskosten in der Höhe von CHF 1,8 Millionen geleistet. Mit dem Ja zum Projektierungskredit sagen wir Ja zum Projekt. Deshalb ist es ein entscheidender Schritt. Es ist eine einmalige Chance für unsere Stadt, denn jeder Franken, der vom Kanton für dieses Projekt gesprochen wird, wird durch private Zuwendungen verdoppelt. So billig, auch wenn das ganze Projekt sehr teuer ist, kommt der Staat nicht mehr zu einem solchen Haus, das zu 70% der kulturellen und zu 30% der kommerziellen Nutzung dienen wird. Ein stolzes Projekt, welches weit über unsere Grenzen Ausstrahlung verspricht und namhaft Veranstalter anziehen wird, gestaltet von einer hervorragenden Architektin. Es ist eine Eigenschaft und Besonderheit in Basel, dass sich immer wieder Leute finden, die freiwillig viel Zeit, Geld und Engagement in Projekte stecken und an der Aufwertung unserer Stadt grösstes Interesse haben. Das muss auch einmal deutlich verdankt werden.

Ich möchte kurz auf das Sinfonieorchester zu sprechen kommen. Auf der einen Seite spricht man von einer Subventionskürzung für das Sinfonieorchester und andererseits erstellt man für das Sinfonieorchester einen Neubau. Das ist nicht so. Das Projekt sieht vor, dass der neue Saal für eine vielseitige Nutzung, dies für eine bescheidene Miete, offen steht. Dieser Projektkredit hat nur indirekt mit dem Sinfonieorchester zu tun. Deshalb geht der Bericht nicht besonders darauf ein. Dass dem Sinfonieorchester im neuen Casino eine bessere Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird, ist dringend nötig. Davon werden auch alle anderen Orchester und Veranstalter profitieren. Es wird dazu führen, dass das Interesse an einem Auftritt im neuen Casino zunehmen wird.

Grosse Ausstrahlung, ein gutes Projekt, eine Bereicherung für unsere Stadt und ein Projekt für die Zukunft. Ich bitte Sie, diesem Projektierungskredit zuzustimmen.

Daniel Stolz (FDP): Gerne nehme ich heute im Namen der FDP-Fraktion Stellung zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung eines Projektierungskredits für die Erarbeitung eines Projektes "Neues Stadt-Casino Basel". Ich mache das gerne, obwohl ich unmöglich mit der eloquenten, überzeugenden und überzeugten Präsentation der BKK-Präsidentin konkurrenzieren kann. Ich möchte nicht einfach die Ausführungen des Ausgabenberichts wiederholen, sondern ein paar andere Sachen festhalten.

Innerhalb der FDP-Fraktion sind alle von den baulichen Qualitäten des Zaha Hadid-Entwurfs überzeugt. Wobei man sich im Klaren sein muss, dass der Entwurf erst eine Skizze ist. Damit es ein richtiges Projekt wird, sollen wir heute einen Projektierungskredit sprechen. Ich möchte an dieser Stelle gerne alle Interessierten auffordern, die diesen Film noch nie gesehen haben, ins Architekturmuseum gegenüber vom Stadt-Casino zu gehen und die Entwürfe zu Gemüte zu führen. Schnell wird man beruhigt feststellen, dass das geplante Gebäude viel besser in die Umgebung integriert ist und viel weniger dominant wirkt als auf den Abbildungen der Casino-Gesellschaft. Abbildungen, die übrigens bei gewisser Betrachtung eher erschrecken. Dies eine Bemerkung an die Casino-Gesellschaft und ihre Werber. Ebenfalls ist es mir wichtig festzuhalten, dass die FDP-Fraktion das langjährige Engagement der Casino-Gesellschaft für das Musikleben in Basel ausserordentlich hoch einschätzt und sich bei den dortigen Leistungsträgern bedankt. Nicht zuletzt auch dafür, dass es gelungen ist, nicht nur Kultur zu ermöglichen, sondern dass es der Casino-Gesellschaft gelang, auf jährliche Subventionierungen zu verzichten, indem sie Quersubventionierungen, zum Beispiel aus dem Restaurantbetrieb, heranzog. Dieser Wille zur Eigeninitiative kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass die Casino-Gesellschaft CHF 40 Millionen als Spende für das neue Casino sammeln will. Ein ambitioniertes Ziel und ein wichtiges Zeichen der Selbstverantwortung.

Das neue Stadt-Casino ist ein wichtiger Asset für das Geistes- und Kulturleben. Aber nicht nur: Das neue Stadt-Casino hat auch einen starken Wert für den Wirtschaftsstandort Basel, zum Beispiel im Bereich des Tourismus, aber auch bei Standortentscheiden für Konzernhauptquartiere und Forschungszentren. Selbstverständlich ist ein solch markantes Gebäude wichtig für den Barfüsserplatz. Der Barfüsserplatz wird aufgewertet. Das kulturelle Zentrum rund um den Barfüsserplatz mit dem historischen Museum, der Kunsthalle, dem Stadtcasino, den Kult-Kinos und dem Theater wird gestärkt. Das neue Stadt-Casino ist eine gewichtige Investition in die Zukunft. Es wird nicht einfach abgerissen und neu gebaut. Der akustisch hervorragende Musiksaal bleibt nicht nur erhalten, sondern wird elegant in das Projekt integriert. Für mich, da ich die jüngeren Generationen vertreten möchte, ist es wichtig zu wissen, dass mit dem neuen Casino Veranstaltungen auch für dieses Publikum verstärkt angeboten werden.

Die FDP-Fraktion diskutierte das Projekt des neuen Stadt-Casinos intensiv und kritisch. Schliesslich geht es darum, ob der Kanton CHF 40 Millionen in ein Bauwerk investiert. Dies in einer Zeit, wo wir um viel kleinere Beträge im Staatshaushalt ringen. Auch uns Freisinnigen sind Kürzungen, die wir hier im Rate mitgetragen haben, nicht einfach gefallen. Mit Blick auf das Ganze haben wir sie unterstützt, auch wenn sie unpopulär waren. Deshalb müssen wir solche Investitionsentscheide kritisch und intensiv prüfen. Schliesslich geht es auch darum, dass wir CHF 40 Millionen investieren, wo der Regierungsrat Subventionskürzungen für die kulturellen Leitinstitutionen vorschlägt, das Theater Basel und das Sinfonieorchester. Das alte und neue Stadt-Casino ist die Heimat dieses Sinfonieorchesters. Die Frage stellt sich zu Recht, wie diese beiden Entwicklungen zusammenpassen. Wir liessen uns davon überzeugen, dass die beantragten Kürzungen von CHF 1,8 Millionen sich auf die Grösse des SOB auswirkt - das SOB kann dann gewisse Werke ohne personelle Ergänzungen nicht mehr spielen - und nicht grundsätzlich negativ auf die Qualität und die Zahl der Auftritte. Abgesehen von diversen Standortüberlegungen war für uns eine andere Überlegung wichtig. Wie schon erwähnt konnte das verdankenswerte Engagement der Casino-Gesellschaft für das Basler Musikleben ohne Subventionen durchgeführt werden, weil Quersubventionierungen ermöglicht wurden. Dies verhinderte, dass die Casino-Gesellschaft Subventionen beantragt musste. Diese Quersubventionierung sind nur möglich, wenn das Casinogebäude wirtschaftlich genutzt werden kann. Dies ist bei einem alten Gebäude kaum möglich. Wer diese Entwicklung zu Ende denkt, der wird zwangsläufig zum Schluss kommen, dass der Tag kommt, an dem die Quersubventionierung nicht mehr möglich sein wird, weil der Ertrag des Casinogebäudes wegbricht. Dies führt dazu, dass die Casino-Gesellschaft auch bei uns Subventionen beantragen würde, wenn wir heute nichts unternehmen. Dies kann unseres Erachtens nur verhindert werden, wenn das Casinogebäude mit seiner kommerziellen Nutzung wieder konkurrenzfähig sein wird. Genau das ist auch ein Ziel der Casino-Gesellschaft, das sie mit diesem Neubau anstrebt. Ein Ziel, das die FDP nur unterstützen kann.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Ausgabenbericht für den Projektierungskredit zu, damit wir gute Entscheidungsgrundlagen für das endgültige Projekt "Neues Stadt-Casino Basel" haben. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Besuch des Stadtrates von Liestal

Der Präsident begrüsst auf der Zuschauertribüne des Rathauses eine Delegation des Stadtrates von Liestal mit Stadtpräsidentin *Regula Gysin*, Vizestadtpräsident *Lukas Ott*, Stadtrat *Ruedi Riesen* und Stadtverwalter *Roland Plattner*. Die Delegation wird begleitet von Einwohnerratspräsident *Hans Brodbeck*, seiner Vizepräsidentin *Marie Theres Beeler* und seinem Amtsvorgänger *Walter Gudenrath*.

Am Rathaus weht heute neben der Baslerfahne und der Schweizerfahne diejenige der Stadt Liestal. Wir heissen unsere Gäste herzlich willkommen und wünschen ihnen einen interessanten und schönen Aufenthalt in Basel. [anhaltender Applaus].

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Es kommt selten vor, dass wir über ein Geschäft zu befinden haben, über das wir so breit und frühzeitig informiert werden wie bei diesem Casino-Geschäft: Film, Ausstellung, Hochglanzbroschüren, ausführliche Zeitungsberichte, Unterstützungskomitee mit Wurzeln zum Grossen Rat, und so weiter. Das ist in Ordnung und das entspricht der Grösse des Projekts. Man muss sich im Klaren sein, dass es nicht um Information geht, sondern dass es sich um einen professionell und breit aufgegleisten Propagandafeldzug handelt. So breit, wie wir es selten erleben. Gegnerschaft und Kritiker scheint es keine zu geben. Christine Heuss hat gesagt, dass man die Kritik manchmal auf der Strasse hört. Sie konnten sich bisher kaum bemerkbar machen. Es ist auch nicht einfach, in dieser Sache gegen den Mainstream anzutreten. Wer handelt sich schon gern den Vorwurf ein, kulturfeindlich zu sein, gegen zukunftsweisende Architektur zu sein oder provinziell zu denken?

Manche unter Ihnen, die in diese Unterstützung mit eingebunden sind, werden an mir und an der Mehrheit der Fraktion Grünes Bündnis keine Freude haben. Die Mehrheit unserer Fraktion lehnt das Projekt ab. Eine Minderheit unterstützt es und einige Mitglieder haben sich der Stimme enthalten. Ich beantrage Ihnen im Namen der Fraktionsmehrheit Nichteintreten. Wir sind auch gegen provinzielles Denken und überhaupt nicht der Meinung, dass Basel eine Provinzstadt ist oder eine solche werden soll. Aber mit Verlaub, Zustimmung oder Ablehnung dieses Projekts entscheidet nicht über den provinziellen Charakter unserer Stadt.

Warum ist unsere Fraktion gegen den vorgeschlagenen Casinobau? Keine Rolle für unsere Ablehnung spielt die Architektur. Weder wurde in unserer Fraktion Kritik am architektonischen und ästhetischen Vorschlag, der uns vorliegt, laut, noch wollen wir uns überhaupt als architektonische Fachleute aufspielen. Wir bestreiten nicht, dass architektonische Gestaltung auf höchstem Niveau angestrebt wird. Anders beurteilen wir die Dimensionen des Gebäudes. Die sind von einem Ausmass, das zur Vorsicht mahnt. Stellen Sie sich einmal auf den Barfüsserplatz, am besten dort, wo die nordwestliche Ecke des Gebäudes hinkommt, und simulieren Sie in Gedanken den Block in seiner ganzen Höhe, Breite und Tiefe. Stellen Sie sich dann die Wirkung auf den Platz zum Beispiel auf die gegenüberliegende Häuserzeile, auf die Barfüsserkirche oder auf die Passantenströme vor. Sie erhalten dann ein zuverlässigeres Bild als durch beschönigte Computeranimationen. Unseres Erachtens ist das Gebäude nicht gut in die Umgebung eingebunden, wirkt als riesiger und erdrückender Körper und wird sich auf den Platz nachteilig auswirken. Ich gebe zu, dass man das schwer beweisen kann. Persönliches Empfinden spielt immer eine Rolle. Dieses Problem haben aber auch die Befürworter der Vorlage. Für die Mehrheit unserer Fraktion ist das Gebäude überdimensioniert, erdrückend und mehrere Nummern zu gross. Das schlägt sich im Kostenbereich, Betriebsbereich und Nutzungsbereich nieder. CHF 100 Millionen, Plus/Minus 20% soll das Ganze kosten, wobei man getrost das Minus vergessen kann. Der Kanton soll davon CHF 40 Millionen tragen. Dabei wird es aber nicht bleiben. Ich meine damit nicht nur die Einbusse im Steuerbereich durch die Abzugsfähigkeit der Spenden und auch nicht das Land, das zu angemessenem Preis abgetreten wird. Ich meine noch etwas anderes.

Das Ganze riecht für mich stark nach Expo. Der Betrieb der Casino-Gesellschaft wird insgesamt selbsttragend sein. Wir bezweifeln das sehr. Der gemeinnützige Teil muss sozusagen durch den kommerziellen quersubventioniert werden. Man muss sich fragen, inwieweit der gemeinnützige Teil durch das Projekt zum kommerziellen Teil mutieren wird. Stichwort: Saalmiete, Eintrittspreise, etc. Damit die Rechnung aufgeht, braucht es einen optimalen Geschäftserfolg auf der Seite der Konzertveranstaltungen und der übrigen Events. Dieser ist ausserordentlich schwer zu erreichen. Die Konkurrenz in diesem Geschäft ist riesig. Damit die Rechnung aufgeht, braucht es einen optimalen Geschäftserfolg auf der Seite der kommerziellen Nutzung. Dieser ist ebenso schwer realisierbar. Das heisst, das Casino ist eine grandiose Risikoanlage. Es heisst, dass die Casino-Gesellschaft das Risiko trägt. Das stimmt nicht. Der Kanton wird es sich nicht leisten können im Falle eines Groundings einfach wegzuschauen. Es werden weitere Kosten auf uns zukommen. Da kommt mir die Geschichte mit der Expo in den Sinn.

Ein letzter für uns ausschlaggebender Aspekt. Seit Jahren sind wir in Basel von einer anhaltenden Spar- und Abbaupolitik betroffen, in allen Bereichen der staatlichen Verwaltung, auch in solchen, wo sich das Sparen vernünftigerweise verbieten würde. Gerade jetzt haben wir erfahren, dass bei den Museen aus finanziellen Gründen die Einführung von so genannten Public Private Partnerships - ich nehme an das ist ein Euphonismus für Privatisierungen - in Erwägung gezogen wird. In diese finanzpolitische Landschaft passt ein Casinoprojekt nicht, umso weniger, da wir einen Expo-Effekt nicht ausschliessen können. Finanzpolitisch sprechen wir dem Casinoprojekt den prioritären Charakter ab.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Mehrheit der Fraktion Grünes Bündnis Nichteintreten.

Marcel Rünzi (CVP): Die als Verein gegründete Casino-Gesellschaft Basel ist in ihrer 180jährigen Geschichte zu einem hoch geschätzten und unverzichtbaren kulturellen Zentrum geworden. Inzwischen in die Jahre gekommen entspricht die Struktur der Umklammerung des weltberühmten Musiksaales nicht mehr den heutigen Anforderungen, was die Casino-Gesellschaft zur Ausschreibung eines Wettbewerbs veranlasst hat, dessen ersten Preis, wie wir mit Begeisterung zur Kenntnis genommen haben, Zaha Hadid mit ihrem überzeugenden Projekt gewonnen hat. Basel ist damit im Begriff, ein weiteres Wahrzeichen zu erhalten. Basel als lebendige Stadt und aufgeschlossen setzt mit diesem architektonischen Juwel einen weiteren Akzent im Stadtbild.

Das neue Stadtcasino wird kein Bau ab Stange. Es bedarf deshalb einer fachtechnisch sorgfältigen Projektführung und ein striktes Kostenmanagement. Auch wenn der Kanton nur einen Betrag dazu leisten soll, so muss der Kanton bereits in der Phase der Ausarbeitung des Projekts sein Know-how und sein Gewicht einbringen, damit das Projekt zur Zufriedenheit gelingen kann und die Gesamtkosten eingehalten werden können. Aussergewöhnliche Vorhaben

waren oft von erheblichen Kostenüberschreitungen betroffen. Die Fraktion der CVP stimmt dem Ausgabenbericht betreffend Bewilligung eines Projektierungskredits für die Erarbeitung eines Projekts "Neues Stadt-Casino" mit voller Überzeugung zu.

Urs Joerg (VEW): Im Auftrag der Fraktion der VEW möchte ich Sie bitten, diesen Ausgabenbericht zu unterstützen und anzunehmen. Das Projekt ist für uns in mehrfacher Hinsicht ein überzeugendes Projekt. Wir haben in der Präsentation gesehen, dass es ein architektonisch überzeugendes Projekt ist, das einen Gewinn für unsere Innenstadt, den Barfüsserplatz, ist. Im Unterschied zu meinem Vorredner Rolf Häring habe ich nicht den Eindruck, dass dieses Gebäude den Platz zu stark dominiert. Ich habe eher den Eindruck, dass das Gebäude in seiner Funktion den Platz noch besser abschliesst und durchsichtig macht mit dem Durchgang. Es ist kein zu grosses Gebäude.

Das Projekt ist in Bezug auf die Projektorganisation überzeugend. Wir sind heute aufgerufen, einen Projektierungskredit zu sprechen. Die Casino-Gesellschaft hat bereits ihren Teil zur Projektierung geleistet. Was wir heute sehen und gesehen haben, ist das, was uns die Casino-Gesellschaft vorgibt und bereits gemacht hat. Wir steigen jetzt in das Projekt ein. Die Casino-Gesellschaft ist über 180 Jahre alt. Sie hat es immer wieder geschafft, kommerziell richtig zu planen und überzeugend zu arbeiten. Deshalb meine ich, dass dieses Projekt ein positives und überzeugendes Projekt bleiben kann und nicht zu Überschreitungen führen muss, wie das mein Vorredner gesagt hat.

Das Projekt ist in der Bevölkerung verankert. Bis jetzt sind rund CHF 20 Millionen Spenden eingegangen, aus Baselland und Basel-Stadt, ohne dass überhaupt viel Werbung gemacht wurde.

Die VEW möchte Ihnen beliebt machen, diesem Ausgabenbericht anzunehmen und das Projekt auf ein gutes Geleise zu bringen.

Patrick Hafner (SVP): Es ist schon das zweite Mal seit ich hier im Grossen Rat bin, dass wir mit Grünen Vertretern einer Meinung sind. Ich finde das gut, denn wenn es Gründe gegen oder für etwas gibt, dann sind wir selbstverständlich bereit, mit den entsprechenden Gremien zusammenzuarbeiten.

Die Fraktion der Basler SVP beantragt Ihnen, dieses Projekt abzulehnen. Ich finde das schade, weil ich hätte gerne ein tolles neues Gebäude auf dem Barfüsserplatz. Ich meine, dass das tolle neue Gebäude nicht dorthin passt. Wir haben spasseshalber gesagt, dass wir das schöne neue Gebäude von der weltberühmten Architektin an einem Platz bauen, wo es wirklich Platz hat, zum Beispiel auf die Erlentasse. Ich möchte das nicht ernsthaft vorschlagen.

Mir fällt auf, dass einmal mehr ein Riegel in die Sicht hineingebaut wird. Ein schönes Beispiel ist der Messeplatz. Ich rede von der Versperrung der Sicht und nicht von einem Brett vor dem Kopf, obwohl mir das sofort in den Sinn kommt. Es gibt weitere Gründe, die problematisch sind. Zaha Hadid ist eine weltberühmte Architektin. Es ist ebenso weltberühmt, dass die Ausführungen ihrer beeindruckenden Projekte sehr oft unlösbare Probleme mit sich bringen. Fragen Sie die ausführenden Architekten bei Projekten von Zaha Hadid oder fragen Sie bei der Vitra in Weil nach. Dies nur als Randbemerkung.

Ich bin froh, dass ich den Film schon gesehen habe, sonst hätte ich mich vielleicht auch blenden lassen. Was auffällt, ist, dass dieser Film im Detail schönfärbisch ist. Es werden gewisse Dinge nicht gezeigt oder anders gezeigt, als sie wirklich sind. Winkel stimmen nicht, zum Beispiel die Neigung des Trams zum Barfüsserplatz. Es erweckt einen anderen Eindruck, als das Gebäude in Realität erwecken würde. Das stimmt mich bedenklich.

Für ein so grosses Projekt würden wir kaum ein Volksmehr finden, vor allem nicht in Anbetracht der Kosten. Ich finde es nett, wenn von einer privaten Initiative gesprochen wird, und wir schon für die Projektierung mehr als eine Million aufwenden sollen und danach noch einmal CHF 40 Millionen. Ich weiss nicht, ob ich der Präsidentin der Kommission zu nahe trete, wenn ich sie zitiere. Sie hat das nette Wort "Rundum-Anhängsel" an den Musiksaal gesagt. Das sind eigentlich meine Worte. Der neu geplante Gebäude von Zaha Hadid fasst um den alten Bau herum. Wie es mit dem alten Bau verbunden ist, ist nicht ganz klar. Im Film sieht man eine Art Hühnertreppe irgendwo auf der zweiten Etage. Ich finde das nicht überzeugend.

Leider bin ich gegen dieses Projekt. Ich hätte gerne, dass der Musiksaal in eine schöne Umgebung gebettet wird mit einem Gebäude von einer weltberühmten Architektin, welches Basel zu weiterer Attraktivität verhilft. Leider ist das beim vorliegenden Projekt nicht der Fall.

Ich bitte Sie, das Projekt abzulehnen im Sinne eines ganz altmodischen Menschen, der einmal gesagt hat: Steckt den Zaun nicht zu weit. Wir sind keine Weltstadt wie London, New York oder Paris.

Gisela Traub (SP): Ich beschränke mich auf ein paar Bemerkungen zu den Vertretern der gegnerischen Fraktionen. Rolf Häring hat von einem Propagandafeldzug gesprochen. Diese Formulierung gefällt mir nicht. Es wurde Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Wenn das nicht gemacht worden wäre, dann wären die Chancen für die Verwirklichung nicht so gut wie sie heute sind. Ohne Öffentlichkeitsarbeit hätte man kaum innert so kurzer Zeit CHF 20 Millionen sammeln können. Ich möchte den Begriff Propagandafeldzug zurückweisen, weil er in fast unzulässiger Art und Weise, die Bemühungen der Trägerschaft, der Casino-Gesellschaft, und aller Involvierter disqualifiziert.

Die Frage des Kubus und die Dimension des neuen Gebäudes bleibt im Raum stehen. Ich habe die Erfahrung

gemacht, dass gute neue Bausubstanz immer zu alter guter Bausubstanz passt. Was nicht zu alten Bausubstanzen passt, sind diese Plattenbauten, wie wir sie mit dem Finanzdepartement, Polizeidepartement und einigen anderen Sündenfällen in der Innenstadt haben. Gute Architektur passt gut zu alter Architektur. Da habe ich keine Bedenken.

Zur Dimension. Ich kann verstehen, dass wenn jemand nur den Film gesehen hat oder die Postkarte, die die Casino-Gesellschaft verteilt, den Eindruck bekommt, dass das Gebäude massig ist. Ich sage Ihnen, dass genau das Gegenteil der Fall ist, es hat etwas Schwebendes. Wir haben gehört, dass alle Aktivitäten, die bis jetzt auf dem Barfüsserplatz stattgefunden haben, weiterhin stattfinden werden. Das könnten sie nicht, wenn das Gebäude den Platz in unzulässiger Art und Weise erdrücken würde.

Ich bin froh, dass die Präsidentin der BKK nicht einfach ein neutrales Statement abgegeben hat, sondern auch ihre persönliche Begeisterung hat einfließen lassen. Meine persönliche Begeisterung hat sich auf meine Fraktion übertragen. An der letzten Fraktionssitzung hat meine Fraktion meine Freude an diesem Projekt geteilt. Ich kann mit Überzeugung sagen, dass wir für diesen Kredit stimmen werden. Ich persönlich wünsche mir fast, dass ich ca. vier Jahre älter wäre, damit ich endlich in das neue Stadtcasino gehen kann.

Markus Benz (DSP): Inhaltlich wurde das meiste gesagt. Es war keine Lobby-Präsentation, sondern eine Präsentation mit den Mitteln der heutigen Technik. Dies der Präsentation zum Vorwurf zu machen, finde ich nicht angebracht. Wir sind nun einmal im Computerzeitalter und es ist absolut legitim, diese Mittel entsprechend zu nutzen. Dass ein Winkel nicht ganz stimmt, das wissen die Leute, die diese Präsentation erarbeiten. Mit dem kann man sehr gut umgehen.

Damit komme ich zu einer Aussage von Kollege Patrick Hafner bezüglich Rundum-Anhängsel. Es war von Anfang an klar, dass das Musiksaalgebäude stehen gelassen werden muss, wie es heute ist. Die entsprechenden oft zitierten Mängel müssen behoben werden und das passiert mit diesem Umbau. Der weltstädtische Charakter, der zitiert wurde, ist tatsächlich zu spüren. Das hat mich auch beeindruckt, als ich das Modell gesehen habe. Wenn Kollege Patrick Hafner sich das Modell angeschaut hätte, dann wären die Begriffe Rundum-Anhängsel und Hühnertreppe kaum möglich gewesen. Der weltstädtische Charakter kommt auch daher, weil eine weltstädtisch bekannte Architekturgemeinschaft Zaha Hadid Architects aus London letztendlich das Projekt, welches international ausgeschrieben wurde, gewonnen hat. Es wurden 57 Eingaben gemacht. Das Interesse hier zu bauen, war sehr gross. Zehn davon wurden zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet und drei kamen in die Endausscheidung. Letztendlich hat Zaha Hadid gewonnen, weil es das beste Projekt war - nicht nur architektonisch -, sondern auch weil die Infrastruktur, die damit offeriert werden kann, genau den Bedürfnissen entspricht, die vom Stadt-Casino heute verlangt werden muss. Rolf Häring sagt, dass es erdrückend und viel zu gross ist. Es ist nur deshalb erdrückend und viel zu gross, weil es diese Grösse braucht. Man kann keinen zusätzlichen Musiksaal anstelle des Hans Huber-Saal bauen, so wie er in der Präsentation vorgestellt worden ist, ohne dass die entsprechende Grösse vorhanden ist. Die heute fehlenden Infrastruktureinrichtungen für die Orchester, die dort spielen, existieren einfach nicht. Oder sie existieren so, dass man sich schämen muss, dass die renommierten Musiker und Dirigenten damit Vorlieb nehmen müssen. Diese Infrastruktur braucht Volumen.

Patrick Hafner sagt, dass es kein Volksmehr gibt. Er liebäugelt, wie die SVP es meistens tut, wenn sie mit etwas nicht ganz einverstanden ist, mit einem Referendum. Alles, was ich bis jetzt gehört habe, war positiv. Man war erstaunt und überrascht, aber nicht negativ, sondern positiv.

Man hat sich bereits früher mit dem Tramlärm beschäftigt und der entsprechenden Gleiserneuerung. Auch dies wurde nur durch namhafte Privatbeiträge ermöglicht. Ich muss entschuldigend zu Rolf Häring sagen, dass ich es etwas peinlich fand, dass er die Abzugsfähigkeit der Spenden bei den Steuern erwähnt hat. Seien wir doch froh, dass wir in Basel so etwas in diesen Dimensionen überhaupt kennen!

Zur Casino-Gesellschaft: Aus dem Ratschlag ist zu wenig hervorgegangen, dass dies ein gemeinnütziger Betrieb sein muss, ohne Gewinn und im öffentlichen Interesse geführt werden muss. Das, so steht es im Ratschlag, wird baurechtlich festgeschrieben. Das heisst, es steht fest, dass es so sein muss und sein wird.

Ich möchte noch eine Bemerkung zur Subventionierung des Sinfonieorchesters Basel machen. Die BKK-Präsidentin hat davon gesprochen. Das Sinfonieorchester konnte nie als Veranstalter auftreten. Diejenigen, die sich mit den Kosten und den Gewinnen auseinander setzen durften, waren immer die Veranstalter. Das Sinfonieorchester war "nur" ein Dienstleistungsunternehmen, das für seine Dienste entsprechend bezahlt wurde oder eben nicht. Deshalb befürworte ich, dass das alte Heim des Orchesters im neuen Casino ein Heim bekommt und dass das Leitorchester, wie es im Ratschlag und vom Erziehungsdepartement formuliert wird, diese Rolle samt dem neuen Leistungsauftrag übernehmen kann.

An sich haben sonst die Subventionskürzungen mit dem Sinfonieorchester keinen Zusammenhang. Sie konnten aus meinen Ausführungen bereits die Schlussfolgerung ableiten. Die DSP unterstützt auch mit Überzeugung und Begeisterung diesen Kreditantrag, damit die Weiterführung der Projektierung zeitgerecht in Angriff genommen werden kann. CHF 1,8 Millionen wurden bereits von der Casino-Gesellschaft aufgegeben. Wir freuen uns, wenn 2009 das neue Stadtcasino in Betrieb genommen werden kann.

Die DSP unterstützt dieses Begehren.

Markus G. Ritter (FDP): Ich danke Christine Heuss für ihre Präsentation, sie hat das sehr gut gemacht. Auch bedanke ich mich bei Gisela Traub und bei Markus Benz für Korrekturen zum Votum von Patrick Hafner und Rolf Häring. Rolf Häring, es geht hier um eine Investition für eine Investition. Beim Projektierungskredit geht es nicht um eine Investition für einen Betrieb. Es ist nicht vergleichbar mit einem Theater, wo der Staat danach Betriebskosten von Millionen pro Jahr hat. Es geht darum, dass ein Gebäude erstellt wird, in dem Kultur betrieben wird, aber nicht zulasten des Staates. Bis jetzt hat der Staat keine Betriebskosten an das Casino bezahlt und er wird es auch in Zukunft nicht tun.

Als Architekt erlaube ich mir ein paar Erläuterungen zum Projekt. Die Idee ist, dass das Gebäude auf den Barfüsserplatz ausgerichtet wird und damit dem Barfüsserplatz eine Wirksamkeit gibt, im Gegensatz zu heute. Der Eingang und Ausgang des Konzerthauses ist am Barfüsserplatz, nicht wie jetzt, wo man am Konzertaussgang auf ein Trottoir läuft und nach zwei Metern auf dem Tramgleis steht. Die zweite Idee ist die Verbindung zwischen Historischem Museum, Konzertzentrum, Kunsthalle, Theater, Schauspielhaus, Puppenmuseum und so weiter. Wenn Patrick Hafner von einem Riegel vor dem Gesicht redet, dann hat er nicht verstanden, dass der Riegel fünf Meter über dem Boden ist und man unten durch zirkulieren kann. Ich mache Ihnen keinen Vorwurf deswegen, aber man muss die Pläne schon genau anschauen. Auch die Ecke Steinenberg/Barfüsserplatz ist am genau gleichen Ort wie jetzt. Die Einordnung in die Umgebung wurde sehr sorgfältig gemacht. Zu Architektinnen, die sagen, dass das nur eine Frau machen konnte und die Männer dazu nicht fähig sind, nehme ich keine Stellung.

Man sieht, dass das Projekt eine liebevolle Umarmung um den bestehenden Konzertsaal bildet und einen Abstand bildet, wo Licht hineinkommt. Das sind Ideen, die wir nicht auf Anhieb erkennen, die aber sehr wichtig sind.

Ich verstehe die Erkenntnis von Patrick Hafner nicht, dass die Bauobjekte von Zaha Hadid in der Ausführung problematisch gewesen sein sollen. Ich weiss nicht, woher sie diese Information haben. Ich war in London im Büro von Zaha Hadid Architects und habe gesehen, dass die dort sehr professionell arbeiten.

Junge Leute sind enorm begeistert von diesem Projekt. Ich hoffe, Sie können dem Projektierungskredit zustimmen.

Oswald Inglin (CVP): Ich spreche hier nur, weil niemand vom jetzigen Zustand spricht. Ich lade Sie zu einem Spaziergang von der Elisabethenkirche zum Tinguely Brunnen ein. Sie möchten weitergehen, können das nicht, weil sie eine Wand vor sich haben, ein Eingang, wo Information steht. Dort ist das Informationsbüro unserer Stadt. Es ist eine Schande, dass wir das Informationsbüro in diesem Gebäude verstecken, das ist der Stadt Basel nicht würdig. Ich gehe geradeaus weiter, um das Gebäude herum, begreife Pellegrini immer noch nicht seit ich fünf Jahre alt bin. Ich gehe auf den Barfüsserplatz, sitze auf einen Stein vor der Kirche, esse mein Znüni, schaue nach links an die Ostfassade des Gebäudes. So ungefähr haben sämtliche Mehrzweckhallen ausgesehen, in denen ich jahrelang im Militärdienst übernachtet habe. Deswegen möchte ich, dass das Ganze dort wekommt und ich mit Freude durch das Gebäude hindurch gehen kann und ich mich freue in dieser Stadt zuhause sein zu dürfen.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Ich möchte einen Aspekt erwähnen, der noch nicht gesagt wurde. Wir sprechen über die Hülle und nicht über den Inhalt. Mit Inhalt meine ich Veranstaltungen. Trotzdem bestimmen wir über die Hülle die Veranstaltungen.

Der Hans Huber-Saal: Zur Zeit ist die Miete für einen Abend CHF 1'200.-, plus Flügelmiet, ein kleiner Saal, der ideal für Kammermusik ist. In Basel gibt es sehr hoch stehende Kammermusikveranstaltungen in diesem Saal. Anstelle dieses Saales kommt ein Saal mit 600 bis 800 Plätzen. Hinter der Bühne, die jetzt für über 100 Musiker Platz bietet, wird eine Glaswand sein. Als Physiker kann ich sagen, dass Glas nicht ideal für die Akustik ist. Der Saal wird für mindestens CHF 3'000.- vermietet werden, da er kostendeckend sein muss. Heute bestimmen wir indirekt, in Basel die Möglichkeit für Kammermusik abzuschaffen. Das muss fairerweise erwähnt werden.

Zur Architektur haben wir alle von den Grünen nichts gesagt. Wir sind begeistert bis skeptisch. Aber wir müssen auch den Inhalt beachten.

Anita Lachenmeier (Grünes Bündnis): Zurück zur Dimension und zum Äusseren des Gebäudes. Das Grüne Bündnis ist von der Architektur begeistert. Wir bedauern, dass es kein zweistufiges Verfahren gegeben hat. Es wurde in der BRK sehr ausführlich besprochen, dass man nicht ein Projekt vorgelegt bekommt, wo schon alles bestimmt ist, sondern dass man in einer ersten Phase Einfluss darauf nehmen kann. Das Motto ist jetzt: Vogel friss oder stirb. Alles oder nichts. Entweder so oder gar nichts. Das Haus ist viel grösser als das jetzige. Es wird einen grossen Schattenwurf auf den Barfüsserplatz geben. Das sonnige Restaurant vor dem Casino wird nicht mehr dort sein. Es wird viel Leben von diesem Platz genommen, nicht durch die Architektur, sondern durch die Dimension des Gebäudes.

Ich persönlich bin hin und her gerissen, was ich stimmen soll. Die Präsentation hat mich nicht überzeugt. Der Durchgang bei der Barfüsserkirche wird wieder verengt. Ich weiss nicht, ob man dann wirklich unter diesem neuen Casino durchlaufen kann. Zusammengefasst: Bitte beim nächsten Mal ein zweistufiges Verfahren, damit wir mitgestalten und über Dimensionen mitreden können.

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): Unser Fraktionssprecher hat gesagt, dass es manchmal schwierig ist, gegen den Mainstream zu schwimmen. Ich gehöre zu denen, die gegen den Mainstream in meiner Fraktion schwimmt. Ich bin begeistert. Damit ich mich nicht auf das Glatteis von Meinungen, Empfindungen und Spekulationen begeben muss, möchte ich meine Meinung mit Zahlen unterlegen. Ich rede über das Geld. CHF 40 Millionen sind viel Geld, aber diese Summe generiert Einkünfte. Ich stütze mich auf eine Studie, die der Bund in Zusammenhang mit einem Vernehmlassungsentwurf zum neuen Bundesgesetz über die Kulturförderung gemacht hat, und folgende Zahlen ermittelt hat. Pro Franken, den der Kanton investiert hat, wird in der Privatwirtschaft ein Umsatzvolumen von CHF 1,5 und CHF 2,9 generiert. Wenn man dies auf die CHF 40 Millionen umrechnet, dann ergibt das folgende Zahlen, die pro Jahr generiert werden: Zwischen CHF 81,6 und 146,2 Millionen. Das ist viel Geld, das auch in Form von Steuern zurückfliesst. Vergessen Sie auch die Arbeitsplätze nicht.

Ich hoffe, etwas Neues in die Diskussion gebracht zu haben.

Martin Hug (LDP): Zwei Punkte sind mir in dieser Diskussion aufgefallen. Rolf Häring und Patrick Hafner haben beide auf der Seite gezupft, dass wir mit diesem Casino versuchen, uns von der Provinzialität zu verabschieden versuchen. Das ist aber nicht die Absicht. Das ist ein Denkfehler oder eine andere Perspektive. Wir wollen nicht der Provinzialität entfliehen, sondern nicht dorthin abrutschen. Die Grösse einer Stadt entscheidet nicht über die Bedeutung, schon gar nicht im Kulturellen. Denken Sie an Cork als Kulturhauptstadt Europas.

Der Punkt mit dem ingenieurtechnischen Schicksal der Kammermusik. Ich habe einen ganzen Abend im KKL verbracht mit einem einzigen Cellisten auf dem riesigen Podium. Ich habe mich keine Sekunde gelangweilt, der Saal war ausverkauft. Ich glaube nicht, dass es daran liegt, ob ein solcher Saal CHF 1'200.- oder CHF 2'800.- für eine Abendveranstaltung kostet. Die Leute sind bereit solche Preise zu bezahlen, wenn sie etwas geboten bekommen. Sie bekommen aber nur etwas geboten, wenn die Musiker in einer adäquaten Umgebung spielen können.

Unterbrechung der Sitzung um 17.58 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 20. Oktober 2005, 09.00 Uhr.

Fortsetzung der Beratungen zu Traktandum 17:

Ausgabenbericht betreffend Bewilligung eines Projektierungskredits für die Erarbeitung eines Projektes "Neues Stadt-Casino Basel".

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte mit einem Dank an die Casino-Gesellschaft und an die Menschen beginnen, welche es sich zum Ziel gesetzt haben, mitzuhelfen durch Arbeit oder finanzielle Mittel, dass dieses Projekt gelingen kann. Das Casino wird sich in eine Reihe einfügen von anderen Initiativen von privater Seite in sehr enger Kooperation mit dem Staat, die für Basel hervorragende Ausstrahlung schaffen. Denken wir an das Museum für Gegenwartskunst, das Schauspielhaus, das Tinguely-Museum, das Schaulager, etc. Ich finde es sehr begrüßenswert, dass es Menschen gibt, die über die notwendigen Mittel verfügen und diese so einsetzen, dass auch andere Freude daran haben. Wenn zum Beispiel liebevoll oben an der damals neuen Wettsteinbrücke ein Basilisk platziert wird von einer ungenannt sein wollenden Person, dann ist das ein kleines Zeichen der Freude, das zwar viel Geld kostet.

Wir haben eine gute Schiene für das Aufgleisen eines sehr grossen und wichtigen Projektes gewählt. Vom Fraktionssprecher der SVP wurde gesagt, dass wir keine Weltstadt sind. Das ist richtig, aber das Delta zwischen einer Provinzstadt und Basel im Ist-Zustand hat Magnetwirkung, im kulturellen und im wirtschaftlichen Bereich. Wir haben verschiedene Möglichkeiten, uns vom Durchschnitt abzuheben, damit es den Menschen in dieser Stadt und der Region wohl ist und sie ihre kulturellen Bedürfnisse abdecken können. Richtschnur darf nicht die Provinzialität sein, sondern wir müssen uns die Frage stellen, wie wir den sehr hohen Kulturstandard weiterhin sichern und vielleicht sogar ausbauen können. Heute befinden wir uns in einer solchen Ausbaumöglichkeit.

Schauen Sie das KKL in Luzern an. Dort gab es viele Diskussionen im Vorfeld, Leute, die es nicht schön fanden. Es wäre arrogant, wenn jemand findet, dass alle Leute das neue Casino schön finden sollen. Das darf nicht so sein. Die Meinungen über die Ausgestaltung dürfen auseinander gehen. Die werden wir nie auf einen Nenner bringen, selbst wenn ein ganz konventionelles Bauwerk dort errichtet würde. Nur das Aussehen kann nicht der Ansatz der Diskussion sein. Luzern hat während Jahren vom KKL profitiert. Es gibt immer noch Leute, die nach Luzern gehen, um das KKL zu besichtigen. Ein ganz anderes Beispiel ist das St. Jakob-Stadion. Unterschätzen Sie die Auswirkungen eines neuen Gefässes nicht. Es wird eine Anziehungskraft geben und Leute begeistern. Klammerbemerkung: Wir werden uns auch Gedanken machen müssen, wie wir die fantastische Architektur in unserer Stadt noch besser darstellen können. Es ist nicht nur ein Fachpublikum, das sich für die fantastischen Bauten in Basel und Umgebung interessiert.

Rolf Häring hat zum Begriff Public Private Partnership Bedenken geäussert. In der Bildungs- und Kulturkommission haben wir vereinbart, dass wir dieses Thema vertiefen werden. Rolf Häring hat Privatisierungsängste geäussert. Niemand im Erziehungsdepartement oder in der Regierung hat die Idee, die Kulturinstitutionen zu privatisieren, wie zum Beispiel die britischen Eisenbahnen unter Margret Thatcher. Public Private Partnership hat in dieser Stadt eine Geschichte. Wenn wir die bildende Kunst betrachten, dann ist diese Geschichte 334 Jahre alt. Eine Familie Amerbach hat ihre Kunstsammlung der Stadt geschenkt mit der Auflage, es öffentlich zu machen. Wenn Sie durch das Museum gehen und alle Bilder abhängen, die uns geliehen wurden, dann gäbe es fast keine Bilder mehr. Fangen wir nicht damit an, die Zusammenarbeit mit Privaten zu stigmatisieren, Rolf Häring hat das nicht getan. Es geht darum, dass wir Wege finden, wie wir die Unterstützung der privaten Interessierten sichern können. Wir müssen Strukturen schaffen, die diesem Zustand gerecht werden. Die Reihe der privaten Investitionen wird hoffentlich verlängert werden. Wir müssen dazu die Bedingungen schaffen.

Es wurde gesagt, dass die Kammermusik beim neuen Casino keine Räumlichkeiten mehr hätte. Das ist nicht richtig. In einem Saal kann der Balkon abgedeckt werden, damit kleinere Veranstaltungen stattfinden können. Es gibt Möglichkeiten, dass auch die Kammermusik im Casino ihre Heimat findet.

Ich bin überzeugt, dass die Finanzierung gelingen wird. Sie haben den ermutigenden Stand mitbekommen. Der Kanton hat ganz klar gesagt, dass in Zukunft keine Subventionierung in Frage kommt. Das ist nicht unser Ziel. Es muss selbsttragend sein und in einer Leistungsvereinbarung muss festgehalten, was die Anliegen des Kantons sind, quasi als Gegenleistung für die CHF 40 Millionen. Wir haben eine faire Partnerschaft vereinbart, die sicher nicht zum Nachteil des Kantons sein wird. Im Gegenteil, es ist sehr verdankenswert, dass wir diese private Initiative haben.

Anita Lachenmeier hat gesagt, dass sie noch nicht weiss, was sie stimmen wird. Ich hätte Ihnen einen Tipp: Sagen Sie Ja, Sie werden es nicht bereuen. Das gilt selbstverständlich auch für die übrigen Ratsmitglieder.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich danke Ihnen für die angeregte Debatte, die diesem wichtigen Geschäft würdig ist. Die Casino-Gesellschaft wirbt in ihrem Prospekt mit dem Slogan: Dabei sein, wenn Grossartiges entsteht. Wir können heute dabei sein und dazu beitragen, dass Grossartiges entstehen kann.

Zu den einzelnen Voten: Es scheint mir besonders wichtig, dass wir dieses Geschäft vom Subventionsbegehren des Sinfonieorchesters trennen. Das Sinfonieorchester Basel wird weiter bestehen und im Stadtcasino beheimatet sein. Dies mit wesentlich besseren Räumlichkeiten als es bis jetzt der Fall war. Wir haben unsere BKK-Sitzung zu diesem Geschäft im Stimmzimmer des Stadtcasinos abgehalten und konnten uns davon überzeugen, wie unhaltbar die Zustände sind.

Wenn nicht auch kritische Voten gefallen wären, dann würde mit der Vorlage etwas nicht stimmen. Es kam vor allem das Argument, dass der Baukubus zu gross und zu klotzig sei und der Schattenwurf auf den Barfüsserplatz entwerte den Platz. Ich persönlich bin nicht dieser Meinung. Für alle Zweifelnden ist der Besuch des Architekturmuseums in der Kunsthalle empfohlen. Ein Modell zeigt dort, wie gut das geplante Modell von der Umgebung aufgenommen wird. Das BKK-Mitglied Rolf Häring war an dieser Führung leider nicht dabei und stützt seine Kenntnisse vor allem auf die Beilagen zum Ausgabenbericht oder auf den Video.

Die SVP lehnt mit Patrick Hafner als Fraktionssprecher den Projektierungskredit ab. Das erstaunt mich einerseits nicht, andererseits haben gemäss Protokoll beide SVP-Kommissionsmitglieder an der entsprechenden BKK-Sitzung teilgenommen. Das Abstimmungsergebnis war einstimmig bei einer Enthaltung. Wenn jetzt mit Sichtverspernung argumentiert wird, so zeigt dies, dass das Projekt zu wenig zur Kenntnis genommen wird. Wir haben unsere Vorfahren beim Bau der Barfüsserkirche beraten. Fest steht, dass die Hinterseite des Stadtcasinos keine geglückte Lösung ist und eine Hinterhofatmosphäre entstehen lässt. Wollen wir das wirklich? Gibt es ein zukunftsträchtiges Projekt, dem die SVP zustimmen kann? Ich habe meine Zweifel, obwohl ich die beiden SVP BKK-Mitglieder ganz anders erlebe. Schade, dass nicht sie in diesem Saal zu der Vorlage argumentiert haben. Es wäre wohl weniger destruktiv argumentiert worden.

Es wurde auch behauptet, dass das Projekt gar nicht realisiert werden kann. Es wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt. Zu den Fehlern beim Vitra-Feuerwehrhaus ist zu vermerken, dass es ein Erstlingswerk von Zaha Hadid war. Allfällige Fehler wurden erkannt und sind bei weiteren Bauvorhaben nicht mehr vorgekommen. Interessant ist, dass die Auftraggeber für das Feuerwehrhaus in Weil vollumfänglich hinter dem Projekt "Neues Stadt-Casino" stehen. So falsch kann dieser Bau nicht gewesen sein. Die Unterstellung technischer Mängel erinnert mich stark an die Calatrava-Brücke-Abstimmung, die, das sei einmal mehr beklagt, leider negativ entschieden wurde. Basel ist keine Weltstadt, aber wir sind auch kein Provinznest. Immerhin haben wir uns vor einigen Jahren als Kulturstadt Europas beworben und brauchen den Vergleich mit der jetzigen Kulturhauptstadt Cork in Irland - ich war im Sommer dort - nicht zu scheuen.

Wir stimmen heute nur über den Projektierungskredit in der Höhe von CHF 1,45 Millionen ab, aber wir stellen Weichen für das weitere Vorgehen. Mit einem überzeugenden Ja geben wir den Startschuss für eine Investition in die Zukunft. Ich freue mich auf die Eröffnung im September 2009. Ich bitte im Namen der einstimmigen Bildungs- und Kulturkommission um Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr zu 19 Stimmen, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Als Beitrag des Kantons Basel-Stadt an die Projektierungskosten für die Erarbeitung eines Projekts "Neues Stadt-Casino Basel" wird ein Kredit von CHF 1'450'000 (Preisbasis April 2004, Index 107,6 Punkte, Basis ZBI 1998) zu Lasten der Rechnungen 2005 und 2006, Pos. 650006040011 (PB Bildung) **bewilligt**.

Dieser Beschluss tritt vorbehältlich der Sicherstellung der restlichen Projektierungskosten durch die Casino-Gesellschaft in Kraft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

19. Motionen 1 - 6

Motion Nr. 1 betreffend Entlastung der Inspektionen der Orientierungsschule und der künftigen Primarschulen Basel durch Schaffung von Schulkommissionen

[20.10.05 09:21:05,ED,05.8299]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 05.8299 als Anzug entgegenzunehmen.

Unsere Abklärungen haben ergeben, dass die Umwandlung einer Motion in einen Anzug lediglich aufgrund einer Stellungnahme des Regierungsrates möglich ist. Wenn Sie also eine Überweisung als Motion oder als Anzug unterstützen, sollten Sie die Motion jetzt der Regierung zur Stellungnahme überweisen und ihr damit Gelegenheit geben zu begründen, weshalb sie die Motion als Anzug übernehmen will.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen die Motion an den Regierungsrat **zur Stellungnahme zu überweisen**.

Motion Nr. 2 betreffend Verwendung ausserordentlicher Erträge

[20.10.05 09:22:57,FD,05.8300]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion 05.8300 abzulehnen.

Voten: *Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis); Annemarie von Bidder (VEW); Sibylle Schürch (SP); Daniel Stolz (FDP); Helmut Hersberger (FDP); Thomas Mall (LDP); Patrick Hafner (SVP); Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis); Daniel Wunderlin (SP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Angelika Zanolari (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 69 gegen 46 Stimmen die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 05.8300 ist **erledigt**.

Motion Nr. 3 betreffend gänzlich atomstromfreie Beschaffungen der Industriellen Werke Basel (IWB)

[20.10.05 09:51:09,BD,05.8302]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 05.8302 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP); Thomas Mall (LDP); Michael Wüthrich (Grünes Bündnis); Christian Egeler (FDP); Beat Jans (SP); Martin Lüchinger (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 72 gegen 36 Stimmen die Motion an den Regierungsrat **zur Stellungnahme zu überweisen**.

Motion Nr. 4 betreffend Finanzierung von Massnahmen nach Atomschutzgesetz

[20.10.05 10:08:18,BD,05.8305]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 05.8305 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Tommy E. Frey (SVP); Rolf Stürm (FDP); Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis); Sibylle Benz Hübner (SP); Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 72 gegen 31 Stimmen die Motion an den Regierungsrat **zur Stellungnahme zu überweisen**.

Motion Nr. 5 betreffend gesetzliche Verankerung des Minergie-Standards

[20.10.05 10:20:16,BD,05.8317]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 05.8317 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Conradin Cramer (LDP); Martin Lüchinger (SP); Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis); Markus G. Ritter (FDP); Kurt Bachmann (SVP); Beat Jans (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 17 Stimmen die Motion an den Regierungsrat **zur Stellungnahme zu überweisen**.

Motion Nr. 6 betreffend Sanktionsmöglichkeit bei Sozialhilfe-Missbrauch

[20.10.05 10:36:18,WSD,05.8325]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 05.8325 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis); Martina Saner (SP); Helen Schai-Zigerlig (CVP); Patrick Hafner (SVP); Rolf Stürm (FDP); Sebastian Frehner (SVP); Philippe Pierre Macherel (SP); Joël A. Thüring (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 75 gegen 31 Stimmen die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 05.8325 ist **erledigt**.

20. Anzüge 1 - 14

Anzug Nr. 1 betreffend Gesamtkonzept für Mensabetriebe an den Basler Schulen

[20.10.05 10:55:43,ED,05.8301]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8301 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 2 betreffend Bildung einer unabhängigen Kommission oder einer departementsübergreifenden Fachstelle für Stadtentwicklung

[20.10.05 10:56:01,BD,05.8306]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8306 entgegenzunehmen.

Voten: *Sebastian Frehner (SVP); Anita Lachenmeier (Grünes Bündnis); Andreas C. Albrecht (LDP); Brigitta Gerber (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 31 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 3 betreffend Ermittlung der Eignung von Teilen des Basler Hafenareals als Wohn-, Erholungs- und hafenunabhängige Gewerbestandorte

[20.10.05 11:09:21,WSD,05.8307]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8307 entgegenzunehmen.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Beat Jans (SP); Anita Lachenmeier (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 4 betreffend Monitoring des Fluglärms vor und nach der Einführung des Anflugsystems ILS 34

[20.10.05 11:18:14,WSD,05.8304]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8304 entgegenzunehmen.

Voten: *Helmut Hersberger (FDP); Maria Berger (SP); Stephan Gassmann (CVP); Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis); Andreas Ungricht (SVP); Hans-Peter Wessels (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 21 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 5 betreffend Diversifikation der Basler Strombeschaffung Richtung Windenergie

[20.10.05 11:30:59,BD,05.8316]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8316 entgegenzunehmen.

Voten: *Tommy E. Frey (SVP); Martin Lüchinger (SP); Michael Wüthrich (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 6 betreffend Revision der IWB-Gewinnablieferung

[20.10.05 11:38:01,BD,05.8315]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8315 entgegenzunehmen.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP); Ernst Mutschler (FDP); Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 25 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 7 betreffend angemessenes Marketing von IWB-Strom

[20.10.05 11:44:57,BD,05.8314]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8314 entgegenzunehmen.

Voten: *Ernst Mutschler (FDP); Brigitte Strondl (SP); Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 63 gegen 29 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 8 betreffend Energiepolitik in Zeiten steigender Öl- und Gaspreise

[20.10.05 11:50:20,BD,05.8313]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8313 entgegenzunehmen.

Voten: *Tommy E. Frey (SVP); Brigitte Strondl (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 20 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 9 betreffend Nutzungsbonus für Minergie- und Passivhäuser von Privaten

[20.10.05 11:53:47,BD,05.8312]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8312 entgegenzunehmen.

Voten: *Markus G. Ritter (FDP); Thomas Mall (LDP); Talha Ugur Camlibel (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 30 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Unterbruch der Sitzung um 12.00 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung am 20. Oktober 2005 um 15:00 Uhr.

Fortsetzung der Beratungen zu Traktandum 20: Anzüge 1 - 14.

Anzug Nr. 10 betreffend Trinationaler Hafenplanung

[20.10.05 15:04:40,WSD,05.8311]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8311 entgegenzunehmen.

Tommy E. Frey (SVP): beantragt Überweisung an die Regiokommission.

Hermann Amstad, Präsident der Regiokommission: beantragt Überweisung an den Regierungsrat.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, einer Überweisung an den Regierungsrat den Vorzug zu geben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Besuch einer Schulklasse

Der Präsident begrüsst auf der Tribüne eine Klasse der OS in Gellert. Sie hat heute eine Lektion im Fach Geschichte der Gegenwart [Applaus].

Anzug Nr. 11 betreffend Eigentümerstrategie für Kraftwerksbeteiligungen

[20.10.05 15:09:51,BD,05.8310]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8310 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 12 betreffend versenkbare Pfosten

[20.10.05 15:10:02,SiD,05.8309]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8309 entgegenzunehmen.

Voten: *Toni Casagrande (SVP); Daniel Stolz (FDP); Ernst Jost (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 13 betreffend Unterstützung der Stadtreinigung durch Sozialhilfebezüger/innen

[20.10.05 15:17:26,WSD,05.8322]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8322 entgegenzunehmen.

Voten: *Gabi Mächler (SP); Joël A. Thüring (SVP); Urs Müller (Grünes Bündnis); Rolf Stürm (FDP); Christophe Haller (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 45 Stimmen, den Anzug abzulehnen.

Der Anzug 05.8322 ist **erledigt**.

Anzug Nr. 14 betreffend Verzicht auf das Erfordernis des Wohnungsbaus im Areal Gundeldinger Feld

[20.10.05 15:33:08,BD,05.8326]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8326 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Schaffung eines Bundesdepartementes für Bildung, Forschung und Innovation

[20.10.05 15:33:25,ED,05.8318]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 05.8318 entgegenzunehmen.

Joël A. Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich zur Standesinitiative Hans-Peter Wessels und Konsorten gerne Stellung. Die SVP bekennt sich klar zum Forschungsplatz Schweiz und erachtet Forschung und Bildung im Kanton Basel-Stadt als prioritär. Bildung und Forschung ist ein für die Schweiz und für die Region Basel elementar wichtiges Thema. Der Antragsteller nimmt Bezug auf eine Motion Johannes Randegger vom Juni 2005, welche im Nationalrat noch nicht behandelt wurde. Diese Motion wurde bereits vom Bundesrat in der Vorberatung abgelehnt. Eine identisch lautende Motion wurde vom Ständerat gutgeheissen und kommt nun in den Nationalrat zur Behandlung. Sie sehen, es läuft auf Bundesebene bereits einiges in diese Richtung.

Aus Sicht der SVP-Fraktion ist es daher unnötig, wenn zusätzlich von Kantonsseite eine entsprechende Standesinitiative mit der gleichen Formulierung eingereicht werden soll. Lassen wir zuerst die nationalen Parlamente

über die von Bundesparlamentariern eingereichten Vorstösse abstimmen.

Wie Sie sicher wissen, ist die SVP nicht oft gleicher Meinung wie der Gesamtbundesrat. Dennoch freue ich mich, dass ich an dieser Stelle die bundesrätliche Regierungsmeinung vertreten kann. Ich möchte zu Bedenken geben, dass die Verteilung und Schaffung von Departementen gemäss Artikel 34 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz dem Bundesrat obliegt und somit in dessen Zuständigkeitsbereich gehört. Wir sollten die Gewaltentrennung entsprechend berücksichtigen.

Vor weniger als acht Jahren wurde beschlossen, die Bereiche Bildung, Forschung und Technologie beim EVD und EDI zu belassen. Der Bundesrat hat im Zuge der Regierungs- und Verwaltungsreform diese Thematik ebenfalls intensiv durchleuchtet und im Schlussbericht festgehalten, dass die Klärung der Zuständigkeiten im Bereich Bildung auf Bundesebene intensiviert werden muss. Wir befinden uns in einer generellen Reorganisationfrage der Departemente. Ein weiterer in diese Richtung gehender Vorstoss würde die Reformbemühungen des Bundesrates massiv einschränken. Gerade die Diskussion um den Fachhochschulbereich wird vom Bundesrat zurzeit intensiv geführt. In diesem Jahr wurde ein Transfer des Bereichs Fachhochschulen vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie ins Staatssekretariat für Bildung und Forschung überdacht. Dieser Schritt wurde vor den Sommerferien abgelehnt, da eine generelle Prüfung der Fusion aller bildungsrelevanten Ämter beim Bund angestrebt wird. Ein weiteres Vorpreschen erachten wir aufgrund der momentanen Situation für unnötig und kontraproduktiv.

Lassen Sie mich zum Schluss auf einen Satz des Antrags eingehen. Hans-Peter Wessels zitiert in der Standesinitiative das VBS. Aus Sicht der SVP-Fraktion gehört neben Bildung und Forschung gerade auch die Sicherheit unseres Landes zu den Kernaufgaben. Eine Abschaffung des VBS, vor allem wenn es von einem SP-Mitglied kommt, sehen wir als sehr kritisch an und hinterlässt einen fahlen Nachgeschmack. Die SVP bekennt sich zu unserer Landesverteidigung und bekämpft eine Abschwächung dieses Departements. Wir vertreten die Ansicht, dass bei Annahme des Antrags auf Übersiedlung des VBS in EJPD und EDA weit mehr Schnittstellen im sicherheitspolitischen Bereich entstehen als heute vorhanden sind. Ob konkret die Abschaffung des VBS gemeint ist oder nicht, das kann jeder selber interpretieren. Fakt ist, dass es schwarz auf weiss in dieser Standesinitiative formuliert ist.

An dieser Stelle möchte ich Ständerat Peter Briner von der FDP zitieren, welcher sich im Ständerat ebenfalls ablehnend geäussert hat. Er hat gesagt, dass den Motionären beim Gedanken der Verteilung des VBS auf EDA und EJPD wohl die Fantasie durchgegangen sei. Ich bitte Sie, um die Diskussion auf Bundesebene weiter zu belassen, die Standesinitiative nicht zu überweisen.

Sibel Arslan (Grünes Bündnis): Gerade in einer Zeit, in der von einer wünschenswerten weltwirtschaftlichen starken Zukunft der Schweiz die Rede ist und dies angestrebt wird, ist es sinnvoll über eine Vereinigung und damit Stärkung der Bereiche Bildung, Forschung, Technologie und Innovation in einem Departement zu diskutieren. In einer vergleichenden Untersuchung des WEF liegt die Schweiz in der Rangliste der Wettbewerbsfähigkeit unter über 100 Staaten auf Platz 8. Ausdrücklich wird in dieser Untersuchung darauf hingewiesen, dass in der Schweiz noch Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich Bildung bestehen. Wenn es um den Wohlstand der Schweizer Bevölkerung und das wirtschaftliche Wohlergehen unseres Landes geht, muss es uns klar sein, dass die Zukunft der Schweiz im Bereich der Bildung liegt. Von grosser Bedeutung ist die Frage, in welchem Departement diese Bereiche platziert werden sollten. Wir bringen der Idee, die Ämter des VBS dem EJPD und dem EDA zuzuordnen, grosse Sympathie entgegen. Es ist wichtig zu erwähnen, dass wir in der Lage sein sollten zu sagen, dass wir kein Militär brauchen, um gegen Aussen stark zu wirken. In einer wettbewerbsorientierten Welt liegen die Akzente im Bereich Bildung, Forschung, Technologie und Innovation. Diese Bereiche sollten unsere Waffen sein und nicht das Militär.

Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnis, diesen Antrag zu überweisen.

Daniel Stolz (FDP): Ich möchte Ihnen mitteilen, dass die FDP-Fraktion beantragt, diesen Anzug zu überweisen. Auf Bundesebene ist die Sache tatsächlich schon am laufen. Wie immer, wenn Strukturen geändert werden sollen, gibt es Widerstand. Die Idee auf Bundesebene wurde unter anderem von verschiedenen Politikerinnen und Politikern initiiert, unter anderem von unserem Nationalrat Johannes Randegger. Die Idee, die dahinter steht, ist klar, sinnvoll und zukunftsfähig. Ich fände es gut, wenn Basel-Stadt dieser Idee mit einer Standesinitiative Nachdruck verleiht. Gerade wir, die völlig abhängig von Forschung und Entwicklung sind, sollten ein Zeichen setzen. Es schadet übrigens nicht, wenn wieder einmal ein Zeichen von Basel bis nach Bern dringt. Wir werden dort eher zu wenig als zu viel wahrgenommen. Ich beantrage Ihnen, diesen Antrag anzunehmen.

Hans-Peter Wessels (SP): Ich danke Joël Thüning, dass er seinen Einsatz nicht verpasst hat und somit Sibel Arslan, Daniel Stolz und mir Gelegenheit gibt, dazu Stellung zu nehmen. Ich kann mich dank den Ausführungen von Sibel Arslan und Daniel Stolz sehr kurz fassen.

Sie haben es gehört, es sind bereits zwei Motionen auf Bundesebene unterwegs. Diejenige im Ständerat, eingereicht von Anita Fetz, wurde bereits überwiesen. Diejenige im Nationalrat ist auch auf gutem Weg. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang scheint mir zu sein, dass Vertreterinnen und Vertreter aller vier Bundesratsparteien diese Motionen mitunterzeichnet haben und dahinter stehen. Man könnte sagen, dass alles auf gutem Wege ist und diesen

Vorstoss unter das Motto von Andreas Albrecht stellen "Tag der unnötigen Vorstösse". Dem ist aber nicht so. Wie Joël Thüring es erwähnt hat, dieses Anliegen ist auf Bundesebene ein Evergreen. Solche Vorstösse wurden schon verschiedentlich auf Bundesebene eingereicht, unter anderem auch von unserem Erziehungsdirektor in seiner Zeit als er Nationalrat war. Bei diesen Vorstössen hat sich der Bundesrat dagegen gewehrt. Die Regierung und die Verwaltung sind in ihren Strukturen konservativ und ändern ihre Strukturen sehr ungern. Genau deshalb ist es nötig und sinnvoll, dass zusätzlich zu den Eidgenössischen Räten seitens der Kantone Druck aufgesetzt wird. Zuvorderst sind die Kantone, die eine technologieintensive Wirtschaftsstruktur haben und Universitätskantone sind. Da ist der Kanton Basel-Stadt wichtig. Ich freue mich über die breite Unterstützung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Antrag an den Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Bericht der Petitionskommission zur Petition P207 für die Erhaltung der Poststellen im Gundeldinger Quartier und auf dem Bruderholz.

[20.10.05 15:45:03,PetKo,04.7963.02]

Die Petitionskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Petition als erledigt zu erklären.

Anita Lachenmeier, Präsidentin Petitionskommission: Dass zahlreiche Poststellen in der Schweiz geschlossen werden, ist kein erfreuliches Kapitel in der Schweizer Geschichte und in der Geschichte des Service Public. Das WSD hat sich darum sehr stark für den Erhalt möglichst vieler Poststellen in Basel stark gemacht, insbesondere im Gundeli und auf dem Bruderholz. Glücklicherweise hat sich der Einsatz gelohnt und die Post ist von der ursprünglichen Idee, beide Poststellen ganz zu streichen abgekommen. So bleibt die Poststelle 8, Margarethen, als Postannahmestelle ohne Zahlungsverkehr erhalten. Die Quartierbevölkerung muss die Zahlungen zukünftig in der Gundeldingerpost abwickeln. Immerhin kann die Abgabe und das Abholen der Brief- und Paketpost weiterhin in der Margarethenpost abgewickelt werden. Die Petitionskommission bedauert es, dass auf dem Bruderholz die angestrebte Agenturlösung nicht zustande gekommen ist. Wir denken, dass eine solche Lösung den Bedürfnissen der Anwohnerschaft mehr entsprochen hätte, als eine Poststelle mit einem beschränkten Angebot und beschränkten Öffnungszeiten. Die Agenturlösung hätte den Vorteil von langen Öffnungszeiten und einer längeren Sicherung des Angebots gehabt. Das Angebot wird kleiner als bei der geplanten Agenturlösung ausfallen. Aufgrund dieser Erwägung bittet die Petitionskommission, die Kommission 207 als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat erklärt

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen, die Petition P207 als **erledigt**.

23. Bericht der Petitionskommission zur Petition P213 betreffend "Erhaltung der Häuser Riehenring 63 - 71".

[20.10.05 15:47:22,PetKo,04.8109.02]

Die Petitionskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Petition als erledigt zu erklären.

Anita Lachenmeier, Präsidentin Petitionskommission: Die Petitionskommission ist der Meinung, dass es grundsätzlich wünschenswert ist, wenn alte Bausubstanz erhalten bleibt. Ob eine Liegenschaft schützenswert ist und unter den Denkmalschutz gestellt wird oder in die Stadtbildschutzzone ausgewiesen werden soll, darüber entscheidet nicht die Petitionskommission, sondern die zuständige Fachkommission, zum Beispiel auf einen Antrag des Denkmalrates. Da die Warteck Invest AG die Bauplanung der Häuser Riehenring 63 bis 71 vorläufig gestoppt hat, verzichtete der Denkmalrat vorläufig auf den Antrag für Unterschutzstellung. Sollte dieser Antrag nachträglich eingereicht werden und die Liegenschaft unter Schutz gestellt werden, gegen den Wunsch der Warteck Invest AG, könnte die Warteck Invest AG bei den zuständigen Behörden Einsprache erheben. Die PK ist aufgrund des Prinzips der

Gewaltentrennung nicht befugt, sich hier einzumischen und beantragt darum, die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat erklärt

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen, die Petition P213 als **erledigt**.

24. Schreiben des Büros zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend rauchfreies "Groossroots-Käffeli".

[20.10.05 15:49:20,Büro,05.8147.02]

Das Büro beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen, den Anzug als **erledigt** abzuschreiben.

Der Anzug 05.8147 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Büros zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Kinderbetreuungskosten von Grossratsmitgliedern.

[20.10.05 15:49:51,Büro,03.7776.02]

Das Büro beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Voten: *Annemarie von Bidder, Sprecherin des Büros*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen eine Stimme, den Anzug als **erledigt** abzuschreiben.

Der Anzug 03.7776 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Büros zum Anzug Roland Stark und Konsorten betreffend Offenlegung finanzieller Zuwendungen an politische Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten bei Wahlen in die Regierung und die eidgenössischen Räte (2. aktualisierter Versuch).

[20.10.05 15:55:21,Büro,04.7993.02]

Das Büro beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Falls der Anzug stehen gelassen werden soll, beantragt das Büro, den Anzug einer Spezialkommission zu überweisen.

Voten: *Annemarie von Bidder, Sprecherin des Büros; Hanspeter Gass (FDP); Angelika Zanolari (SVP); Roland Stark (SP, beantragt Überweisung an die WAK); Annemarie von Bidder, Sprecherin des Büros.*

Der Präsident teilt mit, dass er die Abstimmungen über dieses Geschäft wie folgt durchführen wird:

Nachdem die Vertreterin des Büros den Antrag des Büros, das Geschäft an eine Spezialkommission zu überweisen, zurückgezogen hat, erfolgt zuerst die Abstimmung darüber, ob das Geschäft im Falle, dass es stehen gelassen wird, beim Büro bleibt, oder an die WAK überwiesen werden soll.

Danach erfolgt die Abstimmung über die Überweisung, für welche der Antrag gestellt wurde, diese unter Namensaufruf durchzuführen. Roland Stark und 10 Mitunterzeichnende haben dies verlangt.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen, für den Fall, dass der Anzug nicht abgeschrieben wird, diesen an die Wirtschafts- und Abgabekommission zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Abstimmung mit Namensaufruf mit 55 gegen 54 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Anzug als **erledigt abzuschreiben**.

Für Abschreibung des Anzugs (55): Andreas Albrecht (LDP), Kurt Bachmann (SVP), Claude François Beranek (LDP), Désirée Braun (SVP), Hans Rudolf Brodbeck (FDP), Andreas Burckhardt (LDP), Edith Buxtorf (LDP), Toni Casagrande (SVP), Conradin Cramer (LDP), Christian Egeler (FDP), Hans Egli (SVP), Sebastian Frehner (SVP), Tommy Frey (SVP), Hanspeter Gass (FDP), Stephan Gassmann (CVP), Fernand Gerspach (CVP), Patrick Hafner (SVP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Martin Hug (LDP), Oswald Inglin (CVP), Urs Joerg (VEW), Christine Locher (FDP), Michel-Remo Lussana (SVP), Hans Rudolf Lüthi (DSP), Thomas Mall (LDP), Pius Marrer (CVP), Stephan Maurer (DSP), Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Annemarie Pfeifer (VEW), Markus G. Ritter (FDP), Paul Roniger (CVP), Marcel Rünzi (CVP), Eduard Rutschmann (SVP), Helen Schai (CVP), Theo Seckinger (LDP), Dieter Stohrer (VEW), Daniel Stolz (FDP), Donald Stückelberger (LDP), Rolf Stürm (FDP), Joël Thüring (SVP), Emmanuel Ullmann (FDP), Andreas Ungricht (SVP), Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Annemarie von Bidder (VEW), André Weissen (CVP), Christine Wirz (LDP), Angelika Zanolari (SVP), Peter Zinkernagel (LDP), Christoph Zuber (DSP).

Für Überweisung an die WAK (54): Beatrice Alder (Bündnis), Hermann Amstad (SP), Sibel Arslan (Bündnis), Thomas Baerlocher (SP), Susanna Banderet (SP), Hans Baumgartner (SP), Markus Benz (DSP), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Patrizia Bernasconi (Bündnis), Andrea Bollinger (SP), Claudia Buess (SP), Ugur Camlibel (SP), Irène Fischer (SP), Brigitta Gerber (Bündnis), Jan Goepfert (SP), Thomas Grossenbacher (Bündnis), Doris Gysin (SP), Karin Haeberli (Bündnis), Rolf Häring (Bündnis), Anita Heer (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Bernadette Herzog (SP), Katharina Herzog (SP), Brigitte Hollinger (SP), Beat Jans (SP), Ernst Jost (SP), Hasan Kanber (SP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Anita Lachenmeier (Bündnis), Martin Lüchinger (SP), Philippe Macherel (SP), Gabi Mächler (SP), Michael Martig (SP), Heidi Mück (Bündnis), Urs Müller (Bündnis), Gülsen Oeztürk (SP), Annemarie Pfister (Bündnis), Eveline Rommerskirchen (Bündnis), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Francisca Schiess (SP), Noëmi Sibold (SP), Roland Stark (SP), Brigitte Strondl (SP), Bruno Suter (SP), Sabine Suter (SP), Gisela Traub (SP), Fabienne Vulliamoz (SP), Esther Weber (SP), Hans-Peter Wessels (SP), Daniel Wunderlin (SP), Michael Wüthrich (Bündnis).

Enthaltung (2): Felix Eymann (DSP), Hansjörg Wirz (DSP).

Abwesend (18): Mustafa Atici (SP), Baschi Dürr (FDP), Stephan Ebner (CVP), Lukas Engelberger (CVP), Roland Engeler (SP), Tino Krattiger (SP), Lukas Labhardt (Bündnis), Bernhard Madörin (SVP), Peter Malama (FDP), Arthur Marti (FDP), Matthias Schmutz (VEW), Sibylle Schürch (SP), Urs Schweizer (FDP), Jürg Stöcklin (Bündnis), Jörg Vitelli (SP), Margrith von Felten (Bündnis), Richard Widmer (VEW), Ruth Widmer (SP).

Nicht gestimmt hat: Bruno Mazzotti (Grossratspräsident).

Der Anzug 04.7993 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. Bruno Suter und Konsorten betreffend Besserstellung nichtehelicher Partnerschaften; 2. Daniel Stolz und Konsorten betreffend Einführung einer registrierten Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare.

[20.10.05 16:26:41,JD,00.6476.04 01.7013.03]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 1 und 2 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 00.6476 Bruno Suter und Konsorten als **erledigt** abzuschreiben.

Der Anzug 09.6476 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 01.7013 Daniel Stolz und Konsorten als **erledigt** abzuschreiben.

Der Anzug 01.7013 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Conradin Cramer betreffend Verbot des Ausschanks von Mischgetränken im Sommercasino.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Annemarie von Bidder betreffend Auswirkungen des Betriebes und einer möglichen Unterkellerung des Sommercasinos auf die Nachbarschaft.

[20.10.05 16:27:10,JD,05.8337.02,05.8338.02]

Der Grosse Rat hat gemeinsame Behandlung der Traktanden 28 und 29 beschlossen.

Der Regierungsrat hat die Interpellationen schriftlich beantwortet.

Voten: *Conradin Cramer (LDP)*; *Annemarie von Bidder (VEW)*

Der Interpellant *Conradin Cramer* erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 05.8337 ist **erledigt**.

Die Interpellantin *Annemarie von Bidder* erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 05.8338 ist **erledigt**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Roland Engeler betreffend Ausbildungsoffensive.

[20.10.05 16:32:53,ED,05.8331.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht anwesend.

Die Interpellation 05.8331 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Irène Fischer-Burri und Konsorten betreffend Schulunterricht auf dem Bauernhof.

[20.10.05 16:33:02,ED,03.7608.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als **erledigt** abzuschreiben.

Der Anzug 03.7608 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Einsetzung einer interkantonalen parlamentarischen Begleitkommission Fachhochschule Nordwestschweiz.

[20.10.05 16:33:18,ED,04.7856.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als **erledigt** abzuschreiben.

Der Anzug 04.7856 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Fetz und Konsorten betreffend Einführung von Frühkindergärten im Kanton Basel-Stadt nach dem Tessiner Modell zur besseren Vereinbarkeit von Familien und Beruf.

[20.10.05 16:33:33,ED,01.6773.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Voten: *Doris Gysin (SP); Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als **erledigt** abzuschreiben.

Der Anzug 01.6773 ist **erledigt**.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Roland Vöggtli betreffend wirkungsloser Beleuchtungskörper in der Clarastrasse.

[20.10.05 16:41:09,BD,05.8276.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Roland Vöggtli (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 05.8276 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Oskar Herzig betreffend Terrassenbeiz bei der Schliessi in den Langen Erlen.

[20.10.05 16:43:19,BD,05.8278.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht anwesend.

Die Interpellation 05.8278 ist **erledigt**.

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Stephanie Ehret betreffend kurzfristige Massnahmen zur Reduktion der Ozonbelastung.

[20.10.05 16:43:28,BD,05.8282.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin gehört dem Grossen Rat nicht mehr an.

Die Interpellation 05.8282 ist **erledigt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Bernhard Christ und Konsorten betreffend Prüfung von Änderungen der Nutzungszone in der Zone 7 (Industrie- und Gewerbezone)

[20.10.05 16:43:42,BD,96.5271.05]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als **erledigt** abzuschreiben.

Der Anzug 96.5271 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Giovannone und Konsorten betreffend Mattfeld.

[20.10.05 16:44:00,BD,03.7554.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als **erledigt** abzuschreiben.

Der Anzug 03.7554 ist **erledigt**.

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Stutz betreffend zielorientiertes Verfahren bei der Verkehrsplanung.

[20.10.05 16:44:16,BD,01.6745.03]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Voten: *Gabi Mächler (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 37 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Fetz und Konsorten betreffend Schaffung einer Bürgerbeteiligung am Geothermieprojekt und Bundesunterstützung nutzen.

[20.10.05 16:48:14,BD,03.7669.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend,, den Anzug als **erledigt** abzuschreiben.

Der Anzug 03.7669 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Kaufmann und Matthias Schmutz betreffend Unterhalt der Gärten des Neuen Wenken.

[20.10.05 16:48:18,BD,04.8071.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als **erledigt** abzuschreiben.

Der Anzug 05.8071 ist **erledigt**.

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Daniel Stolz betreffend zu grosse Taubenpopulation in Basel ! Wann handelt das Baudepartement ?

[20.10.05 16:48:44,SiD,05.8343.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Daniel Stolz (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 05.8343 ist **erledigt**.

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Susanne Signer und Konsorten betreffend Entlastung des Gundeldingerquartiers bei der durchgehenden Eröffnung der Nordtangente.

[20.10.05 16:53:52,SiD,03.7670.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als **erledigt** abzuschreiben.

Der Anzug 03.7670 ist **erledigt**.

44. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Dr. Andrea Büchler Grünseis und Dr. Peter Aebersold zur Einführung einer polizeilichen Wegweisungs- und Rückkehrverbotsnorm bei häuslicher Gewalt.

[20.10.05 16:54:13,SiD,01.6809.03]

Der Regierungsrat beantragt, die Frist für die Erfüllung der Motion bis Ende September 2006 zu erstrecken.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Frist** zur Erfüllung der Motion 01.6809 bis Ende September 2006 **zu erstrecken**.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Kaufmann und Konsorten betreffend Gefahrenstellen auf den Kantonsstrassen auf Riehener Gebiet.

[20.10.05 16:54:48, SiD, 04.7910.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Voten: *Annemarie Pfeifer (VEW)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als **erledigt** abzuschreiben.

Der Anzug 04.7910 ist **erledigt**.

46. Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Eveline Rommerskirchen betreffend der geplanten Einführung des Blindlandesystems (ILS 34) auf dem EuroAirport.

[20.10.05 16:57:37, WSD, 05.8281.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 05.8281 ist **erledigt**.

47. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Hug und Konsorten betreffend Rückzahlungspflicht für bezogene Sozialhilfebeiträge.

[20.10.05 17:02:32, WSD, 03.7749.03]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Voten: *Martin Hug (LDP); Michael Martig (SP); Urs Müller (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 32 Stimmen, den Anzug als **erledigt** abzuschreiben.

Der Anzug 03.7749 ist **erledigt**.

48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Philippe Pierre Macherel und Konsorten zur Schaffung einer Schweizerischen Einheitskrankenkasse oder einer kantonsübergreifenden öffentlichen Krankenkasse.

[20.10.05 17:14:59,WSD,02.7399.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als **erledigt** abzuschreiben.

Der Anzug 02.7399 ist **erledigt**.

49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bochsler und Konsorten zur Einführung gleicher Öffnungszeiten an allen öffentlichen Ämtern unseres Kantons.

[20.10.05 17:15:17,WSD,03.7605.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als **erledigt** abzuschreiben.

Der Anzug 03.7605 ist **erledigt**.

50. Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Heidi Mück betreffend Verwendung der eingesparten Gelder auf Grund der Zahlungen des Bundes für die neue Mutterschaftsversicherung.

[20.10.05 17:15:38,FD,05.8275.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 05.8275 ist **erledigt**.

51. Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Peter Zinkernagel betreffend Verbesserung der Ausschöpfung des Investitionsbudgets.

[20.10.05 17:18:02,FD,05.8280.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Peter Zinkernagel (LDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 05.8280 ist **erledigt**.

52. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Andreas C. Albrecht und Konsorten betreffend Förderung von Wohneigentum.

[20.10.05 17:19:23,FD,02.7397.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als **erledigt** abzuschreiben.

Der Anzug 02.7397 ist **erledigt**.

53. Schreiben des Regierungsrates zum Planungsauftrag Nr. 40 Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Erweiterung des Budget-Berichts um eine jährliche Berichterstattung im Sinne einer "geschlechterdifferenzierten Budgetanalyse".

[20.10.05 17:19:33,FD,04.8103.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsauftrag nicht zu überweisen.

Voten: *Claudia Buess (SP); Christine Wirz-von Planta (LDP); Baschi Dürr (FDP); Brigitta Gerber (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 47 Stimmen, den Planungsauftrag zur weiteren Bearbeitung und Umsetzung dem Regierungsrat zu **überweisen**.

54. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine de Souza und Konsorten betreffend Psychiatrie-Konzept Folgeplanung sowie zum Anzug Andrea Frost-Hirschi und Christian Klemm und Konsorten betreffend Suizidprävention im Kanton Basel-Stadt.

[20.10.05 17:39:37,GD,01.7007.02/ 02.7245.02]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge als erledigt abzuschreiben.

Voten: *Brigitte Hollinger (SP); Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis); Rolf Stürm (FDP); RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Anzug Christine de Souza und Konsorten (01.7007) als **erledigt** abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 47 Stimmen, den Anzug Andrea Frost-Hirschi und Christian Klemm und Konsorten (02.7245) **stehen zu lassen**.

55. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Bühler und Konsorten betreffend Gassenzimmer.

[20.10.05 17:50:04,GD,98.6002.03]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als **erledigt** abzuschreiben.

Der Anzug 98.6002 ist **erledigt**.

56. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend unbeaufsichtigter Verkauf von Zigaretten sowie werbemässige Gratisverteilung von Tabakerzeugnissen.

[20.10.05 17:50:18,GD,05.8141.02]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion als Anzug zu überweisen.

Voten: *Christophe Haller (FDP); Rolf Stürm (FDP); Lorenz Nägelin (SVP).*

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Der Motionär ist mit der Umwandlung in einen Anzug einverstanden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion in einen **Anzug** umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 20 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat **als Anzug zu überweisen**.

Schluss der Sitzung: 17:59 Uhr

Basel, 21. Oktober 2005

Bruno Mazzotti
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Schreiben des Regierungsrates betreffend Bürgeraufnahmen.		JD	05.1526.01
2. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Fetz und Konsorten betreffend Schaffung einer Bürgerbeteiligung am Geothermieprojekt und Bundesunterstützung nutzen.		BD	03.7669.02
3. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Kaufmann und Matthias Schmutz betreffend Unterhalt der Gärten des Neuen Wenken.		BD	04.8071.02
4. Bericht der Petitionskommission zur Petition P213 betreffend Erhaltung der Häuser Riehenring 63-71 (S'Alt Warteck in Gfoor).	PetKo		04.8109.02
5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Fetz und Konsorten betreffend Einführung von Frühkindergärten im Kanton Basel-Stadt nach dem Tessiner Modell zur besseren Vereinbarkeit von Familien und Beruf.		ED	01.6773.02
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Kaufmann und Konsorten betreffend Gefahrenstellen auf den Kantonsstrassen auf Riehener Gebiet.		SiD	04.7910.02
7. Schreiben des Büros zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend rauchfreies „Groosroots-Käffeli“.	Büro		05.8147.02
8. Schreiben des Büros zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Kinderbetreuungskosten von Grossratsmitgliedern.	Büro		03.7776.02
9. Schreiben des Büros zum Anzug Roland Stark und Konsorten betreffend Offenlegung finanzieller Zuwendungen an politische Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten bei Wahlen in die Regierung und die eidgenössischen Räte (2. aktualisierter Versuch).	Büro		04.7993.02
10. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend Gewährung eines Baukredits für die Errichtung des Neubaus des Universitätskinderspitals beider Basel (UKBB) sowie Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung). Partnerschaftliches Geschäft.	GSK	GD/ BD	05.0724.02
11. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Schreiben Nr. 05.0462.01 betreffend Entscheid über die Einsprache Gerold Wunderle gegen die Änderung des Bebauungsplans Messeplatz / Rosentalstrasse / Mattenstrasse.	BRK	BD	05.0462.02
12. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. Bruno Suter und Konsorten betreffend Besserstellung nichtehelicher Partnerschaften; 2. Daniel Stolz und Konsorten betreffend Einführung einer registrierten Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare.		JD	00.6476.04/ 01.7013.03
13. Ratschlag betreffend Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes.	BRK	FD	05.1326.01
14. Ratschlag betreffend Jahresbericht 2004 der ProRheno AG.	UVEK	BD	05.1354.01
15. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung eines Projektierungskredits für die Erarbeitung eines Projektes "Neues Stadt-Casino Basel".	BKK	ED	04.1180.01

Überweisung an Sachkommissionen

16. Ratschlag betreffend Kredit für die Effizienzsteigerung des ÖV durch die Reduktion von Behinderungen und Bericht zum Anzug Peter Bachmann und Konsorten betreffend Beschleunigungsprogramm der BVB.	UVEK	WSD	05.1315.01/ 95.8851.05
17. Ausgabenbericht betreffend Kredit für einen Investitionsbeitrag an die Trambeschaffung BLT/BVB.	UVEK	WSD	05.0457.01
18. Ratschlag betreffend Rahmenkredit von CHF 54'000'000 zu Lasten des Anlagekapitals für die Durchführung von Energie-Contracting-Projekten durch die IWB für die Jahre 2005 - 2008.	UVEK	BD	05.1415.01

19.	Ratschlag betreffend Falkensteinerpark. Schaffung eines öffentlichen Quartier-Parks.	UVEK	BD	05.1580.01
20.	Ausgabenbericht betreffend Baselstrasse in Riehen. Umgestaltung und Sanierung im Abschnitt Schmiedgasse bis Tramwendeschleife Riehen Dorf und Bericht zum Anzug Christian Klemm und Konsorten betreffend Sanierung der Baselstrasse.	UVEK	BD	05.1616.01 03.7619.02
21.	Ausgabenbericht betreffend Alarm- und Brandmeldeanlagen für die BVB-Depots.	UVEK	WSD	05.1562.01
22.	Ratschlag betreffend die Erstellung eines Mischwasser- und Havarierückhaltebeckens auf dem Areal der Abwasserreinigungsanlage Basel.	UVEK	BD	05.1582.01
23.	Ratschlag betreffend Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an Basel Tourismus für die Jahre 2006 bis 2009.	WAK	WSD	04.2117.01
24.	Ratschlag betreffend Rahmenkredit 2006 bis 2010 für die Anschaffung Medizinischer Apparate und Einrichtungen am Universitätsspital Basel.	GSK	GD	05.1363.01
25.	Ratschlag und Entwurf betreffend Änderung des Personalgesetzes vom 17. November 1999.	WAK	FD	04.0683.01
26.	Bericht des Regierungsrates zur regionalen Spitalversorgung und Bericht zu verschiedenen Anzügen. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	GSK	GD	05.1364.01 02.7356.02 02.7248.02 99.6211.02 97.5562.03 99.6395.03 03.7675.02
27.	Ratschlag betreffend Realisierung des Projekts "Neunutzung Hafen St. Johann - Campus Plus".	BRK	WSD	05.1445.01
28.	Ratschlag betreffend Budget 2006 der Universität und Globalbeitrag des Kantons Basel-Stadt.	BKK	ED	05.1491.01
29.	Ratschlag betreffend Änderung des Schulgesetzes als Gegenvorschlag zur unformulierten Bildungsinitiative (Jubiläumsinitiative I "zämme gohts besser") sowie Bericht zum Anzug Prof. Dr. Tobias Studer und Konsorten betreffend Übernahme des Baselbieter Schulsystems. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	ED	02.2487.04 03.7601.03

Überweisung an Kommissionen mit besonderen Aufgaben

30.	Petition P224 für Massnahmen gegen Geländefahrzeuge in dichtbesiedelten Gebieten.	PetKo		05.8372.01
31.	Petition P225 "Jod macht krank".	PetKo		05.8377.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

32.	Motionen:			
a)	Joël Thüring und Konsorten betreffend Eindämmung der Staatspropaganda in Verwaltung und Regierung des Kantons Basel-Stadt;			05.8332.01
b)	Peter Malama und Konsorten betreffend Förderung energieeffizienter Investitionen;			05.8347.01
c)	Conradin Cramer und Konsorten betreffend Erweiterung des Verwendungszwecks von Mehrwertabgaben (§ 120 Abs. 2BPG);			05.8369.01
d)	Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Kinderzulagengesetz nach dem Modell des Kantons Basel-Landschaft.			05.8375.01

33. Anzüge:

a) Gabi Mächler und Konsorten betreffend kostenneutraler Umsetzung des Verursachersprinzips zur Abdeckung des Defizits in der Abfallrechnung;	05.8345.01
b) Rolf Stürm und Konsorten betreffend Zürich will Spitzenmedizin in Basel und Bern auslöschen;	05.8346.01
c) Christian Egeler und Konsorten betreffend Verwendung von Mittel aus dem Fonds der Mehrwertabgabe;	05.8348.01
d) Fabienne Vulliamoz und Konsorten betreffend Branchenanalyse zur Kultur und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für die Stadt Basel;	05.8349.01
e) Roland Engeler und Konsorten betreffend Gestaltung der Achse Aeschenvorstadt - Freie Strasse - Marktplatz als Fussgängerzone;	05.8350.01
f) Roland Engeler und Konsorten betreffend Aufwertung von Fussgängerverbindungen von der Heuwaage zum Bahnhof, resp. zum Zoo;	05.8351.01
g) Doris Gysin und Konsorten betreffend politische Bildung und Kinderrechte;	05.8360.01
h) Christophe Haller und Konsorten betreffend Überprüfung einer verbesserten Tramanbindung der Quartiere Gundeldingen und Bruderholz an die Innenstadt und an den Bahnhof;	05.8361.01
i) Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Motorfahrzeugprüfstation (MFP) beider Basel und der Motorfahrzeugkontrollen (MFK) in beiden Basel;	05.8362.01
j) Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Verkehrsleitzentralen;	05.8363.01
k) Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Geschäftsbereiche Stadtreinigung Autobahnunterhalt (BS) und Hochleistungsstrassen (BL);	05.8364.01
l) Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Sichere Einfahrt in die Gundeldingerstrasse;	05.8368.01
m) Donald Stüchelberger und Konsorten betreffend Steuerflucht	05.8365.01
n) Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Verbesserung des Bewilligungsverfahrens für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund	05.8366.01
o) Urs Müller und Konsorten betreffend Baselstadt erklärt sich zur GATS-freien Zone – für einen starken „service public“.	05.8367.01
34. Stellungnahme des Regierungsrates zu den laufenden Planungsaufträgen gemäss Politikplan 2006 - 2009.	02.7090.06 02.7324.04
35. Bericht der Petitionskommission zur Petition P221 "Weg mit überflüssigen englischen und amerikanischen Ausdrücken".	PetKo 05.8274.02
36. Bericht der Petitionskommission zur Petition P218 "Quartierbuslinie 41".	PetKo 05.8243.02
37. Schreiben des Regierungsrates zum Politikplan 2006 - 2009.	05.1070.01
38. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zur Petition P200 betreffend Erhalt des Familiengartenareals Rappenboden.	BRK 03.7630.02

Kenntnisnahme

39. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (André Weissen anstelle von Peter Eichenberger).	05.8333.01
40. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Emmanuel Ullmann anstelle von Franziska Gambirasio).	05.8335.01
41. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Thomas Grossenbacher anstelle von Stephanie Ehret Grundmann).	05.8359.01

42. Abbitte von Frau Angelika Zanolari als Mitglied des Büros. (Auf den Tisch des Hauses)
43. Abbitte von Herrn Dr. Hans-Peter Wessels als Mitglied des Grossen Rates per Ende Jahr 2005. (Auf den Tisch des Hauses)
44. Schreiben des Regierungsrates betreffend Lichtstrasse 31 / 35, Büroneubau mit 5 auf die Allmend der Hünigerstrasse vorragenden Bauteilen - Verleihungsbeschluss. (Delegation an den Regierungsrat) BD 05.1615.01
45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Büchler Grünseis und Konsorten betreffend besondere Alarmsysteme zum Schutz bedrohter Personen (stehen lassen). SiD 99.6209.04

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend Eindämmung der Staatspropaganda in Verwaltung und Regierung des Kantons Basel-Stadt

05.8332.01

Im Zuge des Abstimmungskampfes zur Ost-Personenfreizügigkeit vom September 2005 hat sich der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt aktiv in den Abstimmungskampf eingemischt. Mittels einer Pressekonferenz hat der Regierungsrat „in corpore“ unverhohlen die Vorteile dieser Vorlage herausgestrichen und dabei in aussergewöhnlicher Art und Weise Position bezogen.

So wurden vom Regierungsrat denn auch weitere Teilnahmen an Abstimmungsveranstaltungen angekündigt, es ist zu erwarten, dass der Regierungsrat auch inskünftig vermehrt für Vorlagen weibeln wird. Dieses Verhalten ist einer Regierung unwürdig und staatsrechtlich äusserst bedenklich.

Der Regierungsrat und die kantonale Verwaltung sind für alle Bürgerinnen und Bürger des Kantons Basel-Stadt verantwortlich. Es kann nicht angehen, dass eine einseitige Propagandamaschinerie für eine Vorlage in Gang gesetzt wird. Die daraus entstehenden Kosten haben die Steuerzahler zu tragen, notabene auch jene, welche nicht die Meinung der Regierung vertreten.

Der Regierungsrat und deren Verwaltung haben den Entscheid des Volkes jedoch zu vollziehen, auch wenn dieser der Meinung des Regierungsrates nicht folgt. Mit einem aktiven Eingreifen in den Abstimmungskampf greift die Regierung jedoch massiv in die verfassungsmässigen Grundrechte des Bürgers ein. So schützt Artikel 34 Abs. 2 der Bundesverfassung ausdrücklich „die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe“. Eine aktive Einmischung, welche über eine neutrale Information hinausgeht, ist staatsrechtlich mehr als nur bedenklich, von den Kosten eines solchen einseitigen Handelns einmal abgesehen.

Der Motionär und die Mitunterzeichnenden fordern daher von der Regierung und der Verwaltung eine sachliche Information und die gebotene Zurückhaltung in Abstimmungskämpfen. Ebenfalls soll darauf geachtet werden, inskünftig ein kostengünstiges Abstimmungsbüchlein zu produzieren und auf Hochglanzbroschüren zu verzichten.

Der Regierungsrat wird darum beauftragt, die Kantonsverfassung wie folgt zu ergänzen:

§ 25 bis

Mit Abschluss der parlamentarischen Beratungen werden die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe insbesondere wie folgt garantiert:

- a) Der Regierungsrat, die Angehörigen des obersten Kaders der kantonalen Verwaltung und die kantonalen Ämter enthalten sich der Informations- und Propagandatätigkeit vor Volksabstimmungen. Sie enthalten sich insbesondere der Medienauftritte sowie der Teilnahme an Informations- und Abstimmungsveranstaltungen. Davon ausgenommen ist eine einmalige kurze Information der Bevölkerung über die Vor- und Nachteile einer Vorlage durch den federführenden Departementsvorsteher.
- b) Der Kanton und die Gemeinden enthalten sich jeder Finanzierung, Durchführung und Unterstützung von Informationskampagnen und Abstimmungspropaganda sowie der Produktion und Finanzierung von Informations- und Propagandamaterial. Davon ausgenommen ist eine sachliche Broschüre mit den Erläuterungen des Regierungsrates an die Stimmberechtigten. Darin sind die befürwortenden und ablehnenden Argumente ausgewogen zu berücksichtigen.

Joël Thüring, Angelika Zanolari, Toni Casagrande, Andreas Ungricht,
Michel Remo Lussana, Tommy Frey, Eduard Rutschmann, Sebastian Frehner,
Kurt Bachmann, Patrick Hafner, Bernhard Madörin, Désirée Braun, Oskar Herzig

b) Motion zur Förderung energieeffizienter Investitionen

05.8347.01

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Ergänzung des Energiegesetzes vorzubereiten, welche die Verbraucher von Elektrizität und Wärme im Kanton Basel-Stadt einlädt, bei Gebäuden, Geräten und Anlagen modernste Energietechnik einzusetzen. Als Gegenleistung für die Anwendung bestverfügbarer Technik ist während einer Frist

von maximal zehn Jahren eine Befreiung von der geschuldeten Lenkungsabgabe („Effizienz-Gutschrift“) vorzusehen, ohne dass der Strompreis-Bonus entfällt. Das Modell, dem Pilotcharakter zukommt, ist nach folgenden Spielregeln zu testen:

- Stromkonsumentinnen und Stromkonsumenten können auf Antrag von der Beitragspflicht der Lenkungsabgabe befreit werden, wenn sie über einen bestimmten Zeitraum (1-5 Jahre) wesentliche Verbesserungen hinsichtlich ihres Strom- und/oder Wärmeverbrauchs realisieren, die sich wirtschaftlich rechnen (wirtschaftlich = Paybackzeit der Investitionen von max. 10 Jahren).
- Grundlage für die Abgabebefreiung bildet eine Energieanalyse mit Investitionsplan, erstellt in Zusammenarbeit mit Fachleuten (mit Fähigkeitsausweis) aus dem privaten Energie-Fachgewerbe, inkl. Terminierung, Finanzierung und Bezifferung der Einsparziele.
- Das Amt für Umwelt und Energie (AUE) prüft Energieanalyse und Investitionsplan und genehmigt die Abgabebefreiung (Effizienz-Gutschrift) für eine Dauer von 10 Jahren, wenn bei den wesentlichen Verbräuchen mit Einsparpotenzial die bestverfügbare Technik zur Anwendung kommt, die sich wirtschaftlich rechnet. Investitionen zur Nutzung von erneuerbaren Energien sind der Verbrauchsreduktion durch Effizienztechniken gleichgestellt. Das AUE kann die Dauer der Gutschrift kürzen, wenn die Höhe der Begünstigung im Verhältnis zu den Kosten der Investition missbräuchlich erscheint.
- Bei Bedarf fördert der Kanton die Finanzierung mit Bürgschaften bis maximal 50% der Investitionen gemäss Investitionsplan. Der Anspruch auf Leistungen aus der Förderabgabe bleibt bestehen.
- Erforderlich für die Abgabebefreiung ist ein Monitoring des Energieverbrauchs während der Dauer des Rabatts und der Nachweis der Wirksamkeit der Massnahmen.
- Neubauten sind der Sanierung bestehender Bauten gleichgestellt, wenn die Wohn- oder Betriebsstätte umfassend über die beste verfügbare Energietechnik verfügt. Bei Immobilien entspricht dies dem Standard Minergie-P.
- Bei Mietverhältnissen kann das AUE die Effizienz-Gutschrift auf Mieter und Vermieter aufteilen, um die Motivation der Investoren zu verbessern.
- Die Energiefachleute wenden Benchmarks nach Branche an oder entwickeln sie, wo sie noch nicht bestehen. Das AUE und die IWB unterstützen den Erfahrungsaustausch unter den Beteiligten. Sie leisten den beteiligten Unternehmen bei Bedarf auch Unterstützung bei der Befreiung von der CO₂-Abgabe.
- Das AUE führt den Pilotversuch unter Aufbau einer Projektorganisation durch und pflegt mit den interessierten Verbänden einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch.
- Das AUE evaluiert die Pilotversuche und berichtet über die Wirkung der Effizienzgutschriften nach Branche und Technik.

Die Unterzeichnenden dieser Motion sind überzeugt, dass der doppelte Anreiz für den Einsatz von bestverfügbarer Technik, nämlich eine Effizienz-Gutschrift UND tiefere Energiekosten dank energiearmen Anlagen, Investitionen in diesem Bereich nachhaltig zu unterstützen vermag. Namentlich finanzschwächere KMU werden durch die Gutschrift erst in die Lage versetzt, in modernste energieeffiziente Techniken zu investieren. Ausserdem leistet der Kanton damit einen Beitrag für die Senkung des Energieverbrauchs in Basel-Stadt. Die Motionäre erhoffen sich auch einen positiven Impuls auf die lokale KMU- Wirtschaft. Der Regierungsrat wird daher eingeladen, für die Durchführung solcher Pilotversuche einen Ratschlag vorzubereiten, der die notwendigen Gesetzesänderungen beinhaltet.

Peter Malama, Gabi Mächler, Jürg Stöcklin, Markus G. Ritter, Beat Jans, Giovanni Nanni, Ernst Mutschler, Roland Vögtli, Arthur Marti, Rolf Stürm, Daniel Stolz, Daniel Wunderlin, Martin Lüchinger, Christian Egeler, Roland Engeler, Hanspeter Gass, Fernand Gerspach, Christine Keller, Oswald Inglin, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Lukas Engelberger, Stephan Maurer, Marcel Rünzi, Stephan Gassmann, Pius Marrer, Thomas Baerlocher, Rolf Häring, Brigitte Strondl, Eveline Rommerskirchen

c) Motion betreffend Erweiterung des Verwendungszwecks von Mehrwertabgaben (§ 120 Abs. 2 BPG)

05.8369.01

Grundeigentümer haben eine Mehrwertabgabe zu entrichten, wenn die maximal zulässige bauliche Nutzung ihres Grundstücks - beispielsweise aufgrund einer neuen Zoneneinteilung - erhöht wird. Diese Abgabe beträgt 50% des Bodenmehrerts und fliesst vollumfänglich dem Fonds „Mehrwertabgaben“ zu. Der Kanton darf die Fondsmittel nur strikt zweckgebunden ausgeben: „Die auf Grundstücke in der Stadt Basel entfallenden Abgaben sind zur Einrichtung und Verbesserung öffentlicher Grünanlagen zu verwenden“ (§ 120 Abs. 2 Bau- und Planungsgesetz).

Zurzeit befinden sich rund 23 Millionen Franken an frei verfügbaren Mitteln im Fonds Mehrwertabgaben. In den nächsten Jahren sind aus den Stadtentwicklungsgebieten um den Bahnhof und im St. Johann beträchtliche Einnahmen zu erwarten, die das jetzige Fondsvermögen um ein Mehrfaches übertreffen dürften.

Die Motion möchte den Zweckartikel für die Verwendung der Fondsmittel ergänzen, so dass diese auch für den Unterhalt von bestehenden und neu zu erstellenden Grünanlagen verwendet werden dürfen.

Nach Auffassung der Unterzeichneten entspricht es Sinn und Geist des Mehrwertfonds, wenn die bestehenden öffentlichen Grünanlagen besser gepflegt werden können. Die geltende enge Zweckbindung ist insofern widersprüchlich, als zwar Fondsmittel für die Neuerstellung von Grünanlagen zur Verfügung stehen, für den Unterhalt aber zwingend auf ordentliche Mittel zurückgegriffen werden muss, die angesichts der Schuldenlast des Kantons streng genommen gar nicht vorhanden sind. Mit der Zweckerweiterung wäre es möglich, die Mehrkosten für den Unterhalt neuer oder erneuerter Anlagen aus dem Fonds zu bestreiten, ohne dass die „grüne Idee“ des Fonds verwässert wird. Abstrakt formuliert: Mit der Zweckänderung soll das Kriterium der nachhaltigen Qualität öffentlicher Grünanlagen gegenüber dem Kriterium der Erhöhung der Quantität gestärkt werden.

Die Unterzeichneten beantragen, § 120 Abs. 2 BPG mit dem Zusatz „sowie für deren Unterhalt“ zu ergänzen, so dass er neu lautet: „Die auf Grundstücke in der Stadt Basel entfallenden Abgaben sind zur Einrichtung und Verbesserung öffentlicher Grünanlagen sowie für deren Unterhalt zu verwenden“.

Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Donald Stüchelberger, Baschi Dürr,
Christian Egeler, Andreas Ungricht, Andreas Albrecht, Lukas Engelberger, Hanspeter Gass,
Hansjörg Wirz, Eduard Rutschmann, Daniel Stolz, Claude François Beranek, Tobit Schäfer,
Urs Müller, Theo Seckinger, Edith Buxtorf-Hosch, Peter Zinkernagel, Martin Hug,
Thomas Mall, Andreas Burckhardt

d) Motion betreffend Revision Kinderzulagengesetz nach dem Modell des Kantons Basel-Landschaft

05.8375.01

In der Volksabstimmung vom 25. September 2005 hat der Souverän des Kantons Basel-Landschaft beschlossen, die Kinderzulagen im Kanton auf CHF 200 (resp. 220 für Kinder in Ausbildung) zu erhöhen. Mit der finanziellen Erhöhung ging eine Gesamtrevision des Familienzulagengesetzes einher. Insbesondere wurde der Grundsatz „ein Kind, eine volle Zulage“ und ein Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen statuiert. Damit hat der Kanton Basel-Landschaft eines der modernsten Kinderzulagengesetze in der Schweiz geschaffen.

Die Regierung wird gebeten, dem Grossen Rat eine Revision des Gesetzes über Kinderzulagen für Arbeitnehmende analog zum Gesetz im Kanton Basel-Landschaft vorzulegen.

Sibylle Schürch, Christine Keller, Beat Jans, Thomas Baerlocher

Anzüge

a) Anzug betreffend kostenneutraler Umsetzung des Verursacherprinzips zur Abdeckung des Defizits in der Abfallrechnung

05.8345.01

Die UVEK liess sich vom Baudepartement über die städtische Abfallrechnung informieren. Dabei zeigte es sich, dass die Rechnung seit Jahren defizitär ist. Nach den bundesgesetzlichen Bestimmungen müsste bei der Beseitigung von Siedlungsabfällen indessen das Verursacherprinzip mit kostendeckenden Gebühren zur Anwendung gelangen. Neben der mengenabhängigen Sackgebühr kann hierfür gemäss den Bundesvorschriften auf Empfehlung des Bundesamtes zusätzlich bzw. ergänzend auch eine Grundgebühr erhoben werden.

Bisher wurden die Defizite der Abfallrechnung mit Steuergeldern gedeckt. Im Jahr 2001 führte die eidgenössische Mehrwertsteuerverwaltung in Basel eine Revision durch. Dabei taxierte sie die Zuschüsse aus der Staatskasse als mehrwertsteuerpflichtige Subvention, was hohe Nachzahlungen nach Bern zur Folge hatte. Um weitere Mehrwertsteuerzahlungen in der Höhe von jährlich rund 400'000.- Fr. zu vermeiden, wählte man ab dem Jahr 2002 für die defizitäre Abfallrechnung den Weg über eine Spezialfinanzierung. Diese Buchungsform kann jedoch nicht mehr beliebig lang fortgeführt werden, da auf dem betreffenden Konto in der Zwischenzeit ein Negativsaldo in Millionenhöhe besteht. Der Regierungsrat wollte deshalb im Jahr 2004 in der Stadt Basel eine Abfall-Grundgebühr einführen. Nach der Überweisung der Motion Schultheiss durch den Grossen Rat, die die Aufhebung des §33a

zweiter Absatz des USG BS verlangt, zog die Regierung dieses Ansinnen vorläufig zurück. Die Konsequenz des damaligen Entscheids besteht nach rechtlichen Abklärungen der Regierung darin, dass die volle Deckung der abfallwirtschaftlichen Kosten in Basel nun nur noch über eine massive Erhöhung der Sackgebühr möglich ist.

Der erstmals vorliegende Entwurf einer detaillierten städtischen Abfallrechnung zeigt, dass es durchaus angemessen wäre, die erheblich defizitären Gratisleistungen im Bereich der Wertstoffsammlungen über eine Grundgebühr zu finanzieren. Gleichzeitig müsste dabei die Bebbi-Sackgebühr zur vollen Deckung der Kosten bei den Siedlungsabfällen nur noch geringfügig angehoben werden. Die UVEK konnte sich in der Diskussion der Logik anschliessen, dass es sinnvoll ist, die Siedlungsabfallentsorgung über die mengenabhängigen Sackgebühr und die Wertstoffsammlung mit einer Grundgebühr zu alimentieren. Bei der Diskussion traten jedoch auch grundsätzliche Bedenken gegen die Erhöhung der Abfallgebühren auf. Dabei stellte sich aber die Frage, ob und wie das Problem der defizitären Abfallrechnung vor diesem Hintergrund überhaupt gelöst werden kann. Die UVEK sieht die Lösung bei einer kostenneutralen Umsetzung des vom Bund favorisierten Splittingverfahrens mit einer Sack- und einer Grundgebühr. Dabei ist diese Erhöhung der Gebühren durch Reduktionen in anderen Bereichen staatlicher Tätigkeiten (bspw. Abwassergebühren/Steuern) zu kompensieren.

Die unterzeichnenden UVEK-Mitglieder bitten daher die Regierung im Zusammenhang mit der Berichterstattung zur Motion Schultheiss eine im Anzugtext skizzierte Lösung vorzuschlagen.

Christian Egeler, Thomas Baerlocher, Gabi Mächler, Jörg Vitelli, Eveline Rommerskirchen,
Arthur Marti, Stephan Gassmann, Peter Zinkernagel, Eduard Rutschmann, Stephan Maurer,
Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Brigitte Strondl, Patrizia Bernasconi

b) Anzug: Zürich will Spitzenmedizin in Basel und Bern auslöschen

05.8345.01

1. Ausgangslage

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) verpflichtet die Kantone, im Bereich der hochspezialisierten Medizin (Spitzenmedizin) eine Konzentration respektive Koordination des Angebotes herbeizuführen. Sind die Kantone dazu nicht in der Lage, fällt die Entscheidkompetenz im Frühjahr 2006 dem Bund zu (Bundeslösung).

Demzufolge haben verschiedene Fachgruppen im Auftrag der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) ein Modell für die weitere Bearbeitung des spitzenmedizinischen Angebotes vorgelegt - ein konkretes Verteilungsangebot für einzelne Disziplinen wurde aber erst für die Transplantationsmedizin ausgearbeitet. Für den weitaus grösseren Teil der Spitzenmedizin wurden erst Instrumente zur weiteren Bearbeitung vorgelegt. Diese Arbeiten haben nun in eine „interkantonale Vereinbarung zur Spitzenmedizin (IVKKM)“ gemündet, welche den Kantonen zur Genehmigung vorgelegt wurde. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat die Vereinbarung bereits einstimmig genehmigt, im Landrat des Kantons Basel-Landschaft ist das Thema traktandiert. Zur Ratifizierung wäre die Zustimmung von mindestens 17 Kantonen notwendig, darunter die Standortkantone der Universitätsspitäler (Basel, Bern, Genf, Lausanne, Zürich), denen somit faktisch ein Vetorecht zukommt.

Obwohl der Kanton Zürich in sämtlichen Arbeitsgruppen vertreten war und alle Vereinbarungen mitgetragen hat, will man dort nun durch Ausübung des faktischen Vetorechts die IVKKM zu Fall bringen. Zürich will eine Monopolstellung und beansprucht nicht nur alle Transplantationen, sondern die gesamte Spitzenmedizin für sich. Gewisse Zugeständnisse werden aus taktischen Gründen lediglich gegenüber der Westschweiz gemacht. Begründet wird dies ausschliesslich mit der Grösse des Einzugsgebietes. Die universitärmedizinischen Zentren Basel und Bern werden dabei in überheblicher Art und Weise aus der weiteren Planung ausgeschlossen, obwohl hier in verschiedenen Disziplinen nachgewiesenermassen eine höhere fachliche und klinische Kompetenz und somit eine bessere Qualität der Dienstleistung zugunsten der Patientinnen und Patienten besteht.

2. Mögliche Auswirkungen auf unsere Region

Für die Region Nordwestschweiz hätte die Umsetzung der Zürcher Intentionen schwerwiegende Konsequenzen: Die untrennbar mit der Spitzenmedizin verbundene medizinische Fakultät Basel, für deren Erhalt sich Parlamente und Regierungen beider Basel stets klar ausgesprochen haben, wäre gefährdet. Dies hätte bei Weitem nicht nur bildungspolitische sondern auch starke Standort- und wirtschaftspolitische Folgen: die Zusammenarbeit mit der in Basel ansässigen Pharma- und Medizinalprodukteindustrie, die auf die Zusammenarbeit mit einem universitärmedizinischen Zentrum - gerade im Bereich der Forschung - grossen Wert legt, würde aufs Spiel gesetzt, zahlreiche Arbeitsplätze in unserer Region würden gefährdet. Hinzu kommt, dass die Region Nordwestschweiz in einem solchen Fall der eigenen Bevölkerung keinerlei spitzenmedizinische Dienstleistungen mehr anbieten könnte und entsprechende Behandlungen mit Reisen nach Zürich oder Genf/Lausanne verbunden wären. Gerade bei regelmässigen Behandlungen (z.B. Strahlentherapie) könnte dies zu vermehrten stationären Hospitalisierungen führen.

So würden auch sämtliche Bestrebungen im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Frage gestellt.

3. Schlussfolgerung

Diesem äusserst fragwürdigen und egoistisch motivierten Monopolisierungsversuch der Zürcher Behörden muss Einhaltung geboten werden. Der richtige und weiter zu verfolgende Weg besteht darin, die Schwerpunktbildung, Vernetzung und Kooperation im Rahmen von 5 spezialisierten, spitzenmedizinischen Kompetenzzentren weiterzuentwickeln.

Hinzu kommt, dass innovative Versorgungsmodelle (z.B. Telemedizin, Einsatz mobiler Chirurgenteams etc.) wie sie in unserer Region bereits mit Erfolg praktiziert werden, im Rahmen einer monopolisierten spitzenmedizinischen Versorgung kaum eine Zukunft hätten.

4. Fragen

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie er:

1. zusammen mit den Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Bern beim Bundesrat vorstellig wird, mit dem Ziel, die Weiterführung des in der universitären Medizin anerkannten 5-Standorte-Modells auch für die Spitzenmedizin zu erreichen;
2. zusammen mit den weiteren Mitgliedskantonen der GDK Nordwestschweiz (Aargau, Luzern und Solothurn) sowie dem Kanton Jura eine gemeinsamen Haltung in dieser Sache erarbeiten wird;
3. Exponentinnen/Exponenten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft für die Anliegen unserer Region in diesem Zusammenhang gewinnen kann;
4. die Projekte „Medizin Bern - Basel“ und „grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ mit hoher Priorität fortführen wird;
5. in der Region bereits vorhandene innovative Versorgungsmodelle vertieft prüfen und verfolgen wird, um eine gute Startposition für eine allfällige Bundeslösung sicher zu stellen;
6. sämtliche Arbeiten in dieser Sache in Absprache und gemeinsam mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft erledigen wird.

Dieser Vorstoss wird inhaltlich identisch im Landrat Basel-Landschaft durch die FDP-Fraktion eingereicht.

Rolf Stürm, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Peter Malama, Ernst Mutschler, Markus G. Ritter, Christine Heuss, Helmut Hersberger, Urs Schweizer, Christian Egeler, Christophe Haller, Hans Rudolf Brodbeck, Hanspeter Gass

c) Anzug betreffend Verwendung der Mittel aus dem Fonds der Mehrwertabgabe

05.8348.01

Die Mittel aus dem Fonds der Mehrwertabgabe können gemäss §86 der Bau- und Planungsverordnung nur zweckgebunden in die Errichtung und Verbesserung von Grünzonen, -anlagen und Fuss- und Wanderwege investiert werden.

Dem Grossen Rat werden immer wieder Objekte vorgelegt, die aus diesem Fonds finanziert werden. Bei den Diskussionen über mögliche Einsparungen im Bereich dieser Objekte wird immer wieder korrekterweise darauf hingewiesen, dass die eingesparten Mittel nicht anderweitig verwendet werden können.

Bei der Beurteilung der Zweckmässigkeit des Mitteleinsatzes wäre eine Übersicht von Objekten sehr hilfreich, die aufgrund des derzeitigen Zustandes oder aufgrund von geplanten Projekten geeignet wären, aus dem Mehrwertabgabefonds finanziert zu werden.

Gemäss einleuchtenden Auskünften der Behörden ist eine Abschätzung der Einnahmen des Fonds insbesondere deren zeitlicher Anfall nur sehr schwierig vorzunehmen (fällig bei Baubeginn, Präjudiz falls budgetiert).

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

- eine Übersicht von Objekten geführt wird respektive erstellt werden kann, welche aufgrund des derzeitigen Zustandes des Objektes oder aufgrund von geplanten Projekten geeignet wären, aus dem Mehrwertabgabefonds finanziert zu werden,
- diese Übersichtsliste mindestens jährlich aktualisiert werden kann; idealerweise zusammen mit der Rechnung über den Ertrag und die Verwendung der Mehrwertabgaben sowie der Ausweisung der zur Verfügung stehenden Mittel in den Kreditbegehren,
- die Deckung von gewissen Unterhaltsarbeiten, insbesondere in den ersten Jahren einer Neuerstellung oder Verbesserung eines Objektes, aus dem Mehrwertabgabefonds nicht auch sinnvoll wäre und die gegenwärtige Zweckbindung in der Verordnung in diesem Sinne zu erweitern wäre.

Christian Egeler, Christophe Haller, Daniel Stolz, Rolf Stürm, Roland Vögtli, Peter Malama, Christine Heuss, Gabi Mächler, Baschi Dürr, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Ernst Mutschler,

Christine Locher-Hoch, Markus G. Ritter, Jörg Vitelli, Urs Schweizer, Thomas Baerlocher,
Patrizia Bernasconi, Urs Müller

d) Anzug betreffend Branchenanalyse zur Kultur und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für die Stadt Basel

05.8349.01

Basel wird immer wieder und in den unterschiedlichsten Zusammenhängen als Kulturstadt wahrgenommen und vermarktet. Gleichzeitig haben es aber konkrete kulturpolitische Anliegen und kulturelle Initiativen oft sehr schwer, eine breite Akzeptanz zu finden: Kultur gilt noch immer als ‚nice to have‘, als Gut, welches zum Leben nicht notwendig ist und deshalb auch gerade in finanzpolitisch schwierigen Zeiten wenig Fürsprecherinnen findet. Kultur ist nicht allein Unterhaltung, sondern bildet auch einen wirtschaftlichen Wert. Denn in Zeiten, in welchen der tertiäre Sektor - Dienstleistungsbereich - immer wichtiger wird, wächst dank der grösseren Freizeit, dem gestiegenen Wohlstand und dem besseren Bildungsniveau auch das Bedürfnis nach kulturellen Dienstleistungen.

Die vielen kulturellen Angebote haben für die Bewohnerinnen der Stadt Basel und der Region eine sinn- und identitätsstiftende Rolle. Sie bedeuten gleichzeitig für den Kanton auch ein wichtiger Standortfaktor, Basel wird in den unterschiedlichsten Zusammenhängen und für verschiedene Zwecke als Kulturstadt verkauft oder Firmen wählen einen neuen Firmensitz auch aufgrund der kulturellen Attraktivität eines Ortes aus. Kultur bedeutet nicht nur ‚klassische‘ Kulturbereiche wie Musik, Film, Theater, Tanz, Bildende Kunst, sondern auch Architektur, Mode, Werbung, Restaurants, Szene-Treffpunkte u.v.m. Kultur ist weiter auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für unseren Kanton, indem die Kulturbranche Umsatz sowie Einkommen und Beschäftigung generiert. Verschiedene Studien (gesamtschweizerische und kantonale - vgl. Kanton ZH) sind der wirtschaftlichen Bedeutung von Kultur nachgegangen. Untersucht wurden beispielsweise Grösse des Kultursektors, Art der Beschäftigung und Wachstumsrate des Kultursektors.

Bislang sind solche Überlegungen im Kanton BS noch zu wenig nachhaltig und systematisch gemacht worden, noch Daten erhoben worden. Eine umfassende Branchenanalyse für den Kanton Basel-Stadt sollte dies ändern und wichtige Daten zur Struktur dieses Wirtschaftssektors liefern. Mit diesem Datenmaterial lassen sich neben Fakten zur Bedeutung von Kultur als Wirtschafts- und Standortfaktor auch wichtige Aussagen in Bezug auf die Stadtentwicklung machen: Wie ist das Kulturangebot auf die verschiedenen Quartiere verteilt? Wo dominiert welches Kulturangebot, wo fehlt es? Welche kulturellen Impulse wären, gerade im Hinblick auf Aspekte der Wohnumfeldaufwertung für diese Quartiere wichtig? Wie verteilen sich historisch gewachsene ‚Kulturzentren‘ auf die Stadt - und gibt es in diesem Zusammenhang Bedarf an neuen Impulsen für andere Quartiere (Stichwort Grossbasel-Kleinbasel)?

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, welche Bestrebungen im Sinne der oben dargelegten Überlegungen schon im Gang oder in Planung sind sowie in welcher Form eine Branchenanalyse möglich ist.

Fabienne Vulliamoz, Martin Lühinger, Gisela Traub, Tobit Schäfer, Urs Müller, Claudia Buess, Beat Jans, Christine Heuss, Conradin Cramer, Markus G. Ritter, Gabi Mächler, Hanspeter Gass, Brigitte Hollinger, Brigitta Gerber, Daniel Stolz, Beatrice Alder Finzen, Irène Fischer-Burri, Michael Martig

e) Anzug betreffend Gestaltung der Achse Aeschenvorstadt - Freie Strasse - Marktplatz als Fussgängerzone

05.8350.01

Die Innerstadt und der innerstädtische Detailhandel stehen unter massivem Konkurrenzdruck durch Shopping Center, welche ausserhalb der Stadt vielfältige Einkaufs- und Unterhaltungsmöglichkeiten sowie eine grosse Anzahl Autoparkplätze anbieten.

Damit Innenstädte einen Mehrwert gegenüber Shopping Centern bieten, braucht es:

- eine gute Erschliessung mit dem öffentlichen und dem privaten Verkehrsmittel sowie eine genügende Anzahl Veloabstellplätze
- die attraktive Umgestaltung der Fussgängerzonen
- einen Hauslieferdienst
- eine Parkplatzbewirtschaftung, welche auch die Shopping Center erfasst.

Die erste Bedingung ist in Basel bereits gut erfüllt; weitere Verbesserungen sind in Planung. Die dritte Bedingung ist durch die InnerstadtdGeschäfte zu gewährleisten. Das Konzept der Parkplatzbewirtschaftung ist erarbeitet und soll

demnächst umgesetzt werden. Bleibt die Umgestaltung der Fussgängerzonen.

Im Verkehrsplan 2001 hält der Regierungsrat fest, dass die Umgestaltung von Strassen in Fussgängerachsen und verkehrsfreie Zonen wichtig für die wirtschaftliche Stärkung der ganzen Stadt ist. Verschiedene Innenstadtstrassen wurden bereits als Fussgängerbereiche eingerichtet.

Als letzte innerstädtische Einkaufsachse ist die Verbindung Aeschenvorstadt - Freie Strasse - Marktplatz noch nicht durchgängig als Fussgängerzone ausgestaltet.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie und bis wann er die Achse Aeschenvorstadt - Freie Strasse - Marktplatz (auch baulich) als Fussgängerzone zu gestalten gedenkt.

Roland Engeler, Ruth Widmer, Hasan Kanber, Sabine Suter, Tobit Schäfer, Claudia Buess, Irène Fischer-Burri, Hans-Peter Wessels, Talha Ugur Camlibel, Michael Wüthrich, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger, Fabienne Vulliamoz, Beatrice Alder Finzen, Anita Heer, Francisca Schiess, Sibylle Benz Hübner, Gisela Traub, Jörg Vitelli, Martina Saner, Brigitta Gerber, Patrizia Bernasconi, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Doris Gysin, Roland Stark, Maria Berger-Coenen, Michael Martig, Anita Lachenmeier-Thüning, Matthias Schmutz, Annemarie von Bidder, Oswald Inglin, Urs Joerg, Christoph Zuber, Helen Schai-Zigerlig

f) Anzug betreffend Aufwertung von Fussgängerverbindungen von der Heuwaage zum Bahnhof, resp. zum Zoo

05.8351.01

Nach der Volksabstimmung über das Multiplexkino auf der Heuwaage und des von den Stimmbürger/innen nicht bestrittenen Ratschlags betreffend „Areal Markthalle“ ist eine gewisse Klärung der künftigen Nutzung des öffentlichen Raums im Gebiet Heuwaage - Viaduktstrasse - Bahnhof geschaffen worden.

Der Bau des Multiplexkinos wurde von den Stimmbürger/innen zwar abgelehnt, die auch in der Vorlage vorgesehene Aufwertung der Fussgängerachse Heuwaage - Zoo (Ausbau Lohweg als Hauptverbindung zwischen Innenstadt und Heuwaage, sicherer Durchgang durch die Unterführung, Förderung/Startpunkt eines verbindenden neuen Stadtparks von der Heuwaage zum Zoo) war jedoch grundsätzlich nicht bestritten.

Auch beim Ratschlag betreffend die Markthalle stiess die geplante Fussgängerverbindung von der Heuwaage durch die Markthalle zum Bahnhof auf breite Zustimmung.

In Zusammenhang mit der anstehenden Renovation des Heuwaageviadukt müsste zudem im angesprochenen Gebiet die Optimierung einer weiteren Fussgängerverbindung geprüft werden. Der Zugang vom Heuwaageviadukt über eine Fussgängerunterführung unter dem Steinentorberg zum Bahnhof wird von zahlreichen zu Fuss Gehenden nicht akzeptiert und durch gefährliches Überschreiten der Fahrbahn des Steinentorbergs umgangen.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie

- a) die Fussgängerachse Steinenvorstadt / Heuwaage entlang des Birsigs zum Zoo
- b) die geplante Fussverbindung von der Heuwaage durch die Markthalle zum Bahnhof
- c) der Fussgängerübergang vom Heuwaageviadukt über den Steinentorberg zum Bahnhof

für die zu Fuss Gehenden unter Berücksichtigung der Natur (Nachtigallenwäldeli), resp. der erhaltenswerten Architektur (Markthalle), möglichst attraktiv gestaltet werden können.

Roland Engeler, Hasan Kanber, Sabine Suter, Tobit Schäfer, Claudia Buess, Irène Fischer-Burri, Gisela Traub, Hans-Peter Wessels, Talha Ugur Camlibel, Michael Wüthrich, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger, Jörg Vitelli, Anita Heer, Fabienne Vulliamoz, Beatrice Alder Finzen, Francisca Schiess, Brigitta Gerber, Sibylle Benz Hübner, Patrizia Bernasconi, Martina Saner, Doris Gysin, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Roland Stark, Maria Berger-Coenen, Urs Joerg, Anita Lachenmeier-Thüning, Matthias Schmutz, Annemarie von Bidder, Oswald Inglin, Michael Martig, Helen Schai-Zigerlig

g) Anzug betreffend politische Bildung und Kinderrechte

05.8360.01

Im Rahmen einer 2003 in 28 Ländern durchgeführten Studie der „Association for the Evaluation of Educational Achievement“ (IEA) wurden auch 3100 14 - 15-jährige Schweizer Jugendliche befragt. Dabei zeigte es sich, dass diese über ein unterdurchschnittliches politisches Wissen verfügten und auch nur eine sehr eingeschränkte Bereitschaft zum Engagement innerhalb der Demokratie äusserten. So befanden sich die Schweizer Jugendlichen in Bezug auf die Bereitschaft, als Erwachsene wählen zu gehen, an letzter Stelle (Basler Schulblatt 9/2005, S. 15).

Zugleich ist festzustellen, dass der mit der Ratifizierung der Kinderrechtskonvention (1997) eingegangenen Verpflichtung, die Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen zu stärken, in der Schweiz und in Basel nur ungenügend nachgekommen wird. Ein erster Schritt zur Partizipation innerhalb der Demokratie ist sicher die Kenntnis der eigenen Rechte und Möglichkeiten. Offenbar werden die Kinderrechte in unseren Schulen nur in Einzelfällen behandelt.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzustellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. wie die politische und staatsbürgerliche Bildung in Schulen und Berufsbildung zusätzlich gefördert werden kann, um dem Besorgnis erregenden Manko an staatspolitischem Interesse unserer Jugendlichen entgegen zu wirken.
2. ob den Kinderrechten in den Schulen vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden kann, u.a. durch ihre Verankerung in den Lehrplan (evtl. unter Beibezug von Experten von aussen, wie in Zürich).

Doris Gysin, Oswald Inglin, Maria Berger-Coenen, Daniel Stolz, Joël Thüring, Urs Joerg,
Hans-Peter Wessels, Christine Heuss, Oskar Herzig, Toni Casagrande, Rolf Häring,
Gisela Traub, Hansjörg Wirz, Martin Lüchinger

h) Anzug zur Überprüfung einer verbesserten Tramanbindung der Quartiere Gundeldingen und Bruderholz an die Innenstadt und an den Bahnhof

05.8361.01

Wegen Geleisearbeiten in der Thiersteinallee musste die Tramlinie 15 im August 2005 vom Bruderholz kommend Richtung Stadt über die Route Bahnhof-Süd - Heuwaage umgeleitet werden. Für die Bewohnerinnen und Bewohner des westlichen Gundeldinger- und Bruderholzquartiers entstand dadurch eine direkte Tramverbindung zum Bahnhof und zur Innenstadt. Diese Direktverbindung wurde sehr geschätzt (insbesondere auch von den Bewohnerinnen und Bewohnern der verschiedenen Alterszentren, die sich in der Nähe der Tramhaltestelle Bruderholzstrasse befinden).

In der Bevölkerung der westlichen Teile der Quartiere Gundeldingen und Bruderholz besteht offenbar ein Bedarf nach direkten Verbindungen zum Bahnhof und in die Innenstadt. Diesem Bedarf könnte man mit einer Aufteilung der Tramlinien 15/16 auf vier Linien kostenneutral gerecht werden.

Die Linienführung könnte folgendermassen gestaltet werden:

Linie 15 (50% der heutigen Kurse):	Bruderholz - Wolfsschlucht - Aeschenplatz - Messe - Barfusserplatz - Aeschenplatz - Bruderholz
Linie 16 (50% der heutigen Kurse)	Bruderholz - Jakobsberg - Bahnhof Süd - Schifflande - Heuwaage - Bahnhof Süd - Jakobsberg - Bruderholz
Neue Linie „X“ (50% der heutigen Kurse der Linie 15)	Bruderholz - Wolfsschlucht - Bahnhof Süd - Heuwaage - Schifflande - Bahnhof Süd - Wolfsschlucht - Bruderholz
Neue Linie „Y“ (50% der heutigen Kurse der Linie 16)	Bruderholz - Jakobsberg - Aeschenplatz - Messe - Barfusserplatz - Aeschenplatz - Jakobsberg - Bruderholz

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob durch eine Aufspaltung der Tramlinien 15 und 16 auf vier Linien, die alternierend die oben genannten Routen fahren würden, eine bessere Anbindung der Quartiere Gundeldingen/Bruderholz an Bahnhof und Innenstadt erfolgen könnte.

Christophe Haller, Bernhard Madörin, Oswald Inglin, Donald Stückelberger,
Lorenz Nägelin, Daniel Stolz, Ernst Mutschler, Lukas Engelberger, Baschi Dürr,
Sibylle Benz Hübner, Désirée Braun, Jörg Vitelli, Lukas Labhardt

i) Anzug betreffend Zusammenlegung der Motorfahrzeugprüfstation (MFP) beider Basel und der Motorfahrzeugkontrollen (MFK) in beiden Basel

05.8362.01

Die beiden Basel betreiben seit 1979 eine gemeinsame Motorfahrzeugprüfstation (MFP) in Münchenstein. Dies ist löblich und zeugt von vorausschauender Weitsicht bezüglich interkantonaler Zusammenarbeit. Die diesbezüglichen Modalitäten sind im SGS 952.8 festgehalten.

Die Motorfahrzeugkontrollen ihrerseits befinden sich in Füllinsdorf und Basel, womit bereits ersichtlich wird, dass es nach wie vor deren zwei gibt. Dies ist Problem Nummer eins.

Problem Nummer zwei betrifft die Aufgabenteilung zwischen diesen beiden Stellen, die sich den Einwohnerinnen und Einwohnern zumindest von aussen nicht auf den ersten Blick erschliessen dürfte.

Warum man beispielsweise den Lernfahrausweis bei der MFK beantragt, anschliessend für die Führerprüfung die MFP zuständig ist, das neu importierte Fahrzeug bei der MFP zu prüfen ist, das Kontrollschild aber wieder bei der MFK abzuholen ist und ebenda auch die Verkehrssteuern zu entrichten sind, ist für NormalkundInnen wohl kaum noch logisch nachvollziehbar.

Dass diese Aufgabenteilung nicht zwingend ist, beweist das Beispiel anderer Kantone, wo die beiden Stellen schon längst zusammen gelegt sind.

Wenn man nun MFK und MFP zusammenlegt und dies im gleichen Zug in beiden Basel tut, hat man gleich mehrere Fliegen auf einen Schlag: Kundenfreundlichkeit durch Vereinfachung, Synergien, weniger Aufwand als üblicherweise bei Zusammenlegungen, da die „halbe Miete“ bereits bezahlt ist und schliesslich ist es sinnvoll, dass alle diese Dienste aus einer Hand kommen und nicht ausgelagert werden, da beide Stellen wesentliche Kontrollaufgaben wahrnehmen. (Ein analoger Vorstoss wird im Landrat eingereicht.)

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie MFK und MFP zusammengeführt werden könnten und ob und wie im gleichen Zug eine Zusammenlegung dieser Stelle in beiden Basel bewerkstelligt werden könnte.

Michael Wüthrich, Patrizia Bernasconi, Roland Engeler, Lukas Labhardt, Jörg Vitelli,
Lukas Engelberger, Eveline Rommerskirchen

j) Anzug betreffend Zusammenlegung der Verkehrsleitzentralen

05.8363.01

Baselland und Basel-Stadt betreiben je eine eigene Verkehrsleitzentrale (VLZ). Die VLZ überwacht unter anderem den Verkehrsfluss auf Hochleistungsstrassen, sprich Autobahnen. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf diesem Netz mit seinen Tunnelanlagen ist eine permanente verkehrstechnische Führung und Überwachung der Fahrbahnen, der technischen Anlagen und des Verkehrs notwendig.

Dies ist mit relativ grossem personellen und technischen Aufwand verbunden, da ein 24h-Stunden-Betrieb gewährleistet sein muss, und an allen neuralgischen Punkten modernste Verkehrsüberwachungssysteme installiert und unterhalten werden müssen, um im Stör- oder Ereignisfall die nötigen Massnahmen unmittelbar einleiten zu können.

Es leuchtet allen ein, dass die Verkehrs-Koordination überkantonal geschehen muss. Warum wir dafür zwei, zwar wohl koordinierten, aber gleichwohl unabhängig voneinander funktionierende Zentralen brauchen, ist allenfalls historisch zu verstehen, nicht jedoch logisch.

Konkret hat die VLZ BL beispielsweise die A2 bis Ausfahrt St. Jakob „im Blick“ (wobei dies wörtlich zu verstehen ist, da sie den Verkehrsfluss auf dem Bildschirm bis dorthin verfolgen kann), was nachher mit dem Verkehr geschieht, entzieht sich ihrer Kenntnis, bzw. ihren Bildschirmen.

Überlegungen, die Verkehrsleitzentralen beider Basel zusammen zu legen, wurden übrigens auch schon verwaltungsintern angestellt. (Ein analoger Vorstoss wird im Landrat eingereicht.)

Wir bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob und wie die Verkehrsleitzentralen (Bereich für die Hochleistungsstrassen) BL und BS zusammengelegt werden könnten.

Michael Wüthrich, Patrizia Bernasconi, Roland Engeler, Lukas Labhardt, Jörg Vitelli,
Lukas Engelberger, Eveline Rommerskirchen

**k) Anzug betreffend Zusammenlegung der Geschäftsbereiche Stadtreinigung
Autobahnunterhalt (BS) und Hochleistungsstrassen (BL)**

05.8364.01

Baselland und Basel-Stadt betreiben je einen eigenen Geschäftsbereich Stadtreinigung Autobahnunterhalt (BS) und Hochleistungsstrassen (BL). Diese sind mit ihren Werkhöfen in Sissach und in Basel für den Unterhalt der Autobahnen zuständig.

Es drängt sich eine Zusammenlegung auf, da die beiden Abteilungen an ein und demselben Strick ziehen, was durchaus wörtlich zu verstehen ist: sie sind nämlich für dieselben Strassen zuständig, wenngleich auf etwas verschiedenen Abschnitten, was nichts daran ändert, dass die selbe Arbeit von ihnen gefordert wird.

Eine allfällige Übernahme durch den Bund gilt es ebenfalls in die Betrachtung mit ein zu beziehen.

Es leuchtet allen ein, dass die Unterhaltsarbeiten für die Autobahnen überkantonal geschehen muss. Warum wir dafür in nächster Nachbarschaft zwei, zwar wohl koordinierte, aber gleichwohl unabhängig voneinander funktionierende Abteilungen brauchen, ist allenfalls historisch zu verstehen, nicht jedoch logisch.

Überlegungen, die Geschäftsbereiche Stadtreinigung Autobahnunterhalt (BS) und Hochleistungsstrassen (BL)

zusammen zu legen, wurden übrigens auch schon verwaltungsintern angestellt. (Ein analoger Vorstoss wird im Landrat eingereicht.)

Wir bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob und wie die Geschäftsbereiche Stadtreinigung Autobahnunterhalt (BS) und Hochleistungsstrassen (BL) zusammengelegt werden könnten.

Michael Wüthrich, Patrizia Bernasconi, Roland Engeler, Lukas Labhardt, Jörg Vitelli,
Lukas Engelberger, Eveline Rommerskirchen

l) Anzug betreffend sichere Einfahrt in die Gundeldingerstrasse

05.8368.01

An der Kreuzung Margarethenstrasse/Dorenbachstrasse/Gundeldingerstrasse wird der Autoverkehr vom Dorenbachviadukt her 2-streifig in die Gundeldingerstrasse geführt. Kurz nach der Kreuzung werden die rechts fahrenden Motorfahrzeuglenker gezwungen in den linken Fahrstreifen zu wechseln. Vor ein paar Jahren wurde für die Velofahrenden ein durchgehender Radstreifen markiert, in dem der Randstein zu Lasten des Fussverkehrs zurückversetzt wurde. Der Radstreifen bei der Einmündung in die Gundeldingerstrasse ist sehr schmal und daneben befindet sich eine schmale Autospur, auf der Lastwagen nicht zugelassen sind. In der Theorie funktioniert diese Lösung. Die Praxis im Alltag präsentiert sich aber als gefährlich, denn auf dem rechten Fahrstreifen fahren immer wieder Personen, die durch einen Schnellstart mit starker Beschleunigung in die Gundeldingerstrasse einfahren um dann links in die Kolonne einbiegend ein paar Positionen gut zu machen. Einige fahren zudem mit grosser Geschwindigkeit auf dem "Busstreifen mit Zulassung Langsamverkehr", um dann direkt in den Unteren Batterieweg einbiegen zu können. Täglich erleben Velofahrende, wie sie durch die unvorsichtige Fahrweise dieser Motorfahrzeuglenker gefährdet werden. Öfters kommt es auch vor, obwohl verboten, dass auch Lastwagen den "Busstreifen mit Zulassung Langsamverkehr" benützen. Die Planungsgruppe Gundeldingen erhält immer wieder Anfragen, wann nun diese gefährliche Stelle saniert und durch die einstreifige Einfahrt entschärft wird. Verschiedene Velofahrende konnten sich an dieser Stelle nur durch einen Sprung aufs Trottoir vor einer Streifkollision retten. Die Frage ist berechtigt: „Müssen zuerst wieder Unfälle passieren, bis endlich was verbessert wird?“. Verkehrszählungen und Beobachtungen zeigen, dass der rechte Fahrstreifen nur gering mit geradeausfahrenden Autos belastet ist und die Verkehrsbelastung in der Gundeldingerstrasse nicht zu- sondern sogar abgenommen hat. Zudem besteht auf dem Dorenbachviadukt genügend Stauraum.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob vom Dorenbachviadukt her die Einfahrt in die Gundeldingerstrasse für den Motorfahrzeugverkehr einstreifig ausgestaltet werden kann? Der rechte Vorsortierstreifen wäre den rechtsabbiegenden Motorfahrzeugen zum Margarethenstich vorbehalten.
- ob die rechte Spur in der Gundeldingerstrasse, im Abschnitt Margarethenstrasse bis Ausfahrt Bushaltestelle „Margarethen“, als Velospur und anschliessend bis Sempacherstrasse, als "Busstreifen mit Zulassung Langsamverkehr", mit gelber unterbrochener Linie, markiert werden kann, damit die rechte Spur nicht auf der ganzen Länge als Rechtsabbiegespur zum Bruderholz missbraucht wird und der Veloverkehr dadurch sicherer wird?
- ob mit einem Versuch diese Lösung getestet werden kann?

Jörg Vitelli, Stephan Maurer, Ruth Widmer, Michael Wüthrich, Oswald Inglin,
Dominique König-Lüdin, Eveline Rommerskirchen, Helen Schai-Zigerlig,
Hasan Kanber, Sibylle Benz-Hübner, Thomas Baerlocher, Beatrice Alder Finzen,
Roland Engeler, Martin Lüchinger, Esther Weber Lehner, Hermann Amstad,
Bernadette Herzog-Bürgler, Doris Gysin, Tobit Schäfer, Maria Berger-Coenen,
Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Martina Saner, Claudia Buess, Patrizia Bernasconi,
Beat Jans, Christine Keller, Philippe Pierre Macherel

m) Anzug betreffend Steuerflucht

05.8365.01

Der Regierungsrat, letztmals die Vorsteherin des Finanzdepartements anlässlich der Medienpräsentation der Rechnung 2004, stellt immer wieder erstaunt fest, dass das Steuersubstrat von natürlichen Personen von Jahr zu Jahr abnimmt. Gründe hierfür nennt er keine. Es macht auch den Anschein, dass der Regierungsrat und insbesondere das hierfür zuständige Finanzdepartement, keine Erklärung für diesen negativen Trend haben und sich nicht die Mühe machen wollen, diesen zu hinterfragen und die Ursachen zu orten.

Um entsprechende Massnahmen vorschlagen und ergreifen zu können, mit denen dem Schwund des Steuersubstrats entgegengewirkt werden kann, bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie viele Steuerpflichtige, die aufgrund ihres Einkommens tatsächlich Steuern im Kanton Basel-Stadt

bezahlen, haben, nach Jahren gegliedert und gestaffelt nach Einkommen bis CHF 100'000.00, von CHF 100'001.00 bis CHF 200'000.00, von CHF 200'001.00 bis CHF 300'000.00, von CHF 300'001.00 bis CHF 500'000.00 und über CHF 500'000.00, seit dem Jahre 1999 den Kanton Basel-Stadt verlassen. Wie hoch waren zusammen gerechnet die von ihnen bezahlten kantonalen Einkommenssteuern im letzten ganzen Jahr vor ihrem Wegzug?

2. Wie viele Steuerpflichtige, die aufgrund ihres Einkommens tatsächlich Steuern bezahlen, sind, nach Jahren gegliedert und gestaffelt nach Einkommensklassen gemäss Ziff. 1 hievor, seit dem Jahre 1999 in den Kanton zugewandert? Wie hoch waren zusammen gerechnet die von ihnen bezahlten kantonalen Einkommenssteuern im ersten ganzen Jahr nach ihrem Zuzug?
3. Wie viele Steuerpflichtige, die aufgrund ihres Vermögens tatsächlich Steuern im Kanton Basel-Stadt bezahlen, haben, nach Jahren gegliedert und gestaffelt nach Vermögen bis CHF 500'000.00, von CHF 501'000.00 bis CHF 1'000.000.00 und über CHF 1'000'000.00, seit dem Jahre 1999 den Kanton Basel-Stadt verlassen? Wie hoch waren zusammen gerechnet die von ihnen bezahlten Vermögenssteuern im letzten Jahr vor ihrem Wegzug?
4. Wie viele Steuerpflichtige, die aufgrund ihres Vermögens tatsächlich Steuern bezahlen, sind, nach Jahren gegliedert und gestaffelt nach Vermögensklassen gemäss Ziff. 3 hievor, seit dem Jahre 1999 in den Kanton zugewandert? Wie hoch waren zusammen gerechnet die von ihnen bezahlten Vermögenssteuern im ersten ganzen Jahr nach ihrem Zuzug?

Donald Stüchelberger, Angelika Zanolari, Thomas Mall, Conradin Cramer, Christophe Haller, Tommy Frey, Joël Thüring, Felix W. Eymann, Roland Vögtli, Claude François Beranek, Christina Wirz-von Planta, Oskar Herzig, Theo Seckinger, Bernhard Madörin, Fernand Gerspach, Sebastian Frehner, Michel Remo Lussana, Désirée Braun, Kurt Bachmann, Hanspeter Gass, Martin Hug, Andreas Burckhardt, Peter Zinkernagel, Urs Schweizer, Eduard Rutschmann, Peter Malama, Stephan Maurer, Giovanni Nanni, Baschi Dürr, Lukas Engelberger, Stephan Gassmann, Hans Rudolf Brodbeck, Hans Rudolf Lüthi, Tobit Schäfer, Hans-Peter Wessels, Claudia Buess, Anita Heer, Tino Krattiger, Andreas Albrecht

n) Anzug betreffend Verbesserung des Bewilligungsverfahrens für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

05.8366.01

In den vergangenen Jahren hat sich die Nutzung des öffentlichen Raumes stark verändert. Das zunehmende soziale und kulturelle Leben im öffentlichen Raum ist eine Entwicklung, die in allen grösseren europäischen Städten zu beobachten ist. Auch in Basel finden vermehrt Veranstaltungen auf Allmend statt, die von einem grossen Publikum besucht werden. Das führt immer wieder zu Konflikten zwischen Anwohnern und Veranstaltern, zwischen der Wohn- und der Kulturstadt Basel.

Im August 2002 setzte der Regierungsrat die Kommission für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund (KVÖG) ein und liess gemeinsam mit Anwohnern und Veranstaltern Beispielungspläne erarbeiten. Diese Beispielungspläne koordinieren die Nutzung des öffentlichen Raums mit Veranstaltungskontingenten und Beispielungsregeln. Anwohner und Veranstalter bewerten die Arbeit der KVÖG und die Beispielungspläne grundsätzlich positiv. Dennoch hat sich das Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund in der Praxis noch nicht vollständig bewährt und weist nach drei Jahren noch immer Mängel auf. Insbesondere beklagen Anwohner und Veranstalter am Bewilligungsverfahren das Fehlen von verbindlichen Fristen, die mangelhafte Kommunikation sowie die komplizierte und kundenunfreundliche Koordination in der Verwaltung. Die bisherigen Erfahrungen zeigen - entgegen den Verlautbarungen des Regierungsrates - dass die Idee einer zentralen Leitbehörde für die Anwohner und die Gesuchsteller noch nicht umgesetzt ist.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten ob und wie

- für das Bewilligungsverfahren verbindliche Fristen und Bearbeitungsabläufe definiert und kommuniziert werden können. Insbesondere soll sichergestellt werden, dass die Gesuchsteller innert nützlicher Frist schriftlich über den Gesuchseingang, die Allmendreservation und die erteilten oder verweigerten Bewilligungen informiert werden und dass die provisorischen Reservationen und gegebenenfalls die bewilligten Veranstaltungen unmittelbar nach Gesuchseingang bzw. nach Bewilligungserteilung in den Beispielungsplänen publiziert und den Anwohnern kommuniziert werden.
- eine verantwortliche Leitbehörde bestimmt und mit allen nötigen Kompetenzen ausgestattet werden kann, welche das verwaltungsinterne Bewilligungsverfahren koordiniert und den Gesuchstellern als zentrale und alleinige Anlauf- und Auskunftsstelle dient. Insbesondere soll sichergestellt werden, dass diese Leitbehörde die Verantwortung und Kompetenz für das Einholen aller nötigen Einzelbewilligungen hat und die Einhaltung der definierten Fristen sowie transparenten Kommunikation garantiert.

Tobit Schäfer, Daniel Stolz, Tino Krattiger, Ruth Widmer, Beat Jans, Gülsen Oeztürk, Lukas Engelberger, Urs Müller, Baschi Dürr, Peter Eichenberger, Pius Marrer, Hans-Peter Wessels, Martin Lühinger, Martina Saner, Jörg Vitelli, Esther Weber Lehner, Hermann Amstad, Michel Remo Lussana, Joël Thüring,

Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Stephan Gassmann, Noëmi Sibold, Stephan Maurer, Rolf Stürm, Andreas Burckhardt, Andreas Albrecht, Hans Baumgartner, Claudia Buess, Fernand Gerspach, Peter Malama, Philippe Pierre Macherel, Maria Berger-Coenen, Fabienne Vulliamoz, Patrizia Bernasconi, Christine Keller, Francisca Schiess, Brigitta Gerber, Conradin Cramer, Anita Heer, Sibylle Schürch, Christian Egeler, Michael Wüthrich, Ernst Mutschler, Annemarie von Bidder, Helmut Hersberger, Eduard Rutschmann, Gisela Traub, Hansjörg Wirz, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Doris Gysin, Thomas Baerlocher, Jürg Stöcklin, Bruno Suter, Bernadette Herzog-Bürgler, Katharina Herzog, Sibel Arslan, Sibylle Benz-Hübner, Markus G. Ritter, Roland Engeler, Brigitte Hollinger, Angelika Zanolari, Matthias Schmutz, Donald Stückelberger, Thomas Mall

o) Anzug betreffend: Baselstadt erklärt sich zur GATS-freien Zone -für einen starken „Service public“

05.8367.01

Verschiedene Gemeinden in aller Welt haben bereits Massnahmen zum GATS ergriffen. So haben z. B. in Grossbritannien Gemeinden Anti-GATS-Motionen verabschiedet. Der Generalrat von Paris hat die Stadt zur "GATS-freien Zone" erklärt und die Gemeinderäte von Wien und Genua verabschiedeten Resolutionen, die den Abbruch der GATS-Verhandlungen fordern. Insgesamt haben sich in Österreich bereits mehr als 300 Gemeinden zur GATS-freien Zone erklärt und in Frankreich gar mehr als 600. Mittels einer Erklärung zur GATS-freien Gemeinde haben bisher auch 35 Gemeinden in der Westschweiz ihre Besorgnis über die (sensible Bereiche betreffenden) GATS-Verhandlungen ausgedrückt. Kürzlich haben sich die Gemeinden Ormalingen und Hölstein ebenfalls zur GATS-freien Gemeinde erklärt.

Das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services [GATS]) ist eine der wichtigsten Vereinbarungen, die gegenwärtig in der Welthandelsorganisation (WTO) neu verhandelt werden. Das GATS schafft die Grundlage für eine permanente Liberalisierung des Dienstleistungsbereichs. Alle Basisdienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle freien Zugang haben müssen, sind vom GATS betroffen: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Luft, Wasser, Transporte, Öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw.

Das GATS gilt vom Bund über die Kantone bis zu den Gemeinden; es ist für alle Verwaltungsebenen verpflichtend. Kantone und Gemeinden sind also direkt betroffen. Das GATS stellt das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem es namentlich die Möglichkeit der lokalen Behörden einschränkt, im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben. Die zwingende Gleichbehandlung von lokalen und ausländischen Anbietern (Prinzip der "Inländerbehandlung") macht Regionalpolitik oder die Förderung von Nahversorgung unmöglich.

Ein Grundproblem bei WTO-Verhandlungen ist die fehlende oder mangelhafte Information. Es ist beispielsweise wenig bekannt über die Begehren, die andere Länder an die Schweiz gestellt haben.

Noch gravierender ist das den WTO-Verhandlungen eigene Demokratiedefizit. Dadurch dass die Verhandlungen streng geheim und abgeschirmt von der Öffentlichkeit stattfinden, wird demokratischer Meinungsbildungsprozess unterbunden. Dies entspricht nicht unserer demokratischen Praxis und muss deshalb grundsätzlich hinterfragt werden.

Die Unterzeichnenden verlangen vom Regierungsrat, er solle sich der Kampagne für eine GATS-freie Zone anschliessen. Er solle dafür die nötigen Vorkehrungen treffen.

Mit der Erklärung zur GATS-freien Zone werden folgende Forderungen verbunden:

- keine Ausweitungen des GATS, welche die Kantons- und Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der Basisdienstleistungen untergraben.
- ein Moratorium für weitere GATS-Verhandlungen verlangen, bis dessen Folgen besser abschätzbar sind.
- vom Bundesrat die Offenlegung der Verhandlungspunkte verlangen.
- Keine weiteren Auslagerungen von Dienststellen im Kanton.

Urs Müller, Patrizia Bernasconi, Margrith von Felten, Heidi Mück, Michael Wüthrich, Hans Baumgartner, Bruno Suter, Thomas Baerlocher, Jürg Stöcklin, Brigitta Gerber, Rolf Häring, Markus Benz, Katharina Herzog, Sibylle Schürch

Interpellationen

Interpellation Nr. 68 (Oktober 2005)

05.8358.01

betreffend „Kosten und Aufwand des Regierungsrates und der Verwaltung zur Personenfreizügigkeits-Abstimmung“

Seit mehreren Wochen überschwemmt der Regierungsrat und die Kantonsverwaltung die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Basel-Stadt mit Inseraten, Statements, Pressekonferenzen, öffentlichen Veranstaltungen (gar mit Bundesräten) und nun noch mit einer Demonstration auf dem Basler Marktplatz zur Ost-Personenfreizügigkeit.

Der Regierungsrat und offenbar auch die Verwaltung führen einen einseitigen Pro-Abstimmungskampf für die Vorlage vom 25. September 2005. Die Palette an Überzeugungsarbeit führt von Inseraten, über Pressekonferenzen „in corpore“ bis zu öffentlichen Veranstaltungen (welche notabene nicht einmal Fragen zulassen) und Demonstrationen.

Offenkundig ist dem Regierungsrat die Vorlage ein wichtiges Anliegen, er investiert viel Zeit, Geld und Aufwand in eine Propagandakampagne, welche in die Geschichte eingehen wird. Noch nie hat sich der Regierungsrat so weit aus dem Fenster gelehnt und dabei die Gesamtinteressen des Volkes verletzt.

Ich erbitte den Regierungsrat daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat der heiklen Situation eines von ihm einseitig geführten Propagandafeldzuges bewusst?
- 2.1. Wie viele Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Abstimmung vom 25.09.05 hat jedes einzelne Regierungsratsmitglied besucht bzw. wo fanden diese statt?
- 2.2. Wie viele Stunden nahmen diese Veranstaltungen die einzelnen Regierungsratsmitglieder in Anspruch?
- 2.3. Welche Kosten entstanden dem Steuerzahler durch das einseitige regierungsrätliche Weibsein an solchen Veranstaltungen? (Sicherheitskosten etc.)
- 3.1. Wurden Personen der kantonalen Verwaltung ebenfalls an Pro-Veranstaltungen geschickt bzw. nahmen Personen der kantonalen Verwaltung in irgendeiner Form (Radio, TV, Zeitungen etc.) Stellung zur Vorlage?
- 3.2. Wenn ja, welche Verwaltungsangestellten waren dies und wie viele Stunden Aufwand hatten diese?
- 3.3. Gilt die Teilnahme an solchen Veranstaltungen für Staatsangestellte als „normale Arbeitszeit“ bzw. kann er/sie diese als Überstunden (Kompensation GLAZ) oder Ferien rückerstattet erhalten?
- 4.1. Welche Amtsstellen haben sich im Zusammenhang mit der Abstimmungspropaganda mit der Vorlage auseinandersetzen müssen bzw. Vorarbeiten für die regierungsrätlichen Auftritte/Statements geleistet?
- 4.2. Wie viele Angestellte in diesen Amtsstellen waren damit beschäftigt bzw. wie hoch ist der dadurch entstandene Zeit- und Kostenaufwand einzelner Angestellter anzusetzen?
- 5.1. Welche Werbemittel wurden genutzt um für die Veranstaltungen, die Pressekonferenzen und die Demonstration aufmerksam zu machen?
- 5.2. Wie teuer sind die unter Punkt 5.1 erwähnten Werbemittel welche eingesetzt wurden?
- 5.3. Die Demonstration/Kundgebung vom 13.09.2005 gilt als „Hauptattraktion“ der Ja-Seite. Welche Kosten entstanden durch diese Veranstaltung? (inkl. Sicherheitskonzepte etc.).
6. Erhält der Regierungsrat bzw. die Verwaltung für die Kampagne Unterstützung durch Bundesgelder bzw. private Wirtschaftsspenden (beispielsweise von economiesuisse)?
- 7.1. Ist es richtig, dass auf die Veranstaltungen auch in der Verwaltung aufmerksam gemacht wurde bzw. dass sämtliche Angestellten eine Einladung erhalten haben?
- 7.2. Wenn ja, in welcher Form wurde auf diese Veranstaltungen intern aufmerksam gemacht?
- 7.3. Wenn ja, ist sich der Regierungsrat bewusst, dass sich im Besonderen die kantonale Verwaltung politisch neutral verhalten sollte?
8. Will der Regierungsrat auch inskünftig einseitige Abstimmungskampagnen führen bzw. sich so aktiv in den Abstimmungskampf einmischen und die damit verbundene Neutralität der Regierung und der Verwaltung aufgeben?
9. Wie reagiert der Regierungsrat bei einem Nein zur Personenfreizügigkeit? Wird er die Konsequenzen ziehen und, da er nicht mehr die Mehrheit des Volkes vertritt, zurücktreten?

Joël A. Thüring

Interpellation Nr. 69 (Oktober 2005)

05.8370.01

zum Bericht der Eidgenössischen Fachhochschulkommission "Schwerpunkt-
bildung der Fachhochschulen in den Bereichen Bau, Chemie und Life Sciences sowie Design

IST DIE GANZE ARBEIT DES GROSSEN RATES UND DER BKK IN BEZUG AUF DIE FHNW EIGENTLICH FÜR DIE KATZ'?

Unter der Nr. FHK Dok 04 - 42 E 5, datiert vom 17.2.2005 besteht ein Bericht, der vom Bundesrat in Auftrag gegeben wurde. Die Arbeit der EFHK wurde anfangs 2004 begonnen und im Sommer 2005 abgeschlossen. Dieser Bericht, der unter dem Vorwand der Vertraulichkeit dem Grossen Rat und der Bildungs- und Kulturkommission vorenthalten wurde, wirft eine Reihe von Fragen auf, vor allem angesichts der Tatsache dass sich die beiden Gremien seit einiger Zeit intensiv mit der Schaffung der FHNW, dem entsprechenden Vertrag und zuletzt auch mit der Verteilung der Fachbereiche auf die verschiedenen Standorte befasst haben.

Besonders brisant ist die Tatsache, dass der erwähnte Bericht sich ausgerechnet mit den Fachbereichen beschäftigt, die den Standorten Muttenz bzw. Basel zugeordnet wurden und entsprechend im bereits verabschiedeten Vertrag und dem noch zu behandelnden Leistungsauftrag auch so vorgesehen sind.

Der Bericht der EFHK schlägt u.a. folgendes vor: "Die Empfehlung für die Bildung von Schwerpunkten beziehen sich auf die Bereiche Bau, Chemie und Life Sciences sowie Design" (Seite 6 Management Summary). Im nächsten Absatz geht es weiter: "Im Bereich Bau erscheint es zweckmässig, drei Pole (Westschweiz, Schweiz Mitte, Ostschweiz) zu schaffen." Kein Wort über die FHNW - sondern drei Pole! Ähnlich tönt es weiter: " Im Bereich Chemie und Life Sciences drängt sich ein thematisches Netzwerk auf" etc. Was heisst das konkret für Muttenz?

Ab 2008 soll "mit einer weitgehenden Neuordnung der Hochschullandschaft Schweiz ein nach den Grundregeln der Deklaration von Bologna aufgebautes und über ein einziges Bundesgesetz geregeltes Hochschulsystem entstehen.." Stellt sich die Frage, ob die ganze bisherige Arbeit entweder für die Katz war, oder nur bis 2008 gelten soll.

Zu den einzelnen betroffenen Bereichen: Bau: (Aussage S. 16) "Zur disziplinären und organisatorischen Zusammenlegung von Kapazitäten der Hochschulen empfiehlt sich die Bildung dreier Bau-Pole in der Schweiz (Westschweiz, Schweiz Mitte, Ostschweiz)". Brisanterweise, bevor die endgültige Portfoliobereinigung stattgefunden hat, (d.h. zwischen Absegnung durch die 4 Parlamente und der Behandlung des Geschäftes im GR "Leistungsauftrag", wurde Bauprozessmanagement, welcher Bereich von Brugg nach Muttenz hätte transferiert werden sollen, bereits an Bern weitergegeben. Es scheint der Bau der "drei Bau-Pole" hat unter Ausschluss der Parlamente bereits begonnen. Es werden drei Varianten aufgezeigt. Im Bericht ist die bevorzugte Variante B mit den drei obenerwähnten Baupolen. "Auf diese Weise resultieren in den drei natürlichen Grossregionen des Landes je eine gewichtige Bauhochschule" (S.21). Basel-Stadt und Baselland gehören ganz offensichtlich nicht zu den "Grossregionen", was auch aus dem Bericht "Die sieben Grossregionen der Schweiz" klar und deutlich hervorgeht.

Chemie und Life Sciences: Chemie und Biotechnologie werden in Wädenswil, lt. Genehmigungsgrundlagen des Bundesrates konzentriert. Wie wirkt sich dies auf den Standort Muttenz aus ?

Design: Ohne weiter auf Details einzugehen, stellt sich auch hier die Frage, wie gültig die Beschlüsse für diesen Bereich sind - zumal Empfehlung 13 (S. 43) Design an den universitären Hochschulen verankert werden soll.

Mit Hinblick auf den obenerwähnten Bericht bitte ich die Regierung höflich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierung der obige Bericht bekannt? Wenn ja seit wann?
2. Sollte dieser Bericht der Regierung bekannt gewesen sein - wäre es nicht Sache des korrekten Umgangs mit dem Parlament gewesen - diesen Bericht dem Parlament oder mindestens der Bildungs- und Kulturkommission zur Kenntnis zu bringen ?
3. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass dieser Bericht der EFHK Ernst zu nehmen ist?
4. Wie gedenkt die Regierung darauf zu reagieren?
5. Findet die Regierung es nicht auch eigenartig, dass ausgerechnet die Fachbereiche, die nach der Übernahme durch den Kanton Aargau (mit Beihilfe des Kt. Solothurn), und der Zerschlagung der FHBB den beiden Basel geblieben sind, nach Vorschlag der EFHK im Jahre 2008 auf drei Pole (Westschweiz, Schweiz Mitte, Ostschweiz) verteilt werden sollen?
6. Heisst das, dass was mit dem Kahlschlag der Technikausbildung im Wirtschaftsraum Nordwestschweiz (Definition Regio Wirtschaftstudie) durch die Schaffung der FHNW angefangen hat, ab 2008 zu Ende geführt werden soll?
7. Heisst das, dass die ganze Arbeit und das Resultat von vielen mühseligen Diskussionen für die Katz war? Lohnt sich der ganze Aufwand überhaupt, wenn die gefundene Lösung, nämlich die sog. "Fusion FHNW" nur von 2006-2008 Gültigkeit haben soll. (Nach Bericht EFHK)
8. Bis jetzt ist Bildung immer noch Sache der Kantone gewesen. Ab 2008 soll ein einziges Bundesgesetz entstehen, welches das schweiz. Hochschulsystem regeln soll? (Seite 7 EFHK Bericht) Wie stellt sich die Regierung zu diesem Vorschlag?

9. Wäre es nicht angebracht, den mit ungebührlichem Tempo vorangetriebenen Übernahmeprozess zeitweilig einzustellen, bis der Stellenwert des EFHK Berichtes verbindlich klargestellt werden kann?
10. Wäre es ebenso nicht auch angebracht, wenn dem Parlament, und vor allem der Bildungs- und Kulturkommission der besagte Bericht zur Verfügung gestellt würde - und zwar bevor der ganze Entscheidungsprozess, d.h. auch die Verabschiedung des Leistungsauftrages vorbei sind.
11. Da Bauprozessmanagement offenbar im nachhinein von Brugg, statt nach Muttenz nach Bern verschoben wurde, heisst das, dass die "Konstruktion" der drei Pole schon begonnen hat, und somit der Übernahmeprozess FHNW, an dem zur Zeit noch gebastelt wird, mindestens in einem Punkt bereits überholt worden ist?
12. Last but not least - Hat sich die Regierung eigentlich schon einmal mit dem Bericht "Die sieben Grossregionen der Schweiz" befasst? Dort spielt die Nordwestschweiz eine völlig untergeordnete Rolle - und die einzige Begründung, warum es in der Schweiz nur 7 FH geben soll findet sich auch dort. ("Am Beispiel der 7 FH wird das Konzept der 7 Grossregionen ein erstes mal erprobt.") In diesem Punkt, nämlich der beabsichtigten zukünftigen politischen und bildungspolitischen Statistenrolle der beiden Basel sind sich die beiden Berichte einig. Dieser Logik folgend, macht es auch "Sinn" dass die ehemalige FHBB jetzt von der "Greater Zurich Area" aus geführt wird. Macht der aufgezeigte Trend der Regierung eigentlich keine Sorgen?

Hansjörg M. Wirz

Interpellation Nr. 70 (Oktober 2005)

betreffend Erdrutschgefahr an der geplanten Zollfreistrasse

05.8384.01

Alle Experten warnen praktisch übereinstimmend vor der Rutschgefahr im mittleren und oberen Hangbereich des Tüllinger Hügels bei der geplanten Zollfreistrasse. Auch die vom Regierungspräsidium Freiburg beauftragte Dr. von Moos AG empfiehlt deshalb eine Sicherung dieses Rutschgebietes, welches auf Grund der vorgenommenen Kernbohrungen unabhängig vom relativ stabilen Hangfuss zu betrachten sei.

Die Basler Regierung schrieb in ihrer ausführlichen Antwort auf die Interpellation Nr. 52 Beat Jans am 31. August 2004 das Folgende: "Zur langfristigen Sicherung der Zollfreien Strasse und des Verkehrs auf der Strasse müsste es deshalb im Interesse der Bauherrschaft der Zollfreien Strasse sein, die Entwässerung des oberen und mittleren Schlipfs an die Hand zu nehmen. Diese Kosten wären durch die Bauherrschaft zu tragen."

Auf einen weiteren Aspekt machte Prof. Dr. Peter Huggenberger in der ausserordentlichen Grossrats-Sitzung vom 12. März 2005 aufmerksam. Er hielt fest: "Der Wasseranfall während der Bauphase stellt einen zentralen Unsicherheitsfaktor dar. Kostenfolgen durch Projektanpassungen infolge von ungünstigen hydrologischen Verhältnissen können nicht ausgeschlossen werden.... Die Erfahrung zeigt, dass bei Problemen i. a. R. unter Kosten- und Zeitdruck umweltrelevante Aspekte in den Hintergrund treten. In solchen Fällen kann eine diffuse Grundwasserverunreinigung in den Langen Erlen (inkl. Deutsches Gebiet) nicht ausgeschlossen werden (diffuser Eintrag von Spurenstoffen, pH- Veränderungen, etc.)."

Die Basler Regierung konnte bisher bestehende Zweifel bezüglich der Sicherheit des Projektes also nicht ausräumen und verwies zur Klärung verbleibender Fragen an die Bauherrschaft, sprich das Regierungspräsidium in Freiburg in Breisgau. Vertreterinnen und Vertreter der SP Basel-Stadt haben deshalb an der ausserordentlichen Grossratssitzung vom 12. März 2005 entsprechende Fragen an die Deutschen Gäste gestellt. Weil wir da aber keine klärenden Antworten erhielten, schrieben wir einen Brief an die Bauherrschaft. Von dieser erhielten wir am 29. September zwar einen Brief aber wieder keine Antworten auf unsere Fragen. Das Regierungspräsidium bittet in diesem Brief stattdessen um Verständnis, dass es uns an das Baudepartement des Kantons Basel-Stadt verweisen müsse. Es könne und dürfe gemäss Staatsvertrag keine Stellungnahme an Dritte abgeben.

Wir sehen uns aus diesem Grund gezwungen, die an die Bauherrschaft gerichteten Fragen via Basler Regierung beantworten zu lassen. Wir bitten sie um Verständnis und eine Antwort auf die folgenden Fragen:

1. Stimmt es, dass die Bauherrschaft auf die untenstehenden Fragen keine Antwort geben darf?
2. Werden die Bewegungstendenzen der instabilen, mittleren und höheren Hanglage des Schlipfs systematisch und seriös untersucht und überwacht?
3. Teilt die Bauherrschaft die Auffassung der Dr. von Moos AG und der Basler Regierung, dass zur Sicherung der Strasse der mittlere und obere Schlipf gesichert werden sollte? Teilt sie die Auffassung der Basler Regierung, dass sich hierfür eine Entwässerung dieser Hangbereiche anbietet?
4. Gedenkt die Bauherrschaft Entwässerungen oder andere Massnahmen zur Sicherung des mittleren und oberen Schlipfes zu veranlassen? Wenn ja, wie und wann? Wenn nein, warum nicht?
5. Ist eine Entwässerung ohne Enteignung der Parzellen durchführbar?
6. Teilt die Bauherrschaft die Meinung, dass sie für die Kosten der Entwässerung oder anderer

Sicherungsmassnahmen aufkommen muss?

7. Sollte das Regierungspräsidium keine entsprechende Sicherung des Hanges veranlassen, kann es dann ausschliessen, dass teure Überraschungen wie z.B. am Röttler Hang auftreten werden?
8. Teilt die Bauherrschaft die Meinung der Basler Regierung, dass die Kosten im Falle eines grossen Hangrutsches ein Mehrfaches der Gestehungskosten der Strasse betragen könnten?
9. Wer würde für diese Kosten der Sanierungsarbeiten aufkommen?
10. Ist es möglich, dass die Basler Regierung in einem solchen Fall solidarisch haften müsste, weil sie als Bewilligungsbehörde einen Teil der Verantwortung trägt?
11. Teilt die Bauherrschaft die Bedenken von Prof. Dr. Peter Huggenberger, dass beim Bau der Anlage diffuse Grundwasserverunreinigungen in den Langen Erlen auftreten könnten? Was gedenkt sie dagegen zu tun?

Beat Jans

Interpellation Nr. 71 (Oktober 2005)

betreffend Schulhaus Hinter Gärten - Riehen

05.8385.01

Zum Schuljahr 2006/2007 kann erstmals eine grosse Anzahl Schülerinnen und Schüler vom neuen Schulhaus profitieren, viele werden ihre wichtigen ersten Schulerfahrungen im Schulhaus Hinter Gärten machen. Wie ich erst kürzlich anlässlich einer Podiumsdiskussion erfahren habe, ist es auch die Absicht des Leiters Ressort Schulen Hans Georg Signer - der Einheit Schulhaus aus pädagogischen und weiteren Gründen eine wichtigere Rolle als bisher zuzuordnen.

Nun ist das erfolgreiche und positive Schulerlebnis nicht nur vom Schulhaus selber abhängig. Es gibt andere wichtige Faktoren, wie die Sicherheit auf dem Schulweg, die Umgebung oder das Zusammenwirken mit der Nachbarschaft, die eine wichtige Rolle spielen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches Einzugsgebiet soll das Schulhaus Hintergärten abdecken - resp. von woher kommen die Schülerinnen und Schüler in das Schulhaus Hinter Gärten?
2. Welche Massnahmen sind geplant, damit ein sicherer Schulweg gewährleistet werden kann? Im Speziellen:
 - a. Überquerung der stark befahrenen Inzlingerstrasse - dies ist eine Kantonsstrasse und daher gilt Tempo 50
 - b. Überquerung des Bahngleises der S-Bahn Linie Wiesental - Badischer Bahnhof (z.B. unbewachter Übergang auf der Höhe Käppelgasse)
 - c. Je nach Einzugsgebiet auch die Überquerung der Lörracherstrasse
3. Welche Massnahmen sind geplant, damit das Schulhaus in seiner näheren Umgebung eine gute Akzeptanz erhält?
4. Was geschieht mit dem "Provisorium" (Schulhaus Steingrubenweg) - könnten Gemeinschaftsräume eingerichtet werden, die auch vom Quartier genutzt werden können?
5. Öffentlicher Verkehr: Das Schulhaus liegt an der Linie 35:
 - a) Sind für den zukünftigen Schulbetrieb und auch für die Quartierbewohner genügend Kapazitäten vorhanden?
 - b) Sind die Verbindungen z.B. für Kinder aus dem Moostal (Linie 45) gewährleistet?

Für Ihre Antwort bedanke ich mich schon heute.

Matthias Schmutz

Interpellation Nr. 72 (Oktober 2005)

05.8386.01

betreffend abstinenzorientierter Entzug in der Klinik Cikade durch bürokratische Hürden gefährdet?

Seit dem Jahr 1981 bietet die Entzugsklinik Cikade Drogenabhängigen in kleinem therapeutischem Rahmen eine Alternative zum Entzug in einer Grossklinik. Das heute durch die Suchthilfe Region Basel SRB geführte Angebot wurde seinerzeit von privater Seite auf ausdrücklichen Wunsch des Kantons Basel-Stadt eingerichtet. Zum Konzept gehörte damals wie heute die räumliche Distanz von der "Gasse", darum wurde die Institution auf dem Land errichtet. In Böckten unterziehen sich Entzugswillige aus BS, BL und anderen Kantonen dem medizinisch und therapeutisch begleiteten körperlichen Entzug. Neben krisenintervenierenden und stabilisierenden Massnahmen wird grösster Wert darauf gelegt, dass die PatientInnen die Cikade erst verlassen, wenn genügend Motivation vorhanden ist, um ein therapeutisches Anschlussprogramm zur Festigung des drogenfreien Lebens erfolgreich bewältigen zu können. Gerade dies kontrastiert zum bestehenden Angebot der Universitären Psychiatrischen Klinik (UPK) Basel, deren Praxis primär die kurzfristige Krisenintervention und Stabilisierung und erst sekundär Motivationsarbeit für ein therapeutisches Angebot beinhaltet. Dass die Klinik Cikade gute Arbeit leistet, zeigt die Statistik 2003/2004: Nur gerade 20% der UPK-PatientInnen treten ein therapeutisches Anschlussprogramm an. Im Gegensatz dazu gelingt es der Cikade, 73 % ihrer PatientInnen soweit zu motivieren und fördern, dass sie erfolgreich in ein anschliessendes Angebot wechseln können.

Trotz dieser anerkannten Qualität und der von Fachleuten in der Region geschätzten Arbeit muss aufgrund der Vorkommnisse seit April 2005 vermutet werden, dass der Kanton Basel-Stadt offenbar keinen Wert mehr auf das Angebot der Klinik Cikade legt:

- Das neu von Basel-Stadt verlangte Überweisungsprozedere wird ohne Sicherung eines sinnvollen Ablaufs so hochschwierig gestaltet, dass kaum mehr Süchtige mit Basler Wohnsitz in die Cikade finden;
- Gesuche von überweisenden Hausärzten bleiben bei der Kantonsärztin liegen oder werden mit intransparenten Argumenten abgewiesen;
- Obwohl konzeptionell klar unterschiedlich ausgerichtete Angebote, sollen Entzugswillige primär in die UPK eintreten, selbst wenn dadurch mit Wartezeiten von bis zu 4 Wochen zu rechnen ist;
- Motivationsarbeit über den körperlichen Entzug hinaus wird - obwohl in Fachkreisen unbestritten - mit dem Hinweis "14 Tage müssen genügen" offenbar nicht mehr akzeptiert.

Das durch diese Praxisänderung verursachte Ausbleiben der städtischen Entzugswilligen beschert der Klinik Cikade ein beträchtliches Defizit, so dass mittlerweile das Fortbestehen der Institution gefährdet ist und Kündigungen ausgesprochen werden müssen.

Aus dem Hintergrund, dass bisher alle Versuche der SRB gescheitert sind, mit den Verantwortlichen im Gesundheitsdepartement vernünftige Lösungen zu finden, die sowohl den Bedürfnissen der Klientel, der zuweisenden Institutionen als auch jenen des Kantons Basel-Stadt Rechnung tragen, bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Praxisänderung des Gesundheitsdepartements ein Hinweis darauf, dass Abstinenzorientierung und Anschlussprogramme nach dem Entzug keine hohe Priorität mehr haben?
2. Ist die Regierung der Auffassung, dass das Entzugsprogramm in der UPK als alleiniges Angebot für Entzugswillige aus Basel-Stadt genügend ist?
3. Falls Nein: Mit welchen unmittelbar wirksamen Massnahmen sollen die bürokratischen Hürden für Eintritte in die Entzugsklinik Cikade so abgebaut werden, dass dieses Angebot weiterexistieren kann?

Gabi Mächler

Interpellation Nr. 73 (Oktober 2005)

05.8387.01

betreffend Missachtung der Planungshoheit der Landgemeinden

An seiner Sitzung vom 28. September 2005 musste der Einwohnerrat Riehen in einer Antwort auf eine Interpellation mit Befremden zur Kenntnis nehmen, dass der Regierungsrat den Riehener Richtplan nicht genehmigt hat.

Der Richtplan ist ein grundlegendes Dokument, das aufzeigt, wie sich Riehen entwickeln soll. Behörden und Verwaltung richten ihre nachfolgenden Planungen auf die Ziele und Grundsätze, welche im Richtplan festgehalten sind, aus. Er ist somit behördenverbindlich, hat aber keine grundeigentümerverbindliche Wirkung.

Der Riehener Richtplan wurde in einem längeren Prozess unter Einbezug der Öffentlichkeit und der kantonalen Fachstellen sorgfältig erarbeitet. Vom Gemeinderat wurde er am 19. August 2003 verabschiedet und vom Einwohnerrat Riehen am 24. September 2003 mit grossem Mehr angenommen.

Der Richtplan wurde dann unverzüglich dem Regierungsrat unterbreitet. Erst zwei Jahre später wurde der Gemeinde Riehen nun mitgeteilt, dass der Regierungsrat den Riehener Richtplan nicht genehmigen werde.

Als Grund für die verweigernde Haltung nennt der Regierungsrat den Ausgang der Abstimmung über die Initiative "Moostal grün".

Für mich als Gemeinde- und Kantonsparlamentarierin ist es nicht nachvollziehbar, wie der Kanton einmal mehr mit der Gemeinde Riehen und ihrer Gemeindeautonomie umspringt. Wohl in keinem Kanton wird einer Gemeinde vorgeschrieben, dass sie ein gewisses Quantum an Wohnungen bauen müsse. Wohl in keinem andern Kanton verweigert sich die kantonale Verwaltung einer Planung, die sich an das eidgenössische Raumplanungsgesetz und an das kantonale Bau- und Raumplanungsgesetz hält. Wieder einmal werden Stadtentwicklung, Kantonsentwicklung und Gemeindeentwicklung vermischt.

Ich erlaube mir, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu stellen:

1. Gemäss Art.2, Abs.3 des Bundesgesetzes über die Raumplanung haben "die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden darauf zu achten, den ihnen nachgeordneten Behörden den zur Erfüllung ihrer Aufgabe nötigen Ermessensspielraum zu lassen". Was veranlasst den Regierungsrat, diese bundesrechtliche Vorschrift zu missachten?
2. In Art.4, Abs.2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung ist hinsichtlich der Beteiligung an der Planung festgehalten; "sie (die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden) sorgen dafür, dass die Bevölkerung in geeigneter Weise mitwirken kann". Diese Mitwirkung hat in Riehen stattgefunden: Der Richtplan ging in eine breite Vernehmlassung und wurde von Einwohnerrat genehmigt. In der Volksabstimmung zu den Moostalinitiativen hat der Riehener Souverän ein deutliches Signal gesetzt. Weshalb ist der Regierungsrat nicht bereit, diese demokratischen Entscheide zu respektieren?
3. Gemäss kantonalem Bau- und Planungsgesetz, § 103 ist "die Ortsplanung Sache der Gemeinden." Ist der Regierungsrat bereit, die Respektierung der Gemeindeautonomie in Planungsfragen zu gewährleisten?
4. In Riehen handelt der Kanton gleichzeitig als Landeigentümer und als Aufsichtsbehörde. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, dass es aus staatsrechtlichen Gründen unzulässig ist, mit dem Mittel des kantonalen Richtplanes materielle Interessen des Kantons als Landbesitzer durchzusetzen?
5. Welche Lehren hat der Regierungsrat aus dem Bundesgerichtsentscheid betreffend die Nichteinzonung des Bruderholzackers in der Gemeinde Bottmingen gezogen? (Kanton Basel-Stadt vs. Gemeinde Bottmingen). Glaubt er mit einer innerkantonalen Gemeinde leichteres Spiel zu haben?

Annemarie Pfeifer

Interpellation Nr. 74 (Oktober 2005)

betreffend die Informations- und Alarmierungsabläufe im Katastrophenfall, zweite Auflage nach dem Brand in Grenzach

05.8388.01

"Am 26.7.2001 ist in einem Gebäude der CIBA Spezialitätenchemie in Schweizerhalle als Folge einer Explosion ein Brand ausgebrochen." begann meine Interpellation vom Juli 2001. Ich hatte sie eingereicht nachdem die Information der Bevölkerung im Rahmen dieses Brandes ungenügend erfolgt war.

In der Beantwortung vom 4. September 2001 (PMD 01.6912) wurde über die Kooperationsfähigkeit der verantwortlichen Behörden interkantonal und international ausgeführt.

"Die Überprüfung der Funktionstüchtigkeit wie auch der Kooperationsfähigkeit wird heute schon dauernd wahrgenommen, und allfällige Optimierungsmassnahmen werden unmittelbar nach jedem Ereignis ausgelöst."

Bezüglich einer Überprüfung der baselstädtischen Informations- und Alarmierungsdispositive wird beruhigend festgestellt:

"Wie bereits... geschildert, werden die Alarm- und Informationsdispositive laufend überprüft, getestet und notfalls angepasst.... Im Rahmen dieses Ereignisses ist dies ja auch zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft erfolgt. Aufgrund der Resultate ist die Regierung der Auffassung, dass kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht."

Am 11.10.2005 kam es in einem Produktionsgebäude der CIBA Spezialitätenchemie in Grenzach zu einem Brand mit dichtem schwarzem Rauch. Glücklicherweise bestand auch dieses Mal keine Gefahr durch giftige Gase.

Erneut war die Alarmierung und Information der Bevölkerung mangelhaft, wie inzwischen auch vom Krisenstab Basel-Stadt zugegeben wird.

Besonders bedenklich war die Taktik des "ein Bisschen alarmieren". Es ist ausserordentlich inkoheränt Verhaltensmassregeln über Radiomeldungen und Lautsprecherdurchsagen aus Polizeifahrzeugen anzuordnen, ohne mit einem Sirenenalarm darauf hinzuweisen, Radio zu hören. Diese Vorgehensweise ist geeignet, Verwirrung und Unsicherheit zu erzeugen.

Wäre schon sehr früh festgestanden, dass keine Gefahr besteht hätte keine Alarmierung erfolgen müssen. Wäre hingegen nicht auszuschliessen gewesen, dass eine Gefährdung der Bevölkerung besteht, hätte das vollständige Alarmierungskonzept angewandt werden müssen.

Insgesamt scheint es, dass die Antworten auf meine Interpellation von 2001 mit einem recht grossen Korn Salz zu nehmen sind. Es stellt sich auch die Frage, ob es sich um Probleme in der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und Ländern handelt, oder ob die Abläufe innerkantonal ungenügend sind.

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die mangelhafte Information der Bevölkerung auf schlechte Kooperation zwischen den verantwortlichen Stellen in Deutschland und der Schweiz zurückzuführen, oder liegt die Ursache in ungenügender Umsetzung der Dispositive im Kanton Basel-Stadt?
2. Ist die Regierung jetzt, im Gegensatz zu 2001, der Meinung, dass die Alarmierungs- und Informationsdispositive im Kanton Basel-Stadt überprüft werden sollen?

Philippe P. Macherel

Interpellation Nr. 75 (Oktober 2005) betreffend Kürzungen bei den arbeitsmarktlichen Massnahmen

05.8389.01

Arbeitsmarktliche Massnahmen wie Kurse, Programme zur vorübergehenden Beschäftigung, Motivationssemester u.a. haben gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz zum Ziel, die Eingliederung von arbeitslosen Personen zu fördern und ihre Vermittlungsfähigkeit zu verbessern (Art. 59 AVIG). Mit einer Verordnung des EVG über die Vergütung von arbeitsmarktlichen Massnahmen sollen die kantonal organisierten Massnahmen den Kantonen neu nur noch bis zu einem Höchstbetrag pro stellensuchende Person und Rechnungsjahr vergütet werden, welcher auf Franken 3'500 festgelegt wird. Dem Vernehmen nach hat diese Plafonierung für Basel notwendige Einsparungen von etwa 25% zur Folge. Die genannte Verordnung wurde bei den Anbietern von entspr. Massnahmen (private Trägerschaften) erst im Sommer dieses Jahres bekannt: sie tritt aber bereits per Januar 2006 in Kraft. Bei einigen Anbietern herrscht grosse Verunsicherung über die Folgen der neuen Vergütungsregelung für sie, besonders angesichts dieser kurzfristigen Umstellung. Einige werden als Folge davon auch gezwungen sein, selber Personal abzubauen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zu den vom Bund kurzfristig per Anfang 2006 angeordneten Beschränkung der Pro- Kopf Ausgaben bei den Arbeitsmarktlichen Massnahmen?
2. Wie soll diese Weisung in BS umgesetzt werden? Wo, in welchen Sparten der AM (Schulungskurse, Beschäftigungsprogramme, Motivationssemester etc) und nach welchen Kriterien muss wieviel gespart werden?
3. Wie werden bzw. wurden die zu treffenden Sparmassnahmen an die Anbieter von arbeitsmarktlichen Massnahmen (Kursveranstalter, Organisatoren von Beschäftigungsprogrammen etc) kommuniziert? Wie ist sicherzustellen, dass die kurzfristigen Umstellungen nicht zu grossen Problemen bei den Anbietern und damit bei der Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen arbeitsmarktlichen Massnahmen führen?
4. Wie beurteilt der RR die Folgen für die direkt betroffenen stellenlosen Personen? Wird der gesetzliche Anspruch eines/einer Arbeitslosen auf Eingliederung durch Arbeitsmarktliche Massnahmen gemäss Art. 59 AVIG weiterhin gewährleistet?
5. Besteht die Möglichkeit, dass der Kanton mindestens übergangszeitlich selber in die Bresche springt und einen Teil der von Bundes wegen einzusparenden Mittel für die Finanzierung der AM übernimmt?

Christine Keller

Interpellation Nr. 76 (Oktober 2005) betreffend „Strassenkontrollen bei Personen mit NEE“

05.8390.01

Der Kanton Basel-Stadt gehört, gemäss den Monitoring-Berichten zur Situation von Personen mit rechtskräftigem Nichteintretensentscheid (NEE) vom Bundesamt für Migration (BfM) neben den Kantonen AG und BE zu den

Kantonen, die bei Strassenkontrollen am meisten Personen mit Nichteintretensentscheiden kontrollieren. Mehrheitlich handelt es sich dabei offensichtlich um Personen mit dunkler Hautfarbe und afrikanischer Herkunft. Die Aufgegriffenen erhalten einen Strafbefehl mit Bussen und/oder Gefängnisstrafe.

Ich bitte die Regierung Basel-Stadt in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Personen mit NEE sind in Basel-Stadt seit dem Inkrafttreten der Ausschlussregelungen am 1.4.2004 bereits wegen illegalem Aufenthalt arretiert und bestraft worden?
- Wie gross ist der Anteil von Personen aus afrikanischen Ländern und von solchen mit unbekannter Herkunft?
- Stehen Geldbussen nicht im Widerspruch zum Kerngehalt von Art. 12 BV, wonach der Minimalbereich der Nothilfe nicht weiter beschnitten werden darf (siehe Bundesgerichtsurteil vom 18.3.05)?
- Wie viele Gefängnistage mussten Personen mit NEE wegen illegalem Aufenthalt Im Kanton BS bisher absitzen? Wie hoch sind die Kosten?
- Zu wie vielen Rückkehren hat der Strafvollzug effektiv geführt? Beurteilt die Regierung dieses Instrument als sinnvoll?

Brigitta Gerber

Anhang C: Texte für die Gesetzessammlung

Gebäudeversicherungsgesetz

Änderung vom 19. Oktober 2005

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 05.1326.01 vom 13. September 2005 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 19. Oktober 2005, beschliesst:

I.

Das Gebäudeversicherungsgesetz vom 22. März 1973 wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 1 wird das Wort „wesentliche“ durch die Wörter „Um- und“ ersetzt. Der zweite Satz entfällt.

§ 4 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

² Der Eigentümer ist verpflichtet, Neubauten sowie wertvermehrende Investitionen am Gebäude zur Versicherung zu melden.

§ 18 erhält folgende neue Fassung:

§ 18. Die Gebäude sind versichert gegen Schäden zufolge

- a) Sturmwind,
- b) Hagelschlag,
- c) Hochwasser und Überschwemmung, Sturmflut
- d) Schneedruck und -rutsch,
- e) Erdbeben, Erdschlipf, Rufe

² Keine Elementarschäden und nicht zu vergüten sind Schäden:

- a) die nicht auf eine äussere Einwirkung von aussergewöhnlicher Heftigkeit zurückzuführen sind;
- b) die durch fortgesetztes Einwirken, z.B. durch Feuchtigkeit, Bodensenkungen, usw. entstanden sind;
- c) die voraussehbar waren und durch rechtzeitige zumutbare Massnahmen hätten verhindert werden können, wie beispielsweise Schäden zufolge fehlerhafter Arbeit oder Konstruktion, ungeeigneten Materials, mangelhaften Gebäudeunterhalts.
- d) welche durch Frosteinwirkung entstanden sind

§ 19 erhält folgende neue Fassung:

§ 19. Nicht versichert sind Schäden an Gebäuden, die mittelbar oder unmittelbar durch Veränderung der Atomkernstruktur, Meteoritenaufprall, direkte oder indirekte Folgen eines Erdbebens, künstliche Wasserstauungen, Überschallknall, Massnahmen oder Übungen des Militärs oder von Zivilschutzorganisationen, Unruhen aller Art oder kriegerische Ereignisse entstanden sind.

In § 20 Abs. 2 werden die Wörter „Ausbauten des Gebäudes“ ersetzt durch die Wörter „Investitionen am Gebäude“.

§ 23 wird um folgenden Abs. 2 ergänzt:

² Nicht gedeckt sind Aufräumungs-, Ablagerungs- und Entsorgungskosten infolge Kontamination versicherter Gebäudeteile sowie die Entsorgung von Luft, Wasser und Erdreich (inkl. Flora und Fauna).

II.

Diese Änderungen sind zu publizieren; sie unterliegen dem Referendum. Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 9. Sitzung, Amtsjahr 2005-2006

Mittwoch, den 9. November 2005, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Bruno Mazzotti, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

9. November 2005, 09:00 Uhr *Baschi Dürr (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Irène Fischer (SP),
Rolf Häring (Bündnis), Lukas Labhardt (Bündnis), Lorenz Nägelin (SVP),
Jürg Stöcklin (Bündnis), Margrith von Felten (Bündnis), Ruth Widmer (SP),
Hansjörg Wirz (DSP).*

9. November 2005, 15:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Baschi Dürr (FDP), Irène Fischer (SP),
Rolf Häring (Bündnis), Katharina Herzog (SP), Lukas Labhardt (Bündnis),
Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Jürg Stöcklin (Bündnis),
Donald Stückelberger (LDP), Margrith von Felten (Bündnis),
Richard Widmer (VEW), Ruth Widmer (SP), Hansjörg Wirz (DSP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung.....	573
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	574
3.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.....	575
4.	Bericht und Antrag des Büros des Grossen Rates zu einer Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB, SG 152.110) (Akkreditierung der Medienschaffenden und Zutritt zum Grossen Rat).....	576
6.	Ratschlag betreffend Finanzierung der Zonenplanrevision Stadt Basel.....	576
7.	Ratschlag betreffend Areal Flughafenstrasse. Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Festsetzung eines Bebauungsplans, Entwidmungen und Abweisung einer Einsprache im Bereich Flughafen-, Neudorfstrasse und Im Wasenboden.....	578
9.	Motionen 1 - 4.....	580
10.	Anzüge 1 - 15.	581
8.	Neue Interpellationen	585
5.	Ratschlag betreffend Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Leistungsauftrag 2006 - 2008.....	586
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P221 "Weg mit überflüssigen englischen und amerikanischen Ausdrücken".	594
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P218 "Quartierbuslinie 41".	595
13.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zur Petition P200 betreffend Erhalt des Familiengartenareals Rappenboden.....	596

14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Beat Jans betreffend Erdrutschgefahr an der geplanten Zollfreistrasse (Nr. 2).....	596
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Annemarie Pfeifer betreffend Missachtung der Planungshoheit der Landgemeinden.....	596
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Matthias Schmutz betreffend Schulhaus Hinter Gärten - Riehen.	597
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Philippe P. Macherel betreffend die Informations- und Alarmierungsabläufe in Katastrophenfall; zweite Auflage nach dem Brand in Grenzach.....	597
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Brigitta Gerber betreffend Strassenkontrollen bei Personen mit NEE.	597
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Christine Keller betreffend Kürzungen bei den Arbeitsmarktlichen Massnahmen.	598
Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)		599
Anhang B: Neue Vorstösse		601

1. Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung.

[09:02:20]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Beim letzten Grossratsversand sind zwei Fehler unterlaufen. Beim Schreiben der GPK wurde nur die Hälfte der Seiten kopiert und ein Ausgabenbericht zur Suchtprävention hat gefehlt. Diese Unterlagen finden Sie heute auf ihrem Pult in einem Umschlag.

Im Sitzungszimmer 202 ist ein Informatik-Arbeitsplatz für die Mitglieder des Grossen Rates eingerichtet worden.

Ich habe dem Fernsehen Nordwest 1 die Bewilligung erteilt, heute und nächsten Mittwoch Aufnahmen zu machen.

Tagesordnung

Das Büro beantragt auf der Tagesordnung, das Geschäft 5 (Ratschlag betreffend Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz, Leistungsauftrag 2006 - 2008.) nach der Behandlung des Geschäftes 8 heute Nachmittag zu beraten. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements ist heute Vormittag aus wichtigen Gründen entschuldigt abwesend.

Ferner beantragt das Büro auf der Tagesordnung, das Geschäft 4 (Bericht und Antrag des Büros des Grossen Rates zu einer Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates) mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen, weil die Unterlagen dazu nicht innert der in den Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung vorgesehenen Frist von drei Wochen verschickt werden konnten. Dafür braucht es gemäss § 14 AB die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder.

Thomas Bäerlocher (SP): Das Büro beantragt Traktandum 4 betreffend der Akkreditierung von Medienschaffenden dringlich auf die Tagesordnung zu setzen. Die SP-Fraktion stellt Gegenantrag. Es ist eine unangenehme Rolle eines Parlamentariers oder einer Fraktion, sich gegen das Büro, das Führungsorgan des Parlaments, zu stellen. Aufgrund der Sachlage ist es offensichtlich, dass die Dringlichkeit nicht gegeben ist. Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass seit Anfang dieser Legislaturperiode die Akkreditierung noch nicht vollzogen werden konnte. Wenn wir keinen solchen Bericht des Büros hätten, würden wir überhaupt nicht merken, dass die Medienschaffenden noch nicht akkreditiert sind. Die Zusammenarbeit mit den Medienschaffenden zwischen den politischen Trägern des Parlaments und der Öffentlichkeit ist sehr sensibel. Die Dringlichkeit ist nicht gegeben und **ich bitte Sie, dieser Dringlichkeit nicht zuzustimmen.**

Roland Stark (SP): Ich habe die dankbare Aufgabe, dieses Geschäft für das Büro zu vertreten. Zunächst einmal muss ich darauf hinweisen, dass es schon bisher ein Reglement für die Medien gegeben hat. Es ist in diesem dicken Buch ein bisschen vergraben. Die meisten sind nur bis zur Geschäftsordnung gekommen. Auf Seite 49 beginnt das Reglement für die Medien, welches aus dem Jahre 1993 stammt. Wie Thomas Bäerlocher zu Recht gesagt hat, steht im jetzt gültigen Reglement, dass sich die Medienschaffenden zu Beginn der Legislaturperiode neu akkreditieren müssen. Der Begriff Akkreditierung darf nicht mit dem Begriff Prüfung verwechselt werden. Sie werden akkreditiert und nicht geprüft. Wir haben im Büro andere Dinge zu tun, als Journalisten zu prüfen.

Im Moment sind sie nicht akkreditiert. Wir könnten im nächsten Dezember ein Geisterspiel veranstalten wie in Belgrad und ohne Journalistinnen und Journalisten tagen, weil sie streng genommen ohne Akkreditierung nicht hereinkommen könnten. Thomas Bäerlocher hat Recht, das würde wir natürlich nicht machen. Die Dringlichkeit besteht nicht wegen dem Büro oder wegen mir. Ich bin akkreditiert. Ich wurde vom Volk gewählt und kann hier rein und raus, wann ich will. Die Dringlichkeit besteht nur im Hinblick auf die Journalisten und Journalistinnen. Wir haben den Termin für eine ordentliche Traktandierung um 48 Stunden verpasst. Wir haben an der Bürositzung am Montag das Geschäft behandelt. Es hätte am Freitag auf die Post gehen sollen. Die neue Versandregelung sagt, dass Grossratsgeschäfte nur noch am Freitag versendet werden. Wenn man diesen Termin verpasst, dann hat man Pech. Bei wichtigen und umfangreichen Geschäften ist es selbstverständlich, dass man es nicht einfach dringlich machen kann. Hier handelt es sich um ein Papier von zwei Seiten. Wir wollten die Sache einfach beschleunigen. Würden wir heute dieses Geschäft traktandieren und behandeln, dann könnten morgen die entsprechenden Schreiben des Parlamentsdienstes an die Medien rausgehen und wir können es in diesem Jahr noch ordentlich abwickeln.

Ich bitte Sie deshalb, es auf die Traktandenliste zu setzen. Der Rückweisungsantrag der SP-Fraktion macht nur dann Sinn, wenn es auf der Tagesordnung steht. Ich bin froh, wenn wir es wenigstens traktandieren. So können wir es inhaltlich diskutieren und die Differenzen bereinigen.

Es geht nicht nur um die Akkreditierung, sondern es geht auch um die Zugangsbeschränkungen in diesem mehr oder weniger öffentlichen Gebäude. Ich bitte Sie, die Vernunft walten zu lassen. Wenn Sie zu Thomas Bäerlocher ins Erziehungsdepartement wollen, dann kommen Sie unten an einen Schalter mit einer gesicherten Türe. Dort müssen Sie sich anmelden und sagen, dass Sie gerne zu Thomas Bäerlocher wollen. Die Sekretärin ruft dann oben an meldet Sie an. Hier können Sie einfach reinspazieren. Wenn Sie zu Jürg Erni vom Presseverein wollen, dann haben Sie noch eine zusätzliche gesicherte Türe. Sie kommen dort gar nicht rein. Sie müssen sich anmelden, ein Formular ausfüllen und erst dann kommen Sie rein. Heute eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Ich nehme an, dass die

Parlamentarier ungefähr den gleichen Schutz und die gleiche Sicherheit bekommen, wie andere Menschen in unserem Staatswesen. Wir sind ja keine weniger schützenswerte Spezies als Journalistinnen, Journalisten oder Beamte. Ich bitte Sie, das Geschäft auf die Traktandenliste zu nehmen und inhaltlich zu diskutieren.

Urs Müller (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt den Antrag der SP gegen Dringlichkeit. Ich denke, es gibt gewissen Klärungsbedarf, der in den nächsten drei Wochen noch geregelt werden soll. Das kann in diesen Ratschlag einfließen. Ich finde es stossend, dass mit den Presseleuten kein Gespräch über diese Regelung gefunden werden konnte. Wir sind daran interessiert, dass von Seiten der Medien gute Arbeit geleistet wird. Gute Arbeit heisst für mich nicht, dass ich immer unkritisiert in den Zeitungen und im Radio kommen, sondern dass differenzierte Berichterstattung stattfindet. Ich finde den Vergleich von Roland Stark mit dem Geisterspiel in Belgrad etwas seltsam. Da waren sozusagen die Parlamentarier ausgeschlossen und die Presseleute konnten dort sein.

Die Intervention des Pressevereins war dringend notwendig, weil es hier Handlungsbedarf gibt. Ich bitte Sie im Sinne, dass wir möglichst rasch eine Lösung finden, es nicht dringlich auf die Traktandenliste zu nehmen, sondern in den nächsten drei Wochen zu überlegen, ob es noch Korrekturen braucht.

Bernhard Madörin (SVP): Die SPV Basel-Stadt unterstützt den Antrag, es als nicht dringlich zu behandeln. Wir haben in anderen Kantonen tragische Geschehnisse in Parlamenten erlebt. Wenn es dringlich gewesen wäre, dann damals. Es ist nun ein paar Jahre liegen geblieben. Plötzlich soll das dringlich sein. Mir scheint die Regelung der Akkreditierung wichtig. Aber wir sollten auch Zeit haben, diese wichtige Sache in Ruhe zu behandeln. Die paar Wochen verträgt es jetzt auch noch.

Thomas Baerlocher (SP): Ich habe versucht, mich an die Geschäftsordnung zu halten und beim Thema Dringlichkeit weder inhaltlich noch materiell auf das Geschäft eingegangen. Offenbar ist das nicht allen Parlamentariern möglich. Inhaltlich und materiell werde ich selbstverständlich Position beziehen, wenn dieses Geschäft traktandiert ist.

Der Grosse Rat beschliesst

das Geschäft 4 nicht dringlich zu behandeln. Es wird damit von der Tagesordnung abgesetzt.

Für Dringlichkeit haben 20 Mitglieder gestimmt, gegen Dringlichkeit 79 Mitglieder.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Tagesordnung mit den beantragten Änderungen zu **genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[09:20:46]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) zu **genehmigen**.

Gleichzeitig nimmt der Grosse Rat Kenntnis von folgenden Geschäften:

- Terminplan der Sitzungen des Grossen Rates für das Jahr 2006.
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Susanne Signer betreffend neue Tramstrecken oder neue Tramlinien-Führung in Basel Südost (Schreiben 03.7674.02, stehen lassen).
- Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates für das Jahr 2004 zum 171. Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum 158. Bericht des Appellations-Gerichts, zum 17. Bericht des Ombudsmans und über besondere Wahrnehmungen (Bericht 05.8298.03).

3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.

[09:20:58, BegnKo]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1652 gutzuheissen und A. P. zu begnadigen.

Gemäss § 16 GO sowie § 20 Abs. 2 StrVG ist für die Begnadigung die Teilnahme von 80 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, mindestens aber 50 Mitglieder.

Doris Gysin, Präsidentin Begnadigungskommission: Der Gesuchsteller, geboren 1976, von Basel, wurde am 24. März 2004 vom Appellationsgericht Basel-Stadt der Hehlerei, der Urkundenfälschung, der mehrfachen qualifizierten Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz und der Widerhandlung gegen das Waffengesetz schuldig befunden und zu zwei Jahren Gefängnis und CHF 500.- Busse verurteilt. Vorgängig befand das Strafgericht Basel-Stadt den Gesuchsteller mit Urteil vom 08. November 2002 derselben Delikte für schuldig, hatte aber darüber hinaus zu entscheiden, ob der Gesuchsteller ausserdem wegen vorsätzlicher Tötung zu verurteilen sei. Das Strafgericht kam zum Schluss, der Gesuchsteller sei von der Anklage der vorsätzlichen Tötung freizusprechen, weil er sich bezüglich des Tötungsdelikts in einer Notwehrsituation befunden habe. Das Tötungsdelikt war in Zusammenhang mit Zuwiderhandlung des Gesuchstellers gegen das Betäubungsmittelgesetz erfolgt. Die vom Gesuchsteller bei Bundesgericht eingereichte Nichtigkeitsbeschwerde gegen das Appellationsgerichtsurteil wurde am 10. Januar 2005 abgewiesen. Der Gesuchsteller wurde am 26. Januar 2000 in Polizeigewahrsam genommen. Er befand sich vom 28. Januar bis 18. April 2000 in Untersuchungshaft. Seither ist er auf freiem Fuss.

Der Gesuchsteller ersucht um Begnadigung. Es sei ihm derjenige Teil der noch zu verbüssenden Reststrafe, welcher über 12 Monate hinausgeht, mit einer Bewährungsfrist von zwei Jahren bedingt zu erlassen. Es sei ihm für die Reststrafe von zwölf Monaten der Vollzug mittels Elektronik Monitoring zu bewilligen. Der Gesuchsteller macht geltend, er wolle damit nicht vor Strafe, sondern einzig und allein davor bewahrt werden, die Strafe in einer Strafvollzugsanstalt verbüssen zu müssen. Der Vollzug der Freiheitsstrafe in einer Strafvollzugsanstalt würde ihn in seinem Resozialisierungsprozess stark beeinträchtigen. Alles, was er seit seiner Entlassung aus der Untersuchungshaft vor über fünf Jahren in beruflicher und persönlicher Hinsicht erreicht habe, würde in schwerwiegender Weise kompromittiert, was ihn aus der Bahn werfen könnte und diametral dem Resozialisierungsgedanke des Strafrechts entgegenstehen. Er habe seither einen grossen persönlichen und beruflichen Wandel durchgemacht. Er befinde sich endlich in einem festen Anstellungsverhältnis bei der Treuhandfirma seines ehemaligen KV-Lehrers und führe im Einklang mit den gesetzlichen Normen ein unauffälliges Leben. Ausserdem befinde er sich in psychiatrischer Behandlung. Der Stellungnahme des Psychiaters, bei dem er sich seit dem 04. März 2005 in Behandlung befindet, ist zu entnehmen, dass aufgrund der Persönlichkeit des Gesuchstellers und dessen psychischen Problemen vermieden werden sollte, dass dieser wieder mit Personen aus dem kriminellen Milieu in Kontakt kommt. Das Appellationsgericht ist der Ansicht, dass sich der Gesuchsteller nicht von anderen Verurteilten unterscheide, indem der Strafvollzug ihn hart treffe. Einmal mehr sei die seit der Untersuchungshaft verstrichene Zeit vor allem zurückzuführen auf die Bemühungen des Pendenten, den Strafvollzug aufzuschieben. Daraus könne er nichts besonderes für sich ableiten. Der vom Gesuchsteller gestellte Antrag auf Begnadigung bezwecke allerdings nicht die Umgehung des Strafvollzugs, sondern dessen Reduktion, dass sein beruflicher Wiederaufbau nicht zu stark beeinträchtigt werde. Obwohl über diesen beruflichen und das sonstige Privatleben des Gesuchstellers wenig Konkretes bekannt gegeben werde, erscheine als glaubhaft, dass er in den letzten Jahren eine gewisse Stabilität erreicht habe. Wohl weniger aus Gründen der Billigkeit und Gerechtigkeit, als im Hinblick auf die anzustrebende Resozialisierung könne das Begnadigungsgesuch mit den gestellten Anträgen grundsätzlich unterstützt werden. Es wäre demnach der über zwölf Monate hinausgehende Teil der Reststrafe bedingt zu erlassen. Die Bewährungsfrist sollte nicht unter zwei Jahren liegen.

Die Begnadigungskommission hat eine Person aus dem Umfeld des Gesuchstellers befragt und ausserdem mit dem Gesuchsteller eine Anhörung durchgeführt. Der Gesuchsteller hat glaubhaft dargelegt, wie schwierig es nach seiner Verurteilung gewesen sei, gesellschaftlich Fuss zu fassen und eine Arbeitsstelle zu finden. Niemand habe ihn unter den gegebenen Umständen einstellen wollen, weshalb er verschiedentlich versucht habe, sich selbstständig machen zu wollen, was ihm wegen seiner psychischen Probleme, aber auch mangels Geld nicht gelungen sei. Jetzt habe er dank seines ehemaligen KV-Lehrers, der ihn sehr unterstütze, endlich eine Stelle mit Perspektiven gefunden, die Vergangenheit nicht nur in Bezug auf die Straftaten, sondern auch auf die für ihn nicht einfachen familiären Verhältnisse, welche er mit einer psychiatrischen Behandlung zu bewältigen versucht. Seit einigen Jahren habe er eine Freundin und sein Ziel sei, ein normales Leben führen zu können. Die Begnadigungskommission kann aufgrund der Anhörung die Einschätzung des Appellationsgerichtspräsidenten bestätigen und befürwortet die Begnadigung. Sie soll einem jungen Menschen den Weg in die Resozialisierung öffnen und stimmt deshalb dem Begnadigungsgesuch mit 8 zu 1 Stimmen zu und beantragt, den über zwölf Monate hinausgehenden Teil der unter Anrechnung der U-Haft noch zu vollziehenden Strafe von zwei Jahren gnadenweise bedingt zu erlassen. Damit soll dem Gesuchsteller die Möglichkeit offen stehen, beim Justizdepartement, Abteilung Freiheitsentzug und Soziale Dienste, so schnell wie möglich zu beantragen, die so noch zu verbüssende Strafe von zwölf Monaten mittels Elektronik Monitoring vollziehen zu können. Die Probezeit soll auf zwei Jahre festgesetzt werden, damit der Druck der drohenden Strafverbüssung über eine längere Zeit aufrechterhalten bleibt. Wir bitten Sie dem Entscheid der Begnadigungskommission Ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 98 zu 1 Stimmen bei 10 Enthaltungen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1652 gutzuheissen und A. P. zu begnadigen.

4. Bericht und Antrag des Büros des Grossen Rates zu einer Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB, SG 152.110) (Akkreditierung der Medienschaffenden und Zutritt zum Grossen Rat).

[09:29:45, Büro, 05.8376.01]

Das Geschäft wurde abgesetzt (siehe Geschäft 1, Genehmigung der Tagesordnung).

6. Ratschlag betreffend Finanzierung der Zonenplanrevision Stadt Basel.

[09:29:45, BRK, BD, 05.0477.01]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und Planungs-/Projektierungskredit von CHF 2,5 Mio. zu genehmigen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Bei diesem Geschäft geht es im Kern um die Revision des Zonenplans der Stadt Basel, also um den materiellen Gehalt der Bauordnung, die für unsere Stadt gelten soll. Wie Sie dem Ratschlag entnehmen konnten, ist es eine Vorgabe des Raumplanungsrechts auf Bundesebene, dass ein Zonenplan in regelmässigen zeitlichen Abständen von rund 15 Jahren überprüft, überarbeitet und an gewandelte Bedürfnisse angepasst wird. Dass dies in einem Stadtgebiet wie dem unsrigen eine sinnvolle Idee ist, dass man von Zeit zu Zeit den Zonenplan wieder neu beurteilt, muss ich nicht näher erläutern. Es war in unserer Kommission nicht bestritten, dass dieser Zonenplan neu überarbeitet werden soll und dass das etwas Sinnvolles und Notwendiges ist. Wir haben in der Kommission mit der Vorsteherin des Baudepartements und dem Kantonsbaumeister über die Frage, wie diese Zonenplanrevision vor sich gehen soll, ausführlich diskutiert. Insbesondere wurde in der Kommission die Frage gestellt, ob die Vorbereitung der Zonenplanrevision im stillen Kämmerlein erfolgen soll, oder in welcher Art und Weise zwischen der Regierung, der Kommission und dem Parlament während der ganzen Arbeitsphase ein Dialog stattfinden soll. Diese Frage wurde deshalb gestellt, weil es sich bei der Zonenplanrevision um eine längere Aufgabe handelt. Das wird nicht in einem Jahr zu erledigen sein, sondern wird mehrere Jahre dauern. Die Antwort von Seiten des Departements war klar. Es wird sicher so sein, dass während der ganzen Revisionsarbeit immer wieder einzelne kleinere Teilprojekte, die schon abgeschlossen sind, dem Parlament vorgelegt werden können. Wir haben kürzlich eine Teilrevision des Zonenplans beschlossen. Das war auch eine solche Vorwegnahme gewisser Teilgebiete, bei denen aus bestimmten Gründen dringlich gehandelt werden musste. Das wird es auch in Zukunft wieder geben. Das Parlament wird immer wieder von der Zonenplangeschichte hören.

Die Regierung ist dazu bereit, darauf hat die Kommission Wert gelegt, der Kommission zu berichten, wo das Geschäft steht, sodass nicht eine Blackbox während Jahren an der Arbeit ist und am Schluss etwas herauskommt, von dem man noch nie etwas gehört hat. Dieser Dialog ist besonders in denjenigen Bereichen erwünscht, wo nicht nur eine Änderung des Zonenplans, sondern auch eine Änderung an den gesetzlichen Grundlagen erforderlich wird. Es ist durchaus denkbar, dass im Rahmen dieser Zonenplanrevision das Bedürfnis sichtbar wird, das Bau- und Planungsgesetz anzupassen. Es ist erwünscht und wurde von der Regierung so aufgenommen, dass solche Gesetzesänderungen nicht erst am Schluss mit dem fertigen Plan zusammen als Gesamtpaket präsentiert werden, sondern dass sich allenfalls als notwendig erweisende Gesetzesänderungen im Voraus kommuniziert und vom Grossen Rat beschlossen werden. Gestützt auf diese Gesetzesänderungen kann der Plan fertig gestellt werden. In diesen Punkten bestand zwischen der Kommission und dem Baudepartement Einigkeit.

Bemerkungen und Rückfragen gab, dass für die Zonenplanrevision ein separater Kredit beantragt wird. Es wurde in der Kommission die Frage aufgeworfen, ob eine derart zentrale Aufgabe nicht mit den ordentlichen personellen Mitteln bewältigt werden kann. Das Baudepartement hat plausibel dargelegt, dass eine derart grosse Aufgabe wie die Zonenplanrevision, die letztlich für jeden Grundeigentümer und jede Grundeigentümerin verbindlich festlegt, was die bauliche Nutzung ist, gewisse zusätzliche Mittel erforderlich sind. Einerseits um zusätzliche Anstellungen in der Projektphase vornehmen zu können und andererseits um externe Aufträge vergeben zu können. Sie finden die Details im Ratschlag. Aufgrund dieser Erläuterungen hat die Bau- und Raumplanungskommission beschlossen Ihnen zu beantragen, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen. Dieser Beschluss ist einstimmig erfolgt. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Anita Lachenmeier (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis stimmt dem Antrag der Regierung zu. Eine Zonenplanrevision ist nicht nur notwendig weil es der Bund vorschreibt, sondern auch weil es für die Stadtentwicklung wichtig ist, ab und zu eine Gesamtschau zu machen. Es braucht Visionen und es macht wenig

Sinn, jedes Areal gesondert anzuschauen. Das Grüne Bündnis wünscht sich im Rahmen der Zonenplanrevision, dass auch einige Fragen gestellt und beantwortet und in der Bevölkerung diskutiert werden. Dabei geht es nicht nur um Areale, die zur Disposition stehen, sondern auch um Areale, an die man zurzeit gar nicht denkt. Zum Beispiel folgende Fragen:

- Macht es Sinn, dass an bester Wohnlage im Gellert immer mehr Gebäude als Büro- und Praxisräume genutzt werden? Gleichzeitig wird auf dem belebten Münsterplatz diskutiert, ob Bürogebäude in Wohnungen umgenutzt werden sollen. Was heisst das für die Kulturförderung?
- Wie kann man die Grünflächenbilanz in gewissen Quartieren verbessern? Müsste man nicht auch so viel Mut haben, gewisse Häuser abzureissen und mehr Grünflächen schaffen?
- Ist es richtig, dass es nur eine Art von Grünflächenzone auf unserem Stadtplan gibt? Müsste es nicht verschiedene Qualitäten geben?
- Ist ein Platz, der entsiegelt und mit Kies bestreut ist dasselbe wie eine grüne Wiese?

Wir denken, dass es nicht nötig ist, dass alle Areale bereits verplant werden. Es braucht auch noch Räume für kommende Generationen. Es braucht auch Räume, in denen Experimente stattfinden können. Vielleicht braucht es auch eine neue Zone, die Experimentierzone genannt wird. Da braucht es vielleicht mehr Visionen als heute, wo alles schön eingeteilt ist. Wir möchten dem Kredit zustimmen, möchten aber auch, dass die Bevölkerung und der Grosse Rat mitreden kann und gewisse Fragen öffentlich diskutieren, bevor ein fertiger Zonenplan vorgestellt wird.

Thomas Mall (LDP): Das Geschäft ist unbestritten, darum verzichte ich darauf einen Antrag zu stellen, der sowieso keine Chance hat. Ich möchte grundsätzlich meinem Erstaunen Ausdruck geben, dass es für eine Aufgabe wie eine Planung im Departement, das für die Planung zuständig ist, einen separaten Kredit braucht. Bei einer Steuergesetzesrevision bewilligen Sie auch keinen Extrakredit. Ich meine, das sollte mit den vorhandenen Mitteln möglich sein. Ein Hinweis, dass es möglich sein könnte, ist die Tatsache, dass die Planer im Baudepartement Zeit hatten, Hearings über die Blumen in den Gartenbeizen zu machen. Wenn sie nachhaltig planen, sollte das im Budget über fünf Jahre verteilt Platz haben. Ich hege hier grosses Missbehagen. Ich verzichte auf einen Antrag und erspare Ihnen eine Abstimmung, die sowieso keine Chance hat.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Wenn Sie grünes Licht für die Zonenrevision geben, dann anerkennen und unterstützen Sie die Regierung, sodass sie im Zonenplan gesellschaftliche, ökonomische und ökologische Veränderungen vornehmen kann. Diese Veränderungen sind im aktuellen Zonenplan nicht mehr berücksichtigt. Es gibt einen inneren Grund, warum Zonenpläne einer regelmässigen Überprüfung unterzogen werden müssen. Anita Lachenmeier hat es in ihrem Votum gesagt, es kommen Ansprüche und Wünsche auf, die sich im Zonenplan abbilden sollten.

Ich möchte warnen: Man kann viel in den Zonenplan einbauen und dem Zonenplan viele Aufgaben übergeben. Ich plädiere dafür, dass wir die Zonen sowohl in der Stadt als auch am Rande der Stadt überprüfen auf ihre Notwendigkeit. Denken Sie an das Dreispitzareal. Da ist eine grosse Veränderung im Gang. Es ist nicht mehr der Keller oder der Estrich der Stadt, sondern es kommen neue Nutzungen dazu. Dies muss sich im Zonenplan abbilden. Es kommen auch soziale Anliegen dazu. Die Nutzung öffentlicher Plätze für Anlässe und Events kann sich im Zonenplan abbilden. Es kommen ökologische Anforderungen dazu: Wie sollen unsere Freiräume im Kanton aussehen? Das alles kann man in einem Zonenplan unterbringen. Dennoch möchte ich davor warnen, dass sie mit dem Zonenplan Kulturförderung machen, indem Sie festhalten, wo das Jugendkulturfestival seine Aktivitäten entwickeln kann. Sie haben relativ grosszügig davon geredet, wenn es darum geht ein Gebäude abzureissen, um Grünflächen zu schaffen. Wir diskutieren dann darüber, wenn ein solcher Antrag kommt. Sie haben auch die Forderung gestellt, dass diese Fragen öffentlich diskutiert werden sollen. Das ist ein zentrales Element des Zonenplans. Sämtliche Veränderungen müssen öffentlich aufgelegt werden. Ein Eigentümer muss es sich gefallen lassen, dass die Öffentlichkeit Anteil nimmt an der Art und Weise, wie er seine Parzelle nutzen kann. Wenn ein Geschäft öffentlich diskutiert und mit Entscheiden des Parlaments gefestigt wird, dann ist das der Zonenplan. Sie können sicher sein, dass zu jeder einzelnen Parzelleneinzonung das Wort beim Grossen Rat oder am Schluss bei einem Gericht ist.

Zum Argument von Thomas Mall. Ich kann das verstehen und finde es auch richtig, hohe Anforderungen an die Begründung, warum es für einen solchen Zonenplan einen Planungs- und Projektierungskredit braucht, zu stellen. Die Arbeit für den aktuellen Zonenplan hat von 1977 bis 1988, mit dem letzten Entscheid des Bundesgerichts, gedauert. Für diese Arbeit sind im Baudepartement Leute mit unbefristeten Verträgen eingestellt worden, die danach weiter beschäftigt werden mussten, weil noch das Beamtengesetz galt. Diese Positionen gibt es nicht mehr. Ich lege Wert darauf, dass verstanden wird, dass für solche Arbeiten befristete Verträge ausgesprochen werden. Mittlerweile haben wir diese Möglichkeit. Im Vergleich zum Zonenplan 1977 und 1988 steht heute ein Bruchteil der personellen Ressourcen zur Verfügung. Wir können Ihnen das gerne ausweisen. Die Kommission hat diese Zahlen erhalten und ist zur Überzeugung gelangt, dass die personellen Ressourcen richtig eingesetzt werden und nicht grosszügig oder luxuriös. Ich bitte Sie auf diese Vorlage einzutreten und Ihre Aufmerksamkeit auf die Arbeiten, die bald öffentlich werden, zu lenken und an den einzelnen Entscheiden Anteil zu nehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Revision des Zonenplans der Stadt Basel wird ein Planungs-/Projektierungskredit von CHF 2'500'000.- zu Lasten der Rechnungen (Investitionsbereich 1 "Strassen/Stadtgestaltung") der Jahre 2005 bis einschliesslich 2009 Position 6510.300.20014 Hochbau- und Planungsamt **bewilligt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

7. Ratschlag betreffend Areal Flughafenstrasse. Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Festsetzung eines Bebauungsplans, Entwidmungen und Abweisung einer Einsprache im Bereich Flughafen-, Neudorfstrasse und Im Wasenboden.

[09:46:52, BRK, BD, 05.0203.01]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und für das Areal Flughafenstrasse die Zonenänderung, die Änderung des Lärmempfindlichkeitsstufen, die Festsetzung eines Bebauungsplans, die Entwidmungen sowie die Abweisung einer Einsprache zu genehmigen.

Voten: *Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ratschlag **einzutreten**.

Zonenänderung, Änderung des Lärmempfindlichkeitsstufen und Festsetzung des Bebauungsplans für das Areal Flughafenstrasse

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 13'042 des Hochbau- und Planungsamtes wird verbindlich erklärt.

II. Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen

Der Plan Nr. 13'045 des Hochbau- und Planungsamts vom 25. März 2004 zur Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen wird verbindlich erklärt.

III. Festsetzung des Bebauungsplans

1. Der Bebauungsplan Nr. 13'043 des Hochbau- und Planungsamts vom 25. März 2004 wird verbindlich erklärt.
2. Zum Bebauungsplan werden folgende Vorschriften erlassen:
 - a. Im gesamten Bereich des Bebauungsplans gelten die Höhenbeschränkungen der Zone 4.
 - b. Hochbauten müssen gegen die Grundstücksgrenze entlang der Flughafen- und Neudorfstrasse einen

Abstand von mindestens 2,5 Metern einhalten. Davon ausgenommen sind Dachvorsprünge mit einer Lichtrauhöhe von mindestens 4,5 Metern. Diese dürfen maximal einen Meter an die Grundstücksgrenze heran gebaut werden.

- c. Im Bereich der Nationalstrasse N2 Nordtangente (C) dürfen Bauten und Anlagen bis zur Höhenkote von 258,5 m.ü.M. erstellt werden. Die Art. 22 und 24 des Nationalstrassengesetzes (NSG) und die ergänzenden Bestimmungen in der Nationalstrassenverordnung bleiben vorbehalten, insbesondere die Bewilligungen zu Baugesuchen.
 - d. Im Bereich der Leitungstunnel (D) dürfen keine Bauten erstellt werden. Anlagen dürfen den Betrieb und Unterhalt des Leitungstunnels nicht beeinträchtigen. Unterirdische Bauten und Anlagen müssen zum Leitungstunnel (D) einen Abstand von mindestens einem Meter einhalten.
 - e. Zwischen den im Bebauungsplan bezeichneten Punkten A und B muss ein mindestens zwei Meter breiter Fussweg vorhanden sein. Bei Punkt A muss der Weg an den bestehenden Fussweg zur Hagnastrasse anknüpfen, bei Punkt B an das vorhandene Trottoir entlang der Flughafenstrasse.
3. Das zuständige Departement kann ausnahmsweise Abweichungen vom Bebauungsplan zulassen, sofern dadurch die Gesamtkonzeption der Bebauung nicht beeinträchtigt wird.

IV. Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Entwidmungen

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und gestützt auf die §§ 22 und 32 des Finanzhaushaltgesetzes des Kantons Basel-Stadt vom 16. April 1997 unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Überführung der Flächen A, B und C gemäss Plan 13'070 des Hochbau- und Planungsamts vom 22. Juni 2004, haltend ca. 142 m², 107 m² und 2'685 m², von den Strassenparzellen 9221, 9222, 9225 in Sektion 1, **vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen** der Einwohnergemeinde der Stadt Basel.

Dieser Beschluss wird mit Eintritt der Rechtskraft des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenänderung, Änderung des Lärmempfindlichkeitsstufen und Festsetzung des Bebauungsplans für das Areal Flughafenstrasse wirksam.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Abweisung der Einsprache

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und gestützt auf § 111 des Bau- und Planungsgesetzes vom 17. April 1999 unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Einsprache der Rausmüller Collection, Hintergasse 63,8253 Diessenhofen, vertreten durch Liatowitsch und Partner, vom 13. August 2004, gegen die Zonenänderung, die Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufe und den Erlass eines Bebauungsplans im Bereich der Flughafen-, Neudorfstrasse und Im Wasenboden (Areal Flughafenstrasse), wird abgewiesen.

Der Einsprecherin ist eine Ausfertigung dieses Beschlusses und zur Erläuterung ein Exemplar des Ratschlags persönlich zuzustellen, sobald der Grossratsbeschluss betreffend Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufe und Festsetzung eines Bebauungsplans für das Areal Flughafenstrasse rechtskräftig geworden ist.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Zum Rekurs wegen inhaltlicher Mängel ist nur berechtigt, wer ganz oder teilweise erfolglos Einsprache gegen Planentwürfe erhoben hat. Der Rekurs ist innerhalb von 10 Tagen nach Zustellung des Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

9. Motionen 1 - 4.

Motion Nr. 1 Joël Thüring und Konsorten betreffend Eindämmung der Staatspropaganda in Verwaltung und Regierung des Kantons Basel-Stadt

[09:52:40, StaKa, 05.8332.01]

Der Regierungsrat lehnt die Entgegennahme der Motion ab.

Voten: *Hanspeter Gass (FDP); Philippe Pierre Macherel (SP); Heidi Mück (Grünes Bündnis); Conradin Cramer (LDP); Bernhard Madörin (SVP); Joël A. Thüring (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, die Motion abzulehnen.

Die Motion 05.8332 ist **erledigt**.

Motion Nr. 2 Peter Malama und Konsorten zur Förderung energieeffizienter Investitionen

[10:06:45, BD, 05.8347.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 05.8347 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Gabi Mächler (SP); Peter Malama (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 70 gegen 14 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

Motion Nr. 3 Conradin Cramer und Konsorten betreffend Erweiterung des Verwendungszwecks von Mehrwertabgaben (§ 120 Abs. 2 BPG)

[10:14:06, BD, 05.8369.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 05.8369 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis); Tobit Schäfer (SP); Bernhard Madörin (SVP); Christian Egeler (FDP); Conradin Cramer (LDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 64 zu 17 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

Motion Nr. 4 Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Revision Kinderzulagengesetz nach dem Modell des Kantons Basel-Landschaft

[10:24:46, WSD, 05.8375.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 05.8375 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion an den Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

10. Anzüge 1 - 15.

Anzug Nr. 1 Christian Egeler und Konsorten betreffend kostenneutraler Umsetzung des Verursacherprinzips zur Abdeckung des Defizits in der Abfallrechnung

[10:25:05, BD, 05.8345.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8345 entgegenzunehmen.

Voten: *Kurt Bachmann (SVP); Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis); Helmut Hersberger (FDP); Brigitte Heilbronner (SP); Christoph Zuber (DSP); Christian Egeler (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 65 zu 31 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 2 Rolf Stürm und Konsorten: Zürich will Spitzenmedizin in Basel und Bern auslöschen

[10:43:38, GD, 05.8345.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8346 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 3 Christian Egeler und Konsorten betreffend Verwendung der Mittel aus dem Fonds der Mehrwertabgabe

[10:43:51, BD, 05.8348.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.3848 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 4 Fabienne Vulliamoz und Konsorten betreffend Branchenanalyse zur Kultur und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für die Stadt Basel

[10:44:03, ED, 05.8349.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8349 entgegenzunehmen.

Voten: *Joël A. Thüring (SVP); Christine Wirz-von Planta (LDP); Gisela Traub (SP); Fabienne Vuillamoz (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 73 zu 19 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 5 Roland Engeler und Konsorten betreffend Gestaltung der Achse Aeschenvorstadt - Freie Strasse - Marktplatz als Fussgängerzone

[10:57:49, BD, 05.8350.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8350 entgegenzunehmen.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Andreas C. Albrecht (LDP); Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis); Patrick Hafner (SVP); Sabine Suter (SP); Oswald Inglin (CVP); Christian Egeler (FDP); Roland Engeler (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 zu 26 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 6 Roland Engeler und Konsorten betreffend Aufwertung von Fussgängerverbindungen Heuwaage zum Bahnhof, resp. zum Zoo

[11:13:23, BD, 05.8351.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8351 entgegenzunehmen.

Voten: *Toni Casagrande (SVP); Daniel Stolz (FDP); Sabine Suter (SP); Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis); Roland Engeler (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 64 gegen 28 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 7 Doris Gysin und Konsorten betreffend politische Bildung und Kinderrechte

[11:25:10, ED, 05.8360.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8360 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 8 Christophe Haller und Konsorten zur Überprüfung einer verbesserten Tramanbindung der Quartiere Gundeldingen und Bruderholz an die Innenstadt und an den Bahnhof

[11:25:17, WSD, 05.8361.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8361 entgegenzunehmen.

Voten: *Stephan Maurer (DSP); Philippe Pierre Macherel (SP); Pius Marrer (CVP); Christophe Haller (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen den Anzug nicht zu überweisen.

Der Anzug 05.8361 ist **erledigt**.

Anzug Nr. 9 Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Motorfahrzeugprüfstation (MFP) beider Basel und der Motorfahrzeugkontrollen (MFK) in beiden Basel

[11:35:36, SiD, 05.8362.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8362 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 10 Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Verkehrsleitzentralen

[11:35:43, SiD, 05.8363.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8363 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 11 Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Geschäftsbereiche Stadtreinigung Autobahnunterhalt (BS) und Hochleistungsstrassen (BL)

[11:35:55, BD, 05.8364.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8364 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 12 Jörg Vitelli und Konsorten betreffend sichere Einfahrt in die Gundeldingerstrasse

[11:36:11, SiD, 05.8368.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8368 entgegenzunehmen.

Voten: *Désirée Braun (SVP); Arthur Marti (FDP); Jörg Vitelli (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 58 zu 26 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 13 Donald Stüchelberger und Konsorten betreffend Steuerflucht

[11:42:30, FD, 05.8365.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8365 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 14 Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Verbesserung des Bewilligungsverfahrens für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

[11:42:41, BD, 05.8366.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8366 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 15 Urs Müller und Konsorten: Baselstadt erklärt sich zur GATS-freien Zone -für einen starken "Service public"

[11:42:57, WSD, 05.8367.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8367 entgegenzunehmen.

Voten: *Daniel Stolz (FDP); Heidi Mück (Grünes Bündnis); Patrick Hafner (SVP); Thomas Baerlocher (SP); Helmut Hersberger (FDP); Urs Müller (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 zu 38 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Sitzungsunterbruch um 12:05 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 9. November 2005, 15.00 Uhr.

8. Neue Interpellationen

Interpellation Nr. 77 Christine Wirz-von Planta betreffend "Strafsteuer für ökologisches Verhalten?"

[15:05:11, 058400.01]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Christine Wirz-von Planta (LDP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 05.8400 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 78 Andrea Bollinger betreffend Wegfall des Angebots Berufsförderungskurse der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Basel-Stadt

[15:12:42, 05.8408.01]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 79 Emmanuel Ullmann betreffend Einführung der Fünftagewoche am Gymnasium Kirschgarten

[15:12:56, 05.8409.01]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 80 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Zollfreiestrasse nach Schliessung der Zollanlage Weilstrasse

[15:13:06, 05.8410.01]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 81 Philippe Pierre Macherel betreffend personeller Probleme in der Abteilung Sucht

[15:13:25, 05.8411.01]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Philippe Pierre Macherel (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 05.811 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 82 Urs Müller betreffend Überlange Wartefristen beim Ärztlichen Dienst der Gesundheitsdienste Baselstadt

[15:19:50, 05.8412.01]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Urs Müller (Grünes Bündnis)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 05.8412 ist **erledigt**.

5. Ratschlag betreffend Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Leistungsauftrag 2006 - 2008.

[15:26:50, BKK, ED, 04.0142.05]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und den Leistungsauftrag für die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2006 – 2008 mit einem Globalbeitrag von CHF 84,9 Mio. zu genehmigen, vorbehaltlich der Zustimmung des aargauischen, basellandschaftlichen und solothurnischen Parlaments.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Der Staatsvertrag zur Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz durch die Kantone Aargau, Baselland, Basel-Stadt und Solothurn haben wir in diesem Haus am 09. März 2005 genehmigt. Er ist inzwischen von den Regierungen ausgefertigt worden. Gemäss Paragraph 38 des Staatsvertrags tritt er erst in Kraft, wenn der erste Leistungsauftrag genehmigt ist. Mit der Genehmigung des vorliegenden Leistungsauftrags geben wir seitens des Kantons Basel-Stadt unser Einverständnis zum Beginn der FHNW ab 01. Januar 2006. Vor uns liegt die Parlamentsvorlage der vier Regierungen mit dem Leistungsauftrag, der für die ersten drei Jahre einen baselstädtischen Beitrag von insgesamt CHF 84,9 Millionen vorsieht. Ausserdem haben wir den Bericht der interparlamentarischen Begleitkommission IPBK vor uns, die mit 16 zu 1 Stimme die Genehmigung des Leistungsauftrags empfiehlt. Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates hat parallel zur IPBK den Leistungsauftrag in mehreren Sitzungen intensiv diskutiert und beantragt dem Plenum die Zustimmung mit 12 zu 2 Stimmen. Die zwei Stimmen vorlangen Rückweisung der Vorlage an die Regierungen.

Der Leistungsauftrag entspricht inhaltlich den Vorgaben in Paragraph 6 des Staatsvertrags, wie sie im Bericht unter Ziffer 2 nochmals dargelegt werden. Es handelt sich um ein klares, gut lesbares Dokument, das mit den Entwicklungsschwerpunkten unter Ziffer 2 und dem Portfolio unter Ziffer 4, die für unseren Kanton massgeblichen Festlegungen ausweist. Alle von Basel-Stadt allein oder mit Baselland bisher geführten Fachhochschulbereiche sind enthalten und werden von den anderen Kantonen mitgetragen. Für den Bereich Musik ist bekanntlich die Integration ab 2008 vorgesehen. Begutachten wir das Portfolio Baselland und Basel-Stadt zusammen, so sehen wir, dass unsere klassischen Stärken gestärkt worden sind. Dies betrifft die Gestaltung, Kunst und Musik und dass der für unsere Wirtschaft massgebliche und zukunftsgerichtete Studiengang Life Sciences verankert ist und dass in den wesentlichen Bereichen Pädagogik, Wirtschaft und Soziale Arbeit unbestrittene Komplementärstandorte festgelegt sind. Neben der lokalen Perspektive ist das Angebot der FHNW als Ganzes zu würdigen. Die FHNW ist mit ihren neun Hochschulen eine der grossen in der Schweiz, die in allen wesentlichen Fachbereichen konkurrenzfähige Angebote teilweise internationaler Exzellenz ausweist. Sie bietet damit allen vier Trägerkantonen der Schweiz und dem Ausland ein erstklassiges Angebot in allen vier Leistungsbereichen. Im Oktober haben die Parlamente Basel-Stadt und Baselland beschlossen, das ISP mit einem gesonderten bikantonalen Leistungsauftrag in die FHNW zu integrieren. Die volle Integration soll in der zweiten Leistungsperiode ab 2009 erfolgen. Die FHNW selber ist zum Start bereit.

Wir haben heute drei Möglichkeiten mit dem Leistungsauftrag zu verfahren. Erstens: Wir stimmen ihm zu. Zweitens: Wir lehnen ihn ab. Drittens: Wir weisen ihn an die Regierungen zurück.

Namens der grossen Mehrheit der BKK bitte ich Sie, dem Leistungsauftrag zuzustimmen. Wir brauchen dazu eine gewisse Risikobereitschaft und lokale Interessen müssen in den Hintergrund gestellt werden. Bei Fusionen ist ein Risiko systemimmanent. Es ist wichtig, dass diese schnell durchgezogen werden. Umstritten war in unserer Kommission die Frage des Konkretisierungsgrades respektive der Flughöhe des vorliegenden Leistungsauftrags. Zudem wurde bemängelt, dass die Komplementärstandorte zu wenig abgesichert seien. Insbesondere müsste auch

für sie eine Führungsstruktur etabliert werden, die ihnen eine Teilautonomie zugesteht. Weiter wurde die Befürchtung geäussert, dass der Kanton Aargau das Zepter übernehme und wir vom Rest der Nordwestschweiz gefressen würden. Auch sei die Abgrenzung zur Universität noch ungeklärt. Sie sehen, offene Fragen bestehen. Diese können geklärt werden, indem wir den Start der FHNW ermöglichen. Ich bitte Sie, den grossen Einsatz der Mitarbeitenden innerhalb der FHNW mit einem deutlichen Ja zum Beginn ab 01. Januar 2006 zu honorieren.

Urs Müller (Grünes Bündnis): Ja zur Fachhochschule Nordwest. Ja zu einer qualitativ hochwertigen Bildungspolitik im Fachschulbereich. Ja zur Zusammenarbeit der vier Kantone, es ist sinnvoll dass im Fachhochschulbereich der Kantonlugeist aufhört.

Aber Nein zu diesem Leistungsauftrag. Nein zu einem Geschäft, in welchem die Parlamente reine Alibifunktion haben. Das heutige Wetter stellte unsere Situation dar. Die vier Parlamente sitzen im Nebel, hören etwas, bekommen manchmal etwas zu sehen und über den Wolken sitzen die Regierungen an der Sonne und regeln alles Wesentliche, das nicht im Leistungsauftrag steht. Es ist klar, dass in den vergangenen Monaten eine immense Arbeit geleistet wurde. Ich hätte am Anfang nicht geglaubt, dass wir für 2006 einigermassen bereit sein werden. Trotzdem muss man den Leistungsauftrag, um den es heute geht, kritisch würdigen.

Bereits am 09. März 2005 war absehbar, dass die Flughöhe des Leistungsauftrags sehr stratosphärische Höhen erreicht. Christine Heuss hat erklärt, dass dies die Diskussionen in der BKK waren. Die Flughöhen sind in unserem Parlament schon lange ein Thema. Mein Kollege Rolf Häring, der heute leider nicht teilnehmen kann, hat dies schon früher gesagt. Es ging immer wieder darum, wie viel der Grosse Rat mitentscheiden darf. Die Linke hat sich immer für eine möglichst tiefe Flughöhe ausgesprochen. Die Regierung und die bürgerlichen Mehrheiten waren immer dagegen. Erstmals haben wir bei einem wichtigen Geschäft die Möglichkeit, unsere Meinung wirksam einzubringen. Was wir beim Geschäft der Fachhochschule Nordwestschweiz beschliessen, ist auch Präjudiz für kommende Geschäfte, ich denke an die Universität oder das ÖV-Programm. Dies ist auch ein Grund, warum sich das ED um die Diskussion herumdrückt.

Nehmen wir unsere Aufgabe ernst. Als fachkundige Laien haben wir in diesem Bereich eine andere Sicht als unsere Hochschulprofis im Erziehungsdepartement. Lesen Sie einmal ein paar dieser wundervollen Sätze im Leistungsauftrag, wie: Die Ausbildung entspricht der Nachfrage von Gesellschaft und Wirtschaft. Als Emikator gelten die Chancen der Studierenden auf dem Arbeitsmarkt. In der Statistik ist die Fachhochschulabsolventin, die ein Jahr nach Abschluss des Studiums eine adäquate Beschäftigung aufgenommen hat. Es ist sehr nebulös und diffus, was als Leistungsauftrag von uns beschlossen wird.

Ein nächster Punkt im Life-Sciences-Bereich. Aufbau von Lehre und Forschung auf Grundlage einer Strategie der Ausrichtung auf die Stärken regionaler Wirtschaft. Es müsste auch nach neuen wirtschaftlich interessanten Arbeitsfeldern geforscht werden. Warum steht dazu nichts? Kürzlich wurden die vier Bildungsgänge den Medien vorgestellt. Sie stiessen insgesamt auf viel Goodwill. Auch von unserer Seite her sind wenig Bedenken geäussert worden. Genau diese Studiengänge gehören als verbindlicher Auftrag in die Leistungsvereinbarung. Damit stellen wir sicher, dass nicht ab Januar 2006 plötzlich noch ganz anderes von uns nicht gewünschtes in diesem Portfolio erscheint.

Ein dritter Satz aus diesem Leistungsauftrag: Angewandte Psychologie. Aufbau von Lehre und Forschung auf der Grundlage einer Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Wirtschaft. Hier wird eine Richtung angegeben, welche sehr bedenklich werden kann. Wenn plötzlich nicht mehr der Mensch, sondern die Technik im Mittelpunkt des Geschehens steht.

Neu sollen in diesem Leistungsauftrag auch politische Ziele formuliert werden. Diese sind derart nichtssagend, sodass sie zu Recht von den meisten überlesen wurden. Die Stossrichtung wird erst mit den ökonomischen Zielen sichtbar. Wenn immer alles billiger als der Durchschnitt werden soll und dies alle Fachhochschulen so betreiben, dann können wir gleich einen Wettbewerb starten, welche Fachhochschule zuerst konkurs geht. Dies sind neoliberale Ansätze, welche einer qualitativ hoch stehenden Bildungseinrichtung zuwider laufen. Ganz abgesehen davon, dass dies mit den jetzigen Dozierenden nicht zu haben sein wird. Es wäre der Regierung gut angestanden als politisches Ziel eine Gesamtarbeitsvereinbarung für alle Angestellten als politisches Ziel zu formulieren. Ich weiss, dass bereits Verhandlungen stattfinden. Ob dies wirklich dem Willen der Regierung entspricht, wissen wir noch nicht.

Ich habe Kenntnis davon - Christine Heuss hat das bestätigt -, dass in der BKK viele Bedenken formuliert wurden. Umso erstaunlicher, dass heute das Grüne Bündnis als einziges vom Turbowind aus dem Aargau nicht weggefegt wurde. Leider ist die Zuordnung der Fachbereiche nicht Bestandteil des Leistungsauftrags. Wenn dies so unbestritten sein soll, wie dies die Regierung uns im zusätzlichen Bericht erklärt, dann fragen wir uns, warum nichts im Leistungsauftrag steht. Wir hätten uns gewünscht, dass diese Beilage als fester Bestandteil in den Leistungsauftrag integriert worden wäre.

Unser Nein begründet sich vor allem auf drei Gründen.

Erstens: Die Flughöhe des Leistungsauftrags ist abstrakt. Es fehlen die wesentlichen Inhalte, von welchen Studiengängen die Rede ist.

Zweitens: Die Zuordnung der Fachbereiche und Schwerpunkte der Fachhochschule Nordwestschweiz auf die Vertragskantone sind nicht Bestandteil der Vereinbarung.

Drittens: Die Sozialpartnerschaft fehlt als erklärtes politisches Ziel der Vereinbarung.

Ein letztes Wort vor allem zuhänden der Vertreter des Gewerbes. Offensichtlich - das hört man aus vielen Gesprächen mit Leuten aus den Fachhochschulen - sollen zukünftige Dozentinnen und Dozenten nur noch mit Hochschulabschlüssen berücksichtigt werden. Wenn dem so ist, dann wäre dies als Signal eine Absage an unser insgesamt gutes leistungsfähiges und duales Ausbildungssystem der Schweiz. Dies wollen Sie und ich nicht. Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen die Zurückweisung dieses Leistungsauftrags auf der Grundlage, dass wir für eine demokratisch kontrollierte Fachhochschule Nordwestschweiz sind.

Doris Gysin (SP): Die SP hat im Sommer dieses Jahres dem Staatsvertrag und damit der Fusion der Fachhochschule Nordwestschweiz aus Überzeugung zugestimmt. Sie ortete damals noch einige Grauschleier über dem hoch gepriesenen Projekt. Uns fehlten tiefere Informationen zum Bereich Life Sciences, beim Portfolio beanstandeten wir die Unklarheit über Kompetenzen und Aufgaben der Komplementärstandorte. Auch jetzt befürchten wir bei den Löhnen des Unter- und Mittelbaus mögliche spätere Verschlechterungen, vor allem die Streichung der Erziehungszulage.

Trotz noch bestehender Unsicherheiten, die bei einer solchen Fusion nicht zu vermeiden sind, sagt die SP Ja zum vorliegenden Leistungsauftrag. Während der letzten Monate hat sich einiges geklärt, im neuen Bereich Life Sciences, dem eine grosse Bedeutung im Hinblick auf neue Methoden und ganz grundsätzlich für unsere Region Nordwestschweiz zukommt. Hier liegen ein Bussinesplan und ein Konzept vor, welche die Experten überzeugt haben.

Frau Professor Gerda Huber, die Direktorin, beurteilt die von ihr anvisierten Studentenzahl - wenn alles klappt, so soll sich ein Drittel aller Schweizer Life Sciences Studierenden an der Fachhochschule Nordwestschweiz ausbilden lassen - als realistisch. Die SP wünscht diesem finanziell gut gepolstertem Neuling alles Gute mit dem für uns zwingenden Nachsatz, dass neben dem mit grossem Vorschusslob bedienten Life Sciences die anderen Fachbereiche nicht vernachlässigt werden dürfen.

Zum Personal: Das Organigramm der Fachbereiche mit den Namen der Mitarbeitenden wurde im September vom Steuerungsausschuss zur Überarbeitung zurückgewiesen. Vor allem in Bezug auf die Bedeutung der Institute soll es in den vier Kantonen unterschiedliche Auffassungen gegeben haben. Nach meinen Informationen wird zurzeit an der Feineinstellung des Organigramms immer noch gefeilt. Das heisst, dass zwei Monate vor Beginn der fusionierten Schule viele Lehrkräfte und andere Mitarbeitende noch nicht offiziell wissen, wo, in welcher Position und unter welchem Chef sie am 02. Januar 2006 arbeiten werden. Das ist mehr als unschön und verunsichert die Mitarbeitenden in Bezug auf die ganze Fusion. Man hat das Gefühl, dass noch nicht alles durchgedacht ist. Hier zeigt sich auch, dass die Schnelligkeit, mit der dieses Projekt durchgezogen wurde, seinen Preis hat. Die SP fordert die Verantwortlichen der Fachhochschule Nordwestschweiz auf, die Zweifel und Befürchtungen der Mitarbeitenden Ernst zu nehmen. Nur wenn mit dem Gesamtarbeitsvertrag bis 2006 und einer fairen Pensionskassenlösung bis 2008 gute und akzeptierte Anstellungsbedingungen beibehalten werden, wird die Einführung und Konsolidierung einer gemeinsamen Kultur an dieser Schule gelingen.

Zur Flughöhe: Beim Leistungsauftrag der Fachhochschule Nordwestschweiz handelt es sich um einen Staatsvertrag, von den Regierungen beschlossen und von den Parlamenten ratifiziert. Beim ersten jetzt vorliegenden Leistungsauftrag liessen die Regierungen die interparlamentarische Begleitkommission ein Konosultativverfahren durchführen. Die Mitsprache der Parlamente wurde damit teilweise ermöglicht. Thema in der Bildungskommission und der IPBK war immer wieder diese demokratische Mitsprache der Parlamente und die Frage nach der richtigen Flughöhe. Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei ist in dieser Frage gespalten. Flughöhe meint beim heutigen Geschäft die Beilage 1, welche die Zuordnung der Fachbereiche und der strategischen Erfolgspositionen, Studienangebote, auf die Vertragskantone regelt. Die Frage ist, ob diese Beilage integrierter Bestandteil des Leistungsauftrags sein soll und die Mitsprache der Parlamente bei Änderungen oder Streichungen des Angebots garantiert werden soll. Die einen in unserer Partei fanden, dass es genügt, wenn die Parlamente die Fachbereiche und Schwerpunkte verteilt auf die Vertragskantone verabschieden können. Änderungen und Streichungen von Studiengängen seien strategische Massnahmen und gehören in die Kompetenz des Fachhochschulrates. Die Schule könne so schneller und marktgerechter agieren und das Prozedere des Mitentscheids von vier Parlamenten sei viel zu kompliziert und zu langwierig. Andere argumentierten mit Vehemenz, dass die demokratische Mitsprache der Parlamente bildungspolitisch von grösster Wichtigkeit für die ganze Region sei, und müssen bei den Studiengängen gewährleistet sein. Ausbildung und Weiterbildung sollen nicht nur nach fachlichen, strategischen oder marktrelevanten Gesichtspunkten gewichtet werden. Der Bevölkerung der Nordwestschweiz müsse bildungspolitisch das Recht eingeräumt werden, über ihre Parlamentsvertretung mitzuentcheiden. In dieser Pattsituation war sich die Fraktion in einer Sache einig. Die Fusion ist das übergeordnete Ziel. Die unterschiedlichen Meinungen bezüglich Flughöhe wurden nicht ausgemehrt und sollen den Start der Fachhochschule nicht gefährden.

Zurück bleibt die Erkenntnis, dass wir als Parlamentarierinnen bei bi- oder mehrkantonalen Geschäften immer wieder unter Druck kommen. Die Regierungen legen den Parlamenten Staatsverträge oder Leistungsaufträge vor, sehr oft mit Termindruck, an denen faktisch nichts geändert werden kann, weil damit der Beginn oder das ganze Projekt gefährdet würde. Das nächste Mal wird uns dieses Thema beim Staatsvertrag der Uni beschäftigen. Die SP wird dann die Frage nach der Mitsprache der Parlamente und der richtigen Flughöhe nochmals ganz neu aufnehmen. Bei der Uni Basel handelt es sich schliesslich nur um zwei Kantone, die mitreden. Dort geht es um Lehre und Forschung, die nicht primär nutzungsorientiert ist und sich nicht nur nach dem Markt ausrichten soll.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch zwei Sätze zur Chancengleichheit. Die Chancengleichheit in der Hochschulbildung muss entschieden verbessert werden. Die SP legt darauf grossen Wert. Dies ist auch eine Aufgabe der Fachhochschule Nordwestschweiz. Die Bildungschancen entscheiden sich zwar weitgehend am Anfang der Bildungskarriere. Trotzdem, der Abbau der Bildungsschranken an den Hochschulen bleibt ein zentrales Thema für uns. Wir setzen darauf, dass die Fachhochschule Nordwestschweiz sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für das Anliegen sozialer Gerechtigkeit einsetzt. "Diese Fusion ist noch lange nicht abgeschlossen, das ist ein langer Prozess" sagt Rudolf Künzli, Leiter der Hochschule für Pädagogik, heute in der BZ. Die SP sieht das auch so. Sie genehmigt den Leistungsauftrag und wünscht der neuen Fachhochschule für den Start Anfang 2006 alles Gute und viel Erfolg.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Dieser Leistungsauftrag für die erste Legislaturperiode der Fachhochschule Nordwestschweiz wurde von vier Regierungen ausgehandelt und bildet die Grundlage für die Inkraftsetzung des Staatsvertrags. Ja zu diesem Leistungsauftrag. Es ist ein guter Leistungsauftrag, der alle Inhalte umschreibt, die gemäss Staatsvertrag in die Kompetenz der Regierungen und des Fachhochschulrates zu liegen kommen, aber nichts darüber hinaus regelt. Es war sicher ein hartes Stück Arbeit und brauchte viel Verhandlungsgeschick, bis der Leistungsauftrag zur Zufriedenheit der vier beteiligten Kantone ausgefallen ist. Hundertprozentige Zufriedenheit kann es nie geben. Gewisse Abstriche müssen immer in Kauf genommen werden. Hier wurde ein Optimum erreicht, vielleicht weil nicht alles bis ins letzte Detail geregelt wird. Der Leistungsauftrag lässt dem Fachhochschulrat den notwendigen Handlungsspielraum für eine optimale Führung. Schliesslich muss dieser Rat die Verantwortung übernehmen. Genau in diesem Punkt teilen sich die Meinungen. Zu viel Handlungsspielraum, monieren diejenigen, die Angst haben Kompetenzen zu verlieren. Sie möchten alles bis ins letzte Detail geregelt haben. Gerade richtig und auf das Wesentliche konzentriert, finden die andern. Zu diesen gehören auch die Liberalen. Das ganze grosse Konstrukt darf in seiner Entwicklung nicht gefährdet werden. Die Inhalte wurden von der Kommissionspräsidentin, der ich übrigens für die Führung der Sitzung sehr danke, erwähnt. Damit der bereits erwähnte Handlungsspielraum gewährleistet bleibt, werden im Leistungsauftrag die Zuordnungen der Fachbereiche und die Schwerpunkte festgehalten, aber nicht die detaillierte Zuordnung der Studiengänge. Das Kostendach, welches wir heute beschliessen, ist ebenfalls festgelegt. Somit wird die Verteilung der Mittel verbindlich, auch wenn noch geringfügige Verschiebungen zwischen den Fachbereichen vorgenommen werden. Am Kostendach wird das nichts ändern.

In der Kommission wurde viel von der Flughöhe gesprochen. Die Tiefflieger sind der Meinung, dass die Studiengänge in Anhang 1 auch Bestandteil des Leistungsauftrags sein sollen. Es wird ausser Acht gelassen, dass auf notwendige Veränderungen, die sich im Laufe der Zeit zeigen können, sehr schnell reagiert werden muss. So, wie der Leistungsauftrag formuliert ist, präsentiert er sich offen und ermöglicht eine optimale Umsetzung auf der operativen Ebene, die man von der strategischen Ebene trennen muss.

Ich unterlasse es nicht zu bemerken, dass wir immer noch zu engräumig denken. Wir haben eine vielversprechende Fachhochschule und die einzelnen Standorte liegen alle einen Katzensprung auseinander. Sie sind alle in der Nordwestschweiz. Das sind doch keine Distanzen. Notwendige Verschiebungen von Studiengängen sollten für alle machbar und verkraftbar sein. Man sollte die Aufmerksamkeit mehr auf das Ganze legen, als sich in Details zu verlieren. Hauptsache ist und bleibt, dass dem wirtschaftlichen Umfeld unseres Kantones Rechnung getragen wird, indem der Bereich Life Sciences gestärkt wird. Ziel ist dabei, aus dem Zusammenspiel der ansässigen Industrie, der Universität und der Fachhochschule den grössten Nutzen für unsere Region zu erzielen. Ich bitte Sie im Namen der Liberalen zuzustimmen.

Patrick Hafner (SVP): Ich hätte die grösste Lust, diese Vorlage zurückzuweisen beziehungsweise Sie um Rückweisung zu bitten. Ich werde am Schluss meines Votums darauf zurückkommen, warum die Fraktion der SVP Sie nicht um Rückweisung bittet.

Zunächst möchte ich einige Fakten liefern, warum gewisse Zweifel nicht nur unangebracht sind.

Die Aufteilung auf die Fachbereiche ist nur in der Beilage zum Leistungsauftrag aufgeführt. Gemäss übereinstimmender Auskunft von Fachleuten ist sie damit nicht verbindlich.

Zweitens bitte ich Sie die Beilage aufzuschlagen, wo die Planerfolgsrechnung drin ist. Sie können lange suchen und Sie werden sie nicht finden. Die Beilagen Zuteilung der Mittel auf die Fachbereiche, Planerfolgsrechnung und Verteilung der Studierenden auf die vier Trägerkantone sind in Ihren Unterlagen nicht dabei. Dass das kein Fehler des Parlamentsdienstes ist, habe ich inzwischen festgestellt. Sabine Canton hat sich sehr bemüht, mir diese Beilagen zu beschaffen. Sie hat das geschafft und zwar nicht mit einem Griff. Ich habe die Unterlagen heute Mittag auf dem Tisch, danach gefragt habe ich gestern. Die Frage ist, warum Sie diese Beilage nicht bekommen haben. Ich sage Ihnen einige Zahlen daraus, die Sie vielleicht ein wenig nachdenklich stimmen. Wenn ich das im Unterricht machen würde, an der Fachhochschule in Winterthur, dann würde ich gewisse Zahlen an die Tafel schreiben und meine Studenten auffordern zu rechnen, sich etwas dazu überlegen und dann einige Fragen dazu stellen. Ich habe zusammengerechnet, wie viel Trägerbeiträge aus den vier Kantonen auf die Fachbereiche zugewiesen wird, je nach Kanton. Es gibt dazu zwei Vorbehalte: Die Beiträge hängen stark von den Studierendenzahlen ab, das muss man berücksichtigen. Die Beiträge sind nur auf die Kantone und die Fachbereiche aufgeteilt. Man muss wissen, dass die Fachbereiche an einigen Standorten nicht exklusiv sind. Mit diesen zwei Vorbehalten sage ich Ihnen wie gross die Beiträge 2006 der Kantone sind und wie gross die Beiträge sind, die den einzelnen Kantonen von den Fachbereichen her zugewiesen sind. Solothurn bezahlt CHF 30, 6 Millionen, die Fachbereiche in Solothurn werden

CHF 33,8 Millionen erhalten. Baselland bezahlt CHF 44,9 Millionen, die Beiträge an den Kanton Baselland betragen CHF 19,8 Millionen. Die Beiträge, die Basel-Stadt abgesehen von der Musik zahlt, sind CHF 27,3 Millionen. Basel-Stadt erhält für die Fachbereiche CHF 10,3 Millionen. Aargau bezahlt CHF 64 Millionen und die Beiträge, die den Fachbereichen in Aargau zugewiesen sind, betragen CHF 102,9 Millionen. Soweit zu gewissen Nachdenklichkeiten. Sie wissen es, ich war schon beim Staatsvertrag nicht ganz glücklich. Ich hoffe, dass die Befürchtung, dass Aargau versucht das Zepter zu übernehmen, nicht eintreffen wird. Es sind vier gleichberechtigte Kantone. Ich möchte, dass unser Kanton und unser Nachbarkanton Baselland ihr Gewicht geltend machen können.

Zur Berichterstattung. In der Berichterstattung ist nur festgelegt, dass jährlich berichtet wird. Es ist nicht festgelegt, dass wir vor Erteilung des neuen Leistungsauftrags 2009 spätestens im 2008 detaillierter informiert werden müssen. Ich bitte die Verantwortlichen, das Parlament im Jahr 2008 detailliert zu informieren. Dazu kommt ein weiterer Punkt. Wenn die Kantone sich im Jahr 2008 über den neuen Leistungsauftrag nicht einigen, dann werden die Beiträge dieselben bleiben. Wenn sich substantiell etwas ändern sollte, dann werden wir gleichviel bezahlen, weil die Klausel sagt, dass es so bleibt, wenn nichts Neues entschieden wird.

Ich weise nochmals darauf hin, dass die Bewilligung der Studiengänge vom BBT abhängig ist. Das BBT sagt, welcher Studiengang wo angeboten werden darf und wo nicht.

Jetzt komme ich zum springenden Punkt. Das BBT schaut auf die Qualität. Ich habe mit grosser Freude zur Kenntnis genommen, dass im Life-Sciences-Bereich viel und gute Arbeit geleistet wird. Das stimmt mich hoffnungsvoll, dass das BBT das sehen und bewilligen wird und dass dieser Studiengang Zukunft hat, weil er sich durch Qualität auszeichnet. Das ist meine Hoffnung. Ich bitte Sie trotz allen Bedenken diesem Ratschlag zuzustimmen.

Markus Benz (DSP): Wir hatten dieses Thema durch unseren Kollegen Hansjörg Wirz schon zweimal in diesem Parlament. Heute wurde von verschiedenen Seiten die Argumente von Hansjörg Wirz vorgebracht, die, als er sie vorbrachte, verniedlicht und verharmlost behandelt worden sind. Man hat ihn sogar - nicht in diesem Hause, sondern vom basellandschaftlichen Regierungsrat - als Schwindler bezeichnet. Jetzt kommen genau dieselben Argumente wieder auf den Tisch. Sie sind also nicht ganz neu erfunden, aber sie sind sehr wichtig und treffen zu. Die DSP hat darum Verständnis für den Rückweisungsantrag des Bündnis, vor allem bezüglich der Beilage. Die Beilage ist für die DSP und auch für Hansjörg Wirz der wichtigste Bestandteil seiner und unserer Opposition. Wir können es nicht verstehen, dass der Wert einer Beilage zu solch verschiedenen Interpretationen führen kann. Wir haben die Fragen intensiv diskutiert. Leider ist unser Fachmann landesabwesend, sodass ich die Freude habe, das Votum zu präsentieren.

Die Rückweisung ist tatsächlich eine Art Notbremse. Wenn sich die Rückweisung vermeiden lässt, dann wäre das positiver. Die Rückweisung ist das einzige Mittel, das uns übrig bleibt. Sonst haben wir nichts zum Leistungsauftrag zu sagen. Die Beilage ist deshalb so wichtig, weil in den Schlussbemerkungen zum Leistungsauftrag steht: Mit der ausführlichen Zusatzdokumentation über die geplante Umsetzung der Vorgaben des Leistungsauftrags durch Fachhochschulrat und Direktion erhalten die Parlamente Einblick in die operativen Auswirkungen des Leistungsauftrags, aber im Kompetenzbereich der FHNW Führungsgremien. Ohne Fachmann zu sein glaube ich, dass dies wahrscheinlich der Grund ist, weshalb die Beilage eine Beilage ist und nicht im Leistungsauftrag verankert ist. Nur: Im Ratschlag steht auf Seite 4: Mit diesen Zusatzinformationen ist bei der Behandlung des vorliegenden Ratschlags in den Kommissionen im Oktober 2005 bekannt, welche Wirkungen die Genehmigung des Leistungsauftrags innerhalb der FHNW nach sich zieht. Im Bericht steht: Sie werden den Parlamenten im Herbst 2005 als Zusatzinformation abgegeben, um zu illustrieren, wie der Leistungsauftrag innerhalb der FHNW umgesetzt wird. Es ist offenbar nicht so, weil man sich darüber streitet, wie formal richtig eine Beilage tatsächlich eine solche Umsetzung darstellt und wiedergibt oder eben nicht.

Deshalb stellt die DSP den Antrag im Falle einer Rückweisung, die man mit guten Gründen ablehnen kann, weil sie zu einer Verzögerung der FHNW führt, die Beilage, so wie Sie sie uns unterbreitet haben, von den vier Kantonen unterschreiben zu lassen.

Oswald Inglin (CVP): Der vorliegende Leistungsauftrag entspricht umfangmässig den Vorgaben des Staatsvertrags, den dieses Parlament verabschiedet hat. Wenn wir heute darüber diskutieren, ob der Leistungsauftrag umfangreicher sein sollte, dann diskutieren wir über ein en plus über den Staatsvertrag hinaus. Insbesondere regelt dieser Leistungsauftrag die Zuordnung der Fachbereiche und Schwerpunkte. Er tut dies in einer Beilage, die nicht Bestandteil des Hauptvertrags ist. Ein Schönheitsfehler oder ein essentieller Mangel des ganzen Dokuments? Darüber und über die Neuverteilung der Fachbereiche und Schwerpunkte wurde im Rat, in der BKK und in der interparlamentarischen Begleitkommission viel diskutiert. Sollen die Parlamente schlucken, dass sie operativ ihre Fachhochschule nicht mehr führen können? In der interparlamentarischen Begleitkommission wurden alle diese Fragen seriös diskutiert. Ich selber habe mich exponiert in Bezug auf Teilautonomie der Komplementärstandorte. Wir haben intensiv diskutiert, alle vier Kantone haben mitgemacht und alle Regierungsmitglieder und Projektleiter haben Auskunft gegeben. Diese Auskunft hat mich in den meisten Fällen überzeugt. Ich habe Vertrauen in diese Leute bekommen, dass sie die Fachhochschule zum Erfolg führen werden. Im Laufe der Verhandlungen in der IPBK und in der BKK hat die CVP den Eindruck gewonnen, dass es eine Schule sein muss, die von vier Kantonen getragen wird, die nehmen und geben. Das Resultat liegt vor. Es ist im wahrsten Sinne des Wortes ein partnerschaftliches Geschäft. Wir müssen Vertrauen in die andere Kantone haben. Vertrauen, dass alle eine starke

FHNW wollen, die sich im Feld der neuen Fachhochschulen in der Schweiz behaupten kann.

Die CVP möchte ein paar Gedanken mit auf den Weg geben. Die Vorgaben sind ambitiös. Die FHNW will sich in einzelnen Fachbereichen als forschungstärkste Fachhochschule der Schweiz profilieren. Der neue Bereich Life Sciences drängt sich als solcher geradezu auf. Wenn die Profilierung gerade in diesem mit hohen Erwartungen verknüpften Fachbereich erfolgen soll, dann muss sich die neue FHNW klar im Profil von der Life Sciences an der Universität Basel und der Konkurrenzschule in Wädenswil abgrenzen. Diese Abgrenzung scheint der CVP noch zu wenig klar. Life Sciences mag für Studienanfänger noch ein Zauberwort sein. Aber sehr bald wollen die Studierenden wissen, was es bringt, wenn man an der FHNW Life Sciences studiert und nicht an der Universität Basel oder in Wädenswil. Wenn wir in Basel die 30% Studierende wollen, dann muss klar sein, welche vier Studiengänge in Basel zu welchem Job in dieser Region führen. Die CVP vertraut darauf, dass die Projekt- und Schulleitung, die in der Diskussion um den Leistungsauftrag aufgeworfenen Fragen ernst nimmt und in ihren Entscheidungen berücksichtigt.

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Wenn wir heute dem Leistungsauftrag zustimmen, dann heisst das nicht, dass wir unsere ans Herz gewachsene Schulen auf ewige Zeiten aus unserer stiefmütterlichen Obhut entlassen. Es liegt an uns, in drei Jahren den Leistungsauftrag zu verändern und Bedenken, die im Laufe der ersten Betriebsjahre gekommen sind, Rechnung getragen wird.

Ganz entschieden muss ich den Vorwurf zurückweisen, dass wir vom Kanton Aargau über den Tisch gezogen worden wären. Ich hatte den Eindruck, dass in der IPBK von allen Seiten gleich stark argumentiert wurde und das Auftreten aller Vertragskantone gleichwertig war. Ich hatte nicht das Gefühl, dass ein Kanton einen anderen über den Tisch ziehen wollte.

Ich hoffe wir haben alle genug Rückrat, um in drei Jahren Nein zu sagen, wenn die Entwicklung nicht so läuft, wie wir uns das vorgestellt haben. Das heisst aber auch, dass wir in den drei Jahren ein genaues Auge auf die FHNW werfen werden. Ohne die Parlamente passiert in drei Jahren an der FHNW nichts, wenn wir diesen Mut haben und Nein sagen, falls es nicht gut gelaufen ist. Die CVP wird diesen Mut haben. Ich beantrage Ihnen im Namen der CVP-Fraktion, dem Antrag der Regierung zu folgen und den Leistungsauftrag mit dem Globalbudget zu genehmigen.

Urs Joerg (VEW): Die VEW beantragt Ihnen Zustimmung zu diesem Ratschlag. Wir haben die Probleme, die jetzt schon mehrfach angedeutet wurden, auch gesehen. Ich möchte sie nicht wiederholen. Wir sind der Meinung, dass es hier um ein Projekt geht, das innert kürzester Frist aufgebaut worden ist. Im März wurde der Staatsvertrag verabschiedet. Vier Kantone mussten sich zusammenraufen. Grundsätzlich ist das ein guter Weg. Wir versuchen gemeinsam eine Fachhochschule auf den Weg zu schicken. Dass diese Fachhochschule noch nicht perfekt ist und es Risiken drin gibt, ist uns allen klar. Wie mein Vorredner gesagt hat, haben wir in drei Jahren die Möglichkeit, den Leistungsauftrag noch einmal kritisch anzuschauen. Übergeben wir den Menschen, die in diesem Projekt sind, dem Fachhochschulrat, den Mitarbeitenden, der Direktion, die Möglichkeit aufgrund dessen, was wir heute verabschieden, die Fachhochschule voranzubringen. Eine unternehmerische Freiheit und keine Einengung, die wir als Parlament vorgeben. Von Seiten des Parlaments erwarten wir, dass eine Fachhochschule entsteht, die in der Schweiz und international eine führende und anerkannte Stellung einnimmt. Deshalb muss eine Freiheit gegeben werden und wir müssen ein gewisses Vertrauen entwickeln. Es ist wichtig, dass Life Sciences in unserer Region stark gefördert wird, und dass auch die Differenzierung gefördert wird. Hier können wir als Parlament mitarbeiten und unsere Aufsichtspflicht wahrnehmen.

Dass wir von einem Kanton über den Tisch gezogen worden sind und das mit numerischen finanziellen Beiträgen zu beweisen, ist eine falsche partnerschaftliche Arbeit. Wenn wir wirklich miteinander arbeiten wollen und gleichberechtigte Partner sein wollen, dann müssen wir das Vertrauen haben, dass wir so vorwärts gehen können und das Wagnis eingehen, die Fachhochschule Nordwestschweiz am 01. Januar 2006 auf den Weg zu bringen.

Ich habe gestern mit dem Präsidenten des Fachhochschulrats, Altregierungsrat Peter Schmid, gesprochen. Er hat mir erzählt, dass sich letzte Woche zum ersten Mal alle Mitarbeiter und die Direktion in Basel versammelt haben, um miteinander den Weg zu einer neuen FHNW zu beschreiten. Peter Schmid hat mir gesagt, dass es beeindruckend war, die Leute zu sehen, die trotz Bedenken diesen Weg wagen wollen. Geben wir diesen Menschen unser Vertrauen und lassen Sie uns diesen Schritt wagen. Wir beantragen Ihnen, dem Ratschlag zuzustimmen.

Daniel Stolz (FDP): Ich möchte Ihnen sagen, dass die FDP-Fraktion geschlossen hinter dem Projekt Fachhochschule Nordwestschweiz steht. Wir sind der Meinung, dass die Leistungsvereinbarung das Richtige ist.

Es wurde viel über die Flughöhe diskutiert. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass wir aus freisinniger Sicht keine Kröte schlucken. Wir sind von der Flughöhe überzeugt. Es kann und soll nicht sein, dass sich der Grosse Rat bei jedem Wechsel eines Standorts einmischt und ein Vetorecht hat. Wenn ein Lehrgang in Basel aus irgendeinem Grund keinen Erfolg hat, diesen aber in Brugg haben könnte, dann soll man das doch versuchen. Wenn es ein Erfolg ist, dann wirkt sich das auch positiv für Basel aus. Wenn wir jedes Mal zuerst eine politische Diskussion in allen vier Parlamenten haben, dann besteht die Gefahr, dass es aus regionalpolitischen Gründen verhindert wird, weil wir Angst haben, etwas zu verlieren. Das darf und soll nicht sein. Die Fachhochschule soll sich an den Bedürfnissen der Studierenden und der Wirtschaft orientieren. Hier hat das Primat der Politik nichts zu suchen. Alles andere wäre eine zentral geplante Bildungslandschaft. Das führt zu regionalen Konkurrenzierungen auf einem sehr kleinen Gebiet. Unsere Diskussion darf nicht darauf zurückgeführt werden, wer was und wie viel hat, wie wir es

vorhin leider auch gehört haben. Deshalb müssen wir den Vorschlag von Markus Benz ablehnen. Genau das würde dazu führen, dass wir bei jeder Änderung diese Diskussion haben werden. Das wäre zum Schaden der Fachhochschule. Es wird erwidert, dass das Parlament jedem vernünftigen Entscheid zustimmen würde. Entweder unterstellt man dann der Fachhochschule, dass sie uns einen unvernünftigen Entscheid vorlegt oder wir sagen einfach jedes Mal Ja. Auf das Recht jedes Mal Ja zu sagen, können wir verzichten. Man kann auch grundsätzlich bezweifeln, dass wir in der Lage sind, das Regionalpolitische in den Hintergrund zu stellen und an das Ganze zu glauben. Ich möchte keine alten Diskussionen aufwärmen, aber der Mehrheitsentscheid des Grossen Rats bezüglich dem AOE, wo man nur für eine Fusion der beiden AOE ist, wenn der Standort garantiert in Basel ist, bringt uns Freisinnige noch überzeugter dazu, Ja zur Flughöhe zu sagen.

Jede Fusion hat Risiken. Das weiss ich, da ich an Arbeitsplätzen gearbeitet habe, die mehr als einmal von Fusionen betroffen waren. Weil solche Fusionen Risiken beinhalten, braucht der Fachhochschulrat Spielraum und am allerwenigsten vier Parlamente, die ihm ständig dreinreden.

Die Fusion beinhaltet nicht nur Risiken, sondern auch Chancen. Grosse Chancen in der regionalen Zusammenarbeit und bei Life Sciences. Diese Chancen sollten wir nutzen, anstatt uns nur über die Risiken zu unterhalten.

Zum Thema der positiven regionalen Zusammenarbeit hat sich Frau Christine Wirz-von Planta überzeugend geäussert. Ich kann mich ihren Worten anschliessen. Dasselbe kann ich bei Patrick Hafner machen, wenn er davon überzeugt ist, dass Life Sciences konkurrenzfähig ist. Ich bin überzeugt, dass das eine grosse Chance in unserer Region ist. Ich bin überzeugt, dass wir uns später dafür loben werden, dass wir diesen Fachbereich hierher geholt haben.

Nicht einverstanden bin ich mit Patrick Hafner, wenn er sich über die Zahlen auslässt. Ich will die Rechnung nicht nachverfolgen. Es stimmt nicht, dass wir diese Zahlen nicht hatten. Die BKK hatte diese Zahlen. Wir wollten und haben die Fusion begleitet und sehr viel Zeit darin investiert. Auch die Fraktionskollegen von Patrick Hafner hatte diese Zahlen. Vielleicht kann Regierungsrat Christoph Eymann dazu Stellung nehmen.

Der FDP-Fraktion ist die Fachhochschule Nordwestschweiz enorm wichtig. Wir müssen diese Chance ergreifen. Die Leistungsvereinbarung ist in Ordnung und wir stimmen ihr zu.

Daniel Wunderlin (SP): Ob dieser Leistungsauftrag gut ist oder nicht, kann ich schlecht beurteilen. Ich bin NPM-geschädigt und habe viel Leistungsaufträge angeschaut. Es ist schwierig, einen Leistungsauftrag auszuarbeiten. Wir haben bei NPM immer über die Flughöhe diskutiert und gestritten. Der Grosse Rat muss sich gerade bei interkantonalen Vereinbarungen daran gewöhnen, dass er eine strategische Funktion hat, die hat er übrigens auch sonst. Das Ganze hat eine hohe Flughöhe. Wir müssen die Strategie bestimmen. Wir haben die Möglichkeit den CEO zu beurteilen und einen neuen Rat zu wählen, wenn uns nicht passt, wie das umgesetzt wurde.

Mir persönlich fehlt in diesem Leistungsauftrag das anwendungsorientierte Forschen und die anwendungsorientierte Lehre. Ich habe beruflich mit Teilen der FHBB zu tun. Mir fällt auf, dass die Fachhochschule immer mehr dazu tendiert, eine zweitklassig wissenschaftliche Hochschule zu werden und vom Anwendungsorientierten wegdriftet. Manchmal wünsche ich mir, wir hätten ein altes Technikum mit den hart gesottenen berufstätigen Techniker, die man ins Ausland schicken konnte und die eine Anlage bauen konnten. Heute habe ich das Gefühl, dass es mehr wissenschaftlich belastet ist. Das hat manchmal damit zu tun, dass die Dozenten nicht mehr in der Wirtschaft tätig sind, sondern hauptberuflich Dozenten sind. Es ist mir bewusst, dass es für die FHBB nicht einfach ist, anwendungsorientiert zu sein. In der Schweiz gibt es immer mehr Dienstleistungen. Der 2. Sektor verschwindet und wenn man keine Produktion mehr hat, dann ist es schwierig anwendungsorientiert zu sein. Ich möchte an dieser Stelle dem Fachhochschulrat mit auf den Weg geben, dass es enorm wichtig ist, wie die Schule positioniert wird und dass sie wirklich anwendungsorientiert ist. Im Leistungsauftrag steht, dass die Forschung gemäss Nachfrage von Wirtschaft und Gesellschaft sein soll. Bei der Forschung muss per se in der Wirtschaft und der Gesellschaft eine Nachfrage bestehen, ansonsten wird sie überflüssig. In diesem Sinne hoffe ich, dass anwendungsorientiert gearbeitet wird und die Fachhochschule sich nicht als eine mindere Hochschule etablieren muss.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wir hatten bei der Diskussion des Staatsvertrags die Gelegenheit zu sagen, was die Regierungen und die Verwaltungen der vier Kantone wollen. Wir möchten den jungen Menschen in nächster Zukunft eine erstklassige Bildungsinstitution in unserer Region anbieten können. Wir tun dies nicht zum Selbstzweck, sondern als Mittel zum Zweck. Die Leute im Berufsleben müssen sich immer mehr mit internationaler und nationaler Konkurrenz messen. Die Zeiten sind vorbei, in denen sich der Berufsnachwuchs lokal rekrutiert. Es gelten die Massstäbe der Kenntnisse der Fähigkeiten der Besten, die sich um Stellen bewerben. Wir müssen dort mithalten können, das ist das Ziel. Wir sehen, dass die Zeit vorbei ist, in welcher ein einzelner Kanton eine Fachhochschule von diesem Niveau mit einem möglichst breiten Angebot an Fächern führen kann. Das geht nicht mehr. Wer das glaubt, ist verklärt. Was haben wir getan? Wir haben einen konsequenten Schritt gemacht. Unsere beiden Kantone Baselland und Basel-Stadt haben schon vor längerer Zeit ihr Technikum zusammen gegliedert, dies mit dem Zweck, besser zu werden. Wir tun das jetzt mit zwei weiteren Kantonen. Nur so können die Qualitätsstandards erhalten werden, ansonsten hätten wir im Kanton Basel-Stadt erklären müssen, dass wir nicht mehr in der Lage sind, gewisse Ausbildungsgänge selbst oder mit unserem Partnerkanton zusammen zu bezahlen. Das ist die harte Wahrheit und Ausgangslage.

Urs Müller, Markus Benz und Patrick Hafner: Wenn wir als Kanton, der verschiedene Leistungen anbietet und sich

immer wieder beklagt, dass die Leistungen von anderen benutzt werden, ohne dass eine genügende Abgeltung dafür erfolgt, für einmal auf eine Situation treffen, in der die Bereitschaft von zwei weiteren Kantonen besteht, aktiv mitzutragen, dann sollte ausgerechnet der Kanton Basel-Stadt nicht mit beiden Füßen auf die Bremse stehen, weder in zeitlicher noch in inhaltlicher Hinsicht. Patrick Hafner, wenn Sie diese Zahlen brauchen, um beweisen zu wollen, dass wir auf dem falschen Weg sind, dann sind sie nicht zielführend. Bevor man melken will, muss man füttern. Wenn der Kanton Basel-Stadt seine Beiträge nicht gibt, dann kann er nicht erwarten, dass Solothurn, Basel-Landschaft und Aargau den Hochschulteil der Musikakademie finanziell mittragen. Sie müssen sehen, dass es die Beiträge der Kantone mindestens im gleichen Ausmass braucht. Das Wesen einer Fusion ist, dass eben nicht mehr an jedem Standort alles angeboten wird. Die Rechnung, die Sie gemacht haben, ist darum nicht sehr weiterführend. Wenn Basel-Stadt so und so viel bezahlt und im eigenen Kanton nicht so viel Geld in Bildung umgesetzt wird - so habe ich Ihr Beispiel verstanden -, dann hilft uns das nichts. Wenn jeder Kanton den Anspruch hätte, gleich viel Bildung wie investiert worden ist im eigenen Kantonsgebiet zu konsumieren, dann ist die Fusion sinnlos. Schauen Sie doch bitte die Zielsetzung an. Was wollen wir? Wir wollen mit den Mitteln, die zur Verfügung stehen, in den vier Kantonen Synergien schaffen. Wir wollen dazu stehen, dass jeder Ausbildungsgang einen kritischen Wert hat. Es ist in der heutigen Bildungslandschaft so, dass nicht mehr jedes Gemeinwesen jeden Ausbildungsgang anbieten kann. Wenn wir diese Zielsetzung erreichen wollen, dann müssen wir auch loslassen können. Wir dürfen nicht den Anspruch haben, dass der Kanton Basel-Stadt die gesamte Steuerungsbefugnis hat. Wir dürfen uns nicht beklagen, wenn ein Lied in einem anderen Kanton anfällt und von dort eine Person gestellt wird, welche inhaltlich bestimmt, was in welchem Ausbildungsgang steht. Ich bitte Sie, die Relationen nicht zu verkennen.

Zu dieser Beilage: Ich habe das heute erfahren und in der Zwischenzeit in Erfahrung gebracht, dass die BKK die Beilage hatte, ebenso die Mitglieder der Interparlamentarischen Kommission, aber die übrigen Mitglieder des Plenums nicht. Das ist ärgerlich und ich entschuldige mich für diesen Fehler, der sicher nicht bei der Grossratskanzlei liegt, sondern bei uns. Die Zahlen waren bekannt. Die anderen Kantonsparlamente wären niemals Willens, im Parlament die Standorte zu zementieren. Wir haben klar gesagt, dass die Schule eine Flexibilität braucht und handlungsfähig sein muss. Sie muss sich auch innerhalb der Leistungsperiode, welche politisch festgesetzt wird, flexibel verhalten können. Das heisst nicht, dass ganze Ausbildungsgänge innert kürzester Zeit gestrichen werden. Es ist nicht möglich, in den verschiedenen Kulturen der Parlamente, Einigkeit über detaillierte Inhalte zu erzielen.

Ich darf Ihnen ein Beispiel machen: Verschiedene Votierende haben die Bedingungen für die Mitarbeitenden erwähnt. Im Kanton Solothurn wurde in verschiedenen Gremien verlangt, dass in den Staatsvertrag aufgenommen werden müsse, dass sich die Pensionskasse nach dem Beitragsprimat richten muss. Wir haben uns gewehrt, weil wir das nicht wollen. Ich will Ihnen damit zwei Botschaften senden. Erstens versuchen wir mit den Mitarbeitenden sehr sorgfältig umzugehen. Wir wissen, dass diese Schule von diesen lebt. Zweitens ist es ein Beispiel, dass nicht alles auf parlamentarischer Ebene geregelt werden kann. Dies gilt selbstredend auch für die Inhalte. Gehen Sie davon aus, dass die Angebote, die im ISP vorhanden sind, vielleicht - das ist eine Unterstellung - im Kanton Aargau und Solothurn nicht ohne Diskussion durch das Parlament kommen würden. Würden wir uns freuen, wenn von Aargau und Solothurn die Inhalte unserer Gestaltungshochschule oder Musikhochschule anders definiert würden? Sie können sich selber vorstellen, in welche Richtung es anders wäre. Ich möchte diese Parlamente nicht schlecht machen, sondern Ihnen sagen, dass es fast unmöglich ist, in vier Parlamenten über Inhalte zu bestimmen. Wir werden bei der Universität diese Diskussion weiterführen. Sie hat das auf den Punkt gebracht.

Ich bitte Sie, die Rückweisungsanträge abzulehnen. Es darf nicht sein, dass der Kanton Basel-Stadt sich selber im Weg steht, wenn eine Zielsetzung erfolgreich in Griffnähe ist, nämlich eine gerechtere Mitträgerschaft. Es würde zu einer zeitlichen Verzögerung führen und in den anderen Kantonen würden viele neue Fragezeichen auftauchen. Ich nehme gerne mit, was Daniel Wunderlin gesagt hat. Die Praxisnähe ist ganz wichtig. Wir werden darauf schauen und bitte auch Sie, allen Instanzen kritisch über die Schulter zu schauen. Weil wir Sie nicht im Detail mitreden lassen, heisst das nicht, dass wir Ihre Meinung negieren. Es besteht sicher die Möglichkeit daran teilzuhaben. Letztlich sind Sie die wichtigsten Partner. Wenn Sie am Ende des Tages nicht Ja sagen zum Lebensnerv, den Finanzen, dann können wir nicht arbeiten. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie heute das richtige Zeichen setzen und dem Leistungsauftrag zustimmen.

Besuch aus dem Kanton Basel-Landschaft

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich begrüsse auf der Tribüne des Rathauses das Büro des Landrates des Kantons Basel-Landschaft mit seinem Präsidenten Eric Nussbaumer. *[Applaus]*

Ich benütze die Gelegenheit, dem im Ratssaal anwesenden Regierungsrat Jörg Schild zu seiner glanzvollen Wahl als Präsident von Swiss Olympics herzlich zu gratulieren. *[Applaus]*

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wir sitzen in Basel einmal mehr wettermässig in der Sonne. Im Nebel verharren wahrscheinlich die Kantone Aargau und Solothurn. Die Debatte hat gezeigt, dass die Zustimmung zum Leistungsauftrag der Fachhochschule Nordwestschweiz für unseren Kanton eines der wichtigsten Geschäfte der letzte Monate ist. Die Flughöhe in Leistungsaufträgen ist immer ein Diskussionspunkt und kann für viele Parlamentsmitglieder nie genug tief sein. Nebulös ist der Leistungsauftrag nicht. Wir haben vom Erziehungsdepartement alle geforderten Unterlagen stets bekommen. Wir hatten auch die Zusatzinformationen mit den entsprechenden Zahlen. Ausgebeinelt haben wir sie, wie Patrick Hafner, hingegen nicht. Immerhin hat ein

Mitglied unserer Finanzkommission in der Interparlamentarischen Begleitkommission mitgearbeitet. Ängste und Zweifel der Mitarbeitenden sind ernst zu nehmen. Je schneller die Fachhochschule Nordwestschweiz starten kann, desto eher wird diese Unsicherheit aus dem Wege geräumt.

Das Geschäft wurde intensiv in der Interparlamentarischen Begleitkommission beraten. Fünf Mitglieder unseres Kantons haben dort mitberaten. Die BKK liess sich über diese Verhandlungen immer orientieren. Auch heute sind nicht alle Zweifel ausgeräumt. Dies ist eine Tatsache, auf die unter anderem Hansjörg Wirz immer wieder hingewiesen hat. Ich kann Ihnen versichern, dass die BKK die Entwicklung der FHNW mit Argusaugen verfolgen. Trotzdem ist eine Risikobereitschaft angebracht. Angesichts der Personen, die am Ruder sind, können wir zuversichtlich sein. Wir entscheiden heute als erster der vier beteiligten Kantone. Eine Rückweisung, wie vom Bündnis beantragt, wäre ein schlechtes Signal auf beide Seiten des Juras. Mit einer Rückweisung verzögern wir den Start. Der Schwung wird damit aus der Vorlage herausgenommen. Ich bitte Sie namens der BKK um Zustimmung zu diesem Leistungsauftrag und dem Globalbeitrag unseres Kantons.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ratschlag einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr zu 16 Stimmen, den Rückweisungsantrag der Fraktion Grünes Bündnis **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung und unter dem Vorbehalt gleichlautender Beschlüsse der übrigen beteiligten Kantonsparlamente:

1. Der Leistungsauftrag für die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Leistungsperiode 2006 – 2008 mit einem Globalbeitrag über drei Jahre von gesamthaft CHF 84,9 Mio. wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Aargau, des Landrats des Kantons Basel-Landschaft und des Kantonsrats des Kantons Solothurn.
3. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P221 "Weg mit überflüssigen englischen und amerikanischen Ausdrücken".

[16:44:50, PetKo, 05.8274.02]

Die Petitionskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Petition als erledigt zu erklären.

Anita Lachenmeier, Präsidentin Petitionskommission: Die Petitionskommission ist wie die Petentschaft der Auffassung, dass sich der Gebrauch von englischen und amerikanischen Ausdrücken und Fremdwörtern allgemein in der kantonalen Verwaltung im Rahmen halten soll, damit die Verständlichkeit gewährleistet ist. Insbesondere Formulare und Informationen an die Bevölkerung sollten mit einer klar verständlichen Sprache mit geläufigen Ausdrücken formuliert sein. Anders sieht es bei Werbung und Informationen an Personen aus dem internationalen Raum aus. Eine Arbeitsgruppe des Bundes hat sich auf Anregung einiger parlamentarischer Vorstösse im Nationalrat mit dieser Problematik auseinander gesetzt und Empfehlungen zum Gebrauch von Fremdwörtern erarbeitet. Diese sind auf einer Website sichtbar. Die Petitionskommission hat den Eindruck, dass die Basler Verwaltung diesen Empfehlungen nachkommt und ihre Veröffentlichungen nicht übermässig mit amerikanischen schlecht verständlichen Wörtern bestückt. Wir hoffen, dass das auch in Zukunft der Fall sein wird und bitten Sie, die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat erklärt

einstimmig die Petition P 221 als **erledigt**.

12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P218 "Quartierbuslinie 41".

[16:47:01, PetKo, 05.8243.02]

Die Petitionskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Petition dem Regierungsrat gemäss § 32 Abs. 4 GO zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Anita Lachenmeier, Präsidentin Petitionskommission: Ausser dem Schulhaus Bäumlhof und der Buslinie 41 werden sämtliche BVB-Linien sowohl an Werktagen als auch am Wochenende bedient. Das gibt der ÖV-Benutzerschaft eine Sicherheit und sie können getrost auf ihr Auto verzichten. Täglich gute ÖV-Verbindungen sind sozial. Man denke an die weniger mobile ältere Gesellschaft und an die Bedürfnisse der Quartierbevölkerung. Der Bus 41, welcher den Aeschenplatz via Bethesdaspital mit der Haltestelle Ulmenweg verbindet, fährt an den Wochenenden nicht. Auch nach der Zusammenlegung mit dem Bus 37 über das Bruderholz soll dies aus Kostengründen so bleiben. Dass gerade ein Spital, welches an den Wochenenden mit grösseren Besucherzahlen rechnet, am Samstag und am Sonntag vom ÖV-Netz abgeschnitten ist, erachtet die Petitionskommission als unbefriedigend. Wir unterstützen darum das Anliegen der Petentschaft, die Buslinie 41 auch an Samstagen und Sonntagen zu bedienen. Ungeschickt seitens des Bethesdaspitals ist, dass sie gleichzeitig mit dem Einreichen der Petition die finanzielle Unterstützung der Linie gestrichen haben. Wir bitten darum die Regierung, mit dem Bethesdaspital über weitere finanzielle Unterstützung zu verhandeln. Der Wochenendbetrieb dieser Linie sollte auf jeden Fall ins neue ÖV-Gesetz aufgenommen werden. Es ist nicht nur ein Anliegen des Spitals und seiner Besucherschaft, sondern das ganze Quartier profitiert davon. In diesem Sinne bittet die Petitionskommission, die Petition an die Regierung zu überweisen.

Eduard Rutschmann (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich zur Petition wie folgt Stellung: Die Forderungen oder Wünsche der Petitionskommission, dass das private Bethesdaspital einen Teil der jährlichen wiederkehrenden Kosten von CHF 160'000.- für den ÖV übernehmen soll, kann die SVP nicht nachvollziehen. Das Motto Parkplätze aufheben, Parkplätze bewirtschaften, Behindern des Individualverkehrs und jetzt noch Mitfinanzierung des Öffentlichen Verkehrs durch private Institutionen ist der falsche Weg. Mit der Verlängerung der Linie 37 der BLT kann die Buslinie 41 im Dezember 2005 eingestellt werden. Mit dieser Massnahme kann die Attraktivität des ÖV zum Bethesda gesteigert werden. Der Fahrkomfort wird durch mehr Sitzplätze erheblich zunehmen. Wie die Petitionskommission auch feststellen konnte, ist ein Ausbau der Linie 37 auf Samstag und Sonntag wegen fehlendem Fahrgastaufkommen unrentabel. Heute mit dem neuen Leistungsauftrag mit den BVB müssen wir eine Linie kürzen oder streichen, bevor wir eine Linie neu ausbauen können. Aus diesen Gründen erachtet die SVP-Fraktion die Petition als erledigt und ist gegen eine Überweisung an den Regierungsrat.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 14 Stimmen die Petition P 218 **dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung** zu überweisen.

Die Petition P 218 ist damit **erledigt**.

Besuch aus dem Kanton Jura

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Je souhaite la bienvenue chaleureux à la délégation du parlement jurassien avec son président Alain Schweingruber. *[Applaus]*

13. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zur Petition P200 betreffend Erhalt des Familiengartenareals Rappenboden.

[16:54:36, BRK, 03.7630.02]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat erklärt

einstimmig die Petition P 200 als **erledigt**.

14. Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Beat Jans betreffend Erdrutschgefahr an der geplanten Zollfreistrasse (Nr. 2).

[16:55:09, BD, 05.8384.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Beat Jans (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 05.8384 ist **erledigt**.

15. Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Annemarie Pfeifer betreffend Missachtung der Planungshoheit der Landgemeinden.

[16:58:48, BD, 05.8387.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Annemarie Pfeifer (VEW)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 05.8387 ist **erledigt**.

16. Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Matthias Schmutz betreffend Schulhaus Hinter Gärten - Riehen.

[17:03:40, ED, 05.8385.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Matthias Schmutz (VEW)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 05.8385 ist **erledigt**.

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Philippe P. Macherel betreffend die Informations- und Alarmierungsabläufe in Katastrophenfall; zweite Auflage nach dem Brand in Grenzach.

[17:06:14, SiD, 05.8388.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Philippe Pierre Macherel (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 05.8388 ist **erledigt**.

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Brigitta Gerber betreffend Strassenkontrollen bei Personen mit NEE.

[17:09:06, SiD, 05.8390.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Brigitta Gerber (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 05.8390 ist **erledigt**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Christine Keller betreffend Kürzungen bei den Arbeitsmarktlichen Massnahmen.

[17:12:44, WSD, 05.8389.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Christine Keller (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 05.8389 ist **erledigt**.

Ende der Sitzung: 17:17 Uhr

Basel, 21. November 2005

Bruno Mazzotti
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht und Antrag des Büros des Grossen Rates zu einer Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB, SG 152.110) (Akkreditierung der Medienschaffenden und Zutritt zum Grossen Rat).	Büro		05.8376.01

Überweisung an Oberaufsichtskommissionen

2. Bericht betreffend Genehmigung des Voranschlages der IWB für das Jahr 2006.	FKom	WSD	05.1505.01

Überweisung an Sachkommissionen

3. Schreiben des Regierungsrates zum ÖV-Programm 2006 - 2009.	UVEK	BD	05.1577.01
4. Ausgabenbericht betreffend Kredit für die Vorbereitungsarbeiten und erste Massnahmen im Bereich Standortmarketing der UEFA EURO 2008 in Basel.	JSSK	ED	03.1826.01
5. Ausgabenbericht betreffend Liegenschaft Lyon-Strasse 37-41. Schaffung von Archivräumen für das Betreibungs- und Konkursamt.	BRK	BD	05.1641.01
6. Ratschlag betreffend die Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an die Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2006 - 2009.	WAK	WSD	05.1068.01

Überweisung an Kommissionen mit besonderen Aufgaben

7. Petition P226 betreffend Verlängerung der Grabesruhe auf dem Friedhof Hörnli.	PetKo		05.8392.01
8. Petition P227 betreffend Einführung Einbahn-Regime und zusätzliche Schwellen im Abschnitt Hammerstrasse-Bläsiring.	PetKo		05.8391.01
9. Petition P228 betreffend Stadtbildverschönerung	PetKo		05.8407.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

10. Motionen			
a) Beat Jans und Konsorten betreffend Rosentalstrasse 9 – 13			05.8394.01
b) Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds			05.8395.01
c) Gabi Mächler und Konsorten betreffend Arbeitslosenfonds Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen helfen!			05.8396.01
d) Sabine Suter und Konsorten betreffend Wählbarkeit der Inspektionsmitglieder § 83b und die Möglichkeit einer Abwahl von Inspektionsmitglieder bei nicht Erfüllung ihrer Pflichten			05.8397.01
e) Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen.			05.8403.01
11. Anzüge			
a) Anita Heer und Konsorten betreffend Polizei – unabhängige Beschwerdestelle			05.8398.01
b) Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Busverbindung nach Grenzach-Wyhlen			05.8399.01
c) Doris Gysin und Konsorten betreffend Bildungserfolg durch Frühförderung			05.8402.01

d)	Michel Remo Lussana und Konsorten betreffend Einführung der Unterschriftspflicht für Stimmberechtigte auf Abstimmungs- und Wahlunterlagen bei brieflicher Stimmabgabe (2. aktualisierter Versuch)		05.8404.01
e)	Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Aufwertung des Marktplatzes		05.8405.01
12.	Antrag Michael Martig und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Harmonisierung der Alimentenbervorschussung und des Alimenteninkassos.		05.8406.01
13.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Bürgeraufnahmen.	JD	05.1644.01
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend „Heuwaage-Gleisgerade Auberg-Innere Margarethenstrasse hilft BVB-Betriebskosten sparen“.	WSD	04.7816.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Giovannone und Konsorten betreffend Ausbau statt Abbau der Romanistik an der Universität Basel.	ED	03.7672.02
16.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Bürgeraufnahmen der Gemeinde Riehen.	JD	05.1734.01
17.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates betreffend 'Umgestaltung Wettsteinplatz und Neugestaltung Theodorsgrabenanlage.	UVEK BD	05.0897.02
18.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend Finanzierung der Stadtentwicklung Basel-Nord sowie zum Anzug Peter Eichenberger und Konsorten betreffend Steigerung der Wohnqualität im St. Johann-Quartier durch Zusammenarbeit des Regierungsrates mit Dritten.	BRK BD	05.0279.02 02.7312.03
19.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates zur Wahl einer Strafbefehlsrichterin für den Rest der laufenden Amtsdauer 2004 – 2009.	WVKo	05.8334.02
20.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P223 Lärmbelästigung Fischmarkt/Marktgasse.	PetKo	05.8324.02

Kenntnisnahme

21.	Terminplan der Sitzungen des Grossen Rates für das Jahr 2006.		
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Susanne Signer betreffend neue Tramstrecken oder neue Tramlinien-Führung in Basel Südost (stehen lassen).	WSD	03.7674.02
23.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates für das Jahr 2004 zum 171. Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum 158. Bericht des Appellations-Gerichts, zum 17. Bericht des Ombudsmans und über besondere Wahrnehmungen.	GPK	05.8298.03

Anhang B: Neue Vorstösse

Antrag

Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos

05.8406.01

Eine im Februar 2003 von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) unter dem Titel "Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz" veröffentlichte Studie weist markante Differenzen der verfügbaren Einkommen in armutsgefährdeten Haushalten nach, welche jährlich bis zu 21'800 Franken ausmachen können. Armut darf aber keine Frage des Wohnortes sein. Darum sind gezielte Harmonisierungs- und Koordinationsmassnahmen nötig.

Ein wesentlicher Faktor bei der Entstehung dieser Ungleichheiten ist die in den Kantonen unterschiedliche Handhabung der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos. Es gibt grosse Differenzen bei den Einkommens- und Vermögenslimiten und bei der Berechnung der individuellen Beitragshöhe. Die Alimente sind eine unverzichtbare und durch Bundesrecht garantierte (Art. 289 ZGB) Existenzgrundlage für das Kind. Entsprechende Verbesserungen sind insbesondere auch deshalb erforderlich, weil Alleinerziehende und ihre Kinder am stärksten von Familienarmut bedroht und betroffen sind.

Um den betroffenen Kindern würdige Lebensumstände zu ermöglichen und gleichzeitig eine Sogwirkung zu vermeiden, ist die Harmonisierung und Koordination im Bereich der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos sehr wichtig.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher der Bund ersucht wird, Vorschläge zur Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos zu erarbeiten, diese in einem Bericht festzuhalten und bei deren Umsetzung koordinierend zu wirken. Ein entsprechender Antrag ist auch in anderen Kantonsparlamenten in Vorbereitung.

Michael Martig, Doris Gysin, Urs Joerg, Annemarie Pfeifer, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Dominique König-Lüdin, Gülsen Oeztürk, Annemarie Pfister, Beatrice Alder Finzen, Bruno Suter, Brigitte Hollinger, Karin Haeberli Leugger, Patrizia Bernasconi, Philippe Pierre Macherel, Heidi Mück, Sibel Arslan, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Müller, Irène Fischer-Burri, Christine Keller, Beat Jans, Fabienne Vulliamoz, Martina Saner, Bernadette Herzog-Bürgler

Motionen

a) Motion betreffend Rosentalstrasse 9-13

05.8394.01

Drei Jahre nach der Volksabstimmung ist immer noch unklar, was aus den Rosentalhäusern werden soll. Damals hat die Stimmbevölkerung des Kantons Basel-Stadt zum „Grossratsbeschluss betreffend Inanspruchnahme von Allmend, Änderung der Zonenzuweisung, Festsetzung von Bau- und Strassenlinien sowie Genehmigung der Lärmempfindlichkeitsstufe im Bereich Rosentalstrasse 9-13“ Nein gesagt.

Die Volksabstimmung fand statt, weil der Mieterinnen- und Mieterverband gegen diesen Beschluss das Referendum ergriffen hatte. Er wollte damit den Abbruch der Liegenschaften Rosentalstrasse 9-13 verhindern. Der Regierungsrat hat im Abstimmungsbüchlein die Auffassung vertreten, dass der Mieterinnenverband den „falschen“ Beschluss angefochten hat und dass mit dem Referendum der Abriss der besagten Liegenschaft nicht verhindert werden könne. Rechtlich ist diese Auffassung bis heute umstritten. Jedenfalls hatte der Regierungsrat damals im Abstimmungsbüchlein auch inhaltlich zum Abbruch der Häuser Stellung genommen.

Die Motionärinnen und Motionäre sind nach wie vor der Überzeugung, dass das Abstimmungsergebnis ein Plebiszit gegen den Abbruch der Rosentalhäuser 9-13 darstellt und nicht anders interpretiert werden kann. Die seither eingetretenen Entwicklungen des Wohnungsmarktes sprechen ebenfalls für die Erhaltung der betreffenden Häuser und sind Anlass genug, um die Unklarheiten zu beenden. Heute sind alle Wohnungen an der Rosentalstr. 9-13 vermietet. Offenbar sind die grossen, zum Teil hellen Wohnungen in unmittelbarer Nähe der Rosentalanlage nach wie vor attraktiv und begehrt. Zweitens hat sich die Situation auf dem Immobilienmarkt weiter zugespitzt. Der Bestand an leeren Büroräumlichkeiten hat weiter zugenommen, und steht noch krasser im Widerspruch zu dem bestehenden Defizit an grossen Wohnungen. Schon deshalb macht es keinen Sinn, Wohnungen durch Büroräumlichkeiten zu ersetzen.

Wir bitten die Regierung, dem Grossen Rat eine Änderung des Grossratsbeschlusses betreffend „Festsetzung eines Überbauungsplanes und Erlass spezieller Bauvorschriften am Messeplatz“ vom 8. Mai 2002 vorzulegen.

Damit soll sichergestellt werden, dass dem Volkswillen Rechnung getragen wird und die Häuser an der Rosentalstrasse 9-13 nicht abgerissen werden müssen.

Beat Jans, Patrizia Bernasconi, Christine Keller, Michel-Remo Lussana, Hermann Amstad,
Kurt Bachmann, Heidi Mück, Martin Lüchinger, Roland Engeler, Stephan Maurer,
Michael Wüthrich, Urs Müller, Margrith von Felten, Jörg Vitelli, Sibylle Schürch

b) Motion betreffend die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds

05.8395.01

Die Lage auf dem Basler Lehrstellenmarkt ist angespannt. Die Lehrstellensuche gestaltet sich für viele Jugendliche äusserst schwierig. Die Zahl der Schulabgänger/innen, welche keine befriedigende Anschlusslösung finden können, ist steigend. Betroffen sind vor allem Leistungsschwächere und Jugendliche aus bildungsfernen Schichten, insbesondere fremdsprachige und weibliche Schulabgänger/innen.

Das Erziehungsdepartement hat das Problem erkannt und die folgende Zielsetzung formuliert: „Jede Schulabgängerin und jeder Schulabgänger findet eine Lehrstelle oder findet Aufnahme in ein anderes weiterführendes Bildungsangebot.“ Zusammen mit dem Gewerbeverband hat das ED eine sogenannte Taskforce gebildet mit dem Ziel bis 2007 400 zusätzliche Lehrstellen zu schaffen, insbesondere im Bereich der zweijährigen Grundbildungen (Attestlehrstellen). Diese Bestrebungen sind grundsätzlich zu unterstützen. Es muss allerdings bezweifelt werden, dass es ohne verpflichtende Regelung gelingt, genügend Ausbildungsplätze bereitzustellen und der Lehrstellenmisere wirklich nachhaltig zu begegnen.

Gegenwärtig bilden in Basel-Stadt von 4800 Unternehmen mit zwei und mehr Beschäftigten gerade einmal 1200 Unternehmen Lehrlinge aus. Es braucht eine Regelung, welche die ausbildenden Betriebe in ihren Anstrengungen unterstützt und entlastet und die nicht ausbildenden in die Verantwortung miteinbezieht.

Die Unterzeichneten treten deswegen für die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds ein. Der Regierungsrat wird eingeladen, ein entsprechendes Gesetz mit folgendem inhaltlichen Rahmen auszuarbeiten:

- Der Kanton Basel-Stadt errichtet einen kantonalen Berufsbildungsfonds, welcher geeignet ist, steuernd auf das Lehrstellenangebot einzuwirken.
- Der Fonds wird durch eine Berufsbildungsabgabe der Arbeitgeber/innen gespiesen. Die Höhe der Abgabe bemisst sich an der Anzahl Arbeitnehmer/innen der Betriebe. Abgaben an bereits bestehende Berufsbildungsfonds der Branchen werden angerechnet.
- Der Fonds wird durch eine tripartite Kommission aus Staat, Arbeitgeberschaft und Arbeitnehmerschaft verwaltet.
- Die Mittel des Berufsbildungsfonds dienen zur Sicherung und Erweiterung des Berufsbildungsangebots, insbesondere durch
 - die Entlastung der ausbildenden Betriebe bei ihren Ausbildungskosten und -anstrengungen
 - die Förderung von Ausbildungsverbünden, von Lehrstellenmodellen mit Basislehrjahr, von Lehrwerkstätten für Berufslehren, die nicht ausreichend angeboten werden, von Attestlehrstellen.

Rolf Häring, Richard Widmer, Maria Berger-Coenen, Roland Engeler, Stephan Maurer,
Doris Gysin, Heidi Mück, Oswald Inglin, Anita Lachenmeier-Thüring

c) Motion betreffend Arbeitslosenfonds soll Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen helfen!

05.8396.01

Seit 2004 wird der Arbeitslosenfonds gemäss Gesetz betreffend den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit jährlich mit 8 Mio. Franken geöfnet. Bei der aktuellen Arbeitsmarktsituation ist absehbar, dass der (im allgemein immer noch so genannte) Krisenfonds stärker beansprucht wird, als Mittel zugeführt werden. So sind auch dieses Jahr Entnahmen von mindestens 11 Mio. Franken vorgesehen. Offenbar mussten einige Anträge für Finanzierung aus dem Arbeitslosenfonds zurückgestellt bzw. abgewiesen werden.

Aktuell wären neben Lehrstelleninitiativen auch dringend Projekte notwendig, um der Jugendarbeitslosigkeit entgegen zu treten. Insbesondere Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Sozialhilfe sollten Möglichkeiten geboten werden, sich rasch in einen Arbeitsprozess zu integrieren, ansonsten die Gefahr der Chronifizierung von

Sozialhilfebezug wächst.

Es bietet sich an, den Arbeitslosenfonds stärker zu öffnen als aktuell gemäss Gesetz vorgesehen und spezielle Programme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit damit zu initiieren bzw. fördern.

Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat einen Beschluss vorzulegen, um dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit rasch zusätzliche Mittel zuzuführen, damit spezielle Projekte gegen die Jugendarbeitslosigkeit gefördert werden können.

Gabi Mächler, Sibylle Schürch, Martina Saner, Ruth Widmer, Andrea Bollinger, Fabienne Vulliamoz, Dominique König-Lüdin, Brigitte Hollinger, Anita Heer, Gisela Traub, Jörg Vitelli, Philippe Pierre Macherel, Beat Jans, Gülsen Oeztürk, Hermann Amstad, Esther Weber Lehner, Doris Gysin, Thomas Baerlocher, Christine Keller, Noëmi Sibold, Hans-Peter Wessels, Daniel Wunderlin, Tino Krattiger, Martin Lüchinger, Tobit Schäfer, Hans Baumgartner, Bruno Suter, Roland Engeler, Katharina Herzog, Michael Martig, Irène Fischer-Burri, Talha Ugur Camlibel, Francisca Schiess, Sibylle Benz Hübner, Ernst Jost, Bernadette Herzog-Bürgler, Jürg Stöcklin, Urs Müller, Rolf Häring, Eveline Rommerskirchen, Heidi Mück, Anita Lachenmeier-Thüning, Annemarie Pfister, Patrizia Bernasconi, Karin Haeberli Leugger, Michael Wüthrich

d) Motion betreffend Wählbarkeit der Inspektionsmitglieder § 83b und die Möglichkeit einer Abwahl von Inspektionsmitgliedern bei Nichterfüllung ihrer Pflichten

05.8397.01

Im Kanton niedergelassene Ausländer sind nur in die Inspektionen wählbar, wenn deren Kinder die öffentlichen Basler Schulen oder Kindergärten besuchen oder besucht haben. Dass Eltern durch den Schulbesuch ihrer Kinder besondere Fähigkeiten zur Ausübung der Inspektionstätigkeit erhalten, kann nicht nachvollzogen werden. Ebenso wenig können Kinder niedergelassener Ausländer in Basler Schulen eine Möglichkeit sein, um den Grad der Integration der Eltern festzustellen. Der § 83b stammt aus dem Jahre 1980. In den vergangenen 25 Jahren hat sich auch bei den niedergelassenen Ausländern einiges verändert. Es lebt teilweise die zweite oder gar die dritte Generation in Basel. Diese Ausländer, Nachkommen der ersten Generation, haben die Basler Schulen selbst besucht und kennen das Schulsystem ebenso gut wie die Schweizer. Es ist somit nicht einleuchtend, weshalb ein Unterschied zwischen Schweizern und niedergelassenen Ausländern bestehen soll. Oft handelt es sich bei diesen Ausländern um gut bis sehr gut ausgebildete Personen mit Interesse an unseren Schulen und Engagement für die zukünftigen Schüler. Ob sie bereits Kinder haben oder nicht, darf dabei keine Rolle spielen.

Da die Wahlvorschläge von den Parteien erfolgen, sind diese für die Qualität der vorgeschlagenen Inspektionsmitglieder verantwortlich.

Fehlbesetzungen in den Inspektionen, auch wenn die Kinder dieser Inspektionsmitglieder die Basler Schulen besuchen oder besucht haben, können nicht ausgeschlossen werden, dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um Schweizer oder Ausländer handelt. Diese Situation ist sehr unbefriedigend. Deshalb scheint es uns sinnvoll, das Schulgesetz mit einem Paragraphen zu erweitern, welcher eine Abwahl eines Inspektionsmitgliedes bei nicht Erfüllen der Inspektionspflichten ermöglicht.

Die MotionärInnen bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Gesetzesänderung vorzulegen, die die gleichen Anforderungen für Schweizer und für niedergelassene Ausländer beinhaltet und eine Abwahl der Mitglieder ermöglicht, die ihre Pflichten nicht erfüllen.

Sabine Suter, Esther Weber Lehner, Urs Joerg, Irène Fischer-Burri, Katharina Herzog, Urs Müller, Christoph Zuber, Maria Berger-Coenen, Gülsen Oeztürk, Susanna Banderet-Richner, Heidi Mück

e) Motion betreffend Ausbau der Tagesschulen

05.8403.01

Auf nationaler Ebene hat sich in den letzten Wochen eine breite Allianz zum Ausbau der Tagesschulen formiert. Eine überparteiliche Gruppierung von Nationalrätinnen erarbeitete einen Vorschlag für einen Verfassungsartikel. Die Economiesuisse signalisierte Unterstützung und führte aus, dass Tagesschulen im Interesse der Wirtschaft seien.

Im Kanton Basel-Stadt ist die Tagesschule als ein Element familienergänzender Tagesstrukturen seit 1. Januar 2004 im Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern geregelt. Das Gesetz kann aber nicht regeln, in welchem Umfang ein solches Angebot bestehen soll. Das Angebot orientiert auch an den sich verändernden Bedürfnissen und kantonalen Gegebenheiten.

Im Kanton Basel-Stadt ist eine positive Haltung gegenüber dem Modell "Tagesschule" spürbar. Dies zeigt einerseits

die Tatsache, wie rasch die Tagesschulinitiative eingereicht werden konnte, andererseits der neue Politikplan 2006 - 2009, der im Aufgabenfeld Volksschulbildung den Punkt "Weiterentwickeln und Ausbauen der Tagesschulen" aufführt.

Grösste Schwierigkeit beim Ausbau der Tagesschulen ist die Finanzierung. Der Regierungsrat führt in seinem Bericht vom 8. Juni 05 zur Tagesschulinitiative aus, dass noch keine Beschlüsse gefasst sind, "weil die Konzepte noch nicht fertig erstellt und die Ressourcenfrage noch nicht abschliessend geklärt ist". Aus Sicht der SP erlaubt es die entspanntere finanzielle Lage des Kantons, einige wenige, für den Kanton prioritäre Projekte vorrangig zu behandeln und die dafür nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Damit soll die zurückhaltende Finanzpolitik des Regierungsrates nicht in Frage gestellt, sondern nachhaltige Investitionen in Bildung und damit Zukunft des Kantons ermöglicht werden.

Die Regierung wird gebeten, einen Grossratsbeschluss zu unterbreiten

- der die Erweiterung des derzeitigen Tagesschulangebotes auf das Schuljahr 2006/7 vorsieht
- der aufzeigt, wie die weitere Entwicklung des Angebotes und die dazugehörigen Konzepte aussehen sollen.

Ausdrücklich erwünscht ist ein über die Forderungen der Tagesschul-Initiative hinausgehender Ausbau des Angebotes. Das Angebot hat sich an den Bedürfnissen der Schulkreise und Quartiere sowie Schülerinnen und Eltern zu orientieren.

Sibylle Schürch, Doris Gysin, Hermann Amstad, Christine Keller, Ruth Widmer,
Francisca Schiess, Beat Jans, Gabi Mächler, Karin Haerberli Leugger, Heidi Mück,
Sibel Arslan

Anzüge

a) Anzug betreffend Polizei - unabhängige Beschwerdestelle

05.8398.01

Erneut wurde im Bericht des UNO-Komitee gegen Folter kritisiert, dass in der Schweiz keine unabhängigen Institutionen geschaffen werden, die sich mit Klagen wegen Misshandlungen durch die Polizei befassen (vgl. NZZ vom 10. Mai 2005). Gewalttätige und unverhältnismässige Übergriffe durch die Polizei sind unbestrittenermassen auch im Kanton Basel-Stadt Realität. Leider existiert aber auch im Kanton Basel-Stadt keine unabhängige Beschwerdestelle für Personen, die von polizeilicher Gewalt betroffen sind. Das für solche Fälle zuständige, departementsinterne Beschwerdewesen des Sicherheitsdepartements genügt den rechtsstaatlichen und völkerrechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit einer solchen Beschwerdestelle entgegen der Auffassung des Sicherheitsdepartements (vgl. GPK-Bericht für das 2004, S. 25) sicherlich nicht. Unabhängigkeit und Unparteilichkeit entsteht nicht bereits dadurch, dass ein Beschwerdewesen nicht dem Vorsteher der betroffenen Dienststelle (Polizeikommandant), sondern direkt dem Departement unterstellt wird. Der Departementsvorsteher ist schliesslich gleichzeitig Vorgesetzter des Polizeikommandanten und trägt die politische Verantwortung für sämtliche Dienststellen. Hinzu kommt, dass gegen Beschlüsse der departementsinternen Beschwerdeinstanz keine Rechtsmittel ergriffen werden können und wohl kein gesetzlicher Anspruch auf Behandlung der Beschwerde besteht.

Vereinzelt befasst sich auch der Ombudsman mit Beschwerden von Polizeigewaltbetroffenen, wobei die Mehrheit der Fälle jedoch durch die departementsinterne Beschwerdestelle behandelt werden. Die Unabhängigkeit des Ombudsmans ist aufgrund seiner Funktion und Aufgabe gewährleistet. Bei der Behandlung solcher Beschwerden durch den Ombudsman besteht aber die Problematik, dass er keine Möglichkeiten hat, Sanktionen zu ergreifen, um seinen Empfehlungen Nachdruck zu verschaffen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die Schaffung einer im Sinne der obigen Ausführungen unabhängigen Beschwerdestelle zu prüfen und zu berichten.

Anita Heer, Beat Jans, Francisca Schiess, Noëmi Sibold, Tobit Schäfer, Tino Krattiger,
Claudia Buess, Brigitte Hollinger, Christian Egeler, Dieter Stohrer, Margrith von Felten,
Patrizia Bernasconi, Karin Haerberli Leugger, Fabienne Vulliamoz

b) Anzug betreffend Busverbindung nach Grenzach-Wyhlen

05.8399.01

Täglich fahren zahlreiche Pendler/innen aus dem Elsass und aus Südbaden nach Basel zur Arbeit. Mit den S-Bahnlinien nach Mulhouse, Freiburg und ins Wiesental wird ihnen grossräumig ein gutes OeV-Angebot gemacht. Die grenznahen Gemeinden Burgfelden, St. Louis und Weil am Rhein sollen durch verlängerte Tramlinien besser ans Basler Stadtzentrum angebunden werden. Der Anschluss weniger dicht besiedelter Gebiete an die Basler Innenstadt erfolgt durch grenzüberschreitende Buslinien (z.B. Nr. 55 nach Haltingen-Kandern).

Noch keinen direkten Anschluss nach Basel hat die Gemeinde Grenzach-Wyhlen. Die bestehende Buslinie 7301 fährt heute von Grenzach her über Riehen nach Lörrach, darf aber auf Schweizer Gebiet keine Personen zu- oder aussteigen lassen. Ein umsteigefreies Erreichen der Basler Innenstadt, ein Umsteigen auf die Tramlinie 6 bei den Habermatten oder an der künftigen S-Bahnstation Rauracher/Niederholz ist also nicht möglich.

Für die BVB steht eine Linienführung vom Claraplatz nach Grenzach im Vordergrund, wobei als Lösung die Linie 31 bei der Abzweigung Grenzacherstrasse - Hörnliallee aufgesplittet werden soll. Jeder 4. Kurs würde dann nach Grenzach fahren. Eine solche Lösung kann sich kein Fahrgast merken, ausserdem bringt es eine Verschlechterung zum Hörnli. Sie würde von den Fahrgästen nicht verstanden.

Mit der S-Bahn-Station Rauracher/Niederholz ergeben sich neue Verknüpfungspunkte, die auch andere Linienführungen ermöglichen, denn nicht alle Fahrgäste aus Grenzach-Wyhlen wollen in die Basler Innenstadt. Viele wollen entweder nach Lörrach und ins Wiesental oder zum Badischen Bahnhof, um von dort Richtung Freiburg zu reisen.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie gross das Kundenpotential auf der Strecke Kleinbasel/Riehen - Grenzach-Wyhlen sein wird
- wenn ja, mit welcher Streckenführung (z.B. Grenzacherstrasse-Claraplatz oder Grenzach - Bad. Bahnhof via Hörnli, S-Bahn-Station Rauracher/Niederholz - Habermatten-Bäumlihofstrasse oder Hörnli-Bäumlihofstrasse-Claraplatz) dieses Potential am besten ausgeschöpft werden kann
- ob für den Fahrgast eine einfache, einprägsame Linienführung gefunden werden kann
- wenn ja, welcher Betreiber eine solche Verbindung am wirtschaftlichsten und kundenfreundlichsten bedienen kann
- ob auf dieser neuen grenzüberschreitenden Linie auch TNW-Ausweise akzeptiert werden können.

Jörg Vitelli, Stephan Maurer, Roland Stark, Beat Jans, Noëmi Sibold, Hans-Peter Wessels, Maria Berger-Coenen, Andrea Bollinger, Brigitte Heillbronner-Uehlinger, Thomas Baerlocher, Martin Lüchinger, Christine Keller, Annemarie Pfeifer, Ernst Jost, Philippe Pierre Macherel, Talha Ugur Camllibel, Tino Krattiger, Tobit Schäfer, Gülsen Oeztürk, Sabine Suter, Irène Fischer-Burri, Roland Engeler, Herman Amstad, Hans Baumgartner, Dominique König-Lüdin, Hasan Kanber, Jan Goepfert, Daniel Wunderlin, Bruno Suter, Katharina Herzog, Michael Martig, Doris Gysin, Ruth Widmer, Francisca Schiess, Sibylle Benz Hübner, Bernadette Herzog-Bürgler, Gisela Traub, Brigitte Strondl, Esther Weber Lehner, Fabienne Vulliamoz, Michael Wüthrich, Brigitta Gerber, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Beatrice Alder Finzen, Thomas Grossenbacher, Patrizia Bernasconi

c) Anzug betreffend Bildungserfolg durch Frühförderung

05.8402.01

Die Nationalfondsstudie von Andrea Lafranchi "Schulerfolg von Migrationskindern in der Schweiz", belegt, dass Migrationskinder, die schon früh familienergänzend betreut wurden, im Kindergarten und in der ersten Klasse sprachlich, sozial und intelligenzmässig weiter entwickelt sind als solche, die ausschliesslich in der Familie aufwuchsen. Die Studie bestätigt, dass das Tessin bezüglich echter Chancengleichheit weiter ist als die Romandie und die Deutschschweiz, weil dort mehr Investitionen im Vorschulalter gemacht werden (NZZ 20.11.2002).

Die Regierung lehnt in ihrer Antwort vom 17.9.2003 auf den Anzug Anita Fetz die Einführung von Frühkindergärten in Basel-Stadt nach dem Tessiner-Modell ab, weil damit Neuerungen verbunden wären, die für unseren Kanton einen Kultur- und Strukturwandel bedingen würden. Zudem kostet die Einführung eines kostenlosen flächendeckenden Angebots an Frühkindergärten ab 3 Jahren ohne Investitionen für Bauten und Infrastrukturanlagen gegen 43 Millionen Franken pro Jahr.

In ihrer Antwort sagt die Regierung, dass die Deutschschweizer Kantone den OECD Empfehlungen zur Betreuung und Bildung im Frühbereich nicht entsprechen und das Bildungspotential daher nicht ausgeschöpft werde.

„Fachlich unbestritten ist, dass sich mit staatlich institutionalisierter Frühförderung das Bildungspotenzial von Kindern aus bildungsfernen Familien besser ausschöpfen lässt. Dies gilt es insbesondere für Kinder zu beachten, deren Eltern keinen Bedarf für ein Betreuungsangebot haben bzw. nachweisen können. Es geht dabei um Sprachförderung und auch um die Förderung von Gesundheit, von sozialer Kompetenz und von Grundfertigkeiten.“ (Antwort Regierung S. 6, 9.9.2005).

Es ist also unerlässlich, den Bildungsstand der Kinder schon früh zu beachten und den Spracherwerb dann zu fördern, wenn die Sprache aufgebaut und mit emotionalen Bildern verknüpft wird, nämlich vor dem Eintritt in den Kindergarten. Dies gilt im Besonderen auch für die Kinder der Migrantenfamilien und entspricht auch dem Anliegen von § 4, Abs. 3, des Integrationsgesetzes (Förderung des Spracherwerbes).

Die Regierung erwähnt in ihrer Antwort Strukturen und Massnahmen, die zur Optimierung der frühen Förderung möglich seien, z.B. Spielgruppen und die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen, welche Kinder betreuen. „Später könnte der Kanton durch Subventionen Einfluss auf das Angebot nehmen, indem er für Ausweitung sorgt, für qualitative Verbesserung und/oder für eine Öffnung für Migrantenkinder“ (Antwort Regierung, S. 7).

Später kann aber für viele Kinder zu spät sein für eine erfolgreiche Schul- und Berufskarriere. Spätestens in zehn Jahren wird sich als Problem bemerkbar machen, was heute an Kinderförderung verpasst wird. Der Forschungs- und Wirtschaftsstandort Basel braucht gut ausgebildete Jugendliche. Der Nutzen der Frühförderung für den Kanton und die Volkswirtschaft ist eindeutig. In diesem Sinn ist Zögern und Sparen gerade hier fehl am Platz.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Ist die Regierung in Anbetracht der immensen Vorteile für das einzelne Kind und die Gesellschaft bereit, der staatlich institutionalisierten Frühförderung d.h. der familienergänzenden Betreuung von Kindern im Vorkindergartenalter bereits in nächster Zeit erhöhte Priorität einzuräumen?
2. Von einer kostenlosen flächendeckenden Einführung des Tessiner Modells wurde u.a. wegen zu hoher Kosten abgesehen. Wie könnten - basierend auf den langjährig gewachsenen Strukturen in unserem Kanton - kostengünstigere und trotzdem effiziente Modelle der Frühförderung aussehen?
3. Der Artikel 2 (Zweck) des Tagesbetreuungsgesetzes lautet: Die Tagesbetreuung unterstützt die Familie bei ihrer Betreuungsaufgabe, fördert Kinder in ihrer Entwicklung von Grundkompetenzen, verbessert die Integration und trägt zur Chancengleichheit bei.
Kann sich die Regierung eine Öffnung der Tagesheime für das Jahr vor dem Kindergarteneintritt z.B. zu 50 % auch für jene Kinder vorstellen, deren Eltern bis jetzt keinen Bedarf für ein Betreuungsangebot haben bzw. nachweisen können?

Doris Gysin, Markus Benz, Oswald Inglin, Heidi Mück, Stephan Gassmann, Sibylle Schürch, Helen Schai-Zigerlig, Christine Locher-Hoch, Hansjörg M. Wirz, Maria Berger-Coenen, Stephan Maurer, Rolf Häring, Hermann Amstad, Esther Weber Lehner, Fabienne Vulliamoz, Martina Saner, Annemarie Pfister, Beatrice Alder Finzen, Brigitte Hollinger, Anita Heer, Francisca Schiess, Gisela Traub, Ernst Jost, Patrizia Bernasconi, Susanna Banderet-Richner, Michael Martig, Talha Ugur Camlibel, Philippe Pierre Macherel, Claudia Buess, Gülsen Oeztürk, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl

d) Anzug betreffend Einführung der Unterschriftspflicht für Stimmberechtigte auf Abstimmungs- und Wahlunterlagen bei brieflicher Stimmabgabe (2. aktualisierter Versuch)

05.8404.01

Verfälschungen von Wahlen und Abstimmungen durch systematisches Einsammeln der betreffenden Unterlagen in unserem Kanton sind möglich. Diese Befürchtung ist wiederholt von ganz unterschiedlichen Seiten bestätigt worden. Erst kürzlich berichteten die Basler Zeitung und das Schweizer Fernsehen, dass aufgrund der Angst vor Missbräuchen Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen Abstimmungs- und Wahlunterlagen vorenthalten werden. Diese würden dem kantonalen Büro Wahlen und Abstimmung ungeöffnet retourniert. Damit werden die betroffenen Rentnerinnen und Rentner einem verfassungsmässig zugesicherten demokratischen Recht beraubt. Die bürgerlichen Pflichten dagegen bleiben im Alter unverändert bestehen, beispielsweise die Steuerpflicht. In der Tat gibt es in unserem Kanton ausser der auf den Couverts aufgedruckten Kennnummern keine relevanten Sicherheitsbarrieren für die briefliche Stimmabgabe. Die Bedenken der Verantwortlichen der Alters- und Pflegeheime sind deshalb nachvollziehbar. In den vorgängig zitierten Medienberichten kam die Forderung zum Ausdruck, die Unterschriftspflicht bei brieflicher Stimmabgabe auch im Kanton Basel-Stadt einzuführen. Alle anderen Kantone mit halbdirekter Demokratie kennen diese Unterschriftspflicht bei brieflicher Stimmabgabe. Nur mit einer eigenhändigen Unterschrift ist dort die Stimmabgabe gültig. Ist eine eigenhändige Unterschrift, beispielsweise durch ein körperliches Gebrechen, nicht möglich, darf die Unterschrift von einem gegenüber den Behörden bezeichneten gesetzlichen Vertreter geleistet werden. Damit würde die Versuchung minimiert, nicht eigene Wahlunterlagen auszufüllen und einzusenden. Mit der Unterschriftspflicht könnten auch die Verantwortlichen von Alters- und

Pflegeheimen mit ihren Bewohnerinnen und Bewohnern sichere Lösung zur Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen finden. Eine Unterschrift ist zudem sehr persönlich und unbestreitbar Ausdruck des eigenen Willens.

Die Chance auf vorsätzlichen Wahlbetrug wird mit Einführung dieser zusätzlichen Sicherheitsschranke deutlich reduziert, da die Fälschung einer Unterschrift eine psychologische Hemmschwelle darstellt. Zwar sind auch Unterschriften nicht fälschungssicher, doch die Versuchung, sich an fremden Unterlagen zu bedienen und zum eigenen Zweck auszufüllen, wird erschwert. Seit der letzten Berichterstattung des Regierungsrates in dieser Sache und des abschlägigen Entscheides des Grossen Rates betreffend Umsetzung ist jüngst der oben beschriebene, menschliche Aspekt hinzugekommen, wonach betagte Menschen aus Angst vor missbräuchlicher Stimmabgabe ihr Wahlrecht nicht mehr wahrnehmen dürfen. Dies rechtfertigt eine neuerliche Diskussion.

Die in diesem Schreiben 04.8034.02 genannten Mehrkosten von bis zu 100'000 Franken pro Jahr sind nicht nachvollziehbar. Mit dem jetzt praktizierten System ist das Wahlgeheimnis in jedem Fall garantiert. Die ausgefüllten Stimmzettel bleiben bis zum Abstimmungstermin im Stimmrechtsausweis verschlossen, welcher gleichzeitig Versandcouvert ist. Einzig zu vollziehende Änderung zur jetzigen Regelung ist die Pflicht, eben dieses Versandcouvert, den Stimmrechtsausweis, eigenhändig zu unterzeichnen. Diverse Kantone praktizieren diese einfache und trotzdem sichere System und können Lösungen aufzeigen. Um bei einer allfälligen Einführung der Unterschriftspflicht einer grossen Zahl von ungültigen Stimmen aufgrund der fehlenden Unterschrift vorzubeugen, ist der Regierungsrat angehalten, eine grosszügige Übergangsfrist zu definieren.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob im Kanton Basel-Stadt eine Unterschriftspflicht bei brieflicher Stimmabgabe eingeführt werden kann.
- Ob der Stimmrechtsausweis (Versandumschlag) mit einem Textfeld für die Unterschrift der Stimmberechtigten ergänzt werden kann, analog dem System des Kantons Basel-Landschaft.
- Wie die Stimmberechtigten über die neue Unterschriftspflicht gezielt und direkt informiert werden können.
- Ob eine gesetzliche Vertretung gegenüber den verantwortlichen Behörden bezeichnet werden kann, welche bei zwingenden Gründen, beispielsweise bei Vorliegen eines körperlichen Gebrechens, für den/die Stimmberechtigte/n unterzeichnet.
- welche Übergangsfristen für die neue Regelung festgelegt werden müssen, damit es zu möglichst wenigen ungültigen Stimmen kommt.

Michel Remo Lussana, Hans-Peter Wessels, Sebastian Frehner, Christian Egeler, Markus Benz, Susanna Banderet-Richner, Esther Weber Lehner, Joël Thüring, Andreas Ungricht, Angelika Zanolari, Emmanuel Ullmann, Désirée Braun, Partick Hafner, Hasan Kanber, Bruno Suter, Noëmi Sibold, Hans Baumgartner, Roland Vögtli, Giovanni Nanni

e) Anzug betreffend Aufwertung des Markplatzes

05.8405.01

Der Marktplatz mit dem Rathaus ist neben dem Münsterplatz mit dem historischen Münster die Visitenkarte von Basel, oder sollte es wenigstens sein. In anderen Städten dienen solche historischen und zentralen Plätze als Treffpunkt und zum Verweilen. In Basel findet zwar am Morgen der Markt statt, am Nachmittag laden jedoch einzig die Restaurants entlang der Tramhaltestelle zum Verweilen ein. Diese liegen jedoch schon bald im Schatten, was sich vor allem während den Übergangszeiten für Gartenrestaurants eher negativ auswirkt. Der sonnige Marktplatz liegt beinahe jeden Nachmittag brach und zeigt ein eher verlassenes und verwahrlostes Bild. Am Morgen fällt auf, dass die Anlieferungsautos der Marktfahrenden praktisch den ganzen Morgen und über den Mittag den Zugang zum Marktplatz behindern und den Blick auf die Fassaden des Rathauses und der anliegenden Liegenschaften beeinträchtigen. Gemütlich einen Kaffee zu trinken und die Marktatmosphäre zu geniessen ist auch am Morgen nicht möglich.

Sogar während der Herbstmesse, wo jedes Plätzlein in der Basler Innenstadt gebraucht würde, bleibt der zentrale Marktplatz an den Nachmittagen und Sonntagen leer. An den Sonntagen herrscht während des ganzen Jahres den ganzen Tag Einöde. Zentrale Anlässe können auch an den Samstagen erst ab 15 Uhr auf dem Marktplatz durchgeführt werden und finden aus diesem Grund selten dort statt. Der Marktplatz braucht zur Aufwertung nicht in erster Linie eine neue Gestaltung, sondern vor allem ein neues Betriebskonzept, welches ermöglicht, das Potential umfassender auszunutzen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten ob,

- neben dem Markt auch andere Aktivitäten bereits am Morgen stattfinden und mobile Einrichtungen wie Buffetten oder Gartenrestaurants auf dem Marktplatz aufgestellt werden könnten,
- dadurch die Attraktivität während des ganzen Tages gesteigert würde,

- die Anlieferungs- und Abbauzeiten eingeschränkt und kontrolliert werden, sodass nicht den ganzen Morgen die Lieferwagen die Strasse vor dem Rathaus verstellen,
- bei wichtigen Anlässen die Marktfahrenden auf andere Plätze (z. B. Rümelinsplatz, Andreasplatz etc.) ausweichen und diejenigen, welche zusätzlich eine feste Einrichtung in der Stadt haben, auf einen Stand verzichten könnten,
- ein attraktiver Velounterstand mehr Ordnung ermöglicht und die Zunahme von grossen Motorrädern verhindert könnte,
- eine einfache Umgestaltung, z. B. die Einebnung der Strasse entlang des Rathauses ermöglicht, dass neben kurzen Anlieferungszeiten und einem Velodurchgang der ganze Platz verkehrsfrei ist,
- dadurch auch auf der Seite des Rathauses Restaurants und Buffetten entstehen könnten, welche auch an Nachmittagen und Sonntagen dem Platz ein Gesicht geben würden?

Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen, Stephan Gassmann, Stephan Maurer, Brigitte Strondl, Dieter Stohrer, Paul Roniger, Heidi Mück, Gabi Mächler, Roland Engeler

Interpellationen

Interpellation Nr. 77 (November 2005) betreffend „Strafsteuer für ökologisches Verhalten?“

05.8400.01

Basel-Stadt rühmt sich einer ökologisch sinnvollen und nachhaltigen Energiepolitik. Dies ist lobenswert. Weniger lobenswert ist, wenn die IWB diese Politik in ihrem Geschäftsbereich unterlaufen. So zumindest erfuhr dies der Neuerwerber eines kleinen Einfamilienhauses im Hegenheimerquartier.

Dieser wollte die Ölheizung seines neuen Eigenheims gegen eine Fernwärme-Heizung austauschen und erkundigte sich diesbezüglich bei den IWB. Der dort zuständige Berater konnte ihm zunächst die gute Nachricht übermitteln, dass bereits ein Anschluss für Fernwärme bis zur Grundstücksgrenze bestehe. Es müsse deshalb nur mit Anschlusskosten in Höhe von etwa Fr. 3'000.- gerechnet werden. Der Eigenheimbesitzer forderte daraufhin eine konkrete Offerte an.

Die Ernüchterung kam einige Tage später bei einem zweiten Anruf der IWB. Der Berater erklärte nun, man habe nachgerechnet, und der Anschluss des kleinen Eigenheims sei für die IWB nicht rentabel. Man müsse deshalb eine Anschlussgebühr von Fr. 7'500.- verlangen. Zusätzlich wurde dem Hauseigentümer empfohlen, doch bei Erdöl zu bleiben oder auf Erdgas zu wechseln. Erbozt verzichtete der anscheinend nicht erwünschte Kunde daraufhin vorerst auf sein Projekt.

Zu diesem Sachverhalt bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind auch die IWB den ökologischen Grundsätzen der Basler Energiepolitik verpflichtet?
2. Erachtet der Regierungsrat das Heizen mit Fernwärme als ökologisch sinnvoller als das Verwenden des knappen Energieträgers Erdöl für Heizzwecke?
3. Wenn die Fragen 1 und 2 mit „Ja“ zu beantworten sind: Wie beurteilt der Regierungsrat das oben beschriebene Vorgehen der IWB?
4. Sind die „Strafzuschläge“ für kleinere IWB-Kunden vom Regierungsrat bewilligt worden? Hat er überhaupt Kenntnis davon?
5. Wären nicht gegenteils Förderungsmassnahmen angebracht für Hauseigentümer, die von Erdöl auf Fernwärme wechseln wollen?

Christine Wirz-von Planta

Interpellation Nr. 78 (November 2005)

05.8408.01

betreffend Wegfall des Angebots Berufsförderungskurse der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Basel-Stadt

Die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Basel-Stadt (PSAG) bietet verschiedene Dienste für psychisch kranke Menschen an. Unter anderem bot die PSAG bis vor kurzem Berufsförderungskurse an. Kleine Gruppen von psychisch Kranken wurden 20 Wochen lang von geschultem Personal betreut. Individuell wurde abgeklärt, welche Berufs- oder Ausbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten für die Teilnehmer in Frage kommen könnten. Zum Angebot gehörte berufsspezifisches Training sowie nach Beendigung des Kurses und erfolgtem Antritt einer Ausbildungs- oder Arbeitsstelle eine bis zu 6monatige Nachbegleitung. Derartige Nachbegleitung ist für Menschen mit psychischen Problemen besonders wichtig. IV-Stellen aus den Kantonen Basel-Stadt, Baselland, Aargau und Solothurn überwiesen Klienten an die BFK.

Seit dem Jahr 2004 konnte festgestellt werden, dass immer weniger Überweisungen von IV-Stellen erfolgten. Auch die IV-Stelle Basel-Stadt überwies kaum noch Leute an die BFK. In der Folge erwuchsen der PSAG ernsthafte finanzielle Probleme, weswegen der Vorstand die Einstellung der Berufsförderungskurse verfügen musste. Sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhielten die Kündigung. 30 Nachbegleitungen in Form von Coaching müssen nun durch die Schliessung vorzeitig abgeschlossen werden, was die Chance auf erfolgreiche Wiedereingliederung mindert. Darunter hat es einige Leute in Ausbildung. Ein in der Nordwestschweiz einzigartiges Angebot verschwindet, und dies in einer Zeit, wo viel von der notwendigen Integration Behinderter und Kranker in die Arbeitswelt die Rede ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie stellt sich die Regierung zum Wegfall dieses seit 19 Jahren bestehenden, bewährten Angebotes, psychisch kranke Menschen über längere Zeit bei der beruflichen Wiedereingliederung zu unterstützen?
- Der Leiter der IV-Stelle Basel-Stadt behauptete in einem Zeitungsinterview, die IV-Stellenvermittler könnten dasselbe schneller und billiger erreichen als die BFK-Leute. Gibt es Zahlen, Erhebungen, Studien, die diese Aussage belegen könnten? Worauf stützt sich diese Aussage?
- Nach neuesten Erkenntnissen benötigen behinderte, insbesondere psychisch beeinträchtigte Menschen eine langfristige Begleitung am Arbeitsplatz, damit die Integration nachhaltig ist (job-coaching, supported employment). Wie gedenkt sich die Regierung in diesem Bereich zu engagieren?
- Wie werden in Basel-Stadt Anreize geschaffen für private Arbeitgeber, Menschen mit psychischer Behinderung einzustellen?

Andrea Bollinger

Interpellation Nr. 79 (November 2005)

05.8409.01

betreffend Einführung der Fünftagewoche am Gymnasium Kirschgarten

Gemäss einem Bericht der Basler Zeitung vom 27. Oktober ist geplant, an den Gymnasien Leonhard, Münsterplatz und Kirschgarten im August 2006 alle Klassen auf den Fünftagebetrieb umzustellen. Die Bedingung des Erziehungsrats ist u.A. jedoch, dass Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geboten wird, sich über Mittag im Schulhaus zu verpflegen. Seit eineinhalb Jahren sind Fachleute des ED und BD daran, mit den Schulen Abklärungen für neue Aufenthalts- und Verpflegungsräume zu treffen. Es stellte sich jedoch heraus, dass die Einrichtung einer Mensa an den erwähnten Gymnasien nicht ohne weiteres umzusetzen ist. Die Thematik rund um die Fünftagewoche ist alles andere als neu. Der Interpellant kann sich noch gut daran erinnern, dass er als Schüler am Gymnasium Kirschgarten im Schuljahr 1998/99 befragt wurde, ob er sich eine solche Fünftagewoche vorstellen könnte. Eine Mehrheit der Schülerinnen und Schüler wollte jedoch damals von einer Fünftagewoche nichts wissen. Sechs Jahre später soll die Fünftagewoche nun so schnell wie möglich eingesetzt werden, auch wenn noch keine Einigkeit herrscht und auch das Rektorat sich missverstanden fühlt.

Insgesamt scheint es, dass es mit der Kommunikation zwischen dem Erziehungsdepartement und den betroffenen Gymnasien in den letzten Jahren nicht zum Besten bestellt war und dass die Anliegen der Gymnasien zu wenig ernst genommen wurden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was ist der Grund für die plötzliche Meinungsänderung betreffend der Einführung der Fünftagewoche?
2. Welche Gründe haben das Gymnasium Kirschgarten und das ED bewogen, auf die Fünftagewoche umzustellen?

3. Hat das ED die flächendeckende Einführung der Fünftagewoche in den Gymnasien forcieren wollen und auf die säumigen Gymnasien Druck aufgesetzt?
4. Was sind die Gründe, weshalb sich die Abklärungen für die neuen Aufenthalts- und Verpflegungsräume im Gymnasium Kirschgarten so in die Länge ziehen?
5. 1998/99 wurden die Schülerinnen und Schüler zur möglichen Umstellung befragt. Eine Mehrheit wollte die Sechstagewoche beibehalten. Wurden die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Kirschgarten nun erneut befragt, oder wurden sie von Rektorat und ED übergangen?
6. Es bestehen in unmittelbarer Nähe des Gymnasiums Kirschgarten ausreichend günstige Verpflegungsmöglichkeiten. Wäre es bei einer raschen Umsetzung der Fünftagewoche per August 2006 nicht denkbar, ein Jahr ohne Mensa auszukommen oder sogar gänzlich auf eine Mensa zu verzichten?

Emmanuel Ullmann

Interpellation Nr. 80 (November 2005)
betreffend Zollfreistrasse nach Schliessung der Zollanlage Weilstrasse

05.8410.01

Die Zollanlage Weilstrasse/Riehen wird per 31.12. 2005 aufgehoben und als "Strasse mit toleriertem Grenzverkehr", sprich Grüne Grenze, behandelt. Auch die Zollanlage Riehen/Lörracherstrasse wird heruntergestuft und ist neuerdings nur noch zuständig für den regionalen Warenverkehr im Umkreis von 10 Kilometern, der Personenverkehr wird wie bisher abgewickelt. Damit ist, nach Beitritt der Schweiz zum Schengen-Abkommen, der weitere Abbau der Nebenzollanlagen in der Region nur noch eine Frage der Zeit. Mit diesen fundamentalen Änderungen entfällt aber auch der Ausgangspunkt und die Grundlage für den seinerzeitigen Staatsvertrag zur Zollfreistrasse. Wenn der Zoll wegfällt, wird eine Zollfreie Strasse zu einem sinnlosen Projekt. Bedenkt man noch die unbestreitbare Rutschgefahr am Hang und die stille Park- und Naturlandschaft, welche mit dem Bau der Strasse zerstört würden, so ist nur der Zeitpunkt gekommen, um am Verhandlungstisch nach neuen, vernünftigen und der Situation angepassten Lösungen zu suchen.

Ich bitte darum die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die neue Lage?
2. Ist der Regierungsrat bereit, angesichts der grundlegend veränderten Situation die Neuverhandlungen des Staatsvertrags einzuleiten ?
3. Wann wird auch der .Zoll Lörracherstrasse aufgehoben und diese Verkehrsachse zur "Strasse mit toleriertem Grenzverkehr" ?

Anita Lachenmeier-Thüring

Interpellation Nr. 81 (November 2005)
betreffend personeller Probleme In der Abteilung Sucht

05.8411.01

In den vergangenen Wochen wurde wiederholt im Internet News-Portal OnlineReports über personelle Probleme in den Gesundheitsdiensten berichtet:

Am 27.10. 2005 wurde bekannt, dass der Leiter der Fachstelle für Suchtfragen krank geschrieben ist, und dass seine Stelle zur Neubesetzung ausgeschrieben worden ist. Auffällig ist dabei, dass die Ausschreibung über ein Vermittlungsbüro in verschleierte Form erfolgte.

Am 2.11.2005 berichtete OnlineReports, dass der interimistische Leiter der Fachstelle, der auch für die Zusammenführung der Fachstelle mit der Alkohol- und Suchtberatung zur „Abteilung Sucht“ angestellt worden sei, bereits wieder gekündigt habe.

Die häufigen Wechsel der letzten Jahre in der Leitung der Fachstelle werfen kein gutes Licht auf die Leitung der Gesundheitsdienste und des Gesundheitsdepartements.

Ich bitte daher die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Worin liegen die Gründe für die Kündigung des interimistischen Leiters der Fachstelle für Suchtfragen?
2. Worauf beruht die ausserordentlich grosse Personalrotation in der Leitung dieser Fachstelle?

3. Ist auch unter den Mitarbeiterinnen die Fluktuation ähnlich gross? Wie viele Mitarbeiterinnen sind in den letzten Jahren in die Abteilung für Suchtfragen ein- und daraus ausgetreten?
4. Warum wurde die Stelle des Leiters Fachstelle für Suchtfragen bereits ausgeschrieben, obwohl der bisherige Inhaber noch nicht aus dem Dienst des Kantons ausgeschieden ist?
5. Warum wurde diese Stelle über die Firma Pharma Plan ausgeschrieben und nicht über die zentralen Personaldienste des Kantons?
6. Warum wird überhaupt die Verantwortung für die Personalevaluation zur Wahl eines Kaderangestellten des Kantons an eine externe Stelle delegiert?
7. Gibt es einen Grund, dass genau die genannte Firma beauftragt wurde?
8. Welche Kosten entstehen dem Kanton durch diese Art der Ausschreibung?
9. Warum erfolgte die Ausschreibung verschleiert?
10. Wie ist das weitere Vorgehen in der Reorganisation des Drogen- und Suchtbereiches in den Gesundheitsdiensten? Wann kann damit gerechnet werden, dass diese Abteilung regelrecht funktioniert?

Philippe Macherel

**Interpellation Nr. 82 (November 2005)
betreffend überlange Wartefristen beim Ärztlichen Dienst der Gesundheitsdienste
Basel-Stadt**

05.8412.01

Gemäss § 37 Personalgesetz (PG) können Anstellungsverhältnisse bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit nach Ablauf der Sperrfrist von 365 Tagen und der Einhaltung der regulären Kündigungsfrist gekündigt werden. Dies bedeutet, dass die Kündigung auf Ende des 16. Monats (bei einer dreimonatigen Kündigungsfrist) ausgesprochen wird. Von dieser Möglichkeit machen die Anstellungsbehörden regen Gebrauch.

Im Ratschlag zum Personalgesetz (Nr. 8941) vom 7.9.1999 steht zu lesen, dass es „innert dieser 16-monatigen Frist, ... , in der Regel möglich ist, den Entscheid der Pensionskasse bezüglich der Ausrichtung einer IV-Rente zu erwirken und damit ... der nahtlose Übergang von der Lohnzahlung zur Ausrichtung der IV-Rente sicherzustellen.“

Die Probleme bei der Invalidenversicherung (IV 1. Säule) sind hinlänglich bekannt. Oft reicht hier sogar die 2-jährige Frist nicht aus, bis ein Entscheid der IV vorliegt.

Nun stellt sich das gleiche Problem aber auch bei den IV-Entscheiden der Pensionskasse (2. Säule). Diesen vorgelagert ist nämlich die Untersuchung beim Gesundheitsdienst/Amtsarzt. Die Erstellung dieser Gutachten nimmt oft Monate in Anspruch, so dass die 16-Monatsfrist verstreicht, ohne dass pensionskassenseitig ein Entscheid gefällt werden konnte. Es scheint daher angezeigt, die Kündigungs-Sperrfrist in diesen Fällen zu verlängern.

Fragen:

1. Wie viele pendente Fälle liegen bei den Gesundheitsdiensten und wie sehen die personellen Ressourcen aus?
2. Wie ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit?
3. Was ist vorgesehen bei voraussehbar aufwändigen Abklärungen?
4. Wie ist der Ablauf bei den Gesundheitsdiensten zu beschleunigen?
5. Wie und in welchem Zeitrahmen kann die Schnittstellen-Problematik Anstellungsbehörde/Gesundheitsdienste/Pensionskasse gelöst werden?
6. Wie kann eine Kündigung vermieden werden, wenn eine Invalidisierung in Abklärung ist? Verlängerung der Sperrfrist?
7. Ist der Regierungsrat bereit die Kündigungssperrfrist zu verlängern, damit nebst den zur Abklärung stehenden gesundheitlichen Probleme, nicht auch noch existenziellen Belastungen entstehen?

Urs Müller



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 10. Sitzung, Amtsjahr 2005-2006

Mittwoch, den 7. Dezember 2005, um 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr

Vorsitz: Bruno Mazzotti, Grossratspräsident

Protokoll: Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Textfassung Wortprotokoll

Abwesende:

7. Dezember 2005, 09:00 Uhr Claudia Buess (SP), Lukas Labhardt (Bündnis), Martina Saner (SP), Rolf Stürm (FDP), Margrith von Felten (Bündnis), Fabienne Vulliamoz (SP).
7. Dezember 2005, 15:00 Uhr Andreas Albrecht (LDP), Markus Benz (DSP), Claudia Buess (SP), Beat Jans (SP), Lukas Labhardt (Bündnis), Gabi Mächler (SP), Martina Saner (SP), Margrith von Felten (Bündnis), Fabienne Vulliamoz (SP).
7. Dezember 2005, 20:00 Uhr Markus Benz (DSP), Hans Rudolf Brodbeck (FDP), Claudia Buess (SP), Felix Eymann (DSP), Irène Fischer (SP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Bernhard Madörin (SVP), Arthur Marti (FDP), Michael Martig (SP), Annemarie Pfeifer (VEW), Rolf von Aarburg (CVP), Margrith von Felten (Bündnis), Fabienne Vulliamoz (SP), Ruth Widmer (SP), Peter Zinkernagel (LDP).

Verhandlungsgegenstände:

1. Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung. 615
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte..... 615
3. Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen..... 616
4. Bericht und Antrag des Büros des Grossen Rates zur Abbitte von Regierungsrat Jörg Schild, Kenntnisnahme und Gewährung des Rücktritts auf den 31. März 2006. 616
5. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates zur Wahl einer Strafbefehlsrichterin für den Rest der laufenden Amtsdauer 2004 - 2009. 616
6. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission..... 617
7. Wahl von drei Mitgliedern in den neuen Verwaltungsrat der BVB..... 617
- 8a. Schreiben des Regierungsrates zum Politikplan 2006 - 2009..... 619
22. Neue Interpellationen. 637
- 8b. Stellungnahme des Regierungsrates zu den laufenden Planungsaufträgen gemäss Politikplan 2006 - 2009..... 639
- 8c. Planungsanträge 1 - 7..... 641
9. Bericht und Antrag des Büros des Grossen Rates zu einer Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB, SG 152.110) (Akkreditierung der Medienschaffenden und Zutritt zum Grossen Rat). 649
10. Bericht und Antrag des Büros des Grossen Rates zur Einsetzung einer Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung. 651

11.	Bericht der Justiz- Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates betreffend Partnerschaftliche Behandlung des Ratschlags betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz).....	655
12.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend Einführung einer Schuldenbremse.....	656
13.	Ratschlag betreffend Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an Basel Tourismus für die Jahre 2006 bis 2009.....	667
Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)		671
Anhang B: Neue Vorstösse		675

1. Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung.

[07.12.05 09:05:24]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich habe dem Fernsehen Nordwest 1 die Erlaubnis erteilt, heute und an den beiden Sitzungstagen der nächsten Woche im Ratssaal Bildaufnahmen zu machen.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Tagesordnung zu **genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[07.12.05 09:06:00]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: teilt mit, dass folgende **Rücktritte** eingegangen sind:

- Eugen Fischer, Präsident Appellationsgericht auf Ende 2006
- Stephan Breitenmoser, Richter Appellationsgericht auf Ende 2006

Stellvertretung in einer Sachkommission

Fraktion Grünes Bündnis hat für Margrith von Felten bis zum 12. März 2006 eine Stellvertretung in die JSSK bestimmt (§ 56a GO GR). Die Stellvertretung wird durch **Sibel Arslan** wahrgenommen.

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) zu **genehmigen**.

Gleichzeitig **nimmt der Grosse Rat Kenntnis** von folgenden Geschäften:

- Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2004 (WSD;05.1782.01)
- Bericht zur nachhaltigen Entwicklung Basel-Stadt 2005 (WSD;05.1435.01)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Rebgrasse 1, Sonnensegel auf Allmend des Claraplatzes, Verleihungsbeschluss (Delegation an den Regierungsrat) (BD;05.1773.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zentrums-Maut zur verbreiterten finanziellen Abstützung von städtischen Zentrumslasten (stehen lassen) (SiD;03.7730.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten für Teilzeitstellen bei den Gerichtspräsidien (stehen lassen) (JD;03.7620.02)
- Abbitte von Eugen Fischer als Präsident des Appellationsgerichts per 31. Dezember 2006 (auf den Tisch des Hauses) (05.8430.01)
- Abbitte von Stephan Breitenmoser als Richter des Appellationsgerichts per 31. Dezember 2006 (auf den Tisch des Hauses) (05.8431.01)
- Abbitte von Margrith von Felten als Präsidentin des Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) per sofort (auf den Tisch des Hauses) (05.8432.01)
- Mitteilung des Appellationsgerichts betreffend Eingang der Einsprache der „Zürich“ Lebensversicherungs-Gesellschaft gegen den Beschluss des Grossen Rates vom 19. Oktober 2005 betreffend Einsprache Gerold Wunderle gegen die Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet Messeplatz / Rosentalstrasse / Mattenstrasse (auf den Tisch des Hauses) (05.8437.01)

- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Kein Vortritt – statt STOP (05.8303.02)
- Schreiben des Regierungsrates 05.8254.02 zur Kleinen Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Einführung des Gegenverkehrs für Velofahrer im Fussgängertunnel Gellertstrasse.

3. Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen.

[07.12.05 09:07:08, JD, 05.1644.01 / 05.1734.01]

Der Regierungsrat beantragt mit Schreiben 05.1644.01 insgesamt 25 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht, unter gleichzeitiger Verleihung der Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Der Regierungsrat beantragt mit Schreiben 05.1734.01 insgesamt 9 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht, unter gleichzeitiger Verleihung der Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

4. Bericht und Antrag des Büros des Grossen Rates zur Abbitte von Regierungsrat Jörg Schild, Kenntnisnahme und Gewährung des Rücktritts auf den 31. März 2006.

[07.12.05 09:07:57, Büro, 05.8429.02]

Das Büro des Grossen Rates beantragt dem Grossen Rat, auf den Bericht einzutreten und Herrn Regierungsrat Jörg Schild den Rücktritt per 31. März 2006 zu gewähren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von der Abbitte von Jörg Schild als Mitglied des Regierungsrates auf den 31. März 2006.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, dem Begehren um Rücktritt auf den 31. März 2006 **stattzugeben**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates zur Wahl einer Strafbefehlsrichterin für den Rest der laufenden Amtsdauer 2004 - 2009.

[07.12.05 09:09:06, WVKo, 05.8334.02]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt dem Grossen Rat, auf den Bericht einzutreten, den vorzeitigen Rücktritt von Herrn Dr. iur. Philippe Weissenberger zu genehmigen und an seiner Stelle Frau lic. iur. Doris Hengge Weber als Strafbefehlsrichterin (25 Prozent) für den Rest der laufenden Amtsperiode (2004 – 2009) zu wählen.

Stephan Maurer, Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Es steht wieder eine Wahl ins Strafgericht an. Strafbefehlsrichter Dr. Phillipe Weissenberger hat Ende August wegen Wohnortswechsel seinen vorzeitigen Rücktritt auf den 1. Dezember dieses Jahres eingereicht. Aufgrund der bei der letzten Stellenbesetzung wenigen Bewerbungen hat die Wahlvorbereitungskommission entschieden, neben dem Kantonsblatt auch in der Basler Zeitung zu inserieren, leider nur mit magerem Erfolg. Es sind nur drei Bewerbungen eingegangen. Glücklicherweise waren bei allen Bewerbungen die gesetzlichen Wahlbarkeitsvoraussetzungen erfüllt. Es waren gute Kandidaturen. Die Kommission konnte mit allen drei Bewerbern gute Gespräche führen.

Aufgrund der massgeblichen Kriterien hat die Kommission einstimmig entschieden, Frau Doris Hengge Weber, lic. jur., den Vorzug zu geben. Sie hat eine reiche Lebens- und Berufserfahrung und kennt als ehemalige Jugendanwältin die Aufgaben einer Strafbefehlsrichterin. Die Wahlvorbereitungskommission schlägt Ihnen deshalb für den Rest der laufenden Amtsdauer die Juristin Frau Doris Hängge Weber als Strafbefehlsrichterin mit einem 25%-Pensum vor und bittet Sie, den vorzeitigen Rücktritt von Phillipe Weissenberger zu genehmigen. Dies darum, weil seine Kündigungsfrist sechs Monate beträgt, die Anstellung also bis Ende Februar dauern würde. Es ist vorgesehen, dass Doris Hengge Weber die Stelle am 01. Januar 2006 antritt. Ich bitte Sie, den beiden Beschlüssen zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme

1. Der vorzeitige Rücktritt von Dr. iur. Philippe Weissenberger als Strafbefehlsrichter im Sinne von § 81a. Abs. 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes wird genehmigt.
2. Anstelle des zurückgetretenen Dr. Philippe Weissenberger wird als Strafbefehlsrichterin (25 Prozent) für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2009 gewählt:
lic. iur. **Doris Hengge Weber**, geb. 1959, Thiersteinerallee 132, 4059 Basel.
3. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

[07.12.05 09:12:32]

Die SP-Fraktion nominiert **Ernst Jost** (SP) als Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Ernst Jost** zum Präsidenten der Justiz-, Sicherheits-, und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl von drei Mitgliedern in den neuen Verwaltungsrat der BVB.

[07.12.05 09:13:25]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Für die Wahl der drei Mitglieder des Verwaltungsrates vorgeschlagen wurden:

Rolf Keller, Michael Wüthrich, Helmut Hersberger, Thomas Mall, Lukas Stutz, Bernhard Madörin, Stephan Maurer und Christoph Wydler.

Da mehr Wahlvorschläge eingereicht wurden, als Mitglieder zu wählen sind, findet gemäss § 26 der Geschäftsordnung eine geheime Wahl statt.

Ich beantrage Ihnen, folgende Damen und Herren als Wahlbüro zu bezeichnen:

Hans Peter Wessels (SP, Vorsitz), Oswald Inglin (CVP, Sektoren I und V), Conradin Cramer (LDP, Sektor II), Esther Weber (SP, Sektor III) und Karin Häberli (Grünes Bündnis, Sektor IV).

Der Rat ist einverstanden.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

[07.12.05 09:59:28]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ergebnis des ersten Wahlgangs:

Ausgeteilte Wahlzettel	120
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	120
Gültige Stimmen	360
Absolutes Mehr	61

Stimmen haben erhalten:

<i>Rolf Keller</i>	59
<i>Michael Wüthrich</i>	55
<i>Helmut Hersberger</i>	25
<i>Lukas Stutz</i>	25
<i>Bernhard Madörin</i>	25
<i>Thomas Mall</i>	15
<i>Christoph Wydler</i>	8
<i>Stephan Maurer</i>	7
Vereinzelte	23
Leere Stimmen	118

Eine Wahl ist nicht zustande gekommen. Es findet sofort ein zweiter Wahlgang statt.

[07.12.05 10:33:51]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ergebnis des zweiten Wahlgangs:

Ausgeteilte Wahlzettel	118
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	118
Gültige Stimmen	354
Absolutes Mehr	60

Gewählt sind:

<i>Rolf Keller</i>	71
<i>Michael Wüthrich</i>	66

Stimmen haben erhalten:

<i>Lukas Stutz</i>	54
<i>Helmut Hersberger</i>	28
<i>Bernhard Madörin</i>	22
<i>Thomas Mall</i>	13
<i>Christoph Wydler</i>	8
<i>Stephan Maurer</i>	8
Vereinzelte	19
Leere Stimmen	66

Für den dritten Sitz findet sofort ein dritter Wahlgang statt. Dabei gilt das relative Mehr.

[07.12.05 10:58:03]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ergebnis des dritten Wahlgangs:

Ausgeteilte Wahlzettel	120
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	120

Gewählt ist:

Lukas Stutz	62

Stimmen haben erhalten:

<i>Helmut Hersberger</i>	21
<i>Bernhard Madörin</i>	16
<i>Thomas Mall</i>	10
<i>Christoph Wydler</i>	5
<i>Stephan Maurer</i>	5
Vereinzelte	1
Leere Wahlzettel	0

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder des Verwaltungsrates der Basler Verkehrsbetriebe für die Amtsdauer vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2009:

Rolf Keller, Michael Wüthrich und Lukas Stutz

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Mitteilung

Beat Jans wurde am 12. November Vater einer Tochter namens Zoe Maja Joy und spendiert heute den Kaffee. [Applaus].

8a. Schreiben des Regierungsrates zum Politikplan 2006 - 2009.

[07.12.05 09:20:59, 05.1070.01]

Der Regierungsrat beantragt, den Politikplan zur Kenntnis zu nehmen und die sieben Planungsschwerpunkte zu genehmigen.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: gibt den Ablauf der Debatte bekannt.

Regierungspräsident Ralph Lewin: Sie behandeln heute die fünfte Ausgabe des Politikplans. Wie Sie wissen, ist das unser zentrales Planungs- und Steuerungsinstrument mit allen staatlichen Leistungen und deren Kosten, das wir Ihnen gemäss Paragraph 3a des Organisationsgesetzes jährlich zur Kenntnisnahme und dieses Jahr zum ersten Mal zur Beschlussfassung betreffend der Schwerpunkte vorlegen.

Als dynamisches Instrument weist der mittelfristig angelegte Politikplan auch in diesem Jahr Neuerungen auf. Er stellt einen Bezug zum Nachhaltigkeitsbericht her, den der Regierungsrat im Herbst verabschiedete, und er gibt eine politische Interpretation der Analysen der Bevölkerungsbefragung. Die wichtigste Neuerung betrifft seine Einbettung in Basel 2020, unsere langfristige Perspektive, die wir im vergangenen und in diesem Jahr bearbeitet haben.

Basel 2020: Politische Entscheide reichen in ihren Wirkungen sehr oft über den Zeithorizont einer Legislatur hinaus. Wir haben uns als Gesamtregierungsrat deshalb erstmals der Aufgabe gestellt, eine längerfristige Entwicklungsperspektive des Stadtkantons zu beschreiben. Basel 2020 ist das Resultat dieser Arbeit. Grundlage für die Beschreibung von Basel im Jahre 2020 war neben den demografischen Faktoren und den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kenndaten, der Wille, Basel als entwicklungsstarkes, attraktives und leistungsfähiges Zentrum einer starken Metropolitanregion mit hohem eigenen Potential zu etablieren. Basel soll im Jahre 2020 in einer trinationalen Region, die bis zu einer Million Menschen umfasst, als das urbane Zentrum wahrgenommen und genutzt werden und damit weit über seine regionalen Grenzen hinaus strahlen. Auf der Basis eines starken, attraktiven und urbanen Lebensraumes baut diese Zentrumsfunktion auf die Pfeiler Lehre- und Forschungsstandort Basel, Wirtschaftsstandort Basel und Kulturstadt Basel. In allen vier Bereichen, in der Basis und in den Pfeilern, wollen wir höchste Standards erreichen, die Basel im Jahre 2020 eine massgebliche Position innerhalb Europas sichern.

Die Umsetzungsstrategie von Basel 2020 zu entwickeln, wird eine der wesentlichen Aufgaben des Regierungsrates sein. Indem die Umsetzungsschritte ihren Niederschlag im jährlich aktualisierten Politikplan finden, werden wir in den kommenden Jahren sicherstellen, dass die mittelfristige Planung mit der langfristigen korreliert. Auch dieses Jahr, in Kenntnis des Entwicklungsstandes von Basel 2020, ist im aktuellen Politikplan dieser Zusammenhang ersichtlich. Ich komme darauf zurück.

Zu den Schwerpunkten: Die Schwerpunkte sind bestimmte Bereiche der politischen Tätigkeit, in welcher wir uns als Gesamtexekutive besonders engagieren werden. Die darin gesetzten Vorgaben wollen wir innerhalb von etwa zwei bis fünf Jahren erreichen. Somit erscheint derselbe Schwerpunkt über mehrere Jahre im Politikplan. Sind die Vorgaben erfüllt, dokumentiert dies ein spezielles Kapitel Erreichtes, und im folgenden Jahr erscheint der Schwerpunkt nicht mehr im Politikplan. Die erforderlichen Geschäfte und Tätigkeiten sind entweder ganz abgeschlossen, wenn es sich um ein klar begrenztes Projekt handelte, oder sie sind, wenn die Schwerpunktziele als Initiierung gesetzt worden waren, in den courant normale der täglichen Geschäfte übergegangen. Dort wird die weitere Umsetzung und Arbeit am nun etablierten Thema mit einem gleichen Engagement vorwärts getrieben, wie es ihm bisher als Schwerpunktthema gegolten hat.

Die Schwerpunkte des aktuellen Politikplans 2006 bis 2009:

Stärkung der regionalen Zusammenarbeit. Ich setze diesen Schwerpunkt an die erste Stelle, weil er besonders gut zeigt, wie sich die mittelfristigen Ziele an den langfristigen orientieren. Zentrale Aussage von Basel 2020 ist die übergreifende regionale Ausrichtung. Damit Basel innerhalb der trinationalen Metropolitanregion seine besondere Entwicklungschancen nutzen kann, ist es vor allem nötig, die Systemgrenzen, die Kantonsgrenzen und die Staatsgrenzen konsequent weiter abzubauen oder durchlässiger zu machen, damit wir in unserem engräumigen Korsett handlungsfähig und entwicklungsfähig bleiben. Der Schwerpunkt Stärkung der regionalen Zusammenarbeit, an welchem sich mehrere Departemente beteiligen, vereint entsprechend Aussenbeziehungen, Hochschulentwicklung, Spitalplanung sowie Aktivitäten im Bereich Life Sciences und den Aspekt der grenzüberschreitenden Regionalität. Grenzüberschreitend, was sowohl die innerschweizerischen und nordwestschweizerischen Kantone anbelangt als auch über die Schweiz hinaus, insbesondere unsere Nachbarn Deutschland und Frankreich im grenznahen Gebiet, mit einschliesst. Damit legen wir die strategische Grundlage in Richtung der langfristigen Ziele von Basel 2020 fest.

Schwerpunkt Harmonisierung der Sozialleistungen und spezifische Massnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene. Basel 2020 nennt den Stadtkanton ein auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Gemeinwesen für Menschen mit unterschiedlichsten Lebensentwürfen. Basel ist Arbeitsstadt, Dienstleistungszentrum, aber auch Wohnstadt mit bester Lebensqualität in der trinationalen Agglomeration. Der ebenfalls neue und interdisziplinäre Schwerpunkt Harmonisierung der Sozialleistungen und spezifische Massnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene widmet sich dem armutsbetroffenen Teil der Bevölkerung in zwei Ansätzen. Zur Harmonisierung der Sozialleistung: Im Kanton Basel-Stadt sind die der Sozialhilfe vorgelagerten bedarfsabhängigen Sozialleistungen in den vergangenen Jahrzehnten unkoordiniert gewachsen. Für Betroffene präsentiert sich das Netzwerk der Sozialleistungen inzwischen teilweise als undurchsichtig, während das System selbst einige logische Brüche aufweist. Wir streben hier eine Systemverbesserung bei den kantonalen Bedarfsleistungen an und wollen, soweit es die Komplexität erlaubt, ein einheitliches und transparentes Sozialleistungssystem, das verstärkt Anreize für Erwerbstätigkeit enthält. Spezifische Massnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene: Die stärkste Zunahme an Sozialhilfeempfänger sind junge Erwachsene, die keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden. Die alarmierenden sozialpolitischen Bestandesaufnahmen und die langfristig negativen Folgen für die Betroffenen und die Gesellschaft sind absehbar. So wollen wir das Problem der steigenden Fallzahlen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe sehr gezielt angehen. Sie wissen, dass sich der Regierungsrat kürzlich damit befasst hat. Er wird diesen wichtigen Aspekt auch weiterhin sehr stark beachten. Die Handlungsoptionen einer Kantonsregierung sind zwar beschränkt. Unsere Aktivitäten lassen sich aber dennoch klar optimieren. Da der Sozialhilfebezug Endpunkt einer längeren Entwicklung darstellt, wollen wir bei den zahlreichen bestehenden und zu planenden Massnahmen eine umfassende Optik entwickeln. Diese Gesamtschau wird neben zusätzlichen Massnahmen bei der Sozialhilfe und den Arbeitsmarktbehörden auch die Aktivitäten in der Schul- und Berufsbildung und in der Jugendsozialarbeit koordinierend mit einbeziehen.

Zu den weiteren Schwerpunkten: Schwerpunkte Innenstadt, Qualität im Zentrum und Stadtwohnen. Die beiden neuen Schwerpunkte widmen sich ebenfalls dem urbanen Lebensraum Basel. Sie haben zum Ziel einerseits der starken Konkurrenz am Stadtrand und in der Agglomeration die Stärken der Stadt entgegenzustellen, um das Stadtzentrum wirtschaftlich noch besser zu positionieren und andererseits die Qualität des städtischen Wohnens zu fördern.

Schwerpunkt nachhaltige Finanzpolitik: Dieser letzte neue Schwerpunkt steht in der Nachfolge des bisherigen Schwerpunkts Reduktion der staatlichen Aufgaben und Leistungen. Wir verbinden unsere Zukunftsentwürfe von Basel 2020 mit dem Anliegen und der Vorgabe, im finanziellen und ökonomischen Bereich weiterhin sehr umsichtig zu handeln.

Schwerpunkte Stadtentwicklung Basel-Nord und Bildungswege in der Volksschule. Diese letzten beiden Schwerpunkte kennen sie bereits aus dem Vorjahr. Sie führen die begonnen Massnahmen im Sinne der gesetzten Ziele fort. Einige Stichworte sind hier die integrale Aufwertung Kleinbasel, die von den Stimmberechtigten beschlossene Überbauung der Erlenmatt, ProVolta und die geplante Neunutzung des Hafens St. Johann. Im Erziehungswesen wurde ein pädagogisches Leitbild für die Basler Schulen als Grundlage für die Reorganisation der Bildungswege in der Volksschule entwickelt. Wir legen einen Schwerpunkt auf die Verbesserung der Kompetenzen

in Standarddeutsch. Wir arbeiten daran, den Fremdsprachenunterricht vorzuverlegen. Auf der Grundlage eines Gesamtkonzepts werden wir die Tagesschulen weiterentwickeln, und die laufende Kooperation der Schulen in beiden Basel sollen eine identische gesetzliche Grundlage erhalten.

Ich habe Ihnen einen kurzen Überblick über die Schwerpunkte gegeben. Ich möchte mit meinen Ausführungen schliessen und bitte Sie, den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen.

Angelika Zanolari (SVP): Namens der Fraktion der Basler SVP nehme ich zu diesem Geschäft wie folgt Stellung. Vorab möchte ich festhalten, dass nicht alles, was in diesem Papier geschrieben steht, als negativ zu bezeichnen ist. Aus zeitlichen Gründen muss ich mich aber auf die wesentlichen Punkte beschränken.

Unsere Fraktion hat sich mit dem Politikplan und Basel 2020 sehr eingehend auseinander gesetzt. Hellseherisch wird das Jahr 2020 skizziert. Hoffen wir, dass dann in Basel nicht das Licht ausgeht und vor allem, dass noch einer da ist, der als letzter das Licht löscht. Selbstverständlich werden nach Visionen der Regierung, die Integration und die Gleichstellung in allen Lebensbereichen erfolgreich umgesetzt sein. Unbeachtet dessen, dass die Betroffenen möglicherweise nicht mitspielen. So, wie es die neusten Ereignisse in den banlieues von Frankreich aufzeigen. Frankreich, aber auch England und weitere europäische Länder sind am Erwachen. Hoffentlich ist es nicht zu spät. Die im Schosse des Staates herangebildeten Ghettokinder, die an Nihilismus leiden, üben den Aufstand, denn sie haben nie gelernt, was eigenverantwortliches Handeln heisst. Der Staat, gleichzeitig der Feind, hat alles schön geregelt. Die Integration ist gescheitert. Nach den Ausschreitungen in den banlieues sind die wirklich Verantwortlichen sprachlos und machen die Täter zu randalierenden Opfer. Nach unserer Ansicht kann Integration nur erfolgreich sein, wenn der Intoleranz nicht mit Toleranz begegnet wird. Integration kann nach unserer Auffassung nicht heissen, Parallelgesellschaften zu akzeptieren. Diese sind auch bei uns schon längst vorhanden. Eine erfolgreiche Integration kann nur auf Forderungen an die Migranten beruhen, sich zu assimilieren, das heisst Anpassung an unsere kulturellen und sprachlichen Verhältnisse. Solange die Kommunikation unter der Bevölkerung mit über 140 verschiedenen Sprachen, die im Kanton Basel-Stadt statistisch erfasst wurden, nicht funktioniert, wird es keine erfolgreiche Integration geben. Für eine erfolgreiche Integration braucht es ein obligatorisches und möglichst schnelles Erlernen unserer Sprache.

Aller Voraussicht nach wird dereinst auch die Entmachtung der Eltern bezüglich ihrer Kinder gefällt und gesetzt sein. Im Jahr 2020 heisst es dann: Herzlich willkommen auf der Welt, liebe Staatskinder. Der Staat hat die Kinder vor ihren Eltern zu schützen. Diese sind schliesslich neben ihrer Berufstätigkeit mit der Erziehung total überfordert. Eine Mutter, die sich ihren Kindern widmet, ist nicht attraktiv, weil sie sich nicht verwirklichen kann. Der Staat hat die Kinder von den überforderten entnervten Eltern zu schützen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind selbstverständlich die Familienstrukturen aufzubrechen. Der Staat überwacht die gesamte Erziehung in Krippen, Tagesschulen und Schulen, was zu einer schleichenden Entmachtung der Eltern führt. Mit öffentlichen Geldern wird die familienferne Erziehung forciert, derweil die Staatsschulden ins Unermessliche steigen und jedes Kind, das in Basel-Stadt das Licht der Welt erblickt, bereits mit erheblichen Schulden belastet ist. Die grössten Probleme werden für die Kinder nicht überforderte Eltern sein, sondern die staatliche Defizitwirtschaft, welche in zunehmendem Masse die Chance für kommende Generationen verschlechtert. Selbstverständlich geschieht alles im Namen der alleine um des Kindes Wohl besorgten Politikerinnen und Politiker. Die Begriffskette der politischen Klasse werden nach der Methodik der Begriffsverwirrung im Zuge der Gleichstellung von Mann und Frau erreicht haben, dass die Quoten der erwerbstätigen Frauen zunehmen, wogegen der Anteil der erwerbstätigen Männer entsprechend zurückgegangen ist. Ich frage Sie: Zu welchem Preis wird mit aller Gewalt diese Gleichstellung umgesetzt? Parallel dazu fehlt den Jugendlichen der familiäre Halt. Dieser kann aus unserer Sichtweise niemals durch Institutionen ersetzt werden. Natürlich ist das alles kein Problem für die Begriffsverwirrer. Mit dem Schwerpunkt Harmonisierung der Sozialleistungen und spezifischen Massnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene wird auch die gescheiterte Zukunft dieser Kinder staatlich geregelt werden können, während die Sozialhilfekosten erneut um 30% oder mehr ansteigen werden. Was macht die Regierung? Sie übt sich im Schweigen. Es gibt dazu keine Forderungen, keine Lösungen und somit keine Zukunft für die Jugendlichen. Auch dazu nichts Neues in der neuesten Ausgabe der Regierung mit Blick auf das Jahr 2020.

Der Zusammenhang Schulbildung, Sozialhilfe und die Bedeutung des Haltes im Schosse der Familie wird nicht erkannt. Eine Schule, die nur fördert und nicht fordert, produziert Schulabgänger, welche mit massiven Problemen im Arbeitsleben zu kämpfen haben. Die Wirtschaft fordert primär und sie fordert jene, die eigenverantwortlich sich um ihre Weiterentwicklung und Weiterbildung bemühen. Das wird sich in Zukunft noch stärker akzentuieren. Damit komme ich zum Pudels Kern. Dies bedingt, dass nicht nur von Förderungen bei den Basler Schulen die Rede sein muss, sondern ebenso auch von Forderungen. Genau dieses Wort fehlt im Schwerpunkt Bildungswege in der Volksschule. Sie können es Drehen und Wenden wie Sie wollen und man kann es nicht genügend wiederholen. Wir leben in einer Leistungsgesellschaft und die Schule hat die Aufgabe, die Kinder und Jugendlichen auf diese vorzubereiten. Dazu gehören der Wettbewerb und die Bereitschaft, Leistung zu erbringen. Dazu gehört auch das Erlernen der Fähigkeit, eigene Schwächen zu akzeptieren. Es macht keinen Sinn, Kindern und Jugendlichen diesen oft schmerzlichen Prozess zu ersparen, um sie dann nach Ablauf der obligatorischen Schulzeit in die Jugendarbeitslosigkeit respektive in die Sozialhilfe zu entlassen. Mit dem soeben vorgestellten Schulleitbild ist die Wende noch längst nicht geschafft.

Abschliessend komme ich zum Schwerpunkt Harmonisierung der Sozialleistungen. Da ist von Anreizen zur Erwerbstätigkeit zu lesen. Solange die Wirtschaft klagt, dass Basler Schulabgänger für eine Lehre nicht zu gebrauchen sind, werden wir massive Probleme mit der Sozialhilfe haben. Da können Sie noch lange die Sozialhilfe

harmonisieren. Das nützt nichts. Die Probleme mit den Jugendlichen sind nicht die Sozialhilfeleistungen, sondern die Schulen. Fehlt es an der ausreichenden Ausstattung in Sachen Lesen, Schreiben und Rechnen, dann gibt es keine Zukunftsperspektive in der modernen Arbeitswelt. Basel braucht eine Schule, welche das Wort Fordern ins Zentrum ihrer Arbeit stellt. Dazu braucht es eine Umkehr von der Denkweise in der Leitung des Ressorts Schulen des Erziehungsdepartement.

Die SVP nimmt den Politikplan zur Kenntnis, wird sich aber bei den Schwerpunkten der Stimme enthalten.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Im aktuellen Politikplan wird erstmals berücksichtigt, dass für Massnahmen zur Steigerung eines in jeder Beziehung attraktiven Standortes langfristig geplant werden muss. Die Liberalen sind mit dieser Stossrichtung sehr einverstanden und begrüssen es, dass die Regierung Schwerpunkte setzt und Perspektiven aufzeigt, die allesamt von grösster Bedeutung für eine gesunde Entwicklung, nicht nur für Basel, sondern weit über die regionalen Grenzen hinaus sind.

Wer nach Basel zieht - wir sind daran interessiert, dass möglichst viele Steuerzahlende nach Basel kommen - will gute Bedingungen antreffen. Diese beginnen beim Wohnraum, beim Stadtwohnen. Das sieht auch die Regierung so, setzt hier einen Schwerpunkt und will die Erstellung von hochwertigem Wohnraum fördern. Als Massnahme soll ein Anreiz zur Bestandesveränderung geschaffen werden. Der Umstrukturierung des Baubestandes kommt eine zentrale Bedeutung zu. Dem ist zuzustimmen. Wir weisen aus diesem Grund auf das Gesetz betreffend Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnraum hin. Dieses Gesetz bestimmt, dass günstiger Wohnraum erhalten werden muss. Das bedeutet, dass kleine billige Wohnungen nicht zugunsten neuer grösserer Wohnungen abgebrochen werden dürfen. Diese Gesetzgebung steht im Widerspruch zur Aussage des Regierungsrates, dass der Umstrukturierung des Baubestandes zentrale Bedeutung zukommt. Das genannte Gesetz muss revidiert werden und wir werden eine entsprechende Motion einreichen.

Wir sind mit der Regierung einig, dass Basel Wohnstadt, Arbeitsstadt und Dienstleistungszentrum sein soll und dass der Detailhandel ein wichtiges Element der Innenstadt bleiben soll. Wir vermissen hier Aussagen über die Parkraumfrage und einen erleichterten Zugang zur Innenstadt. Die Schaffung von qualitativem Wohnraum bedingt die Anbindung der Stadt mit dem motorisierten Individualverkehr. Lösungen sind hier dringend nötig und zwar mit Sofortmassnahmen, die das Abwandern des Detailhandels aus der Innenstadt verhindern.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit über die regionalen Grenzen, die bereits auf vielen Gebieten in Angriff genommen wurde und zum Teil erfolgreich umgesetzt wurde. Ich möchte die Förderung der Life Sciences erwähnen, durch beide Kantone in Zusammenarbeit mit der Handelskammer beider Basel. Hier bleibt aber noch viel zu tun. Für die Vertiefung der Beziehungen mit den umliegenden Kantonen, mit dem Landkreis Lörrach und zur Commune des trois frontières gehört auch die Unterstützung und Forderung, dass die H18 vom Bund als wichtige Strassenverbindung unterstützt wird. Zu diesem Begehren erwarten wir ein klares Bekenntnis der Regierung.

Ein weiterer Schwerpunkt, die nachhaltige Finanzpolitik, passt eigentlich wunderbar zur bevorstehenden Debatte über die Schuldenbremse. Wir stellen mit Genugtuung fest, dass dem Gesamter Regierungsrat besondere ökonomische Umsichtigkeit noch immer am Herzen liegt und liegen muss, wie im Politikplan wortwörtlich nachzulesen ist. Die Liberalen sind der Meinung, dass die Reduktion der staatlichen Aufgaben und Leistungen weiterhin Bestandteil einer nachhaltigen Finanzpolitik sein muss, dass das Wachstum der Staatsausgaben grundsätzlich eher unter der Teuerung zu halten ist und dass es gilt, die Verschuldung auf einem tiefen Niveau zu stabilisieren. Die grosse Kunst bei der Ausübung einer nachhaltigen Finanzpolitik liegt wohl darin, trotz aller Sparbemühungen Investitionen zu tätigen, die nachhaltigen Effekt erzielen. Dazu gehören Bildung, Lehre und Forschung. Dazu gehört aber auch, dass Investoren keine Steine in den Weg gelegt werden. Namentlich erwähnt sei hier das Novartis Campus. Diese letzte Bemerkung betrifft weniger die Regierung, sondern richtet sich an jene Parteien und Gruppierungen, die solch zukunftsgerichteten und für die Entwicklung unserer Stadt segensreichen Plänen den Kampf angesagt haben.

Wir machen uns alle Sorgen über die steigenden Ausgaben im sozialen Bereich. Wenn im Sozialbereich von einer Systemverbesserung die Rede ist, dann müsste vor allem die Eigenverantwortung gefördert werden und eine Abkehr vom Gieskannenprinzip erfolgen. Wir erwarten ein griffiges Konzept zur Bearbeitung der Jugendarbeitslosigkeit.

Ich habe eingangs vom billigen Wohnraum gesprochen. Einer der Gründe für den Zuwachs bei der Sozialhilfe ist unbestritten das grosse Angebot von günstigen Ein- und Zweizimmerwohnungen. Hier erwarten wir eine Änderung. Die Liberalen nehmen den Politikplan zur Kenntnis und stimmen ihm zu. Wir werden die Umsetzung der politischen Ziele, Projekte und Vorhaben mit Kontrollblick mitverfolgen. Wir danken dem Regierungsrat für dieses Steuerungsinstrument.

Daniel Stolz (FDP): Gerne nehme ich im Namen der FDP-Fraktion zum Politikplan 2006 bis 2009 und zur Vision Basel 2020 Stellung. Die FDP hat sich mit den beiden Themen eingehend beschäftigt. Die FDP-Fraktion findet es gut, wenn der Regierungsrat eine Vision von Basel skizziert. Wir sind nicht der Meinung, dass wer Visionen hat, zum Arzt gehen müsse, vor allem dann nicht, wenn ein Regierungsrat selber Arzt ist. Im Gegenteil, Visionen sollen nicht vergessen lassen, wie trist manchmal die Realität sein kann, sondern Visionen sollen dazu dienen, sich zu orientieren und sich ein Ziel zu geben. Man muss wissen, wohin man will. Basel muss wissen, wohin Basel will. Das

Ziel, Basel als Zentrum einer trinationalen Metropolitanregion ist naheliegend. Anspruchsvoller ist das Ziel, ein führendes europäisches Zentrum im Bereich Life Sciences zu sein. Da die Ausgangslage dazu sehr günstig ist, ist uns Freisinnigen dieses Ziel zu wenig ambitiös. Wir Freisinnigen sind klar der Meinung, dass Basel im Bereich Life Sciences weltweit zur Spitzengruppe gehören muss. Das erfordert einige Anstrengungen und ist ambitiös. Wir Freisinnigen würden uns gerne hinter dieses Ziel und diese Anstrengungen stellen. Um das Ziel zu erreichen, ziehen wir dieselben Konsequenzen wie der Regierungsrat. Nur haben wir das schon in unserem Wahlprogramm 2004 geschrieben. Erstens: Basel muss attraktiv als Wohnort für Spezialistinnen und Spezialisten aus der ganzen Welt sein. Dazu gehören nicht nur grosse Wohnungen, sondern auch architektonisch interessante Gebäude. Zweitens gehört dazu, dass Basel ein lebhaftes Kulturleben hat. Nur so kann es gelingen, dass man jemand dazu bewegen kann, von zum Beispiel Los Angeles nach Basel zu kommen. Hinter diese Forderungen des Regierungsrates stellen wir uns voll und ganz. Aber er hat unseres Erachtens zwei wichtige Punkte vergessen oder zumindest nicht aufgeführt. Denn drittens gehört auch dazu, dass Basel diesen Personen und ihren Kindern ein gut funktionierendes Schulsystem anbieten kann. Viertens gehört dazu, dass man bei den Steuern wenigstens so massvoll ist, dass nicht alle Zuzüger zum Beispiel nach Biel-Benken anstatt Basel-Stadt ziehen und fünftens gehört auch dazu, dass Basel das Image einer gesunden anstatt einer kranken und einer dynamischen anstatt einer bankrotten Stadt hat, also nicht überschuldet ist. Selbstverständlich kann und soll sich Basel nicht nur an den Zuzüglern ausrichten. Für Basel-Stadt ist es von enormer Bedeutung, dass wir auch weiterhin attraktiv für die jetzt hier lebende Einwohnerschaft sind. Beides schliesst sich nicht aus. Sowohl die Kommenden als auch die hier Ansässigen haben die gleichen Interessen. Ich wiederhole es gerne: Hochqualitativer Wohnraum, ein gutes Schulsystem, eine massvolle finanzielle Belastung, sprich massvolle Steuern, massvolle Gebühren, massvolle Krankenkassenprämien, ein attraktives Basel in Sachen Kultur und ein gesundes, also nicht überschuldetes Basel. Wenn uns dieses eben skizzierte Basel gelingt, dann haben wir genügend Ressourcen auch denen zu helfen, die es tatsächlich nötig haben. Zu dieser sozialen Verantwortung stehen wir Freisinnige. Aber zuerst müssen wir das gesunde Fundament dazu legen. Das Fazit aus freisinniger Sicht: Ja zu einer Metropolitanregion Basel mit einem Zentrum, nämlich Basel. Unsere Unterstützung dafür haben Sie.

Konkret: Dass der Grosse Rat die Schwerpunkte im Politikplan beschliessen soll, ist unseres Erachtens nur ein erster Schritt. Wir sind noch immer der Ansicht, dass wenn der Politikplan für Basels Politik wegweisend sein soll, dann muss er auch vom höchsten Gremium des Kantons beschlossen werden, also von uns.

Zu den Schwerpunkten:

Die integrale Aufwertung Kleinbasel ist grundsätzlich richtig und für das Quartier sehr wichtig. Wir sehen auch die Potentiale in Basel-Nord, sprich ProVolta und das St. Johann, vor allem wenn wir an die Chancen denken, die der Novartis Campus für unsere Region bietet. Diese Chance ist unbedingt zu nutzen, alles andere wäre ein unverzeihlicher Fehler. Ein bisschen skeptischer sind wir beim Erlennattprojekt. Wir nehmen die zuständige Regierungsrätin gerne beim Wort. Mit attraktiver Architektur und geschickter Planung soll dort ein Schmuckstück geschaffen werden. Wir hoffen, dass das klappt und wünschen aufrichtig alles Gute.

Innenstadtqualität im Zentrum. Wir teilen die Analyse des Regierungsrates und vor allem auch sein Bekenntnis zum Detailhandel. Nur machen wir dazu auch das Nötige. In der Vergangenheit zwar nicht, aber heute wollen wir uns um die Zukunft kümmern. Die Freisinnigen sind bereit, sich dort einzubringen. Deshalb warten wir bereits heute auf die Einladung zum runden Tisch. Ich hoffe, dass der Regierungsrat dort nicht nur die Verbände mit ihren Partialinteressen einlädt, sondern auch die Parteien und Fraktionen. Wenn Sie uns einladen, dann kommen wir.

Stadtwohnen: Das ist ein zentrales Thema. Wir benötigen nicht einfach 5000 Wohnungen mehr. Das wäre eine rein quantitative Zielsetzung. Wir benötigen 5000 Wohnungen mit gehobenen Ausbaustandard mehr. Dieser Unterschied ist von essentieller Bedeutung, wenn wir die vorher angesprochenen Zuzüger nach Basel locken wollen und die schon hier wohnenden Nettosteuerzahlenden hier behalten möchten. Vorschläge von unserer Seite gab es schon mehrmals und stehen in Kürze wieder auf der Tagesordnung, wenn ich an den Vorstoss von Emmanuel Ullmann denke.

Die Bildungswege in der Volksschule. Hier können wir ebenfalls unsere Unterstützung anbieten, wenn es darum geht, die Volksschule Schritt für Schritt zu reformieren. Der Freisinn unterstützt ausdrücklich das neue Schulleitbild, die Verfassung der Schule, wie es Regierungsrat Christoph Eymann kürzlich präsentiert hat. Wir wollen aber nicht nur reformieren, sondern das Schulsystem der Zeit und den gesellschaftlichen Gegebenheiten anpassen. Wir stehen voll hinter dem schrittweisen Ausbau der Tagesschulen im Rahmen eines Gesamtkonzepts. Deshalb unterstützen wir die Motion Schürch. Sehr erfreut sind wir, dass im jetzigen Schuljahr der Schwerpunkt auf Verbesserung im Standarddeutsch gelegt wird. Dies nicht zuletzt aus integrationspolitischen Überlegungen. Wichtig ist uns, dass man neben all den wichtigen Förderprogrammen die normal Begabten nicht vergisst.

Stärkung der regionalen Zusammenarbeit. Hier kann ich mich kurz fassen: Ja, wir stehen zur Zusammenarbeit mit allen unseren Nachbarn, gemeinsam und in Offenheit. So, wie es der Regierungsrat skizziert.

Harmonisierung der Sozialleistungen, spezifische Massnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene. Hinter diesem eher schwerfälligen Titel verbirgt sich ein Thema mit grosser Sprengkraft. Wir finden es gut, dass der Regierungsrat dieses Thema jetzt aufgreift. Wir haben die Ausführungen interessiert zur Kenntnis genommen und erwarten die ersten konkreten Vorschläge beziehungsweise wir Freisinnigen bieten Hand zu pragmatischen Lösungsansätzen und sind bereit, auch neue Wege zu beschreiten. Dies müssen wir, denn nur mit einem "weiter so" enden wir in einer Sackgasse, wie wir das in anderen Ländern sehen.

Nachhaltige Finanzpolitik. Die FDP-Fraktion ist sehr zufrieden, dass auch unter rot/grüner Mehrheit im Regierungsrat

dieses Thema so prominent platziert wird. Wir hoffen, dass das auch für den Grossen Rat gilt. Hier sind wir um einiges skeptischer. Wir können uns im Grossen und Ganzen hinter die Ausführungen des Regierungsrates stellen. Wichtig ist, dass die Ausführungen auch umgesetzt werden. Das ist der entscheidende Punkt.

Zur finanziellen Lage des Kantons selber werde ich mich im Rahmen der Budgetdebatte in einer Woche im Namen der FDP-Fraktion äussern.

Zusammenfassend: Wir schicken den Regierungsrat nicht zum Mars, weil er Visionen für Basel hat. Wir finden es gut, wenn er sich Überlegungen macht und wenn er sich überlegt, in welche Richtung er Basel steuern möchte. Wir sind mit der Richtung einig, wenn es tatsächlich darum geht, Basel als dynamisches und lebenswertes Zentrum einer Metropolitanregion mit dem Anspruch ein weltweit führende Life-Sciences-Pflaster zu sehen.

Ich beantrage Ihnen im Namen der FDP-Fraktion Zustimmung zu den sieben Schwerpunkthemen.

Dieter Stohrer (VEW): Ich möchte Ihnen die Stellungnahme der VEW zu den Schwerpunkten vorlegen.

Stadtentwicklung Basel-Nord. Wir stimmen der Quartierentwicklung Basel Nord zu. Verschiedene Teilprojekte dieser Stadtentwicklung sind bereits am laufen. Dabei denken wir unter anderem an die integrale Aufwertung Kleinbasel oder an die Erlenmatt. Bei diesen Teilprojekten findet unserer Meinung nach eine gute und positive Stadtentwicklung statt. Es werden klare Strukturen ersichtlich, Lebensraum wird verbessert und es werden Gewerbe- und Industriezonen gebildet. Die Einschränkung, dass wir nur limitiert Platz haben, wird aktiv angegangen und erfährt eine gute Entwicklung. Bei der Neunutzung des Hafens St. Johann entsteht ein zukunftsgerichteter Campus. Ein klarer Industrie- und Wirtschaftsschwerpunkt, den wir für Basel brauchen, ausbauen und erhalten wollen. Wichtig ist uns dabei, dass wir die entsprechende Kommunikation gegenüber der Bevölkerung optimal gestalten und absolute Klarheit darüber schaffen, wo was stattfindet. Wir betrachten das bisher erreichte als eine gute Verbindung der verschiedensten Interessen und wünschen uns weiterhin einen konstruktiven Dialog mit allen Beteiligten. Wir fordern in dieser Beziehung besondere Anstrengung der Regierung.

Innenstadt, Qualität im Zentrum. Ich stimme mit der Regierung überein, dass die Innenstadt für Stadt und Region eine wichtige Funktion übernimmt. Wir unterstützen die Bemühungen, dass es nicht zu einer weiteren Dezentralisierung der Zentrumsfunktionen kommt und erwarten, dass der geplante runde Tisch im 2006 das erhoffte positive Entwicklungskonzept bringen wird. Wir begrüssen die Erkenntnis, das Umgestaltungsprojekte der Innenstadt unter einem Gesamtkonzept erstellt werden sollen. Das verspricht mehr Erfolg als einzelne lokal geplante Massnahmen. Wir sind dabei der Meinung, dass Kultur in der Innenstadt ihren Platz haben muss. Im Rahmen des Möglichen muss Rücksicht auf die Wohnbevölkerung genommen werden. Wir fordern aber auch, dass die Bewilligungswege für die Kulturschaffenden einfacher und effizienter werden.

Stadtwohnen. Was nach unserer Meinung fehlt, ist ein definiertes Ziel über die Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner und deren Zusammensetzung. Der Regierungsrat muss sich mit der Frage auseinander setzen, wie viele Einwohner und in welcher demografischen und wirtschaftlichen Zusammensetzung er als anstrebenwert erachtet. Erst dann kann man die Massnahmen planen. Die Anzahl von 5000 neuen Wohnungen ist kein primäres Ziel, sondern eine Massnahme. Immerhin kann man davon ausgehen, dass in neue Wohnungen tendenziell gute Steuerzahlende einziehen werden. Offen bleibt die Frage, woher diese kommen. Kommen Sie aus schlechten Wohnungen aus Basel, so werden dort schlechte Steuerzahlende einziehen, mit anderen Worten, man hat nichts erreicht. Anders sieht die Sache aus, wenn in die neuen Wohnungen Zuwanderer einziehen. Der Regierungsrat sollte sich mit der Frage der Wohnungsbelegung auseinander setzen. Dies ist das zentrale Element der Bevölkerungsabnahme. Wir haben nicht zu wenig Wohnraum, sondern zu kleine Haushalte, seit 1965 minus 55'000 Einwohner bei plus 15'000 Wohnungen. Mehr Wohnungen bei abnehmender Wohnungsbelegung heisst letztlich nur: Beton anstelle von Menschen. Es liegt auf der Hand, dass das Problem der abnehmenden Haushaltsgrösse nicht einfach zu lösen ist. Dies bedeutet aber nicht, dass man davor die Augen verschliessen soll. Wir empfehlen der Regierung dringend, eine breit abgestützte Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich diesem Problem, das auch etwas mit Familienpolitik zu tun hat, annimmt.

Bildungswege in der Volksschule. Die Volksschule ist mit der im Dezember 2002 beschlossenen Doppellösung auf einem guten Weg zur Gesamtplanung. Mit der Veröffentlichung des Leitbildes für die Schulen des Kantons Basel-Stadt am 29. November wurden Grundlagen für den angekündigten Entwicklungsplan gelegt. Wir begrüssen diesen Weg, der zur Verbesserung der Schulkoordination im Wirtschaftsraum Basel führen muss. Die Koordination mit dem Nachbarkanton Baselland ist deshalb im Rahmen der vorgegebenen Bildungsziele anzustreben. Insbesondere unterstützen wir Massnahmen zur Verbesserung der Schullaufbahn im Sekundarschulbereich I durch keine zusätzlichen Schulwechsel innerhalb dieses Bereiches. Im Sinne der Förderung, der Integration und der Chancengleichheit müssen die Schulen, die Tagesbetreuung und die Tagesschulen rasch ausgebaut werden, möglichst schon für das Schuljahr 2006/2007. Skeptisch sind wir gegenüber einer so genannten Eingangsstufe, da wir einen zu frühen Leistungsstress für Kinder befürchten. Wir begrüssen Möglichkeiten für eine Flexibilisierung des Schuleintrittes. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass unsere Basler Volksschulen eine hohe Qualität auf der Grundlage des Prinzips Fordern und Fördern gewährleisten sollen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sie kind- und jugendgerecht sind. Zu den entsprechenden Aufgabenfeldern im Bereich des Erziehungsdepartements haben wir folgende Meinung. Anstrengungen zur Verbesserung des Übergangs in Berufslehre und zur Schaffung von Arbeitsplätzen sind dringend notwendig. Wir meinen, dass auch in der Kantonsverwaltung vermehrt Ausbildungsplätze geschaffen und angeboten werden müssen.

Der Weg der gemeinsamen Trägerschaft in den Bereichen der Fachhochschulen und der Universitäten muss weiter gegangen werden. In diesem Sinne ist der Schwerpunkt der regionalen Zusammenarbeit weiter zu verfolgen. In der Nordwestschweiz müssen im Bildungs- und Kulturbereich sowie in weiteren Bereichen partnerschaftliche Lösungen gesucht und gefunden werden. Mittel- und längerfristig garantieren nur solche Kooperationen, auch über die Landesgrenzen hinaus, eine finanzpolitisch verantwortbare Lösung.

Es ist auch ein Auftrag des Kantons, Kulturförderung und Pflege zu betreiben. Es geht dabei um die Pflege unseres kulturellen Erbes und seine Weiterführung. Nur wer sich seiner Vergangenheit und Geschichte bewusst ist, wird auch Gegenwart und Zukunft gestalten können. Die Stadt Basel ist eine Kulturstadt mit Vergangenheit und Geschichte, sie soll das auch in der Gegenwart und in der Zukunft sein. Damit wird ein wichtiges Argument für den Standort Basel geliefert, das den Wohnsitz in der Region attraktiv macht. Der Regierungsrat muss gemeinsam mit unseren Partnern innerhalb nützlicher Frist ein Kulturkonzept entwickeln, das Grundlagen für partnerschaftliche Verhandlungen bilden kann. Es kann nicht sein, dass ohne Konzept, wie jetzt gerade, vereinzelt über Kulturträger diskutiert und beschlossen wird. Nur wenn wir klar sagen, was uns wichtig ist, haben wir eine Chance auf Unterstützung aus der Region, von staatlicher Seite, nur dann sind wir attraktiv für private Geldgeber, die sich an der Kultur in Basel beteiligen.

Wenn wir für Familien attraktiv sein wollen, dann ist es unsere Pflicht, dass wir als Staat das nötige soziale und kulturelle Umfeld zur Verfügung stellen. Nur wenn auch in dieser Beziehung das Umfeld stimmt, werden Menschen bei uns wohnen wollen. Es geht letztlich um Menschen, die sich in unserem Kanton wohl fühlen sollen. Davon wird auch die Wirtschaft profitieren. Dass nun bald ein umfassendes Jugendkonzept vorliegt, ist sehr zu begrüßen. Dass auch im Bereich der Familienpolitik Anstrengungen unternommen werden, ist für die Zukunft der Wohnbevölkerung in unserem Kanton von grosser Bedeutung. Wir setzen uns dafür ein, dass der Mensch im Mittelpunkt steht. Dabei ist die Familie als kleinste Zelle unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens äusserst wichtig.

Stärkung der regionalen Zusammenarbeit. Es ist erfreulich, dass das Thema regionale Zusammenarbeit zum ersten Mal in den Politikplan aufgenommen wird. Basel-Stadt kann grössere Aufgaben nur noch überregional lösen.

Gesundheitswesen. In den letzten Jahrzehnten hatte Basel-Stadt nicht immer eine glückliche Hand in der Zusammenarbeit mit seinen Nachbarn. Gerade im Bereich des Gesundheitswesens mussten Rückschritte hingenommen werden. Vor allem mit Frankreich fehlt ein grenzüberschreitendes Ambulanzsystem, auch mit Deutschland ist eine grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung erschwert. Die Bildung einer gemeinsamen Trägerschaft für ein spitzenmedizinisches Zentrum ist zu begrüßen. Allerdings sollte auch hier grenzübergreifend geplant werden.

Verkehr. Mit dem Ausbau der S-Bahn wurde viel erreicht, besonders die geplante Anbindung der S6 zum Bahnhof SBB bringt für die Landgemeinden grosse Standortvorteile. Diese sollen zügig realisiert werden. Basel soll beim Bund dezidiert auf die Zuteilung von Bundesgeldern pochen.

Harmonisierung der Sozialleistung, spezifische Massnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene. Wir stimmen mit der Analyse überein, dass die heutigen Systeme negative Leistungsanreize haben, unkoordiniert und untransparent sind und unterschiedliche Einkommensdefinitionen aufweisen. Damit ergibt sich klar, dass das ganze System im Detail überarbeitet, erneuert und aufeinander abgestimmt werden muss. Was uns in diesem Bereich fehlt, ist die grundlegende Auseinandersetzung mit der Frage, wo die Eigenverantwortung aufhört und wo die Verantwortung der Gemeinschaft beginnt. Es fehlen insbesondere zusätzliche Massnahmen und Ideen, wie nur teilweise Leistungsfähige beschäftigt werden können. Solche Angebote müssen gefördert werden, zum Beispiel Job Factory und 1000 Franken-Jobs.

Nachhaltige Finanzpolitik. Wir begrüssen den im Politikplan erfassten Schwerpunkt, die nachhaltige Finanzpolitik. Der Regierungsrat bekräftigt damit, dass staatliches Handeln immer ganzheitlich angeschaut werden muss. Wenn die hier erwähnten Ziele und Massnahmen dazu führen, dass in Zukunft finanzieller Handlungsspielraum da ist, um innovativ auf die aktuelle Situation rasch zu reagieren, ohne dass die Staatsfinanzen, wie in den 90er Jahren, aus dem Ruder laufen, so begrüssen wir dies. Mit der vorgeschriebenen Schuldenbremse wird hoffentlich der Grosse Rat das seine dazu beifügen, so dass Legislative und Exekutive am selben Strick ziehen.

Die VEW wird den Politikplan 2006 bis 2009 zur Kenntnis nehmen und den Schwerpunkten mit ihren Zielen zustimmen.

Anita Lachenmeier (Grünes Bündnis): Ich möchte vorweg mitteilen, dass sich das Grüne Bündnis nicht an der Abstimmung zu den Schwerpunkten beteiligen wird. Wir werden weder zustimmen noch ablehnen, noch uns enthalten. Gerne nehmen wir die Schwerpunkte der Regierung zur Kenntnis und nehmen dazu Stellung. Auch wenn wir sie ergänzen oder abändern würden, was wir zwar nicht vorhaben, würden es die Schwerpunkte der Regierung bleiben. Wir begrüssen es, dass sich die Regierung auf Schwerpunkte und Ziele geeinigt hat, welche sie in den nächsten Jahren angehen und erreichen möchte. Wir denken, dass es wichtig ist, dass die ganze Regierung am selben Strick zieht und gemeinsame Pflöcke einschlägt, um in Basel etwas zu bewegen.

Zu den Schwerpunkten. Zwei Schwerpunkte, die Stadtentwicklung im Bereich Basel-Nord und der neue Wohnraum, sind sehr bauorientiert. Natürlich müssen wir nach der Verwüstung durch die Nordtangente die abgerissenen Häuser ersetzen. Erlenmatt und ProVolta sind zweifellos sehr wichtige Projekte. Es muss hier aber auch darum gehen, das Wohnumfeld instand zu setzen. Wir hoffen, dass nach den fertig gebauten Projekten Dreirosenanlage, Claramatte und Klybeckstrasse im Kleinbasel weitere Aufwertungen hinzukommen, zum Beispiel im sehr vernachlässigten

Kleinhüningen. Und dass die Bewohnerschaft im Gebiet ProVolta bald aufschnaufen kann und nicht noch viele Jahre unter Bau- und Verkehrslärm leiden muss. Darum wird es nicht nur darum gehen, dass man baut, sondern, dass man quartierverträglich organisiert, und dass trotz Bautätigkeit die Wohnqualität verbessert werden kann.

Auch der Schwerpunkt neuer Wohnraum ist uns zu einseitig. Wir unterstützen den Wohnungsbau, vor allem die Zusammenlegung von kleinen Wohnungen und Dachausbauten, wenn diese sozialverträglich gestaltet werden. Wir wehren uns aber dagegen, dass neue Bauten in Quartieren gebaut werden, wo der öffentliche Grünraum schon sehr gering ist, zum Beispiel beim Landhofareal. Beim Schwerpunkt Wohnen fehlen uns auch Ziele zur Verbesserung des Wohnumfeldes. Schöne Wohnungen reichen nicht. Ein attraktives und intaktes Wohnumfeld kann nicht unabhängig von Emissionen betrachtet werden. Wir vermissen Aussagen bei den Schwerpunkten zum Thema Verkehr, Luft, Lärm und Mobilfunkstrahlungen, obwohl eine Reduktion dieser Belastungen Voraussetzung für ein attraktives Wohnen sind. Auch der ÖV und der Veloverkehr wird totgeschwiegen. Seit vielen Jahren wird ein Konzept zur Parkraumbewirtschaftung diskutiert und schubladisiert und schafft es immer noch nicht, als Schwerpunkt betrachtet zu werden. Dabei wäre dessen Umsetzung ein wichtiger Schritt zur Attraktivitätssteigerung.

Das Thema Verkehr wird wie eine heisse Kartoffel vor sich hergeschoben. Dies sieht man auch beim Schwerpunkt Innenstadt, Qualität im Zentrum. Hier möchte man eine spannende Mischung aus Gastronomie, Läden und Kultur. Dafür möchte man vor allem den öffentlichen Raum neu gestalten. Wir begrüssen das. Dass eine grosszügige Fussgängerzone alleine schon Wesentliches zum Ziel beitragen würde, und dass dafür nur das fertig ausgearbeitete Verkehrskonzept umgesetzt werden müsste, davon steht in den Zielen nichts. Vernehmlassungen und runde Tische gab es dafür schon genug. Den einen geht es zu weit, den anderen zu wenig weit. Erst wenn man durch die Umsetzung Erfahrungen sammelt, kann fundiert darüber diskutiert werden. Ich persönlich sitze lieber auf einem Plastikstuhl in einem ruhigen Strassenrestaurant, als dass ich im Holzstuhl sitzend von Autolärm und Gestank gestört werde.

Bildung an der Volksschule. Dies ist ein wichtiger Schwerpunkt. Viele Ziele wurden bereits diskutiert und für wichtig befunden, wie die bessere Sprachkompetenz, die Integration, die Problematik des achten und neunten Schuljahres und die Ausweitung der Tagesbetreuung. Die Befragung betreffend der Flexibilisierung der Schuleingangsphasen bei den Kindergarten- und Primarlehrkräften hat eher skeptische Reaktionen ausgelöst. Umso mehr erstaunt, dass es vor einer breiten Vernehmlassung und vor Schulversuchen als Schwerpunktziel der Regierung genannt wird. Bei der Schule fehlt uns ein wichtiges Ziel. Die Volksschule soll dazu führen, dass die Jugendlichen im Anschluss daran eine Lehre oder eine weitere Schule besuchen können. Uns fehlt hier das Ziel der weiteren Lehrstellen und der Übergang in die Berufswelt.

Damit sind wir auch schon beim Schwerpunkt Harmonisierung der Sozialleistungen und den spezifischen Massnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene. Ein Systemwechsel und ein gerechtes Sozialsystem, das Anreize zur Erwerbstätigkeit enthält, ist für uns wichtig. Eigentlich, und darüber sind wir uns alle einig, müssen wir verhindern, dass Jugendliche und junge Erwachsene überhaupt den Weg zum Sozialamt gehen müssen. Dazu braucht es eine gute Volksschule, genügend Lehrstellen und Ausbildungsmöglichkeiten, und funktionierende Scharniere zwischen diesen beiden Schnittstellen. Wir müssen noch früher ansetzen, nämlich bei der Kinder- und Jugendarbeit. Dort könnten wir mehr investieren und präventiv vorausschauend diese Probleme verhindern.

Die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit ist auch für uns ein sehr wichtiges Thema. Als Stadtkanton sind wir auf eine gute Zusammenarbeit mit der Nachbarschaft angewiesen. Aber auch diese ist von uns abhängig und wir können sehr selbstbewusst in die Verhandlungen einsteigen.

Das wichtige Thema Gesundheit, das wir sonst bei den Schwerpunkten vermissen, treffen wir hier an. Wir sind froh, dass sich die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen intensiviert hat.

Wir begrüssen die Koordination der Verkehrs- und Siedlungsplanung und die Agglomerationsplanung mit Einbezug des TAB.

Auch eine nachhaltige Finanzpolitik finden wir gut. Dass wir nicht auf Kosten der nächsten Generation leben, ist wichtig. Die Rechnung 2004 zeigte, dass wir sehr nahe an diesem Ziel sind. Bei der Nachhaltigkeit geht es um eine Gesamtschau. Wir dürfen auch nicht auf Kosten der nächsten Generationen zum Beispiel bei der Bildung, der Gesundheit und der Prävention sparen. Sparen bei den Ausgaben darf nicht dazu führen, dass Folgekosten die nächsten Generationen belasten. Hier bewegen wir uns auf einem sehr schmalen Pfad. Nachhaltig heisst für uns auch, dass sich die Politik bemüht, die Umwelt für die nächste Generation intakt zu halten.

Ich kann zu den weiteren wichtigen Zielen, die im Politikplan aufgelistet sind, nicht Stellung nehmen, die Zeit ist vorbei. Ich möchte der Regierung für diese Arbeit danken und nochmals darauf hinweisen, dass wir uns nicht an der Abstimmung beteiligen.

Lukas Engelberger (CVP): Die CVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, dem Grossratsbeschluss betreffend Politikplan 2006 bis 2009 zuzustimmen. Einleitend einige Bemerkungen zum Format und zur Rechtsnatur des Beschlusses, den wir fällen werden. Leider ist es nicht viel mehr als eine Resolution, eine mehr oder weniger deklaratorische Willensäusserung des Parlaments. Leider sind damit nicht konkrete Schwerpunktsetzungen verbunden, mit denen wir Wirkungen, Leistungen und Kosten verbindlich steuern könnten. Das ist zu bedauern. Einmal mehr zeigt sich, dass wir seit der Ablehnung des NPM-Steuerungsgesetzes ein Vakuum haben, und dass uns die griffigen Instrumente zur Einflussnahme auf die langfristige strategische Planung unseres Gemeinwesens fehlen.

Zum Politikplan. Wir begrüßen und unterstützen die Vision Basel 2020 aus voller Überzeugung. Wir sind froh, dass man etwas weiter in die Zukunft blickt und ein Fernziel definiert. Das Fernziel selbst überzeugt uns, weil hier endlich einmal in optimistischer Grundhaltung ein Bekenntnis zu einer Wachstumsstrategie abgelegt wird. Das Schrumpfen muss einmal ein Ende haben, eine Stadt wie Basel muss wachsen und eine gewisse Grösse und Ausstrahlung haben, damit sie zukunftsfähig ist. Die Elemente dieser Vorwärtsstrategie sind unserer Meinung nach die richtigen. Wissenschaft, Industrie, Spitzenkultur und Urbanität sind tatsächlich die Standorttrümpfe dieses Gemeinwesens und diese Stärken gilt es zu fördern. Dazu passen auch die Schwerpunkte in Kapitel 3, indem sie grundsätzlich Ausdruck dieser Offensivstrategie sind. Ich will die Schwerpunkte nicht im Einzelnen aufzählen oder auf einzelne Formulierungen eingehen. Wichtig ist für uns, dass die Richtung stimmt, und das tut sie. Aufwertung unserer Stadt als Wohnraum, Verbesserung der Bildung, Stärkung der regionalen Zusammenarbeit und nachhaltige Finanzpolitik sind die Themen, die zu Recht im Vordergrund stehen.

Was danach kommt, ist allerdings weniger berauschend. Es ist eine ziemlich vollständige und seriöse Abbildung kantonaler Staatstätigkeit. Was aber fehlt, ist die Weiterführung der Vision 2020. Man hat zwar Vorne im Politikplan definiert, was die *Domaine d'excellence* sein sollen und sich dazu verpflichtet, sie zu stärken, hat dann aber weiter hinten nicht den Mut, auch Abbaubereiche zu bezeichnen. Es gibt zwar auf den ersten Blick Prioritäten, aber es gibt keine Posterioritäten, womit die Prioritäten keine mehr sind. Es kann nicht nur Schwerpunkte geben. Wenn man Schwerpunkte definiert, muss man auch Bereiche definieren, die man nicht dazu zählt.

Die Vision lautet: Mehr Forschung und Lehre, bessere Hochschulen, bedeutendere Kultur und höhere Lebens- und Wohnqualität. Man muss erwarten, dass sich dies auch in der Haushaltsstruktur niederschlagen wird, mehr Geld für Bildung und mehr Geld für Kultur. Schauen Sie sich den Politikplan auf Seite 112 an. Dort wird aufgezeigt, wie sich die Haushaltsstruktur gemäss Politikplan bis im Jahr 2009 anteilmässig verändern wird. Sie werden feststellen, weniger Geld für Bildung und weniger Geld für Kultur. Wie wollen Sie eine Bildungsoffensive lancieren, wenn die Mittel für die Bildung nicht einmal mit der Teuerung mithalten können? Wie sollen die Kulturinstitutionen an Ausstrahlungskraft gewinnen, wenn sie teuerungsbereingt an Geld verlieren. Dies ist kein Plädoyer für mehr Staat oder mehr Staatsausgaben. Es ist viel mehr ein Plädoyer für Mut, die Vision 2020 umzusetzen und auf die Stärken zu setzen. Das bedeutet, dass man auch den Mut haben muss, dem Kostenanstieg in den anderen Bereichen entgegenzutreten. Das passiert nämlich nicht. Auf Seite 112 sehen Sie, was Sie ohnehin schon wissen, dass nämlich die einzige Wachstumsbranche die soziale Sicherheit ist. Der Anteil dieses Bereichs an den Gesamtausgaben soll als einziger steigen, und zwar um 1,3% auf 24,8%. Das bedeutet, dass jeder vierte Franken, den der Kanton ausgibt, unmittelbar in eines der sozialen Sicherungssysteme oder die Sozialhilfe bezahlt wird. Dem werden die vermeintlichen Schwerpunkte untergeordnet. Ich will das nun nicht weiter zuspitzen. Selbstverständlich ist das Problem der explodierenden Sozialkosten komplex und muss mit der notwendigen Empathie mit den Betroffenen diskutiert werden. Ich habe auch kein Patentrezept dafür, und ich bekenne mich dazu, dass dieser Staat jene nicht im Stich lassen soll, denen es schlecht geht. Aber wir sind an einem Punkt, an dem wir es uns nicht mehr leisten können, Leistungsbegrenzungen und Leistungskürzungen im Sozialbereich aus blosser *political correctness* zum Tabu zu erklären. Wohin das führt, sehen wir jetzt. Wir haben eine schöne Vision, aber keinen finanziellen Spielraum, um entsprechende Schwerpunkte zu setzen. Das ist verheerend, denn Basel braucht einen Schub wie die Vision 2020, sonst kann es auch nicht mehr das soziale Basel sein, von dem man so gerne spricht.

Der Politikplan hat zwei grosse Verdienste. Erstens zeigt er auf, in welche Richtung die Reise gehen soll. Zweitens beweist er, wohl eher unfreiwillig, dass wir für diese Reise noch nicht in Form sind. Hartes Training ist angesagt und über die Trainingsmethoden werden wir uns hier wahrscheinlich noch herzlich streiten.

Stephan Maurer (DSP): Zum Teil sind meine Vorredner sehr ins Detail gegangen. Ich beschränke mich auf den Zeithorizont 2020. Der Politikplan 2006 bis 2009 liegt bereits zum fünften Mal vor. Ich stelle fest, dass dieser Bericht von Jahr zu Jahr an Aussage gewonnen hat und uns interessierten Parlamentariern einen Überblick über die laufenden und die künftigen Problemstellungen ermöglicht. Dass sich darin der Regierungsrat erstmals mit dem längerfristigen Zeithorizont mit der Zentrumsfunktion Basels im Jahre 2020 befasst, ist besonders begrüßenswert. Nur wenn wir es schaffen, die aus der Grenzlage entstehenden Systemgrenzen weiter abzubauen und die Beziehungen zum Umland laufend zu intensivieren, können wir das grosse Potential unserer Kernstadt voll ausspielen. Wir dürfen aber bei aller trinationalen Entwicklung unseren Hauptpartner, den Kanton Basel-Landschaft, nicht vergessen. Mit ihm sind wir in jeder Hinsicht am meisten verbunden, kulturell, wirtschaftlich und bildungspolitisch. Mit ihm zusammen müssen wir die Entwicklung vorantreiben. Nur mit dem Kanton Baselland zusammen kann es uns gelingen, die weiteren Partner in der trinationalen Agglomeration für uns und unsere Zukunftsideen zu gewinnen. Der Regierungsrat sieht im Politikplan langfristig vor allem die Themen Lehr- und Forschungsstandort, Wirtschaftsstandort und Kulturstadt. Hier fehlen mir die Bereiche Verkehr und Steuern. Beispielsweise wird das kürzlich in die Vernehmlassung gegebene Aggloprogramm mit einem Zeithorizont bis nach 2020 unter den mittel- und langfristigen Themen nicht erwähnt. Warum ist das so? Die im Aggloprogramm vorgesehenen Ausbauschritte müssen in den nächsten wenigen Jahren planerisch aufbereitet werden, damit wir auch für die nächste Generation wieder eine verkehrliche Perspektive haben. Es zeichnet sich schon heute ab, dass die Themen umweltschonender Verkehr, Platzmangel und Ressourcenknappheit im Zeithorizont 2020 und danach einen viel höheren Stellenwert gegenüber heute haben werden. Hier möchte ich den Regierungsrat bitten, deutlich engagierter zu wirken. Die vielen in der letzten Zeit eingereichten Anzüge aus praktisch allen Fraktionen zeigen den vorhandenen Handlungsbedarf. Der zweite ganz wichtige Standortfaktor wäre die Harmonisierung der Steuerbelastung. Es ist gegenüber einer zunehmenden Anzahl Einwohnern und Steuerzahlern nur schwer erklärbar, weshalb die Steuerbelastung und die Krankenkassenprämien gegenüber dem Umland zum Teil massiv höher sind.

Die DSP bittet den Regierungsrat auch hier noch aktiver zu werden. Wir sehen hier vor allem den verstärkten und permanenten Austausch mit den umliegenden Gebietskörperschaften, Lastenausgleich. Dies muss eine Kernaufgabe des künftigen Präsidialdepartements darstellen.

Die wesentlichen Erneuerungen im Politikplan, die Perspektive Basel 2020, begrüssen wir ausdrücklich. Wir können die künftigen Fragestellungen nicht genügend früh angehen, damit unsere Stadt in der ganzen Metropolitanregion ausstrahlen kann und damit der attraktivste Anziehungspunkt bleibt.

Christine Keller (SP): Die SP-Fraktion nimmt den ersten Politikplan der Regierung unter den neuen Mehrheitsverhältnissen mit Genugtuung zur Kenntnis. Sie stimmt den darin enthaltenen Schwerpunkten und Zielen zu. Wir begrüssen es ausserordentlich, wie dies auch Lukas Engelberger getan hat, dass die Regierung den Politikplan als ihr mittelfristiges Planungsinstrument in eine langfristige Perspektive einbettet. Wer Regierung will und nicht nur verwaltet, der muss so planen und führen. Man muss langfristige Ziele mit kurzfristigen und mittelfristigen Optionen abgleichen, sonst entsteht ein mut- und konzeptloses Stückwerk. Genau von dieser Mutlosigkeit ist der vorliegende Politikplan weit entfernt. Im Gegenteil, er überwindet ein Stück weit mit Basel 2020 die typisch baslerische Bescheidenheit, die manchmal in Grau- oder Schwarzmalerei ausarten kann. Getragen von Selbstbewusstsein und Zuversicht wird ein Basel 2020 präsentiert, das als städtisches Zentrum unserer Region, ob man den Namen Metropolitanregion besonders mag oder nicht, Attraktion und Ausstrahlung vermittelt. Ich denke, dass uns dieses Selbstbewusstsein zusteht. Wir konnten kürzlich lesen, dass die Region Basel neben Zürich und Genf eine der grossen Wirtschaftsmotoren ist. Basel 2020 bekennt sich dazu, weiterhin und vermehrt ein bedeutender Wirtschaftsstandort und eine Kulturstadt von internationalem Rang sein zu wollen. Dieses nicht selbstverständliche Bekenntnis stösst bei der SP auf grosse Zustimmung. Dass die Regierung in allen Bereich nachhaltig wirken will, bei Umwelt, Gesellschaft, Wirtschaft und bei der Finanzpolitik, stellt sie mit dem mitgelieferten Nachhaltigkeitsbericht eindrücklich unter Beweis. Wir begrüssen auch diese Neuerung. Als sinnvoll und wichtig erachten wir auch die Integration der Bevölkerungsumfrage in den Politikplan. So ist sichergestellt, dass die damit gewonnen Erkenntnisse nicht einfach verpuffen, sondern wo möglich in konkrete Handlungen umgewertet werden.

Zu den Schwerpunkten des vorliegenden Politikplans. Auch aus unserer Sicht ist die Situation bei der Sozialhilfe und spezifisch die Situation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die von Arbeitslosigkeit, mangelnden Perspektiven und drohender Sozialhilfeabhängigkeit bedroht sind, ein grosses Sorgenkind. Es muss ein Schwerpunkt sein, auch wenn man dies bedauern kann, wie es einer der Vorredner gemacht hat und von einer Wachstumsbranche spricht. Wir wissen, es ist nicht hausgemacht und es gibt keine Patentrezepte. Es braucht viel mehr besondere Anstrengungen, differenzierte Lösungen und den Mut, Neues auszuprobieren. Die SP-Fraktion hat Ihnen vor kurzem Vorstösse dazu vorgelegt. Es ist sehr gut, dass das Ziel Harmonisierung der Sozialleistungen im entsprechenden Schwerpunkt so hoch gewichtet wird. Auch dazu haben wir einen Vorstoss von Sibylle Schürch eingereicht. Wir betrachten es als vorrangig, dass den Betroffenen Wege aus dem für sie oft undurchsichtigen Dschungel der Systemen gezeigt wird. Das Fernziel: optimal aufeinander abgestimmte Leistungen mit einheitlichen Berechnungsgrundlagen, eine Anlaufstelle für Menschen in unserem Kanton, die soziale Unterstützung benötigen.

Ein Schwerpunkt ist auch für die SP das Wohnen in der Stadt, die urbane Lebensqualität. Hier wünschen wir uns vermehrt eine aktive Rolle des Kantons bei Kauf und Verkauf von Liegenschaften, auch bei Grünflächen, zum Beispiel beim Kauf von Hinterhöfen. Hier werden wir Ihnen bald noch weitere Vorschläge vorlegen. Anreize für Wohnungszusammenlegungen sind, wie im Politikplan betont, zu verstärken und auszubauen. Das Problem der zu vielen kleinen Wohnungen und der Mangel an grossen ist bekannt. Eine Wohnungszusammenlegung kann ein pragmatischer und sinnvoller Weg sein, Lösungen zu schaffen.

Zum Schwerpunkt Bildungswege in der Volksschule. Wir begrüssen die vorgesehene Weiterentwicklung des Angebotes an Tagesschulen. Ein Ausbau der Tagesschulen hat für die SP hohe Priorität, wie sie aus verschiedenen von unserer Seite vorgelegten Vorstössen erkennen können. Tagesschule und Tagesbetreuungsangebote sind sozial-, wirtschafts-, familien- und integrationspolitisch prioritär. Auf das triste Familienbild von Angelika Zanolari möchte ich in diesem Zusammenhang nicht mehr eingehen. Daniel Stolz hat ein gutes Schulsystem verlangt. Aus meiner Sicht ist das grösste Problem unserer Schulen das, dass sie immer wieder schlecht geredet werden. Leider nicht nur heute von Angelika Zanolari. Dazu ein interessantes Detail aus der Bevölkerungsumfrage, das Sie im Politikplan nachlesen können. Die Schulen werden von den Befragten, die ein Kind haben, positiver bewertet, als von Befragten ohne Kinder. Diese Tatsache spricht vielleicht ein wenig für sich.

Wir stellen uns hinter eine nachhaltige Finanzpolitik. Die Bereitschaft dazu haben wir schon verschiedentlich betont, nicht zuletzt mit eigenen Vorschlägen zur Schuldenbremse.

Schliesslich begrüssen wir auch die Stärkung zur regionalen Zusammenarbeit, die Stärkung dieses Themas durch die Schaffung eines eigenen Schwerpunktes im Politikplan. Länderübergreifende Zusammenarbeit wird immer wichtiger, um gute Lösungen zu finden, bei Gesundheitspolitik, Bildungspolitik und Umweltpolitik. Die trinationale Lage, auch dies zeigt uns die Bevölkerungsumfrage, wird zu Recht als Plus unseres Kantons gewertet.

Es kann nicht Aufgabe sein, hier an jedem Detail des Planes der Regierung herumzufeilen. Konkrete Vorlagen werden wir hier immer wieder zu besprechen haben. Für meine Fraktion zählt, dass die Marschrichtung stimmt. Wir sind mit diesem Politikplan auf Kurs. Zu einzelnen Punkten werden auch noch die Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher Stellung nehmen. Die SP-Fraktion bittet Sie, den Schwerpunkten und Zielen des Politikplans zuzustimmen.

Kurt Bachmann (SVP): Gestatten Sie mir als Einzelsprecher die Sichtweise der SVP zu den Schwerpunktthemen Stadtentwicklung Basel-Nord, Innenstadt, Qualität im Zentrum und Stadtwohnen darzulegen.

Zuerst zu Basel-Nord. Bei aller Sympathie für diese dringenden Anliegen, stellt sich für die SVP die zentrale Frage, wie sieht die Erfolgsquote bei den bereits erfolgten integralen Aufwertungen im Kleinbasel aus. Wir haben diese Frage bereits den dazu zuständigen Verantwortlichen gestellt und nach Statistiken und Indikatoren gefragt, welche gemäss Aussage der Regierung vorhanden sind. Diese Kennzahlen wurden uns zwar versprochen, aber nicht geliefert. In Tat und Wahrheit zeichnet sich im Kleinbasel anstelle der Aufwertung ein Flop nach dem anderen ab. Die integrale Scheinaufwertung hat, wenn wir mit hellem und wachem Sinn und offenen Augen und Ohren durch das Kleinbasel gehen, auch nach Aussagen der Bevölkerung, nicht stattgefunden, weder an der Clarastrasse noch an der Klybeckstrasse. Die Kritik wegen der Ummöblierung der Clarastrasse findet kein Ende. Bevor solche von Misserfolgen gekennzeichneten Aufwertungen im St. Johann appliziert werden, verlangt die SVP zuerst die Indikatoren und Kennzahlen von vermeintlichen integralen Aufwertungen. Es ist allein der messbare und effektiv sichtbare Erfolg, der zählt. Bleiben wir noch etwas im Kleinbasel. Geradezu unverzeihlich ist, dass über Kleinhüningen kein Wort zu lesen ist. Wer dieses ehemalige Fischerdorf kennt, muss mit Erstaunen feststellen, dass bei den Planungsaufträgen vom Gundeli und seinen Bewohnern und vom Dreispitzareal die Rede ist. Aber die Kleinhüningerbevölkerung, die seit Jahren um die Identität ihres Quartiers kämpft, ist im neuen Politikplan keine Zeile wert. Der Sprechende kennt die Probleme dieses von allen Seiten mit Fabrik- und Hafenanlagen, aber auch mit Staatsbetrieben brutal in den Würgegriff genommenen Quartiers. Lärm, Geruch und Staubemissionen haben die Lebensqualität der dortigen Bevölkerung auf ein nicht mehr verantwortbares Mass absinken lassen. Der über die ganze Woche andauernde Lastwagenverkehr aus den Hafenanlagen, zum Teil durch Wohngebiete, aber auch der an den Wochenenden auf über 10'000 PW anschwellende Individualverkehr, haben unerträgliche Ausmasse erreicht. Zustände, die der Regierung und den verantwortlichen Planungsstellen längst bekannt sind, aber der Ignoranz und der Gleichgültigkeit zum Opfer gefallen sind. Im neuen Politikplan fällt auf, dass Schwerpunkte für Basel-Nord nicht im Kleinhüningen sind. So gefährden die nach wie vor ungelösten verkehrstechnischen Probleme in Kleinhüningen, die nicht einmal ansatzweise vorhandenen Vorstellungen in Sachen Verkehrsplanung, weitere ohnehin politisch hoch brisante Projekte. Aufgrund der geschilderten Problematik fordert die SVP mit allem Nachdruck auf allen Ebenen und mit höchster Priorität die Planung und die Realisierung der Verkehrsinfrastrukturmassnahmen mit dringendem notwendigem Elan an die Hand zu nehmen. Dazu gehören auch die Transitrampenbrücke zur Entlastung der Wohngebiete vom Lastwagenverkehr sowie die Steigerung der Kapazität des Wiesekreises. Im Anschluss an mein Votum werden ich einen Anzug ausarbeiten und abgeben.

Zum St. Johann. Geübt im Warten, Ausharren und Leiden ist offenbar auch die Bevölkerung im St. Johann. Im Politikplan stehen die blumigen Worte, dass die tatsächlichen bestehenden Probleme damit nicht gelöst werden können. Ich werde hier unterbrechen und in einem zweiten Votum Ihnen sagen, was zu sagen ist.

Patrick Hafner (SVP): Wenn ich den Politikplan lese, dann sehe ich zwei Teile. Ich sehe einen visionären Teil, Basel 2020. Sehr lobenswert, die Umsetzung muss allerdings folgen. Auf der anderen Seite sehe ich, und ich komme auf den Begriff Flughöhe zu sprechen, nebst der stratosphärischen Schwebeaktion Arbeiten im Hangar. Also keine Flughöhe, sondern wir sind bereits im Detail. Das finde ich schade. Das Instrument Politikplan hätte etwas anderes verdient.

Ich vermisse das Herzblut, ich vermisse den Mut, Aussagen zu treffen, an denen sich die Regierung messen kann und messen lassen müsste. Sie könnte dann nach der entsprechenden Frist hinstehen und sagen, dass sie Erfolg gehabt hat oder dass es schief gegangen ist und nun die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden müssen. Was ich hier sehe, sind viele Sachen, wo man niemandem auf die Füsse treten will. Man sieht Probleme, nimmt sie als gegeben an und versucht mit kleinen Massnahmen denen beizukommen.

Das Ziel ist, konsequent diese Probleme anzupacken. Ich will nicht zu sehr ins Detail gehen. Dazu bräuchte ich viel mehr Zeit. Wenn wir hier lesen, dass sich die Regierung an Resultaten von Bevölkerungsumfragen messen lassen will, dann haben wir ein Problem. Die Leute, die massgeblich wären und denen wir zuhören müssten, die sind schon lange gegangen. Die guten Steuerzahler sind leider schon ausgewandert. Wenn man die fragt, die hier geblieben sind, das sind nämlich zum grossen Teil nicht mehr die guten Steuerzahler, dann kommen Umfrageresultate heraus, die natürlich nicht in die Basel 2020 Vision hinführen, sondern die an einen anderen Ort hinführen, wo wir nie Erfolg haben werden.

Es gibt aber auch sehr viele positive Elemente in diesem Politikplan. Ich möchte ihn nicht als Verwaltungsbericht verschreiben. Das ist mir zwar zum Teil so vorgekommen. Ein ganz positives Element ist, dass sich die Regierung bewusst ist, dass die Finanzen ein grosses Problem sind. Wir können nicht so weitermachen, wir sind es uns und unseren nachfolgenden Generationen schuldig, bei den Finanzen ein wachsames Auge zu haben.

Ein weiteres Thema ist die Integration. Ich möchte nicht mit polemischen Begriffen kommen. Aber unter Integration wird in unserem Kanton etwas falsches verstanden. Integration ist eine gute Sache. Aber denken Sie zurück an alte Zeiten, vor 20 oder 40 Jahren, wie damals Integration funktionierte. Ich kann Ihnen reihenweise Beispiele liefern von Leuten, die in die Schweiz gekommen sind, die in unserem Kanton leben, die sich angestrengt haben, um sich zu integrieren. Diese Leute haben das problemlos geschafft. Ich habe Bekannte aus verschiedenen Ländern, die diese Integration durchgemacht haben. Die wurden nicht gehätschelt, sondern harten Bedingungen ausgesetzt, welchen sie sich gestellt haben. Das sind heute wertvolle Leute in unserem Kanton, ohne die wir nicht sein können. Ich möchte Sie dringend bitten, den Massnahmen, die hinsichtlich einer richtigen Integration wirken, Ihre Unterstützung

zu geben.

Ernst Jost (SP): Ich werde mich als Einzelsprecher auch mit den Details des Politikplans beschäftigen.

Zur Gestaltung des Politikplans. Bis anhin waren die wichtigsten Leistungserbringer in den Politikfeldern auf einen Blick festzustellen. Man konnte sofort sehen, welche Dienststellen wo involviert waren. Das finden Sie heute nicht mehr. Es gibt eine Zusammenfassung der Leistungserbringer auf Seite 8. Das erscheint mir etwas unübersichtlich.

Zu inhaltlichen Fragen. Der Schwerpunkt regionale Zusammenarbeit wurde schon mehrmals angesprochen. Seit es diesen Politikplan gibt, haben wir vor allem von Seiten der Regiokommission darauf hingewiesen, dass es für einen Stadtkanton von 37qm2 unabdingbar ist, sich in seiner Planung schwerpunktmässig mit seinem Umfeld zu befassen. Daher freue ich mich, dass dieser Hinweis nun aufgenommen und umgesetzt worden ist.

Zum Bereich Recht und Sicherheit. Gegen die unveränderte Zielsetzung, dass die Bevölkerung in Frieden, Sicherheit und Menschenwürde leben soll, ist selbstverständlich nichts einzuwenden. Etwas zu bedenken gibt das Resultat der Bevölkerungsbefragung. 9% der Befragten sagen, sie seien in der Öffentlichkeit persönlich bedroht oder angegriffen worden. 3,6% verbal und immerhin 5,4% sagen, sie seien tätlich angegriffen worden. Hier vermisste ich ein konkretes Vorhaben, um das Ziel, sich sicher zu fühlen zu fördern.

Zum Aufgabenfeld regionale Zusammenarbeit zwischen den Einsatzdiensten. Hier will man die regionale Zusammenarbeit über die Grenzen verstärken und ausbauen. Das ist als Konkretisierung sehr zu begrüßen und wir freuen uns auf die Ergebnisse.

Aufgabenfeld Dokumentation. Da sind wir sehr dafür, dass das Informationsangebot für die Bevölkerung ausgebaut wird. Insbesondere die kürzliche Aufschaltung der Staatsarchivbilder ist eine tolle Sache. Ich hoffe, dass es in diesem Stil weitergeht.

Rechtssprechung der Rekurskommission. Hier stellen sie fest, dass eine Zunahme von 120, im Jahre 2002, auf 188, im Jahre 2004, Rekursen wegen fürsorglichem Freiheitsentzug ausgewiesen wird. Das ist eine ziemlich eklatante Zunahme. Die Frage drängt sich auf, warum das so ist. Ein konkretes Projekt, was man dem entgegenhalten will, habe ich auch nirgends gefunden. Soweit zu den Details des Politikplans.

Maria Berger (SP): Ich habe drei Gründe für dieses Einzelvotum aus der SP-Fraktion. Das Erste ist der Dank an die Regierung für dieses Planungs- und Steuerungsinstrument mit den langen Entwicklungslinien, das uns ermöglicht bildungspolitische Vorhaben der Regierung zu verfolgen. Das Zweite ist eine Replik auf das Votum von Angelika Zanolari und das Dritte ist die Betonung der Schwerpunkte im Bereich Bildung.

Die grossen Linien ermöglichen uns gerade im Bereich Bildung die eingeleiteten und geplanten Massnahmen zu verfolgen.

Die Replik auf Angelika Zanolari wird kurz sein. Wir sind sehr froh, dass auch die SVP-Vertreterin im Erziehungsrat dem Leitbild der Basler Schulen zugestimmt hat, sodass doch ein gewisser Konsens vorhanden ist.

Zu den Schwerpunkten im Bereich Bildungspolitik, die uns besonders wichtig sind. Ich möchte mit Stichworten entlang der typischen Bildungslaufbahn verfahren. Ich beginne ganz am Anfang. Der Anfang kann der SP nicht früh genug sein, Stichwort Frühförderung. Wir wollen, dass vor dem Kindergarten bereits die pädagogische und sprachliche Förderung der Kinder einsetzt, um vor allem bei fremdsprachigen Kindern zu vermeiden, dass sprachliche Defizite entstehen oder um bereits entstandene Defizite aufzuholen. Damit lassen sich die Bildungsressourcen in unserer urbanen Bevölkerung mit einem grossen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund ausschöpfen und einige Mankos ausgleichen. Ausserdem ermöglicht eine frühzeitige Förderung der Kinder in guten Einrichtungen der Tagesbetreuung die für uns sehr wichtige Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Männer und Frauen.

Tagesschulen. Hier möchte ich auf ein weiteres Einzelvotum aus unserer Fraktion verweisen, wo stark unterstrichen wird, wie wichtig uns der Ausbau der Tagesschulen ist. Dieser ist aufgegleist, es geht uns aber nicht schnell und konsequent genug.

Der dritte Schwerpunkt liegt auf der Sekundarstufe II. Hier orten wir ein Detailproblem bei der Fachmaturitätsschule, die immer noch nicht den vollständigen Zugang ohne Bedingungen an die Fachhochschulen garantieren kann. Ausserdem möchten wir in Zusammenhang mit dem grossen Problem der Lehrstellensuche vieler Jugendlicher darauf hinweisen, dass die Schule für Brückenangebote keine Warteschlangen mit ständiger Verlängerung werden darf. Es ist wichtig, dass Jugendliche so schnell wie möglich konkrete Bewährung im Berufsleben finden können, damit sie zu den für sie wichtigen Erfolgserlebnissen kommen können. Es braucht bei der Lehrstellensuche noch viele konsequente und initiativ Lösungenansätze.

Zur Tertiärstufe. In der SP-Fraktion haben wir die partnerschaftliche Teilung für die nicht akademischen Berufe im Gesundheitswesen sehr begrüsst. Es besteht allerdings noch ein Detailproblem im Fall der Ausbildung für Physiotherapie. Dort scheint noch nicht alles unter Dach und Fach zu sein. Es ist eine Kooperation mit der Fachhochschule Bern anzustreben. Die Fachhochschule beider Basel, neu FHNW, verspricht eine Erfolgsgeschichte zu werden. Die SP-Fraktion wird das mit besonderem Interesse am Leistungsauftrag verfolgen.

Zum Schluss zur Universität. Hier wüssten wir gerne mehr über die Profilierung von zwei erwähnten Schwerpunkten. Zu den Schwerpunkten Life Sciences, medizinische Forschung, liegt sehr viel Material vor. Zu den Schwerpunkten Energie und Kulturwissenschaften wüssten wir gerne einiges mehr.

Schliesslich noch zur Weiterbildung. Nur 40% unserer Bevölkerung besuchen eine Weiterbildung. Das scheint uns in Anbetracht des Schlagwortes vom lebenslangen Lernen zu wenig. Im nächsten Politikplan hätten wir gerne Vorstellungen dazu, wie man diesen Anteil steigern könnte.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Verstehen Sie mein Votum als eine Replik. Das Gesetz über Abbruch und Zweckentfremdung wurde vom Regierungsrat im Politikplan und heute von vielen Anwesenden als das städtische Problem Nummer 1 verteuft. Ich frage mich, ob sich überhaupt jemand die Mühe gemacht hat, sich in das Gesetz zu vertiefen und dieses zu lesen. Das Gesetz über Abbruch und Zweckentfremdung verhindert keineswegs Abbrüche und Teilabbrüche. Es werden bereits heute etliche Wohnungen zusammengelegt. Das GAZW ist ein wichtiges sozial und familienpolitisches Instrument zum Schutz preisgünstiger Wohnungen. Das Gesetz über Abbruch und Zweckentfremdung erlaubt grössere zusammengelegte Wohnungen, wenn folgende Kriterien erfüllt sind: Erstens wenn Familienwohnungen entstehen, zweitens wenn die neuen Familienwohnungen mietzinsangemessen sind. Das Gesetz, das die Preisangemessenheit von Wohnungen zum Ziel hat, ist die beste Familienpolitik. Wir wissen alle, dass Familien sich keine Luxuswohnungen leisten können.

Kurt Bachmann (SVP): Das St. Johann ist nicht erst seit heute heruntergewirtschaftet. Seit Jahren kann eine schlechende negative Entwicklung festgestellt werden. Diese kann nicht einfach auf den Wohnraum um die Nordtangente reduziert werden, insbesondere weil es genügend guten Wohnraum in diesem Quartier gibt. Aus den hinlänglich bekannten Gründen - Kriminalität, Drogenhandel, Vandalismus und sonstige negative Einflüsse - hat das Quartier an Wertschätzung eingebüsst und ist schwer vermietbar. In diesem multikulturellen Schmelztiegel sind tiefe Risse entstanden, an deren Entstehung die Regierung und verschiedene Amtsstellen eine grosse Verantwortung tragen. Dazu gehören irrwitzige Belegungen von Wohnraum, von Asylantenheimen und weiteren in unzähligen Interpellationen aufgegriffenen Unzulänglichkeiten. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweise ich auf die vielen eingereichten Interpellationen. Die Worte der Quartierbevölkerung: "Dies ist keine Gegend mehr, um hier zu leben", müssen von der Regierung endlich ernst genommen werden. Wohin sonst die Reise gehen könnte, zeigen uns die jüngsten Ereignisse in den berühmt berüchtigten banlieues der Grossstädte Frankreichs.

Zur Innenstadt. Der Aussage und der Tatsache, dass die Entwicklung der Innenstadt eng mit dem Detailhandel verbunden ist, kann nichts entgegengesetzt werden. Es stellt sich die Frage, weshalb der Detailhandel die Leine zieht - ich komme aus dem Detailhandel - und auch weshalb viele sich ständig neu orientieren und ihre Tätigkeit in andere Kantone verlegen. Die Regierung macht es sich hier etwas zu einfach, den Schwarzen Peter dem Detailhandel zuzuschieben. Sie tut dies mit den Worten, die Expansion des Detailhandels findet ausserhalb des Zentrums statt. Wieso? Tatsache ist, das sehe ich an meinem eigenen Verhalten, die Kunden werden in Ermangelung von bequemen Parkmöglichkeiten von der Stadt abgehalten. Der öffentliche Verkehr, welcher in der Tat gut erschlossen ist, eignet sich denkbar schlecht, um schwere und volle Einkaufstaschen in gerammelt vollen Trams nach Hause zu schleppen. Die Entwicklung geht in die Richtung der realitätsfremden Planern. Dem Autor der Aussage im Politikplan: "Es ist die Qualität des Angebots, die im Zentrum steht" sei gesagt: Es ist immer die Qualität, die im Zentrum steht. Diese Erkenntnis möge im aufgeblähten Staatsapparat sich endlich einmal durchsetzen. Der erfolgreiche Unternehmer hat schon längst erkannt, dass weder die stärkste noch die intelligenteste Spezies überlebt, sondern diejenige, die sich am besten auf Veränderungen einstellt. Das ist im Detailhandel der Fall. Genau das haben viele Detailhandelsunternehmen gemacht. In Zusammenhang mit dem runden Tisch, der zum Thema Parkraum ins Leben gerufen werden soll, fehlt eine klare Aussage. Sie wird zwar nebenbei, aber ohne jegliche Gewichtung erwähnt.

Damit wäre ich am Schluss meines Votums wieder bei der ärgerlichen Verkehrssituation in unserer Stadt, welche eben im Politikplan keine Beachtung findet. Deshalb können wir diesem Politikplan nur mit grössten Bedenken und stellenweise als zu Papier gebrachtes Wunschdenken nur zur Kenntnis nehmen. Ein Wunschdenken vor einem diffusen Hintergrund.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, auf den Politikplan **einzutreten**.

Detailberatung

Hanspeter Gass, Präsident Finanzkommission: Erlauben Sie mir namens der Finanzkommission einige Bemerkungen zum Politikplan 2006 bis 2009, insbesondere zum Kapitel 3.7, Nachhaltige Finanzpolitik. Die Finanzkommission als parlamentarische Obergerichtskommission nimmt gern zur Kenntnis, dass der Regierungsrat mit dem neuen Schwerpunkt Nachhaltige Finanzpolitik sein Kostenbewusstsein klar dokumentiert und bereit ist, auch zukünftig eine restriktive Ausgabenpolitik zu verfolgen. Dabei soll sich das Wachstum der Staatsausgaben vorerst grundsätzlich an der Teuerung orientieren, auch wenn vereinzelt höhere Wachstumsraten zugelassen

werden, sofern die Mehrausgaben in den Folgejahren zur struktureller Entlastung und Verbesserung der Standortattraktivität führen.

Auch bei der Schuldenbewirtschaftung strebt der Regierungsrat an, diese mittel- und langfristig im Verhältnis zur Wirtschaft und Steuerkraft auf einem tragbaren Niveau zu stabilisieren. Konkret möchten wir aus Sicht der Finanzkommission ausdrücklich würdigen, dass die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung in den Politikplan eingeflossen sind. Für die Zukunft könnten wir uns vorstellen, dass einzelne aussagekräftige Elemente oder Grafiken aus dem Bericht zur nachhaltigen Entwicklung Basel 2005 in den Politikplan einfließen. Wir denken dabei zum Beispiel an die Nettoschuldenquote berechnet, sofern Sie heute der Schuldenbremse zustimmen, in Promille des Bruttoinlandsproduktes. Wir denken auch an entsprechende Kennzahlen aus dem Sozialhilfereich. Die vom Regierungsrat aufgeführten Massnahmen für eine nachhaltige Finanzpolitik verlangen unter anderem auch eine vollständige Umsetzung der unter den Massnahmenpaketen zur Reduktion der staatlichen Aufgaben und Leistungen beschlossenen Kürzungen sowie eine Kompensation von nicht realisierbaren Massnahmen. Hier haben wir vor allem im Justizdepartement nicht den Eindruck erhalten, dass dem so ist. Wir werden bei der Budgetdebatte noch einmal darauf zurückkommen.

Die Revision und Sanierung der staatlichen Pensionskasse ist und bleibt ein Thema von zentraler Bedeutung. Hier möchten wir kurzfristig, das heisst im nächsten Jahr, konkrete Lösungen sehen. Mehr als erstaunt sind wir über die Tatsache, dass der Goldsegen aus Bern im Finanzplan, Tabelle 11, Seite 134, keinen Niederschlag gefunden hat, das heisst, die Fortschreitung des Nettoschuldenbestandes um ca. CHF 236 Millionen zu hoch ist. Wir bitten den Regierungsrat um eine entsprechende Erklärung.

Philippe-Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Die Gesundheitskommission hat den Politikplan in einer Sitzung beraten, was ihre Aufgabenfelder anbetrifft. Sie stellt sich positiv zur neuen Gestaltung, zum Einbezug von Zukunftsaussichten und zur Bevölkerungsbefragung.

Dem Schwerpunkt 3.6 können wir voll und ganz zustimmen. Wir unterstützen die Ziele dieses neuen Schwerpunktes und empfehlen Ihnen den Beschluss positiv zu fassen.

Zum Gesundheitsdepartement. Was die Gesundheitsversorgung angeht, wurde bemängelt, dass neben den durchaus gerechtfertigten in seiner Bedeutung auch für den Raum Basel wichtigen spitzenmedizinischen Belangen auch die Grundversorgung einen Gedanken wert sein sollte. Trotz der sehr begrüßenswerten Gründung des Institutes für Hausarztmedizin ist davon auszugehen, dass gerade in der Grundversorgung ein Mangel entstehen wird. Die Regierung sollte sich Klarheit über ihre Strategie verschaffen. Wir empfehlen Ihnen, dem Beschluss zuzustimmen.

Hermann Amstad, Präsident der Regiokommission: Sie werden wohl nicht erstaunt sein, dass die Regiokommission den Politikplan 2006 bis 2009 erfreut zur Kenntnis genommen hat. Unmissverständlich macht der Regierungsrat in seiner Vision 2020 klar, dass Basel nur eine Zukunft hat, wenn die Zusammenarbeit mit den Nachbarn diesseits und jenseits der Landesgrenzen über das heutige Mass hinaus noch weiter intensiviert wird. Folgerichtig betrachtet der Regierungsrat die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auch als einen Schwerpunkt seines politischen Handelns. Die Regiokommission begrüsst dies ausdrücklich. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bleibt aber nicht nur Lippenbekenntnis. In vielen Aufgabenfeldern und Vorhaben tauchen Projekte auf, bei denen diese Zusammenarbeit konkret umgesetzt wird, so namentlich in den Bereich Raumplanung, Bildung auf Tertiärstufe, Kulturförderung, Rettungswesen, Gesundheitsversorgung und öffentlicher Verkehr. Leider macht der Politikplan keine Aussagen zur der Vielzahl von Strukturen, die im Bereich grenzüberschreitende Zusammenarbeit nebeneinander existieren: Trinationale Agglomeration TAB, Infobest, Nachbarschaftskonferenz, Regio Trirhena, Oberrheinkonferenz, Oberrheinrat und seit kurzem gibt es noch die Projekte Eurodistrict und Metro Basel. Der Durchschnittsbürger und die Durchschnittsbürgerin haben Mühe, sich hinter all diesen Begriffen etwas vorzustellen. Das sind leider schlechte Voraussetzungen dafür, dass sich die Bevölkerung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit interessiert und begeistern lässt. Wir wünschen uns eine Verschlinkung der Strukturen. In diesem Kontext sehen wir ein weiteres Problem.

Viele der Strukturen, in denen grenzüberschreitende Projekte geplant und umgesetzt werden, sind der demokratischen Kontrolle entzogen. Diese Gefahr besteht auch beim Projekt Eurodistrict, welches die Regierung im Moment mit hoher Priorität vorantreibt. Die Regiokommission wird deshalb dem Thema demokratische Kontrolle bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Zukunft besondere Beachtung schenken und falls nötig, politisch aktiv werden.

Baudepartement

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): Ich habe mir den Politikplan unter dem Aspekt der Stadtentwicklung angeschaut und möchte am Beispiel Anlagen und Bauten im öffentlichen Raum folgendes anmerken. Hier wird relativ breit über Ziele und Vorhaben im Bereich Strassenbau berichtet. Die Allmendbewirtschaftung beschränkt sich allein auf die Wirtschaft des öffentlichen städtischen Grüns und Umsetzung rechtlicher Verordnungen. Ganzheitliche Stadtentwicklung, die übergreifende Koordination von staatlichen Ausgaben, sollten wirtschaftliche, soziale, kulturelle und ökologische Aspekte in allen Teilen des staatlichen Arbeitens berücksichtigen. Dies wird zum Teil

gemacht, zum Beispiel im Abschnitt Stadtentwicklung Basel-Nord. Aufgezählt werden aber auch hier vor allem Grossraumprojekte. Im Bereich Allmend ist davon gar nichts zu finden. Allmend beinhaltet nicht nur städtisches Grün, sondern sollte auch übergreifende Ziele berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wäre es interessant gewesen, etwas über den Stand der Arbeiten an der Revision des Allmendgesetzes zu erfahren. Ich hoffe, dass sich im künftigen Politikplan die Regierung zu einem kohärenten stadtentwicklerischen Ansatz bekennt und diesen in allen Teilen berücksichtigt und einbringt.

Erziehungsdepartement

Katharina Herzog (SP): Es gefällt mir, dass im Kapitel Volksschulbildung das Weiterentwickeln und das Ausbauen der Tagesschulen neu aufgenommen wurde. Das ED arbeitet seit der Überweisung eines Anzuges dazu und der Einreichung der Tagesschulinitiative an dieser Aufgabe. Ich möchte mich zu drei Punkten äussern.

Das Angebot soll in Bezug auf die Plätze verdoppelt werden. Das heisst, pro Jahr sollen neu 50 Kinder anstatt 25 in eine Tagesschule eintreten können. Das reicht natürlich nicht. Wenn es nochmals 18 Jahre bis zur nächsten Verdoppelung dauert, dann reicht es erst recht nicht. Ich hätte gerne einen genaueren Fahrplan gehabt.

Zweitens sind die Tagesschulen als Schwerpunkt angeführt. Es ist mir wichtig, klargestellt zu bekommen, dass unter Tagesschulen auch Tagesschulen verstanden werden. Schulen mit einem pädagogischen Konzept, in denen die Kinder ganztags gefördert werden und nicht einfach Schulen mit angehängtem und eventuell sogar ausgelagertem Betreuungsangebot. Wenn es um Chancengleichheit, Integration, Sprachkompetenz und Sozialkompetenz geht, reicht ein ergänzendes Betreuungsangebot nicht aus. Die Betreuung soll nicht nur schulnah sein, sondern von der Schule übernommen werden.

Drittens: Die Verdoppelung des Angebots soll auf das Schuljahr 2006/2007 realisiert werden und nicht erst ein Jahr später. So war es ursprünglich geplant. Am Gesamtkonzept kann trotzdem weiter gearbeitet werden. Die bestehenden Tagesschulen und die neuen Standorte können sich anpassen und verändern, damit es zum Gesamtkonzept passt.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Sie haben von unserer Fraktionssprecherin schon vernommen, dass wir uns an der Abstimmung über die Schwerpunkte und Ziele nicht beteiligen werden. Ein Beispiel, warum wir das tun, finden Sie beim Erziehungsdepartement. In der Politik des Erziehungsdepartements, so wie sie im Politikplan dargestellt wird, gibt es viele Unklarheiten und Unausgegrenztes. Ich beziehe mich auf die Seiten 29,30 und 66,67, Volksschulen. Vor einigen Tagen hat das Erziehungsdepartement das pädagogische Leitbild publiziert. Die Arbeit dazu stand unter dem Motto Inhalt vor Struktur. Im Politikplan Seite 29 lesen wir: Um Zickzack-Kurse zu vermeiden, dürfen die Anliegen nicht isoliert betrachtet werden. Auf Seite 66 lesen wir: Die Arbeiten am Bildungsgesetz beginnen, sobald klar ist, wie die Bildungswege verlaufen. All diese Prinzipien können wir unterstützen. Das ED weist selber von diesen Prinzipien ab. Das pädagogische Leitbild ist in einer aufwändigen Vernehmlassung mit grossen Hearings zustande gekommen und in der Schlussform des Leitbildes entdecken wir auf wundersame Weise eine Reform der Leitungsstrukturen der Schulen. Die Leute, die sich an der Vernehmlassung und an den Hearings beteiligt haben, haben sich die Augen gerieben, als sie das festgestellt haben. Es ist kein Versehen, dass dies nachträglich ins Leitbild hineingeraten ist, sondern das ist ein bewusstes Vorgehen. Derart grosse Veränderungen vergisst man nicht einfach. Die neuen Leitungsstrukturen kommen sehr harmlos daher. Bereits der Name Schulleitungsstrukturen ist eine Verniedlichung und eine Beschönigung. Im wesentlichen geht es dabei um völlig veränderte Schulstrukturen, um eine Reform der gesamten Schule. Bereits die Reform der Schulleitungsstrukturen stellt Fragen. Ist es wirklich richtig, eine Volksschulleitung aus den Rektoraten zu bilden, die mit weitgehenden bildungspolitischen und pädagogischen Kompetenzen ausgestattet sind, welche zum Teil in die Hand politischer Behörden gehören, zum Beispiel den Erziehungsrat oder das Parlament. Ist es richtig, Schulhausleitungen zu Schulleitungen zu machen und damit eine neue Hierarchiestufe zu schaffen? Die bisherigen Schulhausleitungen waren keine eigentliche Hierarchiestufe. Ist es richtig, grosse pädagogische Autonomie an die einzelnen Schulen zu geben, mit der Gefahr des Auseinanderdriftens der Schulen? Damit sind wir beim Hauptpunkt unserer Kritik. Mit den Leitungsstrukturen sind natürlich viele andere Probleme verhangen. Die Primarschulen als eigene Schulen werden aufgehoben. Die Kindergärten als eigene Schulen werden auch aufgehoben. Die Kleinklasse als eigene Schulen werden aufgehoben. Dafür werden stufenübergreifende Einheiten geschaffen, die die Gefahr des Auseinanderdriftens dieser Schulen beinhalten. Durch diese Strukturänderung werden zudem weitere bildungspolitische und pädagogische Entscheide vorgespurt. Die umstrittene Schuleingangsstufe wird dadurch gefördert. Die Aufhebung der Kleinklassen wird präjudiziert. Die Abschaffung des Jahrgangsklassenprinzips, das zur Diskussion steht, wird vorgespurt. Das Grüne Bündnis ist nicht gegen Schulreform. Aber diese Fragen sollten sauber diskutiert werden und etwas mehr demokratische Langsamkeit bei so vielen Projekten wäre wohl am Platz. Wenn feststeht, wie die Schullaufbahn verläuft, welche Strukturen die pädagogisch richtigen sind, dann kann man nach den entsprechenden Leitungsstrukturen suchen und nicht umgekehrt. Im Moment wird es genau umgekehrt gemacht, und zwar ohne, dass die entsprechenden Diskussionen breit geführt werden. Damit bin ich nicht einverstanden.

Martin Lüchinger (SP): Ich möchte mich zum Aufgabenfeld der Kulturförderung und Kulturpflege äussern. Im Politikbereich Kultur wird die Bedeutung der Kultur für Basel positiv herausgehoben. Es wird betont, dass die Kultur eine Bereicherung für die gesamte Region ist. Diesen Aussagen kann ich voll und ganz zustimmen. Interessant sind

die Schlussfolgerungen der Bevölkerungsbefragung zu diesem Politikbereich. Die Kultur steht an der Spitze der positiven Aspekte, die der Kanton zu bieten hat. Aber die Zufriedenheit ist je nach Alter der Befragten unterschiedlich. Am unzufriedensten mit dem Kulturangebot sind die 18- bis 19-jährigen. Abgeleitet von diesen Aussagen, wäre zu erwarten, dass bei den Aufgaben der Kulturförderung dieser Punkt aufgenommen wird. Leider lassen sich dazu keine Aussagen finden, was sehr erstaunlich ist. Aus meiner Sicht fehlt hier die innere Logik. Das Problem wurde erkannt, aber es werden keine Projekte und Vorhaben dazu aufgeführt. Ich bitte die Regierung zukünftig dem zu Recht erkannten Thema Förderung des Freizeit- und Kulturangebots für Jugendliche mehr Beachtung zu schenken und dazu die entsprechenden Projekte und Vorhaben in den Politikplan aufzunehmen.

Roland Stark (SP): Ich muss mich hier ausnahmsweise kritisch mit einem Votum von Rolf Häring auseinander setzen. Allerdings weniger in meiner Eigenschaft als Parlamentsmitglied, sondern in meiner Eigenschaft als Schulhausleitungsmitglied der OS Dreilinden. Was er und seine Mitkameraden und Mitkameradinnen zum Thema Schulhausleitbild jetzt und an einer Pressekonferenz letzte Woche gesagt haben, stimmt hinten und vorne nicht. Ausnahmsweise muss ich hier sagen, dass das Erziehungsdepartement genau das macht, was die Lehrerschaft immer gefordert haben, nämlich eine breite Vernehmlassung zu dem Schulhausleitbild. Es gibt zwei Stufen, das ist vielleicht nur für Insider interessant, muss aber trotzdem gesagt werden. Für das Schuljahr 2006/2007 wird eine simple Anpassung der Aufgaben der Schulhausleitung auf der Stufe OS gemacht, die sich im Wesentlichen darauf beschränkt, dass wir etwa gleich bezahlt werden, wie bis jetzt die WBS Schulhausleitungen. Wir machen ungefähr das gleiche wie vorher, es wird einfach ein bisschen besser bezahlt. Das braucht keine Änderung der Gesetze oder der Verordnung. Dazu wurden auch die Kolleginnen und Kollegen befragt. Der zweite Schritt, den Rolf Häring erwähnt, nämlich die Volksschulleitung, braucht eine Gesetzesänderung. Diese Gesetzesänderung geht erstens in die Vernehmlassung bei den Lehrerverbänden, das ist bereits unterwegs, und sie kommt ins Parlament in die Bildungs- und Kulturkommission. Von irgendwelchen Überfällen in Bezug auf zukünftige Strukturen der Schulhausleitungen kann in diesem Fall nicht die Rede sein. Rolf Häring weiss, dass ich seine Meinung zum Thema Rektorat, Kleinklassen und Kindergärten teile. In Bezug auf die Schulhausleitungsstrukturen stimmt das, was er und seine Firma letzte Woche gesagt haben, überhaupt nicht.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Roland Stark hat sich in eigener Sache geäussert, ich nicht. Ich möchte zu der Geschichte folgendes sagen. Es wurde immer wieder gesagt, dass man die Autonomie der Schulhäuser verstärken wolle. Dagegen haben ich und das Grüne Bündnis nichts, und auch meine Firma nichts. Es ist übrigens nicht meine Firma. Wir halten es auch für richtig, dass mehr pädagogische Fragen in der Schule entschieden werden. Aber was mit der Veränderung der Schulleitungsstrukturen vorgeschlagen wird, geht weit über das hinaus. Es bedeutet, dass es einzelne Schulhäuser, die Stufen, nicht mehr gibt, und die einzelnen Schulhäuser eine erhebliche pädagogische zusätzliche Kompetenz erhalten in der Definition des pädagogischen Alltags. Es ist nicht so, dass alles beim Alten bleibt. Es gibt massive Veränderungen und Kompetenzerhöhungen, auch im Personalbereich.

Die Lehrkräfte wurden über den Umfang dieser Reform nicht orientiert. Die ganze Tragweite ist nicht bekannt. Es dürfte auch Roland Stark bekannt sein, dass die ganze Sache in den Schulhäusern auf breiten Widerstand stösst. Es mir klar, dass es eine Gesetzesänderung dazu braucht. Das wurde vom Erziehungsdepartement bis vor kurzem verschwiegen, nämlich als man in den Schulhäusern Propaganda machte und gesagt hat, dass das sowieso kommt. Mir geht es darum, dass nicht separat eine Strukturreformänderung ins Parlament kommt, bevor nicht die ganze pädagogische Gestaltung unserer Schule in einem neuen Bildungsgesetz vorgelegt wird. Das gehört in ein Paket, so hat es die Regierung auch geschrieben im Politikplan. Sie hält sich offenbar nicht daran.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Katharina Herzog hat die Tagesschulen erwähnt. Fahrplan, Inhalt und Beginn des erweiterten Angebots. Das sind alles Forderungen, die wir im Erziehungsdepartement teilen. Wir haben unterschiedliche Ansichten zur Intensität des Angebots, zur Flächendeckung und zu verschiedenen wichtigen Detailfragen. Wir haben uns vorgenommen, die Einführung im Schuljahr 2006/2007 zu machen. Da werden wir Ihnen im Zusammenhang mit der Beantwortung der hängigen Motion mitteilen, weshalb wir dies für nicht so geschickt erachten, dass man bereits im 2006/2007 diese Forderungen umsetzt. Es braucht einen gewissen Vorlauf, um die Angebote so anzubieten, dass sie genutzt werden. Wir haben in Riehen schlechte Erfahrung gemacht, indem Angebote bereitgestellt worden sind, nicht genügend kommuniziert und dann auch nicht genutzt und wieder geschlossen wurden. Wir sind überzeugt, dass es die Nachfrage gibt. Lassen Sie uns mit der notwendigen Sorgfalt vorgehen. Gewisse Änderungen brauchen in den Schulen einen längeren Vorlauf als man sich dies vielleicht vorstellt. Von der Zielsetzung her sind wir uns einig. Sie erhalten präzisere Informationen mit der Beantwortung der Motion.

Rolf Häring hat schwere Vorwürfe an das Erziehungsdepartement ausgesprochen. Ganz kurz kann ich Ihnen sagen, dass wir sehr wohl wissen, welche Oberbehörde entscheidungsbefugt ist. In gewissen Fragen ist das der Erziehungsrat, in gewissen anderen Fragen ist es dieses hohe Haus mit seiner vorberatenden Kommission und dem Plenum. Daran werden wir uns selbstverständlich halten. Es ist mir selber ein wichtiges Anliegen, eine Gesprächskultur mit denjenigen, die direkt betroffen sind, zu pflegen, nämlich mit den Lehrerinnen und Lehrern. Heute über Mittag werde ich mich mit den Primarlehrkräften unterhalten und ihnen sagen, weshalb wir die Standardsprache einführen möchten. Ich werde am 17. Januar alle Lehrerinnen und Lehrer einladen, um ihnen dann einen Werkstattbericht zu geben, zusammen mit meinen engsten Mitarbeitern im Ressort Schulen, was unterwegs ist und was wir angehen wollen mit allen Vorbehalten in Bezug auf die Entscheidungskompetenz. Es geht uns auch

darum zu sagen, was wir nicht wollen, damit keine Gerüchte in den Umlauf gesetzt werden. Ich finde, das ist ein wichtiger Teil der Zusammenbeitskultur. Im Vernehmlassungsverfahren werden wir selbstverständlich die richtigen Fragen aufwerfen, da hat Roland Stark Recht. Zu diesen Leitungsstrukturen kann ich Ihnen sagen, dass dies ein Mittel zum Zweck ist. Wenn Sie gewisse Schulen ansehen mit einer Schulleitung von zwei oder drei Personen und mit mehreren 100 Lehrkräften, dann ist es nicht möglich, ein anständiges Mitarbeitergespräch zu führen. Das ist aus unserer Sicht kein Detail. Wenn wir Kompetenzen nahe zu den Schülerinnen und Schülern geben, dann tun wir dies auch um der Qualität Willen. Es wird sicher nicht so sein, dass dann alle für sich etwas basteln können und keine Gesamtleitung mehr da ist. Es ist richtig, dass die Zwischenstufe Rektorat wegfallen soll. Aber auch diese Schritte werden den entscheidungsbefugten Gremien sorgfältig vorgestellt und mit genügend Zeit vorgelegt. Ich finde es nicht gut, wenn hier Stimmung gemacht wird. Ich habe Verständnis für gewerkschaftliche Anliegen. Wir haben mit der Synode einen sehr guten Austausch.

Martin Lüchinger hat sich Sorgen gemacht und mit Recht darauf hingewiesen, dass es nicht nur die Hochkultur gibt, sondern auch Kulturangebote und Bedürfnisse unserer jüngeren Bevölkerung. Dem stimme ich zu. Sie haben vielleicht Teile und Ansätze unserer Haltung erkannt. Wir sind dezidiert der Meinung, dass das Jugendkulturfestival weiterleben soll und in der Stadt stattfinden soll. Wir sind daran, Übungslokale zu suchen. Es gibt Widerstände, die wir ernst nehmen. Wir setzen auf den Dialog.

Etwas möchte ich zu beiden angesprochenen Themen sagen. Es sind hier viele Forderungen und Vorstellungen im Haus, die jede für sich Sinn macht und vernünftig tönt. Aber beachten Sie bitte auch, dass auch wir im Erziehungsdepartement ein beschränktes Budget haben, und dass wir, wenn zusätzliche Aufgaben übernommen werden sollen, dies irgendwo kompensieren müssen. So sieht es der Mechanismus und die Absprache zwischen den Departementen vor. Wir müssen sehr kreativ sein, nehmen aber offenen Geistes Ihre Vorstellungen entgegen. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie die Themen seriös prüfen und sich nicht in einem Schnellschuss eine Meinung bilden, vor allem in Bezug auf die Themen wie Schulhausleitung. Wir dürfen auch nicht einzelne zu hoch hängen, es gibt sonst eine Schiefelage zu anderen Bereichen, die mindestens so wichtig sind wie die Schulleitungsstrukturen.

Justizdepartement

Keine Wortmeldungen

Sicherheitsdepartement

Keine Wortmeldungen

Gesundheitsdepartement

Keine Wortmeldungen

Wirtschafts- und Sozialdepartement

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte kurz etwas zum Bereich Verkehr sagen. Der Bereich Verkehr ist in drei Departementen angesiedelt, im Wirtschafts- und Sozialdepartement am prominentesten vertreten. Den Bereich Verkehr gibt es im Baudepartement, im Wirtschafts- und Sozialdepartement und im Sicherheitsdepartement. Um die Übersichtlichkeit besser zu wahren, müsste man im nächsten Politikplan den Bereich Verkehr zusammenfassen. Er sollte gesamtheitlich und nicht nach Sparten behandelt werden. Interessant ist die Meinung der Bevölkerung bei den Ergebnissen der Umfrage auf Seite 50. Die Konsequenz findet leider keinen Niederschlag im Politikplan. Man müsste in Zukunft schauen, dass wenn man schöne Worte macht, man auch die entsprechenden Ziele formuliert.

Bei den Aufgabenfeldern fällt mir im Bereich Raumplanung und Verkehr auf, dass dort gewisse Sachen aufgelistet sind, konkrete politische Ziele aber fehlen. Man redet von Kanalisierung des Verkehrs in Zusammenhang mit den Autobahnen, aber es fehlt ein klares Bekenntnis mit flankierenden Massnahmen zur Nordtangente. Es werden kleine Detailprojekte aufgelistet. Aber solch wichtige Projekte, die in Zukunft sicherstellen müssen, dass die Bevölkerung vom Durchgangsverkehr entlastet wird, fehlen. Es fehlen auch klare Formulierungen und Zielvorgaben, welche Projekte in der nächsten Zeit gemacht werden sollen und wie die Richtung bei den Investitionen beim Fuss- und Veloverkehr ist.

Das Agglomerationsprogramm ist in der Vernehmlassung. Ich bin erstaunt, dass im Bereich Raumplanung und Verkehr das Agglomerationsprogramm fehlt, obwohl das für die Zukunft von grosser Bedeutung ist. Wenn wir das ÖV-Programm nächstens hier behandeln werden, so werden wir sehen, dass dort in Bezug auf wegweisende Projekte und das weitere Vorgehen für die nächsten Jahre viel mehr enthalten ist als im Politikplan. Es sollte umgekehrt sein.

Beim WSD fehlen mir klare Äusserungen zum grenzüberschreitenden Tramlinienverkehr, wie soll das finanziert werden etc. Dies sind Punkte, die im nächsten Politikplan Niederschlag finden sollten.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Ich möchte nicht inhaltlich darauf eingehen, das würde den Rahmen sprengen, sondern sagen, dass die Bereiche klar nach Departement strukturiert sind. Das ist ein Grundsatzentscheid, den wir getroffen haben. Es gibt Schnittstellen, die gibt es auch in anderen Bereichen. Ich denke, wir müssen daran festhalten. Anders ist es bei den Schwerpunkten. Dort orientieren wir uns ganz klar nach den Sachthemen, völlig egal, wie viele Departemente betroffen sind. Bei den Aufgabenfeldern brauchen wir eine Kongruenz zu den Departementsbudgets.

Finanzdepartement

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Nur kurz zum Punkt, den vorhin Hanspeter Gass seitens der Finanzkommission aufgeworfen hat, nämlich warum die Golderlöse sich im Finanzplan nicht niederschlagen. Das liegt daran, dass der Politikplan und der Finanzplan schon relativ lange bestehen. Die Golderlöse sind ausserordentliche Erlöse, die in die Rechnung 2005 einfliessen werden, und die nicht budgetiert waren. Selbstverständlich wird sich das in der nächsten Finanzplanung, im nächsten Politikplan, niederschlagen. Im Herbst gab es dazu noch Vorstösse und wir wussten noch nicht, ob das ganze Gold zur Schuldentilgung verwendet werden kann.

Bereinigung der Schwerpunkte

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Ich möchte Ihnen noch ganz kurz erklären, weshalb sich die Fraktion Grünes Bündnis an den Beschlüssen zu den Schwerpunkten nicht beteiligen wird. Sie wissen, dass wir den Politikplan für ein sehr gutes Instrument halten. Wir halten die Diskussion, die wir eben geführt haben für sehr sinnvoll und wir haben in dem Sinn den Politikplan zur Kenntnis genommen.

Die Beschlüsse der Schwerpunkte halten wir für nicht sinnvoll. Würden wir das ernst nehmen, dann möchten wir diese Schwerpunkte zu unseren eigenen Schwerpunkten machen. Dann müssten wir eine Anzahl von Anträgen stellen. Gewisse Dinge finden wir sehr gut, andere nicht. Würden das alle Fraktionen machen, dann hätten wir hier eine Redaktionskonferenz, die noch einige Stunden dauern würde. Das halten wir für nicht sinnvoll. Wir halten es auch nicht für sinnvoll, dass sich der Grosse Rat an diese Schwerpunkte, die ja Schwerpunkte des Regierungsrates sind, bindet. Nicht nur wir, sondern auch andere Fraktionen versuchen laufend durch Planungsanträge den Politikplan zu verbessern. Das ist der Grund, weshalb wir uns an diesem Prozedere nicht beteiligen werden.

3.1 Stadtentwicklung Basel-Nord (bisher): keine Wortmeldungen.

3.2 Innenstadt – Qualität im Zentrum (neu): keine Wortmeldungen.

3.3 Stadtwohnen (neu): keine Wortmeldungen.

3.4 Bildungswege in der Volksschule (bisher): keine Wortmeldungen.

3.5 Stärkung der regionalen Zusammenarbeit (neu): keine Wortmeldungen.

3.6 Harmonisierung der Sozialleistungen und spezifische Massnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene (neu): keine Wortmeldungen.

3.7 Nachhaltige Finanzpolitik (neu): keine Wortmeldungen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 gegen 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen :

1. Der Politikplan 2006 – 2009 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die folgenden Schwerpunkte und deren Ziele werden beschlossen:
 - 3.1 Stadtentwicklung Basel-Nord (bisher)
 - 3.2 Innenstadt – Qualität im Zentrum (neu)
 - 3.3 Stadtwohnen (neu)
 - 3.4 Bildungswege in der Volksschule (bisher)
 - 3.5 Stärkung der regionalen Zusammenarbeit (neu)
 - 3.6 Harmonisierung der Sozialleistungen und spezifische Massnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene (neu)
 - 3.7 Nachhaltige Finanzpolitik (neu)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Sitzungsunterbruch um 12.00 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 7. Dezember 2005, 1500 Uhr

22. Neue Interpellationen.

Interpellation Nr. 83 Philippe Pierre Macherel betreffend personeller Probleme in der Abteilung Sucht. 2. Auflage

[07.12.05 15:05:41, GD, 05.8433.01]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Philippe Pierre Macherel (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 05.8433 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 84 Andreas Ungricht zu gewaltbereiten Jugendgruppen auf dem Kasernenareal während der Herbstmesse

[07.12.05 15:12:37, SiD, 05.8440.01]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Andreas Ungricht (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 05.8440 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 85 Beatrice Alder Finzen betreffend Beitrag an die Sanierung der Wasserfallenbahn

[07.12.05 15:17:35, WSD, 05.8441.01]

Interpellation Nr. 86 Hansjörg Wirz betreffend: Basel-Stadt stiftet 1 Million Franken an die Sanierung der Wasserfallenbahn - und wie dies finanziert werden kann

[07.12.05 15:17:35, WSD, 05.8442.01]

Die Interpellationen 85 und 86 werden sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD);
Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis), Hansjörg M. Wirz (DSP)*

Die Interpellantin Beatrice Alder erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 05.8441 ist **erledigt**.

Der Interpellant Hansjörg Wirz erklärt sich von der Antwort höchst befriedigt.

Die Interpellation 05.8442 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 87 Claudia Buess betreffend Massnahmen des Gesundheitsdepartements zum Umgang mit häuslicher Gewalt

[07.12.05 15:25:01, GD, 05.8443.01]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 88 Patrick Hafner betreffend Lärm in Basel - im Privatbereich, durch das Gewerbe in Wohngebieten, durch Baustellen im Wohngebieten

[07.12.05 15:25:14, BD, 05.8445.01]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Patrick Hafner (SVP)*

Interpellation Nr. 89 Baschi Dürr betreffend Steuerung von Basel ins Jahr 2020

[07.12.05 15:27:16, WSD, 05.8448.01]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Regierungspräsident Ralph Lewin; Baschi Dürr (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 05.8448 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 90 Kurt Bachmann betreffend erhöhter Infiltrationsgefahr krimineller Elemente - Wird «Basel bald grenzenlos Kriminell» - was meint die Regierung?

[07.12.05 15:34:05, SiD, 05.8450.01]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Kurt Bachmann (SVP)*

Interpellation Nr. 91 Michael Wüthrich betreffend der Folgen eines Bundesgerichtsurteils vom März 2005 auf die Baubewilligungspraxis von Mobilfunkanlagen

[07.12.05 15:39:01, BD, 05.8451.01]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Michael Wüthrich (Grünes Bündnis)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 05.8451 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 92 Heidi Mück betreffend Umsetzung der flankierenden Massnahmen (Bilaterale II)

[07.12.05 15:47:22, WSD, 05.8452.01]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 05.8452 ist **erledigt**.

8b. Stellungnahme des Regierungsrates zu den laufenden Planungsaufträgen gemäss Politikplan 2006 - 2009.

[07.12.05 15:52:19, 02.7090.06 / 02.7324.04]

Der Regierungsrat beantragt

1. den Planungsauftrag Nr. 04 der Reform-, der Geschäftsprüfungs- und der Finanzkommission betreffend zur Ergänzung des Politikplans mit Indikatoren und Kennzahlen, die sich fürs „Politikcontrolling“ eignen, als erledigt abzuschreiben;
2. den Planungsauftrag Nr. 27 von Giovanni Orsini zur Schaffung von Pflegeplätzen für schwerst behinderte junge Menschen in Basel-Stadt stehen zu lassen.

Baschi Dürr (FDP): beantragt namens der FDP-Fraktion, den **Planungsauftrag Nr. 04 stehen zu lassen**.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen abschreiben, die Freisinnigen beantragen Ihnen, das stehen zu lassen. Ich kann nahtlos an die unbefriedigende Beantwortung meiner Interpellation von eben anschliessen. Es geht um die Grundfrage, wer steuert in diesem Kanton? Überlassen wir alles dem Regierungsrat oder sollten wir als Parlament das eine oder andere zu sagen haben betreffend Steuerung dieses Kantons.

Es geht beim Politikplan ganz allgemein um das grosse Projekt wirkungsorientierte Verwaltungsführung. Ich kann an das anknüpfen, was Lukas Engelberger heute Morgen ganz allgemein zum Politikplan gesagt hat. Der Regierungsrat schreibt hier etwas lapidar, dass das Parlament NPM zurückgewiesen hat. Deswegen sei das Parlament - ich überspitze ein wenig - auch aus der weiteren Steuerungsdiskussion auszuschliessen. Das wäre falsch. Es ist auch falsch, dass das Parlament nie Ja oder Nein zu NPM gesagt hat. Es ging um das Steuerungsgesetz, ein wichtiger Teil der wirkungsorientierten Verwaltungsführung, aber nicht das einzige. Ansonsten geht die wirkungsorientierte Verwaltungsführung weiter, sei es im Regierungsrat oder bei uns. Wir werden nächste Woche über das ÖV-Programm und Globalbudget beraten, NPM pur. Wenn Sie es mit dem Datentrümmersatz des eigentlichen Staatsbudgets vergleichen, wie es sich an Lesbarkeit unterschiedlich präsentiert, dann ist es nicht so falsch, wenn wir auf dem Weg in Richtung wirkungsorientierte Verwaltungsführung weitermachen. Um was geht es bei dem Planungsauftrag?

Es geht darum, den Politikplan mit weiteren Indikatoren anzureichern. Wir denken, das sei richtig. Natürlich ist der Politikplan primär ein Planungs- und Steuerungsinstrument des Regierungsrates, aber wir haben auch etwas zu sagen. Wir haben heute Morgen etwas zu den Schwerpunkten gesagt und wir sollten auch zum Inhalt etwas sagen können. Der Regierungsrat sagt in seiner Beantwortung, dass es auch noch andere Berichte gibt, Nachhaltigkeitsbericht etc. Ohnehin wird das Budget und die Verwaltungsrechnung neu werden. Das ist auch ein Ziel, das im Politikplan so formuliert ist und geht sicher in die richtige Richtung. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht einfach alles dem Regierungsrat überlassen und alle Ansätze, wie wir die Steuerung weiterentwickeln könnten, aus der Hand geben. Einfach zu sagen, dass Grosse Rat NPM nicht wollte, was er so gar nie gesagt hat, und deshalb sagen jetzt wir, wie es in Sachen Steuerung weitergeht, ist falsch. Wir als Parlament sollten schauen, dass wir noch ansetzen können.

Schon nur wegen diesem psychologischen Element finden wir es richtig, den Planungsantrag stehen zu lassen, aber auch inhaltlich. Sehr wohl können Indikatoren aus anderen Berichten hier einfließen. Man könnte sich fragen, ob man die Berichte mittelfristig zusammenlegen will. Auf jeden Fall ist diese Thematik alles andere als abgeschlossen. Wir vergeben uns nichts, wenn wir das heute stehen lassen. Wenn wir es heute abschreiben, dann geben wir einmal mehr die Weiterentwicklung der Steuerungsinstrumente in diesem Kanton aus der Hand. Die Freisinnigen finden das falsch. Der Grosse Rat sollte das als letztlich höhere Behörde als der Regierungsrat auch finden. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns folgen.

Daniel Wunderlin (SP): Ich schätze die Lage auch so ein wie Baschi Dürr und die FDP. Die Situation mit den Kennzahlen und Indikatoren ist noch nicht gelöst und nicht befriedigend. Es ist eine wichtige Grösse. Auch die Begründung, dass wir nicht das ganze Jahrbuch abschreiben können, finde ich eine schlechte Begründung. Trotzdem komme ich zu einem anderen Schluss. Wir müssen der Regierung die Zeit geben, das ganze Berichtswesen neu aufzubereiten und die Indikatoren und Kennzahlen einzubringen. Wenn wir die neue Berichterstattung sehen und den Politikplan dazu, dann muss man gezielt einen neuen Auftrag schreiben, der Hand und Fuss hat. Ich selbst bin nicht glücklich mit dem, was im Politikplan steht und ein Mitautor dieses Planungsauftrags. Ich denke, man muss zu gegebener Stunde einen neuen schreiben, falls unsere Ziele nicht erfüllt sind. Deshalb kann man diesen jetzt abschreiben und einen neuen Planungsauftrag schreiben, wenn man mehr weiss.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Die Fraktion des Grünen Bündnis beantragt Ihnen, den Planungsauftrag abzuschreiben. Weil ich auch einer der Autoren bin, möchte ich das kurz begründen. Baschi Dürr hat vorhin, obwohl ich das einen guten Planungsauftrag gefunden habe, die Latte ein bisschen zu hoch gesetzt. Es ging damals nicht darum, mit diesem Planungsauftrag die Einführung von NPM zu garantieren, sondern ein Planungsinstrument, nämlich den Politikplan, zu verbessern. Wir haben diesen Planungsauftrag bereits zweimal stehen gelassen. Die Frage ist, ob man das nochmals tun soll. Ich bin der Ansicht, dass der Politikplan auch aufgrund dieses Planungsauftrags in verschiedener Hinsicht deutlich verbessert worden ist. Es sind heute mehr Kennzahlen drin. Ich bin vor allem sehr befriedigt, dass der Nachhaltigkeitsbericht integraler Bestandteil dieses Politikplans ist. Ich bin auch noch nicht ganz zufrieden. Wenn es um das Budget geht, dann sind wir uns einig, dass hier noch einiges zu erarbeiten ist, aber das ist bereits eingefädelt.

Beim Politikplan hat mir nicht ganz gefallen, dass es bei den Kennzahlen viele weisse Flecken hat. Ich finde es schade, dass man dieses Papier nicht bedruckt hat. Wenn man den Nachhaltigkeitsbericht anschaut, dann sieht man dort gute Kennzahlen, die diejenigen aus dem Politikplan ergänzen würden und die Aussagekraft erhöhen würden. Ich verstehe nicht, warum man das nicht gemacht hat. Es lesen nicht alle den Nachhaltigkeitsplan so genau wie die Grünen. Es wäre deshalb sinnvoll gewesen, zum Beispiel bei der Umwelt nicht nur die Prozentsätze der lärmbelasteten Einwohnerinnen und Einwohner, sondern auch die Zahl der Einwohner mit lärmsanierten Fenstern zu publizieren. Da hätte man gesehen, wie viel der Kanton in den letzten Jahren getan hat. Man hätte nicht nur die CO₂-Emission pro Kopf und Jahr publizieren können, sondern auch den Anteil erneuerbarer Energien. Da hätte man gesehen, wie viel der Kanton in den letzten Jahren gemacht hat. Man hätte die Nettoschuldenquote in den Politikplan hineinbringen können. Bei der Sozialhilfequote hätte man nicht nur die existenzsichernden Leistungen, sondern die Sozialhilfequoten publizieren können. Wir hätten dann weniger weisse Flecken und mehr Informationen im Politikplan gehabt.

Aber ich bin der Meinung, dass man diesen Planungsauftrag nun abschreiben kann. Es wird weitere Vorstösse brauchen, um dieses Instrument zu verbessern. Aber sie sollten dann präzise auf diejenigen Probleme eingehen, die

wir heute haben.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Vielen Dank für die Anregungen. Der Regierungsrat wird sich weiterhin bemühen, gute Kennzahlen zu veröffentlichen, sei es im Politikplan, aber auch im Rechnungsbuch. Hier liegt bereits das Resultat einer Arbeitsgruppe vor, das bei der Finanzkommission und bei der GPK in die Vernehmlassung gehen wird. Sie haben Gelegenheit, Ihre Vorstellungen einzubringen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 70 zu 18 Stimmen, den Planungsauftrag Nr. 04 (02.7090) als **erledigt** abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsauftrag Nr. 27 (02.7324) **stehen zu lassen**.

8c. Planungsanträge 1 - 7

Planungsantrag Nr. 1 Lorenz Nägelin betreffend rauchfreie kantonale Gebäude des Kantons Basel-Stadt und Anrecht auf einen Nichtraucherarbeitsplatz in den kantonalen Betrieben

[07.12.05 16:05:50, GD, 05.8413.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Planungsantrag 05.8413 entgegenzunehmen.

Baschi Dürr (FDP): stellt den Antrag, den Planungsantrag abzulehnen.

Nach NPM ist das Rauchen mein anderes Hobby. Wir hatten diese Diskussion schon mehrmals, Lorenz Nägelin. Ich bin immer wieder erstaunt, wenn ich heute Morgen Ihre Präsidentin höre, die für Freiheit, gegen die Bevormundung und für die Selbstverantwortung spricht, und dann immer wieder aus Ihrer Ecke solche Bevormundungen kommen. Wir haben etliche Anträge, Motionen und Interpellationen und jetzt haben wir noch einen Planungsantrag zu dieser Thematik. Ich bin überzeugt, bald folgt die Standesinitiative und die parlamentarische Erklärung. Einmal geht es um den Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten, die gezwungen werden in ein Restaurant zu gehen, ein anderes Mal um den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die gezwungen werden, irgendwo zu arbeiten, und manchmal ganz grundsätzlich um den Schutz der Menschen vor sich selbst, die gezwungen sind, Menschen zu sein und zu rauchen. Sie sprechen hier von Raucherschutz am Arbeitsplatz. Wenn man es genau liest, dann geht es um mehr. Besonders der dritte Absatz hat mich gestört und der zeigt, um was es letztlich geht. Sie sprechen da vom Klinikum I. In der Tat darf zwischen dem Lift und den Trakten des Klinikums geraucht werden. Dort sind ein paar in der Regel nicht Erstklassversicherte. Es ist offenbar den Besuchern nicht zuzumuten, zwei Schritte zwischen Lift und Krankenbett zu machen, wo vielleicht ein Rauchschwade sein könnte. Das zeigt augenfällig um was es geht. Es geht um einen immer fundamentaleren Kampf, wo man aus irgendeinem Grund das Rauchen, wenn nicht den Raucher, als etwas Böses sieht. Ein anderes Mal sind dann es wieder die Ausländer oder die Kapitalisten. Aus irgendeinem Grund sind es derzeit die Raucher. Die WHO ist heute soweit, dass sie Raucher nicht mehr anstellt, auch wenn sie gar nicht am Arbeitsplatz rauchen. Wer sich sonntags im Geheimen eine Zigarette gönnt, darf bei der WHO nicht mehr arbeiten. Das nimmt Züge an, die wirklich gefährlich sind. Man kann sagen, es geht nur um das Verbieten von etwas Gefährlichem. Wenn wir hier einmal mehr beginnen, in die Freiheit einzugreifen und den Leuten sagen, was sie tun und lassen sollen, dann gehen wir in eine falsche Richtung. Auch wenn es hier nur um das Rauchen geht. Ein anderes Mal geht es um etwas anderes. Diese Geschichte zeigt augenfällig, wie gefährlich solche Eingriffe in das Private sind. Die Freisinnigen empfehlen deshalb, den Planungsantrag nicht zu überweisen. Ohnehin hat der Regierungsrat eine ganze Beige von diesen Anträgen. Irgendeine Vorlage wird dazu mal kommen. Carlo Conti hat das bereits in Aussicht gestellt. Wir können dann die ganze Sachlage mal unter die Lupe nehmen und schauen, wo allenfalls eine gewisse Schutzverschärfung von Nöten ist und wo sicher nicht. Aber wir müssen diese Beige nicht unnötig mit parlamentarischen Vorstössen ergänzen.

Annemarie Pfister (Grünes Bündnis): Herr Vasella ist Nichtraucher, Franz Humer raucht Zigarren und Herr Ospel Zigaretten. Dementsprechend wird dieses Thema in den Firmen gehandhabt. Bei Novartis ist ab 2006 das Rauchen auf dem ganzen Firmengelände verboten, bei Roche gibt es pro Gebäude ein separater Raucherraum und bei der UBS geht man am liberalsten damit um. Das Rauchen ist dort in speziellen Räumen und Zonen erlaubt.

Im September 2005 haben drei Viertel der Schweizerinnen und Schweizer laut einer Umfrage des waadtländischen

Instituts für Sozial- und Präventivmedizin gesagt, dass ein Rauchverbot in geschlossenen öffentlichen Räumen nicht in Frage kommt. Über 60% befürworten eine Ausweitung des Verbots auf alle Arbeitsplätze. Selbst bei Rauchenden liegt die Zustimmung für ein allgemeines Rauchverbot bei 60%. Wir sind gegen ein generelles Rauchverbot. Verbote schaffen dissidente Täter und Opfer und Verbote schaffen immer Schuldige. Ich selber bin eine Genussraucherin und möchte das auch bleiben. Ich bitte Sie daher, diesen Planungsantrag zu überweisen.

Andrea Bollinger (SP): Aus den Reihen der SP kam unlängst tatsächlich ein ähnlich gelagerter Vorstoss zum Schutz der Arbeitnehmer vor Passivrauchern. Ich werde die Argumente nicht mehr vollumfänglich auflisten. Was damals galt, gilt heute immer noch. Es muss offenbar immer wieder mal nachgestossen werden. Es gibt immer noch Individuen und Verbände, die in verzweifelten Rückzugsgefechten das Passivrauchen auf ziemlich verantwortungslose Weise verharmlosen. Tabakrauch, dazu gehört auch Passivrauch, wird von internationalen Gesundheitsorganisationen offiziell der Kategorie krebserzeugende Arbeitsstoffe zugeordnet. Aufgrund dessen wird immer mehr anerkannt, dass Nichtraucher ein Recht darauf haben, nicht dem Tabakrauch von anderen ausgesetzt zu sein. In verschiedenen Kantonen sind Vorstösse hängig oder überwiesen, die rauchfreie Innenräume insbesondere bei den kantonalen Verwaltungen verlangen. Dieses angeblich heisse Eisen Rauchregelung kühlt sich bei klugem Vorgehen zum Vorteil aller sehr rasch ab. Das haben die Erfahrungen im Tessin, in vielen europäischen Ländern und in Übersee zur Genüge gezeigt. Das im Planungsantrag erwähnte Beispiel des Universitätsspital Klinikum I ist in der Tat ein besonders krasses Beispiel, das aufzeigt, wie viel tatsächlich noch im Argen liegt. Die baselstädtische Verwaltung täte gut daran, mit gutem Beispiel voranzugehen und Massnahmen für einen wirklich griffigen Nichtraucherschutz zu prüfen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Planungsantrag zu überweisen.

Lorenz Nägeli (SVP): Sie haben sicher bemerkt, dass meine Fraktion eine andere Auffassung hat als ich. Trotzdem muss ich dieses Thema ansprechen. Baschi Dürr hat eigentlich Recht. Wir unterhielten uns schon mehrmals über dieses Thema. Aber es passiert im Moment noch nichts, deshalb ist es sinnvoll, das in den Politikplan zu nehmen, dann müssen wir schlussendlich weniger darüber sprechen. Einmal mehr möchte ich betonen, dass sich dieser Vorstoss nicht gegen die Raucherinnen und Raucher richtet, sondern die Nichtraucher vor dem unangenehmen und gesundheitsschädigenden Rauch schützen soll. Leider hat der Kanton Basel-Stadt die Nase nicht vorn, sondern platziert sich auf den hinteren Rängen. Obwohl Regierungsrat Guy Morin erwähnte, dass betreffend der Tabakproblematik im Herbst ein Ratschlag erscheinen wird, stehen wir heute mit leeren Händen da. Kann sein, dass er noch kommt, der Herbst geht bis zum 21. Dezember. Somit ist es wichtig, dass der Regierungsrat dieses Thema in den Politikplan nimmt. Wir beschäftigen uns ständig mit gesundheitspolitischen Themen, wie Suchtprophylaxe, Übergewicht und lancieren Projekte, wie das Projekt Purzelbaum. Vor der Tabaklobby gehen wir in die Knie. Es ist ein Irrtum, wenn man glaubt, dass man beim Staat einen rauchfreien Arbeitsplatz hat. Wenn man dies hätte, wäre kein Widerstand gegen die Überweisung dieses Planungsantrags vorhanden. Ich denke, der Wunsch nach einem rauchfreien Arbeitsplatz ist legitim. In verschiedenen Betrieben und Werkstätten musste ich mit Schrecken feststellen, dass Staatsangestellte dem unfiltrierten Rauch ausgesetzt sind. Warum hier der Arbeitgeber Basel-Stadt keine Vorbildrolle übernehmen will, ist mir schleierhaft. Die Novartis verbietet sogar das Rauchen auf dem ganzen Firmengelände. Soweit geht diese Motion bei weitem nicht. Bei der Roche sind sämtliche Grossraum- und Einzelbüros rauchfrei. Ich weiss nicht, warum Baschi Dürr noch dort arbeiten kann. In enorm vielen Gemeindeverwaltungen ist der Tabakduft tabu und auch die Regierung des nahe gelegenen Kantons Solothurn erarbeitete eine entsprechende Vorlage aus. Mehr gibt es zu diesem Thema nicht zu sagen. Mein bescheidener Wunsch ist es lediglich, dass ein Arbeitnehmer nicht täglich 8,5 Stunden im Qualm arbeiten muss. Damit die Regierung diese ungelöste Problematik nicht vergisst und endlich Nägel mit Köpfen macht, wäre es meiner Ansicht nach sinnvoll, dieses gesundheitspolitische Thema in den Politikplan aufzunehmen. Ich bitte Sie, den Planungsantrag zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 28 Stimmen, den Planungsantrag an den Regierungsrat zur Stellungnahme **zu überweisen**.

Planungsantrag Nr. 2 Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Zukunftsplanung der Pensionskasse

[07.12.05 16:17:48, FD, 05.8416.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Planungsantrag 05.8416 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag an den Regierungsrat zur Stellungnahme **zu überweisen**.

Planungsantrag Nr. 3 Christian Egeler und Konsorten betreffend "Langfristiges Energiekonzept"

[07.12.05 16:17:54, BD, 05.8417.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Planungsantrag 05.8417 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): stellt den Antrag, den Planungsantrag abzulehnen.

Weihnachten steht vor der Tür. Vor einigen Jahren, als meine Kinder noch klein waren, habe ich mich mit ihren Wunschlisten auseinander gesetzt. Zwei Kinder haben sich wenige, aber sehr interessante Wünsche aufgeschrieben, das dritte Kind hat alle Wünsche von den Geschwistern und Klassenkameraden aufgeschrieben. Ich habe diesem Kind gesagt, dass ich weiss, was für seine Geschwister wichtig ist und ich werde schauen, ob wir uns das leisten können. Seine Wünsche seien so überladen, sodass der Weihnachtsmann nicht feststellen kann, was wirklich wichtig ist.

Ich möchte damit den Planungsantragsstellern mitteilen, dass es nicht immer sinnvoll ist, Einzelvorstösse in einem Gesamtkonzept zu beurteilen. Viele gute Projekte werden untergehen und nie realisiert werden. Einzelne Projekte sind überblickbarer und haben die grössere Chance realisiert zu werden, wie zum Beispiel das Holzkraftwerk, das hier im Ratsaal eine sehr grosse Zustimmung erhalten hat. Schade, dass die dadurch gewonnene Energie mit einem neuen Beleuchtungskonzept wieder verpufft worden ist. Die SVP-Fraktion ist gegen eine Überweisung.

Helmut Hersberger (FDP): Wir beschäftigen uns seit einiger Zeit mit dem Politikplan und das ist gut so. Die FDP hat sich darauf konzentriert, nicht redaktionelle Änderungen zu finden, sondern die ganz grossen Lücken aufzuzeigen. Wir finden den Politikplan gut. Aber nachdem hier schon die Möglichkeit genommen wird, zu einem der wichtigsten Probleme - Pensionskasse - zu reden, möchte ich mich dem Thema Energiekonzept widmen. Was wir wollen, ist eine Selbstverständlichkeit. Wir haben ein Thema, zu dem wir erwarten, dass wir in einer Mittelfristplanung Ziele setzen, dass wir einen Katalog von Massnahmen ausarbeiten und dass wir überprüfen, ob diese Massnahmen auch zum Ziel führen. Wenn heute jemand einen Vorstoss macht, der zum Beispiel beabsichtigt, Energie zu sparen oder den CO₂-Ausstoss zu verringern oder erneuerbare oder saubere Energie zu fördern, wagt niemand zu widersprechen. Wer von Ihnen wagt in Frage zu stellen, ob diese Massnahmen tatsächlich zielführend sind? Genau deshalb möchte wir in der Mittelfristplanung Leitplanken, nach denen wir uns richten können. Es ist nicht alles Gold, was glänzt. Viele machen mit einer guten Zielsetzung, aber mit schlechten Massnahmen einen Vorstoss. Deswegen bitten wir die Regierung, eine Vorgabe zu geben. Damit können wir vernünftige Energiepolitik betreiben. Ich bitte Sie, den Antrag zu überweisen.

Christian Egeler (FDP): Es wurde erwähnt, dass wir zur Wahl und Beurteilung von Massnahmen unsere Ziele kennen sollten und die nötigen Grundlagen dafür haben müssen. Die Hoffnung ist ein wichtiger Begleiter auf unserem Weg in die Zukunft, aber darauf zu bauen ist gefährlich. Die Energieeffizienz wird zunehmen, wir haben immer mehr Häuser im Minergiestandard. Sie nahm schon in den letzten 20 Jahren zu. Trotzdem brauchen wir heute mehr Energie. Ich hoffe, dass wir so effizient werden, dass wir weniger Energie brauchen. Aber als Ingenieur kann ich das nicht voraussetzen.

Wenn wir die ersten Kernkraftwerke vom Stromnetz nehmen, müssen wir diese Energie ersetzen. Zu hoffen, dass wir diese auf dem Markt erhalten werden, ist sehr gefährlich. Zu erwähnen ist auch, dass unsere Wasserkraftwerke ab 2030 heimfallen werden. Das heisst, wir müssen dann die Verträge neu aushandeln.

Das Dilemma, das wir haben, erweckt bei mir den Eindruck, dass die Energiepolitik ein bisschen populistisch ist. Jede alternative Energieform wird gefördert. Das ist gut. Jeder Baum und jeder Quadratmeter Moor wird verteidigt. Das kommt immer gut an, ist aber nicht unbedingt gut. Die vielseitig propagierte Windkraft auf dem Meer, von denen immer noch keines steht, werden ihren Tribut an der Natur fordern. Ich bin gespannt, ob die Fischer und die Küstenbewohner Hollands sich davon nicht gestört fühlen und ob die Umweltverbände diese auch bekämpfen werden, wenn halb Europa ihre Windformen dort aufbauen will.

Zur Beurteilung, was wir unterstützen sollen in Zukunft, brauchen wir dringend die nötigen Grundlagen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 70 gegen 15 Stimmen, den Planungsantrag an den Regierungsrat zur Stellungnahme **zu überweisen**.

Planungsantrag Nr. 4 Roland Vögtli und Konsorten betreffend Planung in den Quartieren

[07.12.05 16:27:18, BD, 05.8418.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Planungsantrag 05.8418 entgegenzunehmen.

Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis): stellt den Antrag, den Planungsantrag abzulehnen.

Auch der Fraktion Grünes Bündnis ist aufgefallen, dass der Politikplan keine wirklichen Visionen für das Gundeldingerquartier enthält. Auch wir wünschen uns eine Aufwertung dieses Quartiers. Der Planungsantrag von Roland Vögtli enthält unserer Meinung nach einige brauchbare Vorschläge dazu. Seine Vorschläge scheinen uns aber nur schöne Verpackung für ein hässliches Weihnachtsgeschenk zu sein, nämlich die Realisierung der Umfahrungsstrasse. Dieses Anliegen können wir als Grünes Bündnis in keiner Weise unterstützen und lehnen deshalb diesen Planungsantrag ab und bitten Sie das gleiche zu tun.

Die Umfahrungsstrasse, welche die Autobahnausfahrt City mit dem Dreispitz und durch einen Tunnel mit dem Zolli verbinden soll, wird gemäss dem Anzugssteller vom ganzen Quartier verlangt. Ob das ganze Quartier diese Strasse will, bezweifeln wir sehr. Hat denn Roland Vögtli mit allen Bewohnerinnen und Bewohnern gesprochen? Sicher nicht mit denjenigen Personen, die im Gundeli wohnen und die eine Entlastung des Gundeli durch diese Umfahrungsstrasse als Illusion bezeichnen. Eventuell bringt sie etwas für die Leimentaler, die damit eine Anbindung an die Autobahn hätten. Der Nutzen für das Gundeli selbst wird überschätzt. Das Gundeli mit seinen ca. 20'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist eines der Quartiere mit dem dichtesten Parkplatzbestand. Dies zeigt vor allem eines, nämlich dass viele Leute ins Gundeli wollen. Der Transitverkehr ist nur ein Teil des Problems. Der Anteil der Personen, welche die Umfahrungsstrasse nehmen würden, wäre nicht sehr gross. Ausserdem nimmt der Verkehr im Gundeli eher ab. Messungen des SID aus den Jahren 2000 und 2003 ergaben an der Dornacherstrasse 49 im Jahr 2000 8'500 Autos im Jahr 2003 7'700 Autos. An der Gundeldingerstrasse sah es ähnlich aus. Eine Abnahme von circa 10%. Dies hängt sicher zum Teil mit der Entlastung durch die Nordtangente zusammen. Um das Gundeli wohnlicher zu gestalten gäbe es verschiedene Möglichkeiten. Ein Riesenprojekt von circa CHF 300 Millionen, so steht es in der Gundeldingerzeitung, ist weder nötig noch sinnvoll. Wir denken, dass bei den drei verkehrsreichen Querachsen des Gundeli - Güter-, Dornacher- und Gundeldingerstrasse - einige Verbesserungsmaßnahmen möglich wären. Der Boulevard Güterstrasse ist am entstehen. Die Dornacher oder die Gundeldingerstrasse könnte in beide Richtungen befahren werden und könnte so das Quartier entlasten. Ausserdem könnten die Seitenstrassen, die von dicht parkierten Autos verstellt sind, attraktiver und wohnlicher gestaltet werden.

Das Grüne Bündnis will diese Umfahrungsstrasse auf keinen Fall im Politikplan und lehnt diesen Antrag deshalb ab. Wir danken Ihnen, wenn Sie uns folgen.

Thomas Baerlocher (SP): Sie sehen, dass die SP-Fraktion zu den drei Planungsanträgen der FDP Überweisung beschlossen hat. Wir sind immer noch davon überzeugt, dass wir diese Planungsanträge wollen. Der Grundsatz, den wir diskutiert haben, ist, dass die FDP Themen aufnimmt, die inhaltlich überhaupt nichts Neues sind. Boulevard oder die Entwicklung Dreispitz sind bereits in Planung und werden umgesetzt. Bei der Umfahrungsstrasse können wir uns inhaltlich an das, was Karin Haeberli gesagt hat, anschliessen. Sie ist bereits Bestandteil der Gesamtplanung im Gundeli. Diese Planungsanträge rennen eigentlich offene Türen ein, sind Schaumschlägerei und politisch unnötig. Die SP-Fraktion erwartet von der stärksten bürgerlichen Fraktion in diesem Parlament, dass sie inhaltlich Pfähle einschlägt und dass man darüber debattieren kann, wo die politische Auseinandersetzung stattfinden soll. Sie bietet uns nicht einmal die Chance dazu. Ich möchte Ihnen darum beantragen, diesen Planungsantrag zu überweisen.

Roland Vögtli (FDP): Zuerst ein Wort an Karin Haeberli. Haben Sie schon einmal die Kleinbasler Leute gezählt? So komme auch ich im Gundeldingen nicht dazu, alle Leute zu befragen, ob sie für oder gegen etwas sind.

Zu Thomas Baerlocher. Heute steht in der BaZ, dass die SP das nicht so schöne Wort Schaumschlägerei für uns genannt hat. Es gibt auch Einwohner im Gundeli, die meiner Meinung sind, und die das nicht als Schaumschlägerei betiteln. Die Gundeldingerzeitung stellt in der Frontgeschichte von ihrer Oktoberausgabe die provokative Frage, ob im Politikplan das Gundeli vergessen worden ist. Ich habe mir daraufhin die Mühe genommen, den Politikplan 2006 bis 2009 entsprechend zu analysieren. Schwerpunkte für die Quartiere St. Johann, Rosental, Matthäus und Horburg, vom Baudepartement neuerdings Basel-Nord genannt, sind unübersehbar. Fraglich ist, ob in Basel alles Gold ist, was im Planungsbüro des Baudepartements glänzt. Immerhin wird zur Zeit über das Kleinbasel eine Fülle toller Ideen ausgeschüttet, auch die Innenstadtquartiere werden in der einen oder anderen Form berücksichtigt. Wie in der erwähnten Quartierzeitung festgestellt wird, kommt das Gundeldingerquartier im Politikplan nur im Kleingedruckten vor. Das Baudepartement ist der Ansicht, dass mit dem Bau der Passerelle die Wünsche des Quartiers restlos befriedigt seien. Falls man im Baudepartement auf die Idee käme, auf die andere Seite der Geleise zu gehen, würde man sehen, dass anstelle der kühnen Pläne, trostlose unbenutzte und aufgegebene Gebäude stehen. In diesem Sinne beantrage ich den Politikplan entsprechend zu ergänzen und die übergeordneten Themen aus Sicht der einzelnen Quartiere aufzuarbeiten.

Für das Gundeldingerquartier heisst das, dass der Kanton sich aktiv einsetzen muss, dass nicht nur der Baubeginn

des Südparks forciert werden sollte, sondern dass auch die Ausstattung des Bahnhof Südausganges sofort an die Hand zu nehmen ist. Was man dort findet, ist schlicht und ergreifend grusig. In meinem Planungsauszug habe ich bewusst auf die Entwicklung des Dreispitzareals hingewiesen. Derzeit entsteht leider der Eindruck, dass CMS und Hochbauamt und diverse berühmte Architekten primär bemüht sind, ein bewährtes Gewerbe- und Industrieareal zu zerstören. Schliesslich liegt es mir daran, darauf hinzuwirken, dass die von der Bevölkerung geforderte Umfahrung des Gundeli nicht vergessen geht. Hier wünsche ich von der Regierung eine klare Aussage, dass man die Quartierentlastung will, dass man sie vorantreibt und dass man die Bundesbehörden auf das Thema aufmerksam macht. Wurde das Gundeli von den anderen Parteien schon aufgegeben? Es kann nicht sein, dass man in Bern oder im Baudepartement beschliesst, was für ein Quartier gut ist. Damit bin ich wieder im Kleinbasel. Dort hat man auch beschlossen, dass der Boulevard Clarastrasse erwünscht sei. Aus diesem Grund bitte ich Sie namens der FDP, den Planungsantrag zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 14 Stimmen, den Planungsantrag an den Regierungsrat zur Stellungnahme **zu überweisen**.

Planungsantrag Nr. 5 Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Aufgabenfeld 6.4 "Öffentlicher Verkehr" des Politikplans 2006-2009

[07.12.05 16:37:22, WSD, 05.8422.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Planungsantrag 05.8422 entgegenzunehmen.

Helmut Hersberger (FDP): stellt den Antrag, den Planungsantrag abzulehnen.

Dieser Planungsantrag ist für mich ein deutliches Beispiel dafür, wie man die richtigen Ziele mit falschen Methoden anstreben kann. Es ist sicher niemand dagegen, Wege zu suchen, um den ÖV in unserer Region zu verbessern und insbesondere die Pendlerströme zu beachten, die natürlich grossteils aus dem Elsass und aus dem Südbadischen stammen. Lesen Sie nun mit mir zusammen den kurzen Text. Michael Wüthrich sagt, beim Modalsplit im Pendlerverkehr wird der Anteil des motorisierten Individualverkehrs signifikant reduziert und anteilmässig zum öffentlichen Verkehr verlagert. Er wird signifikant reduziert. Man ist versucht dazu zu setzen, koste es was es wolle. Damit meine ich nicht Franken. Ich glaube, das ist der falsche Ansatz. Ich fühle mich in die tiefste Kolonialzeit zurückversetzt. Wir sagen, was geschehen muss und die Partner werden später vielleicht auch einmal gefragt, wie sie sich das vorstellen können. So geht es nicht. Wenn wir unsere Pendlerverkehre in den Griff bekommen wollen, dann müssen wir vorgängig konstruktive realisierbare Lösungen suchen und dann reduzieren. Dies bedingt, dass wir mit den Partnern sprechen. In diesem Zusammenhang ist mir sehr wichtig, dass die Regierung bereits eine Priorität diesbezüglich gesetzt hat. Sie sagt im Politikplan, dass die Förderung der regionalen Zusammenarbeit entscheidend ist. Wir müssen aufpassen, dass wir unser Image - die Kolonialherren aus Basel, die bestimmen wollen - loswerden. Über das Ziel sind wir uns einig. Der Weg ist unserer Meinung nach falsch. Ich bitte Sie, den Antrag nicht zu überweisen.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Der Modalsplit zeigt, wie gross die Anteile des motorisierten Verkehrs und des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr sind. Wir werden an der Budgetsitzung nächste Woche sehen, dass der Modalsplit als ein Wirkungsziel definiert wird. Wenn alle vorgeschlagenen Massnahmen greifen, dann wird es zur erwünschten Wirkung kommen, sodass der Modalsplit zugunsten des ÖV zunimmt, oder vielleicht auch nicht.

Wir vom Grünen Bündnis sind der Meinung, dass die Veränderung des Modalplits nicht lediglich eine Wirkungsgrösse sein sollte, sondern in erster Linie ein politisches Ziel. Genauer gesagt, die Senkung des Anteils vom motorisierten Individualverkehr am Gesamtverkehr muss politische Pflicht sein. Die Vergrösserung des ÖV am Gesamtverkehr führt, das wurde auch im Politikplan erkannt, zu besserer Luft, zur Abnahme von Lärm und sie verhindert die Zunahme von versiegelten Flächen. Wir beantragen Ihnen deshalb, den Planungsantrag zu überweisen.

Annemarie Pfeifer (VEW): Die VEW ist sehr stark für die Förderung des öffentlichen Verkehrs. Die VEW wünscht, dass weniger Autoverkehr durch unsere Strassen geht und unsere Atemwege weniger verstopft. Wir wünschen uns eine autofreie Innenstadt und die Verlagerung der oberflächlichen Parkplätze unter den Boden. Die VEW unterstützt Massnahmen, die den öffentlichen Verkehr vergrössern. Wir fragen uns trotzdem, ob dieser Planungsantrag der richtige Weg ist, um dies zu erreichen. Gehört dieses Ziel in den Politikplan oder gibt es andere Instrumente, um den Modalsplit zu verändern? In der nächsten Sitzung werden wir als Pioniertat erstmals ein ÖV-Programm diskutieren können. Dort lesen wir unter anderem, dass der grösste Effekt bezüglich des Modalsplits nach Einschätzung des Regierungsrats mit einem grenzüberschreitenden Netzausbau erreicht werden kann. Der Regierungsrat schreibt weiter, dass davon ausgegangen werden kann, dass im Modalsplit zwischen Basel-Stadt und denen in Frankreich

und Deutschland liegenden Agglomerationsgemeinden mit einem attraktiven Angebot vergleichbar mit demjenigen in Richtung Baselland mindestens mittelfristig auf 25 bis 30 Prozent erhöht werden kann. Es gibt eine signifikante Erhöhung des Modalsplittes. Das ÖV-Programm nennt eine ganze Anzahl von Massnahmen, welche zu diesem Ziel führen können. Wir als VEW unterstützen dies. Wir finden, dass dieses Anliegen mit der Annahme des ÖV-Programms umgesetzt werden. Wie ein Vorredner schon gesagt hat, dieser Planungsantrag rennt offene Türen ein. Wir möchten uns dem Ansturm von Anträgen entgegenstellen und nur jene Anträge überweisen, die wirklich notwendig sind und wo es keinen Ersatz gibt in anderen Möglichkeiten der politischen Einflussnahme. Wir sind für die Förderung des öffentlichen Verkehrs. Wir finden, dass diese Forderung im ÖV-Programm diskutiert und umgesetzt werden kann. Deshalb werden wir gegen diesen Planungsantrag stimmen.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Der Hintergrund dieses Planungsantrags ist, dass das ÖV-Modell den Modalsplit drin hat, aber im Politikplan ist der Modalsplit nirgends als Ziel formuliert. Wenn ein Ziel formuliert ist, dann wird auch daraufhin gearbeitet.

Von den 200'000 Arbeitnehmern aus der Schweiz im Kanton Basel-Stadt kamen 40% im Jahr 2000 mit dem motorisierten Individualverkehr. Wenn man das grenznahe Ausland dazu nimmt, dann sind ungefähr 50'000 weitere Arbeitnehmer pro Tag hier. 90% davon kommen mit dem motorisierten Individualverkehr. Das ergibt total 125'000 Arbeitnehmer. Rechnen Sie das mal zwei, es ist eine Hin- und eine Rückfahrt, dann haben wir täglich eine Viertelmillionen Fahrten durch den motorisierten Individualverkehr. Schauen Sie in der Bevölkerungsumfrage, was einer der Faktoren ist, die die Wohn- und Lebensqualität von Basel-Stadt beeinträchtigen, dann sind das diese Viertelmillionen Fahrten. Mein Planungsantrag verlangt, dass das als Ziel in den Politikplan hinein soll. Helmut Hersberger, ich sage nichts von Kolonialisierung oder von Kommunikationsmethoden. Ich möchte nur sagen, dass es als Ziel formuliert werden soll, den Verkehr signifikant zu verschieben. Es liegt mir fern, das nahe Elsass oder den Süddeutschen Raum mit Basler Truppen zu besetzen. Ich bitte Sie, diesen Planungsantrag zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 39 Stimmen, den Planungsantrag an den Regierungsrat zur Stellungnahme **zu überweisen**.

Planungsantrag Nr. 6 Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Aufgabenfeld 1.5 "Umwelt und Energie" des Politikplans 2006-2009

[07.12.05 16:47:46, BD, 05.8423.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Planungsantrag 05.8423 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): stellt den Antrag, den Planungsantrag abzulehnen.

In einem voll besetzten Combino bin ich vor kurzer Zeit von Riehen nach Basel gefahren. Mehrere Fahrgäste telefonierten und die meisten anderen hatten, wie ich auch, ein Nätel in der Tasche. Wir alle wissen, dass das automatische Abchecken des Handys, ob und mit welcher Antenne es verbunden ist, enorm viele Strahlung verbreitet. In einem Tram hat ein Handy nicht unbedingt die beste Verbindung. Dies nicht, weil die Antennen draussen zu schwach sind, sondern weil das Metall und die speziellen Scheiben vom Tram die Sendungs- und Empfangswellen sehr stark brechen und beeinflussen. Die Handys suchen vermehrt nach einem besseren Netz und die Strahlungen nehmen stark zu. Das heisst, ich habe in dieser 20-Minuten-Tramfahrt eine Strahlentherapie über mich ergehen lassen müssen. Die meisten Politiker und Journalisten möchte gerne immer und überall erreichbar sein. Ich bin überzeugt, dass in diesem Raum mehr als 100 Handys eingeschaltet sind und nicht unbedingt einen guten Empfang haben, weil dieser Ratssaal gegen aussen sehr stark abschirmt. Aber zum Glück sind wir alle gegen die Strahlen unserer Handys immun.

Nicht die Antennen draussen auf den Dächern sind das Problem. Diese haben wir dank eidgenössischen Vorschriften im Griff. Schwächen wir diese Antennen, dann suchen die Handys vermehrt nach einem besseren Netz und setzen somit mehr Strahlungen frei, welche direkt auf den Körper abgegeben werden. Die Konsumenten sind das Problem, die sogar nachts das Handy mit ins Bett nehmen, damit wir immer erreichbar sind. Wir brauchen keine kantonalen Zusatzvorschriften. Es kann nur jeder einzelne etwas dagegen tun. Es ist ganz einfach: Stellen wir das Handy doch einfach ab. Die SVP-Fraktion ist gegen eine Überweisung.

Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis beantragt die Überweisung des vorliegenden Planungsantrags. Dieser Planungsantrag möchte, dass im Aufgabenfeld Umwelt und Energie die politischen Ziele ergänzt werden. Es soll die Belastung von ionisierender Strahlung auf Werte, die dem vorbeugenden Schutz der Gesundheit dienen, reduziert werden. Es geht dabei nicht darum, dass man die Handys verteufelt, sondern es geht um den Grenzwert, der zu senken ist. Dabei geht es auch um die im Kantonsbesitz befindlichen Gebäude und um

die Allmend. Mit einer Zusatzvorschrift soll als Voraussetzung für die Bewilligung von Mobilfunktendeanlagen ein Grenzwert festgelegt werden, der ein Zehntel des heutigen Grenzwerts ist. Diesen niedrigeren Grenzwert empfehlen viele Verbände, unter anderem die schweizerischen Ärzte und Ärztinnen FMH, die Ärzte und Ärztinnen für Umweltschutz, die schweizerische Energiestiftung unterstützt diese niedrigeren Grenzwerte auch, Greenpeace, WWF, Pro Natura und weitere mehr. Das BUVAL hat auch einen tieferen Grenzwert gefordert. Dieser wurde aber nach und nach von Mobilfunklobbyisten nach oben korrigiert.

Das Grüne Bündnis befürwortet einen verantwortungsbewussten Umgang seitens des Kantons Basel-Stadt, das heisst das Festlegen eines tieferen Grenzwertes der nicht ionisierenden Strahlungen. Wir beantragen deshalb die Überweisung des Planungsanzugs, damit das im Politikplan festgeschrieben wird.

Christian Egeler (FDP): Die Ausführungen von Eduard Rutschmann waren sehr interessant. Ich kann das insofern bestätigen. Wenn hier eine Natelantenne hängen würde, dann würde die Belastung wegen den vielen Handys sinken. Ich nehme an, dass jeder von uns sich schon einmal geärgert hat, dass ein Gespräch unterbrochen wurde und über die Telefonrechnung Ende Monat. Bezüglich Gesundheitsschädigung möchte ich mich nicht äussern. Es gibt so viele Gutachten, Gegengutachten und Gegengutachten gegen die Gegengutachten, dass man nicht mehr weiss, wo einem der Kopf steht. Man muss den Sachverhalt abklären. Prophylaktisch in unserem kleinen Kanton eine nicht einheitliche Lösung zu schaffen, kann es nicht sein. Eduard Rutschmann hat aufgezeigt, wo man das Problem anpacken muss. Unsere Handys haben internationale Standards und in der Schweiz haben wir nationale Standards.

Was ist die Folge von diesem Anzug, wenn man es tatsächlich machen würde? Die Netzbetreiber haben zwei Möglichkeiten. Sie weichen auf andere Gebäude aus und stellen ihre Antennen nicht auf Kantonsgebäude. Das würde uns um Einnahmen bringen und andererseits hätten wir noch mehr Antennen, weil diese Gebäude nicht so optimal liegen wie die meisten kantonalen Gebäude. Bleiben sie auf diesen Gebäuden, dann haben sie kleinere Leistungen, was unzufriedene Kunden oder zusätzliche Antennen generiert. Beides führt zu zusätzlichen Kosten, die der Konsument bezahlen muss.

Es ist sinnvoll, diesen Planungsanzug nicht zu überweisen, weil es nicht sein kann, dass der Kanton eine uneinheitliche Regelung aufstellt. Wir sollten dies national regeln.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Der Hintergrund ist klar. Alle nutzen ein Handy und alle haben eines, mit wenigen Ausnahmen. Viele wissen nichts über die potentiellen Risiken. Wenn eine Basisstation in die Nähe kommt, haben sie plötzlich Angst davor und werden unsicher. Ich vergleiche die Situation mit dem Autofahren. Sie fahren mit 120 km/h auf der Autobahn und es kommt eine Nebelbank. Was ist die automatische Reaktion, wenn Sie darauf zufahren? Niemand von Ihnen würde nicht vom Gaspedal gehen. Die Nebelbank im Mobilfunk sind die Publikationen und Untersuchungen, die zeigen, dass ab der Grössenordnung 0,5 Volt pro Meter potentielle Risiken bestehen. Es gibt Untersuchungen, die Schlaf- und Konzentrationsstörungen zeigen. Das BUVAL, ursprünglich auf einen Zehntel der heutigen Grenzwerte fixiert, hat das auch untersucht. Bakom hat Druck gemacht, damit dieser Grenzwert um den Faktor 10 höher wird. Dieser Faktor gilt heute in der Schweiz und in Basel-Stadt. Der Kanton Basel-Stadt kann für Antennen, die auf seinen Gebäuden potentiell errichtet werden sagen, dass man die Angst der Bevölkerung vor diesem potentiellen Risiko anerkennt. Im Sinne eines Vorsorgecharakters kann man mit den Grenzwerten runtergehen und die Zusatzvorschriften für Antennen auf den öffentlichen Gebäuden erlassen. Mein Vorredner hat gesagt, dass, wer das nicht will, auf ein anderes Gebäude ausweichen kann. Als Kanton setzen wir damit ein Zeichen, dass wir achtungsvoll mit der Umwelt und den Menschen umgehen. Was hat es für eine Folgewirkung? Ich gebe zu, Sie können dann im 2. UG im Betonkeller nicht mehr telefonieren. Das tut mir für alle leid, die dort mehrere Stunden verbringen und dort unbedingt erreichbar sein müssen.

Ich habe vorhin bei meinem Banknachbar geschaut - er hat so ein tolles Handy, ich habe keines - und er hat beim Empfang fünf Striche von fünf möglichen. Der Empfang hier drin ist sehr gut. Bei einer Herabsetzung dieser Grenzwerte werden Sie hier drin immer noch Empfang haben. Salzburg praktiziert dieses Modell seit Jahren und dort können Sie auch telefonieren. Sie können nicht in jedem Winkel des Gebäudes telefonieren. Und im Tram können Sie auch nicht mehr in der ganzen Stadt telefonieren. Ich sehe das nicht als ein so grosses Problem an. Vielleicht werden Sie dann durch die vielen Telefonanrufe weniger gestört.

Der Planungsanzug möchte ein Zeichen setzen, Basel tickt anders, wir nehmen die Sorgen der Bevölkerung ernst und wir setzen im Sinne einer Vorsorge ein Zeichen, welches vielleicht auch private Gebäudeeigentümer übernehmen werden. Interessanterweise haben grosse Vermietungsfirmen heute bereits grösste Bedenken gegen die Antennenanlagen. Es gibt grosse Vermieter, die keine Antennen mehr auf ihren Gebäuden zulassen. Das hängt auch damit zusammen, dass beispielsweise Rückversicherer solche Risiken nicht mehr decken. Darüber sollten wir nachdenken. Ich bitte Sie, den Planungsanzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 41 Stimmen, den Planungsanzug an den Regierungsrat zur Stellungnahme **zu überweisen**.

Planungsantrag Nr. 7 Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend "Bildung auf Tertiärstufe und Weiterbildung"

[07.12.05 17:02:13, ED, 05.8424.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Planungsantrag 05.8424 entgegenzunehmen.

Oswald Inglin (CVP): stellt den Antrag, den Planungsantrag abzulehnen.

Die CVP lehnt diesen Antrag ab, weil sie der Auffassung ist, dass in diesem Prozess, der in Sachen Staatsvertrag und Leistungsauftrag jetzt läuft - der Staatsvertrag zwischen beiden Kantonen ist in der Vernehmlassung, der Leistungsauftrag ist im Entwurf bereits vorhanden - durch diesen Antrag präjudiziert wird. Es wird hier gesagt, dass die Universität die so genannten Kernwissenschaften qualitativ verbessern soll. Ich frage mich, was denn die Kernwissenschaften sind. Ich frage mich, was qualitätsverbessernd. Ist damit gemeint, dass gewisse Wissenschaften bei uns eine schlechte Qualität haben? Im gleichen Planungsantrag steht auch, dass die Uni weiterhin in der Welt an der Spitze sein soll.

Präjudiz, unklarer Begriff und in sich widersprüchlich, dieser Planungsantrag ist nicht nötig und ich bitte Sie, ihn nicht zu überweisen.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Ich schliesse mich vollumfänglich meinem Vorredner an.

Emmanuel Ullmann (FDP): Ich möchte zuerst auf die CVP und das Grüne Bündnis eingehen. Die CVP, vertreten durch Oswald Inglin, ist der Ansicht, dass der Unirat die Marschrichtung selber bestimmen sollte. Wir wollen dem Unirat nicht vorgreifen und ihn auch nicht bevormunden. Aber es liegt in unserer Verantwortung, die Richtung vorzugeben. Zu den Kernwissenschaften haben wir sehr wohl eine Meinung. Unsere Universität hat im Laufe der Jahre ihr Wissenschaftsspektrum laufend erweitert. Sie konnte in den letzten Jahren immer höhere Studierendenzahlen verbuchen. Man könnte auf diesem Weg fortfahren. Die Anzugsunterzeichner fragen sich, ob statt Quantität nicht viel mehr die Qualität im Vordergrund der Entwicklung stehen sollte. Heute kann ein in Basel Studierender die Wirtschaftswissenschaften in Basel, Freiburg im Preisgau, Zürich, Bern, St. Gallen, Fribourg oder Lausanne studieren. Zu erwähnen wären auch noch Genf und Neuenburg. Die Liste der Möglichkeiten ist gross.

Es ist ähnlich wie in der medizinischen Versorgung. Hochkomplexe Apparate finden sich in der Zwischenzeit an jeder Strassenecke. Es fragt sich, ob ein solcher Luxus vertretbar ist. Auch fragt es sich, ob dieses Überangebot nicht zu einer Qualitätseinbusse der Universitäten führt. Ich bin davon überzeugt, dass es eine Qualitätseinbusse geben wird. Hochqualifizierte Dozentinnen und Dozenten gibt es nicht beliebig viele. Folglich müssen gewissen Hochschulen mit mittelmässigen Lehrpersonen Vorlieb nehmen, was für die Qualität der Ausbildung unausweichliche Konsequenzen hat. Nehmen wir als Beispiel, ohne dass daraus eine Abbauforderung abgeleitet werden darf, die juristische Fakultät in Basel. Sie schneidet im nationalen Vergleich regelmässig schlecht bis sehr schlecht ab. In Basel gibt es elf ordentliche Professoren und Professorinnen in der Jurisprudenz. Nur wenige davon geniessen einen nationalen oder sogar internationalen Ruf. Zum Vergleich: In Zürich hat es über 40 Professoren und Professorinnen in der juristischen Fakultät. Wäre es verwegen, im Sinne einer Qualitätskonzentration eine Zusammenlegung der Basler und Zürcher Rechtsfakultäten zu verlangen? Wäre der Versuch der juristischen Vorlesungen in Zürich für Basler Studenten unzumutbar? Die gleiche Frage kann man sich auch bei den Wirtschaftswissenschaften stellen. Ich selber habe in Basel Wirtschaftswissenschaften studiert und muss zugeben, dass die geringe Anzahl an Professoren eine Spezialisierung zwangsläufig erschwert. Auch bei den Wirtschaftswissenschaften drängt sich eine Konzentration auf ein paar wesentliche Standorte in der Schweiz auf. In anderen Bereichen, wie etwa die Life Sciences, ist die Universität Basel führend. Hier ist eine weitere Konzentration angebracht und zwingend, damit sich Basel als wirtschaftliches Zentrum im Bereich Life Sciences weiterentwickeln kann. Im Politikplan des Regierungsrates vermissen wir eine klare Vorstellung der Regierung zum Leistungsauftrag an die Universität. Auf Seite 69, Kapitel Bildung auf Tertiärstufe und Weiterbildung, steht zwar etwas zur Trägerschaft der Universität mit dem Kanton Basel-Landschaft, es steht etwas zu einer erweiterten Trägerschaft sowie zu einer punktuellen Zusammenarbeit mit der ETH Zürich. Man sucht allerdings vergebens nach einer klaren Vorstellung der Regierung zur generellen Ausrichtung unserer Universität. Wir sind deshalb der Ansicht, dass sich die Universität in jenen Fachbereichen spezialisieren soll, wo sie national und international führend ist. Auch andere Fachbereiche sollen in Zusammenarbeit mit Partneruniversitäten angeboten werden. Wir sind der Überzeugung, dass dabei alle gewinnen werden, sowohl die Studierenden als auch die Universitäten und damit der Standort Basel. Deshalb ist es uns ein Anliegen, dass im Politikplan des Regierungsrates klar zum Ausdruck kommt, wie die Rahmenbedingungen des zukünftigen Leistungsauftrags gegenüber der Universität aussehen werden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 22 Stimmen, den Planungsantrag an den Regierungsrat zur Stellungnahme **zu überweisen**.

9. Bericht und Antrag des Büros des Grossen Rates zu einer Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB, SG 152.110) (Akkreditierung der Medienschaffenden und Zutritt zum Grossen Rat).

[07.12.05 17:09:36, Büro, 05.8376.01]

Das Büro beantragt, auf den Bericht einzutreten und § 13 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 24. März 1988 zu revidieren.

Roland Stark, Referent des Büros: Sie haben das letzte Mal die Dringlichkeit dieses Geschäftes abgelehnt, darum kommt es nun ordentlich traktandiert zur Verhandlung.

An der letzten Sitzung wurde insbesondere bemängelt, dass vor der Verabschiedung dieses Berichts des Büros das Gespräch mit den Medienschaffenden nicht gesucht worden sei. Dieser Vorwurf ist berechtigt. Wir haben unterdessen das Gespräch geführt. Wir haben am 02. Dezember 2005 mit einer grossen Anzahl Journalistinnen und Journalisten das Gespräch geführt, haben ihnen diese Regelung erklärt und ihre Bedenken versucht auszuräumen. Die Bedenken haben sich auf einen Punkt konzentriert. Die Frage war, was passiert, wenn akkreditierte Journalistinnen und Journalisten nicht zur Verfügung stehen, oder wenn ein Geschäft zu kurzfristig angesetzt wird, sodass ein zusätzlicher Medienschaffender zugezogen werden muss, der nicht akkreditiert ist. Dieses Problem ist in diesem Reglement bereits ausgeführt. Wir konnten noch einmal erklären, dass dies in der Praxis zu keinerlei Problemen führen wird. Sollte dieser Fall eintreten und am Morgen stellt eine Zeitung oder ein Radio fest, dass sie für dieses Geschäft einen Spezialisten mobilisieren müssen, der nicht akkreditiert ist, dann bekommt er eine kurzfristige Akkreditierung vom Leiter Parlamentsdienst über den Präsidenten umgehängt. Er ist dann für die Grossratssitzung akkreditiert. Das wurde einigermaßen wohlwollend aufgenommen und es gibt in der Praxis damit kein Problem.

Der andere Vorwurf, der allerdings nicht von den Journalistinnen und Journalisten erhoben wurde, dass damit das Büro gewisse Kontrollmöglichkeiten über die jeweiligen Journalistinnen und Journalisten ausüben wolle, wurde gar nicht erhoben. Weder das Büro noch die einzelnen Büromitglieder haben ein Interesse daran, die Journalistinnen und Journalisten zu kontrollieren.

Wir müssen das äusserst wichtige Gut der Meinungsäusserungsfreiheit und der Medienfreiheit wahren. Das ist völlig unbestritten und das hat noch nie jemand bestritten. Auf der anderen Seite hat das Büro, der Grossratspräsident und wir alle auch, die Verpflichtung für eine gewisse Sicherheit unserer Parlamentsmitglieder und für die Angestellten des Parlamentsdienstes und anderer hier tätiger Leute zu sorgen. Das muss gegeneinander abgewogen werden. Wir hatten hier eine Zeit lang Sicherheitsvorkehrungen, die sehr einschneidend waren. Wir mussten durch Polizeikontrollen und es wurden Türen geschlossen. Dies wurde alles wieder abgeschafft und wir sind auf einem Normallevel angelangt. Wir haben hier ein Rathaus, in dem der Zugang von der Strasse über die Treppe durch das Gebäude praktisch ohne Kontrolle von A - Z möglich ist. Jeder und jede kann hinein und hinaus ohne jegliche Kontrolle. Das gilt auch für Journalisten und Journalistinnen. Wenn Sie zum Beispiel die Situation in Liestal im Landrat vergleichen, dann sehen Sie, dass die Journalistinnen und Journalisten nicht in das Ratsgebäude kommen. Sie müssen über die Treppe auf die Tribüne und sie sind nur dort zugelassen. Es ist ihnen nicht möglich, den Parlamentssaal zu betreten. Das gleiche gilt zum Beispiel für den Kantonsratssaal in St. Gallen. Da kommen Sie auch nicht in das Parlamentsgebäude. Sie werden abgefangen und an einen anderen Ort geleitet. Wir haben hier eine schwierige Situation. Aus dieser Situation haben wir eine Regelung vorgeschlagen, die für alle, die andere öffentliche Anlässe besuchen, eine Selbstverständlichkeit ist. Sie werden akkreditiert, bekommen einen Batch, damit haben sie Zugang zu allen notwendigen Räumlichkeiten.

Wir konnten das an diesem Gespräch erläutern. Es wurde nicht gerade vor Begeisterung geklatscht. Aber wir konnten diese Regelung allen Journalistinnen und Journalisten plausibel machen. Wir haben ihnen zugesichert, dass wir diese Regelung nach ein oder zwei Jahren überprüfen werden und regelmässig das Gespräch mit den Journalisten suchen, um in Erfahrung zu bringen, wie diese Regelung in der Praxis angekommen ist.

Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass das Büro auch in seiner alten Zusammensetzung unter dem Präsidium von Beatrice Inglin regelmässige Gespräche mit den Medien aufgenommen hat. Wir haben in den letzten Jahren mit sämtlichen auf unserem Platz tätigen Zeitungen, Radio und Fernsehstationen Gespräche geführt. Wir haben uns angehört, was der Parlamentsdienst oder das Büro für die Arbeit der Journalistinnen und Journalisten machen. Sie haben sich angehört, was wir für Wünsche haben. Diese Gespräche haben alle in einer guten Atmosphäre stattgefunden und werden auch weitergeführt.

Wir haben die Arbeitsbedingungen seit der Einführung des Parlamentsdienstes insgesamt auf einen hohen Standard, im Vergleich zu früher, gesetzt. Als akkreditierte Journalisten erhalten sie den Grossratsversand selbstverständlich zugestellt. Wer das sonst will, muss CHF 1'000.- bezahlen. In Klammer haben wir es nicht so gerne, wenn die Journalisten nur akkreditieren lassen, damit sie die Abonnementsgebühren für die Grossratsunterlagen nicht bezahlen müssen und sonst aber nie eine Zeile über uns schreiben.

Neu ist, dass wir die Ergebnisse der interfraktionellen Sitzungen bereits am Dienstag durch den Parlamentsdienst an die Medien verschicken lassen. Sie können sich so besser ein Bild machen, wie die Verhältnisse am Mittwoch dann sind. Dass sie nicht immer so sind, das ist dann ein anderes Problem. Wir haben sowohl im Vorzimmer als auch im Grossratssaal Wireless Lan eingerichtet zur Vereinfachung der Kommunikation vom Rathaus zu den Redaktionen.

Die Medienmitteilung über die Debattenschwerpunkte erhalten die Medien zehn Tage vor der Sitzung. Sie erhalten die Beschlussprotokolle 24 Stunden nach Schluss der Grossratssitzung via Internet und die Wortprotokolle drei bis vier Wochen nach Abschluss der Sitzung via Internet und gedruckt. Damit möchte ich sagen, dass das Büro grossen Wert darauf legt, die Kommunikation und die Zusammenarbeit mit den Medienschaffenden auf ein optimales Niveau zu heben. Alle Vorstellungen, dass wir an diesem Anliegen kein Interesse hätten, sind an den Haaren herbeigezogen. Wir sind froh, dass die Medienschaffenden an diesem Gespräch das auch so gesehen haben. Ich bitte Sie, dem Bericht des Büros zuzustimmen.

Patrick Hafner (SVP): Wenn ich namens der SVP-Fraktion zu diesem Bericht des Büros Stellung nehmen, dann heisst das nicht, dass ich einmal mehr Nein sagen möchte. Es geht um eine ganz unproblematische Sache. Es geht um eine Änderung der Geschäftsordnung. Dass diese kleine Zeile unsauber formuliert ist, hat mich ein wenig stutzig gemacht. Wenn Sie das lesen, dann stellt es jedem Deutschlehrer die Nackenhaare. Ich bin zum Glück kein Deutschlehrer, darum kann ich ohne Schauer auf dem Rücken weiter sprechen. Leider geht es mit der unsauberen Formulierung im Reglement weiter.

Das eine ist, dass Sie in Zukunft im Kaffee leider nicht mehr bedient werden können. In Paragraph 9 kommt der Gerant oder die Gerantin des Grossratskaffeli zwar vor, erhält aber keinen Batch, weil in Paragraph 12 diese Person fehlt. Ohne Batch kein Zutritt, es sei denn wir finden einen Grossrat oder eine Grossrätin der das Kaffeli führen möchte.

In Paragraph 9 geht es mit diesem Problem weiter. Es fehlen die temporär akkreditierten, die in Paragraph 13 erwähnt werden. Dann steht in Paragraph 9 im letzten Alinea eine logisch falsche Formulierung. Das darf nicht "oder" heissen, es muss "und" heissen. Die temporär Akkreditierten erhalten zwar Zugang, aber leider nur zum Parlamentsbereich. Der Parlamentsbereich ist nicht definiert. Es wird sonst von der Parlamentszone gesprochen. Ich wäre froh, wenn in Zukunft solche Reglemente genauer überprüft werden, bevor sie zur Vernehmlassung vorgelegt werden.

Thomas Baerlocher (SP): beantragt, auf den Bericht des Büros **nicht einzutreten**.

Die SP-Fraktion hat bei der Dringlichkeitserklärung beantragt, es als nicht dringlich zu erklären und erwartete, dass die Gespräche mit den Medien geführt werden. Der Sprecher des Büros hat uns berichtet, dass diese Gespräche stattgefunden haben und gegenüber den Medien erläutert werden konnte, wie die Regelung der Akkreditierung stattfinden soll.

Die SP-Fraktion hat sich im Rahmen der ganzen Überprüfung Gedanken gemacht, was das Ziel dieser Geschäftsordnung ist. Die SP-Fraktion beantragt nicht einzutreten. Das Reglement, das uns vorgelegt wird, ist ein Zeichen der Überregulierung. Wir erachten dies als unnötig. Man sieht im Bericht eine Zielsetzung, nämlich eine ungestörte Tätigkeit des Parlamentsbetriebes und dass der Kontakt zu den Politikerinnen gewährleistet werden soll. Dahinter können wir stehen. Aber Sie wissen, dass für die ungestörte Tätigkeit wir oft selber der Stolperstein sind. Wir sind sehr gesprächig, hören nicht immer zu und der Grossratspräsident hat Probleme, eine gewisse Ordnung bei den Abstimmungen zu haben. Ich glaube nicht, dass sich die ungestörte Tätigkeit über den Batch der Medienschaffenden definiert oder darüber, dass andere politische Träger klar erkenntlich sind.

Was soll sich ändern? Die Akkreditierung ist heute geregelt. Sie ist in einer Art und Weise geregelt, die wir als sinnvoll erachten. Ich habe lange Erfahrung im Parlamentsbetrieb. Ich habe auch die Zeit erlebt, als im Parlament in Folge des Attentates in Zug verschärfte Bedingungen festgelegt wurden. Wir haben damals selber eine gewisse Unsicherheit verspürt, sind aber froh, dass diese scharfen Bedingungen heute nicht mehr gelten. Es geht schlussendlich darum, wie der Zugang zu diesem Parlament ist. Der Sprecher des Büros hat gesagt, dass kein Parlament in der Nachbarschaft einen solch direkten Zugang hat. Aus meiner Erfahrung stelle ich fest, dass die Leute, die hier hereinkommen in der Regel Leute sind, die wir kennen. Ich bin mir bewusst, dass es für die Weibel nicht immer einfach ist, zu differenzieren. Ich gehe davon aus, dass eine gewisse Sozialkontrolle gewährleistet ist.

Wir müssen uns selber an die Hand nehmen und uns Wertschätzung geben, indem wir uns an gewisse Regeln halten. Die Regeln sind, dass man nicht beliebig Leute hier hereinholt, sondern, dass wenn man Gespräche mit Parteisekretären oder Journalistinnen und Journalisten hat, dies den Weibeln sagt. Ich denke, es geht um ein vernünftiges Mass, wie wir selber damit umgehen. Wir finden den Vorschlag unnötig. Unser Ratschlag ist keineswegs eine Desavouierung vom SP-Mitglied des Büros. Selbstverständlich hat das Büro sich darüber Gedanken gemacht. Wir als Partei sind frei darüber zu urteilen, ob das sinnvoll ist. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion nicht einzutreten und dieses Reglement abzulehnen.

Roland Stark, Referent des Büros: Lassen sie mich eine Bemerkung zu der Kritik von Thomas Bärlocher machen. Er hat die Akkreditierungsfrage mit der Zutrittsregelung vermischt. Die Zutrittsregelung und die Verabreichung eines Batches gilt nicht nur für Journalistinnen und Journalisten. In den letzten Jahren ist dazu gekommen, dass wir einen unkontrollierten Zulauf von allen Seiten hatten, sodass wir gerne eine bessere Übersicht hätten, wer sich hier im Parlament aufhält und wer sich hier aufhalten darf. Die Zutrittsregelung gilt in Zukunft auch für die Angestellten des Parlamentsdienstes und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die sich hier aufhalten müssen. Wir können es nicht dulden, dass jeder und jede im Parlamentssaal ein- und ausgeht. Das ist in keinem Betrieb der Welt

möglich heute. Ich glaube nicht, dass wir von allen Menschen auf dieser Welt am wenigsten schutzbedürftig sind. Mit den Journalistinnen und Journalisten hat diese Regelung nichts zu tun. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen, wie das herauskommen kann. Vor ein paar Monaten ist ein Herr hier hereingekommen, hat sich in unserer Präsenzliste eingeschrieben. Thomas Dähler hat ihn gefragt, was er da macht. Er sagte, dass er eine Vorlesung der Volkshochschule oder der Seniorenuniversität besuchen wolle. Sie werden sagen, dass das harmlos ist. Wäre aber etwas passiert, dann hätte man sich über die Verhältnisse gewundert, dass man in einen Parlamentssaal einfach direkt von der Strasse bis zum Grossratspräsidenten durchmarschieren kann, ohne dass man erkennt, ob das ein Grossratsmitglied, ein Journalist oder ein Verwaltungsangestellter ist. Ich halte das für untolerierbar und unseren Vorschlag, wie man zwischen den extremen Sicherheitsvorkehrungen von früher und dem *laissez faire*-System von heute einen guten akzeptablen Mittelweg.

Ich bitte Sie, diese Regelung anzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 34 auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 33 Stimmen:

I.

Die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) vom 24. März 1988 werden gemäss Antrag des Büros geändert.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie wird sofort wirksam.

Die Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 7. Dezember 2005 und das Reglement des Büros des Grossen Rates betreffend Akkreditierung der Medienschaffenden und Zutritt zum Grossen Rat vom 7. Dezember 2005 sind im Kantonsblatt Nr. 96 vom 10. Dezember 2005, Seiten 1755 – 1756 publiziert.

10. Bericht und Antrag des Büros des Grossen Rates zur Einsetzung einer Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung.

[07.12.05 17:36:06, Büro, 05.8414.01]

Das Büro beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Bildung einer Spezialkommission mit neun Mitgliedern für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung gutzuheissen. Die von der regulären Grösse von 15 Mitgliedern abweichende Mitgliederzahl bedarf gemäss § 42 Abs. 2 GO der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt eine Spezialkommission von 15 Mitgliedern einzusetzen.

Roland Stark, Referent des Büros: Die Stimmbevölkerung unseres Kantons hat am 30. Oktober 2005 mit 29'000 gegen etwa 9'000 Stimmen mit einem Mehr von 75% die neue Kantonsverfassung angenommen. Diese Kantonsverfassung hat zur Folge, dass eine ganze Reihe von Gesetzen angepasst werden müssen. Dies wird gestaffelt vor sich gehen. Es gibt Paragraphen, die eine dringliche Behandlung erfordern. Das sind die Paragraphen, die sich auf die nächsten Wahlen, auf die Organisation und die Grösse des Parlaments beziehen. Sie müssen bei den Wahlen im Jahr 2009 in Kraft sein. Dann gibt es Paragraphen, die mehr Zeit benötigen und längerfristig angeschaut werden können.

Das Büro des Grossen Rates hat sich an einer Reihe von Sitzungen zusammen mit den Vertretern, die in der Task Force des Justizdepartements zur Umsetzung der Kantonsverfassung arbeiten, mit diesen Problemen beschäftigt. Wir sind zum Schluss gekommen, dass für diejenigen Paragraphen in der Kantonsverfassung, die eine direkte Auswirkung auf die Geschäftsordnung unseres Parlaments haben, es sinnvoll ist, eine Spezialkommission einzusetzen. Im Unterschied zur teilweise vertretenen Meinung, dass es sich dabei nur um ganz wenige Paragraphen handle, hat sich herausgestellt, dass der Anpassungsbedarf für unsere Geschäftsordnung wesentlich grösser ist. Selbst in der vom Justizdepartement erarbeiteten vorläufigen Synopse, die auflistet, welche Paragraphen einen unmittelbaren Revisionsbedarf haben und wer dafür zuständig ist, gibt es eine grosse Anzahl von

Paragraphen, die bei der Zuständigkeit die Bemerkung Grosser Rat oder Büro haben. Wir beantragen Ihnen deshalb eine Spezialkommission. Es ist uns klar, dass die jetzige Geschäftsordnung ein Flickwerk ist. Wir haben diese Geschäftsordnung mehrmals teilrevidiert. Es gibt Bestimmungen, die merkwürdig eingereiht oder unpräzise sind. Es gibt solche, die in den Ausführungsbestimmungen fehlen. Wenn jetzt ein oder zwei Dutzend Paragraphen in Folge der Umsetzung der Kantonsverfassung revidiert werden müssen, dann wird es zwangsläufig so sein, dass wir schlussendlich eine Neufassung unserer Geschäftsordnung machen müssen, damit wir damit arbeiten können. Die Geschäftsordnung ist eine wichtige Arbeitsgrundlage unseres Parlaments. Wir können nicht mit einem Flickwerk herumfuchteln, wo niemand mehr draus kommt.

Diese Spezialkommission sollte möglichst rasch, im Verlaufe des Januars, an die Arbeit gehen können. Die Grösse der Kommission scheint umstritten zu sein. Wir sind im Büro davon ausgegangen, dass es sich bei der Umsetzung dieser Paragraphen nicht um eine parteipolitische Angelegenheit im eigentlichen Sinne handelt. Es ist eine technische Materie. Der politische Handlungsspielraum dieser Kommission ist äusserst gering und die Materialien zur Kantonsverfassung aus den Kommissionen müssen berücksichtigt werden. Es handelt sich um eine technische Anpassung der Geschäftsordnung an die Bedingungen der neuen Kantonsverfassung. Diese Arbeit muss zügig vorangebracht werden. Wir haben Fristen in der Kantonsverfassung und wir haben Fristen, wann die nächsten Wahlen sind. Darum haben wir gesagt, dass eine möglichst kleine Gruppe dies erarbeiten soll. Die Fraktionen sollen selbstverständlich vertreten sein. Dies ist mit einer Kommission von neun Personen gewährleistet. Ich bitte Sie den Anträgen des Büros, Einsetzung einer Spezialkommission und Änderung der Geschäftsordnung auf 9 anstatt 15 Mitglieder zuzustimmen.

Urs Müller (Grünes Bündnis): Roland Stark hat die Geschichte, wie es zu dieser Kommission gekommen ist, teilweise geschildert. Der Regierungsrat hat uns vor ein paar Tagen mit einem ehrgeizigen Schreiben seinen Zeitplan aufgezeigt und was alles getan werden muss. Dass es dabei grossratsspezifische Anliegen gibt, die wir in unserem Hause selber regeln müssen und dazu eine Kommission brauchen, ist unserer Fraktion nach einigen Diskussionen klar geworden. Es ist richtig, dass das nicht das Büro selbst macht, weil es doch einige Anliegen sind, die durchaus eine politische Brisanz haben und nicht nur technischer Art sind. Wir anerkennen das Anliegen und wir wissen, dass ein breites Fachwissen in dieser Kommission vorhanden sein muss. Wenn wir aber gleichzeitig aus dem Umfeld der Befürworter der Kommission hören, dass eine Expertise bei ehemaligen Verfassungsräten gemacht werden muss, dann fragt man sich, ob eine kleine schlanke Kommission das richtige ist und ob wir uns nicht breiter abstützen sollten. Bei den Wahlkreisen, bei den Kommissionsangelegenheiten und bei der Frage der Unvereinbarkeit sind durchaus Diskussionen im Gange, die nicht nur technischer Art sind. Aus diesem Grund, weil wir das politisch breit abstützen wollen, sind wir der Meinung, dass es wie in allen anderen Fällen auch eine Kommission mit 15 Mitgliedern braucht. Dadurch kann mehr Fachwissen einfließen, es können alle Fraktionen berücksichtigt werden und gleichzeitig kann auf Expertisen bei Alt-Verfassungsräten, welche ihre Arbeit erfolgreich abgeschlossen haben, verzichtet werden.

Wir stellen den Antrag auf eine Kommission mit 15 Mitgliedern und erwarten, dass die Kommission ihre Arbeit selbst erledigt und nicht viel Geld für Expertisen ausgibt.

Michael Martig (SP): Die Spezialkommission ist sicher sinnvoll. Es ist klar, dass die Spezialkommission einen eng umschriebenen Auftrag hat. Es geht um die Umsetzung von den Grossen Rat betreffenden Verfassungsbestimmungen. Es gilt hier ein ganz pragmatisches Werk zu erledigen. Vor diesem Hintergrund ist für die sozialdemokratische Fraktion eine Verkleinerung der Spezialkommission durchaus möglich. Es ist gewährleistet, dass alle Fraktionen mit einer kleinen Ausnahme vertreten sind. Wir bekommen damit vielleicht auch etwas Übung, was wir in Zukunft sowieso üben müssen, nämlich dass diese Kommissionen kleiner werden. Die Verkleinerung des Grossen Rat ist beschlossene Sache. Ich gehöre auch nicht zu denen, die das nur gut finden.

Die Spezialkommission soll entscheiden, ob und in welcher Form sie Experten beiziehen will. Das ist Sache der Spezialkommission und es soll niemand sonst entscheiden, ob Experten zuzuziehen sind, auch nicht das Büro. Die Kommission soll ihren Auftrag nicht einfach ausweiten und sich nicht über alles in der Geschäftsordnung Gedanken machen. Dass man die Ordnung neu strukturiert ist denkbar, aber es geht nicht darum, eine Kommission zur Überarbeitung der Geschäftsordnung einzusetzen. Mit diesen klaren Leitplanken, die im Vorschlag vom Büro gesetzt sind, stimmt die sozialdemokratische Fraktion der Neunerspezialkommission zu.

Annemarie von Bidder (VEW): Ich bitte Sie bei der Neunerkommission zu bleiben und nicht dem Antrag des Grünen Bündnis zuzustimmen. Als Mitglied einer kleinen Partei hätten wir allen Grund dazu für eine Fünfeznerkommission zu votieren. Wir hätten dann einen ganzen Sitz und nicht nur, wie bei einer Neunerkommission, einen halben. Wir sehen es als sachgerecht an, dass es nur eine Neunerkommission ist. Es geht in erster Linie darum, die Geschäftsordnung an die neue Verfassung anzupassen und dabei die Gelegenheit zu nutzen, die in den letzten Jahren schrittweise eingeführten Reformen in die Geschäftsordnung zu übernehmen.

Die politische Diskussion ist geführt. Die Verfassung wurde vom Volk angenommen. Natürlich hat diese Kommission ein paar wichtige Aufgaben, da stimme ich Urs Müller zu, die gerade für kleinen Parteien lebensnotwendig sind. Es geht um die Grösse der Fraktionen, um die Festlegung der Wahlkreise, nachdem dem Grossen Rat nur noch 100 Mitglieder angehören. Ich bin etwas stutzig, weil ich überall höre, dass man das eigentlich nicht wollte. Im Verfassungsrat haben die 100 Mitglieder eine Mehrheit erhalten. Ich höre von grossen Fraktionen, dass sie es auch

nicht wollten. Ob wir nun zwei Vertreter in einer Fünfeznerkommission oder ein Vertreter in einer Neunerkommission sind, wir haben gleich viele Stimmen. Es ist für uns wichtig, dass man die Anliegen der kleinen Parteien in dieser Neunerkommission ernst nimmt und dass sie in der neuen Geschäftsordnung berücksichtigt werden. Es spielt keine Rolle, ob das eine Fünfezner- oder eine Neunerkommission ist. Wir sind in beiden Fällen auf den Goodwill der grösseren Parteien angewiesen. Ich appelliere hier, dass man uns anhört.

Als gemeinsame Vertreter haben wir uns für einen DSP-Vertreter entschieden, Stephan Maurer. Stephan Maurer hat unser Vertrauen und wir werden eng miteinander zusammenarbeiten, wenn es um diese Punkte geht. Ich bitte Sie, der Neunerkommission zuzustimmen.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Ich möchte zwei Bemerkungen zum Votum von Urs Müller machen. Über die Grösse dieser Kommission möchte ich mich nicht äussern. Ich könnte mich auch der Fünfeznerkommission anschliessen. Was Urs Müller gesagt hat, dass wir keine Experten brauchen, das würde ich in vielen Fällen unterzeichnen. Ich habe diesem Verfassungsrat auch angehört. Von 60 Mitgliedern waren 20 Juristen. Wir hatten insbesondere zwei Juristen, Stephan Wullschleger, SP, und Bernhard Christ, LDP, deren Verdienste enorm waren, wenn es darum ging, juristische Fragen zu klären und zwar so, dass sie links, rechts und in der Mitte akzeptabel waren. Ich möchte unserem Justizminister nicht zu nahe treten, aber es war oft der Fall, dass die juristische Expertise die aus dem Justizdepartement kam, der Sache nicht genügte. Wir waren dankbar, dass es diese Experten gab, die dem Büro des Verfassungsrates und dem Verfassungsrat zur Seite stehen konnten. In diesem Fall würde ich die mögliche Rolle von Experten nicht zum Vornherein ausschliessen. Damit würde man einen grossen Fehler machen.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Ob die Juristen aus dem Justizdepartement die genügend Expertisen bei der Umsetzung der neuen Verfassung haben, um behilflich sein zu können, das kann ich aufgrund der Erfahrungen im Verfassungsrat nicht einschätzen. Ich war damals noch nicht im Amt. Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir sehr bereit sind mit dieser Spezialkommission zusammenzuarbeiten und dass wir uns freuen, dass wir einen Teil der Umsetzungsarbeit, nämlich den Teil, der den Grossen Rat direkt betrifft, sehr gerne abgeben. Das ist Ihre Aufgabe, das betrifft Sie ganz direkt und Sie sollen das in Eigenregie tun. Wir wünschen uns eine enge Zusammenarbeit. Es gibt Schnittstellen zu anderen Gesetzesanpassungen. Da können wir unsere Hilfe anbieten und geben Ihnen die Garantie, dass wir diese Arbeiten sehr eng mit Ihnen koordinieren möchten. Wir wünschen uns das Gegenrecht und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Roland Stark, Referent des Büros: Eine kurze Bemerkung zu der Expertise. Das Büro hat keine Expertise bestellt. Das Büro hat die Kompetenz gemäss Geschäftsordnung für Geschäfte, die sie nicht selber behandeln kann oder will, Hilfe in irgendwelcher Form beizuziehen, Experten oder juristische Ratgeber. Die Verwaltung kann das übrigens auch. Das Büro hat in diesem Fall tatsächlich einen Experten berufen, der uns einen Überblick macht, wie der Anpassungsbedarf bei der Geschäftsordnung bei der Umsetzung der Kantonsverfassung ist. Diese Arbeit wird der Kommission zur Verfügung gestellt. Die Kommission ist frei zu sagen, dass sie das nicht will und wieder von Vorne beginnen möchte. Wir haben diesen Auftrag in unserer Kompetenz erteilt. Die Sache ist nicht so einfach. Der Regierungsrat hat uns in seinem Schreiben mitgeteilt, dass wir uns mit den Paragraphen 97 bis 99 der Geschäftsordnung befassen sollen. Abgesehen davon, dass die Geschäftsordnung nur 60 Paragraphen hat, haben wir uns damit befasst und festgestellt, dass etwa 33 bis 35 Paragraphen direkt oder indirekt mit der Geschäftsordnung verhängt sind. Es geht hier um eine Arbeit mit einem grösseren Ausmass als nur um die Anpassung von einem oder zwei Paragraphen. Aus diesem Grund hat das Büro beschlossen, eine zusammenfassende Darstellung eines Experten einzuholen.

Der Verfassungsrat hat fünf Jahre gearbeitet. Sie haben den Text der Verfassung vor sich. Dahinter müssen Sie aber bei der Erarbeitung des Gesetzes auf die Materialien des Verfassungsrates zurückgreifen. Sie müssen die Kommissionsberichte lesen, Sie müssen die Diskussionen nachvollziehen, Sie müssen wissen, was der Verfassungsrat bei der Beschlussfassung gemeint hat und was er nicht gemeint hat. Es steht jeder Kommission frei, diese Arbeit selber zu machen und im Staatsarchiv monatelang in den Materialien des Verfassungsrates zu graben, um dies herauszufinden. Das Büro hat es für zweckmässig befunden auf den Sachverstand von Leuten zurückzugreifen, die an dieser Arbeit bereits beteiligt waren. Das gleiche hat im Übrigen das Justizdepartement auch gemacht. Sie haben für die Revisionsarbeit der Verfassung auch den Sachverstand von Aussen beigezogen. Sie haben im Gegensatz zum Büro auf einen Sozialdemokratischen Experten zurückgegriffen, wir eben nicht. Sie sehen, wie konsensorientiert wir hier arbeiten. Darum bitte ich Sie, dem Bericht des Büros zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Abstimmung

für den Antrag des Büros (9 Kommissionsmitglieder) stimmen 78 Mitglieder,

für den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis (15 Kommissionsmitglieder) stimmen 12 Mitglieder.

Die erforderliche Zweidrittelmehrheit (Quorum: 60) für den Antrag des Büros ist zustandegekommen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

I.

Es wird eine Spezialkommission im Sinne von § 42 der Geschäftsordnung des Grossen Rates eingesetzt, welche den Auftrag hat, die Umsetzung der den Grossen Rat betreffenden Verfassungsbestimmungen in gesetzgeberischer Hinsicht vorzubereiten und dem Grossen Rat rechtzeitig vor Inkrafttreten der neuen Verfassung Änderungen der Organisationsnormen des Grossen Rates zu beantragen. Der Rat kann der Kommission weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der neuen Verfassung zuweisen.

II.

Die Spezialkommission umfasst 9 Mitglieder.

III.

Das Büro wird beauftragt, umgehend die Spezialkommission zu bestellen und das Präsidium zu bestimmen.

IV.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Sitzungsunterbruch: 18:02 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: ich gebe Ihnen die Zusammensetzung der Spezialkommission zur Behandlung der Vorlagen für die neue Verfassung bekannt (Beschluss des Büros vom 7. Dezember 2005):

Präsident: Lukas Engelberger (CVP)
Mitglieder: Andreas Burckhardt (LDP)
Talha Ugur Camlibel (SP)
Anita Heer (SP)
Bruno Mazzotti (FDP)
Stephan Maurer (DSP)
Roland Stark (SP)
Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis)
Angelika Zanolari (SVP)

11. Bericht der Justiz- Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates betreffend Partnerschaftliche Behandlung des Ratschlags betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz).

[07.12.05 20:05:36, JSSK, SiD, 04.1309.02]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und die partnerschaftliche Behandlung des Ratschlags zum neuen Integrationsgesetz gutzuheissen.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Zuerst möchte ich Ihnen für die heutige Wahl in dieses Präsidium danken und für das Vertrauen, das Sie mir mit dieser Wahl entgegenbringen. Zweitens möchte ich es nicht unterlassen, Margrith von Felten für ihre Genesung alles Gute zu wünschen und der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, dass sie bald wieder in alter Frische am Geschehen dieses Hauses teilnehmen kann.

Zur Sache: Der Bericht, der Ihnen die JSSK heute vorlegt, hat seine Grundlage in einer Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden. Diese Vereinbarung wurde im Jahre 1977 abgeschlossen. Sie finden diese Vereinbarung auf Seite 71 unserer Grossratsfibel. In dieser Vereinbarung wird einerseits die Zusammenarbeit der Regierungen geregelt. Die Regierungen haben die Ziele der Zusammenarbeit der beiden Kantone zu entwickeln, einander laufend über Gesetzesrevisionen und Planungsprojekte zu informieren und alle Fragen von gemeinsamem Interesse zu beraten. Dieser Aufgabenstellung sind die beiden Regierungen nachgekommen und haben ihre bereits existierende partnerschaftliche Integrationspolitik in den Gesetzesentwurf umgemünzt, der nun dem basellandschaftlichen und unserem Parlament zur Behandlung vorliegt. Der Antrag an die Parlamente, das Gesetz als partnerschaftliches Geschäft zu behandeln, wurde vom Regierungsrat in seinem Ratschlag gestellt. Die Parlamente können nach Paragraph 7 der Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Behörden den Beschluss fassen, ein Geschäft als partnerschaftliches zu behandeln. Da ein Integrationsgesetz schon seiner Natur nach ein Zusammenwirken erfordert und es sich auch nicht um eine Genehmigung von Verträgen betreffend gemeinsame Institutionen handelt, ist die JSSK zur Auffassung gelangt, dass es im vorliegenden Fall einen expliziten Grossratsbeschluss braucht, um die partnerschaftliche Behandlung durchführen zu können. Heute geht es ausschliesslich um diese Frage. Wie das Integrationsgesetz inhaltlich aussehen soll, steht hier nicht zur Debatte. Über diese Frage werden wir uns sicher noch die Köpfe heiss reden, wenn Sie heute über das Vorgehen beschlossen haben. Die JSSK hat die Frage, ob eine partnerschaftliche Behandlung wünschenswert ist, ausführlich beraten und präsentiert Ihnen die Überlegungen dazu im Bericht, den Sie vor sich haben. Die Kommission gelangt zum Schluss, dass inhaltlich ein gemeinsames Integrationsgesetz absolut wünschbar ist. Es war nicht einzusehen, wieso eine Integrationspolitik dies- oder jenseits der Hülftenschanz andere Ziele oder Inhalte haben soll. Wir haben mit Baselland Umweltbedingungen, Arbeitsbedingungen und Lebensbedingungen gemeinsam und darum macht es Sinn, die Migrationsbevölkerung in beiden Kantonen mit den gleichen Zielsetzungen in den Integrationsprozess zu führen. Die JSSK hat zur Kenntnis genommen, dass auch in Baselland Integrationsmassnahmen auf kantonaler Ebene behandelt und finanziert werden. Die Verschiedenheit in den kommunalen Strukturen in den beiden Kantonen muss einem gemeinsamen Gesetz nicht im Wege stehen. Das alles hat die JSSK dazu bewogen, die partnerschaftliche Behandlung des Integrationsgesetzes mit unserem Partnerkanton zusammen einstimmig beliebt zu machen. Für die JSSK bitte ich Sie, diesem Antrag zu folgen.

Sibel Arslan (Grünes Bündnis): Auch wir vom Grünen Bündnis sind für eine partnerschaftliche Behandlung des Integrationsgesetzes. Eine regionale Zusammenarbeit beider Kantone ist auch in unserem Interesse, da dieses Gesetz grenzüberschreitend für Migrantinnen und Migranten in beiden Kantonen von grosser Bedeutung ist. Ein weiteres dafürsprechendes Kriterium für eine partnerschaftliche Bedeutung ist das gemeinsame Auftreten der beiden Kantone beim Bund. Es ist klar, dass Verhältnisse genau zu beachten und Kompromisse einzugehen sind, wobei ich an dieser Stelle erwähnen möchte, dass diese Kompromisse für uns nur in organisatorischen Abläufen in Betracht kommen, aber keine inhaltlichen Verschärfungen bedeuten dürfen. Soweit wir eine gemeinsame und befriedigende Zusammenarbeit sehen, widerspricht nichts gegen eine partnerschaftliche Behandlung dieses Geschäftes. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Grünen Bündnis diesen Antrag zu überweisen, wie auch wir das machen werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Der Ratschlag betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) vom 21. Juni 2005 (04.1309.01) wird im Sinne von § 7 der Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden vom 17. / 22. Februar 1977 als partnerschaftliches Geschäft mit dem Landrat behandelt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend Einführung einer Schuldenbremse.

[07.12.05 20:13:00, FKom, FD, 03.0155.02]

Die Finanzkommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Einführung einer Schuldenbremse gutzuheissen.

Die LDP-Fraktion beantragt, die Schuldenbremse gemäss dem Vorschlag des Regierungsrates zu beschliessen.

Hanspeter Gass, Präsident Finanzkommission: Ich freue mich, Ihnen heute namens der Finanzkommission den Bericht zum Ratschlag 9220 betreffend einer Schuldenbremse vorzustellen. Wir schlagen Ihnen heute ein eigenes Modell einer Schuldenbremse vor, dass zwar auf dem Ratschlag des Regierungsrates beruht, im Vergleich zu diesem aber einfach, verbindlich und ausgewogen ist. Wir sind davon überzeugt, dass unser Vorschlag, der in der Kommission einstimmig bei zwei Enthaltungen verabschiedet wurde, im Grossen Rat eine Mehrheit finden wird, sind wir doch alle daran interessiert, den am 30. Oktober 2005 vom Volk gutgeheissenen Verfassungsauftrag bestmöglich zu erfüllen.

Lassen Sie mich einen kurzen Blick zurück machen. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Schuldenlast des Kantons Basel-Stadt in den 90er-Jahren hat der Regierungsrat 2003 einen Ratschlag zur Einführung einer Schuldenbremse vorgelegt. Die Schuldenbremse soll ein Überschiessen der Ausgaben erschweren und dazu beitragen, dass künftig keine schmerzhaften Sparpakete notwendig sind. Die Finanzkommission der letzten Legislatur unterstützte dieses Vorhaben von Beginn an, konnte aufgrund anderer Prioritäten in ihrer Amtszeit keinen Bericht mehr vorlegen. In einer intensiven und sich über mehrere Monate erstreckenden Beratung gelangten wir, die neue Finanzkommission, zur Überzeugung, dass das Modell der Regierung nicht mehrheitsfähig ist und in einigen Punkten noch verbessert werden muss. Insbesondere war es uns ein Anliegen, die Schuldenbremse möglichst einfach zu gestalten, ohne dabei Abstriche an ihrer Verbindlichkeit zu machen. Ausgehend vom Ratschlag 9220 und dem Auftrag in der kürzlich vom Volk gutgeheissenen neuen Verfassung, haben wir uns nach internen Diskussionen und Anhörungen von Experten auf folgende drei Prinzipien einer Basler Schuldenbremse geeinigt:

Prinzip einfach. Die Schuldenbremse soll einem möglichst einfachen Mechanismus folgen. Den Vorschlag des Regierungsrates erachten wir als zu kompliziert.

Prinzip verbindlich. Die Schuldenbremse muss grundsätzlich verbindlich sein und namentlich einem klaren Korrekturmechanismus für den Fall definieren, falls die Schulden das erlaubte Mass überschreiten.

Prinzip ausgewogen. Die Schuldenbremse muss dazu führen, dass die Schulden des Kantons ein gewisses Verhältnis zur volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht übersteigen. Darüber hinaus soll sie keine Neigung zu mehr oder weniger Ausgabenwachstum oder zu einer bestimmten Entwicklung der Staatsquote enthalten.

Im Vergleich zum Ratschlag 9220 des Regierungsrats enthält unser Modell im wesentlichen folgende Änderungen, die ich Ihnen gerne noch einmal kurz erläutern möchte.

Erstens die Zielgrösse Nettoschuldenquote. Wir begrüssen, dass als Massgabe für die Schuldenbremse einerseits die Nettoschulden, das sind die Bruttoschulden abzüglich des Finanzvermögens, andererseits nicht deren absolute Höhe, sondern deren Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft dienen soll. So sieht es auch die Kantonsverfassung vor. Wir schlagen konkret vor, dass zur Messung der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht das kantonale Volkseinkommen verwendet werden soll, sondern das Bruttoinlandprodukt der Schweiz. Die Grösse Volkseinkommen weist verglichen mit dem BIP starke und unvorhersehbare Schwankungen auf.

Zweitens die Höhe der Nettoschuldenquote. Schulden sind aus ökonomischer Sicht weder prinzipiell gut noch böse. Es gibt keine objektiven Kriterien, wie hoch das Niveau der Nettoschuldenquote sein darf und folgerichtig unterschiedliche politische Bewertungen. Nach einer ausführlichen Diskussion haben wir uns auf eine maximal zulässige Schuldenquote von 7,5 Promille verständigt. Dieser Wert liegt wie jener im Ratschlag - 20% der Volkseinkommens - deutlich über der aktuellen Nettoschuldenquote, lässt aber der Politik nur soviel Spielraum, dass diese angehalten wird, die aktuelle Quote zu stabilisieren.

Dies ist der Korrekturmechanismus. Wir sprechen uns wie der Regierungsrat dafür aus, dass es einen klaren Korrekturmechanismus für den Fall bedarf, dass die Schuldenquote über der zulässigen Höhe von 7,5 Promille liegt. Eine so genannte Korrekturphase soll unmittelbar einsetzen, aber keinen Zeitpunkt definieren, bis zu dem die Vorgaben der Schuldenbremse wieder eingehalten werden müssen. Sobald und so lange die Nettoschuldenquote über 7,5 Promille liegt, darf der ordentliche Nettoaufwand lediglich mit der Teuerung wachsen. Legt die Regierung ein Budget vor, das diese Vorgabe nicht einhält, braucht sie dafür die Zustimmung einer Mehrheit von zwei Dritteln im Grossen Rat. Zur Erinnerung: Der Ratschlag der Regierung sah dafür nur ein absolutes Mehr vor. Wird dieses Mehr nicht erreicht muss die Regierung dem Grossen Rat an dessen nächsten Sitzung ein Budget vorlegen, das konform zur Schuldenbremse ist. Im Gegensatz zum Ratschlag macht unser Vorschlag in keinem Fall eine Vorgabe zur Entwicklung des ordentlichen Nettoaufwandes, wenn die Nettoschuldenquote unter dem zulässigen Wert liegt. Ganz von einer Regelung ausgenommen, sind die Nettoinvestitionen in das Verwaltungsvermögen.

Zum Ausgleichskonto. Der Ratschlag sieht für den ordentlichen Nettoaufwand sowie die Nettoinvestitionen in das Verwaltungsvermögen je eine Schattenrechnung vor, der Unter- und Überschreitungen der Budgetvorgaben gutgeschrieben beziehungsweise belastet werden. Die Ausgleichskonti müssten für das nächste Budget ganz oder teilweise bezogen beziehungsweise kompensiert werden. Wir, die Finanzkommission, verzichten vollständig auf dieses Ausgleichskonto, was eine weitere Vereinfachung der Schuldenbremse mit sich bringt.

Zur Einnahmenseite. Wir sprechen uns klar dafür aus, dass der Vorschlag der WAK, den Sie im Mitbericht zum Ratschlag 9220 im März 2004 gemacht hat, nicht ins Finanzhaushaltsgesetz aufgenommen wird. Wir unterstützen das Anliegen, dass in einer Phase, in der die Nettoschuldenquote über 7,5 Promille liegt und der ordentliche Nettoaufwand nicht mehr wachsen darf, der Grosse Rat keine Steuern senken soll. Gleichzeitig sind wir der Meinung, dass diese Haltung Ausdruck des politischen Willens sein sollte und keiner expliziten Regelung bedarf.

Wir legen Ihnen heute einen konkreten Vorschlag zur Schuldenbremse vor, der auf dem Antrag des Regierungsrates beruht, aber unserer Meinung nach politisch breiter abgestützt ist. Er ist, wie mehrfach gesagt, einfach, verbindlich und ausgewogen und steht im Einklang mit der neuen Verfassung. Auch wenn man bezüglich der Höhe der Nettoschuldenquote eine unterschiedliche Meinung haben kann, appelliere ich heute an alle Fraktionen, diesen austarierten 7,5 Promille zuzustimmen.

Ich bin gespannt auf Ihre Debatte und wir werden sehen, was die einzelnen Fraktionen dazu meinen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die neue Basler Verfassung verlangt die Einführung einer Schuldenbremse. Die Finanzkommission hat sehr schnell reagiert und legt Ihnen heute bereits einen Vorschlag zur Umsetzung dieses Verfassungsartikels vor. Sie hat sich bei ihrer Arbeit nicht nur mit dem Ratschlag des Regierungsrates auseinander gesetzt, sondern auch mit den Beratungen des Verfassungsrates und den Beratungen der früheren Kommission für Wirtschaft und Abgaben, welche den Ratschlag der Regierung in der letzten Legislatur bereits beraten hatten, ohne das Geschäft abzuschliessen. Die Finanzkommission hat es nicht dabei belassen, Ja oder Nein zu sagen zum Ratschlag der Regierung oder Ihnen einfach ein paar Änderungsanträge zu stellen. Sie macht einen Vorschlag, der von der Schuldenbremse der Regierung ausgeht, der aber einige wesentliche Änderungen beinhaltet. Ich möchte Ihnen die Einschätzung des Regierungsrates zum Vorschlag der Finanzkommission darlegen und Ihnen aufzeigen, wo die wesentlichen Unterschiede liegen. Um es vorweg zu nehmen, der Regierungsrat akzeptiert die Vorschläge der Finanzkommission.

Wie der Vorschlag des Regierungsrates will auch der neue Vorschlag die Schulden im Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit stabilisieren. In dieser langfristigen Zielsetzung besteht in der Einschätzung der Regierung praktisch kein Unterschied zwischen den beiden Vorlagen. Der neue Vorschlag ist hingegen einfacher und transparenter als derjenige des Regierungsrates. Dies könnte die Wirksamkeit des Instrumentes letztlich verstärken. Der Vorschlag der Finanzkommission bringt zudem eine technische Verbesserung, indem nicht mehr das Volkseinkommen, sondern das Bruttoinlandprodukt der Schweiz die Basis für die Schuldenquote bringt. In diesem Punkt hätte der Vorschlag des Regierungsrates wahrscheinlich angepasst werden müssen, da sich in der Zwischenzeit gezeigt hat, dass das Volkseinkommen zu starken Schwankungen ausgesetzt ist. Damit ist es als Basis einer so wichtigen Steuerungsgrösse nicht geeignet.

Der Vorschlag der Finanzkommission unterscheidet sich vor allem in einem Punkt deutlich vom Vorschlag des Regierungsrates. Die Korrekturphase dauert im Vorschlag der Finanzkommission nur so lange bis die zulässige Nettoschuldenquote unterschritten wird. In der so genannten Expansionsphase ist das Wachstum der Ausgaben nicht eingeschränkt wie im Vorschlag des Regierungsrates. Dies bedeutet mehr Verantwortung für Regierungsrat und Parlament. Mehr Verantwortung aber kein Freipass für Ausgabenwachstum auch und gerade in Zeiten wie heute, in denen die Steuereinnahmen aufgrund der guten Konjunktur wieder etwas reichlicher fliessen. Der Regierungsrat wird alles daran setzen, das Ausgabenwachstum zu beschränken und nur dort neue Ausgaben beantragen, wo Schwerpunkte gesetzt werden und dadurch unsere zukünftige Position verbessert werden kann. Es darf auf keinen Fall passieren, dass unachtsam mehr Geld ausgegeben wird, weil die Zeiten momentan etwas besser scheinen.

Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass es im Vorschlag der Finanzkommission für die Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen auch in eine Korrekturphase keine Vorgaben gibt. Der Regierungsrat teilt die Meinung der Finanzkommission, dass dadurch die Wirksamkeit der Schuldenbremse nicht beeinträchtigt wird. In einer Korrekturphase besteht eher die Gefahr, dass bei den Investitionen überproportional gespart wird. Steigen die Investitionsausgaben zu stark an, widerspiegelt sich dies in der Schuldenquote. Die Korrekturphase dauert entsprechend länger, woran niemand ein Interesse haben kann.

Bei Ausnahmeregelungen, also wenn das Budget in der Korrekturphase nicht eingehalten werden kann, muss der Grosse Rat ein Zweidrittelmehr erreichen anstelle eine absoluten Mehrs. Das ist eine Verschärfung gegenüber dem Vorschlag des Regierungsrates.

Zur Höhe der maximal zulässigen Schuldenquote von maximal 7,5 Promille des Bruttoinlandproduktes. Sie entspricht dem Durchschnitt der letzten Jahre der Obergrenze von 20 Prozent im Vorschlag der Regierung. Hier besteht kein Unterschied. Durch die momentan steigenden Steuererträge der juristischen Personen kann die Schuldenbremse mit einem angemessenen Abstand zur zulässigen Obergrenze starten. Allerdings wird sich die Regierung dadurch nicht in Sicherheit wiegen. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen sind in unserem Kanton sehr volatil, sie können zwischen CHF 250 und CHF 500 Millionen pro Jahr schwanken. Ausserdem laufen die Massnahmenpakete A+L nächstes Jahr aus. Mit diesen Paketen konnten in den letzten Jahren die steigenden Sozialkosten finanziert werden. Wenn sie daran denken, welche finanziellen Veränderungen durch den Bund auf uns zukommen könnten, Stichwort AHV-Revision, IV-Revision, Steuerreformen, dann ist der finanzielle Handlungsspielraum, den wir haben, weiterhin sehr klein.

Ein Wort noch zur Deckungslücke der Pensionskasse. Diese wird derzeit als Eventualverpflichtung im Anhang der Staatsrechnung geführt. Der Regierungsrat unterstützt das Vorgehen der Finanzkommission, diese Verpflichtung nicht zur Berechnung der maximal zulässigen Nettoschuldenquote beizuziehen, da bisher weder der Regierungsrat noch der Grosse Rat beschlossen haben, wie mit dieser Deckungslücke umgegangen werden soll. Wir möchten an dieser Stelle die Aussage der Finanzkommission bekräftigen, dass je nach Ausgestaltung der Revision des Pensionskassengesetzes befristete Änderungen an der Schuldenbremse beziehungsweise an der maximal zulässigen Schuldenquote vorzunehmen sind.

Der Regierungsrat will eine Schuldenbremse. Es ist schwer genug für uns alle, uns darauf zu einigen, wie viel Geld wir insgesamt ausgeben wollen, können und dürfen. Allzu mechanistische Instrumente erleichtern uns das Leben in dieser Hinsicht nicht, da sie eher zu unkontrollierten Ausgaben führen, anstatt zu langfristig gut durchdachter Planung. Gleichzeitig sind klare Leitplanken, die eine nachhaltige Finanzpolitik garantieren, eine Erleichterung für uns alle. Diese Leitplanken setzen der Vorschlag der Finanzkommission und der Ratschlag der Regierung. Beide führen langfristig zum selben Ziel, die Schuldenstabilisierung. Gleichzeitig ist der Vorschlag der Finanzkommission einfacher und weniger mechanistisch und gewichtet in der Umsetzung die politische Verantwortung der Entscheidungsträger höher. Dass er einfacher ist, könnte seine Wirksamkeit verstärken. Der Regierungsrat teilt ausserdem die Meinung der Finanzkommission, dass ihr Vorschlag mehrheitsfähiger sein dürfte und kann sich ihm deshalb anschliessen. Aber, und das ist ein wichtiger Zusatz, in der Form, wie ihn die Finanzkommission heute vorschlägt. Es ist ein Gesamtpaket und wir beantragen Ihnen, alle heute vorliegenden Änderungsanträge abzulehnen.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Seit in der Mitte der 90er Jahre die Verschuldung des Kantons enorm zugenommen hat, bestimmt das Thema der mangelnden Staatsfinanzen die Politik des Kantons. Sparpakete folgt auf Sparpaket. Das Paket zur Überprüfung von Aufgaben und Leistungen besetzt immer noch in vielerlei Hinsicht die politische Agenda. Sparen ist zu einem Sparzwang geworden, das Lamentieren über die hohe Verschuldung zu einem Dauerthema, das droht kreative Impulse, notwendige Investitionen und mutige Visionen zu ersticken. Es muss in Erinnerung gerufen werden, dass sich die Schuldensituation des Kantons deutlich verbessert hat. In den letzten Jahren wurden Schulden in der Höhe von CHF 300 Millionen abgebaut, trotz Steuersenkungen von mehreren CHF 100 Millionen und trotz grösseren Rückstellungen für die Pensionskasse. Die Schuldenquote ist unter die Schwelle gesunken, die noch vor wenigen Jahren selbst bürgerlichen Politikern als kaum erreichbares Ziel vorschwebte. Ich kann mich noch gut daran erinnern, als der damalige Finanzdirektor Ueli Vischer erklärte, man könnte zufrieden sein, wenn die jährliche Neuverschuldung nicht grösser als CHF 100 Millionen betrage. Derselbe Regierungsrat definierte als Ziel die Unterscheidung einer Nettoschuldenquote von 20%, entsprechend den 7,5 Promille des Bruttoinlandproduktes, das die Finanzkommission vorschlägt. Wir haben es geschafft, wir liegen darunter. Das ist die Ausgangslage, wenn wir jetzt über die Einführung der Schuldenbremse diskutieren. Unsere Fraktion hat immer deutlich erklärt, dass wir die Zielsetzung einer nachhaltigen Finanzpolitik unterstützen, Einnahmen und Ausgaben

des Staatshaushaltes sollen im Gleichgewicht stehen, ebenso Schulden und Vermögenswerte. Wir können deshalb die Forderung oder das Anliegen unterstützen, dass die jährliche Neuverschuldung nicht stärker wachsen soll als das Volkseinkommen. Anders formuliert, wir sind damit einverstanden, dass die Nettoschuldenquote unter einem bestimmten Niveau bleiben sollte. Wir haben auch immer gesagt, dass bei dieser Balance nicht nur die Ausgabenseite sondern auch die Einnahmenseite zu berücksichtigen ist. Gleichzeitig hat sich unsere Fraktion immer deutlich gegen einen starren institutionalisierten Mechanismus, das heisst eine Schuldenbremse, gewehrt, weil er den Handlungsspielraum der Politik, also den Handlungsspielraum von Regierungsrat und Parlament, einschränkt. Es gibt zwei Argumente für diese Haltung.

Erstens ein radikaldemokratisches Argument: Wir formulieren den Anspruch an die Politik, dass diese auch unter schwierigen Bedingungen in der Lage sein muss, rationale und notwendige Entscheide zu fällen, auch ohne dass ein institutionalisierter Mechanismus diese erzwingt.

Zweitens sind wir der Überzeugung, dass nicht nur Politikversagen, sondern auch konjunkturelle Umstände dazu führen können, dass kurzzeitig der Finanzhaushalt eines Staatswesens aus dem Lot gerät. Wir behaupten nicht, dass wir es nur den damals bürgerlich dominierten Regierung und Grosser Rat zu verdanken haben, als die Schuldenquote in den 90er Jahren auf über 30% anstieg. In solchen konjunkturell bedingten Situationen erweisen sich in der Regel institutionalisierte Schuldenbremsen als untaugliche Instrumente und müssen ausser Kraft gesetzt werden.

Drittens haben wir erlebt, dass Schuldenbremsen als Instrument des institutionalisierten Staatsabbaus missbraucht werden.

Sie haben es gehört, unsere Fraktion hält an ihrer grundsätzlich kritischen Einschätzung des Instruments Schuldenbremse fest. Wir ziehen daraus die Konsequenz, dass wir in der Eintretensdebatte uns der Stimme enthalten werden. Damit ist auch gesagt, dass wir anerkennen, dass mit dem Vorschlag der Finanzkommission ein valabler Kompromiss auf dem Tisch liegt, den wir nicht radikal bekämpfen werden, weil er in Vergleich zum ursprünglichen Vorschlag der alten Regierung deutliche Verbesserungen enthält, was unsere Fraktion anerkennt. Unsere Haltung wird nicht zuletzt mitbestimmt von der Tatsache, dass die neue Verfassung eine Bestimmung enthält, die verlangt, dass der Kanton eine Schuldenbremse einführt. Der alte Vorschlag des Regierungsrates wäre für uns untragbar. Wir begrüssen, dass die Finanzkommission den Vorschlag der SP aufgenommen hat, das Bruttoinlandprodukt und nicht das kantonale Volkseinkommen als Bezugsgrösse zur Berechnung der Nettoschuldenquote zu nehmen. Das Basler Volkseinkommen ist viel zu variabel und zu stark von Zufälligkeiten bei den grossen Konzernen abhängig. Es wäre unvorsichtig und fahrlässig, die ohnehin starke Abhängigkeit unseres Kantons von der Grosspharmazie noch auf der finanzpolitischen Ebene zu institutionalisieren. Positiv ist auch, dass die Finanzkommission die der alten Regierungsvariante inhärente Tendenz nach unten eliminiert hat. Der Vorschlag der Kommission legt nur dann eine Vorgabe für die Ausgabenentwicklung fest, wenn die Nettoschuldenquote über der Quote von 7,5 Promille liegt. Schliesslich, und das ist für uns wichtig, ist der auf dem Tisch liegende Vorschlag unkompliziert und für jedermann verständlich und nachvollziehbar. Die Nettoschuldenquote des Kantons soll nicht höher als 7,5 Promille liegen. Das kann jedermann verstehen. Wir erwarten, dass die Entwicklung der Nettoschuldenquote alljährlich im Politikplan publiziert wird.

Ein letzter Punkt, weshalb unsere Fraktion der aktuellen Situation auch Positives abgewinnen kann. Es sollte heute allen deutlich geworden sein, dass sich die Schuldensituation des Kantons entspannt hat. Die Schuldenquote liegt unter den vor Jahren selbst gesetzten Zielwerten. Es ist deshalb nicht mehr länger gerechtfertigt, sinnvolle und notwendige Aufgaben mit dem Hinweis auf die Verschuldung zurückzustellen. Noch weniger gerechtfertigt und sehr schlecht beraten wäre der Kanton, wenn er notwendige Investitionen, welche in Zukunft die Leistungsfähigkeit, die Wohnlichkeit und die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes steigern, vernachlässigen würde.

Eine abschliessende Bemerkung zur Höhe der Nettoschuldenquote. Diese wird nicht nur durch die Ausgaben, sondern auch durch die Höhe der Steuereinnahmen beeinflusst und lässt sich deshalb durch Steuersenkungen manipulieren. Aus diesem Grund unterstützt unsere Fraktion den Vorschlag der WAK, die vorgeschlagen hat, dass in Jahren, in denen wegen Überschreitung der zulässigen Quote der Nettoschulden eine Vorgaberegulierung für den ordentlichen Nettoaufwand gilt, vom Grossen Rat keine Steuersenkungen beschlossen werden dürfen. In der Detailberatung wird unsere Fraktion einen diesbezüglichen Vorschlag einbringen.

Unsere grundsätzlichen Vorbehalte gegen eine Schuldenbremse werden wir mit unserer Stimmenthaltung beim Eintreten zum Ausdruck bringen.

Patrick Hafner (SVP): Ich nehme im Namen der Fraktion der SVP zum vorliegenden Bericht der Finanzkommission zur Schuldenbremse Stellung. Es ist richtig, dass etwas unternommen wird. Auch wenn in den letzten Jahren gewisse erste Erfolge verzeichnet werden konnten bezüglich Einschränkung der Schulden unseres Kantons, müssen wir dieses Thema auch weiterhin scharf im Auge behalten. Wir müssen insbesondere vorbeugen, damit in Zukunft keine Ausgabenexzesse mehr getätigt werden. Ich bin froh, dass die Stimmen der Regierung, auch wenn sie zum grossen Teil auf der anderen Seite des politischen Spektrums liegen, dem beipflichten.

Leider hat die vorliegende Form der Schuldenbremse gewisse Mängel, die ich kurz erwähnen möchte.

Der vorliegende Vorschlag lädt ein zum mehr Schulden machen. Wenn wir die Zahlen so akzeptieren, wie sie hier stehen, dann dürfen wir noch ein bisschen mehr Schulden machen. Das kann nicht der Sinn der Schuldenbremse sein. Offenbar ist es aus Akzeptanzgründen notwendig, so breit zu regeln und nicht schärfere Massnahmen

einzuführen. Ich finde das schade, es wäre schön, wenn wir durch das ganze politische Spektrum hinweg für unseren Kanton die Nettoschuldenquote entsprechend reduzieren beziehungsweise beschränken würden.

Insbesondere stört mich, dass im vorliegenden Bericht alle Mechanismen herausgefallen sind, die sich konkret um die Ausgaben kümmern. Ich verweise auf die Paragraphen 4a, b und c im Antrag des Regierungsrates.

Weiter ist für mich als Betriebswirtschafter und auch in Nationalökonomie nicht ganz Unbewandertem störend, dass man sich auf das BIP der Schweiz bezieht. BIP ist ein denkbar ungeeignetes Mass für die Schweiz, BSP wäre richtiger. Aber das scheint der Aufmerksamkeit entgangen zu sein, wie auch das meistens in den Medien und anderen politischen Äusserungen der Fall ist. Man müsste den Unterschied zwischen BIP und BSP mal genauer erklären, damit das alle wissen.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, diese Schuldenbremse zu akzeptieren. Lieber jetzt den Spatz in der Hand als von der Taube auf dem Dach träumen. Wir werden das Thema sehr streng im Auge behalten und uns vorbehalten, die Schuldenbremse allenfalls zu verstärken, wenn sich das als notwendig erweisen sollte.

Martin Hug (LDP): beantragt, die Detailberatung anhand dem Ratschlag des Regierungsrates durchzuführen.

Namens der liberaldemokratischen Fraktion beantrage ich Ihnen Eintreten und stelle den Antrag, wie er Ihnen vorgelegt wurde, dass die Detailberatung anhand des Ratschlages der Regierung durchzuführen sei. Wir werden zu Paragraph 4 verschiedene Änderungsanträge in der Detailberatung stellen.

Die LDP steht im am zweitstärksten verschuldeten Kanton der Schweiz mit voller Überzeugung hinter der Idee einer Schuldenbremse. Wir möchten nicht nur die Bremskabel anschaffen, sondern auch die Bremsklötze. Seit dem schon lange vorliegenden regierungsrätlichen Ratschlag, der nicht erst seit der Annahme der neuen Verfassung ausgearbeitet wurde, auch nicht von der Finanzkommission, hat sich die Schuldenquote durch grosse Anstrengungen reduzieren lassen. Es ist deshalb nicht zwingend, an den damaligen Vorgaben zur Höhe der Schuldenquote festzuhalten, zumal die zufließenden Mittel aus dem Golderlös der Nationalbank nicht berücksichtigt sind. Der Ratschlag der Regierung ist von zwei ausgewiesenen Experten schon längst geprüft und für sehr gut befunden worden, auch wenn er naturgemäss auf den ersten Blick etwas kompliziert erscheinen mag. Die vereinfachte abgespeckte Variante der Finanzkommission ist deswegen nicht per se besser, nur weil sie vereinfacht ist. Mit dem Festhalten am regierungsrätlichen Ratschlag unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen wird nach Ansicht der Fraktion der LDP der Zweck der Schuldenbremse besser oder überhaupt erst erreicht. So wird die Nettoschuldenquote reduziert, was mittelfristig ohne weiteres zu erreichen ist. Auch die Finanzkommission sagt, dass jede festgelegte Grenze der Nettoschuldenquote nicht eine objektivierbare Grösse, sondern eine politische Grösse ist.

Paragraph 4 Absatz 2 entspricht dem Vorschlag der Finanzkommission und ist vernünftig. Das BIP ist geringeren Schwankungen als das kantonale Volkseinkommen ausgesetzt. In Paragraph 4a Absatz 5 und 6 sind die redaktionellen Änderungen als Nachführungen der Änderung in Paragraph 4 Absatz 1 bezüglich der Vergleichsgrösse BIP eingefügt. Am Inhalt von Absatz 5 und Absatz 6 sollte nach Ansicht unserer Fraktion unbedingt festgehalten werden. Paragraph 4b des Kommissionsvorschlags soll sicherstellen, dass überhaupt ein Beschluss zustande kommt. Ein Zweidrittelmehr aller Stimmen ist ein authentischeres Abbild der Willensbildung, als die absolute Mehrheit aller Mitglieder des Grossen Rates, weil es immer von Zufällen und vom Zeitpunkt einer Sitzung abhängt, wer überhaupt da ist. Zwei Drittel der Anwesenden sind sicher eine vernünftige Grösse.

Wenn der Ratschlag anhand des Vorschlags der Finanzkommission beraten wird, so wird unsere Fraktion die vorliegenden Änderungsanträge in der Detailberatung einbringen.

Beat Jans (SP): Schuldenbremsen sind Bremsen im Kopf. Sie sind politisch völlig überbewertet, weil sie erstens meistens nicht funktionieren - der Bund und viele Kantone haben uns das vorgemacht - und weil sie zweitens unnötig sind. Wenn man einen ausgeglichenen Finanzhaushalt haben will, dann kann man das auch ohne Schuldenbremse, man muss es nur wollen. Es ist weniger der Mechanismus als der Wille, der entscheidet. Insofern ist die liberale Partei nicht ganz konsequent, wenn sie uns einen besonders rigorosen Mechanismus beliebt machen. Auch sie hat das Problem, dass der Mechanismus und der Wille nicht immer ganz identisch sind. Schauen wir die Theaterdebatte an. Wenn der zuständige Regierungsrat nicht sparen will beim Theater, dann will er das nicht, Schuldenbremse hin oder her. Vielleicht hat er ja gute Gründe, warum er das will, Schuldenbremse hin oder her. Was zählt, ist das, was wir wollen, ob wir uns einen Mechanismus auferlegen oder nicht. Die SP hat gesagt, dass sie die Belastung der Schulden für die künftigen Generationen nicht mehr erhöhen will, das heisst, sie sollen nicht stärker als die Wirtschaft wachsen. Das ist für uns ein Ziel, an dem wir arbeiten wollen, Schuldenbremse hin oder her.

Ich möchte Ihnen im Namen der SP-Fraktion beliebt machen, den Kompromiss, den die Finanzkommission ausgearbeitet hat, zu unterstützen, ohne Änderungen. Die Finanzkommission hat gut gearbeitet. Sie hat einen fein austarierten Kompromiss geschaffen und ich gratuliere der Finanzkommission und ihrem Präsidenten. Sollte sich an diesem Kompromiss etwas ändern, also die Anträge der Liberalen angenommen werden, stehen wir nicht mehr zum Paket. Wir werden die Zweidrittelmehrheit bekämpfen und das ganze Paket am Schluss ablehnen.

Wir finden den Kompromiss aus zwei Gründen gut. Erstens weil die Nettoinvestitionen nicht direkt tangiert werden. Der Staat muss auch in Krisensituationen Ausgaben investieren können. Das kann unter Umständen das richtige

Mittel sein, um einer Krise zu begegnen. Zweitens finden wir es gut, dass das Bruttoinlandprodukt gewählt wurde und nicht das Volkseinkommen. Das war ein Vorschlag der SP, namentlich unseres Finanzexperten Christoph Brutschin.

Wir möchten betonen, dass wir die Diskussion um die Pensionskasse mit der Schuldenbremse auf keinen Fall vorwegnehmen. Die Finanzkommission will das auch nicht und die Regierungsrätin hat betont, dass die Nettoschuldenquote, je nach Lösung für die Deckung der Lücke in der Pensionskasse, nicht mehr relevant ist. Ich finde es wichtig, dass die Fraktionen, die das anders sehen, es heute deklarieren.

Wir werden an diesem Kompromiss festhalten und auch den Antrag des Grünen Bündnis nicht unterstützen, obwohl wir den inhaltlich durchaus mittragen würden. Es wäre konsequent, dass man auch bei den Einnahmen schaut, wenn man Schuldenabbau als Ziel hat. Aber man hat einen tragfähigen Kompromiss gefunden und jetzt wird daran nicht mehr geschraubt, weder auf der einen noch auf der anderen Seite.

Ich bitte Sie um eine konsequente klare Linie und der Finanzkommission zu folgen.

Annemarie von Bidder (VEW): Das Thema Schuldenbremse beschäftigt die Politikerinnen und Politiker beim Bund und in den Kantonen schon seit geraumer Zeit. In Basel war es die Finanzkommission unter dem SP-Präsidenten, Peter Bachmann, die erstmals die Einführung einer Schuldenbremse verlangt hat. Dies weil Anfang bis Mitte der 90er-Jahre die Staatsverschuldung explodiert ist. Die Regierung hat dies in ihrem Ratschlag vom 04. Februar 2003 sehr ausführlich dargelegt und ich empfehle allen Skeptikerinnen das Kapitel Management Summary nochmals zu lesen. Im Ratschlag redet die Finanzkommission davon, dass Schulden weder gut noch böse sind. Dieser Ausdruck fasziniert mich immer wieder. Nach Ansicht der VEW müssen die Schulden sorgsam beobachtet werden, damit sie nicht aus dem Ruder laufen.

Der Regierungsrat will mit dem Vorschlag einer Schuldenbremse eine nachhaltige Finanzpolitik. Die VEW will das auch und ist deshalb erfreut, dass der Regierungsrat in seiner neuen Zusammensetzung dies als Schwerpunkt im neuen Politikplan erwähnt. Der Vorschlag der Regierung ist kompliziert und hätte in der Korrekturphase kritisch für die Finanzierung von Staatsaufgaben werden können. Dies hätte dazu führen können, dass wir jahrelang in einer Korrekturphase hätten stecken bleiben müssen. Das wollten verschiedene Leute nicht. Das vorgeschlagene Modell ist einfach und effizient. Der Regierungsrat hat sich übrigens in den vergangenen Jahren, wenn man genau hinschaut, bei den Budgetvorgaben selbst daran gehalten. Was dazu geführt hat, dass trotz Steuersenkungen Schulden abgebaut werden konnten. Heute stehen wir mit einem fast ausgeglichenen Budget da, obwohl die Sozialausgaben überdurchschnittlich steigen. Dank den A+L Massnahmen können wir diese zur Zeit noch verkraften. Sorgsam zu budgetieren und sich dabei an eine Regelung zu halten, so verstehen wir die Schuldenbremse. Das vorliegende Modell überzeugt.

Ich bitte Sie im Namen der VEW dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen und alle Abänderungsanträge abzuweisen. Den Vorschlag der WAK, der noch beim Vorliegen des alten Ratschlags des Regierungsrates entstanden ist, lehnen wir ab.

Daniel Stolz (FDP): In der neuen Verfassung, Paragraph 120, steht unter Schuldenbremse: "Der Kanton sorgt dafür, dass seine Verschuldung im Verhältnis zu seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit mittelfristig einen vom Gesetzgeber zu definierenden Wert nicht überschreitet. Die nachhaltige Entwicklung des Finanzhaushaltes ist dabei zu gewährleisten." Ein kurzer, klarer und einfach zu verstehender Text. Der Regierungsrat hat uns schon vor der neuen Verfassung eine eigene Variante vorgelegt, einen komplexen Mechanismus. Ich weiss nicht, wie viele hier im Saal den ganzen Ratschlag gelesen haben und beurteilen können, was, wann, wie passiert. Es ist ein sehr komplexes System. Komplexe Systeme beherbergen inhärent die Gefahr, dass sie in entscheidenden Augenblicken versagen. Manchmal ist einfach besser.

Die alte FKom hat zum Ärger der FDP-Fraktion dieses Geschäft damals nicht abgeschlossen. Die neue FKom hat innert nützlicher Frist einen einfachen und unseres Erachtens auch praktikablen Mechanismus erarbeitet und schlägt ihn uns heute vor. Kompliment an Hanspeter Gass und sein Team. Es war eine Teamarbeit, denn das Kind der FKom hat deshalb auch einen Namen, nämlich Kompromiss. Es ist ein Kompromiss, aber es ist kein fauler Kompromiss. Wir von der FDP stellen uns klar dahinter.

Unser grösster Wehrmutstropfen ist die festgelegte Höhe der Nettoschuldenquote. Wir hätten sie selbstverständlich gerne tiefer gesehen. Die 7,5 Promille sind nicht so schlecht. Der regierungsrätliche Vorschlag ist je nach dem, welche Datenlage man berücksichtigt, höher. Die FDP steht zu dem Kompromiss und lehnt alle Änderungsanträge, auch die der LDP, ab. Wir wollen heute eine Mehrheit garantieren für eine Vorlage, die wir grundsätzlich als extrem wichtig erachten. Der SVP-Sprecher hat es erwähnt, wir wollen lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.

Ich kann unter dem umgekehrten Vorzeichen die Worte von Beat Jans wiederholen. Wir sind nicht bereit, auch nur die kleinste Verschlechterung an diesem Kompromiss zu akzeptieren. Wir tragen genau diesen Kompromiss und keinen anderen. Abweichungen nach links oder rechts bekämpfen wir vehement und würden am Schluss Nein sagen. Und ich bin überzeugt, dass wir mit Hilfe des Volkes auch eine schärfere Vorlage in diesem Kanton durchbringen. Dieser Kompromiss ist gut, tragfähig und wir sind überzeugt, dass wir damit für Basel etwas Gutes machen. Es ist ein Teil des finanziellen Handlungsspielraumes des Kantons.

Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, diesem Kompromiss zuzustimmen.

Fernand Gerspach (CVP): Die CVP-Fraktion stimmt der Einführung einer Schuldenbremse zu. Ich möchte das Thema anders beleuchten. Über das System und Vor- und Nachteile wurde von meinen Vorredner bereits viel gesagt. Mit der Zustimmung des Ratschlags werden wir einen ersten Schritt zur Umsetzung der neuen Kantonsverfassung vollziehen. In Paragraph 120 steht: "Der Kanton sorgt dafür, dass seine Verschuldung im Verhältnis zu seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit mittelfristig einen vom Gesetzgeber zu definierenden Wert nicht überschreitet. Die nachhaltige Entwicklung des Finanzhaushaltes ist dabei zu gewährleisten. Die jährlichen Ausgaben werden unter Berücksichtigung der Finanzlage und des Grundsatzes einer stabilen Ausgabenentwicklung festgelegt."

Wir wissen, dass der Ratschlag ein Kompromiss ist. Den einen geht er zu weit, den anderen zu wenig weit. Dies ist eine gute Voraussetzung, damit wir der Schuldenbremse zustimmen können. Mit der Gesetzesänderung haben wir aber noch nichts erreicht. Wenn die Regierungen und das Parlament nicht den festen Willen und die Absicht haben, die Schuldenbremse konsequent umzusetzen, dann ist der heutige Beschluss ein reines Lippenbekenntnis. Nach meiner Auffassung hat der Vorschlag zwei gravierende Mängel. Einerseits wird das Vermögen mit einem Federstrich um eine halbe Milliarde erhöht und andererseits verkleinern sich die Schulden um keinen einzigen Franken. Von Schuldenabbau ist keine Rede.

Es stellen sich verschiedenen Fragen. Nach welchen Bewertungsgrundsätzen wurde die Bewertung der Höhe vorgenommen? Werden Abschreibungen bei Investitionen nach den kaufmännisch gültigen Grundsätzen vorgenommen? Wie steht es mit den Rückstellungen für Sanierungen? Ein weiterer Fragenkomplex betrifft die Teuerung. In den letzten Jahren lag die Teuerung selten über einem Prozent. Heute sieht das bereits anders aus und längerfristig wird sich die Teuerung kaum auf diesem Niveau halten können. Wir erwarten dringend einen Konjunkturaufschwung und damit ist automatisch eine Teuerung verbunden. Es wäre fatal, wenn auch in Zukunft mit hohen Steuereinnahmen gerechnet würde. Wie sollen in Zukunft die Personalkosten, Löhne, Sozialleistungen und die Pensionskasse angepasst werden? Die Regierung hat die schwierige Aufgabe, das Budget im Lot zu halten. Budgetkürzungen sind immer unpopulär. Um diese nicht vornehmen zu müssen, gibt es immer gute Gründe. Angst machen mir die laufenden Forderungen und Begehrlichkeiten oder neue Aufgaben für den Staat aus den Reihen der Parlamentarier. Sehen wir uns doch nur die heutige Tagesordnung an und welche Forderungen da gestellt werden. Motion Rolf Häring und Konsorten zur Schaffung eines kantonalen Berufsfonds. Motion Gabi Mächler für eine stärkere Öffnung des Arbeitslosenfonds. Motion Sibylle Schürch für den Ausbau der Tagesschule oder Anzug Anita Heer für eine unabhängige Beschwerdestelle bei der Polizei. Anzug Jörg Vitelli für eine Busverbindung nach Grenzach-Wyhlen. Anzug Anita Lachenmeier für die Aufwertung des Marktplatzes. Anzug Martina Saner betreffend Massnahmenplanung für die Jugendarbeitslosigkeit. Diese sieben Beispiele sind bestimmt wohlgemeinte Ideen, aber alle kosten Geld. Wir können nicht von der Regierung verlangen, dass sie sich an die Schuldenbremse halten muss und wir Parlamentarier kommen laufend mit neuen Forderungen. Was müssen unsere Stimmbürger von uns halten? Wir sprechen von Schuldenbremse und fordern im gleichen Atemzug Geld und neue Aufgaben vom Staat. Nicht nur die Regierung, auch wir haben dafür Sorge zu tragen, dass unsere Finanzen im Lot bleiben.

Wir brauchen die Schuldenbremse dringender denn je, auch wenn sie nicht perfekt ist. Alle Abänderungsanträge lehnt die CVP ab.

Stephan Maurer (DSP): Unser in diesem Geschäft zuständiges Fraktionsmitglied hat sich kurzfristig krank gemeldet. Ich beschränke mich auf den Entscheid der Fraktion, auch in einer gewissen Ehrfurcht vor diesem komplexen Thema. Ich werde Ihnen jetzt auch nicht alle Anzüge der letzten Wochen aufzählen, zumal ich davon ausgehe, dass es noch nicht gesagt ist, dass es mehr kostet. Ich bin mit Ihnen einig, dass der Schuldendienst auf eine gewisse Höhe beschränkt sein muss.

Die DSP unterstützt die Vorschläge der Kommission, wird der Vorlage unverändert zustimmen und lehnt die Anträge der LDP und des Grünen Bündnis ab.

Susanna Banderet (SP): In den vergangenen Jahren hat die Regierung von sich aus schon so budgetiert, wie wenn wir eine Schuldenbremse hätten. Sie hat die Staatsaufgaben nur mit der Teuerung wachsen lassen. Vielleicht braucht die Regierung gar keine Schuldenbremse, auch die jetzige Regierung nicht. Das Budget 2006 ist nahezu schuldenbremskonform. Meiner Ansicht nach hat das wenig mit linker oder rechter Mehrheit zu tun, sondern mit dem Verständnis über die Rolle des Staates. Wir brauchen einen finanziell gesunden Staat. Sätze, wie "mehr Freiheit, weniger Staat" tragen einen Widerspruch in sich. Erst ein gesunder Staat mit gesicherten Staatsfinanzen sichert diese Freiheiten. Zitat frei nach Willi Ritschard: "Ein armer Staat ist immer ein unsozialer Staat". Eine funktionierende Justiz, gute Schulen, ein soziales Netz und zugängliche medizinische Versorgung braucht es in einem guten und sozialen Staat. Diese Leistungen werden von unserem Staatsapparat erbracht. Damit der Staat seinen Aufgaben nachkommen kann, braucht er gesicherte Finanzen. Mit dieser Schuldenbremse fixieren wir ein tragbares Verhältnis von Verschuldung zur wirtschaftlichen Leistungskraft. Die Schuldenbremse regelt nur die Neuverschuldung. Sie hat keinen Anspruch, die alten Schulden abzubauen. Das ergibt sich zwangsläufig, wenn die Erträge steigen. Sie hat nicht das Ziel, die Staatsquote zu senken. Es wäre ein anderer Auftrag zu überlegen, ob dies oder jenes Staatsaufgabe sein muss. Das Gesetz zur Schuldenbremse sichert uns nachhaltige Finanzen. Es soll verhindern, dass wir wieder mit harten Sparmassnahmen, wie es die A+L Pakete waren, eingreifen müssen. Die

sozialdemokratische Partei hat am Ratschlag der Regierung kritisiert, dass er zu kompliziert sei und zu lange in der Korrekturphase verhaftet bleibe und dass das kantonale Volkseinkommen eine untaugliche Basis sei. Sie hat einen eigenen Vorschlag gebracht. Auf der anderen Seite haben bürgerliche Kreise einen Vorschlag mit einer festgeschriebenen Obergrenze für die tolerierbare Verschuldung gebracht. Die Finanzkommission hat aus den verschiedenen Vorschlägen das beste herausgenommen und die vorliegende Version entworfen. Wenn die Schuldenquote unter 7,5 Promille liegt, dürfen die Nettoausgaben des kommenden Jahres wachsen und zwar ohne Vorschriften. Wenn die Schuldenquote 7,5 Promille übersteigt, dürfen die Nettoausgaben nur mit der Teuerung wachsen, also kein Realwachstum. Damit haben wir eine klare, einfach zu verstehende und doch griffige Schuldenbremse. Diese Schuldenbremse kann erfolgreich sein, weil sie vernünftig ist und weil sie in einem breiten politischen Konsens entstanden ist. Ich bitte Sie, der unveränderten Fassung der Finanzkommission zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich möchte als Einzelsprecher auf einige Punkte antworten, die in der Diskussion vorgebracht wurden. Jürg Stöcklin hat gesagt: Uff, wir haben es geschafft. Das ist nicht so. Jürg Stöcklin hat gesagt, dass wir in den letzten Jahren CHF 300 Millionen Schulden abgebaut haben. Wenn Sie auf Seite 29 des Berichts der Finanzkommission nachschauen, dann sehen Sie die Spalte mit den Nettoschulden. Sie sehen, dass im Jahr 2000 die Nettoschulden bei CHF 3,6 Milliarden waren, und jetzt sind wir bei CHF 3,57 Milliarden. Da gibt es keinen Abbau von CHF 300 Millionen. Wir sind zwar jetzt unter der magischen Schwelle. Das hat damit zu tun, dass das Volkseinkommen in jüngster Zeit stark angestiegen ist und wir uns statistisch gesehen in einem günstigen Zeitpunkt befinden. Bitte in keine Euphorie verfallen, wir hätten eine Meisterleistung vollbracht und hätten es geschafft. Aus diesem Grund kann dem Vorschlag der Finanzkommission nur im Sinne eines Kompromisses zugestimmt werden. Es sind gewichtige Zugeständnisse drin. Ich sehe, dass es auch von der anderen Seite nur im Sinne eines Kompromisses mitgetragen werden kann. Das gewichtigste Zugeständnis in diesem Vorschlag besteht darin, dass so lange die Schulden im grünen Bereich sind, also unter 7,5 Promille des BIP, besteht keine Limite für die Ausgaben, im Gegensatz zum Vorschlag des Regierungsrates. So lange wir uns in diesem Bereich befinden, da hat Beat Jans natürlich Recht, müssen wir wollen. Wir müssen dafür sorgen wollen, dass die Ausgaben nicht steil nach oben steigen bis wir an dieser Schwelle anstossen und dann wieder ein grosses Problem haben. Das halte ich für das gewichtigste Zugeständnis in diesem Paket gegenüber der Vorlage der Regierung. Wenn Beat Jans uns sagt, dass die SP gewillt ist, das zu wollen, dann bin ich sehr dankbar. Aber so lange wir unter dieser Schwelle liegen, sind wir auf den guten Willen auf beiden Seiten des politischen Spektrums angewiesen. Sobald wir uns dieser Schwelle nähern oder sie sogar überschreiten bin ich der Überzeugung, dass eine Schuldenbremse ein wirksames Instrument ist. Dass es ein wichtiges Instrument ist, bin ich auch mit dem von Ihnen zitierten Finanzexperten aus Ihrer Partei, Christoph Brutschin, einig. Für das Staatswesen ist eine Schuldenbremse etwas Wirksames. Diese Vorlage hat gewichtige Mängel. Wenn man das aus bürgerlicher Sicht mittragen will, dann kann man das nur im Sinne eines Kompromisses tun.

Die Pensionskasse bleibt ausgeklammert, da sind wir uns einig. Ob und wie diese Eventualverpflichtung zur Staatsverpflichtung wird, müssen wir mit der Pensionskasse diskutieren.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Andreas Albrecht, ich weiss, dass wir das politische Heu nicht immer auf der gleichen Bühne haben, aber vielleicht können wir uns beim Rechnen einigen. Im Anhang 3, Entwicklung der Nettoschuldenquote, können Sie nachlesen, dass im Jahre 1997 die Nettoschulden CHF 3'798 Millionen betrugen. Bei der Rechnung 2004 betrugen die Nettoschulden CHF 3'494 Millionen. Wenn ich das subtrahiere, dann ergibt das CHF 304 Millionen. Das "Uff" war so etwas wie ein virtuelles Votum von Regierungsrat Ueli Vischer. Sein gesetztes Ziel wurde erreicht.

Beat Jans (SP): Fernand Gerspach, Sie haben eine Reihe von Projekten genannt, die Geld kosten sollen, vielleicht würden sie auch helfen, Geld zu sparen. Sie haben ein ganz teures Projekt vergessen. Es wird im Moment von der CVP lanciert und kostet uns etwa CHF 100 Millionen Steuereinnahmefall.

Hanspeter Gass, Präsident Finanzkommission: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme unseres Berichtes. Ich stelle fest, es ist ein gleicher Prozess wie bei uns in der Finanzkommission passiert. Wir sind nämlich aufeinander zugegangen. Ich habe heute auch den Eindruck, dass wir aufeinander zugehen. Beide Seiten wissen, dass es für beide Seiten nicht das Optimum darstellt. Trotzdem haben wir uns mit einer mehrheitsfähigen Lösung gefunden. Ich möchte speziell für das Votum von Beat Jans danken. Es ist tatsächlich so, dass die Schuldenbremse im Kopf funktionieren muss. Die Existenz einer Schuldenbremse alleine wirkt disziplinierend und präventiv. Schlussendlich sind wir es, die das Geld ausgeben. Wir haben die Budgetkompetenzen und deshalb ist es wichtig, dass wir darauf Acht geben und nicht in die Nähe dieser Schuldenquote kommen und dann nur noch teuerungsbedingt unsere Ausgaben wachsen lassen dürfen.

Ich bitte Sie namens der Finanzkommission, nicht auf die Anträge der liberalen Fraktion und des Grünen Bündnis einzugehen, sondern das Paket unverändert anzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, für die Detailberatung dem Antrag der Kommission zu folgen.

Detailberatung

§ 4 Abs.1

Die Finanzkommission beantragt folgende Fassung:

Die Nettoschuldenquote des Kantons, definiert als Nettoschuld des Kantons relativ zum Brutto-inlandprodukt der Schweiz, darf nicht mehr als **7,5 Promille** betragen.

Die Fraktion der LDP beantragt folgende Fassung:

Die Nettoschuldenquote des Kantons, definiert als Nettoschuld des Kantons relativ zum Bruttoinlandprodukt der Schweiz, darf nicht mehr als **7 Promille** betragen

Conradin Cramer (LDP): Wir schlagen Ihnen abweichend von der Finanzkommission für die maximale Nettoverschuldung einen anderen Promillesatz vor. Die Finanzkommission schlägt uns vor, dass die maximale Nettoverschuldung des Kantons im Vergleich zum Bruttoinlandprodukt eine Quote von 7,5 Promille nicht überschreiten darf. Das ist für die Liberalen ein zu wenig griffiger Hebel. Wir möchten, dass diese Grenze bei 7,0 Promille liegt. Diese Differenz von 0,5 Promille macht rund CHF 250 Millionen aus. Die obere Schuldenschwelle läge CHF 250 Millionen tiefer. Beat Jans hat vorhin sehr klar gesagt, und diese Klarheit ehrt ihn, dass für die SP-Fraktion eine Änderung des Kompromisses ein Killerfaktor für das ganze Paket wäre. Das kann man als Drohung verstehen. Mich schüchtert das wenig ein. Sicher erinnern Sie sich noch, wie das Volk im Jahr 2001 entschieden hat, als es um die Einführung der Schuldenbremse auf Bundesebene ging, die zumindest in ihrer systematischen Anlage durchaus als strenger als die jetzige Vorlage bezeichnet werden kann. Damals stimmten 84,8 Prozent der Baslerinnen und Basler für die Einführung dieser Schuldenbremse. Ich habe keine Angst vor einer allfälligen Volksabstimmung auch über eine strengere Vorlage. Ich denke, dass der Kompromiss nicht zerstört wird, wenn wir die 0,5 Promille abziehen. Ich bin überzeugt, dass damit dem Verfassungsauftrag besser gerecht wird. Ich glaube, man darf davon ausgehen, dass eine Mehrheit der Baslerinnen und Basler eine echte Machtbeschränkung für die Politikerinnen und Politiker beim Geldausgeben wollen, zumal es sich bei der Schuldenbremse immer um Geld handelt, das gar nicht vorhanden ist. Deshalb plädieren wir für eine strengere Grenze und sind sicher, dass wir mit diesem Plädoyer die Anliegen einer grossen Zahl von Wählerinnen und Wähler vertreten.

Unser zweiter Vorschlag, die Hinzufügung eines Absatzes in Paragraph 4, hat mit dem ersten nicht direkt etwas zu tun. Ich vermute, er wäre kein Killerfaktor für die SP. Es ist uns wichtig, dass der von niemandem materiell bestrittene Vorschlag des Regierungsrates, in guten Zeiten die Schulden nicht bis zum obersten Limit anzuhäufen, gesetzt wird. Das bedeutet, dass wenn die Schuldenquote im Vorjahr den Wert von 7 oder 7,5 Promille erreicht hat, der ordentliche Nettoaufwand des laufenden Jahres nur um den Satz der Teuerung zuzüglich des Trendwachstums des Bruttoinlandprodukts wachsen darf. Dieser Vorschlag begünstigt die Tendenz, in guten Zeiten nicht freudig Geld auszugeben, das man volkswirtschaftlich sinnvoller in schlechteren Zeiten ausgibt, oder den Menschen mittels Steuersenkungen zurückgibt. Das ist unseres Erachtens eine nachhaltige Finanzpolitik.

Die Liberalen bitten Sie, dem Verfassungsauftrag mit einer realistischen und wirksamen Obergrenze für Schulden nachzukommen und zusätzlich das Schuldenwachstum in den Zeiten tieferer Verschuldung moderat zu beschränken.

Patrick Hafner (SVP): Ich habe in meinem Votum vorhin erwähnt, dass der Ratschlag gemäss FKom meiner Meinung nach gewisse Mängel hat. Da die Anträge der LDP mindestens zwei dieser Mängel beseitigt, bitte ich Sie, diese Anträge anzunehmen.

Baschi Dürr (FDP): Es freut mich, dass sich Conradin Cramer von Beat Jans nicht einschüchtern lässt. Das mache ich auch nicht, aber hin und wieder kann man sich vom Parlament einschüchtern lassen. Es gab einige Kompromissvorlagen, die knapp gescheitert sind, auch vor dem Volk. Ich erinnere an die PK-Abstimmung oder die Parkplatzgeschichte. Ich bin gewiss nicht für faule Kompromisse bekannt, aber wir haben hier einen Kompromiss, den es unverändert zu tragen gilt.

Immerhin hat Conradin Cramer die Zahl richtig gestellt. Fernand Gerspach sprach von einer halben Milliarde, es ist aber eine Viertelmilliarde. Man kann sagen, dass wenn das Gold dazu kommt, es nochmals eine Viertel Milliarde

tiefer ist. Wenn, dann hätte ich eine Promillegrenze unter der aktuellen erwartet, dann würden der Politik tatsächlich Fesseln angelegt. Wir sollten beim Kompromiss bleiben.

Beim zweiten Punkt schreiben Sie, dass auch in der Phase, wo die Nettoschuldenquote unterschritten ist, gewisse Vorgaben gelten sollen. In der Tat sind das nur Vorgaben, dass der Regierungsrat soweit gehen kann, er muss nicht soweit gehen. In der Praxis interpretiert er das Kann vielleicht als ein Muss und würde dann mehr ausgeben als das, was er sich selber auferlegt und im Politikplan definiert hat, nämlich nur mit der Teuerung zu wachsen ausser in ausgewählten Bereichen. Der Regierungsrat ist heute bereits strenger.

Ich bitte Sie, dem Kompromiss unverändert zu folgen.

Susanna Banderet (SP): 7 Promille sind eindeutig zu eng für uns Sozialdemokraten. Wir brauchen den Spielraum für kommende Ausgaben. Die Ausgaben können auch ohne unsere aktive Einwilligung steigen. Denken Sie an die steigenden Sozialausgaben, denken Sie an die Möglichkeit, dass das KVG eine andere Finanzierung verlangt und wir vom dialfixen System zum monistischen System kommen. Das bedeutet einen markanten Anstieg unserer Krankenkassenprämien mit den nach sich ziehenden Prämienzuschüssen. Es gibt auch Ausgaben, die wir zuerst beschliessen müssen, aber im Konsens alle für nötig befinden, zum Beispiel Ausbau oder Stärkung unserer Universität oder Fachhochschulen. Setzen wir den Deckel nicht zu hoch.

Zur Vorschrift beim Wachstum mit der Teuerung, wie das die Liberaldemokraten verlangen. Diese Vorschrift ist nicht nötig. Falls wir einmal so stark wachsen, dann kommt automatisch die Bremse, mit der erlaubten Schuldenquote zum Zug. Die Ausgaben unter dem Deckel dieser erlaubten Schuldenquote sollen von uns im Grossen Rat und der Regierung so gestaltet werden können, wie es die politische Notwendigkeit verlangt. Regierungsrätin Eva Herzog hat gesagt, dass das von uns Verantwortung verlangt und dem wollen wir gewachsen sein. Wir müssen vielleicht im Moment Investitionen tätigen, zum Beispiel im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit, um spätere Kosten zu vermeiden. Wir können nicht einfach nur sparen um des Sparens willen. Ich ersuche Sie, diesen Anträgen nicht zuzustimmen.

Sebastian Frehner (SVP): Ich möchte bemerken, dass Patrick Hafner als Einzelsprecher hier vorne war und dass die grosse Mehrheit der Fraktion selbstverständlich am Kompromissvorschlag der Finanzkommission festhält.

Daniel Wunderlin (SP): Als Hauptverbrecher, dass die Schuldenbremse erst jetzt auf dem Tisch liegt, möchte ich doch noch etwas dazu sagen. Diese Schuldenbremse hat nur einen Schönheitsfehler, nämlich dass ich sie nicht auf den Tisch gelegt habe. Ich muss der Finanzkommission und Hanspeter Gass ein grosses Lob machen. Diese Schuldenbremse ist sehr einfach und griffig. Ich denke, sie greift viel mehr als diejenige der Liberalen.

Ob 7, 7,5 oder 8 Promille ist unwesentlich, weil einmal an die Schuldenquote herangefahren, greift sie und ist unerbittlich. Hand aufs Herz für die Liberalen. Keiner passt in seinem Haushalt die Ausgaben so an, dass er Ende Monat immer auf 0 steht. Ich kenne alle Liberalen in diesem Saal. Die haben immer ein dickes Portemonnaie mit Reserven. Angst machen Sie mir nicht, wenn Sie mir sagen, dass Sie ein Referendum ergreifen werden. Angst machen Sie mir, wenn Sie Einnahmen wegfallen lassen. Dann sind wir auf bestem Weg, die Schuldenquote massiv zu übertreten. Sie lehren uns Sozialdemokraten immer, wie man auch beim Staat unternehmerisch wirtschaften soll. Ich habe noch nie ein privates Unternehmen gesehen, das auf Einnahmen verzichtet, wenn es sie erzielen kann.

Ich finde es auch keinen Kompromiss, sondern eine saubere gute Lösung.

Diese 7,5 Promille sind nicht virtuell, sie erfüllen auch EU-Normen. Da könnten Sie vermutlich noch die ganze Pensionskasse drauflegen. Das ist eine entscheidende Grösse. Wir müssen jetzt nicht mit einem Sparpaket kommen, das weder Hand noch Fuss hat. Die 7,5 Promille geben uns eine Pufferzone, und wir können diese Reserven emanzipiert nutzen, damit wir auch in fünf Jahren noch kräftig darunter liegen. Wenn wir auf 8 Promille gehen würden, dann wäre der Schuldzins um das höher. Das ist die einzige Ausnahme, ansonsten ändert sich nichts.

Ich bitte Sie, diesem guten Vorschlag zu folgen.

Hanspeter Gass, Präsident Finanzkommission: Ich danke dem Alt-Finanzkommissionspräsidenten für die Ausführungen. Ich habe dem nicht viel beizufügen, ausser einem Hinweis an Conradin Cramer. Er hat gesagt, dass das Parlament durch das Volk entmachtet werden soll, damit der reale Wachstum eingehalten wird. Diese Meinung teile ich nicht. Wir haben die Möglichkeit, die Budgets zu gestalten. Wir haben diese Verantwortung und wir sollten sie auch wahrnehmen. Das ist unsere Aufgabe und dafür sind wir in dieses Parlament gewählt worden.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 95 gegen 12 Stimmen, dem Antrag der Kommission (7,5 Promille) zu folgen.

Für den Antrag der Kommission stimmten: (95): *Andreas Albrecht (LDP), Beatrice Alder (Bündnis), Hermann Amstad (SP), Sibel Arslan (Bündnis), Mustafa Atici (SP), Kurt Bachmann (SVP), Susanna Banderet (SP), Hans Baumgartner (SP), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Patrizia Bernasconi (Bündnis), Andrea Bollinger (SP), Ugur Camlibel (SP), Toni Casagrande (SVP), Baschi Dürr (FDP), Stephan Ebner (CVP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Roland Engeler (SP), Sebastian Frehner (SVP), Tommy Frey (SVP), Hanspeter Gass (FDP), Stephan Gassmann (CVP), Brigitta Gerber (Bündnis), Fernand Gerspach (CVP), Jan Goepfert (SP), Thomas Grossenbacher (Bündnis), Karin Haeblerli (Bündnis), Rolf Häring (Bündnis), Anita Heer (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Oskar Herzig (SVP), Katharina Herzog (SP), Christine Heuss (FDP), Brigitte Hollinger (SP), Oswald Inglin (CVP), Beat Jans (SP), Urs Joerg (VEW), Ernst Jost (SP), Hasan Kanber (SP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Tino Krattiger (SP), Lukas Labhardt (Bündnis), Anita Lachenmeier (Bündnis), Christine Locher (FDP), Martin Luchinger (SP), Michel-Remo Lussana (SVP), Hans Rudolf Lüthi (DSP), Philippe Macherel (SP), Gabi Mächler (SP), Peter Malama (FDP), Pius Marrer (CVP), Michael Martig (SP), Stephan Maurer (DSP), Heidi Mück (Bündnis), Urs Müller (Bündnis), Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Gülsen Oeztürk (SP), Annemarie Pfister (Bündnis), Markus G. Ritter (FDP), Eveline Rommerskirchen (Bündnis), Paul Roniger (CVP), Marcel Rünzi (CVP), Eduard Rutschmann (SVP), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Helen Schai (CVP), Francisca Schiess (SP), Sibylle Schürch (SP), Urs Schweizer (FDP), Noëmi Sibold (SP), Jürg Stöcklin (Bündnis), Dieter Stohrer (VEW), Daniel Stolz (FDP), Brigitte Strondl (SP), Rolf Sturm (FDP), Bruno Suter (SP), Sabine Suter (SP), Joël Thüring (SVP), Gisela Traub (SP), Andreas Ungricht (SVP), Jörg Vitelli (SP), Roland Vögtli (FDP), Annemarie von Bidder (VEW), Esther Weber (SP), André Weissen (CVP), Hans-Peter Wessels (SP), Richard Widmer (VEW), Hansjörg Wirz (DSP), Daniel Wunderlin (SP), Michael Wüthrich (Bündnis), Christoph Zuber (DSP).*

Für den Antrag der LDP-Fraktion stimmten: (12): *Claude François Beranek (LDP), Désirée Braun (SVP), Andreas Burckhardt (LDP), Edith Buxtorf (LDP), Conradin Cramer (LDP), Hans Egli (SVP), Patrick Hafner (SVP), Martin Hug (LDP), Thomas Mall (LDP), Theo Seckinger (LDP), Donald Stückelberger (LDP), Christine Wirz (LDP).*

Abwesend (21): *Thomas Baerlocher (SP), Markus Benz (DSP), Hans Rudolf Brodbeck (FDP), Claudia Buess (SP), Felix Eymann (DSP), Irène Fischer (SP), Doris Gysin (SP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Bernhard Madörin (SVP), Arthur Marti (FDP), Annemarie Pfeifer (VEW), Matthias Schmutz (VEW), Roland Stark (SP), Emmanuel Ullmann (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Margrith von Felten (Bündnis), Fabienne Vulliamoz (SP), Ruth Widmer (SP), Angelika Zanolari (SVP), Peter Zinkernagel (LDP).*

Nicht gestimmt hat: *Bruno Mazzotti (Grossratspräsident).*

Die Fraktion der LDP beantragt § 4 Abs. 3 (neu) folgende Fassung:

Liegt die Nettoschuldenquote im Vorjahr unter dem zulässigen Wert gemäss Absatz 1, darf die Budgetvorgabe für den Ordentlichen Nettoaufwand gegenüber der Budgetvorgabe für das laufende Jahr um höchstens die Novemberteuerung des laufenden Jahres zuzüglich des realen Trendwachstums des BIP wachsen.

Der bisherige Absatz 3 des Vorschlages der Finanzkommission wird neu Abs. 4; der bisherige Absatz 4 wird neu Abs. 5.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Antrag der LDP-Fraktion abzulehnen.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt:

§ 4 Abs. 5 FHG (neu):

Liegt die Nettoschuldenquote über dem zulässigen Wert gemäss § 4 Abs. 1, dürfen im folgenden Jahr Steuersenkungen durch Änderung der Steuertarife, Steuersätze oder Steuerfüsse für die Berechnung der Einkommens-, Vermögens-, Ertrags- oder Kapitalsteuer nur mit einem absoluten Mehr aller Ratsmitglieder beschlossen werden.

sowie § 24 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (neu):

Für Steuersenkungen gemäss § 4 Abs. 5 des FHG bedarf es einer absoluten Mehrheit aller Ratsmitglieder.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Wir haben dem Ratspräsidenten einen leicht veränderten Antrag abgegeben. Wir möchten ein Zweidrittelmehr beantragen. Ich werde den Text zum Schluss noch vorlesen.

Sowohl vom Regierungsrat als auch von der FKom wird vorgeschlagen, nur die Ausgabenseite unter die Lupe zu nehmen und über die Einnahmenseite wird leider kein Wort verloren. Wie das Grüne Bündnis können wir eine Schuldenbremse nur dann akzeptieren, wenn auch über die Einnahmenseite Bestimmungen erlassen werden. Wir beantragen Ihnen keine redaktionellen Änderungen. Unser Antrag lehnt sich am Antrag der WAK an. Beschlüsse über Steuersenkungen sollen gleich behandelt werden wie Beschlüsse über Mehrausgaben. Bei den Mehrausgaben

haben wir Paragraph 4 Absatz 3 des Finanzhaushaltsgesetzes. Die parlamentarische Hürde muss unserer Meinung nach sowohl für die Einnahmenseite als auch für die Ausgabenseite gleich hoch sein. Jemand von einer bürgerlichen Partei hat gesagt, dass zwei Drittel den politischen Willen klar widerspiegeln, keine Mehrausgaben zu tätigen. Auch bei Steuersenkungen widerspiegeln zwei Drittel der Stimmenden den politischen Willen.

Zum Schluss lese ich Ihnen unsere Änderungsanträge vor. Es handelt sich um das gleiche Papier, einfach mit einer kleinen Veränderung am Ende des Absatzes. Paragraph 4 Absatz 5: Liegt die Nettoschuldenquote über dem zulässigen Wert gemäss Paragraph 4 Absatz 1 dürfen im folgenden Jahr Steuersenkungen durch Änderungen der Steuertarife, Steuersätze oder Steuerfüsse für die Berechnung der Einkommens-, Vermögens-, Ertrags- oder Kapitalsteuer nur von zwei Dritteln der Stimmen aller Ratsmitglieder beschlossen werden. Diese Änderung bedingt auch eine Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates. Ich lese vor, Paragraph 24 Absatz 3: Für Steuersenkungen gemäss Paragraph 4 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes bedarf es eine Mehrheit von zwei Dritteln aller Ratsmitglieder.

Bitte stimmen Sie unseren Änderungsanträgen zu.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 82 gegen 1 Stimmen bei 18 Enthaltungen unter Verzicht auf eine zweite Lesung das Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 16. April 1997 gemäss Antrag der Finanzkommission zu ändern.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit, wobei die Änderung spätestens für das Budget 2007 wirksam werden muss.

Die Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes vom 7. Dezember 2005 ist im Kantonsblatt Nr. 96 vom 10. Dezember 2005, Seite 1756, publiziert.

13. Ratschlag betreffend Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an Basel Tourismus für die Jahre 2006 bis 2009.

[07.12.05 21:48:55, WAK, WSD, 04.2117.01]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und für die Jahre 2006-2009 einen nicht indexierten Betriebsbeitrag von CHF 1'840'000 zu bewilligen.

Die SP Fraktion beantragt, für die Jahre 2006-2009 einen nicht indexierten Betriebsbeitrag von CHF 1'841'000 zu bewilligen.

Fernand Gerspach, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich darf Ihnen den mündlichen Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Ausrichtung von den Betriebskostenbeiträge Basel Tourismus für die Jahre 2006 bis 2009 vorstellen. Das bestehende Subventionsverhältnis mit Basel Tourismus läuft am 31. Dezember aus. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat das Subventionsverhältnis zu erneuern und einen nicht indexierten Betriebsbeitrag von jährlich 1,84 Millionen für die Jahre 2006 bis 2009, total CHF 7,35 Millionen, auszurichten. Im Januar 2002 bewilligte der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrates für die Periode 2002 bis 2005 einen Beitrag von CHF 1,985 Millionen. 2002 wurde dieser Betrag um CHF 500'000.- erhöht. Diese Erhöhung erfolgte aufgrund einer sorgfältigen Analyse der Strukturen und Leistungsbereiche von Basel Tourismus, bei der sowohl eine staatliche Unterfinanzierung in der Grössenordnung von CHF 400'000.- als auch die Notwendigkeit einer Restrukturierung und vermehrten Fokussierung auf Kernkompetenzen festgestellt wurde. Die zusätzlich zur Verfügung stehenden CHF 100'000.- sollten in die Kernaufgaben Marktauftritt, Medienarbeit, Verkauf- und Gästebetreuung investiert werden. Für die Periode 2006 bis 2009 wird der Beitrag um CHF 145'000.- gekürzt. Im Bericht des Regierungsrates wurde die Entwicklung bei Basel Tourismus in den Jahren 2002 bis 2005 ausführlich dargelegt und als äusserst erfreulich beurteilt.

Wertschöpfung für den Kanton Basel-Stadt. Eine Erhebung der BAK Economics aus dem Jahre 2001 sagt, dass Übernachtungstourismus in Basel-Stadt eine direkte und indirekte Wertschöpfung von CHF 700 bis 800 Millionen

pro Jahre erwirtschaftet. Der Tagestourismus macht rund einen Drittel dieser Wertschöpfung aus. Insgesamt sind in Basel-Stadt rund 8000 Arbeitsplätze direkt oder indirekt vom Tourismus abhängig. Insbesondere profitieren die kulturellen Einrichtungen stark von einem Zuwachs touristischer Nachfrage. Traditionell machen der Geschäfts- sowie der Messe- und Kongresstourismus in Basel rund 80% der Logiernächte und vermutlich auch der Wertschöpfung aus. Deshalb ist die beste Tourismusförderung die Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für die in Basel-Stadt domizilierten internationalen Unternehmen sowie die Stärkung des Messe- und Kongressplatzes Basel. Die verbleibenden 20% gehen auf das Konto des Freizeittourismus. Hier liegt noch ein grosses Potential. Basel Tourismus hat in den letzten Jahren erfolgreich begonnen, dieses Potential zu erschliessen. Zudem ist beispielsweise das Kongresswesen auf eine attraktive Stadt mit einem entsprechenden Image angewiesen.

Antrag von Basel Tourismus. Basel Tourismus ersuchte den Kanton um eine ungekürzte Fortführung der Subvention. Gleichzeitig stellte Basel Tourismus in Aussicht, verschiedene Leistungsvarianten auszuarbeiten. In einem Gespräch zwischen dem Präsidenten und Direktor von Basel Tourismus mit dem Vorsteher des WSD verwies Regierungsrat Lewin auf die angespannte Finanzlage des Kantons und die damit verbundene Notwendigkeit, auch bei der Tourismusförderung Einsparungen vorzunehmen. Basel Tourismus macht Argumente für eine ungekürzte Subvention geltend. Ein positives Stadtimage im Ausland unterstützt auch die Ansiedlung von Unternehmen und begünstigt die Akquisition grössere Kongresse. Die Tourismuswirtschaft ist eine sehr arbeitsintensive Branche, davon abhängig sind über 8'000 Arbeitsplätze. Die Kosten für Basel Tourismus sind aufgrund der Nachfrage nach Prospektmaterial, Porti und Mitarbeiterstunden stark angewachsen. Die Privatwirtschaft, Hotels, Restaurants und Gewerbe haben ihren Anteil an der Tourismusfinanzierung in den letzten vier Jahren um über CHF 500'000.- jährlich erhöht. Ein Mitziehen des Staates, um ein ausgewogenes Verhältnis wieder herzustellen, sei darum notwendig. Die Teuerung, insbesondere was die Marktaktivitäten im Ausland anbelangt, wurde seit 2002 nicht mehr angepasst. Betriebsbeiträge an Basel Tourismus sind keine Kosten, sondern Investitionen, die mehr Gäste nach Basel bringen und Umsatz generieren. Der Vorstand von Basel Tourismus hat seinen Antrag, das Subventionsverhältnis 2006 bis 2009 auf der heutigen Höhe fortzuführen, nochmals schriftlich bekräftigt. Dokumentiert wurde dieser Antrag mit einem Vergleich, welche Leistungen bei einer Kürzung reduziert erbracht werden müssten wie folgt: Die Medienarbeit müsste um CHF 40'000.- gekürzt werden, die Fokussierung der reduzierten Mittel mit Kürzung der Aktivitäten im Markt USA von CHF 970'000.- auf CHF 880'000.-, Gemeinschaftsaktivitäten mit den Museen, der Messe Schweiz und dem EuroAirport werden um CHF 40'000.- reduziert. Der geplante Ausbau der Kongressvermarktung wird weniger kräftig als erwünscht ausfallen. Für eine anstehende Mietzienserhöhung oder zusätzliche Umbaukosten für den Schalter im Stadtcasino werden zusätzliche Kosten anfallen.

Höhe der Subvention 2006 bis 2009. Für den Regierungsrat ist unbestritten, dass der Kanton in den nächsten vier Jahren Basel Tourismus mit der kantonalen Tourismusförderung betrauen will. Der Regierungsrat hat beschlossen, dem Grossen Rat einen jährlichen Unterstützungbeitrag zur Bewilligung vorzulegen, der um 7% tiefer liegt als der bisherige Beitrag. Die Basis bilden der bevorstehende Rahmenvertrag und die gemeinsam ausgehandelten Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton und dem Verein Basel Tourismus. Die Tourismusförderung ist von öffentlichem Interesse und die Leistungen werden von Basel Tourismus ausgezeichnet erbracht. Der Kanton muss sparen. Dies ist vom Regierungsrat im Rahmen des zweistufigen Sparpakets Aufgaben und Leistungen konkretisiert worden. Auch in der Standortförderung waren Kürzungen unvermeidlich, so beispielsweise im Amt für Wirtschaft und Arbeit, beim Stadtmarketing oder bei den meisten Subventionen, darunter auch Basel Tourismus.

Ergebnis der Kommissionsberatung. Regierungsrat Ralph Lewin informierte die WAK-Kommission anhand einer Präsentation über den Ratschlag der Regierung. Es sei ein Index entwickelt worden, um zu bestimmen, wie viele Mittel durch Private generiert werden. Aus der Statistik auf Seite 11 des Ratschlags geht hervor, dass der staatliche Anteil bei Basel Tourismus 22% ausmache, und dass eine Fokussierung auf die Kernaufgaben stattgefunden habe. Diese Fokussierung hätte sich ausbezahlt, die Geschäftsstelle hätte ausserordentlich gute Leistungen erbracht und die Ziele seien erreicht oder sogar übertroffen worden, wobei die Steigerung der Anzahl Übernachtungen einiges dazu beigetragen hätte. In der nächsten Subventionsperiode 2006 bis 2009 sollen die Erfolge konsolidiert und insbesondere im Bereich Messen und Kongresse Verbesserungen vorgenommen werden. Trotzdem könne Basel Tourismus von den allgemeinen Sparmassnahmen nicht ausgeschlossen werden. Als Folge der Kürzungen sind leicht geringere Leistungen zu erwarten. Regierungsrat Ralph Lewin erwähnte, dass Basel Tourismus von der Subventionskürzung nicht begeistert sei. Aber das WSD sei bereit, vermehrt Projekte aus dem kantonalen Gasttaxenfonds zu finanzieren. Auf Antrag eines Kommissionsmitglied informierte Regierungsrat Ralph Lewin, dass sich im kantonalen Gasttaxenfonds per 01. November 2005 CHF 455'000.- befinden. Basel Tourismus werden für die Euro 2008 zweckgebundene und gestaffelte Beiträge für die Jahre 2006 bis 2009 von insgesamt CHF 1,15 Millionen je zur Hälfte von den beiden Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt zufließen. Diese sind für das Gästemanagement, das Informationsmanagement sowie die Destinationswerbung vorgesehen. Diese Beträge müssen vom Landrat und vom Grossen Rat noch genehmigt werden.

Basel Tourismus hat den Wunsch geäußert, der Kommission die Konsequenzen der Kürzungen in einem Hearing darzulegen. Diesem Wunsch wollte der Grossteil der Kommissionsmitglieder nicht nachkommen. Sie waren der Auffassung, dass die Vorlage unbestritten sei. Der Ratschlag müsse zügig verabschiedet und dem Grossen Rat vorgelegt werden.

Kommissionsbeschluss: Die Kommission beschliesst mit 11 Ja Stimmen bei 2 Enthaltungen den Ratschlag betreffend Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an Basel Tourismus für die Jahre 2006 bis 2009 dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzuschlagen und Basel Tourismus einen nicht indexierter Betriebsbeitrag von jährlich CHF 1,85 Millionen für die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen zu gewähren.

Mitteilung

Der Präsident gibt den Hinschied von Grossrätin Bernadette Herzog bekannt.

Der Rat erhebt sich zum Andenken an die Verstorbene.

Schluss der Sitzung: 22:02 Uhr

Basel, 16. Dezember 2005

Bruno Mazzotti
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Planungsanträge:			
a)	Lorenz Nägelin betreffend rauchfreie kantonale Gebäude des Kantons Basel-Stadt und Anrecht auf einen Nichtraucherarbeitsplatz in den kantonalen Betrieben;			05.8413.01
b)	Planungsantrag Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Zukunftsplanung der Pensionskasse;			05.8416.01
c)	Planungsantrag Christian Egeler und Konsorten betreffend "Langfristiges Energiekonzept";			05.8417.01
d)	Planungsantrag Roland Vögtli und Konsorten betreffend Planung in den Quartieren.			05.8418.01
e)	Planungsantrag Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Aufgabenfeld 6.4 „Öffentlicher Verkehr“ des Politikplans 2006-2009.			05.8422.01
f)	Planungsantrag Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Aufgabenfeld 1.5 „Umwelt und Energie“ des Politikplans 2006-2009.			05.8423.01
g)	Planungsantrag Emmanuel Ullmann und Konsorten „Bildung auf Tertiärstufe und Weiterbildung“.			05.8424.01
2.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend Einführung einer Schuldenbremse.	FKom	FD	03.0155.02
3.	Bericht und Antrag des Büros des Grossen Rates zur Einsetzung einer Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung.	Büro		05.8414.01
4.	Bericht der Justiz- Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates betreffend Partnerschaftliche Behandlung des Ratschlags betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz).	JSSK	SiD	04.1309.02
5.	Bericht und Antrag des Büros des Grossen Rates zur Abbitte von Regierungsrat Jörg Schild, Kenntnissnahme und Gewährung des Rücktritts auf den 31. März 2006.	Büro		05.8429.02
6.	Ratschlag betreffend Betriebsbeiträge an den Basler Frauenverein am Heuberg für die Frauenberatungsstelle BFV für die Betriebsjahre 2006 bis 2009.	BKK	JD	05.0459.01
7.	Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge an die "Robi-Spiel-Aktionen", Basel-Stadt, Verein der Pro Juventute Basel-Stadt und der GGG Basel für die Betriebsjahre 2006 und 2007.	BKK	JD	05.0798.01
8.	Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an den Verein "Haus für Kinder und Eltern" für den Betrieb der "Spielwerkstatt Kleinhüningen" für die Betriebsjahre 2006 und 2007.	BKK	JD	05.0798.02
9.	Ratschlag betreffend Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gegenseitige Abgeltung der Kosten für die nicht akademischen Ausbildungen im Gesundheitswesen (Vertrag Gesundheitsberufe) <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> .	BKK	ED	04.0977.01
10.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates zum ÖV-Programm 2006 - 2009.	UVEK	WSD	05.1577.02
11.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Globalbudget der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2006.	BKK	ED	05.8434.01
12.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2006.	FKom		05.8264.02
13.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Rückzug des Ausgabenberichts betreffend Kredit für einen Investitionsbeitrag an die Trambeschaffung BLT/BVB.	UVEK	WSD	05.0457.02

Überweisung an Oberaufsichtskommissionen

14. Ausgabenbericht betreffend die Benutzung der Schiessanlage Lachmatt in Muttetz und Pratteln an Stelle des Schiessplatzes Allschwilerweiher durch die Basler Schützen.	Fkom	SiD	05.1828.01

Überweisung an Sachkommissionen

15. Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an die Medizinische Gesellschaft Basel für den Betrieb der Medizinischen Notrufzentrale in den Jahren 2006 bis 2008.	GSK	GD	05.0864.01
16. Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge 2006 bis 2008 an den Verein HELP! For Families zur Führung des Angebots Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF).	BKK	JD	05.0981.01
17. Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an den Verein für Suchtprävention für die Jahre 2006 bis 2008.	GSK	GD	05.1034.01
18. Ausgabenbericht betreffend Kredit für die Umsetzung der technischen Massnahmen im Rahmen des Projektes "Umsetzung der ISV".	JSSK	SiD	03.1356.01
19. Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an das Tageshaus Wallstrasse der Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme für die Jahre 2006 bis 2008.	GSK	GD	05.1330.01
20. Ausgabenbericht betreffend Subventionen an das Basler Kurszentrum für Menschen aus fünf Kontinenten K5 für die Jahre 2006 bis 2010.	BKK	WSD	05.1231.01
21. Ratschlag und Entwurf zu Änderungen des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) und zu Änderungen der Strafprozessordnung (Schaffung einer neunten Strafgerichts-präsidiumsstelle mit flankierenden Massnahmen zur Entlastung der Strafjustiz des Kantons Basel-Stadt).	JSSK	JD	05.1795.01

Überweisung an Kommissionen mit besonderen Aufgaben

22. Petition P229 Rettet den Dittingerwald!	PetKo	05.8439.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

23. Anzüge:		
a) Martina Saner und Konsorten betreffend Übersicht und Massnahmeplanung zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit;		05.8419.01
b) Gabi Mächler und Konsorten betreffend Joint Venture für Arbeit: auch Wirtschaft muss ein Interesse an neuen Arbeitsplätzen für Sozialhilfe-bezügerInnen haben;		05.8410.01
c) Christine Keller und Konsorten betreffend Pilotprojekt „Sabbatical“;		05.8421.01
d) Roland Engeler und Konsorten betreffend Entlastung der Gemeinde Riehen vom Durchgangsverkehr;		05.8425.01
e) Heidi Mück und Konsorten betreffend Einrichtung eines „Teagesbetreuungs-rats“;		05.8426.01
f) Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Erweiterung der Stellvertretungs-möglichkeiten in Grossratskommissionen;		05.8427.01
g) Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Förderung von grossem Wohnraum;		05.8428.01

Kenntnisnahme

24. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärm-belastung im Jahre 2004.	WSD	05.1782.01
25. Bericht zur nachhaltigen Entwicklung Basel-Stadt 2005.	WSD	05.1435.01
26. Schreiben des Regierungsrates betreffend Rebgasse 1, Sonnensegel auf Allmend des Claraplatzes, Verleihungsbeschluss (Delegation an den Regierungsrat).	BD	05.1773.01
27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zentrums-Maut zur verbreiterten finanziellen Abstützung von städtischen Zentrumslasten (stehen lassen).	SiD	03.7730.02
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten für Teilzeitstellen bei den Gerichtspräsidien (stehen lassen).	JD	03.7620.02
29. Abbitte des Herrn Eugen Fischer als Präsident des Appellationsgerichts per 31. Dezember 2006 (auf den Tisch des Hauses).		05.8430.01
30. Abbitte des Herrn Stephan Breitenmoser als Richter des Appellationsgerichts per 31. Dezember 2006 (auf den Tisch des Hauses).		05.8431.01
31. Abbitte der Frau Margrith von Felten als Präsidentin des Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) per sofort (auf den Tisch des Hauses).		05.8432.01
32. Mitteilung des Appellationsgerichts betreffend Eingang der Einsprache der „Zürich“ Lebensversicherungs-Gesellschaft gegen den Beschluss des Grossen Rates vom 19. Oktober 2005 betreffend Einsprache Gerold Wunderle gegen die Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet Messeplatz / Rosentalstrasse / Mattenstrasse (auf den Tisch des Hauses).		05.8437.01
33. Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Kein Vortritt – statt STOP.		05.8303.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Planungsanträge

a) **Planungsantrag betreffend rauchfreie kantonale Gebäude des Kantons Basel-Stadt und Anrecht auf einen Nichtraucherarbeitsplatz in den kantonalen Betrieben**

05.8413.01

Im Politikplan 2006 - 2009 im Politikbereich 4.5 Gesundheit wird erwähnt, dass die physische Gesundheit ein grundlegendes Bedürfnis des Individuums ist. Der Kanton Basel-Stadt will sich intensiv für die Erhaltung und Förderung der Gesundheit einsetzen. Mit Information, Beratung, Prävention und Gesundheitsförderung will er die Bewohner sensibilisieren und unterstützen. Dabei setzt er auf das persönliche Interesse jedes Einzelnen, das körperliche Wohlbefinden selbstverantwortlich zu pflegen.

Leider muss man sich fragen, was Information, Beratung und Gesundheitsförderung bringen, wenn gewisse Arbeitnehmerinnen den ganzen Tag am Arbeitsplatz dem Rauch ausgesetzt sind. Leider garantiert der Kanton Basel-Stadt seinen Mitarbeitern keinen rauchfreien Arbeitsplatz. In vielen gemeinschaftlich genutzten Räumen wird dieses Thema tabuisiert und leidende Staatsangestellte getrauen sich aus Angst vor negativen Folgen nicht, diese Problematik anzusprechen.

Auch Nichtstaatsangestellte, wie Besucher, Gäste, Gefangene etc. sind in vielen staatlichen Betrieben dem Rauch ausgesetzt. So z.B. sind Besucher des Universitätsspitals (Klinikum 1), welches sich seltsamerweise „Rauchfreies Gesundheitszentrum“ nennt, gezwungen, immer zuerst die unabgetrennte Raucherzone, welche sich auf jedem Stockwerk im Korridor vor den Besucherliften befindet, zu durchqueren.

Im Politikplan werden die Bereiche gesunde Ernährung, Bewegung und die Suchtproblematik (Drogen, Alkohol, Medikamente) erwähnt. Bedauerlicherweise werden die Tabaksucht und der Schutz vor diesem schädlichen Produkt nirgends erwähnt. Im Gegensatz zu anderen Kantonen, Ländern und auch Betrieben, hat der Kanton Basel-Stadt in Bezug auf die hohe Gefährdung des Passivrauchens nichts Nennenswertes unternommen.

Aus gesundheitlichen Überlegungen bitte ich den Regierungsrat, folgende zwei politischen Ziele in den Politikplan aufzunehmen:

- Jeder Staatsangestellter hat das Recht auf einen rauchfreien Arbeitsplatz.
- Mittelfristig sollen alle öffentlich zugänglichen kantonalen Gebäude rauchfrei werden.

Lorenz Nägelin

b) **Planungsantrag Zukunftsplanung der Pensionskasse**

05.8416.01

1. Ausgangslage

Im Politikplan 2006 bis 2009 findet das Problem des Sanierungsbedarfs in der Pensionskasse Basel-Stadt mehrfach Erwähnung. Es ist allen Beteiligten klar, dass diese Lösung schwierig ist und dass durch die heutige Situation ein massives strukturelles Ungleichgewicht zwischen Beiträgen und Leistungen entstanden ist. Im Politikplan fehlen aber Ziele und Handlungsalternativen, mit denen das Problem angegangen werden soll.

2. Vorschlag

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat um Ergänzung im Text, im Politikplan:

Seite 102, Ziele

Die Partner der Pensionskasse (Arbeitgeber, aktive Arbeitnehmer und Rentner) wollen mit gemeinsamen Anstrengungen Einnahmen und Ausgaben der Pensionskasse Basel-Stadt in ein langfristiges Gleichgewicht bringen.

Seite 102, Projekte

Hier erwarten wir vom Regierungsrat, dass er für Beseitigung des strukturellen Defizits sowie für die langfristige Gesundung Leitlinien legt. Welche Prioritäten er dabei setzt, ist Sache des Regierungsrates. Wir können nur mögliche Themen vorlegen und erwarten, dass der Regierungsrat (ähnlich wie kürzlich im Kanton Baselland geschehen), seine langfristigen Prioritäten bekannt gibt. Mögliche Themen sind:

- Korrektur des Verhältnisses zwischen Beiträgen und Leistungen
- Wechsel vom (schwierig zu budgetierenden) Leistungs- auf das (einfacher zu verstehende) Beitragsprimat.
- Verzinsung der heutigen Deckungslücke
- Einfrieren der Leistungsprimatwerte
- Prüfen des Einbezugs der Rentner bei der Sanierung

- Erhöhung der Beiträge Arbeitnehmer
- Erhöhung der Beiträge Arbeitgeber
- Reduktion der Leistungen

Damit konkretisiert der Regierungsrat die Lösung dieser Frage, die für den Kanton von grosser Bedeutung ist und sich auf praktisch alle Aufgabenfelder und die Finanzplanung auswirkt.

Helmut Hersberger, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Christine Locher-Hoch, Markus G. Ritter,
Peter Malama, Ernst Mutschler, Giovanni Nanni, Roland Vögtli, Arthur Marti, Christine Heuss,
Rolf Stürm, Christophe Haller, Christian Egeler, Emmanuel Ullmann

c) Planungsantrag „Langfristiges Energiekonzept“

05.8417.01

Die verschiedenen Vorstösse zur nachhaltigen Energiepolitik in den letzten Wochen im Parlament haben gezeigt, dass das Thema mittel- und langfristige Energieversorgung eine hohe Priorität hat. Diese im Grundsatz meist zu unterstützenden Einzelvorstösse sind aber zum Scheitern verurteilt, wenn sie nicht in eine Gesamtkonzeption eingebaut werden. Eine Durchsicht des 150 Seiten umfassenden Politikplans 2006 - 2009 hat gezeigt, dass der Regierungsrat diesem Thema nur wenig Platz einräumt.

Als politische Ziele werden im Kapitel Versorgung und Entsorgung zwar die „Gewährleistung der Versorgungssicherheit“, das „umweltgerechte und wirtschaftliche Versorgen“ sowie die „Förderung der Nutzung erneuerbarer und emissionsarmer Energien“ aufgelistet.

Im Kapitel Umwelt und Energie wird als politisches Ziel „sparsames und rationelles Nutzen von Energie sowie verstärktes Fördern erneuerbarer Energien“ gesetzt.

Auch im Bericht zur nachhaltigen Entwicklung Basel-Stadt 2005 wird diesem Thema kein Platz eingeräumt.

An verschiedenen Orten werden in beiden Berichten zwar die in den letzten Sitzungen verabschiedeten Projekte (z.B. Holzheizkraftwerk, Deep Heat Mining, 2000-Watt-Gesellschaft) lobend erwähnt.

Was aber fehlt ist eine klare Definition der langfristigen Energieziele und daraus abgeleitet die entsprechenden Massnahmen und deren Kosten.

Wir bitten den Regierungsrat, im Rahmen der Überarbeitung des Politikplans sowie im Rahmen der jährlichen Detailplanung ein Energiekonzept auszuarbeiten, dessen Zusammenfassung im Politikplan Eingang findet. Das Energiekonzept sollte folgende Daten für das Kantonsgebiet bereitstellen:

- Bedarfsentwicklung 2006 bis 2030
- Produktion nach Energieträger
- Eigenproduktion-, Importanteil und Konzeption der Versorgung
- Langfristige Ressourcenplanung
- Einsatz von finanziellen Fördermitteln (Zielsetzungen, Beiträge)

Dieses Konzept soll auch folgende Fragen beantworten:

- Wie gross ist eine allfällige Versorgungslücke?
- Mit welchen Zusatzmassnahmen ist dieser Versorgungslücke zu begegnen?
- Wo machen welche Fördermassnahmen Sinn?
- Was kostet uns das Gesamtpaket an Fördermassnahmen?
- Welche Marktanteile können erneuerbare Energieträger kurz-, mittel- und langfristig abdecken?

Christian Egeler, Helmut Hersberger, Ernst Mutschler, Hanspeter Gass, Emmanuel Ullmann,
Giovanni Nanni, Arthur Marti, Roland Vögtli, Urs Schweizer, Baschi Dürr, Daniel Stolz, Rolf Stürm,
Christophe Haller, Christine Locher-Hoch, Markus G. Ritter

d) Planungsantrag betreffend Planung in den Quartieren

05.8418.01

Die Gundeldingerzeitung stellt in der Front-Geschichte ihrer Oktoberausgabe die provokative Frage, ob im Politikplan das Gundeli vergessen worden ist.

Ich habe mir darauf hin die Mühe genommen, den Politikplan 2006 bis 2009 entsprechend zu analysieren. Dabei sind Schwerpunkte für die Quartiere St. Johann, Rosental, Matthäus und Horburg (vom Baudepartement neu Basel-Nord genannt) unübersehbar.

Auch die Innerstadtquartiere werden in dieser oder jener Form berücksichtigt.

Wie in der erwähnten Quartierzeitung festgestellt wird, kommt das Gundeldingerquartier nur im Kleingedruckten vor.

Nicht nur für das Gundeldingerquartier, auch für die meisten übrigen Quartiere scheint die künftige Planung kaum zu existieren.

1. In diesen Sinne beantrage ich, den Politikplan entsprechen zu ergänzen.
2. Aus der Sicht des Gundeldingerquartiers müsste überdies das Erstellen der vom ganzen Quartier verlangten Umfahrungsstrasse im Politikplan postuliert werden.
3. Die im Plan enthaltene Entwicklung des Dreispitzareals (Richtplan) muss mit der nötigen Sorgfalt und mit grosser Rücksicht auf die Bevölkerung vorgenommen werden. Derzeit besteht leider der Eindruck, CMS, Hochbauamt und einige berühmte Architekten seien in erster Linie bemüht, ein bewährtes Gewerbe und Industrieareal zu zerstören.
4. Anstelle allzu grosser Euphorie auf dem Dreispitz sind vielmehr die Realisierung des Boulevard Güterstrasse, die bessere Möblierung des Bahnhof-Südausgangs und die Intensivierung der Bebauungspläne Grosspeter und Südpark anzustreben.

Roland Vögtli, Urs Schweizer, Arthur Marti, Emmanuel Ullmann, Giovanni Nanni, Hanspeter Gass, Christine Locher-Hoch, Christine Heuss, Christophe Haller, Daniel Stolz, Hans Rudolf Brodbeck, Christian Egeler, Rolf Stürm, Ernst Mutschler

e) Planungsantrag betreffend Aufgabenfeld 6.4 „Öffentlicher Verkehr“ des Politikplans 2006-2009

05.8422.01

Die politischen Ziele sind wie folgt zu ergänzen:

„Beim Modal Split im Pendlerverkehr wird der Anteil des motorisierten Individualverkehrs signifikant reduziert und anteilmässig zum öffentlichen Verkehr verlagert.“

Begründung:

Die vom Bundesamt für Raumentwicklung veröffentlichten Zahlen der Anteil Pendler nach Verkehrsmitteln zeigen für den motorisierten Individualverkehr (MIV) für Basel eine starke Zunahme auf über 40% (1970: 32.1%; 1980: 38.6%; 1990: 34.9%; 2000: 40.6%). Dabei sind die Auswirkungen der Nordtangente und die Pendler aus den Nachbarländern noch nicht berücksichtigt und es ist zu befürchten, dass damit der Anteil MIV heute tatsächlich wesentlich höher ist.

Diese Zunahme steht im krassen Gegensatz zu den Zielen der Nachhaltigkeit der Regierung (Bericht zu nachhaltigen Entwicklung Basel-Stadt 2005). Auf Seite 6 dieses Berichtes steht: „Auch bei der Luftqualität und den Treibhaus-Emissionen sind Teilerfolge zu verzeichnen, aber die Verbesserungen werden durch das wachsende Verkehrsvolumen und den erhöhten Energieverbrauch wieder abgeschwächt.“ Zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele wird auf Seite 8 die Verminderung der lokalen Emissionen in die Luft aufgeführt.

Damit die Nachhaltigkeitsziele auch umgesetzt werden, ist es deshalb nur folgerichtig diese in den politischen Zielen des Politikplans festzuhalten und dann entsprechend im ÖV-Programm einfließen zu lassen.

Michael Wüthrich, Gabi Mächler, Heidi Mück, Martina Saner, Patrizia Bernasconi, Anita Lachenmeier-Thüring, Beat Jans, Eveline Rommerskirchen, Stephan Maurer, Roland Engeler, Sibel Arslan, Urs Müller, Thomas Grossenbacher, Jörg Vitelli, Andrea Bollinger, Karin Haeberli Leugger, Beatrice Alder Finzen, Dominique König-Lüdin

f) Planungsantrag betreffend Aufgabenfeld 1.5 „Umwelt und Energie“ des Politikplans 2006-2009

05.8423.01

Die politischen Ziele sind wie folgt zu ergänzen:

„Reduktion der Belastung im Bereich nicht ionisierende Strahlen auf Werte die dem vorbeugenden Schutz der öffentlichen Gesundheit dienen“

Die Projekte und Vorhaben sind wie folgt zu ergänzen:

„Ausarbeiten und Umsetzen von kantonalen Zusatzvorschriften für den Betrieb von nicht ionisierende Strahlen verursachenden Emittenten auf im Kantonsbesitz befindlichen Gebäuden und Allmend. Die Zusatzvorschrift kann den Betrieb solcher Emittenten erlauben, allerdings nur unter der Bedingung, dass deren Immissionsbelastung (inklusive der Gesamtbelastung der umliegenden Anlagen) auf 1/10 der heutigen Grenzwerte reduziert wird. Ausgenommene Gebäude sind Spitäler, Alters- und Pflegeheime, Schulen und Kindergärten.“

Begründung:

Mobiltelefone und andere drahtlose Kommunikationsgeräte gehören heute zum Alltag. Zu deren Betrieb braucht es Sendeantennen (Basisstationen). Zum vorbeugenden Schutz der öffentlichen Gesundheit wird von der Verbindung

der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH und Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz AefU für die Immissionen von Mobilfunksendeanlagen ein vorläufiger Beurteilungswert von 1 mW/m^2 – entsprechend $0,6\text{ V/m}$ – empfohlen. Dieser Wert ist zehnmal niedriger als die in der Schweiz durch die NIS-Verordnung als Anlagegrenzwert festgelegten 6 V/m und entspricht dem in Salzburg realisierten Modell.

Der Kanton Basel-Stadt ist an die eidgenössischen Grenzwertvorschriften gebunden und bei Bewilligungsverfahren sind diese anzuwenden. Es spricht aber nichts dagegen als Gebäudeeigner oder Allmendbesitzer dem Betreiber zusätzliche Bedingungen zu stellen, wenn dieser an solchen Orten Anlagen betreiben will. Es ist dem Betreiber freigestellt auch andere Standorte zu erwägen. Die Folge solcher Zusatzvorschriften ist beispielsweise, dass nicht im 2. Untergeschoss und nicht überall mit maximaler Empfangsstärke mobil telefoniert werden kann. In Anbetracht des potentiell beträchtlichen Gesundheitsrisikos solcher Anlagen ist aber eine Vorsorge hin zu „sanftem Mobilfunk“ vertretbar.

Michael Wüthrich, Maria Berger-Coenen, Heidi Mück, Martina Saner, Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen, Urs Joerg, Andrea Bollinger, Sibel Arslan, Urs Müller, Thomas Grossenbacher,örg Vitelli, Karin Haeberli Leugger, Patrizia Bernasconi, Beatrice Alder Finzen, Dominique König-Lüdin

g) Planungsantrag "Bildung auf Tertiärstufe und Weiterbildung"

05.8424.01

Im Kapitel 5, auf Seite 69 unter dem Titel "Bildung auf Tertiärstufe und Weiterbildung" hat der Regierungsrat nicht definiert, was der Kanton leistungsmässig mit der Universität erreichen will.

Wir schlagen deshalb vor, unter dem Untertitel "Projekte und Vorhaben" nach dem ersten Punkt folgenden zweiten Punkt anzubringen:

Ausarbeitung des Leistungsauftrags mit der Universität Basel

Im zukünftigen Leistungsauftrag ist der Schwerpunkt auf die Qualitätsverbesserungen der Kernwissenschaften zu legen. Wo es möglich ist, sollen Synergiemöglichkeiten mit anderen Universitäten gesucht und genutzt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Universität in den definierten Kernwissenschaften im nationalen Vergleich weiterhin zu den Besten gehört.

Emmanuel Ullmann, Rolf Stürm, Hans Rudolf Brodbeck, Daniel Stolz, Ernst Mutschler, Peter Malama, Markus G. Ritter, Giovanni Nanni, Roland Vögli, Urs Schweizer, Arthur Marti, Christine Locher-Hoch, Christine Heuss

Anzüge

a) Anzug betreffend Übersicht und Massnahmeplanung zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit

05.8419.01

Die Jugendarbeitslosigkeit ist schweizweit und in Basel-Stadt Besorgnis erregend. Sie liegt mit 7.7 Prozent weit über der Gesamterwerbsquote von 4.3 Prozent. Es muss sogar von noch höheren Zahlen ausgegangen werden, da nicht alle Jugendlichen gemeldet und als Arbeitslose erfasst sind. (Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz/Zug/Aargau).

Drei Risikofaktoren reduzieren die Chance der Jugendlichen eine Stelle zu finden:

Nationalität: Ausländische Jugendliche sind mehr als doppelt so häufig arbeitslos. Sie stammen oft aus bildungsfernen Schichten, das schweizerische Schulsystem allein vermag den Bildungsrückstand nicht zu kompensieren. Zudem erfahren junge Ausländerinnen oft direkte Diskriminierungen, weil die Arbeitgeber trotz guter Schulnoten schweizerische Schülerinnen bevorzugen.

Schulleistungen: Schlechte Schulleistungen erschweren sowohl die Lehrstellensuche wie die Integration in den Arbeitsmarkt.

Berufserfahrung: Trotz guter Schulbildung werden Jugendliche aufgrund mangelnder Berufserfahrung weniger berücksichtigt. Dabei wird vergessen, dass viele junge Erwerbstätige auf dem neusten Bildungsstand und hoch motiviert sind, ihre Fähigkeiten einzubringen.

Entsprechend diesen Risikofaktoren betrifft die Arbeitslosigkeit einerseits 15-19 jährige Jugendliche beim Schulabgang und andererseits die 20 bis ca. 24 jährigen jungen Erwachsenen bei Ausbildungsende. Unterstützende Angebote müssen entsprechend differenziert auf diese unterschiedlichen Situationen eingehen.

Die nicht erfolgte Integration der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Arbeitsmarkt bewirkt eine Mehrbelastung der Sozialwerke, Mehrausgaben im Gesundheitsbereich und künftige Mindereinnahmen bei den Steuern. Neben diesen volkswirtschaftlichen Faktoren führt die Perspektivenlosigkeit der Jugendlichen zur

Vergrösserung der sozioökonomischen Unterschiede innerhalb der Gesellschaft, zu sozialem Unfrieden und kann bei zunehmender Desintegration und einseitig repressiven Massnahmen zu gewaltvollen Eskalationen wie aktuell in mehreren französischen Grossstädten führen.

Die Anzugstellenden halten die Angebotsüberprüfung, Ergänzung und Koordination von Massnahmen zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit für eine vordringliche politische Aufgabe und bitten den Regierungsrat möglichst bald zu prüfen und zu berichten,

1. ob eine Stelle innerhalb der Departemente beauftragt werden kann, welche eine Übersicht der Angebote für die verschiedenen Zielgruppen erstellt und diese laufend aktualisiert;
2. wie die Steuerung und Koordination der Angebote sichergestellt und initiative Anbieter aus Wirtschaft und privatem Umfeld sinnvoll involviert werden können;
3. welche Lücken aufgrund der erstellten Angebotsübersicht sichtbar werden und welche weiteren Massnahmen sich aufgrund derer aufdrängen;
4. ob Bedarf und Angebot insbesondere im Bereich der niederschweligen, entlöhnten Arbeitsangebote und der Attestlehren aktuell übereinstimmen;
5. ob neben den traditionellen Freizeitangeboten für 14 -18 jährige Jugendliche und jungen Erwachsene zwischen 16 und 25 Jahren eine Tagesbeschäftigungsstruktur zur Verfügung gestellt werden kann;
6. wie ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden können, um bei festgestellten Lücken neue Angebote zu schaffen.

Martina Saner, Gabi Mächler, Roland Engeler, Bernadette Herzog-Bürgler, Philippe Pierre Macherel, Christine Keller, Doris Gysin, Daniel Wunderlin, Fabienne Vulliamoz, Gülsen Oeztürk, Heidi Mück, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Müller, Michael Martig, Tobit Schäfer, Claudia Buess, Bruno Suter, Noëmi Sibold, Martin Lüchinger, Jörg Vitelli, Sibille Benz Hübner, Gisela Traub, Eveline Rommerskirchen, Michael Wüthrich, Beat Jans, Francisca Schiess, Sibylle Schürch, Jan Goepfert, Hermann Amstad, Brigitte Strondl, Anita Heer, Brigitte Hollinger, Talha Ugur Camlibel, Tino Krattiger, Brigitta Gerber

b) Anzug betreffend Joint Venture für Arbeit: auch Wirtschaft muss ein Interesse an neuen Arbeitsplätzen für SozialhilfebezüglerInnen haben

05.8420.01

Dass immer mehr Menschen auf Sozialhilfe angewiesen sind, weil sie seit längerer Zeit aus der Erwerbsarbeit ausgeschieden sind, darf nicht einfach hingenommen werden. Abgesehen von den finanziellen Auswirkungen verschlechtert eine lange Sozialhilfeabhängigkeit die körperliche und psychische Gesundheit der betroffenen Menschen nachgewiesenermassen.

Es braucht ein differenziertes Angebot an Arbeitsintegrationsmassnahmen, um auf die unterschiedlichen Ressourcen und Problemstellungen der arbeitslosen SozialhilfebezüglerInnen zu reagieren: Beschäftigung/Tagesstruktur, Abklärung, Arbeitstraining, Coaching, Qualifizierung durch Weiterbildung. Solche Programme stossen allerdings auch an Grenzen, weil der Sprung vom 2. in den 1. Arbeitsmarkt zu gross sein kann. Es braucht daher verstärkt Bemühungen, „reale“ Arbeitsplätze in der Wirtschaft für SozialhilfebezüglerInnen zu gewinnen. Hier müsste es für Firmen differenzierte Möglichkeiten geben, Arbeitsplätze anzubieten und sich damit als „Arbeitgeber mit sozialer Verantwortung“ zu profilieren.

Wünschenswert sind zum einen Praktikumsstellen als „Arbeit auf Probe“: nach einem befristeten Einsatz in einem realistischen Arbeitsumfeld, bei dem nicht der Lohn im Vordergrund steht, kann der/die SozialhilfebezüglerIn Erfahrung sammeln, hoffentlich ein gutes Zeugnis mitnehmen und im besten Fall von dort aus eine andere Stelle im Betrieb antreten, nachdem sich der Arbeitgeber überzeugen konnte, dass jemand gute Leistungen bringt.

Die Möglichkeiten, Teillohnfinanzierungen für leistungsreduzierte SozialhilfebezüglerInnen durch die Sozialhilfe zu übernehmen, sollte ebenfalls geprüft werden. Allerdings müssten auch solche Einsatzplätze klar befristet sein, damit keine Dauersubventionierung von Stellen im 1. Arbeitsmarkt durch den Staat resultiert.

Schliesslich gibt es an der Schnittstelle zwischen 1. und 2. Arbeitsmarkt bestimmt auch Möglichkeiten, neue Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor für niedrig qualifizierte Arbeitskräfte zu schaffen. Neue Angebote mit hohem PR-Gewinn für die beteiligten Firmen wie beispielsweise ein Päckli-Lieferservice zwischen Innerstadtgeschäften und Parkhäusern schaffen gleichzeitig neue Einsatzplätze für SozialhilfebezüglerInnen und damit eine win-win-Situation.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und berichten, welche Schritte unternommen werden können für ein „Joint Venture für Arbeit“, in das privatwirtschaftliche Unternehmungen eingebunden sind mit dem Ziel, eine Palette von Praktikums-, Beschäftigungs- und Arbeitsplätzen im vorgängig beschriebenen Sinn für SozialhilfebezüglerInnen zu schaffen.

Gabi Mächler, Martina Saner, Urs Müller, Philippe Pierre Macherel, Sibylle Schürch, Gülsen Oeztürk, Bernadette Herzog-Bürgler, Roland Engeler, Christine Keller, Michael Wüthrich, Eveline Rommerskirchen, Thomas Baerlocher, Patrizia Bernasconi, Brigitta Gerber, Beat Jans, Martin Lüchinger

c) Anzug betreffend Pilotprojekt „Sabbatical“

05.8421.01

Zur Lösung des Problems der Erwerbslosigkeit und steigenden Sozialhilfeabhängigkeit, insbesondere für die Reintegration von Langzeiterwerbslosen ins Erwerbsleben, sind neue, kreative und innovative Ansätze gefragt. Die Einsicht liegt nahe, dass es wahrscheinlich kein „Allerweltsheilmittel“ oder Patentrezept gibt. Einzelne Massnahmen können aber als Puzzleteile eines Ganzen zu einer Verbesserung beitragen. Dabei gilt es, auch ungewohnte Modelle zu prüfen und gegebenenfalls im Sinne eines Pilotprojektes auszuprobieren, um konkrete Erfahrungen auswerten zu können.

Schweden beschreitet seit einiger Zeit neue Wege mit dem sogenannten „Sabbatjahr“. Ein (jedenfalls teilweise) bezahltes Freijahr soll den Arbeitsmarkt durchlässiger machen. Der „Ausstieg auf Zeit“ soll müde gewordenen Arbeitskräften eine Verschnaufpause ermöglichen, während sich gleichzeitig Arbeitslose für die Rückkehr ins Berufsleben qualifizieren können. Gravierende Mehrkosten entstehen dadurch nicht: was man den einen als „Sabbatlohn“ (dort 85% des Arbeitslosengeldes) bezahlt, erspart man sich als Arbeitslosenentschädigung (bzw. allenfalls auch Sozialhilfe) bei den anderen. Der / die „StellvertreterIn“ des Urlaubers am Arbeitsplatz kann sich während seines zwischen drei Monaten und maximal einem Jahr dauernden Einsatzes für die Rückkehr ins Erwerbsleben qualifizieren und sich so bessere Chancen für die Stellensuche schaffen. Weil es dem Urlauber erlaubt ist, sich während des Sabbaticals nicht nur weiterzubilden, sondern auch den Start in eine selbständige Erwerbstätigkeit zu prüfen, kann aus dem „Sprungbrett“ ins Erwerbsleben für den/die StellvertreterIn auch eine dauernde Beschäftigung am Sabbaticalarbeitsplatz werden.

In Schweden verlief der Test in einem Dutzend Probekommunen mit dem oben skizzierten Modell so vielversprechend, dass das Freijahr seit Anfang dieses Jahres allen Arbeitnehmerinnen offen steht. Auch in Basel könnte sich ein Pilotprojekt innerhalb der kantonalen Verwaltung lohnen und wenigstens für einen Teil der Arbeitslosen bzw. Sozialhilfeempfänger, u.U. z.B. auch für junge Schul- oder Studienabgänger oder stellenlose Junglehrerinnen, eine Perspektive bieten. Gleichzeitig könnte Basel-Stadt auf kostengünstige Art und Weise die Motivation seiner Angestellten verbessern und so seine Attraktivität als Arbeitgeber erhöhen.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob in Basel-Stadt ein Pilotprojekt für die Einführung des „Sabbatical“-Jahres innerhalb der Kantonalen Verwaltung gestartet werden soll.

Christine Keller, Gabi Mächler, Beat Jans, Urs Müller, Philippe Pierre Macherel, Martina Saner, Michael Wüthrich, Hans-Peter Wessels, Patrizia Bernasconi, Sibylle Schürch, Roland Engeler, Claudia Buess, Tobit Schäfer, Martin Lüchinger

d) Anzug betreffend Entlastung der Gemeinde Riehen vom Durchgangsverkehr

05.8425.01

Wegen Strassenbauarbeiten und Tramgeleiseerneuerungen der BVB wird es ab 2006 bis voraussichtlich 2015 auf der Riehener Durchgangssachse Lörracherstrasse - Baselstrasse - Aeussere Baselstrasse wiederholt zu grösseren Behinderungen für den Motorfahrzeugverkehr kommen.

Parallel dazu beginnt die Gemeinde Riehen 2006 mit der Sanierung des Grenzacherwegs, der von zahlreichen Automobilisten als Ausweichroute benutzt wird.

Automobilisten und Automobilistinnen aus und ins Wiesental kann die Durchfahrt durch Riehen in den nächsten Jahren deshalb nicht empfohlen werden.

Mit der Regio-S-Bahnlinie 6 steht den Pendlern und Pendlerinnen jedoch eine Alternative zur Verfügung, die in den kommenden Monaten stark an Attraktivität gewinnt. Soeben wurde der Betrieb mit dem neuen Rollmaterial (FURT) aufgenommen. Auf der ganzen Strecke werden neue Haltestellen gebaut, resp. bestehende Stationen erneuert, so u.a. auch mit finanzieller Unterstützung des Kantons der Bahnhof Riehen Dorf und die Station Niederholz. Ab 2007 schliesslich besteht eine direkte Durchbindung vom Wiesental in den Bahnhof SBB.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- mit welchen Massnahmen er in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Lörrach die Automobilisten und Automobilistinnen über die erschwerte Durchfahrt durch Riehen zu informieren gedenkt
- ob er sich dafür einsetzen kann, dass die Signalisation so erstellt wird, dass die aus der Schweiz kommenden Automobilisten unter Umfahrung von Riehen über die neue Autobahnspange A 98 in den deutschen Teil des Wiesentals, resp. die aus dem Wiesental kommenden Autofahrer über diese neue Autobahn in die Schweiz geleitet werden
- mit welchen speziellen Massnahmen (Plakate, Inserate, Gratistag, Schnupperabo etc.) er in Zusammenarbeit mit dem Bahnbetreiber und den Wiesentaler Gemeinden die Bevölkerung auf die stark erhöhte Attraktivität der Regio-S-Bahnlinie 6 aufmerksam zu machen gedenkt.

Roland Engeler, Stephan Maurer, Jörg Vitelli, Christine Locher-Hoch, Rolf von Aarburg, Michael Martig, Matthias Schmutz, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher, Hans Rudolf Lüthi, Sabine Suter, Gülsen Oeztürk, Conradin Cramer

e) Anzug betreffend Einrichtung eines „Tagesbetreuungsrats“

05.8426.01

Seit Anfang 2004 sind das neue Tagesbetreuungsgesetz und die Tagesbetreuungsverordnung in Kraft. Dank diesem Gesetz erhielt die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern die notwendige öffentliche Anerkennung und gesetzliche Verankerung.

Das Tagesbetreuungsgesetz und die entsprechende Verordnung regeln die Organisation und Finanzierung der Tagesbetreuung von Kindern. Für die Kontrolle der Qualität und den sorgfältigen Einsatz der gesprochenen Mittel ist das Erziehungsdepartement zuständig.

Mit der Annahme der neuen Verfassung wird auch das Grundrecht der Eltern auf ein familienergänzendes Tagesbetreuungsangebot für ihre Kinder gewährleistet. Von diesem Grundrecht und vom öffentlichen Interesse aus gesehen, ist die Tagesbetreuung durchaus vergleichbar mit den staatlichen Schulen. Die staatlichen Schulen unterstehen einer demokratischen Kontrolle, welche durch die Inspektionen gewährleistet ist.

Wünschbar und sinnvoll ist eine ähnliche Einrichtung für die Tagesbetreuung. Ein solches Gremium wäre einerseits Ansprechpartner für Eltern bei grundsätzlichen Fragen zur Tagesbetreuung von Kindern. Andererseits könnte es auch als Kontakt- und Anlaufstelle für Anliegen der Institutionen der Tagesbetreuung fungieren. Ein weiterer Aufgabenbereich für eine derartige Kommission wäre die konstruktive Begleitung der Umsetzung des neuen Tagesbetreuungsgesetzes u.a. in den Bereichen Elternbeiträge, Warteliste, Veränderungen in der Qualität der Betreuung, Organisationsstrukturen etc. Ebenso könnte diese Kommission Lobbyarbeit für die Tagesbetreuung im weitesten Sinne leisten und die Umsetzung des verfassungsmässigen Rechts auf einen Tagesbetreuungsplatz gewährleisten.

Mit der Schaffung dieses Gremiums für die Tagesbetreuung soll nicht in erster Linie eine kontrollierende „Inspektion“ aufgebaut werden, sondern eine Kommission, die zur Unterstützung und demokratischen Absicherung aller Beteiligten dient. Aus diesem Grund soll ein solches Gremium auch „Tagesbetreuungsrat“ genannt werden.

Die Strukturen und die mögliche Zusammensetzung eines Tagesbetreuungsrates könnten sich beispielsweise an denjenigen der Schulinspektionen oder auch des Frauenrates orientieren. Der Tagesbetreuungsrat könnte also nach Parteienproporz oder nach Fachwissen zusammengesetzt werden. Sowohl bei den Inspektionen als auch beim Frauenrat werden die Mitglieder vom Regierungsrat gewählt, was auch für die Mitglieder des Tagesbetreuungsrates sinnvoll wäre.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Einrichtung eines Tagesbetreuungsrates mit den oben beschriebenen Aufgaben möglich wäre und welche Strukturen für einen Tagesbetreuungsrat sinnvoll wären.

Heidi Mück, Markus Benz, Doris Gysin, Sibel Arslan, Gülsen Oeztürk, Anita Lachenmeier-Thüring, Roland Engeler, Hermann Amstad, Katharina Herzog, Martina Saner, Hans Baumgartner, Patrizia Bernasconi, Karin Haeberli Leugger, Brigitte Hollinger, Urs Müller, Michael Wüthrich

f) Anzug betreffend Erweiterung der Stellvertretungsmöglichkeiten in Grossratskommissionen

05.8427.01

Neue Grossratsmitglieder stellen bald einmal fest, dass der Arbeit in den Kommissionen des Grossen Rates, insbesondere in den ständigen vorbereitenden Sachkommissionen, sehr hohe Bedeutung zukommt. Die Mitwirkung in einer Kommission ist unerlässlich für eine aktive Teilnahme am Ratsgeschehen. Das Arbeitsvolumen, das die einzelnen Kommissionsmitglieder zu bewältigen haben, steigt, es muss immer mehr Zeit und Energie für die Kommissionsarbeit eingesetzt werden. In unserem Milizsystem stellt dies manche Parlamentarier und Parlamentarierinnen immer wieder vor Probleme, da auch die Anforderungen am Arbeitsplatz steigen und sich Job und zeitaufwändige Parlaments- und Kommissionsarbeit nicht immer leicht vereinbaren lassen. Die künftige Verkleinerung des Grossen Rates bei Annahme der neuen Kantonsverfassung wird die Arbeitsbelastung der einzelnen Ratsmitglieder voraussichtlich noch mehr anwachsen lassen. Vor diesem Hintergrund ist es gerechtfertigt, Möglichkeiten der Entlastung zu prüfen. In diesem Zusammenhang drängt sich erneut die Prüfung einer Erweiterung der Stellvertretungsmöglichkeit für Kommissionsmitglieder durch andere Mitglieder ihrer Fraktion auf. Anlässlich eines Treffens mit Mitgliedern der SP-Fraktion des Baselbieter Landrats konnte ich feststellen, dass im Kanton Basel-Landschaft das Prinzip der Ernennung von ständigen Stellvertreterinnen oder Stellvertretern der Kommissionsmitglieder durch die Fraktionen gilt. (§ 25 des Dekrets über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats sieht pro Fraktion und Kommission je eine Stellvertretung vor). Dieses System hat sich im Landrat sehr bewährt. Die Stellvertretungslösung des Landrats bietet einem weiteren Fraktionsmitglied die Gelegenheit, sich - zumindest über die Verteilung von Protokollen und speziellen Unterlagen - vertieft mit den jeweiligen Geschäften auseinander zu setzen. Auch auf Bundesebene ist die Stellvertretung gewährleistet: Im Nationalrat ist eine Stellvertretung eines Kommissionsmitglieds durch ein anderes Fraktionsmitglied jederzeit möglich. Basel-Stadt ist davon weit entfernt. Die heute geltende Geschäftsordnung des Grossen Rates sieht in § 56 a eine Stellvertretung von Kommissionsmitgliedern nur unter sehr restriktiven Bedingungen vor, nämlich einzig bei persönlicher oder beruflicher Verhinderung eines Mitglieds von mehr als zwei Monaten. Angesichts der Bedeutung der

Kommissionsarbeit wäre es wünschenswert, wenn auch bei kürzerer, in unserem Milizsystem oft unvermeidbarer Verhinderung Mitglieder die Möglichkeit erhielten, sich vertreten zu lassen. Als weiteres Argument kommt hinzu, dass das Themenspektrum in den Kommissionen sehr breit ist; ein einzelnes Mitglied kann nie alles abdecken. Manchmal findet sich in der Fraktion ein Kollege oder eine Kollegin, die in einem Thema spezifisch bewandert sind. Solche Expertise könnte durch eine Stellvertretungsmöglichkeit von Fall zu Fall genutzt werden, was der Effizienz der Kommissionsarbeit und des Parlaments nur zugute käme.

Ich bitte daher das Büro des Grossen Rates, zu prüfen und zu berichten,

- ob und wie die Stellvertretungsmöglichkeiten (ständige oder ad hoc-Stellvertretung) für Kommissionsmitglieder durch andere Mitglieder ihrer Fraktion erweitert werden können.

Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Helen Schai-Zigerlig, Lukas Labhardt, Brigitte Hollinger, Ruth Widmer, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Talha Ugur Camlibel, Hans-Peter Wessels, Claudia Buess, Fabienne Vulliamoz, Karin Haeberli Leugger, Anita Lachenmeier-Thüring, Christine Keller

g) Anzug betreffend Förderung von grossem Wohnraum

05.8428.01

Zu den Aufgaben der staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten gehört u.a. die Begutachtung von Wohnobjekten

- a) bei der bewilligungspflichtigen Benützung von Wohnungen zu anderen als Wohnzwecken sowie
- b) bei vollständigem oder teilweise Abbruch von Häusern, die vorwiegend Wohnzwecken dienen.

(vgl. Gesetz und Verordnung über Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnhäusern vom 20. November 1975).

Dieses Gesetz wurde zu einem Zeitpunkt erlassen, als der Kanton die höchste Bevölkerungszahl seiner Geschichte zu verzeichnen hatte. Entsprechend wichtig war der Erhalt von - insbesondere preisgünstigem - Wohnraum (vgl. oben erwähntes Gesetz, Einleitungssatz).

Heute hat sich die Situation jedoch wesentlich geändert: Die Bevölkerungszahl ging zurück, gleichzeitig stieg die Anzahl Wohnungen seit 1970 um über 10 % auf 104'399 Wohnungen. Mit dem Ziel, preisgünstigen Wohnraum zu erhalten, erschwert das Gesetz jedoch die Schaffung von grosszügigen (und teureren) Wohnungen für Familien und gute Steuerzahler. Deshalb verwundert es nicht, dass die Anzahl Wohnungen mit 6 Zimmern und mehr seit 1970 um 235 Einheiten auf 5'388 Wohnungen abgenommen hat (Quelle: www.statistik-bs.ch). Auch wird Investoren die Möglichkeit erschwert, statt Wohnhäusern Geschäftsräumlichkeiten zu bauen. Dies kann im schlimmsten Fall zur Abwanderung der Unternehmungen aus dem Kanton führen.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob das Gesetz und die Verordnung über Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnhäusern vom 20. November 1975 angesichts sinkender Bevölkerungszahl noch zeitgemäss ist;
- ob Massnahmen ergriffen werden können, um die Schaffung von grossem Wohnraum zu fördern.

Emmanuel Ullmann, Rolf Stürm, Giovanni Nanni, Roland Vögtli, Arthur Marti, Urs Schweizer, Michel Remo Lussana, Christine Locher-Hoch, Stephan Gassmann, André Weissen, Dieter Stohrer, Peter Zinkernagel, Markus G. Ritter, Christian Egeler, Joël Thüring, Daniel Stolz, Lukas Engelberger, Felix W. Eymann, Christine Heuss, Conradin Cramer, Sebastian Frehner



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 11. ausserordentlichen Sitzung, Amtsjahr 2005-2006

Mittwoch, den 14. Dezember 2005, um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

Donnerstag, den 15. Dezember 2005, um 09.00 Uhr, 16.00 Uhr und 20.00 Uhr

Vorsitz: *Bruno Mazzotti, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Textfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

14. Dezember 2005, 09:00 Uhr *Claudia Buess (SP), Margrith von Felten (Bündnis), Fabienne Vulliamoz (SP), Richard Widmer (VEW).*

14. Dezember 2005, 15:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Claudia Buess (SP), Beat Jans (SP), Lorenz Nägelin (SVP), Matthias Schmutz (VEW), Donald Stückelberger (LDP), Margrith von Felten (Bündnis), Fabienne Vulliamoz (SP), Richard Widmer (VEW).*

15. Dezember 2005, 09:00 Uhr *Beatrice Alder (Bündnis), Claude François Beranek (LDP), Claudia Buess (SP), Felix Eymann (DSP), Bernhard Madörin (SVP), Peter Malama (FDP), Donald Stückelberger (LDP), Margrith von Felten (Bündnis), Fabienne Vulliamoz (SP), Michael Wüthrich (Bündnis).*

15. Dezember 2005, 16:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Beatrice Alder (Bündnis), Hermann Amstad (SP), Claude François Beranek (LDP), Claudia Buess (SP), Lukas Engelberger (CVP), Patrick Hafner (SVP), Martin Hug (LDP), Bernhard Madörin (SVP), Matthias Schmutz (VEW), Urs Schweizer (FDP), Donald Stückelberger (LDP), Jörg Vitelli (SP), Margrith von Felten (Bündnis), Fabienne Vulliamoz (SP), Richard Widmer (VEW).*

15. Dezember 2005, 20:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Beatrice Alder (Bündnis), Hermann Amstad (SP), Susanna Banderet (SP), Markus Benz (DSP), Claude François Beranek (LDP), Maria Berger (SP), Hans Rudolf Brodbeck (FDP), Claudia Buess (SP), Baschi Dürr (FDP), Roland Engeler (SP), Irène Fischer (SP), Stephan Gassmann (CVP), Helmut Hersberger (FDP), Dominique König (SP), Martin Lüchinger (SP), Bernhard Madörin (SVP), Michael Martig (SP), Annemarie Pfeifer (VEW), Urs Schweizer (FDP), Noëmi Sibold (SP), Dieter Stohrer (VEW), Daniel Stolz (FDP), Donald Stückelberger (LDP), Jörg Vitelli (SP), Margrith von Felten (Bündnis), Fabienne Vulliamoz (SP), Esther Weber (SP), Christoph Zuber (DSP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Ratschlag betreffend Budget 2006 der Universität und Globalbeitrag des Kantons Basel-Stadt.....	685
2.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Globalbudget der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2006.....	691
3.	Ratschlag betreffend Genehmigung des Voranschlages der IWB für das Jahr 2006.....	692
4.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum ÖV-Programm des Regierungsrates für 2006 - 2009.....	696
5.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2006.....	707
6.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Rückzug des Ausgabenberichts betreffend Kredit für einen Investitionsbeitrag an die Trambeschaffung BLT/BVB.....	730

Fortsetzung der Sitzung mit den am 7. Dezember 2006 nicht mehr vollständig behandelten Geschäfte

13.	Ratschlag betreffend Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an Basel Tourismus für die Jahre 2006 bis 2009.....	731
14.	Ausgabenbericht betreffend Alarm- und Brandmeldeanlagen für die BVB-Depots.....	734
15.	Ratschlag betreffend die Erstellung eines Mischwasser- und Havarierückhaltebeckens auf dem Areal der Abwasserreinigungsanlage Basel.....	734
16.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates betreffend Umgestaltung Wettsteinplatz und Neugestaltung Theodorsgrabenanlage.....	735
17.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend Finanzierung der Stadtentwicklung Basel-Nord sowie zum Anzug Peter Eichenberger und Konsorten betreffend Steigerung der Wohnqualität im St. Johann-Quartier durch Zusammenarbeit des Regierungsrates mit Dritten.....	743
18.	Ratschlag betreffend Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gegenseitige Abgeltung der Kosten für die nicht akademischen Ausbildungen im Gesundheitswesen. (Vertrag Gesundheitsberufe). Partnerschaftliches Geschäft.....	747
19.	Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge an die "Robi-Spiel-Aktionen", Basel-Stadt, Verein der Pro Juventute Basel-Stadt und der GGG Basel für die Betriebsjahre 2006 und 2007.....	748
20.	Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an den Verein "Haus für Kinder und Eltern" für den Betrieb der "Spielwerkstatt Kleinhüningen" für die Betriebsjahre 2006 und 2007.....	754
21.	Ratschlag betreffend Betriebsbeiträge an den Basler Frauenverein am Heuberg für die Frauenberatungsstelle BFV für die Betriebsjahre 2006 bis 2009.....	755
23.	Motionen 1 - 5.....	757
24.	Anzüge 1 - 5.....	759
25.	Antrag Michael Martig und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Harmonisierung der Alimenterbevorschussung und des Alimenterinkassos.....	760
26.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P223 "Lärmelästigung Fischmarkt/Marktgasse".....	760
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend "Heuwaage-Gleisgerade Auberg-Innere Margarethenstrasse hilft BVB Betriebskosten sparen".....	761
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Andrea Bollinger betreffend Wegfall des Angebots Berufsförderungskurse der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Basel-Stadt.....	761
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Giovannone und Konsorten betreffend Ausbau statt Abbau der Romanistik an der Universität Basel.....	761
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Emmanuel Ullmann betreffend Einführung der Fünftagewoche am Gymnasium Kirschgarten.....	761
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 80 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Zollfreistrasse nach Schliessung der Zollanlage Weilstrasse.....	762

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

- die Grossrats-Sitzung von morgen Donnerstagnachmittag beginnt erst um 16.00 Uhr, statt wie auf der Tagesordnung vermerkt um 15.00 Uhr. Damit nehmen wir Rücksicht auf die um 14.00 Uhr beginnende Gedenkfeyer für unsere am letzten Mittwoch verstorbene Ratskollegin Bernadette Herzog.
- auf dem Tisch des Hauses liegt das der Gesetzgebenden Gewalt zugeordnete Exemplar der neuen Kantonsverfassung. Ich durfte es am 2. Dezember 2005 in einer feierlichen Zeremonie vom Präsidenten des Verfassungsrates in Empfang nehmen und wir werden dieses Exemplar anschliessend dem Staatarchiv zur sachgerechten und dauerhaften Aufbewahrung übergeben.
- Am Dienstag, 10. Januar 2006 ladet das historische Museum alle Mitglieder des Grossen Rates zum traditionellen Neujahrsempfang ein. Die Einladung werden Sie in den nächsten Tagen erhalten. Ich danke dem historischen Museum für die Einladung.
- Telebasel hat die Erlaubnis, heute und morgen im Saal Aufnahmen zu machen.
- Der Kalender des Zoologischen Gartens 2006 liegt im Vorzimmer auf und ich danke dem Zoologischen Garten dafür sehr herzlich.

1. Ratschlag betreffend Budget 2006 der Universität und Globalbeitrag des Kantons Basel-Stadt.

[14.12.05 09:07:22, BKK, ED, 05.1491.01]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und für das Jahr 2006 einen Globalbeitrag von CHF 80'914'100 zu genehmigen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Als wir dieses Geschäft vor einem Jahr hier behandelt haben, mussten wir uns durch eine Meute von Studierenden durchkämpfen, die mit Blechdosen auf die schwierige Situation der Universität aufmerksam machten. Heute war es wesentlich leichter ins Rathaus zu kommen. Ich spreche gerne zu diesem Budget und sehe, dass es unbestritten ist. Ich kann mich kurz fassen im Wissen darum, dass es ein wichtiges Geschäft ist. Die Kürze meines Votums hat nichts mit der Bedeutung dieses Geschäfts zu tun.

Einmal mehr wird die Leistungsvereinbarung 2000 bis 2002 die Grundlage für das Budget sein. Ich verzichte in diesem Jahr namens der BKK in das alljährliche Klagelied einzustimmen, wenn es um die Genehmigung des Globalbudgets der Universität geht. Wie im Ratschlag der Regierung vermerkt, können wir voller Hoffnung sein, dass die Universität beider Basel auf den 01. Januar 2007 Realität sein wird. Das heisst, unser Nachbarkanton Basel-Landschaft wird in die Trägerschaft einsteigen. Das entsprechende Verfahren läuft, so dass das Jahr 2006 nochmals ein Übergangsjahr ist. Wenn dieses vorbei ist, dann können wir endlich den Anzug Hanspeter Wessels abschreiben, der seit bald 10 Jahren vorliegt und in jeder Tagesordnung unsere BKK belastet.

Der Budgetbericht der Universität zeigt im Detail, wie die Mittel verwendet werden sollen. Für das Jahr 2006 soll ein Sonderbeitrag von CHF 10 Millionen gesprochen werden, jeweils CHF 5 Millionen von Basel-Stadt und CHF 5 Millionen von Baselland. Für uns bedeutet dies, dass wir heute einen Globalbeitrag von CHF 80,9 Millionen bewilligen. Der Universität Basel geht es gut. Die Zahl der Studierenden steigt und hat sich in den letzten vier Jahren um rund 20% erhöht. Positiv zu bewerten ist auch die dynamische Entwicklung in der Forschung, hat sie doch im Jahr 2005 zwei weitere nationale Forschungsschwerpunkte errungen. Die BKK wartet gespannt auf den Ratschlag über die gemeinsame Trägerschaft, der den Staatsvertrag mit dem Leistungsvertrag zum Inhalt hat. Wir werden diesen dann in enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Kommission des Landrates behandeln und sind zuversichtlich, dass die Kooperation im Bildungsbereich zwischen den beiden Kantonen hervorragend funktioniert und eigentlich auch auf die Kultur ausgedehnt werden sollte.

Zurück zur Universität. Die BKK hat den vorliegenden Ratschlag an ihrer Sitzung vom 17. Oktober einstimmig genehmigt. Ich bitte Sie, heute das gleiche zu tun.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis möchte in der Diskussion um das Globalbudget 2006 der Universität zwei Sachen zum Ausdruck bringen. Erstens stimmen wir dem Globalbudget zu und zweitens sind wir äusserst skeptisch und beunruhigt über die bildungspolitische und inhaltliche Entwicklung der Universität. Wir stimmen zu, weil wir mit dem Universitätsrat die Uni seit Jahren für unterfinanziert halten. Wir finden es richtig, dass die Uni mehr Mittel erhält. Wir haben uns im Zusammenhang mit dem Portfoliobericht 2004 des Universitätsrates klar gegen Sparmassnahmen im Fächerbereich ausgesprochen. Wir haben uns für die Besserung der Betreuungsverhältnisse in den so genannten Boomfächern ausgesprochen. Eine bessere und gerechtere Finanzierung, wenn man an die Rolle des Kantons Baselland denkt, ist auf dem Wege, als erste Tranche der gemeinsamen Trägerschaft.

Dennoch sind wir mit vielen Dingen nicht einverstanden, die wir im Ratschlag des Regierungsrates und im Antrag des Universitätsrates zu lesen bekommen. Könnten wir, so würden wir einiges an der Finanzpolitik des Universitätsrates ändern. Hoch genug sind die Beträge, damit der Grossrat etwas dazu zu sagen haben müsste. Die meisten Bereiche, zum Beispiel über die Schaffung und Abschaffung von Studiengängen, fallen laut Unigesetz in die Kompetenz des Universitätsrates. Entsprechende Anträge können nicht gestellt werden. Letztlich kann man zu diesem Globalbudget nur Ja oder Nein sagen. Wir sagen wohl oder über Ja. Der Globalbetrag wird auf der Basis der Leistungsvereinbarung von 2000 bis 2002 gesprochen. Das ist der dritte Antrag. Dies ist natürlich eine Unwahrheit. Auf der Basis bewegt sich die Uni schon längst nicht mehr. Zu dieser Unwahrheit kam es, weil die BKK es richtigerweise für wenig sinnvoll hielt, eine neue Leistungsvereinbarung zu diskutieren, zu einem Zeitpunkt, wo bereits der Leistungsauftrag zu einer gemeinsamen Trägerschaft in Vorbereitung ist. In Wirklichkeit steht der Globalbetrag 2005 bereits auf der Basis des kommenden Staatsvertrages mit Baselland und des künftigen Leistungsauftrags, von dem wir noch nichts wissen. Wir nehmen noch nicht beschlossene Universitätspolitik gewissermassen vorweg. Das einzige, was wir darüber wissen, ist, wie es der Unirat und die Regierungen 2007 gerne hätten. Das wissen wir, weil die Vernehmlassung zum Staatsvertrag schon läuft. Da müssen wir leider zur Kenntnis nehmen, dass sich der Regierungsrat explizit hinter den Portfoliobericht des Universitätsrates stellt. Dieser sei nach intensiver inneruniversitärer Vernehmlassung zustande gekommen. Wenn es nicht zynisch gemeint ist, dann allenfalls als eine humoristische Einlage. Die Wahrheit ist, der Portfoliobericht vom April 2004 kam ohne Einbezug der zuständigen inneruniversitären Gremien, ohne Einholung externer Gutachten und ohne Koordination mit anderen Hochschulen zustande. Das Vorgehen des Universitätsrates widersprach gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen. Die universitätsinterne Vernehmlassung kann wegen der unzumutbaren Kürze nicht als ernst gemeinte Vernehmlassung betrachtet werden. So wird Mitbestimmung ad absurdum geführt. Dass 30'000 Petitionsunterschriften zusammenkamen und eine grosse Demonstration stattfand, konnte bei solcher Mentalität keine Rolle spielen. Nach dem 06. April und bis zum definitiven Beschluss im August 2004 konnten sich die inneruniversitären Gremien nur noch dazu äussern, wie sie die Sparvorgaben zu erfüllen gedachten und nicht, ob sie sie in Ordnung fanden. Soviel zur intensiven inneruniversitären Vernehmlassung.

Der Regierungsrat stellt sich explizit hinter diesen Portfoliobericht und stützt damit die eigenmächtige Haltung des Unversitätsrates. Sie ist offenbar auch gewillt, bei gemeinsamer Trägerschaft nichts daran zu ändern. Der Universitätsrat definiert im Alleingang, was Posterioritäten und Prioritäten sind. Der Regierungsrat segnet ab. Die Sparmassnahmen gehen auch im Budgetjahr gemäss Portfolio weiter. Einiges ist schon beinahe kaputt gespart, zum Beispiel die Astronomie, anderes auf dem besten Weg dazu. Der Universitätsrat entwirft aber nicht nur den Abbau gewisser Teile der Uni, die nicht dem Basler Profil, ein Ausdruck von Rolf Soiron, entsprechen, sondern auch den Ausbau, der allerdings ist äusserst beachtlich. Regierungsrat Christoph Eymann sprach in der BKK von einem baulichen Ausbau allein für die Life Sciences von stolzen CHF 130 Millionen. Da wird man den Verdacht nicht los, dass auf dem Altar einer inhaltlichen Umorientierung der Universität einige Alibiopfer gebracht werden müssen. Alibi, weil sie so verhältnismässig klein sind, dass man alles andere reibungslos durchbringen kann. Finanzielle Umwidmungen, nannte dies Rolf Soiron damals. Der Universitätsrat definiert im Alleingang den inhaltlichen und bildungspolitischen Charakter dieser Hochschule, die die Hochschule einer ganzen Region ist, neu. Der Regierungsrat gibt offensichtlich seinen Segen dazu. Wegleitend ist eine weitgehend ökonomische, bedrohlich wirtschaftsabhängige Sichtweise von universitärer Bildung. Dass Bildung ausser ihrer wirtschaftlichen Verwertbarkeit einen anderen Sinn haben könnte, wird dabei kaum in Erwägung gezogen.

Die Fraktion Grünes Bündnis spricht sich nicht gegen die Förderung der Life Sciences als Schwerpunkt aus. Was heisst übrigens schon Life Sciences? Da gibt es einige Bereiche, die nicht dem Basler Profil von Rolf Soiron entsprechen und ebenfalls knapp gehalten werden. Wir sprechen uns nur dagegen aus, dass dies auf Kosten anderer Bereiche geht, die vom Unirat allein ausgewählt werden. Wir sprechen uns dagegen aus, dass der Unirat weiterhin den bildungspolitischen Charakter der Universität im Alleingang bestimmen kann. Wir sagen dies jetzt bei dieser Budgetdebatte, weil es bei diesem Budget eine Rolle spielt. Wir werden uns entsprechend in die Debatte um den kommenden Staatsvertrag einmischen.

Nun noch zu einem Detail: Ich habe gehört, dass das Unipersonal ebenso 0,8% Teuerungsausgleich erhält wie das Staatspersonal, ich halte das für richtig. Sowohl im Budget des Unirates als auch im Ratschlag steht geschrieben, dass es auf den Teuerungsausgleich verzichten müsse. Was stimmt nun? Wenn es den Ausgleich nun doch erhält, dann fehlen im Budget nach meiner Berechnung CHF 1,1 Millionen. Oder ist dieses Budget so unzuverlässig, dass man solches gar nicht merkt? Dazu hätte ich gerne noch einige Auskünfte. Im Übrigen stimmen wir dem Globalbudget zu.

Maria Berger (SP): Die Fraktion SP hat den Ratschlag zum Budget 2006 der Universität und Globalbeitrag des Kantons Basel-Stadt trotz kritischer Fragen wohlwollend aufgenommen. Sie würdigt insbesondere, dass die Universität ein ausgeglichenes Budget vorlegen kann und zwar angesichts gestiegener Mehrkosten durch mehr Studierende und die kostenintensive Umsetzung der Bolognaform. Natürlich würden wir der Universität in dieser Lage mehr Mittel wünschen. Bei den Faktoren, die zu dem ausgeglichenen Budget führen konnten, spielen die Sonderbeiträge der beiden Basel eine Rolle, aber auch beträchtliche inneruniversitäre Anstrengungen, die zu mehr Drittmitteln geführt haben und zu 21% mehr Studierenden. Dies bringt mehr Studiengebühren und da ein steigender Anteil aus anderen Kantonen kommt, auch mehr IUV-Beiträge und steigende Bundesbeiträge.

Dazu zwei Anmerkungen: Der grösste Zuwachs an Studierenden kommt aus dem Ausland, nämlich 43% Zuwachs. Das unterstreicht einerseits die Attraktivität der Universität, andererseits wird das finanziell zurzeit leider nicht ausreichend abgegolten. Hier hoffen wir auf das neue Hochschulförderungsgesetz.

Zum Nulltarif gibt es nicht mehr Studierende. Vor allem dann nicht, wenn sie Fächer wählen, die bereits überlastet sind und daher mehr in die Betreuungsverhältnisse investiert werden muss. Dies war und ist vor allem bei Jus, Sportwissenschaften, Psychologie, Soziologie und Medienwissenschaften der Fall. Falls nach 2008 das Fernziel von 15'000 Studierenden angepeilt werden sollte, wie wir es dem Politikplan entnehmen konnten, ist ein Kostensprung in allen Bereichen nötig.

Zurück zum Budget 2006. Seit April 2004 wurde in rollender Planung der Portfoliobericht umgesetzt, mit Ausbau in der juristischen Fakultät, in der Fakultät für Psychologie, bei den Medienwissenschaften, Soziologie, Nanowissenschaften und Pharmazie, aber auch Einsparungen vor allem bei den neuen Philologien, Astronomie, Physik und Chemie. Die angekündigten und zum Teil gegen Protest bereits durchgeführten Massnahmen sollen insgesamt zu CHF 20 Millionen Kostensenkungen führen. Ihre Umsetzung ist allerdings daran gekoppelt, dass bald die zusätzlich verlangten Beiträge der öffentlichen Hand fließen. Der Grossrat hat seine Globalbeiträge an die Universität in den letzten fünf Jahren immer auf der Basis der Leistungsvereinbarung 2000 bis 2002 bewilligt. Auch der vorliegende Ratschlag basiert noch immer nicht auf dem lange erwarteten Leistungsauftrag, der einige Fragen aus unserer Fraktion beantworten sollte, wie zum Beispiel die Frage nach dem Basler Profil im Reigen der Schweizer Hochschulen. Die Frage nach den vier im Politikplan genannten Kernwissenschaften, von denen uns Life Sciences und die medizinische Forschung näher gebracht worden sind, Energie und Kulturwissenschaften noch nicht. Bei den Schwerpunkten Energie und Life Sciences interessiert uns die Kooperation und die Abgrenzung zur Fachhochschule Nordwestschweiz. Beim Schwerpunkt Kulturwissenschaften vermissen wir ein Profil. Was gehört dazu und was nicht? Ist alles Kultur, was nicht Natur ist? Dann die Frage nach der leistungsorientierten Mittelallokation. Uns interessiert vor allem die Frage nach den Indikatoren beziehungsweise Kriterien, die dazu verwendet werden sollen, wenn das Geld in der Universität nach dieser leistungsorientierten Ausrichtung verteilt werden wird. Schlussendlich die Frage nach der inneruniversitären Akzeptanz der Quersubventionierung, die entsteht, wenn viele Studierende in relativ billigen Fächern die wenigen in vergleichsweise teuren Studien mitfinanzieren müssen. Einige Probleme, sicher nicht alle, können durch die bevorstehende gemeinsame Trägerschaft der Universität entschärft werden können. Das Budget 2006 ist ein Übergangsjahr. Für uns ist in diesem weiteren Übergangsjahr der verlangte Sonderbeitrag gerechtfertigt. Die Fraktion SP sieht mit Spannung dem Staatsvertrag zur gemeinsamen Trägerschaft der Universität durch die beiden Basel entgegen und ganz besonders einem aussagekräftigen Leistungsauftrag. Sie wird dem Ratschlag betreffend Universitätsbudget überzeugt zustimmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ein Globalbudget bringt mit sich, dass sich der Handlungsspielraum für die entsprechende Institution vergrössert. Unsere Universität braucht diesen Handlungsspielraum, wenn sie mit den nicht üppigen Mitteln auskommen will und qualitativ zu den Besten gehören will. Ob ein Globalbudget wirklich den nötigen Handlungsspielraum lässt, ist die eigentliche Gretchenfrage. Natürlich ist sie an den Staatsvertrag gebunden und muss sich strikt an die Vorgaben halten. Das bedeutet, dass sie nicht einfach eine Fakultät auflösen kann. Sie kann aber Studiengänge, die aus verschiedenen Gründen nicht opportun sind, dass sie weiterhin in Basel angeboten werden, an andere Universitäten abgeben. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, dass Portfolioanalysen gemacht wurden und über die Zweckmässigkeiten eines Angebotes nachgedacht wird. Die Kriterien sollten sich nicht alleine auf die Anzahl Studierende eines Studienganges beziehen. Es gibt durchaus Studiengänge, die nicht viele Studierende anziehen, aber von international gutem Ruf und notwendig sind. Es ist sicher richtig, dass die Koordination zwischen Universitäten und der ETH intensiviert wird. Überlegungen zu Zusammenlegungen sollen vorangetrieben werden. Nicht in Form eines Diktats einer anderen Universität, ich denke an die Äusserungen aus Zürich bezüglich Universitätskliniken, sondern in Form von gegenseitigen Absprachen und Evaluationen. Ich zweifle nicht daran, dass unsere Regierung und der Universitätsrat vermehrt und erfolgreich aktiv wird.

Die Kompetenzfrage, Rolf Häring, ist zum Glück geklärt. Haben Sie sich schon einmal überlegt, wer die Verantwortung übernehmen muss, dass eine Universität gut läuft und mit ihren Mitteln auskommt? Das sind schlussendlich nicht wir, sondern das sind die zuständigen Gremien in der Universität und die Regierungen. Wie intensiv sich die zuständigen Gremien mit den Fragen auseinander setzen, ist enorm, weil sie die Verantwortung übernehmen müssen. Wenn man hier von einem selbstbestimmten Alleingang spricht, und Rolf Soiron zehn Mal zitiert, ohne dass er sich hier rechtfertigen kann, dann finde ich das unnötig und ich habe mich darüber geärgert.

Bei den Zusammenlegungsplänen tun wir oft so, als ob die Schweiz ein unendlich grosses Land ist und dass es eine unzumutbare Zumutung wäre, wenn Studierende den Weg nach Bern, Zürich oder Freiburg gehen müssten. Distanzen sind da, um überwunden zu werden. Das ist übrigens ein Diskussionspunkt, den wir lange im Zusammenhang mit der FHNW geführt haben.

Es ist zu wenig bekannt, dass die Universität Mittel für Lehrstühle und andere Extras aus privaten Mitteln erhält. Ohne die privaten Zuwendungen wäre die Bedeutung wesentlich geringer als sie das heute ist. Wir sind für diese privaten Zuwendungen dankbar. Unsere Universität soll weiterhin zu den 50 Besten der Welt gehören und ein Eckpfeiler des Lehr- und Forschungsstandorts Basel sein. Beim Aufbau des Bereiches Life Sciences kommt ihr grosse Bedeutung zu. Das soll so bleiben, auch in finanzieller Hinsicht.

Über die Modalitäten und die Höhe des Globalbudgets hat die Präsidentin bereits berichtet. Ich bitte Sie im Namen der Liberalen um Zustimmung.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Um es vorweg zu nehmen, die DSP stimmt grundsätzlich diesem Ratschlag zu. Wir sind der Meinung, dass wir der Universität die Mittel geben müssen, die sie braucht, damit sie ihre Pläne vollziehen kann.

Erlauben Sie mir trotzdem einige nicht ganz unkritische Bemerkungen. Mit der gebotenen Bescheidenheit möchte ich Ihnen sagen, dass ich 24 Jahre an der Universität Edinburgh gewirkt habe. Deshalb weiss ich ein bisschen, wovon ich rede, wenn ich nun folgendes sage: Wir finden die Versplittung der Sozialwissenschaften in verschiedene Fakultäten ein Fehler. Es braucht keine psychologische Fakultät und es braucht keine wirtschaftswissenschaftliche Fakultät. Es braucht eine starke sozialwissenschaftliche Fakultät, wo alle sozialwissenschaftlichen Fächern zusammengekommen werden. Das Bolognamodell erwartet, dass sich die einzelnen Fächer so aufeinander abstimmen, damit den Studierenden sinnvolle Kombinationen möglich sind. Wenn Sie eine Vereinzelung der einzelnen Fächern fördern, nur weil ein paar Dozenten und Professoren miteinander nicht gut auskommen, dann ist das ein teurer Weg, diese Streitigkeiten zu beseitigen. Vielleicht gibt es bei Gelegenheit Zeit, um dies zu korrigieren. Studierende und die Universität würden gewinnen.

Eine weitere kritische Bemerkung zum Fach Pflegewissenschaften. Das ist ein sehr praktisches Fach. Eigentlich gehört das an eine Fachhochschule und nicht an die Universität. Man hat das vor 25 Jahren in Edinburgh auch versucht und war damit nicht erfolgreich.

Zu den Genderstudies. In dieses Wespennest will ich gar nicht reinlangen. Meine Vorhersage ist, dass es mit den Genderstudies so gehen wird, wie mit der Frauenliste in diesem Rat. Einthemenparteien und Einthemenfächer haben keine grosse Zukunft und sind auch nicht besonders wissenschaftlich.

Zum Globalbudget. Wenn man ein Globalbudget spricht, dann heisst das loslassen. Wir können und sollen uns nicht in Details einmischen. Wenn wir ein Globalbudget sprechen, dann sprechen wir den Betrag und übergeben die Verantwortung, wie das im Detail aussieht, den entsprechenden Verantwortlichen an der Universität und müssen das hier in diesem Saal nicht selber regeln. Die DSP stimmt diesem Ratschlag zu.

Oswald Inglin (CVP): Die CVP-Fraktion stimmt dem Globalbudget zu und ist darüber erfreut, dass es einigermaßen ausgeglichen ist. Wir möchten hier keine Debatte über die Universität an sich lostreten. Es wurde die Gelegenheit wahrgenommen, um über Universitätsstrukturen und Angebote zu diskutieren. Ich glaube, wir müssen diese Debatte bei der Diskussion um den Universitätsvertrag und den Leistungsauftrag führen. In dieser Beziehung gibt es sicher bezüglich der Kompetenz des Universitätsrates und die Kompetenz des Rektorates und der Fakultäten zu sprechen. Wir werden uns dann zu gegebener Zeit in die Diskussion einschalten und allenfalls Korrekturen anbringen.

Daniel Stolz (FDP): Die Universität ist von entscheidender Bedeutung. Sie ist essentiell für die Zukunft der Region am Oberrhein. Ohne Universität kein Life-Sciences-Standort, ohne Universität keine Medtech-Branche, ohne Universität keine interessanten Arbeitsplätze. Man darf auf keine Fall die Universität nur auf den Wirtschaftsförderungsaspekt reduzieren. Eine Universität ist für eine offene, demokratische und moderne Gesellschaft von essentieller Bedeutung. Wir freuen uns auf eine gemeinsame Trägerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft. Das gibt uns die Möglichkeit, die Weiterentwicklung der Universität auf den verschiedensten Gebieten voranzutreiben. Unsere Universität muss sich weiterentwickeln. Die Trägerschaft könnte auch noch erweitert werden. Die ganze Nordwestschweiz wäre eine mögliche Trägerschaft für die Universität. Vor allem dann, wenn die Ziele so anspruchsvoll sind, wie das der Regierungsrat in seinem Statement 2020 skizziert hat.

Die FDP ist mit der Generalabrechnung von Rolf Häring und dem Grünen Bündnis nicht einverstanden. Die FDP-Fraktion steht hinter der Konzentration der Kräfte, damit die Universität wirklich Spitze ist, wo sie aktiv ist. Wir halten nichts von einem Gemischwarenladen Universität Basel, die zwar fast alles anbietet, aber nichts wirklich gut. Die Region Basel ist nicht so enorm gross, damit wir für alles die finanziellen und personellen Mitteln haben, deshalb lieber das anbieten, was man kann und das aber möglichst gut. Wir sind auch der Meinung, dass das Jahr 2006 das letzte Jahr ohne Leistungsauftrag war. Die groben Leitlinien sollen vom Parlament und vom Landrat festgelegt werden können. Das ist unsere Aufgabe und daran hat sich dann auch der Universitätsrat zu halten. Wir freuen uns auf das Jahr 2006, welches für die Universität von entscheidender Bedeutung sein wird und werden dort detailliert Stellung nehmen. Wir beantragen Ihnen heute ein Ja zum Budget und zum Globalbeitrag.

Bernhard Madörin (SVP): Ich möchte mich nur kurz zu diesem Thema äussern. Ich bin der Meinung, dass die Universität selbstständig handeln muss und dass deshalb hier nicht der Ort für die Diskussion um Studiengänge ist. Das Budget ist zu genehmigen. Ich vermisse in diesem Ratschlag Informationen zur zukünftigen Kostenaufteilung mit dem Kanton Baselland. Ich gehe davon aus, dass wir anlässlich des Vertrages vertiefte Informationen erhalten.

Ich möchte zuhänden der Regierung den Wunsch platzieren, dass transparente Informationen auf den Tisch gelegt werden. Ich stelle mir vor, dass nicht nur die Beträge sich absolut darstellen, sondern dass auch die Kostenbeiträge pro Student aufgezeigt werden. Soweit ich bis jetzt die Diskussion verfolge, wird der Kanton Basel-Stadt immer noch überproportional zur Kasse gebeten und mit anderen Worten werden die Studenten aus dem Nachbarkanton massgeblich finanziert. Dies aufgrund eines zehnprozentigen Präzipiums und eines Aufteilungsschlüssels, der mir nicht ganz klar ist. Deshalb mein Wunsch an die Regierung für die nächste Diskussion um das Thema Universität und Staatsvertrag: Klare Informationen und Details wie hoch die Beiträge pro Student sind, die der Kanton Basel-Stadt und der Kanton Baselland bezahlt.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Es herrscht in diesem Saal Einigkeit, dass die Universität Basel eine äusserst wichtige Institution für diese Region ist. Ich bin Ihnen dafür dankbar, dass Sie dem Zusatzbeitrag für das Jahr 2006 zustimmen. Die Universität braucht dieses Geld und Sie haben festgestellt, dass es gelungen ist, denselben Betrag im Kanton Basel-Landschaft dem Parlament zu beantragen. Es zeigt sich, dass diese sich abzeichnende Partnerschaft auf den 01. Januar 2007 jetzt schon einen sehr positiven Vorlauf zeigt. Es war schon im vergangenen Jahr so, dass wir auf einen Sonderzusatzbeitrag des Kantons Basel-Landschaft auch zählen durften.

Es ist etwas schwierig, das haben verschiedene Votierende gesagt, dass wir wieder mit einer Zwischenlösung kommen müssen. Angesichts der guten Ausgangslage im Hinblick auf die gemeinsame Trägerschaft stelle ich fest, dass sie das einmal mehr zu akzeptieren bereit sind. Es ist unangenehm, immer wieder provisorisch bei Ihnen anklopfen zu müssen. So möchten wir in Zukunft nicht arbeiten. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie das einmal mehr akzeptieren. Es ist so und das beantwortet auch gleich die Fragen von Bernhard Madörin, dass wir im März 2006 den Ratschlag für die bikantonale Trägerschaft in dieses Haus bringen möchten und dass dann selbstverständlich Gelegenheit dazu besteht, sämtliche Fragen zu stellen und auch ein Anspruch auf transparente Darstellung der Sachverhalte selbstverständlich ist.

Zu einzelnen Ausführungen: Rolf Häring hat seine skeptische Haltung über die bildungspolitische und inhaltliche Entwicklung zum Ausdruck gebracht. Wir sind auch hier transparent. Sie finden im Politikplan die Absicht, wie sich die Universität entwickeln können sollte, zum Teil als Absicht, zum Teil als Anstoss für eine weiterführende Diskussion. Wir müssen uns im Klaren darüber sein, dass auch in der Regierung, in diesem Haus und im Universitätsrat diskutiert werden sollte, ob die Universität auch quantitativ wachsen sollte. Vor dem Hintergrund einer eher düsteren Bevölkerungsprognose nicht nur für unseren Kanton wäre es zumindest die Überlegung wert, ob nicht eine Ersatzbevölkerung von jungen Menschen gezielt hier einen Aufenthaltsort finden sollte, weil ein erstklassiges Bildungsangebot auf Hochschulniveau zur Verfügung steht. Diese Überlegungen haben die Regierung dazu gebracht, diese Zielsetzung in den Politikplan aufzunehmen. Wir sind uns bewusst, dass sehr sorgfältige Planung und Überprüfung stattfinden muss. Ich darf Ihnen sagen, dass der Universitätsrat damit begonnen hat zu prüfen, ob quantitatives Wachstum überhaupt erstrebenswert ist und was die Bedingungen dafür sind. Sie haben Anspruch darauf, die Resultate dieser Überlegungen selbstverständlich präsentiert zu bekommen.

Die anderen Szenarien im Votum von Rolf Häring: Es ist nicht so, dass wir einseitig Life Sciences unterstützen. Wir haben klar zum Ausdruck gebracht, dass wir die Schwerpunkte der Universität fördern möchten. Das wird sich auch in der Raumsituation auswirken. Aus meiner Sicht, und hier haben die profunden Diskussionen in Regierung und Universitätsrat noch nicht stattgefunden, ist es kein guter Zustand, dass die Universität ihre Institutionen auf Dutzende von Örtlichkeiten verteilt hat. Es wäre aus meiner Sicht viel klüger eine Campusidee weiterzuverfolgen, die sich auf einige wenige Gebäude beschränken würde. Es wäre mit Vorteilen für praktisch alle verbunden. Auch diese Ideen werden diskutiert werden müssen. Die Life Sciences darf nicht dazu führen, dass die Geisteswissenschaften vernachlässigt werden, auch das finden Sie mehrfach öffentlich bekundet. Wir werden unser Augenmerk darauf richten, auch im Universitätsrat.

Rolf Häring spricht immer wieder die relativ selbstständige Stellung der Universität an. Hier muss ich Ihnen klar sagen, dass keine Absicht besteht, an diesem Status, der letztlich im Universitätsgesetz verankert ist und von diesem Rat so beschlossen wurde, etwas zu verändern. Die Tendenz in der übrigen Schweiz geht in die Richtung, das Modell von Basel zu übernehmen. Wenn Sie einen Blick in die Bildungsverfassung, welche zur Zeit die eidgenössischen Räte beschäftigt, werfen, dann sehen Sie, dass diese Selbstständigkeit der Hochschulen angestrebt oder vorausgesetzt wird für die weitere Entwicklung der Hochschullandschaft Schweiz. Es soll aber nicht so sein, dass dieser Rat gar nichts zu sagen hat. Denken Sie bitte daran, dass wenn zwei Parlamente entscheiden müssten, wie die detaillierte inhaltliche Ausgestaltung der Fächer der Universität sein soll, dann ist das nicht realisierbar. Wir sind daran vorzubereiten, dass diese Trägerschaft auch auf andere Kantone erweitert werden könnte, dann wird es noch komplizierter. Das Beispiel sehen Sie bei den Fachhochschulen, wo wir mit grosser Freude registriert haben, dass gestern auch das Solothurner Parlament zugestimmt hat und somit der Weg frei ist für die gemeinsame Institution. Wir werden hier noch die eine oder andere Auseinandersetzung haben. Ich bitte Sie, die Autonomie der Universität nicht zu beschränken. Sie ist dringend notwendig für die weitere Entwicklung. Eine Kluft zwischen den politischen Entscheidungsinstanzen, dem Grossen Rat und den Universitäten, muss sich daraus nicht zwingend ergeben. Wir sind daran, die Kommunikation im Umfeld der Universität zu verbessern im Sinne der Transparenz. Nicht dass vorher etwas nicht gezeigt werden durfte, aber als Institution dieser Region muss sich die Universität auch zeigen und muss sagen, was sie tun will und vielleicht auch, was sie nicht tun will. Auch dazu gibt es Fragen.

Rolf Häring, Sie haben das schon etwas einseitig dargestellt. Es ist nicht richtig, dass hier versucht wird, ein eigenes Süppchen zu kochen. Der Universitätsrat hat es sich nicht leicht gemacht, vor allem mit der Portfoliodiskussion. Es ist nicht richtig, wenn der Eindruck erweckt werden soll, dass die Betroffenen in keiner Weise einbezogen worden sind. Der Universitätsrat hat diesen Prozess von oben nach unten begonnen und nicht mit einer Diskussion mit den Betroffenen. Man hat Vorstellungen geäussert und hat mit nicht zu wenig Zeit in einer Vernehmlassung Gelegenheit gegeben, noch gescheiter zu werden. Das ist in verschiedener Hinsicht geschehen und wir haben die zuerst gefassten Beschlüsse revidiert. Dass das als Zurückkrebsen taxiert wurde, damit können wir leben. Wir haben damit einem Prozess Rechnung getragen, der hier nicht unüblich ist, nämlich mit den Betroffenen in Dialog zu treten.

Die Portfoliomassnahmen werden in absehbarer Zeit in weiteren schweizerischen Hochschulen durchgeführt

werden. Im Rahmen der schweizerischen Universitätskonferenz darf ich immer wieder feststellen, dass uns zu der Entschlossenheit gratuliert wird. Unsere Systemgrenzen sind einfach zu eng, um jeden einzelnen Studiengang garantiert für die nächsten Jahrzehnte anbieten zu können. Wir müssen auch auf die Nachfrage schauen. Dass es dann zu schmerzlichen Einschnitten kommen kann, liegt auf der Hand. Eine Universität wächst nicht systematisch und geplant, das ist sicher richtig. Gerade deshalb muss man von Zeit zu Zeit schauen, wie die Angebote im Umfeld sich präsentieren, wie die Ressourcenströme sind und ob nicht Schwerpunkte gesetzt werden müssen, um die Zukunft einer Bildungsinstitution zu garantieren. Wenn wir in unseren Papieren von der Zielsetzung sprechen, zu den 50 bedeutendsten Hochschulen zu gehören, so ist das nicht Selbstzweck oder Eitelkeit einiger Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger, sondern es geht darum, im wachsenden Wettbewerb der Hochschulen den Platz zu sichern. Basel braucht auch in Zukunft eine von möglichst breiter Trägerschaft unterstützte Universität mit allen Fakultäten. Das ist der Wille der Regierung und des Universitätsrates. Zu diesem Zweck müssen wir gezielt wachsen und die internationale Bedeutung in einzelnen Fächern fördern und stärken. Das hilft dem Image der Universität. Sie wissen, wie das in Zukunft sein wird. Die Zeit, in der die Studierenden ihre Bildung ausschliesslich im Inland in nächster Nähe zum Wohnort konsumieren, ist vorbei. Die Bologna-reform, die wir mitmachen mussten, ermöglicht grössere Mobilität. Das heisst, dass der Wettbewerb schärfer wird. Die Universität hat es verdient, im Wettbewerb beste Chancen zu haben. Sie leisten heute einen wertvollen Beitrag dazu auf dem Weg zur gemeinsamen Trägerschaft.

Hansjörg Wirz darf ich sagen, dass man natürlich diskutieren kann, ob die Pflegewissenschaften an den Fachhochschulen besser beheimatet wären als hier. Wenn wir den Tatbeweis erbringen wollen, dass sinnvolle Wissenschaftsgebiete und Forschungsgebiete auf universitärer Ebene angeboten werden sollen, dann ist es wichtig, die Exzellenz im einen oder anderen Fach anzustreben, das vielleicht nicht alle gleichermassen begeistern kann. Immerhin haben es die Genderstudies geschafft, nicht nur national, sondern auch international Beachtung zu finden. Ich bin überzeugt, dass dieser Ausbildungsbereich wichtig ist und unserer Universität gut ansteht.

Ich bitte Sie, unseren Anträgen zuzustimmen und darf Ihnen ultimativ versichern, dass im März die umfassende Dokumentation da ist. Wenn Sie das noch nicht glauben, dann kann ich es verstehen. Ich habe es schon dreimal gesagt, aber jetzt stimmt es wirklich.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich danke Ihnen, dass Sie dieses finanzschwere Geschäft mit einem Globalbudget von CHF 80 Millionen nicht nur als Übergangsgeschäft behandelt haben, obwohl es wirklich das letzte Mal ist, dass wir auf der Basis der Leistungsvereinbarung 2000 bis 2002 zustimmen, sonst würde das Knurren der letzten Jahre in ein Gebrüll umschwenken. Kritische Bemerkungen und Skepsis sind durchaus angebracht. Wie bereits Regierungsrat Christoph Eymann ausgeführt hat, haben wir immerhin mit dem entsprechenden Gesetz die Universität vor Jahren in die Selbstständigkeit entlassen. Ich bin überzeugt, ohne diesen damaligen Schritt wäre eine gemeinsame Trägerschaft beider Basel Utopie und unmöglich gewesen. Ich kann Ihnen versichern, unsere Kommission wird sich intensiv mit dem Staatsvertrag und dem Leistungsauftrag auseinander setzen, sobald dieser Ratschlag vorliegt. Auch für uns ist Transparenz in den Zahlen wichtig. Ich freue mich jetzt schon auf die engagierte Debatte in der Kommission und im Plenum. Für heute bitte ich Sie namens der einstimmigen BKK, dem Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Universität zum Globalbeitrag des Kantons Basel-Stadt an das Universitätsbudget 2006 zur Kenntnis.
2. Der Grosse Rat genehmigt zulasten des Staatsbudgets 2006 einen Globalbeitrag von CHF 80'914'100 (CHF 77'414'100 geführt unter Position ED 271811000001 „Globalbeitrag an Universität“ und CHF 3'500'000 unter Position SD 701900110010 „Spitalbeitrag GD an Universität“, Kostenart jeweils 363100).
3. Der Globalbeitrag 2006 der Universität wird auf der Basis der aktuellen Leistungsvereinbarung 2000 bis 2002 gesprochen. Deren Gültigkeit wird wie in den Vorjahren auf das Jahr 2006 verlängert.
4. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

2. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Globalbudget der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2006.

[14.12.05 09:54:41, BKK, ED, 05.8434.01]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und mit dem Globalbudget die Definition und Wirkungsziele im Sinne eines Leistungsauftrags zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Im dicken über 300 Seiten schweren Budgetbuch, das die Regierung dem Parlament zur Genehmigung vorlegt, finden sich die Globalbudgets der fünf kantonalen Museen. Gemäss Museumsgesetz berät die Bildungs- und Kulturkommission diese Budgets vor und amtiert als Finanzkommission. Bereits zum sechsten Mal sind wir dieser Aufgabe nachgekommen und haben in fünf Subkommissionen die Museen besucht und in intensiven Gesprächen mit den Direktionen die Zahlen für das kommende Jahr geprüft. Neben den Zahlen sind uns auch Anliegen der Museen zu Ohren gekommen, die wir in unserem Bericht als Empfehlungen zuhanden des Departements eingebaut haben. Einige Empfehlungen sind bereits erkannt und es wird nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. So wird zum Beispiel in Zusammenarbeit mit Baselland ein Profil für optimale Lagermöglichkeiten der unermesslichen Museumsschätze erstellt. Unsere Kommission konnte sich in einem Depot des Museums der Kulturen umsehen und sich von den widrigen Umständen überzeugen. Gespannt warten wir auf den Gerichtsentscheid des Verwaltungsgerichts für das Museum der Kulturen, der in den nächsten Tagen gefällt werden soll. Wir haben in der Dezembersitzung vor zwei Jahren dem Umbau in diesem Saal sehr klar zugestimmt und damit den politischen Willen kundgetan. Wenn Sie die heutige Presse anschauen, dann sehen Sie, dass Basels Museen europaweit einen guten Ruf haben. Dies zeigt auch die Wahl der neuen Direktorin für das Museum der Kulturen, die aus insgesamt 80 Bewerbungen ausgewählt worden ist.

Zum vorgelegten Budget: Wir müssen uns bewusst sein, dass ein grosser Teil des Geldes, das Basel-Stadt für die Kultur ausgibt, an die fünf staatlichen Museen geht. Der Kulturbeitrag beträgt circa CHF 100 Millionen, was uns bei den Pro-Kopf-Ausgaben für die Kultur schweizweit an die Spitze bringt. Immerhin bezahlen wir jährlich mehr für Schuldzinsen als für die Kultur. In diesem Budget handelt es sich um einen Betrag von rund CHF 34 Millionen. Unsere Museen nehmen nebst ihrem kulturellen Auftrag auch eine wesentliche Bildungsaufgabe wahr und bereichern unsere Stadt mit ihrem vielseitigen Angebot. Überzeugen Sie sich selbst davon, indem Sie sich zum Beispiel einen Museumspass auf Weihnachten wünschen oder diesen verschenken. Sie können auch am Neujahrsapéro einen Blick in das Historische Museum werfen oder die Museumsnacht im Januar besuchen, ein einmaliges Erlebnis.

Ich bitte Sie namens der einstimmigen Bildungs- und Kulturkommission gemäss Vorlage des Regierungsrates für das Jahr 2006 gleichzeitig mit den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen die Definition und die Wirkungsziele ihrer Produktgruppen im Sinne eines Leistungsauftrags zu beschliessen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Gemäss der Vorlage des Regierungsrates für das Jahr 2006 mit den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen werden die Definition und die Wirkungsziele der Produktgruppen im Sinne eines Leistungsauftrags **bewilligt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

3. Ratschlag betreffend Genehmigung des Voranschlages der IWB für das Jahr 2006.

[14.12.05 10:00:35, FKom, BD, 05.1505.01]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und den Voranschlag 2006 der IWB zu genehmigen.

Tino Krattiger, Referent der Finanzkommission: Namens der Finanzkommission möchte ich Ihnen den Bericht des IWB Voranschlages für das Geschäftsjahr 2006 kurz erläutern. Wie Sie wissen, steht die Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes vor der Tür. Die Unterscheidung von Energie und Transport sowie der Wandel vom ausschliesslichen Versorger zum Dienstleistungsbetrieb kennzeichnen auch die Zukunft der IWB. So verzeichnen die IWB in den Segmenten Energie-Contracting ein ansehnliches Wachstum. Auch optionale Bereiche wie die Telekommunikation werden als einer der Schwerpunkte des Jahres 2006 mit dem Ausbau und der Basis Infrastruktur der Datentransportplattform via Glasfaserleitung im Budget 2006 mit einem Wachstum von circa 17% veranschlagt.

Zwei grosse Projekte im Bereich der Energieerzeugung kommen 2006 in die Realisierungsphase. Auf der einen Seite das Geothermieprojekt, wo unter der Voraussetzung, dass die IWB in den Urtiefen von Kleinhüningen nicht nur erkennen, was die Welt im Inneren zusammenhält, ein Projekt von nationaler Bedeutung entstehen könnte, zusammen mit dem Holzkraftwerk im Bereich der Kehrlichtverbrennungsanlage, bei dem sich gegen 100 Gemeinden der Region am grössten Schweizer Holzschnitzelkraftwerk beteiligen. Unterscheiden wir die IWB durch ihre althergebrachten Aufgaben wie Elektrizität, Erdgas, Trinkwasser, KVA und der Fernwärme, ergibt sich für die Planung 2006 folgendes Bild:

Generell ist in den Bereichen der Energieversorgung von stagnierenden bis leicht steigenden Absätzen auszugehen. In der Sparte Elektrizität mit einer Netzeinspeisung von 1610 Gigawattstunden ein leichtes Plus von einem Prozent. Im Bereich Wasserversorgung ist mit einem erneut rückläufigen Absatz zu rechnen, geplant sind 25 Millionen Kubikmeter Netzeinspeisung. Die budgetierte Fernwärme, Netzeinspeisung von 942 Gigawattstunden, lässt eine leichte Abnahme von gegen 60 Gigawattstunden erwarten, dies einerseits wegen leicht zurückgehender Anschlussleitungen und andererseits aufgrund der rückläufigen Heizgradtage im Jahr 2004. Auch beim Erdgas mit einer budgetierten Netzeinspeisung von 4'290 Gigawattstunden rechnen die IWB mit rückläufigen Heizgradtagen, fangen jedoch die Abnahme mit dem Bau von zusätzlichen Anschlüssen wieder auf.

Erfreulich nimmt sich im Unterschied zum Rechnungsjahr 2004 die Kehrlichtverwertungsanlage aus. Die KVA budgetiert nicht nur eine für die Auslastung optimale Anliefermenge von 190'000 Tonnen Abfall, sie rechnet darüber hinaus mit einem Überschuss von CHF 3,4 Millionen. Der Überschuss wird zur Minderung der aufgelaufenen Defizite verwendet. Tiefer budgetierte Entsorgungsgebühren um CHF 0,7 Millionen für das Jahr 2006. Einsparungen resultieren aus vorteilhaften Neuverhandlungen bei den Entsorgungsgebühren für Schlacke und Asche.

Energiehandel: Der Erlös aus den Energie- und Trinkwasserverkäufen in den Sparten Elektrizität, Fernwärme, Erdgas und Trinkwasser zeigen im Unterschied zur Rechnung 2004 eine Zunahme von CHF 24,3 Millionen auf das Total von CHF 417,7 Millionen. Die markante Zunahme im Budget ist auf die höheren Tarife für Erdgas und Fernwärme aufgrund der höheren Beschaffungspreise für Erdgas zurückzuführen. Die dadurch erzielten höheren Umsätze machen sich bei der Umsatzbeteiligung des Kantons bemerkbar. Der Kanton erhält im Jahr 2006 mit CHF 22,8 Millionen respektive CHF 1,4 Millionen mehr Geld als im Budget 2005.

Aus der Verzinsung des Darlehens an die IWB in der Höhe von CHF 458 Millionen erhält der Kanton bei 3,2% Zins einen Betrag von CHF 14,7 Millionen, neben den unentgeltlichen Leistungen wie öffentliche Beleuchtung, Brunnenwasser oder Differenzen zu Marktpreisen für Strom aus Blockheizkraftwerken in der Höhe von rund CHF 10 Millionen. Das Total der Leistungen an den Kanton beträgt damit CHF 47,5 Millionen.

Ein weiteres Geschäftsfeld bilden neben den eben beschriebenen Sparten der Energieversorgung der Bereich Business Development mit dem Geschäftsfeld Energiedienstleistungen, die hier im Bereich Akquisition mit neuen Projekten wie Powerbox, das sind die Grossheisanlagen, oder Heatbox ein bedeutendes Wachstum erzielen.

Im anfangs beschriebenen Geschäftsfeld Telekommunikation gibt es ein Umsatzzuwachs gegenüber dem Jahr 2005 in der Grössenordnung von 17%.

Abschliessend das Volumen der budgetierten Neuinvestitionen beträgt CHF 85,7 Millionen, davon sind CHF 15,3 Millionen für die erwähnten Bereiche der neuen Märkte aus Dienstleistung und Kapitalbewirtschaftung. CHF 11,2 Millionen für das Geothermieprojekt, CHF 17 Millionen für den Ersatz der Kesselanlage im Fernheizkraftwerk Volta. Alle Investitionen werden aus der IWB finanziert, konkret aus dem Cash Flow 2005, nach Abzug der Umsatzablieferung an den Kanton zuzüglich der Überschüsse aus den Vorjahren.

Gestützt auf die Ausführungen der Finanzkommission bitte ich Sie, das Budget 2006 der IWB anzunehmen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Sowohl das Budget als auch die Rechnung der IWB sind Anlass, sich Gedanken zu machen, was wir mit diesem Unternehmen in unserer Staatstätigkeit eigentlich haben. Wir haben ein Unternehmen, welches die Bevölkerung, die KMU und die Grossindustrie mit Elektrizität, Wasser, Gas, Fernwärme und den Produkten, die für ein modernes Leben in dieser Stadt nötig sind, versorgt. Wir

haben einen Versorger, der dafür zuverlässig und gut aufkommt. In der Regel, wenn alles gut läuft, nehmen wir dieses Unternehmen gar nicht zur Kenntnis. Wir dürfen auch sagen, dass wir ein innovatives Unternehmen haben. Der Grosse Rat ist in den letzten Jahren und Monaten mit neuen Begriffen konfrontiert worden, Deep Heat Mining, Holzheizkraftwerke, Biomasse, Contracting oder Passivhaus. Alles Aktivitäten, die die IWB zusammen mit ihren Partnern entwickelt haben und als Projekte für den Kanton Basel-Stadt zur Verfügung stellen. Der Grosse Rat darf und tut jeweils bei diesen Projektvorhaben die nötigen Investitionen sprechen.

Die IWB ziehen die Aufmerksamkeit dann auf sich, wenn etwas nicht gut läuft, wenn irgendwo Gas austritt oder wenn eine Abwasserrechnung in einem Mietshaus nicht gestellt worden ist. Das ist wichtig, dass die Aufmerksamkeit dann auf die IWB gerichtet wird und verlangt wird, dass das in Ordnung kommt. Diese genannte Abwasserrechnung hat sogar dazu geführt, dass man bei IWB-Mitarbeitenden privat nachgeschnüffelt hat, um herauszufinden, wo der Wurm liegt. Wir haben einen anderen Weg gewählt und das Revisionsunternehmen der IWB, Price Waterhouse Coopers, beauftragt nachzuforschen und die Abwasserrechnungen der IWB und ihre Verbuchungen anzuschauen und darüber zu berichten. Sie werden dann wieder hören, wie es bei diesem aufzuklärenden Missstand weitergeht, aber bitte mit den nötigen Mitteln und nicht mit diesen Schnüffeleien. Ich sage das, weil ich der Überzeugung bin, dass wir mit den IWB ein modernes leistungsfähiges Unternehmen haben, das für den Kanton von grossem Wert ist. Es gilt diesem Wert Sorge zu tragen. Wir sollten der IWB als staatliches Unternehmen die nötigen Freiheiten geben und die Entwicklungen ermöglichen. Sie tun das, sowohl in der Begleitung in der Werkkommission als auch in der UVEK. Ich plädiere dafür, dass das auch in Zukunft so ist. Wir sollten uns bewusst sein, dass wir mit der IWB ein goldenes Kalb oder eine leistungsfähige Kuh haben, die dem Kanton jährlich entsprechende Mittel abliefern. In diesem Sinne erlaube ich mir einen Dank an die Leitung und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IWB, die für das Wohlergehen des Unternehmens ihren Beitrag leisten. Ich bitte Sie, das Budget der IWB heute zu verabschieden und die Aufmerksamkeit auf die weitere Entwicklung der innovativen Projekte Deep Heat Mining, Holzheizkraftwerke usw. zu richten.

Sebastian Frehner (SVP): Im Namen der Fraktion der SVP nehme ich gerne zum Budget 2006 der IWB und zum dazugehörigen Bericht der Werkskommission Stellung. Die Fraktion der SVP wird dem Voranschlag 2006 der IWB zustimmen. Wenn Sie sich das Vorwort des Budgets 2006 der IWB anschauen, dann weist dort die IWB auf die fortschreitende Liberalisierung des Strommarktes hin und auf ihre Bereitschaft, den Wandel vom reinen Versorger zum kundenorientierten Dienstleister zu vollziehen. Selbstverständlich begrüsst die SVP die fortschreitende Liberalisierung des Strommarktes. Wir freuen uns darüber, wenn die IWB bereit sind mitzumachen. In einigen Punkten haben wir gewisse Zweifel, ob die IWB diesen Wandel tatsächlich vollziehen.

Zum einen ist das der erwähnte Staatsbeitrag an den Kanton. Laut IWB-Gesetz beträgt dieser maximal 5% des Umsatzes. Auch dieses Jahr wurde der Maximalbeitrag bezahlt. Aus unserer Sicht ist in einem liberalisierten Strommarkt ein Beitrag, der auf dem Umsatz beruht, nicht das richtige. Wenn es der IWB nicht so gut geht, dann kann ihr das an die Substanz gehen, wenn sie einfach 5% der Rechnungsbeiträge abliefern muss. Es muss möglich sein, dass die IWB, wenn es ihr nicht gut geht, nichts oder weniger abgibt. Wenn es der IWB gut geht, dann sollte sie mehr abgeben müssen. Darum fordert die SVP, dass der Gewinn und nicht der Umsatz relevant sein soll. Dies würde einem betriebswirtschaftlichen Denken eher entsprechen.

Der zweite Punkt, die unentgeltlichen Leistungen der IWB. Die IWB entrichtet unentgeltliche Leistungen in der Höhe von rund CHF 10 Millionen an den Kanton. Ich weiss nicht, ob Sie sich an mein Votum zum Bericht der BRK zum Beleuchtungskonzept erinnern konnten. Dort habe ich mich über einen Passus aufgeregt, wo stand, dass die Kosten des Beleuchtungskonzepts zum Glück nicht durch die Staatskasse zu tragen seien, sondern dass dies die IWB tragen muss. Wenn dies so toll wäre, dann könnte man den ganzen Staatsaufwand bei der IWB anschlagen, dann hätten wir jedes Jahr eine tolle Rechnung. Das kann nicht der Sinn der Sache sein. Selbstverständlich müsste der IWB dieser unentgeltliche Beitrag, den sie bisher leistet, vom Kanton vergütet werden. Dies wäre betriebswirtschaftliches Denken und würde solches bei der IWB und beim Kanton fördern.

Ein dritter Punkt, die Gebühren, die die KVA für die Entsorgung des Kehrrechts erheben kann. Nach einer Verordnung sind diese Gebühren fix. Die KVA kann, wenn es wenig Abfall gibt, die Gebühren nicht einfach senken und wenn es viel Abfall gibt, dann kann sie die Tarife nicht einfach erhöhen. Aus diesem Grund hat die Finanzkommission im Bericht zur Rechnung 2004 darauf hingewiesen, dass sie sich wünscht, dass die KVA eine flexiblere Struktur erhält und eigene Tarifpolitik betreiben kann. Bisher ist die Regierung dieser Forderung nicht nachgekommen. Aus der Sicht der SVP wäre es unbedingt nötig, dass dies noch geschieht, damit die KVA eine eigene Tarifpolitik hat und auf den Markt reagieren kann.

Zum Heimfall der Beteiligungen an Kraftwerken. Schon der überwiesene Anzug von Thomas Bärlocher hat verlangt, dass in Anbetracht des Heimfalls der Beteiligungen der IWB an Kraftwerken zwischen dem Jahr 2032 und 2047 die IWB respektive der Regierungsrat eine langfristige Versorgungsstrategie entwirft. Wir können uns dem nur anschliessen, selbstverständlich ohne einen bestimmten Energiemix zu bevorzugen. Darum haben wir damals gegen die Überweisung dieses Anzugs votiert.

Ich bitte Sie, den Voranschlag der IWB für das Jahr 2006 zu genehmigen.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Die Fraktion des Grünen Bündnis stimmt dem Budget der IWB zu. Im Bericht der IWB sind im Zusammenhang mit der Dienstleistungsverrechnungen einige Probleme angesprochen. Diese Probleme sind im Budget nicht oder nur allenfalls mit grosser Mühe zu erlangen. Ich möchte im Namen meiner

Fraktion von der Regierung gerne Auskunft über folgende Bereiche:

die Verrechnungsproblem bezüglich Abwassergebühren. In diesem Zusammenhang ist das AUE involviert. Hausbesitzer und Hausbesitzerinnen beklagen sich, dass bei Wohnungswechseln die Mutationen nicht oder sehr mangelhaft bearbeitet wurden. Dies hat Einwirkungen auf die Schlussabrechnungen der Mieterschaft. Im Weiteren wurde im Rechnungswesen/Controlling ersetzt. Bekannt sind einzelne Entlassungen im Verwaltungsbereich der IWB. Der Vorteil der IWB ist, dass offensichtlich bei allen Schwierigkeiten die Gewinnabgabe an den Kanton nicht direkt tangiert ist. Trotzdem gibt es die Vermutung, dass ein Schaden von über CHF 100 Millionen entstanden ist. Die IWB schreibt in ihrem Budgetbericht auf Seite 12 folgendes:

„Die Abwicklung beinhaltet einige für die IWB kritische Prozesse wie Verrechnung, Inkasso, Kundenkontakt-Center (Call-Center) und Beschwerdemanagement.“ Und weiter: „Grosse Fortschritte wurden in weiteren zentralen Prozessen der Abwicklung im Jahr 2005 erreicht. Die Arbeitsabläufe sollen aber mit zusätzlichen Hilfsmitteln im Jahr 2006 noch verbessert und die Leistung messbar gemacht werden. Dies soll zum Beispiel dazu dienen, dass die Ausstände im Inkasso nach bedeutenden Reduktionen im Jahr 2005 auch im Jahr 2006 weiter verringert bzw. auf tiefem Niveau stabilisiert werden oder die Antwortzeiten auf Kundenanrufe im Kundenkontakt-Center mit geeigneten Instrumenten dokumentiert und auf den erreichten tiefen Werten gehalten werden können.“ Uns würde interessieren, wie viel Rückstellungen im Budget 2006 für die Behebung des entstandenen Schadens gemacht wurden und in welchen Budgetpositionen dies nachvollziehbar ist. Uns interessiert auch, wie gross die Inkassoausstände 2003 und 2004 sind. Und es interessiert uns, mit welchen zusätzlichen Kosten wir bei der Jahresrechnung 2005 rechnen müssen. Ist dabei allenfalls auch die Abgabe an den Kanton betroffen? Wir bitten den Regierungsrat um Antworten und behalten uns ein Nichtzustimmen zur IWB-Rechnung 2005 vor.

Christoph Zuber (DSP): Es ist schön, weit hinten in der Sprecherliste zu sein, man muss dann nur noch wenig dazu beitragen. Ich kann weitgehend die vorangegangenen Sprecher unterstützen. Es ist nicht schwierig, ein Budget gutzuheissen, welches Überschuss hat. Auch die DSP möchte sich bei den IWB bedanken, dass sie unseren Goldesel spielen. Die IWB haben es eigentlich nicht sehr leicht, denn sie haben eigentlich einen sozialen Auftrag und sollten möglichst viel Geld in die Kasse spülen. Es gibt kaum ein Unternehmen, welches seinen Kunden sagt, dass sie Wasser und Strom sparen sollen, die Häuser besser isolieren sollen, damit sie weniger Strom verkaufen. Chapeau vor solch einer Firma, obwohl es für die Kasse nicht sehr gut ist. Unser Wasser- und Strompreis in der Region und in der Schweiz ist dank einer guten Bewirtschaftung der IWB eher tief. Man müsste sich auch fragen, ob man nicht eine Erhöhung machen sollte. Das hätte den gleichen Effekt wie der Aufruf, die Häuser zu isolieren und weniger Wasser zu gebrauchen. Das ist passiert, als die IWB vor Jahren ihren Wasserpreis erhöht hat und die Industrien, die viel Wasser brauchten, ihr Spülwasser selbst aufbereiteten und nicht mehr Frischwasser brauchten. Da brach der Wasserverbrauch stark zusammen.

Ich konnte und durfte in den letzten zwei bis drei Jahren in Bezug auf das Holzheizkraftwerk mit den IWB zusammen arbeiten. Sie sind sehr kommunikativ und innovativ, sie machen etwas für die Zukunft, damit wir weniger abhängig vom Ausland sind.

Sie haben auch sehr günstige Bedingungen, schlägt doch die Rechnung der Wasseraufbereitung im Bereich des grössten und schwierigsten maschinellen Waldes, der das Wasser speichert und filtert, sehr gering zu Buche. Es sind pro Jahr circa CHF 150'000.-, die die IWB für die Bewirtschaftung der Waldungen bezahlt. Das ist nicht mal ein halbes Prozent. Trotzdem sind sie bereit, viele weitere Investitionen auf ihre Rechnung zu nehmen.

Trotzdem habe ich einige Mühe, wenn ich dieses Budget ansehe bei diesem grossen Personalbestand, einzig elf Lehrplätze zu sehen. Da dürften sich die IWB noch etwas anstrengen.

Wir stimmen zu und ich hoffe, dass die IWB diese Gedanken aufnehmen.

Noch zu der KVA. Wir haben letztthin von unserem Abfall und der Erhöhung der Abfallgebühr gesprochen. Haben Sie im Budget einen Rückgang an die KVA gesehen? Nichts ist nichts wert. Mit den höheren Energie- und Wärmepreisen müsste in Zukunft etwas an den Kehrrichtabfall, die Entsorgung, zurückgehen.

Brigitte Heilbronner (SP): Die SP-Fraktion wird das Budget zur IWB annehmen. Wie das Budget 2006 zeigt, ist die IWB ein gut funktionierender und innovativer Staatsbetrieb. Ich möchte nicht auf Details eingehen, sondern nur sagen, dass ich es erfreulich finde, dass die Überschussabgabe an den Kanton um CHF 1,4 Millionen höher veranschlagt werden kann als im Budget 2005. Ebenso erfreulich ist die Schaffung von immerhin drei neuen Lehrstellen, auch wenn es noch mehr sein dürften. Ich möchte den sukzessiven Umstieg auf alternative erneuerbare Energien, die Entwicklung neuer Stromprodukte sowie die erweiterte Ausrichtung als Dienstleister erwähnen. Stichworte: Holzheizkraftwerk, Geothermieprojekt und Energie-Contracting. Alles Bestrebungen, sich in einem zukünftigen liberalisierten Strommarkt und im Zuge der zu erwarteten steigenden Preisen bei Erdöl und Erdgas im Markt zu positionieren und alternative Einnahmequellen zu generieren.

Bernhard Madörin (SVP): Der Goldesel hat mich nun doch noch gefordert. Ich möchte die Leistung der IWB nicht schmälern. Der Goldesel sind wir, die diese Stromrechnungen bezahlen. Staatliche Monopolbetriebe haben zwangsläufig eine gute Ausgangslage. Dazu zählen neben den Strombetreibern, die Nationalbank, das Salzregal oder die TV-Gebühren, die jedes Jahr zunehmen. Wenn ich einen garantierten Preis für ein Konsumgut auf dem

Markt habe, das ich nur über einen Staatsbetrieb beziehen kann, dann wird dieses Unternehmen zwangsläufig erfolgreich sein. Das ist wie bei den Steuern. Wenn Sie ein Steuermonopol haben, dann haben Sie garantierte Einnahmen, weil die Ausgaben nicht gelenkt werden. Wenn mir der Kanton Basel-Stadt das Monopol einräumt, dass ich als einziger Mineralwasser in Basel-Stadt verkaufen darf, dann werde ich auch zum Goldesel. Bei allem Lob an die IWB, muss gesagt sein, dass wir einen Staatsbetrieb mit garantierten Preisen haben, der entsprechend funktioniert.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Gerne nehme ich zu zwei Voten Stellung. Patrizia Bernasconi hat sich daran gestört, dass die Probleme der IWB nicht im Budget dargestellt sind. Das ist so. Wenn Sie Rückstellungen verlangen, dann ist das eine Frage der Rechnung. Wenn Sie die Darstellung der Ausstände verlangen, dann ist das eine Frage der Rechnung. Ich stelle Ihnen in Aussicht, diese Ausstände darzustellen, damit Sie dann die Rechnung ablehnen können. Solche Probleme sind in einem Unternehmen wie der IWB vorhanden, aber nicht von dramatischer Brisanz. Ich versuche Ihnen diese Zahlen darzulegen, damit Sie die Klarheit haben.

Eine Bemerkung zu Bernhard Madörin wegen den Preisen. Ein Votant hat es gesagt. Wenn Sie die schweizerische Strompreislandschaft vergleichen, dann stellen Sie fest, dass der Kanton Basel-Stadt sehr günstige Preise hat. Warum? Ich glaube, es war eine sehr weise Politik, als sich vor Jahrzehnten die damaligen Entscheidungsträger dafür entschieden haben, in die Wasserkraft zu investieren. Wir beziehen heute 93% unseres einheimischen Stromes aus der Wasserkraft. Diese Beteiligungen haben sich ausbezahlt. Wir beziehen keinen Atomstrom, welcher viel teurer ist als unsere Wasserkraft. Die Bemerkung eines Votanten, dass wir uns jetzt überlegen, was in 25 Jahren passiert, wenn die erste Beteiligung an einem Wasserkraftwerk ausläuft, ist darum sehr wichtig. Darum muss der Kanton eine neue Strategie der Elektrizitätsbeschaffung aufzeigen. Aus meiner Sicht müsste diese in einer Fortsetzung der damals weisen Politik sein, nämlich in einheimische Energie zu investieren und diese Investitionen auch auszubauen. Insofern ist es nicht die Monopolsituation der IWB, die diese Preise ermöglichen. Monopolsituation ist ein Vorteil. Der Grund für die tiefen Preise ist die Strategie, die vor Jahrzehnten in Basel eingeleitet wurde.

Ich hoffe, ich habe Ihnen mit diesen Ausführungen Klarheit geben können und bitte Sie, auf das Budget einzutreten und es heute zu verabschieden und Ihre Aufmerksamkeit auf die Rechnung des Jahres 2005 zu lenken.

Tino Krattiger, Referent der Finanzkommission: Sebastian Frehner hat es gesagt, es geht um die Umsatzabgabe kontra Gewinnabgabe. Sie haben Recht, es ist eine Tatsache, der Kanton partizipiert durch die steigenden Energiekosten auch am Gewinn beziehungsweise am Umsatz der IWB. Wichtig erscheint mir der Heimfall der Kraftwerke. Die Finanzkommission wird sich diesem Thema sicher noch annehmen. Die ARA-Thematik wurde mehrfach angesprochen. Auch das ein Thema, das die Finanzkommission hier beim Budget bewusst ausgelassen hat, weil wir der Meinung sind, dass es kein Budgetthema ist. Es ist aber ganz sicher ein Thema für die Rechnung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Voranschlag der IWB für das Jahr 2006 wird **genehmigt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum ÖV-Programm des Regierungsrates für 2006 - 2009.

[14.12.05 10:35:19, UVEK, WSD, 05.1577.02]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und das ÖV-Programm zu genehmigen.

Die Fraktion Günes Bündnis beantragt, die Gültigkeitsdauer auf zwei Jahre (Zeitraum 2006 bis 2007) zu verkürzen.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Zum ersten Mal haben wir im Kanton Basel-Stadt ein ÖV-Programm vorliegen. Es soll für die Jahre 2006 bis 2009 gelten. Es ist uns kurz vor den Herbstferien zugestellt worden. Dass wir bereits heute darüber sprechen können, liegt daran, dass wir in der UVEK einen grossen Aufwand betrieben haben, dieses einigermaßen dicke Programm so zu behandeln, dass wir bereits heute darüber berichten können. Wir haben es als sinnvoll erachtet, die Behandlung zu straffen, da das Programm ab 2006 gelten soll und die Basis für das Globalbudget ÖV bilden soll, das wir auch im Dezember als Teil der Staatsrechnung zum ersten Mal verabschieden können. Wir haben es als politisch folgerichtig gehalten, dass wir zuerst das ÖV-Programm behandeln und verabschieden bevor wir das Globalbudget beraten. Darum hat sich die UVEK im Oktober eineinhalb Tage in eine Klausur zurückgezogen und sich mit dem Programm auseinander gesetzt. Die Zeit für eine intensive Vertiefung in einzelne Themen war kurz, aber wir haben trotzdem alles angeschaut und beziehen mit unserem Bericht Stellung dazu.

Es soll heute eine politische ÖV-Debatte stattfinden. Wir als Parlament können zur Planung der Regierung Stellung nehmen. Es ist nicht so wie im generellen Leistungsauftrag, der im Kanton Baselland vom Landrat verabschiedet wird, wo neben dem generellen Leistungsauftrag noch Einzelbeschlüsse vom Landrat getroffen werden können. Wir haben uns im ÖV-Gesetz dagegen entschieden und können nur das Programm als Ganzes genehmigen oder zurückweisen. Um es vorweg zu nehmen, wir unterstützen die Planung, die die Regierung macht und beantragen Ihnen einstimmig die Genehmigung.

Heute soll die Regierung Hinweise erhalten, wie die politische Akzeptanz einzelner Projekte und die Gesamtstrategie ihrer ÖV-Politik beurteilt wird. Die Offenlegung der Planung schafft Transparenz und kann uns als Parlamentarierinnen und Parlamentarier Anknüpfungspunkte für parlamentarische Vorstösse geben, um die Ausrichtung einzelner Planungen in eine andere Richtung zu lenken oder einzelne Projekte zu beschleunigen oder zu verzögern. Es ist ein wichtiges Dokument und wir hätten das Bedürfnis gehabt uns eingehender damit auseinander zu setzen. Wir wünschen uns darum das nächste Mal dieses Dokument frühzeitiger zur Verfügung zu haben, um darüber debattieren zu können. Wir haben dieses Jahr Verständnis für die Kurzfristigkeit. Es war lange nicht klar, ob das ÖV-Gesetz und das BVB-OG bereits auf 01. Januar 2006 in Kraft werden sollen. Wir haben es begrüsst, dass das nun der Fall sein wird. Gerade die Verselbstständigung der BVG sollte nicht noch ein Jahr länger warten. Da das ganze zusammengehört, musste innert kürzester Zeit dieses ÖV-Programm aus dem Boden gestampft werden. Der zweite Vorteil, dass wir das per 2006 verabschieden können, liegt darin, dass die zeitliche Abfolge parallel zum generellen Leistungsauftrag des Kantons Baselland gelegt werden kann. Das nächste ÖV-Programm 2010 bis 2013 wird parallel zum generellen Leistungsauftrag Baselland laufen. Ich erhoffe mir durch eine frühzeitige Zustellung im Jahr 2009, damit man die politische Diskussion mit der Landratskommission abstimmen und führen könnte.

Zur Bewertung des ÖV-Programms durch die UVEK. Die strategische Gesamtausrichtung der Regierung in der ÖV-Politik wird von uns unterstützt. Man könnte das so zusammenfassen: Gut so, macht weiter mit den neuen Projekten und bleibt an der Attraktivitätssteigerung des ÖV dran!

Ich möchte nicht die auf die Themenbereiche gesamthaft eingehen, dafür haben wir Ihnen den Bericht vorgelegt, sondern drei Schlaglichter auf einzelne Themenbereiche stellen, die uns wichtig erscheinen.

Erstens: Als wichtiges strategisches Ziel der Regierung sind die Verlängerungen von Tramlinien ins grenznahe Ausland im ÖV-Programm aufgeführt. Dieses prioritäre strategische Ziel wird von uns sehr begrüsst. Uns ist es zum Teil ein bisschen zu langfristig angelegt. Am liebsten würden wir schon nächstes Jahr nach St. Louis und Weil fahren können, aber uns ist bewusst, dass es Projekte mit einer langen Vorlaufzeit sind. Wir haben mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass auch vom Bundesrat in seiner Botschaft die hohe Priorität anerkannt worden ist. Wir sind zuversichtlich, dass damit ein guter Boden gelegt ist. Wir haben gemerkt, dass es für einmal nicht am Geld liegt, sondern an den langwierigen Prozessen über die Grenzen hinaus mit verschiedenen Gremien, die zu gewissen Verzögerungen führen. Wir hoffen auf ein Lobbying, nicht nur von der Regierung, sondern auch über die parlamentarischen Kontakte, zum Beispiel die Regiokommission, dass man das Verständnis fördert, dass es nicht das Basler Tram ist, das nach St. Louis oder Weil fährt, sondern auch das Tram der Franzosen und der Deutschen ist.

Ich mache eine kurze Klammer auf zum Agglomerationsprogramm. Die UVEK hat an ihrer letzten Sitzung die Stellungnahme zur Vernehmlassung zum Agglomerationsprogramm verabschiedet. Wir haben auch dort diese Tramverlängerung nochmals zu forcieren versucht. Wir haben gesagt, dass wir uns generell eine höhere Priorisierung des ÖV im Agglomerationsprogramm wünschen und dass gewisse Projekte vor allem im trinationalen Bereich höher eingestuft werden, als es im Agglomerationsprogramm vorgesehen ist. Unter anderem, dass das Herzstück der Regio-S-Bahn nicht nur mit mittlerer sondern mit hoher Priorität vorangetrieben wird.

Zweitens: Die Verkürzung der Fahrzeiten. Sie haben einen Ratschlag liegen für einen Kredit für die Effizienzsteigerung des ÖV durch Reduktion von Behinderungen. Die UVEK hat an ihrer letzten Sitzung den Bericht zum Ratschlag verabschiedet. Wir stellen Ihnen Antrag, das werden wir im Januar behandeln, dass dieser Kredit bewilligt wird, allerdings auf zwei Jahre begrenzt. Ab 2008 wird ein neuer Kredit gewünscht, damit man dafür sorgt, dass die Verkehrsbehinderungen prioritär beseitigt werden und damit laufende Kosten gesenkt werden können.

Drittens: Der Fahrgastkomfort. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass eine hohe Zufriedenheit der Fahrgäste mit dem ÖV vorhanden ist. Das ist schön, aber man kann sich nicht auf den Lorbeeren ausruhen. Man muss weiterhin dafür sorgen, dass der ÖV attraktiv bleibt und noch attraktiver wird. Wir haben auf die Situation mit den BVB Wartehallen und Unterständen hingewiesen. Es gehört in einer Stadt mit unserer Grösse zum Standard, dass man bei jeder Wartehalle im Trockenen stehen kann. Wir werden sicher in Zusammenhang mit dem Wettsteinplatz eine Wartehalle-Debatte führen. Um behindertengerechten ÖV zu ermöglichen, das ist auch ein Auftrag, müssen überall Perronkanten auf Trittbreithöhe eingeführt werden.

Wie geht es weiter? Die UVEK hat sich in ihrer Behandlung gefragt, warum nur alle vier Jahre ein ÖV-Programm vorgelegt wird, warum es keine rollenden Planung, wie zum Beispiel beim Politikplan, gibt. Wir haben uns davon überzeugen lassen, dass beim ÖV eine sehr langfristige Planung nötig ist, zum Beispiel bei Traminienverlängerungen. Das kann man nicht im einen Jahr gutheissen und im anderen Jahr zurückstellen. Es braucht eine Planungssicherheit, gerade wenn man mit dem Ausland verhandeln muss. Darum denken wir, dass es im Prinzip reicht, wenn man alle vier Jahre einen Politikplan vorlegt, zumal es im ÖV-Gesetz in Paragraph 4 so vorgesehen ist. Aber es kann auch nicht sein, dass wir nur alle vier Jahre von der Regierung erfahren, wohin sie in der ÖV-Politik steuern will. Über Anpassungen in ihrer Strategie oder über neue Projekte muss der Grosse Rat frühzeitig informiert werden. Und nicht nur, wenn wir millionenschwere Kredite zum Beispiel für Trambahnen beschaffen sollen.

Wir möchten daran erinnern, dass künftig jährlich ein ÖV-Globalbudget vorgelegt werden muss und darin wird jährlich über Kennzahlen und den Verlauf von Indikatoren bei der Zielerreichung berichtet. Wir denken, das ist der richtige Ort, wo wir von der Regierung erwarten, dass sie eine Vorschau auf künftige grosse Projekte hält und einen rechtzeitigen Einbezug in grosse Geschäfte ermöglicht.

Die UVEK beantragt Ihnen einstimmig, das ÖV-Programm 2006 bis 2009 zu genehmigen und ich bin gespannt auf die politische Wertung der einzelnen Fraktionen.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Ich möchte gerne einige zusätzliche Bemerkungen anbringen. Sie wissen, dass am 27. Februar 2005 das Gesetz über den öffentlichen Verkehr von den Stimmberechtigten mit deutlichem Mehr angenommen worden ist. Mit diesem neuen Gesetz wird als neues Planungsinstrument auch das Programm des öffentlichen Verkehrs - ÖV-Programm - eingeführt. Es löst das bisherige Ausbauprogramm für den regionalen öffentlichen Verkehr ab. Das ÖV-Programm legt die Grundsätze der Angebots- und Infrastrukturplanung im öffentlichen Verkehr unseres Kantons fest. Es beschreibt die voraussichtliche Entwicklung des Finanzbedarfs. Es schafft Planungssicherheit für den Kanton und dient als Grundlage für das Globalbudget für den öffentlichen Verkehr, das Ihnen der Regierungsrat jährlich vorlegen wird und das in dieser Grossratssitzung erstmals unterbreitet wird. Gleichzeitig bildet das ÖV-Programm die Basis für die Leistungsvereinbarungen mit den Transportunternehmungen BVB und SBB.

Mit der Debatte zum ÖV-Programm befassen Sie sich heute vor allem mit der strategischen Ausrichtung des öffentlichen Verkehrs in den kommenden vier Jahren. Sie wissen, dass die Basler Bevölkerung mit der Dienstleistung des ÖV sehr zufrieden ist, das zeigen die sehr guten Ergebnisse bei der Bevölkerungsbefragung 2005. Es gibt keinen Anlass, das Thema vollständig neu zu gestalten. Wir sind davon überzeugt, dass es einen schrittweisen Ausbau des Angebots braucht und auch weitere Qualitätsverbesserungen. Dies betrifft vor allem unser Tramnetz, dessen Ausdehnung seit rund 70 Jahren unverändert ist. Die Zeit ist gekommen, dieses Netz an die Realität und an die Entwicklungsperspektiven der trinationalen Agglomeration anzupassen. Die Traminienverlängerungen nach Weil am Rhein und St. Louis und der weitere Ausbau der Regio-S-Bahn sind Ausdruck des Zusammenwachsens unserer Region. Die Zukunft unseres Raumes können wir nur gemeinsam mit unseren Partnern des In- und Auslandes gestalten. Je mehr wir uns in Basel von einer 37'000 km² Perspektive abwenden und die Interessen der Gesamtregion im Auge behalten, desto reifer sind wir für den Wettbewerb der europäischen Agglomerationen. Der Bundesrat hat vor wenigen Tagen mit seiner Botschaft zum Infrastrukturfonds die Tür dazu aufgestossen. Die Landesregierung ist bereit, die schwierige Finanzierung dieser grenzüberschreitenden Vorhaben zu erleichtern, sofern die Bauarbeiten sehr bald beginnen. Das wird sehr anspruchsvoll, diese Mittel dort abzuholen. Ich kann gut verstehen, dass unsere Nachbarn im Moment zurückhaltend sind, denn jede grössere Investition weckt zuerst Vorbehalte. Ohne den gemeinsamen Willen zum Zusammenwachsen der trinationalen Region verlieren wir den Anschluss an andere europäische Ballungsräume, die nicht durch Grenzen in ihrer Entwicklung gehemmt sind. Wir sind sehr daran interessiert, damit wir unsere Nachbarn von der Bedeutung dieser Projekte überzeugen können.

Ein operatives, aber dennoch sehr wichtiges Ziel ist die Verstetigung und Verkürzung der Fahrzeiten. Bus und Tram sollen zügiger und pünktlicher vorankommen. So wird der öffentliche Verkehr attraktiver und produktiver. Die Bevölkerung erhält eine bessere Dienstleistung und der Kanton muss dafür weniger Geld aufwenden. Oft scheitert die konkrete Umsetzung dieses unbestrittenen Ziels an stadtegestalterischen oder verkehrsplanerischen Hürden. Hier können wir alle gemeinsam mithelfen, dass wir diese Hindernisse in Zukunft konsequenter abbauen können.

Wir schätzen es sehr, dass die UVEK in ihrem Bericht den strategischen Zielen des ÖV-Programms für die Jahre 2006 bis 2009 grundsätzlich zustimmt. Ich kann Ihnen versichern, dass wir Ihre Begehren und Vorschläge sorgfältig und wohlwollend prüfen werden. Oberstes Ziel für den Regierungsrat ist, dass der investierte Franken einen möglichst hohen Nutzen erzielt. Nur so können wir trotz der beschränkten Mittel, die wir im Kanton haben, weitere Fortschritte beim öffentlichen Verkehr sicherstellen. Alle Beteiligten werden mit diesem Planungsdokument Erfahrungen sammeln und nach Optimierungsmöglichkeiten Ausschau halten. Diese Erkenntnisse werden in die Arbeiten zum nächsten ÖV-Programm einfließen. Zeitgleich haben wir das koordiniert mit dem Kanton Baselland. Sie wissen, wie unglaublich grenzüberschreitend unser ÖV-Angebot ist. Wir haben viele Gemeinsamkeiten mit dem Kanton Baselland und wir möchten eine sehr enge Zusammenarbeit suchen.

Bestens danken möchte ich allen Mitgliedern der UVEK für ihr Engagement und ihr klares Bekenntnis zum öffentlichen Verkehr, wie es aus dem sehr guten Bericht hervorgeht. Wir sind dankbar, dass es in dieser kurzen Zeit möglich war. Es tut mir leid, dass wir es nicht früher machen konnten. Wir wollten den Elan aus diesen Abstimmungen nutzen und haben uns für das Inkrafttreten der beiden Gesetze auf den 01. Januar 2006 entschieden.

Peter Zinkernagel (LDP): Die Fraktion der Liberalen stimmt dem Grossratsbeschluss ÖV-Programm 2006 bis 2009 zu. Dieses Programm ist ausgewogen, wertvoll und formuliert keine Extremforderungen. Die Regierung ist mit dem ÖV-Programm auf dem Boden geblieben. Es ist wichtig, dass das ÖV-Programm über die Grenzen hinaus betrachtet wird. Die Verlängerung von Tramlinien ins nahe Ausland macht Sinn. Hier stellt sich die Frage der Finanzierung. Grundsätzlich gilt das Territorialprinzip. Es muss schon früh das Gespräch mit den Nachbarn gesucht werden, damit eine für alle Seiten akzeptable Lösungen gefunden werden kann. Basel hat ein grosses Interesse, dass möglichst viele Pendler den öffentlichen Verkehr benutzen. Die Ausweitung des Tarifverbundes über die Landesgrenzen hinaus, würde den ÖV kundenfreundlicher machen. Die Nordwestschweizer Kantone müssen sich weiterhin vehement für die Mitfinanzierung von ÖV-Projekten in Bern einsetzen. Zürich und Genf erhalten bis jetzt wesentlich mehr Beiträge als Basel-Stadt und Baselland.

Zum Bahnanschluss des EuroAirports hat sich der französische Vertreter an einem Podiumsgespräch am 29. November in Basel dahingehend geäußert, dass im Elsass mehrere wichtige Bahnprojekte geplant sind, unter anderem der Ausbau der Linie Mulhouse - Strasbourg und die schon lange gewünschte Verbindung des TGV von Mulhouse ins Rhonetal. Für den Bahnanschluss Flughafen steht vorläufig kein oder nur wenig Geld zur Verfügung. Die Verbesserung des Nachtbusangebotes ist richtig. Die Jugend macht davon regen Gebrauch und schätzt dieses Angebot sehr. Aus Sicht der Gemeinde Riehen ist die geplante Aufhebung der Linie 2 nach Riehen bedauerlich. Die direkte Verbindung ins Geschäftszentrum Bankplatz ist wertvoll. Man muss sehen, dass die S-Bahn in Riehen nur zwei Stationen hat. Die Feinerschliessung erfolgt durch Tram und Bus. Im Einwohnerrat wurde ein Anzug eingereicht, der den Gemeinderat beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die Linie 2 in den Stosszeiten beibehalten werden kann.

Das vorliegende ÖV-Programm ist ein Kompromiss und ein gutes Arbeitspapier, das wir unterstützen. Wir werden aber einer einseitigen Verlagerung zugunsten des ÖV nicht zustimmen. Den Antrag des Grünen Bündnis, die Gültigkeitsdauer zu verkürzen, lehnen wir ab.

Stephan Gassmann (CVP): Die CVP-Fraktion ist froh, dass das ÖV-Gesetz angenommen wurde und dass wir ein ÖV-Programm haben. Die CVP stimmt dem ÖV-Programm zu. Wir danken der Regierung für den sehr guten Ratschlag und der UVEK für ihren Bericht. Sie haben es im ÖV-Programm und im Bericht der Kommission gelesen, es handelt sich um ein strategisches Papier. Es geht nicht darum, dass wir einzelne Vorhaben oder Projekte beurteilen, sondern wirklich die Strategie der nächsten vier Jahre beurteilen sollen. Darum bitte ich Sie, den Antrag des Grünen Bündnis, die Dauer des ÖV-Programms auf zwei Jahre zu verkürzen, abzulehnen.

Für uns sind die Verlängerungen von Tramlinien ins grenznahe Ausland matchentscheidend. Sie hören es jeden morgen am Radio, dass es Verkehrsstaus im Elsass oder in Riehen gibt. Jetzt, wo der Bundesrat Geld für den Agglomerationsverkehr für Basel eingestellt hat, ist es wichtig, dass die Tramlinie 8 nach Weil und die Tramlinien 3 und 11 nach St. Louis verlängert werden. So erhalten wir einen attraktiven öffentlichen Verkehr und können die Pendler mit dem öffentlichen Verkehr nach Basel bringen.

Wichtig erscheint uns ein gemeinsames Marketing, einen gemeinsamer Auftritt des öffentlichen Verkehrs, wie wir das bei der Regio-S-Bahn kennen. Das heisst, dass wir versuchen mit dem grenznahen Ausland eine einheitliche Linienbezeichnung zu erreichen, so dass wir nicht eine Linie 603 und 604 haben und dann gibt es noch eine Ü5 oder Ü3.

Der EuroAirport erlebt einen Aufschwung. Wir werden dieses Jahr mehr als drei Millionen Passagiere am Flughafen haben. Ein attraktiver Flughafen ist für den Wirtschafts- und Tourismusstandort wichtig. Dies bedingt, dass wir eine attraktive Erschliessung des Flughafens mit dem öffentlichen Verkehr haben. Den haben wir heute leider nicht. Bis der Bahnanschluss kommt - da sind grosse Anstrengungen nötig, damit wir das erreichen - muss hier Abhilfe geschaffen werden. Ich bin gestern Abend mit einem EasyJet-Flug von Berlin nach Basel gekommen. Es waren etwa 130 Passagiere drin. Ich konnte am Kannenfeldplatz nicht aussteigen, weil der Bus gerammelt voll war. So fuhr ich halt bis zum Bahnhof. Hier erwarten wir, dass kurzfristige Massnahmen getroffen werden. Es muss mindestens ein Gelenkbus eingesetzt werden, so wie das an anderen Flughäfen ohne direkten Bahnanschluss auch der Fall ist.

Wichtig ist für uns, dass bei Planungen zu städtischen Entwicklungsgebieten wie die Erlenmatt oder das Dreispitzareal auch die ÖV-Erschliessung parallel dazu behandelt und in die politische Diskussion mit eingebunden wird. So läuft es teilweise schon bei der Erlenmatt. So muss es auch beim Dreispitz und weiteren Gebieten sein, wie zum Beispiel beim Stücki-Areal.

Kommen wir zum Fahrgastkomfort, der für die CVP einen hohen Stellenwert hat. Wir haben letztes Jahr die dynamische Fahrgastinformation bewilligt, diese wird sukzessive gebaut und installiert. Das ist für uns ein erster Schritt. Weiter gehören auch die Wartehallen dazu. Es müsste eigentlich Standard sein, dass wir in Basel an jeder Haltestelle mindestens eine Wartehalle haben. Es kann nicht sein, dass eine Stadtbildkommission diese Wartehallen verhindern will und andere Sachen stehen lassen möchte, die unserer Meinung nach schlimmer aussehen als eine Wartehalle und ein Warteunterstand. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben, dass diese Wartehallen und Warteunterstände errichtet werden. In anderen Städten vergleichbarer Grösse sind diese seit Jahrzehnte Standard.

Wir danken für das ÖV-Programm und begrüssen es. Wir sehen die strategische Richtung und anders als die LDP erachten wir es nicht als ein Grabenkampf zwischen Individualverkehr und öffentlichem Verkehr. Es zeigt uns, wo wir in unserer Stadt mit dem öffentlichen Verkehr hinwollen und welchen öffentlichen Verkehr wir bereit sind zu unterstützen. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem ÖV-Programm zuzustimmen.

Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis): Auch die Fraktion des Grünen Bündnis ist froh, dass es ein ÖV-Programm gibt. Obwohl das Geschäft erst am 09. November an die UVEK überwiesen wurde, hat die UVEK einen guten Bericht vorgelegt und wichtige Punkte unter den einzelnen Rubriken hervorgehoben und gefordert. Dieses äusserst knappe zeitliche Vorgehen der Regierung darf nur das erste Mal akzeptiert werden. Die Gründe dafür wurden ausführlich genannt und sind im Bericht festgehalten. Zukünftig muss das ÖV-Programm früher dem Parlament vorliegen, um eine ernsthafte politische Auseinandersetzung darüber zu ermöglichen, zumal kein Vernehmlassungsverfahren vorgesehen ist. Die Fraktion Grünes Bündnis möchte, dass mit dem Instrument des Planungsauftrags auf das ÖV-Programm Einfluss genommen werden kann. Deshalb sollte eine Änderung der Geschäftsordnung ins Auge gefasst werden. Oberstes Ziel für ein ÖV-Programm muss sein, das Modalsplitverhältnis markant zugunsten des öffentlichen Verkehrs zu verschieben. Der Modalsplit hat sich Jahr für Jahr zu Ungunsten des öffentlichen Verkehrs verändert, weil der motorisierte Verkehr zugenommen hat. Dazu brauchen wir jährlich Zahlen, damit gezielte Massnahmen ergriffen werden können. Diese fehlen im ÖV-Programm. Die Fraktion Grünes Bündnis stellt fest, dass dieses Programm eigentlich nur ein Fortschreiten des bestehenden Programms ist, aber keine eigentlichen rot/grünen Visionen beinhaltet. Deshalb können wir nicht unterstützen, dass dieses Programm auf vier Jahre festgeschrieben werden soll und stellen den Antrag, das ÖV-Programm nur auf zwei Jahre zu genehmigen. Wir möchten damit kundtun, dass wir wegen des grossen zeitlichen Drucks seitens des WSD tolerieren, dass der hier vorliegende erste Wurf nicht vollständig sein kann. Gerade neue Ideen benötigen etwas mehr Zeit. Deshalb unser Antrag, damit die Regierung bis in zwei Jahren ein ÖV-Programm vorlegen kann, in dem die Umweltaspekte nachhaltig und mit oberster Priorität in Form neuer Projekte einfließen können. Der Antrag liegt schriftlich vor. Sollte er abgelehnt werden, so wird das Grüne Bündnis dem vorliegenden ÖV-Programm nicht zustimmen.

Eine hervorragende Basis für ein zweites ÖV-Programm ist der bereits verabschiedete Luftreinhalteplan beider Basel. Hier wird klar ersichtlich, dass das Fortschreiten des Bestehenden nicht reichen wird, um die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte bis 2010 einhalten zu können. Wir brauchen Massnahmen, die umgesetzt werden, wie das Road Pricing, die Park & Ride - Möglichkeiten an der Peripherie Frankreich und Deutschland. Dies könnte sogar in Koordination mit dem neuen Bericht zum Luftreinhalteplan geschehen, wo in einem Zwischenbericht klar aufgezeigt werden soll, was alles geändert werden muss, um einen höheren Modalsplitanteil für den ÖV zu erhalten. Nur so können die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte aller Luftschadstoffe eingehalten werden.

Das Grüne Bündnis kann dem UVEK-Bericht sehr gut zustimmen. Wir sind mit den Verbesserungsvorschlägen einverstanden, die aufgeführt worden. Ich möchte betonen, dass für uns der Fahrgastkomfort auch wichtig ist. Warteunterstände für jede Haltestelle, Angleichung des Taktfahrplanes BLT und BVB, Erhalt eines Nachtbusystems und Ausbau dieses Systems, Priorisierung der Tramlinie ins grenznahe Ausland, Ausweitung des Tarifverbundes über die Landesgrenzen hinaus usw.

Eine jährliche Berichterstattung über aktuelle Entwicklungen zusammen mit dem jährlichen Rechnungsbericht des ÖV Globalbudget hat den Vorteil, dass fehlende Indikatoren rasch ersichtlich werden und eine stetige Verbesserung erfolgen kann. Es fehlen beispielsweise die Indikatoren für den grenzüberschreitenden ÖV. Das wiederum ermöglicht detaillierte und präzise Leistungsvereinbarungen, die jedes Jahr neu geschrieben werden müssen. Das führt zu einer besseren Erfolgskontrolle. Im ÖV-Programm sollten alle Massnahmen nach Dringlichkeit bewertet sein, inklusiv Erfolgskontrolle. Es soll eine Entwicklung aufgezeigt werden.

Das Grüne Bündnis beantragt, das ÖV-Programm nur für zwei Jahre zu genehmigen. Uns fehlen die Visionen im jetzigen ersten Wurf. Wir freuen uns auf einen guten Bericht in zwei Jahren.

Patrick Hafner (SVP): beantragt **Rückweisung** des ÖV-Programms.

Ich kann Ihnen zwei Überraschungen bekannt geben. Die eine ist, dass die SVP-Fraktion, entgegen dem Krüzlistich, gegen das ÖV-Programm ist. Die zweite Überraschung ist, dass wir für den Antrag des Grünen Bündnis sind, falls

unser Antrag der Rückweisung nicht befürwortet wird. Allerdings aus anderen Gründen wie das Grüne Bündnis.

Ich möchte festhalten, dass die SVP das Trämli liebt, so wie alle Basler. Es geht nicht darum, dass wir etwas gegen das Tram oder die BVB haben. Uns stört, dass offensichtlich der Übergang von einem Staatsbetrieb zu einem relativ selbstständigen Betrieb in keiner Weise korrekt abläuft. Es bestehen grosse Zweifel an der Corporate Governance dieses neuen Unternehmens. Es ist zu befürchten, dass Ausführende und Kontrollierende viel zu nahe beieinander sind, mindestens mental, wenn nicht sogar organisatorisch. Das ist der Grund, warum ich persönlich gegen das ÖVG war, weil ich genau das befürchtet haben. Meine schlimmsten Befürchtungen sind eingetreten. Ich kann Ihnen das am ÖV-Programm belegen, welches offenbar viele nur überflogen haben, anstatt im Detail zu lesen, sonst hätten sie gemerkt, dass es so nicht geht. Wir wollen eine unabhängige BVB, die per Leistungsauftrag gesteuert wird. Wir bezahlen im gleichen Zug gewisse Investitionen, die zum Entscheidungsspielraum dieses Unternehmens gehören. Das ist schlichtweg Blödsinn und gegen jegliche Organisationswissenschaft. Die Ziele sind viel zu oft schwammig formuliert, zum Teil führen sie sogar in die Irre. Wenn sie etwas über Führen, Personalmanagement oder Strategie eines Unternehmens gelesen haben, dann wissen Sie, dass man Ziele beeinflussen können sollte. Es gibt vieles in diesem ÖV-Programm, das von den BVB überhaupt nicht beeinflusst werden kann, mindestens nicht substantiell. Man kann nicht ein Unternehmen an Zielen messen, die sie selber gar nicht beeinflussen kann. Die Priorisierung im öffentlichen Verkehr ist ein berechtigtes Anliegen. Wenn Sie durch die Stadt Basel fahren, dann stellen Sie fest, dass der Individualverkehr in inakzeptablem Mass durch nicht fachgerechte Priorisierungen verzögert wird. Wir sind im Prinzip dafür, aber im Detail dagegen, weil es oft sehr schlecht gemacht wird.

Wir haben ein weiteres grundsätzliches Problem mit der Region. Aus umweltschützerischem Gedanken heraus sind wir dafür, dass wir den öffentlichen Verkehr fördern und dass viel mehr Leute, die in unsere Region reisen, das mit dem öffentlichen Verkehr tun. Wenn wir es uns zum Ziel mache, die Regiolinien stärker auszubauen, dann unterstützen wir sämtliche Steuerflüchtlinge, die den Kanton Basel-Stadt verlassen, weil es im Kanton Baselland diverse Vorteile gibt, zum Beispiel Schulen und Steuern. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht mit umweltschützerischen Anliegen, die wir befürworten, in einem anderen für unseren Kanton wichtigen Bereich kontraproduktiv wirken.

Modalsplit ist ein nettes englisches Wort. Auch das ist ein Ziel, welches von den BVB selber nicht beeinflusst werden kann. Das ist ein nettes Ziel. Es ist sicher gut, wenn möglichst viele Leute mit dem öffentlichen Verkehr reisen, das ergibt weniger Umweltbelastung. Aber wenn ein Ziel nicht beeinflusst werden kann, dann darf es hier auch nicht drinstehen.

Es gibt weitere bedenkliche Faktoren. Wir haben den Zug FLIRT. Was mich bedenklich stimmt, dass nicht nur die Abschreibungskosten höher sind, was bei einem neuen Zug absolut berechtigt wäre, sondern dass auch die Betriebskosten steigen werden. Das ist ein Punkt, der nicht vorkommen dürfte.

Im Bereich Behindertentransport habe ich Informationen, dass Freiwilligenarbeit und private Organisationen in der Vergangenheit massiv behindert wurden. Jetzt ist der Behindertentransport im ÖV-Programm drin. Das ist nicht sachgerecht. Ich bin dafür, dass Behinderte, die nicht selber mobil sind, unterstützt werden und ihre Leistungen erhalten. Das gehört aber nicht hier herein, weil es kein Ziel der BVB ist. Das ist ein politisches Ziel und die BVB erfüllen das möglicherweise per Leistungsauftrag.

Ganz am Rande bemerkt: Ich persönlich bin der Meinung, dass man das Combinodebakel generell lösen sollte. Man sollte die Combinos zurückschicken und sich überlegen, welche neuen Trams man anschaffen kann. In diesem Sinne fehlen mir die grossen Züge. Was wir hier sehen, ist eine Fortschreibung dessen, was wir hatten und kein ÖV-Programm, das einem selbstständigen Unternehmen gerecht wird.

Annemarie Pfeifer (VEW): Die VEW-Fraktion nimmt das ÖV-Programm zustimmend zur Kenntnis. Erstmals wird das Angebot des öffentlichen Verkehrs zusammengefasst und versehen mit strategischen Zielen vorgestellt. Dies schafft Transparenz und ermöglicht ein besseres Mitdenken und Mitbestimmen des Grossen Rates. Ich sehe im ÖV-Programm nicht so viele Fehler wie mein Vorredner. Die Region Basel war wegweisend mit der Einführung des U-Abos. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht von anderen Regionen, zum Beispiel Zürich, überholt werden. Ein koordiniertes und entschiedenes Vorgehen ist notwendig, wenn wir die Ansprüche der Region auch in Bern gut vertreten wollen. Es gibt Handlungsbedarf, dass wir uns hinter dieses ÖV-Programm stellen und es in einer nächsten Runde noch verbessern. Gerne möchte ich ein paar Punkte aufgreifen.

Erstens: Veränderung des Modalsplits zugunsten des öffentlichen Verkehrs, das wurde heute immer wieder gesagt. Die VEW unterstützt dieses Ziel. Wir begrüssen es, wenn vor allem grenzüberschreitende Angebote gefördert werden. Ich bin der Überzeugung, dass wir diesen Modalsplit durch positive Angebote beeinflussen können. Deshalb kann das ÖV-Programm den Modalsplit verändern, indem Tramlinien über die Grenzen hinweg ins nahe Ausland führen werden.

Zweitens: Ausbau der S-Bahn. Bisher haben die Landesgrenzen den Ausbau eines leistungsstarken Netzes stark behindert. In dieser Beziehung können wir nur neidisch nach Zürich blicken. Hin und wieder können wir auch von Zürich lernen. Die Zürcher haben keine Kosten gespart, um die Bahn teilweise unter den Boden zu legen, dementsprechend haben sie Bundesgelder beantragt. Nach Meinung der VEW dürfte hier noch zielbewusster vorgegangen werden. Der Ausbau der Regio-S-Bahn ist ein wichtiger Faktor für einen Wirtschaftsstandort. Die VEW fordert die Regierung auf, die Planung des Herzstückes und die verbesserte Anbindung der Innenstadt an die Bahn entschieden vorwärts zu bringen. Wir warten übrigens gespannt, ob die S6 ins Wiesental und zum Bahnhof SBB in einem Jahr fahrplanmässig fertig wird. Die Bevölkerung der Landgemeinden wurde viele Jahre mit Versprechen

abgespeist und noch glaubt niemand in Riehen daran, dass dieses Projekt fristgerecht durchgeführt wird. Wir hoffen sehr stark, dass das Programm zum Tragen kommt. Wichtig ist die Einführung des Tarifverbundes in der ganzen Region zur Akzeptanz des grenzüberschreitenden ÖV.

Drittens: Verlängerte Tramlinien ins grenznahe Ausland. Diese Projekte sind sehr sinnvoll. Es ist zu hoffen, dass damit die Staus zwischen Kleinhüningen und dem Rhein Center Weil abgebaut werden können. Zurzeit ist es fraglich, wie sich dort in den Stosszeiten ein Tram durchpflügen kann. Tramverlängerungen sollten Verkehrsberuhigungen in den Basler Quartieren bringen. Das ist letztlich das Ziel.

Viertens: Verbessertes Angebot in der Stadt. Das Tramangebot soll vor allem unseren Einwohnerinnen und Einwohnern dienen. Handlungsbedarf sehen wir in der Anbindung des Breitequartiers an das Busnetz. Es darf nicht sein, dass ein privates Spital wie das Bethesdaspital Beiträge an den ÖV bezahlen muss. Die Bürgergemeinde Basel würde wahrscheinlich sehr erstaunt reagieren, wenn sie den Busbetrieb nach St. Chrischona mitfinanzieren müsste, um ihre Klinik an den ÖV anzubinden. Oder das Felix-Blatter-Spital oder das Claraspital würden auch staunen, wenn sie plötzlich etwas ans Tram zahlen müssten.

Es darf übrigens auch nicht sein, dass Baselbieter Gemeinden besser an den Bahnhof SBB angebunden sind als Stadtquartiere. In Bezug auf das Breitquartier sehen wir Ausbaumöglichkeiten. Sonst unterstützt die VEW das ÖV-Programm und stimmt zu.

Stephan Maurer (DSP): Erstmals liegt das ÖV-Programm vor uns und dient als strategische Grundlage zur Weiterentwicklung des ÖV in unserem Stadtkanton. Mit der deutlichen Annahme durch das Basler Volk anfangs dieses Jahres ist der Grundstein für einen erfolgreichen ÖV in unserer Stadt gelegt worden. Den Verantwortlichen im WSD gehört schon heute ein grosser Dank. Ich habe es kaum für möglich gehalten, dass innert so kurzer Zeit ein solch umfassendes ÖV-Programm formuliert werden kann und die neue BVB ihre Aufgabe demnächst beginnen kann.

Die DSP befürwortet die Aussagen des ÖV-Programms, insbesondere die Schwerpunktbildung im Bericht der UVEK. Mag sein, dass einzelne von Ihnen echte Innovationen vermissen, mir geht es auch so. Aber wenn Sie den Bericht genau gelesen hätten, dann hätten Sie gesehen, dass zwar nicht viel Innovatives, aber viele Neuerungen enthalten sind. Meine Erfahrung ist, dass sich Innovationen im ÖV meist in vielen kleinen Schritten abspielen, beispielsweise beim Rollmaterial, bei der Fahrgastinformation oder bei der Tarifgestaltung. Unter Berücksichtigung, dass beispielsweise weltweit rund 700 verschiedene Transportsysteme existieren, ist bereits alles erfunden worden. Bei der Umsetzung hapert es besonders hier. Im Dreiland mit den vielen Partnern wird das besonders erschwert, und da müssen wir ansetzen. Es müssen Trägerschaften gegründet werden und Wege zur gemeinsamen Finanzierung gefunden werden, Stichwort ÖV-Fonds. Auch sind die personellen Ressourcen zwingend zu überprüfen. Könnten nicht Stellen in der Verwaltung zu den ÖV-Planern umgelegt werden?

Viele Projekte liegen seit Jahrzehnten auf dem Tisch. Mit der Realisierung geht es nicht vorwärts. Ich denke an die Stichworte Schienenanschluss EuroAirport, an die Tramverlängerung, an ein gemeinsames trinationales Tarifverbundsystem oder die gleiche Taktfrequenz der BLT-Linie 10 wie die der übrigen Tram- und Buslinien. Sie sehen, hier braucht es Ressourcen und es ist noch einiges zu tun.

Die DSP stellt sich hinter das ÖV-Programm der Regierung, in der Hoffnung, dass die Projekte zügig realisiert werden können. In diese Richtung gehen auch die Aussagen im Bericht der UVEK. Die DSP wird einstimmig dem unveränderten Grossratsbeschluss zustimmen.

Roland Engeler (SP): Die SP hat das vorliegende ÖV-Programm mit einiger Begeisterung aufgenommen. Es freut uns, dass nach den jahrelangen Millioneninvestition in Stadtautobahnen jetzt wieder Geld für die Verlegung neuer Tramgeleise investiert werden soll. Das Ansinnen der Regierung, neue Kundschaft für den ÖV gewinnen zu wollen, wird von uns unterstützt. Auch wir wollen das Modalsplitverhältnis zugunsten des ÖV verbessern. Wie die Regierung sehen auch wir im grenznahen Ausland ein grosses Potential neuer ÖV-Kunden. Wir unterstützen deshalb den geplanten Ausbau der Tramlinien 3, 8 und 11 sowie die neue Buslinie nach Grenzach. Wichtig ist, dass ein politisches Lobbying für die grenzüberschreitenden Linien gemacht wird. Besonders im grenznahen Elsass gilt es, die Nachbarn für die neue Tramlinie zu gewinnen.

Neben den neuen Verbindungen ins Ausland braucht es unseres Erachtens auch Park & Ride Einrichtungen für Autos und Velos. Wir sehen solche in erster Linie entlang der Ligne verte im Elsass. Dort sollen mit kleinen Park & Ride Anlagen Umsteigemöglichkeiten angeboten werden. Vom Elsass her ist der Modalsplit heute bekanntlich am schlechtesten. Parallel dazu müssen wir im Zentrum von Basel-Stadt endlich eine Parkplatzbewirtschaftung anführen und die Fussgängerzone ausdehnen. Für den Antrag des Bündnis, das ÖV-Programm auf zwei Jahre zu begrenzen, haben wir Verständnis. Auch wir finden eine Erfolgskontrolle nötig. Diese soll jedoch nach Ansicht der SP im Rahmen der jährlich stattfindenden Diskussion zum ÖV-Globalbudget erfolgen. Die SP lehnt deshalb den Antrag des Grünen Bündnis ab.

Die ersten im ÖV-Programm aufgelisteten Verbesserungen wurden in diesen Tagen bereits umgesetzt, weitere Vorlagen sind in der Pipeline. Als Riehener Grossrat freue mich speziell auf die Vorlage zu den S-Bahn-Haltestellen in Riehen und freue mich bald mit dem FLIRT an den Bahnhof SBB fahren zu können.

Der Ausbau der Regio-S-Bahn ist auf gutem Weg und findet unsere volle Unterstützung. Bezüglich des Herzstückes

gilt es, das Wünschbare vom Machbarem zu trennen. Wir favorisieren in einem ersten Schritt die Nordvariante. Danach gilt es in einer zweiten Etappe die Kapazitätserweiterung zwischen Bahnhof SBB und St. Johann zu finden. Damit der Bund auch Gelder in die Agglomeration Basel lenkt, müssen wir bezüglich der S-Bahn eine klare und einstimmige Haltung annehmen. Wir haben gehört, Zürich erhält schon Gelder vom Bund. Wenn wir eine Chance für Bundesgelder haben wollen, dann müssen wir uns zusammenraufen.

Ob das vorliegende ÖV-Programm als Ganzes ein Erfolg wird, hängt weitgehend davon ab, ob es uns gelingt, ein grenzüberschreitendes Tarifsysteem und die grenzüberschreitenden Tramlinien zu realisieren. Stephan Gassmann hat gesagt, es sei matchentscheidend, das finden wir auch.

Wir sind optimistisch, nachdem der Bundesrat den eidgenössischen Räten vorschlägt, den ÖV-Ausbau aus Bundesgeldern zu finanzieren. Wir hoffen sehr, dass es der Basler Regierung gelingt, mit den Partnern jenseits der Landesgrenze die ÖV-Projekte möglichst speditiv aufzugleisen.

Natürlich unterstützen wir die Forderung der UVEK nach Steigerung des Fahrgastkomforts. Welcher Grossrat und welche Grossrätin möchte an Haltestellen stehen und dort im Regen gelassen werden.

Christian Egeler (FDP): Was soll ich als Letzter zu einem Geschäft noch sagen, bei dem viele ähnlicher Meinung sind. Man müsste eigentlich dem Grünen Bündnis und vor allem der SVP mit ihrer Überraschungstaktik dankbar sein, dass wir nicht überall der gleichen Meinung sind. Ich lege mein vorbereitetes Votum weg, das meiste wurde schon gesagt.

Wie schwierig es ist, im Kanton Basel-Stadt die ÖV-Situation zu verbessern, wurde erwähnt. Die UVEK hat das auch schön aufgezeigt. Es gibt einige Punkte, zum Beispiel die Wartehallen und die Beschleunigung des ÖV. Eine Bemerkung zur SVP: Ich werde Sie daran erinnern, wenn es um die Kredite für die Beschleunigung geht. Ich bin sehr der Meinung, dass eine Beschleunigung des ÖV nicht zulasten des IV gehen muss, wenn man nicht die billigste Lösung wählt. Intelligente Verkehrssteuerung erreicht beides.

Die meisten Punkte, die im ÖV-Programm enthalten sind, lassen sich nur in Zusammenarbeit lösen, angefangen mit den Fahrplänen. Die Fahrpläne sind heute online auf fünf verschiedenen Websites erhältlich, aber nie auf einer gemeinsamen. Man muss fast ein Studium absolvieren, um herauszufinden, wo man welche Busverbindungen findet. Gerade deshalb ist es zu begrüßen, dass das ÖV-Programm für die Jahre 2006 bis 2009 zählt. Wir sind dann im Gleichschritt zumindest mit dem Kanton Basel-Landschaft. Der Antrag der Grünen ist deswegen abzulehnen. Es ist eine schlechte Idee, diesen Planungsrhythmus von unseren Nachbarn zu lösen, es bringt auch nicht viel. Man nimmt der BVB eine gewisse Planungssicherheit, die sie durch eine vierjährige Planung erhalten, wieder weg. Die Basler FDP findet das nicht gut.

Die von den Grünen vermissten Zahlen und Indikatoren sind tatsächlich nicht im ÖV-Programm enthalten, aber sie sind im jährlichen Globalbudget enthalten. Es sind vielleicht nicht alle Indikatoren und Zahlen drin, aber die meisten.

Ich teile die Meinung der SVP nicht in allen Punkten. Es gibt ein paar Ansätze, die ich durchaus teilen könnte. Der Kanton macht einen Leistungsauftrag, indem er vorschreibt, was er will. Die Grundlagen dazu muss er schaffen, zum Beispiel die Infrastruktur bereitstellen. Dies wird meistens so gemacht und in den Ländern, in denen es nicht so gemacht wurde, ist es schief gelaufen.

Ich bitte Sie, den Antrag der Grünen abzulehnen und das ÖV-Programm gutzuheissen.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Stephan Gassmann hat die Staus in der Agglomeration genannt. Patrick Hafner sagt, es sei nicht Aufgabe des ÖV-Programms auf den Individualverkehr einzugehen. Annemarie Pfeiffer nennt Zürich als gutes Beispiel für einen funktionierenden ÖV und dass die Stadt Basel in ihrer Vorreiterrolle, die sie mit dem Umweltschutzabo mal hatte, längst überholt wurde. Individualverkehr und ÖV hängen direkt miteinander zusammen. Dazu meine Kritik: Das Grüne Bündnis hat gesagt, dass das ÖV-Programm visionslos ist. Für mich ist die links/grüne Regierung, die wir haben, ein bisschen visionslos, was das Gesamtpaket Individualverkehr und ÖV betrifft. Irgendwie scheinen sie den Mut nicht zu haben, gewisse Ideen umzusetzen, Roadpricing oder ein Parkraumbewirtschaftungskonzept. Christian Egeler hat Ideen aus seinem Lager angekündigt, welche sicher in eine andere Richtung gehen werden. In beiden Fällen braucht es Mut dazu zu stehen und es umzusetzen. Wenn man den Mut hätte, beim Individualverkehr anzusetzen, dann habe ich als Grüner die Vision, dass von den 60'000 Pendlern, die täglich mit dem Individualverkehr kommen, durch die Massnahmen, die die links/grüne Regierung ergriffen hat, 30'000 auf den ÖV umsteigen, auf ein durch das ÖV-Programm noch attraktiveres Verkehrsmittel. Für die 30'000 haben wir leider keinen Platz. Warum haben wir diese Kapazitäten nicht? Weil im ÖV-Programm für die nächsten vier Jahre damit gar nicht gerechnet wird. Es ist nicht visionär und schreibt nur den Status quo fest. Das ist unsere grundsätzliche Kritik. Ich wünsche mir, dass man Nägel einschlägt, damit man in vier Jahren sagen kann, dass man im Bereich ÖV etwas erreicht hat und links/grüne Ziele umgesetzt hat.

Die Grünen werden, falls unser Antrag mit der Begrenzung auf zwei Jahre abgelehnt würde, sich der Stimme enthalten.

Helmut Hersberger: Ich möchte mich nicht mit Patrick Hafner über Betriebswirtschaft und Führungslehre streiten. Ich möchte aber auch nicht mit Michael Wüthrich über Statistiken streiten. Ich möchte aber meiner klaren Meinung Ausdruck geben, dass ich die Idee des Änderungsantrages des Grünen Bündnis nicht gut finde. Evelynne Rommerskirchen vermisst eine rot/grüne Vision. Ich glaube nicht, dass wir diese Vision brauchen. Ralph Lewin hat sehr deutlich den Daumen auf den Punkt gelegt, der entscheidend sein wird. Wir müssen den Weg finden, den öffentlichen Verkehr über die Grenze hinaus zu fördern. Dafür brauchen wir eine andere Diplomatie als die, die wir bisher an den Tag gelegt haben. Wir brauchen Partnerschaften. Wenn wir Partnerschaften brauchen, dann müssen wir so vorgehen, wie das von der SP gesagt wurde. Zur Förderung des öffentlichen Verkehrs müssen wir Kundschaft gewinnen. Wir müssen nicht Tramlinien bauen, sondern Kundschaften gewinnen. Wenn wir das so angehen, dann kommen wir weiter. Hier haben wir den Grundstein dazu gelegt. Ich möchte den Leuten danken, die in so kurzer Zeit das ÖV-Programm erstellt haben. Die Idee des Grünen Bündnis ist keine rot/grüne Idee, es ist eine Bieridee.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Ich habe den Eindruck, dass Sie mehrheitlich hinter diesem Programm stehen und möchte nicht alles wiederholen, aber auf einige Punkte kurz eingehen.

Bei der Frage der Tramlinienverlängerung wurde erwähnt, dass wir das Problem mit der Finanzierung lösen müssen. Wir haben die schwierige Situation, dass normalerweise das Territorialitätsprinzip gilt. Ich habe in meinem Eintretensvotum gesagt, dass ich es ausserordentlich anspruchsvoll finde, dieses Projekt in dieser Zeit zu lösen. Ich denke, wir müssen hier vielleicht eine gewisse Grosszügigkeit an den Tag legen. Wir werden alles unternehmen, damit wir unsere Nachbarn gewinnen können. Es braucht dort sehr viel Diplomatie und wir müssen Ihnen auch aufzeigen, dass es nicht nur um uns geht. Wir müssen Ihnen zeigen, dass wir damit die ganze Region stärken und es auch Ihnen nützt, und nicht nur uns. Diese Hürde haben wir im Moment noch nicht genommen. Wir sind auf einem guten Weg.

Peter Zinkernagel hat bedauert, dass der Zweier eingestellt wird. Dafür habe ich Verständnis, aber wir mussten eine Priorisierung vornehmen und die Mittel umlagern. Es betrifft auch die Gemeinde Riehen. Riehen war nicht bereit, einen Beitrag an die rote Linie sowie an den Zweier zu leisten. Wir haben uns entschieden, die Direktverbindung zum Bahnhof zu favorisieren, das andere ist immerhin mit einmal umsteigen lösbar. Wenn Riehen bereit ist, zusätzliche Mittel in die Hand zu nehmen, dann können wir dort eine Lösung finden.

Stephan Gassmann und andere Sprecher haben die Problematik des EuroAirports mit dem Bahnanschluss erwähnt. Das steht in der Tat schon lange in der Agenda. Sie müssen verstehen, dass dort, wo der Ort des Geschehens nicht auf unserem Kantonsgebiet liegt, es sehr schwierig ist. Ob wir vier oder fünf Leute im Ressort Verkehr haben, ändert daran auch nicht viel. Ich sage nicht, dass gewisse Dinge noch schneller vorangetrieben werden könnten, aber auch hier muss unglaubliche Überzeugungsarbeit geleistet werden. Wir haben letzte Woche einen grossen Schritt gemacht, indem St. Louis jetzt endlich seine Bereitschaft signalisiert hat, die entsprechenden Terrains raumplanerisch zu reservieren. Das ist das allererste und notwendigste, damit wir überhaupt einen Schritt weiterkommen. Ich bin zuversichtlich, dass wir das Problem lösen können, aber es ist extrem schwierig. Wir haben beim Bus die Ressourcen stark erhöht. Das war eine Forderung der UVEK und wir haben das auf den Fahrplanwechsel bereits realisiert. Wenn 100 Leute mit einem Bus wegfahren wollen, dann ist das sehr schwierig. Wir tun hier unser Bestes.

Verschiedentlich wurde von Ihnen und von der UVEK der Komfort, das Problem mit den Wartehallen, erwähnt. Ich danke für diese Vorschläge. Wir sind nicht gegen Wartehallen. Wir müssen den Planungsprozess beschleunigen und schauen, wie wir die Mittel sicherstellen können, da sicher keine Frontalopposition zu erwarten ist.

Wir haben zwei Parteien, die sich in der Tendenz gegen dieses Programm gewendet haben. Das Grüne Bündnis möchte das Programm nur für zwei Jahre gewinnen. Ich bin aus verschiedenen Gründen etwas überrascht über diesen Antrag. Einerseits ergibt die Bevölkerungsumfrage, dass grundsätzlich eine hohe Zufriedenheit mit dem öffentlichen Verkehr herrscht. Im öffentlichen Verkehr braucht es eine grosse Konstanz. Veränderungen im öffentlichen Verkehr benötigen Jahre, damit man sich daran gewöhnt. Ein eingespieltes System darf man nicht einfach in Frage stellen.

Zu den Bemerkungen von der Patrick Hafner und von Michael Wüthrich. Wir machen hier ein Programm und keine Ideensammlung. Es ist ein Unterschied, ob sie langfristige Ideen aufwerfen oder ob Sie skizzieren, was Sie in den nächsten vier Jahren umsetzen möchten. Ich glaube, auch wenn vieles schon bekannt ist, sollte das Vorstellen des ÖV-Programms nicht der Moment sein, wo Sie aus allen Wolken fallen, weil Sie das alles noch nie gehört haben. Wir planen rollend, wir haben das jährliche Globalbudget. Wir werden immer wieder, auch im Politikplan, neue Ideen aufbringen. Wir haben einige klare Punkte, die wir in den nächsten vier Jahren umsetzen möchten. Ich glaube, wenn uns alles gelingt, was hier steht, dann können wir sehr zufrieden sein.

Es war uns wichtig, dass wir das Programm mit dem Kanton Baselland abstimmen. Wenn wir diesen Rhythmus nicht einhalten, dann wäre das ein Nachteil. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die vier Jahre im Gesetz stehen. Wir können nicht einfach ein Programm für zwei Jahre bewilligen, wenn das Gesetz vorsieht, dass wir für vier Jahre so etwas tun.

Wir haben in den letzten Jahren zwei grössere Ideen lanciert, die das übersteigen, was man in ein oder zwei Jahren machen kann. Das eine, das war mein Lehrgeld, das ich bezahlen musste, war der Claragraben im Jahre 1998. Sie

finden dieses Projekt sachte wieder erwähnt. Es hat niemand darauf hingewiesen, darum mache ich es jetzt. Das wäre ein wichtiges Projekt gewesen, von welchem ich immer noch der Meinung bin, dass es besser geprüft und aufgegleist werden sollte, und das eine Verbesserung in unserem Netz bringt. Leider wurde dieses Projekt bekämpft und zwar grad von den Kräften, die heute Visionen verlangen. Ich hoffe, dass uns dasselbe nicht beim Innentunnel passiert. Die Vernehmlassungen deuten auf etwas ähnliches hin. Wenn man lieber grosse Würfe hätte und wenn die grossen Würfe dann kommen, man doch lieber alles so belässt wie es ist, dann ist das sehr schwierig. Ich bin froh, wenn man sich grösseren Veränderungen auch positiv gegenüberstellt.

Bei der Geschichte mit den Indikatoren haben Sie Recht. Wir möchten das vorantreiben. Wir möchten den Modalsplit erhöhen. Es ist so, dass das viele Einzelmassnahmen braucht. Wir haben nicht die Politik, durch ein radikales Verbot des Individualverkehrs die Menschen in den ÖV zu zwingen. Wir möchten die Leute mit einem guten Angebot beim öffentlichen Verkehr überzeugen. Das heisst nicht, dass es nicht flankierende Massnahmen im Bereich Individualverkehr gibt. Die gehören nicht in dieses Dokument. Wir haben auch noch einen Verkehrsplan, wo diese Massnahmen erwähnt werden.

Patrick Hafner, Sie haben die Corporate Governance angesprochen. Sie haben verschiedene Aspekte meiner Ansicht nach völlig durcheinander gebracht. Ich habe gar nicht verstanden, wo Sie das Problem sehen. Das ist kein Programm für die BVB, das wir heute machen. Das sind die Ziele des Kantons und nicht die Ziele der BVB. Sie haben gesagt, dass der Modalsplit nicht von der BVB allein beeinflusst werden kann. Selbstverständlich ist der Modalsplit die höchste Zielebene, die wir hier verfolgen. Wir müssen aufzeigen, auch für die BVB, wie man das erreichen kann. Alle Verbesserungen, die wir hier erwähnen, tragen dazu bei, egal welches Unternehmen fährt, dass man den Modalsplit erhöhen kann. Ich möchte Sie bitten, uns diese vier Jahre zu geben, um die zahlreichen Projekte umzusetzen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag des Regierungsrates folgen.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich bedanke mich für die gute Aufnahme unseres Berichtes und dass weitgehend alle Anliegen, die wir im Bericht aufgenommen haben, positiv bewertet wurden. Ich habe gehört, dass das Grüne Bündnis grundsätzlich hinter dem Programm steht. Ich verstehe dann nicht, warum man nicht zustimmen kann, wenn der Antrag nicht durchkommt. Ralph Lewin hat es gesagt. Es ist einerseits im Gesetz vorgeschrieben und andererseits macht die Parallelität mit dem Leistungsauftrag mit dem Kanton Baselland Sinn. Wenn Ihr mehr Visionen im ÖV-Programm wollt, dann macht Vorstösse und bringt eure Ideen so ein. Ich persönlich bin sehr dafür, dass man den Planungsantrag nicht nur auf den Politikplan, sondern auch auf das ÖV-Programm anwenden kann. Ich werde einen entsprechenden Vorstoss zusammen mit Leuten vom Grünen Bündnis einreichen, damit diese Ergänzung der Geschäftsordnung vorgenommen werden kann. Dann kann noch spezifischer auf das ÖV-Programm Einfluss genommen werden, was man ohnehin schon mit Anträgen und Motionen machen kann. Bitte äussert euch da, aber beschränkt nicht das ÖV-Programm auf zwei Jahre.

Zu Patrick Hafner möchte ich sagen, dass es eine Überraschung gewesen wäre, wenn die SVP einmal für etwas gewesen wäre. Ich bin mit Interesse den Ausführungen gefolgt, welche eigentlich nichts mit dem ÖV-Programm zu tun gehabt haben, sondern mit der BVB. Es geht hier nicht um den Leistungsauftrag mit der BVB, sondern um das übergeordnete ÖV-Programm. Es gibt auch andere Leistungserbringer als die BVB.

Den ÖV zu fördern, heisst nicht, den Individualverkehr zu verteufeln. Christina Egeler hat es richtig gesagt. Die Beschleunigung des ÖV kann so intelligent gemacht werden, sodass er nicht zulasten des IV geht. Im Übrigen werden mit einem attraktiven ÖV, der es schafft, Pendler, die heute mit dem Auto in die Stadt kommen, auf den ÖV zu bringen, die Strassen entlastet. Ihr alle, die Ihr gerne mit dem Auto fährt, steht dann weniger im Stau.

Zu Michael Wüthrich, der eine Gesamtstrategie von ÖV und IV vermisst, möchte ich sagen, dass das ÖV-Programm der falsche Anknüpfungspunkt dafür ist. Der Verkehrsplan gibt als behördenverbindlicher Richtplan über alle Verkehrsträger eine Planung der Regierung bekannt. Das ÖV-Programm ist wie ein Ausschnitt daraus, der die spezifische ÖV-Planung dokumentiert. Es ist richtig, dass man hier keine IV-Planung aufnimmt.

Noch drei Bemerkungen zu Themen, die Regierungsrat Ralph Lewin angesprochen hat. Falls die UVEK etwas dazu beitragen kann, dass das Thema mit den Wartehallen vorwärts geht, werden wir gerne Hilfe dazu leisten. Ich weiss nicht, ob es etwas bringen würde, wenn man von unserer Seite mit der Stadtbildkommission spricht. Wir wären bereit, politisch zu unterstützen, damit es auch in diesem Bereich vorwärts geht.

Beim EuroAirport habe ich zur Kenntnis genommen, dass mit dem Fahrplanwechsel der Takt verstärkt worden ist. Vielleicht müsste man für die Anbindung des Flughafens einen Shuttle schaffen, der nicht im Minutentakt fährt, sondern sich mehr an den Flugplan anlehnt und wie ein grosses Sammeltaxi fährt, wenn es viele Leute hat.

Wir haben schon gesehen, dass der Claragraben im ÖV-Programm steht. Wir haben das nicht gross thematisiert. Das heisst, dass man das prüfen kann und nicht, dass das eine carte blanche ist.

Ich bitte Sie, das ÖV-Programm zu genehmigen und den Antrag des Grünen Bündnis auf Begrenzung von zwei Jahren abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr zu 13 Stimmen, den **Rückweisungsantrag abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 71 zu 24 Stimmen, den Antrag der Grünen Fraktion zur Verkürzung der Gültigkeitsdauer auf zwei Jahre (Zeitraum 2006 bis 2007) **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr zu 11 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das ÖV-Programm 2006 – 2009 wird als Planungsgrundlage für die Entwicklung des Angebots und der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs im Zeitraum 2006 bis 2009 **genehmigt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Verabschiedung Ombudsman Andreas Nabholz

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich begrüsse den noch amtierenden Ombudsman Andreas Nabholz. Der erste Ombudsman des Kantons Basel-Stadt, Andreas Nabholz, ist 1942 im Tessin geboren und in Basel aufgewachsen. Nach dem Studium der Rechte in Basel und Genf schloss er 1968 mit einem Anwaltsexamen ab. 1974 wurde er Amtsvorsteher des Zivilstandsamtes Basel-Stadt und 1988 zum ersten Ombudsman unseres Kantons gewählt. Die Geschichte des Basler Ombudsmans begann 1971. Damals wurde eine unformulierte Gesetzesinitiative: "zur Verbesserung des Schutzes der verfassungsmässigen Rechte der Bürger und zur Verstärkung der parlamentarischen Kontrolle" eingereicht. Im gleichen Jahr verlangten Grossrat Hansjürg Weder und Konsorten in einem Anzug die Einführung einer aufsichtsführenden Instanz auf kantonaler Ebene. Zu diesen Vorstössen führte die Regierung wörtlich aus:

"Die Regierung glaubt nicht, dass die Einführung dieser an sich recht interessanten Stelle für Basel-Stadt eine unerlässliche Notwendigkeit darstellt. Die Anonymität unserer Verwaltung ist trotz deren Grösse glücklicherweise noch nicht so fortgeschritten, dass der recht- und hilfeschuchende Bürger unbedingt auf die Vermittlung eines Ombudsmannes angewiesen wäre."

Dennoch unterbreitete die Regierung dem Grossen Rat einige Jahre später zu einem Gesetz den Ombudsman betreffend. Im März 1983 beschloss der Grosse Rat der Stimmbürgerschaft die damals 12 Jahre alte Initiative mit Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung vorzulegen. Am 29. Oktober 1984 wurde jedoch die Initiative mit rund 15'000 gegen 12'000 Stimmen gutgeheissen. Nach weiteren Vorarbeiten und der Annahme des Ombudsmangesetzes wählte der Grosse Rat am 7. Januar 1988 Andreas Nabholz als ersten Basler Ombudsman.

In den vergangenen 18 Jahren hat er das Amt geprägt und seinen Auftrag, dem Einzelnen bei der Wahrung seiner Rechte und Interessen gegenüber der Verwaltung zu helfen und bei Streitigkeiten zu vermitteln, sowie die Verwaltung zu bürgerfreundlichem Verhalten zu veranlassen, aber auch vor ungerechtfertigten Vorwürfen zu schützen, mustergültig erfüllt.

Was macht eigentlich ein Ombudsman. Ich habe das grosse Vergnügen, eine spezielle Umschreibung zitieren zu können. Ich habe zwar den Autor nicht gefragt, hoffe aber trotzdem, dass er mich nirgends verrät, auch nicht beim Ombudsman.

Sag mir, was isch en Ombudsmaa?

Isch s ain, wo aifach alles kaa?

He nai, im Geegedail, mi Liebe,

s isch ain, wo allewyl muess iebe!

Är weiss jo nie, was, wär, wie, wo,

ganz pletzlich uff ihn zue ka koo!

Drum loost är alle Lyt zerscht zue
Uusgiibig, mit Geduld und Rueh,
denn dänggt är, was ka-n-ych doo due,
und het im schlimmschte Fall scho gnue!
Worum muess denn en Ombudsmaa
Integer sy, was isch doo dra?
Zem Ombudsmaa kemme die maischte,
wo sich kai Aawalt kenne laischte
und au kai Schmiirgäld zahle kenne,
wo vo aim Amt zem andre renne!
Zem die Lyt ärnscht z näh, bruuchts Persone,
wo sich nit unbedingt wänn schone,
sich nit im Rampeliecht wänn sunne
und alle Mentsche ebbis gunne.
S bruucht Fachlyt ohni Ohresuuse
Integri halt, vo inne-n-uuse!
Im Übrige isch s ganz egal,
öb aine brait isch oder schmal,
öb ain uff d Jagd goht oder joggt,
öb aine d Zyrizyttig ploggt,
öb ain de-n- Obergerichter passt,
öb aine prahlt, dass är nit jasst,
öb aine vyl z vyl Kilo wiegt
öb ain z Namibia sägelfliegt,
öb ain z Rumänie ummen-irrt,
vo Strossburg glatt usbeutet wird,
öb aine alles anderscht gwichet
fir d Gmaind uffs Ässe doo verzichtet,
dasch alles wurscht, nur ains isch wohr,
als Ombudsmaa bruuchsch vyl Humor!

Diese Aufklärung in Versform stammt von Andreas Nabholz selbst. Er wird sich vielleicht wundern, wie diese Reime auf meinem Pult landeten. Als seine vorgesetzte Behörde wissen wir fast alles. Der Grosse Rat dankt Andreas Nabholz für die dem Kanton und seiner Bevölkerung geleisteten Dienste. Wir wünschen ihm von Herzen alles Gute und entlassen ihn in den wohlverdienten Unruhestand.

[lang anhaltender Applaus]

Sitzungsunterbruch: 12:05 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 14. Dezember 2005, 15:00 Uhr

Mitteilung

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: gratuliert Fabienne Vulliamoz zur Geburt von Anil Vulliamoz am 7. Dezember 2005. [Applaus]

5. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2006.

[14.12.05 15:05:14, FKom, 05.8264.02]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und den Voranschlag der Erträge und Aufwendungen des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2006 zu genehmigen.

Hanspeter Gass, Präsident Finanzkommission: ich darf Ihnen heute den Bericht der Finanzkommission zum Budget 2006 vorstellen. Ich halte mich dabei an den Ihnen zugestellten Bericht, mache Sie aber bereits jetzt darauf aufmerksam, dass sich das Budget 2006 in Folge der eben veröffentlichten Novemberteuerung von 1,2% erfreulicherweise um CHF 1,6 Millionen verbessern wird. Den entsprechenden Budgetnachtrag der Regierung werde ich Ihnen am Ende meines Votums vorstellen. Erlauben Sie mir, Ihnen die wichtigsten Eckdaten dieses Budgets noch einmal in Erinnerung zu rufen.

Das seit der Verabschiedung durch den Regierungsrat bereits um einige Nachträge bereinigte Budget weist ein Defizit von CHF 49,9 Millionen aus, dies bei einem geplanten Ertrag von CHF 3,709 Milliarden und einem geplanten Aufwand von CHF 3,759 Milliarden. Gegenüber dem Vorjahresbudget bedeutet dies eine Verbesserung von CHF 77,8 Millionen. Setzt man die Höhe des budgetierten Defizits ins Verhältnis zum budgetierten Aufwand, kann man bei einer Abweichung von 1,3% fast von einem ausgeglichenen Budget sprechen. Wir anerkennen die Anstrengungen des Regierungsrats die Finanzen im Griff zu behalten, sehen aber mit Blick in die Zukunft noch keinen Silberstreif am Horizont. Im Gegenteil stellen wir mit Besorgnis fest, dass der Saldo der laufenden Rechnung trotz der Einsparungen aus den A+L Massnahmen in Höhe von rund CHF 48 Millionen und trotz höheren Steuer- und Vermögenserträgen nach wie vor ein negatives Vorzeichen aufweist. Der Saldo der Investitionsrechnung beträgt CHF 256,7 Millionen, dies bei Ausgaben von CHF 332,2 Millionen und Einnahmen von CHF 70,5 Millionen. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 208,4 Millionen, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 81,2% entspricht. Das Budget weist einen negativen Finanzierungssaldo von CHF 48,3 Millionen aus. Die Nettoschulden des Kantons werden sich um diesen Betrag erhöhen.

Wir erachten dieses Budget als vertretbar, ohne damit restlos glücklich zu sein. Ein Blick in die Finanzplanung des Regierungsrates zeigt uns bis ins Jahr 2009 eine Lücke zwischen Ausgaben- und Einnahmenentwicklung von gegen CHF 100 Millionen. Dass der Regierungsrat das Wachstum der Staatsausgaben weiterhin an der Teuerung orientiert, erachten wir als sinnvoll. Wir anerkennen, dass sich der Regierungsrat diese Restriktion auferlegt, weisen darauf hin, dass gemäss der soeben vom Volk verabschiedeten Kantonsverfassung, der Finanzhaushalt ohnehin mittelfristig im Gleichgewicht zu halten ist.

Lassen Sie uns einige Positionen im Detail anschauen. Auf der Ertragsseite sind die Steuereinnahmen mit rund CHF 2 Milliarden oder 56,4% der wichtigste Posten. Die prognostizierten Steuereinnahmen liegen insgesamt um CHF 44,6 Millionen über dem Vorjahr, was vor allem auf eine erfreuliche Entwicklung der Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen und damit auf die gute Wirtschaftslage zurückzuführen ist. Weniger rosig sieht es bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen aus. Sie liegen um CHF 51,4 Millionen unter dem Vorjahresbudget.

Grösster Aufwandsposten unseres Kantons ist das Personal. Obwohl der Headcount gesamtstaatlich um 133 Stellen sinkt, steigt der Personalaufwand weiter an, bedingt durch den zu gewährenden Teuerungsausgleich, Reallohnveränderungen und Mehrkosten für temporäres Personal. Gerade beim temporären Personal, bei welchem wir einen Kostenzuwachs von 30% festgestellt haben, sehen wir die Gefahr einer Erhöhung des Headcounts durch die Hintertür und fordern deshalb die Regierung auf, ein Augenmerk auf die weitere Entwicklung dieser Position zu richten. Bei unseren Abklärungen haben wir festgestellt, dass sich die Durchschnittslöhne zwischen 1999 und 2004 in den Departementen sehr unterschiedlich entwickelt haben. Wir sind der Meinung, dass es über den Headcount hinaus einen Stellenplan braucht, der solche Veränderungen nachvollziehbar macht. Wir werden uns hier für mehr Transparenz einsetzen. Einmal mehr sei an dieser Stelle erwähnt, dass die Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt mehr als dringend ist. Die Arbeitgeberbeiträge wurden erneut mit stolzen 25% budgetiert.

Ich komme zur Sozialhilfe. Innerhalb der Position eigene Beiträge erhöhen sich die Sozialkosten Netto, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen etc., gegenüber dem Vorjahr um CHF 46 Millionen oder 8,8%. Das grösste Wachstum verzeichnet einmal mehr die Sozialhilfe, deren Kosten um CHF 33,3 Millionen oder 30,5% steigen. Hier haben wir erwartet, dass der Regierungsrat nach seiner kürzlich durchgeführten Klausur aufzeigt, welchen Handlungsspielraum der Kanton bei der Sozialhilfe konkret hat. Um es klar zu sagen, die gestern veröffentlichte Medienmitteilung befriedigt uns nicht. Nachdem wir schon im Rahmen der Berichterstattung zur Staatsrechnung 2004 auf die besorgniserregende Entwicklung hingewiesen haben, die sich nun im Budget 2006

erneut bestätigt, verlangen wir, dass das der Regierungsrat mit höchster Priorität angeht. Wir brauchen eine klare Analyse und griffige Massnahmen. Es reicht nicht, aus Krisenfonds irgendwelche Pilotprojekte mit einem Zeithorizont von drei Jahren zu finanzieren.

Ich komme zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr. Sie haben heute Morgen dem ÖV-Programm 2006 bis 2009 zugestimmt. Der Regierungsrat beantragte uns, das Globalbudget 2006 für den Bereich Öffentlicher Verkehr als Budgetnachtrag in unseren Bericht zum Budget zu übernehmen und Ihnen heute vorzulegen. In Absprache mit der UVEK haben wir diesem Vorgehen zugestimmt und liessen uns durch den Vorsteher des WSD über die entsprechenden Budgetnachträge detailliert informieren. Die UVEK hat einen Mitbericht verfasst. Sie finden ihn als Anhang 3 in unserem Bericht. Die Präsidentin der UVEK, Gabi Mächler, und ich haben Ihnen mit dem Schreiben vom 29. November 2005 das heute zu verabschiedende Globalbudget 2006 zugestellt. Mit der Umschreibung der im Ratschlag zum Budget 2006 enthaltenen Zahlen in die neue Form des Globalbudgets erhöht sich infolge einzelner Anpassungen der Saldo der laufenden Rechnung um CHF 950'000.-, währenddem sich der Saldo der Investitionsrechnung um CHF 5 Millionen reduziert. Die Herleitung dieser Zahlen finden Sie in unserem Bericht, sowohl grafisch als auch in Zahlen dargestellt. Das Globalbudget Öffentlicher Verkehr umfasst die drei Produktgruppen Tram und Bus, Regio-S-Bahn sowie Tarife und Verbunde. Der Saldo der laufenden Rechnung inklusive Abschreibung dieses Budgets beträgt rund CHF 69 Millionen, der Saldo der Investitionsrechnung CHF 30 Millionen. Es ist, wie Gabi Mächler bereits heute Morgen erwähnt hat, vorgesehen, dass das Globalbudget Öffentlicher Verkehr künftig analog zu den Budgets der Museen der zuständigen Sachkommission, in diesem Fall der UVEK, zur Vorberatung zugewiesen wird. Speziell möchte ich Sie auf unsere Bemerkungen hinweisen im Zusammenhang mit der Pensionskassenlösung für die Angestellten der BVB. Hier darf nach unserer Meinung bei der Überführung der Freizügigkeitsleistungen bezüglich der Ausfinanzierung der Deckungslücke in Höhe von CHF 15 Millionen kein Präjudiz für eine allfällige Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt geschaffen werden.

Ich komme zum letzten Thema, dem bereits angekündigten Budgetnachtrag des Regierungsrates in Zusammenhang mit dem Teuerungsausgleich für die Mitarbeitenden des Kantons. Die Teuerung per November 2005, massgebend für das Budget 2006, wurde mit 1,3% angenommen. Wie Sie wissen besteht aufgrund der A+L Massnahmen ein Teuerungsverzicht von insgesamt 2% im Zeitraum 2005 bis 2007. Da im Jahre 2005 bereits eine Teuerung von 1,6% nicht ausgeglichen wurde, verbleiben für das Jahr 2006 0,5%, die nicht auszugleichen sind. Im Budget 2006 wurde deshalb ein Teuerungsausgleich von 0,9% geplant, das sind die eben angenommen 1,3% minus 0,4% restlicher Teuerungsverzicht. Diese 0,9% entsprechen CHF 15,1 Millionen. Die effektive Teuerung per November 2005 liegt gemäss statistischem Amt bei 1,2%, das heisst 0,1% tiefer als ursprünglich angenommen. Das heisst, dass die zu gewährende Teuerung demzufolge nicht 0,9%, also CHF 15,1 Millionen, sondern 0,8%, also CHF 13,5 Millionen, beträgt. Das Budget 2006 wird somit um CHF 1,6 Millionen entlastet und das Defizit beträgt neu CHF 48'317'102. Ich werde bei der Detailberatung nochmals auf diesen Budgetnachtrag hinweisen. Die entsprechenden Unterlagen finden Sie auf dem Tisch des Hauses.

Die Finanzkommission hat ihren Bericht am 17. November 2005 einstimmig bei einer Enthaltung verabschiedet. Ich danke an dieser Stelle meinen Kolleginnen und Kollegen von der Finanzkommission für ihre grosse Arbeit. Ich danke auch den Mitgliedern des Regierungsrates und den zuständigen Personen in den einzelnen Departementen für die gute Zusammenarbeit.

Nochmals die Änderungen: durch die verminderte Teuerung von 0.1 Prozent ergibt sich eine Verbesserung des Budgets um CHF 1'600'000. Dadurch verbessert sich der **Aufwandsüberschuss** von CHF 49'917'102 auf CHF 48'317'102.

Ich beantrage Ihnen, das Budget 2006 unter Berücksichtigung der Ihnen von uns bekannt gegebenen Änderungsanträgen zu genehmigen. Ich beantrage Ihnen, die gebundenen Ausgaben auf der Investitionsübersichtsliste für das Jahr 2006 zu genehmigen und ich beantrage Ihnen, das Globalbudget ÖV 2006 mit seinen Leistungs- und Wirkungszielen zu genehmigen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Präsident der Finanzkommission hat Ihnen bereits die wichtigsten Eckdaten des Budget 2006 genannt und Ihnen die Korrekturen angegeben, die die Finanzkommission gegenüber dem Budget des Regierungsrates bereits vorgenommen hat, so wie auch die letzte Korrektur betreffend der Teuerung. Die laufende Rechnung wird mit einem Defizit von knapp CHF 50 Millionen abschliessen. Das ist deutlich besser als das Budget 2005, das ein Defizit von rund CHF 127 Millionen ausgewiesen hatte. Der Finanzierungssaldo ist negativ, das wurde bereits gesagt, aber auch deutlich weniger als beim letztjährigen Budget, minus CHF 48 Millionen, und ein Selbstfinanzierungsgrad von etwa 81%. Damit erfüllt das Budget 2006 die Bedingungen der Schuldenbremse, die Sie letzten Mittwoch hier eingeführt haben. Die Schulden erhöhen sich um CHF 48 Millionen, aber die Schuldenquote, das Verhältnis zwischen Nettoschuld und Wirtschaftskraft, dargestellt durch das BIP der Schweiz, bleibt stabil und unter dem maximal zulässigen Wert der Schuldenquote. Die Verbesserung gegenüber dem Budget 2005 ist kein Grund zur Euphorie. Es sind vor allem drei Gründe, die dazu geführt haben. Es ist die bessere konjunkturelle Lage, die allgemein bessere wirtschaftliche Situation und die sehr gute wirtschaftliche Situation der Grossunternehmen in Basel, was zu hohen Steuereinnahmen der juristischen Personen führen wird. Dann sind es die tiefen Schuldzinsen und die A+L Massnahmen die mit circa CHF 46 Millionen im Budget 2006 zu Buche schlagen. Damit kann der erneute Anstieg der Sozialkosten kompensiert werden. Kein Grund zur Euphorie. Das sind drei Punkte, die sich schnell ändern können. Wenn die Zinsen steigen, werden das Veränderungen in Millionenhöhe sein, A+L Massnahmen werden ab dem Jahr 2007 lediglich noch in der Höhe von CHF 10 Millionen anfallen und die Abhängigkeit von den

Steuereinnahmen der juristischen Personen ist in unserem Kanton höher als in anderen Kantonen. Diese Steuereinnahmen sind viel schwankender als die der natürlichen Personen. Dies alles zusammen mahnt zur Vorsicht, deshalb die Budgetvorgabe 2006, Wachstum mit der Teuerung, um Handlungsspielraum zu bewahren.

Die Schulden haben in den letzten Jahren abgenommen. Das war ein schmerzhafter Prozess. Es waren zwei Abbaupakete, die Einsparungen in der Grössenordnung von CHF 200 Millionen gebracht haben. Dadurch konnte das strukturelle Defizit um CHF 200 Millionen abgebaut werden und die Schulden haben abgenommen. Sie haben letzten Mittwoch eine Schuldenbremse eingeführt, die vernünftige Ziele setzt. Diese Schuldenbremse ist kein nominaler Schuldenabbau, sondern eine Stabilisierung der Schuldenquote auf dem jetzigen Stand. Wie zum Beispiel die Handelskammer in der kürzlich veröffentlichten Studie ausführt, würde Basel-Stadt mit der jetzigen Schuldenquote die Maastrichter Kriterien, die ein guter Massstab für nachhaltige Finanzpolitik sind, erfüllen. Um einer nachhaltigen Finanzpolitik zu genügen, sollte auch in den nächsten Jahren dieselbe restriktive Ausgabenpolitik verfolgt werden, in der grundsätzlich ein Wachstum mit der Teuerung als Budgetvorgabe und eine Kompensation von Budgetüberschreitungen als Grundregel gilt. Nur so sind weitere schmerzhaftes Sparpakete zu vermeiden und nur so kann ein Handlungsspielraum für punktuelle Verbesserungen, die zu einer nachhaltigen Verbesserung unserer Situation führen, entstehen.

Neben der Ausgabenseite besteht ein grosser Druck auf der Einnahmenseite. Vor kurzem wurde eine Initiative der SVP eingereicht, die 10% Steuerreduktion fordert, das wäre ein Einnahmeverlust von rund CHF 100 Millionen. Die CVP ist daran, eine Initiative zu sammeln, wo Krankenkassenprämien abgezogen werden sollen, das ergibt zwischen CHF 80 und CHF 100 Millionen Einnahmeverlust. Auf Bundesebene wird die Unternehmenssteuerreform diskutiert, Familiensteuerreform, alles durchaus gute Massnahmen, welche aber zu grossen Einnahmeverlusten führen könnten. Der Steuerwettbewerb unter den Kantonen mit dem neusten Beispiel des Kantons Obwalden. Eine Steuerreform wie im Kanton Obwalden können wir uns nicht leisten. Im Gegensatz zum Kanton Obwalden verfügen wir über etliche Personen mit Einkommen in den höheren Einkommensklassen, die Obwalden bisher nicht hat. Bei uns wären das hohe Einnahmeverluste. Allen Unkenrufen zum Trotz und auch wenn einige abwandern, ist die Lage in Basel stabil und diese Leute verlassen unseren Kanton nicht. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen sind hohen Schwankungen unterworfen.

Angesichts der leicht besseren konjunkturellen Lage, wäre es fatal, die Ausgaben überall ein bisschen zu erhöhen und rückgängig zu machen, was in den letzten Jahren hart erkämpft wurde. Allenfalls sollen Schwerpunkte gesetzt werden, wir haben das beim Politikplan schon gesagt, wenn es Verbesserungen sind, die wirklich nachhaltig sind. Es muss deutlich gesagt werden, dass wir einen Handlungsspielraum brauchen. Es darf nie das Ziel sein, sich an die maximale Schuldenquote anzunähern, sonst droht eine Korrekturphase und dann drohen neue Sparpakete.

Ich wünsche mir nicht zu viele Budgetpostulate und beantrage Ihnen, dem Budget 2006 zuzustimmen.

Urs Müller (Grünes Bündnis): „Zurzeit scheint die Politik in der Forderung beziehungsweise in der Befolgung des Grundsatzes zu gipfeln: Wir müssen sparen. Vielleicht müssen auch noch ein paar neue Parkhäuser in der Innenstadt gebaut werden, aber das ist dann auch schon das Höchste. Hauptsache: Sparen, auch wenn dabei am Ende der Staat weg ist und die Rest-Öffentlichkeit aus RailCity und Fussballstadion besteht. Für das Theater Basel fehlt eine Million, für die Euro 2008 sitzt das Geld lockerer, und es wird in Zukunft noch viel lockerer sitzen müssen. Aber das macht nichts aus, weil Fussball gut ist für das Image Basels als „Host City“.

Diese Sätze stammen nicht von mir. Sie können sie in Basel erstem News Portal bei onlinereports nachlesen. Die Sätze stammen vom ehemaligen Baz Journalisten Aurel Schmidt.

Unsere Fraktion wird sich bei der Schlussabstimmung mehrheitlich der Stimme enthalten, eine grosse Minderheit wird dagegen stimmen. warum:

Das vorliegende Budget ist leider aus unserer Sicht, die reine Fortschreibung der Spar- und Abbaupolitik der alten Regierung. Wir haben Verständnis, dass noch nicht grosse Veränderungen zur alten Politik vorgenommen wurden, hätten uns aber doch einige wesentliche Korrekturen gewünscht. Der Grundsatzentscheid, die Sparpakete so und ohne Rücksicht auf unsere Wählerinnen und Wähler durchzuziehen, war nicht klug. Die Diskussionen um Jugendtreffpunkte im Frühjahr und jetzt beim Orchester und Theater zeigen die grosse Problematik der Gap-Beschlüsse, welche in Basel A und L genannt werden, auf. Die generellen Aufgabenüberprüfungen haben in Baselstadt direkt und indirekt gegen tausend Stellen betroffen. Sie brachten vordergründig 200 Millionen Einsparungen. Nie gerechnet wurden jedoch die Steuerverluste, welche durch diese Abbaumassnahmen erfolgten. Schon ganz aussen vor blieben die Einschätzungen, welche Erhöhung der Kosten bei der Sozialhilfe, der Abbau von tausend Stellen brachten. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen muss bei grösseren Stellenabbauprogrammen mit 10% Menschen gerechnet werden, die später Sozialhilfe beziehen. 100 Menschen zusammen mit ihren Partnern, Kindern etc mehr bei der Sozialhilfe bedeutet einen Anstieg der Kosten bei der Sozialhilfe von gegen 5%.

Die aktuelle Situation der Basler Wirtschaftsentwicklung verläuft insgesamt erfreulich wie dies auf Seite 5 des Budgetberichts aufgezeigt wird. Trotz dem Gespenst von Rot/Grün ist der Wirtschaftsaufschwung der Region deutlich über dem schweizerischen Schnitt, dies wirkt sich aber leider nur minimal auf den Arbeitsmarkt aus. Kurzfristiges Shareholder-Denken ist immer noch wichtiger als nachhaltige Entwicklung. Die Arbeitsmarktentwicklung, ganz besonders auch für junge Menschen bleibt leider hinter der Wirtschaftsentwicklung zurück. Aus dieser Sicht müssten wir eigentlich sofort alle Personalabbaumassnahmen stoppen, weil diese volkswirtschaftlich völlig in die falsche Richtung gehen. Hier kann ich auch als vpod-Präsident sprechen. Wenn unser Personal in nächster Zeit darauf pocht am wirtschaftlichen Wachstum teilzuhaben, sei es durch eine bessere Umverteilung der Arbeit oder

ganz direkt für mehr Lohn ist dies auch eine Massnahme den lokalen Wirtschaftsraum zu stärken. Wir wissen ja, dass das Geld an unsere Krankenschwestern, Trämmer etc. die direkteste Wirtschaftsförderung ist, auf alle Fälle wesentlich direkter als die Aktiengewinne.

Auch wir haben uns bereits vor 2 Jahren mit Sparvorschlägen gemeldet. Diese betrafen den Informatikbereich. Leider stellen wir fest, dass die Antworten auf unserer Vorstösse, welche das Sparpotenzial in diesem Bereich mit CHF 25 Millionen bezeichnen, noch immer fehlen. Gleichzeitig stellen wir fest, dass alleine im SID mehrere Informatikerneuerungen unkoordiniert und zum Teil mit erheblichen Kostenüberschreitungen munter weiter geplant und ausgeführt werden. Warum nur stossen unsere Gap-Vorschläge auf soviel Widerstand?

Die Debatte um die Schuldenbremse hat aufgezeigt, dass unsere Finanzen besser sind, als sie von bürgerlicher Seite immer wieder schlecht geredet werden. Jürg Stöcklin hat Ihnen vor einer Woche ausführlich unsere Position dargelegt.

Das Grüne Bündnis weiss, dass wir mit unseren Finanzen sorgsam umgehen müssen. Wir sind an schwarzen Zahlen, auch wenn uns sonst Rot und Grün viel näher ist, interessiert. Unsere eingereichten Budgetpostulate sind zusammen sehr moderat, besonders wenn man diese in Bezug zu den in diesen Tagen eingereichten Steuerinitiativen von SVP und CVP stellt. Unsere Anliegen sind mit 10 -15 Millionen Franken zehnmal kleiner als die Folgen der Initiativen von SVP und CVP. Während die Initiative der SVP in sich logisch ist, ihrem Wunsch nach einem kulturlosen, sozial kalten und bildungsschwachen Staat kann sie sinnvollerweise nur mit einer Steuerabbau-Initiative nachhelfen. Sie deckt sich auch mit der Politik, welche die SVP in diesem Hause zum Besten gibt. Hingegen, meine Damen und Herren der CVP, was Sie mit Ihrer Krankenkassenprämienabzugsinitiative wollen, sind Steuergeschenke an Reiche. In Basel haben wir, im Gegensatz zu Alimentbevorschussung und Sozialhilfe, ein gut funktionierendes bedarfsgerechtes Krankenkassenprämienverbilligungssystem. Hier werden Familien mit Einkommen bis zu CHF 80'000 direkt unterstützt. Ihre Initiative würde dieses sozialgerechte System in Frage stellen und vor allem den hohen Einkommen erhebliche Steuergeschenke bringen. Bei einem steuerbaren Einkommen von CHF 40'000, würde der Steuerrabatt kleiner sein, als diese Menschen heute durch die Prämienverbilligung erhalten. Dass dafür Leute mit über CHF 100'000 Einkommen bereits über CHF 1000 Rabatt erhalten, kann ja wohl nicht Ihr Ernst sein. Dies ist ein Giesskannenprinzip in Reinkultur, mit dem kleinen Unterschied, dass wir für die Reichen gleich einen Feuerwehrschlauch benötigen um sie zu beglücken. Diese Steuersenkungsvorlage wurde im Jahr 2004 vom Souverän auf Bundesebene zum Glück versenkt, dies müssen wir auch in Basel tun. Liebe CVP, Ihre Doppelmoral ist zynisch, auf der einen Seite mit uns für bildungs- und sozialpolitische Anliegen kämpfen und auf der anderen Seite Steuern abbauen bis zum geht nicht mehr.

Da kann ich Ihnen nur nochmals mit einem Zitat von Aurel Schmidt aus onlinereports antworten:

„Der Staat kann nicht mehr ausgeben, als er einnimmt. Sagt man. Politische Kalenderspruchweisheit. Die Frage ist nur, warum er nicht mehr einnimmt. Weil er zu viele Steuergeschenke macht. Und warum kann er nicht mehr ausgeben? Aus dem gleichen Grund. Unterdessen werden die 150 grössten börsenkotierten Schweizer Unternehmen 2005 einen Gewinn von 63 Milliarden Franken machen. Privater Reichtum, verarmender Staat“.

Edith Buxtorf (LDP): Der Bericht der Finanzkommission gibt aus der Sicht der Liberalen in vielen Bereichen sehr zu denken. Zum Beispiel ein unausgeglichenes Budget, ein budgetiertes Defizit von CHF 48 Millionen, kann und darf nicht unwidersprochen in diesem Raum stehen. Die vor kurzem eingeleiteten Sparmassnahmen hätten das Budget ausgeglichener oder gar verbessert ausfallen lassen müssen. Die Nettoverschuldung des Kantons wird weiter steigen, eine wirksame Schuldenbremse ist dringend notwendig. Eine Begrenzung der Ausgaben unterhalb der Verschuldungsgrenze wäre aus unserer Sicht eine wesentliche Massnahme zum Schuldenabbau. Bei den Einnahmen gibt die Verschiebung des Verhältnisses aus den Einkünften der juristischen Personen und der natürlichen Personen zugunsten der juristischen Personen sehr zu Besorgnis Anlass und zeigt, wo wir ansetzen müssen. Der hier in anderen Zusammenhängen besprochen Exodus von gut verdienenden natürlichen Personen in andere Kantone wird schmerzlich sichtbar. Die Verbesserung der Attraktivität des Wohnortes Basel kann und darf uns nicht gleichgültig sein. Es darf nicht sein, dass Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons aus steuerlichen Gründen umziehen und erst wieder nach der Pensionierung in unsere Stadt zurückkehren. Die juristischen Personen lassen Einkünfte aus Gewinn- und Kapitalsteuern erfreulich wachsen. Wir möchten, dass der Kanton diese Leistung anerkennt und durch eine attraktive Standortpolitik unterstützt. Ein Eliminieren des budgetierten Defizits und eine klare Willensbekundung zu Prioritäten im Sinne der Wirtschaft sind Voraussetzung. Nur ein Kanton mit gesunden finanziellen Verhältnissen bedeutet letztlich ein guter Standort für Grossinvestitionen und garantiert Stabilität.

Bei den Ausgaben braucht die Sozialhilfe mit einem budgetierten Zuwachs von CHF 33 Millionen unsere grösste Aufmerksamkeit. Wie ich aus meiner Zeit als Bürgerrätin weiss, besteht akuter Handlungsbedarf. Ich weiss, dass die Bemühungen ernsthaft und gross sind. Auf ein vom Departement in Aussicht gestelltes Konzept zur Verbesserung der finanziellen Lage warten wir noch. Die Regierung hat gestern zwei Pilotprojekte vorgestellt, die Arbeitslose mit einem reduzierten Lohn wieder in den Arbeitsprozess integrieren sollen. Das ist eine Massnahme, aber noch kein Konzept.

Bei den Personalkosten unterstützen wir die Fragestellung der Finanzkommission zum Temporärpersonal, dem Stellenplan und zur divergierenden Entwicklung der Durchschnittslöhne. Wir erwarten eine tiefergreifende Analyse bei der Rechnung 2005.

Im gleichen Sinne erwarten wir Berichte zu folgenden Ungereimtheiten: Das Verschieben von Sachmitteln zu Personalkosten erachten wir als fragwürdig. Die Transparenz bei den Personalkosten wird auf diese Weise

beeinträchtigt. Die Sanierung der Pensionskasse hat grösste Priorität.

Die Fraktion der Liberalen folgt dem Antrag der Finanzkommission mit den aufgeführten Änderungen, das von der Regierung verabschiedete Budget 2006 zu genehmigen.

Annemarie von Bidder (VEW): Die Eckdaten sind bekannt, Sie haben Sie von Regierungsrätin Eva Herzog gehört. Die VEW beurteilt das Budget insgesamt als befriedigend. Die verschiedenen Massnahmen in Zusammenhang mit dem A+L Paket greifen auf der Kostenseite und darüber sind wir froh. Wir anerkennen die grosse Arbeit und die Standhaftigkeit der Regierung. Auf der Kostenseite sticht der erneute drastische Anstieg im Sozialbereich heraus, der alle Sparbemühungen in Zukunft zunichte machen wird, wenn wir nicht jetzt handeln. Wir begrüssen, dass der Regierungsrat das Problem endlich grundsätzlich und gemeinsam angeht. Er will die Systeme verbessern und aufeinander abstimmen. Wir konnten es gestern in der Medienmitteilung lesen. Es braucht ein Gesamtsystem, das transparent und einheitlich ist und Anreize fördert, damit soweit wie möglich von den Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger Eigenleistungen erbracht werden. Wir hoffen sehr, dass ohne ideologische Scheuklappen auch neue und vielleicht auf den ersten Blick provokative Ansätze unvoreingenommen geprüft werden. Hier vermissen wir bei den bis heute bekannten Massnahmen solche Akzente. Auch der Präsident der Finanzkommission hat dies gesagt.

Mit rund 45% macht der Personalaufwand den grössten Ausgabenposten aus. Dass ausgerechnet in diesem Bereich mit unzureichenden Kriterien gearbeitet und gesteuert wird, ist eigentlich unerklärlich. Selbstverständlich braucht es ein Stellenbudget für die Kostenstellenverantwortlichen. Gleichzeitig müssen die individuellen Löhne berücksichtigt werden. Auch Aushilfen, die nicht im Headcount berücksichtigt werden, sind Personalkosten.

Auf der Einnahmenseite freuen uns die Höchsteinnahmen der Unternehmenssteuer. Leider sind diese nicht stabil, weil konjunkturabhängig und können auch deutlich geringer ausfallen. Gerade in diesem Hinblick braucht es eine restriktive Budgetsituation. Dagegen stagnieren die Einnahmen aus den Steuern der natürlichen Personen. Die anhaltende Abnahme der Wohnbevölkerung kann durch das Einkommens- und Vermögenswachstum nicht mehr kompensiert werden. Auch sind die Steuersenkungen wirksam. Wir begrüssen alle Massnahmen, die helfen, die Wohnbevölkerung zu stabilisieren und zu erhöhen. Sorgen machen uns die mittelfristigen Finanzaussichten. Der Regierungsrat prognostiziert in der laufenden Rechnung eine Lücke von rund CHF 100 Millionen. Auch wenn wir derzeit noch unter den ominösen 7,5 Promille liegen, so sollte über einen längeren Zeitraum die Rechnung ausgeglichen sein. Aus diesem Grund findet es die VEW angezeigt, nochmals eine A+L Übung anzuhängen, auch wenn das nicht populär ist. Sollte mit dem Wirtschaftswachstum auch die Teuerung anziehen, so ist dies besonders nötig. Es darf kein Tabu sein.

Die Pensionskasse muss endlich saniert werden. Die offenen Fragen, nämlich die Ausfinanzierung der Deckungslücke und die Unsteuerbarkeit der Kosten müssen gelöst werden. In der Staatsrechnung ist die Deckungslücke mit rund CHF 2,4 Milliarden angegeben. Wer ein bisschen die aktuelle Diskussion in der Pensionskassenwelt mithört, muss davon ausgehen, dass diese Verpflichtung zu tief berechnet ist. Die Berechnungsgrundlagen haben sich in den letzten Jahren ständig verändert, die zunehmende Lebensdauer, auch der Staatsangestellten, und die abnehmenden Renditen der Finanzanlagen. Wir bitten den Regierungsrat die Grundlagen für die Eventualverpflichtung zu überprüfen. Wir nehmen das Versprechen des Regierungsrates sehr ernst, dass er im Laufe des ersten Halbjahres 2006 mit konkreten Vorschlägen für die Sanierung der Pensionskasse kommen will.

Die Darstellung im Budget ist unbefriedigend und letztendlich für die Steuerung der Finanzen nicht ausreichend. Wir fordern die Finanzkommission auf, zusammen mit dem Regierungsrat nach Lösungen zu suchen, damit dieser Missstand behoben werden kann.

Bei der Verwendung des Golderlöses erwarten wir, dass diese direkt zur Schuldentilgung verwendet werden, Rückstellungen für irgendeinen Verwendungszweck akzeptieren wir nicht. Es sollen alle Steuerzahler in diesem Kanton vom Golderlöss profitieren.

Im Namen der VEW darf ich Ihnen schliesslich mitteilen, dass wir allen Anträgen der Finanzkommission zustimmen werden.

Daniel Stolz (FDP): Gerne nehme ich im Namen der FDP-Fraktion zum Budget des Kantons Basel-Stadt 2006 Stellung. Die FDP-Fraktion nimmt das erste Budget des Regierungsrates unter rot/grüner Führung zuerst einmal mit einer gewissen Erleichterung zur Kenntnis. Mit einer gewissen Erleichterung, weil offenbar der neue Regierungsrat seine finanzielle Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen wahrnehmen will. Ich habe an dieser Stelle schon öfters rot/grün kritisiert. Diesmal kann ich es anders machen und ich freue mich, wenn sich der Regierungsrat zu einer restriktiven Finanzpolitik bekennt. Nicht weil das besonders populär ist, sondern weil man die Verantwortung für eine nachhaltige Politik übernimmt. Wir hoffen, dass von diesem verantwortungsvollen Verhalten möglichst viel auf den Grossen Rat abfärbt. Trotzdem ist noch längst nicht alles im Butter. Obwohl die wirtschaftlichen Aussichten in der Nordwestschweiz im Allgemeinen und in Basel-Stadt im Speziellen gut bis sehr gut sind, rechnet der Regierungsrat mit einer Neuverschuldung von CHF 48 Millionen. Die FDP hofft sehr, dass das Zweckpessimismus ist. Alles andere wäre schwer erträglich, denn ein Kanton sollte in solchen Zeiten auf eine Neuverschuldung verzichten können. Wann, wenn nicht jetzt, können wir Schulden abbauen, damit man dann, wenn es dringend notwendig ist, theoretisch neue Schulden machen könnte.

Noch mehr Sorgen bereiten der FDP-Fraktion die sinkenden Erträge aus den Einkommenssteuern der natürlichen Personen. Hinter dieser Feststellung, die auf den ersten Blick nicht enorm alarmierend tönt, verbirgt sich eine Zeitbombe. Eine Zeitbombe, die dringend entschärft werden muss. Hinter diesem sinkenden Ertrag verbirgt sich nichts anderes, als das andauernde Abwandern von so genannten Nettosteuerzahlenden. Unser Steuersubstrat wird täglich kleiner. Wenn es uns nicht gelingt, diesen Trend zu kehren, dann wird sich dies verheerend auswirken. Um diesen Trend zu kehren, braucht es diverse Massnahmen. Attraktiven Wohnraum, ein gut funktionierendes Schulsystem und Basel-Stadt muss finanziell gesund und nicht überschuldet sein und die Steuern müssen so massvoll sein, damit nicht alle nach zum Beispiel Biel-Benken ziehen. Bei diesem Punkt müssen wir uns noch verbessern. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion die Volksinitiative zum Abzug der Krankenkassenprämien vom steuerbaren Einkommen. Dies führt dazu, dass der Abstand der Steuerlast zu den Agglomerationsgemeinden kleiner wird. Das ist wichtig, damit Leute, die viel versteuern, in Basel-Stadt bleiben. Das kommt schlussendlich auch denen zu Gute, die auf die Sozialhilfe angewiesen sind.

Neben dem sinkenden Ertrag machen den Freisinnigen, wie den meisten hier im Saal, die sehr deutlich steigenden Sozialkosten Sorgen. Auf der einen Seite zeigen diese Zahlen, dass immer mehr Personen in unseren Verhältnissen von Armut betroffen sind. Dazu kommt, dass die deutlich ansteigenden Zahlen bei der Krankenkassenprämienverbilligungen aufzeigen, dass unser Gesundheitssystem für immer grössere Teile unserer Bevölkerung unbezahlbar wird. Auf der anderen Seite führen genau diese steigenden Kosten dazu, dass wir nicht nur keine schwarzen Zahlen schreiben, sondern dass zur Kompensation dieses Anstiegs Gelder an anderen Orten, wo sie auch sinnvoll eingesetzt werden könnten, gestrichen werden müssen. Die Sozialkosten sind, so unbestreitbar wichtig für die Betroffenen, in der Mehrheit Symptombekämpfung. Es darf nicht sein, dass Investitionen für die Zukunft zurückgefahren werden müssen, um die steigenden Sozialkosten zu kompensieren. Das würde sich rächen und leiden würden am Schluss die sozial Schwachen. Die FDP-Fraktion erwartet wie die Finanzkommission, dass der Regierungsrat möglichst schnell die detaillierten Ergebnisse seiner Klausur vorlegt und uns klar aufzeigt, wie er diese Problematik angehen will. Die ersten Meldungen sind unseres Erachtens noch nicht ermutigend. Wenn man nicht mehr weiter weiss, dann setzt man bekanntlich eine Arbeitsgruppe oder einen Lenkungsausschuss ein. Wir lassen uns gerne vom Gegenteil überzeugen. Wir vom Freisinn sind bereit neue Wege zu beschreiten. Dies müssen wir, denn nur mit einem "weiter so" enden wir in einer Sackgasse. Ebenfalls unterstützt die FDP-Fraktion die Forderung der Finanzkommission nach einem Stellenplan als zusätzliches Instrument der Personalsteuerung. Wir erwarten eine positive Antwort des Regierungsrates und dass die Finanzkommission uns über die Konsequenzen anlässlich der Debatte über die Staatsrechnung 2005 informiert.

Auf Seite 17 kommt die Finanzkommission zu einem richtigen und wichtigen Schluss, Zitat: "Die Budgetvorlage in der heutigen Form stellt für den Grossen Rat kein Steuerungsinstrument dar". Wahre Worte gelassen ausgesprochen. Was mich und die FDP-Fraktion speziell freut, ist, dass diese Feststellung von einer Finanzkommission mit einer rot/grünen Mehrheit kommt. Ich will keine Schlachten von früher neu schlagen, sondern lieber festhalten, dass wir uns hier offensichtlich einig sind. Das Budget ist tatsächlich kein Steuerungsinstrument mehr. Das müsste uns allen missfallen, egal auf welcher Seite wir stehen. Wir von der FDP bedauern das ausserordentlich. Wir sind gerne bereit, uns mit anderen Fraktionen an einen Tisch zu setzen und über diese Frage zu diskutieren, zum Beispiel, ob es vielleicht eine Reformkommission 3 oder eine Kommission mit einem unbelasteten Namen braucht. Wir vom Freisinn würden das ausserordentlich begrüssen. Beat Jans hat damals in seiner Funktion als Parteipräsident der SP mehrmals in den Medien geäussert, dass er sich eine Zusammenarbeit über die Blöcke hinweg vorstellen kann. Keine Ahnung, wie der neue Präsident der SP, Thomas Bärlocher, das sieht. An dieser Stelle gratuliere ich ihm gerne zu seiner Wahl zum Präsidenten der SP Basel-Stadt.

Es gibt noch etwas anderes, das wir gerne ändern würden, nämlich das in unserem Kanton relativ komplizierte Steuersystem. Das würde den Aufwand, Steuern zu erheben, vermindern und Steuerschlupflöcher schlussendlich stopfen. Wenn es zur Untermauerung dieser These noch einen Beweis gebraucht hätte, dann steht er auf Seite 23 des FKom-Berichtes. Es kann nicht sein, dass in erster Linie 11 Personen damit beschäftigt sind, Rechtmässigkeiten des Steuerabzugs bezüglich auswärtiger Verpflegung zu kontrollieren. Schaffen wir lieber diesen Abzug steuerquotenneutral ab. Das wäre die Lösung. Oder noch besser, der Regierungsrat schlägt eine umfassende Vereinfachung des Steuersystems vor, steuerquotenneutral. Damit ist allen gedient, den Steuerzahlenden und dem Kanton.

Die FDP-Fraktion möchte der FKom für ihre Detailarbeit danken und sie loben. Zum Beispiel die Ausführungen zum NFA sind interessant und sehr aufschlussreich. Ebenfalls gilt dies für die Verselbstständigung der BVB. Hier ist uns folgende Aussage sehr wichtig: Mit der PK-Regelung für die BVB-Angestellten darf kein Präjudiz für die Sanierung der PK BS geschaffen werden. Dies möchten wir an dieser Stelle unterstreichen. Die Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt liegt uns sehr am Herzen. Der von uns damals in der letzten Legislatur mitgetragene Kompromiss wurde leider an der Urne gebodigt. Das Thema ist nicht erledigt, wie auch der Regierungsrat immer wieder betont. Wir warten schon lange auf neue Vorschläge der Sieger von damals. Mir persönlich hat man im Nachgang der damaligen Volksabstimmung von führender Seite von der SP versichert, dass noch im selben Herbst Vorschläge kämen. Inzwischen ist schon der zweite Herbst durch das Land gegangen. Der Regierungsrat verspricht uns eine Vorlage für das kommende Jahr. Bitte möglichst früh im Jahr 2006.

Folgende Punkte sind aus der Sicht der FDP besonders wichtig:

Wir sind erleichtert, dass es nur CHF 48 Millionen neue Schulden gibt, aber es ist uns zu wenig. In der jetzigen wirtschaftlichen Lage müssten wir schwarze Zahlen schreiben. Die verheerenden Abwanderung von so genannten guten Steuerzahlenden muss gestoppt werden. Der Trend muss sich kehren. Die Explosion der Sozialkosten muss eingedämmt werden. Hier bieten wir Hand zu neuen Lösungen.

Ebenfalls ist es klar, dass die PK BS saniert werden muss. Hier liegt der Ball beim Regierungsrat. Wir haben unsere Vorstellungen artikuliert und werden prüfen und entscheiden, wo wir unterstützen können und wo nicht. Ich beantrage Ihnen, dem Budget 2006 von Basel-Stadt zuzustimmen.

Bernhard Madörin (SVP): beantragt **Rückweisung** des Budgets.

Namens der SVP-Fraktion darf ich hier wie folgt Stellung nehmen. Wir beantragen Ihnen, das Budget zurückzuweisen. Dabei handelt es sich nicht um einen panikartigen Reflex, sondern wir überlegen uns das tatsächlich. Wenn wir die kritischen Voten zu diesem Budget zusammenfassen, dann denke ich, ist unser Antrag nichts anderes als eine Konklusion aus dem Konzentrat der kritischen Bemerkungen. An dieser Stelle danke ich allen Beteiligten für das Budget und den Bericht, insbesondere für das sachgerechte Votum von Hanspeter Gass und von Regierungsrätin Eva Herzog. Nichts desto trotz müssen wir uns diesen Zahlen kritisch entgegenstellen. Wenn Urs Müller sagt, dass Abbau am Staat betrieben wird, dann muss ich feststellen, dass die Ausgaben, seit ich im Grossen Rat bin, jedes Jahr zunehmen.

Wie sieht die Verschuldung aus? Wenn wir das Jahr 2004 anschauen, dann haben wir CHF 5,4 Milliarden Schulden. Das Fazit ist, dass 1,5 Jahre an Einnahmen bereits vergeben sind. Solange müssten wir unsere Einnahmen für eine totale Schuldensanierung ausgeben. Stellen Sie sich vor, Sie hätten als Privatperson, das 1,5-fache ihrer Einkommenssituation als Schulden auf dem Buckel. Die Nettoverschuldung hat von 1995 bis 2000 von CHF 15'000.- pro Einwohner auf CHF 20'000.- zugenommen. Das sind 30% und so geht es weiter. Im Budget 2006 haben wir eine weitere zunehmende Staatsverschuldung. Begrifflich hinterlassen wir damit der nächsten Generation einen Schuldenberg. Wenn wir es anschauen, dann müssen wir uns nicht wundern, dass die demografische Entwicklung in Richtung Kinderlosigkeit geht. Vielleicht wollen wir gar keine Kinder, die diese Schulden zurückzahlen müssen.

Die Schuldenbremse, so wie sie sich im Moment präsentiert, ist untauglich. Das Schuldenwachstum ist unbegrenzt. Das Wort Schuldenbremse ist falsch, es handelt sich nicht um eine Schuldenbremse. Es ist ein Berechnungsmodus für eine mässige Zunahme der Verschuldung. Das ist eine Wortklauberei, die in die falsche Richtung geht.

Wo platzieren wir das Budget 2006 im wirtschaftlichen Umfeld? Wenn Sie die Wirtschaftsdaten lesen, dann wissen Sie, dass wir eine starke wirtschaftliche Expansionsphase haben. Wir haben ein Wachstum. Und was machen wir, wenn wir Wachstum haben? Anstelle, dass wir Reserven auf die Seite legen, geben wir mehr aus. Wenn dann die nächste Rezession kommt, dann kommen die Stimmen, die sagen, dass man die Wirtschaft ankurbeln und noch mehr ausgeben soll. Das Fazit ist, dass wir bei einem Wirtschaftswachstum mehr ausgeben und wenn wir Rezession haben, dann wollen Sie auch mehr ausgeben. Wenn Sie die letzten zwölf Jahre kritisch anschauen, dann haben wir jedes Jahr mehr ausgegeben.

Zinsendienst: Das Votum von Urs Müller, dass wir keine Kultur wünschen, geht vollkommen an den Grundsätzen der SVP vorbei. Wenn wir schauen, was im Budget passiert, dann geben wir mehr für den Zinsendienst als für die Kultur aus. Wenn Urs Müller unseren Schuldenberg noch weiter anwachsen lassen will, dann geben wir noch mehr für den Zinsendienst aus und noch weniger für die Kultur. Verschuldung heisst Einschränkung der Ausgaben. In dieses Korsett wollen Sie sich begeben und der Kanton sagt, dass das in Ordnung ist.

Zu der Struktur der Steuereinnahmen. Bei den juristischen Personen haben wir ein Plus, das ist das Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung. Bei den natürlichen Personen geht es bachab. Basel-Stadt hat laufend weniger Einwohner. Kritisch zu hinterfragen sind die Zuzüger und Wegzüger. Die Qualität nimmt insgesamt ab, was sich beim Einnahmenniveau der natürlichen Personen zeigt. Ich habe mich dazu schon einmal kritisch geäussert. Man hat mir gesagt, ich würde die ewig gleiche Platte spielen. Es ist einfach so, dass die Einwohner abnehmen und die Regierung hat sich noch nie dazu geäussert, ob sie diese permanente Abwanderung gut findet. Aus dem Schweigen entnehme ich, dass es akzeptiert wird und dass man irgendwann mit 100'000 Einwohnern leben möchte. Das ist für mich orientierungsloses Handeln. Weder im Politikplan ist eine klare Vorstellung über das Bevölkerungsziel noch werden in der regierungsrätlichen Broschüre Zukunft Basel konkret Angaben dazu gemacht. Bezüglich Steuereinnahmen ist zu sagen, dass Basel-Stadt in der Steuerbelastung am Schlusslicht steht. Die Bevölkerung wünscht tiefere Steuern und deshalb ist unsere Steuerinitiative platziert worden. Ich habe dies schon einmal ausgeführt und die zuständige Person in der Regierung hat ausgeführt, dass ich immer die gleiche Platte spielen würde. Ein paar Tage nach diesen kritischen Bemerkungen zu meinem Votum haben Franz Humer und Marcel Ospel den Kanton verlassen. Das sind die konkreten Zahlen und Fakten, die Sie entgegennehmen müssen. Wir machen eine negative Einwanderungspolitik. Es wird auch nicht gesagt, in welche Richtung wir mit unserer Steuerprogression gehen wollen. Wollen wir am Schluss bleiben? Wollen wir in das Mittelfeld rücken? So wie es aussieht, ist man mit der Situation zufrieden, dass wir die Steuerhölle der Schweiz sind.

In das gleiche Kapitel gehören auch die Gebühren, welche vom Gewerbeverband bereits thematisiert worden sind. Wenn Sie das Gefühl haben, dass der Kanton Basel-Stadt im Vergleich gut sei, dann erlaube ich mir ein paar Zahlen aufzuführen. Im Jahre 2002 haben die Einkommenssteuer CHF 1,2 Milliarden betragen. Im Jahre 2003 CHF 1,1 Milliarden und im Jahre 2004 etwas über CHF 1 Milliarde. In drei Jahren haben wir CHF 104 Millionen Steuersubstrat verloren und es geht in diese Richtung weiter. Ich finde das besorgniserregend und man sollte sich fragen, wie das in Zukunft gehen soll. Das ist das strukturelle Defizit. Das heisst nichts anderes, als dass unser Schuldenberg zunimmt.

Ich mache an dieser Stelle einen Vergleich zwischen Baselland und Basel-Stadt. Baselland hat an Einkommenssteuern für natürliche Personen im Jahre 2004 CHF 1,48 Milliarden eingenommen. Basel-Stadt CHF

1,4 Milliarden. Baselland hat 270'000 Einwohner und Basel-Stadt 190'000. Das gibt als Steueraufkommen pro Einwohner im Baselland CHF 5'500.-, in Basel-Stadt CHF 7'500.-. 35% mehr Einkommenssteuern pro Einwohner und wir können mit diesen Mehreinnahmen keinen ausgeglichenen Haushalt servieren. Das ist dramatisch. Die Situation bezüglich der gesamten Steuereinnahmen sieht wie folgt aus: Baselland CHF 1,9 Milliarden, Basel-Stadt CHF 2 Milliarden. Das ergibt in Baselland CHF 7'000.- und in Basel-Stadt CHF 10'000.-. Das sind 53% mehr Einnahmen und wir können kein ausgeglichenes Budget machen. Ich könnte noch weitere Zahlen ausführen. Für mich und unsere Fraktion ist das unakzeptabel, wir können so nicht weitermachen.

Paul Roniger (CVP): Im Namen der CVP nehme ich zum Budget 2006 und zum Bericht der Finanzkommission wie folgt Stellung: Man spricht zwar aufgrund von als rosarot zu bezeichnenden Zahlen von einer knapp verpassten Punktlandung. Wie weit dieser Begriff zutrifft, wird erst die Rechnung zeigen. Mit der Finanzkommission ist auch die CVP der Meinung, dass ein Blick in die Zukunft der Basler Staatsfinanzen noch keinen Silberstreifen am Horizont erscheinen lässt. Wenn trotz CHF 45 Millionen mehr Steuereinnahmen und Einsparungen aus A+L Massnahmen in Höhe von rund CHF 48 Millionen kein ausgeglichenes Budget vorgelegt werden kann, dann ist dies bestimmt kein Grund, zufrieden zu sein.

Stichwort höhere Steuereinnahmen. 2,2% Steigerung gegenüber dem Budget 2005 und 2,6% gegenüber der Rechnung 2004 dürfen nicht darüber hinweg täuschen, dass diese an sich positive Entwicklung nur dem erfreulichen Anstieg der Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen zu verdanken ist, dies in einem langfristigen Trend seit 1999. Die Steuereinnahmen natürlicher Personen sind nach wie vor rückläufig. Die Steuern von juristischen Personen sind konjunkturellen Schwankungen unterworfen. Einer der Hauptgründe, weshalb die CVP, wie von der Finanzkommission vorgesehen, bei der Schuldenbremse den stabiler verlaufenden Bruttoinlandsprodukt der Schweiz gegenüber dem schwankungsanfälligeren Volkseinkommen des Kantons Basel-Stadt als Referenzgrösse für die Nettoschuldenquote klar den Vorzug gab. Auf die Kritik an unserer Krankenkasseninitiative, die wir in der Summe nach wie vor als familiengerecht und gegen eine weitere Abwanderung als wichtig erachten, kommen wir in einem Einzelvotum zurück.

Unser Hauptaugenmerk gilt nach wie vor einer Drosselung der Ausgaben. Was nützen gesteigerte Erträge, wenn sie auf der Gegenseite durch überdurchschnittliche Ausgaben wieder relativiert werden? Hier stehen mit einer negativen Veränderung von CHF 46 Millionen die Nettosozialkosten deutlich an erster Stelle. Bei solchen Steigerungen verstehe ich die Auffassung, wie sie Urs Müller geäußert hat, nicht, dass die Verschuldung unnötig dramatisiert wird. Es kann keine Rede davon sein, dass wir jemandem berechnete Hilfen verwehren möchten. Was zu denken geben muss, ist der Umstand, dass sich oft Situationen ergeben, wo ein aktiver Erwerbstätiger aufgrund eines geringen Einkommens mit weniger auskommen muss als jemand, der Fürsorge bezieht. Hier geht Sozialhilfe zu weit. Die CVP begrüsst deshalb in der Fürsorge jede Art des Gegenleistungsprinzips und auch von aktiver, sozialer und beruflicher Reintegration. Nicht die soziale Sicherheit steht zur Diskussion, sondern die unkontrollierte Zunahme der damit verbundenen Leistungen. Auch hier, wie in anderen Bereichen längst praktiziert, müssen Leistungsbegrenzungen und ein kostenbewussteres Management dafür sorgen, damit der Sozialbereich nicht unsere einzige Wachstumsbranche bleibt. Wir müssen diesen Bereich endlich nachhaltig in den Griff bekommen. Bei allen künftigen Forderungen muss uns bewusst sein, dass der finanzielle Spielraum ausgereizt ist und ohne Überprüfung der Leistungen oder zumindest bessere Verteilung der zur Verfügung stehenden Mitteln nichts mehr zu holen ist.

Beim Personalsektor geht die CVP mit der Finanzkommission einig, dass der Headcount nur eine brauchbare Messlatte ist, wenn er nicht durch temporäre Personalmassnahmen, die von Jahr zu Jahr zur Regel werden könnten, umgangen und durch den geforderten Stellenplan noch transparenter gestaltet wird. Darüber hinaus hat die CVP immer klar gemacht, dass eine Sanierung der Pensionskasse nur dann nachhaltig sein kann, wenn das Beitragsprimat zum Thema wird. Eine allfällige Ausfinanzierung, in welcher Form auch immer, zum Beispiel durch Aufnahme von jetzt billigem Fremdkapital, sollte nur unter diesem Aspekt diskutiert werden. An allen Lösungen muss die Arbeitnehmerseite entsprechend beteiligt sein.

Noch ein Wort zu den Subventionen: Es ist oft in verschiedenen Bereichen feststellbar, dass wenn die entsprechenden Verträge einmal unter Dach sind, mit den Mitteln nicht immer so gehaushaltet wird wie vorgesehen. Es soll nicht unterstellt werden, dass dies Absicht sei. Aber gerade im Kulturbereich fehlt es manchmal an kaufmännischer Kompetenz. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Eine bessere Kontrolle des Subventionsverhältnisses und des Umgangs mit den zur Verfügung gestellten Mitteln ist kein Luxus und hilft in der Gesamtheit der Beiträge, Geld zu sparen, insbesondere wenn es darum geht, neue Anträge zu prüfen. In Zusammenhang mit den im Finanzkommissionsbericht angesprochenen A+L Sparmassnahmen ist es erstaunlich, dass einige Institutionen zum Zeitpunkt angekündigter Kürzungen weder reagieren noch agieren, verhandeln oder zu planen beginnen, sondern erst dann in eine Art Torschlusspanik verfallen, wenn die Reduktionen unmittelbar bevorstehen und budgetrelevant werden. Das Paradebeispiel dazu brauche ich nicht zu liefern.

Auch dieses Budget hält zum Sparen an. Ebenso wirksame Sparmassnahmen sind eine bessere Verteilung der Mittel. Als kleines Beispiel nenne ich die offene Kinder- und Jugendarbeit, wobei es ums Prinzip geht. Hier wurde an der Basis gespart, währenddem in der zuständigen Verwaltung oft ein mehrfaches davon für nicht immer ganz fassbare Projekte ausgegeben wurde. An der Basis findet die Knochenarbeit statt. Dort sollten auch die Mittel zur Verfügung stehen. Darüber hinaus müssten im Sinne eines unserer früheren Vorstösse, künftige Finanzvorlagen besonders daraufhin geprüft werden, ob unter Umständen ein moderaterer Qualitätsanspruch zum gleichen Ziel führt, und ob nicht in vielen Fällen direkt parallel zur Vorlage jeweils eine billigere Alternative unterbreitet werden

könnte.

Last but not least, auch dies ein noch laufender CVP-Vorstoss, die Gebührenpolitik daraufhin zu prüfen, wo sie sinnvoll und kostendeckend ist, und ob nicht ein Abbau auf mehreren Gebieten, Geschäfte und Private dazu bringen könnte, in unserer Stadt vermehrt und noch lieber tätig zu sein und damit zum Volkseinkommen oder Steuersubstrat beizutragen. Kleine Ursachen könnten sogar hier finanzielle Wirkungen erzielen. Die optimistische Grundhaltung im Politikplan und in der Vision 2020 gilt es zu fördern. Wie wir schon zum Politikplan gesagt haben, gehört dazu auch der Mut, an den richtigen Stellen abzubauen. Nachhaltige Finanzpolitik bedeutet nicht Erbsen zählen und endlose Diskussionen. Nachhaltige Finanzpolitik, die wir unterstützen, sind grosse Konzepte auf längere Zeit. Damit wir diese wirksam einleiten können, müssen Regierung und Parlament als Basis die nötige Ausgabendisziplin an den Tag legen. Die Schuldenbremse allein genügt dazu nicht, aber mit der richtigen Einstellung und Handhabung ist sie ein gutes Instrument dafür. Die Fraktion der CVP dankt der Finanzkommission für ihren erneut aufschlussreichen Bericht und bittet Sie, das Budget zu genehmigen.

Daniel Wunderlin (SP): Im Namen der SP-Fraktion danke ich der Finanzkommission für die geleistete Arbeit und dem Bericht zum Budget 2006. Seit über zehn Jahren sind wir am Sparen. Ich habe bei einem grossen Teil davon mitgemacht. Ich denke, wir sind auf dem richtigen Weg. Nicht, dass wir über das Ergebnis euphorisch sein müssten, aber einen Finanzierungssaldo von CHF 48 Millionen könnte man als ausgeglichenes Budget bezeichnen. Das ist mehr als 1% des ganzen Umsatzes. Das erste rot/grüne Budget zeigt, dass es auch unserer Partei wichtig ist, die Staatsfinanzen im Lot zu halten. Ein Beispiel dazu, dass es uns wichtig ist, sind die CHF 10 Millionen, die die Finanzkommission letztes Jahr wegen dem Teuerungsausgleich dazu genommen hat, die hat die rot/grüne Regierung nicht rückgängig gemacht, sondern sogar als Budgetvorgabe übernommen. Dies zeigt den Willen für Sparanstrengungen, und dass es der Regierung ernst ist, abgesehen von der eingeführten Schuldenbremse.

Am Budget fallen die grossen Abweichungen auf, welche die Finanzkommission in ihren Bericht integriert hat. Es ist nicht lobend, dass das BVB Globalbudget nicht gleich ins Budget eingebaut wurde. Die grossen Abweichungen sind anhand der Informationen im Bericht der Finanzkommission kaum nachzuvollziehen. Wir hätten uns noch mehr Informationen im Bericht gewünscht, was die einzelnen Posten beinhalten. Das gleiche gilt für das Baudepartement. Da sind grosse Verschiebungen von einem Budget zum andern zu sehen. Diese sind schlecht nachvollziehbar.

Auffallend am Budget ist die Steigerung der grossen Sozialkosten. Es handelt sich um ein gesellschaftspolitisches Problem. Es ist die Aufgabe der Finanzkommission von der Regierung klare Stellungnahmen zu verlangen. Aber ein Wochenende reicht nicht dafür aus, ein solch strukturelles Problem zu lösen. Hier sind alle gefordert und es braucht gesellschaftspolitische Visionen und Konzepte. Die demografische Entwicklung muss berücksichtigt werden, dazu gehört auch, wie wir junge Leute in Zukunft ausbilden. Die SP wird weiter daran arbeiten. Wir sind an ganzheitlichen Lösungen interessiert. Einfach den Geldhahn zuzudrehen, wird nicht reichen.

Weiter fallen, wie immer, die hohen Kosten für die PK auf. Wenn man die Kommentare im ED liest, dann fällt auf, dass die Einkäufe in die PK immer einen Kommentar wert sind. Der Staat gibt immer noch viel Geld für die PK aus. Es ist eine zehnjährige Baustelle. Ich bin zuversichtlich, dass mit unserer neuen Finanzministerin nächstes Jahr eine Lösung auf dem Tisch liegt, die wir diskutieren können. Die PK-Revision ist wichtig. Das gibt uns Spielraum für neue und andere Aufgaben des Staates.

Vor vier Jahren waren die Schuldzinsen bei CHF 230 Millionen, heute sind wir bei CHF 112 Millionen. Das ist einerseits darauf zurückzuführen, dass wir die Schulden besser bewirtschaften, dass wir weniger Schulden haben und dass die Zinslage sehr gut ist.

Was hätten wir gemacht, wenn wir diese CHF 120 Millionen nicht zur Verfügung gehabt hätten? Wir hätten grosse Probleme, vor allem bei den Sozialkosten, gehabt.

Das mit den Steuereinnahmen ist nicht nur mir aufgefallen. Die Definition, die zu den Steuerausfällen bei den natürlichen Personen führt, ist vielleicht ein wenig unterschiedlich. Was die Stagnation anbetrifft, ist vor allem der Ausgleich der kalten Progression wichtig und die Steuerinitiativen, die jetzt durchschlagen. Ich möchte Bernhard Madörin einmal ins Steueramt schicken, um sich zu erkundigen wie die Steuerstatistik aussieht. Es gehen Leute weg aus Basel. Aber es ist nicht so, dass die Einkommen der natürlichen Personen vor allem wegen der Auswanderungen wegfallen, vor allem nicht im oberen Segment, auch wenn uns da zwei Beispiele abhanden gekommen sind.

Was momentan zu heftigen Diskussionen führt, ist die Polizei. Basel hat kein Sicherheitsproblem. Man kann sich in Basel frei und gut bewegen. Die Basler Kantonspolizei hat keinen unterdatierten Personalbestand. Was ist denn das Problem? Das Problem ist das Sicherheitsdepartement, welches das Budget in den letzten Jahren nicht einhält. Während andere Departemente restriktiv mit dem Personal wirtschaften und die Löhne zurückstufen respektiv nicht anwachsen lassen, hat das Sicherheitsdepartement bei der Polizei Leute befördert. Mit der Beförderung erhalten sie nicht nur ein goldenes Abzeichen, sondern auch mehr Lohn, und dann wird mit weniger Personal kompensiert. Dass das eine schlechte Personalpolitik ist, die längerfristig zu Unzufriedenheit führt, ist klar. Wir von der SP freuen uns auf neuen Wind in diesem Departement und wünschen natürlich dem abtretenden Departementsvorsteher, dass er eine bessere Situation bei der Swiss Olympics vorfindet als hier beim Staat.

Zu den Personalkosten beim Kantonsspital. Hier fällt auf, dass die CHF 20 Millionen besser budgetiert werden. Die höheren Personalkosten können durch Mehreinnahmen gedeckt werden. Das erstaunt nicht, im Spital hat man gute Möglichkeiten, Aufwände zu kompensieren. Die SP befürchtet, dass das Spital mit den CHF 20 Millionen mehr den

Stufenanstieg kompensiert, den wir letztes Jahr in der Finanzkommission rückgängig gemacht haben.

Fazit: Die SP ist der Meinung, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir müssen schauen, dass Einnahmen und Ausgaben stabil bleiben. Was wir uns nicht leisten können, ist eine CVP Steuerinitiative. Die Förderung von Tagesschulen in Kleinbasel kostet CHF 200'000.-, ein Ausfall der Steuern kostet CHF 100 Millionen. Damit könnte man 500 Jahre lang die Tagesschulen in Kleinbasel finanzieren. Das sind die Grössenordnungen, die noch nicht alle im Bewusstsein zu scheitern haben respektive die Pisaschwäche im Rechnen schlägt bei einigen Politikern durch.

Stephan Maurer (DSP): Die DSP schliesst sich der Beurteilung der Finanzkommission an, dass das Defizit von rund CHF 50 Millionen befriedigend ist und mehr nicht. Mehr nicht, weil weitere grössere Anstrengungen zu unternehmen sind, damit sich die finanzielle Situation nicht verschlechtert, sondern verbessert. Eva Herzog hat heute bestätigt, dass die Einnahmen von natürlichen Personen von verschiedenen Seiten stark unter Druck sind. Es ist auch eine Tatsache, dass unsere Steuern im Vergleich zum Umland viel zu hoch sind. Es bleibt uns praktisch nur die Ausgabenseite. Hier sind logischerweise viele Begehrlichkeiten da. Wir müssen verstärkter versuchen, mit dem Umland ins Gespräch zu kommen, auch bei Themen, die heute praktisch tabu sind. Ich denke an die Sicherheitsdienste oder an das Theater. Warum sind hier keine gemeinsamen Trägerschaften möglich? Müssen wir zuerst das Theater kaputt sparen oder Zutrittsregelungen einführen? Wollen wir wirklich demnächst den einzigen Polizeiposten zwischen dem Bahnhof und dem Bruderholz schliessen? Die DSP sagt klar Nein zu immer neuen Sparvorschlägen. Wir sagen Ja zu mehr Engagement mit rechtzeitigem Einbezug des Umlands in allen Fragen und auf allen Stufen. Wir können nur gemeinsam mit dem Umland unsere finanzielle Zukunft verbessern. Genau so ist es auch im Umgang mit dem neuen Finanzausgleich. Hier gilt es nicht nur die umliegenden Partner, sondern auch alle anderen Kantone zu überzeugen, welche Zentrumslasten wir heute tragen und in Zukunft nicht mehr tragen können. Die DSP anerkennt die Anstrengungen des Regierungsrats, das Defizit möglichst tief zu halten. Zu einem Silberstreifen am Horizont braucht es noch einiges mehr. Lassen Sie sich nicht von der aktuellen Zinslage täuschen.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Ohne ein Prophet zu sein, kann man es wagen vorauszusagen, dass die Rechnung 2005 in den schwarzen Zahlen abschliessen wird. Es wird möglich sein, die Verpflichtungen des Kantons durch Schuldenabbau und allenfalls weitere Rückstellungen für die Pensionskasse weiter abzubauen. Zum Abbau der Schulden wird der Erlös aus dem Nationalbankgold in der Höhe von CHF 236 Millionen beitragen. Seit 1999, Bernhard Madörin, war der Finanzierungssaldo des Kantons meist positiv. Er beträgt seit 1999 bis und mit 2004 satte CHF 270 Millionen. Der Kanton hat in diesem Zeitraum deutlich über CHF 400 Millionen Schulden zurückbezahlt beziehungsweise Rückstellungen vorgenommen und dies trotz selbstverordneten Steuerermässigungen. 2005 wird dies weiterhin möglich sein. Die Schuldenquote wird sinken. Man darf seit 1999 von einer finanziellen Wende sprechen. Ich will die Finanzsituation unseres Kantons nicht schönreden, nicht schöner als sie ist, aber schöner, als sie von einigen immer noch dargestellt wird. Die Finanzlage unseres Kantons ist nicht so dramatisch, wie immer getan wird. Wenn etwas alarmierend ist, dann die Initiativen der CVP und der SVP, die uns mit einiger Sicherheit in den nächsten Finanzschlamassel führen könnten, was wohl berücksichtigt ist, wenn man der ewigen Spirale Sparmassnahmen/Steuerabbau genüge tun will. Ich starte keine Aufforderung zur Verschleuderung von Steuergeldern. Eine Finanzpolitik, welche in wesentlichen Bereichen an die Qualität der staatlichen Dienstleistungen geht, braucht es nicht. Sie wird sich längerfristig kontraproduktiv auswirken, also Folgekosten verursachen, zum Beispiel bei der Sozialhilfe oder sie wird die Attraktivität unserer Stadt als Wohnort beschädigen und sich damit auf auch die Steuern niederschlagen. Es gibt Bereiche in unserer staatlichen Gewalt, die von der Sparpolitik ausgenommen werden müssen. Bereiche, in denen die harte Linie, die die alte Regierung in der letzten Legislatur beschlossen hat, keinen Sinn macht. Der Grosse Rat hat nie A+L als Gesamtpaket diskutiert und darüber abgestimmt. Ein entsprechender Antrag unserer Fraktion wurde damals abgelehnt. Es gibt Bereiche, wo wir Sparmassnahmen mittragen, es gibt aber auch andere Bereiche, wo man umdenken muss. Zum Beispiel im Erziehungsdepartement, das kenne ich am besten. Es ist nicht einzusehen, weshalb bei den Volksschulen gespart werden muss. Es soll jemand begründen, weshalb man in der Folge von PISA dringend etwas unternehmen muss und gleichzeitig die Unterrichtslektionen kürzen soll. Das ist vorgesehen im nächsten Jahr und zwar im Ausmass von CHF 1,8 Millionen. Es ist nicht einzusehen, weshalb bei der Jugend gespart werden soll. Es ist nicht einzusehen, weshalb man die Tagesbetreuung knapp hält. Es ist nicht einzusehen, warum man bei behinderten Kindern spart. Urs Müller wird in der Detailberatung ein Musterchen darüber erzählen. Weil solches nicht einzusehen und mit der Basler Finanzlage nicht zu begründen ist, werden wir mit Budgetpostulaten versuchen, Korrekturen durchzubringen. Eine wird die Kürzung bei den Unterrichtslektionen betreffen. Weiter kann ich Sie davon unterrichten, dass unsere Fraktion zu einem Konsens bei den Subventionen im Kulturbereich gelangt ist. Wir werden den harten Kurs der Regierung beim Theater und Sinfonieorchester auf jeden Fall bekämpfen und Sparmassnahmen bei den Allgemeinen Bibliotheken nicht hinnehmen. Ich habe mich auf Äusserungen zu Bildung, Jugend und Kultur beschränkt, ich könnte analoges in anderen Bereichen anführen. Wir halten es nicht mehr für angebracht, an der bisherigen Finanzpolitik festzuhalten. Zu den Sparmassnahmen A+L können wir nur noch mit den genannten Einschränkungen Ja sagen.

Kurt Bachmann (SVP): Ich spreche punktuell zum Sicherheitsdepartement und vertrete dazu die Position der SVP wie folgt: Den sicherheitspolizeilichen Schrumpfungsprozess haben wir seit Jahren thematisiert. Unzählige politische Vorstösse wegen Sicherheitsdefiziten wurden lanciert. Heute bestätigen die Befindlichkeiten der Bevölkerung zur Sicherheit in den Quartieren unsere Analysen und Prognosen auf eindrückliche Weise. So die fehlende

Polizeipräsenz in Problemquartieren, sei es im Kleinbasel, im Gundeli oder im St. Johann oder die fehlende uniformierte Polizei in Form von Fusspatrouillen. Mein besonderes Augenmerk galt und gilt der unteren Garde der Kantonspolizei, welche die Hauptarbeit der Dienstleistung an vorderster Front leistet. Der dort zunehmend bemerkbare Frust macht allen Sorgen. Vielen sind, aus welchen Gründen auch immer, die Hände gebunden. Es kam, wie es muss, die Abnahme des objektiven und subjektiven Sicherheitsempfinden in der breiten Bevölkerung ist evident. Es fragt sich nur, ob unsere Regierung diese Signale versteht. Meine Interpellation betreffend der höheren Filtrationsgefahr krimineller Elemente, welche unter anderem auch die Schliessung weiterer Polizeiwachen einschliesst, hat für Furore gesorgt. Im letzten Akt des Dramas um den sicherheitspolizeilichen Schrumpfpfprozess der Kantonspolizei kommt Dynamik auf. Der Vorstoss hat, wie sich zeigt, eine Lawine von Reaktionen von weit reichender Bedeutung in der Öffentlichkeit ausgelöst. Schönfärber und Beschlichtiger, welche alles als herbei geredetes Zeugs abgetan haben, werden mit Lügen bestraft. An warnenden Stimmen hat es nicht gefehlt. Dass Basel im Dreiländereck, ein multikultureller Schmelztiegel, grenzenlos kriminell ist, kann bei der heutigen Sachlage wohl kaum mehr ernsthaft bestritten werden. Die im interkantonalen Vergleich sehr hohen Polizeiausgaben liegen in der Natur der Sache. Unter anderem auch eine Folge des Globalismus. Die SVP hat stets darauf hingewiesen, dass in Basel das meiste Geld am falschen Ort eingesetzt wird. Diese Leute können erwiesenermassen mit dem Geld nicht umgehen, sonst hätten wir andere Resultate.

Die Personalkostenentwicklung zeigt, dass oben in der Teppichetage ständig ausgebaut und unten permanent abgebaut wird. Wir haben bei der Kantonspolizei nur noch Häuptlinge, aber keine Indianer mehr. Diesen Satz haben Sie von der SVP schon mehrmals gehört. Genau hier muss der Hebel angesetzt werden. Sicherheit ist ein Elementarbedürfnis des Menschen. Sicherheit kostet ihren Preis. Die SVP ist bereit, diesen Preis zu bezahlen. Wir stehen voll hinter der Kantonspolizei. Im Brennpunkt liegt für uns die Mannschaft, die an vorderster Front ihre Dienstleistung erbringt. Dafür sage ich hier allen ein herzliches Dankeschön. Ihr habt mehr als unsere Sympathie. Das Budget des Sicherheitsdepartements muss vollumfänglich bewilligt werden und wenn nötig punktuell aufgestockt werden. Ein weiterer Abbau und Schliessung von weiteren Standorten muss verhindert werden.

Lukas Engelberger (CVP): Ich möchte in der gebotenen Kürze auf das Votum von Urs Müller und Daniel Wunderlin replizieren, die sich mit trivialen oder originellen Vergleichen zur Initiative der CVP geäussert haben. Diese Initiative wurde heute eingereicht. Mit einiger Zufriedenheit können wir feststellen, dass Sie die politische Agenda zu prägen vermag. Die Initiative will, dass selbst bezahlte Krankenkassenprämien vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden dürfen, wie das in anderen Kantonen schon länger gestattet ist. Diese Initiative wird mittelständischen Familien mit Kindern besonders entlasten und Basel-Stadt für diese Leute attraktiver machen. Das hat nichts mit Doppelmoral zu tun. Es liegt in der Natur der Sache, dass man nur diejenigen entlasten kann, die entsprechend belastet sind. Wer heute schon die volle Krankenkassenprämienvergünstigung erhält, den können Sie nicht noch mehr begünstigen. Wer infolge des tiefen Einkommens keine Steuern bezahlen muss, kann man auch nicht mehr weiter begünstigen. Insofern setzt die Initiative da an, wo es nötig ist. Das hat nichts mit Doppelmoral oder Gieskanne zu tun, sondern ist gezielt. Die Initiative kostet Geld. Das ist nicht grundsätzlich zu bestreiten, zumindest kurzfristig nicht. Ich möchte hier den Appell an den VPOD-Präsidenten richten: Schaffen wir den finanziellen Spielraum, dass solche Dinge wieder möglich werden. Reichen Sie uns die Hand für eine PK-Revision, die diesen Namen verdient. Dann sind Steuerausfälle im Umfang der Initiative kein Problem für die längerfristige Entwicklung unseres Finanzhaushalts.

Markus G. Ritter (FDP): Das Votum von Daniel Wunderlin, den ich als ehemaliger Präsident der Finanzkommission sehr schätze, hat mich getroffen. Er hat viel Intelligentes gesagt, leider hat er gegen die Polizei und gegen den Vorsteher des Sicherheitsdepartements ausgeholt. Das war unnötig und hat seinen Beitrag geschwächt.

Baschi Dürr (FDP): Ich möchte auf das eingehen, was Rolf Häring und Urs Müller gesagt haben, es gäbe ein Sparwut. Ich halte mich am Begriff des Sparens gerne auf. Gespart wird in Wahrheit gar nichts. Wir haben ein Budget, das mit einem Defizit endet. Wir rechnen damit, dass wir am Schluss CHF 50 Millionen weniger haben. Wo wird da gespart? Das Wort Sparen wird immer wieder als Ausdruck für den Versuch die Zuwachsraten ein wenig runter zu bringen missbraucht. Das ist Wortverdreherei. Wir können nicht behaupten, dass wir den Staat kaputt sparen und die Situation immer schlechter darstellen als sie ist. Die Situation ist nicht katastrophal, man kann sie als stabil bezeichnen. Wir müssen sehen, wenn wir einen Blick in die Bilanz werfen, dass kein Vermögen da ist. Wir haben ein Minus-Eigenkapital. Alle Schulden, die wir haben, übersteigen alle Assets, die wir haben. Man versucht, dies einzugrenzen und wenn dann behauptet wird, dass man sich kaputt spart, dann ist das falsch. Es wird gesagt, das führe zu einem armen Staat und zu reichen Bürgern. Aber was wollen Sie denn? Wollen Sie einen reichen Staat und arme Bürger? Ist das Ihr Ziel? Wir sind hier nicht die Aktionäre einer Gesellschaft, die versuchen müssen möglichst viel für die Institution, den Staat, hineinzuholen, zu behalten und wieder zu verteilen. Wir sind in der Pflicht, so wenig wie möglich beim Staat zu haben und zu schauen, dass am Schluss der Bürger reich ist. Und nicht der reiche böse Bürger muss reich werden, sondern auch der nicht so reiche Bürger kann dann etwas reicher werden. Diejenigen, die am meisten unter starken Steuerbelastungen leiden, sind nicht die Topverdiener, sondern diejenigen, die jeden Franken zweimal umdrehen müssen. Gerade für die müssen wir schauen, dass sie mehr Spielraum haben. Wir müssen schauen, dass wir nicht weitere Defizite machen. Es wird immer gesagt, dass mehr ausgegeben werden muss und gleichzeitig will man kein Defizit. Das führt mit einer einfachen Rechnung zu höheren Steuern. Man soll dann so ehrlich sein und sagen, dass man höhere Steuern will. Das ist das Falscheste, was wir

machen können, gerade den Menschen gegenüber, die es nicht so gut haben wie die meisten hier drin.

Kurt Bachmann (SVP): Ich bin beim Dank an die Kantonspolizei stehen geblieben und möchte hier weiterfahren. Das Budget des Sicherheitsdepartement muss vollumfänglich bewilligt und wenn nötig sogar aufgestockt werden. Der weitere Abbau von Dienstleistungen, wie die Schliessung weiterer Standorte in den Quartieren, Breite, Horburg, Wiesendamm, muss verhindert werden. Verschlossene Türen können an Standorten mit regem Publikumsverkehr nicht hingenommen werden. Für die SVP kommt die Reduktion von K4Plus auf K2Plus, Reduktion der bisher vier selbstständigen Einheiten der Bezirkswachen Kleinbasel, Basel-West sowie Basel-Ost und City, nicht in Frage. Wir wollen mehr uniformierte Polizeipräsenz, besonders auf den Strassen und die Grenzpolizei. Wir denken, dass im Sicherheitsdepartement Einsparungsmöglichkeiten da sind, nämlich in der Bel Etage und besonders bei der aufgeblasenen selbst bei Migranten unbeliebten Stelle für Integration vorhanden. Diese gehört liquidiert, damit die frei werdenden Mittel für andere dringend zu lösende Probleme im Sicherheitsdepartement effizient eingesetzt werden können. In der Anlagepolitik nennt man das Umschichten. Entsprechende Budgetpostulate und Kürzungsanträge sind vorbereitet, wir werden Sie abgeben.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Sie haben zum Teil dieselben Punkte angesprochen. Ich fange mit dem Thema Steuern an. Die einen haben von einer Steuerhölle gesprochen, die anderen haben gesagt, dass das Steuersubstrat täglich kleiner wird. Eine Präzisierung dazu: Das Steuersubstrat stagniert. Einige haben differenziert, bei Leuten mit mittleren Einkommen habe eine Abwanderung stattgefunden, bei Leuten mit Einkommen über CHF 200'000.- sei das nicht der Fall. Die kalte Progression wurde genannt, das sind etwa CHF 40 Millionen, die bei den Steuereinnahmen im Budget 2006 negativ zu Buche schlagen werden. Seit 2002 wurden insgesamt CHF 170 Millionen weniger Steuereinnahmen aufgrund von Steuersenkungen durch die Steuerinitiativen, Abschaffung der Erbschaftssteuer usw., erzielt. Es hat Steuersenkungen gegeben.

Die Zunahme von temporär angestelltem Personal wurde mehrfach erwähnt. Wir werden der Finanzkommission noch schriftlich berichten. Wir haben bei den Departementen eine Umfrage gemacht. Es scheint sinnvoll zu sein, in Spitzenzeiten temporäres Personal zu beschäftigen. Der Headcount wird nicht umgangen, sondern es ist eine sinnvolle Massnahme.

Dann gab es widersprüchliche Forderungen. Die einen haben ein 0-Budget gefordert und die Schulden seien abzubauen. Es sind dieselben Leute, die Motionen unterschreiben, in denen Mehrausgaben gefordert werden. Ich finde es richtig, wenn Sie Schwerpunkte setzen und Mehrausgaben fordern, aber Sie können nicht alles auf einmal haben. Das gilt für beide Seiten. Die einen wollen keinen Schuldenabbau, möchten aber schwarze Zahlen schreiben und beantragen Mehrausgaben. Das geht nicht auf. Deshalb ist es leider so, ich finde das auch nicht berauschend, dass eine restriktive Ausgabenpolitik, wie es Ihnen der Regierungsrat vorschlägt, mit gezielten Schwerpunkten richtig ist.

Zum Steuersystem, die elf Personen, die einen Abzug kontrollieren. Das ist von der Finanzkommission etwas missverständlich wiedergegeben. Es sind nicht elf Personen, die dem Verpflegungsabzug hinterher rennen. Sie machen noch andere Dinge. Es geht darum zu schauen, dass das Steuersubstrat nicht weiter abnimmt und verstärkte Massnahmen bei den interkantonalen Vereinbarungen ergriffen werden. Es braucht Personal um zu prüfen, dass Steuergesetze eingehalten werden. Ich denke, das ist eine sinnvolle Massnahme. Ich wehre mich nicht dagegen, das Steuersystem zu vereinfachen. Das ist aber nicht so einfach. Wir sind dabei uns zu überlegen, was möglich ist. Die Stossrichtung finde ich richtig.

Bernhard Madörin, Sie haben Basel-Stadt und Baselland verglichen. Wir schauen auch in die Region, aber Sie haben vergessen zu sagen, dass die Zentrumslasten nach wie vor einseitig auf unserer Seite verteilt sind. Die Einsicht in Baselland ist fast höher als bei Ihnen. Ich möchte auf die Fortschritte bei den Partnerschaftsverhandlungen hinweisen im Hinblick zum Beispiel auf die gemeinsame Trägerschaft der Universität.

Fast alle haben gesagt, dass sich die Regierung ein Wochenende zurückgezogen hat und noch kein tolles Konzept zur Verbesserung der Sozialleistungen gefunden hat. Das ist ein sehr schwieriges Problem. Wir haben uns nicht plötzlich an einem Wochenende damit beschäftigt. Wir tun das schon lange, tun es aber nicht so laut in der Öffentlichkeit. Wir koordinieren, was bereits geschieht. Es sind zwei Begriffe gefallen: Gegenleistungsprinzip und Teillohnstellen. Das sind keine Hülsen. Ich finde es gut, dass das von Paul Roniger doch noch positiv hervorgehoben wurde. Es scheint mir wichtig, die Massnahmen mit den Gewerkschaften zu besprechen und an das lokale Gewerbe zu denken, das eine Konkurrenz durch solche Lohnsysteme bekommen könnte.

Die Pensionskasse haben alle genannt. Ich verspreche Ihnen kein Datum, die Sanierung ist eines meiner grössten Anliegen, und ich möchte Ihnen bald einen Vorschlag zur Sanierung der PK vorlegen. Ich kann Sie nicht beruhigen und sagen, dass es billiger wird. Wenn es sich um eine Sanierung der Pensionskasse handelt, dann wird es zu Mehrkosten kommen. In den letzten Jahren wurde Geld nicht einbezahlt, das einbezahlt hätte werden müssen, damit die Deckungslücke nicht weiter gestiegen wäre.

Ich danke für die mehrheitlich gute Aufnahme des Budgets. Ich bin mit Ihnen einverstanden, dass wir darüber nicht nur glücklich sein können. Im Moment haben wir durch die gute Konjunktur Glück, möchte aber für die weitere Ausgabenpolitik zur Vorsicht warnen.

Hanspeter Gass, Präsident Finanzkommission: Ich bedanke mich für die gute Aufnahme unseres Berichts. Ich möchte nur materiell auf eine Frage von Daniel Wunderlin antworten, der mehr Informationen über die Budgetnachträge gewünscht hat. Ich möchte Ihnen kurz sagen, wie sich das zusammensetzt. Beim Baudepartement ist es ein Nullsummenspiel. Dort wird die Informatik beim Departementssekretariat zentralisiert und die entsprechenden Teilbudgets werden aus den jeweiligen Dienststellen abgezogen.

Anders ist es bei den CHF 950'000.- beim Globalbudget BVB. Dort geht es einerseits darum, dass die Bahninfrastrukturen beim Kanton bleiben. Alle übrigen Anlagen oder Infrastrukturen gehen an die BVB über. Da hat man festgestellt, dass ein erhöhter Abschreibungsbedarf besteht. Es wurden CHF 1,15 Millionen für Abschreibungen eingestellt. Davon gehen CHF 200'000 für die neue Lösung bei der Pensionskasse weg. So kommen wir zu den CHF 950'000. Davon gehen nochmals CHF 670'000 weg, weil wir beim Parkplatzparking Zentralbahnplatz CHF 670'000 Pachteinahmen haben. Die wurden irrtümlicherweise von zwei Departementen eingestellt, nämlich vom Baudepartement und vom Finanzdepartement, obwohl dieses Parking neu bei der ZLV angegliedert ist. Demzufolge sind die CHF 670'000 beim Tiefbauamt nicht mehr einzustellen. Wenn wir die abziehen, dann sind wir bei CHF 280'000. Da rechnen wir die Einsparungen beim tieferen Teuerungsausgleich von CHF 1,6 Millionen, dann kommen wir auf CHF 1,32 Millionen. Das ist der Betrag, um den sich das Budget gegenüber seiner ursprünglichen Version entlasten wird.

Eintreten auf das Budget ist obligatorisch.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen **den Rückweisungsantrag** von Bernhard Madörin **abzulehnen**.

Detailberatung

A. Laufende Rechnung

Antrag

FD 410 Allgemeine Verwaltung (Budgetbuch Seite 126)

Die Finanzkommission beantragt eine Kürzung von CHF 2'331'227.

WSD 810 Globalbudget (Budgetbuch Seite 801)

Die Finanzkommission beantragt eine Einnahmenerhöhung von CHF 731'227.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 92 gegen 0 Stimmen den Anträgen der Finanzkommission **zuzustimmen**.

Das Budget wird damit in der Laufenden Rechnung um CHF 1'600'000 **verbessert**.

Die laufende Rechnung des Budgets 2006 gemäss Antrag des Regierungsrates verschlechtert sich nach diesen Anträgen der Finanzkommission um CHF 1'320'000 und schliesst entsprechend mit einem **Aufwandsüberschuss von CHF 48'317'102**.

B. Investitionsrechnung

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig den Anträgen der Finanzkommission **zuzustimmen**.

Der Saldo der Investitionsrechnung des Budgets 2006 schliesst mit einem Saldo von CHF 256'700'000.

Die Selbstfinanzierung reduziert sich um CHF 17'180'000 auf CHF 209'954'644. Der Finanzierungssaldo verändert sich um CHF 12'180'000 auf CHF -46'745'356.

Damit sind die Anträge der Finanzkommission bereinigt.

Departementsweise Beratung

Thomas Baerlocher (SP): Ich möchte nicht zum Eintreten der Detailberatung sprechen, sondern ich bin aufgrund der Abstimmung, dass das Budget gemäss dem Antrag der Finanzkommission verabschiedet wurde, davon ausgegangen, dass das die Schlussabstimmung der Bereinigung ist. Es kann aber noch durch Einzelanträge bereinigt werden. Ich bin mit dem Vorgehen nicht einverstanden und verlange, dass die Abstimmung, die vorhin durchgeführt wurde, nichtig ist und dass man am Schluss nach der Detailberatung bereinigt.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Thomas Baerlocher, ich berichtige Sie nicht gerne, aber wir haben gesagt, dass es um die Anträge der Finanzkommission ging. Jetzt gehen wir das Budget durch, es gibt ja noch andere Anträge. Es wird dann eine Schlussabstimmung geben.

Erziehungsdepartement

Urs Müller (Grünes Bündnis): Es ist nicht direkt eine Veränderung des Budgets, aber eine Thematik, die in Zusammenhang mit den Globalbudgets der Tagesschule für seh- und motorisch Behinderte in Münchenstein angesprochen werden muss. Seit 2001 ist die Tagesschule für motorisch und sehbehinderte in Münchenstein ausgegliedert. In dieser Schule werden Kinder gelehrt und betreut, welche stark in ihrer Sehkraft eingeschränkt oder schwerst behindert, zum Beispiel im Rollstuhl, leben. Die Regionalisierung ist sinnvoll, weil die Bereitstellung der Infrastruktur sehr aufwändig ist. Diese Schule wird zusammen mit Baselland geführt. Inhaltlich ist die Schule dem Bildungsgesetz Baselland unterstellt, personalrechtlich hingegen Basel-Stadt. Ursprünglich wurde im Rahmen eines Globalbudgets der Schule die Möglichkeit gegeben in den ersten Jahren Rückstellungen zu bilden, um Schwankungen der Kinderzahl in ihrer Schule aufzufangen. Das Budget war ausgelegt auf eine bestimmte Anzahl Kinder mit gewissen Schwankungsreserven. Der von uns bewilligte Staatsvertrag, welcher von unserer Fraktion schon damals bekämpft wurde, sah eine Finanzierung vor, welche alle unsere Bedenken für die Mehrheit in diesem Haus verstreute. Zwei Jahre danach wurde der Staatsvertrag von den Regierungen in zentralen Elementen abgeändert. Dies sah der Vertrag so vor, hat nun aber für die Schule ganz erhebliche Auswirkungen. Für uns sind diese Änderungen ein Verstoß gegen Treu und Glauben. Es wurde auf ein Verrechnungssystem mit reiner Kopfpauschale umgestellt. Die Schule erhält heute einen Bruttobeitrag von CHF 77'000.- pro Kind. Diese Kopfpauschale enthält alle Abgeltungen für die Sockelkosten. Nun ist die Entwicklung der Kinderzahl so, dass diese dank der von uns sehr befürworteten Integrationsbemühungen von Behinderten in die öffentliche Schule und Kindergärten massiv rückläufig ist. Die Zahl hat sich in den letzten zwei Jahren um rund 20% zurück entwickelt. Auch auf das Schuljahr 2006 ist wieder mit massiv weniger Kindergartenkinder zu rechnen. Der Rückgang beträgt circa 30%. Dadurch ist die Schule finanziell in erhebliche Schieflage geraten. Die Sockelkosten für die Schule bleiben nämlich die gleichen, Kosten für Schulleitung, Gebäudekosten, Unterhalt etc. Die finanziellen Probleme sind nun so, dass massive Sparmassnahmen geplant werden müssen. Nebst dem Absenken von Raumtemperaturen, Auslagerung des Reinigungsdienstes, die Schullager können nur noch stattfinden, wenn Sponsoren gefunden werden, wird vor allem an den Klassengrößen geschraubt. So wie wenn in Basel aufgrund von geringeren Zahlen in den Kindergärten, die Klassengrößen an den Gymnasien in Frage gestellt sind.

In den nächsten Tagen sind Verhandlungen mit der TSM. Herr Christoph Eymann, bitte korrigieren Sie diese Auswüchse. Ein Budgetpostulat in diesem Bereich macht keinen Sinn. Der Betrag ist aufgrund der Entwicklung der Schülerzahl mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt sowieso nur provisorisch. Ich möchte Sie mit diesem Votum auf die äusserst prekäre Situation der Schule aufmerksam machen. Wir erwarten von der Regierung, dass sie zusammen mit dem Schulrat eine Lösung erarbeitet, welche die Sockelkosten separat entschädigt, oder den Sockelbeitrag kurzfristig für das Schuljahr 2006 im Rahmen der Kopfpauschale erheblich erhöht. Es darf nicht sein, dass pädagogische Rahmenbedingungen derart geändert werden müssen, wie dies schon aus gesetzlichen Gründen gar nicht geschehen darf.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Situation, wie Sie Urs Müller geschildert hat, ist uns bekannt. Die Schulratspräsidentin der Schule hat Ende Oktober 2005 die beiden Verantwortlichen Baselland und Basel-Stadt orientiert. Es gilt hier festzuhalten, dass weder der Kanton Basel-Stadt noch der Kanton Basel-Landschaft die Budgets gesenkt haben. Es ist eine Abnahme der Zahl der Schülerinnen und Schüler, aber nicht aus dem Kanton Basel-Stadt. Die Analyse wird mit grosser Wahrscheinlichkeit zeigen, dass aus den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau oder Solothurn weniger Kinder geschickt worden sind. Am 20. Dezember gibt es ein Gespräch, wo die Situation analysiert wird, danach werden wir mehr dazu sagen können. Gehen Sie davon aus, dass wir auf diese Diskussion vorbereitet sind.

Justizdepartement

Antrag

JD 305 Gleichstellungsbüro (Budgetbuch Seite 104)

Angelika Zanolari und Konsorten beantragen eine Kürzung von CHF 300'000.

Patrick Hafner (SVP): Es gibt gute Argumente für solche Kürzungen. Sie wissen es wahrscheinlich nicht, aber ich bin im Bereich Gender sehr engagiert. Ich habe bei meinen Studierenden in diesem Bereich Projekte gestartet. Ich habe festgestellt, obwohl es sehr oft bestritten wird, dass eine moderne Frau kein Gleichstellungsbüro nötig hat.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Ich möchte gleich kurz bleiben und sagen, dass ein moderner Mann ein Gleichstellungsbüro nötig hat.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen den Kürzungsantrag **abzulehnen**.

Finanzdepartement

Antrag

FD 404 Steuerverwaltung (Budgetbuch Seite 117)

Joël Thüring und Konsorten beantragen eine Kürzung von CHF 1'500'000.

Joël A. Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantragen wir Ihnen die Kürzung, welche Ihnen der Grossratspräsident bereits mitgeteilt hat. Warum diese Kürzung? Wir beziehen uns auf den Bericht der Finanzkommission. Auf Seite 23 wird von elf zusätzlichen Mitarbeitern in der Steuerverwaltung gesprochen. Diese elf Mitarbeiter sollen inskünftig damit beschäftigt sein, sich mit dem Steuerabzug bei den Mehrkosten für die auswärtige Verpflegung zu kümmern. Für uns ist dies ein Vorgehen, welches nicht akzeptabel ist. Wir sind der Meinung, dass es nicht Aufgabe des Staates sein, weitere Stellen in der Steuerverwaltung zu schaffen. Im Sinne des Steuerzahlers sollte genau das Gegenteil erreicht werden, nämlich weniger Angestellte in der Steuerverwaltung. Das würde bedeuten, dass weniger Steuern einzuziehen sind. Folglich hätte der Bürger mehr Geld. Wir sind auch der Meinung, dass es ohne diese elf Mitarbeiter sehr gut gegangen ist. Wir appellieren an die Eigenverantwortung und die Freiheit des einzelnen Bürgers. Er hat dies bisher geschafft und wird es auch weiterhin, ohne die elf zusätzlichen Mitarbeiter, schaffen. Uns stört die Zahl. Es sind doch CHF 1,5 Millionen, die für elf Mitarbeiter in der Steuerverwaltung eingesetzt werden. CHF 1,5 Millionen in Zeiten, in welchen in anderen Bereichen gespart werden muss, zum Beispiel im Bereich Sicherheit. Ich frage mich, was das für ein Signal an die Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons entsendet, wenn hier der Grosse Rat einerseits nicht bereit ist, zusätzliche Gelder für die Sicherheit zu sprechen, andererseits bereit ist, zusätzliche Gelder für die Steuerverwaltung zu sprechen. Dem Bürger auf der Strasse kommt es so vor, dass die Sicherheit dem Staat nicht so wichtig ist, die Steuereinnahmen dafür umso mehr. Das ist ein falsches Zeichen. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen die Annahme dieses Kürzungsantrages.

Conradin Cramer (LDP): Die Fraktion der Freisinnigen und der Liberalen werden dem Kürzungsantrag der SVP zustimmen. Wir stützen uns dabei auf die Angaben der Finanzkommission, wonach elf Mitarbeitende der Steuerverwaltung nicht ausschliesslich, aber nicht zuletzt, um den Abzug betreffend auswärtiger Verpflegung zu kontrollieren, angestellt worden sind. Die beiden Fraktionen wehren sich nicht grundsätzlich gegen eine Kontrolle von Steuererklärungen. Eine solche Kontrolle ist für die Steuergerechtigkeit unerlässlich und begünstigt auch eine wünschenswerte Disziplin beim Erstellen dieser Erklärung. Aber wir wehren uns dagegen, dass die Steuerverwaltung ihre Energie und ihre finanziellen Mittel für Detektivarbeit aufwendet, die durch eine überfällig Reform eines komplizierten Abzugssystems zu vermeiden wäre. Gerade der Abzug für auswärtige Verpflegung ist ein gutes Beispiel. Er ist ein altbekanntes Willkürreservat. Der Abzug bietet Abgrenzungsschwierigkeiten ohne Ende. Er führt zu Ungerechtigkeiten, die nicht beseitigt werden, wenn elf neue Mitarbeitenden die Quittungen von Geschäftsessen kritisch würdigen. Ich teile die Ansicht von Daniel Stolz. Dieser unsinnige Abzug gehört radikal vereinfacht, sprich pauschalisiert oder noch besser ganz abgeschafft. Ganz abgeschafft selbstverständlich in einer neutralen Weise, sodass die Steuerbelastung im Allgemeinen sinkt und nicht über diesen Abzug. Nebenbei sei erwähnt, dass ein einfaches, durchschaubares und willkürfreies Steuersystem den Effekt hat, dass sich die Steuermoral verbessert, die Akzeptanz steigt und die Umgehungsversuche, welche durch solch ungelenke Abzüge geradezu einladen, abnehmen. Wenn das Finanzdepartement in die Verfeinerung und weitere Verästelung eines jetzt schon überkomplizierten Systems investiert, dann setzt es seine Mittel falsch ein. Es ist unmöglich, wenn gut

qualifizierte Mitarbeiter sich damit auseinander setzen müssen, ob spät nachts an der Hotelbar konsumierte Champagnerflaschen abzugswürdig sind oder Geschäftsessen tatsächlich am 25. Dezember stattfinden können, ob der Durchschnittspreis von Mittagsmenus in der Innenstadt eher CHF 20.- oder CHF 25.- beträgt oder ob es den Arbeitnehmern mit etwas mehr Laufaufwand zuzumuten wäre, das Tram zu erreichen, um an den häuslichen Mittagstisch zu gelangen. Besser und notwendiger wäre, sich Gedanken zu machen, wie man das System vereinfachen könnte. In diesem Sinne stimmen wir dem Kürzungsantrag zu.

Thomas Baerlocher (SP): Zuerst eine Schelte an die Finanzkommission. Offenbar löst die Passage im Bericht aus, dass die SVP den Streichungsantrag stellt und von den Liberalen und der FDP unterstützt wird. Die elf Personen haben nicht nur in dieser dargestellten Lächerlichkeit damit zu tun, dass sie Verpflegungsabzüge kontrollieren müssen. Wenn man das liest, dann muss man den Kopf schütteln und denken, ob das das einzige ist, was sie zu tun haben. Sie werden eingestellt, damit die Frage der Steuerhinterziehung angegangen werden kann. Das Votum von Joël Thüring geht in die Richtung, dass man meinen könnte, es sei edel, Steuern zu hinterziehen. Wir können dem nicht folgen und bitten Sie, den Antrag abzulehnen. Wenn die Abzugsweise der Steuern geändert werden sollen, dann soll man das auf seriöse Art tun, aber nicht elf Stellen im Finanzdepartement streichen.

Baschi Dürr (FDP): Ich bitte Sie, dem zu folgen. Natürlich machen die nicht allein dieses Detail. Es geht letztlich um ein Bild, das der Staat von seinen Bürgerinnen und Bürgern hat. Trauen wir den Leuten und sagen wir, dass der Bürger mündig ist oder denken wir, dass der böse Bürger den Staat verseckeln möchte. Wenn das so wäre, dann hätten wir nicht diese Mehrheit im Parlament, weil dann würden die Leute gewiss anders stimmen. Aber wenn wir gemeinsam über die Abzüge reden können, steuerquotenneutral, dann sind wir die Letzten, die sich dem verschliessen. Es wäre angezeigt, die Einsparungen nicht gleich wieder rückgängig zu machen. Es ist ja nicht so, dass wir heute keine Leute haben, die das kontrollieren oder dass ein arger Missstand vorhanden ist. Ich bitte Sie, dem Kürzungsantrag zu folgen.

Urs Müller (Grünes Bündnis): Ich habe sehr interessiert zugehört, welche Probleme unsere bürgerlichen jungen Männer in diesem Parlament beschäftigen. Offensichtlich sitzen Sie anfangs Jahr mehrere Stunden an Ihrer Steuererklärung und überlegen sich, welche Essen Sie abziehen können und welche nicht. Ich war noch nie in dieser glücklichen Lage, dass ich mir diese Frage überhaupt stellen konnte. Sinnvoller wäre, Sie würden einen Antrag stellen, dass die Verpflegungspauschale abgeschafft wird, dann hätten wir diese Diskussion nicht.

Thomas Baerlocher (SP): Baschi Dürr, das fordert mich natürlich heraus. Du bist Mitglied der Finanzkommission. Die Finanzkommission beantragt nicht, dass diese elf Stellen gestrichen werden. Sie hat nur diesen Text hineingeschrieben. Da frage ich mich zur Seriosität der Finanzkommission, wenn Du als Finanzkommissionsmitglied sagst, dass man diesen Antrag unterstützen soll. Ich finde das nicht korrekt.

Baschi Dürr (FDP): Ich lasse mir viel bieten, aber irgendwann hat es seine Grenzen. Man hat immer mehrere Hüte an, das wissen wir. Es ist eine Kommission, die darüber berät, was sie fordern will. Und dann sind wir alle immer noch Individuen und Vertreter politischer Gesinnungen und Parteien, da sind wir gewiss frei zu fordern, was wir für wichtig und richtig erachten.

Daniel Wunderlin (SP): Ich hätte noch eine Frage an Baschi Dürr. Wenn man die elf Stellen streicht, dann kürzt man das Personalbudget der Steuerverwaltung, das ist mir klar. Es ist mir aber nicht klar, dass das Parlament Aufträge erteilen kann, was die Steuerverwaltung mit den elf Personen überprüft oder nicht. Es liegt im Ermessen der Finanzministerin, wie sie die elf Personen einsetzt. Ich gebe Dir Recht, wenn die elf Personen wirklich Essensabzüge überprüfen, dann würde ich gleich mitstimmen. Ich habe das Gefühl, dass diese Leute anders eingesetzt werden. Mit einer Budgetkürzung kann man nicht sagen, dass man die Essensabzüge nicht überprüfen lassen möchte. Das geht mit unserem Budget nicht. Die Frage besteht, können wir anhand von Budgetkürzungen Aufträge erteilen, wie die Steuerverwaltung zu prüfen hat.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte an die Adresse der LDP sagen, dass es ein grosses Anliegen meines Vorgängers war, diese Massnahme einzuführen und er hat sie eingeführt. In anderen Kantonen, wo man dasselbe gemacht hat, hat sich gezeigt, dass man dadurch Beträge in zweistelliger Millionenhöhe hereinholen kann. Dies nicht durch Neuerungen am Steuergesetz, sondern nur dadurch, dass man das Steuergesetz vollzieht. Ich denke, das ist gerecht. Ich persönlich finde es nicht gerecht, wenn die einen einfach frecher sind, sich mehr trauen und Abzüge machen, die ihnen nicht zustehen. Andere, die sich nicht trauen, machen Sie nicht. Solange es diesen Abzug gibt, sollte er kontrolliert werden. Wir können darüber diskutieren, ob man eine Pauschale machen soll, ob man ihn abschaffen soll oder die Berufsunkosten generell erhöht. Diese Diskussion finde ich absolut berechtigt. Ich bitte Sie jetzt, nicht elf Stellen zu streichen. Sogar Joël Thüring hat zugegeben, dass diese elf Stellen nur diesen Abzug kontrollieren. Das ist eine missverständliche Darstellung der Finanzkommission, die ich

nicht sehr sauber finde. Es wurden auch keine Leute neu angestellt, sondern es wurden bei dem Projekt RATIO, das Projekt der Automatisierung in der Steuerverwaltung, welches 17 Stellen einspart, nicht alle Stellen gestrichen, weil man gleichzeitig dieses Massnahme ergriffen hat und zum Steuersubstrat schauen möchte. Es sind damit auch Erträge budgetiert. Wenn sich das nicht auszahlt, diese Stellen müssen sich rechnen, werden wir das nicht weiter führen. Ich sage Ihnen, das lohnt sich. Ich bitte Sie, diese Stellen nicht zu streichen, auch mit dem Hinweis auf das Votum von Daniel Wunderlin. Man kann auf diese Weise keine inhaltlichen Änderungen machen.

Hanspeter Gass, Präsident Finanzkommission: Wir stellen keinen Antrag, diese elf Stellen zu streichen. Ich möchte bei dem weiterfahren, was Eva Herzog gesagt hat. Wir haben zugegebenermassen diese elf Stellen in der Finanzkommission kritisch hinterfragt. Wir haben Gespräche mit der Vorsteherin des Finanzdepartements und mit dem Leiter der Steuerverwaltung geführt. Was mich letztendlich überzeugt hat, ist die Aussage, dass sich diese elf Stellen rechnen. Diese elf Stellen sind mit dem, was man sich erhofft damit reinzuholen, mehr als finanziert.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 69 gegen 35 Stimmen den Kürzungsantrag **abzulehnen**.

Sicherheitsdepartement

Hansjörg M. Wirz (DSP): Ich möchte an dieser Stelle namens der DSP eine Lanze für das Sicherheitsdepartement und insbesondere die Polizei brechen. Nicht zuletzt um irgendwelchen Gelüsten, die vielleicht wach werden, noch weiter zu sparen, versuchen entgegen zu treten. Dies aus folgenden Gründen: Wenn wir am Polizeipersonal sparen, dann geben wir mit höchster Wahrscheinlichkeit das Geld bei privaten Überwachungsgesellschaften und Sicherheitsdiensten aus. Wir sind dafür, dass die Staatsgewalt in den Händen des Staates ist und nicht an weitere Organisationen gegeben wird. Wenn Sie dazu ein Beispiel wollen, dann hatten Sie neulich in der Post einen Bericht der Petitionskommission, die eine Petition von Anwohnern in der Horburgerstrasse behandelte. Da stellte man fest, dass im letzten Jahr CHF 600'000 an die Securitas bezahlt wurde, um ein paar renitente Asylsuchende in die Schranken zu weisen respektive um da Ordnung zu halten. Das ist ein Beispiel dafür, dass man das Geld für die Polizei und nicht anderweitig ausgeben soll. Zu den Schliessungen der Posten, die als Gerücht und als Plan herumschwirren. Ich weiss nicht, ob Sie wissen, dass, wenn Sie beispielsweise beraubt wurden, Sie sich nicht per Handy melden können. Sie werden gebeten auf den Posten zu kommen und Ihre Angaben da zu machen. Das ist verständlich, aber wenn es immer weniger Posten gibt, dann ist das keine Bürgernähe und auch nicht kundenfreundlich.

Es wurde im Bericht der Finanzkommission erwähnt, dass es einen interkantonalen Vergleich gäbe, bei dem wir relativ schlecht dastehen. Dazu ist zu sagen, dass wir ein Stadtkanton sind, der Aufgaben für andere Kantone übernimmt, zum Beispiel die Ausschaffung und die ganze Kriminalität an der Grenze, die unsere Binnenkantone nicht haben. Dieser Vergleich ist fragwürdig.

Zum Stichwort Bürgernähe. Wie sollen wir die wünschbare Bürgernähe pflegen, wenn die Polizei nicht mehr als Menschen, sondern als Apparate, die blitzen, wahrgenommen wird. Die Polizei kann nur Dein Freund und Helfer sein, wenn sie sichtbar und nicht nur via Handy erreichbar ist.

Es wurde erwähnt, wie kopflastig das Kader ist, respektive mehr Häuptlinge als Indianer. Das stimmt nur bedingt. Wenn Sie Posten schliessen und das Kader reduzieren, gibt es auch weniger Beförderungsmöglichkeiten. Beförderungsmöglichkeiten sind immer eine Sicherung der Motivation der betroffenen Leute, die sich entsprechend anstrengen. Die DSP wird sich deshalb bei jeder Gelegenheit wehren, wenn weitere Anstrengungen gemacht werden dort zu sparen, wo es alle betrifft.

Betroffenheitspolitik ist nie die klügste Politik. Wer da wohnt, setzt sich für da ein und wer dort wohnt, setzt sich für dort ein. In diesem Fall ist die ganze Bevölkerung betroffen. Ich bin ungern uneinig mit dem verehrten ehemaligen Finanzkommissionspräsidenten Daniel Wunderlin. Aber wenn er so locker sagt, dass wir kein Sicherheitsproblem in Basel haben, dann weiss ich nicht, wo er sich in den letzten Jahren und Tagen bewegt hat. Ich kann Beispiele nennen, die meine Frau und ich selber erlebt haben. Ich möchte sie aber damit nicht langweilen.

Antrag

SiD 5100 Integrationsbüro (Budgetbuch Seite 141)

Bernhard Madörin und Konsorten beantragen eine Kürzung um CHF 1'500'000.

Patrick Hafner (SVP): Integration ist ein wichtiges Thema. Basel-Stadt ist bekannt für eine tolle Integration. Ich hatte vor einigen Tagen Gelegenheit an einem Podiumsabend mit unserem Integrationsbeauftragten zu sprechen. Was in Basel unter Integration verstanden wird, ist für mich keine Integration. Das ist einer der Gründe für diesen Kürzungsantrag. Ich kann Ihnen von vielen Beispielen berichten, ich greife eines heraus. Bekannte von mir sind

damals von Ungarn hierher gekommen als es noch keine Integrationsbemühungen gab. Gut, diese Leute waren gut ausgebildet. Sie haben sich selber um ihre Integration bemüht. Das war am Anfang sehr schwierig. Der Familienvater, studierter Techniker, hat zuerst auf der Baustelle gearbeitet und hat sich hoch gearbeitet. Die Leute haben heute ein Einfamilienhaus in Riehen und haben nie von den Integrationsbemühungen des Staates profitiert. Heute sieht das anders aus, wir haben heute andere Bevölkerungsschichten, die zu uns kommen. Ich glaube nicht, dass so, wie in Basel Integration verstanden wird, das zum Ziel führen wird. Das glaubt auch die SVP als Fraktion nicht. Darum haben wir den Kürzungsantrag eingegeben.

RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Einen grösseren Widerspruch kann ich in Ihrer Fraktion nicht feststellen. Sie verlangen einerseits mehr Sicherheit und andererseits wollen Sie in einer Region, in der wir uns von der Migration in Europa nicht fernhalten können, diese Gelder - ich nehme an es sind Personalkosten - streichen. Das ist für mich ein grosser Widerspruch. Mit mehr Integrationsarbeit erhöhen Sie logischerweise auch die Sicherheit.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen den Kürzungsantrag **abzulehnen**.

RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Wir haben eindrücklich mitbekommen, welche Meinungen man über den Stand der Sicherheit in unserem Kanton hat. Die einen sagen, es sei völlig sicher und für die anderen sind wir die Kriminalmetropole Zentraleuropas. Wie viel Sicherheit Sie der Bevölkerung bieten können, hängt von den Geldmitteln ab. Es ist die Aufgabe des Sicherheitsdepartementes, mit dem Geld, das man zugesprochen erhält, zu wirtschaften. Die Regierung hat im Budgetierungsprozess unserem Departement eine Vorgabe gegeben. Ich möchte ausdrücklich festhalten, dass ich diesem Kollegium anhöre und ich richte mich danach. Es ist aber meine Aufgabe aufzuzeigen, was damit geschieht. Ich möchte betonen, dass das nicht als unkollegial gelten soll, wenn ich zeige, was es für Folgen hat. Aber ich möchte mir nicht nochmals Vorwürfe wie beim Waaghof gefallen lassen müssen, wo es hiess, dass ich immer brav mitgespart hätte, aber nie gesagt, was daraus wird. Ihnen aufzeigen, damit Sie Bescheid wissen, was mit dem zur Verfügung stehenden Betrag gemacht werden kann, ist meine Pflicht, zumal ich ausdrücklich im Protokoll des Regierungsrates festgehalten habe, dass ich mich mit diesem Budgetbetrag nicht einverstanden erklären kann. Es heisst im Polizeigesetz in Paragraph 1 bei den Aufgaben der Polizei, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechterhalten werden muss, in Berücksichtigung öffentlichen Interesses. Ältere Semester unter Ihnen mögen sich erinnern, dass wir 1997 hier das Projekt 4Plus diskutiert haben. Ich möchte festhalten, dass der im Projekt 4Plus festgehaltene Polizeibestand aus finanziellen Gründen nie erreicht werden konnte. Wenn ich heute den Personalbestand von 4Plus haben wollte, dann müsste ich CHF 9,6 Millionen mehr zur Verfügung haben. Ich habe im Jahre 2003, in Vorbereitung der Reorganisation des Polizeidepartementes in ein Sicherheitsdepartement, die Geschäftsleitung des Departementes beauftragt, dass aufgezeigt wird, wie mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die bestmögliche Sicherheit für unsere Bevölkerung gewährleistet werden kann. Das Ziel ist, den Personalbestand aus dem Juni 2003 zu halten. Den konnten wir in der Zwischenzeit nicht halten. Wenn ich den Bestand vom Juni 2003 haben wollte, dann bräuhete ich CHF 3,2 Millionen mehr als mir im Budget 2006 zur Verfügung stehen. Das ist kein Gejammer, sondern einfach eine Feststellung, um ihnen die Diskrepanz zu zeigen.

Was auch immer wieder falsch behauptet wird, sind die Ausgaben pro Kopf. Nach neusten Berechnungen, kommunale Sicherheitskosten miteinbezogen, stehen die Ausgaben in unserem Kanton hinter Genf und Zürich. Wir müssen zwar die bestmögliche Sicherheit gewähren, aber wir machen das mit gleich viel Personal wie vor zehn Jahren. Die Sicherheitsabteilung, der eigentliche Kern, haben etwa 50 Corpsangehörige weniger als vor zehn Jahren. Notabene mit einer jährlich steigenden Auftragslast. Die gleichen Leute bearbeiten zum Beispiel im Jahre 2000 39'000 Notrufe und im 2004 68'000 Notrufe. Da machen Sie es sich mit Ihrer Ironie, Daniel Wunderlin, schon etwas leicht, wenn Sie so über das Polizeicorps herziehen und von einer verfehlten Personalpolitik sprechen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir innerhalb der letzten drei Jahre 80 100% Stellen in unserem Departement abgebaut haben. Wir haben nicht nur untere Funktionen abgebaut, sondern auch Kaderfunktionen. Die Reorganisation im Sicherheitsdepartement hat dazu geführt, dass ich nur noch fünf Direktunterstellte habe. Fünf direktunterstellte Stellen wurden gestrichen. Es wurde auch eine Majorsstelle bei der Kantonspolizei gestrichen. Wir streichen nicht nur unten, wir haben die vier Abteilungen bei der Kantonspolizei auf drei Majorsfunktionäre verteilt. Daniel Wunderlin, machen Sie einmal eine Liste. 1999 und 2005, nehmen Sie die Departemente und schreiben Sie die Stellen auf. Dann machen Sie einen Prozentsatz zum Zuwachs. Sie werden noch auf die Welt kommen und sehen, wo frischer Wind allenfalls nicht schaden würde.

In einem erheblich komplexeren Umfeld bezüglich Gesellschaft und rechtlichen Anforderungen an die Polizeiarbeit sind 80 Informatikapplikationen in Betrieb, davon werden 20 vom Bund verwaltet. Wir haben in all diesen Jahren für die Gewährung der bestmöglichen Sicherheit verschiedene Professionalisierungsmassnahmen ergriffen. Wir haben die Interventionseinheit professionalisiert. Wir haben eine Observationseinheit herangezogen und wir haben die Informatikdienste notwendigerweise verstärkt. Das verstärkte auch die Koordination der Einsatzkräfte. Nun müssen wir feststellen, dass wir das Budget nur mit Reduktion von Personal einhalten können. Meine Polizei hat im Moment 90'000 Überstunden. Sie nehmen das als selbstverständlich hin und betrachten es als verfehlte Personalpolitik. Wir können das im Moment mit einer Million etwas herabmindern. Das nächste WEF und die Euro werden kommen und

lassen bereits jetzt grüssen. Wir können die bestmögliche Sicherheit im Departement inskünftig nur noch gewährleisten, wenn entweder die Einsatzkräfte klar konzentriert werden, wenn die Rekrutierung reduziert wird und die Postenöffnungszeiten angepasst werden oder wenn zusätzliche Mittel bereitgestellt würden. Ich habe die Polizeileitung gebeten, mir zu zeigen, wie wir diese Budgetvorgabe am besten einhalten können und wo es am wenigsten weh tut. Da hat mir die Polizeileitung drei Varianten vorgestellt. Wir haben uns auf eine Variante geeinigt. Der Polizeikommandant hat dies gestern der gesamten Regierung vorgestellt. Ich werde nächsten Mittwoch noch das Gespräch mit dem Polizeibeamtenverband führen, um nachzufragen, ob von Seiten des Verbandes noch andere Vorschläge kommen. Der Polizeikommandant hat mir gesagt, dass mit diesen Massnahmen die objektive Sicherheit gehalten werden kann, die Patrouillentätigkeit auf gleichem Niveau bleibt wie früher und dass die nächtliche und sonntägliche Schliessung von zwei der sechs Dienststellen angesichts der geringen Nachfrage und den Alternativen vertretbar sei. Es würden die Bezirkswachen City, Spiegelhof und Bezirkswache Ost nachts und an Sonn- und Feiertagen geschlossen, die Bezirkswachen Kleinbasel und die Bezirkswache West, der Autobahnstützpunkt und die Polizeiwache Riehen blieben unverändert während 365 Tagen im Jahr 24 Stunden für die Bevölkerung geöffnet. Geschlossen werden müssen die Nebestandorte Breite, Horbürg und Wiesendamm. Diese Lücken könnten wir im operativen Bereich mit dem dadurch frei werdenden Personal aufstocken. Es gäbe keine Polizeischule im Jahr 2006/2007. Das schmerzt mich besonders, weil da die Eröffnung der interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch ansteht. Gemäss Polizeileitung könnte im Jahr 2007/2008 eine kleine Polizeischule von maximal zehn Personen besetzt werden. Damit wären bereits personelle Schwierigkeiten für künftige Polizeigenerationen programmiert. Dies einfach mit einer verfehlten Personalpolitik in den vergangenen Jahren abzutun, weil jeder mit einem Sternlein mehr Lohn bekommt, ist etwas zu leicht. Dann kommt noch hinzu, dass wir 42 Leute bei der Grenzpolizei haben. Als wir das als A+L Massnahme angemeldet haben, haben wir nicht damit gerechnet, dass wir zusätzlich noch Personal abbauen müssen. Im Übrigen verweise ich auf die Bemerkungen, die im Anschluss an die Interpellationsbeantwortung von Markus Benz in Sachen Feuerwehr gemacht habe. Das sind Facts, nach Polizeispitze vertretbar und machbar. Ebenso klar für mich, dass ich mich an den Sparbemühungen der gesamten Regierung beteiligen muss. Andere Möglichkeiten haben wir im Sicherheitsdepartement nicht. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

Baudepartement

Antrag

BD 651 Hochbau- und Planungsamt (Budgetbuch Seite 158)

Joël Thüring und Konsorten beantragen eine Kürzung von CHF 4'989'484.

Joël A. Thüring (SVP): Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit möchte ich mich kurz fassen. Warum hat die SVP-Fraktion einen Kürzungsantrag um 20% eingereicht? Ich kann Ihnen einige Beispiele nennen: Bahnhof SBB, der Zentralbahnplatz spricht für sich und geht auf das Konto des Hochbauamtes. Was dort alles schief gelaufen ist, haben Sie schon mehrmals in den Zeitungen gelesen und merken Sie, wenn Sie über diesen Platz laufen, falls Sie es überleben. Wenn Sie Pech haben, kommen Sie unter das Tram. Ein weiteres Beispiel ist Boulevard Clara. Da ist mir gar nichts klar. Die Clarastrasse ist zu einem Schandfleck geworden. Die erhoffte Aufwertung ist nicht gelungen, auch das geht auf das Konto des Hochbau- und Planungsamtes. Nun ist man daran, einige Veränderungen dort durchzuführen, um es wieder zu korrigieren. Wir haben es damals schon gesagt, dass das nichts wird mit dem Boulevard Clara. Ein nächstes Debakel, ich möchte es nicht prophezeien, aber es wird wahrscheinlich eintreffen, wird der Boulevard Güterstrasse. Das sind Kosten, die durch das Hochbau- und Planungsamt verursacht worden sind. Kosten, die dem Steuerzahler zulasten gehen und die aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt sind, wenn wir die Endprodukte anschauen.

Es ist oftmals so, dass weniger mehr ist. Genau das ist unser Anliegen im Hochbau- und Planungsamt. Wenn wir ein paar weniger dieser hoch bezahlten Planer, Architekten und Ingenieure haben, dann haben wir vielleicht auch einige Baudebakel in Basel weniger zu beklagen. Das ist die Konsequenz. Vielleicht hilft es, wenn wir eine Kürzung von 20% beschliessen, dass dort abgebaut wird, wo bisher nur Beschäftigungstherapie betrieben wurde. Diese Planer müssen ja mit irgendetwas beschäftigt werden. Sie haben Ideen, aber es kann nicht im Sinne des Steuerzahlers sein, dass sie die Selbstverwirklichung dieser Planer finanzieren. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesem Kürzungsantrag zuzustimmen.

Daniel Wunderlin (SP): Es ist schon ein wenig langweilig, aber dieser Hüftschuss der SVP, 20% zu kürzen, ist sehr undifferenziert. Wenn ich Baudirektorin wäre, dann wüsste ich schon, wo man kürzen könnte. Aber das würde ja nur der SVP weh tun. 20% pauschal zu kürzen sind unrealistisch. Es wird damit nicht gesagt, wo gespart werden soll. Das Baudepartement hat bewiesen, dass es sparen kann. Letztes Jahr wurde versucht, 10% bei den Investitionen beim Tiefbauamt zu sparen, wir haben dann darauf verzichtet. Das Baudepartement hat 10% eingespart, weil die Baufirmen tiefere Margen hatten und das Baudepartement billiger bauen konnte. Das hat dazu geführt, dass das Investitionsniveau nicht ausgeschöpft wurde. Das Baudepartement macht in dieser Hinsicht eine gute Arbeit. 20% zu kürzen ist ein Versuch, den man ablehnen kann, weil er politisch untauglich ist.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich empfehle dem geneigten Leser die Seite 23, wo die Zahlen des Baudepartementes kurz zusammengefasst sind. Ich nehme dazu Stellung. Joël Thüring hat gesagt, das Hochbauamt soll sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Seit ich vor ein paar Stunden diesen Antrag gesehen habe, habe ich darüber nachgedacht, an welchen Projekten die Leute im Hochbauplanungsamt gerade arbeiten. Es gibt die Planung St. Jakob, angeregt durch die Stadiongenossenschaft, weil das Stadion grösser werden muss und weil die Euro 08 vor der Türe steht, den Dreispitz Richtplan, angeregt durch die private Grundeigentümerschaft und diverse Beteiligte aus dem Kanton Basellandschaft, Transformation Hafen St. Johann, angeregt durch die Firma Novartis, das Erlenmattprojekt, angeregt durch die private Grundeigentümerschaft. Ich möchte Ihnen damit aufzeigen, dass im Hochbauplanungsamt keine Beschäftigungstherapie betrieben wird, sondern dass die Leute kurzfristig und intensiv für Planungen, die von privater Seite gewünscht werden, freigestellt werden müssen. Joël Thüring, Sie waren nicht dabei, aber das sind alles Projekte, die im Grossen Rat intensivst diskutiert worden sind und das grüne Licht kam von hier. Die Rückweisungsmöglichkeiten, im Gegensatz zu einigen anderen Ausgaben in der Verwaltung, haben Sie bei den Investitionen. Sie haben jeweils sehr detaillierte Möglichkeiten auf die Gestaltung und die Finanzen zu reagieren.

Ich bitte Sie diese demokratischen gewünschten und gepflegten Mittel einzusetzen, und hier nicht mit einem Hüftschuss 20% irgendwo einzusparen. Das ist relativ unseriös und ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen den Kürzungsantrag **abzulehnen**.

Gesundheitsdepartement

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich komme mir vor wie der alte Cato, der bei jedem Votum sagt, dass er der Meinung sei, Karthago gehöre zerstört. Immerhin wurde Karthago später tatsächlich zerstört. Ich komme nicht wegen Karthago, sondern wegen des Universitätsspitals. Seit Jahren finden wir beim Universitätsspital immer wieder Budgetüberschreitungen in der Grössenordnung von CHF 6,5 und CHF 25 Millionen, einerseits beim Verbrauchsmaterial, andererseits beim Personal. Im vorliegenden Budget 2006 wurden die Aufwände für das Personal zum ersten Mal realistisch budgetiert, nämlich CHF 20 Millionen höher als in den Vorjahren. Ich habe immer gesagt, dass mich diese Art der Budgetierung, die mit Budgetüberschreitungen rechnet, stört. Ich finde es notwendig, dass auch ein grosser Betrieb korrekt budgetiert. Es wird gesagt, dass der ordentliche Nettoaufwand nicht verändert wird, indem höhere Einnahmen budgetiert werden. Es werden CHF 416 Millionen budgetiert. Das wurde 2004 tatsächlich auch erreicht. Allerdings hatten wir dort Sonderfaktoren, indem Rechnungen aus den Vorjahren nachträglich eingebucht wurden. Es überzeugt mich nicht, dass der ordentliche Nettoaufwand nicht erhöht wird. Ich bin gespannt auf das Jahr 2007, wenn wir die Rechnung für das Jahr 2006 vorliegen haben. Ich werde mich dann wieder à la Cato melden. Ich werde nicht jedes Votum, das ich bis dann halten werde, mit dem Satz abschliessen: Übrigens sollte das USB endlich korrekt budgetieren.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die Kritik betreffend Budgetierung der Personalausgaben ist berechtigt. Wir haben das verschiedentlich in der Finanzkommission dargelegt. Es war ein technischer Überhang aus früheren Zeiten, den wir versucht haben zu bereinigen, was uns auch tatsächlich gelungen ist. Die Finanzkommission kann Ihnen die Details dazu zeigen. Die Zahlen sind jetzt realistisch im Vergleich zu dem, was tatsächlich erreicht wird. Zur Budgetierung der Einnahmen teile ich Ihre Auffassung nicht. Es gilt, gerade in einem Betrieb wie einem Universitätsspital, das Prinzip der vorsichtigen Budgetierung. Ich kann und will mich nicht auf eine maximal mögliche Ertragskonstellation einstellen, die nicht sicher erreicht werden kann. Entscheidend ist, dass man eine erwartete Ertragslage budgetiert, wie sie sich aus einem Durchschnitt ergibt. Wenn man speziell gut wirtschaftet in einem Jahr, dann kann es auch mehr sein. Abgesehen davon, dass, wenn wir die Erträge auf das Maximum budgetieren würden, wir eine künstliche Verbesserung des Budgets hätten. Das ist insgesamt nicht ehrlich, weil man nur mit durchschnittlichen Erträgen der vergangenen Jahre wirklich rechnen kann. Eine kleinste Veränderung kann sofort Ertragseinbussen in zweistelliger Millionenhöhe verursachen, je nach Tarifentscheid, der vom Bundesrat gefällt wird. Berechtigte Kritik bei der Budgetierung der Personalkosten, bei den Erträgen möchte ich am Prinzip der vorsichtigen Budgetierung festhalten.

Wirtschafts- und Sozialdepartement

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich möchte nur zwei kurze Sätze zum Globalbudget für den Bereich öffentlicher Verkehr machen, das dieses Jahr zum ersten Mal vorgelegt wird. Die UVEK beantragt Ihnen einstimmig Zustimmung. Wir stellen keine Anträge, sondern möchten zwei starke Wünsche beim WSD deponieren. Die Indikatoren sollten in zwei Punkten ergänzt werden. Einerseits soll der Modalsplit für Zu- und Wegfahrten von und nach Basel aufgenommen werden. Und andererseits soll nicht nur bei Tram und Bus, sondern auch bei der Regio-S-Bahn ein Indikator zum Qualitätsstandard aufgenommen werden. Wir hoffen, dass diese zwei Anregungen, die in der Diskussion gut aufgenommen wurden, in nächstjährigen Globalbudget integriert sind.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Ich möchte etwas zur Sozialhilfe sagen, obwohl es schon spät ist. Ich habe Verständnis, dass sowohl die Finanzkommission als auch verschiedene Votantinnen und Votanten auf die Entwicklung in der Sozialhilfe hingewiesen haben. Ich kann Ihnen versichern, dass wir diese Entwicklung nicht nur intensiv beobachten, sondern seit Jahren verschiedenste Massnahmen getroffen haben. Die Ursachen für die Entwicklung sind sehr breit. Es sind gesellschaftliche Ursachen, wir haben Arbeitsplätze, die wegrationalisiert worden sind, wir haben Verlagerungen, wir haben 20'000 Arbeitsplätze weniger etc. Man darf den Staat nicht überfordern, indem man einfach erwartet, dass der Staat diese Probleme schnell lösen kann. Das ist nicht der Fall. Wir werden alle Aktivitäten bestmöglich koordinieren. Wir haben verschiedene Departemente, die heute in diesen Bereichen schon sehr viel tun und wir haben ein Signal zu zwei Grundsätzen gegeben. Einerseits die Teillohnprojekte und andererseits das Gegenleistungsprinzip, dem wir zum Durchbruch verhelfen möchten. Ich möchte Ihnen trotz aller Sorge, die wir haben, einen kleinen Lichtblick geben. Wenn Sie nur den Bericht der Finanzkommission anschauen, dann könnte man den Eindruck gewinnen, dass die Dynamik ungebrochen ist und es sogar noch schlimmer werde. Es heisst im Bericht, dass das Defizit der Sozialhilfe um 30% zunehmen werde. Das ist nur richtig, wenn Sie die Budgets vergleichen. Das Problem ist vor allem vom Jahr 2003 ins Jahr 2004 entstanden, und vom Jahr 2004 auf 2005. Zwischen 2003 und 2004 hatten wir einen Zuwachs von 20%, von 2004 auf 2005 hatten wir einen Zuwachs von 13%. Verstehen Sie mich nicht falsch, das ist natürlich viel zu viel. Aber wenn Sie das anschauen, dann rechnen wir von 2005 auf 2006 mit einem Zuwachs von etwa 3%. Wir haben seit dem Frühsommer in der Sozialhilfe eine Stagnation. Verbesserungen in der Wirtschaft brauchen viel Zeit, bis sie sich auf den Arbeitsmarkt auswirken und danach auf die Sozialhilfe. Wir sind sicher, dass es nicht mehr in diesem Tempo weitere Verschlechterungen geben wird, wie in den letzten Jahren. Dies trotz allem als kleiner Lichtblick.

Zum Globalbudget ÖV. Bitte beachten Sie die Produktgruppen. Sie haben eine klare Gliederung. Es gibt die Produktgruppe Tram und Bus. Sie bestimmen die Mittel, die wir im städtischen Netz haben. Hier haben wir den grössten Spielraum. Dann haben wir die Produktgruppe, bei der wir die Regio-S-Bahn haben. Das sind grenzüberschreitende Bahnlinien. Dort sind wir Juniorpartner. Und schliesslich die Tarife, dort haben wir in erster Linie den Beitrag ans U-Abo.

Sie haben ein Schreiben von der Finanzkommission und der UVEK erhalten, wo das Globalbudget im Anhang beiliegt. Ich möchte Ihnen beantragen, diesem Globalbudget zuzustimmen.

Sitzungsunterbruch: 18:14 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

15. Dezember 2005, 09:00 Uhr

Mitteilung

Der Präsident verabschiedet **Hans Peter Wessels** als Mitglied des Grossen Rates und wünscht ihm für die weitere berufliche Tätigkeit als Wirtschaftsförderer alles Gute. [Applaus]

Der Präsident begrüsst auf der Zuschauertribüne eine Klasse des Leonhard-Gymnasium.

Forsetzung Budget 2006

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme das Globalbudget Öffentlicher Verkehr:

I.

Gestützt auf das Programm für den öffentlichen Verkehr (ÖV-Programm) für die Jahre 2006-2009 setzt sich das Globalbudget ÖV für das Jahr 2006 wie folgt zusammen:

- Produktgruppe 1 Tram und Bus CHF 43'882'308
- Produktgruppe 2 Regio S-Bahn CHF 1'487'500
- Produktgruppe 3 Tarife und Verbünde CHF 19'900'000
- Infrastruktur (Plafond, Vorhaben in IÜL) CHF 30'000'000

II.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Behörden

Antrag

Ombudsman 4100 (Budgetbuch Seite 206)

Joël Thüring und Konsorten beantragen eine Kürzung von CHF 40'500.

Tommy E. Frey (SVP): Auch ich habe das Vergnügen, einen Kürzungsantrag der SVP vertreten zu dürfen. Ich möchte alle bitten, die unsere Anträge nicht nur aus Prinzip ablehnen, ihre Aufmerksamkeit auf das Konto 315 Übriger Unterhalt der Dienststelle Ombudsman auf Seite 206 zu richten. Während 2005 CHF 3'300.- budgetiert waren, sollen 2006 einmalig CHF 60'500.- budgetiert werden. Wir haben Verständnis dafür, dass durch die Besetzung der Ombudsstelle durch zwei Personen kleinere Änderungen am Arbeitsplatz notwendig werden. Dafür CHF 60'000.- zu budgetieren, scheint uns angesichts der angespannten Staatsfinanzen etwas vermessen. Deshalb beantragen wir die Kürzung auf CHF 20'000.-. Bitte stimmen Sie dem zu.

Hanspeter Gass, Präsident Finanzkommission: Auch uns ist dieser Betrag aufgefallen. Wir hatten eine Aussprache mit den beiden neuen Stelleninhabern der Ombudsstelle zusammen mit der vorgesetzten Dienststelle, das ist in diesem Fall der Präsident des Grossen Rates. Wir haben uns die Detailbudgets zeigen lassen. Durch die Neubesetzung der Stelle auf zwei Personen, sind räumliche Anpassungen notwendig. Die EDV muss angepasst werden. Es bestand ein Wunsch nach neuem Mobiliar. Das jetzige Mobiliar ist seit 18 Jahren in Betrieb. Die Leute, die jetzt dort arbeiten, wollten funktionelleres Büromobiliar haben. Wir haben dieses Budget angeschaut und ich beantrage Ihnen, es so zu belassen wie es ist. Wir können dahinter stehen und wir haben es mit den Vertretern der Ombudsstelle besprochen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen den Kürzungsantrag **abzulehnen**.

Schlussabstimmung**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der vom Regierungsrat am 13. September 2005 verabschiedete und dem Grossen Rat vorgelegte Voranschlag der Erträge und Aufwendungen der Verwaltungsrechnung und der staatlichen Unternehmungen für das Jahr 2006 wird mit folgenden Änderungen **genehmigt**:

I.In der **Laufenden Rechnung**

Die Aufwendungen des regierungsrätlichen Voranschlages von	3'909'431'912
vermehrten sich um	<u>75'650'164</u>
auf	3'985'082'076

und vermindern sich um	<u>227'592'611</u>
auf	3'757'489'465

Die Erträge des regierungsrätlichen Voranschlages von	3'859'794'810
vermehrten sich um	<u>3'910'076</u>
auf	3'863'704'886

und vermindern sich um	<u>154'532'523</u>
auf	<u>3'709'172'363</u>

Die laufende Rechnung des Budgets 2006 verbessert sich um CHF 1'320'000 und schliesst entsprechend mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 48'317'102.

II.In der **Investitionsrechnung**

Die Ausgaben des regierungsrätlichen Voranschlages von	332'180'000
vermehrten sich um	<u>30'000'000</u>
auf	362'180'000

und vermindern sich um	<u>35'000'000</u>
auf	<u>327'180'000</u>

Die Einnahmen des regierungsrätlichen Voranschlages von	70'480'000
vermehrten sich um	<u>0</u>
auf	70'480'000

und vermindern sich um	<u>0</u>
auf	<u>70'480'000</u>

Der Saldo der Investitionsrechnung des Budgets 2006 schliesst mit einem Saldo von CHF 256'700'000.

III.

Die Selbstfinanzierung reduziert sich um CHF 17'180'000 auf CHF 209'954'644. Der Finanzierungssaldo verändert sich um CHF 12'180'000 auf CHF -46'745'356.

IV.

Die Jahresrate der gebundenen Ausgaben (grösser CHF 300'000) auf der Investitionsübersichtsliste für das Jahr 2006 werden genehmigt. Die neuen Ausgaben über CHF 300'000 werden unter dem Vorbehalt der Genehmigung der sie betreffenden Ausgabenberichte bzw. Ratschläge durch den Grossen Rat bewilligt. Die Globalbudgets der Museen werden genehmigt.

V.

Die gebundenen Ausgaben auf der Investitionsübersichtsliste für das Jahr 2006 werden genehmigt.

VI.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die Anträge der Finanzkommission zum Budget 2006 und die Änderungen der Investitionsübersichtsliste sind im Kantonsblatt Nr. 98 vom 17. Dezember 2005, Seiten 1787 – 1805 publiziert.

6. Schreiben des Regierungsrates betreffend Rückzug des Ausgabenberichts betreffend Kredit für einen Investitionsbeitrag an die Trambeschaffung BLT/BVB.

[15.12.05 09:13:19, UVEK, WSD, 05.0457.0]

Der Regierungsrat beantragt, den Rückzug des Ausgabenberichts Nr. 05.0457.01 im Sinne von § 18 der Geschäftsordnung des Grossen Rates zu genehmigen.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Sie haben ein Schreiben des Regierungsrates erhalten, dass der Ausgabenbericht, der bereits im September dem Grossen Rat zugestellt worden war zu einem Investitionsbeitrag für die Trambeschaffung, zurückgezogen wird. Auf die formellen Gründe will ich nicht eingehen. Wir können es nachvollziehen, dass mit der neuen Gesetzgebung im BVB OG nicht mehr alle Investitionen im Grossen Rat beschlossen werden. Wir haben das bei der Abstimmung zum BVB OG gutgeheissen. Ich möchte hier bekräftigen, was ich gestern zur Debatte beim ÖV-Programm gesagt habe, nämlich der Wunsch, dass die Regierung den Grossen Rat frühzeitig über grosse Investitionsvorhaben in Kenntnis setzt. Sie haben das Geschäft vielleicht gelesen, und gesehen, dass eine grosse Beschaffung von neuen Trams zusammen mit der BLT ansteht. Wir haben uns im Rahmen unserer Klausur von Urs Hanselmann von der BLT informieren lassen und haben das inhaltlich gut befunden. Wir sehen an diesem Beispiel, dass es wichtig ist, dass der Grosse Rat nicht erst, wenn er eine millionenschwere Investitionsausgabe beschliessen muss, über die Strategien bei grossen Beschaffungen informiert wird, sondern frühzeitig in Kenntnis gesetzt wird. Man hätte das Geschäft gut noch laufen lassen können und hätte ein Signal von parlamentarischer Seite erhalten, dass es in Ordnung ist. Ich hoffe, die Regierung findet andere Wege, um frühzeitig grosse Investitionen in den Rat zu tragen. Wir stellen Ihnen keinen anderen Antrag. Wir nehmen zur Kenntnis, dass dieser Ausgabenbericht zurückgezogen wird.

Patrick Hafner (SVP): Ich möchte die Gelegenheit nutzen, kurz zu diesem Thema Stellung zu nehmen. Ich habe mich gewundert, als ich das auf dem Tisch hatte, wusste ich doch, dass die BVB solche Investitionen in Zukunft eigenständig tätigen wird. Positiv finde ich, dass wir im Bericht sehen, dass eine gemeinsame Beschaffung mit der BLT geplant ist. Ich möchte anregen, dass man die alten Trams, wenn man die neuen beschafft hat, nicht zu früh verschenkt, man weiss nie, was mit den neuen ist. Ich möchte auch anregen, dass man die Combis an die Siemens zurückschickt und den Kauf rückgängig macht. Dies ist gemäss Aussagen des Regierungsrates möglich. Er hat uns das hier im Rat ausdrücklich bestätigt.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, dem Antrag des Regierungsrates auf Rückzug des Ausgabenberichtes Nr. 05.0457.01 betreffend Investitionsbeitrag an die Trambeschaffung BLT/BVB zuzustimmen.

Fortsetzung der Beratungen vom 7. Dezember 2005, 22:00 Uhr

13. Ratschlag betreffend Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an Basel Tourismus für die Jahre 2006 bis 2009.

[15.12.05 09:17:41, WAK, WSD, 04.2117.01]

Fernand Gerspach, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Leider wurde durch die schmerzliche Mitteilung des Todes unserer Ratskollegin Bernadette Herzog die Behandlung dieses Geschäftes jäh unterbrochen. Ich möchte in wenigen Sätzen nochmals auf die Ausrichtung von Betriebsbeiträgen für Basel Tourismus 2006 bis 2009 eingehen.

Antrag der Regierung: Das bestehende Subventionsverhältnis mit Basel Tourismus läuft am 31. Dezember 2005 aus. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, das Subventionsverhältnis zu erneuern und einen nicht indexierten Betriebsbeitrag von jährlich CHF 1,84 Millionen für die Jahre 2006 bis 2009, total CHF 7,36 Millionen, auszurichten. Für die Periode 2006 bis 2009 wird der Betrag um CHF 145'000.- gekürzt. Im Bericht des Regierungsrates wurde die Entwicklung bei Basel Tourismus in den Jahren 2002 bis 2005 ausführlich dargelegt und als äusserst erfreulich beurteilt.

Antrag von Basel Tourismus: Basel Tourismus ersuchte den Kanton um eine ungekürzte Fortführung der Subvention. Gleichzeitig stellte Basel Tourismus in Aussicht, verschiedene Leistungsvarianten auszuarbeiten.

Höhe der Subvention: Für den Regierungsrat ist unbestritten, dass der Kanton auch in den nächsten vier Jahren Basel Tourismus mit der kantonalen Tourismusförderung betrauen will. Der Regierungsrat hat beschlossen, dem Grossen Rat einen jährlichen Unterstützungsbeitrag zur Bewilligung vorzulegen, der um 7% tiefer liegt als der bisherige Beitrag.

Kommissionsbeschluss: Die Kommission beschliesst mit elf Ja-Stimmen, bei zwei Enthaltungen, den Ratschlag betreffend Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an Basel Tourismus für die Jahre 2006 bis 2009 dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzuschlagen und Basel Tourismus für die Jahre 2006 bis 2009 einen nicht indexierten Betriebsbeitrag von jährlich CHF 1,84 Millionen für die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen zu gewähren.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Vor vier Jahren haben Sie auf Antrag des Regierungsrates eine deutliche Aufstockung des Betriebsbeitrags an Basel Tourismus beschlossen von CHF 1,3 auf fast CHF 2 Millionen. Sie versprachen sich von dieser Investition einen Aufbruch zu neuen Ufern, basierend auf einer fairen Abgeltung der vom Kanton gewünschten Leistungen. Der Wille des Parlaments hat sich eindrücklich erfüllt. Dank der von uns propagierten Fokussierung auf die touristischen Kernaufgaben, der hervorragenden Arbeit des damals noch neuen Direktors, des gesamten Teams sowie des Präsidenten und des stark verkleinerten Vorstandes ist es Basel Tourismus gelungen, eine wesentlich höhere Produktivität und Leistung zu entfalten. Dafür gebührt Basel Tourismus Dank und Anerkennung. Die Tourismusorganisation hat damit zum Aufblühen des Tourismus beigetragen. Der Regierungsrat möchte seinen Teil dazu beitragen, dass der Erfolg von Basel Tourismus und des Tourismus in Basel in den nächsten Jahren anhalten möge, besonders bei der Vermarktung von Basel als Kongressstandort sind noch weitere Fortschritte möglich und erwünscht. Daneben soll die übrige touristische Vermarktung auf einem hohen Niveau weitergeführt werden und die Gäste, die nach Basel kommen, sollen professionell informiert und freundlich beraten werden. Für die Leistungen, die im Ratschlag dargestellt werden, beantragen wir Ihnen für die Jahre 2006 bis 2009 einen jährlichen Kredit von CHF 1,84 Millionen. Dies bedeutet eine Kürzung um rund 7%, die wir im Rahmen des Sparprogramms Aufgaben und Leistungen vornehmen müssen und sachlich gut verantworten können. Dank der finanziellen Vorleistung des Kantons ist es Basel Tourismus gelungen, die privaten Mittel markant und nachhaltig zu steigern. Basel Tourismus ist heute wesentlich besser im Markt positioniert und damit weniger abhängig von der Subvention als vor vier Jahren. Zudem sind aufgrund der stark gestiegenen Übernachtungen die Einnahmen aus der Gasttaxe, die überwiegend Basel Tourismus zugute kommen, stark angestiegen. Aus dem kleinen Teil dieser Erträge, rund 3%, die an den Kanton gehen, sind wir zudem bereit sinnvolle Projekte von Basel Tourismus vermehrt mit zu finanzieren. Schliesslich bleibt die reduzierte Subvention im Vergleich zu anderen Schweizer Städten respektabel. Auch zu diesem Punkt finden Sie alles nähere im Ratschlag.

Was sind die Folgen einer leicht reduzierten Beteiligung des Kantons? Zusammengefasst kann man sagen, dass der Kanton leicht weniger Leistung erhält als mit einer ungekürzten Subvention. Die künftigen Leistungen sind immer noch höher als Regierungsrat und Basel Tourismus vor vier Jahren vereinbart hatten. Das heisst, wir erhalten mehr Leistung pro Franken. Der Grund liegt darin, dass es Basel Tourismus gelungen ist, die Produktionskosten deutlich zu senken und das verdient unsere Anerkennung. Insgesamt führt die leicht tiefere Subvention dazu, dass die vom Regierungsrat verfolgten Ziele, namentlich der Ausbau des Kongressmarketings, erreicht werden können. Zudem konnte Basel Tourismus Rückstellungen bilden, die den bevorstehenden Umbau oder sogar einen Auszug aus dem heutigen Standort Stadtcasino ermöglichen würden. Schliesslich ist uns durchaus bewusst, dass Ausgaben im Bereich der Standortförderung teilweise auch den Charakter von Investitionen haben. Deshalb haben wir nur eine massvolle Kürzung vorgenommen.

Ich bitte Sie, unserem Antrag unverändert stattzugeben.

Bruno Suter (SP): beantragt eine Erhöhung um CHF 1000.

Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den von der Regierung vorgelegten Vertrag zu genehmigen inklusive Kürzung. Allerdings mit einer Ergänzung, ein Erhöhungsantrag. Er liegt auf dem Tisch des Hauses. Dieser Antrag hat schon diverses Kopfschütteln hervorgerufen. Ich nehme sonst nicht viel Zeit dieses Rates in Anspruch, deshalb nehme ich mir die Freiheit hier ein paar Minuten Ihre Aufmerksamkeit zu beanspruchen.

Es handelt sich um einen symbolischen Antrag. Ich habe im Vorfeld verschiedene Gespräche geführt, kein Millimeter war möglich, insofern habe ich auf diesen symbolischen Antrag bestanden. Der Antrag impliziert, dass Basel Tourismus bis anhin den schwul/lesbischen Veranstaltungskalender *doux bâle* mit CHF 1000.- pro Jahr unterstützt hat. Diese CHF 1000.- sind ein Viertel des Budgets dieses Kalenders. Es ist weniger als ein Tausendstel dieses Basel Tourismus Budgets. Ich möchte Ihnen drei Gründe nennen, weshalb Sie meinem Antrag folgen mögen.

Die Partyszene, insbesondere die schwul/lesbische Partyszene wandert nach Zürich ab. Schwule Leute sind durchaus kaufkräftig und es wäre interessant, sie in Basel zu halten. Statt *Gratisläckerli* in Düsseldorf könnte man hier eine kleine Geste machen. Grosse deutsche Städte unterstützen aktiv diese Szene. Hier wäre es eine kleine passive Unterstützung. Es wäre eine Wertschätzung. Es fliessen sonst keine Gelder in diese Szene. Diese Geste würde gut ankommen. Wir sind uns gewohnt, bei Eröffnungen von Kulturevents wohlwollende Worte zu hören. Jetzt hätte ich gerne noch drei Nullen dahinter.

Es gibt auch gesundheitspolitische Aspekte. Nur aus gutem Selbstvertrauen heraus, kann selbstverantwortliches Handeln wachsen, weiss auch das Bundesamt für Gesundheit im Rahmen von aidspräventiven Massnahmen. Das ist ein kleiner Mosaikstein, um das Selbstvertrauen zu ermöglichen, indem Events stattfinden und darauf hingewiesen werden kann.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den symbolischen Antrag zu unterstützen und das Budget zu genehmigen und um CHF 1000.- pro Jahr zu erhöhen.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Man darf an dieser Stelle die grossartige Leistung, die Basel Tourismus in den vergangenen vier Jahren zugunsten Basel erbracht hat, würdigen und allen, die dazu beigetragen haben, danken. Wir dürfen dabei auch die volkswirtschaftliche Leistung, die Basel Tourismus mitgeholfen hat zu erzielen, in Erinnerung rufen. Der Präsident der WAK hat das getan, ich wiederhole ein paar Eckzahlen. Laut einer BAK-Studie 2001/2002 geht hervor, dass die direkte und indirekte Wertschöpfung durch den Übernachtungstourismus im Kanton Basel-Stadt circa CHF 700 bis CHF 800 Millionen pro Jahr erwirtschaftet. Das sind zwei bis drei Prozent des Bruttoinlandproduktes. Eine nicht unbedeutende Zahl, die seither eher noch gestiegen ist. Dazu kommt, dass circa 8000 Arbeitsplätze direkt oder indirekt vom Tourismus abhängig sind, ohne die Reisebüros und Transportunternehmen.

Warum erwähne ich diese Fakten, die Sie ohnehin im vorliegenden Ratschlag nachlesen können? Ich will damit betonen, dass Ausgaben, wie sie diese Betriebskostenbeiträge darstellen, eigentlich gar nicht Ausgaben im üblichen Sinne sind. Es sind Investitionen, die einen Multiplikatoreffekt erzielen. Wenn zum Beispiel der Rütimyerplatz für teures Geld umgestaltet wird, bringt dies keinen einzigen zusätzlichen Touristen nach Basel. Geld, welches wir durch Basel Tourismus in die Marketingaktivitäten und Dienstleistungen für potentielle Touristen und Touristinnen stecken, trägt nachweisbar Früchte. Wir sollten deshalb vorsichtig sein, auch wenn das Geld aus anderen Kässeli kommt, dass wir nicht am falschen Ort investieren beziehungsweise sparen. Mit dem vorliegenden Ratschlag kürzen wir unsere Investitionen in Basel Tourismus um 7%, das heisst um mehr als CHF 580'000.-. Dieser Betrag, wie mir von Basel Tourismus versichert wurde, ist nicht tödlich und dank der eindrucklichen Eigenleistung verkraftbar. Auch dies darf man dieser Organisation hoch anrechnen. Deshalb wehrt sich die DSP nicht gegen diese Kürzung und stimmt dem Beschluss auf Seite 20 zu.

Oskar Herzig (SVP): Die Fraktion der Basler SVP unterstützt den Ratschlag über die Betriebskostenbeiträge an Basel Tourismus für die Jahre 2006 bis 2009 in der vorliegenden Form und lehnt den Antrag der SP-Fraktion ab. Tourismusförderung ist für unsere Stadt eine wichtige, wenn nicht existentielle Aufgabe. Wir können heute auf eine erfolgreiche Entwicklung blicken. Dafür möchten wir Daniel Egloff, seinen Mitarbeiterinnen und dem Vorstand unseren Dank aussprechen. Wenn uns bewusst wird, dass wir für die Kulturförderung allein ein Budget von circa CHF 100 Millionen ausgeben, so kann dies nur finanziert werden, wenn eine entsprechende Wertschöpfung stattfindet. Dieses wird hier durch eine erfolgreiche Tourismusförderung möglich. Die rund 7% Kürzung des Unterstützungsbeitrages ist aufgrund des Sparauftrags unseres Kantons gerechtfertigt. Aus der Sicht der Basler SVP ist noch weiteres Sparpotential vorhanden. Wir richten unseren Blick nicht auf die Betriebskostenbeiträge von Basel Tourismus, sondern auf die unzählige Zweispurigkeit mit dem Basler Stadtmarketing. Wir sind der Meinung, dass diese Organisation in der Basler Verwaltung nichts zu suchen hat und kostengünstiger und effizienter in Basel Tourismus integriert werden sollte. Das Zusammenspiel von privaten Interessenten und der Öffentlichen Hand zeigt hier ein erfolgreiches Miteinander. In diesem Sinne empfiehlt die Fraktion der Basler SVP die Annahme des Ratschlages.

Christophe Haller (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion darf ich Ihnen Zustimmung zum Antrag mitteilen. Wir sind froh, dass alle Fraktionssprecher anerkennen, dass Basel Tourismus eine ausgezeichnete Arbeit leistet. In diesem Zusammenhang möchten wir Basel Tourismus für diese gute Arbeit danken.

Den Antrag der SP, so sympathisch und unterstützungswürdig dieser Gedanke ist, müssen wir aus prinzipiellen Gründen ablehnen. Es kann nicht sein, dass aus unserem Kreise Basel Tourismus operative Vorschläge gemacht werden. Sonst haben wir hier 130 Tourismusdirektorinnen und Tourismusdirektoren. Das kann nicht unsere Aufgabe sein. Aus diesem Grund bitten wir Sie, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Ich danke Ihnen für die Unterstützung. Auch ich finde den Antrag von Bruno Suter durchaus sympathisch, aber es ist kein adäquates Instrument. Man kann eine Organisation auf diesem Weg nicht verpflichten CHF 1'000.- für etwas bestimmtes einzusetzen. Das fällt in die Kompetenz von Basel Tourismus. Basel Tourismus hat *doux bâle* während fünf Jahren unterstützt und ist nun der Meinung, dass es nicht mehr zu ihren Aufgaben im Rahmen des Leistungsauftrags gehört. Das ist der Grund, warum Basel Tourismus sich entschieden hat, diese Ausgabe zu streichen. Ich glaube, das können Sie mit einer Bewilligung von zusätzlichen CHF 1'000.- nicht rückgängig machen.

Oskar Herzig hat einmal mehr die Frage nach dem Stadtmarketing aufgeworfen. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Aufgaben sehr klar abgegrenzt sind. Das Stadtmarketing hat andere Aufgaben. Es hat die Aufgabe auch Wohnortmarketing zu betreiben. Es unterstützt internationale Firmen bei der Rekrutierung des Personals, das nach Basel kommen muss. Es kümmert sich um Events, es pflegt die Internetseite www.basel.ch etc. Sie können diese Aufgaben nicht mit der Marketingaufgabe von Basel Tourismus, Gäste nach Basel zu bekommen, vergleichen.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Fernand Gerspach, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich bin dankbar, dass von fast allen Votanten die grosse Leistung von Basel Tourismus erwähnt wurde. Betreffend dem Antrag der SP von Bruno Suter bitte ich Sie, dem nicht Folge zu leisten. Es fällt in die Kompetenz von Basel Tourismus, wie sie ihre Gelder einsetzen.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung unverändert zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt mit 45 zu 42 Stimmen den Antrag der SP-Fraktion auf Erhöhung um CHF 1000 ab.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Basel Tourismus wird für die Jahre 2006 bis 2009 ein nicht indexierter Betriebsbeitrag von jährlich CHF 1'840'000 für die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen gewährt:

Kostenstelle: 8068320

Kostenart: 365100

Auftragsnummer: 806832090101

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

14. Ausgabenbericht betreffend Alarm- und Brandmeldeanlagen für die BVB-Depots.

[15.12.05 09:41:11, UVEK, WSD, 05.1562.01]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Energie- und Verkehrskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und einen Kredit von CHF 498'000 für Brandmeldeanlagen in BVB-Depots zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabebericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Kredit in der Höhe von CHF 498'000 zu Lasten der Rechnung der BVB 2005 bis 2007 (Position 506'000, SAP 819501025406) zum Bau von Alarm- und Brandmeldeanlagen in den BVB-Depots bewilligt. Der erwartete Investitionsbeitrag der Gebäudeversicherung in der Höhe von 20 Prozent der Investitionssumme (ca. CHF 99'600) wird davon in Abzug gebracht.

Als Jahrestanchen sind vorgesehen:

2005: CHF 166'000

2006: CHF 166'000

2007: CHF 166'000

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Ratschlag betreffend die Erstellung eines Mischwasser- und Havarierrückhaltebeckens auf dem Areal der Abwasserreinigungsanlage Basel.

[15.12.05 09:42:13, UVEK, BD, 05.1582.01]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Energie- und Verkehrskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und einen Kredit von CHF 9'904'205 zu bewilligen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Sie dürfen heute über eine Investition im Bereich der ARA Basel entscheiden. Eine Investition, die bereits vor Jahrzehnten hätte getätigt werden müssen. Es geht um das Regen- und Havarierrückhaltebecken in der ARA Basel. Wenn Sie die Jahresberichte der ProRheno diskutieren und genehmigen, sehen Sie in diesen Jahresberichten auch immer sehr deutlich dargelegt, wie die verschiedenen gemessenen Werte eingehalten oder überschritten werden. In der Regel werden die Werte sehr gut eingehalten. Es gibt einen Vorfall während des Jahres, wo diese Werte nicht eingehalten werden können. Wenn wir ein heftiges Gewitter in der Stadt haben, dann fliesst dieses Wasser sehr schnell und in grosser Kubikmeteranzahl in die öffentliche Kanalisation. Das Wasser wird in der ARA Basel gereinigt und dann unter strenger Beobachtung in den Rhein eingeleitet. Bei einem solchen Gewitter sind die ARA-Anlagen, die einen biologischen Abbauprozess beinhalten, nicht in der Lage, sämtliche Wassermengen zu reinigen. Es fliesst Regenwasser ungereinigt in den Rhein. Es sind Wasser, die unter Umständen mit Schmutz von den Strassen verunreinigt sind. Das ist ein Zustand, der nicht tolerierbar ist. Wir haben stark darauf gedrängt, dass endlich ein solches Regenrückhaltebecken gebaut wird. Das ist ein Becken, das Wasser bei einem starken Gewitter zurückhalten kann, um dann portionenweise in der ARA gereinigt werden zu können. Aus umweltrechtlicher Sicht ist diese Anlage dringend erforderlich. Es war übrigens eine Auflage an die ProRheno in den 70er Jahren, ein solches Becken zu bauen. Es wurde gebaut, wird aber heute als Vorklärbecken genutzt. Die ARA ist zusammen mit der chemischen Industrie in der ProRheno AG zusammengeschlossen. Die chemische Industrie ist an diesem Rückhaltebecken nicht beteiligt. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, die ARA Basel reinigt auch einen Teil des Abwassers des Nachbarkantones, hat einen Beitrag gesprochen.

Ich beantrage Ihnen, dass Sie heute dem Ratschlag, so wie er vorliegt, zustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für den Kostenanteil des Kantons Basel-Stadt am Bau des Mischwasser- und Havarierückhaltebeckens wird ein Kredit von CHF 9'904'250 (Index April 2005, 110.2 Punkte, ZBI 1998) bewilligt, der den Rechnungen 2005 ff. der ProReno AG belastet wird.
2. Die Entschädigung für die Landbeanspruchung in der Höhe von CHF 2'012'000 ist der Parzelle 9B 210 der Einwohnergemeinde der Stadt Basel gutzuschreiben, abzüglich der anfallenden Kosten für allfällige Altlasten.
3. Der Beschluss des Grossen Rates gilt unter dem Vorbehalt, dass der Landrat des Kantons Basel-Landschaft den auf diesen Kanton entfallenden Kostenanteil gutheisst.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem Referendum.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates betreffend Umgestaltung Wettsteinplatz und Neugestaltung Theodorsgrabenanlage.

[15.12.05 09:47:02, UVEK, BD, 05.0897.02]

I.

Die Umwelt-, Energie und Verkehrskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und für die Umgestaltung des Wettsteinplatzes einen Kredit von CHF 4'482'500 zu bewilligen.

II.

Die Umwelt-, Energie und Verkehrskommission des Grossen Rates beantragt, für die Neugestaltung der Theodorsgrabenanlage einen Baukredit von CHF 1'047'500 zu bewilligen.

Stephan Gassmann, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Namens der UVEK darf ich Ihnen den Kommissionsbericht zum Ratschlag betreffend Umgestaltung des Wettsteinplatzes und der Neugestaltung der Theodorsgrabenanlage näher erläutern. Beginnen werde ich mit der Umgestaltung des Wettsteinplatzes.

Sie kennen den Wettsteinplatz. Wenn Sie dort mit dem Auto oder dem Fahrrad durchfahren, dann erweckt er den Eindruck eines Kreisverkehrsregimes. Der Ist-Zustand ist so, dass bei den meisten Zufahrten der Rechtsvortritt gilt, mit Ausnahme der Zufahrt aus der Wettsteinallee. Ziel dieses Ratschlages betreffend der Umgestaltung ist es, dass die Verkehrsführung nach dem Umbau im Sinne des Kreisverkehrsregimes erfolgen soll. Es kommt erschwerend dazu, dass sowohl Tram als auch Buslinien dieses Kreisel ihre Haltestellen dort haben. Eine einzigartige Situation eines Kreisverkehrs. Die UVEK behandelte diesen Ratschlag an fünf Sitzungen, was zeigt, dass sich die Kommission intensiv mit der Umgestaltung beschäftigte, wobei sie sich speziell mit der Sicherheit der Fussgänger und des Zweiradverkehrs auseinander gesetzt hat. Aufgrund dieser Diskussion hat das Baudepartement bei der schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung, BFU, einen technischen Bericht in Auftrag gegeben. Ebenfalls hat die UVEK eine Stellungnahme bei der Verkehrsabteilung bei der Kantonspolizei Basel-Stadt zur Verkehrsführung im Kreisel eingeholt. Die zukünftige Kreiselanlage wird einzigartig sein. Tram und Bus haben im Kreisel eine Haltestelle, was zur Folge hat, dass die Fussgänger den Kreisel queren müssen. Sowohl die BFU als auch die Verkehrsabteilung erwähnen in ihren Berichten, dass nach dem Umbau die Vorteile gegenüber dem heutigen Zustand überwiegen. Speziell zu erwähnen ist die Vergrösserung der Mittelinsel für den öffentlichen Verkehr, welcher den Fahrgästen des ÖV mehr Sicherheit und Komfort vermittelt. Die BFU erwähnt weiter, dass mit der Umgestaltung die Verkehrssicherheit klar erhöht wird. In den Beratungen der UVEK kam auch der Vorschlag auf, einen neuen Fussgängerstreifen von der Mittelinsel der Tramlinie 2 in Richtung Kunstmuseum zur Theodorskirche zu errichten, welcher den Passanten, die die Kirchgasse benützen, sicher eine Erleichterung bringen würde. Die BFU empfahl aus Sicherheitsgründen auf diesen Fussgängerstreifen zu verzichten, da er zu schnell auf den vorhergehenden folgt und die Aufmerksamkeit der Autofahrer bei zu vielen Fussgängerstreifen nachlässt.

Die UVEK weicht in einem Punkt vom regierungsrätlichen Vorschlag ab. Anders als das Baudepartement sieht die UVEK bei der Verkehrsführung aus Richtung Basel eine einspurige Kreiseleinfahrt, anstatt der im regierungsrätlichen Ratschlag enthaltenen zweispurigen Kreiseleinfahrt beim Wettsteinplatz. Gleichzeitig verlangt die UVEK, dass die separate Velospur bis 20m vor die Kreiseleinfahrt führt. Dies ist eine gesetzliche Regelung. Diese Vorgehensweise empfiehlt auch die BFU in ihrem Bericht, welcher sich die UVEK anschloss. Gleichzeitig fordert die UVEK das BD auf zu prüfen, ob die verbleibenden 20m vom Ende der Velospur bis zur Kreiseleinfahrt zur Sicherheit der Velofahrenden rot eingefärbt werden könnte.

Eine weitere Abweichung gegenüber dem regierungsrätlichen Ratschlag. Die UVEK fordert auf, die im Kreisel vorgesehenen Spurmarkierungen zu verzichten. Warum diese Forderung? Die UVEK ist der Auffassung, dass bei einer einspurigen Verkehrsführung im Kreisel die Sicherheit der Fussgänger und der Velofahrenden stark erhöht wird. In den Spitzenzeiten können, wie bereits heute, zwei Fahrzeuge nebeneinander in den Platz fahren. Wenn sie heute den Wettsteinplatz beobachten, dann fahren die Autos während Spitzenzeiten teilweise dreispurig nebeneinander. Die Verkehrsabteilung steht dieser Forderung ablehnend gegenüber, weil zu viele Flächen ohne Struktur entstehen. Sie meint, dass stärkere Verkehrskategorien diese Flächen dominieren würden. Die UVEK beruft sich bei ihrer Forderung nach Verzicht auf eine Bodenmarkierung auf den Bericht der BFU, welcher festhält, dass eine zweistreifige Verkehrsführung Nachteile mit sich bringen wird, da eine solche zu zahlreichen Spurwechseln führen wird und deshalb vor allem die Verkehrssicherheit des Zweiradverkehrs sowie der Fussgänger beeinträchtigt.

Nun zu einem Punkt, der im regierungsrätlichen Ratschlag nicht enthalten ist. Es geht um die Tramwartehallen, ein Thema, das wir gestern beim ÖV-Programm bereits behandelt haben. Die UVEK ist der Meinung, dass auf dem Wettsteinplatz bei der Traminselführung in Richtung Grossbasel sowie bei der Businsel in Richtung Claraplatz je eine Tramwartehalle erstellt werden soll. Ein attraktiver öffentlicher Verkehr verlangt nach einem angemessenen Fahrgastkomfort. Dazu gehören nach Meinung der UVEK auch Wartehallen. Wie Sie bereits vernehmen konnten, wehren sich Stadtbildkommission und Denkmalpflege dagegen, auf dem Wettsteinplatz diese Wartehallen aufzustellen. Sie begründen dies damit, dass ein Wettbewerb für städtebaulich attraktive Wartehallen erst zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden soll. Gleichzeitig weisen die beiden Organisationen darauf hin, dass auch aus finanziellen Gründen vorerst auf Wartehallen verzichtet werden soll. Die UVEK erachtet es als wichtig, dass ein attraktiver öffentlicher Verkehr einen Fahrgastkomfort anbieten muss. Dies bestätigen die entsprechenden Umfragen in der Bevölkerung und bei den Fahrgästen. Es ist deshalb logisch, dass die UVEK die Argumentation der Denkmalpflege und der Stadtbildkommission nicht folgen kann. Sie beantragt deshalb für die Erstellung je einer Wartehalle in der Grössenordnung von 20 Laufmeter auf der Traminselführung in Richtung Grossbasel und einer solchen von 10 Laufmeter bei der Bushaltestelle in Richtung Claraplatz einen Kredit von CHF 300'000.-. Das Baudepartement hat bereits entsprechende Abklärungen vorgenommen und bestätigt, dass eine für den Platz gestalterisch angemessene Lösung gefunden werden kann. Kompensiert werden soll die Aufstockung des Kredits zugunsten der Wartehallen durch eine Senkung des Kredits bei der Neugestaltung der Theodorsgrabenanlage. Damit möchte ich zu dieser Neugestaltung überleiten.

Die UVEK hat sich intensiv mit dieser Neugestaltung auseinander gesetzt. Mehrheitlich ist die UVEK der Auffassung, dass die Aufwertung der Theodorsgrabenanlage zwar wünschbar, aber nicht in allen Punkten notwendig ist. Ein direkter Zusammenhang mit der Umgestaltung des Wettsteinplatzes besteht nur im oberen Teil der Anlage, zwischen Wettsteinplatz und Alemannengasse. Hier sieht auch die UVEK Handlungsbedarf, schlägt aber vor, dass die auf der Seite der Alemannengasse geplante selbstreinigende Toilettenanlage auf Seite der Wettsteinstrasse erstellt werden soll. Im unteren Teil der Theodorsgrabenanlage, zwischen Alemannengasse und Schaffhauser Rheinweg, stellt die UVEK mehrheitlich die Notwendigkeit einer neuen Wegführung und Beleuchtung in Frage. Bei Dunkelheit ist davon auszugehen, dass die Passanten nicht den Weg durch den Park benutzen werden, sondern den parallel zur Anlage verlaufenden Theodorsgraben. Deshalb sieht die UVEK vor, dass der um CHF 300'000.- reduzierte Kredit primär für die im oberen Teil der Anlage vorgesehenen Massnahmen sowie den im Aktionsprogramm Stadtentwicklung aufgenommenen Kinderspielplatz im unteren Teil der Anlage verwendet werden soll.

Zu einem Druckfehler im Beschlusstext. Sie haben die korrigierte Fassung vor sich. Bei der Umgestaltung des Wettsteinplatzes im Beschlusstext muss es in der dritten Zeile richtigerweise heissen: CHF 4'482'500 und im Grossratsbeschluss zur Neugestaltung der Theodorsgrabenanlage im Beschluss 1 unter 2007: CHF 847'500. Sie haben diese korrigierten Fassungen letzten Mittwoch auf Ihren Tischen vorgefunden.

Namens der UVEK beantrage ich Ihnen, dem Ratschlag zur Umgestaltung des Wettsteinplatzes und der Neugestaltung der Theodorsgrabenanlage mit den im Bericht der UVEK erwähnten und von mir erläuterten Änderungen zuzustimmen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Der Wettsteinplatz ist eine dieser Verkehrsanlagen in der Stadt, die am dringendsten saniert werden muss. Der Wettsteinplatz wurde seit Jahren zurückgestellt, einerseits weil die beantragten Mittel für eine umfassende Sanierung sehr hoch sind, andererseits weil dieser Platz von der Verkehrsführung her eine Knacknuss darstellt. Wir haben gewartet, bis die BVB mit der Sanierung der Tramgeleise nicht mehr länger warten kann und nun steht die Sanierung des Platzes an.

Die Vorlage, die der Regierungsrat dem Parlament vorgelegt hat, kann als Zwiderlösung bezeichnet werden. Das Ziel ist es, den Kreisel auch verkehrstechnisch zu einem Kreisel zu gestalten, sodass die mittlerweile bekannten und geübten Verkehrsregeln gelten, nämlich kein Vortritt bei der Einfahrt in den Kreisel und keine Rechtsvortrittsregelung. Die Erschwernisse sind, dass in diesem Kreisel auch ein Tramverkehr und Busspuren gelegt sind und mitten im Kreisel die Haltestellen sind. Die Vorlage ist eine deutliche Verbesserung zur heutigen Situation, weil die Verkehrsregeln klar sind. Die UVEK hat sich intensiv mit der Vorlage auseinander gesetzt und hat die Verbesserungsideen ausgearbeitet, wie vor allem der Langsamverkehr, Fussgänger und Velofahrer, zu besseren Lösungen kommen. Ich kann fast allen Vorschlägen der UVEK zustimmen. Die Verlängerung des Fahrradstreifens, die einspurige Einföhrung in den Kreisel mag auf der Wettsteinbrücke zur Rückstaus föhren, aber ist machbar.

Meine Schwierigkeit ist die Erwartung der UVEK, auf die Markierung im Kreisel zu verzichten. Wir stützen uns auf die Messungen und Erfahrungen der Sicherheitsabteilung der Verkehrssicherheit ab. Die geübten Fahrerinnen und

Fahrer wissen, dass vor einigen Jahren noch keine Markierung vorhanden war. Heute ist eine Markierung vorhanden. Der Wettsteinplatz hat zum Zeitpunkt ohne Markierung einen Schwerpunkt von Unfällen auf Stadtgebiet dargestellt. Mit der Markierung von zwei Spuren hat die Verkehrsabteilung eine deutliche Abnahme von Unfällen festgestellt. Es gibt immer noch kleine Karambolagen, aber keine grossen Unfälle mit Personenschäden. Diese Feststellung hat uns überzeugt. Wenn nach der Spursignalisation eine Verbesserung aufgetreten ist, dann kann ich mich nur für diese Verbesserung aussprechen. Wir sind uns darüber in der UVEK nicht einig geworden und haben heute zwei Positionen. Die UVEK spricht eine Erwartung aus. Ich darf Ihnen zusichern, diese Erwartung sehr ernst zu nehmen. Wir werden mit der Verkehrsabteilung der Kantonspolizei dies noch einmal exakt prüfen. Ich muss es leider sagen, der Grosse Rat kann keine Markierungen beschliessen. Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass beide Versionen nochmals sehr ernsthaft geprüft werden. In diesem Sinne kann die Erwartung im Bericht stehen bleiben. Im revidierten Antrag ist sie nicht enthalten.

Bei der Theodorsgrabenanlage können wir mit dem Antrag der UVEK leben. Es geht darum, eine viel genutzte städtische Anlage so zu pflegen, damit sie auch noch nächsten Generationen zur Verfügung steht. Die Kürzung um CHF 300'000.- ist zu verkraften. Die Aussagen des Sprechers der UVEK zu den Tramwarteallen kann ich bestätigen. Es war nie die Absicht, keine Tramwarteallen auf dem Wettsteinplatz aufzustellen. Es ist aber nicht machbar, dass die Normwartealle der BVB dort aufgestellt wird. Für diesen historischen und schönen Platz muss eine Sonderlösung gesucht werden. Diese Arbeiten sind bereits im Gange.

Ich bitte Sie, auf den Ratschlag und den Bericht der UVEK einzutreten und ihn so zu verabschieden wie ihn die UVEK beantragt. Sie geben damit grünes Licht, damit diese Verkehrsanlage zusammen mit den BVB-Arbeiten im nächsten Jahr der Umgestaltung entgegensehen kann.

Kurt Bachmann (SVP): beantragt **Nichteintreten** auf den Bericht der UVEK (beide Beschlüsse).

Namens und auftrags der SVP-Fraktion danke ich der UVEK für den Bericht. Dieses Doppelgeschäft mit zwei Grossratsbeschlüssen hat in unserer Fraktion einiges zu reden gegeben. Die massive Kritik, Sie haben es heute aus dem Munde der Baudirektorin gehört, die Verschwendung von Geld, darin eingeschlossen die Mittel aus dem Fonds der Mehrwertabgaben, ist mehr als berechtigt. Denken wir endlich an die finanzielle Gegebenheiten in unserem Kanton, die uns die Pflicht zum behutsamen Umgang mit Steuergeldern auferlegt.

Das Positive vorweg: Es ist erfreulich, dass ein im Ratschlag nicht vorgesehenes Tramhäuschen von der UVEK postuliert und einhellig gefordert wird. Allerdings befürworten wir nicht, dass die in aller Stille aufgestockte Stadtbildkommission, zu lesen in der BaZ vom 12. September 2005, einmal mehr die hinlänglich bekannten Designer-Tramhäuschen durchsetzen will. Das führt nicht nur zu unnötigen Kosten, sondern auch zu unnötigen Verzögerungen. Im Baudepartement wird von einer kleinen notwendigen Studie von Kosten in Höhe von CHF 460'000.- pro Stück geredet. So viel soll ein Designer-Tramhäuschen kosten. Dabei genügt ein standardmässiger üblicher Warteunterstand vollauf. Die echten Bedürfnisse und Erwartungen der ÖV-Benützer, Einrichtungen, die genügend wirksam vor Wind und Regen schützen, sind zu einem Bruchteil von diesem Preis auf dem Markt erhältlich. Das führt mich zu einer kleinen Gedankenassoziation.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle die Nutzung der einzigartigen Gelegenheit für eine Einblendung zu den neusten Entwicklungen in Sachen Stadtbildkommission. Der SVP liegt es sehr daran in Bezug auf Zusammensetzung und Corporate Governance etwas Licht ins Dunkel zu bringen. Die aktuelle Zusammensetzung: Regierungsrätin Barbara Schneider, Vorsitz, Fritz Schumacher, Kantonsbaumeister, Stellvertretender Vorsitz, Sibylle Aubert Raderschall, Ehemann ist Inhaber eines Landschaftsarchitekturbüros, Hannelore Deubzer zu Berlin, spontaner Gedanke des Sprechenden eines geflügelten Satzes aus deutschen Landen: Was kümmert mich Hamburg, wenn ich in Stettin wohne. Unseren Gegebenheiten Rechnung tragend, müsste es heissen: Was kümmert mich Basel, wenn ich in Berlin wohne. Harry Gugger, Mitinhaber vom Architekturbüro Morgen und Degelo. Hanspeter Müller, selbstständiger Architekt, Basel, Ulrike Zophoniasson, Dr. Phil. Basel, Gattin von Architekt Zophoniasson. Wie es mit den Aufträgen und dem Beziehungsgeflecht bestellt ist, müssen die Medien einmal gründlich recherchieren und eruieren. Ich überlasse es Ihnen, Ihre Gedanken selbst zu machen. Sollte ich im Bezug auf die Staatskalender nicht aufgeführte neue Zusammensetzung etwas falsch gesagt habe, ist Frau Regierungsrätin Barbara Schneider bestimmt so freundlich, mich zu korrigieren. Soweit die Sichtweise der SVP zur Corporate Governance und dem subtilen Spiel um Geld und Macht. Nach diesem kleinen der Aufklärung und der Offenbarung dienenden Intermezzo zurück zu den Warteständen.

Sie sehen, nicht nur wegen der finanziellen Gegebenheiten erwartet die SVP keine Designertramhäuschen. Wenn ich als Fraktionssprecher den gegenwärtigen Finanzhaushalt angetippt habe, dann auch deshalb, weil uns das Ansinnen mit der Neugestaltung der Theodorsgrabenanlage unvernünftig erscheint. Der Preis ist für die vorgesehenen Massnahmen zu hoch, die meisten dieser Massnahmen sind keineswegs zwingend nötig und sind nicht einmal der Kategorie nice-to-have zuzuordnen. Die Kernfrage lautet: Ist das Ansinnen von der Flickstübengesellschaft auf dem Münsterhügel überhaupt sinnvoll? Auch hier werden, wie im Ratschlag äusserst diffus umschrieben, wieder Bäume gefällt. Zitat: "Der alte zum Teil geschützte Teilbestand setzt sich aus einer reichen Sammlung ausgefallener Arten zusammen, die frei über das Areal verteilt sind. Deren Zusammenentwicklung wird weiter entwickelt und abgängige Bäume werden durch neue ersetzt". Werden unter den abgängigen Bäumen auch einige der wunderschönen Ginkgo biloba Bäume sein? Braucht es in dieser Anlage, die ohnehin aus hinlänglich bekannten Gründen gemieden wird, eine öffentliche Beleuchtung in Form von gleichmässig verteilten Lichtpunkten? Die Bevölkerung, die den Gürtel immer enger schnallen muss, wird mit Unverständnis reagieren. Kurz: Wir betrachten dieses Geschäft mit der Theodorsgrabenanlage als referendumsträchtig.

Zur Umgestaltung des Wettsteinplatzes: Hier ist die Verkehrsführung suboptimal. Der Hauptvorteil eines Kreisels ist die Verflüssigung des Verkehrs und die Erhöhung der Sicherheit. Wir sind, wie massgebliche Verkehrsfachleute, der Meinung, die vorgesehene Verkehrsführung verringere nicht nur die Kapazität des Kreisels, sondern der Wegfall der Spurmarkierung erhöhe wegen Verunsicherung die Unfallgefahr beträchtlich. Dies ist die Auffassung der Kantonspolizei. Sie sagt explizit: Die ursprünglich vorgesehene Markierung dient nicht nur zur Optimierung des Verkehrsflusses, sondern auch für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer im Kiesel. In Anbetracht, dass der Wettsteinplatz mit bislang 72 Verkehrsunfällen an dritter Stelle der Unfallstatistik steht, betrachten wir die Bastelarbeiten der UVEK an der ursprünglich vorgesehenen Version des Baudepartements zur Sanierung dieses Knotens höchst problematisch, nicht zuletzt auch für die Velofahrer. Es kommt hinzu, dass dieser Fehlentscheid Auswirkungen auf die Kapazität des Wettsteinplatzes sowie auf das ganze Verkehrskonzept in Basel haben wird. Der Stopp am Kreisverkehr mit Staus bis weit in das Grossbasel wird die Luftschadstoffbelastung markant ansteigen lassen. All diese Erkenntnisse haben uns dazu bewogen, auf den Ratschlag nicht einzutreten. Dies gilt sowohl für die Umgestaltung des Wettsteinplatzes als auch für die Neugestaltung der Theodorsgrabenanlage. Sollten wir mit unserem Rückweisungsantrag nicht durchkommen, so beantragen wir auf den einjährigen Versuch mit einstreifiger Verkehrsführung zu verzichten. Hier stimme ich für einmal mit der Baudirektorin voll und ganz überein.

Schlussbemerkung: Aus unserer Sicht könnten zweckmässige den Bedürfnissen der ÖV-Benützer dienende Warteunterstände in der von der UVEK geforderten Grösse und Preislage auch ohne Umgestaltung des Wettsteinplatzes umgehend verwirklicht werden.

Brigitte Heilbronner (SP): Die SP-Fraktion bittet Sie, den Bericht der UVEK zum Ratschlag Wettsteinplatz und Theodorsgrabenanlage mit den von ihr empfohlenen Änderungen zu verabschieden. Es ist klar, dass auch nach der Umwandlung des Wettsteinplatzes in einen Kiesel es keine ideale Verkehrsführung dort geben wird. Dafür finden schon jetzt zu viele Verkehrsbeziehungen von zu unterschiedlichen Verkehrsteilnehmern statt und das wird auch in Zukunft so bleiben. Dennoch wird die Einführung des Kreisverkehrs zu klareren Verhältnissen führen als sie heute herrschen. Das vom Bundesamt für Unfallverhütung erstellte Verkehrsgutachten hat viel dazu beigetragen, die intensiven Diskussionen in der UVEK rund um den Wettsteinplatz mit einem in meinen Augen guten Kompromiss zu beenden. Es ging dabei vor allem um die Verkehrsführung in den Kiesel, wenn man von der Wettsteinbrücke her kommt, um die Verkehrsführung im Kiesel selber, die Platzierung der Fussgängerstreifen und um die Frage einer eventuellen Lichtsignalanlage für das Tram.

Der von der UVEK erarbeitete Vorschlag ist sicher nicht sakrosankt. Die Frage der Spurmarkierung zum Beispiel liegt in der Kompetenz der Kantonspolizei. Auch der unkontrollierte Wildwechsel von Fussgängern, welche den Platz ohne lästige Umwege queren möchten, wird von den schönen Rabatten auf dem Platz nicht verhindert werden können. Letztendlich wird man erst mit der Inbetriebnahme des neuen Kreisels sehen, wo eventuelle Schwachstellen liegen und wo nachträgliche Änderungen noch nötig sind.

Unverständlich ist, dass in der Planung des neuen Wettsteinplatzes keine Wartehallen für Tram- und Buspassagiere vorgesehen wurden. Solche Wartehallen entsprechen einem Bedürfnis und sind das Minimum an Fahrgastkomfort, Stadtbildkommission hin oder her, das gewährleistet werden muss. Damit diese Wartehallen realisiert werden können, wurde von der UVEK der Beitrag zur Sanierung der Theodorsgrabenanlage um CHF 300'000.- gekürzt und das Geld für die Errichtung dieser Wartehallen eingesetzt. Dabei hat diese Umlagerung rein symbolischen Charakter. Es ist klar, dass dieses Geld aus dem Mehrwertabgabefonds gebunden ist und damit nicht einfach von der Theodorsgrabenanlage zum Wettsteinplatz verschoben werden kann. Mit dieser Transaktion auf dem Papier soll gezeigt werden, dass die Errichtung von Wartehallen wichtiger ist als eine Topsanierung der Theodorsgrabenanlage.

Paul Roniger (CVP): Im Namen der CVP bitte ich Sie, der Umgestaltung des Wettsteinplatzes und der Theodorsgrabenanlage im Sinne der im UVEK-Bericht vorgesehenen Änderungen zuzustimmen.

Die Massnahmen rund um den Wettsteinplatz sind kein Luxus. Wir haben das Geld schon für unnötigere Projekte ausgegeben. Sie sind auch verkehrstechnisch nötig. Der Kreisverkehr bringt in Bezug auf die Vortrittsregelung klarere Verhältnisse. Wer die Situation kennt, weiss um das Gerangel, welches sich durch das Zusammenfliessen des Verkehrs von der Brücke, der Grenzacherstrasse und der Wettsteinallee ergibt. Die Vergrösserung der Mittelinsel ist für die Personenfrequenz von einigem Vorteil. Die von der Regierung vorgeschlagene zweistreifige Verkehrsführung aus Richtung Brücke und die damit verbundene Zurücknahme des Velofahrwegs bringt für die Radfahrer ein erhebliches Sicherheitsrisiko. Sie müssen frühzeitig und in den Autoverkehr hinein die Spur wechseln, das hat auch die BFU beanstandet. In diesem Sinne sind wir für die Verlängerung der Velospur bis an die Kreiseinfahrt. Die Erstellung der von der UVEK geforderten Wartehallen entspricht nicht nur an diesem Standort einem Wunsch der Öffentlichkeit. Dass Denkmalpflege und Stadtbildkommission sich dagegen aussprechen, braucht in Anbetracht der im ganzen Stadtgebiet auch sonst nicht über alle Zweifel erhabenen Entscheide dieser Gremien kein Grund zu sein, etwas nicht zu realisieren. Die vorgeschlagenen Wartehallen besitzen auch Priorität gegenüber der Weggestaltung in der Theodorsgrabenanlage, weshalb die von der UVEK vorgeschlagene Kompensation absolut vertretbar ist.

Lassen Sie mich zu einem Punkt sprechen, der zwar nichts mit dem Projekt, aber mit dem Kredit zu tun hat. Es ist unbefriedigend, dass hier, wie in anderen ähnlichen Fällen auch, als Ersatz der konventionellen Toilettenanlagen eine selbstreinigende Kabine vorgesehen ist. Dies erst noch an einem nicht sehr publikumsfreundlichen Ort. Dies

hängt natürlich nicht mit dem Projektkredit, sondern mit dem seinerzeit beschlossenen Toilettenkonzept zusammen. Ich habe damals schon als Mitglied einer Subkommission darauf hingewiesen, dass selbstreinigende Kabinen eine saubere und vandalensichere Lösung sind, aber die Platzverhältnisse von den alten Anlagen nirgends kompensieren. Basel wird oft bei unpassenden Gelegenheiten, zum Beispiel wenn es um eine Innenstadt-Maut geht, mit europäischen Grossstädten verglichen. Aber was das Toilettenkonzept angeht, da halten wir mit unserer wesentlich kleineren Fläche einen solchen Vergleich nicht aus. Allein mit ein paar auf die ganze Stadt verteilten Einzelanlagen kann die Allmendverschmutzung nicht vermieden werden. Mit der Notdurft haben wir weiterhin unsere Not, oder: "Bsunders jetzt hesch nüt meh z'lache, jetzt koschts e Buess, s'drnäbe mache".

Ich bitte Sie, den Anträgen der UVEK zuzustimmen.

Christoph Zuber (DSP): Wir wissen gut genug, wie die UVEK gearbeitet hat. Sie hat es sich nicht leicht gemacht. Trotzdem sehen Sie bei uns auf dem Krüzlistich, dass wir einen Antrag stellen möchten. Wir wissen, wie dringend dieser Wettsteinplatz umgestaltet werden muss. Wir möchten unser Anliegen lediglich im Protokoll festgehalten haben. Wir sind überzeugt, dass die zuständigen Leute dieses Anliegen prüfen werden. Das Anliegen ist nicht auf meinem Mist gewachsen, aber es hat mich sofort überzeugt. Ich bin sicher, es wird Sie auch überzeugen.

Sind Sie schon einmal auf dem Wettsteinplatz gestanden? Waren Sie da auch schon einmal in Not? Unser Anliegen ist, die WC-Anlage zum Wettsteinplatz hervorzubringen, dort, wo wirklich viele Leute sind und ein schnelles Bedürfnis haben. In der Anlage haben Sie keine Eile und Sie könnten allenfalls unter der Wettsteinbrücke Ihre Not erledigen. Wir möchten, dass die WC-Anlage verschoben wird, damit ist sie auch sicherer für die Benützer des Wettsteinplatzes, wenn nicht eine zweite realisierbar ist.

Grün ist nicht immer grün. Wenn man Bäume fällen muss, dann ist das etwas ganz anderes. Wenn man eine Anlage neu gestalten will, dann sieht es ganz anders aus. Sie haben die Vorlage sicher studiert und gesehen, wo dass unsere Fachleute Sie überzeugen müssen. Zwei Pläne sind da drin. Ein Plan für die zu fällenden Bäume und ein Plan für die neuen Bäume. Wir haben nur geschützte Bäume in Basel. Unser Baumschutzgesetz will das so haben. Waren Sie schon einmal an einem schönen Tag in einem Park? Wo sitzen Sie hin? Sie sitzen unter einen Baum, aber wollen Sicht auf die Wiese haben. Sie wollen nicht unter einem geschlossenen Baumdach sein. Deshalb ist es nicht immer nötig, einen Baum zusätzlich zu setzen, also wenn man fünf Bäume wegnimmt, sechs zu setzen. Im Gegenteil, für eine schöne Anlage kann es sogar möglich sein, weniger Bäume zu pflanzen.

Ich habe gar kein Verständnis für Kürzungen, obwohl ich das alles verstehe. Sie bestellen doch nicht einen Pelzmantel und wollen eine Jeans. Wenn Sie ein solches Projekt vorhaben, dann sagen Sie, was Sie wollen. Alles andere ist Frustration für die Mitarbeiter, die sich Mühe geben und immer wieder eins aufs Dach bekommen. Das macht unsere guten Fachleute, die wissen, wann und wo ein Baum weg muss, nicht zu freudigen Arbeitnehmern, sondern sie werden die Freude verlieren und werden zu reinen Jobempfängern, wenn Sie das immer wieder so machen.

Conradin Cramer (LDP): Der UVEK gebührt unser Dank von Herzen. Wir danken ihr, dass sie den Wink mit dem Zaunpfahl beherzigt hat und die Sanierung der Theodorsgrabenanlage um mindestens einen Teil ihrer Luxuselemente gebracht hat. Bei der Sanierung dieser Anlage wurden dank dem Eingreifen der Parlamentskommission die Prioritäten anders gesetzt als durch den Regierungsrat. Nach Auffassung der liberalen Fraktion wurden die Prioritäten so gesetzt, dass sich die Vorlage ins Annehmbare entwickelt hat. Die UVEK hat A gesagt, indem sie CHF 300'000.- bei der Theodorsgrabenanlage gespart hat und schlägt uns nun vor, B zu sagen, indem wir diese CHF 300'000.- wieder ausgeben, nämlich für Tramhäuschen. Vielleicht war es auch umgekehrt und die UVEK hat gesagt, wir wollen Tramhäuschen. Das kostet CHF 300'000.- und wir müssen diese CHF 300'000.- an einer anderen Stelle weglassen. Jedenfalls fällt es auf, dass hier eine glückliche Fügung vorliegt und das Sparpotential bei der Theodorsgrabenanlage genau gleich hoch ist, wie die Kosten zweier Tramhäuschen. Das könnte ein Zufall sein, ich glaube es aber nicht. Unweigerlich stellt sich die Frage, ob man bei dieser Anlage nicht auch CHF 400'000.- hätte sparen können. Und wenn man CHF 400'000.- gespart hätte, ob dann die Tramhäuschen auch CHF 400'000.- gekostet hätten. Das Problem ist, dass hier Ausgaben und Einnahmen, die in keiner sachlichen Beziehung zueinander stehen, sich auf einmal proportional verhalten. Das ist ein böser Verdacht und falls er zutrifft, dann richtet sich der Vorwurf weniger gegen die UVEK als gegen die Aussagekraft des Zahlenmaterials, welches das Baudepartement den Kommissionen präsentiert. Diese etwas ruckartige Zahlenverschiebung in der Kommissionsberatung zeigt eines, nämlich dass die Vorlagen des Baudepartements für uns genauer werden müssen. Es muss möglich sein, die Kosten von Elementen eines grossen Projektes mit einer gewissen Verbindlichkeit zu isolieren. Nur so kann eine Kommission ihrer Verantwortung nachkommen und das Nötige von dem für die Kommission Wünschbaren trennen und das für die Kommission Wünschbare von dem für das Baudepartement Wünschbare. Bei Projekten mit relativ beschränkten Umfang wie Sanierung der Elisabethenanalge oder der Theodorsgrabenanlage wollen wir es genau wissen. Wir wollen es nicht auf den Rappen genau wissen, aber wir wollen es auf CHF 100'000 genau wissen.

Ein anderer und wichtigerer Teil dieser Vorlage betrifft das Verkehrsregime am Wettsteinplatz. Hier befand es die UVEK für nötig, einige Änderungsvorschläge einzubringen. Zu Fragen Anlass geben Empfehlungen bezüglich Anzahl von Spuren und Strassenmarkierungen, die von der Kantonspolizei als klar unsicherer als die vom Regierungsrat vorgeschlagenen beurteilt wurden. Man kann sich grundsätzlich fragen, ob eine Parlamentskommission sich mit der Markierung von Strassen zu befassen hat. In der Sache fällt auf, dass offenbar

noch immer viele Parlamentarier und Parlamentarierinnen der Illusion nachhängen, man könne Durchgangsstrassen sicherer machen, indem man die Autospuren verkleinert, verengt, verstopft und den motorisierten Verkehrsfluss möglichst stört. Eine solche bewusste Einschränkung des motorisierten Verkehrs mag allenfalls in einem Wohngebiet seine Berechtigung haben, aber nicht an einem Nadelöhr einer Hauptdurchgangsstrasse. Für die Stauvermeidung der Innenstadt, für die Vermeidung von blockierten Trams und ins Sandwich genommenen Velos, ist es entscheidend, dass der Verkehr auf den Durchgangsstrassen fließen kann. Hier hat der Regierungsrat gute Lösungen für eine von Grund auf schwierige Ausgangslage an diesem komischen Kreiselverschnitt Wettsteinplatz präsentiert. Die UVEK gefährdet diese Lösungen teilweise, indem sie punktuell selbst in die komplexe Verkehrsflussplanung eingreifen will und dabei wohlgerne die Unfallstatistik und die Argumente der Kantonspolizei einfach beiseite wischt.

Die Liberalen haben die Erwartung, dass das Baudepartement in der Detailbearbeitung einem guten Verkehrsfluss für alle Verkehrsteilnehmer verpflichtet bleibt und damit automatisch der Verkehrssicherheit Priorität einräumt.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis wird dem von der UVEK vorgeschlagenen Grossratsbeschluss im Sinne eines Kompromisses zustimmen. Der Wettsteinplatz ist für den gesamten Verkehr ein neuralgischer Knotenpunkt. Mit dem Vorschlag des Regierungsrates sollte sich die Verkehrssicherheit verbessern. Das Problem ist, dass der Wettsteinplatz einen Kreisel enthalten soll, der keiner ist. Mit den Worten des BFU: Der geplante Kreisel ist einmalig.

Die UVEK hat sich eingehend und vertieft mit diesem Ratschlag auseinander gesetzt. Sie hat eine Stellungnahme bei der BFU eingeholt. Die Quintessenz dieser Stellungnahme war, dass der bereits heute unsichere Wettsteinplatz mit dem Kreisel nicht sicherer wird. Wieso also diesem Ratschlag zustimmen? Die Doppelspurigkeit und die doppelspurige Einfahrt des motorisierten Individualverkehrs in den Kreisel von Grossbasel her, bildet eine grosse Gefahr für die Velofahrerinnen und Velofahrer. Das können wir nicht akzeptieren. Darum unterstützen wir den Vorschlag der UVEK. Die doppelte Fahrbahn wird nicht markiert. Es besteht damit für Velofahrerinnen die Möglichkeit an den Rand des Kreisels zu fahren. Ein Velostreifen wäre die bessere Lösung gewesen, dies ist aber aus verkehrsrechtlichen Gründen nicht möglich. Wir begrüßen die rote Markierung der Velospur auf den letzten 20m vor dem Kreisel sehr. Es sollen keine Fahrbahnen markiert werden. In diesem Sinne stimmt das Grüne Bündnis dem Grossratsbeschluss zu.

Wir sind der Meinung, dass Warteunterstände geschaffen werden sollen. Wir werden dem zweiten Antrag auch zustimmen.

Zum Theodorsgraben. Wir können uns wenig mit der Begründung anfreunden, dass CHF 300'000.-, die für die Haltestellen Unterstände ausgegeben werden, bei der Parkneugestaltung gespart werden sollen. Wir können uns nicht damit anfreunden, weil eine aufwändige Neugestaltung aus dem Mehrwertfonds finanziert wird. Trotzdem sind wir der Meinung, dass es dem Baudepartement trotz gekürzten Mitteln gelingen wird, den Theodorsgraben aufzuwerten. Der untere Bereich des Parks ist in einem desolaten Zustand. Ein besonderes Augenmerk soll dem oberen Bereich gewidmet werden. Zum Schluss möchte ich sagen, dass eine Aufwertung möglich ist, ohne dass es zu einer Umkrepelung der ganzen Anlage kommt, ähnlich wie wir das auch beim Matthäuskirchplatz beschlossen haben. Es scheint uns in diesem Zusammenhang wichtig zu sagen, dass bei der Neugestaltung des Theodorsgraben der Dialog mit der Anwohnerschaft dringend geführt werden muss, beim unteren und beim oberen Teil. Vor allem soll die Anwohnerschaft in Bezug auf die zu fällenden Bäume angehört werden.

Christian Egeler (FDP): Ich war zuerst ein grosser Gegner dieser Totalrenovation. Ich habe mich gefragt, ob es wirklich notwendig ist, jeden Randstein zu versetzen, das wird nämlich teuer. Nach Gesprächen vor Ort mit Anwohnern, Vertretern des Baudepartements und mit Baufachleuten setzte bei mir ein Umdenkungsprozess ein. Der Platz ist heute schön, allerdings nur für Personen wie mich, die sich für das Verhalten im Verkehr interessieren. Entweder wurde bei meinen Besuchen verschwörungsmässig vorgegangen oder es war purer Zufall, was sich bei meinen Besuchen auf diesem Platz alles abspielte. Oder ist es doch der tägliche Wahnsinn? Ich sah querstehende Lastwagen, ich sah Pannenfahrzeuge, ich hörte quietschende Reifen, umherirrende Velos und hupende Autos. Nur ein Unfall fand nicht statt, den hatte ich während meiner Fahrprüfung auf diesem Platz, und habe trotzdem bestanden. Baulich wäre eine reduzierte Variante möglich gewesen. Aber das Projekt wäre dadurch nicht massiv billiger geworden. Der Platz wäre ganz sicher nicht schöner geworden, er wäre ein Flickwerk geblieben. Die Verkehrssicherheit wäre dadurch auch nicht besser geworden. Der Vorschlag der Regierung ist nicht billig, aber er ist eine Investition in die Verkehrssicherheit und in die Platzarchitektur.

Die FDP und ich haben Mühe unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit mit den Vorschlägen der UVEK, vor allem bezüglich der Markierung. Dieser Kreisel ist von der Breite her in den meisten Querschnitten ein zweispuriger Kreisel. Ich sehe nicht ein, wieso dies ohne Markierungen sicherer sein soll. Insbesondere, wenn man den Kreisel genau anschaut, wird man feststellen, dass es kein zweispuriger Kreisel ist, weil im Normalfall die Aussenspur immer abbiegt. Ich frage mich, was daran sicherer sein soll, wenn ein unsicherer Autofahrer - er wird sich in einem Kreisel immer auf der Aussenspur halten - plötzlich rausfahren muss, obwohl er gar nicht will. Er wird anhalten und versuchen, sich nach links reinzudrücken. Zu was für Situationen das auf einem Platz mit solchen Verkehrsmengen führen wird, kann man sich vorstellen. Es wird ein gefährliches Chaos geben. Insofern stimme ich den Bedenken der Verkehrsabteilung voll zu, dort liegt wirklich die Erfahrung.

Zu der einspurigen Einfahrt. Die Basler FDP hat nichts gegen die Verlängerung des Velostreifens nach Vorne,

solange es möglich ist, dass zwei Fahrzeuge gleichzeitig in den Kreisel einfahren können. Wir denken, es ist ignorant, wenn man ausblendet, dass Untersuchungen von Verkehrsplanungsbüros ergeben haben, dass die Verkehrsleistung kritisch wird, wenn man nicht mehr in den Spitzenzeiten zu zweit einfahren kann. Ich möchte eine kleine Replik auf das gestrige Votum von Michael Wüthrich zum ÖV-Programm und zu meiner Person geben. Ich möchte betonen, dass die Basler FDP immer für eine Politik, die dem ÖV dient, eintreten wird. Wir möchten uns aber auch gegen eine Politik wehren, die den IV absichtlich behindert. Eine Verkehrssteuerung, die extra Staub produziert, ist eine schlechte Verkehrspolitik. Wir setzen uns für eine intelligente Verkehrssteuerung im Verkehr ein.

Noch ein Wort zu den Wartehäuschen. Die CHF 300'000.- sollen für stadtbildverträgliche Wartehallen ausreichen. Die ÖV-Kunden sollten an solchen Orten nicht im Regen stehen gelassen werden, weswegen wir die Mehrausgaben gutheissen können. Ich kann Conradin Cramer, zu dessen Votum ich zu fast allem zustimmen kann, erklären, dass diese CHF 300'000.- nicht zufällig gleich hoch ausgefallen sind. Es ist wichtig zu zeigen, dass uns die Wartehallen wichtig sind. Wir haben nachgefragt, ob man ungefähr die gleiche Höhe einsparen kann, ohne die Funktionalität der Theodorsgrabenanlage zu gefährden. Die Funktionalität ist nicht gefährdet. Darum werden wir auch diesem Antrag zustimmen. Der Ruf, dass wir dieses Geld gar nicht einsparen können, da es aus dem Mehrwertfonds stammt, beantworte ich damit, dass für eine solche Beurteilung des idealen Einsatzortes von diesen Mitteln immer noch ein Anzug von mir hängig ist, eine Liste von Projekten, die aus diesem Fonds finanziert werden sollen, damit man eine Abschätzung treffen kann, ob die Investition sinnvoll ist. Solange eine solche Übersichtsliste fehlt, ist das schwierig.

Ich bitte Sie im Namen der FDP dem Grossratsbeschluss, wie er von der UVEK vorgeschlagen wurde, zuzustimmen. glücklicherweise sind die Vorschläge der UVEK bezüglich der Markierung nicht drin. Ich bitte die Verkehrsabteilung, diese nicht zu berücksichtigen.

Urs Joerg (VEW): Als täglicher Benutzer des Wettsteinplatzes möchte ich mich hinter das Projekt, wie es die UVEK überarbeitet hat, stellen. Ich möchte Ihnen im Namen der VEW beantragen, dieses Projekt so zu verabschieden. Wir können nicht darüber entscheiden, ob wir mehrere Spuren oder nur eine Spur machen wollen. Als Benutzer, der regelmässig mit dem Velo aus der Wettsteinallee kommt, bin ich froh, dass dort zwei Spuren kommen, weil ich dann weiss, wer nach rechts und wer nach links abbiegt. Ich könnte mir vorstellen, dass an gewissen Stellen im Kreisel drin zwei Spuren richtig sind. Dass nur einspurig vom Wettsteinplatz hineingeführt wird, ist sinnvoll, denn eine doppelspurige Einführung von der Wettsteinbrücke her würde dazu verleiten, dass man zu schnell in diesen Kreisel hinein fährt.

Wir unterstützen auch die Tramhäuschen. Es ist notwendig, dass man auf dem Wettsteinplatz etwas einrichtet, damit man geschützt ist, auch vor Wind und Regen.

Die Umgestaltung der Theodorsgrabenanlage mit der Reduktion wie sie vorgeschlagen ist, scheint uns sinnvoll. Dieses alte Gebäude, das dort steht, soll nicht mehr weiter bestehen bleiben. Es ist nicht nötig, die ganze Theodorsgrabenanlage auszuleuchten, wie es im ursprünglichen Projekt der Fall war.

Wir beantragen Ihnen im Sinne des Antrags der UVEK, den Ratschlag zu überweisen.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte zum Thema Verkehrsführung ein paar Äusserungen machen. Das ist ein Hauptpunkt, den wir in der Debatte geführt haben. Es war auch ein Hauptpunkt in der Diskussion in der UVEK. Die UVEK hat konsultativ in der Sitzung vom Juli Rückweisung beantragt, aufgrund der Situation mit der Verkehrsführung und den Tramwartehallen. Man konnte sich auf einen Kompromiss bezüglich Verkehrsführung, Wartehallen und Theodorsparkanlage einigen. Ich kann Conradin Cramer zustimmen, dass wir de jure nichts zur Verkehrsführung auf dem Wettsteinplatz zu sagen hat, das ist Sache der Verwaltung. Aber de facto haben wir natürlich schon etwas zu sagen, weil wir diesen Kredit bewilligen und der Sanierung zustimmen oder nicht. Solche Verkehrsvorlagen sind immer ein Geben und Nehmen von Verwaltung und Anliegen des Grossen Rates. Beim Wettsteinplatz haben wir so eine Situation. Die Alternative wäre Rückweisung gewesen. Ich habe mich dafür eingesetzt, dass man eine Alternative sucht und einen Kompromiss findet. Der liegt jetzt vor und das ist der Inhalt des Berichts der UVEK. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

Die doppelspurige Verkehrsführung im Kreisel, wo Velos drin sind, gibt es weltweit nirgends. Der Dorenbachkreisel ist gleich breit, dort ist das Tram drin, und er funktioniert bestens. Oder schauen Sie den Bundesplatz an. Der hat die Form einer Zwetschge, ist einspurig, genauso breit und es funktioniert auch. Ich verstehe die Bedenken nicht. Ich bin froh, um die Äusserung von Regierungsrätin Barbara Schneider, dass sie das Anliegen ernst nehmen. Ich möchte auch bitten, dass die Verkehrsabteilung das Anliegen der UVEK ernst nimmt und vorerst ohne Markierung schaut, wie das Verkehrsregime funktioniert. Man kann es dann immer noch entsprechend anpassen und Markierungen machen, falls sich das als notwendig erweisen sollte.

Zu den Verkehrsunfällen möchte ich sagen, dass das meistens kleine Auffahrunfälle von Automobilisten sind, die sich nicht achtsam verhalten. Das ist auf die unklare Situation zurückzuführen. Mit einem Kreisel gibt das eine klare Verkehrsführung.

Die Velozufahrt von der Wettsteinbrücke her wurde gesagt. Ein Kreisel bringt eine Verflüssigung des Verkehrs. Man kann sagen, dass es funktionieren wird. In Münchenstein haben wir eine ähnliche Situation wie beim Wettsteinplatz mit einem zweispurigen Kreisel und es funktioniert gut. Ich bitte Sie zuzustimmen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich möchte auf einige Punkte eingehen, die in den Voten vorgebracht worden sind. Ich beginne mit den Toilettenanlagen. Die UVEK hat vorgeschlagen, dass der ursprüngliche Standort der Toilettenanlage im Theodorsgraben zur Wettsteinstrasse hin verschoben wird. Ich kann dem zustimmen und es soll so geschehen. Die DSP verlangt, dass diese Anlage von der Wettsteinstrasse auf den Wettsteinplatz verlegt wird. Davon möchte ich absehen. Schauen Sie mal an einem schönen oder regnerischen Tag, wer sich in dieser Anlage aufhält. Es hat ein Fussballfeld und im Sommer wird sie als Picknickfläche genutzt. Die Toilettenanlage in unmittelbarer Nähe erfüllt einen Zweck, den wir hier nicht in Frage stellen möchten. Ich nehme es aber entgegen zu prüfen, ob zusätzlich am Wettsteinplatz im Tramhäusschen eine Toilettenanlage installiert werden kann.

Conradin Cramer unterstellt mir oder dem Baudepartement, mit ungenauen Zahlen zu arbeiten. Ich möchte auf ein Schreiben verweisen, das am 17. Oktober im Auftrag der UVEK an die UVEK verfasst worden ist. Dort sind die Zahlen exakt auseinander genommen worden. Die UVEK hat verlangt, dass geprüft wird, ob nur die Theodorsgrabenanlage im oberen Teil, zwischen der Alemannengasse und dem Wettsteinplatz, saniert wird. Das wurde auf CHF 10'000.- genau berechnet worden. Auch die Tramwarthallen wurden exakt berechnet. Zwei Tramwarthallen kosten nicht CHF 300'000.-, die BVB hat einen grösseren Betrag ausgewiesen. Die UVEK hat aber gesagt, dass CHF 300'000.- genügen müssen. Darum die Kürzung um die CHF 300'000.- bei der Theodorsgrabenanlage. Ich möchte zurückweisen, dass diese Zahlen ungenau seien. Die UVEK verlangt exakte Zahlen und die liegen vor.

Ich verzichte darauf, Kurt Bachmann seine ungenauen Recherchen in Bezug auf die Stadtbildkommission vorzuhalten. Sie haben von Architekturbüros geredet, die es nicht mehr gibt. Sie haben von Aufgaben und Verbindungen geredet, die es nicht gibt. Ich kläre Sie gerne mal auf, sofern Bedarf ist.

Gesamthaft möchte ich Ihnen danken, dass Sie die umfassende Arbeit der UVEK gewürdigt haben. Dass der Ratschlag heute mit diesem zusätzlich abgeklärten Detail durch Fachstellen des Sicherheitsdepartements heute verabschiedet werden kann, ist der umfassenden Arbeit der UVEK zu verdanken. Ich bitte Sie, auf die gekürzten Anträge der UVEK einzutreten und den UVEK-Bericht mit den beiden Grossratsbeschlüssen heute zu verabschieden.

Stephan Gassmann, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Im Namen der UVEK danke ich Ihnen herzlich für die mehrheitlich positive Aufnahme unseres Berichts. Frau Regierungsrätin Barbara Schneider hat die meisten Erklärungen schon abgegeben. Ich möchte auf die CHF 300'000.- zurückkommen. Ich danke Christian Egeler herzlich für die Beantwortung. Es ging darum, dass wir den oberen Teil und den Kinderspielfeldplatz saniert haben wollten. Das war der UVEK ein Anliegen und dies liessen wir berechnen.

Zu Kurt Bachmann: Diese CHF 460'000.- waren für beide Warthallen. Man ging von Warthallen aus, wie Sie sie vom Badischen Bahnhof oder vom Messeplatz kennen. Die UVEK war der Meinung, dass es solch gestylte Warthallen nicht braucht. Darum sind wir im Gespräch mit der Verwaltung auf diese CHF 300'000.- gekommen.

Conradin Cramer kann ich versichern, dass sich die UVEK zukünftig nicht als Verkehrsplaner und Ingenieure betätigen wird. Wir sind uns bewusst, dass das nicht unsere Aufgabe ist. Aber, wie es Jörg Vitelli gesagt hat, haben wir die Möglichkeit, mit dem Kredit dies vorzunehmen. Wir haben uns bei diesem Projekt intensiv damit auseinander gesetzt. Es war auch keine Bastelarbeit, sondern wir haben uns auf den Bericht der BFU gestützt, einer Organisation, der ich nicht vorwerfen möchte, dass sie Bastelarbeiten leistet.

Auf die Verkehrsführung einspurig oder zweispurig möchte ich nicht eingehen. Regierungsrätin Barbara Schneider hat gesagt, dass man es mit der Verkehrsabteilung prüfen werde, damit die bestmögliche Lösung gefunden wird. Ich bitte Sie, den Anträgen zuzustimmen und den Rückweisungsantrag der SVP abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Neugestaltung des Wettsteinplatzes wird ein Baukredit von CHF 4'482'500 bewilligt:

1. CHF 4'000'000 (Preisbasis April 2003, Produktionskosten-Index PKI) zu Lasten Investitionsrechnung (Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur»), Position des Baudepartementes / Tiefbauamt der Rechnungen.

2006: CHF 1'500'000

2007: CHF 2'250'000

2008: CHF 250'000

2. CHF 182'500 (Preisbasis April 2004, Produktionskosten-Index PKI) zu Gunsten des Projektkredites zu Lasten der Rechnung des Fonds «Mehrwertabgaben» (Investitionsbereich 1 «Strassen / Stadtgestaltung»), Position des Baudepartements, Departementsekretariat, Pos. 6010.010.20210.

2006: CHF 100'000

2007: CHF 82'500

3. CHF 300'000 für die Erstellung von Wartehallen (ZBI 1998, Indexstand April 2005 110.70) zu Lasten Investitionsrechnung (Investitionsbereich 2 "öffentlicher Verkehr"), Position der BVB.

2006: CHF 80'000

2007: CHF 200'000

2008: CHF 20'000

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Neugestaltung der Theodorsgrabenanlage wird ein Baukredit von CHF 1'047'500 (Preisbasis April 2005, Produktionskosten-Index PKI) zu Lasten der Rechnungen des Fonds „Mehrwertabgaben“ (Baudepartement, Departementsekretariat, Pos. 6010.010.20210) bewilligt.

2006: CHF 100'000

2007: CHF 847'500

2008: CHF 100'000

2. Es wird ein Entwicklungsbeitrag von CHF 204'000 zu Gunsten des Projektkredites zu Lasten der Rechnungen des Fonds „Mehrwertabgaben“ (Baudepartement, Departementsekretariat, Pos. 6010.100.10008) aufgeteilt auf die Jahre 2008 – 2012 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend Finanzierung der Stadtentwicklung Basel-Nord sowie zum Anzug Peter Eichenberger und Konsorten betreffend Steigerung der Wohnqualität im St. Johann-Quartier durch Zusammenarbeit des Regierungsrates mit Dritten.

[15.12.05 10:59:18, BRK, BD, 05.0278.02 / 02.7312.03]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und einen Kredit von CHF 3'000'000 für die Jahre 2006 – 2009 zu bewilligen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Bei diesem Geschäft geht es um einen Kreditantrag des Regierungsrates im Gesamtbetrag von CHF 3'750'000, den Ihnen die Bau- und Raumplanungskommission in leicht gekürzter Form, nämlich im Umfang von CHF 3'000'000 beantragt. Gegenstand des Kredits ist die befristete Einrichtung einer Plattform integrale Stadtentwicklung Basel-Nord. Ein Tätigkeitsmodell, das Ihnen aus dem Projekt integrale Aufwertung Kleinbasel bestens bekannt ist. In diesem Fall soll das Tätigkeitsgebiet dieser Plattform auf das Gebiet Basel-Nord. Insbesondere ist der Grossbasler Teil von Basel-Nord davon betroffen, wo bedeutende Umwälzungen im Quartier stattfinden, Nordtangente, Volta, Campus usw. Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich mit diesem Geschäft ausführlich auseinander gesetzt. Es war in der Kommission unbestritten, dass die Arbeit, die gemäss dem Vorschlag des Regierungsrates geleistet werden soll, eine sinnvolle Arbeit ist. Es war unbestritten, dass in diesem Stadtteil von Seiten des Staates besondere Anstrengungen erforderlich sind, damit die Entwicklung dieses Quartiers in den nächsten Jahren gelingt. Es war ebenso mehrheitlich die Meinung der Kommission, dass das Tätigkeitsmodell, das schon bei der integralen Aufwertung Kleinbasel erprobt wurde, wieder verwendet werden kann. Sie haben dem Kommissionsbericht entnehmen können, dass einerseits einzelne Kommissionsmitglieder die Auffassung vertreten, dass das Anliegen grundsätzlich nicht sinnvoll ist und dass andererseits gewisse Fragen hinsichtlich der Finanzierung gestellt wurden.

Insbesondere wurde die Frage gestellt, ob es richtig ist, für eine solch zentrale Aufgabe des Staates zusätzlich separate Mittel zu bewilligen, oder ob diese Aufgabe nicht aus den ordentlichen Mitteln des Budgets mit dem ordentlichen Personalbestand bewältigt werden müsste. Ferner wurde auch die Frage gestellt, ob es ehrlich ist, von einem befristeten Projekt zu sprechen. Sehen wir doch, dass die integrale Aufwertung Kleinbasel, die auch ein befristetes Projekt ist, durch ein anderes befristetes Projekt abgelöst wird. Man könnte sich die Frage stellen, ob in Zukunft ein weiteres Projekt auftaucht, welches dann wieder befristet ist. Die Tätigkeit der Stadtentwicklung ist keine Aufgabe, die an einem bestimmten Tag einmal aufhört. Die Fragen, die in der Kommission diskutiert wurden, haben dazu geführt, dass verschiedene Anträge gestellt wurden, den vom Regierungsrat beantragten Kredit zu kürzen. Die Kommission hat beschlossen, Ihnen eine Kürzung um CHF 750'000.- vorzuschlagen. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Aussage des Baudepartements, dass eine Kürzung in diesem Umfang die Erfüllung der Aufgabe nicht gefährden würde. Allerdings wurde von Seiten des Baudepartements auch gesagt, dass eine weitergehende Kürzung das Projekt gefährden könnte. Die Bau- und Raumplanungskommission hat mit grosser Mehrheit den Beschluss gefasst, Ihnen den Kredit im Umfang von CHF 3 Millionen mit der genannten Kürzung zu bewilligen. Dies aber nicht aus der Absicht, dass Arbeiten aus dem Projekt nicht geleistet werden sollen, sondern in der Absicht, dass zumindest ein Teil dieser Arbeit mit den ordentlichen Mitteln und dem ordentlichen Personalbestand bewältigt werden muss.

Ich bitte Sie, dem Kredit um Umfang von CHF 3 Millionen gemäss den Anträgen aus unserem Kommissionsbericht zuzustimmen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Die Stadtentwicklung Basel-Nord ist eine Aufgabe, die nicht von einem einzelnen Departement präsentiert oder vertreten werden sollte. Es ist eine klassische Querschnittsaufgabe, die in unserer Staatsverwaltung irgendwie keinen Platz hat. So war es schon vor einigen Jahren, als der Stadtentwicklungsplan integrale Aufwertung Kleinbasel erarbeitet wurde. Das Baudepartement hat diese Aufgabe übernommen, weil die Planung in diesem Departement angesiedelt ist. In der Kommunikation ist die Schwierigkeit aufgetreten, dass das keine Bauaufgabe oder Infrastrukturaufgabe ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass das eine Frage ist, die bei der Bildung eines Präsidentialdepartements, wie es die neue Kantonsverfassung vorschreibt, gut überlegt werden muss, ob eine solche Querschnittsaufgabe in einem Präsidentialdepartement am richtigen Ort ist. Zurzeit ist es noch nicht der Fall. Das Baudepartement hat aus diesem Grund zusammen mit den anderen Departementen diese Vorlage an den Grossen Rat ausgearbeitet.

Die Quartiere im Norden von Gross- und Kleinbasel haben aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte eine ähnliche Struktur. Es sind viele Kleinwohnungen vorhanden, sie haben eine hohe Wohndichte, es hat wenig grüne Freiräume und die Verkehrsbelastungen sind in beiden Quartieren gross. Die Folgen davon sind, dass es einen hohen Anteil an einkommensschwachen Haushalten hat, vielfältige Integrationsaufgaben sind wahrzunehmen und die negative Wahrnehmung von Sicherheit und Sauberkeit muss auch angegangen werden. Sie sehen, dass sehr viele Bereiche und Dienststellen der kantonalen Verwaltung involviert sind. Gleichzeitig sind in diesen Stadtteilen diejenigen Gebiete mit grossem Entwicklungspotential für die Stadtentwicklung vorhanden. Der Bau der Nordtangente verbindet das Gross- und Kleinbasel nicht nur räumlich, sondern in ihrer Entwicklungsperspektive als Ganzes. Mit der Transformation des ehemaligen Güterbahnhofareals in das neue Stadtquartier Erlenmatt und der Projektentwicklung ProVolta im äusseren St. Johann stehen entscheidende Grossinvestitionen in den Quartieren an. Mit der Messe Basel und Novartis haben beide Stadtteile Unternehmen, die wichtige Akzente in die Stadtentwicklung einbringen. Diese komplexen Prozesse der Stadtentwicklung verlangen eine Nachhaltigkeit in allen Dimensionen, wirtschaftlich, sozial, kulturell und ökologisch. Vor allem bauliche Grossinvestitionen, wie sie in Basel-Nord geplant sind, müssen in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext eingebettet werden, um eine nachhaltige Wirkung für die Quartierbevölkerung zu entfalten. Das sind die Aufgaben, die in einer Plattform zur ganzheitlichen Stadtentwicklung erarbeitet werden müssen. Aus diesem Grunde hat Ihnen der Regierungsantrag diesen Antrag gestellt, damit die übergreifende Koordination der staatlichen Aufgabenfelder, wie zum Beispiel Raumentwicklung, Wohnbauförderung, Bildungs- und Kulturförderung, Quartierarbeit, Sicherheit und Ordnung, Verkehrsmanagement, Standortförderung und soziale Sicherheit, koordiniert und Synergiegewinne erarbeitet werden können.

Ich bitte Sie, auf den Ratschlag und den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission einzutreten und dem Antrag der Kommission auf einen Kredit von CHF 3 Millionen auf die Zeit von fünf Jahren zuzustimmen.

Besuch einer Schulkasse

Der Präsident begrüsst eine Schulkasse der OS vom Gellert auf der Zuschauertribüne.

Kurt Bachmann (SVP): beantragt namens der SVP-Fraktion **Nichteintreten**. Eventualiter seit der Betrag gegenüber dem Ratschlag um CHF 2'100'00 zu kürzen, dabei sollen die Positionen 1 und 2 gestrichen werden. Der Restbetrag müsse unter Einbezug aller übrigen involvierten Departemente eingespart werden.

Gegenüber dem Bericht beträgt der Kürzungsantrag CHF 1'350'000.

Namens und auftrags der SVP-Fraktion danke ich der Bau- und Raumplanungskommission für ihren Bericht betreffend Finanzierung der Stadtentwicklung Basel-Nord. Wir haben die Botschaft und den Gegenstand inklusiv Erläuterungen zur Vorlage verstanden. Wir unterschätzen keineswegs die hohen Anforderungen an die

Stadtplanungen, dennoch stellt sich bei uns die Frage: Was machen eigentlich alle Planer auf dem Hochbau- und Planungsamt, die jetzt nach zusätzlichen Ressourcen schreiben? Dies insbesondere weil von überall her im Kanton der Ruf erschallt: Stoppt endlich diese Planer. Denken Sie zurück an die Bestuhlung, den Bahnhof, die Clarastrasse und an den so genannten Boulevard im Gundeli. Bei einer schmalen Strasse von einem Boulevard zu sprechen, braucht Phantasie. Ich empfehle Ihnen auf dem Hochbau- und Planungsamt eine Reise auf eigene Kosten nach Paris an die Champs-Elysee zu machen. Dann sehen Sie, was man unter einem Boulevard versteht. Wir haben uns auch die kritische Frage nach dem Preis/Leistungsverhältnis gestellt und damit dem Bedarf dieser Plattform zur interdisziplinären Stadtentwicklung in Frage gestellt. Stadtentwicklung gehört zu den Grundaufgaben dieses Staates und der ohnehin überblähten Verwaltung, man kann das nicht genügend oft sagen. Nicht einmal die Finanzkommission wird von der Verwaltung ernst genommen. Nicht einmal der Grosse Rat nimmt sich selber ernst, sonst würden wir nicht solchen Sachen, wie dem gestrigen Budget, zustimmen. Die Überlegungen der Kommission im Bericht sprechen Bände. Über die fragwürdigen Resultate der integralen Aufwertung im Kleinbasel habe ich mich als Einzelsprecher im Politikplan klar und unmissverständlich geäußert. Deshalb kann ich auf weitere Einzelheiten und Merkwürdigkeiten, die in den Grenzbereich der Scharlatanerie gehören, heute verzichten. Ich habe das in meine Voten schon angedeutet. Tatsache ist, dass die angeblich vorhandenen Kennzahlen und Indikatoren von der Verwaltung und der Regierung nicht herausgegeben werden und das lässt nichts Gutes erwarten. Hier wird mit der Kleinbasler Bevölkerung Schindluderei betrieben. Das gleiche soll sich jetzt im St. Johann abspielen? Das mahnt zu höchster Vorsicht. Der baselstädtische Perfektionismus treibt die Kosten in die Höhe. Deshalb sind wir äusserst skeptisch, der vorgesehene Betrag von CHF 3,75 Millionen ist aus unserer Sicht eindeutig zu hoch. Wir beantragen in Ermangelung der Kennzahlen und Indikatoren, die sich aus der integralen Aufwertung im Kleinbasel ergeben, aber auch aus finanz- und personalpolitischen Überlegungen den Kredit nicht zu sprechen. Wir schaffen ein Präjudiz, die Bestrebungen zur Personalplafonierung und Kostendämmung werden unterlaufen. Ausserdem bestehen für uns berechnete Zweifel an der zeitlichen Befristung 2005 bis 2009.

Zum Zeitpunkt der Kreditsprechung befinden wir uns in der zweiten Hälfte der 50. Woche des Jahres 2005. Das Jahr 2005 ist bereits gelaufen. Wie wurden die bereits tätige interdisziplinäre Stelle bis jetzt bezahlt? Diese Tatsache macht stutzig. Ich habe von Schindluderei und von Scharlatanerie gesprochen. Aufgrund dieser Fakten, aber auch aufgrund der kritischen Überlegungen der Bau- und Raumplanungskommission in Sachen Personalressourcen und Kosten beantrage ich aus grundsätzlichen Überlegungen auf das Geschäft nicht einzutreten. Zudem lassen die finanziellen Gegebenheiten in unserem Stadtkanton solche Extravaganzen gar nicht zu. Sollten wir mit dem Antrag auf Nichteintreten unterliegen, stellen wir weitere Anträge, nämlich:

Es sei auf das Geschäft nicht einzutreten, eventualiter den Betrag um CHF 2,1 Millionen zu kürzen und die Positionen 1 und 2 sollen gestrichen werden. Der Restbetrag muss unter Einbezug aller übrigen Departemente kompensiert, also ausgeglichen, werden.

Markus G. Ritter (FDP): Kurt Bachmann hat wahrscheinlich versucht, den Unterschied zwischen Königtum und Demokratie zu erklären. In Paris hat der König dem Architekten den Auftrag gegeben zu planen. Er hat das grosszügig gemacht, man hat ganze Quartiere runtergerissen und breite Boulevards gebaut. Aber es gab keine SVP, die gebremst hat.

Die FDP unterstützt das Begehren zur Finanzierung der Stadtentwicklung Basel-Nord gemäss dem Bericht der Bau- und Raumplanungskommission. Das St. Johann-Quartier und das Horburgquartier in Kleinbasel haben nicht zuletzt unter dem Bau der Nordtangente stark gelitten. Beide Quartiere haben aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte viele Kleinwohnungen, eine hohe Wohndichte und dazu eine hohe Verkehrsbelastung. Der Bau der Nordtangente führte besonders im St. Johann dazu, dass Bewohner ausgezogen sind. Wohnungen wurden vernachlässigt und gar nicht mehr oder durch sehr einkommensschwache Leute belegt. Die Attraktivität der Quartiere hat Schaden gelitten. Ein erster Aufschwung ist sicher durch die Bemühungen mit dem ProVolta-Projekt, dem Novartis Campus im St. Johann und mit der Erlennmatt im Horburg entstanden. Ohne Zweifel muss noch aktiv an der Entwicklung gearbeitet werden. Neben baulichen Massnahmen sollen ökonomische, ökologische, verkehrstechnische, soziale, sicherheitstechnische und kulturelle Massnahmen untersucht und eventuell umgesetzt werden. Der Standort Basel-Nord soll für Bevölkerung, Gewerbe und Wirtschaft wieder attraktiv werden. In diesen Quartieren liegt ein hohes Entwicklungspotential. Wir halten die Quartierentwicklungsplanung für eine elementare Aufgabe der Verwaltung und sind darüber befremdet, dass die Verwaltung nicht in der Lage ist, dies mit den ordentlichen personellen Ressourcen zu bewältigen. Wir bringen Verständnis dafür auf, dass ein Teil der Arbeiten in der Koordination zwischen den Departementen steht und dass es dazu einer interdisziplinär tätigen Stadtentwicklungsstelle bedarf. Barbara Schneider hat das als klassische Querschnittsaufgabe bezeichnet. Wichtig ist uns, dass die zusätzlich zur Verwaltung eingesetzten Stellen zeitlich begrenzt sind und dass daraus kein Dauerauftrag wird. Wir wollen keine zusätzlichen Dauerstellen und keine neuen dauernden Personalkosten. Deshalb lehnen wir die Einsetzung von Quartiersekretariaten zu Lasten des Staates ab. Wir stehen hinter der Stadtentwicklung Basel-Nord und unterstützen den auf CHF 3 Millionen reduzierten Kredit. Wir werden entsprechend den Anzug Peter Eichenberger und Konsorten abschreiben. Ich hoffe, Sie schliessen sich unserer Meinung an.

Anita Lachenmeier (Grünes Bündnis): Hätte man das grosse Zerstörungspotential durch den Nordtangentenbau vor der damaligen Abstimmung deklariert, so wäre diese Autobahn wahrscheinlich nicht durch die Wohnquartiere gebaut worden. Dieser Fehlentscheid aus vergangenen Zeiten ritzt heute noch Narben in das Quartier: Jahrelanger Baulärm, enorme Einschränkungen der Wohnqualität und der Mobilität, Verlust von Freunden in der Nachbarschaft.

Der Bewohnerschaft, welche dies alles durchgestanden hat, ein Kränzlein zu winden, reicht nicht aus, denen muss man wirklich Danke sagen. Es braucht jetzt enorme Anstrengungen, dieses Quartier wieder bewohnbar zu machen, die Lebensqualität zu erhöhen. Wenn es gelingt, die Menschen, die während dieser Zeit nicht ausgezogen sind, zufrieden zu stellen, dann lohnt es sich, alles in Gang zu setzen.

Stadtentwicklung kommt nicht von alleine. Es braucht Menschen, die sich dies zur Aufgabe machen und es braucht dazu spezielle Projektarbeit. Das Projekt IAK - integrale Aufwertung Kleinbasel - hat positive Früchte getragen. Das untere Kleinbasel hat sich langsam erholt und kann nach und nach aufschnaufen. Dazu hat das Projekt IAK beigetragen. Es braucht im St. Johann ähnliche Bemühungen und diesen speziellen Kredit.

Dazu hat in besonderem Mass das Quartiersekretariat beigetragen. Anliegen werden ernst genommen und dank der wichtigen Scharnierstelle zwischen Bevölkerung und Verwaltung konnten einige Probleme unbürokratisch gelöst werden. Das heutige Stadtteilsekretariat garantiert, dass auch nach der Auflösung der Projektgruppe IAK die Stadtentwicklung in diesem immer noch im Aufbau befindenden Quartier gewährleistet ist. Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen deshalb, dass die CHF 3 Millionen für die Aufwertung St. Johann gesprochen werden. Wir wollten eigentlich einen Kreditantrag für ein Quartiersekretariat stellen. Wir verzichten darauf, weil es eine Durchmischung von zwei Aufgaben ist. Wir werden mit anderen Parteien zusammen einen Anzug einreichen und ein Budgetpostulat stellen. Wir denken, dass es beides braucht. Es braucht die kurzfristig schnell angegangene Aufwertung des St. Johann durch Projektgruppen. Und es braucht langfristige Arbeiten eines Stadtteilsekretariats, welches alle Bevölkerungsgruppen, Parteien und Quartiergruppen einbeziehen kann und langfristig die Aufwertung dieses wichtigen Quartiers für Basel gewährleisten kann. Ich hoffe, dass wir diesem Kredit, so wie ihn die Bau- und Raumplanungskommission beschlossen hat, zustimmen werden und später auch dem Antrag auf ein Quartiersekretariat.

Roland Engeler (SP): Die bevorstehende Fertigstellung der Nordtangente schafft uns die Möglichkeit die Quartiere in Basel-Nord, insbesondere im St. Johann, aufzuwerten. Diese Chance wollen wir von der SP nutzen. Für uns ist die Aufwertung von Basel-Nord keine Extravaganz, wie das Kurt Bachmann gesagt hat, sondern eine dringende Notwendigkeit. Die Leute, die dort entlang der Nordtangente-Baustelle wohnen, haben eine solche Aufwertung verdient. Verschiedene Grossprojekte sind in diesem Gebiet geplant: Campus Novartis, Wohnüberbauung ProVolta, S-Bahn-Haltestelle St. Johann. Diese Grossprojekte müssen untereinander koordiniert werden und in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext eingebettet werden, um für die Quartierbevölkerung eine nachhaltige Wirkung zu entfalten. Die Steigerung der Standortattraktivität von Basel-Nord für die Bevölkerung und die Wirtschaft ist einer der sechs Schwerpunkte der Basler Regierung im Politikplan. Wir wollen die Regierung bei dieser Zielsetzung unterstützen. Ein grosses Anliegen ist für uns, dass die interessierte Quartierbevölkerung in diesen Entwicklungsprozess, wie geplant, mit einbezogen wird. Wir haben in diesem Zusammenhang in der Bau- und Raumplanungskommission auch über die Schaffung eines Quartiersekretariats für das St. Johann gesprochen. Eine Idee, die nicht Bestandteil des vorliegenden Ratschlags ist, die meines Erachtens nach den guten Erfahrungen im Kleinbasel unbedingt weiterverfolgt werden sollte. In der Bau- und Raumplanungskommission haben wir auch darüber diskutiert, ob die Aufgaben für die Stadtentwicklung für Basel-Nord nicht auch aus den laufenden Mitteln des Baudepartements bestritten werden könnten. Wir haben uns überzeugen lassen, dass dem nicht so ist. Die SP-Fraktion ist bereit, die von der Baukommission beantragte Kürzung des Kredits um CHF 750'000.- mitzutragen, da uns von Seiten des Baudepartements zugesichert wurde, dass dadurch die ins Auge gefassten Aufgaben nicht verunmöglicht werden.

Stephan Gassmann (CVP): Es gibt auch andere Kleinbasler als Kurt Bachmann. Kleinbasler, die froh sind, dass es die integrale Aufwertung Kleinbasel gibt und die nur Positives über diese Stelle berichten können. Dazu gehöre ich. Die CVP hat es schon beim Politikplan erwähnt, wir setzen uns für die Stadtentwicklung Basel-Nord ein. Darum unterstützen wir diesen Ratschlag.

Erlauben Sie mir als Kleinbasler, der die integrale Aufwertung vom positiven Sinn her kennt, die Arbeit kurz zu kommentieren. Es braucht diese Querschnittstellenfunktionen. Diese Stelle koordiniert zwischen den einzelnen Departementen und kann so die Abläufe vereinfachen. Vor allem im unteren Kleinbasel hat diese Stelle sehr viel Positives bewirkt. Ich denke an die Umgestaltung Klybeckstrasse mit Einbezug der Bevölkerung, an die Dreirosenanlage, aber auch Themen wie am unteren Rheinweg die Lärmbelästigung oder der Schmutz. Hier war eine enge Zusammenarbeit mit der integralen Aufwertung Kleinbasel möglich. Ein ganz wichtiger Aspekt ist auch der laufende Wahrnehmungsprozess reiches Kleinbasel, wo Kleinbasler mit ihren Projekten aufzeichneten, welchen Reichtum ihr Stadtteil hat. Hier ist die integrale Aufwertung Kleinbasel stark engagiert. Wir Kleinbasler möchten dies auch auf das St. Johann ausdehnen. Wir sehen hier ein Bedürfnis und erweitern diese Stelle gerne von der integralen Aufwertung Kleinbasel zur integralen Stadtentwicklung Basel-Nord.

Ich kann mich mehrheitlich den Ausführungen von Markus Ritter anschliessen, möchte aber eine kleine Korrektur zum Quartiersekretariat anbringen. Das Quartiersekretariat ist die Anlaufstelle für die Bevölkerung und ihren Anliegen gegenüber der Verwaltung, aber auch Anlaufstelle der Verwaltung und ihren Anliegen gegenüber der Bevölkerung. Es ist immer noch der Irrglaube, dass das Stadtteilsekretariat die Grossrätinnen und Grossräte konkurrenzieren würde. Dem ist nicht so, es ist eine Ergänzung dazu. Das zeigen die 42 Mitgliederorganisationen im Trägerverein, wo sämtliche Parteien, die hier im Grossen Rat vertreten sind, Mitglieder sind. Es geht darum, dass die Anliegen der Bevölkerung im Stadtteilsekretariat eingebracht werden und direkt bei der Verwaltung eingebracht, behandelt und beantwortet werden. An den Delegiertenversammlungen des Stadtteilsekretariats können auch

politische Anliegen eingebracht werden, die dann von politischen Parteien und die einzelnen Grossrätinnen und Grossräte in das Parlament gebracht werden können. Es soll keine Konkurrenz, sondern ein gemeinsames Einbringen von Anliegen sein.

Ich habe grosses Verständnis für ein Quartiersekretariat im St. Johann und habe mich auch so an einer Podiumsdiskussion geäussert. Ich bin mit dem Bericht einverstanden, dass das von diesem Projekt unabhängig finanziert werden soll, so wie das im Kleinbasler Stadtteilsekretariat ist.

Namens der CVP bitte ich Sie, den Anträgen, so wie sie die Bau- und Raumplanungskommission vorschlägt, zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, den Kürzungsantrag der SVP-Fraktion **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Prozessentwicklung und -durchführung einer integralen "Stadtentwicklung Basel-Nord" für Kleinbasel und St. Johann wird ein Kredit von CHF 3'000'000 zu Lasten der Rechnungen (Investitionsbereich 1 "Strassen / Stadtgestaltung") der Jahre 2005 bis 2009 (je CHF 600'000) Position 651030020015 Hochbau- und Planungsamt bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, den Anzug Peter Eichenberger und Konsorten betreffend Steigerung der Wohnqualität im St. Johann-Quartier (02.7312) als **erledigt** abzuschreiben.

18. Ratschlag betreffend Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gegenseitige Abgeltung der Kosten für die nicht akademischen Ausbildungen im Gesundheitswesen. (Vertrag Gesundheitsberufe). Partnerschaftliches Geschäft

[15.12.05 11:35:21, BKK, ED, 04.0977.01]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und den Vertrag Gesundheitsberufe zu genehmigen.

Gisela Traub, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Unsere Präsidentin Christine Heuss musste sich kurzfristig von unseren Beratungen entfernen und hat mich als Vize-Präsidentin gebeten, die Anträge der Bildungs- und Kulturkommission zu den folgenden vier Geschäften Ihnen näher zu bringen und ans Herz zu legen.

Der vorliegende Ratschlag ist ein wichtiges Geschäft, da es um einen weiteren Schritt in Richtung Partnerschaft mit dem Kanton Baselland geht. Es fällt auf, dass es vor allem im Bildungsbereich schon jetzt hervorragend funktioniert. Im Kulturbereich sind wir leider noch nicht soweit, immerhin ist bekannt, dass der Bereich Kultur auf der Agenda der beiden regierungsrätlichen Delegationen steht. Der Staatsvertrag und die Leistungsvereinbarung wurde gemeinsam erarbeitet und beruht auf der heutigen Bildungssystematik des Berufsbildungsgesetzes. Es gibt eine neue Berufslehre, der Begriff heisst Fachangestellte Gesundheit auf Sekundar II Stufe und auf Tertiärstufe, wobei die Realteilung hervorragend erreicht wird. Sämtliche Ausbildungen der Sekundar II Stufen geschehen im Kanton Basel-Landschaft, die Ausbildung in der Tertiärstufe in Basel-Stadt. Bei der Finanzierung wird ein Vollkostensystem zugrunde gelegt. Dieser Systemwechsel hat in finanzieller Hinsicht Konsequenzen. Langfristig werden beide Kantone durch Arbeitsteilung und Synergien profitieren. Kurzfristig wird Basel-Stadt um CHF 5 Millionen entlastet, Baselland in gleicher Höhe belastet. Der Landrat hat diesem Geschäft bereits mit 82 zu 0 Stimmen zugestimmt. Ich bitte Sie namens der BKK, die diese Vorlage einstimmig verabschiedet hat, um Zustimmung zu diesem Ratschlag respektive zum Staatsvertrag.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gegenseitige Abgeltung der Kosten für die nicht akademischen Ausbildungen im Gesundheitswesen wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung der Kosten der nicht akademischen Berufsausbildungen im Gesundheitswesen auf Sekundarstufe II und auf Tertiärstufe (Vertrag Gesundheitsberufe) ist im Kantonsblatt Nr. 100 vom 24. Dezember 2005, Seite 1850, publiziert.

19. Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge an die "Robi-Spiel-Aktionen", Basel-Stadt, Verein der Pro Juventute Basel-Stadt und der GGG Basel für die Betriebsjahre 2006 und 2007.

[15.12.05 11:39:25, BKK, JD, 05.0798.01]

Der Regierungsrat und die Kultur- und Bildungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, statt CHF 934'586 eine Erhöhung um CHF 137'095 auf neu CHF 1'071'681.

Die SVP-Fraktion beantragt, statt CHF 934'586 lediglich CHF 841'128 pauschal und nicht indexiert zu bewilligen.

Gisela Traub, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: In der offenen Kinder- und Jugendarbeit finden sich zwölf Subventionsnehmer, wobei 70% der Mittel in die Jugendarbeit und 30% in die Kinderarbeit fließen. Diese Aufteilung ist offensichtlich nicht ideal, da die effizienteste Methode der Vorbeugung bereits im Kindesalter beginnt. Nicht alle Institutionen mit Subventionen kommen vor den Grossen Rat. Bei der Hälfte von allen entscheidet der Regierungsrat direkt. Im Falle der Robi-Spiel-Aktionen geht es um eine Subvention von etwas mehr als CHF 900'000. Anbegehrt wurden CHF 137'000 mehr. Die Regierung hat diese Erhöhung abgelehnt. Das Subventionsverhältnis gilt für die Betriebsjahre 2006 und 2007. Es wird bewusst auf zwei Jahre beschränkt mit dem Ziel, alle Subventionsverträge auf 2008 hin zu synchronisieren und übergreifend zu steuern. Anfangs 2006 sollte das lange erwartete Konzept vorliegen. Dies wird helfen, die richtigen Prioritäten zu setzen. Seit 1956 ist die Pro Juventute Trägerin der Robi-Spielplätze. 1996 ging sie eine Partnerschaft mit der GGG ein. Zusammen bilden sie den Trägerverein Robi-Spiel-Aktionen. Zielgruppe sind Kinder im Alter von 5 bis 14 Jahren. Der Staat ist gemäss dem Jugendhilfegesetz verpflichtet, wichtige Aufgaben bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit wahrzunehmen. Die Gewährung eines Betriebskostenbeitrages ist ein Mittel dazu. Nach Meinung der BKK sollte die Subvention weder erhöht, noch gesenkt werden. Nicht alle Institutionen kommen vor den Grossen Rat, bei der Hälfte entscheidet der Regierungsrat. Jede Änderung hätte ein starkes Moment der Zufälligkeit bei der Auswahl der Institution. Somit bitte ich Sie dem vorliegenden Ratschlag gemäss Antrag der Regierung zuzustimmen.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Gisela Traub hat in Vertretung der BKK das meiste schon erwähnt. Ich kann aus Sicht des Regierungsrates ein paar Schwerpunkte betonen. Sie haben Anfang dieses Jahres bei den Subventionsverhältnissen im Bereich der offenen Jugendarbeit insbesondere bei der BFA die vorgeschlagenen Kürzungen um 10% rückgängig gemacht und die vollen Subventionsbeträge gesprochen, mit dem klaren politischen Signal, dass dies auch für die offene Kinderarbeit gelten soll. Wir sind dieser politischen Willensäusserung gefolgt und verzichten bei der offenen Kinderarbeit auf eine Kürzung des Subventionsverhältnisses, so wie sie im Kontext der A+L Massnahmen vorgesehen war. Deshalb legen wir Ihnen ein unverändertes Subventionsbegehren für die Robi-Spiel-Aktionen im Betrag von CHF 960'000 vor. Die Aufgaben der Robi-Spiel-Aktionen muss ich nicht erläutern. Die Robinson-Spielplätze sind in den Quartieren sehr gut verankert und werden von den Kindern aus den Quartieren sehr rege benutzt. Die Spielplätze bestehen seit 1957. Mein Anliegen war, das ganze Tätigkeitsfeld offene Kinder- und Jugendarbeit zu koordinieren und als Ganzes anzuschauen. Darum haben wir uns stark bemüht, Ihnen bald eine Übersicht über die gesamten Subventionsverhältnisse in diesem Bereich darzulegen. Wir sind beim Konzept im Schlusspurt und tagen alle 14

Tage. Nächsten Montag möchten wir unsere Resultate ein erstes Mal darlegen und Rückmeldungen empfangen. Die Arbeiten sollen Ende Januar abgeschlossen werden. Ihrem Grundanliegen, eine Übersicht über dieses Tätigkeitsfeld zu erhalten, sind wir gerecht geworden. Deshalb haben wir die Subventionsverhältnisse im Bereich offene Kinderarbeit auf die Jahre 2006 und 2007 begrenzt, damit wir für die nächsten Subventionsverhältnisse ab 2008 wirklich alle gemeinsam hier im Rat behandeln können, unsere Überlegungen darlegen, steuernd eingreifen und Prioritäten setzen können. Der Bereich Kinderarbeit wird etwas vernachlässigt. Er erhält nur 30% der gesamten Subventionssumme. Im Präventionsbereich müsste man sehr viel früher eingreifen. Es ist unbestritten, dass in dem Bereich mehr Aufwände nötig wären. Es wäre verfehlt, jetzt eine Kürzung zu sprechen. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Joël A. Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich gerne zu dem vorliegenden Ratschlag Stellung. Wir beantragen Ihnen bei den Robi-Spiel-Aktionen eine zehnprozentige Subventionskürzung, also nicht CHF 934'586, sondern CHF 841'128. Den Antrag hatten Sie letzte Woche auf Ihrem Tisch. Warum stellt die SVP diesen Antrag?

Wir haben im Frühjahr eine Subventionskürzung nicht gesprochen. Das ist ein finanzpolitischer Sündenfall, der damals begangen worden ist. Das hat zu einer Präjudiz geführt. Die SVP hat in ihren damaligen Voten klar gesagt, dass mit einer Verweigerung der Kürzung eine gefährliche Präjudiz für weitere Subventionsverhandlungen gemacht wird. Es ist nun eingetroffen, sogar früher als erwartet, dass der Regierungsrat auf eine zehnprozentige Kürzung verzichtet. Als Parlamentarier und Vertreter des Volkes ist es die Pflicht der SVP-Fraktion, diesen Kürzungsantrag zu stellen, um gemäss A+L vorzugehen und den Bestrebungen eines schwarzen Zahlenbudgets irgendwann einmal Rechnung zu tragen. Die Arbeiten der Robi-Spielplätze sind wertvoll, das ist auch für die SVP-Fraktion unbestritten. Einmal mehr müssen wir erkennen, dass der Staat beziehungsweise dessen subventionierte Betriebe immer mehr Aufgaben der Eltern übernehmen müssen. Der Staat hat offenbar die Hauptverantwortung für die Erziehung. Das ist aus unserer Sicht der falsche Weg. Die Verantwortung für die Kinder bis zum 18. Lebensjahr tragen die Eltern, nicht die Schule, und schon gar nicht andere Institutionen, die wesentliches für die Erziehung beitragen. Die Verantwortung für die Erziehung der Kinder ist bei den Eltern. Hier dürfen wir nicht zu viel Spielraum lassen und die Eltern damit aus der Verantwortung nehmen. Das ist eine gefährliche Richtung. Zu Recht fragen sich Eltern, welche bereit sind auf eine Arbeit zu verzichten, weil sie Kinder haben, warum sie verzichten, wenn der Staat Angebote erstellt und immer wie mehr Möglichkeiten gibt. Die Abschiebung der Kinder in solche Bereiche können wir nicht unterstützen. Ich habe es Ihnen bereits gesagt, wir haben eine zehnprozentige Kürzung im Frühjahr diskutiert und debattiert. Damals waren auch die bürgerlichen Parteien für diese Kürzungen. Davon ist jetzt nichts mehr zu spüren. Das überrascht mich, denn die Grundlage für diese Kürzungen hat sich nicht entscheidend verändert. Für den Regierungsrat hätte sich auch nichts geändert, wenn man damals diese Kürzung nicht abgelehnt hätte.

Wir sind unserer jungen Generation gegenüber auch verpflichtet. Wir sind verpflichtet, ihnen eine schuldenfreie Zukunft zu hinterlassen. Wenn wir nicht bereit sind, auch in anderen Bereichen zu sparen, werden wir dieses Ziel niemals erreichen. Das Konzept, welches Guy Morin angesprochen hat, ist begrüssenswert. Wir dürfen uns nicht hinter diesen Konzepten verstecken, es muss trotzdem gehandelt werden. Dem Trend, immer mehr Aufgaben durch den Staat zu übernehmen, müssen wir etwas entgegensetzen. Wir sind der Meinung, dass darum die bestehenden Angebote eher abzubauen und nicht auszubauen sind. Die Eltern sollen mehr in die Verantwortung genommen werden. Sie stehen in der Hauptverantwortung gegenüber ihren Kindern, dieser Verantwortung müssen sie gerecht werden. Ansonsten haben die Eltern ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Wir werden heute zum gleichen Geschäft einen Erhöhungsantrag der Grünen Fraktion diskutieren. Ich hoffe sehr, dass dieser Antrag nicht angenommen wird. Das wäre wirklich der ganz falsche Weg, wenn man über den Regierungsratsbeschluss hinaus geht. Ich bin gespannt auf die Diskussion. Ich weiss, dass sich Vertreterinnen der Linken auch noch äussern werden. Doris Gysin hat bereits ein Budgetpostulat angekündigt. Es ist wichtig, dass wir ein Zeichen setzen und sagen, dass wir es uns nicht leisten können, so schön es auch ist. Deswegen beantragen wir Ihnen diese Kürzung.

Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt eine Erhöhung der Betriebskosten an die Robi-Spiel-Aktionen. Obwohl die Zahl von Kindern und Jugendlichen, die in einem schwierigen Umfeld aufwachsen, in den letzten Jahren stetig zunimmt, wurden die Beiträge des Kantons in den 90er-Jahren eingefroren. Im Jugendbereich kam es erst im Jahr 2000 zu einem kleinen Ausbau der Beiträge. Davon ausgenommen blieb aber der Kinderbereich. Selbstverständlich ist uns bewusst, dass bei der aktuellen zehnprozentigen Kürzung dieser Bereich verschont blieb. Das heisst auch, Verantwortung zu übernehmen und nicht immer mit dem gleichen Prinzip an allen Orten vorzugehen. Generell lässt sich trotzdem festhalten, dass mit einem seit den 90er-Jahren gleich bleibenden Budgetbetrag eine stetig wachsende Anzahl an Kindern, die unter anderem kaum eine adäquate Betreuungssituation erfahren dürfen, von Institutionen wie der Robi-Spiel-Aktion eine wichtige Unterstützung auf ihrem Lebensweg erhalten. Die Robi-Spiel-Aktionen bieten Kindern die Möglichkeit, sich auf offenem Raum zu treffen und von den Betreuerinnen und Betreuern zu sinnvollem und wertvollem Spielen animiert beziehungsweise angeleitet zu werden. Die Robi-Spiel-Aktionen setzen ihren Schwerpunkt auf Quartiere, deren Bedingungen aufgrund fehlender oder ungenügender Spiel- und Grünflächen kein Ausleben für ihr Spielbedürfnis bieten. An dieser Stelle erlaube ich mir eine kleine Klammerbemerkung und damit einen Blick auf den Mehrwertsabgabefonds, der gerade in diesem Bereich eine tragende Rolle für die Schaffung zusätzlicher Grün- oder Spielräume hätte. Speziell das natürliche und für die Entwicklung wichtige Spielen wird durch die Robi-Spiel-Aktionen unterstützt und gefördert. Mit ihren Aktionen leisten die Robi-Spiel-Aktionen einen enorm wichtigen Beitrag im Bereich der Prävention, aber auch im Bereich der Förderung von Kindern. Je früher die Unterstützung und Betreuung einsetzt, um so tief greifender ist deren präventiver Charakter.

Ein weiterer wichtiger Grund für unseren Antrag ist die Tatsache, dass die Robi-Spiel-Aktionen bisher drei Lehrlinge ausbildeten, die alle in diesem Sommer mit ausgezeichneten Noten abgeschlossen haben. Die Verantwortlichen konnten aufgrund der unsicheren Budgetsituation keine neuen Lehrlinge mehr aufnehmen. Sollte unser Antrag die nötige Unterstützung von Ihnen erhalten, werden von den Robi-Spiel-Aktionen wieder neue Lehrlinge aufgenommen. Wie wir alle wissen, sind von Seiten des Kantons grosse Anstrengungen im Gange, Lehrlingsstellen zur Verfügung zu stellen. In Anbetracht der schwierigen Lehrstellensituation ist es ein Paradoxum, wenn bestehende Lehrlingsstellen gestrichen werden müssen, wenn der finanzielle Spielraum dies nicht mehr ermöglicht. Vor diesem Hintergrund, der ein verantwortliches und vorausschauendes Handeln von uns Politikerinnen und Politikern fordert, beantragen wir eine Erhöhung des Beitrags um CHF 137'095 auf CHF 1'071'681. Wir sind überzeugt, damit einen wichtigen Beitrag für eine Gesellschaft, die auch in Zukunft noch als gesund bezeichnet werden kann, zu leisten. Ich bitte Sie im Namen der Fraktion Grünes Bündnis, den Antrag auf Budgeterhöhung zu unterstützen.

Doris Gysin (SP): Ich möchte Ihnen erklären, wie die SP zu diesen beiden Geschäften steht. Ich spreche für beide Geschäfte, die Betriebskostenbeiträge an die Robi-Spiel-Aktionen und den Betrieb der Spielwerkstatt Kleinhüningen. Um es vorweg zu nehmen, vom Inhalt und der Dringlichkeit der Forderung her, hätte die SP in beiden Fällen den Erhöhungsanträgen der beiden Institutionen folgen wollen. Sie tut dies nicht, weil sie die beiden zur Debatte stehenden Anträgen im Vergleich zu den anderen Institutionen nicht willkürlich bevorzugen will. Die SP wird den Anträgen der Regierung in beiden Fällen zustimmen und den Kürzungsantrag der SVP ablehnen. Zugleich hat die SP gestern ein Budgetpostulat in der Höhe von CHF 160'000 für das ganze Tätigkeitsfeld der offenen Kinder- und Jugendarbeit für das Jahr 2006 eingegeben. Das vorgezogene Budgetpostulat in der Höhe von CHF 240'000, das wir in der Januarsitzung eingeben werden, soll garantieren, dass auch im Jahr 2007 die nachhaltige und präventive Arbeit in der offenen Kinder- und Jugendarbeit ausgebaut werden kann. Damit ein Mensch seine Persönlichkeit entfalten und sich eigenständig fühlen kann, muss er seinen Platz finden. Dies gilt auch für die jüngsten Mitglieder der Gesellschaft, für Kinder und Jugendliche. Die Entwicklung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen vollzieht sich im Spannungsfeld von Freiheit und Begrenzung. Ohne Beachtung der Grenzen, welche die Umwelt dem kindlichen Handeln entgegensetzt, kann sozialisierendes Wachsen und Lernen gar nicht entstehen. Nur, wo neben Familie und Schule, Joël Thüring, können diese Regeln noch eingeübt werden? Was ist, wenn die Familien nicht mehr so funktionieren? Was, wenn neben Kindergarten und Schule grosse Betreuungslücken da sind? 45% unserer Schulkinder sind nach der Schule unbetreut. Vor allem für Quartiere mit hohem Migrantenanteil ist die von den subventionierten Institutionen der AJFP geleistete primäre Präventionsarbeit für Kinder und Jugendliche, aber auch für ihre Familien, von grösster Wichtigkeit.

Fast alle subventionierten Institutionen in der offenen und Kinder- und Jugendarbeit machen einen erheblichen Mehrbedarf geltend. In einzelnen Institutionen, wie zum Beispiel bei der Spielwerkstatt Kleinhüningen, bestehen Wartelisten. Aus finanziellen Gründen müssen dringend nötige Leistungen abgebaut werden, eine befriedigende nachhaltige Elternarbeit ist nicht mehr möglich. Das sind Notsignale, welche die Politik nicht überhören darf. Die SP ist überzeugt, dass sich spätestens in zehn Jahren als Problem bemerkbar machen wird, was heute an Kinder- und Jugendförderung verpasst wird. Sie will deshalb nicht bis im Jahr 2008 warten. Es braucht jetzt mehr Mittel für die offene Kinder- und Jugendarbeit. Die mit unseren beiden Budgetpostulaten geforderten CHF 400'000 sollen neben den bestehenden Subventionsverträgen ausschliesslich in die nach Fachmeinung der AJFP dringendst benötigte praktische Basisarbeit investiert werden.

Ich lade Sie bereits jetzt ein, unsere Budgetpostulate zu überweisen.

Sitzungsunterbruch: 12:00 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 16:00 Uhr

Fortsetzung der Beratungen zu Traktandum 19: Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge an die "Robi-Spiel-Aktionen", Basel-Stadt, Verein der Pro Juventute Basel-Stadt und der GGG Basel für die Betriebsjahre 2006 und 2007.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Wir haben uns als Parlament entgegen dem Antrag der Regierung anfangs Februar geweigert, Kürzungen im Jugendbereich zu akzeptieren. Es ist deshalb nur gerecht und folgerichtig, dass wir das hier im Kinderbereich auch nicht tun. Darum werden wir den SVP-Antrag auf Kürzung ablehnen. Die Robi-Spiel-Aktionen sind ohnehin schon knapp gehalten. Es wird kein Teuerungsausgleich vergütet. Sie sind dankbar für die zusätzlichen Leistungen, wie zum Beispiel die unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten, Baracken und den Arealen als Kinderspielplatz an der Allmendstrasse, Felsplattenstrasse und Wiesenschanzweg, die als Teil des heutigen Grossratsbeschlusses quasi verbrieft werden. Ohne diese Leistungen könnte die wichtige Arbeit in unserer Stadt gar nicht geleistet werden, wie mir die Leitung der Robi-Spiel-Aktionen versichert hat. Was diese Organisation mit einem Personaleinsatz von 925 Stellenprozenten im Kanton Basel-Stadt jährlich leistet, darf mit Dank und Anerkennung gewürdigt werden. Sie kümmern sich um unsere Kleinsten zwischen 5 und 14 Jahren durch die so genannte offene Kinderarbeit mit viel Einsatz, Energie und Phantasie. Wer einmal einen Robi-Spielplatz besucht hat, kann sich selber davon überzeugen. Ich schlage der SVP vor, dass sie ihren nächsten Fraktionsausflug auf einen Robi-Spielplatz macht.

Auch die Kinderferienstätte und Tageslager, die jeweils im Dalbeloch während den Schulferien angeboten werden, entsprechen einem echten Bedürfnis für Kinder, die nicht in die Ferien fahren können. Auch da empfehle ich einen Besuch, obwohl diese nicht Bestandteil dieses Ratschlages sind, sondern durch die CMS unterstützt werden. Dasselbe gilt für die Mittagstische, die einem echten Bedürfnis entsprechen und vom Erziehungsdepartement unterstützt werden. Ich erwähne die beiden letzten Projekte, um zu zeigen, wie diese Organisation mit viel Phantasie und Energie verschiedene Bedürfnisse erkennt und Projekte anbietet, die diese befriedigen können. Last but not least: Sie bietet Jugendlichen die Möglichkeit, Verantwortung wahrzunehmen, sich in Führung und Leitung zu üben, indem sie ihnen die Gelegenheit gibt, auf den Spielplätzen bei der Betreuung von jüngeren mitzuhelfen. Dies ist ein nicht zu unterschätzender Dienst an den Jugendlichen, aber auch an unserer Gesellschaft. Die Beiträge, die wir heute sprechen, sind eine gute Investition in eine Organisation, die es versteht mit ihren Mitteln haushälterisch umzugehen und diese zugunsten von Kindern in unserem Kanton effizient einsetzt.

Die DSP stimmt der Gewährung der Betriebskostenbeiträge, wie in diesem Ratschlag vorgeschlagen, zu. Wir akzeptieren keine Kürzung und stimmen heute einer Aufstockung nicht zu. Wir unterstützen das Budgetpostulat, das bei Gelegenheit von Doris Gysin folgen wird. Diese Organisation ist es Wert.

Stephan Gassmann (CVP): Namens der CVP- und der FDP-Fraktion darf ich Ihnen Zustimmung zum vorliegenden Ausgabenbericht mitteilen. Wir lehnen die beiden Anträge ab. Eine Bemerkung zum Antrag der SVP. Vor knapp 24 Stunden wetterte die SVP gegen angebliche Sicherheitsmankos und Kriminalität in unserer Stadt. Die gleiche SVP will in der Kinder- und Jugendarbeit einen Kürzungsantrag durchbringen. Das geht für uns nicht auf.

Am Bericht hat uns auf Seite 6 der Hinweis betreffend der Buchhaltungsstelle gestört. Diese wird bisher ehrenamtlich geleistet. Uns stört der Satz, dass es ehrenamtlich nicht möglich sei, eine solch grosse Buchhaltung zu führen und dass das professionell erfolgen müsse. Es müssen Stellenprozente für die Buchhaltung freigesetzt werden. Dazu steht, dass dann halt die Öffnungszeiten eingeschränkt werden müssen. In der Freiwilligenarbeit gehen wir davon aus, dass es auch Profis mit Fachkenntnissen gibt, die bereit sind, eine solch grosse Buchhaltung ehrenamtlich zu führen.

Wir unterstützen die Robi-Spiel-Aktionen und erachten sie als sinnvolle Institutionen in unserer Stadt. Darum stimmen wir dem Ratschlag zu.

Gestern und heute wurde über das Geld debattiert. Geld, das vorhanden ist, Geld, das nicht vorhanden ist, und Geld, das für Wünschbares gerne da wäre. Umso mehr waren wir heute Morgen überrascht, als wir in der Basler Zeitung lesen durften, dass sich Regierungsrat Guy Morin einen persönlichen Berater leistet. Dieses Geld hätten wir lieber in der offenen Kinder- und Jugendarbeit gesehen.

Urs Joerg (VEW): Brauchen wir Spielplätze, die vom Staat unterstützt werden? Wir hatten vorhin ein glänzendes Beispiel dafür, dass wir staatliche unterstützte Spielplätze brauchen, nämlich der Statthalter hat gespielt. Wir haben vor einigen Monaten von einer Aktion, die staatliche unterstützt war, ein Spielzeug bekommen. Die VEW unterstützt die Beiträge an die Robi-Spielplätze und an die Spielwerkstätte Kleinhüningen. Nur dort, hat Schiller einmal gesagt, wo man spielt, ist der Mensch echt Mensch. In diesem Sinne braucht es das auch in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die SVP sagt, dass das auch die Familie übernehmen kann. Die Familie ist ein wichtiger Ort der Erziehung, des Spielens und der Integration in die Gesellschaft. Wir haben leider oder Gott sei Dank eine Entwicklung durchgemacht. Zu meiner Jugendzeit konnte ich noch praktisch überall in dieser Stadt spielen. Ich erinnere mich noch bestens daran, wie wir im Gellertquartier auf leerstehenden Schrebergärten gespielt haben. Wo

kann ein Kind das heute noch? Wir verbetonieren die Stadt und machen vieles, was es verunmöglicht, Lernfelder für die Kinder zu haben. Robi-Spielplätze und Spielwerkstätten sind Lernfelder für die Kinder, wo sie Erfahrungen machen können und Lebenskompetenz erhalten, die sie sonst nirgends bekommen.

Der Robi-Spielplatz ist ein guter Ort, wo phantasievoll und kreativ solche Erfahrungen gemacht werden können. Die VEW meint, dass das unterstützt werden soll, auch durch staatliche Beiträge. Wir bauen in dieser Stadt auch Strassen, damit der Verkehr geregelt ablaufen kann. Also brauchen wir auch Lernorte, wo man geregelt in einer geschützten Atmosphäre etwas für das Leben erfahren kann. Es ist nötig, dass wir diese Lernorte begleiten. Deshalb braucht es eine Qualitätskontrolle von unserer Seite aus. Es sind meistens Private und Freiwillige, die mit solchen Dingen anfangen und selten der Staat. Wir steigen ein, weil wir sehen, dass das Bedürfnis wichtig ist, und dann können wir Qualität garantieren. In diesem Sinne möchten wir Ihnen beliebt machen, die beiden Vorlagen anzunehmen, sie nicht zu kürzen, aber auch nicht zu erhöhen.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Es hat mir über den Mittag keine Ruhe gelassen, deshalb möchte ich kurz als Einzelsprecherin Stellung nehmen zur Begründung von Doris Gysin, warum die SP die Erhöhung der Robi-Spiel-Aktionen und der Spielwerkstatt Kleinhüningen nicht unterstützt, obwohl die Gründe einsehbar sind. Die SP möchte keine willkürliche Bevorzugung von einzelnen Institutionen. Das Grüne Bündnis will mit seinem Erhöhungsantrag keine willkürliche Bevorzugung einer einzelnen Institution, wir haben uns das gut überlegt. Die Robi-Spiel-Aktionen haben den Erhöhungsantrag nicht einfach so gestellt. Das Lob für diese Institution ist gross. Das Grüne Bündnis kann differenzieren. Wir haben nach intensivem Austausch mit der Spielwerkstatt Kleinhüningen auf einen Erhöhungsantrag für diese Institution verzichtet. Das war kein willkürlicher Akt, denn die Lobby für die Spielwerkstatt ist mindestens genau so gross in unserer Fraktion wie die Lobby für die Robi-Spiel-Aktionen. Unser Fraktionssprecher, Thomas Grossenbacher, hat die Gründe für eine Erhöhung aufgezählt. Es geht um die drei Lehrstellen, die nicht mehr angeboten werden können. Das war bis jetzt ein erfolgreiches Angebot. Die Lehrlinge haben mit guten Noten abgeschlossen. Es geht auch um die Kinderferienstätte. Das ist ein äusserst beliebtes Angebot und es geht um die Lohnbuchhaltung. Die wurde bis jetzt ehrenamtlich geleistet und für die gibt es jetzt kein zusätzliches Geld mehr, deshalb muss ein Stellenabbau bei der Basisarbeit, bei den Kindern, in Kauf genommen werden. Das mit der Ehrenamtlichkeit ist sehr heikel und willkürlich. Darauf können wir uns nicht verlassen.

Wenn bei der Basisarbeit, bei den Kindern, Stellenabbau für eine administrative Arbeit gemacht werden muss, dann ist das eigentlich ein Skandal. Ich bitte Sie dringen, den Erhöhungsantrag anzunehmen.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Joël Thüring, was wir Ihnen vorschlagen, nämlich an den ursprünglichen Subventionsbeiträgen festzuhalten, ist kein finanzpolitischer Sündenfall. Wir glauben, dass wir finanzpolitisch verantwortlich handeln. Sie sind sicher mit mir einig, dass wenn wir bei der offenen Kinderarbeit Folgeschäden, die sich später in Kriminalität, Verwahrlosung, Desintegration, Arbeitslosigkeit etc. auswirken, mit einfachen Mitteln vermeiden können, dann nehmen wir unsere finanzpolitische Verantwortung sehr ernst. Es ist ein kleines Zeichen einer Schwerpunktbildung in der finanzpolitischen Verantwortung. Ich bin dem Parlament dankbar für diese Signale.

Zur Frage der Verantwortung der Eltern. Natürlich sind die Eltern verantwortlich. Wir werden von der AJFP aus, die Elternkompetenzen ansprechen und zu fördern versuchen, zusammen mit dem Erziehungsdepartement und anderen Dienststellen. Das wird ein Schwerpunkt unserer Politik in den nächsten Jahren sein. Ein Teil dieser Klienten, die die Robi-Spiel-Aktionen aufsuchen, wären ohne diese Angebote auf der Gasse. Das ist auch eine Realität.

Zu Stephan Gassmann und Heidi Mück in Bezug auf diese Buchhaltungsstelle. Es ist eine Anforderung der Finanzkontrolle des Finanzdepartementes auch an die subventionierten Betriebe, dass die Buchhaltung gewissen Normen entspricht. Wir sind dazu verpflichtet, den subventionierten Betrieben diese Normen zu verlangen. Ob sie das ehrenamtlich machen oder jemanden dafür anstellen, das liegt nicht in meiner Kompetenz. Die Normen müssen erfüllt werden. Ich kann mir vorstellen, dass das auch in ehrenamtlicher Arbeit möglich ist.

Eine persönliche Bemerkung zum persönlichen Berater, Sie konnten das in den Zeitungen lesen. Wir werden im Departementssekretariat keinen einzigen Rappen mehr Geld ausgeben. Wir kompensieren das im Departementssekretariat. Es ist nur eine Umorganisation, die stattfindet. Ich hatte gestern eine Veranstaltung, um prozessorientierte Abläufe im Departementssekretariat einzuführen, und um Ressourcen richtig einzusetzen.

Herzlichen Dank für die gute Aufnahme des Geschäftes.

Gisela Traub, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich danke im Namen der BKK für die fast ausschliesslich positive Aufnahme des Geschäftes. Zum Antrag des Grünen Bündnis: Ich habe im Eingangsvotum bereits gesagt, dass jede Änderung zum jetzigen Zeitpunkt eine Zufälligkeit darstellen wird. Wir tun gut daran, dass wir, wenn in zwei Jahren ein Gesamtkonzept vorliegt, Prioritäten setzen. Alle, die das jetzige und das folgende Geschäft finanziell besser ausrüsten würden, haben die Möglichkeit, ein Budgetpostulat zu unterstützen. Jetzt hatte ich nicht den Hut der BKK an, sondern den Hut der SP.

Ich beschränke mich darauf, ein paar Sätze an Joël Thüring zu richten. Regierungsrat Guy Morin hat es auch

angesprochen. Sie haben von Abschiebung der Kinder durch die Eltern gesprochen. Es gibt eine Überlieferung, gemäss der der Apostel Paulus der Mentor vom Timotheus ist. Timotheus war noch relativ jung als er in den jungen christlichen Gemeinden rund ums Mittelmeer umhergereist ist, um die Leute zur Änderung ihres Lebensstils zu bringen. Er war oft frustriert, weil man ihm gesagt hat, er sei viel zu jung, um solche Vorschriften zu machen. Dann hat Paulus Timotheus geschrieben: Keiner soll dich wegen deiner Jugend verachten. Ich finde, da hat Paulus Recht. Aber ich finde auch, die Jugend sollte keine verächtlichen Äusserungen machen gegen ältere Menschen, die in einem schwierigen Umfeld versuchen, ihre Kinder bestmöglich auf das Leben vorzubereiten. Wenn sie dazu Hilfe vom Staat bekommen, dann kann uns das allen nur Recht sein.

Ich empfehle allen hier anwesenden, den Ratschlag der Regierung und den Empfehlungen der BKK zu folgen und so zu beschliessen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst mit 48 gegen 14 Stimmen, eventualiter dem Antrag des Grünen Bündnisses den Vorzug zu geben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr zu 14 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Verein „Robi-Spiel-Aktionen“ werden folgende Beiträge bewilligt:

Geldleistungen:

- Betriebskostenbeitrag von CHF 934'586 p.a., pauschal und nicht indexiert
- Beitrag für den ordentlichen Liegenschafts- und Gebäudeunterhalt von CHF 30'000 p.a., pauschal und nicht indexiert (Buchungskreis: 3070 Subventionen; Kostenstelle: 307C025; Auftrag: 307C02590825 „Verein Robi-Spiel-Aktionen 2006 – 2007“; Kostenart: 643100)

Unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten mit den entsprechenden Arealen als Kinderspielplatz:

- Allmendstrasse 219 (Wert 2001: CHF 8000)
- Felsplattenstrasse 11 (Wert 2001: CHF 8000)
- Lichtstrasse 30 (Wert 2001: CHF 8000)
- Wiesenschanzweg 49 (Wert 2001: CHF 8000)

Zudem die unentgeltliche Benützung u.a. einer Holzbaracke als Materiallager an der Grenzacherstrasse und Räumlichkeiten im Wiedenhof (Arlesheim), die vom Baudepartement, Stadtgärtnerei und Friedhöfe, zur Verfügung gestellt wird.

Die Kosten für die Instandhaltung von Dach und Fach gehen zu Lasten Budget Baudepartement.

Die Kosten für den Unterhalt der Spielgelände gehen nach effektivem Aufwand zu Lasten Budget Stadtgärtnerei/Baudepartement (CHF 25'000 p.a.).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

20. Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an den Verein “Haus für Kinder und Eltern” für den Betrieb der “Spielwerkstatt Kleinhüningen” für die Betriebsjahre 2006 und 2007.

[15.12.05 16:30:41, BKK, JD, 05.0798.02]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und den Beitrag von jährlich CHF 168'000 zu bewilligen.

Die SVP-Fraktion beantragt, statt CHF 168'000 lediglich CHF 151'200 pauschal und nicht indexiert zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Sie sehen bei diesen Geschäften die Vielfalt der Arbeit der Bildungs- und Kulturkommission. Wir bewegen uns von der Universität, den Museen bis zu der Spielwerkstatt in Kleinhüningen. Das macht die Arbeit spannend. Ich bin froh, dass wir diesen Ausgabenbericht und den folgenden Ratschlag in dieser Dezembersitzung beraten können, gilt die Subventionsperiode doch ab 01. Januar 2006. Als es um die Schliessung der Bibliothek im Kleinhüningen ging, wurde in diesem Parlament ein Rettungsversuch gemacht. Dehnen Sie bitte ihr damaliges Wohlwollen für Kleinhüningen auf den Betrieb der Spielwerkstatt aus. Diese stellt ein Mischangebot dar, das sehr geschätzt wird. Es gibt sowohl offene wie auch geschlossene Gruppen. Die Arbeit der Spielwerkstatt wird mit Elternarbeit gekoppelt. Die Spielwerkstatt ist stark im Quartier verwurzelt. Auch hier wurde von Seiten der Subventionsnehmer eine Erhöhung beantragt zwecks Ausbau von bisherigen Angeboten sowie für neue Angebote. Die BKK wartet gespannt auf das Konzept der Kinder- und Jugendarbeit, das uns helfen wird, nicht nur Pflästerlipolitik zu machen, sondern das Ganze in grösserem Zusammenhang zu sehen. Ich bitte Sie namens der Mehrheit der BKK, der Regierung zu folgen und dem Verein CHF 168'000 pro Jahr zu sprechen, beschränkt auf die nächsten zwei Jahre.

Joël A. Thüring (SVP): Ich kann mich bei diesem Ratschlag kurz halten. Es geht im Grundsatz für die SVP um das gleiche Anliegen wie beim vorher behandelten Antrag. Dazu möchte ich noch ein Wort sagen. Es hat mich sehr befremdet, dass Regierungsrat Guy Morin nur zum Kürzungsantrag der SVP Stellung genommen hat. Er hat kein Wort zum Erhöhungsantrag seiner eigenen Partei gesagt. Ich erwarte, dass er als Regierungsrat parteipolitisch neutral auch den Erhöhungsantrag von der anderen Seite kommentiert. Das gleiche gilt für die Sprecherin der BKK. Ich erwarte, dass sie beim nächsten Mal einen Erhöhungsantrag kritisch hinterfragt, auch wenn er von der gleichen parteipolitischen Ideologie her stammt. Bitte in Zukunft mehr Neutralität.

Zum Antrag: Die Spielwerkstatt Kleinhüningen ist eine sehr gute Einrichtung. Wir werden dort dann vielleicht die übernächste Fraktionssitzung abhalten. Es stellt sich für uns die Frage, was wir finanzieren können und wollen. Wir sind der Ansicht, dass A+L angewendet werden muss. Eine zehnprozentige Kürzung erachten wir als gegeben und realistisch, und sie ist einfach zu kompensieren. Man könnte die Erträge aus dem Mittagstisch moderat erhöhen, dann hätte man diese Kürzung bereits wieder ausgemerzt. Zu anderen Tätigkeiten der Spielwerkstatt: Es befremdet mich sehr, dass viele Gelder für Integrationsstätigkeiten ausgegeben werden. Das sollte in erster Linie dem Budget des Integrationsbüros abgezwickelt werden, wenn es sich um eindeutige Integrationsbemühungen kümmert, und nicht der Kinder- und Jugendarbeit zulasten gehen. Es gibt andere Vereine, die viel für die Jugend unternehmen, Sportvereine, Fussballvereine. Diese Vereine werden grösstenteils nicht subventioniert und tragen auch dazu bei, dass Kinder von der Strasse gehalten werden und ein Hobby haben, welches sie vor grösseren Dummheiten bewahrt. Das will auch die SVP nicht bestreiten. So, wie es auch private Fussballvereine schaffen, mit wenig Geldern auszukommen, sollte es auch staatlichen und staatlich subventionierten Betrieben möglich sein, mit weniger Geld in Zeiten, in welchen gespart werden muss, auszukommen.

Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis): Die SVP spricht wieder einmal vom Sparen. Irgendwann scheint mir das absurd, wenn ich mir die Perspektive eines gesunden finanziellen Haushalts vorstelle, aber eine kranke Umwelt und eine Gesellschaft in einem entsprechenden Zustand sehe. Immerhin ist die SVP sehr konsequent. Sie spart auch bei sich selbst, denn ihre inhaltlichen Beiträge sind äusserst sparsam.

Im Gegensatz zu den Robi-Spiel-Aktionen verzichtet die Fraktion Grünes Bündnis auf einen Erhöhungsantrag. Man sieht hier den Unterschied zur SVP, wir versuchen realpolitisch zu wirken. Obwohl man das Anliegen der Spielwerkstätten unterstützen könnte, ist in Anbetracht des Entscheids der Verantwortlichen der Spielwerkstatt der vorliegende Budgetrahmen zu akzeptieren und aufzuzeigen, dass ein gesundes Kantonsbudget für ihre Arbeit eine wichtige Basis darstellt, in der klaren Hoffnung, dass das Budget in zwei Jahren eine positive Veränderung, eine spürbare Erhöhung für den Wegfall der GGG und des Barracuda Jugendzentrums erfährt. Grundsätzlich gilt das Gesagte bei den Robi-Spiel-Aktionen auch für die Spielwerkstätte Kleinhüningen. Die Spielwerkstätte Kleinhüningen umfasst neben festen Gruppen einen Mittagstisch, einen Treffpunkt für Kinder sowie jährliche Aktionen. Zudem besteht ein vielbenutztes Angebot mit Beratungen und Informationsveranstaltungen. Gerade dieses Angebot musste durch den aktuellen Budgetrahmen reduziert werden. Eine sicherlich schmerzhafteste Massnahme. Im Einzugsbereich der Spielwerkstatt Kleinhüningen ist die Arbeit, die von dieser Institution geleistet wird, essentiell. Innerhalb des Quartiers und mit seiner Wirkung weit darüber hinaus, leistet der Verein einen wichtigen Beitrag zur Integrationsarbeit und zur Präventionsarbeit in den Bereichen Gewalt, Sucht, Konsum etc. Ebenfalls wird die Kommunikationsfähigkeit und die soziale Kompetenz neben vielen weiteren wichtigen Fähigkeiten gefördert. Diese

Beiträge helfen entscheidend, dass unsere Gesellschaft auch in Zukunft nicht durch soziale Unruhen durchgeschüttelt wird. Wie bereits erwähnt, musste das Quartier durch den Wegfall der GGG und des Barracuda Jugendzentrums schmerzhaft Verluste hinnehmen. Wir verlangen deshalb, dass in der laufenden Konzeptarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ein Augenmerk auf das Quartier und im Speziellen auf die Spielwerkstatt Kleinhüningen gelegt wird. Die Spielwerkstatt hat Pionier- und Vorbildcharakter mit ihren breiten und professionellen Angeboten.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Eine Bemerkung zu Joël Thüning. Es ist mir ein sehr wichtiges Anliegen Ihnen aufzuzeigen, dass wir in der Regierung zwischen den verschiedenen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit nicht unterscheiden und die einzelnen Angebote nicht werten. Was die Sportvereine, die Kirchen oder die Pfadfinder tun, ist uns sehr bewusst. Sie leisten viel in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und werden von uns sehr wertgeschätzt. Sie werden auch mit öffentlichen Geldern unterstützt. Wir werden im Konzept aufzeigen, welche Vielfalt von Vereinen und Angeboten in der offenen Kinder- und Jugendarbeit bestehen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Joël Thüning spricht ein Problem an, auf das wir in der BKK immer wieder stossen. Es wird viel getan in der Kinder- und Jugendarbeit. Er hat auf die private Seite hingewiesen, die wir nicht vergessen dürfen. In diesem Zusammenhang ist mir wichtig, dass das Konzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit uns vorgelegt wird. Als Ergebnis dieser Konzeptarbeit wird eine Liste vorliegen, die aufzeigt, wo Handlungsbedarf besteht. Anhand davon werden Prioritäten gesetzt. Eine Erhöhung oder ein Kürzungsantrag wäre heute ein Bauchentscheid. Es ist auch zu bedenken, dass nicht alle Institutionen vor den Grossen Rat kommen, bei den anderen entscheidet die Regierung allein. Wir dürfen die Institutionen, die dem Parlament vorgelegt werden müssen, nicht bestrafen. Ich bitte sie namens der Mehrheit der BKK, dem Antrag der Regierung zu folgen und dem Kürzungsantrag nicht stattzugeben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ausgabebericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Antrag der SVP-Fraktion **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem Verein „Haus für Kinder und Eltern“ folgenden Beitrag zu bewilligen:

Betriebskostenbeitrag von CHF 168'000 p.a., pauschal und nicht indexiert (Buchungskreis: 3070 Subventionen; Kostenstelle 307C029; Auftrag 307C02990829 Spielwerkstatt Kleinhüningen 2006 – 2007; Kostenart: 643100).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

21. Ratschlag betreffend Betriebsbeiträge an den Basler Frauenverein am Heuberg für die Frauenberatungsstelle BFV für die Betriebsjahre 2006 bis 2009.

[15.12.05 16:43:39, BKK, JD, 05.0459.01]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und einen jährlichen Beitrag von CHF 380'000 zu gewähren.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die Frauenberatungsstelle des Basler Frauenvereins am Heuberg ist auf den 01. Januar 2004 vom Erziehungsdepartement ins Justizdepartement übergegangen, im Hinblick auf eine bessere Steuerung der Beratungsangebote für Frauen. Die Beratungsstelle existiert seit 100 Jahren und führt ein Angebot, das sich an Frauen ab 18 Jahren bis ins Rentenalter richtet, die in Basel-Stadt leben und nicht in der Lage sind, sich privat beraten zu lassen. Es werden 430 Kundinnen betreut und rund 3'300 Beratungen pro Jahr durchgeführt. Die Beanspruchung wächst kontinuierlich mit jedem Jahr. Es gibt 280 Stellenprozent, davon 230% Sozialarbeit, 20% für juristische Beratungen und 30% für das Sekretariat. Die juristische Beratung soll wegen der häufigen Rechtsaspekte bei der Beratung ins reguläre Angebot mit

Subventionierung überführt werden. Zum Budget steuert der Basler Frauenverein CHF 30'000 bei. Die Kundinnen leisten freiwillige Beiträge, wobei die meisten Frauen am Existenzminimum leben. Bei vielen Fällen geht es um Beziehungs- und Trennungsprobleme. Oft spielt häusliche Gewalt eine Rolle. Weitere Themen sind Schwangerschaft, Schulden, Beruf und Sozialversicherungen. Die Frauenberatungsstelle erfüllt eine Aufgabe des Gleichstellungsbüros, nämlich die Beratung von Privaten, die sich das aus Ressourcengründen nicht leisten können. Die Leistungen der Frauenberatungsstelle sind im sozialen Basel seit langem anerkannt. Die Nachfrage ist unvermindert hoch. Würde der Basler Frauenverein dieses Angebot nicht mehr führen, müsste eine staatliche Stelle diese Aufgabe übernehmen. Ohne Subventionen wäre der Basler Frauenverein nicht in der Lage, das Beratungsangebot längerfristig weiterzuführen. Wir haben uns in der BKK von einer Mitarbeiterin des Gleichstellungsbüros überzeugen lassen, dass dieses Geld sinnvoll eingesetzt wird.

Bemängelt wurde in unserer Kommission der Ratschlag. Es fehlen einige Angaben, die uns mündlich nachgeliefert worden sind. Es wäre interessant gewesen, wenn dies ebenfalls im Ratschlag festgehalten worden wäre.

Ich bitte Sie namens der BKK, die den Ratschlag einstimmig bei zwei Enthaltungen verabschiedet hat, für die Jahre 2006 bis 2009 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 380'000 zu bewilligen.

Patrick Hafner (SVP): In Anlehnung an mein Votum von gestern betone ich nochmals, dass ich kein Gegner von Beratungen oder Initiativen für Frauen bin. Ich sehe die Notwendigkeit. Mich stört, und darum ist die SVP gegen diesen Ratschlag, dass die Gesamtsicht nach wie vor fehlt. Wir haben eine Vielzahl von unkoordinierten Beratungsmöglichkeiten in unserem Kanton. Wir sind dagegen, dass die weiterhin subventioniert werden, und dass jeder, der irgendwann mal eine gute Idee verfolgt hat, irgendwann Subventionen verlangt und diese auch erhält. Gerade beim Frauenverein ist das das falsche Argument. Der Frauenverein ist keine Institution, die vorgestern begonnen hat zu arbeiten und übermorgen Subventionen will. Aber es geht um das Prinzip. Es geht darum, dass wir eine Gesamtsicht entwickeln, das Notwendige vom Wünschbaren trennen. Wir müssen das Notwendige effizient und effektiv mit der geeigneten Organisation und einem Leistungsauftrag realisieren und den Rest der privaten freiwilligen Initiative überlassen. Ich dränge immer wieder darauf, dass separat ausgewiesen wird, welchen Anteil die so genannte Integration ausmacht.

Im Bereich Verkehr heisst es immer, dass ein vermehrtes Angebot unverzüglich vermehrte Nachfrage produziert. Bauen wir eine Strasse, kommt unverzüglich mehr Verkehr. Ich frage mich, warum dieselben Leute, die das beim Verkehr sagen, bei Beratungsleistungen dies überhaupt nicht sehen. So lange es kein Gesamtkonzept gibt, wird das so sein.

Und ich vermisse nach wie vor den Basler Männerverein.

Esther Weber Lehner (SP): Ich möchte im Namen der SP-Fraktion Stellung nehmen. Die Frauenberatungsstelle des Frauenvereins am Heuberg bietet ein seit langem bewährtes Angebot, wie es die Präsidentin der BKK ausgeführt hat. Das Bedürfnis nach den Beratungen ist gross. Die Zahlen im Bericht belegen dies eindrücklich. Die Beratungsmöglichkeiten werden nicht nur von Migrantinnen sehr geschätzt und in Anspruch genommen. Das Angebot ist niederschwellig, ganzheitlich und familienpolitisch sehr wertvoll. Die Arbeit der Frauenberatungsstelle ist allgemein anerkannt und entspricht unvermindert grosser Nachfrage. Die Integration der juristischen Beratung in Form eines 20% Pensums bedeutet eine wichtige und sinnvolle Ergänzung des Angebots, da die Klientinnen dadurch ganzheitlicher und für verschiedene Lebenssituationen beraten werden können. Es steht darum ausser Frage, dass diese Beratungsstelle weitergeführt werden soll. Zudem möchte ich positiv erwähnen, dass sich die Beratungsstelle um Einsparungen im Vergleich zur letzten Subventionsperiode bemüht hat. Es wurde ein neues Lohnsystem eingeführt, welches keine Unterhaltszulagen mehr vorsieht. Dies stellt eine empfindliche Lohneinbusse für die betroffenen Mitarbeitenden, mehrheitlich alleinerziehende Mütter, dar. Durch den Umzug an den Hauptsitz des Frauenvereins am Heuberg konnte Fremdmiete eingespart werden. Diese beiden Massnahmen ergeben Einsparungen von über CHF 20'000.

Es ist uns ein grosses Anliegen, dass diese Beratungsstelle weiter bestehen kann. Ich bitte Sie im Namen der SP diesem Ratschlag zuzustimmen.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Zum Anliegen von Patrick Hafner, dass wir eine Übersicht über die Vielzahl der Angebote in der Sozialberatung schaffen. Hier rennen Sie offene Türen ein. Der Regierungsrat hat mehrere Arbeitsgruppen eingesetzt, die genau dies beabsichtigen: Eine Arbeitsgruppe Harmonisierung der sozialen Unterstützungsleistungen, eine Arbeitsgruppe interinstitutionelle Zusammenarbeit und in der letzten Woche eine regierungsrätliche Delegation zum Thema Sozialhilfe. Wir wollen uns eine Übersicht verschaffen, welche Beratungsleistungen es überhaupt gibt, wie koordiniert werden kann und wie Doppelspurigkeiten vermieden werden können. Ich habe departementsintern einen solchen Auftrag erteilt.

Den Basler Männerverein gibt es nicht, aber es gibt eine Vielzahl von Männerberatungsgruppen. Ich bin gerne bereit, Ihnen einige Adressen zu geben.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Der Vorwurf von Patrick Hafner ist, dass eine Gesamtübersicht fehlt. Wir werden in der Januarsitzung zwei Geschäfte aus dem Beratungsbereich behandeln, die wir bereits in der BKK verabschiedet haben. Der Vorwurf wurde immer wieder genannt, dass wir nicht genau wissen, was wir mit dem vielseitigen sozialen Basel beschliessen. Wir haben uns in der BKK vorgenommen, einen Anzug einzureichen, damit ein Konzept der Beratungsarbeit erstellt wird. Offenbar rennen wir damit offene Türen ein. Die Situation ist erkannt und ich begreife diesen Vorwurf. Ich kann Ihnen versichern, dass wir das Gesuch der Subventionierung eines Männervereins sehr kompetent prüfen werden. Ich bitte Sie, dem Ratschlag zuzustimmen und die Subvention zu gewähren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Basler Frauenverein am Heuberg werden für die Frauenberatungsstelle BFV Beiträge an die Betriebskosten von jährlich CHF 380'000 für die Jahre 2006 bis und mit 2009 (Kostenstelle 307E035; Auftrag 307E03590935) gewährt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

23. Motionen 1 - 5.

Motion Nr. 1 Beat Jans und Konsorten betreffend Rosentalstrasse 9 - 13

[15.12.05 16:57:10, BD, 05.8394.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 05.8394 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Conradin Cramer (LDP); Roland Engeler (SP); Markus G. Ritter (FDP); Kurt Bachmann (SVP); Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis); Beat Jans (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 70 gegen 33 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat **zur Stellungnahme zu überweisen**.

Motion Nr. 2 Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds

[15.12.05 17:11:03, ED, 05.8395.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 05.8395 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Désirée Braun (SVP); Maria Berger (SP); Heidi Mück (Grünes Bündnis); Baschi Dürr (FDP); Fernand Gerspach (CVP); Désirée Braun (SVP); Rolf Häring (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 45 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat **zur Stellungnahme zu überweisen**.

Motion Nr. 3 Gabi Mächler und Konsorten betreffend Arbeitslosenfonds soll Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen helfen!

[15.12.05 17:31:55, WSD, 05.8396.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 05.8396 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Stephan Ebner (CVP); Tommy E. Frey (SVP); Annemarie von Bidder (VEW); Urs Müller (Grünes Bündnis); Michael Martig (SP); Christophe Haller (FDP); Gabi Mächler (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 23 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat **zur Stellungnahme zu überweisen**.

Motion Nr. 4 Sabine Suter und Konsorten betreffend Wählbarkeit der Inspektionsmitglieder § 83b und die Möglichkeit einer Abwahl von Inspektionsmitglieder bei Nichterfüllung ihrer Pflichten

[15.12.05 17:51:00, ED, 05.8397.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 05.8397 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Joël A. Thüring (SVP); Esther Weber Lehner (SP); Sabine Suter (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat **zur Stellungnahme zu überweisen**.

Motion Nr. 5 Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen

[15.12.05 17:58:25, ED, 05.8403.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 05.8403 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Joël A. Thüring (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat **zur Stellungnahme zu überweisen**.

Sitzungsunterbruch: 18:02 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 20:00 Uhr

24. Anzüge 1 - 5.

Anzug Nr. 1 Anita Heer und Konsorten betreffend Polizei - unabhängige Beschwerdenstelle

[15.12.05 20:03:31, SiD, 05.8398.01]

Der Regierungsrat lehnt die Entgegennahme des Anzugs 05.8398 ab.

Voten: *Lukas Engelberger (CVP); Theo Seckinger (LDP); Christophe Haller (FDP); Urs Müller (Grünes Bündnis); Patrick Hafner (SVP); Roland Stark (SP); RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Anita Heer (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 46 Stimmen, den Anzug **an den Regierungsrat zu überweisen**.

Anzug Nr. 2 Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Busverbindung nach Grenzach-Wyhlen

[15.12.05 20:24:45, WSD, 05.8399.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8399 entgegenzunehmen.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 gegen 14 Stimmen, den Anzug **an den Regierungsrat zu überweisen**.

Anzug Nr. 3 Doris Gysin und Konsorten betreffend Bildungserfolg durch Frühförderung

[15.12.05 20:27:14, ED, 05.8402.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8402 entgegenzunehmen.

Voten: *Tommy E. Frey (SVP); Brigitte Hollinger (SP); Doris Gysin (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Anzug **an den Regierungsrat zu überweisen**.

Anzug Nr. 4 Michel Remo Lussana und Konsorten betreffend Einführung der Unterschriftspflicht für Stimmberechtigte auf Abstimmungs- und Wahlunterlagen bei brieflicher Stimmabgabe (2. aktualisierter Versuch)

[15.12.05 20:34:39, SiD, 05.8404.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8404 entgegenzunehmen.

Voten: *Rolf Stürm (FDP); Michel Lussana (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 17 Stimmen, den Anzug **an den Regierungsrat zu überweisen**.

Anzug Nr. 5 Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Aufwertung des Marktplatzes

[15.12.05 20:41:34, SiD, 05.8405.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8405 entgegenzunehmen.

Voten: *Giovanni Nanni (FDP); Oskar Herzig (SVP); Sabine Suter (SP); Anita Lachenmeier (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 37 Stimmen, den Anzug **an den Regierungsrat zu überweisen**.

25. Antrag Michael Martig und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Harmonisierung der Alimenterbevorschussung und des Alimenterinkassos

[15.12.05 20:52:11, JD, 05.8406.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 05.8406 entgegenzunehmen.

Voten: *Conradin Cramer (LDP); Doris Gysin (SP); Gisela Traub (SP); Michael Martig (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 35 Stimmen, den Antrag **an den Regierungsrat zu überweisen**.

26. Bericht der Petitionskommission zur Petition P223 "Lärmbelästigung Fischmarkt/Marktgasse".

[15.12.05 21:02:11, PetKo, 05.8324.02]

Die Petitionskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Petition als erledigt zu erklären.

Anita Lachenmeier, Präsidentin Petitionskommission: Es ist keine weltbewegende Petition. Es geht um die Geräusche beim Fischmarkt und der Marktgasse. Die Petitionskommission hat abgeklärt, dass dort in nächster Zeit eine Sanierung der Geleise stattfinden wird und dass dann die Geräusche der Trams sehr wahrscheinlich reduziert werden. Die Leute, die die Petition eingereicht haben, können dann aufatmen. Wir hoffen, das wird der Fall sein und beantragen, die Petition abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Petition P 223 als erledigt zu erklären.

Die Petition P 223 ist damit **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend "Heuwaage-Gleisgerade Auberg-Innere Margarethenstrasse hilft BVB Betriebskosten sparen".

[15.12.05 21:03:35, WSD, 04.7816.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Anzug 04.7816 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Andrea Bollinger betreffend Wegfall des Angebots Berufsförderungskurse der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Basel-Stadt.

[15.12.05 21:04:03, WSD, 05.8408.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Andrea Bollinger (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 05.8408 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Giovannone und Konsorten betreffend Ausbau statt Abbau der Romanistik an der Universität Basel.

[15.12.05 21:07:54, ED, 03.7672.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Anzug 03.7672 ist **erledigt**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Emmanuel Ullmann betreffend Einführung der Fünftageswoche am Gymnasium Kirschgarten.

[15.12.05 21:08:13, ED, 05.8409.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Emmanuel Ullmann (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 05.8409 ist **erledigt**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 80 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Zollfreistrasse nach Schliessung der Zollanlage Weilstrasse.

[15.12.05 21:11:11, BD, 05.8410.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Anita Lachenmeier (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 05.8410 ist **erledigt**.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: ich danke Ihnen für das Ausharren, wünsche Ihnen frohe Festtage und zum Jahreswechsel alles Gute und freue mich, Sie am Dienstagabend, 10. Januar 2006, im Historischen Musum zum Neujahrsapéro begrüssen zu dürfen.

Schluss der Sitzung: 21:14 Uhr

Basel, 20. Dezember 2005

Bruno Mazzotti
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 12. Sitzung, Amtsjahr 2005-2006

Mittwoch, den 11. Januar 2006, um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

Mittwoch, den 18. Januar 2006, um 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr

Donnerstag, den 19. Januar 2006, um 09.00 Uhr

Vorsitz: *Bruno Mazzotti, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

11. Januar 2006, 09:00 Uhr	<i>Markus Benz (DSP), Claudia Buess (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Urs Joerg (VEW), Annemarie Pfeifer (VEW), Jürg Stöcklin (Bündnis), Margrith von Felten (Bündnis).</i>
11. Januar 2006, 15:00 Uhr	<i>Andreas Albrecht (LDP), Markus Benz (DSP), Claudia Buess (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Urs Joerg (VEW), Margrith von Felten (Bündnis).</i>
18. Januar 2006, 09:00 Uhr	<i>Claudia Buess (SP), Oswald Inglin (CVP), Urs Joerg (VEW), Lukas Labhardt (Bündnis), Noëmi Sibold (SP), Margrith von Felten (Bündnis)</i>
18. Januar 2006, 15:00 Uhr	<i>Claudia Buess (SP), Oswald Inglin (CVP), Urs Joerg (VEW), Lukas Labhardt (Bündnis), Arthur Marti (FDP), Noëmi Sibold (SP), Margrith von Felten (Bündnis)</i>
18. Januar 2006, 20:00 Uhr	<i>Andrea Bollinger (SP), Claudia Buess (SP), Lukas Engelberger (CVP), Oswald Inglin (CVP), Urs Joerg (VEW), Lukas Labhardt (Bündnis), Michel-Remo Lussana (SVP), Bernhard Madörin (SVP), Arthur Marti (FDP), Noëmi Sibold (SP), Margrith von Felten (Bündnis), Richard Widmer (VEW), Ruth Widmer (SP), Hansjörg Wirz (DSP).</i>
19. Januar 2006, 09:00 Uhr	<i>Andreas Albrecht (LDP), Claudia Buess (SP), Lukas Engelberger (CVP), Christine Heuss (FDP), Oswald Inglin (CVP), Lukas Labhardt (Bündnis), Matthias Schmutz (VEW), Margrith von Felten (Bündnis)</i>

Verhandlungsgegenstände:

1.	Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung	766
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	766
3.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates	767
4.	Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates	767
5.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Regierungsrates.....	770
6.	Wahl der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten des Regierungsrates.....	770
7.	Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge für Hans-Peter Wessels)	771
8.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge für Urs Schweizer).....	771

9.	Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge für Lukas Engelberger)	771
10.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge für Bernadette Herzog)	772
11.	Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge für Bernadette Herzog)	772
12.	Budgetpostulate 2006.....	772
26.	Neue Interpellationen.	776
12.	Budgetpostulate 2006.....	777
13.	Ratschlag betreffend Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonaler oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten.	783
14.	Ausgabenbericht betreffend die Benutzung der Schiessanlage Lachmatt in MuttENZ und Pratteln an Stelle des Schiessplatzes Allschwilerweiher durch die Basler Schützen.	785
15.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Entwurf Nr. 04.1152.01 zu einem totalrevidierten Notariatsgesetz.....	787
16.	Ausgabenbericht betreffend Kredit für die Vorbereitungsarbeiten und erste Massnahmen im Bereich Standortmarketing der UEFA EURO 2008 in Basel. Partnerschaftliches Geschäft	797
17.	Ratschlag und Entwurf betreffend Änderung des Personalgesetzes vom 17. November 1999.	804
18.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1445.01 betreffend Realisierung des Projekts "Neunutzung Hafen St. Johann - Campus Plus".	805
19.	Ratschlag betreffend die Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an die Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2006 - 2009.	820
20.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 05.1315.01 betreffend Kredit für die Effizienzsteigerung des ÖV durch die Reduktion von Behinderungen und Bericht zum Anzug Peter Bachmann und Konsorten betreffend Beschleunigungsprogramm der BVB.	823
21.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 04.1614.01 betreffend Förderung des Veloverkehrs, zweiter Velorahmenkredit, Fertigstellung des Veloroutennetzes, Ergänzung und Verbesserung der Veloabstellplätze, weitere Förderungsmassnahmen.	827
22.	Ratschlag betreffend Rahmenkredit von CHF 54'000'000 zu Lasten des Anlagekapitals für die Durchführung von Energie-Contracting-Projekten durch die IWB für die Jahre 2005 - 2008.....	833
23.	Ratschlag betreffend Falkensteinerpark. Schaffung eines öffentlichen Quartier-Parks.	834
24.	Ratschlag betreffend Neubau IWB Kundenzentrum "Energie", Steinenvorstadt 14, Basel.....	836
25.	Ausgabenbericht betreffend Liegenschaft Lyon-Strasse 37-41. Schaffung von Archivräumen für das Betreibungs- und Konkursamt.	837
27.	Anzüge 1 - 7.	838
28.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P222 "Naturzonen für einen artgerechten Hundespaziergang das ganze Jahr".....	840
29.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P204 "Verbleib des Botanischen Gartens bei der Universität Basel".	840
30.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P220 "Kein offenes Wohnheim für renitente, delinquierende und kriminelle Asylanten an der Horburgstrasse".....	841
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Claudia Buess betreffend Massnahmen des Gesundheitsdepartements zum Umgang mit häuslicher Gewalt.....	841
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Benz und Konsorten betreffend die Einführung von Seniorenräten in den Basler Altersheimen und den verstärkten Einbezug von Seniorenverbänden in die kantonale Alterspolitik.	841
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edwin Mundwiler betreffend Einsetzung eines kantonalen Tierschutzanwaltes.	842
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Patrick Hafner betreffend Lärm in Basel - im Privatbereich, durch das Gewerbe in Wohngebieten, durch Baustellen in Wohngebieten.	842
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend sanfte Öffnung des Schwarzparks.	842
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Zertifizierung als "Energienstadt".....	842

37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Kurt Bachmann betreffend erhöhter Infiltrationsgefahr krimineller Elemente - wird Basel bald grenzenlos kriminell ? Was meint die Regierung ?	843
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Brutschin und Konsorten betreffend Überprüfung der Art der Behandlung von teilweise leeren Stimmzetteln bei Sachvorlagen mit Volksinitiative, Gegenvorschlag und Stichfrage.	843
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Giovannone und Konsorten betreffend Verträge mit Privaten zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben.....	843
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten zu einer Wohnbauoffensive... ..	843
Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)		847
Anhang B: Neue Vorstösse		851

Konzert des Sinfonieorchesters Basel

Das Posaunenquintett Henri-Michel Garzia, Guy-Noël Conus, Norbert Madas und Anita Heuberger spielen heitere Stücke von Hans Leo Hassler, Antonio Vivaldi und Daniel Speer sowie zwei Spirituals.

Der Präsident verdankt die Darbietungen mit launigen Worten.

1. Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung.

[11.01.06 09:19:43]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen.

Zunächst begrüsse ich folgende neuen Ratsmitglieder:

- Isabel Koellreuter (SP), als Nachfolgerin des zurückgetretenen Hans-Peter Wessels
- Peter Howald (SP), als Nachfolger der verstorbenen Bernadette Herzog

Petition 229 wird von der Petitionskommission gemäss § 32 Abs. 4 der Geschäftsordnung zuständigkeitshalber direkt an den Regierungsrat weitergeleitet. Das Schreiben der Petitionskommission liegt auf dem Tisch des Hauses.

Ich habe Telebasel und Nordwest 1 gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Tagesordnung

Der Präsident beantragt, das Geschäft 16 (EURO 08) am Nachmittag des ersten Sitzungstages nach den neuen Interpellationen zu behandeln.

Der Rat ist einverstanden.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[11.01.06 09:22:24]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: ich teile Ihnen mit, dass folgend Rücktritt eingegangen ist:

- Katharina Herzog (SP), Rücktritt als Mitglied des Grossen Rates auf Ende Januar 2006

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Abbitte von Urs Schweizer als Mitglied der Finanzkommission (auf den Tisch des Hauses; 05.8457.01).
- Abbitte von Lukas Engelberger als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission (auf den Tisch des Hauses; 05.8461.01).
- Abbitte von Katharina Herzog als Mitglied des Grossen Rates. (auf den Tisch des Hauses; 05.8485.01).
- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 7 betreffend Ersatz Rettungswagen der Sanität Basel (SiD; 05.1960.01).
- Bericht der Petitionskommission zur Petition P228 "Stadtbildverschönerung" (PetKo 05.8407.02).
- Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Isabel Koellreuter anstelle von Hans-Peter Wessels; 05.8460.01).

- Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Peter Howald anstelle von Bernadette Herzog; 05.8470.01).
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Alder Finzen und Konsorten betreffend Verknüpfung von Auflagen bezüglich der Verpflichtung zur Behandlung auch Schwererkrankter bei der Erteilung der Bewilligung zur Ausübung der ärztlichen, psychiatrischen Praxis (GD; 00.6437.03, stehen lassen).
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Rudolf Grüninger betreffend Vollzug zugestandener Komfortverbesserungen für die Grossratsmitglieder im Rathaus (04.7818.02)

3. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates.

[11.01.06 09:23:20]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Die Fraktion der LDP schlägt als Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2006/2007 **Andreas Burckhardt** vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Als Wahlbüro für die heutigen Wahlen und allfällige Nachwahlen in der nächsten Woche schlage ich Ihnen vor:

Michael Wüthrich (Obmann, Bündnis); Sektoren I+V: Christine Heuss (FDP); Sektor II: Lorenz Nägelin (SVP); Sektor III: Stephan Ebner (CVP); Sektor IV: Roland Engeler (SP).

Der Rat ist einverstanden.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	121
Eingegangene Wahlzettel	121
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	121
Absolutes Mehr	61
Gewählt ist:	
Andreas Burckhardt (LDP) , mit	95 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	14
Leere Stimmen	12

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gratuliere Andreas Burckhardt zur ehrenvollen Wahl sehr herzlich [Applaus].

4. Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates.

[11.01.06 09:42:05]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Die Fraktion der SVP schlägt als Statthalter des Grossen Rates für das Amtsjahr 2006/2007 **Michel Remo Lussana** vor.

Die Fraktion Grünes Bündnis schlägt als Statthalterin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2006/2007 **Brigitta Gerber** vor.

Die Wahl findet geheim statt.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	122
Eingegangene Wahlzettel	122
Ungültige Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	121
Absolutes Mehr	61

Stimmen haben erhalten:

Gerber Brigitta	58
Lussana Michel Remo	48
Vereinzelte	10
Leere Stimmen	5

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Eine Wahl ist nicht zustandegekommen. Es findet sogleich ein zweiter Wahlgang statt.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Ergebnis des II. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	122
Eingegangene Wahlzettel	122
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	122
Absolutes Mehr	62

Stimmen haben erhalten:

Gerber Brigitta	60
Lussana Michel Remo	51
Vereinzelte	7
Leere Stimmen	4

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Eine Wahl ist nicht zustandegekommen.

Es findet sogleich ein dritter Wahlgang statt. Im dritten Wahlgang entscheidet gemäss § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung das relative Mehr.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Ergebnis des III. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	122
Eingegangene Wahlzettel	122
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	122

Gewählt ist:

Gerber Brigitta, mit 62 Stimmen

Stimmen haben erhalten:

Lussana Michel Remo	53
Vereinzelte	4
Leere Stimmen	3

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gratuliere Brigitta Gerber zur Wahl sehr herzlich [Applaus].

Bernhard Madörin (SVP): Unsere Partei ist durch die Nichtwahl persönlich betroffen, darum mache ich hier eine persönliche Erklärung. Die Nichtwahl von Michel Lussana ist bedauerlich. Bedauerlich deshalb, weil eine ehrenwerte politische Person in ihren Ambitionen getrübt ist. Die SVP hat als wählerstärkste bürgerliche Partei Anspruch auf diesen Sitz. Er wurde frühzeitig vor einem Jahr kommuniziert und es erhoben sich keine Einwände dagegen, sowohl beim Anspruch als auch was die Person anbelangt. Politik muss planbar sein. Es geht nicht, dass man einen so wichtigen Posten intuitiv besetzt. Sie haben damit keine politische Adoleszenz bewiesen. Die Reifeprüfung dieses mehrheitlich linken Parlamentes steht noch aus.

In einer politischen Demokratie bedeutet Macht auch Respekt, Respekt vor den Minderheiten. Die SVP ist eine Minderheit, welche Sie übergangen haben. Sie können diese Macht ausspielen, so wie es der Freisinn in den vergangenen Jahrhunderten vor den beiden Weltkriegen gemacht hat. Ich hoffe, dass wir politisch weiter sind. Beim Bundesparlament sind wir es, die Vertretung der Parteien ist ihren Wahlanteilen entsprechend gewährleistet. Hier im Kanton fehlt dies. Die SVP ist in folgenden Gremien untervertreten: Richter im Zivilgericht, Oberrheinrat, Verwaltungsrat BVB, Präsidien bei den Kommissionen, die Disziplinarkommission kann ich mangels Bedeutung nicht zählen. Bei diesen Gremien wählt der Grosse Rat. Das Wahlgremium nimmt keine Rücksicht auf den Wähleranteil der SVP. Die SVP steht im fünften Jahr in diesem Parlament und ist eine nicht mehr wegzudenkende Partei in Basel. Hinzu kommt, dass SVP-Chefbeamte in Basel inexistent sind. Die linken Parteien sind übervertreten. Wenn Sie diese Macht auskosten, dann können Sie das tun. Sie zeigen damit keine Reife und Ihr Wahlverhalten ist, ähnlich der Wahl des Parlaments in Hongkong, eine Bestimmung über den Willen des Volkes hinweg. Jede Person in diesem Rat hat ihre Berechtigung. Sie ist politisch gewählt, wir sollten einander mit mehr Respekt begegnen und einander akzeptieren. Das haben Sie vorliegend nicht gemacht, Sie haben Ihre Interessen darüber gestellt. Michel Lussana wäre wählbar gewesen. Er ist ein SVP-Politiker, der sich zuverlässig in den Ratsbetrieb integriert hat. Er respektiert Sie und hat sachgerechte Voten gehalten. Ein Vergleich zur gewählten Person steht nicht zur Debatte und steht mir auch nicht zu. Das heutige Polittheater ist eines Parlamentes unwürdig. Es wird zunehmend schwieriger für das Milizparlament zu rekrutieren. Die Senioren haben Zeit oder die Staatsangestellten, welche hier im Übermass vertreten sind. Der Staat regiert sich selbst und ist bereit, dafür Zeit und Geld zur Verfügung zu stellen. Michel Lussana hätte als bürgerlicher Politiker und als nicht Staatsangestellter Zeit gehabt.

Ich persönlich bin enttäuscht, wobei ich die Minderheit von rund 50 Stimmen ausklammern muss. Offensichtlich bewegen wir uns auf einem tiefen Niveau. Ich erteile den Abweichern die Note ungenügend. Den bürgerlichen Parteien danke ich für den Support, die Loyalität und für die Einhaltung der eingegangenen Abmachungen. Ich wünsche Ihnen alles Gute im Jahr 2006.

Christine Keller (SP): Was uns Bernhard Madörin vorgetragen hat, sprengt den Rahmen einer persönlichen Erklärung bei weitem. Ich fühle mich als Vertreterin der SP-Fraktion gekränkt, wenn uns hier mangelnder Respekt vor Minderheiten vorgeworfen wird. Hätten wir unsere Macht missbrauchen wollen, dann hätten wir bei der Büroersatzwahl den Anspruch der SVP übergehen und jemand aus einer anderen Fraktion in das Büro wählen können. Das haben wir nicht getan. Politik muss planbar sein. Es geht nicht, dass im Oktober ein neues Büroersatzmitglied gewählt wird, welches dann gleich Anfang Jahr den wichtigen Statthalteramtposten übernehmen soll. Wir haben damals gegenüber der Presse und der SVP klar kommuniziert, dass wir den Sitz im Büro anerkennen, aber wir halten nach dieser kurzen Zeit Michel Lussana für das wichtige Statthalteramt für noch nicht wählbar. Diese Haltung haben wir heute konsequent eingenommen. An dieser vorhin erwähnten Sitzung wurde nicht gesagt, dass man die Absicht hat, im letzten Moment den Austausch im Büro vorzunehmen. Sonst hätten wir damals schon gesagt, dass das für uns nicht in Frage kommt. Wie gesagt, Politik muss planbar sein. Das Amt des Vizepräsidenten dieses Parlaments ist uns zu wichtig, als dass wir es einer Person übergeben können, die eben erst ins Büro gewählt wurde. Das ist die Begründung für unsere Haltung. Mit unwürdig und mangelndem Respekt vor Minderheiten hat das nicht das Geringste zu tun.

5. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Regierungsrates.

[11.01.06 10:28:19]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Die Fraktion der SP schlägt als Präsidentin des Regierungsrates für das Amtsjahr 2006/2007 **Barbara Schneider** vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	118
Eingegangene Wahlzettel	118
Ungültige Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	117
Absolutes Mehr	59
Gewählt ist:	
Schneider Barbara (SP), mit	72 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	4
Leere Stimmen	41

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gratuliere Barbara Schneider zur Wahl sehr herzlich [Applaus].

6. Wahl der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten des Regierungsrates.

[11.01.06 10:40:05]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Die Fraktion der SP schlägt als Vizepräsidentin des Regierungsrates für das Amtsjahr 2006/2007 **Eva Herzog** vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Ergebnis des des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	110
Eingegangene Wahlzettel	110
Ungültige Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	109
Absolutes Mehr	55
Gewählt ist:	
Herzog Eva (SP), mit	63 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	6
Leere Stimmen	40

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gratuliere Eva Herzog zur Wahl sehr herzlich [Applaus].

7. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge für Hans-Peter Wessels)

[11.01.06 10:50:57]

Die Fraktion der SP schlägt Isabel Koellreuter zur Wahl vor.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, bei den Geschäften 7 - 11 offene Wahlen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind. Dazu braucht es die Zustimmung von zwei Dritteln des Rates.

Der Grosse Rat beschliesst

88 gegen 0 Stimmen, die Wahlen in den Geschäften 7 - 11 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Isabel Koellreuter** als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge für Urs Schweizer)

[11.01.06 10:52:44]

Die Fraktion der LDP schlägt Conradin Cramer zur Wahl vor.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Conradin Cramer** als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge für Lukas Engelberger)

[11.01.06 10:53:19]

Die Fraktion der CVP schlägt André Weissen zur Wahl vor.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **André Weissen** als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge für Bernadette Herzog)

[11.01.06 10:54:03]

Die Fraktion der SP schlägt Peter Howald zur Wahl vor.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Peter Howald** als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge für Bernadette Herzog)

[11.01.06 10:54:21]

Die Fraktion der SP schlägt Sabine Suter zur Wahl vor.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Sabine Suter** als Mitglied der Disziplinarkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Budgetpostulate 2006

[11.01.06 10:54:52]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: zuerst sprechen die Finanzdirektorin und der Präsident der Finanzkommission. Anschliessend werden die einzelnen Budgetpostulate behandelt. Als drittes schlage ich Ihnen vor, die Redezeit analog den übrigen parlamentarischen Instrumenten auf generell fünf Minuten zu beschränken.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, gemäss dem Antrag des Präsidenten vorzugehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, die Redezeit generell auf fünf Minuten zu beschränken.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Regierungsrat lehnt aus grundsätzlichen Überlegungen alle Budgetpostulate ab. Wir haben Ihnen ein Budget vorgelegt, auf das wir uns geeinigt haben. Es ist die Summe, die wir im nächsten Jahr ausgeben werden und die wir für verantwortbar halten. Daran möchten wir nichts ändern. Wir bitten Sie, die Budgetpostulate nicht zu überweisen.

Hanspeter Gass, Präsident Finanzkommission: Als Präsident der Finanzkommission möchte ich einige grundsätzliche Bemerkungen zu den vorliegenden Budgetpostulaten machen. Sie haben vor gut einem Monat das Budget 2006 mit einem Defizit von rund CHF 50 Millionen gutgeheissen und auf Antrag der Finanzkommission alle Kürzungen abgelehnt. Heute befinden wir über elf Budgetpostulate, die alle zum Ziel haben, die Ausgaben im Budget 2006 zu erhöhen. Das Budgetpostulat ist ein parlamentarisches Instrument, das Ihnen die Möglichkeit gibt, eine Verminderung der Einnahmen oder eine Erhöhung der Ausgaben im Budget zu beantragen. Wird ein Budgetpostulat überwiesen, hat gemäss Geschäftsordnung der Regierungsrat rechtzeitig darüber zu berichten, so dass es spätestens im April im Plenum des Grossen Rates behandelt werden kann.

Ich empfehle Ihnen heute im Namen einer grossen Mehrheit der Finanzkommission alle Budgetpostulate abzulehnen. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass die uns vorgelegten Budgets so gerechnet sind, dass eine nachträgliche Korrektur, die mit halbjährlichem Verzug ohnehin schwer umsetzbar ist, nicht notwendig ist. Das

Budget ist aus unserer Sicht ein Gesamtwerk, weshalb Budgetpostulate willkürlich und zufällig sind, und meistens Partikularinteressen verfolgen. Wir haben im Verlauf der Hearings keinen Handlungsbedarf gesehen, eine Erhöhung zu beantragen. Sollte sich zeigen, dass die budgetierten und von Ihnen verabschiedeten Mittel nicht ausreichen, hat der Gesamtratsrat immer noch die Möglichkeit, für eine unaufschiebbare oder vordringliche Aufgabe über die Finanzkommission dem Parlament einen von ihm begründeten Nachtragskredit zu beantragen. Geht es Ihnen als Mitglied des Parlaments darum, nachträgliche politische Schwerpunkte zu setzen, dann empfiehlt Ihnen die Finanzkommission das neue Instrument des vorgezogenen Budgetpostulats. Sie können damit dem Regierungsrat beantragen, in einem zukünftigen Budget Veränderungen vorzunehmen. Aus unserer Sicht wäre das sinnvoller. Vorgezogene Budgetpostulate sind so einzureichen, dass ihre Überweisung an der Februarsitzung des Grossen Rates behandelt werden kann.

Ich schliesse mich dem Antrag von Regierungsrätin Eva Herzog an und bitte Sie, alle Budgetpostulate abzulehnen.

1. Dienststelle Nr. 305 / Gleichstellungsbüro

[11.01.06 11:00:25, 05.8472.01]

Budgetpostulat von Brigitta Gerber betreffend Dienststelle Nr. 305 / Gleichstellungsbüro (Erhöhung der Ausgaben um CHF 120'000)

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 05.8472 entgegenzunehmen.

Voten: Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis); Lukas Engelberger (CVP); Brigitte Hollinger (SP); Annemarie von Bidder (VEW); Urs Schweizer (FDP); Angelika Zanolari (SVP); Brigitta Gerber (Grünes Bündnis)

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 49 Stimmen, das Budgetpostulat abzulehnen.

Das Budgetpostulat 05.8472 ist **erledigt**.

2. Dienststelle Nr. 8070 / Amt für Sozialbeiträge

[11.01.06 11:19:29, 05.8473.01]

Budgetpostulat von Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Dienststelle Nr. 8060/ KIGA (Erhöhung der Ausgaben um CHF 150'000)

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 05.8473 entgegenzunehmen.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Bitte beachten Sie, dass das Budgetpostulat 05.8473 nicht wie im Geschäftsverzeichnis abgedruckt die Dienststelle 8060 KIGA betrifft, sondern die Dienststelle 8070 Amt für Sozialbeiträge.

Andrea Bollinger (SP): Hier wird ein kleiner Beitrag verlangt. Kleine Beiträge können viel bewirken. Entwicklungshilfe, insbesondere Hilfe zur Selbsthilfe, rechnet sich auf jeden Fall. Geld, das in nachhaltige Projekte investiert wird, ist gut investiertes Geld. Entwicklungshilfe ist zur Hauptsache eine Angelegenheit des Bundes. Aber auch die Kantone können in Entwicklungshilfe investieren. In Basel-Stadt ist dafür die achtköpfige Kommission für Entwicklungszusammenarbeit zuständig. Projekte von Institutionen wie Rotes Kreuz, HEKS, Caritas oder Tropeninstitut werden nach eingehender Prüfung gezielt unterstützt, und auch überzeugende Projekte von Privatpersonen. Darunter können medizinische Projekt in Afrika oder Projekte in der Schweiz sein. Es werden finanzschwache Schweizer Gemeinden unterstützt, beispielsweise wenn es um die Erhaltung von Schutzwäldern in den Bergen geht. Es ist Geld, das vielfältige Zinsen und Früchte tragen wird und stets nutzbringend eingesetzt wird.

Wenn wir an die Millenniumsziele der UNO denken oder an die unter Umständen viel höheren Folgekosten, die aus versäumter Hilfe an Bedürftige entstehen können, dann erscheint diese massvolle Erhöhung mehr als gerechtfertigt. Ich bitt Sie im Namen der SP, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Besuch auf der Tribüne

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich begrüsse auf der Tribüne den Sonderberichterstatter zu Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit der Vereinten Nationen, Seine Exzellenz Mr. Doudou Diène. Er wird begleitet von Herrn Bahram Ghazi (Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights, Geneva) sowie von Michele Galizia (Leiter Fachstelle für Rassismusbekämpfung beim EDI); und von Norbert Bärlocher vom EDA. Die Delegation weilt diese Woche in der Schweiz und ist heute Gast des Kantons Basel-Stadt.

Excellency, Gentlemen,

On behalf of the parliament I wish you a pleasant stay in Basel and I hope that the impressions you take back with you are positive ones.

I should also like to thank you for your work towards the understanding and well being of all peoples.

Baschi Dürr (FDP): Namens der Freisinnigen, der CVP und ich hoffe auch im Namen der Liberalen beantrage ich Ihnen, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. Das wenig sinnvolle des Budgetpostulats wurde bereits gesagt. Die Frage hier ist, inwiefern der Kanton über das hinaus, was er schon macht, tätig sein soll und noch mehr ausgeben soll. Auch wenn wir heute internationale Gäste haben, dann ist das doch nicht unser Kerngebiet, um spezielle Akzente setzen zu müssen. Der Kanton macht schon einiges und auf Bundesebene werden immer wieder grosse Gelder gesprochen. Es geht weniger um den Betrag, als um eine symbolische Entscheidung, hier mehr zu machen. Über das kann man diskutieren und die spannende Frage stellen, warum einige auf dieser Welt so reich und andere so arm sind. Nur etwas mehr Geld auszugeben, ist nicht der richtige Ansatz, um sich dieser schwierigen Problematik zu nähern. Ich bin gerne bereit, eine Diskussion zu diesem Thema zu führen, weiss aber nicht, ob der Grosse Rat dafür das richtige Gremium ist. Aber im Sinne einer Symbolgeste etwas mehr Geld zu sprechen, meine ich, sei nicht angebracht. Ich empfehle Ihnen deshalb, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. Grundsätzlich schliessen wir uns der Finanzkommission an, dass möglichst keine Budgetpostulate überweisen werden sollen. Sie haben gesehen, dass wir eine Ausnahme machen. Es ist bekannt, dass die Schweiz sich durch einen viel höheren Privatanteil an der Entwicklungshilfe als sämtliche anderen Länder auszeichnet. Wenn wir von Prozenten vom Volkseinkommen sprechen, das für die Entwicklungshilfe investiert wird, dann haben wir in der Schweiz sehr viel private Prozente und wenig öffentliche Prozente. Wir sind insgesamt gesehen eher an der Spitze als am Schwanz. Es macht auch keinen Sinn, die kantonalen Aktivitäten weiter zu verstärken. Der Bund ist da viel kompetenter. Vielen Dank, dass Sie dieses Budgetpostulat nicht überweisen.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Ich bin einer der Unterzeichner dieses Budgetpostulates und bitte Sie, es zu unterstützen. Ich möchte Sie bitten zu sehen, wer das unterzeichnet hat. Wenn alle Parteien, die hier vertreten sind, dem Postulat zustimmen, dann wird das überwiesen. Das wäre kein Unglück, denn der Betrag ist tatsächlich ein kleiner Betrag. Ich möchte Baschi Dürr und allen anderen, die das einen symbolischen Beitrag finden, sagen, dass es tatsächlich ein symbolischer Betrag ist. Aber Symbole sind manchmal wichtig. Wir sind eine reiche Stadt und es tut niemandem weh, wenn wir diesen Betrag sprechen. Ein Symbol, das es durchaus Wert ist, gesetzt zu werden. Deshalb bitte ich Sie, diesem Budgetpostulat zuzustimmen.

Brigitte Hollinger (SP): Als Antragstellerin dieses Postulats möchte ich auf einen Punkt hinweisen. Es ist mir wichtig, hier einen Akzent zu setzen. Immer wieder erreicht uns via Medien die Nachricht von Hungernden in Afrika oder Notleidenden in Asien. Vermehrt bitten Hilfsorganisationen um finanzielle Unterstützung und weisen auf das soziale Desinteresse hin. Spenden werden weniger gesprochen und die westlichen Staaten stellen sich aus der Verantwortung. Dies ist offenbar der Trend der Zeit und die Schweiz bildet keine Ausnahme. Sie lässt zum Beispiel Ausgaben, die für Flüchtlinge innerhalb der Schweiz ausgegeben werden, als Entwicklungshilfe gelten. Dies tut ein Land, dass gemäss Weltbank eines der reichsten Länder der Welt ist. Um diesem beschämenden Verhalten entgegenzuwirken, könnte unser Kanton korrigierend Einfluss nehmen. Man kann lange darüber debattieren, dass man als Privatperson Geld geben kann und es nicht in erster Linie Kantons- oder Staatsaufgabe ist. In dieser Sache sind alle Akteure gefordert. Den Betroffenen läuft die Zeit davon, gerade wenn man an HIV-infizierte Menschen denkt. Es wird sich nichts ändern, aus man tut es. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 63 gegen 45 Stimmen, das Budgetpostulat an den Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

3. Dienststelle Nr. 410 / Allgemeine Verwaltung

[11.01.06 11:31:02, 05.8478.01]

Budgetpostulat von Jürg Stöcklin betreffend Dienststelle Nr. 410 / Allgemeine Verwaltung (Erhöhung der Ausgaben um CHF 10'000'000)

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 05.8478 entgegenzunehmen.

Voten: *Hanspeter Gass, Präsident Finanzkommission; Sebastian Frehner (SVP); Daniel Wunderlin (SP); Fernand Gerspach (CVP); Baschi Dürr (FDP); Andreas C. Albrecht (LDP); Urs Müller (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 83 gegen 16 Stimmen, das Budgetpostulat abzulehnen.

Das Budgetpostulat 05.8478 ist **erledigt**.

4. Dienststelle Nr. 210 / Ressort Schulen

[11.01.06 11:53:06, 05.8474.01]

Budgetpostulat von Heidi Mück betreffend Dienststelle Nr. 210 / Ressort Schulen (Erhöhung der Ausgaben um CHF 1'800'000)

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 05.8474 entgegenzunehmen.

Voten: *Rolf Häring (Grünes Bündnis); Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 gegen 26 Stimmen, das Budgetpostulat abzulehnen.

Das Budgetpostulat 05.8474 ist **erledigt**.

Fortsetzung der Beratungen zu diesem Geschäft siehe Seite 777

Mitteilung

Es sind folgende Kleinen Anfragen eingegangen:

- Kleine Anfrage von Jörg Vitelli zu fahrgastfreundliche Massnahmen auf der Buslinie 50 eingegangen. (06.5003)
- Kleine Anfrage von Roland Engeler-Ohnemus betreffend erhöhte Sicherheit für Velofahrende bei der Tramhaltestelle Riehen Niederholz. (06.5012)

Diese Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

Sitzungsunterbruch um 12.00 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 11. Januar 2006, 15:00 Uhr

26. Neue Interpellationen.

Interpellation Nr. 93 Joël Thüring betreffend "Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates des Theater Basels und seines Intendanten Schindhelm im Bezug auf die Subventionsverhandlungen und die tiefen Zuschauerzahlen"

[11.01.06 15:04:09, 05.8459.01]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 94 Oswald Inglin betreffend einer allfälligen Redimensionierung des Polizeipostens Gundeldingen im Zuge zu knapper finanzieller Mittel im Sicherheitsdepartement

[11.01.06 15:04:26, 05.8471.01]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 95 Christine Wirz-von Planta betreffend Stelle eines persönlichen Mitarbeiters des Vorstehers des Justizdepartementes

[11.01.06 15:04:35, 05.8486.01]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD); Christine Wirz-von Planta (LDP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 05.8486 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 96 Hans Baumgartner betreffend Neunutzung Hafen St. Johann

[11.01.06 15:12:55, 06.5001.01]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 97 Dieter Stohrer betreffend Felix-Platter-Spital

[11.01.06 15:13:02, 06.5002.01]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Dieter Stohrer (VEW); RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5002 ist **erledigt**.

12. Budgetpostulate 2006

Fortsetzung der Beratungen vom 11.01.2006 12:00 Uhr (Seite 775)

5. Dienststelle Nr. 210 / Ressort Schulen

[11.01.06 15:22:09, 05.8475.01]

Budgetpostulat von Hermann Amstad und Konsorten betreffend Dienststelle Nr. 210 / Ressort Schulen (Erhöhung der Ausgaben um CHF 195'000)

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 05.8475 entgegenzunehmen.

Christine Locher (FDP): Als bürgerliche Politikerin bin ich seit zehn Jahren betreffend Tagesbetreuung aktiv und habe bei der Einreichung der Tagesschulinitiative vor einem Jahr versucht, für dieses Thema zu sensibilisieren. Vor gut 30 Jahren konnte ich in England praktisch miterleben, was es heisst, wenn die Kinder in die Tagesschule gehen. Es bedeutet eine reale Entlastung für eine Familie und erlaubt beiden Elternteilen, sich im Berufsleben betätigen zu können. Ich bin selber Grossmutter und mit dieser Thematik konfrontiert.

Die partnerschaftliche Aufteilung in die Familienarbeit und ins Erwerbsleben anfangs mit Unterstützung durch eine teilzeitliche Tagesbetreuung in einer Kinderkrippe ist bei unseren jungen Familien ein gefragtes Angebot. Sie sind das Zielpublikum für den Tageskindergarten und die Tagesschule. Ich unterstütze dieses Budgetpostulat, weil ich überzeugt bin, dass der Handlungsbedarf gegeben ist, im Bewusstsein, dass ich von einigen jungen bis fortschrittlich denkenden bürgerlichen Politikern Unterstützung finde. Auch die FDP ist nicht abgeneigt, bei einer Grundsatzdiskussion über Tagesschulen mitzudenken. Ich denke an einen parlamentarischen Vorstoss, der den Ausbau des Tagesschulangebots beim Bund verlangte. Selbstverständlich darf dieses Angebot kein Fass ohne Boden werden. Es muss bezahlbar sein und ohne Elternbeiträge geht es nicht. Wir wollen nicht nur darüber reden und verhandeln, sondern wir müssen mit der Schaffung von neuen Tagesschulklassen jetzt starten.

Die pädagogische Komponente, unter anderem das Gemeinschaftserlebnis, die eine Tagesschule bietet, hat einen hohen Stellenwert. Dazu gehört die Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz, die Sprachförderung sowie die Gesundheitsprävention.

In diesem Sinne schaue ich mit Spannung in die Zukunft und wünsche mir, dass unser Anliegen bald in die Realität umgesetzt werden kann.

Edith Buxtorf (LDP): Als Einzelsprecherin möchte ich Sie bitten, dieses Budgetpostulat zu überweisen. Budgetpostulate sind unbeliebt und bringen sorgfältig erarbeitete Budgetvorlagen durcheinander. Das verstehe ich, aber es gibt Anliegen, die auf diesem Weg der Ernsthaftigkeit der Antragsteller Nachdruck verleihen. Um ein solches Anliegen geht es dem überparteilichen Komitee und auch mir persönlich. Es geht um die Zukunft unserer Kinder und Grosskinder und es geht um den Wirtschaftsstandort Basel.

Es gibt verschiedene Gründe, Christine Locher hat sie erwähnt, warum wir mit diesem Postulat die Regierung daran erinnern wollen, dass 20 Jahre Provisorium eine lange Zeit sind, und wir eine definitive Zusage zu einer Erweiterung pro Schulkreis mit je einer Tagesschule mit Beginn Schuljahr 2006 erwarten. Es ist schwer verständlich, dass bei einem Anteil von über 50% Abgängerin an Universitäten wir uns so schwer tun, gute Strukturen zu schaffen, damit diese jungen Frauen ihre Ausbildung nutzen können und keine Entscheidung Beruf versus Kinder treffen müssen.

Ein Nebenschauplatz ist der Novartis Campus, der auch junge Familien nach Basel ziehen wird, die ein Tagesschulangebot als Voraussetzung sehen. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es internationale Schulen, selbst Bottmingen bietet seit neuestem eine Tagesschule an. Wollen wir diese Steuerzahlenden wirklich anderen überlassen?

Ich meine nicht, dass wir nur noch Tagesschulen in Basel haben müssen, aber immerhin eine Alternative zu den bestehenden Regelschulen. Das entspricht unserer Zeit, unserer Gesellschaft, der Nachfrage und den daraus entstehenden Ansprüchen.

Ich bitte Sie, dieses Budgetpostulat zu überweisen und ich danke Ihnen für Ihre Weitsicht.

Markus G. Ritter (FDP): Die FDP ist gegen jedes Budgetpostulat. Ich bedaure als Befürworter der Tagesschulen, dass ich dazu sprechen muss. Ich verstehe Edith Buxtorf und Christine Locher gut, aber ich bin nicht nur Befürworter der Tagesschulen, sondern ich bin auch Befürworter eines einigermaßen ausgeglichenen Staatshaushalts. Die Regierung hat den Auftrag von uns mit dem Geld, das sie zur Verfügung hat, haushälterisch umzugehen und Prioritäten zu setzen. Die Regierung hat Prioritäten gesetzt, einen Politikplan gemacht und ein Budget vorgelegt und bittet uns beides zu akzeptieren, wie es ist.

Ich bin der Auffassung, dass die finanziellen Probleme, die Basel hat, zuerst gelöst werden müssen. Die Pensionskasse muss endlich saniert werden, andere Sachen stehen an. Wenn unser Staatshaushalt in Ordnung ist, dann können wir neue Prioritäten setzen und nicht vorher.

Katharina Herzog (SP): Die Forderung nach einem Ausbau der baselstädtischen Tagesschulen ist an dieser Stelle von mir und anderen Rednerinnen schon mehrmals begründet worden. Sie sind diesen Argumenten jeweils gefolgt und haben das Erziehungsdepartement beauftragt, den Ausbau der Tagesschulen anzupacken. Jetzt geht es darum, der Forderung Nachdruck zu verleihen und den politischen Willen zu bekunden, dass wir nicht nur an Konzepten, sondern vor allem an der Umsetzung interessiert sind.

Auf Schuljahresbeginn 2006 wurden ein bis zwei weitere Tagesschulstandorte in Aussicht gestellt. Es geht nicht darum, mit Schwarzpeterkarten zu wedeln oder herauszufinden, warum diese Vorgabe nicht erfüllt wird. Es geht darum, Mut zu machen und Unterstützung in Form von Geld zu leisten, damit wenigstens ein bis zwei neue Standorte im Grossbasel eingerichtet werden können. Ich habe hier schon erklärt, dass sich alle Schulen immer wieder mit Veränderungsprozessen auseinander setzen müssen. Auch die neue zu eröffnende Tagesschule wird sich den laufenden Konzeptarbeiten anpassen, so wie sich die bereits bestehenden Tagesschulen anpassen müssen und können. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion und im Namen der unterzeichnenden Personen aus allen Fraktionen, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Joël A. Thüring (SVP): Gerne nehme ich im Namen der SVP-Fraktion zu diesem Budgetpostulat Stellung und möchte Ihnen beliebt machen, das Budgetpostulat nicht zu überweisen. Die eine Seite hat uns Markus Ritter bereits mitgeteilt. Aus finanziellen Überlegungen ist es nicht möglich, dass wir ein weiteres Budgetpostulat überweisen. Mich persönlich stört auch das immer wiederkehrende Vorpreschen in dieser Frage der SP. Lassen Sie die Regierung ihre Arbeit machen. Sie macht sie aus Ihrer Sicht wahrscheinlich nicht ganz so schlecht, was das Tagesschulangebot anbelangt. Wenn ich und die SVP-Fraktion damit nicht einverstanden sind, dann haben Sie dafür sicher Verständnis.

Hermann Amstad fordert in dem Budgetpostulat, dass ein Angebot für das Schuljahr 2006/2007 geschaffen wird, ein Jahr früher als beim Erziehungsdepartement geplant wurde. Dieses Schuljahr beginnt in circa fünf bis sechs Monaten. Es bleibt also wenig Zeit zur Umsetzung, damit dieses Angebot nicht nur besteht, sondern auch die notwendigen Rahmenbedingungen von Seiten des Erziehungsdepartements geschaffen werden können. Aus diesem Grund wäre es nicht sinnvoll, wenn man ein Jahr vorher mit etwas vorprescht, dass ein Jahr später sowieso gekommen wäre. So wurde es beim Erziehungsdepartement geplant und benötigt nun etwas mehr Zeit. Damit es etwas Gutes wird, ist es nötig, dass man auf dieses eine Jahr verzichtet.

Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis): Dieses Budgetpostulat wurde von Vertreterinnen aller Fraktionen unterzeichnet, das freut mich besonders. Es zeigt, dass man Prioritäten setzt. Sie haben es bereits aus den Medien erfahren, dass dieses fraktionsübergreifende Postulat gestellt wurde. Auch dem grünen Bündnis sind die Tagesschulen ein wichtiges Anliegen. Ich möchte kurz auf die Tagesschule als gutes Mittel für die Chancengleichheit und Integration zu sprechen kommen.

Sie wissen, dass sich die Familienstrukturen und die Zusammensetzung der Bevölkerung in den letzten Jahren sehr verändert haben. Aus den Kennzahlen zur Integration des statistischen Amtes vom November 2003 können wir einiges herauslesen. 42% der Basler Schülerinnen und Schüler sind ausländischer Herkunft und somit zwei- oder mehrsprachig. Im Kindergarten beträgt der Anteil der ausländischen Kinder 55%, in der Primarschule 47%, in der OS 46% und in der WBS 51%. Was auch daraus hervorgeht, ist, dass ausländische Schülerinnen und Schüler doppelt so oft wie Schweizer Kinder in Kleinklassen gehen. Das hängt sicher mit den Sprachschwierigkeiten zusammen. Bei den Diplomschulen ist der Ausländeranteil nur noch 25%, in den Gymnasien sogar weniger als ein Fünftel, nämlich noch 18%. Es gibt noch andere Zahlen. Ausländerkinder haben auch weniger Platz zum Lernen, während Schweizer durchschnittlich über 47,4 qm Wohnfläche verfügen, sind es bei Ausländern 29,4 qm. Kann die Tagesschule dieses Ungleichgewicht ändern? Wir meinen Ja.

Kindern aus bildungsfernen Familien, die zuhause keine intellektuelle Unterstützung erhalten und auch in ihren Freizeitaktivitäten wenig gefördert werden, ermöglicht die Ganztagesbetreuung mit Aufgabenhilfe und organisierter Freizeitgestaltung eine gleichberechtigte Teilhabe am Lernen und somit an der beruflichen Integration. Dies betrifft auch Schweizer Familien. Die hiesige Sprache als wichtigster Integrationsfaktor ist in der Tagesschule viel präsenter als in traditionellen Schulbetrieben. Die Tagesschule als Normalfall, wir hoffen, dass dies eines Tages so sein wird, wirkt der Verwahrlosung von Kindern entgegen, deren Eltern erwerbstätig sind und keine familienergänzende Betreuung in Anspruch nehmen wollen oder können.

In der Tagesschule Kleinhüningen, ein Quartier mit sehr hohem Ausländeranteil, beträgt der Anteil der Migrantenkinder weniger als ein Drittel. Dies erstaunt. Warum ist das so? Sind die Kosten, die mangelnde Werbung oder die Information die Ursache? Sicher auch, aber nicht nur. Die meisten Migranteneltern wollen ihre Kinder in eine normale Schule schicken, um ihnen optimale Berufschancen zu sichern. Erst wenn die Tagesschule die Norm und nicht mehr die Ausnahme ist, verliert sie das heute falsche Image einer Sonderschule, das ihr aufgrund ihres bisherigen Schattendaseins anhaftet.

Das Integrationsgesetz soll Ausländerinnen zu Sprachkursen verpflichten. Voraussetzung ist die Betreuung der Kinder. Migrantinnen ermöglicht die Tagesschule einen Deutschkurs zu besuchen, sich beruflich besser zu qualifizieren und sich damit besser zu integrieren. Dies wiederum wirkt den stark traditionellen Rollenbildern entgegen, die besonders in Migrationsfamilien oft anzutreffen sind. Die Tagesschulen leisten einen sehr wichtigen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter. Wir bitten Sie, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Auch ich habe dieses Postulat unterschrieben, nicht zuletzt weil ich persönlich seit Jahren - ich habe vor zwölf Jahren einen Vorstoss gemacht - Anhänger der Tagesschulen bin. Es ist lustig, wenn man den Rednerinnen und Redner zuhört, dass man gewisse biographische Parallelen entdeckt. Ich habe gehört, dass Christine Locher ihre Kinder vor 30 in England in der Schulen waren. Meine Kinder - zwei Töchter - haben ihre ganze Schulkarriere in England und Schottland verbracht und jetzt sind die Enkel dran. Tagesschule ist dort die Norm, darüber gibt es keine Diskussion. In England sind sie finanziell nicht besser dran als wir. Aber es gehört zum courant normale, dass die Kinder in die Tagesschule gehen und die Eltern eine gewissen Sicherheit haben. Sie wissen, dass die Kinder versorgt sind und wann sie fertig sind. Bei uns weiss die Mutter nicht, ob der Kleine bei den Roten und die Kleine bei den Blauen ist, eine hat um 10.00 Uhr Schule, der andere um 08.00 Uhr. Sie kann ihren Tag nicht planen, weil sie um 12.00 Uhr zuhause sein muss. Um 12.30 Uhr sitzt die Familie am Tisch. Der Vater will Ruhe haben, damit er Nachrichten hören kann. Und das wird immer noch als ideal dargestellt, als sei das die Norm. Wir haben je länger je mehr die so genannte englische Arbeitszeit. Die Schulen sind am Samstag frei, das heisst, dass der Mittag nicht mehr zwei Stunden beträgt. In der neuen Verfassung steht geschrieben, dass ein Anrecht auf Tagesbetreuung besteht. Das wird auf uns zukommen, ob wir das gut finden oder nicht. Markus Ritter hat Recht, wenn er sagt, dass es jetzt viel zu teuer ist. Nun ist Phantasie gefragt. Es gehört nämlich auch zum englischen System, dass Eltern, Grosseltern und ältere Schüler einbezogen werden, zum Beispiel für die Aufsicht über den Mittag. Es braucht keine ausgebildeten Pädagogen, die schauen, dass die Suppe in der Mittagspause richtig verteilt wird. Man kann ein gutes Projekt auch umbringen, indem man es zu teuer macht. Unser Erziehungsdepartement baut an einem Rolls-Royce, den wir uns nicht leisten können, um am Schluss zu sagen, dass wir uns das nicht leisten können. Wir müssen uns halt mit dem VW zufrieden geben. Da ist es wichtig, dass wir nicht Standespolitik der Sozialpädagogen, Heilpädagogen und sonstigen Pädagogen betreiben, sondern Bildungspolitik, Sozialpolitik und Gesellschaftspolitik. Wir können nicht sagen, dass wir uns den Rolls-Royce nicht leisten können. Wir müssen uns das leisten können aus allen Gründen, die schon genannt wurden und weil die Verfassung die Tagesbetreuung aufnimmt. Wir können den Familien nicht sagen, dass im Vorschulalter ein Anrecht auf Betreuung besteht, aber während der Schule müsst ihr wieder selber schauen. Die Vorteile, die die Kinder dabei haben, wurden bereits erwähnt. Meine Töchter und meine Enkel haben nicht gelitten. Ich weiss, Betroffenheit ist ein schlechter Ratgeber, aber man darf auch seine Erfahrungen einbringen.

Hermann Amstad (SP): In letzter Zeit haben wir viele Absichtserklärungen von der Verwaltung gehört, wie es mit den Tagesschulen weitergehen soll. Gerade heute finden wir in der Neuen Zürcher Zeitung einen Artikel, wie man in Basel den schulischen Alltag in Zukunft gestalten will. Was die Unterzeichnenden dieses Budgetpostulats zu diesem Postulat bewogen hat, ist, dass wir endlich Taten sehen wollen. Mit dem Budgetpostulat verbinden wir zwei Ziele.

Erstens zeigt der Grosse Rat damit, dass er den Ausbau der Tagesschulen als dringlich erachtet. Zweitens signalisiert er, dass er die dafür notwendigen Mittel zu sprechen bereit ist. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, das Budgetpostulat zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 69 gegen 45 Stimmen, das Budgetpostulat an den Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

6. Dienststelle Nr. 295 / Ressort Dienste

[11.01.06 15:45:10, 05.8476.01]

Budgetpostulat von Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Dienststelle Nr. 295 / Ressort Dienste (Erhöhung der Ausgaben um CHF 80'000)

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 05.8476 entgegenzunehmen.

Voten: *Michael Martig (SP); Tommy E. Frey (SVP); Hanspeter Gass (FDP); Daniel Stolz (FDP); Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 66 gegen 21 Stimmen, das Budgetpostulat abzulehnen.

Das Budgetpostulat 05.8476 ist **erledigt**.

7. Dienststelle Nr. 307 / Subventionen

[11.01.06 16:02:11, 05.8477.01]

Budgetpostulat von Doris Gysin und Konsorten betreffend Dienststelle Nr. 307 / Subventionen (Erhöhung der Ausgaben um CHF 160'000)

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 05.8477 entgegenzunehmen.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, dieses Budgetpostulat zu überweisen. Zwölf Institutionen werden in Basel von der Abteilung Jugend, Familie und Prävention subventioniert. Jedes Mal, wenn eine solche Subvention in den Grossen Rat kommt, haben wir ungefähr die gleiche Diskussion. In der vergangenen Dezembersitzung standen die Subventionen für zwei solche subventionierte Institutionen auf der Traktandenliste, die Robi-Spielaktionen und der Verein Haus für Kinder und Eltern mit der Spielwerkstatt Kleinhüningen. In beiden Fällen, und dies war bei weiteren Subventionsnehmern im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Fall, war eine Erhöhung der Subvention gerechtfertigt und im Ausgabenbericht der Regierung als begründet dargestellt. Ich habe mich damals in der BKK für die Erhöhung der Subventionen eingesetzt. Gegen die sofortige Erhöhung sprach damals die fehlende Gesamtsicht. Einzelnen Institutionen entgegenzukommen und andere nicht zu berücksichtigen, wurde mit einer gewissen Berechtigung als mögliche Quelle von Ungerechtigkeit bezeichnet. So verzichtete der Grosse Rat und die BKK auf solche Subventionserhöhungen. Das ist der Grund, warum das vorliegende Budgetpostulat überwiesen werden muss. Wir können nicht warten, bis im Jahr 2008 die Subventionsperioden harmonisiert sind. Prävention kann nicht warten. Das Konzept offene Kinder- und Jugendarbeit wird uns demnächst vorliegen. Entsprechend wird klar sein, wo, welche Schwerpunkte gesetzt werden, wo, welche Bedürfnisse bestehen. Verbesserungen sollen im laufenden Budgetjahr wirksam werden und nicht erst im nächsten. Das heisst, wir müssen das notwendige Geld ins Budget einstellen. Worte über erzieherischen und sozialen Sinn und Notwendigkeit der Erhöhung erspare ich mir. Erstens steht das wichtigste im Text des Budgetpostulats und zweitens haben wir diese Diskussion schon mehrmals geführt, zum Beispiel als der Grosse Rat die Sparmassnahmen der Regierung bei der offenen Jugendarbeit schliesslich doch nicht vollzogen hat.

Eine kluge Finanzpolitik macht sich auch über Langzeitwirkungen, Langzeitnutzen und Langzeitschäden Gedanken. Weil wir und Sie sicher auch eine kluge Finanzpolitik vorhaben, werden wir und Sie sicher auch dieses Budgetpostulat überweisen.

Gisela Traub (SP): Ich muss mich das nächste Mal vor Rolf Häring einschreiben. Er hat Ihnen meine gesamten Argumente bereits dargelegt, angefangen von den Diskussionen in der BKK, wo wir tatsächlich drauf und dran waren, Ihnen damals entsprechende Erhöhungsanträge zu stellen. Diejenigen, die für die Erhöhung waren, haben sich entschieden, die Sache via Budgetpostulat zu fördern, weil uns von der Abteilung Familie, Jugend und Prävention ausdrücklich gesagt wurde, dass ein Budgetpostulat das vernünftiger Vorgehen wäre. So können Schwerpunkte bei der Verteilung dieser Gelder gesetzt werden.

Ich empfehle Ihnen mit Überzeugung im Namen der SP-Fraktion, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Stephan Maurer (DSP): Ich schliesse mich gerne meinen beiden Vorrednern an. Die DSP unterstützt seit längerem die Arbeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf vielfältige Weise und mit Engagement. Wir haben uns bekanntlich im Rahmen der Robi-Spielaktionen klar geäussert, dass auch wenig privilegierte Jugendliche in unserer Stadt eine zusätzliche Chancengleichheit durch solche Aktivitäten erhalten. Die Arbeit dieser verschiedenen Institutionen tragen dazu bei, diesen Jugendlichen eine Heimat zu geben und ihnen Aktivitäten zu vermitteln, die helfen, dass sie sich wohlfühlen. Wenn wir hier helfen, dann haben wir viel getan. Die DSP erwartet dringend, dass das Konzept offene Kinder- und Jugendarbeit kommt. Die vielen auf diesem Gebiet tätigen Institutionen sind auf das Geld angewiesen und sie brauchen diese Mittel. Aufgaben sind viele da. Ich bitte Sie, das Budgetpostulat zu überweisen.

Irène Fischer (SP): Ich hatte die Chance beim Konzept offene Kinder- und Jugendarbeit mitzuarbeiten. Dabei arbeite ich eng mit Leiterinnen und Leitern der Institutionen, die Angebote in diesem Bereich anbieten, zusammen. Ich habe grosse Achtung vor dieser engagierten Arbeit. Sie geschieht unter grossem finanziellem Druck. Die Institutionen arbeiten intensiv zusammen, um Synergien zu nutzen. Nur ein Teil der Aufwendungen wird vom Staat subventioniert. Sehr viel Energie muss von den Institutionen investiert werden, um Sponsoren zu finden. Die Qualitätsstandards, die im Konzept festgehalten werden, werden schon heute von den Institutionen erfüllt. Im Konzept wird festgehalten, dass die Arbeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit kompetent und qualitativ hoch stehend geleistet wird. Es gibt Bereiche, in die gemäss Konzept unbedingt mehr Geld investiert werden muss, um in den nächsten Jahren Folgekosten zu vermeiden. Die CHF 160'000.- sollen dort, wo dringender Nachholbedarf besteht, eingesetzt werden. Die Erarbeitung dieses Konzepts macht nur Sinn, wenn auf Mängel reagiert werden kann. Dazu braucht es das Budgetpostulat und ich bitte Sie, das zu unterstützen.

Oswald Inglin (CVP): Ich habe beim Tagesschulbudgetpostulat Nein gesagt, weil ich der Auffassung bin, dass man warten sollte, bis ein umfangreiches Konzept für alle Tagesschulangebote von Kindergarten bis zur Sekundarstufe II vorliegt. Das Budgetpostulat wurde angenommen. Es wurde angenommen, obwohl die Strukturen dafür noch gar nicht vorhanden sind und in einem halben Jahr bereit gestellt werden müssen. Die Situation hier ist eine andere. Wir haben ein voll ausgebautes System der offenen Jugendarbeit. Diese Leute sind bereit und sie arbeiten. Sie tun die Arbeit im Sinne der Tagesbetreuung nach der Schule. Wenn wir zur Tagesschule Ja gesagt haben, dann müssen wir auch zur offenen Jugendarbeit, die nach der Schule stattfindet, Ja sagen. Diese Leute leisten Arbeit für Kinder, die nicht in Tagesschulen sind. Diese Arbeit ist bereit und braucht Geld. Ich bitte Sie, dieses Budgetpostulat anzunehmen.

Michel Lussana (SVP): Namens der Fraktion der Basler SVP bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und das vorliegende Budgetpostulat nicht zu überweisen. Bei allem Respekt für den noblen und guten Gedanken, den Doris Gysin mit dieser Budgeterhöhung beabsichtigt, kann die SVP nicht zulassen, dass wir damit in die Gefahr laufen, über Jahre hinweg in diesem Bereich mehr Geld auszugeben als uns auf der Einnahmenseite zur Verfügung steht, und wir damit unseren Schuldenberg weiter anwachsen lassen. Es wird diese Generation sein, welche durch dieses Budgetpostulat kurzfristig profitiert, die langfristig die Konsequenzen zu tragen hat und mit der Schuldenlast langfristig leben muss. Des Weiteren sind wir der Meinung, dass die offene Kinder- und Jugendarbeit, bei welcher wir in Kürze ein Gesamtkonzept der Regierung erwarten dürfen, über einzelne Leistungsaufträge reguliert werden muss und gezielt, wo nötig, über Subventionsverträge punktuell finanzielle Anpassungen vorgenommen werden können. Für das Gieskannenprinzip, wie wir es hier in diesem Budgetpostulat haben, können wir uns nicht erwärmen, auch wenn wir grundsätzlich hinter einem ausreichenden Angebot für Kinder und Jugendliche stehen. Bis anhin fehlt uns der Wille, das möchte wir hier klar festhalten, an anderen allenfalls weniger prioritären Orten, Einsparungen vorzunehmen und so Gelder freizumachen. Wir bitten Sie, das Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Daniel Stolz (FDP): Ich kann mich Irène Fischer anschliessen, wenn sie schildert, mit welchem grossen Einsatz diese Leute zum Beispiel bei der BFA arbeiten. Dass diese Arbeit wichtig ist, haben wir hier öfters, auch im Namen der FDP-Fraktion, festgehalten. Wenn wir schon darüber sprechen, wie in der BKK diskutiert wurde als es um Ausgaben ging, dann möchte ich daran erinnern, dass man uns in der BKK darum gebeten hat, zuerst das Konzept abzuwarten, damit auch wir eine Basis haben zum entscheiden, wo Prioritäten gesetzt werden sollen. Es macht keinen Sinn, jetzt schon Geld zu sprechen, bevor wir diese Ausgangslage haben. Ich kann das nicht nachvollziehen. Ich bin überzeugt, dass dieses Konzept tatsächlich kommen wird. Dann sollten wir diese Diskussion führen. Jetzt einfach CHF 160'000 zu sprechen, finde ich keine vernünftige Finanzpolitik, auch wenn Rolf Häring das anders sieht. Meines Erachtens macht es nur dann einen Sinn, wenn wir wirklich von einem gesicherten Fundament ausgehen und eine Beurteilung vorgenommen haben. Genau das hat sich in der BKK-Diskussion so ergeben. Deshalb bitte ich Sie, auch wenn wir der Meinung sind, dass diese Arbeit wichtig ist, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Doris Gysin (SP): Liebe Kolleginnen von der FDP, SVP und LDP. Sie wollen zuwarten bis ins Jahr 2008, bis mit der Harmonisierung aller Subventionsverhältnisse entschieden werden soll, ob überhaupt jemand und allenfalls welche Institution mehr Geld bekommen sollen. Ich bitte Sie, bereits jetzt Prioritäten zu setzen. Die Fachmeinung ist gemacht. Die AJFP hat der Regierung die konkrete Prioritätensetzung und die dafür nötigen Massnahmen mit dem Konzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit bereits vorgelegt. Sie weiss, welche Aufgaben bis jetzt vernachlässigt wurden, sie weiss, wo für eine wirkungsvolle Früherfassung und Prävention in Zukunft unbedingt zugelegt werden soll und welche Institutionen folgerichtig für diese Arbeit mehr Geld erhalten sollen. Dem Vernehmen nach soll es bei der offenen Kinderarbeit den grössten Nachholbedarf geben. Hier müsste das Angebot demjenigen der Jugendtreffpunkte angeglichen werden. Ihre Ablehnung erfolgt aus Sorge um die Finanzen des Kantons. Ich nehme diese Bedenken ernst. Aber, wollen wir nicht alle unsere Kinder fördern? Machen wir uns nicht Sorgen um junge Menschen, die keine Lehrstelle finden? Reden wir nicht immer von unserem wichtigsten Kapital, nämlich gut ausgebildete und integrierte junge Menschen? Deshalb meine Bitte an jene von Ihnen, die meinen, dass Integration keine Staatsaufgabe sei, und an jene, die bei der Bildung und Förderung von Kindern sparen wollen aus Verantwortung für einen ausgeglichenen Staatshaushalt für die kommende Generation. Wir reden heute von dieser kommenden Generation. Sie geht in die Spielwerkstatt im Kleinhüningen und sie rennt mit anderen Kindern auf den Robi-Spielplätzen herum. Um diese Kinder und Jugendliche geht es beim Spielraum Elsässerstrasse oder bei der Basler Freizeitaktion. Was passieren kann, wenn man dort spart, hat sich Ende letzten Jahres in Frankreich gezeigt. Ich mache hier ausdrücklich keinen 1:1 Vergleich, diese banlieus gibt es bei uns glücklicherweise nicht. Ich meine, dass es sich rentiert, hier nicht zu sparen. In Frankreich wird jetzt das Zehnfache des Eingesparten eingesetzt, um Schlimmeres abzuwenden. Bitte denken Sie nicht kurzfristig. Jetzt ein wenig zu sparen, um später wesentlich mehr zu bezahlen, das ist nicht die Lösung. Bitte setzen Sie ein politisches Zeichen und überweisen Sie das Budgetpostulat.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 69 gegen 45 Stimmen, das Budgetpostulat an den Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

8. Dienststelle Nr. 6170 / Tiefbauamt

[11.01.06 16:19:43, 05.8479.01]

Budgetpostulat von Urs Müller betreffend Dienststelle Nr. 6170 / Tiefbauamt (Erhöhung der Ausgaben um CHF 1'000'000).

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 05.8479 entgegenzunehmen.

Voten: *Christophe Haller (FDP); Urs Müller (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 gegen 25 Stimmen, das Budgetpostulat abzulehnen.

Das Budgetpostulat 05.8479 ist **erledigt**.

9. Dienststelle Nr. 806 / Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)

[11.01.06 16:26:59, 05.8480.01]

Budgetpostulat von Heidi Mück betreffend Dienststelle Nr. 806 / Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) (Erhöhung der Ausgaben um CHF 250'000)

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 05.8480 entgegenzunehmen.

Voten: *Peter Malama (FDP); Christine Keller (SP); Fernand Gerspach (CVP); Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 94 gegen 16 Stimmen, das Budgetpostulat abzulehnen.

Das Budgetpostulat 05.8480 ist **erledigt**.

10. Dienststelle Nr. 8070 / Amt für Sozialbeiträge

[11.01.06 16:39:11, 05.8481.01]

Budgetpostulat von Hans Baumgartner betreffend Dienststelle Nr. 8070 / Amt für Sozialbeiträge (Erhöhung der Ausgaben um CHF 36'000).

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 05.8481 entgegenzunehmen.

Voten: *Urs Schweizer (FDP); Patrick Hafner (SVP); Martina Saner (SP); Hans Baumgartner (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 52 Stimmen, das Budgetpostulat abzulehnen.

Das Budgetpostulat 05.8481 ist **erledigt**.

11. Dienststelle Nr. 5060 / Kantonspolizei

[11.01.06 16:48:34, 05.8482.01]

Budgetpostulat von Kurt Bachmann betreffend Dienststelle Nr. 5060 / Kantonspolizei (Erhöhung der Ausgaben um CHF 3'200'000).

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 05.8482 entgegenzunehmen.

Voten: *Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis); Hans Rudolf Lüthi-Zysset (DSP); Donald Stüchelberger (LDP); Theo Seckinger (LDP); Helmut Hersberger (FDP); Patrick Hafner (SVP); Thomas Baerlocher (SP); Eduard Rutschmann (SVP); Hansjörg M. Wirz (DSP); Stephan Maurer (DSP); Stephan Gassmann (CVP); Felix W. Eymann (DSP); Roland Stark (SP); Oswald Inglin (CVP); Kurt Bachmann (SVP); Bruno Mazzotti, Grossratspräsident*

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Angelika Zanolari und 9 Mitunterzeichnende haben gemäss § 25 der Geschäftsordnung zu diesem Budgetpostulat schriftlich eine Abstimmung unter Namensaufruf verlangt.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 78 gegen 29 Stimmen und 5 Enthaltungen, das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Mit **Ja** haben gestimmt (29): *Kurt Bachmann (SVP), Claude François Beranek (LDP), Désirée Braun (SVP), Hans Rudolf Brodbeck (FDP), Andreas Burckhardt (LDP), Toni Casagrande (SVP), Hans Egli (SVP), Felix Eymann (DSP), Sebastian Frehner (SVP), Tommy Frey (SVP), Patrick Hafner (SVP), Oskar Herzig (SVP), Michel-Remo Lussana (SVP), Hans Rudolf Lüthi (DSP), Thomas Mall (LDP), Arthur Marti (FDP), Stephan Maurer (DSP), Lorenz Nägelin (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Eduard Rutschmann (SVP), Theo Seckinger (LDP), Donald Stüchelberger (LDP), Joël Thüring (SVP), Andreas Ungricht (SVP), Christine Wirz (LDP), Hansjörg Wirz (DSP), Angelika Zanolari (SVP), Peter Zinkernagel (LDP), Christoph Zuber (DSP).*

Mit **Nein** haben gestimmt (78): *Beatrice Alder (Bündnis), Sibel Arslan (Bündnis), Mustafa Atici (SP), Thomas Baerlocher (SP), Susanna Banderet (SP), Hans Baumgartner (SP), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Patrizia Bernasconi (Bündnis), Andrea Bollinger (SP), Ugur Camlibel (SP), Baschi Dürr (FDP), Stephan Ebner (CVP), Lukas Engelberger (CVP), Roland Engeler (SP), Irène Fischer (SP), Hanspeter Gass (FDP), Stephan Gassmann (CVP), Brigitta Gerber (Bündnis), Fernand Gerspach (CVP), Jan Goepfert (SP), Thomas Grossenbacher (Bündnis), Doris Gysin (SP), Karin Haeberli (Bündnis), Christophe Haller (FDP), Rolf Häring (Bündnis), Anita Heer (SP), Helmut Hersberger (FDP), Katharina Herzog (SP), Brigitte Hollinger (SP), Peter Howald (SP), Oswald Inglin (CVP), Beat Jans (SP), Ernst Jost (SP), Hasan Kanber (SP), Christine Keller (SP), Isabel Koellreuter (SP), Dominique König (SP), Lukas Labhardt (Bündnis), Anita Lachenmeier (Bündnis), Christine Locher (FDP), Philippe Macherel (SP), Peter Malama (FDP), Pius Marrer (CVP), Michael Martig (SP), Heidi Mück (Bündnis), Urs Müller (Bündnis), Ernst Mutschler (FDP), Gülsen Oeztürk (SP), Annemarie Pfister (Bündnis), Markus G. Ritter (FDP), Eveline Rommerskirchen (Bündnis), Marcel Rünzi (CVP), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Francisca Schiess (SP), Matthias Schmutz (VEW), Sibylle Schürch (SP), Urs Schweizer (FDP), Noëmi Sibold (SP), Roland Stark (SP), Jürg Stöcklin (Bündnis), Dieter Stohrer (VEW), Daniel Stolz (FDP), Brigitte Strondl (SP), Bruno Suter (SP), Gisela Traub (SP), Emmanuel Ullmann (FDP), Jörg Vitelli (SP), Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Annemarie von Bidder (VEW), Fabienne Vulliamoz (SP), Esther Weber (SP), André Weissen (CVP), Richard Widmer (VEW), Daniel Wunderlin (SP), Michael Wüthrich (Bündnis).*

Stimmenthaltungen (5): *Andreas Albrecht (LDP), Edith Buxtorf (LDP), Conradin Cramer (LDP), Paul Roniger (CVP), Sabine Suter (SP)..*

Abwesend (17): *Hermann Amstad (SP), Markus Benz (DSP), Claudia Buess (SP), Christian Egeler (FDP), Brigitte Heilbronner (SP), Christine Heuss (FDP), Martin Hug (LDP), Urs Joerg (VEW), Tino Krattiger (SP), Martin Lüchinger (SP), Gabi Mächler (SP), Bernhard Madörin (SVP), Annemarie Pfeifer (VEW), Helen Schai (CVP), Rolf Sturm (FDP), Margrith von Felten (Bündnis), Ruth Widmer (SP).*

Nicht gestimmt hat: *Bruno Mazzotti (Grossratspräsident).*

Das Budgetpostulat 05.8482 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 91 zu 0 Stimmen, die Tagesordnung zu ändern und Traktandum 16 (EURO 08) erst am 18. Januar zu beraten.

13. Ratschlag betreffend Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonaler oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten.

[11.01.06 17:48:45, JSSK, SiD, 05.0229.01]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und dem Beitritt zur Vereinbarung zuzustimmen.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Nach all den Emotionen kann ich mir vorstellen, dass die Aufmerksamkeit für ein Thema wie Glücksspiel und Lotterie nicht mehr so gross ist.

Gesetzgebung über Glücksspiel und Lotterie ist gemäss Bundesverfassung Sache des Bundes. Am 01. April 2000 ist das Spielbankengesetz in Kraft gesetzt worden. Daraufhin hätte die Lotteriegesetzgebung total revidiert werden sollen. Dabei hätten die Kantone etliche Kompetenzen verloren, die sie seit 1923 in diesem Bereich hatten. Die Kantone haben reagiert und vorgeschlagen, auf freiwilliger Basis mit einer interkantonalen Vereinbarung die bestehenden Mängel im Lotteriewesen zu beheben. Der Bund ging darauf ein und sistierte im Gegenzug die Revision des Lotteriegesetzes. Die JSSK hat die interkantonale Vereinbarung geprüft. Sie stellt fest, dass damit die Kompetenzen über Sportotto und Lotteriewesen bei den Kantonen bleiben. Insbesondere gilt dies für die Verwendung der Erträge, die selbstverständlich gemeinnützig oder wohltätig verwendet werden müssen. Dabei wird über die Verteilung der Erträge jährlich berichtet. Der Bericht muss die Namen und Art der unterstützten Projekte sowie die Rechnung der Lotterie- und Wettfonds enthalten. Dies ist im Sinne von Transparenz zu begrüssen. Ebenfalls zu begrüssen sind die vorgesehenen Massnahmen zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention. Von den Lotteriegesellschaften werden dafür 0,5% der Bruttospielerträge abgegeben. Auf der anderen Seite steht die Verpflichtung der Kantone, diese Mittel zweckgebunden einzusetzen. Laut Bericht der Fachdirektorenkonferenz sollen die Bewilligungsinstanzen ausdrücklich dazu verpflichtet werden, das Suchtpotenzial eines Lotteriespiels vor Erteilung einer Bewilligung abzuklären und nötigenfalls mit Bedingungen und Auflagen, wie zum Beispiel einen verlangsamten Spielverlauf, übermässigem Spielen vorzubeugen. Der Jugendschutz soll durch Alterslimiten für den Zugang zu Lotterien gewährleistet werden. Schliesslich kann sich die JSSK auch mit der vorgesehenen Organisation, der Fachdirektorenkonferenz der Lotterie- und Wettkommission und Rekurskommission, als einzelne Organe einverstanden erklären. Dies bringt eine willkommene Entflechtung und eine Beschwerdeinstanz.

Alles in allem ist die JSSK der Überzeugung, dass die vorliegende Vereinbarung ein sinnvolles föderalistisches Instrument darstellt und empfiehlt Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und dem Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung zuzustimmen.

RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich danke Ernst Jost für die gute Aufnahme dieses Ratschlags. Letzten Freitag haben die für das Lotteriewesen zuständigen Direktorinnen und Direktoren die Gremien gewählt. Das Sekretariat wurde bestimmt, die Wahlen sind erfolgt. Es geht darum, dass niemand mehr in einer solchen Kontroll- oder Bewilligungsinstanz ist, der in einem Kanton auch in irgendeiner Form mit der Bewilligung von Lotteriefondsgesuchen zu tun hat. Im Übrigen bitte ich Sie zu beachten, dass die Abgabe von 0,5% für Spielsuchtprävention enthalten ist. Ich meine, das ist für die Kantone eine gute Sache. Wir laufen nicht in Gefahr, dass wir wie beim Spielbankengesetz vom Bund her auseinander dividiert werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ratschlag einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten auf den 1. Januar 2006 wird zugestimmt und der Regierungsrat wird ermächtigt, diese Vereinbarung zu unterzeichnen sowie die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten ist im Kantonsblatt Nr. 98 vom 17. Januar 2006, Seiten 76 – 78 publiziert.

Sitzungsabbruch: 17:54 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: Mittwoch, 18. Januar 2006, 09.00 Uhr

14. Ausgabenbericht betreffend die Benutzung der Schiessanlage Lachmatt in Muttentz und Pratteln an Stelle des Schiessplatzes Allschwilerweiher durch die Basler Schützen.

[18.01.06 09:04:25, FKom, SiD, 05.1828.01]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen auf den Ausgabenbericht einzutreten, der Benutzung der Schiessanlagen Muttentz und Pratteln zuzustimmen und den Kredit von CHF 750'000 zu bewilligen.

Jürg Stöcklin, Referent der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat den Ausgabenbericht betreffend die Benutzung der Schiessanlage Lachmatt an Stelle des Schiessplatzes Allschwilerweiher durch die Basler Schützen geprüft. Wir sind schnell zum Schluss gekommen, dass diese Vorlage sowohl finanziell als auch sachlich dem Grossen Rat ohne Vorbehalte zur Annahme empfohlen werden kann. Materiell geht es um die Zustimmung zu einem einmaligen Beitrag von CHF 750'000 für den Erwerb des Benutzungsrechts der Basler Schützen in der Schiessanlage Lachmatt. Es geht auch darum, den Regierungsrat zu ermächtigen, die Vereinbarung zwischen der einfachen Gesellschaft Lachmatt, vertreten durch die Gemeinden Birsfelden, Muttentz und Pratteln und dem Kanton Baselland sowie dem kantonalen Schützenverein abzuschliessen und zu unterschreiben.

Die jährlichen Betriebskosten von CHF 40'000 gehen zulasten der laufenden Kosten und entsprechen den Betriebskosten für den Schiessstand Allschwilerweiher, so wie sie sich heute präsentieren. Die Vorlage bildet den hoffentlich endgültigen Abschluss einer fast unendlichen 20-jährigen Geschichte. Die Verpflichtung des Kantons, den Basler Schützen eine Möglichkeit zum Schiessen zu verschaffen, beruht auf dem eidgenössischen Schiessobligatorium. Ein erstes Projekt zur Sanierung der Schiessanlage beim Allschwilerweiher von 1987 hätte den Kanton über CHF 22 Millionen gekostet und wurde bekanntlicherweise in der Volksabstimmung abgelehnt. Ein zweites Projekt mit Kosten von CHF 6,45 Millionen wurde im Jahr 2001 vom Volk zwar angenommen, aber Rekurse der Standortgemeinden haben die Realisierung des Projekts beim Allschwilerweiher bis heute verhindert. Der jetzt vorliegende Vorschlag, dass die Basler Schützen eine stadtnahe Anlage in der Umgebung mitbenutzen können, wurde durch die massive Erhöhung freier Kapazitäten in diesen Schiessanlagen möglich. Es standen verschiedene Standorte zur Diskussion. Die Lachmatt ist durch ihre Stadtnähe und die Anbindung an den öffentlichen Verkehr aus Basler Sicht immer im Vordergrund gestanden. Noch Ende 2003 wurden für die Mitbenutzung von Anlagen in der Umgebung CHF 2,4 Millionen veranschlagt. Das waren Vorschläge der Arbeitsgruppe Koellreuter. Die jetzige Lösung kam Mitte 2005 relativ unerwartet, weil sich zuerst die Gemeinde Muttentz nicht bereit erklärt hat, die Basler Schützen aufzunehmen. Das sieht heute anders aus.

Die Finanzkommission kann bestätigen, dass die Vereinbarung aus Basler Sicht finanziell vertretbar ist. Insbesondere ist der Betrag von CHF 750'000 für den Einkauf in die Lachmatt deutlich geringer als jeder in der Vergangenheit zur Diskussion gestandene Betrag. Nachdem im Dezember eine Beschwerde gegen die Vereinbarung der Trägergemeinden der Lachmatt aufkam, entstand eine Unsicherheit, ob die Vereinbarung in Kraft treten kann oder ob es nicht zu Verzögerungen kommt. Die Finanzkommission hat deshalb mit dem Regierungsrat abgeklärt, ob es trotzdem opportun ist, dass wir heute dieser Vereinbarung und damit dem Betrag von CHF 750'000 zustimmen. Nachdem von Basler Seite keine Vorbehalte gegen die Vereinbarung bestehen und klare Interessen vorhanden sind, dass die Basler Schützen in der Lachmatt aufgenommen werden können, sind wir zum Schluss gekommen, dass es richtig ist, diese Vereinbarung heute zu genehmigen, um damit zu zeigen, dass wir dahinter stehen. Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Zum Historischen muss ich nicht mehr viel hinzufügen. Für einmal hat sich pokern gelohnt und zwar sind immer mehr Plätze auf den umliegenden Schiessanlagen frei geworden. Die finanziellen Ansprüche an unseren Kanton sind stetig gesunken. Das Volk hat einmal CHF 6,5 Millionen bewilligt und heute kommen wir mit CHF 750'000. Von den CHF 2,4 Millionen der Arbeitsgruppe Koellreuter ist auch nicht mehr viel übrig geblieben. Muttentz wollte nicht mitmachen. Wir haben mit Augst, Möhlin, Sissach und Liestal gesprochen. Auf allen vier Anlagen wären wir willkommen gewesen. Am schwierigsten wäre es in Augst geworden, weil die Gemeinde Giebenach Widerstand angedeutet hat. Ich hätte mich für Liestal entschieden, obwohl dort Widerstand im Sichterquartier zu erwarten gewesen wäre. Der Stadtrat der Stadt Liestal hat die Meinung vertreten, dass dies machbar gewesen wäre. Ich möchte an dieser Stelle den Liestalern danken, dass sie bereit waren, uns aufzunehmen. Und dann hat im letzten Moment Muttentz eine Kehrtwendung gemacht.

Sie haben gelesen, dass Einsprache erhoben wurde. Wir können heute der Vereinbarung trotzdem zustimmen. Wir haben einen Vorbehalt drin. Ich habe diese Vereinbarung unterschrieben unter der Bedingung, dass der Grosse Rat heute zustimmt. Das einzige, das uns passieren kann, wäre, dass die Beschwerde beim Kanton Basel-Landschaft gegen die Vereinbarung gutgeheissen würde. Die Vereinbarung basiert nicht auf dem neuen Gesellschaftsvertrag unter den Betreibergemeinden, sondern das ist der alte Gesellschaftsvertrag, der die Basis für die von mir unterzeichnete Vereinbarung bildet. Dort sind von rund 30 Artikel nur etwa 2 Artikel dem Schiesswesen gewidmet. Falls die Vereinbarung wider Erwarten beim Kanton gutgeheissen würde, dann wären wir nicht mehr gebunden, weil die Gegenseite den Vertrag nicht mehr erfüllen kann. Ich habe mir ein Türchen offen gelassen bei den Gemeinden,

die bereit waren, unsere Schützen aufzunehmen. Als Zeichen, dass Basel-Stadt die Verlagerung in die Lachmatt befürwortet, bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie der Vereinbarung heute zustimmen.

Toni Casagrande (SVP): Die Einsprachen wegen Schiesslärm um den Allschwilerweiher und die damit verbundenen Massnahmen der Schiesszeitenkürzungen zum Schutz der Anwohner hat die Schützenvereine veranlasst, sich nach einer anderweitigen Schiessanlage umzusehen. Man ist fündig geworden und einig mit dem neuen Standort Lachmatt in Pratteln. Nach dem Gutheissen des vorliegenden Geschäfts wäre der seit Jahren andauernde Streit endlich beigelegt und die Schützen könnten ab sofort in den neuen Standort Lachmatt ausgelagert werden. Bei einer Ablehnung dieser Vereinbarung besteht bis zum Bundesgerichtsentscheid für die Sanierung der gegenwärtigen Schiessanlage Allschwilerweiher eine unveränderte Sachlage. Es müsste zum Leidwesen der Anwohner dort weiterhin geschossen werden, dies ebenso bei einem negativen Bundesgerichtsentscheid, also wenn die Anlage nicht saniert werden kann. Der Kanton ist verpflichtet, seinen obligatorischen Schiesspflichtigen eine Schiessmöglichkeit im Kanton anzubieten. Die Fraktion der SVP unterstützt deshalb die vorliegende Vereinbarung zwischen dem Sicherheitsdepartement und den Schützengesellschaften Birsfelden, Muttenz und Pratteln. Der Einkauf in die Gemeinschaftsschiessanlage Lachmatt finden wir eine optimale Lösung für die Anwohner vom Allschwilerweiher, für die Schützenvereine und die schiesspflichtigen Bürger aus Basel-Stadt. Wir bitten auch Sie, diesem Geschäft zuzustimmen.

Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis): Ein langer Kampf um den Allschwilerweiher ist endlich beendet. Das Grüne Bündnis freut das natürlich sehr, sind doch einige von uns seit Jahrzehnten aktiv gegen den Schiessstand Allschwil aufgetreten. Es zeigt sich, dass auch wenn es 15 Jahre dauert, es sich lohnt, hartnäckig dran zu bleiben. Ich möchte nochmals an die letzte Abstimmung im Jahre 2001 über die Sanierung der Schiessanlage Allschwiler Weiher erinnern. In den Erläuterungen zur Abstimmung wurde ausgeführt, dass das freierwerdende Areal der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll. Das Dorenbachtal und der Allschwilerwald gehören zu den meist genutzten Naherholungszonen des Grossraums Basel. Für die Bevölkerung von Allschwil, Binningen und dem Basler Neubadquartier stellt der Allschwilerwald ein äusserst beliebtes Erholungsgebiet dar. Aus der Sicht des Naturschutzes ist der Raum als Vernetzungsachse von der Herzogenmatt zum Ziegeleiareal von Bedeutung. Deshalb hat schon im Jahr 2001 eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des WWF, VCS und der Anwohnerschaft ein Projekt ausgearbeitet und vorgestellt, welches das Areal zu einem Park aufwerten will. Ein Park für die Freizeitnutzung mit Spielwiesen, Feuerstellen und einem Kaffee im Grünen. Damit wird auch der Allschwilerwald entlastet.

Es gibt aber dennoch gute Gründe, sich beim vorliegenden Ausgabenbericht der Stimme zu enthalten. Ein Teil der Fraktion Grünes Bündnis wird das tun. Das obligatorische Schiessen gehört unserer Meinung nach abgeschafft, früher oder später wird das so kommen. Diskussionen in diese Richtung gibt es seit längerem. Für viele Schweizer Wehrmänner wird dieses Obligatorium - das habe ich mir sagen lassen - schon lange nur als Schikane empfunden. Bezieht man diesen Teil in die Betrachtungen mit ein, dann muss man sagen, dass sich die vermeintlich günstige Lösung als etwas sehr Teures herausstellen wird. Ein teures Hobby wird unterstützt. Es stellt eine sinnlose und massive Umweltverschmutzung dar. In diesen Orten finden wir abbaufällige Bleivorkommen. Spätere Sanierungskosten betragen rasch mehrere Millionenhöhen. Ist die Thematik der Sanierungskosten bei diesem Vertrag berücksichtigt worden? Je nach dem technischen Zustand der aktuellen Lachmattanlage wären Sanierungsarbeiten bereits jetzt erforderlich. Wird eventuell das Grundwasser belastet oder gefährdet? Aus all diesen Gedanken wird sich ein Teil der Fraktion Grünes Bündnis der Stimme enthalten. Der andere Teil wird das Hauptgewicht auf die Befreiung vom Schiessbetrieb des Allschwilerweihers legen und dem Geschäft zustimmen.

Peter Howald (SP): Namens der SP-Fraktion kann ich es kurz machen. Jürg Stöcklin hat von einer unendlichen Geschichte geredet. Es ist aber auch eine Erfolgsgeschichte, wenn wir bedenken, dass einmal CHF 6,5 Millionen Sanierungskosten im Raum standen. Schon damals hat die SP die klare Haltung gehabt, dass es viel günstiger wäre, sich in eine bestehende Anlage einzukaufen. Dass das jetzt offenbar möglich und erwünscht ist, hat sicher auch mit dem Hintergrund zu tun, dass über kurz oder lang die allgemeine Dienst- und Schiesspflicht abgeschafft wird. Im Moment muss der Kanton immer noch eine Schiessanlage zur Verfügung stellen. Deshalb unterstützen wir die Vorlage.

Helmut Hersberger (FDP): Ich bin mit Jürg Stöcklin einer Meinung. Die FDP empfiehlt Ihnen, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Annemarie von Bidder (VEW): Ich empfehle Ihnen im Namen der VEW diesem Antrag zuzustimmen. Die VEW hat sich immer dafür eingesetzt, dass man Alternativen zur Sanierung des Allschwilerweihers sucht, zuletzt mit einer entsprechenden Interpellation im Jahre 2002, die ich selber eingereicht habe. Wir sind sehr erfreut, dass wir heute diese Lösung auf dem Tisch haben. Was lange währt, wird gut. Eveline Rommerskirchen hat es gut erklärt. Wenn man lange genug dran bleibt, dann findet man eine gute Lösung. Wir empfehlen Ihnen deshalb ein Ja.

RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Zwei Bemerkungen. Die Bereitschaft der Gemeinden uns aufzunehmen war vor drei Jahren noch nicht vorhanden. Diese Bereitschaft wurde erst durch sanften Druck der weniger benützten Kapazitäten gefördert.

Was das obligatorische Schiessprogramm betrifft, können Sie in unserem Papier lesen, dass dies ein Austrittsgrund aus der Vereinbarung für den Kanton Basel-Stadt ist. Wir können innert zwei Jahren ohne Schaden und Ersatzansprüche, die geltend gemacht werden können, sobald das obligatorische Schiessprogramm wegfällt, aus dieser Vereinbarung austreten. Der kantonale Schützenverein wird dann unsere Pflichten und Rechte übernehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen bei 10 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Benutzung der Schiessanlagen Lachmatt in MuttENZ und Pratteln an Stelle des Schiessplatzes Allschwilerweiher durch die Basler Schützen wird zugestimmt.
2. Der Kredit von CHF 750'000 (Einmalbeitrag) für den Erwerb des Benutzungsrechts in den Schiessanlagen Lachmatt (zu Lasten der SAP Pos. 5090.120.40000) wird bewilligt.
3. Der Regierungsrat wird zur Unterzeichnung des Vertrages mit der einfachen Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt ermächtigt

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Entwurf Nr. 04.1152.01 zu einem totalrevidierten Notariatsgesetz.

[18.01.06 09:25:11, JSSK, JD, 04.1152.02]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und die vorgeschlagene Totalrevision des Notariatsgesetzes zu beschliessen.

Lukas Engelberger, Referent der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich darf Ihnen heute als Kommissionssprecher den Entwurf für ein totalrevidiertes Notariatsgesetz unterbreiten. Es handelt sich dabei über weite Strecken um eine technische Materie, die an der einen oder anderen Stelle politischen Zündstoff birgt. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle eine kurze Zusammenfassung des Werdegangs und der tragenden Konzepte des Entwurfs wiedergeben.

Das heutige Notariatsgesetz datiert von 1911 ist durch häufige Revisionen zum Flickwerk verkommen und entspricht betreffend Systematik und Vollständigkeit nicht mehr den Anforderungen an ein modernes Gesetz. Der Regierungsrat hat deshalb den Grossen Rat am 09. Juli 2004 einen Ratschlag mit einem Entwurf für ein totalrevidiertes Notariatsgesetz vorgelegt. Es handelte sich damals um einen Expertenentwurf, der von Prof. Dr. Christian Brückner vorgelegt wurde, einem in Basel praktizierenden Notar und führenden Experten auf dem Gebiet des Beurkundungsrechts, dem ich an dieser Stelle ausdrücklich für seine wertvolle Mitarbeit danken möchte. Das Gesetz wurde in einer Subkommission intensiv und unter Beizug von Experten und Betroffenen vorberaten und in der Kommission verabschiedet. Die Notariatskammer wurde zur Stellungnahme begrüsst und die Subkommission hat sich mit privaten Eingaben von praktizierenden Notaren befasst. Der Ihnen jetzt vorliegende Entwurf bringt inhaltlich keine fundamentale Neuordnung des Notariatswesens, was theoretisch denkbar gewesen wäre, denn die Kantone sind frei in der Regelung des Notariats. Grundsätzlich gibt es zwei möglich Ordnungen, das Amtsnotariat und das freie Notariat. Während beim Amtsnotariat der Notar ein Kantonsangestellter ist, ist er im freien Notariat ein Freiberufler. Auch als Freiberufler übt er eine amtliche hoheitliche Tätigkeit aus. Er ist quasi eine private Amtsperson. Deshalb rechtfertigt es sich, diese Tätigkeit eingehend gesetzlich zu normieren. Basel-Stadt hat das freie Notariat, daran wollen wir festhalten. Ein Wechsel zum Amtsnotariat oder eine Einschränkung des freien Notariats werden nicht vorgeschlagen. Die Kommission ist der Auffassung, dass ein starkes freies Notariat den Bedürfnissen aller Beteiligten nach Qualität und Effizienz am besten entspricht. Dass dem so ist, kann man daran erkennen, dass in Basel durch hiesige Notarinnen und Notare auch häufig Beurkundungen für Deutschland vorgenommen werden, was ein gutes Zeichen für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Notariats ist.

Der Entwurf will das bestehende organisch gewachsene System beibehalten und weiterentwickeln. Er ordnet den Stoff neu und stellt ihn einheitlich und systematisch dar. In der Kommission wurden gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage einige Korrekturen angebracht. Sie finden sie im Einzelnen in unserem schriftlichen

Bericht dargestellt. Angesichts der vorliegenden technischen Materie kann ich darauf verzichten, Ihnen die Einzelheiten sämtlicher Punkte mündlich darzulegen. Ich möchte lediglich zu zwei Fragestellungen Stellung nehmen, weil sie politisch von Bedeutung sind und zu Meinungsverschiedenheiten führen.

Der Verzicht auf das Schweizer Bürgerrecht als Zulassungsvoraussetzung und die Alterbegrenzung auf 75 Jahre. Die Kommission schlägt Ihnen künftig vor, nicht nur Schweizer Bürgerinnen und Bürger, sondern auch Ausländerinnen und Ausländer zu den Notariatsprüfungen zuzulassen, sofern sie die restlichen Voraussetzungen erfüllen. Sie müssen die erforderliche Seh-, Hör- und Sprechfähigkeit besitzen, ein Lizenziat oder Masterexamen an einer schweizerischen juristischen Fakultät abgelegt haben und mindestens zehn Monate Praktikum in Basel absolviert haben, mindestens zwei Monate auf dem Grundbuchamt und auf dem Handelsregisteramt und mindestens sechs Monate bei einem Notariatsbüro. Diese Voraussetzungen reichen in den Augen der Kommissionsmehrheit aus, um sicherzustellen, dass ein Bewerber mit dem lokalen Recht, dem schweizerischen Recht und der deutschen Sprache vertraut ist. Falls er oder sie das trotzdem nicht ist, kann man davon ausgehen, dass er oder sie die strenge Notariatsprüfung nicht schaffen wird. Es gibt kein praktisches Bedürfnis für das Erfordernis des schweizerischen Bürgerrechts. Man kann sagen, dass das Notariat eine hoheitliche Tätigkeit darstelle und deshalb Schweizerinnen und Schweizern vorbehalten werden soll. Das hat die Kommission allerdings nicht überzeugt. Schliesslich können Ausländerinnen und Ausländer auch in die Kantonspolizei eintreten, wo sie eine ausgeprägt hoheitliche Funktion ausüben. Es ist nicht einzusehen, weshalb das bei der Polizei gehen soll und beim Notariat nicht. Dass das gut funktioniert und nicht exotisch ist, zeigt die Praxis im Kanton Zug, wo es ebenfalls ein starkes freies Notariat gibt, welches nicht Schweizer Bürgerinnen und Bürgern vorbehalten ist. Wir beantragen Ihnen in Abweichung zum regierungsrätlichen Vorschlag in Paragraph 4, das Erfordernis des Schweizer Bürgerrechts zu streichen.

Demgegenüber ist die Kommission in der Frage der Alterslimite mit dem Regierungsrat einig, der eine Alterbegrenzung bis 75 vorgeschlagen hat. Heute ist es so, dass wir keine Alterbegrenzung im Gesetz selber haben, dass aber die Justizkommission eine Limite von 80 Jahren praktiziert. Ohne eine gesetzliche Grundlage ist das problematisch. Deshalb ist eine gesetzliche Regelung auf jeden Fall zu begrüssen. Die Kommission folgt dem Regierungsrat und schlägt Ihnen eine Begrenzung auf 75 Jahre vor. Eine solche Alterslimite erscheint der Kommission richtig und zumutbar. Die Begründung für eine Alterslimite ist, dass so mit grosser Wahrscheinlichkeit sichergestellt werden kann, dass einem Notar oder einer Notarin die physischen und intellektuellen Voraussetzungen für die Notariatstätigkeit nicht infolge Alters fehlen. Eine solche Alterslimite ist zumutbar. Die Notariatstätigkeit ist eine hoheitliche, staatlich konzessionierte Tätigkeit, die mit attraktiven Erwerbsmöglichkeiten verbunden ist und auf deren Ausübung niemand einen unbefristeten Anspruch hat. Eine Alterslimite sorgt auch dafür, dass die mit der Notariatstätigkeit verbundenen Einkommensmöglichkeiten nicht auf unbegrenzte Zeit der sehr begrenzten Zahl einmal zugelassener Notare und Notarinnen vorbehalten bleibt, sondern zunehmend auch jüngeren Berufsleuten offensteht, sofern sie die Voraussetzungen dazu erfüllen. Die vorgeschlagene Limite ist verhältnismässig, da die Betroffenen in der Regel neben der Notariatstätigkeit noch weitere juristische Berufstätigkeiten ausüben, insbesondere die Advokatur, was ihnen selbstverständlich unbenommen bleiben soll. Die Alterslimite ist im Übrigen verfassungsrechtlich zulässig. Das Bundesgericht hat in einem Entscheid aus dem Jahre 1998 eine ähnliche Regelung des Kantons Neuenburg eindeutig gutgeheissen. Der Kanton Neuenburg hat ebenfalls das freie Notariat und führte damals eine Alterslimite von 70 Jahren ein. Diese wurde mit staatsrechtlicher Beschwerde angefochten. Das Bundesgericht hat die Neuenburger Regelung aber geschützt.

Wir beantragen Ihnen, den Entwurf mit der vorgeschlagenen Alterslimite zu verabschieden. Der vorliegende Entwurf erfüllt in der Einschätzung der Kommission die Anforderungen an ein modernes Notariatsgesetz und wir bitten Sie auf den Entwurf einzutreten und ihn wie vorgelegt zu verabschieden.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): teilt mit, dass sich der Regierungsrat den Anträgen der vorberatenden Kommission anschliesst.

Lukas Engelberger hat Ihnen die wesentlichen Überlegungen, die zu diesem Notariatsgesetz geführt haben, erklärt. Ich möchte Ihnen anekdotisch etwas vorlesen, was der Regierungsrat am 23. Oktober 1869 in seinem Ratschlag und Entwurf eines Notariatsgesetzes geschrieben hat: "Die dermalen zu Recht bestehende Notariatsordnung vom 02. Oktober 1765 ist zwar nicht so durchaus veraltet wie manch andere Gesetze aus dem vorigen Jahrhundert, aber sie ist für unsere Zeit und deren entwickeltes Verkehrsleben nicht mehr ausreichend". Diese Aussage von 1869 gilt sinngemäss auch für die heutige Situation, da unser geltendes Notariatsgesetz aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg, 27. April 1911, stammt. Um diesen Veränderungen der Lebenswirklichkeit, wie die gesetzlichen Grundlagen für die berufliche Unabhängigkeit oder die Altersbegrenzung für die Ausübung des Notariats Rechnung zu tragen, und um das Notariatsgesetz als Ganzes übersichtlich zu gestalten, hat die Justizkommission Prof. Dr. Christian Brückner den Auftrag erteilt, ein Notariatsgesetz zu entwerfen. Sie hat den Entwurf beraten und in eine verwaltungsinterne Vernehmlassung gegeben und dann dem Regierungsrat zum Beschluss und der JSSK zur Beratung vorgelegt. Ich möchte an dieser Stelle Prof. Dr. Christian Brückner, der auch Mitglied der Justizkommission ist, herzlich für diese intensive Arbeit danken, aber auch der gesamten Justizkommission und der Notariatskammer, die aktiv mitgearbeitet hat und der JSSK, die mit einer Subkommission effizient dieses Gesetz beraten und mit der Regierung zusammengearbeitet hat.

Dieser Entwurf muss laut ZGB am Schluss vom Bund genehmigt werden. Man kann diese Genehmigung durch den Bund auch einer Vorprüfung unterziehen. Die Chefin des Amtes für Grundbuch und Bodenrecht beim Bundesamt für Justiz hat am 13. Februar zu unserem regierungsrätlichen Entwurf ohne präjudizierende Wirkung für die spätere

Genehmigung durch den Bundesrat mitgeteilt, dass der Gesetzesentwurf aus der Sicht ihres Amtes rechtskonform und genehmigungsfähig ist. Die bundesrechtlichen Vorgaben sind demnach auch erfüllt.

Im Namen des Regierungsrates stelle ich Ihnen heute den Antrag zum Ratschlag des Regierungsrates und Entwurf zu einem totalrevidierten Notariatsgesetz einzutreten und dem Entwurf mit den von der Grossratskommission beantragten Änderungen zuzustimmen.

Conradin Cramer (LDP): Einige von Ihnen hat es von den Stühlen gerissen, weil das Thema so spannend ist. Man könnte versucht sein zu sagen, das sei ein Gesetz, das direkt ungefähr 100 Leute, nämlich die Notare und Notarinnen in Basel, angeht und deshalb müssen wir hier uns nicht darüber unterhalten. Das wäre ein Trugschluss. Es geht um eine wichtige Frage, nämlich, wie das Notariatsverfahren geregelt wird. Ein Verfahren, bei dem es wichtig ist, wenn wir es in wichtigen Angelegenheiten des Lebens mitbekommen, zum Beispiel einen Ehevertrag oder einen Erbvertrag abschliessen oder Grundeigentum kaufen, dass es sauber abläuft. Das gelingt mit der bisherigen Praxis und jetzt noch vermehrt mit diesem Gesetzesentwurf, der vieles vereinheitlicht und ein Werk aus einem Guss ist. Der Regierungsrat verdient grosses Lob, dass er es geschafft hat, den Experten in der Schweiz für das Verfassen dieses Entwurfes zu gewinnen, Prof. Dr. Christian Brückner. Man darf sagen, dass die Verwaltung und die JSSK gute Arbeit geleistet haben. Diejenigen Dinge, die jetzt noch umstritten sind, beziehen sich nicht auf das Rückrat dieses Gesetzesentwurfes. Es sind untergeordnete Punkte, über die man geteilter Meinung sein kann. Das Gesetz als solches steht und ist unumstritten ein gutes Gesetz. Ich möchte drei Punkte herausgreifen, die umstritten sind, und wo Änderungsanträge vorliegen.

Es ist einerseits die Altersgrenze, wo man geteilter Meinung sein kann, ob es nötig ist, die Zahl 75 im Gesetz festzuschreiben. Lukas Engelberger hat die Argumente der Kommission gesagt. Dagegen spricht nach Meinung der Mehrheit meiner Fraktion, dass es bis anhin keine Anstände gegeben hat mit der praktizierten Altergrenze von 80 Jahren und deshalb keine Not besteht, diese Altersgrenze herunterzusetzen. Ich glaube auch nicht, dass Jugendförderung mit Alterbegrenzung betrieben werden kann.

Der zweite umstrittene Punkt ist das Erfordernis des Schweizer Bürgerrechts für die Zulassung zur Notariatsprüfung. Auch das ein Punkt, der selten praktisch werden wird. Man kann davon ausgehen, dass Leute, die sich für den Notariatsberuf interessieren, sehr integriert in unsere Gesellschaft sind und das Schweizer Bürgerrecht haben. Die Liberalen sind der Meinung, dass das Notariatsgesetz nicht der Ort ist, um eine Debatte über Sinn und Zweck des Bürgerrechtes durchzuführen. Wir meinen, dass das Notariat analog zur Regelung bei den Gerichtspräsidenten, wo das Schweizer Bürgerrecht vorgesehen ist, sein sollte. Wir stimmen deshalb dem Änderungsantrag der SVP, die das Erfordernis des Schweizer Bürgerrechts wieder in den entsprechenden Artikel hineinbringen will, zu, ohne dabei allzu viel Herzblut zu vergiessen.

Der dritte Antrag ist ein Antrag der Liberalen. Es geht um eine Streichung in Paragraph 7, Absatz 2. Es geht darum, dass Notare gemäss Vorschlag der Kommission keine Organfunktionen ausüben dürfen in Gesellschaften, die sich mit dem Handel von Liegenschaften beschäftigen. Uns geht dieser generelle Ausschluss zu weit. Er schiesst über das Ziel hinaus. Warum sollte beispielsweise ein Notar, der in einer kleinen Immobiliengesellschaft tätig ist, die nur Immobilien im Kanton Graubünden hält, im Kanton Basel-Stadt keine Ehe- und Erbverträge mehr abschliessen? Das ist ein unnötiges Verbot der Berufstätigkeit, die letztlich nicht zu konkreten Interessenskonflikten führen kann. Wir sind der Überzeugung, dass die konkreten im Gesetz vorgeschriebenen Tatbestände des Interessenskonfliktes im konkreten Fall Interessenskonflikte vermeiden können. Diese generelle Klausel, die die gesamte Notariatstätigkeit verbieten soll, nur weil ein Notar seine Fachkenntnisse in einer Immobiliengesellschaft einbringen möchte, schiesst über das Ziel hinaus.

Ich bitte Sie mit diesem Änderungsantrag das Gesetz zu verabschieden.

Sebastian Frehner (SVP): Im Namen der Fraktion der SVP nehme ich Stellung zum totalrevidierten Notariatsgesetz respektive zum Ratschlag und Entwurf. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass man grundsätzlich dem Vorschlag der JSSK zustimmen sollte. An dieser Stelle möchte ich mich bei der Kommission und der Subkommission bedanken. Wenn man den Bericht durchgeht, dann merkt man, dass sich Personen mit einer nicht ganz einfachen Materie auseinander gesetzt haben und versucht haben die besten Lösungen zu finden. Meine Fraktion ist aber der Meinung, dass nicht alles gut ist, wie es die Kommission in ihrem Bericht schreibt. Ich empfehle Ihnen deshalb unseren vier Abänderungsanträgen zuzustimmen.

Der erste Abänderungsantrag betrifft Paragraph 4, Absatz 2. Conradin Cramer hat schon alles gesagt, was ich sagen wollte. Sie sollten dieses Erfordernis im Gesetz drin lassen. Ich kenne kein Land, in dem das hoheitliche Beurkunden nicht an das Erfordernis der Staatsbürgerschaft gebunden ist. Ich sehe nicht ein, warum wir die Ersten sein sollten, die das machen. Es gibt auch keine Gegenrechtsvereinbarung. Wenn die Deutschen Notare bei uns arbeiten dürfen, dann heisst das noch lange nicht, dass unsere Notare auch in Deutschland arbeiten dürfen. Ich bitte Sie, diesem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Der zweite Abänderungsantrag betrifft Paragraph 5, Absatz 1. Das ist aus rechtsstaatlicher Sicht sehr wichtig. Die Subkommission hat vorgeschlagen, dass die Prüfungsbehörde und die Justizkommission unabhängig sein sollen. Laut Bericht hat ein Mitglied der JSSK sich dafür eingesetzt, dass die Mitglieder, die in der Prüfungsbehörde Einsitz haben, nicht auch Einsitz in der Justizkommission haben sollen, weil die Justizkommission Beschwerdeinstanz in Prüfungsangelegenheiten ist. Ich weiss nicht, warum die Kommission dem nicht gefolgt ist. Aus unserer Sicht ist das

richtig. Es kann nicht sein, dass Personen, die eine Prüfung abnehmen, einen solchen Entscheid nochmals überprüfen können. Stellen Sie sich vor, wenn Sie eines Delikts bezichtigt werden, vom Strafgericht verurteilt werden und dann das anfechten, dann sitzt Ihnen ein paar Monate später der gleiche Herr gegenüber und lacht Ihnen schon entgegen. Ich bitte Sie, diesen Abänderungsantrag der SVP zu unterstützen.

Der dritte Punkt betrifft die Unabhängigkeit von Notaren. Conradin Cramer hat auch schon alles gesagt. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass das unser Antrag ist und die Liberalen darauf eingeschwenkt sind. Ich bitte Sie, diesen zu unterstützen.

Der vierte Punkt, die Altersgrenze. Dort sind wir auch der gleichen Meinung wie die Liberalen. Vergleichen Sie die Situation mit dem Fussball. Es gibt auch keine jungen und alten Fussballer, sondern es gibt gute und schlechte. Tino Zoff ist mit 42 Jahren Fussballweltmeister geworden. Stellen Sie sich vor, wenn die FIFA gesagt hätte, dass Dino Zoff nicht mehr zur Weltmeisterschaft antreten kann weil er über 40 ist.

Der Regierungsrat hat die Möglichkeit, die Beurkundungsbefugnis nicht zu verlängern oder sie zu entziehen.

Insgesamt bitte ich Sie dem Entwurf der JSSK und unseren Änderungsanträgen zuzustimmen.

Anita Heer (SP): Die SP-Fraktion heisst eine Totalrevision des Notariatsgesetzes gut und spricht sich deshalb dafür aus, auf den Ratschlag der Regierung einzutreten. In inhaltlicher Hinsicht wird beantragt, sämtlichen Änderungsvorschlägen der JSSK zu folgen und die Änderungsanträge der LDP und SVP abzulehnen, bis auf den Änderungsantrag Ziffer 2 der SVP.

Kurz etwas zur Ausgangslage, die zu dieser Totalrevision geführt hat. Die SP-Fraktion teilt die Auffassung des Regierungsrates, dass das geltende Notariatsrecht unübersichtlich, lückenhaft und teilweise überaltert ist. Die Regeln des Notariatsrechts sind in verschiedenen Gesetzen, Verordnungen und Weisungen verstreut und gewisse relevante Punkte sind gar nicht geregelt. Der Ist-Zustand ist nicht befriedigend und es ist deshalb sinnvoll und notwendig, eine Totalrevision vorzunehmen. Bei einer Totalrevision des Notariatsgesetzes stellt sich zu Beginn zwangsläufig die grundsätzliche Frage, ob ein Systemwechsel vorgenommen und vom privaten Notariat, wie es in Basel-Stadt seit Jahrzehnten praktiziert wird, zum Amtsnotariat gewechselt werden soll. Diese Frage wurde bereits vor einigen Jahren thematisiert. Die SP-Fraktion erachtet es deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht als opportun, eine Grundsatzdebatte darüber zu führen.

Zu den vorgeschlagenen Änderungen der JSSK: Dass das Erfordernis des schweizerischen Bürgerrechts keine Voraussetzung mehr sein soll, um zur Notariatsprüfung zugelassen zu werden, ist zu befürworten. Als Begründung für das ursprüngliche Zulassungserfordernis des schweizerischen Bürgerrechts wurde die hoheitliche Tätigkeit der Notarinnen und Notare sowie Ortskenntnisse genannt. Diese Begründung ist nicht mehr aktuell, wenig stichhaltig und widersprüchlich. Inwiefern das schweizerische Bürgerrecht nach Abschluss eines juristischen Studiums an einer schweizerischen Universität sowie ein mehrmonatiges Praktikum in einem Notariatsbüro zu mehr Ortskenntnissen beitrage soll, ist mir ein Rätsel. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb beispielsweise eine Juristin mit Niederlassungsbewilligung nicht zur Notariatsprüfung zugelassen werden soll, wenn sie als Secundo in Basel aufgewachsen ist, in Basel sämtliche Schulen besucht und in Basel Jus studiert hat sowie über das baselstädtische Anwaltspatent verfügt. Gleichzeitig soll ein Walliser, der an der Uni Genf Jus abgeschlossen hat, immer im Wallis gelebt, zehn Monate in Basel-Stadt ein Notariatspraktikum absolviert hat, die baselstädtische Notariatsprüfung ablegen dürfen. Einzig deshalb, weil er als Schweizerbürger über mehr baselstädtische Ortskenntnisse verfügen soll. Nichts gegen das Wallis, aber ein solches Zulassungserfordernis ist nicht sachgemäss. Im Weiteren ist nicht einzusehen, weshalb ausgerechnet die Notariatstätigkeit, auch wenn es sich dabei um eine hoheitliche Tätigkeit handelt, das schweizerische Bürgerrecht erforderlich macht. So übt beispielsweise auch die Polizei eine wichtige hoheitliche Funktion aus, ohne dass das schweizerische Bürgerrecht verlangt wird, was selbstverständlich richtig ist.

Das Argument der Befürworter der Beibehaltung des Schweizer Bürgerrechts als Zulassungsbedingung, dass keine Gegenrechtsvereinbarung mit einem anderen Land vorliegt, ist ebenfalls wenig stichhaltig. In gewissen Ländern existiert kein privates Notariat, sondern das Amtsnotariat. Es ist somit gar nicht möglich, Gegenrecht zu gewähren. Abgesehen davon wäre es ohnehin gescheiter nicht immer zu überlegen, was man vom anderen profitieren kann, bevor man etwas gibt. Unabhängig davon sollte geklärt werden, ob eine Regelung sinnvoll ist oder nicht. Das Erfordernis des Schweizer Bürgerrechts zur Zulassung zur Notariatsprüfung ist es nicht. Ich bitte Sie, den Änderungsantrag der SP abzulehnen.

Verschiedene weitere von der JSSK vorgenommene Änderungen sind auf Anregung der Notariatskammer hin erfolgt. Einer ihrer Vertreter wurde als Experte während der Behandlung dieses Geschäfts in der JSSK angehört. Anlass für Änderungswünsche gaben einerseits Praktikabilität und andererseits haftpflichtrechtliche Überlegungen. Mehrheitlich haben die Änderungswünsche der Notariatskammer in den vorliegenden Entwurf der JSSK Eingang gefunden. Weitergehende Änderungen, als die im vorliegenden Entwurf, dürfen nicht vorgenommen werden und werden von der SP-Fraktion abgelehnt.

Die Notariatstätigkeit ist eine auf Private übertragene hoheitliche Tätigkeit. Sie bedarf deshalb strenge und konsequente Regelungen, beispielsweise wenn es um Unabhängigkeit, Unvereinbarkeit oder Interessenwahrungs- und Belehrungspflichten geht. Der Publikumsschutz darf nicht zugunsten von Praktikabilität und Eigeninteresse gewisser Notare und Notarinnen ausser Acht gelassen werden. Ich bitte Sie deshalb weitere Abweichungen in diese Richtung nicht gutzuheissen.

Es besteht auch kein Anlass, den Vorschlag des Regierungsrates, die Alterslimite für die Ausübung der Notariatstätigkeit bei 75 Jahren festzusetzen, abzuändern. Dieser Vorschlag des Regierungsrates wurde in der JSSK von einer Mehrheit unterstützt. Wir sind uns mehrheitlich einig, dass es für eine durch Private ausgeübte hoheitliche Tätigkeit eine Altersgrenze braucht. Dies entspricht der bisherigen Praxis. Die Totalrevision des Notariatsgesetzes bietet die Gelegenheit, die Altersbegrenzung gesetzlich zu verankern. Dadurch wird gewissen unermüdlichen Notarinnen und Notaren erspart, von der Justizkommission sanft darauf aufmerksam gemacht zu werden, dass sie nicht mehr in der Lage sind, die Notariatstätigkeit auszuüben. Mit einer klaren gesetzlichen Regelung wird diese unangenehme Handhabung beendet, womit allen gedient ist. Es trifft auch nicht zu, dass die Festlegung einer Alterslimite der Wirtschaftsfreiheit widersprechen würde. Lukas Engelberger hat das erwähnt. Es stellt sich somit einzig noch die Frage, wie lange dieses öffentliche Amt ausgeübt werden darf. Die bisher praktizierte Altersgrenze von 80 Jahren erachtet die SP-Fraktion als zu hoch. Eine Alterslimite soll im Extremfall garantieren, dass eine Notarin oder ein Notar infolge Alters die physischen und intellektuellen Voraussetzungen dieser Tätigkeit mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht fehlen. Je höher die Altersgrenze festgesetzt wird, umso grösser wird das Risiko, dass diese Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind. Auf der anderen Seite ist auch klar, dass als Alterslimite das ordentliche AHV-Alter wenig sachgemäss wäre. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Altersgrenze von 75 Jahren ist angemessen, verhältnismässig und für die Betroffenen zumutbar. Sie ermöglicht es den Notarinnen und Notaren ihre Tätigkeit rund zehn Jahre über das ordentliche AHV-Alter hinaus auszuüben, fünf Jahre länger als Universitätsdozentinnen. Selbstverständlich bleibt es den Notarinnen und Notaren auch unbenommen, nach 75 weiterhin als Advokat oder Advokatin tätig zu sein, was die Mehrheit neben der Notariatstätigkeit bereits vorher getan haben dürfte.

Wie eingangs erwähnt kann sich die SP-Fraktion dem Vorschlag der SVP in Paragraph 5 des Entwurfes, Mitglieder der Justizkommission zu streichen und den Absatz 1 mit einem neuen Satz 4 zu ergänzen, anschliessen. Diese strikte Regelung verhindert konsequent allfällige problematische Funktionsüberschneidungen der Mitglieder der Justizkommission und ist deshalb unterstützenswert. Ich verweise auf meine eingangs erwähnten Anträge.

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, das vorliegende Geschäft anzunehmen. Es ist richtig, dass die Revision in Angriff genommen wurde und das vorhandene Flickwerk in eine kohärente Form gegossen werden konnte. Die konsequente Nennung der eingeschriebenen Partnerschaften beispielsweise ist stimmig und entspricht den heutigen Bedürfnissen. Grundsätzlich hätte man sich vielleicht trotz dem Beitrag von Anita Heer überlegen können, ob nicht die Einführung eines Amtsnotariats oder eines partiellen Amtsnotariats, wie es in Baselland besteht, sinnvoller gewesen wäre, als das vorliegende selbstständige Notariat. Dadurch, dass das grosse Notariat von der Verwaltung ausgeübt wird und nur das kleine den Privaten überlassen ist, hätte man ein wesentlich kostengünstigeres System, von dem vor allem die Wirtschaft profitieren würde. Abgesehen vom Technischen, standen vor allem gesellschaftliche Fragen im Mittelpunkt der Diskussion. Dabei ist zu begrüssen, dass im vorliegenden Vorschlag der JSSK auf das schweizerische Aktiv-Bürgerrecht verzichtet wurde. Die Anbindung an das schweizerische Bürgerrecht scheint angesichts des hoheitlichen Charakters der Notariatstätigkeit mit den heutigen Mobilitätsbedürfnissen nicht mehr zu vereinbaren. Auch hier lohnt sich ein Blick in Richtung Nachbarkanton. In Baselland und in Zug ist die Notariatsarbeit nicht an die Nationalität gekoppelt. Wichtig sind die fachlichen Qualifikationen und das Vertrauen. Da die Notariatsprüfungen zu den strengsten Prüfungen gehören, haben wir keine Bedenken, dass diese Qualifikationen ausreichend vorhanden sein werden. Offen scheint mir bei der Zulassung zur Notariatsprüfung die Frage, ob wirklich die Überprüfung der Seh-, Hör- und Sprechfähigkeiten im Gesetz festgeschrieben werden müssen. Auch wenn mir Anita Heer von der SP und Martin Hug von den Liberalen glaubhaft versichert haben, dass diese physischen Fähigkeiten wichtig seien. Sicherlich muss den Prüfungsbehörden nahe gelegt werden, dass der Frauenanteil bei den Notariatsberechtigten von bisher gegen 5 Prozent unbedingt einer Anhebung bedürfen.

Bei den Voraussetzungen in Paragraph 7, Absatz 2 würden wir gerne der Regierung folgen. Uns scheint die Unvereinbarkeitsregelung bei der Verhandlungs- und Vermittlungstätigkeit im Liegenschaftsbereich sinnvoll und fördert die Transparenz. Wir können uns auch mit dem Vorschlag der Regierung betreffend Alterslimite einverstanden erklären. Diese könnte allerdings auch den üblichen personalrechtlichen Bedingungen anderer staatlicher Angestellter unterstellt werden.

Abgesehen von diesen Details scheint uns das vorliegende Gesetz unterstützungswürdig. Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen deshalb eine Annahme. Anders würden wir entscheiden, wenn in der Detailberatung die schweizerische Nationalität ein Anfordernis werden würde.

Helmut Hersberger (FDP): Das Notariatsgesetz ist eine juristische Materie. Ich habe Verständnis für alle, die sich davor scheuen, das sieht man nicht nur an der Teilnahme hier im Saal. Aber das Notariatsgesetz ist zu wichtig, um es einfach den Anwälten und Notaren zu überlassen. Wir haben in der Justizkommission eine hervorragende Vorlage von Prof. Dr. Christian Brückner intensiv diskutiert und stellen jetzt fest, dass diejenigen Punkte, die primär diskutiert wurden, wieder mittels Änderungsanträgen ins Plenum getragen werden. Das ist Ihr gutes Recht. Auf der anderen Seite sind wir von der FDP nicht der Meinung, dass dies sehr sinnvoll ist. Und es geschehen Zeichen und Wunder, aber wir sind mit der Meinung der SP einig. Das heisst, wir möchten die strittigen Punkte so belassen wie sie im Vorschlag sind, mit der kleinen Nuance, dass die Unvereinbarkeit der Justizkommissionsmitglieder Sinn macht. Ich möchte nicht auf alle Änderungsvorschläge eintreten. Ich möchte zwei herausgreifen und meine Sicht darstellen.

Das eine ist die Unvereinbarkeit des Notariats mit der Organstellung oder sonstiger Kontrolle bei Unternehmungen im Immobilienbereich. Natürlich habe ich Verständnis dafür, dass Anwälte und Notare dagegen Sturm laufen. Auf der anderen Seite geht es hier um eine sinnvolle Regelung, die im Sinne von Corporate Governance, eine Verhinderung von Interessenskonflikten bevor sie überhaupt entstehen können und ich bitte Sie, diese beizubehalten.

Die Frage der Alterslimite ist der zweite Punkt der intensiv und emotional geführten Diskussion. Wir verlangen von einem Anwalt und Notar, dass wenn er das Rücktrittsalter erreicht hat, nur noch zehn weitere Jahre als Notar arbeiten kann und wenn er sich anschliessend immer noch jung fühlt, dann kann er dies als Anwalt tun, aber nicht in der hoheitlichen Funktion eines Notars. Dies ist eine Einschränkung, die vertretbar ist. Die FDP ist dafür, dass wir den Vorschlag der Justizkommission beibehalten, mit der kleinen Ausnahme der Unvereinbarkeitsklausel bezüglich Justizkommission.

Andreas C. Albrecht (LDP): Als praktizierender Notar spreche ich zum Notariatsgesetz selbstverständlich pro domo. Ich möchte mich nur zu einem Punkt äussern, zu dem ich mich relativ unverdächtig äussern kann. Es geht um die Frage der Zusammensetzung der Prüfungskommission, der Änderungsantrag der SVP zu Paragraph 5. Dieser Änderungsantrag hat verschiedene Unterstützung erfahren und ich möchte Sie bitten, diesen Änderungsantrag abzulehnen. Die Justizkommission hat im Wesentlichen zwei Aufgaben. Sie ist einerseits die Aufsichtsbehörde über die Notare und Notarinnen und sie ist andererseits Rekursinstanz bei Notariatsprüfungsentscheiden. Diese zweite Funktion kommt selten zum Tragen, weil Rekurse gegen nicht bestandene Prüfungsexamen selten sind. Nur wegen dieser möglichen Interessenskollision festzulegen, dass niemand in diesen beiden Gremien Mitglied sein darf, scheint mir nicht zweckmässig. Wenn es in der Praxis einen Rekursfall gibt, dann ist selbstverständlich klar, dass die Mitglieder der Rekursinstanz, die bereits beim Prüfungsentscheid beteiligt waren, in den Ausstand treten müssen. Das ist in der Praxis kein Problem, weil es auch selten vorkommt. Hingegen ist die Hauptaufgabe der Justizkommission, die Funktion der Aufsichtsbehörde, wichtig. Da macht es Sinn, dass eine personelle Verbindung zwischen der Aufsichtsbehörde und demjenigen Gremium, das die Prüfungen abnimmt, besteht. Die Prüfungen sollen möglichst an der Realität gemessen werden und so ausgerichtet sein, wie sich die Aufsichtsbehörde eine korrekte Notariatstätigkeit vorstellt. Ein wenig hängt es damit zusammen, dass wir ein kleiner Kanton sind und dass es nicht unendlich viele Personen in unserem Kanton gibt, die Lust, Freude und Fähigkeit haben, sich mit dem Notariatsrecht zu befassen. Es wäre darum sinnvoll, wenn man qualifizierte Personen in beiden Gremien einsetzen könnte. Ich glaube nicht, dass damit ein unhaltbarer Zustand im Hinblick auf mögliche Interessenskollisionen geschaffen wird. Ich bitte Sie, auf diesen Änderungsantrag zu verzichten und darauf zu vertrauen, dass im Falle einer Interessenskollision die betroffenen Personen in den Ausstand treten.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Ich danke Ihnen für die sehr gute Aufnahme des Ratschlag zum Notariatsgesetz. Ich denke, die strittigen Punkte sind politische Entscheide, die Sie treffen müssen und das Notariatsgesetz an sich nicht in Frage stellen und keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen bringen. Der Regierungsrat kann mit allen Varianten leben. Er hat klar gesagt, dass er den Vorzug der Variante der JSSK gibt. Ich bitte Sie, auf die Anträge der Kommission einzutreten.

Lukas Engelberger, Referent der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme des Geschäfts. Als Jurist freut es mich natürlich zu sehen, dass auch solches Juristenfutter auf Interesse stösst und politische Debatten auslösen kann. Ich danke Ihnen auch dafür, dass Sie in der Mehrheit der Stossrichtung des Entwurfs zustimmen.

Ich möchte zugunsten des freien Notariats Brigitta Gerber antworten. Sie hat die These in den Raum gestellt, dass das Amtsnotariat im Bereich des grossen Notariats günstiger sei. Ich würde das in Abrede stellen. Das freie Notariat ist kein teureres Notariat. Es hat den Vorzug, dass die Notarin oder der Notar freiberuflich tätig ist. Das bringt mit sich, dass man zu jeden Tages- oder Nachtzeiten die Leute einsetzen kann. Das ist im Interesse des Geschäftsverkehrs und der Wirtschaft, dass Notare und Notarinnen flexibel verfügbar sind. Ich möchte zu den Anträgen im Rahmen der Detailberatung Stellung nehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: ich bitte Sie zu beachten, dass die Ihnen nachträglich zugesandte Beilage zum Bericht als Grundlage der Beratungen dient. Der im Bericht abgedruckte Entwurf für das Notariatsgesetz war bezüglich der Seitenreihenfolge fehlerhaft.

Antrag

Die SVP-Fraktion beantragt in § 4 Satz 2 den Passus "das schweizerische Aktivbürgerrecht und" nicht zu streichen.

Lukas Engelberger, Referent der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich möchte Ihnen beliebt machen, diesen Antrag abzulehnen. Ich habe das schon kurz in meinem Eintretensvotum begründet. Ich möchte noch auf die Argumente eingehen, die zugunsten dieses Antrags vorgebracht wurden. Niemand hat mich davon überzeugt, dass es im Interesse der Qualität der Notariatstätigkeit diese Anforderung braucht. Wir müssen die Qualität sicherstellen und können uns weitere Überlegungen über den Status und das Gewicht des Bürgerrechts an dieser Stelle schenken.

Conradin Cramer möchte ich sagen, dass die Funktion eines Gerichtspräsidenten eine ganz andere ist. Der Gerichtspräsident oder die Gerichtspräsidentin wird vom Volk demokratisch gewählt. Das ist eine politische Wahl. Damit hat das Notariat nichts zu tun. Das ist eine viel technischere Tätigkeit. Die Ernennung erfolgt ganz anderes, nämlich durch eine Prüfung, wo Wissen im Vordergrund steht. Diesen Vergleich finde ich nicht passend.

Sebastian Frehner möchte ich sagen, dass wenn man hier das Bürgerrecht streicht, heisst das nicht, dass ein deutscher Notar mit seiner deutschen Prüfungen in die Schweiz kommen kann und hier Notar sein kann. Es heisst, dass man auch als Deutscher sich in der Schweiz zur Prüfung anmelden kann. Insofern sind Gegenrechtsüberlegungen hier fehl am Platz. Ich bitte Sie den Antrag abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 25 Stimmen, den Abänderungsantrag der SVP-Fraktion **abzulehnen**.

Antrag

Die SVP-Fraktion beantragt in § 5 Abs. 1 die Streichung des Passus "Mitglieder der Justizkommission". Gleichzeitig beantragt die SVP-Fraktion zwischen § 5 Abs. 1 Satz 3 und dem letzten Satz von Abs. 1 einen neuen Satz 4 einzufügen: "Nicht wählbar sind die Mitglieder der Justizkommission".

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Ich möchte nur auf das Votum von Andreas Albrecht antworten. Er hat die Überlegungen dargelegt, die uns dazu führen, die Unvereinbarkeit zwischen Justizkommission und Notariatsprüfungskommission nicht so streng zu handhaben, wie sie von der SVP hier vorgeschlagen wird. Der bisherige Zustand war schwierig. Es war bisher so, dass zwei Mitglieder der Justizkommission auch Mitglieder der Notariatsprüfungskommission waren und es war so, dass der Präsident der Justizkommission auch Präsident der Notariatsprüfungskommission war. Wir mussten in einem Fall in der Justizkommission in den Ausstand treten, weil ein Rekurs gegen einen Entscheid der Notariatsprüfungskommission eingereicht wurde. Mit dem jetzt vorgeschlagenen Modell, dass die Wählbarkeit grundsätzlich gegeben ist, aber nicht unbedingt ein Mitglied der Justizkommission in der Notariatsprüfungskommission sein muss, gewährleistet den Informationsfluss, wie das Andreas Albrecht dargelegt hat. Es braucht den Informationsfluss und für die Praktikabilität ist es uns sehr wichtig, dass dieser Informationsfluss besteht und der Austausch zwischen den zwei wichtigen Kommissionen möglich ist. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der JSSK zu folgen.

Lukas Engelberger, Referent der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Der Antrag der SVP, unterstützt von der SP, fordert eine totale Trennung. Ich kann dafür Verständnis aufbringen. Wir haben das in der Kommission kontrovers diskutiert. Wir sind dann zum Schluss gekommen im Interesse der Praktikabilität, dass die vorgeschlagenen Lösung, dass ein Mitglied diese Doppelmitgliedschaft haben kann, letztlich besser ist, um den Informationsaustausch zu gewährleisten und die Qualität zu sichern. Ich möchte Ihnen beliebt machen, diesen Antrag abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 63 gegen 34 Stimmen, den Passus " Mitglieder der Justizkommission" zu streichen.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Aus Sicht der rechtstechnischen Sachverständigen ist dieser Zusatz überflüssig. Wenn die Mitglieder der Justizkommission aus der Liste der Wählbaren gestrichen wurden, dann müssen sie nicht mehr explizit als nicht wählbar erwähnt werden. Das wäre eine Art Pleonasmus. Dieser Zusatz ist überflüssig. Das Anliegen, dem sie hier Rechnung getragen haben, müssen Sie nicht nochmals wiederholen.

Anita Heer (SP): Ich möchte die Diskussion nicht in eine juristische Vorlesung ausarten lassen. Aber die Überlegung, dass dieser Satz ergänzt werden muss, wird so begründet, dass es zur Folge hätte, dass, wenn ein Professor Mitglied der Justizkommission ist, dies wieder unter diesen Absatz fällt. Das ist der Grund, warum man das zusätzlich ergänzen sollte mit diesem neuen vierten Satz. Es hängt voneinander ab und wenn man das eine macht, dann muss man das andere auch machen, sonst geht es nicht mehr auf.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 70 gegen 27 Stimmen, in § 5 Abs. 1 einen neuen 4. Satz einzufügen: "Nicht wählbar sind die Mitglieder der Justizkommission".

Antrag

Die SVP-Fraktion beantragt in § 7 Abs. 2 Satz 2 den Passus "und die Ausübung von Organfunktionen oder die anderweitige Kontrolle von Unternehmungen, deren Zweck oder Haupttätigkeit der Handel mit Liegenschaften ist" zu streichen.

Ernst Jost (SP): Die SP-Fraktion wird dem Antrag nicht zustimmen und bei der Fassung der JSSK bleiben. Als Menschen, wie wir alle, können auch Notare und Notarinnen in Interessenskonflikte geraten und im Bereich Liegenschaften und Grundstücke, wo Notare und Notarinnen ihre hoheitliche Tätigkeit besonders sorgfältig ausüben und wahrnehmen müssen, sollen Abhängigkeiten zum Vornherein vermieden werden. Hier halten wir die Unvereinbarkeit für die sauberste Lösung. Sie erscheint uns zumutbar. Wir sind im Gegensatz zu Conradin Cramer nicht der Meinung, dass diese Lösung über das Ziel hinaus schießt. Ich beantrage Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Bernhard Madörin (SVP): Wir können hier ohne weiteres auf eine liberalere Richtlinie gehen. Wenn wir die Wirtschaft anschauen, dann gibt es viele solche Fälle. Man würde beispielsweise den Ärzten nicht verbieten, dass sie in Spitälern im Vorstand sind. Gerade die Notare sollten die Freiheit haben, auch Organfunktionen bei Immobiliengesellschaften zu haben. Sie müssen einfach daran denken, dass diese strenge Formulierung zu einem wesentlichen Ausschluss für gewisse einzelne Notarinnen und Notare führen wird. Die Notariatskammer hat eine strenge Handhabung bezüglich der Aufsicht und ich bin überzeugt, dass es nicht vorkommen wird, dass ein Notar in eigener Sache handhaben wird. Das wird streng getrennt. Wir können hier ohne weiteres auf eine liberalere Linie gehen.

Markus G. Ritter (FDP): Ich habe in verschiedenen Liegenschaftsorganisationen gearbeitet und wir haben einen Notar beigezogen, um dieses Wissen zu haben. Wir hatten nie Probleme damit, notarielle Aufträge einem anderen Notar zu erteilen. Darum unterstütze ich den Antrag von Conradin Cramer.

Martin Hug (LDP): Ich schicke voraus, dass ich in keiner Organfunktion einer Immobiliengesellschaft bin. Ich bin zwar Notar, aber nicht in einer Immobiliengesellschaft tätig. Ich halte es trotzdem für richtig, wenn diese Bestimmung nicht drin bleibt. Es geht zu weit, weil nicht definiert, was unter einer solchen Gesellschaft oder juristischen Person zu verstehen ist. Wenn ein in Basel praktizierender Notar in einem Société de Batiment in Fribourg eine Vorstandsfunktion hat und eine Sitzung pro Jahr, dann sollte er seine Notariatstätigkeit hier trotzdem ausüben können. Ob dabei eine Interessenskollision entstehen können, ist untergeordnet. Es gibt Ausstandsregeln. In eigener Sache kann man ohnehin nicht notariieren. Man kann keine Immobilienagentur betreiben und im Büro nebenan das Notariat. Ich empfehle Ihnen, dieser Streichung zuzustimmen.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Dieser Passus ist auf Antrag des Regierungsrates im Gesetz eingeflossen. Der Grundsatz ist bei allen Votantinnen und Votanten unbestritten, dass Notarinnen und Notare, die Beurkundungen vollziehen, in einen Interessenskonflikt gelangen könnten, wenn sie privatwirtschaftlich im Liegenschaftsbereich tätig sind. Dieser Interessenskonflikt wird durch eine freiwillige Ausstandsregelung der Notarinnen und Notare vollzogen. Das ist die Praxis, da wird kein Unfug betrieben. Die Justizkommission hat eine Aufsichtspflicht und muss gewährleisten, dass diese Interessenskonflikte nicht entstehen. Wie wollen Sie gewähren, dass die Justizkommission bei all diesen Firmen, die im Liegenschaftsbereich tätig sind, überprüfen kann, ob sie

wirklich nur im Kanton Fribourg oder im Kanton Graubünden tätig sind oder ob sie auch eine Tätigkeit im Kanton Basel-Stadt haben, wo die Beurkundung dann stattfindet. Aus Sicht der Praktikabilität der Aufsichtsfunktion ist ein genereller Ausschluss praktikabler. Als gesetzgebende Behörde müssen wir gewähren können, dass dieser Interessenskonflikt ausgeschlossen ist. Das ist die reine Lehre, aber es entspricht auch einer Praktikabilität. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Lukas Engelberger, Referent der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Wir haben das in der Kommission sehr kontrovers diskutiert. Wir haben uns dann für die jetzige Fassung entschieden, die eine ziemlich grossräumige Vermeidung von Interessenskonflikten anstrebt, im Sinne der Corporate Governance, aber auch im Sinne einer griffigen Durchsetzung dieser Normen, wie es Ihnen Regierungsrat Guy Morin nahe gelegt hat.

Ich möchte noch einen weiteren Aspekt einbringen. Der Grund für diese Regelung ist kein Misstrauen gegenüber den Notarinnen und Notaren. Es ist nachvollziehbar, dass der Notar oder die Notarin in der Lage sein wird, derartige Interessenskonflikte zu erkennen und zu vermeiden. Um das geht es aber nicht, es geht um die Publikumperspektive. Wenn Sie sich in die Situation einer Käuferin oder eines Käufers einer Liegenschaft hineinendenken, die nur einmal im Leben ein Grundstück kauft, die möchte Sicherheit haben, dass die Notariatsperson absolut unabhängig ist. Diese Norm, wie wir sie vorschlagen, dient dem Vertrauen des Publikums in die Unabhängigkeit. Es geht nicht nur um die innere Unabhängigkeit der Notariatsperson, es geht um den Schein, der für Vertrauen im Publikum sorgen kann.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 29 Stimmen, den Abänderungsantrag der SVP-Fraktion **abzulehnen** und den Passus "und die Ausübung von Organfunktionen oder die anderweitige Kontrolle von Unternehmungen, deren Zweck oder Haupttätigkeit der Handel mit Liegenschaften ist" **nicht** zu streichen.

Antrag

Die SVP-Fraktion beantragt in den §§ 8 und 10 folgende Änderungen:

§ 8 Abs. 1 Satz 2: Der Passus " , längstens jedoch bis zum Erreichen des 75. Altersjahrs der Notarin oder des Notars" ist zu streichen

§ 8 Abs. 1 Satz 3: Wird ersetzt durch den Satz "Wird eine Ablehnung des Gesuchs beabsichtigt, ist die Notarin oder der Notar anzuhören."

§ 8 Abs. 2: Der Passus "aus einem anderen Grund als demjenigen der Altersgrenze" ist zu streichen

§ 10: Der Passus "bei Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze, ferner" ist zu streichen.

Sebastian Frehner (SVP): zieht den ersten Abänderungsantrag der SVP zurück.

Lukas Engelberger (CVP): fordert die SVP-Fraktion auf, sich zu erklären, wie sie zu den weiteren Anträgen steht.

Sebastian Frehner (SVP): erklärt, dass er sich beim Rückzug der Anträge zu den Alterslimiten geirrt habe.

Der Rat kommt stillschweigend auf diese Anträge zurück.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Ich möchte Ihnen dringend beantragen, eine Altersbegrenzung im Gesetzestext zu belassen. Ob diese Altersbegrenzung 75 oder 80 Jahre beträgt, überlasse ich Ihrem Ermessen. Die Justizkommission hat eine Praxis eingeführt und eine de facto Alterbegrenzung 80 im Einvernehmen mit der Notariatskammer praktiziert. Wir brauchen dazu eine gesetzliche Grundlage. Wenn Sie diese Alterbegrenzung im Grundsatz streichen, dann muss die Justizkommission die Praxis ändern und die notarielle Tätigkeit ohne Altersbegrenzung laufen lassen und uns nur auf die anderen Erfordernisse, Sehvermögen, Hörvermögen etc, beziehen, um die notarielle Tätigkeit jemanden zu entziehen. Ich bitte Sie dringend, eine Altersbegrenzung im Gesetz zu belassen, ob jetzt diese bei 75 oder 80 Jahren liegt.

Bernhard Madörin (SVP): Es gibt viele Berufe, die kennen keine Alterslimite. Ich denke an die medizinischen Berufe, wo es um Leib und Leben geht. Wenn ein Notar nicht mehr ganz einsatzfähig ist, dann ist das nicht so schlimm. Wir können das für einmal von einer leichteren Seite her sehen. Ich darf daran erinnern, vielleicht haben Sie es gelesen,

als Ulrich Inderbinen mit 103 Jahren gestorben ist, der berühmte Zermatter Bergführer. Er hat noch mit 97 Jahren seine Gäste auf das Matterhorn geführt. Denken Sie daran, die Selbstkontrolle existiert auch noch.

Helmut Hersberger (FDP): Ich habe vorher erklärt, warum ich für die Alterslimite bin. Ich habe Regierungsrat Guy Morin zugehört, dass, wenn wir diese Limite streichen, keine Alterslimite mehr besteht. In dieser Sache, Bernhard Madörin, kann ich mich Ihrem Humor nicht anschliessen. Das Notariatsgeschäft ist eine amtliche Funktion, die sehr wohl viel bewirken kann und wo diese Kontrolle auch materielle Auswirkungen hat. Ich bitte Sie deshalb, dieser Alterslimite zuzustimmen und den Antrag der SVP auf Streichung abzulehnen.

Lukas Engelberger, Referent der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Es wurden einige Vergleiche genannt. Fussball und Bergsteigen buche ich eher unter frivol ab. Hingegen ist der Vergleich zu den Ärzten inhaltlich unzutreffend, weil Ärztinnen und Ärzte einer sehr strengen Weiterbildungspflicht unterstehen, was bei Notarinnen und Notaren nicht der Fall ist. Deshalb kann dieser Vergleich meiner Meinung nach nicht beigezogen werden. Das Papier, das hier zur Frage steht, ist natürlich kein Menschenleben, sondern nur ein Stück Papier, aber auch das wäre eine frivole Aussage. Nur weil es um ein Stück Papier geht, kann man auf Qualitätssicherung verzichten. Und es geht um Qualitätssicherung, darum, dass die Notare und Notarinnen ihre Voraussetzungen für die Beurkundungstätigkeit erfüllen. Sie müssen sich überlegen, was die Alternativen wären. Wir haben als Kanton eine Verpflichtung dafür zu sorgen, dass die Notarinnen und Notare die Voraussetzungen erfüllen, weil sie für den Kanton die Beurkundungsbefugnis ausüben. Die Alternative wäre ein vergleichbarer Test, wie man das beim Autofahren kennt. Es müssten dann Seh-, Sprech- und Hörfähigkeiten, intellektuelle Fähigkeiten, juristisches Verständnis usw. geprüft werden. Das ist nicht im Interesse der Betroffenen. Die Geschichten rund um diese Untersuchungen beim Autofahren kennen wir. Das wird zu Recht als unwürdig empfunden. Unseren Notarinnen und Notaren möchten wir das nicht zumuten. Unter dem Strich kommt man um eine solche Altersbegrenzung nicht umhin. Ich empfehle Ihnen, sie so zu verabschieden, wie wir sie Ihnen vorgeschlagen haben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen, den ersten Antrag abzulehnen und die Altersgrenze beizubehalten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Abänderungsantrag zu § 8 Abs. 1 Satz 3 abzulehnen.

Der Abänderungsantrag zu § 8 Abs. 2 ist zurückgezogen.

Der Abänderungsantrag zu § 10 ist zurückgezogen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Notariatsgesetz wird gemäss Antrag der Kommission und den vom Rat beschlossenen Änderungen totalrevidiert.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum. Es bedarf der Genehmigung des Bundes.

Das Notariatsgesetz des Kantons Basel-Stadt vom 18. Januar 2006 ist im Kantonsblatt Nr. 6 vom 21. Januar 2006, Seiten 115 – 121 publiziert.

16. Ausgabenbericht betreffend Kredit für die Vorbereitungsarbeiten und erste Massnahmen im Bereich Standortmarketing der UEFA EURO 2008 in Basel. Partnerschaftliches Geschäft

[18.01.06 10:51:50, JSSK, ED, 03.1826.01]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen auf den Ausgabenbericht einzutreten und den Kredit zu bewilligen.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Der Ball ist rund und ein Spiel dauert 90 Minuten. Allfällige Kosten im Vergleich zum sportlichen Gehalt des Fussballs waren früher noch vernachlässigbar. Heute ist die Materie einiges komplexer und Sie müssen sich schon anfangs 2006 Gedanken darüber machen, ob überhaupt und wenn Ja, wie und wenn Nein, warum nicht, die Euro 2008 in der Region Basel stattfinden soll. Darum ein paar Worte zum Thema, das das vorliegende Kreditbegehren überschattet.

Wie viel darf uns die Euro kosten? Die Streitereien und Verteilkämpfe sind voll entfacht. Verhandlungspositionen werden von allen Beteiligten bezogen und die Feilschereien sind im Gange. Bis Mitte dieses Jahres will man genaueres wissen, damit man auf einer realen Basis diskutieren kann, wie das Eurobudget aussehen soll. Das haben Sie in den Unterlagen so vermittelt bekommen, die uns Regierungsrat Christoph Eymann verdankenswerterweise noch zugestellt hat. Selbstverständlich können wir diese Euro nicht zu jedem Preis durchführen. Wenn ein einzelnes Spiel mit CHF 2,5 oder 2 Millionen in unserer Kantonskasse zu Buche schlagen sollte, wäre der Bogen weit überspannt. Es kann nicht sein, dass ausschliesslich die UEFA Gewinne einfährt und die Austragungsorte dafür bluten müssen. Auch in Sachen Beteiligung des Bundes an den Kosten ist der heutige Stand der Dinge mehr als unbefriedigend. Hier darf und muss Substantielles erwartet werden. Dass die Host Cities bei den Verhandlungen gemeinsam auftreten wollen, ist nur zu begrüßen. Und es ist den Verantwortlichen für die Verhandlungen kühle Köpfe und ein glückliches Händchen zu wünschen.

Regierungsrat Christoph Eymann hat uns zugesichert, dass er in der zweiten Hälfte des Jahres mit einer transparenten Vorlage über die Gesamtkosten in dieses Haus kommen will. Das wäre der richtige Moment, um sich darüber zu äussern, was man zahlen will und was nicht. Ob man aufgrund der Kosten, wie sie sich dann präsentieren werden, die Euro haben will oder nicht. Aktuell reden wir über einen partnerschaftlichen Vorbereitungskredit von CHF 717'000, an den unser Kanton die Hälfte beisteuern soll. Die Angelegenheit kommt nur zustande, wenn der Landrat seinem Anteil an diesem Kredit zustimmt. Wenn wir heute Ja sagen und der Landrat am 26. Januar Nein sagt, dann ist die Sache gestorben und die Debatte, die wir heute führen, gegenstandslos. Offenbar darf man hoffen, dass die Mehrheit des Landrats am gleichen Strick ziehen wird wie wir. Die JSSK hat sich für die Behandlung dieser Vorlage von den Verantwortlichen Regierungsrat Christoph Eymann, Euro-Delegierte Andrea Müller und Projektleiter Christoph Bosshard, die sich auch auf der Bühne befinden, im Dezember umfassend aufdatieren lassen. Sie hat in der Folge dem vorliegenden Kreditbegehren mit 13 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Was sind die Gründe dafür?

Wir halten die Euro 2008 grundsätzlich für eine gute Investitionsmöglichkeit. Sie ist die weltweit drittgrösste Sportveranstaltung und für die Schweiz das grösste Sportereignis, das je hierzulande stattgefunden hat. Wir haben die Möglichkeit unsere Region in diesem Rahmen möglichst vorteilhaft zu präsentieren und das in aller Welt, bei Milliarden von Fernsehenden und hunderttausenden von Besuchenden. Die sechs Spiele, die in Basel über den Rasen gehen sollen, werden unter anderem rund 90'000 Übernachtungen generieren. Es wird von Medienleuten nur so wimmeln, die Hotels werden bis nach Langenbruck voll sein und die Taxifahrer werden auch davon profitieren. Diese einzigartige Chance muss nach Ansicht der JSSK genutzt werden. Damit die Euro 2008 zu einem Erfolg wird, muss vorgängig in wirksame Massnahmen investiert werden. Der Erfolg stellt sich nicht von alleine ein. Mit dem vorliegenden Kredit haben wir die Möglichkeit uns zuerst an der Auslosung Ende Januar in Montreux als Host City zu präsentieren. Wir können in den Bereichen Sicherheit, öffentlicher und Individualverkehr beginnen, taugliche Konzepte zu entwickeln. Wir können erste Kommunikations- und Präsentationsmittel realisieren. Wir können anfangen eine professionelle Medienarbeit aufzubauen, in den Sportmedien, aber auch in den Tourismusmedien. Zudem soll und kann ein Rahmenprogramm erarbeitet werden. Ziel ist, die Region Basel über den Fussball hinaus ein positives Image ausstrahlen zu lassen und die Bekanntheit dieser Region zu steigern. Erreichen wir dieses Ziel, so schlägt sich das in einer Wertschöpfung für Basel und die Region nieder. Ziel ist auch, unsere Bevölkerung für diesen Anlass zu begeistern und im weiten Rahmen, der eine solche Veranstaltung umgibt, teilnehmen zu lassen. Da wollen wir mehr tun, als nur das Notwendigste. Sollte die Euro 2008 in einem vernünftigen finanziellen Rahmen in Basel stattfinden, und darauf hofft die JSSK, wäre es peinlich, nicht optimal vorbereitet zu sein. Es wäre mehr als eine verpasste Chance. Wir würden uns der Möglichkeit berauben, unsere Region und unsere Vorzüge und Schönheiten in einem riesengrossen Schaufenster preiswert herauszuputzen und ein Fussballfest in einem würdigen Kleid zu begehen. Als eine der reichsten Gegenden in Europa kämen wir schäbig daher und müssten mit dem Vorwurf leben, nur ein Minimum an Infrastruktur, Festfreude und Gastfreundschaft zu bieten. Für eine optimale Vorbereitung der Euro braucht es diesen Kredit. Ich bitte Sie im Namen der JSSK um Zustimmung.

Joël A. Thüring (SVP): Ich nehme im Namen der SVP-Fraktion gerne zum vorliegenden Bericht Stellung. Ich danke der JSSK für die offenbar sehr kritische Durchleuchtung dieses Geschäfts und kann die Bedenken und Vorbehalte durchaus teilen. Wenn ich die Tabelle vom Krüzlistich anschau, dann sehe ich, dass für diesen Ausgabenbericht eine grundsätzliche Zustimmung in diesem Parlament herrscht. Daher kann ich darauf schliessen, dass grundsätzlich alle Parteien zu der Europameisterschaft stehen und sich klar dazu bekennen, diese Grossveranstaltung in der Schweiz durchführen zu können. Ich bin überzeugt, dass auch die verantwortlichen Ausschüsse das Notwendige leisten, um diese Europameisterschaft auf einen guten Weg zu bringen. Erfreulich ist die offenbar gut funktionierende Zusammenarbeit der beiden Halbkantone im gemeinsamen Projektausschuss und darüber hinaus der Wille zur gleichmässigen Kostenbeteiligung. Dennoch darf und soll diese Euphorie nicht darüber hinwegtäuschen, dass noch einige Punkte zu reden geben werden. Die SVP-Fraktion sieht auch einige kritische Punkte hinter diesem Geschäft. Wir sind erstens der Meinung, dass auch bei einem zweiten Kredit für die Jahre 2007 bis 2009 es selbstverständlich sein sollte, dass der bisherige Verteilschlüssel zwischen Basel-Stadt und Baselland bestehen bleibt und nicht, dass dann Basel-Stadt mehr Kosten zu tragen hat.

Sorge bereiten uns die teilweise fehlerhaften und unkorrekten Kostenangaben, welche von Seiten des Bundes kommuniziert wurden und andauernd korrigiert werden müssen. Das Projekt ist, das wissen wir in der Zwischenzeit, um ein vielfaches teurer als ursprünglich angenommen. Es ist erstaunlich, dass bisher noch keine konkreten Zahlen auf Bundesebene genannt wurden. Die zuständigen Stellen auf Bundesebene sind angehalten, dies schnellstmöglich nachzuliefern. Die Diskussion läuft auch auf Bundesebene. Die entsprechenden Startschwierigkeiten müssen diesen Fakten weichen. Hier sind die Amtsstellen des Bundes und der Bundesrat selbst gefordert. Aus unserer Sicht ist es zwingend notwendig, dass die Kosten für Bund und Kantone so tief wie nur möglich gehalten werden. Bund und Kantone haben sich auf die Kernaufgaben dieser Veranstaltung zu konzentrieren, weitere Aufwendungen und Initiativen sind der privaten Hand zu überlassen. Die Kernaufgaben sind sicherlich die Sicherheit im und um das Stadion herum, in den Innenstädten und der Individual- und der Öffentliche Verkehr. Wenn dies geschaffen wird, dann können wir mit einigemmassen schlanken Kosten davon kommen. Weitere Projekte sehen wir aus Staatssicht nicht gegeben. Dies soll von privater Seite initiiert und getragen werden. Wir erinnern gerne an das Expo-Debakel. Das darf nicht sein, dass am Schluss der Steuerzahler viel mehr zahlt als das, was schlussendlich für die Volkswirtschaft schlussendlich herauskommt.

Gleichzeitig ist die Frage der Kostenbeteiligung der Kantone auf Bundesebene im Gange. Wir sind der Meinung, dass es nicht so sein kann, dass nur die Kantone, die eine direkte Austragungsstätte haben, sich an den Kosten zu beteiligen haben. Alle Kantone der Schweiz sollen sich solidarisch an den Kosten der Europameisterschaft beteiligen. Es ist eine Europameisterschaft der Schweiz und nicht des Kantons Basel-Stadt oder des Kantons Zürich. Dies muss aus unserer Sicht vorangetrieben werden, sodass am Schluss nicht einzelne Kantone die Kosten zu tragen haben. Die Europameisterschaft wird für die ganze Tourismusregion Schweiz einen grossen Mehrwert schaffen. Gleichzeitig muss man sich überlegen, welche Rolle die UEFA in diesem System spielt. Die UEFA wird umfangreiche Sponsoringeinnahmen generieren. Sie haben das Merchandising, welches ihnen einen hohen Gewinn einbringen wird, und die Übertragungsrechte. Hier muss geprüft werden, ob gegebenenfalls eine Abgeltung von Seiten der UEFA möglich ist. Ich wäre dankbar, wenn hier die Regierungen von Basel-Stadt und Baselland auf Bundesebene aktiv werden.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen Zustimmung des Ausgabenberichts und hoffen, dass die noch offenen Fragen bald gelöst und beantwortet werden können, sodass wir eine tolle Europameisterschaft haben werden und wer weiss, die Schweiz in Wien im Finale steht und wie Griechenland 2004 den Europameistertitel holt. Das ist ein Traum, aber träumen darf man auch in der SVP.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Tribüne des Rathauses die Schweizer Parlamentarierdelegation bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarates in Strassburg.

Die Delegation besteht aus Andreas Gross (SP, Delegationspräsident), Dick Marty (FDP), John Dupraz (FDP), Hans Kaufmann (SVP), Johannes Randegger (FDP), Maximilian Reimann (SVP), Walter Schmiid (SVP) und Luzi Stamm (SVP). Sie werden begleitet von den Botschaftern Jean-Jacques de Dardel und Jean-Cluade Joseph sowie von Claude Altermatt, Dienstchef Europarat beim EDA. *[Applaus]*

Dieter Stohrer (VEW): Im Namen der VEW-Fraktion vertrete ich deren Meinung zum Kredit für die Vorbereitungsarbeiten und erste Massnahmen im Bereich Standortmarketing der UEFA EURO 2008 in Basel. Wie Sie dem Krüzlistich entnehmen können, sind wir für die Bewilligung des Kredits, der für die Vorbereitungsarbeiten bestimmt ist. Diese Arbeiten sind für uns zwingend nötig, damit wir im Verlaufe des Jahres unter anderem über entsprechende verbindliche Zahlen verfügen. Das will nicht heissen, dass wir den im Moment überdimensionierten Kosten für die Host Cities zustimmen werden. Deshalb folgende Bemerkungen:

Wir sind heute der Meinung, dass die Verantwortlichen vom Kanton Basel-Stadt für die Euro 2008 durch geschicktes Verhandeln die Nettokosten für den Kanton Basel-Stadt so weit reduzieren müssen, dass pro ausgetragener Match nicht mehr als CHF 500'000 ungedeckte Ausgaben entstehen. Die EM 2008 darf den Kanton nicht mehr als mit CHF 3 Millionen belasten. Damit wir dann über die zu sprechenden Beiträge befinden können, erwarten wir ein Budget, in dem alle Kosten und Erträge aufgeführt sind. Bei den Einnahmen erwarten wir eine sorgfältige realistische

Budgetierung und keine Wunschrechnung. Wir sind nicht für einen eventuellen Erlass der Quellensteuer der UEFA. Deutschland hat das gegenüber der FIFA auch nicht getan und die WM 2006 findet trotzdem statt.

In diesem Sinne stimmen wir dem Kredit für die Vorbereitungsmassnahmen zu.

Roland Stark (SP): Ich habe im Namen der SP-Fraktion Ihnen mitzuteilen, dass wir diesem Kredit zustimmen. Die Begeisterung in unserer Fraktion ist in dieser Sache sehr unterschiedlich. Die Fraktion hat den begeistertsten Vertreter als Fraktionssprecher bestimmt. Sie werden von mir nicht allzu viele Bedenken, die in der Fraktion zur Sprache gekommen sind, hören. Die Mehrheit stimmt diesem Ratschlag zu.

Es wurden viele Bedenken und Vorbehalte bereits erwähnt. Es sind aber vor allem Spekulationen. Es ist in unserer Medienlandschaft so, dass wenn eine Seilbahn stecken bleibt und ein Mensch drin ist, dann steht das auf Seite 35. Wenn die Seilbahn stecken bleibt und der ganze Grosse Rat steckt fest, dann steht das auf Seite 1. Wenn Sie sagen, die Europameisterschaft koste vermutlich CHF 5 bis 6 Millionen, dann kommen Sie nicht weit. Wenn Sie spekulieren, dass sie CHF 30, 40 oder 50 Millionen kostet, dann erscheinen Sie fast täglich und haben grosse Chancen, das Thema am Kochen zu halten, obwohl kein einziger Mensch hier drin auch nur annähernd sagen kann, welche Kosten auf den Kanton oder den Bund zukommen. Ich halte das für fahrlässig. Die Zahlen, die herumgeistern, sind überhaupt nicht zu belegen. Irgendjemand setzt in den Raum, dass die Kosten für die Verkehrsmassnahmen 2008 zwischen CHF 15 und 20 Millionen liegen. Niemand kann erklären, woher diese Zahl herkommt. Es gibt keine Berechnungen oder gesicherte Annahmen dazu. Es ist eine Phantasiezahl, an der sich viele Leute empören können. Dann kommt der oder die nächste und sagt, dass die Sicherheitsmassnahmen CHF 20 oder 30 Millionen kosten. Auch diese Zahl fällt vom Himmel und wird aufgeblasen und ein paar Wochen kommentiert. Auf diese Weise haben wir es zum Teil geschafft ein Sportereignis, das im Jahr 2008 stattfinden kann, bevor es zum ersten Ballkontakt kommt, ziemlich mies zu machen und die Stimmung in den Keller zu heben. Das ist nicht nur eine schweizerische Eigenart, aber es ist auch eine schweizerische Eigenart. Es gelingt uns nicht, ein tolles Ereignis von Anfang an toll zu finden, sondern wir müssen sofort sämtliche Bedenken aufbieten, um das möglichst schlecht zu machen.

Das heisst nicht, dass einfach Geld ausgegeben werden kann, ohne dass Transparenz und eine seriöse Grundlage für die Finanzierung da ist. Aber es kann auch nicht heissen, dass eines der reichsten Länder erklären muss, es sei nicht in der Lage eine Fussballeuropameisterschaft zu finanzieren auf einem gesicherten Budget mit einer halbwegs vernünftigen Finanzierungsstrategie zwischen Bund und Kanton. Wenn es möglich ist, ein solches Ereignis in Afrika oder Portugal zu organisieren, dann muss das auch in der Schweiz möglich sein. Ein ähnliches Gejammer finden sie, bis jetzt, in unserem Partnerorganisationsland Österreich nicht. Dort wird die Europameisterschaft organisiert und findet statt. Der Haken an dieser Finanzierung ist selbstverständlich der Bund. Es geht nicht, dass ein Ereignis von gesamtschweizerischer Bedeutung mit einem gesamtschweizerischen Nutzen für sämtliche Kantone zu einem grossen Teil an den Host Cities hängen bleibt. Darüber wird jetzt verhandelt. Ich persönlich vertraue darauf, dass die Leute, die darüber verhandeln, zu einem vernünftigen Ergebnis kommen. Es ist sicher vernünftig, wenn gebündelt und konzentriert verhandelt wird, Einzelaktionen helfen nicht weiter. Wir sind auch der Meinung, dass die vom Bund wieder gekippte Standortpauschale, CHF 17 Millionen oder mehr, wieder eingeführt werden muss. Die Kosten dürfen nicht in dieser Grössenordnung bei den Organisationsstätten hängen bleiben. Der Bund muss hier nochmals über die Bücher. Es ist unsere Aufgabe und die unserer Parlamentarierinnen und Parlamentarier in Bern, dafür Druck zu machen.

Zum Schluss eine Bemerkung zu dem populären Satz: Die Gewinne seien privat und die Kosten würden beim Staat hängen bleiben. Der Satz ist schön, aber hier nicht ganz präzise. Die Gewinne, die bei der UEFA hängen bleiben, bleiben nicht ausschliesslich dort hängen, damit die Funktionäre der UEFA regelmässig auf unsere Kosten gut essen. Ein Teil dieser Kosten bleibt sicher dort. Es gibt, wie in vielen Organisationen, auch in der UEFA viele Mitesser, bei der FIFA gibt es noch mehr. Das meiste Geld, das dort angeblich privat eingenommen wird, kommt schlussendlich dem Sport wieder zugute. Es kommt nicht nur dem Spitzensport, sondern auch dem Breitensport zugute. Es ist nicht Geld, das irgendwo verschwindet. Es kann keine Rede davon sein, dass der Staat ungebremst Ausgaben tätigt und bei den Privaten die Gewinne in Taschen verschwinden. Dieses Geld kommt auch wieder der Öffentlichkeit und der Jugend in Europa zugute. Es gibt in Europa auch Länder, denen es nicht ganz so gut geht wie der Schweiz. Diese sind froh, wenn sie von der UEFA in der Sportförderung Geld erhalten.

Wir werden diesem Kredit zustimmen. Wir sind froh, dass er hälftig zwischen Baselland und Basel-Stadt getätigt werden kann. Wir hören aus unserem Nachbarkanton Bedenken, dass die endgültigen Kosten nicht mehr hälftig geteilt werden können, weil wir in der Stadt mehr profitieren. Diesen Satz würde ich mir gut merken, wenn wieder einmal eine andere Vorlage kommt, wo der Kanton Baselland mehr nutzt und weniger zahlt. Wir kommen im nächsten Monat zu einem solchen Geschäft. Dort geht es um Theaterplätze. Dort kann man die gleiche Rechnung wieder machen. Vorläufig gehen wir davon aus, dass diese Teilung so stehen bleibt. Unter dieser Voraussetzung werden wir diesem Projektierungskredit zustimmen und auf den Herbst warten, auf eine genaue und transparente Rechnung. Diese werden wir prüfen und hoffentlich ihr wieder zustimmen können.

André Weissen (CVP): Roland Stark hat mir die Show gestohlen. Ich bin auch Besitzer eines Jahresabonnements und vielleicht gleichen sich dort die Denkweisen etwas an. Er hat 90% meiner Argumente vorweggenommen. Ich erlaube mir, nachdem ich heute zum ersten Mal in diesem Rat an diesem Pult stehe, trotzdem etwas zu sagen.

Die CVP sagt Ja zu diesem Kredit zur Vorbereitung der Euro 2008. Natürlich hat es auch bei uns kritische Stimmen

gegeben. Wir wären froh, wenn bereits heute bessere Finanzabklärungen stattgefunden hätten, damit man präzise beraten könnte. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die Kantone und die Host Cities früher einbezogen worden wären. Das ganze findet jetzt statt und soll in diesem Sommer zu einem zahlbaren Resultat kommen. Diese Zeit können wir schon noch abwarten. Die Verträge zwischen dem schweizerischen Fussballverband und der UEFA sind gemacht. Es darf nicht sein, dass die vier Kantone, die die Spiele austragen, die Euro gefährden. Ein Rückzug von der Euro zum jetzigen Zeitpunkt würde einen immensen Schaden verursachen und wäre finanziell hoch und nicht bezifferbar. Es liegt an uns, diese Finanzierung genau zu verfolgen. Wir warten gespannt auf den Bericht von Regierungsrat Christoph Eymann. Wir müssen alles machbare versuchen, damit alles gut über die Bühne geht. Wichtig scheint mir, dass wir grundsätzlich zur Euro stehen. Roland Stark hat die herumgeisternden Summen erwähnt, von denen man nicht weiss, woher sie kommen. Ich habe aus üblicherweise gut orientierten Kreisen gehört, dass diese Zahlen vor allem so hoch gestiegen sind, weil sich die Host Cities gegenseitig hochgesteuert haben. Wahrscheinlich aus der Angst, dass wenn die einen sagen, dass sie für den Verkehr CHF 10'000 brauchen, die anderen darüber gehen. So ist das eskaliert. Die letzte Zahl, die ich gehört habe, ist für alle Host Cities CHF 80 Millionen. Das sind keine Fakten, die Endsumme ist garantiert erheblich tiefer.

Sie kennen den Ruf, den die Schweiz in Europa hat. Wir seien Rosinenpicker, denken an den eigenen Profit und tragen wenig zur Gemeinschaft Europas bei. Jetzt haben wir endlich einmal ein grosses internationales Projekt und da gilt es dahinter zu stehen. Denken Sie an die Euphorie, die in Österreich bereits losgegangen ist. Klar, geht es dort einfacher, weil kein Kantönlegeist herrscht und nicht so viele Parlamentarier mitreden können. Aber in der Bevölkerung ist dort die Euphorie bereits vorhanden. Begeisterung ist in der Schweiz immer schwierig. Wir neigen zur Schwarzmalerei. Ich weiss nicht, wer von Ihnen weiss, dass am 26. Januar 2006 in Basel die Handball-Europameisterschaft durchgeführt wird. Auch ein grosser Anlass, der europaweit Beachtung findet. In der Stadt kein Thema und keine Euphorie für diesen etwas kleineren Event. Das muss bei der Euro 2008 anders werden. Wir, die Parlamentarier, müssen die ersten Zeichen setzen, indem wir überzeugt dahinter stehen. Wir müssen heute auch ein Zeichen nach Liestal schicken, damit dort ebenfalls ein gutes Resultat herauskommt.

Die Probleme der Finanzierung sollten vor allem in den Räten sorgfältig verfolgt werden. Es wäre schade, wenn die Bevölkerung davon zu viel mitbekommt. Wenn ganze Leserbriefseiten voll von negativen Meinungen sind, dann kann keine Euphorie entstehen. Sagen wir doch mit einigermaßen Begeisterung Ja zu diesem Kredit, Ja zur Euro 2008 und versuchen damit Euphorie nach Basel und in die Schweiz zu bringen.

Urs Müller (Grünes Bündnis): Es ist tatsächlich so, dass jetzt einige etwas kritischere Worte zur Euro 2008 kommen, weil wir in unserer Fraktion in dieser Frage des Ratschlags offen sind. Wir haben Leute, die dem Ratschlag zustimmen können und andere, die finden: So nicht, stoppt diese Form der explodierenden Kosten und den Abbau von Freiheitsrechten. Nachfolgend unsere kritischen Analysen: Es begann vor drei Jahren mit Zahlen von CHF 3,5 bis 10 Millionen. Am 10. Dezember 2004 konnten wir folgendes lesen: Eine aktuelle Schätzung geht davon aus, dass sich die Kosten für die Sicherheit im Rahmen der UEFA EURO 2008 in der Schweiz auf CHF 53 Millionen belaufen können, in einer zu bearbeitenden Zusatzbotschaft sollen diese Kosten detailliert berechnet und ausgewiesen werden. Ebenfalls ist der Kostenrahmen in den betroffenen Kantonen und den Host Cities zu definieren sowie mit dem schweizerischen Fussballverband eine angemessene Beteiligung zu erzielen. Heute, und das ist auch eine definierte Zahl, sagt der Bundesrat, dass die Euro 2008 gesamthaft CHF 180 Millionen kostet. Allein für die Region Basel werden mit Bruttokosten von mindestens CHF 25 Millionen gerechnet. Die Einnahmenseite ist zur Zeit völlig offen. Die Hoffnung der VEW, dass wir ein Spiel für CHF 500'000 bekommen, müssen wir uns abschminken. Das ist keine Realität. Die Zahl von CHF 10 Millionen, welche Regierungsrat Christoph Eymann erwähnt hat, ist ein ehrgeiziges Ziel. Dabei ist der Ausbau des Joggeli nicht mit berücksichtigt. Dass damals Sport-Toto Gelder verwendet wurden, welche für Breitensportaktivitäten vorgesehen waren, ist nach wie vor rechtlich bedenklich.

Die UEFA machte an der Euro 2004 in Portugal einen Gewinn von CHF 800 Millionen. An der Euro 2008 dürften es weit über CHF 1 Milliarde sein. Allein die Fernsehrechte bringen CHF 500 Millionen ein. Es ist nicht so, wie das Roland Stark sagt, dass dieses Geld in den Breitensport fliesst. Man kann davon ausgehen, dass 80% dieser Gelder in Prämien an Mannschaften und Spieler fließen. Die Prämien der Spieler sind exorbitant angestiegen. Dieses Geld fliesst dann in irgendwelche Anlagefonds und sicher nicht in den Breitensport, so wie Sie versucht haben, uns das schmackhaft zu machen. Die UEFA ist geradezu unverschämt und verlangt noch weitere Vergünstigungen, wie die Befreiung von der Quellensteuer. Dass diese Form von Sport und Kapital eine fast ausschliessliche Männersache ist, versteht sich von selbst. Wir erwarten deshalb, dass für den endgültigen Ratschlag eine geschlechterdifferenzierte Budgetanalyse geliefert wird, so wie es von Brigitta Gerber im Rahmen eines Planungsauftrags für die Verwaltung verlangt wird.

Die Kostenentwicklung für die Euro 2008 wird oft mit derjenigen der Expo 02 verglichen. Diese Betrachtung ist völlig falsch. Während die Expo 02 ein Kulturanlass war, der allen Beteiligten Kosten verursacht, ist hier ein Player dabei, der grossen Gewinn erzielt, nämlich die UEFA. Es ist tatsächlich schwierig, dass der schweizerische Fussballverband solche Vereinbarungen mit der UEFA unterschreibt und dann erwartet, dass Bund und Kantone die Kosten übernehmen. Der schweizerische Fussballverband hat offensichtlich kein Geld, um die entstehenden Sicherheitskosten zu finanzieren.

Auch an anderen Orten wird gleich gehandelt, Arbeitsplätze abbauen, Gewinn für die Aktionäre steigern und die Sozialkosten dem Staat überlassen. In diesem Sinne haben wir hier das gleiche im Sportbereich, das übliche Spiel des Kapitalismus ohne soziale Verantwortung. Ich bin froh, dass sich der zuständige Regierungsrat über die

Abzockerei der UEFA in der Fernsehsendung 10 vor 10 kritisch geäußert. Ich zweifle nicht am ehrlichen Willen unseres Sportamtleiters eine attraktive Euro 2008 bieten zu wollen. Er sieht das richtig, wenn wir Baslerinnen und Basel etwas von der Euro 2008 haben wollen, dann müssen wir rund um den Anlass etwas organisieren, denn Eintrittskarten werden nur die wenigsten bekommen. Zurzeit besteht auf der Einnahmenseite das Prinzip Hoffnung.

Ich habe dem Votum von Joël Thüring mit Interesse zugehört, als er sagte, er sei für die Kostenteilung von 50 zu 50 Prozent. Hier ist eine dringende Fraktionssitzung mit der SVP Baselland nötig. Wenn ich das richtig gelesen habe, dann will sich die SVP Baselland von dieser Aufteilung verabschieden. Vielleicht wäre hier ein Gespräch dringend angezeigt.

Wir verlangen für diesen Anlass ein klares separates Budget, in welchem alle Kosten präzise aufgeführt werden. Wir denken auch an ganz praktische Dinge, wie die Notfalldienste, Stadtreinigung, die Zusatzkosten der Stadtgärtnerei, der BVB, IWB etc. Die Gefahr ist gross, dass der Kostendruck am Schluss genau diese Dienststellen zwingt, ihre Aufwendungen mit dem ordentlichen Budget zu leisten, anstatt mit einem klar definierten Zusatzbetrag zu rechnen. Was dies zum Beispiel für die Stadtreinigung bedeutet, kann man bereits mit den jetzigen Sparmassnahmen bemerken, nämlich dass wir den jetzigen Service Public nicht mehr haben, sondern nur noch die Euro 2008.

Bedenklich stimmen die geplanten Sicherheitsvorkehrungen. Es entsteht der Eindruck, dass der oberste Bundespolizist Urs von Däniken die Gelegenheit beim Schopfe packt, um seine Kompetenzen auszuweiten. Mit neuen Datenbanken werden Grundrechte beschnitten. Davon sind auch Sie und ich betroffen. Was den Basler Fussballfans in Zürich passierte, wurde im Nachhinein rechtlich sanktioniert. Während der Euro 2008 muss in Basel mit erheblichen Einschränkungen der Bewegungsfreiheiten gerechnet werden. Der Zugang zum Stadion muss im Umkreis von 400 Metern abgeriegelt sein. Zwei bis drei Riegel machen ein Fussballstadion unter Umständen zu einer Hochsicherheitszone. Fest steht, dass das Einkaufszentrum an den Spieltagen geschlossen bleiben muss, was mit dem Gartenbad St. Jakob geschieht, ist noch offen. Bei dem von der UEFA anfangs September 2005 angesetzten Probespiel zwischen England und Argentinien in Genf waren ganze Autobahnabschnitte gesperrt. Der schweizerische Fussballverband hat mit der UEFA einen Vertrag unterzeichnet, der ihn verpflichtet, die Kosten für die Sicherheit zu übernehmen. Dies unter dem Motto: Der Bund und die Kantone werden es dann schon richten. Dass es auch anders geht, zeigte die Euro 2004 in Portugal. Deshalb haben verschiedene Vertreter des Grünen Bündnis, wo Veranstaltungen der Euro 2008 geplant sind, Vorstösse für eine aktive Fanbetreuung gemacht, anstatt auf der einseitigen Repressionsschiene zu fahren. Auch wenn heute ein guter Teil unserer Fraktion diesem Ratschlag nicht zustimmen kann, waren wir die ersten, welche mit dem damaligen Vorstoss von Brigitta Gerber einen konstruktiven Ansatz vorgaben, wie wir zur Euro 2008 schlussendlich Ja sagen können.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Wenn man hier drinnen gewissen freud- und mutlosen Bedenkenträgern zuhört, würde man meinen, es ginge darum, dass wir heute zu entscheiden haben, ob die EURO 2008 überhaupt in der Schweiz stattfindet oder nicht. Ich muss Ihnen sagen, sie findet in der Schweiz statt. Dieser Entscheid ist längstens gefallen. Ich möchte Sie von Ihren grauen und schwarz malenden Phantastereien zurückholen und sagen, dass es beim heutigen Entscheid darum geht, ob wir unserem Anteil an dem Betrag von CHF 358'000 für die Vorbereitungen zustimmen. Das steht heute zur Debatte. Die ganzen Ausführungen, ob die Euro 2008 Probleme oder keine Probleme bringt, sind nicht gerade überflüssig, aber deren Zeit ist noch nicht gekommen. Behalten wir doch Augenmass. Es geht nicht um die Euro als solches. Natürlich ist das ein Startschuss und die Euro 2008 wird in der Schweiz stattfinden. Es wurde schon gesagt, dass wenn wir als reichstes Land in Europa hinstehen und sagen, dass wir uns das nicht leisten können, dann machen wir uns in Europa und weltweit lächerlich. Wir sind hier in einer gewissen Klemme, dass wir verdammt sind, aber vielleicht auch die Chance haben, die EURO 2008 durchzuführen.

Es geht auch um das Vertrauen in unseren Sportminister und sein Team, das Verhandlungsergebnis zu verbessern. Wir von der DSP haben dieses Vertrauen. Wir sollten nicht allzu viele Zweifel erwähnen und damit ihre Position untergraben. Die DSP hält den Betroffenen die Daumen, dass sie ein gutes Verhandlungsergebnis hinbringen. Aber wir steigern uns zum jetzigen Moment nicht in Zahlen. Das macht zum heutigen Zeitpunkt keinen Sinn. Natürlich können wir keine carte blanche ausstellen, das wäre das falsche Signal. Aber beschränken wir uns doch auf die Zustimmung zu diesem Ausgabenbericht und wir senden damit ein gutes Signal an unsere Partner nach Liestal, die hoffentlich dasselbe tun werden. So kann die Arbeit, und dazu gehören auch die neuen Verhandlungen über die Kosten, zügig vorangehen.

Die DSP stimmt zu und bittet Sie, dasselbe zu tun.

Christian Egeler (FDP): Im Namen der FDP möchte ich etwas zur euphorischen Stimmung beitragen. Zu Beginn möchte ich ein paar Punkte von Urs Müller aufgreifen. Ich möchte meine Frau entschuldigen, die die EM-Spiele schaut, aber nicht die der Frauen. Dies zur Geschlechteranalyse des Budgets. Die Kostenexplosion erschreckt nicht nur das Grüne Bündnis, allerdings muss man das entkräften. Die erste Schätzung, die gemacht wurde, ist nicht nur schlecht, sondern sehr schlecht. Eigentlich müsste man den Urheber dieser Kostenschätzung fast bestrafen. Die neuen Kostenschätzungen sind sicher besser, aber wir kennen die Details noch nicht.

Ich möchte einige Chancen für Basel und die Schweiz erwähnen. Es gibt im Marketing eine Grundregel, die heisst: Je mehr ein Produkt erwähnt wird, desto besser ist es. Mit der Europameisterschaft erreichen wir das sicher. Es werden 500 Medienvertreter in Basel anwesend sein, die werden nicht nur über die Spiele berichten. Im Fernsehen sieht man ein grünes Feld und nicht viel von der Stadt, aber die Medienvertreter sind hier und werden berichten. Wir werden 240'000 Besucher in Basel haben. Diese Besucher sind in der grossen Mehrheit keine Roadies, weil es sehr

schwierig ist, Tickets zu bekommen. Die Mehrheit geht an VIPs. Und das sind keine Leute, die mit dem Fahrrad zu den Fussballspielen fahren.

Ich war während der letzten Europameisterschaft nicht in Europa, sondern in Australien. Ich stand um 04.00 Uhr morgens in Melbourne auf einem Platz und habe das EM-Final mit rund 20'000 Personen geschaut. Die Wirkung der EM ist auch in anderen Ländern ziemlich gross. Dass die Austragungsorte nicht zur Kenntnis genommen werden, kann man entkräften oder bekräftigen. Gewisse Austragungsorte kennt man tatsächlich nicht mehr, aber es gibt auch andere Beispiele. Ich war zum Beispiel letzte Woche in Deutschland und habe dort zur Kenntnis nehmen müssen, dass das Wunder von Bern immer noch in aller Munde ist.

Sicher gibt es auch Risiken in den Bereichen Sicherheit, Verkehr und Finanzen. Genau für diese Gebiete brauchen wir eine gute Planung. In diesem Zusammenhang möchte ich auf einen Punkt hinweisen. Die Vertragsverhandlungen zwischen den Host Cities und der UEFA sind noch nicht abgeschlossen. Es hat noch niemand gesagt, was die UEFA und was die Host Cities übernehmen werden. Auch beim Bund ist noch nichts endgültig. Der Bund soll sich nicht aus der Verantwortung stehlen. Aus dieser Sicht ist auch der Vorstoss unserer Ständerätin Anita Fetz zu begrüßen. Allerdings muss man anmerken, dass es geschicktere Vorgehensweisen gibt, als zuerst an die Medien und dann an die anderen Ständeratsmitglieder zu gelangen.

Zu den partnerschaftlichen Kosten. Wir haben eine Kostenteilung von 50 zu 50. Ich möchte darauf hinweisen, dass es ein Abkommen mit dem Kanton Basel-Landschaft gibt, das die Kostenteiler für partnerschaftliche Geschäfte wie die EM regelt. Dies wird zur Anwendung kommen.

Zusammenfassend unterstützt die FDP den Kredit zur weiteren Planung und die EM.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Es wurde die Begeisterung erwähnt. Ich stelle sie bei einzelnen Votierenden fest. Wir haben hier Menschen, die mit dem Fahrrad nach Zürich fahren, solche, die guten Fussball auch in Freiburg betrachten, einen Handball-Schiedsrichter und einen Fussball-Schiedsrichter. Die Fachkundigkeit ist gegeben.

Die Chance ist unbestritten. Wir haben aufaddiert, also jeder, der einmal den Fernseher einschaltet, um ein Fussballspiel zu sehen, zählt einmal. So gerechnet werden 8 Milliarden Menschen nach Schätzungen die Fussball Europameisterschaft irgendwie zur Kenntnis nehmen. Das ist die Grundabsicht sowohl des Bundes als auch der durchführenden Kantone und Städte. Wenn Sie schauen, wie viele Länder es in Europa gibt und schauen, wie viele in der Lage wären, solche Grossereignisse durchzuführen, dann kommt höchstens einmal jedes Jahrhundert diese Chance in die Schweiz.

In Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben wir eine Projektorganisation, die ist austariert bis auf das letzte Kästchen des Organigramms, im Verhältnis 50 zu 50, BS und BL. Es ist unser Anliegen, uns im besten Licht zu präsentieren und zu zeigen, dass neben dem Fussball noch viel anderes stattfindet. Wir dürfen nicht nur die Leute im Visier haben, welche die Spiele hier im Stadion betrachten können. Es ist eine Tatsache, dass Menschen sehr weit reisen, um in der Nähe ihrer Stars sein zu können und um an Grossbildschirmen die Spiele zu verfolgen, weil sie keine Chance auf ein Ticket haben werden. Wir möchten auch diesen Leuten etwas bieten und zeigen, dass in friedlichem Ambiente Fröhlichkeit gepflegt werden darf und dass die Freude an diesem weit verbreiteten Sport bei allen gefördert werden könnte.

Jetzt haben wir in der Realität Probleme. Zuerst einmal freue ich mich, dass wir eine wichtige Zielsetzung unseres Politikplans erfüllen können, nämlich einmal im Jahr eine nationale oder internationale Grossveranstaltung auch des Spitzensports hier beheimaten zu dürfen. Wir haben die Botschaft des Bundesrates. Sie wurde am 09. Dezember 2005 vorgestellt. Ich hatte Gelegenheit, am selben Tag an einem Podium in Magglingen im Beisein vom damaligen Bundespräsidenten Samuel Schmid Stellung nehmen zu können. Ich habe dort die Idylle etwas gestört, indem ich auf die Situation hingewiesen haben, die für uns nicht akzeptabel ist, dass nämlich die Host Cities geschätzte CHF 80 Millionen selbst übernehmen müssen. Dagegen werden wir uns zur Wehr setzen und ich sage Ihnen, wie wir das bereits begonnen haben.

Wir haben erstens mündlich interveniert. An dem Podium waren auch Parlamentarier und Parlamentarierinnen des nationalen Parlaments, die haben positiv auf unsere spontanen Äusserungen reagiert. Dann haben wir mit System operiert, jeweils die vier Durchführungsstädte gemeinsam, dass wir eine Revision dieser Botschaft verlangen und wir nicht einverstanden sind mit diesem Kostenteiler. Bundesrat Samuel Schmid hat reagiert und ist jetzt daran einen Termin zu organisieren mit den Host Cities. Selbstverständlich haben wir auch mit Lobbying begonnen. Da bin ich Andrea Müller und Christoph Bosshard sehr dankbar, dass sie von Basel aus, zusammen mit ihren Kollegen in Zürich, Bern und Genf, gute Wege gefunden haben, wie wir die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger dokumentieren mit unseren Absichten. In diesem Zusammenhang ist auch das Lobbying zu erwähnen im Vorfeld unserer Aussprache im Januar mit der zuständigen Nationalratskommission. Ich bin Ständerätin Anita Fetz dankbar, dass sie den Ball aufgenommen und interveniert hat und unsere Haltung verstärkt zum Ausdruck gebracht hat. Wir werden diese Unterstützung noch dringend brauchen. Wir möchten aber auch Luzern ins Boot holen. Die UEFA hat mit Luzern vereinbart, dass eine sehr publikumswirksame Aktivität, nämlich die Auslosung der Gruppen, in Luzern stattfinden wird. Luzern darf nicht im Windschatten davon profitieren, was die Host Cities finanzieren.

Zur Budgetierung: Ich verstehe alle, die gesagt haben, dass man so nicht budgetieren sollte. Ich bitte dennoch um Milde für dieses Vorgehen. Wir waren alle von diesem EXPO-Effekt verängstigt und hatten Angst, etwas falsch zu machen. Wenn Sie jetzt zu tief budgetieren und nachher nochmals an die Parlamente gelangen müssen, dann ist

das der schlechteste Fall. Deshalb ist es gescheiter, offen dazu zu stehen. Wir arbeiten mit Kosten, die wir von unten nach oben versucht haben zu ermitteln. Stichwort Öffentlicher Verkehr. Wenn wir andere Auflagen der UEFA, im Gegensatz zu anderen Grossveranstaltungen, haben, dann schlägt sich das auch in solchen Details nieder, wie schnell ein Stadion entleert sein muss. Wir haben hier keine identische Ausgangslage mit anderen Grossveranstaltungen, die hier schon stattgefunden haben. Wir haben einfach zusammengezählt, was das alles kosten könnte. Es ist nicht unsere Absicht, an diesen Beträgen festzuhalten. Genauso geht es uns im Bereich der Sicherheit. Wir werden in der Lage sein, diese relativ hohen Kosten seriös zu prüfen, je näher das Ereignis rückt. Die Budgetierung wäre anders gar nicht gut möglich. Das gilt auch für den Bund.

Zu einzelnen Voten: Joël Thüring hat auf wichtige Dinge hingewiesen. Ich möchte Sie bitten mitzumachen, damit wir einen Mehrwert generieren können. Es muss mehr sein, als nur reibungslos Spiele zu organisieren. Wir möchten uns präsentieren und darauf hinweisen, dass wir auch noch etwas anderes zu bieten haben. Hier ist eine wesentliche Schnittstelle zum Bund. Wenn der Bund der Meinung ist, die Host Cities können imagemässig sehr profitieren, dann irrt er sich. Im Gegensatz zu den olympischen Spielen in Sydney, wird bei uns im Fordergrund Österreich und die Schweiz stehen. Sie können nicht bei acht Durchführungsstädten erwarten, dass die Zuschauenden in Singapur noch wissen, ob dieses Spiel in Basel oder in Wien war. Es sind die Nationen, die profitieren und das heisst, dass die Nationen auch mitbezahlen werden müssen. Auch Zermatt, Interlaken und Montreux profitieren von diesen Spielen.

CHF 500'000 pro Match wurden erwähnt. Der Kanton bezahlt heute schon für ordentliche Spiele einen Mehraufwand. Wenn Sie sehen, wie viele Trams und Busse bereitstehen, um die Zuschauer dorthin zu bringen, wo sie hin möchten, dann sind das Mehrkosten, die nicht durch das Ticket gedeckt werden.

Was Roland Stark gesagt hat, hat mir gut gefallen. Es ist rein statistisch nachvollziehbar, dass in einer so grossen Fraktion die Meinungen geteilt sind. Manchmal haben kleine Fraktionen auch Vorteile. Ich bin dankbar, dass die Unterstützung gewährt wird. Wir nehmen das ernst und ich unterschreibe auch, dass die Zahlen fragwürdig sind. Sie werden möglichst präzise Zahlen erhalten. Ähnlich hat sich André Weissen geäussert.

Urs Müller, ich sehe den Zusammenhang zur fehlenden sozialen Verantwortung der UEFA nicht. Es kann nicht sein, dass die Gemeinwesen so ungleich finanzieren und die Gewinne anderswo ausfallen, auch wenn sie für sinnvolle Förderprojekte wieder benutzt werden. Hansjörg Wirz möchte ich für das Vertrauen bedanken. Es ist unsere Amtspflicht und wir geben uns Mühe.

Es ist für uns wichtig, dass der Kanton Basel-Landschaft mitzieht. Christian Egeler hat darauf hingewiesen. Selbstverständlich sind die Standards, die für partnerschaftliche Projekte ausgearbeitet wurden, verbindlich für diese Kostenteilung. Wenn wir das gescheit machen, wird die ganze Region davon profitieren, auch wenn die eine oder andere Schwierigkeit im Vorfeld zu bereinigen ist. Wenn wir heute aufgrund der weichen unverbindlichen Zahlen der Schätzungen Ihnen eine Zahl für das Ganze gebracht hätten, dann hätten wir unsere Verhandlungsposition mit der UEFA geschwächt. Wenn die wissen, dass die Gemeinwesen bereit sind, diesen Betrag zu bezahlen, dann können wir ihnen nicht aufsässig begegnen und sagen, dass wir noch Sachen zu unseren Gunsten korrigieren müssen. Das hat auch damit zu tun und damit, dass die Qualität des Zahlenmaterials noch nicht das Niveau erreicht hat, einem Parlament vorgelegt zu werden.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die einzelnen Votanten haben das Wesentliche gesagt. Ich habe Votantinnen vermisst. Sie haben zum Ausdruck gebracht, dass sich Basel auf die Euro 2008 freut und dass wir bereit sind, unseren Beitrag an diese Spiele zu leisten. Sie haben die finanziellen Grenzen eines solchen Engagements aufgezeigt. Für Dieter Stohrer liegen sie bei CHF 3 Millionen. Ob das so bleibt, wage ich zu bezweifeln. Bei aller Fussballbegeisterung darf es nicht sein, dass ein Austragungsort horrenden Summen aufwerfen muss und nach solchen Spielen mit hohen Schulden dasteht, während an anderen Orten fette Gewinne eingefahren werden. Regierungsrat Christoph Eymann hat mögliche Vorgehensweisen aufgezeigt. Ich wünsche ihm viel Geschick dabei.

Dass wir diese Diskussion hier führen können, da bin ich etwas anderer Meinung als Roland Stark und Hansjörg Wirz, und nötigenfalls auch verbindlich Nein sagen können, ist für mich ein Vorzug des föderalistischen Systems. Ich finde es richtig, dass auch die Austragungsorte etwas zu sagen haben und nicht über unseren Köpfen mächtige Organisationen und eine Zentralregierung sich die Bälle zuspielen und zuschieben.

Wenn Sie diesem Kredit heute zustimmen, dann sind wir als Parlament fürs erste nach dem Spiel und damit sollte sich die Fussballweisheit bestätigen, hoffentlich vor dem Spiel.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Erziehungsdepartement wird für die Vorbereitung der UEFA EURO 2008 der hierfür für das Jahr 2006 erforderlichen Projektierungskredit in der Höhe von brutto CHF 717'000 (Kst. 2038140) bewilligt. Der Ausweis erfolgt in der Staatsrechnung separat als Profitcenter "EURO 2008". Der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft in der Höhe von CHF 358'500 ist dem Kredit gutzuschreiben. Dieser Beschluss tritt vorbehältlich der Bewilligung des Kredits von CHF 358'500 durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft in Kraft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Sitzungsunterbruch: 12:00 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 18. Januar 2006, 15:00 Uhr

17. Ratschlag und Entwurf betreffend Änderung des Personalgesetzes vom 17. November 1999.

[18.01.06 15:03:58, WAK, FD, 04.0683.01]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und die Teilrevision des Personalgesetzes zu genehmigen.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: ich bitte Sie zu beachten, dass der auf dem Tisch des Hauses aufgelegte Grossratsbeschluss als Grundlage der Beratungen dient. Der im Ratschlag abgedruckte Entwurf für einen Grossratsbeschluss war fehlerhaft.

Fernand Gerspach, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich darf Ihnen den mündlichen Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Entwurf betreffend Änderung des Personalgesetzes vom 17. November 1999 vorstellen.

Ausgangslage. Mit Inkraftsetzung des Personalgesetzes per 01. Juli 2000 nahm die Personalrekurskommission ihre Tätigkeit auf. Die Personalrekurskommission ist zuständig für die Behandlung von Rekursen gegen die Verfügungen betreffend Massnahmen während des Arbeitszeitverhältnisses, beispielsweise Verweise, Versetzungen, Verfügungen betreffend vorsorglichen Massnahmen und Kündigungen. Sie wird vom Regierungsrat gewählt, ist aber von ihm weisungsunabhängig. Die Mitglieder können Personen aus der Privatwirtschaft, der Verwaltung und den Gerichten sein. Im vorliegenden Ratschlag geht es vor allem um die Personalrekurskommission und eine Änderung im Verfahren. Nach Einführung der PRK haben sich in der Praxis einige Probleme ergeben für die man zusammen mit der ASGD, Arbeitsgemeinschaft der baselstädtischen Staatspersonalsverbände, in relativ kurzer Zeit eine sehr gute Lösung erarbeitet hat.

Vorgeschlagene Änderung. Insgesamt geht es um vier Änderungen. Es soll erstens die Personalrekurskommission in Zukunft Rekursinstanz sein, nicht nur für Kündigungen, sondern auch für Abfindungen. Eine zweite formelle Änderung betrifft die Möglichkeit der Anstellungsbehörde gegen einen Entscheid der PRK direkt beim Verwaltungsgericht Rekurs zu erheben. Es hat sich gezeigt, dass dies in der Praxis aus Fristgründen nicht möglich ist und somit keinen Sinn hat. Drittens soll in Zukunft auf motivierte Beschlüsse verzichtet werden. Die Entscheide der PRK sind komplexe Gebilde und eine schriftliche Ausfertigung ist auswändig. In Zukunft sollen nachträglich nur noch diejenigen Beschlüsse schriftlich niedergelegt werden, bei denen Rekurs beim Regierungsrat beziehungsweise beim Verwaltungsgericht angemeldet wird. Die vierte Änderung ist formell. Der Regierungsrat wird nur noch in denjenigen Fällen Rekursinstanz sein, in denen er direkte und endgültige Entscheidungsbefugnis hat. In allen übrigen Fällen verzichtet der Regierungsrat auf das Recht, Rekursinstanz zu sein. Beginnend unten auf Seite 5 des Ratschlags, Punkt 3, sehen Sie in einem Überblick alle Gesetzesänderungen.

Ergebnis der Kommissionsberatung und Kommissionsbeschluss. Die Kommission liess sich über die Änderungen und Auswirkungen eingehend von Regierungsrätin Eva Herzog und dem Leiter des zentralen Personaldienstes, Wolfgang Pfund, eingehend informieren. Die Kommissionsmitglieder stellten kritische Fragen, welche alle zufriedenstellend beantwortet wurden.

Die Kommission beschliesst einstimmig, den vorgeschlagenen Änderungen im Personalgesetz vom 07. November zuzustimmen und mündlich dem Grossen Rat zu berichten.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte der WAK für die gute Aufnahme des Geschäfts danken. Ich freue mich über diese Vorlage, die in gutem Einvernehmen mit den Personalverbänden ausgearbeitet werden konnte. Fernand Gerspach hat zur Vorlage das Wesentliche gesagt, ich habe dem nichts mehr anzufügen. Ich muss mich bei Ihnen lediglich für Formfehler entschuldigen. Sie haben an der Sitzung vor einer Woche Änderungsanträge zum Personalgesetz auf Ihren Tischen vorgefunden. Es handelt sich nicht um inhaltliche Änderungen, sondern bei der Schlussredaktion wurde hinten beim Grossratsbeschluss, Seite 8, nicht die letzte redaktionelle Version verwendet. Sie haben nun die Schlussredaktion erhalten. Es sind rein formale Änderungen, die am Schluss noch gemacht worden sind, und welche fälschlicherweise nicht in die Vorlage Eingang gefunden haben. Ich möchte mich dafür entschuldigen und bitte Sie, die aktualisierten Paragraphen anzunehmen und diesen zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Personalgesetz vom 17. November 1999 wird gemäss dem Antrag des Regierungsrates geändert.

Diese Teilrevision ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum.

Die Teilrevision des Personalgesetzes vom 18. Januar 2006 ist im Kantonsblatt Nr. Nr. 6 vom 21. Januar 2006, Seiten 121 – 122 publiziert.

18. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1445.01 betreffend Realisierung des Projekts "Neunutzung Hafen St. Johann - Campus Plus".

[18.01.06 15:12:43, BRK, WSD, 05.1445.02]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Die **FDP-Fraktion** beantragt, Ziffer 4 des Beschlusses mit einer neuen lit. d) zu ergänzen: "die Alternativen für den Ersatzstandort der Hafenanlagen im St. Johann sind einer detaillierten Prüfung zu unterziehen. Dabei sind insbesondere Aspekte der Stadtentwicklung zu berücksichtigen."

Die **CVP-Fraktion** beantragt, Ziffer 4 des Beschlusses mit einer neuen lit. d) zu ergänzen: "Alternativen zum vorgesehenen neuen Standort der Hafenanlage auf dem Klybeckareal sind unter der Vorgabe zu prüfen, dass der Ablauf des Vorhabens "Neunutzung Hafen St. Johann - Campus Plus" (Bericht und Ratschlag 05.1445) nicht beeinträchtigt wird. Kann diese Vorgabe nicht gewährleistet werden, ist am vorgesehenen Standort auf dem Klybeckareal festzuhalten".

die **Fraktion Grünes Bündnis** beantragt, Ziffer 4 des Beschlusses mit einer neuen lit. d) zu ergänzen: "die Alternativen für den Ersatzstandort der Hafenanlagen im St. Johann sind einer detaillierten Prüfung zu unterziehen. Dabei sind insbesondere Aspekte der Stadtentwicklung zu berücksichtigen."

Ferner beantragt die Fraktion Grünes Bündnis, Ziffer 4 e "Die vorgesehene Freifläche der Novartis zwischen Voltamatte und Rhein soll öffentlich zugänglich sein" und Ziffer 4 f "Mehrkosten bei der Sanierung der Altlasten sollen zwischen Novartis und dem Kanton Basel-Stadt aufgeteilt werden" einzufügen.

Die **SVP-Fraktion** beantragt, Ziffer 4 des Beschlusses mit einer neuen lit. d) zu ergänzen: "Die Alternativen für den Ersatzstandort der Hafenanlagen im St. Johann sind einer ganzheitlichen und vertieften Prüfung zu unterziehen. Es sind insbesondere Aspekte der Stadtentwicklung auf Grund der jetzigen gegebenheiten durch Absicherungsmassregeln zu berücksichtigen."

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Zwei meiner Bürokollegen haben mit diesem Geschäft Campus zu tun. Dr. Peter Gloor unterstützt als Ehrenpräsident der Regio Basilensis die Novartis bei den Verhandlungen mit den französischen Behörden und eine anderer Bürokollege von mir berät das Wirtschafts- und Sozialdepartement bei den Verhandlungen mit Baurechnern im Hafen St. Johann. Falls man

diese Umstände als mögliche Interessenbindung ansehen will, wären sie hiermit offen gelegt.

Zur Sache: Am Anfang des zur Debatte stehenden Geschäfts stehen zwei sich glücklich ergänzende Interessen des Kantons Basel-Stadt und von Novartis. Der Kanton hat seit längerem Zeit den Wunsch das Grossbasler Rheinufer unterhalb der Dreirosenbrücke öffentlich zugänglich zu machen. Erstens zur Realisierung einer Verkehrsverbindung für Fussgänger und Velofahrer in Richtung Landesgrenze und zweitens zur Schaffung von öffentlichen Grün- und Freiflächen in einem Quartier, das mit solchen ungenügend ausgestattet ist. Leider scheiterte dieses Vorhaben bis anhin an den erforderlichen finanziellen Mitteln, um dieses Areal vom bestehenden Hafenbetrieb freizulegen. Novartis hat vor einigen Jahren den Entscheid getroffen auf dem Fabrikareal St. Johann einen Forschungscampus zu bauen. Dabei entstand das Interesse, den Grundbesitz gegen den Rhein hin zu erweitern und zu diesem Zweck wesentliche Teile des heutigen Hafenareals zu erwerben. Die auf der Hand liegende Verbindung dieser Interesse besteht darin, dass Novartis einen grossen Teil des Hafenareals erwirbt und der Kanton seinerseits den Kaufpreis dazu verwendet, die ansässigen Unternehmen zu entschädigen, die Hafenanlagen zurückzubauen und auf diese Weise den für die eigenen Bedürfnisse erforderlichen Uferstreifen bereitzustellen. Dies ist der Kern des vorliegenden Geschäfts.

Dass die geschilderte Interessenlage sich so ergeben hat, ist eine glückliche Entwicklung. Sie hat sich nur deshalb so ergeben, weil Novartis sich dazu entschlossen hat am Standort Basel eine bedeutende Investition zu tätigen. Dieser Entscheid ist für unseren Kanton sehr erfreulich. Ich erlaube mir dabei nicht nur an die in Zahlen messbaren volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu denken, die zweifellos höchst bedeutend sind, sondern auch daran, dass die Ansiedlung eines international hochrangigen Forschungszentrums mit tausenden von Arbeitsplätzen etwas zur Durchmischung und zur weltweiten Vernetzung unserer Bevölkerung beitragen kann. Eine Entwicklung, die auch für die Universität oder in kultureller Hinsicht, durchaus bedeutend für unsere Stadt und unseren Kanton ist. Das Interesse des Weltkonzerns an der Stadt Basel kommt nicht von ungefähr. Dieses Interesse darf als Erfolg einer Regierungspolitik verbucht werden, die seit Jahren der Standortpflege hohe Bedeutung zumisst. Dies sei hier deutlich gesagt, die Standortpflege ist wichtig, gerade weil unser Kanton sich je länger je mehr in einem internationalen Wettbewerb behaupten muss. Diese Standortpflege betrifft auch Novartis, aber selbstverständlich nicht nur Novartis.

Der Ihnen heute vorliegende Beschlussantrag ist Ihnen inhaltlich nach der Lektüre des Ratschlags und des Kommissionsberichts bestens bekannt. Ich verzichte auf eine Repetition des Inhalts im Einzelnen. Der Beschlussantrag zeichnet sich durch gewisse Besonderheiten aus, die ich kurz hervorheben möchte. Der Hauptteil des Beschlussantrags ist die Umwidmung des Hafenareals St. Johann vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen. Die rechtliche Konsequenz dieser Umwidmung besteht darin, dass der Regierungsrat in eigener Kompetenz über das Areal verfügen kann und im Rahmen dieser Befugnisse das Areal an Novartis veräussern wird. Als Besonderheit ist zu erwähnen, dass der Umfang des umzuwidmenden und zu veräussernden Areals noch nicht abschliessend definiert ist. Ausgenommen von dieser Umwidmung sind insbesondere diejenigen Flächen, die für die Grün- und Freiraumverbindungen entlang der Voltastrasse und des Rheinufers beansprucht werden. Wie diese Grün- und Freiflächen gestaltet werden, ist noch nicht im Detail festgelegt. Hier liegt eine gewisse Offenheit, auf die sich der Kanton und Novartis ganz bewusst einlassen. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass er in den weiteren diesbezüglichen Verhandlungen mit Novartis zu einem guten Resultat kommen wird, das auch dem Grossen Rat, der schliesslich den Kredit für die Grün- und Freiflächen bewilligen muss, überzeugen wird. Die Bau- und Raumplanungskommission hat keinen Anlass an dieser Zuversicht zu zweifeln. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass beide Partner, der Kanton und Novartis, bei diesem Projekt auf eine gute gegenseitige Zusammenarbeit angewiesen sind.

Eine weitere Besonderheit des vorliegenden Geschäfts besteht darin, dass heute erst einer von mehreren rechtlich erforderlichen Beschlüssen gefasst werden kann. Wie Sie dem Ratschlag und dem Kommissionsbericht haben entnehmen können, werden im Rahmen des Gesamtvorhabens noch weitere Grossratsbeschlüsse gefasst werden müssen. Dies bedeutet zunächst, dass der heutige Beschlussantrag neben den rechtsverbindlichen Elementen nur den Charakter eines grundsätzlich positiven Eintretensvotums auf das Gesamtvorhaben hat. Um dieses Element zum Ausdruck zu bringen, hat unsere Kommission dem regierungsrätlichen Beschlussantrag eine Ziffer 1 vorangestellt, welche die grundsätzliche Zustimmung zum Gesamtprojekt beinhaltet. Ferner bedeutet diese Konstellation auch, dass diejenigen Elemente, über die heute noch nicht verbindlich beschlossen wird, mit dem heutigen Beschluss nicht definitiv entschieden werden können. Der Grund, weshalb für mehrere Punkte noch kein definitiver Beschlussantrag vorliegt, liegt selbstverständlich darin, dass in diesen Punkten noch Planungs-, Abklärungs- und Projektierungsbedarf besteht. Das Projekt ist in diesen Punkten noch nicht soweit entwickelt, dass ein ausformulierter Beschlussantrag vorgelegt werden kann. Erst nach einem allfälligen positiven Beschluss des Grossen Rates zum heute vorliegenden Antrag werden diese Arbeiten fortgeführt, damit uns die weiter erforderlichen Beschlussanträge möglichst bald vorgelegt werden können.

Eines dieser Elemente, über die der Grosse Rat heute noch nicht definitiv entscheiden kann, ist die Verlegung des Hafens St. Johann an einen Ersatzstandort, insbesondere die Auswahl dieses Ersatzstandorts. Diese Frage ist Gegenstand von Anträgen, weshalb ich kurz darauf eingehen möchte. Der Regierungsrat schlägt vor, als Ersatzareal für die im St. Johann ansässigen Unternehmungen das Gebiet Uferstrasse oberhalb der Wiesemündung vorzusehen. Es ist bekannt, dass dieser Ort Potential für andere längerfristige und unter Umständen interessantere Nutzungen hat. Es ist nicht so, dass das Areal Uferstrasse ein Wunschort für die Umsiedlungen der bestehenden Unternehmungen ist. Weder der Regierungsrat noch die Bau- und Raumplanungskommission sind der Meinung, dass der Ersatzstandort vorzugsweise und unbedingt an diesem Ort sein müsste. Es hat sich in der Kommissionsberatung gezeigt, dass es ein Opfer wäre, wenn dieses Areal als Hafenersatzstandort gebraucht

werden müsste. Wenn Regierungsrat Ralph Lewin in einigen Monaten berichten könnte, dass er eine bessere Lösung gefunden hat und die beteiligten Unternehmungen dieser Lösung zustimmen, dann würden wir das sehr begrüssen und es wäre sicher niemand dagegen. Der Regierungsrat sagt, dass er zur Zeit kein anderes besser geeignetes Areal als Ersatzstandort findet. Der Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements hat dies gegenüber der Bau- und Raumplanungskommission im Rahmen der Kommissionsberatung ausführlich erläutert und begründet. Die Kommission hat ihre Fragen gestellt und befriedigende Antworten erhalten. Vielleicht muss man sich auch bewusst sein, dass die Frage nach einem möglichen Ersatzstandort nicht nur eine Frage ist, wo es noch Platz hat, sondern es ist auch eine Frage der verhandlungsmässigen Realisierbarkeit. Es wurde in der Korrespondenz und in den Unterlagen, die uns Mitglieder des Grossen Rates in den letzten zwei Wochen zugestellt wurden, mehrfach erwähnt, dass im Rheinhafen eine Unternutzung bestehe und dass es dort sicher noch Platz hat für die Verlegung des Hafenstandorts. Das mag in planerischer Hinsicht so sein, aber man muss bedenken, dass diejenigen Firmen, die jetzt dort sind, nicht unbedingt begeistert reagieren, wenn eine kantonale Verwaltungsbehörde auf sie zukommt und ihnen den sanften Rat gibt, etwas zusammenzurücken, damit noch eine Konkurrenzunternehmung daneben oder mittendrin Platz hat. Solche Verhandlungssituationen spielen bei der Suche nach einem Ersatzstandort auch eine Rolle. Das hat uns der Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements auch erläutert. Die uns zugestellten Studien über die möglichen Nutzungen im Gebiet Uferstrasse zeigen zwar auf, was in diesem Gebiet allenfalls realisiert werden könnte, aber diese Studien beinhalten keine konkreten und direkt umsetzbaren Lösungen für das Finden eines konkreten Ersatzstandorts an einem anderen Ort. Die Bau- und Raumplanungskommission hat die diesbezüglichen Erläuterungen des Regierungsrates zur Kenntnis genommen und auf dieser Grundlage eine Beurteilung des Projekts vorgenommen. Konkret geht es um die Frage, ob das Interesse an der Realisierung des Projekts Campus Plus oder dasjenige an der Freihaltung des Areals Uferstrasse höher zu gewichten ist. Wie sie in unserem Bericht lesen können, kam die Kommission zum Schluss, dass in dieser Fragestellung das Interesse an der Realisierung des Projekts Campus Plus überwiegt. Diese Einschätzung scheint, soweit ich das gehört habe, unbestritten zu sein.

Es wird die Frage gestellt, ob der Regierungsrat nicht noch einmal prüfen könnte, ob vielleicht ein anderes Ersatzareal gefunden werden kann. Diese Frage ist legitim und ebenso der Wunsch, dem Regierungsrat mit einem zusätzlichen Absatz im Grossratsbeschluss einen entsprechenden Auftrag zu erteilen. Aus der Sicht der Bau- und Raumplanungskommission ist dieser Zusatzbeschluss nicht nötig, denn unseres Erachtens wurden diese Abklärungen bereits gemacht. Wenn sich je unter Beteiligung der involvierten Unternehmungen in den nächsten Monaten ein anderer Ersatzstandort ergeben würde, dann würde der Regierungsrat gewiss zugreifen und uns berichten, dass er eine bessere Lösung gefunden hat. Es ist auch kein Weltuntergang, wenn die diesbezüglichen Anträge heute gutgeheissen werden. Wenn Sie das starke Bedürfnis verspüren, dem Regierungsrat in dieser Frage einen Abklärungsauftrag zu erteilen, dann können Sie diesem Antrag zustimmen. Meines Erachtens muss deswegen niemandem ein Zacken aus der Krone fallen. Auf alle Fälle soll dies nicht zu einer Verzögerung der Projektrealisierung führen, aber das ist auch nicht die Absicht.

Die entsprechenden Anträge der nochmaligen Prüfung des Ersatzstandorts liegen in drei verschiedenen Varianten vor. Die Anträge des Grünen Bündnis und der FDP sind weitgehend identisch. Das Grüne Bündnis beginnt den Satz korrekt mit einem Grossbuchstaben im Unterschied zur FDP, deswegen würde ich in einer Eventualabstimmung diesem Antrag den Vorzug geben. Anders formuliert ist der Antrag der CVP. Dort ist insbesondere erwähnt, dass der Ablauf der Projektrealisierung nicht beeinträchtigt werden soll. Mir scheint, dass dieser Gedanke auch bei den anderen Anträgen Teil der Überlegung ist. Es wurde von allen involvierten Interessensgruppen immer gesagt, dass das Projekt nicht gefährdet werden soll. Aus diesem Grund betrachte ich die Anträge in diesem Punkt als gleichwertig und möchte nicht eine besondere Präferenz zum Ausdruck bringen.

Zu den weiteren Anträgen, die von Seiten des Grünen Bündnis vorliegen, möchte ich folgendes sagen: Zunächst wird der Wunsch geäussert, dass die Freifläche zwischen der Voltamatte und dem Rhein öffentlich zugänglich gemacht werden soll. Wir haben dies in der Kommission diskutiert. Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen. Es scheint mir etwas unredlich und unrealistisch, dem Regierungsrat einen solchen Auftrag zu geben, denn einerseits erlauben wir dem Regierungsrat das Areal zu verkaufen und andererseits soll er bei diesem Verkauf, bei dem auch ein Preis bezahlt wird, aushandeln, dass das Areal weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Das ist keine kohärente und realistische Verhandlungsposition. Ich möchte den Regierungsrat nicht mit derart utopischen Mandaten auf die Piste schicken. Wie sollte eine vernünftige Geschäftsleitung von Novartis einem solchen Vorschlag je zustimmen können?

Es wird der Antrag gestellt, dass allfällige Mehrkosten bei der Altlastensanierung zwischen Kanton und Novartis geteilt werden. Sie haben in unserem Kommissionsbericht gelesen, dass eine gewisse Rest-Eventualverpflichtung des Kantons besteht für allenfalls noch vorzunehmende Altlastensanierungsmassnahmen. Das maximale Kostenrisiko in dieser Sache wurde vom Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements auf CHF 8,4 Millionen beziffert. Diese Eventualverpflichtung, die der Kanton übernehmen muss, ist Teil des Verhandlungsergebnisses zwischen Kanton und Novartis. Ich halte es für unrealistisch, dass wir den Regierungsrat darum bitten nachzuverhandeln. Im Wesentlichen geht es um nichts anderes, als um eine finanzielle Abgeltung. Man könnte genauso gut sagen, man möchte anstatt CHF 100 Millionen doch lieber CHF 105 Millionen haben. Das scheint uns unrealistisch und ich möchte Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen.

Im Übrigen darf ich auf die von unserer Kommission eingefügten Zusätze im Beschlussantrag hinweisen. Gewisse Wünsche, die sich in unserer Kommission als besonders wichtig herauskristallisiert haben, werden in den Beschlussantrag aufgenommen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anträgen der Bau- und Raumplanungskommission zu folgen und die Änderungsanträge abzulehnen.

Regierungspräsident Ralph Lewin: Die Region Basel ist ein prosperierender und international erfolgreicher Wirtschaftsstandort. Der Regierungsrat will diese Stellung Basels beibehalten und einen weiteren Zuwachs an Wertschöpfung und Arbeitsplätzen ermöglichen. Die entsprechenden Steuereinnahmen ermöglichen es dem Staat, die erforderlichen Ausgaben zu tätigen. Mit dem vorliegenden Projekt Campus Plus bietet sich unserem Kanton die einmalige Chance zusammen mit Novartis einen aktiven Beitrag zur Erreichung dieser Ziele zu leisten. Dank einer Verdichtung im Rahmen einer noch zu schaffenden Hochhauszone und dem Verkauf der im Ratschlag beschriebenen Areale und Flächen wird Novartis in die Lage versetzt, im St. Johann die Zahl der Arbeitsplätze mittelfristig von heute rund 5'000 auf 10'000 zu verdoppeln, wobei Novartis davon ausgeht, dass 2000 bis 3000 Arbeitsplätze neu geschaffen werden können. Die Investitionen in den Campus sind beträchtlich und lösen volkswirtschaftliche Effekte aus sowie die Erweiterung des Campus im Rahmen des Ihnen heute vorliegenden Geschäfts sind ein klares Bekenntnis des Unternehmens zum Standort Basel und zur Schweiz. International orientierten Unternehmen überdurchschnittliche Rahmenbedingungen zu bieten, ist unabdingbar, wenn Sie an die stark steigenden Investitionen in Amerika und Asien denken. Es besteht ein intensiver internationaler Wettbewerb. Campus Plus hat den Vorteil nicht nur ein wirtschaftlich motiviertes Projekt zu sein, sondern bringt auch dem Lebensraum Basel, besonders der Bevölkerung im St. Johann klare und spürbare Vorteile.

Die Qualität der Grün- und Freiraumverbindungen hin zum Rhein und entlang des Rheins bildeten in den Beratungen der Bau- und Raumplanungskommission einen Schwerpunkt. Novartis hat erkannt und schriftlich zugesichert, dass diese Verbindungen attraktiv sein müssen, um aus diesem Projekt, das wohl in den meisten Köpfen Sinn macht, auch ein Projekt der Herzen zu machen. Angesichts der breiten Zustimmung in der Bau- und Raumplanungskommission und der bisher bekannten Meinungen, darf ich auf Ihre Zustimmung zu diesem Geschäft vertrauen. Dies wäre ein klares und ermutigendes Zeichen für eine Stärkung des Standorts Basel und die Innovationskraft und Erneuerungsfähigkeit der gesamten Metropolitanregion Basel.

Lassen Sie mich an dieser Stelle kurz zu den diversen Ergänzungsanträgen Stellung nehmen, die den geplanten Ersatzstandort in Frage stellen. Beim Antrag, den Ersatzstandort detaillierter zu prüfen, kann ich Ihnen versichern, dass es nicht so ist, dass die möglichen Ersatzstandorte nur oberflächlich geprüft wurden. Die Abklärungen und die darauf aufbauenden im Ratschlag auf Seite 22 genannten Nutzwertanalysen sind fundiert. Sie nehmen zwangsläufig Rücksicht auf die uns gegenüber geäußerten logistischen Bedürfnisse der zukünftigen Baurechtsnehmer, die wir dazu bewegen müssen, ihren heutigen Betriebsstandort im St. Johann aufzugeben, wo sie bis ins Jahr 2026 respektive 2041 bleiben könnten. Das ist keine alltägliche Verhandlungssituation, dass man als Bittsteller auftritt und der andere Partner zu Recht sagen kann, dass er den jetzigen Standort eigentlich ganz gut findet. Es ist mir wichtig, dass Sie das beachten. Wir können diesen Firmen nicht per hoheitlichem Entscheid einen Ersatzstandort zuweisen.

Im Weiteren verfolgen wir das Ziel, dass wir, wenn immer möglich, die Entschädigungen an die vom Umzug betroffenen Firmen sowie die Kosten für den Rückbau und Bodensanierungen aus den von Novartis zu bezahlenden CHF 100 Millionen bestreiten können. Selbstverständlich kann man mögliche Ersatzstandorte erneut prüfen, wobei zu beachten ist, dass die bestehenden Anlagen entgegen weit verbreiteter Ansichten sehr gut ausgelastet sind. Es stimmt nicht, dass es viele Leerkapazitäten in diesem Hafen hat. Der Regierungsrat ist bereit, diese Abklärungen vorzunehmen unter der Bedingung, dass diese, wie auch die allfälligen Folgerungen, das Gesamtprojekt nicht verzögern. Zusichern kann ich Ihnen, dass wir durch Optimierung den Flächenbedarf und das Volumen der Ersatzbauten so klein wie möglich halten werden. Wir haben selbstverständlich kein Interesse unnötig grosse Ersatzbauten irgendwo hinzustellen, wir müssen sie schliesslich auch finanzieren. Es kann keine Rede davon sein, dass der Hafen St. Johann 1 zu 1 ins Klybeck verlegt wird. Ich möchte darauf hinweisen, dass der geplante Ersatzstandort am Klybeckquai Hafengebiet ist und eine gänzlich alternative Nutzung, wie zum Beispiel Wohnen, wenn überhaupt erst langfristig möglich wäre und keinesfalls in den nächsten Jahren, wie es teilweise suggeriert wird. Die Verlegung des Hafens St. Johann an den Klybeckquai ist kompatibel mit der aktuellen Nutzungsplanung und daher als solche nicht zu beanstanden. Dazu kommt, dass mit den Nachbarn am Ersatzstandort Klybeckquai langfristige Baurechtsverträge bestehen. Wie attraktiv der Lastwagenterminal, das Logistikzentrum der Firma Gondrand, die Tanks der Firma Migrol und die ausgedehnten Gleisanlagen der Hafenbahn für Investoren in den gehobenen Wohnungsbau sind, das muss ich Ihrer Phantasie überlassen. Jedenfalls liegt das entsprechende Gebiet zu Recht in Stufe 4 des Lärmempfindlichkeitsstufenplans, was Wohnungsbau ausschliesst. Aufgrund der intensiven Erfahrungen der letzten Zeit, kann ich davon ein Lied singen. Das Anliegen, ob nach dem Rückbau des Hafens St. Johann längerfristig weitere Teile des Hafens umgenutzt werden können, verstehe ich gut. Dies muss aber in eine längerfristige Strategie eingebettet sein, bei der unsere Partner in Baselland und am Oberrhein ebenso einbezogen werden müssen wie der Verkehrsflächenbedarf aus Sicht der von Basel-Stadt unterstützten Verlagerungspolitik von der Strasse auf die Schiene. Wir können nicht einfach keinen Hafen mehr wollen, aber trotzdem möglichst wenig Verkehr auf der Strasse. Ich bin gerne bereit, einen derartigen Prozess aufzugleisen. Dieser kann unser kurzfristiges Problem nicht lösen. Wenn davon die Rede ist, dass wir den Hafen St. Johann nach Weil oder Muttenz verlegen können, dann gehen dort die Wellen hoch. Das ist jenseits von jeglicher Machbarkeit in einem Zeithorizont, von dem wir heute reden. Ich sehe aber, dass es nötig ist, längerfristige Überlegungen anzustellen, wie wir das im St. Johann getan haben.

Der Antrag Litera e des Grünen Bündnis wäre bei einer Gutheissung gleichbedeutend wie eine Ablehnung des Projekts. Man kann von Novartis nicht erwarten, dass sie uns Land für CHF 100 Millionen abkaufen und auf einem wichtigen Teil dieses Landes einen öffentlichen Park einrichtet. Dieses Thema wurde im Rahmen der Bau- und Raumplanungskommission eingehend diskutiert. Novartis hat sich verpflichtet, das heutige Hafenareal südlich des Campus und ausserhalb des zu schaffenden Baufels Brückenkopf Dreirosen mindestens während den nächsten

zehn Jahren als Grün- und Freifläche zu nutzen und zu gestalten.

Zu Litera f desselben Antrags kann ich Ihnen sagen, dass wir die Kosten für die Bodensanierung nach bestem Wissen und Gewissen sorgfältig geschätzt haben. Zusätzlich können wir auf Novartis zugehen, wenn die Gesamtkosten und Sanierungskosten des Projekts bestimmte Schwellenwerte übersteigen. Im Übrigen haben wir mit Novartis eine Pauschallösung vereinbart und die Wahrscheinlichkeit, dass wir unter dem Titel Bodensanierung eine grössere Beteiligung verhandeln müssen, ist aus heutiger Sicht gering. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Ich bitte Sie, den Anträgen der Bau- und Raumplanungskommission, Ziffer 4, Litera a bis c, zuzustimmen. Sie geben uns den politischen Auftrag, die Vorteile des Projekts für die Bevölkerung im St. Johann im Auge zu behalten.

Lassen Sie mich auf das Gesamtprojekt zurückkommen. Es liegt bei einem solch komplexen Grossprojekt auf der Hand, dass einiges heute noch nicht abschliessend bestimmt ist und deshalb dem Grossen Rat heute noch nicht vorgelegt werden kann. Wir haben im Ratschlag, wo wir es vorhersehen konnten, darauf hingewiesen. Ambitiös ist die Zeitachse. Kommt es beim Neubau im Hafen Kleinhüningen zu Verzögerungen, wirkt sich das auf das ganze Projekt aus. Erst wenn die Ersatzinfrastruktur bereitsteht, kann der Umzug des Hafens St. Johann beginnen. Deshalb ist die Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur, für die wir Ihnen dieses Jahr einen separaten Ratschlag vorlegen werden, ein wichtiger Teil des Gesamtprojekts.

Schliesslich möchte ich der Bau- und Raumplanungskommission danken, dass sie die vom Regierungsrat beschlossene Etappierung wohlwollen aufgenommen hat und unterstützt und dafür, dass sie den Ratschlag konstruktiv und kritisch aufgenommen und speditiv bearbeitet hat. Ich bitte Sie, dem Beschlussantrag in der Version der Bau- und Raumplanungskommission zuzustimmen. Einem Antrag auf erneute Untersuchung des Ersatzstandorts können wir nur dann zustimmen, wenn gewährleistet ist, dass sich die Umsetzung von Campus Plus nicht verzögert.

Kurt Bachmann (SVP): Namens der Fraktion der Basler SVP danke ich der Bau- und Raumplanungskommission, insbesondere dem Präsidenten, für den hervorragend abgefassten Bericht und die Gesamtwürdigung des Novartis Campus Plus. Unsere Fraktion hat sich mit der Neunutzung Hafen St. Johann in Zusammenhang mit dem Gesamtvorhaben sehr intensiv auseinander gesetzt. Die Bedeutung der Impulse, die das Vorhaben der Novartis nicht nur zur positiven Entwicklung unserer Stadt, sondern auch in der ganzen trinationalen Region beiträgt, kann nicht genügend hervorgehoben werden. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Verabschiedung im Plenum und plädiert für Vorsichtsmassnahmen in Zusammenhang mit Alternativen sowohl in Bezug auf den Ersatzstandort der im Hafen St. Johann domizilierten Unternehmen als auch im Hafengebiet Kleinhüningen Klybeck. Eine nicht unerhebliche Anmerkung zur ins Haus geflatterten Vision der Grisargruppe und zum Intermezzo mit dem Brief vom WSD muss an dieser Stelle gestattet sein.

Vorausschauend hat die Bau- und Raumplanungskommission einen kleinen Plan für das als Ersatzstandort vorgesehene Gebiet Klybeckhafen südlich der Wiesenmündung beigefügt. Leider etwas spät haben wir das Mediendossier von der Grisar AG und den Architekten erhalten. Immerhin rechtzeitig genug, um sich schon an der Fraktionssitzung mit einem kompetenten und gut informierten Personenkreis mit der Umlagerungsproblematik eingehend auseinander zu setzen. Aufgrund der Erkenntnisse dieses Kolloquiums wurde unser Antrag formuliert, auf den ich noch zu sprechen komme. Die Vision zur Nutzung des Klybeckquais hat uns fasziniert. Das bringt städtebaulich sehr viel und wertet die Rheinpromenade auf Kleinbasler Seite auf. Erfreulicherweise hat die Presse in den verschiedenen Beiträgen über Wohnen und Arbeiten sowie Kultur an der Uferstrasse relativ ausführlich berichtet. Für die SVP-Fraktion ist und bleibt die Angelegenheit äusserst reizvoll. Ein tolles Projekt, das aufgrund der Sachlage schrittweise in mehreren Etappen realisiert werden könnte. Die erheblichen Vorteile für Kleinhüningen und das Klybeckquartier sprechen für sich. So stellt sich die SVP-Fraktion Quartieraufwertungen als Alternativen zur bislang praktizierten Pflasterlipolitik in Sachen integrale Aufwertung von Quartieren vor. Wir teilen einhellig die Auffassung, dass rechts des Rheins auch im Interesse des Campus Projekts, im Sinne der vorliegenden Projektstudie, die Rheinpromenade verlängert werden soll. Den uns vom Wirtschafts- und Sozialdepartement am 09. Januar noch zugestellte Brief haben wir mit der gebührenden Mischung von Sympathie und Skepsis geprüft und in unsere Überlegungen mit einbezogen. Nach kontroverser Diskussion sowie sachlicher Abwägung der Vor- und Nachteile wäre die Blockierung bereits erfolgter Entwicklungen der Stadt auf dem erwähnten Gebiet ein Schildbürgerstreich erster Güte. Inakzeptabel ist für uns die dortige Blockierung auf die Dauer bis zu 50 Jahren. Wir können nicht verhehlen, dass uns die Haltung des WSD massiv stört. Sie hält keiner kritischen Prüfung stand. Das Problem ist evident. Nichts wird zu Ende gedacht. Die vom WSD ins Feld geführten Argumente greifen zu kurz. Mit Optionen im Bereich des Hafenbeckens 2 und des Auhafens sind gute Alternativvorschläge vorhanden. Das Projekt Campus Plus von Novartis wird nicht mit einem Pferdefuss belastet. Im Gegenteil, weit blickend wie Novartis ist, wird dieses Unternehmen sich einem attraktiven vis à vis ihres Campus kaum in die Quere stellen, sofern vertragliche Vorbehalte nicht verletzt werden. Nach unseren Wahrnehmungen sind solche positiven Signale bereits erfolgt. Ein Projekt, das eine 800m lange Rheinpromenade samt hochwertigem Wohn- und Büroraum am Wasser anbietet, ist auch für den gegenüberliegenden Nachbarn einmalig. Selbst für die Firmen Gondrand und Migrol gäbe es ganz bestimmt auch Standorte im engeren Hafengebiet Kleinhüningen oder insbesondere für die Migrol im Auhafen. Die wenigen Schiffe, oftmals nur ein einziges, welches an der Uferstrasse gelegentlich noch anlegt, liessen sich ohne weiteres in den Hafenanlagen von Kleinhüningen oder anderswo andocken. Deshalb muss der Umlegungsstandort für die Logistik der Ultra Brag AG zwingend und ohne Verzug sorgfältig abgeklärt werden.

Die Fraktion der Basler SVP sagt nach intensiver Auseinandersetzung mit dem Projekt der Novartis Campus Plus Ja zum Grundsatzentscheid und dies aus voller Überzeugung. Mit Novartis Campus Plus macht der Novartiskonzern es

vor, wie der Rhein attraktiv genutzt werden kann. Namhafte Architekten zeigen uns auch, wie rechtsufrig der Rhein im Bereich Klybeck/Kleinhüningen ein äquivalentes Pendant von hoher Qualität werden könnte. Wir sind der einhelligen Meinung, dass diese Chance mit Wohnungen, Büro und Kultur an prominenter Lage am Rhein mit einer Promenade bis zur Wiesenmündung nicht verpatzt werden darf. Deshalb beantragen wir auf Seite 17 des Berichts sinngemäss festzuhalten und unter Punkt 4 den zusätzlichen Absatz betreffend den alternativen Standorten einzufügen. Der Antrag liegt vor. Die Alternativen für den Ersatzstandort der Hafenanlagen im St. Johann sind einer ganzheitlichen vertieften Prüfung zu unterziehen. Es sind die besonderen Aspekte der Stadtentwicklung aufgrund der jetzigen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Soweit die Position und der Antrag der Basler SVP.

Daniel Stolz (FDP): zieht den Antrag der FDP zu Gunsten des CVP-Antrages zurück

Eigentlich wollte ich meine Rede zum Projekt Hafen St. Johann Novartis Campus Plus wie folgt beginnen, damit es keine Missverständnisse gibt: Für die FDP gibt es folgende Prioritäten.

Priorität Nummer 1: Die Verwirklichung des Novartis Campus ist die erste Priorität, denn wir sehen das als grosse Chance für den Life Sciences Standort und für neue attraktive Arbeitsplätze.

Priorität 2: Die Verwirklichung des Novartis Campus, weil es in Basel neues Steuersubstrat generiert.

Priorität 3: Die Verwirklichung des Novartis Campus, weil es eine grosse Chance für die Aufwertung des St. Johanns ist. Dann wollte ich auf das Projekt detailliert eingehen und Novartis ausdrücklich dafür loben, dass sie derart viel Geld und Ressourcen investieren möchten. Ebenfalls hätte ich gerne den Regierungsrat und die Wirtschaftsdelegation gelobt, weil der Weg für den Campus derart schnell geebnet wurde. Und selbstverständlich gilt das Lob der BRK und Andreas Albrecht, der die Geschäfte speditiv und gründlich bearbeitet hat, damit wir heute im Parlament darüber sprechen können. Am Schluss hätte ich Ihnen versucht beliebt zu machen, den Antrag der FDP, die Hafenverschiebung nochmals zu überprüfen, zu überweisen.

Leider hat sich in den letzten Tagen offensichtlich eine massive Gegenwehr ergeben, verbunden zum Teil mit Fragen, die nicht beantwortet wurden. Ich bedaure das und muss auf diese Hafengeschichte viel stärker eingehen. Nicht zuletzt, weil auch kolportiert wird, dass der Freisinn in Kauf nehmen würde, dass der Campus verhindert werden könnte. Diese These, dass ausgerechnet die FDP den Campus Novartis gefährden würde, glaubt hier niemand. Mit dem FDP-Antrag wären wir kein Risiko eingegangen. Mit dem vorliegenden Ratschlag geht es noch nicht um die Hafenverschiebung. Ein solcher Ratschlag kommt noch. Bis der vorliegt, könnten neue Abklärungen durchgeführt werden und die bisherigen Abklärungen könnten transparent gemacht werden, sodass wir wirklich beurteilen können, was Sache ist. Jetzt ist es eine Blackbox. Nicht wir gefährden den Campus, sondern diejenigen, die meinen, dass man mit "Gring abe u seckle" durchkommt. Das funktioniert nicht. Mit dieser Strategie provoziert man nur - ich möchte den Teufel nicht an die Wand malen - ein Referendum. Mit einem Referendum haben wir eine Verzögerung und eine Planungsunsicherheit, die viel grösser wäre, als irgendwelche Prüfungen von Alternativstandorten. Das wollen die Freisinnigen verhindern. Das verhindert man, indem man berechnete Interessen wenn möglich berücksichtigt und wenn es nicht möglich ist, wenigstens offen und transparent erklärt, warum es nicht möglich ist. Weil der Freisinn den Campus will, verlangt er nochmals eine Überprüfung der Hafenalternativen und einen Bericht darüber. Der Campus ist uns tatsächlich wichtig. So wie der kontinuierliche Ausbau des Stammhauses der Firma Roche eine grosse Chance für Basel ist, ist der Novartis Campus von essentieller Bedeutung für Basel und die Region. Es ist nicht nur das Bekenntnis von Novartis zum Wirtschaftsstandort Basel. Das Bekenntnis ist beeindruckend, geht es doch um 3000 bis 4000 neue attraktive Arbeitsplätze und Investitionen von rund CHF 2 Milliarden. Der Novartis Campus ist ein Signal für andere potentielle Investoren. Die Freisinnigen stehen deshalb geschlossen hinter dem Campus. Selbstverständlich hat jedes grosse Projekt auch Schattenseiten. Natürlich kann man jedes Projekt zerreden. Aber nicht mit uns. Wir möchte das Projekt nicht zerreden, aber wir werden auch nicht nach Kommando aus dem WSD die Augen schliessen und mit dem Kopf durch die Wand gehen. Es gibt immer Möglichkeiten, ein Projekt zu verbessern. Dass man sich in der Regierung zuerst um den Hauptpunkt kümmert, den Campus selber, ist verständlich und okay. Diese Aufgabe ist erfüllt. Dass man sich anderen Problemfeldern weniger aufmerksam gewidmet hat, ist nachvollziehbar. Es darf dann auch kein Problem sein, wenn man sich nochmals um eines dieser Probleme kümmert und überprüft, ob die erste Beurteilung wirklich schlüssig ist.

Selbstverständlich ist klar, dass den jetzt im St. Johann arbeitenden Firmen ein fairer Ersatzstandort angeboten werden muss. Die Freisinnigen haben den festen Willen, Basel attraktiver als Wohnort zu machen, nicht zuletzt für Nettosteuerzahlende. Es ist von essentieller Bedeutung, denn nur mit deren Steuern können wir die vielen Lasten einer Zentrumsstadt tragen. Wir wissen auch, dass es leider Gründe gibt, warum so viele Nettosteuerzahlende aus Basel wegziehen. Neben den hohen Steuern ist einer der wichtigsten Gründe, das Fehlen von grosszügigem komfortablem und speziellem Wohnraum. Auch wenn der Ort heute nicht so aussieht, braucht es nicht so viel Phantasie, um zu erkennen, dass eine Flusshalbinsel ein erstklassiges Wohngebiet wäre. Das würde sich auch positiv auf das Kleinhüningerquartier ausstrahlen. Regierungsrat Ralph Lewin sagt, dass es keine Alternative gibt. Davon sind wir noch nicht überzeugt. Warum werden die Nutzwertanalysen der verschiedenen Varianten uns nicht vorgelegt? Dann hätten wir Fakten und müssten uns nicht auf die Zusicherung und die Ergebnisse auf einem Diagramm abstützen. Gibt es vielleicht eine Variante, die für die Firma Ultra Brag AG akzeptabler wäre, aber den Kanton mehr kostet? Wenn Ja, warum nicht diese wählen. Wir diskutieren auch mit Ernst über einen Tunnel unter der Hüningerstrasse für CHF 15 Millionen. Warum ist das Hafenbecken 2 wirklich keine Option? Dort würde sicher kein Referendum drohen? Wer muss genau entschädigt werden? Man sagt, es gäbe Firmen, die im gegenseitigen Interesse bereit wären, sich an einem anderen Ort anzusiedeln. Muss das Silo wirklich in Basel bleiben?

Regierungsrat Ralph Lewin bringt das Argument, dass wir keine Zeit zu verlieren haben. Man sollte sich die Zeit nehmen, um etwas gut zu prüfen. Wenn man Zeit hätte sparen wollen, dann hätte man signalisieren können, den FDP-Antrag entgegenzunehmen. Man hätte nochmals prüfen können, transparent informieren können und hätte somit keine Zeit verloren. Regierungsrat Ralph Lewin hält in seinem Brief fest, dass die Verschiebung des St. Johannhafens noch kein Bestandteil des heutigen Entscheides sei. Es braucht dafür einen weiteren Beschluss des Grossen Rates. Ich frage mich, wo liegt da die Verzögerung? Wir verlangen keine jahrelangen Abklärungen. Wir begrüssen es, wenn die Ergebnisse der Abklärungen der BRK und den Fraktionen an einer weiteren Informationsveranstaltung präsentiert werden könnten. Zudem liesse sich mit diesem Vorgehen ein Referendum eher vermeiden. Das spart Zeit und Unsicherheit. Der FDP liegt der Novartis Campus am Herzen. Wir sind überzeugt, dass der Campus eine tolle Perle für Basel wäre. Wir sind nicht davon überzeugt, dass nicht auch der Ostquai eine Perle sein könnte. Diese potentielle Perle wollen wir nicht zu leichtfertig auf das Spiel setzen. Die FDP ist der Meinung, dass unser Antrag den Novartis Campus nicht verzögert hätte und gleichzeitig die Chance hätte bestehen lassen, den Ostquai noch sinnvoller zu nutzen. Wir sehen, dass dieser Antrag auf erbitterten Widerstand stösst. Uns geht es um den Inhalt und nicht darum, ob ein Antrag der FDP angenommen wird oder nicht. Die CVP legt einen neuen Antrag vor. Wenn ich Regierungsrat Ralph Lewin richtig verstanden habe, dann kann er mit diesem Antrag besser leben. Er versucht noch klarer dazulegen, dass die Prioritäten beim Campus liegen. Unseres Erachtens unnötig, weil das sowieso klar ist. Aber bitte, wenn dieser Antrag dem Regierungsrat lieber ist, dann geben wir der Sache wegen gerne nach. Ich ziehe hiermit den Antrag der FDP zurück und bitte Sie, dem Antrag der CVP zu folgen und die Anträge der BRK zu unterstützen. Die Anträge des Grünen Bündnis bitte ich abzulehnen.

Peter Zinkernagel (LDP): Auch die LDP erachtet die Erweiterungsmöglichkeiten zum Campus Plus als wichtig für die Entwicklungsmöglichkeiten der Pharma. Wir sind uns einig, dass es für unsere Stadt und die Region eine grosse Chance ist, dass dieser Weltkonzern ihren Hauptsitz weiterhin in Basel erhalten will und dass der Forschungsstandort Basel ausgebaut und gestärkt werden soll. Das bringt neue Arbeitsplätze. Der Novartiskonzern ist in Konkurrenz mit anderen Forschungsstandorten, zum Beispiel Boston. Es besteht eine grosse Konkurrenz und wir müssen alles unternehmen, damit die Rahmenbedingungen in unserer Stadt optimal sind und die Novartis überzeugt ist, diesen grossen Ausbau voranzutreiben. Vorbildlich ist, dass das Ansinnen der Novartis im St. Johann Areal zu erwerben, so speditiv durch die Regierung geprüft wurde und Hand in Hand mit Novartis zusammen Lösungen gesucht wurden.

Als Architekt sind mir ein paar städtebauliche Aspekte wichtig. Städtebaulich gewinnt die Stadt. Entlang des Rheins entsteht eine öffentliche Zone, das Rheinufer wird zugänglicher. Das Quartier wird aufgewertet. Es wird in gute Architektur viel investiert. Die Regierung schlägt vor, am Klybeckquai am Restrheinufer ein Ersatz für den St. Johann Hafen zu schaffen. Ich bin wie mein Vorredner der Meinung, dass nochmals zu überprüfen ist, ob dieser Standort wirklich der beste ist. Auch der schweizerische Ingenieur- und Architektenverein verlangt in einer Stellungnahme eine sorgfältige Prüfung des neuen Standortes der Ultra Brag AG mit dem Ziel, die Stadtentwicklung auf der Klybeckinsel nicht zu blockieren. Das Hafenareal Klybeck ist im Umbruch. Es wird nur noch teilweise als Hafen genutzt. Im Zuge der Stadtentwicklung könnte das schön gelegene Gebiet mit Rheinblick zum Wohnen und Arbeiten genutzt werden. Im kleinen Stadtkanton haben wir nur beschränkte Möglichkeiten die angestrebten 5'000 neuen grosszügigen Wohnungen zu realisieren. Es ist wichtig zu wissen, dass die Mitarbeiter von Novartis hohe Ansprüche an die Wohnungen stellen. An einer vor ein paar Monaten durchgeführten Orientierung, konnten wir dieses Problem der Wohnung für diese Mitarbeiter erörtern. Es gehört zum Campus, dass man auch dieses Problem angeht und diese Leute wirklich in Basel wohnen können.

Voraussetzung ist eine umfassende Hafenplanung. Dabei ist es unerlässlich, dass die Nachbarn Weil und Baselland mit einbezogen werden. Wir haben die entsprechenden Zeitungsartikel alle gelesen. Es ist wichtig und notwendig, dass mit mehr Fingerspitzengefühl an diese Problematik gegangen wird. Die Liberalen finden es wichtig, dass aus städteplanerischen Überlegungen der Ersatzstandort nochmals zu prüfen ist. Prioritär ist aber, dass das Campus Projekt nicht gefährdet wird und es bei der Realisierung keine Zeitverzögerung gibt. Die Fraktion hat mehrheitlich beschlossen, im Ratschlag diesen Zusatzantrag nicht zu machen. Es ist die Pflicht der Regierung, die bestmöglichen Standorte zu prüfen. Wir stimmen dem Ratschlag zu.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Dieser Campus Plus ist eine grandiose Chance für Basel. Ich möchte an dieser Stelle Regierungsrat Ralph Lewin und Andreas Albrecht und seiner Kommission für die zügige Behandlung dieses Projekts danken. Es ist nicht nur eine grandiose Chance, es ist auch ein Bekenntnis von Novartis zum Standort Basel. Wie auch schon gesagt wurde, wollen wir dieses Projekt in keiner Weise zerreden und allenfalls gefährden oder verzögern. Das will die DSP auf keinen Fall. Wir haben mit offenen Augen und Ohren in den letzten Tagen verschiedenen Sendungen und Artikel in der BaZ gesehen und Telefonate mit Fachleuten geführt. Hier sind viele kluge Köpfe am Werk, die mitdenken und mitgestalten wollen. Wir haben ein Dilemma zwischen den logistischen Bedürfnissen, die wurden eingehend geprüft, und den städtebaulichen Chancen. Uns ist es ein Anliegen, vor allem wenn man die langen Verträge anschaut, dass wir uns nicht auf Generationen hinaus die Chancen verpassen und verbauen. Deshalb möchten wir uns auch den Bitten anschliessen und Regierungsrat Ralph Lewin bitten, nochmals pointierter unter dem städtebaulichen Aspekt die verschiedenen Möglichkeiten im Areal Klybeck zu prüfen. In besonderem Blickwinkel steht das Hafenbecken 2. Im Hafenbecken 2 hat es Platz. Man hört so viel und weiss nicht, was ein Gerücht ist. Man hört, dass die Ultra Brag AG nicht insistiert, was den Standort anbelangt, sondern eher offen ist. Sie ist natürlich am längeren Hebel und braucht ein gutes Angebot. Unter dem Aspekt, dass keine Verzögerung stattfindet, sollte dies möglich sein. Wir wollen heute Regierungsrat Ralph Lewin nicht mit

Zusatzbedingungen in eine Ecke drängen, vor allem auch nicht vis à vis seiner Gesprächspartner. Wir wollen vermeiden, dass aus dem Campus nicht das Rheinhafengeschäft wird. Den Senf kriegen Sie nicht mehr zurück in die Tube. Der Wunsch von vielen Seiten, dass man prüft, ist klar. Ob das als Bedingung in diesem Ratschlag drin steht oder nicht, scheint mir nebensächlich. Der Wunsch ist klar und ich kann mir vorstellen, dass Sie darauf eingehen werden. Deshalb wird die DSP dem Ratschlag zustimmen.

Fernand Gerspach (CVP): Die CVP-Fraktion stimmt dem Ratschlag mit grosser Freude zu, beantragt jedoch den Grossratsbeschluss unter Punkt 4 durch folgenden Zusatz zu ergänzen. 4b: Alternativen zum vorgesehenen Standort zur Hafenanlage auf dem Klybeckareal ist unter der Vorgabe zu prüfen, dass der Ablauf des Vorhabens Neunutzung Hafen St. Johann Campus Plus nicht beeinträchtigt wird. Kann diese Vorgabe nicht gewährleistet werden, ist am vorgesehenen Standort auf dem Klybeckareal festzuhalten.

Die Neunutzung St. Johann Campus Plus ist eine aussergewöhnliche Chance, wirtschaftspolitische und städtebauliche Ziele zügig und finanziell tragbar zu realisieren. Basel hat sich in den letzten Jahren als erstklassiger Standort für Life Sciences etabliert. Diese Spitzenposition ist nur zu halten, wenn bestehende Stärken ausgebaut und sich bietende Chancen konsequent genutzt werden. Die Absicht von Novartis, ihren Hauptsitz hier zu erweitern und rund 5'000 Arbeitsplätze im St. Johann anzusiedeln, ist eine solche Chance. Die Öffnung des Quartiers zum Rhein ist ein zentrales Anliegen im Rahmen der Stadtteilentwicklung. Das Haupthindernis bilden in diesem Zusammenhang die Kosten für die Verlegung der Hafenbetriebe, den Rückbau der Hafengebäude und die Sanierung des belasteten Bodens. Das gemeinsame Projekt mit Novartis bietet die einzige derzeit realistische Lösung zu tragbaren Kosten. Der Brückenkopf Dreirosen bietet die Möglichkeit Raum für das ETH-Forschungszentrum für Systembiologie und allenfalls weitere Hochschulinstitute zu schaffen. Eine Ablehnung dieses Ratschlags würde den Verzicht auf eine baldige Verlegung des Rheinhafens St. Johann und damit auf ein wichtiges Stück der integralen Stadtentwicklung bedeuten. Die angestrebte Erweiterung des Projekts Novartis Campus ist auf dem bestehenden Areal ohne die Expansion über die heutigen Arealgrenzen hinaus nicht möglich. Für Novartis ist das Vorhaben ein Gesamtprojekt und unteilbar. Novartis könnte geneigt sein, Wachstumskapazitäten an anderen Novartisstandorten anzusiedeln, was für den Standort Basel einem schleichenden Bedeutungsverlust gleich käme und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze im vorgesehenen Ausmass sowie die nachhaltige Erhöhung der Steuereinnahmen vereiteln würde. Insgesamt würde der Standort Basel bei einem Nein geschwächt und im internationalen Wettbewerb bei der Standortentwicklung benachteiligt. Dem Regierungsrat möchte ich im Namen der CVP-Fraktion für die hervorragende Arbeit bestens danken. Das Gesamtprojekt und die erzielten Vereinbarungen wurden mit viel Weitblick minutiös konzipiert und ausgewogen ausgearbeitet. Mit der Annahme dieses Ratschlags und des Änderungsantrags der CVP sagen wir Ja zu einem Jahrhundertprojekt. Wir treffen heute für die Entwicklung Basels, für die kommenden Generationen, für die Arbeitsplätze, für die Bevölkerung im St. Johann-Quartier und nicht zuletzt für den Finanzhaushalt Basel eine eminent wichtig Entscheidung. Eine Ablehnung dieses Ratschlags käme einer Kapitulation von Partikularinteressen gleich. Basel würde sich eine einmalige Chance entgehen lassen. Wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier tragen für kommende Generationen und die Entwicklung unseres Stadtkantons eine grosse Verantwortung. Die Ablehnung käme einem Schildbürgerstreich gleich, deren Schaden wir heute kaum abschätzen können.

Eine Bemerkung zum Ersatzgelände des Hafens St. Johann. Die Regierung hat uns mit der Verlegung an den unteren Klybeckquai einen Vorschlag unterbreitet und verschiedene Standorte geprüft. Mit unserem Antrag bitten wir die Regierung, diesen Standort nochmals einer Prüfung zu unterziehen, und zwar unter folgendem Hintergrund: Der St. Johann Rheinhafen hat gemäss statistischem Jahrbuch 2004 einen bescheidenen Umschlag und gemessen am Gesamtumschlag der drei Rheinhäfen, Kleinhüningen, Birsfelden, St. Johann, lediglich 5,4% Anteil der gesamten Berg- und Talfahrten. Die Tendenz ist rückläufig. 1990 betrug der Anteil noch 6,4%. Mit unserem Antrag bringen wir klar zum Ausdruck, dass das Projekt keine Verzögerung erleiden darf. Dies wäre für Novartis ein schlechtes Signal. Das gesamte Projekt darf zu keinerlei Verzögerungen führen. Uns ist bewusst, dass es sich hier um ein ambitioniertes komplexes Projekt handelt, welches das Engagement privater Unternehmen mit der Öffentlichen Hand verbindet, um im Rahmen einer Gesamtplanung ein für alle Parteien optimales Resultat zu erzielen. Dem Kanton entstehen zwar trotz der substantiellen Beteiligung von Novartis kurzfristig Kosten. Der konkrete volkswirtschaftliche Nutzen des Projekts beträgt ein Vielfaches davon. Überdies führt das Projekt im Rahmen des Entwicklungsschwerpunktes Basel-Nord zu einer markanten und dauerhaften Verbesserung der Grün- und Freiraumsituation im äusseren St. Johann. Insgesamt ist das Projekt für den Kanton äusserst lohnend und von grosser symbolischer Bedeutung. Gelingt es, dann steht es für die Innovationskraft und Erneuerungsfähigkeit von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft Basels. Der Rückbau des Hafens St. Johann und die Öffnung des Quartiers am Rhein bedeuten zusammen mit der Fertigstellung der Nordtangente wesentliche Verbesserungen für die Bevölkerung des St. Johanns und Basel-Nord. Gleichzeitig kann der Kanton so die Umsetzung des Campusprojekts von Novartis unterstützen und einen wichtigen Beitrag zur Aufwertung des Wirtschaftsstandorts Basel leisten. Eine leistungs- und kongruenzfähige Wirtschaft ist die Voraussetzung für eine nachhaltige Sicherung der Wohlfahrt der Bevölkerung. Basel verfügt über eine solide Basis starker und exportorientierter Unternehmen in der dynamischen chemischen Branche. In der schwierigen Arbeitsmarktsituation zwischen den Jahren 1993 und 1998 war die Lage auf dem Arbeitsmarkt in Basel durch die strukturellen Veränderungen in der Chemie und Pharmabranche negativ stark betroffen. Der Strukturwandel hat letztlich zu einer guten Entwicklung der involvierten Unternehmen beigetragen. Dies führt unter anderem dazu, dass Novartis ihr Werkareal in einen Campus des Wissens, der Innovation und der Begegnung umwandeln will, auf dem die Konzernfunktionen Forschung, Entwicklung, Marketing und Verwaltung konzentriert werden. Nach heutiger Unternehmungsplanung wird sich die Anzahl der Arbeitsplätze auf dem Gelände mittelfristig auf etwa 10'000 verdoppeln. Eine attraktive Gestaltung des Campus und eine

städtebaulich gute Einbindung in die Umgebung sind wichtige Voraussetzungen für moderne kommunikationsfördernde und motivierende Arbeitsbedingungen. Hiermit wird das entsprechende Umfeld für hochkarätige Wissenschaft und Forschung, und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Novartis geschaffen. Für Novartis ist es wesentlich, dass das Vorhaben als Ganzes verstanden und umgesetzt wird. Die Realisierung einzelner Teilprojekte könnte die Anliegen und Bedürfnisse von Novartis nicht befriedigen. Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen für die Region sind von unschätzbarem Wert. Die wirtschaftliche Bedeutung dieses Vorhabens für das Bauhaupt- und Baunebengewerbe sowie für die Zulieferindustrie ist in direkter Verbindung zum Novartis-Campus-Projekt zu sehen. Die Neunutzung des Hafens St. Johann schafft räumliche Rahmenbedingungen, die Novartis erlauben, das Areal im St. Johannquartier für weit reichende Wachstumsperspektiven erweiterbar und durch den Wegfall der Hünigerstrasse sicher und flexibler zu machen. Denken Sie an unsere Zukunft, an unsere Nachkommen, an die Arbeitsplätze und denken Sie nicht zuletzt an das Steueraufkommen. Stimmen Sie dem Ratschlag mit dem Antrag der CVP zu und lehnen Sie die übrigen Anträge der FDP und vom Grünen Bündnis ab.

Anita Lachenmeier (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis freut sich über das Bekenntnis der Novartis zum Standort Basel. Für Basel bedeutet der Campus Plus neue Arbeitsplätze und grosse Investitionen, von denen nicht nur die Stadt, sondern die ganze Region profitieren wird. Das Grüne Bündnis steht demzufolge einem gigantischen Projekt gegenüber. Trotzdem oder gerade wegen diesem Umfang, möchten wir einige Punkte kritisch beleuchten und zusätzliche Anträge einbringen. Heute geht es lediglich um einen Grundsatzentscheid, die Umwandlung des kantonseigenen Bodens vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen und um einen Planungskredit von CHF 1,3 Millionen. Trotzdem wird heute die Hauptweiche gestellt, welche schwer zurückgestellt werden kann, wenn das millionenschwere Unterfangen auf der Weiche steht. Darum können wir dieser Weichenstellung nur zustimmen, wenn verschiedene Teilprojekte richtig aufgegleist werden. Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich zu einigen Aspekten Gedanken gemacht und fordert den Regierungsrat auf, sich in diesem Sinn für die Anliegen der Stadt einzusetzen. Dabei geht es um stadtplanerische Aspekte zur Aufwertung des Quartiers. Die vorgesehene Promenade entlang des Rheins wird nur ein wirklicher Gewinn werden, wenn sie genügend breit ist und verschiedenen Interessen dient. Ein schlauchartiger Velo- und Fussweg bringt ausser dem Durchgang wenig und kann leicht zum Unort werden. Es wird auch im Interesse der Novartis sein, dies zu verhindern und sowohl für die Bevölkerung als auch für ihre Mitarbeitenden einen attraktiven Aufenthaltsort am Rhein zu gewährleisten. Aus diesem Grund unterstützen wir den Punkt 4a der Raumplanungskommission. Dass die Promenade an der Grenze nicht aufhören soll, ist von niemandem bestritten. Wenn im 21. Jahrhundert ein Velo- oder Fussweg an einer Landesgrenze endet, fehlen einem schlichtweg die Worte. Wenn zwischen der Voltamatte und dem Rheinufer nur ein schmaler Fussweg dem Quartier offen steht, dann bringt das der Bevölkerung sehr wenig. Es braucht mehr, um einen attraktiven Aufenthaltsort daraus zu machen. Die Pläne, die wir vorgelegt bekommen haben, zeigen eine grosszügige Grünfläche zwischen Voltastrasse und dem Campus. Sie kommt auf der novartiseigenen Tiefgarage zu liegen. Campus tönt nach durchgängig, vernetzt und offen. Wir wissen, dass dies nicht der Fall sein wird. Es würde der Novartis gut anstehen, wenigstens die Erholungszonen vor ihrem Gebäudekomplex allgemein zugänglich zu machen, um den Austausch zwischen Bevölkerung und Mitarbeitenden zu ermöglichen. Ich kann mir gut vorstellen, dass dies im Interesse der Angestellten sein wird, welche vielleicht in Basel wohnen und ungezwungen mit ihren Familien und Freunden eine unkomplizierte Erholungsphase begehen könnten. Hier würde sich die Weltoffenheit der Novartis zeigen und nicht hinter Mauern und Zäunen. Darum haben wir einen zusätzlichen Antrag gestellt, um diese Öffnung zu ermöglichen.

Auf dem Areal selbst machen uns die Altlasten Sorgen. Inwieweit es möglich war überall die Sondierung so zu vollziehen, dass die effektiven Inhalte des Bodens und die daraus abgeleiteten Kosten seriös eruiert werden konnten, bleibt ungewiss. Wir befürchten, dass, wie an vielen Orten, nachträglich Ungeahntes zum Vorschein kommen wird. Altlasten, welche möglicherweise in die Verantwortung der Vorgängerfirma gehören. Das Risiko liegt heute allein beim Kanton. Das Grüne Bündnis verlangt darum, dass Zusatzkosten paritätisch zwischen Novartis und dem Kanton aufgeteilt werden sollen. Ein ungelöstes Problem ist auch die Einverleibung der Hünigerstrasse. Bis jetzt gibt es keine praktikablen und bezahlbaren Lösungen. Anstatt einer teuren Untertunnelung des Strassenverkehrs, wären unterirdische Fussgängerpassagen sicherlich kostengünstiger und dem Gedanken der Durchlässigkeit genauso dienlich.

Der grösste Pferdefuss ist die Verlegung des Hafens St. Johann auf die Klybeckinsel. Im Ratschlag ist von Stadtentwicklung, Aufwertung des St. Johannquartiers und von Durchlässigkeit entlang des Rheins die Rede. Die Stadtentwicklung zählt nur für die Grossbaslerseite und die seit Jahrzehnten geforderte Stadtentwicklung im Klybeck und im Kleinhüningen wird hierfür geopfert. Die Grünen haben schon seit Jahren Vorstösse in diese Richtung gemacht. Auch in der Kommission war das Grüne Bündnis die einzige Fraktion, die sehr skeptisch gegenüber der Verlegung des Hafens auf die Kleinbasler Seite reagiert hat. Wir sind überzeugt, dass es bessere Orte für die Verlegung gibt und dass vielleicht einzelne Firmen an verschiedenen Standorten ihren Platz finden werden. Ein grosser Teil des Quartiers zwischen Dreirosenbrücke und Wiesenmündung besteht aus Wohnhäusern. Jetzt sollen diese Wohnhäuser noch zusätzlich vor ihren Schlafzimmern für 50 Jahre ein Industriegebiet erhalten, welches heute zwar schon in reduzierten Mass dort ist, aber immer die Hoffnung da war, dass es endlich einmal wekommt. Das Grüne Bündnis beantragt zusammen mit vielen anderen Fraktionen, die Verlegung des Hafens nochmals zu prüfen. Wir haben sehr wohl gehört, was Andreas Albrecht und der FDP-Fraktionssprecher gesagt haben. Die verschiedenen Anträge wollen eigentlich alle dasselbe. Wir halten an unserem Antrag fest, weil er ein wenig mehr Substanz hat und verbindlicher ist. Auch wir wollen nicht den Novartisbau verhindern, aber wir denken, dass es fahrlässig wäre, das Klybeckgebiet aufzugeben und weil es dort am einfachsten ist und die Bevölkerung sich am wenigsten wehren wird das ganze Hafenareal dorthin zu verlegen. Wir haben in dieser Debatte viele Gründe gehört,

warum es einen Wert hat, nochmals detailliert hinter die Prüfung der Verlegung des Hafens zu gehen.

Das Grüne Bündnis stimmt dem Ratschlag zu, wenn gewisse Anträge eingebracht werden könnten. Die Novartis möchte mit ihrem ambitionösen Projekt Weitblick beweisen. Als Kantonsparlament sind auch wir verpflichtet in die Zukunft zu blicken und den nächsten Generationen nicht alles zu verbauen. Wir dürfen die Katze nicht im Sack kaufen. Wir bitten Sie, unseren Anträgen zuzustimmen.

Matthias Schmutz (VEW): Wir haben bereits eine Fülle von Informationen erhalten. Ich habe mich gefragt, um was es geht, was wichtig ist und wo die Risiken liegen.

Um was handelt es sich eigentlich? Wir haben gehört, es handelt sich um ein komplexes Geschäft. Ich würde es als komplexes Tauschgeschäft bezeichnen. Wir tauschen Hafen gegen Life Sciences Campus, wir tauschen Hafen gegen Veloweg und Unicampus. Und wir tauschen Wohnen im Industriegebiet gegen Wohnen an der Grenze zum Naherholungsgebiet Langen Erlen. Ein sehr umfassendes und komplexes Tauschgeschäft.

Es ist ein Konzentrationsgeschäft. Wir konzentrieren an einem Standort Industrie, respektive Life Sciences. An einem anderen Ort konzentrieren wir Wohnen und an einem dritten Standort konzentrieren wir den Hafen. Solche Phasen kennen wir aus anderen Orten. Diese Konzentration schafft Klarheit und ist wichtig. Wir kannten das früher in der Landwirtschaft. Wenn über Generationen die Landfläche immer weiter zerstückelt wird, dann braucht es irgendwann eine Landumlegung oder Güterzusammenlegung. Das findet hier ebenfalls statt.

Es ist eine Grundsatzvorlage. Durch den Tausch und die Konzentration hilft es den verschiedenen Partnern ihre Zukunft zu gestalten. Wir sichern die Zukunft oder Novartis sichert sich selber die Zukunft, indem sie einen Investitionsschwerpunkt auf diesem Campus realisieren kann. Basel fällt den Grundsatz, die verschiedenen Quartiere einer klareren Struktur hinzuführen. All das sind Zukunftsorientierungen und Zukunft ist auch mit einem gewissen Risiko behaftet. Die Vorlage hat gewisse Risiken, deshalb ist es eine Planungsvorlage. Es gibt noch andere Risiken. Wir kennen verschiedene Teile dieser Grossvorlage noch nicht im Detail. Wie sieht der Veloweg im Detail aus? Wo genau ist der Hafen? Risiken auf sich zu nehmen wird bei politischen Vorlagen nicht gerne gesehen. Das gehört eher zu unternehmerischen Geschichten. Gerade deshalb ist das eine mutige und zukunftsgerichtete Vorlage, die wir aus dem Grund mit Überzeugung unterstützen sollten.

Es geht auch um Zukunftssicherung. Wir haben relevante Investitionen zu tätigen und gewisse Risiken auf uns zu nehmen. Es geht darum, den Life Sciences Standort zu erhalten, Arbeitsplätze zu erhalten, aber auch Wohnquartiere für unsere Stadt zu erhalten. Das Risiko ist ein vernünftiges und kalkulierbares Risiko. Ich möchte deshalb der Regierung und der Novartis danken für den mutigen Weg, den sie eingeschlagen haben. Sie beweisen Zukunftsorientierung und unternehmerisches Handeln. Auch wir müssen diese Zukunftsorientierung und das unternehmerische Handeln deutlich unterstützen, ohne dass wir alle Restrisiken schon im Voraus absichern können.

Zu den Zusatzanträgen: Mein Verständnis war es immer, dass die Planung auf der Kleinhüningerseite des Hafens nicht bis in alle Details schon geklärt ist und deshalb die Zusatzabklärungen ohne weiteres noch in Betracht gezogen werden sollen und können, aber ohne, dass damit der Zeitplan beeinträchtigt wird. Dies kommt nach unserer Meinung nur im Antrag der CVP zum Ausdruck, weil sie ganz deutlich sagt, dass es keine Verzögerung des Zeitplanes geben soll. Wir unterstützen den Antrag der CVP.

Hingegen lehnen wir die Anträge des Grünen Bündnis klar ab. Man hat in der Vorlage den Eindruck, dass es eine Grünzone gibt, die man zur Verfügung stellen könnte. Aber es kann nicht sein, dass eine Firma, die auf dem eigenen Campus für die eigenen Leute einen Freiraum schaffen will, diesen für die Öffentlichkeit zur Verfügung stellen muss. Es muss in unserer Kommunikation nach Aussen immer klar sein, um was es geht.

Die VEW bittet Sie daher mit Überzeugung Ja zu dieser Vorlage zu sagen und wir danken ganz besonders dem Präsident der BRK für seinen ausführlichen und guten Bericht.

Mitteilung

[19.01.06 16:41:30]

Der Präsident teilt mit, dass heute eine Nachtsitzung stattfindet.

Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Roland Engeler (SP): Das Geschäft Campus Plus war in den vergangenen Wochen Stoff für diverse Artikel in der Tagespresse. Dabei standen Teilgebiete des Ratschlags, wie die Schliessung der Hüningerstrasse oder die Umsiedlung des St. Johannhafens ins Klybeck im Mittelpunkt. Auch heute wurde oft über diese Umsiedlung des Hafens gesprochen. Es gilt aber, das Wesentliche nicht aus den Augen zu verlieren. Was sind denn die zentralen Anliegen dieser Vorlage? Die Regierung schreibt das auf Seite 4 des Ratschlags. Das

Projekt Neunutzung Hafen St. Johann Campus Novartis bietet eine aussergewöhnliche Chance regionale wirtschaftliche und städtebauliche Ziele gleichzeitig, zügig und finanziell tragbar zu realisieren. Diese Chance wollen wir von der SP nutzen. Die Novartis will innerhalb von sieben Jahren rund CHF 2 Milliarden im Standort Basel investieren und rund 5'000 Arbeitsplätze im St. Johann ansiedeln. Dieses Vorhaben der Novartis freut uns und hat

unsere Unterstützung. Wir erachten es als ein Bekenntnis der Novartis zum Standort Basel. Die Regierung bittet mit dem vorliegenden Ratschlag den Grossen Rat um Erlaubnis, der Novartis die für den Ausbau des Campus nötigen Grundstücke zu verkaufen und die in diesem Zusammenhang nötigen Arbeiten zu planen. Die SP-Fraktion stimmt diesem Anliegen zu.

Auf Antrag der SP hat die Bau- und Raumplanungskommission den Grossratsbeschluss um den Punkt 4 a bis c ergänzt. Darin wird die Regierung gebeten, sich für eine grosszügige Ausgestaltung der neu zu schaffenden Rheinpromenade, für eine Fortsetzung dieser Promenade über die Grenze hinaus nach Hünningen sowie für eine grosszügige Fussgänger- und Veloverbindung vom Voltaplatz zum Rheinufer einzusetzen. Es ist der SP ein grosses Anliegen, dass die Realisierung des Campus Plus für die ganze Bevölkerung von Basel einen Mehrwert zur Folge hat.

Nach Abschluss der Kommissionsberatung ist eine Diskussion entbrannt, ob die Verlegung des Hafens St. Johann an den geplanten Standort im Klybeck Sinn macht. In der Kommissionsberatung liessen wir uns von der Regierungsseite davon überzeugen, dass der geplante Standort der im Moment am besten geeignetste sei. In der Fraktion der SP können wir uns auch vorstellen, dass Teile des Hafenareals zu einem späteren Zeitpunkt für Wohnnutzungen freigegeben werden könnten. Wir verschliessen uns deshalb den gestellten Anträgen auf Ergänzung des Punkts 4 nicht. Wir favorisieren den Antrag der CVP-Fraktion.

Die beiden weiteren Punkte e und f, die Anträge des Bündnis, lehnen wir ab. Wir haben grosse Sympathie für den Vorschlag, dass die Grünfläche zwischen dem Campus und der Voltastrasse für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Wir selber haben diesen Antrag in die Kommissionsberatung eingebracht. Die Ausführung von Regierungsseite, dass der Kanton der Novartis nicht Bauland verkaufen kann und dieses sofort in Form eines Grünparks für die Öffentlichkeit zurückverlangen kann, hat uns überzeugt.

Von Seiten des Baudepartements wurde uns zugesichert, dass die Fläche über dem unterirdischen Parkhaus aus statischen Gründen nicht überbaut werden kann und der Bestand dieser Grünfläche über Jahre zugesichert ist.

Im Weiteren steht auf Seite 35 des Ratschlags, dass gegen Ende des kommenden Jahrzehnts, wenn der Campus sich in einen reinen Innovations-, Forschungs- und Begegnungsstandort gewandelt hat, eine schrittweise Öffnung des Campus möglich wird. Wir hoffen, dass das so sein wird und die Grünfläche dann doch noch zugänglich gemacht wird.

Wir lehnen auch den zweiten Antrag des Bündnis betreffend der Sanierung der Altlasten ab. Die SP ist der Auffassung, dass die Abfallverursacher für die Entsorgung aufzukommen hat. Allerdings lassen sich an dieser Stelle die Verursacher, darunter auch der Kanton, nicht mehr klar oder nur mit grossem Aufwand eruieren. Wir gehen davon aus, dass der im Ratschlag genannte Betrag ausreichen wird, um die Altlasten zu entsorgen.

Die SP unterstützt den von der Bau- und Raumplanungskommission vorgelegten Beschlussesentwurf, ergänzt durch den Antrag der CVP.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich möchte betonen, dass wir mit dieser Verzögerungspolitik das Projekt Novartis Campus Plus massiv verzögern werden. Andere Kantone senken ihre Steuern und machen attraktive Angebote damit sie grosse, arbeitsplatzschaffende, finanzstarke und gute steuerzahlende Firmen in ihren Kanton bekommen. Das Projekt Novartis Campus Plus ist für unseren Kanton mehr als nur ein Lottosechser. In der heutigen Zeit der wirtschaftlichen Schnellebigkeit müssen wir Politiker versuchen mitzuhalten, wenn wir für einen Grosskonzern wie Novartis attraktiv bleiben wollen.

Das ganze Projekt wurde in allen Varianten schon mehrmals überprüft. Ohne dass die mittlere Brücke erhöht wird, das Nadelöhr der Grossschifffahrt, ist ein Umzug der betroffenen Firmen in den Kanton Baselland nicht möglich und das wollen wir nicht. Ihre Schiffe passen da einfach nicht durch. Ohne den Umzug der Firmen wie zum Beispiel Ultra Brag, welche Verträge bis 2041 haben, wird das Projekt Campus Plus sterben. Ich bin überzeugt, dass wir statt die dringend nötigen Arbeitsplätze schaffen, Arbeitsplätze verlieren werden. Ein Ersatzstandort im Kanton Basel-Stadt muss aus wirtschaftlicher und hafentechnischer Sicht nachvollziehbar und umsetzbar sein. Je nach Standort wird eine für die betroffenen Unternehmer akzeptable Realisierung ohne Zusatzgelände nicht auskommen. Es gibt keinen anderen Platz in den Hafenanlagen von Basel, ausser dem im Ratschlag vorgeschlagenen Ort. Es ist legitim, dass die Firma Grisard als Nachbar im Klybeckquai an der Uferstrasse dies versucht zu verhindern. In der heutigen Zeit brauchen wir zuerst Platz für die Industrie, welche Arbeitsplätze schaffen und erst dann ein neues attraktives Wohnquartier.

Deshalb bitte ich Sie, die Anträge abzulehnen und dem Ratschlag der Regierung zuzustimmen.

Markus G. Ritter (FDP): Selbstverständlich bin ich als Mitglied der FDP der gleichen Meinung wie Daniel Stolz, der sich sehr für den Novartis Campus eingesetzt hat. Ich spreche jetzt als Architekt im Namen der Sektion des Bundes Schweizer Architekten. Ich mache dieses Lobbying zum ersten und wahrscheinlich einzigen Mal. Beide Berufsverbände begrüssen den Novartis Campus als positiven Impuls für Basel. Beide Verbände haben Verständnis dafür, dass Novartis zulasten des St. Johannhafens ihr Areal arrondieren will. Für beide Verbände ist die Entwicklung Basel-Nord auf der Kleinbasler Seite des Rheins ebenfalls sehr wichtig. Es handelt sich dabei selbstverständlich um Industriezone, die im nördlichen Teil Hafenareal ist. Der südliche Teil könnte in den nächsten 20 bis 30 Jahren zu einem attraktiven hochwertigen Wohngebiet am Rhein umgestaltet werden. Was hat das mit

Novartis Campus Plus zu tun? Eigentlich nichts, ausser dass die Regierung vorschlägt, den St. Johannhafen auf die Klybeckseite zu verschieben. Die Architekten wissen auch nicht mehr als wir Grossräte, nämlich das, was auf Seite 22 des Ratschlags unter Verlagerungsoption steht und was wir vorhin auf der Leinwand gesehen haben. Ich lese dort, dass der Kanton insgesamt gemeinsam mit den betroffenen Firmen, besonders der Ultra Brag AG, sechs verschiedene Varianten in Betracht gezogen werden. Dann werden die sechs Standorte erläutert und von diesen sechs Varianten wurden die Varianten vier bis sechs im Rahmen einer Nutzwertanalyse unter Einbezug der Ultra Brag AG bewertet. Die anderen Varianten erwiesen sich bereits im Voraus als technisch und logistisch nicht praktikabel respektive sie stiessen bei den betroffenen Unternehmungen auf Ablehnung. Erstaunlicherweise steht im Ratschlag auf Seite 22 nichts über die Berücksichtigung der städtebaulichen Entwicklungsideen auf der Klybeckseite. Hat man das vergessen oder hat man anders gewichtet? Der SIA weist darauf hin und ergänzt, seit mehreren Jahren läuft der Rücklauf der Tankanlagen auf dem Abschnitt zwischen Wiesenmündung und Dreirosenbrücke. Mehrere Grundstücke wären baureif. Eine Anordnung der Futter- und Nahrungsmittelsiloanlagen an die Rheinpromenade Klybeck würde bedeuten, dass die heute schon stillgelegte Eisenbahntrasse wieder aktiviert werden muss, was einen gewaltigen Rückschritt in der Urbanisierung dieser nach Südwesten ausgerichteten Promenade bedeuten würde. Die im Norden gelegene Insel zwischen Rhein und Hafenbecken 1 für den Hafenbetrieb reserviert ist, wäre eine bauliche Entwicklung mit unglaublichem Potential eine grosse Chance für Basel. Unbebaute Grundstücke direkt am Wasser und schräg vis à vis des neuen durch internationale Architekten bebauten Novartis Campus sind eine Chance für Basel, die nicht mit überstürzten Bebauungen mit Schutzmauern und Futtersilos blockiert werden dürfen. Soll Basel von den Investitionen der Novartis profitieren können, so braucht es hochwertige Grundstücke für Wohnungsbau. Dies nicht zuletzt für den Zuzug von internationalen Forschern in den Campus des Wissens und für Firmen, die die Nähe zu diesem international bekannten Forschungscampus suchen. Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, dem Antrag der CVP zuzustimmen.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Ich stelle die Bedeutung der Firma Novartis nicht in Frage. Ich vergesse aber auch nicht, dass Basel ein attraktiver Standort für ein Industrieunternehmen ist. Wenn man die Steuern mit den USA oder Frankreich vergleicht, dann dürfte Novartis durchaus zufrieden sein in Basel. Ich denke auch an das kulturelle Umfeld, an die zentrale Lage mit phantastischen Verkehrsmöglichkeiten innerhalb von Europa und ich denke an das Bildungsangebot, welches die entsprechenden Leute zur Verfügung stellt. Trotzdem wage ich es zwei Punkte detailliert anzuschauen und hoffe, ich gelte dafür nicht als Nestbeschmutzer.

Ich lehne das Projekt nicht grundsätzlich ab, habe aber als Parlamentarier ein Auge auf den Geldern, die hier fliessen. Campus, lateinisch, Feld. Der erste Campus war das College of New Jersey, heute heisst es Princeton University. Im Gegensatz zur Princeton University wird das Projekt Campus durch einen Zaun abgegrenzt werden. Princeton ist nicht durch einen Zaun abgegrenzt.

Andreas Albrecht hat in seiner Einleitung von der Aufwertung durch die Grünfläche gesprochen. Diese Grünfläche ist aber für uns nicht zugänglich. Wir investieren CHF 12 Millionen für eine dünne Verbindung von der Voltamatte bis zum Rhein, CHF 20 Millionen unten am Rhein und CHF 1 Millionen für den kleinen Weg zur Hünigerstrasse. Ich finde es berechtigt, dass das Grüne Bündnis hier den Finger darauf legt und sagt, dass es nicht sein darf, dass man hinter einem Zaun eine solche Grünfläche hat. Roland Engeler hat gesagt, dass wir Novartis dieses Gelände verkaufen und darum keine Vorschriften machen können. Andreas Albrecht spricht von einem utopischen Mandat. Aber es gibt doch heutzutage Möglichkeiten, dass man eine Durchmischung realisieren könnte und trotzdem den Schutzbedürfnissen der Firma entgegenkommen kann. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass sich die Novartis gegen eine Zonenplanänderung auf dem Gebiet wehrt. Ralph Lewin hat uns eine Folie gezeigt, wo diese Grünfläche riesengross zu sehen ist. Diese Grünfläche ist nicht durch die Zonen garantiert. Novartis garantiert, während zehn Jahren nicht zu bauen. Es wird von Mehrwert geredet. Das stimmt nur, wenn man von oben schaut. Entweder wir hören auf, diese Grünfläche ins Zentrum zu setzen und von einer Aufwertung zu reden, oder wir ändern daran etwas. Darum bitte ich Sie, dem Antrag des Grünen Bündnis zuzustimmen.

Die Altlasten: Andreas Albrecht, Sie sagen, es wurde sorgfältig geprüft, ein Plus von CHF 8,4 Millionen bei einer Erhöhung von 25%. Ich hoffe sehr, dass das sorgfältig geprüft wurde. Wir sind uns nicht so sicher. Ich wünsche dem WSD, dass es so bleiben wird. Ich habe einen Punkt einmal angeschaut. Zum Beispiel wurde auf Chrom untersucht, aber nicht auf Chrom6. Wenn sie dort Chrom6 finden, dann wird das um ein mehrfaches teurer wegen Arbeitsschutzmassnahmen in diesem Bereich. Ich wäre nicht so sicher, dass wir kein Chrom6 finden. Deponien in der Umgebung lassen uns Schlimmes befürchten, darum bitte ich Sie, dem zweiten Antrag des Grünen Bündnis, mindestens das Kostenrisiko 50 zu 50 zu teilen, zuzustimmen.

Marcel Rünzi (CVP): Gestatten Sie mir eine Bemerkung zum Antrag der CVP. Ich bin tief beeindruckt, dass wir uns im Verlaufe der heutigen Debatte weitgehend auf einen Antrag einigen konnten. Dabei ist es nicht von Bedeutung, von welcher Partei der Antrag kommt. Wichtig ist, und das verdient ein grosses Lob, ist, dass das in diesem Hause möglich geworden ist. Es dürfte vielleicht ein Zeichen setzen, dass man auch bei künftigen Vorhaben so konstruktiv zusammenarbeiten kann. Diese Leistung ist umso mehr zu schätzen, als dass der Antrag der CVP reichlich spät kam und in den Fraktionen nicht vorgeschoben werden konnte. Der Sprechende nimmt den leisen Tadel zur Kenntnis und gelobt Besserung, damit künftig eine frühere Abstimmung gewährleistet werden kann.

Mit dem bevorstehenden Entscheid setzt das Parlament nicht nur ein klares Bekenntnis zum Projekt, sondern darüber hinaus zu einem bedeutenden Vorhaben für Basel, welches für die Zukunft für Basel von grösster Bedeutung ist. Ich beantrage Ihnen den Beschlussesentwürfen zuzustimmen und den Antrag der CVP anzunehmen.

Urs Müller (Grünes Bündnis): Eine zusätzliche Bemerkung zur Frage der Altlasten. Es ist so, dass wir versuchen einen Experten mit einzubeziehen. Dies wurde uns über längere Zeit verweigert. Wir konnten erst in den letzten Tagen eine vertiefte Analyse machen. Michael Wüthrich hat bereits die Frage des Chroms angesprochen. Weitere offene Fragen sind Fragen nach der zukünftigen Grundwasserbelastung durch die Veränderungen im Rheinhafen St. Johann. Das sind Fragen, wo es im Bericht keine differenzierten Hinweise gibt. Beim Teil der Klybeckinsel, den Novartis dem Kanton im Austausch übergibt, ist uns nicht bekannt, welche Altlasten dort vorhanden sind. Es gibt diverse schwierige Situationen, die noch nicht endgültig beurteilt werden können. Es sind auch noch nicht alle Analysen endgültig abgeschlossen. Daher kommt unser Antrag, die zukünftigen Kosten so zu definieren, dass auch über die CHF 8,4 Millionen hinaus aufgeteilt wird. Die Frage des Chroms ist beispielsweise nicht die Frage des Gaswerkareals, sondern eindeutig eine Frage der Novartis. Deshalb haben wir diesen zusätzlichen Antrag gestellt. Wir wollen, dass eine offene Lösung getroffen wird und das Risiko auf beide Partner verteilt wird. Wir sind der Meinung, das sollte mit Novartis möglich sein. Wir möchten, dass Sie diesen Antrag unterstützen.

Regierungspräsident Ralph Lewin: Für einmal ist die Floskel der guten Aufnahme auch wirklich zutreffend. Ich kann mich an kein Votum erinnern, wo eine Rückweisung oder ein Nichteintreten beantragt wurde. Sie haben sich zum entscheidenden Grundsatz des Geschäfts positiv geäußert. Dafür möchte ich Ihnen danken. Ich bin froh, dass in dieser kurzen Phase ein derartiger Entscheid getroffen werden kann.

Ich möchte auf einige Punkte, die Sie erwähnt haben, eingehen. Manches hängt mit der Standortfrage zusammen. Jemand hat in der Eintretensdebatte gesagt, dass wir das sowieso nochmals anschauen werden, egal, ob dieser Beschluss gefasst wird oder nicht. Das kann ich Ihnen versichern, weil wir zwar manchmal schwerhörig sind, aber nicht taub. Sie haben den Wunsch, dass die Standortfrage nochmals angeschaut wird. Ich kann das verstehen, weil Sie die Analyse im Detail nicht gesehen haben. Da gibt es nichts zu verstecken und wir hätten das auch offen legen können. Der späteste Moment, wo wir das getan hätten, wäre beim nächsten Ratschlag gewesen, wo es um den definitiven Entscheid und die entsprechenden Kreditanträge geht. Manche haben auf diese Möglichkeit hingewiesen. Ich hatte die Hoffnung, dass ich konkrete Standorte hören werde, wo man diesen Hafen hinverlegen könnte. Das war leider nicht der Fall, aber was nicht ist, kann noch werden. Wir kennen das Areal relativ gut, aber wir sind für Lösungen, die besser sind, der Stadtentwicklung Rechnung tragen, dem Zeitrahmen entsprechen und finanzierbar sind, offen. Dies auch an die Adresse von Daniel Stolz, der durchblicken lassen hat, dass wir diese Angaben nicht herausgegeben haben. Ich finde seine Idee gut, dass wir zu gegebener Zeit wieder eine Präsentation machen. Er hat auch gefragt, ob dieses grosse Silo wirklich dastehen muss. Ich kann Ihnen sagen, ich habe mich noch nie darum gerissen, dass ein Silo unbedingt da stehen muss. Wenn es dafür andere Lösungen gibt, die Firma muss diesen Entscheid treffen, dann werden wir sicher nicht Nein dazu sagen. Wir müssen Optionen anbieten, die sich für die Firmen rechnen und die technisch möglich sind. Das ist eine Bedingung.

Ich möchte nochmals auf die Frage der Grünfläche eingehen. Die Anträge des Grünen Bündnis wurden begründet. Wir verkaufen dieses Land zum Preis von Industrieland. Das ist ein Kernelement des Vertrags. Wir haben das nie verheimlicht, dass Novartis heute dezidiert der Meinung ist, dass das ihr Areal ist und sie bestimmen kann, was sie damit tut. Ich möchte erwähnen, dass auf diesem Areal am Schluss 10'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten werden. Es darf uns ein Anliegen sein, dass diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von diesem Grün profitieren können. Tausende von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine angenehme Arbeitsumgebung. Das ist der Novartis wichtig und sie bezahlt dafür diesen Preis. Das erhöht die Attraktivität unseres Standorts. Es gibt auch interne Wettbewerbe innerhalb der Firma und da möchten wir möglichst gute Karten haben.

Anita Lachenmeier hat davon gesprochen, dass man für 50 Jahre etwas verbaut. Wir möchten keine 50jährigen Verträge abschliessen. Wir möchte die Fristen möglichst kurz halten. Sie können mir glauben, dass wir alles tun, damit das möglich ist.

Daniel Stolz hat darauf hingewiesen, dass es immer ein Risiko gibt. Es ist ein Ratschlag mit gewissen Unbekannten. So etwas steht nicht jeden Tag auf der Tagesordnung. Hier ist Grosszügigkeit gefragt. Ich bin froh, wenn Sie diese Grosszügigkeit an den Tag legen und Ja sagen, bevor man das letzte Detail kennt. Ich weiss, dass das keine Selbstverständlichkeit ist.

Markus Ritter hat die Bewertung angesprochen. Einige Projekte seien gar nicht mehr geprüft worden mit dem Argument, dass sie für die Firmen gar nicht in Frage kämen. Als erstes muss man schauen, ob die Fläche ausreicht, um die Tätigkeit, die dort gemacht wird, überhaupt abwickeln zu können. Das machen wir sehr kritisch. Wir konnten die Fläche sehr stark reduzieren. Wir haben auch die Finanzen reduziert. Es gibt auch Projekte, wo man sieht, dass es nicht machbar ist, ohne einen langen Betriebsunterbruch für eine der beteiligten Firmen. Möchte die Firma das in Kauf nehmen? Das sind Fragen, die wir intensiv mit den Firmen diskutieren müssen. Wir müssen sie für alles entschädigen, wenn der Standort nicht im gleichen Mass attraktiv ist. Vielleicht gibt es dafür einen Preis, aber der liegt nicht in der Höhe, um die es dort gegangen ist. Es kam für die Firma nicht in Frage und es wären Zusatzkosten von rund CHF 20 Millionen erforderlich gewesen. Wir sind aber bereit, das nochmals zu prüfen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich möchte Ihnen für die gute Aufnahme unseres Kommissionsberichts danken und kurz einige Bemerkungen anfügen. Seit meinem Eintretensvotum ist der Antrag der SVP dazugekommen, der sich eng an den Antrag des Grünen Bündnis anlehnt. Die darin enthaltenen Zusätze scheinen mir den Charakter des Antrags nicht zu ändern. Deshalb möchte ich diesen Antrag gleich wie den Antrag des Grünen Bündnis beurteilen und Ihnen sagen, dass dieser Antrag aus Sicht der Kommission nicht nötig

ist. Wenn Sie einen dieser Anträge annehmen, dann ist das aber auch kein Drama. Ich bitte Sie, von diesem Antrag Abstand zu nehmen.

Michael Wüthrich hat gesagt, man solle aufhören von der Grünfläche so prominent zu sprechen und sie dauernd ins Zentrum zu rücken, wenn Novartis diese Grünfläche der Öffentlichkeit gar nicht zur Verfügung stellen möchte. Es war nicht die Absicht unserer Kommission oder der Regierungsrates, diese Grünfläche ins Zentrum der Überlegungen zu stellen. Wenn man den Bericht sorgfältig und unvoreingenommen liest, dann haben wir das auch nicht gemacht. Es ist klar, dass Novartis dieses Land kauft und das Land dann Novartis gehört. Wir freuen uns natürlich, wenn es über einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren grün bleibt. Das ist aber nicht der Hauptgrund, der für die Realisierung dieses Projekts aus Sicht des Kantons spricht. Die wesentlichen Vorteile an diesem Geschäft aus Sicht des Kantons liegen an anderen Orten. Das muss ich hier nicht wiederholen.

Zu den Altlasten: Ich habe persönlich nicht überprüft, ob es dort Chrom6 hat. Ich weiss nicht, ob ich es finden würde, weil ich nicht weiss, wie das aussieht. In der Kommission haben wir uns auf die Ausführungen des Regierungsrates verlassen, der uns das ausführlich dargelegt hat. Ich nehme an, der Regierungsrat hat sich seinerseits auf die Untersuchungen der Fachleute verlassen, wie das in solchen Fällen üblich ist.

Ich möchte in Anlehnung an das Votum von Urs Müller, der erwähnt hat, dass bis kurz vor der heutigen Debatte Informationen oder Möglichkeiten verweigert wurden, sagen, dass unserer Kommission nichts verweigert wurde. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass das Grüne Bündnis in unserer Kommission zusätzliche Expertenberichte gefordert hat, die dann verweigert wurden. Ich möchte den Vorwurf des Verweigerens etwas relativieren.

Zur Frage der Kostenteilung: Es wurde erwähnt, dass es in solchen Fällen üblich wäre, partnerschaftlich miteinander umzugehen und deshalb die Kosten zu teilen. Dazu muss ich Ihnen zwei Punkte sagen. Das ist erstens ein Gesamtprojekt, das einen Preis hat, der über das Gesamte ausgehandelt wurde. Es stellt sich nicht die Frage, ob ein einzelner partnerschaftlich abgegolten wird. Und zweitens ist es in solchen Fällen keineswegs üblich, die Altlastenkosten partnerschaftlich zwischen dem Veräusserer und dem Erwerber zu teilen. Zunächst wird das zulasten des Verursachers beseitigt und wenn, wie im vorliegenden Fall, der Verursacher nicht mehr eruiert werden kann, und wenn der Eigentümer selbst wesentlich zu den Verunreinigungen beigetragen hat, dann ist es klar, dass der Eigentümer in der Pflicht steht, die Altlasten zu beseitigen. Das entspricht am ehesten einem üblichen Ablauf. Unter diesem Aspekt sehe ich nicht ein, weshalb man Novartis auf einer moralischen Ebene zu einem partnerschaftlichen Verhalten anhalten sollte.

In diesem Sinne bitte ich Sie, bei den Anträgen unserer Kommission zu bleiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung Ziffer 4 d.

Die FDP hat ihren Antrag zugunsten dem Antrag der CVP zurückgezogen. Damit bestehen noch die drei Anträge der Fraktionen CVP, SVP und Grünes Bündnis.

Zuerst folgt die Bereinigung der Anträge SVP und Grünes Bündnis. Der obsiegende Antrag wird dem Antrag der CVP gegenübergestellt. Der daraus obsiegende Antrag wird dem Antrag der Kommission (Verzicht auf Ziffer 4d) gegenübergestellt.

Kurt Bachmann (SVP): zieht den Antrag der SVP zurück.

Es folgt die Bereinigung der Anträge CVP und Grünes Bündnis.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 21 Stimmen, dem Antrag der CVP den Vorzug zu geben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen und 8 Enthaltungen, dem Antrag der CVP zu folgen und eine Ziffer 4 d einzufügen.

Detailberatung Ziffer 4 e.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Detailberatung Ziffer 4 f.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen bei 7 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Grosse Rat stimmt der Realisierung des Projektes "Neunutzung Hafen St. Johann - Campus plus" im Grundsatz zu und bittet den Regierungsrat, ihm die weiter erforderlichen Anträge zur Beschlussfassung zu unterbreiten.
2. Die Parzelle 188 in Sektion 1 des Grundbuchs Basel, Hafen St. Johann Nord, haltend 37'589,5 m², und die Parzelle 1710 in Sektion 1 des Grundbuchs Basel, Hafen St. Johann Süd, haltend 19'179,5 m², werden zu einem symbolischen Wert von je einem Franken vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen der Einwohnergemeinde der Stadt Basel übergeführt.

Von der Entwidmung und Überführung ausgenommen sind diejenigen Arealteile, die für die Grün- und Freiraumverbindung entlang der Voltastrasse und des Rheinufer beansprucht werden.

Die Entwidmung und Überführung des Baufelds Brückenkopf Dreirosen steht unter dem Vorbehalt, dass dieses Baufeld nicht als Standort für eine Hochschule im Bereich "Life Science" vorgesehen wird.

3. Für die Realisierung des Projekts "Neunutzung Hafen St. Johann - Campus Plus" wird ein Planungs- und Projektierungskredit von insgesamt CHF 1'300'000 (Preisbasis 2005) zu Lasten der Rechnungen 2006, 2007, 2008 und 2009 des Baudepartements und des Wirtschafts- und Sozialdepartements bewilligt.
4. Der Regierungsrat wird gebeten, sich bei der Realisierung des Projekts "Neunutzung Hafen St. Johann - Campus Plus" für die folgenden Anliegen einzusetzen:
 - a. Die entlang des Rheinufer von der Dreirosenbrücke bis zur schweizerisch-französischen Landesgrenze verlaufende Grün- und Freiraumverbindung (Promenade) soll möglichst grosszügig ausgestaltet werden.
 - b. Diese Promenade soll auf französischem Boden bis nach Hüningen fortgesetzt werden.
 - c. Die Fussgänger- und Veloverbindung von der Voltamatte bis zum Rheinufer soll möglichst grosszügig ausgestaltet werden.
 - d. Alternativen zum vorgesehenen neuen Standort der Hafenanlage auf dem Klybeckareal sind unter der Vorgabe zu prüfen, dass der Ablauf des Vorhabens "Neunutzung Hafen St. Johann - Campus Plus" (Bericht und Ratschlag 05.1445) nicht beeinträchtigt wird. Kann diese Vorgabe nicht gewährleistet werden, ist am vorgesehenen Standort auf dem Klybeckareal festzuhalten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

19. Ratschlag betreffend die Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an die Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2006 - 2009.

[18.01.06 17:28:49, WAK, WSD, 05.1068.01]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und Betriebskostenbeiträge für die Jahre 2006 – 2009 von insgesamt CHF 3'335'000 (2006: CHF 785'000, 2007-2009 je CHF 850'000) zu bewilligen.

Fernand Gerspach, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich darf Ihnen den mündlichen Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an die Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2006 - 2009 vorstellen.

Das bestehende Subventionsverhältnis mit der Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft, WIBB, ist per Ende 2005 ausgelaufen. Die Subvention ist demnach zu erneuern. Der Regierungsrat beantragt die Subvention an die WIBB zu erneuern und folgende Beträge zu bewilligen: A Für das Jahr 2006 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag von CHF 785'000 und B für die Jahre 2007 bis 2009 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag von jährlich CHF 850'000.

Begründung des Begehrens: Gestützt auf einen Antrag des Regierungsrates hat der Grosse Rat am 12. Dezember 2002 beschlossen, für die Jahre 2003 bis 2005 einen jährlichen Unterstützungsbeitrag von CHF 685'000 zugunsten der Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu bewilligen. Seit 1996 betreiben die beiden Kantone eine gemeinsame Wirtschaftsförderung. Für die Subventionsperiode 2003 bis 2005 belief sich das Globalbudget der WIBB auf jährlich CHF 1,6 Millionen. Der Kanton Basel-Landschaft beteiligte sich hälftig mit CHF 800'000, der Kanton Basel-Stadt mit einem Beitrag von CHF 685'000. Der Rest des baselstädtischen Anteils haben der Basler Volkswirtschaftsbund, die Handelskammer beider Basel, der Gewerbeverband des Kantons Basel-Stadt und mit einem bescheidenen Beitrag auch die Arbeitgeberorganisationen beigetragen.

Zu den Aufgaben der WIBB gehören in erster Linie das Standortmarketing für den Wirtschaftsstandort Region Basel. Das heisst eine wirkungsvolle Vermarktung und Bekanntmachung unseres Standorts sowie die Akquisition und Ansiedlung von Unternehmen. Weiter ist die WIBB erste Anlaufstelle für potentielle Neugründer und bietet diesen Firmen kostenlose Beratung und Hilfestellung bis zur Betriebsaufnahme an. Schliesslich vermittelt die WIBB Informationen über den Wirtschaftsraum sowie seine Behörden und Institutionen, vermittelt Kontakte für bereits Ansässige und auswärtige Personen und Unternehmen. Für die vergangene Subventionsperiode wurde das jährliche Globalbudget der WIBB von CHF 1 Million auf CHF 1,6 Millionen aufgestockt. Trotz dieser Erhöhung befanden sich die beiden Kantone am Ende der Rangliste aller Schweizer Kantone. Mit der gewährten Erhöhung des Globalbudgets erfolgte eine stärkere Fokussierung der Wirtschaftsförderung als Marketing- und Verkaufsorganisation. Die Organisation wurde entsprechend angepasst, indem mehr Kapazitäten für die aktive Marktbearbeitung geschaffen, den Managern stärkere Anreize zur Akquisition ausländischer Firmen geboten und vom operativen Leiter aktive Verkaufsanstrengungen erwartet wurden. Gleichzeitig wurde das Amt des Geschäftsleiters zu einer vollen Stelle aufgewertet. Diese Neuerungen haben sich in den letzten beiden Jahren bewährt. Wie Sie wissen ist auf Ende des letzten Jahres unser Parlamentsmitglied Dr. Hanspeter Wessels zurückgetreten, um per 01. Januar 2006 die Leitung dieses Amtes zu übernehmen. Ich wünsche ihm, bestimmt auch in Ihrem Namen, für diese anstrengende Arbeit viel Erfolg. Im Ratschlag ersehen Sie anhand der drei Aufstellungen die erfolgreiche Bearbeitung. In der ersten Tabelle werden die Tätigkeiten aufgezeigt, in der zweiten Tabelle erhalten Sie einen Überblick der Neugründungen und der Anzahl Einträge im Handelsregister und in der dritten Tabelle die Aufteilung der Gründungen auf die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Weiter ist im Ratschlag zu lesen, dass die WIBB nach Ansicht ihrer Kunden insbesondere bei der Information über Bewilligungsverfahren, über die regionale Wirtschaft und über das Vorgehen bei der Unternehmensgründung sowie bei der Schaffung von Kontakten zu Behörden gut ist und sie leistet bei der Unterstützung von Neugründungen und Ansiedlungen wertvolle Hilfe. In diesen Kernaktivitäten liegt die Zufriedenheit der Kunden immer zwischen zufrieden und sehr zufrieden. Am wenigsten zufrieden sind die Kunden mit den Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Suche nach Geschäftsräumlichkeiten, wo weiterhin Verbesserungsbedarf besteht.

Änderungen in der Trägerschaft. Gemäss Statut der WIBB teilen sich die beiden Kantone je hälftig das der WIBB zugesprochene Globalbudget. Konkret bedeutet dies, dass die Kantone auf ihrem Territorium dafür zuständig sind, dass die privaten Verbände angemessen mitfinanzieren. Durch die privaten Beiträge reduzieren sich die Finanzierungsanteile der beiden Kantone. Leider haben sich in der Trägerschaft der WIBB Änderungen ergeben. So hat der Gewerbeverband Basel-Stadt die Mitwirkung in der Trägerschaft per 01. Januar 2006 gekündigt. Der Basler Volkswirtschaftsbund hat ihren Beitrag um die Hälfte reduziert. Diese beiden Verbände bemängelten die Neuausrichtung des Leistungsauftrags in Richtung Life Sciences. Für einen Wiedereintritt hat der Kanton Basel-Stadt mit dem Gewerbeverband Basel-Stadt die Gespräche aufgenommen. Einzig die Handelskammer beider Basel belässt sein finanzielles Engagement unverändert. Der Regierungsrat bedauert diese Austritte sehr, denn die Mitgliedschaft der Verbände ermöglicht es der WIBB ihre Arbeit möglichst breit abzustützen und klare Schnittstellen zu den jeweiligen Angeboten der Verbände zu definieren.

Stärkung des Life Sciences Standort Region Basel. Im September 2004 fand auf Initiative der Regierungen der

Kantone Basel-Stadt und Baselland sowie der Handelskammer beider Basel ein Strategie-Workshop zur Zukunft des Life Sciences Standorts Basel-Stadt statt. Vertreter der beiden Regierungen sowie rund 50 namhafte Persönlichkeiten aus Hochschulen, Forschungsinstituten und der Wirtschaft der Region haben daran teilgenommen. In der kritischen Analyse der Ausgangslage bestand Einigkeit. Die Life Sciences bilden einen wesentlichen Standbein der regionalen Wirtschaft, während die Region Basel dank der ansässigen Grossfirmen als Life Sciences Standort bereits die Spitzenposition in Europa einnimmt, muss sie bezüglich der Dynamik der Life Sciences Gründung noch aufholen. Hier besteht neben der Stärkung der staatlichen Grundlagenforschung und dem weiteren Ausbau günstiger Rahmenbedingungen für die bereits ansässigen Firmen Handlungsbedarf. Deshalb haben die Regierungen der beiden Kantone verschiedene Massnahmen zur Verbesserung eines gezielten Standortmarketings beschlossen.

Neuer Leistungsauftrag per 01. Januar 2006. Wie bisher ist der WIBB zur Durchführung von Wirtschaftsförderungsmassnahmen in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betraut. Diese umfassen: Promotion des Wirtschaftsstandortes im Ausland, Akquisition auswärtiger Firmen, welche zu den spezifischen Stärken der Region passen und Unterstützung dieser Firmen bei der Ansiedlung. Förderung von Neugründungen in der Region, Unterstützung sämtlicher auch bestehender Firmen bei der Suche nach Geschäftsräumlichkeiten und Informationsvermittlung.

Ergebnis der Kommissionsberatung. Regierungsrat Ralph Lewin informierte die WAK-Kommission anhand einer Präsentation über den Ratschlag der Regierung. Als Neuerung bestehe eine klare Fokussierung auf die Life Sciences. Es handelt sich dabei um unsere Schlüsselbranche. Basel-Stadt ist diesbezüglich ein Top-Standort. Wir werden versuchen, vermehrt Firmen aus dem Ausland hier anzusiedeln. Weiter wollen wir die regionale Vernetzung stärken und die Vermittlung von Räumlichkeiten verbessern. Die Struktur soll schlanker und die Mitgliederversammlung gestärkt werden. Die Kommission kommt zum Schluss, dass eine Stärkung der Life Sciences für Basel zentral sei. Dies habe auch die Diskussion um das Camping-Areal gezeigt. Allerdings wird mit dieser Fokussierung auch eine Abhängigkeit geschaffen und man geht ein gewisses Risiko ein, wenn man bedenkt, dass es dieser Branche eines Tages nicht mehr so gut gehen könnte. Weiter wurde festgestellt, dass wir gegen das Bild ankämpfen müssen, dass Basel eine reine Chemiestadt ist. Hinsichtlich Logistik und als Messeplatz steht Basel an der Spitze. Auch für Versicherungen ist die Stadt Basel ein ausgesprochen guter Standort. Mit den Life Sciences steht man bei der Export Wertschöpfung weit oben. Auch die Zulieferindustrie und das Zuliefergewerbe sind sehr wichtig, deshalb wäre eine weitere Beteiligung des Gewerbeverbands an der Wirtschaftsförderung äusserst wünschenswert.

Kommissionsbeschluss. Die Kommission beschliesst mit elf Ja-Stimmen bei einer Enthaltung und einer Person im Ausstand, dem Antrag der Regierung zuzustimmen, die Subvention an die Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu erneuern und ihr die im Ratschlag beantragten Beiträge zu bewilligen. Auf einen schriftlichen Bericht hat die WAK verzichtet und den Präsidenten beauftragt, dem Grossen Rat mündlich zu berichten.

[Der für das Geschäft zuständige Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes ist im Saal nicht anwesend]

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Sie alle kennen die Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Sie haben schon mehrfach Beiträge gesprochen und Sie sind nun wieder eingeladen, die neue Subventionsperiode mit den Details zu bestimmen. Der Beitrag an die WIBB soll erhöht werden. Es gibt dafür zwei Gründe. Auf der einen Seite sind es Beitragsausfälle von CHF 40'000, die zu einer Erhöhung führen und zweitens haben die beiden Basler Regierungen jährlich CHF 125'000 für die Förderung von Life Sciences in Aussicht gestellt. Diese Gelder sollen durch den Vorstand der WIBB verwaltet und zweckgebunden für die Life Sciences Standortentwicklung verwendet werden.

[RR Lewin trifft ein] Ich gebe nun das Wort an den zuständigen Regierungsrat.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Vielen Dank für das Einspringen. In Abwägung der relativ guten finanziellen Lage der WIBB und den Sparbemühungen des Kantons hat der Regierungsrat beschlossen, der WIBB im Jahre 2006 eine limitierte Mittelaufstockung von CHF 100'000 zu gewähren. Diese Mittel sollen für die Life Sciences Förderung eingesetzt werden. Das bedeutet, dass der WIBB statt dem bisherigen Globalbudget von CHF 1,6 Millionen lediglich CHF 1,52 Millionen für die übrigen Aufgaben zur Verfügung stehen. Sie kann aber aus ihren Rückstellungen Mittel entnehmen. Um den Handlungsspielraum und die Konkurrenzfähigkeit der WIBB nicht längerfristig einzuschränken, will der Regierungsrat die WIBB ab dem Jahr 2007 mit einem jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 850'000 unterstützen. Selbstverständlich bemühen sich Regierungsrat und Verwaltung, die aus der Trägerschaft der WIBB ausgeschiedenen Verbände wieder für eine Mitgliedschaft zu gewinnen. Wir haben Schritte eingeleitet, um die Trägerschaft der WIBB längerfristig zu erweitern. Die zuständigen Stellen sind im Gespräch mit den Kantonen Aargau und Solothurn betreffend einer Zusammenarbeit oder einem Teilbeitritt zur WIBB-Trägerschaft. Das wäre ein Plus und kann vielleicht auch während der Laufdauer des Vertrags ermöglicht werden. Für die neue Subventionsperiode erhält die WIBB ausserdem einen neuen Leistungsauftrag und schlankere Führungsstrukturen, Sie haben dies gehört.

Die Frage der Life Sciences hat in der Kommission zu Diskussionen geführt. Ich glaube, ich konnte sie dort zur Zufriedenheit beantworten. Ich möchte aber doch noch einige Worte dazu verlieren. Nehmen Sie sich bei Gelegenheit ein paar Minuten Zeit und besuchen Sie die Website verschiedener Wirtschaftsförderungsstellen im In- und Ausland. Sie werden vermutlich bald feststellen, dass sich viele Standorte ähnlich positionieren. Oft

vorgebrachte Standortvorteile sind eine zentrale Lage, qualifizierte Arbeitskräfte, Qualitätsbewusstsein, hohe Lebensqualität, gute Infrastruktur und der Zugang zu den Schlüsseltechnologien der Zukunft. Alles Verkaufsargumente, mit denen auch Basel für sich wirbt. Reicht dies aus, um sich im internationalen Standortwettbewerb abzuheben? Neben den genannten gängigen Stärken zeichnet sich Basel durch einen vielfältigen breit abgestützten Life Sciences Cluster mit einer internationalen Ausstrahlung, hoher Produktivität und Wachstumsrate aus. Dieser Trumpf und diese einzigartige Verkaufsposition in der Standortpromotion möchten wir noch gezielter ausspielen. Die WIBB wird sich selbstverständlich auch weiterhin für andere wichtige Branchen wie die Logistik oder die Finanzdienstleistungen einsetzen und uneingeschränkt allen Unternehmen kompetent zur Seite stehen. Ein professionelles Standortmarketing gehört heute zu einem professionellen Wirtschaftsstandort. Die WIBB hat in den letzten Jahren bewiesen, dass sie die ihr von der Trägerschaft übertragenen Aufgaben sachgerecht und effizient erfüllt. Ich bitte Sie daher, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Lorenz Nägelin (SVP): beantragt namens der SVP, die Beiträge für das Jahr 2006 bei CHF 685'000 zu belassen und ebenso für die folgenden Jahre 2007 bis 2009 je lediglich CHF 685'000 zu bewilligen.

Ich stelle fest, dass praktisch keine Leute mehr im Saal sind. Deshalb möchte ich kurz den Antrag der SVP betreffend der Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an die Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft formulieren. Wir möchten die Beiträge nicht erhöhen, sondern es für das Jahr 2006 bei CHF 685'000 belassen und es auch für die folgenden Jahre 2007 - 2009 bei CHF 685'000 belassen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Lorenz Nägelin beantragt, diese Erhöhung nicht zu gewähren. Selbstverständlich halten wir an unserem Antrag fest. Ich finde, er ist gut begründet. Es wurde von diesem Life-Sciences-Kolloquium berichtet. Wir haben das gemeinsam mit Baselland, der Universität und mit Vertretern der Wissenschaft und der Wirtschaft geführt. Wir haben übereinstimmend festgestellt, dass wir ein Minimum tun müssen, um diesen Standort zu entwickeln. Damit sind zum Beispiel gemeint, wie ein Kongress zu einem bestimmten für uns wichtigen Thema nach Basel zu bringen ist. Sie können sich nicht vorstellen, wie hier der Wettbewerb zwischen den Standorten spielt und was für Angebote teilweise gemacht werden. Das ist eines der Beispiele. Das andere sind Life-Sciences-Weeks und ähnliche Veranstaltungen, die eine gewisse Unterstützung brauchen. Wir möchten das koordinieren und in die WIBB integrieren, mit einer spezialisierten Institution, die entsprechende Anträge stellt. Es wäre ein schlechtes Zeichen, wenn wir diesen kleinen Zusatzbetrag nicht aufwenden können. Ich verstehe es, wenn man an die Sparmassnahmen denkt. Wir haben die Forderung auf ein vertretbares Minimum formuliert und wir teilen sie mit Baselland, das sind je CHF 125'000. Ich bitte Sie, unserem Antrag unverändert zuzustimmen.

Fernand Gerspach, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Die Kommission hat ebenfalls darüber gesprochen und es wurde auch ein neuer Leistungsauftrag erteilt. Wir waren einhellig der Meinung, dass dieser neue Leistungsauftrag notwendig ist und ausgeführt werden soll. Darum ist diese Aufstockung notwendig. Wir bitten Sie, dem Antrag der Regierung nachzukommen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, den Antrag der SVP bezüglich lit. a (2006) **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen, den Antrag der SVP bezüglich lit. b (2007-2009) **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Subvention an die Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird erneuert und folgende Beträge werden bewilligt:

- a) für das Jahr 2006 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag von CHF 785'000 (Kostenstelle 8068310, Kostenart 365000, Auftragsnummer 806831090105) und
- b) für die Jahre 2007-2009 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag von jährlich CHF 850'000 (Total CHF 2'550'000, Kostenstelle 8068310, Kostenart 365000, Auftragsnummer 806831090105).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Sitzungsunterbruch: 17:52 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 18. Januar 2006, 20:00 Uhr

20. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 05.1315.01 betreffend Kredit für die Effizienzsteigerung des ÖV durch die Reduktion von Behinderungen und Bericht zum Anzug Peter Bachmann und Konsorten betreffend Beschleunigungsprogramm der BVB.

[18.01.06 20:03:39, UVEK, WSD, 05.1315.02 / 95.8851.06]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und einen Rahmenkredit von CHF 1'500'000 zu bewilligen.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Im Namen der UVEK beantrage ich Ihnen Zustimmung zu einem Rahmenkredit von CHF 1,5 Millionen, um Beschleunigungsmassnahmen im ÖV-Bereich durchzuführen. Es ist sowohl finanzpolitisch als auch verkehrspolitisch eine sinnvolle Investitionsausgabe. Sie haben es bestimmt gelesen, wir haben bisher jährlich rund CHF 9 Millionen dafür ausgegeben, weil die BVB durch die Stadtfahrer behindert wurde. Das hat Verlustzeiten gegeben und kostet uns jährlich mehr. Das ist jetzt nicht mehr einzeln ausgewiesen, sondern Teil des Globalbudgets ÖV. Die laufenden Ausgaben können gesenkt werden, wenn wir mit diesem Rahmenkredit kleinere Infrastrukturmassnahmen unbürokratisch umsetzen können, um ÖV-Behinderungen zu beseitigen. Mögliche Beispiele sind im Ratschlag der Regierung aufgeführt. Es wurden Beispiele auf den Linien 2 und 8 aufgeführt, aber auch andere kleine Massnahmen können grosse Wirkung haben. Dafür möchte man diesen Rahmenkredit.

Wir haben im Bericht der UVEK dazu geschrieben, dass es ein wichtiges strategisches Ziel ist, dass der ÖV beschleunigt werden kann. Jährlich könnte man CHF 140'000 wiederkehrend einsparen. Die Beschleunigungsmassnahmen könnten die Attraktivität des ÖV steigern, damit höhere Fahrgastzahlen erreicht werden können und die Einnahmen steigen. Wir stimmen dem Ratschlag der Regierung soweit zu.

Aus Sicht der UVEK sollte das Beschleunigungsprogramm beschleunigt werden. Wenn es sich so sehr lohnt, diese Investition zu tätigen, und das glauben wir, dann sollte man aus unserer Sicht mit mehr Dampf daran gehen und die Beschleunigungsmassnahmen beim ÖV rasch umsetzen. So ist unser Zusatzantrag zu verstehen. Wir fordern die Regierung auf, die Möglichkeiten des Rahmenkredits möglichst rasch auszuschöpfen und die Planung anzugehen, um bereits Mitte nächsten Jahres zu berichten, wo man mit der Umsetzung steht und welche Mittel zusätzlich notwendig sind, um weitere nachhaltige Effizienzsteigerungen für den ÖV zu erreichen.

Uns ist bewusst, dass dieser Zusatzantrag rein formal juristisch auf wackligen Beinen steht. Wir können als Grosser Rat den Regierungsrat nicht zwingen, uns einen entsprechenden Ratschlag mit diesem Inhalt vorzulegen. Es ist aber als politisches Anliegen zu verstehen. Wir hätten auch einen Anzug oder eine Motion machen können. Das hätte uns allen mehr Arbeit gegeben und hätte letztlich zum gleichen Resultat geführt. Es ist nicht nur effizienter für den ÖV, sondern auch effiziente Politik, wenn wir hier direkt über diesen Antrag entscheiden, anstatt noch einen persönlichen Vorstoss zu machen. Ich bitte Sie, diesem Zusatzantrag zuzustimmen und damit dem politischen Willen Ausdruck geben, dass Effizienzsteigerungen im ÖV prioritär angegangen werden müssen. Ich bitte Sie im Namen der UVEK Zustimmung zu beiden Beschlüssen, wie wir sie in unserem Bericht vorgelegt haben, und den Anzug von Peter Bachmann stehen zu lassen. So lange wir jährlich Millionenbeträge einberechnen müssen weil der ÖV behindert wird, sind Beschleunigungsmassnahmen notwendig und der Anzug sollte stehen bleiben.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Gestatten Sie mir aus Sicht des Regierungsrates ein paar ergänzende Bemerkungen zu den Ausführungen der Kommissionspräsidentin. Am 14. Dezember 2005 fand das erste ÖV-Programm bei Ihnen breite Zustimmung. Kernelement dieses Programms ist die qualitative Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs. Ein wichtiges strategisches Ziel ist die Verstärkung und Verkürzung der Fahrzeiten von Tram und Bus. Wie wichtig die Effizienzsteigerung ist, lässt sich daran erkennen, dass sie direkt oder indirekt in verschiedenen Dokumenten verankert ist: Im Massnahmenplan des Regierungsrates zur Reduktion der staatlichen Aufgaben und Leistungen, im Verkehrsplan Basel, im Politikplan, im ÖV-Gesetz und implizit sogar in Paragraph 30 der neuen Verfassung. Wird der ÖV-Betrieb gestört, so muss dies die BVB rasch erkennen und in den Betriebsablauf eingreifen, denn Störungen haben stets unangenehme Folgen. Trams und Busse kommen verspätet, Anschlüsse werden verpasst, Fahrzeuge sind überfüllt und dem Fahrpersonal entgeht die erforderliche Erholungspause. Um die negativen Folgen zu beschränken, muss die BVB diverse Vorkehrungen treffen. Sie verlängert die Pufferzeiten an den Endhaltestellen, stellt Reservekurse und Personal bereit, schickt Aufsichtspersonal an die neuralgischen Punkte usw. Das kostet den Kanton Geld. Deshalb bedeutet der Abbau von diesen Störungen immer eine Steigerung der Effizienz und gleichzeitig eine verbesserte Dienstleistung für die Fahrgäste. Durch die Massnahmen, die mit diesem Kredit umgesetzt werden, erhöht sich die Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Verkehrs. Für den Betrieb heisst das, dass dank kürzerer Fahrzeiten, Kurse eingespart und Kosten reduziert werden können, dies ohne Abbau des Angebots. Für den Fahrgast wird der ÖV attraktiver, indem Busse und Trams zügiger vorankommen. Konkurrenzfähige Reisezeiten, bessere Zuverlässigkeit durch Einhaltung des Fahrplans und Komfortsteigerung führen dazu, dass mehr Menschen auf den ÖV umsteigen. Das wiederum bedeutet höhere Erlöse und ein besseres Nutzen/Kosten-Verhältnis. Ihre Zustimmung zu diesem Pauschalkredit bedeutet ein klares politisches Signal zur Stärkung des öffentlichen Verkehrs. Es geht dabei nicht darum, den Autoverkehr zu benachteiligen, sondern um die wesensgerechte Behandlung der verschiedenen Verkehrsmittel. Es sollen zum Beispiel die Lichtsignalanlagen so gesteuert werden, dass die Effizienz des gesamten Verkehrsnetzes optimiert wird.

Wir schätzen es sehr, dass die UVEK in ihrem Bericht dem Anliegen einer Effizienzsteigerung des öffentlichen Verkehrs wohlwollend gesinnt ist. Den Zusatzantrag gemäss dem der Regierungsrat bereits Mitte 2007 erneut einen Kredit verlangen soll, verstehen wir als zusätzliches politisches Signal für den ÖV. Insofern ist dieser Zusatzantrag erfreulich, allerdings nach Abklärungen des Justizdepartements, Gabi Mächler hat es bereits gesagt, in dieser Form rechtlich nicht zulässig. Für einen derartigen Auftrag müssen die Instrumentarien der parlamentarischen Vorstösse beachtet werden. Ich möchte Sie jetzt nicht besonders auffordern, dies noch zusätzlich zu tun, nachdem die Idee jetzt bereits auf dem Tisch liegt. Jedenfalls muss der Regierungsrat die Möglichkeit haben vor einer verbindlichen Auftragserteilung das Anliegen durch das Parlament zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir rechtzeitig beim Grossen Rat Antrag stellen werden, sobald wir zusätzliche Mittel für weitere sinnvolle Effizienzsteigerungen beim ÖV benötigen. Diese Mittel rechnen sich und es sind Investitionen im eigentlichen Sinne.

Wir müssen zuerst die heute beantragten Mittel möglichst optimal einsetzen. Dies wird einige Zeit beanspruchen. Oberstes Ziel ist dabei für den Regierungsrat, dass der investierte Franken einen hohen Nutzen erzielt. Nur so können trotz knapper Mittel weitere Fortschritte im ÖV sichergestellt werden. Die Förderung des öffentlichen Verkehrs als umweltfreundliches Mobilitätssystem deckt sich im Übrigen auch mit den Nachhaltigkeitszielen des Regierungsrates.

Ich danke der UVEK für ihr Engagement, ihr klares Bekenntnis zum öffentlichen Verkehr und ihren Bericht. Wir freuen uns über diesen Rückenwind und über die gute Zusammenarbeit. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Brigitte Strondl (SP): Ich kann nur wiederholen, was die Präsidentin der UVEK schon gesagt hat. Eines der Ziele der SP ist die Förderung und der Ausbau von umweltschonenden Verkehrsarten. Deshalb begrüsst sie Massnahmen, die der Effizienzsteigerung des öffentlichen Verkehrs dienen. Mit verschiedenen Massnahmen zur Reduktion von Behinderungen des ÖV, wie beispielsweise eine Optimierung der Steuerung bei Lichtsignalanlagen, sollen Kosten gesenkt und dank der Attraktivitätssteigerung höhere Erlöse erzielt werden. Flexibel und rasch sollen die erforderlichen Massnahmen mit einem Rahmenkredit über CHF 1,5 Millionen umgesetzt werden. Die dadurch erzielten jährlichen Einsparungen werden diese Investition schon bald wettmachen. Die SP-Fraktion befürwortet den beantragten Rahmenkredit über CHF 1,5 Millionen und unterstützt auch die UVEK in ihrem Begehren auf einen neuen Ratschlag im Verlaufe des Jahres 2007, der auch für die folgenden Jahre weitere Massnahmen für eine nachhaltige Verbesserung des öffentlichen Verkehrs aufzeigen soll. Die vorgeschlagenen Massnahmen im Anzug von Peter Bachmann konnten nicht umgesetzt werden, andere Massnahmen sind noch in Bearbeitung. Deshalb möchte die SP-Fraktion den Anzug von Peter Bachmann stehen lassen.

Karin Haeblerli Leugger (Grünes Bündnis): Es wird Sie kaum erstaunen, dass wir die Massnahmen unterstützen, die sowohl den Ausbau als auch die Effizienz und damit die Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Verkehrs begünstigen. Es ist ein altes Postulat von uns. Wir unterstützen diesen Ratschlag umso mehr, als er dazu beiträgt, längerfristig erhebliche Kosten einzusparen. Die Zahlen wurden genannt. Die Investition ist aus unserer Sicht gut angelegt. Es ist auch logisch, dass wir den Kredit unterstützen. Wir haben letztes Jahr im Juni einen Beschluss zur Buslinie 36 gefasst und einen Rahmenkredit für die Effizienzsteigerung des ÖV im August gutgeheissen. Wir gehen mit der UVEK einig, dass der vorgeschlagene Rahmenkredit sehr gering ist und nicht genügt. Wir unterstützen die

Forderung der UVEK, die nicht im regierungsrätlichen Ratschlag ist, dem Grossen Rat einen zweiten Rahmenkredit Mitte 2007 vorzulegen, auch wenn dieser auf wackligen juristischen Füßen steht. Auch wir wollen den Anzug von Peter Bachmann stehen lassen, weil diese Anliegen noch nicht erfüllt sind. Vielen Dank für die Unterstützung dieses Rahmenkredits.

Annemarie Pfeifer (VEW): Wir Basler haben eine besondere Beziehung zu unseren Trämlis. Auf der einen Seite liegen sie uns am Herzen und wir benutzen sie fleissig, auf der anderen Seite verursachen sie auch Ärger. Wem ist das Tram beim Umsteigen nicht schon vor der Nase weggefahren, nachts um 11.00 Uhr bei minus 5 Grad? Dann hat man den Wunsch nach einem warmen Auto, das einfach fährt. Wer hat nicht schon im Regen auf das Tram gewartet? Wer stand nicht schon am Marktplatz zu Stosszeiten und das Tram kam einfach nicht? Wahrscheinlich ist es im Verkehr stecken geblieben. Es ist klar, die Effizienzsteigerung im ÖV ist ein Dauerthema und sehr sinnvoll.

Es ist aus finanzieller Sicht sinnvoll, das können Sie dem Ratschlag entnehmen. Wir werden einen verbesserten Service haben, das ergibt mehr Fahrgäste und mehr Einnahmen. Wir haben eine effizientere Führung, das ergibt Einsparungen von Fahrpersonal und Fahrzeugen. Wir könnten bis zu CHF 8,5 Millionen einsparen. Ein Nein zum Kredit wäre ein Schildbürgerstreich erster Güte. Auch eine Verzögerung des Kredits würde letztlich Staatsfinanzen fressen. Es gibt eine Gesamtschau des Verkehrs. Wenn wir den ÖV und den Individualverkehr besser abstimmen, dann hilft das allen Verkehrsteilnehmenden. Ein schneller ÖV dient auch dem Autoverkehr. Die VEW setzt zwei Schwerpunkte. Erstens die Verbesserung und die Einhaltung von Anschlüssen beim Umsteigen, das ist uns sehr wichtig. Zweitens eine Verbesserung von Schaltungen bei den Lichtsignalanlagen. Wir haben einen Globalkredit vor uns. Natürlich gibt uns das keine Kontrolle über Einzelprojekte. Letztlich sind wir hier eher auf der strategischen Ebene. Die operative Ebene überlassen wir der Regierung. Wir wollen eine Stadt mit Lebensqualität und dazu gehört ein effizienter ÖV. Die VEW stimmt dem Kredit aus vollem Herzen zu und wir stützen auch die Forderung der UVEK, auch wenn sie etwas wacklig daher kommt. Der Sinn dahinter erscheint uns sehr sinnvoll. Wir unterstützen auch das Begehren, dass der Anzug Peter Bachmann stehen bleiben soll.

Baschi Dürr (FDP): Die FDP Fraktion beantragt, den zweiten Absatz des Beschlusses (zweiter Rahmenkredit bis Mitte 2007) abzulehnen und den Anzug 95.8851 abzuschreiben.

Ich störe den abendlichen Kanon nur ungern. Die Freisinnigen stimmen zwar dem Rahmenkredit von CHF 1,5 Millionen zu, empfehlen Ihnen aber auf den zweiten Absatz zu verzichten und dass der Anzug Bachmann abzuschreiben ist. Wir stimmen zu, weil wir es eine gute Sache finden, wenn man der Regierung Flexibilität gibt, kleine Massnahmen zu ergreifen. Uns geht es dabei weniger um die absolute Priorisierung des öffentlichen Verkehrs, als generell um den Verkehrsfluss, der damit verbessert werden soll. Wir denken, dass da auf der technischen Ebene etwas zu machen ist und finden es gut, dass dieses Projekt gestartet worden ist. Verkehrsflüsse sind auf der theoretischen Ebene immer kompliziert. Der Physiker kann seine Chaostheorie daran ableiten, der Ökonom die spieltheoretischen Modelle. Aber auch in der Praxis können Verkehrsflüsse, wenn sie eben nicht fließen, für Ärger sorgen, zum Beispiel wenn man auf das Tram wartet oder im Stau steckt.

Weshalb denken wir, dass auf den zweiten Absatz zu verzichten sei? Es geht weniger um den juristischen Aspekt. Man könnte den Regierungsrat einfach darum bitten, das dann vorzulegen. Wir haben heute Nachmittag beim Novartis Campus um diverses gebeten, was die Regierung zu machen hat. Es geht aber um die Systematik unserer Entscheidungen. Wenn wir irgendwo einen Ratschlag oder Ausgabenbericht gutheissen, beispielsweise eine Subvention für die BFA, die irgendwann ausläuft, dann sagen wir auch nicht, dass der Regierungsrat dann einen neuen Ratschlag vorzubringen hat. Das wird er tun, wenn die BFA ihre Sache gut gemacht hat oder im hier vorliegenden Fall, wenn sich diese Massnahmen als sinnvoll herausstellen sollten. Wir verabschieden beim Budget im Dezember am Schluss auch keine Klausel, wo wir den Regierungsrat bitten, uns auch im nächsten Jahr wieder ein Budget vorzulegen. Das gehört hier nicht hin. Wir sollten jetzt schauen, was wir mit diesem Geld machen und wie sich das am Schluss auszahlt. Es geht nicht nur um die Effizienzsteigerung im Sinne einer Priorisierung des ÖV, sondern es geht auch generell um die Finanzen. Man will etwas sparen, darauf sind wir gespannt. Man muss dann unterscheiden, ob am Schluss unter dem Strich wirklich Geld eingespart wurde, oder ob sich an den Geldflüssen zwischen BVB und Staatskernkasse etwas getan hat. Wir stimmen dem Kredit zu.

Wir stimmen dem zweiten Absatz nicht nur wegen der Systematik des Antrags nicht zu, sondern auch weil wir vermuten, es geht um ein politisches Zeichen genereller Natur, dass der ÖV immer und überall nur etwas Gutes ist. Das erleben wir bei solchen Debatten immer wieder. Wir beschliessen über konkrete Punkte und dann wird versucht darüber hinaus noch festzunageln, dass der ÖV immer nur gut ist und je mehr ÖV desto besser. ÖV kostet etwas und braucht auch Ressourcen. ÖV braucht auch Energie, macht Lärm, braucht Raum etc. Es ist deshalb immer genau abzuwägen, ob eine Massnahme richtig ist oder nicht. Wir finden diese Massnahme jetzt richtig und dann möchten wir wieder weiterschauen. Dazu braucht es diesen zweiten Absatz nicht.

Wir beantragen, den Anzug Peter Bachmann abzuschreiben. Bei den Anzügen ist es so, dass wir etwas fordern, und dann wird der Anzug überwiesen. Der Regierungsrat sagt, dass das zwar eine gute Idee ist, aber aus gewissen Gründen ist das nicht machbar. In der Regel geben wir uns damit zufrieden und schreiben den Anzug ab. Hier aber macht der Regierungsrat etwas. Er nimmt das auf, bringt einen Ratschlag und will Geld dafür gesprochen haben. Wir sprechen dieses Geld heute. Es ist angezeigt, diesen Anzug abzuschreiben. Die FDP beantragt das und ich bitte Sie, dem zu folgen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt **Rückweisung**.

Ich bin froh, dass mein Vorredner Baschi Dürr die abendliche Idylle schon ein wenig gestört hat. Ich muss sie nämlich noch ein wenig weiter stören. Ich bitte Sie im Namen der Fraktion der SVP diesen Ratschlag zurückzuweisen. Die Frage über den nominösen zweiten Absatz stellt sich dann gar nicht mehr. Ich bitte Sie, auch den Anzug Peter Bachmann abzuschreiben.

Ich sage Ihnen zuerst, was positiv ist, und wo die SVP auch dafür ist. Wir sind für eine Priorisierung des öffentlichen Verkehrs, wir sind für gut fließenden Individual- und öffentlichen Verkehr. Wir sind dafür, dass Lichtsignalanlagen optimal gesteuert werden. Ich lese im Ratschlag das Beispiel von der Kreuzung am Spalentor. Ich weiss nicht, wer von Ihnen diese Kreuzung regelmässig nutzt. Vor der Regelung mit dem Lichtsignal war es während den meisten Zeiten möglich dort relativ ungehindert durchzufahren, und zwar mit Tram, Bus, Velo etc. Seit die Lichtsignalanlage dort steht, die im Ratschlag als positives Beispiel erwähnt wird, steht man regelmässig und zu jeder Zeit immer im Stau. Ein gutes Beispiel dafür, dass die Verbesserungen für den öffentlichen Verkehr nicht immer so tolle Verbesserungen sind und leider viel zu oft zulasten des Individualverkehrs gehen. Leider geht es so weiter. Ich habe aus gut unterrichteter Quelle leider erfahren müssen, dass Lichtsignalanlagen oft bewusst so gesteuert werden, dass der Individualverkehr benachteiligt wird. Das ist ganz sicher nicht effizient und eine Benachteiligung des Individualverkehrs. Das sind für mich gute Gründe, um diesen Ratschlag zurückzuweisen. Die SVP hätte gerne zuerst eine Gesamtsicht darüber, was man verbessern möchte. Konkrete Projekte, was gemacht werden muss und wie viel man einsparen kann. Dann sprechen wir gerne Geld für Verbesserungen, die wirklich etwas bringen.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Ich habe mehrheitlich Zustimmung gehört. Beim zweiten Antrag möchte ich mich dem anschliessen, dass man eine Bitte daraus macht, das haben wir heute wirklich geübt, und es wäre dann rechtlich korrekt. Wir hören auf Bitten, das habe ich heute schon einmal gesagt. Die Bemerkungen ganz zum Schluss kann ich nicht einordnen. Ich bin nicht der Meinung, dass am Spalentor alles viel schlechter geworden ist. Auch ich benütze diese Kreuzung relativ oft. Ich kann auch nicht ganz nachvollziehen, wenn Sie von bewusster Benachteiligung des öffentlichen Verkehrs reden. Die Meinung ist die, dass, wenn ein Tram kommt, das Tram grün bekommt. Das ist kein Missbrauch, sondern der Sinn der Sache. Wir haben ein Hearing zu dem Thema mit einem Verkehrswissenschaftler der ETH gemacht, der eindrücklich dargelegt hat, dass genau dies auch im Interesse des Privatverkehrs ist. Möglichst sollte die Anlage so gestellt sein, dass das Tram das Tempo nicht reduzieren muss. Dann ist das Tram möglichst schnell von der Kreuzung weg und dann bekommen die Autos sofort grün. Die Autos haben dann nämlich so lange grün wie möglich. Das soll so sein. Das Tram braucht nur dann grün, wenn es kommt. Das halte ich nicht für eine Benachteiligung. Ich bitte Sie, uns die Chance zu geben, diese Detailumsetzungen zu machen. Das ist der Sinn eines Rahmenkredits, dass man nicht über jedes einzelne kleine Projekt berichten muss. Das bedeutet einen grossen Aufwand und dann stimmen Aufwand und Ertrag nicht mehr überein. In diesem Sinne bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich möchte nach den gehörten Voten daran festhalten, dass wir die Beschlüsse so fassen, wie es die UVEK auf Seite 5 ihres Berichts beantragt. Bitten ist schön, aber offenbar genügt das nicht. Ich habe gerade heute ein Beispiel gehört. Wir haben im Ratschlag Steinenberg, das war ungefähr im Frühling, darum gebeten, dass man darauf achtet, dass wenn die Bauarbeiten beginnen, die Zugänglichkeit für den Veloverkehr zur Innenstadt gewährleistet und entsprechende Umfahrungen signalisiert werden. Wir haben das im Bericht aufgenommen, es wurde von der Regierung entgegengenommen. Wir haben das als Bitte formuliert, um den zeitlichen Ablauf der Geschäftsbehandlung nicht zu behindern. Das Beispiel zeigt, dass sich diese Bitte nicht realisieren liess. Darum hätten wir gerne, dass man Sachen, die man politisch will, in den Grossratsbeschluss hineinnimmt.

Zu Baschi Dürr: Im Antrag heisst es nicht, dass der ÖV immer gut ist oder je mehr ÖV desto besser. Unser Zusatzantrag heisst, dass sich Sparmöglichkeiten in der laufenden Rechnung auftun. Machen wir vorwärts, um die laufenden Ausgaben zu senken.

Ich bin überzeugt, dass genügend Ideen da sind, wie der Verkehrsfluss verflüssigt werden kann. Jeder Trämmer könnte Ihnen sagen, wo er täglich im Verkehr stecken bleibt und was zu tun wäre, um den ÖV zu verflüssigen. Wieso schreibt der Kanton nicht zum Beispiel einen Wettbewerb unter den Mitarbeitenden aus, wo man sie auffordert, solche Ideen einzugeben. Ich bin überzeugt, dass diese CHF 1,5 Millionen schnell ausgegeben wären.

Ich bitte Sie, den Beschlüssen, so wie wir sie Ihnen vorgelegt haben, zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 den Bericht **nicht zurückzuweisen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 73 gegen 26 Stimmen, den zweiten Absatz des Beschlusses (zweiter Rahmenkredit bis Mitte 2007) nicht zu streichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

- Für die BVB wird für die Jahre 2006 und 2007 ein Rahmenkredit von CHF 1'500'000 zu Lasten des Politikbereichs Öffentlicher Verkehr (Pos. 510049, SAP 801821020000) für die Effizienzsteigerung des ÖV durch die Reduktion von Behinderungen bewilligt.
- Bis Mitte 2007 ist dem Grossen Rat ein zweiter Rahmenkredit für weitere Massnahmen zur Effizienzsteigerung des ÖV durch die Reduktion von Behinderungen vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den Anzug 95.8851 stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 74 gegen 30 Stimmen den Anzug stehen zu lassen.

Der Anzug 95.8851 **bleibt stehen**.

21. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 04.1614.01 betreffend Förderung des Veloverkehrs, zweiter Velorahmenkredit, Fertigstellung des Veloroutennetzes, Ergänzung und Verbesserung der Veloabstellplätze, weitere Förderungsmassnahmen.

[18.01.06 20:37:59, UVEK, BD, 04.1614.02]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und für die Jahre 2006 - 2010 einen Velorahmenkredit von CHF 8'000'000 zu bewilligen.

Die SVP-Fraktion beantragt, den Rahmenkredit auf CHF 7'400'000 zu kürzen und die Realisierung auf den Zeitraum 2006 - 2011 zu verlängern.

Stephan Maurer, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Der Grosse Rat hat vor 18 Jahren einen ersten velorahmenkredit in der Höhe von CHF 25 Millionen bewilligt. Dieser Rahmenkredit diente der Erstellung eines Veloroutennetzes, der Sanierung gefährlicher Strecken und Kreuzungen sowie der Schaffung von Veloabstellplätzen. Dieser Rahmenkredit ist heute aufgebraucht. Realisiert sind ungefähr 88% des ursprünglich beabsichtigten Netzes. Einer der Gründe, weshalb der Rahmenkredit nicht für die Vervollständigung des gesamten Netzes und die weiteren Verbesserung von Veloabstellplätzen ausgereicht hat, war die Finanzierung des Veloparkings beim Bahnhof SBB mit einer Summe von CHF 12 Millionen. Zum Zeitpunkt der Kreditgenehmigung war dieses Projekt nicht absehbar. Mit dem nun vorliegenden zweiten velorahmenkredit in der Höhe von CHF 8 Millionen soll heute die Voraussetzung geschaffen werden für die Fertigstellung des Netzes, die Schaffung und Verbesserung von Veloabstellplätzen sowie weitere Massnahmen. Damit soll der Anteil des Veloverkehrs am gesamten Verkehr erhöht werden.

Der Grosse Rat hat das Geschäft vor über einem Jahr der UVEK zugewiesen, welche im letzten Sommer eine Subkommission damit beauftragt hat, den Ratschlag für den zweiten velorahmenkredit genauer anzuschauen, da dieser zu wenig aussagekräftig erschien. Insbesondere fehlte die Darstellung konkreter Projekte und die Aufteilung der Mittel. Nach einer ersten Auslegeordnung hat sich die Subkommission vom Baudepartement umfassend informieren und dokumentieren lassen und dann festgestellt, dass die Förderung des Veloverkehrs zu früheren und in jüngster Zeit gefassten Beschlüssen oder verabschiedeten Berichten im Einklang steht, insbesondere zum Verkehrsplan 2001, zum Umweltschutzgesetz, zum Aktionsprogramm Stadtentwicklung oder zur Luftreinhalteverordnung. Die UVEK hat festgestellt, dass die Grundsätze und die Ziele aus dem ersten Rahmenkredit immer noch Gültigkeit haben und dass velofahren im städtischen Gebiet sicher und attraktiv sein muss, damit der Anteil des Veloverkehrs am gesamten Verkehr weiter steigen kann. Mit relativ geringen Investitionen lassen sich grosse Verbesserungen hinsichtlich Sicherheit und Attraktivität realisieren. Aufgrund dessen kommt die UVEK zum Schluss, dass bei allen Strassenprojekten sowie bei Änderungen des Verkehrsregimes die Interessen der Velofahrer einzubeziehen sind. Die Subkommission hat sich eine Bilanz der bisherigen Massnahmen geben lassen und ist zum Schluss gekommen, dass die noch offenen Punkte aus dem

ersten Kredit in das generelle Projektierungsprogramm des zweiten Velokredits zu übertragen sind und deren Umsetzung anzustreben ist. Im Anhang 1 unseres Berichts sind diese Massnahmen bilanziert. Der zweite Velokredit knüpft an den ersten an, geht aber teilweise über diesen hinaus. Insgesamt sind fünf Massnahmenbereich vorgesehen. Der Ausbau des Veloroutennetzes, die Öffnung von Einbahnstrassen und die Schaffung von Veloabstellplätzen waren in der Kommission unbestritten. Neu vorgesehen ist eine Datenmanagement und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit. Ich möchte mich kurz zu den einzelnen Massnahmen äussern, auch zu den Überlegungen, die die UVEK angestellt hat.

Für den Massnahmenbereich 1 - Ausbau des Veloroutennetzes - sind CHF 6 Millionen vorgesehen für Infrastrukturmassnahmen. Das Veloroutennetz wurde mit Genehmigung des Verkehrsplanes 2001 letztmals angepasst und ergänzt. Auf diesem aufbauend hat das Baudepartement der UVEK ein generelles Projektierungsprogramm für die nächsten Jahre vorgelegt. Sie ersehen das aus dem Anhang 2 unseres Berichts. Darin sind der vorgesehene Realisierungszeitpunkt, der Bearbeitungsstand sowie die Finanzierung festgehalten. Die UVEK stellt fest, dass ein Grossteil der Massnahmen bis ins Jahr 2010 als eigenständiges Projekt oder zusammen mit anderen Strassenbauvorhaben realisiert werden kann. Hinsichtlich der Finanzierung hat das Baudepartement seine Praxis geändert. Früher wurden Velomassnahmen, die in Abhängigkeit oder gleichzeitig mit Strassenbauvorhaben realisiert wurden, anteilmässig dem Velokredit angerechnet. In jüngster Vergangenheit sind Velomassnahmen jeweils dem Hauptkostenträger angerechnet worden. Dem Velokredit werden nur noch die Kosten eigenständiger Projekte angerechnet. Die UVEK begrüsst die Praxisänderung ausserordentlich.

Für die Massnahme 2 - Öffnung von Einbahnstrassen - sind seit 1990 immer wieder paketweise Einbahnstrassen geöffnet worden und auf die Tauglichkeit geprüft worden. Von den 651 Einbahnstrassenabschnitten stehen heute rund 80% dem Velogegeverkehr offen. Für 62 Abschnitte wurde die Öffnung abgelehnt, bei 12 Teilstücken ist der Entscheid noch offen. Für die Prüfung und allfällige Umsignalisierung der verbleibenden 141 Einbahnstrassen sind im zweiten Velo Rahmenkredit CHF 200'000 vorgesehen. Angesichts dieser geringen Zahl von verbleibenden Einbahnstrassenabschnitten ist die UVEK der Meinung, dass diese zügig überprüft und das Programm in den nächsten zwei Jahren abgeschlossen werden soll.

Massnahmenbereich 3 umfasst die Veloabstellplätze. Hier hat es in den stark überbauten Wohnquartieren wenig Möglichkeiten, das Velo auf der Strasse oder vor dem Haus abzustellen. Zur Attraktivität beim Einkaufen vor allem in der Innenstadt gehören ebenfalls genügend attraktive Veloständer. In der Transportkette mit dem öffentlichen Verkehr ist die Schaffung von attraktiven Bike & Ride-Parkplätzen notwendig. Aus diesem Grund hat das Baudepartement eine Veloabstellanlagen-Konzept ausgearbeitet, basierend darauf sind in unserem Kredit dafür CHF 1 Million vorgesehen. Die UVEK kann weitgehend diesem Vorgehenskonzept zustimmen. Sie setzt jedoch folgende Schwerpunkte in der Umsetzung. Wo der Handlungsbedarf offensichtlich ist, sollen rasch Lösungen für ein geordnetes und diebstahlsicheres Abstellen von Velos umgesetzt werden. In den dicht bebauten Quartieren sind Lösungen anzustreben, bei denen sich Hausbesitzer an gedeckten Anlagen finanziell beteiligen. Uns scheint, dass beim Badischen Bahnhof Lösungen dringlich sind. Der Platz dort sieht alles andere als schön aus. Die Velos stehen quer vor dem ganzen Bahnhof. Vielleicht bieten sich dort leerstehende Gebäudeteile an.

Der Massnahmenbereich 4 umfasst das Datenmanagement. Wir haben beim Veloverkehr nur sehr marginal Zahlen. Es gibt wenig permanente Zählstellen auf einzelnen Brücken. Für die Planung und Projektierung von Velomassnahmen wären fundiertere Grundlagen notwendig. Darum soll die Datenlage verbessert und kontinuierlich fortgeschrieben werden. Dies läuft unter dem Begriff Datenmanagement. Im Rahmenkredit sind dafür CHF 300'000 vorgesehen. Die UVEK unterstützt mehrheitlich dieses Vorgehen, besteht doch hinsichtlich Datenmanagement offensichtlich ein gewisser Nachholbedarf.

Der Massnahmenbereich 5 betrifft die Öffentlichkeitsarbeit. Was nützt eine bessere Infrastruktur, wenn sie nicht bekannt ist? Dies gilt auch für das Velo. Damit der Anteil des Velos am Gesamtverkehr gehalten beziehungsweise in den nächsten Jahren gesteigert werden kann, bedarf es einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit. Von der Regierung wurde dies erkannt. Im Rahmenkredit sind dafür CHF 500'000 eingesetzt. Das Konzept des Baudepartements sieht einige interessante Ideen. Die UVEK unterstützt diesen Massnahmenbereich, da bei der Steigerung des Veloverkehrs grosses Potential liegt. Nebst Motivationskampagnen für das Umsteigen auf das Velo, sind auch Kindern sowie Migrantinnen und Migranten eine wichtige Zielgruppe. Mit Velofahrkursen kann die Velonutzung gezielt gesteigert werden.

Die Regierung beantragt den Rahmenkredit über acht Jahre. Die Auflistung im generellen Projektionskredit zeigt, dass für die meisten Projekte eine Realisierung bis ins Jahr 2010 vorgesehen ist. Angesichts der Tatsache, dass bezüglich Realisierung des Veloroutennetzes ein Nachholbedarf besteht, ist eine beschleunigte Umsetzung angezeigt. Andere Rahmenkredite, zum Beispiel derjenige für die Anschaffung medizinischer Apparate oder für Denkmalschutzsubventionen, werden vom Grossen Rat auch über fünf Jahre bewilligt. Mit fünf Jahren bleibt der Zeitraum eines Rahmenkredits überschaubar. Die UVEK fordert, dass die Massnahmen des zweiten Velorahmenkredits ebenfalls innerhalb von fünf Jahren umgesetzt werden und beantragt Ihnen eine entsprechende Änderung des Grossratsbeschlusses. Der Vollzug des Grossratsbeschlusses liegt in der Kompetenz der Regierung. Trotzdem musste die UVEK Überlegungen zur Realisierung anstellt, um beurteilen zu können, ob der Inhalt des Beschlusses innerhalb der gesetzten Frist umgesetzt werden kann. Wenn man einen Blick auf das Aktionsprogramm Stadtentwicklung wirft, bestehen Parallelen. Beim APS hat der Grosse Rat einen Kredit von CHF 25 Millionen auf fünf Jahr bewilligt. In der Folge hat das Baudepartement durch gezielte Projektorganisation und die Bereitstellung interner und externer Ressourcen sichergestellt, dass die Projekte ausgeführt werden können. Beim velorahmenkredit stehen nur CHF 1,6 Millionen zur Umsetzung an. Das APS läuft demnächst aus, was Kapazitäten freisetzt, damit Projekte aus dem Velorahmenkredit rasch realisiert werden können. Die UVEK ist überzeugt, dass

mit der entsprechenden Projektorganisation und der Bereitstellung der notwendigen Ressourcen die mit dem Velorahmenkredit geplanten Massnahmen innerhalb von fünf Jahren umgesetzt werden können. Zudem möchte die UVEK, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat jährlich über den Stand und die Bemühungen beim Veloroutennetz berichtet. Dies hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

Die UVEK beantragt Ihnen, den Grossratsbeschluss für einen zweiten Velorahmenkredit mit den im Bericht erwähnten Änderungen zuzustimmen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Die Veloförderung hat in Basel seit rund 30 Jahren Tradition. Sie ist in der Verkehrspolitik verankert. Die Grundlage für den ersten Rahmenkredit wurde im Jahre 1988 gelegt. Die bisherigen Veloförderungsmassnahmen zielten vor allem darauf ab, mit baulichen und betrieblichen Massnahmen die Sicherheit zu erhöhen und direkte und komfortable Verbindungen anzubieten. Bevor die Arbeiten für einen zweiten Rahmenkredit in Angriff genommen wurden, wurde eine Standortbestimmung durchgeführt. Diese hat gezeigt, dass neben den baulichen und betrieblichen Massnahmen, ein Potential für den Veloverkehr vorhanden ist. Man muss aber mit weiteren Massnahmen eingreifen.

Eine Massnahme ist die Öffentlichkeitsarbeit. Es sind Ausbildungen und Integrationsmassnahmen zu treffen. Diese sollen neben weiteren baulichen und betrieblichen Massnahmen mit diesem zweiten Rahmenkredit intensiver gefördert werden. Wir sind sehr froh, dass dieser Ratschlag heute bearbeitet wird. Sie haben gesehen, er hat eine relativ lange Bearbeitungsdauer hinter sich. Während des letzten Jahres wurden keine Velomassnahmen ausgeführt, weil das Geld nicht mehr vorhanden war. Darum ist es dringend nötig, dass wir die nächsten Arbeiten aufnehmen können.

Für mich persönlich sind vor allem die Veloabstellplätze ein wichtiges Element, das wir dringend angehen müssen. Das Umfeld um den Badischen Bahnhof wurde bereits genannt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Baudepartement warten, bis wir mit den neuen Mitteln an die Arbeit gehen können. Ich bitte Sie, diesen Kredit heute zu bewilligen.

Der Regierungsrat beantragt den Rahmenkredit für acht Jahre. Das liegt nicht an der Freude, die Arbeit in die Länge zu ziehen. Ein grosser Teil der baulichen Massnahmen ist mit anderen grossen Projekten koordiniert. Diese Projekte sparen Kosten, wenn man sie zusammen durchführen kann. In diesem Rahmenkredit, da stimmt der Vergleich mit dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung nicht ganz, sind keine personellen Ressourcen vorgesehen. Beim APS-Kredit wurden ausdrücklich befristete Stellen geschaffen. Zusätzliche personelle Ressourcen einzusetzen, um die Frist zu verkürzen, ist nicht vorgesehen. Wir werden selbstverständlich das Geld so ausgeben, wie es die UVEK will. Sie will, dass mehr Geld in kürzerer Zeit ausgegeben wird. Es macht keinen Sinn, einfach Geld auszugeben, es muss auch sinnvoll eingesetzt werden. Ich plädiere dafür, dass wir diese Massnahmen koordiniert vornehmen können und dass die konzeptionellen Arbeiten aufgenommen werden können. Ich garantiere Ihnen heute nicht, dass der Rahmenkredit in fünf Jahren verbraucht ist. Das Ziel ist es, gute, fundierte, koordinierte und tragfähige Velomassnahmen umzusetzen. Dafür braucht es intensive Arbeit, die jetzt aufgenommen werden kann. Ich bitte Sie, den Rahmenkredit so zu verabschieden, wie Sie ihn vorliegen haben.

Eine Bemerkung zu einem Antrag, wo der Rahmenkredit auf einige Jahre ausgedehnt werden soll. Das macht keinen Sinn. Es ist sinnvoll, dass der Zeitraum überblickbar ist. Einfach nur damit es länger dauert und pro Jahr weniger Geld zur Verfügung steht, das macht keinen Sinn. Das Instrument des Rahmenkredits ermöglicht es, dass Sie einen fixen Betrag bewilligen und innerhalb dieses Betrags der Regierungsrat die einzelnen Tranchen zum Vollzug freigibt. Diese müssen im Jahresbudget des Grossen Rats einzeln aufgeführt werden.

Ich bitte Sie, auf diesen Ratschlag einzutreten und freue mich, dass wir uns mit diesem Geld weiter für die Förderung des Veloverkehrs einsetzen dürfen.

Jörg Vitelli (SP): Die SP setzt sich seit 30 Jahren für die Veloförderung in der Stadt Basel ein. Ich kann mich daran erinnern, wie sich die SP für den ersten Rahmenkredit für die Velos eingesetzt hat, gegen die Bürgerlichen, die diesen nicht bewilligen wollten. Wir haben uns auch in den letzten Jahren immer wieder mit Anregungen und Vorstössen für die Veloförderung engagiert. Es liegt auf der Hand, dass wir diesem Rahmenkredit vollumfänglich zustimmen werden.

In Basel hat das Velo einen Verkehrsanteil von rund 16%. Das müssen wir halten und in den nächsten Jahren fördern. Damit wir das umsetzen können, braucht es Gelder und Ressourcen. In den letzten Jahren wurde einiges gemacht, aber das waren alles einfache und schnell umsetzbare Massnahmen. Für andere Massnahmen, die mehr Aufwand bedingen, wird diese Geld eingesetzt. Denken Sie an die Schulwegsicherung oder verschiedene gefährliche Kreuzungen oder Strassenabschnitte, die noch nicht saniert wird.

Von den CHF 25 Millionen hat man CHF 12 Millionen in das Veloparking am Bahnhof investiert. Das war sinnvoll und wurde damals unter Regierungsrat Stutz gemacht. Er hat damals der IG Velo und dem Grossen Rat versprochen, dass, wenn man von den CHF 25 Millionen CHF 12 Millionen am Bahnhof investiert, sofort ein neuer Rahmenkredit kommt. Die politische personelle Zusammensetzung der Regierung hat sich geändert und das Versprechen ist gewissen Leuten nicht mehr Erinnerung. Die SP hat sich in der UVEK eingesetzt, dass man die CHF 12 Millionen als Zusatzkredit bewilligt, damit schlussendlich die Massnahmen für die Infrastruktur umgesetzt werden können. Wir haben dann dem Kompromiss zugestimmt, dass wir mit den CHF 8 Millionen leben können. Wir

haben klar zum Ausdruck gebracht, und das hat auch die UVEK gesagt, dass man die CHF 8 Millionen auf fünf Jahre umsetzt. Fünf Jahre sind ein überschaubarer Zeitraum.

Regierungsrätin Barbara Schneider hat gesagt, dass sie Mühe hat, die CHF 5 Millionen in 8 Jahren umzusetzen. Da staunt der Laie und der Fachmann wundert sich. Es gibt genügend Projekte in dieser Stadt, die für das Velo und die Sicherheit umgesetzt werden können, ohne dass ein neuer Mitarbeiterstab im Baudepartement angestellt werden muss. Es gibt Ingenieurbüros, die solche Aufgaben übernehmen können. Ich möchte an die Nordtangente oder das Aktionsprogramm Stadtentwicklung erinnern.

Zum Inhalt der Massnahmen. Es müssen einige grössere Sachen in Angriff genommen werden. Zum Beispiel die Velofussgängerbrücke vom Höhenweg zur Oberwilerstrasse. Wir meinen, dass grössere Projekte sofort an die Hand genommen werden müssen und nicht erst in vier Jahren.

Veloabstellplätze. Das von der Regierung beantragte Konzept soll alle fünf Jahre umgesetzt werden, ohne dass man vorher Studien zu den Standorten von Veloabstellplätzen machen muss. Man kann durch die Stadt laufen und sieht wo Handlungsbedarf ist. Dann bräuchte es den Anzug von Patrick Hafner nicht, der an der nächsten Grossratssitzung auf der Traktandenliste steht. Es braucht mehr Veloparkplätze und nicht repressive Massnahmen. Ebenso ist am Bahnhof Nachholbedarf. Die Erfolgsgeschichte am Bahnhof muss weitergeführt werden. Es müssen Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden.

Öffentlichkeitsarbeit. Sie haben die Feinstaubdiskussion mitbekommen. Velofahren ist eindeutig Therapie für eine saubere Stadtluft in den nächsten Jahren. Das braucht auch Öffentlichkeitsarbeit und die entsprechenden Gelder dafür.

Die SP stimmt vollumfänglich dem Antrag der UVEK zu. Wir möchten den Antrag der SVP ablehnen. Er ist eine Absage an die Veloförderung.

Tommy E. Frey (SVP): beantragt **Nichteintreten**.

Die Fraktion der SVP beantragt auf das vorliegende Geschäft nicht einzutreten. Als Nichtautomobilist und regelmässiger Fahrradfahrer habe ich den regierungsrätlichen Ratschlag und den Kommissionsbericht mit Interesse zur Kenntnis genommen. Dafür erwärmen konnte ich mich allerdings nicht. Die SVP befürwortet einzelne Massnahmen wie die Sicherung neuralgischer Punkte und der stark genutzten Schulwege. Gesamtmehrheitlich zeigt die Erfahrung, dass die Massnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs nur allzu oft als Deckmantel für die Verhinderungspolitik gegenüber dem Individualverkehr dienen. Es werden Parkplätze geopfert und stark genutzte Strassen zugunsten eines schwach frequentierten Veloverkehrs einer Mehrbelastung ausgesetzt. Dies unter dem Vorwand, die Sicherheit zu gewährleisten. Eine Sicherheit, die für Fahrradfahrer bereits besteht, sofern sich diese an die Strassenverkehrsregeln halten. Der Kommissionsbericht schweigt sich über dieses Manko unserer Velopolitik gänzlich aus.

Im Vergleich zum letzten Velorahmenkredit wurden die Ziele beträchtlich ausgeweitet. Dies nicht nur aufgrund von in der Interessensvertretung einseitig besetzten Arbeitsgruppen, sondern auch mit deplatzierten und teils illusorischen Massnahmen. Veloabstellplätze an ÖV-Haltestellen sind bestenfalls ein unnötiger Luxus, wenn man von den wenigen neuralgischen Punkten absieht. Ähnlich verhält es sich mit der geforderten Überdachung der Abstellplätze und der Diebstahlsicherheit, sofern es diese überhaupt gibt.

Öffentlichkeitsarbeit. Das Lobbying für das Fahrradfahren ist einmal mehr keine Staatsaufgabe, weder in der Tätigkeit noch in der Finanzierung, und gehört den entsprechenden Interessensvertretern überlassen. Aus genannten Gründen beantragt die SVP-Fraktion auf das Geschäft nicht einzutreten. Sollten Sie diesem Antrag nicht zustimmen, beantragt die SVP die Dauer des Rahmenkredits wie ursprünglich vorgesehen auf 8 Jahre zu erhöhen und den zu sprechenden Betrag um CHF 600'000 auf CHF 7,4 Millionen zu kürzen. An dieser Stelle möchte ich der Regierungsrätin danken, dass sie mich auf einen Rechnungsfehler hingewiesen hat. Im schriftlichen Antrag der Ihnen vorliegt, sollte es nicht 2014, sondern 2011 heissen.

Weshalb die Kürzung um CHF 600'000? Uns scheinen CHF 6 Millionen zur Vollendung der letzten 12 % des Netzes grosszügig bemessen. Ähnlich verhält es sich mit der einen Million zur Erstellung von Abstellplätzen. Dennoch könnten wir diesen Beträgen zustimmen, wenn die gestreckten Ziele nicht weit über das Notwendige hinausgehen würden. Uns scheinen CHF 200'000 für die Öffnung von Einbahnstrassen unnötig. Zumal dieses Geld mehrheitlich dazu verwendet wird, unmögliche Situationen für die Anlieferung von ansässigen Geschäften zu schaffen. Als Kleinbasler erinnere ich Sie an den Bereich Hammerstrasse.

Das Datenmanagement und die Erstellung einer Bedarfskarte für Abstellplätze scheint uns überdimensioniert. Ein Augenschein vor Ort wäre absolut ausreichend. Den dafür vorgesehenen Betrag von CHF 300'000 möchten wir deshalb auf CHF 150'000 halbieren. Die Öffentlichkeitsarbeit soll den Interessensvertretungen überlassen werden. Die Kosten für Ummarkierungen und Umgestaltungen von Abstellplätzen sind dem für Abstellplätze vorgesehenen Betrag anzurechnen. Den hierfür budgetierten Betrag möchte wir auf CHF 250'000 halbieren. Dies ergibt die anfänglich genannten CHF 600'000. Ich bitte Sie im Falle eines Scheiterns unseres Nichteintretensantrags den vorgeschlagenen sehr zurückhaltenden Änderungsanträgen zuzustimmen.

Annemarie Pfeifer (VEW): Es erstaunt mich nicht, dass die Spartei auch bei den Velofahrenden sparen will. Die Vorteile des Velos liegen auf der Hand. Velofahren ist gratis, ein Fitnessprogramm und gesundheitsfördernd. Wir haben heute neue Probleme in der Gesundheitspolitik, zum Beispiel die Fettleibigkeit von Kindern, die zu wenig Bewegung haben. Warum fahren nicht mehr Kinder in die Schule? So könnten sie automatisch etwas zur Fitness beitragen. Velofahren ist ein günstiges Fortbewegungsmittel. Es braucht wenig Fahrbahn, kleine Parkplätze, es ist günstig in der Anschaffung und es fördert die Volksgesundheit. Wenn wir sparen wollen, dann müssen wir auf das Velo setzen.

Allerdings gibt es ein paar Rahmenbedingungen, die wir betrachten müssen. Die Sicherheit. Velofahrer sind gefährdeter als Autofahrer. Besonders Kinder sind in unserer Stadt Gefahren ausgesetzt. Deshalb fordert die VEW gute und klare Markierungen, vor allem bei den Kreuzungen, und ein Auseinandernehmen von Velorouten und Tramschienen. Jeder, der einmal mit dem Velo in eine Tramschiene eingefädelt hat, weiss, wovon ich rede. Wir fordern auch, dass man die durchgehenden Routen weiter ausbaut. Es gibt nichts abschreckenderes, als wenn man plötzlich in einer Kreuzung stecken bleibt und nicht mehr weiss, wie es weiter gehen soll. Der Velofahrer muss durchgehend und sicher von A nach B kommen. Wichtig sind auch die Abstellplätze. Da ist es uns wichtig, dass nicht in der Mitte von schönen Plätzen grosse Velowüsten entstehen. Wichtig ist auch der Diebstahlschutz, wobei ich nicht genau weiss, wie man das bewerkstelligen kann. Als Mutter von drei Kindern habe ich mindestens sechs Velodiebstähle miterlebt. Wichtig ist auch die Finanzierung. Die Kosten sind gerechtfertigt. Man kann das Veloprojekt sogar als Sparpaket einstufen. Wir sparen anderweitig Geld.

Die VEW unterstützt die Anträge der UVEK. Wir unterstützen auch, dass man keine Luxusprojekte möchte, sondern dass möglichst pragmatisch vorgegangen wird.

Thomas Mall (LDP): Die Liberalen finden das Velo etwas sehr Vernünftiges. Es ist ökologisch, effizient und ein positives Fortbewegungsmittel. Es ist eine Kernaufgabe unserer Verkehrspolitik, eine vernünftige Velotransportmöglichkeit für alle Menschen anzubieten. Weil wir davon überzeugt sind, dass man das machen muss, sind wir der Meinung, dass es dafür keinen Rahmenkredit braucht. Ein Rahmen bedeutet immer auch einen oberen Deckel. Man beschneidet die Entscheidungsfreiheit und legt sich selber Fesseln an. Ein Rahmenkredit kommt unverbindlich daher und niemand weiss genau, von was man redet. Ursprünglich ist das Instrument des Rahmenkredits für Massnahmen erfunden worden, welche aus einem unüberblickbaren Sammelsurium von nicht zu definierenden Einzelmassnahmen bestehen, welche aber trotzdem einen Kredit benötigen. Wenn man den Gedanken des Rahmenkredits weiterdenkt, dann könnte man sich fragen, warum wir jedes Jahr ein Budget machen. Wir könnten für alle Aufgaben einen fünfjährigen Rahmenkredit machen. Darüber könnten wir ein Jahr lang beraten und dann vier Jahre in die Ferien gehen. Man kann alles übertreiben. Ein Rahmenkredit hat den zweiten Nachteil, dass er leicht zu dummen Gedanken verleitet. Ich behaupte, dass ohne Rahmenkredit das Parking am Bahnhof für die Velos nicht CHF 12 Millionen gekostet hätte. Das wäre einen Eintrag ins Guinnessbuch würdig. Wahrscheinlich ist es das teuerste Veloparking der Welt. Ein Rahmenkredit führt zu einem Wunschzetteldenken. Wenn Sie Kinder haben und ihnen sagen, dass sie einen Wunschzettel schreiben sollen, dann wissen Sie als Eltern, dass es immer Wünsche gibt, die nicht realisierbar sind. Lesen Sie nun die Wunschliste für diesen Rahmenkredit. Beispiel: Gedeckte Veloabstellplätze in der Innenstadt. Überlegen Sie sich mal, was der Heimatschutz sagen wird. Und was nützt es mir, wenn das Velo tagsüber nicht verregnet wird? Wenn es regnet, werde ich auf dem Heimweg trotzdem nass. Eine nächste Forderung ist dann vielleicht ein geheizter gedeckter Veloabstellplatz. Oder das Datenmanagement für Veloverkehr mit der Forderung nach Erfassungen, Erhebungen, Erfassungsgeräte usw. Was nützt es mir, wenn ich mit dem Velo unterwegs bin und unterwegs fünf Interviews geben muss. Velofahrkurse für Migranten könnte man auf die Spitze treiben und fragen, warum man nicht obligatorische Einradkurse für alle zwischen 5 und 55 Jahren anbietet. Das wäre eine Sparmassnahme, weil das Einrad nur die Hälfte an Bodenfläche braucht wie das Zweirad. Es werden auch autofreie Tage gefordert. Man könnte auch mal velofreie Trottoirtage fordern. Kommission Velo, Arbeitsgremium Velo, Velerichte etc., wir könnten auch eine Velosession machen und unser Staat zu einer Velokratie erklären und unsere Stadt zu einer Velo-City.

Die Liberalen befürworten alle vernünftigen Fördermassnahmen für das Velo auf dem ordentlichen Budgetweg. Wir wären flexibel und würden per Nachtragskredit Geld bewilligen, damit man den neuen Rütimyerplatz wieder zugänglich für das Velo machen kann. Wir brauchen das Velo und das Velo braucht einen Rahmen. Aber es braucht keinen Rahmenkredit. Wir sind für Nichteintreten.

Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis stimmt dem vorliegenden Bericht der UVEK betreffend Förderung des Veloverkehrs zu. Dieser Bericht ist sehr ausführlich abgefasst, zeigt uns wichtige Schwerpunkte auf und wenn notwendig werden Anregungen und Forderungen im Bericht festgehalten. So werden wichtige im Ratschlag nicht genügend berücksichtigte und nicht genügend stark gewichtete Punkte von der UVEK aufgenommen und im Bericht verankert. Wir haben gehört, wieso ein zweiter Velorahmenkredit dringend notwendig ist. Zum Beispiel weil durch das Parking am Bahnhof SBB viel vom ersten Kredit aufgebraucht wurde und nicht alles vervollständigt werden konnte. Mit dem zweiten Velorahmenkredit soll alles Notwendige fertig gestellt werden. Wir finden es wichtig, dass es einen Rahmenkredit gibt. Von wo soll sonst das Geld kommen? Die Velonetze sollen fertig gestellt werden. Die gedeckten Veloabstellplätze sind uns auch sehr wichtig. Es sollen neue geschaffen oder verbessert werden, aber natürlich keine Luxusvarianten. Es sollen weitere Massnahmen zur Erhöhung des Anteils Veloverkehr am gesamten Verkehr ergriffen werden. Sie haben in diesen Beilagen viele Projekte aufgelistet gesehen. Öffentlichkeitsarbeit ist wichtig. Wir finden diese Motivationsarbeit sehr wichtig. Ein regelmässiges und

wiederholendes Informieren bringt die Leute dazu, die Angst zu verlieren und auf das Velo umzusteigen. Oft haben die Mütter Angst ihre Kinder velofahren zu lassen. Migrantinnen und Migranten haben es nicht gelernt, mit einem Fahrrad durch die Stadt zu fahren. Die Angst muss genommen werden. Deshalb sind sich wiederholende Aktionen sehr wichtig. Auch an speziellen Tagen, wie der autofreie Tag am 22. September, sollen Aktionen angeboten werden.

Grössere Projekte wie ein Veloparking am Badischen Bahnhof sollen ausserhalb dieses Velorahmenkredits finanziert werden und erfreulicherweise sieht das Baudepartement das auch so. Dort, wo der Handlungsbedarf offensichtlich ist, sollen Lösungen rasch umgesetzt werden, wie die Angebotserweiterung an Veloabstellplätzen in der Innenstadt. Schauen Sie die Auflistung in diesem Projektierungsprogramm durch, dann sehen sie, dass für viele Projekte ein Realisierung bis ins Jahr 2010 vorgesehen ist. Deshalb finden wir auch in Übereinstimmung mit dem UVEK-Bericht, dass die Umsetzung auf 5 Jahre festgesetzt werden soll, wo es möglich ist. Zusammen mit der jährlichen Berichterstattung über den jeweiligen Stand, können wir die Ausführungen gut nachvollziehen und behalten einen besseren Überblick. Das Grüne Bündnis unterstützt den Bericht der UVEK und die darin enthaltenen Forderungen. Wir lehnen alle Änderungsanträge der SVP ab, weil eine Kreditverkürzung und eine Zeitverlängerung kontraproduktiv ist. Auch wir hätten uns gut eine Erhöhung des Kredits auf CHF 12 Millionen können. Wir sehen die CHF 8 Millionen im Sinne eines Kompromisses und können dem zustimmen.

Christian Egeler (FDP): Die Basler FDP und die CVP stehen für das Velo ein. Das Velo ist und bleibt das sauberste Verkehrsmittel. Nicht nur das, es ist auch ökonomisch. Nicht nur für den Benutzer, sondern auch für die Allgemeinheit. Wir unterstützen deswegen die Förderung des Velogebräuchs. Von den bisherigen Voten hat mir das von Annemarie Pfeifer gefallen. Das Votum von Thomas Mall fand ich zu Beginn noch interessant. Zum zweiten Teil seines Votums muss ich sagen, dass lustig nicht immer auch gut ist. Die Beispiele, die er gebracht hat, sind wirklich jenseits. Es gibt auch Leute, die stellen ein Auto in die Garage. Der Sitzplatz im Auto bleibt sowieso trocken, wieso stellt man es denn in eine Garage. Ich persönlich sitze lieber auf ein trockenes Fahrrad und stelle es lieber in einen geschützten Unterstand, sofern es einen gibt. Ich denke auch, dass es nicht überall einen braucht. Aber wenn es möglich ist, dann sollte man das realisieren. Mit reinen Infrastrukturmassnahmen ist es noch nicht getan. Ich möchte die Ausbildungsmöglichkeiten nennen. Migrantenkinder, die bisher keinen Bezug zum Velo hatten, können velofahren lernen.

Wir stehen auch zu gemachten Versprechen. Wir haben das in der Sitzung vom letzten Mittwoch bewiesen. Versprechen, die gemacht werden, sollten eingehalten werden. Ich möchte am Ratschlag der Regierung Kritik üben. Es ist bezeichnend, wenn der Ratschlag der Regierung 16 Seiten umfasst und der Bericht der UVEK 19 Seiten. Man kann dann davon ausgehen, dass der Bericht der Regierung nicht genügend war. Stephan Maurer hat erwähnt, was gefehlt hat, insbesondere die Listen von Projekten die realisiert wurden, die in Realisierung sind oder auf der Wunschliste stehen. Ich möchte gerne Wunschlisten sehen. Man muss nicht alles realisieren, aber die Wunschliste ist für mich wichtig zum entscheiden, ob man Geld sprechen soll oder nicht. Ich begrüsse die Meinung der Regierung, dass sie das Geld nicht rauswerfen will und das Projekt mit anderen Projekten koordinieren möchte. Das ist sinnvoll und wird von unseren Parteien unterstützt.

Aus diesen Gründen stimmen wir dem Bericht der UVEK zu und lehnen den Änderungsantrag der SVP sowie den Antrag auf Nichteintreten ab.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich freue mich, dass alle Sprechenden einleitend das Bekenntnis abgegeben haben, dass die betreffende Partei und die Sprechenden persönlich Velofahren unterstützen. So kann ja nichts mehr schief gehen und wir können zur Abstimmung übergehen. Ich bin froh um diese Unterstützung. Vielleicht können wir sie wieder einfordern, wenn beispielsweise die Öffnung einer Einbahnstrasse publiziert wird. Dann gehen eine grosse Anzahl von Einsprachen ein, die alle bearbeitet werden müssen. Es ist nicht so, dass jede Massnahme für Velofahrerinnen und Velofahrer an konkreten Ort willkommen ist. Schon nur das Signalisieren von Veloabstellplätzen löst manchmal heftige Widerstände in der unmittelbaren Umgebung aus, obwohl wahrscheinlich alle für die Förderung des Fahrrads sind. Einen Fahrradstreifen zu signalisieren oder die nötigen Abstellplätze aufzuzeigen ist in der praktischen Umsetzung oft nicht so einfach. Ein klares Bekenntnis des Grossen Rates zur Förderung des Fahrrads und eine klare Zustimmung zu einem Rahmenkredit werden helfen. Ich bitte Sie, den Anträgen der UVEK zu folgen und die Rückweisungsanträge und den Kürzungsantrag der SVP abzulehnen.

Stephan Maurer, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme und dass unser Aufwand, Zusatzinformationen zu beschaffen, geschätzt wird. Für die UVEK war klar, dass keine Luxusprojekte durchgezogen werden. Für Luxusprojekte fehlt das Geld. In unserem Bericht haben wir von 85% Lösung gesprochen. Es ist klar, dass in der Innenstadt nicht alles überdeckt werden kann und dass keine Velowüsten entstehen sollen. Dass gewisse Anlagen überdeckt werden, macht Sinn, weil gedeckte Anlagen erhöhen den Komfort für die Velos. Die Velofahrer nehmen auch komfortablere Velos, wenn sie gedeckt sind.

Der Rahmenkredit ist vielleicht ein Fessel, wurde gesagt. Er ist aber auch eine Planungsgrundlage und gibt eine Planungssicherheit. Wir wissen, dass in den nächsten Jahren vieles verwirklicht werden kann. Die UVEK ist sicher, dass es möglich ist, auch wenn das Baudepartement und die anderen Departemente kaum personelle Ressourcen haben, mit einer guten Koordination den Grossteil der Umsetzung dieser Projekte sicherzustellen.

Veloabstellplätze haben am meisten Gefallen gefunden. Ich darf Ihnen ausrichten, dass mir der Statthalter gesagt hat, dass auf einem Veloabstellplatz auch Platz für seinen Roller sein muss. Dem stimme ich zu. Sie sehen, die Bedürfnisse der Veloabstellplätze werden noch ausgedehnt. Man sieht in der Stadt viele Roller und Motorfahräder auf Veloabstellplätzen.

Die UVEK beantragt Ihnen, dem Grossratsbeschluss mit den im Bericht erwähnten Änderungen zuzustimmen und den Abänderungsanträgen nicht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 25 Stimmen, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen, den Kürzungsantrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, den Antrag der SVP-Fraktion auf Verlängerung des Zeitraums abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 22 Stimmen bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

- Der zukünftigen Förderung des Veloverkehrs wird zugestimmt. Ein Velorahmenkredit von CHF 8'000'000 (Preisbasis April 2003, Indexstand = 100, Produktionskosten-Index PKI) für die Jahre 2006 – 2010 für Massnahmen zur Vervollständigung des Velo/Mofaroutennetzes, für die Schaffung und Verbesserung von Veloabstellanlagen, für ein Datenmanagement zum Veloverkehr sowie für weitere Veloförderungsmassnahmen wird bewilligt.
- Der Kredit wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Investitionsbereich 1 «Strassen/Stadtgestaltung», Position 6170.110.2.1062) aufgenommen.
- Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat jährlich über den Stand der Realisierung zu berichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

22. Ratschlag betreffend Rahmenkredit von CHF 54'000'000 zu Lasten des Anlagekapitals für die Durchführung von Energie-Contracting-Projekten durch die IWB für die Jahre 2005 - 2008.

[18.01.06 21:33:13, UVEK, BD, 05.1415.01]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und einen Rahmenkredit für die Jahre 2005 – 2008 von CHF 54'000'000 zu Lasten des Anlagekapitals zu bewilligen.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Auch hier geht es um einen Rahmenkredit. Ich nehme an, dass dieser weniger umstritten sein wird als der vorangehende. Sie sehen, dass sich bis jetzt keine Sprecher eingetragen haben und es gibt auch keinen schriftlichen Bericht der UVEK. Wir beantragen Ihnen einstimmig CHF 54 Millionen für das Energie-Contracting der IWB zu bewilligen. Es ist eine eigentliche Erfolgsgeschichte. Seit 1998 bilden die IWB die Energiedienstleistungen für Gewerbe- und Industriekunden an und seit dem Jahr 2000 auch Energie-Contracting für Privatkunden. Falls Sie nicht wissen, was sich hinter dem Begriff Heatbox versteckt, hier eine kurze Erläuterung: Heatbox bedeutet, dass Privatkunden sorglose Energie durch die IWB geliefert kriegen. Angeboten wird ein VollsERVICEvertrag für eine Heizung zum Beispiel über 15 Jahre. Der Eigentümer der Heizungsanlage ist dann nicht mehr der Hausbesitzer, sondern die IWB. Diese bietet nicht mehr nur Strom und Gas als Produkt an, sondern darüber hinaus die Anlage, die Installation und den Unterhalt. Der Partner für die Handwerker ist die IWB. Der Hauseigentümer erhält ein Gesamtpaket an Wärme durch die IWB geliefert. Die UVEK hat sich im Dezember des letzten Jahres von der IWB informieren lassen über die Verwendung der bisherigen drei Rahmenkredite für das Energie-Contracting. Der Investitionsumfang für das Produkt der IWB beträgt mittlerweile CHF 36 Millionen und seit 2004 schreibt man in diesem Bereich schwarze Zahlen. Die Nachfrage ist anhaltend hoch und steigt immer noch. Die IWB braucht weiteres Betriebskapital, um dieses Projekt weiterführen zu können. Darum beantragen wir Ihnen CHF 54 Millionen zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ratschlag einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei zwei Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Durchführung von Contracting Projekten durch die IWB in den Jahren 2005 - 2008 wird ein Rahmenkredit von CHF 54'000'000 zu Lasten des Anlagenkapitals der Industriellen Werke Basel bewilligt. Dieser Betrag ist im Investitionsprogramm des Budgets 2005 der IWB enthalten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

23. Ratschlag betreffend Falkensteinerpark. Schaffung eines öffentlichen Quartier-Parks.

[18.01.06 21:36:36, UVEK, BD, 05.1580.01]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und einen Baukredit von CHF 1'668'000 sowie einen Entwicklungsbeitrag von CHF 32'000 zu bewilligen.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Auch hier beantragt Ihnen die UVEK einstimmig Zustimmung zu diesem Baukredit und Entwicklungsbeitrag, damit der so genannte Falkensteinerpark geschaffen werden kann. Wer sich eine grosse Parkanlage mit viel Bäumen und viel Grünflächen vorstellt, irrt sich. Es handelt sich um einen Pocketpark. Wir finden es trotzdem ein gutes Projekt. Es ist die erste Schaffung einer neuen Anlage aus dem Mehrwertabgabefonds und aus unserer Sicht ein gelungenes Beispiel für die Zusammenarbeit mit privaten Investoren. Der Park wird vermutlich sehr intensiv genutzt werden, kann aber als multifunktionaler und identitätsstiftender Treffpunkt für das ganze Quartier genutzt werden. Wir haben uns überzeugen lassen, dass eine gute Zusammenarbeit bei der Entstehung des Projekts zwischen den Leuten des Baudepartementes und den Quartiervertretern und Investoren stattgefunden hat. Es gab gewisse Fragen, die wir am Rande des Geschäfts diskutiert haben, wie zum Beispiel der Wunsch der Quartierbevölkerung nach Ausweitung der Begegnungszone. Das hat in dieses Geschäft nicht mehr reingepasst. Wir haben uns aber überzeugen lassen, dass die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Verwaltung so gut war, dass man auch diese zusätzlichen Wünsche weiterhin in gutem Dialog prüft und schaut, was sich hier machen lässt. Im Moment bitten wir Sie, dem vorliegenden Projekt, so wie es dasteht, zuzustimmen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Es gibt dank dem Entgegenkommen einer privaten Bauherrschaft der Bauten um die Falkensteinerstrasse herum, die Möglichkeit ein Stück Privatareal und das benachbarte Stück der Allmend zusammenzulegen und einen kleinen Park zu erstellen. Die Bauherrschaft der Falkensteinerparküberbauung hat darauf verzichtet, die Häuser so anzuordnen, wie sie es nach dem Baugesetz hätte tun können und damit das Grundstück voll auszunutzen. Durch eine geschickte Anordnung der Bauten ist ein Stück Privatareal übrig geblieben, dass zugunsten des Kantons für eine öffentliche Nutzung gesichert ist. Mit dem Mehrwertabgabefonds ist es möglich, solche Kleinanlagen zu finanzieren. Der Antrag, der Ihnen vorliegt, kommt aus diesem Mehrwertabgabefonds.

Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass CHF 1,7 Millionen ein relativ hoher Betrag für einen Park im Taschenformat sind. Wenn Sie sich einen Park vorstellen, dann kommen Ihnen grüne Wiesen mit Baumgruppen in den Sinn. Das wird es hier nicht sein. Für das dicht besiedelte Gundeldingenquartier ist das eine Fläche, die nicht als Grünfläche ausgelegt ist, sondern mit einem Mergelbelag, der in der Farbe an den Fahrbelag angeglichen wird, sodass ein Gesamtfeld zusammenkommt. Ich bin gerne bereit, die Details noch zu erläutern. Es hat mehr Möblierungselemente drin. Die Mauer als Abgrenzung zum privaten Grundstück muss finanziert werden und weil es keine Grünfläche mit Rasenfläche ist, muss eine Entwässerung der Fläche vorgesehen werden. Das sind Bauarbeiten, die einen grösseren Aufwand bedingen. Aus unserer Sicht ist es richtig, dass dem Gundeldingenquartier an diesem Ort mit den CHF 1,7 Millionen dieses Stück Freifläche gegeben wird, damit dort Aktivitäten und Nutzungen möglich sind, die heute nur auf der Strasse oder einem engen Gehsteig möglich sind. Wir rechnen mit einer intensiven Nutzung durch Kinder.

Ich bitte Sie heute diesem Kredit über CHF 1,7 Millionen zuzustimmen und dem Gundeldingenquartier das Signal zu geben, dass auch in diesem dicht besiedelten Quartier Grünflächen möglich sind und dass der Grosse Rat diese finanzieren will.

Donald Stüchelberger (LDP): beantragt **Rückweisung** an den Regierungsrat.

Ich beantrage Ihnen namens der Liberalen Fraktion das Geschäft an die Regierung zurückzuweisen. Wir sind uns seitens des Baudepartements in Sachen Luxusprojekte einiges gewohnt. Bald jeder Park und jeder Platz muss saniert und umfunktioniert werden. Kaum eine Strasse in der Innenstadt, wo man sich nicht neue Strassenbeläge überlegt. Was hier beantragt wird, schlägt dem Fass den Boden aus. Für ein Quartierpärkli, Gabi Mächler nennt es Pocketpark, von 1095 qm wird von der Regierung ein Baukredit und Entwicklungsbeitrag von CHF 1,7 Millionen beantragt. Dies ergibt pro Quadratmeter CHF 1'600. Die 1095 qm haben etwa die Länge von 50 Metern auf einer Breite von 20 Metern, entsprechen etwa dem beheizten Schwimmbecken im Joggeli. Für diese Fläche soll CHF 1,7 Millionen ausgegeben werden. Dies ist mehr als der entsprechende Bodenpreis in dieser Gegend. In der Abstimmung über die Elisabethenanlage hat Regierungsrätin Barbara Schneider vorgerechnet, dass die Quadratmeterkosten rund CHF 300 betragen, was knapp tragbar sei. Wie sollen die CHF 1'600 pro Quadratmeter für den Falkensteinerpark gerechtfertigt sein, auch wenn dort keine grosse Grünfläche ist? Dabei sind die Werkleitungserneuerungen von insgesamt CHF 200'000 noch nicht mit einberechnet. Schauen wir uns die Kostenpositionen auf Seite 7 des Ratschlags an. Dort sieht man, Wegbau mit Mergelbelag kosten über CHF 700'000. Für die Begrünung und Möblierung sind fast CHF 500'000 eingesetzt und für die Projektierung und Bauleitung noch einmal fast CHF 250'000. Das ist eindeutig zuviel. Solchen Unsinn müssen wir stoppen, auch wenn das Vorhaben aus dem Mehrwertabgabefonds berappt wird. Das Geschäft ist an den Regierungsrat zurückzuweisen. Er soll ein bescheideneres Projekt ausarbeiten, welches den Bedürfnissen der Quartierbevölkerung ebenso entsprechen wird.

Markus G. Ritter (FDP): Die FDP und die CVP unterstützen diesen Platz im Gundeli. Jetzt kommt das Zittern über uns, das Kurt Bachmann uns angedroht hat, denn die Kosten sind enorm. Wir sind nicht dagegen, dass man diesen Platz dem Gundeli zur Verfügung stellt. Aber wir möchten das Baudepartement bitten, das nächste Mal in bescheidenen Massstäben zu denken und das nächste Mal die Sache nicht der UVEK zur Prüfung zu geben, sondern der Bau- und Raumplanungskommission. Die Kosten sind zu hoch. Ein Mergelbelag ist nicht etwas wahnsinnig teures. Teuer sind die Mäuerchen, die mit Gittern ummantelt sind und aus einzelnen farbigen Steinen bestehen. Das Projekt ist nicht sinnvoll, es ist ein Luxusprojekt. Aber wir sind bereit, für das Gundeli Ja zu sagen.

Désirée Braun (SVP): Ich kenne dieses Projekt. Etwas wurde nicht erwähnt, nämlich dass 50% des Falkensteinerparks Eigentumswohnungen sind. Ich denke mir, dass es zu Interessenskonflikten kommen könnte zwischen Eigentümern und der Beschaffung eines öffentlichen Parks. Deshalb bin ich für Zurückweisung dieses Geschäfts.

Jörg Vitelli (SP): Die SP stimmt diesem Projekt zu. Wir finden es wichtig, dass man im Gundeldingenquartier ein kleines Pärkchen macht. Wir sind im Gundeli nicht mit Grünflächen und Spielmöglichkeiten für Kinder gesegnet. Es gibt nur den Winkelriedplatz, das Liesberger Mätteli und nun dieses Falkensteinerpärkli.

Wir haben das in der UVEK diskutiert und mir wurde von der direkt betroffenen Bevölkerung die Zugänglichkeit zu diesem Pärklians Herz gelegt. Die Gundeldingerstrasse und die Dornacherstrasse sind sehr frequentierte Durchgangsstrassen. Es gibt auch verkehrsarme Strassen, wie die Arlesheimerstrasse, Falkensteinerstrasse, Delsbergerallee und Gilgenbergerstrasse. An der Arlesheimerstrasse ist auch ein Kindergarten und neu kommt ein zweiter Kindergarten an die Arlesheimerstrasse 15 weil es im Falkensteinerpark 100 neue Wohnungen gibt. Man sollte die Begegnungszonen auf die ganze Arlesheimerstrasse und Falkensteinerstrasse ausdehnen. Es ging kürzlich ein Brief des Baudepartements an die Bewohner, dass man das nicht machen kann. Ich bitte, dass nochmals in Erwägung zu ziehen. Es gibt zum Beispiel am Totentanz bis zum St. Johannisring eine lange Begegnungszone, die gut funktioniert. Wir sind der Meinung, dass man diese beiden Strassen auch in die Begegnungszone einbeziehen kann. Ich bitte Sie, dieses Anliegen ernsthaft zu prüfen. In diesem Sinne bitten wir Sie um Zustimmung.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Es wird nicht bestritten, dass der Falkensteinerpark ein billiges kleines Projekt sei. das vordere Gundeldingenquartier hat den Margarethenpark, aber das hintere Gundeldingenquartier ist unterversorgt. Darum ist es ein willkommenes Angebot der privaten Grundeigentümer, diese Fläche zur Verfügung zu stellen.

Der Kanton kann darauf verzichten, Land zu erwerben. In der Regel ist die Schaffung von neuen Grünflächen nur möglich, wenn Land erworben wird. Das muss man hier nicht tun. Die Einrichtung kostet aber tatsächlich Geld. Ein Votant hat gesagt, dass die Mauerelemente teuer seien. Diese Steinkorbmauer kostet CHF 86'000. Der Spielbereich mit der Pergola kostet CHF 176'000. Das Brunnenelement kostet CHF 82'000. Das sind Möblierungselemente, die eine gewisse Nutzung aushalten müssen. Dass man kein simples Bauelement hier hinstellt, ist richtig. Das teuerste ist der Belag. Es muss ein Untergrund gebaut werden, mit einer Entwässerung und Randabschlüssen. Das sind Strassenbauten. Darum kostet diese Stück Park so viel.

Ich bitte Sie in Kenntnis dieser Zahlen und als Zugeständnis an das Gundeldingenquartier den Kredit in der Höhe von CHF 1,7 Millionen zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Ratschlag **nicht zurückzuweisen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen bei 7 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Schaffung eines öffentlichen Quartier-Parks «Falkensteinerpark» wird ein Baukredit von CHF 1'668'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Rechnung des Fonds Mehrwertabgaben (Baudepartement, Departementsekretariat, Pos. 6010.010.20212) gesprochen.
2. Für den Quartierpark wird ein Entwicklungsbeitrag von CHF 32'000 (inkl. MwSt.) zu Gunsten des Projektkredites zu Lasten der Rechnung des Fonds Mehrwertabgaben (Baudepartement, Departementsekretariat, Pos. 6010.100.10011) gesprochen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

24. Ratschlag betreffend Neubau IWB Kundenzentrum “Energie”, Steinenvorstadt 14, Basel.

[18.01.06 21:55:33, BRK, BD, 05.0944.01]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und einen Kredit von CHF 4'400'000 zu bewilligen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Beim Traktandum 24 geht es um den Neubau eines IWB-Kundenzentrums an der Steinenvorstadt 14. Der Regierungsrat beantragt einen Kredit von CHF 4,4 Millionen. Der Beschlussantrag zu diesem Geschäft wurde separat nachversandt, weil er versehentlich in der ersten Version des Ratschlags nicht mitgeheftet wurde. Die Bau- und Raumplanungskommission hat dieses Geschäft begutachtet und geprüft. Es handelt sich um ein älteres Gebäude aus dem Jahre 1861. Die IWB hat von sich aus geprüft, ob eine Neunutzung durch Sanierung und entsprechende Umbaumassnahmen realisiert werden könnten. Die Sanierung würde rund CHF 1,6 Millionen kosten, dazu kämen die entsprechenden Umbaumassnahmen. Aus wirtschaftlicher Sicht hat sich das als nicht gerechtfertigt herausgestellt. Deshalb wird ein totaler Neubau des Gebäudes vorgeschlagen, der die genannte Summe von CHF 4,4 Millionen kosten. Im Ratschlag ist ausgewiesen, welcher Ertrag aus dem neuen Gebäude erwartet wird. Sie sehen das auf Seite 12 des Ratschlags, die kalkulatorischen Eigenmieten der IWB sowie die erwarteten Fremdmieteträge ergeben insgesamt rund CHF 240'000 im Jahr. Die IWB wird im Rahmen dieses Neubaus ihr bisheriges Raumkonzept ändern. Sie wird insbesondere auf die noch bestehende Ausstellung von energiesparenden Geräten verzichten. Insofern darf eine noch optimalere Nutzung des zur Verfügung stehenden Raumes erwartet werden.

Ein erheblicher Teil des neu zu bauenden Gebäudes wird fremd vermietet. Die Bau- und Raumplanungskommission hat die Frage aufgeworfen, ob es nicht richtig wäre, das Gebäude in das Finanzvermögen des Kantons zu überführen, da hier zum grossen Teil ein Renditeobjekt besteht. Diese Frage wurde schriftlich beantwortet. Das Baudepartement führt aus, dass in diesem Gebäude betriebsnotwendige Teile der IWB untergebracht sein werden, weshalb eine Überführung in das Finanzvermögen nicht in Frage kommt. Die Tatsache, dass die Erträge aus der Fremdmiete zuerst in der IWB anfallen und nicht direkt dem Kanton in der normalen Rechnung zur Verfügung stellen, hängt mit der besonderen Rechnungssituation der IWB zusammen. Darüber kann man glücklich sein oder nicht, hier ist sicher nicht der Moment, um über das zu diskutieren. Insgesamt war die Bau- und Raumplanungskommission mit der Beantwortung dieser Frage einverstanden. Das Projekt als solches hat überzeugt. Es ist nach wirtschaftlichen Grundsätzen geplant und gerechnet und zweckmässig dimensioniert. Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommission Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

grossem Mehr gegen 0 Stimmen und bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Neubau des IWB Kundenzentrums Energie an der Steinenvorstadt 14, Basel wird ein Kredit von CHF 4'400'000 zu Lasten der Betriebsrechnung der IWB bewilligt (Index 110,0, April 2002/ZBI 1998).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

25. Ausgabenbericht betreffend Liegenschaft Lyon-Strasse 37-41. Schaffung von Archivräumen für das Betreibungs- und Konkursamt.

[18.01.06 22:00:18, BRK, BD, 05.1641.01]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und einen Kredit von CHF 365'000 zu bewilligen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Dieses Geschäft ist ein typischer Fall, wie eine nachteilige Wirtschaftslage zu Mehrkosten beim Staat führen können. Nämlich indem sich die Anzahl von Konkursen gehäuft haben, hat das Konkursamt mehr Akten zu archivieren und deshalb einen grösseren Bedarf nach Archivräumen, wie Sie auf Seite 3 des Ratschlags lesen können. Raum für zusätzliche Archivmöglichkeiten wurde in der Liegenschaft Lyon-Strasse 37-41 gefunden. Hier kann durch Ausbau von bestehenden Tankanlagen ein Raum gewonnen werden, der als Archiv genutzt werden kann. Der Bedarf ist nachgewiesen und die Kosten sind nachvollziehbar. Wir beantragen Ihnen, den Anträgen des Regierungsrates zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ausgabenbericht einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Einrichtung von Archivräumen für das Betreibungs- und Konkursamt an der Lyon-Strasse 37-41 wird ein Kredit von CHF 365'000 (Index 107.6 Punkte, Stand April 2004, ZBI 1998), inkl. MwSt., zu Lasten der Rechnungen 2005 (CHF 30'000) und 2006 (CHF 335'000), Position Nr. 4200.260.26006, Baudepartement, Hochbau und Planungsamt/Hauptabteilung Hochbau, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Sitzungsunterbruch: 22:05 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 19. Januar 2006, 09:00 Uhr

27. Anzüge 1 - 7.

Anzug Nr. 1 Martina Saner und Konsorten betreffend Übersicht und Massnahmeplanung zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit

[19.01.06 09:04:02, WSD, 05.8419.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Joël A. Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Rolf Häring (Grünes Bündnis); Roland Engeler (SP); Felix W. Eymann (DSP); Martina Saner (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 2 Gabi Mächler und Konsorten betreffend Joint Venture für Arbeit und Konsorten betreffend auch Wirtschaft muss ein Interesse an neuen Arbeitsplätzen für SozialhilfebezügerInnen haben

[19.01.06 09:20:37, WSD, 05.8420.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Tommy E. Frey (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Christophe Haller (FDP); Gabi Mächler (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 3 Christine Keller und Konsorten betreffend Pilotprojekt "Sabbatical"

[19.01.06 09:26:04, FD, 05.8421.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Ernst Mutschler (FDP); Martina Saner (SP); Christine Keller (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 69 gegen 49 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 4 Roland Engeler und Konsorten betreffend Entlastung der Gemeinde Riehen vom Durchgangsverkehr

[19.01.06 09:36:52, SiD, 05.8425.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Michael Martig (SP)*; *Roland Engeler (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 5 Heidi Mück und Konsorten betreffend Einrichtung eines "Tagesbetreuungsrats"

[19.01.06 09:45:45, ED, 05.8426.01]

Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung des Anzugs.

Voten: *Edith Buxtorf (LDP)*; *Doris Gysin (SP)*; *Sebastian Frehner (SVP)*; *Michael Wüthrich (Grünes Bündnis)*; *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*; *Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 58 gegen 51 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 6 Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Erweiterung der Stellvertretungsmöglichkeiten in Grossratskommissionen

[19.01.06 10:05:27, Büro, 05.8427.01]

Das Büro des Grossen Rates ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Urs Schweizer (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Stephan Gassmann (CVP)*; *Michel Lussana (SVP)*; *Andrea Bollinger (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 50 Stimmen, den Anzug dem Büro des Grossen Rates zu **überweisen**.

Anzug Nr. 7 Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Förderung von grossem Wohnraum

[19.01.06 10:19:05, WSD, 05.8428.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Richard Widmer (VEW); Rolf Stürm (FDP); Beat Jans (SP); Emmanuel Ullmann (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 47 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

28. Bericht der Petitionskommission zur Petition P222 "Naturzonen für einen artgerechten Hundespaziergang das ganze Jahr".

[19.01.06 10:35:44, PetKo, 05.8308.02]

Die Petitionskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Voten: *Anita Lachenmeier, Präsidentin Petitionskommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Petition P222 dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Die Petition P222 ist **erledigt**.

29. Bericht der Petitionskommission zur Petition P204 "Verbleib des Botanischen Gartens bei der Universität Basel".

[19.01.06 10:38:33, PetKo, 04.7908.02]

Die Petitionskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Petition als erledigt zu erklären.

Voten: *Anita Lachenmeier, Präsidentin Petitionskommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat erklärt

einstimmig die Petition P204 als **erledigt**.

30. Bericht der Petitionskommission zur Petition P220 "Kein offenes Wohnheim für renitente, delinquierende und kriminelle Asylanten an der Horburgstrasse".

[19.01.06 10:43:10, PetKo, 05.8262.02]

Die Petitionskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Voten: *Anita Lachenmeier, Präsidentin Petitionskommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Petition P220 dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Die Petition P220 ist **erledigt**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Claudia Buess betreffend Massnahmen des Gesundheitsdepartements zum Umgang mit häuslicher Gewalt.

[19.01.06 10:47:46, GD, 05.8443.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 05.8443 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Benz und Konsorten betreffend die Einführung von Seniorenräten in den Basler Altersheimen und den verstärkten Einbezug von Seniorenverbänden in die kantonale Alterspolitik.

[19.01.06 10:48:13, GD, 02.7348.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 02.7348 abzuschreiben.

Voten: *Markus Benz (DSP)*

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 02.7348 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edwin Mundwiler betreffend Einsetzung eines kantonalen Tierschutzanwaltes.

[19.01.06 10:53:27, GD, 01.6763.03]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 01.6763 abzuschreiben.

Voten: *Brigitte Strondl (SP)*; *Sibel Arslan (Grünes Bündnis)*; *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 zu 48 Stimmen, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 01.6763 ist **erledigt**.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Patrick Hafner betreffend Lärm in Basel - im Privatbereich, durch das Gewerbe in Wohngebieten, durch Baustellen in Wohngebieten.

[19.01.06 11:07:31, BD, 05.8445.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Patrick Hafner (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 05.8445 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend sanfte Öffnung des Schwarzparks.

[19.01.06 11:12:25, BD, 03.7708.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7708 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 03.7708 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Zertifizierung als "Energistadt".

[19.01.06 11:12:39, BD, 03.7604.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7604 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 03.7604 ist **erledigt**.

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Kurt Bachmann betreffend erhöhter Infiltrationsgefahr krimineller Elemente - wird Basel bald grenzenlos kriminell ? Was meint die Regierung ?

[19.01.06 11:12:59, SiD, 05.8450.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Kurt Bachmann (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 05.8450 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Brutschin und Konsorten betreffend Überprüfung der Art der Behandlung von teilweise leeren Stimmzetteln bei Sachvorlagen mit Volksinitiative, Gegenvorschlag und Stichfrage.

[19.01.06 11:18:46, SiD, 05.8149.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8149 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 05.8149 ist **erledigt**.

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Giovannone und Konsorten betreffend Verträge mit Privaten zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben.

[19.01.06 11:19:01, FD, 03.7524.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7524 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 03.7524 ist **erledigt**.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten zu einer Wohnbauoffensive.

[19.01.06 11:19:20, FD, 03.7671.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7671 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 03.7671 ist **erledigt**.

Schluss des Amtsjahres

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident, hält folgende Ansprache:

Herr Statthalter
Geschätzte Mitglieder des Grossen Rates,
Herr Regierungspräsident,
Geschätzte Mitglieder des Regierungsrates,
Meine Damen und Herren

Es gehört zu den Traditionen des Hauses, als Abschluss des letzten Sitzungstages eines Amtsjahres, von diesem Hochsitz aus einige Worte an die Versammlung zu richten. Es ist kaum anzunehmen, dass diese Ansprache, wie einst bei früheren Kulturen als Rechenschaftsbericht des Amtsinhabers betrachtet wird. Sonst müssten Sie, meine Damen und Herren, für begangene Fehlbarkeiten von meiner Seite gleich auch noch die Höhe meiner Strafe festlegen.

Dass mir hier und heute diese Gefahr nicht zu blühen scheint, ist immerhin sehr beruhigend und lässt doch Einiges über die guten Sitten in unserem Parlament erkennen. Dafür gebührt Ihnen schon einmal mein erster Dank.

Bei meiner Antrittsrede am 2. Februar des vergangenen Jahres habe ich versucht, mit Ihnen in Gedanken einen riesigen Bogen zu spannen. Nicht ganz zufällig stand der Scheitelpunkt dieses virtuellen Bauwerkes über unserem Kanton Basel-Stadt.

Der grosse Bogen sollte uns dazu dienen, die Region, in der wir leben und wirken, mit einer gewissen Distanz, aber auch einer gewissen Übersicht zu betrachten. Ich möchte in meinem kurzen Jahresrückblick wiederum versuchen, das Erlebte von jener Position aus anzuschauen.

Die Schicksalsgemeinschaft als Chance

Manche Regionen in unserem Lande sind von starken Unwettern heimgesucht worden und so zu Schicksalsgemeinschaften im Unglück geworden. Wir sind glücklicherweise von den Naturgewalten in diesem Ausmasse verschont geblieben und haben dadurch vielleicht einmal mehr zu verdrängen versucht, dass auch unsere grenzüberschreitende Region eine Schicksalsgemeinschaft ist. Im geografischen als auch im wirtschaftlichen Sinne erstreckt sie sich, im Unterschied zu anderen Regionen Europas, sowohl innerhalb als auch ausserhalb der EU.

Dies ist vielleicht, gerade was den Grenzverkehr anbelangt, durch die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft nicht unbedingt einfacher geworden. Die bilateralen Verträge haben zwar, vorerst mindestens einmal auf dem Papier, gewisse Erleichterungen gebracht. In Tat und Wahrheit werden aber die spürbaren Erleichterungen, vor Allem im kleinen Grenzverkehr, noch eine Zeit lang auf sich warten lassen.

Doch gerade weil die meisten Regionen Europas in vielen Bereichen in direkter Konkurrenz zueinander stehen, müssen wir die Chance unserer regionalen Zusammenarbeit unterstützen und fördern.

Die zunehmende Verknüpfung der international tätigen Wirtschaft und die damit verbundenen Standortentscheide grosser Unternehmungen werden zur Schicksalsfrage ganzer Regionen. Somit fällt unserem Kanton als wirtschaftlichem Zentrum dieser Region, diesbezüglich eine grosse Verantwortung zu. Wir durften auch im vergangenen Jahr im positiven Sinne erleben, dass sich grosse Unternehmungen mit vielen und guten Arbeitsplätzen wiederum zum Standort Basel bekannt haben und auch bestrebt sind, ihre Positionen bei uns noch zu vertiefen.

Als kantonales Parlament müssen wir uns der grossen Mitverantwortung auch in diesem Bereich bewusst sein. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen möchte ich klar festhalten, dass es dabei nicht um einen Kniefall vor grossen Konzernen gehen kann.

Wir müssen uns aber stets bewusst sein, dass es für eine Region nicht selbstverständlich ist, Arbeitsplätze und damit Existenzgrundlagen in diesem Ausmass und von dieser Qualität anbieten zu können. Deshalb müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen das ihre dazu beitragen, dass auch Nutzung und Erreichbarkeit von möglichen Standorten und Objekten sinnvoll, attraktiv und wirtschaftlich tragbar bleiben.

Dabei darf auch das Recht auf Beschwerde und Einsprache nicht zum Exzess führen und dessen missbräuchliche Verwendung sollte für Verursacher spürbare Konsequenzen haben. Ideologisch getragene Verhinderungspolitik muss verantwortungsvollem Handeln, welches zum Wohle des Gesamten vollzogen wird, ganz klar weichen.

Durch Ihre Zustimmung zum Bericht der Bau- und Raumplanungskommission „Neunutzung Hafen St.Johann – Campus Plus“ haben Sie einen wichtigen Schritt zu einer grösseren Umnutzung im Norden unseres Kantons vollzogen. Ob und wie weit der Ersatz von Hafenanlagen auf Kleinbasler Seite durch Erweiterungen im Bereich von bestehenden Arealen vollzogen werden kann, dürfte noch Gegenstand intensiver Verhandlungen werden. Sicherlich wird sich hier die Erweiterung des Gesprächs- und Verhandlungssperimeters über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus für alle Beteiligten lohnen.

Hier könnte meine Aufforderung wieder zum Tragen kommen, die Zusammenhänge planerischer Entwicklung von einer gewissen Flughöhe aus zu betrachten, um eine bessere Übersicht zu gewinnen.

Langfristige und zukunftsweisende Entscheide erfordern von Zeit zu Zeit eine andere Perspektive, ähnlich wie das

Zoomen bei Bildaufnahmen. Die Grundsteine für zukünftige Wertschöpfungen und für die immer wieder beschworene Nachhaltigkeit müssen so gesetzt werden, dass sie zu starken Fundamenten für unsere Region mutieren können.

Als Legislativbehörde verfügen wir auch über die politischen Instrumente, Kontakte über unsere Kantonsgrenzen hinaus zu pflegen und je nach Bedarf die Mitwirkung innerhalb unserer Region voran zu treiben. Auch in diesem Bereich soll unser Parlament die Pflicht der Oberaufsicht wahrnehmen, um nötigenfalls rechtzeitig korrigierend eingreifen zu können.

Wenn auch die Wirkung in regionalen Gremien für Aussenstehende nicht immer sofort sichtbar wird, gehört es zu unsern Aufgaben und Pflichten, diese oftmals auch delikaten Beziehungen zu erweitern und zu pflegen.

Die Bildungsgemeinschaften als Chance

Zwischen Wirtschaft und Bildung bestehen in unserer Region enge und wichtige Beziehungen, sowohl auf Universitäts- als auch auf Fachhochschulebene. Die Nutzung der Synergien ist ein ausserordentlich wichtiger Faktor zur Qualitätssteigerung unseres Bildungsstandortes.

Dessen ist man sich seit vielen Jahrzehnten bewusst und entsprechende Anstrengungen haben auch schon viele, gute Resultate erbracht.

Die gemeinsame Trägerschaft mit unserem Partner Basel-Landschaft ermöglicht der Universität eine noch grössere Autonomie, welche für die internationale Wettbewerbsfähigkeit mit sehr hohem Standart absolut notwendig ist.

Der Zusammenschluss im Fachhochschulbereich mit den Kantonen der Nordwestschweiz war für alle Beteiligten kein Sonntagsspaziergang. Auch für die vielen Kritiker wird sich diese zum Teil einschneidende Veränderung im Bildungswesen bis in wenigen Jahren als sehr wichtiger Schritt erweisen. Es gilt auch hier das ungeschriebene aber letzten Endes unumstössliche Gesetz der Wettbewerbsfähigkeit, sowohl im nationalen als auch im internationalen Umfeld.

Diese Entwicklungen zu grösseren Bildungsgemeinschaften, verbunden mit verfestigten Präsenzen von Konzernen, sind auch für das Fortbestehen und das Gedeihen von mittelständischen Betrieben und deren zahlreichen Arbeitsplätze von immenser Bedeutung.

Angesichts des umfangreichen Angebotes im Bereich von Universität und Fachhochschulen kann es leider allzu oft geschehen, dass sowohl Grundausbildung, als auch die berufsbegleitende Ausbildung während der Lehrzeit nicht immer die Beachtung erfahren, welche ihnen eigentlich zukommen müsste. Gerade die Grundausbildung gehört zum Elementarsten der Bildung überhaupt und es sind jene Fundamente, auf welchen die Zukunft aufgebaut wird.

Auch in diesen Bereichen sollen vermehrt neue Wege der Zusammenarbeit mit andern politischen Körperschaften angestrebt werden. Zum Zwecke der Bündelung von Ressourcen und Kapazitäten und zum Nutzen kommender Generationen, welche vermehrt auch in Sachen Bildung in weltweitem Wettbewerb bestehen müssen.

Die regionale Gemeinschaft als Chance

Anlässlich meiner Antrittsrede hatte ich Ihnen einige meiner Wünsche zur vertieften grenzüberschreitenden, regionalen Zusammenarbeit dargelegt. Es waren dies unter Anderem :

- die regionale, grenzüberschreitende Vernetzung und Kooperation in Ausbildung, Wirtschaftsförderung und Gesundheitswesen,
- die regionale Sicherstellung von Versorgung und Entsorgung,
- grossräumig angelegte und funktionierende Verkehrsbeziehungen und zwar in erster Linie auf Grund des Bedarfs.

Fast ein Jahr später können wir feststellen, dass einige dieser Punkte sich auf dem Pfad der Umsetzung befinden, andere andiskutiert wurden und manche im jetzigen Zeitpunkt noch immer dem Wunschenken zuzuordnen sind.

Während die gemeinsame Entsorgung in etlichen Bereichen schon seit vielen Jahren recht gut funktioniert, konnten beim Gesundheitswesen, der Ausbildung und den Verkehrsbeziehungen gemeinsame Türen geöffnet werden.

Die regionale Sicherstellung der Versorgung durch die verschiedenen Energieträger dürfte je nach Produkt und Herkunft politisch nicht so leicht umsetzbar sein. Während wir uns ernsthaft mit Ausstiegs-Moratorien und deren Folgen befassen müssen, ist dies bei unserem Nachbarn Frankreich zur Zeit kein Thema.

Ein grosser Schritt und eine grosse Chance wäre in unserer Region jedoch die gemeinsame Förderung und Nutzung der Geothermie, der Industrieabwärme und anderen alternativen Energieträgern.

Eine regionale Wirtschaftsförderung dürfte angesichts der unterschiedlichen politischen Strukturen und auch der übergeordneten zwischenstaatlichen Abhängigkeiten noch einige Jahre auf sich warten lassen. Ganz illusorisch ist aber auch diese Idee nicht, bestünde dadurch doch eine weitere Chance zur Stärkung des regionalen Standortes.

...und auch heute nochmals ein Wort zur Nachbarschaft

Ich hatte anlässlich meiner Antrittsrede den Wunsch geäußert, dass es unserem Kanton bald gelingen möge, noch nicht erfüllte Abmachungen mit unseren badischen Nachbarn einer Lösung zuführen zu können.

Dabei hatte ich auch gesagt, dass man die meisten Fragen des Nebeneinander pragmatisch beantworten und zu einem guten Abschluss bringen könne, während bei andern Fragen die Gefahr bestehe, dass sie sich zu einem Flächenbrand entwickeln könnten.

Und diese Gefahr sehe ich leider nach wie vor bei der Thematik Zollfreistrasse, bei welcher sich nach einem Vierteljahrhundert der einseitigen Einhaltung eines Staatsvertrages durch unsern Nachbarn, der Unmut bei ihnen nicht nur bemerkbar macht, sondern in berechnete Zweifel an unsere Erfüllungstreue umgeschlagen hat.

Mit der Empfehlung auf Ablehnung der „Wiese-Initiative“ hat die Mehrheit unseres Parlamentes immerhin versucht, diesen betroffenen Nachbarn mitzuteilen, dass man nach wie vor ernsthaft gewillt sei, sowohl die guten Beziehungen als auch die Einhaltung der getroffenen Abmachungen zu gewährleisten. Es ist für mich deshalb durchaus verständlich, wenn jegliche weitere Verzögerungen durch politische und juristische Interventionen von unsern Vertragspartnern nicht mehr verstanden und die langjährigen, guten Beziehungen dadurch ernsthaft gefährdet würden.

Zum Abschluss der Dank

Ihnen, meine Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte, danke ich für die gute Zusammenarbeit, die Geduld und das Verständnis welches Sie mir entgegengebracht haben. Meinen Kolleginnen und Kollegen im Büro und insbesondere meinem Statthalter danke ich für die Kollegialität und die schnelle und effiziente Mitwirkung bei der Lösung unserer gemeinsamen Aufgabe. Den Mitgliedern des Regierungsrates möchte ich für das Wohlwollen und das gute Zusammenwirken bestens danken. Auch an die Damen und Herren der Staatskanzlei geht mein grosser Dank für die gute Kooperation und die oft bewiesene Flexibilität.

Auch ein Grossratspräsident kommt ohne die vielen guten Geister und ihr kompetentes Wirken nicht aus. Mein ganz grosser und herzlicher Dank und meine Anerkennung gehen an Thomas Dähler, Barbara Schüpbach und Sabine Canton und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Parlamentsdienst.

Unseren beiden Weibern Roland Schaad und Walter Schleiss danke ich für die stets zuvorkommende und ruhige Art des Vollzugs ihrer nicht immer ganz einfachen Arbeit.

Ein Haus wie dieses wäre ohne einen kompetenten und versierten „Hüttenwart“ wie dies Peter Fischer darstellt, ein etwas verlorenes Gebäude. Ich danke ihm und seinem Team für Ton, Bild, Licht, Wärme, Kühlung, Sauberkeit und immer wieder auch einen treffenden Spruch.

Im Grossrats - Käffeli sorgt Frau Margrit Rünzi dafür, dass die gute Laune erhalten bleibt und auch dafür gebührt ihr mein bester Dank.

Ein weiterer Dank geht an die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, rund 110 an der Zahl, welche mit ihrer Arbeit dafür sorgen, dass unsere Arbeit in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird.

Ein grosser Dank geht auch in Richtung Liestal, zu unserem Partner-Parlament dem Landrat und seiner ehemaligen Präsidentin Daniela Schneeberger und dem amtierenden Präsidenten Eric Nussbaumer. Wir haben uns nicht nur regelmässig bei Apéros und Jubiläen getroffen, sondern von Zeit zu Zeit auch zur Besprechung gemeinsamer Probleme und Anliegen.

Damit schliesse ich die letzte Sitzung des ersten Amtsjahres der 40. Legislatur seit der Verfassung von 1875 und bitte Sie nun, sich zum lockeren Teil des heutigen Tages und zum Feiern ins „Glaibasel“ zur Messe zu begeben !

Die Rede wird mit lang anhaltendem Applaus aufgenommen.

Schluss der Sitzung: 11:37 Uhr

Basel, 19. Januar 2006

Bruno Mazzotti
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten zu einer Wohnbauoffensive.		FD	03.7671.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Benz und Konsorten betreffend die Einführung von Seniorenräten in den Basler Altersheimen und den verstärkten Einbezug von Seniorenverbänden in die kantonale Alterspolitik.		GD	02.7348.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edwin Mundwiler betreffend Einsetzung eines kantonalen Tierschutzanwaltes.		GD	01.6763.03
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Zertifizierung als „Energistadt“.		BD	03.7604.02
5.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1445.01 betreffend Realisierung des Projekts "Neunutzung Hafen St. Johann - Campus Plus".	BRK	WSD	05.1445.02
6.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Entwurf Nr. 04.1152.01 zu einem totalrevidierten Notariatsgesetz.	JSSK	JD	04.1152.02
7.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 05.1315.01 betreffend Kredit für die Effizienzsteigerung des ÖV durch die Reduktion von Behinderungen und Bericht zum Anzug Peter Bachmann und Konsorten betreffend Beschleunigungsprogramm der BVB.	UVEK	WSD	05.1315.02/ 95.8851.06
8.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 04.1614.01 betreffend Förderung des Veloverkehrs, zweiter Velorahmenkredit, Fertigstellung des Veloroutennetzes, Ergänzung und Verbesserung der Veloabstellplätze, weitere Förderungsmassnahmen.	UVEK	BD	04.1614.02
9.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P222 "Naturzonen für einen artgerechten Hundespaziergang das ganze Jahr".	PetKo		05.8308.02
10.	Budgetpostulate für 2006.			
Überweisung an Sachkommissionen				
11.	Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an die Aids Hilfe beider Basel für die Jahre 2006 bis 2009.	GSK	GD	05.1033.01
12.	Ratschlag betreffend der Lärmempfindlichkeitsstufe für das Geviert Kleinhüningerstrasse, Giessliweg, Gärtnerstrasse, Ackerstrasse.	BRK	BD	05.1891.01
13.	Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes betreffend Kantonale Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie zu einem Nachtragskredit für die Renditegarantie der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung für das Jahr 2002. (<i>Mitbericht der Fkom</i>).	GSK	WSD	05.1927.01
14.	Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Kontakt- und Anlaufstellen für das Jahr 2006.	GSK	GD	05.1032.01
15.	Ausgabenbericht und Stellungnahme zur Motion Rolf Häring und Konsorten betreffend Erhöhung des Rahmenkredits für die Jahre 2004 - 2006 für die Betreuung von Kindern in Tagesheimen und Tagesfamilien sowie für die Beiträge an die Betreuung vorschulpflichtiger Kinder in der Familie.	BKK	ED	05.8261.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Philippe P. Macherel und Konsorten betreffend Schaffung eines Gesundheitskonkordates für die Nordwestschweiz.	GSK	GD	02.7355.02

Überweisung an Kommissionen mit besonderen Aufgaben

17.	Petition P230 für den Erhalt des Spielplatzes am Jakobsbergerweglein.	PetKo		05.8444.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

18. Motionen:

a)	André Weissen und Konsorten betreffend befristeten Erlass der Motorfahrzeuge für umweltfreundliche Fahrzeuge.	05.8463.01

19. Anzüge:

a)	Patrick Hafner und Konsorten betreffend Anwohnerfreundliche Zufahrtsregelung Vogelsang- / Kienbergstrasse;	05.8446.01
b)	Patrick Hafner und Konsorten betreffend Massnahmen gegen vermehrte Verkehrsverstösse von Velofahrenden;	05.8447.01
c)	Hanspeter Gass und Konsorten betreffend ungenügender Abgeltung von Zentrumsleistungen im Bereich Kultur;	05.8449.01
d)	Baschi Dürr und Konsorten betreffend Alternativen zu den heutigen Systemgrenzen in der Region Basel;	05.8453.01
e)	Daniel Stolz und Konsorten betreffend Life-Science Standort stärken - die Hochschulsituation in der Region verbessern;	05.8454.01
f)	Hansjörg Wirz und Konsorten betreffend mögliche Zusammenlegung der Kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft;	05.8455.01
g)	Heidi Mück und Konsorten betreffend umfassendes Verkehrskonzept für die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen;	05.8456.01
h)	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Verbesserung des Fahrradstreckennetzes von Grenzach-Wyhlen nach Basel;	05.8458.01
i)	Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Quartiersekretariat im St. Johann;	05.8462.01
j)	Joël Thüring und Konsorten betreffend Überprüfung der kantonalen Abstimmungsbroschüren des Wahlcouverts;	05.8464.01
k)	Noëmi Sibold und Konsorten betreffend Geschichte der Verdingkinder;	05.8465.01
l)	Eveline Rommerkirchen und Konsorten betreffend das Nordbogen S-BahnProjekt „Hafenbahn“ einer privaten Kleinbasler Initiativgruppe;	05.8466.01
m)	Kurt Bachmann und Konsorten betreffend Verkehrsprobleme und fehlender Planung in Kleinhüningen unter besonderer Berücksichtigung der Erschliessung und Nutzung weiterer Industrie- und Hafenareale sowie der rasanten Entwicklung des grenzüberschreitenden Güterschwerverkehrs;	05.8467.01
n)	Kurt Bachmann und Konsorten betreffend Ersatz der veralteten Ablesezähler der IWB für Wasser, Elektrizität, Gas und Wärme;	05.8468.01
o)	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Hammerstrasse und dem Claragraben;	05.8483.01
p)	Conradin Cramer und Konsorten betreffend Anreize für Staatsangestellte zur Wohnsitznahme in Basel-Stadt.	05.8484.01
20.	Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen.	05.2051.01
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Grüninger und Konsorten betreffend die Einführung des informatisierten Standesregisters ("Infostar") und elektronischen Datentransfers im Bereich des Zivilstandeswesens.	01.6981.03
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas C. Albrecht und Konsorten betreffend Verfahrensregeln für die kantonale Spitalplanung.	03.7680.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Berücksichtigung von Lehrbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.	05.8293.02

24.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung von § 216 Abs. 2 der Zivilprozessordnung (Verfahren vor den gewerblichen Schiedsgerichten). Stellungnahme des Regierungsrates innert drei Monaten gemäss § 27a der Ausführungsbestimmungen zum Geschäftsordnungsgesetz des Grossen Rates.	05.8285.02
25.	Bericht der Petitionskommission zu den Petitionen P189 "Kulturstadt jetzt" und P192 "Für ein wohnliches Basel und Stopp der Stadtflycht".	03.7474.03/ 03.7507.03

Kenntnisnahme

26.	Abbitte des Herrn Urs Schweizer als Mitglied der Finanzkommission (auf den Tisch des Hauses).	05.8457.01
27.	Abbitte des Herrn Lukas Engelberger als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission (auf den Tisch des Hauses).	05.8461.01
28.	Abbitte der Frau Katharina Herzog als Mitglied des Grossen Rates. (auf den Tisch des Hauses).	05.8485.01
29.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 7 betreffend Ersatz Rettungswagen der Sanität Basel.	SiD 05.1960.01
30.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P228 „Stadtbildverschönerung“.	PetKo 05.8407.02
31.	Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Isabel Koellreuter anstelle von Hans-Peter Wessels).	05.8460.01
32.	Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Peter Howald anstelle von Bernadette Herzog).	05.8470.01
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Alder Finzen und Konsorten betreffend Verknüpfung von Auflagen bezüglich der Verpflichtung zur Behandlung auch Schwererkrankter bei der Erteilung der Bewilligung zur Ausübung der ärztlichen, psychiatrischen Praxis.	GD 00.6437.03
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Dr. Rudolf Grüninger betreffend Vollzug zugestandener Komfortverbesserung für die Grossratsmitglieder.	WSD 04.7818.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Budgetpostulate

a) Dienststelle Nr. 305 / Gleichstellungsbüro

05.8472.01

Erhöhung der Ausgaben um CHF 120'000

Der Bericht der Regierung zum Planungsauftrag betreffend genderdifferenzierter Budgetanalyse (04.8103.02) hat gezeigt, dass für die Analyse eines Teilbereichs resp. das Erstellen von Indikatoren und Kennzahlen (geplant ist dies im ED) 50'000 SFr. zwecks einmaligem externem Auftrag eingerechnet wurden. Diese Summe reicht knapp für die Untersuchung von zwei Teilaspekten im Bildungsbereich. Für die Vorbereitung einer umfassenderen Berichterstattung wie im Planungsauftrag gefordert, wäre es aber bereits auf dieser Stufe sinnvoll, die Studie breiter abzustützen und auf alle vier kürzlich ausgeschriebenen Bereiche des Bildungswesens (Lehrberuf, Schulentwicklung und Bildungsverwaltung/ nachobligatorische Bildung/ Volksschule: spezielle Förderung/ Tagesstrukturen) sowie auf zwei weitere Felder im Sportamt und im Kulturbereich auszudehnen (100'000.- SFr.). Zusätzlich müsste für die interne fachliche Betreuung ein Beitrag von 20'000.- gesprochen werden. Mit der verlangten Erhöhung des Beitrags wäre die angestrebte departementsübergreifende, allgemeine Berichterstattung deutlich besser vorbereitet.

Brigitta Gerber

b) Dienststelle Nr. 8060 / KIGA

05.8473.01

Erhöhung der Ausgaben um CHF 150'000

Bis 2015 soll die Armut in der Welt halbiert, der Zugang zu Bildung, Gesundheit und Wasser stark verbessert werden. Dies sind die Millenniums-Ziele, welche die Vereinten Nationen vor 5 Jahren erhoben haben. Im September 2005 wurde diese Absicht am UNO-Gipfel in New York nochmals bekräftigt.

Das Ziel soll mit einer massiven Erhöhung der Entwicklungshilfe, nämlich 0.7 % des Bruttosozialprodukts erreicht werden. 2004 beläuft sich der Anteil der Schweiz auf 0.41 %.

Viel zu wenig, und auch dies nur, weil mit einem unlauteren buchhalterischen Trick ein Teil der Asylkosten zur Entwicklungshilfe gerechnet wurden.

In der Entwicklungshilfe kann mit vergleichsweise kleinen Beträgen effiziente Hilfe geleistet werden. Und obwohl diese Hilfe in der Schweiz in der Regel Bundessache ist, würde es dem Kanton Basel-Stadt gut anstehen, wenn er seinen Beitrag zu Linderung der Not in den Entwicklungsländern von jetzt CHF 1'500'000.- um 10 % (CHF 150'000.-) auf CHF 1'650'000.- erhöhen würde.

Brigitte Hollinger, Doris Gysin, Urs Joerg, Lukas Labhardt, Urs Müller, Mustafa Atici, Brigitta Gerber, André Weissen, Markus Benz, Annemarie Pfeifer, Eduard Rutschmann, Hansjörg Wirz, Désirée Braun

c) Dienststelle Nr. 410 / Allgemeine Verwaltung

05.8478.01

Erhöhung der Ausgaben um CHF 10'000'000

Antrag betreffend Rückgängigmachung der doppelten Kompensation des Stufenanstiegs

Im Budget 2006 sind die Personalkosten (Konto 301) um 10 Millionen zu erhöhen.

Begründung:

Mit der Erhöhung der Personalkosten um 10 Millionen soll der Beschluss des Grossen Rates vom letzten Jahr betreffend Nichteinstellen der Kosten des Stufenanstiegs ins Budget 2005 für 2006ff korrigiert werden. Der doppelte Beschluss des Grossen Rats im Dezember vor einem Jahr, nämlich auf der einen Seite den Stufenanstieg im Jahr 2005 zu gewähren und damit entsprechend höhere Löhne der Mitarbeitenden in Kauf zu nehmen, gleichzeitig aber das Geld dafür im Budget nicht einzustellen, war alles andere als wohlüberlegt. Über die Auswirkungen seines doppelten Beschlusses gab sich der Grosse Rat vor einem Jahr nur unzureichend Rechenschaft.

Der doppelte Beschluss zwang die Departemente und Dienststellen dazu, über A+L hinaus, Stellen abzubauen, um das Personalbudget einhalten zu können, oder wenn sich dies als unmöglich erwies, die Kosten des Stufenanstiegs durch Einsparungen bei den Sachkosten zu kompensieren, was eigentlich nicht rechtmässig ist, da Verschiebungen zwischen Budgetpositionen nicht statthaft sind. Wie genau und ob die Departemente und Dienststellen den

Beschluss des Grossen Rates umgesetzt haben, wird sich im Detail erst bei der Rechnung 2005 weisen. Es wäre aber nicht überraschend wenn in der Rechnung 05 bei den Personalkosten zu Budgetüberschreitungen kommt, wenn sich die kurzfristige Kompensation des Stufenanstiegs durch Stellenabbau v.a. in kleineren Departementen und bei solchen mit hohem Personalanteil als unmöglich erwies. Wo die Kompensation durch Einsparungen bei den Sachkosten erfolgte, wird sie sich als nicht nachhaltig erweisen.

Insofern als der Stufenanstieg im Jahre 2005 nicht durch Stellenabbau kompensiert werden konnte, wird sich dies auf die folgenden Jahre auswirken, weil das Personalbudget des Vorjahres (zuzüglich Teuerung) zur Budgetvorgabe des nächsten Jahres wird. Die Kosten des Stufenanstiegs müssen dann jedes Jahr von Neuem eingespart werden.

Der Beschluss des Grossen Rates vom letzten Jahr kommt einem überstürzt verordneten Stellenabbau (ca. 100 Stellen) gleich, der weder politisch diskutiert wurde noch nach irgendwelchen nachvollziehbaren Kriterien oder Prioritäten erfolgte, und deshalb in seiner Wirkung willkürlich und unsachgemäss ist. Mit dem Budgetpostulat soll ein Fehlentscheid des Grossen Rates korrigiert werden.

Jürg Stöcklin

d) Dienststelle Nr. 210 / Ressort Schulen

05.8474.01

Erhöhung der Ausgaben um CHF 1'800'000

Aufgrund von im Jahre 2004 beschlossenen Sparaufträgen und wegen der Kompensation des Stufenanstieges ohne die Gewährung zusätzlicher Mittel soll das Unterrichtslektionendach (ULD) der Volksschulen gesenkt werden. Eine Reduktion des ULD bedeutet die Senkung der Anzahl Unterrichtslektionen, die jedem Kind zustehen. Dies hat konkrete Auswirkungen auf den Unterricht (Erhöhung der Lerngruppengrössen) und bedeutet eine spürbare Verschlechterung der Unterrichts- und Lernbedingungen an den Volksschulen. Der Regierungsrat gewährte eigentlich eine Erhöhung der ULD für Kindergarten, Primarschule und Orientierungsschule, um der wachsenden Heterogenität an diesen Schulstufen zu begegnen. Der geforderte Sparbetrag ist jedoch so hoch, dass die vom Regierungsrat zweckgebunden gewährten Budgeterhöhungen wieder aufgezehrt werden. Dies nachdem die ULD schon für das laufende Schuljahr gekürzt werden mussten. Mit der Erhöhung des Budgets um 1,8 Mio. könnte dieser Sparauftrag, der direkte Auswirkungen auf die Qualität der Schulen hat, aufgehoben werden.

Wichtig: Diese Summe soll auf das Budget der einzelnen Schulen verteilt werden.

Heidi Mück

e) Dienststelle Nr. 210 / Ressort Schulen

05.8475.01

Erhöhung der Ausgaben um CHF 195'000

In Basel gibt es zwar seit bald 20 Jahren ein Tagesschulangebot auf der Primarschulstufe, doch ist dieses nie recht über den Status eines Provisoriums hinausgekommen. Heute ist in weiten Teilen der Gesellschaft unbestritten, dass sowohl pädagogische als auch familienpolitische und ökonomische Gründe für einen raschen und substantiellen Ausbau des Tagesschulangebotes sprechen. Die Einreichung der Tagesschulinitiative im Dezember 2004 hat dieser Forderung noch zusätzlich Nachdruck verliehen. Das Erziehungsdepartement hat in der Zwischenzeit mehrfach signalisiert, dass es diesem Anliegen grundsätzlich positiv gegenüber stehe und dass das Ressort Schulen an Ausbaukonzepten arbeite.

Vor diesem Hintergrund wirkt es seltsam, dass laut ED frühestens auf Beginn des Schuljahres 2007/08 mit der Schaffung neuer Tagesschulklassen zu rechnen ist. Diese Verzögerung ist nicht zu rechtfertigen. Dem Ressort Schulen des Erziehungsdepartements (als federführender Dienststelle beim Ausbau des Tagesschulangebotes) sollen deshalb zusätzliche Fr. 195'000.- zur Verfügung gestellt werden, um auf Beginn des Schuljahres 2006/07 in den Schulkreisen Grossbasel-West und Ost die Eröffnung je einer 1. Primar-Tagesschulklasse sowie je einer Tageskindergartenklasse zu ermöglichen. Die Berechnung dieses Betrages stützt sich auf folgende Quellen:

- Dorothee Schaffner: Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen für Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Stadt. Evaluationsbericht mit Empfehlungen sowie Anhang. Erziehungsdepartement Basel-Stadt 2003.
- Aurel M.Jeger: Leitfaden für die Finanzsteuerung von Tagesstrukturen. Diplomarbeit. FHBB, Basel 2005
- Christian Aeberli, Hans Martin Binder: Das Einmaleins der Tagesschule. Ein Leitfaden für Gemeinde- und Schulbehörden. Avenir Suisse, 2005.

Gemäss diesen Angaben kostet ein Tagesschulplatz pro Kind und Jahr zwischen Fr. 8'000.- und Fr. 10'000.-; die (einkommensabhängigen) Elternbeiträge decken rund ein Viertel dieser Kosten ab. Sollen also im nächsten Schuljahr im Maximum 70 neue Tagesschul- bzw. Tageskindergartenplätze geschaffen werden (Primarschule: 2 x 25; Kindergarten: 2 x 10), so sind dafür - bei Annahme von durchschnittlichen Kosten pro Platz und Jahr von Fr.

9'000.- sowie unter Berücksichtigung der Elternbeiträge und des abzudeckenden Zeitraumes (August bis Dezember 2006, d.h. 5 Monate) - Fr. 195'000.- vorzusehen.

Stimmt der Grosse Rat diesem Budgetpostulat zu, so verknüpft er damit die Erwartung, dass das Erziehungsdepartement für das Jahr 2007 die notwendigen finanziellen Mittel für die Weiterführung dieser Klassen und den weiteren Ausbau des Tagesschulangebotes bei den entsprechenden Dienststellen einplant.

Hermann Amstad, Désirée Braun, Edith Buxtorf-Hosch, Stephan Ebner, Karin Haeblerli Leugger, Katharina Herzog, Urs Joerg, Christine Locher-Hoch, Hansjörg Wirz

f) Dienststelle Nr. 295 / Ressort Dienst

05.8476.01

Erhöhung der Ausgaben um CHF 80'000

Schaffung eines Stadtteilsekretariats, Basel-West, bzw. eines Quartiersekretariats St. Johann.

Das Quartiersekretariat hat nach dem Nordtangentenbau Wesentliches zur Aufwertung des unteren Kleinbasel beigetragen. Eine wichtige Aufgabe bildet nach wie vor die enge Zusammenarbeit mit dem IAK (integrale Aufwertung Kleinbasel). Dank dem bewährten und kontinuierlichen Engagement des Stellenleiters ist auch nach der Auflösung des IAK die Kontinuität der Stadtteilentwicklung gewährleistet.

Das St. Johann-Quartier zeigt heute wegen dem Nordtangentenbau das ähnlich verwüstete Bild wie das untere Kleinbasel vor ein paar Jahren. Durch den Stadtentwicklungskredit, welche über 5 Jahre läuft, kann eine kurzfristige Prozessentwicklung zwar angefangen werden, eine langfristige und nachhaltige Wiederaufwertung ist jedoch nicht möglich. Ohne gleichzeitige Schaffung eines Quartiersekretariats wird der Einbezug der Bevölkerung, der Quartierorganisationen und der Parteien nie im selben Masse wie im Kleinbasel stattfinden können. Nach dem Auslauf der Stadtentwicklungsgruppe wird das angeeignete Wissen dem Quartier verlorengehen und eine kontinuierliche Entwicklung verunmöglichen.

Anita Lachenmeier-Thüring

g) Dienststelle Nr. 307 / Subventionen

05.8477.01

Erhöhung der Ausgaben um CHF 160'000

45 % unserer Schulkinder sind nach der Schule unbetreut. Eine ausserhäusliche niederschwellig zugängliche Tagesstruktur und optimale Spielangebote, wie sie in Jugendtreffpunkten und anderen Institutionen angeboten werden, können die familiär bedingte Chancenungleichheit dieser Kinder und Jugendlichen ein Stück weit ausgleichen. In den zwölf von der Abteilung AJFP subventionierten Institutionen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden wichtige soziale Erfahrungen vermittelt und das Verständnis füreinander gefördert. Vor allem für Quartiere mit einem hohen Migrantenanteil ist die von den subventionierten Institutionen geleistete primäre Präventionsarbeit, welche Kinder und Jugendliche und ihre Familien erreicht, von grösster Wichtigkeit.

Mit dem Konzept „Offene Kinder- und Jugendarbeit Basel-Stadt“ soll dem Grossen Rat im Frühjahr 06 eine Gesamtübersicht über alle Angebote vorgelegt werden. Zudem soll das Konzept detailliert ausführen, wo in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit künftig die Prioritäten liegen sollen. Mit der zeitlichen Harmonisierung aller Subventionsverhältnisse soll dann der Grosse Rat entscheiden, wohin, ab 2008, wieviel Geld fliessen soll.

Fast alle Subventionsnehmenden im Tätigkeitsfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit machen einen erheblichen Mehrbedarf geltend. In einzelnen Institutionen bestehen Wartelisten. Aus finanziellen Gründen müssen dringend nötige Leistungen abgebaut werden, eine befriedigende nachhaltige Elternarbeit ist nicht mehr möglich. Das sind Notsignale, welche die Politik nicht überhören darf.

Spätestens in zehn Jahren wird sich als Problem bemerkbar machen, was heute an Kinder- und Jugendförderung verpasst wird. Deshalb sollte nicht bis ins Jahr 2008 gewartet werden. Es braucht bereits jetzt mehr Mittel für die Offene Kinder und Jugendarbeit. Die zusätzlichen Gelder (Fr. 160'000.-) sollen 2006 neben den bestehenden Subventionsverträgen ausschliesslich und zweckgebunden in die nach Fachmeinung der AJFP dringendst benötigte praktische Basisarbeit der Institutionen investiert werden.

Doris Gysin, Stephan Gassmann, Markus Benz, Oswald Inglin, Rolf Häring

h) Dienststelle Nr. 6170 / Tiefbauamt

05.8479.01

Erhöhung der Ausgaben um CHF 1'000'000

Budgetpostulat Stadtreinigung Fr. 1'000'000.--

Die Diskussion der vergangenen Wochen und Monate hat gezeigt, die meisten sind sich einig „20 % mehr Drägg mit 20 % weniger Personal“ dies geht nicht auf. Alle anerkennen, dass auch die Stadtreinigung ihren Sparbeitrag zu leisten hat. Doch die Stadtreinigung musste in letzter Zeit auch Sparmassnahmen über sich ergehen lassen, welche so nicht geplant waren (Gratissarg, Stufenanstieg).

Heute sind sich alle Verantwortlichen einig, die Grundversorgung ist gefährdet. Die Gefahr, dass durch „mehr Drägg“ in den Quartieren auch das subjektive Sicherheitsgefühl zu schwinden beginnt, ist gross.

Nach Auskunft von Verantwortlichen innerhalb des Baudepartements, sind auch nicht alle Kosten eingerechnet. Zum Beispiel waren bisher für die Baumpflege Fr. 500.-- eingesetzt. Dieses Geld geht an die Stadtgärtnerei. Geld für die Beseitigung vom Laub ist für die Stadtreiniger nicht budgetiert. Ein Baum erzeugt, natürlich im Alter zunehmend im Schnitt 160 kg Laub. 50 neue Bäume an der Wetteinallee = 8 Tonnen und die hundert neuen Bäume im Boulevard Güterstrasse = 16 Tonnen.

Dieses Budgetpostulat will lediglich einen kleinen Teil der abgebauten Personalkosten wieder rückgängig machen. Insgesamt wurden in den letzten Jahren ca. 60 Stellen abgebaut: Mit diesem Budgetpostulat wollen wir ca. 15 Vollstellen wieder. Dass dies auch eine konstruktive Massnahme zum Abbau von Sozialkosten ist, kann wohl kaum bestritten werden.

Urs Müller

i) Dienststelle Nr. 806 / Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)

05.8480.01

Erhöhung der Ausgaben um CHF 250'000

Per 1. Januar (oder evtl. per 1. März) 2006 tritt die erweiterte Personenfreizügigkeit im Rahmen der bilateralen Verträge mit der EU in Kraft. Für die Kontrolle des Arbeitsmarktes und die Verhinderung von Lohndumping sollen die Kantone u.a. Arbeitsmarktinspektoren anstellen. Es ist davon auszugehen, dass die Leistungsvereinbarung des Bundes für den Kanton Basel-Stadt die Einsetzung von 5 Arbeitsmarktinspektoren beinhalten wird. Die wichtige Arbeit dieser Inspektoren kann nicht zusätzlich von den schon jetzt tätigen Schwarzarbeitsinspektoren übernommen werden, deshalb müssen 5 zusätzliche Stellen finanziert werden. Da der Bund 50% der Bruttolohnkosten übernehmen wird, beträgt der Anteil des Kantons schätzungsweise 250'000.- Fr.

Heidi Mück

j) Dienststelle Nr. 8070 / Amt für Sozialbeiträge

05.8481.01

Erhöhung der Ausgaben um CHF 36'000

Starker Anstieg der Arbeitslosenzahlen bei gleichzeitiger Streichung der Unterstützung durch die GGG und starke Zunahme der Beratungsgespräche durch das Komitee.

Hans Baumgartner

k) Dienststelle Nr. 5060 / Kantonspolizei

05.8482.01

Erhöhung der Ausgaben um CHF 3'200'000

Die Sicherheit ist ein elementares Bedürfnis der Menschen und eine Kernaufgabe des Staates.

Kurt Bachmann

Motion

a) Motion betreffend befristeten Erlass der Motorfahrzeugsteuer für umweltfreundliche Fahrzeuge

05.8463.01

Die weltweiten Erdölressourcen sind bekanntlich begrenzt, die Treibstoffpreise steigen. Zudem belasten die Abgase von Motoren traditioneller Bauweise die Umwelt nicht unerheblich. Dennoch wird oft vergessen, dass es mittlerweile ausgereifte, wesentlich schadstoffärmere Antriebsaggregate gibt. Als Beispiel sei der Gasmotor genannt:

Erdgas ist zwar auch ein fossiler Energieträger. Dessen Verwendung in Verbrennungsmotoren erzeugt jedoch deutlich weniger Schadstoffe als die Verbrennung von Benzin oder Diesel. Die CO₂-Emissionen werden um ca. 25% reduziert. Zudem werden - vor allem im Vergleich zu Dieselfahrzeugen - die Ozonvorläufer (reaktive Kohlenwasserstoffe und Stickstoffdioxid) stark vermindert. Weiter ist das Abgas geruchlos und der Treibstoff kommt völlig ohne Additive aus; eine aufwändige Raffinierung ist ebenfalls nicht erforderlich. Und noch ein Umweltvorteil: Erdgas wird über ein Leitungsnetz an die Tankstellen geliefert. Das Anliefern durch Tanklastwagen (graue Energie) entfällt.

Neuerdings wird zusätzlich die industrielle Gewinnung von Biogas (Nebenprodukt aus der Vergärung von Biomasse, sprich: Kompostierung) gefördert, mit dem Gasfahrzeuge ebenso problemlos betrieben werden können. Durch die Einspeisung von aufbereitetem Biogas erhöht sich die lokale Wertschöpfung und es wird eine nachhaltige Treibstoffquelle mit abschätzbarer Preisentwicklung geschaffen. Die erste regionale Anlage (Pratteln) steht kurz vor der Inbetriebnahme (in den Kantonen Luzern und Zürich ist die Gewinnung von Natur- oder Kompogas schon gang und gäbe). Bei der Verbrennung von Biogas fallen massiv weniger Schadstoffe an als bei Benzin oder Diesel. Zudem ist Biogas CO₂-neutral!

Neben dem Gasantrieb haben sich weitere umweltfreundliche Aggregate etabliert (Elektro- und Hybridmotoren). Darüber sollte das Bewusstsein der Bevölkerung noch gefördert werden. Am einfachsten geschieht der Anreiz, wie schon in zahlreichen anderen Kantonen, übers Portemonnaie. Der Kanton Baselland hat für die Jahre 2004 - 2008 eine befristete Steuerbefreiung für überwiegend mit Batteriestrom oder Gas betriebene Fahrzeuge beschlossen. Bei der damaligen Vorlage vor dem Landrat rechnete die Regierung mit einem Steuerausfall von lediglich ca. 34'000 Franken pro Jahr. Angesichts der drastisch tieferen Emissionen alternativer Motoren sollte der Erlass oder zumindest eine Reduktion der Motorfahrzeugsteuer für solche Fahrzeuge vorgesehen werden. Dies wäre zudem eine einfache, aber wirksame Massnahme zur "Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer", wie dies im Luftreinhalteplan beider Basel 2004 vorgesehen ist.

Der Regierungsrat wird daher freundlich gebeten, dem Grossen Rat zügig eine Änderung des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge zu unterbreiten, damit Fahrzeuge mit Elektro-, Gas- oder Hybridmotoren während einer befristeten Zeit ganz oder zu einem grossen Teil von der Motorfahrzeugsteuer befreit werden.

André Weissen, Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Paul Roniger, Stephan Ebner,
Oswald Inglin, Fernand Gerspach, Rolf von Aarburg, Daniel Stolz, Urs Schweizer

Anzüge

a) Anzug betreffend Anwohnerfreundliche Zufahrtsregelung Vogelsang-/Kienbergstrasse

05.8446.01

Die Anwohner der Strassenzüge Vogelsang-, Schleifenberg- und Kienbergstrasse und Itelpfad werden durch parkierte Motorfahrzeuge von Nicht-Anwohnern regelmässig stark behindert: sämtliche Anwohner, die für ihr Auto nicht über einen Einstellhallenplatz verfügen, haben insbesondere während Messerveranstaltungen, aber auch sonst immer wieder keine Chance, ihr Fahrzeug auf den recht zahlreich vorhandenen Parkplätzen in der Blauen Zone abzustellen – regelmässig sind sämtlich Parkplätze von Nicht-Anwohnern belegt, die sich zum Teil schlicht die Parkgebühren im Messe-Parkhaus sparen wollen. Das ist insbesondere deshalb stossend, als daraus auch unzumutbarer Suchverkehr resultiert (von Nicht-Anwohnern und Anwohnern). Die genannten Strassenzüge müssen nur für Anwohner und Besucher befahrbar sein, (sinnvoller) Durchgangsverkehr ist nicht festzustellen.

Vor diesem Hintergrund regt der Anzugsteller an, dass die Regierung:

1. eine Verkehrsregelung durch entsprechende Signalisation realisiert, die nur noch Anwohnern und Besuchern die Durchfahrt und damit das Benützen der vorhandenen Parkplätze erlaubt;

2. dieser Regelung, insbesondere in der Anfangszeit durch vermehrte Kontrollen, und in erster Phase Information, in zweiter Bussenerteilung Nachachtung verschafft.

Patrick Hafner, Joël Thüring, Andreas Ungricht, Toni Casagrande, Lorenz Nägelin

b) Anzug betreffend Massnahmen gegen vermehrte Verkehrsverstösse von Velofahrenden

05.8447.01

Dass Verstösse gegen Verkehrsvorschriften geahndet werden müssen, leuchtet ein. Störend ist allerdings, wenn 1. rein aus Budgetgründen Polizeimitarbeitende zu unerbittlichem und vermehrtem Bussenverteilen verpflichtet werden, 2. aber auch, wenn Bussen nur selektiv verteilt werden.

Wer in Basel mit dem Auto unterwegs ist, hat bald Glück, wenn er/sie die Fahrt ohne Busse (Parkieren, Radarüberwachung an "schnellen" Strassen ...) absolvieren kann. Es scheint aber, dass Velofahrende sich bald alles erlauben können, ohne auch nur je gebüsst zu werden: nebst unzähligen Verstössen gegen die Vorschriften betreffend Beleuchtung und betreffend Vortrittsregelungen, fallen an bestimmten Orten massenhaft falsch parkierte Velos auf (an der Kreuzung Rüdengasse / Gerbergasse vor dem "Unternehmen Mitte" sind z.B. regelmässig sehr viele Velos so behindernd abgestellt, dass der Durchgang nicht mehr möglich ist!) – und von Massnahmen gegen diese verwilderten Verkehrssitten ist trotzdem nichts festzustellen.

Nachts nicht mit vorschriftsgemässen, funktionierenden und eingeschalteten (!) Lichtern ausgestattete Velos und Velofahrende, welche die Vortrittsregeln nicht beachten, sind – nebst der Eigengefährdung! - insbesondere deshalb ein Problem, weil bei einem Unfall mit einem Auto der Autolenker bzw. die Autolenkerin in jedem Fall mindestens einen Teil des Schadens tragen muss!

Vor diesem Hintergrund regt der Anzugsteller an, dass die Regierung, das zuständige Departement respektive dessen ausführende Organe:

1. nachhaltige Massnahmen gegen die offenbar zunehmende Verkehrsverwilderung durch Velofahrende an die Hand nimmt, insbesondere betreffend Beleuchtungsvorschriften von Velos;
2. Velofahrende intensiver auf die Problematik des Vortrittsrechts hinweist, und den entsprechenden Vorschriften in geeigneter Weise Beachtung verschafft;
3. insbesondere geeignete Massnahmen in die Wege leitet, um dem massenhaften Falschparkieren von Velos entgegenzutreten.

Patrick Hafner, Joël Thüring, Toni Casagrande, Andreas Ungricht, Lorenz Nägelin

c) Anzug betreffend ungenügender Abgeltung von Zentrumsleistungen im Bereich Kultur

05.8449.01

Im Politikplan 2006 - 2009 weist der Regierungsrat zu Recht darauf hin, dass unser Kanton als städtisches Zentrum der Region Leistungen erbringt, besonders für Kultur, Hochschulbildung und Spitzenmedizin, von denen andere Kantone und auch das grenznahe Ausland profitieren. Diese Leistungen sind mit hohen Kosten verbunden, die nur ungenügend abgegolten sind.

Während in den Bereichen Hochschulbildung und Spitzenmedizin der Silberstreif am Horizont erkennbar ist - Fachhochschule Nordwestschweiz, gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel, Bericht zur regionalen Spitalversorgung - zeichnen sich im Bereich Kultur noch keine Lösungen ab.

Die Verhandlungen mit dem Nachbarkanton treten seit Jahren an Ort, auch wenn das Dossier Kultur Anfang Januar 2004 beim angekündigten Durchbruch der Partnerschaftsverhandlungen als eines der fünf Teilprojekte definiert wurde. Das benachbarte Ausland, insbesondere der südbadische Raum scheint sich in der Frage der Zentrumsabgeltungen überhaupt nicht angesprochen.

Die aufgrund der aktuellen Finanzsituation vom Regierungsrat vorgesehenen Sparmassnahmen A+L (Reduktion Aufgaben und Leistungen) treffen die kulturellen Leitinstitutionen Theater und Orchester besonderes hart. Hindergrund sind nämlich die überdurchschnittlich hohen Pro-Kopf-Ausgaben im Bereich Kultur, die im Zeitraum 1991 bis 2000 bei 793 Franken lagen. Im Vergleich mit dem Schweizer-Durchschnitt von 190 Franken und dem Baselbieter-Durchschnitt von CHF 103 Franken geben wir in unserem Stadtkanton vier bzw. sieben Mal mehr pro Kopf der Bevölkerung für kulturelle Belange aus.

In seinen Ausführungen zu Basel 2020 sieht der Regierungsrat Basel als ein kulturelles Zentrum von internationaler Bedeutung - dies dank einer gelebten Partnerschaft zwischen privaten und öffentlichen Initianten und Kulturträgern, mit besonderen Ausstrahlungen in den Bereichen bildende Künste Musik und Theater. Die Anzugsteller begrünnen die vom Regierungsrat formulierten Absichten, möchten aber konkret wissen, wie er das Problem der ungenügenden Abgeltung der Zentrumsleistungen im Bereich Kultur mittel- und langfristig zu lösen gedenkt.

Die Anzugsteller bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- a) wie hoch die ungenügende Abgeltung der Zentrumsleistungen Kultur zu quantifizieren ist
- b) ob, wie, wann, von wem und in welcher Höhe mit einer besseren Abgeltung zu rechnen ist
- c) welche politischen Schlussfolgerungen der Regierungsrat aus der Beantwortung von Frage b) bezüglich seiner mittel- und langfristigen Planung zieht.

Hanspeter Gass, Daniel Stolz, Christian Egeler, Helmut Hersberger, Baschi Dürr, Roland Vögtli

d) Anzug betreffend Alternativen zu den heutigen Systemgrenzen in der Region Basel

05.8453.01

Das Kapitel „Basel 2020“ des aktuellen Politikplans 2006 bis 2009 betont, dass Basel auch langfristig das urbane Zentrum einer „trinationalen Metropolitanregion“ sein soll. Um dies sicherzustellen, müssen gemäss Regierungsrat die Systemgrenzen innerhalb der Region Basel verbessert, sprich vor allem abgebaut werden. Fürwahr ist die Tatsache, dass das Umland von Basel-Stadt teils anderen Kantonen, teils anderen Staaten angehört, die vielleicht grösste Herausforderungen des Stadtstaats überhaupt.

Der Regierungsrat geht bei den Massnahmen von den heutigen politischen Realitäten aus und versucht Wege aufzuzeigen, wie ein solcher Grenzabbau möglich werden könnte. Der Regierungsrat versucht also, das Heute in Richtung des angestrebten Morgens fortzuschreiben. Er zäumt damit das Pferd von hinten auf.

Dabei lässt sich im Fall von Basel 2020 auch ein anderer Ansatz wählen: Welche Systemgrenzen brauchen wir in 15 Jahren - und welche nicht? Wie würde sich diese Region gleichsam auf der grünen Wiese politisch organisieren, wenn es heute keine gewachsenen Strukturen gäbe? Auch wenn eine solche Auslegeordnung etwas theoretisch anmutet, kann sie wichtige Impulse für die heutige Politik bringen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, möglichst konkret zu prüfen und darüber zu berichten, welche Vor- und Nachteile die nachstehenden Alternativen für die Herausforderungen eines Zentrumsorts Basel in einer metropolitanen Region bringen würden. Es geht dabei weder um politische Wünschbarkeit noch um politische Machbarkeit, sondern um eine vorurteilslose Prüfung möglicher Szenarios.

1. Im Jahr 2020 gibt es einen Kanton Nordwestschweiz.
2. Im Jahr 2020 ist die Schweiz Mitglied der Europäischen Union.
3. Im Jahr 2020 sind die Schweiz, Deutschland und Frankreich zentralistische Staaten.
4. Im Jahr 2020 ist der Föderalismus in der Schweiz, Deutschland und Frankreich gestärkt.
5. Im Jahr 2020 bildet die heute trinationale Region Basel eine unabhängige politische Einheit.
6. Im Jahr 2020 haben sich die Nationalstaaten aufgelöst und überlassen alle Staatlichkeit den Regionen sowie den supranationalen Strukturen.

Baschi Dürr, Helmut Hersberger, Hanspeter Gass, Roland Vögtli, Peter Malama,
Christian Egeler, Christine Heuss, Christine Locher-Hoch, Christophe Haller,
Giovanni Nanni, Rolf Stürm, Urs Schweizer

e) Anzug betreffend Life-Science Standort stärken – die Hochschulsituation in der Region verbessern

05.8454.01

Basel hat im weltweiten Konkurrenzkampf vor allem einen Trumpf der sticht: wir sind schon heute ein so genannter Life-Science Cluster. Ein Cluster ist eine Anhäufung von sehr wohl konkurrierenden aber auch kooperierenden und somit auch voneinander anhängigen Unternehmen einer Branche die durch ihre räumliche Konzentration von positiven externen Effekten wie Agglomerationsvorteilen, lokal verfügbaren Arbeitskräften mit einem spezifischen Qualifikationsprofil sowie bereichsspezifischer Forschung und Ausbildung profitieren.

Früher war Basel ein Chemie-Cluster heute dominiert der Life-Science Anteil. Und das ist gut, denn die Branche Life-Science ist nicht nur vielfältig sondern auch enorm zukunftssträftig. Hier bieten sich uns enorme Chancen.

Ein solcher Cluster braucht aber auch eine gewisse Grösse, damit die vielfältigen Beziehungen, wie am Anfang geschildert, sich entwickeln können. Heute stehen nicht nur Firmen oder Länder in einer Konkurrenz sondern auch Cluster. In diesem Konkurrenzkampf geht es darum, welcher Cluster Investitionen, sprich Gelder, und hochqualifizierte Arbeitskräfte anlocken kann.

Ganz wichtig für einen technologiegetriebenen Cluster ist die Ausbildung, Grundlagenforschung und die praxisnahe Forschung und Entwicklung. Zwar ist die Situation bezüglich privater Forschungsgelder in der Region sehr gut, aber die öffentliche Hand schneidet in Bezug auf die Quantität an QUALITÄT schlecht ab. Leider ist der Life-Science-Cluster Basel politisch auf drei Länder, acht Kantone und einen Landkreis aufgesplittet wie es an der Tagung „metrobasel“ treffend formuliert wurde.

Zwar bekennt sich Basel-Stadt jährlich mit eindrücklichen finanziellen Mitteln zur UNI Basel und dies gilt bald auch für Baselland. Vor allem wenn es zu einer gemeinsamen Trägerschaft kommt. Auch ist das Ja beider Basel zur FHNW mit dem Muttenzer Schwerpunkt Life-Science ebenfalls ein ermutigendes Zeichen. Nur das ist noch deutlich zu wenig. Auf französischer und deutscher Seite unserer Region gibt es noch zu wenige Hochschuleinrichtungen. Dies soll kein Vorwurf sondern eine Feststellung sein. Der hiesige Cluster braucht aber deutlich mehr. Vergleichen wir nur einmal mit dem Cluster von Ontario Kanada, der nicht zu den wichtigsten zählt. 100 Biotech-Unternehmungen, 585 Hersteller Med-Tech-Geräte, 16700 Beschäftigte im Pharmasektor, mehr als 60 Life-Science Forschungszentren - insgesamt 42'000 Personen arbeiten im Life-Science-Sektor. Nicht das der Basler Cluster damit gleichziehen könnte. Aber wir müssen alle unsere Ressourcen nutzen. Auch die im angrenzenden süddeutschen und elsässischen Raum. Es drängt sich der Schluss auf: zuwenig Studierende, Forschende und Professoren. Vielleicht nicht für heute aber sicher für morgen. Es braucht also ein Ausbau der Hochschullandschaft hier in der Region.

Die UNI Basel wird nach Ergebnissen der BAK-Hochschulbefragung zu rund ¼ öffentlich finanziert. Eine Mehrzahl der befragten Hochschulen erhält aber deutlich mehr Drittmittel. Es sind aber gerade diese Drittmittel, vor allem Studiengebühren, Spenden und Lizenzgebühren, die wichtige Anreize erzeugen, denn die Zahlenden stellen berechnete Anforderungen an die Qualität der Ausbildung bzw. an die Forschung. Zudem verfügen z.B. US-amerikanische Universitäten grosse Vermögenswerte die Renditen abwerfen.

Gefordert sind einerseits mehr Geld auf schweizerischer Seite und neue Hochschul- bzw. Forschungseinrichtungen im nahen Ausland.

Dieser Anzug möchte beide Stossrichtungen aufnehmen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. ob der Basel-Stadt auf die Erbschaftssteuer oder Teile davon verzichten könnte, wenn der Vererbende Teile seiner Erbschaft der Universität vermacht?
2. ob die Kantone der Nordwestschweiz nicht mittels einer Vergleichenden-Studie eruieren sollten, wieso andere Hochschulen deutlich mehr Drittmittel akquirieren
3. ob der Kanton Basel-Stadt und seine Partner in der Nordwestschweiz nicht gemeinsame Initiativen zur Lancierung von Public-Private-Partnerships ergreifen kann um z.B. einen Nordwestschweizerischen Forschungspark zu gründen?
4. ob der Kanton Basel-Stadt seine Nachbarn in Südbaden und im Elsass ermutigen könnte Hochschulen im Bereich Life-Science zu gründen in dem er Verbünde mit der UNI Basel und der FHNW anbietet?
5. Ob der Kanton Basel-Stadt nicht zusammen mit den Norwestschweizerischen Kantonen dem Elsass und dem Landkreis Lörrach einen Trinationalen Forschungs- Fond gründen könnte um regionale Forschungsprojekte an den Hochschulen zu lancieren?

Daniel Stolz, Peter Malama, Helmut Hersberger, Christian Egeler, Christine Heuss,
Christine Locher-Hoch, Rolf Stürm, Urs Schweizer, Baschi Dürr

f) Anzug betreffend mögliche Zusammenlegung der Kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft

05.8455.01

Die beiden Halbkantone, mit einer Bevölkerungszahl von ca. einer halben Million Einwohnern, betreibt seit Jahren zwei separate Kantonale Laboratorien. Es stellt sich nun die Frage, da beide laufend nach Möglichkeiten suchen, ihre Finanzlage zu optimieren, ob die Zeit nicht gekommen ist, die beiden Kantonalen Laboratorien an einem noch festzulegenden Standort zusammen zu legen. Das Betreiben eines kantonalen Laboratoriums, mit der Erfordernis nach modernen Maschinen und Apparaten, die laufend auf dem Stand der Technik gehalten werden müssen, erfordert einen hohen Kapitaleinsatz, ganz abgesehen von den entsprechenden Personalkosten. Es liegt deshalb auf der Hand, dass für beide Partner bedeutende „Fusionsgewinne“ zu erzielen wären, ohne dass dabei die Dienstleistung gegenüber den Bevölkerungen von BS und BL leiden muss.

Wir fragen deshalb die Regierung höflich an, zu prüfen und zu berichten, wie folgt:

1. Ist die Regierung Basel-Stadt bereit, mit der Regierung Basel-Landschaft Gespräche aufzunehmen, um zu prüfen, ob eine solche Fusion ein erstrebenswertes Ziel für beide Partner wäre?
2. Wieviel kostet der Betrieb des Kantonalen Laboratoriums Basel-Stadt pro Jahr? (Gesamte Aufwendungen und Investitionen)
3. Wieviel kostet der Betrieb des Kantonalen Laboratoriums Basel-Landschaft pro Jahr? (Gesamte Aufwendungen und Investitionen)
4. Wie hoch schätzen die beiden Partner den potenziellen „Fusionsgewinn“ ein?
5. Ist die Regierung bereit, Einverständnis der Partner in Baselland vorausgesetzt, die entsprechenden Vorbereitungen, die zu einer speditiven Umsetzung einer solchen Zusammenlegung führen, zusammen mit den Partnern, sobald wie möglich an die Hand zu nehmen?

6. Ist die Regierung bereit, darauf zu achten, dass dieses Geschäft, sollte es denn zu Stande kommen, so speditiv wie möglich behandelt werden kann. (Negatives Beispiel Fusion der AEU, erster Vorstoss 1999.)

Hansjörg Wirz, Hans Rudolf Lüthi, Christoph Zuber, Stephan Maurer, Felix W. Eymann, Markus Benz

g) Anzug betreffend umfassendes Verkehrskonzept für die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen

05.8456.01

Die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen gehören zu den benachteiligten Wohngebieten der Stadt Basel. Zur Zeit sind sie zudem Gegenstand verschiedenster Planungs- oder Bauaktivitäten, die drastische Auswirkungen auf die Verkehrssituation dieser beiden Quartiere haben werden. Als Beispiel seien erwähnt:

- Grossprojekt Einkaufszentrum auf dem Areal der ehemaligen Stückfärberei
- Verlagerung des Hafens St. Johann nach Klybeck/Kleinhüningen
- Projekt Umbau Hochbergerplatz
- Verlängerung der Tramlinie 8 nach Weil-Friedlingen
- Autobahnausfahrt Kleinhüningen
- Projekt Deep Heat Mining
- Regio S-Bahn Variante Nord

All diese Projekte werden völlig unkoordiniert und unabhängig voneinander vorangetrieben. Dieses konzeptlose Vorgehen und die damit verbundene Informationspolitik wecken Ängste und Misstrauen bei der betroffenen Bevölkerung.

Hinzu kommt das Problem des massiven Lastwagenverkehrs in der Kleinhüningeranlage, für das in absehbarer Zeit keine Lösung in Sicht ist. Auch die zu erwartende Bautätigkeit auf dem Erlennmatt-Areal wird vermutlich nicht zu unterschätzende Folgen auf die Verkehrsströme in Kleinhüningen / Klybeck haben. Aufgrund dieser Situation und den zu erwartenden Veränderungen befürchten die Bewohnerinnen dieser beiden Quartiere eine weitere Verschlechterung ihrer Wohnqualität.

Was es braucht ist ein umfassendes Verkehrskonzept für die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen, eine Art „Masterplan“. Die aktuellen und zukünftigen Verkehrsströme müssen koordiniert und so geleitet werden, dass der Verkehr nicht unbegrenzt weiter wächst, sondern im Gegenteil eine Verkehrsreduktion in den Wohnquartieren möglich wird. Ebenso soll mit diesem Konzept die Einhaltung des Luftreinhalteplans und der Lärmgrenzwerte ermöglicht werden und nicht zuletzt sollen damit flankierende Massnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Wohnqualität getroffen werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung dringend, ein umfassendes Verkehrskonzept für die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen zu erstellen und damit eine Koordination der verschiedenen Projekte und eine nachhaltige Lösung der Verkehrsprobleme in diesen Quartieren zu ermöglichen.

Heidi Mück, Hans Baumgartner, Anita Lachenmeier-Thüring, Michael Wüthrich,
Patrizia Bernasconi, Urs Müller, Hasan Kanber, Stephan Gassmann, Roland Engeler,
Sibel Arslan, Kurt Bachmann, Eveline Rommerskirchen, Stephan Maurer, Jörg Vitelli

h) Anzug betreffend Verbesserung des Fahrradstreckennetzes von Grenzach-Wyhlen nach Basel

05.8458.01

Bei den Besuchen des Büros des Grossen Rates in den deutschen Nachbargemeinden, konnten wir in der Gemeinde Grenzach-Wyhlen von interessanten Neuerungen im Fahrradbereich erfahren. Die Gemeinde lässt seit kurzem in den Fahrbereichen, in denen keine Fahrradstreckenmarkierung oder spezielle Strassenabschnitte für Velos vorhanden sind, die Fahrradfahrenden auch auf dem Trottoir fahren. Dies kommt auch den Basler Fahrradfahrenden zu gut, ist doch gerade die Strecke Basel - Rheinfelden auf der deutschen Seite des Rheins im Sommer ein beliebtes Ausflugsziel, besonders auch für Familien. Mit dieser Neuerung wird die Sicherheit für Velofahrerinnen verbessert.

Viele Grenzach-Wyhler wiederum kommen mit dem Fahrrad nach Basel um hier zu arbeiten, einzukaufen oder das Freizeitangebot zu geniessen. Sie und auch die Leute aus dem Hirzbrunnenquartier und Riehen haben dafür eine beinahe durchgängige sichere Fahrstrecke über das Stauwerk und die Birsfelden-Dalbedych- sowie die Tinguelymuseum- Kleinbasler Rheinpromenaden-Achse. Leider fehlen bis heute im Grenzbereich zwei kleinere aber umso wichtigere Teilabschnitte in diesem Streckensystem. Für diejenigen, die auf der Grenzacherstrasse nach Grossbasel fahren, fehlt der Fahrradstreifen nach dem Grenzübergang bis zur Abbiegemöglichkeit auf der Höhe des

Stauwerks. Für die, die nach Kleinbasel fahren, ist zudem schwierig, dass es keinen Fahrradübergang vor der Rankhofkurve gibt (leider auch keinen FussgängerInnenübergang) und sie direkt in die überaus komplexe Schwarzwaldkreuzungssituation geleitet werden.

Da es sinnvoll ist, Fahrradwege über die Grenze von Basel hinaus zu planen und zu bauen, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, wie folgt zu prüfen und zu berichten,

1. ob die Fahrradstreckenführung vom Grenzposten Grenzach-Wyhlen bis zum Stauwerk durchgängig ausgezeichnet werden könnte, um so Kongruenz für beide Achsen zu schaffen.
2. ein komponierter Übergang vor der Rankhofkurve gebaut werden könnte, um so den Anschluss an die Kleinbasler Achse neu zu definieren und sicher zu gestalten.

Brigitta Gerber, Michael Martig, Christian Egeler, Dieter Stohrer, Noëmi Sibold, Helen Schai-Zigerlig, Anita Lachenmeier-Thüring, Stephan Ebner

i) Anzug betreffend Quartiersekretariat im St. Johann

09.8462.01

Im unteren Kleinbasel gibt es seit einigen Jahren dank der Werkstatt Basel und dem zeitlich beschränkten Engagement der CMS ein Quartiersekretariat, welches nun als Stadtteilsekretariat das ganze Kleinbasel betreut. Es bildet eine wichtige Schanierstelle zwischen Bevölkerung und Verwaltung, kann Anregungen aus dem Quartier aufnehmen und an die richtigen Stellen weiterleiten und Quartiersanliegen nach Absegnung durch die Trägerschaft bei der Verwaltung vertreten. Sämtliche Parteien und alle wichtigen Quartierorganisationen bilden die Trägerschaft des Stadtteilsekretariats. Durch die breite Abstützung werden konsensfähige Lösungen an den Delegiertenversammlungen gefunden. Viele Probleme konnten dank dem Quartiersekretariat, welches Verwaltung und Bevölkerung zusammenbringt und gegenseitig informiert, entschärft werden und es wurden nicht selten gute, nachhaltige Lösungen gefunden.

Das Quartiersekretariat hat nach dem Nordtangentialbau Wesentliches zur Aufwertung des unteren Kleinbasel beigetragen. Eine wichtige Aufgabe bildet nach wie vor die enge Zusammenarbeit mit dem IAK (integrale Aufwertung Kleinbasel). Dank dem bewährten und kontinuierlichen Engagement des Stellenleiters ist auch nach der Auflösung des IAK die Kontinuität der Stadtteilentwicklung gewährleistet.

Das St. Johann-Quartier zeigt heute wegen dem Nordtangentialbau ein ähnlich verwüstetes Bild wie das untere Kleinbasel vor ein paar Jahren. Durch den Stadtentwicklungskredit, welche über 5 Jahre läuft, kann eine kurzfristige Prozessentwicklung zwar angefangen werden, eine langfristige und nachhaltige Wiederaufwertung ist jedoch nicht möglich. Ohne gleichzeitige Schaffung eines Quartiersekretariats wird der Einbezug der Bevölkerung, der Quartierorganisationen und der Parteien nie im selben Masse wie im Kleinbasel stattfinden können. Nach dem Auslauf der Stadtentwicklungsgruppe wird das angeeignete Wissen dem Quartier verloren gehen und eine kontinuierliche Entwicklung verunmöglichen.

Das Gundeldingerquartier kennt zwar kein Quartiersekretariat, jedoch eine Quartierkoordinationsstelle. Diese wird von der CMS und dem Kanton finanziell unterstützt.

Im St. Johann fehlt sowohl eine Quartierkoordination wie auch ein Quartiersekretariat. Quartieraktive Personen haben kürzlich in einer Trägerschaft für ein vorläufiges Quartiersekretariat zusammengefunden. Ein Konzept für diese notwendige Vorstufe des angestrebten „Stadtteilsekretariat Basel-West“ ist bereits in Bearbeitung.

Wir bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob bereits jetzt während dem Nordtangentialbau ein Quartiersekretariat St. Johann oder ein Stadtteilsekretariat Grossbasel West (entsprechend dem kantonalen Konzept) geschaffen werden kann,
- damit die kurz- und langfristige Aufwertung des vom Nordtangentialbau in Mitleidenschaft gezogene Quartier staatlich gefördert werden kann,
- bald auch im Grossbasel- Ost ein Stadtteilsekretariat geschaffen werden kann.

Anita Lachenmeier-Thüring, Ruth Widmer, Arthur Marti, Roland Engeler, Stephan Gassmann, Jan Goepfert, Heidi Mück, Sibel Arslan, Dieter Stohrer, Markus Benz, Beat Jans

j) Anzug betreffend Überprüfung der kantonalen Abstimmungsbroschüre des Wahlcouverts

05.8464.01

Die kantonale Abstimmungsbroschüre welche dem Stimmcouvert beigelegt wird, sorgt immer wieder für Murren bei den politisch Interessierten. Oftmals wird das Büchlein als zu wenig ausgewogen und als zu regierungsfreundlich betrachtet.

Um eine möglichst gleichberechtigte Ausgangslage für die Komitees, welche in der Abstimmungsbroschüre nicht die regierungsrätliche Meinung vertreten, zu schaffen ist eine Überprüfung über Form und Inhalt der Broschüre sinnvoll. Der Anzugssteller und die Mitunterzeichnenden sind überzeugt davon, dass aus demokratischer Sicht eine

gleichgewichtige Darlegung der Pro -und Contra-Argumente einer Vorlage im Abstimmungsbüchlein zu befürworten ist.

Aus diesem Anlass bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

1. zukünftig dem Regierungsrat wie auch dem allfälligen Initiativ-/Referendumskomitee im selben Umfang Zeichen und Absätze für die Argumentation in der Abstimmungsbroschüre zur Verfügung gestellt werden können.
2. den Initiativ- und Referendumskomitees die Möglichkeit gegeben werden kann, ihre Argumentation in Kenntnis der Argumentation des Regierungsrats selbst zu formulieren.

Joël Thüring, Conradin Cramer, Heidi Mück, Michel Remo Lussana, Tommy Frey, Eduard Rutschmann, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Angelika Zanolari, Partick Hafner, Kurt Bachmann, Oskar Herzig, Toni Casagrande, Lorenz Nägelin, Hans Egli

k) Anzug betreffend Geschichte der Verdingkinder

05.8465.01

Unzählige Kinder sind in der Schweiz bis in die 1960er Jahre verdingt worden. Sie wurden von den Armen- und Vormundschaftsbehörden bei fremden Familien platziert oder in Anstalten versorgt und haben oft grosses Leid erfahren. Bisher sind erst wenige Einzelschicksale bekannt. Die Aktionsgemeinschaft „Verdingkinder.ch“ ist momentan im Besitze von über 350 Namen und Adressen von ehemaligen Verdingkindern, die bereit sind, ihre Lebensgeschichte zu erzählen. Obwohl erst rudimentäre Angaben zu dieser Personengruppe bestehen, steht fest, dass auch in Basel Kinder verdingt wurden. Fallgeschichten zeigen, dass Platzierungen oft durch die ganze Schweiz stattfanden, so dass ein kantonsübergreifender Blick nötig ist. Es ist bekannt, dass Kinder aus dem Kanton Basel-Stadt oft nach Bern verdingt wurden.

Die Geschichte der Verdingkinder ist ein dunkles Kapitel in der schweizerischen Sozialgeschichte, die bis anhin erst bruchstückhaft erforscht ist. Der Bundesrat, die Medien und viele Betroffene haben auf den Aufarbeitungsbedarf in diesem Bereich hingewiesen. Der Kanton Waadt unterstützte ein Projekt über fremdplatzierte Kinder in 5 Kantonen der Westschweiz, das von der Ecole Etudes Sociales et Pédagogiques Lausanne geleitet wurde. Zurzeit unterstützt der Schweizerische Nationalfonds ein Projekt unter der Leitung von Prof. Ueli Mäder und Prof. Heiko Haumann (beide Universität Basel) „Verdingkinder, Schwabengänger, Spazzacamini und andere Formen von Fremdplatzierung und Kinderarbeit in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert“ mit rund 130'000 Franken. Dieses Geld reicht allerdings nur, um einen Teil der heute noch lebenden ehemaligen Verdingkinder zu interviewen. Für die Durchführung weiterer Interviews ist ein Finanzierungsgesuch beim Lotteriefonds hängig. Noch nicht finanziert sind damit aber Transkription und Auswertung der Interviews sowie die Sichtung und Auswertung verschiedener privater und staatlicher Akten.

Zeitlich gesehen ist es die letzte Gelegenheit, die Thematik anhand von Interviews aufzuarbeiten und damit dem eigenen Empfinden der Betroffenen den gebührenden Stellenwert zu geben.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung folgende Fragen zu prüfen und zu berichten;

1. Welche Haltung nimmt die Regierung gegenüber der beschriebenen Thematik ein?
2. Welche Schritte können eingeleitet werden, damit die Geschichte von Verdingkindern, insbesondere aus Basel, aufgearbeitet werden kann?
3. Ist die Regierung bereit, das oben erwähnte Projekt zu unterstützen?

Noëmi Sibold, Oswald Inglin, Urs Joerg, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Maurer, Hansjörg Wirz, Sabine Suter, Gülsen Oeztürk, Christine Keller, Esther Weber Lehner, Rolf Häring, Brigitte Hollinger, Anita Lachenmeier-Thüring, Michael Martig, Dominique König-Lüdin, Andrea Bollinger, Annemarie Pfister, Urs Müller, Markus Benz, Hans-Peter Wessels, Bruno Suter, Hans Baumgartner, Brigitta Gerber, Anita Heer, Ruth Widmer, Maria Berger-Coenen, Sibylle Schürch

l) Anzug betreffend das Nordbogen S-Bahn Projekt „Hafenbahn“ einer privaten Kleinbasier Initiativgruppe

05.8466.01

Die Planung der Regio S-Bahn „Herzstück“ geht bisher, wie kürzlich vom Baudepartement anlässlich der Ausstellung „Stadtentwicklung Basel Nord“ veröffentlicht wurde, von 3 Varianten (mit Untervarianten) aus: Variante „Mitte“ 1-3, Variante „Nord Tieflage“ mit 2 Untervarianten und eine Variante des ETH-Studios Basel „Nord oberirdisch“. Die Varianten „Mitte“ und „Nord Tieflage“ liegen zwar beide innerhalb des Hoheitsgebietes des Kantons Basel-Stadt, sind aber beide auch sehr teuer und übersteigen die Leistungsfähigkeit unseres Investitionsbudgets erheblich; sie lassen sich also nur in Finanz-Partnerschaften realisieren. Die Variante „Nord oberirdisch“ verläuft zur Hälfte auf französischem Territorium und lässt sich deswegen nur in einer neuen Planungs- und Finanzpartnerschaft realisieren.

Das wichtigste Desiderat der regionalen S-Bahn Planung ist ein Nordbogen, der die Bahnlinien von SNCF und DB am nördlichen Stadtrand verbindet. Der trinationale Raum am Nordrand Basels, zwischen den Ortskernen von St. Louis, Huningue und Weil/Friedlingen, hat grosses Entwicklungspotential. Die Erschliessung von Stadtentwicklungsgebieten ist grundsätzlich sehr interessant.

Bei der Prüfung der Varianten ist neben diesen Gesichtspunkten auch die Finanzierbarkeit und der zeitliche Realisierbarkeit sehr wichtig. Die Kleinbasler Initiativgruppe „Wirtschaft in Kleinhüningen“ hat eine S-Bahn Variante mit dem Titel „Hafenbahn“ ausgearbeitet, welche durch ihren geringen Investitionsaufwand und die sofortige Realisierbarkeit fasziniert. Der Trasse dieses Nordbogens wird weitgehend auf bestehenden Geleisen im St. Johann-Industriequartier und im Kleinhüninger Hafengebiet geführt. Eine Brücke überquert den Rhein auf der Höhe des Hüniger Zolls. Ein weiterer Vorteil dieser Variante ist, dass sie das Novartis-Campus Areal, das Hafenentwicklungsgebiet Klybeck und den Raum Kleinhüningen/Friedlingen sowie das Naherholungsgebiet Lange Erlen an die S-Bahn anschliesst.

Die Basler Verkehrsplanungsbehörden haben bei der Evaluation von Regio S-Bahnvarianten das Projekt „Hafenbahn“ noch nicht offiziell berücksichtigt. Einige Vorteile dieses Vorschlages erscheinen so interessant, dass das Projekt umfassend geprüft werden sollte und mit den drei bisher vorgelegten Planungsvarianten verglichen werden sollte.

Die Anzugstellerinnen und Anzugsteller bitten den Regierungsrat:

- die Variante „Hafenbahn“ der Kleinbasler Gruppe „Wirtschaft in Kleinhüningen“ von den Initianten entgegen zu nehmen, nötigenfalls anzupassen und zu optimieren und
- dem Grossen Rat darüber zu berichten mit einer vergleichenden Darstellung der bisher vorliegenden Varianten.

Eveline Rommerskirchen, Michael Wüthrich, Stephan Gassmann, Marcel Rünzi, Thomas Grossenbacher, Jörg Vitelli, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger, Patrizia Bernasconi, Roland Engeler, Kurt Bachmann, Christian Egeler

m) Anzug betreffend Verkehrsprobleme und fehlender Planung in Kleinhüningen unter besonderer Berücksichtigung der Erschliessung und Nutzung weiterer Industrie- und Hafensareale sowie der rasanten Entwicklung des grenzüberschreitenden Güterschwerverkehrs

05.8467.01

Ein im AKZENT 5/2005 erschienener Beitrag mit dem Titel «Kleinhüningen: Vom Sterben eines Dorfes» zeigt mit jeder nur wünschbaren Deutlichkeit wie heute ein in der Stadt einverleibtes Quartier, von allen Seiten mit Fabrik- und Hafenanlagen aber auch mit Staatsbetrieben brutal in den Würgegriff genommen wurde. Lärm-, Geruchs- und Staubimmissionen haben die Lebensqualität der dortigen Bevölkerung auf ein nicht mehr verantwortbares Mass gesenkt. Der über die ganze Woche andauernde Lastwagenverkehr aus den Hafenanlagen z. Teil über Wohngebiete, aber auch der an Wochenenden bis auf 10'000 bis 14'000 PW anschwellende Individualverkehr haben unerträgliche Ausmasse erreicht. Zustände, die zwar der Regierung und allen verantwortlichen Planungsstellen wohl längst bekannt sind, aber bislang der Ignoranz zum Opfer gefallen sind. Im Zusammenhang mit dem Politikplan 2006 bis 2009 fällt auf, dass zwar Schwerpunkte für Basel-Nord, besonders Matthäus, Horburg, Rosental (samt Erlenmatt), nicht aber für Kleinhüningen, auszumachen sind. Die hochproblematischen Bereiche werden jetzt beim Ratschlag betr. Areal "Stückfärberei" Hochberger-, Baden- und Neuhausstrasse evident. So gefährden die nach wie vor ungelösten verkehrstechnischen Probleme in Kleinhüningen weitere - politisch ohnehin hochbrisante Projekte. Die Unterzeichneten bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten ob,

- auf Grund der geschilderten Problematik auf allen Ebenen nicht die Planung und Realisierung der Verkehrsinfrastrukturmassnahmen mit höchster Priorität ernsthaft an die Hand genommen werden müssten.
- zur Entlastung der Wohngebiete die Planung und der Bau von »Transit-Rampe-Brücken« insbesondere für Lastwagenverkehr Südquai/Hiltalingerbrücke nicht mit Elan vorangetrieben werden könnten.
- Weitere Verbesserungen - insbesondere die Kapazität Wiesenkreisel - nicht in einer höheren Dringlichkeitsstufe zu geordnet werden müssten.
- Perspektiven für die Bewältigung des rasant zunehmenden grenzüberschreitenden Güterschwerverkehrs (Bahn- und Strasse) jetzt aufgezeigt werden müssten. Wie es mit der »Proaktivität« und »Dynamik« der zuständigen Stellen des Kantons Basel-Stadt um die Sicherung des kantonalen/kommunalen Finanzierungsanteil des Bundes zur Umsetzung des Aggloprogramms bestellt ist.

Kurt Bachmann, Hasan Kanber, Urs Schweizer, Talha Ugur Camlibel, Toni Casagrande, Hans Egli, Hans Baumgartner, Giovanni Nanni, Heidi Mück, Tommy Frey, Oskar Herzig, Roland Vögtli, Christoph Zuber, Joël Thüring, Angelika Zanolari, Andreas Ungricht, Michel Remo Lussana, Emmanuel Ullmann, Patrick Hafner, Désirée Braun, Sebastian Frehner, Lorenz Nägeli

n) Anzug betreffend Ersatz der veralteten Ableserzähler der IWB für Wasser, Elektrizität, Gas und Wärme

05.8468.01

Liegenschaftseigentümer erhalten immer wieder von den IWB auf dem aufwändigen Formularweg die Aufforderungen, in den verschiedenen Liegenschaften die Zähler für Wasserverbrauch abzulesen. Zudem werden die Mieter in Wohnhäusern ebenfalls mittels Formularen auf dem Postweg regelmässig aufgefordert, die EW-Zähler selbst abzulesen und die abgelesenen Daten zurückzusenden. Besonders für die Liegenschaftsbesitzer ist dies mit grossem Zeitaufwand verbunden. Unter Berücksichtigung des Digitalzeitalters sollte es möglich sein, dass die IWB solche Daten aus der Zentrale abrufen können, wenn entsprechende Einrichtungen in den Liegenschaften vorhanden sind. Die privaten Ableserorganisationen betreffend Heizkostenerstellung sind dazu übergegangen, die Messdaten elektronisch abzurufen. Im benachbarten Ausland (vor allem Deutschland und Italien) sind die entsprechenden Systeme weit fortgeschrittener als in Schweiz. So ist dem Anzugsteller aus persönlicher Erfahrung bekannt, dass in der Provinz Verona die ENEL mit hochmodernen digitalen Ableserzählern den Verbrauch an Elektrizität eines jeden einzelnen Kunden aus der Zentrale direkt abliest und dann auf dem direktestem Weg die Rechnung dem Verbraucher zustellen kann.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten ob

- in Basel das Monopol der IWB veranlasst werden könnte, den Energiebezügern ein System betreffend automatische Ablesung der Daten in der Zentrale anzubieten.

Kurt Bachmann, Urs Schweizer, Giovanni Nanni, Joël Thüring, Conradin Cramer, Claude François Beranek, Martin Hug, Toni Casagrande, Angelika Zanolari, Hans Egli, Lorenz Nägeli, Oskar Herzig, Tommy Frey, Arthur Marti, Andreas Ungricht, Michel Remo Lussana, Roland Vögtli, Partick Hafner, Désirée Braun, Sebastian Frehner, Bernhard Madörin

o) Anzug betreffend Tempo 30 in der Hammerstrasse und dem Claragraben

05.8483.01

Tempo 30 wirkt sich positiv auf die Wohn- und Luftqualität, die Verkehrssicherheit und den Verkehrsfluss - kurz die Lebensqualität - aus. Im Kleinbasel gibt es viele Tempo 30 Strassen aber in den Quartieren Clara, Klybeck und Matthäus keine echten Tempo 30 Zonen. Beinahe alle Strassen parallel zum Rhein (Klybeckstr, Claragraben, Hammerstr., Riehenring) können mit 50 km/h befahren werden.

Die Claramatte wird zurzeit vergrössert und saniert. Damit diese Freifläche sowohl von den älteren und den jungen Quartierbewohnern genutzt werden kann, ist eine ungefährliche Erreichbarkeit unerlässlich. Heute müssen jedoch von zwei Seiten unübersichtliche Strassen überquert werden, welche mit 50 km/h befahren werden können. Anstelle des Riehenringes oder der Schwarzwaldallee werden diese Strassen als Durchgangsstrassen benützt.

Die Clarastrasse wurde mit einer Aufpflasterung versehen, wodurch der Durchgangsverkehr verlangsamt wird. Nach den Schwellen beschleunigen aber viele Automobilisten auf die maximal zulässige Geschwindigkeit. Dies ist für die FussgängerInnen und die VelofahrerInnen gefährlich und verursacht ausserdem übermässigen Lärm. Dem Verkehrsfluss dient dies jedoch nicht. Die Durchbrechung der Tempo 30 Zonen durch die oben aufgezählten Strassen hat weiter zur Folge, dass der Schilderwald und damit die Unübersichtlichkeit in diesen Quartieren extrem hoch ist.

Zu befürchten ist, dass nach Beendigung der Bauarbeiten bei der Claramatte auch die Wohnbevölkerung und die Besucher der Claramatte unter einer Zunahme des dortigen Parkhausverkehrs leiden werden.

Damit die Wohnqualität im Kleinbasel verbessert wird, bitten die Unterzeichnenden darum den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

- die Hammerstrasse und der Claragraben, welche eigentliche Quartierstrassen sind, zu Tempo 30 Strassen umgewandelt werden können,
- die Erreichbarkeit der Claramatte damit erhöht,
- die Verkehrssicherheit für alle Teilnehmenden verbessert,
- der unübersichtliche Schilderwald dadurch reduziert und
- damit etwas zur integralen Aufwertung des Kleinbasels beigetragen werden kann?

Michael Wüthrich, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Müller, Thomas Grossenbacher, Beat Jans, Talha Ugur Camlibel, Bruno Suter, Annemarie Pfister, Sibel Arslan, Heidi Mück, Lukas Labhardt

p) Anzug betreffend Anreize für Staatsangestellte zur Wohnsitznahme in Basel-Stadt

05.8484.01

Heute ist unbestritten, dass Angestellte des Kantons ihren Wohnsitz frei wählen können, unabhängig von der Bedeutung ihrer Aufgaben. Der früher weit verbreitete Wohnsitzzwang für Beamte ist heute zu Recht verpönt. Ein Wohnsitzzwang für Staatsangestellte ist nicht vereinbar mit der in der Bundesverfassung garantierten Niederlassungsfreiheit. Nur für Staatsangestellte, die aufgrund ihrer speziellen Aufgabe jederzeit schnell an ihrem Arbeitsplatz gelangen müssen - zu denken ist beispielsweise an Feuerwehrleute - kann ein Wohnsitzzwang festgelegt werden (vgl. § 17 Personalgesetz).

Diese klare Ausgangslage ändert nichts am Interesse des Kantons, möglichst viele seiner Angestellten zu den Kantonsbewohnerinnen und -bewohnern zählen zu können. Dies schon deshalb, weil Kantonsangestellte im Allgemeinen überdurchschnittlich gute, stabile und verlässliche Steuerzahlende sind. Es leuchtet ein, dass aus der Sicht von Basel-Stadt ein möglichst grosser Teil der vom Kanton ausgeschütteten Löhne auch im Kanton versteuert werden sollte. Überdies kann ein Wohnsitz im Kanton die Identifikation und Vertrautheit mit lokalen Gegebenheiten und Problemen stärken. Aus Sicht des Kantons dürfte es unabhängig von deren Lohnklasse sinnvoll sein, dass Staatsangestellte auf Kantonsgebiet wohnen. Hierzu gilt es nach Meinung der Unterzeichneten Anreize zu schaffen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie Anreize für die Wohnsitznahme heutiger und künftiger Staatsangestellter im Kanton geschaffen werden können, namentlich:
- welche der in der Privatwirtschaft verbreiteten Unterstützungsmassnahmen bei der Wohnungssuche für zuziehende Mitarbeitende auch der Kanton als Arbeitgeber beherzigen kann,
- ob im Licht der Rechtsgleichheit der Wohnsitz bei ansonsten gleichwertigen Qualifikationen als Kriterium bei Einstellungen berücksichtigt werden kann,
- welche Arten von administrativen und anderen Erleichterungen Staatsangestellten bei einer Wohnsitznahme im Kanton gewährt werden können.

Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Andreas Albrecht, Christian Egeler, Martin Hug, Lukas Engelberger, Andreas Burckhardt, Peter Zinkernagel, Baschi Dürr, Claude François Beranek, Eduard Rutschmann, Joël Thüring

Interpellationen**a) Interpellation Nr. 93 betreffend „Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates des Theater Basels und seines Intendanten Schindhelm im Bezug auf die Subventionsverhandlungen und die tiefen Zuschauerzahlen“**

05.8459.01

Der Interpellant nimmt von den jüngsten Ereignissen rund um die Subventionsverhandlungen und die damit verbundene Kürzung um 3,5 Millionen Franken für das Theater Basel mit Unmut Kenntnis. Er ist gleichzeitig aber über die vom Regierungsrat definitiv beschlossene Kürzung erfreut. Weniger Freude bereitet die seit Wochen andauernde Debatte rund um diese Kürzungen. Nimmt man die diversen Berichte der Medien zur Kenntnis, hat sich der Verwaltungsrat des Theater Basels wie auch der zukünftige Intendant, Georges Delnon, wenig kooperativ gezeigt und jegliche Bereitschaft zu einer solchen Kürzung abgelehnt und angekündigt den Subventionsvertrag nicht zu unterzeichnen.

Das Verhalten des Verwaltungsrates kann als „störrisch“ bezeichnet werden und ist kontraproduktiv. Offenbar ist sich der Verwaltungsrat seiner finanzpolitischen Pflicht gegenüber dem Erziehungsdepartement, seinem Vorsteher aber auch dem Steuerzahlenden des Kantons Basel-Stadt nicht bewusst. Die zudem jüngst vom Erziehungsdepartement und dem Ressort Kultur vorgelegte eklatant tiefe Zuschauerauslastung von 44% ist besorgniserregend und deutet darauf hin, dass der abtretende Theaterintendant Michael Schindhelm seiner künstlerischen Verantwortung nicht mehr nachgekommen ist und seine Tätigkeit hier in Basel für sein neues Engagement in Berlin vernachlässigt hat.

Aufgrund des finanzpolitischen Versagens des Verwaltungsrates und seiner Führungsschwäche bzw. aufgrund des künstlerischen Versagens Michael Schindhelms bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht der Regierungsrat die künftige Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat des Theater Basel nach dessen Verlautbarungen den Subventionsvertrag unter den gegebenen Umständen nicht zu unterzeichnen?
2. Erachtet der Regierungsrat eine weitere Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat des Theater Basels als möglich bzw. befürwortet er einen allfälligen Gesamtrücktritt des Verwaltungsrates?

3. Wie äussert sich der Regierungsrat zu den Vorwürfen des Verwaltungsrates, dass die Sparmassnahmen von 3,5 Millionen Franken nicht umzusetzen seien?
4. Hat der Verwaltungsrat aus Sicht des Regierungsrates die „Hausaufgaben“ bezüglich Realisierung der geforderten Kürzungen in den letzten Jahren gemacht?
5. Inwiefern war der abtretende Theaterintendant bereit, mit dem Ressort Kultur und dem ED Vorarbeiten für die nun vom Regierungsrat beschlossenen Kürzungen zu leisten und so die Rahmenbedingungen für die Umsetzung zu schaffen?
6. Wie bewertet der Regierungsrat die eklatant schwachen Zuschauerzahlen und die damit verbundene zunehmende Bedeutungslosigkeit des Theaters?
7. Wie bewertet der Regierungsrat die Zusammenarbeit mit dem Theaterintendanten seit Bekanntgabe seines Abganges?
8. Ist aufgrund der geschilderten Erkenntnisse und der harten Fakten der schlechten Auslastung und des mangelnden Interesses am Theater Basel der Regierungsrat der Ansicht, dass Michael Schindhelm seiner Verpflichtung am Theater Basel noch gewissenhaft nachgekommen ist?
9. Trägt Michael Schindhelm als künstlerischer Gesamtleiter aus Sicht des Regierungsrates an diesen schlechten Zahlen die Hauptverantwortung?
- 9.2 Wenn ja, wird Michael Schindhelm hierfür zur Verantwortung gezogen? Allenfalls durch Lohnrückzahlungen bzw. inwiefern können andere Massnahmen gegenüber Herrn Schindhelm in Erwägung gezogen werden?
- 9.3 Erachtet der Regierungsrat aufgrund dieser Tatsachen die sofortige Freistellung Michael Schindhelms als gegeben?

Joël Thüring

b) Interpellation Nr. 94 betreffend einer allfälligen Redimensionierung des Polizeipostens Gundeldingen im Zuge zu knapper finanzieller Mittel im Sicherheitsdepartement

05.8471.01

Im Nachgang zur Budget-Debatte in der Dezember-Sitzung des Grossen Rates möchte ich dem Regierungsrat ein paar wenige Fragen im Zusammenhang mit der Finanz- und somit der Personalknappheit beim Sicherheitsdepartement und dem damit zusammenhängenden Abbau beim Betrieb der Polizeiposten, insbesondere jenem im Gundeli, stellen.

Zur Ausgangslage:

Das Gundeldingerquartier ist innerhalb Basels recht eigentlich eine Stadt in der Stadt, beinahe natürlich eingegrenzt durch Bruderholzhügel, den Schienensträngen des Bahnhof SBB, dem Dreispitz und dem Birsiggraben.

Das Gundeli hat die Grösse von Olten, hat einen Ausländeranteil von knapp 40% und gilt deshalb als eines der sog. Problemquartiere Basels.

Mit den Ausbauplänen im Dreispitzareal steht dem Quartier zudem eine Erweiterung mit noch wenig absehbaren Konsequenzen bevor.

Olten betreibt für sein Stadtgebiet zwei Polizeiposten. Das Gundeli besitzt mit dem Posten am Tellplatz einen solchen Stützpunkt, der im Übrigen auch das Bruderholz-Quartier abdecken muss.

Das reicht auch, wenn dieser Posten auch tatsächlich ein Polizeiposten ist, wie er von einem Grossteil unserer Stadtbevölkerung verstanden wird: ein Posten, in dem die Polizei rund um die Uhr, sieben Tage in der Woche vor Ort Präsenz markiert.

Nun droht diesem Posten eine partielle Schliessung nachts und über das Wochenende.

Diese Massnahme ist für die Quartierbevölkerung nicht nachvollziehbar. Einmal mehr kommt das Gefühl hoch, dass das Gundeli über Gebühr benachteiligt wird: knappe Abwendung der drohenden Schliessung der Poststelle an der Sempacherstrasse, jetzt mit einer Weiterführung mit eingeschränktem Service, keine stadtentwicklerische Erwähnung im Politikplan, zuerst grosse Hoffnungen auf einen Neubau der Wache Süd im Turm bei der Passerelle innerhalb des Konzeptes 4+ und jetzt Degradierung des Postens am Tellplatz zum Schönwetter-Polizeischalter.

Die Quartierbevölkerung empfindet eine Einschränkung der Öffnungszeiten „ihres“ Postens nicht nur als Abbau der Sicherheit im Quartier, sondern generell als Vernachlässigung ihres Quartiers. Der Erklärungsbedarf ist gross.

Ich möchte deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Kann die Regierung die Besorgnis und die Stimmungslage der Bewohner des Gundeldingerquartiers nachvollziehen?
2. Ist die Regierung bereit, eine für das Gundeli befriedigende Lösung für den Polizeiposten Gundeldingen prioritär anzustreben?
3. Wieviele finanzielle Mittel sind nötig, um eine Öffnung des Polizeipostens Gundeldingen rund um die Uhr zu gewährleisten?

4. Ist es allenfalls möglich, durch partielle Schliessung des Autobahnstützpunktes in der Schwarzwaldallee, allenfalls ermöglicht durch eine Zusammenarbeit mit dem Autobahnstützpunkt Basel-Landschaft in Sissach, das fehlende Personal im Posten Gundeldingen auszugleichen?
5. Hat die Regierung das Konzept 4+ bereits beschrieben, oder besteht Hoffnung, dass mittelfristig dieses Konzept mit einem Ausbau der Wache Basel-Süd einmal realisiert werden kann?

Oswald Inglin

c) Interpellation Nr. 95 betreffend Stelle eines persönlichen Mitarbeiters des Vorstehers des Justizdepartementes

05.8486.01

Der Basler Zeitung vom 15. Dezember war zu entnehmen, dass der Biologe Markus Ritter ab Januar 2006 eine 60%-Stelle als persönlicher Mitarbeiter von Regierungsrat Dr. med. Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes, antreten wird. Angesichts der Bedeutung dieser einflussreichen Stelle drängt sich die Frage auf, ob bei der Besetzung der Stelle die Zugehörigkeit zum Bekanntenkreis oder die fachliche Qualifikation für das Justizdepartement im Vordergrund standen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie sieht das Pflichtenheft (samt Definition der beruflichen Voraussetzungen und Kompetenzen) für die Stelle des "Adjunktes" aus?
- Ist im Justizdepartement diese Stelle neu, zugeschnitten auf den künftigen Stelleninhaber, geschaffen worden?
- Ist die Stelle ausgeschrieben worden?
- Ist vorgängig verwaltungsintern abgeklärt worden, ob Angestellte des Kantons, die z.B. von einem eventuellen Stellenabbau betroffen sind, sich für diese Stelle interessieren und geeignet wären?
- Ist die Stelle im vom Regierungsrat genehmigten Stellenplan enthalten und vorgängig genehmigt worden?
- Sind im Justizdepartement Stellen aufgehoben worden zu Gunsten der Stelle des persönlichen Mitarbeiters/Adjunkts?
- Wenn ja, welche?
- In welche Lohnklasse ist die Stelle eingereiht worden?

Christine Wirz-von Planta

d) Interpellation Nr. 96 betreffend Neunutzung Hafen St. Johann

06.5001.01

Im Zusammenhang mit dem Geschäft 05.1445.02 (Realisierung Projekt Neunutzung Hafen St. Johann – Campus Plus und der Umplatzierung des betreffenden Hafenteils auf das Hafenareal im Klybeck) bitte ich den Regierungsrat zu prüfen, ob das von der Novartis als reiner Parkplatz genutzte Areal - gemeint ist der Platz zwischen dem Wiesenplatz und der ehemaligen Aktienmühle - in das Projekt Umplatzierung der Hafenteile mit einfließen zu lassen. Ziel wäre es, die Novartis in den Verhandlungen dazu zu bewegen, dass sie das betreffende Areal frei gibt um dieses zu begrünen und an den Wiesenplatz anzuschliessen. Damit könnte der Wiesenplatz relativ einfach aber massiv aufgewertet werden.

Hans Baumgartner

e) Interpellation Nr. 97 betreffend Felix Platter-Spital

06.5002.01

Wie aus der Hauszeitung des Felix Platter-Spitals 4/2005 unter anderem zu entnehmen ist steht der Zertifizierung des Spitals durch die Stiftung „sanaCert“ nichts mehr im Weg. Das ist sicher ein sehr gutes Resultat zu dem man den Betroffenen gratulieren kann.

Im gleichen Heft und wohl im Zusammenhang mit der Umstrukturierung und der Zertifizierung steht aber auch ein Bericht mit dem Titel „Strukturwandel wirkt sich auf die berufliche Situation der Pflegefachleute mit dem Fähigkeitsausweis des Schweizerischen Roten Kreuzes (Fa SRK) aus“. Hierzu habe ich meine Fragen.

1. Wenn die Aussage im Bericht stimmt, dass das Bettenangebot in Pflegeheimen vergrössert wurde, warum wurde nicht schon dann ein entsprechender Personaltransfer vorgenommen?

2. Wie weit unterscheiden sich die Personalschlüssel in den Pflegeheimen und dem Felix Platter-Spital (FPS), dass es bei Erhöhung der Bettenzahl zu einem Abbau von qualifizierten Arbeitsplätzen im Bereich der Langzeitpflege kommt?
3. Wann wurde mit der Umstrukturierung, besonders auf der planerischen Ebene begonnen und ab wann wurde es klar, dass die Pflegefachleute Fa SRK keinen Platz mehr in der neuen Organisation haben?
4. Bei der ersten Ausbildungsreform von den ehemaligen Pflegeberufen zu den Diplommiveaus I+II (DN I+II) Ausbildungen wurden von einigen Schulen in der Schweiz Übergangsprogramme angeboten die das Erreichen eines DN I oder DN II Abschlusses ermöglichten. Wie viele von den nun von einer Kündigung Betroffenen wollten damals ein solches Programm besuchen und konnte dies nicht, weil es nicht bewilligt wurde? Wie vielen wurde eine solche Weiterbildung angeboten, aber die Betroffenen wollten nicht?
5. Wäre es finanz- und sozialpolitisch nicht sinnvoller, dass den erfahren Pflegefachpersonen eine interne Weiterbildung angeboten würde, die es ihnen dann ermöglicht den neuen Anforderungen zu entsprechen?
6. Wie sind die Aussichten der noch verbleibenden Pflegefachleute Fa SRK im Bezug auf die bisherigen Mitarbeiter-Lösungen wo von 17 Mitarbeiterinnen fünf eine neue Anstellung gefunden haben, 3 frühzeitig pensioniert wurden aber 9 eine Kündigung auf Ende Januar 2006 erhalten haben?
7. Was gedenkt die Regierung ganz allgemein zu tun, bei ähnlichen, zukünftigen Situationen, wo durch Umstrukturierungen ehemalige Mitarbeitende ohne entsprechende, längerfristig geplante Weiterbildungsmöglichkeiten keine Arbeit mehr haben?

Dieter Stohrer

Kleine Anfrage

a) Kleine Anfrage betreffend Fahrgastfreundliche Massnahmen auf der Buslinie 50

06.5003.01

Auf dem Flughafen wurde das Flughafengebäude neu und grosszügig gestaltet. Die Führung der zunehmenden Flugpassagiere zur Bushaltestelle auf dem Vorplatz ist suboptimal. Man/frau muss den Ausgang und die Haltestelle direkt suchen. Bei der Haltestelle sind Verbundautomaten für beide Währungen vorhanden, Passagiere die mit der Bahn über die Region hinaus reisen haben keine Möglichkeit ein Bahnbillet zu lösen. An der Haltestelle ist wohl ein Regenschutz durch die darüberliegende Fahrbahn gegeben aber kein Windschutz und keine Sitzmöglichkeit vorhanden. Im weiteren fehlen Fahrplaninformationen.

Beim Beladen des Gepäckanhängers öffnet der Buschauffeur wohl die Türen, doch die Passagiere müssen ihre schweren Koffer selbst umständlich in den Anhänger hieven, ja sogar in den Anhänger hineinsteigen um die Koffer richtig platzieren oder entladen zu können.

Ein weiterer Punkt ist die fehlende Bedienung der Haltestelle Schützenhaus, halten doch dort drei wichtige BVB-Linien. Der Bus 50 könnte problemlos diese Haltestelle bedienen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob auf dem Flughafen der Abfahrtsbereich der Buslinie 50 kundenfreundlicher (Windschutz, Sitzmöglichkeit, Fahrpläne) gestaltet werden kann.
- ob auf dem Flughafen ein SBB-Billetautomat installiert werden kann, an dem die Flugpassagiere Billette für den überregionalen Verkehr lösen können?
- ob der Bus auch die Haltestelle Schützenhaus bedienen kann, damit das direkte Umsteigen von und auf die Linien 33, 34 und 8 möglich wird?
- ob für den Gepäcktransport Gepäckanhänger eingesetzt werden können, die von den Kunden problemlos be- und entladen werden können?

Jörg Vitelli

Register zu den Grossratsprotokollen für das Amtsjahr 2005 / 2006

A**Seitenzahlen**

Abfallrechnung, Umsetzung des Verursachersprinzips	488	547	551	581
Abstimmungsbroschüren, kantonale, Überprüfung	848	860		
Abteilung Sucht, personelle Probleme	585	610	637	
Abwasserreinigungsanlage Basel, Erstellung eines Mischwasser- und Havarierückhaltebeckens	734			
Aeschenplatz, künftige Gestaltung	173			
Akkreditierung der Medienschaffenden und Zutritt zum Grossen Rat	576	649		
Alarmsysteme zum Schutz bedrohter Personen	488	548		
Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso, Harmonisierung, Standesinitiative	574	600	601	760
Allgemeine Bibliotheken der GGG, Weiterbestehen der Zweigstelle Kleinhüningen	49	65	87	
Allmendnutzung, stadtbildverträgliche	173			
Altersheime, Einführung von Seniorenräten	841			
Alterszentrum St. Alban-Breite, Vornahme von Ausgleichszahlungen an Trägerschaft, Breite Quartierzentrum beförderliche Realisierung	53			
Ampelanlagen, Optimierung	255	294	295	448
Amt für Sozialbeiträge, Zunahme der Beratungsgespräche	782	854		
Anflugsystem ILS 34, Monitoring des Fluglärms	379	457	467	529

Anträge zu Standesinitiativen

– Berger-Coenen Maria, Oberaufsicht des Bundes über Erdbebenvorsorge, Standesinitiative	112	123	171	
– Martig Michael, Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso, Harmonisierung, Standesinitiative	574	600	601	760
– Wessels Hans-Peter, Bildung, Forschung und Innovation, Schaffung eines Bundes-Departements, Standesinitiative	379	457	472	532
Anwohnerparkkarte, massive Verteuerung, Aufhebung Gratisparkplätze	50	69		

Anzüge

– Albrecht Andreas C. , Gundeldinger Feld, Verzicht auf das Erfordernis des Wohnungsbaus	379	457	472	532
– Albrecht Andreas C., Wohneigentum, Förderung	543			
– Alder Finzen Beatrice , Psychiatrische Praxis, Auflagen zur Erteilung der Bewilligung	767			
– Alder Finzen Beatrice, Quartierparkings, Realisierung	173			
– Amstad Hermann , Tagesbetreuung, Räumlichkeiten für familienexterne	54			
– Bachmann Kurt , BVB und BLT-Baselland Transport AG, Untersuchung durch FKom und GPK	109			
– Bachmann Kurt, IWB, Ersatz der veralteten Ablesezähler	848	863		
– Bachmann Kurt, Kleinhüningen, Verkehrsprobleme	848	862		
– Bachmann Kurt, Strafverfolgung, Verschärfung bei illegalen Müllablagerungen, Littering, Sprayereien, Vandalismus	54			
– Bachmann Peter , BVB, Beschleunigungsprogramm	823			
– Bachmann Peter, Parkraumbewirtschaftung, flächendeckende	173			
– Baerlocher Thomas , Kraftwerksbeteiligungen, Eigentümerstrategie	379	457	471	531
– Baerlocher Thomas, Umwelt und Energie, Zusammenlegung der beiden kantonalen Ämter	301	363	370	450
– Benz Markus , Altersheime, Einführung von Seniorenräten	841			
– Bernasconi Patrizia , IWB-Gewinnablieferung, Revision	379	457	468	530
– Bernasconi Patrizia, IWB-Strom, angemessenes Marketing	379	457	469	530
– von Bidder Annemarie , Berichterstattung der Regierung zur Zusammenarbeit mit BL	106			
– von Bidder Annemarie, Sozialausgaben einsparen	239	241	286	203
– Bochsler Peter , öffentliche Ämter, Einführung gleicher Öffnungszeiten	542			
– Bollinger Andrea , Grossratskommissionen, Erweiterung Stellvertretungsmöglichkeit	672	681	839	
– Bollinger Andrea, Passivrauchen, Schutz der Arbeitnehmer	255	294	296	448
– Brutschin Christoph , Förderstelle gemeinnütziger Wohnungsbau, Stadtzürcher Modell	108			
– Brutschin Christoph, Stimmzettel, leere, Art der Behandlung	13	57	61	82 843
– Bühler Andrea , Alarmsysteme zum Schutz bedrohter Personen	488	548		
– Bühler Markus , Gassenzimmer	544			
– Bühler Markus, kantonale Zusammenarbeit	106			

– Bührer-Keel Jsabella , Veloweg, Weiterführung vom Badischen Bahnhof bis zum Lindenberg	53			
– Burckhardt Andreas , Asylpolitik	285			
– Burckhardt Leonhard , Kulturpolitik, gemeinsame der Kantone Basel-Stadt und Basel-Land	105			
– Buxtorf-Hosch Edith , BuchBasel	255	294	297	448
– Cadalbert Schmid Yolanda , Informationspolitik für Familien	55			
– Camilibel Talha Ugur , Minergie- und Passivhäuser von Privaten, Nutzungsbonus	379	457	469	531
– Christ Bernhard , Nutzungszone, Änderung in der Zone 7	539			
– Cramer Conradin , Staatsangestellte, Anreize für Wohnsitznahme in BS	848	864		
– Cron Martin , Stadtcasino Basel, Lärmschutzmassnahmen für den Musiksaal	264			
– D'Souza Christine , Psychiatrie-Konzept Folgeplanung	543			
– Dürr Baschi , Systemgrenzen, Alternativen zu den heutigen in der Region Basel	848	857		
– Egeler Christian , Mehrwertabgabe, Verwendung von Mittel aus dem Fonds	488	547	553	581
– Eichenberger Peter , Allmendnutzung, stadtbildverträgliche	173			
– Eichenberger Peter, Jungfirmen, Förderung der Schaffung einer freien Wirtschaftszone	163	186	189	231
– Eichenberger Peter, Steigerung der Wohnqualität im St. Johann-Quartier	743			
– Engelberger Lukas , Mehr Öffnung für mehr Wachstum	163	186	188	230
– Engeler Roland , Fussgängerzone	488	547	554	582
– Engeler Roland, Heuwaage, Aufwertung der Fussgängerverbindungen zum Bahnhof	488	547	555	582
– Engeler Roland, Riehen, Entlastung von Durchgangsverkehr	672	680	839	
– Engeler Roland, Tarifverbund TriRegio	163	186	189	231
– Engeler Roland, Tramhaltestelle Bettingerstrasse, Verkehrssituation	112	114	172	
– Eymann Felix , Basler Photo Archive, Erhaltung	109			
– Eymann Felix, Klingentalkloster, Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der Kirche	173			
– von Felten Margrith , Frauen, angemessene Vertretung im Grossratspräsidium	77	112	114	172
– Fetz Anita , Frühlkindergärten, Einführung nach dem Tessiner Modell	538			
– Fetz Anita, Geothermieprojekt, Bürgerbeteiligung	539			
– Fischer-Burri Irène , Schulunterricht auf dem Bauernhof	537			
– Freiermuth Kurt , Breite Quartierzentrum, beförderliche Realisierung, Alterszentrum St. Alban-Breite, Vornahme von Ausgleichszahlungen an Trägerschaft	53			
– Frost-Hirschi Andrea , Suizidprävention im Kanton Basel-Stadt	543			
– Gass Hanspeter , Kultur, ungenügende Abgeltung von Zentrumsleistungen	848	856		
– Geeser Roman , Hochschulbereich, koordinierte Studienbeiträge	77	113		
– Geeser Roman, Universität Basel, Nutzen- und Kostenströme	51			
– Geeser Roman, Vermögenssteuer, Überprüfung	77	113		
– Gerber Brigitta , Fahrradstreckennetz Grenzach-Wyhlen - Basel, Verbesserung	848	859		
– Gerber Brigitta, Sozialabgabecheck, Einführung eines Abrechnungs-Systems	77	112	115	172
– Gerber Brigitta, Stadtentwicklung, Bildung einer unabhängigen Kommission	379	457	466	529
– Gerber Brigitta, Zentrumslasten, verbreiterte finanzielle Abstützung	615	673		
– Gerspach Fernand , Lehrstellenoffensive	255	294	298	449
– Giovannone Kathrin , Lastwagenlawine, Massnahmen zum Schutz	53			
– Giovannone Kathrin, Mattfeld	539			
– Giovannone Kathrin, Mobilfunkantennen auf öffentlichen Gebäuden	282			
– Giovannone Kathrin, Öffentliche Aufgaben, Verträge mit Privaten	843			
– Giovannone Kathrin, Parlamente, Rahmenvertrag über die Rechte kantonsübergreifender Verträge	106			
– Giovannone Kathrin, Romanistik an der Universität Basel	761			
– Glück Ursula , Kindergarten Birsigstrasse, Dezentralisierung	51			
– Goepfert Daniel , Gesundheitskosten, Dämpfung	183			
– Goepfert Daniel, Kinderfreundlichkeitsprüfung, Familienfreundlichkeitsprüfung	105			
– Goepfert Daniel, Tempo 30 in der Birmansgasse	453			
– Goepfert Daniel, Wohnbauoffensive	843			
– Goepfert Jan , Aeschenplatz, künftige Gestaltung	173			
– Goepfert Jan, Schwarzpark, Öffnung	842			
– Gysin Doris , Fachhochschule Nordwestschweiz, interkantonale parlamentarische Begleitkommission	537			
– Gysin Doris, Familienbildung und Elternbildung, Ausbau	55			

– Gysin Doris, Frühförderung	574	599	605	759
– Gysin Doris, Kinderrechte, politische Bildung	488	547	555	582
– Gysin Doris, Papierlose, Aufenthaltsregelung für Jugendliche, Tagesbetreuung für Kinder	51			
– Haeberli Leugger Karin , Sans-Papiers, Verbesserung der Situation	255	294	296	448
– Hafner Patrick , Velofahrende, Massnahmen gegen vermehrte Verkehrsverstösse	848	856		
– Hafner Patrick, Vogelsang-/Kienbergstrasse, anwohnerfreundliche Zufahrtsregelung	848	855		
– Haller Christophe , Stadtreinigung, Unterstützung durch SozialhilfebezüglerInnen	379	457	471	532
– Haller Christophe, Trambindung, Überprüfung einer Verbesserung	488	547	556	582
– Heer Anita , Polizeiunabhängige Beschwerdestelle	574	599	604	759
– Heilbronner-Uehlinger Brigitte , Groosroots-Käffeli, rauchfrei	13	57	61	82
– Hersberger Helmut , Interpellationen, Eindämmung der Flut	301	363	368	449
– Herzig Roland , Freizügigkeitsleistungen des Staatspersonals, Übertragung	77	113		
– Herzog Eva , Musik-Akademie beider Basel	88			
– Heuss Christine , Mensabetriebe an den Basler Schulen	379	457	464	529
– Hollenstein-Bergamin Suzanne , Storchenparking, behindertengerecht	107			
– Hollinger Brigitte , Sexistische Werbung, Verbot	203	239	241	286
– Huber-Hungerbühler Eva , City-Logistik in der Agglomeration Basel	108			
– Huber-Hungerbühler Eva, Quartierschulhäuser, Erweiterung der Pausenplätze	51			
– Hug Martin , Sozialhilfebeiträge, Rückzahlungspflicht	541			
– Hügli Heidi , Grenzacherstrasse, Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger	184			
– Hügli Heidi, Lehrkräfteweiterbildung, künftige Entwicklung	88			
– Hügli Heidi, Muttersprache, Einbezug in den Unterricht	88			
– Iselin Maria , International School (ISB) im Kanton Basel-Stadt	51			
– Iselin Maria, Theater beider Basel, Schaffung eines	88			
– Jans Beat , Chemiemülldeponie Muttentz, Aufklärung über die Gefährdung des Trinkwassers	186	187	230	
– Jans Beat, Freilichtveranstaltungen, Regelung und Sicherung	109			
– Jost Ernst , Pfosten, versenkbar	379	457	471	532
– Käppeli Heinz , Gymnasium Bäumlhof, Allwettersportplatz	104			
– Kaufmann Christine , Kantonsstrasse, Gefahrenstelle auf Riehener Gebiet	541			
– Kaufmann Christine, Löschwasserversorgung in BS	50			
– Kaufmann Christine, Neuen Wenken, Unterhalt der Gärten	540			
– Kehl Hanspeter , Kasernenhauptbau	240	203		
– Keller Christine , Kinderbetreuungskosten von Grossratsmitgliedern	535			
– Keller Christine, Personenverkehr, freien	239	242	291	203
– Keller Christine, Sabbatical	672	680	838	
– Klemm Christian , Grundstufen-Pilotversuch, Durchführung an Doppelstandort Kindergarten / Primarschule	87			
– König-Lüdin Dominique , Veloweg Münchenstein-Basel, Verlegung eines Teilstückes	255	294	297	448
– Labhardt Lukas , Trinationale Hafenplanung	379	457	470	531
– Lachenmeier-Thüring Anita , Finanzierung notwendiger Leistungen für Kinder und Jugendliche	184			
– Lachenmeier-Thüring Anita, Hafenareal Basel, Ermittlung der Eignung als Wohn-, Erholungs und Gewerbestandort	379	457	466	529
– Lachenmeier-Thüring Anita, Marktplatz, Aufwertung	574	600	607	760
– Lachenmeier-Thüring Anita, OS, Einführung von Schwerpunkt-Klassen	58			
– Lachenmeier-Thüring Anita, Parkierte Autos entlang von Tramlinien	53			
– Lachenmeier-Thüring Anita, Quartiersekretariat im St. Johann	848	860		
– Lachenmeier-Thüring Anita, Religion und Kultur, Einführung eines Faches	13	57	60	82
– Lehmann Markus , St. Jakobshalle, Optimierung des Betriebs	452			
– Lussana Michel R. , Pacerschwellen in den Tempo 30-Zonen, kantonsweite Entfernung	52			
– Lussana Michel R., Sozialinspektion, Schaffung	77	112	116	172
– Lussana Michel R., Unterschriftspflicht für Stimmberechtigte	574	600	606	759
– Macherel Philippe Pierre , Einheitskrankenkasse, Schaffung einer Schweizerischen	542			
– Mächler Gabi , Abfallrechnung, Umsetzung des Verursachersprinzips	488	547	551	581
– Mächler Gabi, Arbeit, Joint Venture	672	679	838	
– Mächler Gabi, Busflottenentscheide, Gutachten zu den ökologischen und ökonomischen Folgen	13	58	62	82

– Mächler Gabi, Gerichtspräsidien, Teilzeitstellen	615	673		
– Mäder Ueli , Konflikt- und Kooperationsforschung, Interdisziplinäres Zentrum	105			
– Mäder Ueli, Kulturlegi, Einführung	88			
– Mall Thomas , Medikamentenkosten für Spitalbehandlungen auf privaten Abteilungen	109			
– Mall Thomas, Verlustscheinbewirtschaftung	13	58	63	82
– Maurer Stephan , Trinationaler Lebensraum, Dauerausstellung	301	363	368	449
– Merz Jürg , Übergewicht in der Bevölkerung, Bekämpfung	51			
– Meyer Albi , Red-light-Bezirk im Kleinbasel, beeinträchtigte Sicherheit durch Ausdehnung	53			
– Mück Heidi , Lehrstellen, Beschaffung von 50 neuen	301	363	369	449
– Mück Heidi, Tagesbetreuungsrat, Einrichtung	672	681	839	
– Mück Heidi, Verkehrskonzept, umfassendes für Klybeck und Kleinhüningen	848	859		
– Müller Urs , BVB Betriebskosten sparen	761			
– Müller Urs, GATS-freie Zone Basel-Stadt	488	547	560	584
– Müller Urs, Rheinhafen/Kulturmeile Westquai - Dreiländereck, Kulturraum für die Jugend	183			
– Müller Urs, Steuerabzug für Drittbetreuungskosten	55			
– Mundwiler Edwin , Tierschutzanwalt, Einsetzung eines kantonalen	842			
– Nanni Giovanni , Klingentalareal, Kaserene, ehemalige	173			
– Orsini Giovanni , Gewaltprävention, Verstärkung	55			
– Orsini Giovanni, Pensionierung, vorzeitige für Schichtdienstleistende	77	113		
– Pieth Fritz , Leichtathletikstadion St. Jakob	88			
– Rommerskirchen Eveline , Energiestadt, Zertifizierung	842			
– Rommerskirchen Eveline, Hafenbahn, S-Bahn-Projekt Nordbogen	848	861		
– Saner Luc , Fachanwaltstitel SAV	184			
– Saner Luc, Rechtsform der ausgegliederten Organisationen	13	57	59	82
– Saner Martina , Jugendarbeitslosigkeit, Massnahmenplanung	672	678	838	
– Schäfer Tobit , Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund	488	547	559	584
– Schiavi Schächpi Rita , Kinderzulage, Einführung einer ergänzenden	54			
– Schmid-Thurnherr Marianne , Kulturbereich, verbesserte Koordination und Zusammenarbeit	105			
– Schürch Sibylle , Sozialversicherungswesen, Vereinheitlichung	163	186	189	231
– Sibold Noëmi , Verdingkinder, Geschichte	848	861		
– Signer Susanne , Gundeldingerquartier, Entlastung durch Eröffnung der Nordtangente	540			
– Signer Susanne, Tramstrecken, neue Tramlinien-Führung	574	600		
– Stark Roland , Finanzielle Zuwendungen an politische Parteien, Offenlegung	535			
– Stöcklin Jürg , Staumauer der Grimsel-Kartwerke, Verzicht auf die Erhöhung	239	242	356	203
– Stolz Daniel , gleichgeschlechtliche Paare, Einführung einer registrierten Partnerschaft	536			
– Stolz Daniel, Life Science Standort stärken, Hochschulsituation in der Region verbessern	848	857		
– Strondi Brigitte , Energiepolitik in Zeiten steigender Öl- und Gaspreise	379	457	469	530
– Stückelberger Donald , Steuerflucht	488	547	558	583
– Stückelberger Donald, Wirtschaftsstandort Basel-Stadt, Förderung durch administrative Entlastung	301	363	369	449
– Stürm Rolf , Spitzenmedizin	488	547	552	581
– Stutz Lukas , Bruderholzschulhaus, räumliche Erweiterung	87			
– Stutz Lukas, Verkehrsplanung, zielorientiertes Verfahren	539			
– Suter Bruno , nichteheliche Partnerschaften, Besserstellung	536			
– Thüring Joël , Abstimmungsbroschüren, kantonale, Überprüfung	848	860		
– Thüring Joël, Sitzordnung im Grossen Rat	163	186	188	230
– Ullmann Emmanuel , Wohnraum, Förderung von grossem	672	682	840	
– Ungricht Andreas , Ampelanlagen, Optimierung	255	294	295	448
– Vitelli Jörg , Busverbindung nach Grenzach-Wyhlen	574	599	605	759
– Vitelli Jörg, Gundeldingerstrasse, sichere Einfahrt	488	547	558	583
– Vögtli Roland , Sucht- und Gewaltprävention, Erhöhung der finanziellen Mittel	55			
– Vulliamoz Fabienne , Kultur, Branchenanalyse zur wirtschaftlichen Bedeutung	488	547	554	581
– Wessels Hans-Peter , Anflugsystem ILS 34, Monitoring des Fluglärms	379	457	467	529
– Wessels Hans-Peter, Hochschulbeiträge, Erhebung von Nichthochschulkantonen	77	113		
– Wilhelmi Thomas , Markt, Belebung und Erweiterung	183			

– Winistörfer Jakob , Ausländer, Schaffung eines kantonalen Einführungsgesetzes	240	203		
– Wurz Hansjörg M. , Kantonale Laboratorien BS und BL, Zusammenlegung	848	858		
– Wunderlin Daniel , Interparlamentarische Aufsichtskommission	344			
– Wüthrich Michael , Hammerstrasse, Claragraben, Tempo 30	848	863		
– Wüthrich Michael, Motorfahrzeugprüfstation, Motorfahrzeugkontrollen Zusammenlegung	488	547	556	583
– Wüthrich Michael, Stadtreinigung Autobahnunterhalt (BS), Hochleistungsstrassen (BL), Zusammenlegung der Geschäftsbereiche	488	547	557	583
– Wüthrich Michael, Verkehrszentralen, Zusammenlegung	488	547	557	583
– Wüthrich Michael, Windenergie, Diversifikation der Basler Strombeschaffung	379	457	467	530
– Zinkernagel Peter , Stadtbild Stadt Basel, Erreichung eines sauberen	301	363	370	450
Appellations-Gericht, Verwaltungsbericht des Regierungsrates, des Ombudsmans, Bericht für das Jahr 2004,	383	574	600	
ARA Birs 2, Bau einer Gasaufbereitungsanlage	501			
Arbeit, Joint Venture	672	679	838	
Arbeitslosenfonds	574	599	602	758
Arbeitsmarktspektoren, Schaffung von Stellen	782	854		
Arbeitsmarktliche Massnahmen, Kürzungen	513	567	598	
Asylindustrie im Kanton Basel-Stadt	227	247	264	
Asylpolitik	285			
Atomschutzgesetz, Finanzierung von Massnahmen	379	456	461	528
Aufträge öffentliche, Berücksichtigung von Lehrbetrieben	301	364	365	447
Ausbildungsoffensive	400	474	537	
Ausländer, Schaffung eines kantonalen Einführungsgesetzes	240	203		
Autobahnausfahrt Kelnühningen	279			

B

Basel bald grenzenlos kriminell, Infiltrationsgefahr krimineller Elemente	639	843		
Basel Tourismus, Betriebskostenbeiträge für die Jahre 2006 bis 2009	667	731		
Basel-Nord, Finanzierung der Stadtentwicklung	743			
Basler Berufsfeuerwehr, Personalsituation	279			
Basler Frauenverein, Betriebsbeiträge für die Betriebsjahre 2006 bis 2009, Frauenberatungsstelle BFV	755			
Basler Kantonalbank	58			
Basler Kantonalbank, Jahresbericht und Jahresrechnung 2004	380	458		
Basler Photo Archive, Erhaltung	109			
Basler Regierungsrat am Fernsehen	226	243		
Basler Solidaritätsstiftung	301	364	366	447
Bäumlihof Gymnasium, Einrichtung einer Mensa	355			
Baumschutzabgabe gemäss §16 Baumschutzgesetz	53			
Betreibungs- u. Konkursamt, Schaffung von Archivräumen	837			
Betriebswesen, Modernisierung	380	458		
Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund	488	547	559	584
Bibliothek Kleinhüningen, Schliessung	328			
Bilaterale II, Umsetzung flankierende Massnahmen	639			
Bildung auf Tertiärstufe und Weiterbildung	648	678		
Bildung, Forschung und Innovation, Schaffung eines Bundes-Departements, Standesinitiative	379	457	472	532
Botanischer Garten, Verbleib bei Universität	840			
Breite Quartierzentrum, beförderliche Realisierung, Alterszentrum St. Alban-Breite, Vornahme von Ausgleichszahlungen an Trägerschaft	53			
Bruderholzschulhaus, räumliche Erweiterung	87			
BuchBasel	255	294	297	448

Budget 2005, dringliche Kreditbewilligungen

– Nr. 1, Objektkredit Phönix, Erhöhung	186			
– Nr. 2, BVB, Beschaffung von Niederflur-Gelenkbussen	186			
– Nr. 3, Protokollierungssoftware verbalix-portable	113			

– Nr. 4, Öffentlicher Verkehr, Umgestaltung Hardstrasse / St. Alban-Anlage	364	
– Nr. 5, Hörnli Krematorium, Ersatz Wäretauscher der Quecksilberfilter	380	458
– Nr. 6, Betreuungswesen, Modernisierung	380	458
– Nr. 7, Sanität Basel, Ersatz Rettungswagen	766	849

Budget 2005, Nachtragskredite

– Nr. 1, Grünanlage, Erstellung einer öffentlichen	78	
– Nr. 1, Jugendtreffpunkt "Gundeli", Neubau	339	
– Nr. 2, Sicherheitsdepartement, Ausweitung des neuen Systems zur Zeiterfassung	438	

Budget 2005, Postulate

– Mück Heidi, Bibliothek Kleinhüningen, Schliessung	328	

Budget 2006, Bericht der Finanzkommission

707

Budget 2006, Postulate

– Amstad Hermann, Tagesschulplätze	777	852			
– Bachmann Kurt, Kantonspolizei	782	854			
– Baumgartner Hans, Amt für Sozialbeiträge, Zunahme der Beratungsgespräche	782	854			
– Gerber Brigitta, Gleichstellungsbüro	773	851			
– Gysin Doris, Kinder- und Jugendarbeit, offene	780	853			
– Hollinger Brigitte, Entwicklungshilfe, Erhöhung	773	851			
– Lachenmeier-Thüring Anita, Stadtteilsekretariat, Schaffung	779	853			
– Mück Heidi, Arbeitsmarktspektoren, Schaffung von Stellen	782	854			
– Mück Heidi, Ressort Schulen	775	852			
– Müller Urs, Stadtreinigung	782	854			
– Stöcklin Jürg, Staatspersonal, Rückgängigmachen Kompensation Stufenanstieg	775	851			
Bürgeraufnahmen	77	163	204	255	380
	489	616			
Bus-/Velospur, Holeestrasse	352				
Busflottenentscheide, Gutachten zu den ökologischen und ökonomischen Folgen	13	58	62	82	
Busverbindung nach Grenzach-Wyhlen	574	599	605	759	
BVB, Betriebskosten sparen	761				
BVB und BLT-Baselland Transport AG, Untersuchung durch FKom und GPK	109				
BVB, Beschaffung von Niederflur-Gelenkbussen	186				
BVB, Beschleunigungsprogramm	823				
BVB, Buslinie 50, fahrgastfreundliche Massnahmen	775	867			
BVB-Depots, Alarm- und Brandmeldeanlagen	734				

C

Campus Plus, Hafen St. Johann, Neunutzung	805			
Chemiemülldeponie an der Landesgrenze	89	119	172	
Chemiemülldeponie Muttentz, Aufklärung über die Gefährdung des Trinkwassers	186	187	230	
Chemiemülldeponie Roemisloch in Neuwiller (F), Stand der Dinge, Rolle der Regierung	49	64	107	
Cikade Klinik, durch bürokratische Hürden gefährdet?	513	565		
City-Logistik in der Agglomeration Basel	108			
Claragraben, Tempo 30, Hammerstrasse	848	863		
Clarastrasse, wirkungslose Beleuchtungskörper	280	538		
Combino-Grounding, Bericht der GPK	402			
Corporate-Design des Kantons Basel-Stadt	174			

D

Dammerkirch- und Lachenstrasse, Beruhigungsmassnahmen	70	
Datenbank "Polis", Fichierung von Fussballteams	280	452

Demonstration, unbewilligte	49	67		
Dreirosenbrücke, Vorlandbauwerk, Einbau von Nutzräumen	359			
Drogenhandel, Elisabethen Anlage, weitere Umschlagplätze	89	118		

E

Ehegattenbesteuerung	107			
Einbürgerungszahlen der letzten drei Legislaturperioden	177	198	237	
Einheitskrankenkasse, Schaffung einer Schweizerischen	542			
Elektroschockpistolen, Beschaffung und geplanter Einsatz der Kantonspolizei	281	452		
Elisabethenanlage, Neugestaltung (Fonds "Mehrwertabgabe")	272			
Energie-Contracting Projekte, Rahmenkredit für die IWB	833			
Energiepolitik in Zeiten steigender Öl- und Gaspreise	379	457	469	530
Energiestadt, Zertifizierung	842			
Englische und amerikanische Ausdrücke, weg mit überflüssigen	594			
Entwicklungshilfe, Erhöhung	773	851		
Erdbeben Basel, Begehung 650. Jahrestag	279			
Erdbebenvorsorge, Standesinitiative Oberaufsicht des Bundes	112	123	171	
EURO 2008, Vorbereitungsarbeiten, Massnahmen im Standortmarketing	797			
EuroAirport, geplante Einführung des Blindlandesystems (ILS 34)	281	541		
Europafahne, Beflaggung öffentlicher Gebäude	227	248		
Existenzminimum, steuerfreies	106			

F

Fachanwaltstitel SAV	184			
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	90			
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Leistungsauftrag 2006 - 2008	586			
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Life Sciences Technologies	177	197		
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), interkantonale parlamentarische Begleitkommission	537			
Fachhochschulkommission, Eidgenössische, Bericht	512	562		
Fahrradstreckennetz Grenzach-Wyhlen - Basel, Verbesserung	848	859		
Falkensteinerpark, Schaffung öffentlicher Quartier-Park	834			
Falschparkieren in der Innerstadt	175	191		
Familien- und Erziehungsberatung Basel-Stadt, Anlagegeschäfte Dieter Behring	380	458		
Familienbildung und Elternbildung, Ausbau	55			
Familienfreundlichkeitsprüfung, Kinderfreundlichkeitsprüfung	105			
Familiengartenareal Rappenboden, Erhalt	596			
Felix Platter-Spital	776	866		
Finanzkontrolle, Tätigkeitsbericht 2004	186			
Flughafen Basel-Mulhouse, Einführung des Anflugverfahrens ILS 34	227	245	264	
Flughafenstrasse, Zonenänderung, Lärmempfindlichkeitsstufen, Entwidmungen und Abweisung einer Einsprache	578			
Fluglärmbelastung, Stand der Bemühungen zur Verminderung	615	673		
Förderstelle gemeinnütziger Wohnungsbau, Stadtzürcher Modell	108			
Förderung energieeffizienter Investitionen	488	546	549	580
Frauen, angemessene Vertretung im Grossratspräsidium	77	112	114	172
Frauenberatungsstelle BFV, Basler Frauenverein, Betriebsbeiträge für 2006 bis 2009	755			
Freilichtveranstaltungen, Regelung und Sicherung	109			
Freizügigkeitsleistungen des Staatspersonals, Übertragung	77	113		
Frühförderung	574	599	605	759
Frühkindergärten, Einführung nach dem Tessiner Modell	538			
Funk-Antennen auf Hausdächern	399	473		
Fürsorgeleistungen für rekurrierende Asylsuchende	177	199		
Fussgängertunnel Gellertstrasse, Einführung Gegenverkehr für Velofahrer	223			
Fussgängerzone	488	547	554	582

G

Gassenarbeit Schwarzer Peter	24	35		
Gassenzimmer	544			
GATS-freie Zone Basel-Stadt	488	547	560	584
Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt, Geschäftsbericht 2004	437			
Geothermieprojekt, Bürgerbeteiligung	539			
Gerichtspräsidien, Teilzeitstellen	615	673		

Geschäftsprüfungsbericht

– Verwaltungsbericht 2004 des Regierungsrates, des Appellations-Gerichts und des Ombudsmans	574	600		
Geschlechterdifferenzierte Budgetanalyse	543	50		

Gesetze

– Akkreditierung der Medienschaffenden und Zutritt zum Grossen Rat	576	649		
– Datenschutzgesetz, Teilrevision	341	373		
– Finanzhaushaltsgesetz, Änderung (Einführung Schuldenbremse)	656			
– Gebäudeversicherungsgesetz, Änderung	515	569		
– Intergration der Migrationsbevölkerung, Verfahren über partnerschaftliche Behandlung	655			
– Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt, Änderung	398	481		
– Markthallengesetz, Aufhebung	251			
– Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz), Änderung	43	71		
– Notariatsgesetz, Totalrevision	787			
– Personalgesetz, Änderung (Personalrekurskommission)	804			
– Ruhetage, öffentliche, Ladenschlusszeiten	331	375		
– Schulgesetz, Änderung (Schulversuche)	39	72		
– Schulgesetz, Änderung betr. Präsenz- und Absenzenordnung	440	484		
– Steuergesetz, Teilrevision	431	482		
Gesundheitsanbieter, staatliche, auslagern und subjektbezogen finanzieren	163	186	187	229
Gesundheitsberufe, Vertrag mit BL über gegenseitige Abgeltung der Kosten	747			
Gesundheitsdienste Basel-Stadt, überlange Wartefristen	586	611		
Gesundheitskosten im Kanton Basel-Stadt	113			
Gesundheitskosten, Dämpfung	183			
Gewaltprävention, Verstärkung	55			
GGG Basel, Pro Juventute Basel-Stadt, Robi-Spielaktionen Basel-Stadt, Betriebskostenbeiträge für Betriebsjahre 2006 und 2007	748			
GGG-Bibliothek Kleinhüningen, Erhalt	450			
Gleichgeschlechtliche Paare, Einführung einer registrierten Partnerschaft	536			
Gleichstellungsbüro	773	851		
Gleiserneuerung/Umgestaltung Steinenberg/Theaterstrasse, Bericht der UVEK	264			
Goldreserven der Nationalbank	89	118		
Goldreserven, Verwendung des Kantonsanteils	77	112	117	171
Gratisparkplätze, Aufhebung, massive Verteuerung der Anwohnerparkkarte	50	69		
Grenzacherstrasse, Sicherheit für die Fussgänger/innen	184			
Groosroots-Käffeli, rauchfrei	13	57	61	82
Grosser Rat, Sitzordnung	163	186	188	230
Grossratskommissionen, Erweiterung Stellvertretungsmöglichkeit	672	681	839	
Grossratsmitglieder, Vollzug zugestandener Komfortverbesserungen	767			
Grossratspräsident, Ansprache	7			
Grossratspräsident, Schlussansprache	844			
Grossspitäler, zwei auf engstem Raum?	109			
Grün- / Freiraumkonzept	400	473		
Grünanlage, Erstellung einer öffentlichen	78			
Grundstufen-Pilotversuch, Durchführung an Doppelstandort Kindergarten / Primarschule	87			
Grünflächen, Abmähen und Sauberhalten	275			

Gundeldinger Casino AG, Übertragung der Aktien vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen	164			
Gundeldinger Feld, Verzicht auf das Erfordernis des Wohnungsbaus	379	457	472	532
Gundeldingerquartier, Entlastung durch Eröffnung der Nordtangente	540			
Gundeldingerstrasse, sichere Einfahrt	488	547	558	583
Gymnasium Bäumlhof, Allwettersportplatz	104			

H

Hafen St. Johann, Neunutzung, Campus Plus	776	805	866	
Hafenareal Basel, Ermittlung der Eignung als Wohn-, Erholungs- und Gewerbestandort	379	457	466	529
Hafenbahn, S-Bahn-Projekt Nordbogen	848	861		
Hammerstrasse, Claragraben, Tempo 30	848	863		
Haus für Kinder und Eltern, Spielwerkstatt Kleinhüningen, Betriebskostenbeiträge für 2006 und 2007	754			
Häusliche Gewalt, Einführung einer polizeilichen Wegweisungs-Rückkehrverbotsnorm	540			
Häusliche Gewalt, Massnahmen des Gesundheitsdepartements	638	841		
Herbstmesse, gewaltbereite Jugendgruppen auf dem Kasernenareal	637			
Heuwaage, Aufwertung der Fussgängerverbindungen zum Bahnhof	488	547	555	582
Hochleistungsstrassen (BL), Stadtreinigung Autobahnunterhalt (BS), Zusammenlegung der Geschäftsbereiche	488	547	557	583
Hochschulbeiträge, Erhebung von Nichthochschulkantonen	77	113		
Hochschulbereich, koordinierte Studienbeiträge	77	113		
Hochschulsituation in der Region verbessern, Life Science Standort stärken	848	857		
Hochwasser, Bau unterirdischer Kanal zur Ableitung	218			
Hörnli Krematorium, Ersatz Wäretauscher der Quecksilberfilter	380	458		
HPSA-BB, Erweiterung des Studienangebotes	516			
Hundespaaziergang, Naturzonen für das ganze Jahr	840			

I

Imam-Ausbildung	50			
Industrielle Werke Basel, atomfreie Beschaffung	379	456	460	528
Industrielle Werke Basel, Genehmigung der Rechnung 2004	305			
Informationsbroschüre über das Rathaus	294	255		
Informationspolitik für Familien, aktivere	55			

Initiativbegehren

– Tagesschulinitiative	256	303	364	
– Trolleybusinitiative "Ja zum Trolleybus"	229	261		
– Wiese-Initiative -"Zum Schutze der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum"	413			
Inspektionsmitglieder, Wählbarkeit	574	599	603	758
Interdepartementales Projekt	294	255		
Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV)	439			
International School (ISB) im Kanton Basel-Stadt	51			
Interparlamentarische Aufsichtskommission	344			
Interpellationen, Eindämmung der Flut	301	363	368	449

Interpellationen

– Alder Finzen Beatrice, Allgemeine Bibliotheken der GGG, Weiterbestehen der Zweigstelle Kleinhüningen	49	65	87	
– Alder Finzen Beatrice, Beizen-Strassenmobiliar, Vereinheitlichung	400	476		
– Alder Finzen Beatrice, Wasserfallenbahn, Beitrag zur Sanierung	638			
– Bachmann Kurt, Basel bald grenzenlos kriminell, Infiltrationsgefahr krimineller Elemente	639	843		
– Bachmann Kurt, Psychosen und Psychoneurosen, Invalidität	177	196	237	
– Bachmann Kurt, Verkehrsbussen-Jagd, Verpflichtung der uniformierten Polizei	280	542		
– Baumgartner Hans, Hafen St. Johann, Neunutzung	776	866		

– Benz Markus , Basler Berufsfeuerwehr, Personalsituation	279		
– Benz Markus, Service public, Abbau	49	63	106
– Berger-Coenen Maria , Kursgeld-Übernahme im Maturitätskurs für Berufstätige	175	190	233
– von Bidder Annemarie , Sommercasino, Auswirkung einer Unterkellerung auf die Nachbarschaft	400	475	537
– Bollinger Andrea , Beschneidungsproblematik in Spitälern und Arztpraxen	279		
– Bollinger Andrea, Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Basel-Stadt	585	609	761
– Borner Markus , Scheinheirat - und die Behörden schauen tatenlos zu	52		
– Buess Claudia , Häusliche Gewalt, Massnahmen des Gesundheitsdepartements	638	841	
– Buess Claudia, Literaturhaus Basel, Vertreibung aus der Innenstadt	175	192	
– Casagrande Toni , Rheinhafen, Rätselhafter Vorfall	176	195	237
– Cramer Conradin , Sommercasino, Verbot von Mischgetränken	401	474	537
– Dürr Baschi , Basler Regierungsrat am Fernsehen	226	243	
– Dürr Baschi, Steuerung von Basel ins Jahr 2020	638		
– Ebner Stephan , Bestattungsunternehmen, Wahlmöglichkeit	50	68	
– Ebner Stephan, Pisa- resp. ALL-Studie und drohender Bibliotheken-Abbau	280	451	
– Egeler Christian , Schnee- und Eisräumung, ungenügende	49	67	108
– Egli Hans , Funk-Antennen auf Hausdächern	399	473	
– Ehret Grundmann Stephanie , Ozonbelastung, kurzfristige Massnahmen zur Reduktion	281	538	
– Engeler Roland , Ausbildungsinitiative	400	474	537
– von Felten Margrith , SESAM	401	476	
– Frehner Sebastian , kantonale Beihilfe	402	477	
– Frey Tommy E. , Statistiken, kantonale, Verfügbarkeit und Detailgrad	227	246	256
– Gassmann Stephan , Kinderarbeit, offene, Kürzungen der Subventionen privater Leistungserbringer	227	245	256
– Gerber Brigitta , Chemiemülldeponie an der Landesgrenze	89	119	172
– Gerber Brigitta, Strassenkontrollen bei Personen mit NEE	513	567	597
– Gerspach Fernand , Goldreserven der Nationalbank	89	118	
– Gysin Doris , Tagesheime, Mitfinanzierung der Beitragsergänzungen	226	244	284
– Haeberli Leugger Karin , Fürsorgeleistungen für rekurrierende Asylsuchende	177	199	
– Hafner Patrick , Lärm in Basel - im Privatbereich	638	842	
– Häring Rolf , Falschparkieren in der Innenstadt	175	191	
– Häring Rolf, OS-Kleinklasse, mehrstufige	89	120	174
– Herzig Oscar , Terrassenbeiz bei der Schliessli, Lange Erlen	280	538	
– Inglis Oswald , Erdbeben Basel, Begehung 650. Jahrestag	279		
– Inglis Oswald, Polizeiposten Gundeldingen, allfällige Redimensionierung	776	865	
– Jans Beat , Zollfreistrasse, Erdrutschgefahr	513	563	596
– Jost Ernst , Datenbank "Polis", Fichierung von Fussballteams	280	452	
– Keller Christine , Kürzungen bei den arbeitsmarktlichen Massnahmen	513	567	598
– Labhardt Lukas , Elektroschockpistolen, Beschaffung und geplanter Einsatz der Kantonspolizei	281	452	
– Lachenmeier-Thüring Anita , Autobahnausfahrt Kleinhüningen	279		
– Lachenmeier-Thüring Anita, Rosental- und Wettsteinquartier, Grün- und Freiflächenplanung	176	195	
– Lachenmeier-Thüring Anita, Zollanlage Weilstrasse	585	610	762
– Lussana Michel R. , Aufhebung Gratisparkplätze, massive Verteuerung Anwohnerparkkarte	50	69	
– Lussana Michel R., St. Joseph Kirchgemeinde, falsches Zeugnis und Lügen	175	191	
– Macherel Philippe Pierre , Abteilung Sucht, personelle Probleme	585	610	
– Macherel Philippe Pierre, Abteilung Sucht, Personelle Probleme, 2. Auflage	637		
– Macherel Philippe Pierre, Katastrophenfall, Informations- und Alarmierungsabläufe	513	566	597
– Mächler Gabi , Cikade Klinik, durch bürokratische Hürden gefährdet?	513	565	
– Mächler Gabi, Schällemätteli, never ending story	54		
– Madörin Bernhard , Universität, Abgeltung der Zentrumsleistungen BL an BS	227	247	284
– Madörin Bernhard, Waaghof-Untersuchungsgefängnis, Sicherheit	177	200	236
– Malama Peter , Lohnausweis, neuer	90	121	
– Mall Thomas , Ressourcen-Allokation in der staatlichen Verwaltung	400	479	
– Marti Arthur , Physiotherapie-Ausbildung in der Nordwestschweiz	89	119	174
– Mück Heidi , Bilaterale II, Umsetzung flankierende Massnahmen	639		

– Mück Heidi, Logopädischer Dienst, Kritik	49	66	87	
– Mück Heidi, Mutterschaftsversicherung, Verwendung der eingesparten Gelder	280	542		
– Müller Urs , Gesundheitsdienste Basel-Stadt, überlange Wartezeiten	586	611		
– Pfeifer Annemarie , Landgemeinden, Missachtung der Planungshoheit	513	565	596	
– Rommerskirchen Eveline , Demonstration, unbewilligte	49	67		
– Rommerskirchen Eveline, EuroAirport, geplante Einführung des Blindlandesystems (ILS 34)	281	541		
– Rommerskirchen Eveline, Grün- / Freiraumkonzept	400	473		
– Schmutz Matthias , Schulhaus Hinter Gärten, Riehen	513	564	597	
– Seckinger Theo , Zollfreie Strasse, finanzielle Versprechungen des Regierungsrates	175	193		
– Stark Roland , Waaghof, Sicherheitsmassnahmen im Untersuchungsgefängnis	176	194	236	
– Stohrer Dieter , Felix Platter-Spital	776	866		
– Stolz Daniel , Taubenpopulation in Basel	402	478	540	
– Stürm Rolf , Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Life Sciences Technologies	177	197		
– Suter Bruno , Stellenabbau in den öffentlichen Spitälern und im Sanitätsdepartement	49	65		
– Thüring Joël , Drogenhandel, Elisabethen Anlage, weitere Umschlagplätze	89	118		
– Thüring Joël, Einbürgerungszahlen der letzten drei Legislaturperioden	177	198	237	
– Thüring Joël, Personenfreizügigkeits-Abstimmung	512	561		
– Thüring Joël, Theater Basel, Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates	776	864		
– Traub Gisela , Chemiemüll-Deponie Roemisloch in Neuwiller (F), Stand der Dinge, Rolle der Regierung	49	64	107	
– Ullmann Emmanuel , Kirschgarten Gymnasium, Einführung Fünftagewoche	585	609	761	
– Ungricht Andreas , Europafahne, Beflaggung öffentlicher Gebäude	227	248		
– Ungricht Andreas, Herbstmesse, gewaltbereite Jugendgruppen auf dem Kasernenareal	637			
– Ungricht Andreas, Schengen / Dublin, Auswirkungen zum Beitritt	90	122		
– Vögtli Roland , Clarastrasse, wirkungslose Beleuchtungskörper	280	538		
– Wessels Hans-Peter , Flughafen Basel-Mulhouse, Einführung des Anflugverfahrens ILS 34	227	245	264	
– Wessels Hans-Peter, Schengen/Dublin der EU, Auswirkungen eines Beitritts	177	198	236	
– Widmer Ruth , Vogesenstrasse 65, Erweiterung des Parkings	280			
– Wirz Hansjörg M. , Fachhochschulkommission, Bericht der Eidgenössischen	512	562		
– Wirz Hansjörg M., Wasserfallenbahn, Basel stiftet 1 Million Franken	638			
– Wirz-von Planta Christine , Straftsteuer für ökologisches Verhalten	585	608		
– Wirz-von Planta Christine, Vorsteher JD, Stelle eines persönlichen Mitarbeiters	776	866		
– Wüthrich Michael , Mobilfunkanlagen, Bundesgerichtsurteil vom März 2005	639			
– Wüthrich Michael, Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer	226	244	285	
– Zanolari Angelika , Asylindustrie im Kanton Basel-Stadt	227	247	264	
– Zanolari Angelika, Kindertagesbetreuung	280	451		
– Zinkernagel Peter , Investitionsbudget, Verbesserung der Ausschöpfung	281	542		
Investitionsbudget, Verbesserung der Ausschöpfung	281	542		
IWB	108			
IWB, Ersatz der veralteten Ablesezähler	848	863		
IWB, Genehmigung des Voranschlags für das Jahr 2006	692			
IWB, Neubau Kundenzentrum an Steinvorstadt	836			
IWB-Gewinnablieferung, Revision	379	457	468	530
IWB-Strom, angemessenes Marketing	379	457	469	530

J

Jugendarbeitslosigkeit, Massnameplanung	672	678	838	
Jugendheim "Von Sprecher Haus", Kolonialhaus "Grüssboden", Übertragung vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen	77			
Jugendtreff Eglisee, Weiterbestand	232			
Jugendtreffpunkt "Gundeli", Neubau	339			
Jugendzentrum Dalbeloch, Betriebskostenbeiträge	24	34		
Jungfirmen, Förderung der Schaffung einer freien Wirtschaftszone	163	186	189	231

K

Kanton Basel-Landschaft, Berichterstattung der Regierung zur Zusammenarbeit	106			
Kantonale Beihilfe	402	477		
Kantonale Laboratorien BS und BL, Zusammenlegung	848	858		
Kantonale Zusammenarbeit, engere	106			
Kantonspolizei	782	854		
Kantonsstrasse, Gefahrenstelle auf Riehener Gebiet	541			
Kantonsverfassung, neue, Einsetzung einer Spezialkommission	651			
Kaserene, ehemalige, Klingentalareal	173			
Kasernenhauptbau	240	203		
Katastrophenfall, Informations- und Alarmierungsabläufe	513	566	597	
Kehrichtverwertungsanlage, Errichtung eines Holzheizkraftwerks	501			
Kein Vortritt statt STOP	616	673		
Kinder auf der Strasse, mehr Sicherheit	231			
Kinder- und Jugendarbeit, offene	780	853		
Kinder und Jugendliche, Finanzierung notwendiger Leistungen	184			
Kinderarbeit, offene, Kürzungen der Subventionen privater Leistungserbringer	227	245	256	
Kinderbetreuungskosten von Grossratsmitgliedern	535			
Kinderfreundlichkeitsprüfung, Familienfreundlichkeitsprüfung	105			
Kindergarten Birsigstrasse, Dezentralisierung	51			
Kinderrechte, politische Bildung	488	547	555	582
Kindertagesbetreuung	280	451		
Kinderzulage, Einführung einer ergänzenden	54			
Kinderzulagengesetz, Modell des Kantons Basel-Landschaft	488	546	551	580
Kirschgarten Gymnasium, Einführung Fünftagewoche	585	609	761	

Kleine Anfragen

– Baumgartner Hans , Interdepartementales Projekt	294	255		
– Egli Hans , Grünflächen, Abmähen und Sauberhalten	275			
– Frehner Sebastian , Telekommunikationsdienstleistungen, öffentliche Ausschreibung	174	380	458	
– Grüniger Rudolf , Grossratsmitglieder, Vollzug zugestandener Komfortverbesserungen	767			
– Jost Ernst , Informationsbroschüre über das Rathaus	294	255		
– König-Lüdin Dominique , Fussgängertunnel Gellertstrasse, Einführung Gegenverkehr für Velofahrer	223			
– Lussana Michel R. , Familien- und Erziehungsberatung Basel-Stadt, Anlagegeschäfte Dieter Behring	380	458		
– Lussana Michel R., Gesundheitskosten im Kanton Basel-Stadt	113			
– Lussana Michel R., Sozialinspektion, Schaffung	223			
– Madörin Bernhard , Basler Kantonalbank	58			
– Madörin Bernhard, Universität, Abgeltung der Zentrumsleistungen BL an BS	223			
– Merz Jürg , Dammerkirch- und Lachenstrasse, Beruhigungsmassnahmen	70			
– Nägelin Lorenz , Corporate-Design des Kantons Basel-Stadt	174			
– Schaub Eleonore , Marktplatz	380	458		
– Thüring Joël , Theaterintendant, Doppelfunktion von Michael Schindhelm	89	124		
– Vitelli Jörg , BVB, Buslinie 50, fahrgastfreundliche Massnahmen	775	867		
– Vitelli Jörg, Kein Vortritt statt STOP	616	673		
– Vitelli Jörg, Velomassnahmen an der Dornacherstrasse	70	380	458	
Kleinhüningen, Verkehrsprobleme	848	862		
Klingentalareal, Kaserene, ehemalige	173			
Klingental Kloster, Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der Kirche	173			
Kolonialhaus "Grüssboden", Jugendheim "Von Sprecher Haus", Übertragung vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen	77			
Konflikt- und Kooperationsforschung, Interdisziplinäres Zentrum	105			
Kraftwerksbeteiligungen, Eigentümerstrategie	379	457	471	531
Kreditübertragungen 2004 auf 2005	166			

Kultur, Branchenanalyse zur wirtschaftlichen Bedeutung	488	547	554	581
Kultur, ungenügende Abgeltung von Zentrumsleistungen	848	856		
Kulturbereich, verbesserte Koordination und Zusammenarbeit	105			
Kulturlegi, Einführung	88			
Kulturpauschale, Erneuerung für die Jahre 2005 - 2006	180			
Kulturpolitik, gemeinsame der Kantone Basel-Stadt und Basel-Land	105			
Kursgeld-Übernahme im Maturitätskurs für Berufstätige	175	190	233	

L

Ladenschlusszeiten, Ruhetage, öffentliche	331	375		
Landgemeinden, Missachtung der Planungshoheit	513	565	596	
Langfristiges Energiekonzept	643	676		
Lärm in Basel - im Privatbereich	638	842		
Lärmbelästigung durch die Migrol AG	451			
Lärmbelästigung Fischmarkt/Marktgasse	760			
Lastwagenlawine, Massnahmen zum Schutz	53			
Lebenspartnerrente, Einführung auch für gleichgeschlechtliche Paare	107			
Lehrkräfteweiterbildung, künftige Entwicklung	88			
Lehrstellen, Beschaffung von 50 neuen	301	363	369	449
Lehrstellenoffensive	255	294	298	449
Leichtathletikstadion St. Jakob	88			
Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA), Verwendung	184			
Lichtstrasse 31 / 35, Büroneubau	488	548		
Life Science Standort stärken, Hochschulsituation in der Region verbessern	848	857		
Literaturhaus Basel, Vertreibung aus der Innenstadt	175	192		
Logopädischer Dienst, Kritik	49	66	87	
Lohnausweis, neuer	90	121		
Löschwasserversorgung in BS	50			
Lotterien, Wetten, Interkant. Vereinbarung über Aufsicht	783			
Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2004	218			

M

Markt, Belebung und Erweiterung	183			
Markthalle, Areal	204			
Markthalle Areal, Bebauungsplan, Einsprache gegen Erlass	251	252		
Marktplatz	380	458		
Marktplatz, Aufwertung	574	600	607	760
Mattenstrasse, Finanzierung der Umgestaltung	271			
Mattfeld	539			
Matthäuskirchplatz, Neugestaltung	411			
Medikamentenkosten für Spitalbehandlungen auf privaten Abteilungen	109			
Medizin, Vereinbarung über die Koordination und Konzentration der hochspezialisierten	257			
Mehr Öffnung für mehr Wachstum	163	186	188	230
Mehrwertabgabe, Erweiterung des Verwendungszwecks	488	546	551	580
Mehrwertabgabe, Verwendung von Mittel aus dem Fonds	488	547	553	581
Mensabetriebe an den Basler Schulen	379	457	464	529
Messen und Märkte, Schreiben des RR zum Bericht der GPK zu den Vorwürfen der Marktfahrenden	380	458		
Messeplatz/Rosentalstrasse/Mattenstrasse, Einsprache Gerold Wunderle	506			
Minergie- und Passivhäuser von Privaten, Nutzungsbonus	379	457	469	531
Minergie-Standard, gesetzliche Verankerung	379	456	462	528
Mobile Jugendarbeit Basel, Betriebskostenbeiträge	24	35		
Mobilfunkanlagen, Bundesgerichtsurteil vom März 2005	639			
Mobilfunkantennen auf öffentlichen Gebäuden	282			

Motionen

– Bernasconi Patrizia , Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA), Verwendung	184				
– Büchler Andrea , häusliche Gewalt, Einführung einer polizeilichen Wegweisungs-Rückkehrverbotsnorm	540				
– Cramer Conradin , Mehrwertabgabe, Erweiterung des Verwendungszwecks	488	546	551	580	
– Dürr Baschi , Gesundheitsanbieter, staatliche, auslagern und subjektbezogen finanzieren	163	186	187	229	
– Engelberger Lukas , Ehegattenbesteuerung	107				
– Gass Hanspeter , Museumsgesetz, Änderung betreffend Veräusserung von Sammlungsgegenständen	52				
– Häring Rolf , Berufsbildungsfonds	574	599	602	757	
– Häring Rolf, Tagesheime und Tagesfamilien, Erhöhung des Rahmenkredits	255	294	295	443	
– Iselin Maria , Rektoratspersonen, Änderung des Wahlverfahrens	233				
– Jans Beat , Minergie-Stadard, gesetzliche Verankerung	379	456	462	528	
– Jans Beat, Rosentalstrasse 9 - 13	574	599	601	757	
– Keller Christine , Existenzminimum, steuerfreies	106				
– Lüchinger Martin , Industrielle Werke Basel (IWB), atomfreie Beschaffung	379	456	460	528	
– Lussana Michel R. , Orientierungsschule und künftige Primarschulen Basel-Stadt, Entlastung der Inspektionen	379	456	459	527	
– Lussana Michel R., Wahl- und Abstimmungsunterlagen, Ergänzung mit Unterschrift	183				
– Mächler Gabi , Arbeitslosenfonds	574	599	602	758	
– Mächler Gabi, Unterlistenverbindungen bei den Grossratswahlen, Zulassung	52				
– Malama Peter , Aufträge öffentliche, Berücksichtigung von Lehrbetrieben	301	364	365	447	
– Malama Peter, Förderung energieeffizienter Investitionen	488	546	549	580	
– Mück Heidi , Zivilprozessordnung, Änderung von § 216 Abs. 2	301	364	365	447	
– Müller Urs , Basler Solidaritätsstiftung	301	364	366	447	
– Müller Urs, Grossspitäler, zwei auf engstem Raum?	109				
– Nägelin Lorenz , Zigaretten, Tabakerzeugnisse, unbeaufsichtigter Verkauf, werbemässige Gratisverteilung	13	57	59	81	544
– Nogawa-Staehelin Alexandra , Imam-Ausbildung	50				
– Ritter Markus G. , Änderung §61 des Schulgesetzes	440				
– Schenker Silvia , Mutterschaftsversicherung, Einführung im Kanton Basel-Stadt	54				
– Schultheiss Beat , Baumschutzabgabe gemäss §16 Baumschutzgesetz	53				
– Schürch Sibylle , Kinderzulagengesetz, Modell des Kantons Basel-Landschaft	488	546	551	580	
– Schürch Sibylle, Tagesschulen, Ausbau	574	599	603	758	
– Schweizer Urs , Goldreserven, Verwendung des Kantonsanteils	77	112	117	171	
– Stöcklin Jürg , Atomschutzgesetz, Finanzierung von Massnahmen	379	456	461	528	
– Stohrer Dieter , Tabakkonsum, Schutz der Jugendlichen	106				
– Stolz Daniel , Lebenspartnerrente, Einführung auch für gleichgeschlechtliche Paare	107				
– Studer Tobias , IWB	108				
– Suter Sabine , Inspektionsmitglieder, Wählbarkeit	574	599	603	758	
– Thüring Joël , Sozialhilfe-Missbrauch, Sanktionsmöglichkeit	379	456	463	528	
– Thüring Joël, Staatspropaganda in Verwaltung und Regierung, Eindämmung	488	546	549	580	
– Weissen André , Motorfahrzeugsteuer, befristeter Erlass für umweltfreundliche Fahrzeuge	848	855			
– Zanolari Angelika , Verwendung ausserordentlicher Erträge	379	456	460	527	
Motorboote auf dem Rhein, Begrenzung der Fahrgeschwindigkeit	83				
Motorfahrzeugprüfstation, Motorfahrzeugkontrollen, Zusammenlegung	488	547	556	583	
Motorfahrzeugsteuer, befristeter Erlass für umweltfreundliche Fahrzeuge	848	855			
Museen, fünf kantonale, Globalbudget 2006	691				
Museen, fünf kantonale, Rechnung 2004	305				
Museumsgesetz, Änderung betreffend Veräusserung von Sammlungsgegenständen	52				
Musik-Akademie beider Basel	88				
Musik-Akademie, Sanierungsmassnahmen	361				
Mutterschaftsversicherung, Einführung im Kanton Basel-Stadt	54				
Mutterschaftsversicherung, Verwendung der eingesparten Gelder	280	542			
Muttersprache, Einbezug in den Unterricht	88				

N

Nabholz Andreas, Verabschiedung Ombudsman	705		
Nachhaltige Entwicklung Basel-Stadt 2005	615	673	
Neue Wenken, Unterhalt der Gärten	540		
Nichteheliche Partnerschaften, Besserstellung	536		
Novarastrasse, Fussgängerstreifen	281		
Nutzungszone, Änderung in der Zone 7	539		

O

Oberaufsicht des Bundes über Erdbebenvorsorge, Standesinitiative	112	123	171	
Objektkredit Phönix, Erhöhung	186			
Öffentliche Ämter, Einführung gleicher Öffnungszeiten	542			
Öffentliche Aufgaben, Verträge mit Privaten	843			
Öffentliche Krankenkasse Basel (ÖKK), Orientierung über das Geschäftsjahr 2004	294	255		
Öffentlicher Verkehr, Kredit für Effizienzsteigerung	823			
Öffentlicher Verkehr, Politikplan 2006 - 2009	645	677		
Öffentlicher Verkehr, Umgestaltung Hardstrasse / St. Alban-Anlage	364			
Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer	226	244	285	
Ombudsman, Appellations-Gericht, Verwaltungsbericht des Regierungsrates, Bericht für das Jahr 2004	383	574	600	
Orientierungsschule und künftige Primarschulen Basel-Stadt, Entlastung der Inspektionen	379	456	459	527
Orientierungsschule, Einführung von Schwerpunkt-Klassen	58			
Orientierungsschule-Kleinklasse, mehrstufige	89	120	174	
ÖV-Programm des Regierungsrates für 2006-2009	696			
Ozonbelastung, kurzfristige Massnahmen zur Reduktion	281	538		

P

Pacerschwellen in den Tempo 30-Zonen, kantonsweite Entfernung	52			
Papierlose, Aufenthaltsregelung für Jugendliche, Tagesbetreuung für Kinder	51			
Parkierte Autos entlang von Tramlinien	53			
Parkraumbewirtschaftung, flächendeckende	173			
Parlamente, Rahmenvertrag über die Rechte kantonsübergreifender Verträge	106			
Passivrauchen, Schutz der Arbeitnehmer	255	294	296	448
Pensionierung, vorzeitige für Schichtdienstleistende	77	113		
Pensionskasse Basel-Stadt, Berichterstattung über 2004	380	458		
Pensionskasse, Zukunftsplanung	642	675		
Personenfreizügigkeits-Abstimmung	512	561		
Personenverkehr, freier	239	242	291	203

Petitionen

– Begrenzung der Fahrgeschwindigkeit der Motorboote auf dem Rhein	83			
– Botanischer Garten, Verbleib bei Universität	840			
– Erhalt der bestehenden Trolleybuslinien, Umstellung der Buslinie 36 auf Trolleybus	85			
– Erhalt des Familiengartenareal Rappenboden	596			
– GGG-Bibliothek Kleinhüningen, Erhalt	450			
– Hundespaziergang, Naturzonen für das ganze Jahr	840			
– Jugendtreff Eglisee, Weiterbestand	232			
– Kinder auf der Strasse, mehr Sicherheit	231			
– Lärmbelästigung durch die Migrol AG	451			
– Lärmbelästigung Fischmarkt/Marktgasse	760			
– Novarastrasse, Fussgängerstreifen	281			
– Poststellen, Erhaltung im Gundeldinger Quartier und auf dem Bruderholz	534			
– Quartierbuslinie 41	595			

– Riehenring 63-71, Erhaltung der Häuser	534			
– Stadtbildverschönerung	766	849		
– Weg mit überflüssigen englischen und amerikanischen Ausdrücken	594			
– Wohnheim an Horburgstrasse, kein offenes für kriminelle Asylanten	841			
Pfosten, versenkbar	379	457	471	532
Physiotherapie-Ausbildung in der Nordwestschweiz	89	119	174	
Pilotregion Basel, 2000 Watt-Gesellschaft, Auftrag an Fachhochschule	167			
Pisa- resp. ALL-Studie und drohender Bibliotheken-Abbau	280	451		
Planung in den Quartieren	644	676		

Planungsanzüge

– Egeler Christian, Langfristiges Energiekonzept	643	676		
– Hersberger Helmut, Pensionskasse, Zukunftsplanung	642	675		
– Nägelin Lorenz, Rauchfreie kantonale Gebäude, Nichtraucherarbeitsplätze	641	675		
– Ullmann Emmanuel, Bildung auf Tertiärstufe und Weiterbildung	648	678		
– Vögtli Roland, Planung in den Quartieren	644	676		
– Wüthrich Michael, Öffentlicher Verkehr, Politikplan 2006 - 2009	645	677		
– Wüthrich Michael, Umwelt und Energie, Politikplan 2006 - 2009	646	677		

Planungsaufträge

– Gerber Brigitta, geschlechterdifferenzierte Budgetanalyse	50	543		
– Orsini Giovanni, Schaffung von Pflegeplätzen für schwerst behinderte junge Menschen	639			
– Reform-, Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Ergänzung Politikplan mit Indikatoren, Kennzahlen für Politikcontrolling	639			
Politikplan 2006 - 2009	619			
Politische Parteien, Offenlegung finanzielle Zuwendungen	535			
Polizeiposten Gundeldingen, allfällige Redimensionierung	776	865		
Polizeiunabhängige Beschwerdenstelle	574	599	604	759
Poststellen, Erhaltung im Gundeldinger Quartier und auf dem Bruderholz	534			
Pro Juventute Basel-Stadt, Robi-Spielaktionen Basel-Stadt der GGG Basel, Betriebskostenbeiträge für 2006 und 2007	748			
ProRheno AG, Jahresbericht 2004	505			
Protokollierungssoftware verbalix-portable	113			
Psychiatrie-Konzept Folgeplanung	543			
Psychiatrische Praxis, Auflagen zur Erteilung der Bewilligung	767			
Psychosen und Psychoneurosen, Invalidität	177	196	237	
Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Basel-Stadt	585	609	761	

Q

Quartierbuslinie 41	595			
Quartierparkings, Realisierung	173			
Quartierschulhäuser, Erweiterung der Pausenplätze	51			
Quartiersekretariat im St. Johann	848	860		

R

Rauchfreie kantonale Gebäude, Nichtraucherarbeitsplätze	641	675		
Raum- und Flächenmanagement, Einführung	433			
Rebgasse 1, Verleihungsbeschluss	615	673		
Rechtsform der ausgegliederten Organisationen	13	57	59	82
REDAG Regionale Entsorgung Dreiländer AG, Jahresbericht 2004	505			
Red-light-Bezirk im Kleinbasel, beeinträchtigte Sicherheit durch Ausdehnung	53			
Regierungsrat, Bericht über die ihm erteilten Aufträge (Amtsjahr 2004/2005)	113			
Regionales Schulabkommen (RSA 2000), Teilrevision	439			
Rektoratpersonen, Änderung des Wahlverfahrens	233			
Religion und Kultur, Einführung eines Faches	13	57	60	82

Ressort Schulen	775	852		
Ressourcen-Allokation in der staatlichen Verwaltung	400	479		
Rheinhafen, Rätselhafter Vorfall	176	195	237	
Rheinhafen/Kulturmeile Westquai - Dreiländereck, Kulturraum für die Jugend	183			
Riehen, Entlastung von Durchgangsverkehr	672	680	839	
Riehenring 63-71, Erhaltung der Häuser	534			
Robi-Spielaktionen Basel-Stadt, Pro Juventute Basel-Stadt, GGG Basel, Betriebskostenbeiträge für 2006 und 2007	748			
Romanistik an der Universität Basel	761			
Rosental- und Wettsteinquartier, Grün- und Freiflächenplanung	176	195		
Rosentalstrasse 9 - 13	574	599	601	757

Rücktritte

– Breitenmoser Stephan, Richter am Appellationsgericht	615	673		
– Dora Hans, Präsident am Strafgericht	77	113		
– Ehret Grundmann Stephanie, Grossrätin	379	380	458	
– Eichenberger Peter, Grossrat	379	380	458	
– Engelberger Lukas, Wahlvorbereitungskommission	766	849		
– von Felten Margrith, Präsidentin Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission	615	673		
– Fischer Eugen, Präsident am Appellationsgericht	615	673		
– Gambirasio Franziska, Grossrätin	379	380	458	
– Herzog Katharina, Grossrätin	849	766		
– Inglin-Buomberger Beatrice, Kommission für Denkmalsubventionen	379	380	457	
– Kaufmann Christine, Grossrätin	105	186		
– Mächler Gabi, Wahlvorbereitungskommission	380	457		
– Schild Jörg, Regierungsrat	616			
– Schweizer Urs, Finanzkommission	766	849		
– Weissenberger Philippe, Strafbefehlsrichter	379	380	458	617
– Wessels Hans-Peter, Grossrat	488	548		
– Zanolari Angelika, Büro des Grossen Rates	488	548		
Ruhetage, öffentliche, Ladenschlusszeiten	331	375		

S

Sabbatical	672	680	838	
Sanität Basel, Ersatz Rettungswagen	766	849		
Sanitätsdepartement, Namensänderung in Gesundheitsdepartement (GD)	364			
Sans-Papiers, Verbesserung der Situation	255	294	296	448
Schällemätteli, never ending story	54			
Scheinheirat - und die Behörden schauen tatenlos zu	52			
Schengen / Dublin, Auswirkungen zum Beitritt	90	122	177	198 236
Schiessanlage Lachmatt, Mutenz, Benutzung	785			
Schnee- und Eisträumung, ungenügende	49	67	108	
Schuldenbremse, Einführung	656			
Schulhaus Hinter Gärten, Riehen	513	564	597	
Schulunterricht auf dem Bauernhof	537			
Schwarzpark, Öffnung	842			
Service public, Abbau	49	63	106	
SESAM	401	476		
Sexistische Werbung, Verbot	239	241	286	203
Sicherheitsdepartement, Ausweitung des neuen Systems zur Zeiterfassung	438			
Sommercasino, Auswirkung einer Unterkellerung auf die Nachbarschaft	400	475	537	
Sommercasino, Verbot von Mischgetränken	401	474	537	
Sozialabgabecheck, Einführung eines Abrechnungs-Systems	77	112	115	172
Sozialausgaben einsparen	239	241	286	203
Sozialhilfebeiträge, Rückzahlungspflicht	541			
Sozialhilfe-Missbrauch, Sanktionsmöglichkeit	379	456	463	528

Sozialinspektion, Schaffung	77	112	116	172	223
Sozialversicherungswesen, Vereinheitlichung	163	186	189	231	
Spielwerkstatt Kleinhüningen, Haus für Kinder und Eltern, Betriebskostenbeiträge für 2006 und 2007	754				
Spitzenmedizin	488	547	552	581	
St. Jakobshalle, Optimierung des Betriebs	452				
St. Joseph Kirchgemeinde, falsches Zeugnis und Lügen	175	191			
Staatsangestellte, Anreize für Wohnsitznahme in BS	848	864			
Staatspersonal, Rückgängigmachen Kompensation Stufenanstieg	775	851			
Staatspropaganda in Verwaltung und Regierung, Eindämmung	488	546	549	580	

Staatsrechnung 2004, Bericht der Finanzkommission

	307				
Stadtbild Basel, Erreichung eines sauberen	301	363	370	450	
Stadtbildverschönerung	766	849			
Stadtcasino Basel, Lärmschutzmassnahmen für den Musiksaal	264				
Stadtcasino Basel, Projektierungskredit	518				
Stadtentwicklung, Bildung einer unabhängigen Kommission	379	457	466	529	
Stadtreinigung	782	854			
Stadtreinigung, Unterstützung durch SozialhilfebezügerInnen	379	457	471	532	
Stadtreinigung Autobahnunterhalt (BS), Hochleistungsstrassen (BL), Zusammenlegung der Geschäftsbereiche	488	547	557	583	
Stadtteilsekretariat, Schaffung	779	853			
Standesinitiative Harmonisierung Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso	574	600	601	760	
Standesinitiative Oberaufsicht des Bundes über Erdbebenvorsorge	112	123	171		
Standesinitiative Schaffung eines Bundes-Departements Bildung, Forschung und Innovation	379	457	472	532	
Statistiken, kantonale, Verfügbarkeit und Detailgrad	227	246	256		
Staumauer der Grimsel-Kraftwerke, Verzicht auf die Erhöhung	239	242	356	203	
Steigerung der Wohnqualität im St. Johann-Quartier	743				
Stellenabbau in den öffentlichen Spitälern und im Sanitätsdepartement	49	65			
Steuerabzug für Drittbetreuungskosten	55				
Steuerflucht	488	547	558	583	
Steuerung von Basel ins Jahr 2020	638				
Stimmzettel, leere, Art der Behandlung	13	57	61	82	843
Stipendien, Kredit an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern	329				
Storchenparking, behindertengerecht	107				
Strafgerichtspräsident, vorübergehende Übertragung der Funktionen	228				
Straftsteuer für ökologisches Verhalten	585	608			
Strafverfolgung, Verschärfung bei illegalen Müllablagerungen, Littering, Sprayereien, Vandalismus	54				
Strassenkontrollen bei Personen mit NEE	513	567	597		
Studien- und Studierendenberatungsdienst Basel-Stadt, Reorganisation	380	458			
Sucht- und Gewaltprävention, Erhöhung der finanziellen Mittel	55				
Suizidprävention im Kanton Basel-Stadt	543				
Swiss International Air Lines AG, Entwidmung	262				
Systemgrenzen, Alternativen zu den heutigen in der Region Basel	848	857			

T

Tabakerzeugnisse, werbemässige Gratisverteilung, unbeaufsichtigter Verkauf Zigaretten	13	57	59	81	544
Tabakkonsum, Schutz der Jugendlichen	106				
Tagesbetreuung, Räumlichkeiten für familienexterne	54				
Tagesbetreuungsrat, Einrichtung	672	681	839		
Tagesheime und Tagesfamilien, Erhöhung des Rahmenkredits	255	294	295	443	
Tagesheime, Mitfinanzierung der Beitragsergänzungen	226	244	284		
Tagesschulen, Ausbau	574	599	603	758	
Tagesschulplätze, Ausbau des Angebotes	777	852			
Tarifverbund TriRegio	163	186	189	231	
Taubenpopulation in Basel	402	478	540		

Telekommunikationsdienstleistungen, öffentliche Ausschreibung	174	380	458	
Tempo 30 in der Birmansgasse	453			
Terassenbeiz bei der Schliessli, Lange Erlen	280	538		
Theater Basel, Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates	776	864		
Theater beider Basel, Schaffung eines	88			
Theater und Tanz der Kantone BS und BL, Bewilligung von Beiträgen	37			
Theaterintendant, Doppelfunktion von Michael Schindhelm	89	124		
Theodorsgrabenanlage, Neugestaltung, Wettsteinplatz, Umgestaltung	735			
Tierschutzanwalt, Einsetzung eines kantonalen	842			
Tramandbindung, Überprüfung einer Verbesserung	488	547	556	582
Trambeschaffung BLT/BVB, Rückzug des Ausgabenberichts	730			
Tramhaltestelle Bettingerstrasse, Verkehrssituation	112	114	172	
Tramstrecken, neue Tramlinien-Führung	574	600		
Trinationale Hafenplanung	379	457	470	531
Trinationaler Lebensraum, Dauerausstellung	301	363	368	449
Trolleybuslinien, Erhalt der bestehenden, Umstellung der Buslinie 36 auf Trolleybus	85			

U

Übergewicht in der Bevölkerung, Bekämpfung	51			
Umwelt und Energie, Politikplan 2006 - 2009	646	677		
Umwelt und Energie, Zusammenlegung der beiden kantonalen Ämter	301	363	370	450
Universität, Nutzen- und Kostenströme	51			
Universität, Globalbeitrag und Budget 2006	685			
Universität, Abgeltung der Zentrumsleistungen BL an BS	223	227	247	284
Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), Baukredit zur Errichtung des Neubaus	492			
Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), Betriebsjahr 2004	490			
Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), Genehmigung Globalbeiträge 2005+2006	47			
Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2003	45			
Unterlistenverbindungen bei den Grossratswahlen, Zulassung	52			
Unterschriftspflicht für Stimmberechtigte	574	600	606	759
Untersuchungsgefängnis Waaghof, Sicherheitseinrichtungen, Erneuerung und Verbesserung	344			

V

Velofahrende, Massnahmen gegen vermehrte Verkehrsverstösse	848	856		
Velomassnahmen an der Dornacherstrasse	70	380	458	
Veloverkehr, Förderung (Fertigstellung Veloroutennetz)	827			
Veloweg Münchenstein-Basel, Verlegung eines Teilstückes	255	294	297	448
Veloweg, Weiterführung vom Badischen Bahnhof bis zum Lindenberg	53			
Verdingkinder, Geschichte	848	861		
Verein Basler Freizeitaktion, Bewilligung Betriebskostenbeitrag	24	34		
Verein für Kinderbetreuung Basel, Subventionsvertrag betr. Mütter- und Väterberatung	36			
Verkehrsbussen-Jagd, Verpflichtung der uniformierten Polizei	280	542		
Verkehrskonzept, umfassendes für Klybeck und Kleinhüningen	848	859		
Verkehrsplanung, zielorientiertes Verfahren	539			
Verkehrszentralen, Zusammenlegung	488	547	557	583
Verlustscheinbewirtschaftung	13	58	63	82
Vermögenssteuer, Überprüfung	77	113		
Verwaltungsbericht 2003, Stellungnahme RR zum Bericht der GPK	186			
Verwaltungsbericht 2004 des Regierungsrates, des Appellations-Gerichts, des Ombudsmans	383	574	600	
Verwendung ausserordentlicher Erträge	379	456	460	527
Vogelsang-/Kienbergstrasse, anwohnerfreundliche Zufahrtsregelung	848	855		
Vogesenstrasse 65, Erweiterung des Parkings	280			

Volkswahlen (Validierung)

– Ernst René, Präsident am Strafgericht	302				
– Steiner Olivier, Richter am Appellationsgericht	302				
– Zacher Christoph, Richter am Zivilgericht	302				
Vorstadt-Theater, Bewilligung von Staatsbeiträgen	178				
Vorsteher JD, Stelle eines persönlichen Mitarbeiters	776	866			

W

Waaghof Untersuchungsgefängnis, Sicherheitseinrichtungen, Erneuerung und Verbesserung	176	194	200	236	344
Wahl- und Abstimmungsunterlagen, Ergänzung mit Unterschrift	183				

Wahlen

– Bankrat der Basler Kantonalbank	19	21			
– Bau- und Raumplanungskommission	17				
– Begnadigungskommission	15				
– Bildungs- u. Kulturkommission	16				
– von Blarer Dieter, Ombudsman	302				
– Burckhardt Andreas, Grossratspräsident	767				
– Burckhardt Andreas, Statthalter	11				
– Büro des Grossen Rates	12				
– BVB Verwaltungsrat	22				
– Cramer Conradin, Finanzkommission	771				
– Erziehungsrat	18				
– Finanzkommission	13				
– Gerber Brigitta, Statthalterin	767				
– Geschäftsprüfungskommission	14				
– Gesundheits- u. Sozialkommission	16				
– Grossenbacher Thomas, Bildungs- u. Kulturkommission	490				
– Grossenbacher Thomas, Grossrat	547				
– Hengge Weber Doris, Strafbefehlsrichterin	617				
– Herzog Eva, Regierungsvizepräsidentin	770				
– Howald Peter, Geschäftsprüfungskommission	772				
– Howald Peter, Grossrat	766	849			
– Inglin-Buomberger Beatrice, Ombudsman	302				
– Joerg Urs, Bildungs- u. Kulturkommission	164				
– Joerg Urs, Grossrat	186				
– Jost Ernst, Präsident Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission	617				
– Justiz-, Sicherheits- u. Sportkommission	15				
– Keller Rolf, BVB Verwaltungsrat	617				
– Koellreuter Isabel, Bildungs- u. Kulturkommission	771				
– Koellreuter Isabel, Grossrätin	766	849			
– Kommission für Denkmalsubventionen	18				
– Lewin Ralph, Regierungspräsident	12				
– Lussana Michel R., Büro des Grossen Rates	489				
– Mazzotti Bruno, Grossratspräsident	7				
– Oberrheinrat	164				
– Oeztürk Gülsen, Wahlvorbereitungskommission	382				
– Petitionskommission	14				
– Pfeifer Annemarie, Grossrätin	380	458			
– Pfeifer Annemarie, Regiokommission	381				
– Pfeifer Annemarie, Umwelt-, Verkehrs- u. Energiekommission	381				
– Regiokommission	17				
– Schai-Zigerlig Helen, Oberrheinrat	382				
– Schneider Barbara, Regierungspräsidentin	770				

– Schneider Barbara, Regierungsvizepräsidentin	13			
– Schweizer Urs, Justiz-, Sicherheits- u. Sportkommission	490			
– Spezialkommission Neue Verfassung	655			
– Stutz Lukas, BVB Verwaltungsrat	617			
– Suter Sabine, Disziplinarkommission	772			
– Suter Sabine, Grossrätin	13	58		
– Ullmann Emmanuel, Grossrat	488	547		
– Umwelt-, Verkehrs- u. Energiekommission	16			
– Verwaltungsrat ÖKK	22			
– Vulliamoz Fabienne, Grossrätin	13	58		
– Wahlprüfungskommission	14			
– Wahlvorbereitungskommission	15			
– Weber Gerhard, Strafbefehlsrichter	255	381		
– Weissen André, Kommission für Denkmalsubventionen	382			
– Weissen André, Grossrat	488	547		
– Weissen André, Wahlvorbereitungskommission	771			
– Werkkommission IWB	23			
– Wirtschafts- u. Abgabekommission	17			
– Wüthrich Michael, BVB Verwaltungsrat	617			
– Wüthrich Michael, Grossrat	13	58		
Wasserfallenbahn, Basel stiftet 1 Million Franken	638			
Wasserfallenbahn, Beitrag zur Sanierung	638			
Wettsteinplatz, Umgestaltung, Theodorsgrabenanlage, Neugestaltung	735			
Windenergie, Diversifikation der Basler Strombeschaffung	379	457	467	530
Wirtschaftsförderung BS/BL, Betriebskostenbeiträge	820			
Wirtschaftsstandort Basel-Stadt, Förderung durch administrative Entlastung	301	363	369	449
Wohnbauoffensive	843			
Wohneigentum, Förderung	543			
Wohnheim an Horburgstrasse, kein offenes für kriminelle Asylanten	841			
Wohnraum, Förderung von grossem	672	682	840	
Wolfgottesacker, Neubau Magazinergebäude, Umbau Pförtnergebäude	514			

Z

Zentrumslasten, verbreiterte finanzielle Abstützung	615	673		
Zigaretten, unbeaufsichtigter Verkauf, werbemässige Gratisverteilung von Tabakerzeugnisse	13	57	59	81 544
Zivilprozessordnung, Änderung von § 216 Abs. 2	301	364	365	447
Zollanlage Weilstrasse	585	610	762	
Zollfreistrasse, Erdbehrschgefahr	513	563	596	
Zollfreistrasse, a.o. GR-Sitzung	125			
Zollfreistrasse, finanzielle Versprechungen des Regierungsrates	175	193		
Zonenplan der Stadt Basel, Teilrevision	424			
Zonenplanrevision Stadt Basel, Finanzierung	576			
Zürich Lebensvers.-Ges., Einsprache gegen GRB betreffend Einsprache Gerold Wunderle	615	673		